Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Jahrgang 1825.

Düsseldorf,
gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 1.

Düsseldorf, Sonnabend, den 8ten Januar 1825.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Nr. 1. Gesetzsammlung 24tes Stück.

Das 24ste Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 903. Regulativ über das Post-Tax-Wesen. Vom 18. Dezember 1824.

Nr. 904. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21sten Dezember 1824., wegen Einführung der neuen Kassen-Anweisungen an die Stelle der Tresor- und Thalerscheine und ehemals Sächsischen Kassenbillets.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 2. Einführung der neuen Kassen-Anweisungen an die Stelle der Tresor- und Thalerscheine und ehem. Sächsischen Kassenbillets. II. 24174.

Da die, nach Meiner Verordnung vom 4ten Februar 1806. und 4ten Dezember 1809. ausgegebenen Tresor- und Thalerscheine, so wie die nach Meiner Verordnung vom 15ten Februar 1816. (Gesetzsammlung Nr. 335.) zum Umlauf in Meinen Staaten gestempelten ehemals Sächsischen Kassenbillets Litt. A. durch die Zirculation schadhaft und zum Theil unbrauchbar geworden sind, es daher nöthig erachtet ist, sie durch ein anderes Papier zu ersetzen; so habe Ich die Hauptverwaltung der Staatsschulden beauftragt, den Betrag der ihr nach §. XVIII. Meiner Verordnung vom 17ten Januar 1820. wegen künftiger Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens, (Gesetzsammlung Nr. 577.) zur Deckung der unverzinslichen Staatsschuld überwiesenen Eilf Millionen, Zweihundert und Zwei und Vierzig Tausend, Dreihundert Sieben und Vierzig Thaler Kourant zu verbriefen, und damit für die sämmtlichen in dem Titel der unverzinslichen Staatsschuld begriffenen Verbindlichkeiten aufzukommen. Nachdem ein zum Umtausche hinreichender Vorrath von diesen Verbriefungen bereits ausgefertiget ist; so soll nunmehr mit deren Ausreichung verfahren werden und bestimme Ich deshalb Folgendes:

I. Die Verbriefungen der unverzinslichen Staatsschuld führen den Namen: Königlich-Preußische Kassen-Anweisung. Sie lauten auf Kourant nach dem Münzfuße von 1764. und sind ein, zum öffentlichen Umlaufe für den Umfang Meiner ganzen Monarchie bestimmtes, gemünztes, dem baaren Metall-Kourantgelde gleich zu achtendes Papier. Auf welche Summen die einzelnen Arten dieser Kassen-Anweisungen ausgefertigt sind, oder ausgefertigt werden, und die nähere Beschreibung derselben wird die Hauptverwaltung der Staatsschulden bekannt machen.

II. Alle gesetzliche Bestimmungen, welche in Ansehung der Tresor- und Thalerscheine, so wie der Kassenbillets Lit. A. bestehen, finden auf die Kassen-Anweisungen Anwendung, in sofern sie durch gegenwärtige Verordnung nicht aufgehoben oder abgeändert werden.

III. Mit dem 3ten Januar 1825. werden die Kassen-Anweisungen ausgegeben, bei allen Meinen Kassen, ohne Unterschied der Provinzen, als baares Geld in Zahlung angenommen und gegeben, bei dem Realisations-Komtoir in Berlin aber ganz in derselben Art, wie bisher die Tresorscheine, Thalerscheine und Kassenbillets Lit. A. gegen baares Geld zum vollen Nominalwerth, ohne Aufgeld umgesetzt (realisirt).

IV. Die Zentralstelle für den Umtausch, so wie für die Ausreichung der Kassen-Anweisungen gegen baares Geld ohne Aufgeld, ist die, der Hauptverwaltung der Staatsschulden untergeordnete Kontrolle der Staatspapiere.

V. Bis dieser Umtausch beendigt ist, können auch Tresor- und Thalerscheine, imgleichen Kassenbillets Lit. A. in Zahlung angenommen werden.

VI. Alle Zahlungen, welche in Silbergeld an Meine sämmtlichen Kassen ohne Unterschied derselben zu leisten sind, sollen, in sofern durch schriftliche Verträge ein Anderes nicht bestimmt ist, bei jeder Einzahlung, wenn dieselbe die Summe von Zwei Thalern Courant erreicht oder übersteigt, zur Hälfte, so weit die Theilbarkeit der Summe es erlaubt, in Kassen-Anweisungen oder vorläufig noch in den §. V. bezeichneten Papieren abgeführt werden. Diese Bestimmung tritt für diejenigen Provinzen, in welchen Meine Verordnungen wegen des Zwangsantheils vom 7ten September 1814., 1sten März und 7ten April 1815. und 15ten Februar 1816. (Gesetzsammlung Nr. 246. 266. 270. und 335.) bisher noch nicht in Ausführung gekommen sind, mit dem 1sten März 1825., in allen übrigen Provinzen aber schon mit dem 3. Januar 1825., in Wirksamkeit.

VII. Wer dieser Bestimmung entgegen, den betreffenden Theil seiner Zahlung nicht in den so eben bezeichneten Papieren abführt, erlegt für jeden daran fehlenden Thaler 2 Silbergroschen Straf-Agio zur Kasse.

VIII. Vom 3ten Januar 1825. an sollen Meine sämmtlichen Kassen, namentlich auch die Staatsschulden-Tilgungskasse, die in ihren Beständen befindlichen oder fernerhin bei ihnen eingehenden Treforscheine, Thalerscheine und Kassenbillets Lit. A. nicht weiter ausgeben, sondern gegen Kassen-Anweisungen umtauschen.

IX. Das Finanz-Ministerium hat, im Einverständnisse mit der Hauptverwaltung der Staatsschulden, dafür zu sorgen, daß in der Zeit vom 3ten Januar bis 1sten März 1825. bei jeder Regierungs-Hauptkasse hinreichende Gelegenheit vorhanden ist, nicht allein diesen Umtausch zu bewirken, sondern auch Kassen-Anweisungen, wo es nöthig ist, gegen baare Zahlung ohne Aufgeld zu erhalten.

X. Alle eingetauschte Treforscheine, Thalerscheine und Kassenbillets Lit. A. sind sofort auf eine, von der Hauptverwaltung der Staatsschulden näher zu bestimmende Art für den Umlauf untauglich zu machen, demnächst aber der von Mir zur Vernichtung der dazu bestimmten Staatspapiere ernannten Kommission zur Verbrennung zu übergeben.

XI. Beschädigte, oder sonst unbrauchbar gewordene Kassen-Anweisungen tauscht die Hauptverwaltung der Staatsschulden aus dem ihr dazu überwiesenen Fonds in sofern um, als auf denselben

1) die gedruckte Littera und Nummer derselben,

2) so wie die dabei beschriebene Namens-Unterschrift,

vollständig noch vorhanden und sichtbar ist.

XII. Bei etwanigen Verfälschungen von Kassen-Anweisungen soll die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden berechtigt seyn, vorläufige Untersuchungen zur Ermittelung der Thäter und Feststellung des Thatbestandes anzuordnen, oder, nach Befinden der Umstände, selbst zu führen, wodurch jedoch die Verpflichtung der gerichtlichen Behörden, namentlich außerhalb Berlin, zum gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren nicht ausgeschlossen werden soll. Ueberhaupt muß aber dieselbe von jeder vorgefallenen Verfälschung oder dem Verdachte einer solchen, so wie von allen Anzeigen oder Anklagen eines dahin einschlagenden Verbrechens ungesäumt in Kenntniß gesetzt werden.

XIII. Ich ermächtige die Hauptverwaltung der Staatsschulden, nach Verlauf einiger Zeit, wenn das Publikum zuvor zweimal, in angemessenen Zwischenräumen, aufgefordert ist, die Tresor- und Thalerscheine, imgleichen die Kassenbillets Litt. A. gegen Kassen-Anweisungen umzutauschen, einen Präklusiv-Termin von mindestens sechs Monaten, unter der Verwarnung und mit der Wirkung anzusetzen, daß, mit Ablauf desselben, alle Ansprüche an den Staat

aus dergleichen Papieren erlöschen. Anmeldungen, zum Schutze gegen diese Präklusion, finden dabei nicht statt, dergestalt, daß also mit Eintritt jenes Präklusiv-Termins, alle alsdann noch zirkulirende Tresorscheine, Thalerscheine und Kassenbillets Litt. A. werthlos sind.

Dieser Befehl ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 21. Dezember 1824.

Friedrich Wilhelm.

An
das Finanzministerium und die Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Indem wir die vorstehende Allerhöchste Verordnung zur Kenntniß des Publikums bringen, bemerken wir zugleich, daß der Umtausch der Tresor-Thalerscheine und gestempelten Sächsischen Kassenbillets, deren erstere jedoch die Nummer noch ganz vollständig enthalten, und die letzteren außerdem noch mit dem preußischen Stempel versehen sein müssen, bei unserer Haupt-Kasse erfolgen kann, welche auch auf Verlangen nur Kassen-Anweisungen gegen Einzahlung von Courant abgeben wird.

Auf die Bestimmung des §. VI., wornach vom 1sten März d. J. an alle Zahlungen, welche in Silbergeld zu leisten sind, in sofern durch schriftliche Verträge ein anderes nicht bestimmt ist, bei jeder Einzahlung, wenn dieselbe die Summe von zwei Thaler Courant erreicht oder übersteigt, zur Hälfte, so weit die Theilbarkeit der Summe es erlaubt, in Kassen-Anweisungen, oder in Tresor-Thalerscheinen und gestempelten Sächsischen Kassenbillets, so lange diese noch in Zirculation sind, berichtigt werden müssen, machen wir das Publikum besonders aufmerksam, da nach §. VII. für jeden daran fehlenden Thaler, 2 Sgr. Tarif-Agio erlegt werden muß.

Die sämmtlichen Kassen-Beamten verpflichten wir auf die Befolgung dieser Allerhöchsten Bestimmungen genau zu halten, die bisherige Kolonne der Kassen-Bücher in Tresor- und Thalerscheinen in Kassen-Anweisungen abzuändern, und bei diejenigen Positionen, wo der Zwangs-Antheil nicht vollständig entrichtet ist, auf die geschehene Vereinnahmung des Tarif-Agio's hinzuweisen, auch in den Quittungen die geschehene Zahlung des Zwangs-Antheils oder eventualiter des Tarif-Agio's ausdrücklich zu bemerken.

In den Kassen-Extracten ist das Tarif-Agio unter einem besondern Titel nachzuweisen, und auch bei den Ablieferungen besonders zu deklariren.

Die sämmtlichen Kassen-Revisoren verpflichten wir bei den monatlichen

und extraordinären Revisionen darauf zu achten, daß obige Bestimmungen befolgt werden, und wenn wider Verhoffen Unterlassungen Statt gefunden haben, deshalb die nöthigen Bemerkungen in die Revisions-Protokolle aufzunehmen.

Endlich machen wir die Kassen-Beamten noch besonders auf den §. 3. der Allerhöchsten Verordnung vom 7ten April 1815. (Gesetzsammlung Jahrg. 1815. 4tes Stück Nr. 270.) aufmerksam, wornach denselben ausdrücklich und bei der schwersten Ahndung aller Privat-Verkehr mit den Tresor- und Thalerscheinen, jetzt Kassen-Anweisungen, für eigene Rechnung untersagt ist, und diejenigen, welche irgend eines wucherlichen Geschäfts oder Agiotirens mit dieser Münzsorte (Kassen-Anweisungen) überwiesen werden, als untreue Kassen-Bediente behandelt und nach der ganzen Strenge der Gesetze bestraft werden sollen.

Düsseldorf, den 1. Januar 1825.

Nr. 3.
Den Umtausch der Tresor-Thalerscheine u. Sächsischen Kassenbillets betr.
II. 111.

Die Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden hat unterm 22sten Dezember 1824. eine Bekanntmachung:

den Umtausch der Tresor-Thalerscheine und gestempelten Sächsischen Kassenbillets gegen Kassen-Anweisungen und die Beschreibung der letztern betr.

erlassen, wovon ein Exemplar mit dem 1sten Stücke unsers diesjährigen Amtsblatts ausgegeben wird.

Wir machen hierauf das Publikum mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 1sten d. M. aufmerksam.

Düsseldorf, den 5. Januar 1825.

Nr. 4.
Die mit dem Aufsuchen unbestellter Arbeit im hiesigen Regierungs-Bezirk getriebenen Gewerbe betr.
II. 23103.

In Bezug auf die Vorschrift des §. 6. des Regulativs vom 28. April l. J. über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen machen wir hiermit bekannt, daß die nachfolgenden Gewerbe in dem hiesigen Regierungs-Bezirk zu denjenigen zu rechnen sind, deren Betriebsart es mit sich bringt, unbestellte Arbeit in der Umgegend des Ortes zu suchen, wo die Personen, welche ein solches Gewerbe führen, ihren Wohnsitz haben, nämlich:

1) Glaser und Anstreicher; 2) Schornsteinfeger; 3) Kesselflicker und Zinngießer; 4) Schärfen und Ausbessern von Kaffemühlen und dergleichen Geräthen; 5) Scheerenschleifer; 6) Korbmacher und Wannflicker; 7) Stuhlbinder; 8) Boettcher; 9) Fabrikschmiede; 10) Kappusschneider.

Dieselben haben sich demnach zur Erhaltung der polizeilichen Legitimationen, deren sie nach §. 6. des obenbezogenen Regulativs bedürfen, bei den Ortsbehörden der Gemeinde-Bezirke ihres Wohnorts, wo sie ihre Arbeit suchen wollen, zu melden.

Düsseldorf, den 29. Dezember 1824.

Nr. 5.

Anweisung der Zinsen von Landesschulden pro 1824 betr. II. 268.

Mit Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 20sten Dezember v. J. im Amtsblatte Jahres 1823. Nr. 99. S. 345. bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß die Zinsen von den Landesschulden für das Jahr 1824. sämmtlich angewiesen sind.

Wir fordern demnach die Interessenten auf, die betreffenden Quoten schleunigst und spätestens bis zum 31sten Januar 1825. in Empfang zu nehmen, indem die zahlenden Kassen beauftragt sind, zu dieser Zeit die ihnen zugegangenen Zahlungs-Etats zurückzusenden.

Düsseldorf, den 4. Januar 1824.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Die Verlängerung des Termins für den Absatz und Gebrauch des ältern Stempelpapiers betr.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Königl. hohen Finanz-Ministerii vom 28sten März 1822. (Beilage zum Amtsblatt für das Jahr 1822. S. 206.) und auf jene der Königl. Regierung vom 9ten Februar 1824. (Amtsblatt pro 1824. S. 86.), wird das Publikum hierdurch benachrichtigt, daß das Königl. hohe Finanz-Ministerium durch eine Verfügung vom 3ten d. M. den Termin, bis zu welchem der Absatz und Gebrauch des ältern Stempelpapiers von 4. 8. 12. 16 und 20 Gutegroschen, welches oben in der Mitte des Bogens mit dem Stempel bezeichnet ist, gestattet seyn soll, bis zum Schlusse des Jahrs 1825. hinaus verlängert hat.

Köln, den 27. Dezember 1824.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director:

Schütz.

An die Grundeigenthümer, Pächter und Verwalter in den Inhalts benannten Bürgermeistereien des 1sten Verbandes des Kreises Rees.

Den Grund-Eigenthümern, Pächtern und Verwaltern in den Bürgermeistereien Emmerich, Elten, Rees, Ysselburg und Brasselt wird hiermit eröffnet, daß zur Berichtigung des Besitzstandes und steuerbaren Werths nach der Katastral-Aufnahme und Abschätzung, die Flurkarten nebst den Flurbüchern den betreffenden Bürgermeister-Aemtern zugefertigt werden, und dort während eines Monats offen liegen, weshalb die Eigenthümer oder deren Bevollmächtigte und sonstige Stellvertreter davon Einsicht nehmen, und wenn sie in Ansehung ihres Besitzstandes gültige Erinnerungen finden, solche anbringen können.

Gleichzeitig wird denselben, zu dieser Absicht, von der gedachten Behörde ein Auszug ihrer Gebäude und Grundstücke, von deren Flächeninhalt und Klassen, sammt einem Tarif der Abschätzung mitgetheilt werden.

In welcher Art Erinnerungen Statt finden können, und was deshalb zu beobachten ist, darüber ist das Nähere in der dem besagten Auszuge vorgedruckten Mittheilung enthalten, worauf daher verwiesen wird, mit dem Zusatze, daß die Frist zur Einreichung der darnach gegen die Klassirung der Grundstücke zuläßsigen Reklamationen peremtorisch ist, und mit dem 15. Februar k. J. abläuft; bis dahin daher die mehrgedachten Auszüge, auch wenn die Eigenthümer oder deren Stellvertreter dabei keine Bemerkungen zu machen haben, doch mit deren Unterschrift versehen, dem betreffenden Bürgermeister-Amte wieder eingeliefert werden müssen, und zwar je eher je lieber, damit das ganze Geschäft zur gehörigen Zeit abgeschlossen werden könne. Die durch das etwaige Zurückhalten der Auszüge entstehenden Irrungen haben sich daher die Betheiligten selbst zuzuschreiben.

Ferner dient den Grundbesitzern oder deren Stellvertretern zur Nachricht, daß die seit der Katastral-Aufnahme und Abschätzung entstandenen Veränderungen der Berichtigung in den ursprünglichen Büchern und Karten nicht unterworfen sind, weshalb auch die durch Veräußerung, Erbtheilung oder sonst seitdem entstandenen Besitz-Veränderungen nicht zu den Bemerkungen auf die Güter-Auszüge gehören, sondern bei den Bürgermeister-Aemtern zur Aufnahme und weitern Veranlassung besonders anzumelden sind.

Düsseldorf, den 31. Dezember 1824.

Königliche Kataster-Commission: Quest.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl zu Clausen in der Gemeinde Lüttringhausen.

In der Nacht vom 16. zum 17. dieses Monats sind dem Kleinschmidt Johann Christian Bleichert zu Clausen, in der Gemeinde Lüttringhausen wohnend, die nachstehend verzeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden, welches ich mit dem Ersuchen zur Kunde bringe, den Sachen und unbekannten Thätern nachzuforschen, und was über die einen oder andern ermittelt werden möchte, zur alsbaldigen Anzeige hierher oder bei der nächsten Ortsobrigkeit zu bringen.

Düsseldorf, den 20. Dezember 1824.

Der Königl. Oberprokurator: Rittershausen.

1) Acht Betttücher von mittlerer Leinwand ohne Zeichen; 2) fünf Mannshemden, mit schwarz und rothem Garn J. C. B. gezeichnet; 3) fünf Frauenhemden, gez. A. M. B.; 4) zwölf Kinderhemden, gez. theils F. B. theils M. B. & C. B.; 5) sieben und ½ Elle roth und grün gestreifter Siamoisen; 6) zwei

Paar blau und weiße baumwollene Frauenstrümpfe; 7) ein Paar wollene violette desgleichen; 8) ein Paar baumwollene violette Mannsstrümpfe; 9) zwei Paar wollene graue Mannsstrümpfe; 10) vier Paar violette Kinderstrümpfe; 11) zwei Ueberhemden; 12) ein roth geblümtes Halstuch; 13) ein roth und weiß karrirtes desgleichen; 14) ein ganz rothes desgleichen; 15) ein roth und gelb gestreiftes desgleichen; 16) ein roth und weiß gestreiftes desgleichen; 17) ein schwarzes desgleichen mit Franzen; 18) ein schwarzes seidenes desgleichen; 19) eine alte blaue Weste; 20) fünf Handtücher von Gebild; 21) ein Frauenrock mit langen Aermeln und gelben Knöpfen; 22) eine zinnerne Kaffekanne mit 2 Henkeln ohngefähr 3 Maaß haltend; 23) eine zinnerne Pfefferbüchse; 24) ein grauer Tabacksbeutel von Seehundfell; 25) ein Stück von 10 Ellen ¾ breite Leinwand; 26) zwei Tischtücher von Gebild; 27) sechs zinnerne Löffel; 28) drei eiserne Gabeln; 29) ein blau und weiß siamoisener Geldbeutel, und 30) an baarem Gelde neunzehn Thaler preuß. Court. und eine doppelte Pistole.

Diebstahl zu Langenbusche.

Dem Fuhrmann Peter Stulte sind in der Nacht vom 17. auf den 18. Dezember von seiner vor dem Wirthshause des Adolph Heinrich Kritzer zu Langenbusche bei Hückeswagen gestandenen Karre die unten verzeichneten Gegenstände gestohlen worden.

Ich bringe dieses mit dem Ersuchen zur Kenntniß, nach den Sachen und Thätern zu forschen, und was sich zur Ermittelung derselben ergeben möchte, zur Anzeige zu bringen.

Düsseldorf, den 21. Dezember 1824.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

1) Eine Stanze mit Butter, wiegend 55½ Pfund; 2) eine desgleichen wiegend 66½ Pfund; 3) eine desgleichen wiegend 58½ Pfund; 4) eine desgleichen wiegend 45½ Pfund; die ersten zwei Stangen waren von Eichen die beiden anderen von kirschbaumenem Holze; 5) ein Sack mit geräuchertem Schweinefleisch, wiegend 60 Pfund; 6) drei Schinken wiegend 35 Pfund; 7) eine Rolle Kalbleder wiegend 20½ Pfund; 8) ein Bällchen mit wollenen Strümpfen gez. HK. Nr. 448 wiegt 23 Pfund; 9) ein desgleichen gez. T. Q. Nr. 450 wiegt 4¾ Pfund; 10) ein desgleichen gez. HF. Nr. 446 wiegt 21 Pfund.

Düsseldorf, gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 2.

Düsseldorf, Sonnabend, am 15ten Januar 1825.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Nr. 6. Gesetz-Sammlung, 25stes Stück.

Das 25ste Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 905. Brückgeld-Tarif, für den Gebrauch der Landgraben-Brücke bei Wriezen. Vom 11ten Dezember 1824.

Nr. 906. Tarif, nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen über den Strom bei Prerow auf dem Darß bezahlt wird. Vom 12ten Dezember 1824.

Nr. 907. Allerhöchste Kabinetsorder und Tarif vom 29. Dezember 1824., zur Ergänzung der Erhebungsrolle vom 19. November d. J.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 7. Die Atteste der Hebammen-schülerinnen betr. I. 21831.

Auf den Grund einer nähern Bestimmung der Königl. hohen Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Finanzen in Betreff der Atteste für die in das Königl. Hebammeninstitut zu Köln abzuschickenden Hebammenschülerinnen, bringen wir hierdurch in Verfolg unserer im 47sten Stück des vorigjährigen Amtsblattes unter Nr. 172. enthaltenen Verfügung vom 3ten Juni 1824., wegen der Stempelpflichtigkeit dieser Atteste zur öffentlichen Kenntniß, daß hinführo die blos vorbereitenden Atteste über Alter, Fähigkeiten, Moralität, Bestimmungsort u. s. w. der Hebammenschülerinnen auf freiem Papier ausgefertigt werden können, und solche, wie gewöhnlich nebst der dazu gehörigen tabellarischen Uebersicht durch die landräthlichen Behörden an die Königl. Regierung einzureichen sind. Wird nun auf den Grund dieser Atteste von letzterer die Aufnahme der angemeldeten Schülerinnen in das Hebammen-Institut genehmigt, so gehen jene vorbereitenden Atteste mit der Benachrichtigung, daß die Aufnahme zuläßig sey, und die Schülerinnen zu dem Ende nach Köln abgehen können, an die betreffende landräthliche Behörde zurück, welche darnach unter Beifügung der vorbereitenden Atteste

und unter Anführung der Regierungs-Bestimmung für jede Schülerinn ein besonderes Aufnahme-Attest auf Stempel, sobald nicht notorisches Unvermögen der Schülerinn vorhanden ist, auszustellen hat, welches Aufnahme-Attest dann ferner mit allen übrigen Zeugnissen an die betreffende Ortsbehörde geht, um solche sämmtlich mit einem Begleitungsschreiben durch die zum Unterricht nach Köln abgehende Schülerinn dem Director des Hebammen-Instituts Herrn Regierungs-Medizinal-Rath Dr. Merrem daselbst einsenden zu können.

Düsseldorf, den 2. Januar 1825.

Nr. 8.
Vermächtnisse für die katholische Kirche und Armen zu Holten
I. 21164.

Der verstorbene Johann Georg von Emst zu Holten hat in seiner testamentarischen Verfügung zu wohlthätigen Zwecken folgende Vermächtnisse ausgesetzt:

a) für die katholische Kirche zu Holten die Hälfte seines Wohnhauses;
b) für dieselbe ein Kapital von 1200 Rthlr. Behufs eines Anniversarii und zu haltender Messen;
c) für die Pfarre daselbst ein Kapital von 1000 Rthlr. vorbehaltlich der Nutznießung bestimmter Legatarien auf Lebenszeit;
d) für die Armen zu Holten ein Kapital von 50 Rthlr. und die andere Hälfte des Wohnhauses nebst dem vorhandenen Mobiliar und der Kleidung.

Wir bringen diese fromme Handlungen dankbar zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Beifügen, daß solche die höhere Bestätigung erhalten haben.

Düsseldorf, den 21. Dezember 1824.

Nr. 9.
Vermächtniß für den Armenfond zu Gerresheim.
I. 22186.

Ein Ungenannter hat dem Armenfonds der Pfarrgemeinde Gerresheim ein Kapital von 200 Rthlr. bergisch vermacht und ist gedachter Fonds zur Annahme dieses Vermächtnisses ermächtiget worden.

Düsseldorf, den 31. Dezember 1824.

Nr 10
Steckbrief gegen den Sträfling Theod Müller

Der unten signalisirte Züchtling Theodor Müller aus Grosherten, Gemeinde Overath, Regierungs-Bezirk Köln, welcher wegen Diebstahl zu einer 6jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden, ist am 23. vorigen Monats aus der Straf-Anstalt zu Werden entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die betreffende Zuchthaus-Verwaltung abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Januar 1825.

Signalement.

Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Schneider; Haare braun; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase und Mund dick; Bart blond; Kinn rund.

Bekleidung: ein graues Kamisol und Hose; ein weißes mit rothen Blümchen gedrucktes Halstuch, schwarze tuchene Weste mit perlemutternen Knöpfen, Schuhe und graue Socken.

Nr. 11. Steckbrief gegen Casp. Backhuys.

Der unten signalisirte Deserteur Caspar Backhuys aus Uerdingen, Kreis Crefeld, ist von der Garnison-Compagnie, des 28sten Infanterie-Regiments am 30sten vorigen Monats aus Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Regiments-Kommandeur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 9. Januar 1825.

Signalement.

Alter 25 Jahr; Größe 5 Fuß 11 Zoll; Haare blond; Stirn rund; Augenbraunen braun; Augen groß; Nase lang; Mund mittelmäßig; Zähne weiß; Bart röthlich; Kinn rund; Gesichtsfarbe röthlich und gesund; Statur schlank.

Bekleidung. Dienst-Montirung, Diensthosen, neue schwarze merino Weste, schwarz seidenes Halstuch, Dienstmütze und neue Halbstiefel.

Nr. 12. Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen den Deserteur Carl Jaeger, vierter Pionier-Abtheilung, erlassene Steckbrief — Amtsblatt Nr. 96. vom 20sten Dezember v. J. — wird hiermit zurückgenommen, da der rc. Jaeger sich wieder eingestellt hat.

Düsseldorf, den 10. Januar 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Assisen zu Düsseldorf.

Die gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf für das erste Quartal des nächstkünftigen Jahres 1825. sollen am Montag den 21. Februar eröffnet werden.

Zum Präsidenten derselben wird der Herr Appellations-Gerichtsrath Rive hiermit ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 28. Dezember 1824.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, Geheimer Staatsrath:

Daniels.

Für gleichlautende Ausfertigung

Der Ober-Sekretair: J. Themer.

Die Führung der Untersuchung gegen Gensdarmen durch Civil-Gerichte betr.

Die Königlichen Gerichtsbehörden sind bereits durch die Verfügung vom 22. Februar 1822. (von Kamptz Jahrbücher Band 19. Seite 200.) angewiesen worden, sich an Orten wo keine Militairgerichte vorhanden sind, den Untersuchungen gegen Gensdarmen auf die Requisition ihrer Vorgesetzten zu unterziehen. Bei dergleichen Untersuchungen ist zwar die Zuziehung eines dazu von der requirirenden Militairbehörde kommandirten Offiziers in der Regel erforderlich; wo indessen nach den Aeußerungen dieser Behörde eine solche Zuziehung nicht ohne Schwierigkeiten und Kosten erfolgen kann, genügt es auch, wenn die Untersuchungen nur von einem, nach Vorschrift der Criminal-Ordnung besetzten Gerichte geführt worden. Aus dem Mangel der Reglementsmäßig zuzuziehenden Militair-Commissarien kann daher von Seiten der Gerichte niemals ein Grund hergenommen werden, die Untersuchung abzulehnen.

Hiernach haben sich sämmtliche Ober-Justiz-Behörden zu achten, auch die Untergerichte dazu anzuweisen.

Berlin, den 14. Juny 1824.

Der Justiz-Minister:
v. Kircheisen.

Vorstehendes Justiz-Ministerial Rescript wird hierdurch zur Nachricht und Achtung sämmtlichen Gerichtsbehörden unsers Departements bekannt gemacht.

Hamm, den 23. Dezember 1824.

Königlich-Preußisches Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

Obduction der Leichname der Selbstmörder.

Den sämmtlichen Untergerichten des hiesigen Departements wird nachstehendes Ministerial-Rescript vom 8. d. wegen Obduktion der Leichname der Selbstmörder, wornach diese künftig unterbleiben kann, wenn der Selbstmord erwie-

sen ist, oder aus den Umständen klar erhellet, zur genauesten Befolgung bekannt gemacht.

Hamm, den 23. Dezember 1824.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

Des Königs Majestät haben in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4. d. M. welche durch die Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden wird, zu bestimmen geruhet:

daß die, in dem §. 156. der Kriminal-Ordnung vorgeschriebene Obduktion der Leichname der Selbstmörder künftig nicht mehr erforderlich seyn soll, wenn der Selbstmord erwiesen ist oder aus den Umständen klar erhellet.

Diese Festsetzung veranlaßt den Justiz-Minister, die Gerichte darauf aufmerksam zu machen, daß ihre bisherige Konkurrenz in allen solchen Fällen unverändert bleibt und nur die Zuziehung der ärztlichen Sachverständigen in der angegebenen Voraussetzung ausgeschlossen wird. Ob diese vorhanden ist, läßt sich aus der ersten Mittheilung von dem betreffenden Ereignisse gewöhnlich entnehmen, so daß in der Regel die Mitnahme der Kunstverständigen unnöthig ist.

Sobald nun der Richter an Ort und Stelle durch Vernehmung von Zeugen den Selbstmord feststellt, oder aber durch Umstände aus dem Leben des Todten, durch die Lage des Orts, wo die That begangen ist, durch eine, etwa zurückgelassene Erklärung über sein Vorhaben, durch den Nachweis einer irre geleiteten Gemüthsstimmung und durch andere mehr oder minder erhebliche Andeutungen die Ueberzeugung erhält, daß die Schuld eines Dritten auch nicht einmal vermuthet werden kann, so genügt es an einer vollständigen Verhandlung über den Befund und die vorgekommenen Ermittelungen, und nur erst dann werden die Kunstverständigen herbeigerufen, wenn der Verdacht eines Verbrechens begründet oder zum wenigsten nicht ganz entfernt wird.

Daß hierbei mit Umsicht und Sorgfalt verfahren werden muß, darf kaum erinnert werden.

Bei dieser Veranlassung will der Chef der Justiz auch einen Irrthum berichtigen, in welchem sich einige Gerichte befinden, wenn sie voraussetzen, daß die, durch den §. 156. der Kriminal-Ordnung vorgeschriebene äußere Besichtigung der Leichname von Personen, die durch einen Zufall oder durch eine Begebenheit, bei welcher die Schuld eines Dritten nicht zum Grunde liegt, ihr

Leben verloren haben, durch einen Arzt oder Chirurgus vorgenommen werden müsse. Dies verlangt das Gesetz keinesweges, wie die §. §. 152. und 153. eben daselbst über allen Zweifel erheben, es ist vielmehr hinreichend, wenn der Richter den Leichnam in Augenschein nimmt und über seine Wahrnehmungen am Körper verhandelt, so daß weder, bei der Wahrscheinlichkeit für ein zufälliges Ereigniß, ein Kunstverständiger mitgenommen, noch bei der nachherigen Gewißheit über den eingetretenen Zufall herbeigerufen werden darf.

Das Königliche Ober-Landesgericht hat sich hiernach nicht nur selbst zu achten, sondern demgemäß auch die untergeordneten Gerichte mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 8. Dezember 1824.

Der Justiz-Minister:
von Kircheiser.

Die jährlich und quartaliter einzureichenden Hypotheken-Tabellen betr.

Da, zufolge der durch ein Rescript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz veranlaßten Bestimmung vom 2. November d. J., die Jahres-Berichte über den Fortgang des Hypotheken-Regulirungs-Geschäfts künftig in den ersten Tagen des Monats Dezember erstattet, und daher die Listen der zum ersten Eintrag in die Hypothekenbücher beförderten Grundbesitzungen mit ultimo November abgeschlossen werden müssen, so sind hiernach die Quartal-Hypotheken-Tabellen einzurichten. Dies wird den sämmtlichen Untergerichten des Ober-Landes-Gerichts-Departements mit dem Bemerken eröffnet, daß hiernach die erste Quartal-Tabelle eines jeden Jahrs den Zeitraum vom ersten Dezember des verflossenen bis zum ersten März des betreffenden Jahrs u. s. f. von drei zu drei Monaten in sich begreifen muß, und daher die Einreichung der nächsten Quartal-Uebersicht zu Anfang des März k. J. erwartet wird.

Zugleich werden sämmtliche Untergerichte angewiesen, künftig die jährlichen Uebersichten von dem Fortgange des Hypothekenwesens unter der Adresse des Praesidii mit den General-Berichten der Dirigenten über die Geschäftsverwaltung einzureichen.

Hamm, den 23. Dezember 1824.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

Den verunglückten rc. Leuffen betr.

Am 21. dieses ist der Beigeordnete Hilger Leuffen von Rosellen beim Uebersetzen von Volmerswerth nach Grimlinghausen, im Rhein ertrunken.

Indem ich die Personbeschreibung und die der Kleidung des Verunglückten hier folgen lasse, ersuche ich die resp. Behörde, in deren Bereiche derselbe aufgefunden werden sollte, mir davon Nachricht zu ertheilen.

Düsseldorf, den 22. Dezember 1824.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Signalement.

Hilger Leuffen, Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare, kraus und schwarz; Stirn bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen bräunlich; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn länglich; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gelblich; Backenbart schwarz. Besondere Zeichen: pockennarbig.

Bekleidung: ein Ueberrock von weißem Bibertuch, blau tuchener Frackrock unter dem Ueberrock, tuchene fleischfarbige Hose und Stiefel.

Das für Dienstbriefe zu entrichtende Bestellgeld und die desfallsige Einrichtung betr.

Da dem Allerhöchsten Regulativ über das Posttax-Wesen vom 8. d. M. zufolge die Portofreiheit der Korrespondenz von der Zahlung des nach §. 57. dem Briefträger für die Beförderung der Briefe und Adressen zu entrichtenden Bestellgeldes nicht befreit, so machen wir die sämmtlichen Königlichen Friedensgerichte, die Hülfs-Beamten der gerichtlichen Polizei, Notarien und Gerichtsvollzieher auf die Nothwendigkeit aufmerksam, mit der betreffenden Königl. Postanstalt ihres Wohnortes eine Einrichtung wegen freier Abholung ihrer amtlichen Korrespondenz und der Paquete zu verabreden, und hierdurch den zeitigen und regelmäßigen Empfang derselben zu sichern, da für jenes Bestellgeld keine Vergütung aus dem Justiz-Fonds geleistet wird.

Düsseldorf, den 31. Dezember 1824.

Der Landgerichts-Präsident: von Voss.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl zu Hoordt.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Dezember sind dem Weber Wilhelm Rovensiepen, an der Hoordt in der Gemeinde Wülfrath wohnend:

1) eine eiserne Küchenpfanne;
2) ein Korb mit Wäsche, bestehend aus: a) vier Kinderhemden ohne Zeichen; b) ein Mannshemd gez. W. B. 8.; c) einem Tischtuch, einem Betttuch und einem Handtuch, sämmtlich ohne Zeichen;
3) ein steinerner Topf mit 6 Pfund Butter;
4) ein hölzerner Napf mit 4 Pfund Butter, und

5) vier siebenpfündige Schwarzbrode,

mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Zur Entdeckung der Sachen oder Thäter ersuche ich die resp. Behörden nach Möglichkeit mitzuwirken und jede sich ergebende Anzeige mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 22. Dezember 1824.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Diebstahl zu Emmerich.

In der Brennerei des Kaufmanns Johann Hendrickſen in Emmerich ist bei dem Meisterknechte Johann de Waal am 12ten dieses Monats, des Abends zwischen 7 und 9 Uhr, ein gewaltsamer Diebstahl verübt und folgendes gestohlen worden:

1) eine silberne englische Taschenuhr mit einem silbernen Zifferblatte, silberner Kette und Pettschaft mit den Buchstaben I. D. W.;

2) an Gelde folgende Münzen:

a) 12 bis 13 harte preußische Thaler und 2 Ggr. Stücke;

b) ein russischer Rubel;

c) ein Conventions-Thaler, worauf eine Maria mit dem Kinde geprägt ist, mit der Umschrift: Patrona Bavariae;

d) ein halber und ein viertel holländischer Gulden und ein Schiffsschilling;

e) mehrere viertel, halbe und ganze brabänder Kronenthaler;

f) ein französischer Kronenthaler, und

g) in einem Säckchen 9 Rthlr. 6 Stbr. Clevisch cour. in allerhand Münzsorten.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen und vor dem Ankaufe der gestohlenen Taschenuhr warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, die etwa zu seiner Kenntniß gelangenden Umstände, welche vielleicht dazu Veranlassung geben könnten, die Thäter auszumitteln, oder das Gestohlene wieder herbei zu schaffen, unverzüglich dem Ortsgerichte oder dem unterzeichneten Inquisitoriate anzuzeigen.

Werden, den 31. Dezember 1824.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Berichtigung.

Berichtigung.

In dem Amtsblatt Nr. 1. vom 8. d. M. u. J. ist Seite drei, Zeile 20. von oben Statt „dabei beschriebene" dabei geschriebene; Seite vier, Zeile 16. von oben Statt „nur Kassen-Anweisungen" neue Kassen-Anweisungen; Zeile 26., 33. und 34. Statt „Tarif-Agio" Straf-Agio, und Zeile 30. Statt „bei diejenigen" bei denjenigen zu lesen.

// Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 3.

Düsseldorf, Donnerstag, den 20ten Januar 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 13. Die Zahlungen der dringenden Criminal-Gerichtskosten betr.

In Folge unserer Verfügung vom 12ten v. M. im 93sten Stück des Amtsblatts Jahres 1824. Nr. 305. geben wir den Hypotheken-Aemtern und Steuer-Einnehmern, welche darnach mit der Auszahlung von dringenden Criminal-Gerichtskosten beauftragt sind, auf, sich bei der Liquidation und Nachsuchung der Vollstreckbarkeits-Erklärung der gedruckten Nachweisungen zu bedienen, welche denselben auf Erfordern durch unsere Rechnungs-Controle werden verabreicht werden.

Düsseldorf, den 10. Januar 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Die bei dem Central-Hülfs-Verein eingehenden Beiträge

II. Verzeichniß der vom 29. November bis 22. Dezember bei dem Central-Hülfs-Verein zu Düsseldorf eingegangenen Beiträge.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Einnahme bis zum 11. Dezember	3771	12	7
20) Von mehreren Beamten des Königl. Rheinischen Oberbergamts zu Bonn	25	—	—
21) Von Hrn. Hauptmann Musculus zu Koblenz .	6	—	—
22) Von Hrn. Dumont-Schauberg (Redakteur der Kölnischen Zeitung vorläufig	250	20	8
23) Von dem Königl. General-Kommando des 8. Armee-Korps zu Koblenz	19	23	—
24) Von den Beamten und Unterbedienten des Königl. Post-Amtes zu Bonn	4	17	6

	Thlr.	Sgr.	Pf.
25) Von der Bürgermeisterei Kronenberg	121	21	11
26) Von Herrn P. W. Heck in Köln	4	24	8
27) Von den Kindern der Klosterschule zu Gerresheim .	2	4	10
28) Von den Bürgermeistereien Gerresheim und Hubbelrath	151	25	—
29) Von mehreren Einwohnern zu Herford, einigen Schülern des Kantors Herrn B. daselbst und den Schülern des Kantors Herrn Graf zu Jölenbeck	33	1	10
30) Von dem Königl. 25. Infanterie-Regimente zu Koblenz .	63	20	6
31) Von den Bürgermeistereien Ratingen, Eckamp und Mintard nachträglich (Vgl. Nr. 6)	63	8	1
32) Von einem Ungenannten in Arnsberg 2 Tresorscheine zu 5 Thlr.	10	—	—
33) Von der Akademie zu Dülken	28	2	4
34) Von der Königl. Kommandantur der Festung Wesel .	11	17	6
35) Von der Gemeinde Witlaer	22	5	—
36) Von den Gemeinden Angermund und Huckingen .	6	14	2
37) Durch Hrn. Solbrig, Chiffer Ch. D.	5	—	—
38) Durch Hrn. Reg. Rath Fasbender, Chiffer J. H. P. .	46	17	—
39) Von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen August von Preußen	300	—	—
40) Von Hrn. Oberbergrath Willike zu Dortmund .	5	—	—
41) Von den Bürgern zu Kreuznach	50	—	—
42) Von dem K. Garde-Landwehr-Bataillon zu Koblenz .	7	—	—
43) Von der Bürgermeisterei Gladbach	231	10	5
44) Von der Bürgermeisterei Oberniedergeburt . .	131	24	9
45) Von J. Königl. Hoh. der Prinzessin Friedrich von Preußen.	100	—	—
46) Von dem Königl. Ingenieur-Corps zu Coblenz . .	5	—	—
47) Von Seiten der Königl. Regierung zu Düsseldorf vorläufig	500	—	—
48) Von der Königl. Kommandantur der Festung Minden	11	20	—
49) Von der Stadt Elberfeld ferner (vgl. Nr. 5.) . .	1000	10	—
50) Von der Stadt Lennep	383	19	—
51) Durch Herrn Solbrig von dem Hülfs-Verein zu London vorläufig	700	—	—
Ueberhaupt am 22. Dezember	8073	20	9

Ferner:

a) aus Düsseldorf zwei unmittelbar bezahlte der hier bevorstehenden anderweiten Kollekte zuzusetzende Beiträge.

b) Von der Redaktion der Kölnischen Zeitung ein Stück bedrucktes Leinen und ein Coupon Tuch.

c) Von den Städten Elberfeld und Lennep mehrere Bekleidungs-Gegenstände.

d) Von einem Ungenannten, Schiffer N. N. ein Paket blaues und graues Tuch 34 Pfund wiegend.

Düsseldorf, den 22. Dezember 1824.

Der Central-Hülfs-Verein.

Gesuche um Ertheilung des Armenrechts

Das Gesetz vom 16ten Februar 1823. über das Armenrecht in den Rheinprovinzen (Gesetz-Sammlung für 1823. Nr. 4.) erfordert §. 2., zur Ertheilung des Armenrechts, außer dem Auszug aus der Steuer-Rolle und dem Zeugniß des Bürgermeisters über die Armuth, auch noch die Versicherung des Armen, daß er in keiner andern Gemeinde liegende Gründe besitze.

Nichts desto weniger werden fast alle Gesuche um Ertheilung des Armenrechts ohne diese letztere Versicherung eingereicht, durch deren nachträgliche Einforderung nothwendiger Verzug und hierdurch nicht selten dem Armen selbst ein wesentlicher oft unersetzlicher Nachtheil entsteht.

Da nun viele Arme Schreibens unerfahren, übrigens auch mit jener Bestimmung des Gesetzes nicht genau bekannt sind, so ersuche ich sämmtliche Herrn Bürgermeister bei Ertheilung des Zeugnisses über die Armuth die Impetranten stets zu befragen, ob sie etwa in einer andern Gemeinde liegende Gründe besitzen und über ihre desfallsige Erklärung Protokoll aufzunehmen, welches den übrigen Zeugnissen beizulegen ist.

Düsseldorf, den 30. Dezember 1824.

Der Ober-Prokurator: Rittershausen.

Die Hebung der Geldbußen und Kosten aus den Urtheilen der einfachen Polizeigerichte.

Einer neueren Bestimmung der Königlichen Regierung zufolge, sollen die Geldstrafen und Gerichtskosten aus den Urtheilen der einfachen Polizeigerichte künftig von den Steuereinnehmern, ohne Dazwischenkunft der Hypothekenämter, erhoben werden.

Die Gerichtschreiber an den Friedens= und an den Polizeigerichten der in dem Art. 106. der Strafgerichtsordnung bezeichneten Bürgermeistereien werden demnach angewiesen, die Auszüge der ergangenen Strafurtheile den Steuereinnehmern, in deren Empfangsbezirken die Verurtheilten wohnen, begleitet von einem gleichen Verzeichniße, wie dasjenige, mit welchem sie zufolge der Verfügung unter Nr. 2. der Bekanntmachung vom 13. Juni 1823. in Nr. 55. des Amtblattes jene Auszüge den Hypothekenämtern bisher zufertigten und wozu ihnen die gedruckten Formuläre in erforderlicher Zahl von den Steuereinnehmern auf Begehren werden verabfolgt werden, von jetzt ab, und zwar gleichfalls monatlich, mitzutheilen.

Zu diesem Ende ist das Namenverzeichniß der Steuereinnehmer im Bereiche des Landgerichtes mit der Angabe ihres Wohnortes, und der zu eines Jeden Empfangsbezirke gehörigen Bürgermeistereien, imgleichen der Bezeichnung des behörigen Friedensgerichts zur Seite jeder Bürgermeisterei, gegenwärtiger Bekanntmachung beigefügt.

Aus jedem Urtheile wird stets ein Auszug, zur Hebung der Geldbuße und der Kosten, selbst dann nur ertheilet, wenn dasselbe gegen mehrere Verurtheilte ergangen ist.

Im Falle, daß diese Co-condemnaten in verschiedenen Steuerempfangs-Bezirken wohnen, wird der Auszug dem Steuereinnehmer, in dessen Empfangs-Bezirke die Mehrzahl derselben, und wenn nur zwei Debenten aufgeführt sind, demjenigen, in dessen Bezirke der im Auszuge Erstgenannte wohnt, mitgetheilt. Treffen Verurtheilte aus anderen Landgerichts-Bereichen mit diesseitigen Gerichts-Eingesessenen zusammen, so geschieht die Mittheilung des Auszugs auch dann, zufolge der eben berührten näheren Bestimmung, an den Steuereinnehmer des Wohnortes der Letzteren; ist das Urtheil aber ausschließlich gegen Erstere ergangen, stets unmittelbar an die hiesige Königliche Regierung.

Dahin werden auch die Auszüge der Urtheile in Wegepolizei=Contraventionsfällen, in Gemäßheit der Bestimmung sub Nr. 5. der vorbezogenen Verfügung vom 13. Juni 1823., nach wie vor übersandt, gleichwie die Vorschrift ebendaselbst sub Nr. 8. hinsichtlich der Mittheilung der Urtheilsauszüge in Forst= Jagd= und Fischereifrevelsachen an den betreffenden Königl. Forst=Inspektor aufrecht erhalten bleibt.

Da die durch das Gesetz vom 7. Juni 1821. über den Holzdiebstahl bestimmte Sportel-Freiheit dieser Sachen auch auf die Gebühren der hiesigen gerichtlichen Beamten anwendbar erklärt ist, so fallen die früheren Verfügungen über die Wiedereinziehung dieser Gerichtskosten von selbst weg.

Längstens bis zum 15ten des nächsten müssen die Auszüge der in dem vorherigen Monate ergangenen contradictorischen, nicht durch Berufung angegriffenen, und der immittelst rechtskräftig gewordenen Defauturtheile abgesandt werden; und wird in Betreff der im Gegenfalle die säumigen Gerichtschreiber treffenden Verantwortlichkeit, der Nachweise der geschehenen Absendung auf den Urschriften der Urtheile, und der durch die Friedensrichter hierüber zu führenden monatlichen Controle, die Verfügung vom 17. Januar 1823., so wie wegen der Form der Urtelsauszüge, und des dahin gehörigen Liquidations-Status der Kosten, welcher die Angabe des festgesetzten Urtelsstempels enthalten muß, diejenige vom 29. Januar 1822. den Königl. Friedens- und Polizeigerichten in Erinnerung gebracht.

Düsseldorf, den 27. Dezember 1824.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Nr.	Benennung der Kreise.	Namen der Steuer-Einnehmer.	Wohnort derselben.	Angabe der zum Empfangs-Bezirk gehörenden Bürgermeistereien.	Bezeichnung des behörigen Friedensgerichts.
1	Düsseldorf	Vetter	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf
2		Zilger	Ratingen	Ratingen Eckamp Mintard	Ratingen " "
3		Clouth	Kaiserswerth	Kaiserswerth Angermund	" "
4		Kyllmann	Gerresheim	Gerresheim Hubbelrath	Gerresheim "
5		Legrand	Benrath	Benrath Hilden	" "
6	Solingen	Lücker	Monheim	Monheim Richrath	Richrath "
7		Mandewirth	Bourscheid	Bourscheid Leichlingen	Opladen "
8		Bingen	Opladen	Opladen Schlebusch	" "

Nr.	Benennung der Kreise.	Namen der Steuer-Einnehmer.	Wohnort derselben.	Angabe der zum Empfangs-Bezirk gehörenden Bürgermeistereien.	Bezeichnung des behörigen Friedensgerichts.
9	Solingen	Vetter	Solingen	Wald	Solingen
				Gräfrath	"
				Merscheid	"
				Solingen	"
				Dorp	"
				Höhscheid	Richrath
10	Crefeld	Melsbach	Crefeld	Crefeld	Crefeld
11		Friederichs	Uerdingen	Uerdingen	Uerdingen
				Bockum	"
				Friemersheim	"
				Linn	"
12		Erlewein	Uerdingen	Lank	"
				Langst	"
				Strümp	"
13		Munch	Willich	Willich	Crefeld
				Osteroth	Uerdingen
				Fischeln	"
				Kleinkempen	Crefeld
14	Elberfeld	Heidkamp	Elberfeld	Elberfeld	Elberfeld I. et II.
15		v. König	Barmen	Barmen	Barmen
16		Ruhland	Elberfeld	Cronenberg	Elberfeld II.
17		Degreck	Mettmann	Mettmann	Mettmann
				Hahn	"
				Wülfrath	"
18		Steves	Velbert	Velbert	Velbert
				Hardenberg	"
19	Neuß	Carpentier	Neuß	Neuß	Neuß
				Büderich	"
				Grimlinghausen	Nievenheim
				Heerdt	Neuß
				Karst	"
				Norf	Nievenheim
20		Lempfried	Glehn	Glehn	Neuß
				Bütgen	"
				Gräfrath	"
				Holzheim	"

Nr.	Benennung der Kreise.	Namen der Steuer-Einnehmer.	Wohnort derselben.	Angabe der zum Empfangs-Bezirk gehörenden Bürgermeistereien.	Bezeichnung des behörigen Friedensgerichts.
21	Neuß	Körfgen	Dormagen	Dormagen	Nievenheim
				Nievenheim	„
				Nettesheim	„
				Rommerskirchen	„
				Zons	„
22	Lennep	Helm	Lennep	Lennep	Lennep
				Lüttringhausen	Ronsdorf
				Rade vorm Wald	Lennep
23		Bierbach	Wermelskirchen	Wermelskirchen	Wermelskirchen
				Dabringhausen	„
				Hückeswagen	Lennep
				Burg	Wermelskirchen
24		Poosmann	Ronsdorf	Ronsdorf	Ronsdorf
				Remscheid	„
25	Grevenbroich	Loquenheim	Elsen	Grevenbroich	Grevenbroich
				Elsen	„
				Frimmersdorf	„
				Gartzweiler	Bedburdick
				Gustorf	Grevenbroich
26		Dürselen	Wevelinghoven	Wevelinghoven	„
				Evinghoven	„
				Hüldrath	„
27		Lichtschlag	Hemmerden	Hemmerden	„
				Bedburdick	Bedburdick
				Jüchen	„
				Kelzenberg	„
28		Plieth	Wickrath	Wickrath	„
				Kuckum	„
				Neukirchen	„
				Spenrath	„
				Wanlo	„
29	Gladbach	Pillartz	Gladbach	Gladbach	Gladbach
				Obergeburth	„
				Niedergeburth	„
30		Moras	Dahlen	Dahlen	Odenkirchen
				Odenkirchen	„
				Rheydt	„

Nr.	Benennung der Kreise.	Namen der Steuer-Einnehmer.	Wohnort derselben.	Angabe der zum Empfangs-Bezirk gehörenden Bürgermeistereien.	Bezeichnung des gehörigen Friedensgerichts.
31	Gladbach	Kruchen	Schelsen	Corschenbroich	Gladbach
				Kleinenbroich	"
				Liedberg	Odenkirchen
				Schelsen	"
32		Dürselen	Viersen	Viersen	Neersen
				Schiefbahn	"
				Unterniedergeburt	Gladbach
				Neersen	Neersen

Einsendung der über die Einregistrirung geführten Register.

Zufolge hoher Justiz-Ministerial-Verfügung vom 22sten November vorigen Jahrs, soll das nach dem Gesetze vom 23sten April 1824. über die Einregistrirung in den Rheinprovinzen §. 2. von den Friedensgerichten zu führende Register vierteljährig revidirt und abgeschlossen werden, und veranlasse ich des Endes die Herrn Friedens-Richter im hiesigen Landgerichts-Bereiche, dasselbe mit dem Ablaufe jedes Vierteljahrs und zwar innerhalb der letzten zehn Tage der Monate: März, Juni, September und Dezember unfehlbar an mich einzusenden.

Laut desselben Rescripts haben übrigens des Herrn Justiz-Ministers Excellenz die Ergänzungs-Richter an den Friedensgerichten zu den Eintragungen in diese Register, in Verhinderungsfällen der Friedens-Richter, für befugt zu erklären um so mehr Anstand genommen, als nach dem §. 6. des bezogenen Gesetzes der Wahl der Partheien es überlassen bleibt, an welches Friedensgericht sie sich dieserhalb wenden wollen.

Düsseldorf, den 5. Januar 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Berechnung des Stempels in Concurs-Sachen.

Sämmtliche Untergerichte unseres Departements werden über die Art und Weise, wie der Stempel in Concurssachen zu berechnen, auf das Ministerial-Rescript vom 30. März 1824. (von Kamptz Jahrbücher pag. 201.) aufmerksam gemacht.

Hamm, den 23. Dezember 1824.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

Regierungs-Bezirk Aachen.

Kreis Erkelenz.

Namen der Empfangs-Bezirke.		Namen der Bürgermeistereien.	Betrag des Haupt-Versicherungs-Quanti für 1823 in berg. Rthlr.	Betrag der darunter befindlichen neuen Beitritte für 1823 in berg. Rtl.	Beiträge a) zu den Brand-Entschädigungen für 1823 zu 1 Sgr. 8 Pf. vom Hundert. Rthlr.	Sg.	Pf.	b) zum eisernen Bestande zu 1 Sgr. 3 Pf vom Hundert der neuen Beitritte. Rthlr.	Sg.	Pf.	c) zur Deckung der durch die erste Anlage der Cataster entstandenen Kosten zu 2 Pf. v. Hundert Rthlr.	Sg.	Pf.	Summa. Rthlr.	Sg.	Pf.	Davon betragen die Hebe-Gebühren zu 2 Rthlr. v. Hundert Rtlr.	Sg.	Pf.	Es sind mithin zur Brand-Entschädigungs-Haupt-Kasse abzuliefern Rthlr.	Sg.	Pf.
		Uebertrag	404810	217660	226	16	10	90	20	9	22	14	8	338	2	3	6	22	10	331	9	5
Beck	55	Beck	97370	70740	54	2	10	29	14	3	5	12	4	88	29	5	1	23	5	87	6	—
Doveren	56	Doveren	116330	60410	64	18	10	25	5	1	6	13	10	217	19	10	4	10	7	213	9	3
	57	Loevenich	148030	74250	82	7	2	30	28	2	8	6	9									
Elmpt	58	Elmpt	24810	21160	13	23	6	8	24	0	1	11	4	25	29	4	—	14	5	23	14	11
Immerath	59	Immerath	173020	76650	96	3	8	31	28	2	9	18	4	222	4	1	4	13	3	217	20	10
	60	Keyenberg	105540	47920	58	19	—	19	29	—	5	25	11									
Niederkrüchten	61	Niederkrüchten	90450	76000	50	7	6	31	20	—	5	—	9	86	28	3	1	22	2	85	6	1
Korrenzig	62	Korrenzig	144710	77760	80	11	10	32	12	—	8	1	2	201	2	10	4	—	8	197	2	2
	63	Gevenich	84250	69060	46	24	2	28	23	3	4	20	5									
Wegberg	64	Wegberg	90180	13020	50	8	—	5	12	9	5	—	10	60	2	7	1	6	5	59	15	2
		Summa	1479800	804630	822	3	4	335	7	11	82	6	4	1239	17	7	24	23	9	1214	23	10

Kreis Eupen.

Namen der Empfangs-Bezirke.		Namen der Bürgermeistereien.	Betrag des Haupt-Versicherungs-Quanti für 1823 in berg. Rthlr.	Betrag der darunter befindlichen neuen Beitritte für 1823 in berg. Rtl.	Beiträge a) Rthlr.	Sg.	Pf.	b) Rthlr.	Sg.	Pf.	c) Rthlr.	Sg.	Pf.	Summa. Rthlr.	Sg.	Pf.	Hebe-Gebühren Rtlr.	Sg.	Pf.	abzuliefern Rthlr.	Sg.	Pf.
Eupen	65	Eupen	1811720	291250	1006	15	4	121	10	7	100	19	6	1228	15	5	24	17	2	1203	28	3
Kettenis	66	Kettenis	154240	45450	85	20	8	18	28	2	8	17	1	242	19	7	4	25	7	237	24	—
	67	Walhorn	69550	1700	38	19	2	—	21	3	3	25	11									
	68	Lontzen	72030	6800	40	—	6	2	25	—	4	—	—									
	69	Eynatten	8850	—	4	27	6	—	—		—	14	9									
	70	Raeren	43650	17550	24	7	6	7	9	4	2	12	9									
Moresnet	71	Moresnet	14030	13460	7	23	10	5	18	3	—	23	5	16	25	3	—	10	1	16	15	2
	72	Herzogenrath	4350	—	2	12	6			-	—	7	3									
		Summa	2178420	376210	1210	7	—	150	22	7	121	—	8	1488	—	3	29	22	10	1458	7	5

6)

Namen der Empfangs-Bezirke.		Namen der Bürgermeistereien.	Betrag des Haupt Versicherungs-Quanti für 1823 in berg Rthlr.	Betrag der darunter befindlichen neuen Beitritte für 1823 in berg Rtl	Beiträge a) zu den Brand-Entschädigungen für 1823 zu 1 Sgr 8 Pf vom Hundert			b) zum eisernen Bestande zu 1 Sgr 3 Pf vom Hundert der neuen Beitritte.			c) zur Deckung der durch die erste Anlage der Catasters entstandenen Kosten zu 2 Pf v. Hundert			Summa.			Davon betragen die Hebe-Gebühren zu 2 Rthlr. v. Hundert			Es sind mithin zur Brand-Entschädigungs Haupt-Kasse abzuliefern		
					Rthlr	Sg	Pf	Rthlr	Sg	Pf	Rthlr	Sg	Pf	Rthlr	Sg	Pf	Rthlr	Sg	Pf	Rthlr	Sg	Pf
Regierungs-Bezirk Aachen.																						
Kreis Geilenkirchen.																						
Baesweiler	73	Baesweiler	55000	29390	30	16	8	12	7	4	3	1	8	62	14	8	1	7	6	61	7	2
	74	Ubach	17460	14310	9	21	—	5	28	11	—	29	1									
Gangelt	75	Gangelt	65480	61580	36	11	4	25	19	9	3	19	2	87	10	6	1	22	5	85	18	1
	76	Schümerquartier	21150	21000	11	22	6	8	22	6	1	5	3									
Geilenkirchen	77	Geilenkirchen	206140	86150	114	15	8	35	26	10	11	13	7	202	13	1	4	1	6	198	11	7
	78	Frelenberg	18770	—	10	12	10	—	—	—	1	1	3									
	79	Scherpenseel	14280	12950	7	28	—	5	12	3	—	23	10									
	80	Teveren	17650	[illegible]	9	24	2	4	5	3	—	29	5									
Immendorf	81	Immendorf	52120	35680	28	28	8	14	26	—	2	26	10	75	16	—	1	15	4	74	—	8
	82	Puffendorf	31880	22400	17	21	4	9	10	—	1	23	2									
Randerath	83	Randerath	90900	38850	50	15	—	16	5	8	5	1	6	249	23	8	4	29	10	244	23	10
	84	Brachelen	149630	52160	83	3	10	21	22	—	8	9	4									
	85	Würm	72450	49450	40	7	6	20	18	1	4	—	9									
		Summa	812910	433970	451	18	6	180	24	7	45	4	10	677	17	11	13	16	7	661	1	4
Kreis Gemünd.																						
Bleibuir	86	Bleibuir	58900	30800	32	23	2	1[illegible]	25	—	3	8	4	111	14	11	2	6	11	109	8	—
	87	Heimbach	78130	35090	43	12	2	14	20	1	4	10	2									
Gemünd	88	Gemünd	89400	53850	49	20	—	22	13	2	4	29	—	320	9	6	6	12	2	313	27	4
	89	Call	69490	50840	38	18	2	21	5	6	3	25	10									
	90	Dreiborn	129900	8900	72	5	—	3	21	3	7	6	6									
	91	Schleiden	134240	34720	74	17	4	14	14	—	7	13	9									
Keldenich	92	Zeldenich	46540	28410	25	25	8	11	25	6	2	17	7	348	3	6	6	28	10	341	4	8
	93	Eicks	109620	60260	60	27	—	25	3	3	[illegible]	2	8									
	94	Bussem	121410	16810	67	13	6	7	—	1	6	22	4									
	95	Röthen	52910	9810	29	11	10	4	2	8	2	28	2									
	96	Wallenthal	44100	24680	24	15	—	10	8	6	2	13	6									
	97	Weyer	69830	43680	38	23	10	18	6	—	3	26	5									
			1004560	398180	558	2	8	166	1	—	55	24	3	779	27	11	15	17	11	764	10	—

Namen der Empfangs-Bezirke.		Namen der Bürgermeistereien	Betrag des Haupt-Versicherungs-Quanti für 1823 in berg. Rthlr	Betrag der darunter befindlichen neuen Beitritte für 1823 in berg. Rthlr	Beiträge a) zu den Brand-Entschädigungen für 1823 zu 1 Sgr. 8 Pf vom Hundert. Rthlr.	Sg.	Pf	b) zum eisernen Bestande zu 1 Sgr 3 Pf vom Hundert der neuen Beitritte. Rthlr.	Sg.	Pf	c) zur Deckung der durch die erste Anlage der Cataster entstandenen Kosten zu 2 Pf v. Hundert Rthlr.	Sg.	Pf	Summa. Rthlr.	Sg	Pf	Davon betragen die Hebe-Gebühren zu 2 Rthlr. v. Hundert. Rthlr.	Sg.	Pf	Es sind mithin zur Brand-Entschädigungs-Haupt-Kasse abzuliefern Rthlr.	Sg	Pf
Regierungs-Bezirk Aachen.																						
Kreis Gemünd.																						
		Uebertrag	1004560	398480	558	2	8	166	1	—	55	24	3	779	27	11	15	17	11	764	10	—
Hellenthal	98	Hellenthal	208130	563[illegible]0	149	3	10	23	13	11	14	27	[illegible]	334	4	11	6	[illegible]	6	327	[illegible]	5
	99	Hollerath	42230	36850	23	13	10	15	10	7	2	16	4									
	100	Marmagen	70810	49020	39	10	2	20	12	9	3	28	—									
	101	Wahlen	48200	29630	26	23	4	12	10	5	9	20	4									
Blankenheim	102	Blankenheim	90080	49330	50	1	4	20	16	7	5	–	2	230	28	3	4	18	7	226	9	8
	103	Dollendorf	72370	620[illegible]0	40	6	2	25	25	2	4	–	8									
	104	Holzmühlheim	26180	950	14	16	4	—	11	10	1	23	8									
	105	Lommersdorf	49410	37710	27	14	2	15	21	4	2	22	5									
	106	Tondorf	26620	16030	14	23	8	6	20	5	1	14	4									
Kronenburg	107	Kronenburg	14370	13320	7	29	6	5	6	6	—	23	11	16	2	8	—	9	8	15	23	—
	108	Dahlen	218	—	—	3	4	—	—	—	—	—	4									
	109	Udenbrett	2470	300	1	11	2	—	3	9	—	4	2									
		Summa	1715970	749940	953	9	6	312	14	3	95	10	—	1361	3	9	27	6	8	1333	27	1
Kreis Heinsberg.																						
Heinsberg	110	Heinsberg	224240	47590	124	17	4	19	24	10	12	13	9	203	10	7	4	2	—	199	8	7
	111	Karken	54030	32330	30	—	6	13	14	2	3	—	—									
Braunsrath	112	Braunsrath	22860	12490	12	21	—	5	6	1	1	8	1	179	19	3	3	17	9	176	1	6
	113	Kirchhofen	29720	17720	16	15	4	7	11	6	1	19	6									
	114	Breberen	11160	9760	6	6	—	4	2	—	—	18	8									
	115	Oberbruch	58010	32740	32	6	10	13	19	3	3	6	8									
	116	Aphoven	73910	50030	41	1	10	20	25	4	4	3	2									
	117	Haaren	13280	1900	7	11	4	—	24	6	—	22	2									
Millen	118	Millen	23200	4500	12	26	8	1	26	3	1	8	8	164	24	4	3	8	11	161	15	5
	119	Lüdderen	6270	2770	3	17	10	1	4	8	—	10	10									
	120	Wehr	46970	40190	26	2	10	16	22	4	2	18	3									
	121	Saeffeln	39470	32750	21	27	10	13	10	5	2	5	9									
	122	Havert	25650	7100	14	7	6	3	2	6	1	12	9									
	123	Waldfeucht	61580	5300	35	26	4	2	6	3	3	17	8									
			693550	295[illegible]0	385	9	2	123	29	1	38	15	11	547	24	2	10	28	8	536	25	6

Namen der Empfangs-Bezirke		Namen der Bürgermeistereien	Betrag des Haupt-Versicherungs-Quanti für 1823. in berg. Rthlr.	Betrag der darunter befindlichen neuen Beitritte für 1823 in berg. Rtl	Beiträge a) zu den Brand-Entschädigungen für 1823 zu 1 Sgr 8 Pf. vom Hundert			b) zum eisernen Bestande zu 1 Sgr 3 Pf. vom Hundert der neuen Beitritte			c) zur Deckung der durch die erste Anlage der Kataster entstandenen Kosten zu 2 Pf v. Hundert			Summa.			Davon betragen die Hebe-Gebühren zu 2 Rthlr. v. Hundert.			Es sind a. it. bis zur Brand-Entschädigungs-Haupt-Kasse abzuliefern		
					Rthlr	Sg	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr	Sg	Pf	Rtlr.	Sg	Pf.	Rthlr	Sg	Pf
Regierungs-Bezirk Aachen.																						
Kreis Heinsberg.																						
		Uebertrag	693550	298530	385	9	2	123	29	1	38	15	11	547	24	2	10	28	8	536	25	6
Ratheim	124	Ratheim	103430	57540	57	13	10	23	29	3	5	22	4	143	12	2	2	26	—	140	16	2
	125	Hilfarth	67330	36190	37	12	2	15	[illegible]	4	3	22	3									
Wassenberg	126	Wassenberg	85660	59240	47	17	8	24	20	6	4	22	9	123	1	3	2	13	10	120	17	5
	127	Myhl	51060	35540	28	[illegible]	—	14	24	3	2	25	1									
Walderath	128	Walderath	12740	650	7	2	4	—	8	2	—	2	3	66	3	4	1	10	10	66	22	6
	129	Dremmen	70660	40490	39	7	8	16	26	2	3	27	9									
Birgelen	130	Birgeln	105640	47560	58	20	8	19	20	9	5	26	1	84	7	6	1	0	7	8[illegible]	16	11
		Summa	1190070	574440	661	4	6	239	10	6	66	3	5	966	16	5	19	9	11	947	6	6
Kreis Jülich.																						
Jülich	131	Jülich	212280	139510	117	28	—	58	3	10	11	23	10	294	23	4	5	26	10	288	26	6
	132	Lich	123230	75880	68	13	10	3[illegible]	18	6	6	25	4									
Hambach	133	Hambch	228480	129870	126	28	—	54	3	5	12	20	10	220	23	11	4	12	6	216	11	5
	134	Steinstraß	32200	17710	17	26	[illegible]	7	11	1	1	23	8									
Hottorf	135	Hottorf	245430	182000	136	10	6	75	25	—	13	19	—	225	21	6	4	15	6	221	9	—
Roedingen	136	Roedingen	104500	18900	58	1	8	7	26	3	5	24	2	71	22	1	1	13	[illegible]	70	9	—
Aldenhoven	137	Aldenhoven	209480	104000	116	11	4	43	10	—	11	19	2	277	1	7	5	16		271	15	4
	138	Ederen	74660	57440	41	14	4	23	28		4	4	5									
	139	Freialdenhov.	45210	20440	25	3	6	8	15	6	2	5	4									
Inden	140	Inden	84320	47830	46	25	4	19	27	11	4	20	7	127	15	3	2	16	6	124	28	9
	141	Kirchberg	59340	47480	32	29	—	19	23	6	3	8	11									
Siersdorf	142	Siersdorf	61550	50950	34	5	10	21	6	10	3	12	7	12[illegible]	1	2	[illegible]	12	7	118	18	7
	143	Setterich	68790	48380	38	6	0	20	4	9	3	21	8									
		Latus	1569470	940390	860	24	6	391	24	10	86	2	6	1538	21	10	26	23	3	1511	28	7

Namen der Empfangs-Bezirke	Nr.	Namen der Bürgermeistereien	Betrag des Haupt Versicherungs-Quanti für 1823 in berg. Rthlr.	Betrag der darunter befindlichen neuen Beitritte für 1823 in berg Rtlr	Beiträge a) zu den Brand-Entschädigungen für 1823, zu 1 Sgr. 8 Pf. vom Hundert. Rtlr.	Sgr.	Pf.	b) zum eisernen Bestand zu 1 Sgr. 3 Pf. vom Hundert der neuen Beitritte. Rtlr	Sgr.	Pf.	c) zur Deckung der durch die erste Anlage der Cataster entstandenen Kosten zu 2 Pf. v. Hundert Rthlr.	Sgr	Pf	Summa. Rthlr.	Sgr	Pf	Davon betragen die Hebe-Gebühren zu 2 Rthlr. v. Hundert Rtlr.	Sgr	Pf	Es sind mithin zur Brand-Entschädigungs-Haupt-Kasse abzuführen Rthlr.	Sgr	Pf
Regierungs-Bezirk Aachen.																							
Kreis Jülich.																							
		Uebertrag	1569470	940390	860	24	6	391	24	10	86	2	6	1338	21	10	26	23	3	1311	28	7
Dürwiß	144	Dürwiß	221960	182310	123	9	4	75	28	11	12	9	11	211	18	2	4	6	11	207	11	3
Barmen	145	Barmen	74780	43830	41	16	4	18	7	10	4	4	8	122	18	2	2	13	7	120	4	7
	146	Coslar	70920	36730	39	12	—	15	9	2	3	28	2									
Linnich	147	Linnich	204380	94290	113	16	4	39	8	7	11	10	8	197	19	—	3	28	7	193	20	5
	148	Welz	30310	28910	16	25	2	12	1	5	1	20	6									
	149	Ruhrdorf	3130	2320	1	22	2	—	29	—	—	5	2									
		Summa	2154950	1328780	1197	5	10	553	19	9	119	21	7	1870	17	2	37	12	4	1833	4	10
Kreis Malmedy.																							
Malmedy	150	Malmedy	1293140	96510	718	12	4	40	6	4	71	25	3	830	13	11	16	18	3	813	25	8
Bellevaux	151	Bellevaux	18430	8400	10	7	2	3	15	—	1	—	8	14	22	10	—	8	10	14	14	—
Bütgenbach	152	Weismes	56550	19300	31	12	6	8	1	3	9	4	3	96	3	6	1	27	8	94	5	10
	153	Bütgenbach	76490	16250	42	14	10	6	23	2	4	7	6									
Amel	154	Amel	44150	35200	24	15	10	14	20	—	2	13	7	147	7	6	2	28	4	144	9	2
	155	B..lingen	114570	85410	63	19	6	35	17	7	6	11	—									
St. Vith	156	St. Vit	144280	57590	80	4	8	23	29	11	8	—	6	166	1	—	3	9	8	162	21	4
	15-	Crombach	26140	13880	14	15	8	5	23	6	1	13	6									
	158	Lommersweiler	10200	7300	5	20	—	3	1	3	—	17	—									
	159	Meyerode	6840	2240	3	24	—	—	28	—	—	11	5									
	160	Recht	18700	15100	10	11	8	6	8	9	1	1	2									
Reuland	161	Thommen	13980	400	7	23	—	—	5	—	—	23	4	116	4	11	2	9	9	113	25	2
	162	Reuland	18090	11850	10	1	6	4	28	1	1	—	2									
	163	Schönberg	40920	13730	22	22	—	5	21	8	2	8	2									
	164	Manderfeld	67270	47100	37	11	2	19	18	9	3	22	1									
		Summa	1939750	430260	1083	5	10	179	8	3	108	9	7	1370	23	8	27	12	0	1343	11	2

7)

Regierungs-Bezirk Aachen.

Kreis Montjoie.

Namen der Empfangs-Bezirke.		Namen der Bürgermeistereien.	Betrag des Haupt-Versicherungs-Quanti für 1823. in berg Rthlr.	Betrag der darunter befindlichen neuen Beitritte für 1823 in berg Rtl	Beiträge a) zu den Brand-Entschädigungen für 1823. zu 1 Sgr. 8 Pf vom Hundert Rthlr.	Sg.	Pf.	b) zum eisernen Bestande zu 1 Sgr 3 Pf. vom Hundert der neuen Beitritte. Rthlr.	Sg	Pf	c) zur Deckung der durch die erste Anlage der Catastes entstandenen Kosten zu 2 Pf. v. Hundert Rthlr	Sg.	Pf	Summa. Rthlr	Sg	Pf	Davon betragen die Hebe-Gebühren zu 2 Rthlr v. Hundert. Rtlr	Sg	Pf	Es sind mithin zur Brand-Entschädigungs-Haupt-Kasse abzuliefern Rthlr.	Sg	Pf
Montjoie	165	Montjoie	724350	132350	402	13	6	55	4	4	40	7	3	819	10	8	16	11	7	802	29	1
	166	Imgenbroich	219770	130900	122	2	10	51	17	—	12	6	3									
	167	Eicherscheid	52890	36540	29	11	0	15	6	9	2	28	2									
	168	Simmerath	97890	60750	54	11	6	25	9	5	5	13	2									
Kalterherberg	169	Kalterherberg	132090	75340	73	11	6	31	11	9	7	10	2	183	6	2	3	19	11	179	16	3
	170	Hoeven	86300	44050	47	28	4	18	10	7	4	23	10									
Schmidt	171	Schmidt	80950	67900	44	29	2	28	8	9	4	14	11	205	8	6	4	3	2	201	5	4
	172	Dedenborn	34590	32990	19	6	6	13	22	5	1	27	8									
	173	Ruhrberg	26600	19850	14	23	4	8	8	1	1	14	4									
	174	Kesternich	70850	59550	39	10	10	24	24	5	3	28	1									
Rontgen	175	Rontgen	134760	61440	74	26	—	25	18	—	7	14	7	163	10	4	3	8	—	160	2	4
	176	Lommersdorf	62880	40720	34	28	—	16	29	—	3	14	9									
		Summa	1723920	762440	957	22	—	317	20	6	95	23	2	1371	5	8	27	12	8	1343	23	—

Wiederholung.

			Haupt-Versicherungs-Quanti	neue Beitritte	a) Rthlr.	Sg.	Pf.	b) Rthlr.	Sg	Pf	c) Rthlr	Sg.	Pf	Summa Rthlr	Sg	Pf	Hebe-Gebühren Rtlr	Sg	Pf	abzuliefern Rthlr.	Sg	Pf
1.	Kreis	Aachen (Stadt.)	2095670	634870	1164	24	6	264	15	11	116	14	6	1545	24	11	30	27	6	1514	27	5
2.	„	Aachen (Land)	2154020	1095860	1196	20	4	456	18	3	119	20	—	1772	28	7	35	13	9	1737	14	10
3.	„	Düren	3908270	1342270	1782	11	2	559	8	5	178	7	9	2519	26	9	50	11	11	2469	14	10
4.	„	Erkelenz	1179800	804630	822	3	4	335	7	11	82	6	4	1239	17	7	24	23	9	1214	23	10
5.	„	Eupen	2178120	370210	1210	7	—	150	22	7	121	—	8	1488	—	3	29	22	10	1458	7	5
6.	„	Geilenkirchen	812910	433970	451	18	6	180	24	7	45	4	10	677	17	11	13	16	7	664	1	4
7.	„	Gemünd	1715970	749940	953	9	6	312	14	3	95	10	—	1361	3	9	27	6	8	1334	27	1
8.	„	Heinsberg	1190070	574440	661	4	6	239	10	6	66	3	5	966	18	5	19	9	11	947	8	6
9.	„	Jülich	2154950	1328780	1197	5	10	553	19	9	119	21	7	1870	17	2	37	12	4	1833	4	10
10.	„	Malmedy	1949750	430260	1083	5	10	179	8	3	108	9	7	1370	23	8	27	12	6	1343	11	2
11.	„	Montjoie	1723920	762440	957	22	—	317	20	6	95	23	2	1371	5	8	27	12	8	1343	23	—
		Summa	20664750	8533670	11480	12	6	3555	20	11	1148	1	3	16184	4	8	323	20	5	15860	14	3

Namen der Empfangs-Bezirke.		Namen der Bürgermeistereien.	Betrag des Haupt-Versicherungs-Quanti für 1823. in berg. Rthlr.	Betrag der darunter befindlichen neuen Beitritte für 1823 in berg Rtl	Beiträge a) zu den Brand-Entschädigungen für 1823 zu 1 Sgr. 8 Pf. vom Hundert.			Beiträge b) zum eisernen Bestande zu 1 Sgr. 3 Pf. vom Hundert der neuen Beitritte.			Beiträge c) zur Deckung der durch die erste Anlage der Cataster entstandenen Kosten zu 1 Pf. v. Hundert			Summa.			Davon betragen die Hebe-Gebühren zu 2 Rthlr v. Hundert.			Es sind mithin zur Brand-Entschädigungs-Haupt-Kasse abzuliefern.		
					Rthlr.	Sg	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg	Pf.	Rthlr.	Sg	Pf	Rtlr	Sg.	Pf	Rthlr	Sg.	Pf
Regierungs-Bezirk Köln.																						
Stadt-Kreis Köln.																						
Köln	1	Köln	1842051O	865980	4678	1	10	360	24	9	467	24	2	5506	20	9	110	4	—	5396	16	9
Land-Kreis Köln.																						
Mülheim	2	Deutz	265210	19650	147	10	2	8	5	7	—	—	—	155	15	9	3	3	4	152	12	5
Brühl	3	Brühl	231240	43810	128	14	—	18	8	—	12	25	3	159	17	3	3	5	9	156	11	6
Efferen	4	Efferen	139000	26950	77	6	8	11	6	11	7	21	8	96	5	3	1	27	8	94	7	7
Frechen	5	Frechen	225800	17970	125	14	4	7	14	7	12	16	6	145	15	5	2	27	4	142	18	1
Hürth	6	Hürth	222150	34130	123	12	6	14	6	8	12	10	3	149	29	5	3	—	—	146	29	5
Longerich	7	Longerich	241780	12140	134	9	8	5	1	9	13	13	—	152	24	5	3	1	8	149	22	9
Rondorf	8	Rondorf	320190	4650	177	26	6	1	28	1	17	23	8	197	18	3	3	28	7	193	19	8
Stammele	9	Stammeln	203230	8910	112	27	2	3	21	5	11	8	9	127	27	4	2	16	9	125	10	7
Worringen	10	Worringen	236990	1220	131	19	10	—	15	3	13	5	—	145	10	1	2	27	2	142	12	11
Freimersdorf	11	Freimersdorf	235670	3060	130	27	10	1	8	3	13	2	10	220	16	3	4	12	4	216	3	11
	12	Lövenich	120320	4120	66	25	4	1	21	6	6	20	6									
Müngersdorf	13	Müngersdorf	142170	7650	78	29	6	3	5	8	7	26	11	149	23	10	2	29	11	146	23	11
	14	Poulheim	97620	4560	52	17	—	1	27	—	5	7	9									
		Summa	2078430	188850	1485	—	6	78	20	8	134	2	1	1700	23	3	34	—	6	1666	22	9
Kreis Bergheim.																						
Bedburg	15	Bedburg	146910	10750	81	18	6	4	14	4	8	4	10	94	7	8	1	26	7	92	11	1
Hüchelhov.	16	Hüchelhoven	187290	37520	104	1	6	15	19	—	10	12	2	130	2	8	2	18	4	127	14	7
Königshov.	17	Königshoven	130520	84380	72	15	4	35	4	9	7	7	6	114	27	7	2	8	11	112	18	8
Bergheim	18	Bergheim	384280	106010	213	14	8	44	5	2	21	10	6	395	4	4	7	27	1	387	7	3
	19	Heppendorf	145580	65200	80	26	4	27	5	—	6	2	8									
Buir	20	Blatzheim	89180	17370	49	16	4	7	7	1	4	28	8	115	24	4	2	9	6	113	14	10
	21	Buir	69550	27770	38	19	2	11	17	2	3	25	11									
Caster	22	Caster	126940	17110	70	15	8	7	3	10	7	1	6	183	6	1	3	19	11	179	16	2
	23	Pütz	127940	48760	71	2	4	20	9	6	7	3	3									
Esch	24	Esch	253970	71950	141	2	10	29	29	5	14	3	4	328	20	4	6	17	2	322	3	2
	25	Paffendorf	228330	9500	126	25	6	3	28	9	12	20	6									
		Latus	1890490	496310	1050	8	2	206	24	—	105	—	10	1362	3	—	27	7	3	1334	25	9

Namen der Empfangs-Bezirke		Namen der Bürgermeistereien	Betrag des Haupt-Versicherungs-Quanti für 1823 in berg. Rthlr.	Betrag der darunter befindlichen neuen Beitritte für 1823 in berg. Rthl	Beiträge a) zu den Brand-Entschädigungen für 1823 zu 1 Sgr. 8 Pf. vom Hundert			Beiträge b) zum eisernen Bestand zu 1 Sgr 3 Pf. vom Hundert der neuen Beitritte			Beiträge c) zur Deckung der durch die erste Anlage der Cataster entstandenen Kosten zu 2 Pf. v. Hundert			Summa			Davon betragen die Hebe-Gebühren zu 2 Rthlr. v. Hundert			Es sind mithin zur Brand-Entschädigungs-Haupt-Kasse abzuführen		
					Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Regierungs-Bezirk Köln.																						
Kreis Bergheim.																						
		Uebertrag	1890490	196320	1050	8	2	206	24	—	105	—	10	1362	3	—	27	7	3	1334	25	9
	26	Kerpen	174970	10720	97	6	2	4	14	—	9	21	8									
Kerpen	27	Sindorf	95000	21820	52	23	4	9	2	0	5	8	4	251	22	10	5	1	1	246	21	9
	28	Türnich	94900	56540	52	21	8	15	6	9	5	8	2									
		Summa	2255360	505400	1252	29	4	235	17	6	125	9	—	1613	25	10	32	8	4	1581	17	6
Kreis Bonn.																						
Bonn	29	Bonn	1372430	138750	762	13	10	57	24	4	76	7	5	896	15	7	17	27	11	878	17	8
Godesberg	30	Godesberg	194650	7150	108	4	2	2	29	5	10	24	5	121	28	—	2	13	2	119	14	10
Hersel	31	Hersel	203590	7480	113	3	2	3	3	6	11	9	4	127	16	—	2	16	6	124	29	6
Oedekoven	32	Oedekoven	144750	20710	80	12	6	8	18	10	8	1	3	97	2	7	1	28	3	95	4	4
Poppelsd.	33	Poppelsdorf	383720	12810	213	5	4	5	10	2	21	9	6	239	25	—	4	23	11	235	1	1
Sechtem	34	Sechtem	155930	42110	86	18	10	17	16	4	8	19	11	112	25	1	2	7	8	110	17	5
Königswinter	35	Vilich	206620	2000	114	23	8	—	25	—	—	—	—	115	18	8	2	9	5	113	9	3
Villip	36	Villip	52330	5760	29	2	4	2	12	—	2	27	3	34	11	7	—	20	8	33	20	11
Waldorf	37	Waldorf	145170	58560	80	19	6	24	12	—	8	1	11	113	3	5	2	7	10	110	25	7
		Summa	2859200	795330	1588	13	4	123	1	7	147	11	—	1858	25	11	37	5	4	1821	20	7
Kreis Lechenich.																						
	38	Lechenich	216090	34590	120	16	6	14	12	4	12	1	8									
Lechenich	39	Erp	81700	19820	45	11	8	8	7	9	4	16	2	275	10	2	5	15	5	270	3	9
	40	Liblar	1083[illegible]	10190	60	5	2	4	7	5	6	—	6									
	41	Commern	101310	8030	56	8	6	3	10	4	5	18	10									
Commern	42	Enzen	83050	29140	46	4	4	12	4	3	4	18	5	221	11	7	4	12	10	216	28	9
	43	Satzvey	51160	18570	28	17	8	7	22	2	2	25	9									
	44	Sinzenich	76500	17510	42	15	—	7	8	10	4	7	6									
Euskirchen	45	Euskirchen	160010	16470	88	27	4	6	25	11	8	26	9	155	5	3	3	3	1	152	2	2
	46	Wachendorf	78120	6650	43	12	—	2	23	1	4	10	2									
	47	Friesheim	93670	22400	52	1	2	9	10	—	5	6	2									
Friesheim	48	Lomersum	103950	35030	57	22	6	14	17	11	5	23	3	218	8	9	4	11	—	213	27	9
	49	Weilerswist	107680	18690	59	24	8	7	23	7	5	29	6									
		Uebertrag	1262790	237090	701	16	6	98	23	7	70	4	8	870	14	9	17	12	4	853	2	5

Namen der Empfangs-Bezirke.		Namen der Bürgermeistereien.	Betrag des Haupt-Versicherungs-Quanti für 1823. in berg. Rthlr.	Betrag der darunter befindlichen neuen Beitritte für 1823 in berg Rtl	Beiträge a) zu den Brand-Entschädigungen für 1823 zu 1 Sgr 8 Pf. vom Hundert			Beiträge b) zum eisernen Bestande zu 1 Sgr. 3 Pf. vom Hundert der neuen Beitritte			Beiträge c) zur Deckung der durch die erste Anlage der Kataster entstandenen Kosten zu 2 Pf. vom Hundert			Summa			Davon betragen die Hebe-Gebühren zu 2 Rthlr. v. Hundert			Es sind mithin zur Brand-Entschädigungs-Haupt-Kasse abzuliefern		
					Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr	Sg	Pf	Rtlr.	Sg	Pf	Rthlr	Sg	Pf
Regierungs-Bezirk Köln.																						
Kreis Lechenich.																						
		Uebertrag	1262790	237090	701	16	6	98	23	7	70	4	8	870	14	9	17	12	4	853	2	5
Zülpich	50	Zülpich	123650	21870	68	20	10	9	3	5	6	26	1	208	7	5	4	4	11	204	2	6
	51	Wichterich	60980	860	37	6	4	—	10	9	3	21	8									
	52	Remmenich	39030	21440	21	20	6	8	28	—	2	5	—									
	53	Frauenberg	76840	6090	42	20	8	2	16	1	4	8	1									
Gymnich	54	Gymnich	135850	15170	75	14	2	6	9	8	7	16	5	89	10	8	1	23	7	87	16	8
		Summa	1705140	302520	947	9	—	126	1	6	94	21	11	1168	2	5	23	10	10	1144	21	7
Kreis Rheinbach.																						
Adendorf	55	Adendorf	230810	16760	128	6	10	6	29	6	12	24	8	148	1	—	2	28	10	145	2	2
Euchenheim	56	Euchenheim	307190	72860	170	19	10	30	10	9	17	2	—	218	2	7	4	10	10	213	21	9
Münstereifel	57	Münstereifel	134850	20330	74	27	6	8	14	1	7	14	9	90	26	4	1	24	6	89	1	10
Odheim	58	Odheim	263720	15750	146	15	4	6	16	11	14	10	6	167	21	9	3	10	8	164	11	1
Rheinbach	59	Rheinbach	343660	19090	190	27	8	7	28	7	19	2	9	217	29	—	4	10	9	213	18	5
		Summa	1280230	144790	711	7	2	60	9	10	71	3	8	842	20	8	16	25	7	825	25	1
Kreis Siegburg.																						
Siegburg	60	Siegburg	291220	4080	161	23	8	1	21	—	—	—	—	463	14	4	9	8	1	454	6	3
	61	Lohmar	121530	7630	67	15	6	3	5	4	—	—	—									
	62	Niederkassel	173380	14430	96	9	8	6	—	5	—	—	—									
	63	Sieglahr	168120	1190	93	12	—	—	14	10	—	—	—									
	64	Wahlscheid	58260	1670	32	11	—	—	20	11	—	—	—									
Königswinter	65	Königswinter	212590	6770	118	3	2	2	24	7	—	—	—	282	23	11	5	19	8	277	4	3
	66	Menden	137250	5430	76	7	6	2	7	11	—	—	—									
	67	Oberkassel	147030	3220	82	—	6	1	10	3	—	—	—									
Uckerath	68	Uckerath	96900	1350	53	25	—	—	16	10	—	—	—	426	14	9	8	15	11	417	28	10
	69	Oberpleis	201770	2170	112	2	10	—	27	2	—	—	—									
	70	Hennef	240440	1780	136	27	4	—	22	3	—	—	—									
	71	Lauthausen	134300	1030	74	19	4	—	12	10	—	—	—									
	72	Neunkirchen	80170	4400	44	16	2	1	25	—	—	—	—									
		Latus	2069620	55150	1149	23	8	22	29	4	—	—	—	1172	23	—	23	13	8	1149	9	4

8)

Namen der Empfangs-Bezirke		Namen der Bürgermeistereien	Betrag des Haupt-Versicherungs-Quanti für 1823 in berg. Rthlr.	Betrag der darunter befindlichen neuen Beitritte für 1823 in berg. Rthlr.	Beiträge: a) zu den Brand-Entschädigungen für 1823 zu 1 Sgr 8 Pf vom Hundert			b) zum eisernen Bestande zu 1 Sgr 3 Pf vom Hundert der neuen Beitritte			c) zur Deckung der durch die erste Anlage der Catasters entstandenen Kosten zu 1 Pf v. Hundert			Summa			Davon betragen die Hebe-Gebühren zu 2 Rthlr. v. Hundert			Es sind mithin zur Brand-Entschädigungs-Haupt-Kasse abzuliefern		
					Rthlr	Sg	Pf	Rthlr	Sg	Pf	Rthlr	Sg	Pf	Rthlr	Sg	Pf	Rthlr	Sg	Pf	Rthlr	Sg	Pf
Regierungs-Bezirk Köln.																						
Kreis Siegburg.																						
		Uebertrag	2069620	55150	1149	23	8	22	29	4	—	—	—	1172	23	—	23	13	8	1149	9	4
	73	Eitorf	203550	10570	113	9	6	4	12	2	—	—	—									
Eitorf	74	Herchen	143630	2550	79	23	10	1	1	10	—	—	—	329	12	1	6	17	7	322	24	6
	75	Much	49980	2950	27	23	—	1	6	11	—	—	—									
	76	Ruppichterodt	182900	1000	101	19	4	—	12	6	—	—	—									
		Summa	2049740	72220	1472	2	4	30	2	9	—	—	—	1502	5	1	30	1	3	1472	3	10
Kreis Mülheim am Rhein.																						
	77	Mülheim	391400	4150	217	13	4	1	21	10	—	—	—									
Deutz	78	Merheim	233170	10420	129	16	2	4	10	3	—	—	—	544	5	1	10	26	6	533	8	7
	79	Heumar	125590	16650	69	23	2	6	28	2	—	—	—									
	80	Wahn	177100	38440	98	11	8	16	—	6	—	—	—									
	81	Bensberg	168430	6710	93	17	2	2	23	10	—	—	—									
Bensberg	82	Gladbach	218690	7840	121	14	10	3	8	—	—	—	—	367	5	—	7	10	4	359	24	8
	83	Odendahl	159020	18540	88	10	4	7	21	9	—	—	—									
	84	Roesrath	83420	8700	46	10	4	3	18	9	—	—	—									
Lindlar	85	Overath	119510	8250	66	11	10	3	12	2	—	—	—	69	25	—	1	11	11	68	13	1
		Summa	1676330	119700	931	8	10	49	26	3	—	—	—	981	5	1	19	18	9	961	16	4
Kreis Gimborn.																						
	86	Gimborn	110320	2000	61	8	8	—	25	—	—	—	—									
	87	Gummersbach	442380	8600	245	23	—	3	17	6	—	—	—									
Gimborn	88	Marienheide	153450	6200	85	7	6	2	17	6	—	—	—	605	12	2	12	3	3	593	8	11
	89	Neustadt	213920	5150	118	25	4	2	4	4	—	—	—									
	90	Nünderath	151730	1960	84	8	10	—	24	6	—	—	—									
		Summa	1071800	23910	595	13	4	9	28	10	—	—	—	605	12	2	12	3	3	593	8	11
Kreis Homburg.																						
	91	Drabenderhöhe	77640	3820	43	4	—	1	17	9	—	—	—									
Homburg	92	Marienberghausen	38200	3280	21	6	8	1	11	—	—	—	—	291	24	3	5	25	1	285	29	2
	93	Numbrecht	230800	60120	128	6	8	25	1	6	—	—	—									
	94	Wiehl	124240	5280	69	—	8	2	6	—	—	—	—									
		Summa	470880	72500	261	18	—	30	6	3	—	—	—	291	24	3	5	25	1	285	29	2

Namen der Empfangs-Bezirke.		Namen der Bürgermeistereien.	Betrag des Haupt-Versicherungs-Quanti für 1823, in berg. Rthlr.	Betrag der darunter befindlichen neuen Beitritte für 1823 in berg. Rtl.	Beiträge a) zu den Brand-Entschädigungen für 1823 zu 1 Sgr 8 Pf. vom Hundert.			b) zum eisernen Bestande zu 1 Sgr. 3 Pf vom Hundert der neuen Beitritte.			c) zur Deckung der durch die erste Anlage der Cataster entstandenen Kosten zu 2 Pf. v. Hundert			Summa.			Davon betragen die Hebe-Gebühren zu 2 Rthlr. v. Hundert			Es sind mithin zur Brand-Entschädigungs-Haupt-Kasse abzuliefern		
					Rthlr	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf	Rtlr.	Sg	Pf	Rthlr.	Sg	Pf
Regierungs-Bezirk Köln.																						
Kreis Waldbroel.																						
Waldbroel	95	Waldbroel	238500	11320	132	15	—	4	21	6	—	—	—									
	96	Dattenfeld	249400	12150	138	16	8	4	19	4	—	—	—									
	97	Denklingen	135610	12480	75	10	2	5	6	—	—	—	—	538	2	7	10	22	10	527	9	9
	98	Eckenhagen	193160	12970	107	9	4	5	12	2	—	—	—									
	99	Morsbach	111220	6300	61	23	8	2	18	9	—	—	—									
		Summa	927890	54220	515	14	10	22	17	9	—	—	—	538	2	7	10	22	10	527	9	9
Kreis Wipperfürth.																						
Wipperfürth	100	Wipperfürth	324160	11510	180	2	8	4	23	10	—	—	—									
	101	Gürten	149010	18480	82	23	6	7	21	—	—	—	—									
	102	Klüppelberg	238720	5740	132	18	8	2	11	9	—	—	—	498	8	3	9	28	11	488	9	4
	103	Olpe	145300	17210	80	21	8	7	5	2	—	—	—									
Lindlar	104	Lindlar	295420	3380	164	3	8	1	12	3	—	—	—									
	105	Engelskirchen	186790	8280	103	23	2	3	13	6	—	—	—	272	22	7	5	13	8	267	8	11
		Summa	1339400	64600	744	3	4	26	27	6	—	—	—	772	—	10	15	12	7	755	10	3
Wiederholung.																						
1.	Kreis	Köln (Stadt) .	8420510	865980	4678	1	10	360	24	9	467	24	2	5506	20	9	110	4	—	5396	16	9
2.	„	Köln (Land) .	2678430	188850	1488	—	6	78	20	8	134	2	1	1700	23	3	34	—	6	1666	22	9
3.	„	Bergheim . .	2255360	565400	1252	29	4	235	17	6	125	9	—	1613	25	10	32	8	4	1581	17	6
4.	„	Bonn	2859200	295330	1588	13	4	123	1	7	147	11	—	1858	25	11	37	5	4	1821	20	7
5.	„	Lechenich . .	1705140	302520	947	9	—	126	1	6	94	21	11	1268	2	5	23	10	10	1244	21	7
6.	„	Rheinberg .	1280230	144790	711	7	2	60	9	10	71	3	8	842	20	8	16	25	7	825	25	1
7.	„	Siegburg . .	2649740	72220	1472	2	4	30	2	9	—	—	—	1502	5	1	30	1	3	1472	3	10
8.	„	Mülheim a/Rh.	1676330	119700	931	8	10	49	26	3	—	—	—	981	5	1	19	18	9	961	16	4
9.	„	Gimborn . .	1071800	23910	595	3	4	9	28	10	—	—	—	605	12	2	12	3	3	593	8	11
10.	„	Homburg . .	470880	72500	261	18	—	30	6	3	—	—	—	291	24	3	5	25	1	285	29	2
11.	„	Waldbroel .	927890	54220	515	14	10	22	17	9	—	—	—	538	2	7	10	22	10	527	9	9
12.	„	Wipperfürth	1339400	64600	744	3	4	26	27	6	—	—	—	771	—	10	15	12	7	755	18	3
		Summa . .	27334910	2770020	15186	1	10	1254	5	2	1040	1	10	17380	16	10	347	18	4	17033	—	6

von
18727040
Rthlr. Capital.

	Betrag des Haupt-Versicherungs-Quanti für 1823 in berg. Rthlr.	der darunter befindlichen neuen Beitritte für 1823 in berg. Rtl.	Beiträge a) zu den Brand-Entschädigungen für 1823 zu 1 Sgr. 8 Pf. vom Hundert. Rthlr.	Sg.	Pf.	b) zum eisernen Bestande zu 1 Sgr 3 Pf. vom Hundert der neuen Beitritte. Rthlr	Sg.	Pf.	c) zur Deckung der durch die erste Anlage der Cataster entstandenen Kosten zu 1 Pf v. Hundert Rthlr.	Sg.	Pf.	Summa. Rthlr.	Sg	Pf	Davon betragen die Hebe-Gebühren zu 2 Rthlr. v. Hundert. Rtlr	Sg.	Pf.	Es sind mithin zur Brand-Entschädigungs-Haupt-Kasse abzuliefern Rthlr	Sg	Pf.

Haupt-Wiederholung.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf	46821650	3811150	26012	—	10	1587	19	5	932	15	10	28532	16	1	570	19	6	27961	26	7
„ „ Aachen . .	20664750	8533670	11480	12	6	3555	20	11	1148	1	3	16184	4	8	323	20	5	15860	14	3
„ „ Köln . .	27334910	2770010	15186	1	10	1154	5	2	1040	11	10	17380	18	10	347	18	4	17033	—	6
Summa . .	94804740	15124730	52678	15	2	6297	25	6	3120	28	11	62097	9	7	1241	28	3	60855	11	4
								von 56177260 Rthlr.												

III. Balance.

Der Kassen-Bestand pro 1823. beträgt . . . . 41,424 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf.

Die Einnahme pro 1823. beträgt nach vorstehender Vertheilung:

a) zu den Brand-Entschädigungen 52,678 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf.

b) „ dem eisernen Bestande . . 6,297 „ 25 „ 6 „

c) „ den Kosten der ersten Katasteranlage . . . . . . 3,120 „ 28 „ 11 „

Zusammen . . 62,097 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf.

Davon gehen ab:

Die Hebegebühren mit . : . . . 1,241 „ 28 „ 3 „

Bleibt reine Einnahme . . . 60,855 „ 11 „ 4 „

Summa der Einnahme . . . 102,279 Rthlr. 22 Sgr. — Pf.

Die Ausgabe hat nach der besondern Uebersicht pro 1823. betr. . . 50,039 „ 19 „ 5 „

Es bleibt also Ueberschuß pro 1824. . . 52,240 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf.

Düsseldorf, den 2. November 1824.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 4.

Düsseldorf, Sonnabend, am 22sten Januar 1825.

Nr. 14.
Der Kandidaten Hermann in Duisburg betr.

Der evangelische Kandidat der Theologie August Hermann in Duisburg, hat nach der zur Zufriedenheit seiner Examinatoren bestandenen ersten Prüfung von dem Königlichen Konsistorio die Erlaubniß zum Predigen erhalten.

Köln, den 30. Dezember 1824.

Das Königl. Konsistorium.

Nr. 15.
Der Kandidaten J. W. Grashof betr.

Dem evangelischen Kandidaten der Theologie und Konrektor Julius Werner Grashof in Mörs, ist nach der am 29. und 30. Dezember v. J. vor dem Königl. Konsistorio zur Zufriedenheit der Examinatoren bestandenen Prüfung pro ministerio das Zeugniß der noch durch die Dispensation vom kanonischen Alter bedingten Wahlfähigkeit ertheilt worden.

Köln, den 7. Januar 1825.

Das Königl. Konsistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 16.
Gesuche um Entlassung und unbestimmte Beurlaubung aus dem stehenden Heere.
I. 560.

Ungeachtet der mehrmals durch die Amtsblätter ergangenen Bekanntmachungen, daß nach den bestehenden Vorschriften Gesuche um Entlassung aus dem stehenden Heere oder Versetzung zur Kriegsreserve vor Ablauf der dreijährigen Dienstzeit, so wie Gesuche um Beurlaubung auf unbestimmte Zeit, nur dann von den Militair-Behörden berücksichtigt werden können, wenn sie durch die Königlichen Regierungen unterstützt und durch diese an das behörige Königl. General-Kommando befördert werden, wenden sich die Bewohner der Rhein-Provinzen mit diesfälligen ihre Söhne betreffenden Gesuchen wieder häufig unmittelbar an die Militair-Behörden und größtentheils an die Königlichen General-Kommando's selbst.

Da dieses Verfahren eben sowohl den bestehenden Vorschriften als dem eigenen Interesse der Bittsteller entgegen ist, indem die Militär-Behörden die heimathlichen Verhältnisse derselben unmittelbar nicht beurtheilen können, und daher dergleichen Gesuche mit der Weisung, sich an die landräthliche Behörde zu wenden, den Bittstellern zurückschicken mussen, wodurch für diese unnöthige Weitläufigkeiten und Kosten entstehen; so bringen wir auf höhere Veranlassung die hinsichtlich solcher Gesuche ergangenen Bekanntmachungen (Amtsblatt für 1820. Stück 29. Nr. 125. — für 1822. Stück 73. Nr. 317.) hierdurch in Erinnerung; mit dem Bemerken, daß die Betheiligten ihre Anträge auf Entlassungen oder Beurlaubungen auf unbestimmte Zeit bei ihren Ortsbehörden anzubringen haben, von welchen sie durch die landräthlichen Behörden an die Regierungen gelangen, dagegen die Militär-Behörden nicht weiter mit solchen Anträgen behelligen dürfen.

Urlaubsgesuche auf bestimmte Zeit sind bei den behörigen Regiments-Kommando's, aber nicht bei den Königlichen General-Kommando's anzubringen.

Düsseldorf, den 10. Januar 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Das Hypotheken-Wesen im Gebiete des französischen Rechts betr.

Die bei einigen Hypotheken-Aemtern im Gebiete des französischen Rechts bisher bestandene Einrichtung, nach welcher die Gläubiger von hypothekarischen Forderungen in Beziehung auf den Art. 2154. des französischen Civil-Gesetzbuches an den Ablauf der zehnjährigen Frist zur Erneuerung der Statt gehabten Inscriptionen besonders erinnert worden sind, soll höherer Bestimmung zufolge aufgehoben werden.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß künftighin von den Hypotheken-Bewahrern an die Gläubiger die bisher üblichen Erinnerungs-Schreiben nicht mehr erlassen werden, wornach also die Betheiligten für die Erhaltung ihrer Rechte selbst zu sorgen haben.

Köln, den 5. Januar 1825.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
Schütz.

Die bei dem Central-Hülfs-Verein eingehenden Beiträge.

III. Verzeichniß der vom 29. November 1824. bis zum 6. Januar 1825, bei dem Central-Hülfs-Verein zu Düsseldorf eingegangenen Beiträge.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Einnahme bis zum 22. Dezember 1824 . . .	8073	20	9

	Thlr	Sgr.	Pf.
52) Von der Bürgermeisterei Rheidt	263	6	6
53) Von dem Hülfsverein zu Wülfrath ferner (Vgl. N. 11.)	113	9	—
54) Von der Königl. Kommandantur der Festung Jülich	18	22	2
55) Von dem Hülfs-Verein zu Hückeswagen	418	29	4
56) Durch den evangelischen Pfarrer Hrn. Wülfing zu Rheidt, nebst 3 silbernen Schaumünzen	120	15	4
57) Von der Bürgermeisterei Mettmann ferner (Vgl. N. 10.)	76	27	8
58) Von der Bürgermeisterei Haan ferner (Vgl. N. 14.)	70	—	—
59) Von Ak. aus Altena 1 Tresorschein	1	—	—
60) Von der Bürgermeisterei Barmen ferner (Vgl. N. 15.)	648	2	2
61) Von der Bürgermeisterei Hardenberg ferner (Vgl. N. 12.)	498	13	5
62) Mit dem Postsiegel Düren	3	—	—
63) Von Fr. Koblenz 24. Dezember	3	—	—
64) Von dem Königl. 30. Infanterie-Regiment zu Trier und Luxemburg, und einigen Hrn. Offizieren des Staabes der 16. Division	39	23	5
65) Von der Bürgermeisterei Vierssen	362	—	8
66) " " " Straelen	30	2	4
67) " " " Ronsdorf	414	8	8
68) " " " Odenkirchen	260	—	—
69) Von Sr. K. Hoh. dem Kronprinzen	50	—	—
70) Durch den Freiherrn v. Backum, genannt v. Dolffs, von den Hrn. Interessenten der Saline Sassendorf	100	—	—
71) Von dem Königl. 2. Bataillon 16. Inf. Reg. zu Jülich	45	6	20
72) Von dem Königl. 1. Bataillon 16. Inf. Reg. zu Düsseldorf	18	24	10
73) Von der Bürgermeisterei Benrath ferner (Vgl. Nr. 13.)	7	23	8
74) Von Herrn Geh. Ober-Justiz-Rath Ruppenthal in Berlin	12	23	3
75) Durch Hrn. Ph. Schöller von D. in F.	20	25	—
76) Durch das Königl. Ober-Präsidium zu Koblenz, die Hälfte des Ertrags eines zu Berlin gegebenen Konzerts	233	12	6
77) Durch den Hrn. Hofrath Bernstein in Neuwied, unter Freunden und Bekannten gesammelt	56	—	—

		Thlr.	Sgr.	Pf.
78)	Von der Gemeinde Lintorf	43	22	10
79)	Von Hrn. Dümont-Schauberg (Redakteur der kölnischen Zeitung) ferner (Vgl. N. 22)	143	19	4
80)	Von dem K. 17. Infanterieregimente	150	—	—
81)	Von der Bürgermeisterei Essen	418	14	3
82)	Von dem Kreise Solingen ferner (Vgl. N. 3.)	180	—	—
83)	Durch den Hrn. General-Major von Ende, von den Hrn. Offizieren der Festung Köln	84	—	—
84)	Von dem Königl. 35. und 36. Infanterie-Regiment	125	22	6
85)	Durch die Herrn Sack und Senff von einigen Einwohnern in Bonn	57	26	4
86)	Von der Gemeinde Issum	23	10	7
87)	" " " Capellen	8	21	6
88)	" " " Sevelen	7	26	9
89)	" " " Vanum	2	3	1
90)	Von der Bürgermeisterei Hinsbeck	81	4	1
91)	" " " Leuth	13	15	9
92)	" " " Kevelaer	37	12	6
93)	" " " Walbeck	5	28	10
94)	" " " Sonsbeck	14	2	6
95)	" " " Labbeck	24	3	4
96)	" " " Geldern vorläufig	25	19	3
97)	Von den Gemeinden Pont und Vert	7	12	1
98)	Durch den Hrn. Oberst v. Pirch von einem Theile der Militär-Besatzung zu Saarlouis	8	12	4
99)	Von der Bürgermeisterei Obergeburt	116	24	1
100)	" " " Unterniedergeburt	54	1	8
101)	Katholische Kirchen-Kollekte zu Gladbach	10	9	7
102)	Von der Bürgermeisterei Velbert	195	19	6
103)	Von dem Königl. 5. Ulanen-Regimente	45	—	—
104)	Von der Bürgermeisterei Rheinberg	11	19	—
105)	Von der Bürgermeisterei Alpen	2	16	2
106)	Von der Gemeinde Wachtendonk	51	14	8
107)	" " " Wankum	60	17	6
108)	" " " Herongen	30	16	1
109)	Von der Bürgermeisterei Hüls	59	13	4

			Thlr.	Sgr.	Pf.
110) Von der Redaktion der Zeitung zu Essen . . .			13	23	5
111) Von den Beamten des Forst-Inspektions-Bezirks Simmern			30	—	—
112) Kollekte in der evangelisch-Lutherischen Kirche zu Elberfeld			204	28	6
113) Durch den Hrn. Grafen v. Spee:					
von G. M.	38	14			
„ G. S. a. Berlin	15	—			
„ G. G.	10	—			
„ M. v. S.	12	—			
aus Torgau	20	—			
			95	14	—
114) Von den Bürgermeistereien Ratingen, Eckamp, und Mintard nachträglich (vgl. Nr. 6. u. 31). . . .			28	17	8
115) Von einem Menschenfreunde (Postzeichen Coesfeld.) .			5	—	—
116) Von der Königl. 3. und 4. Schützenabtheilung zu Wetzlar			45	15	9
117) Von dem Hrn. Ober-Prokurator Lombard zu Coblenz .			5	—	—
118) Durch den Kammerherrn, Freiherrn v. Lilien zu Werl, von der Erbsälzer Genossenschaft			100	—	—
119) Durch den Hrn. Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Clombeck gesammelt:					
in Warendorf	65	11			
„ Freckenhorst	6	18			
			71	29	—
120) Von den Mannschaften der 2. Abtheilung Königl. 7. Artillerie-Brigade zu Düsseldorf			15	27	9
121) Von der Bürgermeisterei Corschenbroich . . .			35	20	—
122) Von J. F. zu Bourg			10	—	—
123) Durch Herrn Reg. Rath Fasbender von H.......r zu Manheim, in Tresorscheinen			15	—	—
124) Von der Bürgermeisterei Weeze			8	13	10
125) „ „ „ Kervenheim			6	27	8
126) Kollekte in der evangelischen Kirche zu Otzenrath .			12	—	—
127) Kollekte in der katholischen Kirche daselbst . . .			7	1	1
128) Kollekte in der katholischen Kirche zu Uerdingen .			5	25	8

	Thlr.	Sgr.	Pf.
129) Durch Herrn Solbrig zu Düsseldorf:			
a) aus einer von seinem Handlungshause zu Naumburg veranstalteten Sammlung	95	3	9
b) aus einer von Herrn Herrmann und Germar zu Glauchau in Sachsen bewirkten Sammlung . .	54	17	6
c) Von den Herrn Gebrüdern Bethmann in Frankfurt a/M.	115	26	—
d) Von den Herrn Heyder und Komp. daselbst . .	28	29	—
e) Von Herrn Oelsner und Nahlenbeck zu Hohenstein in Sachsen gesammelt	57	28	—
Ueberhaupt am 6. Januar 1825. . . .	15130	27	8

Von Hückeswagen mehrere Bekleidungs-Gegenstände.

Von dem Herrn Pfarrer Wülfing zu Rheid, desgleichen.

Von der Redaktion der Kölnischen Zeitung 129 Ellen verschiedene Zeuge und 28¾ Ellen Bibertuch.

Von Herrn ꝛc. Clombeck zu Warendorf 18 Ellen Westenzeuge und 3 Paar Strümpfe.

Von Frau v. W. zu Mülheim a/d. Ruhr, einige Bekleidungs-Gegenstände.

Düsseldorf, den 6. Januar 1825.

Der Central-Hülfs-Verein.

Domainenverkauf zu Kempen.

Vor dem Königl. Landrath Herrn von Monschaw sollen zu

Kempen

am Montag den 7ten Februar 1825.

folgende Forstgrundstücke öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden:

1) der Werdbusch in der Gemeinde Schmalbroich, Kreis Kempen belegen, ohngefähr 15 Morgen preußischen Maaßes groß, begränzt gegen Norden von Pastoratsländerei und Wiesen, gegen Osten von Brückers und Thoren Land und Withofs Busch, gegen Süden von Gemeindegründen, gegen Westen von Kraeler Busch und Damers Land.

2) Das Oedelsbroich in der Gemeinde Oedt, angeblich 63 Morgen 92 □Ruthen groß, gegen Norden an Franzen Feldchen und Klasens Busch, gegen Osten an die Schlick und Kloß Busch, gegen Westen an den Oedelshof und Roffers Land gränzend.

Die zum Grunde liegenden Bedingungen können auf der Geschäftsstube des mit dem Verkauf beauftragten Königl. Landraths eingesehen werden.

Düsseldorf, den 16. Januar 1825.

Die Königl. Domainen-Veräußerungs-Kommission.

Urkunden des Notars Richarz.

In Uebereinstimmung mit der von der Wittwe des verlebten Notars Richarz zu Langenfeld erklärten Wahl, ist die definitive Uebergabe der Urkunden desselben an den in dessen Stelle für den Friedensgerichts-Bereich Richrath neu ernannten Notar Karl Coninx daselbst, verordnet worden; welches ich in Gemäßheit des Art. 55. der Notariats-Ordnung zur öffentlichen Kunde hierdurch bringe.

Düsseldorf, den 12. Januar 1825.

Der Königliche Ober-Prokurator: Rittershausen.

Sicherheits-Polizei.

Zurückgenommener Steckbrief.

Da der, wegen Ermordung seines Schwagers durch Steckbrief vom 28. vor. Mon. verfolgte Ackerwirth Joseph Rath aus Schlich ergriffen ist, so wird der gedachte Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 11. Januar 1825.

Der Untersuchungs-Richter:
von Gruben.

Steckbrief gegen Heinrich Wildschütz.

Der unten signalisirte Heinrich Wildschütz hat sich bei seiner heimlichen Entfernung aus seinem letzten Wohnorte Iserlohn in der Nacht vom 14. auf den 15. dieses Monats eines gewaltsamen Diebstahls sehr verdächtig gemacht.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf denselben wachen und im Betretungsfall ihn verhaften und nebst den bei ihm vorfindlichen Sachen an uns abliefern zu lassen.

Werden, den 29. Dezember 1824.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Name, Heinrich Wildschütz; Stand, früher Bedienter jetzt Fabrikarbeiter; Geburtsort Hamm; Wohnort Iserlohn; Religion katholisch; Alter 22 Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz; Stirn hoch; Augenbraunen schwarz; Augen schwärzlich; Nase gewöhnlich; Mund etwas aufgeworfen; Zähne gesund; ohne Bart; Kinn spitz; Gesicht länglicht; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittlerer.

Besondere Zeichen: unten an dem kleinen Finger linker Hand eine Narbe.

Diebstahl zu Breckerfelde.

Der Gastwirthin Wittwe Caspar Schlösser zu Breckerfelde ist in der Nacht vom 23. auf den 24. vorigen Monats:

1) ein Oberbett nebst zwei Kissen mit Ueberzügen von blau gedruckter Leinwand; 2) ein flächsenes und ein werchenes Bett-Tuch, so wie: 3) ein mit einer Kuppel und eisernen Scheide versehener Säbel, dessen Klinge mit gelben Blumen verziert war,

mittelst Einbruchs gestohlen worden; weshalb wir Jeden, der über den Thäter dieses Diebstahls oder die gestohlenen Sachen Nachricht zu geben im Stande ist, hierdurch auffordern, solche entweder uns, oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Werden, den 30. Dezember 1824.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahl zu Langerfeld.

In der Nacht vom 7. auf den 8. dieses Monats sind der Wittwe Heinrich Wilhelm Klüsener zu Langerfeld, Gerichtsbezirk Schwelm, aus deren Laden folgende Gegenstände gewaltsamer Weise gestohlen worden:

1) Ein Stück Siamoise blau und weiß karrirt; 2) ein dito, blau und gelb karrirt; 3) ein dito, grün, gelb und blau karrirt; 4) ein dito, blau und gelb gestreift, ersteres 39 ½, und die übrigen drei jedes 42 ½ Ellen enthaltend; 5) sechszig Ellen dito von verschiedenen Dessins; 6) ungefähr 10 Ellen leinener, sogenannter Doppelstein, von grün, blau, roth, gelb und weißer Farbe; 7) circa 20 Ellen theils flächsener und theils werchener Leinwand; 8) zwanzig Ellen weißes Schockleinen; 9) 3 ½ Ellen Serge; 10) eine nicht unbedeutende Anzahl wollener Manns- Frauen- und Kinderstrümpfe; 11) vier Paar geknüpfte wollene Fausthandschuh, und 12) 1 ½ Pfund theils weißes, theils blau und weiß melirtes baumwollenes Garn.

Bei Bekanntmachung dieses Diebstahls fordern wir Jeden auf, alles, was ihm in Beziehung auf den Thäter desselben, oder die gestohlenen Sachen bekannt werden, oder etwa schon bekannt geworden seyn möchte, entweder uns, oder der Orts-Polizei-Behörde schleunigst mitzutheilen.

Werden, den 31. Dezember 1824.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Der als praktischer Arzt und Geburtshelfer approbirte Dr. Hermann Joseph Löwenstein hat sich als solcher zu Ratingen, Kreis Düsseldorf, niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 5.

Düsseldorf, Sonnabend, den 29sten Januar 1825.

Nr 17.
Das Censurwesen betr.

Des Königs Majestät haben durch eine das Censurwesen betreffende Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Dezember v. J. zu bestimmen geruhet:

1) daß unter Abänderung des Artikels XV. des Censur-Edikts vom 18. Oktober 1819. vom 1. Januar d. J. an, die Entrichtung der Censur-Gebühren aus Staatskassen aufhören, und dagegen, wie dies früher der Fall war, von dem Verleger oder Buchdrucker, und zwar mit drei Silbergroschen für jeden gedruckten Bogen, geleistet werden soll.

2) daß von eben diesem Zeitpunkte an, jeder Verleger wiederum schuldig seyn soll, zwei Exemplare jedes seiner Verlags-Artikel, und zwar eins an die große Königliche Bibliothek zu Berlin, das andere aber an die Bibliothek der Universität derjenigen Provinz, in welcher der Verleger wohnt, unentgeldlich einzusenden, und endlich:

3) daß es bei der Verpflichtung des Verlegers oder Buchdruckers, ein Exemplar dem Censor abzugeben, sein Verbleiben behält.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Koblenz, den 14. Januar 1825.

Königlich Rheinisches Oberpräsidium:
A. A.
Schmitzgrollenburg. Fritsche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr 18.
Königl. Cabinets Order, die Hülfebedürftigen in den überschwemmten Rhein-Niederungen betr.
A. 8[illegible]2.

Ich nehme innigen Antheil an dem Unglück, welches einem Theil des Bezirks der Regierung zu Düsseldorf nach der in dem Zeitungs-Bericht für den Monat November v. J. enthaltenen Anzeige widerfahren ist, und werde die Vorschläge der Ministerien des Innern und der Finanzen auf die Anträge der

Regierung erwarten, um die Noth nach Möglichkeit zu mildern. Mit ganz besonderem Wohlgefallen aber erkenne Ich den ehrenwerthen und wohlthätigen Sinn der Beamten und übrigen Einwohnerschaft, welcher sich bei dieser unglücklichen Veranlassung so thätig und hülfreich erwiesen hat, und beauftrage die Regierung dieses Mein Anerkenntniß durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Berlin, den 5. Januar 1825.

Friedrich Wilhelm.

An die Regierung zu Düsseldorf.

Wo solche innige Theilnahme vom Throne sich ausspricht, wo ein so huldvolles Anerkenntniß der Bemühungen Einzelner zur Linderung des Nothstandes ihrer Mitbürger öffentlich beurkundet wird, da fühlen Hülfsbedürftige und Wohlthäter sich zu gleichen Dankgefühlen hingerissen, und preisen sich glücklich, einem Staate anzugehören, wo jede Noth der Unterthanen durch die Fürsorge des Monarchen gemildert wird.

Düsseldorf, den 18. Januar 1825.

Nr. 19. Verbot einer an manchen Orten bemerkten Gewohnheit bei Beerdigungen. I. 617.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß an einigen Orten unseres Regierungs-Bezirks bei Beerdigungen der von den Grabstätten entfernt wohnenden Landleute die Sitte statt findet, daß Personen, auf dem Sarge selbst oder auf dem Leichenwagen sitzend, die Leichen zum Grabe begleiten.

Wir verbieten hierdurch diese sehr oft gefährliche Gewohnheit bei einer Polizeistrafe von 5 Thaler für jede Person, weisen sämmtliche Polizeibehörden an, dieses Verbot zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und die Zuwiderhandelnden zur Bestrafung zu ziehen. Zugleich nehmen wir Veranlassung, das Verbot vom 15. November 1822. (Amtsblatt 72) in Betreff der Leichen-Ausstellungen hiermit in Erinnerung zu bringen.

Düsseldorf, den 15. Januar 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Die bei dem Central-Hülfsverein eingehenden Beiträge

IV. Verzeichniß der vom 29. November 1824. bis zum 15. Januar 1825. bei dem Central-Hülfs-Verein zu Düsseldorf eingegangenen Beiträge.

	Thlr.	Sg.	Pf.
Bis zum 6. Januar 1825.	15130	27	8
130) Von einem Ungenannten 3 Tresorscheine	3	—	—
131) Von der Besatzung der Festung Luxemburg, einschließlich 70 Thlr. von dem Königl. 39. und 40. Infanterie-Regimente	92	25	—

	Thlr.	Sgr.	Pf.
132) Von den Herrn Beamten der Königl. Intendantur, des Train-Depots und des Reserve-Magazins zu Münster .	8	24	—
133) Durch den Herrn Hauptmann v. Rhade von der Freimaurer-Loge zum goldenen Schwerte in Wesel . .	11	—	—
134) Von Sr. Durchl. dem Fürsten v. Hatzfeld in Wien .	144	24	9
135) Von dem Königl. 17. Infanterie-Regiment (vgl. Nr. 80.) nachträglich	4	15	—
136) Von W. E. J. W. aus Luxemburg . . .	11	19	3
137) Von der Bürgermeisterei St. Thönis	24	16	5
138) " " " Vorst	30	6	11
139) " " " Kaldenkirchen . . .	102	5	5
140) " " " Aldekerk	34	—	3
141) " " " Nieukerk	21	—	6
142) " " " Schaphuysen . . .	6	23	10
143) Von der Bürgermeisterei Haan (vrgl. N. 14 und 58) nachträglich	87	25	9
144) " " " St. Hubert	24	10	—
145) " " " Rade v. Wald . . .	170	7	4
146) " " " Remscheid	599	18	4
147) " " " Burg	32	1	7
148) " " " Kempen	94	2	4
149) Kollekte in der Pfarrkirche zu Bockum . . .	4	15	—
150) Von der Redaktion der Stadt-Aachener Zeitung . .	70	17	6
151) Von dem Staabe der Königl. 3. Artillerie-Inspektion, und dem der 8. Brigade, so wie von den Artillerie-Kompagnien zu Koblenz	36	17	8
152) Kollekte in der evangelischen Kirche zu Kelzenberg .	4	—	—
153) Kollekte in der Kirche zu Linn	1	5	—
154) " " " " " Hohenbudberg . . .	9	1	2
155) " " " " " Friemersheim . . .	1	29	—
156) Von der Bürgermeisterei Werden	265	—	4
157) " " " Kettwig vorl. . . .	153	15	2
158) " " " Borbeck dgl. . . .	28	21	8
159) " " " Cleve, Materborn Hau Donsbrüggen	246	15	—
160) Von dem Herrn Justiz-Amtmann Meinders zu Halle .	28	8	6

	Thlr.	Sgr.	Pf.
161) Von dem Herrn Chr. Aschemann zu Dardesheim .	3	—	—
162) Durch den Herrn Oberbürgermeister Brüning zu Elberfeld:			
a) von dem Frauen-Verein zu Schwelm . 54 7 9			
b) von Kirchen . . . . . 12 15 —			
	66	22	9
163) Von der Bürgermeisterei Hamm	186	25	1
164) „ „ „ Pelkum	24	15	—
165) „ „ „ Wermelskirchen . .	120	27	2
166) Von Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Friedrich von Preußen, durch den hiesigen Frauen-Verein (vgl. Nr. 45.) ferner 10 Fr.d'or	58	6	3
167) Von A. v. M.	11	19	3
168) Von Herrn Sommer in Posen	1	10	—
169) Von der Gemeinde Kirspelwaldniel . . .	79	3	2
170) „ „ „ Burgwaldniel . . .	78	25	3
171) Von dem Hülfs-Verein zu Frankfurt a/M. 1000 Flr. .	579	8	10
172) Von dem Königl. Konsistorium zu Koblenz . .	17	22	6
173) Von den Bürgermeistereien Asperden und Kessel .	23	3	10
174) Kirchen-Kollekte zu Osterath	1	18	10
175) „ „ „ Fischeln	1	24	9
176) „ „ „ Lank	8	18	1
177) Durch Herrn Solbrig hierselbst:			
a) von Herrn Oelsner und Rahlenbeck in Hohenstein (vgl. Nr. 129. nachträglich . . .	29	4	—
b) von Herrn Hermann und Germar in Glauchau (vgl. Nr. 129. b.) nachträglich . . .	2	—	—
überhaupt bis zum 14. Januar . . .	18773	25	1

Von Kettwig 3½ Ellen Flanell und 5 Halstücher.
Von Wermelskirchen 87 Ellen baumwollene Zeuge.
Düsseldorf, den 15. Januar 1825.

Der Central-Hülfs-Verein.

Den Advokat Fr. Hexamer betr.

Der Advokat Friedrich Hexamer zu Coblenz ist auf Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz in das am 27. August pr. publicirte Ver-

zeichniß der bei dem Königlichen Rheinischen Appellationshofe immatriculirten wirklichen Advokaten nachträglich aufgenommen worden.

Köln, den 13. Januar 1825.

Der Geheime Staats-Rath und Erste Präsident: Daniels.

Der General-Advokat: Baumeister.

Berichtigung des Besitztitels adlicher Güter betr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von nachstehend verzeichneten adlichen Gütern der Besitztitel berichtigt, und der Eintrag in die hiesigen Hypothekenbücher bewirkt worden.

A. Kreis Hamm:

1) Landgerichtsbezirk Unna, das Gut Altendorf.

2) Landgerichtsbezirk Hamm, die Güter Lettenbrock und Haren.

B. Kreis Bockum:

Landgerichtsbezirk Bochum, die Güter Sodingen und Marten.

C. Kreis Dortmund.

Landgerichtsbezirk Dortmund, das Gut Goldschmieding.

D. Kreis Essen:

Landgerichtsbezirk Essen das Gut Baldeney.

Hamm, den 7. Januar 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht: v. Rappard.

Diäten und Reisekosten für Besichtigungen bei gewaltsamen Diebstählen.

Da zufolge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 4. Dezember v. J. die in dem §. 179. der Criminalordnung vorgeschriebene richterliche Besichtigung der hinterlassenen Spuren eines gewaltsamen Diebstahls nur alsdann erforderlich ist, wenn die gebrauchte Gewalt nicht auf andere Art erwiesen werden kann, so folgt hieraus schon von selbst, daß für dergleichen Besichtigungen, von der Zeit der Publication dieses Gesetzes ab, nur in sofern Diäten und Reisekosten Statt finden, als sich aus den betreffenden Acten zugleich die Nothwendigkeit derselben ergiebt.

Damit inzwischen der Zweck der gehörigen Feststellung des Thatbestandes bei gewaltsamen Diebstählen auch fernerhin erreicht werde, wird sämmtlichen Gerichten unseres Departements hiedurch zur Pflicht gemacht, gleich nach Empfang der Nachricht oder Anzeige von der Verübung eines anscheinend gewaltsamen Diebstahls, den Bestohlenen, desgleichen den Hauswirth, falls dieser eine von ersterm verschiedene Person ist, zu einem möglichst kurz anzusetzenden

Termin, vorzuladen, und dieselben über die Existenz und die Beschaffenheit der Behufs der Verübung des Diebstahls statt gehabten Gewaltthätigkeiten, insbesondere auch über die davon noch vorhandenen Spuren, sorgfältig zu vernehmen.

Zugleich ist denselben dieser Zweck ihrer Vernehmung in den Vorladungen gehörig zu eröffnen, mit der Auflage, sich vor dem Termin durch den Augenschein sorgfältig zu überzeugen, welche Spuren der vorgefallenen Gewaltthätigkeiten noch vorhanden sind.

Auch ist mittelst der Vorladungen, in Fällen, wo der Bestohlene mit dem Hauswirth eine Person ausmacht, diesem zur Pflicht zu machen, in dem anstehenden Termin zugleich denjenigen seiner Hausgenossen, welcher von den Umständen, unter welchen der Diebstahl verübt worden, am besten unterrichtet ist, zu gestellen, und denselben aufzufordern, sich ebenfalls vor dem Termin von den Spuren der verübten Gewalt durch den Augenschein vollständig zu überzeugen, welchemnächst letzterer hierüber jedesmal eidlich vernommen werden muß.

Hamm, den 11. Januar 1825.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl auf dem Löh

Den bei dem Ackersmann Johann Fenner aufm Löh in der Bürgermeisterei Dabringhausen, in der Nacht vom 18. auf den 19. Oktober dieses Jahres verübten, jedoch erst heute hier zur Kenntniß gelangten Diebstahl der unten verzeichneten Gegenstände, bringe ich mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kunde, alle zur Ermittelung der Sachen und der unbekannten Thäter dienende Anzeigen mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 31. Dezember 1824.

Der Königl. Oberprokurator: Rittershausen.

1) Ein dunkelblauer tuchener Oberrock mit von ebendemselben Tuch überzogenen Knöpfen, welcher besonders daran kenntlich ist, daß als Formen der Knöpfe, fremde Pfennig- oder Kreuzerstücke gebraucht worden; 2) eine schwarze tuchene Weste mit eben solchen überzogenen Knöpfen; 3) ein kattunenes gedrucktes Frauenkleid, brauner Grund mit weiß und braunen Kreuzchen; 4) ein desgleichen braun gedruckt mit weißen Blümchen; 5) sechs Mannshemden und 4 Frauenhemden, ohne Zeichen; 6) ein schwarzes Frauenkleid von Krepp; 7) ein.

gelb kupferner Ofenkessel circa 9 bis 10 Maaß haltend; 8) ein blauer tuchener neuer Frackrock mit gelben Knöpfen; 9) ein desgleichen alter Frackrock mit gelben Knöpfen; 10) eine blaue tuchene lange Hose; 11) ein violett kattunenes Frauenkleid mit kleinen weißen Doppeln; 12) ein violett und weiß fein gestreiftes Frauenkleid; 13) ein grün, roth, blau und gelb gestreiftes kattunenes Frauenkleid; 14) ein roth siamoisenes Frauenkleid; 15) ein schwarzes Merinos Frauenkleid, unten mit schwarzem Sammt besetzt; 16) vier Mannshemden gez. . K. 17) sieben Frauenhemden gez. A. C. M.; und 18) vier Kinderhemden ohne Zeichen.

Diebstahl in Lennep.

In der Nacht vom 7. auf den 8. Dezember des v. J. sind von der auf der Landstraße vor dem Barrierehause Neuweg bei Lennep gestandenen Karre des Fuhrmanns Heinrich Kaiser

$\frac{1}{8}$ Ahm Rheinwein, gez. G. K. Nr. 942.; $\frac{1}{8}$ Ahm desgleichen gez. G. K. Nr. 943.; $\frac{1}{8}$ Ahm desgleichen, gez. G. v. W. Nr. 947.; $\frac{1}{8}$ Ahm Franzbrandwein gez. G. v. W. Nr. 946.; und $\frac{1}{8}$ Ahm desgleichen gez. F. H. Nr. 949., mittelst Durchschneidens der Verpackung, gestohlen worden, welches ich mit dem Ersuchen zur Kunde bringe, jede sich ergebende Anzeige zur Entdeckung der Waare oder der Thäter mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 2. Januar 1825.

Der Königl. Oberprokurator: Rittershausen.

Diebstahl in Lützenkirchen.

Dem Oehlmüller Peter Johann Hartmann zu Lützenkirchen, sind am 21. Dezember die untenstehenden Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Ich bringe dieses mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, nach den Sachen und Thätern zu forschen, und was sich zur Ermittelung derselben ergeben möchte, zur Anzeige zu bringen.

Düsseldorf, den 4. Januar 1825.

Der Königl. Oberprokurator: Rittershausen.

1) fünfzehn Mannshemden von flächsen Leinen, gez. P. J. F. M. und P. D. L. I.; 2) neun Frauenhemden von flächsen Tuch gez. M. C. K. B. und M. K. K. B.; 3) fünf neu zugeschnittene Mannshemden von flächsen Tuch; 4) vier Betttücher ungezeichnet, von gewirkter Leinewand; 5) eine weiße baumwollene Bettdecke; 6) ein Kopfkissen mit Federn und Ueberzug, von blau und rothem Siamoisen; 7) zwei Lappen, jeder von 1 $\frac{1}{2}$ Elle blau gedrucktes flächsen Tuch mit weißen

Blümchen; 8) drei Ellen gewirktes Tuch, blau gefärbt; 9) zwei kattunene Kopftücher, eines von weißem Grunde mit schwarzen Sternchen, das andere violett mit bunter Leiste; 10) ein Paar schwarze sayettene Frauenstrümpfe; 11) ein feines roth gedoppeltes Taschentuch; 12) ein Paar neue kalbledarne Stiefel, und 13) ein weißes Körbchen mit verschiedenen Victualien.

Steckbrief gegen Adam Knaff.

Der hier unten signalisirte, der Unterschlagung fremden anvertrauten Eigenthums und einer unter erdichtetem Namen verübten Prellerei beschuldigte, auch eines sträflichen Bankerotts verdächtige Kunst- und Schönfärber Adam Knaff, zu Fontoy im Moseldepartement von Frankreich gebürtig, ist in Begleitung seines Sohnes Johann Baptist Knaff in der Nacht vom 17. auf den 18. Dezember v. J. heimlich von Hückeswagen entwichen und über Köln und Aachen nach Frankreich, oder nach dem Königreiche der Niederlande entflohen.

Sämmtliche Obrigkeitliche Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu halten, denselben im Ertappungsfalle arretiren, und nebst den bei ihm vorgefunden werdenden Effekten und Geldern mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Januar 1825.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: v. Daniels.

Signalement.

Adam Knaff (sein eigentlicher Name soll heissen: Adam Didiot) ist 45 bis 48 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, einen mittelmäßigen Mund, schwarzen Bart, ein rundes Kinn, längliches Gesicht, eine gesunde Gesichtsfarbe, ist etwas blatternarbigt, und hat wahrscheinlich als Färber blaue Nägel an den Fingern.

Bei seiner Entweichung trug er wahrscheinlich einen blauen Frackrock, einen blauen Oberrock, eine blaue Hose, und eine bräunliche Pelzkappe.

Düsseldorf, gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 6.

Düsseldorf, Montag, am 31sten Januar 1825.

Chaussee-Geld-Tarif,

für eine Meile von 2000 Preußischen Ruthen. Vom 15. August 1824.

Nr. 20. Den Allerhöchst vollzogenen neuen Chaussee-Geldtarif vom 15 August v. J. betr.

	Sgr.	Pf.
1) Frachtwagen;		
a) Mit vier Rädern:		
1) Mit weniger als sechs Zugthieren bespannt:		
beladen, für jedes Pferd oder andere Zugthier . . .	2	6
ledig, für jedes Pferd oder andere Zugthier . . .	1	—
2) Mit sechs und nicht mehr als acht Zugthieren bespannt:		
beladen, für jedes Pferd oder andere Zugthier . .	3	—
ledig, für jedes Pferd oder andere Zugthier . . .	1	6
3) Mit mehr als acht Zugthieren bespannt:		
beladen, für jedes Pferd oder andere Zugthier . . .	3	6
ledig, für jedes Pferd oder andere Zugthier . . .	2	—
b) Mit zwei Rädern:		
1) Mit drei und weniger Zugthieren bespannt:		
beladen, für jedes Pferd oder andere Zugthier . .	2	6
ledig, für jedes Pferd oder andere Zugthier . .	1	—
2) Mit vier und weniger als sechs Zugthieren bespannt:		
beladen, für jedes Pferd oder andere Zugthier . .	3	—
ledig, für jedes Pferd oder andere Zugthier . . .	1	6
3) Mit sechs und mehr Zugthieren bespannt:		
beladen, für jedes Pferd oder andere Zugthier .	3	6
ledig, für jedes Pferd oder andere Zugthier . . .	2	—

Wenn die äußerste Fläche der Radfelgen obiger Frachtwagen und Frachtkarren sechs Zoll und darüber breit ist; so wird für jedes Pferd oder Zugthier bezahlt:

	Sgr.	Pf.
a) beladen	1	6
b) ledig	—	4
2) Extraposten, Kutschen, zweirädrige Kabriolets und jedes andere Fuhrwerk zum Fortschaffen von Personen, beladen oder ledig, für jedes Pferd	2	—
3) Alle übrigen Fuhrwerke, welche unter, obigen nicht begriffen sind, auch zweirädrige Bauerkarren und Schlitten:		
beladen, für jedes Pferd oder andere Zugthier . . .	1	—
ledig, für jedes Pferd oder andere Zugthier . . .	—	4
4) Von einem unangespannten Pferde oder Maulthier . .	—	4
5) Von einem Ochsen, einer Kuh, einem Esel	—	2
6) Fohlen, Kälber, Schweine, Schaafe, Ziegen, die einzeln unter fünf Stück geführt werden, sind frei, von mehreren für je fünf Stück	—	2

Alle Fuhrwerke, welche mit Kopfnägeln oder Stiften beschlagen sind, welche einen Viertel Zoll oder darüber vorstehen, zahlen den doppelten Tarifsatz.

Ausnahme.

Chausseegeld wird nicht erhoben:

a) von Königlichen und der Prinzen des Königlichen Hauses Pferden, oder Wagen, die mit eigenen Pferden oder Maulthieren bespannt sind;

b) von Fuhrwerken und Reitpferden, welche Regimenter oder Kommando's beim Marsche mit sich führen, so wie von Lieferungswagen für die Armee und Festungen im Kriege und von Offizieren zu Pferde im Dienst, imgleichen die Fuhrwerke und Zugthiere, welche Kriegsvorspann leisten und sich durch den Fuhrbefehl legitimiren;

c) von Königlichen Kouriers und denen fremder Mächte, von reitenden Posten, desgleichen von leer zurückgehenden Postfuhrwerken und Pferden ohne Unterschied;

d) von Feuer-Löschungs- und Hülfskreisfuhren;

e) von Wirthschaftsfuhren, Pferden und Vieh der Ackerbesitzer, innerhalb der Grenze ihrer Gemeinde oder Feldmark, wohin aber deren Personenfuhren nicht gehören;

f) von allem nur mit Dünger beladenen Fuhrwerk;

g) von den Fuhrwerken, welche Chausseebau-Materialien anfahren;

h) von den Fuhrwerken oder Pferden der beim Chausseewesen angestellten Beamten, daher auch der Landräthe, innerhalb ihres Geschäftsbezirks;
i) von den berittenen Grenzzollbeamten im Dienst.

Gegeben Berlin, den 15. August 1824.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf v. Bülow. Graf v. Lottum.

Vorstehender, von des Königs Majestät Allerhöchstvollzogener Chausseegeld-Tarif vom 15. August c., wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und soll darnach die Erhebung des Chausseegeldes mit dem 1sten Januar künftigen Jahres überall eintreten, wo die Königlichen Regierungen durch ihre Amtsblätter keine Ausnahmen bekannt machen werden.

Rücksichtlich der Strafbestimmungen bleibt es bei der Allerhöchsten Festsetzung vom 29. Mai 1822.

Berlin, den 17. Dezember 1824.

Der Minister des Handels:
Graf v. Bülow.

Nr. 21. Allerhöchste Kabinetsorder in Betreff der Ausschließung der zweirädrigen Wagen von dem Satze Nr. 3 des Chausseegeld-Tarifs vom 15. August d. J.

Auf Ihren Bericht vom 17. d. M. bestimme Ich hiermit, daß in den Westphälischen und Rheinischen Provinzen von dem Satze Nr. 3. des Chaussee-Geld-Tarifs vom 15. August d. J., alle zweirädrige Wagen ohne Unterschied ausgeschlossen bleiben und den Frachtwagen gleich geachtet werden müssen, mithin, wenn die äußerste Fläche der Radfelgen unter 6 Zoll Breite beträgt, das Chausseegeld nach den Sätzen Nr. 1. Litt. b., bei einer Felgenbreite von 6 Zoll und darüber nach dem daselbst bestimmten minderen Satze zu erlegen ist. Sie haben dieserhalb die erforderliche Bekanntmachung zu veranlassen.

Berlin, den 28. Dezember 1824.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Grafen von Bülow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 22. Die Annahme der Kurtrier- oder Kölnischen Kupfer Kreuzer bei Zahlungen betr.
II. 475.

Des Königl. Staats- und Finanz-Ministers Herrn von Klewiz und des Königl. Staats-Ministers Herrn Generallieutenant Grafen von Lottum Excellenzen haben bestimmt, daß es keinem Bedenken unterliege, die noch im Umlaufe befindlichen Kurtrier- oder Kölnischen ganzen und halben kupfernen Kreuzer zu respect. zwei Pfennigen und einem Pfennig bei Entrichtung der Abgaben in Zahlung anzunehmen, auch sie gegen neue Kupfermünze einwechseln zu las-

sen, wobei indessen besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten sey, daß keine andere Kreuzer als die genannten Kurtrier- oder Kölnischen Kreuzer angenommen werden.

Indem wir das Publikum von dieser Bestimmung unterrichten, weisen wir die sämmtlichen Kassenbeamten an, obige Vorschrift genau zu befolgen.

Düsseldorf, den 20. Januar 1825.

Nr. 23.

Vermächtnisse für die evangelisch reformirten Schulen zu Heiligenhaus und am Sprung. L. 554.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Eheleute Heinrich Gottfried Kohl und Anna Christina Altenbruch jeder der beiden evangelisch reformirten Schulen zu Heiligenhaus und am Sprung ein Vermächtniß von 25 Rthlr. Clevisch zur zinsbaren Ausleihung für den Unterricht der Kinder unvermögender Aeltern, die keine Unterstützung aus der Armenkasse erhalten, ausgesetzt, und diese Vermächtnisse die Allerhöchste Bestätigung erhalten haben.

Düsseldorf, den 12. Januar 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Die richterliche Festsetzung der, im Unvermögensfalle der Verurtheilten, an die Stelle der Geldbußen tretenden Gefängnißstrafen betr.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 18ten September 1824. an des Herrn Justiz-Ministers Excellenz ist die Bestimmung ergangen, daß die Gerichte in den Provinzen, wo das Französische Strafgesetz gilt, in allen Fällen, wo es zweifelhaft ist, ob der zu einer Geldbuße Verurtheilte sie zu erlegen im Stande seyn werde, auf Gefängnißstrafe nach dem im Landrechte angegebenen Maßstabe alternative erkennen sollen.

Nach der in dem Allgemeinen Landrecht Th. II. Tit. 20. §. 88. enthaltenen Bestimmung werden fünf Thaler Geldbuße einer Gefängnißstrafe von acht Tagen, der Regel nach, gleichgeachtet.

Es werden demnach die Beisitzer des öffentlichen Ministeriums bei den Polizeigerichten angewiesen, in allen Fällen, wo nicht die völlige Ueberzeugung vorhanden ist, daß der Verurtheilte die Geldbuße zu erlegen im Stande seyn werde, die alternative richterliche Festsetzung einer nach dem eben allegirten Maßstabe des Allgem. Landrechts zu bemessenden Gefängnißstrafe, für den Unvermögensfall, in Antrag zu bringen, auch wofern diesem Antrag in dem Urtheile nicht deferirt werden möchte, dagegen überall das geeignete Rechtsmittel zu ergreifen.

Diese alternative Festsetzung der Gefängnißstrafe statt der nicht vollziehbaren Geldbuße hat auch dann Statt, wenn das Strafgesetz die gleich-

zeitige Verurtheilung zur Gefängniß- und Geldstrafe gebietet, oder dem richterlichen Ermessen freistellt.

Für die Fälle des Holzdiebstahls bleiben die Vorschriften des §. 4. und 5. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. und die über ihre Anwendung gegebenen späteren Regulativ-Bestimmungen in Kraft.

Die Gerichtschreiber in den Polizeigerichten müssen in die von ihnen zur Hebung der Geldbuße und der Kosten monatlich zu fertigenden Auszüge der Urtheile die darin ergangene alternative Festsetzung der Gefängnißstrafe ebenfalls aufnehmen; die Vollziehung derselben setzt jedoch immer den vorgängigen Antrag der Königl. Regierung voraus, nachdem diese die Unvermögenheit des Verurtheilten zur Entrichtung der Geldbuße näher ermittelt haben wird.

Düsseldorf, den 20. Januar 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Den Schifferknecht H. Köp betr.

Der Schifferknecht Hermann Köp aus Meiderich gebürtig, ist am 21. Dezember unterhalb hiesiger Stadt in den Rhein gestürtzt und ertrunken.

Indem ich die Beschreibung der Person und Kleidung des Verunglückten hier folgen lasse, ersuche ich die resp. Behörden, in deren Bereich der Leichnam gefunden werden möchte, mir davon Kenntniß zu geben.

Düsseldorf, den 4. Januar 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Alter 26 bis 27 Jahre; Größe 5 Fuß und circa 7 Zoll; Statur schlank; Haare schwarz und kraus; Augenbraunen und Augen schwarz; Nase länglich und spitz; Bart und Backenbart schwarz; Gesicht schmal und klein; Gesichtsfarbe bräunlich. Besondere Zeichen: etwas blatternarbigt.

Derselbe war bekleidet mit einer rauhen baumseidenen langen weiten Hose, schwarz tuchener Weste, rothem Hemde von Serge, und hatte derselbe um das Gelenke der rechten oder linken Hand eine weiß leinene Binde gewickelt.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl aufm Büchel.

Aus dem Wohnhause des Ackersmanns Wilhelm Liesendahl aufm Büchel in der Bürgermeisterei Burscheid wurden in der Nacht vom 12. auf den 13. des vorigen Monats, ein gelb kupferner Kessel circa 28 bis 30 Maaß haltend; zwei zinnerne Teller und ein kupfernes Gefäß zum Wasserschöpfen, mittelst Einbruchs gestohlen.

Diesen Diebstahl zur Kunde bringend, ersuche ich jede sich ergebende Anzeige, welche zur Entdeckung der Sachen oder des Diebes führen könnte, der nächsten Ortsbehörde oder mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 4. Januar 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Diebstahl zu Benninghausen

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kunde, daß dem Ackersmann Wilhelm Fritz zu Benninghausen in der Gemeinde Burscheid in der Nacht vom 16. auf den 17. Dezember die unten verzeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden, und ersuche denselben und den unbekannten Thätern nachzuforschen, und was sich über die einen oder andern ergeben möchte, mir gleich mitzutheilen.

Düsseldorf, den 4. Januar 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

a) ein blauer Frackrock mit gelben Knöpfen; b) eine dunkelblaue kurze manchesterne Hose; c) eine schwarz seidene Weste; d) ein dunkelblauer Frauenüberrock mit kameelhaarenen Knöpfen und einem sammtnen Bande um den Leib; e) zwei roth und weiß siamoisene Frauenunterröcke mit kurzen Aermeln; f) ein kattunenes Frauenkleid von dunkelblauem Grunde und verschiedenen Farben gedoppelt, mit kurzen Aermeln; g) eine hellblaue siamoisene Frauenjacke, mit gelben Streifen; h) eine dergleichen von etwas dunkeler blauer Farbe; i) ein grau wollener Unterrock: k) ein dunkelblauer Frauen Ueberrock, vorne mit einem silbernen Krampen versehen; und l) eine silberne zweigehäusige englische Taschenuhr mit römischen Ziffern, ferner einer kupfernen Kette und dergleichen Schlüssel.

Diebstahl zu Capellen

Dem Ackerwirth Heinrich Conrads zu Capellen sind in der Nacht vom 22. auf den 23. des vorigen Monats Dezember,

1) 15 Mannshemden von flächsen und feinem Schmal-Leinen gez. theils I. C. — T. C. — und H. C., und 2) mehrere Victualien, als: ein Schinken von circa 27 Pfund, eine Seite Speck von 15 Pfund u. s. w.

mittelst Einbruchs gestohlen, welches ich mit dem Ersuchen zur Kunde bringe, dasjenige, was sich zur Entdeckung derselben oder Thäter ergeben möchte, mir gleich mitzutheilen.

Düsseldorf, den 10. Januar 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Diebstahl zu Veen.

Es sind dem Ackersmann Johann Peters zu Veen, am Morgen des 15. Januar d. J. gegen fünf Uhr, aus dem unverschlossen gewesenen Schlafzimmer seiner Knechte folgende Effekten gestohlen, als:

ein neues Unterbett von Leinen; ein wollenes Oberbett mit blau und weiß karrirtem gedrucktem leinenem Ueberzuge und Unterbesatz von neuem werchenen Leinen; ein Paar neue werchene Bettücher; ein Kopfpfühl mit weißem werchenen Ueberzuge, an den Seiten geflickt; ein neuer Pantalon von feinem blauen Tuche, und eine alte blaue tuchene Mannsjacke.

Ich ersuche Jedermann, indem ich vor dem Ankauf obiger Gegenstände warne, die sich etwa ergebenden Spuren zur Entdeckung der unbekannten Thäter mir oder der nächsten Ortsbehörde gleich mitzutheilen.

Cleve, den 17. Januar 1825.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Diebstahl zu Qualburg.

Es sind in der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember v. J. dem Schenkwirth Peter Voß zu Qualburg, aus dessen Wohnung folgende Gegenstände gestohlen worden, als:

1) eine silberne englische doppelgehäusige Taschenuhr mit römischen Ziffern und einer silbernen Kette, sammt stählernem Schlüssel; 2) eine kupferne Lampe und dito Leuchter; 3) acht zinnerne Teller; 4) zwei blaue tuchene Collers; 5) eine schwarze kasimirne Weste und ein schwarzes seidenes Halstuch; 6) eine schwarze tuchene Hose; 7) ein Paar schwarze wollene Strümpfe; 8) eine schwarze sammtne Kappe, der Name P. Voß ist inwendig ausgenäht; 9) zehn Mannshemden, wovon einige gezeichnet P. V. andere H. V.; 10) eine wollene Decke mit rothen Streifen; in der Mitte waren Flecken welche nicht ausgewaschen werden können; 11) ein Paar flächsene Betttücher und zwei Kissenüberzüge gezeichnet H. V.; 12) 25 bis 30 Pfund frisches Schweinefleisch; 13) eine grüne tuchene Frauenjacke; 14) zwei flanellene Frauenröcke; 15) eine Frauenschürze; 16) eine schwarze tuchene Frauenjacke; 17) ein gestreifter blauer Rock; 18) ein dito; 19) ein grünes Halstuch; 20) eine blaue leinene Schürze; 21) eine rothe gestreifte dito; 22) ein Schlüssel von einer Kiste; 23) ein grauer Ueberzug über ein Klavier; 24) ein zinnernes Salzfaß.

Ich bringe hiermit diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde, warne das Publikum vor dem Ankauf der vorbezeichneten Sachen, und ersuche Jedermann, welchem letztere zu Gesicht kommen, oder welchem sonstige Spuren zur Entdeckung der unbekannten Thäter bekannt seyn sollten, mir oder der nächsten Ortsbehörde sofortige Anzeige davon zu machen.

Cleve, den 20. Januar 1825.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Diebstahl zu Schwefelinghausen.

Nach einer, gestern hier eingegangenen Anzeige, sind in der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober vorigen Jahres, aus der gemeinschaftlichen Werkstätte der Schmiede Johann Kaspar Helckenberg und Kaspar Wilhelm Geitebrügge zu Schwefelinghausen, Gerichtsbezirks Schwelm, folgende Gegenstände:

1) 13 bis 15 Stück neue, theils platte und theils viereckige Feilen; 2) ein Schraubstock, theilweise aus Stahl und Eisen bestehend; so wie: 3) zwei Vorhämmer;

und in der Nacht vom 29. auf den 30. September verwichenen Jahrs, aus dem Stahlhammer des Kaufmanns Johann Wilhelm Brinck zu Mielinghausen, nämlichen Gerichts:

77 Pfund feiner, zu Feilen zubereiteter Stahl, in 4 oder 5 Stäben von 9 bis 10 Fuß Länge bestehend,

entwendet worden.

Wer von den Thätern dieser Diebstähle, oder den gestohlenen Sachen Nachricht zu geben im Stande ist, wird aufgefordert, solche entweder uns, oder den Orts-Polizei-Behörden unverzüglich mitzutheilen.

Werden, den 7. Januar 1825.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Diebstahl zu Bergerhausen.

Dem Ackersmann Hermann Hansiepe zu Bergerhausen, Gerichts-Bezirk Essen, sind in der Nacht vom 31. vorigen auf den 1. dieses Monats,

zwei runde kupferne, mit Henkeln versehene Kochkessel, woron der eine ungefähr 25, der andere aber nur etwa 8 Maaß faßte,

aus dessen Wohnung mittelst Einbruchs gestohlen worden, weshalb wir Jeden, der über den Thäter dieses Diebstahls oder die gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, hierdurch auffordern, davon entweder uns, oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst Anzeige zu machen.

Werden, den 17. Januar 1825.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Durch Allerhöchste Kabinetsorder vom 22. Dezember des vorigen Jahrs, ist der bisherige Regierungs-Referendarius von Bernuth zu Arnsberg zum Landrathe des Kreises Lennep ernannt worden.

Die durch den Tod des Pfarrers Wennekamp erledigte katholische Pfarrstelle zu Langenberg, ist dem bisherigen Vikar Wilhelm Anton Rotgeri zu Gräfrath verliehen worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 7.

Düsseldorf, Dienstag, am 8ten Februar 1825.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 24. Gesetz-Sammlung, 1stes Stück.

Das erste Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 908. Allerhöchste Kabinets-Order vom 23sten Dezember 1824., wegen Ernennung des wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath und General-Handelskommissarius Kunth zum Mitgliede des Staatsraths.

Nr. 909. Allerhöchste Kabinets-Order vom 28sten Dezember 1824., über einige nähere die Zensur betreffende Bestimmungen.

Nr. 910. Allerhöchste Kabinets-Order vom 28sten Dezember 1824., wegen Gleichstellung der zweirädrigen Wagen in den westphälischen und rheinischen Provinzen mit den gewöhnlichen Frachtwagen; bezüglich auf den Chausseegeld-Tarif vom 15ten August d. J.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 25. Die Auszahlung der Zinsen von Staats-Schuldscheinen betr.

Mit Bezugnahme auf die im 96sten Stück des Amtsblattes Jahrs 1824. sub Nr. 317. eingerückte Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden machen wir sämmtliche Spezial-Kassen darauf aufmerksam, daß, da nach gedachter Verfügung die Zins-Coupons der Series III. Nr. 4. nicht weiter zur Zahlung kommen dürfen, sondern nach Vorschrift der Verordnung vom 17ten Januar 1820. wegen Behandlung des gesammten Staats-Schulden-Wesens (Gesetz-Sammlung Nr. 575. §. 17.) präcludirt sind, die bezeichneten Coupons für die Zukunft weder baar eingelöset, noch in Zahlung angenommen werden.

Sämmtliche Kassen haben sich hiernach genau zu richten.

Düsseldorf, den 18. Januar 1825.

Nr. 26.

Nachweise

der Consumtibilien Durchschnittspreise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf pro Dezember 1824.

Nr.	Namen der Hauptorte.	Weitzen Rtl.	Weitzen sgr.	Weitzen pf.	Roggen Rtl.	Roggen sgr.	Roggen pf.	Gerste Rtl.	Gerste sgr.	Gerste pf.	Buchweitzen Rtl.	Buchweitzen sgr.	Buchweitzen pf.	Kartoffeln Rtl.	Kartoffeln sgr.	Kartoffeln pf.	Grütze Rtl.	Grütze sgr.	Grütze pf.	Graupen Rtl.	Graupen sgr.	Graupen pf.	Erbsen Rtl.	Erbsen sgr.	Erbsen pf.	Hafer Rtl.	Hafer sgr.	Hafer pf.
		per Berliner Scheffel																										
1	Düsseldorf	1	14	2	—	25	10	—	23	7	—	25	—	—	11	7	2	16	—	3	4	—	1	—	9	—	17	3
2	Elberfeld	1	21	—	1	—	—	1	1	8	1	—	10	—	13	2	2	4	1	2	27	3	1	5	1	—	20	—
3	Essen	1	4	8	—	23	1	—	26	—	—	25	5	—	9	3	—	—	—	—	—	—	1	4	8	—	15	0
4	Solingen	1	13	11	—	29	6	—	25(?)	8	—	22	9	—	9	5	1	6	6	1	21	10	1	4	5	—	16	10
5	Crefeld	1	7	2	—	24	5	—	24	—	—	20	10	—	11	7	2	—	—	2	15	—	1	3	8	—	13	10
6	Neuß	1	8	6	—	25	—	—	25	—	—	23	1	—	10	5	1	28	6	4	18	—	1	—	9	—	16	7
7	Dinslacken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Emmerich	1	8	—	—	26	3	—	25	6	—	23	2	—	6	10	1	13	10	3	1	4	—	29	5	—	18	4
9	Rees	1	9	—	—	28	2	—	28	2	—	19	4	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	9
10	Wesel	1	8	1	—	24	4	—	23	6	—	22	1	—	8	10	2	15	10	3	1	4	1	3	12(?)	—	16	2
11	Cleve	1	11	2	—	26	4	—	25	8	—	24	4	—	9	—	2	2	6	3	10	—	—	29	4	—	16	5
12	Geldern	1	8	4	—	25	9	—	23	3	—	21	7	—	8	7	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	14	8
13	Goch	1	12	3	—	26	5	—	25	—	—	25	1	—	10	7	—	—	—	—	—	—	1	12	4	—	16	11
14	Kempen	1	12	9	—	29	—	1	—	6	—	24	6	—	22	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	24	—
15	Rheinberg	1	4	1	—	23	9	—	22	2	—	21	1	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	6
	Durchschnittspreise	1	10	2	—	25	6	—	25	9	—	23	8	—	9	6	2	3	2	2	29	10	1	4	1	—	16	4

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnittspreise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf pro Dezember 1824.

Nr.	Namen der Hauptorte.	Heu, pr. Berl. Centner à 110 Pf.			Stroh, pr. Schock zu 1200 Pf.			Branntwein		Bier		Rind.		Kalb.		Hammel		Schweine.		Butter pr. Berl. Pf.		Eyer, pr. ½ Hundert.	
								pr. Berl. Quart				Fleisch, pr. Berl. Pf.											
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf	—	22	10	4	18	5	6	11	1	11	2	8	2	8	2	3	2	8	5	—	—	—
2	Elberfeld	—	20	1	6	11	4	5	10	1	5	2	2	3	—	2	—	3	8	4	9	10	—
3	Essen	—	12	—	3	2	3	7	—	1	2	1	6	1	2	1	6	2	1	6	6	9	7
4	Solingen	—	15	9	4	19	3	5	1	1	8	2	1	1	11	2	2	2	11	4	5	—	—
5	Crefeld	—	14	1	3	20	9	3	10	1	6	1	11	1	6	1	6	2	3	4	2	7	8
6	Neuß	—	20	4	4	18	6	6	—	1	2	2	—	1	6	1	6	2	4	4	2	—	—
7	Dinslaken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Emmerich	—	11	7	2	27	2	5	1	1	4	2	1	1	7	1	11	2	9	4	—	4	11
9	Rees	—	10	3	2	9	6	4	8	1	2	2	—	1	5	1	5	2	4	4	—	4	—
10	Wesel	—	14	—	3	6	11	4	7	1	2	2	1	1	11	1	11	2	4	4	3	7	8
11	Cleve	—	13	8	3	23	—	6	6	1	7	2	4	2	4	2	—	2	4	3	8	9	6
12	Geldern	—	8	5	2	27	3	5	4	1	2	2	—	1	2	1	11	2	5	3	5	6	1
13	Goch	—	14	1	3	6	11	4	7	1	2	1	6	1	2	2	6	3	1	3	6	9	7
14	Kempen	—	16	—	4	—	—	3	6	1	10	2	—	1	9	1	8	2	6	4	—	5	6
15	Rheinberg	—	10	—	4	—	—	4	6	1	4	2	—	1	6	1	6	2	4	4	—	6	6
	Durchschnittspreise	—	14	6	3	21	5	5	3	1	5	2	—	1	9	1	9	2	7	4	3	7	4

Nr. 27.
Empfehlung einer Beschreibung der Feldzüge in den Jahren 1813. und 1814.
I. 1868.

Der Buchhändler Carl Vetter in Berlin hat schon im Jahr 1818. die Herausgabe eines Werks unternommen, in welchem die Schlachten und Gefechte des glorreichen Kriegs der Jahre 1813. und 1814. zur Erläuterung zweier großen Tableaus, die Schlachtplane jenes Kriegs darstellend, beschrieben werden sollten. Der erste Theil und das erste Tableau sind bereits im Jahr 1821. unter dem Titel: „der Krieg der Verbündeten gegen Frankreich", erschienen und haben sowohl durch die Richtigkeit der Beschreibung und Darstellung, als auch durch die Sauberkeit und Schönheit der Ausführung sich den Beifall der Sachverständigen erworben. In ganz kurzer Zeit soll auch der zweite Theil und das zweite Tableau erfolgen, wovon man eine nicht geringe Erwartung hegen darf.

Der Subscriptionspreis für beide Theile ist 12 Thlr., indessen hat sich der Verleger erboten, diesen Preis noch bedeutend zu ermäßigen, wenn eine größere Anzahl von Exemplaren abgenommen werden würde.

Wir sind höhern Orts beauftragt, ein Unternehmen, welches aus patriotischer Gesinnung hervorgegangen, mit Einsicht und Geschick unternommen und mit Fleiß, Beharrlichkeit und bedeutender Aufopferung ausgeführt worden ist, möglichst zu unterstützen und empfehlen daher das Werk den Herrn Schulpflegern, Rectoren der höheren Stadtschulen und sonstigen Vorstehern von öffentlichen Büchersammlungen und Lese-Zirkeln mit der Aufforderung, die Zahl der Exemplare, auf welche subscribirt worden ist, innerhalb 4 Wochen uns anzuzeigen.

Düsseldorf, den 22. Januar 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Verfahren wegen der Abwesenheit des Ph. W. Dickmann.

Kraft der dem Königl. General-Prokurator ertheilten Ermächtigung und in Gemäßheit des Art. 118. des bürgerlichen Gesetzbuchs bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 5ten Mai v. J. auf den Antrag:

1) der Helena Dickmann, Ehefrau des Kleidermachers Joseph Mont zu Crefeld;
2) Anna Dickmann, Ehefrau des Wirths Heinrich Pullen daselbst, und
3) der Kinder der Eheleute Philipp Wilhelm Dickmann und Gertrud Rützkoven, ohne Gewerb wohnend zu Jüchen, namentlich: Wilhelm und Helena Dickmann, sodann derselben Halbschwester Margaretha Waldhausen, zu Gladbach wohnend,

behufs der Abwesenheits-Erklärung des Friedrich oder auch Philipp Friedrich Dickmann, ein förmliches Zeugenverhör contradictorisch mit dem öffentlichen Ministerium abzuhalten verordnet und der Herr Appellations-Rath Degreck zur Aufnahme desselben committirt worden ist. Der gedachte Friedrich oder Philipp Friedrich Dickmann, dermalen über 31 Jahre alt, ist im Jahre 1811. in französische Kriegsdienste getreten und hat seit den 14ten Juli 1812., wo er zuletzt aus Pamier, Departement de l'Auiège geschrieben, keine weitere Nachricht von sich gegeben.

Alle, welche daher irgend eine Auskunft über das Leben, den Aufenthalt oder Tod des erwähnten Dickmann zu geben vermögen, werden andurch aufgefordert resp. ersucht, der unterzeichneten Stelle davon Anzeige zu machen.

Köln, den 17. Januar 1825.

Der General-Advokat: Baumeister.

Verordnung den Urlaub betr.

Obwohl die Verpflichtung der Beamten der Justiz:

zu Reisen, sei es im Dienste oder in eigener Angelegenheit, die Erlaubniß ihrer Vorgesetzten einzuholen,

durch das Landrecht und die Gerichtsordnung im Allgemeinen vorgeschrieben ist, so fehlt es doch an ausreichenden Bestimmungen und Regeln für die Nachsuchung und Ertheilung derselben, so daß auch nicht überall gleichmäßig und mit gebührender Strenge verfahren wird.

Um diesem Mangel abzuhelfen, zugleich aber schon bestehende Festsetzungen in Erinnerung zu bringen und aus der Sache Ungewißheit und Schwierigkeit zu entfernen, verordnet der Justiz-Minister, wie folgt:

§. 1. Urlaubsgesuche sollen in der Regel schriftlich angebracht werden und den Zweck der beabsichtigten Reise, den Ort, wohin sie gerichtet ist, die Maßregeln, welche für die Stellvertretung schon genommen oder noch zu nehmen sind, und mit Ausnahme der Dienstreisen, wenn die darauf zu verwendende Zeit im Voraus sich nicht bestimmen läßt, die Dauer der Abwesenheit enthalten.

§. 2. In Privat-Angelegenheiten wird die längste Urlaubszeit auf acht Wochen festgesetzt.

§. 3. Bei Amtsgeschäften ist die Entfernung zwar an diese Einschränkung nicht gebunden, sie wird vielmehr von dem größern oder geringern Umfange, oder dem Zwecke der Arbeit bedingt, es sind aber dennoch dabei die sonstigen Obliegenheiten des Offizianten zu berücksichtigen, besonders wenn er im Dienste

allein gestellt ist, oder wenn seine längere Vertretung Hindernisse findet. In solchem Falle wird ein pflichtmäßiges Ermessen die für die Abkürzung oder künftige Fortsetzung des Geschäfts zu nehmende Entschließung leicht herbeiführen.

§. 4. Die Vorgesetzten der Behörden müssen darauf halten, daß Mitglieder, welchen auswärtige Aufträge gegeben sind, in der Zeit der Abwesenheit wechseln, damit die Vertretung möglich und bei Collegien der collegialische Verband durch die Anwesenden erhalten werde.

§. 5. Richter, welche im Amte allein stehen, bedürfen keiner Erlaubniß zu Dienstreisen.

§. 6. Die Vorgesetzten der Landes-Collegien haben die Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Thl. 3. Tit. 2. §. 39., welche ihnen die Verpflichtung auflegt, sich von dem Orte, wo das Collegium seinen Sitz hat, ohne Vorwissen und Genehmigung des Chefs der Justiz auf keine längere Zeit als von einer Sitzung zur andern, zu entfernen, genau zu befolgen, jedoch soll bei Amts-Geschäften die Anzeige über den Zweck der Reise, die mögliche Dauer derselben und die Vertretung im Dienste genügen.

§. 7. Den im §. 5. bezeichneten richterlichen Personen, wird in eigener Angelegenheit eine dreitägige Entfernung ohne Urlaub gestattet, wenn die Veranlassung sehr dringend, der unmittelbare Vorgesetzte nicht in der Nähe und für die Wahrnehmung des Amts gesorgt ist.

§. 8. Den Subalternen, den Referendarien und Auscultatoren, den Justiz-Commissarien, den Notarien und den Advokaten wird, zu Reisen im In- und Auslande von dem unmittelbaren Obern der Urlaub ertheilt.

§. 9. Die Präsidenten der Obergerichte geben ihn den Mitgliedern derselben, wenn sie die Landesgränze nicht überschreiten, den Dirigenten der untergeordneten Gerichte und allen übrigen, ihrer Aufsicht zunächst anvertrauten Richtern.

§. 10. Dagegen müssen die Mitglieder der Landes-Collegien bei Reisen ins Ausland die Bewilligung des Chefs der Justiz erbitten und ihren Gesuchen muß ein Zeugniß des Präsidii, welches seiner Seits die Genehmigung und wegen der Stellvertretung die erforderliche Auskunft enthält, beigefügt werden.

§. 11. Die Vorgesetzten der untergeordneten Gerichte werden bei Beurlaubung der Mitglieder in eigenen Geschäften auf einen vierzehntägigen Zeitraum beschränkt.

§. 12. Eine Beurlaubung auf längere Dauer muß durch den Beamten, der ihrer bedarf, bei dem Präsidio des vorgesetzten Obergerichts nachgesucht und

der Antrag muß durch eine Bescheinigung des Dirigenten, daß demselben von Seiten des Dienstes nichts entgegen stehe und für die Stellvertretung gesorgt sei, begründet werden.

§. 13. Vor Ertheilung eines Urlaubs ist die Wahrnehmung des Amts während der Abwesenheit zu reguliren und die Nothwendigkeit der Entfernung nicht nur überhaupt, sondern auch in Ansehung der Zeit derselben, oder der Nutzen, welcher für den Nachsuchenden daraus hervorgehen kann, pflichtmäßig zu prüfen.

§. 14. Die Erlaubniß ist zu verweigern, wenn in Privatgeschäften durch Bevollmächtigung der Zweck erreicht werden kann.

§. 15. Bei Reisen zur Wiederherstellung der Gesundheit muß der Krankheitszustand durch ärztliche Bescheinigung dargethan werden.

§. 16. Es wird in Erinnerung gebracht, daß Beamte, welche ein fremdes Bad besuchen wollen, durch ein medizinisches Attest nachweisen müssen, daß das fremde Bad zur Wiederherstellung der Gesundheit nothwendig und kein einheimisches eben so geschickt dazu sei. (Anhang zum Allgemeinen Landrecht §. 124.)

§. 17. Bei Beurlaubungen außer dem Dienste, auf längere Zeit als vier Wochen wird den Offizianten nur die Hälfte ihres Gehalts gewährt, in so fern sie sich nicht selbst in der Lage befinden, um auf den vollen Betrag desselben Verzicht leisten zu können. (Allerhöchste Kabinets-Order vom 28sten März 1808.)

§. 18. Von dieser Vorschrift findet nur dann eine Ausnahme Statt, wenn der Urlaub zu einer Reise ins Bad zur Wiederherstellung der Gesundheit nachgesucht, das Letztere durch gehörig qualificirte ärztliche Atteste nachgewiesen und in diesen zugleich die Zeit der unumgänglich nöthigen Abwesenheit ausgedrückt wird. (Allerhöchste Kabinets-Order vom 27sten Juli 1810.)

§. 19. Der, welcher die Erlaubniß zur Reise ertheilt, ist bei eigener Verantwortlichkeit verpflichtet, wegen des Gehalts-Abzuges Anordnung zu treffen.

§. 20. Ist die Besoldung für die Zeit der Abwesenheit schon erhoben, so wird der Abzug bei der nächsten Gehaltszahlung gemacht, oder es wird die Erstattung des zuviel Empfangenen auf andere Weise eingeleitet.

§. 21. Wenn Umstände eintreten, welche eine längere als achtwöchentliche Abwesenheit (§. 2.) außer dem Dienste unerläßlich fordern, so soll mit Ausnahme der vom Staate nicht besoldeten Beamten und der Krankheitsfälle die Erlaubniß des Justiz-Ministers eingeholt werden.

§. 22. Der Tag der Rückkehr wird dem unmittelbaren Vorgesetzten in der Regel schriftlich angezeigt.

§. 23. Eigenmächtige Entfernung oder Verlängerung der Urlaubszeit ohne vorher erhaltene Genehmigung, oder ohne erhebliche Ursachen, soll als Uebertretung der Subordination gebührend geahndet werden. (Kr. Recht §. 355. und 356.)

Berlin, den 16. Dezember 1824.

Der Justiz-Minister:
von Kircheisen.

Vorstehende hohe Justiz-Ministerial-Verordnung wird hierdurch zur Kenntniß des Inquisitoriats und der Gerichte des hiesigen Departements gebracht, um sich darnach bei ihren Urlaubs-Gesuchen gehörig zu achten.

Hamm, den 10. Januar 1825.

Präsidium des Königl. Oberlandes-Gerichts:
v. Rappard.

Die bei der Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg zu besetzenden zwei geistlichen Stellen.

Bei der Heilanstalt zu Siegburg sollen zwei Geistliche, ein katholischer und ein protestantischer angestellt werden, um die gottesdienstlichen Verrichtungen in der Kirche der Anstalt zu versehen und die wichtigen Geschäfte der Seelsorge bei den Hausgenossen wahrzunehmen. Zugleich sollen diese Geistlichen jeder wöchentlich sechszehn Stunden Unterricht an der Mittelschule in Siegburg ertheilen. Das mit dieser Stelle verknüpfte Einkommen wird sich auf etwa 450 Thlr. erstrecken. Lusttragende, welche übrigens die gehörigen Qualifikationen sowohl für die Geistliche als die Schulstelle, bei welcher Letzteren von dem einen der beiden Geistlichen ein solcher Grad von Kenntnissen in der Mathematik gewünscht wird, daß er den Unterricht in derselben bis zur Tertia eines Gymnasiums einschließlich zu übernehmen fähig ist, haben sich binnen drei Wochen bei dem Director der Heil-Anstalt, dem Herrn Regierungs-Rath Jacobi in Siegburg, und zwar mittelst schriftlicher portofreier Eingaben zu melden.

Köln, den 18. Januar 1825.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheil. I.

(Hierbei eine Beilage, enthaltend: „Regulativ über das Post-Tax-Wesen. Vom 18. Dezember 1824." und „Personal-Chronik des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Hamm.")

Beilage

zum

Amtsblatt Nro. 7. der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Regulativ über das Post-Tax-Wesen. Vom 18 Dezember 1824.

Um die Mängel der bisherigen Posttaxe zu beseitigen, sollen vom 1sten Januar k. J. ab, folgende für den ganzen Umfang der Preußischen Postverwaltung gültige Bestimmungen eintreten.

Aufhebung der bisherigen Taxen.

§. 1. Die bisherigen Posttaxen für die Beförderung von Briefen, Packeten, Geldern, Zeitungen, Drucksachen, die Binnen-Portotaxen, das sogenannte Zuschlag- und Landporto, die observanzmäßigen Erhebungssätze bei dem Briefträger-Packkammer-Gelde, so wie die Wagenmeister-Gebühren bei den Fahrposten, imgleichen alle Modifikationen der bisher bei den Preußischen Posten zur Anwendung gekommenen Portotaxen, mit alleiniger Ausnahme derjenigen Sätze, welche auf Konventionen beruhen, sind aufgehoben.

Abschnitt I.

Brief-, Packet- und Geldporto.

Allgemeine Grundsätze.

§. 2. Der Brief-, Packet- und Geldportotaxe soll allein die direkte Entfernung, nicht aber der, von der Post wirklich zurückzulegende Weg, zum Grunde liegen.

Diese Entfernung wird auf einer zu dem Zwecke vom General-Postamte herauszugebenden, richtig gezeichneten Karte, durch Anlegung des Maaßstabes gefunden.

Die Einheit dieses Maaßstabes ist 2000 Ruthen Preußisch oder eine Preußische Meile.

§. 3. Jede Postanstalt erhält eine aus dieser Karte angefertigte, vom General-Postmeister vollzogene Tabelle der direkten Entfernungen von dort nach allen übrigen Preußischen Postanstalten, um solche für die Taxe des Orts zum Grunde zu legen.

A. Briefporto.

§. 4. Das Briefporto regulirt sich

a) nach der Entfernung (§. 2.) und

b) nach dem Gewichte des Briefes (§. 6. und 7.)

Progressionen.
a) Nach der Entfernung.

§. 5. Der Portosatz für einen einfachen Brief steigt nach folgenden Verhältnissen:

bis zu 2 Meilen wird gezahlt	. . . .	1	Sgr.
über 2 bis 4 Meilen wird gezahlt	. .	1½	„
„ 4 „ 7 „ „ „	. .	2	„
„ 7 „ 10 „ „ „	. .	2½	„
„ 10 „ 15 „ „ „	. .	3	„
„ 15 „ 20 „ „ „	. .	4	„
„ 20 „ 30 „ „ „	. .	5	„

und von da an für jede 10 Meilen 1 Sgr. mehr.

b) Nach dem Gewichte.

§. 6. Ein einfacher Brief ist ein solcher, welcher mehr nicht als ¾ Loth wiegt.

§. 7. Nach Maaßgabe des Gewichts steigt das Briefporto bei den Reit- und Schnellposten, wie folget;

für ¾ Loth wird der einfache Brief-Portosatz,
über ¾ Loth bis 1 Loth der 1½ fache Brief-Portosatz,

„	1	„	„	1½ „	„	2	„	„	„
„	1½	„	„	2 „	„	2½	„	„	„
„	2	„	„	2½ „	„	3	„	„	„
„	2½	„	„	3 „	„	3½	„	„	„
„	3	„	„	3½ „	„	4	„	„	„

u. s. w., für jedes halbe Loth Mehrgewicht, ein halber Brief-Portosatz mehr erhoben.

§. 8. Briefe bis zu 2 Loth incl. schwer, gehören ausschließlich zur Reitpost. Bis zu diesem Gewichte findet die im §. 7. angeordnete Tax-Progression statt, ohne Unterschied, ob die Beförderung streckenweise oder ganz mit der Reit-, Schnell-, Fahr- oder Botenpost geschiehet.

§. 9. Alle im Inlande zur Post gegebene Briefe über 2 Loth schwer gehören zur Fahrpost, in sofern der Absender nicht ausdrücklich die Beförderung mit der Reit- oder Schnellpost schriftlich auf der Adresse verlangt hat.

§. 10. Briefe vom Auslande, welche mit der Reit- oder Schnellpost ankommen, werden ohne Rücksicht auf das Gewicht mit der Reit- oder Schnellpost weiter befördert, es sey denn, daß vom Absender auf der Adresse ausdrücklich verlangt worden ist, daß sie von den diesseitigen Grenz-Post-Aemtern mit der Fahrpost weiter befördert werden sollen.

§. 11. Alles, was an geschriebenen Gegenständen, — wozu auch gedruckte ꝛc. mit schriftlichen Einschaltungen versehene Formularien gehören, — mit den Fahr-, Kariol- und Botenposten versandt wird, und mehr als 2 Loth wiegt, zahlt nach folgenden Sätzen:

Porto- und Progressionssätze von Schriften mit den Fahr-, Kariol und Botenposten.

über 2 bis 8 Loth den 3fachen Briefportosatz,
„ 8 „ 16 „ „ 4 „ „ „
„ 16 „ 25 „ „ 5 „ „ „
„ 24 „ 1 Pfd. „ 6 „ „ „
„ 1 „ 2 „ „ 7 „ „ „

u. s. w. für jedes Pfund einfaches Briefporto mehr.

Gehören mehrere dergleichen Sendungen zu einer Adresse, so wird für jede einzelne das Porto nach obiger Progression erhoben.

Das Porto für Sendungen gedruckter und anderer nicht geschriebener Gegenstände in Briefform verpackt, mit Ausnahme derjenigen unter Kreuzband (§. 14.) und Werthsachen (§. 29.), wird nach der Packet-Taxe (§. 23.) bezahlt.

§. 12. Auf den Kursen, wo sowohl Fahr- als Reitposten vorhanden sind, werden die Briefe bis zum Gewichte von 2 Loth incl. (§. 8.) stets mit der Reitpost befördert, es sey denn, daß die Beförderung bei früherem Abgange der Fahrpost mit dieser schneller geschehen kann.

Beförderung der Briefe mit der Reit- oder Fahrpost.

§. 13. Alle Bestimmungen über die Beförderung mit den Reitposten finden auch auf die Schnellposten Anwendung.

§. 14. Das Porto für Zeitungen und Journale, Preiskurante, gedruckte Zirkularien und Empfehlungsschreiben unter Kreuzband, wird auf den vierten Theil der Brieftaxe bei der Reit- oder Fahrpost festgesetzt.

Porto für Sendungen unter Kreuzband.

§. 15. In den gedruckten Zirkularien, Empfehlungsschreiben und Preis-Kuranten unter Kreuzband darf außer der Adresse nichts geschrieben seyn, andern Falls das volle Briefporto bezahlt wird.

§. 16. Obige Ermäßigung des Porto (§. 14.) findet nur dann Anwendung, wenn die Sendungen frankirt werden.

Frankozwang.

§. 17. Für Waarenproben in Briefen, oder den Briefen angehängt, in sofern sie als solche kenntlich sind, und der Brief ohne die Proben nicht über ¾ Loth wiegt, wird zur Erleichterung des Verkehrs bis zu 1½ Loth schwer, nur das einfache Briefporto erlegt. Bei schwererem Gewichte tritt auf den Reit- und Schnell-Posten die Hälfte der auf diesen geltenden Briefporto-Progressionssätze ein.

Porto für Waarenproben.

Rekommandirte Briefe.

§. 18. Wünscht ein Absender von Briefen, daß deren richtige Bestellung ihm besonders nachgewiesen werde, so sind die Adressen mit einer dieses Verlangen bestimmt ausdrückenden Bezeichnung zu versehen.

Die gebräuchlichsten sind:

Empfohlen, recommandirt, chargé;

dagegen reichen zu diesem Zwecke die an einigen Orten üblichen Rekommandations-Zeichen, als: NB ≠≠≠ ≠ nicht aus.

§. 19. Der Absender erhält sodann von der Post-Expedition einen Aufgabeschein. Auf den inländischen Postanstalten stellt der Empfänger des Briefes eine Bescheinigung aus, welche an die kolligirende Postanstalt zurückgesandt, und dem Absender gegen Rückgabe des Aufgabescheines eingehändigt wird.

§. 20. Der Absender hat in solchen Fällen:

1) das Porto für den Brief,
2) das einfache Porto für den zurückfolgenden Schein über die richtige Bestellung, und
3) das Scheingeld mit 2 Sgr.

gleich bei der Aufgabe zu entrichten.

§. 21. Bei rekommandirten Briefen nach und von dem Auslande treten die Bestimmungen der mit den betreffenden fremden Postbehörden bestehenden Verträge ein.

B. Packetporto.

22. Das Packetporto regulirt sich

a) nach der Entfernung (§. 2.) und
b) nach dem Gewichte des Packets.

§. 23. Dieses Packetporto steigt nach einer Progression von 5 zu 5 Meilen mit ¼ Sgr. (3 Silberpf.) für jedes Pfund.

Für kleine Packete wird jedoch die Briefporto-Taxe in der Art angewandt, daß bis zum Gewichte von 4 Pfund 2faches, über 4 Pfund das 3fache Briefporto erhoben wird, in sofern das Porto nach den obigen Progressionssätzen nicht mehr beträgt.

§. 24. Wenn mehrere Packete zu einer Adresse gehören, wird das Gewicht derselben zusammengezogen. Beträgt das Porto nach dem Gesammtgewichte weniger als das 3fache Briefporto, so ist letzteres zu erheben.

§. 25. Bei Packeten, für welche das Porto nach dem Gewichte zu erheben ist, kommen nur die vollen Pfunde zur Berechnung. Ueberschießende Lothe bleiben bei der Porto-Erhebung unberücksichtigt.

§. 26. Kleine Packete können auf Verlangen des Absenders, wenn solches auf der Adresse ausgedrückt ist, mit den Schnellposten versandt werden. Wo und wie weit dieses zuläßig ist, bleibt der näheren Bestimmung des General-Postmeisters überlassen.

§. 27. Für die Beförderung von dergleichen Packeten mit den Schnellposten tritt eine Erhöhung des Portosatzes (§. 23.) von 50 Prozent ein.

§. 28. Der zu einem Packete gehörige Brief gehet bis zu dem Gewichte von ¾ Loth frei. Beträgt dessen Gewicht mehr, so wird vom Uebergewichte das Briefporto

bei den Schnellposten nach §. 7., und

bei den Fahrposten nach §. 7. und 11.

erhoben.

§. 29. Gegenstände, deren Werth für das Pfund, die Thara abgerechnet, 10 Rthlr. oder mehr beträgt, müssen deklarirt und der Werth davon muß auf der Adresse angegeben werden.

Bei Gegenständen von geringerem Werthe kann, nach der Wahl des Absenders, der Werth deklarirt werden oder nicht.

Porto von Werthstücken.

§. 30. Das Porto für erstere, einer gezwungenen Deklaration unterworfenen Gegenstände, wird nach der Goldtare (§. 35.), — für freiwillig deklarirte dagegen nach der Packet-Tare (§. 23.) erhoben.

C. Geldporto.

§. 31. Das Geldporto regulirt sich

a) nach der Entfernung (§. 2.) und

b) nach dem Werthbetrage.

Für gemünztes und ungemünztes Silber und Scheidemünze.

§. 32. An Porto bei Versendungen von gemünztem und ungemünztem Silber wird erhoben:

bis 1 Rthlr. einfaches Briefporto,

über 1 Rthlr. bis 20 Rthlr. zweifaches Briefporto,

— 20 — — 50 — dreifaches —

wenn dieses nicht mehr beträgt, als das Porto von 100 Rthlr. voll, in welchem Falle nur das letztere in Anwendung kommt;

über 50 Rthlr. bis 100 Rthlr., wie 100 Rthlr. voll.

Bei Summen von und über 100 Rthlr. tritt eine Tarprogression ein, welche von 5 zu 5 Meilen mit 4 Sgr. für jedes Hundert, und mit 2 Sgr. für jedes halbe Hundert (von 101 Rthlr. bis 150 Rthlr. und von 151 Rthlr. bis 200 Rthlr. 2c.) bis die Sendung 1000 Rthlr. voll erreicht, fortschreitet,

von wo ab für jede fernere 100 Rthlr. 3 Sgr., und für jede 50 Rthlr. 1½ Sgr., von 5 zu Meilen erhoben werden.

Für fremde Silbermünze.

§. 33. Alle fremde Silbermünzen werden nach der Münzvergleichungs-Tabelle vom 15ten October 1821. (Gesetz-Sammlung 1821. Pag. 190.) berechnet.

12 Gulden Reichsgeld nach dem 24 Guldenfuß werden 7 Rthlr. — und 111 Mark Hamburger Banko 56 Rthlr. Preußisch Silbergeld gleich gesetzt.

Für Kupfermünze

§. 34. Für Kupfermünze wird das Porto nach der Packet-Taxe bezahlt.

Für Geld- und Werthstücke.

§. 35. An Porto für die Beförderung von Gold- und Werthstücken (§. 30.) wird erhoben:

bis 50 Rthlr. zweifaches Briefporto,
über 50 Rthlr. bis 100 Rthlr. wie für 100 Rthlr.,

jedoch muß das doppelte Briefporto erreicht werden.

Bei Summen von 100 Rthlr. und darüber tritt eine Taxprogression ein, welche von 5 zu 5 Meilen mit 3 Sgr. für jedes Hundert, und mit 1½ Sgr. für jedes halbe Hundert (von 101 Rthlr. bis 150 Rthlr. und von 151 Rthlr. bis 200 Rthlr. ꝛc.) fortschreitet. Auch hier tritt bei Ueberschreitung der ersten 1000 Rthlr. eine Ermäßigung des Satzes, auf 2 Sgr. für jede 100 Rthlr. und auf 1 Sgr. für jede 50 Rthlr. ein.

Goldwerths-Berechnung.

§. 36. Bei der Berechnung des Goldwerthes wird ein Friedrichsd'or zu 5 Rthlr., ein Dukaten zu 2⅚ Rthlr. angenommen.

Papiergeld und Kurs habende Papiere.

§. 37. Alles inländische und ausländische Papiergeld, so wie alle Kurs habende Papiere müssen vom Absender auf dem Kouvert deklarirt werden, und zwar:

a) das inländische Papiergeld nach dem Nennwerthe,
b) das ausländische Papiergeld und alle Kurs habende Papiere nach dem jedesmaligen Kurse in Preuß. Kurant.

Bei den Sendungen unter a, wird die Hälfte, bei denen unter b, ein Viertel des Porto für Silbergeld (§. 32.), und wenn eins oder das andere das §. 7. und 11. festgesetzte Porto nach dem Gewichte nicht erreicht, letzteres erhoben.

§. 38. Wegen Reduktion der aus dem Auslande eingehenden fremden, Kurs habenden Papiere, deren Werth nach Preußischen Thalern auf der Adresse nicht deklarirt worden, sollen die Postanstalten vom General-Postmeister besonders instruirt werden.

Verfahren beim Verdacht unrichtiger Deklarationen.

§. 39. Bei vorhandenem Verdachte unterlassener oder unrichtiger Deklarationen haben die Postbeamten das Recht, die Eröffnung der Briefe oder Packete im Postkomptoir vom Absender oder Empfänger zu verlangen.

§. 40. Verweigert der Absender oder Empfänger das Oeffnen eines solchen Briefes 2c., so kann solches auch, auf jedesmaligen besonders zu erstattenden Bericht, durch vom General-Postmeister beauftragte Beamte geschehen.

§. 41. Findet sich, daß der zu deklarirende Inhalt verschwiegen, oder unrichtig angegeben ist, so soll solcher für den gesetzlichen Strafbetrag haften.

§. 42. Wenn in Folge verweigerter Eröffnung oder Annahme die Bestellung solcher Briefe 2c. verzögert wird, so fallen die daraus erwachsenden Nachtheile dem Postwesen nicht zur Last.

§. 43. Dagegen darf kein Postbeamter sich erlauben, irgend einen Brief, um dadurch den Inhalt zu erforschen, oder in einer andern Absicht, eigenmächtig zu verletzen.

D. Porto für vermischte Sendungen.

§. 44. Das Verpacken verschiedenartiger Gegenstände, als: Gold, Kurant, Papiergeld 2c. zu Schriften, in einen Brief, wird nur bis zu einem Gewichte von 8 Loth nachgegeben.

§. 45. Dafür wird bis 4 Loth doppeltes, über 4 Loth 3faches Briefporto erhoben, oder wenn nach dem deklarirten Werthe die Taxe (§. 37.) mehr beträgt, letztere in Anwendung gebracht.

§. 46. Bei Sendungen von größerem Gewichte wird eine Vermischung solcher Gegenstände, wofür eine verschiedene Taxe besteht, nicht gestattet; sie müssen, wenn sie auch zu einer Adresse gehören, besonders verpackt, und alsdann eben so behandelt werden, als wenn solche mit verschiedenen Adressen zur Post gegeben worden wären.

§. 47. Gehören zu einer Adresse mehrere Gegenstände, wofür die Geld-Portotaxe nach Abschnitt I. Litr. C. in Anwendung kommt, so darf an Porto für diese zusammen genommen nicht mehr erhoben werden, als vom Gesammtwerthe derselben:

a) wenn Silbergeld darunter begriffen ist, die Taxe für Silbergeld, und
b) wenn kein Silbergeld darunter begriffen ist, die Taxe für Gold.

Sendung der Gelder und geldwerthen Papiere mit der Fahrpost.

§. 48. Geld, geldwerthe Papiere und Sachen von Werth werden in der Regel nur mit den Fahrposten versandt.

Es bleibt jedoch der Bestimmung des General-Postmeisters überlassen, in welchen Fällen und bis zu welchem Belange und Gewichte dergleichen Versendungen auch mit den Schnellposten, auf Verlangen der Absender, geschehen können.

§. 49. Für die Beförderung von dergleichen Sendungen mit den Schnellposten, findet eine Erhöhung von 50 Prozent der Geld-Portotaxe Anwendung.

§. 50. Der zu Geldsendungen gehörige Brief wird in derselben Art, wie der §. 28. bei Packetsendungen festsetzt, behandelt.

E. Landporto.

§. 51. An Orten, wo selbst keine Postanstalten sind, die aber von durchgehenden Posten berührt werden, ist die Kommune, wenn sie den Durchgang der Posten benutzen will, verpflichtet, solche Anordnungen zu treffen, daß die Abgabe von Briefen ohne Aufenthalt der Post und ohne daß Schirrmeister oder Postillions den Wagen zu verlassen nöthig haben, geschehen kann.

§. 52. Für die Beförderung der Briefe solcher Orte (§. 51.)

a) von und bis zu der nächsten Station,

b) von und bis zu Orten, welche zwischen der nächsten und der darauf folgenden Station belegen sind,

wird das Porto nach den niedrigsten Sätzen der Taxe erhoben.

Dieses Porto wird Landporto genannt. Gehet die Korrespondenz weiter oder kommt weiter her, so daß sie zwei und mehrere Stationen berührt, so wird nur das gewöhnliche Porto erhoben, und kein Landporto zugeschlagen.

F. Porto-Erhöhung bei eintretender Fourage-Theuerung.

§. 53. Bei eintretender Fourage-Theuerung ist der General-Postmeister befugt, nach Maaßgabe der steigenden Post-Transportkosten in dem Falle, daß der Preis des Hafers nach einem Durchschnitte in den bedeutendsten Orten der Monarchie 1 Rthlr. pro Scheffel Preußisch übersteigt:

a) das Packetporto §. 23. von 3 Silberpf. von 5 zu 5 Meilen auf 4 Silberpf.,

b) das Porto für Silbergeld (§. 32.) bei Summen von und über 100 Rthlr. von 4 Sgr. für 100 Rthlr. von 5 zu 5 Meilen auf 5 Sgr., und über 1000 Rthlr. auf 4 Sgr.

und

c) das Porto für Gold (§. 35.) bei Summen von und über 100 Rthlr. von 3 Sgr. für 100 Rthlr. von 5 zu 5 Meilen auf 4 Sgr., und über 1000 Rthlr. auf 3 Sgr., zu erhöhen.

Abschnitt II.

Scheingeld.

Scheingeld. §. 54. Die Postanstalten sind verpflichtet, Einlieferungsscheine zu ertheilen:

a) über Geld, Papiergeld, Kurs habende Papiere, wenn der Betrag 1 Rthlr. übersteigt, Werthstücke und rekommandirte Briefe. (§. 20.)

b) über gewöhnliche Packete. Ueber diese jedoch nur auf Verlangen des Absenders, welches auf der Adresse durch die Bemerkung: „gegen Schein“

ausgedrückt seyn muß. Für jeden Einlieferungsschein muß der Absender 2 Sgr. entrichten. Diese Scheine führen den Stempel:

„Zwei Silbergroschen."

§. 55. Bei allen im vorigen §. 54. sub a) gedachten Gegenständen, so wie in allen Fällen, wo dem Absender ein Einlieferungsschein ertheilt worden ist, muß der Empfänger einen ihm von der distribuirenden Postanstalt vorzulegenden Auslieferungsschein zur Legitimation der letzteren unterschreiben und besiegeln, wofür nichts entrichtet wird.

Abschnitt III.

Bestellgeld.

§. 56. Die Postanstalten sind verpflichtet, im Orte alle mit der Post angekommene Briefe, — in sofern sie nicht mit Geld oder Gegenständen von Werth beschwert sind, — imgleichen Adressen und Briefe zu Packeten und Geldern, so wie alle Auslieferungsscheine, den Empfängern in das Haus zu senden.

Bestellgeld.

§. 57. Dafür wird dem Briefträger an Bestellgeld entrichtet:

a) für unbeschwerte Briefe bis zum Gewicht von 16 Loth ½ Sgr.

b) für jeden der übrigen Gegenstände . . . . . . 1 —

Dieses Bestellgeld muß auch von den Behörden und für portofreie Korrespondenz ꝛc. bezahlt werden.

§. 58. Es bleibt jedoch Jedermann unbenommen, seine Briefe ꝛc. von der Post selbst abzuholen, oder abholen zu lassen.

In diesem Falle ist die Erklärung darüber der Postanstalt schriftlich abzugeben.

Die Post bleibt alsdann für die Bestellung der Briefe und Adressen nicht verantwortlich. Auch wird in diesem Falle das obige Bestellgeld nicht entrichtet.

§. 59. Die Post hat zwar keine Verpflichtung, angekommene Packete dem Empfänger nach seiner Wohnung zu befördern; in wieweit indeß zur Bequemlichkeit des Publikums eine Beförderung dieser Art statt finden kann, bleibt den besonderen Anordnungen des General-Postmeisters überlassen.

Abschnitt IV.

Packkammergeld.

§. 60. Für die sichere Aufbewahrung der mit den Posten ankommenden Packete und Gelder wird, wenn solche nicht am folgenden Tage nach Bestellung der Adresse von der Post abgeholt werden, als Entschädigung für die Kosten der

Packkammergeld.

Unterhaltung des dazu nöthigen Lokals ein besonderes Packkammer- oder Lagergeld nach folgenden Sätzen, und zwar stets vom Empfänger der Packete ꝛc. entrichtet:

Sätze.

Für die ersten vier Tage

a) für jedes einzelne Packet

bis 30 Pfund schwer	 1	Sgr.
über 30 bis 60 Pfund	 2	"
über 60 Pfund	 3	"

b) für Geld und Werthstücke in Kisten, Packeten, Beuteln oder Fässern,

bis 100 Rthlr.	 1	Sgr.
über 100 Rthlr. bis 500 Rthlr.	. . 2	"
über 500 Rthlr. bis 1000 Rthlr.	. . 3	"

und für jede 1000 Rthlr. 1 Sgr. mehr.

§. 61. Bleiben die Packete länger liegen, so wird vom 5ten Tage ab der doppelte Betrag vorstehender Sätze resp. mit 2, 4 und 6 Sgr. u. s. w. für jede Woche erhoben.

§. 62. Werden Packete und Gelder nach Verlauf von 14 Tagen nach Ankunft der Post von der Post nicht abgeholt, oder können solche in dem Falle, daß der Absender nicht bekannt ist, nicht zurückgesandt werden: so muß davon eine Anzeige öffentlich im Posthause ausgehangt, auch in das Intelligenzblatt des Orts, wenn solcher ein bedeutender Handelsplatz ist, sonst aber in das der Provinz inserirt werden.

§. 63. Ist dieses fruchtlos, und kann innerhalb dreier Monate weder Absender noch Empfänger ausgemittelt werden, so sind Packete und Gelder an das Generalpostamt einzusenden, welches hierüber eine Bekanntmachung in dem Berliner Intelligenzblatte erläßt, worin eine genaue Bezeichnung der Packete ꝛc. des Abgangs- und Bestimmungsortes derselben, so wie des Tages, des Abgangs und der Ankunft enthalten seyn muß.

Diese Bekanntmachung ist nach Verlauf von 4 Wochen zu wiederholen, und wenn sich demnächst Niemand meldet, können die Güter nach Ablauf eines Jahres, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, von dem Generalpostamte öffentlich meistbietend verkauft und der Erlös kann, nach Abzug des Porto und der Kosten, der Postarmenkasse überwiesen werden. Sind die Sachen, deren Empfänger nicht ausgeforscht werden kann, einem schleunigen Verderben unterworfen, so kann dieser Verkauf durch die Postanstalt des Orts und schon nach acht Tagen erfolgen.

§. 64. Die in der Packkammer befindlichen Postgüter haften dem Staate unbedingt für die davon schuldigen Post- und Steuergefälle. Eine Herausgabe der Postgüter kann in keinem Falle, auch nicht von Gerichtshöfen bei Konkursen, eher verlangt werden, bis die Gefälle bezahlt sind.

§. 65. Die Postverwaltung muß für die Erhaltung der Packkammer in Dach und Fach, für sichern Verschluß derselben, für Abwendung von Feuersgefahr oder Brandstiftung aus Unvorsichtigkeit im Innern des Gebäudes und seiner nächsten Umgebungen sorgen, und haftet für Beschädigungen der lagernden Postgüter, die aus einer Unterlassung oder Vernachläßigung dieser Fürsorge entstehen.

Abschnitt V.

Porto für Vorschüsse, Retourbriefe und Laufzettel.

Postvorschüsse.

§. 66. Eine Verbindlichkeit von Seiten der Postanstalten, Geldvorschüsse auf Briefe zu leisten, findet nicht Statt.

§. 67. Es bleibt allein den Postbeamten überlassen, dergleichen Vorschüsse ohne Ausnahme entweder auf ihre eigene Gefahr zu leisten, oder zurückzuweisen, und sich im ersteren Falle in der Art sicher zu stellen, daß sie den Vorschuß nicht sofort baar zahlen, sondern so lange à Conto notiren, bis sie gewiß sind, daß solcher vom Empfänger angenommen ist.

Porto und Prokurasätze für Vorschüsse.

§. 68. Für dergleichen Vorschüsse wird außer dem Porto für den Brief ꝛc. entrichtet;

1) an Postgeld

dasjenige, welches zu erheben gewesen seyn würde, wenn der Betrag des Vorschusses baar mit der Post versandt worden wäre;

2) den Beamten an Prokura,

der Vorschußbrief mag angenommen werden oder nicht,

von 5 Sgr. bis 15 Sgr.	1 Sgr.	
über 15 Sgr., von halben zu halben Thalern		
a) bis 10 Rthlr.	1 —	und
b) von da weiter	½ —	

mehr.

Regel bei Bestellung von Vorschußbriefen.

§. 69. Briefe, Packete ꝛc., worauf Vorschüsse geleistet worden, dürfen mit Ausnahme der im §. 67. gedachten Fälle ohne vorherige Berichtigung des Porto und der Vorschüsse dem Adressaten weder ausgehändigt noch geöffnet, auch kann Niemand zur Einlösung gezwungen werden.

§. 70. Händigt aber dennoch eine Postanstalt den Brief oder das Packet vor Entrichtung des Vorschusses aus, oder gestattet sie die Öffnung des einen oder des andern, so bleibt solche dem Generalpostamte für den Betrag des Porto, und der kolligirenden Postanstalt für den Betrag des Vorschusses und der Prokura-Gebühren, verhaftet.

§. 71. Ist der Vorschuß von einer Königlichen Behörde eingezogen worden, so steht dem Adressaten frei, gegen Erlegung des Briefporto den Brief einzusehen, und den Vorschuß zurückzuweisen. Derselbe muß dann den Grund der Zurückweisung auf den Brief bemerken, und letzteren der Postanstalt zur Rücksendung wieder aushändigen.

Die Behörde, welche den Brief abgesandt hat, ist in diesem Falle zur Erlegung des Prokura (§. 68.), so wie des Tour- und Retourporto für das dem Briefe beigefügte Packet rc. verpflichtet; können diese Beträge von den Partheien nicht eingezogen werden, so sind sie den Staatskassen zu erstatten. Für nachgewiesenermaßen ganz reine Staatsangelegenheiten rc. ist kein Prokura zu erheben.

§. 72. Jeder Vorschußbrief, der nicht gleich eingelöset wird, muß spätestens 10 Tage nach dem Eingange an die kolligirende Postanstalt zurückgesandt, oder derselben der Zögerungsgrund angezeigt werden.

Retour-sendungen.

§. 73. Wie mit Briefen, welche aus irgend einem Grunde nicht bestellt werden können, zu verfahren ist, darüber hat der General-Postmeister die Post-Anstalten mit besonderer Instruktion zu versehen.

§. 74. Die Zurücksendung dieser Briefe, wozu auch Vorschußbriefe gehören, geschiehet bis zu einem Gewichte von 2 Loth portofrei.

Porto für zurückgehende beschwerte Briefe, Geldpackete und Vorschußbriefe.

§. 75. Für die Zurücksendung schwererer Briefe, so wie von Geldern und Packeten, wird, wie für die Hinsendung das volle Porto, imgleichen bei Vorschüssen das Prokura vom Absender erhoben.

Rückgabe zur Post gegebener Gegenstände.

§. 76. Alle Gegenstände, welche vor dem Abgange der Post oder vor Aushändigung an den Empfänger zurückgefordert werden, können von den Post-Beamten in dem Falle, wo ein Einlieferungsschein ertheilt worden ist, gegen Rückgabe des letzteren, im anderen Falle aber gegen Vorzeigung des Petschaftes, womit der Brief rc. versiegelt ist, und Auslieferung eines Abdrucks dieses Siegels ohne Anstand zurückgegeben werden.

Geschiehet die Rückgabe am Absendungsorte vor dem Abschluß der Post, so wird auch das bezahlte Porto zurückgegeben.

§. 77. In Fällen, wo wegen richtiger Beförderung zur Post gegebener Gegenstände Zweifel entstehen, ist dem Absender verstattet, offene Requisitionen (Laufzettel) zu erlassen, worin von den Postanstalten über das Verbleiben jener Gegenstände Auskunft gegeben werden muß. Laufzettel.

§. 78. Für die Absendung eines solchen Laufzettels zahlt derjenige, auf dessen Verlangen dieses geschiehet, 5 Sgr. Porto, die demselben in dem Falle, daß irgend eine Unregelmäßigkeit bei den inländischen Postbehörden statt gefunden hat, zurückgezahlt werden. Porto für Laufzettel.

§. 79. Für Laufzettel wegen Extrapost-Pferdebestellungen, werden vom Absender bei der Aufgabe bis 10 Meilen 5 Sgr., und von da ab 10 Sgr. Porto bezahlt.

Abschnitt VI.

Regeln bei Geld- und Packetversendungen.

§. 80. Die Adressen der Briefe müssen deutlich geschrieben, und letztere wohl verschlossen sein. Leere Briefe.

§. 81. Der Bestimmungsort muß auf der Adresse so bestimmt angegeben sein, daß bei dessen Spedition für die Postanstalten kein Zweifel obwalten kann.

§. 82. Briefe auf deren Adresse die Bezeichnung: „frei" — „franco" — „fr." sich durchstrichen findet, werden nicht angenommen.

§. 83. Gelder und Gegenstände von Werth in Briefen, müssen fest verpackt, mit einem haltbaren Kreuzcouvert versehen und letzteres muß mit fünf Siegeln verschlossen sein. Dergleichen Briefe dürfen jedoch nicht schwerer, als bis zum Gewichte von 16 Loth angenommen werden. Beschwerte Briefe.

§. 84. Größere Geldsummen sind in Packeten, Beuteln oder Fässern fest zu verpacken. Gelder.

Packete oder Beutel müssen wenigstens von doppeltem Leinen und gut genähet seyn.

Bei Packeten muß die auswendige Nath gesiegelt, bei Beuteln darf die Nath nicht auswendig, der Kropf nicht kurz, und da, wo der Knoten geschürzt ist, muß das Siegel deutlich ausgedrückt seyn.

Geld in Fässern darf nicht bloß, sondern muß in Beuteln verpackt werden. Die Fässer müssen gut gereift, und an beiden Boden dergestalt verschnürt und versiegelt seyn, daß eine Oeffnung des Fasses ohne Verletzung des Fadens oder Siegels nicht möglich ist.

Beutel oder Packete dürfen nicht über 30 Pfd., Fässer nicht über 120 Pfd. schwer seyn.

Packete. §. 85. Alle Packete müssen dem Inhalte angemessen, nach Maaßgabe der Weite des Transports haltbar verpackt seyn.

§. 86. Die Bezeichnung (Signatur) der Packete 2c. muß deutlich, mit der Angabe auf der Adresse übereinstimmend, und so beschaffen seyn, daß sie durch Nässe nicht aufgelöset wird. Sie muß den Bestimmungsort, und bei den Geldern und Päckereien, deren Werth deklarirt ist, auch die Summe und den Werth angeben.

§. 87. Die Post ist nicht verpflichtet, unförmlich große Packete mit Bäumen und Sträuchern, oder Packete und Kisten 2c. mit leichtem Material, Wolle, Strohwaaren, zur Beförderung anzunehmen.

§. 88. Alles, was nach obigen Bestimmungen nicht vorschriftsmäßig verpackt und versiegelt ist, wird zur Beförderung mit der Post nicht angenommen.

Verlangt der Absender die Beförderung dennoch, so geschieht solches lediglich auf seine Gefahr, und dieses wird in dem Falle, daß ein Postschein ertheilt wird, auf demselben bemerkt.

§. 89. Schießpulver und überhaupt solche Sachen, welche ihrer Natur nach den übrigen Postgütern verderblich werden können, imgleichen lebendige Thiere, dürfen mit den Posten nicht befördert werden.

Abschnitt VII.

Zahlung und Berechnung des Postgeldes.

§. 90. Alle Postgefälle und Gebühren, mit Ausschluß des Briefbestellgeldes, werden auf den Adressen und Scheinen in Silbergroschen notirt, und in Preußischem Kurant entrichtet.

§. 91. Wenn bei Berechnung des ganzen Portobetrages Pfennige vorkommen, so werden für

1 oder 2 Pfennige 3 Pfennige oder ¼ Sgr.
4 „ 5 „ 6 „ „ ½ „
7 „ 8 „ 9 „ „ ¾ „

und

10 oder 11 Pfennige 1 Silbergroschen

erhoben und berechnet.

§. 92. Ueber bezahltes Postgeld wird keine Quittung ertheilt.

Die Adressen und Scheine, worauf das Porto notirt ist, dienen dem Publikum sowohl, als in Fällen der Portorückgabe den Postanstalten als Quittung.

§. 93. Die Postbeamten dürfen daher die Briefe, Scheine, Sachen rc. nicht eher aushändigen, bevor die Zahlung nicht erfolgt ist.

Geschiehet solches dennoch, so darf es nicht anders als unter monatlicher Abrechnung Statt finden. Der Postbeamte bleibt aber für das Porto verhaftet; jedoch ist derselbe ohne Genehmigung des General-Postmeisters nicht befugt, wegen früher unbezahlt gebliebenem Porto, Briefe rc. zurückzubehalten.

§. 94. In Fällen, wo der Postbeamte Porto kreditirt, ist derselbe berechtigt, dafür nach vorangegangener Vereinigung mit den Korrespondenten eine billige Kontogebühr für sich zu erheben.

§. 95. Kein Korrespondent ist verpflichtet, bei unrichtiger Anwendung der Portotaxe Seitens der Postbeamten, Portobeträge unter 15 Sgr. nachzuzahlen.

§. 96. Höhere Nachforderungen ist derselbe nur dann zu berichtigen schuldig, wenn solche innerhalb eines Jahres nach der Aufgabe des Briefes rc. angemeldet werden.

Können solche nicht eingezogen werden, so bleibt der Beamte, der dieses Versehen begangen hat, dafür verhaftet. Dagegen wird in diesen Fällen das zu viel erhobene Porto den Korrespondenten zurückerstattet.

§. 97. Die Gerichte sind verpflichtet, auf Requisitionen der Postanstalten das unbezahlt gebliebene Porto ohne weiteres Verfahren executivisch beizutreiben.

Abschnitt VIII.

Portofreiheit.

§. 98. Wegen der Portofreiheit erfolgt ein besonderes Regulativ.

Gegeben Berlin, den 18. Dezember 1824.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf v. Lottum. v. Nagler.

Personal-Chronik
des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Hamm.

Personal-Chronik.

1. Der Ober-Landesgerichts-Assessor Theremin ist zufolge Justiz-Ministerial-Rescript vom 1. Oktober c. als Justiz-Kommissarius bei dem Königlichen Kammer-Gericht zu Berlin, dagegen der Ober-Landesgerichts-Referendarius von Schlebrügge, als Ober-Landesgerichts-Assessor hinwiederum angestellt worden.

Die Ober-Landesgerichts-Auscultatoren Karl von der Borch, Gustav von Unzer, Friedrich Brinkmann und Karl Heinrich Wilhelm Köster sind

vermöge Justiz-Ministerial-Rescripte vom 20. Oktober, 1. und 12. November c. als Referendarien bestätigt.

Der Ober-Landesgerichts-Referendar Joseph Lohmann ist vermöge Justiz-Ministerial-Rescript vom 1. November c. an das Königliche Hofgericht zu Arnsberg versetzt.

Die Rechts-Kandidaten Wilhelm Hennecke und Wilhelm Schmieding sind als Auskultatoren verpflichtet.

Dem Invaliden-Unteroffizier von der Gensdarmerie Kaspar Meinhard ist die vacante Botenstelle bei dem Inquisitoriate zu Werden, vermöge Justiz-Ministerial-Rescript vom 22. November c. conferirt.

II. Bei den Land- und Stadtgerichten.

Die, durch Pensionirung des bisherigen Land- und Stadtgerichts-Direktors Lent bei dem Land- und Stadtgericht zu Soest erledigte Dirigentenstelle, ist dem 1. Assessor Justizrath Geck, vermöge Justiz-Ministerial-Rescript vom 5. November c. interimistisch conferirt.

Die durch Versetzung des Direktors Wocke als Criminal-Richter zum Inquisitoriate zu Görlitz erledigte Land- und Stadtgerichts-Direktor-Stelle zu Wesel, ist dem bisherigen Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Emmerich, Heinrich Wilhelm Lent, und dessen Stelle dem bisherigen Land- und Stadtrichter Dulheuer zu Plettenberg, vermöge Ministerial-Rescripte vom 3. und 17. November c. verliehen worden.

Der bisherige Assessor des Land- und Stadtgerichts zu Schwelm, Heinrich Dreckmann, ist zum Land- und Stadtgericht zu Soest versetzt, und der Ober-Landesgerichts-Referendarius Bernhard von der Heyden-Rynsch zum Land- und Stadtgerichts-Assessor zu Schwelm ernannt, vermöge Justiz-Ministerial-Rescript vom 5. November c.

Der Justiz-Kommissarius Broelmann zu Dortmund ist zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts, vermöge Justiz-Ministerial-Rescript vom 15. Oktober c. bestellt.

Dem freiwilligen Jäger Theodor Fischer ist die bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Duisburg erledigte Kanzlisten-Stelle, vermöge Justiz-Ministerial-Rescript vom 13. September c. conferirt worden.

Hamm, den 31. Dezember 1824.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht.
v. Rappard.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 8.

Düsseldorf, Sonnabend, den 12ten Februar 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 28.
Vermächtnisse für die Kirche zu Glehn.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß

1) die Petronella Tillmanns:

a) der Mathias-Bruderschaft an der Kirche zu Glehn ein Legat von 75 Franken, Behufs zweier Lesemessen resp. zur Verwendung für die Kirche:

b) der Kirche zu Glehn, Behufs der Stiftung einer jährlichen Messe, ein Legat von 39 Franken;

c) der Vikarie zu Glehn die Hälfte ihres zu 80 Thlr. Clevisch werthgeschätzten Ackers zu Scherfhausen, mit Vorbehalt des lebenslänglichen Nießbrauchs ihrer Schwester Anna Catharina, und

2) der Wilhelm Möhling der Kirche zu Glehn ein Legat von 30 Thlr. Clevisch, Behufs der Stiftung eines Anniversarii vermacht,

und diese fromme Handlungen die höhere Genehmigung erhalten haben.

Düsseldorf, den 17. Januar 1825.

Nr. 29.
Vermächtniß für die Armen zu Neuß.

Der zu Neuß verstorbene Christian Hahners hat den dortigen Armen eine Schenkung von 200 Thlr. Clevisch oder 153 Thlr. 25 Sgr. 5 Pfen. preuß. Courant hinterlassen und ist die Wohlthätigkeits-Commission in Neuß zur Annahme ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 24. Januar 1825

Nr. 30.
Den Todtenschein der Maria Sophia Hieltjens betr.
I. 1645.

Es ist uns der Todtenschein der zu Breda, im Königreich der Niederlande, am 23. September des v. J. verstorbenen, angeblich zu Cleve gebürtigen Maria Sophia Hieltjens, zur Behändigung an deren Angehörige zugekommen. Da die Verstorbene hier nicht bekannt ist und deren Geburtsort unrich-

tig angegeben zu seyn scheint: so werden die Angehörigen derselben aufgefordert, sich zur Empfangnahme des Todtenscheins zu melden.

Düsseldorf, den 25. Januar 1825.

Nr. 31. Den entwichenen Theodor Müller betr.

Der durch den Steckbrief (Amtsblatt Stück 2. Nr. 10. d. J.) verfolgte Theodor Müller, hat sich am 12ten d. M. wieder in die Straf-Anstalt zu Werden eingestellt.

Düsseldorf, den 21. Januar 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Verzeichniß der Gerichtstage zur Untersuchung der Holzdiebstähle.

Nachdem vorab mit der Königl. Regierung über die in Gemäßheit des §. 9. des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls vom 7ten Juni 1821. (im 8ten Stück der Gesetzsammlung de 1821.) zu treffende Bestimmung fester, zu bestimmten Zeiten wiederkehrender Gerichtstage bei jedem Gerichte, in Absicht derjenigen Friedensgerichte, in deren Bereiche Königliche Forsten sind, Rücksprache genommen worden, so bringe ich das Verzeichniß dieser in jedem Monate wiederkehrenden Gerichtstage bei den Friedensgerichten im hiesigen Landgerichtsbereiche, insonderheit für die betreffenden Gerichte und Beamten, imgleichen für die Gemeinen und Privatforsteigenthümer, nachfolgend zur öffentlichen Kunde, mit der zusätzlichen Bemerkung, daß, sofern der festgesetzte Gerichtstag auf einen gesetzlichen Feiertag trift, dafür der nächstfolgende Wochentag eintritt.

Düsseldorf, den 19. Januar 1825.

Der Königl. Oberprokurator: Rittershausen.

Verzeichniß der Gerichtstage zur Untersuchung der Holzdiebstähle:

Nr.	Friedensgericht zu	Gerichtstag in jedem Monate:
1.	Barmen	den 1sten Samstag,
2.	Bedburdick	„ 3ten Donnerstag,
3.	Crefeld	„ 1sten Mittwoch,
4.	Düsseldorf	„ 2ten Donnerstag,
5.	Elberfeld	„ 3ten Montag,
6.	Gerresheim	„ 1sten Dienstag,
7.	Gladbach	„ 1sten Samstag,
8.	Grevenbroich	„ 1sten Dienstag,
9.	Lennep	„ 2ten Montag,
10.	Mettmann	„ 1sten Montag,

Nr.	Friedensgericht zu	Gerichtstag in jedem Monate:
11.	Neersen	„ 1sten Montag,
12.	Neuß	„ 2ten Donnerstag,
13.	Nievenheim	„ 1sten Freitag,
14.	Odenkirchen	„ 2ten Freitag,
15.	Opladen	„ 1sten Donnerstag,
16.	Ratingen	„ 1sten Donnerstag,
17.	Richrath	„ 1sten Freitag,
18.	Ronsdorf	„ 1sten Donnerstag,
19.	Solingen	„ 1sten Dienstag,
20.	Uerdingen	„ 1sten Donnerstag,
21.	Velbert	„ 3ten Dienstag,
22.	Wermelskirchen	„ 1sten Dienstag.

Die jährliche Nachweise der den Steuer-Kassen aus den Urtheilen der einfachen Polizeigerichte überwiesenen Hebungen an Geldbußen und Kosten betr.

Da mit der durch die Bekanntmachung vom 27. Dezember 1824. Nr. 3. des Amtsblattes verordneten monatlichen Mittheilung der Auszüge aus den Polizeiurtheilen an die einzelnen Steuer-Kassen die mittelst der Bekanntmachung vom 13. Juni 1823. vorgeschriebenen Vacatanzeigen nicht vereinbarlich sind, so soll an die Stelle der hierdurch wegfallenden Controle eine jährliche Nachweise der den Steuer-Kassen mittelst der ihnen von jedem Polizeigerichte monatlich mitgetheilten Urtelsauszüge überwiesenen Hebungen,

a) an Erkenntnißstempel,

b) an sonstigen Kosten,

c) an Geldbußen,

gefertiget werden.

Die Königl. Regierung hat dafür nach dem untenstehenden Muster gedruckte Formularien anfertigen lassen, und wird dieselbe den Polizei-Gerichtschreibern in nöthiger Zahl durch die Steuer-Einnehmer auf Erfordern verabfolgen lassen.

Ich mache dieses den Herrn Gerichtschreibern an den Polizeigerichten im Landgerichtsbereiche mit der Weisung bekannt, sich der Anfertigung dieser Nachweise zu unterziehen und dieselbe nach geschehener Einsendung der Urtelsauszüge für den Dezembermonat, und spätestens bis zum 15. Januar jedes Jahres, nach vorheriger Verificirung und Attestirung ihrer Richtigkeit durch den betreffenden Herrn Richter, der Königl. Regierung einzureichen.

Düsseldorf, den 25. Januar 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Nachweisung

über die von dem Königl. Gerichte zu . . . . während des Jahres 182 .
an die verschiedenen Steuer-Kassen gesandten Urtheils-Auszüge.

Fortlaufende Nummer.	Monat, in welchem die Versendung der Urtheilsauszüge Statt gehabt.	Zahl der übersandten Urtheils-Auszüge.	Benennung der Steuerkasse, an welche dieselbe gesandt sind.	Geldbetrag, der jeder Kasse zur Einziehung überwiesenen			Bemerkungen.
				Erkenntniß-Stempel.	anderen Kosten.	Geld-Strafen.	
				Rtl Sg Pf	Rtl Sg Pf	Rtl Sg Pf	

Die in den Notarial-Acten zu bemerkenden Stempels-Beträge betr.

Den Notarien des hiesigen Departements wird wegen der in ihren Acten selbst zu bemerkenden Stempel-Beträge, die genaueste Befolgung des Ministerial-Rescripts vom 16. Juni a. c. (von Kamptz Jahrbücher Pag. 206.) empfohlen.

Hamm, den 23. Dezember 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

Die Liquidationen über inexigibles Porto betr.

Durch das Circular vom 24. September v. J. sind sämmtliche Gerichte des hiesigen Departements angewiesen, den Liquidationen über das von den Postämtern zu erstattende inexigible Porto, die Couverts oder Adressen, entweder in Original, oder in beglaubter Abschrift, mit allen Postzeichen und Nummern, beizufügen.

Gleichwohl haben wir mit Befremden aus einer in diesen Tagen eingereichten Anzeige unserer Salarienkasse ersehen, daß die Beifügung der Couverts bei den Anträgen auf Erstattung derartigen Porto's bisher von allen Gerichten unterlassen ist.

Dieselbe werden daher zur pünktlichen Befolgung des gedachten Circulars hierdurch nochmals unter dem Präjudiz aufgefordert, daß widrigenfalls die Anträge auf Erstattung des inexigiblen Porto's unberücksichtigt zu den Akten werden genommen werden.

Bei dieser Gelegenheit wird sämmtlichen Gerichten zugleich in Erinnerung gebracht, daß die Ordnung des Dienstes es durchaus nöthig macht, von allen, Seitens unseres Collegii durch die Amtsblätter erlassenen Circularen, eine Abschrift bei den betreffenden Generalakten zum Vortrag bringen zu lassen.

Hamm, den 25. Januar 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Januar d. J. sind in **Köln** folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden. *Diebstahl zu Köln.*

1) Mehrere falsche Kronenthaler, holländische Gulden und andere falsche Geldstücke; 2) Zwei Hauben von Nessel mit Spitzen garnirt; an einer derselben befand sich ein rothes, an der anderen ein braun und grau seidenes Band; 3) ein schwarzer sammtner Arbeitsbeutel mit silbernem Schloß und Kette, worin sich ein Rosenkranz, ein silbernes Kreuz und ein weißes leinenes Schnupftuch gez. C. B. $\frac{1}{3}$ befand; 4) noch ein leinenes Schnupftuch gez. $\frac{\text{C. B.}}{5.}$; 5) ein dunkelrother $\frac{1}{2}$° großer Circassienne-Schawl mit großen Franzen; 6) eine gelbe Bonbonnière von Schildkröte; 7) ein Pfund graue, ungebleichte Baumwolle; 8) eine silberne Bleifeder; 9) eine achteckige platte goldene Tabacksdose circa 4 Zoll lang, 2 Zoll breit und ¾ Zoll hoch; 10) ein violett seidener mit Golddrath durchwirkter Geldbeutel mit weißer Seide gefüttert; 11) zwei weiße mit Blumen durchstickte Schleier von Tüll; 12) drei Paar kupferne mit Silber plattirte Leuchter; 13) zwei Lichtscheeren von Stahl; 14) fünfzehn silberne Kaffeelöffelchen, wovon fünf mit den Buchstaben M. C. bezeichnet waren; 15) ein silberner Zuckerlöffel mit Verzierung; 16) acht englische Gläser; 17) eine weiße Serviette; 18) ein silberner schaufelförmiger Salzlöffel; 19) ein silberner Fingerhut.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, werden die Polizeibehörden ersucht, auf die gestohlenen Gegenstände sorgfältig vigiliren zu lassen und im Entdeckungsfalle den Besitzer der hiesigen Stelle anzuzeigen.

Köln, den 29. Januar 1825.

Der Ober-Prokurator: **Berghaus.**

Es sind in der Nacht vom 23sten auf den 24sten Dezember v. J. aus der Wohnstube des Tagelöhners **Tenhof** zu **Kellen** folgende Gegenstände gestohlen worden, als: *Diebstahl zu Kellen.*

a) an Kleidungsstücken:

1) ein Regentuch von schwarzem Stoff, mit einem rothen Kreuz gezeichnet;
2) ein kattunener aschgrau-farbiger Frauenrock;
3) ein blauer gedruckter Frauenrock;
4) drei neue Mannshemden, deren zwei mit M. T. H. gezeichnet;
5) ein Frauenhemd ohne Zeichen;

6) ein Hemde von einem kleinen Mädchen;
7) ein Paar violettfarbige sayettene Frauenstrümpfe;
8) ein Paar neue Frauensocken;
9) zwei kattunene grün gedruckte Kinderkleidchen;
10) ein goldener Ring, inwendig gezeichnet M. V. und M. T. H.;
11) ein blauer leinener Kittel;

b) an baarem Gelde:

1) $\frac{1}{3}$ Berliner Thaler;
2) 34 Stüber Clev. in Bergischen Blafferten;

c) an Eßwaaren;

1) zwei Seiten Speck;
2) zwei Schulterstücke;
3) zwei halbe Köpfe;
4) vier Würste.

Obgleich die Seitens der Lokal-Behörden bisher angestellten Nachforschungen kein Resultat geliefert haben; so finde ich mich dennoch veranlaßt, diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde zu bringen und Jedermann zu ersuchen, welchem dergleichen Gegenstände zum Verkauf angeboten werden sollten, oder welchem sich sonstige Spuren zu deren oder der unbekannten Thäter Entdeckung darbieten möchten, der hiesigen Stelle sofort Anzeige davon zu machen.

Cleve, den 27. Januar 1825.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Diebstahl zu Wankum.

Dem Ackersmann Christian Goossens auf Aertshof zu Wankum, sind in der Nacht vom 17ten auf den 18ten Januar d. J. von dessen Speicher sechs und dreißig Hemden, und zwar 18 Mannshemden, gezeichnet K. G. — G. K. — P. H. G. — 18 Frauenhemden, gezeichnet C. G. — A. G. I. G., so wie zwei Kornsäcke, gestohlen worden.

Die Hemden sind zum Theil mit rothem, zum Theil mit blauem Garn gezeichnet gewesen, die Säcke aber waren ohne Zeichen.

Ich ersuche das Publikum, so wie alle resp. Behörden zur Entdeckung obiger Gegenstände und Ausmittelung der unbekannten Thäter mitzuwirken, und die etwa sich ergebenden Spuren mir anzuzeigen.

Cleve, den 27. Januar 1825.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Diebstahl zu Hamm.

Am verwichenen Sonntag den 16ten dieses Monats, in der frühen Morgenstunde, ist die Ehefrau des Ackersmannes Wihelm Saepman, genannt Boverman, in der Bauerschaft Hamm, Bürgermeisterei Werden, in der Fischlackener Mark, gewaltsamer Weise angegriffen und ihres silbernen Halskreuzes beraubt worden; auch hat in der vorhergegangenen Nacht ein Diebstahl in deren Wohnung Statt gefunden, dessen Thäter wahrscheinlich die nämliche Person ist, welche jenen Raub verübte. Die hierbei entwendeten Sachen, wogegen der Dieb eine blau leinene sehr zerlumpte Hose zurückgelassen, bestehen in zwei kurzen Hosen, nämlich: eine von blauem Manschester und die andere von blauer Leinewand und einer gewöhnlichen Fuhrmannspeitsche.

Hinsichtlich der Kennzeichen des Kreuzes wird bemerkt, daß sich auf der einen Seite die Buchstaben MB. I. und auf der andern Seite die sinnbildlichen Zeichen I.H.S. befanden, dasselbe sonst ohne alle Verzierung und überhaupt von der Form und Größe war, wie dieser Halsschmuck von Landleuten gemeiniglich getragen wird.

Da an der Habhaftwerdung dieses verwegenen und für die öffentliche Sicherheit so gefährlichen Verbrechers, dessen Person jedoch eben so wenig als die Bekleidung desselben zur Zeit der That näher bezeichnet werden kann, sehr gelegen ist; so fordern wir Jeden auf, von den bekannt werdenden oder etwa schon bekannt gewordenen Spuren, welche zur Entdeckung desselben Veranlassung geben können, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich Anzeige zu machen, im wirklichen Entdeckungsfalle aber sich seiner sofort zu bemächtigen und denselben an die Ortsobrigkeit abzuliefern.

Werden, den 22. Januar 1825.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Diebstahl zu Gevelsberg.

Aus der Wohnung des Schusters Johannes Steuernagel zu Gevelsberg ist in der Nacht vom 20. auf den 21. vorigen Monats folgendes mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) ein Faß mit 52 Pfund Butter; auf demselben waren zwei Buchstaben eingeschnitten, die jedoch nicht benannt werden können; 2) zwei irdene Töpfe mit Butter, jeder vier Maaß fassend; 3) fünfzig Pfund Talg, und 4) neun große Aufhängestücke Rindfleisch.

Wem von dem Thäter dieses Diebstahls, oder den gestohlenen Sachen etwas bekannt werden, oder etwa schon bekannt geworden seyn möchte, wird auf-

gefordert, solches entweder uns, oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst anzuzeigen.

Werden, den 23. Januar 1825.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Holzfrevel zu Kettwig.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Dezember vorigen Jahrs, wurden in dem Garten der Geschwister Benninghoven zu Kettwig, aus einer schönen, aus mehr als 100 Pappeln bestehenden Allee, 63 theils ausgerissen, theils niedergehauen. Die Thäter wurden aber ergriffen und zur Criminal-Untersuchung gezogen.

Dieses war jedoch so wenig abschreckend, daß in der Nacht vom 15ten auf den 16ten Januar dieses Jahrs von den übrigen noch stehen gebliebenen Pappeln wiederum 20 so weit durchgesägt wurden, daß dieselben, um Unglücksfälle zu verhüten, umgeworfen werden mußten.

Da nun sehr daran gelegen ist, den Thäter dieses Verbrechens auszumitteln, so wird demjenigen, der denselben nahmhaft machen kann, eine Belohnung von 25 Rthlr. Preuß. Court. unter Verschweigung seines Namens versprochen.

Werden, den 27. Januar 1825.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Die bei der Aufnahme des Grundsteuer-Katasters in den Regierungsbezirken Minden und Arnsberg bisher beschäftigten Feldmesser Carl Hüser und Ludwig Hellinger sind in die Zahl der Kataster-Geometer für die Rheinisch-Westphälischen Provinzen aufgenommen.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Beigeordneten J. B. Hellingrath ist der bisherige Gemeinderath Heinrich Hilbes zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Hüls ernannt worden.

Die Ehefrau Henrietta Friederika Vielhaber, geborne Winkelers, ist als Hebamme zu Elberfeld ernannt und hat als solche ihre Approbation erhalten.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 9.

Düsseldorf, Freitag, am 18ten Februar 1825.

Nr. 32. Den Kandidaten B. A. Jacobi betr.

Der evangelische Kandidat der Theologie, Bernhard August Jacobi aus Eutin, jetzt in Köln wohnhaft, hat nach der am 14ten und 15ten Januar c. zur vollen Zufriedenheit der Examinatoren bestandenen Prüfung, von dem Königl. Konsistorio die Erlaubniß zum Predigen erhalten.

Köln, den 18. Januar 1825.

Das Königl. Konsistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 33. Die VIII. Ziehung der Prämien auf Staatsschuld-Scheine betr.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 8ten August 1820. (Amtsblatt Nr. 45.) und die ähnlichen spätere, benachrichtigen wir das Publikum, daß die Liste der bei der VIII. Ziehung der Staatsschuld-Prämien-Scheine gefallenen Gewinne den Landräthlichen Behörden zur Kundmachung und Offenlegung zugefertigt und unsere Hauptkasse angewiesen ist, die Zahlung der Prämien von 18 Thlr. in dem Zeitraum vom 15ten März bis Ende Juni d. J. zu leisten.

Düsseldorf, den 4. Februar 1825.

Nr. 34. Empfehlung des allgemeinen Schulatlasses von R. v. L. I. 1130.

1. Allgemeiner Schulatlas. Berlin 1825. von R. v. L.

Unter diesem Titel erscheint bis Ostern künftigen Jahres ein nach folgenden Grundsätzen neubearbeiteter Atlas in 26 Blättern. Er ist ganz ausdrücklich für den Schulgebrauch bestimmt; — Die besten und neuesten Originalquellen sind dabei zum Grunde gelegt; — Das Flußnetz als Hauptorientirungsmittel, und die bisher fast ganz vernachläßigt: Darstellung der Unebenheiten der Erdoberfläche sind mit besonderer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit behandelt; — alle die Auffassung des Ganzen erschwerende Ueberladung von Farbe und Schrift ist absichtlich vermieden; — so viel sich thun ließ ist ein gleicher Maaßstab beibehalten.

Um diese Unternehmung so gemeinnützig als möglich zu machen, den Schulen und unbemittelten Schulkindern den Ankauf möglichst zu erleichtern, sind folgende Preise für das Ganze festgesetzt:

Namen der Charten.	Ladenpreis.	Subscriptionspreis für das einzelne Exemplar bei einer portofreien und mit sicherer Zahlungsanweisung versehenen Bestellung:	
		von 20 und mehr Exempl	von 10 bis 19 Exemplaren.
Der ganze Atlas von 26 Charten nebst Titelblatt und Uebersicht	5 Rtl. 20 Sg.	3 Rtl. 25 Sg.	4 Rtl. $7\frac{1}{2}$ Sg.
1. Europa	10 Sgr.	6 Sg. 8 Pf.	7 Sg. 6 Pf.
2. Asien	10 =	6 = 8 =	7 = 6 =
3. Afrika	$7\frac{1}{2}$ =	5 = — =	5 = 8 =
4. Nördliches Amerika	$7\frac{1}{2}$ =	5 = — =	5 = 8 =
5. Südamerika	$7\frac{1}{2}$ =	5 = — =	5 = 8 =
6. Archipel von Neuholland . . .	$7\frac{1}{2}$ =	5 = — =	5 = 8 =
7. Oestliche, westliche Halbkugel und Merkatorsche Projektion . . .	$7\frac{1}{2}$ =	5 = — =	5 = 8 =
8. Erdcharte auf einem Blatte . .	$7\frac{1}{2}$ =	5 = — =	5 = 8 =
9. Hemisphäre des stillen Oceans . 10. Hemisphäre des atlantischen Oceans	10 =	6 = 8 =	7 = 6 =
11. Länder um den Nordpol . . .	$7\frac{1}{2}$ =	5 = — =	5 = 8 =
12. Freistaat von Nordamerika . .	$7\frac{1}{2}$ =	5 = — =	5 = 8 =
13. Westindien	$7\frac{1}{2}$ =	5 = — =	5 = 8 =
14. Ostindien	$12\frac{1}{2}$ =	7 = 6 =	9 = 5 =
15. Vom Senegal bis zum Bosphorus 16. Vom Bosphorus bis zu den Gangesquellen	25 =	15 = — =	18 = 9 =
17. Die Pyrenäische Halbinsel . . .	$7\frac{1}{2}$ =	5 = — =	5 = 8 =
18. Die Italische Halbinsel	$7\frac{1}{2}$ =	5 = — =	5 = 8 =
19. Frankreich und die Niederlande .	$7\frac{1}{2}$ =	5 = — =	5 = 8 =
20. Die Brittannischen Inseln . . .	$7\frac{1}{2}$ =	5 = — =	5 = 8 =
21. Deutscher Bund; Oesterreich, Preußen, Polen	15 =	10 = — =	11 = 3 =
22. Länder an der Ostsee	10 =	6 = 8 =	7 = 6 =
23. Europäisches Rußland	10 =	6 = 8 =	7 = 6 =
24. Europäische Türkei	10 =	6 = 8 =	7 = 6 =
25. Die Schweiz	20 =	13 = 4 =	15 = — =
26. Das Königreich der Niederlande	$12\frac{1}{2}$ =	7 = 6 =	9 = 5 =

NB. Sämmtliche Preise sind in Preuß. Courant à 1$\frac{1}{30}$tel berechnet.

Die größere Ankündigung dieses Werks, nebst einem Uebersichtsblatte der in dem Atlas enthaltenen Charten, ist in allen Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands einzusehen.

Alle Bestellungen und Zahlungen, sowohl für diesen Atlas und dessen Theile, als für die weiter unten folgenden Charten, werden an den Kunst- und Buchhändler Herrn Lüderitz Königsstraße Nr. 37. gerichtet. Die erste Hälfte des Atlasses bestehend aus Nr. 3. 4. 6. 9. 11. 12. 13. 17. 18. 19. 20. 22. 23. ist bereits fertig und wird sowohl im Einzelnen, als im Ganzen (2 Rthlr. 25 Sgr. Ladenpreis und 1 Rthlr. 27½ Sgr. Subscriptionspreis) ausgegeben.

Nächstdem ist in der Arbeit:

2. Duodez-Schulatlas in 36 Blättern von R. v. L. zum Behuf der niedern Schulen und der am wenigsten bemittelten Schulkinder, und als Analogon der bekannten Walchschen, Hinrichschen ꝛc. Schulatlasse im kleinern Maaßstabe. Jedes Blatt wird einzeln für 2½ Sgr., das Ganze für 2 Thaler im Ladenpreise zu haben sein. Die erste Hälfte enthaltend die Welttheile und die Länder von Europa, wird als Weihnachtsgeschenk zu dem Preise von einem Thaler einstweilen noch besonders ausgegeben, und bis Ende Novembers fertig werden. Vom Ganzen sowohl als von den einzelnen Charten wird auf eine Bestellung von 25 und mehr Exemplaren ein Rabatt von 25 pro Cent des Ladenpreises gewährt.

3. Wandcharte von West- und Mitteleuropa von R. v. L. in 24 Blättern und in einem Maaßstabe von 1½ Milliontheil. Diese wird aus folgenden drei Theilen bestehen:

a) Westeuropa in 12 Blättern, (Spanien, Frankreich, die Niederlande und Großbrittannien), wird fertig bis Ostern 1825; Preis 1 Rthlr. 7½ Sgr.

b) Die Preußische Monarchie oder das nördliche Mitteleuropa, enthält in 12 Blättern den ganzen Preußischen Staat, die Ostseeländer, Dänemark, Hannover, die Sächsischen und Hessischen Staaten, Baden, Baiern, Wirtemberg, die Schweiz und Polen. Wird fertig bis Neujahr 1825. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.

c) Die Oesterreichische Monarchie oder das südliche Mitteleuropa, enthält den Oesterreichischen Staat nebst ganz Italien, die europäische Türkei und die südlichen Theile von Deutschland. Wird fertig bis Ostern 1825. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Preis des Ganzen 3 Rthlr.

In diese Wandcharte ist genau das mit aufgenommen, was die Charten der west- und mitteleuropäischen Länder im Duodez-Schulatlasse enthalten.

Späterhin werden von demselben Verfasser und nach analogen Prinzipien bearbeitet erscheinen:

4. Uebersichtscharte von West- und Mitteleuropa in 7 Blättern, in demselben Maaßstabe, wie die dazu gehörigen Länder im allgemeinen Schulatlasse ($3\frac{1}{2}$ Milliontheil).

5. Uebersichtscharte vom östlichen Europa (enthaltend Schweden, das europäische Rußland, die Länder an der Ostsee und das Türkische Reich in Europa, Asien und Egypten) in 6 Blättern, im Maaßstabe der Länder an der Ostsee im allgemeinen Schulatlasse (5 Milliontheil).

6. Uebersichtscharte von ganz Europa in 9 Blättern, und im Maaßstabe der westeuropäischen Länder im Duodez-Schulatlasse $\left(\frac{1}{5{,}400000}\right)$.

7. Handatlas von Deutschland, als Fortsetzung des allgemeinen Schulatlasses, zum Gebrauch des höhern Schulunterrichts sowohl als der Zeitungsleser und für das allgemeine Bedürfniß des gebildeten Publikums überhaupt, im Maaßstabe von Ein Milliontheil.

Der Sekretair im Königl. Zeitungs-Comtoir Hr. Behrens (Münzstraße Nr. 28.) in Berlin, nimmt auch Bestellungen an.

Vorstehende Ankündigung eines für den Schulgebrauch vorzüglich empfehlenswerthen Schulatlasses wird auf Befehl Sr. Excellenz des Herrn Ministers der Geistlichen-Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, mit dem Bemerken, daß die Schulpfleger und Rektoren der höheren Stadtschulen mit der Annahme von Subscription auf dieses Werk beauftragt sind.

Düsseldorf, den 27 Januar 1825.

Nr. 35. Steckbrief gegen D. W. A. Biß

Der unten signalisirte Husar Daniel Wilhelm Abraham Biß aus Elberfeld, ist am 25sten Januar c. vom 8ten Husaren-Regiment aus dem hiesigen Garnison-Lazareth entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Regiments-Kommandeur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 8. Februar 1825.

Signalement.

Alter 19 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich; Religion evangelisch; Haare blond; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Statur schlank.

Bekleidung: dunkelblaue Stalljacke; graue Reithosen; Dienstmütze und Stiefel.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

V. Verzeichniß der vom 29. November 1824. bis zum 31. Januar 1825. bei dem Central-Hülfs-Verein zu Düsseldorf eingegangenen Beiträge.

Die bei dem Central Hülfs-Verein eingehenden Beiträge

				Thlr.	Sgr.	Pf.
	Bis zum 15. Januar 1825 . . .				18773	25	1
178)	Durch den Herrn Grafen von Spee von F. v. B. .				35	23	1
179)	Kollekte in der evangelischen Kirche zu Gladbach .				3	10	2
180)	Kollekte in der katholischen Kirche zu Hardt . .				7	1	—
181)	Kollekte in der Kirche zu Willich				2	3	4
182)	" " " " Kleinkempen . . .				7	2	6
183)	Von der Bürgermeisterei Neukirchen . . .				2	8	6
184)	" " " Bluyn				11	25	4
185)	Von dem Magistrate zu Treptow				32	22	6
186)	Von der 1. und 2. Eskadron des Königl. 8. Husaren-Regiments				24	26	—
187)	Von der Stadt Ruhrort				60	5	9
188)	Aus dem Kreise Siegen:						
	a) von der Bürgermeisterei Siegen . .	728	29	4			
	b) " " " Ferndorf .	156	20	—			
	c) " " " Helchenbach .	77	12	5			
	d) " " " Freudenberg .	64	1	5			
	e) " " " Netphen .	55	4	2			
	f) " " " Wilnsdorf .	47	1	4			
	g) " " " Irmgateichen	43	20	4			
	h) Von dem Kirchspiel Neukirchen .	3	24	—			
					1176	23	—

		Thlr.	Sgr.	Pf.
189) Von den Oberlandesgerichts-Räthen, Herrn Wachsmuth, Göschel, Luther und Jungmeister zu Naumburg		25	—	—
190) Durch den Oberpostamts-Sekretair Herrn Wilmann hierselbst, 1 Zins-Coupon aus Berlin		2	—	—
191) Durch S. Königl. Hoheit den Prinzen Friedrich v. Preußen:				
a) v. Höchstdemselben	Fr.d'or 20			
b) v. J. K. H. der Prinzessin Friedrich . . . (vgl. Nr. 45. und 166.)	10			
c) v. Sr. K. H. dem Kronprinzen (vgl. Nr. 69.) .	20			
d) v. J. K. H. der Kronprinzessin	20			
e) v. S. K. H. dem Prinzen Wilhelm . . .	15			
f) v. S. K. H. dem Prinzen Albrecht . . .	10			
g) v. S. K. H. dem Prinzen Wilhelm (Bruder Sr. Maj.)	10			
h) v. J. K. H. der Prinzessin Wilhelm . . .	5			
i) v. S. K. H. dem Prinzen Karl	10			
	Fr.d'or 120	698	14	—
192) Von der Bürgermeisterei Dinslacken		77	2	7
193) Durch den Königl. Geh. Reg. Rath und Oberbürgermeister, Herrn Dr. Horn zu Königsberg in Pr. vorl. .		200	—	—
194) Durch den Herrn C. G. Solbrig hieselbst:				
a) von seinem Handlungshause in Naumburg ferner gesammelt (vgl. Nr. 129 a.)	14			
b) von dem Sing-Verein daselbst	21			
		35	—	—
195) Durch den Herrn Landrath von Lasberg, von O. v. K.		5	24	7
196) Durch den Herrn Major Custoll zu Luxemburg, den Ertrag für einige verkaufte Effekten des verstorbenen Musketiers Müller		5	28	—
197) Durch den Herrn Landrath Müllensiefen zu Iserlohn:				
a) von der Bürgermeisterei Iserlohn .	370 26 9			
b) „ „ kirchlichen Gemeinde Ergste .	20 18 3			

c) " " Bürgermeisterei Balve . .	20	19	—			
d) " " Kirchenkollekte daselbst . .	4	—	—			
e) von dem Herrn Pfarrer Berghaus und Kantor Hermeling zu Oestrich . .	4	3	10			
				420	1	10
198) Von der Gemeinde Amern St. Georg	47	3	8			
" " " Amern St. Anton	43	23	8			
" " " Brüggen . .	21	13	10			
" " " Born . . .	14	10	11			
				126	22	1
199) Von dem Königl. Generalmajor Herrn v. Müffling zu Mainz				10	—	—
200) Von der Stadt Geldern ferner (vgl. Nr. 96.) . .				106	29	—
201) Von der Bürgermeisterei Holten				38	24	11
202) " " " Lüttringhausen . .				248	15	9
203) " " " Werden ferner (vgl. Nr. 156.) .				46	5	6
204) Von der Gemeinde Veen				1	15	—
205) Durch Herrn C. G. Solbrig hierselbst, von dem Hülfs-Verein zu London ferner (vgl. Nr. 51.) 300 Pf. St. .				2034	28	9
206) Von der Stadt Soest				324	15	1
207) Von dem Magistrate zu Stettin aus der Stadt Kämmerei-Kasse				300	—	—
208) Von den Herrn Beamten und den Arbeitern der Hütten zu Mussen und Littfeld				36	7	6
209) Durch den Herrn Pfarrer Westhoff von der evangelischen Gemeinde Vörde bei Hagen				80	—	—
210) Von der Bürgermeisterei Kleinebroich				33	10	—
211) " " " Corschenbroich nachträglich (vgl. Nr. 121.)				3	2	4
212) Von den Unteroffizieren und Grenadieren des Düsseldorfer Garde-Landwehr-Bataillons				5	11	—
213) Durch das Königl. Ober-Präsidium zu Koblenz nachträglich aus einem zu Berlin gegebenen Konzerte (vgl. Nr. 76.)				17	13	17
214) Durch den Banquier Herrn Rudolph Schwarz in Osnabrück gesammelt				316	22	4

215) Die bis zum 31. Dezember 1824. hier eingegangenen Bekleidungsgegenstände und rohen Stoffe, geschätzt zu . . 303 23 6

216) Durch den Hrn. Landes-Director Holzbrink zu Altena:

a)	von dem Bezirke Altena . .	162	11	9
b)	„ Lüdenscheid . .	174	18	5
c)	„ Halver . . .	73	25	5
d)	„ Meinerzhagen .	53	8	6
e)	„ Plettenberg . .	10	3	—
f)	„ Ebbe . . .	3	4	5
g)	von der Gemeinde Neuenrode .	60	16	8
h)	„ Ohle . . .	9	11	9

. . . . 547 9 11

217)	Durch den Hrn. Oberbürgermeister Franke zu Magdeburg vorläufig.	198	19	6
218)	Von J. K. H. der Prinzessin Kunigunde von Sachsen	77	—	—
219)	Aus dem Regierungs-Bezirke Aachen vorläufig .	4024	20	1
220)	Durch J. K. H. die Prinzessin Friedrich von Preußen, von Höchstderselben Herrn Vater, Sr. Durchl. dem Herzog von Anhalt-Bernburg	116	12	4
221)	Von der Militär-Loge zu Luxemburg . . .	14	—	—
222)	Von der Bürgermeisterei Gahlen . , . .	10	8	6
223)	Von den Bürgermeistereien Neersen und Schiefbahn	156	—	8
224)	Von der Gemeinde Liedberg	16	11	—
225)	Von dem Königl. Preuß. General-Konsul Herrn A. C. Giese in London	100	—	—
226)	Von der Bürgermeisterei Steele vorläufig . .	93	19	7
227)	„ Altenessen desgleichen .	12	11	7
	überhaupt bis zum 31. Januar 1825. .	31,008	13	—

Von der Stadt Siegen 155 Pfund Bekleidungs-Gegenstände.

Von Gummersbach verschiedene Stoffe, als: Tuch, Biber, Manschester rc.

Von der Stadt Iserlohn 6 Hemden

Von Meinerzhagen 10½ Ellen Biber und 6¾ Ellen Flanell.

Düsseldorf, den 31. Januar 1825.

Der Central-Hülfs-Verein.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 10.

Düsseldorf, Dienstag, den 22sten Februar 1825.

Nr. 36.
Den Umtausch der Tresor- und Thalerscheine und vormaligen Sächsischen Kassenbillets Lit. A. betr.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Bestimmung vom 21sten Dezember 1824. §. XIII. Gesetz-Sammlung Nr. 904. soll nach Verlauf einiger Zeit, wenn das Publikum zuvor zweimal in angemessenen Zwischenräumen aufgefordert ist, die Tresor- und Thaler-Scheine, imgleichen die vormals Sächsischen Kassen-Billets Litr. A. gegen Kassen-Anweisungen umzutauschen, ein Präklusiv-Termin unter der Verwarnung und mit der Wirkung angesetzt werden, daß mit Ablauf desselben alle Ansprüche an den Staat aus dergleichen Papieren erlöschen.

Es wird daher das Publikum in Beziehung auf die Bekanntmachung vom 22sten Dezember v. J. erinnert, die noch cirkulirenden Tresor- und Thaler-Scheine, auch vormals Sächsischen Kassen-Billets Litr. A., gegen Kassen-Anweisungen:

1) hier in Berlin bei der Controle der Staats-Papiere, Taubenstraße Nr. 30.,
2) in den Provinzen aber bei den betreffenden Regierungs-Hauptkassen

umzutauschen

Die Letztern schließen ihr Geschäft nach §. IX. der angeführten Allerhöchsten Kabinets-Order mit dem 1sten März 1825., weshalb von da ab gerechnet die Umwechselung nur noch hier in Berlin erfolgen kann. Es wird zwar der gegenwärtigen ersten Erinnerung noch eine zweite nachfolgen, demnächst aber mit der vorgeschriebenen Anberaumung eines Präklusiv-Termins verfahren werden.

Berlin, den 15. Januar 1825.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 37. Vermächtnisse für die katholische Kirche und Vicarie zu Fischeln.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der verstorbene Michael Theodor Heyes in seiner testamentarischen Verfügung:

1) für die katholische Kirche zu Fischeln drei Grundstücke, das eine von ungefähr neun Morgen, das andere von sieben Morgen und das dritte von zwei Morgen kölnisch, Behufs der Stiftung von vier resp. von fünfzehn Hochämtern jährlich; sodann von zwei Kapitalien, zusammen im Betrage von 300 Thlr. Clevisch, Behufs der Stiftung von sechs Hochämtern;

2) für die Vikarie daselbst ein Kapital von 384 Thlr. 18 Sgr. 6 Pfen., Behufs der Stiftung von acht Hochämtern und 20 Lesemessen jährlich ausgesetzt hat,

und diese Vermächtnisse die höhere Genehmigung erhalten haben.

Düsseldorf, den 25. Januar 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Assisen zu Cleve.

Die gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Cleve für das zweite Quartal des laufenden Jahres sollen am Montag den 18. April eröffnet werden.

Zum Präsidenten derselben wird der Herr Appellations-Gerichtsrath Haugh hiermit ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 7. Februar 1825.

Der Erste Präsident des Königlich Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
Geheimer Staatsrath
Daniels.

Für gleichlautende Ausfertigung
Der Ober-Sekretair: J. Themer.

Erkenntnisse der Gerichte auf Verlust des National-Militär-Abzeichens bei Landwehrmännern betr.

In Verfolg Meiner Order vom 23. d. M., durch welche Ich festgesetzt habe, daß diejenigen Landwehr-Bataillons, denen Ich die Tragung von Czakots erlaubt habe, auf denselben, außer dem Landwehrkreuze auch das National-Militär-Abzeichen tragen sollen, bestimme Ich hierdurch noch: daß bei allen Vergehungen, welche den Verlust des Landwehrkreuzes nach sich ziehen, die Gerichte künftig nicht blos auf dessen Verlust, sondern allgemein auf den Verlust

des Landwehrkreuzes oder des National-Militair-Abzeichens zu erkennen haben. Bei Vollziehung der Straferkenntnisse aber wird den verurtheilten Landwehrmännern bei denjenigen Bataillons, welche Mützen tragen, das Landwehrkreuz, und bei denjenigen Bataillons, welche Czakots tragen, nur das National-Militair-Abzeichen, wie bei den Linien-Regimenten, abgenommen und im letztern Fall das Landwehrkreuz beibehalten. Ich trage Ihnen auf, diese Bestimmung respektive den Gerichten und der Armee bekannt zu machen.

Berlin, den 27. Dezember 1824.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister v. Kircheisen und v. Hacke.

Sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements wird in Gemäßheit der Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 17. v. M. vorstehende Allerhöchste Bestimmung zur genauesten Befolgung mitgetheilt.

Hamm, den 1. Februar 1825.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

Ernennung der Untersuchungs-Richter in Zoll- und Steuer-Contraventions-Sachen.

Zufolge der von den Königlichen hohen Justiz- und Finanz-Ministerien wegen Anordnung besonderer Untersuchungsrichter hinsichtlich der Zoll- und Steuer-Contraventions-Sachen ergangenen Verfügung, ist:

1) für den Bezirk des Haupt-Zoll- und Steuer-Amts zu Dortmund der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Zumbrock daselbst, und
2) für den Bezirk des Haupt-Zoll- und Steuer-Amts zu Soest der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor von Viebahn daselbst zum Untersuchungsrichter angeordnet worden.

Den Gerichten des hiesigen Departements wird solches mit der Anweisung hierdurch bekannt gemacht, den Requisitionen der genannten Untersuchungs-Richter in Zoll- und Steuer-Contraventionssachen sowohl hinsichtlich der Vernehmung von Zeugen, als der entfernt von dem Sitz des betreffenden Hauptzollamts wohnenden Codenunciaten, jederzeit baldmöglichst zu deferiren.

Hamm, den 28. Januar 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

Aufforderung in Betreff der ältern Clever'schen Deposita.

Da sich bis jetzt zu den in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Deposital-Beständen, welche sich in dem Judicial- und Pupillen-Depositorio des ehemaligen bei der französischen Besitzergreifung des linken Rhein-Ufers aufgelösten Königlich Preußischen Landgerichts zu Cleve befunden haben, und demnächst der unterzeichneten Commission zur fernern Verwaltung anvertraut worden, keine Interessenten gemeldet haben, so werden hierdurch alle und jede, welche darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit zu melden, den Nachweis der Aufhebung der Ursache der Deposition zu führen, und nach vorgängiger Legitimation die Bestände bei unserer Casse im Empfang zu nehmen, wobei wir jedoch im Voraus darauf aufmerksam machen, daß unsererseits die Aushändigung einer jeden Deposital-Masse nur auf den Grund eines bei dem betreffenden Landgerichte auszuwirkenden und in beglaubigter Form uns vorzulegenden Erkenntnißes, wodurch die unterzeichnete Commission ausdrücklich zur Aushändigung einer Masse an einen genau bezeichneten Empfänger ermächtigt wird, verfügt werden kann, weshalb auch jeder Reklamant einer Deposital-Masse, bevor er einen solchen Beschluß oder Bescheid bei der competenten Gerichts-Behörde extrahirt, wohl thun wird, sich vorab einen vollständigen Deposital-Extract ertheilen zu lassen, damit durch dessen Mangel kein unvollständiger und deßhalb nicht erledigungsfähiger Beschluß veranlaßt werde.

Uebrigens dient zur Nachricht, daß die hierauf Bezug habenden älteren gerichtlichen Acten nicht zu ermitteln gewesen sind.

Düsseldorf, den 9. Dezember 1824.

Königlich Preußische General-Depositen-Commission für die Rhein-Provinzen:
v. Voss.

Nr.	Bezeichnung der Massen.	Vormaliges Gericht von welchem das Depositum herrührt	Bestand der Masse am ersten Januar 1824: Baar. Preuß. Court.			in Antheilen an ausstehenden Activen: Gold.			Preuß. Court.			Holländisch		
			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Guld.	Stb.	D.
1	Sparwater	Vormaliges Land-Gericht zu Cleve.	1	28	3	—	13	3	12	11	—	3	10	4
2	Donsbruggen, Erbstandsgelder		2	8	10	—	13	6	13	27	10	3	11	4
3	Friedrich Röthel		2	8	10	3	13	2	66	24	7	27	4	6
4	Jnt. Veen		8	21	10	3	—	5	70	9	1	23	17	5
5	Sprenck & Gompertz . .		3	25	7	1	8	9	26	13	1	10	4	7
6	von der Porzen & Roy .		—	12	10	—	—	3	2		2	—	1	3

Nr.	Bezeichnung der Massen.	Vormaliges Gericht von welchem das Depositum herrührt	Bestand der Masse am ersten Januar 1824											
			Baar.			in Antheilen an ausstehenden Activen								
			Preuß. Court.			Gold.			Preuß Court.			Holländisch		
			Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf	Thlr.	Sgr	Pf	Guld.	Stb.	D
7	Linges ⁜ von Raesfeld	Vormaliges Land-Gericht zu Cleve.	1	19	10	—	13	2	14	10	8	3	9	4
8	von Dyck		4	4	11	1	9	—	28	2	11	10	5	6
9	Hallensleben		1	27	1	—	13	3	12	5	2	3	10	2
10	Fiscus ⁜ Stahl		4	21	1	1	0	4	31	2	9	10	7	3
11	Fiscus ⁜ Michels		1	12	—	—	13	—	9	13	7	3	8	0
12	Geschwister Jansen		1	19	1	—	13	2	10	21	3	3	9	4
13	Erben Hermsen		7	12	3	2	17	5	51	8	10	20	0	1
14	Jaennicken ⁜ Tönnissen		5	—	4	1	21	7	34	17	11	13	13	—
15	Marcus Levy		1	24	7	—	13	3	11	24	11	3	10	—
16	Schuirmann		—	3	7	—	—	1	—	20	3	—	—	3
17	Bruns		8	—	2	2	4	3	53	5	1	10	19	2
18	Andriesen		3	7	—	—	—	6	18	—	11	—	2	6
19	de Bruin Billstein		—	12	10	—	—	3	2	10	4	—	1	3
20	Arweiler		29	23	4	10	8	6	206	11	—	81	0	6
21	Engellen		8	20	3	2	16	10	48	17	8	20	5	5
22	Mumm		709	6	7	575	5	11	4423	5	7	2752	13	7
23	Baetge		188	19	4	62	22	1	1291	12	7	497	3	3
24	Timmer		187	24	1	100	11	2	948	17	6	587	19	2
25	Hendrina Arens		12	20	11	—	—	7	71	6	11	—	2	7
26	de Haen		31	9	1	—	—	—	171	6	1	—	—	—
27	van Eck		—	2	3	—	—	—	—	13	—	—	—	2
28	Peter Flühren		7	2	6	—	—	—	39	24	10	—	—	—
29	Essersche Vormundschaft		21	2	2	—	—	—	118	24	3	—	—	—
30	von dem Boom		9	2	0	—	—	—	51	28	0	—	—	—
31	Woldenberg		3	19	7	—	—	0	20	7	8	—	4	—
32	Francken		4	2	0	—	1	—	22	18	0	—	5	3
33	Henrichs		4	28	8	—	—	2	27	24	7	—	—	6
34	Beblemann		20	2	7	—	—	—	113	29	2	—	—	—
35	Kettler		18	1	7	—	—	—	103	16	5	—	—	—
36	Tenhaef		10	20	6	—	—	8	112	3	5	—	3	4
37	Verheyen		6	28	2	—	—	—	30	10	5	—	—	—
38	Helena Möller		9	14	11	—	—	—	61	20	3	—	—	—
39	Hoymann		62	8	7	—	—	—	353	17	4	—	—	—
40	Hasz		49	14	4	—	—	—	284	7	3	—	—	
41	Friedrich Gerh. Lachewitz		8	24	2	9	10	10	70	17	10	76	11	4
42	Laack		—	22	3	—	—	5	4	—	8	—	2	2

Die Aufforderung der unbekannten Kassen-Gläubiger der in den diesseitigen Provinzen stehenden Truppentheile und Militair-Administrations-Branchen rc. betr.

Es werden hierdurch alle diejenigen, welche Forderungen an die Kassen der nachbenannten Truppentheile und deren Kommissionen zur Bewirthschaftung der Kasernen und zur Beschaffung von Bekleidungs-Gegenständen, so wie der nachbenannten Militär-Administrations-Branchen in allen ihren Verwaltungs-Zweigen, nämlich:

1) des 25sten Infanterie-Regiments und dessen drei Bataillons zu Coblenz und Ehrenbreitstein;
2) des 28sten Infanterie-Regiments und dessen drei Bataillons zu Köln;
3) des 29sten Infanterie-Regiments und dessen drei Bataillons zu Saarlouis;
4) des 30sten Infanterie-Regiments und dessen drei Bataillons zu Trier und Luxemburg;
5) des 35sten Infanterie-Regiments und dessen zwei Bataillons zu Mainz;
6) des 36sten Infanterie-Regiments und dessen zwei Bataillons zu Mainz;
7) des 39sten Infanterie-Regiments und dessen zwei Bataillons zu Luxemburg;
8) des 40sten Infanterie-Regiments und dessen zwei Bataillons zu Luxemburg;
9) der drei Bataillons des 25sten Landwehr-Regiments zu Aachen, Malmedy und Erkelenz;
10) der drei Bataillons des 28sten Landwehr-Regiments zu Köln und Brühl;
11) der drei Bataillons des 29sten Landwehr-Regiments zu Neuwied, Andernach und Simmern;
12) der drei Bataillons des 30sten Landwehr-Regiments zu Trier, Saarlouis und Prüm;
13) des Landwehr-Bataillons Nr. 39. zu Neuß;
14) „ „ Nr. 40. zu Düsseldorf;
15) der 3ten und 4ten Schützen-Abtheilung zu Wetzlar;
16) des 4ten Dragoner-Regiments zu Deutz;
17) „ 7ten Ulanen-Regiments zu Bonn;
18) „ 8ten „ zu Trier;
19) des 9ten Husaren-Regiments zu Saarbrück und Saarlouis;
20) der Garnison-Kompagnie des 25sten Infanterie-Regiments zu Coblenz;
21) „ „ „ 28sten „ zu Köln;
22) „ „ „ 29sten „ zu Saarlouis;

23) der Garnison-Compagnie des 30sten Infanterie-Regiments zu Luxemburg;
24) der 15ten Divisions-Garnison-Kompagnie zu Köln;
25 „ 16ten „ „ zu Luxemburg;
26 „ 8ten Artillerie-Brigade zu Coblenz, Mainz, Trier, Saarlouis und Luxemburg;
27) der Handwerks-Kompagnie der 8ten Artillerie-Brigade zu Deutz;
28) „ „ „ 4ten „ zu Deutz;
29) „ 4ten Pionier-Abtheilung zu Köln;
30) „ 7ten „ zu Coblenz;
31) „ 8ten „ zu Coblenz;
32) des Garde-Landwehr-Bataillons zu Coblenz;
33) „ „ zu Düsseldorf;
34) „ allgemeinen Garnison-Lazareths zu Köln;
35) „ „ „ zu Jülich;
36) „ „ „ zu Coblenz;
37) „ „ „ zu Trier;
38) „ „ „ zu Saarlouis;
39) „ „ „ zu Mainz;
40) „ „ „ zu Luxemburg;
41) „ Spezial-Lazareths des 7ten Ulanen-Regiments zu Bonn;
42) „ „ der 3ten und 4ten Schützen-Abtheilung zu Wetzlar;
43) „ „ des 9ten Husaren-Regiments zu Saarbrück;
44) des Montirungs-Depots zu Düsseldorf;
45) „ Train-Depots Nr. 1. zu Benrath;
46) „ „ Nr. 2. zu Ehrenbreitstein;
47) „ Proviant-Amts zu Coblenz;
48) „ „ zu Köln;
49) „ „ zu Jülich;
50) „ „ zu Saarlouis;
51) der Magazin-Verwaltung zu Mainz;
52) „ Garnison-Verwaltung zu Coblenz;
53) „ „ zu Köln und Deutz
54) „ „ zu Jülich;
55) „ „ zu Aachen;

56) der Garnison-Verwaltung zu Trier;
57) „ „ zu Saarlouis;
58) der 15te Invaliden-Kompagnie zu Aachen;
59) „ 16ten „ zu Düsseldorf und Kaiserswerth;
60) des Artillerie-Depots zu Coblenz
61) „ „ zu Köln;
62) „ „ zu Jülich;
63) „ „ zu Saarlouis;
64) „ „ zu Luxemburg;
65) „ „ zu Trier;
66) „ „ zu Mainz;
67) der Artillerie-Werkstätte zu Deutz;
68) „ „ zu Coblenz;
69) „ „ zu Jülich;
70) „ „ zu Luxemburg;
71) der 7ten Artillerie-Brigade zu Köln,
72) des 2ten und Füsilier-Bataillons des 16ten Infanterie-Regiments zu Köln und Jülich;
73) der Handwerks-Compagnie der 7ten Artillerie-Brigade zu Deutz;

(71–73: in Bezug auf die Kasernen-Bewirthschaftung)

aus dem abgelaufenen Jahre 1824. zu haben vermeinen, aufgefordert, selbige innerhalb zwei Monaten, also spätestens bis zum 1sten April d. J. unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei uns anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entspringenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden.

Coblenz, den 30. Januar 1825.

Königl. Intendantur des 8ten Armee-Corps:
Prescher. Eltester.

Düsseldorf, gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 11.

Düsseldorf, Montag, am 28sten Februar 1825.

Nr. 38.
Allerhöchste Kabinetsorder in Betreff der Vereinigung mehrerer evangelischen Kirchen und der dem Central-Hülfs-Verein zugegangenen Beiträge.

Die in dem Zeitungs-Bericht der Regierung zu Düsseldorf vom Dezember v. J. enthaltene Uebersicht von der Vereinigung mehrerer evangelischen Kirchen, welche im verflossenen Jahre zu Stande gekommen ist, hat Mir zur besondern Zufriedenheit gereicht; auch habe Ich den Sinn der Wohlthätigkeit, welcher sich in den bei dem Central-Verein in Düsseldorf eingegangenen Geldleistungen für die überschwemmten Rhein-Niederungen ausgesprochen hat, mit Wohlgefallen wahrgenommen.

Berlin, den 26. Januar 1825.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 39.
Die Kandidaten C. Fr. Nöll und W. L. Bender betr.

Der evangelische Kandidat der Theologie Carl Friedrich Nöll aus Arnoldshain im Amte Usingen, hat nach einem am 15ten Januar c. zur Zufriedenheit der Examinatoren bestandenen Colloquio theologico, das Zeugniß der Wahlfähigkeit in hiesiger Provinz; imgleichen der Kandidat Johann Wilhelm Ludwig Bender aus Elberfeld, nach der am 14ten und 15ten ejusd. zur Zufriedenheit der Examinatoren bestandenen ersten Prüfung die Erlaubniß zum Predigen erhalten.

Köln, den 18. Januar 1825.

Das Königl. Konsistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 40.
Beibringung der Taufzeugnisse bei Gesuchen um Zurückstellung vom Kriegsdienste.
I. 2670.

Den Kandidaten des Geistlichen und des Lehrstandes, welche Zurückstellung vom Kriegsdienste nachsuchen wollen, wird hiermit bemerkt, daß sie ihrer Vorstellung nebst den andern vorgeschriebenen Zeugnissen auch das Taufzeugniß beizufügen haben, und daß dieses durch den Geburtsschein nicht ersetzt werde.

Düsseldorf, den 10. Februar 1825.



Nr. 41.

Steckbrief gegen B. Krips und Chr. Protertor.

Die unten signalisirten beiden Sträflinge Bernhard Krips und Christian Protertor sind am 15ten Februar aus der Militär-Straf-Section zu Jülich entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf dieselben strenge wachen, sie im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die betreffende Militär-Straf-Section abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Februar 1825.

Signalement.

1) Bernhard Krips aus Kentenich, Kreis Köln; Alter 29 Jahr 11 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich; Haare schwarz; Stirn flach; Augen braun; Augenbraunen braun; Nase lang und gebogen; Mund klein; Kinn rund und Grübchen; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Bart braun; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: trägt Ohrringe.

Bekleidung: eine blau tuchene Jacke mit rothem Kragen, ein Paar hellgraue Tuchhosen, eine gelb gestreifte Weste, ein schwarz seidenes Halstuch, eine blaue Tuchmütze mit schwarzem Brem und ein Paar Schuhe.

Verbrechen: gewaltsamer Diebstahl und Desertion.

2) Christian Protertor aus Gleidberg, Kreis Wetzlar; Alter 23 Jahr 7 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich; Haare braun; Stirn niedrig; Augen braun; Augenbraunen braun; Nase dick; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Bart blond; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: an der rechten Hand fehlt das erste Glied am Zeigefinger.

Bekleidung: eine blaue Tuchjacke mit rothem Kragen, eine weiß tuchene Unterjacke, eine graue Tuchhose, ein gelb geblümtes Halstuch, eine blaue Tuchmütze mit rothem Brem und ein Paar Schuhe.

Verbrechen: gewaltsamer Diebstahl.

Nr. 42.

Zurückgenommener Steckbrief

Da der in unserem Amtsblatte vom 30sten Dezember des v. J. Stück 96. unter Nr. 323. signalisirte Musketier des 36sten Infanterie-Regiments, Heinrich Adelmann aus Borbeck, verhaftet und an das betreffende Regiments-Kommando abgeliefert worden ist; so wird dieses hierdurch bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 10. Februar 1825.

Nr 43.

Zurückgenommener Steckbrief

Der durch Steckbrief vom 8. Februar c. Amtsblatt Nr. 9. vom 18. d. M. verfolgte desertirte Husar Dan. Wilh. Abrah. Biff aus Elberfeld, hat sich

freiwillig wieder gemeldet, und wird gedachter Steckbrief daher hiermit zurück genommen.

Düsseldorf, den 19. Februar 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

VI. Verzeichniß der vom 29. November 1824. bis zum 13. Februar 1825. bei dem Central-Hülfs-Verein zu Düsseldorf eingegangenen Beiträge.

Die bei dem Central-Hülfs-Verein eingegangenen Beiträge

				Thlr.	Sgr.	Pf.
	Bis zum 31. Januar 1825.			31008	13	—
228)	Aus dem Kreise Bochum			630	2	5
229)	Durch den Magistrat zu Sommerfeld bei Gruben			25	4	4
230)	Aus dem Kreise Siegen ferner: (vgl. Nr. 188.)					
a)	von der Bürgermeisterei Weidenau	145	14 4			
b)	„ „ „ Siegen nachtr.	6	17 —			
c)	„ „ „ Netphen dgl.	3	16 7			
				155	17	11
231)	Durch den Magistrat zu Arnswalde			12	—	—
232)	Von der Bürgermeisterei Amern St. Georg nachtr. (vgl. Nr. 198)			11	6	6
233)	Von der Bürgermeisterei Borbeck nachtr. (vgl. Nr. 158.)			4	5	—
234)	„ „ „ Süchteln			321	22	6
235)	„ „ „ Dülken			36	23	—
236)	„ „ „ Vorst nachtr. (vgl. Nr. 138.)			86	15	9
237)	„ „ „ St. Tönis nachtr. (vgl. Nr. 137.)			14	24	3
238)	Kirchenkollekte von Lobberich			17	—	6
239)	Von der Bürgermeisterei Greffrath			60	16	11
240)	Von der Freimaurer-Loge zur Beständigkeit und Eintracht in Aachen			26	—	—
241)	Von dem Kreise Berleburg			206	20	4
242)	Durch die Frau Gräfin v. Spee: 10 Thlr. und 5. 22. 6.			15	22	6
243)	Von dem Chef-Präsidenten des Königl. Revisions- und Kassationshofes Herrn Sethe in Berlin			200	—	—
244)	Von der Freimaurer-Loge zu Düsseldorf			25	—	—

		Thlr.	Sgr.	Pf.
245)	Durch Herrn Solbrig zu Düsseldorf von Herrn Barrow Vizer und Comp. in Bristol . . .	68	10	—
246)	Durch den Herrn Superintendenten Romberg zu Petershagen	82	—	—
247)	Durch die Gebrüder Herrn Schrader zu Gernheim	18	—	—
248)	Von der Bürgermeisterei Camen vorl.	52	16	—
249)	Von v. B. L. zu Mainz	10	—	—
250)	Von der Bürgermeisterei Lobberich	156	14	6
251)	" " " Breyell	155	21	4
252)	" " " Boisheim	23	27	10
253)	" " " Dahlen	240	5	—
254)	" " " Schelsen	50	23	10
255)	" " " Kempen nachtr. (vgl. Nr. 148.) .	66	18	10
256)	" " " Gemünden . . .	15	15	—
257)	Durch den Königl. preuß. Gesandten Herrn Grafen von Schladen zu Brüssel	97	1	—
258)	Durch den Herrn P. C. Peill in Elberfeld: von Herrn J. u. J. Holford zu Manchester . .	68	10	—
259)	Von der Stadt Arnsberg	208	9	—
260)	Von der Königl. Regierung zu Arnsberg den Ueberschuß aus der von derselben veranstalteten Subscription auf das Bildniß Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin .	300	—	—
261)	Durch den Herrn Regierungs-Rath Fasbender, von dem Königl. Oberbau-Rath Herrn Bürgel in München, in einer Gesellschaft unter seinen bergischen Landsleuten daselbst gesammelt	48	15	—
262)	Von der Stadt Stettin	440	—	—
263)	Von dem Regierungs-Bezirke Stettin vorläufig . .	69	21	6
264)	Von dem Kreise Bünde	272	8	1
265)	Von der Bürgermeisterei Fröndenberg . . .	62	7	5
266)	" " " Rhynern vorl. . . .	77	16	11
267)	" " " Düsseldorf:			
	1. Kollekte 993 19 7			
	2. " 1234 6 10			
	an Naturalien 24 23 8	2252	20	1

				Thlr.	Sgr.	Pf.
268) Von dem Kreise Cleve ferner (vgl. Nr. 159. und 173.)						
in Gelde	294	—	—			
in Naturalien	444	22	11			
				738	22	11
269) Von dem Kreise Rees:						
in Gelde	661	26	—			
in Naturalien	348	6	2			
				1010	2	2

270) Von dem Kreise Crefeld:

	in Geld.			in Natural.		
a) Crefeld	1160	3	—	29	1	4
b) Bockum	16	20	11	152	2	7
c) Willich	47	28	7	98	4	—
d) Kleinkempen . . .	—	—	—	31	21	11
e) Osterath	62	7	10	48	10	6
f) Fischeln	40	22	—	23	15	1
g) Strümp	10	27	10	31	24	8
	1338	20	2	414	20	1

				Thlr.	Sgr.	Pf.
				1753	10	3
271) Von dem Kreise Grevenbroich:						
in Gelde	480	11	10			
in Naturalien	283	17	9			
				763	29	7
272) Bekleidungs-Gegenstände, welche vom 6. Januar bis zum 24. Januar d. J. eingegangen, geschätzt zu				152	16	6
273) Von dem Kreise Solingen ferner (vgl. Nr. 3. und 82.):						
in Gelde	439	23	10			
in Naturalien	462	26	—			
				902	19	10
274) Durch Herrn Solbrig: von Herrn Oelsner und Rahlenbeck im Hohenstein (vgl. Nr. 129. e. und 177 a.) ferner				7	—	—

275) Von der Bürgermeisterei Hinsbeck (vgl. Nr. 19.) ferner	59	6	11
276) Von der Bürgermeisterei Leuth (vgl. Nr. 91.) ferner .	13	28	4
277) Von der Expedition der Haude- und Spenerschen Zeitung zu Berlin	1423	18	10
278) Von dem Kreise Paderborn	191	11	6
279) Von Herrn Dümont-Schauberg, Redakteur der Kölnischen Zeitung, ferner (vgl. Nr. 22. u. 79.) . .	126	15	2
280) Von dem Magistrat zu Schönfließ	6	25	10
281) Durch Herrn Kamp in Elberfeld, von einem seiner Freunde in Glasgow	34	5	—
überhaupt bis zum 13ten Februar einschließlich	44,877	9	1

Von Siegen ein Päckchen mit Leinwand und von Köln ein Stück Wollenzeug.

Düsseldorf, den 14. Februar 1825.

Der Central-Hülfs-Verein.

Die Nichtstempelpflichtigkeit der Eheverkündigungsatteste betr.

Da mehrere Civilstandsbeamte im hiesigen Gerichtsbezirke zu den Attesten, welche sie in Gemäßheit des Artikels 69. des bürgerlichen Gesetzbuchs zum Zwecke einer abzuschließenden Ehe darüber ausstellen, daß gegen die von ihnen vorgenommenen Ehe-Verkündigungen kein Einspruch eingelegt worden, einen Stempel von 15 oder von 5 Silbergroschen nehmen zu müssen glauben; so wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Königliche Steuer-Direktion sich mit der von mir geäußerten Ansicht, daß diese Atteste dem Stempel gesetzlich nicht unterworfen seien, vollkommen einverstanden erklärt hat.

Cleve, den 8. Februar 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator:
Hanf.

Die richterliche Festsetzung der im Unvermögensfalle der Verurtheilten an die Stelle der Geldbußen tretenden Gefängnißstrafen betr.

Die bei den Polizeigerichten im hiesigen Gerichtsbezirke das öffentliche Ministerium versehenden Beamten, so wie die Gerichtsschreiber bei diesen Gerichten werden ersucht, sich nach der von dem Königl. Ober-Prokurator zu Düsseldorf unterm 20. v. M. (Amtsblatt Nr. 6. pag. 44.) erlassenen Bekanntmachung den neben rubrizirten Gegenstand betreffend, zu achten.

Cleve, den 9. Februar 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator:
Hanf.

Die Einregistrirung der Injurien-Sachen betr.

Obgleich es in Injurien-Sachen der Regel nach auf den Stand und die Vermögens-Verhältnisse der Partheien wesentlich ankömmt, so versäumen die Gerichte des hiesigen Departements doch häufig die desfallsige Ausmittelung, oder sie registriren, falls ihnen diese Verhältnisse bekannt sind, hiervon nicht das Nöthige zu den Acten.

Wir finden uns daher veranlaßt, sämmtlichen Gerichten die Ausmittelungen solcher Art, imgleichen die Vermerke von deren Resultat oder resp. der ihnen bekannten desfalsigen Nachrichten zu den betreffenden Acten unter dem Präjudiz zur Pflicht zu machen, daß widrigenfalls die Rücksendung der hierhin zum Spruch in zweiter Instanz einzusendenden Acten Behufs der Nachholung des Versäumten, jedesmal auf Kosten des Deputirten erster Instanz erfolgen wird.

Hamm, den 4. Februar 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

Aufforderung unbekannter Gläubiger.

Auf Requisition der Königlichen Intendantur des 7ten Armeekorps zu Münster, werden die unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen, nämlich:

1) des 1. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Hamm; 2) des Spezial-Lazareths daselbst; 3) des Füsilier-Bataillons 13. Infanterie-Regiments zu Wesel; 4) des 1. Bataillons 17. Infanterie-Regiments daselbst; 5) des Füsilier-Bataillons desselben Regiments daselbst; 6) des 1. Bataillons 17. Landwehr-Regiments daselbst; 7) der Garnison-Kompagnie der 14. Division daselbst; 8) der Garnison-Kompagnie des 17. Infanterie-Regiments daselbst; 9) des allgemeinen Garnison-Lazareths daselbst; 10) des Proviant-Amts daselbst; 11) des 1. Bataillons 16. Landwehr-Regiments zu Soest; 12) des 2. Bataillons desselben Regiments zu Iserlohn; 13) des Landwehr-Reserve-Bataillons Nr. 36. zu Essen; 14) des Spezial-Lazareths zu Lippstadt, aus dem Zeitraum vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1824. Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von sechs Wochen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendar von Rabenau auf den 11. Mai h. im Ober-Landes-Gerichte hierselbst angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannten Kassen präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Hamm, den 4. Februar 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht. v. Rappard.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl in Düsseldorf

Von dem Schneidermeister Friedrich Seeligmann hierselbst ist die Anzeige geschehen, daß er in der Zeit vom 26sten vorigen Monats, Abends bis zum Mittag des 28sten, um einen baaren Geldbetrag von etwa zweitausend Thaler Berliner Courant, wovon 800 Thaler in Gold, und zwar zum größten Theil in einfachen und doppelten Friedrichsd'or, 950 bis 960 Thaler in grobem Courant, größtentheils ganzen, ⅓tel und ⅙tel Thalerstücken, und 200 Thaler in Kassenanweisungen von 1 und 5 Thaler, welche sich in den innern Schubladen eines verschlossenen Pultes, und zwar das Gold loose, das Silbergeld aber in versiegelten Packeten aus öffentlichen Kassen, außerdem in vier grau leinenen Beuteln, wovon einer zurückgelassen ist, befunden haben; wie auch um die nachfolgend spezifizirten Waaren, welche in demselben Zimmer, wo jenes Pult stand, verwahrt worden, bestohlen sey.

Nach seiner Angabe und dem örtlichen Befunde, kann der Diebstahl nur mittelst Einsteigens durch das zur Straße führende, angeblich nicht ganz vertiegelt gewesene Fenster und Eröffnung des Pultes durch Nachschlüssel verübt worden sein.

Ich bringe diese Anzeige des Diebstahls zur öffentlichen Kunde, mit dem Ersuchen, alles was zur Aufklärung über denselben, zur Entdeckung der Thäter und der gestohlenen Sachen dienen kann, mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 6. Februar 1825.

Der Königl. Oberprokurator: Rittershausen.

Verzeichniß der Waaren:

1) circa 15 Ellen blau wollenes Tuch; 2) circa 9 Ellen Scharlach-Tuch; 3) ungefähr 6 Ellen desgleichen; 4) ein Stück schwarzes Tuch von 28 bis 30 Ellen; 5) ein Stück wollblau Tuch von circa 24 Ellen; 6) circa 20 Ellen blauen Doppel-Kasimir; 7) 18 bis 20 Ellen schwarzen Kasimir; 8) zwei halbe Stücke grau melirt Tuch, ungefähr 30 Ellen zusammen; 9) ein Stück rother Levantin, à 30 Ellen; 10) drei Stück Futternessel von grau melirter Farbe, per Stück 30 à 40 Ellen; 11) circa 20 Ellen schwarz seiden Westenzeug; 12) 20 bis 24 Ellen schwarzer Levantin; 13) ungefähr 10 Ellen weißer Pique; 14) ungefähr 9 Ellen Scharlach-Tuch, und 15) ein Stück schwarzes Tuch von ungefähr 18 Ellen.

Hierbei eine Beilage, die Vertheilung der Gaben für die durch Ueberschwemmung bedrängten Hülfs-Bedürftigen des Regierungs-Bezirkes Düsseldorf betreffend.

Beilage

zum

Amtsblatt Nro. 11. der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Die Vertheilung der Gaben für die durch Ueberschwemmung bedrängten Hülfs-Bedürftigen des Regierungs-Bezirkes Düsseldorf.

An die Orts-Hülfs-Vereine des Regierungs-Bezirks Düsseldorf.

Groß war das Vertrauen, mit welchem die durch Ueberschwemmung in Noth Versetzten am Niederrhein von mildthätigen Menschenfreunden Hülfe erwarteten; aber größer als die Erwartung, hat sich in der Nähe und Ferne die Theilnahme bewiesen.

Die von Zeit zu Zeit erfolgten öffentlichen Anzeigen haben es verkündet, wie an der Themse und Weichsel, an der Elbe und Donau das Herz der Menschenfreunde erweicht worden; wie Fremde und Befreundete die rettende Hand gebothen, und alle Stände in Darbringung ihrer Gabe gewetteifert haben.

Freundliche Worte haben fast jede Gabe begleitet, und die, welche das Geschenk für ihre bedrängten Mitbürger in Empfang nehmend, verlegen waren, wie sie für so edle Theilnahme ihren Dank ausdrücken wollten, haben selbst von den Gebern noch Dank zu der Gabe geärntet, daß sie der Sache der Nothleidenden sich angenommen.

So viel menschenfreundliche Güte ist eine neue Aufforderung, das Geschäft mit der strengsten Gewissenhaftigkeit zu führen, die Verwendung der Gaben im Sinne der Wohlthäter auf die heilbringendste Weise zu fördern.

Bisher hat sich die Sorge darauf beschränkt, der dringendsten täglichen Noth abzuhelfen; die Beiträge der Mitbürger in der nahen Umgegend haben hierzu fast allein ausgereicht. Die von auswärts eingegangenen Gaben sind noch alle aufgespart.

Der Absicht der Wohlthäter könnte es nicht entsprechen, wenn diese als gemeine Almosen vertheilt, nur die Selbstthätigkeit lähmen und ein kümmerliches Fortbestehen auf kurze Zeit verlängern würden.

Nur dann wird die Gabe vollen Segen bringen, wenn sie nicht unnöthig zersplittert; wenn sie dazu verwandt wird, den Muth der Niedergedrückten wieder aufzurichten, die Selbstthätigkeit neu anzuregen, das in Stocken gerathene Gewerbe zu beleben und die zerrüttete Wirthschaft, so viel möglich herzustellen.

Erst am Schlusse der Sammlung läßt sich übersehen, wie vielen, und in welchem Maaße auf diese Weise aufgeholfen werden kann. Die Verhältnisse der Bedrängten gestatten diesen Verschub; die meisten derselben, Pächter kleiner Grundstücke, oder Gärtner, bedürfen erst bei dem Eintritte des Frühlings zur Herstellung ihrer Erwerbquelle der kräftigern Unterstützung.

Dann erst, wenn Bedürfniß und Mittel mit einander verglichen werden können, läßt sich jene billige Vertheilung vornehmen, welche keine Gemeine vor der andern bevortheilt. Aber die Vorbereitung des Geschäftes läßt sich nach den Angaben, welche über Verluste und Mittel vorliegen, jetzt schon näher treffen.

Nicht auf den Schaden und Verlust, den das Land überhaupt durch die Ueberschwemmung erlitten hat, kommt es hier an; sondern auf jenen Verlust, welcher die unbemittelte Klasse, welcher solche betroffen, die nach Hülfe die Hand ausstrecken. Dieser ist aus amtlichen Berichten ermittelt und beträgt nach der gedruckten Uebersicht 773,171 Thlr. Preuß. Courant.

Die Mittel zur Unterstützung der Beschädigten lassen sich zwar noch nicht genau berechnen; aber da nach der letzten öffentlichen Anzeige bereits 44,800 Rthlr. eingegangen sind, so läßt sich annehmen, daß der Gesammtertrag der Sammlungen nicht unter 50,000 Thlr. Preuß. Courant bleiben werde.

Wird hiermit die Einbuße verglichen; so erscheint es schwer, so viele Ansprüche auch nur einiger Maßen zu befriedigen; aber um so mehr ist es dagegen Pflicht der Orts-Hülfs-Vereine, strenge und gründlich zu prüfen, welche von den Beschädigten, die Hülfe verlangen, derselben auch wirklich bedürfen

Von Ersatz und Vergütung kann die Frage nicht seyn; nur Unterstützung und Aufhülfe können die Beschädigten aus den jetzt gesammelten Beträgen erwarten; nur jene können sie erwarten, die wirklich in Noth versetzt sind, mit eigner Kraft sich nicht wieder aufrichten können, und keine Unterstützung von den Ihrigen zu hoffen haben; auch kann die Hülfe nur in so weit gereicht werden, als Schaden und Verderben Folge der Ueberschwemmung sind.

Für diejenigen, welche durch andere Unglücksfälle, oder durch eigene Schuld in Noth gerathen sind, können diese Beträge nicht verwendet werden; wer aus andern Gründen auf Unterstützung Anspruch hat, muß zu dem Armenfond der Gemeine, oder zur Mildthätigkeit seiner Mitbürger Zuflucht nehmen.

Jeder Orts-Hülfs-Verein trete nun zusammen; die Herrn Pfarrer und Bürgermeister als die zunächst berufenen Glieder reihen sich theilnehmend an: und so werde die Prüfung mit gewissenhafter Pünktlichkeit vorgenommen.

Das Geschäft werde nicht zu sehr in die Länge gezogen; vierzehn Tage werden für jeden Orts-Verein zureichen, die Listen der Beschädigten gründlich zu prüfen, und die Vorschläge zur Unterstützung der Hülfsbedürftigen aufzustellen. Die Listen werden dem Herrn Landrathe eingesandt, von diesem begutachtet und dann dem Central-Vereine überschickt.

Nach einer Vergleichung des Gesammt-Verlustes der Hülfe-Verlangenden mit dem Gesammtertrage der Sammlung und nach dem Verhältnisse des Verlustes jeder einzelnen Gemeine zu dem Verluste überhaupt, läßt sich der Antheil jeder Commüne an dem Unterstützungs-Fond berechnen. Was bereits in der Gemeine vertheilt worden, kommt in Abzug.

Kann auch der auf diese Weise ermittelte Betrag nicht als ganz richtig angesehen werden; so kann er doch zum Anhalte bei Aufstellung der Vorschläge dienen.

Wenn diejenigen von der Liste abgesetzt sind, welche der Unterstützung nicht dringend bedürfen; so werden die Hülfsbedürftigen in die gedruckten Tabellen, welche durch die Herrn Landräthe den Orts-Vereinen werden mitgetheilt werden, eingetragen, und für jeden wird nach Maßgabe der Mittel und des Bedürfnisses der Unterstützungs-Betrag vorgeschlagen.

Die häuslichen und persönlichen Verhältnisse der Hülfsbedürftigen kommen hierbei besonders in Betracht. Fleiß und Sparsamkeit, Treue und Redlichkeit haben auch bei dieser Austheilung vollgültige Ansprüche; vor allem aber ist zu erwägen, ob die Gabe zur Aufhülfe der Familie wirklich gereichen werde.

Je gründlicher und umsichtiger die Verhältnisse der Hülfsbedürftigen untersucht und erörtert werden, desto richtiger kann die Unterstützung bemessen und die Ausgleichung gegen andere getroffen werden; aber je schonender die Lage erforscht und je zarter das Ehrgefühl der Bedrängten behandelt wird, desto willkommner, desto wohlthätiger wird die Gabe sein.

Welche Hülfe den Beschädigten die zuträglichste sei; Geld oder Naturalien; ob Geräthe anzuschaffen, der Viehstand zu ergänzen, die Wohnhäuser herzustellen, Saatfrüchte anzukaufen, oder die Verwendung dem zu Unterstützenden selbst zu überlassen sei; dieses bleibt einzig Sache des Orts-Vereins.

Der Central-Verein kann sich mit dem Einzelnen nicht befassen; er hat die Pflicht, die Vertheilung im Allgemeinen nach den Gesetzen der Gerechtigkeit und Billigkeit zu leiten, zu sorgen, daß keine Gemeine vor der andern begünstiget werde; daß vielmehr jede nach Maßgabe des Bedürfnisses und der Mittel

empfange; er hat das Geschäft im Zusammenhange zu halten, die Rechnungen der Orts-Vereine zu prüfen und über das Ganze am Schlusse selbst öffentlich Rechnung zu legen.

Die Pflicht der Orts-Vereine ist es, dem Wohle der Einzelnen ihre Sorge zu widmen; in ihre Hände ist es gegeben, den Werth der Geschenke durch die Art der Verwendung zu erhöhen; wenn sie den Hauptgrundsatz festhaltend, das wirkliche Wideraufkommen der Familien zum Zwecke ihre Strebens nehmen, keine Vervortheilung anderer Gemeinen suchend, mit gewissenhafter Treue das Bedürfniß ermitteln und angeben, überall durch wohlgeleitete Thätigkeit die zweckmäßigste Verwendung der Gaben zu bewirken trachten, über Empfang und Ausgabe pünktliche Rechnung führen und diese mit den Belegen zur Zeit vorlegen; dann wird das Geschäft des Central-Vereins ein freudiges und lohnendes sein; die Absicht der Wohlthäter wird erreicht, deren Vertrauen gerechtfertiget, die Rettung vieler Tausenden vollführt werden; und auf das Neue werden die menschenfreundlichen Geber ihres Werkes sich freuen, wenn bei Ansicht der Schluß-Rechnung sie einst sich überzeugen, welchen reichen Segen ihre Gaben gebracht haben.

Düsseldorf, den 19. Februar 1825.

Der Central-Hülfs-Verein des Regierungs-Bezirks Düsseldorf:

v. Pestel. Graf v. Spee. Ph. Schöller. Solbrig. v. Lasberg. Klüber. Bracht. Fasbender. Mostert I., zugleich Rendant.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 12.

Düsseldorf, Freitag, den 4ten März 1825.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 44. Gesetz-Sammlung, 2tes Stück.

Das zweite Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 911. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8ten Dezember 1824., die Auszahlung derjenigen Gehaltsrate betreffend, welche bei in Untersuchung gewesenen, aber freigesprochenen öffentlichen Beamten während der Amts-Suspension einbehalten worden.

Nr. 912. Allerhöchste Kabinetsorder vom 12ten Januar 1825., betreffend die Untersuchungen der Postfuhrzettel-Kontraventionen.

Nr. 913. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15ten Januar 1825., betreffend das den Polizeibehörden in den Rheinprovinzen obliegende Verfahren gegen die öffentlicher Unzucht nachgehenden Weibspersonen.

Nr. 45. Die Ablieferung von Exemplaren neuerscheinender Bücher an die Königl. Bibliotheken betr.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 14. Januar d. J. werden sämmtliche in den beiden Rheinprovinzen wohnende Verleger von Gegenständen, welche der Censur unterworfen sind, angewiesen, von jedem ihrer Verlags-Artikel ein Exemplar an die große Königliche Bibliothek zu Berlin und eins an die Bibliothek der Universität Bonn, vom 1. Januar d. J. an, abzuliefern.

Coblenz, den 12. Februar 1825.

Königlich Rheinisches Ober-Präsidium:

A. A.

Schmitzgrollenburg. Fritsche.

Nr. 46.
Präcludirte Prämien auf Staatsschuldscheine betr.

Von der am 2ten Januar 1824. angefangenen Sechsten Ziehung der Prämien auf Staatsschuldscheine, sind die auf folgende Prämienschein-Nummern gefallenen Prämien:

zu 130 Rthlr.

1	3,369	6	7,743	11	37,468	15	65,455	19	206,085	23	222,611
2	5,470	7	14,804	12	41,328	16	66,829	20	206,484	24	260,169
3	6,084	8	33,704	13	50,430	17	123,800	21	214,361	25	282,272
4	6,618	9	34,797	14	50,700	18	145,196	22	214,459	26	291,487
5	7,000	10	34,868								

zu 18 Rthlr.

1	2,721	35	13,412	69	25,841	103	46,884	137	74,165	171	103,768
2	2,730	36	13,415	70	25,869	104	50,401	138	74,633	172	104,207
3	2,782	37	13,421	71	26,416	105	50,620	139	77,199	173	104,562
4	3,078	38	13,658	72	26,744	106	51,194	140	77,420	174	106,634
5	3,458	39	13,861	73	32,129	107	51,436	141	79,345	175	106,893
6	3.651	40	14,279	74	33,276	108	51,496	142	79,899	176	108,259
7	3,682	41	14,810	75	33,441	109	51,526	143	80,158	177	108,273
8	3,976	42	14,812	76	34,813	110	51,536	144	80,413	178	108,278
9	4,115	43	14,817	77	34,815	111	51,983	145	80,474	179	108,279
10	6,672	44	14,818	78	34,886	112	52,780	146	80,604	180	110,363
11	6,727	45	14,821	79	36,360	113	53,302	147	81,439	181	110,664
12	6,980	46	14,972	80	36,568	114	53,549	148	81,914	182	110,950
13	7,025	47	14,985	81	37,129	115	54,102	149	81,915	183	110,961
14	7.393	48	16,501	82	37,697	116	54,952	150	82,413	184	111,305
15	8,012	49	17,185	83	38,765	117	55,791	151	82,942	185	111,315
16	8,015	50	17,409	84	38,782	118	56,909	152	83,546	186	111,562
17	8,548	51	18,379	85	39,217	119	62,354	153	84,493	187	114,435
18	8,708	52	18,488	86	39,395	120	62,953	154	85,857	188	115,048
19	8,711	53	18,619	87	39,438	121	64,057	155	86,093	189	115,943
20	9,011	54	18,838	88	39,512	122	64,061	156	86,175	190	122,225
21	10,256	55	18,859	89	39,549	123	64,062	157	86,374	191	122,469
22	10,396	56	20,104	90	40,863	124	64,463	158	86,611	192	123,501
23	10,397	57	20,221	91	42,415	125	64,546	159	92,580	193	123,789
24	10,915	58	20,750	92	42,443	126	65,371	160	93,452	194	124,012
25	10,938	59	21,392	93	42,564	127	65,451	161	95,122	195	124,301
26	11,373	60	21,454	94	42,662	128	66,389	162	95,127	196	124,685
27	11,569	61	21,455	95	42,670	129	66,828	163	95,130	197	124,737
28	11,573	62	21,666	96	42,711	130	69,052	164	96,523	198	126,062
29	11,714	63	22,210	97	42,717	131	69,953	165	99,347	199	126,219
30	12,462	64	22,242	98	43,495	132	69,958	166	99,348	200	126,409
31	12,497	65	22,258	99	44,137	133	70,387	167	100,536	201	126,555
32	12,634	66	22,525	100	44,393	134	70,461	168	100,816	202	126,724
33	12,836	67	24,126	101	44,425	135	72,420	169	100,895	203	127,218
34	12,946	68	24,550	102	46,638	136	73,587	170	103,662	204	127,465

Fortsetzung.

205	127,619	225	155,291	245	199,206	265	220,466	285	230,738	305	263,206
206	129,322	226	155,340	246	200,039	266	220,769	286	231,015	306	267,065
207	129,393	227	156,409	247	201,312	267	220,925	287	231,062	307	274,620
208	130,463	228	160,301	248	201,476	268	221,634	288	234,714	308	274,850
209	130,465	229	162,779	249	204,158	269	221,740	289	235,284	309	277,276
210	131,344	230	170,125	250	205,856	270	222,649	290	235,826	310	277,551
211	131,974	231	170,277	251	207,784	271	223,733	291	236,465	311	280,373
212	132,090	232	175,870	252	214,887	272	223,736	292	236,594	312	280,795
213	134,798	233	176,090	253	214,930	273	228,464	293	236,597	313	280,897
214	141,810	234	176,606	254	214,932	274	228,480	294	236,815	314	281,160
215	141,827	235	182,080	255	214,937	275	228,724	295	244,621	315	281,162
216	142,691	236	182,082	256	215,722	276	228,779	296	247,544	316	288,909
217	142,909	237	184,272	257	216,567	277	229,356	297	247,563	317	290,492
218	144,211	238	184,331	258	217,212	278	229,357	298	250,359	318	290,778
219	144,216	239	184,633	259	217,495	279	229,362	299	251,559	319	291,203
220	146,432	240	187,291	260	217,646	280	230,191	300	252,771	320	295,688
221	146,517	241	187,559	261	218,632	281	230,339	301	254,50[illegible]	321	296,641
222	146,803	242	189,397	262	218,776	282	230,566	302	[illegible]	322	296,792
223	152,290	243	192,073	263	219,018	283	230,567	303	257,05[illegible]	323	296,988
224	155,181	244	198,106	264	219,081	284	230,58[illegible]	304	260,547		

bis zum 2ten d. M. bei der Staatsschulschein-Prämien-Vertheilungs-Kasse weder erhoben, noch zur Erhebung angemeldet, mithin der Bekanntmachung vom 24sten August 1820. und dem Inhalte der Prämienscheine gemäß präkludirt, der Betrag derselben von . . . . 9,194 Rthlr. „ Sgr.

aber nach Abzug der dem Prämienfonds zu gewährenden 2,600 Rthlr. Staatsschuldscheine, von den 26 Prämien zu 130 Rthlr. zum Courswerth von $90\frac{7}{12}$ pro Cent und der Zinsen hiervon vom Jahre 1824. von . 2,459 — 5 —

mit . . . . 6,734 Rthlr. 25 Sgr.

zu wohlthätigen Zwecken bestimmt worden.

Indem solches hierdurch zur Kenntniß der betreffenden Interessenten gebracht wird, werden zugleich die Inhaber der von den folgenden Ziehungen zu realisirenden Prämienscheine, mit Bezug auf deren Inhalt und auf die Ziehungslisten, zur pünktlichen Erhebung der Prämien, in den dazu bestimmten Zeiträumen, wiederholt aufgefordert.

Berlin, den 7. Januar 1825.

Königl. Immediat-Commission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine.

(gez.) Rother. Kayser. Wollny. Krause.

Deputirter der Unternehmer: W. C. Benecke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr 47.

Bestrafung der in öffentlicher Unzucht lebenden Weibs-Personen und verfahren gegen dieselben betr.

Nach einer an die Königl. hohen Ministerien der Geistlichen Unterrichts und Medizinalangelegenheiten des Innern und der Polizei erlassenen Allerhöchsten Kabinetsorder vom 15. Januar d. J. soll in den sämmtlichen Städten der Rhein-Provinzen gegen die in öffentlicher Unzucht betroffenen oder derselben nachgehenden Weibs-Personen nach den in den älteren Provinzen bestehenden und namentlich den im Allg. Landrecht Thl. 2. Tit. 20. §. 1023. bis 1026. enthaltenen nachfolgend abgedruckten Vorschriften verfahren, und jede der gedachtrn Personen mit Gefängniß oder Zwangsarbeit von acht Tagen bis vier Wochen polizeilich bestraft werden.

Mit Bezugnahme auf die gedachten gesetzlichen Bestimmungen und namentlich des Allg. Preuß. Landrechts werden daher, in Folge höherer Verfügung die sämmtlichen städtischen Polizeibehörden angewiesen, diesem Gegenstande eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, gegen die in öffentlicher Unzucht betroffenen oder derselben nachgehenden Weibspersonen nach vorbezogenen gesetzlichen Vorschriften zu verfahren, und dergleichen Weibspersonen von Verwaltungs-Polizeiwegen aufgreifen zu lassen, und mit Gefängniß oder Zwangsarbeit von acht Tagen bis vier Wochen zu bestrafen.

Nach höherer ausdrücklicher Bestimmung versteht es sich hiernach von selbst, daß dieser Gegenstand überhaupt und insonderheit die Arretirung, Untersuchung und Bestrafung überall nicht vor die correctionelle, sondern lediglich vor die administrative Polizei gehört. Die Letztere hat dabei noch nach den für polizeiliche Contraventions-Sachen in den älteren Provinzen bestehenden Vorschriften zu verfahren, mithin auch den verurtheilten Personen zu eröffnen, daß ihnen von dem gegen sie ergangenen Strafresolut der Recurs an die höhere Behörde frei steht.

Düsseldorf, den 12. Februar 1825.

Auszug
aus dem Allgem. Preuß. Landrecht Thl. 2. Tit. 20.

§. 1023. Weibspersonen, die von der Hurerey ein Gewerbe machen, ohne sich ausdrücklich unter die besondere Aufsicht der Polizei zu begeben, sollen aufgegriffen und zu dreimonatlicher Zuchthausarbeit verurtheilt werden.

§. 1024. Nach ausgestandener Strafe sind sie in Arbeitshäuser abzuliefern und daselbst so lange zu verwahren, bis sie zu einem ehelichen Unterkommen Lust und Gelegenheit erhalten.

§. 1025. Doch sollen Personen, welche sonst die §. 1023. und 1024. bestimmte Strafe verwirkt haben, mit selbiger verschont werden, wenn sie ihre Schwangerschaft gehörig anzeigen, und sich bei ihrer Niederkunft vorschriftsmäßig verhalten.

§. 1026. Alle nicht in Hurenhäusern lebende Personen, welche wissen, daß sie mit einer venerischen Krankheit behaftet sind, aber dennoch sich mit andern fleischlich vermischen und wieder damit anstecken, haben eine dreimonatliche Gefängniß- oder Zuchthausstrafe verwirkt.

Nr. 48. Vermächtniß für die Armen zu Kevelaer.

Der zu Kevelaer verstorbene Johann Theodor Laurentius hat den dortigen Armen ein Häuschen nebst Zubehör zu Kevelaer, nebst einer jährlichen Rente von zwei Malter Roggen vermacht und ist der Armenvorstand in Kevelaer zur Annahme dieses Legats ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 10. Februar 1825.

Nr. 49. Vermächtniß für die Armen zu Geldern.

Die zu Geldern verstorbene Frau Catharina Weydemans, Wittwe Hillen hat den dortigen Armen drei Grundstücke und eine jährliche Rente von 12 Rthlr. 12 Stbr. Clevisch abwesend vermacht, und ist der Armenvorstand in Geldern zur Annahme dieser Schenkung ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 10. Februar 1825.

Nr. 50. Vermächtniß für die Armen zu Stoppenberg.

Das Stiftsfräulein Sophia von Geismar zu Stoppenberg hat den dortigen Armen ein Vermächtniß von 100 Rthlr. hinterlassen, und ist der Armen-Vorstand zur Annahme dieses Legats ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 17. Februar 1825.

Nr. 51. Steckbrief gegen Franz Johnen.

Der unten signalisirte detenirte Franz Johnen aus Wien ist am 14ten d. M., um 4 Uhr Morgens, aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Direction der Arbeits-Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Februar 1825.

Signalement.

Alter 34 Jahr; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Gewerbe Wollspinner; Haare braun; Stirn bedeckt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase lang; Mund mittelmäßig; Zähne gut; Bart braun; Kinn breit; Gesichtsbildung oval; Gesichts-

farbe blaß. Besondere Kennzeichen: Kropf am Halse auch auf Arm und Brust Figuren.

Bekleidung: grau leinene Jacke und Hose, lederne Schuhe.

Nr. 52. Steckbrief gegen Wilhelm Wisselen.

Der unten signalisirte detenirte Wilhelm Wisselen aus Mintard ist am 14ten d. M., um 4 Uhr Morgens, aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Direction der Arbeits-Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Februar 1825.

Signalement.

Alter 29 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; gewöhnlicher Aufenthaltsort Mülheim an der Ruhr; Gewerbe Wollspinner; Haare blond; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne mittelmäßig; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: grau leinene Jacke und Hose, lederne Schuhe.

Nr. 53. Steckbrief gegen Wilhelm Municks.

Der unten signalisirte Christian Wilhelm Municks aus Crefeld, von der 3ten Eskadron des 7ten Ulanen-Regiments, ist in der Nacht vom 21sten zum 22sten Februar c. aus seinem Garnison-Orte Bonn entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Königl. Obrist-Lieutenant und Regiments-Kommandeur Herrn von Kurssel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 25. Februar 1825.

Signalement.

Alter 27 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Bäcker und Bierbrauer; Haare blond; Augen grau; Nase dick; Mund groß; Backenbart stark; Gesichtsbildung rund und sehr pockennarbig; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittlere. Besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm ein Ulan roth und blau eingeätzt.

Bekleidung: eine Dienstmütze, ein Paar Stiefeln mit Sporen, ein blauer Ueberrock, eine schwarze tuchene Weste, ein Paar aschgelb tuchene Beinkleider, eine schwarze tuchene Mütze, 10 Hemden von feiner Leinwand, gezeichnet F., eine gelb seidene Weste, zwei weiße Westen.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Veräußerung von Staatsgütern.

Es sollen durch den Königlichen Rentmeister Herrn Westermann zu Drevenack

Bürgermeisterei Schermbeck, Kreis Dinslacken, am Montag dem 21. März d. J. folgende zwei Forstgrundstücke öffentlich zum Verkauf an den Meistbietenden gestellt werden:

1) der Fuhr- oder Vorholtsbusch in der Gemeinde Drevenack, angeblich 20 Morgen 98 □Ruthen groß, nördlich, östlich und südlich an Hütungs- und Ackerland vom Vorholtshof, westlich an die schwarze Heide gränzend.

2) Der Risthausbusch bei Lühlshof, eben daselbst, angeblich 52 Morgen 111 □Ruthen groß, nördlich an den Bonnekampshof, östlich an die Lühlsbach, südlich an Risthaushof, westlich an eine Wiese vom Risthaushof und Ackerland von Lühlshof gränzend.

Die Bedingungen liegen auf dem Rent-Amte zu Wesel zu Jedermanns Einsicht offen.

Düsseldorf, am 25. Februar 1825.

Die Königliche Domainen-Veräußerungs-Commission:

Hatzfeld. Klinge.

Termin der nächsten Prüfung der Aspiranten des geistlichen Standes behufs der Aufnahme in das bischöfliche Seminarium.

Der Termin für die nächste Prüfung der Aspiranten des geistlichen Standes behufs des Eintritts in das bischöfliche Seminarium hierselbst ist auf den 5. April d. J. festgesetzt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, spätestens acht Tage vor dem gedachten Termin bei dem Dompfarrer Herrn Filz hierselbst sich schriftlich in frankirten Briefen zu melden und ihrer Eingabe ein Curriculum vitae beizufügen, in welchem, ohne jedoch dessen Inhalt darauf zu beschränken, der Vor- und Zuname, die Geburtszeit, der Geburtsort, der Stand des Vaters, die Verhältnisse des Aspiranten in Beziehung auf die Militärpflichtigkeit und die Art seiner allgemeinen wissenschaftlichen Vorbereitung, worüber die Zeugnisse der früheren Lehrer beizufügen sind, angegeben werden müssen. Jene Individuen, welche vor einer der früheren Prüfungen ein Curriculum vitae eingereicht, haben bloß durch Vorlegung der Zeugnisse ihrer Lehrer nachzuweisen, daß sie gemäß der ihnen von

der Prüfungs-Commission ertheilten Weisung entweder an einer öffentlichen Anstalt oder bei approbirten Privatlehrern fortstudirt haben.

Köln, den 10. Februar 1825.

Die Civil-Prüfungs-Commission zum Eintritt der Aspiranten des geistlichen Standes in das bischöfliche Seminarium.

Poll. Filz. Nußbaum.

Entfernung vom Amt des Gerichtsvollziehers Broegelmann.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß des Herrn Justiz-Ministers Excellenz durch hohe Verfügung vom 21. m. p. die Entfernung des provisorischen Gerichtsvollziehers Peter Jacob Broegelmann zu Elberfeld vom Amte befohlen haben.

Köln, den 12. Februar 1825.

Der General-Advokat:
Baumeister.

Weisung an die Friedensrichter, den Requisitionen der Steuer-Verwaltung um Assistenz bei den summarischen Untersuchungen gegen Steuerbeamte, zu entsprechen.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 2ten November 1822. ist die Nothwendigkeit der Zuziehung einer Gerichtsperson zu der von der Steuerverwaltung gegen nachläßige und verdächtige Beamte in der indirecten Steuerpartie, vor Ausübung des dem hohen Finanzministerio wider dieselben verliehenen Strafrechts einzuleitenden summarischen Untersuchung ausgesprochen, und sind durch hohe Justiz-Ministerialverfügung vom 21sten Januar d. J. die Friedensrichter, als die zu diesen Untersuchungen zuzuziehende Gerichtspersonen bezeichnet worden.

Die Herrn Friedensrichter im Landgerichtsbereiche setze ich hiervon mit dem Ersuchen in Kenntniß, den Requisitionen der Königl. Steuerbehörden in vorkommenden Fällen dieser Art unweigerlich zu entsprechen.

Düsseldorf, den 12. Februar 1825.

Der Königl. Oberprokurator: Rittershausen.

Düsseldorf, gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 13.

Düsseldorf, Dienstag, am 8ten März 1825.

Nr. 54.
Die Wahlfähigkeit der evangelischen Predigtamts-Kandidaten betr.

Das Königl. hohe Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat wiederholt verfügt, daß in Zukunft bei erledigten Predigerstellen kein Kandidat zur Wahl gestellt werden darf, der nicht entweder das kanonische Alter oder die Dispensation von demselben besitzt, welche letztere nur in außerordentlichen Fällen und bei sonstiger guter Qualification des Bewerbers nachgesucht werden darf.

Wir bringen hierdurch diese hohe Verfügung mit Bezug auf unsere frühere Bekanntmachung vom 31sten Januar 1818. zur Kenntniß aller Betheiligten, damit von der einen Seite diejenigen, welche sich dem Studium der evangelischen Theologie widmen, ihre Ausbildung für dieselbe nicht übereilen und unreif zur Universität übergehen, oder dieselbe nach vollendetem Triennio verlassen, ohne die Gelegenheit zur Ergänzung der in ihrer früheren Bildung gebliebenen Lücken, weise benutzt zu haben, von der anderen Seite aber die Gemeinen sich nicht unnöthige Wahlkosten verursachen, wenn sie für erledigte Predigerstellen Kandidaten berufen, denen die Bestätigung nicht ertheilt werden kann.

Köln, den 11. Februar 1825.

Das Königl. Konsistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 55.
Die Beihülfe der sogenannten Wickelfrauen nach den Entbindungen betr.
I. 3425

Gemäß einer Verfügung des Königl. Ministeriums der rc. rc. Medizinal-Angelegenheiten vom 17ten v. M. sollen künftig die Geburtshelfer zu den Verrichtungen bei und nach der Entbindung sich nur der concessionirten Hebammen bedienen dürfen, und nie bloß den sogenannten Wickelfrauen. Die Zuziehung der Letztern nach der Entbindung ist nur den Hebammen selbst zu gestatten, welche öfters durch die nothwendige gleichzeitige Besorgung mehrerer Schwangern oder Wöchnerinnen, oder durch andere zufällige Umstände sich veranlaßt finden können, die Beihülfe einer solchen Frau in Anspruch zu nehmen.

Die Kreis-Physiker und Ortsbehörden haben über die Befolgung dieser Bestimmung zu wachen.

Düsseldorf, den 25. Februar 1825.

Nr. 56.

Nachweise

der Consumtibilien Durchschnittspreise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf pro Januar 1825.

Nr.	Namen der Hauptorte.	Weitzen			Roggen			Gerste			Buchweitzen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf	1	12	3	—	26	8	—	28	5	—	25	2	—	12	8	2	16	—	4	4	—	1	—	9	—	16	1
2	Elberfeld	1	16	2	1	—	9	—	28	10	—	27	8	—	17	4	—	—	—	—	—	—	1	8	6	—	29	1
3	Essen	1	4	8	—	23	1	—	25	5	—	25	5	—	9	3	—	—	—	—	—	—	1	4	8	—	25	10
4	Solingen	1	13	9	—	28	3	—	23	9	—	22	6	—	10	—	1	—	—	1	10	6	—	27	4	—	18	—
5	Crefeld	1	10	7	—	26	9	—	26	7	—	27	8	—	12	3	2	—	—	2	15	—	1	7	9	—	15	7
6	Neuß	1	8	6	—	23	1	—	24	3	—	23	1	—	10	5	1	28	6	4	18	—	1	—	9	—	15	5
7	Duisburg	1	10	6	—	24	6	—	26	—	—	26	—	—	11	6	3	25	5	5	3	10	1	4	8	—	17	4
8	Emmerich	1	5	3	—	25	9	—	26	9	—	29	3	—	4	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	6
9	Rees	1	4	7	—	23	10	—	25	11	—	25	11	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	3
10	Wesel	1	7	3	—	22	—	—	24	—	—	20	2	—	7	8	2	13	10	3	1	4	1	3	10	—	15	8
11	Cleve	1	10	9	—	25	1	—	24	6	—	24	—	—	9	4	2	2	6	3	10	—	1	3	2	—	17	5
12	Geldern	1	8	—	—	23	10	—	23	—	—	22	4	—	9	2	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	14	11
13	Goch	1	11	10	—	24	6	—	24	2	—	25	6	—	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	11
14	Kempen	1	10	—	—	25	—	1	—	6	—	24	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	13	8
15	Rheinberg	1	3	10	—	23	—	—	22	8	—	20	6	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	10
	Durchschnittspreise	1	9	2	—	25	2	—	25	8	—	24	7	—	10	3	2	8	—	3	13	3	1	4	3	—	16	9

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnittspreise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf pro Januar 1825.

Nr.	Namen der Hauptorte.	Heu, pr. Berl. Centner à 110 Pfd. Rtl.	sgr.	pf.	Stroh, pr. Schock zu 1200 Pfd. Rtl.	sgr.	pf.	Branntwein pr. Berl. Quart sgr.	pf.	Bier pr. Berl. Quart sgr.	pf.	Fleisch, pr. Berl. Pfd. Rind. sgr.	pf.	Kalb. sgr.	pf.	Hammel sgr.	pf.	Schweine. sgr.	pf.	Butter pr. Berl. Pfd. sgr.	pf.	Eyer, pr. ¼ Hundert. sgr.	pf.
1	Düsseldorf	—	21	1	5	2	4	6	11	1	11	2	8	2	8	2	3	2	8	5	—	—	—
2	Elberfeld	—	23	9	7	15	2	6	—	1	6	2	6	2	—	2	4	2	8	4	8	10	6
3	Essen	—	11	6	3	2	3	7	—	1	2	1	6	1	2	1	6	2	2	6	6	8	—
4	Solingen	—	17	6	5	—	—	5	4	2	—	2	3	2	3	2	3	3	—	5	—	—	—
5	Crefeld	—	16	6	3	20	9	3	10	1	6	1	11	1	6	1	6	2	3	4	3	7	8
6	Neuß	—	20	4	3	20	9	5	—	1	2	2	—	1	6	1	6	2	4	4	8	—	—
7	Duisburg	—	19	6	4	4	8	4	—	1	6	2	2	2	—	2	—	2	4	4	4	9	[illegible]
8	Emmerich	—	15	—	3	2	4	6	—	1	8	2	4	2	—	2	6	4	5	3	10	4	—
9	Rees	—	13	2	2	20	—	4	8	1	2	2	—	1	3	1	5	2	4	4	—	4	—
10	Wesel	—	14	—	3	2	4	5	—	1	2	2	4	2	1	1	11	2	4	4	7	7	8
11	Cleve	—	14	8	3	21	2	6	6	1	7	2	4	2	4	2	—	2	4	3	8	7	—
12	Geldern	—	8	5	2	27	3	5	4	1	6	2	—	1	2	1	10	2	5	3	8	6	1
13	Goch	—	15	5	3	20	10	4	7	1	2	1	6	1	2	1	6	2	9	3	6	9	7
14	Kempen	—	16	—	4	—	—	3	—	1	10	2	2	1	9	1	8	2	4	4	—	5	6
15	Rheinberg	—	9	4	4	—	—	4	8	1	4	2	—	1	6	1	6	2	4	3	11	6	6
	Durchschnittspreise	—	15	9	3	28	9	5	2	1	6	2	1	1	9	1	10	2	7	4	4	7	2

Nr 57.
Bekanntmachung der Reklamationsfrist für die drei direkten Steuergattungen.
I 1610.

Die Heberollen der Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer sind sämmtlichen Steuer-Einnehmern unseres Verwaltungs-Bezirks zur Vollstreckung zugegangen. Die Steuerpflichtigen werden daher an die prompte Entrichtung der monatlichen Quoten erinnert und wird ihnen zugleich hiermit eröffnet, daß die peremtorische Frist zur Eingabe ihrer Reclamationen an die Herrn Landräthe bis zum 1sten Mai l. J. festgesetzt worden ist.

Die Herrn Landräthe haben für die schleunige und gesetzliche Untersuchung der erhobenen Beschwerden in der Art zu sorgen, daß die Grundsteuer-Reclamationen bis zum 1sten Juni, die der Klassensteuer bis zum 15ten Juni und die der Gewerbesteuern bis zum 1sten Juli hier eingehen.

Wegen des Verfahrens bei Einreichung und Prüfung der Beschwerden beziehen wir uns auf die unterm 16ten April 1822. (Amtsblatt 19. Nr. 101.) erlassene Instruction, wornach sich also die Beschwerdeführer, so wie die Lokal-Behörden zu achten haben.

Düsseldorf, den 23. Februar 1825.

Nr. 58.
Verweisung ausländischer Landstreicher betr.
I. 18236.

Seit dem ersten Juli bis letzten Dezember 1824. sind auf den Grund des §. 191. Tit. 20. des Allgemeinen Landrechts die nachstehend näher bezeichneten ausländischen Landstreicher aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk über die Grenze verwiesen worden.

Düsseldorf, den 18. Februar 1825.

Verzeichniß der aus dem Regierungs-Bezirk Düsseldorf im zweiten halben Jahre 1824. verwiesenen ausländischen Landstreicher, gemäß des §. 191. Tit. 20. Theil II. des Allgemeinen Landrechts.

Person-Beschreibug.

1) Name Levi de Levin Markus aus Amsterdam; Alter 30 Jahr; Größe 5 Fuß; Haare schwarz; Stirn hoch; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase groß; Mund breit; Kinn rund; Bart schwarz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittlere. Besondere Kennzeichen: ist verwachsen.

2) Name Derk Overgoor aus Didam; Alter 29 Jahr; Größe 5 Fuß 4½ Zoll; Haare braun; Stirn erhaben; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund ordinär; Kinn rund; Bart braun; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittlere. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

In Verfolg unserer Bekanntmachungen vom 31. Dezember 1817., 29. Februar 1820., 12. Februar 1821., 31. Januar 1822., 8. Januar 1823. und 7. Januar 1824., theilen wir in nachstehender Uebersicht das Haupt-Resultat der bis Ende 1824. zur Feststellung gekommenen Forderungen aus der französischen Verwaltungs-Periode für die Königlichen Rhein-Provinzen mit.

Das Resultat des Liquidations-Geschäfts aus der franz. Verwaltungs-Periode für die Königl. Rhein-Provinzen am Schlusse des verwichenen Jahres 1824.

Nr.	Natur der Forderungen.	Betrag der festgestellten Liquidationen: bis zum 31. Dezember 1823. Francs	während des Jahres 1824. Francs.	Total am 31. Dezember 1824. Francs.
1	Schulden seit 1793 und 1794. bis zum Tage der Inscription Seitens der französischen Regierung, resp. bis Ende des Jahres 1817.: von Schulden, welche in das französische große Buch eingeschrieben worden	3520595	„	3520595
2	von gerichtlichen Depositen, welche zu der Landesanleihe der Herzogthümer Jülich und Berg beigenommen worden	55385	„	55385
3	von Grundrenten	8012	„	8012
4	nicht inscribirter ständischer Schulden: des Churfürstenthums Köln .	2052952	„	2052952
5	des Herzogthums Cleve . .	230640	„	230640
6	des Herzogthums Jülich . .	171183	„	171183
7	des Churfürstenthums Trier .	811828	„	811828
8	der freien Reichsstädte Aachen u. Köln u. der Länder Meurs, Geldern und Crefeld . . .	50788	„	50788
9	nicht inscribirter Domainenschulden: d. Churfürstenthums Köln	386106	„	386106
10	des Churfürstenth. Trier	512912	„	512912
11	des Herzogthums Jülich	200336	„	200336
12	Vergütung der auf das linke Rheinufer fallenden Kapital-Beträge von den Domainen-Schulden des ehemaligen Churfürstenthums Trier, nebst Zinsen bis $18\frac{1}{2}\frac{3}{2}$. und resp. bis zur Feststellung	884395	„	884395
13	Desgleichen des Churfürstenthums Köln .	582283	4695	586078
14	Desgleichen des Herzogthums Jülich . .	589928	1473	591411
15	Seitens der französischen Regierung von der allgemeinen Liquidation ausgeschlossene Landes- und Korporations-Schulden . . .	1217844	79592	1297436
16	Verbriefte Schulden aufgehobener Korporationen	834370	„	834370
17	Buchschulden aufgehobener Korporationen .	221116	6400	227510

Nr.	Natur der Forderungen.	Betrag der festgestellten Liquidationen bis zum 31. Dezember 1823. Francs.	während des Jahres 1824. Francs.	Total am 31. Dezember 1824. Francs.
18	Beiträge der eingepolderten Domainen zu den Schulden der Deichschau-Associationen des Herzogthums Cleve und des Fürstenthums Meurs	231163	"	231163
19	Gerichtliche Depositen und Consignationen	108867	"	108867
20	Bei der Amortisations- und Service-Kasse zu Paris hinterlegte Fonds der Gemeinden und öffentlichen Anstalten	198168	"	198168
21	Erstattung der Kaufpreise von, in Gemäßheit des Gesetzes vom 20. März 1813.; eingezogenen Gemeinde-Gütern	1541904	"	1541904
22	Cautionen rechnungspflichtiger Beamten .	1924480	"	1924480
23	Cautionen nicht rechnungspflichtiger Beamten	631172	"	631172
24	Zahlungs-Mandate auf französische Kassen	402026	"	402026
25	Bons und Certificate der Amortissations-Kasse	234415	"	234415
26	Civil- und geistliche Pensionen aller Art .	945323	"	945323
27	Militair-Pensionen	18642	"	18642
28	Gehaltsrückstände und Gratifikationen . .	259101	"	259101
29	Militair-Sold	728092	4536	732628
30	Unrechtmäßig erhobene Konscriptions-Indemnitäts-Gelder	9617	"	9617
31	Allerhand Natural Militair-Lieferungen, sowohl an Truppen als im Magazine und Festungen	4015930	"	4015930
32	Pferde-Lieferungen	202825	"	202825
33	Vorspanns-Leistungen	178484	"	178484
34	Kosten der Spitäler	343822	"	343822
35	Kosten der Arresthäuser	95726	"	95726
36	Allerhand Militair-Kosten	1303367	"	1303367
37	Entschädigung wegen Zerstörung von Gebäuden zur Sicherheit der Festungen . .	799412	"	799412
38	Kosten, wegen Arbeiten zum öffentlichen Nutzen	686256	"	686256
39	Entschädigung für weggenommenes Land bei Anlegung von Landstraßen und Kanälen .	513369	"	513369

Nr.	Natur der Forderungen.	Betrag der festgestellten Liquidationen: bis zum 31. Dezember 1823. Francs.	während des Jahres 1824. Francs	Total am 31. Dezember 1824. Francs
40	Forderungen wegen Anlegung des Katasters	120299	„	120299
41	Miethe, der zu öffentlichen Diensten hergegebenen Gebäude	13849	938	14787
42	Unterstützungen und Belohnungen . . .	23683	300	23983
43	Allerhand Forderungen an die Domainen-Verwaltung	119960	1444	121404
44	Desgleichen an die Forst-Verwaltung . .	44514	1877	46391
45	Desgl. a. d. Verwaltung d. vereinigten Abgaben	25103	„	25103
46	Desgleichen an die Post-Verwaltung . .	35016	„	35016
47	Desgleichen an die Steuer-Verwaltung	2975	„	2975
48	Erstattung von Kaufpreisen unrechtmäßig entzogener Güter	54320	„	54320
49	Erstattung des Werthes der in Folge des Roßener Dekrets saisirten Waaren und der für baumwolle gezahlten Abgaben . . .	1816678	„	1816678
50	Erstattung der von französischen Behörden in den Festungen gemachten Anleihen . .	9000	„	9000
51	Erstattung der von Frankreich unrechtmäßig eingezogenen Barrier-Einkünfte . .	23808	„	23808
52	Erstattung der von franz. Behörden bei ihrem Abzuge von Düsseldorf mitgenommenen Bestände der Retrait-Kasse und des Lotterie-Fonds des ehemaligen Herzogthums Berg	64000	„	64000
53	Schulden der Stände des ehemaligen Herzogthums Luxemburg	7755	„	7755
54	Schulden der ehemaligen Abteien Malmedy und Stavelot	18365	„	18365
55	Allerhand Forderungen verschiedener Art	93799	61149	154948
56	Allerhand Lieferungen, Leistungen, Steuer-Ueberzahlungen und Einbußen aus den ersten Jahren der französischen Republik, über welche die französischen Gesetze die Déchéance ausgesprochen hatten	4155750	„	4155750
	Ueberhaupt am 31. Dezember 1824.	34337741	162666	34500407
	Hiervon:			
	a) rechtsbegründete Forderungen	28940339	75735	29016074
	b) Forderungen, welche ohne Rechtsanspruch, blos aus Billigkeit vergütet sind . . .	5397402	86931	5484333

Ueber vorstehende Vergütungs-Beträge, sind die Anweisungen für alle diejenigen Forderungen ertheilt, welche nicht mit Arrest belegt, oder sonst in Contestation befangen sind, und werden die Eigenthümer jener Anweisungen zur schleunigen Realisirung derselben, so weit es noch nicht geschehen, hiermit zugleich aufgefordert.

Aachen, den 7. Januar 1825.

Die General-Liquidations-Kommission der Forderungen gegen Frankreich, für die Königl. Rhein-Provinzen:

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl zu Drevenack.

Am 26sten v. M. sind mittelst Einsteigen in die Wohnung des Albert Tenbergen zu Drevenack demselben folgende Gegenstände gestohlen:

a) zwei fast neue Mannshemden;
b) ein neu gestricktes Brusttuch;
c) ein kleiner meerschaumer Pfeifenkopf mit Rohr;
d) ein porzelaner Pfeifenkopf mit Rohr, und
e) zwei Stränge weiß wollenes Garn.

Es wird daher hiermit Jedermann für deren Ankauf gewarnt, und falls Jemand Auskunft über die Thäter geben kann, wird er aufgefordert solches dem unterzeichneten Land- und Stadtgerichte anzuzeigen.

Wesel, den 19. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht; Lent.

Diebstahl auf Albershof zu Keppeln.

Am Abend des 19. d. M. sind aus der Schlafstube des Ackerknechts Jakob van de Sand auf Albershof zu Keppelen, mittelst Einbruchs folgende Effekten gestohlen worden, als:

Ein Feder-Oberbett von gedruckter Leinwand, hechtblauem Grund mit weißen Streifen carirt; ein feines werchenes Betttuch; ein grünes tuchenes Collet ohne Knöpfe; eine blaue tuchene Hose; eine blaue tuchene Weste, mit zwei Reihen Knöpfen an einer Seite zinnerne an der anderen blau gewirkte; ein blaues gedrucktes leinen Collet mit zinnernen Knöpfen.

Ich warne das Publikum vor dem Ankauf obiger Gegenstände und ersuche Jedermann zur Entdeckung der unbekannten Thäter mitzuwirken, so wie, bei sich etwa dazu ergebenden Spuren mir sofort deren Anzeige zu machen.

Cleve, den 26. Februar 1825.

Für den Ober-Prokurator.

Der Königl. Prokurator: Bessel.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 14.

Düsseldorf, Freitag, den 11ten März 1825.

Nr. 59.
Den Kandidaten Fr. Berendt und G. Tremöhlen betr.

Dem evangelischen Kandidaten der Theologie Friedrich Berendt aus Diersfordt, ist nach der am 14ten und 15ten Januar c. bestandenen Prüfung pro ministerio das Zeugniß der Wahlfähigkeit, und dem evangelischen Kandidaten Gerhard Tremöhlen aus Repeln, nach der unter dem nämlichen Datum bestandenen ersten Prüfung die Erlaubniß zum Predigen ertheilt worden.

Köln, den 18. Januar 1825.

Das Königl. Konsistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 60.
Steckbrief gegen Ludwig Düssel.

Der unten signalisirte Musketier Ludwig Düssel aus Hückeswagen, Kreis Lennep, ist am 20sten v. M. vom 35sten Infanterie-Regiment aus Mainz entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungs-Falle verhaften, und wohlverwahrt an den betreffenden Regiments-Kommandeur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 4. März 1825.

Person-Beschreibung.

Alter 25 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion evangelisch.

Nr. 61.
Die Nachzahlung von Reductions-Ausfällen bei den Militair-Pensionen.
D. 2016.

Die nachstehende Bekanntmachung des Königlichen Departements für die Invaliden bringen wir hierdurch zur Kenntniß der Theilnehmer.

Düsseldorf, den 17. Februar 1825.

Für die in nachstehendem Verzeichnisse namentlich aufgeführten, bereits verstorbenen Pensionaire, ist aus der Zeit vom 1sten September 1807. bis Ende Mai 1814., wo die Militair-Pensionen der Herabsetzung unterworfen waren, ein Rückstand, nämlich der sogenannte Reduktions-Ausfall, verblieben, welcher auf Allerhöchsten Königl. Befehl jetzt in Staats-Schuld-Scheinen nach dem Nennwerthe, nachgezahlt werden soll.

Da aber die Erben dieser verstorbenen Pensionaire unbekannt sind; so werden solche sie mögen sich um gedachten Ausfall in frühern Zeiten schon, irgendwo beworben haben, oder nicht, mit Allerhöchster Genehmigung hierdurch öffentlich aufgefordert, sich sobald als möglich, und spätestens innerhalb Neun Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung unter Angabe ihrer Erbschafts-Berechtigung, und ob dabei noch Miterben, besonders Minorenne concuriren, bei dem unterzeichneten Departement schriftlich zu melden, widrigenfalls aber zufolge Allerhöchster Bestimmung vom 3. Januar c. zu gewärtigen, daß nach Ablauf der obigen Frist gegen die bis Ende Oktober d. J. sich nicht gemeldeten Theilnehmer die Präclusion unfehlbar eintreten, und Niemand bei später eingehenden Reclamationen über diesen Gegenstand weiter gehört werden soll, indem nach Ablauf des obigen Termins das ganze Verfahren für immer abgeschlossen wird.

Eine schleunige Verfügung zur Zahlung ist bei der großen Anzahl von Interessenten auf jede einzelne Anmeldung zwar nicht sogleich, sondern nur nach und nach, zu erlassen, indessen wird Jeder, sobald er sich gemeldet hat, zur Vorbeugung aller Zweifel wegen gehöriger Anmeldung vor dem Präclusiv-Termin, von hier aus eine kurze schriftliche Notiz zu seiner Legitimation erhalten, in welcher zugleich der Reduktions-Betrag, so wie die zahlende Regierungs-Haupt-Kasse, und die Zeit, wann die Zahlung ungefähr erfolgen wird, bezeichnet seyn soll.

Jeder sich Meldende hat daher außer seinem Stand oder Charakter, und den oben bezeichneten Punkten, auch seinen Aufenthalt, und in welchem Regierungs-Bezirk solcher belegen, deutlich anzugeben, wogegen es der Einsendung der Erb- und sonstigen Legitimationen an uns, nicht bedarf, da solche von den Königl. Regierungen, durch deren Haupt-Kassen die Zahlung erfolgt, zu seiner Zeit werden eingefordert, und genau geprüft werden.

Im übrigen können die Königl. Kassen da, wo von einem Pensionair mehrere Erben, und vielleicht in verschiedenen Regierungs-Bezirken zerstreut wohn-

haft, vorhanden sind, schon überall, und zumahl bei Leistungen in Staats-Schuld-Scheinen, sich nicht auf theilweise Zahlungen und Absendungen in andere Regierungs-Bezirke einlassen, daher die sämmtlichen Erben eines und desselben Pensionairs, hauptsächlich wenn sie nicht in einem und demselben Regierungs-Departement wohnen, einen ihrer Miterben oder sonstigen gerichtlichen Bevollmächtigten zur Empfangnahme des ganzen Reduktions-Ausfalls zu legitimiren und uns anzuzeigen haben, auch erwarten wir in Fällen dieser Art, ohne vorherige Einigung sämmtlicher eingreifenden Erben von einzelnen derselben, keine die Zahlung und das ganze Geschäft nur verzögernde Anmeldungen.

Berlin, den 12. Januar 1825.

Krieges-Ministerium: v. Schliessen.

Departement für die Invaliden: v. Stach.

Verzeichniß

von den Pensionairen, für welche noch der Reduktions-Ausfall nachzuzahlen ist.

Nr.	Charge und Namen.	Truppentheil.
	Gen. Lieutenant:	
1	v. Brüsewitz	Chef eines Drag. Regts.
2	v. Plötz	Chef eines Inf. „
3	v. Seibert	Werbe Insp.
4	v. Thadden	Chef eines Inf. Regts.
	Gen. Major:	
5	v. Biberstein	Chef eines Drag. „
6	v. Gettkandt	Chef eines Hus. Regts.
7	v. Hainsky	Herzberg Drag.
8	v. Hessen	Ratzmer
9	v. Hollwede	Herzberg Drag.
10	v. Kalkstein	Alvensleben
11	v. Klüchzner	1. Inf. Regt.
12	v. Manstein	Chef eines Inf. Regts.
13	v. Puttkammer	Owstien Inf.
14	v. Wagenfeld	Chef eines Cuir. Regts.
	Oberst:	
15	v. Berg	Kunheim
16	v. Bieberstein	F. Pleß Husaren
17	v. Bomsdorff	Thile 3 Bat.
18	v. Holtzendorff	Leib Carab
19	v. Jurgas	Comdt. i. Weichselmünde
20	v. Koschenbahr	Renouard 3 Bat.
	Oberst:	
21	v. Kozlowsky	Winning
22	v. Legat	F. Hohenl. 3 Bat.
23	v. Lenz	Command. in Pillau
24	v. Linstow	Z. Larisch
25	v. Munchow	Kropf 3 Bat.
26	v. Näse	Treuenfels 3 Bat.
27	v. St. Paul	Thile 3 Bat.
28	v. Quoß, Wilh.	Baczke Drag.
29	v. Schack	Grevenitz
30	v. Schlemmer	Comdt. in Silberberg
31	v. Strbensky	Katt Drag.
32	v. Strachwitz	3. Inf. Regt.
33	v. Uechtritz	Auer Drag.
34	v. Wendorff	Kropf
35	v. Witten	Pirch 3. Bat.
36	v. Zschertwitz	Henkel Cuir.
	Oberstlieutenant:	
37	v. Blacha	Busch Drag.
38	v. Boden	König 3. Bat.
39	v. Bresemann	Beeren Cuir.
40	v. Holly	Alvensleben 3. Bat.
41	v. Reitzitzky	Greewer:

Nr.	Charge und Namen.	Truppentheil.
	Oberstlieutenant:	
42	v. Milkau	Zenge 3. Bat.
43	v. Plötz	Prittwitz Drag.
44	v. Prosch	Chef eines Füsil. Bat.
45	v. Rohrscheid	Heising Cuir.
46	v. Seydlitz	Holtzendorff Cuir.
47	v. Sirakowsky	Towarzycz
48	v. Sixtin	5. Inf. Regt.
49	v. Somnitz	Tschepe 3. Bat.
50	v. Steinwehr	Auer Drag.
51	Küchmeister von Sternberg	Henking Drag.
52	v. Stutterheim	5. Inf. Regt.
53	Batich	Ingenieurs
54	v. Winzingerode	Ivernois Füsil.
55	v. Zinken	Artillerie
	Major:	
56	v. Arnim	Kaufberg 3. Bat.
57	v. Berge	Esebeck Drag.
58	v. Blankenburg	Winning
59	v. Block	Kalkreuth
60	v. Bronsart	Chlebowsky 3. Bat.
61	v. Burghagen	Zastrow
62	v. Calbow	Usedom Husar.
63	v. Cronsaz	Sanitz
64	v. Falkowsky	Rosen Füsil. Bat.
65	v. Forcade	Gettkandt Husar.
66	v. Freiwald	Hamberger
67	v. Hahn	Schimonsky 3. Bat.
68	v. Hellermann	Rudorff Husar.
69	v. Herda	Schimonsky
70	v. Herwarth	Grawert
71	v. Heyden	Renouard
72	v. Kessel	Kropff
73	v. Kowalsky	3. Inf. Regt.
74	Künzlin	Alvensleben
75	v. Lettow	Quitzow Cuir.
76	v. Lieszewsky	Kaufberg
77	v. Malschitzky	Baczko Drag.
78	v. Murzinowsky	4. Inf. Regt.
79	v. Ryz	Kalkreuth
	Major:	
80	v. Pretzmann	Henking Drag.
81	v. Prittwitz	N. Schles. Füsil. Bat.
82	v. Puttkammer	Rouquette Drag.
83	v. Quednow	Holtzendorff Cuir.
84	v. Rapin	Esebeck Drag.
85	v. Rathenow	Pr. Louis
86	v. Rieben	Hamberger 3. Bat.
87	Rilke	Ingenieurs
88	v. Roggenbuck	Diericke 3. Bat.
89	v. Säbisch	Auer Drag.
90	v. Schaikowsky	Wedell Inf.
91	v. Schmude	3. Inf. Regt. 3. Bat.
92	v. Schweinitz	Pelchrzim
93	v. Skrbensky	Bünting Cuir.
94	v. Starzinsky	Rüts
95	v. Thadden	Pr. Ferdinand
96	v. Tietzenhöfer	Pr. Heinrich 3. Bat.
97	du Trossel	Bünting Cuir.
98	v. Uechtritz	Krafft Drag.
99	v. Unruh	1. Inf. Regt.
100	v. Vollgnad	Pelchrzim
101	v. Wackenitz	Bulow Füsil. Bat.
102	v. Wedell	Tschepe
103	v. Westerström	Owstien 3. Bat.
104	v. Willer	Grevenitz 3. Bat.
105	v. Winankow	Puttkammer 3. Bat.
106	v. Wins	Hamberger 3. Bat.
107	v. Zagorsky	F. Pleß Husar.
108	v. Zieten	Hz. v. Braunschweig
	Kapitain:	
109	v. Barzikowsky	Grewenitz 3. Bat.
110	v. Borne	Möllendorff
111	v. Brunn	3. Inf. Regt. 3. Bat.
112	v. Chmilinsky	Ingenieurs
113	v. Gottschalk	Malschitzky
114	v. Haidler	Pr. Louis
115	v. Monsterberg	Auer Drag.
116	v. Reck	Treskow 3. Bat.
117	v. Reinbaben	Zastrow Inv. Komp.
118	v. Rhaden	O. Schles. Füsil. Brig.

Nr.	Charge und Namen.	Truppentheil.
	Kapitain:	
119	v. Sacken	Renduard
120	v. Schewen	Borcke
121	v. Tretschler	1. Inf. Regt.
122	v. Wartenberg	Tschammer
123	v. Winzingerode	Malschitzky
124	v. Wittken	Prittwitz Drag.
	Rittmeister:	
125	v. Goddenthow	Usedom Husar.
126	v. Schill	F. Pleß Husar.
127	v Schöning	Prittwitz Drag.
128	Simund	Towarzycz
129	v. Tiedewitz	Prittwitz Husar.
	Lieutenant:	
130	v. Tempsky	K. zu Hessen
	Gen. Chir.:	
131	Laube	Alt Larisch
	Regts. Chir.:	
132	Drömer	Zenge

Nr.	Charge und Namen.	Truppentheil.
	Regts. Chir.	
133	Morgenstern	Plötz Inf.
134	Saltzmann	Heising Cuir.
135	Schwartz	Braunschwg. Oels
136	Seeliger	J. Larisch
137	Trenkert	Sanitz
138	Werner	Prittwitz Husar.
	Wittwen:	Ist eine geborne
	G. F. M.	
139	v. Knobelsdorff	v. Ramin
	Gen. Lieut.	
140	v. Pomeiske	v. Koschenbahr
141	v. Prittwitz	unbekannt
142	v. Schönfeld	v. Belcastel
	Gen. Maj.	
143	v. Herzberg	v. Häseler
	Oberst:	
144	v. Bardeleben	v. Thile

Zur Nachricht für die Erben:

Für nachstehende Pensionaire ist der Reduktions-Ausfall nur geringe, und beträgt für jede der folgenden Nummern:

Nro. 35. 37. 51. 62. 75. 116 118. 119. 139. unter 100 Rthlr. jedoch über 50 Rthlr. Dagegen für

Nro. 39. 48. 53. 66. 68. 71. 98. 113. 114. 123. 126. 130. 133. 136. unter 50 Rthlr. und bis 12½ Rthlr. herab.

Nr. 62. Steckbrief gegen den Landgerichts-Actuar Münch.

Auf Ersuchen der Großherzoglich-Hessischen Regierung der Provinz Starkenburg werden sämmtliche Polizeibehörden und die Gendarmerie unseres Regierungs-Bezirkes angewiesen, auf den nachstehend signalisirten Landgerichts-Actuar Münch, welcher von Schönberg mit einer seiner Verwaltung anvertraut gewesenen Geldsumme von circa 2400 Flor. in der Nacht vom 12. auf den 13. des v. M. heimlich entwichen ist, genau zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und der obgedachten Großherzogl. Regierung zu

Darmstadt gegen Erstattung der Kosten zuzuführen, von der geschehenen Aufgreifung aber hieher Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 2. Februar 1825.

Signalement des entwichen Actuars Münch in Schönberg.

Alter ohngefähr 28 Jahr; Statur corpulent; Größe mittelmäßig; Gesicht rund und vollkommen; Farbe bräunlich, frisch und roth; Haare glänzend schwarz und glatt, und hat derselbe schwarzen Backenbart; Mund etwas dick; Nase gewöhnlich und spitz; Hände und Füße klein; Augenbraunen schwarz und stark; Stirne hoch.

Derselbe trug bei seinem Entweichen einen schwarzen Frack, dunkelgrünen Oberrock und dunkelblauen großen Mantel mit rothmanschesternem Kragen, eine mit Pelz besetzte Kappe, eine Jagdtasche, und wird sich wahrscheinlich zu seinem Fortkommen eines in den Jahren 1816. bis 1819. erhaltenen Abschieds von dem Großherzoglich-Hessischen Militairdienste, in welchem indeß wahrscheinlich seine Eltern als in Aschbach, Amts Waldmichelbach, domicilirt angegeben seyn werden, vielleicht auch eines selbst gefertigten, mit dem großen Schönberger Landgerichts-Siegel versehenen Passes bedienen.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Die Interessenten des Judicial- und Pupillar-Depositorii betr.

In Nr. 10. des diesjährigen Amtsblatts hat eine Königl. General Depositen-Commission für die Rheinprovinzen zu Düsseldorf unterm 9ten Dezember v. J. die Interessenten des Judicial- und Pupillar-Depositorii des vormaligen Landgerichts zu Cleve aufgefordert, ihre Ansprüche auf die vorhandenen zum Theil sehr bedeutenden Deposita geltend zu machen.

Die Entscheidung über die Legitimation der Interessenten und die Ausschüttung der Masse gebührt dem Königl. Landgerichte hierselbst. Damit jedoch diese Entscheidung möglich werde, sind die früher über das einzelne Depositum verhandelten Akten erforderlich, welche bis dahin nur zum Theil aber auch noch nicht mit der Gewißheit haben aufgefunden werden können, daß sie wirklich auf die auszuschüttenden Massen Bezug haben.

Diejenigen Interessenten, welche für die Erlangung ihres Eigenthums thätig werden wollen, werden demnach wohl thun, sich zu allererst an mich zu wenden, indem sie mir so genau als möglich alle Umstände, unter welchen die Deposition bei dem vormaligen Landgericht hierselbst erfolgt ist, und vorzüglich den Namen der Akten, die davon handeln, anzeigen.

Für die Auffindung dieser Akten in der alten Registratur wird sodann möglichster Fleiß angewandt und die Interessenten werden über den Erfolg von mir beschieden werden.

Cleve, den 28. Februar 1825.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Abänderung und Umarbeitung der Pupillen-Tabellen betr.

Da nach einem Ministerial-Rescript vom 29sten Dezember a. pr. wegen Abkürzung der Tabellen, die Pupillen-Tabellen auf die Vormundschaften und Kuratelen beschränkt sind, mit welchen eine Vermögens-Administration verbunden ist, und zu diesem Behuf die bisherigen Tabellen umgearbeitet werden müssen; so werden die Gerichte des hiesigen Departements von der Anfertigung der Letztern, so weit solche noch rückständig sind, in der bisherigen Art dispensirt; dagegen sind die neuen Vormundschafts-Tabellen nach den hierunter folgenden Rubriken anzulegen:

1) fortlaufende Nummer;
2) Namen der Pflegebefohlenen;
3) Tag der Geburt derselben;
4) ob die Vormundschaft durch Uebergabe des Inventarii und Auseinandersetzung mit der Mutter oder den großjährigen Miterben regulirt worden?
5) worin das Vermögen der Pflegebefohlnen bestehe und wie solches sichergestellt worden?
6) ob und wieviel Caution von dem Vormund für die Administration gestellt worden?
7) wieweit die Vormundschafts-Rechnungen resp. eingekommen, abgenommen und dechargirt worden, oder weshalb es deren Einreichung nicht bedürfe?

Diese Tabellen sind übrigens mit Ende November jeden Jahrs abzuschließen und unfehlbar vor Ende des Dezembers hierhin einzusenden.

Hamm, den 19. Februar 1825.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium;
v. Rappard.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl in Nütterden.

Es sind dem Förster Heinrich Evers zu Nütterden, in der Nacht vom 21. auf den 22. Februar c. mittelst gewaltsamen Einbruchs, aus dessen Küche folgende Gegenstände gestohlen worden, als:

1) sechs zinnerne Teller und eine Schüssel gleicher Masse; 2) drei Paar graue wollene Mannsstrümpfe; 3) zwei dito schwarze wollene Frauenstrümpfe; 4) sechs dito Kinderstrümpfe von verschiedener Farbe; 5) zwei dito wollene Halbstrümpfe, wovon eins weiß, das andere grauröthlich; 6) ein blaues wollenes Unterkleidchen; 7) zwei baumwollene Kinderhemdchen; 8) eine blau und weiß carirte Frauenschürze; 9) drei kattunene Kinderschürzchen, wovon eines blau und gelber, das andere roth und weißer, das dritte braun und gelber Farbe; 10) ein roth und weißes kattunenes Halstuch; 11) drei dito weiße mit gelben Streifen; 12) ein gelb und roth gestreiftes kattunenes Kinderkleidchen; 13) ein roth und weißes kattunenes Schnupftuch; 14) eine weiße baumwollene Schlafmütze; 15) zwei weiße kattunene Frauenschlafmützen; 16) eine blaue Kinderweste.

Diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringend, und indem ich vor dem Ankauf solcher Effekten warne, ersuche ich Jedermann, welchem dergleichen zu Gesicht kommen sollten, oder welchem Spuren zu Entdeckung der unbekannten Thäter bekannt seyn möchten, mir oder der nächsten Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve, den 28. Februar 1825.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Diebstahl zu Weeze.

In der Nacht vom 18ten auf den 19ten Februar d. J. sind bei dem Böttcher Te Riet zu Weeze mittelst Einbruchs folgende Gegenstände, als:

1) zwei Frauenhemden, roth gezeichnet I. T. R.;
2) fünf Frauenhemden, roth gezeichnet I. H. B.;
3) sechs Mannshemden, roth gezeichnet I. T. R.;
4) ein desgleichen, roth gezeichnet P. V. G.;
5) zehn große Betttücher, wovon einige roth, andere blau gezeichnet I. H. B.;
6) drei Tischtücher mit Gänseaugen, roth gezeichnet I. H. B.

gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, warne ich vor dem Ankauf der oben bezeichneten Gegenstände, und ersuche Jedermann, die sich etwa ergebenden Spuren zur Entdeckung der unbekannten Thäter mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Cleve, den 1. März 1825.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 15.

Düsseldorf, Montag, am 14ten März 1825.

Nr. 63.
Allgemeine Gesetz-Sammlung 3tes Stück.

Gesetz-Sammlung.

Das dritte Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 914. Tarif, nach welchem das Pflaster- und Brückengeld in der Stadt Herford erhoben wird. Vom 17ten Januar 1825.

Nr. 915. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3ten Februar 1825., wie die Veruntreuung des Futters bei Militair-Dienstpferden bestraft werden soll.

Nr. 916. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9ten Februar 1825., die Wahl der städtischen Landtags-Deputirten im Herzogthum Sachsen betreffend.

Nr. 64.
Die Verhältnisse der beurlaubten Rekruten, während der Dauer des Urlaubs gegen ihre resp. Vorgesetzten betr.

Es ist höhern Orts festgesetzt worden, daß, da die vereideten, bis zur wirklichen Einstellung aber in ihre Heimath beurlaubten Rekruten, während der Dauer des Urlaubs mit dem Kommandeur des Regiments, für welches sie ausgehoben sind, in keiner unmittelbaren Berührung sich befinden, sondern unter dem Landwehr-Bataillons-Kommandeur stehen, in dessen Bezirk sie sich aufhalten, ihnen auch von Letzterem, als ihrem einstweiligen Militär-Vorgesetzten, der Heiraths-Consens, so wie in dem im Militär-Kirchen-Reglement, Abschnitt V. §. 31. bemerkten Fällen, die Dispensation vom dreimaligen Aufgebot ertheilt werden soll.

Zur Nachachtung der Geistlichen aller christlichen Confessionen in den Rheinprovinzen, wird vorstehende Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, am 25. Februar 1825.

Königl. Rheinisches Oberpräsidium.
A. A.
Schmitzgrollenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 65. Die Rückzahlung der Kapitalien aus der Bergischen Zwangs-Anleihe vom Jahre 1814. betr.

Durch die Königliche Haupt-Verwaltung der Staatsschulden ist nunmehr auch die Rückzahlung der aus der Bergischen Zwangs-Anleihe herrührenden Kapital-Forderungen von Beträgen über 150 Rthlr. dermaßen angeordnet, daß die Gläubiger den ihnen nach unserer Bekanntmachung vom 6. August v. J. Amtsblatt Nr. 59. zurückzuzahlenden baaren Betrag jetzt mit den Zinsen bis zum 1. Januar d. J. bei unserer Haupt-Kasse und bei den besonders mit der Auszahlung beauftragten Spezial-Kassen in Empfang nehmen können. Eben so werden denjenigen Gläubigern, die sich für die Annahme von Staats-Schuldscheinen für den Rest des Kapitals erklärt haben, diese nebst den vom 1. Januar d. J. ab laufenden Zins-Coupons ausgehändiget werden.

Zur Empfangnahme der gegliederten Zahlungen ist aber erforderlich, und zwar

1) bei den theilweise abzutragenden Kapitalien, wovon der Rest gegen 5% verzinset auf dem Staats-Passiv-Kapitalien-Etat verbleibt, daß
   a) der Gläubiger über den ihm zurückgezahlten Betrag eine Quittung auf gesetzlichem Stempelpapier ausstelle;
   b) derselbe diesen Betrag nebst Zinsen vom 1. Januar 1825. durch einen Notarial-Akt dem Betriebs-Fonds des provinziellen Staats-Schulden-Wesen cedire;
   c) die zahlende Kasse die Abschlags-Zahlung in dorso der Original-Obligation bemerke.
2) Bei den durch Baar-Zahlung und Staats-Schuldscheine ganz auszuzahlenden Kapitalien, daß
   a) die Cessionen in dorso der zurückzugebenden Original-Obligationen oder als annexa derselben nach dem Muster Nr. 1. ausgestellt werden, daß
   b) außerdem die Gläubiger noch eine Quittung über die Abtragung des Kapitals auf gesetzlichem Stempelpapier zu ertheilen haben, welche über die baaren Beträge und über die Summen in Staats-Schuld-Scheinen nach dem Muster Nr. 2. cumulativ auszustellen sind.

Schließlich bemerken wir noch, daß einem Creditor, welcher mehrere Obligationen an sich gebracht hat, solche mittelst einer und derselben Urkunde zu cediren gestattet ist, welches jedoch nur auf die ad 1) berührten Kapitalien Anwendung findet.

Vorstehendes bringen wir hierdurch in Verfolg der oben bemerkten Bekanntmachung zur Kenntniß der Interessenten und empfehlen der Haupt- und den Spezial-Kassen genaue Beachtung.

Düsseldorf, den 15. Februar 1825.

Muster Nr. 1.

Ich zu Ende unterschriebener Eigenthümer (Vormund des Eigenthümers) (Ehegatte der Eigenthümerin) dieser sub Nr. der Kontrole eingetragenen Schuldverschreibung vom gültig für Rthlr. Sgr. Pf. cedire solche nebst Zinsen vom 1. Januar 1825. ab dem Betriebsfonds des provinziellen Staats-Schulden-Wesens und trete solche demselben mit allen Rechten ab, nachdem mir der Werth derselben mit

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
baar und mit	-	-	-
in Staats-Schuld-Scheinen mit Zins-Coupons vom 1. Januar 1825. ab überhaupt mit	Rthlr.	Sgr.	Pf.

unterm heutigen Datum richtig ausbezahlt worden, worüber besondere Quittung.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

(Bescheinigung des Landraths)

Muster Nr. 2.

Rthlr.	Sgr.	Pf.	baar und
-	-	-	in Staats-Schuldscheinen mit Zins-Coupons vom 1. Januar 1825.

ab, überhaupt: Rthlr. Sgr. Pf. geschrieben:
sind mir heute von dem Betriebsfonds des provinziellen Staats-Schuldenwesens für das demselben cedirte Kapital aus der Bergischen Zwangs-Anleihe Nr. der Kontrole richtig ausgezahlt resp. ausgehändiget worden, worüber ich hiermit quittire

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

(Bescheinigung des Landraths)

Nr. 66.
Erledigte Pfarrstelle zu Wald.
I. 1159.

Die Erledigung der dem landesherrlichen Patronat-Rechte untergebenen katholischen Pfarre zu Wald im Kreise Solingen wird hierdurch bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 3. März 1825.

Nr. 67.
Vermächtniß für die Vikarie Beatae Mariae Virginis zu Angermund

Der zu Bellinghausen verstorbene Vikarius Ludwig Bauer hat der Vikarie Beatae Mariae Virginis zu Angermund, Behufs zu lesender Seelen-Messen, ein Vermächtniß von 100 Rthlr. Clevisch ausgesetzt.

Nachdem nunmehr die höhere Genehmigung erfolgt ist, wird dieses zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 23. Februar 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Abwesenheits-Erklärung des rc. M. Karricht.

Auf den Grund des Art. 118. des bürgerlichen Gesetzbuchs und zufolge der dem General-Prokurator am Rheinischen Appellations-Gerichtshofe ertheilten Ermächtigung, wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf den Antrag der Susanna Karricht, Wittwe von Anton Cetto, Eigenthümerin, wohnhaft in Berncastel, deren Bruder Mathias Karricht, welcher im Jahre 1788 aus seiner Heimath abgereist ist, und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, das Königliche Landgericht zu Trier durch Urtheil vom 2. Dezember 1824. für abwesend erklärt, und die Implorantin, Wittwe Cetto, gegen Caution in den provisorischen Besitz des von dem Abwesenden hinterlassenen Vermögens gesetzt hat.

Köln, den 18. Februar 1825.

Der General-Advokat:
Baumeister.

Verfahren wegen der Abwesenheit des rc. M. Schwedt.

In Gemäßheit des Art. 118. des bürgerlichen Gesetzbuchs und zufolge der dem General-Prokurator am Rheinischen Appellations-Gerichtshofe von Sr. Excellenz dem Herrn Justiz-Minister ertheilten Ermächtigung, wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß auf den Antrag der Katharina Schwedt, Ackersfrau, wohnhaft in Eppelborn, welche gegen ihren Bruder Mathias Schwedt, der am 11. März 1812 in französische Militärdienste getreten ist, und seit dem keine Nachricht von seinem Dasein oder Aufenthalt gegeben hat, das Königliche Landgericht zu Trier durch Urtheil vom 20. Novembee 1824. ein Zeugenverhör über die Abwesenheit des gedachten Mathias Schwedt, con-

tradictorisch mit dem öffentlichen Ministerio vor dem dazu delegirten Landgerichts-Rath und Instructions-Richter Nordling zu Saarbrücken verordnet hat.

Alle und jede, welche über das Leben, den Aufenthalt oder Tod des erwähnten Mathias Schwedt irgend eine Nachricht geben können, werden andurch aufgefordert, dies unverzüglich bei der unterzeichneten Stelle zu thun.

Köln, den 18. Februar 1825.

Der General-Advokat: Baumeister.

Abwesenheits-Erklärung des J. Becker.

Auf den Grund des Art. 118. des bürgerlichen Gesetzbuchs und zu Folge der von Sr. Excellenz dem Herrn Justiz-Ministers, dem General-Prokurator am rheinischen Appellations-Gerichtshofe ertheilten Ermächtigung, wird andurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß auf den Antrag des Johann Becker senior, Ackersmann, wohnhaft zu Büschdorf, dessen Sohn Anton Becker, welcher vor mehr als 28 Jahren in französische Kriegsdienste getreten und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Trier vom 2ten Dezember 1824. für abwesend erklärt und der gedachte Implorant Johann Becker für seinen Antheil gegen Caution in den provisorischen Besitz des Vermögens, welches der Abwesende hinterlassen hat, gesetzt werden soll.

Köln, den 18. Februar 1825.

Der General-Advokat: Baumeister.

Uebersicht der im Geschäfts-Bereiche der General-Commission zu Münster im Jahre 1824 zu Stande gekommenen Gemeinheits-Theilungen.

Im Departement der unterzeichneten General-Commission ist im Jahre 1824. die Theilung folgender Gemeinheiten ausgeführt worden:

A. im Regierungs-Bezirke Münster:

I. Kreise Münster:

1) Der Westrupper Wiese; durch ein Mitglied der General-Commission. 2) des Haferfeldes, 3) des Brüningsbrocks, 4) des Fersmanns und Euhaus-Sunderns; durch den Herrn Justizrath Vagedes hierselbst.

II. Im Kreise Beckum:

1) des Brüserfeldes, 2) der Becke, 3) der Röhrheide, 4) des Dorfeldes, 5) der Gemeinheiten Mersch, Becken, Wiebusch und Buschstackenhegge, 6) des Härderfeldes; durch den Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Secretär Langen zu Ahlen; 7) der Brede, 8) der Gemeinheit

Berken, 9) der Bühlheide, 10) des Dalmer Dreisches, 11) der Hellbecker Gemeinheit, 12) des Hesseltreisches; durch den Herrn Bürgermeister Mues in Beckum; 43) des Oeldeschen, Kirchspiels Hagen; durch den Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Volmer zu Oelde.

III. Im Kreise Coesfeld:

1) des Grotenfeldes; durch ein Mitglied der General-Commission; 2) der Hiddingseler Bergheide, durch den Herrn Justizrath Overhage hierselbst; 3) der Riesauer Mark (Grundwerth 5026 Thaler), durch ein anderes Mitglied der General-Commission.

IV. Im Kreise Lüdinghausen:

1) des Lütgenfeldes, durch den Herrn Justiz-Commissarius Funcke hierselbst; 2) der Schorfheide, 3) des Rensinghofer Busches; durch den Herrn Levenhagen zu Nordkirchen.

B. Im Regierungs-Bezirk Arnsberg:

I. im Kreise Dortmund:

1) der Groppenbrucher und Schwieringhauser Gemeinheiten (Grundwerth 59,640 Thaler); 2) der Gemeinweiden des sogenannten Rheinthor-Geschichts (Viertel), der Stadt Lünen (Grundwerth 18,231 Thaler; 3) der Börniger Brüche und Boeden, (Grundwerth 24,504 Thaler); 4) des Wambeler Holzes ꝛc., 5) der Lünenschen Klöterheide, und 6) der Gahmer Heide ꝛc. (Grundwerth 29,844 Thaler); 7) der Gahmer (Holz) Mark; durch ein drittes Mitglied der General-Commission; 8) der Bövinghauser Gemeinheit-Ueberreste Lütgenteich, Eickensprinck ꝛc. ꝛc.; durch den Herrn Rentmeister Voß zu Steele.

II. Im Kreise Hamm:

1) der Frohnhauser und Reimenschen Gemeinheiten Bauerkamp, Oertchen und Callenberg; durch den Herrn Land- und Stadtgerichts Assessor Schütte in Unna; 2) des Altenbögger und Lütgenbögger Marsches, der großen und kleinen Tüte und des Wasserkampes; 3) der Nordbögger Gemeinheit; durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Director Bocholt zu Hamm.

III. Im Kreise Soest:

1) der Enkeser Gemeinheit; 2) der Neuengeseker Gemeinheit; 3) der Lohneschen Gemeinheit; durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Director Geck in Soest.

IV. Im Kreise Bochum:

1) des Äschenbruchsberges (10 Magdeburger Morgen); 2) der Poeppinghauser Mark; 3) der Somborner Gemeinheit (60 Morgen 167 Ruthen); 4) die Ablösung der Hudeservitut im Kleebergs-Busche (einer Colonats-Waldung ungefähr 60 Magdeburger Morgen); durch den Herrn Oeconomie-Commissarius Amtmann Müller in Bochum; 5) des Grend oder der Grenz-Weide (General-Theilung); durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener zu Essen.

C. Im Regierungs-Bezirke Düsseldorf.

I. Im Kreise Duisburg:

1) der Hovescheider Gemeinheit; durch ein Mitglied der General-Commission; 2) der Marxloher Mark, und 3) der Aldenrahder Heide; durch den Herrn Oeconomie-Commissarius Landrath Weiß zu Dinslacken.

D. Im Regierungs-Bezirk Minden.

I. Im Kreise Herford:

der Liethe im Schwarzenmoor; durch den Herrn Kriminal-Richter Rose zu Herford.

II. Im Kreise Halle:

des Riesberges; durch den Herrn Rentmeister Röttecken zu Holtfeld.

III. Im Kreise Paderborn:

der Ober- und Niedertudorffer Gemeinheiten (General-Theilungs-Werth des getheilten Grundes und Holzes, zusammen 60,808 Thaler); durch den Herrn Oeconomie-Commissarius, Hofkammerrath Wahnschaffe zu Neuhaus.

IV. Im Kreise Rhaden:

der Oldendorffer Berge; durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Wex zu Lübbecke.

In den getheilten Gemeinheiten eines einzigen Kreises (Arnsberger Regierungs-Bezirks) sind — während des Jahrs 1824. — 7294 Ruthen Erdweg gebaut und mit den erforderlichen — theils steinernen, theils hölzernen — Brücken und Wasserdurchlässen versehen, 16,489 Ruthen Wege- und Entwässerungs-Gräben ausgehoben, und 10,124 Schachtruthen Erde abgetragen und geebnet.

Im Münsterschen Regierungs-Bezirke wurde eine Gemeinheit von 14,266 Morgen zum — gegenwärtigen — Grundwerthe von 222,963 Thalern entwässert.

Die gestreckte Länge der gezogenen Abzugsgräben betrug 9,511 $\frac{38}{100}$ Ruthen, in welchen 12,677$\frac{1}{4}$ Schachtruthen Erde ausgehoben wurden, der gesammte Kosten-Aufwand — einschließlich der Projectirungs- und Aufsichtskosten, so wie sämmtlicher Brückenbauten — 5158 Thaler 22 Silbergroschen 5 Pfennige.

Von den Interessenten des Reckenfeldes (im Münsterschen Kreise) wurde aus eigenem Antriebe ein Ableitungsgraben von 980 Ruthen Länge gezogen.

Außerdem erfolgte die Regulirung der gutsherrlichen Verhältnisse einzelner Bauernhöfe und mehrerer bedeutender Zehnten von 16,368 Thalern Kapitalwerth u. s. w.

Münster, den 8. Februar 1825.

General-Commission: Brockmann.

Sicherheits-Polizei.

Diebstal zu Hüpen bei Harzberg.

Es sind dem Ackersmann Sybbert Hansen auf Hüpen zu Harzberg, Gemeinde Wankum, aus dem Schlafzimmer seiner bei ihm wohnenden Schwiegermutter und zwar mittelst Einbruchs folgende Kleidungsstücke gestohlen worden, als:

1) ein Frauenrock von karmoisin rothem Boy; 2) ein Frauenrock von violettfarbigem Boy; 3) ein dito von blauem Boy; 4) ein dito von blauem Tuch; 5) ein dito von gelbem Tuch; 6) ein dito von blau und grün gestreiftem Flanell, worin die Farbe sehr verschossen; 7) ein dito von grün, roth und schwarz gestreiften Flanell; 8) ein dito von blauem Tiretay; 9) ein roth kattunenes Halstuch mit weißem Rand; 10) ein dito ohne Rand; 11) eine blaue tuchene Frauenjacke; 12) eine blaue leinene Schürze; 13) ein niederdeutsches Gebetbuch mit grobem Druck in blauem Leder eingebunden und worin auf dem ersten Blatte der Name A. C. Houben geschrieben steht.

Indem ich das Publikum vor dem Ankauf der vorbezeichneten Effecten warne, ersuche ich Jedermann jede zu deren, oder zur Entdeckung der unbekannten Thäter etwa sich ergenbenden Spuren, der hiesigen Stelle oder der nächsten Ortsbehörde sofort mitzutheilen.

Cleve, den 4. März 1825.

Der Ober-Procurator: Hans.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 16.

Düsseldorf, Freitag, den 18ten März 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 68. Steckbrief gegen Könker.

Der unten signalisirte Feldwebel Heinrich Könker aus Ahle, in Westphalen, ist am 2. d. M. von der 5ten Fuß-Compagnie, 7ter Artillerie Brigade aus Düsseldorf entwichen, und hat eine Summe von 80 Rthlr. an Verpflegungs-Gelder mitgenommen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die betreffende Artillerie-Brigade abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 8. März 1825.

Signalement.

Alter 27 Jahr; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion evangelisch; Haare blond; Stirn oval; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart röthlich; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank;

Bekleidung: Montirung, Tuchhosen, Tuchmütze und Halbstiefel.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

VII. Verzeichniß der vom 29. November 1824. bis Ende Februar 1825. bei dem Central-Hülfs-Verein zu Düsseldorf eingegangenen Beiträge.

Die bei dem Central-Hülfsverein eingehenden Beiträge.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Bis zum 13. Januar 1825.	44877	9	1
282) Von den Einwohnern zu Kreuznach und von einzelnen wohlthätigen Menschen der Umgegend ferner: (vgl. Nr. 41.)	57	—	—
283) Von den Bürgermeistereien Cleve und Materborn nachtr. (vgl. Nr. 159.)	16	19	2

284) Von der Stadt Münster . . . . 254 — 1
285) Von dem Kreise Soest ferner (vgl. Nr. 256.) . . 143 6 10
286) Von dem Kreise Olpe 53 7 9
287) „ „ Altena nachtr. (vgl. Nr. 216.) 43 9 1
288) Von dem Magistrate zu Zielenzig 3 21 10
289) Von der Bürgermeisterei Dabringhausen . . 129 27 3
290) Von der Freimaurer-Loge zu Arnswalde . . 5 — —
291) Von dem Magistrate zu Märkisch-Friedland . . 7 15 —
292) Aus dem Regierungs-Bezirk Coeslin vorläufig . . 214 21 2
293) Durch den Königl. Preuß. Gesandten Herrn Geh. Leg. Rath v. Haenlein zu Kassel 147 24 7
294) Von dem Kreise Siegen ferner: (vgl. Nr. 188. und 230.)
a) von den Bürgermeistereien Burbach und Neukirchen 81 14 9
b) von der Bürgermeisterei Dresselndorf. 6 25 3
c) von der Bürgermeisterei Ferndorf nachträgl. 2 15 —
90 25 —
295) Durch Herrn Rudolph Schwartz in Osnabrück ferner (vgl. N. 214.) 85 14 8
296) Von dem Reg. Bez. Aachen ferner (vergl. Nr. 219.) . 1388 10 8
297) Von dem Magistrate zu Bütow . . . . . . 2 23 —
298) Von dem Magistrate zu Frankfurt a/O. Oder vorläufig . 66 — —
299) Von dem Kreise Bünde nachträglich (vgl. Nr. 264.) . 10 7 6
300) Von dem Kreise Büren . . . . 406 — 9
301) Von der Bürgermeisterei Mettmann nachträglich (vergl. Nr. 10. und 57.) 25 9 2
302) Von der Bürgermeisterei Haan dgl. (vergl. Nr. 14. 58. und 143.) 9 3 10
303) Von dem Magistrate zu Christianstadt . . . . 4 — —
304) Aus der Sammlung des Frhrn. N. M. v. Rothschild in London durch seinen Bruder, Frhrn. v. Rothschild in Frankfurt 1944 17 1
305) Von dem Magistrate zu Treptow nachtr. (vgl. Nr. 185.). 21 7 6
306) Von dem Magistrate zu Riesenburg . . . . 3 5 —
307) Durch Herrn Solbrig: von dem Hülfs-Verein zu London ferner (vergl. Nr. 51. und 205.) . . . 2047 15 —

308) Durch die Königl. Reg.-Haupt-Kasse zu Stralsund vorläufig	255	10	5
309) Von den Bürgermeistereien Werze und Kervenheim nachträgl. (vgl. Nr. 124. und 125.)	88	13	9
310) Von der Königl. Immediat-Kommission zur Vertheilung von Prämien auf Staats-Schuld-Scheine zu Berlin aus dem Fonds der präkludirten Prämien, 400 Thlr. in Staats-Schuld-Scheinen zu 90 pCt. angeschlagen .	360	—	—
311) Von der Bürgermeisterei Oedt	124	9	9
312) Von dem Kreise Dortmund	814	22	3
313) Von dem Magistrate zu Guben	72	5	11
314) Antheil des Herrn Bürgermeisters Willemsee zu Hardenberg an einer Klassen-Steuer-Kontraventions-Strafe	2	20	—
315) Von dem Magistrate zu Königsberg a/M. . . .	14	—	—
316) Von der Bürgermeisterei Brüggen nachträglich (vgl. Nr. 198.)	11	25	3
317) Aus dem Regierungs-Bezirke Münster, vorläufig .	1426	21	9
318) Durch die Redaktion der Westphälischen Zeitung, von dem Lehrer Herrn Vornbaum zu Bleeke	5	—	—
319) Von dem platten Lande des Kreises Cottbus . .	100	2	1
320) Von dem Magistrate zu Sonnenburg	5	1	6
321) Durch den Oberbürgermeister Herrn Franke zu Magdeburg ferner: (vgl. Nr. 217.)	105	15	—
322) Aus dem Kreise Hamm ferner (vgl. Nr. 163. 164. 265. und 266.)			
a) von der Bürgermeisterei Unna . . 158 29 6			
b) „ „ „ Hamm . . 2 11 9			
c) Erlös für verkaufte, in den Bürgermeistereien Hamm, Rhynern, Pelkum, und Camen gesammelte Naturalien 115 18 2			
	276	29	5
überhaupt bis Ende Februar . .	55670	28	7

Von der Frau Oberbergräthin Wille zu Dortmund ein Paket Bekleidungsgegenstände 31 Pfd. wiegend; und aus der Bürgermeisterei Ronsdorf ein Paketchen dergleichen.

Düsseldorf, den 1. März 1825.

Der Central-Hülfs-Verein.

Den Verlust des Militair-Abzeichens bei Landwehrmännern betr.

Im Verfolg Meiner Ordre vom 23sten d. M., durch welche Ich festgesetzt habe, daß diejenigen Landwehr-Bataillons, denen Ich die Tragung von Czakots erlaubt habe, auf denselben, außer dem Landwehrkreuze, auch das National-Militair-Abzeichen tragen sollen, bestimme Ich hierdurch noch: daß bei allen Vergehungen, welche den Verlust des Landwehrkreuzes nach sich ziehen, die Gerichte künftig nicht blos auf dessen Verlust, sondern allgemein „auf den Verlust des Landwehrkreuzes oder des National-Militair-Abzeichens" zu erkennen haben. Bei Vollziehung der Straferkenntnisse aber wird den verurtheilten Landwehrmännern bei denjenigen Bataillons, welche Mützen tragen, das Landwehrkreuz, und bei denjenigen Bataillons, welche Czakots tragen, nur das National-Militair-Abzeichen, wie bei den Linien-Regimentern, abgenommen und im letztern Fall das Landwehrkreuz beibehalten.

Ich trage Ihnen auf, diese Bestimmung respective den Gerichten und der Armee bekannt zu machen.

Berlin, den 27. Dezember 1824.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister v. Kircheiser und v. Hake.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre, welche in Folge eines Ministerial-Rescripts vom 17. Januar c. den Königl. Ober-Prokuratoren der Rheinischen Landgerichte zur Beachtung mitgetheilt worden ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 3. März 1825.

Der General-Advokat: Baumeister.

Die bei dem Königl. Handelsgerichte zu Coblenz Statt gefundenen Ernennungen betr.

Daß die Herrn Philipp Pfender als Präsident, Heinrich Kehrmann und Theodor Richrath als Richter, und Heinrich Rechtmann und Simon Clemens als Ergänzungsrichter bei dem Königl. Handelsgerichte zu Coblenz erwählt worden, wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß diese Wahl durch Allerhöchste Kabinets-Order vom 13ten Dezember v. J. ihre Bestätigung

erhalten hat und die Neuernannten unterm 9ten dieses Monats bei dem Königl. Landgerichte zu Coblenz in Eid und Pflicht genommen worden sind.

Köln, den 19. Februar 1825.

Der General-Advokat: Baumeister.

Die Aufhebung der Militair-jurisdiction durch die Allerh. Kabinets-Ordre vom 19. Juli 1809. betr.

Da hin und wieder über die Bestimmung der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 19ten Juli 1809., wegen Aufhebung der Militärjurisdiction,

wonach der Militärgerichtsstand in Angelegenheiten der Kriminal-Jurisdiction und in Injuriensachen, rücksichtlich aller in Dienst befindlichen Officiere, Unterofficiere und Soldaten, desgleichen wirklicher Militairpersonen, die nicht Officiere, Unterofficiere und Soldaten sind, beibehalten werden soll,

Zweifel entstanden sind: so wird nach vorgängiger Rücksprache mit dem Herrn Kriegs-Minister und dem Königl. General-Auditoriat, dem Königl. Ober-Landesgericht eröffnet, daß außer den Officieren, Unterofficieren und Soldaten, folgende Militärpersonen den Militärgerichtsstand in Kriminal- und Injuriensachen beibehalten haben;

1) die Militär-Aerzte, namentlich die General-Staabs-Aerzte,
 die Beamten des Medizinal-Staabes der Armee,
 die General-Divisions-Aerzte,
 die Gouvernements- und Garnison-Staabs-Aerzte,
 die Regiments- und Bataillons-Aerzte,
 die Eskadrons- und Compagnie-Chirurgen,
 die Beamten und Zöglinge des medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms Instituts,
 die Militair-Eleven der Thierarzneischule;
2) die noch vorhandenen Regiments-Quartiermeister;
3) die Auditeure und die bei den Militärgerichten angestellten Actuarien;
4) die Militairprediger und die Militairküster;
5) die Mitglieder und Beamten der Militair-Intendanturen, die Militair-Oeconomie-Beamten in den Festungen, nämlich die in denselben befindlichen Beamten der Bekleidungs-Depots, der Proviant- und Fourage-Aemter, so wie die Garnison-Verwaltungs- und Lazareth-Officianten in den Festungen. — In den offenen Städten aber haben alle diese obengenannten Beamten den Militairgerichtsstand nicht:

6) die zu den Militairanstalten in den Festungen gehörigen Beamten, als:
die Fortifications-Bauschreiber,
die Materialienschreiber, und
die Ober- und Unter-Aufseher bei den Staats-, Stuben- und Baugefangenen,
die Beamten und Wächter der Militair-Strafanstalten, in den offenen Städten aber stehen nur dann unter der Militairgerichtsbarkeit, wenn sie dazu kommandirte wirkliche Militairpersonen sind;

7) die bei den Regimentern angestellten Stallmeister, Bereiter, Kurschmiede, Musikmeister und Hautboisten;

8) die für das Militair arbeitenden Handwerker, als:
Büchsenmacher, Büchsenschäfter, Sattler, Riemer 2c.

in sofern sie bei einer Truppenabtheilung dergestalt ausschließlich angenommen worden, daß sie derselben sowohl ins Feld, als auch beim Garnison-Wechsel folgen müssen. Es sind also hiervon ausgeschlossen und stehen unter den Civilgerichten diejenigen Handwerker, welche Bürger der Garnisonstadt sind und die Arbeiten für das Militär nur als einen Theil ihres bürgerlichen Gewerbes übernommen haben.

Zur Zeit des Krieges stehen dagegen alle Personen, welche der Armee folgen müssen, und auch Weiber und Marketender, die sich im Gefolge der Armee befinden, unter dem Militair-Kriminalgerichtsstande, und es fängt dieser mit dem Zeitpuncte an, wenn der Truppentheil, zu welchem vorgedachte Personen gehören, auf den Kriegsfuß gesetzt ist.

Berlin, den 28. Januar 1825.

Der Justiz-Minister:
von Kircheisen.

Vorstehende Bestimmungen werden sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements zur Nachricht und genauesten Befolgung hierdurch bekannt gemacht.

Hamm, den 15. Februar 1825.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht:
v. Rappard.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl zu Pferdsfeld.

Dem zu Pferdsfeld in der Bürgermeisterei Wermelskirchen wohnenden Spinner Peter Arnold Keill, wurden in der Nacht vom 15. auf den 16. dieses Monats:

a) eine dreigehäusige englische Taschenuhr mit emaillirtem Zifferblatt und römischen Zahlen; versehen mit einer doppelten stählernen Kette und kupfernem Pettschaft mit rothem Agatstein; die beiden innern Gehäuse von Silber, daß äußere braunroth, rundum mit silbernen Stiftchen beschlagen;
b) ein porzellanener Pfeifenkopf mit Rohr von Ebenholz, silberner Spitze und am Abguß mit silbernen Bändchen versehen; auf dem Kopfe befand sich das Gemälde eines Frauenzimmers;
c) eine Brille mit Futteral von rothem Saffian, und
d) ungefähr acht Reichsthaler an baarem Gelde

mittelst Einbruchs gestohlen.

Ich ersuche diesen Sachen und den unbekannten Thätern nachzuspüren, und mir dasjenige, was zur Entdeckung derselben führen könnte, gleich anzuzeigen.

Düsseldorf, den 20. Februar 1825.

Der Königl. Oberprokurator: Rittershausen.

Diebstal zu Günhoven.

Die unten verzeichneten Gegenstände sind dem Kattunweber Lambert Majoley zu Günhoven, Bürgermeisterei Dahlen, in der Nacht vom 24. zum 25. Januar mittelst Einbruchs gestohlen worden, welches ich mit dem Ersuchen bekannt mache, die zur Entdeckung derselben oder der unbekannten Thäter führende Anzeigen mir gleich mitzutheilen.

Düsseldorf, den 20. Februar 1825.

Der Königl. Oberprokurator: Rittershausen.

1) 24 Ellen Siamoisen, schwarz, rosen- und hellroth gestreift; 2) 18 Ellen kattunene Tücher, weiß und roth gestreift mit grünen Leisten; 3) 20 Ellen roth und weiß gedoppelten Kattun; 4) ein flanellener roth und weiß gestreifter Frauen-Unterrock; 5) ein blechernes Ohreisen mit silbernen Knöpfen, gezeichnet A. S S; 6) eine Kopfhaube von weißem Nessel, und 7) ein blaues tuchenes Leibchen.

Steckbrief gegen Jonas Leffmann.

Da der wegen betrüglichen Bankerotts zur Untersuchung gezogene Handelsmann Jonas Leffmann aus Viersen, entwichen ist; so ersuche ich sämmtliche Behörden, auf denselben achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vo führen zu lassen.

Düsseldorf, den 9. März 1825.

Der Untersuchungs-Richter: von Gruben.

Signalement.

Der jüdische Handelsmann Jonas Leffmann ist 43 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, von mittlerer Statur, hat schwarze Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Diebstal zu Bergerhausen.

Am 15ten Februar, Abends gegen 8 Uhr, ist in der Wohnung des Pfeifenschmieds Hengstenbeck zu Bergerhausen, Gerichts-Bezirk Essen, ein gewaltsamer Diebstahl verübt und folgendes entwendet worden:

1) ein Unterbett mit breiten blau und weiß gestreiften Ueberzügen;
2) ein Oberbett mit einem Ueberzuge von blau und weiß gedruckten Leinen und mit weißen Bändern;
3) ein kleines werkenes Betttuch.

Indem wir diesen Diebstal zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, und fordern zugleich Jeden auf, dasjenige, was ihm über diesen Diebstal, oder dessen Thäter bekannt werden möchte, unverzüglich der Orts-Obrigkeit, oder dem unterzeichneten Inquisitoriate anzuzeigen.

Werden, den 3. März 1825.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Die durch den Tod des Joseph Schwane erledigte Pfarrstelle der katholischen Gemeine zu Rellinghausen, ist dem bisherigen ersten Curat-Geistlichen daselbst J. T. Tutmann verliehen worden.

Der Oeconom Cornel. Dahmen ist zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Rosellen an die Stelle des verstorbenen Hilger Leuffen ernannt worden.

Düsseldorf, gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

// Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 17.

Düsseldorf, Dienstag, am 22sten März 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 69. Bildniß-Medaillen Sr. Majestät des Königs und der Frau Fürstin von Liegnitz Durchlaucht. I. 1704.

Wir fühlen uns zweifach verpflichtet, das Unternehmen des Medailleurs G. Loos in Berlin nachstehend bekannt zu machen, indem solches einen patriotischen und einen wohlthätigen Zweck in sich vereinigt und bei dem Letztern zunächst ein hart bedrängter Theil der Einwohner des hiesigen Regierungs-Bezirks betheiligt ist.

Die Ortsbehörden, welche sich der Subscribenten-Sammlung auf die Medaillen Sr. Majestät des Königs und der Frau Fürstin von Liegnitz Durchlaucht unterziehen, werden die Listen binnen Monatsfrist nach der Bekanntmachung des Gegenwärtigen dem Landrathe mittheilen, welcher uns dieselben demnächst unverzüglich einsenden wird.

Düsseldorf, den 9. März 1825.

Bildniß-Medaillen Sr. Majestät des Königs und der Frau Fürstin von Liegnitz Durchlaucht,

welche der Unterzeichnete unter Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs zum Besten der durch Ueberschwemmung verheerten Rhein-Niederungen im Regierungs-Bezirk Düsseldorf herausgeben will.

Ich bin vielfach aufgefordert worden die Bildnisse Sr. Majestät des Königs und Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin von Liegnitz in größerer Medaillen-Form und in der Art herauszugeben, wie ich neuerlich einige Medaillen habe erscheinen lassen, die in farbigen Grund eingelegt, unter Glas in einer sauberen Fassung mit einem Ringe zum Anhängen versehen.

Im Besitze äußerst ähnlicher von sehr geschickter Hand nach der Natur modellirter Bildnisse kann und will ich dieser Aufforderung

zum Besten der obengenannten Rheinländer

genügen, ohne daß ich dabei für mich auf mehr als die Deckung der mit solcher Unternehmung immer verknüpften, sehr bedeutenden Kosten rechne.

Beide Bildniß-Medaillen sollen also in größerer Medaillen-Form, als Halsstücke nach antiker Art, weil diese Darstellung die passendste für die Medaille ist, und auch gestattet, das Bildniß größer und ausgeführter zu geben, und wie schon erwähnt, auf farbigem Grunde gefaßt unter Glas und zum Anhängen erscheinen; des Zweckes wegen aber, unter Bedingung einer theilweisen Pränumeration, das heißt: Jede wird kosten;

in englischer Bronze	1 Thlr.	15 Sgr.	
in Silberplattirung	2 —	„ —	
in Dukatengoldfarbe	2 —	„ —	
in ächter Vermeil-Plattirung . . .	2 —	15 —	

Was sie in feinem Golde und Silber kosten werden, läßt sich nicht vorher bestimmen, weil die zur Ausprägung erforderliche Metallmasse nur erst durch Versuch mit den fertigen Stempeln sich ergiebt.

Es sind die angegebenen meine gewöhnlichen Verkaufspreise und nicht höher gestellt. Von jedem Exemplar bestimme ich aber 15 Sgr. oder einen halben Thaler für den oben angegebenen wohlthätigen Zweck, und der Rest muß mir meine Stempel-, Präge-, Metall-, Fassungs-, Anzeige-, Post- und andere Auslagen und Unkosten ersetzen.

Man wendet sich also mit der Bestellung auf beide Bildniß-Medaillen, oder auch eine derselben an den nächsten zum Einsammeln von Beiträgen für den Düsseldorfer Niederrhein-Bezirk von einer Königl. Behörde Beauftragten, oder auch, wenn man will, an mich selbst; fügt, wenn man beide Bildnisse zu haben wünscht, 1 Thaler, für jedes einzelne aber 15 Sgr. (½ Thlr.) bei, bestimmt, welche Art des Gepräges man wünscht, und unterzeichnet deutlich Namen und Wohnort. Der Beauftragte behält das Pränumerationsgeld als Beitrag an sich und hat die Güte, mir die Bestellungsbriefe oder eine Liste der Besteller und ihrer Bestimmungen zukommen zu lassen, und man fordert dann, sobald ich anzeige, daß die Medaillen fertig und zu haben sind, seine Abdrücke gegen Zahlung des Restes bei mir, oder den Geschäftsfreunden, die ich in allen deutschen Provinzen habe, und zugleich mit bekannt machen werde, seine Exemplare ab.

Ich verspreche sie bald möglichst und die Abdrücke den Bestellern in so strenger Reihenfolge zu liefern, daß der erste Besteller auch bestimmt den ersten Abdruck erhält.

Gewiß werden sich in jeder Stadt und in jedem Bezirke Männer finden,

welche zur Abkürzung des Geschäfts resp. Pränumeranten und Subscribenten sammeln; ich werde ihnen aber auch gern ein eilftes Exemplar als Mühevergütung bewilligen.

G. Loos, Daniel Loos Sohn, in Berlin Oberwasserstraße Nr. II. nahe der Jungfernbrücke.

Nr. 70.
Ankündigung der Jahrbücher des Preuß. Volks-Schul-Wesens von dem Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Ludw. Beckedorff.
L. 8773.

Jahrbücher

des Preußischen Volks-Schul-Wesens; herausgegeben von Dr. Ludolph Beckedorff, Königl. Preuß. Geh. Ober-Regierungs-Rathe auch vortragendem Rathe im Ministerio der geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten.

Die unter diesem Titel vom April 1825. ab erscheinende Zeitschrift hat zum Zwecke:

I. eine fortlaufende Chronik des Preußischen Volks-Schulwesens zu liefern. Sie wird in dieser Beziehung enthalten:

1. Mittheilung aller Anordnungen und Verfügungen, die auf das Volks-Schulwesen im Allgemeinen Bezug haben, vorbereitet durch eine Zusammenstellung der wichtigsten dahin gehörigen älteren noch gültigen Gesetze und Verordnungen. Auch Provincial-Einrichtungen und Verfügungen sollen nicht ausgeschlossen bleiben, sobald solche irgend von allgemeinerem Interesse sind:

2. genaue Nachrichten von der Anzahl und dem Zustande der Stadt- und Land-Schulen in allen Provinzen, also von der Gründung neuer oder der besseren Ausstattung schon vorhandener Schulen und Lehrer-Stellen, von verbesserten Lehr-Plänen, von der zunehmenden Frequenz der Schulen, von dem Einkommen der Lehrer in den einzelnen Landestheilen und dessen allmähliger Verbesserung, von Regulierungen des Schulgeldes und der Schulbeiträge, von der Schulzucht und deren Mitteln ꝛc. ꝛc. ganz besonders aber von der Beschaffenheit und den Fortschritten oder Veränderungen des Schul-Wesens der größeren Städte, wobei den Frei-, Armen- und Erwerb- auch den Abend- und Sonntag-Schulen eine besondere Rücksicht gewidmet werden soll;

3. vollständige Rechenschaft über den Zustand und die Wirksamkeit der Anstalten zur Vorbereitung und Ausbildung künftiger oder zur Nachhülfe schon angestellter Schullehrer, also über die größeren und kleineren Seminarien und deren Hülfs-Anstalten, sie mögen öffentliche oder Privat-Unternehmungen seyn, über die s. g. Lehr-Curse für die schon

angestellten Schullehrer, welche entweder in den Seminarien selbst oder von den Provincial-Schul-Räthen oder von einzelnen Geistlichen gehalten werden über, die Lehrer-Conferenzen und Lese-Gesellschaften, Schullehrer-Vereine und d ergl. mehr. Alles geschöpft aus den amtlichen Berichten der Vorsteher solcher Anstalten oder der beaufsichtigenden Behörden;

4) mannichfaltige Notizen, enthaltend, was von Seiten der Communen, Magistrate, Patronen und Behörden, oder auch von einzelnen Geistlichen und Privatpersonen in Beziehung auf das Volks-Schul-Wesen und dessen innere oder äußere Vervollkommnung geleistet oder versucht wird. Hieher gehören auch die Nachrichten von Privat-Erziehungs- und Schul-Anstalten, so wie von Vermächtnissen, Stiftungen, Geschenken und dergl. mehr zum Besten des Schulwesen; und endlich

5) ausführliche Nachrichten über den Zustand der Waisenhäuser und der Taubstummen- und Blinden-Unterrichts-Anstalten in der Monarchie.

II. In einer Reihe von Abhandlungen, die den Herausgeber zum Verfasser haben werden, die Grundsätze zu entwickeln, nach denen das Volks-Schulwesen im Preußischen geleitet wird;

III. Aufsätze aufzunehmen über Gegenstände, die für den Volksschullehrer von praktischem Interesse sind. In dieser Beziehung ist dem Herausgeber der Beistand sehr einsichtsvoller und sachkundiger Männer, namentlich von mehreren Herrn Schulräthen aus den Provincial-Behörden und von Vorstehern und Inspectoren der Seminarien bereits zugesagt worden, deren einer endlich gütig übernommen hat,

IV. eine gedrängte und fortlaufende Uebersicht über die Literatur des Volks-Schul-Wesens zu liefern.

Das Unternehmen erfreuet sich der besonderen Begünstigung Eines Hohen Ministerii der geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten, und die amtliche Stellung des Herausgebers setzt denselben in den Stand, möglichst richtige und vollständige Angaben zu liefern. Derselbe darf daher hoffen, einem nützlichen und der allgemeinen Theilnahme nicht unwerthen Unternehmen sich unterzogen zu haben.

Die Zeitschrift wird in einzelnen Heften, jedes von etwa sechs Bogen erscheinen. Umstände und die Theilnahme, welche das Unternehmen findet, wer-

den bestimmen, wie oft ein solches Heft wird ausgegeben werden können. Im günstigsten Falle soll monatlich Eines erscheinen. Auch der Preis wird sich nach der Abnahme und den Begünstigungen, die vielleicht erlangt werden, richten müssen, doch soll in keinem Falle das Heft den Subscribenten mehr wie 7½ Sgr. oder 6 Gr. kosten. Hoffentlich aber wird der Herausgeber im Stande seyn, diesen Preiß noch zu ermäßigen. Vorausbezahlung findet nicht Statt.

Vorstehende Anzeige wird hierdurch auf höheren Befehl zur öffentlichen Kunde gebracht, mit dem Bemerken, daß die Herrn Landräthe, Bürgermeister und Schulpfleger mit der Annahme von Subscriptionen auf diese sehr empfehlenswerthe Zeitschrift beauftragt sind.

Düsseldorf, den 5. März 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Die durch und an die General Wittwen-Kasse zu leistenden Zahlungen betr.

Die General-Direction der Königl. Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt macht hierdurch bekannt daß die General-Wittwen-Kasse im bevorstehenden Zahlungs Termin folgende Zahlungen leisten wird:

1) die sämmtlichen Antrittsgelder an alle bis zum 1ten April d. J. ausgeschiedene (nicht excludirte) Interessenten gegen Zurückgabe der von den vollständig legitimirten Empfängern gerichtlich quittirten Original Receptions-Scheine;

2) die den 1ten April 1825. pränumerando fällig werdenden halbjährigen Pensionen, gegen die vorschriftsmäßigen nicht früher als den 1ten April d. J. auszustellenden Quittungen, welche mit der Wittwen-Nummer zu bezeichnen, gerichtlich zu beglaubigen und mit dem gesetzlichen Werthstempel zu versehen sind; auch muß die Summe mit Buchstaben ausgeschrieben und der Wohnort der Wittwe angegeben werden;

3) sämmtliche rückständige Pensionen bis 1ten April 1814. inclusive, wegen deren wir auf unsere früheren Bekanntmachungen Bezug nehmen.

Die Zahlung der currenten Pensionen nimmt mit dem 5ten April, die der Rest-Pensionen mit dem 25sten und die der Antrittsgelder mit dem 18ten April d. J. auf der General-Wittwen-Kasse (Molkenmarkt Nr. 3) ihren Anfang; jedoch wird hierbei ganz ausdrücklich bemerkt, daß mit der Zahlung durchaus nicht länger, als bis Ende April, und zwar täglich Sonn-

abends ausgenommen, Vormittags von 9 bis 1 Uhr fortgefahren werden kann, und werden alle, welche sich später melden, ab- und auf den nächsten Termin verwiesen werden.

Die Absendung der Pensionen mit der Post kann in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 27sten Juli 1819. nicht ferner statt finden, und bleibt es den Wittwen außerhalb Berlin, welche ihre Pension nicht durch die Haupt-Instituten- oder die dieselben vertretenden Kassen beziehen, überlassen, solche entweder durch den ihnen zunächst wohenden Commissarius, oder einen in Berlin selbst gewählten Mandatarius, oder auch durch einen der beiden hiesigen Agenten der Anstalt — Hofrath Behrendt, in der Oberwallstraße Nr. 3. und General-Landschafts-Agenten Reichert, Französische Straße Nr. 30. wohnhaft — erheben zu lassen.

Eben so werden die Interessenten, welche nicht berechtigt sind, ihre Beiträge an die Instituten-Kassen zu zahlen, wohlthun, selbige auf einen dieser Wege an die General-Wittwen-Kasse abzuführen.

Uebrigens müssen sämmtliche Beiträge unausbleiblich im Laufe dieses Monats hier eingehen, und ist die General-Wittwen-Kasse angewiesen, nach dem 1ten April c. keine Beiträge ohne die geordnete Strafe des Dupli, welche unter keinem Vorwande erlassen werden kann, weiter anzunehmen.

Berlin, den 1. März 1825.

General-Direktion der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt:

Büsching. v. Bredow.

Verkauf von Staatsgütern.

Verkauf von Staatsgütern.

Die nachfolgend bezeichneten Theile des Königl. Forstes: Herrenbusch bei Lanck im Kreise Krefeld belegen, sollen zu

Uerdingen

am Montage den eilften April 1825., Vormittags 9 Uhr, vor dem Königl. Rentmeister Herrn Schloer, öffentlich an den Meistbietenden und zwar alternative, mit Vorbehalt einer jährlichen Rente, und ohne Rente, zum freien Ankauf veräußert werden:

Bezeich-

Nr.	Morgen.	□ Ruthen.	Bezeichnung.	Taxe: Aufsatz zum freien Ankauf Thlr.	Aufsatz mit Vorbehalt einer jährl. Rente Thlr.	Eintritts-Geld. Thlr.
1	7	48	Zwischen Herrn Herbertz zu Gripswald und dem folgenden	1455	40	455
2	7	48	Zwischen dem vorigen und dem folgenden	1375	35	500
3	7	47	Zwischen dem vorigen und dem folgenden	1100	30	350
4	6	117	Zwischen dem vorigen und dem folgenden	575	16	175
5	6	118	Zwischen dem vorigen und dem folgenden	890	24	290
6	6	118	Zwischen dem vorigen und der Görtzgasse . .	1055	30	305
			Diese Parzelen gränzen nordöstlich an den Wildweg, südwestlich an eine reservirte Parzele des Herrenbusches.			
7	4	96	Zwischen Herrn Herbertz, dem folgenden, Nr. 10. und dem Wildweg	650	16	250
8	4	99	Zwischen Herrn Herbertz, dem vorigen, Nr. 9. und H. Doevenspeck	880	24	280
9	4	98	Zwischen Herrn Doevenspeck, dem vorigen, Nr. 10. und Nr. 12.	1030	30	280
10	4	97	Zwischen dem Wildweg, Nr. 7., dem vorigen und Nr. 11.	460	12	160
11	4	97	Zwischen dem Wildweg, Herrn Herbertz, dem vorigen und Nr. 12.	1380	35	505
12	4	98	Zwischen Herrn Herbertz, dem vorigen, Nr. 9. und Herrn Doevenspeck	1570	40	570

Die Bedingungen sind vor dem Termin auf dem Königl. Rentamt Neuß zu Jedermanns Einsicht offen.

Düsseldorf, den 16. März 1825.

Die Königl. Domainen-Veräußerungs-Kommission:

Hatzfeld. Klinge.

Veräußerung von Staatsgütern.

Verkauf von Staatsgütern.

Es sollen folgende Domänen-Grundstücke von dem Königlichen Rentmeister Herrn Domänenrath Wolters, zu

Kaiserswerth

am Mondtage, dem achtzehnten April 1825., öffentlich an den Meistbietenden veräußert, resp. anderweit auf sechs Jahre verpachtet werden:

1) der Steinwegsbanden zu Angermund,

12 Morgen	123,10	□ Ruthen	Wiese, und
9 „	23,30	„	Ackerland,

21 Morgen 146,40 □ Ruthen preußischen Maaßes groß, bis Martini 1825. an B. Schmitz verpachtet, für 18 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pfen.

Er wird zur anderweiten Verpachtung und zum freien Verkauf, so wie zum Verkauf mit Vorbehalt einer jährlichen Rente ausgestellt, welche letztere zu 8 Rthlr. bestimmt ist.

2) 2 Morgen 165,30 □ Ruthen Ackerland am blinden Weg zu Angermund.

3) 1 Morgen 161,10 □ Ruthen desgleichen, am Fischersbreuel daselbst;

4) 1 Morgen 135,60 □ Ruthen desgleichen, auf der Krone daselbst;

5) 1 Morgen 35,40 □ Ruthen desgleichen, am heiligen Steg daselbst;

6) 1 Morgen 57,70 □ Ruthen desgleichen, an der Buschgasse zu Calcum.

Die Grundstücke sub Nr. 2.—6. sind zusammen bis Martini 1824. an Scheuten modo von der Heyden für 23 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pfen. verpachtet, und werden zur anderweiten Verpachtung, zum freien Ankauf und zum Verkauf mit Vorbehalt einer Rente ausgestellt, welche ad Nr. 2. zu 4 Rthlr.; ad Nr. 3. zu 2 Rthlr.; ad Nr. 4. zu 2 Rthlr.; ad Nr. 5. zu 1 Rthlr. und ad Nr. 6. zu 2 Rthlr. bestimmt ist.

7) 2 Morgen 95 □ Ruthen Ackerland im Calcumer Stadtfeld:

8) 1 Morgen 178,03 □ Ruthen Ackerland daselbst;

9) 2 Morgen 126,30 □ Ruthen Ackerland auf dem Frohnberge zu Calcum.

Die Grundstücke sub Nr. 7.—9. sind bis Martini 1829. auf sechs Jahre mit dem 3. kündbar an Hr. Gemes verpachtet, für 25 Rthlr. incl. 7 ½ Rthlr. Gold.

Sie werden zum freien Ankauf und zum Verkauf mit Vorbehalt einer jährlichen Rente ad Nr. 7. von 4 Rthlr.; ad Nr. 8. von 4 Rthlr.; ad Nr. 9. von 3 Rthlr. ausgestellt.

10) 1 Morgen 84,3 □ Ruthen Ackerland, der Schultheiser Morgen im Mündelheimer Felde; bis Martini 1827. an Hr. Jensen, für 4 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pfen. verpachtet.

Wird zum freien Ankauf und zum Verkauf mit Vorbehalt einer Rente von 3 Rthlr. ausgestellt.

11) 140,92 □Ruthen Ackerland im Mühlenkamp zu Kaiserswerth.

12) 1 Morgen 24,83 □Ruthen desgleichen, incl. Grand daselbst.

Beide Stücke sind bis Martini 1829. auf 6 Jahre, mit dem 3. kündbar, für 4 Rthlr. an P. Werner verpachtet.

Sie werden zum freien Ankauf, Nr. 11. auch zum Verkauf mit Vorbehalt einer jährlichen Rente von 1 Rthlr., ausgestellt.

13) 119,34 □Ruthen Ackerland der Kreuzberger Kirchhofsgarten zu Kaiserswerth, bis Martini 1826. an W. Steines für 7 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. verpachtet.

Wird zum freien Ankauf und zum Verkauf mit Vorbehalt einer jährlichen Rente von 2 Rthlr. ausgestellt.

14) a. 2 Morgen 04,64 □Ruthen Ackerland, in der Kapitelskaule;
b. — „ 68,41 „ „ daselbst;
c. 8 „ 152,99 „ vergrabener Grund und Dammdossirung;
11 Morgen 46,04 □Ruthen zu Kaiserswerth.

15) d. — „ 158,72 „ Ackerland und Hütung in der Burgweide.
e. — „ 37,00 „ desgleichen und Schlagholz daselbst.
1 Morgen 15,72 Ruthen zu Kaiserswerth.

Diese Grundstücke sind:

a. an Christian Kreutz bis März 1827., für 16 Rthlr. incl. 5 Rthlr. Gold;

b. und d. an Th. Misenhohl bis Martini 1827. für 3 Rthlr. 5 Sgr.;

c. und e. an P. Schönwasser auf unbestimmte Zeit für 8 Rthlr. verpachtet, und werden zum freien Ankauf und zum Verkauf mit Vorbehalt einer jährlichen Rente ad Nr. 14. von 8 Rthlr., ad Nr. 15. von 1 Rthlr. ausgestellt.

16) 3 Morgen 47,84 □Ruthen Ackerland auf dem Unterwaard zu Kaiserswerth, bis Martini 1824. für 18 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pfen. an Peters modo Nelsen verpachtet.

17) 4 Morgen 55,84 □Ruthen desgleichen auf dem Oberwaard daselbst, ebenso an Büsen modo Jakob Kreutz, für 20 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pfen. verpachtet.

18) 3 Morgen 111,25 □Ruthen desgleichen, daselbst, ebenso für 16 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pfen. an J. Kux verpachtet.

19) 2 Morgen 31,65 □Ruthen desgleichen, daselbst, ebenso für 14 Rthlr. 5 Sgr. an Jak. Kreutz verpachtet.

20) 4 Morgen 175,20 □Ruthen desgleichen, daselbst, ebenso an W. Santen, für 28 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pfen. verpachtet.

21) 3 Morgen 84 □Ruthen desgleichen, auf dem Unterwaard, ebenso an Petersen modo Pesch, für 17 Rthlr. 5 Sgr. verpachtet.

22) 3 Morgen 78,5 □Ruthen desgleichen, daselbst, ebenso an Nelsen für 18 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pfen. verpachtet.

23) 69,70 □Ruthen desgleichen, daselbst, an P. Heymann für 2 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pfen. verpachtet.

Diese Grundstücke werden zur anderweiten Verpachtung, zum freien Ankauf und zum Verkauf mit Vorbehalt eine jährlichen Rente, ad Nr. 16. von 6 Rthlr.; ad Nr. 17. von 8 Rthlr.; ad Nr. 18. von 7 Rthlr.; ad Nr. 19. von 5 Rthlr.; ad Nr. 20. von 12 Rthlr.; ad Nr. 21. von 8 Rthlr.; ad Nr. 22. von 7 Rthlr.; ad Nr. 23. von 1 Rthlr. ausgestellt.

24) 2 Morgen 132,5 □Ruthen Ackerland am Dickenbusch zu Wittlaer, bis Martini 1828. auf 12 Jahre, mit jedem 3ten kündbar, an B. Schmitz für 5 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pfen. verpachtet.

25) 19,24 □Ruthen Garten am Glacis zu Kaiserswerth, bis 25. April 1828. ebenso an W. Nelsen für 25 Sgr. 5 Pfen. verpachtet.

26) 105,8 □Ruthen desgleichen am Kapuzinerklostergarten daselbst, bis 17. März 1827. für 5 Rthlr. 15 Sgr. an P. Schönwasser verpachtet.

27) 48,71 □Ruthen desgl. in der Göresstraße daselbst, ebenso an Th. Lengenhoff modo Presser, für 2 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pfen. verpachtet.

28) 2 Morgen 3,9 □Ruthen desgleichen an der Windmühle daselbst, bis 17. März 1830. auf 6 Jahre mit dem 3. kündbar, an die evangelische Gemeinde für 50 Rthlr. incl. 17 ½ Rthlr. Gold verpachtet.

29) 44,9 □Ruthen desgleichen am Brandgraben zu Angermund, für 2 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pfen. bis 17. März 1827., an W. Brockes verpachtet.

30) 51 Morgen 101,50 □Ruthen Wiese, der Bohnenbanden zu Angermund, bis Martini 1827. an verschiedene, für zusammen 122 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pfen. verpachtet.

31) 23 Morgen 168,10 □Ruthen desgleichen, der Schlüdenrichsbanden daselbst, für 78 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pfen. ebenso, an J. Lipgens verpachtet.

32) 5 Morgen 129,4 □ Ruthen desgleichen, und

33) 3 Morgen 74,6 □ Ruthen desgleichen, die Wiese im Eifförstgensbanden bis 12. März 1827. für 39 Rthlr. incl. 12½ Rthlr. Gold an P. Schulten verpachtet.

34) 6 Morgen 124,17 □ Ruthen Ackerland im Luftfelde bei Kaiserswerth, bis Martini 1827. und 1828. an J. Kreutz für 6 Thlr. 10 Sgr. verpachtet.

Von diesen Grundstücken werden die sub Nr. 24. 26. — 34. zum freien Ankauf und zum Verkauf mit Vorbehalt einer Rente ad Nr. 24. von 3 Thlr. Nr. 26. von 2 Thlr.; Nr. 27. von 1 Thlr.: Nr. 28. von 20 Thlr.; Nr. 29. von 1 Thlr.; Nr. 30. von 48 Thlr.; Nr. 31. von 32 Thlr.; Nr. 32. von 7 Thlr.; Nr. 33. von 4 Thlr. und Nr. 34. von 3 Thlr.; — Dagegen Nr. 25. bloß zum freien Ankauf ausgestellt:

35) 13,92 □ Ruthen Garten in der Schleifergasse zu Kaiserswerth, an Fil. Büsen für 2 Thlr. 11 Sgr. 3 Pfen.

36) 91,75 □ Ruthen Ackerland auf dem Unterward daselbst für 3 Thlr. 28 Sgr. 9 Pfen. an J. Kux.

37) 12,30 □ Ruthen Garten in der Göresgasse daselbst für 1 Thlr. 5 Sgr. 8 Pfen. an Hagerhof, modo J. Deussen.

38) 2 Morgen 65,2 □ Ruthen Ackerland am Jäger zu Wittlaer, für 3 Thlr. 28 Sgr. 9 Pfen. an Fettweis.

39) 2 Morgen 27,87 □ Ruthen desgleichen auf'm Frohnberg zu Calcum, für 7 Thlr. 3 Sgr. 9 Pfen. an Chr. Kornweber.

40) 4 Morgen 113,9 □ Ruthen desgleichen am Spilbergweg, in zwei Stücken zu Lohausen, und

41) 3 Morgen 46,5 Ruthen desgleichen an der Dümmlers Weide daselbst, an Fr. Bovers für 6 Thlr. 10 Sgr.

42) 2 Morgen 101 □ Ruthen desgleichen am Frohnberg zu Calcum.

43) 2 Morgen 5,54 □ Ruthen desgleichen auf'm Hain daselbst.

44) 3 Morgen 161,24 □ Ruthen desgleichen auf'm Hainacker daselbst.

45) 179,20 □ Ruthen desgleichen in der Müsgeshütte zu Lohausen, und

46) 2 Morgen 122,30 □ Ruthen Wiese in der Schukshütte zu Calcum, an Chr. Humsch für 39 Thlr. 17 Sgr. 6 Pfen.

47) 1 Morgen 78,10 □ Ruthen Ackerland des Sandforstsfeld zu Calcum, und

48) 173,06 □ Ruthen desgleichen an der Eppkuhl daselbst, an Bertram für 9 Thlr. 15 Sgr. verpachtet gewesen.

Diese Grundstücke werden zur anderweiten Verpachtung und alternative zum Verkaufe, und zwar:

a) Nr. 35 mit 1 Thlr.; Nr. 36. mit 2 Thlr.; Nr. 38. mit 3 Thlr.; Nr. 39. mit 4 Thlr.; Nr. 40. mit 6 Thlr.; Nr. 41. mit 4 Thlr.; Nr. 42. mit 5 Thlr.; Nr. 43. mit 3 Thlr.; Nr. 44. mit 8 Thlr.; Nr. 45. mit 1 Thlr.; Nr. 46. mit 1 Thlr.: Nr. 47. mit 2 Thlr; Nr. 48. mit 1 Thlr. als vorbehaltene Rente und zum freien Ankauf;

b) Nr. 37. aber nur zum freien Ankauf ausgestellt.

Die der Verpachtung und der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen können auf dem Königl. Rentamte zu Düsseldorf eingesehen werden.

Düsseldorf, am 15. März 1825.

Die Königl. Domänen-Veräußerungs-Commission:
Hatzfeld. Klinge.

Aufforderung unbekannter Gläubiger.

Auf Requisition der Königlichen Intendantur des 7ten Armeekorps zu Münster, werden die unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen, nämlich:

1) des 1. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Hamm; 2) des Spezial-Lazareths daselbst; 3) des Füsilier-Bataillons 13. Infanterie-Regiments zu Wesel; 4) des 1. Bataillons 17. Infanterie-Regiments daselbst; 5) des Füsilier-Bataillons desselben Regiments daselbst; 6) des 1. Bataillons 17. Landwehr-Regiments daselbst; 7) der Garnison-Kompagnie der 14. Division daselbst; 8) der Garnison-Kompagnie des 17. Infanterie-Regiments daselbst; 9) des allgemeinen Garnison-Lazareths daselbst; 10) des Proviant-Amts daselbst; 11) des 1. Bataillons 16. Landwehr-Regiments zu Soest; 12) des 2. Bataillons desselben Regiments zu Iserlohn; 13) des Landwehr-Reserve-Bataillons Nr. 36. zu Essen; 14) des Spezial-Lazareths zu Lippstadt, aus dem Zeitraum vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1824. Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von sechs Wochen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendar von Rabenau auf den 11. Mai h. im Ober-Landes-Gerichte hierselbst angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannten Kassen präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Hamm, den 4. Februar 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

Hierbei eine Beilage, Verzeichniß der am 1. März 1825. gezogenen baar auszuzahlenden Staatsschuldscheine.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 18.

Düsseldorf, Freitag, den 25sten März 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 71. Vermächtniß der Anna Margaretha Grevels an die Vikarie zu Monheim.

Die Jungfer Anna Margaretha Grevels, hat der Vikarie zu Monheim ein Legat von 25 Rthlr. Bergisch ausgesetzt, welche wohlthätige Handlung die höhere Genehmigung erhalten hat.

Düsseldorf, den 1. März 1825.

Nr. 72. Vermächtniß für die Armen zu Holzheim.

Ein Unbekannter hat an die Armen zu Holzheim (Kreis Neuß) ein Geschenk von 50 Rthlr. Clev. (38 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf.) gemacht und ist die Armenverwaltung zu dessen Annahme autorisirt worden.

Nr. 73. Steckbrief gegen Gottfr. Cöllen.

Der unten signalisirte detenirte Gottfried Cöllen aus Nettesheim, Kreis Neuß, ist am 4ten dieses Monats aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 16. März 1825.

Signalement.

Alter 20 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; gewöhnlicher Aufenthaltsort Nettesheim; Haare schwarzbraun; Stirn niedrig; Augenbraunen schwarz; Augen

braungrau; Nase spitz; Mund groß; Zähne gut; Kinn spitz; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß.

Bekleidung: schwarz=tuchene Jacke und Hosen, und Holzschuhe, ohne Kopfbedeckung.

Nr 71.

Steckbrief gegen J. L. Joseph Schenz.

Der unten signalisirte detenirte J. L. Joseph Schenz aus Membach im Belgischen, ist am 4ten dieses Monats aus der Arbeits=Anstalt zu Brauweiler entwichen.

Sämmtliche Civil= und Militär=Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Arbeits=Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 5 März 1825.

Signalement.

Alter 20 Jahr; Größe 5 Fuß 1 Zoll; gewöhnlicher Aufenthaltsort Cleve; Haare schwarz; Stirn bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen hellbraun; Nase länglich; Mund groß; Zähne gut; Bart ohne; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: schwarz=tuchene Jacke und Hosen, und Holzschuhe, ohne Kopfbedeckung.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Veränderte Eintheilung der Haupt=Steuer=Amts=Bezirke von Köln, Elberfeld und Bonn.

Es werden mit dem 1sten April dieses Jahrs, in der bisherigen Eintheilung der Haupt=Steuer=Amts=Bezirke von Köln, Elberfeld und Bonn, nachstehende Veränderungen, auf den Grund höherer Genehmigung eintreten:

I. Von dem Haupt=Steuer=Amts=Bezirke von Köln wird getrennt und dem Haupt=Steuer=Amte zu Elberfeld zugelegt:

1) das Unter=Steueramt zu Gummersbach, welches wie bisher folgende Bürgermeistereien begreifen wird:

a) aus dem Landkreise Gimborn, (Gummersbach), Gimborn, Marienheide, Gummersbach, Neustadt, Ründeroth.
(der Landkreis Homburg, (Gummersbach) verbleibt wie bisher ungetheilt der Steuer=Rezeptur zu Nümbrecht im Haupt=Steuer=Amts=Bezirks von Bonn).

b) aus dem Landkreise Wipperfürth: Wipperfürth, Klüppelberg, Lindlar, Engelskirchen.
(die Bürgermeistereien Cürten und Olpe aus diesem Kreise verbleiben, wie bisher, dem Unter=Steueramte zu Bensberg, Haupt=Amts=Bezirk von Köln).

2) die Stempel-, Debit- und Post-Güter-Erhebungsstelle zu Wipperfürth.

II. Gehen von dem Haupt-Steuer-Amt zu Köln über an das Haupt-Steuer-Amt zu Bonn:

1) das Unter-Steuer-Amt zu Lechenich, welches die folgenden Bürgermeistereien des Landkreises Lechenich begreifen wird: Lechenich, Friesheim, Erp, Gymnich, Liblar, Weilerswist; ferner von der bisherigen Steuer-Rezeptur zu Euskirchen, welche aufgelößt wird, Euskirchen, Frauenberg, Commern, Satzfey, Enzen, Zülpich, Wichterich, Nemmenich, Sinzenich, Lommersum, Wachendorf.

Dagegen werden die bisher zu dem Unter-Steueramte Lechenich gezogenen Bürgermeistereien Türnich, Kerpen und Blatzheim, aus dem Landkreise Bergheim, dem Unter-Steuer-Amte zu Bergheim zugelegt.

2) Die Stempel-Debit-Stelle zu Zülpich:

Die Inhaber von Branntweinbrennereien und Bierbrauereien, welche hiernach einer andern Erhebungs-Stelle zugewiesen worden sind, haben die Zahlungen für die Fabrication pro März d. J. zum letztenmal bei den bisherigen Hebestellen, am Schlusse dieses Monats, zu entrichten und zu gleicher Zeit die Betriebs-Nachweisungen für den Monat April d. J. an dieselben abzugeben, welche solche ausfertigen und den neuen Erhebungs-Aemtern zustellen werden.

Für die Folge haben diese sämmtlichen Steuerpflichtigen ihre Deklarationen und Zahlungen, in Beziehung auf die indirekten Steuern, bei den ihnen hier angewiesenen Stellen zu machen.

Köln, den 10. März 1825.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director;

von Schütz.

Die Aufhebung der Militair-jurisdiction durch die Allerh. Kabinets-Order vom 19. Juli 1809. betr.

Da hin und wieder über die Bestimmung der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 19ten Juli 1809., wegen Aufhebung der Militärjurisdiction,

wonach der Militärgerichtsstand in Angelegenheiten der Kriminal-Jurisdiction und in Injuriensachen, rücksichtlich aller in Dienst befindlichen Officiere, Unterofficiere und Soldaten, desgleichen wirklicher Militairpersonen, die nicht Officiere, Unterofficiere und Soldaten sind, beibehalten werden soll,

Zweifel entstanden sind: so wird nach vorgängiger Rücksprache mit dem Herrn Kriegs-Minister und dem Königl. General-Auditoriat, dem Königl. Ober-Landesgericht eröffnet, daß außer den Officieren, Unterofficieren und Soldaten, folgende Militärpersonen den Militärgerichtsstand in Kriminal- und Injuriensachen beibehalten haben;

1) die Militär-Aerzte, namentlich die General-Staabs-Aerzte,
   die Beamten des Medizinal-Staabes der Armee,
   die General-Divisions-Aerzte,
   die Gouvernements- und Garnison-Staabs-Aerzte,
   die Regiments- und Bataillons-Aerzte,
   die Eskadrons- und Compagnie-Chirurgen,
   die Beamten und Zöglinge des medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms Instituts,
   die Militair-Eleven der Thierarzneischule;
2) die noch vorhandenen Regiments-Quartiermeister;
3) die Auditeure und die bei den Militärgerichten angestellten Actuarien;
4) die Militairprediger und die Militairküster;
5) die Mitglieder und Beamten der Militair-Intendanturen, die Militair-Oeconomie-Beamten in den Festungen, nämlich die in denselben befindlichen Beamten der Bekleidungs-Depots, der Proviant- und Fourage-Aemter, so wie die Garnison-Verwaltungs- und Lazareth-Officianten in den Festungen. — In den offenen Städten aber haben alle diese obengenannten Beamten den Militairgerichtsstand nicht:
6) die zu den Militairanstalten in den Festungen gehörigen Beamten, als:
   die Fortifications-Bauschreiber,
   die Materialienschreiber, und
   die Ober- und Unter-Aufseher bei den Staats-, Stuben- und Baugefangenen,
   die Beamten und Wächter der Militair-Strafanstalten in den offenen Städten aber, stehen nur dann unter der Militairgerichtsbarkeit, wenn sie dazu kommandirte wirkliche Militairpersonen sind;
7) die bei den Regimentern angestellten Stallmeister, Bereiter, Kurschmiede, Musikmeister und Hautboisten;
8) die für das Militair arbeitenden Handwerker, als:
   Büchsenmacher, Büchsenschäfter, Sattler, Riemer rc.

in sofern sie bei einer Truppenabtheilung dergestalt ausschließlich angenommen worden, daß sie derselben sowohl ins Feld, als auch beim Garnison-Wechsel folgen müssen. Es sind also hiervon ausgeschlossen und stehen unter den Civilgerichten diejenigen Handwerker, welche Bürger der Garnisonstadt sind und die Arbeiten für das Militär nur als einen Theil ihres bürgerlichen Gewerbes übernommen haben.

Zur Zeit des Krieges stehen dagegen alle Personen, welche der Armee folgen müssen, und auch Weiber und Marketender, die sich im Gefolge der Armee befinden, unter dem Militair-Kriminalgerichtsstande, und es fängt dieser mit dem Zeitpuncte an, wenn der Truppentheil, zu welchem vorgedachte Personen gehören, auf den Kriegsfuß gesetzt ist.

Berlin, den 28. Januar 1825.

Der Justiz-Minister:
von Kircheisen.

Vorstehende, den Königlichen Ober-Prokuratoren der rheinischen Landgerichte zur Beachtung mitgetheilte Ministerial-Verfügung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 3. März 1825.

Der General-Advokat: Baumeister.

Verpachtung und Veräußerung von Domainen-Gütern.

Verpachtung u. Veräußerung von Domainen-Gütern.

Die nachfolgend näher bezeichneten Domanialen Grundstücke, sollen zu
Essen
in der Behausung des Weinwirths Lucanus,
am Mondtage, dem 25sten April d. J.,
vor dem Königl. Rentmeister Herrn Keller öffentlich zur anderweiten Verpachtung, zum freien Ankauf und zur Vererbpachtung an den Meistbietenden ausgestellt werden:

1) Die sogenannten alten Schulgründe im Karnaperholz, mit dem Gebäude, in der Gemeinde Karnap, enthaltend:

an Haus und Hofraum .	— Morgen	30,97 □Ruthen;
„ Garten	— „	156,57 „
=	1 Morgen	7,54 □Ruthen

preußischen Maaßes, bis Martini 1825. an Hermann Stötter, für 5 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pfen. verpachtet.

2) 3 Morgen 59,26 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland vor dem Viehhofer Thor an der Schlenhofsmühle, in der Gemeinde Essen, ebenso an Herm. Büscher, für 8 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. Gold verpachtet.

3) 2 Morgen 79,86 □Ruthen preußischen Maaßes dergleichen, hinter dem Balkendieckogen daselbst, ebenso an Dietr. Bröking für 12 Rthlr. incl. 5 Rthlr. Gold verpachtet.

4) 1 Morgen 125,30 □Ruthen preußischen Maaßes dergleichen am Kamp zu Bluminghausen, genannt das Klöttgen, in der Gemeinde Huttrop, ebenso an Philipp Schmidt genannt Schwanenbuscher, für 4 Rthlr. verpachtet.

5) 2 Morgen essendischen, oder 3 Morgen 56 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland, aus der Levenhove aufm Papenkamp, in der Gemeinde Borbeck, ebenso an Heinr. Hammacher für 16 Rthlr. incl. 5 Rthlr. Gold verpachtet.

6) 5 Morgen 134,49 □Ruthen desgleichen aus der Schwanhove in der Gemeinde Stoppenberg, ebenso an Fr. Baumeister für 17 Rthlr. incl. 5 Rthlr. Gold verpachtet.

7) ein Haus im Hagen, sub Nr. 609. zu Essen,
mit — Morgen 17,65 □Ruthen Haus und Hofplatz, und
— „ 14,88 „ Garten;
= — Morgen 29,53 □Ruthen preußischen Maaßes;
ebenso an J. Paus, für 13½ Rthlr. incl 5 Rthlr. Gold verpachtet.

8) 1 Morgen 107,5 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland in der Eikenscheiderfurth, in der Gemeinde Essen, ebenso an Chr. Bohnstedt für 6½ Rthlr. incl. 2½ Rthlr. Gold verpachtet.

9) 3 Morgen 69,48 □Ruthen preußischen Maaßes dergleichen, an der alten Sauerländer Straße in der Gemeinde Huttrop, ebenso an denselben für 12 Rthlr. 5 Sgr. incl. 5 Rthlr. Gold verpachtet.

10) 8 Morgen 10,86 □Ruthen preußischen Maaßes dergleichen, in der Gemeinde Huttrop, ebenso an Heinr. Lunge, für 39 Rthlr. incl. 12½ Rthlr. Gold verpachtet.

Die Bedingungen können jeder Zeit auf dem Rentamte zu Essen vor dem Termin eingesehen werden.

Düsseldorf, den 19. März 1825.

Die Königl. Domainen-Veräußerungs-Kommission:
Hatzfeld. Klinge.

Sicherheits-Polizei

Diebstal in Lennep.

In der Nacht vom 2. zum 3. Februar sind dem Schuster Daniel Klein zu Lennep:

1) zwei Paar Mannsstiefel; 2) eine silberne zweigehäusige englische Taschenuhr, der äußere Kasten von Schildkröte, mit einem von rothen, blauen und weißen Glasperlen gestrickten Bändchen, woran ein gelber Uhrschlüssel, in dessen Mitte sich ein großer blauer Glasstein befindet, ferner einem gelben Petschaft, ebenfalls mit einem gelben Stein geziert, versehen, und 3) eine rothe Perlenschnur mit silbernem Schlößchen

mittelst Einsteigens und Einbruchs gestohlen worden.

Diejenigen Anzeigen, welche zur Entdeckung dieser Sachen oder des Thäters dienen können, ersuche ich der nächsten Ortsbehörde oder mir unmittelbar mitzutheilen.

Düsseldorf, den 25. Februar 1825.

Der Königl. Oberprokurator: Rittershausen.

Diebstal auf Buscherhof, Bürgermeisterei Lennep.

Der Wittwe Dürholz auf Buscherhof in der Bürgermeisterei Lennep, sind in der Nacht vom 18 auf den 19. Februar:

ein kupferner Milchkessel von 6 Maaß, und
ein desgleichen Kochkessel, 12 Maaß haltend,

mittelst Einbruchs gestohlen worden, welches ich mit dem Ersuchen bekannt mache, dasjenige, was sich zur Entdeckung derselben oder des Thäters ergeben möchte, mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 25. Februar 1825.

Der Königl. Oberprokurator: Rittershausen.

Diebstal in Neuß.

Im Hause der Erben des verstorbenen Notars Dünbier zu Neuß ist in der Nacht vom 25sten auf den 26sten dieses Monats, mittelst innern Einbruchs ein Diebstahl von baarem Gelde, in folgenden Geldsorten:

1) fünf Napoleonsd'or oder auch Louisd'or;
2) drei Pistolen, worunter eine sächsische;
5) ein 40 Liresstück mit dem Bildniß der Erzherzogin Maria Louise;
4) eine neue Louisd'or oder 20 Francs-Stück;
5) zwei Ducaten;
6) eine halbe alte preußische Pistole;

7) dreissig ganze Berliner Thaler;

8) vierzehn Thaler in $\frac{2}{3}$tel Thalerstücken, und

9) acht Thaler in $\frac{1}{3}$tel, $\frac{1}{6}$tel und $\frac{1}{12}$tel Thalerstücken,

verübt worden. Ich bringe denselben mit dem Ersuchen zur Kunde, dasjenige was zur Ermittlung des gestohlenen Betrags, oder zur Entdeckung des Thäters führen könnte, mir oder der Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 28. Februar 1825.

Der Königl. Oberprokurator: Rittershausen.

Diebstal zu Winterswick.

Es sind in der Nacht vom 8ten auf den 9ten dieses Monats dem Ackerwirthen Reinhard Stratmann zu Winterswick aus dem bei seinem Hause stehenden Bienenschoppen:

fünf Bienenstöcke und fünf porzelanene Theetassen;

sodann von dessen hinter dem Hause befindlichen Brunnen:

ein Eimer mit zwei eisernen Bändern,

gestohlen worden.

Ferner wurde in derselben Nacht ein dem Tillmann Roßmühlen zu Rheinberg zugehöriger bei dem Ackersmann Wilhelm Fröhling zu Winterswick stehender Bienenstock ebenfalls entwendet.

Indem ich diese Diebstäle zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, welchem sich Spuren zu Entdeckung der unbekannten Thäter, so wie der gestohlnen Gegenstände darbieten möchten, mir oder der nächsten Ortsbehörde solche mitzutheilen.

Cleve, den 14. März 1825.

Der Ober-Prokuratur: Hanf.

Personal-Chronik.

Personal Chronik.

Nach einem Rescript des Königl. hohen Ministeriums für Handel, Gewerbe und Bauwesen vom 4ten Februar d. J. ist die durch das Absterben des van den Bergh erledigte Wasserbau-Inspector-Stelle zu Rees dem bisherigen Bau-Inspector Kraushaar zu Minden übertragen worden.

Die durch Beförderung des J. F. Tuttmann zur Pfarrstelle der katholischen Gemeinde in Rellinghausen erledigte erste Curat-Stelle daselbst, ist dem bisherigen zweiten Vikar Ferdinand Pöppinghaus verliehen worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 19.

Düsseldorf, Mittwoch, den 30sten März 1825.

Nr. 75. Empfehlung des naturhistorischen Atlasses von Professor Goldfuß in Bonn.

In Auftrag des hohen Ministerii der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten empfehlen wir zur Förderung eines zweckmäßigen Studiums der Naturgeschichte in allen höheren Unterrichts-Anstalten unseres Bereichs die Anschaffung und den Gebrauch des von dem Professor Goldfuß in Bonn angekündigten natur-historischen Atlasses, von welchem bereits die beiden ersten Lieferungen in der lithographischen Anstalt von Arnz und Comp. in Düsseldorf erschienen sind, indem derselbe ganz geeignet ist, einem in dieser Beziehung gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen.

Der Herausgeber hat sich strenge Auswahl, kritische Wahrheit und wissenschaftlichen Ernst bei diesem Unternehmen zum Hauptzwecke gemacht. Die Zeichnungen, nach großem Maaßstabe und auf ganzen Royalbogen, werden unter seinen Augen im natur-historischen Museo zu Bonn von geschickten Künstlern ausgeführt, und sind daher größtentheils Originalabbildungen. Sie umfassen zoologische, zootomische und geognostische Gegenstände und sind auf 483 Nummern berechnet, wobei jedoch diejenigen Thiere, welche im gemeinen Leben hinlänglich bekannt sind, oder ohne Mühe angeschafft werden können, ausgeschlossen bleiben. Der Text enthält eine ausführliche Erklärung der dargestellten Gegenstände, und wird dem Lehrer der Naturgeschichte, dem die natur-historischen Originalwerke nicht zu Gebote stehen, hinreichendes Material für seinen Unterricht liefern.

Von diesem Werke sollen sechs Jahre hintereinander jährlich 4 Hefte, jedes zu 20 Tafeln, mit den zur Erklärung gehörigen Textbogen erscheinen. Der Subscriptionspreis für jedes Heft, ohne Illumination der abgebildeten Gegenstände, ist 4 Thlr. preuß. Courant, und der Subscriptionstermin bleibt bis zur Erscheinung des vierten Heftes offen.

Indem wir die ausführliche Ankündigung dieses Unternehmens bei den

Vorstehern der höheren Schulen und der Schullehrerseminarien der Provinz zur Einsicht niederlegen, fordern wir diese oder einzelne Lehrer, welche auf den gedachten Atlas subscribiren wollen, auf, ihre Meldungen bei uns einzureichen, und werden versuchen, für eine bedeutendere Anzahl von Subscribenten den Preis um etwas ermäßigt zu sehen.

Köln, den 19. Februar 1825.

Das Königl. Konsistorium.

Nr. 76.

Wahlfähigkeit des Kandidaten Samuel Oberländer

Dem evangelischen Kandidaten der Theologie, Johann Samuel Oberländer aus Berlin, dermalen in Elberfeld ist nach Einreichung des Zeugnisses seiner vor dem Königlichen Konsistorio der Provinz Sachsen zur Zufriedenheit der Examinatoren bestandenen Prüfung pro ministerio, von dem Königlichen Konsistorio in Köln die Wahlfähigkeit auch für die hiesige Provinz zuerkannt worden.

Köln, den 1. März 1825.

Das Königl. Konsistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 77.

Unwirksame Chinarinde. I. 4407

Gemäß einer Verfügung des Königl. Ministeriums der etc. Medizinal-Angelegenheiten vom 31sten l. J. ist die jetzt unter dem Namen: cortex chinae flavus vorkommende Chinarinde, die erst seit einigen Jahren in den Handel gekommene sogenannte china nova, und ist keinesweges mit china regia oder flava (wie die china regia früher auch genannt wurde) zu verwechseln. Jene Chinarinde ist durchaus unwirksam, und selbst wenn in dem Recepte der Ausdruck: china flava gebraucht sein sollte, so darf der Apotheker nur die in der Pharmacopoea borussica beschriebene china regia nehmen. Die china nova oder schlechte china flava dagegen, darf kein Apotheker führen; vielmehr ist dieselbe, wenn sie demungeachtet in einer Apotheke gefunden werden sollte, sofort zu vernichten.

Indem wir diese Verfügung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, beauftragen wir die Ortsbehörden, namentlich die Kreisphysiker, auf deren pünctliche Befolgung zu wachen.

Düsseldorf, den 16. März 1825.

Nr. 78.

Armuths-Atteste für Studierende betr.

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß häufig von den Ortsbehörden, Bürgermeistern und Pfarrern, die Armuthsatteste für dürftige Studierende auf Stempelpapier ausgefertigt werden. Da aber dergleichen Atteste in dem, dem Stempelgesetze vom 7ten März 1822. angehängten Tarife ausdrücklich für

stempelfrei erklärt sind; so werden die Ortsbürgermeister und Pfarrer hierdurch angewiesen, in vorkommenden Fällen nach diesen Bestimmungen sich zu richten.

Düsseldorf, den 17. März 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft betr.

Die Preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zu Verhütung des Kindermordes:

1) jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Eheweiber, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Orts-Obrigkeit oder ihren Eltern, — Vormündern, — Dienstherrschaften, — einer Heb-Amme, — Geburts-Helfer oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen und sich nach ihrer Anweisung achten;
2) die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigen Beistand;
3) ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebend seyn;
4) vorsätzliche Tödtung des Kindes ziehet die Todesstrafe nach sich, verliehret es durch unvorsichtige Behandlung das Leben: so tritt die Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein;
5) aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden;
6) vernachläßiget der Schwängerer, die Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften ihre Pflichten: so sind sie strafbar und verantwortlich;
7) uneheliche Schwangerschaft allein ist nicht strafbar und die Schwängerer sind nach den Gesetzen zur Unterhaltung des Kindes beizutragen verpflichtet.

Berlin, den 11. Januar 1825.

Der Justiz-Minister:
von Kircheisen.

Vorstehendes Publicandum wird sämmtlichen Einwohnern des hiesigen Gerichts-Bezirk zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Hamm, den 1. März 1825.

Der Criminal-Senat des Königl. Oberlandes-Gerichts:
v. Rappard.

Wegen der, den, im Civildienste auf Kündigung angestellten Invaliden durch Aufgebung ihrer Stellen während der dreimonatlichen Prüfungszeit erwachsenden Nachtheile.

Da, Zufolge einer höhern Orts getroffenen Bestimmung, diejenigen Invaliden, welchen im Civildienste Unterbedienungen auf Kündigung übertragen worden, wenn sie, nach Ablauf der gewöhnlichen dreimonatlichen Prüfungszeit ihre Stellen wieder aufgeben, weder aus Civil- noch Militair-Fonds auf Pension oder Wartegeld Anspruch zu machen haben, gleichwohl verschiedentlich Fälle vorgekommen sind, wo Invaliden sich durch dergleichen Verzichtleistungen, den drückensten Nahrungssorgen Preis gegeben haben; so werden sämmtliche Gerichte des hiesigen Departements hiedurch angewiesen, den, bei ihnen auf Kündigung angestellten, oder künftig anzustellenden Invaliden, bei ihrer Verpflichtung jedesmal diese Folgen der Verzichtleistung auf ihre Stellen nach Ablauf der dreimonatlichen Prüfungszeit, und daß sie dem gemäß ohne alle Unterstützung von Seiten des Staats bleiben würden, zum Protokoll zu bedeuten.

Hamm, den 4. März 1825.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

Eintragung der Colonate betr.

Nach Vorschrift der Hypotheken-Ordnung soll die Eintragung der Colonate, bei welchen ein getheiltes Eigenthum obwaltet, in der Art erfolgen, daß für den Ober-Eigenthümer und für den nutzbaren Eigenthümer jedesmal ein besonderes Folium angelegt werde. Zur Ersparung der vielen Arbeiten, welche die Anwendung dieses Verfahrens auf die Domanial-Besitzungen, sowohl bei der Eintragung, als auch bei kunftigen Löschungen, nicht allein den Gerichten, sondern insbesondere auch den Domänen-Rentmeistern verursacht, haben wir es inzwischen zweckmäßig gefunden, dem Wunsche der Königl. Regierung zu Arnsberg gemäß, von der Eintragug des Ober-Eigenthums des Fisci auf einem besondern Folio, vorläufig zu abstrahiren. Dagegen sind außer den, dem Fisco gebührenden Leistungen und Abgaben, auch dessen Ober-Eigenthums-Ansprüche, mit dem Hinzufügen, daß bis zur Ablösung jener Gefälle, die Colonate nur mit Bewilligung der Gutsherrschaft, mit hypothekarischen Schulden belastet werden dürfen, in der zweiten Rubrik des, für das nutzbare Eigenthum der Colonne anzulegenden Folio, einzutragen.

Sämmtlichen Untergerichten unseres Departements wird dieses zur Direction hiermit eröffnet.

Hamm, den 1. März 1825.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht:
v. Rappard.

Veräußerung und Verpachtung von Domänen-Gütern.

Veräußerung und Verpachtung von Domänengütern.

Es sollen die nachfolgend näher bezeichneten, bei Gräfrath im Kreise Solingen belegenen domanialen Grundstücke zu

Gräfrath

in der Wohnung des Gastwirths Herrn Bohwinkel, am

Mondtage, dem 25sten April d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domänenrath Wolters, öffentlich an den Meistbietenden, alternative zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung, und zwar letzteres mit Vorbehalt einer jährlichen Rente und zum freien Ankauf ausgestellt werden.

1) 59,6 □Ruthen Gartenland im Baumannsfelde, zwischen Fr. Manzert und Benjamin Tuckmantel, bis 1. März 1825. an Arn. Luttgens, für 2 Rthlr. 17 Sgr. verpachtet.
   Wird mit Vorbehalt einer Rente von 1 Rthlr. und zum freien Ankauf ausgestellt.

2) 2 Morgen 118,45 □Ruthen desgleichen daselbst, zwischen dem Puhler-Feld und P. Breithard und Engelbert Wolff, an verschiedene, ebenso für 17 Rthlr. 4 Sgr. verpachtet.
   Wird zur Veräußerung alternative
   A. im Ganzen und zwar
      a) mit Vorbehalt einer Rente von 8 Rthlr.;
      b) zum freien Ankauf;
   B. im einzelnen und wiederum
      a) zum freien Ankauf;
      b) mit Vorbehalt von Renten,
   und zwar in folgenden Loosen ausgestellt:

Nr.	Größe □Ruthen.	Namen der Pächter.	Betrag der Rente.
1.	59,60	Wilh. Herzberg	1 Thlr.
2.	59,60	Pet. Mecklenbeck	1 "
3.	59,60	Pet. Rauhe und Matth. Gottfried . .	1 "
4.	61,50	Wilh. Wilms und Peter Bell . . .	1 "
5.	60,35	Peter Krabeck	1 "
6.	59,60	Derselbe	1 "
7.	59,60	Pet. Daniel Eickhorn	1 "
8.	59,60	Pet. Dierichs	1 "

3) 116,95 □Ruthen Gartenland auf dem Baumannsfelde, am neuen Kirchhof und der Landstraße, wovon 59,60 □Ruthen ebenso an Abrah. Schliefer und Peter Lohe, für 1 Rthlr. 24 Sgr., 57,35 □Ruthen aber nicht verpachtet sind.

Wird wie Nr. 2. und zwar

A. im Ganzen

a) mit Vorbehalt einer Rente von 1 Rthlr.;

b) zum freien Ankauf;

B. im Einzelnen zum freien Ankauf

1) 57,35 □Ruthen, so nicht verpachtet sind;

2) 59,60 „ so wie vorbemerkt verpachtet sind, ausgestellt.

4) 120,95 □Ruthen desgleichen, daselbst, neben Wittwe Heck belegen, ebenso für 1 Rthlr. 28 Sgr. an Peter Koch und Joh. Schmitz verpachtet; werden alternativ

a) zum freien Ankauf;

b) mit Vorbehalt einer Rente von 2 Rthlr. ausgestellt.

5) 1 Morgen 149,30 □Ruthen Gartenland im Erdkamp, zwischen Kratz, Baus und v. d. Hütten, den Mühlenbanden und Daniel Tuckmantel belegen, ebenso an verschiedene, für 17 Rthlr. 20 Sgr. verpachtet.

Wird zur Veräußerung alternative

A. im Ganzen und zwar

a) mit Vorbehalt einer Rente von 5 Thlr;

b) zum freien Ankauf;

B. im Einzelnen und wiederum

a) zum freien Ankauf;

b) mit Vorbehalt von Renten,

in folgenden Parzelen ausgestellt:

Nr.	Größe □Ruthen.	Namen der Pächter.	Betrag der Rente.
1.	59,60	Joseph Meyer und Joh. Müller . . .	1 Thlr.
2.	59,60	Pet Wirtz, Chr. Solingen, Abrah. Posthaus und Abr. v. d. Hütten	1 „
3.	44,70	Kaspar Gembruch	1 „
4.	74,50	Jos. Silberkaul, Pet. Gamm u. Hr. Jörgens	1 „
5.	90,90	Hr. Jörgens, Abr. Posthaus u. Heinr. Brosy	1 „

6) 3 Morgen 130 □ Ruthen Gartenland im Erdkamp, zwischen K. Klingelhöller an beiden Vörhäuptern belegen, an verschiedene für 27 Rthlr. 11 Sgr. ebenso verpachtet.

Wird zur Veräußerung wie vor

A. im Ganzen

a) mit Vorbehalt einer Rente von 12 Rthlr.;

b) zum freien Ankauf;

B. in folgenden Parzelen

a) zum freien Ankauf;

b) mit Vorbehalt von Renten

ausgestellt.

Nr.	Größe □ Ruthen.	Namen der Pächter.	Betrag der Rente.
1.	55,10	W. Raucamp, (28,30 □ Ruth. sind nicht verpachtet)	1 Thlr.
2.	113,05	J. Berghaus, W. Raucamp, Wittwe Lüttgens und Joh. Schmitz	2 „
3.	89,00	Jos. König, Chr. Söhngen, Is. Moses, Joh. Schmidt und Benj. v. d. Hütten . .	1 „
4.	107,25	W. Blotzsiepen und Isaak Moses . .	2 „
5.	107,25	Engelb. Becker und Heinr. Firmenich . .	2 „
6.	89,15	Arn. Voß, Wilh. Wilms, Wilh. Tesche und Wilh. Victor	2 „
7.	59,60	Joh. Morck, Matth. Gottfried u. Mich. Mell	1 „
8.	59,60	Gerh. Becker und Karl Koch	1 „

7) 59,60 □ Ruthen Gartenland daselbst, zu beiden langen Seiten zwischen Karl Klingelhöller belegen, ebenso für 3 Rthlr. 6 Sgr. an Wilh. Becker, Joh. Sohn verpachtet; — wird zum freien Ankauf und mit Vorbehalt einer Rente von 1 Rthlr. ausgestellt.

8) 58,10 □ Ruthen desgleichen daselbst, zwischen K. Klingelhöller und W. Ruttgers belegen, und ebenso an Jakob Joerg und Lamb. Timmesfeld für 3 Rthlr. 3 Sgr. verpachtet.

Es wird

A. im Ganzen

a) zum freien Ankauf;

b) mit Vorbehalt einer Rente von 1 Rthlr.;

B. im Einzelnen, und zwar

1) 29,80 □Ruthen an Jak. Joerg verpachtet;

2) 23,30 „ an Lamb: Timmesfeld verpachtet, zum freien Ankauf ausgestellt.

9) 95,90 □Ruthen desgleichen daselbst, zwischen Wilh. Becker und Abrah. Schnitzler belegen, ebenso an Joh. Schmidt und Linder für 2 Rthlr. 5 Sgr. verpachtet.

Wird zum freien Ankauf und mit Vorbehalt einer Rente von 1 Rthlr. ausgestellt.

10) 55,90 □Ruthen Gartenland hinter dem Erdkamp, zwischen F. J. Schnitzler und v. d. Steinen zu den langen Seiten, vorhaupts zwischen Fr. Röttgers und Wilh. Rauh belegen, ebenso für 3 Rthlr. 6 Sgr. an Wilhelm Rauh und Joh. Kessel verpachtet.

Wird zum freien Ankauf und mit Vorbehalt einer Rente von 1 Rthlr. ausgestellt.

11) 8 Morgen 168,4 □Ruthen Ackerland auf dem Roggenkamp, bis 1sten März 1828. an Abrah. Rosencaymer für 26 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. verpachtet; — wird zum freien Ankauf und mit Vorbehalt einer Rente von 8 Rthlr. ausgestellt.

12) 12 Morgen 46,1 □Ruthen Ackerland;
— „ 139,3 „ Wiese;

15 Morgen 5,4 □Ruthen an der Höherstraße, an P. Hr. Firmenich und Chr. Krause für resp. 26 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf. und 2 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. verpachtet.

Wird zum freien Ankauf und mit Vorbehalt einer Rente von 10 Rthlr. zum Verkauf gestellt.

Die zum Grunde liegenden Bedingungen können zu jeder Zeit vor dem Termin auf dem Königl. Rentamte Düsseldorf eingesehen werden.

Düsseldorf, den 20. März 1825.

Die Königl. Domänen-Veräußerungs-Kommission:
Hatzfeld. Klinge.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Der Doctor der Medizin H. C. Alex. Pagenstecher zu Elberfeld hat höhern Orts die Approbation als Arzt, Operateur und Geburtshelfer erhalten.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 21.

Düsseldorf, Sonnabend, am 2ten April 1825.

Nr. 85.
Die Selbst-Verstümmlung dienstpflichtiger Individuen betr.

Ich bin mit den in Ihrem Berichte vom 22sten v. M. enthaltenen Vorschlägen, wegen Einstellung der Leute zu militärischen Dienstleistungen, welche sich der Selbst-Verstümmelung schuldig oder verdächtig gemacht haben, vollkommen einverstanden, und genehmige den Inhalt des eingereichten Entwurfs wegen Ausführung dieser Maaßregel.

Berlin, den 3. November 1824.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister v. Schuckmann und v. Hake.

Entwurf.

Es sind bei den Aushebungen zum Ersatz fürs stehende Heer, schon Fälle vorgekommen, wo Leute, welche nach der gesetzlichen Reihefolge die Aushebung getroffen haben würde, nicht dazu bestimmt werden konnten, weil sie durch irgend eine Selbstbeschädigung mehr oder weniger dienstunbrauchbar geworden sind, und dagegen andere Dienstpflichtige, die sonst die Reihe nicht getroffen haben würde, statt ihrer ausgehoben und zum Ersatz des stehenden Heeres eingestellt werden mußten.

Insoweit die Beschädigungen solcher Leute geheilt werden können, sind sie schon bisher in Militär-Lazarethe oder anderweitige Krankenanstalten aufgenommen, und nach erfolgter Heilung zur Erfüllung der ihnen obliegenden Dienstpflicht angehalten worden, wobei es auch für die Folge verbleibt. In Fällen jedoch, wo die Felddienstbrauchbarkeit der Beschädigten nicht wieder hergestellt werden, oder der Natur der Sache nach, wie zum Beispiel bei abgehauenen Fingern, oder ähnlichen Selbst-Verstümmelungen, gar nicht wieder eintreten kann, sind Maaßregeln erforderlich, damit dergleichen Leute sich da-

durch nicht etwa ihrer Dienstverpflichtung, zum Nachtheil ihrer Mitbürger, gänzlich entziehen können.

Dem zu Folge wird hiermit festgesetzt, daß selbige, ihrer Verstümmelung ungeachtet, dennoch ausgehoben und zur Ableistung ihrer Militärdienstpflicht, und zwar in nachstehender Weise angehalten werden sollen:

1) diejenigen Dienstpflichtigen der beim jährlichen Ersatzgeschäft zur Aushebung kommenden Altersklasse, welche durch Verstümmelung aller Art, zum Militärdienst ganz oder theilweise unbrauchbar geworden, jedoch noch arbeitsfähig sind, und sich nicht genügend darüber ausweisen, daß ihre Verstümmelung nur zufällig und ohne eigenes Verschulden entstanden ist, werden als Handlanger für den Artillerie- und Fortificationsdienst ausgehoben, und lösen in diesem Verhältniß ihre Verpflichtung zum Dienst, im stehenden Heere, ab.

2) Die Beurtheilung, ob die Verstümmelung eines Dienstpflichtigen als zufällig und ohne seine Schuld entstanden, anzunehmen ist, verbleibt den Ersatzbehörden. In erster Instanz urtheilen hierüber, nach eingezogener Erkundigung bei den Lokal-Behörden, die Kreis- und in zweiter Instanz die Departements-Ersatz-Commissionen. In Fällen getheilter Meinung, oder bei höhern Orts eingehenden Reclamationen entscheiden das General-Kommando der Provinz und das Ober-Präsidium derselben gemeinschaftlich in dritter Instanz darüber, und wo diese sich nicht zu vereinigen vermöchten, wird an die Ministerien des Innern und des Krieges berichtet.

3) Die Aushebung geschieht gleich beim Ersatz-Geschäft und die Ausgehobenen werden von dem General-Kommando ihrer Provinz, in diejenigen Garnisonen vertheilt, wo sie, nach desfalls herüber schon zuvor mit den Inspecteuren der Artillerie und des Ingenieur-Corps genommener Rücksprache, am Nützlichsten beschäftigt werden können.

4) Sie werden den Artillerie-Compagnien, oder in denjenigen Festungen, wo Pionier-Abtheilungen stationirt sind, diesen Letzteren beigegeben, und dann nach Gelegenheit und Umständen, welchen Truppen sie auch attaschirt seyn mögen, zu allen in den Artillerie-Depots und bei der Fortification vorkommenden Hand-Arbeiten, auch als Handlanger beim Geschütz möglichst benutzt. Ihre Verpflegung und Bekleidung ist respective die der Artilleristen und Pioniere, jedoch wird ihnen zur Ver-

richtung der Arbeiten, noch besondere Arbeitskleidung gegeben und die Tragezeit der einzelnen Stücke mit Rücksicht hierauf näher bestimmt werden, wogegen es für sie der Parade-Montirung und der sämmtlichen Armatur-Stücke nebst Zubehör nicht bedarf.

5) An Tagen, wo keine Arbeiten zu verrichten sind, werden diese Leute im Marschiren und militärischen Evolutionen, auch, je nachdem es ihre körperliche Beschaffenheit gestattet, im Gebrauch des Gewehrs und beim Geschütz geübt, damit sie bei ihrer Entlassung, nach Maaßgabe vorhandener Dienstbrauchbarkeit, noch für das zweite Aufgebot der Landwehr benutzt werden können.

6) Die Entlassung dieser Leute kann nicht eher, als nach vollständig beendeten drei Dienstjahren erfolgen, und geschieht dann zur weitern Disposition der Ersatz-Commissionen. Sie behalten nach Maaßgabe ihrer Diensttauglichkeit die Verpflichtung zur Landwehr oder zur möglichsten Benutzung als Trainsoldaten.

7) Die den Ausgehobenen während ihrer Dienstzeit zuzutheilenden Arbeiten, sind sowohl bei der Fortification, wie bei der Artillerie mit Rücksicht darauf anzuordnen und festzustellen, daß der Werth dieser Arbeiten die Verpflegungs-Kosten so viel als möglich decke, und mithin die Unterhaltung dieser Leute in der Regel keine extraordinaire Ausgabe veranlasse.

Für die Zeit, daß sie beim Festungs-Bau, oder in den Artillerie-Depots beschäftigt werden, übernehmen die resp. Fonds die per Tag zu berechnenden Kosten ihrer Verpflegung.

8) Vorstehende Bestimmungen finden übrigens, wie dies auch schon aus der Festsetzung ad 1. hervorgeht, auf Individuen, welche sich über die Zufälligkeit ihrer Dienstunbrauchbarkeit genügend ausweisen, nirgends Anwendung und gegen diejenigen Dienstpflichtigen, welche der vorsätzlichen Selbst-Verstümmelung für überführt zu halten sind, kommen außerdem, wie sich von selbst versteht, die hierüber vorhandenen gesetzlichen Strafbestimmungen zur Anwendung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 86.
Die mit Einziehung der Gerichtskosten beauftragten Steuereinnehmer betr.

Mit Bezugnahme auf unsere Circular-Verfügung vom 10. Dezember v. J. Nr. 23215. II. bringen wir nachfolgend diejenigen Vorschriften zur Kenntniß der mit der Einziehung der Gerichtskosten beauftragten Steuer-Einnehmer, welche die Königl. Provinzial-Steuer-Direktion zu Köln den sämmtlichen

Haupt-Zoll- und Steuer-Aemtern hinsichts der in gerichtlichen Steuer-Contraventions-Prozessen erkannten Gerichtskosten ertheilt hat.

1) Die Hauptämter ziehen in Zukunft nach den ihnen zugehenden gerichtlichen Erkenntnissen, nicht nur die erkannten Strafen, sondern auch die Gerichtskosten ein, und liefern die Beträge der Letztern monatlich mit detaillirten Nachweisungen an denjenigen Rendanten des Gerichtskosten-Fonds ab, dem die Verrechnung derselben obliegt.

2) In Fällen wo auf die im Urtheile festgesetzten Strafen und Gerichtskosten die Zahlungen nur abschläglich oder wegen Ursachen des Unvermögens nur theilweise eingehen, wird der Betrag der erfolgten Zahlung zuerst auf die zu ersetzenden baaren Auslagen, oder Gerichtskosten, dann auf das Stempel-Papier und zuletzt auf die Geldstrafe angerechnet.

3) In Fällen wo wegen gänzlicher Armuth des Schuldigen auch eine theilweise Einziehung der Kosten und Strafe nicht zu bewirken steht, und zum Beweise dessen Armuths-Atteste (Zwangshafts-Bescheinigungen) beigebracht werden, werden diese Atteste dem Rendanten des Gerichtskosten-Fonds urschriftlich, oder wo dieselben zum Beleg der Strafgelder-Extracte von dem Haupt-Amte selbst gebraucht werden, in beglaubigten Abschriften mitgetheilt, damit die Rendanten der Gerichtskosten-Fonds auf den Grund derselben die Niederschlagung bei der ihnen vorgesetzten Königlichen Regierung nachsuchen können.

Düsseldorf, den 18. März 1825.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Philipp Schöller ist zum Ersten Beigeordneten des hiesigen Oberbürgermeisters, an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Advokaten Molitor, der bisherige dritte Beigeordnete Bergrath Döring, zum zweiten Beigeordneten an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Rechnungs-Commissars Custodis.

Der bisherige vierte Beigeordnete Juppen zum dritten Beigeordneten, und der Rentier Joseph Franken zum vierten Beigeordneten ernannt worden.

In die beiden erledigten Stellen in hiesigem Stadtrathe sind der Geheime Regierungssecretair Jansen und der Rentier Graff ernannt worden.

Der Geometer Wilhelm Damen zu Neumühle hat nach vorher bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest als Feldmesser erhalten.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 20.

Düsseldorf, Donnerstag, am 31sten März 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr 79. Die Rückzahlung der Kapitalien aus der Bergischen Zwangs-Anleihe vom Jahre 1814. II. 5471.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 15. Februar d. J. Amtsblatt Nr. 15. bringen wir das ad 1. a) derselben erforderliche Schema zur Quittung über die theilweise Zurückzahlung der Kapitalien hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Düsseldorf, den 23. März 1825.

Schema.

Quittung.

Rthlr. Sgr. Pf. Preuß. Court. buchstäblich

habe ich (wir) in Abschlag auf ein im Jahre 1814. zur Bergischen Zwangs-Anleihe laut Obligation vom ten 1814. hergeschossenes unter Nr. der Kontrole eingetragenes Kapital bisher gültig für Rthlr. Sgr. Pf. Preuß. Court. von dem Betriebsfond des Provinzial-Staats-Schulden-Wesens heute richtig zurückgezahlt erhalten, worüber diese Quittung.

(Ort und Datum.)

(Unterschrift.)

Bescheinigung und Siegel des Landraths.

Nr. 80. Die Rückzahlung der Kapitalien aus der Bergischen Zwangs-Anleihe betr. II. 5299.

Aus den uns von den Landräthen in Folge unserer Bekanntmachung vom 6. August v. J. Amtsblatt Nr. 59. eingereichten Verzeichnissen haben wir ersehen daß noch sehr viele Gläubiger die von ihnen verlangte Erklärung, ob sie das ganze zur Bergischen Zwangs-Anleihe hergeschossene Kapital theils in Geld, theils in Staatsschuldscheinen annehmen, oder den nach Abzug der theilweisen baaren Stückzahlung bleibenden Rest gegen 5% Zinsen stehen lassen wollen, bis jetzt nicht abgegeben haben.

Wir fordern demnach wiederholt diejenigen Gläubiger, welche sich noch nicht erklärt haben, auf, dies sofort nachträglich bei den betreffenden Landräthen nachzuhohlen, und werden diese die Erklärungen in ein Verzeichniß zusammen tragen, und uns solches längstens bis zum 20. k. M. einreichen.

Diejenigen Gläubiger, welche dieser Verordnung nicht nachkommen, haben es sich selbst beizumessen, wenn später die Rückzahlung des Kapitals dadurch in die Länge gezogen wird.

Düsseldorf, den 23. März 1825.

Nr. 81. Die Jahres-Uebungen der Provinzial-Landwehr-Artillerie. I. 5127.

Die Uebungen der Landwehr-Artilleristen unseres Verwaltungs-Bezirkes werden in diesem Jahre in nachstehender Art bei der Linien-Artillerie Statt finden:

a) für die Artilleristen aus den Bezirken der drei Bataillone des 17. Landwehr-Regiments vom 25. Mai bis einschließlich zum 7. Juni in Wesel;

b) für die aus dem Bezirke des Landwehr-Bataillons (Gräfrathsches) des 35. Infanterie-Regiments (3. Reserve) vom 25. Mai bis einschließlich zum 7. Juni in Köln;

c) für die aus dem Bezirke des Landwehr-Bataillons (Essenschen) des 36. Infanterie-Regiments (4. Reserve) vom 29. Mai bis einschließlich zum 11. Juni in Düsseldorf;

Die Zahl der einzuziehenden Mannschaften wird der vorigjährigen gleich seyn.

Indem wir dieses hierdurch zur allgemeinen Kunde bringen, machen wir zugleich die uns untergeordneten Behörden, so wie die Wehrmänner auf unsere Bekanntmachungen vom 1. und 14. März 1823. (Amtsblatt Nr. 21. und 23.) aufmerksam.

Düsseldorf, den 22. März 1825.

Nr. 82. Bekanntmachung.

An die Stelle des nach Meurs berufenen Pfarrers der evangelischen Gemeinde zu Jüchen, Bornemann, ist der Kandidat des Prediger-Amts Friedrich Wilhelm Olpe, als Pfarrer gedachter Gemeinde erwählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Düsseldorf, den 9. März 1825.

Nr. 83. Bekanntmachung.

An die Stelle des am 18. September v. J. von Meurs nach Grefrath im Kreise Kempen versetzten katholischen Pfarrers Kaiser, ist der bisherige Kapellan Bonnes zu Cleve am nehmlichen Tage ernannt, und in

der Eigenschaft als Cantons-Pfarrer 2ter Klasse am 27. desselben Monats bestätigt worden.

Düsseldorf, den 9. März 1825.

Nr. 81. Vermächtniß an die Armen zu Essen.

Der zu Essen verstorbene Kaufmann Peter Ludwig Krupp hat dem dortigen Waisenhause ein Vermächtniß von 150 Rthlr., und den Armen daselbst ein anderes von 50 Rthlr. hinterlassen, und ist die Ermächtigung zur Annahme dieser milden Schenkungen ertheilt worden.

Düsseldorf, den 12. März 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Ernennung mehrerer Ergänzungs-Friedensrichter.

Durch ein Rescript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 11ten Februar d. J. sind im Landgerichts-Bezirk Düsseldorf, und zwar:

1) bei dem Friedensgerichte zu Düsseldorf: die Kaufleute Heinrich Arnold Hoffmann und Friedrich Klein daselbst;
2) bei dem Friedensgerichte zu Velbert: der Kaufmann Friedrich Voßwinkel zu Langenberg und der Bürgermeisterei-Beigeordnete Arnold Schrader zu Velbert;
3) bei dem Friedensgerichte zu Barmen: der Kaufmann Friedrich Wilhelm Nickel in Werdt bei Barmen;
4) bei dem Friedensgerichte zu Ronsdorf: der Kaufmann Joseph August Wülfing daselbst;
5) bei dem Friedensgerichte zu Lennep: der Stadtrath und Posthalter Wilhelm Strohn daselbst;
6) bei dem Friedensgerichte zu Uerdingen: der Stadtrath und Kaufmann Engelbert Frings und der Kaufmann und Gutsbesitzer Heinrich Wilhelm Herberz zu Uerdingen;
7) bei dem Friedensgerichte zu Neuß: der Rentner und Präsident der Wohlthätigkeits-Commission Carl Conrad Lörick daselbst;
8) bei dem Friedensgerichte zu Nievenheim: der Oeconom Conrad Wilhelm Horbst zu Horrm, Bürgermeisterei Dormagen;

als Ergänzungs-Richter bei den genannten Friedensgerichten ernannt worden. In Bezug auf die Bekanntmachung vom 17ten März v. J. wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von den darin als Ergänzungs-Friedensrichter bezeichneten Individuen:

a) der Hofrath Caspar Bender und der Kaufmann Philipp Schöller, beide zu Düsseldorf;

b) die Kaufleute Johann Mohn und Jacob Klein zu Velbert;
c) die Kaufleute Peter Conrad Peill und Wilhelm Aders zu Elberfeld;
d) der Rentner Peter Wichelhausen zu Barmen;
e) der Kaufmann Johann Friedrich Haegmann zu Ronsdorf;
f) der Kaufmann Heinrich Joseph Herberz zu Uerdingen;
g) der Rentner Joseph Hausmann zu Neuß;
h) der Gutsbesitzer Hieronimus Aldenhoven zu Nievenheim;

die ihnen ertheilten Ergänzungsrichter-Stellen abgelehnt haben, der Landmann Hermann Kratz zu Uerdingen aber inzwischen verstorben ist.

Köln, den 4. März 1825.

Der General-Advokat: Baumeister.

Abwesenheits-Erklärung der Cath. Weisser.

Auf den Grund des Art. 118. des bürgerlichen Gesetzbuchs und zufolge der dem General-Procurator am Rheinischen Appellationsgerichtshofe von Sr. Excellenz dem Herrn Justiz-Minister ertheilten Ermächtigung, wird andurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß auf Anstehen des zu Mülheim bei Zülpich wohnenden Oelmüller Peter Fuck, die Catharina Weißer gebürtig zu Friesheim, welche vor etwa 25 Jahren mit französischem Militär von ihrem Geburtsorte weggegangen ist, und seit dem keine Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalt gegeben hat, durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Cöln vom 23sten November 1824. für abwesend erklärt worden, und soll der präsumtive Erbe Peter Fuck gegen vorläufig zu stellende Caution in den Besitz des von der Abwesenden hinterlassenen Vermögens gesetzt werden.

Cöln, den 4. März 1825.

Der General-Advokat: Baumeister.

Bekanntmachung

Der bisherige Advokat-Anwalt beim Königl. Landgerichte zu Cleve, Carl Friedrich Lützeler, ist in gleicher Eigenschaft zum Rheinischen Appellations-Gerichts-Hofe versetzt worden.

Köln, den 5. März 1825.

Der Erste Präsident Geheimer Staats-Rath: Daniels.

Der General-Advokat: Baumeister.

Düsseldorf, gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 22.

Düsseldorf, Mittwoch, den 6ten April 1825.

Nr. 87. Die Unterstützung der durch die Fluthen verunglückten Einwohner Ostfrieslands betr.

In Gemäßheit eines von dem Herrn Ober-Präsidenten von Vincke und dem Herrn Geheimen Ober-Revisions-Rathe Friccius an uns ergangenen Ersuchen beeilen wir uns, nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben und den darauf von den beiden Obengenannten erlassenen Aufruf, betreffend die Unterstützung der durch die Fluthen im Februar d. J. verunglückten Einwohner Ostfrieslands, auch in dem hiesigen Regierungsbezirke zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

„Sie sind durch Ihre Eingabe von 21. d. M. Meiner Absicht, eine „Collecte für die Verunglückten in Ostfriesland in Meinen Staaten „veranstalten zu lassen, entgegengekommen, und Ich bewillige es daher um „so lieber, daß Sie zur Unterstützung der durch die Fluthen in diesem Mo- „nate verunglückten Einwohner Ostfrieslands einen Aufruf in den öffent- „lichen Blättern erlassen, und begleite diese Genehmigung mit dem beikom- „menden Beitrage von Dreitausend Thalern.

Berlin, den 25. Februar 1825.

(gez). Friedrich Wilhelm.

An den Ober-Präsidenten von Vincke und
den Geheimen Ober-Revisionsrath Friccius.

Die Bereitwilligkeit, den durch die letzten Ueberschwemmungen unglücklich gewordenen Einwohnern der Nordküsten Hülfe zu leisten, ist allgemein, aber das Elend so groß, so weit verbreitet daß daselbst die vereinigte Hülfe Vieler nur wenig wirken kann, wenn sie sich nicht auf eine bestimmte Gegend beschränkt. Nach Vergleichung der bis jetzt vorhandenen Nachrichten hat das Unglück besonders die Einwohner Ostfrieslands getroffen, von denen viele tausende nicht allein Haus und Hof und alle Habe, sondern auch auf mehrere

Jahre ihren sonst so fruchtbaren Boden verloren haben, und bei denen es jetzt nur darauf ankommt, ihr Leben zu fristen.

Da sie früher unsere Landsleute waren und mit großer Liebe und Anhänglichkeit dem Preußischen Staate angehörten, selbst in dem letzten Feldzuge noch als Preussen rühmlich mitkämpften, so nehmen sie vorzüglich unsere Theilnahme in Anspruch, und wir Unterzeichnete, denen die Ostfriesen durch frühere dienstliche Verbindung besonders lieb und werth geworden sind, erachten es für eine dringende Pflicht nicht allein selbst Beiträge zur Linderung ihrer Noth zu sammeln, sondern auch alle Menschenfreunde zu bitten ihre Bemühungen zu diesem Zweck mit den unsrigen zu vereinigen.

Seine Majestät der König haben durch ein an uns erlassenes höchstgnädiges Handschreiben vom 25. Februar unser Unternehmen nicht allein zu genehmigen, sondern diese Genehmigung auch mit einem Beitrage von Dreitausend Thalern zu begleiten geruhet.

Hier in Berlin werden die Unterzeichneten, ingleichen die Expeditionen der Spenerschen und Vossischen Zeitungen Beiträge annehmen, und nicht allein für eine schnelle Uebersendung der Gelder an die für diesen Zweck gebildete Provincial-Commission in Aurich sorgen, sondern auch öffentlich Rechnung legen.

Berlin, den 28. Februar 1825.

Vincke,
Ober Präsident;
früher Präsident der Ostfrisischen Kammer;
Charlottenstraße Nr. 42.

Friccius,
Geheimer Ober-Revisions-Rath;
früher Kommandeur des Ostfriesischen Landwehr Regiments.
Oranienburgerstraße Nr. 34.

Ueberzeugt von dem neuerdings in diesem unglücklichen Jahre so sehr bewährten Wohlthätigkeitssinne der Einwohner dieses Regierungs-Bezirkes fordern wir demnach sämmtliche Landräthe auf, in ihren Kreisen die Einrichtung zu treffen, damit freiwillige Beiträge von den Kreiseinwohnern an gewisse von Ihnen zu wählenden Individuen eingesandt werden können. Die Landräthe werden demnächst nach Verlauf von 4 Wochen die eingekommenen Beiträge mit einem Verzeichniß und mit Benennung deren, welche beigetragen haben, an unsere Regierungs-Hauptcasse einsenden, wo wir alsdenn jeden Beitrag mit

Benennung desjenigen, welcher denselben geleistet hat, oder mit Bemerkung jedes unbekannten Gebers, öffentlich bekannt machen werden.

Düsseldorf, den 30. März 1825.

Königliches Regierungs-Präsidium:
v. Pestel. Linden. Dedekind.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 88.
Das Kalender-Wesen betr.
I. 55171

Die Stempelpflichtigkeit der Kalender beruhet nicht auf dem Verkaufe, sondern vielmehr schon auf dem Verlage derselben, und die Stempel-Defraudation ist vollbracht, wenn sich ungestempelte Kalender im Besitze eines inländischen Verlegers finden.

Die Kalender-Verleger sind nach diesem, aus der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30. August 1816. (Gesetz-Samlung 1816. p. 210) sich ergebenden Grundsatze gehalten, sämmtliche auf ihre Veranlassung gedruckte Kalender sofort, und ohne Rücksicht, ob selbe zum Verkauf kommen oder nicht, der gesetzlichen Stempelung zu unterwerfen, wogegen es sich von selbst versteht, daß der Stempelbetrag für die nicht abgesetzten Kalender auf vorgängige, vor dem 1. November eines jeden Jahres einzureichende, und mit den gestempelten Kalendern, resp. deren gestempelten Titel-Bogen zu belegende Liquidation erstattet wird.

Jeder Kalender-Verleger hat daher künftig seinem Gesuche um Stempelung von Kalendern außer dem in unserer Verfügung vom 8. Februar 1823. (Amtsblatt p. 111.) vorgeschriebenen landräthlichen Atteste noch die bestimmte Erklärung über die Größe der von ihm gemachten Auflage jeder Sorte von Kalendern beizufügen, und diese ganze Quantität binnen der von uns zu bestimmenden Frist unserer Hauptkasse zur Stempelung einzusenden.

Düsseldorf, den 24. März 1825.

Nr. 89.
Belohnung für den Webermeister Heinrich Pesch.
I. 4180.

Dem Webermeister Heinrich Pesch zu Wülfrath, Kreis Elberfeld, ist in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16ten Juni 1817., wegen Auslehrung des Taubstummen Peter Platzhoff, im Seidenweber-Handwerk eine Prämie von 50 Thlr. zuerkannt worden.

Düsseldorf, den 10. März 1825.

Nr. 90.
Vermächtniß an die Armen in Geldern.

Der zu Venray, Königreich der Niederlande) verstorbene Friedensrichter Peter Theodor Peyrega hat den Armen in Geldern ein Vermächtniß von

184 Thlr. 18 Sgr. 6 Pfen. hinterlassen, und ist die dortige Armen-Verwaltung zur Annahme dieser milden Schenkung ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 15. März 1825.

Nr 91. Vermächtniß an die Armen zu Steinbüchel.

Der Gast- und Landwirth Jacob Herweg zu Fettenhenne hat den Armen der Gemeinde Steinbüchel ein Geschenk von 16 Thlr. 5 Sgr. gemacht und ist der dortige Armenvorstand zur Annahme desselben ermächtiget worden.

Düsseldorf, den 17. März 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Assisen zu Düsseldorf.

Die gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf für das zweite Quartal des laufenden Jahres sollen am Montag den 9. Mai eröffnet werden.

Zum Präsidenten derselben wird der Herr Appellations-Gerichtsrath Rive hiermit ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 14. März 1825.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
Geheimer Staatsrath;
Daniels.

Für gleichlautende Ausfertigung,
Der Ober-Sekretair: J. Themer.

Abwesenheits-Erklärung des Peter Bayer.

Auf den Grund des Art. 118. des bürgerlichen Gesetzbuchs und zufolge der dem General Prokurator am Rheinischen Appellations-Gerichtshofe von Seiner Excellenz dem Herrn Justiz-Minister ertheilten Ermächtigung wird andurch zur allgemeinen Kunde gebracht, daß das Königliche Landgericht zu Trier durch Urtheil vom 27. Januar 1825. auf Anstehen des Theodor Bayer, Dienstknecht, wohnhaft zu Dürfeld und des Karl Bayer, Dienstknecht wohnhaft zu Schleidweiler, in Betreff der von denselben nachgesuchten Abwesenheits-Erklärung ihres Bruders Peter Bayer, welcher im Januar 1813. in französische Kriegedienste getreten ist, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, ein Zeugenverhör contradictorisch mit dem öffentlichen Ministerium abzuhalten verordnet und zu dem Ende den Herrn Appellations- und Landgerichts-Rath Stephani als Commissarius ernannt hat.

Alle und jede, welche über das Leben, Aufenthalt oder den Tod des besagten Peter Bayer irgend eine Auskunft zu geben im Stande sind, werden daher andurch aufgefordert, dies unverzüglich bei der unterzeichneten Stelle zu thun.

Köln, den 16. März 1825.

Der General-Advokat: Baumeister.

Veräußerung von Staatsgütern.

Veräußerung von Staats-Gütern.

Es sollen die nachfolgend näher bezeichneten domanialen Grundstücke zu

Dinslacken,

auf dem dortigen Rentamte vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Althoff, am

Mondtage,

dem zweiten Mai 1825., Vormittags 9 Uhr, an den Meistbietenden, und zwar alternative zur anderweiten Verpachtung auf sechs Jahre mit dem dritten kündbar, und zur Vererbpachtung und zum freien Verkauf aus..estellt werden:

1) die sogenannte Vennen-Kathe in der Gemeinde Hamborn, bis Martini 1825. für 33 Thlr. incl. 10 Thlr. Gold, an Heinrich Krähenpooth verpachtet, enthaltend:

an Ackerland	11	Morg.	258	□ Ruth.
„ Holzung	1	—	425	—
„ Heide	„	—	300	—
„ unkultivirtem Boden . . .	4	—	273	—
in allem:	18	Morg.	56	□ Ruth.

holländischen, oder 62 Morgen 153 □ Ruthen preußischen Maaßes.

2) angeblich 152 □ Ruthen Ackerland zu Löhnen, zwischen Pillekamp, Konsken, Schmitz und Gockel belegen, ebenso für 3 Thlr. an Brink verpachtet.

3) 2 Morgen 56 □ Ruthen Ackerland, auf dem Hilding genannt, ebendaselbst zwischen der alten und neuen Hildingsstraße belegen, ebenso für 5 Thlr. an Sarres verpachtet.

4) 19 Morgen 136 □ Ruthen Weide, genannt das Boxwerth, in der Gemeinde Meyderich, an der Emscher belegen, ebenso für 61 Thlr. incl. 20 Thlr. Gold an Heinr. Müller verpachtet.

5) zwei Weidekämpe daselbst:

der Haeskeskamp	4	Morg.	168	□ Ruth.
das Pontwerth	8	—	157	—
in allem:	13	Morg.	145	□ Ruth.

ebenso an Isaak Moses für 140 Thlr. incl. 45 Thlr. Gold verpachtet.

6) 208 □ Ruthen holl. oder 1 Morgen 99 □ Ruthen preußischen Maaßes auf dem Limburgerstein daselbst, genannt der 21ste Theil der Limburgersteinweide, ebenso für 11 Thlr. incl. 3 Thlr. Gold an J. Mismaht verpachtet.

7) 375 □ Ruthen holl. oder 2 Morgen 10¾ □ Ruthen Ackerland im großen Hofsfeld am alten Gericht am grünen Weg, in der Gemeinde Duisburg belegen, ebenso an Fr. W. Wilms für 8½ Thlr. incl. 2½ Thlr. Gold verpachtet.

8) 3 Morgen 142⅓ □ Ruthen Ackerland, daselbst zwischen Strungmann, Becker, Lindenberg und Mertens et Dongmann belegen, ebenso für 6½ incl. 2½ Thlr. Gold an Wittwe Schmider verpachtet.

9) 3 Morgen 69⅔ □ Ruthen desgleichen daselbst, zwischen v. Rath, v. Velsen, Merrem und am Endt gelegen, ebenso an Heinrich Camen für 10 Thlr. incl. 2½ Thlr. Gold verpachtet.

10) 4 Morgen 79 □ Ruthen Weide daselbst, zwischen Gallenkamp, v. Strunk, Feldmann und Weg zum Essenberg belegen, ebenso an denselben für 30 Thlr. incl. 10 Thlr. Gold verpachtet.

11) 31 Morgen 46⅔ □ Ruthen desgleichen daselbst, zwischen Wintgens, dem Neuenkamp, Brandt und dem Königsacker belegen, ebenso an H. v. d. Weppen für 162 Thlr. incl. 55 Thlr. Gold verpachtet.

12) 5 Morgen 63 □ Ruthen Weide zu Ruhrort, zwischen Schulte Laar, Kämmerei Ruhrort, der Winkelskuhl und Privatgärten belegen, ebenso für 40 Thlr. incl. 15 Thlr. Gold an E. Ricken verpachtet.

Die Bedingungen können auf dem Rent-Amte Dinslacken eingesehen werden.

Düsseldorf, den 28. März 1825.

Die Domänen-Veräußerungs-Commission:
Hatzfeld. Klinge.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Jakob Burri.

Aus höherem Auftrag mache ich den nachfolgenden Offenen Haftbefehl mit Signalement, von Seiten der Central-Polizei-Direktion zu Bern, mit dem Ersuchen bekannt, auf das darin bezeichnete Individuum zu vigiliren, solches im Ertappungsfalle festnehmen, und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 20. März 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Joseph Bueret (vermuthlich Beuret) gebürtig von Delle in Frankreich, gewesener französischer Gendarm, seines Berufs ein Holzhacker; 44 Jahr alt; 5 Schuh 5 Zoll hoch; hat kastanienbraune Haare; runde Stirn; kastanienbraune Augenbraunen; blaue Augen; mittlern Mund; gespaltenes Kinn; ovales Gesicht; röthlichen Bart; frische Gesichtsfarbe; ist korpulent. Trägt vermuthlich eine runde Mütze ohne Schirm von grauem Fuchspelz, einen grünen Frack und lange dunkelfarbene Beinkleider. Er führt gewöhnlich einen weißen langhaarigen ziemlich großen Jagdhund mit sich. Dieser Bueret ist eines Meuchelmordes beklagt, der am 7ten dieses Monats an dem zu Boncourt, hiesigen Kantons, stationirten Landjäger Montlavon verübt worden. Er hat Delle verlassen und ist mit einem von dem dortigen Maire ausgestellten Passe versehen.

Auf denselben soll überall genau geachtet, und wenn er betreten würde, dem Herrn Oberamtmann des Bezirks zugeführt werden.

Für dessen Ueberlieferung an die resp. Behörde, wo er arretirt werden sollte, ist eine Recompenz von 10 Louisd'or verheißen, welche auch entrichtet werden soll, wenn er außer der Schweiz arretirt würde.

Bern, den 14. Februar 1825.

Der Central-Polizei-Direktor der Stadt und Republick Bern:
von Wattenwyl.

Steckbrief gegen Wilh. Momm.

Der hier unten signalisirte Seidenweber-Lehrling Wilhelm Momm, ist am 20. Dezember v. J. aus dem Dienste seines Meisters des Daniel Plümacher, Seidenwebers im Dorfe Haan wohnend, entwichen, und hat sich dringend verdächtig gemacht, bei seiner Entweichung seinem Meister mehrere Kleidungsstücke, eine silberne Taschenuhr, und an Geld circa 18 Thlr. 4 Sgr., im Ganzen einen Werth von circa 53 Thaler Preuß. Court. diebischer Weise mitgenommen zu haben.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf diesen flüchtigen Beschuldigten ein wachsames Auge halten, denselben im Betretungsfalle arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 24. März 1825.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter:
v. Daniels.

Signalement.

Wilhelm Momm, gebürtig aus Gräfrath bei Solingen, ist zwischen

23 bis 26 Jahre alt; 5 Fuß 10 bis 11 Zoll groß; hat blaue Augen; blondes Haar; eine spitze Nase; gewöhnlichen Mund; eine frische gesunde Gesichtsfarbe; spricht den Märkischen Dialect, und hat an beiden Ohren keinen Saum.

Außer einer dunkelblauen Kappe, einer alten blauen Infanterie-Montirung, wovon der Kragen und die Schööse abgeschnitten waren, und einer alten grauen nanquinen Hose, besaß derselbe bei seiner Entweichung keine Kleidungsstücke. Vermuthlich hat er also die entwendeten Kleidungen, nämlich einen dunkelblauen wollenen Frackrock, mit einem Kragen von Sammet und gesponnenen Knöpfen, eine halbseidene schwarz geblümte Weste, oder eine Weste von fleischfarbigem Tuche, und eine Hose von derselben Farbe und Stoff, angezogen.

Wahrscheinlich hat er den Weg nach Minden oder Bielefeld genommen, indem er bei einem dortigen Regimente gestanden, und in einer dieser beiden Städte eine Geliebte hat.

Zurückgenommener Steckbrief

Da der, durch Steckbrief vom 9. d. M. verfolgte Jonas Leffmann sich freiwillig sistirt hat, so wird der gedachte Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 29. März 1825.

Der Untersuchungs-Richter: von Gruben.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik

An die Stelle des unterm 8ten Januar d. J. verstorbenen katholischen Pfarrers Deboer ist der bisherige Hülfspfarrer Langen zu Hönnepel als Kantons-Pfarrer zu Calcar am 12ten Januar ernannt und am 23sten desselben Monats bestätigt worden.

Die Ehefrau Anna Maria Buchmüller, geborne Hollenberg, ist als Hebamme zu Heissen, Bürgermeisterei Mülheim a. d. Ruhr ernannt und hat als solche ihre Approbation erhalten.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 23.

Düsseldorf, Montag, am 11ten April 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 92.
Die Servirzeit der Apotheker-Gehülfen betr.
I. 4408.

Durch §. 20. des Titels I. der revidirten Apotheker-Ordnung vom 11. Oktober 1801. ist verordnet worden, daß ein jeder Apotheker-Gehülfe, um zur Prüfung als Apotheker zugelassen zu werden, eine Servirzeit von fünf Jahren nachweisen soll, zugleich ist gestattet worden hiervon Ein oder Höchstens Zwei Jahre zu erlassen, wenn der Examinand auf einer Universität die Vorlesungen über Chemie, Pharmacie, Botanik u. s. w. gehört hat und gute Zeugnisse der Lehrer beibringt.

Um nun den hierüber bis jetzt obwaltenden Zweifeln zu begegnen, wird hierdurch bestimmt daß jeder Gehülfe, welcher auf eine solche Begünstigung Anspruch machen will, sich über den fleißigen Besuch der Universitäts-Vorlesungen über Pharmacie, Pharmakologie, Chemie, Botanik und Physik, und zwar in zweien Semestern, ausweisen muß, indem der Besuch dieser fünf Kollegien im Laufe eines einzigen halbjahrs nicht ausreichend ist: Nicht minder muß das betreffende Individuum sich dem Universitäts-Studio ausschließend widmen, und kann darauf, wenn ein Gehülfe während der Servirzeit zugleich Kollegia hört, keine Rücksicht genommen werden.

Vorstehende hohe Ministerial-Verordnung wird hierdurch mit Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 7. April 1822. (Amtsblatt 1822. Stück 18) zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 24. März 1825.

Nr. 93.
Steckbrief gegen Paskasius Stravener.

Der unten signalisirte Militairsträfling Paskasius Stravener aus Havert bei Heinsberg, ist am 30. März c. von der Festung Jülich entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Festungs-Kommandanten abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 3. April 1825.

Signalement.

Alter 35 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirn niedrig; Augenbraunen dunkelbraun; Augen grau; Nase dick; Mund breit; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Bekleidung: eine blaue tuchene Jacke mit rothem Kragen, eine hohe französische Feldmütze mit grünem Brehm, eine hellgraue Hose, woran die Spur von den daran gesessenen Streifen wie bei den Offizier-Dienst-hosen, noch deutlich zu sehen, eine gelbe gestreifte Pique-Weste, alte Schuhe, und ein grün seidenes geblümtes Halstuch.

Nr. 94.
Steckbrief gegen Mathias Naumann.

Der unten signalisirte Militairsträfling Mathias Naumann aus Düren, ist am 30. März c. von der Festung Jülich entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Festungs-Kommandanten abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 3. April 1825.

Signalement.

Alter 25 Jahr; Größe 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich; Haare schwarzbraun; Stirn niedrig; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase lang; Mund klein mit starken Lippen; Zähne sehr gelb; Bart schwarz; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur unbesetzt.

Besondere Kennzeichen: eine Stichnarbe auf der linken Hand.

Bekleidung: eine blaue Tuchjacke mit rothem Kragen; eine blaue Mütze mit rothem Brehm, eine graue Tuchhose mit rothem Vorstoß, ein gesprenkeltes kattunenes Halstuch und alte Schuhe.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Immatriculation des 2c. Packenius.

Der Advokat Franz Packenius zu Aachen, ist auf Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz in das Verzeichniß der beim rheinischen Ap-

pellations-Gerichtshofe immatrikulirten wirklichen Advokaten aufgenommen worden.

Köln, den 15. März 1825.

Der Erste Präsident, Geheimer Staatsrath: Daniels.

Der General-Advokat: Baumeister.

Ernennung des ꝛc. Fr. Rittmann zum Gerichtschreiber

Der bisherige Registraturgehülfe Ferdinand Rittmann, ist zum Gerichtsschreiber bei dem Friedensgerichte zu Bedburdick ernannt worden.

Köln, den 22. März 1825.

Der General-Advokat; Baumeister.

Die bei dem Central-Hülfs-Verein eingegangenen Beiträge.

Verzeichniß der vom 29. November 1824. bis zum 31. März 1825. bei dem Central-Hülfs-Verein zu Düsseldorf eingegangenen Beiträge.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Bis zum letzten Februar 1825 . . .	55670	28	7
323) Aus dem Regierungs-Bezirk Stralsund ferner (vgl. Nr. 308.)	341	9	1
324) Durch Herrn C. G. Solbrig: von Herrn Heinrich Küstner und Comp. in Leipzig	160	—	—
325) Von dem Kreise Soest ferner; (vgl. Nro. 306. und 185.)	116	—	—
326) Von der Stadt Breslau	269	—	—
327) Von den Gemeinden Orsoi, Repelen, Barl, Homberg und Emmerich	31	7	6
328) Ertrag für verkaufte, von mehreren Gemeinden des Kreises Düsseldorf gelieferte Naturalien 73 Thlr. 29 Sgr. und 13 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. zusammen . . .	87	24	4
329) Von dem nämlichen Kreise durch Lieferung von Naturalien, geschätzt zu	189	4	6
330) Von der Stadt Frankfurt an der Oder ferner: vgl. Nro. 298.) durch einen Unterstützungs-Verein dortiger Damen	250	—	—
331) Von dem Magistrate zu Baerwalde	8	27	6
332) Von dem Magistrate zu Erfurt	74	—	—
333) Von dem Magistrate zu Woldenberg . . .	4	—	—
334) Von der Bürgermeisterei Asperden und Kessel ferner: (vgl. Nro. 173.)	152	—	—
335) Von der Gemeinde Thönisberg	5	11	6

	Thlr.	Sgr.	Pf.
336) Durch den Herrn Ministerialrath von Maubach zu Nürnberg gesammelt	27	7	6
337) Durch den Herrn Hofrath Kreuzer zu Würzburg dgl .	12	13	8
338) Aus dem Kreise Hagen:			
a) von der Bürgermeisterei Schwelm ferner: (vgl. Nro. 162.) . . . . 307 12 —			
b) von der Bürgermeisterei Hagen . 193 22 10			
c) von der Bürgermeisterei Volmarstein . 149 14 4			
d) von der Bürgermeisterei Ennepe . 128 10 8			
e) von der Bürgermeisterei Breckerfeld . 127 23 —			
f) von der Bürgermeisterei Herdecke . 106 3 10			
g) von der Bürgermeisterei Langerfeld . 85 4 1			
h) von der Bürgermeisterei Hastinghausen und Sprockhövel . . . . . 65 — —			
i) von der Bürgermeisterei Boele . . 55 4 6			
k) von der Bürgermeisterei Enneper-Straße ferner: (vgl. Nro. 209.) . . . 33 10 9			
	1251	16	—
339) Von dem Königl. Preuß. Gesandten Herrn Leg. Rath v. Hänlein zu Kassel ferner: (vgl. Nro. 293.) . .	15	—	10
340) An Bekleidungsgegenständen, welche von 24. Januar bis Ende Februar eingegangen, geschätzt zu	26	1	6
341) Von der Bürgermeisterei Virneburg . . .	2	24	10
342) Von dem Kreise Rahden	453	22	10
343) Von dem Kreise Paderborn ferner: (vgl. Nro. 278.) .	157	25	4
344) Von dem Magistrate zu Berlinchen . . .	3	20	4
345) Von dem platten Lande des Kreises Cüstrin . .	57	8	9
346) Von dem Regierungsbezirk Coeslin ferner: (vgl. Nro. 292.) .	60	23	5
347) Durch den Herrn Bürgermeister Neuhöffer der Ertrag eines zu Deuz Statt gehabten Konzerts . . .	90	11	—
348) Von dem Kreise Wiedenbrück	463	29	2
349) Von dem Kreise Herford ferner: (vgl. Nro. 29.) .	196	25	6
350) Von dem Kreise Bünde ferner: (vgl. Nro. 264. und 299).	6	5	—
351) Von der evangelischen Gemeine Hottenbach bei Bernkastel durch Herrn Pfarrer Habs . . .	18	—	—

							Thlr.	Sgr.	Pf.
352) Durch den Herrn Pastor Heinzen hieselbst von einem Ungenannten							1	—	—
353) Von dem Magistrate zu Bernstein							—	18	6
354) Von der Stadt Stralsund							113	11	—
355) Aus dem Kreise Iserlohn ferner:									
a) von der Bürgermeisterei Limburg				164	22	10			
b) von der Bürgermeisterei Hemer				125	26	3			
c) von der Gemeinde Berchum				7	23	2	298	12	3
356) Durch den Herrn Oberprediger Hanstein an der St. Nicolai-Gemeinde zu Potsdam							440	—	—
357) Von dem Regierungs-Bezirk Stettin ferner: (vgl. Nr. 263.)							262	5	1
358) Von dem Magistrat zu Friedberg N/M.							—	10	—
359) Von der Stadt Berlin (vgl. Nr. 297.)							1798	27	—
360) Von der Bürgermeisterei Kaldenkirchen ferner: vgl. Nr. 139.)							55	1	5
361) Von der Bürgermeisterei Xanten							48	10	8
362) Von der Bürgermeisterei Wardt							7	24	6
363) Von der Bürgermeisterei Marienbaum							6	11	10
364) Von dem platten Lande des Kreises Soldin							50	25	6
365) Aus dem Kreise Duisburg:									
	in Geld.			in Natural.					
a) Duisburg	313	1	2	279	21	10			
b) Mülheim	380	25	3	6	—	—			
c) Essen	418	14	3	32	23	—			
d) Alten-Essen	12	11	7	169	7	1			
e) Steele	93	19	7	26	6	—			
f) Holten	38	24	11	114	8	8			
g) Werden	311	5	10	40	22	4			
h) Kettwig	174	3	4	8	18	3			
i) Gahlen	10	8	6	57	—	—			
k) Borbeck	36	26	8	46	20	—			
l) Ruhrort	60	5	8	1	20	—			
m) Götterswickerhamm	8	15	—	82	5	6			
n) Dinslacken	77	2	7	89	7	1			
	1935	14	5	972	9	9			
				2907	24	2			

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Davon sind unter Nro. 81. 156. 157. 158. 188. 192. 201. 203. 222. 226. 227. und 233. bereits vereinnahmt 1208 14 10			
	1699	9	4
366) Von der Stadt Königsberg i/P. ferner: (vgl. Nr. 193.) .	86	25	6
367) Von der Bürgermeisterei St. Hubert ferner: (vgl. Nr. 144.)	45	86	8
368) Von der Bürgermeisterei Hüls dgl. (vgl. Nr. 109.) .	53	29	5
369) Von dem Chef-Präsidenten des Königl. Revisions- und Kassationshofes, Herrn Sethe in Berlin, ferner: (vgl. Nr. 243.)	246	3	6
370) Durch den Königl. Major Herrn v. Kaweczinki von der 6. Compagnie des 2. Bataillons (Brühlschen) 28. Landwehr-Regiments	23	14	8
371) Von dem Kreise Luccau	192	16	6
372) Von der Bürgermeisterei Hinsbeck ferner: (vgl. Nr. 90. und 275.)	17	9	6
373) Von der Bürgermeisterei Leuth ferner: (vgl. Nr. 91. und 276.)	2	7	3
374) Von der Stadt Magdeburg ferner: (vgl. Nr. 217. und 321.)	22	—	—
375) Aus dem Regierungs-Bezirk Magdeburg . . .	790	4	4
376) Von dem Magistrat zu Thorn	8	—	—
377) Von dem Kreise Königsberg in der Neumark .	211	—	—
378) Von dem Magistrate zu Marienwerder . . .	20	28	6
379) Von dem 3. Bataillon 17. Landwehr-Regiments (bestimmt für solche Landwehrmänner, welche durch die Ueberschwemmung sehr gelitten haben)	90	—	—
Ueberhaupt bis zum 31. März 1825. . .	66796	21	10

Düsseldorf, den 31. März 1825.

Der Central-Hülfs-Verein.

Verkauf von Staatsgütern.

Verkauf von Staatsgütern.

Es sollen die dem Staate bei Theilung der Grindsgemark in der Gemeinde Angermund zugefallenen Theile, zu

Kaiserswerth

am Montage den 2ten Mai 1825., vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domänenrath Wolters, öffentlich an den Meistbietenden und zwar alternative zum freien Ankauf und mit Vorbehalt einer jährlichen Rente veräußert werden, in folgender Weise:

I. 142 Morgen 4,75 □Ruthen preußischen Maaßes, zwischen dem Gränzweg der Grinds und Lintorfer Mark, dem Grafen von Spee und der Grindsheide.

Werden ausgestellt:

A. im Ganzen

a) zum freien Ankauf = 3985 Thlr. Taxe;

b) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente von 100 Rthlr. zu 1485 Rthlr. Antrittsgeld:

B. im Einzelnen und zwar:

1) 5 Morgen 66,54 □Ruthen ein Dreieck, zwischen den Hauptwegen, Grafen von Hatzfeld, Grafen von Spee und Nr. 2.

a) zum freien Ankauf = 240 Rthlr. Taxe;

b) mit Vorbehalt einer Rente von 6 Rthlr. zu 90 Rthlr. Antrittsgeld.

2) 15 Morgen 43,22 □Ruthen neben dem Schulfonds, zwischen dem vorigen und Gränzweg der Lintorfer Mark;

a) zum freien Ankauf = 560 Rthlr. Taxe;

b) mit Vorbehalt einer Rente von 16 Rthlr. zu 160 Rthlr. Antrittsgeld.

3) 15 Morgen 96,34 □Ruthen neben dem vorigen, zwischen Grafen von Spee und dem Gränzweg.

a) zum freien Ankauf = 310 Rthlr. Taxe;

b) mit Vorbehalt einer Rente von 8 Rthlr. zu 110 Rthlr. Antrittsgeld.

4) 21 Morgen 134,96 □Ruthen neben dem vorigen, ebenso belegen

a) zum freien Ankauf = 450 Rthlr. Taxe;

b) mit Vorbehalt einer Rente von 12 Rthlr. zu 150 Rthlr. Antrittsgeld.

5) 25 Morgen 176,52 □Ruthen neben dem vorigen, ebenso belegen

a) zum freien Ankauf = 670 Rthlr. Taxe;

b) mit Vorbehalt einer Rente von 18 Rthlr. zu 220 Rthlr. Antrittsgeld.

6) 25 Morgen 151,78 □Ruthen im Nesselbruch an der Furth;

a) zum freien Ankauf = 945 Rthlr. Taxe;

b) mit Vorbehalt einer Rente von 28 Rthlr. zu 245 Rthlr. Antrittsgeld.

7) 32 Morgen 55,39 □ Ruthen daselbst, neben dem vorigen;

a) zum freien Ankauf = 815 Rthlr. Taxe;

b) mit Vorbehalt einer Rente von 26 Rthlr. zu 165 Rthlr. Antrittsgeld.

II. 23 Morgen 104,50 □ Ruthen zwischen dem Schulfonds, Grafen von Spee und bei den Stellwegen.

Werden ausgestellt:

A. im Ganzen

a) zum freien Ankauf = 720 Rthlr. Taxe;

b) mit Vorbehalt einer Rente von 20 Rthlr. zu 220 Rthlr. Antrittsgeld.

B. im Einzelnen:

8) 10 Morgen 172,38 □ Ruthen;

a) zum freien Ankauf = 380 Rthlr. Taxe;

b) mit Vorbehalt einer Rente von 9 Rthlr. zu 155 Rthlr. Antrittsgeld.

9) 12 Morgen 112,12 □ Ruthen;

a) zum freien Ankauf = 340 Rthlr. Taxe;

b) mit Vorbehalt einer Rente von 9 Rthlr. zu 115 Rthlr. Antrittsgeld.

Die Bedingungen können auf dem Königl. Rentamte Düsseldorf eingesehen werden.

Düsseldorf, den 31. März 1825.

Die Königl. Domainen-Veräußerungs-Kommission:

Hatzfeld. Klinge.

Vorlesungen von der Rhein-Universität zu Bonn betr.

Von Seiten der Königl. Rhein-Universität wird hiermit bekannt gemacht, daß die Vorlesungen des Sommer Semesters 1825. am 25. April anfangen werden. Die nähere Angabe dieser Vorlesungen, deren 160 in den fünf verschiedenen Fakultäten von 49 Lehrern in deutscher und lateinischer Sprache angekündigt sind, so wie die Beschreibung der akademischen Anstalten und Sammlungen und der darin vorzunehmenden praktischen Uebungen, ist aus dem so eben erschienenen, mit Genehmigung des hohen Königl. Ministeriums gedruckten, Lections Verzeichnisse zu ersehen. Hierbei wird wiederholt auf die bestehende Verordnung aufmerksam gemacht, wonach denjenigen Studierenden, welche nicht mit dem Tage des Anfangs der halbjährigen Vorlesungen hier eingetroffen seyn werden, das betreffende halbe Jahr als Theil des gesetzlich vorgeschriebenen Triennii nicht angerechnet, und über die, von ihnen in einem solchen Semester angenommenen und gehörten, Vorlesungen keine Fakultäts-Zeugnisse ausgestellt werden sollen.

Bonn, den 21. März 1825.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 24.

Düsseldorf, Donnerstag, den 14ten April 1825.

Nr. 95.
Ernennung des R. Niederstetter zum Geschäftsträger bei den vereinigten Staaten von Nordamerika.

Der Regierungs-Rath Niederstetter ist von des Königs Majestät an die Stelle des verstorbenen Minister-Residenten und General-Consuls Greuhm zum Geschäftsträger bei den vereinigten Staaten von Nord-Amerika ernannt, und insbesondere mit Wahrnehmung des Interesse des Handeltreibenden Publikums beauftragt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Koblenz, den 25. März 1825.

Königlich Rheinisches Ober-Präsidium:
A. A.
Schmitzgrollenburg. Fritsche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 96.
Stempelpflichtigkeit der Maaße und Gewichte.

Sämmtliche Gewerbtreibende werden hierdurch wiederholt auf die gesetzliche Verpflichtung aufmerksam gemacht, sich beim Verkaufe durchaus keines andern, als gehörig gestempelten Maaßes und Gewichtes zu bedienen, und in den Läden und Buden keine ungestempelte Maaße und Gewichte zu haben. Durch die Uebertretung dieser Vorschrift wird, wenn auch sonst keine Uebervortheilung geschehen, eine Polizeistrafe von 1 bis 5 Rthlr. verwirkt.

Die Stempelung entbindet niemand von der Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß sein gestempeltes Maaß und Gewicht nicht durch den Gebrauch oder durch Zufall unrichtig werde, weshalb bei vorkommenden Zweifeln dasselbe sofort dem Eich-Amte zur Revision zu stellen ist.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden zur strengsten Handhabung des §. 19. der Maaß- und Gewicht-Ordnung vom 16. Mai 1816. aufgefordert.

Düsseldorf, den 31. März 1825.

Nr. 97. Die Wohnorts-Veränderung der Landwehrmänner und Kriegs-Reservisten betr. I. 4333.

Da wie höhern Ortes mißfällig bemerkt worden, hie und da von den Orts-Behörden nicht streng genug darauf gehalten wird, daß keinem zur Kriegs-Reserve gehörigen Soldaten und keinem Landwehrmanne die Niederlassung an dem gewählten Orte eher nachgegeben werde, bevor er durch die Bescheinigungen der Landwehr-Bezirks-Feldwebel des verlassenen Bezirkes, als des Bezirkes des neuen Wohnortes nachweiset, daß die Meldung der Wohnorts-Veränderung erfolgt sey; so bringen wir auf Veranlassung des Königlichen Hochlöblichen General-Kommando's zu Münster die dieserhalb von uns und der ehemaligen Königlichen Regierung zu Kleve unter dem 8. und 12. Oktober 1819. und 20. Mai 1820. erlassenen Bekanntmachungen (Amtsblatt der Regierung zu Kleve 1819. Stück 49. S. 457. und hiesiges Amtsblatt 1819. Stück 72. S. 549. und 1820. Stück 32. S. 197.) hierdurch in Erinnerung, mit dem Zusatze, daß Orts-Behörden, welche ihre diesfälligen Obliegenheiten nicht beachten sollten, sich der Anwendung von Ordnungsstrafen aussetzen würden.

Düsseldorf, den 26. März 1825.

Nr. 98. Vollstreckbarkeits-Erklärung der Nachweisen über gezahlte dringende Criminal-Gerichtskosten. I. 5949.

Die Nachweisen über gezahlte dringende Criminal-Gerichtskosten sind von mehreren Steuer-Einnehmern an die Königl. Landgerichte zur Vollstreckbarkeits-Erklärung eingesandt. Um diesen jedoch dies Geschäft so viel als möglich zu erleichtern, haben wir beschlossen, das die Nachweisen ohne diese Erklärung von den Steuer-Einnehmern der Kreis-Kassen angerechnet, und diese gehalten sein sollen, selbige zu sammlen und monatlich von sämmtlichen Steuer-Kassen, zusammen, an das betreffende Königl. Landgericht zu obigem Behuf gelangen zu lassen.

Bei den Königl. Hypotheken-Aemtern zu Düsseldorf und Cleve verbleibt es in dieser Hinsicht bei dem bisher beobachteten Verfahren.

Düsseldorf, den 30. März 1825.

Nr 99. Vermächtniß an die Armen zu Ratingen.

Der am 8. v. Monats zu Ratingen verstorbene Rothgerber Theodor Wilhelm Aretz hat den dortigen katholischen Armen ein Vermächtniß von 25 Rthlr. bergisch hinterlassen und ist der Vorstand gedachter Armen zur Annahme desselben ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 24. März 1825.

Nr. 100. Die Nachzahlung von Reductions-Ausfällen bei den Militair Pensionen.

Die nachstehende Bekanntmachung des Königlichen Departements für die Invaliden bringen wir hierdurch zur Kenntniß der Theilnehmer.

Düsseldorf, den 17. Februar 1825.

Für die in nachstehendem Verzeichnisse namentlich aufgeführten, bereits verstorbenen Pensionaire, ist aus der Zeit vom 1. September 1807. bis Ende Mai 1814. wo die Militair-Pensionen der Herabsetzung unterworfen waren, ein Rückstand, nämlich der sogenannte Reduktions-Ausfall, verblieben, welcher auf Allerhöchsten Königl. Befehl jetzt in Staats-Schuld-Scheinen nach dem Nennwerthe, nachgezahlt werden soll.

Da aber die Erben dieser verstorbenen Pensionaire unbekannt sind; so werden solche, sie mögen sich um gedachten Ausfall in frühern Zeiten schon irgendwo beworben haben, oder nicht, mit Allerhöchster Genehmigung hierdurch öffentlich aufgefordert, sich sobald als möglich, und spätestens innerhalb Neun Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung unter Angabe ihrer Erbschafts-Berechtigung, und ob dabei noch Miterben, besonders Minorenne concuriren, bei dem unterzeichneten Departement schriftlich zu melden, widrigenfalls aber zufolge Allerhöchster Bestimmung vom 3. Januar c. zu gewärtigen, daß nach Ablauf der obigen Frist gegen die bis Ende Oktober d. J. sich nicht gemeldeten Theilnehmer die Präclusion unfehlbar eintreten, und Niemand bei später eingehenden Reclamationen über diesen Gegenstand weiter gehört werden soll, indem nach Ablauf des obigen Termins das ganze Verfahren für immer abgeschlossen wird.

Eine schleunige Verfügung zur Zahlung ist bei der großen Anzahl von Interessenten auf jede einzelne Anmeldung zwar nicht sogleich, sondern nur nach und nach zu erlassen, indessen wird Jeder, sobald er sich gemeldet hat, zur Vorbeugung aller Zweifel wegen gehöriger Anmeldung vor dem Präclusiv-Termin, von hier aus eine kurze schriftliche Notiz zu seiner Legitimation erhalten, in welcher zugleich der Reduktions-Betrag, so wie die zahlende Regierungs-Haupt-Kasse, und die Zeit, wann die Zahlung ungefähr erfolgen wird, bezeichnet seyn soll.

Jeder sich Meldende hat daher außer seinem Stand oder Charakter, und den oben bezeichneten Punkten, auch seinen Aufenthalt, und in welchem Regierungs-Bezirk solcher belegen, deutlich anzugeben, wogegen es der Einsendung der Erb- und sonstigen Legitimationen an uns, nicht bedarf, da solche von den Königl. Regierungen, durch deren Hauptkassen die Zahlung erfolgt, zu seiner Zeit werden eingefordert, und genau geprüft werden.

Im übrigen können die Königl. Kassen da, wo von einem Pensionair mehrere Erben, und vielleicht in verschiedenen Regierungs-Bezirken zerstreut wohn-

haft, vorhanden sind, schon überall, und zumahl bei Leistungen in Staats-Schuld-Scheinen, sich nicht auf theilweise Zahlungen und Absendungen in andere Regierungs-Bezirke einlassen, daher die sämmtlichen Erben eines und desselben Pensionairs, hauptsächlich wenn sie nicht in einem und demselben Regierungs-Departement wohnen, einen ihrer Miterben oder sonstigen gerichtlichen Bevollmächtigten zur Empfangnahme des ganzen Reduktions-Ausfalls zu legitimiren und uns anzuzeigen haben, auch erwarten wir in Fällen dieser Art, ohne vorherige Einigung sämmtlicher eingreifenden Erben von einzelnen derselben, keine die Zahlung und das ganze Geschäft nur verzögernden Anmeldungen.

Berlin, den 12. Januar 1825.

Krieges-Ministerium: Departement für die Invaliden:
v. Schliessen. v. Stach.

Verzeichniß
von den Pensionairen, für welche noch der Reduktions-Ausfall nachzuzahlen ist.

Nr.	Charge und Namen.	Truppentheil.
	Gen. Lieutenant:	
1	v. Brüsewitz	Chef eines Drag. Regts.
2	v. Plötz	Chef eines Inf. „
3	v. Seibert	Werbe Insp.
4	v. Thadden	Chef eines Inf. Regts.
	Gen. Major:	
5	v. Büberstein	Chef eines Drag. „
6	v. Gettkandt	Chef eines Hus. Regts.
7	v. Hainsky	Herzberg Drag.
8	v. Hessen	Raymer
9	v. Hollwede	Herzberg Drag.
10	v. Kalkstein	Alvensleben
11	v. Klückzner	4. Inf. Regt.
12	v. Manstein	Chef eines Inf. Regts.
13	v. Puttkammer	Owstien Inf.
14	v. Wagenfeld	Chef eines Cuir. Regts.
	Oberst:	
15	v. Berg	Kunheim
16	v. Bieberstein	F. Pleß Husaren
17	v. Bomsdorff	Thile 3 Bat.
18	v. Holtzendorff	Leib Carab.
19	v. Jurgas	Comdt. i. Weichselmünde
20	v. Koschenbahr	Renouard 3 Bat.
	Oberst:	
21	v. Koslowsky	Winning
22	v. Legat	F. Hohenl. 3 Bat.
23	v. Lentz	Command. in Pillau
24	v. Linstow	J. Larisch
25	v. Münchow	Kropf 3 Bat.
26	v. Räfe	Treuenfels 3 Bat.
27	v. St. Paul	Thile 3 Bat.
28	v. Quoss, Wilh.	Baczko Drag.
29	v. Schack	Grevenitz
30	v. Schlemmer	Comdt. in Silberberg
31	v. Skrbensky	Katt Drag.
32	v. Strachwitz	3. Inf. Regt.
33	v. Uechtritz	Auer Drag.
34	v. Westdorff	Kropf
35	v. Witten	Pirch 3. Bat.
36	v. Zschertwitz	Henkel Cuir.
	Oberstlieutenant:	
37	v. Blacha	Busch Drag.
38	v. Boden	König 3. Bat.
39	v. Bresemann	Beeren Cuir.
40	v. Holly	Alvensleben 3. Bat.
41	v. Koschitzky	Grawert

Nr.	Charge und Namen.	Truppentheil.
	Oberstlieutenant:	
42	v. Milkau	Zenge 3. Bat.
43	v. Plotz	Prittwitz Drag.
44	v. Prosch	Chef eines Füsil. Bat.
45	v. Rebischeid	Heising Cuir.
46	v. Seydlitz	Holtzendorff Cuir.
47	v. Sirakowsky	Towarzycz
48	v. Sixtin	5. Inf. Regt.
49	v. Somnitz	Tschepe 3. Bat.
50	v. Steinwehr	Auer Drag.
51	Küchmeister von Sternberg	Heyking Drag.
52	v. Stutterheim	5. Inf. Regt.
53	Batich	Ingenieurs
54	v. Winzingerode	Ivernois Füsil.
55	v. Zinken	Artillerie
	Major:	
56	v. Arnim	Kaufberg 3. Bat.
57	v. Berge	Esebeck Drag.
58	v. Blankenburg	Winning
59	v. Block	Kalkreuth
60	v. Bronsart	Chlebowsky 3. Bat.
61	v. Burghagen	Zastrow
62	v. Calbow	Usedom Husar.
63	v. Cronsaz	Sanitz
64	v. Falkowsky	Rosen Füsil. Bat.
65	v. Forcade	Gettkandt Husar.
66	v. Freiwald	Hamberger
67	v. Hahn	Schimonsky 3. Bat.
68	v. Hellermann	Rudorff Husar.
69	v. Herda	Schimonsky
70	v. Herwarth	Grawert
71	v. Heyden	Renouard
72	v. Kessel	Kropff
73	v. Kowalsky	3. Inf. Regt.
74	Künzlin	Alvensleben
75	v. Lettow	Quitzow Cuir.
76	v. Lieszewsky	Kaufberg
77	v. Malschitzky	Baczko Drag.
78	v. Murzinowsky	4. Inf. Regt.
79	v. Nyz	Kalkreuth
	Major:	
80	v. Pretzmann	Heyking Drag.
81	v. Prittwitz	N. Schles. Füsil. Bat.
82	v. Puttkammer	Rouquette Drag.
83	v. Quednow	Holtzendorff Cuir.
84	v. Rapin	Esebeck Drag.
85	v. Rathenow	Pr. Louis
86	v. Rieben	Hamberger 3. Bat.
87	Rilke	Ingenieurs
88	v. Roggenbuck	Diericke 3. Bat.
89	v. Säbisch	Auer Drag.
90	v. Schaikowsky	Wedell Inf.
91	v. Schmude	3. Inf. Regt. 3. Bat.
92	v. Schweinitz	Pelchrzim
93	v. Skebensky	Bünting Cuir.
94	v. Starzinsky	Ruts
95	v. Thadden	Pr. Ferdinand
96	v. Tietzenhöfer	Pr. Heinrich 3. Bat.
97	du Trossel	Bünting Cuir.
98	v. Uechtritz	Krafft Drag.
99	v. Unruh	1. Inf. Regt.
100	v. Vollgnad	Pelchrzim
101	v. Wackenitz	Bulow Füsil. Bat.
102	v. Wedell	Tschepe
103	v. Westerström	Owstien 3. Bat.
104	v. Wider	Grevenitz 3. Bat.
105	v. Winankow	Puttkammer 3. Bat.
106	v. Wins	Hamberger 3. Bat.
107	v. Zagorsky	F. Pleß Husar.
108	v. Zieten	Hz. v. Braunschweig
	Kapitain:	
109	v. Barzikowsky	Grevenitz 3. Bat.
110	v. Borne	Möllendorff
111	v. Brunn	3. Inf. Regt. 3. Bat.
112	v. Chmilinsky	Ingenieurs
113	v. Gottschalk	Malschitzky
114	v. Haidler	Pr. Louis
115	v. Monsterberg	Auer Drag.
116	v. Neck	Treskow 3. Bat.
117	v. Reinbeben	Zastrow Inv. Komp.
118	v. Rhaden	O. Schles. Füsil. Brig.

Nr.	Charge und Namen.	Truppentheil.	Nr.	Charge und Namen.	Truppentheil.
	Kapitain:			Regts. Chir.	
119	v. Sacken	Renouard	133	Morgenstern	Plötz Inf.
120	v. Schewen	Borcke	134	Saltzmann	Heising Cuir.
121	v. Tretschler	1. Inf. Regt.	135	Schwartz	Braunschwg. Oels
122	v. Wartenberg	Tschammer	136	Seeliger	J. Larisch
123	v. Winzingerode	Malschitzky	137	Trenkert	Sanitz
124	v. Wittken	Prittwitz Drag.	138	Werner	Prittwitz Husar.
	Rittmeister:			Wittwen:	Ist eine geborne
125	v. Goddenthow	Usedom Husar.		G. F. M.	
126	v. Schill	F. Pless Husar.	139	v. Knobelsdorff	v. Ramin
127	v Schöning	Prittwitz Drag.		Gen. Lieut.	
128	Simund	Towarzycz			
129	v. Tiedewitz	Prittwitz Husar.	140	v. Pomeiske	v. Koschenbahr
	Lieutenant:		141	v. Prittwitz	unbekannt
			142	v. Schönfeld	v. Belcastel
130	v. Tempsky	K. zu Hessen		Gen. Maj.	
	Gen. Chir.:		143	v. Herzberg	v. Häseler
131	Laube	Alt Larisch		Oberst:	
	Regts. Chir.:		144	v. Bardeleben	v. Thile
132	Drömer	Zenge			

Zur Nachricht für die Erben:

Für nachstehende Pensionaire ist der Reduktions-Ausfall nur geringe, und beträgt für jede der folgenden Nummern:

Nro. 35. 37. 51. 62. 75. 116 118. 119. 139. unter 100 Rthlr. jedoch über 50 Rthlr. Dagegen für

Nro. 39. 48. 53. 66. 68. 71. 98. 113. 114. 123. 126. 130. 133. 136. unter 50 Rthlr. und bis 12½ Rthlr. herab.

Nr. 101.

Wohlthätige Vermächtnisse des verstorbenen Michael Theodor Heyer zu Fischeln betr. I 8516.

Der in Fischeln (Kreis Crefeld) verstorbene Michael Theodor Heyer hat die dortigen Armen zu Universal-Erben seines, nach Abzug der Legate auf 4168 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. taxirten Vermögens eingesetzt.

Unter den Legaten befinden sich ebenfalls mehrere wohlthätige Stiftungen, für die katholische Kirche zu Fischeln (vgl. Amtsblatt l. J. Seite 90) für die Vicarie daselbst (vgl. Amtsblatt ebend.) für die Armen der Gemeinde Vorst ein Legat von 300 Thlr. u. m. a.

Die Armen-Verwaltung zu Fischeln ist zur Annahme des Testamentes und zur Ausbezahlung der Legate ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 26. März 1825.

Nr 102.
Uebersicht der Schutzpocken-Impfung für die Jahre 1821, 1822 u. 1823. l. 799.

Indem wir nachstehende Uebersicht der Schutzpocken-Impfungen in dem hiesigen Regierungsbezirke, während der Jahre 1821. 1822. und 1823. bekannt machen, fügen wir den Wunsch hinzu, daß die Bekanntmachungen der folgenden Jahre ein immer mehr genügendes Resultat gewähren werden.

Nach der vorliegenden Uebersicht sind im Kreise Lennep, nach dem Verhältnisse zur Bevölkerung, die meisten, im Kreise Kempen dagegen die wenigsten Impfungen vorgekommen; doch hat auch in diesem Kreise die Zahl der Impfungen mit jedem Jahre zugenommen, und es steht daher zu erwarten, daß er künftig nicht hinter den übrigen zurückbleiben wird.

Düsseldorf, den 16. März 1825.

Summarische Angabe

der in den Jahren 1821., 1822. und 1823. im jetzigen Umfange des Regierungs-Bezirks Düsseldorf Geimpften, der frühern Kreiseintheilung nach.

Nr.	Namen der Kreise.	Zahl der Geimpften im Jahre			Durchschnitts-Zahl der drei Jahre circa	Bevölkerung am Ende des Jahrs 1823.	Auf jede 100 der Bevölkerung fallen mithin Geimpfte circa
		1821.	1822.	1823.			
1	Düsseldorf	1470	1851	1459	1593	55238	2,$\frac{88}{100}$
2	Elberfeld	2678	3101	3151	2977	78050	3,81
3	Essen	432	1887	1368	1229	41900	2,93
4	Lennep	1830	2235	1929	1998	47377	4,22
5	Solingen	797	1517	1324	1213	45959	2,64
6	Grevenbroich	825	1296	1013	1045	29751	3,51
7	Gladbach	410	1081	1452	983	42944	2,29
8	Krefeld	933	839	1023	932	33113	2,81
9	Neuß	741	1404	892	1013	28900	3,51
10	Kleve	1441	1100	1136	1226	39534	3,10
11	Geldern	996	882	1042	973	39586	2,46
12	Rheinberg	1155	946	1065	1055	39070	2,70
13	Kempen	133	1299	1345	926	47591	1,94
14	Rees	974	1137	875	995	33757	2,94
15	Dinslacken	997	768	887	884	29050	3,04
	Summa	15821	21343	19961	19042	631826	3,01

Nr. 103. Steckbrief gegen Wilh. Rheinen.

Der unten signalisirte Kanonier Wilhelm Rheinen, aus Mülheim an der Ruhr, ist am 22sten vorigen Monats von der 7ten Artillerie-Brigade aus Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Festungs-Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. April 1825.

Signalement.

Alter 18 Jahr 4 Monat; Größe 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich; Haare schwarz; Gesichtsbildung gewöhnlich. Besondere Kennzeichen: fehlerhafte Zähne. Bekleidung: Litewka, graue Reithosen, Stiefeln mit Sporen und blaue Dienstmütze.

Nr. 104. Steckbrief gegen Jos. Arnou.

Der unten signalisirte Militär-Sträfling Joseph Arnou, aus Kempen, ist am 30sten vorigen Monats aus dem Lazareth zu Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Kommandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. April 1825.

Signalement.

Alter 26 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirn flach; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase gebogen; Mund klein; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesichtsbildung dick; Gesichtsfarbe gelb; Statur klein, gesetzt.

Bekleidung: blaue Jacke mit rothem Kragen, graue Hosen, blaue Mütze und Schuhe.

Nr. 105. Steckbrief gegen Joh. Rosendahl.

Der unten signalisirte Militair-Sträfling Johann Rosendahl aus Aale, Regierungs-Bezirk Münster, ist am 30. v. M. aus dem Lazareth zu Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Kommandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. April 1825.

Signalement.

Alter 26 Jahr; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare blond; Stirn flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase klein; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe bleich; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm ein Kruzifir

Bekleidung: eine graue Jacke, eine Mütze mit Schirm, blaue Tuchhosen und Halbstiefel.

Nr. 106.

Nachweise

der Consumtibilien Durchschnittspreise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf pro Februar 1825.

Nr.	Namen der Hauptorte.	Weitzen			Roggen			Gerste			Buchweitzen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf	1	7	8	—	24	9	—	25	11	—	24	8	—	11	6	2	20	—	3	25	—	1	—	9	—	15	5
2	Elberfeld	1	16	1	—	26	1	1	—	7	1	—	8	—	14	—	1	29	—	2	14	9	1	6	11	—	19	5
3	Essen	1	4	8	—	21	6	—	25	—	—	25	5	—	9	3	—	—	—	—	—	—	1	4	8	—	15	10
4	Solingen	1	12	2	—	26	10	—	27	—	—	23	1	—	10	—	1	3	6	1	14	1	1	4	4	—	16	4
5	Crefeld	1	6	3	—	22	6	—	24	5	—	26	—	—	12	3	2	—	—	2	15	—	1	8	1	—	15	7
6	Neuß	1	6	7	—	23	1	—	24	3	—	23	1	—	10	5	1	28	6	4	18	—	1	4	8	—	15	5
7	Duisburg	—	23	10	—	23	1	—	20	—	—	25	—	—	10	—	3	25	5	5	3	10	1	—	—	—	17	4
8	Emmerich	1	5	10	—	24	1	—	25	11	—	28	9	—	4	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	7
9	Rees	1	3	6	—	21	6	—	25	11	—	25	11	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	3
10	Wesel	1	3	8	—	20	—	—	24	8	—	29	8	—	7	8	2	14	—	3	1	4	—	29	7	—	14	10
11	Cleve	1	8	8	—	23	5	—	29	9	—	22	11	—	9	1	2	2	6	3	10	—	—	—	—	—	15	4
12	Geldern	1	6	2	—	22	4	—	23	—	—	22	4	—	9	2	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	13	4
13	Goch	1	12	3	—	24	1	—	24	8	—	24	6	—	8	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	5
14	Kempen	1	10	—	—	26	—	1	—	6	—	21	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	13	8
15	Rheinberg	1	11	1	—	21	1	—	22	7	—	21	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	1
	Durchschnittspreise	1	7	7	—	23	4	—	25	2	—	25	2	—	9	8	2	7	10	3	9	—	1	4	5	—	15	11

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnittspreise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf pro Februar 1825.

Nr.	Namen der Hauptorte.	Heu, pr. Berl. Centner à 110 Pf.			Stroh, pr. Schock zu 1200 Pf.			Branntwein pr. Berl. Quart		Bier pr. Berl. Quart		Rind- Fleisch, pr. Berl. Pf.		Kalb- Fleisch, pr. Berl. Pf.		Hammel Fleisch, pr. Berl. Pf.		Schweine Fleisch, pr. Berl. Pf.		Butter pr. Berl. Pf.		Eyer, pr. ¼ Hundert.	
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf	—	20	2	5	2	4	6	11	1	11	2	8	2	8	2	3	2	8	5	—	—	—
2	Elberfeld	—	19	11	6	10	7	5	—	1	5	2	2	2	—	2	2	3	4	4	8	9	3
3	Essen	—	10	—	3	2	3	7	—	1	2	1	6	1	2	1	6	2	2	6	6	8	—
4	Solingen	—	15	9	4	17	7	4	11	1	8	2	1	1	11	2	2	2	10	4	6	—	—
5	Crefeld	—	16	6	3	20	9	3	10	1	6	1	11	1	6	1	6	2	3	4	1	6	—
6	Neuß	—	19	1	3	20	9	5	—	1	2	2	—	1	6	1	6	2	4	5	—	—	—
7	Duisburg	—	18	6	3	20	10	4	—	1	6	2	4	2	—	2	—	2	4	5	5	6	2
8	Emmerich	—	15	—	3	4	3	5	—	1	8	2	4	2	—	2	6	4	5	3	10	4	—
9	Mörs	—	13	2	2	22	—	4	8	1	2	2	—	1	5	1	5	2	4	3	6	5	—
10	Wesel	—	15	3	3	2	4	5	—	1	2	2	4	2	1	1	11	2	4	4	7	6	2
11	Cleve	—	10	3	2	27	1	6	6	1	7	2	4	2	4	2	4	2	4	4	7	7	—
12	Geldern	—	8	2	2	27	3	5	4	1	6	2	—	1	4	1	11	2	6	3	7	6	1
13	Goch	—	14	—	3	6	11	4	7	1	2	1	6	2	2	1	6	2	8	3	1	4	7
14	Kempen	—	16	—	4	—	—	3	—	1	10	2	2	1	9	1	8	2	4	4	6	5	3
15	Rheinberg	—	11	6	4	—	—	4	6	1	4	2	—	1	6	1	6	2	4	4	—	5	—
	Durchschnittspreise	—	14	10	3	22	4	5	—	1	5	2	1	1	9	1	10	2	7	4	5	6	1

Aufgerufene Staats-Papiere betr.

Liste der aufgerufenen und der Königlichen Kontrolle der Staats-Papiere als mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

I. Staats-Schuld-Scheine

des Documents Nr.	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
5509	B.	Crt.	200	—	vom 2. Februar 1824.
14749	E.	„	300	—	vom 3. Juni 1824
33434	B.	„	400	—	vom 12. Juli 1824.
45463	D.	„	200	—	
45463	E.	„	200	—	
45463	F.	„	200	—	
45463	G.	„	100	—	vom 2. Februar 1824.
45463	H.	„	50	—	
45463	I.	„	50	—	
45463	K.	„	25	—	
45992	H.	„	50	—	vom 13. Septbr. 1824
47855	D.	„	50	—	vom 12. August 1824.

II. Zins-Scheine.

des Documents Nr.	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
1190 Tabaks-Actie.	B.	Crt.	11	—	vom 4. Novbr. 1823.
1520 Seehandl. Obligat.	A 7 Rtl. 18 Sgr B 7 „ 18 „	„	15	12	vom 6. Septbr. 1824.
1521 desgl.	A 37 Rtl. 6 Sgr B 37 „ 6 „	„	74	12	vom 6. Septbr. 1824.
16048 desgl.	A	„	15	11	vom 4. Novbr. 1823.
III. Churmärkische Obligationen.					
2586 b	B	Gold	100	—	vom 23. August 1821.
2586 a	D	Crt.	270	—	vom 23. August 1821.
14448	O	„	70	—	vom 1. Juli 1822.
16279	Q	„	50	—	vom 23. August 1821.
IV. Neumärkische Interims-Scheine.					
406	A	Crt.	100	—	vom 15. März 1821.
3796	A	„	500	—	vom 15. März 1821.

Berlin, den 31. Dezember 1824.

Königliche Kontrolle der Staats-Papiere.

Aufforderung unbekannter Gläubiger.

Auf Requisition der Königl. Intendantur des 7ten Armee-Corps zu Münster werden die unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen, nämlich:

1) des 1sten Bataillons 4ten Garde-Landwehr-Regiments zu Hamm,
2) „ Special-Lazareths hierselbst,
3) „ Füselier-Bataillons 13ten Infanterie-Regiments zu Wesel,
4) „ 1sten Bataillons 17ten Infanterie-Regiments daselbst,
5) „ Füselier-Bataillons desselben Regiments daselbst,
6) „ 1sten Bataillons 17ten Landwehr-Regiments daselbst,
7) der Garnison-Compagnie der 14ten Division daselbst,
8) „ dito dito 17ten Infanterie-Regiments daselbst,
9) des allgemeinen Garnison-Lazareths daselbst,
10) „ Proviant-Amts daselbst,
11) „ 1sten Bataillons 16ten Landwehr-Regiments zu Soest,
12) „ 2ten Bataillons desselben Regiments zu Iserlohn,
13) „ des Landwehr-Reserve-Bataillons Nr. 36. zu Essen,
14) „ Special-Lazareths zu Lippstadt,

aus dem Zeitraum vom 1sten Januar bis ultimo Dezember 1824. Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von sechs Wochen, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar von Rabenau auf den 11ten Mai h. im Ober-Landes-Gericht hierselbst angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannten Kassen präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Hamm, den 4. Februar 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Der bisherige Pfarrer zu Frechen Carl Wilhelm Esch ist zum zweiten Prediger der vereinigten evangelischen Gemeinde zu Mettmann erwählt und in dieser Eigenschaft bestätiget worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 25.

Düsseldorf, Dienstag, am 19ten April 1825.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Nr. 107. Gesetz-Sammlung. 4tes Stück.

Das 4te Stück der allgemeinen Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 917. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3ten Januar 1825., wegen einer Präklusions-Frist rücksichtlich der Zahlung der Reduktions-Ausfälle an den Gnaden-Gehältern der Militair-Pensionaire.

Nr. 918. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8ten Februar 1825., betreffend die im Großherzogthum Posen aufgehobene Verpflichtung, bei Rechtsstreitigkeiten den Sühne-Versuch vor dem Friedens-Gericht vorangehen lassen zu müssen.

Nr. 919. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10ten Februar 1825., wegen der den minderjährigen Soldaten zu gestattenden Freiheit, ohne Zustimmung ihrer Eltern, nach geleisteter dreijähriger Dienstzeit, fortdienen zu können.

Nr. 920. Allerhöchste Kabinetsorder vom 12ten Februar 1825., wegen Abtragung der von den Grundbesitzern an die Westpreußische Landschaft noch rückständigen Zinsen.

Nr. 921. Tarif, nach welchem das Pflastergeld in der Stadt Wiedenbrück erhoben werden soll. Vom 20sten Februar 1825.

Nr. 922. Tarif, nach welchem das Wegegeld in der Stadt Lünen erhoben werden soll. Vom 21sten Februar 1825.

Nr. 923. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6ten März 1825., wegen Ermäßigung des Portosatzes für ausländisches Papiergeld und alle Kourshabende Papiere.

Nr. 108.
Ernennung des rc. Dr. Wegeler zum Geheimen Medizinalrath

Seine Majestät der König haben den hiesigen Regierungs- und Medizinal-Rath Dr. Wegeler zum Geheimen Medizinal-Rath Allergnädigst zu ernennen und das desfallsige Patent Allerhöchst selbst zu vollziehen geruhet, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Koblenz, den 4. April 1825.

Königlich Rheinisches Ober-Präsidium.
A. A.
Schmitzgrollenburg. Fritsche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 109.
Erledigte Studienstipendien aus der Plürenius'schen Stiftung.
I. 4204.

Da die in dem Jahre 1736. von dem damaligen Canonicus auf dem Collegiat-Stifte zu Xanten Nicolaus Plürenius für zwei Candidaten aus seiner Familie gestifteten Studienstipendien so wie die Präsentator-Stelle bei dieser Stiftung, erlediget sind: so werden diejenigen aus der Familie des Stifters, welche sich zu diesen Stipendien und Präsentator-Stelle zunächst berechtiget glauben, hiedurch aufgefordert, sich dieserhalb bei uns zu melden und durch gültige Beweise zu legitimiren.

Düsseldorf, den 6. April 1825.

Nr. 110.
Amtliche Belobung.
I. 4801.

Es gereicht uns zum Vergnügen die von dem Bürgermeister Herrn Schiffer und von dem Armenrendanten Herrn Winkels in Rheinberg bei der daselbst im Anfange dieses Jahres ausgebrochenen und nun glücklich besiegten epidemischen Nervenkrankheit zur Verhütung ihrer weitern Verbreitung und zur Erleichterung der erkrankten Armen bewiesenen Sorgfalt, Thätigkeit und Aufopferung hierdurch öffentlich anzuerkennen.

Düsseldorf, den 23. März 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Verkauf von Forstparzelen.

Verkauf von Forst-Parzelen.

Vor dem Königl. Rentmeister Herrn Westermann, sollen zu
Wesel
am Montag den 2. Mai 1825. auf dem dortigen Rentamte folgende zwei Forstparzelen öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden, nämlich:

1) 2 Morgen 74¾ □Ruthen preußischen Maaßes Pflanzung, hinter Doblerts Wiese bei Marienthal belegen und bei Hortmanns Weide. Taxe 75 Rthlr.

2) 2 Morgen 14⅗ □Ruthen preußischen Maaßes Eichenpflanzung am Biesenschlatt an der Jssel bei Marienthal belegen. Taxe 115 Rthlr.

Die Bedingungen sind auf dem Königl. Rentamte zu Wesel vor dem Verkaufe einzusehen.

Düsseldorf, den 11. April 1825.

Die Königl. Domainen Veräußerungs-Kommission:

Hatzfeld. Klinge.

Anzeige der Lehrstunden auf der Chirurgen-Schule zu Münster, für das Sommer-Semester 1825.

Anzeige der Lehrstunden auf der Chirurgen-Schule hierselbst, im Sommer-Semester 1825.

1. Für die erste Klasse.

1) Medicinal-Rath Dr. Bodde wird am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 4 bis 5 Uhr die Chemie vortragen.

2) Professor Roling wird Montags, Mittwochs und Freitags von 6 bis 7 Uhr Morgens die Physik lehren.

3) Der Director der Anstalt, Dr. Wutzer, wird Montags, Mittwochs und Freitags von 5 bis 6 Nachmittags die allgemeine Anatomie und Physiologie vortragen.

4) Der Profector Dr. Zumbrincke wird Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr die Knochen- und Bänderlehre vortragen, und Freitags zu derselben Stunde das Vorgetragene wiederholen.

5) Dr. Rödig wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr Morgens, und Mittwochs und Donnerstags von 2 bis 3 Uhr Nachmittags Naturlehre und medicinische Botanik vortragen, und den Vormittag jeden Sonnabends, insofern nicht Hindernisse von Seiten der Witterung eintreten, zur botanischen Excursion anwenden.

6) Licentiat Waldeck wird Montags und Freitags von 3 bis 4 Uhr Unterricht in der deutschen Sprache, und an demselben Tage von 4 bis 5 Uhr in der lateinischen Sprache ertheilen.

2. Für die zweite und dritte Klasse.

1) Medicinal-Rath Dr. Bodde wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr Arzneimittellehre und Pharmacie vortragen.

2) Der Director der Anstalt, Dr. Wutzer wird Montags, Mittwochs und

Freitags von 3 bis 5 Uhr die Chirurgie lehren, und außerdem noch besondere Stunden zur manuellen Uebung der chirurgischen Operationen festsetzen. Derselbe wird täglich von 11 bis 12 Uhr den praktisch-chirurgischen Unterricht in der Klinik ertheilen, und hierin von dem klinischen Assistenten, Dr. Pellengahr unterstützt werden.

3) Dr. Busch wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 7 bis 8 Uhr Morgens specielle Pathologie und Therapie vortragen, und Sonnabends von 5 bis 6 Uhr Nachmittags Wiederholungen des Vorgetragenen vornehmen.

4) Licentiat Waldeck wird für die zweite Klasse Dienstags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr in der Aufsatzlehre und Logik, von 4 bis 5 Uhr aber an denselben Tagen in der lateinischen Sprache Unterricht ertheilen.

Für die dritte Klasse wird derselbe Dienstags und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr Morgens gewählte Stücke aus dem Celsus erklären.

Die Vorlesungen des nächsten Sommer-Semesters werden Donnerstag am 14. April c. eröffnet werden. — Die Prüfung für die Aufnahme neuer Zöglinge erfolgt am 11. und 12. April Nachmittags in dem Gymnasial-Gebäude.

Münster, den 21. März 1825.

Bedingung der Lieferung der Materialien zur Unterhaltung der Kunststraßen im Regierungs-Bezirk Köln.

Die Lieferung der Materialien und deren Zurichtung, zur Unterhaltung der Kunststraßen im Regierungs-Bezirk Köln, soll für die 2te Hälfte dieses Jahres, und für die folgenden sechs Jahre in Entreprise gegeben werden, jedoch mit dem gegenseitigen Vorbehalt, daß der Kontrakt am Ende des Jahres 1828. aufgelößt werden kann. Die Anschlagspreise, und die Bedingungen, können täglich eingesehen werden. Bei dem Wege-Bau-Beamten, Herrn Clouth zu Siegburg für die Staatsstraßen auf der rechten Seite des Rheines, Herrn Schmitz zu Köln für die Staatsstrassen auf der linken Seite des Rheins, Herrn Dünhof zu Cuchenheim für die Bezirksstrase von Bonn nach Euskirchen und bei dem Chausse-Geld-Einnehmer Herrn Pathe zu Ohl für die Wolterauer und Meinerzhagener Straße.

Die Gebote zur Uebernahme von Entreprisen, werden auf Stempelpapier und versiegelt, bis zum 9. Mai 1825. Morgens 9 Uhr unter Adresse, an die Königliche Hochlöbliche Regierung II. Abtheilung zu Köln im hiesigen Regierungs-Gebäude abgegeben, oder mit der Post frei eingesandt. Sie müssen auf

dem Umschlage eine Aufschrift haben, woraus hervorgeht, der Name und Wohnort des Unternehmers, so wie Name und Nummer der Strecke, auf welche das Erbieten gerichtet ist.

Auf später eingehende Erbietungen wird keine Rücksicht genommen. Die Eröffnung geschieht hierauf von einer Deputation der Königlichen Regierung, und werden diejenigen angenommen und genehmigt, welche für das Königliche Interesse am vortheilhaftesten sind.

Jede Erbiethung zur Uebernahme einer Entreprise muß mit einer auf Stempel ausgefertigten Bescheinigung des Bürgermeisters, in dessen Verwaltungs-Bezirk der Unternehmer wohnt, versehen sein, woraus hervorgeht, daß derselbe ein angeseßener, in gutem Rufe stehender zuverläßiger Mann ist, der sich im Stande befindet, die nöthige Caution von 300 Rthlr. oder mehr, in liegenden Gründen, in Staatsschuldscheinen, oder baar zu leisten.

In der Erbiethung selbst muß genau ausgedrückt werden:

1) daß der unterzeichnete Unternehmer die Bedingungen und Anschlagspreise eingesehen, sich damit bekannt gemacht habe, und die erstere genau zu erfüllen verspricht.

2) welche Entreprisestrecke, mit genauer Angabe der Nummer und des Namens derselben, er übernehmen will, und für wie viel Prozente unter dem Anschlagspreise.

Die Erbiethungen eines Unternehmers, für mehrere Strecken können in einem Umschlage abgegeben werden.

Zusätzlich wird noch bemerkt, daß Nachgebothe nicht angenommen werden.

Köln, den 19. März 1825.

Königliche Preußische Regierung. Zweite Abtheilung.

Die vom Jahre 1815 bis 1820 aufgenommenen nicht zu den Grundakten gebrachten Erwerbungs-Documente von Hypothekarischen Rechten betr.

Es sind hier mehrere Fälle vorgekommen, daß hiesige Einwohner Documente aus der Periode vom Jahr 1815. bis inclusive 1820. producirten, durch welche dieselben ein Eigenthums- oder hypothekarisches Recht an einer Grundbesitzung erworben haben, ohne daß die betreffenden Grundakten hierüber die mindeste Notiz enthalten.

Da für die Inhaber eines solchen Rechts sehr leicht Nachtheil entstehen kann, wenn der, nur aus den Grundakten bekannte Besitzer des Grundstücks die, in dieser Periode statt gehabten Veränderungen unredlicher Weise verschweigen würde; so werden die Inhaber solcher Documente, so wie überhaupt alle diejenigen, welche in dem Zeitraum vom Januar 1815. bis letzten Dezember 1820. ein Eigenthums- oder Hypothekenrecht an irgend einer, in dem durch

das Regierungs-Amtsblatt Nr. 81. des vorigen Jahrs bezeichneten Bereich der hiesigen Gerichts-Kommission gelegenen, Besitzung erworben haben, hiemit aufgefordert, ungesäumt die in ihren Händen beruhenden Documente entweder im Original oder in Abschrift einzureichen, oder auch in einer schriftlichen Eingabe den Inhalt des Documents, dessen Datum mit genauer Benennung der Personen, mit welchen sie contrahirt, oder die sich ihnen verpflichtet haben, ferner der Grundstücke, an welchen ihnen ein Eigenthums- oder Pfandrecht geworden ist, näher zu bezeichnen.

Diejenigen, welche es unterlassen, diese Aufforderung zu berücksichtigen, und hiedurch ihres Rechts verlustig werden können, haben sich die möglichen Folgen selbst zuzuschreiben, indem die unterzeichnete Gerichts-Kommission sich von aller Verantwortlichkeit wegen dieser, aus der Geschäftsführung jener Periode etwa entstehenden Nachtheile, los sagen muß.

Dinslacken, den 11. März 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission: Maynz.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl zu Elberfeld.

In dem Zeitraum vom 24. bis zum 26. dieses Monats sind der Putzhändlerin Christina Huppertz von Köln, aus ihrem verschlossenen Wohnzimmer in einem Gasthofe zu Elberfeld und dem auf demselben befindlichen ebenfalls verschlossenen Koffer:

a) 223 Reichsthaler Bergisch, theils in ganzen und halben Brabänder Kronenthaler, ganzen Berliner Thaler, 10, 5 und 2½ Silbergroschen Stücken, ferner in zwei Napoleon- und ein Friedrichsd'or, sodann in 5 bis 6 Fünffrankenstücken bestehend;

b) ein grau leinener Geldsack;

c) ein Hemd gez. C. H. 6.;

d) ein kleines Döschen von Pappendeckel enthaltend ein Paar goldene runde gedrehte Ohrringe und einen breiten gerippten goldenen Fingerring mit plattem Plättchen, und

e) ein weiß nesselnes Taschentuch gez. C. H. 6.; wahrscheinlich mittelst Nachschlüssels gestohlen worden, welches ich mit dem Ersuchen zur Kunde bringe, dasjenige was sich zur Entdeckung der gestohlenen Gelder und Sachen, so wie auch des Thäters ermitteln möchte, mir unmittelbar oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 31. März 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Diebstahl zu Rheinberg.

Es sind in der Nacht vom 30. auf den 31. März d. J. dem Derk Dewey Ackersmann in der zweiten Bauerschaft der Bürgermeisterei Rheinberg. Der Ackersfrau Wittwe Gerhard Westermann ebendaselbst, und dem Ackersmann Jacob Guens zu Alpsray, aus den bei ihren resp. Wohnungen stehenden unverschlossenen Bienenschoppen,

dem Derk Dewey vier Bienenstöcke, der Wittwe Westermann einer, und dem Jacob Guens ebenfalls einer dergleichen,

gestohlen worden.

Ich bringe solches zur öffentlichen Kenntniß und ersuche Jeden, die sich etwa ihm ergebenden Spuren zu Ermittelung der unbekannten Thäter mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Cleve, den 5. April 1825.

Der Ober-Procurator: Hanf.

Diebstahl zu Schwelm.

Der Frau Wittwe und resp. den Erben des Kaufmanns Johann Peter Lohmann zu Schwelm ist in der Nacht vom 15. auf den 16. vorigen Monats, nach vorhergegangenem Einbruch folgendes gestohlen worden, und zwar:

1) an baarem Gelde 350 Rthlr. Bergisch Courant, in vierzig Frankenstücken und 5 oder 6 französischen Kronthalern bestehend;
2) eine eingehäusige silberne Repetieruhr, und
3) an Bandwaaren:
   a) 100 Stück scharzes Taffetas-Denté von Nr. 1 bis 4;
   b) 100 „ „ „ Gouffro „ „ 4 bis 18;
   c) 60 „ „ „ Façonné weiß und roth von Nr. 8 bis 18;
   d) 100 „ Rosa ecossoise von Nr. 10 bis 21; und
   e) 100 „ weiße baumwollene Moiré von Nr. 4 bis 15.

Bei Bekanntmachung dieses Diebstals fordern wir jeden auf von allen ihm bekannt werdenden, oder etwa schon bekannt gewordenen Umständen, welche zur Entdeckung des Thäters oder zur Wiederherbeischaffung des Gestohlnen Veranlaßung geben können, entweder uns oder der nächsten Polizei-Behörde sofort Anzeige zu machen.

Werden, den 30. März 1825.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Bei der eingetretenen Unvermögenheit des Pfarrers Mathias Krall, seine Pfarrstelle in ihrem ganzen Umfange weiter selbst zu versehen, ist der bisherige Pfarrer zu Ruhrort Dr. Friedrich Wilhelm Krummacher zum zweiten Prediger der evangelisch-reformirten Gemeine zu Gemarke erwählt und in dieser Eigenschaft bestätiget worden.

Der Doctor der Medizin Heinrich Christian Alt aus Duisburg hat höheren Orts die Approbation als praktischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer in den Königl. Landen erhalten.

Der Candidat der Chirurgie Johann Anton Rothes aus Uerdingen hat höheren Ortes die Approbation als Wundarzt in einer kleinen Stadt oder auf dem Lande erhalten.

Der Fabrikant Peter Driesen ist zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Rheydt an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Carl Görtz ernannt worden.

Der Kaufmann Theodor Elders ist zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Kevelaer an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Theodor Aenstoots ernannt worden.

Die ausübende Hebamme zu Werden Louise Schneider verehlichte Clever, hat die Erlaubniß erhalten, sich in gleicher Eigenschaft zu Duisburg niederzulassen.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 26.

Düsseldorf, Sonnabend, den 23sten April 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 111. Die diesjährige Uebung des 3ten Bataillons des 4ten Garde-Landwehr-Regiments. I. 6579

Die Uebung des 3ten Bataillons des 4ten Garde-Landwehr-Regiments wird in diesem Jahr nicht im Monat Juni, wie dieses früher bestimmt war, sondern auf Allerhöchsten Befehl erst im Herbste Statt finden.

Wir bringen dieses hierdurch zur allgemeinen Kunde.

Düsseldorf, den 12. April 1825.

Nr. 112. Vermächtniß für die Kirche und Armen der reformirten Gemeine zu Wermelskirchen. I. 5162.

Der zu Osminghausen in der Gemeine Niederwermelskirchen verstorbene Gutsbesitzer Johann Wilhelm Jaeger Peters Sohn, hat in seiner letztwilligen Disposition für die Kirche und Armen der reformirten Gemeine zu Wermelskirchen ein Legat von 200 Gulden zu 40 Stüber ausgesetzt und ist der Kirchen- und Armen-Vorstand zur Annahme dieses wohlthätigen Vermächtnisses ermächtiget worden.

Düsseldorf, den 26. März 1825.

Nr. 113. Wohlthätige Vermächtnisse.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Eheleute Johann Peter Tillmanns und Anna Christina Wilhelmina Droste am Unterberg in der Gemeine Dabringhausen, vermöge getroffener Vereinbarung, der Kirche und den Armen der reformirten Gemeine zu Dhünen ein nach ihrem Absterben auszuzahlendes Kapital von 100 Thlr. Bergisch, und den Armen der lutherischen Gemeine zu Dabringhausen eine gleiche Summe geschenkt haben und daß nach nunmehr erfolgtem Ableben des Johann Peter Tillmanns dessen Wittwe und Kinder sich erboten haben, diese Gelder wirklich auszuzahlen, zu deren Annahme die betreffenden Vorstände ermächtiget worden sind.

Düsseldorf, den 26. März 1825.

Nr. 114.

Nachweise

der Consumtibilien Durchschnittspreise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf pro März 1825.

Nr.	Namen der Hauptorte.	Weitzen			Roggen			Gerste			Buchweitzen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf	1	5	9	—	24	9	—	25	4	—	23	5	—	10	—	2	20	—	3	25	—	1	—	9	—	15	9
2	Elberfeld	1	17	11	—	26	11	1	—	2	1	2	4	—	15	6	1	29	—	2	21	9	1	8	1	—	19	4
3	Essen	1	5	9	—	20	9	—	23	1	—	24	7	—	9	3	—	—	—	—	—	—	1	5	9	—	16	2
4	Solingen	1	12	10	—	28	10	—	27	3	—	23	6	—	10	1	1	3	10	1	15	2	1	4	3	—	16	8
5	Crefeld	1	4	8	—	22	2	—	24	3	—	25	11	—	12	3	2	—	—	2	15	—	1	8	1	—	15	7
6	Neuß	1	6	7	—	23	1	—	24	3	—	25	—	—	9	8	1	28	6	3	17	4	1	4	8	—	15	5
7	Duisburg	1	4	8	—	21	8	—	24	6	—	22	8	—	10	—	3	25	5	5	3	10	1	—	—	—	17	4
8	Emmerich	1	8	9	—	26	11	—	29	1	—	28	2	—	4	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	7
9	Rees	1	4	6	—	21	6	—	25	11	—	25	11	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	3
10	Wesel	1	4	11	—	21	8	—	23	1	—	21	—	—	8	8	2	14	—	3	1	4	—	29	7	—	14	15
11	Cleve	1	8	9	—	23	8	—	23	8	—	23	1	—	10	10	2	2	6	3	10	—	—	—	—	—	13	6
12	Geldern	1	6	4	—	22	2	—	23	1	—	—	—	—	9	2	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	12	11
13	Goch	1	11	10	—	23	10	—	24	6	—	24	11	—	9	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	2
14	Kempen	1	10	—	—	26	—	1	—	6	—	24	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	13	8
15	Rheinberg	1	2	5	—	21	6	—	22	11	—	20	3	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	1
	Durchschnittspreise	1	7	9	—	23	8	—	25	5	—	24	8	—	10	—	2	7	11	3	5	4	1	4	8	—	16	—

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnittspreise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf pro März 1826.

Nr.	Namen der Hauptorte.	Heu, pr. Berl. Centner à 110 ℔. Rtl.	Heu sgr.	Heu pf.	Stroh, pr. Schock zu 1200 ℔. Rtl.	Stroh sgr.	Stroh pf.	Branntewein pr. Berl. Quart sgr.	Branntewein pf.	Bier pr. Berl. Quart sgr.	Bier pf.	Fleisch, pr. Berl. ℔. Rind. sgr.	Rind. pf.	Kalb. sgr.	Kalb. pf.	Hammel sgr.	Hammel pf.	Schweine sgr.	Schweine pf.	Butter pr. Berl. ℔. sgr.	Butter pf.	Eyer, pr. ¼ Hundert. sgr.	Eyer pf.
1	Düsseldorf	—	21	1	4	4	7	6	11	1	11	2	11	2	8	2	3	2	1	5	—	—	—
2	Elberfeld	—	13	6	6	6	10	5	5	1	5	2	2	2	—	2	2	3	3	4	7	7	—
3	Essen	—	10	—	3	2	3	7	—	1	2	1	6	1	2	1	6	2	2	6	—	3	10
4	Solingen	—	15	9	4	16	1	3	9	1	8	2	1	1	10	2	11	2	4	4	7	—	—
5	Crefeld	—	16	6	3	20	9	3	10	1	6	1	11	1	6	1	6	2	3	4	9	5	7
6	Neuß	—	19	1	3	20	9	5	—	1	2	2	—	1	—	2	—	2	4	5	—	—	—
7	Duisburg	—	20	—	3	7	—	4	—	1	6	2	4	2	—	2	—	2	4	5	—	5	6
8	Emmerich	—	15	—	3	8	—	5	—	1	8	2	4	2	—	2	6	4	5	3	10	4	—
9	Rees	—	13	2	2	28	—	4	8	1	2	2	—	1	5	1	5	2	3	5	—	4	—
10	Wesel	—	15	3	2	27	8	5	—	1	2	2	4	2	1	1	11	2	4	5	5	4	7
11	Cleve	—	10	7	2	22	1	6	6	1	7	2	4	2	4	2	4	2	4	4	6	5	—
12	Geldern	—	9	8	2	27	3	5	4	1	6	2	—	1	4	1	11	2	6	4	—	6	2
13	Goch	—	12	8	2	23	1	4	7	1	2	1	6	1	2	1	6	2	6	3	10	4	7
14	Kempen	—	16	—	4	—	—	3	—	1	10	2	2	1	9	1	8	2	4	5	—	4	6
15	Rheinberg	—	13	—	4	—	—	4	6	1	4	2	—	1	6	1	6	2	4	4	2	5	—
	Durchschnittspreise	—	17	2	3	17	11	5	—	1	5	2	1	1	9	1	11	2	6	4	9	4	12

Nr. 115. Vermächtniß für das reformirte Armenhaus zu Wald.

Der verstorbene Johann Peter Kirschbaum auf'm Feld hat in seiner letztwilligen Disposition dem reformirten Armenhause zu Wald 200 Rthlr. Bergisch vermacht, und eben so hat die verstorbene Helena Ronsdorf auf'm Rolsberg diesem Armenhause ein Legat von 1000, resp. 25 Rthlr. Bergisch ausgesetzt.

Mit dankbarer Anerkennung bringen wir diese wohlthätigen Handlungen zur öffentlichen Kenntniß, und ist der Armen-Vorstand zur Annahme der Legate ermächtiget worden.

Düsseldorf, den 5. April 1825.

Nr. 116. Vermächtniß für die katholische Kapelle zu Ruhrort.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die verstorbene unverehelichte Cornelia de Jong der katholischen Kapelle zu Ruhrort, gegen die Verpflichtung, dafür jährlich vier Messen lesen zu lassen, Einhundert Thaler Clevisch geschenkt und die fromme Handlung die höhere Genehmigung erhalten hat.

Düsseldorf, den 9. April 1825.

Nr. 117. Wege-Karte des preuß. Staates.

Da die neue lithographirte Wege-Charte des Preuß. Staates fertig geworden und die Buchhandlung von Dunker & Humblot in Berlin den Debit derselben zu dem Preise von 6½ Thaler für das Exemplar übernommen hat, so wird dieses hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 9. April 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Nachricht über die Einrichtung der auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität wieder errichteten Zahlungs-Kommission.

Nachricht

über die Einrichtung der auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität wieder errichteten Zahlungs-Kommission.

Die gemäß Verfügung des Königlichen hohen Ministerii der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 6. Dezember 1824. auf der Königlichen vereinten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg wieder hergestellte Zahlungs-Kommission, besteht aus dem Universitäts-Richter und einem Rendanten.

Der Zweck ihrer Errichtung ist, vorzubeugen, daß nicht die, den Studirenden von Eltern und Vormündern zu nothwendigen Bedürfnissen bestimmten Gelder zu unnöthigen Ausgaben verwendet und dagegen für die nothwendigen

Bedürfnisse gesetzlich bevorrechtete, zum Theil von den Versorgern zu vertretende Schulden contrahirt werden mögen.

Ihre Bestimmung ist für diejenigen Studirenden, die entweder selbst, oder deren Eltern oder Vormünder dies zuträglich finden, die zu dem Unterhalte der Studirenden auf der Universität bestimmten Gelder zu empfangen und die nothwendigen Bedürfnisse derselben davon zu bestreiten. Zu den nothwendigen Bedürfnissen gehören vornemlich:

1) Honoraria an Professoren und andere akademische Docenten, sowie an Sprach- und Exercitienmeister, als Stall-, Tanz- und Fechtmeister;

2) Wohnungsmiethe;

3) Aufwartung;

4) Mittagstisch.

Diese Artikel muß ein jeder, der einmal seine Söhne oder Mündel unter die Zahlungs-Kommission gibt, durch dieselbe bezahlen lassen, und zwar die ad 1—3 in der Regel quartaliter pränumerando.

Es können jedoch auch andere Artikel, als Kleidungsstücke, Wäsche, Abendtisch, Auslagen der Aufwärterin oder des Wirths, Holz, Licht, Frühstück, Bettzins, Friseur-, Stiefelwichser- und Barbierlohn, Unterrichts-Bücher und Utensilien, wenn dies besonders verlangt und angegeben wird, was dafür accordirt werden soll, durch die Zahlungs-Kommission ausgezahlt werden. Zu außerordentlichen Bedürfnissen an Kleidern, Wäsche ꝛc. ꝛc. ist dann specielle Genehmigung der Eltern oder Vormünder beizubringen.

Wenn der Kommission die Quartalgelder zu gleichen Theilen zugesendet werden, summirt sie das Ganze der halbjährigen Ausgaben und bezahlt von dem ersten Quartalgelde alle Posten, welche Pränumeration ohne Gefahr des Verlustes zulassen; die übrigen Posten aber von dem Gelde des folgenden Quartals postnumerando, dann diejenigen, welche die Eltern extraordinarie bestimmen und legale Schulden des Studirenden, wenn ihm die Disposition einiger Gelder belassen ist; den Rest empfängt der Studirende. Es steht aber den Eltern und Vormündern frei, diejenigen Artikel, welche einen vierteljährigen Kredit zulassen, erst am Ende des Quartals einzusenden.

Die Auszahlung erfolgt in einem, kurz nach dem Eingange der Gelder anzusetzenden Termine, an die von dem Studirenden zu benennenden Empfänger, welche das Zahlungsschema quittiren, von dem ein Exemplar der Kommis-

sion zur Decharge dient, ein Duplicat aber den Eltern oder Vormündern statt Quittung des eingegangenen Geldes übersendet wird.

Für die richtige Auszahlung des ihnen überwiesenen Geldes haften die Mitglieder der Kommission solidarisch, behalten aber dergleichen nicht in Kassa.

Nur wenn Eltern und Vormünder es nöthig finden, ihre Angehörigen unter eine völlige Administration zu setzen, welche sie übrigens jedem andern zu dem sie Vertrauen haben, auftragen können, wird die Zahlungs-Kommission auch diese bewirken. Sie unterscheidet sich von dem einfachen Geschäfte der Zahlungs-Kommission dadurch, daß jene die successive Auszahlung der Gelder nach Maßgabe der eintretenden Bedürfnisse übernimmt, und auf Berathschlagungen über deren Nothwendigkeit eingeht, diese aber die Gelder mit einem Male auszahlt, und nur dafür sorgt, daß sie in die rechten Hände kommen.

Die Kommission erhebt für ihre Bemühungen und Geschäfte von den ihr überwiesenen Geldern drei Procent, im Falle einer gänzlichen Administration fünf Procent, weiter aber nichts, die Gelder mögen viel oder wenig betragen. Es versteht sich indeß, daß sie Gelder und Schreiben franco empfängt.

Halle, den 28. Februar 1825.

Königl. vereinte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg.

L. H. v. Jakob, Prorector.

Sicherheits-Polizei.

Diebstal zu Kettwig.

Am 21sten März c. ist einem bei dem Herrn Gastwirth Schneider zu Kettwig, Gerichtsbezirk Essen, logierenden Fremden eine goldene eingehäusige französische Repetieruhr mit blauen stählernen Zeigern und deutschen Zahlen nebst dem an einem blau seidenen Bändchen befindlichen goldenen Uhrschlüssel mit rothem Stein, aus der Kommode entwendet worden.

Wir bringen diesen Diebstal zur öffentlichen Kunde, warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Uhr, und fordern einen Jeden auf, dasjenige, was ihm über den Thäter oder die entwendeten Sachen bekannt werden wird, unverzüglich der Orts-Obrigkeit, oder dem unterzeichneten Inquisitoriate anzuzeigen.

Werden, den 6. April 1825.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Aus der Wohnung des Kaufmanns Gottschalk **Benjamin** zu **Essen**, sind in der Nacht vom 19ten auf den 20sten vorigen Monats folgende Gegenstände, mittelst Einbruchs gestohlen worden:

Diebstal zu Essen.

1) ein Suppenlöffel von 13 löthigem Silber, wenigstens 20 Loth schwer, und außer der Inhaltsprobe mit keinen sonstigen Kennzeichen versehen;
2) zwölf silberne Eßlöfel, sechs derselben waren von einerlei Form, jedes Stück 4½ Loth schwer und sämmtlich von 13 löthigem Silber. — Das Silber der übrigen sechs war von etwas geringerer Güte, übrigens jeder derselben von verschiedenem größtentheils altmodischem Façon und hatten fünf dem einzelnen Stucke nach ein Gewicht von 4, einer aber nur von 3 Loth;
3) ein viereckiges silbernes Riechdöschen, in Form einer Theebüchse, mit eingravirten Blumen verziert und 2 Loth wiegend;
4) ein Tischtuch von sogenanntem Doppelstein, C. S. gezeichnet.

Wer in Beziehung auf den Thäter dieses Diebstals, oder die gestohlenen Sachen Nachricht zu geben im Stande ist, wird aufgefordert, solches entweder uns, oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich mitzutheilen.

Werden, den 7. April 1825.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Dem Tagelöhner Theodor **Beiseman** zu **Altenessen** sind in der Nacht vom 22sten auf den 23sten vorigen Monats an geräucherten Schweinefleisch und andern Gegenständen:

Diebstal zu Altenessen.

1) zwei Schinken; 2) zwei Seiten Speck; 3) zwei Schulterstücke, von welchen eins angeschnitten war; 4) zwei halbe Köpfe; 5) sechs Mettwürste, so wie 6) ein Frauen-Unterrock von rothem Boi, mit einem daran befindlichen Leibchen von grünem Tuche; 7) ein Kopftuch von blau gedruckter Leinewand; 8) ein weißes Kindertuch; 9) ein Paar blaue tuchene Kamaschen; 10) ein Paar Manns- und ein Paar Frauenschuhe, 11) eine Scheere mit kupfernen Ohren, ein Fingerhut und etwas Nähegarn, aus dessen Wohnung mittelst Einbruchs gestohlen worden; weshalb wir hierdurch Jeden auffordern, über alles, was ihm in Betreff des Thäters, oder der gestohlenen Sachen bekannt werden möchte, entweder hierhin oder der Orts-Polizei-Behörde sofort Anzeige zu machen.

Werden, den 11. April 1825.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Der bisherige Notar beim Friedensgericht zu Eupen, Alexander Theodor Ahrweiler ist in gleicher Eigenschaft in dem Friedensgerichts-Bezirk Neuß mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neuß versetzt worden.

Köln, den 28. März 1825.

Der General-Advokat: Baumeister.

Der bisherige Oberlandes-Gerichts-Referendarius Wilhelm Koester ist zufolge Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 11. v. M. zum Justiz-Commissär bei dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Schwelm ernannt und bestellt worden.

Hamm, den 22. März 1825.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.
v. Rappard.

Der als Gemeinde-Raths-Mitglied fungirende Johann Peter Bacher ist zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Osterath an die Stelle des M. Meller ernannt worden.

Adolph Bausenhaus ist zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Hilden an die Stelle des abgegangenen Beigeordneten Poeter ernannt worden.

// Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 27.

Düsseldorf, Dienstag, am 26sten April 1825.

Nr. 118. Die Circulation der alten Landesscheidemünze betr.

Für die Circulation der alten Landesscheidemünze der $\frac{1}{42}$tel mit dem Gepräge „24 einen Thaler“ und der $\frac{1}{84}$ mit dem Gepräge „48 einen Thaler“, so wie der alten Silbergroschen, Duttchen- oder Böhmenstücke, von welchen $52\frac{1}{2}$ auf einen Thaler gehen, ist mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 28sten Februar d. J. ein Präclusiv-Termin von sechs Monaten festgesetzt worden, dergestalt, daß vom 1sten October d. J. ab, diese Scheidemünze bei den Kassen nicht weiter angenommen, auch vom Gebrauche zu Zahlungen im Verkehr ausgeschlossen werden soll. Bis dahin kann sie aber, den frühern Bestimmungen gemäß, bei Zahlungen an öffentliche Kassen mit resp. 42, 84 und $52\frac{1}{2}$ Stück auf einen Thaler, zu jedem Betrage als Courant benutzt, auch bei den gedachten Kassen gegen Courant oder neue Scheidemünze ausgewechselt werden.

Dem Publiko wird dies nachrichtlich hierdurch bekannt gemacht.

Coblenz, am 5. April 1825.

Königlich Rheinisches Oberpräsidium:
A. A.
Schmitzgrollenburg. Fritsche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr 119. Königl. Pathengeschenk betr. I. 5991.

Des Königs Majestät haben, damit auch diejenigen bedürftigen Aeltern, welche sieben Söhne in ihrer Pflege und Erziehung haben, nunmehr, nachdem die Bewilligung von Erziehungs-Gelder durch eine Allerhöchste Kabinets-Order völlig aufgehoben ist, rücksichtlich des Königl. Pathengeschenkes nicht leer ausgehen, zu bestimmen geruht, daß bei gehörig erwiesener Bedürftigkeit das Pathengeschenk von 100 Rthlr. nur demjenigen Vater zu Theil werden soll, der bei der Geburt eines Sohnes bereits aus einer und derselben Ehe sechs Söhne



am Leben und noch zu ernähren hat, ohne Rücksicht darauf, ob die Söhne in einer ununterbrochenen Reihefolge oder dazwischen Töchter geboren sind, wogegen aber ein Vater, der von seinen sieben Söhnen nur noch einen Theil zu ernähren hat, nur ein Pathengeschenk von 50 Rthlr. für den siebenten Sohn in dem Falle erhalten soll, wenn ihm die Söhne von einer Mutter ohne Dazwischenkunft einer Tochter geboren sind.

Das künftig zur Anwendung zu bringende Prinzip stellt sich hiernach ganz einfach dahin:

Daß in allen Fällen, wo früher **bedürftigen** Aeltern von 7 noch unversorgten Söhnen fortlaufende Erziehungs-Gelder bewilligt wurden, wenn sie sich nämlich nicht schon im Genusse solcher Erziehungs-Gelder befinden, statt der Letzteren ein für allemal für den 7ten Sohn ein Königl. Pathengeschenk von 100 Rthlr. zu Theil werden soll, — **voraus gesetzt, das die sieben Söhne in einer und derselben Ehe geboren sind**; — wohingegen es rücksichtlich des, durch die ununterbrochene Reihenfolge der Söhne bedingten Rechts auf das Königl. Pathengeschenk von 50 Rthlr. bei den bisherigen, auf die Allerhöchste Kabinets-Order vom 16. April 1816. sich gründenden Bestimmungen lediglich sein ferneres Bewenden behält. Es versteht sich aber übrigens hierbei von selbst, daß ein Familienhaupt der ersteren Gattung, wenn es, mit Rücksicht auf seine Dürftigkeit, und die große Zahl seiner zu ernährenden Söhne, die höchste Summe von 100 Rthlr. bereits erhalten hat, nicht wegen der ununterbrochenen Reihenfolge dieser Söhne, auch noch auf die kleinere Prämie der 50 Rthlr. besonders Anspruch machen, und daß umgekehrt, einem Familienhaupt, welchem diese kleinere Prämie bereits zu Theil geworden ist, wenn er hiernächst in den Fall kommen sollte, sieben Söhne in seiner Pflege zu haben, alsdann nicht noch außerdem die volle Prämie der 100 Rthlr., sondern unter Anrechnung der erhaltenen 50 Rthlr. nur noch die übrigen 50 Rthlr. gewährt werden können.

Indem wie diese Allerhöchsten Bestimmungen mit Bezug auf die den Herrn Landräthen unterm 24. September 1824. bereits mitgetheilte Circular-Verfügung des Königl. hohen Finanz-Ministerii vom 15. September des nämlichen Jahres, zur allgemeinen Kenntniß bringen, weisen wir die Herrn Landräthe an, hiernach in der Zukunft ihre Anträge zu bemessen und dabei namentlich den Bedürftigkeits-Punkt nicht ausser Acht zu lassen.

Düsseldorf, den 6. April 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Verkauf von Domainengüter.

Am Mondtag, den 16ten Mai d. J. soll zu

Stoppenberg,

vor dem Königl. Rentmeister Herrn Keller das daselbst belegene, bisher von dem nunmehr verstorbenen Stifts-Fräulein von Geismar bewohnt gewesene Haus sammt Zubehör, bestehend:

a) aus einem zweistöckigen Wohnhause, nebst Scheune und Stallung, mit einem dahinter belegenen Garten, zusammen an Fläche 71,80 □Ruth.
b) einem am Mühlengraben zwischen Wintershof und Schade belegenem Gemüsegarten, groß . . . . . 85,70 —

in allem . . 157,50 □Ruth.

preußischen Maaßes, an den Meistbietenden und zwar alternative:

1) zur Vererbpachtung mit Vorbehalt eines Kanons von 20 Thlr.;
2) zum freien Ankauf ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamt Essen zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 20. April 1825.

Die Königl. Domänen-Veräußerungs-Kommission:
Klinge. Hatzfeld.

Berichtigung des von Gerichtsbehörden niedergeschlagenen Porto's.

Sämmtliche Gerichte des hiesigen Departements werden in Verfolg der diesfälligen Circulare vom 24sten September vorigen, und 25sten Januar d. J. auf den Grund eines Justiz-Ministerial-Rescripts vom 9ten d. M. hierdurch näher angewiesen, künftig den Liquidationen über zu restituirendes Porto, die Couverts auf welchen das Porto notirt ist, entweder im Original, oder wo die Beibringung derselben aus den Akten nicht möglich ist, in beglaubter Abschrift der Addressen, — welche aber alle Zeichen der Postanstalten, die sich mit grüner, rother, schwarzer Dinte rc. rc. darauf befinden, enthalten müssen, — beizufügen. In Beziehung auf die Bestimmung §. 22. Art. 3. des Reglements vom 9ten April 1804. ist ferner dahin zu sehen, daß die Einziehung der niedergeschlagenen Porto-Beträge in der gehörigen Zeit erfolge.

Hamm, den 30. März 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

Den Wollmarkt zu Magdeburg betr.

In dem diesjährigen National-Kalender ist der Termin zum Wollmarkt in Magdeburg irrthümlich auf den 7. Juni angesetzt. Derselbe wird indessen mit höherer Genehmigung erst am 24. Juni seinen Anfang nehmen, hauptsächlich deshalb, um den Herrn Wollkäufern, welche die früher einfallende Wollmärkte in Breslau und Berlin besuchen, Gelegenheit zu geben, auch den hiesigen Markt zu ihren Einkäufen benutzen zu könn n.

Der Wollmarkt hierselbst verspricht übrigens nach den von allen Seiten eingehenden Aeusserungen der Herrn Wollzüchter in hiesiger Gegend, in welcher die Schaafzucht so ausgezeichnete Fortschritte gemacht und einen so hohen Standpunct erreicht hat, den trefflichsten Erfolg, und da auch von Seiten der Behörden alles geschieht, was dem Markt nur irgend förderlich sein kann, so darf ich die Herrn Wollhändler und Fabrikanten zuversichtlich zu dessen Besuch einladen.

Magdeburg, den 7. April 1825.

Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg: Franke.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Heinrich Trelle

Der hier unten signalisirte, am 12ten Mai 1823. bereits wegen Bettelei, auf einem falschen Atteste zu viermonatlicher Gefängnißstrafe ve u theilte und am 19ten Dezember 1824. zu Wermelskirchen wieder auf einem ähnlichen Vergehen ertappte Heinrich Trelle, hat sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen.

Sämmtliche obrigkeitliche Behö den werden dienstergebenst ersucht, auf dieses Subject ein wachsames Auge halten, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vo führen zu lassen.

Düsseldorf, den 11. April 1825.

Der Landgerichts-Rath und Instructions-Richter:

Daniels.

Signalement.

Heinrich Trelle, zu Soest gebürtig, ein herumziehender Krämer, ohne festen Wohnsitz. Ist 35 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, mittlerer Statur, hat eine ovale Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, braunes Haar, braune Augenbraunen, b aune Augen, braunen Bart, lange Nase, gewöhnlichen Mund, bedeckte Stirne und ein spitzes Kinn.

Besondere Kennzeichen: an der linken Seite des Halses hat derselbe eine Stichnarbe.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 28.

Düsseldorf, Freitag, den 29sten April 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 120. Bildniß der Prinzessin Louise Königliche Hoheit. I 6244.

Mit Allergnädigster Genehmigung Sr. Majestät des Königs und mit Zustimmung des Königl. Hohen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten haben die Kunsthändler Hoffmann und Wolf in Berlin auf ihre Kosten das Bildniß Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Louise, verlobten Braut Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande, in Kupfer stechen lassen und beabsichtigen solches zum Besten der inländischen Schulen auf Pränumeration in der Art herauszugeben, daß sie nach Maaßgabe des Ertrages, welchen die Pränumeration gewähren wird, eine verhältnißmäßige Zahl von Exemplaren von vier Landcharten an inländische Schulen vertheilen wollen, nämlich:

a) die Wand-Charte von Europa in 4 großen Blättern, entworfen und gezeichnet von Professor J. M. F. Schmidt, gestochen von H. Brose und H. Kliever, im Pränumerations-Preis zu 5 Thlr.;

b) die Charte von Deutschland, von demselben Verfasser, gestochen von Professor Mare zu 13½ Sgr.;

c) die Charte vom Preußischen Staate, von demselben zu 12½ Sgr.;

d) die Charte von Europa, von Professor Heinrich Berghaus, gestochen von Professor Mare, H. Brose und Kliever zu 15 Sgr.

Das Bildniß ist in dem Format des größern von Gebauer gezeichneten und von Buchhorn gestochenen Bildnisses der Kronprinzessin Königl. Hoheit, nach einer Zeichnung von Krüger, von Devrient in Linien-Manier gestochen. Der Pränumerations-Preis ist für einen Abdruck desselben vor der Schrift auf 20 Sgr., für einen mit derselben auf 10 Sgr. festgesetzt.

In Folge Ministerial-Verfügung bringen wir dieses Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Beifügen, daß wegen desselben das Nähere in einer besondern Ankündigung der Kunsthandlung angegeben ist, und diese bei den Herrn Landräthen, Superintendenten, Schulpflegern und Ortsbehörden, welche mit der Sammlung von Pränumeranten beauftragt sind, zur Einsicht vorliegt.

Düsseldorf, den 12. April 1825.

Nr. 121. Die Rückzahlung der Kapitalien aus dem Bergischen Zwangs-Anlehn betr. II. 7108.

Diejenigen Kreditoren des Bergischen Zwangs-Anlehns, welche die bereits angewiesenen Kapital-Beträge noch nicht erhalten haben, werden hierdurch aufgefordert, solche längstens bis zum 15ten Mai c. gegen die vorgeschriebene Cession und Quittung in Empfang zu nehmen. Erfolgt die Rückzahlung noch in dem laufenden Monate, so können die Zinsen von der baar auszuzahlenden Summe bis zum 1sten dieses, in dem andern Falle aber bis zum 1sten Mai berechnet und bezahlt werden. Vor Ausstellung der Quittung ist bei den zur Zahlung delegirten Kassen-Erkundigung einzuziehen, ob die Anweisung schon erfolgt sey, indem sich mehrere Gläubiger zu spät, oder noch gar nicht erklärt haben, ob sie ihre ganze Forderung theils baar, theils in Staatsschuld-Scheinen, oder ob sie nur den abgezweigten Betrag in Empfang nehmen wollen. Wegen dieser Erklärung wird auf unsere Bekanntmachung in Nr. 59. des vorjährigen und Nr. 20. des diesjährigen Amtsblatts Bezug genommen.

Düsseldorf, den 19. April 1825.

Nr. 122. Die Heberolle zur Tilgung der Jülich- und Bergischen Judenschulden betr. I. 8117.

Die Heberolle zur Tilgung der Jülich und Bergischen Judenschulden ist von dem Königl. Ober-Präsidio unterm 5. Februar l. J. zu der für das Jahr 1824. erforderlichen Summe von 2624 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pfen. festgestellt worden.

Den Beitragspflichtigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sie ihre etwaigen Reklamationen gegen den Anschlag dergestalt bei den Königl. Landräthen einreichen müssen, daß dieselben unfehlbar bis zum 15. Mai l. J. bei der Commission eingehen, widrigenfalls sie damit werden zurückgewiesen werden.

Diejenigen, welche sich von der Vertheilung im Ganzen überzeugen wollen können die Heberolle bei dem Präsident der Judenschulden-Tilgungs-Commission, dem Königl. Landrath von Lasberg und bei dem jetzigen Rendanten der Commission, dem Steuer-Einnehmer Vetter hierselbst täglich einsehen.

Düsseldorf, den 26. März 1825.

Nr. 123. Empfehlung des Werks: Geschichte unserer Zeit von C. A. Menzel. I. 6345.

Die Buchhändler Dunker und Humblot zu Berlin haben als Fortsetzung der in ihrem Verlage erschienenen Becker-Woltmannschen Weltgeschichte, ein Werk unter dem Titel:

Geschichte unserer Zeit seit dem Tode Friedrichs des Zweiten, von Carl Adolf Menzel,

angekündigt, dessen erster Theil bereits im vorigen Jahre die Presse verlassen hat.

Die schwierige Aufgabe, welche der Verfasser in diesem Werke zu lösen sucht, besteht darin, den jüngsten Bildungs-Prozeß der Europäischen Völker in seinen Hauptmomenten darzustellen, um einem Theile der Zeitgenossen zum Verständnisse über die Elemente und Ideen zu helfen, aus denen sich die äußere Gestalt der Gegenwart geformt und ihr inneres Leben entwickelt hat.

In Rücksicht auf den gediegenen Inhalt des ersten Theiles und auf die musterhafte in demselben herrschende Darstellung machen wir, im Auftrage des hohen Ministeriums der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten auf dieses empfehlenswerthe Werk aufmerksam, und weisen die Landräthlichen Behörden unseres Bezirks an, auf das schnellere Bekanntwerden und einen allgemein verbreiteten Absatz desselben kräftigst hinzuwirken.

Düsseldorf, den 14. April 1825.

Nr. 124. Die Verzeichnisse der bei der Heeres-Ersatz-Aushebung nicht zum Eintritt bezeichneten Dienstpflichtigen betr.

Die Verzeichniße der bei der Heeres-Ersatz-Aushebung für 1824 von den Ersatz Commissionen unseres Verwaltungs-Bezirks aus Berücksichtigungs Gründen nicht zum Eintritte bezeichneten Dienstpflichtigen sind von uns den behörigen Herrn Landräthen zugefertigt worden, und werden in deren Geschäfts-Lokalen zur Einsicht des Publikums vier Wochen hindurch offen gelegt werden.

Düsseldorf, den 15. April 1825.

Nr. 125. Die Umwandlung der Rheinfähre zu Kaiserswerth betr. I. 6405.

Da die Umwandlung der Rheinfähre zu Kaiserswerth in eine fliegende Ponte höhern Orts genehmigt und bereits vollbracht ist, so wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß den zu Berg und zu Thal fahrenden Schiffen die östliche Seite des Fahrwassers, den Holzflößen aber die westliche Seite desselben offen bleiben, und die Ponte selbst bei Nachtzeit allezeit an dem westlichen Ufer anlegen wird.

Hiernach haben sich daher die sämmtliche Rheinschiffer und Holzflößer um so mehr zu achten, als diejenigen derselben, welche durch Nichtbefolgung dieser Anordnung der fliegenden Ponte und den offenliegenden Zubehörungen derselben Schaden zufügen möchten, für den Ersatz des letzteren werden in Anspruch ge-

nommen, und nach Maaßgabe der Umstände zur weitern Untersuchung gezogen werden.

Düsseldorf, den 15. April 1825.

Nr. 196.

Die Erhebung der Polizei-Geldstrafen und Gerichtskosten betr.
I 5570.

Wir haben beschlossen, die Erhebung der Polizei-Geldstrafen und Gerichtskosten, welche gegen die in den Steuer-Empfangsbezirken Elberfeld und Barmen wohnenden Individuen erkannt werden, durch den Königlichen Domainen-Rentmeister Lichtschlag zu Elberfeld für das laufende Jahr bewirken zu lassen.

Wir bringen dieses hierdurch zur Kenntniß der Debenten von Geldstrafen und Gerichtskosten.

Düsseldorf, den 16. April 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Verkauf von Domänen-Gütern.

Es sollen folgende Königliche Forstgrundstücke zu

Dinslacken

vor dem Königlichen Rentmeister Herrn Althoff, am Donnerstag dem neunzehnten Mai 1825.

öffentlich an den Meistbietenden alternative zum Verkauf und zur Vererbpachtung ausgestellt werden:

1) die sogenannten Looserstöcke in der Gemeinde Walsum, 2 Morgen 542 □Ruthen holländisch, oder 10 Morgen 15½ □Ruthen preußischen Maaßes, gegen Norden und Osten vom Horsterbroich, gegen Süden vom Rühlen Acker, gegen Westen von Brinkmanns Acker begränzt.

   Wird ausgestellt:

   a) zum Ankauf zu 250 Thlr.;

   b) zur Vererbpachtung mit einem jährlichen Kanon von 6 Thlr. zu 100 Thlr Erbstandsgeld.

2) Der Frankenbusch in der Gemeinde Meiderich, 34 Morgen 68½ □Ruthen preußischen Maaßes groß, nördlich an die Landwehr der Wittwe Morian, östlich und südlich an den Frankenbusch Hof, westlich an die Chaussee von Essen nach Oberhausen gränzend.

   Wird ausgestellt:

   a) zum Ankauf zu 3665 Thlr.

   b) zur Erbpacht mit einem Kanon von 60 Thlr. zu 2165 Thlr. Erbstandsgeld.

3) Der Wilmsmanns Busch in der Gemeinde Wehoven, 5 Morgen 179 □Ruthen holländisch, oder 18 Morgen 10 □Ruthen preußischen Maaßes, nördlich an Krusmann und Feldmann, östlich an Wilmsmann und Dinslacker Broich, südlich an Wilmsmann und Krusmann, westlich an die Chaussee nach Dinslacken gränzend.

Wird ausgestellt:

a) zum Kauf zu 1770 Thlr.

b) zur Erbpacht mit einem Kanon von 15 Thlr. zu 1400 Thlr. Erbstandsgeld.

4) Der kleinere Benzenbusch in der Gemeinde Hamborn, 1 Morgen 120 □Ruthen preußischen Maaßes groß, östlich, südlich und westlich an die Bennen Kathe, nördlich an Borgarts Kamp und Straße gränzend.

Wird ausgestellt:

a) zum Kauf zu 195 Thlr.

b) zur Erbpacht mit einem Kanon von 1 Thlr. zu 170 Thlr. Erbstandsgeld.

5) Der größere Benzenbusch daselbst, 19 Morgen 153 □Ruthen preußischen Maaßes groß, östlich an Pollmann, südlich an Kreienpoth, westlich an Warbruck und Bennen Kathe, nördlich an die Bennen Kathe gränzend.

Wird ausgestellt:

a) zum Kauf zu 105 Thlr.

b) zur Erbpacht mit einem Kanon von 2 Thlr. zu 55 Thlr. Antrittsgeld.

Die der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Dinslacken zu Jedermanns Einsicht offen.

Düsseldorf, am 24. April 1825.

Die Königliche Domainen-Veräußerungs-Kommission:

Hatzfeld. Klinge.

Verkauf von Domänen-Gütern.

Es sollen folgende Königl. Marken-Antheile vor dem Königl. Rentmeister Herrn Domänen-Rath Wolters zu

Rahm,

am Kaiser, am Donnerstag, dem 19ten Mai 1825. alternative zum freien Ankauf und mit Vorbehalt einer Rente öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden, nämlich:

I. der Königl. Antheil in Forstbuscher Mark, 38 Morgen 149 □ Ruthen preußischen Maaßes groß, nordöstlich an den Grafen von Hatzfeld, südwestlich an den Grafen von Spee und von Hymmen, südöstlich an den Forsthof und Broichhof, nordwestlich an den Grafen von Hatzfeld und Wild gränzend.

Wird ausgestellt:

a) zum freien Ankauf zu 1860 Thlr.,

b) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente von 48 Thlr. zu 660 Thlr.;

II. der Antheil in der Ueberanger Mark, Nr. 1., nördlich an den Schulfonds, südlich an Grafen von Spee, östlich an den Weg, westlich an den Waldgraben gränzend, 25 Morgen 27 □ Ruthen preußischen Maaßes groß.

Wird ausgestellt:

a) im Ganzen, und zwar:

1) zum freien Ankauf zu 2860 Thlr.,

2) mit Vorbehalt einer Rente von 60 Thlr. zu 1360 Thlr.;

b) in folgenden Parzelen:

1) circa 11 Morgen 87 □ Ruthen preußischen Maaßes, östlich vom durchführenden Wege, und zwar:

aa) zum freien Ankauf zu 1380 Thlr,

bb) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente von 24 Thlr. zu 780 Thlr.;

2) circa 13 Morgen 120 □ Ruthen preußischen Maaßes, westlich vom durchführenden Wege, und zwar:

aa) zum freien Ankauf zu 1480 Thlr.,

bb) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente von 24 Thlr. zu 880 Thlr.;

II. der Antheil in Ueberanger Mark Nr. 2., nördlich an den neuen Banden und Heltorfer Mark, südlich an den Grafen von Spee, östlich an den Henkesforst, westlich an den Waldgraben gränzend, 28 Morgen 100 □ Ruthen preußischen Maaßes groß.

Wird ausgestellt:

1) im Ganzen, und zwar:

a) zum freien Ankauf zu 1435 Thlr.,

b) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente von 28 Thlr. zu 735 Thlr.;

2) in folgenden Parzelen:

a) 7 Morgen 159 □ Ruthen preußischen Maaßes zwischen dem Waldgraben, den neuen Banden, Grafen von Spee und dem Folgenden, und zwar:

aa) zum freien Ankauf zu 510 Thlr.,

bb) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente von 12 Thlr. zu 210 Thlr.;

b) 7 Morgen 58 □ Ruthen preußischen Maaßes, zwischen dem vorigen, der Heltorfer Mark, dem von dem folgenden trennenden durchführenden Wege und Grafen von Spee, und zwar:

aa) zum freien Ankauf zu 455 Thlr.,

bb) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente von 10 Thlr. zu 205 Thlr.;

c) 13 Morgen 62 □ Ruthen zwischen dem vorerwähnten Wege, der Heltorfer Mark, dem Henkesforst und Grafen von Spee, und zwar:

aa) zum freien Ankauf zu 475 Thlr.,

bb) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente von 10 Thlr. zu 225 Thlr.

Die dem Verkaufe zum Grunde liegenden Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Düsseldorf offen.

Düsseldorf, am 23. April 1825.

Die Königl. Domänen-Veräußerungs-Kommission:

Klinge. Hatzfeld.

Die Lieferung der Materialien zur Unterhaltung der Kunststraßen im Regierungs-Bezirk Köln.

Die Lieferung der Materialien und deren Zurichtung, zur Unterhaltung der Kunststraßen im Regierungs-Bezirk Köln, soll für die 2te Hälfte dieses Jahres, und für die folgenden sechs Jahre in Entreprise gegeben werden, jedoch mit dem gegenseitigen Vorbehalt, daß der Contrakt am Ende des Jahres 1828 aufgelößt werden kann. Die Anschlagspreise, und die Bedingungen, können täglich eingesehen werden: bei den Wege Bau-Beamten, Herrn Clouth zu Siegburg für die Staatsstraßen auf der rechten Seite des Rheines, Herrn Schmitz zu Köln für die Staatsstraßen auf der linken Seite des Rheins, Herrn Dünhof zu Euchenheim für die Bezirksstraße von Bonn nach Euskirchen und bei dem Chaussee Geld-Einnehmer Herrn Pathe zu Ohl für die Wetterauer und Meinerzhagener Straße.

Die Gebote zur Uebernahme von Entreprisen, werden auf Stempelpapier und versiegelt, bis zum 9. Mai 1825. Morgens 9 Uhr, unter Adreße, an die Königliche Hochlöbliche Regierung II. Abtheilung zu Köln im hiesigen Regierungs-Gebäude abgegeben, oder mit der Post frei eingesandt. Sie müssen auf dem Umschlage eine Aufschrift haben, woraus hervorgeht, der Name und Wohnort des Unternehmers, so wie Name und Nummer der Strecke, auf welche das Erbieten gerichtet ist.

Auf später eingehende Erbietungen wird keine Rücksicht genommen. Die Eröffnung geschieht hierauf von einer Deputation der Königlichen Regierung, und werden Diejenigen angenommen und genehmigt, welche für das Königliche Interesse am vortheilhaftesten sind.

Jede Erbiethung zur Uebernahme einer Entreprise muß mit einer auf Stempel ausgefertigten Bescheinigung des Bürgermeisters, in dessen Verwaltungs-Bezirk der Unternehmer wohnt, versehen sein, woraus hervorgeht, daß derselbe ein angesessener, in gutem Rufe stehender zuverlässiger Mann ist, der sich im Stande befindet, die nöthige Caution von 300 Rthlr. oder mehr, in liegenden Gründen, in Staatsschuldscheinen, oder baar zu leisten.

In der Erbiethung selbst muß genau ausgedrückt werden.

1) daß der unterzeichnete Unternehmer die Bedingungen und Anschlagspreise eingesehen, sich damit bekannt gemacht habe, und die ersteren genau zu erfüllen verspricht.

2) welche Entreprisestrecke, mit genauer Angabe der Nummer und des Namens derselben, er übernehmen will, und für wie viel Prozente unter dem Anschlagspreise.

Die Erbiethungen eines Unternehmers, für mehrere Strecken, können in einem Umschlage abgegeben werden.

Zusätzlich wird noch bemerkt, das Nachgebothe nicht angenommen werden.

Köln, den 19. März 1825.

Königliche Preußische-Regierung. Zweite Abtheilung.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Die durch den Tod des Hofkapellans Brewer erledigte Pfründe an der hiesigen Andreas-Kirche ist dem ehemaligen Stifts-Kanonichen Johann Baumann verliehen worden.

Der höhern Orts approbirte Doktor der Medizin und Chirurgie, Herr Gerhard Scheuten, hat sich als praktischer Arzt und Operateur zu Krefeld niedergelassen.

Der höhern Orts approbirte Wundarzt J. A. Rothes, hat sich als solcher zu Uerdingen niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 29.

Düsseldorf, Mittwoch, am 4ten May 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 127. Das Communal-Rechnungs-Wesen betr. I. 6649.

Aus einem der bedeutenderen Kreise des hiesigen Regierungsbezirks waren bereits im verwichenen Monat März alle Gemeinde-Rechnungen des Jahrs 1824. und zwar in erwünschter Ordnung abgelegt. In demselben Kreise ist es schon seit einigen Jahren der Fall, daß die Gemeinde-Rechnungen des verwichenen Jahrs in der ersten Hälfte des Jahrs abgelegt und dechargirt werden.

Mögen diejenigen Bürgermeister und Gemeinde-Empfänger, aus deren Gemeinden gar noch die Rechnungen aus den Jahren 1823. und früher zurückstehen, so wie die ihnen vorgeordneten Landräthe hieraus entnehmen, wie leicht sich das Rechnungswesen einmal in Ordnung gebracht, in steter Ordnung erhalten läßt, und nach Kräften dahin wirken, daß dem Verwaltungsjahre unmittelbar die Rechnung folgt; wodurch sich, aber auch dadurch allein, eine vollkommen gute Wirthschaft begründen läßt.

Düsseldorf, den 21. April 1825.

Nr. 128. Vermächtnisse für die Kirche und Pfarre zu Loikum.

Die unverehelicht verstorbene Maria Catharina Rechtmann hat in ihrer letztwilligen Disposition der Kirche und Pfarre zu Loikum; im Kreise Rees folgende Legate, nämlich, das Recht an der Weide hinter der sogenannten Dachorst und zwei Capitalien von 525 und 100 Rthlr. Clevisch ausgesetzt.

Wir bringen diese wohlthätige Handlung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Beifügen, daß solche die höhere Genehmigung erhalten hat.

Düsseldorf, den 10. April 1825.

Nr. 129. Die auf den Remissionsfonds der direkten Steuern pro 1814 und 1815, angewiesenen Entschädigungen für erlittenen Unglücksfälle.

Die auf den Remissionsfonds der direkten Steuern pro $18\frac{14}{15}$ angewiesenen Entschädigungen für erlittene Unglücksfälle.

Auf den Remissionsfonds der direkten Steuern der früher mit Frankreich vereinigt gewesenen Gemeinden haben wir heute die von der Königl. Immediat-Kommission für die abgesonderte Rest-Verwaltung für die in den Jahren $18\frac{14}{15}$ erlittenen Brandschäden bewilligte Entschädigung von 995 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf. angewiesen und werden daher die in der nachstehenden Nachweise benannten Individuen aufgefordert die angewiesenen Beträge bei der betreffenden Steuerkasse gegen ihre, von den Bürgermeistern zu beglaubigende Quittungen zu erheben.

Nr.	Namen der Brandbeschädigten.	Des Brandes Jahr	Monat	Datum	Betrag der bewilligten Entschädigung Rtlr	Sg.	Pf.	Die Zahlung erfolgt durch die Steuerkasse zu
	Kreis Neuß. Gemeinde Dormagen.							
1	Verhagen, Ad.	1814.	November	18.	96	—	—	Dormagen
2	Schwedden	"	"	"	3	—	—	"
3	Boeser, Joh.	"	"	"	8	—	—	"
4	Goergens, Joh.	"	"	"	7	—	—	"
5	Hoevel, Wilh.	"	"	"	3	—	—	"
6	Koenen, Joh. W.	"	"	"	32	—	—	"
7	Schülger, Wolt.	"	"	"	24	—	—	"
8	Prinkempen, Heinr.	1815.	Oktober	2.	10	—	—	"
9	Gussenhoven	"	"	"	10	—	—	"
	Gemeinde Büttgen.							
10	Beyer, Heinr., Ackersm.	1815.	Dezember	2	6	—	—	Neuß
	Gemeinde Kaarst.							
11	Bückendorf, Pet. Taglöh.	1815.	November	12.	22	—	—	Neuß
12	Plenckers, Heinr. desgl.	"	"	"	18	15	1	"
	Kreis Gladbach. Gemeinde Viersen.							
13	Heines, Joh.	1815.	Dezember	12.	6	—	—	Viersen
14	Drusen, Paul	"	"	"	8	—	—	"
15	Metz, Joh.	"	"	"	1	—	—	"
	Kreis Kempen. Gemeinde Hüls.							
16	Kleinbucken, Heinr.	1815.	Dezember	18	100	—	—	Hüls
	Gemeinde Kirspelwaldniel.							
17	Jorissen, Math.	1815.	Mai	8.	51	—	—	Burgwaldniel
	Kreis Geldern. Gemeinde Vierquartieren.							
18	Stoffels, Joh. H.	1815.	Januar	24.	15	—	—	Camp
	Kreis Cleve. Gemeinde Goch.							
19	Bodden, Joh. H.	1815.	April	21.	29	—	—	Goch

Nr.	Namen der Brandbeschädigten.	Des Brandes Jahr	Monat	Datum	Betrag der bewilligten Entschädigung. Rthlr.	Sg	Pf	Die Zahlung erfolgt durch die Steuerkasse zu
	Kreis Cleve. Gemeinde Keppelen.							
20	Joh. in het Bin	1815.	Dezember	11.	22	—	—	Uedem
	Gemeinde Kessel							
21	Koenen, Wilh.	1815	September	25.	30	—	—	Kessel
	Kreis Geldern. Gemeinde Kevelaer.							
22	Clever, Alexander	1815	Oktober	31	60	—	—	Kessel
23	Schnaas, Em	„	„	„	2	—	—	„
24	Holtmann, Adrian	„	„	„	15	—	—	„
25	Kelders, Peter	„	„	„	10	—	—	Kevelaer
26	Braatgens, Joh.	„	„	„	3	—	—	„
27	Zaacs, H., Wtb.	„	„	„	38	—	—	„
28	Clasen, Gotf., Zimmerm.	„	„	„	15	—	—	„
29	Beckers, Wtb.	„	„	„	15	—	—	„
	Gemeinde Veen.							
30	Hülsken, Th., Schlächter	1815.	Oktober	19.	15	—	—	Sonsbeck
31	v. Ottegraven, Eigenthüm.	„	„	„	31	—	—	„
	Gemeinde Wachtendonk.							
32	Schabwecker, Mart.	1815	August	17.	23	—	—	Wachtendonk
	Kreis Cleve. Gemeinde Grieth.							
33	Bossmanns, Herm.	1814	November	17	220	—	—	Grieth
34	v. d. Flierth, Pet.	„	„	„	40	—	—	„
				Summa	995	15	1	

Düsseldorf, den 16. April 1825.

Nr. 130. Steckbrief gegen Wilh. Stratmann.

Der unten signalisirte Gerhard Wilhelm **Stratmann** aus **Walsum**, im Kreise **Dinslacken**, ist am 1. Januar 1801. geboren, am 10. November 1821. bei dem Königl. 5ten Ulanen-Regiment in Dienst getreten, und nun von demselben desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und wohlverwahrt an den Herrn Obristen **von Zastrow** in **Düsseldorf** abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 21. April 1825.

Signalement.

Alter 25 Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz, kraus; Augenbraunen schwarz; Nase gewöhnlich; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Bekleidung: ein Kollet mit rothen Nathen, ein Paar graue tuchene Reithosen, eine blaue tuchene Mütze ohne Schirm, ein Paar Stiefeln ohne Sporn.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Verkauf von Domänen-Gütern.

Es sollen die nachfolgend näher bezeichneten Domanialen Grundstücke zu

Xanten,

in dem Wohnhause des Gastwirths Ingenlathe, am Donnerstag den 26sten Mai 1825. vor dem Königl. Rentmeister Herrn Boom öffentlich an den Meistbietenden zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung ausgestellt werden:

1) 1 Morgen 120 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland, in der Gemeinde Rheinberg, südlich vom Kuhwege, westlich von Erben Albrecht, nördlich und östlich von Domänenland begränzt; bis nach der Erndte 1825. an Joseph Willick für 6 Thlr. 16 Sgr. 11 Pfen. verpachtet.

   Zur Veräußerung wird es alternative ausgestellt:

   a) zum freien Ankauf zu 130 Thlr.,

   b) mit Vorbehalt einer Rente von 3 Thlr. zu 55 Thlr. Antrittsgeld;

2) 1 Morgen 170 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland daselbst, südlich an B. Henk, Hengkamer, Claßen und Domänen, westlich an Ant. Hesse, nördlich an Wittwe Rehe und Wittwe Kahnen, östlich an die Landstraße nach Xanten gränzend; ebenso an Jakob Heix für 11 Thlr. 9 Pf. verpachtet.

   Wird ausgestellt:

   a) zum freien Ankauf zu 160 Thlr.,

   b) mit Vorbehalt einer Rente von 4 Thaler zu 60 Thlr. Antrittsgeld;

3) der Papenwycks-Hof in der Gemeinde Capellen, enthaltend mit Wohnung, Scheune, Backhaus und Garten:

an Ackerland	27	Morg.	122	□Ruth.
„ Torfgrund	4	—	11	—
=	31	Morg.	133	□Ruth.

preußischen Maaßes und ist bis Martini 1825. an Heinr. Bollen für 100 Thlr. incl. 25 Gold verpachtet.

   Wird ausgestellt:

   a) zum freien Ankauf zu 1100 Thlr.,

   b) mit Vorbehalt einer Rente von dreißig Thaler zu 350 Thlr. Antrittsgeld;

4) das zu Nieukerk belegene an Theodor Tillmanns bis 1sten März 1826. für 10 Thlr. 15 Sgr. verpachtete Ackerland.

Es wird in Parzelen ausgestellt:

a) 1 Morgen 50 □ Ruthen preußischen Maaßes, langseits Mathias Paß und Math. Buschen, vorhaupts Matth. Paß und der Sporsweg.

Wird zum freien Ankauf ausgestellt zu 32 Thlr.;

b) 1 Morgen 100 □ Ruthen preußischen Maaßes, langseits P. J. Breyers und Qui. Hubberings, vorhaupts J. Heinr. Bonn und Matth. Paß;

Wird zum freien Ankauf ausgestellt zu 38 Thlr.

c) 1 Morgen 50 □ Ruthen preußischen Maaßes, langseits Gottfr. Reesgens und Quir. Hubberingo, vorhaupts Matth. Paß und Matth. Leu.

Wird zum freien Ankauf ausgestellt zu 32 Thlr;

d) 1 Morgen preußischen Maaßes, langseits Jos. Witthof und Pet. Joh. Prangs, vorhaupts Jos. Witthof.

Wird zum freien Ankauf ausgestellt zu 36 Thlr.;

5) 60 □ Ruthen preußischen Maaßes Ackerland zu Wissel, genannt der Ravencamp, langseits Joh. Doems und Lechtenberg, vorhaupts Hr. Arns und de Rück; bis Martini 1825. für 15 Sgr. an Theod. Schönink verpachtet.

Wird zum freien Ankauf ausgestellt zu 10 Thlr.

6) 9 Morgen 135 □ Ruthen preußischen Maaßes Wiese, die Schlusenweide genannt, in der Gemeinde Waard, einerseits dem Deiß, andererseits dem Königl. Waard, dritterseits der die Zelleweide absondernde Wasserleitung belegen, bis Martini 1825. für 70 Thlr. an Joh. Hr. Rouenhoff verpachtet.

Wird zur Veräußerung alternative ausgestellt:

a) zum freien Ankauf zu 870 Thlr.,

b) mit Vorbehalt einer Rente von zwanzig vier Thaler zu 270 Thlr. Antrittsgeld.

Die zum Grunde liegenden Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte Rheinberg zur Einsicht offen.

Dusseldorf, am 25. April 1825.

Die Königl. Domänen-Veräußerungs-Kommission:

Hatzfeld. Klinge.

Die Reisekosten der Gerichtsvollzieher betr.

Seine Majestät der König haben durch den Befehl vom 5. d. M. die in der Verordnung des ehemaligen Bergischen General-Gouvernements vom 17. Dezember 1813 über die Reisekosten der Gerichtsvollzieher enthaltene Bestimmung Allerhöchst aufzuheben, und anderweit festzusetzen geruhet, daß den Gerichtsvollziehern in allen Straf-Justizsachen, wo sie in Auftrag oder auf Anweisung des öffentlichen Ministeriums oder einer Gerichtsbehörde fungiren, und ihre Gebühren gesetzlich aus dem Kriminal-Justiz-Kostenfonds erhalten, keine Reisekosten, und für Amtshandlungen innerhalb ihres Friedens-Gerichts-Bezirks nur die Hälfte des, nach den gegenwärtigen Sportelsätzen zu berechnenden Betrags der übrigen Gebühren, aus dem Kriminal-Justiz-Kostenfonds gezahlt, die andere Hälfte aber und die Reisekosten nur dann bewilligt werden sollen, wenn die Einziehung von den Verurtheilten geschehen ist.

Diese Allerhöchst anbefohlene Bestimmung soll in Ansicht aller Orts-Verrichtungen, welche die Gerichtsvollzieher vom 1. Mai d. J. vornehmen, in Anwendung kommen.

Die bisher statt gehabte Bestellung eigener Kriminal-Gerichtsvollzieher fällt für die Zukunft weg, dagegen treten diese Beamten von nun an in die Reihe der gewöhnlichen Gerichtsvollzieher mit allen diesen zustehenden Rechten.

Da des Königs Majestät die Verordnung des ehemals Bergischen General-Gouvernements vom 17. Dezember 1813. unbedingt aufzuheben geruht haben, so versteht es sich von selbst, daß bei allen Verrichtungen der Gerichtsvollzieher in sofern obige Bestimmungen nicht eine Abänderung enthalten, künftig die Gesetze wieder in Kraft treten, welche vor jener Verordnung des General-Gouvernements bestanden haben.

Diese Bestimmungen bringe ich auf Befehl des Königlichen hohen Justiz-Ministeriums zur allgemeinen Kenntniß, und haben die Rheinischen Justiz-Behörden also sich hiernach zu achten.

Köln, den 22. April 1823.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Abwesenheits-Erklärung des Joh. Marx.

Auf den Grund des Art. 118. des bürgerlichen Gesetzbuchs, und zufolge einer dem General-Prokurator am Rheinischen Appellations-Gerichtshofe von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz ertheilten Ermächtigung, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß von Seiten der Theresia Marx, Ehefrau des Peter Ruffing, Ackersmann, wohnhaft zu Niederlerbach, und der Marianne Marx, Ehefrau des Johann Philipp Hagener, Ackersmann, wohn-

haft zu Ottweiler; die Abwesenheits-Erklärung des Johann Marx, geboren zu Ottweiler, welcher im Jahre 1808. in französische Kriegsdienste getreten, und seit dem Jahre 1811. keine Nachricht mehr von sich gegeben, und später im Jahre 1812. in russische Gefangenschaft gerathen seyn soll, nachgesucht worden ist, und daß das Königl. Landgericht zu Trier zu diesem Ende durch Urtheil vom 11ten März 1825. ein Zeugenverhör vor dem dazu delegirten Untersuchungsrichter Herrn Landgerichtsrath Roechling zu Saarbrücken, contradictorisch mit der Staatsbehörde abzuhalten verordnet hat.

Alle und Jede, welche über das Leben, den Aufenthalt oder den Tod des gedachten Johann Marx irgend eine Nachricht zu geben im Stande sind, werden daher aufgefordert, dies unverzüglich bei der unterzeichneten Stelle zu thun.

Köln, den 18. April 1825.

Der General-Prokurator: Ruppendahl.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Der approbirte Arzt Dr. Schlotmann hat seinen jetzigen Wohnort Velbert mit Mülheim an der Ruhr verwechselt und sich dort als praktischer Arzt niedergelassen.

Der Gutsbesitzer Herminghaus ist zum Beigeordneten des Bürgermeisters zu Hubelrath, an die Stelle des mit Tode abgegangenen Heinrich Bernsau, ernannt worden.

Der Gutsbesitzer Hermann Hiebing ist zum Beigeordneten zu Isselburg ernannt worden.

Personal-Chronik des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Hamm:

Personal-Chronik des Oberlandes-Gerichts zu Hamm.

Ist der bei dem Königl. Ober-Landes-Gericht zu Paderborn als Referendarius angestellt gewesene Wilhelm Rinteln als Assessor cum voto iliminato bei dem Collegio vermöge Justiz-Ministerial-Bestellung vom 10ten Januar c. angestellt.

1. Der bei dem Königl. Ober-Landes-Gericht zu Münster angestellt gewesene Referendarius Franz Diericks ist vermöge Justiz-Ministerial-Verfügung vom 29sten December c. zum hiesigen Collegio versetzt.

Die Ober-Landes-Gerichts-Auscultatoren Friedrich Wilhelm Dobbelstein, Heinrich Falkenberg, Carl von Isselstein und Joseph Carl

Clemens von Ellerts sind vermöge Ministerial-Verfügungen vom 28sten Januar, 4ten, 7ten und 18ten Februar c. als Referendarien bestätigt.

Ferner sind die Rechts-Kandidaten Leopold von Roil, Ludwig Friedrich Schlottmann; Eduard Funke, Philipp Schroeder, genannt von Schirp, als Ober-Landes-Gerichts-Auscultatoren angestellt und verpflichtet.

II. Bei den Land- und Stadtgerichten.

Ist die durch das Absterben des ꝛc. Wiesner bei dem Land- und Stadtgericht zu Iserlohn erledigte erste Assessor-Stelle den bisherigen zweiten Assessor daselbst Johann Heinrich Hülsmann und dessen Stelle dem Ober-Landes-Gerichts-Referendario Carl von Beughem vermöge Justiz-Ministerial-Rescripts vom 29sten Dezember pr. conferirt.

Der Justiz-Commissarius und Notarius Friedrich Lentze ist auf sein Ansuchen von dem Land- und Stadt-Gericht zu Schwelm an das zu Soest versetzt, und die hierdurch bei erstern Gericht erledigte Justiz-Commissarien-Stelle den Ober-Landes-Gerichts-Referendario Wilhelm Koester vermöge Justiz-Ministerial-Rescripts vom 11ten Februar c. conferirt worden.

Dem Justiz-Commissario Elscheidt zu Bochum ist das Prädicat eines Justiz-Commissions-Raths von des Königs Majestät zufolge Justiz-Ministerial-Benachrichtigung vom 7ten Februar c. beigelegt worden.

Der vormalige Feldwebel Peter Lipp ist vermöge Justiz-Ministerial-Rescripts vom 7ten Januar c. als erster Canzlist bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Altena angestellt.

Der Invalide Feuerwerker von der 8ten Artillerie-Brigade Joachim Haacke ist als Bote bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Schwelm vermöge Justiz-Ministerial-Rescripts vom 28sten Januar c. angestellt.

Desgleichen ist der Gensd'arme Dopell vermöge Bestallung des Herrn Fürsten und Landgrafen Georg Carl zu Hessen Durchlaucht vom 12ten Februar 1820. und bestätigt durch das Justiz-Ministerial-Rescript vom 29sten Januar c. als Bote bei dem Fürstlichen Gericht der Herrschaft Broich ernannt.

Hamm, den 30. März 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

Hierbei eine Beilage: „Uebersicht der Bevölkerung des Regierungs-Bezirks Düsseldorf pro 1824. betr."

Beilage

zum

Amtsblatt Nro. 29. der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Uebersicht der Veränderungen in der Bevölkerung des Regierungs-Bezirks Düsseldorf, während des Jahres 1824.

Laufende Nummer	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen					Summa
		männlich	weiblich	Summa	Katholische	Evangelische	Menoniten	Juden	Sektirer	
	I. Kreis Düsseldorf.									
1	Düsseldorf	12082	12934	25016	22155	2518	2	341	—	25016
2	Kayserswerth	1540	1651	3191	3050	95	—	46	—	3191
3	Angermund	2291	2294	4585	4273	312	—	—	—	4585
4	Ratingen	1759	1811	3570	2935	593	—	42	—	3570
5	Eckamp	1853	1771	3624	2403	1221	—	—	—	3624
6	Mintard	1277	1372	2649	1339	1248	—	62	—	2649
7	Gerresheim	2048	1946	3994	3445	501	—	48	—	3994
8	Hubelrath	1489	1412	2901	1377	1524	—	—	—	2901
9	Hilden	1479	1550	3029	1595	1430	—	4	—	3029
10	Benrath	1765	1760	3525	2907	592	—	26	—	3525
	Summa . .	27583	28501	56084	45479	10034	2	509	—	56084
	II. Elberfeld.									
11	Elberfeld	13347	12031	25378	5053	20207	12	106	—	25378
12	Barmen	11225	10431	21656	2243	19384	3	26	—	21656
13	Kronenberg	2582	2340	4922	281	4641	—	—	—	4922
14	Mettmann	2359	2271	4630	1607	2978	—	45	—	4630
15	Haan	3182	2949	6131	1193	4931	—	7	—	6131
16	Wülfrath	2111	1984	4095	575	3496	—	24	—	4095
17	Velbert	2744	3473	5217	1037	4164	—	16	—	5217
18	Hardenberg	3976	3857	7833	1510	6211	—	112	—	7833
	Summa . .	41526	38336	79862	13499	66012	15	336	—	79862

Laufende Nummer	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen					Summa
		männlich	weiblich	Summa	Katholische	Evangelische	Menoniten	Juden	Sektirer	
	III. Solingen.									
19	Solingen	1762	1795	3557	590	2952	—	15	—	3557
20	Dorp	2140	2059	4199	561	3634	—	4	—	4199
21	Grefrath	1494	1529	3023	658	2341	—	24	—	3023
22	Wald	1477	1482	2959	362	2584	—	13	—	2959
23	Merscheid	1891	1841	3732	490	3242	—	—	—	3732
24	Höhscheidt	2349	2188	4537	424	4113	—	—	—	4537
25	Richrath	1795	1687	3482	2444	1019	—	19	—	3482
26	Monheim	1981	1983	3964	3791	165	—	8	—	3964
27	Opladen	1962	1853	3815	2126	1669	—	20	—	3815
28	Schlebusch	2305	2147	4452	4199	253	—	—	—	4452
29	Burscheid	2826	2643	5469	255	5214	—	—	—	5469
30	Leichlingen	1779	1641	3420	568	2852	—	—	—	3420
	Summa . .	23761	22848	46609	16468	30038	—	103	—	46609
	IV. Lennep.									
31	Lennep	2765	2642	5407	1299	4108	—	—	—	5407
32	Lüttringhausen	2673	2655	5328	842	4471	—	15	—	5328
33	Rade verm Wald	2536	2384	4920	489	4431	—	—	—	4920
34	Ronsdorf	2587	2385	4972	636	4336	—	—	—	4972
35	Remscheid	4489	4046	8735	440	8295	—	—	—	8735
36	Wermelskirchen	2396	2311	4707	444	4263	—	—	—	4707
37	Dabringhausen	3358	3199	6557	287	6270	—	—	—	6557
38	Burg	727	750	1477	508	969	—	—	—	1477
39	Hückeswagen	3170	2957	6127	1652	4475	—	—	—	6127
	Summa . .	24901	23329	48230	6597	41618	—	15	—	48230
	V. Duisburg.									
40	Duisburg	3068	3202	6270	1515	4694	3	58	—	6270
41	Ruhrort	1920	1925	3845	498	3287	—	60	—	3845
42	Holten	2383	2307	4690	2017	2649	—	24	—	4690
43	Dinslacken	1872	1951	3823	1578	2155	—	90	—	3823
44	Götterswikerhamm	1529	1610	3139	1036	2103	—	—	—	3139
45	Gahlen	1474	1453	2927	97	2830	—	—	—	2927
46	Essen	2354	2594	4948	2678	2099	—	171	—	4948

Laufende Nummer	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen					Summa
		männlich	weiblich	Summa	Katholische	Evangelische	Menoniten	Juden	Sektirer	
	V. Duisburg.									
47	Steele	2000	1920	3920	3059	767	—	94	—	3920
48	Altenessen	1645	1729	3374	3286	88	—	—	—	3374
49	Borbeck	2115	2105	4320	4200	20	—	—	—	4210
50	Werden	2799	2855	5654	4478	1148	—	28	—	5654
51	Kettwig	2207	2228	4435	2163	2267	—	5	—	4435
52	Mülheim	8124	8060	16184	3252	12701	—	231	—	16184
	Summa . .	33490	33939	67429	29857	36808	3	761	—	67429
	VI. Rees.									
53	Rees	1695	1591	3286	2783	433	—	70	—	3286
54	Schermbeck	2531	2460	4991	904	4025	—	62	—	4991
55	Wesel	4987	5963	10950	5075	5680	—	195	—	10950
56	Ringenberg	1929	1882	3811	2154	1653	—	4	—	3811
57	Haldern	2230	2291	4521	3845	661	—	15	—	4521
58	Isselburg	1193	1163	2356	1937	408	—	11	—	2356
59	Brasselt	958	1009	1967	1917	50	—	—	—	1967
60	Emmerich	2258	2546	4804	3954	744	10	96	—	4804
61	Elten	1175	1187	2362	2340	9	—	13	—	2362
	Summa . .	18956	20092	39048	24909	13663	10	466	—	39048
	VII. Neuß.									
62	Neuß	3423	3566	6989	6686	249	—	54	—	6989
63	Heerdt	573	586	1159	1158	1	—	—	—	1159
64	Büderich	745	702	1447	1443	4	—	—	—	1447
65	Kaarst	748	756	1504	1497	7	—	—	—	1504
66	Büttgen	833	917	1750	1749	1	—	—	—	1750
67	Glehn	897	916	1813	1767	1	—	45	—	1813
68	Grefrath	359	403	762	762	—	—	—	—	762
69	Holzheim	478	474	952	952	—	—	—	—	952
70	Norf	829	849	1678	1627	—	—	51	—	1678
71	Grimlinghausen	695	709	1404	1378	7	—	19	—	1404
72	Zons	835	885	1720	1650	—	—	70	—	1720
73	Nievenheim	838	869	1707	1707	—	—	—	—	1707
74	Dormagen	1217	1299	2516	2496	4	—	16	—	2516
75	Nettesheim	1230	1174	2404	2329	—	—	75	—	2404
76	Rommerskirchen	707	752	1459	1421	6	—	32	—	1459
	Summa . .	14407	14857	29264	28622	280	—	362	—	29264

Laufende Nummer	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen					Summa
		männlich	weiblich	Summa	Katholische	Evangelische	Menoniten	Juden	Sektirer.	
	VIII. Gladbach.									
77	Gladbach	1580	1632	3212	2704	461	1	46	—	3212
78	Obergeburth	1593	1588	3181	3116	43	—	22	—	3181
79	Oberniedergeburth	1511	1528	3039	2659	380	—	—	—	3039
80	Unterniedergeburth	1251	1278	2529	2388	141	—	—	—	2529
81	Vierssen	3790	3818	7608	7084	476	3	45	—	7608
82	Neersen	750	822	1572	1541	3	—	28	—	1572
83	Schiefbahn	937	1034	1971	1921	—	—	50	—	1971
84	Corschenbroich	1155	1189	2344	2293	8	2	41	—	2344
85	Kleinenbroich	598	585	1183	1183	—	—	—	—	1183
86	Schelsen	1522	1351	2873	2586	240	—	47	—	2873
87	Liedberg	529	530	1059	1059	—	—	—	—	1059
88	Dahlen	2223	2311	4534	4495	—	—	39	—	4534
89	Odenkirchen	2066	2156	4222	2088	2052	—	82	—	4222
90	Rheidt	2289	2014	4303	986	3279	2	36	—	4303
	Summa . .	21794	21836	43630	36103	7083	8	436	—	43630
	IX. Grevenbroich.									
91	Bedburdick	1176	1169	2345	2145	124	—	76	—	2345
92	Essen	972	1053	2025	2004	16	—	5	-	2025
93	Evinghoven	977	996	1973	1973	—	—	—	—	1973
94	Frimmersdorf	759	765	1524	1476	—	—	48	—	1524
95	Gartzweiler	1142	1073	2215	1912	264	—	39	—	2215
96	Grevenbroich	1136	1131	2267	2155	61	—	51	—	2267
97	Gustorf	931	910	1841	1773	—	—	68	—	1841
98	Hemmerden	930	891	1821	1777	—	—	44	—	1821
99	Hülchrath	1177	1195	2372	2344	1	—	27	-	2372
100	Jüchen	700	674	1374	784	514	—	76	—	1374
101	Kelzenberg	758	730	1488	498	990	—	—	—	1488
102	Neukirchen	1168	1153	2321	1661	599	—	61	—	2321
103	Wanlo	593	572	1165	1135	8	—	22	—	1165
104	Wevelinghoven	1056	1022	2078	1657	367	—	54	—	2078
105	Wickrath	1518	1605	3123	1059	1937	1	126	—	3123
	Summa . .	14993	14939	29932	24353	4881	4	697	—	29932

Laufende Nummer	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen					Summa
		männlich	weiblich	Summa	Katholische	Evangelische	Menoniten	Juden	Sektirer	
	X. Crefeld.									
106	Crefeld	7882	7839	15721	10287	4519	719	195	1	15721
107	Bockum	1342	1300	2642	2499	129	—	14	—	2642
108	Uerdingen	989	1060	2049	1933	52	—	64	—	2049
109	Linn	455	504	959	912	1	—	46	—	959
110	Frimmersheim	999	967	1966	569	1390	—	7	—	1966
111	Lanck	811	775	1586	1586	—	—	—	—	1586
112	Langst	550	556	1106	1106	—	—	—	—	1106
113	Strump	405	386	791	791	—	—	—	—	791
114	Willich	1167	1177	2344	2330	12	—	2	—	2344
115	Kleinkempen	984	1012	1996	1906	—	—	90	—	1996
116	Osterath	673	673	1346	1342	—	—	4	—	1346
117	Fischelen	666	659	1325	1311	7	—	7	—	1325
	Summa . .	16923	16908	33831	26572	6110	719	429	1	33831
	XI. Kempen.									
118	Amern St. Anton	597	643	1240	1239	1	—	—	—	1240
119	Amern St. Georg	920	930	1850	1850	—	—	—	—	1850
120	Boisheim	553	411	964	964	—	—	—	—	964
121	Bracht	1103	1057	2160	2010	136	—	14	—	2160
122	Breyell	2194	2106	4300	4292	—	—	8		4300
123	Brüggen	822	846	1668	1589	56	—	23	—	1668
124	Burgwaldniel	756	725	1481	1275	168	—	38	—	1481
125	Dülcken	1940	2150	4090	3991	17	—	82	—	4090
126	Grefrath	1322	1249	2571	2571	—	—	—	—	2571
127	St. Hubert	1013	1080	2093	2048	45	—	—		2093
128	Hüls	1254	1301	2555	2511	—	—	44	—	2555
129	Kaldenkirchen	1061	1089	2150	1822	304	—	24	—	2150
130	Kempen	2106	2280	4386	4268	36	—	82	—	4386
131	Kirspelwaldniel	718	721	1439	1439	—	—	—	—	1439
132	Lobberich	1311	1296	2607	2607	—	—	—	—	2607
133	Oedt	1021	985	2006	1974	14	—	18	—	2006
134	Süchtelen	2028	2052	4080	2693	341	—	46	—	4080
135	St. Tönis	1423	1469	2892	2853	3	—	36	—	2892
136	Thönisberg	324	354	678	659	19	—	—	—	678
137	Vorst	1350	1531	2881	2881	—	—	—	—	2881
	Summa . .	23816	24275	48091	46536	1140	—	415	—	48091

Laufende Nummer	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen					Summa
		männlich	weiblich	Summa	Katholische	Evangelische	Menoniten	Juden	Sektirer	
	XII. Geldern.									
138	Geldern	1720	1817	3537	3319	163	—	55	—	3537
139	Pont	716	706	1422	1411	11	—	—	—	1422
140	Issum	1048	1054	2102	792	1279	5	26	-	2102
141	Sevelen	1364	1347	2711	2702	9	—	—	—	2711
142	Capellen	815	884	1699	1689	10	—	—	—	1699
143	Weeze	1718	1610	3328	3248	72	—	8	—	3328
144	Kervenheim	1233	1193	2426	2394	32	—	—	—	2426
145	Kevelaer	1974	2085	4059	4049	10	—	—	—	4059
146	Walbeck	724	725	1449	1439	10	—	—	—	1449
147	St alen	2214	2468	4682	4658	24	—	—	—	4682
148	Hinsbeck	1288	1272	2560	2560	—	—	—	—	2560
149	Leuth	630	587	1217	1217	—	—	—	—	1217
150	Wachtendonk	1183	1189	2372	2362	10	—	—	—	2372
151	Wankum	992	1016	2008	1989	19	—	—	—	2008
152	Aldekerk	879	991	1870	1865	5	—	—	—	1870
153	Nieukerk	1304	1362	2666	2666	—	—	—	—	2666
154	Schaephuysen	515	571	1086	1014	72	—	—	—	1086
155	Alpen	679	507	1386	1046	286	—	54	—	1386
156	Budberg	606	585	1191	449	742	—	—	—	1191
157	Ossenberg	473	364	837	696	141	—	—	—	837
158	Rheinberg	1057	1257	2314	2121	130	—	63	—	2314
159	Meurs	1766	1854	3620	450	3068	—	102	—	3620
160	Capellen	565	563	1128	31	1096	—	1	—	1128
161	Neubüderich	887	945	1832	1637	195	—	—	—	1832
162	Veen	1506	1073	2579	2424	155	—	—	—	2579
163	Orsoy	697	728	1425	320	1085	—	20	—	1425
164	Baerl	528	519	1047	7	1040	—	—	—	1047
165	Homberg	637	623	1260	10	1250	—	—	—	1260
166	Emmerich	798	760	1558	1	1557	—	—	—	1558
167	Sonsbeck	961	968	1929	1744	135	—	50	—	1929
168	Labbeck	714	760	1474	1432	42	—	—	—	1474
169	Xanten	1276	1472	2748	2505	167	—	76	—	2748
170	Wardt	783	728	1511	1464	47	—	—	—	1511

Laufende Nummer	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen					Summa
		männlich	weiblich	Summa	Katholische	Evangelische	Menoniten	Juden	Sektirer	
	XII. Geldern.									
171	Marienbaum	639	637	1276	1259	16	—	1	—	1276
172	Vierquartieren	768	726	1494	1426	68	—	—	—	1494
173	Camp	419	428	847	469	378	—	—	—	847
174	Hoerstgen	277	293	570	—	515	—	55	—	570
175	Neurdt	979	920	1899	1345	554	—	—	—	1899
176	Repelen	817	813	1630	139	1491	—	—	—	1630
177	Nieukirchen	625	633	1258	—	1258	—	—	—	1258
178	Bluyn	588	621	1209	—	1209	—	—	—	1209
	Summa . .	39362	39854	79216	60349	18251	5	511	—	79216
	XIII. Cleve.									
179	Cleve	3325	3795	7120	5369	1554	47	150	—	7120
180	Calcar	1108	1218	2326	2132	115	—	79	—	2326
181	Cranenburg	1504	1458	2962	2860	102	—	—	—	2962
182	Goch	1697	1747	3444	3074	215	32	123	—	3444
183	Griethausen	1098	1058	2156	2093	63	—	—	—	2156
184	Grieth	1209	1239	2448	2442	6	—	—	—	2448
185	Uedem	1017	975	1992	1878	72	—	42	—	1992
186	Keeken	717	754	1471	1416	55	—	—	—	1471
187	Appeldorn	1164	1174	2338	2296	37	5	—	—	2338
188	Keppelen	1078	1063	2141	2128	13	—	—	—	2141
189	Till	1063	1039	2102	1945	157	—	—	—	2102
190	Kessel	431	442	873	844	29	—	—	—	873
191	Niel	859	879	1738	1738	—	—	—	—	1738
192	Asperden	1225	1213	2438	2208	230	—	—	—	2438
193	Pfalzdorf	1363	1241	2604	1480	1118	—	—	—	2604
194	Materborn	889	945	1834	1778	56	—	—	—	1834
	Summa . .	19747	20240	39987	35087	3822	84	394	—	39987

Recapitulation

Namen der Kreise.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen					Summa
	männlich	weiblich	Summa	Katholische	Evangelische	Menoniten	Juden	Sektirer	
Recapitulation.									
I. Düsseldorf	27853	28501	56084	45479	10034	2	569	—	56084
II. Elberfeld	41526	38336	79862	13499	66012	15	336	—	79862
III. Solingen	23761	22848	46609	16468	30038	—	103	—	46609
IV. Lennep	24901	23329	48230	6597	41618	—	15	—	48230
V. Duisburg	33490	33939	67429	29857	36808	3	761	—	67429
VI. Rees	18956	20092	39048	24909	13663	10	466	—	39048
VII. Neuß	14407	14857	29264	28622	280	—	362	—	29264
VIII. Gladbach	21794	21836	43630	36103	7083	8	436	—	43630
IX. Grevenbroich	14993	14939	29932	24353	4881	1	697	—	29932
X. Crefeld	16923	16908	33831	26572	6110	719	429	1	33831
XI. Cempen	23816	24275	48091	46536	1140	—	415	—	48091
XII. Geldern	39362	39854	79216	60349	18351	5	511	—	79216
XIII. Kleve	19747	20240	39987	35687	3822	84	394	—	39987
Summa	321259	319954	641213	395031	239840	847	5494	1	641213

Vergleichung des Flächen-Inhalts mit der Bevölkerung.

Der Flächen-Inhalt des Regierungs-Bezirks kann zu 96 $\frac{41}{100}$ □Meilen angenommen werden.

Darauf befand sich am 1. Januar 1825. eine Volkszahl von 641,213 Seelen.

Die Bevölkerung beträgt demnach im Durchschnitt 6644 Menschen auf die □Meile.

Der Regierungs-Bezirk Düsseldorf ist verhältnißmäßig der Bevölkertste der Preußischen Monarchie.

Resultate aus der Bevölkerung pro 1824.

Im Jahre 1824, wurden geboren	23,841
" " " starben	14,835
Es sind also mehr geboren wie gestorben . .	9006

Die Zahl

Die Zahl der Gebornen in den einzelnen Kreisen verhält sich vortheilhaft gegen die der Gestorbenen folgender Maaßen:

a)	Kreis	Düsseldorf	3	zu	2
b)	„	Elberfeld	13	„	8
c)	„	Duisburg	18	„	11
d)	„	Solingen	5	„	3
e)	„	Lennep	7	„	4
f)	„	Grevenbroich	8	„	5
g)	„	Gladbach	17	„	13
h)	„	Neuß	11	„	7
i)	„	Krefeld	19	„	13
k)	„	Kleve	20	„	11
l)	„	Geldern	11	„	8
m)	„	Kempen	12	„	7
n)	„	Rees	21	„	13

Knaben sind geboren 12,468, Mädchen 11,373; jene Zahl verhält sich zu dieser wie 11 zu 10.

Die Zahl der außer der Ehe gebornen Kinder beträgt 945, folglich unter 25 Ein uneheliches Kind.

Das Verhältniß der unehelichen Kindern zu den übrigen ist:

a) in den Städten wie 1 zu 21;

b) auf dem platten Lande wie 1 zu 28.

Getraut sind 5629 Ehepaare, darunter haben sich 16 Männer über 60 Jahre alt mit Frauen unter 30 Jahre geheirathet.

37 Männer und 44 Frauen haben ein Alter über 90 Jahre erreicht.

Es sind todtgeboren 535 Knaben und 394 Mädchen, zusammen 929; darunter sind uneheliche 35 Knaben und 30 Mädchen.

Die Zahl der Todtgebornen verhält sich zu der ganzen Summe der Gebornen wie 1 zu 26.

Die Zahl der bei der Niederkunft und im Kindbette gestorbenen Frauen beträgt 142.

Von den Gestorbenen haben das natürliche Lebensziel erreicht und sind an Entkräftung gestorben 2033.

2)

An den natürlichen Pocken sind 1 Knabe und 2 Mädchen gestorben, der Knabe ist im Kreise Kempen, ein Mädchen im Kreise Kleve und das andere im Kreise Geldern gestorben.

Im Kreise Elberfeld hat 1 männlichen Geschlechts durch die Wasserscheue das Leben verloren.

Die stärkste Mortalität hat sich bei den Kindern geäußert.

Es starben nämlich:

a)	Vor vollendetem 1sten Jahre . . .	2943	
b)	Nach dem 1. und vor vollendetem 3. Jahre	1780	
c)	„ „ 3. „ „ „ 10. „	1134	
d)	„ „ 10. „ „ „ 14. „	252	
e)	„ „ 14. „ „ „ 20. „	381	
	Hierzu die Todtgebornen	929	
			7419
	Hiernächst bei den Erwachsenen von 20 bis vor dem 60. Jahre		3711
	Sodann bei den alten Leuten von 60 bis über 90 Jahre . .		3705
			14835

Die Bevölkerung hat sich gegen die der vorigjährige um 9238 Seelen vermehrt.

Dies rührt daher, weil 1 mehr geboren als gestorben	9006
„ „ „ „ 2 mehr ein- als ausgewandert sind	232
Summa . . .	9238

Düsseldorf, den 24. März 1825.

// Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 30.

Düsseldorf, Sonnabend, am 7ten Mai 1825.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Nr. 131. Gesetz-Sammlung, 5tes Stück.

Das 5te Stück der allgemeinen Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter

Nr. 924. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15. März 1825., wegen Verleihung einer Virilstimme im ersten Stande der rheinischen Provinzialstände an den Fürsten von Hatzfeld.

Nr. 925. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21sten März 1825., wegen der allgemein mit dem Kalender-Jahr zu berechnenden Dienstpflichtigkeit und resp. Reihefolge der ausgehobenen Militairpflichtigen.

Nr. 926. Allerhöchste Kabinetsorder vom 26sten März 1825., daß die innerhalb Landes belegenen Immobilien auch durch auswärtige Lotterien nicht ausgespielt werden sollen.

Nr. 927. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9ten April 1825., daß für die Gültigkeit der neuen Kassen-Anweisungen der äußere Rand derselben nicht abgeschnitten seyn darf.

Nr. 928. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9ten April 1825., die Erleichterung des Beitritts zum landschaftlichen Kreditsystem im Großherzogthum Posen betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 132. Vermächtniß an die Armen zu Gladbach und den katholischen Armen zu Eicken.

Der in der Gemeine Ober-Niedergeburt versterbene Zimmermann Gerhard Scheulen hat den reformirten Armen zu Gladbach 50 Thlr. Clevisch und den katholischen Armen zu Eicken 25 Thlr. hinterlassen.

Düsseldorf, den 24. April 1825.

Nr. 133. Die Nachzahlung von Reductions-Ausfällen bei den Militair-Pensionen betr. I. 2916.

Für die in nachstehendem Verzeichnisse namentlich aufgeführten, bereits verstorbenen Pensionaire, ist aus der Zeit vom 1. September 1807. bis Ende Mai 1814. wo die Militair-Pensionen der Herabsetzung unterworfen waren, ein Rückstand, nämlich der sogenannte Reduktions-Ausfall, verblieben, welcher auf Allerhöchsten Königl. Befehl jetzt in Staats-Schuld-Scheinen nach dem Nennwerthe, nachgezahlt werden soll.

Da aber die Erben dieser verstorbenen Pensionaire unbekannt sind, so werden solche, sie mögen sich um gedachten Ausfall in frühern Zeiten schon irgendwo beworben haben oder nicht, mit Allerhöchster Genehmigung hierdu ch öffentlich aufgefordert, sich sobald als möglich, und spätestens innerhalb Neun Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung unter Angabe ihrer Erbschafts-Berechtigung, und ob dabei noch Miterben, besonders Minorenne concuriren, bei dem unterzeichneten Departement schriftlich zu melden, widrigenfalls aber zufolge Allerhöchster Bestimmung vom 3. Januar c. zu gewärtigen, daß nach Ablauf der obigen Frist gegen die bis Ende Oktober d. J. sich nicht gemeldeten Theilnehmer die Präclusion unfehlbar eintreten, und Niemand bei später eingehenden Reclamationen über diesen Gegenstand weiter gehört werden soll, indem nach Ablauf des obigen Termins das ganze Verfahren für immer abgeschlossen wird.

Eine schleunige Verfügung zur Zahlung ist bei der großen Anzahl von Interessenten auf jede einzelne Anmeldung zwar nicht sogleich, sondern nur nach und nach, zu erlassen, indessen wird Jeder, sobald er sich gemeldet hat, zur Vorbeugung aller Zweifel wegen gehöriger Anmeldung, vor dem Präclusiv-Termin, von hier aus eine kurze schriftliche Notiz zu seiner Legitimation erhalten, in welcher zugleich der Reduktions-Betrag, so wie die zahlende Regierungs-Haupt-Kasse, und die Zeit, wann die Zahlung ungefähr erfolgen wird, bezeichnet seyn soll.

Jeder sich Meldende hat daher außer seinem Stand oder Charakter, und den oben bezeichneten Punkten, auch seinen Aufenthalt, und in welchem Regierungs-Bezirk solcher belegen, deutlich anzugeben, wogegen es der Einsendung der Erb- und sonstigen Legitimationen an uns, nicht bedarf, da solche von denen Königl. Regierungen, durch deren Haupt-Kassen die Zahlung erfolgt, zu seiner Zeit werden eingefordert, und genau geprüft werden.

Im übrigen können die Königl. Kassen da, wo von einem Pensionair mehrere Erben, und vielleicht in verschiedenen Regierungs-Bezirken zerstreut wohn-

haft, vorhanden sind, schon überall, und zumahl bei Leistungen in Staats-Schuld-Scheinen, sich nicht auf theilweise Zahlungen und Absendungen in andere Regierungs-Bezirke einlassen, daher die sämmtlichen Erben eines und desselben Pensionairs, hauptsächlich wenn sie nicht in einem und demselben Regierungs-Departement wohnen, einen ihrer Miterben oder sonstigen gerichtlichen Bevollmächtigten zur Empfangnahme des ganzen Reduktions-Ausfalls zu legitimiren und uns anzuzeigen haben, auch erwarten wir in Fällen dieser Art, ohne vorherige Einigung sämmtlicher eingreifenden Erben von einzelnen derselben, keine die Zahlung und das ganze Geschäft nur verzögernden Anmeldungen.

Berlin, den 12. Januar 1825.

Krieges-Ministerium: Departement für die Invaliden:

v. Schlieffen. v. Stach.

Verzeichniß

von den Pensionairen, für welche noch der Reduktions-Ausfall nachzuzahlen ist.

Nr.	Charge und Namen.	Truppentheil.
	Gen. Lieutenant:	
1	v. Brüsewitz	Chef eines Drag. Regts.
2	v. Plötz	Chef eines Inf. "
3	v. Seibert	Werbe Insp.
4	v. Thadden	Chef eines Inf. Regts.
	Gen. Major:	
5	v. Büberstein	Chef eines Drag. "
6	v. Gettkandt	Chef eines Hus. Regts.
7	v. Hainsky	Herzberg Drag.
8	v. Hessen	Natzmer
9	v. Hollwede	Herzberg Drag.
10	v. Kalkstein	Alvensleben
11	v. Kluchzner	4. Inf. Regt.
12	v. Manstein	Chef eines Inf. Regts.
13	v. Puttkammer	Owstien Inf.
14	v. Wagenfeld	Chef eines Cuir. Regts.
	Oberst:	
15	v. Berg	Kunheim
16	v. Bieberstein	F. Pleß Husaren
17	v. Bomsdorff	Thile 3 Bat.
18	v. Holtzendorff	Leib Carab
19	v. Jurgas	Comdt. i. Weichselmünde
20	v. Koschenbahr	Reneaard 3 Bat.
	Oberst:	
21	v. Koslowsky	Winning
22	v. Legat	F. Hohenl. 3 Bat.
23	v. Lentz	Command. in Pillau
24	v. Linstow	Z. Larisch
25	v. Munchow	Kropf 3 Bat.
26	v. Näfe	Treuenfels 3 Bat.
27	v. St. Paul	Thile 3 Bat.
28	v. Quoss, Wilh.	Baczko Drag.
29	v. Schack	Grevenitz
30	v. Schlemmer	Comdt. in Silberberg
31	v. Skrbensky	Katt Drag.
32	v. Strachwitz	3. Inf. Regt.
33	v. Uechtritz	Auer Drag.
34	v. Weidorff	Kropf
35	v. Witten	Pirch 3. Bat.
36	v. Zschertwitz	Henkel Cuir.
	Oberstlieutenant:	
37	v. Blacha	Busch Drag.
38	v. Boden	König 3. Bat.
39	v. Bresemann	Beeren Cuir.
40	v. Hollo	Alvensleben 3. Bat.
41	v. Koschitzky	Grawert

Nr.	Charge und Namen.	Truppentheil.
	Oberstlieutenant:	
42	v. Milkau	Zenge 3. Bat.
43	v. Plötz	Prittwitz Drag.
44	v. Prosch	Chef eines Füsil. Bat.
45	v. Rohrscheid	Heising Cuir.
46	v. Seydlitz	Holtzendorff Cuir.
47	v. Sirakowsky	Towarzycz
48	v. Sixtin	5. Inf. Regt.
49	v. Somnitz	Tschepe 3. Bat.
50	v. Steinwehr	Auer Drag.
51	Küchmeister von Sternberg	Heyking Drag.
52	v. Stutterheim	5. Inf. Regt.
53	Vatich	Ingenieurs
54	v. Winzingerode	Ivernois Füsil.
55	v. Zinken	Artillerie
	Major:	
56	v. Arnim	Kaufberg 3. Bat.
57	v. Berge	Esebeck Drag.
58	v. Blankenburg	Winning
59	v. Block	Kalkreuth
60	v. Bronsart	Chlebowsky 3. Bat.
61	v. Burghagen	Zastrow
62	v. Calbow	Usedom Husar.
63	v. Cronsaz	Sanitz
64	v. Falkowsky	Rosen Füsil. Bat.
65	v. Forcade	Gettkandt Husar.
66	v. Freiwald	Hamberger
67	v. Hahn	Schimonsky 3. Bat.
68	v. Hellermann	Rudorff Husar.
69	v. Herda	Schimonsky
70	v. Herwarth	Grawert
71	v. Heyden	Renouard
72	v. Kessel	Kropff
73	v. Kowalsky	3. Inf. Regt.
74	Künzlin	Alvensleben
75	v. Lettow	Quitzow Cuir.
76	v. Lieszewsky	Kaufberg
77	v. Malschitzky	Baczko Drag.
78	v. Murzinowsky	4. Inf. Regt.
79	v. Ryz	Kalkreuth

Nr.	Charge und Namen.	Truppentheil.
	Major:	
80	v. Pretzmann	Heyking Drag.
81	v. Prittwitz	N. Schles. Füsil.
82	v. Puttkammer	Rouquette Drag.
83	v. Quednow	Holtzendorff Cuir.
84	v. Ravin	Esebeck Drag.
85	v. Rathenow	Pr. Louis
86	v. Rieben	Hamberger 3. Bat.
87	Rilke	Ingenieurs
88	v. Roggenbuck	Diericke 3. Bat.
89	v. Säbisch	Auer Drag.
90	v. Schaikowsky	Wedell Inf.
91	v. Schmude	3. Inf. Regt. 3. Bat.
92	v. Schweinitz	Pelchrzim
93	v. Skrbensky	Bünting Cuir.
94	v. Starzinsky	Rüts
95	v. Thadden	Pr. Ferdinand
96	v. Tietzenhöfer	Pr. Heinrich 3. Bat.
97	du Trossel	Bünting Cuir.
98	v. Uechtritz	Krafft Drag.
99	v. Unruh	1. Inf. Regt.
100	v. Vollgnad	Pelchrzim
101	v. Wackenitz	Bulow Füsil. Bat.
102	v. Wedell	Tschepe
103	v. Westerström	Owstien 3. Bat.
104	v. Willer	Grevenitz 3. Bat.
105	v. Winankow	Puttkammer 3. Bat.
106	v. Wins	Hamberger 3. Bat.
107	v. Zagorsky	F. Pleß Husar.
108	v. Zieten	Hz. v. Braunschweig
	Kapitain:	
109	v. Barzikowsky	Grewenitz 3. Bat.
110	v. Borne	Möllendorff
111	v. Bruyn	3. Inf. Regt. 3. Bat.
112	v. Chmilinsky	Ingenieurs
113	v. Gottschalk	Malschitzky
114	v. Haidler	Pr. Louis
115	v. Monsterberg	Auer Drag.
116	v. Reck	Treskow 3. Bat.
117	v. Reinbaben	Zastrow Inv. Komp.
118	v. Rhaden	O. Schles. Füsil. Brig.

Nr.	Charge und Namen.	Truppentheil.
	Kapitain:	
119	v. Sacken	Renouard
120	v. Schewen	Borcke
121	v. Tretschler	1. Inf. Regt.
122	v. Wartenberg	Tschammer
123	v. Winzingerode	Malschitzky
124	v. Wittken	Prittwitz Drag.
	Rittmeister:	
125	v. Goddenthow	Usedom Husar.
126	v. Schill	F. Pleß Husar.
127	v Schöning	Prittwitz Drag.
128	Simund	Towarzycz
129	v. Tiedewitz	Prittwitz Husar.
	Lieutenant:	
130	v. Tempsky	K. zu Hessen
	Gen. Chir.:	
131	Laube	Alt Larisch
	Regts. Chir.:	
132	Drömer	Zenge
	Regts. Chir.	
133	Morgenstern	Plötz Inf.
134	Saltzmann	Heising Cuir.
135	Schwartz	Braunschwg. Oels
136	Seeliger	J. Larisch
137	Trenkert	Sanitz
138	Werner	Prittwitz Husar.
	Wittwen:	Ist eine geborne
	G. F. M.	
139	v. Knobelsdorff	v. Ramin
	Gen. Lieut.	
140	v. Pomeiske	v. Koschenbahr
141	v. Prittwitz	unbekannt
142	v. Schönfeld	v. Belcastel
	Gen. Maj.	
143	v. Herzberg	v. Häseler
	Oberst:	
144	v. Bardeleben	v. Thile

Zur Nachricht für die Erben:

Für nachstehende Pensionaire ist der Reduktions-Ausfall nur geringe, und beträgt für jede der folgenden Nummern:

Nro. 35. 37. 51. 62. 75. 116 118. 119. 139. unter 100 Rthlr. jedoch über 50 Rthlr. Dagegen für

Nro. 39. 48. 53. 66. 68. 71. 98. 113. 114. 123. 126. 130. 133. 136. unter 50 Rthlr. und bis 12½ Rthlr. herab.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Der Kontrakt, welcher seit dem 16. Oktober 1820. wegen Beschäftigung der Detinirten in der Arbeitsanstalt zu Brauweiler bestanden hat, geht mit dem Monat August d. J. zu Ende, und es soll daher in dieser Angelegenheit von Neuem kontrahirt werden, in welcher Hinsicht den darauf Reflektirenden Folgendes zur Nachricht gereicht.

In der Anstalt werden Personen beider Geschlechter, vom zartesten, bis zum höchsten Alter detinirt.

Von den Arbeitsfähigen wird ein Theil mit Verrichtung der der Anstalt selbst nothwendigen Arbeiten der übrige Theil aber, — 100 bis 150 Personen — durch Arbeiten für Fremde beschäftigt.

Die Erwachsenen arbeiten täglich 12, die Kinder 10 Stunden.

Gegenwärtig sind in der Anstalt Lokale, Werkmeister, Arbeiter und Werkzeuge vorhanden.

1) zum Weben, von groben und feiner Leinewand, Drillich, Zwillich, Gebild, Siamoisen, Flanell, wollenen Tuche, und wollenen Decken.

2) zur Verfertigung von Schloßer-, Nagelschmiede-, Tischler-, Schuster- und Knopfmacher-Arbeiten, endlich

3) zum Kämmen und Spinnen von Wolle, Sayette, zum Nähen und Stricken, so wie zu mehreren anderen weiblichen Arbeiten.

Es lassen sich jedoch füglich noch sonstige Arbeiten, vorausgesetzt, daß solche eine zweckmäßige, der Gesundheit nicht nachtheilige Beschäftigung gewähren, in der Anstalt einführen.

Es können Anerbietungen zur Beschäftigung nur eines Theils, oder aber der Gesammten, der Anstalt selbst nicht erforderlichen Detinirten, so wie zur Leistung der Vergütung pro Kopf und Tag, oder nach Maaßgabe der wirklich gelieferten Arbeiten gemacht werden.

Diejenigen, welche hiernach geneigt sind, die Beschäftigung der Detinirten zu übernehmen, haben sich dieserhalb längstens bis zum 1. Junius d. J. bei der zur Regulirung dieser Angelegenheit ernannten, aus dem Direktor, dem kommissarischen Rendanten und dem Fabriken-Ober-Aufseher bestehenden Kommission in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler zu melden, mit derselben die näheren desfallsigen Bedingungen zu verabreden, und den Contrakt, vorbehaltlich der höhern Genehmigung, abzuschließen.

Schriftliche Anfragen ꝛc. sind unter Addreße des Direktors der Anstalt, Hofrath Ristelhueber an gedachte Kommission portofrei zu befördern.

Köln, den 9. April 1825.

Der Regierungs-Chef-Präsident:
Freiherr vom Hagen.

Abwesenheits-Erklärung des J. W. Jansen

Auf den Grund des Art. 118 des bürgerlichen Gesetzbuchs und zufolge der dem General-Prokurator beim rheinischen Appellations-Gerichts-Hofe durch Ein hohes Justiz-Ministerium ertheilten Ermächtigung, wird hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht: daß von 1) Stephan Jansen, ohne Gewerb zu

Kückhoven wohnhaft; 2) Maria Catharina Jansen, Ehefrau von Tillmann Adams Ackerer daselbst; 3) Sibilla Gertrud Jansen, Tagelöhnerin daselbst; 4) Lambert Jansen, Schneider zu Daveren wohnhaft; 5) Heinrich Jansen, Tagelöhner zu Dremmen und; 6) Cäcilia Jansen, Dienstmagd zu Venrath wohnhaft, die Abwesenheits-Erklärung ihres Bruders und resp. Sohnes, Johann Wilhelm Jansen, nachgesucht worden ist.

Der ꝛc. Jansen, zuletzt als Tagelöhner zu Houverath wohnhaft, war im Dezember 1812. als Stellvertreter in französische Militairdienste getreten, und dem 13. Bataillon des Artillerie-Trains einverleibt worden, ist sodann bei der Schlacht zu Leipzig am 19. Oktober 1813 in Gefangenschaft gerathen, und hat seit dem keine Nachricht von sich gegeben.

Das Königliche Landgericht zu Aachen hat in Gefolge des gemachten Antrages durch Urtheil vom 10. Januar c. verordnet, daß ein förmliches Zeugenverhör vor dem dazu committirten Landgerichtsrath Blumhofer, contradictorisch mit der Staatsbehörde, vorgenommen werden soll, und es werden demnach alle und jede, welche über das Leben, den Aufenthalt oder den Tod des gedachten Johann Wilhelm Jansen, irgend eine Nachricht zu geben im Stande sind, hierdurch aufgefordert, dies unverzüglich bei der unterzeichneten Stelle zu thun.

Köln, den 15. April 1825.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Abwesenheits-Erklärung des J. F. Greis.

Auf den Grund des Art. 118. des bürgerlichen Gesetzbuchs, und zufolge der von Seiten eines hohen Justiz-Ministerium dem General-Prokurator beim Rheinischen Appellationsgerichtshofe ertheilten Ermächtigung, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von Seiten der Susanna Friederika Hippe, Ehefrau von Joseph Franz Greis, aus Aachen, die Abwesenheits-Erklärung ihres gedachten Ehemannes, welcher im Januar 1812. als Chirurgus bei dem Bataillon des Artillerie-Trains in französische Kriegsdienste getreten, in Rußland vermißt worden ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, nachgesucht worden ist, und zu diesem Ende das Königl. Landgericht zu Aachen durch Urtheil vom 1sten Februar c. ein Zeugenverhör, vor dem dazu committirten Herrn Landgerichtsrath Blumhofer, contradictorisch mit der Staatsbehörde, abzuhalten verordnet hat.

Alle und jede, welche über das Leben, den Aufenthalt oder den Tod des

gedachten Joseph Franz Greis irgend eine Auskunft geben können, werden daher hiermit ersucht, dies bei der unterzogenen Stelle zu thun.

Köln, den 15. April 1825.

Der General-Prokurator: Ruppendahl.

Sicherheits-Polizei.

Diebstal zu Meurs.

In der Nacht vom 22sten dieses Monats sind aus der Gerberei des in Meurs wohnenden Rothgerbers H. Hülsberg, vier ganze Stück gegerbtes Rindsleder mittelst Einbruch gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstal bekannt mache, warne ich Jedermann für den Ankauf obiger Waaren, und ersuche die resp. Behörden jede ihnen über diesen Diebstal etwa zugehende Anzeige, mir sofort mittheilen zu wollen.

Cleve, den 26. April 1825.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Pfarrers Johann Heinrich Theil ist der Kandidat August Sunten aus Wesel zum Pfarrer der evangelischen Gemeine zu Spellen erwählt und in dieser Eigenschaft bestätiget worden.

An die Stelle des emeritirten Pfarrers Carl Wilhelm Josias Backhaus ist der bisherige Pfarrer C. W. Krummacher zu Baerl zum Pfarrer der evangelischen Gemeine zu Langenberg erwählt und in dieser Eigenschaft bestätiget worden.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Bürgermeisters Servaes ist der Premier-Lieutenant Schulz zum commissarischen Bürgermeister zu Velbert ernannt worden.

Die Geometer Wilhelm Hurrthal und Wilhelm Vogelsang haben nach bestandener Prüfung von der Königl. Ober-Baudeputation das Qualifications-Attest als Feldmesser erhalten.

Die Ehefrau Crumbach geborne Anna Gertrudis Schreiber hat die Approbation als Hebamme zu Rheydt, Kreises Gladbach erhalten.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 31.

Düsseldorf, Mittwoch, den 11ten Mai 1825.

Nr 134. Frequenz der höhern Schulen.

Indem wir, mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 10. September v. J. hierunter in einer Zusammenstellung angeben, wie sich in dem gegenwärtigen Schuljahre das Verhältniß der Gelehrtenschulen hiesiger Provinz in Beziehung auf die Frequenz ihrer einzelnen Klassen und auf das Alter der Schüler gestaltet hat, ist es uns angenehm, durch eine Vergleichung derselben mit der dort mitgetheilten den Beweis zu liefern, daß die daselbst gerügten Mängel bereits sichtbar abnehmen, und unsere Bekanntmachung vom 17. Juli v. J. auf welche wir hiemit wiederholt hinweisen, nicht ohne Erfolg geblieben ist.

Alter der Schüler.	Prima	Secunda	Tertia	Quarta	Quinta	Sexta	Summa
Vom 7ten bis 10ten Jahr incl.	—	—	—	4	28	113	145
„ 11ten „ 13ten „ „	—	10	28	113	250	314	715
„ 14ten „ 18ten „ „	109	231	280	298	193	78	1189
„ 19ten „ 21sten „ „	79	56	44	17	3	2	201
über 21 Jahr . . . . . „	7	14	13	5	—	1	40
Summa	195	311	365	437	474	508	2290

Köln, den 16. April 1825.

Das Königliche Konsistorium.

Nr. 135. Verzeichnisse der aus andern höhern Schulen in die drei obern Klassen eingetretenen Schüler betr.

Die von den Vorstehern der Gymnasien in Gemäßheit unseren Verordnungen vom 6ten Mai 1822. und 6ten Juli ejusd. halbjährig eingereichten Verzeichnisse der aus anderen höheren Schulen in die drei oberen Klassen eingetretenen Schüler weichen nicht selten von dem, in der zuerst genannten Verord-

nung angegebenen Schema ab, was aber nicht geschehen darf, wenn dieselben ihrem Zwecke entsprechen sollen. Die darin mit Nr. 6. bezeichnete Rubrik soll insbesondere die Ueberzeugung gewähren, ob die jungen Leute auch möglichst gleichmäßig in den drei wesentlichen Unterrichtsfächern der Gymnasien vorbereitet von anderswoher in dieselben eintreten, und es sind daher die drei Unterabtheilungen dieser Rubrik stets genau nach Lage der Sache auszufüllen. In der Rubrik: „Bemerkungen" aber bleiben die Gründe anzugeben, welche die Aufnahme in eine bestimmte gleiche Klasse für alle diese Unterrichtsgegenstände, auch bei nicht völliger Gleichmäßigkeit der Vorbereitung, veranlaßt haben.

Wir bemerken hierbei noch, daß die Verzeichnisse nur diejenigen neu eingetretenen Schüler zu enthalten brauchen, welche in die den drei oberen Klassen eines vollständigen Gymnasiums gleichstehenden Klassen der Anstalt von anderswoher aufgenommen worden sind. Auch können die Nachweisungen über alle diese Schüler ohne Unterschied, sie mögen aus einer Privat-Anstalt oder einer öffentlichen Schule gekommen sein, in eine Liste zusammengestellt werden; jedoch ist der halbjährige Termin zu deren Einsendung genau inne zu halten.

Köln, den 21. April 1825.

Das Königl. Konsistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 136.

Allgemeine evangelische Kirchen-Collecte für die Waldenser.

Des Königs Majestät haben unter dem 24. Dezember v. J. und unter dem 8. Januar d. J. mittelst Allerhöchster Kabinetsorder zu gestatten geruht, daß zum Besten der Armen, in den Thalgründen der Piemontesischen Alpen lebenden und wegen ihres Glaubens in ihren bürgerlichen Verhältnissen sehr beschränkten, Waldenser, namentlich zur Stiftung eines Hospitales, wozu es ihnen an Mitteln gänzlich fehlt, eine allgemeine Kollekte in den evangelischen Kirchen der Monarchie veranstaltet, und das Publikum außerdem durch den, in dem nachstehenden

„Gesuche an die christliche Mildthätigkeit"

näher bezeichneten Verein zu milden Beiträgen für diese dürftigen Glaubens-Genossen aufgefordert werde.

Die Herrn Pfarrer unseres Regierungs-Bezirkes, welchen die Wahl des geeigneten Zeitpunktes zur Abhaltung dieser Kirchen-Kollekte überlassen bleibt, werden diese schickliche Gelegenheit zweckmäßig benutzen, ihre Zuhörer mit der Geschichte, den achtungswürdigen Eigenschaften und der Hülfsbedürftigkeit der Waldenser gehörig bekannt zu machen; sie werden ihren Gemeinen sagen,

daß diese Kirchengesellschaft die heilige Schrift, als die einzige Regel und Richtschnur ihres Glaubens, betrachtet; daß ihre Standhaftigkeit, ein ganzes Jahrtausend hindurch, durch schwere Leiden und harte Kämpfe das köstlichste Kleinod zu erhalten gewußt, was die Reformation, welcher sie den Weg bahnte, glücklich wieder errungen hat.

Diese Glaubenstreue der Waldenser wird den evangelischen Pfarrern Gelegenheit geben ihre Kenntniß der Kirchengeschichte zu benutzen, und Worte der Ermahnung, im Geiste der christlichen Liebe, zu ihren Gemeinen zu reden und an diese die Ermunterung zu knüpfen, die dürftigen Waldenser liebreich, kräftig und christlich zu unterstützen.

Der Ertrag der Kirchen-Kollekten wird nach den bestehenden Vorschriften eingesandt.

Die christlichen Menschenfreunde, welche den hülfsbedürftigen Waldensern noch eine besondere Unterstützung wollen angedeihen lassen, können dieselbe entweder an den Central-Verein, welcher sich, nach dem beigefügten Aufsatze, in der Hauptstadt der Monarchie gebildet hat, oder an uns einsenden.

Düsseldorf, den 26. April 1825.

Gesuch an die christliche Mildthätigkeit zu Gunsten der Waldenser-Gemeinden in den Thälern von Piemont.

In den piemontesischen Thalgründen und Bergschluchten der zwischen Italien und Frankreich gelegenen Alpen lebt eine Völkerschaft, deren evangelisch christlicher Glaube sich von jeher in seiner größten Reinheit erhalten hat, und wovon die ältesten Urkunden unserer Kirchengeschichte die bestimmteste Erwähnung machen.

Ihrer Kleinheit, ihres abgesonderten Wohnsitzes, ihrer einfachen und ländlichen Lebensart wegen ward ihr nicht immer die Aufmerksamkeit zu Theil, der sie in manchen Beziehungen werth seyn mochte. Ihre Geschichte ist die eines christlichen Volkes, welches um des Glaubens willen das Kreuz des Erlösers getragen hat; sie ist reich an merkwürdigen Erinnerungen, die jedem Christen, und dem Protestanten insonderheit, theuer seyn müssen.

Schon lange vor der Kirchenreformation hielten die Waldenser fest an der einfachen Lehre des Evangeliums, die sich von den ältesten Zeiten bis auf jetzt unter ihnen rein erhalten hat; es hat sich dieselbe, wie im treuen Bekenntniß, so auch in christlicher Frömmigkeit, Muth und Zuversicht unter ihnen bewährt, und sie sind Jahrhunderte hindurch die standhaften Bekenner ihres heiligen Glaubens gewesen. Aus fruchtbaren Landschaften, welche sie vormals in Italien

inne hatten, vertrieben, ihrer Güter und ihres Eigenthums beraubt, sind die gegenwärtig von ihnen bewohnten, den mühsamen Arbeitsfleiß nur sparsam lohnenden Thäler einer Bevölkerung von nahe an zwanzigtausend Seelen einzig nur übrig geblieben. —

Seit dem Jahre 1690 verdanken die Waldenser-Gemeinden den großmüthigen Verwendungen Englands, Hollands, Preußens und der Schweizer-Kantone eine friedliche und ruhigere Lage, die durch einen von dem Herzog Viktor Amadäus dem Zweiten, erstem Könige von Sardinien, mit ihnen geschlossenen Vertrag gesichert ward. Von der Armuth aber und der Mittellosigkeit dieser Thalleute wird man sich leicht einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß sie, von armen und verfolgten Vorfahren abstammend, eine Landschaft von ungefähr zwölf Geviertmeilen Umfang bewohnen, von der ein großer Theil für jeden Anbau untauglich, und außer deren Grenzen ihnen jede Erwerbung untersagt ist; daß sie weder zu bürgerlichen noch militärischen Stellen gelangen können, und demnach nur von einem für ihre Bedürfnisse unzulänglichen Ertrag des Bodens leben müssen. Wie sollten sie unter solchen Verhältnissen eine Verbesserung ihrer Lage erzielen können, wenn nicht edle Menschenfreunde und die durch heilige Bande des nämlichen Glaubens mit ihnen vereinigten Brüder hülfreiche Hand reichen!

Günstige Umstände scheinen gegenwärtg eine frohere Aussicht und Hoffnungen unter ihnen zu beleben. Der König von Sardinien, ihr Beherrscher, dessen Person und königlichem Hause sie in alter und neuer Zeit, auch unter schwierigen Umständen, die unzweideutigsten Beweise treuer Anhänglichkeit gegeben haben, ertheilte ihnen durch einen Beschluß vom 10ten Januar 1824 die nachgesuchte Bewilligung: auf eigene Kosten ein Hospital für arme Kranke unter ihren Glaubensgenossen zu erbauen. Die damit verbundene Aussicht, einen Arzt, und etliche Wundärzte aus ihren Glaubensgenossen dabei anstellen zu dürfen, ist ein wesentlicher Gewinn, der ihnen durch die Anstalt zuwachsen wird.

Als Bekenner des evangelischen Glaubens dürfen sie nicht hoffen, für den Bau und die Stiftung des zu errichtenden Hospitals in ihrem Vaterlande hinreichende Unterstützung zu erhalten. Ihre eigenen schwachen Kräfte sind für dieses Unternehmen um so weniger zureichend, da noch manche andere nicht minder dringende Bedürfnisse ihrer Kirchen und Schulen aus Mangel an Hülfsmitteln unbefriedigt bleiben müssen. — Aber sie vertrauen auf jenen göttlichen Schutz, dem allein sie ihre bisherige Erhaltung verdanken, der nochmals sich an

ihnen wirksam erweisen und die Herzen derjenigen rühren wird, an die ihre Bitte um Hülfreichung sich richtet.

Wie sollten nicht insbesondere alle diejenigen, auf deren glücklicheren Landesgebieten den armen Kranken, den verlassenen Waisen und dem dürftigen Greisenalter Zufluchtstätten geöffnet sind, ihr geneigtes Ohr dem Gesuche eines kleinen Volkes von Glaubensbrüdern zu leihen geneigt seyn, welche, als Abkömmlinge von Märtyrern eben dieses Glaubens, die Vortheile alle, deren jene sich zu erfreuen haben, entbehren müssen, und die mittelst großmüthiger Beihülfe nur zu der Stiftung gelangen können, welche das Schicksal ihrer armen Kranken erleichtern soll? Im festen Vertrauen auf die Erhörung ihrer Bitte legen sie Hand ans Werk, den Segen Dessen erflehend, ohne den kein menschliches Unternehmen gelingen mag, und mit voraushin dankerfüllten Herzen für die Wohlthäter, die sich an ihnen als Brüder erweisen werden.

Obiges Gesuch ist in der Schweiz, in Würtemberg, Baden, Frankfurt am Main, Hessen-Darmstadt und Sachsen mit erwünschtem Erfolge in Umlauf gekommen, und hat daselbst, mit Bewilligung der höchsten Behörden, die Bildung besonderer Vereine veranlaßt, welche Sammlungen frommer Beiträge zu diesem Zwecke veranstalten. —

Nachdem nun auch Se. Majestät, unser Allergnädigster König, es zu billigen geruht haben, daß hier ein gleiches geschehe, so ist auch in Berlin ein solcher Verein zu Stande gekommen, der aus den hier unterzeichneten Mitgliedern besteht. Möchte dieses schöne Beispiel auch in den Provinzen der Monarchie Nachahmung finden!

Unterdessen haben die Unterzeichneten gern die Bemühung übernommen, sowohl die milden einzelnen Gaben der immer zur Wohlthat bereitwilligen Bewohner dieser Haupt- und Residenz-Stadt, als auch diejenigen Unterstützungen, welche ihnen aus den Provinzen werden eingeschickt werden, in Empfang zu nehmen, für die gewissenhafteste Verwendung und Sicherstellung des Ganzen Sorge zu tragen und die erhaltenen Beiträge öffentlich bekannt zu machen.

Berlin, am Christtage 1824.

von Klewitz,
Geh. Staats- und Finanz-Minister.

Ancillon, Wirkl. Geh. Legationsrath. Gebrüd. Benecke. A. Jordan. Moliere, Prediger.

Nicolovius, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath. Rosenstiel, Geh. Finanzrath. Gebrüd. Schickler.

Dr. Strauß, Hofprediger und Professor.

Nr. 137.

Bestimmung des Gewichts, welches bei den Märschen der Truppen durch Vorspann fortzuschaffen ist.
I. 7614.

In den unter'm 15ten October 1817. von den Königl. Ministerien des Innern und des Krieges gegebenen, durch die Beilage zu Nr. 7. unseres Amtsblatts vom Jahr 1818. bekannt gemachten Erläuterungen zu dem Regulativ vom 26sten September 1808. über den, den Truppen zu verabfolgenden Vorspann, wenn sie, ohne mobil zu seyn, marschiren müssen, ist im §. 22. festgesetzt worden, daß durch jedes Vorspann-Pferd eine Last von 3 Centner und durch einen einspännigen Karren eine Last von 4½ bis 5 Centner fortgeschafft werden soll.

Da diese Last nicht allein überhaupt zu gering angenommen ist, sondern auch in Ansehung der dafür zu zahlenden Vergütung mit den jetzigen Getreide- und den sich darnach stellenden Frachtpreisen in keinem Verhältnisse steht; so haben die Königl. Ministerien des Innern und des Krieges unter dem 31sten v. M. bestimmt, daß, statt des in dem vorgedachten §. 22. festgesetzten Gewichtes, nunmehr:

durch einen einspännigen Karren . . .	7½	Centner
„ „ zweispännigen Vorspann-Wagen .	10	—
„ „ vierspännigen dito .	20	—
„ jedes Vorlege-Pferd	5	—

fortgeschafft werden müssen.

Mit Bezug auf unsere erwähnte Bekanntmachung bringen wir diese abändernde Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 28. April 1825.

N. 138.

Die Schonung der Singvögel.
I. 8068.

Bei der Wiederkehr des Frühlings ist es dieses Jahr offenbar geworden, wie viel schon durch die Schonung der Singvögel gewonnen worden. Allen, die hierzu mitgewirkt haben, wird diese Wahrnehmung ein angenehmer Lohn und ein neuer Beweggrund seyn, dieser Angelegenheit ferner beharrlich ihre Sorge zu widmen.

Wenn einst die jetzige Jugend, in welcher das Zartgefühl und der milde Sinn sorgsam gepflegt werden, herangewachsen seyn wird: dann werden strenge polizeiliche Maaßregeln zur Erhaltung der Singvögel nicht mehr nöthig seyn; noch zur Zeit aber kann von den Schulen nicht erwartet werden, daß sie allein allen Unfug abwenden.

Wir bringen daher unsre Verordnungen vom 1sten April 1822. und 28sten April 1823., so wie unser Rundschreiben vom 28sten Juni v. J. hiermit in Erinnerung.

Düsseldorf, den 4. Mai 1825.

Durch das in der Nacht vom 24sten auf den 25sten d. M. erfolgte Absterben des Pfarrers Hansen ist die dem Landesherrlichen Patronat-Rechte untergebene katholische Pfarrstelle zu Ratingen nebst den beiden Vikarien Sti. Huberti und Sti. Spiritus daselbst erledigt worden.

Nr. 139. Erledigte katholische Pfarrstelle zu Ratingen. I. 761p.

Düsseldorf, den 28. April 1825.

Es ist uns ein Todtenschein des am 9ten Februar des v. J. zu Neckheim in der Königl. Niederländischen Provinz Limburg verstorbenen Johann Snaphoff, gebürtig aus Cranay, zugekommen, um ihn den Verwandten des Verstorbenen behändigen zu lassen. Da diese nicht auszumitteln sind und der Geburtsort unrichtig angegeben zu seyn scheint: so werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme des Todtenscheins zu melden.

Nr. 140. Todtenschein des Johann Snaphoff.

Düsseldorf, den 3. Mai 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Abwesenheits-Erklärungen.

Auf den Grund des Art. 118. des bürgerlichen Gesetzbuchs und zufolge der dem General-Prokurator beim Rheinischen Appellationsgerichtshofe von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz ertheilten Ermächtigung wird andurch zur allgemeinen Kunde gebracht, daß von Seiten

1) der Eva Sieben, Wittwe von Peter Gerhard Reinartz Ackersfrau zu Loevenich, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Johann Joseph, Gottfried und Peter Mathias Reinartz,
2) Leonard von Berg, Wagner, ebendaselbst, als Vormund seiner mit seiner Ehefrau Mechtildis Reinartz gezeugten Kinder,
3) Heinrich Reinartz, Gemeindediener, ebendaselbst,
4) Christina Reinartz, Strickerin daselbst,
5) Maria Catharina Reinartz, ohne Gewerbe daselbst,
6) Peter Reinartz, Weber daselbst,
7) Peter Wilhelm Stein, Hufschmid in Cörrenzig, als Vormund seiner mit seiner Ehefrau Agnes Reinartz, gezeugten minderjährigen Kinder,
8) Magdalena Reinartz, und deren Ehemann Peter Joseph Conrads, Ackerer daselbst,
9) Odilia Reinartz, Haushälterinn, in Dremmen wohnhaft,
10) Christina Reinartz, und deren Ehemann Wilhelm Groebels, Tagelöhner, zu Loevenich wohnhaft,

11) Hermann Hertzen, Tagelöhner zu Steinfurt,

12) Sophie Catharina Hertzen und deren Ehemann Johann Nölker, Weber, in Loevenich wohnhaft,

13) Catharina Gertrud Hertzer und deren Ehemann Andreas Müller, Ackerer, zu Gereonsweiler wohnhaft,

Die Abwesenheits-Erklärung des Reiner Reinartz, gebürtig zu Loevenich, welcher im Jahre 1796 in holländische, später im Französische Militairdienste getreten ist, und seit dem 1. Januar 1813. keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, nachgesucht, und zu dem Ende von dem Königlichen Landgerichte zu Aachen durch Urtheil vom 17. Januar c. ein förmliches Zeugenverhör vor dem dazu committirten Landgerichtsrath Blumhofer, contradictorisch mit der Staatsbehörde, abzuhalten verordet worden ist.

Alle und jede, welche über das Leben, den Aufenthalt oder Tod gedachten Reiner Reinartz Auskunft zu geben im Stande sind, werden daher hierdurch aufgefordert, dies unverzüglich bei der unterzeichneten Stelle zu thun.

Köln, den 17. April 1825.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Die Einrichtung einer Zahlungs-Kommission auf der Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg betr.

Wir sehen uns veranlaßt, die uns von der Königl. vereinten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg zugekommene Nachricht über die Einrichtung der auf derselben errichteten Zahlungs-Commission hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu befördern*) und zugleich den vormundschaftlichen Gerichten und Eltern, deren Söhne oder Curanden auf der Universität Halle studiren oder künftig studiren werden, die Benutzung dieser Einrichtung, so weit deren Persönlichkeit solche nothwendig oder rathsam macht, als das sicherste Mittel, gesetzlich gültige Schulden derselben zu verhindern, zu empfehlen.

Hamm, den 9. April 1825.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium:
v. Rappard.

Anmerk. *) siehe Amtsbl. Nr. 26.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Die Ehefrau Anna Sibilla Büntges ist als Hebamme in der Gemeinde St. Thönis ernannt und hat als solche die Approbation erhalten.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 32.

Düsseldorf, Montag, am 16ten Mai 1825.

Nr. 141. Die Zinsenzahlung von den Kurmärkisch-Ständischen Obligationen für den Zeitraum vom 1sten November 1824. bis 1sten Mai d. J.

Die halbjährigen Zinsen von Kurmärkisch Ständischen Obligationen für den Zeitraum vom 1. November 1824. bis 1. Mai d. J. werden gegen Aushändigung des darüber sprechenden Coupons Nr. V. Serie I. bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße Nr. 30. Parterre rechts, am 1. Mai d. J. und folgende Tage, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, so wie der zur Kassen-Revision und deren Vorbereitung erforderlichen letzten Tage jeden Monats, täglich von 9 bis 1 Uhr Vormittags, in folgender Ordnung ausgezahlt.

a) vom 1sten bis 10ten Mai c. auf die Obligationen W. X. Y. Z. und A. A.
b) „ 11ten „ 17ten „ „ „ „ S. T. U. V.
c) „ 18ten „ 25sten „ „ „ „ O. P. Q. R.
d) „ 1sten „ 4ten Juni c. „ „ „ K. L. M. N.
e) „ 6ten „ 11ten „ „ „ „ F. G. H. I.
f) „ 13ten „ 20sten „ auf alle über Gold-Kapitalien ausgefertigten Obligationen Litt. B. und Bb.
desgleichen auf die Obligationen A. C. D. E.

An eben diesen Tagen können auch die ältern nicht erhobenen Zinsen für die Zeit vom 1. Mai 1818. bis 1. November vorigen Jahres gegen Aushändigung der darüber sprechenden Zins-Coupons in Empfang genommen werden.

Wer Zinsen von mehreren Obligationen oder von verschiedenen Zahlungs-Terminen zu fordern hat, klassifizirt die Coupons

I. nach der Verfallzeit,
II. nach den Münz-Sorten;
a) abgesondert für Gold,
b) abgesondert für Courant,

verzeichnet sie alsdann in einer genau aufzusummirenden Note, und übergiebt dieselbe bei Aushändigung der Coupons der Kasse. Die Zahlung des Goldes

geschieht in Courant und wird das Aufgeld für diesmal mit 4 Sgr. pro Thaler, in soweit es ohne Pfennige geschehen kann, vergütiget. Auch ohne Rücksicht auf obige Reihefolge, wird die Kasse, in sofern es die Konkurrenz nur immer gestattet, Zahlung leisten, in der Voraussetzung und in dem Vertrauen, daß durch diese Bereitwilligkeit weder unbillige Forderungen, noch ein die Geschäfte störender Andrang, entstehen werden, welches um so weniger zu besorgen ist, als auch nach dem 20. Juni c. mit der Zahlung, ohne sie zu schließen, fortgefahren wird.

Da die Kassen-Beamten nicht im Stande sind, sich neben ihren Amts-Verrichtungen mit irgend Jemand in Schriftwechsel einzulassen, oder gar mit Uebersendung von Zinsen zu befassen; so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen an sie gelangenden Anträge, nebst den dabei übersandten Papieren, unbeantwortet zurückgehen zu lassen, welches ebenfalls verfügt werden muß, wenn Gesuche dieser Art an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden eingehen sollten. Dagegen ist der Agent A. Bloch, Behrendstraße Nr. 45. erbötig, für Auswärtige, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, dergleichen Geschäfte, wenn sie ihn damit beauftragen wollen, zu übernehmen.

Nach einer mit dem Königlichen Finanz-Ministerio getroffenen Uebereinkunft können auch die oben erwähnten Zins-Coupons bei allen Abgaben an den Staat und überhaupt bei allen Staatskassen statt baaren Geldes in Zahlung gegeben werden.

Berlin, den 2. April 1825.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Deputirte der Provinz Kurmark:

von Koepcken. von Bredow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 142
Verzeichniß der am 1sten d. M. ausgelooseten Staatsschuld-Scheine.

Das Publikum ist bereits durch das mit den hiesigen Zeitungen und Intelligenz-Blättern, so wie mit den Amtsblättern der Königl. Regierungen, ausgegebene Verzeichniß der am 1sten dieses Monats ausgelooseten Staatsschuldscheine vom Resultate dieser zweiten halbjährlichen Ziehung in Kenntniß gesetzt.

Die darin aufgeführten Staatsschuldscheine sind den 1sten Juli d. J. fällig und erfolgt die Zahlung von da ab täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) in den Vormittagsstunden, von 9 bis 1 Uhr bei der Controle der Staats-

papiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30., gegen Zurückgabe der gezogenen Apoints und der dazu gehörigen Zins-Coupons Series IV. Nr. 6. 7. und 8., welche die Zinsen für die Zeit vom 1sten Juli 1825. bis 2ten Januar 1827. umfassen. Fehlen diese ganz oder zum Theil; so muß der Inhaber des betreffenden Staatsschuldscheins den Betrag derselben baar zurücklassen. Dieser wird ihm von dem zu zahlenden Kapital abgezogen und dem Präsentanten der Zins-Coupons ausgezahlt.

Da die einzulösenden Staatsschuldscheine nach der Allerhöchsten Verordnung vom 17ten Januar 1820. §. XIV. Gesetz-Sammlung Nr. 517. beim Königl. Kammer-Gericht deponirt, demnächst nach der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 10ten November 1823. öffentlich verbrannt werden; so müssen die Empfänger über den Kapital-Betrag ihrer Staatsschuldscheine zum Belege für unsere Rechnung eine besondere Quittung ausstellen, in welcher die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse als zahlende Stelle zu bezeichnen, und die Litter sowohl als die Nummer des zurückgegebenen Staatsschuldscheines anzugeben ist. Formulare zu diesen Quittungen sind unentgeldlich bei der Controle der Staats-Papiere in Empfang zu nehmen.

Wenn an einem dieser gezogenen Staatsschuldscheine, noch der von der Königl. Immediat-Commission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine ausgefertigte Prämien-Schein haftet, so attestirt die Controle der Staats-Papiere die Realisirung des Erstern auf dem, dem Eigenthümer zurückzugebenden Prämien-Scheine, und dient dieses Attest demnächst zur Legitimation des Inhabers Behufs der Auszahlung der darauf künftig fallenden Prämie.

Wir wiederholen auch bei dieser Gelegenheit, daß die Controle der Staatspapiere und deren Beamte eben so wenig als die unterzeichnete Haupt-Verwaltung sich bei der oben bezeichneten Zahlung mit dem Publikum in Korrespondenz einlassen kann. Alle dem entgegen etwa eingehenden Gesuche werden daher ohne Antwort zurückgesandt. Auswärtigen, denen es hier in Berlin an Bekanntschaft fehlt, bleibt überlassen, sich zum Betriebe dieser Angelegenheit an den Agenten Herrn Bloch, Behrendstraße Nr. 45., oder an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse zu wenden, welcher aber die ausgelooseten Staats-Schuld-Scheine nebst Coupons, und wenn die erstern mit Prämien-Scheine versehen sind, auch diese, nebst einer nach obigem eingereichten Quittung zur weiteren Besorgung zu übergeben sind. Ausgeloosete Staats-Schuld-Scheine, welche zur Zins-Erhebung in Leipzig gestellt sind, können dem dortigen Handlungshause Reichenbach und Comp. zur Einziehung übergeben werden.

Wer das Kapital der ausgelooseten Staats-Schuld-Scheine zu der oben bezeichneten Zeit nicht erhebt, erhält darauf, nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 13ten Mai 1824., Gesetz-Sammlung Nr. 867. vom 1sten Juli 1825. angerechnet, weiter keine Zinsen, indem diese von da ab, nach Anleitung der Verordnung vom 17ten Januar 1820. §. V. dem Tilgungs-Fonds zufallen.

Düsseldorf, den 19. März 1825.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:

gez. Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung zur Kenntniß des Publikums bringen, benachrichtigen wir die Besitzer verlooseter Staats-Schuld-Scheine, daß dieselben an die Steuer- oder Kreis-Kassen zur Weiterbeförderung durch die Haupt-Kasse an die Controle der Staatspapiere, oder an die Haupt-Kasse selbst gegen Empfangsbescheinigung abgegeben werden können, welchemnächst sobald die Anerkennung der Staatsschuld-Scheine Seitens der Controle der Staats-Papiere erfolgt ist, die Auszahlung des Geldbetrags gegen Zurückgabe der Empfangs-Bescheinigung geleistet werden wird.

Die Steuer- und Kreis-Kassen weisen wir an, die empfangenen Staats-Schuld-Scheine posttäglich der Haupt-Kasse zu übersenden und die Letztere wird beauftragt, solche von 8 zu 8 Tagen der Königl. Controle der Staats-Papiere zuzusenden.

Düsseldorf, den 26. April 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Die bei dem Central-Hülfs-Verein eingehenden Beiträge.

IX. Verzeichniß der vom 29. November 1824. bis zum 30. April 1825. bei dem Central-Hülfs-Verein zu Düsseldorf eingegangenen Beiträge.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
Bis zum 31. März d. J.		66796	21	10
380) Durch den Kgl. Geh. Krieges-Rath und Oberbürgermeister, Herrn Büsching in Berlin:				
a) von Herrn C. B. Hering in Stolpe	100			
b) Ertrag einer musikalischen Aufführung von den Zöglingen des Berlinschen Gymnasiums	91			
		191	—	—

Nr.	Text				Thlr.	Sgr.	Pf.
381)	Von dem Magistrate zu Calau				12	7	6
382)	Von der Expedition der Haude- und Spenerschen Zeitung zu Berlin, ferner 5 Thlr. und 10 Thlr. 25 Sgr. .				15	25	—
383)	Durch den Kaufmann Herrn Friedländer in Berlin, der Erlös für verkaufte Exemplare einer, von dem Herrn Professor Schleiermacher gehaltenen Neujahrspredigt (nebst 350 Exemplaren)				204	21	6
384)	Durch den Magistrat zu Salzwedel:						
	a) Ertrag einer von dem Frauen- und Jungfrauen-Verein daselbst veranstalteten Handarbeiten-Verloosung .	128	27	1			
	b) von Dienstboten daselbst, für dergleichen, welche durch die Ueberschwemmung gelitten haben	9	—	—			
					137	27	1
385)	Von dem Kreise Sorau, einschließlich 20 Thlr. von der Freimaurer-Loge daselbst				118	5	2
386	Von dem platten Lande des Kreises Guben . .				66	5	8
387)	Von dem Kreise Olpe ferner: (vgl. 286.) . . .				32	19	3
388)	Von dem Kreise Soest dgl. (vgl. 206. 285. 325.) .				82	22	9
389)	Von dem Magistrate zu Fürstenwald . . .				28	19	9
390)	Von dem Hülfs-Verein zu Frankfurt a/M. . .				1384	—	—
391)	Durch Herrn C. G. Solbrig:						
	a) von Herrn H. Küstner und Comp. in Leipzig ferner: (vgl. 324.)				23	12	6
	b) von den Gebr. Herrn Bethmann in Frankfurt a/M. .				3	—	—
392)	Durch den Herrn General-Major v. Rummel von den Herrn Offizieren der Kgl. 13. Landwehr-Brigade:						
	a) 2. Bataillon (Erkelenz) . . .	24	—	—			
	b) 3. " (Malmedie . . .	3	—	—			
	c) 1. " (Köln) . . .	22	5	—			
	d) 2. " (Brühl) . . .	14	26	8			
	e) 3. " (Siegburg) . . .	27	—	—			
	f) 39. " (Neuß) . . .	45	—	—			
	g) 40. " (Düsseldorf) . .	25	—	—			
					131	1	8

				Thlr.	Sgr.	Pf.
393) Von dem Kreise Cüstrin nachträglich (vgl. 345.)				7	—	—
394) Von dem Magistrate zu Cüstrin				11	—	—
395) Von dem Magistrate zu Drossen				3	5	—
396) Von dem Kreise Lippstadt				308	21	3
397) Von dem Regierungs-Bezirk Köln vorläufig				2883	14	—
398 Von dem Regierungs-Bezirk Danzig				490	23	4
399) Von dem Regierungs-Bezirk Stralsund ferner: (vgl. 308. 323.)				60	9	3
400) Von dem Kreise Züllichau-Schwiebuß				75	—	—
401) Von dem Regierungs-Bezirk Magdeburg ferner: (vgl. 375.)				354	23	3
402) Von dem Regierungs-Bezirk Liegnitz vorläufig				807	—	9
403) Von der Stadt Geldern nachträglich (vgl. 96. und 200.)				106	29	—
404) Von dem Kreise Meschede				127	22	1
405) An Kirchen-Kollekten, so weit sie nicht schon unmittelbar eingesandt worden:						
a) von den Gemeinden zu Crefeld	42	5	8			
b) von dem Kreise Neuß	66	3	6			
c) von dem Kreise Grevenbroich	80	—	8			
d) von dem Kreise Kempen	70	25	2			
e) von dem Kreise Gladbach	64	18	9			
				323	23	9
406) Durch den Gerichts-Actuarius Herrn Plischke zu Wüstenwaltersdorf				10	—	—
407) Die Haude- und Spenersche Zeitungs-Expedition von den Herrn Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin				100	—	—
408) Von dem Kreise Brilon				222	1	6
409) Von dem Kreise Geldern:						
a in Gelde	890	1	9			
b) in Naturalien	770	10	10			
	1660	12	7			
Davon sind bereits vereinnahmt	1020	—	2	640	12	5
410) Von der Stadt Elberfeld ferner: (vgl. 5. und 49.)				384	18	6
411) Von dem Kreise Krefeld ferner:						
a) von der Stadt Krefeld (vgl. 270. a.)	148	18	4			

					Thlr.	Sgr.	Pf.
	b) von der Stadt Uerdingen . . .	76	8	3			
	c) von der Gemeinde Bockum (vgl. 270. b)	35	5	8	260	2	3
412)	Durch die Vorsteherschaft der Sing-Akademie zu Berlin, der für ihren Direktor, den Kgl. Professor Herrn Zelter, bestimmte und von demselben zum Opfer gebrachte Rein-Ertrag eines am 1. April gegebenen Oratoriums .				1001	—	—
413)	Von dem Regierungsbezirk Coeslin ferner: (vgl. 292.) .				121	25	6
414)	Durch die Haude- und Spenersche Zeitungs-Expedition zu Berlin, von den Herren Offizieren des Kgl. 1. Garde-Regiments				33	5	—
415)	Von dem Kreise Friedeberg N/M. . . .				26	5	—
416)	Durch den Herrn Oberbürgermeister Franke zu Magdeburg, nachtr. (vgl. Nro. 217. 321. 374.) . .				20	—	—
417)	Aus dem Niederlausitzer Theile des Kreises Sponneberg-Hofeswerder				15	15	4
418)	Von dem Magistrate zu Conitz				10	8	—
419)	Von der Bürgermeisterei Dülken nachtr. (vgl. 235.) .				4	19	—
420)	Von dem Regierungs-Bezirk Aachen dgl. (vgl. 219. 296.) .				762	14	7
421)	Von dem Kreise Crossen				20	—	—
422)	Von der Stadt Berlin ferner: (vgl. 297. 359.) .				92	27	1
423)	Von dem Regierungs-Bezirk Stettin ferner: (vgl. 263. 357.)				196	9	10
424)	Von den Eingesessenen der Stadt Wetzlar und des Amtes Atzbach				311	3	4
425)	Von dem Regierungs-Bezirk Königsberg i/P. . .				140	2	6
426)	Von dem Kreise Bochum nachtr. (vgl. 228.) . .				63	17	3
427)	Von Seiten der Kgl. Regierung hieselbst: (vgl. Nr. 47.) die von des Königs Maj. mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 5. März d. J. zum Retablissement der durch die Rhein-Ueberschwemmung zerstörten und beschädigten Gebäude unbemittelter Einwohner bewilligte Unterstützungs-Summe von				5000	—	—
	überhaupt am 30. April 1825				84,224	8	5

Ferner: a.) von der Stadt Berlin 46 Pfund Bekleidungs-Gegenstände und

b) von der Gemeinde Gimborn 2 Ellen Tuch und 4 Paar Strümpfe.

Düsseldorf, den 1. Mai 1825.

Der Central-Hülfs-Verein.

Sicherheits-Polizei.

Diebstal zu Barmen.

Aus der Wohnung des Farberknechtes Heinrich Wilhelm Hahn zu Barmen ist in dem Zeitraum vom 23. bis zum 26. dieses Monats,

a) ein Unterbett mit blau und weiß gestreiftem Ueberzug; b) ein Bettuch von groben Leinen; c) ein Kopfkissen von blau und weißen Barchent mit dunckel- und hellblau carrirten siamoisenen Ueberzüg, und; d) ein Pülf mit blau und weiß gestreiftem Ueberzug;

mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Ich bringe dieses mit dem Ersuchen zur Kunde, mir dasjenige, was zur Entdeckung der gestohlenen Sachen oder der Thäter führen könnte, mitzutheilen.

Düsseldorf, den 28. April 1825.

Der Königl. Ober-Profurator: Rittershausen.

Steckbrief gegen Heinr. Pohlmann.

Der bereits unter Polizei-Aufsicht gestellte, eines Hausdiebstals dringend verdächtige Schreinergesell Heinrich Pohlmann ist am 26sten März d. J. von Hilden entwichen.

Sämmtliche Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf denselben achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Mai 1825.

Der Instructions-Richter: v. Gruben.

Signalement.

Heinrich Pohlmann aus Schleebusch, ist acht und zwanzig Jahre alt, fünf Fuß vier Zoll und einen Strich groß, von gesetzter Statur, hat blonde Haare, bedeckte Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, großen Mund, gelbe Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe; oben der Nase eine Narbe und war bei seiner Entweichung mit einer hellblauen Tuchkappe ohne Schirm, einem weißen Halstuche, einer rothen, schwarz geblümten Weste, einem schwarzbraunen Frackrock, einer dunkelblauen langen Hose, Schnürschuhen und weißen wollenen Strümpfen bekleidet.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 33.

Düsseldorf, Donnerstag, am 19ten May 1825.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Nr. 143. Gesetz-Sammlung, 6tes Stück.

Das 6te Stück der allgemeinen Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 929. Statut für die Kaufmannschaft zu Magdeburg. Vom 9. April 1825.

Nr. 930. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23sten April 1825., wegen Ernennung des Ober-Landes-Gerichts-Präsidenten Grafen von Dankelmann zum Staats- und Justizminister.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl Regierung.

Nr. 144. Exemplare der Arznei-Taxe betr.

Mit Bezugnahme auf unsere früheren Anzeigen (Amtsbl. 1824. St. 40. und 83.) bemerken wir, daß uns von dem Königl. Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten nunmehr eine hinlängliche Anzahl Exemplare der Arzenei-Taxe zugefertigt worden, um den desfallsigen Nachfragen der Apotheker, welche durch die früher erhaltenen Exemplare nicht sämmtlich befriedigt werden konnten, Genüge zu leisten.

Das Exemplar dieser Taxe kostet 4 Sgr. und hat man sich dieserhalb an den Königl. Regierungs-Registrator Scholl hierselbst zu wenden.

Düsseldorf, den 10. Mai 1825.

Nr. 145. Vermächtnisse für die Kirche zu Calcum.

Die unverehelicht verstorbene Sophie Reuter hat der Kirche zu Calcum in ihrem Testament vom 12ten Mai 1814. ein Legat von 150 Rthlr. Bergisch zur Stiftung von vier Anniversarien, verbunden mit eben so viel stillen Messen, und ferner eine gleiche Summe zur Vermehrung der Feierlichkeit bei der in dieser Kirche gestifteten donnerstägigen Messe, ausgesetzt, und haben diese frommen Handlungen die höhere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 22. April 1825.

Nr. 146.

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro April 1825.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Grauwen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf	1	8	5	—	24	9	—	25	11	—	24	—	—	11	6	2	20	—	3	25	—	—	23	1	—	16	2
2	Elberfeld	1	17	6	—	26	2	1	—	7	1	2	3	—	14	2	1	29	—	2	14	9	1	8	11	—	19	11
3	Essen	1	8	6	—	21	6	—	24	7	—	24	7	—	9	3	—	—	—	—	—	—	1	8	6	—	16	2
4	Solingen	1	13	7	—	28	11	—	28	5	—	22	1	—	12	8	1	1	2	3	15	1	1	5	4	—	17	—
5	Crefeld	1	4	7	—	22	6	—	25	11	—	25	1	—	12	3	2	—	—	3	15	—	1	4	7	—	15	7
6	Neuß	1	8	6	—	23	1	—	24	3	—	25	—	—	9	8	1	28	6	3	17	4	1	4	8	—	15	5
7	Duisburg	1	4	9	—	23	1	—	26	—	—	25	—	—	10	—	3	25	5	5	3	10	—	26	—	—	18	9
8	Emmerich	1	6	11	—	22	11	—	27	—	—	—	—	—	4	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	8
9	Rees	1	5	—	—	20	6	—	25	11	—	25	11	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	3
10	Wesel	1	6	8	—	21	6	—	23	1	—	21	1	—	9	3	2	14	—	3	1	4	—	29	7	—	16	2
11	Cleve	1	8	5	—	23	7	—	23	1	—	23	1	—	10	6	2	2	6	3	10	—	—	—	—	—	15	—
12	Geldern	1	7	2	—	22	10	—	23	6	—	—	—	—	10	9	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	14	4
13	Goch	1	9	11	—	23	5	—	23	9	—	24	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	6	—	8	8
14	Kempen	1	10	—	—	26	—	1	—	6	—	24	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	15	—
15	Rheinberg	1	1	10	—	21	6	—	22	8	—	22	6	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	2
	Durchschnitts-Preise	1	8	1	—	23	5	—	25	8	—	24	6	—	10	4	2	7	7	3	16	6	1	1	10	—	15	11

Fortsetzung der Nachweise der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro April 1825.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein per Berliner Quart		Bier per Berliner Quart		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb- Fleisch, per Berliner Pfund.		Hammel- Fleisch, per Berliner Pfund.		Schweine- Fleisch, per Berliner Pfund.		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf	—	21	1	3	20	5	6	11	1	11	2	8	2	8	2	3	2	8	5	—	—	—
2	Elberfeld	—	20	1	6	12	5	5	5	1	7	2	2	1	6	2	11	3	4	5	6	6	4
3	Essen	—	9	3	3	2	3	7	—	1	9	1	6	1	2	1	6	2	2	6	—	3	10
4	Solingen	—	16	4	4	18	4	5	—	1	8	2	1	1	8	2	3	3	—	5	1	—	—
5	Crefeld	—	14	11	3	20	9	3	10	1	6	1	11	1	6	1	6	2	3	5	2	5	3
6	Neuß	—	19	1	3	20	9	5	—	1	2	2	—	1	2	2	4	2	4	5	4	—	—
7	Duisburg	·	20	5	3	25	5	4	9	1	6	2	4	2	—	2	—	2	4	5	9	4	10
8	Emmerich	—	15	3	3	8	—	5	—	1	2	2	4	2	—	2	6	4	5	3	10	4	—
9	Rees	—	13	2	2	22	—	4	8	1	2	2	—	1	8	1	8	2	4	4	—	4	8
10	Wesel	—	15	3	3	—	—	5	—	1	2	2	4	2	1	1	11	2	4	5	—	4	7
11	Cleve	—	—	—	2	20	10	6	6	1	7	2	6	2	4	2	4	2	4	4	—	4	8
12	Geldern	—	10	—	2	27	3	5	4	1	6	2	—	1	4	1	11	2	6	3	9	5	—
13	Goch	·	11	6	2	23	1	4	7	1	2	1	6	1	2	1	6	2	6	3	6	4	7
14	Kempen	—	18	—	4	8	—	3	—	1	10	2	2	1	9	1	9	2	4	5	—	4	6
15	Rheinberg	—	13	—	4	—	1	4	6	1	4	2	—	1	6	1	6	2	4	4	2	4	6
	Durchschnitts-Preise	—	15	6	3	19	4	5	1	1	5	2	1	1	8	2	—	2	7	4	9	4	9

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden

Predigt des 2c Schleiermacher herausgegeben zum Vortheil der durch die letzte Ueberschwemmung in Noth versetzten.

Eine vom Herrn Direktor und Professor Schleiermacher am Neujahrstage in der Dreifaltigkeits-Kirche zu Berlin gehaltene Predigt über den Text, Hebräer C. 10. V. 24. ist zum Besten der im hiesigen Regierungs-Bezirke durch die letzte Ueberschwemmung in Noth Versetzten zum Druck gefördert worden.

Die uns zugesandten 350 Abdrücke sind den Herren Landräthen zur Veräußerung für den wohlthätigen Zweck übeschickt worden, und sind in den Buchhandlungen der Kreisorte, oder auf dem landräthlichen Büreau für den Preis von 5 Sgr. das Exemplar, sofern nicht die Wohlthätigkeit selbst einen Höhern bestimmt, zu haben.

Den Freunden und Verehrern des Verfassers wird diese Gelegenheit willkommen seyn, mit dem Beweise der Hochschätzung desselben ein mildthätiges Werk verbinden zu können.

Düsseldorf, den 9. Mai 1825.

Der Central-Hülfs-Verein des Regierungs-Bezirkes Düsseldorf.

Verkauf von Domänen-Gütern.

Die nachfolgend näher bezeichneten Grundstücke sollen zu

Kayserswerth,

auf dem Rathhause, vor dem Königl. Rentmeister Herrn Domänen-Rath Wolters, am Freitag, den 3ten Juni 1825., Vormittags 9 Uhr, anderweit alternativ zur Verpachtung und zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden:

1) 2 Morgen 165,30 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland am blinden Weg zu Angermund; bisher an von der Heyden verpachtet.

Zum Verkauf mit Vorbehalt einer jährlichen Rente ist Letztere zu vier Thaler festgestellt.

2) 3 Morgen 47,80 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland auf dem Unterwerth zu Kayserswerth; bisher an 2c. Nelsen für 18 Thlr. 11 Sgr. 3 Pfen. verpachtet.

Zum Ankauf mit Vorbehalt einer jährlichen Rente ist Letztere zu sechs Thaler festgestellt.

3) 4 Morgen 53,84 □Ruthen preußischen Maaßes dergleichen daselbst auf dem Oberwerth; bisher an J. Kreutz für 20 Thlr. 3 Sgr. 2 Pfen. verpachtet.

Zum Verkauf mit Vorbehalt einer jährlichen Rente ist Letztere zu acht Thaler festgestellt.

4) 2 Morgen 31,5 □Ruthen preußischen Maaßes dergleichen ebendaselbst; an denselben für 14 Thlr. 5 Sgr. verpachtet.

Zum Ankauf mit Vorbehalt einer jährlichen Rente ist Letztere zu fünf Thaler festgestellt.

5) 2 Morgen 122,30 □Ruthen Wiese in der Schukshütte zu Calcum; bisher an Chr. Humbs verpachtet.

Zum Ankauf mit Vorbehalt einer jährlichen Rente ist Letztere zu einem Thaler festgestellt.

6) 1 Morgen 78,10 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland, das Sandforstfeld zu Calcum; bisher an Bertram verpachtet.

Zum Ankauf mit Vorbehalt einer jährlichen Rente ist Letztere zu zwei Thaler festgestellt.

7) 173,06 □Ruthen desgleichen an der Eppkuhl daselbst; bisher an denselben verpachtet.

Zum Ankauf mit Vorbehalt einer jährlichen Rente ist Letztere zu einem Thaler festgestellt.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte hier zu Jedermanns Einsicht offen.

Düsseldorf, den 12. Mai 1825.

Die Königl. Domänen-Veräußerungs-Kommission:
Hatzfeld. Klinge.

Verkauf von Domänen-Gütern.

Es sollen die nachfolgend näher bezeichneten Forstgrundstücke zu
Dinslacken,
vor dem Königl. Rentmeister Herrn Althoff,
am Donnerstag, dem 9ten Juni 1825., Vormittags 9 Uhr,
öffentlich an den Meistbietenden zum freien Ankauf und zur Erbpacht ausgestellt werden:

1) 24 Morgen 53 □Ruthen der Brinkermannsschlag an der Egerheide in der Gemeinde Hiesfeld; südlich und westlich an Stöffkens Schlag, östlich an Feldhofs Schlag, nördlich an Brinkermanns Forstausschlag gränzend. Wird ausgesetzt:

a) zum Kauf zu 280 Rthlr.;

b) zur Erbpacht mit einem Kanon von sieben Thlr. zu 105 Thlr. Erbstandsgeld.

2) 5 Morgen 153 □Ruthen preußischen Maaßes, der Kocksbusch in der Gemeinde Hiesfeld; südlich an den Busch des Hiesfelder Pastorats, im übrigen an Wiese und Ackerland vom Kockshofe gränzend. Wird ausgestellt:

a) zum Kauf zu 545 Thlr.;

b) zur Erbpacht mit einem Kanon von drei Thaler zu 470 Thlr. Erbstandsgeld.

3) 67 Morgen 15 □Ruthen preußischen Maaßes der Schulte in gen Rahe Busch Nr. I. daselbst; südlich an den Hofraum und Ackerland des Hofes Schulte in gen Rahe, im übrigen an das Dinslacker Bruch gränzend. Wird ausgestellt:

a) zum Kauf zu 940 Thlr.;

b) zur Erbpacht mit einem Kanon von zwanzig vier Thaler zu 340 Thaler Erbstandsgeld.

4) 6 Morgen 9 □Ruthen preußischen Maaßes, der Schulte in gen Rahe Busch Nr. II. daselbst; östlich und nördlich an das Hiesfelder Bruch, südlich und westlich an das Ackerland des Hofes Schulte in gen Rahe gränzend. Wird ausgestellt:

a) zum Kauf zu 60 Thlr.

b) zur Erbpacht mit einem Kanon von zwei Thaler zu 20 Thaler Erbstandsgeld.

5) 9 Morgen 177 □Ruthen preußischen Maaßes, der Lummelers Busch Nr. I. in der Gemeinde Walsum; südlich an Schulte Bienenbusch, westlich und nördlich an die Walsumer Feldmark, östlich an die Landstraße gränzend. Wird ausgestellt:

a) zum Kauf zu 950 Thlr.;

b) zur Erbpacht mit einem Kanon von zwanzig Thaler zu 450 Thaler Erbstandsgeld.

6) 2 Morgen 130 □Ruthen preußischen Maaßes, der Lummelers Busch Nr. II daselbst; südlich an den Gemeindeweg, westlich an Horstmanns Acker, nördlich an den Walsumer Kirchenbusch, östlich an Müllers Ackerland gränzend. Wird ausgestellt

a) zum Kauf zu 180 Thlr.;

b) zur Erbpacht mit einem Kanon von zwei Thaler zu 130 Thaler Erbstandsgeld.

7) 9 Morgen preußischen Maaßes, der Feldmanns Busch in der Gemeinde Wehoven; nördlich und östlich an das Dinslacker Bruch, südlich an Wilmsmanns Busch, westlich an Ackerland von Feldmanns Hof gränzend. Wird ausgestellt:

a) zum Kauf zu 1130 Thlr.;

b) zur Erbpacht mit einem Kanon von acht Thaler zu 930 Thaler Erbstandsgeld.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte Dinslacken zu Jedermanns Einsicht offen.

Düsseldorf, am 14. Mai 1825.

Die Königliche Domainen-Veräußerungs-Kommission:

Hatzfeld. Klinge.

Betrifft den zu verwendenden Stempel zu Wechsel-Protesten, welche von den Gerichts-Vollziehern in denjenigen Landestheilen, wo die französische Gerichts-Verfassung bestehe aufgenommen werden. I. 6815.

Das Königl. Finanz-Ministerium hat unterm 2ten v. M. entschieden, daß da der Stempel-Tarif für Wechsel-Proteste ohne Unterschied, von wem sie aufgenommen worden, einen 15 Sgr. Stempel vorschreibt, durch diese spezielle Bestimmung eine Ausnahme von der allgemeinen, wonach Urkunden der Gerichts-Vollzieher einem Stempel von 5 Sgr. unterliegen, gemacht worden ist, mithin auch zu den von Gerichts-Vollziehern aufgenommenen Wechsel-Protesten ein 15 Sgr. Stempel gelöset werden muß.

Diese Entscheidung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 9. Mai 1825.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director;

von Schütz.

Es wird hierdurch festgesetzt, daß, wenn ein Correspondent, der schriftlich erklärt hat, seine Briefe von der Post selbst abzuholen oder abholen zu lassen, solche nicht spätestens im Laufe des nächsten Tages nach Ankunft der Post abholen läßt, die Bestellung des Briefes am zweiten Tage nach Ankunft der Post durch den Briefträger erfolgen soll, und daß alsdann das gesetzliche Briefbestellgeld vom Adressaten unweigerlich entrichtet werden muß.

Briefe der Landbewohner sind jedoch hiervon ausgenommen.

Frankfurt a/M., den 26. April 1825.

Der General-Postmeister: Nagler.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl zu Ronsdorf.

In der Nacht vom 26. auf den 27. des vorigen Monats sind aus dem Waaren-Magazin der Kaufleute Sebulon Schüller & Comp. zu Ronsdorf

drei Ballen blanker Cheribon Kaffe;

der erste gezeichnet Nr. 25. und wiegend 141¼ Pfund;
„ zweite „ „ 27. „ „ 122¼ „
„ dritte „ „ 29. „ „ 137½ „

und zwei Ballen gelblicher Java Kaffe, wovon die Nummern und das Gewicht nicht angegeben werden können,

mittelst Eröffnung des Magazins durch Nachschlüssel gestohlen worden; welches ich mit dem Ersuchen zur Kunde bringe, dasjenige was sich zur Ermittlung der gestohlenen Waare oder der Thäter ergeben möchte, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde, oder mir unmittelbar mitzutheilen.

Düsseldorf, den 7. Mai 1825.

Der Königl. Oberprokurator: Rittershausen.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Der Doctor der Medicin Heinrich Freudenberg, aus Odenkirchen, hat von dem hohen Königlichen Ministerio die Approbation als practischer Arzt in den Königlichen Landen erhalten.

Der approbirte Kandidat der Pharmacie Johann Karl von der Trappen ist als Provisor der Apotheke seiner Mutter zu Meurs bestätiget worden.

Der bisherige Regierungs-Referendar Keller ist vermöge einer Verfügung der hohen Ministerien des Innern, der Polizei und der Finanzen bei der hiesigen Königlichen Regierung als Assessor ernannt worden.

Die bei der Aufnahme des Grundsteuer-Katasters in den Regierungs-Bezirken Arnsberg und Münster bisher beschäftigte Feldmesser:

1) Richard Delius,
2) Wilhelm Jüngst, und
3) August Sels

sind in die Zahl der Kataster-Geometer für die rheinisch-westphälischen Provinzen aufgenommen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 34.

Düsseldorf, Mittwoch, den 25sten Mai 1825.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nr. 147. Gesetz-Sammlung, 7tes Stück.

Das 7te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 931. Bestätigung des Plans zur Errichtung einer See-Assekuranzgesellschaft zu Stettin. Vom 12ten Mai 1825.

Nr. 932. Allerhöchste Kabinetsordre vom 13ten April 1825., wegen Verloosung der Danziger Obligationen aus den nicht zur Verwendung gekommenen Beständen des jährlichen Tilgungsfonds.

Nr. 933. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 25sten April 1825., wegen ohne Allerhöchste Genehmigung, nicht zu bewirkender Erweiterung der Grenzbezirke in Bezug auf die Steuerkontrollirung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 148. Verbot der öffentlichen Aufzüge rc von Seiten der Gymnasiasten bei Schulfeierlichkeiten rc.

Bei einigen Gymnasien ist den Schülern zeither gestattet worden, bei der Einführung oder dem Abgange der Lehrer, bei deren Geburts- und Namenstagen, bei Schulfeierlichkeiten und andern festlichen Veranlassungen öffentliche Aufzüge mit Musik und Fackeln zu halten, und sich demnächst auch wohl zu einem Gastmahle oder Trinkgelage zu vereinigen. Nach der bisherigen Erfahrung haben solche Festlichkeiten der Schüler, welche sich mit ihrem noch gebundenen Verhältnisse wenig vertragen, auf die Aufrechthaltung der Disziplin in den betreffenden Gymnasien einen nachtheiligen Einfluß geäußert, und die Schüler zu einem tadelnswerthen studentischen Wesen und zu Unordnungen mancherlei Art verleitet. Wir sind daher von dem Königl. Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten beauftragt worden, dergleichen öffentliche Aufzüge und Festlichkeiten der Schüler bei sämmtlichen Gymnasien unseres Bezirks, wie hiermit geschieht, gänzlich zu untersagen, und weisen die Direktoren dieser Anstalten hierdurch an, darüber zu wachen, daß diesem Verbote nirgend zuwider gehandelt werde.

Köln, den 28. April 1825. Das Königl. Konsistorium.

Sämmt-

Sämmtliche Polizei-Behörden werden aufgefordert, auf die Beachtung obiger Verfügung zu wachen und in keinem Falle die Concession zu dergleichen Aufzügen zu ertheilen.

Düsseldorf, den 16. Mai 1825.

Nr. 149. Die Berechtigung der Militär-Aerzte zur Civil-Praxis betr.

Auf die mehrfach gemachte Anfrage über die Berechtigung der Militär-Aerzte zur Civilpraxis, hat das Königl. Ministerium der ꝛc. ꝛc. Medizinal-Angelegenheiten unter dem 24sten Dezember v. J. folgende Bestimmungen erlassen:

In der Regel steht Niemanden die Ausübung der Civil-Praxis zu, der nicht mit einer Approbation versehen ist, gleichviel, ob er die Staatsprüfungen zurückgelegt hat oder nicht.

Bei den Militär-Aerzten findet jedoch diesfalls nachstehende Verschiedenheit Statt. Sie sind entweder geprüft oder nicht geprüft.

Die Geprüften zerfallen wieder in eine dreifache Cathegorie, indem sie entweder:

a) ganz den Civil-Landes-Gesetzen gemäß als promovirte Aerzte die Staatsprüfung bestanden, oder

b) bloß auf die Armee cursirt, d. h. als nicht promovirte Aerzte sich den Staatsprüfungen unterzogen haben, oder

c) bloß als Wundärzte höherer oder niederer Klasse geprüft worden sind.

Was nun die erstern sub a) anbelangt, so ist zu bemerken, daß sie in jeder Beziehung zugleich auch als Civil-Aerzte zu betrachten sind, und daß ihnen die Approbation gleich nach vollendeter Prüfung verabfolgt werde.

Diesen Militär-Aerzten steht daher auch die unbeschränkte Ausübung der Civil-Praxis a u f j e d e r S t u f e des militär-ärztlichen Standes zu.

Diejenigen Militär-Aerzte, welche sub b) aufgeführt sind und lediglich Behufs einer Anstellung in der Armee als practische Aerzte cursirt haben, erhalten gesetzlich erst dann ihre Approbation und mit ihr die Befugniß zur unumschränkten Civil-Praxis, wenn sie die Stufe als Regiments-Aerzte erreicht haben, doch hat es das Ministerium nachgegeben, daß auch die Bataillons- und Garnisons-Staabs-Aerzte, desgleichen die Pensionär-Chirurgen und Oberärzte, so lange sie als obere Militär-Aerzte wirklich im Dienste stehen, an dem Orte ihres amtlichen Aufenthalts und dessen nächsten Umgebung, die Civil-Praxis ausüben dürfen, falls sie sich nur mit dem Zeugnisse der bestandenen Staatsprüfungen

als practische Aerzte ausweisen können. Die ungeprüften Bataillons- oder sonstigen Ober-Aerzte bleiben indessen von dieser Begünstigung gänzlich ausgeschlossen.

Was endlich die Militär-Aerzte sub c) anlangt, so steht ihnen die Praxis als Wundärzte im Civile nur dann zu, wenn sie sich wirklich mit der erhaltenen Approbation ausweisen können, die ihnen in der Regel erst dann ausgehändigt wird, wenn sie entweder ihren Abschied als Compagnie- oder Eskadrons-Chirurgen erlangten und in's Civil übertreten, oder eine höhere Stufe des militär-ärztlichen Standes erreicht haben ꝛc. ꝛc.

Vorstehende Bestimmungen werden zur Nachachtung und Warnung hierdurch bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 14. Mai 1825.

Nr. 150. Die erledigte Vikarie zu Gräfrath betr.

Da die durch Beförderung des Vikars Ruttgeri erledigte Vicarie zu Gräfrath im Kreise Solingen noch unbesetzt ist; so werden diejenigen Geistlichen, welche zu dieser mit Seelsorge verbundenen Stelle Lust haben, eingeladen, sich vor Ablauf des nächsten Monats zu melden.

Düsseldorf, den 16. Mai 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Verkauf von Domainen-Gütern.

Der in der Gemeinde Hinsbeck, Kreises Geldern belegene Herzogenbusch, soll zu Hinsbeck,

am Donnerstag, den 9ten Juni 1825. vor dem Königl. Rentmeister Herrn Boom,

öffentlich an den Meistbietenden alternative zum freien Ankauf und mit Vorbehalt von Renten ausgestellt werden in folgenden Abtheilungen:

1) ohngefähr 1¼ Morgen preußischen Maaßes, östlich und südlich vom Ackerland des Herzogenhofes, westlich von der folgenden Abtheilung, nördlich vom Weg und Geilings Hof begränzt. Wird ausgestellt:
   a) zum freien Ankauf zu 63 Thlr.,
   b) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente von einem Thaler, zu 38 Thlr.;
2) ohngefähr 3¼ Morgen preußischen Maaßes, von der Abtheilung 1., dem Geilingsbüschgen und von dem Wege aus dem Geilingshofe begränzt. Wird ausgestellt:
   a) zum freien Ankauf zu 75 Thlr.,
   b) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente von zwei Thaler, zu 25 Thlr.;
3) ohngefähr 3 Morgen preußischen Maaßes, an den Weg vom Geilings-

hofe, Geilings Eigenthum und Wiese zum Herzogenbusch gränzend. Wird ausgestellt:

a) zum freien Ankauf zu 60 Thlr.,

b) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente von einem Thaler, zu 35 Thlr.;

4) ohngefähr 4 Morgen preußischen Maaßes Ackerland, an die Feldwege, welche am Ackerland des Herzogshofs vorbei, und vom Hofe zum Felde führen, gränzend, durch einen dritten von der reservirten Abtheilung geschieden. Wird ausgestellt:

a) zum freien Ankauf zu 90 Thlr.,

b) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente von zwei Thaler, zu 40 Thlr.;

5) ohngefähr 3¾ Morgen preußischen Maaßes, gränzt an die reservirte und die folgende Abtheilung und das Ackerland von Görres und Wittwe Thunes. Wird ausgestellt:

a) zum freien Ankauf zu 70 Thlr.,

b) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente von zwei Thaler, zu 20 Thlr.;

6) ohngefähr 3¼ Morgen preußischen Maaßes, von der reservirten, der vorigen und folgenden Abtheilung und dem anschießenden Ackerland begränzt. Wird ausgestellt:

a) zum freien Ankauf zu 38 Thlr.,

d) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente von einem Thaler, zu 13 Thlr.;

7) ohngefähr 2 Morgen preußischen Maaßes, vom Herzogenhof, Arnold Theissen und der vorigen Abtheilung begränzt. Wird ausgestellt:

a) zum freien Ankauf zu 60 Thlr.,

b) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente von einem Thaler, zu 35 Thlr.

Die zum Grunde liegenden Bedingungen können auf dem Königl. Rentamte Rheinberg eingesehen werden.

Düsseldorf, am 18. Mai 1825.

Die Königliche Domainen-Veräußerungs-Kommission:
Hatzfeld. Klinge.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

An die Stelle des am 1sten April c. als Bau-Inspector nach Minden abgegangenen Bau-Conducteurs Schelle zu Ruhrort, ist der Bau-Conducteur Henz, welcher vorläufig seinen Wohnort in Ruhrort hat, zum Wasser-Bau-Conducteur auf dem Ruhrstrome angeordnet worden.

An die Stelle des anderwärts berufenen Predigers Stockfeld ist der bisherige Pfarrer zu Bislich, Klönne, zum Pfarrer der evangelischen Gemeine zu Calcar erwählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 35.

Düsseldorf, Montag, am 30sten May 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl Regierung.

Nr 151. Die Klauenseuche der Schaafe betr.

Es ist hin und wieder unter den Schaafheerden die bösartige und ansteckende Klauenseuche bemerkt worden. Diese Krankheit, welche in den darüber erschienenen Schriften, unter andern auch im 15. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Merseburg vom Jahre 1819. sub Nr. 61 und zuletzt noch in Kausch's Memorabilien, 3tes Bändchen, beschrieben worden, ist den Schaafpocken, wenn auch nicht durch Sterblichkeit der daran erkrankten Thiere bei zweckmäßiger Behandlung, doch durch den, den Heerdenbesitzern aus derselben erwachsenden großen Schaden, gleich zu stellen. Die unterzeichneten Ministerien haben daher für nothwendig erachtet, nach Anleitung der zur Verhütung der Verbreitung der Schaafpocken unter dem 27. August 1806. erlassenen nähern Vorschrift, so weit sie auf diese Krankheit anwendbar ist, folgendes festzusetzen:

1) Wo die Klauenseuche unter den veredelten Schaafheerden sich zeigt, ohne daß die gewöhnliche gutartige Klauenseuche in der Umgegend als Epizootie schon geherrscht hat, und fortdauernd als solche von Sachverständigen erkannt worden ist, soll die Vermuthung so lange gelten, daß es das ansteckende Klauenübel sei, bis durch Sachverständige das Gegentheil erklärt und erwiesen ist.

2) Die Besitzer der mit der bösartigen Klauenseuche befallenen Schaafheerden und die Schäfer müssen den Ausbruch der Krankheit sogleich dem Landrath des Kreises und den Grenznachbarn anzeigen, bei Vermeidung einer Strafe, welche außer dem Schadenersatz, den jeder Interessent zu fordern befugt ist, für den Schäferknecht auf 5 Rthlr. den Schäfer auf 10 Rthlr. und den Eigenthümer der Schäferei auf 20 Rthlr. festgesetzt wird und

der in Absicht der erstern Personen, im Falle des Unvermögens eine verhältnißmäßige Leibesstrafe substituirt werden kann.

3) Sobald durch diese Anzeige oder auf andere Weise der Ausbruch der bösartigen Klauenseuche in einer Heerde bekannt ist, müssen nicht nur der Besitzer dieser angesteckten Heerde mit derselben von der Grenze der Nachbarn, sondern auch diese mit ihren Schaafen von der Grenze der Ortschaft, deren Heerde mit der Klauenseuche behaftet ist, zurückbleiben. Die Entfernung, welche zwischen einer mit der Klauenseuche behafteten Heerde und den Schaafen der Nachbarn Statt finden muß, soll in der Regel 200 Schritte innerhalb der Grenze, also überhaupt 400 Schritte betragen und die Regulirung derselben hat der Landrath des Kreises zu besorgen, der auch Abweichungen von dieser Normalvorschrift gestatten kann, wenn sie durch die örtlichen Verhältnisse begründet werden.

4) Koppelweiden aber müssen mit den von der bösartigen Klauenseuche befallenen Schaafheerden ganz vermieden werden, oder, wenn solches bei gemeinschaftlichen Waldhütungen, mit Erhaltung der kranken Heerde nicht verträglich seyn sollte, so muß der Landrath des Kreises, nach vorstehenden Vorschriften und mit gehöriger Berücksichtigung des Weidebedarfs jedes Gemeinheits-Interessenten, die Hütungsgrenzen zwischen diesen Interessenten dergestalt reguliren, daß die kranke Heerde in der gehörigen Entfernung von der gesunden weiden kann.

5) Uebertreten die Schäfer oder Schäferknechte die angeordneten Hütungsgrenzen, so findet dafür Bestrafung nach Vorschrift der bestehenden Gesetze, und dem Maaße der Fahrlässigkeit, des Vorsatzes und angerichteten Schadens Statt. Jedem Schäfereibesitzer wird nachgelassen und zur Pflicht gemacht, die Schäfer und Knechte, welche außerhalb der Hütungsgrenze betroffen werden, bei seinem Gerichte zur Untersuchung und Strafe zu ziehen, oder bei dem gebührenden Gericht darauf anzutragen.

6) Sobald diese Klauenseuche in einer Schaafheerde ausgebrochen ist, muß aller Verkauf und Tausch aus derselben so lange unterbleiben, bis die Krankheit völlig aufgehört hat und selbst der Verkauf der anscheinend gesunden Häupter kann in dieser Zeit nicht Statt finden, bei Strafe von 5 Rthlr. für jedes verkaufte Stück.

7) Wenn auch die Klauenseuche aufgehört hat, so müssen doch die gesund gebliebenen Heerden von den Triften und Weiderevieren der krank ge-

wesenen Heerde, wenigstens noch 6 Wochen nach völlig gehobener Krankheit zurückbleiben.

8) Der Besitzer einer mit dem ansteckenden Klauenübel behafteten Heerde ist verpflichtet, durch Anwendung der erprobtesten Mittel, als: Absonderung der kranken Schaafe von den gesunden, dafür zu sorgen, daß das Uebel sobald als möglich beseitigt wird. Daher muß jeder Stall, wo verdächtige und angesteckte Schaafe gestanden haben, in den 6 Wochen nach Aufhören der Seuche vollkommen gereinigt, und der Dünger an Orte, die den Schaafen nicht zugänglich sind, geschafft werden, wenn er nicht untergepflugt werden kann.

Dies Reglement hat die Königliche Regierung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 16. April 1825.

Altenstein. Schuckmann.

Vorstehendes Reglement wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 19. Mai 1825.

Nr. 152. Die Abgaben von Personen-Fuhren betr. II. 7743.

Die nachfolgenden von dem Königl. hohen Staats-Ministerium erlassenen Bestimmungen in Betreff der von Personen-Fuhren, welche miethsweise oder um Lohn verrichtet werden, nach Maaßgabe der Allerhöchsten Kabinetsorder von dem 10ten Januar 1824. zu entrichtenden Abgabe an die Post-Kasse werden hierdurch im Auszuge zur öffentlichen Kunde gebracht, und alle Polizei-Behörden angewiesen, auf deren Befolgung sorgfältig zu achten.

Düsseldorf, den 6. Mai 1825.

Es haben einige Königl. Regierungen die Allerhöchste Kabinetsorder vom 10ten Januar 1824. und die hierüber aus den Ministerien des Handels, des Innern und der Finanzen erlassenen Rescripte wegen der von Personen-Fuhren zu entrichtenden Abgabe, und zwar dasjenige, was in den letztgedachten Erlassen von den gelegentlichen durch Landwirthe verrichteten Personen-Fuhren gesagt worden, irrig so gedeutet, als überall nur diejenigen Fuhrleute, welche Gewerbsteuern entrichten, zu jener Abgabe verpflichtet wären.

Die Absicht jener Verordnung ist aber dahin gerichtet, die Postanstalten gegen die Privat-Fuhrleute so zu stellen, daß das Fuhrwesen der ersteren und die ihnen obliegende Verpflichtung, die Mittel zur Beförderung der Reisenden in Bereitschaft zu halten, damit bestehen kann. Dem gemäß ist:

1) die Abgabe ohne Unterschied der Fälle, ob der Fuhrmann gewerbsteuer-

pflichtig ist oder nicht, der Regel nach zu entrichten, wenn die Fuhr mit Wagen verrichtet wird, die als Chaisen u. s. w. eigends auf Beförderung der Reisenden und Bequemlichkeiten derselben eingerichtet sind; dagegen findet

2) die Verpflichtung zu der Abgabe nicht Statt, wenn die Fuhr nicht eigends zur Beförderung von Personen gedungen, sondern zu anderm Behuf veranlaßt, also der Reisende nur gelegentlich mitgenommen wird; endlich

3) auch wird die Abgabe bei den von den öffentlichen Behörden veranstalteten Transporten nicht erhoben.

Berlin, den 28. März 1825.

Königliches Staats-Ministerium;

(gez.) Altenstein. Bülow. Schuckmann. Cottum.

Klewitz. Hake.

Nr. 153.

Verbot von öffentlichen Lustbarkeiten bei kirchlichen Festen.
I. 1594.

Nachdem durch die Allerhöchste Verordnung vom 14ten März 1818. Bälle und ähnliche öffentliche Lustbarkeiten an den Vorabenden der kirchlichen Feste, wozu namentlich auch der Gedächtnißtag der Verstorbenen gehört, bereits untersagt sind, wird in Folge höherer Verfügung hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht, daß jene Vergnügungen auch an den gedachten festlichen Tagen selbst nicht Statt finden dürfen.

Zugleich weisen wir die Herrn Landräthe, die Orts- und Polizeiverwaltungen an auf die Beobachtung dieser erläuternden Vorschrift auf das strengste zu halten.

Düsseldorf, den 17. Mai 1825.

Nr. 154.

Bestimmung der Gebühren für die Bürgermeister. Behufs der Auszüge aus der Grundsteuer-Mutterrolle.

Die Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen haben mittelst Rescript vom 9ten März d. J. festgesetzt, daß für die Auszüge aus der Grundsteuer-Mutterrolle, welche Behufs der Ermittelung des Werths angefallener stempelpflichtiger Erbschaften, Vermächtnisse rc. rc. erfordert werden, den Bürgermeistern eine Gebühr von sechs Pfenningen pro Artikel, wenn der Auszug nur bis zu 4 Artikel enthält, und von zwei Pfenningen für jede ferneren Artikel entrichtet werden möge, wogegen die Bürgermeister dann auch das zu den Auszügen erforderliche Papier zu stellen haben.

Diese hohe Bestimmung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 17. Mai 1825.

Nr. 155. Berichtigung in Beziehung auf die im Kreise Kempen in den Jahren 1821 und 1823. Statt gehabten Schutzpocken-Impfungen. I. 7223.

Es hat sich gefunden, daß bei Aufstellung der durch das Amtsblatt Nr. 24. von diesem Jahre S. 207. bekannt gemachten Uebersicht der Schutzpocken-Impfungen in den Jahren 1821., 1822. und 1823. ein Versehen vorgefallen ist; indem die Zahl der im Kreise Kempen im Jahr 1821. Statt gefundenen Impfungen, nicht 133, sondern 1013, und daher auf jede 100 der Bevölkerung nicht $1\frac{24}{100}$, sondern $2\frac{55}{100}$ betragen hat. Da im Kreise Gladbach auf jede 100 nur $2\frac{29}{100}$ Geimpfte fallen; so haben mithin in diesem Kreise die wenigsten Impfungen Statt gefunden.

Düsseldorf, den 18. Mai 1825.

Nr. 156. Die Katastral-Aufnahme des Kreises Kempen betr.

Die Katastral-Aufnahme der Bürgermeistereien Kempen, Oedt, St. Hubert, Hüls, Vorst, St. Thoenis und Thoenisberg im Kreise Kempen ist beschlossen und soll nunmehr ihren Anfang nehmen.

Indem wir dieses zur Kenntniß der betreffenden Orts-Behörden und des betheiligten Publikums bringen, weisen wir die ersteren noch besonders an, nicht nur das ihnen dabei nach den Bestimmungen der allgemeinen Kataster-Instruction vom 11ten Februar 1822. Obliegende gehörig wahrzunehmen, sondern auch die Operationen der Geometer nach Möglichkeit zu fördern, insonderheit dahin zu wirken, daß die Eigenthümer ihre Grundstücke, nach §. 24. und 29. der Kataster-Instruction, mit ihren Namen enthaltenden Stäben und die Grenzen derselben mit Steinen oder starken Pfählen bezeichnen, damit die Arbeit nicht aufgehalten wird, und durch die sonst unvermeidlichen Irrthümer keine nachherigen Weiterungen und Unannehmlichkeiten für die Eigenthümer entstehen.

Düsseldorf, den 10. Mai 1825.

Nr. 157. Oeffentlicher Aufruf.

Im Auftrage des Königl. Rheinischen Oberpräsidii fordern wir den im Jahre 1816. vom 30. Infanterie Regimente ausgeschiedenen Premier Lieutenant Mensen hierdurch auf, der Königlichen Kommandantur zu Köln von seinem gegenwärtigen Aufenthalte Anzeige zu machen, damit er auf seine von dem gedachten Orte aus datirte Immediat Vorstellung nach dem Beschlusse Sr. Majestät des Königs beschieden werden könne.

Düsseldorf, den 16. Mai 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Verkauf von Domainen-Gütern.

Es sollen die nachfolgend näher bezeichneten Grundstücke vor dem Königl. Rentmeister Herrn Althof, an den nachbenannten Orten und Tagen, zur anderweiten Verpachtung, zur Vererbpachtung und zum Verkauf ausgestellt werden:

I) zu Duisburg in der Behausung des Gastwirthes Herrn Borgs, Montags am 6ten Juni 1825., Vormittags 10 Uhr:

1) die Bockswerths-Weide zu Meyderich, groß 19 Morgen 46 Ruthen, bisheriger Pächter Müller zu Wittfeld;
2) die Häskeskamps-Weide daselbst, groß 4 Morgen 168 Ruthen, jetziger Pächter Isaac Moses zu Ruhrorth;
3) die Pontwerths-Weide daselbst, groß 9 Morgen 81¾ Ruthen, welche ebenfalls der Isaac Moses in Pacht hat;
4) die Limburger-Steinweide daselbst, groß 1 Morgen 99 Ruthen, jetziger Pächter Mismahl;
5) ein Stück Ackerland im Hochfelde zu Duisburg, groß 2 Morgen 31 Ruthen, bisheriger Pächter F. W. Wilms;
6) ein Stück Ackerland ebendaselbst, groß 3 Morgen 101 Ruthen, bisherige Pächterinn Wittwe Schneider;
7) ein ebenfalls daselbst gelegenes und von dem Herrn Camen benutztes Stück Ackerland, groß 3 Morgen 60¾ Ruthen;
8) eine von demselben gepachtete, nahe bei Duisburg gelegene Weide, groß 4 Morgen 41¾ Ruthen;
9) die von dem v. d. Weppen bisher pachtweise benutzte Königs-Ackerweide, groß 30 Morgen 56 Ruthen, welche in 5 gleiche Theile eingetheilt und auf diese Art zur Licitation gebracht werden wird;
10) die Wade Hüstenkamps-Weide zu Ruhrorth, groß 5 Morgen 114 Ruthen, bisheriger Pächter Conrad Ricken;

II) zu Dinslacken auf dem Rentamte, am Dienstag den 7ten Juni 1825., Vormittags 10 Uhr:

11) ein Stück Ackerland zu Löhnen, groß 2 Morgen 56 Ruthen, bisheriger Pächter Sarres, und
12) ein ebendaselbst gelegenes und von dem Brink bisher benutztes Stück Ackerland, groß 152 Ruthen.

Die Bedingungen können auf dem Königl. Rent-Amte zu Dinslacken täglich eingesehen werden.

Düsseldorf, den 21. Mai 1825.

Die Königl. Domänen-Veräußerungs-Kommission:
Hatzfeld. Klinge.

Den Gebrauch ungest[illegible] Karten betr.

Es ist mehrfach wahrgenommen worden, daß der Gebrauch ausländischer ungestempelter Spielkarten in den hiesigen Provinzen noch sehr gewöhnlich ist. Dem Publikum werden deshalb die Bestimmungen der §§. 27. und 33. des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822., welche folgendermaßen lauten, hierdurch in Erinnerung gebracht:

§. 27. „Ungestempelte Spielkarten werden konfiszirt. Wer sie einbringt, „vertheilt, in Gewahrsam hat, oder damit spielt, verfällt für jedes „Spiel in eine Strafe von zehn Thalern. Gastwirthe, Kaffeschenker „und Andere, welche Gäste halten, zahlen dieselbe Strafe, wenn sie „in ihren Häusern das Spielen mit ungestempelten Karten dulden."

§. 33. „Denunzianten erhalten ein Drittheil von den festgesetzten Strafen."

Sämmtliche Zoll- und Steuer-Beamten werden gleichzeitig hierdurch angewiesen, auf die Befolgung obiger Vorschrift zu wachen, und jede zu ihrer Kenntniß kommende Kontravention gehörig zu rügen.

Köln, den 7. Mai 1825.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
von Schütz.

Ernennung des J. A. H. Neumann zum Gerichtsschreiber bei dem Friedensgerichte in Solingen.

An die Stelle des vom 1. Juni dieses Jahrs ab an das Friedensgericht zu Köln Nr. IV. versetzten Gerichtsschreibers Marchand ist der bisherige provisorische Gerichtsschreiber Johann August Heinrich Neumann durch das Königliche Justiz-Ministerium zum Gerichtsschreiber beim Friedensgerichte in Solingen ernannt worden.

Köln, den 11. Mai 1825.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Auslieferung der Urkunden des verlebten Notars Dünbier an den Notar Th. Ahrweiler.

Dem Art. 55. der Notariatsordnung vom 25. April 1822. zufolge, und auf den Grund der von den Erben erklärten Wahl, ist die Auslieferung der ihrem einstweiligen Verwahrer, dem Notar Schmitz zu Neuß, übergebenen Urkunden des daselbst verlebten Notars Eberhard Dünbier an den Notar Theodor Ahrweiler ebendaselbst, heute verordnet worden.

Düsseldorf, den 5. Mai 1825.

Der Königl. Oberprokurator: Rittershausen.

Gefundener Leichnam.

Am 7ten dieses Monats ist ohnweit hiesiger Stadt, am Ufer des Rheins, ein unbekannter gänzlich gekleideter, weiblicher Leichnam, — anscheinend eines 18 bis 20jährigen Mädchens — der bereits in Fäulniß übergegangen war, und bei näherer Untersuchung keine Spuren einer äußern Verletzung offenbarte, angelandet.

Derselbe war von ungefähr 5 Fuß Größe und starker Constitution; das Gesicht aufgetrieben; die Zunge zwischen den Zähnen, deren beide Reihen vollständig besetzt waren, eingeklemmt; die Augen mit Blut unterlaufen, von anscheinend dunkler Farbe; die Brüste im jungfräulichen Zustande; und fand sich zwischen denselben ein Rosenkranz mit hölzernen Rostern, vor. Lange dunkle Haare hingen um den nicht bedeckten Kopf herum.

Er war mit Sorgfalt und Ordnung gekleidet in: eine schwarze stoffene oder halb seidene Schürze; ein violet und weißlich gedoppeltes Oberkleid von Kattun mit kurzen garnirten Aermeln; zwei Unterröcke, beide weiß und blau gestreift, einer von Baumwolle, der andere von Flanell; ein Korsett von weißem Barchent mit einem zwei Finger breiten Planchet von Fischbein; ein halbes madras Tuch, grün, gelb und bräunlich quarrirt, mit Frangen; schwarze saiettene Strümpfe mit anscheinend grauem Selband gebunden; Schuhen mit Stricken, und ein Hemd von guter Leinwand, ohne Zeichen.

Die Kleidungsstücke sind sämmtlich zur Erleichterung der Anerkennung auf hiesigem Polizeiamte hinterlegt.

Ich ersuche sämmtliche resp. Behörden, und alle, welche über Namen und Herkunft der Denata, und die vorwaltende Todesursache Auskunft zu geben vermögen, diese gefällig hierher mitzutheilen.

Düsseldorf, den 11. Mai 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Den Abzug des Pensions-Fonds betr.

Das Königl. Staats-Ministerium hat beschlossen, daß:

1) den Behörden, von welchen die Anstellung eines Beamten ausgeht, überlassen bleibt, den von den neuen Beamten zum Pensions-Fonds zu leistenden Abzug des $\frac{1}{12}$tel des Gehalts, im Falle der Bedürftigkeit nach billigem Ermessen auf mehrere monatliche oder vierteljährige Terminzahlungen zu vertheilen, wobei jedoch nach Möglichkeit dahin zu sehen, daß diese Terminalzahlungen die Dauer des Rechnungs-Jahres, in welchem die Anstellung erfolgt ist, nicht überschreiten;

2) auch bei solchen Anstellungen, welche in eine etatsmäßige Dienststelle, aber nur auf Probezeit erfolgen, der Abzug sofort und ohne den Ablauf der Probezeit abzuwarten, angeordnet werden müsse; dagegen dem Angestellten, wenn er nach Ablauf der Probezeit wieder entlassen wird, die bis dahin schon geleisteten Zahlungen erstattet werden müssen;

3) die dauernden Prozent-Abzüge, welche neben jener ein für allemal Statt findenden Zurückhaltung des $\frac{1}{12}$tel der Besoldung zum Pensions-Fonds geleistet werden müssen, erst von dem Zeitpunkte an eintreten können, wo der Angestellte zu dem Genuß des Diensteinkommens gelangt, mithin jene Abzüge erst nach Verlauf des Monats anfangen dürfen, für welchen bereits das ganze Gehalt zum Pensions-Fonds fließt; auch auf gleiche Weise es bei eintretenden Gehaltserhöhungen zu halten sey; daß ferner

4) bei Anstellungen von Militär-Personen im Civildienst nicht der ganze Betrag des ihnen in dieser Anstellung zu Theil werdenden Gehalts, sondern nur der Ueberschuß des letztern gegen ihr früheres militärisches Diensteinkommen den Abzug bestimmen dürfe, welchen sie zu erleiden haben; und daß hierbei die anliegende Nachweisung der Beträge des Diensteinkommens für die einzelnen Militärgrade zum Grunde zu legen sey.

Sämmtliche Gerichte des hiesigen Departements werden angewiesen, sich nach vorstehenden Bestimmungen in vorkommenden Fällen genau zu achten.

Hamm, den 6. Mai 1825.

Königl. Preuß. Ober-Lands-Gericht:

v. Rappard.

Uebersicht

von dem jährlichen Einkommen für die verschiedenen Grade der Militär vom Kapitain abwärts:

I. Kapitain oder Rittmeister 1ster Klasse:

a) beim ersten Garde-Regiment zu Fuß . . . . . 1700 Thlr.

b) bei allen übrigen Infanterie-Regimentern, Jäger- und Schützen-Abtheilungen der Garde und Linien-Truppen, auch der gesammten Infanterie-Landwehr . . . . . . 1300 —

c) bei dem Regimente Garde du Corps . . . . . 1800 —

d) bei allen übrigen Kavallerie-Regimentern der Garde und Linie, wie auch bei der Artillerie und dem Ingenieur-Corps . 1400 —

2)

II. Kapitains oder Rittmeister 2ter Klasse:

a) beim ersten Garde-Regiment zu Fuß	1100 Thlr.
b) bei der übrigen Infanterie 2c. 2c.	700 —
c) beim Regiment Garde du Corps	1200 —
d) bei der übrigen Kavallerie, Artillerie 2c. 2c. . . .	800 —

III. Premier-Lieutenants 1ster Klasse:

a) beim ersten Garde-Regiment zu Fuß	600 —
b) bei der übrigen Infanterie 2c. 2c.	350 —
c) beim Regiment Garde du Corps	650 —
d) bei der übrigen Kavallerie 2c. 2c.	400 —

IV. Premier-Lieutenants 2ter Klasse und Seconde-Lieutenants:

a) beim ersten Garde-Regiment zu Fuß	500 —
b) bei der übrigen Infanterie 2c. 2c.	250 —
c) beim Regiment Garde du Corps	550 —
d) bei der übrigen Kavallerie 2c. 2c.	300 —

V. Feldwebel und Wachtmeister:

a) beim ersten Garde-Regiment zu Fuß, (Feldwebel) .		250 —
b) beim Garde-Jäger-Bataillon	dito . .	200 —
c) bei der übrigen Infanterie	dito . .	150 —
d) bei dem Regimente Garde du Corps, (Wachtmeister) .		250 —
e) bei der übrigen Kavallerie	dito . .	200 —
NB. Ebenso ein Ober-Feuerwerker		200 —

VI. Sergeanten, Unteroffiziere aller Waffen, auch Feuerwerker bei der Artillerie, Regiments-Tambours, Staabs-Hautboisten und Staabs-Trompeter	150 —
VII. Korporale, Gemeine und Spielleute aller Waffen	100 —

Sicherheits-Polizei.

Diebstal zu Barmen.

Dem ohne Gewerbe zu Barmen wohnenden Peter Loh wurden in der Nacht vom 4. auf den 5. dieses:

1) eine alte englische Taschenuhr mit arabischen Ziffern und gelben Zeigern, zwei silbernen und einem braun lakirten Kasten und,

2) eine dergleichen französische, mit arabischen Ziffern und gelben Zeigern, einem silbernen und einem lackirten Kasten und auf letzterm ein silbernes Pferdchen;

3) beide Uhren mit einfachen stählernen Ketten und gewöhnlichen Schlüsseln versehen:

mittelst Einbruchs gestohlen, welches ich mit dem Ersuchen bekannt mache, die zur Entdeckung derselben oder der Thäter dienenden Anzeigen, mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 9. Mai 1825.

Der Ober-Prokurator: Rittershausen.

Diebstal in Scheidt.

In der Nacht vom 18. auf den 19. des vorigen Monats wurden dem Messerarbeiter Wilhelm Koch zum Scheidt in der Gemeinde Wald:

a) vier Manns- drei Frauen- und fünf Kinderhemden sämmtlich neu, von ordinairem Tuch und ohne Zeichen;
b) zwei Tischtücher, eines von Gebild das andere von ordinärem Leinen, beide ohne Zeichen;
c) ein weiß kattunener Sacktuch mit roth und weißen Streifen um den Rand;
d) ein roth und weiß gestreiftes nesselnes Halstuch und;
e) eine roth und weiß gestreifte siamoisene Schürtze;

mittelst Einbruchs gestohlen.

Ich ersuche den Sachen und unbekannten Thätern nachzuforschen und dasjenige, was sich zur Entdeckung der einen und andern ergeben möchte, mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 14. Mai 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Steckbrief gegen Seb. Conrads.

Der Tagelöhner Sebastian Conrads aus Paffrath, ist eines im Monat März c. zu Mülheim verübten Diebstals höchst verdächtig, und hat sich durch die Flucht der gerichtlichen Verfolgung entzogen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden demnach ersucht, auf dieses Individuum, dessen Signalement beigefügt wird, strenge vigiliren, und den Beschuldigten im Betretungsfall der hiesigen Stelle vorführen zu lassen.

Köln, den 15. Mai 1825.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement.

Sebastian Conrads, Tagelöhner, wohnhaft zu Paffrath, Geburtsort Mainz, Religion katholisch, 53 bis 54 Jahre alt, 5 Fuß 7½ Zoll groß, Haare blond, Stirne hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase groß, Mund

groß, Zähne gelb, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß und gelblich, Statur gesetzt, geht aber etwas gebogen.

Besondere Kennzeichen keine.

Derselbe trug, einen dunckelgrauen Ueberrok von grobem Tuche, und eben solche lange Beinkleider auf der äussern Nath mit rother Kordel besetzt.

Steckbrief gegen C. Schneider.

Auf den Grund des von dem hiesigen Untersuchungs-Amte unterm 5ten dieses erlassenen Vorführungs-Befehls ersuche ich alle Behörden der gerichtlichen Polizei, den wegen Diebstals beschuldigten unten bezeichneten Carl Schneider, welcher sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, und dem Vernehmen nach den Weg auf Düsseldorf und Wesel eingeschlagen hat, im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, am 14. Mai 1825.

Der Königl. Prokurator: Eversmann.

Signalement des Carl Schneider aus Oberwinter:

Stand Schuster; Geburtsort Wesel; Wohnort Oberwinter; Alter 18 Jahre; Größe 5 Schuh 5 Zoll; Haare blond; Augenbraunen blond; Stirne bedeckt; Augen bläulich; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; kann seinen Namen schreiben.

Diebstal in Sneppenbaum

In der Nacht vom 11ten auf den 12ten dieses Monats sind dem Tagelöhner Peter Verheyen zu Sneppenbaum, mittelst Einbruchs und Einsteigens:

1) ein Paar silberne viereckige Schuhschnallen, gezeichnet P. H., ungefähr 5 Thaler an Werth, und

2) zwei ganz werckene Betttücher, ohne Zeichen,

gestolen worden.

Ich bringe dieses mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mir dasjenige, was zur Entdeckung der gestolenen Sachen oder des Thäters führen könnte, mitzutheilen.

Cleve, den 21. Mai 1825.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Berichtigung.

Berichtigung.

Im Amtsblatt Nr. 33. Seite 286. Zeile 2. von oben lese man anstatt: „Director" „Doctor."

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr 36.

Düsseldorf, Freitag, am 3ten Juni 1825.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nr. 158. Gesetzsammlung, 8tes Stück.

Das 8te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 934. Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen Preußen und Rußland, vom 11ten März, „ 27sten Februar, 1825.

Nr. 935. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7ten Mai 1825., womit ein neuer Tarif für die Durchgangs-Abgabe von Waaren, die rechts der Oder transitiren, publizirt wird.

Nr. 936. Allerhöchste Kabinetsorder vom 13ten April 1825., in Betreff der von den Rheinisch-Westphälischen Provinzen Behufs der baulichen Unterhaltung der Domkirchen zu erlegenden Kathedral-Steuer.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 159. Verkauf ländlicher zur Nahrung dienender Erzeugnisse in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten betr.

In Beziehung auf die Befugniß, ländliche zur Nahrung dienende Erzeugnisse mit oder ohne Gewerbschein in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten feil zu bieten, ist höhern Orts bestimmt worden, daß

1) Mehl als trocknes Mühlenfabrikat nach den Bestimmungen der §. §. 4. und 14. des Regulativs vom 28. April 1824. nicht zu denjenigen Gegenständen gehört, welche als selbst gewonnene oder selbst verfertigte Waaren von jedermann auf den Wochenmärkten feil geboten werden dürfen, und nur den Müllern die von jener Vorschrift offengelassene Befugniß zusteht, das Mehl als selbst gewonnenes Produkt, ohne Lösung eines Gewerbscheins in der Umgegend im Umherziehen feil zu bieten, Landleute hingegen und andere, welche einen solchen Handel ausüben, haben sich dazu mit einem Gewerbscheine zu versehen.

2) daß es den Bäckern, Fleischern und Mehlhändlern, welche außerhalb der halben Bannmeile mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Städte wohnen zwar erlaubt ist, ihre Waaren, wozu für die Bäcker Brodwaaren aller Art, für die Fleischer alles frische Fleisch, für die Mehlhändler alle trockene Mühlenfabrikate zu rechnen sind, auf den Wochenmärkten d. i. auf den gewöhnlichen Gemüse- und Viktualien-Märkten und außer denselben auf vorgängige Bestellung an bestimmte Abnehmer im Bezirk jener Städte zu verkaufen, ohne deshalb zur Lösung eines Gewerbscheins verpflichtet zu seyn, daß solche Verkäufer aber dieses Gewerbscheins bedürfen, sobald sie die obigen Gegenstände ohne bestimmte Bestellung und außer den gewöhnlichen Markttagen in dem Bezirk der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte zum freien Verkauf umhertragen.

Es versteht sich jedoch von selbst, daß die Verkäufer solcher Waaren dieselben zu versteuern verpflichtet sind, so bald sie den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Umkreis der Städte selbst betreten.

Indem wir diese Bestimmungen hierdurch zur allgemeinen Kunde bringen, bemerken wir, daß dieselben beziehungsweise auch auf die Gewerbsgenossen Anwendung finden, welche ihre Waaren in den nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten absetzen wollen, wenn gleich die Verkäufer dem Steuerverbande dieser Städte nicht angehören.

Düsseldorf, den 16. Mai 1825.

Nr. 160.
Belohnung und Anerkennung.

Bei den im Monat November v. J. statt gehabten Rhein-Ueberschwemmungen sind die Einwohner des Dorfes Warbeyen im Kreise Cleve vor allen andern in große Noth gerathen, und mehrere Familien würden vielleicht ihr Leben in den Fluten verlohren haben, wenn nicht der Bürgermeister Sandt zu Griethausen zu ihrer Rettung die zweckmäßigen Einrichtungen getroffen hätte. Dieser hat nämlich gleich bei der Nachricht der vorhandenen Noth mehrere Kähne in Bereitschaft setzen lassen, und in Gemeinschaft mit dem Pfarrer Theissen, dem Gemeinderathe Jansen, dem Ackersmann Peter Rinter und mehreren wackern Schiffern, ist es ihm gelungen, die in Noth gerathenen Einwohner von Warbeyen zu retten.

Wir haben über diesen Vorfall an das Königliche Ministerium des Innern Bericht erstattet, worauf Hochdasselbe den Schiffern, welche hierbei thätig gewesen, eine angemessene Belohnung bewilligt und zugleich das rühmliche Benehmen des Bürgermeisters Sandt und der übrigen genannten Personen beifällig anerkannt hat.

Düsseldorf, den 16. Mai 1825.

Nr. 161. Feier der Sonn- und Festtage.

Mehrmals ist schon Klage darüber geführt worden, daß die Feyer der Sonn- und Fest-Tage nicht überall gehörig beachtet werde, und daß die Polizei-Beamten es an der amtlichen Einschreitung unter dem Vorgeben fehlen lassen; über den vorkommenden Fall bestehen keine bestimmten Vorschriften.

Diesem Vorwande für die Folge zu begegnen, erklären wir hiermit Nachstehendes:

Die Feyer der Sonn- und Fest-Tage darf auf keine Weise gestört werden.

Die Polizey-Beamten sind Kraft ihres Amtes verpflichtet an diesen Tagen alles abzuwenden, was die Ruhe und kirchliche Feyer stören könnte.

Sie können sich hierzu der Mittel bedienen, welche ihnen überhaupt zur Aufrechthaltung der guten Ordnung zu Gebothe stehen.

Unter Genehmigung des Landrathes haben sie, was der Oertlichkeit angemessen ist, anzuordnen, und die Nothfälle, welche eine Ausnahme begründen, mit Bescheidenheit zu würdigen.

Düsseldorf, den 19. Mai 1825.

Nr. 162. Vermächtniß an die Kirche zu Langst im Kreise Crefeld.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß der Andreas Schmittmann zu Langst im Kreise Krefeld, Behufs Stiftung zweier Anniversarien, der dortigen Kirche ein Vermächtniß von zweihundert Reichsthalern Bergisch ausgesetzt, und diese fromme Handlung die höhere Genehmigung erhalten hat.

Düsseldorf, den 24. Mai 1825.

Nr. 163 Steckbrief gegen Joh. Bernhard Lohschelder.

Der unten signalisirte Füsilier Johann Bernhard Lohschelder aus Haldern, Kreis Rees ist am 15. Mai c. von 17. Infanterie-Regiment aus Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungs-Falle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Regiments-Commandeur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. Mai 1825.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 21 Jahr 7 Monate; Größe 5 Fuß; 1 Zoll 2 Strich; Haare blond; Stirn flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: An der linken Seite über dem Ohr einen kleinen Flecken mit weißen Haaren bewachsen, und pockennarbig.

Bekleidung: Montirung, neue graue Tuchhosen, blaue Dienstmütze mit rothem Besatz, und Schuhe.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Assisen zu Cleve.

Die gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichts zu Cleve für das dritte Quartal des laufenden Jahrs, sollen am Montag den 18ten Juli eröffnet werden.

Zum Präsidenten derselben wird der Herr Appellations-Gerichtsrath Rive hiermit ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln, den 14. Mai 1825.

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofs, Geheimer Staatsrath:

Daniels.

Für gleichlautende Ausfertigung.

Der Obersecretär: Themer.

Auslieferung der Urkunden des Notars Joh. Mercken an den Notar Reichartz.

Dem Art. 55. der Notariatsordnung vom 25. April 1822. zufolge, und auf den Grund der von der Wittwe des verlebten Notars Joseph Mercken zu Elberfeld erklärten Wahl, ist die Auslieferung der ihrem einstweiligen Verwahrer, dem Notar Hopmann zu Elberfeld übergebenen Urkunden des besagten Notars Joseph Mercken, an den Notar Reichartz ebendaselbst heute verordnet worden.

Düsseldorf, den 20. Mai 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Zahlung der Zoll- und Steuer-Strafen in Kassenanweisungen.

Der bisher darüber entstandene Zweifel: ob auch bei Zahlung der Zoll- und Steuer-Strafen, wenn solche den Betrag von Zwei Rthlr. erreichen oder übersteigen, die Hälfte in Kassen-Anweisungen zu berichtigen sei, ist nunmehr von dem Königlichen Finanz-Ministerio bejahend entschieden worden, welches den Untergerichten unsers Departements bei vorkommenden Fällen hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Hamm, den 10. Mai 1825.

Königlich Preußisches Oberlandes-Gericht:

v. Rappard.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Der Doktor der Medizin Christian August Siegmund zu Wickrath hat höhern Orts die Approbation als practischer Arzt in den Königlichen Landen erhalten.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 37.

Düsseldorf, Mittwoch, den 8ten Juni 1825.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Nr. 164. Gesetz-Sammlung, 9tes Stück.

Das 9te Stück der allgemeinen Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 937. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21sten April 1825., in Bezug auf die unter demselben Dato erlassenen Gesetze, über die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse im vormaligen Königreich Westphalen, Großherzogthum Berg und französisch-hanseatischen oder Lippe-Departement.

Nr. 938. Gesetz, über die den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse und über die Realberechtigungen in den Landestheilen, welche vormals eine Zeit lang zum Königreich Westphalen gehört haben. Vom 21sten April 1825.

Nr. 939. Gesetz, über die den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse und über die Realberechtigungen in den Landestheilen, welche zu dem ehemaligen Großherzogthum Berg eine Zeit lang gehört haben. Vom 21sten April 1825.

Nr. 940. Gesetz, über die den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse und über die Realberechtigungen in den Landestheilen, welche vormals zu den französischen Departements eine Zeit lang gehört haben. Vom 21sten April 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 165. Umschreibung der Besitzveränderungen in den Grundsteuer-Mutter-Rollen.

Die Umschreibungen der Besitz-Veränderungen in den Grundsteuer-Mutterrollen sind bisher dadurch sehr erschwert worden, daß in den Meß- und Theilungsbriefen, die getheilten Grundstücke unter andern Namen, als solche in den Mutterrollen stehen, aufgenommen werden.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 31. Oktober 1820. Amtsblatt 70. Nr. 288. weisen wir die Landmesser und überhaupt alle mit Theilungen

sich abgebende Personen hiermit an, keine Theilung eines Gutes, ja keines einzelnen Grundstückes vorzunehmen, bevor ihnen nicht ein Auszug aus den Mutterrollen eingehändigt worden. In den Theilungs-Acten sind sodann die Benennungen der Grundstücke nach den Mutterrollen durchaus beizubehalten.

Die Steuerpflichtigen haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn auf diejenigen Theilungs-Acten und Meßregister, welchen die Auszüge aus den Mutterrollen nicht beiliegen, oder in welchen die Grundstücke anders als in den Mutterrollen benannt sind, keine Rücksicht genommen wird und dieselben mit ihren Gesuchen von den betreffenden Bürgermeistern zurückgewiesen werden.

Düsseldorf, den 26. Mai 1825.

Nr 166. Die Schonung der Singvögel.

Damit keiner unrichtigen Auslegung unsrer Verordnung vom 2. April 1822. (Amtsblatt Nr. 16.) ferner Raum gegeben werde, setzen wir hiermit fest: daß jede in gerichtlichem Wege ermittelte Uebertretung derselben, sie möge durch Aushebung oder Zerstörung der Nester, durch das Wegfangen oder Tödten der Singvögel verübt worden sey, mit der Polizeistrafe von Einem bis Fünf Thalern zu belegen sey.

Düsseldorf, den 27. Mai 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Die bei dem Central-Hülfs-Verein eingehenden Beiträge.

Verzeichniß

der vom 29sten November 1824. bis zum 31sten Mai 1825. bei dem Central-Hülfs-Verein zu Düsseldorf eingegangenen Beiträge:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Bis zum 30sten April d. J.	84,224	8	5
428)	von dem Magistrat zu Züllichau . . .	31	—	—
429)	durch die Expedition der Haude- und Spenerschen Zeitung zu Berlin, von dem resp. Offizier-Corps, den Unteroffizieren und Trompetern des Königl. 3. Husaren-Regiments	10	—	—
430)	von der Stadt Stettin nachträglich (vgl. Nr. 262.)	290	7	—
431)	durch den Königl. General-Major Herrn von Luck zu Münster:			
	a) von dem Königl. 13. Infanterie-Regiment und dessen Garnison-Compagnie 102 24 10			
	b) „ „ „ 15. desgl. desgl. 96 3 9			

				Thlr.	Sgr.	Pf.
c) von dem 4. Kürassier und dem 11. Husaren-Regiment	70	26	3			
d) „ „ Staabe der Königl. 13. Division	17	—	—			
				286	24	10
432) aus dem Regierungs-Bezirke Münster:						
a) von dem Kreise Münster (ausschließlich der Stadt Münster vgl. Nr. 284.)	204	—	1			
	294	24	—			
b) von dem Kreise Tecklenburg . .	845	10	7			
c) „ „ „ Warendorf (vgl. Nr. 119.)	296	—	—			
d) „ „ „ Beckum . . .	554	6	3			
e) „ „ „ Lüdinghausen . .	190	14	2			
f) „ „ „ Coesfeld . . .	177	15	7			
g) „ „ „ Recklinghausen .	76	20	—			
h) „ „ „ Borken . . .	94	21	9			
i) „ „ „ Ahaus . . .	216	28	1			
k) „ „ „ Steinfurt . . .	485	12	4			
=	3232	2	10			
Hierauf sind unter Nr. 317. bereits vereinnahmt	1426	21	9			
				1805	11	1
433) Aus dem Regierungs-Bezirke Minden ferner:						
a) von dem Kreise Bielefeld nachträglich (vgl. Nr. 264. irrig Bünde bezeichnet	382	26	1			
b) von dem Kreise Warburg	173	28	—			
c) „ „ „ Höxter	90	13	8			
d) „ „ „ Herford nachträglich (vgl. 29. und 349.)	3	7	6			
				650	15	3
434) durch den Herrn Regierungs-Chef-Präsidenten von Erdmannsdorf von dem Regierungs-Bezirke Liegnitz, ferner (vgl. Nr. 402.)				877	—	—
435) von den Herrn Rahlenbeck und Comp. in Brüssel				27	5	—
436) „ „ Kreise Landsberg a/d. W.				42	—	—
437) „ „ Regierungs-Bezirk Köln ferner (vgl. Nr. 397.)				572	23	2
438) durch den Herrn C. G. Solbrig: von den Gebr. Herrn Bethmann in Frankfurt (vgl. Nr. 391. b.) . .				43	8	—

		Thlr.	Sgr.	Pf.
439)	von dem Regierungs-Bezirke Magdeburg ferner (vgl. Nr. 375. und 401.)	467	9	3
440)	von dem platten Lande des Kreises Calau . .	35	17	6
	Ueberhaupt am 31sten Mai	89,363	29	6

Düsseldorf, den 1. Juni 1825.

Der Central-Hülfs-Verein.

Verding des Schreibmaterialien-Bedarf zu Coblenz

Der Schreibmaterialien-Bedarf der unterzeichneten Königl. Regierung soll für das nächste Jahr an den Mindestfordernden verdungen werden.

Der Bedarf und die wahrscheinliche Verbrauchs-Quantität besteht:

1) Papier: a) feinstes großes Velin-Papier 7 Ries; b) feines Kanzlei-Papier 20 Ries; c) ordinaires weißes Schreib-Papier 140 Ries; d) Konzept-Papier 150 Ries; e) weißes und blaues Mantel-Papier zu Aktendeckeln 10 Ries; f) blaues Konzept-Papier 3 Ries; g) blaues großes, starkes Pack-Papier 20 Ries.

2) Federposen 24,500 Stück; 3) Bleistifte 700 Stück; 4) Rothstifte 120 Stück; 5) Siegellack, (rother): a) feinste Sorte Nr. 0. fünf Pfund; b) Mittel-Sorte 10 Pfund; c) geringste Sorte 80 Pfund; 6) Oblaten große, weiße und kleine bunte 20 Pfund.

Bedingungen:

1) das Papier muß durchgängig Sommerfakrikat und deshalb der ganze Bedarf wenn es begehrt wird, bis zum 20sten November d. J. eingeliefert seyn;
2) das Schreib-Papier muß, bei gehöriger Dichtigkeit, auch die erforderliche Glätte haben, um bequem darauf schreiben zu können;
3) die Federposen müssen von guter Mittelsorte und gehöriger Elastizität seyn, auch sich in gerader Linie und ohne Zähne spalten lassen;
4) die Blei- und Rothstifte dürfen, wenn sie gespitzt werden, nicht leicht brechen oder bröckeln, und es muß sich weich damit schreiben lassen;
5) das Siegellack, (wenigstens die zwei feinern Sorten) muß von reiner hellrother Farbe seyn, im Brennen leicht fließen, aber nicht tropfen;
6) das Papier, die Federn, die Bleistifte, die Rothstifte, das Siegellack und die Oblaten können jeder Gegenstand besonders in Lieferung übernommen werden;
7) die Lieferung muß in allen Fällen gänzlich kostenfrei bis in das Regierungs-Gebäude hierselbst geschehen;

8) Proben, (welche bloß eine Nummer, ohne den Namen des Soumissionair, enthalten müssen), so wie verschlossene Soumissionen, werden bis zum 28sten Juni d. J. angenommen und sind vor Verlauf dieses Termins frankirt unter unserer Adresse von den Konkurrenten einzusenden.

Bemerkt wird schließlich noch Folgendes:

a) Nachgebote werden nicht angenommen;
b) persönliches Erscheinen der Konkurrenten ist nicht zuläßig;
c) die unterzeichnete Königl. Regierung behält sich das Recht vor, auch von dem Papier-Bedarf einzelne Sorten an verschiedene Lieferanten zu geben, so daß nicht nothwendig die ganze Papier-Lieferung an einen einzigen Konkurrenten gegeben werden muß;
d) die Entscheidung oder der Zuschlag erfolgt bis zum 1sten Juli d. J.

Koblenz, den 10. Mai 1825.

Königliche Regierung.

Aufforderung das freistädtische Schuldenwesen von Danzig betr.

Unterm 21sten Juli v. J. forderten wir in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 24sten April v. J., Gesetzsammlung Nr. 860. sämmtliche Gläubiger des ehemaligen Freistaats und der Commüne von Danzig, durch die öffentlichen Blätter der Monarchie auf, sich bis zum 31sten October v. J. mit ihren Forderungen, in so fern solche aus der freistädtschen Periode vom 1sten Juni 1807. bis zum 1sten März 1814. herrühren, bei uns zur Prüfung und Verifikation derselben zu melden und zu diesem Ende die darüber sprechenden Dokumente bei uns einzureichen.

Bei der Wahrscheinlichkeit, daß diese Aufforderung von mehrern der bei dem Danziger Schuldenwesen interessirten Personen unbeachtet geblieben sein dürfte, wiederholen wir, um Nachtheil möglichst von ihnen abzuwenden, diese Aufforderung mit dem Beifügen, daß wir die Frist zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Einreichung der darüber sprechenden Dokumente, Behufs Prüfung und Verifikation derselben bis zum

31sten August dieses Jahrs,

verlängert haben.

Unsere erwähnte Aufforderung vom 21sten Juli v. J. erstreckte sich:

I. auf die Inhaber von Danziger Stadt-Obligationen aus der freistädtschen Zeit von 1807. bis 1814., rücksichts Kapital, und der vom 1sten Juli 1810, ab bis zum 1sten Jannar 1824. rückständig gebliebenen Zinsen;

II. auf die Inhaber von sogenannten alten ablößlichen Kämmerei- und Hülfsgelder-Obligationen, deren Verzinsung vom Preußischen Staate übernommen worden, in Betreff der rückständigen Zinsen aus der freistädtschen Periode;

III. auf die Inhaber von Interimsscheinen und Kassen-Quittungen über Vorschüsse, mit Ausschluß der Quittungen:

a) über Kopf- und Wohn- oder Mieths-Steuer;

b) über Geldleistungen zur Berichtigung der Fleischlieferungen, in so fern von einem andern Tage, als vom 1sten October und 1sten November 1812. datirt sind;

c) über Gelderhebungen, laut Ordnungsschluß vom 20sten Mai 1811., und endlich

d) über Gelderhebungen, laut Ordnungsschluß vom 9ten Juni 1812.;

IV. auf Inhaber von Kassen-Anweisungen und sonstigen von den vormaligen freistädtschen Behörden ertheilten Bescheinigungen über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aller Art, imgleichen auf Gläubiger, welche keine schriftliche Beweisstücke über ihre Forderungen in Händen haben, jedoch nur in so fern diese bei Nr. III. und IV. genannten Gläubiger ihre Forderungen bei uns schon früher hatten notiren lassen und damit von uns nicht zurückgewiesen waren.

Inzwischen sind wir aber ermächtigt worden:

1) auch diejenigen Gläubiger, deren Forderungen zwar aus den freistädtschen Acten und Rechnungen erhellen, jedoch bis jetzt entweder noch gar nicht bei uns angemeldet worden, oder wegen Verspätung der Meldung von uns zurückgewiesen und unberücksichtigt geblieben sind, zur schriftlichen Anmeldung ihrer Ansprüche Behufs der Prüfung und eventuellen Verbriefung und Verifikation aufzufordern;

2) die aus der freistädtschen Periode rückständig gebliebenen Zinsen und zwar:

a) von den sogenannten alten unablöslichen Kämmerei- und Hülfsgelder-Obligationen, das sind solche, deren Verzinsung vom preußischen Staate nicht übernommen, sondern der Kommune von Danzig zur Last geblieben ist, imgleichen

b) von solchen Obligationen, welche während der Belagerung im Jahr 180⁶⁄₇. vom damaligen Magistrat unter Genehmigung einer Commission der ehemaligen Königl. Westpreuß. Krieges- und Domainen-Kammer zu Marienwerder ausgefertigt worden sind,

auf den freistädtschen Schuldenfond zur Verbriefung zu übernehmen.

Wir fordern demnach nicht nur die unter Nr. 1. bezeichneten Gläubiger, sondern auch diejenigen, welchen Ansprüche aus den sub Nr. 2. a. und b. erwähnten Dokumenten zustehen, auf, ihre diesfälligen Liquidationen nebst den Original-Dokumenten innerhalb der oben erwähnten Frist zur Prüfung und Verifikation bei uns einzureichen, und fügen sowohl für diese als für alle übrigen Gläubiger die Warnung bei, die ihnen gesetzte Frist bis zum 31sten August dieses Jahres um so weniger ungenutzt verstreichen zu lassen, als der präclusivische Abschluß des freistädtschen Schuldenwesens von Danzig durch eine bevorstehende Allerhöchste Bestimmung zu erwarten steht.

Schließlich bringen wir für diejenigen Interessenten, welchen unsere bereits erwähnte Aufforderung vom 21sten Juli v. J. etwa unbekannt geblieben seyn sollte, nachstehende Punkte derselben zur Kenntniß:

1) von jeder unter den vorstehenden Nummern I. bis IV., imgleichen 2. a. b. bezeichneten Gattung von Papieren ist eine besondere Nachweisung zu fertigen und in duplo an uns einzureichen;

2) Forderungen an gleichartigen Papieren sind in diesen Nachweisungen unter besondere Abtheilungen zusammen zu stellen;

3) außer der genauen Bezeichnung der Papiere und ihres Betrages, der, wenn derselbe darin in Danziger Geld ausgedrückt, zugleich in preußischem Silbergelde, den preußischen Thaler zu 4⅔ fl. Danziger gerechnet, anzugeben ist, müssen die Nachweisungen die Angabe des Wohnorts und Charakters, so wie den Vor- und Geschlechtsnamen des Einsenders, deutlich ausgedrückt, enthalten;

4) die unterzeichnete Commission kann sich auf Einsendungen durch die Post wegen der daraus zu besorgenden Gefahr und entspringenden weitläuftigen Correspondenz nicht einlassen, vielmehr sind die betreffenden Papiere von auswärtigen Inhabern entweder selbst oder durch hierzu beauftragte Personen in unser Bureau einzuliefern;

5) dem Einlieferer wird das Duplikat der Nachweisung von den eingelieferten Papieren, mit einer Empfangs-Bescheinigung versehen, zu seiner Legitimation zurückgegeben werden;

6) die Commission wird sich mit Prüfung der Legitimation des gegenwärtigen Inhabers der produzirten Stadt-Obligationen nicht beschäftigen, indem sie diesen Dokumenten den Vermerk wegen der zu kapitalisirenden Zinsen, ohne Beziehung auf den ursprünglichen oder nachfolgenden Inha-

der beifügen wird. Es bleibt also die Sache eines jeden Acquirenten solcher Dokumente, sich von der Legitimation seines Vorbesitzers zu überzeugen.

7) dagegen ist es überall, wo Anerkenntnisse über unverbriefte Forderungen auf einen andern, als den ursprünglichen aus den Schulden-Tableaus erhellenden Inhaber derselben ausgefertigt werden sollen, nothwendig, daß sich der jetzige Inhaber der Forderungen entweder durch ein Endosso oder durch besondere Cessions-Urkunden, oder falls ihm die Forderung durch Erbrecht zugefallen, durch ein Attest des die Erbschaft regulirenden Gerichts, als der rechtmäßige Inhaber gegen uns ausweise, und es werden daher sämmtliche in dieser Beziehung interessirende Personen aufgefordert, das Nöthige wegen ihrer Legitimation bei Zeiten zu besorgen, damit es hiernächst bei Einsendung der Papiere daran nicht fehle. Wir bemerken hierbei ausdrücklich

8) daß es bei denjenigen, über unverbriefte Forderungen ausgestellten Bescheinigungen, (Interims-Scheine, Kassen-Anweisungen ꝛc.), welche durch bloße Endosso's aus Hand in Hand gegangen sind, nur der Legitimation des gegenwärtigen Inhabers durch das letzte Endosso bedarf, daß wir aber auf eine Prüfung der Richtigkeit dieses Endosso's uns nicht einlassen können, und daher in der Regel den letzten Indossatar, ohne weitere Vertretung als den rechtmäßigen Inhaber der präsentirten Bescheinigung ansehen und auf dessen Namen das anderweitige Anerkenntniß ausfertigen werden. Eben so wird in der Regel

9) die Aushändigung dieser Anerkenntnisse, imgleichen die Rückgabe der verifizirten Obligationen an jeden Präsentanten der ad 5) erwähnten Empfangsbescheinigungen gegen bloße Rückgabe derselben, jedoch gegen Quittung des Präsentanten ohne Weiteres, und insbesondere ohne Production einer etwanigen Vollmacht und ohne Prüfung des Umstandes, wie er zum Besitz der gedachten Empfangs-Bescheinigung gekommen, erfolgen.

Danzig, den 2. Mai 1825.

Die zur Regulirung der Schulden des ehemaligen Freistaats von Danzig ernannte Königl. Commission.

(Hierbei eine Beilage, die Uebersicht des Etats der Feuer-Versicherungs-Anstalt pro 1824. enthaltend.)

Beilage

zum

Amtsblatt Nr. 37. der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

Bekanntmachung der Ausgabe der Feuer-Versicherungs-Anstalt, des Vertheilungs-Etat der Beiträge und der Uebersicht des Kassenzustandes für 1824.

Den Mitgliedern der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt wird hierdurch bekannt gemacht:

1) die Uebersicht der Ausgaben des Jahres 1824., und
2) ein kreisweiser Auszug aus dem Vertheilungs-Etat.

Das Haupt-Versicherungs-Kapital für das Jahr 1824. beträgt 99,767,150 Rthlr. und hat also in dem Jahre 1823. für 1824. einen Zuwachs von 4,962,410 Rthlr. erhalten.

Die Ausgaben auf das Versicherungs-Kapital genau vertheilt, würden von jeden 100 Rthlr. Versicherung 1 Sgr. 5 [illegible] Pfen. beizunehmen seyn. Diesen Beitragssatz bei der Anfertigung der Hebelisten zum Grunde zu legen, ist aber fast unausführbar, und es ist daher angemessen erachtet worden, den Beitrag von der geringsten Versicherungssumme, nemlich von 10 Rthlr. auf 2 Pfen. zu bestimmen, wodurch dann von 100 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pfen. erhoben werden. Der dadurch sich ergebende Mehrbetrag gegen die wirkliche Ausgabe wächst dem eisernen Bestande zu, und kann, nach Umständen bei der künftigen Ausschreibung den Mitgliedern zu gut gerechnet werden.

Nach dem Beitragssatze von 1 Sgr. 8 Pfen. von 100 Rthlr. bringt das Haupt-Versicherungs-Kapital von 99,767,150 Rthlr. an Beiträgen zu den Ausgaben für 1824. auf . . . . . 55,426 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf.

Davon gehen ab: die Hebegebühren zu 2 prCt.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
mit	1,108	15	9
Bleiben . . .	54,317	20	1
Die Ausgaben betragen jedoch nur . . .	48,404	21	10
Es schießen also über	5,912	24	3

welche einstweilen zum Bestande kommen.

Der Bestand vom Jahre 1823. beträgt . . 52,240 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf.

Die neuen Beitritte des Jahres 1823. betragen 4,886,430 Rthlr.; davon werden 1 Sgr. 3 Pf. Eintrittsgelder zum eisernen Bestande erhoben, und bringen auf . 2036 Rtlr.—Sgr. 4 Pf.

Davon gehen ab:

die Hebegebühren zu 2 prCt. mit . . . 40 „ 21 „ 7 „

und kommen daher zum Bestande . . . 1,995 „ 8 „ 9 „

Es wird also aus dem Jahre 1824. ein Bestand von 60,148 „ 9 „ 7 „ verbleiben.

Da jedoch bei Feststellung der Hebelisten wie die Erfahrung bisher gelehrt, hin und wieder Veränderungen eintreten, und dadurch sich natürlich der Bestand um etwas vermindert oder vermehrt; so wird über den wirklichen Bestand nach Vollziehung der Hebelisten seiner Zeit das Nöthige noch bekannt gemacht werden.

Bisher wurde der Vertheilungs-Etat ganz abgedruckt; das verursachte Kosten und Zeitaufwand. Da es indeß den Mitgliedern der Gesellschaft ganz gleichgültig seyn kann, wie groß dieser oder jener Gemeinde Versicherungs-Kapital ist und wie viel solche an Beiträgen entrichten; vielmehr dieselben nur allein die Einsicht der Ausgabe-Nachweisung hauptsächlich interessiren muß; so haben wir es vorgezogen jenen Etat nur in seinen Haupt-Resultaten zu publiziren, und hierzu uns um so mehr veranlaßt gefunden, als jedes Mitglied ohnedem leicht berechnen kann, was es von seiner Versicherung zu bezahlen hat, wenn es weiß wie viel von 100 Rthlr. entrichtet werden muß.

Zur Bewirkung der Anfertigung der Hebelisten werden heute den Landräthen Auszüge aus dem Vertheilungs-Etat mitgetheilt.

Die Mitglieder werden seiner Zeit durch die Lokalbehörden von der erfolgten Vollziehung der Hebelisten unterrichtet werden, und sie haben dann die Beiträge in der gesetzlichen Frist von 8 Wochen abzutragen; die Säumigen aber zu gewärtigen, daß gegen sie die gesetzlichen Zwangsmittel angewendet werden.

Düsseldorf, den 10. Mai 1825.

I. Uebersicht

der im Jahre 1824. bei der Brand-Entschädigungs-Haupt-Kasse stattgehabten Ausgaben.

Nr.	Namen der Zahlungs-Empfänger.	Bürgermeisterei, worin sie wohnen	Angewiesener Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.
	Tit. I. An Brand-Entschädigungen.				
	A. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.				
1	Domainen-Verwaltung	Düsseldorf	10	—	—
2	Wittwe Pollender	Ratingen	216	16	11
3	Wilh. Schulten und Wilh. Kipp .	Mettmann	425	7	6
4	Ad. Furthmann	id.	13	8	10
5	P. A. Tillmanns	Kronenberg	648	14	—
6	P. Caspers	Haan	752	1	11
7	Abr. Caspers	id.	279	16	11
8	Eng. Ehrenberg	Barmen	389	24	5
9	P Brüninghaus	Velbert	354	11	3
10	P. Eich	Opladen	89	7	6
11	Ad. Meuser	Monheim	31	15	—
12	Wilh. Engels	Opladen	104	—	6
13	Jak. Kaiser	Remscheid	448	26	3
14	J. A. Mathey	Lennep	2149	28	3
15	Erben Kalkuhl	Remscheid	4	21	9
16	Gebrüder vom Stein . . .	Dabringhausen	418	4	11
17	Joh. Haller	id.	829	7	1
18	Ant. Weber	Hückeswagen	701	19	11
19	Joh. Engelbert	id.	623	21	—
20	Joh. P. Kotthaus	Burg	537	4	7
21	George Wever	id.	15	22	6
22	Wilh. Waarder	Rade vorm Wald	425	7	6
23	J. Pet. Ebbinghaus . . .	id	567	—	—
24	P. Joh. Pfeiffer	Dabringhausen	70	26	3
25	P. Vogelsang	Borbeck	39	11	3
26	Herrm. Schlieper	id.	99	6	9
27	Ph. Pottmann	Kettwig	159	5	9
28	Geschwister Krone	Gahlen	113	—	2
29	Joh. Wienert	id.	72	8	—
30	Kasp. Osterkamp	Mülh. a/d. Ruhr	94	15	—
31	Konr. Pape	id.	295	9	5

Nr.	Namen der Zahlungs-Empfänger.	Bürgermeisterei, worin sie wohnen.	Angewiesener Betrag. Rthlr	Sgr	Pf.
	A. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.				
32	Joh. Vogelwische	Altenessen	35	13	2
33	C. H. Hartmann . . .	Wesel	344	15	11
34	H. Kuhlmann	id.	252	—	—
35	Alb. Busch	Haldern	394	16	2
36	Jak. Pastors	Pfalzdorf	701	19	10
37	J. M. Jansen	Goch	771	22	6
38	Hofrath von der Renna . .	Keppelen	414	18	7
39	Lamb. Welbers	Weeze	34	29	8
40	Wittwe Gerh. Wilbers . . .	Kevelaer	421	21	2
41	Andr. Jakobs	Labbeck	56	21	—
42	Math. van Treeck	Pont	207	9	3
43	Math. Leven	Leuth	62	—	6
44	Gerh. Boschen	id.	62	-	6
45	Lamb. Uhlenbrock	Sonsbeck	164	1	11
46	Joh. Jansen	Capellen	8	23	4
47	Hr. Scholten	Veen	70	26	3
48	Corn. Kamp	Wankum	656	7	6
49	Gebrüder Herberz	Uerdingen	291	20	—
50	Joh. Math. Hütschges . . .	Willich	139	18	9
51	Paul Küpper	Strümp	15	22	6
52	Leon. Knors	Dahlen	119	2	1
53	Joh. Wilh. Müller	Odenkirchen	60	7	4
54	Herm. Güttgemann	id.	28	10	6
55	David Iser	id.	5	3	7
56	Erben Diedr. Lenssen . . .	id.	8180	16	5
57	Jak. Lindges	Neukirchen	70	26	3
58	Fürst zu Salm	Bedburdyck	27	19	3
59	Ant. Fasbender	Hemmerden	78	22	6
60	Wilh. Hr. Conrats	id.	424	9	11
61	P. Wasserhoven	id.	21	7	1
62	Wittwe Joh. Fasbender . . .	id.	41	3	2
63	P. Becker	Rommerskirchen	100	3	2
64	Joh. Horn	Dormagen	78	22	6
65	Pet. Dedi	id.	86	18	9
66	Paul Schmitz	Nettesheim	5	1	3
67	Chr. Breitmayr	id.	365	—	—
		Summa	25778	14	5

Nr.	Namen der Zahlungs-Empfänger.	Bürgermeisterei, worin sie wohnen.	Angewiesener Betrag. Rthlr.	Sgr	Pf
	B. Regierungs-Bezirk Aachen.				
1	St. Hautermann	Aachen	12	4	6
2	Joh. Jac. Odenthal	Gressenich	80	23	11
3	J. N. Piedmont	Bürvenich	110	7	6
4	Math. Thoren	Geilenkirchen	602	13	2
5	Pet. Reinarz	Bleibuir	269	9	9
6	Wittwe Gressenich	id.	35	13	2
7	Franz Gressenich	id.	203	13	1
8	Wittwe Sistig	id.	106	9	4
9	Joh. Jos. Schaefer	Marmagen	134	9	10
10	L. J. Huttanus	Wallendahl	74	—	9
11	Laurenz Cüsters	Natheim	5	20	2
12	Alex. Heyden	Hambach	106	9	5
13	Jak. Dahmen	id.	189	—	—
14	Nik. Scheuer	Schönberg	35	13	2
15	Jos. Nellesen	Kestenich	141	22	6
16	Joh. Pet. Braun	id.	324	25	4
17	Hub. Jansen	Dedenborn	141	22	6
18	Gerh. Jansen	id.	141	1	3
19	Mich. Bongard	id.	70	26	3
20	Paul Jansen	id.	352	7	5
21	Pet. Sabelsberg	id.	174	10	7
		Summa	3312	3	7
	C. Regierungs-Bezirk Köln.				
1	Jak. Jonas	Rondorf	7	2	8
2	Joh. Stockum	id.	7	26	3
3	Fr. Ferd. Thelenberg	id.	63	23	8
4	Theod. Steinhausen	Brühl	438	7	4
5	Hr. Coenen	Müngersdorf	547	9	5
6	Hr. Stüsser	Deutz	1732	15	—
7	Gottfr. Pütz	id.	637	26	3
8	Wittwe Hr. Harz	id.	157	15	—
9	Hr. Loock	id.	291	11	3
10	Ad. Neunzig	Hürth	113	12	—
11	Wittwe Beretgen	Büchelhorn	826	26	3
12	Pet. Lieven	Bedburg	226	24	—

Nr.	Namen der Zahlungs-Empfänger.	Bürgermeisterei, worin sie wohnen	Angewiesener Betrag. Rthlr.	Sgr	Pf.
	C. Regierungs-Bezirk Köln.				
13	Theod. Wiedenfeld . . .	Bedburg	233	26	7
14	Ant. Blittersdorf . . .	id.	77	28	11
15	Theod. Dederichs	id.	106	9	5
16	Jak. Wiedenfeld	id.	110	7	6
17	Const. Lanzen	id.	120	14	8
18	Hr. Hambloich	id.	240	29	2
19	Pet. Hahn	id.	28	10	6
20	Hr. Lanzen	id.	255	4	6
21	Wittwe Wesch	id.	212	18	9
22	Gottfr. Oebels	id.	239	12	—
23	Casp. und Alb. Kalscheur . .	Lechenich	100	26	3
24	Werner Färber	id.	624	22	6
25	Marg. Soutschka . . .	Adendorf	9	25	4
26	Dionis. Dahlhausen . . .	id.	23	18	9
27	Jodoc. Fingerhut	Allheim	387	18	3
28	Jos. Mager	id.	141	1	2
29	Wittwe Ant. Röthen . . .	id.	117	29	10
30	Damian Linden	id.	21	7	11
31	Hr. Höller	Bensberg	322	23	1
32	Theod. Hartgenbusch . . .	Merheim	22	—	4
33	Hr. Kippels	Bensberg	53	4	8
34	Graf von Wolf-Metternich .	Odendahl	124	20	8
35	Joh. Odenthal	Overath	443	13	2
36	Chr. Bennerscheidt . . .	Lauthausen	243	16	5
37	Erben Ant. Cremmer . . .	id.	3	4	6
38	Joh. Ebels	id.	3	28	2
39	Domainen-Verwaltung . . .	Niederkassel	42	21	8
40	Ant. Kemp	Königswinter	66	4	6
41	Hr. Brodesser	Sieglahr	63	5	11
42	Wittwe Graef	Ründroth	134	19	10
43	Wilh. Komschier	id.	35	13	2
44	Hr. Kriegskorte	Gummersbach	62	—	6
45	Hr. Wilh. Oehler	Gimborn	345	15	6
46	Daniel Weber	id.	132	26	9
47	Theod. Müller	Gummersbach	113	12	—

Nr.	Namen der Zahlungs-Empfänger.	Bürgermeisterei, worin sie wohnen	Angewiesener Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.
	C. Regierungs-Bezirk Köln.				
48	Casp. Bauer	Nimbrecht	140	13	11
49	Hr. Gembruch	id.	104	29	7
50	Jak. Hahn	id.	282	18	8
51	J. Hahn	id.	280	20	—
52	Joh. Hahn der ältere . . .	id.	141	22	6
53	Pet. Söhn	id.	352	28	9
54	Joh. Hr. Schumacher . . .	id.	277	13	1
55	Joh. Hurschmann	id.	69	13	8
56	Jak. Peters	id.	247	1	6
57	Joh. Hr. Saffenhausen . .	id.	279	28	8
58	Joh. Klein	id.	278	2	9
59	Chr. Klein	Denklingen	62	15	5
60	Pet. Müller	Waldbroel	281	17	6
61	Chr. Mertens	id.	347	8	7
62	Pet. Schneider	id.	283	15	—
63	Pet. Romünder	id.	191	10	11
64	Pet. Fuchs	id.	212	18	9
65	Gerh. Ottersbach	Dattenfeld	392	19	5
66	Chr. Bruchhagen	Lindlar	260	14	4
67	Joh. Steeger	id.	269	9	9
68	Chr. Pet. Clever	id.	131	18	6
69	Domainen-Verwaltung . . .	Klüppelberg	279	28	8
		Summa	15514	1	10

Ausgaben.

Tit. I. An Brand-Entschädigungen.

Wiederholung.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
A. Regierungs-Bezirk Düsseldorf	25778	14	5
B. „ „ Aachen	3312	3	7
C. „ „ Köln	15514	1	10
Summa . .	44604	19	10

Tit. II. An Schaden-Schätzungs-Gebühren.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
A. Regierungs-Bezirk Düsseldorf	58	28	9
B. „ „ Aachen	14	2	3
C. „ „ Köln	51	13	5
Summa . .	124	14	5

Nr.	Namen der Zahlungs-Empfänger.	Bürgermeisterei, worin sie wohnen	Angewiesener Betrag. Rthlr.	Sgr	Pf.
	Tit III. An Belohnungen.				
	A. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.				
1	Theod. Duchaine und Jos. Girling	Uerdingen	3	4	6
2	Gebr. Tenhaaf und Deyckß . .	Kevelaer	6	9	—
3	P. C. Lamberz	Dahlen	3	4	6
4	G. Bruckmann und Pöstgen .	Wesel	6	9	—
5	J. G. Walde	Wermelskirchen	1	—	—
6	Fuhrm. Börs	Hückeswagen	3	4	6
7	J. Schön, J. G. Schumacher, A. Jasbers, J. Felder, C. Deutermann, N. Kemper, W. Kemper, C. Beckmann, F. Althof, und J. Hahner	Kronenberg	9	9	6
8	P. Johann, und Lülf . .	Burg	2	6	11
9	J. Küppers	Leuth	3	4	6
10	J. v. d. Heuvel	Capellen	3	4	6
11	J. Springmann und Pave .	Mülh. a. d. Ruhr	6	9	—
12	G. Wecks, Husstadt, Schiefer, Scherstein, Glaser, Eberl und David Abraham .	id.	10	7	1
13	W. Herrmann und J. A. Althausen	Odenkirchen	3	4	6
14	Hr. Lorenz und C. Nagelschmidt	Hemmerden	6	9	—
15	Hollenberg (Spritzenmeister) . .	Mülh. a. d. Ruhr	3	4	6
16	Gisb. Jansen	Goch	3	4	6
17	Arn. Nortmann, Hr. Nortmann und P. Scheurenbrand . .	Velbert	3	4	6
18	W. Buckkremer	Odenkirchen	3	4	6
19	F. Verstappen, und P. J. Pasch .	Wankum	3	4	6
20	G. Jansen, Gerh. Bollmann, Joh. Angenendt und Bern. Holtschlag	Haltern	6	9	—
		Summa	88	28	—
	B. Regierungs-Bezirk Aachen.				
1	J. Deckers, Arn. Derichs, J. W. Krafft, A. Volles, Gebr. Volks, Reoff, Meyer, Bart. Küsgens und Math. Flecken . . .	Geilenkirchen	9	9	6

Nr.	Namen der Zahlungs-Empfänger.	Bürgermeisterei, worin sie wohnen	Angewiesener Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.
	B. Regierungs-Bezirk Aachen.				
2	Hr. Löhrer und J. Schroeder .	Dedenborn	1	17	2
3	N. Jansen, Hub. Niesen, Hr. Wirtzdorf und Quirin Breuer .	id.	3	24	1
4	J. Pickenfahn und Saffert .	Wallendahl	3	4	6
5	L. Leris, P. Beber und J. Cossslar; H. Hilgers, L. Lindenlauff, W. Wirth, P. Füker, Th. Esser, M. Dohmen, Gotf. Maassen, Pionier-Korps zu Jülich und Sergeant Franken . . .	Hamboch	14	16	11
		Summa	32	12	2
	C. Regierungs-Bezirk Köln.				
1	J. Goergens, J. Schulden, J. Schlömer, J. Hau und Schopen.	Hüchelhoven	7	26	4
2	Hogeschütz und Cremer . .	Lauthausen	3	4	6
3	A. Lanzen, J. Broich, J. Hollender, Th. Iren, A. Schuhmacher und W. Rükelstein . . .	Bedburg	7	26	2
4	Ph. Cremer, Ad. Müller und P. Weindenbrück . . .	Sieglahr	3	4	6
5	P. Wilberg, Paul Wilberg, Joh. Westhoven, Joh. Ensen, Paul Richmann, Joh. Oster, und Godfr. Schmitz	Deutz	6	9	—
6	Schreiner Fuß	Lechenich	8	4	6
7	G. J. Kiel, M. Schmitz und H. Ecker	id.	6	9	—
		Summa	37	24	—

Tit. III. An Belohnungen.

Wiederholung.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
A. Regierungs-Bezirk Düsseldorf	88	28	—
B. „ „ Aachen	32	12	2
C. „ „ Köln	37	24	—
Summa . .	159	4	2

2)

Nr.		Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.
	Tit. IV. An Verwaltungs-Kosten.			
1	Besoldungen der Beamten	1960	—	—
2	Remunerationen für Cassenbeamten, extraordinaire Aushülfe ec.	783	—	—
3	Schreibmaterialien-, Beleuchtungs-, Büreau Reinigungs- und Heitzungs-Kosten	45	1	—
4	Anschaffung von Büreau-Utensilien	47	21	—
	Summa . .	2835	22	—
	Tit. V. ad Extraordinaria.			
1	An Porto-Verlag	1	24	3
2	„ Buchbinderlohn	70	22	4
3	„ niedergeschlagenen Beiträgen	6	1	4
4	„ Vorschuß zu Prozeßkosten	15	—	—
5	„ Kosten für Erneuerung der ältern Cataster . .	207	28	1
6	„ Formularien-Druckkosten	542	22	6
7	„ Botenlohn und sonstigen Ausgaben	10	20	—
	Summa . .	854	28	6

Wiederholung aller Ausgaben.

Tit.				
I.	An Brand-Entschädigungen	44604	19	10
II.	„ Schadenschätzungs-Gebühren	124	14	5
III.	„ Belohnungen	159	4	2
IV.	„ Verwaltungs-Kosten	2835	22	—
V.	ad Extraordinaria	854	28	6
	Summa aller Ausgaben . .	48578	28	11
	Davon geht jedoch ab: Die extraordinaire Einnahme, an Beiträgen über den Etat, an Ersatz für Formularpapier	174	7	1
	Die Ausgabe für das Jahr 1824. beträgt also	48404	21	10

II. Auszug

aus dem Vertheilungs-Etat der Ausgaben des Jahres 1824., bei der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt, auf das Versicherungs-Kapital Ende des Jahrs 1823.

Namen der		Betrag der		Beiträge								
Regierungs-Bezirke.	Kreise.	Versicherungssumme Ende des Jahres 1823	neuen Beitritte des Jahres 1823.	zu den Brand-Entschädigungen des Jahrs 1824. zu 2 Pf. von 10 Rthlr Werth			zum eisernen Bestande zu 1 Sgr 3 Pf. von 100 Rthlr neuer Beitritte.			in Summa.		
		Berg. Thlr	Berg. Thlr.	Rthlr.	Sgr	Pf	Rthlr	Sgr	Pf	Rthlr.	Sgr	Pf.
Düsseldorf	Düsseldorf	5300770	228810	2949	20	2	95	10	6	3045	0	8
	Elberfeld	9623410	480620	5346	10	2	200	7	9	5546	17	11
	Solingen	3785710	93240	2103	5	2	38	25	6	2142	—	8
	Lennep	7038380	82210	3910	6	4	34	7	8	3944	14	—
	Duisburg	5574540	139480	3090	29	—	58	3	6	3155	2	6
	Rees	2704280	110220	1502	11	[illegible]	45	27	9	1548	9	1
	Cleve	2522180	282590	1401	6	[illegible]	117	22	4	1518	28	8
	Geldern	3195130	238050	1775	2	2	99	5	8	1874	7	10
	Kempen	2225000	127930	1236	4	4	53	9	1	1289	13	5
	Crefeld	1308030	131800	727	—	6	54	27	6	781	28	—
	Gladbach	2219860	124900	1233	7	8	52	2	—	1285	9	8
	Grevenbroich	1926130	47380	1070	2	2	19	22	3	1089	24	5
	Neuß	1868840	69620	1038	7	4	29	—	3	1067	7	7
Summa des Regierungs-Bezirkes Düsseldorf . .		49301920	2156940	27389	28	8	898	21	0	28288	20	5
Aachen	Aachen (Stadt)	2323140	291870	1290	19	—	122	25	11	1413	14	11
	Aachen (Land)	2707010	575890	1504	6	10	239	27	6	1744	4	4
	Düren	3330600	135780	1850	11	—	50	17	3	1900	28	3
	Erkelenz	1548000	59930	860	10	—	24	29	1	885	15	1
	Eupen	2274730	93510	1263	22	2	39	—	1	1302	22	3
	Geilenkirchen	849250	[illegible]	471	24	2	14	17	3	486	11	5
	Gemünd	1734620	18350	963	20	4	7	19	5	971	9	9
	Heinsberg	1233310	44530	685	5	2	18	16	7	703	21	9
	Jülich	2255720	83700	1253	5	4	34	20	3	1288	1	7
	Malmedy	2111270	174730	1172	27	10	72	24	2	1245	22	—
	Montjoie	1507720	8800	837	18	8	3	10	—	841	8	8
Summa des Regierungs-Bezirkes Aachen . .		21876990	1527980	12153	26	6	635	13	6	12789	10	—

Namen der Regierungs-Bezirke.	Namen der Kreise.	Betrag der Versicherungssumme Ende des Jahres 1823.	Betrag der neuen Beitritte des Jahres 1823	Beiträge zu den Brand-Entschädigungen des Jahres 1824 zu - Pf. von 10 Rthlr. Werth.			Beiträge zum eisernen Bestande zu 1 Sgr. 3 Pf. von 100 Rthlr. neuer Beitritte			Beiträge in Summa.		
		Berg. Thlr	Berg Thlr	Rthlr	S	Pf.	Rthlr.	Sg	Pf.	Rthlr	Sg	Pf.
Köln	Köln (Stadt)	8740440	464070	4885	24	—	193	10	11	5049	4	11
Köln	Köln (Land)	2771210	82160	1539	10	10	34	7	—	1573	23	10
Köln	Bergheim	2389570	104290	1327	16	2	43	13	7	1370	29	-9
Köln	Bonn	3052300	174310	1695	21	8	72	18	11	1768	10	7
Köln	Lechenich	1785500	54820	991	28	4	22	25	3	1014	23	7
Köln	Rheinbach	1332 60	42980	740	4	4	17	27	3	758	1	7
Köln	Siegburg	2720410	60320	1511	10	2	25	4	—	1536	14	2
Köln	Mülheim	1753520	66350	974	5	4	27	19	4	1001	24	8
Köln	Gimborn	1120930	28140	620	2	2	11	21	9	637	23	11
Köln	Homburg	482360	11460	267	29	4	4	23	3	272	22	7
Köln	Waldbroel	979910	30160	544	11	10	12	17	—	556	28	10
Köln	Wipperfürth	1453830	85350	807	[illegible]	6	35	16	10	843	7	4
Summa des Regierungs-Bezirkes Köln		28588240	1204410	15882	10	8	501	25	1	16384	5	9
Hierzu der Regier.Bez. Aachen		21876990	1525080	12153	26	6	635	13	6	12789	10	—
„ „ „ „ Düsseldorf		49301920	2156940	27389	28	8	898	21	9	28288	20	5
Haupt-Summe		99767150	4886430	55426	5	10	2036	—	4	57462	6	2

Düsseldorf, gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 38.

Düsseldorf, Sonnabend, am 11ten Juni 1825.

Nr. 167. Erlaubniß zum Predigen für die Kandidaten rc Riepmann, Engels und Druffen und Wahlfähigkeit der Kandidaten rc Penschen, Goldenberg und Hoefer.

Die evangelischen Kandidaten der Theologie, Johann Carl Riepmann aus Elberfeld, Eduard Engels von Mülheim an der Rhur und Adam Douffen aus Kelzenberg haben nach der am 22. und 23. April c. vor dem Königlichen Konsistorio bestandenen ersten Prüfung, die Erlaubniß zum Predigen erhalten, imgleichen ist den evangelischen Kandidaten der Theologie, Siegmund Penschen aus Rheidt, Karl Goldenberg aus Elberfeld und Eduard Hoefer in Rade vorm Wald nach der unter demselbigen Datum bestandenen Prüfung pro ministerio die Wahlfähigkeit ertheilt worden, welche für den Kandidaten Penschen jedoch bis zum 9. November c. durch die Dispensation vom kanonischen Alter bedingt ist.

Köln, den 17. Mai 1825.

Das Königl. Konsistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 168. Empfehlung der Heilquelle in Muskau.

Seit einiger Zeit ist in Muskau, Rothenburger Kreises, im Regierungs-Bezirk Liegnitz, eine mineralische Trink- und Bade-Quelle, so wie ein Moor- oder Bade-Schlamm entdeckt worden, welche erstere sowohl als letzterer jetzt durch den Geheimen Medizinal-Rath Hermbstädt chemisch untersucht worden ist.

Nach den Resultaten dieser Analyse, worüber der Geheime Medizinal-Rath Hermbstädt das Nähere durch den Druck bekannt machen wird, gehört die Trinkquelle zu den schwefelhaltigen, salinischen Eisenquellen, hat aber durch die beigemischte schwefelsaure Thon-Erde einen eigenthümlichen Character und kann in Verbindung mit der Badequelle sehr wirksam sein, indem letztere, übrigens der Trinkquelle ähnlich, doch an festen salinischen Bestandtheilen meist vier-

mal reicher als die Trinkquelle und zu einer der reichhaltigsten Eisenquellen zu zählen ist. Ueberdies aber ist ein Badeschlamm in reichhaltiger Masse vorhanden, welcher sich vor dem Badeschlamme zu Marienbad in Böhmen, so weit dessen Bestandtheile bekannt sind, durch einen größeren Reichthum an salinischen und humösen Theilen auszeichnet.

Dieses Bad verdient bei diesen wesentlichen Vorzügen eine ganz besondere Berücksichtigung, indem es hiernach mit dem in den letzten Jahren so berühmt gewordenen Marienbade in Concurrenz treten kann. Auch ist von der Fürstlich Pücklerschen Familie, welche diese Bade-Anstalt etablirt hat, alles Nöthige gethan worden, damit der Fremde zugleich einen angenehmen Aufenthalt in Muskau finde, so wie dieselbe diesen Zweck auch jetzt noch fortdauernd mit Anstrengung verfolgt.

Die Anstalt verdient daher den einer solchen Hülfe bedürftigen Kranken vorzugsweise empfohlen zu werden, daher wir das Publikum auf dieselbe hierdurch aufmerksam machen.

Düsseldorf, den 30. Mai 1825.

Nr. 169. Kirchencollekte zum Neubau der katholischen Kirche zu Neuastenberg.

Des Königs Majestät haben, mittelst Allergnädigster Kabinets-Order vom 15ten April d. J. zum Neubau der katholischen Kirche in Neuastenberg, im Kreise Wittgenstein, Regierungs-Bezirk Arnsberg, eine allgemeine katholische Kirchen-Collecte in der ganzen Monarchie, Behufs Unterstützung der sehr armen Gemeine bei diesem Kirchenbau anzuordnen geruht.

Die katholischen Pfarrer unsers ganzen Regierungs-Bezirks werden daher veranlaßt, diese Kirchen-Collecte vorschriftsmäßig, unverzüglich vornehmen und die aufgekommenen Gelder vorschriftsmäßig abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 31. Mai 1825.

Nr. 170. Vermächtniß für die katholische Kirche zu Holten.

Die von der unverehlicht verstorbenen Anna Maria van Dooren der katholischen Pfarre und der Kirche zu Holten, Kreis Duisburg, ausgesetzten beiden Vermächtnisse, jedes zu 500 Rthlr. clevisch, haben die landesherrliche Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 25. Mai 1825.

Nr. 171.

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Mai 1825.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Grauven			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	1	8	10	—	24	6	—	25	9	—	24	11	—	15	4	3	9	2	4	14	2	—	23	1	—	16	4
2	Elberfeld . . .	1	16	2	—	26	1	1	1	4	1	2	9	—	15	3	1	29	—	2	14	9	1	8	7	—	21	—
3	Essen	1	8	6	—	21	6	—	24	7	—	26	2	—	9	3	—	—	—	—	—	—	1	8	6	—	16	2
4	Solingen . .	1	13	7	—	29	—	—	25	7	—	25	4	—	10	3	1	3	8	1	14	6	1	5	—	—	17	3
5	Crefeld . . .	1	4	7	—	22	6	—	25	11	—	24	3	—	12	3	2	—	—	2	15	—	1	4	7	—	17	9
6	Neuß	1	6	7	—	23	1	—	25	—	—	25	—	—	—	—	2	9	3	3	17	4	1	4	8	—	15	5
7	Duisburg . .	1	4	9	—	23	1	—	2[illegible]	—	—	25	—	—	10	—	3	25	5	5	3	10	—	26	—	—	17	4
8	Emmerich . .	1	5	5	—	23	—	—	19	6	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—
9	Rees	1	4	7	—	20	2	—	20	2	—	23	10	—	7	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	5
10	Wesel	1	4	4	—	20	3	—	22	1	—	20	2	—	8	—	2	14	—	3	1	4	—	25	5	—	17	—
11	Cleve	1	8	1	—	22	1	—	22	5	—	22	1	—	9	—	2	2	6	3	10	—	—	—	—	—	13	7
12	Geldern . . .	1	4	7	—	21	7	—	23	6	—	—	—	—	10	9	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	12	11
13	Goch	1	9	8	—	22	1	—	22	—	—	22	3	—	6	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	1
14	Kempen . . .	1	5	—	—	20	6	—	24	3	—	24	3	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	15	7
15	Rheinberg . .	1	1	10	—	20	4	—	22	7	—	20	10	—	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	9
	Durchschnitts-Preise. . .	1	7	1	—	22	8	—	24	1	—	24	4	—	9	11	2	11	7	3	7	7	1	2	2	—	15	11

Fortsetzung der Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Mai 1825.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb- Fleisch, per Berliner Pfund.		Hammel- Fleisch, per Berliner Pfund.		Schweine- Fleisch, per Berliner Pfund.		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	—	21	1	5	6	—	16	11	1	11	2	8	2	8	2	3	2	8	5	—	—	—
2	Elberfeld . . .	—	20	2	6	9	8	5	5	1	7	2	2	1	7	2	3	3	2	5	1	5	9
3	Essen	—	9	3	3	2	3	7	—	1	2	1	6	1	2	1	6	2	2	4	6	3	3
4	Solingen . .	—	15	8	4	18	—	5	—	1	8	2	2	1	6	2	4	3	2	4	11	—	—
5	Crefeld	—	15	3	4	8	1	3	10	1	6	1	11	1	6	1	6	2	3	4	7	3	10
6	Neuß	—	15	3	2	23	—	4	8	1	7	1	11	1	2	1	11	2	4	4	3	—	—
7	Duisburg . .	—	14	—	3	20	9	4	9	1	6	2	4	2	—	2	—	2	4	4	7	4	5
8	Emmerich . .	—	12	—	2	9	—	5	—	1	8	2	4	2	—	2	6	4	5	3	10	4	—
9	Rees	—	8	10	2	9	—	4	8	1	2	2	—	1	7	1	7	—	—	3	—	4	—
10	Wesel	—	14	—	3	—	—	4	7	1	2	2	4	1	11	1	11	2	4	4	7	4	3
11	Cleve	—	—	—	2	12	6	6	6	1	7	2	6	2	4	2	4	2	4	3	10	4	8
12	Geldern . . .	—	10	—	2	27	3	5	4	1	6	2	—	1	4	1	11	2	6	3	8	4	6
13	Goch	—	12	1	2	23	1	4	7	1	2	1	6	1	2	1	6	2	6	3	6	4	7
14	Kempen . . .	—	18	—	4	8	—	3	—	1	10	2	—	1	6	—	—	2	—	4	—	3	6
15	Rheinberg . .	—	12	—	3	10	—	4	4	1	4	2	—	1	6	1	6	2	4	4	—	4	—
	Durchschnitts-Preise . . .	—	28	5	3	17	1	5	8	1	6	2	1	1	8	1	11	2	7	4	3	4	3

Nr. 172. Die Kataſtral-Aufnahme in den Kreiſen Elberfeld und Lennep betr.

Die Kataſtral-Aufnahme in den Bürgermeiſtereien Elberfeld, Barmen, Cronenberg, Lennep, Lüttringhauſen. Ronsdorf, Remſcheid, Rade vorm Wald, Wermelskirchen und Burg iſt beſchloſſen, die Grund-Aufnahme in den Bürgermeiſtereien Elberfeld und Barmen hat bereits begonnen und wird dieſelbe in den übrigen Gemeinden nunmehr ihren Anfang nehmen.

Indem wir dieſes zur Kenntniß der betreffenden Ortsbehörden und des betheiligten Publikums bringen, weiſen wir die erſteren noch beſonders an, nicht nur das ihnen dabei nach den Beſtimmungen der Allgemeinen Kataſter-Inſtruction vom 11. Februar 1822. Obliegende gehörig wahrzunehmen, ſondern auch die Operationen der Geometer nach Möglichkeit zu befördern, und in ſonderheit dahin zu wirken daß die Eigenthümer ihre Grundſtücke mit Stäbchen, welche ihre Namen enthalten, bezeichnen und die Grenzen derſelben mit Steinen oder ſtarcken Pfählen ausweiſen, damit weder die Arbeit noch der Geometer aufgehalten werden, und keine andern ſonſt unvermeidliche Irrthümer, und dadurch Weiterungen und Unannehmlichkeiten entſtehen.

Düſſeldorf, den 27. Mai 1824.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Aſſiſen zu Düſſeldorf.

Die gewöhnlichen Aſſiſen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Düſſeldorf für das dritte Quartal des laufenden Jahres ſollen am Dinstag den 16. Auguſt eröffnet werden.

Zum Präſidenten derſelben wird der Herr Appellations-Gerichtsrath Haugh hiermit ernannt.

Gegenwärtige Verordnung ſoll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der geſetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 25. Mai 1825.

Der erſte Präſident des Königl. Rheiniſchen Appellations-Gerichtshofes, Geheimer Staatsrath,

Daniels.

Für gleichlautende Ausfertigung

Der Oberſekretär: J. Themer.

Dienſtentſetzung des Gerichtsvollziehers Joſeph Rolden.

Durch Reſcript vom 22. April l. J. hat ein hohes Juſtiz-Miniſterium zu verfügen geruhet, daß der bei dem Königl. Landgerichte in Düſſeldorf pro-

visorisch angestellte, in Velbert residirende Gerichtsvollzieher Joseph Nolden wegen erheblicher Dienstvergehen seines Amtes entlassen sei.

Dieses wird andurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Köln, den 25. Mai 1825.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Die Stempelpflichtigkeit der Secunda-Tertia ꝛc. Exemplare von Wechseln betr.

Es waren Zweifel darüber entstanden, welcher Stempelsatz zu der Sekunda-Tertia ꝛc. ꝛc. Exemplaren angewendet werden müsse, wenn zu einem Wechsel-Geschäfte mehrere Exemplare des Wechselbriefs erforderlich sind.

Das Königl. Finanz-Ministerium hat dieserhalb unterm 4ten d. M. entschieden, daß die ganz allgemeine Vorschrift des §. 13. des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822., wornach, Falls von einer Verhandlung verschiedene Exemplare ausgefertigt werden, der tarifmäßige Stempel zwar nur einmal und in der Regel zu dem Haupt-Exemplare verwendet, zu den übrigen Exemplaren aber dasjenige Stempelpapier gebraucht werden soll, das tarifmäßig zu beglaubigten Abschriften stempelpflichtiger Verhandlungen erforderlich ist, auch auf die Secunda-Tertia ꝛc. ꝛc. Exemplare von Wechselbriefen Anwendung finden muß.

Diese Neben-Exemplare werden bei den betreffenden Aemtern mit demselben Stempel versehen, womit auch die Haupt-Exemplare bedruckt werden und es wird für jedes Neben-Exemplar bei Wechseln bis zum Betrage von 200 Thaler . . . . 5 Sgr.
über 200 bis 400 Thaler . . . . 10 —
und bei allen übrigen Wechseln . . . . 15 —
an Stempel erhoben.

Diese Entscheidung wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Köln, den 24. Mai 1825.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director:
von Schütz.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl zu Mehr.

Dem Tagelöhner Wander Jansen zu Mehr sind in der Nacht vom 23. auf den 24. d. M.

1) ein Stück Tuch von 24 Ellen, wovon 11 Ellen halb leinen halb baumwollen waren; 2) ein Stück Leinewand von 18 Ellen; 3) ein Stück Leinewand von 16 Ellen, und; 4) ein Handtuch.

gestohlen worden.

Derjenige welcher etwa über den Diebstahl Auskunft geben könnte, wird um Mittheilung hierüber ersucht.

Kleve, den 31. Mai 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hanf.

Diebstahl zu Rheurdt

In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. sind der Anna Catharina Schauenberg, Wittwe von Peter Johann Born zu Rheurdt folgende Gegenstände mittelst Einbruch gestohlen worden:

2½ Seite Speck, 2 Schinken, 2 werggene Betttücher ohne Zeichen, 4 Steine Flachs, 7 Pfund werggenes Garn, 1 Frauenhemd gez. A. C. B., 1 Kinderhemd A. M. B., 1 Bettüberzug von flächsener Leinwand, blau gedruckt mit größern und kleinern Doppelsteinen, unten mit s. g. Bastartotuch belegt und mit grüner Seide A. C. B. gezeichnet.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Thäter nähere Auskunft geben könnte, mich davon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Cleve, den 31. Mai 1825.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Diebstahl zu Keeken.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Mai c. sind dem Küster Adam Daamen zu Keeken folgende Gegenstände gestohlen worden.

1) eine französische Uhr mit silbernem Kasten und noch zwei anderen Gehäusen, wovon das äußere von Kupfer, das andere von Schildkröte war. Auf der Uhr befand sich ein Datum-Zeiger, und hing an derselben eine stählerne Kette mit silbernem Pettschaft ohne Zeichen;
2) eine alte Jacke und lange Hosen von grauem Nanquin;
3) zwei schwarztuchene Westen.
4) ein getragener Ueberrock von blauem Tuche mit gesponnenen Knöpfen, und Futter von aschgrauem Bombasin; am rechten Aermel am Ellenbogen war ein neues Stückchen eingesetzt.
5) ein Paar weißwollene Mannsstrümpfe ohne Zeichen;
6) ein alter Mannshut;
7) ein fast neuer schwarz sayettener Mannsstrumpf ohne Zeichen;
8) zwei kupferne Lampen und eine viereckige Laterne.

Ich bringe dieses mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, mich davon zu benachrichtigen, wenn sich etwa Spuren zur Entdeckung des Diebes ergeben sollten.

Kleve, den 31. Mai 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hanf.

Steckbrief gegen Joseph Wagner.

Der unten signalisirte Joseph Wagner, Uhrmacher von Gewerb, ohne festen Wohnort, früher in Siegburg und Köln sich aufhaltend, hat am 3ten d. M. in Bonn eine Uhr, (englischer Art, mit zwei Kasten, wovon der äußere von Schildpatt, mit kupfernen Zeigern und mit einem baumwollenen Uhrbändchen mit Perlen, woran ein Schlüssel von Semilor mit weißem Achatstein, etwa 5 Thaler an Werth) zum Repariren angenommen und sich heimlich damit entfernt.

Die Behörden der gerichtlichen Polizei werden auf den Grund des von dem hiesigen Untersuchungs-Amte unterm 20sten d. erlassenen Vorführungbefehls geziemend ersucht, vorgedachten Wagner im Betretungsfalle verhaften und der hiesigen Stelle vorführen zu lassen.

Bonn, den 22. Mai 1825.

Der Königl. Procurator: Eversmann.

Person-Beschreibung.

Alter 36 Jahr; Größe 5 Fuß 5 bis 6 Zoll; Haare dunkelbraun; Augenbraunen blond; Augen graublau; Nase mittelmäßig; Mund etwas aufgeworfen; Kinn rund; Bart, blonder Backenbart; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel. Besondere Kennzeichen: die linke Hand krumm und verwachsen.

Steckbrief gegen Jacob Welschbach.

Der untenbeschriebene Schustergesell Jacob Welschbach aus Sobernheim ist dringend verdächtig, die ihm anvertraueten Effecten eines andern Handwerksgesellen unterschlagen zu haben.

Die Behörden werden also ersucht, auf denselben zu wachen und ihn, wenn er angetroffen werden sollte, dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Juni 1825.

Der Instructions-Richter: von Bertrab.

Person-Beschreibung.

Jacob Welschbach, Schustergesell aus Sobernheim, ist 19 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat hellblonde Haare, eine bedeckte Stirn, blonde Augenbraunnen, blaue Augen, eine große Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne und schmales Gesicht.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Stadt-Rathes Abraham Teschemacher ist der Kaufmann Köhler-Bockmühl zum Stadtrath zu Elberfeld ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 39.

Düsseldorf, Donnerstag, den 16ten Juni 1825.

Nr. 173. Umtausch der Tresor-Scheine, Thaler-Scheine und vormals Sächsischen Kassen-Billets Litt. A. gegen die in deren Stelle getretenen Kassen-Anweisungen.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 21sten Dezember 1824. Gesetz-Sammlung Nr. 904. soll nach Verlauf einiger Zeit, wenn das Publikum zuvor zweimal in angemessenen Zwischenräumen aufgefordert ist, die Tresor- und Thalerscheine, imgleichen die vormals Sächsischen Kassen-Billets Litr. A. gegen Kassen-Anweisungen umzutauschen, ein Präklusiv-Termin unter der Verwarnung und mit der Würkung angesetzt werden, daß mit Ablauf desselben alle dergleichen Papiere werthlos sind.

Die erste Aufforderung ist unterm 15ten Januar c. ergangen und wird das Publikum durch die gegenwärtige zweite Aufforderung erinnert derselben zu genügen.

Der Umtausch geschieht hier in Berlin bei der Controle der Staats-Papiere, Taubenstraße Nr. 30.

Wer ihn unmittelbar selbst zu bewirken nicht für gut findet, kann statt dessen seine Tresor- und Thaler-Scheine, imgleichen seine Kassen-Billets Litr. A. bei einer jeden ihm beliebigen Königl. Kasse in Zahlung geben.

Jedoch ist mit beidem nicht zu säumen, indem nunmehr der oben erwähnten Verordnung gemäß, nächstens der vorgeschriebene Präklusiv-Termin angesetzt und bekannt gemacht werden wird.

Berlin, den 14. Mai 1825.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Nr. 174. Wahlfähigkeit des Kandidaten ꝛc. Schoeneberg.

Dem evangelischen Kandidaten der Theologie, Johann Schoeneberg aus Müllenbach, welcher am 19ten und 20sten November v. J. die Prüfung pro ministerio vor dem Königl. Konsistorio hierselbst bestanden hat, ist von

dem Königl. Ministerio der geistlichen Angelegenheiten unterm 21sten April d. J. die Dispensation vom kanonischen Alter, und somit die unbedingte Wahlfähigkeit ertheilt worden, welches hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Köln, den 25. Mai 1825.

Das Königliche Konsistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 175. *Die Erledigung zweier Kapellaneistellen zu Essen.*

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19ten Juni v. J. Amtsblatt 45. Nr. 165. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die zwei Kapellaneistellen zu Essen noch nicht besetzt sind, und daß nunmehr jeder Kapellan nebst einem festen Einkommen von 310 Thlr. Berl. Courant und dem Antheil an den Stolgebühren sich auch einer freien Wohnung zu erfreuen haben wird.

Junge Geistliche, welche Beruf zu diesen Stellen fühlen und über ihre Tüchtigkeit sich ausweisen können, wollen sich bald melden.

Düsseldorf, den 6. Juni 1825.

Nr. 176 *Verzeichniß der Agenten von Feuerversicherungs-Gesellschaften.*

Mit Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 9. Februar 1824. (Amtsblatt 1824. Nr. 12.) wird der Kaufmann Joh. Wilh. Schuchard zu Elberfeld als General-Agent der Königlichen Französischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Paris für das Herzogthum Berg und die Grafschaft Mark hierdurch bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 31. Mai 1825.

Nr. 177. *Geschenk an die evangelische Gemeine zu Dabringhausen.*

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß der Ackersmann Johann Peter Hindrichs zu Heyde der evangelischen Gemeine zu Dabringhausen ein Geschenk von 30 Thlr. Preuß. Courant gemacht, und diese wohlthätige Handlung die höhere Genehmigung erhalten hat.

Düsseldorf, den 27. Mai 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Veräußerung von Domänen-Gütern.

Veräußerung von Staats-Gütern.

Es sollen die nachfolgend näher bezeichneten Domanialen Grundstücke vor dem Königlichen Rentmeister Herrn Westermann anderweit zur Verpach-

tung, Vererbpachtung und zum Kauf, öffentlich an den Meistbietenden in folgender Weise ausgestellt werden:

I. zu Wesel am Mondtag, dem 4ten Julius, Vormittags 9 Uhr;

1) die sogenannte neue Waardweide in der Abrahams Waard, Gemeinde Spellen belegen, angeblich 25 Morgen preußischen Maaßes groß, östlich an den Bussenschen Ableitungsgraben, nördlich und westlich an die Abrahams Waard gränzend; — bis 31. Dezember 1825. an Scriba für 230 Thlr. incl 77½ Thlr. Gold verpachtet.

Für die Vererbpachtung ist

a) der jährliche Kanon zu 100 Thlr. festgesetzt, und wird

b) das Erbstandsgeld zu 1200 Thlr. ausgesetzt.

Zum Kauf beträgt der Aussatz 3200 Thlr.

II. Zu Rees, am Dienstag, dem 5ten Julius, Vormittags 9 Uhr;

2) 227 □Ruthen holländischen, oder 1 Morgen 56⅗ □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland zu Esserden im Duth am Duthschen Weg belegen.

Wird nicht zur Vererbpachtung ausgestellt; zum Kauf aber ist der Aussatz 30 Thlr.

3) 168 □Ruthen holländischen, oder 175 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland zu Esserden, auf dem Steinsfeld gelegen.

Wird nicht zur Vererbpachtung ausgestellt; zum Kauf aber ist der Aussatz 21 Thlr.

Die beiden Ackerstücke sub Nr. 2. und 3. sind zusammen für 2 Thlr. 15 Sgr. an Gerh. Ostendorp verpachtet.

4) 134¾ □Ruthen holländischen, oder 140⅞ □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland zu Rees neben dem St. Georgs Kirchhof, an beiden Seiten des Weges nach Haldern belegen und bis Martini 1825. an J. Rademacher für 2 Thlr. verpachtet.

Wird nicht zur Vererbpachtung ausgestellt; zum Kauf aber ist der Aussatz 24 Thlr.

5) Die Hälfte des 520 □Ruthen holländischen, oder 3 Morgen 2 □Ruthen preußischen Maaßes großen, in der Gemeinde Speldrop an der Gränze von Androp belegenen Ackerstücks, genannt der Peppel, ebenso für 3 Thlr. 12 Sgr. an G. Küpper verpachtet.

Zur Erbpacht ist

a) der jährliche Kanon zu 1½ Scheffel Roggen bestimmt und wird

b) das Erbstandsgeld zu 26 Thlr. ausgesetzt.

Zum Kauf ist der Aussatz 70 Thlr.

6) 287 □ Ruthen holländischen oder 1 Morgen 119 □ Ruthen preußischen Maaßes Ackerland zu Haldern, zwischen Angenend, W. Lensing, Holthaus, Gordenes und Nienhuis gelegen, ebenso für 5 Thlr. an H. Evers verpachtet.

Zur Erbpacht ist

a) der jährliche Kanon zu 2 Scheffel Roggen bestimmt und wird

b) das Erbstandsgeld zu 19 Thlr. ausgesetzt.

Zum Kauf ist der Aussatz 80 Thlr.

7) 286 □ Ruthen holländischen, oder 1 Morgen 118 □ Ruthen preußischen Maaßes Ackerland zu Bienen auf dem Fleck gelegen, ebenso an H. Büttner für 2½ Thlr. verpachtet.

Wird nicht zur Vererbpachtung ausgestellt; zum Kauf aber ist der Aussatz 30 Thlr.

8) 168 □ Ruthen holländischen, oder 175 □ Ruthen preußischen Maaßes Ackerland zu Bienen im Winterkamp am Kirchwege gelegen.

Wird nicht zur Vererbpachtung ausgestellt; zum Verkauf aber ist der Aussatz 10 Thlr.

9) 443 □ Ruthen holländischen, oder 2 Morgen 101⅞ □ Ruthen preußischen Maaßes dergleichen, ebendaselbst belegen.

Wird nicht zur Vererbpachtung ausgestellt; zum Verkauf aber ist der Aussatz 25 Thlr.

Die Ackerstücke sub Nr. 8. und 9. sind bis Martini 1825. an R. Evers für 3 Thlr. verpachtet.

10) 81 □ Ruthen holländischen, oder 84⅞ □ Ruthen preußischen Maaßes Ackerland in der Gemeinde Dornick am Deiche belegen, an ein Ackerstück des Pastorats zu Dornick gränzend; bis St. Petri 1826. an Eberh. Rühling für 1½ Thlr. verpachtet.

Wird nicht zur Vererbpachtung ausgestellt; zum Verkauf aber ist der Aussatz 35 Thlr.

11) 42 □ Ruthen holländischen, oder 43¾ □ Ruthen preußischen Maaßes ein vor dem Fallthore zu Rees am Wege nach dem Pfannofen, zwischen Nandenborghs, Rouviere, Stempel's und Lensing's Garten belegener Garten, bis St. Petri 1826. an Hülckenberg für 2½ Thlr. verpachtet.

Zur Erbpacht ist:

a) der jährliche Kanon zu zwei Thaler bestimmt, und wird
b) das Erbstandsgeld zu 7 Thlr. ausgesetzt.

Zum Kauf ist der Aussatz 55 Thlr.

Die der Verpachtung, Vererbpachtung und dem Verkauf zum Grunde liegenden Bedingungen sind auf dem Königl. Rentamte zu Wesel zu jeder Zeit vor den Terminen einzusehen.

Vorläufig wird bemerkt:

I. zur Verpachtung:

a) sie geschieht auf sechs Jahre, mit der Hälfte kündbar;
b) der Pächter übernimmt alle Steuern und Abgaben ohne Unterschied, die auf den Grundstücken haften und auf dieselben gelegt werden;
c) die Grundstücke werden, sofern sie in einem Domanial-Zehnten zehntpflichtig sind, zehntfrei verpachtet, jedoch beginnt diese Zehntfreiheit erst vom Ablaufe der jetzt bestehenden, diese Zehnten betreffenden Pachtungen an, bis wohin die Pächter den Zehnten noch ausnehmen lassen müssen.

II. Zur Vererbpachtung:

a) Die Erbpächter übernehmen alle Steuern, Lasten und Abgaben wie vor ad I. vom 1. Oktober 1825. an.
b) die Pacht pro 1825. bezieht die Staatskasse ganz;
c) die Grundstücke werden, sofern sie in einem Domanial-Zehnten zehntpflichtig sind, zehntfrei vererbpachtet, jedoch beginnt diese Zehntfreiheit erst vom Ablaufe der jetzt bestehenden, diese Zehnten betreffenden Pachtungen an, bis wohin die Erbpächter den Zehnten noch ausnehmen lassen müssen.
d) der Erbpachts-Kanon wird, sofern er in Getreide bestimmt ist, jährlich zu Martini, und Martini 1826. zum erstenmale, nach den jedesjährigen Martini-Durchschnittspreisen in Geld entrichtet, die Geld-Kanones aber werden, bei Beträgen unter 10 Thlr. am 1. Juli jeden Jahres, also am 1. July 1826. zum erstenmale, und bei Beträgen über 10 Thlr. in vierteljährigen Raten am 1. März, 1. Juni, 1 September und 1. Oktober, also am 1. März 1826 zum erstenmale, bezahlt.
e) Das Erbstandsgeld, auf welches geboten wird, wird:

α) wenn es unter und bis 200 Thlr. beträgt, in drei halbjährigen Fristen, das erste Ein Dritttheil vier Wochen nach erfolgter Genehmigung;

2) wenn es über 200 Thlr. beträgt, in vier einjährigen Fristen, das erste Ein Viertheil vier Wochen nach erfolgter Genehmigung gezalt.

Mit dem ersten Zahlungstermin entrichtet der Erbpächter, wenn Erbstandsgeld und der Kanon à 4% zu Kapital gerechnet, zusammen unter und bis 135 Thlr. beträgt, 1½ % des Ganzen, wenn beides über 135 Thlr. beträgt, 1% an Unkosten und Hebegebühr.

Die gestundeten Beträge werden jährlich zu 5% verzinset und der Erbpächter zalt mit den Zinsen 3% ihres Betrages an Hebegebühr.

III. Zum Verkauf.

a) Es gelten dieselben Bedingungen wie vor ad II. sub a. b. c.

b) der Kaufpreis wird wie das Erbstandsgeld entrichtet mit denselben Nebenbestimmungen.

Im Allgemeinen wird die höhere Genehmigung vorbehalten und bleibt der Letztbietende 4 Monate an sein Gebot gebunden.

Jeder Letztbietende muß einen zalungsfähigen Bürgen stellen.

Düsseldorf, den 5. Juni 1825.

Die Königl. Domainen-Veräußerungs-Kommission:

Hatzfeld. Klinge.

Ernennung der Advokaten rc. Haaß, rc. Gruner rc. Gerkrath beim Appellations-Gerichtshofe zu Köln.

Die Advokaten Johann Jakob Joseph Haaß, Friedrich August Gruner und Anton Augustin Gerkrath zu Köln, sind auf Verfügung des Königlichen Justizministeriums in das Verzeichniß der beim rheinischen Appellations-Gerichtshofe immatrikulirten wirklichen Advokaten aufgenommen worden.

Köln, den 31. Mai 1825.

Der Erste Präsident des rheinischen Appellations-Gerichtshofes:
Daniels.

Der General-Prokurator:
Ruppenthal.

Die diesjährigen Erndteferien der Gerichte betr.

Da über den Zeitpunkt der Erndteferien von mehreren Gerichten des hiesigen Departements Bericht erstattet worden, so wird rücksichtlich der, damit in Uebereinstimmung zu bringenden Gerichtsferien Folgendes bestimmt:

Die diesjährigen Erndteferien sollen

1) für die Bezirke der Land- und Stadtgerichte zu Lüdenscheid und Plettenberg mit dem 1sten September anfangen und den 1sten October endigen;

2) für die Bezirke der rc. Gerichte zu Hagen, Altena, Limburg und

Iserlohn ist der Anfang auf den 15ten August und das Ende auf den 15ten September;

3) für alle übrige Gerichte des hiesigen Departements hingegen der Anfang der Erndteferien auf den 1sten August und das Ende derselben auf den 1sten September festgesetzt.

Diese Bestimmung wird zur Direction für die Gerichte, so wie zur Nachricht des Publikums hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Hamm, den 31. Mai 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Hubert Esser und Wilhelm Heuser.

In der letztvergangenen Nacht, vom 4ten auf den 5ten Juni, sind die mittelst der nachfolgenden Personen- und Kleidungsbeschreibung näher bezeichneten zwei Gefangenen: 1) Hubert Esser, wegen Diebstahls mit Einbruch und Einsteigen peinlich angeklagt; 2) Wilhelm Heuser, wegen angeschuldigter lebensgefährlicher Verwundung, in Untersuchung; aus dem hiesigen Gefangenhause entsprungen.

Ich ersuche alle resp. Polizei- und andere Behörden, und die Agenten der öffentlichen Macht, diesen Individuen nachzuspüren, und im Wiederertappungsfalle dieselben unter sicherer Begleitung hieher führen zu lassen.

Düsseldorf, den 5. Juni 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Person-Beschreibung.

1) Namen Hubert Esser, aus Altstäden, Bürgermeisterei Gleuel; Wohnort Holzheim, Kreis Neuß; Gewerbe Bierbrauer; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase klein; Mund ordinär; Zähne gesund; Kinn rund; Bart braun; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittlere.

Bekleidung: eine graue Kappe mit Pelz besetzt, ohne Schirm, schwarzes Halstuch, rothe Weste, blauer Ueberrock mit schwarz sammtnen Kragen, graue Hose und Schuhe.

2) Wilhelm Heuser, aus Hückeswagen; Wohnort Wald; Gewerbe Maurergesell; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne gesund, Kinn rund: Bart blond: Gesichtsform schmal; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittlere.

Bekleidung: eine blaue Kappe mit rothem Vorstoß, buntes Halstuch, blaue Weste, graue nanquine Jacke, gestickte bibertuchene röthliche Hose, Socken und Schuhe.

Steckbrief gegen Carl Friedr. Eisermann.

Der nachstehend signalisirte Carl Friedrich Eisermann, aus Ehrenbreitstein bei Coblenz, ist eines im Monat Mai c. hierselbst verübten Diebstahls beschuldigt und sind die bisherigen Versuche zur Ermittelung desselben ohne Erfolg gewesen.

Die betreffenden Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf den Beschuldigten vigiliren, und ihn im Betretungsfall der hiesigen Stelle vorführen zu lassen.

Köln, den 30. Mai 1825.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement des Eisermann.

Alter 21 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare weiß-blond; Stirn platt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase mittelmäßig; Mund mittelmäßig; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt schlank; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: über dem linken Auge eine einen halben Zoll lange Narbe.

Bei seinem Verschwinden war derselbe bekleidet mit einer Husaren-Jacke mit Pelz, einer schwarzgrauen Reithose mit Leder besetzt, einer Dienstmütze von dunkelblauem Tuche mit hellblauen Streifen, ein Paar alten Schnürstiefeln und einer alten schwarzen Halsbinde.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Der Candidat der Pharmacie Theodor Kaspar von Gimborn zu Emmerich hat höhern Orts die Approbation als Apotheker in einer großen Stadt der Königlichen Lande erhalten.

Der Grundeigenthümer Jacob Pütz zu Dormagen ist als dortiger commissarischer Beigeordneter ernannt worden.

---

④ m t s b l a t t

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 40.

Düsseldorf, Dienstag, am 21sten Juni 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 178. Das Tragen der Uniform von Seiten der Soldaten der Kriegs-Reserve und der Landwehrmänner, und die von denselben den Offizieren zu machenden Honneurs. I. 9620.

Auf die Anzeige, daß Beurlaubte und Kriegsreserve-Soldaten, auch Landwehrmänner die Uniform nicht immer nach der Vorschrift tragen, oder wenn sie darinn erscheinen, es unterlassen, Offizieren die gebührenden Honneurs zu erweisen, mache Ich es den Truppen-Commandeurs zur besondern Pflicht, daß sie bei der Entlassung obiger Mannschaften, solche gehörig instruiren und ihnen bemerklich machen, wie sie sich, wenn sie die Uniform nicht vorschriftsmäßig tragen, und in derselben nicht allen Offiziers die gebührenden Honneurs erweisen, einer dienstlichen Rüge, und nach den Umständen selbst, einer Bestrafung aussetzen.

Ich überlasse dem Kriegs-Ministerium, die Armee danach anzuweisen.

Berlin, den 28. Februar 1825.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An das Kriegs-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Order wird mit dem, auf empfangene hohe Ministerial-Weisung sich gründenden Bemerken, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß ein beurlaubter Landwehrmann oder Soldat der Kriegs-Reserve, welcher sich eine absichtliche Vernachläßigung der, den ihm in Uniform begegnenden Offizieren schuldigen Honneurs, oder eine Nichtachtung der ihm von diesen darüber ertheilten dienstlichen Rüge zu Schulden kommen läßt, sich eine militärische Disciplinar-Bestrafung zuziehen, und im Falle einer förmlichen Widersetzlichkeit gegen die ihm von dem Offizier ertheilte Weisung der sofortigen Arretirung und einer von Seiten der Militär-Behörde gegen ihn zu veranlassenden förmlichen Untersuchung und gerichtlichen Bestrafung aussetzen wird, indem ein beurlaubter Landwehrmann oder Soldat der Kriegs-Reserve, welcher

von der Erlaubniß, außer dem Dienste die Uniform zu tragen, Gebrauch macht, dadurch freiwillig als Soldat auftritt, folglich auch als Soldat sich benehmen muß und dem militärischen Subordinations-Verhältnisse unterworfen ist.

Düsseldorf, den 4. Juni 1825.

Nr. 179. Verpachtung der Domanialen Zehnten betr.

Das Gesetz vom 21. April d. J. die den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse, und die Realberechtigung in den Landestheilen welche zu dem ehemaligen Großherzogthum Berg eine Zeitlang gehört haben betreffend, bestimmt im 4ten Titel §. 59. bis 76.

Daß wenn vor Einführung der fremden Gesetze die Verpflichteten die auf dem Grundstück haftende Grundsteuer getragen haben, denselben kein Recht zu einem Abzuge für Letztere zustehe, und daß nur dann wenn die Grundstücke früherhin steuerfrei gewesen, unter Berücksichtigung der Bestimmungen in den §§. 59. bis 62. den Verpflichteten das Recht zum Abzuge eines Fünftels für die Grundsteuer zu gestatten sei.

Nach §. 69. sind diese gesetzliche Bestimmungen auch auf die Zehnten anwendbar, und wir weisen daher die Domänen-Rentmeister hierdurch an, da die Domanialen Zehnten bisher nur zu ⅘ tel verpachtet, ausgehoben oder bezahlt worden sind, den Pächtern und Pflichtigen die nöthigen Eröfnungen zu machen, damit die Aushebung und Bezahlung für die Erndte 1825. zum vollen Betrage erfolge, indem es gewiß zu den Ausnahmen gehören wird, daß die zehntpflichtigen Ländereien früherhin steuerfrei gewesen.

Ueber die von den Zehntpächtern und Pflichtigen pro 1825. zu entrichtende Mehrpacht erwarten wir die Einreichung der Liquidationen innerhalb 4 Wochen.

Düsseldorf, den 11. Juni 1825.

Nr. 180 Steckbrief gegen Gerh. Bauchhorst.

Der unten signalisirte Musquetier Gerhard **Bauchhorst**, auch **Töckenhorst** genannt, aus **Anholt**, Kreis **Rees**, ist am 5ten dieses Monats vom 17ten Infanterie-Regiment aus **Wesel** entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Regiments-Commandeur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Juni 1825.

Person-Beschreibung.

Alter 23 Jahr 3 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion katholisch; Haare blond; Stirn platt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase mittelmäßig;

Mund groß; Zähne gelb; Bart schwarz; Kinn etwas nach vorne gebogen; Gesichtsbildung etwas platt; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: das linke Auge ist bedeutend kleiner als das rechte.

Bekleidung: Montirung vom Regiment, graue Diensthosen, blaue Dienstmütze und Schuhe.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Verurtheilung des Hermann Schlamann.

Durch rechtkräftiges Urtheil des Königl. Landgerichts hieselbst v. 13. Mai d. J. ist Hermann Schlamann Taglöhner, geboren und wohnhaft zu Cleve, einer der früher erhaltenen Warnungen ungeachtet zum dritten Mal begangenen Zoll-Defraudation schuldig erkannt und nebst Verurtheilung desselben zu den andern gesetzlichen Strafen, die Bekanntmachung seines Namens verordnet worden, welches in Folge des §. 114. der Zoll- und Verbrauchssteuer-Ordnung vom 26. Mai 1818. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cleve, den 10. Juni 1825.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Den vermißten Bernh. Heß betr.

Seit dem 20sten v. M. wird der hiesige Bürger, Drechsler Bernhard Heß vermißt, nachdem man zuvor Aeußerungen des Lebensüberdrusses von ihm bemerkt hat.

Indem ich seine Person-Beschreibung bekannt mache, ersuche ich die betreffenden Behörden, so wie einen Jeden, dem über das Leben oder Tod des besagten Heß etwas bekannt werden sollte, der unterzeichneten Stelle davon Nachricht zu geben.

Bonn, den 2. Juni 1825.

Der Königl. Prokurator: Eversmann.

Person-Beschreibung.

Name Bernhard Heß; Alter 54 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Stirn breit; Augenbraunen schwarz; Augen dunkel. Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval; Bart ziemlich stark; Statur untersetzt.

Bekleidung: ein grüner Ueberrock, gestreifte Weste, graue Hose, schwarzes Halstuch, Bindschuhe, blaue Kamaschen und eine grüne Tuchkappe.

Sicherheits-Polizei

Diebstal in Köln.

In der Nacht vom zwanzigsten auf den ein und zwanzigsten Mai a. c. ist eine Pendül-Uhr von circa 50 Thlr. im Werthe, entwendet worden. Die Uhr bildet einen Zirkel, der im Durchmesser 4 bis 5 Zoll beträgt, das Zifferblatt

von weissem Porzellain, worauf die Stunden mit römischen Ziffern bezeichnet sind, hängt zwischen zwei viereckigen Säulen von weissem Marmor oder Alabaster, welche unten auf einer ähnlichen Platte ruhen, und oben über mit einem dergleichen Bogen verbunden sind, worauf sich eine Verzierung von vergoldetem Metal befindet. — Auf dem Zifferblatte befinden sich zwei Schlüssel-Oeffnungen, wovon die eine unten und die andere oben angebracht ist. Uebrigens ist diese Uhr besonders noch daran kenntlich, daß das Zifferblatt an einer der vorgedachten Schlüssel-Oeffnungen in etwa beschädigt ist.

Indem ich diesen Diebstal zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich die betreffenden Polizei-Behörden, auf gedachte Uhr strenge vigiliren zu lassen, und im Entdeckungsfalle dieselbe nicht allein zu sequestriren, sondern auch den Besitzer zur weitern Veranlassung hiehin anzuzeigen.

Köln, den 2. Juni 1825.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Diebstal zu Essen.

In der Nacht vom 7ten auf den 8ten Mai dieses Jahrs sind dem Wirth und Müller Bremer an dem Limlecker-Thore zu Essen, aus seiner Wohnung folgende Gegenstände, als:

1) ein Kaffekessel von rothem Kupfer, ohngefähr 3 Maaß haltend;
2) ein dergleichen von circa 1½ Maaß;
3) eine kupferne Bierteute, 14 Maaß haltend, an welcher die Mündung einen kleinen Riß hat;
4) ein messingener Mörser mit dito Stößer;
5) drei zinnerne Schüsseln, wovon eine ganz flach, die übrigen aber etwas tiefer sind;
6) fünf oder sechs zinnerne Teller, wovon einer etwas größer als der andere, die aber sämmtlich mit den Buchstaben E. U. R. gezeichnet sind;
7) ein großer zinnerner Suppennapf,

gewaltsamer Weise entwendet worden.

Wir bringen diesen Diebstal zur öffentlichen Kunde und fordern zugleich jeden auf, die zu seiner Kenntniß gelangenden Umstände, die zur Ausmittelung des Thäters, und Herbeischaffung des Gestohlenen Veranlassung geben könnten, unverzüglich dem Ortsgerichte, oder dem unterzeichneten Inquisitoriate anzugeben.

Werden, den 5. Juni 1825.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 41.

Düsseldorf, Montag, am 27sten Juni 1825.

Nr. 181.
Die Auszahlung der Zinsen von alten Landschaftlichen Obligationen für die Zeit vom 1 Januar bis 1 Juli d. J. betr.

Freitag den 1. Julius 1825. und folgende Tage werden täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Fest-Tage, so wie der zu den Kassen-Revisionen und deren Vorbereitung bestimmten letzten Tage jeden Monats, in den gewöhnlichen Vormittags-Stunden die halbjährigen Zinsen von den sogenannten alten Landschaftlichen Obligationen pro 1. Januar 1825. bis den 1. Julius 1825 Nro. 30. Tauben-Straße, in der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, gegen eine auf diese zu richtende Quittung, ausgezahlt.

In der Quittung wird.

1) die darauf zu erhebende Summe, nicht allein mit Zahlen, sondern auch mit Buchstaben ausgedrückt und außerdem bemerkt:
2) auf welchen Zeitraum die zu zahlenden Zinsen fallen;
3) wie hoch sich das Kapital beläuft, von welchem sie aufkommen;
4) in welcher Münzsorte dasselbe verschrieben ist;
5) so wie endlich, welches Volumen und Pagina des Haupt-Buches es ist, auf welchem die Obligationen eingetragen stehen.

Gedruckte Formulare zu diesen Quittungen sind jederzeit bei der gedachten Kasse unentgeltlich zu bekommen.

Wer Zinsen von mehreren Kapitalien, oder für mehrere Zins-Zahlungs-Termine zu empfangen hat, kann darüber nicht in einer Quittung zusammen quittiren, sondern muß so viel besondere Quittungen ausstellen, als besondere Zahlungs-Termine verstrichen und besondere Obligationen über seine Forderung ausgefertigt sind.

Quittungen welche hiernach über eine Summe von 50 Rthlr. oder mehr auszustellen sind, müßen entweder auf vorschriftsmäßigen Stempelbogen geschrieben, oder dieser gehörig cassirt beigefügt seyn.

Da die Kassen-Beamten außer Stande sind, sich über ihre Amts-Verrichtung mit irgend Jemand in Briefwechsel einzulaßen, oder gar mit Uebersendung von Zinsen zu befassen, so haben sie die Anweisung erhalten: alle dergleichen an sie gerichtete Anträge von der Hand zu weisen. Dagegen ist der Agent A. Bloch, Behrenstraße Nr. 45. erbötig, für Auswärtige, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Zinsen zu erheben, wenn sie ihm dazu den Auftrag ertheilen, und mit dem, was dazu erforderlich ist, versehen.

Berlin, den 28. Mai 1825.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Nr. 182. Wahlfähigkeit des Kandidaten Ignaz Lindt.

Dem geistlichen Herrn Ignaz Lindt aus Altbaiern ist nach einem am 4ten d. M. vor dem Königl. Konsistorio bestandenen colloquio theologico die Wahlfähigkeit zum evangelischen Pfarramte ertheilt worden, welches hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Köln, den 6. Juni 1825.

Das Königl. Konsistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 183. Vermächtniß für die Kirche zu Steinbüchel.

Der verstorbene Pfarrer Georg Dahl zu Steinbüchel hat in seinem Testamente vom 10. Februar 1822. der katholischen Kirche daselbst ein Legat von Fünfzig Thaler Bergisch, Behufs der Haltung von zwei Anniversarien jährlich ausgesetzt. Diese fromme Handlung hat die höhere Bestätigung erhalten und es ist zugleich auf den Antrag des Kirchenraths genehmigt worden, daß für den gedachten Betrag ein von dem Pfarrer als Garten zu benutzendes Grundstück angekauft werde.

Düsseldorf, den 4. Juni 1825.

Nr. 184. Vermächtniß an das Armenhaus zu Solingen.

Die Wittwe des Ackersmannes Heinrich Gottfried Lieder zu Hochscheid geborne Anna Margaretha Henkels hat dem Armenhause zu Solingen ein Legat von 400 Gulden hinterlassen, und ist gedachte Armen-Anstalt zur Annahme desselben ermächtiget worden.

Düsseldorf, den 6. Juni 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Domänen-Veräußerung.

Es soll der zu Aldenradt, Bürgermeisterei Dinslacken belegene 7 Morgen 62 □Ruthen preußischen Maaßes große Ruhtenbusch zu

Dinslacken

am Montag den 11. July 1825. Vormittags 9 Uhr,

vor dem Königlichen Rentmeister Herrn Althoff auf dem dortigen Rentamte öffentlich an den Meistbietenden alternative:

a) zum freien Ankauf zu 260 Thaler;

b) zur Vererbpachtung mit einem jährlichen Kanon von 4 Thaler zu 160 Thaler Antrittsgeld

ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Rentamte Dinslacken zu Jedermanns Einsicht offen.

Düsseldorf, den 15. Juni 1825.

Königliche Domänen-Veräußerungs-Commission:

Hatzfeld. Klinge.

Einsendung der fiskalischen Geldstrafen Seitens der Gerichte an das Oberlandes-Gericht.

Da die, bei unserm Collegio in erster Instanz erkannten fiskalischen Geldstrafen Seitens der Gerichte des hiesigen Departements fernerhin vom 1. Juli ab nicht weiter an den Kanzlei-Inspektor Krage eingesandt, vielmehr dieserhalb nach Vorschrift der Instruktion vom 27. Juni 1815. betreffend die Behandlung der Asservate verfahren werden soll; so werden sämmtliche Gerichte des hiesigen Departements, im Verfolg des Circulars vom 6. Januar 1823. hierdurch angewiesen, dergleichen Strafgelder künftig unter der Adresse unseres Collegii hierhin einzusenden.

Hamm, den 7. Juni 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht:

v. Rappard.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Hersch Salomon.

Hersch Salomon, angeblich jüdischer Handelsmann, ist am 15. des vorigen Monats auf der Elberfelder Messe über dem Versuch eines Taschen-Diebstals ertappt, am nächstfolgenden Tage aber, nach gewaltsamer Eröffnung der Thüre der Wahrstube zu Elberfeld, flüchtig geworden.

Ich bringe, nach Inhalt eines bei ihm gefundenen, auf dem Bürgermeisteramte zu Deutz am 1. Februar d. J. ausgestellten Passes, die Beschreibung

seiner Person mit dem Ersuchen an alle resp. Behörden, ihn im Ertappungs-Falle festnehmen, und hieher vorführen zu lassen, zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 3. Juni 1825.

Der Oberprokurator: Rittershausen.

Hersch Salomon, Israelitischer Handelsmann, gebürtig aus Dessau, wohnhaft in Linn bei Limburg, Alter 22 Jahre, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Stirne rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase breit, Mund mittelmäßig, Bart bräunlich, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler.

Steckbrief gegen Wilhelm Jurgans Eppo Sohn und Johann Hingmann.

Nach gegen die Kaufleute Wilhelm Jurgans Eppo Sohn, und Johann Hingmann, beide gebürtig aus Amsterdam, und seit einigen Jahren hier in Köln wohnhaft, wegen eines bedeutenden und sehr betrügerischen Bankerotts, wobei eine schändliche Verschleppung des zur Fallitmasse gehörigen Vermögens statt gefunden hat, das gerichtliche Verfahren eingeleitet worden ist, die Beschuldigten sich der Verhaftung durch ihre Flucht zu entziehen gewußt haben, und die bisherigen Versuche, sich ihrer Person zu versichern, ohne Erfolg gewesen sind; so werden die gerichtlichen und Polizei-Behörden ersucht, auf die hierunter signalisirten Beschuldigten strenge vigiliren, im Betretungsfall verhaften und hierhin befördern zu lassen, indem es für die bürgerliche Gesellschaft von dem wichtigsten Interesse seyn muß, daß dergleichen Betrüger der Gerechtigkeit zur verdienten Bestrafung überliefert werden.

Köln, den 10. Juni 1825.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement.

Wilhelm Jurgans, Eppo Sohn, Alter 38 Jahre, Religion evangelisch, Gewerbe Kaufmann, Geburtsort Amsterdam, Wohnort Köln, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirne rund, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase gebogen, Mund mittel, Zähne gut, Kinn rund, Bart braun, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur gesetzt.

Johann Hingmann, Alter 30 Jahre, Religion evangelisch, Gewerbe Kaufmann, Geburtsort Amsterdam, Wohnort Köln, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Stirne rund, Augenbraunen blond, Augen bräunlich, Nase gebogen, Mund mittel, Zähne gut, Kinn spitz, Bart blond, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 42.

Düsseldorf Dienstag, am 28sten Juni 1825.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Nr. 185. Gesetz-Sammlung, 10tes Stück.

Das 10te Stück der allgemeinen Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 941. Sportel-Taxordnung, für die Oberpräsidien, Regierungen, Konsistorien, Provinzial-Schulkollegien und Medizinalkollegien. Vom 25sten April 1825.

Nr. 942. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6ten Mai 1825., betreffend die Straf-Bestimmung bei Erpressungen, welche mit lebensgefährlicher Drohung bewirkt worden.

Nr. 186. Revision des Durchgangs-Guts und der an Packhofs-Aemter mit Begleitscheinen abzufertigenden Waaren.

Es ist die Erfahrung gemacht worden, daß die im §. 25. der Zoll-Ordnung vom 26sten Mai 1808. zugestandene Unterlassung der speziellen Revision des Durchgangs-Guts und der an Packhofs-Aemter mit Begleitscheinen abzufertigenden Waaren, auch in den Fällen für zuläßig gehalten wird, wo Ballen gemischten Inhalts zum unmittelbaren Durchgange, oder zu einem Packhofe, ohne Angabe des Reingewichts von jeder in solchen Ballen zusammen gepackten Waare verschiedener Gattung deklarirt worden. Diese Ansicht ist indessen unrichtig, nach dem §. 25. der Zollordnung durch die Regel in der III allgemeinen Bestimmung der Erhebungs-Rolle vom 19ten November v. J. ergänzt worden, und es muß vielmehr jeder Waaren-Ballen, worin verschiedenartige Waaren zusammen gepackt worden, im Grenz-Zollamte, Behufs der speziellen Revision ausgepackt werden, wenn in der darüber abgegebenen Deklaration die Menge einer jeden in dem Ballen enthaltenen Waaren-Gattung nicht nach der Reingewichte angegeben worden ist, der Ballen mag zum Durchgange oder zu einem Packhofe bestimmt worden, mit der Ausnahme jedoch, welche im §. 2. für die zum Packhofe deklarirten zerbrechlichen Waaren, nämlich: Glas, Instrumente, kurze Waaren oder Porzellan, und im

§. 3. für unmittelbares Durchgangs-Gut in der Anleitung für die Steuer-Behörden zum Gebrauche der Heberolle zugestanden worden.

Die Unterlassung des Auspackens im Grenz-Zollamte belastet den ganzen Ballen gemischten Inhalts mit dem Abgabensatze, welcher von der am höchsten besteuerten Waare zu entrichten ist, die der Ballen nach Maaßgabe der Deklaration, oder wenn diese unrichtig gewesen, nach Maaßgabe des Revisions-Befundes enthält, und es darf weder der nachträgliche Einwand, daß nur aus Versehen verschiedenartige und höher besteuerte Waaren deklarirt worden, auch selbst in dem Falle nicht berücksichtigt werden, daß bei der Revision nur eine Waaren-Gattung vorgefunden, noch gereicht es dem Deklaranten zur Entschuldigung, daß das Grenz-Zollamt die Auspackung angeblich nicht verlangt haben soll.

Diese allgemeinen Bestimmungen sind durch das Amtsblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 31. Mai 1825.

Finanz-Ministerium: (gez.) von Klewiz.

An den Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor Herrn von Schütz zu Köln.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 187. Steckbrief gegen Heinrich Bauhaus.

Der unten signalisirte Ulan Heinrich Bauhaus, aus Niedermörmter Kreises Cleve, ist am 10ten dieses Monats vom 5ten Ulanen-Regiment zu Düsseldorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Regiments-Kommandeur abliefern zu lassen.

Dusseldorf, den 23. Juni 1825.

Signalement.

Alter 25 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Haare dunkelbraun; Stirn hoch; Nase groß und gebogen, Mund klein; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Bekleidung: Montirung, Dienstmütze, Stallhose, Halsbinde und Stiefeln mit Sporen.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden

Angelandeter Leichnam.

Ein männlicher Leichnam, anscheinend in einem Alter von 25 bis 30 Jahren, von wohlgestalteter Beschaffenheit, in einer Größe von etwa 5 Fuß, mit kurzen braunen modern geschnittenen Haaren, runder Stirne, kleiner und aufgeworfener spitziger Nase, rundem Kinn, ovalem Gesicht, das braun und aufgetrieben war, mit wohlbehaltenen Zähnen in der oberen und unteren Reihe, zwischen welchen die Zunge eingeklemmt war, ist am 26. d. M. am Rheinufer bei Baumberg angelandet.

An demselben sind durchaus keine Zeichen erlittener Gewalt, und nur an den innern Flächen beider Unterschenkel einige braune Flecken, als wahrscheinliche Mahle früherer Geschwüre wahrzunehmen gewesen. Nach dem ärztlichen Gutachten hat Denatus den Tod im Wasser gefunden, in welchem er wahrscheinlich nicht über 8 Tage hinaus gelegen hat.

Der Leichnam war bekleidet mit einem grünen tuchenen Oberrocke mit zwei Reihen gewirkter Knöpfe, einer weiß und blau gestreiften Pique-Weste ebenfalls mit zwei Reihen Knöpfe, und leinenem carrirten Futter, langen grau casimirnen Beinkleidern, gestricktem Hosenträger von weißer Baumwolle, einer schwarz grauen Unterweste mit Ermeln und schwarzen Horn-Knöpfen, einem schwarz seidenen Halstuche, einem feinen Hemde, langer baumwollener Unterhose, geschnürten Schuhen ohne Nägel, kurzen blauen Nanquin-Kamaschen, und grau wollenen Socken.

Außer einem alten Messer mit einem Feuerstahle verbunden und einem Feuersteine in der linken Hosentasche sind weiter keine Gegenstände bei dem Körper gefunden worden. Unter Bekanntmachung dieser Beschreibung und mit der Bemerkung, daß die Kleidungsstücke des Leichnams bei dem Bürgermeister-Amte zu Monheim aufbewahret werden, ersuche ich sämmtliche resp. Behörden und Alle, denen über Person, Namen, Herkunft und die Todesursache des Denati etwas bekannt seyn möchte, diese Notizen an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 29. Mai 1825.

Der Ober-Prokurator: Rittershausen.

Den verunglückten Anton Troesser aus Hittorf betr.

Am späten Abend des 25. Mai ist ein etwa 16 Jahr alter Knabe, Anton Troesser von Hittorf, wahrscheinlich durch den Sturz aus einem Nachen in den Rhein, verunglückt.

Auf den Antrag der Angehörigen und mit dem Ersuchen, dieselben im Auffindungsfalle der Leiche, durch das Bürgermeisteramt zu Monheim davon

zu benachrichtigen, bringe ich zur öffentlichen Kunde, daß der Verunglückte mit einem Wamms und langen Beinkleidern von dunkelblau wollen Tuch, beide bereits abgetragen, einer kattunenen Weste mit Blümchen auf gelbem Grunde, einem dergleichen Halstuche gelb mit rothen Blümchen, einem noch neuen hanfenen Hemde, ohne Strümpfe mit Holzschuhen bekleidet gewesen ist, und soll derselbe an einem braunen Muttermale auf dem Rücken besonders kenntlich seyn.

Düsseldorf, den 2. Juni 1825.

Der Ober-Prokurator: Rittershausen.

Sicherheits-Polizei.

Diebstal zu Barmen.

Dem Strumpfweber Philip Deche zu Barmen, wurde in der Nacht vom 6. zum 7. dieses Monats,

eine silberne englische zweigehäusige Taschenuhr, deren äußeres Gehäuse sich nicht fest schließen ließ, mit Kette von Messingdraht und Schlüssel mit weißröthlichem Stein, mittelst Einbruchs gestohlen, welches ich mit dem Ersuchen bekannt mache, dasjenige, was zur Ermittlung derselben oder des Thäters führen könnte, mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 20. Mai 1825.

Der Ober-Prokurator: Rittershausen.

Diebstal zu Steinbüchel.

Am 24. Mai Nachmittags wurden aus der Behausung des Ackersmannes Peter Kliever in der Gemeinde Steinbüchel:

1) ein grün tuchenes Westchen mit Perlemutterknöpfen; 2) ein schwarz seidenes Halstuch; 3) ein nesselnes Oberhemd; 4) vier neue flächsene Mannshemden ohne Zeichen; 5) drei weiße Kopftücher; 6) ein neues flächsenes Frauenhemd ohne Zeichen, und 7) neun Reichsthaler an baarem Gelde, bestehend in 5 halben französischen Kronenthaler und $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Preuß. Thalerstücken; mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen.

Ich ersuche Jeden, welchem Spuren zur Entdeckung dieser Gegenstände oder der Thäter bekannt werden möchten, mir oder der nächsten Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 2. Juni 1825.

Der Ober-Prokurator: Rittershausen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 43.

Düsseldorf, Donnerstag, den 30sten Juni 1825.

Nr. 188. Die neunte Ziehung von Staats-Schuld-Scheinen betr.

Die neunte Staatsschuldschein-Prämien-Ziehung wird in Folge der Bekanntmachung vom 24. August 1820. am 1sten Juli d. J. ihren Anfang nehmen, und in derselben Art, wie die vorigen Ziehungen, bewirkt werden.

Berlin, den 14. Juni 1825.

Königliche Immediat-Kommission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine:

Rother. Kayser. Wollny. Krause.

Nr. 189. Auszahlung der Zinsen von Staats-Schuld-Scheinen für die Zeit vom 1sten Januar bis ultimo Juni dieses Jahres betr.

Die halbjährigen am 1sten Juli d. J. fälligen Zinsen von Staats-Schuld-Scheinen werden gegen Zurückgabe des darüber ausgefertigten Zins-Coupons Serie IV. Nr. 5. in folgender Art berichtigt:

I. Hier in Berlin erfolgt die Zahlung bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse Taubenstraße Nr. 30. täglich, mit Ausnahme der Sonntage, so wie der zur vorschriftsmäßigen Kassen-Revision nebst deren Vorbereitung bestimmten letzten Tagen im Monate, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, und zwar auf die Staats-Schuld-Scheine

Nr. 100,001 oder darüber vom 1sten bis 6ten Juli;
„ 100,001 bis 70,001 vom 7ten bis 12ten Juli;
„ 70,000 bis 40,001 vom 13ten bis 20sten Juli;
„ 40,000 bis 10,001 vom 21sten bis 25sten Juli;
„ 10,000 bis 1 vom 26sten bis 27sten Juli.

Auch ohne Rücksicht auf diese Reihefolge wird die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse in der Voraussetzung und in dem Vertrauen Zahlung leisten, daß dadurch weder ein die Geschäfte störender Andrang, noch überhaupt unbillige Anforderungen veranlaßt werden, um so mehr, als auch nach dem 27sten Julius mit der Zinsen-Zahlung ohne sie zu schließen fortgefahren wird.

Wer Zinsen von mehreren Staats-Schuld-Scheinen zu erheben hat, ordnet die Coupons nach den à points und übergiebt sie der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse mit einem für die Geschäfts-Führung erforderlichen genauen Nummern-Verzeichniße.

II. In den Provinzen werden die bezeichneten Zins-Coupons bei den betreffenden Regierungs-Haupt-Kassen so wie bei allen Königlichen-Spezial-Kassen, jedoch nur in den Monaten Juli und August d. J. baar eingelöset, übrigens aber zu jeder Zeit auf Landesherrliche Abgaben und Gefälle aller Art, auf Domainen-Veräußerungs-Gelder und davon zu entrichtende Zinsen, statt baaren Geldes in Zahlung angenommen.

III. Auf Zins-Coupons welche mit einem (rothen) Stempel versehen sind, werden die Zinsen ausschließlich in Leipzig bei dem dortigen Handlungs-Hause Reichenbach & Comp. ausgezahlt, und zwar sofort nach dem Fälligkeits-Termine oder an jedem spätern beliebigen Tage. Fällige Zinsen von Staats-Schuld-Scheinen auf nicht gestempelte Zins-Coupons zahlt dies Handlungshaus nur in den Tagen vom 12. bis letzten August dieses Jahres.

IV. Gleichzeitig werden mit den Zinsen vom 1. Januar bis ultimo Juni d. J. auch die, aus der Zeit vom 1. Juli 1821. bis letzten Dezember 1824. gegen Aushändigung der Zins-Coupons Serie III. Nr. 6. 7. und 8. und Serie IV. Nr. 1. 2. 3. und 4. ausgezahlt, wogegen nach der Verordnung vom 17. Januar 1820. §. XVII. Gesetz-Sammlung Nr. 577., mit dem 1. Juli d. J. die Zinsen für den Zeitraum vom 1. Januar bis letzten Juni 1821. zum Besten des Tilgungs-Fonds verfallen und der darüber ausgefertigte Zins-Coupon

Serie III. Nr. 5.

werthlos wird, weshalb derselbe nur noch bis ultimo Juni d. J. eingelöset werden kann. Noch nicht abgeholte Zins-Coupons der Serie III. und IV. können bei der Kontrole der Staats-Papiere, Taubenstraße Nr. 30., gegen Vorzeigung des betreffenden Staats-Schuldscheins, worauf erstere abgestempelt werden müßen, täglich, jedoch mit Ausnahme der oben bezeichneten Sonn- und Abschluß-Tage in Empfang genommen werden.

V. Da die Kassen-Beamten sich über ihre Amts-Verrichtungen mit dem Publikum in Briefwechsel einzulaßen oder gar mit Uebersendung von Zinsen zu befassen, außer Stande sind; so haben sie die Anweisung erhalten, alle solche Anträge unter Zurücksendung der Coupons oder sonst überschickten Papiere abzulehnen, und in eben dieser Art muß verfügt werden, wenn solche Gesuche an

die Kasse im allgemeinen, oder an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten. Dagegen ist der Herr Agent Bloch, Behrenstraße Nr. 45. erbötig, für Auswärtige, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, dergleichen Aufträge zu übernehmen.

Berlin, den 28. Mai 1825.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 190. Den Lehrkurs im Seminar zu Meurs betr.

Da das Königliche Ministerium verordnet hat, daß im Laufe dieses Jahrs keine Zöglinge aus dem Seminar zu Meurs entlassen werden, sondern der laufende Lehrkurs erst Ende Juli nächsten Jahrs geschlossen werde, so bringen wir dieses zur Kenntniß der Schulamts-Canditaten, welche in das Seminar aufgenommen zu werden wünschen.

Düsseldorf, den 20. Juni 1825.

Nr. 191. Eichungs-Wesen.

Die Uebersicht der bei den Eichämtern unsers Verwaltungs-Bezirks im Laufe des Jahrs 1824. geeichten Gegenstände ergiebt eine verhältnißmäßig so geringe Zahl geeichter Ellen, daß ein fortwährender Gebrauch ungesetzlicher Ellen, namentlich der Brabänder und Kölner Ellen zu vermuthen steht.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher neuerdings aufgefordert, zur gänzlichen Abstellung dieses Mißbrauchs die geeigneten Maaßregeln zu treffen.

Düsseldorf, den 21. Juni 1825.

Nr. 192. Vermächtnisse für die Armen zu Elberfeld.

Den evangelisch reformirten Armen zu Elberfeld sind folgende Schenkungen und Vermächtniße zu Theil worden.

1) 400 Rthlr. von Peter Brüning;
2) 200 Rthlr. Berg. von Peter Scheelhaase;
3) 150 Rthlr. Berg. von Jungfer Teschenmacher, und;
4) 100 Rthlr. von Elisabeth Weerth aus Rotterdam,

und ist die dortige Armenverwaltung zur Annahme dieser frommen Schenkungen ermächtiget worden.

Düsseldorf, den 19. Juni 1825.

Nr 193. Steckbrief gegen Anton Minna.

Der unten signalisirte Musquetier Anton Minna, aus Gnesdau, Kreis Neustadt, Regierungs-Bezirk Danzig in Westpreußen, ist am 18ten Juni von der 7ten Compagnie des 16ten Infanterie-Regiments Prinz von Hessen-Homburg, aus der Festung Jülich entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Festungs-Kommandant zu Jülich abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 23. Juni 1825.

Signalement.

Alter 25 Jahr 6 Monat; Größe 5 Fuß 9 Zoll 1 Strich; Haare schwarz, (Seitenhaare lang und lockigt); Gesicht rund und stark; Farbe gesund; Augen braun; Stirne breit; Nase gewöhnlich: Zähne gelblich; Ohren gewöhnlich; Körperbau stark; Bart starken Schnautzbart. Besondere Kennzeichen: anstoßend mit der Zunge beim Sprechen; da seine Muttersprache polnisch ist, wird er an der deutschen Sprache sehr kennbar; sein Gang ist nachläßig.

Bekleidung: eine blaue Dienstmütze mit einem großen Schirm; eine neue Uniform, ein Säbel mit weißem Koppel, eine graue nanquinene Hose mit rother Nath, ein Paar Halbstiefel, ein schwarz seidenes Halstuch.

Derselbe hat, außer mehreren, Kammeraden zugehörigen Gegenständen — auch eine silberne Uhr mit schildkrötener Kapsel und römischen Ziffern, und 5 Thlr. 15 Sgr. mitgenommen.

Nr. 104. Steckbrief gegen den Züchtling Kaspar Rippmann.

Der unten signalisirte Züchtling Caspar Rippmann, aus Schwelm, welcher wegen Entwendung zu einer 18monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt war, ist aus dem Zuchthause zu Werden entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die betreffende Zuchthaus-Verwaltung abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 24. Juni 1825.

Signalement.

Alter 34 Jahr; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion lutherisch; Aufenthaltsort bei Schwelm; Stand verheirathet; Gewerbe Schmied; Haare blond; Stirn bedeckt; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase und Mund ordinair; Bart blond; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: etliche Blatternarben.

Bekleidung: dunkelblaue Mütze mit rother Schnur, graue Zuchthaus- oder blaue Tuchjacke, graue Tuchweste, feiner blauer abgetragener Kittel, am Halse mit weißem Garn gestickt, blaue oder graue leinene Hosen, Schuhe oder Stiefeln.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 44.

Düsseldorf, Montag, am 4ten Juli 1825.

Nr. 195. Die Auszahlung der am 1. Juli d. J. fällig werdenden Zinsen von Neumärkischen Interims-Scheinen betr.

Von Neumärkschen Interims-Scheinen zahlt die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße Nr. 30. am 1. Julius 1825. und folgenden Tagen, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, so wie der zur Kassen-Revision und deren Vorbereitung erforderlichen letzten Tage jedes Monats, täglich Vormittags von 9 bis 1 Uhr

I. Die halbjährigen Zinsen vom 1. Januar 1825. bis 1. Julius 1825. gegen Zurückgabe des Coupons Serie I. Nr. 7.;

II. Zugleich aber auch die älteren nicht abgehobenen Zinsen vom 1. Julius 1818. ab.

Wer Zinsen von mehreren Interims-Scheinen und verschiedenen Perioden zu fordern hat, klaßifizirt sie nach Zins-Scheinen und Zins-Coupons, ordnet letztere sowohl nach der Verfallzeit, als nach den Apoints und übergiebt sie der Kasse mittelst eines aufzurechnenden Verzeichnisses derselben.

Wer die hiernach zur Zins-Erhebung nöthigen Zins-Scheine und Zins-Coupons noch nicht abgeholt hat, meldet sich deshalb bei der Controle der Staats-Papiere ebenfalls Taubenstraße Nr. 30. unter Vorlegung der betreffenden Interims-Scheine, worauf sowohl die Zins-Scheine als Zins-Coupons abgestempelt werden müßen.

Da die Beamten, so wenig der Controle der Staats-Papiere, als der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse sich über ihre hiebei eintretende Amts-Verrichtung mit dem Publikum in Briefwechsel oder gar auf Uebersendung von Zins-Scheinen, Zins-Coupons und Zinsen einlaßen können, so haben sie die Anweisung erhalten alle dergleichen Anträge abzulehnen, und die ihnen zukommenden Papiere zurückzusenden, welches ebenfalls verfügt werden muß, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Dagegen ist der Agent Herr A. Bloch, Behrenstraße Nr. 45. hieselbst erbötig für Auswärtige, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, dergleichen Geschäfte, wenn sie ihn damit beauftragen wollen, zu übernehmen.

Auch können nach einer mit dem Königlichen Finanz-Ministerium getroffenen Vereinigung die oben bezeichneten Zins-Coupons Serie I. Nr. 7. bei allen Abgaben an den Staat, und überhaupt bei allen, den Staats-Kassen zu leistenden Zahlungen statt baaren Geldes in Zahlung gegeben werden.

Berlin, den 24. Mai 1825.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Der Deputirte der Neumark: von Romberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 196. Den Gang des Unterrichts in den untern Klassen der Gymnasien betr.

Um den Gang des Unterrichts in den Gymnasien von unten herauf in einer den Zweck derselben sichernden Ordnung zu erhalten, werden die Direktoren derselben hierdurch angewiesen, bei der Aufnahme der Schüler in die Sexta oder in die derselben gleichstehende unterste Klasse durch sorgfältige Prüfung sich davon zu überzeugen, daß der Neuaufzunehmende

1) im Allgemeinen in der Entwickelung seiner Verstandeskräfte und deren Anwendung so weit geübt erscheine, um leichtere Begriffe, wie sie den Elementen der Sprache, der Zahlen- und Formenverhältnisse und der Religionslehre zum Grunde liegen, richtig auffassen zu können;

2) in der Kenntniß seiner Muttersprache so weit gefördert sey, um dieselbe sowohl in deutscher als lateinischer Schrift geläufig und mit einigem Ausdruck lesen, leichte Erzählungen, Fabeln u. s. w. verstehen und das Diktirte mit einiger Fertigkeit und mit Vermeidung der gröbsten Fehler gegen die Rechtschreibung niederschreiben zu können, wogegen die Kenntniß der Elemente anderer Sprachen nicht allein nicht gefordert, sondern auch nicht einmal gewünscht, in Hinsicht der ersten allgemeinen Sprachbegriffe aber verlangt wird, daß sie an der Muttersprache entwickelt und geübt seien;

3) die ersten Zahlenbegriffe und Zahlen-Verbindungen, mit Rücksicht auf das zehntheilige Zahlensystem richtig aufgefaßt, und auf die leichtesten Beispiele aus den vier gewöhnlichsten Rechnungsarten in ganzen Zahlen, sowohl im Kopf- als Tafelrechnen anzuwenden gelernt habe;

4) in der biblischen Geschichte ziemlich bewandert, und mit den ersten Religionsbegriffen seiner Kirche bekannt sey;

5) im Schönschreiben bereits einigen Grund gelegt habe.

Da diese Vorkenntnisse in den ersten drei Jahren des Elementarunterrichts ohne Schwierigkeit gewonnen werden können, und dieser Forderung von jedem Elementarlehrer entsprochen werden muß, der Unterricht in den Elementarschulen aber in der Regel erst mit dem vollendeten sechsten Lebensjahre beginnt, dieses jedoch für diejenigen, welche eine höhere Bildung erstreben, als sie in den Elementarschulen gewonnen werden kann, der äusserste Termin für den Beginn eines geregelten Schulunterrichts ist: so wird hierdurch ferner festgesetzt, daß

6) von Seiten der die Elementarschulen beaufsichtenden Behörden strenge darauf gehalten werde, daß die Lehrer derselben das in den obigen Punkten 1. bis 5. bezeichnete Ziel bei ihren Schülern in den drei ersten Jahren zu erreichen suchen, und

7) Niemanden, der zu dem Eintritt in eine höhere Schule bestimmt ist, über die Gebühr in ihrem Unterrichte aufhalten, wovon

8) die Schulaufseher bei den jährlich anzustellenden Prüfungen sich zu überzeugen und eine Liste der bis zu jenem Standpunkte befähigten Schüler jeder Elementarschule anzufertigen und in dem Lokale derselben aufzuhängen haben, welche sechs Wochen lang ausgestellt bleibt, alsdann aber von dem Lehrer in dem Archive der Schule aufbewahrt wird, um sich über jeden einzelnen Schüler zu jeder Zeit ausweisen zu können.

Köln, den 10. Juni 1825.

Das Königl. Konsistorium.

Die Herrn Schulpfleger und die städtischen Schul-Commissionen werden angewiesen, sich nach vorstehender Verfügung zu achten.

Düsseldorf, den 21. Juni 1825.

Nr. 197. Veräusserung von Domainen-Güter.

Die Domaniale Plückthuns-Kathe zu Bredeney im Ruhrthale unweit Werden, welche

a) an Hof- und Gebäuderaum . .	1	Morg. 101,40	□Ruth.
b) an Gärten	1	„ 10,40	„
c) an Ackerländereien	34	„ 9,40	„
d) an Wiesen	5	„ 144,90	„
In Allem:	42	Morg. 86,10	□Ruth.

Preußischen Maaßes enthält, soll unter den auf dem Königl. Rentamte Essen zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, alternative:

a) zur Verpachtung auf sechs Jahre;

b) zur Vererbpachtung, und

c) zum Verkauf;

öffentlich vor dem Königl. Rentmeister Herrn Keller zu Essen

am 20. Juli, Nachmittags 3 Uhr,

in der Behausung des Herrn Weinhändlers Lucanus hierselbst ausgestellt werden.

Düsseldorf, am 29. Juni 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Den vermißten Adolph Angenendt betr.

Der Schneider Adolph Angenendt, früher zu Keesen, in der neuesten Zeit zu Nütterden wohnhaft, ist am 25sten v. M. von dem letztern Orte spurlos verschwunden.

Unter Bezug auf nachstehendes Signalement ersuche ich alle diejenigen, welche von demselben Kunde geben können, solche der nächsten Polizei-Behörde zur gefälligen Weiterbeförderung an mich zu offenbaren.

Cleve, den 24. Juni 1825.

Der Ober-Prokurator: Hauf.

Signalement.

Alter 26 Jahr; Größe 5 Fuß 6 Zoll, dieses kann nur ungefähr angegeben werden; Wohnort Nütterden, Bürgermeisterei Cranenburg; Religion katholisch; Haare blond; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne weiß und vollzählich; Bart blond und schwach; Gesichtsfarbe blaß; Statur hager. Besondere Kennzeichen: der kleine Finger der rechten Hand ist steif und nach innen krumm gebogen.

Derselbe war bei seinem Verschwinden mit einer Landwehrmütze mit rothem Bande, einer blautuchenen Jacke, schwarz tuchenen Beinkleidern, einer weißen roth geblümten kattunenen Weste, einem lillafarbenen gelb carrirten Halstuche, leinenem Hemde ohne Zeichen, grauen langen wollenen Strümpfen und Schuhen mit Riemen bekleidet.

Eine Uhr besaß derselbe nicht; er raucht Taback und war mit einer ordinairen weißen blechernen Tabacksdose versehen.

Hierbei eine Beilage, die Ersatz-Aushebungen betr.

Beilage

zum

Amtsblatt Nr. 44. der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Verordnung der Königlichen Regierung.

Instruktion in Betreff der Ersatz-Aushebungen.

Die durch die Gesetz-Sammlung publicirte Königl. Kabinetsordre vom 21. v. M. enthält die Festsetzung, daß künftig bei den Ersatz-Aushebungen in Betreff der Aufstellung der Listen das Kalender-Jahr allgemein angenommen und die Reihefolge der militairpflichtigen Individuen durch das Loos bestimmt werden solle.

Diese Allerhöchste Anordnung macht es nothwendig, die Ersatz-Behörden wegen Ausführung derselben, nachdem die Ministerien des Innern und des Krieges sich dieserhalb überall speciell vereinigt haben, mit näherer Anweisung zu versehen.

Was nun zuvörderst die Einführung des Kalender-Jahres betrifft, so muß die Sache, Behufs des Ueberganges in die neue Einrichtung, in denjenigen Bezirken, in welchen z. B. bei der vorjährigen Ersatz-Aushebung bloß die vom 1. September oder vom 1. Oktober 1803. bis dahin 1804. gebornen Individuen neu heran gezogen worden sind, die in den letzten Monaten des Jahres 1804. gebornen Leute aber noch nicht concurrirt haben, die Sache in der Art regulirt werden, daß die in den letzten Monaten des Jahres 1804. gebornen und noch nicht in die vorjährige Aushebungs-Liste eingetragenen Mannschaften mit sämmtlichen im Kalender-Jahre 1805. gebornen Individuen in die diesjährigen neuen Ersatz-Aushebungs-Listen aufgenommen werden.

Was demnächst die Einführung des Looses anlangt, so stehet das Verfahren wegen Aufstellung und Berichtigung der Aushebungs-Listen, wegen Prüfung der Reklamationen, so wie wegen der Musterung der Militairpflichtigen und wegen der weiteren Einwirkung der Departements-Ersatz-Kommissionen mit der künftig durch das Loos zu bestimmenden Reihefolge in einer so genauen Verbindung, daß es, um einen regelmäßigen und der Sache entsprechenden Gang des Verfahrens zu sichern, unumgänglich erforderlich erscheint, den Ersatz-

Behörden zum Anhalt ihres diesfälligen künftigen Verfahrens folgende Instruktion zu ertheilen.

Iter Abschnitt.

Von der Anfertigung der jährlichen Aushebungs-Listen. *)

§. 1. Die Landräthe sind mit allem, was auf die Anfertigung der jährlichen Aushebungs-Listen Bezug hat, beauftragt.

Dieselben werden zu dem Ende in der letzten Hälfte des Monats April eines jeden Jahres in allen Gemeinden ihrer Kreise durch öffentlichen Anschlag bekannt machen lassen, daß alle junge Leute, welche zu der zunächst zur Aushebung kommenden Alters-Klasse gehören, und ihren Wohnsitz in den Gemeinden haben, oder sich bei Einwohnern der Gemeinden in irgend einem Gesinde-Dienste oder als Lehrburschen rc. befinden, sich bis zum 15. Mai bei den die Stammrollen führenden Ortsbehörden melden müßten, und zwar unter der Warnung, daß diejenigen, die sich nicht meldeten und die unterlassene Meldung nicht hinreichend zu entschuldigen vermöchten, ihrer etwaigen Reklamations-Gründe verlustig werden, und, wenn sie zum Militairdienst tauglich befunden werden sollten, vor allen anderen Militairpflichtigen zum Dienst eingestellt werden würden.

Die nämliche Maaßregel gilt für alle Militairpflichtige aus den früheren Alters-Klassen bis zum 25sten Jahre, welche im Laufe des letzten Jahres erst ihren Wohnort respective Aufenthaltsort in der Gemeinde genommen haben und noch nicht in die Stammrolle eingetragen seyn möchten.

Die in den Gemeinden anwesenden Militairpflichtigen müssen sich persönlich einfinden; für die Abwesenden müssen aber die Eltern, Vormünder oder Verwandten erscheinen. Die Ortsbehörden werden die Vor- und Zunamen der Militairpflichtigen, insofern selbige sich etwa in den Stammrollen noch nicht finden möchten, in diese Stammrollen, Behufs der Berichtigung und Ergänzung derselben, eintragen und die sonst noch erforderlichen Notizen darin aufnehmen. Die Ortsbehörden werden aber dadurch der Verpflichtung nicht entbunden, diese Berichtigungen auch durch eigene Nachforschungen und sorgfältige Benutzung aller ihnen zu Gebote stehenden Hülfsmittel zu bewirken.

Sollten die Eltern oder Verwandten eines Militairpflichtigen behaupten, daß derselbe verstorben sey, so ist dieses, insofern es nicht notorisch seyn möchte, durch Auszüge aus den Kirchenbüchern oder Sterberegistern nachzuweisen.

---

*) Für das Jahr 1825 sind die festgesetzten Termine nach Maaßgabe des Eingangs dieser Instruktion, so weit es nöthig ist, respective anderweit zu bestimmen und abzukürzen.

Die Landräthe werden sich von allen Ortsbehörden die auf vorstehende Weise berichtigten Stammrollen nebst den vorhin erwähnten Todtenscheinen und der von den Ortsbehörden etwa aufgenommenen besondern Verhandlungen vor dem 1. Juni einreichen lassen, um solche als Materialien zu den Aushebungs-Listen benutzen zu können.

§. 2. Nach Maaßgabe der Größe und Bevölkerung der Kreise, so wie der örtlichen Verhältnisse können die einzelnen Kreise, folglich auch die größeren Städte, welche eigene Kreise bilden, in zwei oder mehrere Aushebungs-Bezirke abgetheilt werden, welche dann in Beziehnng auf die Ersatz-Gestellung ein für sich bestehendes Ganzes ausmachen.

Die Regulirung dieser Aushebungs-Bezirke bleibt der Vereinigung der Landräthe und Landwehr-Bataillons-Kommandeurs unter Zustimmung der Regierungen und Landwehr-Brigade-Kommandeurs überlassen.

Bei Abgränzung derselben ist jedoch darauf zu sehen, daß sie die für die leichte Ausführung des ganzen Ersatz-Geschäfts zweckmäßigste Größe erhalten.

§. 3. Die Landräthe haben nach dem Eingange der §. 1. erwähnten Stammrollen, ungesäumt unter Zuziehung der Landwehr-Bataillons-Kommandeurs die eigentlichen Aushebungs-Listen und zwar in der Art anzufertigen, daß für sämmtliche zu demselben Aushebungs-Bezirke gehörige Ortschaften nur eine Hauptliste aufgestellt wird.

Zu dem Ende müssen sie zuvörderst aus der vorjährigen Liste alle Individuen, die bei der vorhergegangenen Aushebung entweder aus Berücksichtigungs-Gründen, oder wegen mangelnder Größe, wegen Körperschwäche oder eines sonstigen vorübergehenden Körperfehlers, als einstweilen zum Militairdienst unbrauchbar zurückgestellt, so wie diejenigen, die zwar nach ihrem Alter zu einer früheren Klasse gehören, gleichwohl aber in die Aushebungs-Liste ihrer eigentlichen Alters-Klasse nicht eingetragen, folglich übergangen worden sind, aufzeichnen, demnächst aber aus den Stammrollen die namentliche Liste aller zu dem betreffenden Jahrgange gehörigen, folglich aller derjenigen jungen Leute, die in dem laufenden Jahre ihr militairpflichtiges Alter erreichen, dieselben mögen an- oder abwesend, verheirathet oder unverheirathet, zum Militairdienst tauglich oder untauglich seyn, einen Reklamations-Grund für sich haben oder nicht, zusammenstellen.

Auch diejenigen werden darin aufgenommen, die schon als Freiwillige auf Ein oder Drei Jahre den Militairdienst angetreten haben.

Die Landräthe bleiben dafür verantwortlich, daß bei Aufstellung dieser Listen kein Name von den bei der frühern Aushebung zur Aushebung des laufenden Jahres verwiesenen, so wie von den in den Stammrollen aufgeführten jungen Leuten der betreffenden Alters-Klasse, unter welchem Vorwande es auch seyn möge, übergangen wird.

Alle etwaigen Aenderungen, Zusätze oder Löschungen bleiben der späterhin erfolgenden Berichtigung der Aushebungs-Listen vorbehalten.

§. 4. Die jährlichen Aushebungs-Listen sind immer nur für Einen Jahrgang anzufertigen.

Die Behufs der Aushebung des Jahres 1825. zu fertigenden Listen enthalten also z. B. außer den in den vorhergegangenen Jahren zurückgestellten oder für einstweilen dienstuntauglich erkannten und zur Aushebung des Jahres 1825. verwiesenen oder früher gänzlich übergangenen, so wie den in den letzten Monaten des Jahres 1804. geborenen, pro 1824. jedoch noch nicht herangezogenen Individuen, sämmtliche vom 1. Januar bis Ende Dezember 1805. geborne junge Männer. Denn wenn auch ein Jahrgang in der Regel nicht hinreicht, um den Ersatz-Bedarf, bei dessen Gestellung es nicht bloß auf die Kopfzahl, sondern auf die für die einzelnen Waffengattungen erforderlichen Kontingente und die dazu qualificirten Mannschaften ankommt, vollständig zu decken, so kann doch in solchen Fällen auf die vorjährigen Listen zurückgegangen, und auf die von den vorjährigen Alters-Klassen noch disponiblen diensttauglichen Individuen dergestalt zurückgegriffen werden, daß die jüngere Alters-Klasse immer zunächst in Anspruch genommen und aus derselben, nach der dafür schon feststehenden Reihefolge, der noch fehlende Bedarf gedeckt wird.

§. 5. Die gedachten Aushebungs-Listen werden nach dem unter Nr. 1. beiliegenden Schema, und zwar alphabetisch nach den Namen der Ortschaften, in diesen einzelnen Ortschaften aber wiederum alphabetisch nach den Familiennamen der Militairpflichtigen angefertiget, dergestalt, daß die Listen zwei Klassen oder Abtheilungen begreifen, nämlich:

a) die von der vorhergegangenen Aushebung wegen Körperschwäche ꝛc. zur Aushebung des laufenden Jahres verwiesenen oder früher übergangenen, und

b) die nach ihrem Alter zur Aushebung des laufenden Jahres gehörigen Individuen.

Jede dieser beiden zu a) und b) bemerkten Klassen wird für sich in der vorhin bemerkten alphabetischen Art geführt.

Die fortlaufenden Nummern werden aber für beide Klassen durchgeführt.

Diese Trennung der beiden Klassen und die alphabetische Aufstellung der Listen sind durchaus erforderlich, um die nöthige Uebersicht zu erlangen, und dürfen unter keinem Vorwande beseitigt werden.

Die Listen sind demnächst von den Landräthen und Landwehr-Bataillons-Kommandeurs durch deren Unterschrift zu beglaubigen.

Die Bataillons-Kommandeurs besorgen sich Duplikate von diesen Listen.

Die Landräthe müssen Abschriften der Listen in den Haupt-Orten der Kreise zur öffentlichen Einsicht auf den Rathhäusern, und, so weit es nach der Oertlichkeit angemessen erscheint, auch in anderen Orten wenigstens Acht Tage hindurch auslegen lassen.

Alle Bemerkungen und Reklamationen, welche binnen dieser Frist über die Listen gemacht werden möchten, müssen von den Orts-Behörden, so wie auch unmittelbar von den Landräthen vorläufig aufgezeichnet werden.

IIter Abschnitt.

Von der Berichtigung der Listen, von der Verloosung der Militairpflichtigen und deren Musterung, imgleichen von der Prüfung der Reklamationen.

§. 6. Alle Operationen, die sich auf die Berichtigung der in Gemäßheit der Bestimmungen des vorstehenden Abschnitts angefertigten Aushebungs-Listen, so wie auf die Verloosung der Militairpflichtigen und deren Musterung, imgleichen auf die Prüfung der Reklamationen beziehen, werden durch die Kreis-Ersatz-Kommissionen, deren Entscheidungen provisorisch mit Vorbehalt des Rekurses an die Departements-Ersatz-Kommissionen vollzogen werden, besorgt.

§. 7. Die Landräthe werden nach Rücksprache mit den Landwehr-Bataillons-Kommandeurs 8 Tage vorher den Tag und den Ort, an welchem sich die Kreis-Ersatz-Kommissionen in den einzelnen Aushebungs-Bezirken zur Berichtigung der Listen rc. einfinden werden, öffentlich bekannt machen lassen, gleichzeitig aber auch den Bürgermeistern, Schulzen, oder welche Benennung den Gemeinde-Vorstehern sonst beigelegt seyn mag, aufgeben, die in die Listen aufgenommenen Militairpflichtigen noch besonders anzuweisen, sich an dem bestimmten Orte zur festgesetzten Zeit persönlich zu gestellen.

Die Bürgermeister, Schulzen ꝛc. ꝛc. müssen aufgefordert werden, sich ebenfalls nach dem zur Berichtigung der Listen bestimmten Orte zu begeben.

In denjenigen Provinzen, wo zwischen den Ortsbehörden und Landräthen noch besondere Distrikts-Polizei-Behörden, z. B. Domänen, Domänenämter, Intendanturen ꝛc. ꝛc. bestehen, sind auch diese einzuladen, den Versammlungen beizuwohnen, ohne daß jedoch letzteren eine Verpflichtung dazu obliegt.

In Kreisen, in welchen sich Berg- und Hüttenleute befinden, müssen die Landräthe den betreffenden Berg-Behörden von den Versammlungs-Tagen der Kreis-Ersatz-Kommissionen Nachricht geben, damit diese eins ihrer Mitglieder beauftragen, den Versammlungen beizuwohnen, um über die etwaigen speziellen Verhältnisse der Berg- und Hüttenleute die erforderliche Auskunft geben zu können.

Den Orts- oder Distrikts-Behörden, so wie den Bergbeamten steht aber kein Votum zu.

§. 8. Die Bestimmung des Anfangs der Geschäfte der Kreis-Ersatz-Kommissionen bleibt den Departements-Ersatz-Kommissionen überlassen, welche jedoch ihre Anordnungen und Einrichtungen überall so zu treffen haben, daß die Ersatz-Mannschaften zur gehörigen Zeit den Truppentheilen überwiesen werden können.

Die Auswahl der Orte, an welchen die Kreis-Ersatz-Kommissionen in den einzelnen Aushebungs-Bezirken die Berichtigung der Listen, Verloosung der Militärpflichtigen u. s. w. vornehmen wollen, ist Sache der Landräthe und Landwehr-Bataillons-Kommandeurs, die sich hierüber zu vereinigen, aber auch darauf zu sehen haben, daß solche Orte ausgewählt werden, die möglichst in der Mitte der Aushebungs-Bezirke liegen, damit die Militärpflichtigen, wo es nach der Lokalität irgend thunlich ist, noch an dem nämlichen Tage abgefertigt werden, und noch vor später Nachtzeit ihre Heimat wieder erreichen können.

§. 9. Die Kreis-Ersatz-Kommissionen müssen an dem festgesetzten Tage zur bestimmten Stunde die Berichtigung der Aushebungs-Listen öffentlich vornehmen, zu dem Ende zunächst die Namen derjenigen bei der vorigen Aushebung aus Berücksichtigungs-Gründen, wegen mangelnder Größe oder sonstiger einstweiliger Dienstuntauglichkeit zurückgestellten und zur Aushebung des laufenden Jahrs verwiesenen Individuen, welche nach der gesetzlichen Reihefolge noch nicht zum Militärdienst eingestellt seyn würden, wenn sie bei der Musterung der Militärpflichtigen ihrer Klasse nicht zurückgestellt worden wären,

in der Aushebungs-Liste löschen, die Bemerkungen, welche in Folge der Bestimmung des §. 5. bei den Ortsbehörden oder auch auf dem landräthlichen Büreau bereits gemacht worden, prüfen, diejenigen Bemerkungen, welche noch gemacht werden möchten, anhören und demnächst diejenigen Zusätze, Aenderungen und Löschungen, welche die Kreis-Ersatz-Kommissionen, nach Anleitung vorstehender Bestimmungen, für nothwendig und rechtmäßig halten, verordnen und vorlesen lassen.

Die Gründe der gemachten Zusätze, Aenderungen und Löschungen sind in der letzten Kolonne der Aushebungs-Liste kurz und bestimmt zu bemerken.

Außerdem sind auch die Aushebungs-Listen der beiden letztverflossenen Jahrgänge (also der 21jährigen und 22jährigen Mannschaft), für deren successive Berichtigung die Landräthe ohnehin schon zu sorgen gehabt haben, ebenfalls in der nämlichen Art, so weit dieß noch erforderlich seyn möchte, nach den Stammrollen nachträglich vollständig zu berichtigen.

§. 10. Zur Löschung werden sich in der Regel nur die Namen derjenigen Individuen eignen, welche entweder:

a) gestorben sind, oder
b) nach den allgemeinen Grundsätzen in einem andern Kreise zur Erfüllung ihrer Militärverpflichtung herangezogen werden müssen, oder
c) mit vorschriftsmäßigen Auswanderungs-Consensen den Preußischen Staat verlassen haben, oder
d) bei der Aushebung des vorhergehenden Jahrs zur Aushebung des laufenden Jahrs verwiesen worden sind, gleichwohl aber nach Vorschrift des §. 9. nicht weiter in Anspruch genommen werden können, so wie
e) diejenigen, welche wegen entehrenden Verbrechen nicht aushebungsfähig sind.

Sobald eine Thatsache, auf deren Grund die Löschung verlangt wird, irgend zweifelhaft ist, darf die Löschung nicht erfolgen.

Die Namen derjenigen, die sich schon als Freiwillige im Militärdienste befinden, bleiben in der Liste stehen.

Eben so wenig kann eine selbst augenscheinliche Untauglichkeit zum Militärdienst, Veranlassung zur Löschung der Namen in der Aushebungs-Liste geben.

Diejenigen Individuen, welche zur Zeit der Anfertigung der Listen ihren Wohnsitz in dem Aushebungs-Bezirke gehabt oder sich darin als Handwerksgesellen, Lehrlinge, Knechte u. s. w. aufgehalten haben, folglich in die gedachten

Listen aufgenommen worden sind, nachher aber ihren Wohnsitz verändert, respective Gesindedienste in anderen Aushebungs-Bezirken genommen haben, werden da zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht herangezogen, wo sie sich zur Musterungszeit befinden und zu dem Ende nachträglich in die Aushebungs-Listen aufgenommen.

Eine Ausnahme hiervon findet jedoch in den in mehrere Aushebungs-Bezirke abgetheilten, größeren Städten Statt, indem in solchen Städten zur Erleichterung der Kontrolle jeder Militärpflichtige unbedingt in demjenigen Aushebungs-Bezirke, in welchem er zur Zeit der Anfertigung der Listen gewohnt oder sich in Gesindediensten aufgehalten hat, zur Erfüllung seiner Militär-Dienstpflicht herangezogen werden muß.

Hinsichts der auf der Wanderschaft sich befindenden Handwerksburschen rc. rc. gilt die Bestimmung, daß sie an den Orten, wo ihre Eltern oder Vormünder wohnen, militärpflichtig bleiben, mithin auch dort zur Erfüllung ihrer Verpflichtung herangezogen werden müssen.

§. 11. Sobald die Aushebungs-Listen nach vorstehenden Bestimmungen gehörig berichtigt worden sind, was nur einen unbedeutenden Aufenthalt verursachen wird, wenn die Landräthe sich schon vorher mit den dazu erforderlichen Materialien versehen haben, wird zur Loosung geschritten, welche darüber entscheidet, in welcher Reihefolge die Militärpflichtigen zum Dienst eingestellt werden mussen.

Zu diesem Ende werden im Beiseyn der Militärpflichtigen, so wie der Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommission der Bürgermeister oder Schulzen, oder deren Stellvertreter so viel Zettel in eine Urne oder in ein Glücksrad geworfen, als sich Namen auf der berichtigten General-Liste befindet.

Diese Zettel haben jeder eine verschiedene Nummer und fangen mit Nro. 1. an.

Wenn also z. B. 200 Individuen in der Aushebungs-Liste aufgeführt, von diesen aber bei der Berichtigung 25 gelöscht worden sind, so kommen nur 175 zur Loosung. Es werden mithin in diesem Falle nur 175 Zettel in die Urne geworfen.

§. 12. Jeder Militärpflichtige wird dann nach der von dem Landrath zu führenden alphabetischen Aushebungs-Liste rc. rc., und zwar Einer nach dem Andern vorgerufen, um aus der Urne, welche vorher von einem Mitgliede der Kreis-Ersatz-Kommission auf eine allen Anwesenden anschauliche Art gehörig umzuschütteln und dergestalt aufzustellen ist, daß alle Anwesende die Operation

des Loosens beobachten und sich überhaupt von der Unpartheilichkeit und Regelmäßigkeit des ganzen Verfahrens überzeugen können, eine Nummer zu ziehen.

Ist der vorgerufene Militärpflichtige abwesend, so wird, wenn derselbe kein anderes Individuum auf eine glaubhafte Weise dazu beauftragt hat, der Vater oder Vormund, in deren Abwesenheit aber, oder wenn selbige etwa nicht loosen wollen, der Bürgermeister oder Schulze, oder dessen Stellvertreter, oder auch ein Civil-Mitglied der Kreis-Ersatz-Kommission für ihn loosen.

Das nämliche geschieht, wenn der Militärpflichtige zwar anwesend seyn, aber erklären möchte, daß er nicht selbst loosen wolle.

Der Militärpflichtige oder derjenige, welcher für ihn looset, muß die Nummer des aus der Urne gezogenen Zettels selbst laut ablesen, welchemnächst der Landrath, nachdem er sich von der Richtigkeit der abgelesenen Nummer überzeugt haben wird, diese Nummer in der Rubrick, welche sich in der alphabetischen Aushebungs-Liste dem Namen des betreffenden Militärpflichtigen gegenüber befindet, bemerken muß.

Ein Gleiches muß von dem Landwehr-Bataillons-Kommandeur Hinsichts des von ihm zu führenden Duplikats der alphabetischen Aushebungs-Liste geschehen.

Ein Mitglied der Kreis-Ersatz-Kommission wird auf der Loosungs-Nummer den Vor- und Zunamen desjenigen, der das Loos gezogen hat, oder für den solches gezogen worden ist, bemerken, und dann diesen Zettel dem betreffenden Militärpflichtigen oder demjenigen, der für ihn gelooset hat, einhändigen.

§. 13. Außerdem wird noch von einem andern Mitgliede der Kreis-Ersatz-Kommission oder auch von dem Kreis-Sekretär eine besondere Loosungs-Liste nach dem unter Nr. 2. beiliegenden Muster geführt.

Die offenen Räume der ersten Rubrik, welche die Loosungs-Nummer anzeigt, sind schon vor dem Anfange des Loosens, und zwar von Nr. 1. bis zur fortlaufenden Nummer der alphabetischen Aushebungs-Liste auszufüllen.

Der Name, Vorname, Stand oder Gewerbe und der Wohnort des Militärpflichtigen, so wie der Name und Vorname der Eltern müssen der Nummer, welche der Militärpflichtige gezogen hat, oder welche für ihn gezogen worden ist, gegenüber in den betreffenden Rubricken notirt werden, und zwar unmittelbar nach erfolgter Ziehung eines jeden einzelnen Looses.

Nach beendigter Loosung wird diese Loosungs-Liste, von welcher der Landwehr-Bataillons-Kommandeur gleichfalls ein Duplikat führen zu lassen hat,

2)

von dem Landrath vorgelesen und demnächst von allen Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Kommission unterzeichnet.

§. 14. Diejenigen Individuen, welche bei der Aushebung des vorhergehenden Jahres zur Aushebung des laufenden Jahres verwiesen, und deren Namen nach Anleitung der Bestimmung des §. 9. bei der Berichtigung der alphabetischen Aushebungs-Liste nicht gelöscht worden, sondern in dieser Liste stehen geblieben sind, weil sie, wenn sie bei der Musterung der früheren Alters-Klasse nicht zurückgestellt worden wären, nach der gesetzlichen Reihefolge bereits zum Dienst bei dem stehenden Heere, also zum Dienst bei den Fahnen oder als Kriegs-Reserve-Rekruten eingestellt seyn würden, nehmen an der Loosung des laufenden Jahrs keinen Theil.

Dieselben werden vielmehr primo loco in die Loosungs-Listen des laufenden Jahrs eingetragen und erhalten die ersten Loosungsnummern.

Wenn sich z. B. zehn solche Militärpflichtige vom Jahre 1824. in einer Aushebungs-Liste des Jahrs 1825. befinden, die nach der gesetzlichen Reihefolge schon zum Dienst bei dem stehenden Heere eingestellt seyn würden, wenn sie bei der Musterung pro 1824. nicht zurückgestellt worden wären, so werden die zehn ersten Nummern aus der Loosungs-Urne weggelassen.

Die betreffenden zehn Individuen des Jahrs 1824. erhalten diese Nummern und ihre Namen ꝛc. ꝛc. werden nach der alphabetischen Ordnung in die Loosungs-Listen eingeschrieben.

Die Loosungs-Nummern, welche in die Urne zu legen sind, fangen alsdann mit Nr. 11. an.

Hierbei wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß diejenigen Individuen, welche früher wenn sie nicht zur nächsten Aushebung verwiesen worden waren, nur zur Kriegs-Reserve gekommen seyn, und sich auch noch darin befinden würden, nicht zum Dienst bei den Fahnen, sondern eventualiter bloß als Kriegs-Reserve-Rekruten eingestellt werden können, es sey denn, daß etwa künftig zur Erfüllung des ausgeschriebenen Ersatzes auf frühere Jahrgänge zurückgegriffen werden müßte.

§. 15. Die nach ihrem Alter zu einer früheren Aushebung gehörigen, damals aber übergangenen und aus diesem Grunde nach §. 1. seq. in die alphabetische Aushebungs-Liste des laufenden Jahrs eingetragenen Militärpflichtigen, müssen mit den übrigen Militärpflichtigen des laufenden Jahrs in der nämlichen Art loosen, als wenn sie ihrem Alter nach zur Aushebung des laufenden Jahrs gehörten.

Die Entscheidung der Kreis-Ersatz-Kommission, ob diesen früher übergangenen Individuen wegen der von selbigen unterlassenen Anmeldung zum Einschreiben in der frühere Aushebungs-Liste etwas zur Last fällt, und ob selbige demzufolge ohne Rücksicht auf die Nummern der von ihnen oder für sie gezogenen Loose vor den übrigen Militärpflichtigen zum Dienst eingestellt werden müssen, bleibt jedoch vorbehalten.

§. 16. Sollte für einen Militairpflichtigen zufällig oder in Folge eines Versehens in zwei oder mehreren Aushebungs-Bezirken gelooset werden, so gilt unbedingt diejenige Loosungs-Nummer, welche in dem Aushebungs-Bezirke für ihn gezogen worden ist, wo er nach den allgemeinen Vorschriften zur Erfüllung seiner Militair-Verpflichtung herangezogen werden muß.

§. 17. Nach beendigter Loosung des laufenden Jahrgangs erfolgt die Loosungs-Berichtigung der früheren Jahrgänge in aufsteigender Ordnung.

Da alle bei den früheren Aushebungen übergangene Individuen zur Aushebung des laufenden Jahrgangs verwiesen sind und bei dieser, je nachdem ihnen wegen ihrer unterlassenen Meldung etwas zur Last fällt, oder nicht, entweder vorzugsweise ohne Loosung zum Dienst eingestellt werden, oder an der Loosung Theil nehmen, so beschränkt sich die Loosungs-Berichtigung der früheren Jahrgänge auf diejenigen Individuen, welche sich früher in anderen Aushebungs-Bezirken aufgehalten und dort schon geloosct haben, oder von dem Auslande her eingewandert sind.

In Betreff der Ersteren kommt es nur darauf an, daß ihre in anderen Aushebungs-Bezirken erhaltenen Nummern vor der gleichen Nummer der Loosungs-Liste ihres Jahrganges eingetragen werden und daß sie dadurch ihren Platz in der Reihefolge erhalten, in welcher sie, wenn zur Erfüllung des Ersatz-Kontingents auf ihren Jahrgang zurückgegriffen werden möchte, zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht heranzuziehen sind.

Wegen der von dem Auslande eingewanderten Individuen, welche immer nur dann nachträglich zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht im stehenden Heere herangezogen werden können, wenn ein Rückgriff auf die Alters-Klasse, zu der sie gehören, nöthig wird, bedarf es dagegen, um ihnen ihren Platz in der Reihefolge ihrer Alters-Klasse anweisen zu können, einer nachträglichen Loosung. Diese ist in der Art zu bewirken, daß für den betreffenden Jahrgang so viel Loos-Nummern gemacht werden, als seine ursprüngliche Loosungs-Liste enthält. Die erwähnten Individuen ziehen sodann ihre Zettel aus der Urne und es wer-

den die gezogenen Nummern vor den gleichen Nummern der Loosungs-Liste eingetragen.

Den vorkommenden gleichen Loosungs-Nummern werden sowohl in der Loosungs-Liste als in der alphabetischen Aushebungs-Liste die Buchstaben a. b. u. s. w. beigesetzt.

§. 18. Nach beendigter Loosung, welche jeden Falles ohne Unterbrechung uno actu geschehen muß, wird die Musterung der Militairpflichtigen vorgenommen.

Es ist nicht durchaus nothwendig, daß dieselbe an dem Loosungs-Orte geschiehet; es ist vielmehr nur darauf zu sehen, daß die Militairpflichtigen nicht länger als einen Tag aufgehalten werden dürfen und noch vor der Nacht ihren Wohnort wieder erreichen können.

Die Kreis-Ersatz-Kommissionen bestimmen zu der Musterung nach den Umständen mehrern Orte in jedem Aushebungs-Bezirke und setzen die Musterungs-Termine für jede Gemeinde fest.

An den Musterungs-Terminen müssen die Bürgermeister, Schulzen oder sonstige Orts-Vorsteher wieder mit den militairpflichtigen Mannschaften und zwar mit allen Individuen vom 20sten bis 25sten Jahre erscheinen.

§. 19. Ein jeder Militairpflichtige wird auch bei dieser Verhandlung in der nämlichen Art, wie es bei der Loosung geschieht, nach der berichtigten alphabetischen Aushebungs-Liste abgerufen und vorgefordert.

Ist derselbe anwesend, so wird er, jedoch ohne Schuhe oder Stiefel, unter Aufsicht eines Militair-Mitgliedes der Kreis-Ersatz-Kommission unter ein Militairmaaß gestellt, sorgfältig gemessen, und die Größe desselben in der alphabetischen Aushebungs-Liste sorgfältig bemerkt.

Erreicht der Militairpflichtige das Maaß von 5 Fuß rheinländisch nicht, so stellt die Kreis-Ersatz-Kommission ihn zurück und bemerkt in der gedachten Liste seinem Namen gegenüber, in der Kolonne der Entscheidungen:

„für jetzt untauglich wegen mangelnder Größe"

verweiset ihn auch zur nächsten Aushebung, besonders wenn er noch Wachsthum hat und vielleicht bis dahin die erforderliche Größe von 5 Fuß erreichen könnte.

§. 20. Die Kreis-Ersatz-Kommission wird demnächst zur Ermittelung des Gesundheits-Zustandes des Militairpflichtigen, Behufs der Bestimmung über die Brauchbarkeit desselben zum Militairdienst, schreiten.

§. 21. Ueberzeugt man sich, daß der Militairpflichtige irgend eine Verunstaltung habe, die ihn augenscheinlich und ohne daß es der Besichtigung

und des Gutachtens eines Arztes bedarf, zum Militairdienst untauglich macht, so hat die Kreis-Ersatz-Kommission die Befugniß, ihn sofort definitiv auszumustern.

Diese Entscheidung wird nebst dem Grunde, der solche veranlaßt hat, in der letzten Kolonne der alphabetischen Aushebungs-Liste angeführt.

§. 22. Giebt der Militairpflichtige körperliche Gebrechen an, welche nicht von der Art sind, daß sie ihn augenscheinlich zum Militairdienst unbrauchbar machen, oder glaubt die Kreis-Ersatz-Kommission, daß der Militairpflichtige, wenn er sich auch als gesund angegeben hat, dem äußern Ansehen nach entweder zu schwach oder aus einer sonstigen Ursache zum Dienst nicht tauglich sey, so muß derselbe ärztlich besichtiget werden, und zwar mit Beobachtung des nöthigen Anstandes und mit möglichster Schonung des Schamgefühls der betreffenden Individuen, folglich jeden Falles entweder in einer besondern Stube, oder hinter einem Schirme.

Auch die übrigen Militairpflichtigen, welche sich für gesund ausgeben, und bei denen keine besondere Veranlassung eintritt, die Richtigkeit ihrer Angabe zu bezweifeln, können gleichwohl, sobald die competenten Provinzial-Behörden in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 7ten August 1821. eine körperliche Besichtigung aller militairpflichtigen Individuen angeordnet haben, dieser Besichtigung noch ferner unterworfen werden.

Jeden Falles müssen aber, wie es bereits durch die frühere Königl. Kabinetsordre vom 20sten November 1817. festgesetzt worden, sämmtliche Garde-Rekruten ärztlich besichtiget werden.

Ein Militair-Mitglied der Kreis-Ersatz-Kommission wird aber bei der Besichtigung gegenwärtig seyn.

§. 23. Findet der Arzt, welcher der Kreis-Ersatz-Kommission beigeordnet worden ist, und der sich genau nach der über die Besichtigung der Rekruten ergangenen Instruktion des General-Staabs-Arztes der Armee vom 16. August 1817. und der in Folge derselben ergangenen erläuternden Bestimmungen, so wie nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 16. Oktober 1820., zu richten hat, daß der Militairpflichtige zum Dienst brauchbar ist so wird die Angabe des letztern und das Gutachten des Arztes in der Liste kurz bemerkt.

§. 24. Hält der Arzt den Militairpflichtigen wegen Körperschwäche oder wegen eines vorübergehenden Fehlers für einstweilen untauglich, so kann die Kreis-Ersatz-Kommission das betreffende Individuum zur nächsten Aushebung

verweisen, oder auch, wenn dazu besondere Veranlassung vorhanden seyn möchte, die Entscheidung der Departements-Ersatz-Kommission überlassen.

Die Bestimmung der Kreis-Ersatz-Kommission und der Grund derselben, werden in der Liste kurz notirt.

§. 25. Ist der Arzt der Meinung, daß der Militärpflichtige zum Dienst gänzlich unbrauchbar sey, so wird dies ebenfalls in der letzten Kolonne der alphabetischen Aushebungs-Liste bemerkt: z. B.:

„Untauglich wegen eines starken Fleisch-Bruches.“

§. 26. Die Aerzte müssen in allen Fällen, wo sie einen Militärpflichtigen für gänzlich untauglich zum Dienst erklären, ein mit Gründen unterstütztes schriftliches Attest darüber ausstellen.

§. 27. Die Bestimmungen der Kreis-Ersatz-Kommission Hinsichts der §. 25. bezeichneten Individuen sind nicht als definitiv anzusehen.

Die definitive Entscheidung über das Militär-Verhälteniß solcher Leute bleibt vielmehr der Departements-Ersatz-Kommission vorbehalten.

§. 28. Auf ärztliche Atteste, welche etwa von dem Militärpflichtigen beigebracht werden, ist nur in so weit Rücksicht zu nehmen, als dies nach den Umständen wirklich nothwendig sein möchte.

Die Kreis-Ersatz-Kommissionen und die denselben beigeordneten Aerzte, sollen möglichst nach eigener Ueberzeugung handeln und nur in zweifelhaften Fällen, z. B. bei angegebener Taubheit, Epilepsie u. s. w. fremde Zeugnisse, so weit es angeht, einfordern.

Alsdann ist aber auch außer den fremden ärztlichen Zeugnissen noch besonders von den anwesenden Gemeinde-Vorstehern, so wie von denjenigen Militärpflichtigen, welche mit dem angeblich Untauglichen nähere Bekanntschaft gehabt und ein Interesse dabei haben, daß mit einer strengen Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit verfahren wird, Erkundigung einzuziehen.

Wenn bei der Kreis-Ersatz-Kommission über die Diensttauglichkeit eines Individui Zweifel entstehen, so kann die Entscheidung darüber der Departements-Ersatz-Kommission anheim gestellt werden.

Sobald es insbesondere auf Beurtheilung der Körperkraft zum Ertragen der Anstrengungen des Kriegsdienstes ankommt, sind die Militär-Mitglieder vorzugsweise verantwortlich dafür, daß nur wirklich taugliche Leute zur Einstellung kommen, und ihre Meinung muß hierin immer vorläufig als die entscheidende gelten.

§. 29. Sollte die Kreis-Ersatz-Kommission ausmitteln, daß ein Militär-

pflichtiger ein körperliches Gebrechen boshafter Weise erdichtet hat, um sich auf diese Weise dem Militärdienste zu entziehen, so hat sie ein solches Individuum, insofern es zum Militärdienst brauchbar ist, ohne Rücksicht auf seine Loosungs-nummer und die etwa für seine Zurückstellung sprechenden sonstigen Gründe zum Dienst bei den Fahnen zu bestimmen.

In Betreff der durch Selbst-Verstümmlungen beschädigten Leute kommen die Vorschriften des durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 3ten November v. J. genehmigten Regulativs vom 22sten October v. J. zur Anwendung.

Die Namen solcher Leute werden in der Liste gestrichen.

§. 30. Ergiebt sich daß ein Militairpflichtiger, es sei im In- oder Auslande, eine die bürgerliche Ehre verletzende Strafe erlitten oder sich eines Verbrechens oder einer Handlung schuldig gemacht hat, wodurch dessen bürgerliche Ehre befleckt wird, folglich unwürdig ist, in die Reihe der Vaterlands-Vertheidiger einzutreten, so wird sein Name in der Liste gestrichen.

Zu den Individuen, die nach §. 1. c. der Instruktion vom 30. Juni 1817. unwürdig sind, in den Militairdienst zu treten, gehören zuvörderst alle diejenigen, welche durch gerichtliches Erkenntniß die National-Kokarde verloren haben. Dergleichen Individuen können, wenn die Einstellung bereits geschehen seyn möchte und der Makel erst hinterher entdeckt wird, nicht im Militair beibehalten werden. Alle Verbrechen, welche nach den Bestimmungen der Kriegsgesetze die Ausstoßung aus dem Soldatenstande zur Folge haben, schließen auch unbedingt von der Einstellung zum Militairdienst aus.

Das Nämliche gilt in Ansehung aller Verbrechen, die gesetzlich den Verlust der bürgerlichen Ehre nach sich ziehen, als Meineid, vorsetzlicher Bankerott und solcher Vergehungen, worauf der Staupenschlag als Strafe steht.

Was die sonstigen Verbrechen anlangt, wegen welcher nicht auf den Verlust der National-Kokarde erkannt worden, so kann nicht die Dauer der erlittenen Gefängniß-, Festungs- oder Zuchthausstrafe, sondern nur die Gattung des Verbrechens und der Grad der Verworfenheit desselben als Merkmal des Entehrenden betrachtet werden.

Nähere allgemein gültige Vorschriften lassen sich darüber nicht füglich ertheilen, die diesfällige Entscheidung in den vorkommenden einzelnen Fällen bleibt daher dem Urtheil der Ersatz-Kommissionen welchen die Umstände näher bekannt seyn müssen, und in höherer Instanz, den oberen Provinzial-Militair- und Civilbehörden überlassen.

Um jedoch diesen Behörden bis dahin, daß dieserhalb allgemeine gesetzliche Bestimmungen erfolgen möchten, einen Anhaltspunkt zu geben; so wird hier bemerkt, daß die Einstellung zum Militärdienst, einer erlittenen Zuchthausstrafe ungeachtet, unbedenklich erfolgen kann, wenn das Individuum wegen Vergehungen, wobei ihm bloße Unvorsichtigkeit zur Last fällt, z. B. bei einem culpösen Todtschlage, desgleichen wegen solcher Vergehungen, die in der öffentlichen Meinung nicht als ehrenrührig erkannt werden, z. B. wegen Widersetzlichkeit gegen Executions-Vollstreckung, körperlichen Verletzung anderer Menschen rc. rc. bestraft worden sind.

Eben so kann auch bei Diebstälen von geringer Bedeutung die Einstellung Statt finden.

Diese Einstellung kann jedoch von den Militär-Behörden, wenn auch nicht auf den Verlust der National-Kokarde erkannt seyn sollte, verweigert werden, sobald ein Individuum sich eines Diebstals von solcher Bedeutung schuldig gemacht haben möchte, daß es dafür mit Zuchthausstrafe und Peitschenhieben, oder wenn es mit dieser Strafe wegen wiederholter Diebstäle belegt worden ist; eben so bei Diebstälen unter erschwerenden Umständen, bei Theilnahme an Einbruch, Raub rc. rc.

Sollten sich etwa dennoch wegen der Ausführung obiger Bestimmungen Zweifel ergeben, so werden solche der Vereinigung der Königl. General-Kommando's und der Ober-Präsidenten überlassen, welche nöthigen Falls die Entscheidung der Ministerien des Innern und des Kriegs einzuholen haben.

Ein in Untersuchung begriffenes militärpflichtiges Individuum kann nicht eher beim Militär eingestellt werden, als bis über dasselbe erkannt und die Strafe im bürgerlichen Verhältniß vollzogen worden ist, wenn auch von keinem schimpflichen Verbrechen oder von einer entehrenden Bestrafung die Rede seyn möchte.

§. 31. Ein jeder in der Aushebungs-Liste als anwesend aufgeführte Militärpflichtige, welcher der Aufforderung, sich zur Musterung vor die Kreis-Ersatz-Kommission persönlich zu gestellen, ohne einen von dieser Kommission als genügend und rechtmäßig erkannten Grund keine Folge leistet, muß ohne Rücksicht auf die Nummer des für ihn gezogenen Looses primo loco, insofern er späterhin dienstbrauchbar befunden wird, eingestellt, falls er aber nicht tauglich seyn möchte, mit einer dreitägigen polizeilichen Gefängnißstrafe belegt werden. Hält die Kommission den Militärpflichtigen wegen seines Nichterscheinens für entschuldigt, so wird derselbe vorläufig für diensttauglich geachtet und es wird darnach das Nöthige in der Liste bemerkt.

§. 32. Ist der Militärpflichtige in der Aushebungs-Liste als abwesend notirt, so muß die Kreis-Ersatz-Kommission die nöthigen Erkundigungen über die Existenz und den wirklichen Aufenthaltsort desselben einziehen.

Dergleichen Individuen, so wie diejenigen, welche die Kommission wegen ihres Nichterscheinens für entschuldigt hält, werden zwar einstweilen als diensttauglich angenommen, dürfen jedoch in der bloßen Voraussetzung ihrer Diensttauglichkeit, der Departemental-Kommission am Tage der Uebernahme nicht zur wirklichen Einstellung angerechnet werden. In der Liste wird das Erforderliche bemerkt.

In der nämlichen Art wird auch Hinsichts der in den Gefängnissen sitzenden Militärpflichtigen verfahren.

§. 33. Wenn der Militärpflichtige in der Aushebungs-Liste als ein solcher aufgezeichnet ist, der sich nicht selbst in Gemäßheit der Vorschriften des §. 1. zur Einschreibung in die Stammrolle gemeldet, oder falsche Beläge beigebracht hat, so findet das §. 31. vorgeschriebene Verfahren Anwendung, jedoch mit Vorbehalt der schwereren Strafen, welche ihn etwa wegen eines begangenen Falsi rc. rc. treffen könnten.

§. 34. Hat ein Militärpflichtiger seine Verpflichtung zum Dienste im stehenden Heere bereits als Freiwilliger erfüllt, oder befindet sich derselbe zur Zeit der Versammlung der Kreis-Ersatz-Kommission noch als Freiwilliger bei den Fahnen, so ist dies mit Bemerkung des Truppentheils, bei welchem der Militärpflichtige gestanden hat, oder noch steht, in der Aushebungs-Liste genau zu bemerken.

Dergleichen Individuen sind nicht weiter verpflichtet, bei der Aushebung des Ersatzes für das stehende Heer zu concurriren, bleiben vielmehr davon gänzlich ausgeschlossen, jedoch mit Vorbehalt ihres Dienstes in der Kriegs-Reserve.

Es ist aber Sache der Kreis-Ersatz-Kommission, sich von der Richtigkeit der Angabe, Hinsichts derjenigen Individuen, die schon als Freiwillige gedient haben, oder zur Zeit der Aushebung sich noch im Dienste befinden sollen, vollständige Ueberzeugung zu verschaffen.

§. 35. Außerdem finden keine absolute Befreiungen vom Dienst im stehenden Heere Statt.

Den Kreis-Ersatz-Kommissionen bleibt jedoch unbenommen in denjenigen Fällen, wo die besonderen Verhältnisse die Zurückstellung eines militärpflichti-

gen Individui dringend und nothwendig erfordern, eine solche Zurückstellung nach den in der Instruction vom 30sten Juni 1817. §. 68. bis 72. enthaltenen nähern Bestimmungen, so wie in Betreff der sich dem Schulfache und geistlichen Stande widmenden Individuen nach dem vorläufigen Erlasse der Ministerien des Innern und des Kriegs vom 26sten Juni 1822. zu verfügen.

§. 36. Jeder Militärpflichtige, der seine Zurückstellung in Anspruch nehmen will, ist verpflichtet, sich mit den zur Begründung seiner Reklamationen erforderlichen Beweismittel vor die Kreis-Ersatz-Kommission zu gestellen, indem auf Verheißung eines nachträglich zu führenden Beweises keine Rücksicht genommen werden darf.

Die desfallsigen Atteste können nur insofern als Mittel zum Beweise der darin angeführten Thatsachen angenommen werden, als solche von wirklich in Amt und Pflicht stehenden obrigkeitlichen Personen ausgestellt sind.

Die Aussteller bleiben für die Richtigkeit der Atteste persönlich verantwortlich. Die Kreis-Ersatz-Kommissionen haben demnächst von den Ortsbehörden und Angehörigen der Reklamanten die Verhältnisse der Letzteren gründlich zu erforschen, und sind verpflichtet, Gegenvorstellungen, welche gegen die Reklamations-Gründe bei ihr angebracht werden möchten, sorgfältig zu prüfen.

§. 37. Die Zurückstellungen erfolgen nur für einen Ersatz-Termin, so daß also die betreffenden Individuen zur nächsten Aushebung verwiesen werden, bei der sie dann, insofern ihre Namen nach der Bestimmung des §. 9. bei Berichtigung der Aushebungs-Listen gelöscht werden möchten, entweder zum Militärdienst einzustellen, oder falls der Grund der Zurückhaltung noch vorhanden seyn möchte, zum zweitenmal zurückgestellt werden können. In dem dritten Jahre muß aber, wenn auch dann noch eine abermalige Zurückstellung nach den §. 35. allegirten Bestimmungen der Instruction vom 30sten Juni 1817. zu begründen seyn sollte, das betreffende Individuum, jedoch mit Vorbehalt der Bestätigung Seitens der Departements-Ersatz-Kommissionen, welche hierüber definitiv zu entscheiden haben, der Kriegs-Reserve überwiesen werden.

§. 38. Die Kreis-Ersatz-Kommissionen werden bei einem jeden zum Militärdienst tauglich befundenen Individuo in der letzten Kolonne der alphabetischen Aushebungs-Liste gutachtlich bemerken, zu welcher Waffenart sich dasselbe mit Rücksicht auf seine körperliche Constitution und auf seine bisherige Lebensweise vorzüglich eigne, um dadurch den Departements-Kommissionen die Vertheilung der Kontingente nach den Waffengattungen auf die einzelnen Kreise und Aushebungs-Bezirke zu erleichtern.

§. 39. Sobald alle in der alphabetischen Aushebungs-Liste befindliche Militärpflichtige in der vorstehend bemerkten Art vorgefordert und vorläufig gemustert worden sind, wird der Landrath die Liste im Beiseyn der übrigen Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommission, so wie der Orts-Vorsteher und der Militairpflichtigen verlesen, unterzeichnen und durch die anderen Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommission unterschreiben lassen.

Gegründete Erinnerungen, die etwa bei der Verlesung von der einen oder andern Seite gemacht werden möchten, müssen natürlich berücksichtigt, und es muß darnach das Erforderliche berichtigt und nachträglich in der Liste eingetragen werden.

In der nämlichen Art wird Hinsichts der in Gemäßheit der Schluß-Bestimmung des §. 9. geschehenen Berichtigung der Aushebungs-Listen der früheren Jahrgänge verfahren.

§. 40. Alles dasjenige, was die Kreis-Ersatz-Kommission in der letzten Kolonne der alphabetischen Aushebungs-Liste bemerken läßt, muß auch wörtlich in der letzten Kolonne der nach § 13. zu führenden Loosungs-Liste notirt werden.

§. 41. Sobald die Kreis-Ersatz-Kommissionen die nach den vorstehenden Bestimmungen von ihnen zu besorgenden Geschäfte beendigt haben werden, müssen sie unverzüglich beglaubte Abschriften von den Loosungs-Listen und der sonst noch etwa von ihnen aufgenommenen besonderen protokollarischen Verhandlungen fertigen lassen, und solche schleunigst den Departements-Ersatz-Kommissionen überreichen. Die Landräthe werden demnächst von den in ihren Kreisen zur Revision gezogenen, aber aus andern Kreisen gebürtigen Individuen, so wie von den aus ihren Kreisen gebürtigen, nach Aussage der Angehörigen aber in andern Kreisen oder Regierungs-Bezirken sich aufhaltenden Militärpflichtigen, den betreffenden auswärtigen Landräthlichen Behörden namentliche Verzeichnisse übersenden und die erforderlichen Notizen geben oder erbitten.

IIIter Abschnitt,

Von der Vertheilung der für die einzelnen Waffengattungen erforderlichen Contingente auf die einzelnen Kreise und Aushebungs-Bezirke, von der näheren Musterung der Militärpflichtigen, von der wirklichen Aushebung und Absendung derselben zu den Truppen.

§. 42. Die Departements-Ersatz-Kommissionen werden, sobald sie die §. 41. erwähnten Listen erhalten haben und dadurch in den Stand gesetzt wor-

den sind, zu übersehen, auf welche Weise die Mannschaften, die im Ganzen für die einzeln n Waffengattungen erforderlich sind, nach Maaßgabe der in den einzelnen Kreisen und Aushebungs-Bezirken wohnenden Diensttauglichen, zu dieser oder jener Waffengattung mehr oder weniger geeigneten Individuen am Besten gestellt werden können, festsetzen, in welchem Verhältnisse die einzelnen Kreise und Aushebungs-Bezirke die denselben nach der Seelenzahl zugetheilten und unveränderlich bleibenden Haupt-Contingente zu den einzelnen Waffengattungen gestellen sollen.

Bei dieser Repartition der Kontingente nach den einzelnen Waffengattungen haben die Departements-Ersatz-Kommissionen eine besondere Rücksicht auf den Vorrath an einstellungsfähigen Mannschaften für die Garde, Cuirassiere, Artillerie u. s. w. besonders aber auch auf die zur Ergänzung des Pionier-Korps erforderlichen Handwerker zu nehmen, damit den einzelnen Kreisen und Aushebungs-Bezirken nur so viel an dergleichen Mannschaft n zugetheilt werde, als sie gestellen können, ohne verhältnißmäßig zu hoch in die Loosungs-Nummern hinaufgreifen zu dürfen, indem es, wie schon in §. 4. angedeutet worden ist, nicht bloß darauf ankommt, daß die Kontingente nach der Kopfzahl, sondern vielmehr so gestellt werden, daß das Bedürfniß der einzelnen Waffengattungen gehörig gedeckt wird und zu dem Ende sowohl auf die Höhe von Loosungs-Nummern als selbst auf die früheren Jahrgänge, jedoch immer nur in der vorgeschriebenen Reihefolge, so weit zurück gegriffen werden kann und muß, als dieß zur Gestellung der Kontingente für die einzelnen Waffengattungen erforderlich ist.

Wenn sich z. B. aus den Listen ergiebt, daß in einem Kreise oder Aushebungsbezirke, welcher wenn die Repartition der zu den einzelnen Waffengattungen zu stellenden Leute ebenfalls nach der Seelenzahl erfolgte, nur 10 Mann zur Garde zu stellen haben würde, unter den nach ihren Loosungs-Nummern zum Antritt des Militairdienstes verpflichteten diensttauglichen Individuen 20 gardefähige Leute vorhanden sind, so können auf diesen Kreis unbedenklich 20 Gardisten und verhältnißmäßig weniger Mannschaften für andere Waffengattungen, als Infanterie oder Kavallerie vertheilt werden, wogegen denn ein anderer Kreis, in dem sich unter den nach ihren Loosungs-Nummern zum Antritt des Militairdienstes verpflichteten Individuen weniger einstellungsfähige Garde-Rekruten befinden, in dieser Hinsicht geschont, und dagegen zur Gestel-

lung der Ersatz-Mannschaften für andere Waffenarten wieder um so viel stärker herangezogen werden kann.

§. 43. Die Departements-Ersatz-Kommissionen haben die in dem vorhergehenden §. erwähnte Sub-Repartition der von den Aushebungs-Bezirken zu den einzelnen Waffengattungen zu stellenden Rekruten den Kreis-Ersatz-Kommissionen zuzufertigen und denselben zugleich bekannt zu machen, an welchen Tagen und an welchen Orten sie sich in einem jeden Kreise versammeln werden.

Bei der Bestimmung dieser Versammlungs**tage** werden die Departements-Ersatz-Kommissionen sich mit Rücksicht auf die Geschäfte, welche sie nach Maaßgabe der ihnen zugekommenen alphabetischen Aushebungs- und Loosungs-Listen für die einzelnen Aushebungsbezirke zu besorgen haben, so einrichten, daß sie hinreichende Zeit zu ihren Operationen behalten, letztere mithin gründlich abmachen können und nicht zu übereilen brauchen.

Die Auswahl der Versammlungs**orte** bleibt zwar den Departements-Kommissionen überlassen; es wird aber hierdurch festgesetzt, daß die Uebernahme in der Regel in jedem Kreise besonders erfolgen und eine Ausnahme nur da gestattet seyn soll, wo die Rekruten aus dem Versammlungsorte des Aushebungsbezirks bis zum Uebernahmeorte nicht über einen mäßigen Tagemarsch zu machen haben. In der Regel werden die Hauptorte der Kreise zu den Versammlungsorten zu wählen seyn.

§. 44. Die Landräthe werden, nachdem sie die Bestimmung der Departements-Ersatz-Kommissionen wegen der Versammlungstage und Orte erhalten haben, die in den Aushebungslisten als anwesend verzeichneten, vor die Departements-Kommission zu stellenden Mannschaften wenigstens drei Tage vor der Ankunft der gedachten Kommission anweisen lassen, sich zur festgesetzten Stunde an den bestimmten Orten unter der Verwarnung persönlich einzufinden, daß diejenigen, welche sich ohne einen der Kommission genügenden Entschuldigungs-Grund nicht gestellen möchten, als ungehorsame Militairpflichtige behandelt und demzufolge im Falle ihrer Dienstbrauchbarkeit, sobald man sich ihrer habhaft gemacht, sofort, ohne Rücksicht auf ihre Loosungsnummer, einem Truppentheile zur augenblicklichen Einstellung überwiesen, im Falle ihrer Dienstuntauglichkeit aber mit einer polizeilichen dreitägigen Gefängnißstrafe belegt werden würden.

§. 45. Zu den in Gemäßheit der Bestimmung des vorstehenden §. vorzuladenden Militairpflichtigen gehören

a) diejenigen Individuen, welche nach den Nummern ihrer Loose zur Erfüllung des dem betreffenden Aushebungsbezirke zugetheilten Kontingents zum Antritt des Militairdienstes, es sei nun bei den Fahnen oder als Kriegsreserve-Rekruten, verpflichtet, dazu tauglich befunden und von der Kreis-Ersatz-Kommission nicht aus Berücksichtigungs-Gründen zurückgestellt worden sind;

b) alle diensttaugliche Individuen, welche zwar nach den Nummern ihrer Loose nicht zu den einzustellenden Mannschaften gehören, die aber gleichwohl nach der Entscheidung der Kreis-Kommission wegen eines in Beziehung auf die Erfüllung ihrer Militair-Verpflichtung gezeigten Ungehorsams 2c. ohne Rücksicht auf ihre Loosungsnummer den Militairdienst antreten müssen;

c) sämmtliche von der Kreis-Ersatz-Kommission als gänzlich unbrauchbar zum Militairdienste erkannte Militairpflichtige, so weit selbige nicht schon von den Kreis-Ersatz-Kommissionen nach §. 21. definitiv ausgemustert worden sind, und

d) diejenigen, in Ansehung deren die Kreis-Ersatz-Kommission es aus irgend einem Grunde für angemessen erachtet hat, daß sie der Departements-Ersatz-Kommission vorgestellt würden.

Die Landräthe haben aber außer den zu a) und b) bezeichneten Individuen zur Deckung des Ausfalles, welcher etwa z. B. dadurch entstehen möchte, daß die Departements-Kommission eine von der Kreis-Kommission zurückgewiesene Reklamation als begründet annimmt, oder das eine oder andere von der Kreis-Kommission diensttauglich befundene Individuum für unbrauchbar zum Dienst erkennt, noch eine hinreichende Zahl von den folgenden nach ihren Loosungs-Nummern zunächst zum Dienst verpflichteten, dazu tauglichen und nicht berücksichtigten Individuen vorladen zu lassen.

Das Minimum dieser Zahl wird hierdurch auf 10 Procent festgesetzt, so daß also, wenn der Aushebungs-Bezirk 100 Mann zu stellen hat, außer den ersten 100 dienstpflichtigen und diensttauglichen Individuen noch wenigstens die 10 folgenden nach ihren Loosungsnummern zunächst heranzuziehenden gesunden und nicht berücksichtigten Militairpflichtigen vorgeladen werden müssen.

Hiebei ist nicht bloß auf die Kopfzahl, sondern zugleich auch darauf zu sehen, daß der Bedarf für die einzelnen Waffengattungen und insbesondere auch für die Garden gedeckt werden kann.

Dabei wird nach demjenigen, was schon §. 42. erwähnt worden ist, immer nach dem Grundsatze verfahren, daß die Mannschaft der jedesmal zur Aushebung kommenden, also der jüngsten Altersklasse vorangehet, und daß sodann steigend die zunächst stehende ältere Klasse folgt, bis der Ersatz-Bedarf völlig erfüllt ist.

Von den in dieser Folge zur Aushebung designirten Mannschaften übergiebt die Kreis-Ersatz-Kommission der Departements-Kommission eine Gestellungs-Liste nach dem unter der Nr. 3. beigefügten Schema in drei Exemplaren.

§. 46. Die Landräthe haben demnach für den Fall, daß die diensttauglichen Individuen der betreffenden Altersklasse zur Deckung des Kontingents nicht zureichten, folglich auf die disponible gebliebenen zum Dienst brauchbaren Leute von der 21jährigen Altersklasse aufwärts zurückgegriffen werden müßte, dafür zu sorgen, daß die Bedarfszahl aus den nach der gesetzlichen Reihefolge zunächst verpflichteten Individuen der in den vorhergehenden Jahren herangezogenen Altersklassen ebenfalls zur Gestellung vor die Departements-Kommission angewiesen wird.

Wenn in einem solchen Falle, bei den ersten, nach den Vorschriften der gegenwärtigen Instruktion statt findenden Aushebungen auf eine Altersklasse zurückgegangen werden müßte, in der noch in der bisherigen Art das Datum der Geburt die Reihenfolge bestimmt hat, so versteht es sich von selbst, daß auch die spätere Heranziehung der Militairpflichtigen jener Altersklasse nur nach dem Dato der Geburt erfolgen kann, wogegen künftig nur die Nummern, welche den Militairpflichtigen bei der Loosung zu Theil geworden sind, die Reihenfolge der Einstellung zum Dienst normiren. *)

§. 47. Diejenigen jungen Leute der betreffenden Altersklasse, welche von der Kreis-Ersatz-Kommission in Gemäßheit der Vorschrift des §. 21. wegen eines augenscheinlichen körperlichen Gebrechens definitiv ausgemustert, oder nach §. 24. als einstweilen untauglich zur nächsten Aushebung verwiesen, oder nach §. 35. seq. aus Berücksichtigungsgründen zurückgestellt worden sind, brauchen nicht vor die Departements-Kommission gestellt zu werden, es sey denn, daß Letztere dies in einzelnen Fällen besonders anordnen möchte.

---

*) Wenn in dieser Verfügung von einer Altersklasse gesprochen wird, so sind darunter nicht bloß die nach ihrem Alter zu dem betreffenden Jahrgange gehörigen, sondern auch sämmtliche Individuen zu verstehen, welche zu einem früheren Jahrgange gehören, gleichwohl aber in die Aushebungslisten der bezeichneten Altersklasse aufgenommen worden sind.

§. 48. Außer den Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Kommissionen müssen auch die Ortsvorsteher durch die Landräthe angewiesen werden, sich bei den Versammlungen der Departements-Kommissionen einzufinden, um die etwa von ihnen zu erfordernde nähere Auskunft über einzelne Individuen sofort ertheilen zu können.

§. 49. Die Departements-Kommissionen haben zuvörderst nach Maaßgabe der ihnen nach §. 41. bereits eingereichten Listen und nach Anleitung derjenigen Verhandlungen, welche seitdem noch möchten aufgenommen worden seyn, und die ihnen von den Kreis-Kommissionen bei dem Anfange der Sitzungen vorgelegt werden müssen, das Verfahren der Kreis-Kommissionen im Allgemeinen sorgfältig zu prüfen, die etwa vorgefallenen Versehen oder Unregelmäßigkeiten zu ändern und abzustellen, und diejenigen Entscheidungen der Kreis-Kommissionen, welche von ihnen nicht als gesetzlich oder angemessen befunden werden, wieder aufzuheben.

Dieselben werden ferner, da jedem Militairpflichtigen gegen die Entscheidung der Kreis-Ersatz-Kommission der Rekurs an die Departements-Ersatz-Kommission unbenommen bleibt, über die eingehenden Beschwerden und Reklamationen entscheiden, die von den Kreis-Ersatz-Kommissionen als gänzlich zum Militairdienst unbrauchbar erkannten Individuen sorgfältig mustern, diejenigen derselben, in Ansehung deren irgend ein Zweifel obwalten möchte, nochmals durch ihren Arzt genau besichtigen lassen, demnächst die von den Kreis-Kommissionen nach der durch die Loosung festgesetzten Reihenfolge zum Antritt des Militairdienstes bestimmten Ersatz-Mannschaften, dieselben mögen sich nun selbst als gesund und fehlerfrei angegeben haben, oder von den Aerzten der Kreis-Kommissionen nach vorheriger Besichtigung als dienstauglich befunden worden seyn, ebenfalls sorgfältig mustern, und sich die möglichst vollständige Ueberzeugung zu verschaffen suchen, daß die den Truppen zu überweisenden Ersatz-Mannschaften die Anstrengungen des Militairdienstes zu ertragen im Stande sind.

Die Departements-Kommissionen haben daher auch die Befugniß, jeden der vorgestellten Rekruten, bei denen ihnen dies aus irgend einem Grunde nothwendig oder angemessen zu seyn scheint, durch ihre Aerzte körperlich besichtigen zu lassen.

§. 50. Diejenigen Individuen, welche zum Felddienst unbedingt untauglich befunden worden sind, werden von den Departements-Kommissionen nach

den Umständen entweder als Halbinvalide der Landwehr des zweiten Aufgebots zugetheilt, oder von aller ferneren Militairpflichtigkeit gänzlich entbunden.

In beiden Fällen werden die betreffenden Militairpflichtigen von den Departements-Ersatz-Kommissionen mit Attesten über die erfolgte Entscheidung hinsichts ihrer Militairverhältnisse versehen. Die Gründe der Entscheidung sind in den Attesten kurz zu bemerken.

Die Anfertigung der Atteste kann späterhin, nachdem die Departements-Kommissionen ihre Umreisen in allen einzelnen Kreisen beendigt haben werden, erfolgen, damit die Aushebungsgeschäfte dadurch nicht aufgehalten werden.

Finden sich unter den als Invalide vorgestellten Leuten solche, welche der Arzt der Departements-Kommission für ganz diensttauglich erkennt, so versteht es sich von selbst, daß dieselben in ihrer Reihenfolge wieder unter die dienstpflichtige Mannschaft treten.

Die zum Dienst im stehenden Heere nicht geeigneten, aber zum Traindienst brauchbaren Individuen werden dazu aufgezeichnet.

§. 51. Nach den Entscheidungen der Departements-Kommissionen, über welche eine besondere protokollarische Verhandlung aufzunehmen ist, werden die alphabetischen Aushebungs- und Loosungs-Listen, so wie deren Duplikate berichtiget.

§. 52. Hiernach ergiebt sich sodann, welche Militairpflichtige den Truppentheilen überwiesen werden können.

Der Ausfall, der in Folge der Entscheidungen der Departements-Kommissionen bei den durch die Kreis-Kommissionen vorgestellten Mannschaften entsteht, wird aus den nach §. 45. vorgeladenen Reservemannschaften sofort gedeckt.

§. 53. Die Departements-Kommissionen werden hierauf die Uebernahme und Vertheilung der Rekruten unter die verschiedenen Truppentheile vornehmen.

Bei dieser definitiven Uebernahme und Vertheilung, ist die richtige Auswahl zu den verschiedenen Waffenzattungen eine sehr wichtige Obliegenheit der Departements-Kommission und insbesondere der Militair-Mitglieder derselben, da von der Gründlichkeit und Unpartheilichkeit dieser Auswahl mit genauer Berücksichtigung der Eigenthümlichkeit jeder Waffe die fortdauernde zweckmäßige Ausbildung des Heeres abhängt. Die Militair-Mitglieder haben daher auch hier die entscheidende Stimme bei Zurückstellung der wegen zu schwachen Körperbaues noch nicht zum Kriegesdienste annehmbaren Mannschaften.

Für die Ergänzung der verschiedenen Waffengattungen bleiben übrigens die bisherigen Bestimmungen in Kraft.

§. 54. Nachdem die Departements-Kommission die Ersatz-Mannschaften definitiv übernommen und ihre Vertheilung an die Truppenabtheilungen bewirkt hat, erhält die Kreis-Kommission eine von den drei §. 45. erwähnten Gestellungs-Listen mit der von der Departements-Kommission zu bewirkenden Bezeichnung der bei der Uebernahme noch vorgefallenen Veränderungen und mit der Bemerkung, zu welchen Truppentheilen die übernommenen Mannschaften gekommen sind, zurück.

Die Departements-Kommission quittirt unter derselben über die geschehene Uebernahme.

Die beiden anderen gleichmäßig auszufüllenden Exemplare der Gestellungs-Liste bleiben bei der betreffenden Regierung und bei dem Brigade-Kommandeur der Landwehr.

In der letzten Kolonne der alphabetischen Aushebungs-Listen und der Loosungs-Listen wird bei einem jeden zum Militairdienst eingestellten Individuo der Truppentheil, dem er überwiesen worden ist, bemerkt.

Alle etwanige spätere Veränderungen, hinsichts der einzelnen Militairpflichtigen, sind nachträglich successive als Zusätze oder Berichtigungen in die letzte Kolonne der gedachten beiden Listen einzutragen, damit aus diesen Listen zu jeder Zeit genau und vollständig übersehen werden kann, in welcher Lage sich ein jeder einzelne Militairpflichtige der betreffenden Altersklasse in Beziehung auf seine Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere befindet.

§. 55. Sobald die Departements-Kommission die Vertheilung der Ersatz-Mannschaften vollständig bewirkt hat, überweiset sie der Landwehr-Brigade-Kommandeur an die zum Empfange derselben kommandirten Offiziere oder Unteroffiziere der Truppentheile und die weitere Disposition über die Rekruten ist alsdann eine reine Militair-Angelegenheit. Die Rekruten werden unmittelbar nach dieser Ueberweisung mit der nöthigen Feierlichkeit vereidet, um dadurch sowohl ihre Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere überhaupt, als auch besonders bei einem bestimmten Truppentheil zu bekräftigen.

§. 56. Aus den nach erfolgter Gestellung der Ersatz-Kontingente noch disponible bleibenden Individuen, welche von den Ersatz-Behörden nicht berücksichtiget und in den Listen als diensttauglich aufgeführt worden sind, wird, wie bisher, der Ausfall, der bei den gestellten Kontingenten dadurch entsteht, daß

z. B. Leute auf dem Marsche zu den Regimentern entwichen, oder von den Truppen als dienstuntauglich wieder entlassen worden, oder später von den Fahnen desertiren, sterben, oder vor beendigter 3jähriger Dienstzeit von den Regierungen reclamirt und in ihre Heimath zurückgeschickt worden sind, successive nach den hierüber ergangenen und in Kraft verbleibenden allgemeinen Bestimmungen gedeckt.

Diese Leute dienen ferner zur Ergänzung der Landwehr und bilden überhaupt die allgemeine Ersatz-Reserve.

§. 57. Gegen diejenigen Militairpflichtigen, welche in den Listen als anwesend in ihren Wohnorten aufgeführt stehen, gleichwohl aber der nach §. 44. an sie ergangenen Aufforderung, sich persönlich vor die Departements-Kommission zu gestellen, ohne durch Krankheit oder einen andern, der Departements-Kommission genügenden Grund verhindert zu seyn, keine Folge leisten möchten, wird die Departements-Kommission in Gemäßheit des diesen Individuen gestellten Präjudizes verfahren.

Die desfallsige Entscheidung ist sowohl in den Aushebungs- und Loosungs-Listen, als in dem Protokolle der Departements-Kommission zu bemerken.

Die Sorge für die Ausführung der Entscheidungen der Departements-Kommission ist dann zunächst Sache der Landräthe und Landwehr-Bataillons-Kommandeurs.

§. 58. Ist das augenblickliche Ausbleiben der in dem vorhergehenden §. erwähnten Individuen, in so weit sie nach den Nummern ihrer Loose zur Aushebung kommen, durch den Nachweis unvermeidlicher Verhinderungs-Gründe genügend gerechtfertigt, so hat die Kreis-Ersatz-Kommission deren nachträgliche Aushebung zu veranlassen, sobald der Behinderungsgrund gehoben ist. Niemals dürfen aber dergleichen Abwesende bei der Uebernahme der Ersatz-Mannschaften auf das zu stellende Kontingent unmittelbar in Anrechnung kommen, sofern ihre unverzügliche Nachgestellung irgend ungewiß seyn kann. Das Nämliche gilt von solchen Kranken, deren baldige Heilung nicht mit Sicherheit vorauszusehen ist.

Sobald dergleichen Individuen den Truppentheilen nachträglich wirklich überwiesen werden können, macht die Kreis-Kommission der Departements-Kommission davon Anzeige, und sie werden erst dann auf den Ersatz angerechnet.

Da die Infanterie ihre Rekruten erst im Frühjahr einstellt, so wird bei ihr auch die Zurückstellung der auf diese Weise zu viel empfangenen Ersatz-Mannschaften in die Ersatz-Reserve in der Regel noch ohne Schwierigkeit erfolgen können. Solche nachträgliche Ueberweisungen müssen daher, so weit es thunlich ist, nur an die Infanterie geschehen. Bei der Kavallerie und Artillerie muß aber in Ausnahmsfällen die nachträgliche Einstellung einstweilen über den Etat geschehen.

§. 59. Die Departements-Ersatz-Kommissionen haben Hinsichts ihres weitern Verfahrens die Vorschriften der Instruction vom 30sten Juni 1817. und die spätern Festsetzungen genau zu beachten.

Die Königl. Regierung hat die vorstehende Verfügung, mit der sich der Herr Kriegs-Minister überall einverstanden erklärt hat, und in Gemäßheit deren auch die Militär-Behörden ihre Anweisungen durch das Königl. Kriegs-Ministerium erhalten werden, schleunigst durch ihr Amtsblatt bekannt zu machen, damit nicht bloß die Civil-Mitglieder der Ersatz-Kommissionen, sondern auch alle andere dabei concurrirende Civil-Beamten, sich darnach pünktlich achten.

Berlin, den 13. April 1825.

Der Minister des Innern:
(gez.) Schuckmann.

An die Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Vorstehende hohe Ministerial-Anweisung über das Geschäft der Heeres-Ersatz-Aushebung wird zur allgemeinen Kunde gebracht, und es werden sowohl die Civil-Mitglieder der Ersatz-Kommissionen als die bei dem Aushebungs-Geschäfte mitwirkenden Civil-Beamten zur pünktlichsten Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften angewiesen.

Düsseldorf, den 10. Juni 1825.

Düsseldorf, gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 45.

Düsseldorf, Sonnabend, den 9ten Juli 1825.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Nr. 198. Gesetz-Sammlung, 11tes Stück.

Das 11te Stück der allgemeinen Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter

Nr. 943. Börsen-Ordnung für die Korporation der Kaufmannschaft zu Berlin. Vom 7ten Mai 1825.

Nr. 944. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21sten Mai 1825., betreffend die Pensionirung der Königlichen Beamten und die Fälle, in welchen solche verwürkt oder ausgesetzt werden soll.

Nr. 945. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3ten Juni 1825., wegen Erlaß der herkömmlichen Prinzessinnen-Steuer bei der Vermählung der Prinzessin Louise Königlichen Hoheit.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl Regierung.

Nr. 199. Die dem Gewerbsbetrieb im Umherziehen gesicherte Freiheit selbstgewonnene Waaren, ohne Lösung eines Gewerbscheins feil bieten zu dürfen betr.

Da nach geschehener Anzeige, die in dem §. 4. des Regulativs vom 28sten April 1824. über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen gesicherte Freiheit, selbstgewonnene Waaren, welche gewöhnlich zu Schiffe verfahren und auch außer der gewöhnlichen Marktzeit von dem Schiffe aus verkauft zu werden pflegen, in solcher Art feil zu bieten, ohne dazu eines Gewerbscheines zu bedürfen, mißbraucht werden soll, um ohne vorherige Lösung eines Gewerbscheins auch mit aufgekauften Waaren und namentlich mit Steinkohlen umherziehend Handel zu treiben nnd darauf Bestellungen zu suchen; so wird hiermit zu Jedermanns Nachachtung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche in solcher Art selbst gewonnene Erzeugnisse und Waaren veräußern wollen, gehalten sind, sich auf Erfordern durch Zeugnisse der Verwaltungs-Behörde ihres Wohnorts, oder desjenigen, wo die Verladung geschehen ist, darüber auszuweisen, daß die gedachten Erzeugnisse und Waaren allein aus solchen Grundbesitzungen oder Bergwerken herrühren, welche die Verkäufer für eigene Rechnung bauen und mit aufge-

kauften Waaren unvermischt sind; sodann daß diejenigen, welche in der Absicht umherreisen, um vorab Bestellungen auf solche Waaren zu suchen, dazu mit einem Gewerbschein versehen sein müssen; widrigenfalls diejenigen, welche dieser Vorschrift entgegen handeln, nach den Bestimmungen des §. 26. des oben bezogenen Regulativs zur Untersuchung und Strafe werden gezogen werden.

Die Kreis- und Ortsbehörden haben sich hiernach zu achten.

Düsseldorf, den 21. Juni 1825.

Nr. 200.
Evangelische Kirchen- und allgemeine Haus-Collecte im Regierungs-Bezirk für die evangelische Gemeine zu Burg.

Unter den unvermögenden Gemeinen des Landes, welche der Unterstützung bedürfen, um ihrem Bedürfnisse in Beziehung auf Kirche und Schule vorzusehen, verdient die evangelische Gemeine zu Burg besondere Rücksicht.

Von zweien Gewerbzweigen, welche früher Wohlstand über die Gemeine verbreiteten, und ihr selbst im fernen Auslande einen Namen begründeten, ist durch ungünstige Zeitumstände der eine ihr ganz fremd geworden und der andere zur Unbedeutenheit herabgesunken.

Schneller ist Armuth an die Stelle von Wohlhabenheit getreten; weil der unfruchtbare Boden, die bei dem früher lebhaften Betriebe der Fabriken angewachsene Bevölkerung nicht nähren kann; mit der Sorge für eigenes Bestehen kämpfend, haben die Gemeineglieder auf ihr Pfarr- und Schulhaus nicht das Nöthige verwenden können. Ersteres bedarf einer bedeutenden Herstellung und Letzteres muß ganz neu erbauet werden. Die Kosten für beide Bauten sind auf 4630 Thlr. angeschlagen.

Die Gemeine besitzt außer einem Gnadengeschenk des Königs Majestät von 800 Thlr. keine andere Mittel; sie bauet aber auf die Mildthätigkeit ihrer Mitbürger.

Die Königl. Ministerien der Geistlichen Angelegenheiten und des Innern haben ihr eine evangelische Kirchen- und eine allgemeine Haus-Collecte in dem Regierungs-Bezirk bewilligt.

Auf den Wunsch der Gemeine genehmigen wir, daß die Haus-Collecte in den Hauptorten durch den Pfarrer, oder Deputirten mit abgehalten werde, jedoch mit Beachtung der allgemeinen Vorschriften.

Die Kirchen-Collecte ist am 17ten Juli in allen evangelischen Kirchen unsers Verwaltungs-Bezirks vorzunehmen.

Zur Abhaltung der Haus-Collecte bestimmen wir aber für die ältern Kreise unsers Verwaltungs-Bezirks die Monate Juli und August, und für die Kreise Cleve, Rees, Geldern, Kempen und Duisburg die Monate September und October d. J.

Die Landräthe wollen die Hauptorte ihres Kreises aber behalten, bis die Kirchen-Vorsteher sich über die Mitabhaltung erklärt haben werden, die Sammlung in den andern Orten können sie aber nach ihrem Ermessen verfügen.

Dem oft erprobten mildthätigen Sinne der Einwohner vertrauen wir, daß die Gaben der Erwartung der armen Gemeine entsprechen werden.

Düsseldorf, den 23. Juni 1825.

Nr. 201. Vaterländische Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Die General-Versammlung der Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld hat am 12ten März d. J. den Beschluß gefaßt: daß die Wirksamkeit des Zweiges: Lebens-Versicherung vor jetzt nicht beginnen, und das Active-Kapital mit einer Million Thaler dem Zweige: Feuer-Versicherung bestimmt bleiben soll.

Das Königl. Ministerium des Innern hat diesen Beschluß mittelst Rescripts vom 9ten Juni l. J. genehmigt, und gebilligt, daß die Kompagnie ihre Benennung, der sich jetzt gegebenen ausschließlichen Bestimmung gemäß in folgende: Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld verändere.

Düsseldorf, den 30. Juni 1825.

Nr. 202. Steckbrief gegen Laurenz Wirtz.

Der unten signalisirte Tambour Laurenz Wirtz, aus Duisburg, ist vom 17ten Infanterie-Regiment aus Düsseldorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das betreffende Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 1. Juli 1825.

Signalement.

Alter 23 Jahr: Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz; Stirn platt; Augen schwarz; Nase stumpf; Kinn gewölbt; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe schwarzbraun. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm ein rothes Herz.

Bekleidung: Chakots, Säbel, Montierung, leinene Hosen, kurze Stiefel.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Eingerichtete Briefsammlung in Born.

In Born ist eine Briefsammlung eingerichtet, welche mit dem 1sten Juli d. J. in Wirksamkeit tritt und den dasigen Einwohner Joh. Peter Arentz zum Vorstand erhalten hat.

Köln, den 26. Juni 1825.

Der Ober-Post-Director: v. Schaste.

Beschwerden über Post-Anstalten oder über Post-Beamte betr.

Das Publikum wird wiederholt aufmerksam gemacht, daß demselben die Befugniß zusteht, Beschwerden über Post-Anstalten oder über Post-Beamte in den Königl. Preußischen Staaten dem General-Postamte in Berlin in unfrankirten Briefen mitzutheilen, oder auf Reisen in den Stundenzetteln, welche sowohl den Schnellposten, Diligencen und Fuhrposten, als auch den Extraposten mitgegeben werden, zu vermerken.

Jetzt ist übrigens auch noch die Einrichtung getroffen worden, daß dergleichen Beschwerden vom nächsten Ober-Post-Amte angenommen werden können. In allen Fällen wird gründliche Untersuchung und unverzügliche Abhülfe der Beschwerden erfolgen.

Frankfurt am Main, den 30. Mai 1825.

Der General-Post-Meister: Nagler.

Auszug

aus der Nachweisung der sämmtlichen Ober-Post-Directions-Bezirke:

III. Bezirk des Ober-Post-Directors in Köln:

Der Regierungs-Bezirk Köln, die im Düsseldorfer Regierungs-Bezirk befindlichen Post-Anstalten in:

Barmen, Born, Cronenberg, Elberfeld, Hückeswagen, Langenfeld, Lütringhausen, Lennep, Opladen, Remscheidt, Ronsdorf, Solingen, Straßerhoff, Wermelskirchen und Wupperfeld,

und die zum Arnsberger Regierungs-Bezirk gehörigen Post-Anstalten in:

Allendorff, Altena, Arnsberg, Attendorn, Brilon, Budelar, Breckerfeld, Berleburg, Bilstein, Drolshagen, Dillenhütte, Erndtebrück, Evloh, Grüne, Hagen, Hirschberg, Halver, Hilschenbach, Hallenberg, Iserlohn, Limburg, Lasphe, Lüdenscheid, Menden, Meschede, Meinerzhagen, Medebach, Neheim, Netphe, Niederfeld, Neuenrade, Olpe, Plettenberg, Rittershausen, Tüden, Ronsal, Schwelm, Stadtberge, Siegen, Vörde, Wimbern, Wilmsdorff und Winterberg.

Die übrigen Post-Anstalten des Regierungs-Bezirks Düsseldorf, gehören zum Bezirk des Ober-Postdirectors in Düsseldorf.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 46.

Düsseldorf, Montag, am 11ten Juli 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 203. Vermächtniß für die evangelisch-lutherischen Armen zu Velbert.

Der zu Velbert verstorbene Kaufmann Johann Nedden hat den dortigen evangelisch lutherischen Armen ein Legat von 100 Rthlr. hinterlaßen, und hat dieses Vermächtniß die höhere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 16. Juni 1825.

Nr. 204. Das von dem verstorbenen Georg Ludwig Gustav Heinius zu Geldern der dortigen evangelischen Kirche hinterlassene Vermächtniß.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß der zu Geldern verstorbene Georg Ludwig Gustav Heinius der dortigen evangelischen Kirche ein Vermächtniß von 1¼ Morgen vererbpachteten Grundstückes, wovon 12 Thaler Clevisch an Erbpacht bezahlt werden, hinterlassen und diese wohlthätige Handlung die höhere Genehmigung erhalten hat.

Düsseldorf, den 22. Juni 1825.

Nr. 205. Vermächtnisse für die katholische Kirche zu Duisburg.

Wir bringen hierdurch folgende der katholischen Kirche zu Duisburg Behufs zu haltender Anniversarien ausgesetzten Vermächtnisse:

1) der verstorbenen Wittwe Eleonora Tuckermann von ein hundert Thaler Clevisch;
2) des verlebten Mathäus de Groot von fünfzig Thaler Clevisch;
3) der verstorbenen Eleonora de Jong von ein hundert Thaler Clevisch, und
4) der noch lebenden Klosterfrau Johanna Clemens von sechszig Thaler Clevisch,

mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß, daß solche die höhere Genehmigung erhalten haben.

Düsseldorf, den 25. Juni 1825.

Nr. 206. Die auf den Grundsteuer-Remissions-Fonds pro 1824 angewiesenen Entschädigungen für erlittene Brandschäden betr.

Die vom Königlichen Finanz-Ministerium für die im vorigen Jahr stattgefundenen Brandschäden bewilligte Entschädigung von 2090 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf. haben wir heute auf den Remissions-Fond den früher mit Frankreich vereinigt gewesenen Gemeinden angewiesen.

Die in der nachstehenden Nachweisung aufgeführten Individuen fordern wir daher auf, die angewiesenen Beträge bei den betreffenden Steuerkassen sofort zu erheben.

Nr.	Namen der beschädigten Individuen.	Bezeichnung der verunglückten Sachen, Datum und Ort.	Betrag der bewilligten Entschädigung. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Die Zahlung erfolgt durch die Steuer-Kasse zu
	Kreis Geldern. Bürgermeisterei Pont.					
1	Mathias von Treek	Durch die am 5. Januar ausgebrochene Feuersbrunst wurde das Haus nebst Hausgeräthe, Vieh, Früchten, Mobilien rc. ein Raub der Flammen.	50	—	—	Geldern
	Bürgermeisterei Kevelaer.					
2	Peter Dressen	Den 7. Januar brannte das Haus ab, und verlor derselbe bei diesem Brande mehrere Bekleidungsstücke, zwei trächtige Ziegen, Heu und Stroh.	30	—	—	Kevelaer
	Bürgermeisterei Weeze.					
3	Lambert Wilbers	Den 18. Januar brannte die Scheune nebst Stroh, Spürrey und verschiedenes Holz ab.	12	—	—	Weeze
	Bürgermeisterei Kevelaer.					
4	Anton von Gerven	Durch den Brand vom 29. Mai verlor der Pächter an Hausgeräthe	50	—	—	Kevelaer
	Bürgermeisterei Büderich.					
5	Ludwig Joris	Durch den Brand am 16. April 1824. verloren die nebenbezeichneten Individuen die Häuser alles Mobilar-Vermögen als Gereide, Kleidungsstücke, Viktualien u. s. w.	100	—	—	Büderich
6	Gerhard Rütten		180	—	—	"

Nr.	Namen der beschädigten Individuen.	Bezeichnung der verunglückten Sachen, Datum und Ort.	Betrag der bewilligten Entschädigung. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Die Zahlung erfolgt durch die Steuer-Kasse zu
	Kreis Geldern. Bürgermeisterei Orsoy.					
7	Johann Ketgens	Den 22. April 1824. brannten die Scheunen und Stallungen der neben bezeichneten Einwohner theils nieder, theils wurden dieselben beschädigt.	20	—	—	Orsoy
8	Wilhelm Sieberg		10	—	—	"
9	Christoph Sieberg		2	—	—	"
	Bürgermeisterei Weeze.					
10	Johann Spaens	Das Getreide und Mobilien wurde am 28. April 1824. ein Raub der Flammen.	160	—	—	Weeze
	Bürgermeisterei Issenberg.					
11	Gerhard Bartels	Am 23. April 1824. wurde durch den Blitz die Scheune angezündet, wodurch der größte Theil des Getreides verloren ging, und das Gebäude selbst fast bis auf den Grund abbrannte.	100	—	—	Rheinberg
	Bürgermeisterei Leuth.					
12	Peter Dammer	Am 25. Mai 1824. wurde das Haus und das Gereide ein Raub der Flammen.	90	—	—	Lobberich
13	Ww. Jansen	Desgleichen Mobilien und Gereide.	30	—	—	"
14	Gerhard Buscher	Haus und Gereide.	40	—	—	"
15	Theodor Buscher Pächter des vorigen.	Mobilien und Gereide.	5	—	—	"
16	Mathias Leeven	Haus.	40	—	—	"
	Bürgermeisterei Sevelen.					
17	Tilmann Schmitz Zimmermann	In der Nacht vom 27. auf den 28. Juni c. brannte der größte Theil des Hauses ab, und verlor derselbe einen großen Theil seiner Mobilien.	30	—	—	Nieukerk

Nr.	Namen der beschädigten Individuen.	Bezeichnung der verunglückten Sachen, Datum und Ort.	Betrag der bewilligten Entschädigung. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Die Zahlung erfolgt durch die Steuer-Kasse zu
	Kreis Geldern. Bürgermeisterei Rheinberg.					
18	Wittwe Christian Garden	Am 26. Juni 1824. brannte das Haus mit sämmtlichen Gereiden ab.	40	—	—	Rheinberg
	Bürgermeisterei Sonsbeck.					
19	Lamb. Ullenbroch	Am 11. Juli 1824. brannte das Haus mit sämmtlichen Mobilar-Gegenständen, Leder, Loh, Vieh u. s. w. weg.	25	—	—	Sonsbeck
	Bürgermeisterei Kervenheim.					
20	Theod. Theulings	Durch den Brand vom 28. September ging eine Loh- und eine Oelmühle verloren.	75	—	—	Weeze
	Bürgermeisterei Veen.					
21	Heinrich Scholten	Am 27. Oktober 1824. brannte das Haus mit allen darin vorhandenen Gereiden, Früchten und sonstigen Vorräthen ab.	25	—	—	Sonsbeck
	Bürgermeisterei Wankum.					
22	Cornelius Camp	Haus, Scheune, Stallung, Schoppen, Victualien, Ackergeräthe, Frucht, Saamen, Stroh und Flachs-Vorräthe ist durch den Brand am 19. Dezember ein Raub der Flammen geworden.	75	—	—	Wachtendonk
	Kreis Krefeld. Bürgermeisterei Willich.					
1	Johann Mathias Hoetschges	Durch den Brand am 16. Oktober ging das Mobilar verloren.	13	—	—	Willich

Nr.	Namen der beschädigten Individuen.	Bezeichnung der verunglückten Sachen, Datum und Ort.	Betrag der bewilligten Entschädigung. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Die Zahlung erfolgt durch die Steuer-Kasse zu
	Kreis Kleve. Bürgermeisterei Kessel.					
1	Wagner, Til. Eigenthümer	Durch den Brand am 30. April wurde das Wohnhaus nebst Viehstall ein Raub der Flammen.	20	—	—	Kessel
2	Weyers, Gerhard	Verlor durch denselben Brand seine ganze Habe, nämlich: Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Lebensmittel und vorräthiges Heu.	10	—	—	„
3	Schaap, Barth.	Desgleichen	10	—	—	„
	Bürgermeisterei Keppelen.					
4	Die minderjährigen Kinder des verstorbenen Müllers und Ackersmannes P. J. Rouenhoff.	Verloren durch den Brand am 21. November 1824. die Früchte.	75	—	—	Uedem
	Kreis Neuß. Bürgermeisterei Dormagen.					
1	Peter Dedi	Durch den Brand vom 24. Oktober wurde die Scheune nebst der darin befindlichen Frucht ein Raub der Flammen.	14	—	—	Dormagen
2	Johann Horn	Desgleichen	25	—	—	„
	Bürgermeisterei Rommerskirchen.					
3	Paul Becker zu Sinsteden.	Verlor durch den Brand vom 7. Oktober seine Frucht und Ackergeräthschaften.	65	—	—	„
	Bürgermeisterei Nettesheim.					
4	Christ. Bratmohr	Durch den Brand am 13. Dezember wurde die Wohnung, die Scheune mit den eingescheuerten Früchten, seine Stallung und sonstige Geräthe eingeäscht.	28	—	—	„

Nr.	Namen der beschädigten Individuen	Bezeichnung der verunglückten Sachen, Datum und Ort.	Betrag der bewilligten Entschädigung. Rthlr	Sgr	Pf.	Die Zahlung erfolgt durch die Steuer-Kasse zu
	Kreis Neuß. Bürgermeisterei Nievenheim.					
6	Jakob Tuisch	Am 28. November Abends 7 Uhr, wurden die Fruchtbaren bestehend in 30 Karren Roggen in Brand gesteckt und der Thäter blieb unentdeckt.	9	—	—	Dormagen
7	Wm. Bernards		9	—	—	"
	Kreis Grevenbroich. Bürgermeisterei Hemmerden.					
1	Anton Fasbender	Durch einen am 20. September 1822. stattgefundenen Brand ist Scheune und Stallung, Früchte, Heu und einige Mobilien oder Ackergeräthe verloren gegangen.	14	—	—	Hemmerden
2	Wm. Heinrich Conradts	Desgleichen Haus, Scheune und Stallung, sämmtliche Früchte, Heu, Mobilien und Holz.	20	—	—	"
3	Wittib Theodor Hilgers	Desgleichen Haus und Stallung, ihre Mobilien und einige Früchte.	20	—	—	"
4	Peter Wasserhoven	Desgleichen Haus und Mobilien.	5	—	—	"
5	Wittib Johann Fasbender	Desgl. Pferdeställe, Stallgeräthe und einige Früchte.	10	—	—	"
	Kreis Rees. Bürgermeisterei Wesel.					
1	Herm. Schepers	Durch die am 3. Mai ausgebrochene Feuersbrunst sind die Hausgeräthe ꝛc. verbrannt.	15	—	—	Wesel
2	Jakob Heyer	Bei der Stattgehabten Feuersbrunst am 2. Juni sind die Hausgeräthe ꝛc. verbrannt.	10	—	—	"
3	Wm. Ruloff	Desgleichen.	9	—	—	"
	Bürgermeisterei Brasselt.					
4	Rütger Rehmann	Durch die Feuersbrunst vom 15. auf den 16. April sind die Ackergeräthe, Lebensmittel verloren gegangen.	90	—	—	Emmerich

Nr.	Namen der beschädigten Individuen.	Bezeichnung der verunglückten Sachen, Datum und Ort.	Betrag der bewilligten Entschädigung. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Die Zahlung erfolgt durch die Steuer-Kasse zu
	Kreis Rees. Bürgermeisterei Brasselt.					
5	Gerhard Köster	Durch den Brand vom 27. Juli ging des Hausgeräthe verlohren.	60	—	—	Emmerich
6	Albert Ising	Verlor durch den Brand am 19. August das Wohnhaus nebst Stallung, Ackergeräthschaften, Früchte rc.	70	—	—	"
	Bürgermeisterei Haldern.					
7	Albert Busch	Durch den Brand am 7. September sind die Ackergeräthe, Frucht rc. ein Raub der Flammen geworden.	39	—	—	Emmerich
	Bürgermeisterei Schermbeck.					
8	Heinrich Stratmann, genannt Hansen	Das Haus, die Hausmobilien alle, und die Früchte sind durch den Brand am 20. März 1822. ein Raub der Flammen geworden.	15	—	—	Dahlen
9	Georg Kamphausen	Desgleichen das Wohnhäuschen nebst Haus-Mobilien und Vorrath durch den Brand am 23. März 1822.	4	—	—	"
	Kreis Gladbach. Bürgermeisterei Dahlen.					
1	Math. Knors	Verlor durch den am 18. März c. Statt gefundenen Brand ⅔ seines Wohnhauses, viele Hausgeräthe, Fruchtvorräthe, Acker- und Viehwerkzeuge, sodann einen Ochs und eine Kuh.	67	—	—	Dahlen
2	Johann Knors	Verlor durch denselben Brand ⅓ seines Wohngebäudes, mehrere Fruchtvorräthe und Kleidungsstücke.	25	—	—	"

Nr.	Namen der beschädigten Individuen.	Bezeichnung der verunglückten Sachen, Datum und Ort.	Betrag der bewilligten Entschädigung. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Die Zahlung erfolgt durch die Steuer-Kasse zu
		Kreis Gladbach. Bürgermeisterei Dahlen.				
3	Wittwe Paul Fegers	Verlor durch den am 18. März c. Statt gefundenen Brand ihre Gebäude, Fruchtvorräthe und verschiedene Haus- und Ackergeräthe.	135	17	1	Dahlen
		Bürgermeisterei Odenkirchen.				
4	Joh. Pet. Müller	Am 18 Oktober brannte das Wohnhaus ab, wodurch das Hausgeräthe verloren gegangen.	9	—	—	Dahlen
5	Guttgemann	Desgleichen.	4	—	—	„
6	Dan. Iser	Desgleichen.	2	—	—	„
		Summa . .	2090	17	1	

Düsseldorf, den 18. Juni 1825.

Sicherheits-Polizei.

Diebstal in Holsterhausen.

Dem Bergmann Johannes Engel Höfer zu Holsterhausen, Gerichts-Bezirk Werden, ist in der Nacht vom 17ten auf den 18ten dieses Monats aus seiner Schlafkammer:

1) eine silberne eingehäusige englische Taschenuhr, woran eine etwa 6 Zoll lange silberne Kette, welche aus vier Strängen bestand, und ein silbernes Pettschaft, worauf die Buchstaben G. H. gravirt sind, und
2) circa drei bis vier Thaler Berliner Courant in verschiedenen Münzsorten, nämlich sowohl Berliner Courant als auch sonstiges in hiesiger Gegend gangbares Geld,

gewaltsamer Weise entwendet worden.

Indem wir nun diesen Diebstal hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Uhr, und fordern Jeden auf, die rücksichtlich derselben auf die Ausmittelung des Thäters Einfluß habenden und bekannt werdenden Umstände, entweder dem nächsten Orts-Gerichte, oder dem unterzeichneten Inquisitoriate anzuzeigen.

Werden, den 28. Juni 1825.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 47.

Düsseldorf, Donnerstag, den 14ten Juli 1825.

Da diejenigen Gründe, welche Se. Majestät den König bewogen haben, den diesseitigen Unterthanen den Besuch der Universität Jena durch die Allerhöchsten Befehle vom 6. April und 28. Juli 1819. zu untersagen, durch die von der Großherzoglich Sachsen-Weimarschen Regierung in Ansehung der gedachten Universität erlassenen Gesetze und genommenen übrigen Maaßregeln beseitigt werden: so haben des Königs Majestät Allergnädigst geruhet, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 24. v. M. das erwähnte Verbot aufzuheben und den Königl. Unterthanen den Besuch der Universität Jena von nun an wieder zu gestatten, welches mit Bezugnahme auf das Publicandum im Amtsblatt vom 29. August 1819. hiermit bekannt gemacht wird.

Nr. 207. Aufhebung des Verbots, den Besuch der Universität Jena betr.

Köln, den 23. Juni 1825.

Das Königliche Konsistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die vormalige Klosterfrau Anna Maria van Essen zu Gruithausen hat der dortigen Kirche ein in dem Cleverhammschen Felde belegenes Stück Ackerland, groß 2 Magdeburger Morgen 120¼ Ruthen, Behufs der Stiftung von vier Seelen-Messen jährlich; und der Pfarrstelle daselbst zwei Stücke Ackerland in demselben Feld, zusammen 2 Morgen 19¾ Ruthen haltend, gegen die Verpflichtung für den zeitlichen Pfarrer, dafür jährlich an ihrem Sterbetage ein Seelenamt mit Gesang abzuhalten, unter Vorbehalt der lebenslänglichen Nutznießung, geschenkt.

Nr. 208. Die von der Klosterfrau A. Maria von Essen der Kirche und Pfarre zu Gruithausen gemachten Schenkungen betr.

Wir bringen diese fromme Handlung mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß, daß solche die höhere Genehmigung erhalten hat.

Düsseldorf, den 17. Juni 1825.

Nr. 209.

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Juni 1825.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	1	9	1	—	24	—	—	26	6	—	24	11	—	11	7	3	9	2	4	14	2	—	23	1	—	16	1
2	Elberfeld . . .	1	17	4	—	26	1	1	1	2	1	2	10	—	17	1	1	29	—	2	14	10	1	6	10	—	28	9
3	Essen	1	10	5	—	21	0	—	24	7	—	26	2	—	9	3	—	—	—	—	—	—	1	8	6	—	16	3
4	Solingen . .	1	13	3	—	28	10	—	28	11	—	25	5	—	10	2	1	4	2	1	14	10	1	5	2	—	17	8
5	Crefeld . . .	1	4	7	—	21	7	—	25	1	—	24	3	—	12	3	2	—	—	2	15	—	1	1	1	—	17	4
6	Neuß	1	8	6	—	23	1	—	25	—	—	25	9	—	9	8	2	9	3	3	17	4	1	4	8	—	15	5
7	Duisburg . .	1	4	9	—	22	6	—	25	—	—	26	—	—	11	—	3	25	—	5	—	—	1	—	—	—	17	4
8	Emmerich . .	1	5	3	—	23	—	—	19	—	—	26	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
9	Rees	1	3	2	—	21	—	—	22	6	—	23	10	—	7	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—
10	Wesel	1	2	9	—	19	8	—	19	7	—	19	6	—	7	8	2	7	4	2	22	3	—	25	5	—	15	2
11	Cleve	1	8	5	—	23	4	—	22	1	—	22	8	—	6	10	2	2	6	3	10	—	—	—	—	—	12	8
12	Geldern . . .	1	4	7	—	20	5	—	22	—	—	20	2	—	10	9	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	12	11
13	Goch	1	10	3	—	22	11	—	21	7	—	22	9	—	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	9
14	Kempen . . .	1	5	—	—	20	6	—	24	3	—	24	3	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	15	—
15	Rheinberg . .	1	—	11	—	19	8	—	22	5	—	20	1	—	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	4
	Durchschnitts-Preise. . .	1	7	3	—	22	6	—	24	—	—	24	4	—	9	7	2	11	1	3	6	1	1	2	1	—	15	6

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Juni 1825.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein per Berliner Quart		Bier per Berliner Quart		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb- Fleisch, per Berliner Pfund.		Hammel- Fleisch, per Berliner Pfund.		Schweine- Fleisch, per Berliner Pfund.		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	—	16	6	4	4	7	6	11	1	11	2	8	2	8	2	3	2	8	4	7	—	—
2	Elberfeld . . .	—	20	—	6	8	9	5	5	1	6	2	4	1	9	2	1	3	4	3	11	6	—
3	Essen	—	9	3	3	2	3	7	—	1	2	1	6	1	2	1	6	2	2	4	—	4	—
4	Solingen . .	—	15	—	4	20	1	5	—	1	8	2	1	1	7	2	1	3	3	4	2	—	—
5	Crefeld	—	15	3	4	15	—	3	10	1	6	1	11	1	6	1	6	2	3	3	5	4	1
6	Neuß	—	15	3	3	23	—	4	6	1	2	2	2	1	8	2	—	4	—	3	8	—	—
7	Duisburg . .		14	—	3	20	9	4	9	1	6	2	4	2	—	2	—	2	4	4	4	4	2
8	Emmerich . .	—	12	—	3	9	—	5	—	1	8	2	4	2	—	2	6	4	5	3	10	4	—
9	Rees	—	9	—	3	9	—	4	8	1	2	2	—	1	7	1	7	3	4	2	8	4	—
10	Wesel	—	13	1	3	—	—	4	7	1	2	2	4	1	11	1	11	2	4	4	3	3	10
11	Cleve	—	10	5	3	17	—	6	6	1	7	2	8	2	4	2	4	2	8	3	6	4	8
12	Geldern . . .	—	10	—	2	27	3	5	4	1	6	2	—	1	4	1	11	2	6	3	10	4	6
13	Goch	—	12	8	3	6	1	4	7	1	2	1	6	1	2	1	6	2	9	3	1	4	7
14	Kempen . . .	—	18	—	4	8	—	3	—	1	10	2	—	1	6	—	—	2	—	4	—	3	6
15	Rheinberg . .	—	12	—	3	20	—	4	4	1	4	2	—	1	6	1	6	2	4	4	—	4	—
	Durchschnitts-Preise . . .	—	13	5	3	24	9	5	—	1	5	2	1	1	9	1	9	2	10	3	10	4	3

Nr. 210. Steckbrief wegen Arnold Jansen.

Der unten signalisirte Baugefangene Arnold Jansen aus Hettorf, Kreis Jülich, welcher wegen Diebstahl zu 8 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt, ist am 25. v. M. von der Festung Jülich entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und wohlverwahrt an die betreffende Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. Juli 1825.

Signalement.

Alter 38 Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirn rund; Augen braun; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: Baugefangene Kleidung ohne Ketten.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Ernennung des Carl Ludwig Lauer zum Friedensrichter in Opladen.

Der Referendarius und seitherige commissarische Friedensrichter zu Opladen, Karl Ludwig Lauer, ist nach einem Rescripte des Herrn Justizministers Excellenz vom 21. Mai c. definitiv zum Friedensrichter in Opladen ernannt worden.

Köln, den 18. Juni 1825.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Bekanntmachung.

Johann Peter Büchel von Ellen, Bürgermeisterei Arnoldsweiler, Kreis Düren, ist in Gemäßheit eines am 26sten März 1808. errichteten Vertrags als Stellvertreter des Heinrich Joseph Berken zu Bergheimerhof, Bürgermeisterei Longerich, am 11ten April 1808. in französische Kriegsdienste getreten und dem 59sten Linien-Regimente einverleibt worden. Er soll nur innerhalb der ersten 6 Monate seit seinem Abmarsche Nachricht von sich gegeben haben, und seit dem 14ten Mai 1811. bei seinem Regimente in Spanien vermißt worden sein.

Da seitdem alle Nachrichten über sein Schicksal fehlen, so haben dessen muthmaßliche Erben, namentlich der Tagelöhner Johann Ulrich und dessen Ehefrau Christina Büchel zu Ellen, auf dessen Abwesenheits-Erklärung angetragen, welchem Antrage gemäß das Königliche Landgericht zu Aachen durch Urtheil vom 16ten März d. J. ein förmliches Zeugen-Verhör vor dem hierzu committirten Landgerichtsrath Herrn Blumhofer angeordnet hat.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle, welche über Aufenthalt, Leben oder Tod des Johann Peter

Büchel Auskunft zu geben im Stande sind, ihre desfalsige Wissenschaft mir mitzutheilen.

Köln, den 20. Juni 1825.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Bekanntmachung

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Anna Maria geborne Juchem, verehelichte Nitz zu Niedermendig darauf angetragen hat, ihren Ehemann Johann Nitz von Niedermendig, welcher im Jahre 1813. als Stellvertreter in französische Kriegsdienste getreten seyn und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben haben soll, für abwesend zu erklären, und daß in Folge dieses Antrags das Königliche Landgericht zu Koblenz durch Urtheil vom 23. März d. J. die Abhaltung eines Zeugenverhörs über die angebliche Abwesenheit des Johann Nitz verordnet hat.

Es werden daher alle diejenigen, welche über das Leben oder den Tod des Johann Nitz Auskunft zu geben im Stande sind, ersucht, ihre desfalsige Wissenschaft mir mitzutheilen.

Köln, den 21. Juni 1825.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Abwesenheits-Erklärung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Königliche Landgericht zu Koblenz durch Urtheil vom 30. März d. J. den Georg Friedrich Medicus von Kirn für abwesend erklärt hat.

Köln, den 21. Juni 1825.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Bekanntmachung

Johann Jakob Marerath, geboren zu Ahrweiler am 13. April 1793., ist am 21. Dezember 1811. in französische Militairdienste getreten, und soll am 13. November 1813. bei Dresden in Gefangenschaft gerathen seyn. Seit dieser Zeit fehlen alle Nachrichten über sein Schicksal, weshalb denn dessen Vater, Johann Apolinar Marerath, und dessen Geschwister Peter Joseph Marerath, Christina und Anna Maria Marerath, sämmtlich zu Ahrweiler wohnhaft, auf dessen Abwesenheits-Erklärung angetragen haben. Diesem Antrage gemäß hat das Königliche Landgericht zu Koblenz durch Urtheil vom 27. Juli 1824. ein Zeugenverhör über die angebliche Abwesenheit angeordnet.

Indem dies mit Rücksicht auf den Art. 118. des bürgerlichen Gesetzbuchs hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche

über des Johann Jakob Marerath Aufenthalt, Leben oder Tod Auskunft zu geben im Stande sind, ersucht, ihre Wissenschaft mir mitzutheilen.

Köln, den 23. Juni 1825.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Bekanntmachung

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Königliche Landgericht zu Trier durch Urtheil vom 27. Mai d. J. auf Antrag der Ackersleute Heinrich Weckler zu Wellesweiler, Johann Adam Weckler zu Furt, und Ludwig Weckler zu Spiesen über die von ihnen behauptete Abwesenheit ihres Bruders Johann Weckler, welcher vor 31 Jahren als Schneidergesell in die Fremde gegangen seyn und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben haben soll, die Abhaltung eines Zeugenverhörs vor dem Königlichen Untersuchungs-Richter zu Saarbrücken verordnet hat.

Zugleich werden diejenigen, welche über das Schicksal des Johann Weckler Auskunft zu geben im Stande sind, ersucht, mir ihre desfalsige Wissenschaft mitzutheilen.

Köln, den 29. Juni 1825.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Ernennung des rc. Boswinkel zum Notar.

Der Justiz-Kommissarius Friedrich Wilhelm Georg Boswinkel in Hagen, ist vermöge Bestallung vom 9. v. M. zugleich zum Notarius in dem hiesigen Obergerichtlichen Departement ernannt worden.

Hamm, den 7. Juni 1825.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

Invaliden Pensionen und Wartegelder betr.

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1sten October 1820:
betreffend den Fortgenuß von Gnadengehältern und Wartegeldern, Seitens solcher Invaliden, vom Feldwebel und Wachtmeister ab, welche ein dauerndes oder vorübergehendes dienstliches Einkommen erlangen,

worauf sich das durch von Kamptz Jahrbücher bekannt gemachte Schreiben des Königl. Departements für die Invaliden vom 15ten October 1820. Band 16. pag. 15. bezieht, hat das Königl. Staats-Ministerium folgende Grundsätze aufgestellt:

1) Invaliden, vom Feldwebel und Wachtmeister ab, welche eine Civilstelle im Staats- und Communal Dienste definitiv, interimistisch, versuchsweise oder auf Kündigung erhalten, verlieren ihr Militär-Wartegeld oder Gnaden-

Gehalt, sobald ihr Einkommen aus der Stelle den doppelten Betrag dieses Wartegeldes oder Gnadengehaltes erreicht. Es ist dabei ganz gleich, ob das Einkommen unter dem Namen von Gehalt, Tantieme oder Remuneration u. s. w. gewährt wird, sofern es nur aus Königl. oder Kommunal-Kassen wenigstens monatlich erfolgt, doch bleiben bei Berechnung des Einkommens alle diejenigen Ausgaben außer Gesetz, welche etwa für nothwendige Dienstbedürfnisse aus der Stelle bestritten werden müssen.

2) Ganz dasselbe findet Anwendung, wenn der Invalide, ohne in eine Stelle zu treten, bloß vorübergehend beschäftigt wird, und für seine Arbeiten eine bestimmte, monatlich zahlbare Vergütung erhält, welche den doppelten Betrag seines Militair-Wartegeldes oder Gnaden-Gehalts erreicht oder übersteigt.

3) Dagegen bleibt der Invalide im unverkürzten Genusse seines Militair-Wartegeldes oder Gnadengehalts, wenn er um Lohn arbeitet und nach Arbeitsstücken oder nach einzelnen Tagen und Stunden bezahlt wird.

Diese Grundsätze werden auf Veranlassung eines Rescripts des hohen Justiz-Ministerii vom 28sten Mai d. J. sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements mit der Anweisung hierdurch bekannt gemacht, falls Invaliden solcher Art gegenwärtig bei ihnen fungiren, oder künftig in Funktion treten werden, davon unverzüglich hierhin Anzeige zu machen.

Hamm, den 17. Juni 1825.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht:
v. Rappard.

Unzulässigkeit der Combination bezogener Acten mit den Prozeß-Akten bei Appellationen.

Die zum Spruch in zweiter Instanz bei uns eingehenden Acten ergeben daß in Fällen, wo eine Partie zur Begründung eines Anspruchs, oder Einwandes, sich auf andere Prozeß oder sonstige Acten bezieht, die Gerichte sich fast immer damit begnügen, die Combination der in Bezug genommenen Acten mit den betreffenden Prozeßacten zu verfügen. Ein solches Verfahren ist inzwischen den Vorschriften der Gerichts-Ordnung nicht allein unbekannt, sondern die im zehnten Titel, Abschnitt 3. der Prozeß-Ordnung enthaltenen Bestimmungen vom Beweise durch Urkunden, setzen auch dessen Unstatthaftigkeit außer Zweifel. Denn, da hierin nicht bloß von Dokumenten im strengen Sinn des Worts, sondern auch von der Beweiskraft gerichtlicher und anderer Protokolle, Register, Rechnungsbelege, Handlungsbücher rc. die Rede ist, und hiernach das Verfahren mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Fälle, bestimmt wird, Pro-

tokolle gerichtlicher und anderer Behörden aber, der bestehenden Geschäftsordnung gemäß, der Regel nach originaliter bei den Acten beruhen, so folgt von selbst, daß dieser letztgedachte Umstand auf das Beweisverfahren keinen Einfluß hat, solches vielmehr nicht allein in Absicht aller, bei einem Prozeß vorkommenden eigentlichen Dokumente, sondern auch der in Bezug genommenen Protocolle ꝛc. den gesetzlichen Vorschriften gemäß erfolgen muß, gleichgültig ob dieselbe in andern Acten beruhen, oder einzeln aufbewahrt werden. Aber auch abgesehen hiervon erscheint eine allgemeine Bezugnahme auf andere Acten schon deshalb als völlig unzuläßig, weil die dadurch nothwendig herbeizuführende Beurtheilung des Resultats von Acten, lediglich Sache der competenten Behörden ist, von Parteien aber darüber keine Erklärung im Laufe der Instruction erfordert werden kann.

Sämmtliche Gerichte unseres Departements werden daher angewiesen, in Fällen, wo bei der Instruction eines Prozesses auf andere Acten Bezug genommen wird, solche, in so fern sie in ihrer Registratur beruhen, und sofort disponible sind, b. m. zu erfordern, und der betreffenden Parthei, oder deren Stellvertreter, mit der Anweisung vorzulegen, diejenigen Verhandlungen, woraus sie etwas für sich herleiten zu können glauben, genau zu bezeichnen. Mögten inzwischen dergleichen Acten nicht sofort zu haben seyn, oder deren Durchsicht nicht gleich in Termin vollständig erfolgen können, so ist falls die Parthei durch einen Justiz-Commissarius vertreten wird, diesem die Einsicht der in Bezug genommenen Acten in der Registratur zu gestellen, auf alle Fälle aber ein näherer Termin zur gehörigen Bezeichnung der betreffenden Verhandlungen und der desfallsigen Erklärung des Gegentheils, unter der Verwarnung anzusetzen, daß, falls dieser Auflage nicht genügt werden mögte, die allgemeine Bezugnahme auf die fraglichen Acten nicht weiter berücksichtigt werden würde.

Uebrigens bedarf es in der Regel keiner Combinirung der, solchergestalt in Bezug genommenen, mit den betreffenden Prozeßacten, vielmehr ist es hinreichend, wenn zu letzteren eine beglaubigte Abschrift der fraglichen Verhandlung genommen wird. Eine Ausnahme hiervon findet jedoch in allen Fällen Statt, wo die Verhandlung mit andern, in denselben Acten beruhenden Nachrichten, in Verbindung steht, oder das Sachverhältniß dadurch näher aufgeklärt wird.

Hamm, den 24. Juni 1825.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht:
v. Rappard.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 48.

Düsseldorf, Sonnabend, den 16ten Juli 1825.

Nr. 211.
Evangelische Kirchen-Agende betr.

Bei dem fortdaurend und lebhaft Mich beschäftigenden Wunsche, der evangelischen Kirche in Meinen Staaten den ursprünglichen Lehrbegriff, welchem sie Dasein und Leben verdankt, in einer gemeinschaftlichen ächt biblischen den ältesten Kirchen-Ordnungen gemäßen Agende wieder zu geben, dadurch Meine getreuen evangelischen Unterthanen gegen die Gefahren und Mißbräuche einer regellosen, Zweifelsucht und Indifferentismus erzeugenden Willkühr, so viel an Mir ist, zu schützen, und die verlorne Geistes-Gemeinschaft in der Gesammtheit der Gemeinen wieder herzustellen, habe Ich, mit großem Wohlgefallen, aus Ihren nach dem Abschluß des vorigen Jahres erstatteten Berichten ersehen, daß diese wichtige Angelegenheit sich in einer lebhaft fortschreitenden Bewegung befindet; indem mehrere Provinzen, namentlich Pommern und Sachsen fast durchgängig, andere in großer Mehrheit, überhaupt aber von 7,782. evangelischen Kirchen, die in Meinen Staaten sich befinden, 5,343. die erneuerte von Mir empfohlene Agende angenommen haben.

Diejenigen Konsistorien, Superintendenten und Pfarrer, welche die Wichtigkeit der Sache, das Bedürfniß der Zeit und Meinen reinen Zweck begriffen, sich die Beförderung dieses gottseligen Werks mit glücklichem Erfolge angelegen sein lassen und Mir dadurch einen erfreulichen Beweis ihres Vertrauens zu Meinen Absichten gegeben haben, werden in der evangelischen Kirche des Landes, als Männer, die, das was noth thut, richtig auffassen, jetzt und später anerkannt werden und als solche in Meinem Gedächtniß bleiben. Bei einer Angelegenheit, die in ihrem heilbringenden Zweck, in ihren einfachen Mitteln wie in ihrem durch die Erfahrung bewährten Seegen, nach den Grundsätzen der heiligen Schrift und der Reformation klar vor Augen liegt bezweifle Ich auch die Nachfolge der übrigen Pfarrer und Gemeinen nicht, welche die erneuerte

Agende, gewiß nur aus Unkunde und Mißdeutung, noch nicht angenommen haben, und Ich beauftrage Sie daher, diesen Erlaß durch die Amtsblätter aller Regierungen bekannt zu machen.

Berlin, den 28. Mai 1825.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats-Minister Freiherrn von Altenstein.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 212. Gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse betr.

Um die aus dem Essen- und Werdenschen Güterwesen herstammenden gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, welche der Gegenstand des Gesetzes vom 21. April d. J. sind zu recherchiren und zu ordnen, zugleich auch da wo die preußische Civil-Gesetzgebung wieder eingeführt ist, die Berichtigung der Besitz-Titel für die betheiligten Güter zu beschleunigen, und überall die Anerkennung der aus jenen Verhältnissen dem Fiscus domanialis zustehenden Gerechtsame von Seiten der Verpflichteten im gütlichen Wege zu bewirken, ist gemäß Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums eine commissarische Behandlung dieser Angelegenheit angeordnet und dieses Commissorium dem bisherigen Rent-Amts-Assistenten Franken zu Essen übertragen worden, welcher mit dem 1. Juli d. J. seine Wirksamkeit beginnen wird.

Wir bringen dies hierdurch zur Kunde des in dieser Angelegenheit betheiligten Publikums.

Düsseldorf, den 9. Juli 1825.

Nr. 213. Die Rückzahlung der Kapitalien aus der Bergischen Zwangs-Anleihe betr.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 23. März d. J. in Nr. 20. des diesjährigen Amtsblattes Nr. 80. fordern wir wiederholt diejenigen Gläubiger, welche ihre Erklärungen über die Annahme der zur Bergischen Zwangs-Anleihe hergeschossenen Kapitalien entweder abgezweigt oder ganz und theils in Staatsschuldscheinen bis jetzt noch nicht abgegeben haben, auf, solche längstens bis zum 30. Juli c. bei den Landräthen abzugeben, welche solche nochmals sammlen und uns bis zum 5. August d. J. einsenden werden.

Düsseldorf, den 28. Juni 1825.

Nr. 214. Vermächtniß für die Armen zu Borbeck.

Der Holzhändler Friederich Overbeck zu Gerschede, Bürgermeisterei Borbeck, hat den Armen zu Borbeck eine Schenkung von 150 Rthlr Clevisch gemacht und hat diese Handlung christlicher Wohlthätigkeit die höhere Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 27. Juni 1825.

Mit Bezugnahme auf das der Bekanntmachung des Königlichen Ober-Prokurators hieselbst vom 27. Dezember v. J. Amtsblatt Nr. 3. Jahres 1825. beigedruckte Namens-Verzeichniß der Steuer-Einnehmer im Landgerichts-Bezirk Düsseldorf, und auf unsere Verfügung vom 16. April c. Nr. 28. des Amtsblattes sub Nr. 126. bringen wir nachträglich das Verzeichniß der Steuer-Einnehmer im Landgerichts-Bezirk Cleve mit der Angabe der zu den Empfangs-Bezirken gehörenden Bürgermeistereien zur Kenntniß, wonach sich die Haupt-Zoll- und Steuer-Aemter, so wie die Forst-Kassen in vorkommenden Fällen bei Ablieferung der eingezogenen Gerichtskosten in Steuer-Contraventions- und Forst-Frevel-Sachen zu achten haben.

Nr. 215. Verzeichniß der Steuer-Kassen-Bezirke im Landgerichts-Bezirk Cleve.

Düsseldorf, den 4. Juli 1825.

Verzeichniß der Steuer-Empfangs-Bezirke in dem ehemaligen Regierungs-Bezirk Cleve.

Benennung der Kreise.	Namen der Steuereinnehmer.	Wohnort derselben.	Angabe der zum Empfangsbezirk gehörenden Bürgermeistereien.
Kempen	Emans	Kempen.	Kempen.
"	Kohl	"	St. Hubert, Vorst.
"	Holländer	Oedt.	Oedt, St. Tönis.
"	Lapen	Fischeln.	Hüls.
"	Rossier	Süchteln.	Süchteln.
"	Muhlen	Dülken.	Dülken.
"	Curlis	Burgwaldniel.	Kirspelwaldniel, Burgwaldniel.
"	Menghuis	Viersen.	Breyell, Boisheim.
"	Erkens	Bracht.	Kaldenkirchen, Bracht.
"	Graffweg	Brüggen.	Amern St. Georg, Amern St. Anton, Brüggen.
Geldern	Halley	Geldern.	Geldern, Pont, Walbeck.
"	Leendertz	Issum.	Capellen, Issum.
"	Ritter	Geldern.	Nieukerk, Sevelen.
"	Esser	Kevelaer.	Kevelaer.
"	Hedding	Wachtendonk.	Wachtendonk, Wankum, Straelen.
"	de Wahl	Weeze.	Kervenheim, Weeze.

Benennung der Kreise.	Namen der Steuereinnehmer.	Wohnort derselben.	Angabe der zum Empfangsbezirk gehörenden Bürgermeistereien.
Geldern	Boscheinen	Lobberich	Leuth, Hinsbeck, Gräfrath, Lobberich.
"	Schellekes	Büdderich.	Büdderich.
"	Borchhardt	Moeurs.	Moeurs.
"	Herken	Camp.	Rheinberg, Ossenberg, Vierquartieren, Alpen, Camp, Hoersigen, Rheurdt.
"	Römer	Orsoy.	Orsoy, Budberg, Repelen, Baerl, Homberg, Emmerich.
"	v. Hüls	Moeurs.	Neukirchen, Capellen.
"	Knoops	Bluyn.	Bluyn, Schaephuysen, Aldekerk, Thönisberg.
"	de Bruyn	Xanten.	Veen, Labbeck, Sonsbeck.
"	Müller	"	Wardt, Marienbaum, Xanten.
Cleve	Koch	Cleve.	Cleve.
"	Laß	"	Materborn.
"	Möllenhof	"	Griethausen, Keeken.
"	van Hees	Mehr.	Niel, Cranenburg.
"	Haal	Calcar.	Till, Calcar.
"	Fonk	Goch.	Pfalzdorf, Asperden, Goch.
"	Strauwen	"	Kessel.
"	Abrahams	Cleve.	Grieth, Appeldorn.
"	de Hammelen	Uedem.	Keppelen, Uedem.

Nr. 216. Verweisung ausländischer Landstreicher betr.

Während des ersten halben Jahres 1825. ist auf den Grund des §. 191. Tit. 20. des allgemeinen Landrechtes der nachstehend bezeichnete Landstreicher aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke über die Gränze verwiesen.

Düsseldorf, den 8. Juli 1825.

Signalement.

Heinrich Müller, Geburtsort Amsterdam; Alter 33 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirn bedeckt, vorstehend; Augenbraunen braun; Augen braun, tiefliegend; Nase klein, spitz; Mund etwas aufgeworfen; Kinn rund; Bart braun; Gesicht platt; Gesichtsfarbe blaß; Statur hager.

Besondere Kennzeichen: Blatternarben. Auf der Brust ein blau

eingeätztes Kruzifixbildchen mit den rothen Buchstaben I. N. R. I.; auf dem linken Arm desgleichen roth eingeätzt; am Fuß die Jahreszahl 1811; auf dem rechten Arm ein rothes Herz mit der Inschrift: Henri Sothi, theils blau, theils roth; daneben ein Opferaltar mit einem flammenden Herz darauf, und mit einem blauen Kranz umgeben.

Nr. 217. Der Kirchen-Gesang muß in den Schulen gelehrt werden.

Aus den Jahresberichten der Schulpfleger geht hervor, daß der Gesang-Unterricht in den meisten Schulen unsres Verwaltungs-Bezirks allmählich einen wohlgeordneten erfreulichen Fortgang gewinne.

Da die Verherrlichung des öffentlichen Gottesdienstes das edelste Ziel dieses Unterrichtes ist; so empfehlen wir den Schulpflegern im Benehmen mit den Pfarrern dahin zu wirken, daß dieses Ziel nirgend außer Acht gelassen werde; daß vielmehr in allen Schulen vorzugsweise die Kirchenmelodien geübt, daß in denjenigen Schulen, welche mehr leisten, aus den ältern Schülern eigene Sänger-Chöre für die Kirche gebildet und überall die Lehrer angeregt werden, Andacht und Erbauung durch bessern Kirchengesang fördern zu helfen.

Wir erwarten, daß von nun an in den Jahresberichten bei jeder Schule bemerkt werde, wie der Gesangunterricht in derselben beschaffen sey, und was sie für die Verbesserung des Kirchengesanges leiste.

Düsseldorf, den 9. Juli 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Die Anmeldung und Versteuerung stempelpflichtiger Erbschaften und Vermächtnisse betr.

Die Vorschrift des Stempelgesetzes vom 7. März 1822. in Betreff der Anmeldung und Versteuerung stempelpflichtiger Erbschaften und Vermächtnisse, wird von den Erben und Legatarien noch sehr häufig unbeachtet gelassen, welches die Verwirkung der gesetzlichen Stempelstrafe zur Folge hat.

Ich finde mich daher veranlaßt, mit Bezug auf die Verfügung der Königlichen Regierung von Düsseldorf vom 15. Januar 1823. Amtsblatt Nr. 7. und vom 22. Januar 1824. Amtsblatt Nr. 6. das betheiligte Publikum auf die desfallsigen Bestimmungen wiederholt aufmerksam zu machen.

Nach dem §. 17. des Stempelgesetzes ist Jeder, dem eine stempelpflichtige **Erbschaft und Vermächtniß im Innlande zufällt verpflichtet, binnen drei Monaten nacherfolgtem Anfalle, eine wenigstens vorläufige Anmeldung dieses Anfalles bei der betreffenden Behörde einzureichen. Der davon zu berichtigende Erbschaftsstempel muß nach Vorschrift des §. 16. desselben Gesetzes binnen**

sechs Monaten, vom Erbfalle angerechnet, gelöset und beigebracht werden.

Die Unterlassung der Anmeldung, so wie der Beibringung des Erbschafts-stempels innerhalb der vorgenannten Fristen wird mit dem doppelten Betrage des Stempels beahndet §. 25.

Die Anmeldung und Versteuerung geschieht für den westrheinischen Theil des Regierungs-Bezirks Düsseldorf bei dem Königlichen Stempel-Fiskalat zu Krefeld und für den ostrheinischen Theil dieses Regierungs-Bezirks bei dem Königlichen Stempel-Fiskalat zu Duisburg, und ich ersuche die Orts-Vorstände dafür zu sorgen, daß diese Bekanntmachung zur ganz allgemeinen Kenntniß befördert werde.

Köln, den 28. Juni 1825.

Der Geheime-Ober Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:

v. Schütz.

Regulativ über die Posttaxe betr.

Durch das Königl. Gesetz vom 18ten Dezember v. J., das Regulativ über die Posttaxe betreffend, sind die früher Statt gehabten Modifikationen der Posttaxen aufgehoben, mithin findet die hinsichtlich der an das Königl. Banko-Comptoir zu Münster zu versendenden Judicial-Depositen-Gelder Statt gefundene Ermäßigung auf die Hälfte des taxmäßigen Porto's nicht mehr Statt. Indessen ist es nachgegeben, daß in den Fällen, wenn der Betrag des Porto's für die an das Banko-Comptoir zu Münster zu versendenden Judicial-Depositen-Gelder den einjährigen Zinsbetrag der versendeten Summe übersteigt, und die Zinsen ganz absorbiren sollte, alsdann die Hälfte des Porto's für dergleichen speciell nachzuweisende Deposital-Massen auf die an das Königl. General-Postamt einzureichende Liquidation ersetzt werden solle.

Den Untergerichten unsers Departements wird diese Bestimmung zur Befolgung in den betreffenden Fällen hiermit bekannt gemacht.

Hamm, den 21. Juni 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht:

v. Rappard.

Verpachtung zu Siegburg.

Samstag den 23. Juli 1825. Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Gasthause zum Stern zu Siegburg durch den zu Oberkassel wohnenden Königlichen Revier-Obersteiger Behuer die Töpfer- und Pfeifenthon-Erde-Gräbereien in dem sogenannten Burgbann, und in dem Vogteibezirk Siegburg öffentlich an den Meistbietenden auf mehrere Jahre verpachtet werden,

welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß in dem Verpachtungs-Termin die Verpachtungs-Bedingungen zur Einsicht der Pachtlustigen offen gelegt werden.

Siegen, den 14. Juni 1825.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Aufgefundener Leichnam.

Am 29sten v. M., Mittags, wurde unterhalb der Insel Oberwerth durch das Seil eines vorüberfahrenden Schiffes eine Leiche in die Höhe getrieben. Die Besichtigung derselben ergab Spuren gewaltsamer Tödtung und die bisher eingezogenen Nachrichten weisen darauf hin, daß die Ermordung in der Nacht vom 27. auf den 28. bei den links von der Landstraße nach Mainz, etwa eine Viertelstunde von der Stadt am Rheine befindlichen Kiesgruben auf eine höchst grausame Weise statt gefunden hat.

Der Ermordete hieß nach einem Wanderbuche, welches er bei sich trug, Johann Arbenz, war gebürtig aus Andelfingen, im Canton Zürich, und befand sich als Seilergeselle auf der Wanderung. Das Hemd, welches er trug, hatte die Zeichen H. AB., welche sich wahrscheinlich auch auf den andern Kleidungsstücken, die in einem nicht vorgefundenen Felleisen befindlich gewesen seyn mögen, vorfinden werden. Das Wanderbuch war zu Mainz am 26. v. M. visirt. Am 27. will man den Ermordeten auf der Landstraße von Mainz nach Koblenz mit zwei andern Personen bemerkt haben.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, die Spuren dieses wichtigen, die öffentliche Sicherheit in hohem Grade interessirenden Verbrechens mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, insbesondere aber auch alle Privatpersonen, die erhebliche Aufschlüsse geben können, dieselben der nächsten Justiz- oder Polizeistelle zur weitern Beförderung an die unterzeichnete Behörde mitzutheilen.

Koblenz, am 1. Juli 1825.

In Abwesenheit des Ober-Prokurators:

Der Königl. Erste Prokurator: Bessel.

Aufgefundener Leichnam.

Am 11ten v. M. wurde bei Lüttingen, unweit Xanten, ein unbekannter männlicher Leichnam im Rhein aufgefischt, an dessen Kopfe auf dem linken Scheitelbein zwei Verwundungen sichtbar waren, von welchen insonderheit die eine mit einem scharfen Instrumente zugefügt zu seyn schien.

Da dieser Umstand auf ein unterliegendes Verbrechen schließen ließ, in

dem hiesigen Gerichts-Bezirk aber Niemand vermißt ward, auf welchen der gefundene Leichnam zu beziehen gewesen wäre; so wurden die sämmtlichen Rhein aufwärts bestehenden Königl. Preuß. Gerichts-Behörden, namentlich die Königl. Land- und Stadt-Gerichte zu Emmerich, Wesel und Duisburg, so wie die Herrn Ober-Prokuratoren zu Düsseldorf, Köln und Coblenz von der Entdeckung in Kenntniß gesetzt, aber ohne daß sich eine Kunde über den Leichnam hätte auffinden lassen.

Demnach bringe ich Obiges hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und ersuche Jedermann, der über den Verstorbenen Kenntniß besitzt, solche der nächsten Polizei-Behörde zur gefälligen Weiterbeförderung an mich mitzutheilen.

Der Leichnam verrieth ein Alter von 35 bis 40 Jahren, war 5 Fuß groß und von gedrungener Gestalt, hatte volles Gesicht, rundes Kinn, eine kleine gestutzte Nase, röthliches Haar an Augenbraunen und Bart, welches hier unter dem Halse zusammen lief, und hinter einem großen Munde und dicken Lippen starke Zähne.

Die Kleidung war: eine blau tuchene Jacke mit desgleichen Knöpfen, ein roth und weiß geblümtes kattunenes Halstuch mit einer ähnlichen zerrissenen Einlage; alte blaue tuchene lange Beinkleider und darunter noch ältere von schwärzlicher Farbe: eine tuchene Weste; ein leinenes Hemd; weiße wollene Socken und Schuhe mit Riemen. Besondere Zeichen fanden sich nirgends.

Am 11ten v. M., gleich nach der Entdeckung, war die Fäulniß des Körpers noch nicht bedeutend, so daß jene Wunden mit Bestimmtheit wahrgenommen werden konnten; Tages darauf hatte jedoch die Fäulniß mit ungewöhnlicher Schnelligkeit überhand genommen.

Cleve, den 8. Juli 1825.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Verurtheilung eines Brandstifters.

Zur Warnung des Publikums wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß ein Inquisit, wegen mehreren vorsätzlichen in Soest verübten Brandstiftungen, zu lebenswieriger Festungsstrafe rechtskräftig verurtheilt, und von des Königs Majestät dieses Erkenntniß bestätigt worden ist.

Werden, den 8. Juli 1825.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 49.

Düsseldorf, Dienstag, am 19ten Juli 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 218. Vermächtniß für die evangelischen Armen zu Kettwig.

Der in der Honnschaft Isenbügel verstorbene Ackersmann Peter Bracht hat den Armen der zur evangelischen Gemeinde in Kettwich eingepfarrten Honnschaften Isenbügel Laupendahl und Hasenbeck ein Vermächtniß von 50 Rthlr. Bergisch Courant hinterlaßen und hat diese wohlthätige Handlung die Zustimmung der Behörde erhalten.

Düsseldorf, den 4. Juli 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Stempelpflichtigkeit der Cessionen öffentlicher Papiere durch Notariats-Instrumente.

Das Königl. Finanz-Ministerium hat mittelst Rescripts vom 13ten v. M. entschieden, daß, wenn Cessionen öffentlicher Papiere durch Notariats-Instrumente vollzogen werden, eine solche Cession alsdann dem zu jedem Notariats-Instrumente erforderlichen Stempel gleichfalls unterliegt.

Diese Bestimmung wird hierdurch zur Kenntniß gebracht.

Köln, den 2. Juli 1825.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director:
v. Schütz.

Sicherheits-Polizei.

Diebstal zu Anstel.

In der Nacht vom 13. auf den 14. Juni wurden bei dem Kleinkrämer Peter Clemens zu Anstel, Bürgermeisterei Nettesheim

a) 80 Pfund Kaffebohnen; b) 40 Pfund Candis; c) 5 Pfund Melis; d) 30 Pfund Taback in Paketchen à $\frac{1}{4}$ Pfund verpackt und mit Nr. 2. A. B. gezeichnet; e) 20 Pfund Rolltaback; f) eine irrdene Schüssel mit 2 Pfund gebrannten Kaffebohnen; g) mehrere Stückchen Bandseide von verschiedenen Far-

ben; h) 8 Pfund wollenes Garn von verschiedenen Farben; i) 1 ½ Pfund blau und weißes Nähgarn, und k) circa 10 Thaler Münze, mittelst Einbruchs gestohlen, welches ich mit dem Ersuchen zur Kunde bringe, diejenigen Umstände, welche zur Ausmittlung der Thäter oder des Gestohlenen Veranlassung geben könnten, der nächsten Ortsbehörde oder mir unmittelbar mitzutheilen.

Düsseldorf, den 24. Juni 1825.

Der Ober-Prokurator: Rittershausen.

Diebstal zu Beyenburg.

Dem Kleinhändler Johann Feldbusch zu Beyenburg, wurden in der Nacht vom 7. auf den 8. Juni die nachstehend verzeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen.

Bei Bekanntmachung dieses Diebstals ersuche ich Jeden, alles was in Beziehung auf die Thäter oder die gestohlenen Sachen bekannt werden möchte, mir oder der Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 30. Juni 1825.

Der Ober-Prokurator: Rittershausen.

1) Zwei Stücke ¾ breite weiße Leinewand; 2) zwei Stücke ¾ breite blaue Leinewand; 3) ein Stück stark ¾ breites feines blaues Leinen; 4) ein Stück ¾ breites graues Leinen; 5) ein Stück ¾ breites desgleichen.

Die Ellenzahl dieser Stücke kann nicht angegeben werden, da bereits davon verkauft war.

6) Ein graues Säckchen mit ungefähr 30 Pfund Kaffebohnen und gezeichnet Siepermann; 7) eine Schieblade mit Kaffe; 8) zwei Säckchen einige Pfund Reis enthaltend, gezeichnet Mühlinghaus; 9) ein Sack gezeichnet Mühlinghaus, mit 25 Pfund Zucker; 10) ein Hut weißer Zucker; 11) zwei Pakete (1 Pfund) Lampendochte; 12) 60 Stück Stricke; 13) eine Seite Speck 28 Pfund, und eine dergleichen 30 Pfund schwer; und 11) einiges baare Geld.

Diebstal zu Viersen.

Am 24sten des vorigen Monats, Abends zwischen 8 und 10 Uhr, sind aus dem Hause des Färbers Nicolaus Danz zu Viersen die nachstehend verzeichneten Effecten gestohlen worden, welches ich mit dem Ersuchen zur Kunde bringe, die sich etwa ergebenden Spuren zur Entdeckung derselben oder der unbekannten Thäter der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde, oder mir unmittelbar anzuzeigen.

Düsseldorf, den 1. Juli 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

1) Ein Ueberrock von dunkelgrünem Tuche mit Knöpfen von gleichem Stoffe; 2) eine Sommerhose von hell-kaneelfarbigem Kipper; 3) eine englische zweigehäusige silberne Taschenuhr; 4) ein schwarz seidenes Halstuch mit grünen Rändchen; 5) ein alter porzellanener Pfeifenkopf mit goldenen Blumen; 6) eine Sommerhose, kaneelfarbigt und helloliven gestreift; 7) ein dunkelblauer tuchener Frackrock mit gewebten Knöpfen; 8) eine kattunene Weste, roth, grün und weiß gestreift; 9) ein roth und weiß gedrucktes kattunenes Halstuch; 10) eine Sommerhose von gelbem klein schwarzgestreiftem Kipper; ein Paar Halbstiefel; 12) eine Pfeife mit weiß porzellanenem Kopf, zinnernen grün lakirten Abguß; kurzen hornern Rohr und elastischer Spitze, und 13) ein französischer Kronenthaler und ungefähr $1\frac{1}{2}$ Thaler Münze.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Die Herrn Gottlieb Buchholz und Johann Arnold Moll sind zu Beigeordneten der Bürgermeisterei Lennep ernannt worden.

An die Stelle des nach Calcar berufenen Pfarrers Klönne ist der Candidat der Theologie Friedrich Conrad Berendt zu Diersfordt zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Bislich erwählt und in dieser Eigenschaft bestätiget worden.

Personal-Chronik des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Hamm:

Personal-Chronik des Königl. Ober-Landes-Gericht zu Hamm.

I. Beim Collegio:

Ist der Oberlandesgerichts-Referendarius Friedrich Ferdinand von Ammon, als Assessor cum voto illiminato gemäß Bestallung vom 19ten März 1825. angestellt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Justizrath Leopold Menshausen zum Kriminal-Director des Inquisitoriats zu Werden, vermöge Bestallung vom 17ten Juni 1825. ernannt.

Die Rechts-Kandidaten: Gerhard Heinrich Möllenhoff, Carl Theodor Dulheuer, Wilhelm Adolph Reinhard, Wilhelm Müller, Gerhard Schmieding, Johann Michels, Albert Schulenburg, Carl Emil Wiesner I., Carl Gustav Wiesner II., Ludwig Bölling, Richard Geissel, sind als Oberlandesgerichts-Auscultatoren angestellt und verpflichtet.

II. Bei den Land- und Stadt-Gerichten:

Der Land- und Stadtgerichts-Director Wintgens zu Duisburg ist vermöge Justiz-Ministerial-Rescripts vom 25sten April c. mit Pension entlassen, und die hierdurch erledigte Dirigenten-Stelle dem Justizrath Bühl wiederum conferirt.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Peter Hücking ist vermöge Justiz-Ministerial-Bestallung vom 1sten Mai c., als Richter bei dem Land- und Stadtgericht zu Plettenberg angestellt.

Dem Oberlandesgerichts-Referendarius Johann Heinrich Christian Fluhme ist die bei dem Land- und Stadtgericht zu Essen erledigte Assessorstelle vermöge Justiz-Ministerial-Bestallung vom 18ten April c. conferirt.

Die bei dem Land- und Stadtgericht zu Emmerich erledigte Secretär-Stelle ist dem bisherigen Secretariats-Gehülfen Jacobs und dessen Stelle dem Unteroffizier Friedrich Wilhelm Burckard vermöge Justiz-Ministerial-Rescripts vom 9ten Mai c. verliehen.

Der Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Hattingen Wilhelm Georg Voswinckel ist zugleich als Notarius im Departement des Collegii bestellt.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Ludwig Nohl ist vermöge Justiz-Ministerial-Bestallung vom 6ten Mai c. als Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Iserlohn angestellt.

Der bisherige Gerichts-Bote Nagel ist von dem Land- und Stadtgericht zu Wesel an das zu Rheine, Departement Münster, und der Bote Hohmann vom letzteren an ersteren Gericht zufolge Justiz-Ministerial-Rescripts vom 16ten Mai c. versetzt.

Dem Unteroffizier der 17ten Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie Friedrich Mühlig ist eine bei dem Land- und Stadtgericht zu Wesel erledigte Boten-Stelle, vermöge Justiz-Ministerial-Rescripts vom 8ten April c. verliehen.

Der Gerichtsscheffe Peter Diedrich Plate ist als Auctions-Commissarius für den Bezirk der Bürgermeisterei Meinerzhagen zufolge Justiz-Ministerial-Rescripts am 4ten März c. angeordnet worden.

Hamm, den 1. Juli 1825.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht:
v. Rappard.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 50.

Düsseldorf, Donnerstag, den 21sten Juli 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 219.
Neuer Lehrcursus im Seminar zu Brühl.

Ein neuer Lehr-Cursus in dem Schullehrer-Seminar zu Brühl wird am 17. Oktober d. J. eröffnet werden.

Die Jünglinge, welche zu diesem aufgenommen zu werden wünschen, haben sich Dienstag den 9. August Morgens vor 8 Uhr, bei dem Konsistorialrathe Bracht zur Prüfung einzufinden, und die vorgeschriebenen Zeugnisse einzureichen.

Mit Bezugnahme auf die Verfügung des Königlichen Ober-Präsidii vom 22. Oktober 1822. Amtsblatt Nr. 68. desselben Jahrganges empfehlen wir den Schulpflegern: die sich meldenden Jünglinge vorläufig zu prüfen, und diejenigen, welche nicht hinlänglich vorbereitet sind, oder die erforderlichen körperlichen Eigenschaften nicht besitzen, von der Reise hierher abzuhalten; die übrigen aber mit den Bestimmungen der nachstehenden Verordnung bekannt zu machen.

Auf die Anzeige, daß einige der in den Königl. Schullehrer's Seminarien gebildeten Schulamts-Kandidaten die ihnen angetragenen Stellen von geringerem Einkommen ausschlagen und als Haus- oder Privatlehrer ihr Unterkommen suchen, hat das Königl. Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten in Betracht, daß dieses nicht bloß zum Nachtheile des Schulwesens, sondern auch der jungen Männer selbst gereiche; weil sie dadurch demjenigen Stande, für welchen sie mit bedeutendem Kostenaufwande aus öffentlichen Mitteln gebildet worden sind entfremdet werden, indem sie sich an eine Lebensweise und an Bedürfnisse gewöhnen, die sich für den Land-Schullehrer nicht passen, nachstehende Bestimmungen getroffen:

1) Jeder Seminarist bleibt drei Jahre hindurch nach seinem Austritt aus der Anstalt zur Disposition derjenigen Königlichen Regierung, welche ihn in das Seminarium gesandt hat, und ist verpflichtet jede Stelle, zu welcher diese Behörde ihn geeignet findet, anzunehmen, auch dies sogleich zu

thun, sobald es von ihm gefordert wird. Er muß sich daher enthalten, Bedingungen einzugehen, die ihn an der Erfüllung dieser Pflicht hindern könnten und die in keinem Falle als Entschuldigungen gelten würden.

2) Wer dieser Verbindlichkeit nicht, oder nicht sofort, als es von ihm gefordert wird, nachkommt, muß der Seminar-Anstalt die auf ihn gewandten Kosten zurückzahlen, nämlich:
   a) zehn Thaler für jedes Halbjahr seines Aufenthaltes im Seminar und den in dieser Zeit genossenen Unterricht;
   b) den ganzen Betrag des von ihm genossenen Benefizes.
3) Es soll zwar den Zöglingen freistehen, Stellen, welche ihnen von dem Director des Seminars in Folge der Aufträge, die ihm wegen Besetzung von der Königlichen Regierung gegeben werden oder in Folge eines Gesuches von Patronen und Schul-Inspektoren um Nachweisung eines Schul-Lehrers angeboten werden, auszuschlagen; wenn aber die Königliche Regierung diese Ablehnung nicht gelten läßt, sondern den Zögling für eine bestimmte Stelle angestellt wissen will, so muß derselbe sich dieser Verfügung entweder unterwerfen, oder die im Vorstehenden bestimmte Zurückzahlung leisten.
4) Sowohl die künftig aufzunehmenden als jetzt in den Anstalten befindlichen Seminaristen müssen unter Zuziehung ihrer Eltern und Pfleger sich erklären, dieser Anordnung Folge leisten zu wollen oder die Anstalt sofort verlassen.

Indem wir diese Verordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, empfehlen wir zugleich den Schul-Vorstehern und allen, welche bei der Berufung der Lehrer mitwirken, auf die Zöglinge der Seminarien besondere Rücksicht zu nehmen; und damit den im Seminar gebildeten Lehr-Amts-Kandidaten es nicht an Gelegenheit fehle, sich um die erledigten Stellen zu bewerben, setzen wir hiermit fest, daß in der Folge jede Erledigung einer Lehrstelle von dem Schulvorstande durch den öffentlichen Anzeiger bekannt zu machen sey, und erst drei Wochen nach dieser Ankündigung die Vorschläge zur Besetzung der Stelle aufgenommen werden dürfen.

Düsseldorf, den 9. Juli 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Die hypothekarische Eintragung der Rechte des Fisci domanialis auf bäuerliche Besitzungen betr.

In Beziehung auf die Circular-Verfügung vom 4. März d. J., die hypothekarische Eintragung der Rechte des Fisci domanialis auf bäuerliche Besitzungen betreffend, wird sämmtlichen Untergerichten des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-

Departements zur Direktion näher hiemit eröffnet, daß, da zufolge §. 19. des mittlerweile erschienenen Gesetzes vom 21. April curr., betreffend die Rechts-Verhältnisse über den Grundbesitz und die Realberechtigungen in den, zum ehemaligen Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheilen, der Gutsherr keine andere Rechte, als die eines Real-Gläubigers hat, folglich der Colon zur Contrahirung von Schulden dessen Consenses durchaus nicht weiter bedarf, die durch das gedachte Circular verfügte Eintragung der Ober-Eigenthums-Ansprüche des Fisci. mit dem Hinzufügen, daß die Colonate, bis zur Ablösung der gutsherrlichen Geld- und Natural-Prästationen, nur mit Einwilligung der Gutsherrschaft mit hypothekarischen Schulden belastet werden dürften, wegfällt.

Dagegen leidet es kein Bedenken, daß, außer den, dem Fisco zuständigen Geldabgaben und Natural-Leistungen, insofern die fiskalische Station darauf anträgt, auch die §. 20. des gedachten Gesetzes bestimmte Einschränkung, nach welcher zu allen Zerstückelungen solcher Besitzungen die Einwilligung des Berechtigten nöthig ist, eingetragen werden muß.

Ein Gleiches findet in Absicht aller übrigen Colonate und sonstigen Grund-Besitzungen, welche unter die Vorschrift §. 15. des gedachten Gesetzes begriffen sind, statt.

Uebrigens unterliegt es keinem Zweifel, daß, wenn auch der bisherige Gutsherr den Eintrag des, ihm nach §. 20. des mehrgedachten Gesetzes zuständigen Rechts nicht nachsuchen mögte, der Hypothekenrichter doch diese Vorschrift von Amtswegen zu berücksichtigen, mithin den Eintrag und die resp. Abschreibung, auf den Grund eines, mit dem Colonen über einzelne Theile oder Zubehörungen seines Colonats abgeschlossenen Kauf-Kontrakts so lange zu verweigern schuldig ist, bis die desfallsige Einwilligung der Gutsherrschaft in gehöriger Form beigebracht worden.

Hamm, den 17. Juni 1825.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

Verding von Brenn- und Erleuchtungs-Materialien.

Die Lieferung des für die Garnison- und Lazareth-Anstalten zu Düsseldorf und Wesel, so wie für die Invaliden-Kaserne zu Kaiserswerth, und für das Invaliden-Detachement zu Benrath, für den Zeitraum vom 1sten October dieses bis 30sten September k. J. erforderlichen Bedarfs an Brenn- und Erleuchtungs-Materialien, imgleichen an Bettstroh, soll, und zwar für jeden der gedachten Orte besonders den Wenigstfordernden im Wege schriftlicher Erbietungen überlassen werden.

Die zu liefernden Quantitäten bestehen:

A. für Düsseldorf ungefähr in:

1261,680 Pfund Steinkohlen; 18,978 Scheffel Brandgeriß; 1,870 dito Fettgeriß; 8,340 Körbe Lehm; 39,036 Stück Schanzen; 139,520 Pfund Anzünde- und Bettstroh; 37 Klafter Büchen-Scheitholz; 20 dito Eichen-Scheitholz; 6,441 Pfund Talglichter, 8,417 dito Rüböl; 42 dito Dochtgarn:

B. für Wesel ungefähr in:

820,800 Pfund Steinkohlengeriß; 1,140 Schiebkarren Lehm; 19,000 Stücke Torf; 3,700 Stück Schanzen; 2,700 Pfund Rüböl: 1,700 dito Talglichter; 78,000 dito Anzünde- und Bettstroh;

C. für Kaiserswerth ungefähr in:

54,620 Pfund Steinkohlen; 910 Scheffel Brandgeriß; 362 Körbe Lehm; 1800 Stück Schanzen; 2,800 Pfund Stroh; 445 Pfund Rüböl; 2¼ dito Dochtgarn;

D. für Benrath ungefähr in:

10,120 Pfund Steinkohlen; 170 Scheffel Brandgeriß; 67 Körbe Lehm; 310 Stück Schanzen; 610 Pfund Stroh; 62 dito Talglichter; 145 dito Rüböl; 20 Loth Dochtgarn;

Die zur Uebernahme dieser Lieferung Lusttragenden werden eingeladen, ihre Erbietungen bis zum 4ten künftigen Monats August an uns versiegelt und portofrei mit der Aufschrift:

"Erbietung auf die Lieferung der Brenn- und Erleuchtungs-Materialien
"für die Garnison zu Düsseldorf, (Wesel), (Kaiserswerth),
"(Benrath)„

einzureichen.

Die Eröffnung und Anerkennung der Erbietungen wird demnächst am 9ten künftigen Monats August, Vormittags, von uns hierselbst Statt finden. Die Bedingungen sind von heute ab, Beziehungsweise bei den Kasernen-Verwaltungs-Inspectoren v. Heyne in Düsseldorf und Götz in Wesel, so wie gleichfalls in unserm Geschäfts-Lokale einzusehen, und werden die Bietungslustigen noch besonders da auf aufmerksam gemacht, ihre Submissionen nicht früher an uns einzureichen, bis sie sich mit den Bedingungen genau bekannt gemacht haben, da in früheren Jahren die Erbietungen mehrerer Submittenten, welche solches unterlassen, unberücksichtigt geblieben sind.

Nachgebote werden übrigens nicht angenommen.

Münster, den 6. Juli 1825.

Königl. Intendantur des 7ten Armee-Corps:
Jacobi. F. F. Hardt.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 51.

Düsseldorf, Montag, am 25sten Juli 1825.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Nr. 220. Gesetzsammlung 12tes Stück.

Das 12te Stück der allgemeinen Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 946. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. Mai 1825. betreffend die Schulzucht in den Provinzen, wo das Allgemeine Landrecht noch nicht eingeführt ist.

Nr. 947. Verordnung über die Abfassung und Bekanntmachung der Präklusions-Erkenntnisse in Konkurs- und Liquidations-Prozessen. Vom 16. Mai 1825.

Nr. 948. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. Juni 1825., wegen Vereinigung des Handels-Ministerii mit den Ministerien des Innern und der Finanzen.

Nr. 949. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Juni 1825., betreffend die Vergütigung für die von Grundbesitzern aus ihren Feldmarken zum Chausseebau hergegebenen Feldsteine, Sand und Kies.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 221. Die Zwangs-Zahlung in Kassen-Anweisungen betr.

Das Königl. Finanz-Ministerium hat in Beziehung auf die durch die Allerhöchste Verordnung vom 21sten Dezember v. J. angeordnete Zwangszahlung in Kassen-Anweisungen bestimmt, daß

1) dadurch, daß die Kassen-Anweisungen dem gemünzten Gelde gleich gestellt sind, noch nicht folge, daß sie diejenigen Zahlungen, welche vertragsmäßig in baarem klingendem Gelde geleistet werden können, aufheben, daß es vielmehr hierunter bei der Festsetzung des §. 6. der gedachten Allerhöchsten Verordnung verbleibe, und es daher unbedenklich sey, daß die Domänenpächter nach wie vor, ihre ganze Pachtsumme in klin-

gendem Gelde entrichten können, woraus von selbst folgt, daß sie auch in Kassen-Anweisungen zahlen dürfen, da in Betreff dieser in Bezug auf die Königl. Kassen, mit dem gemünzten Gelde kein Unterschied Statt findet;

2) eben so unbedenklich ist es aber auch, daß von allen Domänen-Prästanten ohne Unterschied, ihre Zahlungen in klingendem Courant geleistet werden können, daß hierunter kein Zwang Statt findet, und demzufolge kein Theil der Abgabe in Kassen-Anweisungen gefordert werden dürfe. Wenn gleich in dem §. 6 nur von schriftlichen Verträgen die Rede ist, und mehrere der Domänen-Abgabepflichtigen keine schriftlichen Verträge besitzen, so ist doch zu berücksichtigen, daß in der Regel die beregten Abgaben auf schriftlichen Verträgen, Abkommen und Anschlägen beruhen, und diese in der früheren Zeit theils unausgefertigt geblieben, theils verloren gegangen sind. Es kommt zur richtigen Würdigung der diesfälligen Verhältnisse darauf an, daß in Rücksicht der Abgaben nur bei denjenigen zwangsweise Kassen-Anweisungen gezahlt werden müssen, die überhaupt nicht in einem Vertrage, sondern aus Landesherrlicher Machtvollkommenheit auferlegt worden sind;

3) von diesem Gesichtspuncte ausgehend, findet auch bei Holzverkäufen eine Zwangszahlung der Holzverkaufs-Gelder zur Hälfte in Kassen-Anweisungen nicht Statt, und bleibt es den Käufern, wenn bei den Bedingungen die Zahlungsmittel nur auf Courant im Allgemeinen gestellt sind, überlassen, entweder klingendes Courant, oder Kassen-Anweisungen, oder einstweilen noch Tresor-, Thalerscheine und gestempelte Sächsische Kassen-Billets, einzuzahlen.

Düsseldorf, den 18. Juli 1825.

Nr. 222.

Die Quittungen über gezahlte Zeugengebühren betr.

Zur Beseitigung der vielen und zeitraubenden Arbeit, welche die Legalisirung der Quittungen über bezahlte Zeugengebühren in Untersuchungs-Sachen verursacht, haben wir dahin Anordnung getroffen daß es hinreicht, wenn diese Quittungen bloß mit der Namens-Unterschrift des Empfängers und mit dem Worte „erhalten" versehen sind.

Im Falle der Schreibensunerfahrenheit wird die Quittung von dem Zahlungsnehmer mit drei Kreuzzeichen versehen, und diese durch einen, bei der Auszahlung gegenwärtigen glaubwürdigen Zeugen bescheinigt.

Wir bringen diese Anordnung zur Kenntniß der Haupt- und sämmtlicher

Spezialkassen, und weisen dieselben an, den vorstehenden Inhalt bei Annahme der in Rede stehenden Quittungen zu befolgen.

Düsseldorf, am 12. Juli 1825.

Nr. 223. Die Auszahlung der Zinsen von Staatsschuldscheinen betr.

Mit Bezugnahme auf die im 43sten Stücke des diesjährigen Amtsblattes sub Nr. 189. eingerückte Bekanntmachung der Königlichen Hauptverwaltung der Staats-Schulden, machen wir sämmtliche Spezial-Kassen darauf aufmerksam, daß da nach der gedachten Verfügung die Zins-Coupons Serie III Nr. 5. vom 1. Juli d. J. ab, nicht weiter zur Zahlung kommen dürfen, sondern nach Vorschrift der Verordnung vom 17. Januar 1820. wegen Behandlung des gesammten Staats-Schulden-Wesens (Gesetzsammlung Nr. 577. §. 17.) präkludirt sind, die bezeichneten Coupons für die Zukunft weder baar eingelöset noch in Zahlung angenommen werden.

Die sämmtlichen Kassen haben sich hiernach genau zu achten.

Düsseldorf, den 12. Juli 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Verkauf von Domänen-Gütern.

Es sollen die nachfolgend näher bezeichneten Königl. Forstgrundstücke zu

K e p p e l e n,

vor dem Königl. Rentmeister Herrn Boom, am Donnerstag den 18ten August 1825. öffentlich an den Meistbietenden alternativ zum freien Ankauf und zum Kauf, mit Vorbehalt von Renten, veräußert werden:

1) der sogenannte Todtenhügel, in der Gemeine Keppelen, angeblich 28 Morgen preußischen Maaßes groß.
   Wird ausgestellt:
   a) zum freien Ankauf zu 140 Thlr.,
   b) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente von vier Thaler zu 40 Thlr;
2) der Tannenkamp oder Handweiserbusch in der Gemeine Schneppenbaum, angeblich 88 Morgen preußischen Maaßes groß.
   Wird ausgestellt:
   a) zum freien Ankauf zu 470 Thlr.;
   b) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente von fünfzehn Thaler zu 100 Thlr.;
3) der kleine Tannenkamp daselbst, angeblich 12 Morgen preußischen Maaßes groß.

Wird ausgestellt:

a) zum freien Ankauf zu 180 Thlr.;

b) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente von fünf Thaler zu 55 Thlr.

Die nähern Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Rheinberg offen.

Düsseldorf, den 19. Juli 1825.

Die Königl. Domänen-Veräußerungs-Commission:
Hatzfeld. Klinge.

Verpachtung von Domainen-Gütern.

Es sollen die nachfolgend näher bezeichneten, an den verstorbenen Offizial Brockhoff verpachtet gewesenen Ackergrundstücke, am Freitag den 12ten August 1825. zu

Essen

im Hause des Gastwirths Lucanus vor dem Königl. Rentmeister Herrn Keller, öffentlich an den Meistbietenden und zwar zur anderweiten Verpachtung auf 3—6 Jahre, zur Vererbpachtung und zum Verkauf ausgestellt werden:

1) 4 Morgen 158,85 □Ruthen preußischen Maaßes, am Westendorfer Kamp zu Altenessen belegen.

Wird ausgesetzt:

a) zur Erbpacht mit einem Kanon von fünf Scheffel Roggen zu 65 Rthlr. Erbstandsgeld;

b) zum Verkauf zu 275 Rthlr.

2) 1 Morgen 136,75 □Ruthen essendischen, oder 2 Morgen 142 □Ruthen preußischen Maaßes am Katzenbruch im Alt-Essenschen Felde.

Wird ausgesetzt:

a) zur Erbpacht mit einem Kanon von drei Scheffel Gerste, zu 55 Rthlr. Erbstandsgeld.

b) zum Verkauf zu 150 Rthlr.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamt Essen offen.

Düsseldorf, den 19. Juli 1825.

Die Königl. Domainen-Veräußerungs-Kommission:
Hatzfeld. Klinge.

Verding der Fourage-Lieferung für das 7te Armee-Corps.

Es ist die Lieferung des Brodts und der Fourage für eine Division des 7ten Armeekorps, welches in diesem Jahr große Uebungen ausführen wird, für die Periode vom 17. August bis 8. September d. J. während der Vereinigung des Armeekorps inclusive der Artillerie und Landwehr, in der Umgegend von

Lippstadt; desgleichen während der darauf folgenden, in den Tagen vom 9. bis 14. September bei Lippstadt, Lohne, Soest und Waerl statt habenden Feldmanöver der Linientruppen desselben Korps, noch sicher zu stellen; daher die Lieferung und direkte Verabreichung des Brodts und der Fourage für eine Division an den mindestfordernden Unternehmer verdungen werden soll.

Demzufolge ergeht hiermit an kautionsfähige, und zur Ausführung einer solchen Entreprise geeignete Lieferungslustige die Einladung:

schriftliche Anerbietungen wegen Uebernahme der vorgedachten Lieferung, mit der Bemerkung auf dem Couvert:

„Militair-Brodt- und Fourage-Lieferungs-Offerte"

versehen, bis zum 1. August d. J. an die unterzeichnete Militair-Intendantur portofrei einzusenden, und an diesem Tage entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte bei dieser Behörde zu erscheinen. Auf etwa später hier eingehende Offerten kann nicht gerücksichtigt werden.

An gedachtem 1. August Vormittags, sollen die bei der Intendantur eingelaufenen Lieferungs-Anerbietungen geöffnet, so wie mit den Offerenten mündliche Unterhandlungen gepflogen werden. Mit dem Wenigstfordernden wird, sofern er seine Kautionsfähigkeit genügend darzuthun vermag, und sonst nichts gegen seine Qualification einzuwenden ist, sodann ein Lieferungs-Kontrakt abgeschlossen werden.

Die Lieferung für eine Division während der Vereinigung des ganzen Armeekorps bei Lippstadt, Lohne, Soest und Waerl wird nicht getrennt, sondern nur an einen Unternehmer oder eine Lieferungs-Gesellschaft verdungen, und mit dieser Entreprise auch die Lieferung des Brodts und der Fourage in Wiedenbrück verbunden, woselbst Behufs der Vorübungen 6 Bataillons Linien-Infanterie vom 12. bis 16. August; und 6 Eskadrons Landwehr-Kavallerie vom 21. bis 30. August kantonniren werden. Indessen soll die Lieferungs-Verdingung für Wiedenbrück auch besonders und unabhängig von derjenigen der übrigen Verpflegung geschehen können.

Die Lieferungs-Anerbietungen, wozu vorläufig kein Stempelpapier zu verwenden ist, müßen deutlich abgefaßt seyn, und sich bestimmt über nachstehende Punkte aussprechen:

a) Namen und Wohnort des Offerenten;

b) ob die Lieferung für eine Division allein, während deren Aufenthaltszeit bei Lippstadt, Lohne, Soest und Werl, oder auch für die vorhin bei Wiedenbrück zusammen kommenden Truppen, angeboten wird.

c) Die Preisforderung geschieht in Königl. Preuß. Courant, beim Brodt für 1 sechspfündiges Stück, beim Hafer für den Preuß. Scheffel, beim Heu für den Preuß. Centner à 110 Pfund, und beim Stroh für ein Schock zu 60 Bunden à 20 Pfunde.

d) Da es augenblicklich noch ungewiß ist, ob die Truppen in den Kantonnirungen bei Lippstadt, Lohne, Soest und Werl das Brodt von einem Unternehmer geliefert erhalten sollen, oder ob solches von den Quartierwirthen gegen Vergütigung verabreicht werden wird; so muß deshalb jedes Lieferungs-Anerbieten sowohl auf die Lieferung von Brodt und Fourage, als auch auf Fourage allein gerichtet, und darin für den ersten und zweiten Fall die Preisforderung respective für Brodt und Fourage, so wie für Fourage allein, besonders ausgedrückt seyn. Dagegen sind die Preise für die Lieferung in Wiedenbrück auf Brodt und Fourage anzugeben, weil dort die Brodtlieferung durch einen Unternehmer jedenfalls Statt findet.

Hinsichtlich der Kontrakts-Bedingungen wird Nachstehendes festgesetzt:

1) Der Lieferungs-Unternehmer verabreicht das Brodt und die Fourage unmittelbar an die Truppen gegen richtige Konsumtions-Quittungen derselben, und beschafft den Fourieren, welche aus den auf mehreren Punkten zu etablirenden Magazin-Anlagen die Verpflegungs-Mittel abholen, zu deren Transport in die bequartierten Ortschaften, sowie in das Lager die nöthigen Fuhren auf eigene Kosten. Die Intendantur wird dem Unternehmer sowohl diejenigen Orte, wo er Magazine anlegen soll, als auch die in jedes Magazin niederzulegenden Vorräthe zeitig genug angeben. Vorläufig sind Lippstadt, Liesborn, Boke und Geseke für die Aufenthaltszeit des Armeekorps bei Lippstadt; und Lohne, Soest, Werl für die später eintretenden Feldmanövertage der Linientruppen zu Magazin-Anlagen bestimmt; wogegen das Magazin für die in Wiedenbrück zu verpflegenden Truppen in dieser Stadt angelegt wird.

2) Die für jedes Magazin bestimmten Vorräthe an Brodtmehl und Fourage müßen im erstern vor dem Eintreffen der Truppen niedergelegt, und diese Naturalien nebst den Backanstalten, und dem für die nächste Ausgabe erforderlichen Brodtbedarf den Militair-Beamten vorräthig nachgewiesen werden.

3) Gleich nach erfolgtem Abschlusse des Kontrakts bestellt der Unternehmer eine darin stipulirte Kaution, entweder in baarem Gelde, oder in Königl.

Preuß. Staats-Schuld-Scheinen, und wird zur Kaution, welche übrigens gleich nach Beendigung der gut ausgeführten Verpflegung zurückgegeben werden soll, ohngefähr der 4te Theil des Werths der ganzen zu liefernden Verpflegung erfordert.

4) Das Brodt und die Fourage müssen die nachstehend angegebene magazinmäßige Beschaffenheit enthalten.

Das Brodt muß aus, von gesundem, reinem 80½pfündigen Roggen bereiteten, zweimal geschrotnem Mehl erbacken, gehörig ausgebacken, und zu einem sechspfündigen Stück 6 Pfund 24 Loth derber gut gewirkter Teig verwendet werden. Die Fourage muß aus der vorjährigen Erndte, der Hafer unverdorben, rein, von gutem Geruch seyn, und mindestens 45½ Pfund pro Scheffel wiegen. Das Heu muß gut gewonnen, ebenso konservirt, ohne Beisatz von schädlichen Kräutern, und überhaupt ein tadelfreies Pferdefutter, und das Stroh nicht mit Disteln vermengt, nicht dumpfig seyn, in Roggenrichtstroh bestehen, und noch die Aehren haben. Der Hafer wird blank Eisen gestrichen, und das Rauhfutter magazinmäßig gebunden, alles nach Preuß. Maaß und Gewicht, verabreicht.

5) Wenn der Unternehmer es an der gehörigen Quantität des Brodts oder der Fourage fehlen lassen, oder diese Verpflegungsmittel den Truppen in tadelhafter Beschaffenheit anbieten sollte; so wird in solch einem Fall, nachdem dergleichen Mängel zuvor durch eine gemischte Kommission konstatirt sind, Seitens der Militair-Behörde sofort zum Ankauf guter Verpflegungsmittel zu jedem Preise auf Kosten des Unternehmers geschritten; sofern letzterer nicht selbst auf der Stelle für die Herbeischaffung tadelloser Gegenstände in Stelle der fehlenden oder untauglichen sorgt.

6) Die Zahlung für die gelieferte Verpflegung zu den kontrahirten Preisen erfolgt prompt nach erfolgter Einreichung der diesfälligen, mit den Konsumtions-Quittungen zu belegenden, Liquidationen, auf Anweisung der Intendantur.

Alle und jede wegen der Kontraktsschließung und Lieferungs-Entreprise zu entrichtenden Königlichen und öffentlichen Abgaben, einschließlich der Stempelkosten, berichtigt der Unternehmer auf eigene Kosten.

Der ganze Verpflegungs-Bedarf ist ohngefähr folgendergestalt anzunehmen:

a) bei **Lippstadt, Boke, Lohne, Soest, Werl:**

auf 48,886 Stück 6pfündige Brodte;

„ 311 Wiespel Hafer à 24 Scheffel;
„ 1085 Centner Heu, und
„ 133 Schock Stroh; desgleichen

b) bei Wiedenbrück:
auf 6226 Stück 6pfündige Brodte;
„ 36 Wiespel Hafer;
„ 124 Centner Heu; und
„ 16 Schock Stroh.

Endlich wird noch bemerkt, daß, falls dem Unternehmer damit gedient seyn sollte, ihm aus dem Königl. Reserve-Magazin zu Paderborn mehrere hundert Wiespel Hafer gegen eine besondere Sicherheit in Königl. Preuß. Staats-Schuld-Scheinen unter der Bedingung vorgeschossen werden können, daß er einen solchen Vorschuß in gutem frischen Hafer vor Ablauf des gegenwärtigen Jahres an das Königl. Magazin zurückerstattet.

Münster, den 15. Juli 1825.

Königl. Intendantur des 7ten Armee-Korps:
Jacobi. Hardt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Heinrich Liebendahl.

Der untenstehend bezeichnete Heinrich Liebendahl, modo van Eicken, auf Flitschester genannt aus Mülheim a/d. Ruhr, welcher eines ihm beschuldigten Diebstahls mittelst Einbruchs geständig, ist am 8. dieses aus der polizeilichen Haft zu Mülheim a/d. Ruhr entsprungen.

Sämmtliche Zivil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften, und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Essen, den 13. Juli 1825.

Königliches Preußisches Land- und Stadt-Gericht.
Devens.

Horstmann

Signalement.

Geburtsort Mülheim a/d. Ruhr; Gewöhnlicher Aufenthalt daselbst; Religion evangelisch; Stand, Gewerbe, Wollenweber; Alter 22 Jahr; Größe 5 Fuß, 11 Zoll, 2 Strich; Haare braun; Stirn niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase groß und gebogen; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsbildung oval und düster; Statur schlank.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 52.

Düsseldorf, Montag, den 1sten August 1825.

Gesetz-Sammlung.

Das 13te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr 224. Gesetz-Sammlung, 13tes Stück.

Nr. 950. Patent wegen Einführung des Allgemeinen Landrechts und der Allgemeinen Gerichtsordnung in das Herzogthum Westphalen, das Fürstenthum Siegen mit den Aemtern Burbach und Neuenkirchen, (Freie- und Hücken-Grund) und die Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein, und Wittgenstein-Berleburg. Vom 21. Juni 1825.

Nr. 951. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten Juni 1825., wegen fortdauernder Gültigkeit der in der Erhebungs-Rolle vom 19ten November v. J. vorbehaltenen Steuersätze für verschiedene Gegenstände der landwirthschaftlichen Production.

Nr. 225. Erlaubniß zum Predigen für den Kandidaten rc Fischer.

Der evangelische Kandidat der Theologie Johann Carl Wilhelm Fischer, aus Wesel, hat nach der am 8ten und 9ten Juli c. vor dem Königl. Konsistorio bestandenen ersten Prüfung die Erlaubniß zum Predigen erhalten, welches hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Cöln, den 15. Juli 1825.

Das Königl. Konsistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung

Nr. 226. Regel, wornach die Amts-Cautionen durch Staatspapiere bestellt werden sollen.

Das Königl. Finanz-Ministerium hat bestimmt, daß bis zu der bevorstehenden neuen Regulirung des Hypothekenwesens in den Rheinprovinzen, als Ausnahme von der Regel, wornach die Amts-Cautionen durch Staatspapiere bestellt werden sollen, in solchen Fällen, wo die Erlangung dergleichen Cautionen nicht zu beschaffen ist, von den Beamten eine, jedoch nur durch ihnen eigen,

thümlich zugehörende Grundstücke zu bestellende Caution, unter Berücksichtigung der Grundsätze des Allgemeinen Landrechts, daß städtische Grundstücke nur bis zur Hälfte, und die ländlichen bis 2/3 des Werths, Sicherheit gewähren, angenommen werden soll, wobei jedoch

1) der bereits über das wirkliche Eigenthum des Cautionsstellers, hinsichtlich der von ihm zu verpfändenden Güter oder der Eigenthums-Titel;
2) eine Bescheinigung des Hypotheken-Bewahrers über den Schuldenzustand der zu verpfändenden Güter;
3) der Werth der Grundstücke durch zwei angesehene, erfahrene, rechtliche, vereidete Männer, wovon der eine durch den Cautionssteller, der andere durch die Caution verlangende Behörde zu wählen, abzuschätzen;
4) ein genügender Beweis, daß keine stillschweigende oder legale, der Inscription nicht unterworfene Hypotheken existiren, beizubringen;
5) wenn der Cautionssteller verheirathet, der Beitritt dessen Ehefrau zu der Cautionsleistung erforderlich ist.

Düsseldorf, den 18. Juli 1825.

Nr. 227. Evangelische Kirchen-Collecte zum Kirchenbau zu Berleburg.

Zum Bau einer neuen evangelischen Kirche zu Berleburg im Kreise Wittgenstein, Regierungs-Bezirk Arnsberg, ist vom Königl. Ministerium der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, eine Collecte in den evangelischen Kirchen der Rheinprovinzen und von Westphalen bewilligt worden.

Sämmtliche evangelische Pfarrer unseres Regierungs-Bezirks werden daher hierdurch beauftragt, diese Kirchen-Collecte ordnungsmäßig abhalten zu lassen und die eingehenden Gelder unverzüglich einzusenden.

Düsseldorf, den 19. Juli 1825.

Nr. 228. Schenkung an die katholischen Armen zu Calcar.

Die Geschwister Deboeur zu Aachen haben den katholischen Armen zu Calcar, als ein Andenken an ihren daselbst als Oberpfarrer verstorbenen Bruder P. J. J. Deboeur, eine Summe von 3000 Rthlr. Clevisch, oder 2370 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. Preuß. Courant, abzüglich einer Leibrente von 153 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. geschenkt, welche wohlthätige Handlung hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 21. Juli 1825.

Nr. 229. Schenkung an die Armen zu Remscheid.

Johann Kirchhoff in Solingen hat der Armen-Anstalt in Remscheid ein Geschenk von 25 Rthlr. übergeben, welche wohlthätige Handlung hierdurch bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 14. Juli 1825.

Nr. 230. Steckbrief gegen Heinr. Jansen.

Der unten signalisirte Sträfling Heinrich Jansen, aus Stolberg bei Aachen, ist am 18ten Juli von der Festung Jülich entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die betreffende Festungs-Commandantur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 24. Juli 1825.

Signalement.

Alter 23 Jahr; Größe 5 Fuß 1 Zoll 3 Strich; Haare blond; Stirn offen; Augenbraunen blond; Augen bräunlich; Nase dick; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm die Abbildung eines Frauenzimmers, roth ausgestochen, und auf dem linken Arm die Buchstaben I. H. S. und darunter den Namen H. I., so wie die Jahrzahl 1823.

Bekleidung: eine blaue Tuchjacke mit rothem Kragen, eine blaue Tuchmütze mit rothem Brehm und Schirm, eine graue Tuchhose mit rothem Vorstoß, eine weiß und roth gestreifte Weste, ein Paar Schuhe und Halsbinde.

Nr. 231. Steckbrief gegen Conr. Strauß.

Der unten signalisirte Sträfling Conrad Strauß, aus Burtscheid, Kreis Aachen, ist am 18ten Juli aus der Festung Jülich entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die betreffende Festungs-Commandantur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 24. Juli 1825.

Signalement.

Alter 23 Jahr; Größe 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich; Haare blond; Stirn breit; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank.

Bekleidung: blaue Tuchjacke mit rothem Kragen, eine dergleichen Mütze mit rothem Brehm und Schirm, graue Tuchhose mit rothem Vorstoß, Schuhe und blaues Halstuch.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Erhebung der Beiträge zur Tilgung der Erzstift-Kölnischen Judenschafts-Schulden pro 1824.

Die zur Tilzung der Erzstift-Kölnischen Judenschafts-Schulden pro 1824. angefertigte Heberolle ist von dem Königl. Ober-Präsidium der Rhein-Provinzen executorisch erklärt, und der Schulden Tilgungs-Kommission zu Bonn zur Erhebung der einzelnen Beiträge heute übersandt worden.

Es wird dieß den Beitragspflichtigen mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß die peremtorische Frist zur Einreichung der gehörig motivirten Reklamationen, entweder wegen gänzlicher Befreiung von der Beitragspflichtigkeit, oder wegen irrigen, doppelten oder beziehungsweise zu hohen Ansatzes bis zum 30sten September d. J. festgesetzt worden ist, die etwa später eingehenden Reklamationen aber für dieses Jahr nicht beachtet werden können.

Köln, den 8. Juli 1825.

Bekanntmachung

In Gemäßheit der von der Wittwe des am 19ten April d. J. verlebten Notars Schorn hierselbst erklärten Wahl, und auf den Grund der Bestimmung im Art. 55. der Notariatsordnung vom 28sten April 1820. ist die definitive Uebergabe der Urkunden des Verstorbenen, an deren bisher bestellten einstweiligen Verwahrer, Notar Carl Monten hier verordnet worden, und wird solches hierdurch zur öffentlichen Kunde von mir gebracht.

Düsseldorf, den 15. Juli 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Aufgefischter Leichnam.

Diesen Morgen gegen 8 Uhr, ist unterhalb der hiesigen Stadt ein nackter männlicher Leichnam aus dem Rheine ans Land gezogen worden; frei von äußern Verletzungen und wahrscheinlich ein Opfer des unvorsichtigen in diesen Tagen Statt gefundenen Badens.

Zur Ausmittelung der Person des Verunglückten bringen wir diesen Vorfall zur öffentlichen Kunde und fügen die Beschreibung des Leichnams bei.

Emmerich, den 19. Juli 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:

Dulheuer.

Person-Beschreibung.

Alter 22 bis 24 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich; Haare kurz geschnitten und braun; Augenbraunen und Bart braun; Augen braun; Nase kurz und dick mit weit geöffneten Naselöchern; Mund aufgeworfen mit dicken Lippen; Zähne gesund; Statur stark und musculös. Besondere Kennzeichen: eine Warze im Rückgrade.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik

Die Hebamme Agnes Harff hat sich als solche in Rommerskirchen, Kreis Neuß, niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 53.

Düsseldorf, Mittwoch, den 3ten August 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 232.
Die bei der gegenwärtigen Dürre entstehenden Feuerausbrüche betr.

Eine anhaltende Dürre, wie die gegenwärtige, vervielfältiget die Gefahr der Feuer-Ausbrüche, einmal, weil sie brennbare Gegenstände feuerfänglicher macht, und Selbst-Entzündungen befördert, und dann, weil sie Teiche, Gräben und andere Wasserbehälter austrocknet, wodurch in verschiedenen Ortschaften das Löschen sehr erschwert, zuweilen unmöglich wird.

Unter solchen Umständen ist es Pflicht der Verwaltung, mit verdoppelter Strenge auf die Vollziehung aller polizeilichen Vorschriften zu wachen, welche Feuerausbrüchen zuvorzukommen, oder bei entstehendem Brande überall eine wirkende Hülfe zu sichern bezielen, und alle Vorkehrungen zu treffen, welche die Verschiedenheit der Lokal-Verhältnisse in dieser doppelten Absicht erheischen möchte.

Die Bürgermeister werden daher veranlaßt:

1) Durch eine öffentliche Bekanntmachung alle Vorsichts-Maaßregeln zu empfehlen, um der Entstehung einer Feuersgefahr vorzubeugen;

2) die sonst im Frühling und Herbste üblichen allgemeinen Feuer-Visitationen jetzt gleich durch Werkverständige, in ihrer Gegenwart oder in Gegenwart eines Beigeordneten oder Polizeibeamten, vornehmen zu lassen. Diejenigen Einwohner, in deren Gebäuden die Feuer-Essen, Schornsteine und Kamine sich in einem mangelhaften Gefahr drohenden Zustande befinden möchten, sind anzuhalten, ohne Zeitverlust, und innerhalb zu bestimmender Fristen die nöthigen Reparaturen zu bewerkstelligen, und bis dieses geschehen, sich an solchen Feuerstätten aller Feuerung zu enthalten;

3) bei dieser Gelegenheit genau zu untersuchen, wie es in jedem Hause mit dem Aschenvorrathe gehalten, und ob solcher an einem sichern Orte verwahrt wird, ob sich auf Speichern oder in Ställen Materialien angehäuft finden, die sich leicht selbst entzünden, ob jeder Hauseigenthümer mit einem

Feuer-Eimer versehen sey, ob die Stall-Laternen sich in gutem Stande befinden, und überhaupt, wie mit Feuer und Licht in jeder Wirthschaft umgegangen wird; hiernach aber die Hauseigenthümer zu den nöthigen Anschaffungen und zur Anwendung der geeigneten Vorsicht ernstlich anzuweisen;

4) die Verfügung zu treffen, daß überall die vorhandenen Löschanstalten probirt und eingeübt, alle vorhandenen Feuer-Löschgeräthe untersucht, die an denselben vorfindlichen Mängel auf der Stelle verbessert, die mangelnden Geräthe aber ergänzt werden; daß in den Häusern stets Wasservorräthe unterhalten werden, und zwar besonders in solchen, die nur aus einer beträchtlichen Entfernung mit Wasser versehen werden können.

Ueber die Vollziehung dieser Maaßregeln wird in dem Zeitungsberichte für den Monat August die Anzeige gewärtiget.

Düsseldorf, den 29. Juli 1825.

Nr. 233. Steckbrief gegen den Unteroffizier Christ. Büchler.

Der unten signalisirte Unteroffizier Christian Büchler aus Hückeswagen, Kreis Lennep, ist am 12. d. M. vom 39. Infanterie-Regiment aus Luxemburg entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Regiments-Kommandeur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 28. Juli 1825.

Person-Beschreibung.

Alter 27 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirn hoch; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm ein Herz mit seinem Namen.

Bekleidung: Montirung, Diensthosen, Dienstmütze und Stiefeln.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Ferien-Senat des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

Auszug

aus einer Verordnung des Herrn ersten Präsidenten des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes vom 22. Juli 1825. den Ferien-Senat bei diesem Gerichtshofe pro 1825 betreffend.

Die Sitzungen des Ferien-Senats sind, mit Ausnahme außerordentlich

dringender Fälle, in welchen der Senat auf Anrufen des Appellanten oder des Appellaten sich besonders versammeln wird, auf folgende Tage festgestellt:

1) im Monate September, auf den 2., 3., 5., 6., 16., 17. 19., 20. und 30.;
2) im Monate Oktober, auf den 1., 3., 4., 14., 15., 17., 18., 28. und 29.

Die Eröffnung geschieht, wie gewöhnlich, am 1. September, Morgens um 10 Uhr.

Der erste Präsident, Geheimer Staatsrath:
Daniels.

Für gleichlautenden Auszug
(L. S.) Der Obersekretär: J. Themer.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl zu Barrenstein.

In dem Zeitraum vom 26. Juni bis zum 2. Juli, ist dem zu Barrenstein, in der Bürgermeisterei Grevenbroich wohnenden Achsenmacher Heinrich Schumacher, aus seiner Wohnung ein Schächtelchen von buntem Papier, worin sich

1) ein plattes goldenes Halskreuz, in welchem inwendig ein goldener Stern mit schwarzem Stein und in diesem ein weißer kleiner Diamant befestigt gewesen;
2) ein runder ausgezackter goldener Trauring, worin die Jahreszahl 1815. und die Buchstaben H. S. A. M. K. gravirt waren, und
3) ein platter stark vergoldeter Fingerring, gravirt wie der Trauring

befanden, gestohlen worden; welches ich mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß bringe, auf die gestohlenen Sachen sorgfältig zu vigiliren, und was sich zur Entdeckung derselben oder des Thäters ergeben möchte, der hiesigen Stelle anzuzeigen.

Düsseldorf, den 10. Juli 1825.

Der Oberprokurator: Rittershausen.

Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 8. zum 9. dieses Monats sind aus dem Farbhause des Färbers Peter Caspar Dürholt zu Barmen mittelst Einsteigens und Erbrechung einer Kiste mehrere Kleidungsstücke gestohlen worden, von welchen jedoch ein Theil am folgenden Tage, in einem benachbarten Busche, in der Erde

verborgen, gleichzeitig mit einem Frauenunterrocke von weißem Dimitti, dessen Eigenthümerin unbekannt, wiedergefunden ist.

Die noch vermißten Kleidungsstücke bringe ich im nachfolgenden Verzeichnisse zur öffentlichen Kunde, mit dem allgemeinen Ersuchen, den Besitzern derselben nachzuspüren, und durch Mittheilung jeglicher sich bietenden Anzeige, imgleichen jeder etwaigen Kunde über das Eigenthum des fraglichen, auf dem Polizeiamte zu Barmen hinterlegten Unterrocks, zur Ermittlung des Thäters beizutragen.

Düsseldorf, den 14. Juli 1825.

Der Oberprokurator: Rittershausen.

1) ein neuer und ein alter abgetragener schwarz tuchener Frackrock, beide mit überzogenen Knöpfen; 2) eine olivenfarbige lange nanquine Hose; 3) ein weißes und ein roth und weiß carrirtes Taschentuch; 4) ein Paar zweinäthige Stiefeln mit Hufeisen; 5) eine gelb und weiße Pique Weste mit eingefaßten metallenen Knöpfen; 6) ein schwarz seidenes Halstuch; 7) ein roth und weiß geblümtes kattunenes Halstuch, und; 8) ein roth und weißes, zum Theil abgenutztes Taschentuch.

Diebstal zu Kaiserswerth.

In der Wohnung des Partikulier Peter Kummer zu Kaiserswerth, wurde in der Nacht vom 15. auf den 16. dieses, ein Einbruch verübt, und dem genannten

1) 4 Mannshemden, gezeichnet P. K. Nr. 12.; 2) 6 Frauenhemden, deren drei ohne Zeichen, drei gezeichnet G. R.; 3) 3 Leintücher, gezeichnet P. K. und 4) 3 Tischtücher von gestreiftem Gebild, gezeichnet P. K.;

sodann dem in demselben Hause wohnenden Vikar Hermann Cardauns an baarem Gelde circa 165 Thaler in verschiedenen Goldsorten, meistens in doppelten Preußischen Pistolen und ungefähr 21 harte Berliner Thaler, gestohlen.

Ich bringe diesen Diebstal zur öffentlichen Kunde mit dem Ersuchen, alles was zur Entdeckung der Thäter oder der gestohlenen Sachen dienen kann, mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 18. Juli 1825.

Der Oberprokurator: Rittershausen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 54.

Düsseldorf, Sonnabend, den 6ten August 1825

Nr. 234. Umtausch der Tresor und Thalerscheine ꝛc. gegen Kass.-Anweisungen.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 21. Dezember 1824. (Gesetzsammlung Nr. 904.) ist befohlen, daß mit den danach auszugebenden Kassen-Anweisungen die nach der Verordnung vom 4. Februar 1806. und 4. Dezember 1809. coursirenden Tresor- und Thaler-Scheine, so wie die nach der Verordnung vom 15. Februar 1816. zum Umlaufe in die Preußischen Staaten gestempelten ehemals Sächsischen Kassen-Billets Littera A. eingelöset, das Publikum zu diesem Umtausche zweimal in angemessenen Zwischenräumen aufgefordert, demnächst aber ein Präklusiv-Termin von mindestens 6 Monaten angesetzt werden soll.

Die vorgeschriebenen Aufforderungen sind unterm 15. Januar und 14. Mai d. J. erlaßen. Es ergeht also nunmehr hiemit die letzte Erinnerung denselben zu genügen. Der Umtausch geschieht in Berlin bei der Controle der Staats-Papiere Nr. 30. Taubenstraße. Wer dazu keine Gelegenheit hat, giebt die bezeichneten Papiere bei irgend einer Königlichen Kasse in Zahlung.

Beides, der Umtausch wie die Angabe in Zahlung, ist indeßen nur noch bis ultimo Februar 1826. zuläßig. Mit Ablauf dieses Termins erlöschen alle Ansprüche an den Staat aus dergleichen Papieren und finden dabei Anmeldungen zum Schutze gegen diese Präklusion nicht Statt, dergestalt,

daß also mit Eintritt des ersten März 1826, alle alsdann noch circulirende Tresorscheine, Thalerscheine und Sächsische Kassen-Billets Littera A. werthlos sind.

Berlin, den 2. Julius 1825.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

Nr. 235.

Resultate der bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt während des Jahres 1824 und Uebersicht der Vorjahre.

Die Ausgaben der bergischen, sich auf die drei Regierungs-Bezirke Düsseldorf, Aachen und Köln erstreckenden Feuer-Versicherungs-Anstalt, betragen für das Jahr 1824.:

a) an Vergütung für Brandschäden . .		44,604 Rthlr.	19 Sgr.	10 Pf.
b) „ Schaden-Schätzungs-Gebühren . .		124 „	14 „	5 „
c) „ Belohnungen für Auszeichnungen beim Löschen		159 „	4 „	2 „
d) „ Administrations-Kosten einschließlich Ausfälle, Vorschüsse, Formularien-Druckkosten ꝛc. . . .	3690 Rtlr. 20 Sg 6 Pf.			
Davon geht ab: Die extraordinaire Einnahme mit .	174 „ 7 „ 1 „			
Bleiben		3516 „	13 „	5 „
in Summa . .		48,404 Rthlr.	21 Sgr.	10 Pf.

Zu Deckung dieser Ausgaben ist ein Beitrag von 1 Sgr. 8 Pf. auf jede 100 Rthlr. der Haupt-Assekurations-Summe von 99,767,150 Bergischen Thalern, unterm 10. Mai d. J. ausgeschrieben worden.

Die Zahl der Feuersbrünste betrug im Jahre 1824. genau 100. Davon entstanden:

1) 2 durch Blitzschlag;
2) 84 „ nicht ermittelte Zufälle;
3) 5 „ Unvorsichtigkeit;
4) 3 „ schlechte Bauart;
5) 1 „ Fahrläßigkeit;
6) 4 „ muthmaßliche } Brandstiftung.
7) 1 „ vorsätzliche }

Der Brand unter 5 ist durch einen Knecht, welcher im betrunkenen Zustande mit brennender Pfeife in die Scheune seines Hausherrn gerieth, entstanden, wobei der Knecht auch das Leben eingebüßt hat.

In drei der unter 6 bezeichneten Fällen schweben noch die Untersuchungen gegen verschiedene Personen. Die Gewährung der Entschädigung ist jedoch auf den Grund des Regulativs bis zur ausgemachten Sache ausgesetzt worden.

Bei dem 4ten Fall war ein Kind von 12 Jahren in Untersuchung; diese

ist aber eingestellt worden, weil sich das Kind zur Zeit der That in dem Zustande der Unfreiheit des Willens befand.

Der Fall unter 7 betrifft einen Eigenthümer, der seine eigene Scheune selbst angezündet; derselbe ist von dem Verbrechen der vorsetzlichen Brandstiftung in letzter Instanz freigesprochen, und der Haft wieder entlassen worden. Nach §. 3. Lit. g. des Regulativs vom 26. September 1801. hat derselbe indessen allen Anspruch auf Entschädigung verwirkt.

Von den 100 Feuersbrünsten ereigneten sich im Monat Januar 9.; Februar 4.; März 7.; April 4.; Mai 13.; Juni 9.; Juli 3.; August 6.; September 12.; Oktober 15.; November 11.; Dezember 7.

Die 100 Brände haben 150 Mitglieder der Gesellschaft betroffen, und diesen sind theils eingeäschert, theils mehr oder weniger beschädigt worden:

130	Wohnhäuser;
5	Nebengebäude;
2	Fabrikgebäude;
2	Mahlmühlen;
1	Oelmühle;
61	Scheunen;
43	Ställe und Schoppen;
15	Brau- Brenn- und Backhäuser;
4	Schmieden.
Zusammen 263	Gebäude.

Die nunmehr seit 22 Jahren bestehende Bergische Feuer-Versicherungs-Anstalt übertrifft alle bisher bekannten Gesellschaften dieser Art durch die Geringfügigkeit des jährlichen Beitrages, wofür sie die Versicherung von Gebäuden übernimmt.

Dieses sowohl, als die jährliche Zunahme und der dermalige große Umfang des Versicherungs-Kapitals geht aus der nachstehenden Uebersicht hervor; welche daher nicht nur für die Mitglieder der Gesellschaft, sondern für das Publikum überhaupt interessant erscheinen muß, und welche in der Absicht bekannt gemacht wird, um durch diese officielle Darstellung immer mehr zu dem Beitritte zu einem so gemeinnützigen Vereine zu ermuntern.

Düsseldorf, den 22. Juli 1825.

Uebersicht

Uebersicht der seit dem Bestehen der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt in den verschiedenen Jahren ausgeschriebenen Beiträge.

Jahr.	Betrag des versicherungs-Kapitals in Bergischen Thalern.	Betrag des vergüteten Schadens.	Zur Deckung desselben wurden umgelegt auf 100 Thlr. Capital: in Bergisch Stb.	Hl.	in Franken Fr	Ct.	Berl. Courant Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
1802*	12,468,680	83,674 Rtl. $55\frac{2}{3}$ St.	40	10	—	—	15	8	*) Der im Jahr 1802 ereignete Brand im Städtchen Rade v. Wald kostete der Gesellschaft über 80000 Rthl. Bergisch.
1803	12,774,310	3454 Rtlr. 38 St. 10 Hl.	1	14	—	—	—	9	
1804	14,862,190	4472 „ 42 „ 12 „	2	8	—	—	1	—	
1805	15,100,140	9283 „ 38 „ 15 „	5	—	—	—	1	$11\frac{1}{2}$	
1806	16,484,420	9396 „ 6 „ 2 „	3	12	—	—	1	6	
1807	17,247,560	10247 „ 18 „ 6 „	3	12	—	—	1	6	
1808	17,774,290	7841 „ 9 „ 6 „	2	8	—	—	1	—	
1809	18,664,120	11382 „ 57 „ — „	3	12	—	—	1	6	
1810	19,843,390	25069 Fr. 44 Ct oder 8556 Rtlr. 29 St.	2	8	—	$12\frac{1}{2}$	1	—	
1811	21,163,460	39123 Fr. 19 Ct. oder 13041 Rtlr. 4 St.	—	—	—	$18\frac{1}{2}$	1	5	
1812	23,541,660	14971 Fr. 53 Ct. oder 4990 Rtlr. 31 St.	—	—	—	7	—	7	
1813	24,158,950	72348 Fr. 46 Ct. oder 24116 Rtlr. 9 St.	—	—	—	30	2	$4\frac{1}{2}$	
1814	24,580,060	59201 Fr. 84 Ct. oder 19733 Rtlr. 57 St.	—	—	—	30	2	$4\frac{1}{3}$	
1815	26,026,665	82169 Fr. 7 Ct. oder 27389 Rtl. 41 St	—	—	—	40	3	$1\frac{4}{7}$	
1816	27,187,150	12099 Tl. 1 Ggr. 4 Pf.	—	—	—	—	1	$10\frac{1}{2}$	
1817	28,276,500	9190 „ 10 „ 4 „	—		—	—	1	$10\frac{1}{2}$	
1818**	32,988,060	46742 „ 9 „ 1 „	—	—	—	—	4	$4\frac{1}{2}$	**) Im Jahr 1818 ward die Anstalt auf den Oberpräsidial-Bezirk Köln; im Jahr 1819 auf den Regierungs-Bezirk Aachen ausgedehnt
1819**	51,726,370	27932 „ 11 „ 7 „	—	—	—	—	1	$10\frac{1}{2}$	
1820	62,862,450	25898 „ 6 „ — „	—	—	—	—	1	3	
1821	68,462,760	32790 „ 24 „ 3 „	—	—	—	—	1	8	
1822	78,125,950	73285 „ 17 „ 11 „	—	—	—	—	2	6	
1823	94,804,740	46735 „ 17 „ 11 „	—	—	—	—	1	8	
1824	99,767,150	48578 „ 28 „ 11 „	—	—	—	—	1	8	

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 55.

Düsseldorf, Dienstag, den 9ten August 1825.

Nr. 236. Die Beschränkung der Immatriculationen bei den Universitäten betr.

Nach der zeitherigen Erfahrung hat sich in mehreren Provinzen der Königlichen Staaten mit jedem Jahre die Zahl derer vermehrt, welche, um sich dem Ernste der Schul-Studien in den obern Gymnasial-Klassen zu entziehen, und die durch das Allerhöchste Edict vom 12ten October 1812. vorgeschriebene Abiturienten-Prüfung bei den Gymnasien zu umgehen, unreif zur Universität eilen und, wenn sie auch noch in keinem Hauptfache in der ersten Klasse einer gelehrten Schule zu sitzen fähig sind, nichts destoweniger in Folge der ministeriellen Verfügung vom 4ten Dezember 1813. von den in den Universitätsstädten errichteten Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen zur Prüfung pro immatriculatione und demnächst auf den Grund des ihnen ertheilten Prüfungs-Zeugnisses auch bei ganz unzureichenden Kenntnissen zur Immatriculation zugelassen werden. Damit aber das Allerhöchste Edict wegen Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler in Kraft erhalten und der Zweck dieses Gesetzes, einem nicht genugsam vorbereiteten Besuche der Universität bei der studierenden Jugend vorzubeugen, so viel als möglich erreicht werde, ist von Seiten des Königl. Ministerii der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten auf den Grund der, dem eben gedachten Allerhöchsten Edicte beigefügten und von des Königs Majestät in allen ihren Theilen bestätigten Instruction vom 25sten Juni 1812. Folgendes angeordnet worden:

1) es werden von jetzt an diejenigen inländischen Studierenden, welche ein inländisches Gymnasium besucht haben und durch ein vom Director oder Rector desselben ausgestelltes Zeugniß nachweisen, daß sie in einem Hauptfache in der ersten Klasse des betreffenden Gymnasii gesessen haben, auf ihre desfallsige Meldung ohne Weiteres zur Prüfung pro immatriculatione zugelassen;

2) mit denjenigen inländischen Studierenden aber, welche, weil sie entweder gar kein inländisches Gymnasium besucht haben, oder schon aus den untern oder mittlern Klassen desselben abgegangen sind, das im Obigen unter Nr. 1. näher bezeichnete Gymnasialzeugniß nicht beizubringen vermögen, soll von den wissenschaftlichen Prüfungs-Kommissionen bei den Universitäten ein vorläufiges Tentamen angestellt werden, welches lediglich zum Zwecke haben soll, auszumitteln, ob der Examinandus in einem Hauptunterrichtsfache in der ersten Klasse eines Gymnasii sitzen und demgemäß zur förmlichen Prüfung pro immatriculatione zugelassen werden könne oder nicht;

3) im bejahenden Falle soll auf das ebengedachte vorläufige Tentamen unmittelbar die förmliche Prüfung pro immatriculatione folgen und auf den Grund derselben das durch die Instruction vom 25sten Juni 1812. gesetzlich vorgeschriebene Prüfungszeugniß ausgestellt werden;

4) im verneinenden Falle aber und sobald sich durch das anzustellende vorläufige Tentamen ergeben hat, daß der Examinandus noch in keinem Hauptunterrichtsfache in der ersten Klasse eines Gymnasii sitzen könne, soll demselben die Zulassung zur förmlichen Prüfung pro immatriculatione, und somit auch das Prüfungs-Zeugniß geradezu versagt werden. — Dergleichen für höhere wissenschaftliche Studien noch unvorbereiteten Jünglingen kann der Besuch einer inländischen Universität nur ausnahmsweise gestattet, und muß dazu in jedem einzelnen Falle von den Vätern oder Vormündern der jungen Leute eine besondere Erlaubniß bei dem Königl. Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten nachgesucht werden.

Die Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Kommissionen bei den Universitäten sind angewiesen worden, von jetzt an genau nach den obigen Bestimmungen zu verfahren, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 24. Juni 1825.

Das Königl. Konsistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 237.
Eingelösete Staatsschuld-Verschreibungen
II. 13599.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820. sind von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden zu **Berlin** im Jahr 1823 für den Amortisations-Fonds folgende Staatsschuld-Verschreibungen eingelöset;

1) 18 Obligationen, à 1000 Fl. Holländisch der bei dem Handlungshause: Wittwe Ueberfeld et Serrurier in Amsterdam 1809. negocirten Anleihe, zusammen 18,000 Fl. Holländisch;

2) 204 Obligationen der Anleihe vom 31. März 1818., bei dem Handlungshause N. M. v. Rothschild in London, im Gesammt-Betrage von 80,500 Livres Sterling.

3) 44 alte Kurmärksche landschaftliche Obligationen, im Gesammt-Betrage von 40,984 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. inclusive 38,074 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. Gold.

4) 64 Domainen-Pfandbriefe, im Gesammt-Betrage von 64,000 Rthlr.,

5) 4,879 Staats-Schuld-Scheine, im Gesammt-Betrage von 1,810,550 Rthlr.,

6) 89 sogenannte Kurmärksche Obligationen, im Gesammt-Betrage von 187,875 Rthlr., inclusive 74,520 Rthlr. Gold.

7) 57 Neumärksche Interims-Scheine, im Gesammt-Betrage von 38,850 Rthlr. nebst Coupons über Zinsen seit dem 1. Januar 1824.

8) 8 einzelne Schuld-Verschreibungen, im Gesammt-Betrage von 19,400 Rthlr. — Gr. 1 Pf.

9) 798 Provinzial-Staats-Schuld-Dokumente, im Gesammt-Betrage von 430,584 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf. inclusivi 5,564 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Gold.

bei dem Königlichen Kammergerichte zu Berlin deponirt, und wird die diesfällige Verhandlung mit den Nummer-Verzeichnissen im Rathhause zu Düsseldorf, Elberfeld und Cleve zu jedermanns Einsicht ausgehängt werden.

Düsseldorf, den 29. Juli 1825.

Nr. 238. Uebersicht des Gemeindeschuldenwesens im Regierungs-Bezirk Düsseldorf am Schlusse des Jahrs 1824.

Im Verfolg unserer Bekanntmachungen vom 17. August 1823. und 28. Juni 1824. (Amtsblatt Jgg. 1823. St. 66.; Jgg. 1824. St. 47.) folgt hierunter die summarische Uebersicht des Gemeinde-Schuldenwesens am Schlusse des Jahrs 1824:

Durch die Operationen der Schulden-Tilgungs-Kommissionen sind von den im Jahr 1823. vorläufig abgesetzten 300,000 Thlr. wieder 87,217 Thlr. auf die Tilgungs-Etats gekommen, so daß die Schuldenmasse mit Anfange des Jahrs 1824. zu 2,750,935 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. anzunehmen war.

Während des Jahrs 1824. ist darauf der bedeutende Betrag von 241,909 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. abgeführt worden, so, daß also die Schuldenmasse am Schlusse des Jahrs 1824. sich noch auf die Summe von 2,509,026 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. belief.

Ausser den 24 Bürgermeistereien, welche am Schlusse des Jahrs 1823. schuldenfrei waren, haben sich ferner schuldenfrei gemacht: Gahlen, (Kreis Duisburg), Opladen (Kreis Solingen), Kleinenbroich (Kreis Gladbach), Materborn (Kreis Cleve) und Capellen bei Meurs (Kreis Geldern). Von den 194 Bürgermeistereien des Regierungs-Bezirkes sind noch zur Zeit nur 29 ganz schuldenfrei.

Am meisten ist im Kreise Geldern geschehen, wo sich am Schlusse des Jahrs 1816. noch eine Schuldenmasse von 1,170,915 Thlr. vorfand, die jetzt bis auf 709,788 Thlr. durch die Thätigkeit der Kreis- und Lokal-Behörden heruntergebracht ist.

So viel indessen auch geschehen ist, so viel bleibt noch zu thun übrig, und sämmtliche mit der Regulirung dieser Angelegenheit beauftragten Beamten und Kommissionen werden daher wiederholt aufgefordert, dieses ehrenvolle Geschäft, wodurch sie sich den Dank der gegenwärtigen und der künftigen Generationen erwerben, nach Kräften zu fördern.

Düsseldorf, den 28. Juli 1825.

Summarische Uebersicht
des Gemeinde-Schulden-Wesens im Regierungs-Bezirke Düsseldorf, am Schlusse des Jahrs 1824.

Namen der Kreise.	Schuldenzustand am Schlusse des Jahrs 1823.			Im Jahr 1824. sind ferner als Schulden anerkannt worden.			Summe der anerkannten Gemeindeschulden			Während des Jahrs 1824. sind getilgt			Bleiben also am Ende des Jahrs 1824. noch zu tilgen		
	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.
Düsseldorf	82477	9	11	1200	—	—	83677	9	11	7666	10	5	76010	29	6
Elberfeld	54544	28	4	19508	16	4	74053	14	8	20411	5	2	53642	9	6
Duisburg	201944	12	5	7009	10	4	208953	22	9	16259	6	6	192694	16	3
Lennep	25437	5	3	—	—	—	25437	5	3	4940	7	2	20496	28	1
Solingen	50561	6	—	16	18	2	50577	24	2	6912	16	—	43665	8	2
Rees	480532	24	1	40057	—	1	520589	24	2	6770	11	2	513819	13	—
Krefeld	116597	13	5	2	1	10	116599	15	3	2901	14	7	113698	—	8
Gladbach	168848	23	—	1432	15	—	170281	8	—	10278	14	1	160002	23	11
Grevenbroich	10770	27	10	2688	18	5	13459	16	3	1708	4	9	11751	11	6
Neuß	33467	—	9	3352	22	3	36819	23	—	6734	9	8	30085	13	4
Kleve	304085	18	—	1184	25	1	305270	13	1	32716	4	11	272554	8	2
Geldern	807465	23	6	10765	8	7	818231	2	1	108442	14	9	709788	17	4
Kempen	326984	25	7	—	—	—	326984	25	7	16168	10	—	310816	15	7
Summe des Regierungs-Bezirkes . .	2663718	8	1	87217	16	1	2750935	24	2	241909	9	2	2509026	15	2

Nr. 239. Ziehung der Prämien auf Staatsschuld-Scheine.

Die Liste der bei der IX. Ziehung der Staats-Schuld-Prämien-Scheine herausgekommenen Gewinne ist den Landräthen zur Kundmachung und Offenlegung zugefertigt und unsere Hauptkasse zur Zahlung der Prämien von 20 Rthlr. während der Zeit vom 15. September bis Ende Dezember d. J. angewiesen.

Düsseldorf, den 29. Juli 1825.

Nr. 240. Die Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr.

Der von der Direction der Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld zu ihrem Agenten gewählte Lippeschiffahrts-Inspector Seib zu Wesel hat als solcher, in Gemäßheit der Verordnung vom 23. August 1823. n. 3. (Amtsblatt 1823. p. 490.) von der betreffenden Landräthlichen Behörde die Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 26. Juli 1825.

Nr. 241. Vermächtniß an die Armen zu Rheinberg.

Die Wittwe Bririus, geborne Magdalena Thyssen zu Uerdingen, hat den Armen zu Rheinberg ein Vermächtniß von 500 Rthlr. Clevisch hinterlassen, und es hat diese wohlthätige Handlung die höhere Zustimmung erhalten.

Düsseldorf, den 17. Juli 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Den Bau einer Zoll-Revisions-Anstalt zu Emmerich betr.

Der Bau einer Zoll-Revisions-Anstalt zu Emmerich, soll im Wege der Entreprise ausgeführt werden.

Diejenigen welche geneigt sind, diese Entreprise zu übernehmen, haben ihre Soumissionen unter meiner Adresse nach Köln mit dem Bemerken „Soumission über die Zoll-Revisions-Anstalt zu Emmerich" postfrei bis zum 15. August c. einzureichen, und im Fall ihr Anerbieten angenommen wird, darüber in kurzen meine Benachrichtigung zu erwarten.

Es wird hierbei bemerkt, daß nur die Soumissionen derjenigen berücksichtigt werden können, welche eine Caution von 7500 Rthlr. zu leisten vermögen, und daß die betreffende Kosten-Anschläge nebst Bedingungen bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Emmerich zur Einsicht vorliegen.

Emmerich, den 28. Juli 1825.

Der Königl. Geheime-Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:

v. Schütz.

Bekanntma-chung.

Die gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen Pflegebefohlenen, die sich nicht durch Geistesfähigkeit und Anlagen zu einer gründlichen Gelehrsamkeit auszeichnen, vom Studieren gänzlich abgemahnt, der Studierende aber ohne ein von den Lehrern und Schulaufsehrern unterschriebenes Zeugniß der Reife und des sittlichen Verhaltens, von der Schule nicht entlassen werden soll, werden nicht überall gehörig beachtet.

Die Vormünder entbinden sich häufig von ihrer Verpflichtung, die obervormundschaftliche Genehmigung zur Wahl der künftigen Lebens-Art ihrer Pflegbefohlnen und zum Abgange nach der Universität einzuholen, und von den vormundschaftlichen Gerichten werden sie nicht strenge genug dazu angehalten.

Daher kommt es, daß ein großer Theil der der väterlichen Obsorge beraubten Minorennen sich aus Unverstand verkehrten Ehrgeiz und übertriebenen Erwartungen die Nachgiebigkeit schwacher Mütter und Vormünder benutzend den nützlichen und nährenden ihren Fähigkeiten, bürgerlichen Verhältnissen und Mitteln angemessenen Gewerben entziehen und ohne hinlängliche ihr künftiges Fortkommen im Staatsdienst sichernde Kenntnisse zur Universität abgehen.

Die neueren Verordnungen aber, welche den überhand nehmenden Andrang zur Universität durch strenge die gehörige Reife bedingende Verfügungen hemmen, die Unterstützung auf Universitäten von dieser abhängig machen, so wie Ueberfüllung aller Zweige des Staatsdienstes mit Kandidaten, welche den Ungeschickten jede Aussicht zur Anstellung verschließen muß, machen es vorzugsweise jetzt nothwendig, strenge darauf zu halten, daß kein Pflegbefohlner die Zahl der Studirenden vermehre, der nicht durch Fähigkeit sonstige Verhältnisse und Mittel dazu ganz qualifizirt ist.

Den Königl. Gerichten wird daher ernstlich empfohlen:

1) die Vormünder anzuhalten, sich nach zurückgelegten 14ten Lebensjahr ihrer Pflegbefohlnen so viel als möglich ist, von den Fähigkeiten und der Neigung derselben zu ihrem künftigen Berufe zu überzeugen und unter sorgfältiger Berücksichtigung der Verhältnisse und Mittel die Wahl der Lebensart zu treffen, insbesondere sich von der Fähigkeit zum Studiren bei sonst vorhandenen Bedingungen durch gewissenhafte Zeugnisse der Lehrer zu überzeugen, und demnächst darüber unter Einreichung der Atteste und Zeugnisse an das vormundschaftliche Gericht zu berichten und dessen Genehmigung einzuholen;

2) die Vormünder zu belehren, daß kein Pflegbefohlner zum Studieren zugelassen werde, der nicht durch gute Anlagen, sittliche Aufführung durch

seine Verhältnisse und zulängliche Mittel hinlänglich qualificirt sey, und der Abgang zur Universität, so wie die Wahl derselben von der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts abhängig sey, und nu. durch eine völlige Reife bedingt werde;

3) diesen Consens aber durchaus nicht zu ertheilen, wenn nicht durch ein Zeugniß des Gymnasial-Directors oder Schulvorstandes nachgewiesen wird,

daß der Pflegbefohlne sich durch gründliche Schulkenntnisse und sittliches Betragen für die Universität völlig reif ausgebildet habe;

4) die Vormünder strenge anzuhalten, daß dem jährlichen Erziehungsberichte das Zeugniß des Gymnasial-Directors oder Schulvorstandes, und wenn sich der Pflegbefohlne auf der Universität befindet, des Universitäts-Dekanats über den Fleiß und die sittliche Aufführung insbesondere der Entfernung von allen verbotenen Verbindungen bei.efügt werde.

Wir haben das Vertrauen zu den Königl. vormundschaftlichen Gerichten, daß sie ihrerseits, die Vormünder nicht bloß in ihrer Vermögens-Verwaltung, sondern auch in ihrem Erziehungs-Geschäft gehörig beaufsichtigen und die ihnen übertragene väterliche Obsorge und Gewalt dazu benutzen werden, daß dem Staate in ihren Pflegbefohlnen treue und nützliche Bürger erzogen werden.

Hamm, den 9. Juli 1825.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium:
v. Rappard.

Portopflichtigkeit von Parteisachen.

Nach einer an uns erlassenen Verfügung eines hohen Ministerii des Innern, wird den in unseren Aufträgen beschäftigten Herren Commissarien, die früherhin in den Amtsblättern der Königlichen Regierungen unseres Geschäftsbereichs bekanntgemachte Bestimmung der Ministerial-Verfügung vom 31. Oktober 1822. betreffend die Portofreiheit, in Erinnerung gebracht, nach welcher alle eigentliche Parthei-Sachen portopflichtig, und nur die Generalien und fiscalischen Sachen unter der portofreien Rubrick, Landes-Cultur-Sachen zu versenden sind, wogegen das Porto der erstern, den Partheien in den betreffenden Liquidationen zur Last zu stellen ist.

Münster, den 22. Juli 1825.

Königliche General-Commission: Brockmann.

Bekanntmachung

Bei den Abschlüssen unserer Jahresrechnungen, hat sich ergeben, daß mehrere auf unsere Kasse ausgestellte Anweisungen nicht realisirt worden, und daher in Restausgabe gestellt werden müssen.

Da nun nach §. 24. der Instruktion für die Könialiche Ober-Rechenkammer vom 18. Dezember 1824., alle und jede Ausgabe-Reste möglichst vermieden, jedenfalls aber in das dritte Jahr nicht übertragen werden sollen; so werden sämmtliche in unserem Auftrage beschäftigte Herren Kommissarien aufgefordert, die Realisirung aller von hieraus ihnen zugehenden Anweisungen (seie es durch Anrechnung statt baar, oder Empfangnahme der baaren Beträge) spätestens innerhalb sechs Wochen nach dem Empfange, bei unserer Kasse zu befördern, auch die betreffenden Techniker, Bau-Unternehmer, Material-Empfänger ꝛc. hiezu anzuhalten, mit dem Bedeuten, daß die Inhaber der, bis zur Berührung des dritten Jahres etwa verspäteten Anweisungen, den aus dieser Verspätung, nach dem vorberührten §. 24. für sie erwachsenden Nachtheil, sich selbst beizumessen haben.

Münster, den 22. Juli 1825.

Königliche General-Kommission: Brockmann.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

An die Stelle des anderweit beförderten Bürgermeisters Schulze, ist der Verwaltungs-Secretair Leonhard Walther zum commissarischen Bürgermeister in Velbert ernannt worden.

Der Bürgermeister Zons zu Lanck ist auf sein Ansuchen seines Amtes entlassen, und an dessen Stelle der Geometer Kalthof zum commissarischen Bürgermeister ernannt worden.

Düsseldorf, gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 56.

Düsseldorf, Freitag, den 12ten August 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 242. Einziehung der in Steuer-Contraventions-Sachen erkannten Gerichts-Kosten.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 18ten März c., Amtsblatt Nr. 21. sub Nr. 86. werden die mit der Erhebung der Geldstrafen und Gerichtskosten beauftragten Steuer-Einnehmer hierdurch benachrichtiget, daß ihnen statt der in jener Verfügung ad 1. gedachten detaillirten Nachweisungen künftig von den betreffenden Haupt-Steuer-Aemtern beglaubte Auszüge über die in Steuer-Contraventions-Sachen erkannten Gerichtskosten aus den denselben zugehenden Urtheils-Ausfertigungen mitgetheilt werden, auf deren Grund die Vereinnahmung der von den gedachten Aemtern eingegangenen und abgelieferten Gelder alsdann ohne weitere spezielle Nachweisung von unserer Seite zu bewirken und zu justifiziren ist.

Düsseldorf, den 3. August 1825.

Nr. 243. Die nach Frankreich wandernden Handwerker betr.

Aus Auftrag des Königl. Ober-Präsidii zu Coblenz, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die nach Frankreich wandernden Handwerker mit einer besonderen Bescheinigung ihrer vorgesetzten Behörde, daß ihnen erlaubt sey, in Frankreich zu arbeiten, versehen sein müssen, indem sie sonst an der französischen Gränze zurückgewiesen werden.

Düsseldorf, den 31. Juli 1825.

Nr. 244. Steckbrief gegen Laurenz Wirtz.

Der unten signalisirte Laurenz Wirtz, aus Duisburg, welcher als Tambour im 2ten Bataillon des 17ten Infanterie-Regiments diente, ist am 28sten Juli d. J. zum zweitenmale aus dem Militär-Arrest zu Düsseldorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungs Falle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Regiments-Kommandeur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. August 1825.

Signalement.

Alter 22 Jahr 10 Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich, Religion katholisch; Gewerbe angeblich Müllerknecht; Haare schwarz und hinten kurz abgeschnitten; Stirn platt; Augen schwarz; Nase stumpf; Kinn gewölbt. Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe schwarzbraun. Besondere Kennzeichen: derselbe hat auf dem rechten Arm ein rothes Herz eingebeizt.

Bekleidung: Czakot mit Ueberzug, Militär-Rock des 17ten Infanterie-Regiments, weiß leinene Hose mit Kamaschen, schwarze Halsbinde, Säbel nebst Gehenk von weißem Leder.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Den Bau einer Zoll-Revisions-Anstalt zu Emmerich betr.

Der Bau einer Zoll-Revisions-Anstalt zu Emmerich, soll im Wege der Entreprise ausgeführt werden.

Diejenigen, welche geneigt sind, diese Entreprise zu übernehmen, haben ihre Soumissionen unter meiner Adresse nach Köln, mit dem Bemerken: „Soumission über die Zoll-Revisions-Anstalt zu Emmerich" postfrei bis zum 15ten August c. einzureichen, und im Fall ihr Anerbieten angenommen wird, darüber in Kurzen meine Benachrichtigung zu erwarten.

Es wird hierbei bemerkt, daß nur die Soumissionen derjenigen berücksichtigt werden können, welche eine Caution von 7500 Rthlr. zu leisten vermögen, und daß die betreffenden Kosten-Anschläge nebst Bedingungen bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Emmerich zur Einsicht vorliegen.

Emmerich, den 28. Juli 1825.

Der Königl. Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial Steuer-Direktor:
v. Schütz.

Recherche der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betr.

Nach einer von der Königl. Regierung zu Düsseldorf uns geschehenen Mittheilung, ist, um die aus dem Essen- und dem Werdenschen Güterwesen herstammenden größtentheils verdunkelten, gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zu recherchiren und zu ordnen, zugleich auch um die Gerechtsame des Domänen-Fiscus bei Berichtigung der Besitztitel für die betheiligten Güter, so wie bei Anmeldung, Eintragung der aus jenen Verhältnissen dem Fisco domaniali zustehenden Realberechtigungen zum Hypothekenbuche wahrzunehmen, seitens des Königl. Finanz-Ministeriums eine commissarische Behandlung dieser Angelegenheit angeordnet, und von der Königl. Regierung zu Düsseldorf, der desfallsigen Ermächtigung zufolge, der bisherige Rentamts-Assistent Franken zu Essen mit diesem Geschäfts-Commissorio beauftragt worden.

Sein Auftrag erstreckt sich:

a) auf die Recherche der Verhältnisse aller im gutsherrlichen und bäuerlichen Nexus befindlichen Güter, welche vom Stift Essen und Werden und den im Kreise Essen sonst befindlich gewesenen geistlichen ꝛc. ꝛc. Korporationen relevirten, oder von andern herkommend in demselben belegen sind, wie diese Verhältnisse bis zur Zeit der Publikation des Großherzoglich-Bergischen Dekrets vom 13ten September 1811. bestanden, und insbesondere der in diesen Verhältnissen begründeten, jetzt auf den Fiscus domanialis übergegangenen Gerechtsame;

b) auf Regulirung und Anerkennung dieser Verhältnisse und Gerechtsame von Seiten der Verpflichteten im gütlichen Wege, mit Rücksicht auf die zwischenliegende transitorische Gesetzgebung und auf den Grund des Gesetzes vom 21sten April d. J., endlich

c) auf diese Wahrnehmung der Gerechtsame des Domänen-Fiscus bei Anmeldung und Eintragung der fiscalischen Real-Berechtigungen zum Hypothekenbuche und bei Berichtigung der Besitztitel.

Dieses Geschäft wird sich auf die ehemaligen Lehne erstrecken, hinsichtlich der darauf haftenden Realberechtigungen und dem Fiscus als Lehnsherrn gebührende Entschädigung vermittelst des gesetzlichen Allodifikations-Zinses.

Nach der Bestimmung des Königl. Finanz-Ministeriums ist derselbe Auftrag für den Franken auch auf die aus dem Essen- und dem Werdenschen Güterverbande herkommenden jetzt in den Verwaltungs-Bezirken der Königl. Regierungen zu Münster und Arnsberg belegenen Güter, für welche die Aufsicht und Leitung diesen vorbehalten ist, ausgedehnt.

Von dieser Anordnung werden sämmtliche Untergerichte des Ober-Landes-Gerichts-Departements hiermit zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt, mit der Anweisung, dem ꝛc. Franken in seinem Wirkungskreise jede zuläßige Unterstützung zu gewähren; wobei zugleich bemerkt wird, daß alle seine Requisitionen aus dem Departement der Königl. Regierung zu Düsseldorf mit dem Visa des Königl. Rentmeisters Keller versehen seyn müssen.

Uebrigens wird sämmtlichen Untergerichten zur Pflicht gemacht, vorzüglich die Anmeldungen zum Hypothekenbuche so schleunig als möglich zu berücksichtigen, so wie überhaupt die Berichtigung des Besitztitels pro Fisco zu beschleunigen.

Hamm, den 19. Juli 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht:

v. Rappard.

Den verschwundenen Peter Adrians betr.

Der unten mittelst Körper- und Kleidungs-Beschreibung bezeichnete Peter Adrians, ist am 25. d. M. Abends zwischen 7 und 8 Uhr aus seiner Wohnung, im Fürstlich-Salmschen Schlosse Dyck verschwunden, gegen 9 Uhr nämlichen Abends in Steinhausen, Bürgermeisterei Liedberg gesehen, seitdem aber keine Spur weiter von ihm entdeckt worden.

Mit der Bemerkung, daß der Verschwundene früher Anfälle von Wahnsinn gehabt hat, ersuche ich alle resp. Behörden, im Falle er aufgegriffen werden möchte, ihn unter sicherem Geleite dem Herrn Bürgermeister zu Bedburdick im Kreise Grevenbroich zuführen zu lassen; oder sonst sich ergebende Nachrichten über das Schicksal desselben hieher gefällig mitzutheilen.

Düsseldorf, den 30. Juli 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Signalement.

Namen Peter Adrians; Alter 24 Jahr; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Stand Bote; Geburtsort Bedburdyck; Aufenthaltsort Schloß Dyck; Religion katholisch; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase groß; Mund groß; Kinn kurz; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: bei schlenderndem Gang geht er etwas vorüber.

Bekleidung: eine grüne ganz verschossene runde Kappe von Nanquin, ein blauer Kittel, ein grüner kurzer Jagdrock, eine blaue leinene Hose, ein Paar neue Schuhe mit Riemen und grau wollene Socken.

Sicherheits-Polizei.

Diebstal zu Hahnenberg

Aus der zu Hahnenberg in der Bürgermeisterei Rade vorm Wald gelegenen Schmiede des Schlossers Christian Gloerfeld wurde in der Nacht vom 6. auf den 7. dieses Monats folgendes Eisenwerk mittelst Einbruchs gestohlen:

1) ungefähr 100 Pfund Stabeisen, in Stäben von verschiedener Dicke und Länge bestehend; 2) circa 75 Pfund Reckplatten zu Schlössern; 3) 80 Pfund Osemund, und 4) 30 Pfund Eisen von verschiedener Gattung.

Ich bringe diesen Diebstal mit dem Ersuchen zur Kunde, dasjenige was zur Entdeckung der Sachen oder Thäter führen könnte, der nächsten Ortsbehörde oder mir unmittelbar anzuzeigen.

Düsseldorf, den 18. Juli 1825.

Der Oberprokurator: Rittershausen.

// Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 57.

Düsseldorf, Mittwoch, den 17ten August 1825.

Gesetz-Sammlung.

Das 14te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 245. Gesetz-Sammlung, 14tes Stück

Nr. 952. Gesetz, die Mittheilung der Entscheidungsgründe der Revisions-Erkenntnisse betreffend. Vom 21sten Juni 1825.

Nr. 953. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25sten Juni 1825., wegen eines Präklusiv-Termins rücksichtlich der Forderungen an den ehemaligen Freistaat Danzig.

Nr. 954. Verordnung wegen Vergütigung der Diäten und Reisekosten für kommissarische Geschäfte in Königl. Dienstangelegenheiten. Vom 28sten Juni 1825.

Nr. 955. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten Juni 1825., betreffend einige nothwendig gewordene Abänderungen in der Verordnung vom 4ten Juni 1819., als Folge der für die Naumburger Messe veränderten Termine.

Nr. 956. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten Juni 1825., daß das am Milzbrande gefallene Vieh unabgeledert vergraben werden soll.

Nr. 246. Wahlfähigkeit des Kandidaten rc. Peuchen.

Dem evangelischen Kandidaten des Predigeramts Siegmund Peuchen zu Barmen ist von dem Königl. Ministerio der Geistlichen rc. rc. Angelegenheiten unterm 23sten Juni d. J. die Dispensation vom kanonischen Alter ertheilt worden.

Köln, den 27. Juli 1825.

Das Königl. Konsistorium.

Nr. 247.

Siebente Ziehung der Prämien auf Staatsschuldscheine betr.

Von der am 1. Juli 1824. angefangenen Siebenten Ziehung der Prämien auf Staats-Schuldscheine, sind die auf die untenstehenden Prämienschein-Nummern gefallenen Prämien, nämlich:

zu 500 Rthlr. Nr. 52866.

zu 200 Rthlr. Nr. 52870.

zu 135 Rthlr.

1	6065	7	22536	12	44138	17	65373	22	117005	27	221024		
2	13767	8	25461	13	50166	18	80130	23	130919	28	247289		
3	18109	9	38551	14	55198	19	85472	24	33786	29	259871		
4	18336	10	39352	15	56629	20	110984	25	184146	30	260718		
5	20742	11	42315	16	57916	21	111700	26	218638	31	264391		
6	21262												

zu 18 Rthlr.

1	2208	28	9306	55	18248	82	38425	109	55520	136	73646
2	3487	29	9460	56	18451	83	38569	110	56124	137	74888
3	3667	30	9924	57	18542	84	38917	111	56957	138	79137
4	3706	31	9932	58	19131	85	39516	112	57896	139	79438
5	4304	32	10921	59	19143	86	40632	113	57901	140	81426
6	4368	33	10928	60	20450	87	42446	114	57903	141	81451
7	4469	34	11185	61	20901	88	42661	115	57911	142	81498
8	4747	35	11549	62	21051	89	42730	116	57921	143	82318
9	5061	36	11611	63	21102	90	43133	117	57933	144	84556
10	5199	37	11823	64	21254	91	43502	118	57946	145	86196
11	5841	38	12166	65	22127	92	43694	119	57949	146	86813
12	6059	39	12647	66	22600	93	44311	120	64055	147	94727
13	6072	40	12818	67	24169	94	44394	121	64056	148	94902
14	6081	41	13419	68	24607	95	44400	122	64060	149	95031
15	7051	42	13439	69	24736	96	46929	123	64063	150	96790
16	7807	43	13880	70	25110	97	48097	124	64093	151	97086
17	7954	44	13882	71	25730	98	50333	125	64493	152	99082
18	8301	45	13895	72	25882	99	50613	126	65453	153	99334
19	8470	46	13900	73	26184	100	50658	127	65869	154	99829
20	8709	47	14806	74	26906	101	51578	128	66562	155	100831
21	8715	48	14960	75	33701	102	51705	129	66672	156	100844
22	8766	49	14969	76	33975	103	51828	130	66697	157	102066
23	8767	50	14971	77	34088	104	52752	131	68360	158	102376
24	8768	51	14973	78	34799	105	52867	132	72867	159	102703
25	8954	52	17432	79	34918	106	53517	133	72871	160	102763
26	8956	53	18115	80	34965	107	55194	134	73634	161	102840
27	9100	54	18117	81	37293	108	55401	135	73635	162	103743

Fortsetzung:

163	103752	184	127198	204	147780	224	193726	244	216575	264	250151
164	104154	185	127349	205	147803	225	196730	245	216769	265	250798
165	104175	186	129129	206	147806	226	200590	246	218741	266	253568
166	104561	187	130258	207	152292	227	201019	247	219325	267	254274
167	106633	188	130665	208	154728	228	201572	248	220872	268	260717
168	109074	189	133776	209	155111	229	203347	249	221028	269	261066
169	109097	190	133777	210	155300	230	205877	250	221988	270	262853
170	109441	191	134794	211	156492	231	205891	251	222636	271	262985
171	109472	192	134799	212	156693	232	206088	252	222650	272	263497
172	110195	193	136729	213	160622	233	206101	253	228175	273	264031
173	110688	194	136765	214	164523	234	206482	254	229007	274	265456
174	110963	195	137885	215	170490	235	213921	255	229385	275	267517
175	111516	196	138411	216	175867	236	214153	256	230804	276	267664
176	111560	197	140402	217	175901	237	214405	257	235345	277	267981
177	111659	198	141043	218	176602	238	214809	258	235478	278	274021
178	111912	199	141705	219	184991	239	214824	259	236433	279	276501
179	115836	200	146493	220	185355	240	215627	260	236945	280	283118
180	124479	201	146497	221	185400	241	215659	261	247647	281	290600
181	124648	202	146564	222	190918	242	216180	262	249974	282	290642
182	125248	203	146801	223	192161	243	216504	263	250134	283	296607
183	125249										

bis zum 1sten d. M. bei der Staatsschuldschein-Prämien-Vertheilungs-Kasse weder erhoben, noch zur Erhebung angemeldet, mithin der Bekanntmachung vom 24sten August 1820. und dem Inhalt der Prämienscheine gemäß präkludirt und der Betrag derselben von . . . . 9979 Rthlr. — Sgr.

nach Abzug des Kourswerths der dem Prämienfonds zu gewährenden 3300 Rthlr. Staatsschuldscheine, von den 33 größeren Prämien, zu 91⅞ pro Cent und der Zinsen von diesen Staatsschuldscheinen vom 1sten July v. J. bis Ende Juni d. J. zusammen von . . . . 3147 „ 11 „

mit . . . . 6831 Rthlr. 19 Sgr.

zu wohlthätigen Zwecken verwendet worden.

Wir machen dieses den Inhabern von Prämienscheinen mit der abermaligen Aufforderung bekannt, die sowohl durch die Zahlung bei den Regierungs-Haupt-Kassen, als im Auslande erleichterte Erhebung der Prämien, nach dem Inhalt der Ziehungslisten, welche mit den hiesigen Zeitungen versendet und außerdem ausgegeben werden, künftig in den dazu bestimmten Fristen zu bewir-

ken um sich nicht dem mit der Präklusion verbundenen Nachtheil auszusetzen.

Berlin, den 2. Juli 1825.

Königliche Immediat-Kommission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine:

gez. Rother. Kayser. Wollny.

Deputirter der Unternehmer:

gez. W. C. Benecke.

Nr. 248. Präklusiv-Termin Behufs Einwechselung der alten Landes-Scheidemünzen.

Auf den Grund höherer Bestimmung werden folgende alte Landes-Scheidemünzen:

A. silberne:	Stückzahl derselben auf 1 Thlr. preuß. zu 30 Silbergroschen.
1) Kopfstücke, oder 12 Stüberstücke	$5\frac{1}{3}$
2) alte Blafferte, oder 3 Stüberstücke (auch kölnische 3 Stüber, 4 Albusstücke	26
3) Blafferte, oder Groschen, (3 Stüberstücke, auch Clevische 3 Stüberstücke und Kölnische 2 Stüber, oder 3 Albusstücke	39
4) Bergische 2 Stüberstücke	52
5) Bergische 1 Stüberstücke, (auch Clevische und Kölnische 1 Stüberstücke)	78
6) Triersche vollgültige Dreier, oder 3 Albusstücke	$21\frac{2}{3}$
7) „ herabgesetzte Dreier, oder $2\frac{1}{2}$ Albusstücke . .	26
8) „ Albus, auch Petermännchen genannt	65
9) Aachener 8 Markstücke, oder Rathspräsentzer genannt .	$8\frac{2}{7}$
10) Paderborner 2 Mariengroschen-Stücke	18
11) desgl. 1 Mariengroschen-Stücke	36
12) desgl. Matier, oder halbe Mariengroschen-Stücke .	72
13) Paderborner Schillingsstücke	24
14) desgl. halbe Schillingsstücke	48
15) desgl. Gößchen	90
16) vier gute Groschenstücke, (Paderbornsche und Münstersche) .	6
17) zwei gute Groschenstücke desgl. .	12
18) ein gute Groschenstücke desgl. .	24
19) halbe gute Groschen	48
20) Münstersche 2 Schillingsstücke	14
21) Münstersche 1 Schillingsstücke	28

B. kupferne:	werden bei der Kasse angenommen zu Pfennige.
22) $\frac{1}{2}$ Stüber (Jülich-Bergische) oder Fettmännchen	2
23) Münstersche 2 Pfennige	2
24) $\frac{1}{4}$ Stüber (Jülich-Bergische) oder Füchse .	1
25) Münstersche 1 Pfennige	1
26) $1\frac{1}{4}$ Aachener Buschenstücke	1
27) ein Trierscher oder Kölnischer Kreuzer	2
28) $\frac{1}{2}$ Trierischer oder Kölnischer Kreuzer	1

nur noch bis zum Ende dieses Jahrs gültig angesehen.

Es wird daher hierdurch ein Präclusiv-Termin dergestalt anberaumt, daß mit dem letzten Dezember dieses Jahrs die Annahme und Einwechslung vorbemerkter, so wie überhaupt aller und jeder gegenwärtig noch existirender alten Landesscheidemünzen ohne Ausnahme, bei den öffentlichen Kassen gänzlich aufhören, auch Niemand weiter gehalten seyn soll, solche im öffentlichen Verkehr anzunehmen, sondern nur die, in dem Gesetze über die Münzverfassung in den Preußischen Staaten vom 30sten September 1821. benannten Münzen als gültige Landesmünzen anerkannt werden sollen.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich sämmtliche betreffende Kassenbeamte angewiesen, darnach sich genau zu achten.

Coblenz, den 27. Juli 1825.

Königl. Rheinisches Ober-Präsidium:
A. A.
Fritsche.

Verordnung und Bekanntmachung der Königl. Regierung.

Nr. 220. Den Aufgang der kleinen Jagd betr.

Der Aufgang der kleinen Jagd ist auf Donnerstag den 1sten September festgesetzt, welches allen Betheiligten zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 5. August 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Assisen zu Cleve.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen zu Cleve für das vierte Quartal des laufenden Jahrs wird hiermit auf Montag den 24sten October festgestellt und zum Präsidenten derselben der Appellations-Gerichtsrath Rive ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln, den 2. August 1825.

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, Geheimer Staatsrath,
(gez.) Daniels.
Für gleichlautende Ausfertigung;
Der Obersecretär: J. Themer.

Bekanntmachung.

Das Königl. Landgericht zu Cleve hat in Sachen des Strumpfwebers Franz Brey zu Xanten, gegen den angeblich in französischen Kriegsdiensten verschollenen Bruder desselben, Peter Paul Brey, zur Constatirung der Abwesenheit des Letztern, mittelst präparatorischen Bescheids vom 7ten Juli l. J. eine Zeugenvernehmung verordnet, welches hiermit, der Vorschrift des Gesetzes zufolge, zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Köln, den 4. August 1825.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Aufforderung.

Zur Sicherstellung des fiskalischen und Gemeinde-Interesse will es erforderlich sein, daß das sämmtliche unter Beschlag gestellte bekannte und unbekannte Vermögen des, wegen eines beträchtlichen Kassen-Defects in den Verhaftungs-Zustand erklärten Steuer- und Gemeinde-Empfängers Heyden zu Bellinghoven, Kreises Erkelenz, schleunigst constatirt werde. Es werden daher alle diejenigen, welchen dem genannten Heyden aus irgend einem Grunde etwas verschulden, oder welche Gelder oder Sachen von Werth von ihm auch nur in Verwahrung erhalten haben, hiermit bei Vermeidung der gesetzmäßigen Nachtheile öffentlich aufgefordert, den Betrag der unterzeichneten Regierung unverzüglich anzuzeigen, auch davon, bis auf eine erfolgende gerichtliche Verfügung Niemanden etwas verabfolgen zu lassen.

Aachen, den 1. August 1825.

Königl. Regierung.

Die Bildung der Ferien-Kammer für das Jahr 1825, betr.

Auszug

aus einer Verordnung des Herrn Präsidenten bei dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf vom 31sten Juli 1825., betreffend die Bildung der Ferien-Kammer für das Jahr 1825.

1) Die Sitzungen der Ferien-Kammer in Civil-Sachen mit Einschluß der

vorkommenden Handels-Sachen, sind im Monat September auf den 2ten, 3ten, 5ten, 6ten, 16ten, 17ten, 19ten, 20sten und 30sten, und im Monat October auf den 1sten, 3ten, 4ten, 14ten, 15ten, 17ten, 18ten, 28sten und 29sten festgesetzt, und werden dieselben Morgens 9 Uhr eröffnet. Die Civil-Sachen werden zuerst und demnächst die Handels-Sachen vorgenommen;

2) die Einsprüche in Subhastations-Sachen, welche von den Friedensgerichten zum Landgerichte verwiesen werden, sollen in den auf den 2ten, 16ten und 30sten September, und 14ten und 28sten October fallenden Audienzen vorgebracht werden;

3) die Sitzungen der correctionellen Kammer erster und zweiter Instanz, bleiben auch während den Ferien, wie bisher unverändert.

Düsseldorf, den 5. August 1825.

Der Präsident des Königl. Landgerichts:
(gez.) von Voß.
Für gleichlautenden Auszug;
der Obergerichtschreiber: Zimmermann.

Auszug

aus einer Verordnung des Herrn Präsidenten des Königlichen Landgerichts zu Cleve, über die Bildung der Ferienkammer für das Jahr 1825.

Die Bildung der Ferien-Kammer zu Cleve für das Jahr 1825, betr.

1) Zu Sitzungstägen der Ferienkammer, um in summarischen und dringenden Civilsachen, imgleichen in Handlungssachen zu erkennen, werden der 3te, 5te, 17te und 19te September, sodann der 1ste, 3te, 15te, 17te, 29ste und 31ste October bestimmt;

2) die Sitzungen vom 5ten und 19ten September und vom 5ten und 17ten October, werden insbesondere zur Erledigung der Contestationen über Einreden wider die Zuläßigkeit oder Gültigkeit eines eingeleiteten Lizitations-Verfahrens, wobei nach den §§. 19. und 27. der Subhastations-Ordnung eine Verweisung der Partheien an das Landgericht Statt findet, bezeichnet;

3) die sowohl in erster als in zweiter Instanz anhängigen Correctionell-Sachen sollen, wie auch ausserhalb der Ferien, verhandelt und entschieden werden;

4) die Eröffnung der Ferienkammer wird am dritten September Vormittags 9 Uhr vor sich gehen.

Cleve, den 2. August 1825.

Der Landgerichts-Präsident:
(gez.) Oppenhoff.
Für die Richtigkeit dieses Auszugs;
der Obergerichtschreiber: Soest.

Sicherheits-Polizei

Diebstal in Eckamp.

In den Nachmittagsstunden zwischen 3 und 5 Uhr am 4ten dieses Monats sind dem Bewohner des Kothen Altfeld, in der Honnschaft und Bürgermeisterei Eckamp, mittelst gewaltsamer Eröffnung einer eisernen Kiste, an baarem Gelde drei brabander Kronenthaler, ein Fünf-Frankenstück, drei Thaler in Fünfsilbergroschen-Stücken, und in Kupfermünzen ein Thaler 40 Stüber gestohlen worden; welcher Diebstal ich mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, zur öffentlichen Kunde bringe.

Der Oberprokurator: Rittershausen.

Diebstal in Wesel.

In der Nacht vom 29sten auf den 30sten Juli ist das Gartenhaus des Bäckers Heimburger vor dem Berliner Thor erbrochen und daraus folgendes gestolen worden:

1) 2 große grüne Kupferstiche in schwarzen Rahmen, auf dem einen davon kniet ein Mädchen vor einem jungen Manne;
2) ein weiß eingefaßtes Brenn- und Vergrößerungsglas in rothem Futteral;
3) ein neues Taschenmesser in einem Heft von schwarzem Horn nebst Korkzieher, Federmesser und Feuerstahl;
4) ein silbernes Theelöffelchen und ein zinnener Eßlöffel, drei Tafel- und vier Dessertmesser in schwarzen Heften;
5) ein Paar baumwollene Strümpfe, wovon einer unvollendet war, mit den roth eingestrickten Buchstaben C. D.;
6) eine Frauenschürze, roth und weiß gewürfelt.

An jeden, dem der Inhaber dieser Sachen bekannt wird, ergeht hiermit die Aufforderung denselben sofort anzuzeigen.

Wesel, den 6. August 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Hering.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 58.

Düsseldorf, Freitag, den 19ten August 1825.

Verordnung und Bekanntmachung der Königl. Regierung.

Nr. 250. Verkauf oder Verpachtung von Domainen-Gründen.

Am 29sten dieses Monats August, Nachmittags 3 Uhr, soll in der Behausung des Herrn Weinhändlers Lucanus zu Essen vor dem Königl. Rentmeister Herrn Keller öffentlich:

1) das sogenannte Capitels-Haus zu Stoppenberg, in der Bürgermeisterei Altenessen,

zum Verkauf auf den Abbruch;

2) das von der Wittwe Kamphofe bewohnte sogenannte von Westremsche Stifts-Haus daselbst, mit dem Garten und Grund und Boden,

alternative zur Vererbpachtung und zum Verkaufe ausgestellt werden, worüber die nähern Bedingungen auf dem Königl. Rentamte Essen eingesehen werden können.

Düsseldorf, den 9. August 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Zur richtigen Beobachtung des Stempelgesetzes vom 7. März 1822. und der hierauf Bezug habenden Verordnung ist für zweckmäßig befunden worden, den Untergerichten und Notarien Folgendes in Erinnerung zu bringen.

I. Es hat sich häufig gefunden, daß zu den Appellations- und Revisions-Erkenntnissen, der gehörige Erkenntnißstempel nicht cassirt worden.

Die Untergerichte werden daher angewiesen, die Taxe womit die gedachten Erkenntnisse begleitet sind, genau nachzusehen: ob das höhere Gericht den Stempel in der Taxe bereits angesetzt hat? und in den Fällen wo dieses nicht geschehen sein möchte, den Stempel zu den Appellations- oder Revisions-Erkenntnissen zu den ihnen remittirten Acten noch zu cassiren, zugleich die bereits abgeurtheilten Acten genau zu revidiren, und in Fällen wo der Erkenntnißstempel fehlt, denselben noch beifügen zu lassen.

II. Wenn der Appellation oder Revision entsagt wird, so sind die Acten nicht ehender zu reponiren, bis daß der Stempel zu allen Eingaben von 5 Sgr. und zu den Verfügungen von 15 Sgr. in soweit noch nachkassirt worden, als der Betrag die Hälfte des zu dem Appellations- oder Revisions-Erkenntnisse anzuwenden gewesenen Erkenntniß-Stempel dadurch nicht überschritten wird; — welche gesetzliche Vorschrift bei manchen Gerichten nach Relation des Hrn. Stempel-Fiskals nicht allenthalben beobachtet worden.

III. Wenn die Partheien bei Gerichte anstatt einer schriftlichen Eingabe mündlich zum Protokoll geben, daß sie die Aufnahme eines Akts der freiwilligen Gerichtsbarkeit wünschen, so ist zu dieser Registratur allenthalben ein Stempel von 5 Sgr. zu nehmen, weil diese mündliche Erklärung die Stelle einer schriftlichen Eingabe vertritt, nemlich in den Fällen, wo das Objekt stempelpflichtig ist.

IV. Weil nach dem Stempelgesetze die Ausfertigung der in außergerichtlichen Sachen aufgenommenen Protokolle ohne Unterschied auf einen 15. Sgr. Stempel geschrieben werden soll, so muß selbst im Falle daß das Object nur einen Stempel von 5 oder 10 Sgr. erfordert, dennoch die Ausfertigung auf einem Stempel von 15 Sgr. geschehen, wenn das Object keinem höhern Stempel unterworfen seyn möchte.

Hamm, den 29. Juni 1825.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

Den ertrunkenen Servatius Weidner betr.

Am zweiten dieses Monats ist der unten näher beschriebene Servatius Weidner beim Baden unweit Plittersdorff im Rheine ertrunken. Die betreffenden Behörden werden ergebenst ersucht, im Falle des Anlandens, einer der beschriebenen ähnlichen Leiche der unterzeichneten Stelle davon Kunde zu geben.

Bonn, den 6. August 1825.

Der Königl. Prokurator: Eversmann.

Person-Beschreibung.

Alter 20 Jahr; Größe 4 Fuß 7 bis 8 Zoll; Haare lichtbraun; Augen blau; Nase stumpf und dick; Mund breit; Bart keiner; Zähne vollständig; Kinn rund; Statur, für sein Alter ungewöhnlich klein und dick. Besondere Kennzeichen: keine.

Gefundener Leichnam.

Am 6. dieses Monats ist bei Büderich ein männlicher Leichnam im Rhein gefunden worden, dessen Signalement hier unten steht, der aber bis dahin nicht hat erkannt werden können.

Ich ersuche Jedermann, der über die Person des Verstorbenen einige Auskunft geben kann, solche mir unmittelbar oder der nächsten Polizey-Behörde baldigst mitzutheilen. Spuren von Verletzungen haben sich an dem Leichnam übrigens nicht gefunden.

Signalement.

Der Körper schien 30 jährigen Alters, seine Größe 5 Fuß 5 Zoll und untersetzter Statur; sein Haupthaar war röthlich; stumpfe Nase; Mund der Fäulung wegen nicht zu bezeichnen; die Zähne vollzählig; Augen der Fäulniß wegen nicht zu beschreiben.

Uebrigens trug derselbe keine besondere Kennzeichen an seinem Körper.

Bekleidung: Alte Halbstiefel mit 2 Näthen, Hufeisen und wenig Nägel; kurze weiße wollene Strümpfe mit schwarzem Garn geflickt; eine blau graue tuchene lange Hose zwischen den Beinen mit dunkelblauem Tuch geflickt. Die Knöpfe an derselben waren von Stahl; ein Hosenträger von buntem Band und an den Endspitzen von Leder.

Die Weste von schwarzem Casimir mit 6 zinnernen Knöpfen versehen; ein altes schwarz seidenes Halstuch mit einer steifen Cravatte; ein altes geflicktes Hemd ohne Zeichen; ein Ueberrock von grauem Tuche mit abhängendem Kragen; die Knöpfe desselben von dem nemlichen Tuche überzogen, und übrigens der Rock mit blauem leinenen Tuche gefüttert.

In der Hosentasche ein Pfeifenraumer; (Hasensprung) ein Feuerstahl und ein Feuerstein; in der Rocktasche ein blau carirtes Taschentuch ohne Zeichen; etwas Rauchtaback in einem Papier, worauf die Firma Bönninger et Söhne in Duisburg stand; zwei angebrennte Kaffeebohnen, ein wenig Käse, etwas Weißbrod; eine Schnupftabacksdose mit der Inschrift „le maitre d'école" und das Bildniß eine Züchtigung vorstellend.

Cleve, den 10. August 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hanf.

Gefundener Leichnam.

Am 2ten August dieses Jahrs ist in der Gemeinde Hükkum, der Spieckschen Fähre gegenüber, am sogenannten Spieckschen Orte, ein von Kleidungsstücken entblößter und höchst wahrscheinlich beim Baden ertrunkener unbekannter männlicher Leichnam angelandet.

Derselbe war ungefähr 5 Fuß 2 Zoll groß; dem Anscheine nach 18 bis 20 Jahr alt; ohne Bart und hatte schwarze kurz abgeschnittene Haare. Die Farbe der Augen konnte wegen des unterlaufenen Blutes nicht bestimmt angegeben werden; die Zähne waren übrigens sämmtlich gesund und regelmäßig; auch fanden sich keine äußeren Verletzungen vor.

Auf den Grund der Vorschrift der Kriminal-Ordnung §. 156. wird die Auffindung dieser Leiche hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Emmerich, den 3. August 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Dulheuer.

Sicherheits-Polizei.

Diebstal zu Issum

Dem Comptorist Hermann Greeven zu Issum ist am 1. dieses Monats:

1) ein fast noch neuer Leibrock von ganz feinem schwarzem Tuche mit feinem aschgrauen Futternessel gefüttert, uud mit glatt gewirkten Knöpfen versehen;
2) ein ganz neues seidenes Fulas Taschentuch gelb und braun figurirt, und
3) ein Taschenmesser mit einem hörnernen Stiele, und einem großen und zwei kleinen Messern, einem Pfeifenraumer, Korkzieher und Feuerstahl;

aus dem Garten entwendet worden. Ich ersuche Jeden, der über den Thäter, oder den jetzigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft zu geben im Stande sein sollte, mich oder die nächste Polizei-Behörde davon zu benachrichtigen.

Cleve, den 6. August 1825.

Der Oberprokurator: Hauf.

Aufgreifung des Heinrich Liebendahl.

Der Heinrich Liebendahl modo van Eicken auch Flitschester genannt aus Mülheim an der Ruhr ist wieder aufgegriffen worden, weshalb wir den unterm 13. v. M. gegen denselben erlassenen Steckbrief wieder zurücknehmen.

Essen, den 10. August 1825.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Devens.

Horstmann.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 59.

Düsseldorf, Montag, den 22sten August 1825.

Nr. 251. Bekanntmachung

Die Geschäfte der Militär-Censur für die Rheinprovinzen sind bei der Abberufung des Königl. General-Majors von Pfuel von hier zu einer andern Bestimmung an den Königl. Oberstlieutenant und Chef des Generalstaabs des 8ten Armee-Corps, Herrn von Brandenstein, hierselbst übergegangen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 6. August 1825.

Königl. Rheinisches Ober-Präsidium:
A. A.
Fritsche

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 252. Patent-Ertheilung betr.

Mit Bezug auf die in Nr. 73. des öffentlichen Anzeigers vom 12. Juli d. J. von dem Herrn William Cockerill wegen eines ihm ertheilten Patents erlassenen Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntniß des dabei betheiligten Publikums gebracht, daß jenes Patent nach §. 8. des Publikandums vom 14. Oktober 1815. auf die Inhaber der mechanischen Werkstätte zu Eschweiler-Pumpe im Landkreise Aachen, Englerth, Renleaux et Dobbs in Hinsicht der Walke deshalb keine Anwendung findet, weil dieselben nachgewiesen haben, zur Zeit der Patentirung im Besitze der in Rede stehenden, von dem Mechaniker P. Chardron zu Lüttich erfundenen Walke zu seyn. Es steht ihnen daher frei, dergleichen Walken für sich zu benutzen, für Andere zu bauen, oder diesen die Zeichnungen davon abzulassen; wogegen dem rc. Cockerill das Recht zur Benutzung der von ihm angegebenen bestimmten Methode, die Form der Walk- und Waschstöcke zu finden, ausschließlich verbleibt, da der Englerth und Compagnie nicht nachgewiesen haben, diese Methode zu kennen.

Düsseldorf, den 13. August 1825.

Nr. 253.

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Juli 1825.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	1	10	9	—	24	8	—	26	11	—	25	8	—	9	2	3	9	2	4	14	2	—	23	1	—	17	3
2	Elberfeld . . .	1	12	4	—	29	9	—	28	4	—	25	—	—	17	4	—	—	—	—	—	—	1	1	5	—	25	—
3	Essen	1	10	5	—	23	1	—	24	7	—	26	11	—	10	9	—	—	—	—	—	—	1	10	5	—	16	2
4	Solingen . .	1	17	4	—	29	3	—	28	9	—	22	6	1	—	—	—	28	—	1	10	6	—	27	6	—	20	—
5	Crefeld . . .	1	5	5	—	22	4	—	27	2	—	24	3	—	18	5	2	—	—	2	15	—	1	5	4	—	18	10
6	Neuß	1	8	6	—	23	1	—	24	8	—	26	11	—	—	—	1	28	6	4	15	—	1	4	8	—	19	3
7	Duisburg . .	1	5	—	—	24	—	1	—	—	1	—	—	—	15	—	4	—	—	5	—	—	1	—	—	—	23	—
8	Emmerich . .	1	5	3	—	24	—	—	19	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—
9	Rees	1	6	—	—	21	8	—	21	8	—	25	11	—	8	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	5
10	Wesel	1	6	11	—	21	—	—	19	8	—	20	11	—	7	8	2	7	4	2	22	3	—	25	5	—	14	9
11	Cleve	1	8	11	—	23	6	—	22	5	—	23	—	—	7	11	2	2	6	3	10	—	—	—	—	—	13	2
12	Geldern . . .	1	6	9	—	22	10	—	24	6	—	—	—	—	10	9	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	14	—
13	Goch	1	10	6	—	23	—	—	22	9	—	23	2	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	10
14	Kempen . . .	1	7	6	—	23	—	—	1	9	1	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	23	—
15	Rheinberg . .	1	3	3	—	22	1	—	22	11	—	22	1	—	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	3
	Durchschnitts-Preise. . .	1	8	5	—	23	10	—	25	—	—	23	3	—	11	3	2	10	9	3	8	7	1	1	5	—	17	8

Fortsetzung der Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Juli 1825.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein (pr. Berliner Quart)		Bier (pr. Berliner Quart)		Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund)		Kalb- (Fleisch, per Berliner Pfund)		Hammel- (Fleisch, per Berliner Pfund)		Schweine- (Fleisch, per Berliner Pfund)		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	—	15	2	4	6	6	6	11	1	11	2	8	2	8	2	3	2	8	4	7	—	—
2	Elberfeld . . .	—	18	6	6	18	6	6	—	1	6	2	4	2	—	2	—	2	10	4	6	5	9
3	Essen	—	7	8	3	2	3	7	—	1	2	1	6	1	2	1	6	2	2	4	—	4	—
4	Solingen . .	—	18	—	5	—	—	5	4	2	—	2	4	2	—	2	4	3	6	4	3	—	—
5	Crefeld	—	16	3	4	18	6	3	10	1	6	1	11	1	6	1	11	2	4	3	6	4	7
6	Neuß	—	17	11	3	20	9	5	6	1	2	2	—	1	4	2	—	2	4	4	—	—	—
7	Duisburg . .	—	17	—	3	20	9	4	9	1	6	2	4	2	—	2	—	2	4	4	4	5	—
8	Emmerich . .	—	9	—	2	9	—	5	—	1	8	2	4	2	—	2	6	4	5	3	10	4	—
9	Rees	—	9	—	2	9	—	4	7	1	1	2	—	1	4	1	6	—	—	2	8	3	10
10	Wesel	—	12	8	2	25	4	4	7	1	2	2	4	1	11	1	11	2	4	3	10	4	3
11	Cleve	—	9	8	2	16	3	6	6	1	7	2	8	2	4	2	4	2	8	3	2	4	8
12	Geldern . . .	—	10	—	2	27	3	5	4	1	6	2	—	1	4	1	11	2	6	3	8	4	6
13	Goch	—	15	2	3	20	10	4	7	1	2	1	6	1	2	1	6	2	9	2	8	4	7
14	Kempen . . .	—	18	—	4	10	—	3	4	1	10	2	—	1	6	—	—	2	—	4	—	4	—
15	Rheinberg . .	—	13	—	3	25	—	4	6	1	4	2	—	1	6	2	—	2	4	3	—	4	9
	Durchschnitts-Preise . . .	—	13	6	3	21	4	5	2	1	6	2	2	1	9	2	—	2	8	3	9	4	6

Nr. 254. Schriftwechsel mit den Königl. Gesandtschaften.

Es haben sich in neuerer Zeit wieder häufiger diesseitige Unterthanen zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in Privat-Angelegenheiten unmittelbar an die Königl. Gesandschaft zu Paris gewendet. Abgesehen davon, daß viele dergleichen Gesuche an sich unzuläßig sind und dieser Weg überhaupt den bestehenden Vorschriften entgegen ist, bleibt überdieß noch zu erwägen, daß den Betheiligten dadurch selbst Nachtheil oder Verzögerung herbeigeführt werden kann, indem die Königl. Gesandtschaft im Allgemeinen nicht ermächtigt, oft aber auch gänzlich außer Stande ist, eine Prüfung über die Zuläßigkeit der Berücksichtigung von dergleichen Gesuchen eintreten zu lassen.

In Gemäßheit höherer Verfügung machen wir auf die Unzuläßigkeit eines jeden direkten Schriftwechsels mit den Königl. Gesandtschaften hierdurch aufmerksam, mit dem Bemerken, daß die verbotwidrig eingehenden Schreiben unbeantwortet bleiben, die Absender aber zur Erstattung der Porto-Ausgaben werden angehalten werden. Dagegen bleibt es jedem unbenommen, seine bei einer Königl. Gesandschaft anzubringenden, mithin auch die nach Frankreich gehenden Gesuche an die betreffende Landräthliche Behörde, und durch diese an uns zur weitern Veranlassung einzureichen.

Düsseldorf, den 10. August 1825.

Nr. 255. Verarmte Personen, welche sich aus einem Orte nach einem entfernten andern Orte begeben müssen.

Es ist zur Sprache gekommen, daß verarmte Personen, welche sich aus einem Orte nach einem entfernten andern Orte, insbesondere aus den westlichen nach den östlichen Provinzen, freiwillig oder zwangsweise, begeben müssen, und dieses wegen Gebrechlichkeit oder anderer Umstände, ohne Fuhre nicht bewirken können, von den Ortsbehörden durch Bittfuhren (Krüppelfuhren) befördert und andern Behörden mit Requisitionen zu gleichen Fuhren zugewiesen werden.

Solche Zuweisungen von Lasten auf andere sind überhaupt nicht gesetzlich begründet: jede Gemeinde hat für ihre Nothleidende zu sorgen, und darf diese Last auf keine Weise auf andere Gemeinden ausdehnen; zur Beförderung eines gleichförmigen Verfahrens in unserem Regierungs-Bezirke wird daher folgendes bestimmt:

1) Keine Polizeibehörde darf einem Verarmten, der seinen Wohnort freiwillig oder zwangsweise verläßt, und nicht zu Fuß reisen kann, eine Requisition auf Bittfuhren (Krüppelfuhren) ertheilen.

2) Die Gemeinde, in welcher sich ein solcher Armer aufhält, muß daher die Mittel zur Fortschaffung desselben, so gut es sich thun läßt, bis zum Orte seiner Bestimmung selbst beschaffen.

3) **Einer solchen Requisition braucht nicht genüget, sondern jeder auf diese Weise zugeschickte Transport kann zurückgewiesen werden.**

4) **Diejenige Behörde, welche dergleichen Requisitionen erläßt, trägt die Kosten des Rücktransportes.**

5) Nur für solche arme Personen, welche auf der durch ihren Paß legitimirten Reise durch Krankheit und andere Umstände genöthigt sind, die Hülfe der Orte, welche sie in der durch den Paß vorgezeichneten Richtung berühren, um Fuhren anzurufen, bleibt es, als eine Handlung der Menschlichkeit, bei der bisher herkömmlichen Fortschaffung durch Krüppelfuhren; jedoch muß an jedem Orte, wo die Fuhren gewechselt werden, der Ortsbeamte oder dessen Stellvertreter untersuchen, ob die Reisenden ferner Fuhren bedürfen, oder, ohne Gefahr für ihre Gesundheit zu Fuße weiter reisen können.

6) Rücksichtlich des Transportes von G e f a n g e n e n und V e r b r e c h e r n verbleibt es bei den desfalls bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

Düsseldorf, den 10. August 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Die Erleichterung des Anbringens von Beschwerden über das Betragen der Steuer-Beamten betr.

Der die Erleichterung des Anbringens von Beschwerden über das Betragen der Steuer-Beamten betreffende, mit Litt. d. bezeichnete Abschnitt des §. 107. der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818. also lautend:

„damit aber gegründete Beschwerden der Steuerpflichtigen, besonders an der „Grenze wo der Fremde keine Zeit zu einem umständlichen Verfahren hat „zur Kenntniß der vorgesetzten Behörde kommen, soll in einem jeden Grenz- „Zoll- oder Central-Amte ein Beschwerde-Register vorhanden seyn, welches „von den Beamten einem Jeden, welcher sich zur Revision im Amte mel- „det, er mag Steuern zu bezahlen haben oder nicht, unaufgefordert vor- „gelegt werden muß. Der Beschwerdeführer kann seinen Namen, Stand „und Wohnort in dieses Register, so wie seine Beschwerden eintragen.

„Die Thatsache welche eingetragen wird, muß von ihm richtig darge- „stellt, und daß dieses geschehen an Eidesstatt versichert werden. Bei Be- „schwerden gegen Grenz-Aufseher, deren Namen ihm unbekannt sind, reicht „es hin die Nummer des Brustschildes anzuführen, welches derselbe vor- „gezeigt haben muß um sich als Beamter auszuweisen.

„Hat ein Steuerpflichtiger oder Reisender Gründe, seine Beschwerden „nicht in das Beschwerde-Register einzutragen, so kann er sie bei irgend

„einer Regierung anbringen. In solchen Fällen soll der Anzeigende durch „keine weitere Untersuchungen belästiget, sondern die Anzeige dazu benutzt „werden, die Beamten bei der monatlichen Revision des Beschwerde-Regi„sters zur Rechenschaft zu fordern, sie genauer zu beobachten, oder für das „Publikum unschädlich zu machen"

wird im höheren Auftrage mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß wer seine Klagen nicht in das Beschwerde-Register niederlegen will, sie unmittelbar mir vortragen kann. In dem einen wie in dem andern Falle wird eine fernere Untersuchung und Ahndung gegründeten Klagen folgen.

Indem so für den Schutz des Publikums gegen Ungebühr gesorgt ist, wird aber auch aus derselben gesetzlichen Bestimmung von Jedermann Bescheidenheit und Achtung der amtlichen Rechte, Pflichten, und Befugnisse, der Steuer-Beamten gefordert, und erwartet, und Verletzung hierunter, eben so strenge verfolgt, und zur Ahndung geführt werden.

Köln, den 1. August 1825.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl zu Herdicke.

In der Nacht vom 30sten Juni auf den 1sten Juli c. ist dem Blaufärber und Leinewandshändler Heinrich Wilhelm Ruß zu Herdicke, Gerichtsbezirk Hagen, mittelst Einbruchs, folgendes entwendet worden, als:

1) vier bis fünf Stück blaue bielefelder Leinewand, ¾ breit;
2) zwei Stück ¾ breite Leinewand, ein Stück hell und das andere dunkelblau, jedes zu 30 Ellen;
3) circa 20 Stück angeschnittene Leinewand, hell und dunkelblau;
4) ungefähr drei Stück gedruckten blauen Kattun, angeschnitten;
5) ein angeschnittenes Stück Zeug, halb leinen und halb baumwollen;
6) ein Stück rothgestreiften Kattun;
7) ungefähr zwölf, zum Theil angeschnittene Stücke, weiße Leinewand, worunter ein Stück werchen von 60 Ellen und zwei Stück drillicht, wovon 1 Stück 40 Ellen enthielt;
8) ein Mannsrock von blauem Tuch;
9) drei Frauenkleider, blau gefärbt;
10) ein gedrucktes Kleid, halb leinen und halb baumwollen, und
11) eine hölzerne Pfeife mit silbernem Beschlag.

Indem wir diesen Diebstal zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir vor dem Ankauf der gestolenen Sachen, und fordern jeden auf, die etwa zu seiner Kenntniß gelangenden Umstände, die zur Ausmittelung des Thäters führen könnten, unverzüglich entweder dem Orts-Gerichte, oder dem unterzeichneten Inquisitoriate anzuzeigen.

Werden, den 8. August 1825.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Diebstal zu Crange.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Juli dieses Jahrs, sind dem Georg Kampmann zu Crange, Gerichtsbezirk Bochum, von der Bleiche sieben Stück Leinewand entwendet worden, von welchem zwei mit Rothstein, mit den Buchstaben W. F.; zwei andere mit weißem Zwirn mit einem W., und die übrigen drei Stücke mit blauem Zwirn mit einem genäheten Kreuze bezeichnet waren.

Wir bringen diesen Diebstal zur öffentlichen Kunde, und fordern zugleich jeden auf, die ihm rücksichtlich der gestolenen Leinwand, oder des Thäters bekannt werdenden Umstände, entweder dem nächsten Orts-Gerichte, oder dem unterzeichneten Inquisitoriate sofort anzuzeigen.

Werden, den 9. August 1825.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Diebstal zu Steele.

Am 20. Juni dieses Jahrs ist der Ehefrau des Friedrich Kordts zu Steele ein goldenes Kreuz gestolen worden, welches folgende Gestalt hatte:

An einer herzförmigen, durchbrochen gearbeiteten, etwa anderthalb Zoll breiten goldenen Platte hing unten, ein von beiden Seiten befestigtes goldenes Kettchen, und an diesem Kettchen, vermittelst eines an dem Kreuze selbst angebrachten Auges das Kreuz, welches etwa zwei Zoll lang und anderthalb Zoll breit war. Das Kreuz endigte an allen vier Seiten in goldenen viereckigen Knöpfen; an diesen Knöpfen hingen zu jeder Seite wieder goldene Eichelchen herunter, nämlich an jeder Seite des Querbalkens eins, und an dem untersten Ende eins; dann ging aus den 4 Ecken des Kreuzes ein lanzenförmig zugespitzter Strahl hervor. Auf dem Kreuze selbst war ein Christus-Bild von massivem Gold, über dessen Haupte sich die Buchstaben I. N. R. I. eingravirt fanden.

Als besonderes Merkmal des Kreuzes wird noch angegeben, daß ein Arm des Christus-Bildes bis an die Achsel abgebrochen war, und sich an der untern Seite der Platte zwei Oesen zum durchziehen eines Bandes befanden.

Indem wir diesen Diebstal zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir zugleich vor dem Ankauf des gestolenen Kreuzes und fordern jeden auf, die ihm etwa rücksichtlich desselben oder des Thäters bekannt werdenden Umstände, entweder dem nächsten Ortsgerichte oder dem unterzeichneten Inquisitoriate sofort anzuzeigen.

Werden, den 9. August 1825.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Diebstal in Hagenbucherhöhe.

In der Nacht vom 13ten auf den 14ten Juli dieses Jahrs sind dem Johann Eberhard Hagen zu Hagenbücherhöhe, Gerichtsbezirk Lüdenscheid, gewaltsamer Weise aus seiner Wohnung:

1) zwei Stück doppelte Napoleonsd'or,
2) vier oder fünf Stück französische Kronenthaler und einige verschiedene Münzsorten;
3) ein Paar silberne Hosen- und ein Paar dergleichen Schuhschnallen;
4) zwei messingene und eine zinnerne Kaffekanne;
5) zwei blaue Kittel von brabander Leinewand, wovon der eine mit den Buchstaben I. P. T. mit gleicher Farbe bezeichnet war, und
6) ein zinnerner Napf,

entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstal zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir vor dem Ankauf der gestolenen Sachen, und fordern jeden auf, die etwa zu seiner Kenntniß gelangenden Umstände, die zur Ausmittelung des Thäters dienen könnten, unverzüglich entweder dem Orts-Gerichte, oder dem unterzeichneten Inquisitoriate anzuzeigen.

Werden, den 10. August 1825.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Die Hebammen-Schülerinn Anna Catharina Birg hat die Approbation als Hebamme in der Bürgermeisterei Borbeck erhalten.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 60.

Düsseldorf, Sonnabend, den 27sten August 1825.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Amtsblatte vom 9. Juli v. J. werden hierunter die Termine der diesjährigen öffentlichen Prüfungen an den 10 Gymnasien der Provinz Cleve, Berg, mit welchen das Schuljahr 182⁴⁄₅ geschlossen wird, zur Kenntniß der betheiligten Directoren und Lehrer gebracht.

Nr. 256. Oeffentliche Prüfung an den Gymnasien der Provinz Cleve und Berg.

Am Gymnasium:

1) zu Köln hat die Prüfung statt am	12. und 13.	September c.;
2) am Karmeliter-Kollegio daselbst am	15. und 16.	"
3) zu Bonn	16. und 17.	"
4) " Düsseldorf . . .	14. und 15.	"
5) " Cleve	9. und 10.	"
6) " Duisburg . . .	12. und 13.	"
7) " Wesel	9. und 10.	"
8) " Essen	9. und 10.	"
9) " Elberfeld	9. und 10.	"
10) " Münstereiffel . .	19. und 20.	"

Köln, den 20. August 1825.

Das Königliche Konsistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 257. Nachweisung der zur Unterstützung der Bewohner Ostfrieslands eingegangenen Collecten-Gelder.

Indem wir hiermit in Folge unserer Verfügung vom 30. März d. J. die Nachweisung der zur Unterstützung der durch die Fluthen verunglückten Einwohner Ostfrieslands bei unserer Hauptkasse eingegangenen Collectengelder zur öffentlichen Kenntniß bringen, können wir nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß dasselbe Unglück auch mehrere Kreise unseres Verwaltungs-Bezirkes getroffen hat, welche von den Einwohnern unseres Regierungs-Bezirkes

unterstützt worden, und daß auch zu eben derselben Zeit, wo diese Collecte für Ostfriesland von uns ausgeschrieben worden, zu dem nämlichen Zwecke mehrere Privat-Collecten in verschiedenen landräthlichen Kreisen Statt gehabt haben, von denen die eingegangenen Gelder nicht zu unserer Hauptkasse gekommen sind; wo sonst diese Collecte gewiß ein viel günstigeres Resultat würde geliefert haben.

Düsseldorf, den 18. August 1825.

Königliches Regierungs-Präsidium.

Nachweisung

der aus den Kreisen des Regierungs-Departements zur Unterstützung der durch die Fluthen im Februar 1825. verunglückten Einwohner Ostfrieslands eingegangenen Collecten-Gelder.

Nr.	Namen der Kreise.	Nach den Anzeigen der Landräthe						Nach der Buchung bei der Haupt-Kasse						Bemerkungen!
		Summa.			Darunter Gold			Summa.			Darunter Gold.			
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	
1	Düsseldorf	129	29	1	—	—	—	129	20	8	—	—	—	Der Unterschied zwischen den Angaben der Landräthe u. der Berechnung bei der Hauptkasse rührt eines Theils daher, daß bei den Kreisen Lennep u. Duisburg das Gold als Courant coursmäßig, bei der Haupt-Kasse aber als 5 Rthlr. in Gold, andern theils, daß die verschiedenen Münzsorten von den Landräthen coursmäßig, von der Haupt-Kasse tarifmäßig verrechnet sind.
2	Elberfeld	38	21	6	15	—	—	38	21	6	15	—	—	
3	Solingen	24	4	7	—	—	—	24	2	2	—	—	—	
4	Lennep	500	10	6	—	—	—	472	19	2	108	11	11	
5	Duisburg	198	16	4	—	—	—	195	21	1	4	23	1	
6	Rees	5	7	—	—	—	—	5	7	—	—	—	—	
7	Neuß	26	19	5	—	—	—	26	15	3	—	—	—	
8	Grevenbroich	11	6	11	—	—	—	11	6	11	—	—	—	
9	Gladbach	81	6	3	—	—	—	81	6	3	—	—	—	
10	Crefeld	15	22	2	5	—	—	15	22	6	5	—	—	
11	Kempen	3	25	—	—	—	—	3	15	—	—	—	—	
12	Geldern	28	1	—	—	—	—	27	24	4	—	—	—	
13	Cleve	7	12	6	—	—	—	7	12	6	—	—	—	
	Summa	1071	21	3	20	—	—	1039	14	4	133	5	—	

Nr. 258. Verkauf von Domänen-Gütern.

Die Königlichen Antheile im Herrenbusch bei Lanck im Kreise Krefeld belegen, zusammen 69 Morgen preußischen Maaßes, sollen alternative in 12 Parzelen, wie sie die Bekanntmachung der Königl. Domänen-Veräußerungs-Kommission vom 16. März d. J. Nr. 17. des Amtsblattes 1825. bezeichnet, und im Ganzen, anderweit an den Meistbietenden zum Verkauf gestellt werden, wozu der Termin hierdurch auf

Mittwoch, den 7. September 1825.
zu Uerdingen vor dem Königl. Rentmeister Schloer anberaumt wird.

Die Taxen und Bedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf dem Königl. Rent-Amte Neuß offen.

Düsseldorf, den 14. August 1825.

Nr. 259. Steckbrief gegen Friedrich Ulms.

Der unten signalisirte Füsilier Friedrich Ulms, aus Wesel, ist am 9ten dieses Monats vom 17ten Infanterie-Regiment aus Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Regiments-Kommandeur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 17. August 1825.

Signalement.

Alter 20 Jahr; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion katholisch; Haare blond; Stirn flach; Nase klein und stumpf; Kinn spitz; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur ziemlich stark.

Bekleidung: graue Dienstjacke, blaue Dienstmütze mit rothem Besatz und ledernen Schirm, blaue leinene Hosen mit rother Kante und Schuhe.

Sicherheits-Polizei.

Ermordung des Heinrich Haas betr.

Johann Heinrich Haas, 36 Jahre alt, in Luxemburg geboren und zuletzt in der Gegend von Hamburg als Schiffsknecht und Taglöhner sich aufhaltend, wurde am 11. d. M. etwa um 4 oder 5 Uhr des Abends nahe an der Landstraße von Mainz nach Trier, zwischen Rheinböllen und der dasigen Eisenhütte von den beiden nachstehend bezeichneten Männern seines Geldes, bestehend in ohngefähr 30 Gulden, beraubt, mit einem Stein auf den Kopf geschlagen und ihm die Kehle durchgeschnitten.

Der Erste, gegen 60 Jahre alt, groß und stark, mit grauen Haaren, länglichem faltigen Gesichte, trug eine grüne lederne alte abgetragene Mütze, schwarze Halsbinde, Wams, (Jacke) und Weste beide von dunkelblauem Tuche, hellblau leinene Beinkleider, zerrissene Strümpfe, Schuhe, einen Reisesack von grünem Plüsch und einen Stock.

Derselbe soll ein Schweizer seyn, einen Abschied aus Königl. englischen Kriegsdiensten besitzen und dermalen auf dem Wege nach der Schweiz begriffen seyn; von wo er nach Ostende zurück kehren werde, um allda seine Pension zu geniesen.

Der Zweite etwa 22 Jahre alt, groß und schlank, mit bräunlichem rundem Gesichte, schwarzen Haaren, Augen und Schnurrbart, war bekleidet mit einem runden abgetragenen Hute, weiser zerrißener Halsbinde, dunkelblau tuchenem Camisol (Jacke) ohne Weste, zerrissenen Nanquinen Beinkleidern und Stiefeln, trug ein Päckchen mit Papieren und einen Stock.

Derselbe besitzt einen holländischen, nach Mannheim ausgestellten Reisepaß, befindet sich auf dem Wege dahin und ist wahrscheinlich ein Flößer.

Beide reden die niederländische Sprache, kommen aus den Niederlanden und hatten vom 10. bis 11 d. M. in Bingen übernachtet.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuche ich Dienstergebenst, nach den beiden bezeichneten Verbrechern forschen, dieselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Simmern, im Regierungsbezirk Koblenz am 15. August 1825.

Der Königlich Preußische Staatsprokurator: Röchling.

Straßenraub.

Am 15ten dieses Monats ist auf der Straße von Cleve nach Cranenburg die nachbeschriebene Uhr unter Gewalt und Mißhandlung gegen den Besitzer von zwei unbekannten Männern geraubt worden.

Die Uhr ist eine sogenannte englische, hat zwei silberne Gehäuse, römische Ziffern, ist von hinten aufzuziehen, und war in vollkommenen gutem Stande, auch mit einem fingerlangen Stück von einer stählernen Kette versehen.

Alle, welche von den Thätern dieses bedeutenden Verbrechens, oder von jener Uhr selbst Kenntniß haben oder erlangen, ersuche ich solche alsbald der nächsten Polizeibehörde zur Weiterbeförderung an mich mitzutheilen.

Cleve, den 18. August 1825.

Der Ober-Prokurator: Hank.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben geruht dem Schullehrer Gottfried Gustorf zu Solingen, welcher das Lehramt in dortiger Gemeine bereits 50 Jahr zur allgemeinen Zufriedenheit versehen hat und ferner zu versehen fortfährt, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse Allergnädigst zu verleihen.

Die approbirte Hebamme Ehefrau Christine Henriette Küster ist als solche zu Corschenbroich angestellt worden.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 61.

Düsseldorf, Donnerstag, den 1ten September 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 260. Die Anmeldung zur Ertheilung von Gewerbscheinen Behufs des herumziehenden Gewerbes im Jahr 1826. betr.

Diejenigen Personen, welche im künftigen Jahre ein Gewerbe herumziehend zu betreiben gedenken, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anzeigen darüber nunmehr baldigst und längstens bis zum 1sten October l. J. bei den Herrn Landräthen einzubringen.

Wer dieses unterläßt, hat es sich selbst beizumessen, wenn ihm der später nachgesuchte Gewerbschein wegen der versäumten zeitigen Anmeldung versagt wird.

Die Herrn Landräthe haben die sich meldenden Personen in das §. 1. unserer Instruction vom 3ten October v. J., wegen Ertheilung der Gewerbscheine vorgeschriebene Verzeichniß einzutragen, solches den 2ten October zu schließen, und einen Auszug aus demselben in doppelter Ausfertigung bis zum 8ten October l. J. unfehlbar an uns einzusenden.

Düsseldorf, den 11. August 1825.

Nr. 261. Amtliche Belobung.

Wir sehen uns veranlaßt, die lobenswerthe Thätigkeit, welche der Steuer-Empfänger Herr Berkmann zu Duisburg, am 10ten Juli bei Löschung eines Waldbrandes im Duisburger Walde, so wie der Herr Pastor Heubes und der Herr Bürgermeister Schieß zu Benrath mit dem Mauermeister Scheckerling und den übrigen Einwohnern von Benrath, Urdenbach und Garath bei den am 30sten v. M. und 2ten d. M. im Forstbelauf Benrath ausgebrochenen Waldbränden bewiesen haben, hiermit öffentlich dankbar anzuerkennen.

Düsseldorf, den 9. August 1825.

Nr. 262. Wohlthätige Vermächtnisse.

Die unverehelicht verstorbene Helena Gertrud Ronsdorf hat in ihrer letztwilligen Disposition:

a) der evangelisch reformirten Gemeine zu Wald zwei Kapitalien von bezie-

hungsweise 1000 Rthlr. und 200 Rthlr. zum Unterrichte armer Kinder und zur Verbesserung der Einkünfte des Pfarr-Schullehrers, und

b) der evangelisch-reformirten Kirche daselbst ein Kapital von 200 Rthlr. bedingungsweise zur Vermehrung des Prediger-Gehaltes, ausgesetzt.

Mit dankbarer Anerkennung bringen wir diese wohlthätige Handlung zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß dieselbe die höhere Bestätigung erhalten hat.

Düsseldorf, den 9. August 1825.

Nr. 263.

Erledigung der Commissär-Stelle in dem hiesigen Celliten-Kloster

Durch das Ableben des Geistlichen Rennen ist die Commissär-Stelle an dem hiesigen Celliten-Kloster erledigt worden.

Diejenigen Geistlichen, welche zu dieser Stelle Lust haben, werden hiermit eingeladen, sich desfalls binnen vier Wochen bei uns zu melden.

Düsseldorf, den 23. August 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Königl. Landgericht zu Düsseldorf durch Urtheil vom 18ten April dieses Jahrs über die Abwesenheit des Martin Joseph Zeller von Crefeld, welcher sich im Jahre 1819. von dort entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben haben soll, ein Zeugenverhör verordnet hat.

Zugleich werden diejenigen, welche im Stande sind, von dem Aufenthalte oder Schicksale des gedachten Martin Joseph Zeller Auskunft zu geben, hierdurch ersucht, mir ihre desfalsige Wissenschaft mitzutheilen.

Köln, den 9. August 1825.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Bekanntmachung.

Sämmtlichen Gerichten unseres Departements wird hierdurch zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht, daß nach einer von Sr. Excellenz dem Herrn Justiz-Minister mitgetheilten Bestimmung des Königlichen General Post-Amts, Percipienten von Gebühren aus dem Kriminal-Fond diese auf die angewiesene Kasse selbst zu erheben haben, mithin keine desfallsige Portofreiheit weiter Statt findet.

Hamm, den 4. August 1825.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

Da der verschwundene blödsinnige Peter Adrians bereits aufgegriffen und in seine Heimath zurückgeführt ist; so wird die Bekanntmachung vom 30sten Juli c. hierdurch zurückgenommen.

Den aufgegriffenen blödsinnigen Peter Adrians betr.

Düsseldorf, den 15. August 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Sicherheits-Polizei.

Der hierunten signalisirte David Schlang aus Frankfurt, ist des Vergehens beschuldigt, vor etwa zwei Monaten durch Veruntreuung einer ihm von seinem Brodherrn anvertrauten Drehorgel sich eines strafbaren Mißbrauchs des Zutrauens schuldig gemacht zu haben.

Steckbrief gegen David Schlang.

Da sein gegenwärtiger Aufenthalts-Ort unbekannt ist, so ersuche ich die betreffenden Polizeibehörden nicht allein auf den Beschuldigten, sondern auch auf den veruntreuten hierunten näher beschriebenen Gegenstand gefälligst vigiliren, Letzteren im Entdeckungsfall in Beschlag nehmen, und den Besitzer hierhin anzeigen, den Beschuldigten selbst aber im Betretungsfalle dem hiesigen Untersuchungs-Amt vorführen zu lassen.

Köln, den 12. August 1825.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement.

Name David Schlang; Alter 24 Jahr; Größe circa 4 Fuß; Haare schwarz; Backenbart desgleichen; Gesichtsfarbe blaß; Nase spitz.

Bekleidung: derselbe trug bei seiner Entfernung von hier: eine blaue wollene Jacke, eine dito Weste, eine grau wollene Hose, eine gelblich rothe Halsbinde und eine blaue tuchene Mütze mit rothem Bande eingefaßt.

Beschreibung der Orgel.

Dieselbe enthält vier Register, und ist nach der auf der Walze befindlichen Schrift: in Sonnenberg verfertigt. — Der äußere Kasten ist von kirschbaumen Holz eingelegt, und an jeder Ecke mit Messing beschlagen. Der obere Deckel ist durch einen Riß beschädigt.

Dieser Orgel war eine zweite Walze in einem hölzernen Kasten beigefügt, welche eben so wie die andere für fünfzehn verschiedene Melodien eingerichtet war.

In der Nacht vom 8ten auf den 9ten dieses Monats sind dem Ackersmann Paul von Bentum zu Rindern folgende Gegenstände aus der Scheune gestohlen worden:

Diebstahl zu Rindern.

1) eine wollene Bettdecke mit rothen Streifen an den beiden Enden;
2) zwei werggene Betttücher ohne Zeichen;
3) ein doppeltes Bettkissen oder Pülven, von schwarz und weiß gestreiftem Bettzeuge;
4) ein Paar neue lange Hosen von ungebleichter Leinewand;
5) eine aschgraue leinene Jacke mit schwarzen Streifen;
6) eine alte blaue manschesterne Weste;
7) zwei kattunene Manns-Halstücher, roth und blau gewürfelt, ohne Zeichen;
8) ein sogenantes Gabelhäuschen mit etwa 10 stählernen Eßgabeln;
9) eilf neue zinnerne Löffel, gezeichnet P. V. B.;
10) zwei Handtücher von weißer Leinewand, ohne Zeichen;
11) ein alter blau leinener Kittel, ohne Zeichen;
12) ein neuer Frauenrock von Musselin, blau und weiß gestreift;
13) eine alte blaue Schürze, und
14) zwei große weiße porzellanene Kaffeschalen.

Diejenigen, welche über die Person des Diebes nähere Auskunft geben können, werden ersucht den Unterzeichneten davon zu benachrichtigen.

Cleve, den 13. August 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hanf.

Diebstal zu Schottheide.

In der Nacht vom 18ten auf den 19ten dieses Monats ist der Petronella Wolters, Ehefrau des Tagelöhners Mathias Görz zu Schottheide, Bürgermeisterei Crauenburg, mittelst gewaltsamen Eröffnung der Hausthür und der Kiste, und selbst mittelst Drohung gegen die Eigenthümerin, ein goldenes Halskreuz gestohlen worden.

Als Thäter werden bezeichnet zwei Mannspersonen, welche mit Kitteln und Mützen bekleidet waren und dicke Stöcke bei sich führten.

Ich ersuche Jeden, welcher nähere Spuren, hinsichtlich der Personen der Thäter anzugeben vermag, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Cleve, den 23. August 1825.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

An die Stelle des in den Ruhestand getretenen Pfarrer Graeber ist der Kandidat der Theologie Christian Ludwig Walther, zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Wertherbruch im Kreise Rees erwählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 62.

Düsseldorf, Montag, den 5ten September 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 264. Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben dem Sohne des Majors außer Dienst, Freiherrn von dem Busche-Ippenburg zu Hackhausen, Julius, Freiherr von dem Busche-Ippenburg zu gestatten geruht, den Namen und das Wappen der Familie von Kessel dem Seinigen beizufügen und sich: Freiherr von dem Busche-Ippenburg, genannt von Kessel, nennen und schreiben zu dürfen, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 20. August 1825.

Nr. 265. Allgemeine Haus- und Kirchen-Collecte für die Abgebrannten in Berleburg im Regierungs-Bezirk Arnsberg.

Die Stadt Berleburg im Regierungs-Bezirk Arnsberg ist in der Nacht vom 20. auf den 21. vorigen Monats beinahe ganz abgebrannt, so daß 241 Gebäude vernichtet und nur wenige verschont geblieben sind.

Der größte Theil der Einwohner ist ohne Obdach, sie haben fast alle ihre Habseligkeiten verloren, und befinden sich im trostloßesten Zustande. Sie bedürfen daher einer thätigen und baldigen Hülfe, zur Linderung ihres großen Elendes.

Voll Vertrauen auf den bei mehrern Gelegenheiten bewährt gefundenen Wohlthätigkeitssinn der Bewohner unsers Regierungs-Bezirks haben wir daher mit Genehmigung des hohen Königlichen Ober-Präsidiums beschlossen, zu diesem Behufe eine allgemeine Haus- und Kirchen-Collekte in unserm Regierungs-Bezirke auszuschreiben.

Die Herrn Landräthe, Land-Dechanten, Superintendenten und Kantons-Pfarrer werden demnach hiermit aufgefordert, diese Collecte sofort nach der allgemeinen Vorschrift vom 28. April 1818. (Amtsblatt 1818. S. 173.) und 15. Februar 1819. (Amtsblatt 1819. S. 82.) zu veranlassen.

Die Einsendung der Gelder zur Regierungs-Hauptkasse, so wie der Berichte an die Königliche Regierung wird ohne Fehl in zwei Monaten gewärtiget.

Düsseldorf, den 20. August 1825.

Nr. 266. Oeffentliche Belobung.

Wir sehen uns veranlaßt, die besondere Thätigkeit und kräftige Einwirkung, welche der Bürgermeister de Brauin zu Dinslacken, bei dem am 31. v. M. statt gehabten Waldbrand an der Hühnerheide bewiesen hat, hiermit öffentlich anzuerkennen und zu beloben.

Düsseldorf, den 17. August 1825.

Nr. 267. Vermächtniß für die Armen zu Glehn.

Die verstorbene Wittwe Cäcilia Fischer geborne Schmitz zu Glehn, hat den dortigen Armen ein Legat von 100 Rthlr. Clevisch (76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. Preuß. Court.) hinterlassen, und es hat dieses wohlthätige Vermächtniß die Zustimmung der höheren Behörde erhalten.

Düsseldorf, den 19. August 1825.

Nr. 268. Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der Bäckermeister Bernhard Tibus in Emmerich als Agent der Brand-Waarborg Maatschappy zu Arnheim angenommen und bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 22. August 1825.

Nr. 269. Steckbrief gegen Johann Heinrich Born.

Der unten signalisirte Johann Heinrich Born, aus Elberfeld, ist als Mousquetier vom 40sten Infanterie-Regiment (8ten Reserve) zum zweiten Male desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Regiments-Kommandeur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 9. August 1825.

Signalement.

Alter 23 Jahr 5 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Religion evangelisch; Gewerbe Tagelöhner; Haare braun; Stirn lang; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase lang; Mund klein; Kinn spitz; Gesichtsbildung lang; Gesichtsfarbe blaß; Statür graden Wuchses.

Bekleidung: blaue Dienstmütze, Halsbinde, graue Hosen, graue Jacke und Halbstiefeln.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Verkauf von Domainen-Schuben.

Der domamale, in der Gemeinde Angermund belegene

Henkesforst,

im Ganzen 313 Morgen 75 □Ruthen kölnischen, oder 389 Morgen 78,6 □Ruthen preußischen Maaßes groß, soll

am Donnerstag, den 22sten September 1825., Vormittags 10 Uhr,

zu Kayserswerth, in der Wohnung des Herrn Wilscheid, vor dem Königlichen Rentmeister Herrn Domainen-Rath Wolters, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf gestellt werden, und zwar:

A. in Parzelen, nämlich:

I) 3¼ Morgen preußischen Maaßes zwischen Ueberanger und Heltortorfer Mark, den Lintorfer Banden und dem ersten Richtweg;

II) 78 Morgen preußischen Maaßes, das Erlenbroich, zwischen dem ersten Richtweg, Lintorfer Banden, dem zweiten Richtweg und der Ueberanger Mark;

III) 97 Morgen preußischen Maaßes zwischen dem zweiten Richtweg, Schmitzbanden, Beekenbusch, Lintorfer Feld, der sogenannten Separation und dem Abzugsgraben;

IV) 100 Morgen preußischen Maaßes zwischen dem zweiten Richtweg, dem Abzugsgraben, der sogenannten Separation, der Ratinger, Diepenbroicher und Ueberanger Gemark;

V) 40 Morgen preußischen Maaßes, der große Bahret, zwischen der sogenannten Separation, der Lintorfer Mark, und der Rätinger Gemark und dem folgenden Parzel;

VI) 42 Morgen preußischen Maaßes, das Sittard-Broich, zwischen der Separation, Lintorfer Feld, Molitor und Rösenbusch und Lintorfer Gemark;

B) im Ganzen.

Die Taxen und nähern Verkaufs-Bedingungen sind auf dem Königl. Rentamte zu Düsseldorf zu Jedermanns Einsicht offen.

Düsseldorf, den 10. August 1825.

Die Königl. Domänen-Veräußerungs-Commission:

Hatzfeld. Klinger.

Verkauf von Domänen-Gründen.

Es sollen die nachfolgend näher bezeichneten Königl. Waldungen der Königl. Oberförsterei Gerresheim vor dem Königl. Rentmeister Herrn Domänen-Rath Wolters zu

Gerresheim,
am Freitag, den 23sten September 1825., Vormittags 10 Uhr,

in der Behausung der Wittwe Kurten, öffentlich an den Meistbietenden, und zwar alternative, mit Vorbehalt von Renten und zum freien Ankauf veräußert werden.

1) das sogenannte Förstgen, 43 Morgen 72 □Ruthen preußischen Maaßes Buchenhochwald, zum Hubbelrather Hofe gehörig gewesen, in der Gemeinde Hubbelrath nächst der Landstraße auf Mettmann belegen, nördlich an Joh. Bommermann und Mich. Neal, westlich und südlich an die Hubbelrather Hofsgründe, östlich an die Gropschmidtberger Büsche gränzend.
   Abgeschätzt zu 4175 Thlr.;
2) am kleinen Scheid, 6 Morgen 23 □Ruthen preußischen Maaßes Buchen-Hochwald, von demselben Hofe, daselbst, in einem Dreieck zwischen den Hubbelrather und Brockhauser Hofsgründen, nördlich von letztern belegen.
   Abgeschätzt zu 525 Thlr.;
3) am großen Scheid, 20 Morgen 78 □Ruthen preußischen Maaßes Buchen-Hochwald und gemischtes Schlagholz, von demselben Hofe, daselbst ohnfern der Landstraße belegen, östlich und nördlich an die Hubbelrather, westlich an die Rothen und südlich an die Scheiderhofs-Gründe gränzend.
   Abgeschätzt zu 1915 Thlr.;
4) der große Rothenhofs-Busch, 11 Morgen 156 □Ruthen preußischen Maaßes Buchen-Hochwald, daselbst, ohnfern der Landstraße belegen, südlich an den Koppertshofs-Busch, übrigens an die Rothenhofs Länderei gränzend.
   Abgeschätzt zu 1205 Thlr.;
5) vom Rothenhofs-Busch, am Neuenhaus, 2 Morgen 43 □Ruthen preußischen Maaßes Buchenhochwald, daselbst in einem von Süden nach

Norden ziehenden Streifen zwischen Reutersberg's und Kopperts-hofs Gründen belegen.

Abgeschätzt zu 225 Thlr.;

6) der Gieperhofs-Busch, 18 Morgen 99 □ Ruthen preußischen Maaßes Buchen-Hochwald, in der Gemeinde Lutenberg belegen, nordöstlich an die Kopperts, Holter und Rothenhofs Gründe, südwestlich an das Gieper und Koppertshofs Feld gränzend.

Abgeschätzt zu 1010 Thlr.;

7) am Koppertshofe, vom Sauhofsbusch, 4 Morgen 7 □ Ruthen preußischen Maaßes Buchen-Hochwald und gemischtes Schlagholz, in der Gemeinde Hubbelrath, nördlich und westlich an den Koppertshofs-Busch und dessen Wiesen, östlich und südlich an das Sauhofs-Feld gränzend.

Abgeschätzt zu 270 Thlr.;

8) am Holterhof, vom Sauhofs-Busche, 3 Morgen 121 □ Ruthen preußischen Maaßes Buchenhochwald, daselbst, nördlich an den Holterhofs-Busch, südlich, westlich und östlich an das Sauhofs Feld gränzend.

Abgeschätzt zu 285 Thlr.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf dem Königl. Rentamte zu Düsseldorf offen.

Düsseldorf am 18. August 1825.

Die Königl. Domänen-Veräußerungs-Commission:

Hatzfeld. Klinge.

Verkauf von Domainen-Grundstücken.

Es soll am Donnerstag, den 22sten September 1825., Vormittags, zu Kayserswerth, in der Wohnung des Herrn Wilscheid, vor dem Königl. Rentmeister Herrn Domänen-Rath Wolters der Königl. Antheil auf der noch ungetheilten Heltorfer Mark öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf gestellt werden.

Der Aussatz erfolgt zu 500 Thaler.

Die Bedingungen sammt Taxe liegen auf dem Königl. Rentamte hier zu Jedermanns Einsicht offen.

Düsseldorf, am 30. August 1825.

Die Königl. Domänen-Veräußerungs-Commission:

Hatzfeld. Klinge.

Das Lohnfuhr-Abgabe-Gesetz betr.

Mit Bezug auf das Lohnfuhr-Abgabe-Gesetz vom 10. Januar 1824. wird den Lohnfuhrleuten bekannt gemacht, daß auf die Entschuldigung: es sei ein oder das andere Pferd unangespannt bei dem Wagen gegangen, und deshalb die Entrichtung der Abgabe für ein solches Pferd unterblieben, nicht Rücksicht genommen werden kann, sondern daß die Lohn-Fuhr-Abgabe für jedes bei dem Wagen befindliche und mit einem Fuhrgeschirr versehene, wenn gleich nicht angespannt angetroffene Pferd, als berichtiget nachgewiesen werden muß, bei Vermeidung der in dem Gesetze bestimmten Strafe.

Frankfurt am Main, den 20. August 1825.

Der General-Postmeister:
Nagler.

Bekanntmachung.

Das Königl. Landgericht zu Coblenz hat durch Urtheil vom 20sten April d. J. die Aufnahme eines Zeugenbeweises über die Abwesenheit des Bierbrauergesellen Mathias Wirth von Coblenz, welcher sich im Jahre 1804. von dort entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben haben soll, auf Antrag der Geschwister desselben verordnet.

Indem dieß hierdurch bekannt gemacht wird, werden alle diejenigen, welche über das Schicksal des Mathias Wirth Auskunft geben können, aufgefordert ihre desfalsige Wissenschaft mir mitzutheilen.

Cöln, den 22. August 1825.

Der General-Prokurator:
Ruppenthal.

Die Militär-Personen, welche in Kriminal- und Injurien-Sachen den Militär-Gerichtsstand behalten betr.

Da zu denjenigen Militair-Personen, welche nach der Circular-Verfügung des Königlichen Justiz-Ministeriums vom 28. Januar curr. den Militair-Gerichtsstand in Kriminal- und Injurien-Sachen beibehalten haben, auch die Zeugschreiber, Zeugdiener und Zeughaus-Büchsenmacher, sowohl in Festungen als in offenen Städten gehören; so wird diese nachträgliche Bestimmung in Folge eines Justiz-Ministerial-Rescripts vom 14. März d. J. dem Königlichen Inquisitoriat und sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements zur Nachricht und Achtung bei vorkommenden Fällen, hierdurch bekannt gemacht.

Hamm, den 10. August 1825.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

Da bemerkt worden, daß einige Gerichte hypothekarische Dokumente, welche ihnen zur Eintragung zugesandt worden, nach geschehener Eintragung den Eigenthümern unter der Rubrick: Herrschaftliche Hypotheken-Einrichtungssachen remittiren, obgleich Privat-Angelegenheiten der Partheien unbedingt dem Porto-Zwang unterliegen, so werden sämmtliche Untergerichte des hiesigen Oberlandesgerichts-Departements, ingefolge Ministerial-Verfügung vom 1sten Dezember v. J. hiermit angewiesen, sich der portofreien Rubrik bei dergleichen Gegenständen zu enthalten.

Circularverfügung an sämmtliche Untergerichte des Ober-Landesgerichts-Departements.

Hamm, den 10. August 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht:
v. Rappard.

Da die Circular-Verfügung vom 6ten October v. J., wornach die Listen über die getrennten Ehen unmittelbar an das statistische Büreau zu Berlin abzusenden, durch das Justiz-Ministerial-Rescript vom 24sten Dezember v. J. aufgehoben, mithin die Dispensation von dieser Einsendung ausgesprochen ist; so werden sämmtliche Gerichte des hiesigen Departements zur Nachricht und Achtung hiervon in Kenntniß gesetzt.

Dispensation von Einsendung der Listen über getrennte Ehen betr.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht:
v. Rappard.

Am 16ten Juli c., Vormittags 10 Uhr, ist ein den Rhein heruntertreibender, nackter männlicher Leichnam zwischen dem Eichelskamp und dem Werthhäuser-Fähr, Gerichts-Bezirk Duisburg, ans Land gezogen worden.

Gefundener Leichnam.

Derselbe war frei von äußern Verletzungen, ohngefähr 5 Fuß 4 Zoll groß, dem Anscheine nach etwa 18 bis 20 Jahre alt, gesetzter Statur, hatte hellbraunes kurzes Haar ohne Backenbart, vollständige und gesunde Zähne und rundes Gesicht. Der Hintertheil des Kopfs war mit Grind überzogen

Zur Ausmittlung der Person des wahrscheinlich beim Baden Verunglückten, wird dies hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Duisburg, den 21. August 1825.

Königl. Preuß. Land und Stadt-Gericht:
Keller.

Sicherheits-Polizei.

Diebstal zu Gruiten

In der Nacht vom 16ten auf den 17ten dieses Monats sind aus der katholischen Kirche zu Gruiten die nachstehend verzeichneten Gegenstände, mittelst äußern und innern Einbruchs gestolen worden, welches ich mit dem Ersuchen zur Kunde bringe, denselben und den unbekannten Thätern nachzuforschen, und jede sich ergebende Anzeige, welche zur Entdeckung derselben führen könnte, mir gleich mitzutheilen.

Düsseldorf, den 20. August 1825.

Der Ober-Prokurator: Rittershausen.

1) Ein nesse'nes Priesterröckel; 2) ein leinenes Meßdienerröckel; 3) eine Albe von Leinen; 4) ein Altartuch; 5) fünf Corporalien; 6) ein roth seidener Mantel eines Bildes der Mutter Maria; 7) ein silbernes Kreuz von demselben Bilde; 8) zwei zinnerne Altarleuchter; 9) ein Paar zinnerne Pollen, und 10) aus der Armen- und Kirchenbüchse circa sechs Reichsthaler Münze.

Diebstal in Dabringhausen.

Aus dem in der Stahlsmühle Bürgermeisterei Dabringhausen gelegenen Lohhause des Rothgärbers Friedrich Gerharz, wurden in der Nacht vom 3ten auf den 4ten dieses, 32 Stück halbfertig gelohte Kälberhäute, theils gezeichnet Nr. 38., Nr. 39. und zum Theil mit den Zeichen XX und †† versehen, mittelst Einbruchs gestolen.

Ich mache diesen Diebstal mit dem Ersuchen bekannt, alle zur Entdeckung des Gestolenen oder der Thäter dienenden Anzeigen, mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 21. August 1825.

Der Ober-Prokurator: Rittershausen.

Düsseldorf, gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 63.

Düsseldorf, Freitag, den 9ten September 1825.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 270. Gesetz-Sammlung, 15tes Stück.

Das 15te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 957. Genehmigungs-Urkunde der in dem Schlußprotokolle der Elbschifffahrts-Revisions-Kommission, d. d. Hamburg den 18ten September 1824, enthaltenen ergänzenden Bestimmungen der Schiffahrtsakte vom 21sten Juni 1821. Vom 8ten Juni 1825.

Nr. 958. Allerhöchste Kabinets-Order vom 18ten Juni 1825., betreffend eine Deklaration des §. 2. Buchst. a. des Klassengesetzes vom 30sten Mai 1820.

Nr. 959. Allerhöchste Deklaration vom 27sten Juli 1825., betreffend den ohne Einwilligung des Chefs oder Kommandeurs mit einem Subaltern-Offizier geschlossenen Darlehns-Vertrag.

Nr. 271. Die Zulassung zur Erlangung der medizinischen Doctorwürde und zur Nostrifikation.

Seit einiger Zeit ist zu mehreren Malen der Fall eingetreten, daß Doctoren der Medizin und Chirurgie, welche auf inländischen Universitäten promovirt worden, bei den Staats-Prüfungen zurückgewiesen werden mußten, weil sie in den gewöhnlichen Schulkenntnissen und namentlich im Lateinischen zu unwissend waren.

Um zu verhindern, daß künftig ein Inländer von einer inländischen medizinischen Fakultät die medizinische Doctor-Würde erhalte, welcher nicht auch die für einen Doctor der Medizin unentbehrliche allgemeine Schulbildung und namentlich die erforderliche Kenntniß und Fertigkeit in der lateinischen Sprache besitzt, verordnet das Ministerium hierdurch:

daß von Ostern k. J. ab zu den Prüfungen Behufs der Erlangung der medizinischen Doctorwürde nur diejenigen Inländer zugelassen werden sollen, welche mit dem Zeugnisse Nr. I. oder II. d. h. der unbedingten oder

bedingten Tüchtigkeit zu den Universitätsstudien entweder einer Schulprüfungs-Kommission, oder einer Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission versehen sind. Die obige Bestimmung soll von Ostern k. J. ab auch auf diejenigen Inländer Anwendung leiden, welche auf einer ausländischen Universität die medizinische Doctorwürde erlangt haben, und von einer inländischen medizinischen Fakultät wünschen nostrificirt zu werden.

Berlin, den 23. Juli 1825.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Abwesenheit und im Auftrage des Herrn Chefs Excellenz.

(gez.) v. Kamptz.

An die medizinischen Fakultäten der Königl. Universitäten.

Indem wir vorstehende Ministerial-Verordnung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir die Directoren und Rectoren der Gymnasien unseres Bereichs zugleich auf, deren Inhalt von Zeit zu Zeit den Schülern ihrer oberen Klassen bekannt zu machen.

Köln, den 21. August 1825.

Das Königl. Konsistorium.

Nr. 272.

Erlaubniß zum Predigen für den Kandidaten rc. Müller, rc. Hammacher und rc. Breidthardt.

Dem evangelischen Hülfsprediger Joh. Christian Ludwig Müller zu Arsten in Bremen ist nach einem am 20sten dieses Monats vor dem Königl. Konsistorio zur Zufriedenheit der Examinatoren bestandenen colloquio theologico die Wahlfähigkeit in hiesiger Provinz ertheilt worden; imgleichen den evangelischen Kandidaten Wilhelm Hammacher aus Essen, und Joh. Abraham Breidthardt aus Graefrath, nach der bestandenen Prüfung pro ministerio, und wird solches hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Köln, den 23. August 1825.

Das Königl. Konsistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 273.

Das Kommunal-Rechnungswesen betr.

Nur aus zweien Kreisen des Regierungsbezirks sind bis jetzt alle Gemeinde-Rechnungen des Jahrs 1824. abgelegt, nämlich aus den Kreisen Crefeld (vgl. Amtsblatt 29.) und Düsseldorf.

Was in diesen beiden Kreisen, namentlich in den Städten Düsseldorf und Crefeld möglich gewesen, muß auch in allen übrigen Bürgermeistereien ausführbar seyn, und kein Empfänger oder Bürgermeister kann sich demnach damit entschuldigen, daß solches für ihn unthunlich gewesen.

Wir wollen daher die Ablegung und Einsendung aller Gemeinde-Rechnungen bis einschließlich 1824. nunmehr ungesäumt erwarten, und wir behalten uns vor, diejenigen Beamten namentlich bekannt zu machen, welche damit am 1sten November d. J. noch im Rückstande geblieben sein werden.

Düsseldorf, den 31. August 1825.

Nr. 274. Vermächtniß an die Armen zu Broich.

Der auf Mennekeshof in der Gemeinde Broich, im Kreise Kempen verstorbene Ackersmann Johann Fischer hat den Armen der Broicher Honnschaft folgende Legate hinterlassen:

1) ein Legat von 600 Rthlr. Clevisch, oder 461 Thlr. 16 Sgr. 1 Pfen. preuß. Courant;
2) einen Betrag von 12 Rthlr. Clevisch, oder 9 Thlr. 19 Sgr. 5 Pfen. preuß. Courant zu der dasigen Quartember-Spende, und
3) an die Armen gedachter Honnschaft auf 20 Jahre jedesmal an seinem und seiner Frau Sterbetag 2 Malter Roggen zu verbacken und auszutheilen.

Düsseldorf, den 25. August 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Oeffentliche Aufforderung das Schuldenwesen des ehemaligen Freistaats von Danzig betr.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 24sten Mai d. J. den Inhabern von zinsbaren Danziger Stadt-Obligationen, in sofern Letztere bei ihnen noch in erster Hand befindlich sind, die für die Zeit vor dem 1sten Juni 1810. rückständigen Zinsen zu bewilligen geruht, mit der Maaßgabe, daß die Realisation derselben nach den in der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 24sten April v. J. — Gesetz-Sammlung Nr. 860. — enthaltenen Grundsätzen erfolgen soll. Wir forderen demnach sämmtliche Inhaber solcher noch in erster Hand befindlichen Stadt-Obligationen hierdurch auf, ihre diesfälligen Liquidationen nach dem unten beigefügten Schema spätestens

bis zum 30sten November dieses Jahrs

in duplo in unserm Büreau einzureichen oder einreichen zu lassen. Dem Präsentanten wird das Duplikat der Liquidation, versehen mit der Bescheinigung über die geschehene Notirung zurückgegeben werden. Zur Justification der fraglichen Zinsen-Forderungen ist es übrigens nothwendig, daß dem Haupt-Exemplar der Liquidation:

a) die betreffenden Original-Stadt-Obligationen, und
b) außer diesen, da, wo zu denselben Zins-Coupons aus der Periode vor dem 1sten Juni 1810. gehören, auch diese, beigefügt werden.

Sollten sich gedachte Obligationen zur Zeit noch bei uns zur Verification

befinden; so ist in der betreffenden Kolonne die Nummer anzugeben, unter welcher die Obligation bei uns angenommen worden ist.

Schließlich machen wir nicht nur die Gläubiger der vorbezeichneten Art, sondern auch alle übrigen, in unseren durch diese Blätter öffentlich bekannt gemachten Aufforderungen vom 21sten Juli vorigen, und 2ten Mai dieses Jahrs näher bezeichneten Forderungs-Berechtigte, welche sich bis jetzt noch nicht mit ihren Ansprüchen an den ehemaligen Freistaat, oder die Kommüne von Danzig aus dem Zeitraum vom 1sten Juni 1807. bis den 1sten März 1814. zur Verification derselben bei uns gemeldet haben, auf die Allerhöchste Kabinets-Order vom 25sten Juni dieses Jahrs, (Gesetz-Sammlung Nr. 953.) aufmerksam, nach welcher alle dergleichen Ansprüche, wenn sie nicht bis zu gedachtem 30sten November dieses Jahrs bei uns zur Verification angemeldet worden, von selbst erlöschen.

Wer also auch diesen letzten Termin zur Anmeldung fruchtlos vorbei streichen lassen sollte, wird sich den daraus für ihn entstehenden Nachtheil lediglich selbst beizumessen haben.

Danzig, den 11. August 1825.

Die zur Regulirung der Schulden des ehemaligen Freistaats von Danzig ernannte Königl. Kommission.

Schema.

Liquidation

des N. N. wohnhaft zu N. N. (Straße und Haus-Nro.) über rückständige Zinsen aus Danziger Stadt-Obligationen für den Zeitraum bis zum 2ten Juli 1810.

Der Obligationen												Die Zinsen sind rückständig.			Die rückständigen Zinsen betragen hiernach.						An Zins-Coupons werden beigefügt.		
Nr.	Datum.	Kapitals-Betrag Danziger			Kapitals-Betrag Preußisch.			Zinsfuß	Ob die Obligationen beigefügt worden.	Anmeldungs-Nummer, unter welcher sich noch die Obligationen bei der Königl. Schulden-Regulirungs-Kommission befindet		vom	bis	mithin für Jahre.	Danziger Geld.			in Preuß. Gelde à 4 2/3 fl. Danziger auf einen Thaler.			Stück	für die halbjährigen Zins-Termine. vom	bis
		fl	gr	pf	Thl	sgr.	pf.								fl.	gr	pf.	Thl.	sgr.	pf.			

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 64.

Düsseldorf, Montag, den 12ten September 1825.

Nr 275.
Die Einführung der neuen Kassen-Anweisungen an die Stelle der Tresor- und Thalerscheine und ehemals Sächsischen Kass.n-Billets Litr. A. betr.

Durch die Allerhöchste Kabinets-Order vom 21sten Dezember 1824.; wegen Einführung der neuen Kassen-Anweisungen an die Stelle der Tresor- und Thalerscheine und ehemals Sächsischen Kassen-Billets Litr. A.

Gesetz-Sammlung Nr. 904.

ist die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden beauftragt, den Betrag der ihr nach §. XVIII. der Verordnung vom 17ten Januar 1820. Gesetz-Sammlung Nr. 577. zur Deckung der unverzinslichen Staats-Schuld überwiesenen 11,242,347 Thlr. mit Kassen-Anweisungen zu verbriefen, und

auf welche Summen die einzelnen Arten dieser Kassen-Anweisungen ausgefertigt sind, oder ausgefertigt werden,

unter Beschreibung derselben bekannt zu machen.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Verordnung sind bereits Kassen-Anweisungen:

I. zu Einem Thaler,
II. und zu Fünf Thalern,

ausgegeben. Es spricht darüber die Bekanntmachung vom 22sten Dezember v. J., welcher eine Beschreibung dieser Apoints anhängt.

Der Ueberrest jener unverzinslichen Staats-Schuld ist gegenwärtig mit Kassen-Anweisungen

III. zu Fünfzig Thalern

verbrieft. Die Beschreibung derselben liegt hierbei.

Der Umtausch gegen Tresor- und Thalerscheine, auch ehemals Sächsische Kassen-Billets Litr. A., so wie die Ausreichung gegen baares Geld geschieht nach §. IV. der Kabinets-Order vom 21sten Dezember v. J. bei der Controle

der Staats-Papiere, Taubenstraße Nr. 30. und wird für alle drei Gattungen von Kassen-Anweisungen mit dem letzten Februar 1826. geschlossen.

Berlin, den 23. Juli 1825.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:

(gez.) Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Nr 276.
Empfehlung der neuen Ausgabe des etymologischen Schul-Lexikons der lateinischen Sprache vom Professor Kärcher in Carlsruhe.

Von dem etymologischen Schul-Lexikon der lateinischen Sprache, herausgegeben von Professor Kärcher in Carlsruhe, welches wir den Vorstehern und Lehrern der höhern Schulen schon bei seinem ersten Erscheinen zur Einführung empfohlen haben, ist binnen kurzem eine neue Ausgabe zu erwarten. In höherem Auftrage machen wir auf dieses sehr empfehlenswerthe Werk wiederholt aufmerksam und fordern die Vorsteher und Lehrer der höhern Schulen in unserem Bereiche auf, für die Verbreitung desselben auf eine angemessene Weise mitzuwirken.

Köln, den 27. August 1825.

Das Königliche Konsistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr 277.
Die Verpflichtung für die in Militär-Erziehungs-Anstalten gebildeten, zu längerer Dienstzeit betr.

Ich finde es auf Ihren Bericht vom 15ten d. M. angemessen, in Folge der allgemein ausgesprochenen Verpflichtung für die, in Militär-Erziehungs-Anstalten auf Kosten des Staats gebildeten jungen Leute zur verlängerten Dienstleistung im stehenden Heere, diese Verpflichtung auch auf die Söhne von Militärs und Militär-Beamten auszudehnen, zu deren Erziehung aus Staats-Kassen beigetragen wird, und genehmige die, von Seiten des Kriegs-Ministerii dieserhalb vorgeschlagenen Grundsätze dahin: daß die dem Sohne eines Unteroffiziers oder Soldaten im Betrage von 50 Thlr. gewährten Verpflegungsgelder, dem einjährigen Aufenthalt im Potsdamschen Militär-Waisenhause gleich geachtet; die für den Sohn eines Offiziers oder Militär-Beamten mit 250 Thlr. gewährte Unterstützung aber, dem einjährigen Aufenthalt in Kadettenhäusern gleich geachtet und die besondere Dienstpflicht für dergleichen jungen Leute nach diesem Verhältniß berechnet werde.

Töplitz, den 30. Juli 1824.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister Grafen v. Lottum und v. Hake.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Order wird, in Beziehung auf die frü-

here vom 26sten Februar 1824., welche durch unser Amtsblatt Stück 34. für 1824. bekannt gemacht ist, auf höhere Veranlassung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 24. August 1825.

Nr. 278. Todtenscheine der Albertina Brüll und der Johanna Kronenburgh.

Es sind uns die Todtenscheine:

a) der angeblich aus Cleve gebürtigen am 7ten Dezember des v. J. zu Herzogenbusch im Königreich der Niederlande verstorbenen Albertine Brull, Tochter des Daniel Alexander Brull und der Anna Sibilla Mallenerot;

b) der ebenfalls angeblich aus Cleve gebürtigen, am 19ten Januar d. J. zu Uden im Königreich der Niederlande verstorbenen Johanna Kronenburgh, Tochter des Heinrich Kronenburgh und der Helena Michaels,

zur Einhändigung an die Angehörigen der Verstorbenen zugekommen. Da diese aber nicht auszumitteln sind; so werden sie hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Todtenscheine durch ihre vorgesetzte Landräthliche Behörde zu melden.

Düsseldorf, den 30. August 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Gefundener Leichnam.

Am 17ten d. M. ist im Rhein in der Bürgermeisterei Orsoy ein männlicher Leichnam, welchen in dortiger Gegend Niemand erkannt hat, unter folgenden Kennzeichen gefunden worden.

So viel die starke Fäulniß erkennen ließ, war der Bau des 5 Fuß 2 Zoll langen Körpers stark und kräftig. Er hatte schwarzes kurzes Kopfhaar und schwarzen Backenbart, aus dessen grauen Haaren auf ein Alter von 45 bis 50 Jahr geschlossen wurde. Das Gesicht war ganz unkenntlich geworden.

Die Bekleidung war: eine blau tuchene Jacke mit einer Reihe metallener Knöpfe, Weste von verschossenem gelben Nanquin mit ähnlichen Knöpfen und dergleichen Hose: Hosenträger von Tucheggen, weiße baumwollene Strümpfe; benagelte Schuhe mit Riemen und hohen Absätzen; grobes Hemd ohne Zeichen, und altes nesseltuchenes Halstuch mit steifer Einlage von weißem Leder.

Nach dem Ganzen der Kleidung schien derselbe einem oberländischen Holzflosserknecht ähnlich.

In den Taschen befanden sich ein irdenes Branntweinkrüglein, ein Rosen-

kranz von schlechten schwarzen Glaskörnern; 4 Sgr. 3 Stüber 3 Fettmännchen und ein westphälisches 3 Centimen-Stück von 1809.

Verletzungen, die noch im Leben entstanden sein könnten, waren nicht zu entdecken.

Alle diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen Auskunft geben können, werden ersucht, solche der nächsten Polizei-Behörde zur Weiterbeförderung an mich mitzutheilen.

Cleve, den 31. August 1825.

Der Ober-Prokurator: Hauf.

Denunciationen der Gendarmen in Untersuchungs-Sachen betr.

Das Königl. Inquisitoriat und sämmtliche Land- und Stadtgerichte unsers Departements werden darauf aufmerksam gemacht, daß des Herrn Justiz-Ministers Excellenz, laut Rescript vom 3ten Januar c. (v. Kamptz Jahrbücher 49stes Heft, Seite 140.) hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der Denunciationen der Gendarmen in Untersuchungs-Sachen, sich dahin geäußert:

„der §. 14. des Edicts vom 30sten Dezember 1820. bestimmt, daß die Gendarmerie bei Ausübung ihres Dienstes überhaupt und namentlich in Bezug auf den öffentlichen Glauben ihrer amtlichen Anzeigen und Berichte, die Rechte der übrigen öffentlichen Beamten haben solle. Eine besondere Vereidigung dieses militärisch organisirten Corps, dessen einzelne Mitglieder bereits auf Kriegs-Artikel verpflichtet sind, ist weder in dem gedachten Edikte, noch sonst irgendwo vorgeschrieben, und sie kann mithin nicht zur Bedingung der Glaubwürdigkeit der amtlichen Anzeigen und Berichte der Gendarmen gemacht werden."

Hamm, den 17. August 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

Sicherheits-Polizei

Zurückgenommener Steckbrief

Da der in der Nacht vom 4ten auf den 5ten Juni aus dem hiesigen Gefangenhause entwichene peinlich angeklagte Hubert Esser sich heute freiwillig gestellt hat; so wird der Steckbrief vom 5ten Juni in Absicht desselben zurückgenommen.

Düsseldorf, den 1. September 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 65.

Düsseldorf, Freitag, den 16ten September 1825.

Nr. 279. Den Verbrauch der Stempel zu den Notariats-Urkunden betr.

Da in den Rheinprovinzen nach der Publikation des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822. darüber Bedenken entstanden sind, wie daselbst mit dem Verbrauche der Stempel zu den Notariats-Urkunden verfahren werden müsse; so wird, in Uebereinstimmung mit dem Königl. Finanz-Ministerio, folgendes dieserhalb hiermit festgesetzt:

1) bei allen Notariats-Acten ist der nach deren Inhalt nöthige Werthstempel zu dem Original (minute) zu verwenden, da in den Rheinprovinzen die minute als das Haupt-Exemplar zu betrachten ist, und der Vorschrift §. 12. des Stempelgesetzes, wonach stempelpflichtige Verhandlungen in der Regel auf das erforderliche Stempelpapier selbst geschrieben werden müssen, nach der Rheinischen Gesetzgebung nur dadurch genügt werden kann, wenn der Stempel zu der minute verwendet wird;

2) am Schlusse des Originals, desgleichen im Repertorio, ist von dem Notar der verwandte Stempel zu vermerken.

Berlin, den 1. August 1825.

Der Justiz-Minister:

(gez.) Gr. von Dankelman.

Nr. 280. Stipendien-Stiftung für das Seminar zu Köln.

Ein katholischer Geistlicher der Rheinprovinz, welcher seine erste Bildung zum geistlichen Stande dem erzbischöflichen Seminar in Köln verdankt, hat für die Alumnen dieses Seminarii eine Stipendien-Stiftung von zwei tausend Thalern in preußisch Courant gemacht. Das Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat diese Stiftung genehmigt, und mir gereicht es zum besondern Vergnügen, diese wohlthätige Handlung hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Coblenz, am 30. August 1825

Der Staats-Minister und Ober-Präsident:

Ingersleben.

Nr. 281. Verzeichniß der Lehrvorträge in der Chirurgen-Schule zu Münster.

Verzeichniß der Lehrvorträge, welche in der hiesigen Chirurgen-Schule im Winter-Halbenjahre 18 3/4 gehalten werden.

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Medizinalrath Dr. Bodde wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5 — 6 Uhr Nachmittags die Chemie lehren. Derselbe wird Dienstags und Sonnabends von 8 — 9 Uhr Morgens die Diätetik vortragen.
2) Professor Roling wird den im Sommer-Semester angefangenen Vortrag über Physik Dienstags und Mittwochs von 7 — 8 Uhr Morgens fortsetzen.
3) Der Director der Anstalt, Dr. Wutzer wird an jedem Werktage der Woche von 9 — 10 Uhr Vormittags die gesammte Anatomie, mit Ausnahme der schon im Sommer gelehrten Theile derselben, vortragen, und den Vortrag durch Präparate practisch erläutern.
4) Die anatomisch-practischen Uebungen werden an jedem Wochentage der Woche von 10 — 12 Uhr Vormittags, und 2 — 4 Uhr Nachmittags auf dem anatomischen Theater vorgenommen, und von dem Lehrer der Anatomie, Dr. Wutzer und dem Prosector Dr. Zumbrinck geleitet werden.
5) Dr. Busch wird Montags und Donnerstags von 8 — 9 Uhr die allgemeine Pathologie lehren.
6) Licentiat Waldeck wird die lateinische Sprache Montags und Freitags von 3 — 4; die deutsche Sprache aber von 4 — 5 Uhr zu lehren fortfahren.

Zweite (mittlere) und dritte (älteste) Abtheilung.

1) Der Director der Anstalt Dr. Wutzer, wird am Montage, Mittwoch und Freitage von 3 — 5 Uhr die Lehre von den chirurgischen Operationen und außerdem die Lehre von den Fracturen und Luxationen vortragen.
2) Die chirurgisch-klinischen Uebungen werden in der ambulatorischen Klinik der Anstalt täglich von 11 — 12 Uhr von dem Director Dr. Wutzer geleitet werden, worin denselben der klinische Assistent Dr. Pellengahr unterstützt.
3) Dr. Pellengahr wird in noch zu bestimmenden Stunden ein Repetitorium über Chirurgie halten.
4) Licentiat Waldeck wird für die zweite Abtheilung Dienstags und Sonn-

abends von 3 — 4 Uhr Uebungen in der lateinischen Sprache vornehmen, an den nämlichen Tagen aber von 4 — 5 Uhr Unterricht im deutschen Styl und in der Aufsatz-Lehre ertheilen.

Die Schüler der zweiten Abtheilung wohnen ferner:

5) den Vorträgen über Anatomie, so wie
6) den Vorträgen über allgemeine Pathologie, und
7) den praktisch-anatomischen Uebungen bei.

Der Anfang der Vorlesungen wird auf Montag den 24sten October d. J. festgestellt.

Münster, den 24. August 1825.

Königl. Ober-Präsidium:
v. Vinke.

Nr 282. Empfehlung der neuen Auflage von Natorp Gesanglehre 1ster Cursus und dessen Lehrbüchlein der Singkunst.

Die von dem Ober-Konsistorialrath Natorp in Münster herausgegebene:

„Anleitung zur Unterweisung im Singen für Lehrer in Volksschulen, (erster Cursus), und dessen Lehrbüchlein der Singkunst für die Schuljugend,“

welche vergriffen gewesen, sind nunmehr in einer neuen Auflage erschienen und bei dem Verleger, Buchhändler Bädeker in Essen, wiederum zu haben, worauf wir die Kreis-Schul-Inspectoren und Schullehrer aufmerksam machen.

Köln, den 28. August 1825.

Das Königl. Konsistorium.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

Nr. 283. Landwirthschaftlicher Verein.

Der Fürst und Altgraf zu Salm-Dyck hat für die Landkreise Grevenbroich, Neuß und Gladbach einen landwirthschaftlichen Verein gegründet, dessen gemeinnützigen Zwecken wir einen gedeihlichen Fortgang wünschen, und daher die Statuten des Vereins in dem Nachfolgenden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde bringen, daß dieselben unterm 11ten März d. J. von dem Königl. Ober-Präsidio bestätigt worden sind.

Düsseldorf, den 26. August 1825.

Statuten eines landwirthschaftlichen Vereins für die Landkreise Grevenbroich, Neuß und Gladbach im Regierungs-Bezirke Düsseldorf:

Zweck des Vereins.

§. 1. Der Zweck des Vereins ist in allen Zweigen hiesiger Landwirthschaft

die möglichen Verbesserungen einzuführen und zu verbreiten.

Hierhin gehören:

a) zweckmäßigere Anlagen der zur Landwirthschaft gehörigen Gebäude;
b) bessere Vorbereitung des Düngers und Vermehrung der Düngmittel;
c) Verbesserung der Viehzucht und Veredelung der Raçen;
d) zweckmäßige Auswahl in den Gegenständen unseres jetzigen Ackerbaues und Einführung neuer und nützlicherer Erzeugnisse, so wie zweckmäßigere Cultur im Allgemeinen;
e) Verbesserung der Obst-Cultur, des Gartenbaues, so wie der Holzpflanzungen;
f) Einführung mancher nützlichen Industrie-Gegenstände, die der Landmann mit seinem Hauptgeschäft vereinigen kann.

Bildung des Vereins und Qualification zur Aufnahme in selben.

§. 2. Der Verein besteht aus wirklichen und Ehrenmitgliedern.

Zur Aufnahme als wirkliches Mitglied wird erfordert:

a) ein in eigener Bewirthschaftung benutztes Ackergut, verbunden mit einem empfänglichen Sinne für anerkannt nützliche Verbesserungen und Bereitwilligkeit, denselben einige Sorgfalt zu widmen, oder
b) der Besitz vorzüglicher agronomischer Kenntnisse und Erfahrungen in dem einen oder andern Fache der Landwirthschaft; und
c) in den zum Verein gehörigen Kreisen wohnhaft oder begütert zu seyn.

Die Aufnahme geschieht auf den Vorschlag zweier Mitglieder, wenn dieser Vorschlag gehörig angezeigt und keine Erinnerung dagegen Statt gefunden hat.

Von Rechtswegen sind zu Ehrenmitgliedern in jedem Kreise aufgenommen:

die Herren Landräthe,
die — Friedensrichter, und
die — Bürgermeister,

wenn sie nicht schon als wirkliche Mitglieder eingetreten sind. Auch können noch andere Ehrenmitglieder auf Vorschlag des Directors ernannt werden.

Die wirklichen Mitglieder und die von Rechtswegen zu Ehrenmitgliedern ernannten Personen haben allein das Recht in den Versammlungen zu stimmen.

Pflichten des Vereins.

§. 3. Die Pflichten eines jeden Mitgliedes des Vereins sind, dem Zwecke desselben strenge nachzukommen, also:

a) seine bisher erworbenen Erfahrungen dem Vereine frei und offen mitzutheilen;
b) ganz vorurtheilsfrei jeden Vorschlag zu einer Verbesserung zu prüfen und zu beurtheilen;

c) die aufgegebenen Versuche gewissenhaft anzustellen, darüber genaue Noten zu halten und dem Verein die Resultate zur Prüfung vorzulegen; selbst nöthigenfalls bereit zu seyn, einen Morgen Land jährlich zu solchen Versuchen unentgeldlich herzugeben;

d) in allen Stücken durch sein Beispiel sowohl, als durch alle in seinen Kräften stehende Mittel die nützlich befundenen Verbesserungen, Entdeckungen und Erfahrungen zu verbreiten, und jedem, der sie nachahmen wollte, mit Rath und That behülflich seyn.

§. 4. Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Director desselben; einem von ihm gewählten Stellvertreter in jedem Kreise;

Vorstand des Vereins.

einem Secretär, und

einem Schatzmeister, (wenn gemäß §. 7. der Verein sich zu einer Casse geneigt finden sollte), welche zusammen den Vorstand bilden und in ihrer Ernennung ihre Belohnung finden.

Nebst einem engern Ausschuß von drei Mitgliedern aus jedem Kreise.

Dem Director liegt ob, den Verein in allen Angelegenheiten zu vertreten, die Statuten aufrecht zu halten, diejenigen, die dagegen handeln zur Ordnung zu verweisen, die Gegenstände der Beachtung zu bestimmen; die Verhandlung zu leiten, die Resultate der verschiedenen Meinungen zu sammeln, besondere Ausschüsse zu ernennen, die Gegenstände unter die Mitglieder zu vertheilen und ihre Thätigkeit anzuregen.

Die Stellvertreter übernehmen jeder in seinem Kreise, die besondern Aufträge des Directors, so wie eine Aufsicht über die Angelegenheiten des Vereins. Im Falle der Abwesenheit des Directors wird dieser einem der Stellvertreter die Geschäfte des Vereins übertragen.

Der Secretär des Vereins hat die Protokolle über die Versammlungen, den Briefwechsel, die Aufsicht über die Bibliothek, so wie das Verzeichniß der Mitglieder des Vereins zu führen.

Der Schatzmeister empfängt und quittirt die vom Vereine angeordneten und entrichteten Beiträge, leistet die vom Director angewiesenen Zahlungen, und hat alle Jahre dem Vorstand nebst dem engern Ausschusse des Vereins seine Jahres-Rechnung abzulegen.

Diesem engern Ausschusse wird auch der Vorstand die Vorschläge zu Ehren- und correspondirenden Mitglieder vorlegen, so wie mit ihm über alle wichtige Angelegenheiten des Vereins und zweckmäßige Einrichtungen zu berathen.

Wahl des Vorstandes

§. 5. Der Verein erwählt alle sechs Jahre den Director, den Secretär und den Schatzmeister des Vereins. Die frühern Beamten können wieder gewählt werden.

Die Mitglieder des engern Ausschusses werden alle 3 Jahre gewählt und können ebenfalls in ihrem Amte beibehalten werden.

Für die ersten sechs Jahre übernimmt der Gründer des Vereins die Stelle des Directors.

Versammlungen

§. 6. Der Verein wird sich periodisch, an näher zu bestimmenden Tagen, oder auf Ersuchen des Directors in Dyck versammeln, wo der Director das Lokal, so wie seine Bibliothek zum Gebrauch des Vereins hergeben wird.

Jede Berathung wird durch Stimmenmehrheit entschieden. Im Paritätsfalle entscheidet die Stimme des Directors.

§. 7. Sollte späterhin der Verein sich zur Bildung eines besondern Fonds für nützliche Anschaffungen geneigt finden, so ist derselbe durch gleichmäßige von der Gesellschaft zu berathende und zu bestimmende gemeinschaftliche Beiträge aufzubringen.

Schloß Dyck, den 25. August 1825.

(gez.) J. Fürst und Altgraf zu Salm-Dyck.

Vorstehende Statuten werden mit Bezug auf den §. 5. Nr. 7. der Ober-Präsidial-Instruction vom 23sten October 1817. hierdurch bestätigt.

Coblenz, den 11. März 1825.

Königl. Rheinisches Ober-Präsidium:

A. A.

(gez.) Schmitz-Gollenburg. Fritsche.

Für gleichlautende Abschrift bescheinigt:

J. Fürst und Altgraf zu Salm-Dyck.

Nr. 284.

Steckbrief gegen Philipp [illegible], Georg Geike, Gottfried Schilling, Ludwig Reiche, Heinrich Weber.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden hierdurch aufgefordert auf die nachbezeichneten fünf Militärsträflinge, welche in der Nacht von dem J. d. M. mittelst gewaltsamer Erbrechung der Thüre des Arrestantenkrankenzimmers und nach vollbrachtem Diebstal mehrerer Militärbekleidungsstücke aus der Lazarethmontirungskammer aus der Festung Wesel entwichen sind, so wie auch den ebenfalls nach bezeichneten Unteroffizier Ludwig Reiche, welcher wegen Verdachts der Diebeshehlerey sich in Untersuchung befand, und mit entwichen ist, streng vigiliren, und dieselben im Betretungsfalle der K. Commandantur der Festung Wesel zuführen zu lassen.

Düsseldorf, den 7. September 1825.

Signalement

1) Philipp Broecker, aus Telgte, Regierungs-Bezirk Münster; Alter 28 Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Haare blond; Stirn flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase klein; Mund etwas aufgeworfen; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe bleich; Statur klein.

Bekleidung: blaue Mütze, blaue Jacke mit rothem Kragen, graue Hosen und Schuhe.

2) Georg Gerke, aus Bersel, Regierungs-Bezirk Magdeburg; Alter 23 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirn flach; Augenbraunen schwärzlich; Augen grau; Nase dick; Mund spitz; Zähne gesund; Kinn dick; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein gesetzt. Besondere Kennzeichen: am linken Armknochen eine Wunde

Bekleidung: Sträflings-Bekleidung.

3) Gottfried Schilling, aus Wesel, Kreis Rees; Alter 26 Jahr; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase klein; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm ein Kruzifix und ein Kreuz gezeichnet.

Bekleidung: Sträflings-Bekleidung.

4) Heinrich Weber aus Hilden, Kreis Düsseldorf; Alter 27 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun Stirn hoch und breit; Augenbraunen braun; Augen schwarzbraun; Nase dick; Mund breit; Zähne schwarz; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: fein blatternarbig.

Bekleidung: Sträflings-Bekleidung.

5) Der Unteroffizier Ludwig Reiche aus Minden; Religion Evangelisch; Alter 31½ Jahr; Größe 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich; Haare braun; Stirn schmal; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase spitz; Mund sehr breit; Zähne schwarz; Bart braun; Kinn spitz; Gesichtsbildung nicht angenehm; Gesichtsfarbe bleich; Statur klein und mager.

Bekleidung: unbekannt

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Domänen-Verkauf.

Es sollen die nachfolgend näher bezeichneten Königl. Forstgrundstücke zu

Labbeck

vor dem Königl. Rentmeister Herrn Boom am Montage, den dritten Oktober

1825., Vormittags 10 Uhr öffentlich an den Meistbietenden, alternativ zum freien Ankauf und zum Kauf mit Vorbehalt von Renten veräußert werden:

1) der sogenannte Tannenberg in der Gemeinde Labbeck, mit Ausschluß von 2 Morgen an der Hövelmanns-Kathe, angeblich 8 Morgen 150,81 □ Ruthen preußischen Maaßes groß.

Wird ausgestellt:

a) zum freien Ankauf zu . . . . 90 Thlr.;

b) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente von zwei Thaler zu . . . . 40 Thlr.;

2) der sogenannte Birenberg daselbst, nach der Katastral-Vermessung 1 Morgen 179,51 □ Ruthen preußischen Maaßes groß.

Wird ausgestellt zum freien Ankauf zu 20 Thlr.;

3) das sogenannte Höflichsche-Thal daselbst, bestehend nach der Katastral Vermessung aus:

a) 33 Morgen 130,75 □ Ruthen in den Brandt und der lange Kamp

b) 28 „ 28,25 □ Ruthen das Dail und der Sanderskamp genannt;

= 61 Morgen 159 □ Ruthen preußischen Maaßes zusammen groß

Wird ausgesetzt:

1) zum freien Ankauf zu . . . . . . 1800 Thlr.;

2) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente von 40 Thlr. zu . 800 Thlr.;

4) das sogenannte Berenholz in der Gemeine Wardt mit Ausschluß des Theils, worauf der Kirchenvorstand zu Xanten Ansprüche macht; — nach der Katastral-Vermessung 32 Morgen 173,90 □ Ruthen preußischen Maaßes groß.

Wird ausgestellt:

a) zum freien Ankauf zu . . . . 445 Thlr.;

b) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente von zwölf Thaler zu . . . . 145 Thlr.;

Die nähern Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte Rheinberg zu Jedermanns Einsicht offen.

Düsseldorf, den 10 September 1825.

Die Königl. Domänen-Veräußerungs-Commission:

Hatzfeld. Klinge.

Domänen-Verkauf oder Verpachtung.

Es sollen die nachfolgend näher bezeichneten Grundstücke vor dem Königl. Rentmeister Herrn Schloer, zu

Neuß,

am Dienstage, den vierten October 1825.

öffentlich an den Meistbietenden alternativ zum Verkauf, mit Vorbehalt von Renten, und zur Pacht auf 3—6 Jahre ausgestellt werden:

I) 7 Morgen 64,35 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland zu Hoisten belegen, bis nach der Erndte 1825. an Peter Küsen verpachtet, und zwar:

1) 3 Morgen 152,61 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland bei dem Hunenbusch, langseits an ein an Joh. Leusch verpachtetes Domänen-Ackerstück und den Busch, vorhaupts an Franz Kaulen und Christ. Schmitz gränzend.

Der Aussatz erfolgt:

a) zum freien Ankauf zu . . . . . . 70 Thlr.
b) mit Vorbehalt von 2 Thlr. Rente jährlich zu . . 20 Thlr.
c) zur Pacht zu . . . . 3 Thlr.

2) 165,17 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland im Weckhover Felde, langseits an Peter Viethen und ein an Joh. Leusch verpachtetes Domänen-Ackerstück, vorhaupts an Chr. Husgen und Peter Viethen gränzend.

Der Aussatz erfolgt:

a) zum freien Ankauf zu . . . . 30 Thlr. — Sgr.
b) mit Vorbehalt von 1 Thlr. Rente jährlich zu . 5 Thr. — „
c) zur Pacht zu . . . . 1 Thlr. 15 „

3) 2 Morgen 106,57 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland daselbst, langseits an Chr. Schmitz und ein an Joh. Leusch verpachtetes Domänen-Ackerstück, vorhaupts an Fr. Schilling und Peter Viethen gränzend.

Der Aussatz erfolgt:

a) zum freien Ankauf zu . . . . . 95 Thlr. — Sgr.
b) mit Vorbehalt von 3 Thlr. Rente jährlich zu 20 Thlr. — „
c) zur Pacht zu . . . . 3 Thlr. 15 „

II) 4 Morgen 135,95 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland zu Hoisten, ebenso an die Wittwe Kaspar Steinforth verpachtet, und zwar:

1) 1 Morgen 51,74 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland bei der Landstraße belegen, langseits an Ludwig Kürten und ein an F. Dappen

2)

und Cons. verpachtet gewesenes, veräußertes vormals Domänen-Ackerstück, vorhaupts an P. Titz und W. Kamper gränzend.

Der Aussatz erfolgt:

a) zum freien Ankauf zu . . . . . 43 Thlr. — Sgr.

b) mit Vorbehalt von 1 Thlr. Rente jährlich zu 18 Thlr. — „

c) zur Pacht zu . . . . 1 Thlr 20 „

2) 2 Morgen 52,96 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland im Hosterfelde, langseits an ein Matth. Rothscheid verkauftes und ein an Eberh. Franzen verpachtetes Domänen-Ackerstück, vorhaupts an ein P. Dappen verpachtet gewesenes, bereits veräußertes Ackerstück gränzend.

Der Aussatz erfolgt:

a) zum freien Ankauf zu . . . . 72 Thlr.

b) mit Vorbehalt von 2 Thlr. Rente jährlich zu . . 22 Thlr.

c) zur Pacht zu . . . . 3 Thlr.

3) 1 Morgen 31,25 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland an der Hosterlohe, langseits an die an Joh. Leusch und Wilh. Krausen verpachtetes Domänen-Ackerstück, vorhaupts an die Loh und das an Wittwe W. Kruse verpachtetes Domänen-Ackerstück gränzend.

Der Aussatz erfolgt:

a) zum freien Ankauf zu . . . . 24 Thlr.

b) zur Pacht zu . . . . 1 Thlr.

III) 10 Morgen 105,51 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland daselbst, ebenso an Johann Pohl verpachtet, und zwar:

1) 10 Morgen 21,53 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland und
— „ 33,99 „ „ „ Schlagholz

10 Morgen 55,52 □Ruthen preußischen Maaßes auf der Schelmenrath belegen, langseits an die Landstraße und Wittwe Kamper, vorhaupts an Mart. Steines und ein an Andr. Zaun verpachtetes Domänen-Ackerstück gränzend.

Der Aussatz erfolgt:

a) zum freien Ankauf zu . . . . 275 Thlr.

b) mit Vorbehalt von 8 Thlr. Rente jährlich zu . . 75 Thlr.

c) zur Pacht zu . . . . 11 Thlr.

2) angeblich 50 □Ruthen preuß. Maaßes Ackerland bei Eppinghoven, langseits an den Weg und Wittwe Kamper, vorhaupts an den Weg gränzend.

Der Aussatz erfolgt:

a) zum freien Ankauf zu . . . . 30 Thlr.

b) mit Vorbehalt von 1 Thlr. Rente jährlich zu . . 5 Thlr.
c) zur Pacht zu . . . . 1 Thlr.

IV) 6 Morgen 162,97 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland zu Hoisten, ebenso an Heinrich Dappen verpachtet, und zwar:

1) 4 Morgen 58,39 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland bei Rippenkofen belegen, langseits an Wittwe Kamper und Joh. Hr. Küppers, vorhaupts an Wittwe Kamper und den Eppinghofer Weg gränzend.

Der Aussatz erfolgt:
a) zum freien Ankauf zu . . . . 136 Thlr.
b) mit Vorbehalt von 4 Thlr. Rente jährlich zu . . 36 Thlr.
c) zur Pacht zu . . . . 5½ Thlr.

2) 2 Morgen 104,58 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland in der Spekker Hütten, mit einem Vorhaupt an die Gilbach, mit dem andern an Hubert Coenen gränzend.

Der Aussatz erfolgt:
a) zum freien Ankauf zu . . . . 118 Thlr.
b) mit Vorbehalt von 3 Thlr. Rente jährlich zu . . 43 Thlr.
c) zur Pacht zu . . . . 4½ Thlr.

Die zum Grunde liegenden Bedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf dem Königl. Rentamte Neuß offen.

Düsseldorf, am 10. September 1825.

Die Königl. Domänen-Veräußerungs-Commission:

Hatzfeld. Klinge.

Domänen-Verkauf oder Verpachtung.

Die nachstehend näher bezeichneten Grundstücke sollen vor dem Königl. Rentmeister Herrn Schloer zu

Rommerskirchen,
in der Wohnung des Herrn Zachäus Frimmersdorf,
am Sonnabend, den 8ten Oktober 1825,

öffentlich an den Meistbietenden alternativ zum freien Ankauf, zum Verkauf mit Vorbehalt von Renten, und zur Verpachtung auf 3 — 6 Jahre ausgestellt werden:

1) 11 Morgen 9,38 □Ruthen Ackerland zu Vanicum in der Bürgermeisterei Rommerskirchen belegen, bis nach der Erndte 1825. für 23 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. incl. 7½ Thlr. in Gold an Adam Schiffer verpachtet, und zwar:

1) 3 Morgen 149,42 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland, langseits an

Wilh. Kaul und Erben Matth. Hengers, vorhaupts an Wilh. Kaul und den Weg anschießend.

Der Aussatz erfolgt:

a) zum freien Ankauf zu . . . . 240 Thlr.

b) mit Vorbehalt von sechs Thaler Rente jährlich, zu . 90 Thlr.

c) zur Pacht zu . . . 9 Thlr. incl. 5 Thlr. in Gold.

2) 3 Morgen 86,45 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland, am Dorfe gelegen, langseits an Math. Beckers und Hr. Heintzen, vorhaupts an Joh. Fünger und den Weg gränzend.

Der Aussatz erfolgt:

a) zum freien Ankauf zu . . . . . . 210 Thlr.

b) mit Vorbehalt von sechs Thaler Rente jährlich zu . 60 Thlr.

c) zur Pacht zu . . . 8 Thlr. incl. $2\frac{1}{4}$ Thlr. in Gold.

2) 3 Morgen 153,51 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland am Grevenbroicher Patt, langseits an Erben Heidemann und Joh. Gymnich, vorhaupts an den Pfad, J. Huppertz, Mart. Becker, Adam Wiedenfeld und Richartz Lieven gränzend.

Der Aussatz erfolgt:

a) zum freien Ankauf zu . . . . . . 135 Thlr.

b) mit Vorbehalt von vier Thaler Rente jährlich zu . 35 Thlr.

c) zur Pacht zu . . 5 Thlr. incl. $2\frac{2}{3}$ Thlr. in Gold.

II) 22 Morgen 8,6 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland zu Neurath, Bürgermeisterei Frimmersdorf, am Ingenfelder-Busch belegen, langseits an den Weg von Rommerskirchen und Ingenfelder-Busch vorhaupts an Wittwe und Winand Mandewirth gränzend, bis 1sten October 1825. an Matth. Robis verpachtet.

Der Aussatz erfolgt:

a) zum freien Ankauf zu . . . . . . 800 Thlr.

b) mit Vorbehalt von zwanzig vier Thaler Rente jährlich zu . 200 Thlr.

c) zur Pacht zu . . 32 Thlr. incl. 10 Thlr. in Gold.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte Neuß zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 10. September 1825.

Die Königl. Domänen-Veräußerungs-Commission:

Hatzfeld. Klinge.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 66.

Düsseldorf, Montag, den 19ten September 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 285. Verschärfte Maßregeln bei dem Verabreichen und Verordnen der Blausäure und anderer Gifte.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Rescripts vom 21sten October v. J. in Absicht der Verordnung und Verabreichung der Blausäure die folgenden Anordnungen getroffen, welche wir den Herrn Aerzten und Apothekern unseres Regierungs-Bezirks zur genauesten Nachachtung bekannt machen:

1) in Rücksicht der Aufbewahrung und Verabreichung der Blausäure sollen dieselben strengen Vorschriften eintreten, welche bei der Aufbewahrung und Verabreichung der Gifte, und namentlich des Arseniks vorgeschrieben sind; —

2) werden die Apotheker hiermit verpflichtet, die Signaturen an den Arzeneien giftiger und heftig wirkender Natur, jedoch auch nur bei diesen, selbst zu unterzeichnen, wobei denn in ihrer Abwesenheit der Stellvertreter hiermit beauftragt werden muß;

3) den Aerzten wird empfohlen, alle Gifte, besonders aber die Blausäure nicht in einer zu großen Quantitas generalis auf einmal zu verschreiben, und so viel es nur irgend zuläßig ist, nicht in Tropfenform, sondern mit einer größern Menge Wasser verdünnt als löffelweise zu nehmende Mixtur zu verordnen. Eine Vorsichtsmaßregel, die jeder besonnene Arzt übrigens, ohne einer ausdrücklichen Vorschrift darüber zu bedürfen, schon an und für sich bei Verschreibung aller Gifte beobachten wird.

Düsseldorf, den 29. August 1825.

Nr. 286.

Die Wanderbücher der Handwerksgesellen betr.

Da die für die rechte Rheinseite durch das Dekret vom 3ten November 1809. und für die linke Rheinseite durch das Arreté vom 9ten Frim. J. IX. gegebenen Vorschriften wegen der Wanderbücher der Handwerksgesellen, vielfältig von den Meistern und Gesellen bisher unbeachtet geblieben sind: so sehen wir uns veranlaßt, mit Bezugnahme auf unsere Verordnungen vom 7ten Mai 1816. Amtsblatt Nr. 6.) und 10ten Mai 1817. (Amtblatt Nr. 21.) gedachte gesetzliche Bestimmungen hierdurch in Erinnerung zu bringen, und den Verwaltungsbehörden aufzugeben, auf die pünktliche Befolgung derselben zu wachen, und die vorkommenden Contraventionen zur Anzeige und Bestrafung zu bringen.

Düsseldorf, den 1. September 1825.

Nr. 287.

Todtenschein des Joh. Heinr. Beckman und des Wilhelm Sottmann.

Von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sind uns die Todtenscheine:

1) des Johann Heinr. Beckeman oder Beckman, welche als Füsilier bei der ersten Compagnie des ersten Bataillons des zweiten Bergischen Lancier-Regiments gestanden und am 5ten October 1809. zu Serria in dem Hospital der Division Verdier gestorben ist;
2) des Wilhelm Sottmann, welcher bei dem 1sten Bataillon des 6ten Westphälischen Infanterie-Regiments gedient hat, und am 20sten October 1812. in dem Hospital zu Küstrin verstorben ist,

zur Behändigung an die Angehörigen der Verstorbenen, mitgetheilt worden. Da diese nicht ausfindig zu machen sind; so werden sie hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Todtenscheine durch die Landräthliche Behörde bei uns zu melden.

Düsseldorf, den 9. September 1825.

Nr. 288

Vermächtniß für die Armen in Anrath.

Der vor einiger Zeit zu Kleinkempen verstorbene Landwirth Reudels hat den Armen der Pfarre Anrath ein Legat von 100 Thlr. hinterlassen, und es hat diese wohlthätige Handlung die Bestätigung der obern Behörde erhalten.

Düsseldorf, den 5. September 1825.

Nr. 289.

Schenkung für die Kirche zu Morf.

Heinrich Elfes zu Morf hat der dortigen Kirche, Behufs Stiftung einer wöchentlichen Singmesse, ein Kapital von neunhundert Thalern Clevisch geschenkt, welche Stiftung höhern Orts genehmigt worden ist.

Düsseldorf, ven 5. September 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Wegen Entrichtung der Stempel in Civil-Sachen.

Seine Excellenz der Justiz-Minister hat durch Rescript vom 19ten d. M. nach dem Antrage der hiesigen Königl. Provinzial-Steuer-Direction zu Sicherung des Stempelinteresses festgesetzt:

daß die Gerichte der hiesigen Provinzen gehalten seyn sollen, bei Publikation der Erkenntnisse gleichzeitig mit dem Erkenntniß-Stempelbetrage auch eine 14tägige Frist, zu dessen Beibringung sub praejudicio der verwirkten Stempelstrafe zu fixiren.

Die Advokaten und Anwälte sind sodann verpflichtet, in sofern sie den Stempel nicht vorschießen wollen, unmittelbar nach dem Ausspruche des Erkenntnisses ihre Clienten von dem Betrage des Stempels sowohl, als von der Frist zur Beibringung und den Folgen des Verzugs in Kenntniß zu setzen, sub praejudicio des begründeten Regreß-Anspruchs für jeden Uebertretungsfall.

In besonderem Auftrage Seiner Excellenz bringe ich hierdurch den Inhalt dieser Verfügung zur Kenntniß der sämmtlichen Gerichtsbehörden, der Advokat-Anwälte und des Publikums.

Köln, den 31. August 1825.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Königliche Landgericht zu Trier durch Urtheil vom 8. Juli d. J. über die Abwesenheit des Jacob Elsen, auf den Antrag der Geschwister desselben, ein Zeugenverhör verordnet hat.

Derselbe soll im Jahre 1808. als Stellvertreter in französische Militärdienste getreten sein, seit dem Jahre 1811. aber keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, und seit dem Jahre 1812. bei seinem Truppencorps vermißt worden sein.

Alle diejenige, welche über dessen Leben oder Tod Auskunft geben können, werden daher hiermit aufgefordert, mir ihre desfallsige Wissenschaft mitzutheilen.

Köln, den 29. August 1825.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Abwesenheits-Erklärung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Königliche Landgericht zu Trier durch Urtheil vom 29. Juli dieses Jahres den Michael Müller von der Münchwiese für abwesend erklärt hat.

Köln, den 30. August 1825.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Abwesenheits-Erklärung

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Königl. Landgericht zu Trier durch Urtheil vom 8ten Juli d. J. den Huffschmied Peter Becker von Messenich für abwesend erklärt hat.

Köln, den 3. September 1825.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Den vermißten Philipp Schneider betr.

Am vorigen Sonnabend den 27sten August hat sich der hierunten signalisirte schwachsinnige junge Mensch, Sohn von Nicolaus Schneider und Friderika Louis, aus dem Hause seiner Eltern zu Louisendorf heimlich entfernt, ohne daß man bis jetzt seinen Aufenthalts-Ort hat auskundschaften können.

Ich ersuche Jedermann, welcher über den gegenwärtigen Aufenthalts-Ort oder die sonstigen Schicksale des gedachten Philipp Schneider Auskunft geben könnte, solche schleunigst der nächsten Lokal-Behörde zur weitern Mittheilung an mich zu offenbaren.

Cleve, den 7. September 1825.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Person-Beschreibung.

Name Philipp Schneider; Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare und Augenbraunen weißlich; Augen hellgrau; Stirn bedeckt; Nase groß; Mund gewöhnlich; Bart keiner; Zähne vollständig; Kinn rund; Statur klein und dick. Besondere Kennzeichen: schwachsinnig.

Bekleidung: eine alte geflickte graue Hose, ein weiß leinenes Collet, eine alte seidene Weste, eine alte Mütze, ein altes geflicktes Hemd ohne Zeichen, und ging barfuß.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Pfarrers Bücheler ist der bisherige Vikar Christian Breidenbach zu Herkenrath zum katholischen Pfarrer zu Wald, im Kreise Solingen ernannt werden.

Berichtigung.

Berichtigung.

In Nr. 56. dieses Blattes sub Nr. 242. lese man Zeile 14. von oben, anstatt: „eingegangenen" „eingezogenen" und Zeile 15. von oben, anstatt: „Nachweisung" „Anweisung".

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 67.

Düsseldorf, Dienstag, den 27ten September 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 290. Den bei der bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt aus dem Jahre 1824 für 1825 verbleibenden Cassenbestand betr.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung in dem Amtsblatte Nr. 37. d. J. betreffend die Ausschreibung der Feuer-Versicherungs-Beiträge für 1824 bringen wird hierdurch zur Kenntniß der Mitglieder der Gesellschaft, daß der in jener Bekanntmachung bezeichnete Kassenbestand von 60,142 Thlr. 9 Sgr. 7 Pfen. sich nach der nunmehr vollendeten Feststellung der Hebelisten für 1824, auf 60,144 Thlr 20 Sgr. 4 Pfen. verändert hat.

Düsseldorf, den 10. September 1825.

Nr. 291. Vermächtnisse für die katholische Kirche und Armen zu Dinslacken.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die verstorbene unverehelichte Maria Anna van Dooren in ihrer letztwilligen Disposition vom 18. Juni 1821. der katholischen Kirche zu Dinslacken ein Kapital von 500 Rthlr. Clevisch Behufs der Stiftung von vier Anniversarien ausgesetzt hat, auch vermöge der nämlichen Disposition der katholischen Gemeinde daselbst zwei Legate, jedes von 500 Rthlr. Clevisch zur Vertheilung unter die dortigen Hausarmen zugewandt sind, und diese wohlthätigen Handlungen die höhere Genehmigung erhalten haben.

Düsseldorf, den 2. September 1825.

Nachweise

Nr. 292.

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro August 1825.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	1	9	—	—	27	6	—	27	6	1	4	10	—	26	11	3	9	2	4	14	2	1	1	11	—	20	—
2	Elberfeld . . .	1	13	10	1	3	6	—	28	9	1	5	3	—	21	7	—	—	—	—	—	—	1	2	11	1	—	11
3	Essen	1	10	5	—	27	8	—	28	10	1	16	2	—	18	6	—	—	—	—	—	—	1	10	5	—	26	—
4	Solingen . .	1	22	10	1	7	3	1	3	8	1	—	—	1	5	—	1	2	1	1	14	7	1	1	7	1	—	9
5	Crefeld . . .	1	12	4	1	3	6	1	1	1	2	5	10	—	29	8	2	1	10	2	16	10	1	7	7	—	22	8
6	Neuß	1	10	5	1	—	9	—	28	1	1	8	6	—	—	—	2	27	9	4	18	—	1	12	4	—	24	3
7	Duisburg . .	1	13	1	1	6	—	1	—	—	1	16	2	1	—	9	4	—	—	5	—	—	1	16	2	—	26	—
8	Emmerich . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Rees	1	13	3	1	—	4	—	25	11	1	13	3	—	17	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	8
10	Wesel	1	10	7	—	25	11	—	21	2	—	26	6	—	9	7	2	14	—	3	1	4	—	29	7	—	19	10
11	Cleve	1	18	9	—	27	10	—	26	—	—	29	5	—	13	—	3	2	4	4	6	11	—	—	—	—	18	11
12	Geldern . . .	1	15	9	1	—	7	1	—	3	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	21	3
13	Goch	1	18	8	—	29	2	—	27	2	1	—	11	—	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	11
14	Kempen . . .	1	15	—	1	8	—	1	8	—	1	4	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	24	—
15	Rheinberg . .	1	7	11	—	28	9	—	27	6	4	—	1	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	4
	Durchschnitts-Preise . .	1	13	8	1	1	2	—	28	10	1	7	9	—	19	5	2	21	—	3	18	10	1	6	3	—	23	5

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro August 1825.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein (pr Berliner Quart.)		Bier (pr Berliner Quart.)		Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Kalb- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Hammel- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Schweine- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	—	25	10	4	18	5	6	11	1	11	2	8	2	8	2	3	2	8	5	—	—	—
2	Elberfeld . . .	—	25	4	7	25	4	6	—	1	6	2	6	2	4	2	6	3	—	5	8	6	—
3	Essen	—	13	10	3	25	5	7	—	1	2	1	6	1	2	1	6	2	2	5	—	5	—
4	Solingen . .	—	20	—	5	—	—	5	4	2	—	2	4	2	—	3	6	2	4	5	—	—	—
5	Crefeld	—	19	7	4	18	6	4	3	1	6	1	11	1	6	1	11	2	4	4	5	5	—
6	Neuß	—	21	7	4	18	6	5	4	1	2	2	—	1	6	2	—	4	4	5	—	—	—
7	Duisburg . .	1	—	—	6	—	—	5	—	1	6	2	4	2	—	2	—	2	4	6	—	5	3
8	Emmerich . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Rees	—	13	2	2	22	—	4	7	1	1	2	—	1	4	1	6	—	—	4	—	3	10
10	Wesel	—	15	3	3	13	10	5	—	1	2	2	4	1	11	1	11	2	4	4	7	4	7
11	Cleve	—	11	1	2	29	10	7	—	1	9	2	8	2	6	2	6	3	10	4	5	5	—
12	Geldern . . .	—	11	7	3	12	9	5	4	1	6	2	—	1	4	1	11	2	6	3	8	4	6
13	Goch	—	19	3	3	27	9	4	7	1	2	1	6	1	2	1	6	2	9	3	6	4	7
14	Kempen . . .	—	18	—	6	—	—	4	8	1	10	2	—	1	6	—	—	2	3	4	3	4	—
15	Rheinberg . .	—	14	—	4	—	—	4	6	1	4	2	—	1	6	2	—	2	4	4	—	4	10
	Durchschnitts-Preise . . .	—	18	5	4	15	2	5	5	1	6	2	1	1	9	2	1	2	8	4	7	4	9

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Receptions-Termin vom 1sten October d. J. an die General-Wittwen-Kasse zu leistenden Zahlungen

Die General-Direction der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt macht hierdurch bekannt, daß die General-Wittwen-Kasse im bevorstehenden Zahlungs-Termin folgende Zahlungen leisten wird:

1) die sämmtlichen Antrittsgelder an alle bis zum 1sten October d. J. ausgeschiedene (nicht excludirte) Interessenten, gegen Zurückgabe der von den vollständig legitimirten Empfängern gerichtlich quittirten Original-Receptions-Scheine;

2) die den 1sten October 1825 pränumerando fällig werdenden halbjährigen Pensionen, gegen die vorschriftsmäßigen, nicht früher als den 1sten October d. J. auszustellenden, Quittungen, welche mit der Wittwen-Nummer zu bezeichnen, gerichtlich zu beglaubigen und mit dem gesetzlichen Werthstempel zu versehen sind, auch muß die Summe mit Buchstaben ausgeschrieben und der Wohnort der Wittwe angegeben werden;

3) sämmtliche noch unerhobene rückständige Pensionen, wegen deren auf unsere frühere Bekanntmachungen Bezug genommen wird.

Die Zahlung der currenten Pensionen nimmt mit dem 1ten October, die der Restpensionen und der Antrittsgelder mit dem 17ten October d. J. auf der General-Wittwen-Kasse, (Molkenstraße Nr. 3.) ihren Anfang; jedoch wird hierbei ganz ausdrücklich bemerkt, daß mit der Zahlung durchaus nicht länger, als bis Ende Oktober und zwar täglich (Sonnabends ausgenommen) Vormittags von 9 bis 1 Uhr fortgefahren werden kann, und werden alle, welche sich später melden, ab- und auf den nächsten Termin verwiesen werden.

Die Absendung der Pensionen mit der Post kann in Gemäßheit unsrer Bekanntmachung vom 27 Juli 1819 nicht ferner statt finden, und bleibt es den Wittwen außerhalb Berlin, welche ihre Pension nicht durch die Haupt-Instituten- oder die dieselben vertretenden Kassen beziehen, überlassen, solche entweder durch den ihnen zunächst wohnenden Commissarius oder einen in Berlin selbst gewählten Mandatarius, oder auch durch einen der beiden hiesigen Agenten der Anstalt, — Hofrath Behrendt, in der Ober-Wallstraße Nr. 3. und General-Landschafts-Agenten Reichert, Französische Straße Nr. 30. wohnhaft — erheben zu lassen.

Eben so werden die Interessenten, welche nicht berechtigt sind ihre Beiträge

an die Institutenkassen zu zahlen, wohlthun, selbige auf einem dieser Wege an die General-Wittwen-Kasse abzuführen.

Uebrigens müssen sämmtliche Beiträge unausbleiblich im Laufe dieses Monats hier eingehen, und ist die General-Wittwen-Kasse angewiesen, nach dem 1. Oktober a. c. keine Beiträge, ohne die geordnete Strafe des Dupli, welche unter keinem Vorwande erlassen werden kann, weiter anzunehmen.

Berlin, den 1. September 1825.

General-Direktion der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt:

Büsching. v. Bredow.

Pensions-Rückstände der ohne Unterstützung gebliebenen altpreußischen Invaliden betr.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18. Dezember v. J. zu verordnen geruhet, daß bei dem uns anvertrauten Liquidations-Verfahren die Pensions-Rückstände der ohne Unterstützung oder Versorgung gebliebenen alt preußischen Invaliden in den zum vormaligen Großherzogthum Berg gehörig gewesenen und wieder vereinigten Preussischen Landestheilen im gewöhnlichen Liquidations-Wege zur Berichtigung geführt werden sollen, wenn auch nicht die sonst erforderliche von der fremdherrlichen Regierung auch für die Vergangenheit geschehene förmliche Pensions-Bewilligung vorhanden ist.

In Folge einer Verfügung der Königl. Immediat-Kommission für die abgesonderte Rest-Verwaltung zu Berlin vom 28. v. M. fordern wir daher die betreffenden Invaliden hiermit auf, ihre etwaigen Forderungen wegen rückständiger Gnaden-Thaler aus der Großherzoglich Bergischen Verwaltungs-Periode, spätestens innerhalb 6 Wochen unter Einreichung der geeigneten Beweisstücke bei uns anzumelden.

Die später eingehenden Reklamationen werden nicht weiter berücksichtigt werden.

Düsseldorf, den 10. September 1825.

Königl. Preuß. Commission zur Liquidirung der Verwaltungs-Rückstände des ehemaligen Großherzogthums Berg:

Assisen zu Düsseldorf.

Die gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf für das vierte Quartal des laufenden Jahres sollen am Montag den 14. November eröffnet werden.

Zum Präsidenten derselben wird der Herr Appellations-Gerichtsrath Haugh hiermit ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 9. September 1825.

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
Geheimer Staatsrath:
Daniels.

Für gleichlautende Ausfertigung
Der Obersekretär: J. Themer.

Bekanntmachung.

Die, durch die Verfügung vom 29. September v. J. (von Kamptz Jahrbücher Band 24. pag 290.) angeordneten Maaßregeln haben nach den bisherigen Erfahrungen weder die beabsichtigte Beschleunigung der gerichtlichen Geschäfte, noch die Verminderung der Arbeiten in den gerichtlichen Kanzelleien in dem Maaße begründet, als erwartet ist.

Es sind dagegen von mehreren Seiten Beschwerden erhoben, und des Königs Majestät haben auf eine derselben über jene Verfügung den Bericht des Justiz-Ministers zu erfordern, demnächst aber durch die allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. August c. zu genehmigen geruhet, daß die gedachte Verfügung wiederum aufgehoben werden könne. Es wird daher hierdurch festgesetzt: daß alle Bestimmungen derselben, welche auf die Entziehung der Arbeiten der Kanzellei Bezug haben, namentlich die Festsetzungen §. 1. bis 10. incl. und §. 14. fortfallen sollen. Damit aber die Justiz-Kommissarien, welche zur Ausführung der Verordnung vom 29. September pr. ein größeres Personal in ihren Kanzelleien angenommen haben, durch die Aufhebung derselben nicht in Schaden gerathen, soll es den Justiz-Kommissarien, aber nicht den Kalkulatoren, noch bis zum 1. Januar k. J. freistehen, nach jener Verfügung in den zuläßigen Fällen, die Abschriften einzureichen.

Berlin, den 22. August 1825.

Der Justiz-Minister:
v. Danckelmann.

An das Königliche Ober-Landes-Gericht zu Hamm.

Vorstehende hohe Verordnung wird sämmtlichen Untergerichten unseres Departements, welche Collegia bilden, hierdurch zur Nachricht und Achtung mit der Anweisung zugefertigt: die bei ihnen angestellten Justiz-Commissarien, mit Bestimmung einer 8tägigen Frist, zu der Erklärung, ob sie von der ihnen, in sine derselben gestatteten Freiheit Gebrauch machen wollen, aufzufordern,

unter der Verwarnung, daß widrigenfalls anzunehmen, als ob sie dieses nicht wollten.

Hamm, den 6. September 1825.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

Der aufgefundene Philipp Schneider.

Daß der in meiner Bekanntmachung vom 7. d. M. erwähnte schwachsinnige junge Mensch, Philipp Schneider wieder aufgefunden, und seinen Eltern zu Louisendorf zurückgebracht ist, wird mit Bezug auf jene Anzeige anderweitig zur Kenntniß der resp. Behörden gebracht.

Cleve, den 17. September 1825.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Sicherheits-Polizei

Diebstal zu Cleve.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. sind dem Gastwirth Commesmann Bönnig:

1) zwei goldene Ohrgehänge, Bellen genannt ohne Zeichen;
2) ein goldenes Halsgehänge nebst goldenem Kreutze ohne Zeichen, und
3) ein halben Thaler Münze;

gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden welcher Spuren zur Entdeckung des Thäters angeben kann mir davon Mittheilung zu machen.

Cleve, den 17. September 1825.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Diebstal zu Wehringhausen

Dem Fuhrmann Caspar Heinrich Koste zu Wehringhausen sind in der Nacht vom 1. auf den 2. Juli dieses Jahrs am Schliek bei Duisburg von einer Frachtkarre:

1) mehrere leere Säcke und;
2) zwei Stücke wollen Tuch, nemlich ein Stück 30¾ Ellen, ⅞ breit wollblau, gezeichnet C. M. Nr. 2783. und ein dito 28¾ Ellen ⅞ breit wollblau melirt gezeichnet G. M. Nr. 2788.

entwendet worden.

Wir bringen diesen Diebstal hierdurch zur öffentlichen Kunde, warnen vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, und fordern jeden auf, die ihm bekannt werdenden Thatsachen, welche zur Ausmittelung des Thäters, oder zur Wiederherbeischaffung der gestohlnen Sachen führen könnten, entweder dem nächsten

Orts-Gerichte, oder dem unterzeichneten Inquisitoriats unverzüglich anzuzeigen.

Werden den 8. September 1825.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Steckbrief gegen Elisabeth Trometer.

Die unten signalisirte Ehefrau des Heinrich Blanck, geborne Elisabeth Trometer, aus Essen, welche wegen verübten Feldiebstals zur Untersuchung gezogen worden, hat sich heimlich entfernt.

Sämmtliche Civil- und Militär Behörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Essen, den 16. September 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:

Jacobi.

Horstmann.

Signalement

Geburtsort Wesel; gewöhnlicher Aufenthalt Essen; Alter 45 bis 50 Jahre; Größe 5 Fuß; Religion evangelisch; Haare braun; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase dick; Mund aufgeworfen; Kinn rund; Gesichtsbildung oval.

Diebstal in Wesel.

In der letzten Hälfte des vorigen Monats sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus der hierselbst in der Nähe des Berliner Thores belegenen Casematte Nr. 8. Ravelin Nr. 15. gegen achtzehn bis zwanzig tausend Stück Flinten-Kugeln, an Gewicht zwölf Centner Blei enthaltend, entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstal zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir vor den Ankauf der Kugeln, oder deren einzuschmelzenden Blei-Masse, und fordern zugleich jeden auf, die ihm etwa bekannt werdenden Umstände, die zur Ausmittelung des Urhebers und zur Herbeischaffung des gestohlnen Guts veranlassen könnten, entweder der Orts-Obrigkeit, oder dem unterzeichneten Gerichte unverzüglich anzuzeigen.

Wesel, den 17. September 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:

Lent.

Richter.

(Hierbei eine Beilage: das Verzeichniß der im dritten halbjährigen Verlosungs-Termine gezogenen und baar auszuzahlenden Staats-Schuld-Scheine enthaltend.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr 68.

Düsseldorf, Montag, den 3. Oktober 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

Nr. 293. Katholische Kirchen Collekten zum Wiederaufbau der Pfarrkirche zu Pleschen.

Das Königl. hohe Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten hat zum völligen Wiederaufbau der, in den Kriegesjahren durch Brand zerstörten katholischen Pfarr-Kirche zu Pleschen im Großherzogthum Posen, eine allgemeine katholische Kirchen Collekte bewilliget.

Die sämmtlichen katholischen Herren Pfarrer unseres Regierungs-Bezirks werden daher in Beziehung auf die Verordnung vom 1. März 1822. Amtsblatt Nr. 11. desselben Jahres, hierdurch veranlaßt, diese Kirchen-Collekte vorschriftmäßig abhalten zu laßen und die einkommenden Gelder an die Regierungs-Hauptkasse einzusenden.

Düsseldorf, den 23. September 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Abwesenheits-Erklärung

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Königliche Land-Gericht zu Trier durch Urtheil vom 29. Juli d. J. die beiden Brüder Johann und Nikolaus Stoecker von Duisburg welche in den Jahren 1811 und resp. 1812. in französiche Kriegsdienste getreten sind, für abwesend erklärt hat.

Köln, den 5. September 1825.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Bekanntmachung

Sämmtlichen Gerichts-Eingesessenen unseres Departements wird hiermit zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht, daß nach einer nähern Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 22. Juni a. c. die Bestimmungen der §. §. VI. und VII. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Dezember v. J.,

> nach welchen alle Zahlungen an Königliche Kassen, wenn sie die Summe von 2 Thalern Courant erreichen oder übersteigen, zur Hälfte in Kassen-Anweisungen geleistet werden sollen, und für den Unterlassungsfall, ein Strafagio von 2 Sgr. für den Thaler festgesetzt ist,

auch auf Zahlungen an die Königlichen Salarien-Kassen der Gerichte Anwendung finden, und die Zwangszahlung in Kassen-Anweisungen in den hiernach geeigneten Fällen die Regel bleibt.

Hamm, den 30. August 1825.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht;
v. Rappard.

Die Vorlesungen auf der Königl. Rhein-Universität betr.

Die Vorlesungen auf der Königl. Rhein-Universität werden für das künftige Winter Semester $18\frac{25}{26}$ mit dem 24. Oktober beginnen. Die nähere Angabe dieser Vorlesungen, deren 177 in den fünf Fakultäten von 52 Lehrern in deutscher und lateinischer Sprache angekündigt sind, so wie die Beschreibung der akademischen Anstalten und Sammlungen und der darin vorzunehmenden, praktischen Uebungen ist aus dem so eben erschienenen, mit Genehmigung des hohen Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten gedruckten, Lektions Verzeichnisse zu ersehn. Es wird zugleich die Verordnung in Erinnerung gebracht, wonach denjenigen Studierenden, welche nicht mit dem Tage des Anfangs der halbjährigen Vorlesungen hier eingetroffen seyn werden, das betreffende halbe Jahr als Theil des gesetzlich vorgeschriebenen Triennii nicht angerechnet, und über die, von ihnen in einem solchen Semester angenommenen und gehörten, Vorlesungen keine Fakultäts-Zeugnisse ausgestellt werden sollen.

Bonn, den 13. September 1825.

Rector und Senat der Königl. Rhein-Universität:
A. W. v. Schlegel.

Uebersicht des Unterstützungs Fonds der Königl Rhein-Universität.

Die Bewohner der rheinisch-westphälischen Provinzen haben die, bisher durch die Amts-Blätter bekannt gemachten, Nachrichten von der Wirksamkeit des Unterstützungsfonds für dürftige und würdige Studirende auf hiesiger Universität mit einer, ihrem Wohlthätigkeits-Sinne entsprechenden, Theilnahme aufgenommen.

Die unterzeichnete Stelle findet hierin die erfreuliche Aufforderung, mit ihren Mittheilungen fortzufahren, und dem Publikum in der nachfolgenden Uebersicht, welche sich an die Bekanntmachung vom 31. August v. J. anschließt, und die Periode von Michaelis 1823. bis dahin 1824. umfaßt, den vierten Jahresbericht von den Leistungen des gedachten Fonds vor Augen zu legen.

Nr.	Art der Unterstützung und Verwendung.	Zeitraum derselben.	Gesammtzahl der Beneficiaten.	Davon gehörten nach den Facultäten zur: kathol. theol.	evang. theol.	juristisch	medic.	philosophisch	Und waren Religion: kathol.	evang.	Kosten- und Ausgabe-Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Freitische	Winterhalbjahr $18\frac{23}{24}$.	45	11	6	11	4	13	35	10	2110	17	—
		Sommerhalbjahr 1824.	45	11	7	9	4	14	34	11			
2	Fundirte Geldstipendien: a) aus dem etatsmäßigen Zuschusse des Universitäts-Haupt-Fonds.	Winterhalbjahr $18\frac{23}{24}$.	37	7	6	10	4	10	24	13	625	—	—
		Sommerhalbjahr 1824.	37	7	6	10	4	10	24	13	625	—	—
	b) aus den capitalisirten Ersparnissen des Unterstützungs-Fonds.	Winterhalbjahr $18\frac{23}{24}$.	5	1	1	1	1	1	3	2	70	—	—
		Sommerhalbjahr 1824.	5	1	1	1	1	1	3	2	70	—	—
3	Außerordentliche Geld-Unterstützungen	Winterhalbjahr $18\frac{23}{24}$.	67	30	13	7	12	5	48	19	1435	—	—
		Sommerhalbjahr 1824.	78	40	13	8	8	9	57	21	1522	15	—
4	Für eine dritte Preis-Aufgabe in der philosophischen Facultät	„	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—
5	Zur Vermehrung der Handbibliothek des provisorischen katholisch-theologischen Instituts	„	—	—	—	—	—	—	—	—	32	20	3
	Summa . .	. . . . . .	319	108	53	57	38	63	228	91	6540	22	3

In Ansehung der Ausgabe sub Nr. 4. ist zu bemerken, daß zur Belebung des wissenschaftlichen Eifers unter den Studirenden, sechs Preise, jeder von 50 Rthlr. aus dem Hauptfond der Universität gestiftet sind, welche jährlich am 3. August vertheilt werden. Jede Facultät hat einen Preis zu vergeben, der philosophischen Facultät aber sind zwei Preise bewilligt. Da ihr Gebiet so ausgedehnt ist, und der Forschbegierde so reichen Stoff darbietet, so erscheint es zuweilen wünschenswerth, die Grenze der beiden Preisaufgaben zu erweitern, und hierzu ist für das Jahr 1824. eine dritte Aufgabe aus dem Fache der orientalischen Litteratur gewählt worden.

Die Prämie hiefür hat aus den Mitteln des Unterstützungsfonds aufgebracht werden müssen, da der Universitäts-Etat eine Vermehrung der reglementsmässigen Preise nicht gestattet.

Das Institut der Preisaufgaben hat bis jetzt einen vortheilhaften Einfluß auf die Beförderung gediegener Studien geäußert, und recht schöne Früchte getragen; es sind dadurch manche gute Arbeiten hervorgebracht worden, welche von dem Fleiße und den glücklichen Fortschritten der Studirenden ein rühmliches Zeugniß geben.

In der Verwaltung des Capital Vermögens des Unterstützungsfonds haben sich während der fraglichen Periode folgende Veränderungen ergeben.

Die, aus den eigenen Ersparnissen des Unterstützungsfonds herrührenden, 3500 Rthlr. Nominalwerth in Preußischen Staatsschuldscheinen, sind im März 1824. veräußert worden, da ihr damaliger hoher Cours einen, nicht unbedeutenden, Gewinn gegen den Ankaufspreis verhieß.

Aus dem Erlös wurde ein neues Capital von 3045 Rthlr. gestiftet, und zu 5 prozent rentbar gemacht, so daß der Stipendienfond davon in Zukunft anstatt der bisherigen Zinsen von 140 Rthlr. jährlich die Summe von 152 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. beziehen wird, und in gleichem Verhältniß auch die, daraus gestifteten 5 Geldstipendien erhöhen kann.

Das Capital des, mit den Gemeindestiftungen verbundenen, Stockfonds ist bis zum Schluß der Administration des Jahres 1823. auf die Summe von 739 Rthlr 15 Sgr. die zu 5 prozent ausgeliehen ist, und von 100 Rthlr. in Preußischen Staatsschuldscheinen angewachsen.

Die Bildung dieses Stockfonds beruht auf der Absicht, sämmtliche Stiftungen mit der Zeit selbstständig zu machen, und es ist hierzu der Grundsatz angenommen worden: daß von jedem Stiftungsbeitrag zehn Prozent jährlich unverwendet bleiben, und zu einem stehenden Fond gebildet werden, der gegen gesetzliche Sicherheit, rentbar untergebracht, und so lange durch seine eigenen Interessen, und durch die jährlichen neuen Zuflüsse vermehrt wird, bis er eine Capitalhöhe erreicht hat, deren Interessen die jährlichen Beiträge der Gemeinden überflüssig machen. Auf diese Weise enthält jede übernommene Verpflichtung auch die Mittel zu der allmähligen Befreyung von derselben. Eine, so aufmunternde, Aussicht sollte allen, zu Werken der Wohlthätigkeit geneigten Privat-Personen und Corporationen, welchen die Erziehung einer tüchtigen, wissenschaftlich gebildeten Jugend am Herzen liegt und die daher unmöglich den hohen Werth der rheinischen Universität für die Entwicklung der geistigen Kräfte in diesen Provinzen verkennen können, zum verstärkten Antriebe gereichen, für talentvolle Söhne ihrer dürftigen Mitbürger Stiftungen zu machen, die ihre vaterländische Gesinnung für alle Zukunft in ehrendem und gesegnetem Andenken erhalten müssen; denn es bleibt auch dann, wenn der Stockfond seine Bestim-

mung erreicht hat, den Stiftern das Vorrecht gesichert, die Inhaber der, von ihnen gegründeten, Benefizien zu ernennen.

Wenn die Summe der, für das academische Jahr 1823. auf 1824. vertheilten, Benefizien und statt gehabten Verwendungen für Zwecke des höhern Unterrichts im Gesammtbetrage von . . . . 6540 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf.
gegen das Resultat der vorigen Bekanntmachung ad . . 7075 „ 17 „ 1 „
um die Summe von . . . . 534 Rthlr. 24 Sgr. 10 „
zurückgeblieben ist, so liegt der Grund in dem geringern Ertrage der Collectengelder des Jahres 1823. wie die folgende Nachweisung und die, ihr beigefügte, vergleichende Uebersicht näher darthun wird.

Regierungs Bezirk	Bezeichnung der Collekte.	Beitrag: von katholischen Gemeinden.			von evangelischen Gemeinden.			Israeliten			Summarischer Betrag: jeder einzelnen Collekte			sämmtlicher Collekten für den Regierungs Bezirk		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Düsseldorf	Ostern 1823	192	6	6	228	29	7	—	—	—	421	6	1	831	15	10
	Michaelis „	191	28	8	218	11	1	—	—	—	410	9	9			
Koblenz	Ostern 1823	68	23	9	112	5	4	10	20	5	191	19	6	326	11	3
	Michaelis „	52	9	8	70	1	4	12	10	9	134	21	9			
Köln	Ostern 1823.	97	9	10	71	15	6	11	13	—	180	8	4	323	2	4
	Michaelis „	86	7	6	46	29	—	9	17	6	142	24	—			
Aachen	Ostern 1823	114	2	9	56	29	2	—	—	—	171	1	11	289	22	10
	Michaelis „	87	27	8	28	24	5	1	28	10	118	20	11			
Arnsberg	bis zum Schluß des 2. Quartals 1823.	54	26	5	69	13	7	—	—	—	124	10	—	258	3	1
	im zweiten halben Jahr 1823.	38	18	5	91	18	—	3	16	8	133	23	1			
Trier	Ostern 1823.	80	16	9	43	16	5	1	5	2	125	8	4	189	10	10
	Michaelis „	46	8	1	16	18	7	1	5	10	64	2	6			
Münster	Ostern 1823.	59	5	—	25	22	10	4	5	6	89	2	4	175	17	5
	Michaelis „	59	1	3	23	20	10	3	23	9	86	15	1			
Minden	Ostern 1823.	15	6	7	37	6	11	1	25	—	54	8	6	119	12	4
	Michaelis „	16	1	5	45	28	8	3	3	9	65	3	10			
	Summa	1260	20	3	1187	20	6	64	25	2	2513	5	11	2513	5	11
Nach den frühern Bekanntmachungen sind eingekommen bei den Collecten	pro 1822.	1775	7	8	1224	29	3	110	27	8	3111	4	7	3111	4	7
	pro 1821	1274	7	1	981	1	11	55	23	2	2311	2	2	2311	2	2
	pro 1820.	2597	22	6	1755	16	9	94	8	—	4447	17	3	4447	17	3
	Total	6907	27	6	5149	8	5	325	24	—	12382	29	11	12382	29	11

Von dem, in den Kirchen der katholischen Gemeinden gesammelten, Haupt-betrage von 1260 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf. ist die Summe von 1065 Rthlr. allein auf die außerordentliche Unterstützung der, dem Studio der Theologie sich widmenden, katholischen Candidaten verwendet worden, außer ihrem Antheil an der Vertheilung der Freitische und der fundirten Geldstipendien. Die Verwaltung hat dem frommen Sinne der Geber zu entsprechen geglaubt, indem sie die hülfsbedürftige Lage einer Classe von Studirenden, deren Bestimmung allen Verehrern der Religion eine so würdige Theilnahme einflößt, zunächst ins Auge gefaßt, und dieselbe so viel, als möglich, zu erleichtern gesucht hat. Sie kann es nur bedauern, daß die immer geringer werdenden Beisteuern ihre Wünsche, nachdrücklicher helfen zu können, nicht mehr begünstigt haben.

Die evangelischen Studirenden der Theologie haben sich derselben vorzüglichen Sorgfalt und einer kräftigen außerordentlichen Unterstützung, nach dem Verhältniß ihrer geringeren Anzahl, ebenfalls zu erfreuen gehabt.

Die Universität erkennt die mannichfachen Beweise der aufmunternden Theilnahme, welche ihr seit ihrem Bestehen bis jetzt zu Theil geworden sind, und insbesondere die thätige Mitwirkung für die Zwecke des Fonds der akademischen Benefizien mit dem innigsten Danke an. Die Einwohner der Rhein-Provinzen und Westphalen haben die, von des Königs Majestät in der denkwürdigen Stiftungs-Urkunde vom 18. Oktober 1818. ausgesprochene, Erwartung auf die rühmlichste Weise gerechtfertigt, und den Beweis gegeben, daß sie das große und wichtige Geschenk, welches sie Seiner landesväterlichen Fürsorge verdanken, zu schätzen wissen. Die, von ihnen dargebrachten, Opfer sind auch nicht ohne reichen Segen geblieben. Die Universität darf, mit gerechtem Stolze, ihre Gönner auf so manche Jünglinge hinweisen, welche ihre Bildung mit Hülfe der öffentlichen Unterstützung vollendet haben, und nun der genossenen Wohlthaten dankbar eingedenk, im Dienste des Staates, der Kirche, und der leidenden Menschheit, ihre Schuld gegen das Vaterland abzutragen suchen; auf andere, deren ausgezeichnetes Talent sich eine höhere Bahn in den Wissenschaften gebrochen, die durch schriftstellerische Arbeiten bereits die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf sich gezogen haben, und den Ruhm ihres Vaterlandes zu erhöhen versprechen. Die, hier versammelten, Jünglinge aus den rheinisch-westphälischen Provinzen zeichnen sich durch den Ernst ihrer Bestrebungen, und ein reges wissenschaftliches Leben aus. Es wird den Landesbewohnern gewiß zur Genugthuung gereichen, wenn sie bei dieser Gelegenheit erfahren, daß von den sieben Studirenden, welchen für die Bearbeitung der vorigjährigen Preisaufgaben

am 3. August p. die Palme des Sieges zuerkannt worden ist, sechs den genannten Provinzen angehören, und daß diese sämmtlich auf ihrer akademischen Laufbahn durch Benefizien unterstützt worden sind. Ein so schöner Erfolg wird den edlen Menschenfreunden, welche der Wissenschaft und der Ausbildung einer hoffnungsvollen Jugend bisher eine thätige Theilnahme bewiesen haben, den angenehmsten Lohn gewähren, und dieser Anstalt auch hinfüro ihr Wohlwollen erhalten.

Sie bedarf dessen mehr als je; denn die Zahl der bedürftigen Studirenden nimmt immer mehr zu. So mancher wackere Jüngling kämpft mit den Hindernissen, welche ein ungünstiges Geschick seinem feurigen Eifer für die Wissenschaften entgegen setzt; und so viele Eltern richten ihre bekümmerten Blicke auf den Unterstützungsfond, und suchen darin den Trost für dasjenige, was der Gegenstand ihrer theuersten Sorge ist.

Je größer und dringender nun aber das Bedürfniß geworden ist, um so vertrauensvoller wendet sich die unterzeichnete Stelle an den bekannten Biedersinn der Landesbewohner mit der angelegentlichsten Bitte, um ihre kräftigste Unterstützung, damit eine Stiftung, welche, nach dem, was die landesväterliche Gnade Sr. Majestät des Königs zu deren Unterhaltung großmüthigst bewilligt hat, zunächst unter den Schutz ihrer vaterländischen Gesinnungen gestellt ist, und die so wichtige Provincial-Interessen pflegt, nicht in ihrer wohlthätigen Wirksamkeit beschränkt werde; wie es unvermeidlich seyn würde, wenn die Opfer der christlichen Liebe bei den Kirchencollecten in Zukunft nicht wieder reichlicher fliessen sollten.

Die Behörden werden, wie bisher, es zu ihren liebsten Verpflichtungen rechnen, der Verwaltung des Unterstützungsfonds die gewissenhafteste Aufmerksamkeit zu widmen und dafür zu sorgen, daß die einkommenden Beiträge die würdigste Anwendung finden.

Bonn, den 10. September 1825.

Der Königliche außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte:
Rehfues.

Sicherheits-Polizei.

Diebstal zu Wetten.

Am 19. d. M. früh am Morgen sind dem Ackersknechte Gerhard Loefkens auf Tosserams Hof zu Wetten mittelst innern Einbruchs, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein neuer blau tuchener Rock mit einer Reihe platter kamelhärener Knöpfe, den Rücken mit weißer Leinwand, sonst mit blauem halb Kattun gefüttert;
2) ein ditto alter Rock mit glänzenden Thamis gefüttert;
3) ein Paar schwarze manchesterne kurze Hosen mit platten zinnernen Knöpfen, die Beine mit neuen Stücken ausgeflickt;
4) eine dito Weste mit zwei Reihen zinnernen platten Knöpfe;
5) ein Paar blaue sayettene Strümpfe;
6) ein schwarzer Strumpf;
7) vier alte und ein neues Hemd G. L. mit roth seidenem Zwirne gezeichnet;
8) ein roth gestreiftes neues Schnupftuch ohne Zeichen;
9) ein Par viereckige silberne Schnallen gezeichnet; VV. VV.
10) zehn bis eilf Gulden baares Geld in einem ½ und 2 viertel Brabänder Kronenthaler, 2 Achtzehnstüberstücken 4 Zweigröschenstücken und mehreren bergischen 2 Groschenstücken:

Diejenigen welche Spuren zur Entdeckung des Thäters angeben können, werden ersucht dem Unterzeichneten solche mitzutheilen.

Cleve, den 23 September 1825.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Diebstal zu Gerschede.

Der Ehefrau des Ackersmanns Wilhelm Monsterman zu Gerschede, Gerichts-Bezirk Essen, ist am 17. August dieses Jahrs, mittelst Eröffnung eines Fensters:

1) ein altes Ober- und Unterbette, mit Ueberzuge von blau gestreiftem Parchent, von welchem der des Oberbettes durch Einsetzen eines großen Stücks von dem nemlichen Zeuge ausgebessert war;
2) ein halb verschlissenes werkenes Betttuch

gewaltsamerweise entwendet worden.

Wir bringen diesen Diebstal zur öffentlichen Kunde, warnen vor dem An- Ankauf der gestohlenen Sachen, und fordern jeden auf die ihm etwa bekannt werdenden Thatsachen, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Herbeischaffung des gestohlenen Bettes führen könnten entweder dem nächsten Orts-Gerichte oder dem unterzeichneten Inquisitoriate sofort anzuzeigen.

Werden, den 9. September 1825.

Königlich Preußisch Inquisitoriat.

Hierbei eine Beilage, die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung 2c. enthaltend.

Beilage

zum

Amtsblatt Nr. 68. der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Bekanntmachung der General-Commission zu Münster die Ausführung der §§. 166 ff der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung wegen Einschränkungen der Gemeinheiten und die interimistischen Maasregeln gegen den Verderb der in Theilung befindlichen Marken ꝛc. betr.

Die vielfachen Klagen über Mißbräuche bei Benutzung der noch ungetheilten Gemeinheiten, und den Verderb der in der Auseinandersetzung befindlichen Marken ꝛc. veranlaßen uns, die desfallsigen von den Herrn Landräthen und Oeconomie-Special-Commissarien strenge zur Ausführung zu bringenden gesetzlichen Vorschriften zusammen zu stellen, und die Interessenten auf die Bestimmungen des zweiten Abschnitts der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7. Junius 1821. von Einschränkung der Gemeinheiten §. 166. bis 180. näher aufmerksam zu machen.

I.

A. Allgemeine gesetzliche Grundsätze, und landespolizeiliche Vorschriften über die zu ordnende Benutzung der nicht in Theilung begriffenen Gemeinheiten.

Nach dem Allgemeinen Landrechte Theil I. Titel XXII. §. 83. ist jeder Weideberechtigte schuldig, sein Vieh, ohne Unterschied, nur unter Aufsicht eines Hirten auf die Weide zu bringen, oder sonst hinreichende Anstalten zur Verhütung aller durch dasselbe zu verursachenden Beschädigungen zu treffen. Auch wenn das Vieh in kleinerer Anzahl nach einzelnen Hütungsflecken in den Marken, Gemeinweiden, Böden, Brüchen ꝛc. ausgetrieben wird, muß diese Pflicht von dem Hütungsberechtigten beobachtet werden. Die Städte, Dörfer, Bauerschaften oder Bewohner benachbarter Höfe und Kotten können sich daher nirgends dieser allgemeinen gesetzlichen Verbindlichkeit zur Haltung gemeinschaftlicher tauglicher Hirten entziehen, welche für Paderborn, mit namentlichem Verbote des Hütens durch Kinder und zwischen dem Korn schon durch das Fürstbischöfliche Edikt vom 12. Mai 1710. (Th. II. Fi. 56. der Sammlung Paderbornischer Landes-Verordnungen) und frühere Verordnungen; für Minden, Ravensberg und Tecklenburg durch die Dorfordnung vom 7. Februar 1755. §. 45. ff. für die Grafschaft Mark mittelst des, durch eine Kabinetsorder vom 13. Julius 1782. veranlaßten Publikandums des Kriegs- und Domainen-Kammer-Deputations-Kollegiums zu Hamm vom 27. des folgenden Monats, durch die Clev-Märkischen Jagd- und Wald-Ordnungen vom 18. Oktober 1649.; $\frac{2}{27}$ten April 1696.; $\frac{4}{14}$ten Januar 1699., 30ten November 1742. (Tit. XII.) und 1765. (vergl. die General-Marken-Ordnung für die

Grafschaft Mark de dato Cöln an der Spree den 19. Mai 1677.) und hinsichtlich sämmtlicher Forsten und Marken des vormaligen Großherzogthums Berg durch den §. 157. des Forst-Organisations-Dekrets vom 22. Junius 1811. vorgeschrieben war.

Auch die wilden Pferde müssen daher auf besondere, auf Kosten ihrer Eigenthümer einzuhegende, Weide-Reviere (Allgem. Landrecht am a. O. §. 29. Gemeinheits-Theilungs-Ordnung §. 174.) beschränkt, oder von der letztern unter eine, gegen jeden Feldschaden vollkommen sichernde Aufsicht gegeben werden, — soweit nicht eine zweckmäßigere Benutzung der Gemeinheit im Ganzen, bei der nach §. 171. 173. b. der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung anzustellenden Untersuchung (ad II. 4.) völlige Ausschließung dieser Viehart — vorzüglich der schlechtern Raçen, bei welchen die Vortheile der Zucht nur selten den Weideschaden ausgleichen — gebieten möchte.

Die Weideberechtigten, welche die Obliegenheit des Viehhütens vernachlässigen, haften für allen und jeden durch das Vieh, auch bloß zufällig, angerichteten Schaden; zu dessen Erstattung schon das Französische Gesetz über die Feldpolizei vom 6. Oktober 1791. Tit. II. Art. 12. sie verpflichtete.

Will der Besitzer eines mit der Weidegerechtigkeit belasteten Grundstücks die bisher von ihm unterhaltenen Verzäunungen wieder eingehen lassen: so ist der Weideberechtigte zum Widerspruche dagegen nicht befugt; und dennoch gehalten, seinen Viehtrieb dergestalt einzurichten, daß das Vieh durch Uebertreten, oder sonst keinen Schaden verursache.

Dasselbe gilt — vermöge der allgemeinen Eigenthums-Freiheit, und da es nicht als Absicht des Gesetzgebers angenommen werden kann, die Weidewirthschaft oder Uncultur auf Kosten des Landbaues, dem Geiste der Culturgesetze entgegen, zu begünstigen, — auch von den, den Gränznachbarn zugehörigen und auf ihrem Grundeigenthum befindlichen Zäunen, Wällen und Hecken längst den Gemeindeweiden und Marken, sofern nicht gegen deren Wegnahme die Weideberechtigten durch Vertrag oder Verjährung ein Untersagungs-Recht erworben haben möchten, oder noch bestehende Provinzial-Rechte, z. B. die Dorfordnung für das Fürstenthum Minden, Grafschaft Ravensberg, Tecklenburg und Lingen vom 7. Februar 1755. §. 6. und die Kurfürstlich Kölnische Verordnung für das Vest Recklinghausen vom 4. Februar 1785., eine Ausnahme ausdrücklich begründen. Vergl. auch das Frechtungs-Reglement für das Herzogthum Cleve und Fürstenthum Meurs vom 26. Mai 1783. §. XI. ff.

Die Weideberechtigten sind namentlich — ohne besondern Rechtsgrund — nicht befugt, der Wegnahme der Wallhecken längst den Treibstraßen und Marken zu widersprechen, wenn der Eigenthümer sich dieser, den Aeckern — vorzüglich im Thonboden — durch Beschattung und Verhinderung des Wasser-Abflusses, so wie durch Hegung schädlicher Vögel und Insekten überwiegend nachtheiligen, im Verhältnisse zu ihrem Flächen-Inhalte nur geringen Holzertrag liefernden, jetzt meist zwecklosen Ueberbleibsel einer ehemaligen Kampwirthschaft entledigen will.

Nach den — als nie aufgehobenes Provinzialrecht fortbestehenden — Münsterischen Wege-Ordnungen vom 3. Junius 1682., 2. Junius 1684., 20. Junius 1695., 28. Januar 1719. (§. 1.) 1. September 1727. (§. 2.) und 5. Junius 1765. (§. 10—11.) müssen an den Landstraßen und gemeinen Wegen im vormaligen Hochstifte:

a) die den Graben verschmälernden und demselben, z. B. der nöthigen, (mithin wenigstens einfüßigen) Dossirung seines Randes, nachtheiligen, Wallhecken, Frechten und Zäune gänzlich weggeräumt;
b) Hecken, welche die Austrocknung der Wege durch Sonne und Wind unmöglich machen, ebenfalls auf den Wällen nie geduldet;
c) die übrigen Wallhecken und sonstigen lebendigen Frechten von den Inhabern der Gründe alle 4 Jahre abgetrieben werden.

Hiermit stimmen die Fürstbischöflichen Paderbornischen Wege-Ordnungen: der §. 31. der Polizei-Ordnung von 1655., das Edict wegen Ausbesserung gemeiner Landstraßen vom 30. Mai 1767., das Regulativ, wie die Post- und Landstraßen verbessert werden sollen, vom 14 März 1777., und das Edict wegen der Wegebesserung vom 22. Februar 1783., im wesentlichen überein, wornach ebenfalls die „Hecken, Sträuche und Bäume an den Land-„straßen, Feld- und Communications-Wegen, insoweit sie dem Wege hinderlich „sind, oder den Sonnenschein benehmen, oder verhindern, daß ihn die Luft „durchwehen und trocknen kann, sollen abgehauen werden"

Das Chaussee-Reglement für die Grafschaft Mark vom 31. Mai 1796. (§. 61. ff.) gestattet Hecken längst den Chausseen nur ausnahmsweise da, wo selbige diesen nach der besondern Localität und dem Dafürhalten des Wege-Amtes nicht nachtheilig sind, von Weißdorn in einer Entfernung von wenigstens 2 Fuß Rheinländisch, außer dem Rande des Grabens nach seiner ursprünglichen Beschaffenheit angelegt, und nicht höher als zu 3 Fuß über den Rand des

Fußweges gezogen werden. Nach der, darin erneuerten und bestätigten Wege-Ordnung für die Grafschaft Mark vom 7. Januar 1769. §. 6 ff. „sollen „an den übrigen Landstraßen und gemeinen Wegen im Kleyboden, Bäume, „Hecken und Sträuche gar nicht geduldet, sondern ohne die geringste Nachsicht „weggeschafft werden." Vergl. die ältern Edikte vom 25. Julius 1730 wegen Besserung der Wege im Herzogthum Cleve, und der Grafschaft Mark, vom 28. März 1763. und vom 20. März 1765.

Keinem Weideberechtigten oder Marken-Interessenten ist nach den bestehenden Polizei-Verordnungen eine Sperrung der öffentlichen Wege durch Schlagbäume erlaubt. Wo Fußwege hindurch gehen, müssen die Verzäunungen eine zu keinem Uebersteigen nöthigende Einrichtung erhalten. Ist die Anzahl des vorzutreibenden Viehes nicht bestimmt; so darf kein Interessent mehr Stücke, als er mit dem, von den berechtigten Grundstücken gewonnenen, Futter durchwintern kann, auf die gemeine Hütung bringen; und sich derselben so wenig für fremdes, als für solches eigenes Vieh bedienen, welches er etwa von andern, eigenthümlichen oder außer der Feldflur der berechtigten Gemeine gepachteten, Grundstücken durchwintern könnte.

Das mit keinem eigenen Ackerbau versehene Mitglied der berechtigten Gemeine darf nur so viel Vieh auf die Hütung bringen, als Leuten aus seiner Classe, an demselben Orte, zu halten gewöhnlich erlaubt wird; der mit keinem Grundbesitze versehene Berechtigte nur das zu seinem Gewerbe und eigenem Bedürfnisse zu haltende Vieh; nicht aber zum Handel bestimmtes.

Steht dem berechtigten Gute die Hütungsgerechtigkeit ohne Bestimmung einer gewissen Art des Viehes zu; so begreift sie alles Zug-, Rind- und Schaaf-Vieh unter sich. Schweine und andere Arten von Vieh dürfen auf eine solche Hütung nur in sofern gebracht werden, als die Einräumung des Rechts sich darauf ausdrücklich miterstreckt, oder dieselben seit rechtsverjährter Zeit darauf mit vorgetrieben wurden.

Wo mehrere Arten von Vieh zu demselben Hütungs-Reviere berechtigt sind, können die Schaafe nur hinter dem Zug- und Rindvieh auf die Hütung gebracht werden, vorzüglich in den, nur wenige Grasgründe enthaltenden, Sandmarken. Schweine, Gänse und anderes Federvieh folgen erst hinter den Schaafen, in sofern denselben nicht nach der Observanz des Ortes oder der getroffenen Weid-Ordnung eine besondere Hütung angewiesen ist.

Ziegen darf der Hütungs-Berechtigte auf solche Plätze nicht bringen, wo

Beschädigung am Holze, an Bäumen oder Hecken zu besorgen ist. Im Paderbornischen sind die Ziegen schon durch die Fürstbischöflichen Verordnungen vom 12ten Februar 1716., 12ten April 1720. und 3ten Juli 1773. von den Waldungen, auch der den Gemeinden selbst zugehörigen, — gänzlich ausgeschlossen, und sollen: „wo außer den Holzungen keine besondere Schweine- oder Ziegen-„hude vorhanden ist, im Stalle gefüttert werden."

Die Clev-Meursische Forst-Ordnung vom 13ten Juli 1765. untersagt auch das Schaafhüten in den Königl. Forsten. Im Fürstenthum Minden und den Grafschaften Ravensberg und Tecklenburg sollen, zufolge der §§. 48. und 49. der Dorfordnung vom 7ten Februar 1755., von Philippi Jacobi bis Michaelis alle Schaafheerden die Gras-Anger meiden, wenn nicht die Gemein-Weide größtentheils aus selbigen besteht; ungekrampte Schweine, ferner Gänse im Gras-Anger zu keiner Zeit geduldet werden.

Nach dem Allgemeinen Land-Rechte Th I. Tit. XXII. 107. ff. §§. 161. ff. müssen die mit Futter, Kräutern oder Gartengewächsen bestellten Stücke, mit der Schaafhütung verschont; vor Weihnachten die Schaafe nicht auf die junge Saat, nach Weihnachten nur bei hartem und trockenem Froste, im Februar auch bei heller Witterung nicht länger als zwei Stunden nach Sonnen-Aufgang getrieben werden. Ueberhaupt darf der Berechtigte durch unzeitige, das belastete Gut in seinen übrigen Nutzungen beschädigende Behütung der Felder und Wiesen, mit Vieh irgend einer Gattung, den Eigenthümer nicht beeinträchtigen.

Die Hütung auf Wiesen findet daher in dem — nach der hergebrachten Gewohnheit jedes Ortes bestimmten, oder wo diese nicht entscheidet, nach dem Gutachten vereideten Sachverständigen, ein für allemal festzusetzenden — geschlossenen Zeiten, niemals Statt. Nasse durchbrüchige Wiesen müssen auch im Herbste mit der Hütung verschont werden; Feldwiesen so lange als die Aecker, zwischen welchen sie liegen, nicht betrieben werden dürfen.

Das Bischöflich-Münsterische Edict vom 26sten April 1763. untersagt jedes eigenmächtige Eintreiben von Vieh in die Nebenwege, zwischen Aeckern und Gärten; bei Pfändungsstrafe, und — für den ersten Uebertretungsfall — einer Geldbuße von 10 bis 20 Thalern; die Mindensche rc. Dorf-Ordnung §. 46. jedes Hüten im Saatfelde zur Erndte-Zeit, so lange noch einiges Getreide im Felde steht.

Das Mähen, oder gar das Stechen, von Gras-Plaggen zur Düngung in Gemeinweiden ist mit einem nachhaltigen und zureichenden gleichzeitigen Weide-Ertrage, als der Hauptnutzung (§. 52. der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung) unvereinbar, und daher nicht zu dulden

Die Verordnung des Kurfürsten Clemens August an die Münsterische Hofkammer vom 13ten April 1753. verpönt: „das Plaggen-Mähen, oder Stechen in grünen Landen, mit 3 bis 10 Thalern; das Plaggen-Mähen und Stechen unter den Bäumen und in gemeinen Waldungen" mit 5 Thalern.

Die Minden-Ravensberg-Tecklenburgsche Dorfordnung vom 1755. §. 40. — 50. verbietet, wie das Plaggen-Mähen im Gras-Anger, auch, allgemein, das, — „die Hude und Weide verderbende und den Sand zum Wehen bringende — Plaggen-Schäffeln und Graben."—

Nach dem Allgemeinen Land-Rechte Theil I. Titel XXII. §. 179. ff. ist der Eigenthümer befugt, seinen Wald in Schläge einzutheilen, und der Hütungs-Berechtigte verpflichtet die jungen Haue mit der Hütung so lange zu schonen, bis für das Holz keine Beschädigung mehr vom Viehe zu besorgen ist.

Die Zahl der zur nachhaltigen Bewirthschaftung anzulegenden Schläge, und wie lange ein jeder derselben geschont werden müsse: ist, nach Beschaffenheit des Bodens und der Holz-Arten, durch das Gutachten vereideten Forstverständigen zu bestimmen. Nur kann, wenn der ganze Wald ruinirt ist, der Eigenthümer denselben nicht auf einmal ganz, in Schonung legen; sondern er muß die Eintheilung so machen, daß die Wiederherstellung des Holzbestandes nach und nach erfolgen könne, ohne den Hütungs-Berechtigten die Nothdurft zur Unterhaltung ihres berechtigten Viehstandes zu entziehen, und diesen weiter und länger einzuschränken, als jener Hauptzweck — der Wiederherstellung des Waldes — nach dem Befinden vereideten Sachverständigen erfordert.

Eine unbestimmte Holzungsgerechtigkeit beschränkt sich auf das Bedürfniß des begünstigten Grundstücks, und der Berechtigte kann dieselbe weder zum Verkaufe noch zur Versorgung anderer unberechtigten Besitzungen nutzen, noch sein Bedürfniß auf mehrere Jahre vorausnehmen.

Auch den zum Bau-, Brenn-, Nutz- und Leseholz-Berechtigten — um so mehr denjenigen, welche bloß zum sogenannten: „unschädlichen" Holze, mithin zunächst nur zur Wegnahme der Forst-Unkräuter, Haselstauden, Dornen u. s. w. befugt sind — steht es nicht frei, ohne Vorwissen des Wald-Aufsehers Holz zu fällen und abzuführen.

Zum Raff- und Leseholz wird nur das in trockenen Aesten abgefallene oder in abgeholzten Schlägen an Abraum zurückgebliebene gerechnet.

Dem Waldeigenthümer kommt es zu, für diejenigen, welche nur Raff- und Leseholz aus dem Walde zu nehmen berechtigt sind, gewisse Holztage zu bestimmen, und außer denselben ihnen den freien Eingang in den Wald zu untersagen.

Wer nur zum Raff- und Leseholze (Sprock-Holze) berechtigt, (ein Sprockrecht besitzt) darf keine Aexte, Beile oder andere Instrumente, wodurch stehende Bäume oder Aeste heruntergebracht werden können, mit in den Wald nehmen.

Die Befugniß, Laub zur Streu zu sammeln, ist unter dem Rechte zum Raff- und Leseholze nicht mitbegriffen, und jedenfalls in den Schranken auszuüben, daß dem Holzboden seine Ertragbarkeit nicht entzogen wird.

Die Bischöflich-Münstersche Verordnung vom 7. Junius 1786. §. 1. „verbietet das Laubhacken oder Sammeln in den Gehölzern, so wie das Heide- „und Plaggen-Mähen in denselben," (s. jedoch §. 4. ebendaselbst) „und beson- „ders in den Eichen- und Tannen-Kämpen." Vergl. auch die früheren Bestimmungen der vorangeführten Cleve-Märkischen Forst-Ordnungen; der Fürstbischöflich-Paderbornschen Holz-Ordnung vom 1 März 1669. und Edikte vom 12. Oktober 1691. über die Anpflanzung junger Eichen und Conservation der Gehölze, vom 9. Junius 1733. über Anlegung der Eckernkämpfe, und vom 12. März 1741., wegen der Heinigung (Hegung, Schonung) hochstiftlicher Holzungen 2c.

II.

A. Mitwirkung der Landräthe bei der Anwendung und näherer Bestimmung dieser Vorschriften

1) Durch Untersuchung der Zweckmäßigkeit vorhandener Marken-Gemeinheits-Ordnungen und Einrichtungen auf den Antrag der Interessenten, und durch polizeiliche — interimistisch anzuordnende — Festsetzungen.

Die unter den Eigenthümern vermischter, mit gegenseitigen Dienstbarkeiten belasteter, Ländereien, z. B. der Woeden, Brücher vierjährigen Felder, und unter den Miteigenthümern von Marken- und andere Gemeingründen, deren Auseinandersetzung noch nicht in Antrag gebracht ist, bereits bestehenden — herkömmlichen oder vertragsmäßigen — Einrichtungen, wegen Benutzung der, ihren gemeinsamen Nutzungsrechten unterworfenen, Grundstücke, müssen nach §. 166. — 180. der Gemeinheits Theilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821., wenn ein Viertheil der Berechtigten (nach dem Werthe der Theilnehmungsrechte berechnet) darauf anträgt, einer Untersuchung ihrer Zweckmäßigkeit unterworfen, und, wenn sich die Theilnehmer wegen deren Abänderung nicht vereinigen können, die an ihrer Stelle einzuführenden Ordnungen und Anstalten festgesetzt werden.

Dieß gilt in den hiesigen Provinzen besonders:

1) von der Benutzung der Gemeinweiden; der Zeit des Eintreibens in selbige; der Annahme und Haltung der gemeinschaftlichen Hirten; der Abtheilung der Weidefläche in einzelne, — nach hinreichenden Zeiträumen zur neuen Begrasung — abwechselnd zu betreibende, Weide-Reviere; der theilweisen Bepflanzung der Gemeinweiden zum Schutze des Viehes, z. B. im Paderbornischen nach der Verordnung vom 23sten Februar 1768.; der Annahme fremden Viehes; der Verpachtung oder Urbarmachung der überflüssigen Weidegründe für gemeinschaftliche Rechnung; dem Versuche gänzlicher Abschaffung des Plaggenmähens, in den Gemeinden u. s. w.;

2) der, weitern, als im Allgemeinen Land-Recht Th. I. Tit. XXII. §. 107. ff. 164. ff. und in den fortbestehenden Provinzial-Gesetzen polizeilich schon bestimmten Einschänkungen der Saat- und Wiesen-Behütung; und der — im Fürstenthum Paderborn schon am 3ten Juni 1763. allgemein vorgeschriebenen — Anordnung vereideter Feldwärter rc.;

3) der Anweisung besonderer Plaggenmatten, Siegfriede, Distitheile und Districte zum Fedderstich, zu Schlagholz, zu Ginsterkämpen rc.;

4) der Schlag-Eintheilung bei Forst- und Torfnutzungen.

Diese Untersuchungen und Bestimmungen werden von den Theilnehmern, welche sie beabsichtigen, bei der Landräthlichen Behörde in Antrag gebracht, und erfolgen durch letztere.

Ihre (polizeiliche) Festsetzung muß einstweilen zur Ausführung kommen; und es steht demjenigen, welcher sich dadurch beeinträchtigt glaubt, so wie den Eigenthümern oder Interessenten, deren Antrag von dem Herrn Landrathe als unzuläßig zurückgewiesen ist, nur der — binnen 4 Wochen einzulegende — Recurs an die General-Commission offen.

Auch darüber, ob:

1) vermengte, mit gegenseitigen Dienstbarkeiten belastete, Aecker auf mehrere oder wenigere Jahre, als bisher üblich war, gänzlich — z. B. mit Futterkräutern, vorzüglich mit weißem Klee — besäet oder unbesäet zur Hütung oder zum Holz-Anbau (z. B. einer Haubergs Wirthschaft) — niedergelegt; Felder und Wege mit Obstbäumen bepflanzt rc.;

2) ob Sandschellen gedeckt, z. B. Dämpfungen von Wehesand, in der durch die Bischöflich Münsterische Verordnung vom 21sten Mai 1771. vorgeschriebenen Weise, vorgenommen;

3) Weideplätze zu Wiesen — z. B. nach Anleitung der Minden-Ravensberg-Tecklenburg'schen Dorfordnung §. 42. — geschont, oder zu Aeckern aufgebrochen; Theile eines, der gemeinen Vieh- und Stoppel- oder Winter-Schaafheide unterworfenen, Ackers in offenem Felde (z. B. nach §. 29. 80. und 81. des Allgemeinen Landrechts Th. I. Titel XXII. und §. 174. 191. der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung bebauet oder zu Garten eingezäunt;

4) Wiesen, wenigstens im Frühjahr, mit der Hütung gänzlich verschont; Stoppelhütungen in einer Feldmark bis nach gänzlich beendigter Aerndte mit Ausschließung jedes Hütens in den Wegen und Gräben, zwischen den Getreidefeldern, auf den Anweiden und an den Wiesen, so wie alles Nachthütens, ausgesetzt;

5) gewisse Weideplätze für bestimmte Vieh-Arten, z. B. wilde Pferde gehegt, oder für besondere Viehgattungen und Heerden, z. B. milche Kühe ausschließlich bestimmt;

6) einige Vieh-Arten, z. B. Schweine und Gänse, von den Gemeinhütungen ganz ausgeschlossen;

7) gemeinschaftliche Forsten abgeholzet und gerodet und die Hütung in selbigen (nach §. 29. 82 des Allgemeinen Land-Rechts Th. I. XXII. und §. 174. 178. der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung, auf bestimmte — jedoch zureichende — Weide-Districte beschränkt;

8) Bewässerungs- und Abwässerungs-Anstalten (Königl. Preußische Verordnungen vom 9ten November 1717., 9ten October 1726. ff. rc. rc. Bischöflich-Münsterische Verordnung vom 11ten Mai 1771. rc.) gemeinschaftliche Tränkstellen, Flachs- und Hanfröthegruben, (wo keine Thau-Röthen Statt finden, oder üblich sind, — überall aber von Häusern und Wegen entfernt, und dergestallt, daß das Röthewasser nicht in Tränken, Quellen, Teiche, Flüsse und Bäche zurückfließen kann, Vergl. die Königl. Preußische Verordnungen vom 16ten April 1707., 23sten Febeuar 1733., die Fürstbischöfliche Paderbornische Verordnungen von 1708. 1735. 1739. und vom 11ten Juli 1782.) angelegt werden sollen;

findet ein ähnliches — summarisches — Verfahren vor den Landräthen Statt.

Die Entschädigung der Dienstbarkeits-Berechtigten kann auch dadurch bewirkt werden, daß der Belastete sein eigenes Theilnehmungsrecht auf Benutzung derjenigen Grundstücke, welche dem Berechtigten angewiesen worden sind, ein-

2)

schränkt, oder gänzlich aufgiebt, bei unerheblichen Gegenständen in Gelde erfolgen.

Auf die vorgedachten Bedingungen können sowohl einzelne Eigenthümer, als auch mehrere derselben nach gemeinschaftlichem Plane, ihre Ländereien, und zwar sowohl mit der Wirkung der Gemeinheits-Theilung, — daß sie nämlich Behufs einer fernern Auseinandersetzung zu deren Umtausch nicht mehr genöthigt werden können, — als auch so, daß der Umtausch für einen solchen Fall vorbehalten bleibt, der bisherigen Gemeinheit entziehen, wenn dargethan wird, daß durch dergleichen Auszüge die ordnungsmäßige Benutzung der übrigen Grundstücke weder gestöhrt, noch für den Fall einer, künftig allgemein erfolgenden, Auseinandersetzung die Anordnung schicklicher Plantagen gehindert wird.

III.

III. Durch amtliche Sorge für die Errichtung der mangelnden Marken-Ordnungen

Hinsichtlich derjenigen einzelnen Gemeinheiten, Marken, Brüchen, Voeden rc., welche noch keine besondere Verfassungen, Verköhrungen rc. besitzen; Vergl. die Münsterische Landgerichts-Ordnung Th. III. Tit. IV. bis IX.) erwarten wir von der amtlichen Aufsichts-Wirksamkeit und Vermittelung der Herrn Landräthe die baldige Eröffnung der mangelnden, den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechenden, polizeilichen Anordnungen, z. B. Feldordnungen, Weide, Holz, Torf, Plaggen rc. rc. Ordnungen (mit Straf-Androhungen in den Grenzen der lokalpolizeilichen Gewalt und Festsetzung des nicht bereits gesetzlich bestimmten Betrages der Pfandgelder in den nach Abschnitt IV. des Allgemeinen Land-Rechts Th. I. Titel XVI. erlaubten Pfändungs-Fällen) — etwa nach dem Muster der Verordnungen vom 1sten Mai 1803., 18ten März 1804. und 8ten April 1816., wider das Auftreiben des Viehes ohne Begleitung eines Hirten für Ost-, West- und Süd-Preußen, die Kur- und Neu-Mark, und Pommern, verglichen mit der dasigen Dorfordnung vom 16ten Mai 1786., und den Bekanntmachungen der Regierungen zu Königsberg vom 14ten Mai, und zu Gumbinnen vom 20sten Juni 1821; die Verordnung vom 9ten Mai 1792. wider die Beschädigung der Meliorationen im Drömling und an der Ohre rc. rc., und im Geiste des Cultur-Edictes vom 14ten September 1811. für die damaligen Provinzen, —) welche nach Vernehmung der Betheiligten, der Marken-Genossenschaften oder ihrer etwaigen Vorsteher, (der Markenherrn, Markenrichter rc.) zu entwerfen, und uns, mit Beifügung von Abschriften der bereits im Kreise vorhandenen, zur Bestätigung einzureichen sind.

IV.

Jeder Eigenthümer mit Dienstbarkeiten belasteter Grundstücke und jeder Miteigenthümer von Gemeindegründen kann außerdem, ohne auf Theilung anzutragen, begehren, daß die Theilungs-Rechte der Dienstbarkeits- und Mitberechtigten, wo dieses nicht bereits geschehen ist (auf gemeinschaftliche Kosten) im Wege förmlicher Regulirung und Rechtes, auf ein bestimmtes Maaß festgesetzt, und darnach die Benutzungen, — insonderheit die Art und die Zahl des Viehes, womit die Hütung ausgeübt werden kann, und die Zeit, wenn die Ausübung Statt findet, definitiv — durch Judicat oder Vergleich — geordnet werden.

B. Regulirung des Maaßes der Theilnahme-Rechte durch Spezial-Commissarien.

Bei einer unbestimmten Holzungs-Gerechtigkeit kann der Eigenthümer des Waldes verlangen, daß dieselbe in Ansehung des Brennholzes auf ein, mit der rechtmäßigen Benutzung in Verhältniß stehendes, bestimmtes Holz-Deputat festgesetzt werde. Auch hinsichtlich des Bauholzes sind gleichmäßige, bleibende Bestimmungen, wo sie noch mangeln, zu ermitteln.

Die Anträge auf derartige Regulirungen — ad IV. — werden bei der General-Commission angebracht durch die, von ihr zu beauftragenden, Oekonomie- oder sonstige Spezial-Commissarien bewürkt; die dabei entstehenden Streitigkeiten von selbigen instruirt und von der General-Commission (im gewöhnlichen Instanzen-Zuge) entschieden.

V.

Nach §. 9. 13. der Verordnung vom 20sten Juni 1817., und einer von dem Hohen Ministerio des Innern im Einverständnisse mit dem Herrn Justiz-Minister am 3ten August 1823. erlassenen nähern Bestimmung sind in den, über die ad II. und IV. gedachten Verhältnisse, die Art und das Maaß der Gemeinheits-Benutzungen, bereits anhängigen Processen, die Acten von den Untergerichten, so weit solches noch nicht geschehen seyn möchte, sofort an uns einzusenden; um nach Befinden die Sühne in Verbindung mit einer allgemeinen Ordnung der Verhältnisse der Mark ꝛc. ꝛc. versuchen zu lassen; oder weiter darüber zu verfügen, in wiefern diesen Processen unter unserer Leitung Fortgang zu geben, oder dieselben bis zur weitern Aufklärung ihres Einflusses auf den Gegenstand der Regulirung oder Auseinandersetzung zurückzusetzen seyen.

Abgabe der processualischen Verhandlungen über die vorberührten Gegenstände von den ordentlichen Gerichten erster Instanz an die General-Commission.

VI.

> 8.
> Interimistische Regulirung der Gemeinheits-Nutzungen und des Marken-Schutzes während des Auseinandersetzungs-Verfahrens durch den Separations-Commissarius

Bei wirklicher Einleitung einer Gemeinheits-Theilung hat der Separations-Commissarius die Ordnung der Nutzungs-Verhältnisse und einer sorgfältigern Aufsicht auf selbige, z. B. eines speciellen, Forst-Schutzes, für die Dauer des Theilungs-Verfahrens besonders in Anregung zu bringen, und die Interessenten über ihre desfallsigen Anträge zu vernehmen; hauptsächlich in Beziehung auf diejenigen Nutzungs-Arten, durch welche ein Theil der Gemeinheit auf immer oder doch auf mehrere Jahre, in seinem Werthe verringert wird, z. B. Plaggen-Mähen, Lehmstich, Torfgraben rc. rc. und solche, bei dem Mangel bereits bestehenden desfallsigen Einrichtungen auf Verlangen der Betheiligten, vorbehaltlich unserer Genehmigung, dergestalt, einstweilig festzusetzen, daß das Bedürfniß, wenigstens das herkömmliche Maaß der Nutzungen, nicht überschritten wird, und sie entweder auf besondere, außer der Haupttheilung bleibende Gemeinheits-Distriete, z. B. den Holzhieb, für die Zwischenzeit beschränkt werden, oder sich über die ganze Theilungsfläche, mithin über alle künftige Grund-Antheile, möglichst gleichmäßig verbreiten. Jedesmal ist aber das Theilungs-Verfahren selbst in derartigen Fällen, vorzüglich zu beschleunigen.

Auch sind — um die seitherigen Gemeinheits-Nutzungen nicht länger als durchaus nöthig ist, zu unterbrechen — die Gemeinheits-Vermessungen und Abschätzungen in der Regel erst dann vorzunehmen, wenn alle von ihnen unabhängige Theilungs-Grundsätze, namentlich sämmtliche Theilnehmungs-Rechte, feststehen.

Nach geschehener Taxation des zu vertheilenden Holzbestandes darf solcher selbstredend durch keine weitere Holz-Anweisungen oder Fällungen verändert werden.

Für Verringerungen einzelner Gemeinheits-Flächen durch — unvermeidlichen — Torf-, Lehm- und Plaggenstich rc. rc. nach bereits geschehener Bonitirung ist derjenige Interessent, welcher sie nach dem früheren Bonitirungs-Verhältnisse, dem Theilungsplan zufolge in seinem Antheil übernehmen muß, in Gelde zu entschädigen.

Münster, den 23. August 1825.

Königl. Preuß. General-Commission:
Brockmann.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 69.

Düsseldorf, Mittwoch, den 5ten October 1825.

Gesetz-Sammlung.

Das 16te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter: **Nr. 294.** Gesetz-Sammlung, 16tes Stück.

Nr. 960. Verordnung, betreffend die den katholisch-geistlichen Korporationen und Instituten im ehemaligen Herzogthum Warschau zugehörigen Kapitalien. Vom 29sten Juni 1825.

Nr. 961. Verordnung für die einstweilige Fortdauer des Kapital-Indults Ost- und Westpreußischer Pfandbriefe. Vom 26sten Juli 1825.

Nr. 962. Allerhöchste Kabinetsorder vom 26sten August 1825, betreffend den verwirkten Verlust der Nationalkokarde bei beurlaubten Landwehrmännern und Kriegs-Reservisten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 295. Bekanntmachung.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 18. August c. Amtsblatt Nr. 60. bringen wir hiermit näher zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Unterstützung der Einwohner von Ostfriesland noch nachträglich von dem evangelischen Pfarrer Fliedner in Kaiserswerth, Kreis Düsseldorf, als Sammlung in seiner Gemeine, 14 französische Laubthaler, oder 21 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. und von den Gemeinen Baerl und Homberg, Kreis Geldern, 7 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf. eingegangen sind.

Düsseldorf, den 19. September 1825.

Königliches Regierungs-Präsidium.

Nr. 296. Prüfung des ärztlichen und wundärztlichen Personals.

Auf den Grund eines Reskripts der Königl. Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern vom 24sten v. M. werden über die veränderte Eintheilung und Prüfung des ärztlichen und wund-

ärztlichen Personals die nachfolgenden Bestimmungen öffentlich hierdurch bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 22. September 1815.

Bestimmungen über die Eintheilung und die Prüfung des ärztlichen und wundärztlichen Personals:

Das ärztliche und wundärztliche Personal wird in folgende drei Klassen eingetheilt:

I. Promovirte Aerzte.

Dieselbe können seyn:

a) Aerzte für innere und äußere Kuren zugleich, (promovirte Medico-Chirurgen).

Um als solcher die Approbation zu erhalten, muß der Prüfungs-Candidat:

1) als Doctor medicinae et chirurgiae nach vorgängigem Facultäts-Examen, und nach erfolgter Vertheidigung seiner Inaugural-Dissertation, promovirt sein,

2) den anatomischen,

3) den chirurgischen,

4) den medicinisch-klinischen Cursus;
letzteren in lateinischer Sprache;

5) den chirurgisch-klinischen Cursus, und

6) die mündliche Schlußprüfung oder das sogenannte Approbations-Examen in seiner ganzen Ausdehnung,

mit Erfolg zurück gelegt haben.

Diese Aerzte sind zur Ausübung der inneren und der äußeren Praxis in ihrem ganzen Umfange berechtigt, Hinsichts der Chirurgie, jedoch mit der Maaßgabe, daß in Gemäßheit des Ausfalls des chirurgischen und des chirurgisch-klinischen Cursus, so wie der mündlichen Prüfung sie zugleich als Operateur approbirt und hiermit für fähig erklärt werden, auch lebensgefährliche Operationen zu verrichten, oder nicht.

b) Aerzte für innere Kuren (reine Mediker).

Diese beschränken sich auf die Ausübung der inneren Praxis, wobei jedoch der chirurgische Zweig der Heilkunde nicht unbekannt geblieben sein darf, wenn sie ihren Zweck vollständig erreichen sollen. Deren Approbation hängt davon ab, daß sie

1) nach vorherigem Fakultäts-Examen und nach vorgängiger Vertheidigung

ihrer Inaugural-Dissertation als Doctores medicinae, oder auch als Doctores medicinae et chirurgiae promovirt sind,

2) den anatomischen, und

3) den medicinisch-klinischen Cursus, letzteren in lateinischer Sprache,

4) einen chirurgisch-klinischen Cursus, jedoch bloß in Beziehung auf den pathologischen Theil der chirurgischen Krankheiten mit aller Weglassung der operativen Technik, und endlich

5) das Approbations-Examen mit Erfolg ablegen, welches ebenfalls auf die Theorie der Praxis chirurgischer Krankheiten mitzurichten ist.

Nur promovirte Aerzte, wenn sie zuvor die nöthigen Kenntnisse in der Geburts-Hülfe nachgewiesen haben, können zur Bewerbung um die Stellen der Kreis-Physiker, Medicinal-Räthe und Assessoren verstattet werden.

II. Wundärzte erster Klasse.

(Nicht promovirte Medico-Chirurgen.)

Um als Wundarzt erster Klasse approbirt zu werden, muß der Candidat:

1) die nöthigen Schulkenntnisse nachweisen, und wenigstens so viel Latein verstehen, daß er die Pharmacopoe und einen leichten Autor übersetzen, und ein Recept sprachrichtig niederschreiben kann;

2) durch Zeugnisse nachweisen, daß er wenigstens zwei volle Jahre medicinisch chirurgische Collegia gehört und überdieß entweder als Chirurgus niederer Kathegorie im Militär oder Civil während zweier Servir-Jahren, oder endlich durch öffentlichen Unterricht die erforderlichen practischen Fertigkeiten erlangt habe, in welchem letzteren Falle er ein dreijähriges geordnetes Studium nachweisen muß;

3) den anatomischen,

4) den chirurgischen,

5) den chirurgisch-klinischen, und

6) einen klinisch-medicinischen Cursus, welcher längstens vierzehn Tage dauern, in deutscher Sprache abgehalten werden, sich hauptsächlich über acute Fälle erstrecken und eine rein practische Tendenz haben soll; endlich auch

7) das hiernach auf die innere Heilkunde mitgerichtete Approbations-Examen mit Erfolg ablegen.

Lassen sie sich an einem Orte nieder, wo bereits ein approbirter promovirter Arzt etablirt ist; so dürfen sie nur die chirurgische Praxis treiben; lassen

sie sich aber an einem Orte nieder, wo sich kein approbirter promovirter Arzt befindet; so steht ihnen bis zu ihrer etwanigen Wohnorts-Veränderung die Befugniß zur Ausübung der innern und äußern Praxis zu und sie verbleibt ihnen auch dann, wenn sich späterhin ein approbirter promovirter Arzt an ihrem Wohnorte, oder in dessen Nähe etablirt. Ob sie die Befugniß zur operativen Praxis in ihrem ganzen Umfange und somit das Prädicat als Operateur erhalten, hängt vom Ausfalle des chirurgischen und chirurgisch-klinischen Cursus, so wie der mündlichen Prüfung ab.

Die obern nicht promovirten Militär-Aerzte, welche in der vorbemerkten Prüfung gut bestanden sind, können dagegen auch dann, wenn an ihrem Aufenthalts-Orte sich ein approbirter promovirter Arzt befindet, die innere und äußere Praxis ausüben, weil ihr augenblicklicher Wohnort nicht von ihrer Wahl, sondern von ihrer Dienst-Stellung abhängt, mit ihrem Ausscheiden aus dem Militär hört diese Befugniß auf, mit Ausnahme der in Ruhestand versetzten wirklichen Regiments-Aerzte, denen die ihnen bisher zugestandene freie Ausübung der Civil Praxis aller Orten verbleibt.

Die Wundärzte erster Klasse haben sich, wenn ein approbirter promovirter Arzt zu einem ihrer Kranken hinzugerufen wird, dessen Ausspruch und Anordnung zu unterwerfen; sie sind mit Ausschluß der Wundärzte Iter Klasse zur Bewerbung um die Kreis-Chirurgenstellen zu verstatten; so wie sie denn auch, die nöthige Dienst- und wissenschaftliche Kenntniß vorausgesetzt, zu chirurgischen Medicinal-Assessoren-Stellen befördert werden können.

III. Wundärzte zweiter Klasse.

Um als Wundarzt zweiter Klasse approbirt zu werden, muß der Candidat, der Vorschrift im Amtsblatt Nr. 63. vom 13ten August 1823. des Circular-Rescripts vom 30sten Juni 1823. gemäß, die vorgeschriebene Servir- oder mehrere Dienstjahre als Compagnie- oder Escadrons-Chirurg bei dem Militär, oder aber die Erlangung der erforderlichen Fertigkeiten durch besondere Studien, mittelst gültiger Zeugnisse nachweisen; die Prüfung erfolgt durch die Medicinal-Collegien in einer dem Wirkungskreise und der Bildungsstufe dieser Wundärzte angemessenen Art.

Chirurgen, welche im Examen für Wundärzte erster Klasse nicht genügende heilwissenschaftliche Kenntnisse, jedoch die erforderlichen practischen chirurgischen Fertigkeiten gehörig nachweisen, sind als Wundärzte Iter Klasse zu approbiren.

Die Chirurgen zweiter Klasse sind vorzugsweise zur Ausübung der sogenannten kleinen Chirurgie, so wie zur Verrichtung der verschiedenen chirurgi-

schen Hülfsleistungen, wie z. B. zum Aderlassen, Blutigelsetzen, Verbändemachen rc. rc. bestimmt, sie werden hiernach auf Anordnung des Arztes berufen und sind in dieser Beziehung mehr Hülfs- als selbstständige Wundärzte. Die Ausübung der innern Praxis bleibt diesen Wundärzten unbedingt untersagt, und auch die Verrichtung größerer chirurgischen Operationen, diejenigen Fälle, wo Gefahr im Verzuge und die Hülfe eines Wundarztes erster Klasse oder promovirten Medico-Chirurgen nicht zu erhalten ist, ausgenommen, ist ihnen in der Regel nicht gestattet. Dagegen können sie sich an allen Orten und auch in großen Städten, niederlassen.

Außerdem sind nachstehende allgemeine Bestimmungen zu beachten:

A. Bei der Ausführung der vorgedachten Classification wird:

a) das gegenwärtige Verhältniß der bereits approbirten promovirten und nicht promovirten Aerzte nicht berührt, sondern eines jeden Berechtigung bleibt genau dieselbe, wie sie bereits festgesetzt ist;

b) den für große Städte bereits approbirten Wundärzten kann die Erlaubniß, sich an einem Orte, wo kein approbirter promovirter Arzt vorhanden ist, niederzulassen, mit der Befugniß der Wundärzte erster Klasse zur Ausübung der innern Heilkunde nur insoweit zugestanden werden, als sie durch ihre bisherige Praxis oder ihre bereits zurückgelegten Prüfungen die desfalls zu erfordernde Qualification an den Tag gelegt haben;

c) den für das platte Land und die kleinen Städte bereits approbirten Chirurgen steht es frei, sich als Wundärzte zweiter Klasse nunmehr auch in großen Städten zu etabliren, so weit nicht etwa hin und wieder besondere Privilegien der Stadt-Chirurgen dies noch verbieten.

Die jenen Chirurgen bisher hin und wieder durch besondere Verfügungen zugestandene Befugniß zur Verrichtung leichter innerer Kuren soll dagegen aufhören, sobald sie ihren jetzigen Wohnort verändern, oder ein zur inneren Praxis qualificirter Arzt oder Wundarzt sich daselbst, oder in deren nächsten Umgegend niederläßt.

B. Zur Prüfung als Geburtshelfer, Augenarzt und Zahnarzt darf Niemand zugelassen werden, der nicht bereits einer der obengenannten drei Klassen der Medicinal-Personen durch sein zur Zufriedenheit überstandenes Examen angehört, und nicht zugleich den nöthigen Nachweis über das

besondere Studium des betreffenden Zweigs der chirurgischen Heilkunde beibringt, oder der, in so fern er als Zahnarzt sich qualificiren will, sich nicht zugleich der Prüfung aus der Wundarzneikunde mit unterwirft. Rücksichtlich der Vorbereitung, Prüfung und Anstellung der Hebammen behält es dagegen bei den bestehenden Einrichtungen und Vorschriften sein Bewenden.

C. Wundärzten, welche als solche bereits approbirt sind, oder künftig noch werden approbirt werden, darf von den einheimischen medicinischen Fakultäten ohne vorgängige ausdrückliche Genehmigung des Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die Doctor-Würde nicht ertheilt werden. Sollte dies dennoch von einer rheinischen oder einer auswärtigen Fakultät geschehen, so darf der betreffende Wundarzt den Doctor-Titel, bei Vermeidung einer angemessenen Ordnungsstrafe, nicht führen.

D. Durch die vom gedachten Ministerio genehmigte nachträgliche Erwerbung des Doctor-Titels tritt der Wundarzt noch nicht in die höhere Kathegorie der promovirten Aerzte; vielmehr ist in diesen, wie in allen andern Fällen die vollständige Ablegung aller, für die betreffende Klasse vorgeschriebenen einzelnen Prüfungs-Abschnitte nothwendig, um für diese Klasse eine neue Approbation erhalten zu können.

Nr. 297. Die sichere Anlegung von Stiftungs-Kapitalien.

Wir finden uns veranlaßt, die Verwalter des Kirchen-, Schul- und Armen-Vermögens in unserm Regierungs-Bezirk darauf aufmerksam zu machen, daß sie für allen Verlust und Nachtheil verantwortlich sind, wenn sie Kapitalien von Stiftungen ausleihen, ohne die gesetzlich vorgeschriebenen Maaßregeln genommen zu haben.

Diejenigen, welche bei solchen Ausleihungen an ihrem Wohnorte oder in der Nähe das Gutachten von Rechtsgelehrten nicht einziehen können, haben die Papiere hierher zur Prüfung einzusenden, damit sie dem hier angeordneten Berathungs-Ausschuß zugestellt werden, welcher für mäßige Gebühr, die der Leihnehmer zu entrichten hat, die Prüfung vornimmt und sein schriftliches Gutachten abgiebt.

Düsseldorf, den 17. September 1825.

Nr. 299. Vermächtniß für die evangelische Gemeine zu Hilgenbaus.

Der in der Bürgermeisterei Velbert verstorbene Kleidermacher Hermann Horstmann hat mittelst letztwilliger Disposition vom 5ten Mai d. J. den

Armen der evangelisch-lutherischen Gemeine zu Heiligenhaus ein Kapital von 153 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. vermacht, und ist das Consistorium der genannten Gemeine zur Annahme dieses Vermächtnisses ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 16. September 1825.

Nr. 298.

Vermächtniß für die evangelischen Armen zu Gladbach.

Ein unbekannter Wohlthäter der Armen hat dem evangelischen Armen-Vorstande in Gladbach 100 Rthlr. Clevisch geschenkt, um solche zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden.

Mit Vergnügen bringen wir diese Handlung christlicher Barmherzigkeit zur Kenntniß des Publikums.

Düsseldorf, den 16. September 1825.

Nr. 299.

Vermächtniß für die katholischen Kirchen zu Gladbach und Viersen.

Der verstorbene Zimmermann Wilhelm Cronen zu Viersen hat in seiner letztwilligen Disposition:

1) der katholischen Kirche zu Gladbach die Nutznießung von 62 Rthlr. 30 Stbr. Bergisch, welcher auch das Eigenthum an diesem Kapital zufallen soll, wenn die abwesenden Geschwister Joseph und Bernhard Cronen nicht binnen der gesetzlichen Frist zurückkehren, und
2) der Pfarrkirche St. Remigii in Viersen ein Legat von 201 Rthlr. 22½ Stbr. Bergisch Behufs Stiftung eines Seelenamts, ausgesetzt.

Wir bringen diese fromme Handlung, welche die höhere Genehmigung erhalten hat, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 26. September 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Erledigte Districts-Arzt-Stellen im Regierungs-Bezirk Coblenz.

Im hiesigen Regierungs-Bezirk werden in Kurzem zwei Districts-Arzt-Stellen erledigt seyn. Aerzte welche diese zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche deshalb baldigst einzureichen und werden solche, welche zugleich practische Wundärzte und Geburtshelfer sind, vorzüglich berücksichtigt werden.

Koblenz, den 15. September 1825.

Sicherstellung der künftigjährigen Militair-Brodt- und Fourage-Verpflegung.

Wegen Sicherstellung der künftigjährigen Militair-Brodt und Fourage-Verpflegung für die in der untenstehenden Naturalienbedarfs-Nachweisung verzeichneten Garnison-Orte der Regierungsbezirke Minden, Münster, Arnsberg und Düsseldorf, sowie der Fourage-Lieferung in den im Churhessischen, und Fürstl. Lippeschen Gebiete belegenen Etappenorten Oldendorf,

Es wird beabsichtigt, den inländischen Oekonomen wieder Gelegenheit zum unmittelbaren Absatz ihrer zum Verkauf übrighabenden Verflegungs-Naturalien zu gewähren. Einzelne ländliche Grundbesitzer und Pächter, oder mehrere derselben gemeinschäftlich, können daher entweder bestimmte Quantitäten an Roggen, Hafer, Heu und Stroh, oder statt dessen, den Bedarf eines Verpflegungs-Artickels, oder sämmtlicher genannten Artickel, entweder für eine bestimmte Periode, oder auf das ganze Jahr, sey es für einzelne oder mehrere Königl. Magazine der nachbenannten Garnisonorte, als: Minden, Herford, Bielefeld, Paderborn, Neuhaus, Münster, Hamm und Lippstadt, aus ihren eigenen Erzeugnissen zu liefern übernehmen.

Die Oekonomen sollen indessen verpflichtet seyn, die eigne Production der Naturalien bei deren Lieferung, durch Atteste der Herrn Landräthe oder Orts-Behörden glaubhaft darzuthun. Kautionsfähige Oekonomen können übrigens auch die Lieferung und unmittelbare Verabreichung des Brodts und der Fourage ans Militair aufs ganze Jahr in den vorgedachten Garnisonorten übernehmen, indem lediglich der Kostenpunckt entscheiden soll, ob in denselben diese Verpflegungsart oder Königl. Magazin-Verpflegung Statt finden wird.

Dagegen kann in allen übrigen und kleinern Garnisonen, außer den oben erwähnten, als: in Lübbeke, Wahrendorf, Borken, Arnsberg, Soest, Iserlohn, Meschede, Xanten, Geldern, Neuß, Gräfrath, Essen, Werden, Benrath, Kaiserswerth; desgleichen in den Kantonirungen einer halben Eskadron Kavallerie im Kreise Elberfeld; so wie in den ausländischen Etappenorten Oldendorf, Lemgo, Horn und Barntrup, wegen Geringfügigkeit des Verpflegungsbedarfs keine Königl. Administration eingerichtet, mithin auch von der Lieferung bestimmter Quantitäten Naturalien kein Gebrauch gemacht werden, vielmehr nur die Verdingung der unmittelbaren Lieferung des Brodts und der Fourage ans Militair fürs ganze Jahr, Statt finden. Es wird jedoch gewünscht, daß nach der bereits geschehenen Andeutung, Gutsbesitzer und Pächter sich auch auf die Uebernahme solcher directer Verflegung einlassen wollen, wobei ihnen bei gleichen Preisforderungen der Vorzug vor den Lieferanten von Profession gegeben, auch nicht darauf gesehen werden soll, ob ihre Lieferungs-Gegenstände vollständig aus eigenen Erzeugnissen herrühren.

Die Preisforderungen müssen den im freyen Handelsverkehr bestehenden Preisen angemessen seyn, und die Lieferung der Naturalien geschieht nach Preu-

ßischem Maaß und Gewicht, ohne unnöthige Schwierigkeiten von Seiten der Abnehmer.

Wenn gleich die Lieferung der Naturalien durch Oekonomen vorzugsweise gewünscht wird; so sollen jedoch bei dem ungewissen Erfolge ihrer Darbietungen andre Lieferungslustige davon nicht ausgeschlossen sein; selbige werden vielmehr eingeladen, ihre Anerbietungen eben so wie die Oekonomen auf den theilweisen oder ganzjährigen Bedarf an Roggen oder Brodt, so wie an Hafer, Heu und Stroh für einzelne oder mehrere Garnison-Orte, entweder zur Ablieferung an die Königl. Magazine, oder zur unmittelbaren Verabreichung an die Truppen abzugeben.

Die Lieferungs-Anerbietungen, wozu vorläufig kein Stempelpapier verwendet zu werden braucht, und worin die nachstehenden Angaben deutlich enthalten sein müssen, als:

a) Namen und Wohnort der Submittenten, und zu welchem Kreise sie gehören;
b) Bezeichnung der Garnisonorte für welche die Lieferung angeboten wird;
c) welche Quantitäten Naturalien, und für welchen Zeitraum zur Lieferung angeboten werden;
d) ob die Lieferung in die Königl. Magazine, oder unmittelbar an die Truppen erfolgen soll; und
e) Preisforderung in Preuß. Courant, und für Preuß. Maaß und Gewicht, bei den Körnern nach Scheffeln, beim Brodt für 1 sechspfündiges Stück, bei Heu nach Zentnern zu 110 Pfund, und beim Stroh nach Schocken zu 60 Bunden à 20 Pfund.

sind versiegelt, mit der Aufschrift: "Lieferungs-Anerbieten„ versehen, entweder unmittelbar, oder durch die Herren Kreis-Landräthe, spätestens bis zum 17. Oktober d. J. an die hiesige Militair-Intendantur portofrei einzusenden. Auf später eingehende Anerbietungen kann nicht gerücksichtigt werden. Hierbei ist zu bemerken, daß für die Königl. Magazine zu Düsseldorf, Wesel und Wickrath, für welche bereits ein andrer Naturalien-Beschaffungs-Modus Statt findet, keine Lieferungs-Anerbietungen einzureichen sind.

An dem vorgedachten 17. künftigen Monats erfolgt bei der erwähnten Intendantur die Eröffnung sämmtlicher bei ihr eingegangenen Submissionen, worauf die letztern geprüft werden, mit den hier anwesenden Submittenten mündliche, dagegen mit den abwesenden schriftliche Unterhandlungen angeknüpft,

und endlich mit den billigstfordernden, sofern die von ihnen gestellten Preise annehmbar erschienen, Kontracte unter Genehmigungs-Vorbehalt abgeschloßen werden sollen. Die Submittenten bleiben daher bis zum Eingang der höhern Bestätigung an ihre Offerten gebunden.

Die Lieferung in die Magazine wird im November d. J., die unmittelbare Ablieferung an die Truppen mit dem 1. Januar k. J. ihren Anfang nehmen, und in beiden Fällen das künftige Jahr hindurch in jedem Garnisonorte ein zweimonatliches Bedarfs-Quantum an Naturalien stets vorräthig gehalten werden.

In Betreff der Qualität derselben wird Folgendes bemerkt:

Das Brodt muß aus gutem, von reinem gesunden, 80½ pfündigen Roggen zweimal geschrotenem Mehle bereitet, gehörig ausgebacken, und zu einem sechspfündigen Brodte 6 Pfund 24 Loth gut gewirkter, derber Teig verwendet werden. Der Roggen und Hafer müssen rein, und gesund, nicht mit Unkrautsämereyen oder fremden Körnern vermengt, und nicht ausgewachsen seyn; ersterer mindestens 80½ Pfund, und letzterer mindestens 45⅝ Pfund pro Scheffel preuß. Maaß wiegen. Für Hafer, welcher durch Wassertransport in die Magazine geliefert werden soll, kann nur ein verhältnißmäßig geringerer Preis bewilligt werden. Das Heu muß gut gewonnen, ebenso konservirt, und überhaupt ein tadelfreyes Pferdefutter seyn. Das Stroh darf nicht dumpfig, nicht mit untauglichen Kräutern vermischt seyn, muß noch die Aehren haben, und in reinem Roggen Richtstroh bestehen.

Der Lieferant haftet für die Erfüllung der übernommenen Lieferungs-Verbindlichkeiten mit einer Kaution, entweder in baarem Gelde, oder in preuß. Staatspapieren, ohngefähr zum 8. Theil des Werths der ganzen Lieferung. Für die gelieferten Naturalien wird auf die diesfälligen Vergütigungs-Liquidationen durch die betreffenden Regierungs-Haupt-Kassen, und soweit es angeht, auch durch die denselben untergeordneten Kassen promte Zahlung geleistet werden.

Der ganzjährige ohngefähre Naturalien-Bedarf für jeden Garnisonort ist in der nebenstehenden Nachweisung verzeichnet, und über die sonstigen Lieferungs-Bedingungen kann im Geschäftslokal der Intendantur hierselbst jederzeit Auskunft nachgesucht werden.

Münster, den 16. September 1825.

Königl. Intendantur des 7. Armee-Corps:

Nachweisung

des ohngefähren ganzjährigen Bedarfs an Brod oder Brod-Roggen, und an Fourage pro 1826. für die Militair-Natural-Verpflegung in sämmtlichen Garnison-Orten des Natural-Verpflegungs-Bereichs der Königl. Intendantur des 7. Armee-Korps.

Regierungs-Bezirke	Garnison-Orte	Brodte oder Brodt-Roggen: Brodte à 6 Pfund.	Brodte oder Brodt-Roggen: Brodt-Roggen à 24 Schffl. pro Wispel.	Hafer à 24 Schffl. pro Wispel.	Heu à 110 Pfund pro Centner.	Stroh à 1200 Pfund pro Schock
I. Münster	1. Münster	131765	329⅓	1764	11780	1728
	2. Wahrendorff	3893	9¾	26	183	27
	3. Borken	3893	9¾	26	183	27
II. Arnsberg	1. Arnsberg	3600	9	—	—	—
	2. Hamm	18032	45	359	2505	367
	3. Lippstadt	9792	24½	419	2430	357
	4. Soest	3893	9¾	26	183	27
	5. Iserlohn	3893	9¾	26	183	27
	6. Meschede	3893	9¾	26	183	27
III. Minden	1. Minden	134194	335½	272	1693	248
	2. Paderborn	13829	34½	406	2890	428
	3. Neuhaus	19584	49	838	4877	714
	4. Bielefeld	37949	95	52	365	53
	5. Herford	13464	33⅔	186	1211	177
	6. Lübbeke	6912	17¼	—	—	—
IV. Düsseldorf	1. Xanten	3893	9¾	26	183	27
	2. Geldern	3893	9¾	26	183	27
	3. Veränderliche Kantonnirungen von ½ Eskadron im Kreise Elberfeld	4896	12¼	174	1219	179
	4. Gräfrath	3406	8½	23	164	23
	5. Essen	3406	8½	23	164	23
	6. Neuß	3406	8½	23	164	23
	7. Werden	3600	9	—	—	—
	8. Kaiserswerth	1200	3	—	—	—
	9. Benrath	3600	9	—	—	—
	10. Wesel	Für diese drei Garnison-Orte werden keine Lieferungs-Anerbietungen erfordert.				
	11. Wickrath					
	12. Düsseldorf					

2)

	Garnison-Orte.	Brodte oder Brodt-Roggen: Brodte à 6 Pfund. Stück	Brodt-Roggen à 24 Schffl. pro Wispel.	Hafer à 24 Schffl pro Wispel.	Heu à 110 Pfund pro Centner.	Stroh à 1200 Pfund pro Schock
V. Außerdem Churhessische Etappe.	1. Oldendorf . .	Der Bedarf von Fourage für die hier durchmarschirenden Truppen ist variabel, und kann im voraus nicht angegeben werden.				
Fürstl. Lippesche Etappen	2. Lemgo . . .					
	3. Barntrup . .					
	4. Horn . . .					

Die Sicherstellung des künftigjährigen Militair-Verpflegungs-Bedarfs in Münster.

Es wird die Sicherstellung des künftigjährigen Militair-Verflegungs-Bedarfs an Roggen, Hafer, Heu und Stroh für die Königl. Magazine zu Wesel, Düsseldorf und Wickrath, so weit dieser Bedarf nicht bereits durch vorhandne Magazinbestände gedeckt ist, beabsichtigt.

Demzufolge laden wir in Verfolg der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. d. M. kautionsfähige Oekonomen, und andere Lieferungslustige hierdurch ein, schriftliche Lieferungs-Anerbietungen, wozu vorläufig kein Stempelpapier nöthig ist, bis zum 17. k. M. portofrei an die unterzeichnete Behörde einzusenden, und in denselben bestimmt anzugeben:

1) ob sie entweder den ganzjährigen Bedarf, oder welche bestimmte Quantitäten an Roggen, Hafer, Heu und Stroh, in ein oder das andere der vorgenannten drei Magazine liefern wollen.
2) welche Preise in Preuß. Courant sie für 1 Scheffel Roggen oder Hafer, 1 Zentner Heu und 1 Schock Stroh, Preuß. Maaß und Gewicht, fordern; und
3) in welchen Monaten die Einlieferung in die Königl. Magazine von den Submittenten gewünscht wird.

In Betreff der Lieferungstermine wird hiermit bevorwortet, daß die Ablieferung der Naturalien in die Magazine zwar den 1. Dezember d. J. ihren Anfang nehmen soll, daß dieselbe aber nur nach Maaßgabe der Disponiblen Magazinräume nach und nach durch den größern Theil des künftigen Jahres, jedoch dergestallt erfolgen kann, und muß, damit in den Magazinen mindestens ein dreimonatliches Bedarfs-Quantum stets vorräthig sei.

Am gedachten 17. k. M. werden die bei der Königl. Militair-Intendantur

hierselbst eingegangenen Lieferungs-Anerbietungen eröffnet werden. Wegen derjenigen von ihnen, welche annehmbare Preisforderungen, und Ablieferungstermine enthalten, wird zur Kontrackschließung die höhere Genehmigung schleunig eingeholt werden, bis zu deren Eingang die Submittenten an ihre Offerten gebunden bleiben. Auf unannehmbare Anerbietungen wird dagegen eine schriftliche abschlägige Bescheidung sogleich erfolgen.

Für die an die Magazine abgelieferten Naturalien ist eine promte Bezalung der stipulirten Vergütigung zu erwarten.

Hinsichts der erforderlichen magazinmässigen Qualität der Naturalien, so wie der Kautionsleistung und Stempelpflichtigkeit der Lieferer und sonstigen Bedingungen wird auf die in unserer vorerwähnten Bekanntmachung vom 16. d. M. enthaltene Bestimmungen Bezug genommen, und hier nur bemerkt, daß bei der für die Königl. Magazine zu Wesel, Düsseldorf und Wickrath zu liefernden Naturalien die unmittelbare Verabreichung der leztern an das Militair, unstatthaft ist.

Münster, den 29. September 1825.

Königl. Intendantur des 7. Armee-Korps.

Sicherheits-Polizei.

Diebstal in Schiefbahn.

In der Nacht vom 27. zum 28. Juli wurden der Wittwe Remmerz zu Schiefbahn folgende Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen.

Ich bringe die erst heute vollständig zu meiner Kenntniß gelangte Beschreibung derselben mit dem Ersuchen zur Kunde, auf diese Sachen zu wachen und alles was zur Entdeckung derselben oder der Thäter führen könnte, zur Anzeige hierher oder bei der nächsten Ortsbehörde zu bringen.

Düsseldorf, den 8. September 1825.

Der Königl. Oberprokurator: Rittershausen.

1) ein tuchener Frauenrock von röthlicher, etwa rosenrother Farbe, nach altem Schnitt gemacht, unten an der innern Seite ungefähr 6 Zoll breit mit Siamoisen von rother, weißer und blauer Farbe und mit einer hellblau seidenen Schnur besetzt;
2) ein weißer noch ungeflickter Kopfkissen-Ueberzug, auf jeder Seite mit einer Hand breiten Spitze eingefaßt;
3) ein schwarz seidenes Tuch, auf jeder Seite mit drei, einen Finger breiten rothen Streifen versehen;
4) ein siamoisenes neues, gelb und bläulich karrirtes Kinderkleid, unten mit krausem Besaz vom nemlichen Stoffe;

5) eine fast neue weiß nesselne Schürze mit weißen Blümchen;
6) ein roth siamoisenes Halstuch mit kleinen blauen und gelben Streifen;
7) ein Betttuch von grober werchener Leinewand und von zwei Stücken zusammengesetzt;
8) ein geflicktes Hemd und
9) etwa ein Pfund Gänsebettfedern in einem grau leinenen Sacke.

Diebstal zu Wipperfeld.

Von dem 10ten auf den 11ten d. M. sind im Dorfe Wipperfeld mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände, nämlich:
1) ein Theekessel von gelbem Kupfer mit Deckel, circa 7 bis 8 Maaß groß;
2) ein Ofenkessel von gelbem Kupfer mit Uebersatz und Henke, von circa 8 Maaß;
3) ein Handkessel von gelbem Kupfer, etwa 10 Maaß groß;
4) eine kupferne Seyhe;
5) ein kupferner Schöpflöffel mit eisernem Stiel;
6) ein kupferner Schaumlöffel mit eisernem Stiel;
7) ein kleiner Kessel von gelbem Kupfer mit eisernem Band und Henke, von circa 4 Maaß,

gestohlen worden.

Indem ich solches zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich einen Jeden, auf obige Gegenstände ein wachsames Auge zu halten, und im Entdeckungsfalle den Besitzer der hiesigen Stelle, oder seiner Ortsobrigkeit davon die Anzeige zu machen.

Köln, den 19. September 1825.

Der Königl. erste Prokurator: Stammel.

Diebstal zu Homberg.

In der Nacht vom 21sten auf den 22sten d. M. ist dem Johann Kremer zu Homberg folgende aus einem in seinem Waschhäuschen stehenden Faß Aschlauge befindliche schmutzige Wäsche, bestehend in:
1) 6 werchenen Bettlacken, roth gezeichnet E. K.;
2) 2 flächsernen Bettlacken, roth gezeichnet wie vorhin;
3) 5 Tischtüchern gestreiftes Gebild, von denen vier noch ganz neu waren,

gestohlen worden.

Ich warne vor dem Ankauf obiger Gegenstände, und ersuche Jedermann, welchem Spuren zu Entdeckung des Thäters bekannt werden sollten, mir oder der nächsten Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve, den 29. September 1825.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 71.

Düsseldorf, Mittwoch, den 12ten October 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 305. Vermächtniß für die evangelisch-lutherische Kirche zu Rade vorm Wald.

Die Gebrüder Adolph Heinrich und Peter Sonderland haben der evangelisch-lutherischen Kirche und deren Armen zu Rade vorm Wald ein Vermächtniß von 200 Rthlr. Clevisch hinterlassen, welches die Bestätigung erhalten hat.

Düsseldorf, den 24. September 1825.

Nr. 306. Vermächtniß für die Armen und Max Josephs Hospitals zu Düsseldorf.

Der hier verstorbene Hofkapellan Bernhard Brewer hat den hiesigen Armen ein Legat von 250 Rthlr. Bergisch und die hier verstorbene Dame Elisabeth Boutet dem Max Josephs Hospital ein Vermächtniß von 50 Rthlr. Bergisch hinterlassen. Beide fromme Schenkungen haben die Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 25. September 1825.

Nr 307. Vermächtniß für die israelitische und christliche Armen zu Essen.

Die israelitischen Eheleute Salomon Abraham und Gudel Jakob zu Essen haben den dortigen jüdischen und christlichen Armen ein Legat von zwölf Rthlr. für erstere, und ein gleiches für letztere hinterlassen, welche fromme Schenkung die höhere Bestätigung erhalten hat.

Düsseldorf, den 25. September 1825.

Nr. 308. Vermächtniß für die Kirche zu Neusrath.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Margaretha Rheindorf Ehefrau des Schreiners Wilhelm Bister am Krukelnberg der Kirche zu Neusrath ein Vermächtniß von 25 Rthlr. behufs der Stiftung eines Anniversarii ausgesetzt und diese Stiftung die höhere Genehmigung erhalten hat.

Düsseldorf, den 26. September 1825.

Nr. 309. Vermächtniß für die katholische Kirche zu Bellinghausen.

Der verstorbene Landrath **Stemmer** hat in seiner letztwilligen Disposition der katholischen Kirche zu **Bellinghausen** 25 Rthlr. gemein Geld zur Stiftung einer jährlichen Messe und 100 Rthlr. zum Wiederaufbau der gedachten Kirche ausgesetzt. Wir bringen diese fromme Handlung zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Beifügen, daß solche die höhere Genehmigung erhalten hat.

Düsseldorf, den 26. September 1825.

Nr. 310. Todtenschein des Anton Mentrop.

Es ist uns der Todtenschein des am 16ten Mai 1823. zu **Grave**, im Königreich der Niederlande, verstorbenen angeblich aus **Uedem** im Kreise **Cleve**, gebürtigen Anton **Mentrop**, zur Behändigung an die Angehörigen des Verstorbenen, zugekommen. Da diese nicht auszumitteln sind: so werden sie hierdurch aufgefordert, sich durch ihre vorgesetzte Landräthliche Behörde zur Empfangnahme des Todtenscheins hier zu melden.

Düsseldorf, den 27. September 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Kommission bringt hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten, daß ihre nächste Sitzung nicht am 7ten November, sondern am 5ten Dezember d. J. Statt haben wird.

Düsseldorf, den 3. October 1825.

Die Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zu dem einjährigen Militär-Dienste:

v. **Gagern**. **Fettich**. **Kortüm**.

Bekanntmachung.

Nach einer Benachrichtigung des Königl. General-Postamts vom 4ten März a. c. sind zwar Zahlungen aus dem Malefiz-Fond der Landes-Justiz-Collegien für portofrei erklärt, wenn der Rubrik der Ausdruck:

Malefiz Fond

hinzugesetzt wird. Es sind hiervon jedoch ausgeschlossen, Diäten und Gebühren, welche bei der Kasse selbst, auf die sie angewiesen worden, erhoben werden müssen.

Beziehen die Empfänger solche durch die Post, so haben sie dafür das Porto zu entrichten.

Hinsichts der Transport-Gelder ist durch die Instruction für den Transport der Vagabunden und Verbrecher vom 10ten September 1816. §. 14. be-

stimmt, daß solche von den Transporteurs selbst mitgenommen, oder diesen mit zurückgegeben werden sollen, um auf diese Weise die Versendung mit der Post ganz zu vermeiden. In Fällen, wo dieses nicht thunlich ist und solches nachgewiesen wird, soll gleichwohl die portofreie Beförderung derselben nicht versagt werden.

Den Königl. Herren Landräthen und Land- und Stadtgerichten des hiesigen Departements wird dieses zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Hamm, den 20. September 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

Bekanntmachung.

Die von den Gerichten des hiesigen Departements auf den Grund der Verfügung vom 2ten dieses erstatteten Berichte, ergeben, daß die meisten derselben die Vorschriften des Reglements vom 9ten April 1804., wegen Sicherstellung und Controllirung des reservirten Porto's bisher nicht gehörig beobachtet haben, ungeachtet ihnen dieses Reglement nicht allein im October 1815. zur Nachricht und Achtung mitgetheilt, sondern sie auch auf dessen Befolgung späterhin mehrmals aufmerksam gemacht worden. Insbesondere haben die meisten Gerichte die Wiedererstattung des niedergeschlagenen Porto's bei den Postämtern nachzusuchen gänzlich unterlassen.

Sämmtliche Gerichte des hiesigen Departements werden daher hiermit gemessenst angewiesen, die Bestimmungen des erwähnten Reglements von jetzt an genau zu beobachten.

Besonders sind da, wo dies bis jetzt noch nicht geschehen, unverzüglich Verzeichnisse des niedergeschlagenen Porto's anzulegen, denselben die, nach Vorschrift des Circulars vom 24sten September v. J. gehörig zu justificirenden Liquidationen dieses Porto's beizufügen, sodann eine Designation desselben mit jenen Justificationen und einem Attest, daß darunter weder ausländisches Porto, Procura-Gebühren, Packkammer oder Bestellgelder begriffen sind, unfehlbar vor Ablauf von drei Monaten a dato der Niederschlagung der ersten hierunter sortirenden Post, den Post-Aemtern, wo die Gerichte ihren Sitz haben, mit dem Ersuchen um dessen Erstattung zu kommuniciren.

Möchte dies ferner unterbleiben, so werden die Herren Dirigenten der Gerichte, mit Vorbehalt ihres Regresses an die hierunter säumigen Subaltern-

Beamten, für den, den Salarien-Kassen dadurch zu verursachenden Verlust, verantwortlich gemacht werden.

Hamm, den 27. September 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

Die Sicherstellung des künftigjährigen Militär-Verpflegungs-Bedarfs in Münster.

Es wird die Sicherstellung des künftigjährigen Militair-Verflegungs-Bedarfs an Roggen, Hafer, Heu und Stroh für die Königl. Magazine zu Wesel, Düsseldorf und Wickrath, so weit dieser Bedarf nicht bereits durch vorhandne Magazinbestände gedeckt ist, beabsichtigt.

Demzufolge laden wir in Verfolg der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. d. M. kautionsfähige Oekonomen, und andere Lieferungslustige hierdurch ein, schriftliche Lieferungs-Anerbietungen, wozu vorläufig kein Stempelpapier nöthig ist, bis zum 17. k. M. portofrei an die unterzeichnete Behörde einzusenden, und in denselben bestimmt anzugeben:

1) ob sie entweder den ganzjährigen Bedarf, oder welche bestimmte Quantitäten an Roggen, Hafer, Heu und Stroh, in ein oder das andere der vorgenannten drei Magazine liefern wollen.
2) welche Preise in Preuß. Courant sie für 1 Scheffel Roggen oder Hafer, 1 Zentner Heu und 1 Schock Stroh, Preuß. Maaß und Gewicht, fordern; und
3) in welchen Monaten die Einlieferung in die Königl. Magazine von den Submittenten gewünscht wird.

In Betreff der Lieferungstermine wird hiermit bevorwortet, daß die Ablieferung der Naturalien in die Magazine zwar den 1. Dezember d. J. ihren Anfang nehmen soll, daß dieselbe aber nur nach Maaßgabe der Disponiblen Magazinräume nach und nach durch den größern Theil des künftigen Jahres, jedoch dergestallt erfolgen kann, und muß, damit in den Magazinen mindestens ein dreimonatliches Bedarfs-Quantum stets vorräthig sei.

Am gedachten 17. k. M. werden die bei der Königl. Militair-Intendantur hierselbst eingegangenen Lieferungs-Anerbietungen eröffnet werden. Wegen derjenigen von ihnen, welche annehmbare Preisforderungen, und Ablieferungstermine enthalten, wird zur Kontracktschließung die höhere Genehmigung schleunig eingeholt werden, bis zu deren Eingang die Submittenten an ihre Offerten gebunden bleiben. Auf unannehmbare Anerbietungen wird dagegen eine schriftliche abschlägige Bescheidung sogleich erfolgen.

Für die an die Magazine abgelieferten Naturalien ist eine promte Bezalung der stipulirten Vergütigung zu erwarten.

Hinsichts der erforderlichen magazinmässigen Qualität der Naturalien, so wie der Kautionsleistung und Stempelpflichtigkeit der Lieferer und sonstigen Bedingungen wird auf die in unserer vorerwähnten Bekanntmachung vom 16. d. M. enthaltene Bestimmungen Bezug genommen, und hier nur bemerkt, daß bei der für die Königl. Magazine zu Wesel, Düsseldorf und Wickrath zu liefernden Naturalien die unmittelbare Verabreichung der letztern an das Militair, unstatthaft ist.

Münster, den 29. September 1825.

Königl. Intendantur des 7. Armee-Korps.

Den verschwundenen Adolph Angenendt betr.

Von dem Adolph Angenendt aus Nütterden, dessen Verschwinden ich unterm 24. Juni c. (Nr. 44. des diesjährigen Amtsblatts) bekannt machte, ist wieder Kunde erlangt, so daß jetzt jene Aufforderung wegfällt.

Cleve, den 3. Oktober 1825.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl zu Cronenberg.

Den Schleifern Jacob und Johann Peter Tesche wurden in dem Zeitraum vom 30sten August bis zum 2ten September, aus ihrem in der Bürgermeisterei Cronenberg gelegenen Schleifkotten, mittelst Eröffnung der Thüren durch Nachschlüssel, die nachstehend verzeichneten Gegenstände gestohlen.

Indem ich diese Diebstähle zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, die etwa zu seiner Kenntniß gelangenden Umstände, die dazu Veranlassung geben könnten, die Thäter oder die gestohlenen Sachen auszumitteln, entweder der Orts-Behörde oder mir anzuzeigen.

Düsseldorf, den 12. September 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

1) sechs Stück sogenannte Handtabacksmesser, gezeichnet S. Schwafferts;
2) ein Handbeil mit Stiel, gezeichnet S. S.;
3) sechs alte Feilen, welche nur auf der hohen Seite geschliffen waren;
4) zwei Krautbeiteln, gezeichnet J. W. Vetter;
5) zwei Stücke Eisen, eines 4 Fuß lang und ungefähr einen Zoll breit, das andere ½ Fuß lang und einen halben Zoll breit;

6) zwei oder drei eiserne Achsen, jede ungefähr 2½ Fuß lang und 1½ Zoll dick und an dem einen Ende einer jeden zugespitzt;
7) ein kleiner Handhammer;
8) zehn bis zwanzig Stück eiserne Stockenpfähle von ½, ¾, 1 und 1½ Fuß Länge;
9) vier Stück Kaliber, jede circa 3 Fuß lang und ¾ bis 1 Zoll breit.

Diebstahl zu Lüdorf.

In der Nacht vom 18. auf den 19. August sind der Wittwe Hoffer zu Lüdorf in der Gemeinde Dabringhausen ein und dreißig Stück roth und weiß carrirte, mit einem schmalen blauen Streifen am Rande versehene ¾ siamoisene Tücher, mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, die etwa ihm bekannt werdenden Umstände, welche zur Entdeckung derselben oder des Thäters führen könnten, der nächsten Ortsbehörde oder mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 16. Septembrr 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Diebstahl zu Funkenhausen.

Dem zu Funkenhausen in der Gemeinde Hückeswagen wohnenden Landwirth Wilhelm Höhfeld wurden in der Nacht vom 2. auf den 3. d. M.,

a) ein kupferner Milcheimer;
b) vier kupferne Seischüssel;
c) ein kupferner Kaffekessel;
d) ein kupferner Kessel, 6 Maaß haltend; und
e) eine kupferne sogenannte Kastrolle, inwendig verzinnt und mit zwei Handgriffen versehen

aus seinem Wohnhause gestohlen. Ich mache dieses mit dem Ersuchen bekannt, jede sich ergebende Spur zur Entdeckung der Sachen und Thäter, der Ortsbehörde oder mir unmittelbar anzuzeigen.

Düsseldorf, den 16. September 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Diebstahl zu Born.

Bei den Geschwistern Vosswinkel zu Born in der Bürgermeisterei Rade vorm Wald wurde in der Nacht vom 4. auf den 5. dieses ein Diebstahl mit Einsteigen verübt und denselben:

1) verschiedene Kleidungsstücke, bestehend in Halstüchern, Strümpfen u. s. w. welche nicht näher angegeben werden können;

2) vier schwarz gegerbte Kalbfelle; und

3) zwei steinerne Töpfe mit Butter; jeder ungefähr 30 Pfund enthaltend gestohlen. Ich ersuche Jeden, die ihm bekannt werdenden Anzeigen, die zur Entdeckung der Thäter oder Sachen führen könnten, mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 17. September 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Diebstahl in Aldenhoven.

Dem Kleinkrämer Ambrosius Diemar wurden in der Nacht vom 11. auf den 12. dieses die nachstehend bezeichneten Sachen, mittelst Einsteigen aus seinem zu Aldenhoven in der Bürgermeisterei Bedburdick gelegenem Wohnhause und Laden, gestohlen; welches ich mit dem Ersuchen bekannt mache, die zur Entdeckung derselben oder der Thäter dienenden Anzeigen mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 17. September 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

1) ein Salzsack von grob werchener Sackleinewand;
2) zwei Seiten geräuchertes Speck, jede von etwa 20 Pfund;
3) ungefähr 1½ Pfund besten, 2 bis 2½ Pfund mittlern und 3 bis 4 Pfund gewöhnlichen Candis-Zucker;
4) ein Pfund Schnupftaback in Blei, Fabrick von Dumont in Köln;
5) drei Packete Rauchtaback, Portoriko Nr. 0. Fabrickzeichen Martin Carstanjen in Duisburg;
6) drei Pfund Rauchtaback in Packeten, Fabrickzeichen Arnold Böninger A. B.;
7) fünf Pfund desgleichen Fabrickzeichen Arnold Böninger A. B. Nr. 2.;
8) ein Gebund Feuerschwamm wiegend 1 Pfund;
9) circa 4 Pfund gelbe Kaffebohnen;
10) ein bis zwei Pfund Korinthen;
11) zwei Pfund Reis; und
12) zwei Pfund Stärke.

Diebstahl in Rindern.

Der Ehefrau des Schenkwirths Peter Singendons zu Rindern sind in dem Zeitraume vom 18ten bis zum 25sten September c. aus einer in ihrer Aufkammer stehenden unverschlossenen Kiste folgende Gegenstände gestohlen worden, als:

1) eine Frauentasche (sogenannte Bügeltasche), von grüner Sammt gestrickt, woran oben ein silberner Bügel mit einem großen silbernen Hacken, auf

dem Bügel waren die Buchstaben A. E. und auf dem Hacken eine Gans eingravirt; in dieser Tasche waren:

2) ein goldener Ring, worauf zwei nebeneinander stehende Herzen angebracht waren, in deren einem die Buchstaben A. E., in dem andern die Buchstaben P. S. D. eingravirt waren. Der Ring war übrigens breit und glatt und hatte nur zwei etwas hervorragende Seiten;
3) ein goldener Ring, worauf oben eine Rosette sich befand, übrigens aber schmal war, in demselben waren inwendig die Buchstaben A. E. eingravirt;
4) ein kleiner silberner Hacken, ohne Zeichen;
5) 10 bis 15 Rthlr. Clevisch an Geld, welches außer etwa 3 oder 4 Viertel brabänder Kronenthalern und zwei holländischen 5 Stüber-Stücken, aus Berliner Kassengeld von $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Thaler-Stücken bestand.

Ich bringe hiermit diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde, und ersuche Jedermann, welchem Spuren zur Entdeckung der Thäter desselben bekannt werden sollten, mir oder der nächsten Ortsbehörde solche mitzutheilen.

Cleve, den 4. October 1825.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Personal-Chronik.

Personal-Chron.k.

Der als practischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer approbirte Dr. Carl Heinrich Ebermaier hat sich in Düsseldorf niedergelassen.

An die Stelle des nach Langenberg abgegangenen Predigers Krummacher ist der bisherige Prediger Nourney zu Schöller zum Pfarrer der evangelischen Gemeine zu Baerl im Kreise Geldern erwählt und in dieser Eigenschaft bestätiget worden.

Die Hebamme Wilhelmina Maria Berger hat mit höherer Genehmigung ihren Wohnsitz von Hahn nach Graefrath (Kreis Solingen) verlegt.

Die Hebamme Louise Clever geborne Schneider, hat mit höherer Genehmigung ihren Wohnsitz von Duisburg nach Ruhrort verlegt.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 72.

Düsseldorf, Sonnabend, den 15. Oktober 1825.

Nr. 311.
Erlaubniß zum Predigen

Der evangelische Kandidat der Theologie Bernhard August Jakobi aus Eutin hat am 23. und 24. September c. vor dem Königlichen Konsistorio die Prüfung pro ministerio zur vollen Zufriedenheit der Examinatoren bestanden und das Zeugniß der Wahlfähigkeit erhalten.

Köln, den 29. September 1825.

Das Königliche Konsistorium.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

Nr. 312.
Erkenntniß gegen Refraktairs betr.

Da die nachbenannten zum Königl. Kriegsdienste verpflichteten Individuen:

1) Johann Wilhelm Hoetmacher, Nagelschmied, geboren zu Neuß den 16. Februar 1803. zuletzt wohnhaft zu Goch;
2) Jacob Lessing, Schneidergesell, geboren zu Cleve den 13. Juni 1803., zuletzt daselbst wohnhaft;
3) Franz Verhaaren, Zimmergesell, geboren zu Cleve den 15. October 1803., zuletzt daselbst wohnhaft;
4) Johann Hermsen, Ackerknecht, geboren zu Aulm den 7. März 1804., zuletzt wohnhaft zu Hammersum, Bürgermeisterei Asperden;
5) Hermann Seegers, Sattler, geboren zu Cranenburg den 1. August 1804. und zuletzt daselbst wohnhaft;
6) Peter Seelen, Zimmermann, geboren zu Hönnepel, Bürgermeisterei Appeldorn, den 13. Dezember 1804., zuletzt daselbst wohnhaft;
7) Eberhard Kaal, Ackerknecht, geboren zu Materborn den 20. October 1802., zuletzt daselbst wohnhaft;
8) Jacob Claesen, ohne Gewerb, geboren den 22. März 1804., zu Werze zuletzt daselbst wohnhaft;

9) Johann Quir, ohne Gewerb, geboren zu Neustadt im Belgischen den 3. October 1804., zuletzt wohnhaft in Kervenheim;

10) Joh. Wilhelm Theissen, Ackerknecht, geboren zu Xanten, den 24. Februar 1803., zuletzt daselbst wohnhaft;

11) Wilhelm Raintgens oder Schwarz, ohne Gewerb zu Kettwig, den 10. Januar 1802., zuletzt wohnhaft zu Meurs;

12) Wilhelm Slabbers, Schneider, geboren zu Hüls, den 4. Mai 1801.;

13) Johann Mathias Engels, Ackerknecht, geboren zu Dülken den 4. Oktober 1802., welcher sich muthmaßlich zu Grubbenforst im Belgischen aufhält.

Durch unseren Beschluß vom 13. August d. J. auf den Grund des Gesetzes vom 6. Floreal Jahrs XI., des Dekrets vom 8. Fructidor Jahrs XIII. und mit Bezugnahme auf die Rescripte der Königl. hohen Ministerien der Justiz und des Innern vom 14. und 22. Februar 1820. für Refraktairs erklärt worden sind, das Königl. Landgericht zu Cleve auch in seiner öffentlichen Sitzung durch Erkenntniß vom 1. September d. J. die Confiscation des Vermögens, sowohl des gegenwärtigen als des in Zukunft etwa zu erwartenden, gegen die vorbenannten 13 Individuen zu Gunsten des Regierungs-Fiscus ausgesprochen, deren Abführung im Betretungsfalle in das Militär-Depot verordnet und jedem einzelnen derselben die Kosten des Verfahrens zur Last gestellt hat; so wird dieses zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 4. October 1825.

Nr. 313. Steckbrief gegen Franz Hessing.

Der unten signalisirte Franz Hessing aus Xanten, Musketier des 2. Bataillons des 17. Infanterie-Regiments, ist am 27. dieses aus der Infanterie-Kaserne entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Regiments-Kommandeur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 28. September 1825.

Signalement.

Alter 21 Jahre 9 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Religion katholisch; Haare schwarzbraun; Stirne rund; Augen schwarz; Nase kurz; Kinn rund; Gesicht voll.

Bekleidung: eine dunkelblaue Jacke mit einer Reihe messingener Knöpfe; ein Paar leinene Hosen; ein Paar Schuhe; eine dunkelblaue Dienstmütze; eine schwarze tuchene Halsbinde.

Nr. 314. Steckbrief gegen Ludwig Schrick.

Der unten signalisirte Ludwig Schrick aus Wald, Kreis Solingen, ist als Unteroffizier von der 6ten Kompagnie der Königl. 7ten Artillerie-Brigade am 29sten September c. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungs-Falle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Regiments-Kommandeur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. October 1825.

Signalement.

Alter 21 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion evangelisch; Haare braun; Stirn gewöhnlich; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Kinn rund; Gesichtsbildung voll; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: eine blaue Dienstmütze, eine Montirung (seiner Charge), ein Paar graue tuchene Diensthosen, ein Paar kurze Stiefeln, eine Halsbinde, ein Seitengewehr nebst Gehenke und Schild.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Verkauf von Domänen-Gründen.

Am Mittwoch den 2ten November d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird zu

Kleinenbroich

in dem Wohnhause des Gastwirths Meyer durch den Königlichen Rentmeister Herrn Schloer das Königl. Forstgrundstück, genannt Bonnertsweide, in der Gemeinde Kleinenbroich belegen, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf gestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Neuß zu Jedermanns Einsicht offen.

Düsseldorf, den 8. October 1825.

Die Königl. Domänen-Veräußernngs-Commission:

Hatzfeld. Klinge.

Verkauf von Domänen-Gründen.

Es ist für den Verkauf der in unserer Bekanntmachung vom 18ten August d. J. (Amtsblatt Nr. 62.) bezeichneten, am 23. v. M. zu Gerresheim zum Verkauf gestellt gewesenen Königlichen Waldungen ein anderweiter Termin auf

Freitag, den 4ten November 1825., Vormittags 10 Uhr,

zu Gerresheim in der Behausung der Wittwe Kürten vor dem Königl.

Rentmeister Herrn Domänen-Rath Wolters anberaumt worden, und zwar sollen diese Grundstücke dann alternativ:

A) im Ganzen, die sämmtlichen in jener Bekanntmachung näher bezeichneten 8 Buschparzelen, und darauf

B) im einzeln, in der in jener Bekanntmachung bemerkten Reihenfolge, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamt Düsseldorf offen.

Düsseldorf, am 8. October 1825.

Die Königl. Domänen-Veräußerungs-Commission:
Hatzfeld. Klinge.

Den Meß-Verkehr in Frankfurt an der Oder.

Der gesetzlich erlaubte Handelsverkehr bei den hiesigen Messen, nimmt seinen Anfang an dem jedesmaligen Montage vor Reminiscere, Margarethen und Martini, für die bevorstehende Martini-Messe also am 7. November 1825. Morgens 7 Uhr.

Vor dem Eintritt dieses Zeitpunkts ist jeder Meßhandelsverkehr untersagt, und bis dahin dürfen deshalb auch die Gewölbe, und sonstigen Meßverkaufsstätten, weder durch auszuhängende Schilde bezeichnet, noch weiter, als zur Einbringung der Waaren erforderlich ist, geöffnet werden. Die zur Aufrechthaltung der Ordnung im Meßhandel unumgänglich nothwendige Beobachtung dieser Vorschriften ist durch das Publikandum der unterzeichneten Behörde vom 14. Juli c. zum 29. Stück des diesjährigen Amtsblatts bei Strafe eingeschärft worden, und mit Verweisung auf diese Verordnung werden die darin enthaltenen Bestimmungen dem dabei betroffenen Handelsstande hierdurch in Erinnerung gebracht.

Frankfurt an der Oder, den 20. September 1825.

Bekanntmachung.

Auf höheren Befehl sollen behufs Verpflegung der Königlichen Truppen im Bereiche des Achten Armee-Corps, einschließlich derer zu Mainz, für das Jahr 1826. die in beifolgender ungefähren-Bedarfs-Nachweisung enthaltenen verschiedenartigen Lieferungen, ganz oder Theilweise, je nach dem es beliebt, in Entreprise ausgethan werden. Zu dem Ende werden fähige Unternehmungslustige, besonders inländische Producenten, hierdurch eingeladen: ihre Submissionen in gebräuchlicher Form, beim Brode auf das Stück zu sechs Pfund, beim Roggen und Hafer auf den Scheffel, beim Heu auf den Centner, beim Stroh aufs Schock zu zwölfhundert Pfund, Alles nach Preußi-

schem Maaß und Gewicht, und auf Preußisches Kourantgeld gerichtet, an die unterzeichnete Behörde bis zum 21. October d. J. Portofrei einzureichen und sich an gedachtem Tage Vormittags um 10 Uhr, in dem Intendantur-Büreau hierselbst entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, wo die eingegangenen Submissionen eröffnet und, im Falle annehmbarer Offerten, die weiteren Verhandlungen mit den, sodann 14 Tage daran gebundenen Mindestfordernden unter Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Kriegs-Ministeriums vorläufig abgeschlossen werden sollen.

Im Allgemeinen gelten nachstehende Bedingungen: das Brod muß aus gutem Schrotmehl von reinem Roggen gehörig ausgebacken und vollwichtig seyn. Der Scheffel Roggen darf nicht unter 80¼ Pfund, der Scheffel Hafer nicht unter 45½ Pfund wiegen, beide Getreide-Gattungen müßen rein und trocken, nicht dumpfig oder ausgewachsen seyn. Das Heu muß ein durchaus gutes und gesundes, nicht mit schädlichen Kräutern vermengtes Pferdefutter gewähren. Eben so muß das Stroh beschaffen, Roggen-Richtstroh und noch mit den Aehren versehen seyn.

Die Termine zu den Lieferungen in die Königlichen Magazine werden sich nach dem Bedarf nicht allein, sondern auch nach der Räumlichkeit in den disponiblen Gebäuden modificiren.

Bei direkter Verpflegung der Truppen ist ein zweimonatlicher Bedarf das Geringste, was die Entrepreneure immer vorräthig halten müssen.

Die Vergütungen für Geliefertes erfolgen Monatlich auf Anweisungen der Intendantur aus den Königlichen Regierungs-Haupt-Kassen nach Maßgabe der hier einzureichenden Liquidationen.

Die zu entrichtenden Kautionen betragen den achten Theil des Werths der Lieferungen und bestehen in Preußischen Staats-Papieren.

Etwanige Differenzen zwischen den Unternehmern und den Empfängern der Lieferungen über die Beschaffenheit der Letzteren sollen überall nur auf dem administrativem Wege beseitiget werden.

Außer den gesetzmäßigen Contrakt- und Quittungs-Stempeln und den verhältnißmäßigen Beiträgen zum Ersatz der Ausgaben für die gegenwärtige Bekanntmachung fallen den zu engagirenden Lieferanten keine weiteren diesfälligen Kosten zur Last.

Koblenz, den 29. September 1825.

Königliche Intendantur des Achten Armee-Korps.

Un-

Ungefähre Nachweisung von den Militair-Verpflegungs-Bedürfnissen im Bereiche des Achten Königlich Preußischen Armee-Korps incl. Mainz, für das Jahr 1826.

Nr.	Bedarfs-Punkte.	Roggen. Winspel	Brode Stück à 6 Pfund.	Hafer Winspel	Heu Centner	Stroh Schock	Bemerkungen.
	A. Zur Lieferung in die bestehenden Königlichen Magazine:						
1	Koblenz und Thal Ehrenbreitstein	500	—	900	6500	900	
2	Köln und Deutz. .	860	—	2130	13900	2040	
3	Jülich	170	—	180	1200	180	
4	Saarlouis	370	—	750	4900	750	
	B. Nach Wahl der Lieferungs-Lustigen, entweder zur Lieferung in Königliche Magazine oder zur direkten Verabreichung an die Truppen:						
1	Bonn	100 od. 40000		1360	9600	1400	Die Unternehmer von direkten Verpflegungen in Bonn, Saarbrück und Trier müssen sich jeden Ortes auf das Erforderniß einiger Winspel Gerstenschrot anstatt Hafers für Remontepferde gefaßt halten.
2	Mainz	590 od. 236000		250	1500	250	
3	Saarbrück	55 od. 22000		740	4900	740	
4	Trier	290 od. 116000		1650	11000	1650	
	C. Zur direkten Verabreichung an die Truppen:						
1	Aachen	—	8000	60	400	60	
2	Andernach	—	3600	30	200	30	
3	Brühl	—	3600	25	170	25	
4	Erkelenz	—	3600	25	170	25	
5	Malmedy	—	3600	25	170	25	
6	Neuwied	—	3600	25	170	25	
7	Prüm	—	3600	25	170	25	
8	Simmern	—	3600	25	170	25	
9	Wetzlar	—	24000	18	120	18	

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl zu Fischeln.

Am 17. September wurden dem Wilhelm Gervers zu Fischeln

1) zwei silberne Trauringe mit den Buchstaben W. G. & C. M. H. inwendig bezeichnet;

2) ein roth kattunenes weiß quarrirtes Tuch;
3) ein kattunenes Tuch von rothem Grunde, mit einem Guirland von gelben Blümchen;
4) ein Mannshemd von flächsenem Tuch, mit feinem Halskragen und den Buchstaben W. C. bezeichnet;
5) ein neuer blauer Kittel von flächsenem mittel feinen Tuch;

aus seinem Wohnhause mittelst Einbruchs gestohlen.

Ich ersuche dasjenige was sich zur Ermittlung des Thäters oder der Sachen ergeben möchte, mir unmittelbar oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 28. September 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Diebstahl zu Barmen.

Aus dem Wohnhause des Hutmachers Wilhelm Ever zu Barmen wurden in der Nacht vom 23. auf den 24. vorigen Monats zwei Taschenuhren, nemlich:

1) eine zweigehäusige silberne englische Uhr, mit arabischen Ziffern, das Glas auf derselben etwas trübe, mit einem Stück einer messingenen Kette und einem viereckigten messingenen Schlüssel, und
2) eine zweigehäusige englische Taschenuhr, der innere Kasten von Silber, der äußere braun lackirt und mit silbernen Stiften versehen, von welchen an dem untern Theile des Kastens drei ausgesprungen waren; Das Zifferblatt war mit römischen Ziffern bezeichnet und in der Mitte mit dem Bilde, Christus am Kreuze vorstellend, bemalt; An dieser Uhr befand sich eine stählerne Halskette, ferner eine messingene Kette, ein messingener Schlüssel und zwei dergleichen Pettschaften mit roth marmorirten Steinen;

mittelst Einbruchs gestohlen, welches ich mit dem Ersuchen zur Kunde bringe, die zur Ermittlung derselben und des Thäters dienenden Anzeigen, mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 3. October 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Gefundener Leichnam.

Am 21. v. M. ist im Rheine am Ufer desselben in der Nähe von Homberg ein neugebornes todtes Kind gefunden worden, welches nicht allein allen

Anzeigen nach wirklich gelebt hat, sondern auch höchst wahrscheinlich auf derselben Stelle gebohren worden ist.

Die Mutter dieses Kindes hat bis dahin nicht ermittelt werden können. Alle Lokal-Behörden der Umgegend ersuche ich demnach, ein genaues Augenmerk auf alle diejenigen Frauenspersonen zu richten, welche sich ihrer Bürde heimlich entlediget haben könnten, so wie den Wegen einer Verdächtigen vor jenem Zeitpunkte nachzuforschen, mir auch alsbald von einer Entdeckung, welche die traurige Todesursache jenes Kindes aufklären könnte, gefälligst Anzeige zu machen.

Cleve, den 7. October 1825.

Der Ober-Procurator: Hanf.

Diebstahl zu Wesel.

In den letzten Tagen des Monats September d. J. sind in dem im Bastion Nr. 7. belegenen Orillon folgende Sachen, als:

1) 40 Stück Aexte mit Stielen,
2) 1 hölzerner Erdstampfer,
3) 11 Stück breite und Spitzhacken mit Stielen,
4) 3 Stück Beile ohne Stiele, und
5) 10 Stück Faschinenmesser

mittelst Einbruchs gestohlen worden. Indem wir dies zur öffentlichen Kunde bringen und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, ersuchen wir jeden, zur Entdeckung derselben, so wie der unbekannten Thäter möglichst mitzuwirken, und die sich ergebenden Spuren der hiesigen Stelle, oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Wesel, den 6. Oktober 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 73.

Düsseldorf, Donnerstag, den 20ten October 1825.

Verordnung und Bekanntmachung der Königl. Regierung.

Nr. 315.
Verzeichniß der Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.

Mit Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 9. Februar 1824. (Amtsblatt 1824. Stück 12. Nr. 45.) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Haupt-Agentur des Kaufmanns L. A. te Groote zu Crefeld für die Aachner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft sich auf die landräthlichen Kreise Crefeld, Gladbach, Kempen und Geldern erstreckt.

Düsseldorf, den 10. October 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Die Gerichte des hiesigen Departements sind schon mehrmals, und namentlich unterm 26. April 1822. angewiesen, strenge darauf zu halten, daß vor Einsendung der Acten zum Spruch in Appellatorio der Legitimationspunkt vollständig berichtigt werde.

Gleichwohl werden noch immer von Zeit zu Zeit Acten nicht blos in Appellatorio, sondern bisweilen selbst in Revisorio hierhin eingesandt, ohne daß diesem Erforderniß gehörig genügt worden.

Sämmtliche Gerichte unseres Departements werden daher gemessenst angewiesen, künftig der Regel nach auf keine von Justizcommissarien einzureichende Klagen zu verfügen, oder Klagebeantwortungen von denselben anzunehmen, wenn nicht zugleich die nöthigen Vollmachten beigefügt sind.

Von dieser Regel darf nur in solchen Fällen, wobei Gefahr im Verzuge obwaltet, eine Ausnahme gemacht werden.

Alsdann ist aber die Nachbringung der Vollmachten den betreffenden Ju-

stiz-Commissarien binnen einer Frist von 14 Tagen bis höchstens 4 Wochen bei 2 Rthlr. Ordnungsstrafe, zur Pflicht zu machen, solche eventuell ohne alle Nachsicht einzuziehen, und durch geschärfte Ordnungsstrafen, oder allenfalls durch Einlegung eines Executors, für die möglichst baldige Nachbringung der Vollmachten zu sorgen.

Auf alle Fälle dürfen von jetzt an schlechterdings keine Acten weiter ad Appellatorium, noch weniger ad Revisorium eingesandt werden, ohne daß zuvor der Legitimationspunkt vollständig und ohne Tadel berichtigt worden, indem solche widrigenfalls den Gerichten, auf Kosten der Decernenten, zur Beseitigung dieses Anstandes werden zurückgesandt werden.

Zu dem Ende ist dieser Punkt nicht allein in den Schluß und Inrotulations-Terminen gehörig zu untersuchen, sondern die Registratoren sind auch anzuhalten in allen Sachen, worin Justitz Commissarien aufgetreten sind, auf den Actendeckeln zu bemerken, auf welchem Folio sich deren Vollmachten befinden.

Hamm, den 27. September 1825.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht:
v. Rappard.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Heinrich Ort.

Der nachstehend signalisirte eines Diebstahls beschuldigte Wilhelm Heinrich Ort, hat Gelegenheit gefunden auf dem Transport nach dem Gefängnisse, zu Schlebusch zu entweichen.

Ich ersuche alle resp. Behörden auf denselben zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 28. September 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Signalement

Alter 18 Jahr; Haare blond; Stirn rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn oval; Gesicht lang; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittlere.

Derselbe war bekleidet mit einem blau tuchenen Ueberrock, einer blau und weiß gestreiften langen leinenen Hose, Schuhen mit Riemen, und trug einen grünen Ranzen mit sich.

Diebstahl in Bracken.

In der Nacht vom 30. auf den 31. August dieses Jahrs, sind dem Tagelöhner Heinrich Diederich Westhoff in den Bracken nahe bei Korbeslühr in der Gemeinde Oestrich Gerichts-Bezirk Limburg wohnhaft, aus seiner Behausung mittelst gewalsamen Einbruchs, folgende Sachen entwendet worden, als:

1) ein dunkel grüner Frauen Rock; 2) ein schwarzer tuchener Frauen-Mantel; 3) ein blau röthlich seidenes Halstuch; 4) ein weißes Frauen-Halstuch mit Frangen; 6) drei schlechte weiße Frauenmutzen; 7) eine dito mit Spitze; 8) einige Manns- und Frauenhemden ohne Zeichen; 9) zwei Schürztücher ein roth ostindisches mit weißen Streifchen, das andere von englischem Kattun roth mit großen Blumen; und 10) eine messingene Kaffeekanne circa drei Maaß haltend, mit einem Krahnen, welche daran kenntlich, daß früher drei Krahnen daran gewesen und die Löcher derselben an der Kanne zugelöthet sind.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf die ihm etwa bekannt werdenden Thatsachen, welche zur Ausmittelung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder dem nächsten Ortsgerichte, oder dem unterschriebenen Inquisitoriate sofort anzuzeigen.

Werden, den 5. October 1825.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahl in Lethmate.

In der Nacht vom 12. auf den 13. September dieses Jahrs, ist bei der Wittwe des Bäckers Wilhelm Schaar zu Lethmate, Gerichts-Bezirks Limburg, ein gewaltsamer Diebstahl verübt, und folgendes entwendet worden:

1) ein halb Dutzend zinnerne Schüsseln der besten Sorte, gezeichnet W. S.; 2) eine messingene Kaffeekanne ohngefähr 4 Maaß haltend, deren Deckel eingedrückt war; 3) ein kupferner Kaffeekessel ohngefähr 2 Maaß haltend; 4) vier zinnerne Teller, gezeichnet W. S.; 5) acht zinnerne Eßlöffel; 6) ein dito halbes Kannen Maaß bester Sorte; 7) ein dito Theetopf; 8) eine dito Zuckerschale; 9) ein großer Suppennapf von besten Zinn, wovon ein Henckel fehlte; 10) ein kleiner dito; 11) ein messingener Mörser, woran unten am Boden ein Loch befindlich; 12) ein gewöhnlicher Tragkorb von schwarz und weißen Weiden; 13) drei baumwollene Halstücher weiß mit blauen Rändchen; 14) eine braune kattunene, und eine grün manschesterne Weste; 15) eine blaue

tuchene Kinderhose; 16) ein schwarzer Frauen-Rock: und 17) ein roth baumwollener Frauen-Rock.

Indem wir diesen Diebstahl, hiermit zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, die ihm etwa bekannt werdenden Thatsachen, welche zur Ausmittelung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen dienen könnten, entweder dem nächsten Orts-Gerichte, oder dem unterzeichneten Inquisitoriate sofort anzuzeigen.

Werden, den 5. October 1825.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahl zu Hagen

In der Nacht vom 15. auf den 16. September ist von einem vor dem Hause der Wittwe Hassel zu Hagen stehenden Frachtkarren eine dem Krämer Gottfried Müller von Gevelsberg gehörige Kiepe, mit sogenannten kurzen Nürnberger Waaren, als: Korallen, Feder- und Brodmesser, Scheeren, Uhr- und Fingerringe, mehrere Arten Schnallen und einigen sogenannten Historienbüchern entwendet worden. Auch befanden sich in der Kiepe der Paß, der Gewerbschein und verschiedene Rechnungen und ähnliche Papiere des Damnifikaten in einer braunen ledernen Brieftasche.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der entwendeten Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, die ihm etwa bekannt werdenden Thatsachen, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen dienen könnten, entweder dem nächsten Orts-Gerichte, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat sofort anzuzeigen.

Werden, den 9 Oktober 1825.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen commissarischen Gefangenhaus-Verwalter Semper zu Werden ist nunmehr die Verwalterstelle definitiv übertragen worden.

Der Candidat der Pharmacie Carl Friederich Wilhelm Lohde zu Dahlen hat höhern Orts die Approbation als Apotheker erhalten und ist als solcher vereidet worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 74.

Düsseldorf, Montag, den 24. Oktober 1825.

Nr. 316. Errichtung eines evangelischen Gymnasii zu Cöln.

Um die Ueberfüllung der Klassen an dem Gymnasio zu Cöln abzuleiten und zugleich für das Bedürfniß der evangelischen Jugend in der Stadt und dem Regierungs-Bezirk Cöln zu sorgen, hat das hohe Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten unterm 22sten v. M. festgesetzt, daß das bisherige Königl. Karmeliter-Kollegium zu einem vollständigen evangelischen Gymnasio mit sechs gesonderten Klassen erhoben werde, zugleich aber bestimmt, daß diese Anstalt von jetzt an nur die aus der Bestimmung eines Gymnasii hervorgehenden Zwecke mit Strenge verfolge, und dieser Bestimmung gemäß auch ihren Unterricht und ihre Disciplin einrichte, und daher ihren bisherigen Character als höhere Bürgerschule ganz aufgebe.

Das neue Gymnasium, welches durch einen aus Staats-Kassen fließenden Dotations-Fonds von 5000 Rthlr. und durch das eingehende Schulgeld seine äußere Subsistenz gewinnt, und dessen Lokal von der Stadt unterhalten wird, ist nunmehr, nachdem auch für die vollständige Organisation des Gymnasiums zu Münstereiffel gesorgt worden ist, das zehnte Gymnasium in dem Bereiche des unterzeichneten Konsistorii. Ueber die Fortschritte des Gelehrten-Schulwesens in diesem Theile der westlichen Provinzen des Königl. Preuß. Staates während der letzten zehn Jahre, hofft das Konsistorium noch vor dem Ablaufe dieses Jahrs öffentlich Rechenschaft ablegen zu können.

Cöln, den 7. October 1825.

Das Königl. Konsistorium.

Nachweise

Nr. 317.

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro September 1825.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	1	16	11	1	8	10	—	28	1	1	16	1	—	26	11	3	9	2	4	14	2	1	1	11	—	23	3
2	Elberfeld . . .	1	16	2	1	10	4	1	2	4	1	16	2	1	4	8	—	—	—	—	—	—	1	16	2	1	1	6
3	Essen	1	16	2	1	—	—	—	26	—	1	8	6	—	23	1	—	—	—	—	—	—	1	16	2	—	23	1
4	Solingen . .	1	24	1	1	15	3	1	2	8	1	—	—	1	5	—	1	2	3	1	14	3	1	1	7	1	—	—
5	Crefeld . . .	1	18	5	1	8	1	1	—	4	2	9	—	—	24	11	2	5	—	2	20	—	1	17	9	—	25	11
6	Neuß	1	8	6	—	29	8	—	27	—	1	4	8	—	—	—	2	9	3	4	18	—	1	22	8	—	19	3
7	Duisburg . .	1	13	3	1	4	8	1	—	—	1	4	3	—	23	—	4	—	—	5	—	—	1	16	2	—	21	—
8	Emmerich . .	1	13	4	1	—	4	—	26	—	—	—	—	—	14	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	3
9	Rees	1	9	8	—	25	9	—	26	6	—	25	11	—	17	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	6
10	Wesel	1	11	1	—	26	6	—	25	4	1	1	2	—	13	6	2	20	9	3	10	6	1	8	1	—	17	7
11	Cleve	1	15	8	—	28	9	—	23	8	1	—	7	—	13	1	3	2	4	4	6	4	—	—	—	—	16	8
12	Geldern . . .	1	15	—	1	1	2	—	23	3	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	19	4
13	Goch	1	18	1	—	29	2	—	27	—	—	28	6	—	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	1
14	Kempen . . .	1	15	—	1	8	—	1	8	—	1	4	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	24	—
15	Rheinberg . .	1	8	5	1	—	8	—	27	4	4	2	11	—	10	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—
	Durchschnitts-Preise. . .	1	14	8	1	3	2	—	28	6	1	4	9	—	19	10	2	19	10	3	20	7	1	11	1	—	21	1

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro September 1825.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein pr. Berliner Quart.		Bier pr. Berliner Quart.		Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Kalb- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Hammel- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Schweines (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf
1	Düsseldorf . .	—	22	10	5	16	2	6	11	1	11	2	8	2	8	2	3	2	8	6	2	—	—
2	Elberfeld . . .	1	3	3	9	18	6	6	—	1	6	2	6	2	2	2	—	3	6	5	8	5	9
3	Essen	—	13	10	3	25	5	7	—	1	2	1	6	1	2	1	6	2	2	4	8	5	—
4	Solingen . .	—	25	—	5	15	—	5	4	2	—	2	4	2	—	2	4	3	6	5	—	—	—
5	Crefeld	—	21	7	5	12	8	5	—	1	6	1	11	1	6	1	11	2	4	5	2	5	4
6	Neuß	—	25	4	5	16	2	6	2	1	2	2	—	1	8	1	8	1	8	5	—	—	—
7	Duisburg . .	1	—	—	5		—	5	—	1	6	2	4	2	—	2	—	2	4	5	10	6	1
8	Emmerich . .	—	16	—	2	9	—	5	—	1	8	2	4	2	—	2	6	4	5	3	10	4	—
9	Rees	—	13	2	2	22	—	4	7	1	1	2	—	1	4	1	6	—	—	5	—	3	9
10	Wesel	—	15	3	3	20	9	5	5	1	2	2	6	2	4	1	11	2	4	5	9	5	—
11	Cleve	—	12	10	3	5	10	7	—	1	9	2	8	2	6	2	6	4	—	4	6	5	—
12	Geldern . . .	—	12	6	3	21	10	5	4	1	6	2	—	1	4	1	11	—	—	3	8	4	10
13	Goch	—	25	5	5	16	1	4	7	1	2	1	6	1	2	1	6	2	9	5	—	4	7
14	Kempen . . .	—	21	—	6	—	—	4	8	1	10	2	—	1	6	—	—	2	3	5	5	6	—
15	Rheinberg . .	—	15	—	4	15	—	4	6	1	4	2	—	1	6	2	—	2	4	4	—	4	10
	Durchschnitts-Preise . . .	—	20	2	4	24	4	5	6	1	6	2	2	1	9	1	9	2	4	5	—	5	—

Nr. 318. Vermächtniß für die Armen zu Uerdingen.

Die verstorbene Wittwe Magdalena Brixius hat in ihrer letztwilligen Disposition auch den Armen zu Uerdingen (vgl. Amtsblatt Nr. 55. Seite 455.) 200 Thlr. Clevisch hinterlaßen, welche wohlthätige Handlung die höhere Genehmigung erhalten hat.

Düsseldorf, den 11. Oktober 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Berichtigung der rückständigen Erkenntniß Stempelgefälle.

Es ist wahrgenommen worden, daß seit der Bekanntmachung des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822. bei den Königl. Gerichten der Rhein-Provinzen, wo die Rheinische Gerichtsverfassung besteht, mehrere Urtheile von den Partheien oder deren Anwälden nicht ausgelöset, und daher auch das gesetzliche Stempelpapier dazu nicht verwendet worden, so wie zu andern stempelpflichtigen Verhandlungen die vorgeschriebene Nachbringung des vorbehaltenen Stempels da, wo die Sache nicht durch Erkenntniß beendigt worden, unterblieben ist.

Da solches der Stempel-Kasse zum Nachtheil gereicht, so werden alle diejenigen, welche Stempelgefälle vorgedachter Art noch zu entrichten haben, hierdurch aufgefordert, solche bei den betreffenden Gerichtsschreibereien bis zum 31. Dezember d. J. unfehlbar zu berichtigen. Nach Ablauf dieses Termins werden die noch rückständigen Beträge auf die gewöhnliche Weise durch Zwangsmittel beigetrieben werden.

Cöln, den 27. September 1825.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial Steuer-Director:
v. Schütz.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Pfarrers Lehmann ist der Prediger Wiesmann, bisher zu Blankenstein, zum zweiten Prediger der evangelischen Gemeinde zu Lennep erwählt und in dieser Eigenschaft von uns bestätiget worden.

Der höheren Orts approbirte Doctor der Medicin Ernst de Valenti hat sich als practischer Arzt zu Düsselthal, unweit Düsseldorf, niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 75.

Düsseldorf, Donnerstag, den 27sten October 1825.

Nr. 319. Gesetz-Sammlung, 18tes Stück.

Das 18te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 970. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17ten August 1825., daß die Deklaration vom 21sten November 1803., wornach die Kinder gemischter Ehen in dem Glaubensbekenntniß des Vaters zu erziehen, auch auf die westlichen Provinzen angewendet werden soll.

Nr. 971. Allerhöchste Deklaration der Verordnung vom 20sten Juni 1817. und des Gesetzes vom 29sten November 1819., betreffend die Appellation gegen Entscheidungen in gutsherrlich- und bäuerlichen Angelegenheiten. Vom 26sten August 1825.

Nr. 320. Bekanntmachung.

Se. Majestät der König haben zu befehlen geruht, daß das in den ältern Provinzen der Monarchie geltende Gesetz (Deklaration vom 21. November 1803.)

nach welchem eheliche Kinder ohne Unterschied des Geschlechts in dem Glaubensbekenntniß des Vaters erzogen werden,

auch in den Rheinprovinzen und in Westphalen befolgt werden soll, daher ich zufolge höhern Auftrages die desfallsige nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. August c. a.

In den Rheinprovinzen und in Westphalen dauert, wie Ich vernehme, der Mißbrauch fort, daß katholische Geistliche von Verlobten verschiedener Confession das Versprechen verlangen, die aus der Ehe zu erwartenden Kinder, ohne Unterschied des Geschlechts, in der katholischen Religion zu erziehen, und darohne die Trauung nicht verrichten wollen. Ein solches Versprechen zu fordern, kann so wenig der katholischen, als im umgekehrten Falle, der evangelischen Geistlichkeit gestattet werden. In den östlichen

Provinzen der Monarchie gilt das Gesetz, daß eheliche Kinder ohne Unterschied des Geschlechts in dem Glaubensbekenntniß des Vaters erzogen werden; (Declaration vom 21. November 1803.) In diesen Theilen des Staats sind und werden ebenfalls gemischte Ehen geschlossen, und von katholischen Geistlichen eingesegnet, und es waltet kein Grund ob, dasselbe Gesetz nicht auch in den westlichen Provinzen geltend zu machen. Demgemäß verordne Ich hiermit, daß die Declaration vom 21. November 1803. auch in den Rhein- und westphälischen Provinzen befolgt, und mit dieser Ordre in der Gesetzsammlung und in den Amtsbättern der betreffenden Regierungen abgedruckt werden soll. Die zeither von Verlobten die erhalb eingegangenen Verpflichtungen sind als unverbindlich anzusehen.

Das Staats-Ministerium hat hiernach das Weitere zu verfügen.

Berlin, den 17. August 1825.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An das Staats-Ministerium.

nebst der

Declaration vom 21. November 1803.

Se. Königliche Majestät von Preußen haben in Erwägung gezogen, daß die Vorschriften des Allgem. Landrechts Th. 2. Tit. 2. §. 76., nach welchen bei Ehen zwischen Personen verschiedenen Glaubensbekenntnisses die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter aber in dem Glaubensbekenntnisse der Mutter bis nach zurückgelegtem vierzehnten Jahre unterrichtet werden sollen, nur dazu dienen, den Religionsunterschied in den Familien zu verewigen, und dadurch Spaltungen zu erzeugen, die nicht selten die Einigkeit unter den Familien-Gliedern zum großen Nachtheile derselben untergraben. Höchstdieselben setzen daher hierdurch allgemein fest, daß eheliche Kinder jedesmal in der Religion des Vaters unterrichtet werden sollen, und daß zu Abweichungen von dieser gesetzlichen Vorschrift kein Ehegatte dem andern durch Verträge verpflichten dürfe. Uebrigens verbleibt es auch noch fernerhin bei der Bestimmung des §. 78. a. a. O. des Landrechts, nach welcher Niemand ein Recht hat, den Aeltern zu widersprechen, so lange selbige über den ihren Kindern zu ertheilenden Religions-Unterricht einig sind.

Se. Königliche Majestät befehlen sämmtlichen Landes-Justiz-Collegien und Gerichten, insbesondere den Consistorien und vormundschaftlichen Be-

hörden, sich nach dieser Declaration gebührend zu achten, und soll selbige gedruckt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Berlin, den 21. November 1803.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

von Goldbek. von Massow.

hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Koblenz, den 11. Oktober 1825.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident:
Freiherr von Ingersleben.

Nr. 321. Präklusiv-Termin behufs Einwechslung der alten Landes-Scheidemünzen.

Auf den Grund höherer Bestimmung werden folgende alte Landes-Scheide-Münzen:

A. silberne:

	Stückzahl derselben auf 1 Thlr. preuß. zu 30 Silbergroschen.
1) Kopfstücke oder 12 Stüberstücke	5¼
2) alte Blafferte oder 3 Stüberstücke (auch Cölnische 3 Stüber, oder 4 Albusstücke	26
3) Blafferte oder Groschen (3 Stüberstücke, auch Clevische 3 Stüberstücke und Cölnische 2 Stüber, oder 3 Albusstücke	39
4) Bergische 2 Stüberstücke	52
5) Bergische 1 Stüberstücke (auch Clevisch- und Cölnische 1 Stüberstücke)	78
6) Triersche vollgültige Dreier oder 3 Albusstücke	21⅔
7) „ herabgesetzte Dreier oder 2½ Albusstücke	26
8) „ Albus, auch Petermännchen genannt	65
9) Achener 8 Markstücke, oder Rathspräsentger genannt	8⅔
10) Paderborner 2 Mariengroschenstücke	18
11) dergl. 1 Mariengroschenstücke	36
12) dergl. Matier oder halbe Mariengroschenstücke	72
13) Paderborner Schillingsstücke	24
14) dergl. halbe Schillingsstücke	48
15) dergl. Gößchen	90
16) vier gute Groschenstücke (Paderbornsche und Münstersche)	6
17) zwei gute Groschenstücke desgl.	12

18) ein gute Groschenstücke . . desgl. 24
19) halbe gute Groschen 48
20) Münstersche zwei Schillingstücke 14
21) Münstersche ein Schillingstücke 28

B. kupferne: werden bei der Kasse angenommen zu Pfennige

22) ½ Stüber (Jülich-Bergische) oder Fettmännchen }
23) Münstersche zwei Pfennige } . . 2
24) ¼ Stüber (Jülich-Bergische) oder Füchse }
25) Münstersche ein Pfennige } . . 1
26) 1½ Aachener Buschenstücke 1
27) 1 Trierscher oder Cölnischer Kreuzer 2
28) ½ Trierscher oder Cölnischer Kreuzer 1

nur noch bis zu Ende dieses Jahrs als gültig angesehen.

Es wird daher hierdurch ein Präclusiv-Termin dergestalt anberaumt, daß mit dem letzten Dezember dieses Jahrs die Annahme und Einwechslung vorbemerkter, so wie überhaupt aller und jeder gegenwärtig noch existirender alten Landes-Scheidemünze ohne Ausnahme, bei den öffentlichen Cassen gänzlich aufhören, auch Niemand weiter gehalten seyn soll, solche im öffentlichen Verkehr anzunehmen, sondern nur die, in dem Gesetze über die Münzverfassung in den Preußischen Staaten vom 30sten September 1821. benannten Münzen als gültige Landesmünzen anerkannt werden sollen.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich sämmtliche betreffende Kassenbeamten angewiesen, darnach genau sich zu achten.

Coblenz, den 27. Juli 1825.

Königlich Rheinisches Ober-Präsidium:
A. A.
Fritsche.

Nr. 322. Wahlfähigkeit des A. Herrmann v. Lange und A. Kleinschmidt.

Dem evangelischen Kandidaten der Theologie, August Herrmann in Duisburg ist nach der am 23. und 24. September c. vor dem Königlichen Konsistorio zur Zufriedenheit der Examinatoren bestandenen Prüfung pro ministerio das Zeugniß der noch durch die Dispensation vom Kanonischen Alter bedingten Wahlfähigkeit, imgleichen den evangelischen Kandidaten der Theologie

Peter Lange aus Sonnborn und Johann Friedrich Gustav Adolph Kleinschmidt aus Plettenberg nach der ebenfalls zur Zufriedenheit der Examinatoren bestandenen ersten Prüfung die Erlaubniß zum Predigen ertheilt worden.

Köln, den 29. September 1825.

Das Königliche Konsistorium.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

Nr. 323. Dr. von Leonhard Lehrbuch der Naturgeschichte betr.

Der Geheime-Rath und Professor Dr. von Leonhard in Heidelberg hat im Verlage von Joseph Engelmann im Laufe dieses Jahrs ein Lehrbuch der Naturgeschichte des Mineralreichs herausgegeben, welches sich besonders zum Selbststudium für die Lehrer der Naturgeschichte in den Gymnasien, höhern Bürgerschulen und Schullehrer-Seminarien eignet.

Auf höhere Veranlassung machen wir die Vorsteher und Lehrer der gedachten Schulanstalten auf das empfehlenswerthe Lesebuch aufmerksam.

Düsseldorf, den 21. October 1825.

Nr. 324. Erkenntniß gegen Refractairs.

Da die nachbenannten zum Königl. Kriegesdienste verpflichteten Individuen, nämlich:

1) Jacob Wildpütt Strümpfwirkergeselle geboren zu Mettmann den 13. Dezember 1803., zuletzt wohnhaft daselbst;
2) Johann Gottfried Parmentier ohne Gewerbe, geboren zu Krefeld den 11. September 1802., zuletzt wohnhaft daselbst;
3) Peter Jacob Beskes, Seidenweber, geboren zu Krefeld den 11. September 1802., zuletzt wohnhaft in Hanau;
4) Peter Gerhard Teyroot, Schneider, geboren zu Krefeld den 29. Januar 1803, zuletzt wohnhaft in Paris;
5) Heinrich Moll, Schneider, geboren zu Frimmersdorf, den 8. November 1804., zuletzt wohnhaft daselbst,

durch unsern Beschluß vom 13. August d. J. auf den Grund des Gesetzes vom 6. Floreal Jahres XI. des Dekretes vom 8. Fructidor Jahres XIII. des Großherzoglichen Bergischen Dekrets vom 21. October 1808. und mit Bezugnahme auf die Rescripte der Königl. hohen Ministerien der Justiz und des Innern vom 14. und 22. Februar 1822. für Refractairs erklärt worden sind, das Königl. Landgericht hierselbst auch in seiner öffentlichen Sitzung gegen die vorbenannten Individuen durch ein Erkenntniß vom 3. September d. J. nach

Maßgabe der vorbezogenen gesetzlichen Bestimmungen, der Verordnung vom 15. September 1818. und der darin bezogenen §. §. 468. bis 473. des allgemeinen Preußischen Landrechtes Theil II. Tit. 20. die Confiskation des Vermögens, sowohl des gegenwärtig vorhandenen als etwa künftig zu erwartenden zu Gunsten des Fiscus, sodann den Condemnaten die Kosten des Verfahrens zu Last gestellt hat, so wird solches hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 18. October 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Hebammen-Stellen.

Durch den am 3ten d. M. erfolgten Tod der Frau Sophia Unkel, verwittwete Krähwinkel, ist die Stelle einer Oberhebamme an der hiesigen Hebammen-Lehr-Anstalt, womit außer freien Ration in der Anstalt (im Etat zu 110 Thlr. 14 Sgr. berechnet) eine jährliche Besoldung von 150 Thaler preuß. Courant verbunden ist, erledigt worden.

Dieselbe soll 25 bis 40 Jahre alt, gesund und stark, unverheirathet oder Wittwe ohne Kinder, in dem Institut selbst gebildet, mit dem Prädikat vorzüglich oder recht gut als Hebamme approbirt, im Schreiben, Rechnen und in den gewöhnlichsten weiblichen Handarbeiten geübt, in der Leitung einer Haushaltung nicht fremd seyn, und sich stets einer untadelhaften Führung beflissen haben.

Aspirantinnen haben uns ihr von ihnen selbst geschriebenes Anstellungs-Gesuch vor dem 1sten Dezember d. J. unter Beifügung einer beglaubigten Abschrift ihrer Approbation und eines unter spezieller Berücksichtigung der oben verlangten Eigenschaften ausgestellten Qualifikations-Attestes ihres Kreis-Physikus einzureichen und nach Ablauf des festgesetzten Termins unsere weitere Verfügung zu gewärtigen.

Cöln, den 12. October 1825.

Königl. Preuß. Regierung.

Geschäfts-Ordnung des Königlichen Land-Gerichts zu Cleve pro 1825 und 1826.

Geschäfts-Ordnung des Königl. Landgerichts zu Cleve pro 18²⁵⁄₂₆.

Art 1. Es sollen an jedem Tage der Woche, ausschließlich jedoch der Sonn- und gesetzlichen Feiertäge, eine öffentliche Sitzung des Landgerichts Statt finden, welche Vormittags um 9 Uhr zu eröffnen ist.

Art 2. An den 3 ersten Wochentagen werden die Sitzungen von der ersten Kammer und an den 3 letzten Tagen, von der zweiten Kammer des Landgerichts gehalten werden.

Art. 3. Die in den einzelnen Sitzungen vorzunehmenden Geschäfte sollen betreffen:

Montags: Civil- und Handelssachen,

Dienstags: Civilsachen,

Mittwochs: Appellationen von zuchtpolizeilichen Artikeln und möglichen Falls auch noch Civilsachen,

Donnerstags und Freitags: Correctionellsachen erster Instanz,

Samstags: Handelssachen, so wie auch Civilsachen, die dieser Kammer vom Präsidenten werden zugewiesen werden.

Art. 4. Die montägigen Civilsitzungen werden insbesondere zur Erledigung von Contestationen, in Collokations- und Distributions-Sachen, imgleichen über Einreden wider die Zuläßigkeit eines eingeleiteten Licitationsverfahrens, bezeichnet.

Auch wird in erwähnten Sitzungen, nach Beendigung der Civilsachen, vor offenem Büreau, zur Entscheidung von Domainen-Angelegenheiten, geschritten werden.

Art. 5. In den zu einer schleunigen Entscheidung geeigneten Sachen, wird der Landgerichts-Präsident, Montags Nachmittags 4 Uhr, Sitzung halten.

Art. 6. Angelegenheiten, die nicht zur öffentlichen Audienz gehören, sollen von der ersten Kammer des Landgerichts, Samstags Morgens 9 Uhr in der Rathskammer geschlichtet werden.

Art. 7. Der Instructionsrichter wird an jedem Dienstage, Morgens 10 Uhr, der zweiten Kammer, den in der Criminal-Prozeß-Ordnung vorgeschriebenen Bericht, erstatten.

Cleve, den 17. October 1825.

Königl. Landgericht, der Landgerichts-Präsident.
In Abwesenheit desselben:
Der Landgerichts-Rath und Kammer-Präsident:
Kascher.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl zu Duisburg.

In der Nacht vom 1sten auf den 2ten September dieses Jahrs, ist dem Prediger Herrn Johann Peter Adolph Schriever zu Duisburg, aus seinem hinter seiner Wohnung gelegenen Garten aus einem dort befindlich gewesenen Kübel folgende Wäsche entwendet worden:

1) zwölf leinene Kindertücher, gezeichnet S. 22.,

2) zehn Kindertücher von Gebild, gezeichnet S. 12.;

3) ein Kinderhemdchen, gezeichnet S. H. K. und
4) eine Frauenjacke von Dimitti.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der entwendeten Gegenstände warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, die ihm etwa bekannt werdenden Thatsachen, welche zur Ausmittelung des Thäters, oder Herbeischaffung der gestohlenen Sachen dienen könnten, entweder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörden, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat sofort anzuzeigen.

Werden, den 11. October 1825.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik des Königl. Ober-Landes-Gericht zu Hamm.

Personal-Chronik des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Hamm.

I. Bei dem Collegio:

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Carl Sander ist vermöge Justizministerial-Rescripts vom 21sten Juli c. als Justiz-Rath bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Halberstadt angestellt;

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wellenberg ist vermöge Justizministerial-Rescripts vom 26sten August c. zum Königl. Ober-Landesgericht zu Magdeburg versetzt, und an dessen Stelle der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Freiherr von Rönne eingetreten;

Die Kandidaten der Rechte Richard Geissel und Ferdinand Wilhelm Lohn sind als Ober-Landes-Gerichts-Auscultatoren angestellt und verpflichtet.

II. Bei den Land- und Stadtgerichten:

Dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Heinrich Ludwig Schütte zu Unna ist vermöge Allerhöchsten Bestallung vom 2ten August c. der Character als Justiz-Rath auf sein Ansuchen beigelegt;

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Laurenz Friedrich Lancelle ist vermöge Justizministerial-Bestallung vom 29sten Juni c. als Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Emmerich angestellt;

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Friedrich Wilhelm Dobbelstein ist vermöge Justizministerial-Bestallung vom 2ten August c. als Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Hamm angestellt.

Hamm, den 30. September 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 76.

Düsseldorf, Donnerstag, den 3ten November 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

Nr. 325.
Subscriptions-Sammlung auf das Sach- und Namen-Register zu dem diesjährigen Amtsblatte.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 6ten November 1824. (Amtsblatt Nr. 85. Nr. 275.) werden die Herrn Bürgermeister aufgefordert, der Sammlung von Subscribenten auf das Sach- und Namens-Register zu dem diesjährigen Amtsblatte sich zu unterziehen, und die Listen derselben unfehlbar bis zum 18ten Dezember c. an die betreffenden Herrn Landräthe einzusenden, welche Letztere die summarischen Nachweisungen für ihre Kreise vor Ablauf des Jahrs einreichen werden.

Bei später eingehenden Bestellungen fällt der Subscriptions-Preis von 10 Sgr. für jedes Exemplar weg, und es tritt alsdann der höhere Preis von 12 Sgr. ein.

Düsseldorf, den 12. October 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Die von den früheren durch das Gesetz vom 23. April v. J. aufgehobenen Einregistrements-Behörden geführten Register, werden künftig bei den Hypotheken-Aemtern, und zwar:

1) jene von den Einregistrirungs-Aemtern zu Trier, Saarburg, Wittlich und Berncastel,

bei dem Hypotheken-Amte zu Trier;

2) jene von den Einregistrirungs-Aemtern Saarbrücken, Herzig, Ottweiler und Saarlouis,

bei dem Hypotheken-Amte zu Saarbrücken;

3) jene von den Einregistrirungs-Aemtern zu Bittburg, Daun und Prüm,

bei dem Hypotheken-Amte zu Prüm;

4) jene von den Einregistrirungs-Aemtern zu Coblenz, Mayen, Ar-
weiler, Adenau und Cochem,
bei dem Hypotheken-Amte zu Coblenz;

5) jene von den Einregistrirungs-Aemtern zu St. Goar, Kreuznach, Zell und Simern,
bei dem Hypotheken-Amte zu Simern;

6) jene von den Einregistrirungs-Aemtern zu Aachen, Düren, Erkelenz, Geilenkirchen und Jülich,
bei dem Hypotheken-Amte zu Aachen;

7) jene von den Einregistrirungs-Aemtern zu Malmedy und Gemünd,
bei dem Hypotheken-Amte zu Malmedy;

8) jene von dem Einregistrirungs-Amte zu Düsseldorf,
bei dem Hypotheken-Amte zu Düsseldorf;

9) jene von den Hypotheken-Aemtern zu Crefeld, Kempen, Neuß,
bei dem Hypotheken-Amte zu Crefeld;

10) jene von dem Einregistrirungs-Amte zu Cleve,
bei dem Hypotheken-Amte zu Cleve;

11) jene von den Einregistrirungs-Aemtern zu Köln und Kerpen,
bei dem Hypotheken-Amte zu Köln;

12) jene von dem Einregistrirungs-Amte zu Bonn bei dem Hypotheken-Amte zu Bonn aufbewahrt, und unverzüglich dahin abgeliefert werden.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die vorgenannten Hypotheken-Bewahrer zugleich ermächtigt worden sind, in Fällen, wo zulässiger Weise Aufschlüsse oder Auszüge aus den bei ihnen deponirten Registern verlangt werden sollten, solche zu ertheilen.

Köln, den 4. October 1825.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director:
v. Schütz.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl zu Homberg.

In der Nacht vom 17ten auf den 18ten October dieses Jahrs zwischen 12 und 1 Uhr sind der Ehefrau des Johann Heinrich Sandhövel, Elisabeth geborne Scheepers zu Homberg, in Abwesenheit ihres Ehemannes, auf eine höchst verwegene Art, mittelst Einbruchs, folgende Gelder und Sachen gestohlen worden, und zwar:

a) aus einem Pulte: 20 französische Kronenthaler, 6 Fünf-Frankenstücke,

5 Thlr. preuß. Courant in Silbergroschen, 4 Rthlr. 30 stbr. clevische Münze und 250 holländische Deuten in einem leinenen Beutel, sodann

b) aus einer hinter der Wohnstube befindlichen Stube: 2 Stücke gebleichte neue Leinewand, jedes Stück von etwa 20 Ellen, 6 neue noch zugenähete Mannshemden von leinen Tuch, roth gezeichnet H. S., 2 Frauenröcke von grüner Serge, 15 Ellen braunen weiß geblümten Kattun, 3 Tischtücher von Gebild, mit dem Zeichen Nr. 6., 4 Ellen schwarzes Tuch mit dem Zeichen W., 2 Paar violette gestrickte Sayet-Frauenstrümpfe, ein Paar schwarze dito, 1 Paar blaue dito, 30 Pfund blauen Kaffee, 20 Pfund Rosinen, 20 Pfund Korinthen, 1 neuer kupferner Kaffeekessel, auf dem Henkel gezeichnet H. E. S. H., 3 blaue leinene Schürzen und 2 schwarze nesselne Schürzen.

Indem ich diesen sogar mit Drohungen gegen die Bestohlene begleitet gewesenen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankauf der ad b. bezeichneten Sachen warne, ersuche ich alle resp. Behörden, ganz besonders aber die in der Umgegend residirenden Hülfs-Beamten der gerichtlichen Polizei alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um den Thätern dieses Diebstahls auf die Spur zu kommen, und jede ihnen darüber zugehende Anzeige mir zur weitern Verfolgung sofort mitzutheilen.

Cleve, den 20. October 1825.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Personal-Chronik.

I. Kreis Düsseldorf.

Personal-Chronik.

1) Der Stadtrath zu Düsseldorf hat bei der diesjährigen theilweisen Erneuerung folgende Zusammensetzung erhalten:

1) Controleur Alef zu Pempelfort, bisheriger Stadtrath; 2) Kaufmann Lacomblet, bisheriger Stadtrath; 3) Bau-Inspector Felderhoff, bisheriger Stadtrath; 4) Gutsbesitzer Fr. Stein zu Bilk, bisheriger Stadtrath; 5) Kaufmann P. Reymann, bisheriger Stadtrath; 6) Rentner Jacob Maurenbrecher, bisheriger Stadtrath; 7) Kaufmann Adolphi, bisheriger Stadtrath; 8) Advokat Wolbrecht, bisheriger Stadtrath; 9) Notar Euler, bisheriger Stadtrath; 10) Gutsbesitzer Jos. Burchartz, bisheriger Stadtrath; 11) Kaufmann W. Caspars, bisheriger Stadtrath; 12) Gutsbesitzer Ingenhoven zu Stoffeln, bisheriger Stadtrath; 13) Kaufmann Nierstraß, bisheriger Stadtrath; 14) Hofgärtner Weyhe zu Pempelfort, bisheriger Stadtrath; 15) Gutsbesitzer Gräff, bisheriger Stadtrath; 16) Gutsbesitzer von Pelser-Berensberg, bisheriger

Stadtrath; 17) Appellations-Rath Schötter; 18) Kaufmann Riß; 19) Bäckermeister Peters; 20) Vorsteher Baum zu Volmerswerth.

2) Die Central-Armenverwaltung und die Commission über die Pflegehäuser zu Düsseldorf ist aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt:

a) ordentliche Mitglieder:

1) Beigeordneter Bergrath Döring; 2) Kanonikus Kegeljan; Regierungs-Calculator Strauven; 4) Stadtrath Gräff; 5) Kaufmann Theodor Hartmann;

b) Hülfs- und Ehrenmitglieder:

1) der Polizei-Inspector Holthausen;
2) die Pfarrgeistlichen: Hartmann, Heinzen, Schmitz, Krings, Lensch, Binterim, Budde und der Pfarrer von Derendorf;
3) die Directoren der Armen-Arbeitsanstalt: Göring und Deus;
4) der Armenarzt, Dr. Bournye.

II. Kreis Solingen.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Bürgermeisters Blasberg zu Opladen, ist der bisherige Beigeordnete Krahe zu Burg zum commissarischen Bürgermeister zu Opladen; und an die Stelle des verzogenen Beigeordneten Werner zu Wiesdorf ist der Gemeinderath Christ. Knott daselbst zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Opladen ernannt.

III. Kreis Lennep.

1) An die Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Böker zu Wermelskirchen, so wie in die erledigte Stelle eines Bürgermeisters zu Burg, ist der bisherige Bürgermeister zu Issum, Schall, zum commissarischen Bürgermeister von Wermelskirchen und Burg ernannt worden.
2) An die Stelle des anderweit beförderten Bürgermeister Krahe ist der Verwaltungs-Secretair Wetter zum commissarischen Beigeordneten von Burg ernannt worden.

IV. Kreis Kempen.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Bürgermeisters Püngsgen zu Kaldenkirchen ist der vormalige Enregistrements-Empfänger Delhaes zum commissarischen Bürgermeister ernannt worden.

V. Kreis Geldern.

1) der vormalige Bürgermeister Hiessen zu Sonsbeck ist daselbst an die Stelle des commissarischen Bürgermeisters Evertz wieder eingetreten, und
2) die Verwaltung der Bürgermeistereien Issum, Kevelaer und Capellen ist einstweilen dem Verwaltungs-Secretär Blümlein aufgetragen worden.

(Hierbei eine Beilage, die Behandlung der von fremden Messen steuerfrei zurückgehenden Manufaktur- und Fabrik-Waaren enthaltend.)

Beilage

zum

Amtsblatt Nr. 76. der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Die Behandlung der von fremden Messen steuerfrei zurückgebrachten Manufaktur- und Fabrik-Waaren.

Die unterm 24sten October 1819. für den Verkehr der inländischen Manufaktur- und Fabrik-Waaren mit ausländischen Messen ergangenen Bestimmungen sind gemißbraucht worden. Es wird daher jenes Regulativ hiermit aufgehoben, und in Gemäßheit des § 62. der Zollordnung vom 26sten Mai 1818. anderweit hiermit festgesetzt, wie folgt:

A. B.

§ 1. Es ist nach wie vor gestattet, die in den anliegenden Verzeichnissen unter A. und B. benannten inländischen Fabrikate auf die Messen zu Leipzig, Frankfurt am Main und Braunschweig mit dem Rechte zu senden, den unverkauften Theil derselben unter den nachfolgenden Bedingungen und Maaßgaben steuerfrei zurückbringen zu dürfen.

Diese Erlaubniß kann für die in dem Verzeichnisse A. genannten Waaren-Artikel, wie bisher, nur Fabrikanten für die in ihren Anstalten selbst gefertigten Waaren ertheilt werden. Für die in dem Verzeichnisse B. genannten Waaren können auch Fabrikanten, welche zugleich mit Waaren, die in ihren eigenen Fabriken nicht gefertigt worden, Handel treiben, und Kaufleute, die Erlaubniß erhalten.

Für andere als die in den Verzeichnissen genannten Waaren-Artikel, ist die Erlaubniß besonders nachzusuchen.

Die Erlaubniß soll überall nur solchen Gewerbetreibenden gegeben werden, welche sich den Ruf der persönlichen Zuverläßigkeit und der gewerblichen Solidität erworben haben.

Fabrikanten, welche gleichartige Waaren sowohl im In- als im Auslande fertigen, und Kaufleute, welche gleichartige Waaren sowohl aus in- als ausländischen Lagern zur Messe führen, bleiben von der Erlaubniß des steuerfreien Verkehrs mit fremden Messen ausgeschlossen.

§. 2. Gegenstände der Verzehrung, als: Branntwein, Taback u. s. w. dürfen nicht steuerfrei zurückgeführt werden.

§. 3. Die Versender müssen den Erlaubnißschein bei den Regierungen, oder, wo der Verwaltung der indirecten Abgaben Provinzial-Steuer-Directionen vorgesetzt sind, bei diesen; in Berlin aber bei dem Haupt-Steuer-Amte für

ausländische Gegenstände nachsuchen, und die fremden Messen, welche sie besuchen wollen, so wie die zu denselben zu versendenden Waaren-Artikel benennen. Der Erlaubnißschein kann nur für zwei Jahre ertheilt, und muß nach deren Ablauf gegen einen neuen ausgewechselt werden. Der Erlaubnißschein legitimirt den Inhaber zur Versendung und zum steuerfreien Wiedereingange, und darf von jedem nur für sich selbst gebraucht werden.

§. 4. In dem Erlaubnißscheine schreibt die Regierung oder der Provinzial-Steuer-Director ein der versendenden Fabrik nahe gelegenes Zoll- oder Steuer-Amt vor, bei welchem die Waaren, die zur Messe ins Ausland gesendet werden sollen, angemeldet werden müssen.

§. 5. Die Anmeldung muß enthalten:

a) die Benennung der Waaren nach den Sätzen der Erhebungs-Rolle,
b) das Netto-Gewicht derselben mit Buchstaben;
c) die Anzahl, Marke und Nummer der Collis;
d) das Haupt-Zoll-Amt, über welches die Waaren ausgeführt werden sollen;
e) die Benennung der zu besuchende Messe;
f) der Ort, welcher die unverkauften Waaren zurückgehen sollen, und
g) Ort, Datum und Namens-Unterschrift des Versenders.

Gedruckte Exemplare werden jedem Versender durch das Amt, wo die Anmeldung von ihm geschehen muß, nach Bedarf, gegen Ersatz der Druckkosten, das Stück für vier Pfennige zugestellt werden. In dem, der Anmeldung beizufügenden Waaren-Verzeichnisse sind die Waaren nach der im Handel gangbaren Benennung anzugeben, und es muß neben den einzelnen Waaren-Positionen, Raum zur Anmerkung der amtlichen Bezeichnung gelassen werden.

Die Anmeldung, so wie das Verzeichniß sind in zwiefacher Ausfertigung zu übergeben.

§. 6. Die Anmeldungen sollen nur angenommen werden, wenn solche für seidene, und die zur tarifmäßigen Gattung der kurzen Waaren gehörenden Artikel, mindestens auf einen Zentner, und für die übrigen mindestens auf fünf Zentner lauten.

§. 7. Mit dieser Anmeldung sind die Waaren dem Abfertigungs-Amte zur Prüfung des Netto-Gewichts und zur Bezeichnung zuzustellen. Als Bezeichnungs- und Erkennungs-Mittel sind zuläßig

a) besondere Stempel oder Siegel, b) beigefügte Proben.

§. 8. Es steht jedem Versender frei, zu dem Stempel oder Siegel, mit

welchem das Abfertigungs-Amt die Waaren zu versehen hat, eine ihm gefällige Zeichnung an die Provinzial-Steuer-Behörde einzusenden, welche die Anfertigung auf Kosten des Versenders bei dem Finanz-Ministerium in Antrag bringt. Der Stempel oder das Siegel darf jedoch nur von dem Versendungs-Amte verwahrt und gebraucht werden.

§. 9. In der Regel ist die Bezeichnung durch Stempelung (§. 7 a und b) der Waaren oder durch gestempelte Bleie, welche unmittelbar an der Waare, oder auf dem Knoten einer, die Waare mit dem Bleie in Verbindung setzenden Schnur, angebracht werden, zu bewirken. Wo diese Bezeichnungsweise dem Versender nicht zusagt; oder vom abfertigenden Amte nicht angemessen gefunden wird, tritt die Plombirung der Packete von beliebiger Größe unter gleichzeitiger Versiegelung von völlig gleichen Proben in einer, der Anmeldung beizufügenden Muster-Karte ein.

§. 10. Es ist nicht erforderlich, daß die Versender alle zu versendende Waaren der Bezeichnung unterwerfen; es steht vielmehr ganz in ihrer Wahl, welchen Theil derselben sie bezeichnen lassen wollen. Es dürfen aber nur die von dem Versendungs-Amte bezeichneten oder verschlossenen Waaren steuerfrei zurückgebracht werden.

§. 11. Die mit der Versendungs-Abfertigung nach §. 4. beauftragten Aemter geben nach Anleitung der Versendungs-Bescheinigung im Anmeldungs-Formulare, die Erkennungs-Mittel im Waaren-Verzeichnisse sorgfältig an, und verbinden das Verzeichniß durch das Amtssiegel mit der Anmeldung selbst. Die einzelnen Waaren-Collis werden verbleiet und brutto verwogen. Hiernächst werden die Waaren mit einem Exemplar der Anmeldung dem Versender ausgehändigt. Das zweite Exemplar bleibt beim Amte.

§. 12. Der Versender gestellt die von dem Abfertigungs-Amte übergebenen Waaren mit dem empfangenen Exemplare der Anmeldung, dem Haupt-Zoll-Amte, über welches der Transport ausgehen soll. Dieses prüft den äußern Verschluß und überzeugt sich durch Einsicht des Waaren-Verzeichnisses, daß die Waaren-Bezeichnung überall angemerkt ist. Ergiebt sich hieraus kein Zweifel wegen des ordnungsmäßigen Zustandes des Transports, so werden die Waaren-Collis uneröffnet über die Grenze gelassen. Bei erheblichen Bedenken hingegen werden die Collis geöffnet und mit der Anmeldung verglichen.

Wenn das Versendungs-Amt zugleich Ausgangs-Amt ist, so folgt der im §. 11. vorgeschriebenen Abfertigung unmittelbar der Ausgang.

§. 13. Das Haupt-Zoll-Amt nimmt das vom Waarenführer empfangene Anmeldungs-Exemplar an sich, und fordert demselben die Erklärung ab:

ob der unverkaufte Theil der Waaren auf derselben Straße zurückgehe, oder über ein anderes, und welches Haupt-Zoll-Amt wieder eingebracht werden solle?

Im erstern Falle bleibt die Anmeldung bei dem Ausgangs-Amte, im dem andern übersendet es dieselbe mit der nächsten Post dem Haupt-Zoll-Amte, über welches die unverkauften Waaren wieder eingehen sollen.

§. 14. Die Angabe des Wiedereingangs-Amtes kann späterhin abgeändert werden; jedoch muß dieß so zeitig geschehen, daß die Anmeldung dem gewählten Eingangs-Amte dergestalt zugesendet, oder von demselben wieder eingezogen werden kann, daß solche beim Eintreffen der Güter vorhanden ist. Sonst müssen diese so lange im Verwahrsam des Amts bleiben, bis die Anmeldung eingegangen ist.

§. 15. Nur unverkaufte und mit zweifelsfreien Erkennungs-Mitteln (§. 7.) versehene Waaren können steuerfrei zurückgeführt werden, und zwar immer nur für den Aussteller der Versendungs-Anmeldung, weil die darin in Bezug genommene Erlaubniß rein persönlich ist, und darum auf einen andern nicht übertragen werden kann.

§. 16. Sämmtliche, zu einer Ausgangs-Anmeldung gehörende Waaren, müssen auf einmal zurückgebracht werden, wenn das Recht des steuerfreien Wiedereingangs in Anspruch genommen werden soll, und es ist ohne Ausnahme untersagt, die in einem Transporte ausgeführten Waaren, in verschiedenen Transporten steuerfrei zurück zu bringen.

§. 17. Die unverkauften Waaren dürfen nur steuerfrei zurückgeführt werden:

a) nach dem Versendungs-Orte,

b) nach den inländischen Meßplätzen Frankfurt a/O und Naumburg a/S.

Fabrikanten, welche von ihren Fabrikaten an mehreren inländischen Orten stehende Lager halten, soll jedoch verstattet werden, auch den Lagerort für den Zweck der steuerfreien Rückkehr als Versendungs-Ort ansehen zu dürfen, dergestalt, daß die aus den Magazinen des einen Orts versandten Waaren, auch in einem andern Lagerorte wieder in steuerfreien Verkehr treten dürfen, wenn in dem Lagerorte ein Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Amt seinen Sitz hat. Diese Ausnahme muß jedoch in dem Erlaubnißschein besonders ausgedrückt werden.

§. 18. Das Eingangs-Amt läßt die Waaren unter Verbleiungs- und Begleitschein-Controle ein, und sendet die, ihm nur zur allgemeinen Revision dienende Anmeldung (§. 13.) unfehlbar mit nächster Post an dasjenige Amt im Innern, wo der Waarenführer seine Schluß-Abfertigung (§. 17.) suchen will.

§. 19. Die zu zwei verschiedenen, ausländischen Messen angemeldeten Waaren (cf. §. 5. litt. e) genießen freien Durchgang, wenn noch ungeöffnete Collis mit unverletzten Bleien zurückkommen, oder wenn der Waarenführer die in geöffneten Collis zurückkommenden Waaren einer genauen Bewährung, nach Anleitung der Ausgangs-Anmeldung im Eingangs-Amte unterwerfen will. Im letztern Falle werden Anmeldung und Verzeichniß mit rother Dinte genau berichtigt, die geöffneten Collis werden wieder verbleiet, und die Anmeldung mit dem Verzeichnisse gelangen mit den erläuternden Bemerkungen versehen, eben so an das gewählte Ausgangs-Amt, als wenn eine ursprüngliche Abfertigung erfolgt ist. Die diesfällige Abfertigungs-Bescheinigung wird auf der dritten Seite des Anmeldungs-Formulars ausgestellt.

§. 20. Macht der Waarenführer auf die Vergünstigung der freien Durchfuhr, keinen Anspruch, so werden die Waaren, gleich fremden, unter Verbleiungs- und Begleitschein-Controle an das gewählte Ausgangs-Amt abgefertigt, und Anmeldung nebst Verzeichniß wird demselben mit der Post übersandt.

§. 21. Der Wiedereingang der nach einem fremden Meßorte ausgeführten, und dann nach einem fremden Meßorte wieder durchgegangenen Waaren, muß jederzeit über das letzte Ausgangs-Amt Statt finden, und nach dem Wiedereingange muß entweder bei dem ursprünglichen Abfertigungs-Amte im Innern oder bei dem Haupt-Amte eines inländischen Meßplatzes (wenn dieser in derjenigen Länderabtheilung liegt, zu welcher das Eingangsamt gehört) die schließliche Abfertigung erfolgen, und es ist nicht zulässig, solche Waaren zum drittenmal nach einem fremden Meßplatze auf die erste Abfertigung zu versenden.

§ 22. Waaren, welche nur zu einer fremden Messe angemeldet werden, müssen binnen sechs Monaten, und Waaren, welche unmittelbar hintereinander zu zwei fremden Messen gehen, binnen zwölf Monaten zur Schluß-Abfertigung gebracht werden.

Nach Ablauf dieser Fristen sollen die Grenz-Zoll-Aemter, bei denen die Anmeldungen zurückgeblieben (cf. §§. 13. und 14.) die verjährten Anmeldungen vernichten.

§. 23. Sollte wider Erwarten ein Versender das in ihn gesetzte Vertrauen mißbrauchen und Verfälschungen und Defraudationen selbst begehen,

oder Andern dazu behülflich sein: so hat derselbe außer der allgemeinen gesetzlichen Bestrafung dieser Vergehen, den Verlust des Rechts der steuerfreien Wiedereinfuhr seiner Waaren sogleich bei dem ersten Fall verwirkt.

Berlin, den 31. August 1825.

Ministerium des Innern: (gez.) v. Schuckmann.

Finanz-Ministerium: (gez.) v. Motz.

Indem vorstehendes Regulativ in Gemäßheit höheren Auftrages hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden sämmtliche Inhaber von Meß-Erlaubnißscheinen, die bisher auf den Grund des Regulativs vom 24sten October 1819. ertheilt worden sind, hiermit aufgefordert, selbige bei demjenigen Königl. Haupt-Amte, in dessen Bezirk ihr Wohn- oder Fabrik-Ort belegen ist, einzureichen. Falls dem Einen oder dem Andern aus dem zurückzugebenden Meß-Erlaubnißscheine noch irgend eine Befugniß zusteht, so ist demselben Haupt-Amte Anzeige davon zu machen, welches darüber ohne Zeitverlust zu berichten hat, worauf das Geeignete wegen der dem bisherigen Besitzer des Erlaubniß-Scheines aus demselben zustehenden Befugniß verfügt werden wird.

Diejenigen Fabrikanten, welche bisher im Besitze von den fraglichen Erlaubnißscheinen gewesen sind, und neue, nach den Vorschriften, des vorstehenden Regulativs zu erhalten wünschen, so wie diejenigen, welche solche Erlaubnißscheine noch nicht besessen haben, und selbige zum erstenmal nachsuchen, und in der Folge deren Prolongation bedürfen mögten; haben sich mit ihren Gesuchen an die betreffenden Haupt-Aemter zu wenden, auf deren desfallsige Berichte die Entscheidung von hier aus erfolgen wird.

Da nach §. 8. des vorstehenden Regulativs, die den Fabrikanten zur Bezeichnung ihrer Fabrikate bewilligten eigenen Siegel oder Stempel nur von dem Versendungs-Amte verwahrt und gebraucht werden dürfen; so sind die gegenwärtigen Besitzer derselben gehalten, selbige an diejenigen Versendungs-Aemter, bei welchen sie bisher die Abfertigung erhalten haben, abzuliefern, welche Empfangs-Bescheinigungen darüber ertheilen werden.

Cöln, den 7. October 1825.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial Steuer-Director:

v. Schütz.

A. Verzeichniß

derjenigen Waaren, welche bei ihrem Zurückbringen von auswärtigen Messen einer genauern Prüfung bedürfen.

1) Seidene und halbseidene Waaren, sowohl aus weicher als har-

ter Seide, oder Floretgespinnst, rein oder mit einem andern Spinn-Materiale gemischt:

Reiche und halbreiche Stoffe, — Glatte, façonirte und brochirte Zeuge, — Tücher und Schawls, — Flor, — Sammet, — Petinet, — Strumpf-Waaren, — Bänder und Frangen, — Schnüre

2) Baumwollene und halb baumwollene Waaren, rein oder mit anderm Spinn-Materiale gemischt, gefärbt, gedruckt:

Zeugwaaren, — Gaze, — Strumpfwaaren, — Bänder, — Frangen, — Schnüre.

3) Wollene Waaren:

Circassiennes und Cassinets, — Moll, feiner, — Chalons, — Berakan, — Etamin (Tamys), — Bombasin, — Merinos (Zeug), — Merinos-Schawls, — Merinos Tücher, — Wollcords, — Fußteppiche, feine, — Strumpfwaaren.

4) Leinene Waaren:

Batist, — Linon, — Damast, im eigentlichen Sinne, — Kanter, — Leinwand, bunt bedruckte, — Strümpfe.

5) Leder:

Kalb und Roß Leder, feines zu Schuhen und Stiefeln, — Stiefelschäfte, — Stiefelklappen, — Korduan, — Saffian, — Erlanger Leder, — Sämischgahres Leder.

6) Leder-Waaren:

Handschuhe, feine, — Schuhe, feine, — Stiefel, feine — Sättel, feine — Riemerwerk, feines, — Brieftaschen, — Mappen.

7) Metall-Waaren:

Bijouterien, — Gold- und Silber-Waaren, — Gold- und Silber-Tressen Waaren, ächte und unächte, — Plattirte Waaren, — Bronze-Waaren, — Stahl-Waaren, feine, als feine Meßer, Scheeren, Lichtputzen.

B. Verzeichniß

derjenigen Waaren, welche bei ihrer Zurückbringung von auswärtigen Meßen zu einer leichtern Aufsicht bestimmt sind.

1) Wollene Waaren:

Tuch, — Casimir, — Ratin und Rasch, — Flanel, — Frieß, — Boy, — Kalmuck, — Moll, ordinairer, — Fußdecken, ordinaire, — Serge, schwarze, — Gedruckte Zeuge, — Bänder und Schnüre, — Hüthe ordinaire, — Strumpf Waaren, gestrickte, — Frangen.

2) Leinene Waaren:

Leinwand, graue, weiße und bunt gewürkte, ferner gefärbte und blau gedruckte, — Zwillich und Drillich, grauer, weißer und bunt gewürkter, — Bänder und Schnüre (auch mit Wolle oder Baumwolle gemischte)

3) Leder:

Sohlleder aller Art, — Fahlleder und alles ordinaire Schuhmacher-, Sattler- und Riemer-Leder, — Weißgahres Leder.

4) Leder-Waaren: ordinaire aller Art.

5) Metall-Waaren:

Alle ordinaire gegoßene, geschmiedete und gewalzte Waaren aus Eisen, Stahl, Meßing, Kupfer und Zinn, — Metall-Knöpfe.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 77.

Düsseldorf, Montag, den 7ten November 1825.

Nr. 326. Auszahlung der halbjährigen Zinsen von Kurmärkisch-Ständischen Obligationen.

Von Kurmärkisch-Ständischen Obligationen werden die halbjährigen Zinsen für den Zeitraum vom 1. Mai c. bis 1. November c. gegen Aushändigung des darüber sprechenden Coupons Nr. VI. Series I. bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße Nr. 30. Parterre rechts, am 1. November und folgende Tage mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, so wie der zur Kassen-Revision und deren Vorbereitung erforderlichen letzten Tage jeden Monats — täglich von 9 bis 1 Uhr Vormittags in folgender Ordnung ausgezahlt:

a)	vom 1. bis 10. November auf alle über Gold-Kapitalien ausgefertigte Obligationen Litt.	B. und Bb.
	Desgleichen auf die Obligationen	A. C. D. E.
b)	vom 11. bis 17. November auf die Obligationen .	F. G. H. J.
c)	„ 18. „ 25. „ „ „ „ .	K. L. M. N.
d)	„ 1. „ 3. Dezember „ „ „ .	O. P. Q. R.
e)	„ 5. „ 10. „ „ „ „ .	S. T. U. V.
f)	„ 12. „ 20. „ „ „ „ .	W. X. Y. Z. und AA.

An eben diesen Tagen können auch die älteren nicht erhobenen Zinsen für die Zeit vom 1. Mai 1818. bis letzten April d. J. gegen Aushändigung des darüber sprechenden Zins-Coupons in Empfang genommen werden.

Wer Zinsen von mehreren Obligationen oder von verschiedenen Zahlungs-Terminen zu fordern hat, klassificirt die Coupons.

I. nach der Verfallzeit;

II. nach den Münzsorten;

a) abgesondert für Gold;

b) abgesondert für Courant;

verzeichnet sie alsdann in einer genau aufzusummirenden Note und übergiebt

dieselbe bei Aushändigung der Koupons der Kaße.

Die Zahlung des Goldes erfolgt in Courant und wird das Aufgeld diesmal mit 4 Sgr. pro Thaler, in so weit es ohne Pfennige geschehen kann, vergütiget.

Auch ohne Rücksicht auf obige Reihefolge wird die Kaße insofern es die Konkurrenz nur immer gestattet, Zahlung leisten, in der Voraussetzung und in dem Vertrauen, daß durch diese Bereitwilligkeit weder unbillige Forderungen noch ein die Geschäfte störender Andrang entstehet, welches um so weniger zu besorgen ist, als auch nach dem 20. Dezember c. mit der Zahlung ohne sie zu schließen, fortgefahren wird.

Da die Kaßen-Beamten nicht im Stande sind, sich neben ihren Amts-Verrichtungen mit irgend Jemand in Briefwechsel einzulassen oder gar mit Uebersendung von Zinsen zu befassen, so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen an sie gelangenden Anträge nebst den dabei übersandten Papieren ablehnend zurückgehen zu lassen, welches ebenfalls verfügt werden muß, wenn Gesuche dieser Art an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Dagegen ist der Agent A. Bloch Behrenstraße Nr. 45. erbötig für Auswärtige, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, dergleichen Geschäfte, wenn sie ihn damit beauftragen wollen zu übernehmen.

Auch können nach einer mit dem Königlichen Finanz-Ministerio getroffenen Vereinigung die oben bezeichneten Zins-Coupons bei allen Abgaben an den Staat und überhaupt bei allen, Staats-Kaßen zu leistenden Zahlungen statt baaren Geldes in Zahlung gegeben werden.

Berlin, den 6. October 1825.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:

von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Deputirter der Provinz Kurmark: von Bredow.

Nr. 327. Erlaubniß zum Predigen für den Kandidaten Friedrich Dahlhof.

Dem evangelischen Kandidaten der Theologie Friedrich Dahlhof aus Duisburg, ist nach der am 23. und 24. September c. vor dem Königlichen Konsistorio bestandenen ersten Prüfung die Erlaubniß zum Predigen ertheilt worden.

Köln, den 29. September 1825.

Das Königliche Konsistorium.

Nr. 328. Erlaubniß zum Predigen für den Kandidaten Ferdinand Stein.

Dem evangelischen Kandidaten der Theologie, Ferdinand Stein aus Meurs, ist nach der am 8ten dieses Monats vor dem Königl. Konsistorio bestandenen ersten Prüfung die Erlaubniß zum Predigen ertheilt worden.

Köln, den 12. October 1825.

Das Königl. Konsistorium.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf das öffentlich bekannt gemachte Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cöln vom 12. August 1823., durch welches der Bäckergesell Arnold Joseph Syberz für abwesend erklärt worden ist, wird hierdurch ferner zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch Urtheil desselben Königlichen Landgerichts vom 5. September d. J. der Vater des Abwesenden, der vormalige Gärtner Heinrich Syberz, so wie des Erstern Geschwister-Kinder in den provisorischen Besitz dessen Vermögens gegen Sicherheitsbestellung eingewiesen worden sind.

Cöln, den 19. October 1825.

Der General-Prrkurator: Ruppenthal.

Auszug aus dem Dienst-Reglement des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf für das Justizjahr 1825 und 1826.

Die Audienzen des Königlichen Landgerichts in dem Justizjahre 18$\frac{25}{26}$ sind bestimmt:

1) in der ersten Kammer:
   auf Montag, für die correctionellen Appellationssachen;
   auf Dienstag und Mittwoch für Civilsachen;
2) in der zweiten Kammer:
   auf Donnerstag, Freitag und Samstag für Civilsachen;
3) in der dritten Kammer:
   auf Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag, für die correctionellen Sachen der ersten Instanz, und die Berufungen von den Urtheilen der einfachen Polizeigerichte.

Die Handelssachen werden ohne Unterscheidung von den übrigen Civilsachen, bei der ersten und zweiten Kammer verhandelt.

Die Anfangsstunde der Audienzen ist um neun Uhr, Vormittags.

Für die zur Präsidial-Entscheidung gehörigen dringenden Fälle, ist die Audienz auf Sonnabend jeder Woche, Vormittags um eilf Uhr, in dem Präsidial-Cabinet bestimmt.

Für die Treue des Auszuges der Obergerichtschreiber:

Zimmermann.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl in Homberg.

Nachträglich zu meiner Bekanntmachung vom 29. d. M. bringe ich noch zur Anzeige daß außer denen darin bezeichneten der Ehefrau Sandhövel zu Homberg in der Nacht vom 17. auf den 18. October c. mittelst Einbruchs gestohlenen Sachen, auch

ein silbernes Schaustück wiegend 3½ Loth worauf auf der einen Seite ein französischer Kalender, und auf der anderen Seite in lateinischen Letteren «zum Andenken für J. H. Sandhövel an seinem Geburtstage den 16. Februar 1797.»

geschrieben steht, entwendet worden, so wie daß auf den daselbst angegebenen vier Ellen schwarzes Tuch das Zeichen W. G. Nr. 62 mit weißer Seide gestickt ist, und wiederhole ich hiermit auf das dringendste meinen auf Ausmittelung der Thäter gerichteten Antrag.

Cleve, den 27. October 1825.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Als Hebammen sind ernannt und haben ihre Approbation erhalten:

1) Ehefrau Maria Gertrud Niebrig, geborne Schiefer, für Burgwaldniel, Kreis Kempen.
2) Ehefrau Cäcilia Wieler, geborne Offer, für Rosellen, Kreis Neuß.
3) Ehefrau Cäcilia Küpper, geborne Meyer, für Grimmlinghausen, Kreis Neuß.
4) Catharina Salm, für Zons, Kreis Neuß.
5) Ehefrau Anna Catharina Schnell, geborne Obach, für Gruiten, Kreis Elberfeld.
6) Ehefrau Maria Christina Ehlenbeck, geborne Bonn, für Mettmann, Kreis Elberfeld.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 78.

Düsseldorf, Mittwoch, den 9. November 1825.

Nr. 329. Zins-Coupons zu Domainen-Pfandbriefen.

Bei der Controle der Staats-Papiere Nr. 30. Tauben-Straße hieselbst, werden gegenwärtig zu denjenigen

Domainen-Pfandbriefen

von welchen die Zinsen nicht bei einer ritterschaftlichen oder landschaftlichen, sondern bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kaße hieselbst zahlbar gestellt sind,

neue Zins-Coupons Series II. Nr. 1. — 8.

ausgegeben, welche die Zinsen für die Zeit vom 1. September 1825. bis dahin 1829. umfaßen. Es sind ihr aber dazu die Pfandbriefe, damit auf dieselben die neuen Zins-Coupons abgestempelt werden können, in Original mittelst einer Note vorzulegen, zu welchem sie die Formulare unentgeldlich verabreicht.

Da sich die Beamten der Controle, so wenig als wir uns in einem Briefwechsel mit dem Publikum über die Ausreichung der Coupons einlaßen können, so bleibt Auswärtigen, den es hier an Bekanntschaft fehlt die Wahl: ob sie ihre Pfandbriefe mittelst solcher Note an die nächste Königliche Regierungs-Haupt-Kaße zur unentgeldlichen Besorgung der neuen Coupons übergeben oder an den Agenten Herrn Bloch hieselbst Nr. 45. Behrenstraße übersenden wollen, welcher dergleichen Aufträge zu übernehmen erbötig ist.

Was die Zahlung der Zinsen anbetrifft: so erfolgt dieselbe ohne weitere Bekanntmachung gegen Zurückgabe der betreffenden Coupons, zu der darin bestimmten Zeit im März und September jeden Jahres, bei der darin bezeichneten Staats-Schulden-Tilgungs-Kaße ebenfalls Nr. 30. Tauben-Straße hieselbst und sind auf denselben die nachtheiligen Folgen, welche aus der verspäteten Abhebung der Zinsen entstehen, umständlich ausgedrückt, indem nach Vorschrift der Verordnung vom 17. Januar 1820. § 17. Gesetz-Sammlung Nr. 537. die Cou-

pons ihren Werth und ihre Gültigkeit verlieren, wenn sie, von der Verfallzeit abgerechnet, innerhalb 4 Jahre nicht realisirt werden.

Berlin, den 13. October 1825.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:
von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr 330.
Die Anfertigung der Gewerbesteuer-Rollen betr.

Nach einem Erlaße des Königlichen hohen Finanz-Ministeriums vom 15. d. M. wird die Vollständigkeit der von den Kreisbehörden zusammengestellten Gewerbesteuer-Rollen um so mehr in gerechten Zweifel gezogen, als sogar der Fall vorgekommen ist, daß die Communal-Behörden erweislich vorsätzlich Gewerbsteuerpflichtige ihres Bezirks in der Rolle nicht aufgeführt haben. Wir sind daher angewiesen, die Communal und Kreisbehörden darauf aufmerksam zu machen, daß sie nach §. 31. des Gesetzes wegen Entrichtung der Gewerbesteuer für die Richtigkeit und Vollständigkeit der namentlichen Nachweisungen der Gewerbsteuerpflichtigen verantwortlich sind, welche in ihrer Gemeine oder in ihrem Kreise ein steuerpflichtiges Gewerbe betreiben, und daß sie demgemäß, falls bei der in vorkommenden Fällen anzuordnenden commissarischen Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der gedachten Nachweisungen, bedeutende Mängel sich ergeben sollten, nicht allein die Kosten der Untersuchung tragen, sondern auch für die den Staats-Kassen dadurch entgangene Gewerbesteuer verhaftet bleiben sollen.

Den Herrn Landräthen machen wir hiernach die genaueste Prüfung der von den Ortsbehörden aufgestellten namentlichen Nachweisungen zur besondern Pflicht.

Düsseldorf, den 29. October 1825.

Nr. 331.
Steckbrief gegen Pet. Weidenbach, Joh. Flohr und Joh. Reinshagen.

Die nachstehend bezeichneten Peter Weidenbach, Johann Flohr und Johann Reinshagen, welche wegen schwerer Verbrechen zur Zuchthausstrafe verurtheilt sind, haben Gelegenheit gefunden, sich am 19ten d. M., Abends zwischen fünf und sechs Uhr, ihrer Haft in der Strafanstalt zu Werden zu entziehen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher aufgefordert, auf die vorbenannten Individuen vigiliren, und dieselben im Betretungsfalle der Zuchthaus-Verwaltung zu Werden zuführen zu lassen.

Düsseldorf, den 30. October 1825.

Signalement:

1) Name Peter Weidenbach, aus Lindlar; Religion katholisch; Stand verheirathet; Gewerbe Maurer; Alter 41 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Statur gesetzt; Gesicht länglich; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase spitz; Mund klein; Bart schwarz; Kinn klein; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: pockennarbig und seine rechte Hand ist etwas krüppelhaft.

Wegen eines Mordes zum Tode verurtheilt; aber mit 10jähriger Zuchthausstrafe begnadigt.

2) Name Johann Flohr, aus Wesel; Religion evangelisch; Stand ledig; Gewerbe Maurer; Alter 24 Jahr; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Statur gesetzt; Gesicht oval; Haare braun; Stirne breitniedrig; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz und etwas breit; Mund mittelmäßig; Bart braun; Kinn gespalten; Gesichtsfarbe gesund.

Wegen eines gewaltsamen Diebstahls zu 2jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

3) Johann Reinshagen, aus Selbach bei Siegen; Religion evangelisch; Stand verheirathet; Gewerbe Weber; Alter 34 Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Statur gesetzt; Gesicht länglich; Haare braun; Stirne niedrig; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase und Mund ordinär; Bart braun; Kinn spitz; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm einen blauen Fleck, auf dem linken einen kleineren roth nebst einem Anker in Roth eingeätzt.

Wegen qualifizirten Diebstahls zu 5jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Nr. 332. Den Musketier Hessing betr.

Der durch unsere Bekanntmachung vom 28. September d. J. in dem Amtsblatt Stück 72. unter Nr. 313. als Deserteur des 17. Infanterie-Regiments zu Wesel bezeichnete Musketier Hessing hat sich am 20. d. M. freiwillig wieder eingestellt, welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 31. October 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

In dem §. 4. der Bekanntmachung vom 15. April vorigen Jahres war bestimmt, daß bei Ausfertigung der Lohnfuhrzettel nur auf die vollen Meilen der ganzen Reise der Abtrag erhoben, für den Mehrbetrag einer Viertel, Halben oder Dreiviertel Meile aber nichts in Ansatz kommen solle.

Die Erfahrung hat bewiesen, daß diese Vereinfachung der Erhebung, durch Lösung der Lohnfuhrzettel von Station zu Station vielfältig zum Nachtheil der Landesherrlichen Kasse gemißbraucht worden ist.

Vom 1sten Januar 1826. an wird daher auch für die Bruchmeilen die geordnete Abgabe erhoben werden, so daß z. B. die Zahlung bei Entfernungen über 2 und unter 3 Meilen nicht mehr für 2 Meilen, sondern je nachdem der Bestimmungsort der Fuhre entlegen ist, für 2¼, 2½ oder 2¾ Meilen geschieht, und auf gleiche Weise bei größeren Distancen die Abgabe zu erlegen ist.

Außerdem hat sich gezeigt, daß mancher Reisende dem Lohnfuhrmann zur Verdunkelung der von demselben begangenen Lohnfuhr-Contravention behülflich ist. Das Publikum wird deshalb auf die gesetzlichen Strafbestimmungen, wegen Theilnahme an Vergehungen Anderer, hiedurch aufmerksam gemacht.

Berlin, den 15. Oktober 1825.

Der General-Postmeister:
Nagler.

Den Verkauf Königl. Domaine Bredelar im Herzogthum Westphalen betr.

Am 28. November d. J. Morgens 10 Uhr, sollen durch den Königlichen Regierungs-Rath Herrn Esser auf der Rentamtsstube zu Bredelar, die zum Königlichen Rentamte Meschede gehörige Domaine Bredelar und die nachbenannten zur Königlichen Oberförsterei Bredelar gehörigen Waldungen, im öffentlichen Meistgebothe zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die Verkaufsgegenstände sind:

I. Abtheilung.

A. Gebäude:

1) das Haupt-Kloster-Gebäude mit der Mahlmühle,
2) das Ackerhaus,
3) der Schweinestall,
4) die Remise,
5) das Schmiedegebäude,
6) die Fruchtscheune,
7) das Viehhaus,
8) der lange Schaafstall,
9) der kleine Schaafstall,
10) die vormalige Kirche,
11) der Viehstall auf der Fettweide,
12) die Mühlenscheune, und
13) der Reisigenstall.

	Preuß. Morgen;	□ Ruthen.
B. Hofraum, beiläufig	5	—
C. Gemüsegärten und Baumgärten . . .	18	133
D. Wiesen	186	5
E. Ackerland	747	130
F. Fettweide	39	—
G. Teiche	5	—

H. Waldungen, nämlich

	Preuß. Morgen;	□ Ruth.
1) der Bellerstein und Löppenthal .	100	—
2) ein Theil der Orthelle	8	—
3) der Schaafbruch und die Fettküche .	263	—
4) ein Theil der lichten Eichen . .	135	—
5) bei der Jungfern-Eiche	5	—
6) im Schweinegrunde	7	—
7) der Hühnerknapp	4	—
8) die Beikmanns-Hegge	1	45
9) das Riepen	10	45
10) der Forstenberg	124	—
11) der Krähenbrink	11	—
	66[illegible]	90

I. Schäferei- und Hudeberechtigung.

K. die mit der Mühle verbundene Banngerechtsame.

Die eben bezeichneten Besitzungen werden im Ganzen zum Verkaufe ausgestellt. Es liegen solche, insbesondere die Gebäude, 3 Stunden von Brilon, an der Landstraße von Köln nach Cassel, und es biethen letztere, zumal das große solide Klostergebäude mit der vormaligen Kirche, gute Gelegenheit zu Fabrik-Anlagen um so mehr dar, als zu diesem Zwecke auch der dieses Gut durchfließende Hoppeke-Fluß, benutzt werden kann.

Außerdem werden noch folgende Königliche Domainen Waldungen in den fernern 4 Abtheilungen zum Verkaufe ausgesetzt.

II. Abtheilung.

	Preuß. Morgen	□ Ruthen.
1) der übrige Theil der Orthelle . .	377	—

2) der Rothbusch	200	—	Preuß. Morgen	Ruthen
3) der Hackstöppel	108	—		
			685	—
III. Abtheilung.				
der Bohläß			121	—
IV. Abtheilung.				
1) das Schürmanns-Holz	80	—		
2) der Weisenberg	136	—		
3) das Dornlied	190	—		
			406	—
V. Abtheilung.				
1) das Hohenloh	200	—		
2) die Gnaden- und Molt-Grube . .	190	—		
3) der Hahnenberg	92	—		
4) der Goldberg	139	—		
5) der Stendwisten	97	—		
6) der Dahlingsberg	10	—		
7) das Oesterholz	159	—		
8) der Senkenskamp	8	118		
9) der Schnittenberg	92	—		
			987	118

Die nähere Beschreibung der Verkaufsgegenstände liegt mit den Bedingungen zum Verkaufe beim Königl. Domainen-Rentmeister Baum zu Meschede und beim Königl. Oberförster Heinz zu Bredelar zur Einsicht offen.

Arnsberg, den 18. October 1825.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Die Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes in dem ehemaligen Großherzogthum Berg betr.

In den Gesetzen vom 21. April d. J.

die Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes in dem zum ehemaligen Großherzogthum Berg und zu dem ehemaligen französisch hanseatischen Departement gehörig gewesenen Landestheile betreffend,

und zwar in dem §. 15. des Gesetzes für die ehemaligen Bergischen Landestheile und in dem §. 15. des Gesetzes für den Bezirk des ehemaligen Französisch-hanseatischen Departements ist abweichend von den Bestimmungen des Gesetzes vom 25. September 1820. der Grundsatz aufgestellt worden

daß jeder bäuerliche Besitzer, welchem zu der Zeit, wo die erlassenen fremden Gesetze für ihn Gesetzkraft erhielten, ein vererbliches Besitz-

recht an einem Grundstücke zugestanden, daran jedenfalls, die §. 21. bestimmten Fälle ausgenommen, das volle Eigenthum erworben habe.

Da nun dieß m Grundsatze entgegen, in Gemäßheit des Gesetzes vom 25. September 1820. schon Eintragungen in die Hypothekenbücher erfolgt seyn können, so haben des Königs Majestät auf den Antrag des Königl. Staatsraths durch die allerhöchste Kabinetsordre vom 21. April d. J. zu befehlen geruht, daß die gerichtlichen Verhandlungen, welche wegen Löschung jener Eintragungen aufgenommen werden müssen, kosten- und stempelfrei erfolgen sollen.

Sämmtliche Untergerichte des hiesigen Ober-Landesgerichts-Departements werden, in Gemäßheit eines Rescripts Seiner Excellenz des Herrn Justiz-Ministers vom 6. d. M. von dieser allerhöchsten Bestimmung zur Nachachtung hiermit in Kenntniß gesetzt.

Hamm, den 18. Oktober 1825.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht: Jacobi.

Edictal-Citation

Der einer Zolldefraudation dringend verdächtige Tagelöhner Martin Willemsen, hat Gelegenheit gefunden, sich aus dem hiesigen Gefängnisse zu befreien und auf flüchtigen Fuß zu setzen.

Da nun die bisherigen Bemühungen, sich seiner Person zu versichern, vergebens gewesen; so wird der gedachte Martin Willemsen hierdurch edictaliter vorgeladen, sich über die ihm zur Last gelegte Defraudation von 31 Broden Melis, Zucker, zum Netto-Gewichte von 6 Zentner 14 Pfund, und was er zu seiner Entschuldigung und Rechtfertigung vorzutragen habe, in dem dazu vor dem Land- und Stadt Gerichts-Direktor Dulheuer hierselbst

auf den 2ten Februar künftigen Jahrs, Morgens 10 Uhr, angesetzten Termin,

vernehmen zu lassen; sonst zu gewärtigen, daß die gegen ihn eingeleitete Untersuchung in Contumaciam fortgesetzt, und sowohl auf Confiscation des Zuckers, als auf den vierfachen Betrag der nachzuzahlenden Gefälle erkannt werde.

Emmerich, den 15. October 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Dulheuer.

J. Wolters.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Abraham Kohl.

Der hier unten signalisirte, der Ermordung des Abraham Herder, Messermacher zu Schrodberg beschuldigte Abraham Kohl, hat sich durch die

Flucht der Untersuchung entzogen. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge halten, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 21. Oktober 1825.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: v. Daniels.

Signalement.

Abraham Kohl, früher Fuhrmann und Fruchthändler, jetzt ohne Gewerb, ist zwischen 54 bis 56 Jahre alt, und ungefähr fünf Fuß sechs bis sieben Zoll groß, hat blau graue Augen, und auf einem derselben einen Flecken, eine mittelmäßige Nase und einen mittelmäßigen Mund; jedoch scheint die untere Lefze etwas hervor zu ragen; braune Zähne, wovon in der obern Reihe einige fehlen; blondes mit greisem vermischtes Haar. Derselbe ist stark und gesetzter Statur, breitschulterich, und hat einen ziemlich dicken Bauch. Bei seiner Entweichung trug er ein dunkelblau wollenes Kamisol und eine lange Hose vom nämlichen Tuche, eine wollenkotts Weste von weißem Grunde mit rothen in die Länge hinunter laufenden Streifen, blaue baumwollene Strümpfe und Schuhe mit Riemen. Als Kopfbedeckung hatte er eine dunkelblau tuchene Kappe, mit ledernem Schirm und stählernem Schnällchen.

Zuletzt wohnte derselbe bei dem Wirthe und Wegewärter Christian Marenbach, unten an den Stöcken, in der Bürgermeisterei Dorp, Friedensgerichts-Bezirk Solingen.

Diebstahl zu Rynwick.

Dem Ackersmann Johann Lemm zu Rynwick ist in der Nacht vom 26. auf den 27. October c. folgende naße Wäsche gestohlen worden, als: 8 Mannshemden gezeichnet W. V. F.; 4 dito gezeichnet I. L.; 3 dito gezeichnet H. P.; 4 dito gezeichnet W. K.; 4 dito gezeichnet P. V. A.; 4 Frauenhemden gezeichnet H. V. H.; 2 dito gezeignet H. K.; 1 dito gezeichnet M. R.; 2 dito gezeichnet H. L.; 22 Kinderhemden theils gezeichnet theils nicht gezeichnet; 5 Tischtücher nicht gezeichnet; 12 Bettücher theils gezeichnet I. L. theils nicht gezeichnet.

Ich warne das Publikum vor dem Ankauf solcher Effecten und ersuche Jedermann dem sich Spuren zu Entdeckung derselben, so wie der unbekannten Thäter ergeben möchten, mir oder der nächsten Ortsbehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Cleve, den 2. November 1825.

Der Ober-Prokurator: Han.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 79.

Düsseldorf, Sonnabend, den 12ten November 1825.

Nr. 333. Die Beaufsichtigung der evangelischen Kandidaten der Theologie betr.

In Beziehung auf die schon durch höhere Verordnungen bestimmte Beaufsichtigung der evangelischen Kandidaten der Theologie durch die Superintendenten in dem Bereiche des unterzeichneten Konsistorii werden hiermit folgende Vorschriften zur Nachachtung festgestellt:

1) Jeder evangelische Studiosus der Theologie hat sich sobald er nach vollendeten akademischen Studien in seinen Wohnort zurück gekehrt ist, bei dem betreffenden Superintendenten binnen 4 Wochen, von der Zeit seiner Ankunft an, persönlich zu melden und durch denselben, unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse, bei dem Königl. Konsistorio auf seine Prüfung pro Licentia concionandi anzutragen;

2) auf diesen Antrag werden demselben von dem Königl. Konsistorio die Aufgaben zu den schriftlichen Probe-Arbeiten durch den Superintendenten zugefertigt, und hat derselbe diese Arbeiten wenigstens innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten auf demselben Wege an uns einzusenden, worauf ihm der Termin zur mündlichen Prüfung bekannt gemacht wird;

3) nach bestandener ersten Prüfung bis zur zweiten pro ministerio sind die Kandidaten gehalten:

   a) jährlich einmal zu einer von dem Superintendenten zu bestimmenden Zeit vor diesem über einen von ihm ihnen vorgeschriebenen Text zu predigen, so wie auch über einen ihnen aufgegebenen practischen Stoff zu katechesiren und die gehaltene Predigt nicht nur, sondern auch die Bearbeitung der katechetischen Aufgabe dem Superintendenten schriftlich zu näherer Durchsicht und Beurtheilung einzureichen; desgleichen:

b) jährlich um die Adventzeit an den Superintendenten zwei Abhandlungen, eine in lateinischer, die andere in deutscher Sprache, über zwei entweder von dem Superintendenten bezeichnete, oder nach dessen Gutfinden ihrer Wahl überlassene Gegenstände aus dem Gebiete der theologischen Wissenschaften einzusenden, und diesen Abhandlungen:

c) eine Darstellung des Gangs ihrer Studien und der angestellten practischen Uebungen während des Laufs des Jahres; so wie:

d) ein Zeugniß des Ortspfarrers über Sitten und Wandel beizufügen.

4) Dieselbe Verpflichtung haben die Kandidaten nach der zweiten bestandenen Prüfung, bis ihnen ein Beruf geworden, und wird es insbesondere von den desfallsigen Berichten und Zeugnissen der Superintendenten abhangen, ob die Kandidaten, wenn sie nicht binnen Jahresfrist gewählt werden, noch ein Colloquium zu bestehen haben.

5) Kandidaten unserer Provinz, welche ihren Aufenthalt von einem Kirchen-Kreis der Provinz in den andern verlegen, müssen ihren bisherigen Superintendenten von ihrem Abgange Anzeige machen. Auch haben sie sich bei ihrem Eintritt in eine neue Diözes sofort vor dem betreffenden Superintendenten mit ihren Prüfungs-Zeugnissen persönlich zu stellen, und letztere von demselben visiren zu lassen, indem ohne Vorzeigung der von dem Superintendenten der Diözes eingesehenen Erlaubniß zum Predigen kein Kandidat von einem Pfarrer derselben zur Kanzel zugelassen werden darf, worauf mit allem Nachdruck zu halten, die Herrn Superintendenten hiermit angewiesen werden.

6) Kandidaten aus anderen Provinzen des Königl. preußischen Staats, welche in hiesiger Provinz ihren Wohnort wählen, müssen ihre Prüfungs-Zeugnisse durch den betreffenden Superintendenten an uns einsenden, und dürfen erst nach deren Anerkennung von der Lizenz zu predigen Gebrauch machen. Sie treten demnächst in gleiche Verpflichtungen mit den übrigen Kandidaten.

7) Dasselbe gilt auch für ausländische Kandidaten, welche in hiesiger Provinz ihren Aufenthalt nehmen.

8) Die Herrn Superintendenten haben jährlich, und zwar am Schlusse des Jahres, von ihrer über die Kandidaten ihrer Diözes in wissenschaftlicher und sittlicher Beziehung geführten Aufsicht einen vollständigen Bericht an das Königl. Konsistorium zu erstatten, mit Bezeichnung:

a) des Namens und Alters der Kandidaten;

b) ihres Wohnorts und ihrer Personal-Verhältnisse;
c) des Datums und des Prädikats ihrer Prüfungs-Zeugnisse;
d) ihrer wissenschaftlichen und practischen Qualification, wobei zu bemerken, ob und zu welchen Erinnerungen die sub §. 3. a, b, c, erwähnten data Veranlassung gegeben haben;
e) ihrer Sitten und ihres Wandels.

9) Abschrift dieses Berichts ist gleichzeitig an die bei dieser Aufsicht über die Kandidaten wesentlich interessirte Königl. Kirchen- und Schul Kommission einzusenden.

10) Endlich kann kein Kandidat als Pfarrer ordinirt werden, ohne ein Zeugniß über Fleiß und Sitten von dem Superintendenten seines Aufenthaltsortes dem Superintendenten derjenigen Kreissynode vorzulegen, in welcher er angestellt werden soll.

Je wichtiger und heilsamer übrigens der Zweck dieser Anordnung ist, desto mehr hegen wir das Vertrauen, daß die Herrn Superintendenten zu dessen Erreichung gerne nach Kräften mitwirken werden, und zweifeln wir nicht, daß durch die angemessenen Rathschläge, Zurechtweisungen, Warnungen und Ermunterungen, welche die Herrn Superintendenten in Folge dieser ihnen aufgetragenen Aufsicht den Kandidaten zu ertheilen haben, deren Vorbereitung auf eine künftige würdige und tüchtige Amtsführung sehr wesentlich gefördert werden kann und wird.

Köln, den 13. October 1825.

Das Königl. Konsistorium.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

Kabinets-Ordre.

Nr. 331. Die Verwaltung der milden Stiftungen betr.

Auf Ihren Antrag vom 10. d. M. will Ich bis zum Erscheinen des allgemeinen, die Verwaltung der milden Stiftungen bestimmenden Gesetzes für den Regierungsbezirk Düsseldorf die Feststellung und Befolgung nachstehender Grundsätze genehmigen:

1) Die Ausführung des Bergischen Dekretes vom 3. November 1809. bleibt überall, wo solche nicht bereits wirklich eingetreten ist, suspendirt und allen milden Stiftungen, von welcher Art sie auch seyn mögen, deren Vermögen noch nicht wirklich zu den Central-Armen-Anstalten eingezogen ist, wird ihre stiftungsmäßige Verwaltung und Verwendung gesichert.

2) Die politischen Gemeinden bleiben zur Versorgung der Armen ohne Unterschied der Konfession, verpflichtet.

3) Da sich diese Verpflichtung jedoch nur auf das dringenste Bedürfniß erstrecken kann, und diejenigen, welche aus andern Fonds bereits die erforderliche Unterstützung erhalten, als Arme nicht mehr betrachtet werden können, folglich auch zu einem Anspruche auf Unterstützung aus den gemeinen Armen-Fonds nicht berechtigt sind: so sollen die Verwaltungen der Stiftungen verpflichtet seyn, den Vorstehern der Gemeine-Armen-Anstalten Verzeichnisse der von ihnen unterstützten Armen, mit Angabe des Betrags der Unterstützung, mitzutheilen, damit den bereits hinlänglich Unterstützten weitere Beihülfe verweigert, den andern aber dasjenige, was sie aus Stiftungs-Fonds erhalten, bei den aus Gemeine-Mitteln ihnen zu gewährenden Almosen mit in Anrechnung gebracht werde.

4) Bleibt die Regierung berechtigt und verpflichtet, darauf zu halten, daß die Verwaltungen der Stiftungen dem Zwecke derselben entsprechen.

Berlin, den 21. Mai 1823.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staatsminister Freiherrn von Altenstein und von Schuckmann.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht, unter Beifügung nachstehender Bemerkungen.

§. 1. Obgleich darin nur von der Suspension des Bergischen Dekretes vom 3. November 1809. die Rede ist, so sind dennoch die aufgestellten Grundsätze allgemein ausgesprochen, so, daß also auch in denjenigen Gemeinden, wo jenes Dekret nicht publicirt worden ist, solche Stiftungen, deren Vermögen noch nicht zu den Central-Armen-Anstalten eingezogen ist, bei ihrer Verwaltung zu belassen sind.

§. 2. Auf den Grund des §. 6. des Gesetzes vom 7. März 1822. war die Frage entstanden: ob die politischen Gemeinden der linken Rheinseite, welche für die Bedürfnisse der Armen ohne Unterschied der Konfession zu sorgen haben, und die deßhalb durch ein Gesetz vom 21. August 1810. von den Schulden an die Wohlthätigkeitsanstalten entbunden worden, nunmehr, bei dem Fortbestehen jener Verbindlichkeit, auch daß noch nicht vereinigte Stiftungsvermögen, namentlich der evangelischen Gemeinden, zu den Gemeine-Armen-Anstalten einziehen dürften? Allein, da das französische Gesetz vom 21. August 1810. die Forderungen niederschlägt, welche die Wohlthätigkeits-Anstalten an solche Gemeinden haben, die für die Bedürfnisse der Armen sorgen müssen, das

Gesetz vom 7. März 1822. im §. 6. aber bestimmt, daß die Gemeinden von der Berichtigung dieser Schulden entbunden bleiben sollen: so ist nirgends eine Andeutung, daß das noch vorhandene freie Vermögen dieser Anstalten noch von den Gemeinden zu irgend einem Zwecke eingezogen werden könne. (Ministerial-Verfügungen vom 4. November 1824. und 16. August 1825.)

§. 3. Da in allen Bürgermeistereien, wo kirchliche Armen-Anstalten bestehen, den bürgerlichen Gemeinden gemäß §. 2. der vorstehenden Allerhöchsten Kabinets-Ordre dennoch eventuelle Verpflichtungen obliegen, so beruht die desfallsige Vorsorge, wo keine bürgerlichen Armenanstalten bestehen, auf den Bürgermeistern. Dieselben werden daher die ihnen zu Gebote stehenden Armenmittel, namentlich die Abgaben von den Erlaubnißscheinen zu Schaukünsten, Tanzmusik u. dgl. zu Rathe halten, und solche am Jahresschlusse erst dann unter die kirchlichen Armenanstalten, nach Maßgabe des Bedürfnisses, vertheilen, wenn keine der Civilgemeinde obliegenden Verpflichtungen daraus zu bestreiten sind.

§. 4. Um alle Kollisionen zu vermeiden, ob die politische oder die kirchliche Gemeinde zur Unterstützung eines Dürftigen, der innerhalb der Gemeinde Anspruch auf Armenhülfe machen kann (Amtsbl. Jahrg. 1822. S. 288.) beitragen müsse, in welchen Fällen die politische Gemeinde jedenfalls den Vorschuß leisten muß, wird es zweckmäßig seyn, daß darüber überall genaue Vereinbarungen, z. B. durch einen kleinen Zuschuß Seitens der Civilgemeinde, Abgabe ihrer eigenen Armenmittel und dergl. getroffen werden. Dasselbe gilt von denjenigen kirchlichen Armen-Verwaltungen, die in eine Bürgermeisterei überspringen, wo eine bürgerliche Armenverwaltung besteht, und umgekehrt von denjenigen bürgerlichen Armen-Verwaltungen, die sich über Theile einer Pfarrgemeinde ausdehnen, wo sich eine kirchliche Armen-Verwaltung erhalten hat. Wir vertrauen zu dem guten Sinne beiderartigen Verwaltungen, daß unter solchen möglichen Kollisionen nie die Menschenrechte des Bedürftigen leiden werden.

§. 5. Die Central-Armen-Anstalten, oder, wo keine solche besteht, die Bürgermeister sind berechtigt und verpflichtet sich die in §. 3. der vorstehenden Allerhöchsten Kabinets-Order bezeichneten Nachweisungen der von den Stiftungs-Verwaltungen unterstützten Armen, mit Anzeige des Betrags der Unterstützung, mittheilen zu lassen.

§. 6. In dem §. 4. wird uns die Verpflichtung auferlegt, darauf zu halten, daß die Verwaltungen der Stiftungen dem Zwecke derselben entsprechen.

Nach einer hohen Ministerial-Verfügung vom 4ten November 1824. sind wir berechtigt, das durch die Regierungs-Instruction uns verliehene Aufsichts-

recht auf jede mit dem Zwecke vereinbare und nach dem Willen des Stifters zuläßige Art auszuüben.

Bei den größern Stiftungsverwaltungen sind nun bisher, und müssen noch ferner, wo solches nicht der Fall ist, Lagerbücher, Etats und Jahresrechnungen angefertigt, und von uns revidirt und festgestellt werden.

Bei den kleinern Stiftungs-Verwaltungen, deren Revenüen nicht über 300 Thlr. jährlich betragen, müssen wie diese Aufsicht, wie hiermit geschieht, den Kreis-Landräthen übertragen; wobei wir uns jedoch vorbehalten, uns außer der Uebersichten der von ihnen festgestellten Rechnungen, auch zuweilen einzelne Rechnungen selbst zur Einsicht vorlegen zu lassen. In zweifelhaften Fällen ist bei uns anzufragen.

Die Landräthe werden bei diesen Revisionen alle unnütze Weitläufigkeiten und Förmlichkeiten zu vermeiden suchen, und möglichste Schonung gegen die als rechtlich bekannten Verwalter der Stiftungen beachten.

§. 7. Sowohl nach dem Art. 4. des Bergischen Dekrets vom 3ten November 1809, als nach § 2. der vorstehenden Kabinets-Order ist die Unterstützung der Armen und die Beschaffung der Mittel zur Abstellung der Bettelei eventuell eine Zwangspflicht der politischen Gemeinden. So wünschenswerth es nun auch ist, daß die Gemeinden sich dieser Pflicht durch freiwillige Beiträge entledigen, wie solches denn auch in den meisten Gemeinden unseres Regierungs-Bezirks geschieht; so muß dennoch in den Fällen, wo die freiwilligen Beiträge nicht zureichen, auch die Mittel zur Bestreitung der dringendsten Armenbedürfnisse in der Gemeindekasse nicht vorhanden sind, zu Zwangsumlagen im Wege der Communalsteuern geschritten werden. (Ministerial-Verfügungen vom 24sten Dezember und 23sten August 1825.) Wir erwarten von dem Wohlthätigkeitssinne der Bewohner des hiesigen Regierungs-Bezirks, daß wir nur selten in den Fall kommen werden, Zwangsumlagen für Armenbedürfnisse zu genehmigen.

Düsseldorf, den 31. October 1825.

Nr. 335. Bekanntmachung.

Seitens des Königl. hohen Ministerii der Finanzen ist festgesetzt worden, daß alle Rekursschriften gegen die von Verwaltungs-Behörden in den Untersuchungen wegen Steuer-Contraventionen ergangenen Strafresolute, bei der Behörde, welche dem Angeschuldigten das Strafresolut bekannt gemacht, eingereicht werden müssen, und daß Rekurssachen, welche dem entgegen, unmittelbar bei dem hohen Finanz-Ministerio eingereicht werden, an den Rekurrenten selbst mit der Anweisung zurückgegeben werden sollen, das Gesuch der vorstehend bezeichneten Behörde einzureichen.

Der an uns erlassenen Verfügung gemäß, bringen wir diese hohe Bestimmung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Düsseldorf, den 28. October 1825.

Nr. 336. Schenkung zum Behufe des Neubaues der katholischen Kirche zu Osterath

Der Gutsbesitzer Johann Huser zu Osterath im Kreise Crefeld, hat zu Fundirung eines Bau-Kapitals Behufs des Neubaues der dasigen katholischen Kirche eine Schenkung von 500 Rthlr Preuß. Court. gemacht, welche wohlthätige Handlung die höhere Genehmigung erhalten hat.

Düsseldorf, den 24. Oktober 1825.

Nr. 337. Kirchen-Kollekte zum Bau der katholischen Kirche zu Steinhausen

Das Königl. Ministerium der Geistlichen rc. Angelegenheiten, hat Behufs der Ausführung des Baues der katholischen Kirche zu Steinhausen, Kreises Büren, Regierungsbezirks Minden, und zur Unterstützung der sehr armen Gemeine bei diesem Bau, die Ausschreibung einer Collekte in den katholischen Kirchen der Rheinprovinzen ausnahmsweise nachgegeben.

Die sämmtlichen katholischen Herrn Pfarrer unseres Regierungs-Bezirks werden daher hierdurch veranlaßt, diese Kirchen-Collekte vorschriftsmäßig abhalten zu lassen, und die aufgekommenen Gelder in der bestimmten Ordnung einzusenden.

Düsseldorf, den 1. November 1825.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl in Düsseldorf.

In der Nacht vom 25sten auf den 26sten September sind aus einem Wohnhause in der Neustadt hierselbst folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) zwei Hintergeschirre von Wagenpferden mit schwarzen Schnallen;
2) ein Paar lange Stiefel mit viereckigten Sporen;
3) eine Kleiderbürste;
4) eine Wichsbürste;
5) ein weiß nesselnes Halstuch, vorne gestickt und gezeichnet G. B.;
6) ein weiß nesselnes Taschentuch mit rothem Rändchen;
7) zwei Fahrleinen mit schwarzen Schnallen und braunen ledernen Vorstücken, und
8) eine Fahrpeitsche mit gelbem Stock und weiß ledernen Schlag.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur Kunde, den Sachen und Thätern nachzuforschen und jede sich ergebende Anzeige mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 20. October 1825.

Der Ober-Prokurator: Rittershausen.

Straßenraub.

Mit dem dringenden dienstlichen Ersuchen an alle resp. Polizeibehörden und Andere, ihre Bemühungen zur Entdeckung der Thäter und des geraubten Gegenstandes möglichst zu verwenden, bringe ich zur öffentlichen Kunde, daß in der Nacht vom 23. zum 24. Oktober, zwischen eilf und zwölf Uhr, an der Person des Ackerknechtes Mathias Nattermann, auf der Straße zwischen hier und Ratingen, jenseits des Aperkothen ein gewaltsamer Raub einer Taschenuhr, durch zwei unbekannte Individuen, mit blauen Kitteln und Kappen bekleidet, verübt worden ist.

Die Uhr ist eine silberne englische mit einem schwarz lackirten Kasten, einer stählernen Kette und rothem Perlenbändchen, ferner einem kupfernen und einem vergoldeten Schlüssel, letztrer mit einem eingefaßten röthlichen platten Stein.

Düsseldorf, den 25. Oktober 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Diebstahl in Fredenbaum.

Dem Leineweber Heinrich Feldhaus am Fredenbaum, im Gerichts-Bezirk Dortmund, sind in der Nacht vom 30sten Juli auf den 1sten August dieses Jahrs folgende Gegenstände gewaltsamer Weise gestohlen worden:

1) zwei Manns- und ein Frauen-Unterhemde;
2) ein Manns-Oberhemdchen;
3) ein neuer blauer Kittel mit Stickerei;
4) eine neue Mannsjacke von dunkelblauem Tuche;
5) eine neue Schürze von schwarzer Seide;
6) zwei bunte seidene Tücher und zwei nesselne Halstücher, wovon eins gestickt war;
7) ein blau gedruckter Kissen-Ueberzug;
8) ein leinenes Bett-Tuch;
9) ein Strang weißen Zwirn und ein Strang weißes eindräthiges Garn, so wie
10) zwei Pfund gehechelten Flachs.

Wer über den Thäter dieses Diebstahls, oder die gestohlenen Sachen Nachricht zu geben im Stande ist, wird aufgefordert, solche entweder uns, oder der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde unverzüglich mitzutheilen.

Werden, den 24. October 1825.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 80.

Düsseldorf, Mittwoch, den 16. November 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 338. Steckbrief gegen Franz Hahn.

Der unten signalisirte Husar Franz Hahn aus Neuß, ist am 27. October d. J. von der 3ten Eskadron des Königl. 8ten Husaren-Regiments entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungs-Falle verhaften und wohlverwahrt an den genannten Truppentheil abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 9. November 1825.

Signalement.

Alter 22 Jahr 3 Monat; Größe 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich; Religion katholisch: Haare dunkelbraun; Stirn platt, Augenbraunen schwarz; Augen blau, Nase klein; Mund groß; Zähne gesund: Bart wenig; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittelmäßig. Besondere Kennzeichen: schielt.

Bekleidung: 1) Mütze mit hellblauem Besatz; 2) Stalljacke mit hellblauen Padden, weißen Schnüren und Knöpfen; 3) Reithosen mit ledernem Besatz; 4) Stiefeln mit Sporen.

Nr. 339. Steckbrief gegen Joh. Benjamin Schmitz.

Der unten signalisirte Husar Johann Benjamin Schmitz, aus Rondorf, ist am 27sten v. M. von der 3ten Eskadron des Königl. 8ten Husaren-Regiments entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Regiments-Kommandeur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 9. November 1825.

Signalement.

Alter 20 Jahr 8 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Religion evangelisch; Haare hellbraun; Stirn platt; Augenbraunen hellbraun; Augen grau; Nase spitz; Mund groß; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schwach. Besondere Kennzeichen: die Augen sehen ermüdet aus, öffnet sie gewöhnlich nur halb.

Bekleidung: eine Mütze mit hellblauem Besatz, eine Jacke mit hellblauen Padden, weißen Schnüren und Knöpfen, eine Reithose mit ledernem Besatz, Stiefel mit Sporen.

Nr. 340. Steckbrief gegen Wilh. Kümpel.

Der unten signalisirte Gefreite Wilhelm Kümpel, aus Alten Bodingen, im Sieg-Kreise, Regierungsbezirk Köln, ist von der 2ten Eskadron des Königl. 7ten Ulanen-Regiments entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Regiments-Kommandeur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 9. November 1825.

Signalement.

Alter 21 Jahr 11 Monat; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion katholisch; Haare blond; Stirn frei; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein. Besondere Kennzeichen: Blinzelt mit den Augen beim Sprechen.

Bekleidung: ein Kollet, eine Stalljacke, Stiefel mit Sporen, eine blaue Dienstmütze, Säbel mit Koppel.

Nr. 341. Steckbrief gegen Joh. Schmitz.

Der unten signalisirte Gefreite Johann Schmitz, aus Merken, im Kreise Büren, Regierungs-Bezirk Aachen, ist am 31sten October c. von dem in Deutz garnisonirenden Königl. Dragoner-Regiment entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Regiments-Kommandeur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 11. November 1825.

Signalement.

Alter 25 Jahr 7 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Schneider; Haare braun; Stirn platt; Augenbraunen braun;

Augen braun; Nase spitz; Mund klein; Bart wenig; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: blatternarbig.

Bekleidung: soll bei der Entweichung Civilkleider getragen haben, deren Art und Beschaffenheit aber unbekannt geblieben ist.

Bekanntmachung und Verordnung anderer Behörden.

Bekanntmachung.

In Nro. 64. des dießjährigen Amtsblatts Seite 505 machte ich das Auffinden eines unbekannten männlichen Leichnams bei Orsoy bekannt. Dieser ist nunmehr als der des Tagelöhners Jacob Konzen aus Düsseldorf erkannt, daher die dort ausgesprochene Aufforderung nunmehr wegfällt.

Cleve, den 7. November 1825.

Der Ober-Prokurator: Hauf.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Unterm heutigen Tage sind in dem Walde Greminenberg, in der Bürgermeisterei Deutz, bei einem Individuum, welches durch die Flucht der Vorführung sich entzogen hat, folgende Gegenstände angetroffen worden:

In einem weißen leinenen Kissen-Ueberzuge

I. Ein Packet in einem roth und grün karrirten Tuche, einiges weiß gebleichtes Garn enthaltend;

II. Ein Packet in einem weißen Taschentuche mit rothem Rändchen, gezeichnet G. B. Nr. 6. enthält:

1) ein weißes gesticktes Damenkleid; 2) zwei weiße Unterröcke von Barchent; 3) ein Frauenzimmer-Hemd, gezeichnet G. B. Nr. 9.; 4) ein dito, gezeichnet L. H. Nr. 12.; 5) ein dito, gezeichnet H. B. Nr. 12.; 6) ein dito, ohne Zeichen.

III. Ein Packet in eine Schnur gebunden, enthält:

1) drei nesselne Kinderleibchen; 2) drei Hals- oder Taschentücher von Nessel, ohne Zeichen; 3) acht Stückchen weiß geblümtes Nesseln, ohne Zeichen; 4) noch zwei desgleichen; 5) zwei weiße Hals- oder Taschentücher von Nesseln; 6) ein weiß ungesäumtes nesseln Halstuch; 7) ein Frauen-Halstuch, den Rand mit roth gestickt, von Nesseln; 8) drei weiße nesselne Halstücher, gezeichnet H. B. Nr. 12.; 9) ein desgleichen größeres, gezeichnet G. B. Nr. 3.; 10) zwei weiße nesselne Frauenzimmer-Halstücher mit Kragen.

IV. Ein Packet, enthaltend:

1) zehn Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe; 2) ein Paar weiße baumwollene und ein Paar graue wollene Mannsstrümpfe.

V. Ein Packet in einem weißen leinenen Taschentuche, gezeichnet D. P.; enthaltend;

1) ein leinenes Bettuch, gezeichnet S. und J. P. S.; 2) ein Tischtuch von Gebild; 3) eine Serviette ohne Zeichen; 4) eine dito, gezeichnet M. S., Nr. 24.; 5) zwei leinene Sacktücher; 6) zwei weiß nesselne Halstücher; 7) zwei halbe weiße leinene Halstücher; 8) zwei halbe weiße nesselne carrirte Halstücher; 9) ein halbes nesselnes Halstuch mit Kragen und roth geblümtem Rande; 10) zwei weiße nesselne Chemisetten; 11) drei halbe weiß nesselne Halstücher mit Kragen; 12) ein halbes weiß gestreiftes nesselnes Halstuch mit Kragen.

Da solche wahrscheinlich von einem Diebstahle herrühren, so ersuche ich einen Jeden, der sich hiezu gehörig legitimiren kann, oder über die Person des unbekannten, hierunten näher signalisirten Besitzers, Auskunft zu geben vermag, die desfallsige Anzeige ohne Zeitverlust der hiesigen Stelle zugehen zu lassen.

Köln, den 27. Oktober 1825.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Person-Beschreibung.

Namen und Wohnort, unbekannt; Alter 25—26 Jahre; Größe 5 Fuß 5—6 Zoll; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen schwarzbraun; Augen braun; Nase etwas länglich; Mund ordinair; Bart schwarz; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gelblich blaß.

Derselbe war bekleidet mit einem blauen Frackrocke mit gelben Knöpfen, buntem seidenem Halstuche, einer blauen tuchenen Weste, einer langen blauen Hose, einem Paar Halbstiefel, und einem runden guten schwarzen Hut.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Der als practischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer approbirte Doctor der Medizin August Noelle hat sich in dieser Eigenschaft zu Velbert niedergelassen.

Der Kaufmann Friederich Vosswinkel in Langenberg ist an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Bernhard Kottgen zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Hardenberg ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 81.

Düsseldorf, Dienstag, den 22sten November 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

Nr. 342.
Den Schulbesuch, das Schulgeld und die Schulzucht betr.

Verordnung,

in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 14ten Mai 1825., den Schulbesuch, das Schulgeld und die Schulzucht betreffend.

Durch die Königl. Kabinets-Order vom 14ten Mai d. J. ist einem längst gefühlten Bedürfnisse vorgesehen worden.

Um die Anwendung dieses Gesetzes zu erleichtern, und den beabsichtigten Erfolg so viel sicherer herbeizuführen, wird mit Genehmigung des Königl. Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Nachstehendes verordnet:

1. Die Aufnahme der schulfähigen Kinder in öffentlichen Schulen findet von nun an halbjährig, den 1sten April und 1sten October Statt.

2. Kinder, welche das fünfte Jahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht zur Schule zugelassen werden.

3. Der Schulvorstand, welchem überall der Pfarrer vorsteht, führt die Aufsicht über alle schulpflichtige Kinder des Bezirks, und fördert so viel an ihm ist, daß alle die Schule wirklich besuchen. Er ermahnt die säumigen Eltern, bemerkt in den vom Lehrer ihn vierteljährig vorgelegten Listen, welche ermahnt worden sind, und übergiebt dem Bürgermeister hiernach die Listen.

4. Der Bürgermeister als weltliche Obrigkeit der Schule wird sich von Zeit zu Zeit mit dem Pfarrer und Schulvorstande benehmen, wie der Schulbesuch ohne Zwangsmittel gefördert werden könne.

5. Zwangsmittel gegen die säumigen Eltern mittelst Polizeistrafen in Geld, sind erst dann anwendbar, wenn eine gütliche Erinnerung vom Schulvorstande vorhergegangen und fruchtlos geblieben ist. Zeigt der Schulvorstand sich in der

Unmahnung säumig; so muß die Polizei-Behörde dem Landrathe hiervon Kenntniß geben, damit dieser ernstlich einschreite.

6. Den Eltern ist es zwar freibelassen, die Kinder in eine andere öffentliche oder genehmigte Privat-Schule außer ihrem Schulbezirke zu schicken. Die Schulpfleger werden jedoch darüber wachen, daß diese Befugniß durch öftern Wechsel zum Nachtheil der Kinder und Schule nicht mißbraucht werde, und der Uebertritt aus der einen in die andere Schule auch nur an den im §. 1. bestimmten Terminen Statt finde. Sie können, wo sie es, zweckdienlich finden, die Kinder auf die Schule ihres Bezirks zurückweisen.

7. Auch wenn eine Schule zu überfüllt wird, sind die nicht zum Bezirke gehörigen Kinder zurückzuweisen.

8. Weil in einigen Schulgemeinen die große Entfernung vom Schulhause, in andern die ländlichen Beschäftigungen, oder andere den Kindern übertragene Arbeiten ein Hinderniß des täglichen zweimaligen Schulbesuchs sind; auch noch nicht überall die Schulzimmer Raum genug haben, alle schulpflichtige Kinder auf einmal aufzunehmen; so sind die Schulpfleger ermächtigt, im Benehmen mit dem Bürgermeister und unter Zuziehung des Orts-Schulvorstandes eine angemessene Abänderung in den Schulstunden zu treffen; die Kinder nach Alter und Fähigkeit, oder nach dem Geschlechte zu trennen, und jeder Abtheilung besondere Unterrichtsstunden, den örtlichen Verhältnissen angemessen, zu bestimmen.

9. Die Lehrer sind verpflichtet sich dieser Anordnung zu fügen; und nur in dem Falle, wenn die tägliche Schulzeit über 6 Stunden hinaus erstreckt wird, und sie nicht in Folge ihres Berufes verbunden sind, längere Zeit des Tages zu unterrichten, können sie auf eine billige Vergütung Anspruch machen.

Dagegen sind die Lehrer, welche von nun an ernannt werden, gehalten, an jenen Schulen, wo eine Trennung vorbemerkter Art zweckdienlich gefunden wird, ohne weitere Vergütung täglich 7 Stunden zu unterrichten.

10. Bei Aufnahme der schulfähigen Kinder eines Bezirks zur Bemessung des nöthigen Raums der Schulzimmer und zu andern statistischen Zwecken sind in der Folge die schulfähigen vom vollendeten 5ten bis zum vollendeten 12ten Jahre aufzuführen. Die über 12 Jahre alten Kinder, welche noch keinen Entlassungs-Schein aufzuweisen haben, sind jedoch deshalb nicht von der Pflicht entbunden, die Schule ferner zu besuchen.

11. Die Pfarrer sind verpflichtet, diejenigen Kindern, welche sie für hinlänglich unterrichtet erkennen, auf ungestempelten Papier eine Bescheinigung un-

unentgeldlich zu ertheilen. Diejenigen Kinder, welche eine solche Bescheinigung nicht beibringen können, sind zum Schulbesuche anzuhalten.

12. In Fällen, wo die polizeilichen Geldstrafen nicht ausreichen, den Schulbesuch zu erwirken, ist besonderer Bericht an uns zu erstatten.

13. Wir vertrauen jedoch, daß schärfere Zwangsmittel nirgend erforderlich seyn werden, vielmehr die regelmäßige Beitreibung des Schulgeldes im Allgemeinen hinreichen werde, den Schulbesuch zu fördern.

14. Ueberall, wo Schulgeld hergebracht ist, wird der monatliche Satz von 3 Sgr. für jedes Kind angenommen; es sey denn, daß über ein geringeres Schulgeld unter Erhöhung des Normal=Gehalts von 66 Thlr. mit dem Lehrer eine Übereinkunft getroffen worden.

15. Wo ein höheres Schulgeld hergebracht ist, bleibt es einstweilen bei dem bestehenden Satze.

16. Für alle Klassen einer Schule muß jedoch das Schulgeld gleichförmig seyn. Wo noch Verschiedenheit Statt findet, wird der Schulpfleger im Benehmen mit der Ortsbehörde den Mittelsatz ermitteln; nach welchem vom 1sten Januar nächsten Jahrs an die Erhebung geschehen muß.

17. Das Schulgeld wird monatlich vorausbezahlt. Abzug für einzelne Tage und Wochen, während welcher das Kind die Schule nicht hat besuchen können, findet nicht Statt, vielmehr muß das Monatgeld vollaus bezahlt werden, wenn das Kind auch nur Einmal im Laufe des Monats die Schule besucht hat.

18. Die Eltern sind verpflichtet von der Zeit an, wo nach den §. 1. und 2. die Kinder zur Aufnahme in die Schule reif waren, das Schulgeld zu entrichten.

19. Kann ein Kind, wegen körperlicher, oder Geistes=Gebrechen die Schule nicht besuchen, oder weisen die Eltern dem Schulvorstande nach, daß sie ihm genügenden häuslichen, oder Privat=Unterricht ertheilen lassen, oder wird das Kind nach dem § 3. der Allerhöchsten Kabinets=Order auf längere Zeit vom Schulbesuche freigesprochen; so kann kein Schulgeld für die Monate, in welchen das Kind die Schule nicht besucht hat, gefordert werden.

20. Das Schulgeld wird an den Kommunal=Empfänger in der Regel entrichtet, und von diesem wie andere Kommunal=Steuer beigetrieben. Von dem Betrage, welchen derselbe wirklich einnimmt, werden ihm 4 von Hundert Hebegebühr bewilligt.

21. Damit aber den Eltern eine Gelegenheit mehr geboten werde mit den

Lehrern in Berührung zu bleiben, wird es ihnen gestattet das Schulgeld für diejenigen Kinder, welche die Schule wirklich besuchen, dem Lehrer selbst zu entrichten; so fern dieses vor dem 15ten eines jeden Monats geschieht.

22. Eine Anmahnung von Seiten des Lehrers darf nicht Statt finden; vielmehr übergiebt derselbe am 15ten eines jeden Monats dem Kommunal-Empfänger die Liste der an ihn geschehenen Zahlungen.

23. Nach dem 15ten fängt die Zwangs-Beitreibung durch den Kommunal-Empfänger an, und es ist dann für den laufenden Monat keine Zahlung an den Lehrer mehr zuläßig.

24. Der Kommunal-Empfänger erhebt nach einer Liste, welche zu Anfang eines jeden halben Schuljahrs von dem Lehrer angefertigt, von dem Schulvorstande und dem Bürgermeister bescheinigt, und von der Landräthlichen Behörde vollstreckbar erklärt worden ist. In dieser Liste werden zwar die Armen-Kinder mit aufgeführt, allein der Betrag des Schulgeldes wird bei diesen nicht angesetzt. — Welche Kinder aber zum Armenrechte zugelassen seyen, bestimmt der Armenvorstand.

25. Für diejenigen Kinder, welche die Schule besucht haben, wird dem Lehrer nach einer vom Schulvorstande bescheinigten Liste auf Anweisung des Bürgermeisters am Schlusse eines jeden Vierteljahrs das eingegangene Schulgeld entrichtet.

26. Ueber den Schulbesuch der Armen-Kinder führt der Lehrer ein besonderes Verzeichniß; jedes Schulversäumniß wird in diesem bemerkt, und es wird das Schulgeld für die Armen-Kinder nur nach Maaßgabe des Schulbesuchs aus Armenmitteln, und wo diese fehlen, aus der Gemeinde-Kasse auf Bescheinigung des Armen- und Schulvorstandes, und im letztern Falle zugleich auf Anweisung des Bürgermeisters entrichtet. Eltern, welche ihre Kinder nicht regelmäßig zur Schule schicken, haben keine Spende aus Armenmitteln zu erwarten.

27. Eltern, deren Kinder entlassen, gestorben oder vom Besuche der Schule im Laufe des halben Schuljahrs entbunden worden, haben die Absetzung von der Liste zu bewirken. Eine Bescheinigung des Pfarrers reicht hierzu hin, so lange dieses nicht geschieht, bleiben sie zur Zahlung des Schulgeldes für das laufende Semester verpflichtet.

28. Bei Anfertigung der neuen Liste für jedes Semester dürfen aber die von der Schule entlassenen Kinder nicht aufgeführt werden. In der Regel muß

die Entlassung am Schlusse eines Semesters, in Folge einer unter Zuziehung des Schul-Vorstandes vorgenommenen Prüfung geschehen.

29. Besuchen solche Kinder, welche für hinreichend unterrichtet in Gemäßheit des §. 2. der Allerhöchsten Kabinets-Order, erklärt worden sind, ferner die Schule; so bleibt es einzig Sache des Lehrers von diesen das Schulgeld zu erheben.

30. Das Schulgeld von jenen Kindern, welche die Schule nicht besucht haben, wird zu Schulerfordernissen verwendet; auch kann dem Lehrer auf den Antrag des Schulvorstandes von dem Gemeinderathe eine Zulage, die jedoch ⅓tel des Betrags nicht übersteigen darf, unter Genehmigung der Landräthlichen Behörde bewilligt werden.

31. Wenn ein Schulbezirk mehrere Bürgermeistereien befaßt; so müssen für jede die Listen besonders angefertigt, auch muß vom Kommunal-Empfänger für jede Schule eine besondere Nachweise geführt werden.

32. Den Gemeinen bleibt es unbenommen mit dem Lehrer eine Vereinbarung über Abstellung des Schulgeldes zu treffen. Eine solche Vereinbarung unterliegt aber unserer Genehmigung.

33. Da nach ausdrücklicher Erklärung des Königl. Ministerii nur den Verwaltungs-Behörden die Befugniß zusteht, das Maaß des Schulgeldes zu bestimmen, und die Erhebung desselben zu ordnen; so findet kein anderweiter Rekurs in dieser Beziehung Statt.

34. Was die Schulzucht betrifft; so versehen wir uns zu den Lehrern, sie werden von der ihnen durch die Allerhöchste Kabinets-Order §. 5. ertheilten Befugniß bescheidenen Gebrauch machen, und nicht außer Acht lassen, daß jene Lehrer den Vorzug verdienen, welche die Schulzucht ohne körperliche Züchtigung aufrecht zu halten, verstehen.

35. Würden wider unser Erwarten Mißhandlungen vorkommen, welche nach dem §. 6. der Allerhöchsten Kabinets-Order ein Disciplinar-Verfahren gegen den Lehrer begründen können; so werden die Schul-Vorsteher nicht abwarten, bis die Eltern klagend auftreten; sondern sie werden von Amtswegen dem Schulpfleger Anzeige machen, welcher darüber an uns berichten wird.

36. Würde aber ein gerichtliches Verfahren gegen einen Lehrer nöthig scheinen; so werden die Bürgermeister der Landräthlichen Behörde unverzüglich Nachricht geben, welche uns von dem Verhalte in Kenntniß setzen wird.

37. Mit dem 1sten Januar 1826. tritt diese Verordnung in Kraft und

ausnahmsweise werden dann diejenigen Kinder zur Schule aufgenommen, welche am 1sten October d. J. das 5te Jahr vollendet hatten.

38. Wir versehen uns zu allen Beamten geistlichen und weltlichen Standes, sie werden den wichtigen Zweck dieser Verordnung erkennend und die in der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 14ten Mai d. J. ausgesprochene Absicht verehrend mit Ernst und Nachdruck auf die Ausführung und Aufrechthaltung dieser Vorschriften halten. Die Landräthe werden, wie dieses geschehen in den Monats-Berichten und die Schulpfleger in ihren Hauptberichten anzeigen.

Düsseldorf, den 30. October 1825.

Nr. 343.

Terminbestimmung für die Einschreibungen in die bergische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für das Jahr 1826.

Der vielseitig geäußerte Wunsch den bisherigen Anmeldungstermin zu Gebäude Versicherungen bei der bergischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, nach welchem die während des Jahres erfolgten Anmeldungen erst mit dem nächstfolgenden Jahre Gültigkeit und Wirksamkeit erlangen, abgekürzt zu sehen, hat Veranlassung gegeben diesen Gegenstand zur Berathung zu bringen und es steht zu erwarten, daß höhern Orts eine Abänderung des § 2. des Assekuranz-Reglements vom 26. September 1801. für die Zukunft genehmigt werden wird.

Indem wir dies vorläufig zur allgemeinen Kenntniß bringen, laden wir zugleich zur Theilnahme an der Anstalt während dieses und des künftigen Monats ein, da alle Anmeldungen welche bis zum letzten Dezember d. J. erfolgen schon mit dem ersten Januar 1826. Gültigkeit und Wirksamkeit erlangen.

Erfreulich ist es übrigens für uns, bemerken zu können, daß trotz der vielen Feuersbrünste, welche sich während dieses Jahres im Bereiche der bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt ereigneten, dennoch wahrscheinlich, wenn nicht etwa jetzt noch außerordentliche Schäden eintreten, für das Jahr 1825. mit demselben Beitragssatze, welcher in den letzten 4 Jahren schon dreimal beibehalten werden konnte, nemlich mit 1 Sgr. 8 Pf. von 100 Thalern Versicherung, ausgereicht werden wird, was lediglich aus der großen Ausdehnung und Theilnahme der Anstalt hervorgeht.

Düsseldorf, den 9. November 1825.

Nr. 344.

Verzeichniß der Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.

Der Secretair Ernst Beudel in Dinslacken hat für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Aachen die Agentur in den Bürgermeistereien Dinslacken, Gahlen und Götterswickerhamm übernommen und ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Düsseldorf, den 3. November 1825.

Nr. 345.

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro October 1825.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf	1	17	1	1	6	8	—	29	—	1	—	—	—	17	3	3	9	2	4	14	2	2	9	2	—	18	10
2	Elberfeld	1	14	2	1	8	7	—	29	7	1	10	6	—	23	11	—	—	—	—	—	—	1	16	2	—	29	1
3	Essen	1	20	—	1	1	6	—	26	—	1	4	7	—	21	2	—	—	—	—	—	—	1	20	2	—	21	2
4	Solingen	1	26	11	1	14	9	1	2	10	1	—	—	—	12	0	1	2	3	1	14	6	1	1	7	—	20	3
5	Crefeld	1	16	11	1	6	10	1	—	3	1	9	9	—	21	6	2	5	—	2	20	—	1	28	10	—	25	6
6	Neuß	1	15	4	1	6	7	—	25	9	—	26	11	—	15	4	1	28	6	4	2	8	1	23	10	—	17	4
7	Duisburg	1	16	4	1	4	8	1	—	—	1	4	8	—	20	—	4	—	—	5	—	—	2	—	—	—	22	6
8	Emmerich	1	13	11	1	—	10	—	26	—	1	—	10	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	4
9	Rees	1	15	3	1	1	4	—	25	11	—	28	1	—	9	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	3
10	Wesel	1	12	11	—	28	3	—	25	8	—	29	7	—	15	5	2	20	9	3	10	6	1	8	1	—	17	1
11	Cleve	1	16	5	1	—	1	—	24	6	1	—	3	—	13		3	2	4	4	6	4	1	5	2	—	15	—
12	Geldern	1	15	—	1	1	—	—	28	1	—	29	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	19	3
13	Goch	1	17	5	1	—	11	—	20	6	—	28	5	—	16	1	—	—	—	—	—	—	1	10	4	—	16	8
14	Kempen	1	15	—	—	28	—	—	27	—	1	4	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	24	—
15	Rheinberg	1	7	7	1	2	8	—	26	11	1	1	2	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	9
	Durchschnitts-Preise	1	15	7	1	3	6	—	27	7	1	1	11	—	15	10	2	18	3	3	18	5	1	16	1	—	20	5

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro October 1825.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb- Fleisch, per Berliner Pfund.		Hammels- Fleisch, per Berliner Pfund.		Schweines- Fleisch, per Berliner Pfund.		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr	pf	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	—	26	7	5	9	2	6	11	1	11	2	8	2	8	2	3	2	8	6	6	—	—
2	Elberfeld . . .	1	2	—	10	10	2	6	6	1	—	2	6	2	4	2	—	3	2	5	6	5	8
3	Essen	—	13	10	3	25	5	7	—	1	2	1	6	1	2	1	6	2	2	5	—	5	—
4	Solingen . .	—	25	—	6	—	—	5	4	2	—	2	4	2	8	2	4	3	6	5	4	—	—
5	Crefeld	—	22	2	6	6	11	5	—	1	6	1	11	1	6	1	8	2	4	5	7	6	1
6	Neuß	—	27	11	6	13	9	5	6	1	2	2	—	2	—	1	6	2	10	5	4	—	—
7	Duisburg . .	1	—	—	5	-	—	5	—	1	4	2	4	2	—	2	—	2	4	5	10	7	6
8	Emmerich . .	—	16	—	2	20	—	5	—	1	8	2	4	2	—	2	6	4	5	3	10	4	—
9	Rees	—	12	7	3	10	6	5	—	1	2	2	—	1	7	1	7	2	4	5	—	4	2
10	Wesel	—	15	3	3	20	9	5	5	1	2	2	8	2	1	1	11	2	4	6	6	5	5
11	Cleve	—	13	2	3	7	7	7	—	1	9	2	6	2	4	2	5	4	—	5	—	6	8
12	Geldern . . .	—	13	7	3	25	11	5	4	1	6	2	—	1	4	1	11	—	—	4	—	4	10
13	Goch	-	25	5	5	16	1	4	7	1	2	1	6	1	2	1	6	2	9	5	—	4	7
14	Kempen . . .	—	21	—	6	—	—	4	8	1	10	2	—	1	6	2	—	2	3	5	10	6	—
15	Rheinberg . .	—	17	6	4	18	—	4	8	1	6	2	2	1	7	2	—	2	4	5	6	5	8
	Durchschnitts-Preise . . .	—	20	10	5	2	3	5	6	1	6	2	2	1	10	1	11	2	10	5	4	5	6

Nr. 346.
Straf-Resolute in Steuer-Contraventionen.

Seitens des Königl. hohen Ministerii der Finanzen ist festgesetzt worden, daß alle Rekursschriften gegen die von Verwaltungsbehörden in den Untersuchungen wegen Steuer-Contraventionen ergangenen Strafresolute, bei der Behörde welche dem Angeschuldigten das Strafresolut bekannt gemacht hat, eingereicht werden müßen und daß Rekursgesuche, welche, dem entgegen, unmittelbar bei dem hohen Finanz-Ministerio eingereicht werden, an den Rekurrenten selbst mit der Anweisung zurückgegeben werden sollen, das Gesuch der vorstehend bezeichneten Behörde einzureichen.

Der an uns erlassenen Verfügung gemäß, bringen wir diese hohe Bestimmung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Düsseldorf, den 28. October 1825.

Nr. 347.
Das Communal-Rechnungswesen.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 31. August d. J. (Amtsblatt Nro. 63.) wird mit Vergnügen beurkundet daß außer den sämmtlichen Gemeinderechnungen der Kreise Düsseldorf und Crefeld, auch jene der Kreise Elberfeld und Grevenbroich vor dem 1. November d. J. bis einschließlich des Jahrs 1824. abgelegt worden sind.

Aus dem Kreise Lennep fehlen blos die Rechnungen von Remscheid von $18\frac{2}{2}\frac{3}{4}$.

Aus folgenden Kreisen sind nur wenige Rechnungen für das Jahr 1824. hier eingegangen, nämlich aus dem Kreise Solingen nur 3;
» » » Neuß » 6;
» » » Geldern » 2;
» » » Rees » 2;
» » » Duisburg » 3;

Aus den Kreisen Gladbach, Kempen und Cleve fehlen noch sämmtliche Rechnungen des Jahrs 1824. wie wir dies mißfällig bemerken.

Für die hier noch nicht vorgelegten Rechnungen wird ein fernerer Termin bis zum Schlusse dieses Jahres bestimmt, und von den Landräthen erwartet, daß sie die Communal-Empfänger und Bürgermeister durch Ordnungsstrafen zu Ablegung und Einsendung der Rechnungen anhalten, so wie wir eine ernste Ordnungsstrafe gegen die Landräthe, und zwar für jede Rechnung, welche uns von denselben bis zum 1. Februar 1826. nicht vorgelegt seyn wird, erkennen werden.

Es können keine desfallsigen Entschuldigungen weiter angenommen werden,

2

indem dasjenige, was den Verwaltungen der Städte Düsseldorf, Elberfeld und Crefeld möglich gewesen, auch wohl von den Verwaltungen der kleineren Städte und der Landgemeinden geleistet werden mag.

Düsseldorf, den 10. November 1825.

Nr. 348. Verzeichniß der Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 9ten Februar 1824, Amtsblatt Stück 12. wird Carl Coutelle zu Duisburg als Hauptagent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Aachen bekannt gemacht.

Als Neben- oder Unteragenten hat derselbe bestellt:

1) Schmitz in Beeck,
2) Ernst Beudel in Dinslacken,
3) Enshoff in Werden,
4) J. G. Leonhard in Mülheim an der Ruhr.

Düsseldorf, den 29. Oktober 1825.

Nr. 349. Steckbrief gegen Anton Langen.

Der unten signalisirte Anton Langen aus Cleve, hat sich der durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Cleve vom 5. Juni 1819. über ihn verordneten Polizeiaufsicht, heimlich entzogen. Derselbe ist eines nächtlichen Diebstahls dringend verdächtig. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden aufgefordert resp. ersucht, auf den Langen vigiliren, ihn im Betretungs-Falle verhaften und der Königl. Polizei-Behörde zu Cleve vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 12. November 1825.

Signalement.

Stand Schuster; Geburts- und Wohnort Cleve; Religion katholisch; Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirn bedeckt; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase und Mund mittelmäßig; Bart schwarz; Kinn gespalten; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler.

Besondere Kennzeichen: der kleine Finger an der rechten Hand ist krumm.

Wahrscheinlich ist derselbe bekleidet mit einem blautuchenen Ueberrock und dergleichen langen Hosen; rundem Hut, und Schuhen zur Seite mit Schnallen befestiget; überdies führt er einen Knaben von 12 Jahren und ein Mädchen von 14 Jahren mit sich.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Verkauf von Domänen-Gütern.

Es sollen die nachfolgend näher bezeichneten domanialen Grundstücke zu Elberfeld auf dem Königl. Rentamte daselbst vor dem Königl. Rentmeister

Herrn Lichtschlag, am Freitag, den 2ten Dezember 1825. öffentlich an den Meistbietenden zur anderweiten Verpachtung und zum Verkauf ausgestellt werden, nämlich:

1) 1 Morgen 3⅞ □ Ruthen kölnischen, oder 1 Morgen 48⅝ □ Ruthen preußischen Maaßes, das sogenannte Eierländchen, in der Gemeinde Barmen belegen und bis 22sten Februar 1826. für 6 Thlr. incl. 2⅛ Thlr. Gold, an J. W. Osterrath verpachtet;

2) 162,86 □ Ruthen preußischen Maaßes Ackerland, der Brückelmanns-Kamp genannt, an der Beienburg belegen, und bis 1sten Januar 1826. für 8 Thlr. 20 Sgr. incl. 2⅞ Thlr. Gold, an Kaspar Lorenz verpachtet.

Die nähern Bedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf dem Königl. Rent-Amt Elberfeld offen.

Düsseldorf, den 14. November 1825.

Die Königl. Domänen-Veräußerungs-Kommission:

Hatzfeld. Klinge.

Verkauf von Domainen-Gütern.

Es soll das in der Gemeinde Oberdüssel belegene domaniale Gut, genannt: Große Höfgen,

am Montag, dem 5ten Dezember 1825.,

zu Mettmann, im Hause des Königl. Postwärters Herrn Wimmershof, um 10 Uhr Vormittags, vor dem Königl. Rentmeister Herrn Lichtschlag, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden.

Dasselbe ist bis 1sten Mai 1828. an J. Blaar für 72 Thlr., incl. 22⅞ Thlr. in Gold verpachtet, und enthält mit den Gebäuden:

an Haus- und Hofraum, und Baumhof . .	1 Morg.	63	□ Ruth.
„ Garten	— „	84	„
„ Wiesewachs	4 „	67,1	„
„ Ackerland	28 „	61,1	„
„ Holzungen, die nicht mit verpachtet waren, aber mit verkauft werden	3 „	169,5	„
in allem:	38 Morg.	82,7	□ Ruth.

preußischen Maaßes, welches Zubehör in einem ununterbrochenen Stücke aneinander liegt.

Es wird alternative ausgestellt:

1) zum freien Ankauf für die Taxsumme = 1870 Thlr.;

2) zum Ankauf mit Vorbehalt einer jährlichen Rente von 40 Thlr. zu 810 Thlr. Antrittsgeld.

Die nähern Bedingungen, Taxen und Vermessung liegen auf dem Königl. Rent-Amte Elberfeld zu Jedermanns Einsicht offen.

Düsseldorf, den 14. November 1825.

Die Königl. Domänen-Veräußerungs-Kommission:
Hatzfeld. Klinge.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl in Stürzelberg.

In den Nachmittagsstunden des 28. Oktobers sind aus einer Kiste in dem Hause des Ackersmannes Peter Mohr zu Stürzelberg folgende Gegenstände:

1) ein blau tuchener Ueberrock, mit Knöpfen vom nemlichen Tuche; (an einem der Knopflöcher ist ein Stückchen eingesetzt);

2) eine weiße barchentene Weste;

3) ein Paar große silberne Schuhschnallen, gezeichnet P. M.

4) eine Taschen-Uhr, mit einer doppelten silbernen Kette; und

5) drei Brabender Kronenthaler, ein Berliner Thaler, und ein Bayerischer Conventions-Thaler.

gestohlen worden.

Dringend verdächtig dieses Diebstahls ist ein, mehrere Tage in jenem Hause anwesend gewesener Fremder, angeblich Heinrich Graeven sich nennend, Gärtner, aus Köln gebürtig, welcher sich nemlichen Tages, mit Hinterlassung seines eigenen, und wahrscheinlich mit jenem sub 1. bezeichneten Röcke, sodann mit einer grauen Hose, kurzen Stiefeln und einer Kappe von röthlichem Tuche bekleidet, entfernt hat. Er ist etwa 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarz braune Haare, Bart und Backenbart, längliches Gesicht, breite Nase, ordinären Mund, und längliches Kinn.

Ich ersuche alle respect. Behörden dienstergebenst, auf dieses Subject invigiliren, und ihn im Ertappungsfalle, mit den bei ihm vorfindlichen Sachen mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 2. November 1825.

Der Ober-Procurator: Rittershausen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 82.

Düsseldorf, Mittwoch, den 23sten November 1825.

Nr. 350.

Präklusiv Termin Behufs Einwechslung der alten Landes-Scheidemünzen

Auf den Grund höherer Bestimmung werden folgende alte Landes-Scheide-Münzen:

A. silberne	Stückzahl derselben auf 1 Thlr. preuß. zu 30 Silbergroschen.
1) Kopfstücke oder 12 Stüberstücke	5$\frac{1}{5}$
2) alte Blafferte oder 3 Stüberstücke (auch Cölnische 3 Stüber, oder 4 Albusstücke	26
3) Blafferte oder Groschen (3 Stüberstücke, auch Clevische 3 Stüberstücke und Cölnische 2 Stüber, oder 3 Albusstücke	39
4) Bergische 2 Stüberstücke	52
5) Bergische 1 Stüberstücke (auch Clevisch- und Cölnische 1 Stüberstücke)	78
6) Triersche vollgültige Dreier oder 3 Albusstücke	21$\frac{2}{3}$
7) „ herabgesetzte Dreier oder 2$\frac{1}{2}$ Albusstücke	26
8) „ Albus, auch Petermännchen genannt	65
9) Achener 8 Markstücke, oder Rathspräsentger genannt	8$\frac{3}{4}$
10) Paderborner 2 Mariengroschenstücke	18
11) dergl. 1 Mariengroschenstücke	36
12) dergl. Matier oder halbe Mariengroschenstücke	72
13) Paderborner Schillingsstücke	24
14) dergl. halbe Schillingsstücke	48
15) dergl. Gèßchen	90
16) vier gute Groschenstücke (Paderbornsche und Münstersche)	6
17) zwei gute Groschenstücke dergl.	12

18) ein gute Groschenstücke (Paderbornsche und Münstersche) . 24
19) halbe gute Groschen 48
20) Münstersche zwei Schillingstücke 14
21) Münstersche ein Schillingstücke 28

B. kupferne: werden bei der Kasse angenommen zu Pfennige.

22) ¼ Stüber (Jülich-Bergische) oder Fettmännchen } . 2
23) Münstersche zwei Pfennige }
24) ⅛ Stüber (Jülich-Bergische) oder Füchse } . 1
25) Münstersche ein Pfennige }
26) 1½ Aachener Buschenstücke 1
27) 1 Trierscher oder Cölnischer Kreuzer 2
28) ½ Trierscher oder Cölnischer Kreuzer 1

nur noch bis zu Ende dieses Jahrs als gültig angesehen.

Es wird daher hierdurch ein Präclusiv-Termin dergestalt anberaumt, daß mit dem letzten Dezember dieses Jahrs die Annahme und Einwechslung vorbemerkter, so wie überhaupt aller und jeder gegenwärtig noch existirender alten Landes-Scheidemünze ohne Ausnahme, bei den öffentlichen Cassen gänzlich aufhören, auch Niemand weiter gehalten seyn soll, solche im öffentlichen Verkehr anzunehmen, sondern nur die, in dem Gesetze über die Münzverfassung in den Preußischen Staaten vom 30sten September 1821. benannten Münzen als gültige Landesmünzen anerkannt werden sollen.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich sämmtliche betreffende Kassenbeamten angewiesen, darnach genau sich zu achten.

Coblenz, den 27. Juli 1825.

Königlich Rheinisches Ober-Präsidium:
N. N.
Fritsche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 351. Bekanntmachung.

Um die Verbreitung der Silbergroschen im allgemeinen Verkehr zu befördern wurde nach dem Inhalte unsrer Bekanntmachung vom 6ten April 1822. (Amtsblatt Jahrgang 1822. 16tes Stück Nr. 114.) höhern Orts nachgegeben, daß bei allen Einzahlungen und Erhebungen jede in ganzen oder halben Silbergroschen angeboten werdende Summe angenommen werden sollen.

Durch dieses bisher beibehaltene Verfahren ist jedoch der Uebelstand herbeigeführt worden, daß Verkäufer und Gewerbtreibende die einzeln eingenommenen Silbergroschen gesammelt, und ohne sie wiederum unmittelbar in Umlauf zu bringen, bei Entrichtung von Abgaben an öffentliche Kassen abgeliefert haben, wodurch bei letztern sich Bestände in Silbergroschen gesammelt, während Mangel derselben im Verkehr sichtbar geworden.

Da nun durch die Einziehung der alten Landes-Scheidemünzen es an Ausgleichungs-Mitteln im allgemeinen Verkehr fehlt, und dazu nur allein die neue Scheidemünze angewendet werden muß, mithin die Nothwendigkeit eintritt, die Silbergroschen ununterbrochen im Umlaufe zu erhalten; so hat das Königl. Staats-Ministerium beschlossen:

die in der Eingangs gedachten Bekanntmachung enthaltene Verordnung, wodurch die Annahme jeder in ganzen und halben Silbergroschen bei Einzahlung und Entrichtung der Abgaben angeboten werdenden Summe nachgelassen worden,

wieder aufzuheben, und dagegen bestimmt:

daß nach der Allerhöchsten Vorschrift des Gesetzes vom 30sten September 1821. bei jeder an öffentliche Kassen zu leistenden Zahlung, keine größere Summe in Silbergroschen, als nur zum Betrage unter ½ Thaler angenommen werden dürfe.

Indem wir das Publikum von diesen Bestimmungen unterrichten, beauftragen wir alle an uns ressortirende Kassen solche von jetzt an auf das Genaueste zu beachten.

Düsseldorf, den 15. November 1825.

Nr. 352. Vermächtniß an die katholische Kirche zu Neuß.

Der am 15ten Juni 1824. zu Neuß verstorbene Christian Hahners hat der dortigen katholischen Kirche in seinem Testamente ein Kapital von Einhundert Reichsthaler Clevisch oder 76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. zur Stiftung eines am 18ten October jährlich nebst zweien Lesemessen zu haltenden Hochamts vermacht, und es hat diese fromme Stiftung die höhere Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 9. November 1825.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl zu Uedemerfeld.

In der Nacht vom 8. auf den 9. November c. ist dem Knechte des Ackersmanns Peter Köpp zu Uedemerfeld, auf eine sehr freche Weise und unter mehrern erschwerenden Umstände eine Uhr gestohlen worden, welche der Bestohlene in folgender Art beschrieben hat:

dieselbe sei eine französische Uhr mit einem silbernen Gehäuse und noch mit einem Kasten von Messing umgeben mit porcellanenen Zifferblatt und deutschen Ziffern; am Schlüsselloche sei jenes etwas ausgebrochen. An der Uhr habe eine kupferne Kette gehangen, und an dieser sei mittelst einer Kordel eine kupferne Kette angebunden gewesen.

Ich ersuche alle Polizei-Behörden und Jedermann, insonderheit die Uhrmacher auf diese Uhr genau Acht zu haben, so wie dieselbe nebst ihrem Besitzer in Betretungsfalle anzuhalten, und die nähere Untersuchung darüber zu veranlassen.

Cleve, den 12. November 1825.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Diebstahl zu St. Hubert.

Am Abend des 20. Octobers d. J. und zwar zwischen 5 und 10 Uhr sind der Maria Agnes Beulert Ackerwirthinn auf Beulertzhof in der Bürgermeisterei St. Hubert aus ihrer auf dem ersten Stock befindlichen gegen Norden gelegenen Schlafkammer, folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein Federbett ungefähr 18 Pfund schwer von grauem Leinen und ohne Namenszeichen;
2) ein dazu gehöriger weiß und blau carirter Ueberzug ohne Zeichen;
3) ein Federkissen circa 3 Pfund schwer von grau leinen Tuch;
4) ein dazu gehöriger Ueberzug von blau und weiß melirtem Gebilde mit den Buchstaben M. B. in blauem Garn gezeichnet;
5) ein Feder-Unterbett von grau leinen Tuch circa 6 Pfund schwer ohne Zeichen;
6) ein Bettlacken gez. M. B. in blauem Garn.

Diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringend und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnend ersuche ich Jedermann welchem die jetzigen Besitzer derselben, oder sonstige Spuren zu Entdeckung der unbekanten Thäter bekannt sein sollten, mir oder der nächsten Ortsbehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Cleve, den 15. November 1825.

Der Ober-Procurator: Hanf.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 83.

Düsseldorf, Dienstag, den 29sten November 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

Nr. 353. Die Ablieferung der Stempel-Strafen betr.

Zufolge Verfügung des Herrn General-Directors der Steuern vom 11ten v. M. sollen künftig die von den Behörden nach §. 30. des Stempelgesetzes festgesetzten und eingezogenen Stempelstrafen an das Haupt-Zoll- oder an das Haupt-Steuer-Amt des Distrikts, in welchem die Strafe festgesetzt worden, unter Beifügung des im §. 32. gedachten Gesetzes vorgeschriebenen Auszugs aus der Stempel-Strafliste vierteljährlich abgeliefert, die Straflisten also den Haupt-Aemtern unmittelbar mitgetheilt werden.

Dieß wird den betreffenden Verwaltungs-Behörden zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 16. November 1825.

Nr. 354. Vermächtniß für die Armen der Pfarrei St. Tönis.

Die Eheleute Johann Binker und Maria Sibilla Laschen zu Hüls, im Kreise Kempen, haben den Armen der Pfarrei St. Tönis eine Schenkung von einem Ackerstück von circa 2 Morgen 139 Ruthen Köllnisch gemacht und ist die dortige Armenverwaltung zur Annahme desselben ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 10. November 1825.

Nr. 355. Vermächtniß für die Armen zu Gerresheim.

Den Armen der Gemeinde Gerresheim ist von einem Menschenfreunde ein Kapital von 400 Rthlr. vermacht und ist die dortige Armenverwaltung zur Annahme desselben ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 10. November 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Veräußerung von Domänen-Gütern.

Der zu Ginderich im Kreise Geldern belegene Domaniale Angenends-Hof, bis Martini 1825. an Rütger ter Linden für 121 Thlr. verpachtet und

an Ackerland	45 Morgen	143 3/8	□ Ruthen
„ Wiesen	8 —	120 3/4	—
„ Gesträuch	— —	55	—
in allem =	55 Morgen	139 1/4	□ Ruthen

preußischen Maaßes enthaltend, wobei sich jedoch keine Gebäude befinden, soll am Montag, dem 12ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Xanten, im Wohnhause des Gastwirths Herrn Ingenlathe vor dem Königl. Rentmeister Herrn Boom öffentlich an den Meistbietenden zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Rheinberg zu Jedermanns Einsicht offen.

Düsseldorf, den 21. November 1825.

Die Königl. Domänen-Veräußerungs-Kommission:
Hatzfeld. Klinge.

Veräußerung Königl. Forsten.

Es sollen die nachfolgend näher bezeichneten Königlichen Waldungen des Reviers Gerresheim zu

Gerresheim,

in der Behausung der Wittwe Kurten, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Wolters, am Donnerstag, dem 15. Dezember 1825. Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden und zwar alternativ, zum freien Ankauf und zum Verkauf mit Vorbehalt einer jährlichen Rente ausgestellt werden.

1) der Herhofs-Busch an der Linnenbor, angeblich 2 Morgen 88 □ Ruthen Buchenhochwald in der Honnschaft Ludenberg, östlich an die Hofstatt Tiefenberg, südlich an den Herhofsbusch in der Dellen, westlich an die Hofstatt Linnenbor, nordlich an die Landstraße gränzend.

Abgeschätzt zu 210 Rthlr.

2) der Herhofs-Busch in der Dellen, angeblich 5 Morgen 82 □ Ruthen preuß. Maaßes Buchenhochwald daselbst, südlich an den Herhofs-Busch

an den [illegible], östlich an die Hofstatt Tiefenberg, südlich an die Hansen-Hofsgründe und den zweiten Busch in der Dellen, westlich an den kleinen Kratzberg gränzend.

Abgeschätzt zu 516 Rthlr.

3) der zweite Herhofs-Busch in der Dellen, angeblich 11 Morgen 42 □Ruthen groß, Buchenhochwald daselbst, östlich an den Hansen-Hofsbusch, südlich an die Herhofs-Gründe, westlich an den großen Kratzberg, nördlich an das an A. Haack verpachtete Ackerland und den kleinen Kratzberg gränzend

Abgeschätzt zu 1125 Rthlr.

4) am großen Kratzberg, vom Dernerhof herkommend, angeblich 7 Morgen 16 □Ruthen groß, melirtes Laubholz, daselbst, östlich an den zweiten Herhofs-Busch in der Dellen, südlich an das Dellenbüschgen und Gerresheimer Pastoratbusch, nördlich und westlich an das an A. Haack verpachtete domaniale Ackerland gränzend.

Abgeschätzt zu 640 Rthlr.

Diese vier Grundstücke werden:

A. zusammen und zwar

1) zum freien Ankauf zu 2490 Rthlr.

2) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente von 50 Rthlr. zu 1240 Rthlr. Antrittsgeld, und dann

B. einzeln und zwar

1) zum freien Ankauf für die Taxen;

2) mit Vorbehalt von Renten und zwar

Nr. 1.	zu 4 Rthlr.	Rente	und	110 Rthlr.	Antrittsgeld
» 2.	» 10	»	»	265	»	»
» 3.	» 22.	»	»	575	»	»
» 4.	» 14.	»	»	290	»	»

ausgestellt.

5) Der Herhofsbusch am Wiesberg, angeblich 8 Morgen Buchenhochwald in der Honnschaft Ludenberg, östlich an die Herhofsländerei, südlich an den Trotzbusch, westlich an des Groß-Derner Hofs Gründe und nördlich an der Wittwe Struxberg Busch.

Wird ausgestellt:

a) zum freien Ankauf zu 472 Rthlr.

b) mit Vorbehalt einer Rente von 10 Rthlr. zu 222 Rthlr.

6) der Herhofs-Busch am Hansen-Busch, angeblich 2 Morgen 55 □Ruthen preuß. Maaßes groß, wovon 1 Morgen 55 □Ruthen Buchenhochwald, 1 Morgen melirtes Laubholz daselbst, in einem Streifen zwischen dem Herhofsland nördlich und dem Hansenhofsbusch südlich belegen.

Wird ausgestellt:

a) zum freien Ankauf zu 176 Rthlr.

b) mit Vorbehalt einer Rente von 4 Rthlr. zu 76 Rthlr.

7) das Dernerbruch in der Honnschaft Ludenberg, angeblich 24 Morgen 35 □Ruthen preuß. Maaßes groß, Erlenschlagholz mit Eichenbaumholz, nördlich, westlich und südlich von des Dernerhofs Gründen umschloßen, östlich an den Huferbusch gränzend.

Abgeschätzt zu 1125 Rthlr.

8) der Huferbusch und das Dellenbüschgen, zusammen 31 Morgen 115 □Ruthen preuß. Maaßes groß, daselbst, theils Buchen, theils melirtes Schlagholz mit Eichen, nördlich an die Elberfelder Straße, östlich an die Großforsterhofsgründe, Gerresheimer Pastoratbusch, mit einer Spitze an den großen Kratzberg, südlich an den Dernerhof und westlich an das Dernerbruch und des Dernerhofs Gründe gränzend.

Abgeschätzt zu 2250 Rthlr.

Die beiden leztern Grundstücke werden:

A. zusammen und zwar:

1) zum freien Ankauf zu 3375 Rthlr.

2) mit Vorbehalt einer Rente von 70 Rthlr. zu 1625 Rthlr. Antrittsgeld;

und dann

B. einzeln, und zwar:

1) zum freien Ankauf für die Taxen;

2) mit Vorbehalt

Nr. 7. einer Rente von 30 Rthlr. zu 345 Rthlr. Antrittsgeld

» 8. » » » 40 » » 1250 » »

ausgestellt.

Die Verkaufs-Bedingungen, Vermessungen und Taxen liegen zu Jedermanns Einsicht auf dem Königl. Rentamte hier offen.

Düsseldorf, den 20. November 1825.

Die Königl. Domänen-Veräußerungs-Kommission:

Hatzfeld. Klinge.

Verkauf von Domainen-Gütern.

Es sollen die nachfolgend näher bezeichneten domanialen Grundstücke zu Cleve, im Wohnhause des Gastwirths Theuer auf dem kleinen Markte, vor dem Königl. Rentmeister Herrn Rechnungsrath Lindhorst, öffentlich an den Meistbietenden zur anderweiten Verpachtung, zum freien Ankauf und zum Kauf mit Vorbehalt einer jährlichen Rente ausgestellt werden.

I. Am Donnerstag, dem 15. Dezember 1825. Vormittags 10 Uhr:

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Grundstücke.	Pr Maaß Morg	□Ruth	Dasselbe war verpachtet an	bis	Bisheriger Pacht-Betrag, wobei die Staats-Kasse die Steuern trug. Betrag. Rthlr	Sg	Pf.	incl. Gold. Rtlr.	Sg	Aussatz a) zum freien Ankauf Rthlr.	b) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente Rtlr	Antritts-Geld. Rthlr.
1	Die Kalenländerei zu Kellen, und zwar Parzelen:			Joh. Pitz	Michaeli 1825.	77	—		—	—	—	—	—
	a) der große und kleine Schuff . .	7	75								285	8	85
	b) das Feld . . .	1	150								70	2	20
	c) das Feld	1	102								60	1	35
	d) die Langebille .	11	96								475	12	175
2	Ackerland zu Rindern.			Joh. Molder	"	61	—	—	—	—	—	—	—
	a) gen: Doodlaken	2	64								75	2	25
	b) die Bill	2	88								72	2	22
	c) der Deckerskamp	17	99								720	16	320
	d) gen: Holtackers	7	143								255	6	105
	e) das Heeseland	19	4								230	6	80
3	Ackerland zu Zyfflich gen: die fette Ente	1	123	Alb. Albers	"	3	15	—	—	—	15	—	—
4	Ackerland daselbst, die Bauhuef, in 3 Stücken	42	43	Hr. Koppers	"	195	—	—	65	—	1270	32	470
5	Ackerland zu Spyck und Rindern . . .			W. Siebers	"	42	—	—	—	—	—	—	—
	a) der Hagenbos im Spyck	4	50								175	4	75
	b) der Eenwillig das.	4	46								165	4	65
	c) der Hufflag zu Rindern	10	133								310	8	110

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Grundstücke. De Maaß:	Morgen	□ Ruth.	Daſſelbe war verpachtet an	bis	Bisheriger Pacht-Betrag, wobei die Staats-Kaſſe die Steuern trug. Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	incl. Gold. Rtlr	Sg	Ausſatz a) zum freien Ankauf Rthlr	b) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente Rtl	Antritts-Geld. Rthlr.
6	Ackerland und Wieſen u Rindern . .			W. Siebers	Michaeli 1825. resp. Petri 1826.	137	—	—	—	—	—	—	—
	a) die Breulweide	11	68								506	12	200
	b) die Oplaazweide	10	141								470	12	170
	c) der Weyacker. .	—	75								20	—	—
	d) d. Bebberhofacker	28	3								1145	32	345
	e) die Geer, Ackerl.	—	160								26	—	—
	f) der große Bongard, desgl. . .	4	—								215	6	65
	g) der Holtackers, desgl.	3	90								110	3	35
7	Ackerland und Wieſen zu Rindern. . .			Pet. Kock	dito	69	—	—	—	—	—	—	—
	a) die Breulweide	23	8								750	20	250
	b) das Loor, Ackerl.	13	32								315	8	115
	c) de Heea, desgl	6	31								120	3	45
	d) Einwillig, desgl. im Spyck . .	5	97								210	6	60
8	Ackerland zu Rindern.			Th. Reimer	Michaeli 1825.	66	—	—	—	—	—	—	—
	a) der Rayenhövel	14	36								375	10	125
	b) d. groote Musbeck	3	178								40	1	15
	c) d kleine Musbeck	3	72								35	1	10
	d) der Tüling . . .	5	117								70	2	20
	e) der Slötel . . .	7	132								140	4	40
	f) der Hoeſſlag . .	25	71								765	20	265
	II. Am Freitag, dem 16ten Dezember 1825, Vormittags 10 Uhr:												
9	Die Verkiersweide zu Salmorth	29	82	H. Hübbers	Petri 1826.	210	—	—	—	—	1600	48	400
10	Die Judenweide zu Griethauser Ward	36	10	Derſ.	»	153	—	—	—	—	2590	72	790
11	Der erſte Block der Griethhauser Ward	19	16	Derk Mutter	»	150	—	—	—	—	1285	36	385

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Grundstücke.	Pr. Maaß. Morgen	[]Ruth	Dasselbe war verpachtet an	bis	Bisheriger Pacht-Betrag, wobei die Staats-Kasse die Steuern trug. Betrag. Rthlr.	Sg	Pf	incl. Gold. Rtlr.	Sg	Aussatz a) zum freien Ankauf Rthlr	b) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente Rtlr	Antritts-Geld. Rthlr.
12	Das Müllers Oertjen Wiese, zu Salmorth	13	152	Th. M. Fonck	Petri 1826.	90	—	—	—	—	1165	32	365
13	Die Wardwiese, das.	14	95	Th. Lapp	»	53	—	—	—	—	700	18	250
14	Die zweite Wardwiese, daselbst . . .	19	166	Pet. Arntz	»	145	—	—	—	—	1725	50	475
15	Die Wardweide, das.	28	69	Lamb. Lamers	»	230	—	—	—	—	1590	72	790
16	Die Schralenweide, daselbst	42	109	Fr. W. Steß	»	126	—	—	—	—	2045	60	545
17	Die Rappardsweide, daselbst	26	74	Hr Voß	»	175	—	—	—	—	2095	60	595
18	Die Stumpfwardsweide, daselbst . .	56	50	Leonhard	»	320	—	—	—	—	5000	150	1250
19	Die Kuhweide, das.	39	38	Nostert	»	240	—	—	—	—	3010	90	760
20	Die Bossenweide, das Ackerland	24	40	Holthausen	»	115	—	—	—	—	1355	40	355
21	Die Gerichtschreibers Weide daselbst .	21	120	Hr. Huiskens	»	145	—	—	—	—	1565	48	365
22	Die Erdkampsweide, daselbst	34	142	H. Eickholt	»	232	—	—	—	—	3010	90	760
23	Die Karrenweide das.	29	173	Mth. Reinen	»	225	—	—	—	—	2520	75	645
24	Die Henrich Müllers Weide daselbst . .	9	106	Angerhausen et Gypken	»	115	—	—	—	—	1100	32	300
25	Das Neuward u. die Stumpfswaard Wiese, daselbst	30	174	W. Lock	»	225	—	—	—	—	2530	75	655
26	Die Billsteins Weide, daselbst	28	105	Thomae	»	240	—	—	—	—	2405	72	605
27	Die Pappelweide das.	24	5	Hr. Nov	»	205	—	—	—	—	1905	56	505
28	Die Riethbahn »	12	67	St. Arntz	»	41	—	—	—	—	450	12	150
29	Der Waardmannshof zu Kellersward, wird ausgestellt:			W. Vervoorst	Michaeli 1825. und Petri 1826.	410	—	—	137	—	—	—	—
	1) im Ganzen . . .	73	60										
	2) in Parzelen:												
	a) 2 Stücke Ackerland	36	120										

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Grundstücke.	Pr. Maaßes. Morg.	[]Ruth.	Dasselbe war verpachtet an	bis	Bisheriger Pacht-Betrag, wobei die Staats-Kasse die Steuern trug. Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	incl. Gold. Rtlr.	Sg.	Aussatz a) zum freien Ankauf. Rthlr.	b) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente Rtlr.	Antritts-Geld. Rthlr.
	b) unt. Hassel, Ackerl.	3	60	W. Vervoorst	Michaeli 1825.						120	4	20
	c) » Ryswick »	2	90		und Petri						90	3	15
	d) dito »	4	30		1826.						140	4	40
	e) Wiese zu Kellens-waard	26	120								1920	50	670
30	Die Holthauser Kämpe, Wiese zu Kellen	12	119	G. Peerenboom	Petri 1826.	60	—	—	20	—	670	16	270
31	Die zwei Wiesen zu Zyfflich	56	32	D. Roelofs	»	200	—	—	67	15	3105	90	855
32	Die Oßenkampsweide zu Cranenburg . .	19	24	Welter	»	132	—	—	—	—	920	28	220
33	Die Leegerbruchwiese daselbst	11	19	M. v. Winzen	»	61	—	—	—	—	400	12	100

III. Am Mondtage, dem 19. Dezember 1825. Vormittags 10 Uhr:

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Grundstücke.	Morg.	[]Ruth.	an	bis	Betrag Rthlr.	Sg.	Pf.	incl. Gold Rtlr.	Sg.	a) zum freien Ankauf Rthlr.	b) einer jährlichen Rente Rtlr.	Antritts-Geld Rthlr.
34	Drei Parzeelen Ackerland, Meistersaal zu Cranenburg	20	—	Korn. Arntz	Michaeli 1825.	79	—	—	27	15	675	16	275
35	Der 13te Block der Neuenhofschen Ländereien daselbst . .	6	112	G. Realt	»	22	—	—	7	15	205	6	55
36	Der 14. Block derselb.	5	96	M. v Winzen	»	23	—	—	7	15	190	6	40
37	Der 16. Block derselb.	7	2	Koch	»	36	—	—	12	15	305	8	105
38	Die beiden langen Hoeven Wiesen zu Nütterden	—	—	Joh. Arntz	Petri 1826.	60	7	6	—	—	—	—	—
	a) erster Theil . .	13	—								315	8	115
	b) zweiter Theil. .	13	174								370	8	170
39	Die Kleyen und Hoeven Wiese daselbst	—	—	Fr. v. Ackeren	»	68	7	6	—	—	—	—	—
	a) die langen Hoeven Wiese. .	23	—								555	12	255
	b) die Kleyen Wiese	15	164								415	12	115

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Grundstücke. Pr. Maaß.	Morg	Ruth.	Dasselbe war verpachtet an	bis	Bisheriger Pacht-Betrag, wobei die Staats-Kasse die Steuern trug: Betrag. Rthlr.	Sg	Pf.	incl. Gold. Rtlr.	Sg	Aussatz a) zum freien Ankauf. Rthlr.	b) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente Rtlr	Antrittsgeld. Rthlr.
40	Das Dorth, Ackerland zu Rindern .	5	1	Hr. Pitz	Petri 1826.	41	—	—	—	—	245	6	95
41	Der Evertsfrankenhof zu Wardhausen, enthaltend mit den Gebäuden:												
	1) an Hausplatz, Gartenland und Hofraum	1	162										
	2) an Ackerland . .	103	66½										
	3) an Weide . . .	53	81										
		158	129½	Witw. Jansen	»	700	—	—	232	15	9700	250	3450
42	Der Biesenkamp, eine Wiese z. Cranenburg	11	160	Math. Wanders	»	50	—	—	17	15	660	16	260
43	Der Kortekamp, dergleichen zu Zyfflich	16	112	B. Peters	»	71	—	—	22	15	1040	24	490
44	Das große Königreich d rgl. zu Warbeyen	32	134	Goossens	»	158	—	—	52	15	2280	60	780
45	Die Wardwiese zu Salmorth	36	152	Fr. v. Ackeren	»	250	—	—	82	15	3100	90	950
46	Die Stumpfweide daselbst	18	—	Holtermann	»	70	—	-	22	15	955	28	255
47	Die kleine Lubbenweide, Wiese zu Griethhauser Waard . . .	18	146	W. Verhaven	»	117	—	—	40	—	1585	40	585

Die zum Grunde liegenden Bedingungen, die Taxen und Vermessungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf dem Königl. Domänen-Amte Cleve offen.

Vorläufig wird bemerkt:

1) die Verpachtung erfolgt auf sechs Jahre, mit der Hälfte kündbar;

2) der Anpächter übernimmt alle Steuern, Lasten und Abgaben, Deichmorgengelder ꝛc. ohne Unterschied vom ersten Januar 1826. an;

2)

3) die Veräußerung erfolgt alternativ:
 a) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente, neben welcher ein Antrittsgeld erlegt wird. Erstere ist fest bestimmt, auf Letzteres wird geboten;
 b) zum freien Ankauf.

4) Die vorbehaltene jährliche Rente muß der Erwerber jährlich am 1. März und ersten Oktober jedesmal zur Hälfte und für 1826 zum erstenmale erlegen.

5) Diese Rente kann der Erwerber zu jeder Zeit zu 4 0/0 ganz oder theilweise ablösen.

6) der Erwerber übernimmt alle Lasten, Steuern, Abgaben vom ersten Januar 1826. an.

Rücksichtlich der Gemeinde- und Deichschulden tritt er vom 1. Januar 1826. an in alle Rechte und Verpflichtungen aller andern Gutsbesitzer;

7) die Zalung der Kaufpreise und Antrittsgelder erfolgt, sobald
 a) dieselben 200 Rthlr. und mehr betragen, in 4 einjährigen Fristen, nemlich:
 Ein Vierttheil vier Wochen nach dem Tage der Genehmigung des Verkaufs;
 Ein Vierttheil, ein Jahr;
 Ein Vierttheil, zwei Jahre, und das letzte Vierttheil drei Jahre nach dem ersten Vierttheil;
 b) dieselben unter 200 Rthlr. betragen, in drei Fristen, nemlich:
 Ein Drittheil vier Wochen nach dem Tage der Genehmigung;
 Ein Drittheil sechs Monate, und das letzte Drittheil zwölf Monate später.

Die Zalungen der Kaufpreise und Antrittsgelder, welche über 2000 Rthlr. betragen, werden direkt zur Regierungs-Haupt-Kasse in Düsseldorf, die der weniger betragenden an die Rent-Amts-Kasse zu Cleve geleistet.

Die gestundeten Beträge werden jährlich mit 5 0/0 bis zu ihrer Zahlung verzinset und diese Zinsen allhalbjährlich am 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres berechnet und erhoben.

8) Dieselben Bestimmungen gelten auch für die Zalung der bei Ablösung der Renten zu erlegenden Löseschillinge.

9) Die Erwerber übernehmen ratierlich die Kosten des Termins, der Vermessung, der

Abschätzung, und erstatten die Kosten der Verträge, des dazu erforderlichen Stempels. Sie entrichten außerdem zur Deckung der übrigen Kosten, von allen Kaufwerthbeträgen unter und bis 135 Rthlr. 1½ 0/0, von allen über 135 Rthlr. 1 0/0 derselben.

10) Der Letztbietende bleibt vier Monate an sein Gebot gebunden.

11) Jeder muß, wenn es gefordert wird, einen zalungsfähigen Bürgen stellen, der sich für alle vom Erwerber übernommene Verpflichtungen solidarisch verpflichtet.

Düsseldorf, am 20. November 1825.

Die Königl. Domainen-Veräußerungs-Kommission:

Hatzfeld. Klinge.

Verkauf von Königl. Forsten

Es sollen die nachfolgend näher bezeichneten Forstgrundstücke des Königl. Forst-Reviers Rosellen zu

Zoons,

am Freitage, dem 16ten Dezember 1825, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Rentmeister Herrn Schloer, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden:

1) der Walscheider und Herrenort, angeblich 10 Hektaren 51,10 Aren, oder 41 Morgen 30 □Ruthen preußischen Maaßes Weiden-Schlagholz und Kopfholzstämme, in der Bürgermeisterei und Gemeinde Grimmlinghausen belegen, östlich an von Kempen, südlich an A. Baaden nördlich an den Rhein gränzend, westlich gegen das Stüttgen auslaufend.

Wird ausgestellt:

a) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente von 150 Thlr. zu 1635 Thlr.;

b) zum freien Ankauf zu 5385 Thlr.;

2) das sogenanntes Buchenbüschgen, angeblich 98,61 Aren, oder 3 Morgen 155 □Ruthen preußischen Maaßes groß, in der Gemeinde Uedesheim belegen, nördlich am Schlagholz des Pastorats zu Uedesheim, westlich an Jos. Mattheissen, südlich an das Schlagholz der Kirche zu Uedesheim, östlich an den Rhein gränzend.

Wird zum freien Ankauf zu 35 Thlr. ausgestellt.

3) das Stürzelberger Waard, angeblich 3 Morgen 54,5 □Ruthen preußischen Maaßes groß, in der Bürgermeisterei Zoons, Gemeinde Stürzelberg, nördlich an den Rhein, östlich an A. Baaden, südlich an Privat-Wiesen gränzend, und westlich auf den Rhein auslaufend.

Wird ausgesetzt:

a) mit Vorbehalt einer Rente von 8 Thlr. zu 120 Thlr.;

b) zum freien Ankauf zu 320 Thlr.;

4) das Zoonser Waard, angeblich 31 Morgen 15,61 □Ruthen preußischen Maaßes groß, in der Gemeinde Zoons; nördlich an Wittwe van Hauten, Schöller, östlich an Königl. Weidengehölz, südlich am Privateigenthum, westlich an die Gemeinde Zoons gränzend.

Wird ausgestellt:

a) mit Vorbehalt einer Rente von 75 Thlr. zu 740 Thlr.;

b) zum freien Ankauf zu 2615 Thlr.;

5) das obere Waard, angeblich 17 Morgen 125,3 □Ruthen preußischen Maaßes groß, in der Bürgermeisterei und Gemeinde Dormagen belegen, nördlich an die Gemeinde Zoons und den Rhein, östlich und südlich an Schöller, westlich an Königl. Weidengehölz gränzend.

Wird ausgestellt:

a) mit Vorbehalt einer Rente von 32 Thlr. zu 265 Thlr.;

b) zum freien Ankauf zu 1065 Thlr.

Die nähern Verkaufs-Bedingungen, die Taxen und Vermessungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Neuß offen.

Düsseldorf, den 21. November 1825.

Die Königl. Domänen-Veräußerungs-Kommission:

Hatzfeld, Klinge.

Assisen zu Cleve.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen zu Cleve für das erste Quartal des nächstkünftigen Jahres 1826. wird hiermit auf Montag den 30. Januar 1826. festgesetzt und zum Präsidenten derselben der Herr Appellations-Gerichtsrath Haugh ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 8. November 1825.

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, Geheimer Staatsrath,

Daniels.

Für gleichlautende Ausfertigung

Der Obersekretär: J. Themer.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 84.

Düsseldorf, Donnerstag, den 8. Dezember 1825.

Gesetz-Sammlung.

Das 19te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter: Nr. 356. Gesetz-Sammlung, 19tes Stück.

Nr. 972. Allerhöchste Kabinets-Order vom 24sten Mai 1825., die Erhebung der Kathedral-Steuer in den Diözesen Gnesen, Posen und Ermeland betreffend.

Nr. 973. Allerhöchste Kabinets-Order vom 4ten September 1825., wegen des in der Oberlausitz noch bestehenden evangelischen und katholischen Pfarrer-Zwanges.

Nr. 974. Allerhöchste Kabinets-Order vom 25sten October 1825., daß bei künftigen Verträgen und Rechnungen unter der Bezeichnung von Groschen nur Silbergroschen verstanden seyn sollen.

Nr. 357. Erlaubniß zum Predigen für den Kandidat Herm. Ball.

Der evangelische Kandidat der Theologie Hermann Ball aus Elberfeld, hat nach der am 11ten und 12ten November c. hierselbst zur vollen Zufriedenheit der Examinatoren bestandenen ersten theologischen Prüfung die Erlaubniß zum Predigen erhalten.

Köln, den 16. November 1825.

Das Königl. Konsistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 358. Circulär an sämmtliche Postanstalten.

Nachstehende Circular-Verfügung des Königl. Herrn Generalpostmeisters vom 8ten August d. J., wornach es den Behörden frei gestellt wird, ob sie über portofreie Geldsendungen unentgeldliche Einlieferungsscheine von den bezüglichen Postämtern einziehen, oder ein Postquittungs-Buch halten wollen, wird in Folge Verfügung der Königl. hohen Ministerien des Innern und der Finanzen hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 21. November 1825.

Circulare an sämmtliche Postanstalten.

1) Ueber portofreie Geldsendungen der Behörden sind in der Regel Gratis Einlieferungsscheine zu ertheilen.

2) Diese Scheine führen die Ueberschrift:

Schein über portofreie Geldsendung,

und sollen den Postämtern aus den Provinzial-Druckmaterial-Magazinen gegen Quittung übersendet werden, von welcher also der Bedarf abzufordern ist.

3) Bleibt den Behörden nachgegeben, über ihre portofreien Geldsendungen besondere Quittungs-Bücher zu führen, in welchen Fällen die Ertheilung von Gratis-Einlieferungsscheinen nicht Statt findet.

4) Ist es Sache der Postamts-Vorsteher in den Fällen, wenn Behörden über die abzusendenden portofreien Gelder Quittungs-Bücher führen, solche Maaßregeln zu treffen; daß sie sich in Beziehung auf die Controle der zur Post gelieferten, und von den Büreau-Beamten angenommenen in den Quittungs-Büchern bescheinigten Gelder in jeder Beziehung sichern, weshalb diese Bücher auch gebunden, paginirt und paraphirt sein müssen.

5) Portopflichtige Geldsendungen dürfen in diese Quittungs-Bücher nicht eingetragen werden, da über dergleichen Gelder gestempelte Einlieferungsscheine ertheilt werden müssen.

6) Postbeamte, welche über portopflichtige Sendungen aus Mangel an Aufmerksamkeit, Gratis-Einlieferungsscheine ertheilen, werden in Strafe genommen werden.

Sämmtlichen dem Postamte untergeordneten Postanstalten ist von dieser Verordnung zur gleichmäßigen Befolgung Kenntniß zu geben.

Frankfurt am Main, den 3. August 1825.

Der General-Postmeister: Nagler.

Nr. 359.
Verkauf oder Verpachtung von Domainen-Gräuten.

Es soll das zu Rellinghausen im Kreise Duisburg belegene an Wilh. Wollney bis 1sten Mai 1828. für 10½ Thlr. verpachtete Domaniale sogenannte Steinhaus Nr. I. am Freitag den 23sten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Essen vor dem Königl. Rentmeister Herrn Keller öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf und zur Vererbpachtung ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte Essen offen.

Düsseldorf, den 26. November 1825.

Der unten signalisirte Franz Heinrich Vagelpoth, aus Botrop, Kreis Duisburg, ist am 23sten vorigen Monats von der 6ten Compagnie der Königl. 7ten Artillerie-Brigade entwichen.

Nr. 360. Steckbrief gegen Fr. H. Vagelpoth.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Truppentheil abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 2. Dezember 1815.

Signalement.

Alter 27 Jahr 7 Monat; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion katholisch; Haare blond, Stirn hoch und bedeckt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase lang und breit; Mund groß; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe blaß; Statur lang und stark. **Besondere Kennzeichen:** auf der rechten Hand eine Narbe von einem Schnitt.

Bekleidung: eine Dienstmütze ohne Schirm, eine Montirung, ein Paar graue tuchene Diensthosen, ein Paar kurze Stiefel, an beiden Seiten geflickt, eine Halsbinde. Spricht undeutlich.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Den gesetzlichen Stempel in Notariats-Verhandlungen betr.

Durch die Verordnung des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz vom 1sten August dieses Jahrs, welche ich auf höhern Befehl durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht habe, ist bestimmt, daß künftig der gesetzlich nöthige Stempel jedesmal zu dem Originale der Notariat-Verhandlung genommen werden soll; weil aber vor dieser Verordnung die Gewohnheit bestand, diesen gesetzlich nöthigen Stempel nicht zu dem Originale, sondern zu der ersten Haupt-Ausfertigung zu nehmen, so entstand die Frage, wie es hinsichtlich der früheren Notariats Akte, von welchen eine Haupt Ausfertigung noch nicht abgegeben worden, zu welcher daher der gesetzliche Stempel noch nicht verwandt worden, gehalten werden soll?

Die hohen Ministerien der Justiz und der Finanzen haben hinsichtlich dieser Frage bestimmt:

> daß die Notarien verpflichtet seyen, den Werthstempel in allen Fällen, wo solche nicht zum Original, noch auch zu einer Ausfertigung bereits verbraucht worden, binnen einer Frist von acht Wochen, bei Vermeidung der gesetzlichen Stempel-Strafe, zu dem Original der Urkunde beizuschaffen.

In Gefolge des mir zugegangenen Befehls bringe ich diese hohe Bestimmung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Cöln, den 16. November 1825.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Bekanntmachung.

In dem §. 3. der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 21ten November 1822. (Gesetz-Sammlung Seite 229.) ist bestimmt, daß, da den dort genannten Kapitalien in der Verordnung vom 17ten Januar 1820. eine allgemeine Sicherheit verschrieben ist, alle Ansprüche auf Einräumung einer besondern oder Verbesserung der bestellten Sicherheit wegfallen sollen.

Diese Bestimmung ist, wie sich bei einem einzelnen zur Sprache gekommenen Falle ergeben hat, mißverstanden worden, indem man die durch Inscription zu bewirkende Confirmation früher constituirter Hypotheken, als einen dritten, in der angeführten Verordnung nicht vorgesehenen Fall betrachtete, und deswegen, jener Allerhöchsten Bestimmung ungeachtet, frühere Hypotheken auch noch später inscribirte.

Das Irrthümliche dieser Ansicht liegt klar am Tage, wie sich aus den in dem angeführten §. 3. der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 21ten November 1822. befindlichen Worten:

in so fern sie (die Ansprüche) bei Verkündigung dieser Verordnung nicht durch hypothekarische Eintragung oder Uebergabe bereits realisirt waren,

ergiebt.

Es sind daher nach Bekanntmachung der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 21sten November 1822. alle hypothekarischen Eintragungen der Forderungen an den Staat ganz unzuläßig, und ohne Erfolg, und da es nach dem, über die Amortisation der Staatsschuld Allerhöchst genehmigten, Plan von der höchsten Wichtigkeit ist, alle Domänen frei von hypothekarischen Lasten zu sehen, so finde ich mich veranlaßt, die Hypothekenbewahrer hierauf ausdrücklich aufmerksam zu machen, weil sie im Falle einer Zuwiderhandlung sich persönlicher Verantwortlichkeit aussetzen würden.

Köln, den 23. November 1825.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Der bisherige Advokat-Anwalt bei dem Königl. Landgerichte zu Köln, Johann Joseph Minderjahn, ist in gleicher Eigenschaft zum Königl. Rheinischen Appellationsgerichtshofe versetzt worden.

Bekanntmachung.

Köln, den 24. November 1825.

Der erste Präsident: Daniels.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Da die Verlegung des Königl. Inquisitoriats von Werden nach Hamm nunmehr höhern Orts verfügt worden; so bringen wir dieses hierdurch zur Kenntniß der Gerichts-Eingesessenen mit dem Hinzufügen, daß der Tag dieser Verlegung auf den 9ten künftigen Monats bestimmt worden.

Bekanntmachung

Werden, den 29. November 1825.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

Aus der Behausung des Wagners Johann Schmitz, in der Gemeinde Steinbüchel, wurden am 5ten des vorigen Monats, Abends: 1) ein goldenes platt geformtes Halskreuz ohne Zeichen, von etwa anderthalb Zoll Länge, mit einem kleinen goldenen Stropf, die Form eines Strickes bildend, in der Mitte mit einem blauen steinernen Sternchen und zu beiden Seiten mit kleinen goldenen Kettchen am obern Theile des Kreuzes befestigt, versehen, — und 2) ein goldener Fingerring, unten und oben mit einem gezackten Rändchen versehen, und inwärts mit den Buchstaben I. S. G. G. bezeichnet, gestohlen.

Diebstahl zu Steinbüchel.

Ich ersuche Jeden, der Kunde von den Sachen oder Thätern erhält, solche der nächsten Orts- oder Polizeibehörde oder mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 16. November 1825.

Der Oberprokurator: Rittershausen.

Aus dem Fabrikgebäude der Kaufleute Troost & Bockhacker zu Hückeswagen wurden in der Nacht vom 9ten auf den 10ten vorigen Monats die nachstehend näher beschriebenen drei Stücke Tuch mittelst Einbruchs gestohlen:

Diebstahl zu Hückeswagen.

1) ein Stück wollblaues Tuch, $\frac{7}{4}$ Ellen breit, gezeichnet Nr. 6024, haltend 36 Ellen;
2) ein Stück Fleur pensée oder dunkelviolett, $\frac{7}{4}$ Ellen breit, gezeichnet Nr. 6048, hält $32\frac{1}{2}$ Ellen;
3) ein Stück wollgrün, $\frac{7}{4}$ Elle breit, gezeichnet Nr. 6049, hält 32 Ellen; alle drei Stücke hatten gelbe Leisten und gelbe Stahlenstreifen.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, die sich ergebenden, zur Entdeckung der Thäter oder Sachen führenden Spuren mir anzuzeigen.

Düsseldorf, den 16. November 1825.

Der Oberprokurator: Rittershausen.

Diebstahl zu Solingen.

In der Nacht vom 10ten auf den 11ten dieses, wurden aus der Wohnung des Steuereinnehmers Herrn Vetter zu Solingen folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen:

1) zwei Tabackspfeifen, nämlich: a) ein großer meerschaumener Oelkopf, noch nicht ganz fertig geraucht, vorne und hinten mit Silber beschlagen, mit einem fein ausgearbeiteten langen ebenholzenen Rohr, mit elastischer Spitze von Silberfaden. Auf dem Rande des vordern Beschlags sind die Buchstaben F. V. geprägt. b) Ein porzellanener Stummel mit silbernem Deckel, worauf ein Januskopf geprägt; auf dem Kopf ist ein Gemälde, Venus und Amor vorstellend, befindlich, und befand sich an demselben ein porzellanener Abguß, kurzes Rohr von Ebenholz mit silbernen Bändchen und elastischer Spitze von Silberfaden. Als besonderes Kennzeichen wird angegeben, daß der Kopf einen Riß hat, daher ein silbernes Bändchen von beiden Seiten des Beschlags um das unten befindliche Knöpfchen herumlaufend, angebracht ist;

2) eine gelb messingene Rauchtabaksdose, platt von ovaler Form, und

3) ein rundes pappendeckel Schächtelchen, worin für 1 Thlr. Kupfermünze befindlich war.

Diesen Diebstahl zur Kunde bringend, ersuche ich alle respectiven Behörden, und Jeden, zur Entdeckung der Sachen oder Thäter mitzuwirken, und jede sich ergebende Anzeige mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 18. November 1825.

Der Oberprokurator: Rittershausen.

Diebstahl zu Zons.

Dem zu Zons wohnenden Wiederverkäufer Johann Fleischhauer, wurden in der Nacht vom 15ten auf den 16ten dieses:

1) 12 Ellen roth und weißer Kattun;

2) 10 Ellen weiß und roth gedoppelte Siamoisen;

3) 2½ Elle weiß und roth carrirte Siamoisen;

4) 6 Ellen desgleichen mit grünen und weißen Streifen;

5) 9 Ellen Siamoisen mit rothen Doppeln und gelben Streifen;

6) 7 Ellen ditto mit gelben Doppeln und rothen Streifen, und

7) ein roth kattunenes Halstuch,

mittelst Einbruchs gestohlen, welches ich mit dem Ersuchen bekannt mache, die sich ergebenden Anzeigen zur Entdeckung der Thäter oder Sachen mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 21. November 1825.

Der Oberprokurator: Rittershausen.

Diebstahl auf'm Born.

In der Nacht des 8ten auf den 9ten dieses Monats wurde aus der Behausung der Wittwe Kahlefeld auf'm Born, in der Bürgermeisterei Rade vorm Wald, mittelst Einbruchs gestohlen:

1) zwei messingene Kaffekannen, die eine zwei, die andere drei Maaß haltend, und beide mit messingenen Füßen und Griffen versehen;

2) zwei zinnerne Suppennäpfe;

3) ein zinnerner Suppenlöffel;

4) eine zinnerne Schüssel;

5) ein Dutzend zinnerne Teller;

6) ein Dutzend zinnerne Eßlöffel;

7) ein Manns- und zwei Frauenhemden, ohne Zeichen, und

8) verschiedenes kleines zinnernes Geschirr, welches nicht bestimmt bezeichnet werden kann.

Ich mache diesen Diebstahl mit dem Ersuchen bekannt, jede sich ergebende Spur, welche zur Entdeckung der Sachen oder Thäter führen könnte, ungesäumt der nächsten Ortsbehörde oder mir unmittelbar mitzutheilen.

Düsseldorf, den 24. November 1825.

Der Königl. Oberprokurator; Rittershausen.

Diebstahl zu Elsey.

Dem Uhrmacher Moritz Schmidt zu Elsey, Gerichts-Bezirks Limburg, sind in der Nacht vom 5ten auf den 6ten dieses, mittelst Ausnehmung einer Fensterscheibe, aus seiner Wohnstube drei nachbeschriebene Taschenuhren gestohlen worden, als:

1) eine silberne englische dreigehäusige, deren äußerer Kasten von röthlichem Horn oder Schillpad;

2) eine dito, jedoch zweigehäusige, und

3) eine silberne französische zweigehäusige, wovon der äußere Kasten von Horn zersprungen ist.

Indem wir diesen Diebstahl zur allgemeinen Kunde bringen und vor dem Ankauf der entwendeten Uhren warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, die ihm rücksichtlich derselben bekannt werdenden Thatumstände, so zur Ausmittelung des Thäters führen könnten, entweder uns oder der nächsten Polizei-Behörde sofort anzuzeigen.

Werden, den 23. November 1815.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Am 1sten dieses Monats wurde der Tagelöhner Wilhelm Seekopf aus Elberfeld wegen mehreren verübten Diebstähle von dem Bürgermeister-Amte zu Altenessen verhaftet, und hierselbst an das unterzeichnete Inquisitoriat abgeliefert.

Bei demselben haben sich unter andern folgende Gegenstände:

1) ein altes Pferd;
2) eine eingehäusige tombachene Taschenuhr mit einem gestickten Uhrbändchen;
3) eine kleine meerschaumene Pfeife mit Silberbeschlag und silbernen Kette;
4) zwei gewöhnliche Taschenmesser;
5) ein Taschenmesser, woran ein Feuerstahl befindlich,

gefunden, wovon er den redlichen Erwerb nicht hat nachweisen können, und daher den dringenden Verdacht gegen sich hat, auch diese Gegenstände gestohlen zu haben.

Wir fordern die Eigenthümer der erwähnten Sachen auf, ihre Ansprüche entweder bei dem hiesigen Inquisitoriat oder der nächsten Polizeibehörde innerhalb 3 Wochen anzuzeigen, und zugleich die Umstände, auf welche Art sie auch dem Besitz der erwähnten Sachen gekommen sind, anzugeben.

Werden, den 15. November 1825.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Der Vikar zu Hilden Robert Joseph Bauer ist zum zweiten Vikar in Rellinghausen ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 85.

Düsseldorf, Mittwoch, den 14. Dezember 1825.

Nr. 361. Bekanntmachung.

Von gehörig verificirten Neumärkischen Interimsscheinen zahlt die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse hierselbst, Taubenstraße Nr. 30., am 2ten Januar 1826. und folgende Tage, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, so wie der zur Kassen-Revision und deren Vorbereitung bestimmten letzten Tage jeden Monats täglich:

1) die halbjährigen Zinsen für die Zeit vom 1sten Juli bis letzten Dezember 1825. gegen Zurückgabe des Coupons Series I. Nr. 8.;

2) zugleich aber auch die ältern nicht abgehobenen Zinsen:

a) aus der Periode vom 1sten Januar 1822. bis 1sten Juli 1825. gegen Zurückgabe der darüber sprechenden Zins-Coupons Series I. Nr. 1. bis 7.;

b) und aus der Periode vom 1sten Juli 1818. bis letzten Dezember 1821. gegen Zurückgabe der darüber auf blauem Papier ausgestellten Zins-Bescheinigungen.

Wer Zinsen von mehreren Interimsscheinen und verschiedenen Perioden zu fordern hat, classificirt sie nach Zins-Bescheinigung und Zins-Coupons, letztere aber wiederum sowohl nach der Verfallzeit als den Apoints, und übergiebt solche der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse mittelst eines aufzurechnenden Verzeichnisses derselben.

II. Mit dieser Zins-Zahlung wird die Ausreichung neuer Zins-Coupons Series II. Nr. 1. bis 8. verbunden, welche die Zinsen vom 1sten Januar 1825. bis letzten Dezember 1829. umfassen. Sie erfolgt an den oben bezeichneten Tagen bei der Controle der Staats-Papiere ebenfalls Nr. 30., Taubenstraße. Es sind ihr aber dabei die Interimsscheine, damit auf denselben die neuen Zins-Coupons abgestempelt werden können, im Original mittelst einer

Nota vorzulegen, zu welcher sie die gedruckten Formulare schon gegenwärtig unentgeldlich verabreicht.

III. Die unterzeichnete Haupt-Verwaltung glaubt sich für die Zukunft der besonderen Bekanntmachung überheben zu können, wodurch die Inhaber Neumärkischer Interimsscheine bisher von einem halben Jahre zum andern zur Erhebung ihrer Zinsen aufgefordert sind, und erläßt also dieselbe hiermit zum letzten Male, indem auf jedem Zins-Coupon nicht allein der Ort und die Zeit der Zahlung, sondern auch die nachtheiligen Folgen der versäumten Erhebung ausgedrückt sind. Nach der Verordnung vom 17ten Januar 1820. §. 17. G. S. Nr. 577. verlieren nämlich diese Coupons ihren Werth und sind völlig ungültig, wenn sie von der Verfallzeit abgerechnet, innerhalb 4 Jahren nicht realisirt werden, weshalb also zunächst der Zins-Coupon Series I. Nr. 1. mit Ende Juni 1826. und so weiter die darauf folgenden von einem halben Jahre zum andern verfallen.

IV. Im Allgemeinen ist noch zu bemerken, daß nach einer mit dem Königlichen Finanz-Ministerium getroffenen Vereinigung fällige noch nicht präkludirte Zins-Coupons von Neumärkischen Interimsscheinen bei allen Abgaben an den Staat, und überhaupt bei allen an Staats-Kassen zu leistenden Zahlungen statt baaren Geldes angenommen werden.

V. Da die Beamten so wenig der Controle der Staats-Papiere als der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse sich über ihre bei der Zins-Zahlung oder Ausreichung der neuen Zins-Coupons eintretenden Amts-Verrichtungen mit dem Publikum in Briefwechsel, oder gar auf Uebersendung von Zins-Coupons und Zinsen einlassen können; so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen Anträge abzulehnen, und die ihnen dabei etwa zukommenden Papiere zurück zu senden, welches ebenfalls verfügt werden muß, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden selbst gerichtet werden sollten. Dagegen ist der Agent Herr Bloch hierselbst, Behrenstraße Nr. 45., erbötig für Auswärtige, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, dergleichen Geschäfte zu übernehmen.

Berlin, den 30. October 1825.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:

(gez.) Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Der Deputirte der Neumark: von Romberg.

Nr. 362.
Wahlfähigkeit der Candidaten C. A. Rappard A. L. Gräven.

Die evangelischen Kandidaten der Theologie Carl August Rappard, aus Neukirchen bei Meurs; und Ahasverus Ludwig Gräven, aus Issum, haben der Erstere nach der am 11ten und 12ten November c. zur Zufriedenheit der Examinatoren, bestandenen zweiten Prüfung das Zeugniß der noch durch die Dispensation vom kanonischen Alter bedingten Wahlfähigkeit, der Letztere nach der an denselben Tagen gleichfalls zur Zufriedenheit der Examinatoren bestandenen ersten Prüfung die Erlaubniß zum Predigen erhalten.

Köln, den 16. November 1825.

Das Königl. Konsistorium.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

Nr 363.
Anstellungen im Forstfache.

Die Menge der eingegangenen Gesuche um Anstellung im Königl. Forst-Dienste und der Umstand, daß die Zahl der jetzt schon geprüften Forst-Candidaten, so wie der früher schon mit Versorgungs-Ansprüchen versehenen Bewerber, besonders der noch auf Wartegeld stehenden Forstbedienten und der älteren Mitglieder des Feldjäger-Corps auf lange Zeit hin, zur Besetzung der vacant werdenden Forststellen hinreichen, hat das Königl. hohe Finanz-Ministerium zu der näheren Bestimmung veranlaßt, daß bei Anstellungen im Forstfache vorzugsweise nur auf diejenigen Rücksicht genommen werden soll, welche bei der Prüfung das Zeugniß erster Klasse erhalten haben und dabei mit Versorgungs-Ansprüchen versehen sind; auch daß diejenigen, welche beabsichtigen, als Forstreferendarien bei den Königl. Regierungen einzutreten, bei der Abiturienten-Prüfung wenigstens das Zeugniß Nr. 2. erhalten haben müssen, und daß von ihnen dieselbe cameralistische Ausbildung gefordert werden soll, wie von andern Regierungs-Referendarien.

Zufolge erhaltenen Auftrags bringen wir obiges hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, um fernere fruchtlose Gesuche um Anstellung zu vermeiden, keine vergeblichen Hoffnungen zu nähern und diejenigen jungen Leute, welche sich dem Forstwesen zu widmen im Begriff stehn, so wie deren Aeltern und Anverwandte, von den Schwierigkeiten zu unterrichten, welche unter den dermaligen Verhältnissen, der Anstellung im Forstfache entgegenstehn. Zugleich wird bemerkt, daß in den nächsten zwei Jahren überhaupt keine Prüfungen

Behufs der Anstellung als Oberförster oder verwaltender Forstbedienter, stattfinden werden.

Düsseldorf, den 2. Dezember 1825.

Nr. 364. Ernennung eines Geschäftsträgers bei den vereinigten Staaten von Nord-Amerika betr.

Der zum Konigl. Preußischen Geschäftsträger bei den vereinigten Staaten von Nord-Amerika ernannte Regierungs-Rath Niederstetter ist zu Philadelphia, als dem jetzigen Orte seiner Bestimmung eingetroffen.

Dem Handlungs-Stande unsers Bezirks wird dieses hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 27. November 1825.

Nr. 365. Vermächtniß der Eheleute Andreas Katz zu Kuckum an die katholische Kirche zu Wanlo

Der zu Kuckum verstorbene Ackersmann Andreas Katz hat der katholischen Kirche zu Wanlo seinen Antheil von jenen Sieben Morgen Landes, welche er unter der französischen Regierung von der Domainen-Verwaltung gekauft und ehemals zu dem Catharinen Beneficium in der gedachten Kirche gehört haben, mit der Verpflichtung vermacht, für die Benutzung dieser Länderei jede Woche Freitags an dem Catharinen-Altar durch den zeitlichen Vicar zu seinem und seiner Familie Seelenheile eine Messe lesen zu lassen.

Desgleichen hat die Anna Catharina Wirtz, Ehefrau des besagten Katz, die ihr zustehende andere Hälfte von den gedachten Sieben Morgen Ackerlandes ebenfalls der Kirche zu Wanlo zu gleichem Zwecke vermacht.

Wir bringen diese wohlthätigen Handlungen hiermit zur öffentlichen Kunde, mit dem Bemerken, daß dieselben die höhere Bestätigung erhalten haben.

Düsseldorf, den 26. November 1825.

Berichtigung.

Berichtigung

Im Amtsblatt Nr. 81. sub 342., lese man in der Verordnung über den Schulbesuch §. 1. anstatt: "in öffentlichen Schulen„ "in öffentliche Schulen" Seite 644. §. 6. Zeile 4. von oben: ist nach „Privat-Schule" „selbst" hinzuzusetzen; ferner lese man auf der nämlichen Seite, Zeile 2. von unten anstatt: „diejenigen Kindern," „denjenigen Kindern" und ferner Seite 646. §. 24. Zeile 15. von oben anstatt: „zugelassen" „zuzulassen."

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 86.

Düsseldorf, Dienstag, den 20. Dezember 1825.

Gesetz-Sammlung.

Das 20te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 366. Gesetz-Sammlung, 20tes Stück.

Nr. 975. Allerhöchste Kabinetsorder vom 31sten August 1825., wegen Uebertragung des Vorsitzes im Staatsrathe an des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz Hoheit.

Nr. 976. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22sten Oktober 1825., betreffend das Verfahren beim Aufgebot verlorner oder vernichteter Staatspapiere.

Nr. 977. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8ten November 1825., betreffend die neue Zusammensetzung der Abtheilungen des Staatsraths.

Nr. 367. Bekanntmachung.

Nach §. 14. der wegen Vertheilung der Staats-Schuldschein-Prämien erlassenen Bekanntmachung vom 24. August 1820. soll der Ueberschuß welcher sich durch das Disconto-Geschäft und die anderweitigen Zins-Erträge des Prämien-Fonds gebildet hat, nach Abzug der Verwaltungs-Kosten und der unvorhergesehenen Ausfälle, vor der letzten Ziehung von uns festgestellt, den 17000 niedrigsten Prämien dieser Ziehung zugeschlagen und außer den vorgedachten planmäßigen Prämien noch als ein extraordinairer Gewinn zu 17000 gleichen Theilen vertheilt werden

In Folge dieser Bestimmung ist, da die zehnte und letzte Ziehung am 2. Januar k. J. beginnt, die Rechnung des Prämien-Fonds von uns durchgesehen und festgestellt worden.

Die Einahme beträgt darnach:

1) dreißig Prozent auf die ausgegebenen 30 Millionen Thaler Prämien-Staatsschuldscheine . . 9000000 Rthlr. — Sgr

2) die durch die zehn Ziehungen auf die größeren Prämien eingehenden drei Millionen Thaler

Staats-Schuldscheine zum planmäßigen Cours von
70 prozent . . . . 2100000 Thlr. — »
3) an Gewinn von den verkauften vorstehenden Staats-Schuldscheinen, von erkauften und wieder verkauften Prämien-Staats Schuldscheinen und an Zinsen nach Abzug der Einrichtungs-Ziehungs- und Verwaltungs-Kosten und Ausfälle . . 1189633 » 10 »

Zusammen . . 12289633 Rthlr. 10 Sgr.
Die Ausgabe an Prämien von den 10 Ziehungen . 11164800 » — »

Mithin verbleibt ein Ueberschuß von . . 1124833 Rthlr. 10 Sgr.
welcher auf jede der 17000 niedrigsten Prämien der letzten Ziehung mit 66 Rthlr. 5 Sgr.
zu vertheilen ist.
Es wird demnach jeder dieser 17000 Prämien-Gewinne
nach Zurechnung des planmäßigen Betrages von . . . 20 » — »

überhaupt . . 86 Rthlr. 5 Sgr.
betragen, und die Zahlung zwei Monat nach der beendigten letzten Ziehung, also vom 15. März k. J. bis zum 1. Januar 1827. durch die damit beauftragten Kassen und Handlungshäuser in gewöhnlicher Art, gegen Zurücklieferung der Prämienscheine und Vorzeigung der dazu gehörigen Staats-Schuldscheine erfolgen, welches den Interessenten zu ihrer Nachricht hierdurch bekannt gemacht wird.

Berlin, den 21. November 1825.

Königl. Immediat-Kommission zur Vertheilung der Prämien auf Staats-Schulschein

Rother. Kayser. Wollny. Beelitz.

Deputirter der Unternehmer: W. C. Benecke.

Nr. 368. Wahlfähigkeit der Candidaten J. F. W. Wülfing und Chr. E. Engels.

Die evangelischen Kandidaten der Theologie Johann Friedrich Wilhelm Wülfing, aus Dhünn und Christian Eduard Rudolph Engels, aus Mülheim an der Ruhr, haben nach der am 11ten und 12ten November c. hierselbst bestandenen zweiten theologischen Prüfung das Zeugniß der Wahlfähigkeit erhalten, welche für den Letztern noch durch die Dispensation vom kanonischen Alter bedingt ist.

Köln, den 18. November 1825.

Das Königl. Konsistorium.

Nr. 369. Wahlfähigkeit des Candidaten Ed. Rathmann.

Dem evangelischen Kandidaten der Theologie Eduard Rathmann, aus Pechau im Herzogthum Sachsen, ist auf den Grund des uns vorgelegten Zeugnisses über seine vor dem Königl. Konsistorio zu Magdeburg am 24sten August c. „gut" bestandenen ersten theologischen Prüfung die Erlaubniß zum Predigen auch in der hiesigen Provinz ertheilt worden.

Köln, den 29. November 1825.

Das Königl. Konsistorium.

Nr. 370. Die von den evangelischen Civilgeistlichen bei Mitgliedern der Militair-Gemeinde Köln vollzogenen geistlichen Amtshandlungen betr.

Da die Notizen der Civilgeistlichen über die von ihnen bei Mitgliedern der hiesigen Militair-Gemeinde vollzogenen geistlichen Amtshandlungen bisher nicht immer mit der erforderlichen Vollständigkeit den hiesigen Divisionspredigern mitgetheilt worden sind, so fordern wir, um hierunter eine Gleichförmigkeit zu bewirken, sämmtliche evangelische Civilgeistliche unseres Bereiches auf, diese Notizen, insofern von ihnen bei Mitgliedern nachstehender, zu der hiesigen Garnisons- und Divisions-Gemeinde gehöriger Truppentheile, als:

1) beim 25sten Infanterie-Regiment zu Coblenz,
2) „ 28sten „ „ hierselbst,
3) „ 4ten Dragoner-Regiment zu Deutz,
4) „ 7ten Uhlanen-Regiment zu Bonn,
5) bei der 15ten Invaliden-Compagnie zu Aachen,
6) bei der 15ten Divisions-Garnison-Compagnie dahier,
7) bei der 4ten Pionier-Abtheilung hierselbst,
8) bei der 7ten Artillerie-Brigade zu Düsseldorf, Jülich, Ehrenbreitstein, Deutz und hier, und
9) bei der 15ten Landwehr-Brigade, nämlich bei den Bataillons von Aachen, Erkelenz, Malmedy, Neuß, Düsseldorf, Köln, Brühl und Siegburg,

geistliche Amtshandlungen verrichtet worden, nach dem unten angegebenen Schema, wo möglich vom Jahr 1815. ab bis zum Schlusse des Jahres 1825. anzufertigen und solche gegen Ende des Januars k. J. an den Garnisonprediger Schwarz hierselbst einzusenden, auch damit künftig von Jahr zu Jahr, jedesmal im Januar, regelmäßig in gleicher Art fortzufahren.

Das Königl. Konsistorium.

Schema.

I. Taufen:

1) Truppentheil und Charge des Vaters. 2) Tag, Monat und Jahr, auch Ort der Geburt. 3) desgleichen der Taufe. 4) Namen und Confession des

taufenden Geistlichen. 5) Taufname und Geschlecht des Kindes. 6) Vor- und Zuname, auch Religion des Vaters. 7) desgleichen der Mutter. 8) Vor- und Zunamen, auch Stand der Taufzeugen.

II. Copulationen:

1) Truppentheil und Charge des Bräutigams. 2) Tag, Monat und Jahr, auch Ort der Copulation. 3) Namen und Confession des copulirenden Geistlichen. 4) und 5) Vor- und Zunamen, auch Alter, Religion und Geburtsort, sowohl von Bräutigam als Braut. 6) und 7) Vor- und Zunamen, auch Stand der Eltern, sowohl von Bräutigam als Braut. 8) Ort und Datum des Militär-Erlaubnißscheins, (oder bei Offizieren der Königlichen Kabinets-Order.)

III. Sterbefälle.

1) Truppentheil und Charge des Verstorbenen. 2) Tag, Monat und Jahr, auch Ort des Todes. 3) Krankheit. 4) Alter. 5) Religion. 6) Geburts-Ort und Provinz. 7) Bei Kindern auch Namen und Stand der Eltern, oder bei Frauen, Namen und Stand des Mannes. 8) Wann und wo er begraben.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

Nr. 371. Vermächtniß für das Armenhaus zu Elberfeld.

Der zu Elberfeld verstorbene Heinrich Wilhelm Peters hat dem dortigen reformirten Armenhause ein Vermächtniß von 500 Rthlr. Clevisch Courant hinterlassen, welche fromme Schenkung die Bestätigung erhalten hat.

Düsseldorf, den 30. November 1825.

Nr. 372. Steckbrief gegen Peter Voßhege.

Der unten signalisirte Feldwebel Peter Voßhege aus Werden, Kreis, Duisburg, ist am 2. Dezember von dem 36. Infanterie-Regiment (4 Reserve) aus der Garnison Mainz desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungs-Falle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Dezember 1825.

Signalement.

Religion katholisch; Gewerbe Tuchbereiter; Alter 25 Jahr 1 Monat; Größe, 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich; Haare blond; Stirn bedeckt; Augenbraunen blond; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Bart keinen; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich, voll; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: Der Vodhege war bei seiner Entweichung bekleidet, mit einem runden schwarzen Filzhuth nach neuestem Façon, einem dunkelblau tuchnen Überrock, einer blau und weiß gestreiften baumwollenen Weste, einer hellblau tuchnen Pantelonhose oder einer grauen Militärhose mit rother Einfassung und langen Stiefeln.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Durch die am 20sten k. M. erfolgende Verlegung des Untersteuer-Amts zu Cleve aus dem bisherigen Lokal in das ehemalige Regierungs-Gebäude daselbst, ist die Bestimmung anderer als der in dem Regulativ vom 21sten September 1821., über die Erhebung und Controle der Mahl- und Schlachtsteuer in der genannten Stadt, vorgeschriebenen Steuerstraßen in und außerhalb der Stadt, nothwendig geworden.

Das steuerpflichtige Publikum wird hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die nähere Bezeichnung der neuen Steuerstraßen in einer besondern gedruckten Bekanntmachung enthalten ist, welche mit dem 21sten k. M. in und außerhalb der Stadt Cleve und in den umliegenden Bürgermeistereien öffentlich angeheftet seyn wird, und wovon in dem Landräthlichen Büreau und in dem Lokal des Untersteuer-Amts zu Cleve, so wie in den Büreaus der benachbarten Bürgermeistereien ein Exemplar zur Einsicht des Publikums offen liegen wird.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung treten mit dem 21sten k. M. in Kraft und an die Stelle der §§. 102. 103. und 104. des oben erwähnten Regulativs.

Köln, den 23. November 1825.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director:

v. Schütz.

Einschließung des Bezirks von Elten in die diesseitige Zoll-Grenze, und Errichtung eines Neben-Zoll-Amts 2ter Klasse im Ort Elten selbst.

In Gemäßheit höherer Verfügung wird der bisher aus dem Zollverband gelassene Bezirk von Elten jenseits dem Wildbache, im Regierungs-Bezirke von Düsseldorf, mit dem 1sten Januar k. J. in die diesseitige Zollgrenze eingeschlossen, und in dem Orte Elten selbst ein Nebenzoll-Amt 2ter Klasse eröffnet werden, das zugleich als Ansage-Posten für das Haupt-Zoll-Amt zu Emmerich dient, welchem es untergeordnet ist.

Es werden bei diesem Neben-Amte von den eingehenden, ausgehenden und durchgehenden Waaren und Gegenständen die Abgaben, nach der Erhebungs-

Rolle vom 19ten November 1824, nach Maaßgabe der in der 6ten allgemeinen Bestimmung der 3ten Abtheilung der gedachten Erhebungs-Rolle für solche Hebestellen festgesetzten Befugniß, sodann die Steuern aus dem Gesetze vom 8ten Februar 1819., für den Umfang der Bürgermeisterei Elten erhoben; ferner wird mit demselben der Debit von Stempel-Materialien, mit Ausschluß des Prozeß-Stempels und des Stempelpapiers zu allen übrigen Verhandlungen, Letzteres zum Betrage von mehr als 5 Thlr. der Bogen, verbunden seyn.

Als Zollstraße für die ein- und ausgehenden Gegenstände wird bezeichnet: die Straße von Sevenaer bei dem Grenzpfahle Nr. 679.

Da die Maisch-, Braumalz- und Tabacks-Blätter-Steuer vom 1sten k. M. ab bei dem Neben-Amte zu Elten entrichtet werden soll, so sind die Betriebs-Nachweisungen für die Branntwein-Fabrikation, so wie die Anmeldungen zum Bierbrauen für Januar k. J. am Schlusse dieses Monats bereits bei demselben abzugeben. Die für den verflossenen Zeitraum noch verschuldeten desfallsigen Steuern sind jedoch bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Emmerich zu entrichten.

Zugleich werden die Handel- und Gewerbetreibenden im Bezirke von Elten, in Folge der Allerhöchsten Verordnung über transitorische Bestimmungen in Absicht des innern Verkehrs und der Nachsteuer von ausländischen Waaren, vom 26sten Mai 1818. (Gesetz-Sammlung Nr. 484. pro 1818) aufgefordert, diejenigen Vorräthe von ausländischen Waaren und Gegenständen, welche nach Maaßgabe der Erhebungs-Rolle vom 10ten November 1824. einer Eingangs-Abgabe unterworfen sind, binnen 3 Tagen nach der durch die Orts-Behörde desfalls zu erlassenden besondern öffentlichen Aufforderung, mittelst in duplo bei derselben einzureichenden schriftlichen gehörig datirten und unterzeichneten Deklaration, nach Gattung und Menge, unter der Benennung und nach den Maaßstäben der Erhebungs-Rolle, vollständig anzugeben. Das eine Exemplar der Deklaration erhält der Deklarant, für dessen Abgabe bescheinigt zurück.

Unmittelbar nach dem Schlusse der Deklarationsfrist werden die zurückbehaltenen Deklarationen von der Ortsbehörde dem Haupt-Zoll-Amt zu Emmerich gegen Bescheinigung übergeben, um den Abgaben-Betrag der darin aufgeführten Waaren, der gesetzlichen Bestimmung gemäß, festzustellen, welcher binnen den drei ersten Monaten des künftigen Jahrs, bei dem genannten Haupt-Amte zu entrichten ist, wenn nicht die Waaren zur Ausfuhr erklärt worden.

Sofern Privat-Personen Waaren-Vorräthe aufgenommen haben, die Handel- oder Gewerbtreibenden gehören, oder die nicht unmittelbar zur eigenen Consumtion der Erstern erweislich bestimmt sind, so haben sie solche in der nämlichen Art und Frist, wie die Handel- und Gewerbtreibenden zu deklariren und Beziehungsweise zu versteuern.

Unterlassene oder in Gattung und Menge unrichtige Deklarationen ziehen die gesetzliche Strafe nach sich.

Durch die hiernach verfügte Einschliessung des Bezirks von Elten in die Zoll-Grenze, wobei derselbe in seinem ganzen Umfange als zum Grenzbezirke gehörig hiermit erklärt wird, tritt zugleich mit dem 1. Januar k. J. das Gesetz über den Zoll- und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren vom 26. Mai 1818. nebst den sämmtlichen desfallsigen Verordnungen und Vorschriften, für diesen Bezirk in Kraft.

Cöln, den 8. Dezember 1825.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
von Schütz.

Bekanntmachung.

Nach einer neueren Bestimmung Sr. Excellenz, des Herrn Justitz-Ministers, soll die Verlegung des Königlichen Inquisitoriats nach Hamm einstweilen noch ausgesetzt werden.

Wir bringen dieses in Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 29. v. M. zur allgemeinen Kenntniß.

Werden, den 10. Dezember 1825.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

Zurückgenommener Steckbrief.

Da nunmehr der Thäter des am 20sten October c. auf Beulertzhof, in der Bürgermeisterei St. Hubert, verübten Diebstahls, ausgemittelt und zur gefänglichen Haft gebracht ist; so bringe ich solches mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 15ten November c. (im diesjährigen Amtsblatt Nr. 82.) anderweitig zur öffentlichen Kunde.

Cleve, den 13. Dezember 1825.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Steckbrief gegen Hubert Brinkemper.

Der hier unten signalisirte, mehrerer qualifizirter Bienen-Diebstähle beschuldigte Hubert Brinkemper hat sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge, halten, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Dezember 1825.

Der delegirte Instructionsrichter Referendarius: Friederich.

Signalement.

Hubert Brinkemper, Ackersknecht, zu Dormagen gebürtig, wohnte zuletzt bei seinem Schwager Heinrich Schäfer zu Monheim, ist 23 Jahre alt 5 Fuß 5 Zoll groß, schlanker Statur, hat schwarz braunes Haar, blaue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe. Bei seiner Entweichung trug derselbe einen blauen Oberrock mit zwei Reihen Knöpfe, eine lange Hose von grauer Farbe, eine schwarze Kappe mit Schirm, eine schwarze Weste von Merinos mit einer Reihe Knöpfe, und kurze Stiefel.

Diebstahl zu Knippenburg.

In der Nacht vom 27. auf den 28. November sind aus einem Stalle des, dem Herrn Richter Devens gehörigen, hier gelegenen Gutes Knippenburg, 2 Rinder entwendet worden.

Das eine, im 3ten Jahr alt, von schwarzer Farbe mit einigen weißen Flecken und über dem Rücken der Länge nach, mit einem weißen Streifen, war trächtig und auf einem Horn mit der Nummer V., das andere, von gleichem Alter, roth und weiß gefleckt, mit der Nummer VI. auf einem Horn bezeichnet.

Wenn die Rinder geschlachtet worden, wird man versucht haben, die erwähnten Zahlen von den Hörnern weg zu schaffen, was aber von den etwaigen Käufern der Häute, leicht zu erkennen ist.

Jeder wird vor dem Ankauf dieses Viehes gewarnt und aufgefordert, die zur Kunde kommenden, zur Entdeckung des Thäters führenden Spuren, hier oder seiner Orts Obrigkeit anzuzeigen.

Wer den Thäter auf zuverläßige Art anzugeben vermag, erhält eine Belohnung von zehn Thalern.

Bottrop, am 1 Dezember 1825.

Der Bürgermeister: Stourneau.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 87.

Düsseldorf, Dienstag, den 27. Dezember 1825.

Nr 373. Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden hat bisher, so oft Zinsen von Staats-Schuld-Scheinen fällig wurden, besondere Publicanda erlassen, glaubt sich aber derselben für die Zukunft überheben zu können, und macht deshalb bei dem bevorstehenden Eintritt eines neuen Zins-Zahlungs-Termins Folgendes ein für alle Mal bekannt.

Es werden nämlich die Zinsen von Staats-Schuld-Scheinen unausgesetzt gegen Zurückgabe der darüber ausgefertigten Zins-Coupons zu der darin ausgedrückten Zeit, nämlich halbjährlich nach dem 1sten Januar und beziehungsweise nach dem letzten Junius eines jeden Jahres ausgezahlt.

Die Zahlung erfolgt

A. in Berlin

ohne sie zu schließen bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse Taubenstraße Nr. 30. täglich, die Sonn- und Festtage, desgleichen die zur Kassen-Revision und deren Vorbereitung erforderlichen letzten Tage im Monate ausgenommen — des Vormittags von 9 bis 1 Uhr in der Regel ohne Unterschied der Nummer und nur dann, wenn der Andrang zu groß werden sollte, nach einer bestimmten Reihefolge, welche zu diesem Zwecke durch Anschlag an den Thüren der Kasse bekannt zu machen und in der Art einzurichten ist, daß bei der Zahlung halbjährlich wechselnd, einmal mit den kleinsten, im nächsten halben Jahre umgekehrt mit den größten Appoints der Anfang gemacht wird.

Wer Zinsen von mehreren Staats-Schuld-Scheinen zu erheben hat, ordnet die Coupons nach den

a) Fälligkeits-Terminen

b) und Appoints

fertigt davon ein hernach einzurichtendes genau aufzurechnendes Verzeichniß an, und übergiebt dasselbe mit den Coupons der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse

B. in den Provinzen

werden die fälligen Zins-Coupons von Staats-Schuld-Scheinen bei den Königlichen Regierungs-Haupt-Kassen so wie bei allen Königlichen Special-Kassen derselben jedoch nur in den Monaten Januar und Februar, Julius und August baar eingelöset, übrigens aber bei beiden jederzeit auf Landesherrliche Abgaben, Steuern und Gefälle aller Art auf Domainen-Veräußerungs-Gelder und die davon zu entrichtenden Zinsen statt baaren Geldes in Zahlung angenommen.

C. außerhalb Landes

werden die fälligen Zinsen von Staats-Schuld-Scheinen allein in Leipzig bei dem dortigen Handlungshause Reichenbach et Comp. jedoch nur in den Tagen vom 12ten bis letzten Februar und vom 12ten bis letzten August jeden Jahres ausgezahlt. — Will jemand aber Zinsen von Staats-Schuld-Scheinen überhaupt in Leipzig und zwar gleich nach Eintritt des Zahlungs-Termins zahlbar stellen, so zeigt derselbe dies bei Zeiten dem gedachten Hause an, welches darauf die betreffenden Zins-Coupons mit einem rothen Stempel versieht; er muß aber alsdann zugleich auch alle erst später zahlbar werdenden Zins-Coupons der laufenden Series stempeln lassen, und kann den Betrag dieser gestempelten Coupons, sofern sie fällig und nicht präkludirt sind, zu jeder beliebigen Zeit bei dem gedachten Handlungshause in Empfang nehmen. Zins-Coupons für einen einzelnen Zahlungs-Termin in dieser Art (roth) stempeln zu lassen, ist unstatthaft. Ueberhaupt aber werden Zins-Coupons, welche einmal roth gestempelt sind, auch nur allein in Leipzig und bei keiner Königlichen Kasse so wenig in Zahlung genommen, als baar eingelöset.

Was die nachtheiligen Folgen der verspäteten Zins-Erhebung betrifft: so sind dieselben auf jedem Zins-Coupon, der Allerhöchsten Verordnung vom 18ten September 1822.

Gesetz-Sammlung Nr. 756.

gemäß, umständlich ausgedrückt. Es verlieren nämlich diese Coupons nach der Allerhöchsten Verordnung vom 17ten Januar 1820. §. XVII.

Gesetz-Sammlung Nr. 577.

zum Besten des Tilgungs-Fonds ihren Werth und sind völlig ungültig, wenn sie von dem Fälligkeits-Termine abgerechnet innerhalb vier Jahre nicht realisirt werden, weshalb also zunächst und zwar mit ultimo Dezember dieses Jahres der Zins-Coupon Series III. Nr. 6. verfällt, welcher die Zinsen für die Zeit

vom 1sten Julius bis letzten Dezember 1821. umfaßt, wonach sich ein jeder zu richten und die verfessenen Zinsen bei Zeiten abzuheben hat.

Wer seine Coupons noch nicht in Empfang genommen hat, kann sie bei der Controle der Staats-Papiere Nr. 30. Taubenstraße hieselbst gegen Vorzeigung des betreffenden Staats-Schuld-Scheins erhalten, auf welchem sie abgestempelt werden müßen.

Schließlich wird wiederholt in Erinnerung gebracht, daß die Kassen-Beamten sich über ihre Amtsverrichtungen mit dem Publikum in Briefwechsel nicht einlaßen, noch weniger mit Uebersendung von Geldern befassen können. Sie sind deshalb angewiesen, alle solche Anträge unter Zurücksendung der Coupons oder der sonst erhaltenen Papiere abzulehnen. Eben dies muß verfügt werden, wenn solche Gesuche an die Kasse im allgemeinen oder an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten, dagegen ist der Herr Agent Bloch Behrenstraße Nr. 45. erbötig, für Auswärtige denen es hier an Bekanntschaft fehlt, dergleichen Aufträge zu übernehmen.

Berlin, den 29. November 1825.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Verordnung und Bekanntmachung der Königl. Regierung.

Nr. 379.
Steckbrief gegen G. A. Schmitz.

Der unten signalisirte Musketier Gustav Adolph Schmitz, aus Crefeld, ist vom 40. Infanterie-Regiment (8tes Reserve) aus der Garnison Luxemburg desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungs-Falle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1825.

Signalement.

Alter 27 Jahr 4 Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirn länglich; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase rund; Mund länglich; Kinn länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gerade. Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der rechten Seite an der Lippe.

Bekleidung: eine Mütze, eine Montirung, ein Paar Stiefeln und ein Hemd.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Mehrere Notarien in den Rhein-Provinzen haben zu den von ihnen aufgenommenen Urkunden, welche den Prozentstempel erfordern, falls derselbe nicht mehr als 5 resp. 10 Sgr. betragen würde, nur dieser verwendet.

Das Königl. Finanz-Ministerium hat diese Auslegung des Stempelgesetzes gemißbilligt und in Beziehung auf den Stempel-Tarif bei dem Worte: Notariats-Instrumente gegebene Bestimmung entschieden, daß mindestens ein Stempel von 15 Sgr. zu adhibiren ist, in so fern nicht ein höherer Stempelsatz eintritt.

Die Herrn Notarien werden sich in Zukunft nach dieser Entscheidung achten.

Köln, den 5. Dezember 1825.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director:
v. Schütz.

Assisen zu Düsseldorf.

Die gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf für das erste Quartal des nächstkünftigen Jahrs 1826. sollen am Montag den 20sten Februar eröffnet werden.

Zum Präsidenten derselben wird der Herr Appellations-Gerichts- und Geheime Ober-Revisionsrath Krezzer hiermit ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln, den 10. Dezember 1825.

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, Geheimer Staatsrath:
(gez.) Daniels.
Für gleichlautende Ausfertigung;
Der Obersecretär: Themer.

Bekanntmachung.

Durch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14ten November d. J. ist festgesetzt:

daß Advokaten und Anwälde, welche es übernehmen, als Bevollmächtigte für Prozeßführende Partheien bei den Handelsgerichten aufzutreten, zwar berechtigt sein sollen, nach Maaßgabe der Ministerial-Verfügung vom 9ten Juni 1824., die nach dem Dekrete vom 16ten Februar 1807. für summarische Sachen bewilligten Gebühren

zu steigern, daß aber diese Gebühren bei Vermeidung der gesetzlichen Disciplinar-Strafen nicht überschritten werden dürfen.

Dem mir gewordenen hohen Befehle gemäß bringe ich dieses zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß es den Ober-Prokuratoren zur besondern Pflicht gemacht wird, jede Gebühren-Ueberschreitung, welche zu ihrer Kenntniß kommt, auf dem gesetzlichen Wege zu verfolgen.

Köln, den 15. Dezember 1825.

Der Generalprokurator: Ruppenthal.

Seit dem 2ten dieses wird der unten signalisirte, zu Bonn als Steuer-Controlleur angestellte Georg Wilhelm Menger, welcher in Benrath zum Besuch bei seinen dortigen Verwandten sich aufhielt, vermißt, und ist gegründete Vermuthung vorhanden, daß derselbe im Rheine verunglückt ist.

Den vermißten Wilh. Menger etc.

Ich ersuche daher alle resp. Behörden, denen von dem Schicksale dieses Mannes etwas bekannt werden, oder in deren Bereich die Leiche desselben anlanden möchte, mir davon Kenntniß zu geben.

Düsseldorf, den 11. Dezember 1825.

Der Königl. Oberprokurator: Rittershausen.

Signalement des Georg Wilhelm Menger.

Alter 40 Jahr; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare schwarz, kurz geschnitten; Augen schwarz; Nase klein; Mund mittelmäßig mit dicken Lippen; Bart schwarz stark und groß, nebst Backenbart.

Derselbe war bekleidet mit schwarzen Pantalon, hohen Stiefeln, weiß wollener mit rothen Börochen versehener Unterweste, Unterhosen, Socken und einem Hemde mit Chemisette; übrigens ohne Rock, Halstuch und Weste.

Zufolge einer ministeriellen Bestimmung muß bei suspendirten Beamten der Pensionsbeitrag zuvor von dem ganzen Gehaltsquanto in Abzug gebracht und das übrige unter dem letztern und seinem Stellvertreter vertheilt werden, wenn der suspendirte Beamte die Hälfte seiner Besoldung behalten soll.

Bekanntmachung.

Hiernach haben sich die Untergerichte unseres Departements in vorkommenden Fällen zu achten.

Hamm, den 6. Dezember 1825.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht:
Jacobi.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl zu Neukirchen.

Den Geschwistern Wolfs in Neukirchen, Bürgermeisterei Hülchrath, wurden in der Nacht vom 17ten auf den 18ten vorigen Monats:

a) vier weiße sayettene Unterwesten, wovon 2 an den Aermeln mit grünen Streifen gezeichnet waren;

b) eine violette desgleichen, ebenfalls an den Aermeln mit grünen Streifen versehen, und

c) vier Ellen grauer Trill,

mittelst Einbruchs gestohlen, welches ich mit dem Ersuchen zur Kunde bringe, dasjenige was sich zur Entdeckung dieser Sachen oder der Thäter ergeben möchte, mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 6. Dezember 1825.

Der Oberprokurator: Rittershausen.

Diebstahl zu Barmen.

Dem zu Rittershausen in Barmen, wohnenden Winkelier Engelbert Winter, wurden in der Nacht vom 6. auf den 7. dieses Monats außer einem baaren Geldbetrage von ungefähr 700 Reichsthaler bergisch, bestehend in 5 oder 6 Preußischen Pistolen, und das übrige in ganzen berliner Thalern, französischen und brabänder Kronenthalern, und verschiedener Münze welche nicht näher angegeben werden kann, die nachstehend verzeichneten Gegenstände, mittelst äußern und inneren Einbruchs gestohlen.

Ich bringe diesen bedeutenden Diebstahl mit dem Ersuchen an alle resp. Behörden und Jeden, zur allgemeinen Kunde, zur Entdeckung der Sachen und der unbekannten Thäter, nach Möglichkeit mitzuwirken, und alles dasjenige, was diesen Zweck fördern kann, mir ungesäumt anzuzeigen.

Düsseldorf, den 11. Dezember 1825.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Verzeichniß.

1) ein Stück $\frac{5}{4}$ breites dunkelblau wollenes Tuch, mittler Qualität und haltend 24 Ellen; 2) ein Stück $\frac{5}{4}$ breites dunkelgrün wollenes Tuch, ebenfalls mittler Qualität und 24 Ellen haltend; 3) ein Stück $\frac{5}{4}$ breites grau wollenes Tuch, mittler Qualität und 13 bis 19 Ellen haltend; 4) ein Stück von 34 Ellen dunkelblauen besten Manchester; 5) ein Stück von 24 Ellen dunkelgrünen desgleichen; 6) ein Stück gedruckter Kattun, roth geblümt mit gelbem Grunde, von grober Qualität, $\frac{5}{4}$ Ellen breit und 42 Ellen lang; 7) ein Stück gedruckter, gelblich geblümter grober Kattun von 42 Ellen und $\frac{5}{4}$ breit; 8) zwei

Stücke $\frac{4}{4}$ breiter gedruckter roth geblümter grober Kattun, jedes 41 bis 42 brabender Ellen haltend; 9) drei Stücke gedruckter violett geblümter Kattun, jedes 41 bis 42 Ellen lang und von der Breite wie die vorigen; 10) ein Stück desgleichen, ungefähr 30 Ellen haltend; 11) ein Stück $\frac{4}{4}$ breiter, gedruckter gelb geblümter Kattun, von grober Qualität und circa 30 Ellen haltend; 12) ein $\frac{4}{4}$ breiter gedruckter englischer gelber Kattun, mit schmalen schwarzen Streifen, von feiner Qualität, und 41 bis 42 Ellen haltend; 13) ein Stück $\frac{4}{4}$ breiter desgleichen mit weiß und schwarzen Blumchen, und 42 Ellen haltend; 14) ein Stück feiner, $\frac{4}{4}$ breiter gedruckter englischer Kattun, schmal gelb gestreift und 41 bis 42 Ellen lang; 15) ungefähr zwanzig Stücke geblümter Kattun, von verschiedenen Farben, Ellenmaß und Qualität; welches nicht genau angegeben werden kann; 16) zwei Stücke $\frac{6}{4}$ breiter, gedruckter bräunlich geblümter feiner Kattun; jedes Stück circa 24 brabender Ellen lang; 17) ein Stück von ungefähr 28 Ellen gedruckter feiner blauer Kattun, mit rothen Blumen $\frac{4}{4}$ breit; 18) ein Stück von 24 Ellen gedruckter feiner breiter Kattun, hellgrün mit roth und blauen Blümchen, $\frac{4}{4}$ breit; 19) ein Stück $\frac{4}{4}$ breiter feiner dunkelgelb geblümter Kattun von 24 Ellen; 20) zwei Stücke roth und weiß carrirter $\frac{5}{4}$ Ellen breiter Siamosen, jedes Stück ungefähr 48 Ellen haltend; 21) ein Stück von 32 Ellen dunkelroth und weiß carrirter Siamoisen, $\frac{5}{4}$ breit; 22) ungefähr fünf Dutzend geblümte, gedruckte, kattuneue Halstücher, von verschiedenen Qualitäten, und theils $\frac{5}{4}$, theils $\frac{6}{4}$ Ellen brabender groß; 23) ungefähr 10 Dutzend baumwollene, größtentheils carrirte Taschentücher, von mittler Qualität und theils $\frac{4}{4}$, theils $\frac{5}{4}$ Ellen groß; 24) fünf schwarze $\frac{8}{4}$ brabender Ellen große Umschlagtücher, mit verschiedenfarbigten Borden und mit Franzen; 25) drei rothe $\frac{6}{4}$ Ellen große Umschlagtücher mit Franzen; 26 drei Stück $\frac{4}{4}$ breiten weißen Piquet, jedes ungefähr 15 Ellen haltend; 22) zwei Stück $\frac{5}{4}$ breiten weißen Dimitti, jedes circa 15 Ellen lang; 28) ungefähr dreißig baumwollene, karrirte und gestreifte ordinaire Westen von verschieden Farben; 29) circa ein Dutzend ganz seidene, theils schwarze, theils schwarz und gelb, theils schwarz und roth karrirte Westen; 30 drei gedruckte bunte merinos Westen; 31) eilf feine baumwollene gelbe und bunt gestreifte Westen; 32) ein Stück blau und weiß gestreifter Bettbarchent von 32 Ellen; 33) ein Stück von 20 Ellen köllnisch, $\frac{6}{4}$ Ellen breites leinen Tuch von mittler Qualität; 34) eine paperne Schachtel mit ungefähr 30 Stück seiden Band, von verschiedenen Farben, Breiten und Längen, 35) zwei Pfund Nähseide von diversen Farben; 36) drei bis vier Pfund röthlichte Crefelder Sayet; 37) drei Stück schwarz seidene Spitze, jedes 36 brabender Ellen lang; 38) zwei Stück à 20 Ellen schwarzes breites Sammt-

band; 39) ungefähr 12 Stück schwarz seidene Kordel, von verschiedener Dicke und Länge; 40) acht bis neun Stück seidene Kordel, von diversen Farben, Dicke und Länge; 41) fünf bis sechs Stück schwarz seidene Litze von verschiedener Länge und Breite; 42) ein Dutzend lederne Frauenhandschuhe von grüner und violetter Farbe; 43) acht bis 10 Paar lederne Mannshandschuhe von verschiedenen Farben; 44) eine goldene Halskette welche dreimal um den Hals geschlungen werden konnte und mit einem sogenannten Kerbelchen versehen war; 45) ein Paar goldene Ohrringe mit Blumen verziert, länglicher Form und unten etwas breiter als oben; 46) eine goldene französische Taschenuhr, mit einem Kasten, römischen Ziffern, messingener Kette und Schlüssel; 47) eine silberne englische Taschenuhr, mit zwei silbernen und einem Kasten von Schildkröte, römischen Ziffern, stählernen Kette und messingenen Schlüssel; 48) eine silberne englische Taschenuhr, mit ebensoviel Kasten und gleichen Ziffern wie die Vorige, einer messingenen Kette und Schlüssel versehen; 49) eine tombachene englische Taschenuhr mit einem schildkrötenen Kasten; der tombachene Kasten war auf der Rückseite rund um mit gläsernen weißen Perlen besetzt und in der Mitte ein weißes Portrait gemahlt; das Zifferblatt war mit römischen Ziffern und die Uhr mit einer stählernen Kette und einem messingenen Schlüssel versehen.

Steckbrief gegen Joh. Grünewald.

Der nachstehend bezeichnete Johann Grünewald, aus Borbeck bei Essen, welcher sich mehrerer Diebstähle dringend verdächtig gemacht hat, und mit einem von der Landräthlichen Behörde zu Duisburg unterm 6ten August d. J. ausgestellten, mit Nr. 156. versehenen, Paß zu einer damals vorgegebenen Reise nach Cleve, versehen ist, — hat sich gegen Ende September oder Anfangs October d. J. aus der hiesigen Gegend entfernt, und hat sein jetziger Aufenthalts-Ort nicht ausfindig gemacht werden können.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften, und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Essen, den 10. Dezember 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: **Jacobi.**

Horstmann.

Signalement.

Alter 33 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Schmied; Haare schwarz; Stirn flach; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase groß und dick; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Kinn ordinär; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung oval; Statur mittlerer.

(Hierbei eine Beilage, die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Waaren mit der Fahrpost betr.)

Beilage

zum

Amtsblatt Nr. 87. der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Bekanntmachung die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Waaren mit der Fahrpost betreffend.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 16. d. M. genehmige Ich die Maaßregeln, über welche sich der Finanz-Minister und der General-Postmeister zum Behuf der Sicherstellung der Abgaben von der mit der Post aus dem Auslande eingehenden Waaren ohne wesentliches Erschwerniß der Waaren-Versendungen vereinigt haben.

Demzufolge will ich hierdurch bestimmen, daß:

1) die ein-, durch- und ausgehenden Poststücke, mit einer der Addresse beigefügten Inhalts-Erklärung zur Ansicht der Grenzämter versehen sein müssen, und das alle, ohne solche Declaration in verpacktem Zustande ein- und durchgehenden Poststücke, bei denen die Waarengattung, die darin enthalten ist, nicht mit genügender Ueberzeugung durch die äußere Besichtigung wahrgenommen werden kann, die höchsten Sätze der Ein- und durchgangs Abgaben entrichten sollen.

2) die vom Auslande eingehenden Poststücke sind an der Grenze unter Steuerverschluß zu nehmen, welches kostenfrei geschieht, wenn die Ballen verschlußfähig gepackt sind, wogegen die ohne verschlußfähige Verpackung eingehenden Poststücke auf Kosten der Empfänger in verschlußfähigen Zustand gesetzt werden.

3) die Eröffnung der Pakete und Besichtigung der darin befindlichen Waaren, so wie die Erhebung der davon zu entrichtenden Steuern geschieht im Innern von dem Haupt-, und von den mit Ober-Kontroleuren versehenen Unter-Aemtern, kann jedoch an Orten, wo sich das Bedürfniß dazu zeigt auch von andern Unter-Aemtern erfolgen.

Ich weise Sie, den Finanz-Minister an, diese Vorschriften öffentlich bekannt zu machen, auch im Einverständnisse mit dem General-Postmeister Sorge zu tragen, daß die Steuer- und Postbeamten nach der ihnen zu ertheilenden Instruktion diesem Gemäß pflichtmäßig verfahren.

Berlin, den 4. Juni 1825.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An das Staats-Ministerium.

In Folge der Verordnung vom 19ten November 1824., und der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 4ten Juni 1825., wird näher hiermit bestimmt, was zu beobachten ist, wenn Waaren mit der Fahrpost eingeführt, ausgeführt, oder durchgeführt werden sollen.

Bestimmungen für die Gegenstände, welche eingeführt werden.

§. 1. Wer steuerpflichtige Gegenstände verpackt zur Post giebt, um mit derselben in den Preußischen Staat eingeführt zu werden, muß den Waaren-Ballen (unter welchem Ausdruck auch die Verpackung der Waaren in Briefform, Fässern, Kisten, Körben und in anderer Art hier verstanden wird) eine deutlich geschriebene Erklärung in deutscher, oder, wo solches nicht angehen möchte, in französischer Sprache offen beilegen, aus welcher:

der Name des Empfängers, der Ort wohin die Waaren bestimmt ist, die Zeichen und Nummern eines jeden Ballen, die Gattung der Waaren, welche darin enthalten, der Ort und Tag der Ausstellung der Inhalts-Erklärung, und der Name des Versenders ersichtlich seyn muß.

Die Waaren-Gattungen sind so zu benennen, wie es die Erhebungs-Rolle erfordert, oder deren Artickel lauten.

Ein Muster zu einer solchen Erklärung liegt unter Lit. a. hier bei.

§. 2. Sind in einem Ballen, Waaren mehrerlei Gattung zusammen gepackt, welche nicht gleich hoch besteuert sind, dann muß in der Erklärung zugleich das Nettogewicht von jeder Waarengattung angegeben werden. Wird solches unterlassen, dann ist von allen Waaren, welche der Ballen enthält, die Steuer zu entrichten, mit welcher die am höchsten besteuerte Waarengattung belegt ist, die sich in demselben befindet.

§. 3. Wenn die vorgeschriebene Erklärung (§. 1.) dem Waaren-Ballen gar nicht, oder nur eine rücksichtlich der Angabe der Waaren Gattung mangelhafte oder unbestimmte beigefügt worden, und durch die äußerliche Besichti-

gung, ohne den Ballen zu öffnen und auszupacken, nicht mit genügender Ueberzeugung wahrgenommen werden kann, welche Gattung von Waaren darin enthalten ist, dann wird die Steuer nach dem höchsten Eingangs-Abgaben-Satz erhoben, der in der Erhebungs-Rolle enthalten ist, ohne Rücksicht auf die Waarengattung zu nehmen, welche in solchem Ballen, dessen Inhalt nicht hinlänglich angegeben worden, enthalten seyn mag.

Die höchste Eingangs-Abgabe, welche sodann zu erlegen ist, beträgt, sobald äußerlich erkannt wird, daß es bloß Flüssigkeiten, z. B. Wein, Liqueurs rc. sind, von einem Zentner Brutto 8 Thaler, sonst aber von einem Ballen, der Brutto einen Preußischen Zentner von 110 Pfund wiegt, 80 Thaler, halb in Golde, halb in Silber-Courant zahlbar. Eine Tabelle zur Berechnung der Gefälle liegt unter B. hierbei.

Es versteht sich jedoch von selbst, daß auch von Waaren-Ballen, welche ganz ohne, oder ohne genügende Inhalts-Erklärung eingehen, die Steuer alsdann nur nach dem Satze erhoben wird, womit die in dem Ballen befindliche Waare in der Erhebungs-Rolle belegt ist, wenn in der Inhalts-Erklärung das Verlangen ausgedruckt worden, daß der Ballen an der Gränze geöffnet und nachgesehen werde, um die Steuer nach der vorgefundenen Waarengattung zu bestimmen, oder auch wenn die Verpackung so beschaffen ist, daß sich der Inhalt durch äußerliche Besichtigung schon sicher erkennen läßt, wie z. B. bei Fisch- oder Fett-Waaren und Flüssigkeiten.

§. 4. Auf Postgüter, welche unter dem Siegel einer öffentlichen Behörde eingehen und an eine öffentliche Behörde addressirt sind, finden die Bestimmungen (§. 1. bis 3.) keine Anwendung.

§. 5. Alle Waaren-Ballen, welche beim Eingangs-Amte nicht zur Versteuerung gezogen werden, indem sie für einen entfernten Ort bestimmt sind, sollen an der Gränze von den Steuer-Beamten unter Verschluß gelegt werden, sie mögen mit oder ohne Inhalts-Erklärung eingehen.

Der Steuer-Verschluß erfolgt durch Versiegelung oder Verbleiung, und zwar unentgeldlich.

Es wird aber zugleich angemerkt, daß Ballen nur dann für geeignet zum Verschluß anerkannt werden können, wenn sie, außer einem Ueberzuge von Leinwand, oder einen andern zusammenhangenden Packmaterial, von allen Seiten mit einem starken Stricke fest umwunden sind, dessen beide Enden sich an einer Stelle vereinigen, wo Siegel oder Bleie anzubringen sind.

Ist die Waare aber so verpackt, daß durch Bleie oder Siegel ein sicherer Verschluß des Ballen, ohne dessen Verletzung sich keine Waare herausnehmen läßt, nicht erfolgen kann, dann wird die Waare zu diesem Endzweck mit zweckmäßiger Emballage auf Kosten des Empfängers versehen. Der Kostenbetrag wird durch die Postbehörde vom Empfänger mit eingezogen.

§. 6. Die Steuer-Erhebung für die vom Auslande eingehenden im Lande bleibenden Postgüter, geschieht am Bestimmungsorte, wenn der Inhalt der eingehenden Waaren-Ballen, entweder äußerlich zu erkennen ist, oder wenn in der beigefügten Erklärung darauf angetragen worden, den Ballen auf der Gränze zu öffnen und den Steuerbetrag zu bestimmen, oder wenn davon, nach Maaßgabe der beigefügten Erklärung, oder nach der Vorschrift §. 3., die höchste Abgabe zu legen ist.

Von andern Postgütern soll die Steuer in der Regel nur an Orten erhoben werden, wo Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Aemter, Neben-Zoll-Aemter 1ster Klasse, oder Ober-Kontrolleur-Stationen und zugleich andere Steuer-Empfangs-Stellen sich befinden.

Das unter c. beigefügte Verzeichniß giebt in der ersten Abtheilung diese Orte an.

Außerdem soll auch in den, in der 2ten Abtheilung des Verzeichnisses genannten Orten die Steuer-Erhebung von allen eingehenden Postgütern Statt finden, und zwar unmittelbar nach Ankunft der Post, wenn die zu einer Addresse gehörenden Waaren-Ballen mehr nicht als 15 Pfund Brutto wiegen. Andere Waaren-Ballen, welche nicht zu denen gehören, wovon die Steuer an jedem Bestimmungs-Orte erhoben werden kann, dürfen an diesen Orten nur in Gegenwart des zu erwartenden Ober-Kontrolleurs, oder eines andern dazu befugten Ober-Beamten geöffnet und versteuert werden.

Die vom Auslande eingehenden Postgüter, welche nach Orten bestimmt sind, woselbst sich keine der gedachten Steuerstellen befindet, werden auf derjenigen auf der Postroute zunächst am Bestimmungsorte belegenen Poststation, wo zugleich eine geeignete Steuerstelle vorhanden ist, Behufs der Ermittelung und der Erhebung der Steuer, zurückbehalten.

Der Empfänger wird hiervon auf der Adresse benachrichtigt, und es bleibt ihm überlassen dem Oeffnen und der Untersuchung des Waarenballen persönlich beizuwohnen, oder solche durch einen Beauftragten, Namens seiner, bewirken zu lassen, worauf jedoch nicht über 8 Tage hinaus gewartet werden kann.

Die Beförderung von dort bis zum Bestimmungsorte mit der Post, geschiehet demnächst frey, weil das Porto bei Aushändigung der Adresse vollständig erhoben wird.

Es wird jedoch hierbei ausdrücklich bemerkt, daß die richtige Beförderung der Postgüter, nach Maaßgabe der geographischen Lage der Orte und der jedesmaligen Postverbindungen, niemals gestört, und der Zweck der Posten nicht beeinträchtiget werden wird.

Bestimmungen für die Gegenstände, welche ausgeführt werden.

§. 7. Werden Waaren aus dem freien Verkehr im Inlande, mit der Fahrpost in das Ausland gesendet, welche mit einer Ausgangs-Abgabe belegt sind, (Abtheil. 2, Art. 2, a, 11, 21, a, g, 29, a 39 a der Erhebungs-Rolle) so liegt dem Versender ob, vorher bei einer Steuerstelle die Ausgangs-Abgabe zu entrichten. Die darüber erhaltene Bescheinigung wird der Waare beigefügt, und von der Postbehörde im Gränzorte, wo die Waare ausgehet den Steuer-Beamten zur Vergleichung mit der Waare übergeben.

§. 8. Werden unversteuerte Waaren von einer Waaren-Niederlage in einer Packhofs-Stadt in das Ausland mit der Fahrpost gesendet, so muß der Versender einen Begleitschein nehmen, welcher der mit der Post ausgehenden Waare beizufügen ist. Der Versender bleibt für die Gefälle verhaftet, bis von dem Zollamte, über welches die Waare ausgegangen ist, der attestirte Begleitschein zurückgesendet worden. Die Postbehörde wird jedoch Sorge tragen, daß der Begleitschein beim Ausgange der Waare dem Gränzamte zugestellt werde, dem auch die Waaren-Ballen nachgewiesen werden, um nachsehen und die Bleie abnehmen zu können.

Bestimmungen für Gegenstände, welche mit der Post unmittelbar durchgeführt werden.

§. 9. Wer steuerpflichtige Gegenstände, verpackt, mit den Fahrposten durch den Preußischen Staat durchführen zu lassen beabsichtigt, muß ebenfalls der Waare eine Erklärung, wie § 1 vorgeschrieben worden, beifügen.

Fehlt diese Erklärung, oder ist sie unvollständig, und kann nach der Verpackung ein sicherer Verschluß von den Steuer-Beamten, mittelst Siegel oder Bleie, angewendet werden, um eine Veränderung des Inhalts des Ballen mit Sicherheit zu verhüten, so wird die Durchführung zwar nicht aufgehalten; es muß aber alsdann die höchste für den Cours, welchen die Waare nimmt, in der Erhebungs-Rolle festgesetzte Durchgangs-Abgabe nach dem Brutto-Gewicht entrichtet werden.

Kann dagegen ein sichernder Verschluß nicht angelegt werden, so wird für

Rechnung des Eigenthümers der Ballen mit einer solchen Emballage anderweit noch versehen, daß ein sicherer Verschluß erfolgen kann. Die zu erhebenden Durchgangs-Abgaben werden von der Postbehörde vorschußweise entrichtet, und dem Empfänger der Sache angerechnet.

§. 10. Bei Waaren, welche mit der Post durchgeführt werden sollen, ist eine Eröffnung der Ballen zur Untersuchung, welche Waaren darin enthalten, zulässig, wenn beim Ausgange gegründeter Verdacht vorhanden ist, daß mit dem Inhalte des Poststücks, Behufs der Schmälerung der Steuer-Gefälle, eine Veränderung vorgenommen ist, oder wenn die Sicherungsmittel verletzt sind.

Bestimmungen für die Waaren-Sendungen aus einem inländischen Orte, nach einem inländischen Orte mit Berührung des Auslandes.

§. 11. Sollen Gegenstände die im freien Verkehr sind von einem inländischen nach einem inländischen Orte versendet werden, wobei die Post durch das Ausland geht, dann muß der Absender auch eine Erklärung, wie im §. 4. vorgeschrieben, der zu versendenden Waare offen beifügen.

Die Postbehörde sorgt dafür, daß an dem Gränzorte beim Ausgange die Erklärung des Absenders den Gränz-Zollbeamten vorgelegt werde, welche letztere dann den Verschluß an die Ballen in der Poststube an zu legen, solches in der Erklärung zu bemerken und den Ausgang zu bescheinigen haben.

Werden solche Waaren an Orten auf die Post gegeben, wo sich ein Haupt-Amt befindet, so kann die Postbehörde verlangen, daß der Absender den Ballen von der Ablieferung zur Post, mit Steuer-Verschluß versehen, und wie dieß geschehen vom Hauptamte in der Erklärung des Absenders vermerken lasse, damit auf der Gränze nur eine Besichtigung des Verschlusses erforderlich sei. Eben so werden beim Wiedereingang an dem Gränzorte die Ballen nebst der Bezettelung den Zollbeamten in der Poststube vorgelegt, um sich zu überzeugen, daß der Verschluß unverletzt, und keine Veränderung vorgegangen sei, mithin die Waare wieder in den freien Verkehr übergehen kann.

Ballen, welche mit verletztem Verschluß wieder eingehen, werden anderweit unter Verschluß gelegt, und gelangen so an den Bestimmungsort, wo die Steuerbehörde darüber entscheidet, ob die Waare als inländische abgabenfrei zu lassen, oder davon die Eingangsabgabe zu erheben ist.

Bestimmungen wegen unrichtig angemeldeter oder sonst verdächtiger Waaren-Ballen.

§. 12. Waaren-Ballen, deren Inhalt bei der Oeffnung und Untersuchung der Steuerbeamten der ausgestellten Inhalts-Erklärung nicht gemäß befunden wird, so daß daraus eine Benachtheiligung der Staats-Einkünfte hätte entstehen können, werden, nach Beschaffenheit der Umstände, von den Steuerbeamten im

Beschlag genommen, und es wird nach den, wegen der Kontraventionen in der Zoll-Ordnung gegebenen Vorschriften weiter verfahren.

Vorstehende Bestimmungen sollen vom 1sten Januar des Jahres 1826. an zur Anwendung kommen.

Berlin, den 27. September 1825.

Der Finanz-Minister.
v. Motz.

A. Muster
zu einer Inhalts-Erklärung bei einer Waaren-Sendung mit der Fahrpost.

An Herrn (Name des Empfängers) zu (Ort der Bestimmung) werden hierbei gesendet:

Vier Ballen, gezeichnet (Zeichen und Nummer) davon enthält

Nr. 1. gefärbte Seide,
" 2. baumwollene Stuhlwaaren,
" 3. seidene Zeuge und seidene Strumpfwaaren,
" 4. Porzellan mit Vergoldung 20 Pfund und weißes Porzellan 17 Pfund Netto Gewicht.

(Ort und Tag der Ausstellung.)

(Namen des Versenders.)

B. Tabelle
für den Abgabensatz 100 Thaler vom Zentner Netto, oder 80 Thaler vom Zentner Brutto.

Von Brutto Pfd	Von Brutto Lth	Sind zu erheben Rthl.	Sg.	Pf.	Von Brutto Pfd	Lth	Sind zu erheben Rthl.	Sg.	Pf.	Von Brutto Pfd	Lth	Sind zu erheben Rthl.	Sg.	Pf.	Von Brutto Pfd	Lth	Sind zu erheben Rthl.	Sg.	Pf.	Von Brutto Pfd	Lth	Sind zu erheben Rthl.	Sg.	Pf.
—	1	—	—	6	—	29	—	19	6	25	25	18	22	6	54	21	39	22	6	83	17	60	22	6
—	2	—	1	—	—	30	—	20	—	26	26	19	15	—	55	22	40	15	—	84	18	61	15	—
—	3	—	2	—	—	31	—	21	—	27	27	20	7	6	56	23	41	7	6	85	19	62	7	6
—	4	—	2	6	1	—	—	21	6	28	28	21	—	—	57	24	42	—	—	86	20	63	—	—
—	5	—	3	—	1	1	—	22	6	29	29	21	22	6	58	25	42	22	6	87	21	63	22	6
—	6	—	4	—	2	2	1	15	—	30	30	22	15	—	59	26	43	15	—	88	22	64	15	—
—	7	—	4	6	3	3	2	7	6	31	31	23	7	6	60	27	44	7	6	89	23	65	7	6
—	8	—	5	—	4	4	3	—	—	33	—	24	—	—	61	28	45	—	—	90	24	66	—	—
—	9	—	6	—	5	5	3	22	6	34	1	24	22	6	62	29	45	22	6	91	25	66	22	6
—	10	—	6	6	6	6	4	15	—	35	2	25	15	—	63	30	46	15	—	92	26	67	15	—
—	11	—	7	6	7	7	5	7	6	36	3	26	7	6	64	31	47	7	6	93	27	68	7	6
—	12	—	8	—	8	8	6	—	—	37	4	27	—	—	66	—	48	—	—	94	28	69	—	—
—	13	—	8	6	9	9	6	22	6	38	5	27	22	6	67	1	48	22	6	95	29	69	22	6
—	14	—	9	6	10	10	7	15	—	39	6	28	15	—	68	2	49	15	—	96	30	70	15	—
—	15	—	10	—	11	11	8	7	6	40	7	29	7	6	69	3	50	7	6	97	31	71	7	6
—	16	—	10	6	12	12	9	—	—	41	8	30	—	—	70	4	51	—	—	99	—	72	—	—
—	17	—	11	6	13	13	9	22	6	42	9	30	22	6	71	5	51	22	6	100	1	72	22	6
—	18	—	12	—	14	14	10	15	—	43	10	31	15	—	72	6	52	15	—	101	2	73	15	—
—	19	—	12	6	15	15	11	7	6	44	11	32	7	6	73	7	53	7	6	102	3	74	7	6
—	20	—	13	6	16	16	12	—	—	45	12	33	—	—	74	8	54	—	—	103	4	75	—	—
—	21	—	14	—	17	17	12	22	6	46	13	33	22	6	75	9	54	22	6	104	5	75	22	6
—	22	—	15	—	18	18	13	15	—	47	14	34	15	—	76	10	55	15	—	105	6	76	15	—
—	23	—	15	6	19	19	14	7	6	48	15	35	7	6	77	11	56	7	6	106	7	77	7	6
—	24	—	16	—	20	20	15	—	—	49	16	36	—	—	78	12	57	—	—	107	8	78	—	—
—	25	—	17	—	21	21	15	22	6	50	17	36	22	6	79	13	57	22	6	108	9	78	22	6
—	26	—	17	6	22	22	16	15	—	51	18	37	15	—	80	14	58	15	—	109	10	79	15	—
—	27	—	18	—	23	23	17	7	6	52	19	38	7	6	81	15	59	7	6	110	—	80	—	—
—	28	—	19	—	24	24	18	—	—	53	20	39	—	—	82	16	60	—	—	—	—	—	—	—

Anmerkung. Wenn das Bruttogewicht eines Packets 4 Loth nicht übersteigt, so unterbleibt die Erhebung der Abgabe. Die vier ersten Sätze der Tabelle werden daher nur in Fällen angewendet, wie folgender:

Angenommen, ein Ballen wiege Brutto 46 Pfund 16 Loth. Man findet in der Tabelle:

Von 46 Pfund 13 Loth betragen die Abgaben	33 Rthlr.	22 Sgr.	6 Pf.
„ „ 3 „ „ „ „	— „	2 „	— „

Also von 46 Pfund 16 Loth betragen die Abgaben 33 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf.

C. Verzeichniß

der Orte wo die mit der Post eingehenden Waaren revidirt und versteuert werden können.

Anmerkung: Die Orte, in denen ein Haupt-Amt befindlich, sind mit **H. A.**, wo ein Neben-Zoll-Amt 1ster Klasse, mit **N. A.**, und wo Ober-Steuer-Controlleure stehen, mit O. bezeichnet.

Namen des Orts.		Regierungs-Bezirk, worin jeder Ort gelegen.	Namen des Orts.		Regierungs-Bezirk, worin jeder Ort gelegen.	Namen des Orts.		Regierungs-Bezirk, worin jeder Ort gelegen.
Abtheilung 1.			Bütow	O.	Cöslin	Ellerich	N. A	Erfurt
Achen.	H. A.	Achen	Calbe a.d. Saale	N A	Magdeburg	Elsterwerda	N. A.	Merseburg
Abbenrode.	N. A.	Magdeburg	Calcar	O	Düsseldorf	Emmerich	H. A.	Düsseldorf
Aken.	O.	Magdeburg	Cammin	O	Stettin	Erkelens	O	Achen
Allenstein.	H. A	Cönigsberg	Chodziesen	H. A	Bromberg	Eupen	N. A.	Achen
Alsleben.	N. A	Merseburg	Cleve	O.	Düsseldorf	Eylau (Preußisch)	O	Königsberg
Altenkirchen.	N. A.	Coblenz	Coblenz	H. A.	Coblenz	Eylau (Deutsch)	O.	Marienwerder
Anclam.	O.	Stettin	Cösfeld	H. A.	Münster	Festenberg	O.	Breslau
Anholt.	N. A	Münster	Cochem	O.	Coblenz	Finsterwalde	O	Frankfurt
Arnswalde.	O.	Frankfurt	Cölleda	N A.	Merseburg	Frankenstein	O	Breslau
Aschersleben.	N. A	Magdeburg	Cöln	H A.	Cöln	Frankfurt	H. A.	Frankfurt
Arnsberg	O	Arnsberg	Cönnern	N A.	Merseburg	Freystadt (Schlesi.)	O	Liegnitz
Bacharach	N A.	Coblenz	Cöpenick	O.	Potsdam	Friedland (Preuß.)	H A	Königsberg
Barby	H. A	Magdeburg	Cöslin	O.	Cöslin	Feirdland	O.	Breslau
Barth	N. A.	Stralsund	Colberg (ermünde)	H A.	Cöslin	Fürstenwalde	O.	Frankfurt
Beckum	O	Münster	Cosel	O	Oppeln	Gardelegen	O.	Magdeburg
Beeskow	O	Frankfurt	Cottbus	H. A.	Frankfurt	Garz (Vorpomm.)	O	Stettin
Belgern	O	Merseburg	Cranenburg	H. A	Düsseldorf	Gemünd	O.	Achen
Belzig	O.	Potsdam	Creuznach	N A	Coblenz	Geilenkirchen	O.	Achen
Bergen	O.	Stralsund	Crone (Deutsch)	O.	Marienwerder	Gladbach	O.	Düsseldorf
Berlin	H. A.	Potsdam	Crossen	H. A	Frankfurt	Glatz	O.	Breslau
Berncastel	O	Trier	Cüstrin	O.	Frankfurt	Glogau	H. A.	Liegnitz
Beuthen	O	Oppeln	Czarnickow	O.	Bromberg	Gnesen	O	Bromberg
Beuthen	O.	Liegnitz	Dammgarten	N. A.	Stralsund	Gniewkowo	O	Bromberg
Beverungen	N. A	Minden	Danzig	H. A	Danzig	St. Goar	N. A.	Coblenz
Bielefeld	O	Minden	Dardesheim	N. A	Magdeburg	Goch	N. A	Düsseldorf
Bitterfeld	O.	Merseburg	Delitzsch	O.	Merseburg	Goldberg	O.	Liegnitz
Bingerbrück	H. A.	Coblenz	Demmin	H A	Stettin	Goilub	O.	Marienwerder.
Bischofstein	O	Königsberg	Dernburg	N. A.	Magdeburg	Gommern	O.	Magdeburg
Bitburg	O	Trier	Dierdorf	N. A.	Coblenz	Görlitz	O	Liegnitz
Bocholt	N. A	Münster	Dortmund	H, A	Arnsberg	Gostyn	O.	Posen
Bonn	H A	Cöln	Driesen	O.	Frankfurt	Grabow	N. A.	Posen
Boppard	N. A	Coblenz	Duisburg	H. A	Düsseldorf	Gransee	H. A.	Potsdam
Borgholzhausen	O.	Minden	Düsseldorf	H A	Düsseldorf	Gräfenhainchen	O.	Merseburg
Brandenburg	H. A.	Potsdam	Dülken	O	Düsseldorf	Grätz	O	Posen
Braunsberg	H. A	Königsberg	Eckartsberge	H A.	Merseburg	Graudenz	H A.	Marienwerder
Breslau	H. A	Breslau	Egeln	O	Magdeburg	Greifswalde	H. A	Stralsund
Brieg	O	Breslau	Ehrenbreitstein	N A	Coblenz	Gronau	N A	Münster
Bromberg	H. A.	Bromberg	Eilenburg	O.	Merseburg	Groß-Strelitz	O	Oppeln
Bunzlau	O	Liegnitz	Elberfeld	H. A	Düsseldorf	Grottkau	O.	Oppeln
Burg	H A.	Magdeburg	Elbing	H. A	Danzig	Grüneberg	O.	Liegnitz

Namen des Orts.		Regierungs-Bezirk worin jeder Ort gelegen.
Guben	O	Frankfurt
Gumbinnen	H.A.	Gumbinnen
Gummersbach	O.	Cöln
Gütersloh	O.	Minden
Habelschwerdt	O.	Breslau
Hagen	O.	Arnsberg
Halberstadt	H.A.	Magdeburg
Halle a. d. Saale	H.A.	Merseburg
Heidekrug	N.A.	Gumbinnen
Heiligenstadt	H.A.	Erfurt
Heilsberg	O	Königsberg
Heinsberg	O	Achen
Herford	N.A.	Minden
Herrnstadt	O	Breslau
Herzberg	O.	Merseburg
Herzogenrath	N.A.	Achen
Hettstädt	O.	Merseburg
Hirschberg	O	Liegnitz
Holland (Preuß.)	O.	Königsberg
Horsten	N.A.	Münster
Hornburg	O	Magdeburg
Höxter	N.A.	Minden
Hoyerswerda	H.A	Frankfurt
Jastrow	H.A.	Marienwerder
Jauer	O	Liegnitz
Johannisburg	H.A.	Gumbinnen
Inowraclaw	O	Bromberg
Insterburg	O.	Gumbinnen
Iserlohn	O	Arnsberg
Jülich	O.	Achen
Jübar	N.A	Magdeburg
Juterbogk	O	Potsdam
Kaldenkirchen	H.A.	Düsseldorf
Kemberg	O.	Merseburg
Kempen	O	Dusseldorf
Kempen	O.	Posen
Kirn	N.A.	Coblenz
Königsberg i. d. N.	O.	Frankfurt
Königsberg i. Pr.	H.A	Königsberg
Konitz	O.	Marienwerder
Labiau	O.	Königsberg
Landsberg a. d. W.	H.A	Frankfurt
Landsberg (O. Schlesien)	H.A.	Oppeln
Landshut	O.	Liegnitz
Landeck	O.	Breslau

Namen des Orts.		Regierungs-Bezirk worin jeder Ort gelegen.
Langensalze	H.A.	Erfurt
Laasphe	N.A.	Arnsberg
Lauban	O	Liegnitz
Lauenburg	O.	Cöslin
Lautenburg	O	Marienwerder
Labes	O.	Stettin
Lengerich	N.A.	Münster
Lenzen	N.A.	Potsdam
Leobschütz	O.	Oppeln
Lewin	O.	Breslau
Liebenwerda	O	Merseburg
Liegnitz	H.A	Liegnitz
Lissa	H.A.	Posen
Lippstadt	O.	Arnsberg
Lobsens	O.	Bromberg
Loburg	O.	Magdeburg
Loslau	O.	Oppeln
Lötzen	O.	Gumbinnen
Löwenberg	O.	Liegnitz
Luben	O.	Liegnitz
Luckau	O.	Frankfurt
Ludingshausen	O.	Münster
Lubben	H.A.	Frankfurt
Lützen	H.A.	Merseburg
Lychen	N.A.	Potsdam
Lyck	O.	Gumbinnen
Magdeburg	H.A.	Magdeburg
Malmedy	H.A.	Achen
Marienburg	O.	Danzig
Marienwerder	H.A.	Marienwerder
Maxhaven	N.A.	Münster
Medebach	O	Arnsberg
Mehlsack	O.	Königsberg
Memel	H A	Königsberg
Merseburg	O.	Merseburg
Merzig	O.	Trier
Meseritz	H.A	Posen
Meyenburg	O.	Potsdam
Minden	H.A.	Minden
Mittelwalde	H.A.	Breslau
Mogilno	O.	Bromberg
Mohrungen	O.	Königsberg
Morsleben	H A.	Magdeburg
Mülh. a. d. Ruhr	O	Düsseldorf
Münster	H.A	Münster
Myslowitz	O	Oppeln
Namslau	O.	Breslau

Namen des Orts.		Regierungs-Bezirk worin jeder Ort gelegen.
Naumburg	H.A.	Merseburg
Neidenburg	H.A	Königsberg
Neiße	O	Oppeln
Neu Haldensleben	O	Magdeburg
Neumarkt	O.	Breslau
Neurode	O.	Breslau
Neust. Eberswalde	H A	Potsdam
Neustadt (Schles.)	H.A	Oppeln
Neustettin	O.	Cöslin
Neuß	O.	Düsseldorf
Neuwied	H.A	Coblenz
Nimmersatt	N.A.	Königsberg
Nordhausen	H A	Erfurt
Nörnberg	O	Stettin
Ober-Glogau	O.	Oppeln
Oebisfelde	N.A.	Magdeburg
Oels	H.A	Breslau
Oldendorff	N.A.	Minden
Oletzko	O.	Gumbinnen
Oppeln	H.A	Oppeln
Oranienburg	O.	Potsdam
Ortelsburg	O.	Königsberg
Ostrand	N.A	Merseburg
Osterburg	O.	Magdeburg
Osterode	O	Königsberg
Ostrowo	O.	Posen
Ottmachau	O	Oppeln
Ottweiler	N.A	Trier
Paderborn	H.A	Minden
Pasewalk	O.	Stettin
Perleberg	O.	Potsdam
Petershagen	N.A.	Minden
Pillau	H.A.	Königsberg
Pillkallen	O.	Gumbinnen
Pleß	O.	Oppeln
Pollnow	O.	Cöslin
Posen	H.A.	Posen
Potsdam	H.A.	Potsdam
Prenzlow	O.	Potsdam
Pritzwalk	O.	Potsdam
Puttlitz	N.A	Potsdam
Putzig	O	Danzig
Pyritz	O.	Stettin
Quedlinburg	N.A.	Magdeburg
Querfurt	O	Merseburg
Ragnit	O.	Gumbinnen

Namen des Orts.		Regierungs-Bezirk worin jeder Ort gelegen.
Rahden	N. A.	Minden
Rastenburg	O	Königsberg
Rathenow	O	Potsdam
Ratibor	H. A.	Oppeln
Rawitsch	O	Posen
Reichenbach (Schl.)	O	Breslau
Reichenbach (Lausitz)	H. A.	Liegnitz
Reichenstein	O.	Breslau
Rheine	H. A.	Münster
Rheinsberg	O.	Potsdam
Rogasen	O	Posen
Rosenberg (Schles.)	O	Oppeln
Rosenberg (Preuß.)	O	Marienwerder
Rügenwalde	H. A.	Cöslin
Ruppin (Neu)	O	Potsdam
Saarbrück	H. A.	Trier
Saarlouis	N. A.	Trier
Sagan	O	Liegnitz
Salzwedel	H. A.	Magdeburg
Sangerhausen	O	Merseburg
Santomysl	O.	Posen
Schkeuditz	H. A.	Merseburg
Schiefelbein	H. A.	Cöslin
Schirwindt	O.	Gumbinnen
Schlochau	O.	Marienwerder
Schmaleningken	H. A.	Gumbinnen
Schmiedeberg	O	Liegnitz
Schönau	O	Liegnitz
Schöneck	O	Danzig
Schönecken	O	Trier
Schwedt	O	Potsdam
Schweidnitz	H. A.	Breslau
Schwetz	O.	Marienwerder
Schwerin	O	Posen
Seidenberg	N. A.	Liegnitz
Sensburg	O	Gumbinnen
Siegburg	O.	Cöln
Simmern	O	Coblenz
Sinzig	O.	Coblenz

Namen des Orts.		Regierungs-Bezirk worin jeder Ort gelegen.
Sobernheim	N. A.	Coblenz
Soest	O.	Arnsberg
Soldau	O.	Königsberg
Soldin	O.	Frankfurt
Sömmerda	N. A.	Erfurt
Sorau (Sachsen)	O.	Frankfurt
Sulau	O.	Breslau
Sohrau (Schlesi.)	O	Oppeln
Spandau	O	Potsdam
Stallupöhnen	H. A.	Gumbinnen
Stargardt	H. A.	Stettin
Stargardt	O	Danzig
Staßfurt	O.	Magdeburg
Steinheim	N. A.	Minden
Stendal	O.	Magdeburg
Stettin	H. A.	Stettin
Stolberg (Sachs.)	O	Merseburg
Stolpe (münde)	H. A.	Cöslin
Strählen (Strahlen)	N. A.	Düsseldorf
Stralsund	H. A.	Stralsund
Straßburg (Brandb.)	H. A.	Potsdam
Straßburg (Preuß.)	N. A.	Marienwerder
Strehlen	O	Breslau
Strzalkowo	H. A.	Posen
Strzelno	O	Bromberg
Stutthoff	O.	Danzig
Swinemünde	H. A.	Stettin
Tapiau	O.	Königsberg
Telgte	H. A.	Münster
Templin	O.	Potsdam
Tennstädt	O	Erfurt
Thorn	H. A.	Marienwerder
Tilsit	H. A.	Gumbinnen
Tirschtiegel	O.	Posen
Torgau	O.	Merseburg
Trebnitz	O	Breslau

Namen des Orts.		Regierungs-Bezirk worin jeder Ort gelegen.
Treptow a. d. R.	O.	Stettin
Treptow a. d. T.	N. A.	Stettin
Tribsees	N. A.	Stralsund
Trier	H. A.	Trier
Uerdingen	H. A.	Düsseldorf
St. Vith	O	Achen
Vlotho	N. A.	Minden
Vreden	N. A.	Münster
Wahrendorff	N. A.	Münster
Warburg	H. A.	Minden
Weißenfels	O.	Merseburg
Weißensee	O.	Erfurt
Wernigerode	N. A.	Magdeburg
Wesel	H. A.	Düsseldorf
Willenberg	N. A.	Königsberg
[illegible]	H. A.	Arnsberg
Wittenberg	H. A.	Merseburg
Wittenberge	H. A.	Potsdam
Wittstock	H. A.	Potsdam
Wittlich	O	Trier
Wohlau	H. A.	Breslau
Wolgast	H. A.	Stralsund
Wolmirstädt	O	Magdeburg
Wongrowicz	O	Bromberg
Worbis	O	Erfurt
Wünschelburg	O	Breslau
Wreschen	O	Posen
Wriezen	O.	Potsdam
Wronke	O.	Posen
Xanten	O.	Düsseldorf
Zechlin	O.	Potsdam
Zehdenick	O	Potsdam
Zeitz	N. A.	Merseburg
Zempelburg	O	Marienwerder
Zielenzig	O.	Frankfurt
Zörbig	O.	Merseburg
Zossen	O.	Potsdam
Züllichau	O	Frankfurt

Abtheilung II.

Abtheilung II.

Orte, wo Steuerstellen ohne Ober-Controlleur, befindlich sind.

Namen des Orts.	Regierungs-Bezirk, worin jeder Ort gelegen.	Namen des Orts.	Regierungs-Bezirk, worin jeder Ort gelegen.
Bochum	Arnsberg.	Mayen	Coblenz
Brilon	Arnsberg.	Mühlhausen . . .	Erfurt
Cörlin	Cöslin	Mühlheim am Rhein . .	Cöln
Crefeld	Düsseldorf	Naugard	Stettin
Düren	Achen	Prümm	Trier
Dorsten	Münster	Stolpe	Cöslin
Fehrbellin	Potsdam	Schippenbeil . . .	Königsberg
Geldern	Düsseldorf	Schneidemühl . . .	Bromberg
Genthin	Magdeburg	Schwelm	Arnsberg
Gutstadt	Königsberg	Siegen	Arnsberg
Hamm	Arnsberg	Solingen	Düsseldorf
Havelberg	Potsdam	Spremberg . . .	Frankfurt
Krottoschin	Posen	Treuenbrietzen . . .	Potsdam
Kyritz	Potsdam	Tempelburg	Cöslin
Lennep	Düsseldorf	Unna	Arnsberg
Mittenwalde	Potsdam		

In Folge höherer Verfügung wird hiermit die von des Königs Majestät erlassene Allerhöchste Kabinets-Order vom 4ten Juni c., die Sicherstellung der Abgaben von den mit der Post ein-, durch- und ausgehenden Waaren betreffend, so wie die sich darauf beziehende ministerielle Bekanntmachung vom 27sten September c. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Diejenigen, welche besondere Abdrücke von der Bekanntmachung zu haben wünschen, können solche durch die Dumont-Schaubergsche Buchhandlung zu Köln für 2 Sgr. geheftet erhalten.

Köln, den 29. November 1825.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director:
v. Schütz.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 88.

Düsseldorf, Donnerstag, den 29sten Dezember 1825.

Nr. 375. Bekanntmachung.

Montag den 2ten Januar 1826. und folgende Tage werden täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, so wie der zu den Kassen-Revisionen und deren Vorbereitung bestimmten letzten Tage jeden Monats, in den gewöhnlichen Vormittagsstunden, die halbjährigen Zinsen von den sogenannten alten Landschaftlichen Obligationen pro 1sten Juli 1825. bis 1sten Januar 1826. Nr. 30. Taubenstraße, in der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse gegen eine auf diese zu richtende Quittung ausgezahlt;

In der Quittung wird:

1) die darauf zu erhebende Summe nicht allein mit Zahlen, sondern auch mit Buchstaben ausgedrückt, und außerdem bemerkt
2) auf welchen Zeitraum die zu zahlenden Zinsen fallen;
3) wie hoch das Kapital sich beläuft, von welchem sie aufkommen;
4) in welcher Münzsorte dasselbe verschrieben ist;
5) so wie auch endlich welches Volumen und Pagina des Hauptbuches es ist, auf welchem die Obligationen eingetragen stehen.

Gedruckte Formulare zu diesen Quittungen sind jederzeit bei der gedachten Kasse unentgeldlich zu bekommen.

Wer Zinsen von mehreren Kapitalien, oder für mehrere Zins-Zahlungs-Termine zu empfangen hat, kann darüber nicht in einer Quittung zusammen quittiren, sondern muß so viel besondere Quittungen ausstellen, als besondere Zahlungs-Termine verstrichen und besondere Obligationen über seine Forderung ausgefertigt sind.

Quittungen, welche hiernach über eine Summe von 50 Thlr. oder mehr auszustellen sind, müssen entweder auf vorschriftsmäßigen Stempelbogen geschrieben, oder dieser gehörig cassirt beigefügt sein.

Da die Kassen-Beamten außer Stande sind, sich über ihre Amts-Verrichtung mit irgend Jemand in Briefwechsel einzulassen, oder gar mit Uebersendung von Zinsen zu befassen, so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen an sie gerichtete Anträge von der Hand zu weisen. Dagegen ist der Agent Bloch, Behrenstraße Nr. 45. erbötig, für Auswärtige, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Zinsen zu erheben, wenn sie ihm dazu den Auftrag ertheilen, und mit dem, was dazu erforderlich ist, versehen.

Uebrigens bemerken wir hierbei zugleich: daß wir, da die Zahlung dieser Zinsen, in den einmal festgesetzten Terminen — am 2ten Januar und am 1ten Juli alljährig regelmäßig erfolgt, künftig eine ähnliche Bekanntmachung nicht wieder erlassen, sondern jedem Inhaber solcher Obligationen überlassen werden, seine Zinsen in den Fälligkeits-Terminen auch ohne eine solche Aufforderung abzuwarten, gehörig einzuziehen, und die Nachtheile der gesetzlichen 4jährigen Präclusion zu vermeiden.

Berlin, den 11. November 1825.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Nr. 376. Bekanntmachung.

Die Zehnte und letzte Staatsschuldschein-Prämien-Ziehung wird in Folge der Bekanntmachung vom 24. August 1820. am 2. Januar k. J. ihren Anfang nehmen und in derselben Art, wie die vorigen Ziehungen, bewirkt werden.

Berlin, am 4. Dezember 1825.

Königliche Immediat-Commission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine.

Rother. Kayser. Wollny. Beelitz.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung

Nr. 377. Die Bewilligung eines Reitpferdes für Compagnie-Chirurgen auf dem Marsche betr.

In Gemäßheit einer, von dem Königl. Ministerium des Innern, im Einverständnisse mit dem Königl. Kriegs-Ministerium unterm 28sten vorigen Monats erlassenen Bestimmung, soll in Zukunft einem der Compagnie-Chirurgen des zweiten Bataillons eines Infanterie-Regiments, wenn dasselbe sich allein auf dem Marsche befindet, und kein Regiments-Chirurgus dabei vorhanden ist, auf dem Marsche ein Reitpferd vom Lande gegen die gewöhnliche Vergütung aus dem Militär-Fond gestellt werden, wogegen derselbe aber die vom Marsch-Quartiere aus zu machenden Krankenbesuche zu Fuße zu machen hat.

Wir machen diese Bestimmung hierdurch den Kreis- und Orts-Behörden zur Beachtung bekannt.

Düsseldorf, den 21. Dezember 1825.

Nr. 378.
Die Straf-Justiz-Sachen betr.

Durch die im diesjährigen Amtsblatte Nr. 20. aufgenommene Allerhöchste Königl. Kabinets-Order vom 3ten April c. ist bestimmt, daß die Gerichts-Vollzieher in allen Straf-Justiz-Sachen, wo sie im Auftrage oder auf Anweisung des öffentlichen Ministeriums oder einer Gerichtsbehörde fungiren und ihre Gebühren gesetzlich aus dem Criminal-Justiz-Kosten-Fond erhalten, keine Reisekosten beziehen und ihnen für Amtshandlungen innerhalb ihres Friedensgerichts-Bezirks, oder die Hälfte des, nach den gegenwärtigen Sportelgesetzen zu berechnenden Betrages der übrigen Gebühren aus dem Criminal-Gerichtskosten-Fond gezahlt, die andere Hälfte aber und die Reisekosten nur dann bewilligt werden soll, wenn die Einziehung von den Verurtheilten geschehen ist.

Hiernach ist in Uebereinstimmung mit den Königl. Herrn Ober-Prokuratoren folgende Einrichtung getroffen:

1) die Gerichts-Vollzieher trennen bei der Liquidation der Kosten auf jedem Acte die definitiven und die eventuellen Gebühren in der Art, daß sie zwar wie bisher die ganzen Gebühren und die Reisekosten zusammen spezifiziren, außerdem aber noch bemerken, wie viel die darunter begriffenen definitiven Gebühren betragen;

2) in gleicher Weise trennen sie solche in den Quartal-Etats, so daß zur Seite der Kosten jeder Verrichtung in eine besondere Colonne unter der Rubrik:

„darunter sind definitive Gebühren begriffen"

derselben Betrag besonders angegeben wird.

Es werden alsdann sowohl die definitiven, als die eventuellen Gebühren festgesetzt und executorisch erklärt;

3) auf den den Steuer-Einnehmern, (in indirecten Steuer-Sachen der Hauptzoll- und Steuer-Aemtern) durch die Land-Gerichtsschreibereien und die Polizei-Gerichtsschreiber zuzufertigenden Urtheils-Auszüge wird außer dem, einem jeden, wie bisher, beizufügenden Kosten-Liquidations-Status auf derselben Rückseite der Betrag der Gerichtsvollzieher-Kosten für die von ihnen seit dem 1sten Mai d. J. vollführten Verrichtungen und der Antheile eines jeden einzelnen nach Namen und Wohnort zu bezeichnenden Gerichts-Vollziehers an den darunter begriffenen eventuellen Gebühren und den Reisekosten in nachstehender Art vermerkt:

„unter den berechneten Gerichtsvollzieher-Kosten sind für Berichtlun-
„gen seit dem 1sten Mai 1825 . . . . Thlr. Sgr. Pf.
„und zwar definitiven Gebühren . . . . Thlr. Sgr. Pf.
„zu dem übrigen Betrage von . . . . Thlr. Sgr. Pf.
„den eventuellen Gebühren und Reisekosten

„sind berechtiget:

„1) der Gerichts-Vollzieher N. N. zu N. N. mit Thlr. Sgr. Pf.
„2) der ꝛc. ꝛc. . . . . . Thlr. Sgr. Pf.

„Beglaubigt durch mich den . . .

„Gerichtsschreiber"

Die auf diese Art liquidirten definitiven Gebühren werden alsdann wie bisher auf den Criminal-Justiz-Kosten-Fond angewiesen. Um aber die Gerichts-Vollzieher für den Fall der erfolgten Einziehung der erkannten Kosten von den Debenten auf dem möglichst kürzesten Wege und ohne Veranlassung von Kosten zu den eventuellen, oder, was dasselbe ist, zu der andern Hälfte der Gebühren und der Reisekosten zu verhelfen, wird hierdurch nachstehende Anordnung getroffen und sämmtlichen mit Einziehung der Gerichtskosten beauftragten Beamten zur genauesten Befolgung empfohlen.

Die auf den Urtheils-Auszügen, welche denselben zugestellt werden, spezifizirten Gerichts-Vollzieher-Gebühren, sowohl die definitiven als die eventuellen werden in den Manualen im Ganzen zum Soll gestellt, und auch im Falle die Einziehung von den Debenten erfolgt, im Ganzen vereinnahmt.

Von den in dieser Art eingezogenen Kosten reichen die Steuer-Kassen vierteljährig ein Verzeichniß ein, wozu sie sich des Schema Litt. E. zu bedienen haben, in welchem noch hinter der letzten Colonne eine mit der Ueberschrift:

„Hierunter sind an eventuellen Gebühren begriffen,"

hinzu zu setzen, und in diese wird statt der Bemerkungen eingerückt:

„Namen der Gerichts-Vollzieher, welche solche erhalten."

Diese Verzeichnisse, welche den betreffenden Urtheilsauszüge beizufügen sind, werden wir den Herrn Ober-Prokuratoren zur Feststellung mittheilen, und alsdann die Anweisung dieser Gebühren auf den Criminal-Gerichtskosten-Fond ertheilen. Die Auszüge werden nach gemachten Gebrauche zurückgesandt.

Die betreffenden Kassen werden dafür verantwortlich gemacht, daß keine anderen Urtheile in das Verzeichniß aufgenommen werden, als nur solche, auf welche die Einziehung der erkannten Kosten wirklich erfolgt ist, indem die unrichtig aufgenommenen Beträge von derselben zu ersetzen bleiben.

Bei blos theilweiser Einziehung der Gerichtskosten können jene eventuellen Kosten erst nach Deckung der baaren Auslagen des Criminal-Fonds berücksichtiget werden, zu dem etwaigen Ueberschusse aber konkurriren die betheiligten Gerichts-Vollzieher verhältnißmäßig, und es ist hierüber das Nöthige in dem Verzeichnisse genau zu vermerken, auch der eingezogene Betrag anzugeben, damit hier beurtheilt werden kann, wieviel den Gerichts-Vollziehern an eventuellen Gebühren auszuzahlen ist. Einer Vakat-Anzeige bedarf es weiter nicht.

Das mit der Erhebung dieser Gebühren beauftragte Königl. Rent-Amt zu Elberfeld hat vorstehende Verordnung ebenfalls zu beachten.

Düsseldorf, den 18. Dezember 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Ueber den Stempel-Gebrauch zu den Urkunden über den titulus mensae für zu ordinirende Geistliche deren der Stempeltarif nicht erwähnt, ist durch den Herrn General-Steuer-Director festgesetzt worden.

> daß solche Urkunden, als eine ganz wohlthätige Verleihung enthaltend, dem Stempelsatz für Schenkungen unter den Lebendigen unterworfen seien, und Behufs der Berechnung, desselben die jährliche dem Canditaten constituirte Revenüe, nach §. 4. Litt. e. des Stempelgesetzes mit 12½ mahl zu Capital angeschlagen werden muß, von welchem Capital nach nach dem Verwandschaftsgrade des Schenkgebers zu dem Schenknehmer, welcher jedesmahl auszumitteln ist, der Stempelsatz geordnet werden muß.

Nach dieser Verfügung haben sämmtliche Untergerichte und Notarien des hiesigen Gerichts-Bezirks in vorkommenden Fällen sich zu richten.

Hamm, den 6. Dezember 1825.

Königlich Preußisches Oberlandes-Gericht:
v. Rappard.

Die Verlegung des Königl. Inquisitoriats nach Hamm.

Die Verlegung des Königlichen Inquisitoriats nach Hamm ist jetzt definitiv verfügt worden, und wird am 24. dieses Monats bewürkt werden.

Die in Nr. 86. das Amtsblatts eingerückte Bekanntmachung vom 10. dieses Monats wird daher hierdurch zurück genommen.

Werden, den 23. Dezember 1825.

Königl. Preuß. Inquisitoriat:
Menshausen.

Sicherheits-Polizei.

Zurückgenommener Steckbrief.

Da der durch Steckbriefe verfolgte Fuhrmann und Handelsmann Abraham Kohl, aus der Bürgermeisterei Dorp, sich gestern freiwillig sistirt hat, so wird der gegen ihn unterm 24. October l. J. erlassene Steckbrief hiermit wieder eingezogen.

Düsseldorf, den 19. Dezember 1825.

Der Landgerichtsrath und Instructionsrichter:
v. Daniels.

Diebstahl zu Witten.

In der Nacht vom 28. auf den 29. October dieses Jahrs, sind dem Fuhrmann Engelbert Ruhe auf der sogenannten Küsterei in Witten, Gerichts Bezirks Bochum von einem vor seinem Hause gestandenen beladenen Frachtkarren folgende Waaren gewaltsamer Weise entwendet worden, als:

1) ein Ballen Fabrick-Kaffee so 113¼ Pfund wiegt; 2) eine halbe Kiste besten blanken Candis 56¾ Pfund schwer; 3) zwei Säcke mit resp. 50. und 20 Pfund Carolina Reis; 4) zwei dito mit ¼ Pfund Muskaten-Blumen, 2 Loth Saffran, ¼ Pfund Muskaten-Nüsse, 3 Pfund Nelken, 6 Pfund Pfeffer, 1 Pfund grünen Thee, 25 Pfund Cichorien, 2 Pfund Piement, 6 Pfund Korinthen, 6 Pfund Rosinen, 4 Pfund Kaneel, 10 Pfund Pottloth, 3 Pfund Wasserblau und 10½ Pfund Seife so wie; 5) ein Sack worin 25 Pfund gelben Kaffee, 15 Pfund weißen Candis und 1 Pfund Pfeffer befindlich waren.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringen und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen fordern wir zugleich jeden auf, die ihm rücksichtlich derselben etwa bekannt werdenden Thatsachen, welche zur Ausmittelung des Thäters, oder Herbeischaffung der gestohlenen Gegenstände führen könnten, entweder der nächsten Polizei Behörde oder dem unterzeichneten Inquisitoriate sofort anzuzeigen.

Werden, den 13. Dezember 1825.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahl zu Wehringhausen.

In der Naht von 10. auf den 11. November d. J. sind aus der Peter Arndtschen Wohnung zu Wehringhausen, Gerichts Hagen, den Geschwistern Maria Catharina verehlichte Schmidt, Peter Caspar Klein und Carolina Arndt, folgende Gegenstände gewaltsamerweise entwendet worden, als:

1 zwei neue und zwei alte Schürzen von Merinos, so wie eine braune

siamoisene Schürze; 2) 2¼ Ellen neue schwarze Seide; 3) 4½ dito röthlich carrirte Siamoise; 4) zwei rothe und ein schwarzes Tuch mit Frangen; 5) ein halbes weißes Tuch mit Spitzen und ein weißes dito mit Blümchen und wollenen Frangen; 6) ein grünes baumwollenes Halstuch mit Rand und Frangen; 7) ein helles und ein dunkelrothes, so wie zwei schwarz bunte baumwollene Halstücher mit Blumen und Frangen; 8) ein blaues baumwollenes und zwei neue röthlich bunte Halstücher von Siamoise, ersteres mit Blumen und Letzteres nicht gesäumt; 9) zwei gelbbunte und drei rothe kattunene Halstücher; 10) ein blaues siamoisenes Halstuch mit Frangen; 11) ein röthliches und zwei bräunliche siamoisene Tücher; 12) wenigstens 11½ Ellen gezackte Spitzen, 33 dito Elemir und noch mehrere Reste von Spitzen, so wie ganze und angeschnittene baumwollene Spitzen; 13) eine papierene Schachtel worin platte und gedrehte pariser Kordel, roth und weißes Agrement, so wie weiße und schwarze Perlenkordel, einige gewaschene in Linnen gestickte Tüllmützen ohne Spitzen; ferner etwas Tüll verziert mit einer Guirlande und einer Blume, zwei geblümte Tüllmützen ohne Spitzen, auch eine Mütze von durchbrochenem und eine von ganz klarem Moll, verschiedene Sorten dergleichen mit doppeltem und einfachen Grunde; gezackte Spitzen, so gewaschen, gestärkt und gebügelt waren. Mehrere gewaschene Kappen und Mützen, welche zum Theil mit Spitzen versehen; und zwei schwarz sammet manschesterne Mützen mit länglichen Borden; befindlich waren; 14) eine Körbchen, worin Kappen und Spitzen von doppeltem Grunde und noch viele andere Putzmachersachen zu Mützen, Tücher und Kappen mit bunt und weiß baumwoll gezacktem Bande befindlich waren; 15) eine mollgestickte Mütze mit Spitzen von doppeltem Grund; einige Trauerkappen von Kammertuch resp. Nessel, ohngefehr 18 Ellen leinene ründlich gezackte Spitzen 2½ Elle gestickten Moll, 1 Elle weißen Dimitti, 1½ Ellen weißen Nessel, ohngefähr 1 Elle weißen Flor, ½ Elle weißen Satin und wenigstens 10 Ellen gestickte Gace; 16) drei Schachteln mit, allerlei farbig seidenem Band, 2 Stück weiß gezackt und 4 Stück bunt gezacktes baumwollenes Band; 17) ein Paar gelbe lederne Handschuh; 18) ein papiernes Döschen mit einem goldenen Ring mit den Buchstaben $\frac{\text{P C. K.}}{\text{M C A}}$ ein Haarkettchen und ein dito Ohrring mit einem runden Knöpfchen; 19) ein papiernes Döschen mit einem goldenen Ring und ein silbernes Halsschlößchen mit 2 Ketten mit den Buchstaben C. A.; 20) ein goldenes altmodisches Halsschloß mit 6 auf einem Bande genäheten und einer herunterhängenden silbernen Kette, und eine dito Hosenschnalle; 21) eine Schachtel mit gemachten Blumen und 5 Ellen seidenen Tüll; 22) ein doppelter und 3 einfache Louisdors, ein preußischer, ein französischer und mehrere brabänder Kronthaler

so wie einiges kleines Geld; 23) ein schwarz seidenes Halstuch; 24) ein grünlich und ein bräunlich seidenes Tuch; 25) drei siamoisene Schürzen, wovon 2 röthlich carirt und 1 verschossen war; 26) zwei Kinderhemdchen und ein dito Mützchen mit Mollstreifen; 27) ein in Moll gestickter Kragen mit Petinet-Tüll; 28) einige gewaschene und noch nicht gebügelte Kragen; 29) zwei Paar weiße baumwollene Strümpfe; 30) zwei weiße Frauentaschen von Dimitti; 31) ein großes gelbliches baumwollenes Halstuch; 32) ein schwarz gekippert nesselnes Halstuch mit Frangen; 33) zwei halbe schwarze Tücher; 34) drei messingene Fingerhüte; 35) zwei Scheeren; 36) ein gläserner Riechflaccon; 37) ein bräunliches Geldbeutelchen mit weißen Perlen P. C. Kleine gezeichnet; 38) mehrere Schnupftücher.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur allgemeinen Kunde bringen und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, die ihm rücksichtlich derselben bekannt werdende Thatumstände, welche zur Herbeischaffung der gestohlenen Sachen oder Ausmittelung des Thäters führen könnten, entweder der nächsten Polizeibehörde oder dem unterzeichneten Inquisitoriate sofort anzuzeigen.

Werden, den 26. November 1825.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahl zu Wengern.

In der Nacht vom 15ten auf den 16ten November dieses Jahrs sind dem Winkelier Peter Schmermund zu Wengern, Gerichts Schwelm, gewaltsamerweise folgende Gegenstände entwendet worden, als:

1) ein Ballen mit 116 Pfund signirt J. I. H. und B. N. 23., und 2) ein desgleichen mit 130 Pfund Kaffebohnen, bezeichnet I. P. S.; 3) eine Kiste enthaltend 52 Pfund Kandis-Zucker, bezeichnet I. P. S.; 4) zwei Hüthe Melis; 5) ein blauer tuchner Frauen-Ueberrock, welcher oben mit einem falschen Kragen und in der Mitte mit einer silbernen Schnalle versehen war; 6) drei Stücke dunkelgrünes Bibertuch von 5 resp. 4¼ und 4 Ellen; 7) ohngefähr 20 Pfund theils Oldenkott und theils Bönninger Taback; 8) eine große zinnerne Kaffekanne, und 9) 66 Pfund Butter.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur allgemeinen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der entwendeten Gegenstände warnen, fordern wir zugleich jeden auf die ihm rücksichtlich derselben etwa bekannt werdenden Thatsachen, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Herbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten entweder der nächsten Polizei-Behörde oder dem unterzeichneten Inquisitoriate sofort anzuzeigen.

Werden, den 13. Dezember 1825.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 89.

Düsseldorf, Freitag, den 30. Dezember 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 379. Freiwillige Beiträge zur Unterstützung der Einwohner von Ostfriesland.

Zu Verfolg unserer Bekanntmachungen vom 18. August und 19. September l. J. bringen wir hiermit näher zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Unterstützung der Einwohner von Ostfriesland, noch nachträglich durch den Herrn Landrath, von Buggenhagen, aus dem Kreise Duisburg 100 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf. eingegangen sind.

Düsseldorf, den 22. Dezember 1825.

Königliches Regierungs-Präsidium.

Nr. 380. Erfordernisse zur Prüfungs-Anmeldung der Medizinal-Personen.

Diejenigen Medizinal-Personen, welche von uns bei dem Königlichen Medicinal Collegio zu Coblenz zur Prüfung angemeldet zu werden wünschen, weil sie in unserm Regierungsbezirke sich aufhalten oder niederzulassen beabsichtigen, haben ihren Anträgen die erforderlichen Zeugnisse sogleich beizufügen, und dieselben mit einer kurzgefaßten Lebensbeschreibung zu begleiten.

Die Zeugnisse müssen über des Kandidaten Alter, schulwissenschaftliche Bildung, sittliche Aufführung, Lehr-, Servir- und Dienstzeit, genossenen Unterricht auf den verschiedenen chirurgischen, geburtshülflichen, pharmazeutischen und thierärztlichen Anstalten, vollständige Auskunft gewähren, und sowohl in Original, als in Abschrift eingereicht werden. Die Lebensbeschreibung muß von dem Verfasser in duplo eigenhändig geschrieben und unterzeichnet seyn, auch am Schlusse die an Eidesstatt zu ertheilende Versicherung enthalten, daß der Verfasser zu der nachgesuchten Prüfung bisher noch bei keiner andern Königlichen Behörde sich gemeldet habe, oder — sofern dies doch geschehen wäre — die durch eine gleiche Versicherung bekräftigte Erzählung von dem Erfolge der frühern Meldung.

Prüfungsgesuche, welche nicht, wie oben verordnet, begründet sind, werden unfehlbar zur Vervollständigung zurückgesendet werden.

Düsseldorf, den 24. Dezember 1825.

Nr. 381.

Entlassene Zöglinge aus dem Lehramte zu Brühl.

Im Oktober dieses Jahres sind aus dem Seminar zu **Brühl** nachbenannte Zöglinge als fähig zum Lehramte entlassen worden:

1) Orth, Franz; 2) Schwippert, Arnold; 3) Groschanten, Peter; 4) Lochbach, Johann; 5) Brandenbusch, Karl; 6) Vidahl, Joseph; 7) Schrey, Friedrich; 8) Crumbach, Friedrich Wilhelm.

Wir wünschen daß die Schulpfleger und Schulvorsteher bei Erledigung der Lehrstellen diese Schulamts-Kandidaten besonders berücksichtigen.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß von den 1823 und 1824 entlassenen Evangelischen Zöglingen des Seminars zu **Meurs** noch 8. ohne Anstellung sind. Mehrere von diesen, obgleich alle tüchtig einer Schule allein vorzustehen, haben sich bereit erklärt, als Gehülfen an einer Elementar-Schule zu wirken.

Da solche Gehülfen wünschenswerth für manchen Lehrer und wohlthätig für die Schulen seyn werden; so empfehlen wir den Schulpflegern, dieses Erbiethen nicht außer Acht zu lassen, vor allem aber dahin mitzuwirken, daß in diesen Fällen dem Gehülfen ein zureichendes Einkommen ermittelt und eine angemessene Stellung gesichert werde.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1825.

Nr. 382.

Vergiftung durch Unvorsichtigkeit.

Es hat sich der traurige Fall ereignet, daß durch den Trunk aus einer von der Devrientschen chemischen Fabrik zu **Zwickau** herrührenden irdenen Flasche oder sogenannten Steinkruke, welche ein unter dem Namen: **Freß**- oder **Weißraxx** bekanntes giftiges Färbemittel (arseniksaures Kali) enthielt, bei dem gänzlichen Mangel einer das Gift andeutenden äußern Bezeichnung aber für eine Kruke mit Selterwasser gehalten wurde, den Tod eines Menschen veranlaßt worden ist. Mehrere andere Individuen würden auf gleiche Art ums Leben gekommen seyn, wenn sie nicht glücklicher Weise das Gekostete sogleich ausgespuckt hätten.

Um für die Folge ähnlichen unglücklichen Vorfällen möglichst vorzubeugen, wird das erwähnte traurige Ereigniß zur öffentlichen Kunde gebracht, und weisen wir die Polizeibehörden an, an Orten wo Kattundruckereien sind, die Fabrikanten auf das in dem erwähnten Präparat enthaltene heftige Gift (das arse-

niksaure Kali) aufmerksam zu machen, und sie für den Fall, daß sie dasselbe nicht entbehren zu können glauben, zu verpflichten, nicht nur solches stets in Steinkruken, welche, daß sie Gift enthalten, äußerlich bezeichnet sind, aufzubewahren, sondern auch nur ihren Coleurmachern oder Coloristen in Verwahrung zu geben, und streng darauf zu halten, daß diese es nie aus den Händen geben, und bei dessen Anwendung immer selbst gegenwärtig sind.

Düsseldorf, den 22. Dezember 1825.

Nr. 383. Anleitung zu Denk- und Sprach-Uebungen.

Das Publikum wird hierdurch auf die von Sachverständigen für sehr zweckmäßig anerkannte, von dem Consistorial-Assessor Graßmann in Stettin herausgegebene Schrift:

Anleitung zu Denk- und Sprach-Uebungen
Berlin 1825. bei Reimer

in Folge hoher Ministerial-Verfügung vom 10. v. M. aufmerksam gemacht.

Düsseldorf, den 20. Dezember 1825.

Nr. 384. Verkauf oder Verpachtung Domänen-Gründen.

Es soll der in der Gemeinde Hetterscheid, Bürgermeisterei Velbert gelegene, bis Martini 1825. an H. Th. Lieverscheid verpachtete Domaniale Hof, zum Hof zu

Velbert,

am Montag, den 30sten Januar 1826., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königl. Rentmeister Herrn Franz Lichtschlag öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf und zur neuen Verpachtung auf 6 Jahre, mit dem dritten kündbar, und zwar in folgender Weise ausgestellt werden, nämlich:

I. zum Verkauf:

A. im Ganzen der Hof mit den nicht mit verpachtet gewesenen zu ihm gehörigen Holzungen, enthaltend nach der Kataftral-Vermessung:

a) Haus- und Hofraum und Baumgarten			4 Morg.	65,6 □ Ruth.	
b) in zwei Gärten			1 „	33,2 „	
c) an Ackerland:					
das große Feld	77 Mrg.	44,1 □ Ruth.			
das Kämpchen	3 „	162,1 „			
			81 „	26,2 „	
d) an Wiesewachs			7 „	117,8 „	
e) der Teich im Hofraum			— „	22,4 „	

f) an Holzungen:

der Dillenbusch .	61 Mrg.	114 □ Ruth.		
das Rentmeisterbüschgen	5 „	158,0 „		
	67 Mrg.	92,6 □ Ruth.		
an Schlagholz .	2 „	149,8 „		
			70 „	62,4 „
		in allem	164 Morg	147,6 □ Ruth.

preußischen Maaßes, und zwar:

1) zum freien Ankauf zu 6500 Thlr.;
2) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente von 140 Thlr. zu 3000 Thlr. Antrittsgeld.

B. Der Hof in seinen oben aufgeführten Bestandtheilen, jedoch ausschließend das Rentmeister-Büschgen, also enthaltend:

a) an Haus- und Hofraum und Baumgarten	4 Morg.	65,6 □ Ruth.	
b) „ Garten	1 „	33,2 „	
c) „ Ackerland	81 „	26,2 „	
d) „ Wiesewachs	7 „	117,8 „	
e) der Teich	— „	22,4 „	
f) an Holzungen			
der Dillenbusch angeblich 61 Mrg. 114,6 □ Ruth.			
an Schlagholz . 2 „ 149,8 „			
	64 „	84,4 „	
in allem	158 Morg.	169,6 □ Ruth.	

preußischen Maaßes, und zwar:

1) zum freien Ankauf zu 6189 Thlr.;
2) mit Vorbehalt einer Rente von 140 Thlr. jährlich zu 2680 Thlr. Antrittsgeld.

C. das Rentmeisterbüschgen für sich, angeblich 5 Morgen 158 □ Ruthen preußischen Maaßes groß, nördlich und westlich an die Gemeinde Leubeck, östlich an Heinrich Lieverscheid, südlich an den Bach gränzend, und zwar;

1) zum freien Ankauf zu 320 Thlr.;
2) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente von 6 Thlr. zu 170 Thlr. Antrittsgeld.

II. Zur Verpachtung auf 6 Jahre mit dem 3ten kündbar, wobei die Holzungen ausgeschlossen bleiben, so daß der Hof sodann enthält:

Haus- und Hofraum und Baumgarten	4	Morg.	65,6	□ Ruth.
Gärten	1	„	33,2	„
Ackerland	81	„	26,2	„
Wiesewachs	7	„	117,8	„
der Teich	—	„	22,4	„
das Schlagholz	2	„	149,8	„
in allem	97	Morg.	55	□ Ruth.

preußischen Maaßes.

Die Bedingungen, Vermessung, Abschätzungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf dem Königl. Rentamte zu Elberfeld offen.

Düsseldorf, den 18. Dezember 1825.

Nr. 385. Verzeichniß der Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Hypothekenbewahrer Schlüter zu Cleve und der Beigeordnete und Armen-Rendant Peter Hangkammer zu Calcar haben, Ersterer für die Landräthlichen Kreise Cleve und Rees die Haupt-Agentur, und letzterer für die Bürgermeistereien Calcar, Appeldorn, Grieth und Till die Agentur der Achener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft übernommen, und sind in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Düsseldorf, den 19. Dezember 1825.

Nr. 386. Vermächtniß für die Armen zu Wickrathberg.

Die zu Wickrath verstorbene Wittwe Maria Magdalena Engels, geborne Rüb hat den Armen der evangelischen Gemeinde zu Wickrathberg ein Legat von 150 Rthlr. Bergisch und den Armen der katholischen Gemeinde zu Wickrath, ein Legat von 30 Rthlr. Bergisch hinterlassen, welche fromme Schenkungen bestätigt worden sind.

Düsseldorf, den 3. Dezember 1825.

Nr. 387. Milde Stiftung zu Geldern.

Die verwittwete Catharina Hillen geborne Weidemann zu Geldern hat zur Stiftung von Anniversarien und Messen in der Pfarrkirche daselbst ein Legat von 1725 Gulden Clevisch, oder 442 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. vermacht. Diese fromme Stiftung ist höhern Ortes bestätiget worden.

Düsseldorf, den 7. Dezember 1825.

Nr. 388. Vermächtniß an die Armen zu Elberfeld.

Der zu Elberfeld verstorbene Kaufmann Heinrich Wilhelm Peters hat der dortigen Verwaltung der Central-Wohlthätigkeits-Anstalt ein Legat von 1000 Rthlr. Berg. Courant hinterlassen, welche fromme Schenkung an die Armen nach erfolgter Bestätigung zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 10. Dezember 1825.

Nr. 389. Vermächtniß an das Bürger-Krankenhaus zu Elberfeld.

Der zu Elberfeld verstorbene Kaufmann H. W. Peters hat dem dortigen Bürger-Krankenhause ein Vermächtniß von 200 Rthlr. hinterlaßen, welche fromme Schenkung bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 10. Dezember 1825.

Nr. 390. Der Kirche zu Steele vermachtes Legat.

Der Färber Theodor Vieting zu Steele hat der dortigen Kirche Behufs Stiftung eines anniversarii ein Legat von 38 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. vermacht, welche wohlthätige Handlung die höhere Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1825.

Nr. 391. Vermächtniß an die Armen zu Lank.

Der zu Lank verstorbene Küster Joseph Rademacher, hat den dortigen Armen ein Vermächtniß von 150 Rthlr. Clevisch (115 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. Preuß. Court.) hinterlassen, welches fromme Geschenk die gesetzliche Bestätigung erhalten hat.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1825.

Nr. 392. Vermachtes Legat an die Armenanstalten zu Düsseldorf.

Der hier verstorbenene Gärtner Johann Turck hat den hiesigen allgemeinen Armenanstalten ein Legat von 100 Rthlr. in einem Staatsschuldscheine hinterlaßen, welche Schenkung die gesetzliche Bestätigung erhalten hat.

Düsseldorf, den 19. Dezember 1825.

Ueberſicht

Nr. 398.

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro November 1825.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf	1	14	7	1	2	3	—	28	10	—	28	1	—	19	2	3	9	2	4	11	2	2	12	1	—	18	10
2	Elberfeld	1	8	6	1	5	—	1	1	9	1	6	6	—	18	8	—	—	—	—	—	—	1	16	2	—	29	4
3	Essen	1	10	2	—	28	10	—	26	11	1	4	7	—	11	6	—	—	—	—	—	—	1	16	2	—	20	2
4	Solingen	1	18	3	1	13	5	1	2	9	1	—	—	—	12	6	1	2	3	1	14	6	1	1	4	—	25	—
5	Crefeld	1	15	10	1	6	4	1	—	3	1	9	10	—	22	1	2	5	—	2	20	—	1	28	10	—	25	1
6	Neuß	1	11	2	1	7	6	1	—	9	1	—	9	—	15	4	2	18	—	4	18	—	1	16	2	—	17	4
7	Duisburg	1	16	4	1	4	8	1	—	—	1	4	8	—	20	—	4	—	—	5	—	—	2	—	—	—	22	6
8	Emmerich	1	16	1	1	5	7	—	26	—	1	3	9	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—
9	Rees	1	13	3	1	1	4	—	25	11	—	28	1	—	9	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	3
10	Wesel	1	10		—	25	4	—	26	—	1	—	4	—	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	10
11	Cleve	1	15	5	1	—	3	—	26	4	1	2	—	—	12	2	3	5	—	3	20	—	1	14	10	—	17	3
12	Geldern	1	13		1	—	2	—	27	11	—	29	11	—	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	11
13	Goch	1	19	1	1	1	5	—	28	8	1	1	5	—	16	—	—	—	—	—	—	—	1	10	4	—	17	4
14	Kempen	1	15	—	—	28	—	—	25	—	1	4	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	24	—
15	Rheinberg	1	9	3	1	2	10	—	27	1	1	1	2	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	19	—
	Durchschnitts-Preise	1	14	3	1	3	2	—	28	3	1	2	4	—	14	10	2	21	7	3	19	5	1	17	10	—	20	4

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro November 1825.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein per Berliner Quart		Bier per Berliner Quart		Rinds- Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalbs-		Hammels-		Schweines-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	—	25	10	5	3	1	6	11	1	11	2	8	2	8	2	4	2	8	6	11	—	—
2	Elberfeld . . .	1	2	5	10	11	6	6	—	1	6	2	6	2	4	2	—	3	—	6	—	8	—
3	Essen	—	13	10	3	25	5	7	—	1	2	1	8	1	8	1	8	2	2	5	4	7	—
4	Solingen . .	—	28	6	8	—	—	5	4	2	—	2	4	3	—	2	4	3	6	5	4	—	—
5	Crefeld	—	21	3	5	29	2	5	—	1	6	1	11	1	6	1	7	2	3	0	—	7	6
6	Neuß	—	27	11	6	13	11	6	2	1	2	2	2	1	8	1	2	2	4	—	—	—	—
7	Duisburg . .	1	—	—	5		—	5	—	1	4	2	4	2	—	2	—	2	4	6	8	10	—
8	Emmerich . .	—	16	1	3	17	9	5	—	1	8	2	4	2	—	2	6	2	5	3	10	4	—
9	Rees	—	12	7	3	6	10	5	—	1	2	2	—	1	7	1	7	2	4	5	—	4	2
10	Wesel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Cleve	—	15	2	3	8	1	7	—	1	9	2	4	2	—	2	2	2	4	4	7	9	2
12	Geldern . . .	—	16	11	4	18	2	5	4	1	6	2	—	1	4	1	11	3	—	5	4	8	—
13	Goch	—	25	5	5	16	1	4	7	1	2	1	6	1	2	1	6	2	9	4	7	9	7
14	Kempen . . .	—	21	—	6	—	—	4	8	1	10	2	—	1	6	2	—	2	4	5	8	9	—
15	Rheinberg . .	—	17	6	4	18	—	5	—	1	6	2	—	1	7	2	—	2	4	5	—	5	—
	Durchschnitts-Preise . . .	—	21	9	5	12	—	5	7	1	6	2	3	1	10	1	11	2	7	5	5	7	5

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Nach den über die Justiz-Verwaltung des Jahrs 182½ gesammelten Resultaten haben sich folgende Friedensrichter durch eifriges Befördern der Vergleiche in den bei der Vergleichs-Kammer oder bei dem Friedensgerichte anhängig gewesenen Prozessen besonders vortheilhaft ausgezeichnet, nämlich:

I. durch Beförderung der Vergleiche in den vor ihre Vergleichs-Kammern gebrachten Sachen.

A) Im Landgerichts-Bezirke Köln:
1) der Friedensrichter Schüller am Friedensgerichte Zülpich.

B) Im Landgerichts-Bezirke Aachen:
2) der Friedensrichter Eichhoff am Friedensgerichte Eschweiler,
3) der Friedensrichter Huberty am Friedensgerichte Malmedy.

C) Im Landgerichts-Bezirke Cleve:
4) der Friedensrichter Stomps am Friedensgerichte Lobberich.

D) Im Landgerichtsbezirke Coblenz:
4) der Friedensrichter Wülfing am Friedensgerichte Treis,
6) der Friedensrichter Pranghe am Friedensgerichte Simmern,
7) der Referendar Cadenbach am Friedensgerichte Kirn,
8) der Friedensrichter Wachter am Friedensgerichte St. Goar,
9) der Friedensrichter Weber am Friedensgerichte Metternich.

E) Im Landgerichts-Bezirke Trier:
10) der Friedensrichter Birnfeld am Friedensgerichte Prüm.

II. Durch Beförderung der Vergleiche in den vor ihren Friedensgerichten anhängig gewesenen Prozessen:

A) Im Landgerichts-Bezirke Cleve:
1) der Friedensrichter Gilgen am Friedensgerichte Kempen.

B) Im Landgerichts Bezirke Coblenz:
2) der Friedensrichter Franz am Friedensgerichte Stromberg,
3) der Referendarius Cadebach am Friedensgerichte Kirn,
4) der Friedensrichter Burret am Friedensgerichte Coblenz.

Durch hohes Rescript vom 11ten November ist mir der Auftrag zugegangen, die genannten Beamten im Namen des Herrn Justiz-Ministers Excellenz deshalb zu beloben, und diese Belobung durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Mit Freude entledige ich mich dieses Auftrages, und wünsche, daß diese

2)

ehrenvolle Anerkennung des bescheitenen Verdienstes und des stillen wohlthätigen Wirkens für Alle Beamte ein Sporn zur Nachahmung werden möge.

Köln, den 15. Dezember 1825.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Bekanntmachung.

Den Hypotheken-Bewahrern bei welchen nach der Bekanntmachung vom 4. October d. J. die älteren Einregistrirungs-Register, aufbewahrt werden, sind für das Nachschlagen der Register, und für die Ausfertigung von Auszügen aus denselben folgende Gebühren bewilligt.

1) Für das Aufsuchen in den Registern: Ein Franc oder Sieben Sgr. 11 Pf. für jedes angegebene Jahr.

2) Für einen jeden daraus zu ertheilenden Auszug, Fünfzig Centimen oder Drei Sgr. 11 Pf. Die Kosten des zu den Auszügen zu adhibirenden Stempel-Papiers tragen die Extrahenten.

Ausser diesen Gebühren darf weder für das Aufsuchen noch für die Ausfertigung der Auszüge eine weitere Vergütung gefordert werden.

Die Hypotheken-Bewahrer dürfen aus den, ihrer Aufbewahrung anvertrauten Einregistrirungs Registern, nicht anders als auf schriftliche Ermächtigung des Richters, Auszüge ertheilen; es sei denn, daß die Auszüge von einem der contrahirenden Theile, oder deren Stellvertretern verlangt würden.

Das Publikum wird hiervon in Verfolg der Bekanntmachung vom 4. October d. J. unterrichtet.

Köln, den 13. October 1825.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer Director:
v. Schütz.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Salzfaktoreien zu Düsseldorf, Wesel und Xanten, versuchsweise mit einer Partie Steinsalz Behufs der Viehfütterung versehen worden sind, welches daselbst in ganzen, dreiviertel, halben und viertel Zentnern verkauft wird zum festgesetzten Preise von 4 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf. für den Zentner ad 110 Pfund, 3 Rthlr. 1 Sgr. 9 Pf. für $\frac{3}{4}$ Zentner, 2 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf. für $\frac{1}{2}$ und 1 Rthlr — Sgr. 7 Pf. für $\frac{1}{4}$ Centner.

Cöln, den 17. Dezember 1825.

Königlich Preußisches Salz Comptoir für die westphälisch-rheinischen Provinzen.

Sicherheits-Polizei.

Die nachstehend verzeichneten Gegenstände sind in der Nacht des 7ten auf den 8ten dieses Monats aus dem sogenannten Hofgartenhause hierselbst, mittelst Einsteigens gestohlen worden. Mit dem Ersuchen alles dasjenige was die Ausmittlung der gestohlenen Sachen oder der Thäter herbeiführen könnte, mir mitzutheilen, bringe ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde.

Diebstahl zu Düsseldorf.

Düsseldorf, den 17. Dezember 1823.

Der Ober-Prokurator: Rittershausen.

1) Zehn Paar kleine broschirt nesselne Fenstervorhänge, theils gestreift, theils gemouscht; 2) zwei Paar kleine mollnesselne Fenstervorhänge; 3) ein Mannshemd gezeichnet G. H.; 4) zwei Knabenhemden gezeichnet L. H; 5) 3 Mädchenhemden gezeichnet H.; 6) sieben halbe baptistnesselne Tücher, gezeichnet L. H., zwei davon waren ausgebessert; 7) vier roth und weiß gedoppelte kattunene Kopfkissen-Ueberzüge, gezeichnet C. H.; 8) drei Leinentücher, gezeichnet C. H.; 9) drei leinene Taschentücher mit weißen Randstreifen; 10) vier nesselne Taschentücher mit verwaschenen Zeichen; 11) acht weiße Frauen-Nachthauben theils von Barchent, theils von Nessel, mit angesetzten Spitzstreifen; 12) zwei weiße Pique-Westen; 13) ein siamoisener blau klein gedoppelter Kinderrock; 14) acht Servietten von ordinairem Gebild, gezeichnet C. H.; 15) sechs Servietten mit Bendeln zu Schürzen gemacht; 16) ein weiß schmal gestreifter Dimitti-Ueberrock mit Festons besetzt; 17) vier Paar wollene Mannsstrümpfe, theils weiß theils grau; 18) ein weißer nesselner Unterrock; 19) vier Paar Kinderstrümpfe, wollene, theils grau theils weiß; 20) ein feines Frauenhemd, gezeichnet H. S. Nr. 14.; 21) zwei weiße nesselne Hauben; 22) ein Handtuch; 23) eine Schürze, gezeichnet E. W.; 24) ein roth karrirtes Siamoisenkleid; 25) ein roth geblümtes großes Halstuch von gekippertem Kattun mit rothen Franzen; 26) eine blau karrirte siamoisene Frauenjacke; 27) vier weiße nesselne Sacktücher, eins blau, eins roth und zwei weiß gestreift; 28) ein halbes bunt karrirtes Madrastuch; 29) ein Paar blau und weiße baumwollene Strümpfe, und 30) ein nesselnes weißes Halstuch mit Streifen.

Aus einem hiesigen Hause, und zwar aus dessen mittleren Stocke und zweien unverschlossenen Zimmern, sind um die Mittagszeit des 29sten Novembers, die unten verzeichneten Gegenstände gestohlen worden, welches ich mit dem Ersuchen

Diebstahl zu Düsseldorf.

an alle resp. Behörden und Jeden bekannt mache, diejenigen Anzeigen, welche zur Entdeckung der Sachen oder der Thäter dienen könnten, mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 17. Dezember 1825.

Der Oberprokurator: Rittershausen.

1) Ein schwerer goldener Siegelring, worin in einer goldener Platte ein Siegel gravirt ist; 2) ein kleiner goldener gerippter Trauring, einwärts gezeichnet F. K. I. O. den 5ten Juli 1823.; 3) ein kleiner goldener Ring, in Form eines Siegelringes, mit einem rothen Granatsteinchen; 4) drei silberne Theelöffelchen, ohne besondere Zeichen; 5) eine silberne moderne Zuckerzange mit durchbrochener Arbeit; 6) eine Tabackspfeife, meerschaumener Wachskopf, mit Silber schwer beschlagen, kurzes gelbes buchsbaumenes Rohr und schlechte grün seidene Kordel und mit Eichelen, und 7) ein kleiner goldener moderner Ring mit fünf Diamanten, von denen der mittelste sich vor den anderen auszeichnet.

Steckbrief gegen H. K. Becher.

Der hierunten signalisirte Maurer Heinrich Kaspar Becher aus Wiehl im Friedens-Gerichts-Bezirk Homburg wohnhaft, welcher wegen verschiedenen Betrügereien bereits zur fünfjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt gewesen ist, hat sich nicht allein der Polizei-Aufsicht entzogen, sondern auch eines Diebstahls höchst verdächtig gemacht, und die gerichtliche Verfolgung durch die Flucht zu vereiteln gesucht.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf dieses der öffentlichen Sicherheit gefährliche Individuum strenge vigiliren, und im Betretungsfalle den Beschuldigten hierhin abliefern zu lassen.

Köln, den 17. Dezember 1825.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Person-Beschreibung.

Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare braun; Stirne gefalten; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase und Mund mittelmäßig; Bart braun; Kinn oval; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: eine Warze unter dem linken Auge.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Der Doctor Med. Bernhard Friedrich August Tietzel hat sich als praktischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer zu Elberfeld niedergelassen.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 90.

Düsseldorf, Sonnabend, den 31. Dezember 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 391. Ausschreiben, Mißbräuche bei kirchlichen Feierlichkeiten betr.

Wir Ferdinand August, durch Gottes Erbarmung Erzbischof von Köln, geborner Legat des heiligen Apostolischen Stuhles zu Rom, Graf Spiegel zum Desenberg und Canstein, Sr. Königlichen Majestät von Preußen Wirklicher Geheimer Rath, Mitglied des Staatsraths und des Rothen Adler-Ordens erster Klasse Ritter ꝛc.

Entbieten der Geistlichkeit und allen Gläubigen Unsers Erzstifts ewiges Heil in dem Herrn.

Es ist durch Thatumstände bewiesen, daß in verschiedenen Pfarrgemeinden die sogenannten Schützen-Gesellschaften und Bruderschaften oder auch zufällig gebildete Vereine von jungen Leuten an den Festen der Kirchweihe und der Kirchen-Patrone, oder bei den Pfarr-Prozessionen (sogenannten Gottestragten) feierliche Aufzüge veranstalten, wodurch die Religion herabgewürdigt, das Heilige dem Gelächter ausgestellt, die Andacht der Gläubigen gestört, und der Geist derselben von Gott, dem einzigen Gegenstande der Anbethung abgezogen wird.

Man pflegt nämlich in mehreren Pfarrgemeinden bewaffnet, mit klingendem Spiele und Trommelschlag, oft in einem höchst lächerlichen Anzuge und mit unziemenden Geberden, die sakramentalische Prozession zu begleiten, sogar in die Kirche selbst hineinzudringen und während des heiligen Meßopfers um den Altar herum zu ziehen.

Dieser Unfug kann ferner nicht geduldet werden.

Wir befehlen demnach sämmtlichen Pfarrgeistlichen Unseres Erzbisthums, mit Hinweisung auf die decreta synodalia D. Maximiliani Henrici, part. I. cap. II. §. 3. und 5. pag. 30. und cap. III. §. 1. pag. 31., und zwar unter persönlicher Verantwortlichkeit, dergleichen Mißbräuche und lächerliche Aufzüge unter keinem Vorwande weder bei Prozessionen, noch in der Kirche zu dul-

den. Sämmtliche Pfarrgeistliche werden zugleich aufgefordert, die ihrer Sorgfalt anvertrauten Gläubigen über den wahren Geist des Christenthums, über die Eigenschaften eines gottgefälligen Gebethes, über den Zweck der kirchlichen Andachtsübungen gründlich zu belehren, die Mitglieder der in ihren Kirchen vorhandenen Bruderschaften einzuladen, in einem geziemenden Anzuge andächtig bethend oder singend die Prozessionen zu begleiten, und die Andachtsübungen bei den kirchlichen Versammlungen und Prozessionen so einzurichten und anzuordnen, damit Keinem auf irgend eine Weise Aergerniß gegeben werde und unsere gottesdienstlichen Versammlungen und Andachtsübungen kein Vorwurf treffe. 2. Cor. 6. V. 3.

Gegenwärtige Verordnung soll von der Kanzel an zwei nacheinander folgenden Sonntagen verkündet werden.

Cöln, den 21. November 1825.

Ferdinand August:
Erzbischof von Köln.

Indem wir das vorstehende Rundschreiben hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, weisen wir zugleich die landräthlichen, so wie alle Ortsverwaltungs- und Polizei-Behörden gemessenst an, gemeinschaftlich mit der Pfarrgeistlichkeit auf die Abstellung dieser angeregten die Religion schändenden und die Andacht störenden Mißbräuche hinzuwirken, und erforderlichen Falls diese hierbei kräftig zu unterstützen.

Düsseldorf, den 9. Dezember 1825.

Nr. 395.

Arbeitsanstalten in den Gefangenhäusern zu Werden, Düsseldorf und Cleve.

In den Gefangenhäusern zu Werden, Düsseldorf und Cleve sind zur Beschäftigung der Gefangenen, Arbeits-Anstalten eingerichtet, worin theils gegen billige Lohnsätze Arbeiten übernommen, theils für eigene Rechnung Stoffe und Bekleidungs-Gegenstände gefertigt werden.

Indem wir nachstehend das Verzeichniß hierüber zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir das Publikum auf die Benutzung dieser Arbeits-Anstalten und den Ankauf der darin gefertigten Gegenstände aufmerksam.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1825.

I. Zuchthaus zu Werden.

1) Stricklohn.

			Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.	
			Sgr	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
Kinderstrümpfe	wollene	per Paar	—	6	—	7	1	—	1	4
	sayetne	» »	1	2	1	6	2	4	3	1
	leinene	» »	1	2	1	6	2	4	3	1
	baumwoll. ord.	» »	1	2	1	6	2	4	3	1
	baumwoll. fein	» »	1	4	2	—	3	—	3	10

			Sg.	Pf.
Knaben-strümpfe	wollene	per Paar	1	6
	sayetne	» »	4	3
	leinene	» »	4	3
	baumwoll. ord.	» »	4	3
	baumwoll. fein	» »	5	—

			Sg.	Pf.
Frauen-strümpfe	wollene	per Paar	1	6
	sayetne	» »	4	3
	leinene	» »	4	3
	baumwoll. ord.	» »	4	3
	baumwoll. fein	» »	5	—

			Sg.	Pf.
Manns-strümpfe	wollene	per Paar	2	4
	sayetne	» »	6	2
	leinene	» »	6	2
	baumwoll. ord.	» »	6	2
	baumwoll. fein	» »	7	—

			Sg.	Pf.
Manns-Socken	wollene	per Paar	1	2
	sayetne	» »	3	1
	leinene	» »	3	1
	baumwoll. ord.	» »	3	1
	baumwoll. fein	» »	3	7

Frauen-Socken	wollene	per Paar	1	Sgr.	—	Pf.
	sayetne	» »	2	»	11	»
	leinene	» »	2	»	11	»
	baumwoll. ord.	» »	2	»	11	»
	baumwoll. fein	» »	3	»	5	»

2) Spinnlohn:

1 Strang Sayet	zu Spinnen	—	Sgr.	7	Pf.
1 Pfund Werggarn	„ „	1	„	4	„
1 Strang Flachs	„ „	1	„	2	„
1 Strang Wolle (klein)	„ „	1	„	—	„
1 Strang „ (groß)	„ „	1	„	3	„

3) Weblohn:

1 Elle $\frac{1}{4}$ gebl. Leinen	$\frac{5}{4}$ breit . . .	—	Sgr.	$9\frac{3}{4}$	Pf.
1 „ $\frac{1}{4}$ gebl. Leinen	$\frac{5}{4}$ „ . . .	—	„	$9\frac{3}{4}$	„
1 „ Zwillich $\frac{1}{2}$ Bleiche	$\frac{5}{4}$ „ . . .	1	„	2	„

1	Elle	Dobbelstein	$\frac{5}{4}$ breit blau und weiß	—	Sgr.	$9\frac{1}{2}$	Pf.
1	"	grau Wergtuch	$\frac{5}{4}$ "	—	"	$9\frac{1}{2}$	"
1	"	Flächsentuch	$\frac{5}{4}$ " ungebl. .	1	"	2	"
1	"	"	$\frac{6}{4}$ " " . .	1	"	6	"
1	"	Kippertuch	$\frac{5}{4}$ "	1	"	2	"
1	"	"	$\frac{6}{4}$ "	1	"	6	"
1	"	Flanell ord.	. . . . .	—	"	$9\frac{1}{2}$	"
1	"	" dicken	. . . . .	1	"	2	"
1	"	Weisleinen von 12 u. 13ter Garn	$\frac{5}{4}$ breit	1	"	$6\frac{1}{2}$	"
1	"	" von 14ter Garn	$\frac{5}{4}$ "	1	"	$6\frac{1}{2}$	"
1	"	" von 15ter Garn	$\frac{5}{4}$ "	2	"	—	"
1	"	" von 17ter Garn	$\frac{5}{4}$ "	2	"	—	"

4) Schneider-Arbeitslohn:

Ein Paar Militair-Hosen von Weisleinen	3	Sgr.	6	Pf.
Eine Militair-Uniform für Gemeine .	12	"	6	"

5) Verkaufs-Preise:

a) für Leinentuch:

1	Kölnische	Elle	$\frac{5}{4}$ breites	$\frac{5}{4}$ gebleichtes Leinen . . .	3	Sgr.	3	Pf.
1	"	"	$\frac{5}{4}$ "	$\frac{5}{4}$ " mit Moldgarn Einschlag	3	"	8	"
1	"	"	$\frac{5}{4}$ "	$\frac{5}{4}$ " Bschergarn . .	4	"	3	"
1	"	"	weißleinen	$\frac{6}{4}$ " von 12ter u. 13ter Garn	6	"	11	"
1	"	"	"	$\frac{5}{4}$ " von 17ter Garn . .	7	"	8	"
1	"	"	"	$\frac{6}{4}$ " von 14ter Garn . .	8	"	—	"
1	"	"	"	$\frac{6}{4}$ " von 17ter Garn . .	8	"	10	"
1	"	"	Dobbelstein	$\frac{5}{4}$ " blau und weiß . .	4	"	6	"
1	"	"	"	$1\frac{3}{4}$ " " . .	5	"	2	"
1	"	"	Zwillich	$\frac{5}{4}$ " von 7ter Garn . .	4	"	6	"
1	"	"	Drillich blau und weiße Streifen	$\frac{5}{4}$ breit .	7	"	8	"

b) für Wollentuch:

1	Berliner	Elle	Flanell	8	Sgr.	6	Pf.
1	"	"	grau wollen Tuch ord. $\frac{5}{4}$ breit . . .	25	"	—	"
1	"	"	gelb wollen Tuch ord. $\frac{5}{4}$ " . . .	25	"	—	"

c) für Gebild:

1	"	"	kleines Döbbelchen 5tel, 9ter Garn . .	6	"	—	"
1	"	"	schmale Streife 5 $\frac{1}{4}$tel, 12 u. 12ter Garn	8	"	6	"

d) Der Bekleidungs-Gegenstände für Gefangenen- und Armen-Anstalten:

Gegenstand	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Ein Paar Tuchhosen ord. grau wollen $\frac{7}{4}$ breit	2	8	—
Ein Tuchkamisol „ „	1	25	—
Eine tuchene Weste „ „	—	15	9
Eine „ Mütze „ „	—	8	5
Ein Paar leinene Hosen $\frac{7}{4}$ bl. Leinen (3$\frac{1}{2}$ Elle)	—	14	8
Ein Mannshemd „ (5 Ellen)	—	18	6
Ein Frauenhemd „ (4$\frac{1}{2}$ Ellen)	—	17	—
Ein Kinderhemdchen von $\frac{7}{4}$ bl. Leinen ($\frac{3}{4}$ Elle)	—	6	—
Eine Zwillich Schürze (1$\frac{1}{2}$ Elle	—	7	8
Ein Paar Mannsstrümpfe	—	12	—
Ein Paar wollene Socken	—	7	—
Eine gestrickte Kappe für Männer	—	6	—
Ein Paar Mannsschuhe	1	3	—
Ein Paar Frauenschuhe	—	23	—
Ein Paar Frauenstrümpfe	—	9	6
Ein Paar Kinderschuhe	—	14	—
Ein zweischläfriger Strohsack von $\frac{7}{4}$ bl. Leinen	1	17	—
Ein einschläfriger „ „	1	8	—
Eine wollene Decke mit rothen Streifen 4$\frac{1}{2}$ Pfd. schwer	2	2	—
Eine „ „ mit schwarzen Streifen 4$\frac{1}{2}$ Pfd. schwer	2	—	—
Ein Brandeimer schwerer Qualität	1	15	—
Ein „ etwas leichter	1	10	—
Ein Flanell Weiberrock (4$\frac{1}{4}$ Elle Flanell $\frac{7}{4}$ Elle $\frac{7}{4}$ bl. Leinen)	1	20	—
Ein Kinderkleidchen von Flanell (1$\frac{3}{4}$ Elle Flanell $\frac{3}{4}$ Elle $\frac{7}{4}$ bl. Leinen	—	20	—
Ein Fruchtsack (3$\frac{1}{2}$ Elle $\frac{7}{4}$ gebl. Leinen)	—	14	—
Ein Bäuchtuch (20 Ellen „)	1	18	—
Ein Zwillich Kamisol (3$\frac{1}{2}$ Elle)	—	18	—
Ein Flanell Windelschnur	—	6	4
Ein leinenes Windeltuch (1$\frac{1}{4}$ Elle $\frac{3}{4}$ Bleiche)	—	8	6
Eine leinene Schürze	—	7	3

e) Der nach Vorschrift gefertigten Kasernen-Bedürfnisse:

Für Offiziere:

Gegenstand	Thlr.	Sgr.	Pf.
1 wollene Decke 4$\frac{1}{2}$ Pfund schwer	2	—	—
1 Deckenüberzug von Weißleinen (15$\frac{1}{2}$ Elle)	3	25	—

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1 Kopfmat. Ueberzug von Weißleinen ($2\frac{1}{4}$ Elle)	—	20	2
1 Betttuch von Weißleinen ($7\frac{3}{8}$ Elle)	2	—	—
1 Handtuch von gestreiftem Gebild ($1\frac{7}{8}$ Elle	—	16	—

Für Soldaten:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1 wollene Decke $4\frac{1}{2}$ Pfund schwer	2	—	—
1 Deckenüberzug einschläfig ($7\frac{1}{2}$ Ellen Dobbelstein, $5\frac{7}{8}$ Ellen $\frac{3}{4}$ Bl. Leinen)	2	8	—
1 Deckenüberzug zweischläfig ($7\frac{3}{4}$ Ellen Dobbelstein $5\frac{7}{8}$ Ellen 5 $\frac{1}{4}$viertel Bl. $\frac{3}{4}$ Leinen)	2	16	—
1 einschläfiger Kopfmat. Ueberzug ($1\frac{1}{8}$ Ellen Dobbelstein, $\frac{7}{8}$ Elle $\frac{3}{4}$ Bl. Leinen)	—	14	—
1 zweischläfiger Kopfmat. Ueberzug ($1\frac{3}{4}$ Ellen Dobbelstein $1\frac{1}{4}$ Elle $\frac{3}{4}$ Bl. Leinen)	—	16	—
1 einschläfig Betttuch ($7\frac{1}{4}$ Ellen $\frac{3}{4}$ Bl. Leinen)	1	6	—
1 zweischläfig „ (8 Ellen „)	1	15	—
1 einschläfig Leibmat. Rumpf ($11\frac{1}{4}$ Ellen Zwillich	1	18	—
1 zweischläfig „ „ (14 „ „	2	—	—
1 einschläfig Kopfmat. Rumpf ($2\frac{3}{4}$ „ „)	—	13	—
1 zweischläfig „ „ ($3\frac{1}{2}$ „ „)	—	16	—
1 einschläfiger Leibstrohsack ($10\frac{1}{2}$ Elle $\frac{3}{4}$ gebl. Leinen)	1	8	—
1 zweischläfiger „ (14 „ „)	1	17	—
1 einschläfiger Kopfstrohsack ($2\frac{1}{2}$ „ „)	—	8	8
1 zweischläfiger „ ($3\frac{1}{2}$ „ „)	—	12	—
1 Handtuch von $\frac{3}{4}$ bl. Leinen (1 Elle)	—	4	9
1 „ von Gebild (kleine Döbbelchen)	—	6	3
1 Küchentuch ($2\frac{1}{3}$ Ellen $\frac{1}{2}$ gebl. Leinen)	—	6	3
1 Scheffelsack ($3\frac{1}{2}$ „ „)	—	12	—

II. Arresthaus zu Düsseldorf.

1) Spinnlohn:

Ein Strang Wollengarn für 9 Pf.

2) Weblohn:

Es wird Leinentuch nach Verhältniß des groben und feinen Garns im billigsten Preise gewebt.

3) Lohn für Posamentier-Arbeit:

Ein Groß mit Band zu überziehende Knöpfe für 2 Sgr. 6 Pf.

4) Verkaufs-Preise:

a) für Strümpfe:

1 Paar Mannsstrümpfe	. . . .	16 Sgr.	—	Pf.
1 „ Frauenstrümpfe	. . . .	8 „	—	„
1 „ „	dunkel und hellblau	8 „	10	„
1 „ Kinderstrümpfe Nr. 1.	. . .	2 „	9	„
1 „ „ „ 2.	. . .	3 „	9	„
1 „ „ „ 3.	. . .	5 „	—	„

b) für Stauchen:

1 Paar Frauenzimmer-Stauchen für 6 Sgr. 3 Pf.

c) für Garn:

1 Pfund weiß, zweidräthig geschwefeltes Wollengarn zu	16 Sgr.
1 „ schwarz gefärbtes Wollengarn . . .	16 „
1 „ violett „ „ . . .	16 „
1 „ aschgrau „ „ . . .	16 „
1 „ hellblau „ „ . . .	18 „
1 „ dunkelblau „ „ . . .	18 „

d) für Schuhe:

1 Paar Mannsschuhe zu 1 Thlr. 6 Sgr.

III. Arresthaus zu Cleve.

1) Spinnlohn:

Für Wollengarn, nach Verhältniß der Wolle und des Gespinnstes, das Pfund für 4 bis zu 11 Sgr. 6 Pf.

2) Lohn für Posamentier-Arbeit:

Kleine Wickelknöpfe auf hölzerne Formen mit leinen Garn zu überziehen, das Groß 2 Sgr. 4 Pf. bis 3 Sgr. 2 Pf.

Kleine Wickelknöpfe auf knöcherne Formen mit leinen Garn zu überziehen, das Groß 2 Sgr. 8 Pf. bis 3 Sgr. 6 Pf.

Größere Wickelknöpfe zu Westen auf hölzerne Formen mit leinen Garn zu überziehen, das Groß 3 Sgr. 8 Pf.

Dergleichen auf knöcherne Formen desgleichen . .	5 Sgr.	—	Pf.
Kleine Löcherknöpfe desgleichen	4 „	4	„
Mittlere „ „	6 „	2	„
Große „ „	6 „	6	„
Feine kleine Spitzenknöpfe desgleichen . . .	5 „	5	„

Dergleichen mit baumwollen Garn zu überziehen	6 Sgr.	— Pf.
Mittlere dito zu Westen mit knöcherne Formen		
mit leinen Garn zu überziehen	6 „	6 „
mit baumwollen dito	7 „	— „
Große dito dito mit leinen Garn dito	7 „	8 „
mit baumwollen dito	8 „	4 „
Feine kleine Spiegelknöpfe dito mit leinen Garn zu überziehen	5 „	9 „
mit baumwollen dito	6 „	5 „

Nr. 396. Aufgegriffenes Frauenzimmer.

Das nachstehend bezeichnete Frauenzimmer ist in der ersten Hälfte des Monats September d. J. in einem Gehölze bei Rheinberg als Vagabundin aufgegriffen worden.

Da dieselbe anscheinlich schwachsinnig und von ihr über ihre Herkunft und ihren Wohnort keine Auskunft zu erhalten ist, so werden die sämmtlichen Behörden hierdurch aufgefordert resp. ersucht, wegen des Herkommens und Wohnorts dieser Unglücklichen Nachforschung anzustellen und uns das Ergebniß ihrer desfallsigen Bemühungen anzuzeigen.

Es wird zur näheren Anleitung bemerkt, daß diese Person im Aachner Dialect spricht, auch im Jahre 1814. oder später in Crefeld gefänglich gesessen haben soll.

Düsseldorf, den 20. Dezember 1825.

Signalement.

Name Anna Maria; Alter ungefähr 50 Jahr; Religion katholisch; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare schwarz; Stirn hoch; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase spitz; Mund groß; Zähne gelb; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gelb.

Nr. 397. Steckbrief gegen Wilhelm Oebels.

Der unten signalisirte Kanonier Wilhelm Oebels aus Wülfrath im Kreise Elberfeld, welcher bei der 1ten reitenden Kompagnie, 7ten Artillerie-Brigade gestanden, ist aus der Garnison Cöln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungs-Falle verhaften und wohlverwahrt an die Festungs-Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 28. Dezember 1825.

Signalement.

Religion evangelisch; Stand Kanonier; Alter 22 Jahr 11 Monat; Größe

5 Fuß 6 Zoll; Nicht zu starken Backen- und Schnautzbart; Gesichts voll; Gesichtsfarbe gesund; Statur groß und untersetzt.

Bekleidung: ein Kollet, blau mit schwarzem Besatz und rothem Vorstoße eine grau tuchene Hose, eine blaue Mütze mit schwarzem Besatz und rothem Vorstoße.

Nr. 398. Verkauf oder Verpachtung von Domänen-Gründen.

Am Sonnabend, den 14ten Januar 1825., des Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Lennep im Gasthause des Herrn Hardenbroch öffentlich an den Meistbietenden, zur anderweiten Verpachtung und zum Verkauf nachstehendes Domanial-Grundstück ausgestellt werden,

162, 86 Ruthen preußischen Maaßes Ackerland, das Brückelmannskämchen genannt an der Beyenburg gelegen, bis 1. Januar 1826. für 8⅔ Thlr. incl. 2⅓ Thlr. Gold an Caspar Lorenz verpachtet.

Die näheren Bedingungen liegen zu jedermanns Einsicht auf dem Königl. Rentamte Elberfeld offen.

Düsseldorf, den 29. Dezember 1825.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Bekanntmachung

Am 3ten dieses verschlangen die Wogen des Rheins oberhalb der hiesigen Stadt, einen von Niederdollendorf kommenden Kahn, und mehrere Menschen wurden ein Opfer der Fluthen.

Ich füge die Beschreibung der Unglücklichen an, und ersuche die gerichtlichen Behörden der beiden unterhalb gelegenen Rheinufer, beim Landen einer Leiche, zu der die resp. Beschreibung paßt, davon mir eine baldgefällige Anzeige zu machen.

Bonn, den 6. Dezember 1825.

Für den Königl. Prokurator: Wiersberg.

Beschreibung.

Nr. 1. Anna Sybilla Bellinghausen von Hartenberg, K. G. Oberpleis, Kanton Hennef, 21 Jahre alt, sie war klein untersetzt, frisch von Gesicht und hatte auf einem Auge einen weißen Flecken. Sie trug: ein blau gedrucktes leinenes Kleidchen, darunter ein wollenes; ein blau kattunenes Halstuch mit farbigten Blumen und ein Ohreisen mit silbernen Knöpfen.

Nr. 2. A. Sybilla Steeg von Steinringen, 20 Jahre alt, sie war dick gesetzt, frisch von Gesicht, jedoch etwas blaß. Sie trug: ein leinenes Kleidchen mit einem alten Spenzer, ein Paar alte Schuhe und blau gestickte wollene Strümpfe.

Nr. 3. Margaretha Olbrück aus Sonderbusch, 26 Jahre alt, sie war mittelmäßig groß, hatte schwarze Haare, war frisch im Gesicht. Sie

trug ein blau gedrucktes Kleidchen, darunter eins von gestreifter Siamoise, dann zwei ächte ostindische Halstücher, blau wollene Strümpfe, und Schuhe.

Nr. 4. Helena Gierlach von Sondenbusch, 17 Jahre alt, hatte braune Haare und etwas dicke Augen. Sie trug: ein blau gedrucktes Kleid, darunter eins von Siamoise, ein schwarz und weißes Halstuch, von Florett, am Halse ein silbernes Kreuz, gezeichnet mit den Buchstaben H. G., blaue wollene Strümpfe, und Schuhe.

Nr. 5. Peter Weber von Steinringen, 33 Jahre alt, war 5 Fuß 3 Zoll groß, hatte schwarze Haare und frisches Gesicht. Er trug: einen blauen Kittel, eine blau gefärbte leinene Hose und Kamisol, und kurze Stiefel.

Nr. 6. Michael Michels von Weyler, 38 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß. Er trug: einen blauen Kittel, ein schwarz-blaues Kamisol, eine kurze lederne oder manschesterne Hose, Schuhe mit leinene Kamaschen.

Nr. 7. Elisabetha Bongartz von Oberdollendorf, 29 Jahre alt, circa 5 Fuß 2 Zoll groß, hatte braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, längliches Kinn und Gesicht. Sie trug: eine mit Perlen gestrickte schwarze wollene Haube, goldene Ohrgehänge, ein übergoldetes Kreuz mit einem schwarzen Bändchen, ein weißes Kopftuch, gezeichnet E. B., ein flächsenes Hemd, gezeichnet E. B., ein grauwollenes Unterkleid mit kurzen Aermeln, ein schwarz flächsenes Oberkleid mit rothen Blumen und langen Aermeln, eine weiße Schürze mit blauen Streifen, blaue Strümpfe, Schuhe mit Riemen; dann: eine Tasche von blau und weiß gestreiftem flächsernen Tuche, worin sich zwei Schlüssel und 10 Stüber Geld befanden.

Besondere Kennzeichen: einige Blatternarben, und an der Ferse des rechten Fußes ein Weinflecken.

Nr. 8. Anna Margaretha Asbach von Oberdollendorf, 17 Jahre alt, circa 5 Fuß groß, hatte schwarzes Haar, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, mittelmäßige Nase und Mund, rundes Kinn und Gesicht. Sie trug: eine schwarze Haube mit Perlen, ein kupfernes Ohreisen mit silbernen Knöpfen, kupferne Ohrgehänge und am Halse ein ditto Kreuz mit schwarzem Band, ein weiß flächsenes Kopftuch, ein roth und gelb gestreiftes Halstuch, ein flächsenes Hemd, gezeichnet M. A. oder M. A. B., ein baumwollenes Unterkleid mit rothen Streifen, darunter ein ditto blau wollenes, Stauchen von Kattun, eine wergene Schürze, wollene Strümpfe, Schuhe mit Riemen und eine Tasche, worin einige Stuber an Münze.

Besondere Kennzeichen: auf dem Kopfe eine Blöße.

Nr. 9. Anna Catharina Sülzen von Oberdollendorf, 15 Jahre,

4 Fuß groß; sie hatte bräunliches Haar, gewöhnliche Stirne, bräunliche Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn und längliches Gesicht mit Sommerflecken. Sie trug: eine kattunene Nachtshaube, kupferne Ohrringe, ein flächsenes Kopftuch, gezeichnet A. K., ein Unterhalstuch von Florett mit Frangen, über demselben ein ditto kaffebraunes kattunenes, ein flächsenes Hemd, wahrscheinlich gezeichnet A. K. S., ein Unterkleid von weißgrauwollenem Tuche, ein wergenes Oberkleid, blau gedruckt mit kurzen Aermeln, Stauchen von demselben Stoffe, zwei Schürzen, wovon die eine eine blau wergene und die andere eine ditto flächsene; und dann blau wollene Strümpfe, benagelte Schuhe mit Riemen, und zuletzt eine aschgraue Tasche von Nanking, worin sich 5 Sgr. und 4 Stbr. in Münze, so wie ein Rosenkranz befanden.

Besondere Kennzeichen: an der Brust verschiedene von einem Brande herrührende Flecken.

Nr. 10. Anna Sybilla **Düppenbecker** von **Heisterbacherott**, 18 Jahre alt, 5 Fuß groß, hatte braune Haare und Augenbraunen, platte Stirne, blaue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn und etwa längliches Gesicht mit Pockennarben. Sie trug: eine Haube mit Spitzen besetzt, von Barchent, am Halse ein schwarzes Band von Sammet ohne Kreuz, ein flächsenes Hemd, ungezeichnet, ein schwarzblau wollenes Oberkleid mit langen Aermlen, eine bräunliche Schürze, wollene Strümpfe von rother Farbe, Schuhe, und eine Tasche von flächsenem Tuche, worin sich 4 Stbr. Geld befanden.

Besondere Kennzeichen: auf dem Halse Ausschlag.

Nr. 11. Anna Elisabetha **Radermacher** von ebendaselbst, 31 Jahr alt, Größe 5 Fuß, hatte schwarzbraune Haare, breite Stirne, schwarzbraune Augenbraunen und Augen, mittelmäßige Nase und Mund, unvollständige Zähne, rundes Kinn und Gesicht. Sie trug: eine rothe kattunene Haube, ein silbernes Halskreuz mit einem schwarzen sammtuen Bande, gezeichnet E. R., ein flächsenes Kopftuch, ein rothes Halstuch von Kattun, ein flächsenes Hemd ohne Zeichen, ein ditto Oberkleid mit Aermeln, eine rothe Schürze, blaue wollene Strümpfe; dann benagelte Schuhe mit Riemen, und eine blaue Tasche von flächsenem Tuche, worin sich circa 20 Stbr. befanden.

Nr. 12. Anna Maria **Radermacher** von ebendaselbst, 15 Jahre alt, Größe 5 Fuß, sie war von gesetzter Statur, hatte schwarze Haare, platt Stirne, schwarze Augenbraunen und Augen, spitze Nase und mittelmäßigen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn und volles Gesicht. Sie trug: eine rothe Haube von Kattun, ein messingenes Halskreuz mit Band, ein flächsenes Kopftuch, ein kattunenes farbiges Halstuch, ein flächsenes Hemd, ohne Zeichen, ein röthliches

Unterkleid und ein blau flächsenes Oberkleid, eine rothe kattunene Schürze, blaue wollene Strümpfe, Schuhe, und eine Tasche, worin 2 gute Groschen sich befanden.

Nr. 13. Margaretha Hemmersbach von Niederdollendorf, 33 Jahre alt, groß 5 Fuß 4 Zoll; sie hatte schwarze Haare, eine gewölbte Stirne, schwarze Augenbraunen und schwarzbraune Augen, mittelmäßige Nase, kleinen Mund, weiße Zähne, ovales Gesicht und eine gesunde Gesichtsfarbe. Sie trug: eine nesselne Haube, ein silbernes Ohreisen mit vergoldeten Knöpfen, ein vergoldetes Halskreuz mit einem schwarz seidenem Bande, ein flächsenes Kopftuch, ein roth geblümtes kattunenes Halstuch mit Frangen, ein flächsenes Hemd, gezeichnet M. H., ein gedrucktes und blau gestreiftes Unterkleid, wollenes dunkelblaues Ueberkleid, einem wergenen mit Sternchen gedruckten Frauenrock, einen Unterrock von dunkelblauem Tuche, und einem andern von gestreiftem Leinen, eine Tasche von gedrucktem Leinen, wollene hellblaue Strümpfe, Schuhe mit Nägeln und Riemen; in der Tasche befanden sich ein Brabänder Kronenthaler und circa 2 Thlr. in preuß. Scheidemünze.

Nr. 14. Augustin Giershausen von Ittenbach, 49 Jahr alt, war von mittlerer Statur, hatte ein längliches Gesicht, braune mit grauen vermischte Haare und grauen Bart. Er war bekleidet: mit einem flächsenen Hemde ohne Zeichen, grauem, blau und weiß seidenem Halstuche, schwarzblauer coulleurte Weste, röthlichbraunen wollenen Kamisol, grau wollenen kurzen Hose, hellblauen sayettenen Strümpfen, grau wollenen Kamaschen, und Schuhe mit Riemen.

Nr. 15. Catharina Giershausen von ebendaselbst, 21 Jahre alt, war ledigen Standes, kleiner gesetzter Statur hatte weißliches Haar und ein rundes frisches Gesicht. Sie trug: ein blau und weiß gestreiftes leinenes Kleidchen, eine blaues wergenes Unterkleidchen, eine schwarzblaue flächsene Schürze mit weißen Blümchen, wollene hellblaue Strümpfe, neue Schuhe ohne Riemen, am Halse an einem sammten Bändchen ein silbernes Kreuz, gezeichnet C. G.

Nr. 16. Helena Bergers von ebendaselbst, 21 Jahre alt, war ledigen Standes, mittlerer schlanker Statur, hatte langes weißliches Haar und ein ovales frisches Gesicht. Sie trug: ein blau und weiß geblümtes leinenes Unterkleid, ein schwarzblau wollenes Oberkleid mit kurzen Aermeln, ein roth und weiß gestreiftes baumwollenes Halstuch, eine schwarzblau gefarbte Schürze, hellblau sayettene Strümpfe, Schuhe ohne Riemen; auf dem Kopfe eine weiße Kappe von Barchent, und ein Kopftuch von feinem Leinen mit baumwollenem Einschlag; am Halse ein silbernes Kreuz, gezeichnet H. B.

Besondere Kennzeichen: im Gesicht eine haarigte Warze.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 1.

Düsseldorf, Freitag, am 7. Januar 1825.

1. Patent-Ertheilung.

Der Pharmaceut Wilhelm Pusch und dessen Bruder, der Bürger und Apotheker Pusch zu Guben haben unter dem 22sten September c. ein Patent auf 8 nach einander fortlaufende Jahre, für die ganze Preußische Monarchie erhalten, nach der ihnen eigenthümlichen Methode Eisen- oder Melange-Vitriol zu bereiten.

Guben, den 15. Dezember 1824.

---

2. Patent-Ertheilung.

Neu erfundene Zeichenleinwand für Geometer.

Gemäß höchster Verordnung vom 14. Oktober 1815. machen wir hierdurch bekannt, daß das Königl hohe Ministerium des Handels uns unterm 10. Dezember d. J. ein Patent für alle Provinzen des Preuß. Staates gültig und auf Fünf Jahre lautend, ertheilt hat

> zur Fabrizirung einer Zeichenleinwand, welche mit einem pergamentartigen Ueberzuge nach einer mit den angewandten Ingredienzien in ihrer Zusammensetzung als neu und eigenthümliche Methode anerkannt ist.

Hierbei bemerken wir noch, daß diese Leinwand sich durch Veränderung des Wetters weder ausdehnt noch zusammen zieht, ferner Wasser und alle Wasserfarben annimmt, mit Dinte, Bleistift und Tuschen darauf zu zeichnen erlaubt, und daß sie selbst Regen und Waschen ertragen kann, ohne daß das Gezeichnete dadurch litte.

Da sich diese Zeichenleinwand, welche mit der bereits bekannten Pergamentleinwand nicht verwechselt werden darf, durch benannte Eigenschaften, die von Einer Hochlöbl. technischen Kommission zu Berlin anerkannt sind, so wie auch daß solche dem auf Leinwand geklebten Papiere bei weitem vorzuziehen ist, besonders für Meßtische, Planzeichnungen behufs der Separationen, Seekarten und andere Arbeiten, welche der Witterung ausgesetzt werden, vorzüglich eignet, so glauben wir sie mit Recht den Herrn Geometern und Ingenieurs empfehlen zu dürfen, wobei wir noch bemerken, daß wir sie in den Breiten von $\frac{3}{4}$. $\frac{5}{4}$. bis $1\frac{1}{4}$ Berl. Ellen und selbst auf Verlangen noch breiter fabriziren, und die prompteste Bedienung versprechen.

Genthin, den 23. Dezember 1824.

Aug. v. Gauvain, Major außer Diensten.	werden zeichnen Aug. von Gauvain & Comp.
Spielhagen, Regierungs-Kondukteur.	

---

3. Verkauf von Grundstücken in Wertherbruch und Mittenhorst und öffentliche Vorladung der unbekannten Realprätendenten.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung der evangelischen Kirche zu Rees, sollen folgende der Wittwe und der Erben Heinrich Broering gehörigen Grundstücke, als:

a) das in der Gemeinde Wertherbruch gelegene Stück, der Schoppen genannt, an den Sanddeich und Zehntweg grenzend und in der Karte Tab. VII. Nr. 67. verzeichnet, bestehend nach der Mutterrolle aus 375 Ruthen Acker, 175 Ruthen Weide und 50 Ruthen Niederwald, abgeschätzt zusammen zu 100 Thaler preuß. Courant;

b) das ebendaselbst unweit der Wohnung des Ackerwirths Beltermann am Ende des Zehntweges gelegenen Stück, Hoesenland genannt, in der Karte Tab. VII. Nr.

44. verzeichnet, bestehend aus ungefähr 300 Ruthen Acker und 68 Ruthen Weidegrund, abgeschätzt zusammen zu 6 Thlr. 0 Sgr. preuß. Courant, und

3) die westliche Hälfte des in der Gemeinde Wittenhorst gelegenen, von der Heide und dem Lande des Joh. Neuhaus begrenzten Heidekämpchens, in der Karte Fol. 18. Nr 15 und 16 verzeichnet, bestehend nach der Mutterrolle aus 4.0 Ruthen Ackerland und 225 Ruthen Niederwald, zusammen abgeschätzt zu 104 Thlr. 5 Sgr. preuß. Courant,

in Termin den 16ten März 1825., Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokal öffentlich feil geboten werden. Kauflustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in so fern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen, und daß Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche an die beschriebenen Grundstücke längstens in dem Verkaufs-Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen gegen den Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Emmerich, den 2. November 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

4. Verkauf von Grundstücken zu Haffen.

Wegen Mangels an Kauflustigen soll der Verkauf folgender unterm 5ten November 1822. bereits im Wege der Execution feilgebotenen Grundstücke der Wittwe und Erben Lambert Tersurth, als:

1) die lange Voor, unweit der Reesschen Schleuse gelegen, bestehend nach der Mutterrolle aus 1 Morgen 476 Ruthen Ackerland und 124 Ruthen Strauchholz, wovon ersteres jedoch vergraben ist und als Acker nicht mehr benutzt wird, und daher nur zu 120 Thlr. preuß. Courant taxirt, mit den darauf stehenden Pappeln taxirt zu 24 Thlr. preuß. Courant, und

2) das Ackerland, der Krepel genannt, in derselben Gegend gelegen, groß 1 Morgen 66 Ruthen und gewürdigt zu 306 Thlr. 12 Sgr.,

nochmals am 16ten Februar k. J., Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichts-Kommission zu Rees in deren gewöhnlichen Geschäfts-Lokal, versucht werden.

Kauflustige werden daher zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Taxe und Kaufbedingungen liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich im Königl. Land- und Stadtgericht, den 21. Dezember 1824.

---

5. Verkauf eines Hauses und einer Scheune zu Emmerich.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eingetragener Gläubiger, soll das der Wittwe J. M. Handmann geborne Kniesele zugehörige, auf dem Fischerort am Rhein- und Christophelthore vortheilhaft gelegene und bisher zur Schenk- und Gastwirthschaft benutzte, mit der Nro. 606. bezeichnete, mit der darneben gelegenen Scheune und Stallung, zusammen zu 1025 Thaler preuß. Courant gewürdigte Haus, am 16ten März 1825, Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokale öffentlich feil geboten werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Taxe und Bedingungen können vorher in der Registratur eingesehen werden.

Emmerich im Königl. Land- und Stadt-Gericht, den 23. November 1824.

Subhastations-Patent.

6. Verkauf eines Hauses zu Düsseldorf.

Auf den Antrag des Herrn Advokaten Jacob Schmitz als Spezial-Bevollmächtigter des Hypothekar-Gläubigers Jean Heinrich Dahmenhaus junior, Kaufmanns dahier, gegen Josephe Doerberg, Wittwe des Schlossermeisters Joseph Braun als Schuldnerin, soll das dahier in der Neustraße Lit. B. Nr. 696. gelegene, an Notar Reicharz — Erben

Schiffer und Zimmermeister Steffens gränzende Haus von drei Stockwerken, 3 Fenstern, 14 Fuß breit außer der Giebelwand, mit Ziegeln gedeckt, unterkellert nebst Hofraum, von der Schuldnerin bewohnt, gerichtlich versteigert werden. Dieses Haus ist in der Steuerrolle zu 9 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. angeschlagen, und der extrahirende Gläubiger bietet darauf vorläufig 500 Thlr. Berl. Courant.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Die Versteigerung und der Zuschlag wird in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, Dienstag den 22. künftigen März 1825, Nachmittags 3 Uhr, Statt finden.

Gegenwärtiges Patent soll nach Vorschrift der Subhastations-Ordnung öffentlich und besonders den Hypothekar-Gläubigern bekannt gemacht, und wie geschehen ad acta docirt werden.

Düsseldorf, den 24. November 1824.

Der Königl. Justizrath: Jahren.

Taxe 2 Thlr.

Subhastations-Patent.

7.
Verkauf von Grundstücken zu Wisdorf.

Auf den Antrag des Wundarztes Herrn Franz Pichler, in Mülheim am Rhein wohnhaft, extrahirenden Gläubigers, gegen den Schuldner, Ackersmann Peter Schmitz zu Wisdorf, in nämlicher Gemeinde wohnhaft, sollen folgende dem besagten Schuldner zugehörige, von ihm benutzte, zu Wisdorf, in der nämlichen Gemeinde, Bürgermeisterei und Kantons Opladen, Kreises Sollingen gelegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu 12 Thlr. 26 Sgr. 3 Pfen. veranschlagte Immobilien und zwar namentlich:

1) Ackerland und Grasbleiche, unten im Dorfe Wisdorf, zwischen Peter Lützenkirchen und Peter Liebeler, mit einem Vorhaupte an Andreas Vogels Erben angränzend, 80 Ruthen groß; Erstgebot 25 Thlr.;

2) ein Stück Grasgewächs, auf dem Flügel genannt, zwischen Peter Pohl und Troesters Erben gelegen, 58 Ruthen 11 Fuß groß; Erstgebot 15 Thlr.

3) ein Stück Grasgewächs in den nächsten Kempen, zwischen Peter Lützenkirchen und Johann Schmitz gelegen, 51 Ruthen 8 Fuß groß; Erstgebot 10 Thlr.;

4) ein Stück Ackerland auf dem Rhein Acker, zwischen Bartholomäus Thurn und Johann Schmitz gelegen, 37 Ruthen 8 Fuß groß; Erstgebot 11 Thlr.;

5) ein Stück Ackerland auf dem [illegible]derberg, zwischen Troesters Erben und Adolph Rheindorf gelegen, 75 Ruthen groß; Erstgebot 31 Thlr.;

6) ein Stück Ackerland an der alten Straße, zwischen Peter Lützenkirchen und Büchlerhofs-Ländereien gelegen, 56 Ruthen 4 Fuß groß; Erstgebot 12 Thlr.;

7) ein Stück Ackerland in den Birken-Gärten genannt, zwischen Peter Lützenkirchen und Theodor Jansen gelegen, 48 Ruthen 3 Fuß groß; Erstgebot 16 Thlr.;

8) ein Stück Ackerland an der Mannesorter-Straße, zwischen Peter Lützenkirchen und Adolph Jansen gelegen, 84 Ruthen groß; Erstgebot 30 Thlr.; — (Summa der Parzellen-Erstgebote 150 Thlr.)

Dienstag den achten Februar künftigen Jahrs,

Morgens neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, in Nro. 62. hierselbst, zuerst parzellenweise für die bei jeder Parzelle bemerkten von dem Gläubiger gemachten Erstgebote, demnach aber im Ganzen für die Summe der Parzellengebote zum Verkauf ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Opladen, den 20. Oktober 1824.

Der Friedensrichter: Lauer.

8.
Mobilien-Verkauf zu Kettwig.

Mit obervormundschaftlicher Zustimmung soll ein Theil des Mobiliar-Nachlasses des verstorbenen Hrn. G. W. Scheidt zu Kettwig, bestehend in allerley hölzernen und me-

lassenen Hausgeräthen, Kupferstichen, Gewehren, Büchern, ein Wagen mit Zubehör u. s. w.

am 17. Januar 1825. Morgens 8 Uhr,

und folgenden Tagen in dem Sterbehause gegen gleich baare Zahlung öffentlich verauctionirt werden.

Kaufslustige werden eingeladen sich alsdann einzufinden.

Essen, den 16. November 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

9.
Hausverkauf zu Dinslacken.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Hagenschen Gläubigers soll das zu Dinslacken sub Nr. 73. am Markte belegene, früher zur Hagenschen Kreditmasse gehörige, jetzt dem Zollaufseher Bergmann zu Emmerich gehörige Haus, wegen Mangel der Zahlung der Kaufgelder, anderweit subhastirt werden. Zu diesem Ende haben wir vor der Königl. Gerichts-Commission zu Dinslacken, einen Termin auf den 26sten Januar k. J, Morgens 11 Uhr angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden, und können sowohl Taxe als Kaufbedingungen bei dem Aushange zu Dinslacken als auch in unserer oder der Registratur der Königl. Gerichts-Commission zu Dinslacken an den Wochentagen eingesehen werden.

Wesel, den 3. November 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Maynz.

Richter.

10.
Liquidations-Prozeß gegen Eheleute Weinhagen zu Dinslacken.

Nachdem über den Nachlaß der verstorbenen Eheleute, Steuer-Einnehmer Anton Weinhagen zu Dinslacken per Decretum vom heutigen dato der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin auf den 12. März 1825 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Schlebrügg hieselbst angesetzt worden, in welchem sämmtliche Creditoren ihre Ansprüche an die Nachlaßmasse gebührend anmelden und deren Richtigkeit nachweisen sollen, so werden die unbekanten Gläubiger hierdurch vorgeladen, in diesem Termin entweder persönlich oder durch einen zuläßigen, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Comissarien tit. Cappell, Heintzmann, Keller II. und Overbeck zu wählenden mit gehöriger Vollmacht und Information zu versehenden Bevollmächtigten zu erscheinen.

Derjenige, welcher in diesem Termine nicht erscheint, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Hamm, den 16. November 1824.

Königlich Preußisches Ober-Landesgericht
Jacobi.

Edictal-Citation.

Taxe und Sig	1 Rthlr.	1 Sg.	6 Pf.
Mundo	// —	1 —	6 —
Ins.	// —	5 —	9 —
	1 Rthlr.	8 Sg.	9 Pf.

11.
Mobilienverkauf zu Duisburg.

Publicandum.

Mittwoch den 19. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Hause des Herrn Theodor Rahr allerhand Hausmobilien, so wie auch ein Jagdgewehr, meistbietend öffentlich gerichtlich verkauft werden.

Duisburg, den 2. Januar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Aus Auftrag: Lutter, Gerichts-Sekretär.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 2.

Düsseldorf, Dienstag, am 11. Januar 1825.

12. Testaments-Eröffnung der verstorbene Anna Maria Hupp betr.

Am 13ten Oktober c. ist die ledige Anna Maria Hupp, bisherige Kammerjungfer bei der Freiherrlich von Frankenstein'schen Gutsherrschaft zu Ullstadt im Rezat-Kreise des Königreichs Baiern, angeblich aus Bonn gebürtig, mit Hinterlassung eines Testaments nebst einem dazu gehörigen Nachtrage, gestorben.

Bisher hat Niemand auf die Eröffnung des Testaments angetragen, weshalb nunmehr zur Publication desselben von Amtswegen geschritten und zu diesem Zwecke der Termin auf Dienstag den 1sten Februar 1825, Vormittags neun Uhr, bei dem Patrimonial-Gerichte zu Ullstadt bestimmt worden ist; so werden auf den Grund des von gedachtem Patrimonial-Gerichte erlassenen Requisitions-Schreibens vom 18ten c. die nächsten Verwandten der Verstorbenen hiermit aufgefordert, am gedachten Tage bei dem erwähnten Patrimonial-Gerichte sich einzufinden, der Publikation des Testaments und des dazu gehörigen Anhanges beizuwohnen und sich über ihr verwandschaftliches Verhältniß gehörig auszuweisen.

Köln, am 29. Dezember 1824.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

---

13. Caution des C. Koch.

Nachdem auf die Bitte des Friedensgerichtsschreibers Conrad Koch hierselbst, daß die im Jahr 1818. von ihm gestellte Amtscaution für aufgehoben erklärt und in den Hypothekenbüchern gelöscht werden möge, durch Rathskammerbeschluß vom heutigen Tage die Erlassung eines allgemeinen Aufgebots etwaigen Prätendenten, so wie dessen vorschriftsmäßige Bekanntmachung verordnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche entweder aus einer Amtshandlung des Friedensgerichtsschreibers Conrad Koch, oder weil sie zu dessen Cautionsleistung Geld dargeliehen haben, ein Vorrecht in Anspruch nehmen, aufgefordert, solches binnen der durch das Gesetz vom 25sten Nivose Jahrs XIII. vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntmachung des Gegenwärtigen geltend zu machen und zu diesem Ende ihre Einsprüche, in das bei der hiesigen Landgerichts-Kanzlei hierfür eröffnete Register eintragen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß die fragliche Amtscaution für aufgehoben, und die allenfallsigen Prätendenten ihrer Ansprüche darauf für verlustig erklärt werden sollen.

Cleve, den 15. Dezember 1824.

Königlich Preußisches Landgericht:
Oppenhoff.

---

14. Oeffentlicher Verkauf der Mucholts- oder Schneiders-Stätte zu Wertherbruch.

Auf den Antrag der Wittwe Arnold Heinrich Mucholt, Hendrine geborne Hasenkamp und des Vormundes ihrer minderjährigen Kinder, sollen mit obervormundschaftlicher Genehmigung, theilungshalber und zur Befriedigung der Kreditoren, folgende derselben gehörige in der Gemeinde Wertherbruch gelegene Grundstücke in der Behausung des Scheffen Gerhard Neu daselbst, am 6ten März 1825., Vormittags 11 Uhr, öffentlich gerichtlich verkauft werden, als:

1) die erste Abtheilung der Mucholtsstätte, bestehend aus dem Hause, Hausplatz, Hof, Garten, Weide, Acker und Niederwald, enthaltend zusammen 3 Morgen 580 Ruthen, taxirt zu 522 Thlr. preuß. Courant;

2) die zweite Abtheilung, enthaltend an Garten, Acker, Weide und Niederwald 4 Morgen, gewürdigt zu 163 Thlr. 10 Sgr. preuß. Courant;
3) die dritte Abtheilung, enthaltend an Acker, Weide und Niederwald 5 Morgen, taxirt zu 221 Thlr. 20 Sgr. preuß. Courant;
4) die vierte Abtheilung, enthaltend an Acker, Weide und Niederwald 5 Morgen, gewürdigt zu 22 Thlr. 20 Sgr. preuß. Courant.

Die Feilbietung dieser Parzelle geschieht zuvörderst einzeln, nachher in Massa.

Ferner werden, wegen der darauf haftenden Hypothekenschulden, ebenfalls die nachfolgenden zur Musholtsstätte gehörigen Grundstücke zum eventuellen Verkauf ausgesetzt werden, als:

5) das von dem Theodor Reessing, angeblich angekaufte Stück Weide, Ackerland und Niederwald, begrenzt von den Besitzungen des Grafen von Wartensleben, der Wittwe Hermann und des Gerhard Joormann, so wie der Mittelwätering, groß zwei Morgen 300 Ruthen und taxirt zu 201 Thlr. preuß. Courant, und
6) das angeblich von dem Heinrich Scholten angekaufte Stück Garten- und Weideland, begrenzt von den Grundstücken des Fucking, der Wittwe Boers und des Grafen von Wartensleben, so wie von dem Kirchdeich, groß 500 Ruthen bis 1 Morgen und gewürdigt zu 100 Thlr. preuß. Courant.

Kauflustige werden daher zu dem angesetzten Bietungs-Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Die Taxe, enthaltend die nähere Beschreibung der Grundstücke und die Verkaufs-Bedingungen, können sowohl in der hiesigen Registratur als bei dem genannten Scheffen Neu, bei welchen Abschriften deponirt sind, vorher eingesehen werden.

Emmerich, im Königl. Land- und Stadt-Gericht, den 28. Dezember 1824.

---

15. Verkauf des Maas Hofes zu Mittersmickerhamm.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen eines Hypothekar-Gläubigers, soll der in der Bürgermeisterei Möttersmyckerhamm, Bauerschaft Gorsicker, belegene Marshof, bestehend aus Haus, Hof, Baumgarten und Ackerland, taxirt zu 773 Thlr. 23 Sgr. und 1 Morgen 533 Ruthen holländisch groß, öffentlich meistbietend in einem Termine, nämlich am 29sten März k. J. Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Herrn Assessor Bonati hierselbst verkauft werden.

Indem wir zahlungsfähige Kauflustige einladen, fordern wir zugleich alle unbekannten Realgläubiger auf, spätestens in termino ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Taxe und Bedingungen sind dem beim Gericht ausgehängten Patente beigeheftet und können auch in der Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 14. November 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

---

16. Verkauf des Rheinwards zu Flühren und des Guts Wackenbruck zu Obringhoven.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des eingetragenen Gläubigers und des Besitzers Herrn Baron von Cotzhausen, wird wegen bevorstehender Subhastation des sogenannten Rheinwards in der Feldmark Flühren und des Guts Wackenbruck zu Obringhoven bei Wesel, hiermit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

daß der Verkauf beider Grundstücke in den früher angekündigten Lizitations-Terminen zuerst theilweise und demnächst im Ganzen erfolgen wird.

Wesel, den 24. Dezember 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

---

17. Verkauf einer Weide zu Nütterden.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Herrn Peter Neumann, evangelischer Prediger, zu Cleve wohnhaft, extrahirender Gläubiger, und auf Betreiben seines Bevollmächtigten, des Herrn

Advokat-Anwaltes Carl Moraß, ebenfalls zu Cleve wohnhaft, bei dem auch Domizil gewählt ist, in Sachen wider den Ackersmann Derk Arntz und dessen Ehefrau geborne Elisabeth Bink wohnhaft zu Nütterden, soll zur Befriedigung des Gläubigers die den Schuldnern zugehörige und von ihnen benutzte Weide, groß 12 Hectaren 75 Aren, zu Nütterden, Bürgermeisterei Cranenburg, Kanton und Kreis Cleve gelegen, genannt die Lange Hoeven, bestehend aus drei Kämpfen oder Abtheilungen, die erste unter dem Namen Kley von den beiden folgenden Abtheilungen durch eine Wasserleitung getrennt, das Ganze oberhalb durch das Ackerland des Anton Bleß sodann einer Seits durch die von Friedrich van Ackeren zu Clarenbeck benutzte Domainen-Weide, anderer Seits durch die Weide des Friedrich Verweyen und unterhalb durch die Bruckſche Straße beschränkt, wofür als Einsatzpreis die Summe von 1000 Thaler Courant geboten worden ist, am zehnten März 1800 fünf und zwanzig (10. März 1825.) des Vormittags zehn Uhr, vor uns im gewöhnlichen Friedensgerichts-Lokale auf der Steckbahn hier zu Cleve öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die umständlichere Beschreibung des zu verkaufenden Grundstücks, der beglaubigte Auszug aus der Grundsteuer-Rolle der Bürgermeisterei Cranenburg, wonach pro 1824. der Schuldner Derk Arntz sub Art. 344. von dem Bauerngut, de witte Raaf genannt, und von obiger Wiese, die Lange Hoeven, zusammen 40 Thaler 25 Sgr. 3 Pf. bezahlen soll, die Kaufbedingungen und alle sonstigen auf den gegenwärtigen Verkauf Bezug habenden Urkunden und Nachrichten liegen auf der hiesigen Friedens-Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gegeben Cleve im Friedensgerichte den fünf und zwanzigsten Oktober 1824.

Der Friedensrichter: Raab.

Für gleichlautende Ausfertigung

Der Gerichtsschreiber: Koch.

---

18. Verding zu Deutz.

Der Bedarf des Schmiedeeisens für die Königliche Artilleriewerkstatt zu Deutz, soll nach Maßgabe des statt findenden Bedarfs auf Ein Jahr dem Mindestfordernden zur Lieferung überlassen werden.

Lieferungslustige haben sich daher zu dem am 7. Februar 1825. festgesetzten Termin in dem Geschäftslokal der Artilleriewerkstatt zu Deutz, Vormittags um 10 Uhr einzufinden, zuvor aber ihre schriftlichen Forderungen bei dem Vorsteher der gedachten Werkstatt Hauptmann Gaddum abzugeben, welche im Termin eröffnet werden sollen, und hat derjenige, welcher schriftlich der Mindestfordernde ist, das Vorzugsrecht vor demjenigen zu gewärtigen, welcher mündlich gleiche Forderungen macht.

Bei dem Hauptmann Gaddum sind die näheren Bedingungen zu erfahren, bei welchem auch über die von mir festgesetzten und unabänderlichen Proben, denen das Eisen unterworfen wird, Auskunft zu erhalten ist.

Berlin, den 14. Dezember 1824.

Braun, Generalmajor und Inspektor ꝛc.

Für die Uebereinstimmung mit dem Original

Gaddum, Kapitain.

---

19. Verkauf von Ackerstücken zu Neuß.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Rheinzoll-Beamten August Eichhoff wohnhaft zu Ruhrort wider den Ackersmann Heinrich Meyers wohnhaft zu Erkrath, soll das von diesem benutzte am Jänkerchen zwischen Peter Kratz und Martin Fischer in der Gemeinde Büttgen, Friedensgerichts-Bezirk und Kreis Neuß gelegene Stück Ackerland sechs Morgen groß, am Montag den 11. April 1825. um 10 Uhr Vormittags, vor dem Königlichen Friedensgericht zu Neuß in dessen Sitzungs-Saal im Rathhause dahier für das Erstgebot von 250 Thaler öffentlich ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug der Grundsteuerrolle von Büttgen für 1824 worin der gedachte Meyers mit 13 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. angesetzt ist, und die Verkaufsbedingungen liegen in der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Neuß, den 27. Dezember 1824. Der Friedensrichter: Beckers.

Subhastations-Patent.

20
Verkauf eines Hauses und Grundstücke zu Neuß

Auf den Antrag von Helena Platzbecker, Wittwe von Peter Engels ohne Gewerb in der Neustadt bei Düsseldorf wider den Ackersmann Friederich Platzbecker zu Neuß, sollen die von demselben bewohnt und benutzten, hier auf der Weyen, Friedensgerichts-Bezirk und Kreis Neuß gelegenen, in der Steuer zu 4 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. angeschlagenen Grundstücke, nämlich: a) ein Erbe mit Haus, Scheune, Stallung, Nebenbau, Hofraum und Heckengarten zwischen Holter und Corfelds, 1 Morgen groß; b) 6 Morgen Ackerland, anschießend an vorbesagten Garten; c) $\frac{1}{4}$ Morgen Schlagholz zwischen dem Weg durch den Kievesbusch und Anton Dick; $\frac{1}{4}$ Morgen Schlagholz zwischen demselben Weg und Mathias Dick, Donnerstag den 3. Februar 1825., um 10 Uhr Morgens, vor dem hiesigen Königl. Friedensgericht im Rathhause dahier, für die Erstgebote von 100 Thaler auf a); von 200 Thlr. auf b); $12\frac{1}{2}$ Thlr. auf c); und von $12\frac{1}{2}$ Thlr. auf d) zum Verkauf öffentlich ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen in der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Neuß, den 19. Oktober 1824. Der Friedensrichter: Beckers.

21
Aufforderung

Diejenigen welche ihre, aber gesetzlich zu beweisenden Forderungen an den zu Benrath verstorbenen Herrn Stephan von Pigage noch nicht abgegeben haben, werden hiermit ersucht, diese binnen 14 Tage portofrei an den Unterzeichneten unfehlbar einzusenden, indem nach Ablauf obiger Frist der Schulden-Status abgeschlossen wird.

Ferner werden auch diejenigen, welche noch Zahlungen an den verstorbenen Herrn Stephan von Pigage zu leisten hatten, ersucht, diese in obiger Frist ebenmäßig an den Unterzeichneten zu entrichten, widrigenfalls sie im Wege des Rechtens dazu angehalten werden.

Düsseldorf, den 5 Januar 1825, Kasernenstraße Nr 1097.

Aug von Pigage, Haupt-Vormünder.

22
Ediktalladung gegen Wittwe Schoben und Eheleute Hönig

Auf erhaltene obergerichtliche Ermächtigung wird die früher unterlassene Edictal-Ladung hierdurch dahin nachgeholt:

Rücksichtlich des auf Instanz des Johann Trimann zu Essen zur nothwendigen Subhastation gezogenen, vormals der Wittwe Ludger Schoben und den Eheleuten Heinrich Hönig zugehörigen in der Stadt Steele am Grindshove daselbst belegenen, sonst mit Nro. 134, jetzt mit Nro. 100. versehenen Wohnhauses nebst Stallung und dabei befindlichen Garten, werden hierdurch alle unbekannten Real-Prätendenten, welche an diesem Hause, Stallung und Garten Ansprüche haben möchten, aufgefordert in termino

den 1sten Februar 1825., Morgens 11 Uhr,

ihre Ansprüche coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener, unter der Warnung an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden, daß sie sonst damit in dem Adjudications-Bescheide präkludirt und der Besitztitel dieses Hauses mit Zubehör für den Ankäufer berichtigt werden wird.

Essen, den 12. November 1824.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

23
Verding zu Kronenberg.

Die Reparaturen an dem Pfarrhause der lutherischen Gemeinde hierselbst, bestehend in Maurer-, Dachdecker-, Zimmer-, Tischler- und Anstreicher-Arbeit, und veranschlagt zu 657 Thlr. 4 Sgr. 4 Pfen., sollen am Freitag den 21sten Januar 1825., Nachmittags um 2 Uhr dahier, auf der Verwaltungs-Kanzlei dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. — Kosten-Anschlag und Bedingungen können täglich bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Kronenberg, den 29. Dezember 1824.

Der Bürgermeister: v. d. Steinen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 3.

Düsseldorf, Donnerstag, am 13. Januar 1825.

Subhastations-Patent.

24.

Verkauf zu Breitenbruch Gemeinde Kronenberg.

Auf den Antrag der auf Ehringhausen, in der Gemeinde Remscheid wohnenden Kaufleute Herrn Louis Haserclever und der Wittwe Ferdinand Haserclever, welche für die gegenwärtige Sache Domizil bei dem Gerichtsvollzieher Neubauer hierselbst wählen, als extrahirende Gläubiger, gegen die Christiana Balsamina Kipper, verwittwete Leopold Buschhaus, jetzige Ehefrau des Arnold Elberzhagen zu Breitenbruch, in der Gemeinde Kronenberg, Kanton und Kreis Elberfeld, und die daselbst wohnenden Kinder aus erster Ehe: Johann Ferdinand Buschhaus und Dorothea Wilhelmina Buschhaus, ferner Carolina Dorothea Buschhaus, sämmtlich ohne Gewerb, Schuldner, sollen die denselben zugehörige auf besagten Breitenbruch gelegenen Immobilien verkauft werden, als:

1) Wohnhaus, bezeichnet mit Nummer 74;
2) Scheune Litr. A,;
3) Stallung Litr. B;
4) Hof und Garten, groß 47 Ruthen;
5) Ackerland, groß zwei Morgen 3 Ruthen;
6) Wiese, genannt das Grasblech, groß 19 Ruthen;
7) Wiese im Büchelcher, groß 112 Ruthen;
8) Wiese desgleichen, groß 75 Ruthen;
9) Wiese desgleichen, groß 137 Ruthen;
10) Busch, genannt die Kellerei, und groß 17 Morgen 5 Ruthen.

Obige Grundstücke sind laut Auszug in der diesjährigen Grundsteuer zu sechs Thaler acht Silbergroschen fünf Pfennige angeschlagen und die Gläubiger haben das Erstgebot mit siebenhundert Berliner Thaler gemacht.

Der vollständige Auszug der Steuer-Rolle, nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Die öffentliche Versteigerung der bestehenden Immobilien und der definitive Zuschlag an den Meistbietenden soll am ein und zwanzigsten März achtzehnhundert zwanzig fünf, Nachmittags drei Uhr, in dem Hause des Unterzeichneten dahier, erfolgen.

Elberfeld, den fünf und zwanzigsten November 1800 vier und zwanzig.

Der Friedensrichter: Court.

Für diese Ausfertigung; der Gerichtsschreiber: Meyer.

Subhastations-Patent.

25.

Verkauf eines Hauses zu Wesel.

Das sub Nr. 1805. hierselbst gelegene Voigtsche Haus, taxirt zu 201 Thlr. Preuß. Courant, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in termino den 21. Februar k. J., Morgens 11 Uhr, coram Deputato Assessor Bonati öffentlich meistbietend verkauft werden. Indem wir alle Kauflustige hierzu einladen, fordern wir zugleich alle unbekannte Real-Gläubiger auf, spätestens in termino ihre Ansprüche geltend zu machen, oder zu gewärtigen daß sie damit präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden. Taxe und Bedingungen sind dem bei dem Gericht ausgehängten Patente beigeheftet, und können auch in der Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 25. Oktober 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

26.
Verkauf zu Cleve.

Die Erben der verstorbenen Wittwe Heinr. van de Sandt zu Brienen bei Cleve, lassen den 27sten Januar und 10ten Februar k. J., Vormittags 10 Uhr, auf der Stadtwage zu Cleve, die zu diesem Nachlasse gehörenden, in der besten Gegend unweit Cleve belegenen Grundstücke, unter vortheilhaften Bedingungen, öffentlich und meistbietend, durch unterschriebenen Notar verkaufen, nämlich:

1) den sogenannten Brienen'schen Hof, belegen zu Brienen, bestehend aus vorzüglichen und geräumigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Gärten, 44 holländische Morgen (zu 600 □ Ruthen) Ackerland und 33 Morgen Weideland;
2) ein zu Griethausen belegenes Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit Gärten, 21 holländische Morgen im Griethausen'schen Felde belegenen Ackerländereien und einer zu Griethauserward belegenen Weide von 7½ holl. Morgen;
3) sieben zu Griethausen belegenen Kohlgärten.

Cleve, den 27. Dezember 1824. Thomae, Notar.

27.
Verkauf eines Grundstücks zu Sterkrade.

Subhastations-Patent.

Das in Sterkrade gelegene, zur Königlichen Domainen-Rentei erbpachtspflichtige zu 365 Rthlr. Berliner Courant taxirte, zu 8 Morgen 5 1/2 Ruthen holländisch vermessene, dem Johann Weverhorst gehörende Claasen oder Gerhard Bohres Feld, soll in termino den 26 März k. J. Vormittags um 11 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstube für die rückständige Erbpacht öffentlich versteigert werden, wozu Kauf- und Zahlungsfähige, die, die Vorwarden in der Gerichtsstube einsehen können, einladet das Land- und Stadt-Gericht Duisburg, den 23. Dezember 1824.

Keller.

28
Mobilien Verkauf zu Werden.

Bekanntmachung.

Am 21sten Januar, Vormittags 9 Uhr, sollen die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Postwärters Voß gehörigen Mobilien und sonstigen Gegenstände, nämlich: eine Bettstelle nebst vollständigem Bettwerk, eine Partie Packet-Rauchtaback, Siegellack, verschiedene Bücher, zwei silberne Taschen-Uhren, eine Kommode, Kleidungsstücke, Leinewand, Gebild, ein Ofen mit Zubehör, zwei Tische, Stühle und andere Sachen, in der Behausung des hiesigen Fabrikanten Wilhelm Fenigen, dem Höchstbietenden verkauft werden.

Werden, den 5. Januar 1825.

Aus gerichtlichem Auftrag.
Glaser, Land- und Stadtgerichts-Actuar.

29.
Verkauf des Försterhauses zu Cranenburg.

Das bei Cranenburg an der Landstraße gelegene Königl. Försterhaus nebst Garten, soll am 20. d. M. Morgens 10 Uhr, im Hause selbst nochmals zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Cleve, den 6. Januar 1825.

Der Forst-Inspektor: Heinzen.

30.
Niederwinkelhauser Hof zu Wermelskirchen.

Verpachtungs-Anzeige.

Der in der Bürgermeisterei Wermelskirchen gelegene Hof, Niederwinkelhausen, bestehend aus zwei Häusern, Stallungen, Scheune und ungefähr 150 Morgen Ackerland, Wiesen und Waldungen, soll auf Anstehen der Eigenthümer am Donnerstag den 3ten künftigen Monats Februar, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthause des Herrn Peter Schmits in Wermelskirchen, auf 6 oder 12 Jahre, anfangend am 22sten künftigen Monats zuerst in zwei Abtheilungen und hernach im Ganzen, zur öffentlichen Verpachtung durch unterzeichneten Notar ausgestellt werden, auf dessen Schreibstube die Pachtbedingungen einzusehen sind.

Wenn Jemand diesen Hof unter der Hand zu pachten wünscht, so wolle sich derselbe vor dem Termin bei unterzeichnetem Notar melden.

Wermelskirchen, den 5. Januar 1825. P. Hamm.

31. Stillinghauser und Niedergauler Höfe.

Verpachtungs-Anzeige.

Zwei in der Bürgermeisterei Wipperfürth zu Stillinghausen und Niedergaul gelegene Höfe, wovon jeder ungefähr 100 Morgen an Ackerland, Wiesen und Waldungen enthält, sind auf 6 oder 12 Jahre, anfangend den 22. künftigen Monats, unter der Hand zu pachten. Die sehr annehmlichen Bedingungen können bei unterzeichnetem Eigenthümer eingesehen werden.

Wermelskirchen, den 5. Januar 1825. P. Hamm.

---

32. Verding zu Waldniel.

Am 10. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr, soll bei dem Wirth J. H. Fetten zu Waldniel die Erbauung einer hölzernen Brücke zwischen Dahlen und Waldniel am Wüstenbyck an den Mindestfordernden verganntet werden.

Plan und Kostenanschlag liegen auf dem Gemeindesekretariat zur Einsicht offen.

Waldniel, den 5. Januar 1825.

Der Bürgermeister.

---

33. Aufforderung.

Diejenigen, welche an die Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleute Johann Jansen dahier, Forderungen haben, werden hiemit eingeladen, sich Montag den 31. Januar nächst, des Morgens 9 Uhr, am Hause des Schenkwirths J. van der Grinten hieselbst einzufinden, und dieselben geltend zu machen.

Calcar, den 21. Dezember 1824. Peter Verhülsdonck.

---

34. Wohnungs-Veränderung.

Unterzeichneter zeigt hiermit an, daß er seine Wohnung von dem Schlosse Nersen weg, nach dem Schlosse Dillborn, Gemeinde Elmpt, Kreis Erkelenz, Regierungsbezirk Aachen hinverlegt hat.

Schloß Nersen, den 3. Januar 1825. Wilhelm Lenders.

---

35. Gesuch.

Einen, mit guten Zeugnissen versehener Gärtner, wünscht gegen primo Februar oder St. Petri einen Dienst zu erhalten; er versteht mit Treibhäusern, Mistbeeten umzugehen, und ist in jeder Hinsicht bereit die besten Zeugnisse seiner Geschicklichkeit beizubringen. Die Expedition sagt wer.

36.

Ich habe meine Wohnung und Schreibstube in die Alleestraße Nr. 286. unweit dem alten Paradeplatz verlegt.

Düsseldorf, den 11. Januar 1825.

A. Courth, Advokat-Anwalt.

---

37. Verkauf zu Wankum.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Franz Joseph Deselaers, Ackerer, wohnhaft auf der Baersdonk, Gemeinde Nieukerk, soll das dem Wilhelm Joseph Hubert Nilkens, Rentner zu Wankum wohnhaft, eigenthümlich zugehörige zu Langenfeldshof, Gemeinde Wankum, Kreis Geldern gelegene Stück Ackerland, so wie das daran schießende Schlagholz, zusammen 18 Morgen Ortsmaaß groß, welches gegen Süden an den vom Kousenho nach der Nette führenden Langenfelds-Weg, gegen Osten an das Ackerland des Schuldners, gegen Westen an den Heidegrund desselben und gegen Norden an die Pflanzung des Goswin Franken anschießt, und welches in der Grundsteuer-Rolle pro 1824 zu 7 Thaler 6 Pfen. angegeben ist, für das von dem betreibenden Gläubiger geschehene Gebot von 490 Thaler, am Montag den 14. März 1825. Morgens 9 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Wachtendonk zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen, der Auszug aus der Steuerrolle, so wie alle auf den Verkauf Bezug habenden Urkunden können täglich auf der hiesigen Gerichtschreiberei eingesehen werden.

Wachtendonk, den 23. November 1824.

Der Friedensrichter: v. Pampus.

38.
Verkauf eines Hauses zu Grefrath.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des, auf Kämers in der Gemeinde Burscheid, Friedensgerichts-Bezirk Opladen, Kreis Solingen wohnenden Landwirthes Johann Iserlohn, Namens seiner jetzigen Ehefrau, Wittwe des verstorbenen Wilhelm Weck, Brauers zu Gräfrath, geborne Dorothea Neumann, welcher für das untergebene Verfahren sein Domizil bei dem Wirth Abraham Heiderhoff in Gräfrath gewählt hat, als extrahirenden Gläubigers, gegen den schuldenden Heinrich Becker, Schenkwirth, wohnhaft zu Gräfrath, Gemeinde nämlichen Namens, Gerichtsbezirk und Kreis Solingen, soll das in Gräfrath, gesagter Gemeinde, Gerichtsbezirk und Kreis Solingen, am Markte gelegene, mit Nr. 81. bezeichnete Wohnhaus, welches mit einem Erdgeschoß versehen, zweistöckig, 28½ Fuß breit, 42 Fuß tief, und mit Ziegeln gedeckt ist, sechs Fenstern hat, und vom Schuldner selbst mit zwei Miethern, dem Küster Peter Jovann Adams, und Messermacher Wilhelm Kohl bewohnt wird, mit der dahinter gelegenen Scheune und Stallung ebenfalls mit Ziegeln gedeckt und circa 3 Ruthen zwischen Haus und Scheune noch befindlichen Auswichs, sodann zwei Gärten, einer auf dem Mohrenkamp daselbst, einer Seits Metzger Peter Brackes, und anderer Seits Winkelirer Peter Heiderhoff, ad circa 19 Ruthen, der andere auf dem Baumannsfelde neben Ackerer Franz Mausen und Kaufmann Peter Breidthardt ebendaselbst gelegen ad circa 30 Ruthen, zusammen zu 4 Thaler 6 Silbgr. 2 Pfen. in der Grundsteuer veranschlagt,

Samstag den 19. Februar des anstehenden Jahrs 1825., Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst, am Neuenweg bei Barrier-Empfänger Stader für das vom Gläubiger geschehene Erstgebot auf vorbeschriebene Immobilien von 400 Rthlr. Berl. Courant zum Verkauf ausgesetzt, und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuerrollen und Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Solingen, den 30. Oktober 1824.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

39.
Burger Gut zu Windhausen.

Resubhastations-Patent.

Das in der Herrschaft Broich in der Gemeinde Windhausen belegene aus Wohnhaus, Scheune, Backhaus und Nebengebäuden, circa 2½ Morgen, Hof und Gartenraum, Grass-Ufer und Baumhof, Wiesen, 2 Morgen 52¾ Ruthen, Buschgrund ¾ Morgen und Ackerland 14½ Morgen 17½ Ruthen Mülheimisch bestehende Burger Gut, soll wegen nicht eingezalten Kaufschillings (ad 3153 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. Preuß. Corant auf Antrag eines Glaubigers resubhastirt werden.

Die Bietungstermine sind auf den 12. Februar und den 11 April, Morgens 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle und auf den 13. Juni 1825. Nachmittags 3 Uhr bei dem Wirth Springmann im Kreuzfelde vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar Merrem bestimmt, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Broich, den 12. November 1824.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

40.
Ausschließung von ehelicher Güter-Gemeinschaft.

Bekanntmachung.

Der Fleischer-Meister Eberhard Hermann Elgering und seine verlobte Braut, die verwittwete Kasernen Inspector Frölich geborne Clara Lisette Stacks beide hierselbst, haben mittelst heute errichteter gerichtlicher Ehevacten die Gütergemeinschaft in Absicht des Eingebrachten und der Errungenschaft ausgeschlossen, welches hiermit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Wesel, den 28. Junii 1824. Königl. Preuß. Land und Stadt-Gerichte.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 4.

Düsselborf, Dienstag, am 18. Januar 1825.

Subhastations-Patent.

41. Gegen Wilh. Schildberg zu Mülheim

Das in der Stadt Mülheim an der Ruhr in der Nothwegsstraße sub Nr. 492. belegene Wohnhaus des Färbers Wilhelm Schildberg mit Nebengebäude, Hofraum und Gärtchen, gerichtlich taxirt zu 1350 Rthlr. Preuß. Cour̈t. soll auf Anstehen eines Hypothekar-Gläubigers in einem einzigen auf den 9 Februar 1825., Nachmittags 3 Uhr, beim Gastwirth Bergfried zu Mülheim, vor dem Herrn Assessor Berghaus bestimmten Termine öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können, eingeladen sind.

Unbekannte Realprätendenten werden zur Anmeldung ihrer etwaigen Ansprüche an diesem Erbe bis zu dem vorbestimmten Termine bei Strafe der Präclusion und des ewigen Stillschweigens hiermit aufgefordert.

Broich, den 10. November 1824.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.
Schramm.

Edictal-Ladung.

42. Erbschaftlicher Liquidations-Prozeß des Herz Isaak.

Der Nachlaß des hierselbst verstorbenen Handelsjuden Herz Isaak ist von dessen Intestaterben, dem Handelsjuden Samuel Isaak, zu Mülheim an der Ruhr wohnhaft, nur cum beneficio legis et inventarii angetreten, und auf die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses, und gerichtliche Verwaltung des Nachlasses, angetragen worden.

Derselbe besteht, so viel er bis jetzt bekannt ist, nur aus einigen unbedeutenden Mobilien, und einigen, größtentheils ungewissen Buchforderungen.

Diejenigen nun, welche an diese Nachlaßmasse Ansprüche zu haben vermeinen, werden angewiesen, solche in Termino

den 10. März l. J. Morgens 9 Uhr,

vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Assessor Devens gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der gesetzlichen Warnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Die Gläubiger müßen entweder in Person, oder durch legale Bevollmächtigte sich einfinden.

Denjenigen, denen es hier etwa an persönlicher Bekanntschaft mangeln möchte, werden die Herren Justiz Kommissarien Turmann, Tacke, Scheuerlein und Mittweg in Vorschlag gebracht, und bleibt es ihnen unbenommen, einem derselben mit gehöriger Vollmacht und vollständiger Information zu versehen.

Uebrigens wird Allen und Jeden, welche von dem Erblasser etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, zugleich anbefohlen, Niemanden das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon fördersamst getreulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls Ersteres für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse die anderweite Beitreibung verfügt werden wird. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen

und zurückhalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfands- und sonstigen Rechtes für verlustig erklärt werden würde.

Essen, den 22. Dezember 1824.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht:
Jakobi.

Horstmann.

Bekanntmachung.

43.
Verkauf.

Auf dem Hause Bürgel bei Benrath sollen aus freier Hand, gegen 6 Monat Kredit, mehrere Gegenstände, als: Pferde, Pferdegeschirr, Ackergeräthschaften, zur Bier- und Branntweinbrennerei gebräuchliches kupfer- und hölzernes Geschirr, Hausgeräthschaften u. s. w. verkauft und der Verkaufs-Termin näher bekannt gemacht werden.

Haus Bürgel, am 11. Januar 1825.

Maria Cath. Wenzler, geb. Thelen.

44.
Verkauf zu Rommerskirchen.

Am Montag, den 7ten Februar 1825. und folgende Tage soll auf dem Dürmans-Hofe bei Rommerskirchen sämmtliches Vieh, Haus- und Ackergeräthe, unter andern 9 Pferde, 25 Stück Hornvieh, 26 Schweine, worunter 7 Mastschweine, 4 Wagen, mehrere Karren, Eggen, Pflüge, das Pferde-, Brau- und Schmiede-Geschirr, sodann die Hausmobilien, Kupfer, Zinn, Bettungen rc., unter ausgedehnten, durch einen bekannten zahlungsfähigen im Landgerichtsbezirk von Düsseldorf wohnenden Bürgen zu versichernden Zahlungs-Terminen, öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Das Vieh soll am Dienstag den 8ten Februar verkauft werden.

Bekanntmachung.

45.
Verkauf zu Walbeck.

Den 25sten dieses, Nachmittags ein Uhr, soll bei dem Schenkwirth Tilman Molderix an dem Wege nach Walbeck, in Gemäßheit eines von dem Königl. Landgerichte zu Cleve, den 13ten Oktober v. J. erlassenen Urtheils, auf Anstehen von Christian Kisters, Ackersmann, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner fünf, mit seiner verstorbenen Ehefrau Catharina Molderings erzeugten Kinder, wohnhaft zu Walbeck, in Gegenwart des beigeordneten Vormunds dieser Minderjährigen, Johann Molderings, Tagelöhner, wohnhaft zu Walbeck, zum definitiven Verkauf folgender, dem Christian Kisters und seinen minderjährigen Kindern zugehörigen Grundstücke geschritten werden:

1) einer Wiese, groß ein und einen halben Morgen, gelegen zu Pont, einerseits das Feld von Langendonks, zur andern Seite der verkaufte Gemeinheits-Grund, ausschießend auf Langendonks und Wentzel;
2) zwei und einen halben Morgen Ackerland, gelegen zu Walbeck, einerseits Johann Leurs, andererseits der Baumgarten, ausschießend auf Leurs und einer Wasserstraße, sodann
3) der bei dem Dammerhofe allda befindlichen Scheune, welche zum Abbruch bestimmt ist.

Die Bedingungen können jederzeit bei dem unterzeichneten mit diesem Verkaufe beauftragten Notar eingesehen werden.

Geldern, den 11. Januar 1825.

Der Notar: Portmans.

46.
Holzverkauf zu Eyll.

Am 3ten und 4ten künftigen Februar, Morgens 8 Uhr, sollen auf dem Hause Eyll in der Bürgermeisterei vier Quartieren bei Kloster Camp, auf Anstehen des Herrn Landraths Freiherr von Eerde, öffentlich durch den Unterzeichneten unter vortheilhaften Bedingungen verkauft werden:

241 Schläge hochstämmige Eichen, mitunter zum Schiffbau geeignet;
397 Schläge Kopfstuben, größtentheils Eichen.

Geldern, den 11. Januar 1825.

Der Notar: Portmans.

Holzverkauf zu Calcum und zu Gerresheim.

47. Holzverkauf.

Montag den 24sten l. M., Nachmittags halb 2 Uhr, werden zu Calcum bei dem Wirth Joh. Schmitz aus dem Gräflich von Hatzfeldtschen Antheile des Forstbusches:

circa 24 liegende Buchen-Stämme zu Nutzholz tauglich,
" 70 Maas Eichen und } Brandholz;
" 270 Maas Buchen }
sodann:

Mittwoch den 26sten l. M., Morgens 10 Uhr, zu Gerresheim bei Wittwe Cürten im Rosenbaum aus dem Rittersitz Morper Waldungen bei Gerresheim:

circa 100 Maas rund Buchen-Holz, worunter 13 Maas, so zu Felgen- und Klumpenholz vorzüglich geeignet sind, und
3650 Buchen Schanzen,

im sogenannten Hardenberg, Kirchbusch und der kleinen Düssel stehend, öffentlich dem Meistbietenden nummerweise verkauft.

Zur Anzeigung des Holzes können sich Kauflustige an den Förster Carl Stadmüller zu Calcum, resp. Wilh. Clemens zu Gerresheim wenden.

Calcum, den 12. Januar 1825.

Schaefer.

Holz-Verkauf.

48. Holzverkauf.

An nachstehenden Orten und Tagen soll verschiedenes Holz aus den Königl. Waldungen an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

1) Dienstag, den 25sten Januar, Nachmittags 2 Uhr, bei Herrn Peter Henn zu Ronsdorf:
   19 Nummern Eichen auf dem Stamm, zu Bau- und Nutzholz geeignet, in dem Saalscheid;
2) Mittwoch, den 26sten Januar, Morgens 10 Uhr, bei Herrn Gastwirth Funke zu Cronenberg:
   28 Nummern gemischtes und bereits gefälltes Holz, beiläufig 100 Klaftern und 12000 Schanzen enthaltend; dann 10 Klafter Eichen-Reckenholz in dem Burgholz.

Kauflustige wollen sich wegen Vorzeigung des Holzes ad 1) an den Waldwärter Dapper zu Ronsdorf, und wegen des Holzes ad 2) an den Förster Müller zur obersten Ruthenbach wenden.

Düsseldorf, den 10. Januar 1825.

Der Forst-Inspector: Winter.

---

49. Fischerei-Verpachtung.

Die dritte Parzele der am 16ten März vorigen Jahrs zur Verpachtung ausgestellt gewesenen Königl. Fischerei in der Wupper bei Hückeswagen, begreifend den Bereich von der Fuhrerschlacht bis an die Schlacht der Mühle des Herrn Oberbürgermeisters Brüning, soll auf's Neue, jedoch mit Ausschluß des Rechts zum Fischfang in den Mühlengraben, zu ebengenannten Mühle gehörig, welches sonst mit der Wupperfischerei vereinigt war, auf Lebenszeit anderweitig verpachtet werden, wozu der Termin auf den 24sten dieses Monats, Morgens 10 Uhr, bei dem Herrn Gastwirth Schindgen zu Hückeswagen anberaumt wird.

Düsseldorf, den 9. Januar 1825.

Der Forst-Inspector: Winter.

Verpachtungs-Anzige.

50. Verpachtung einer Weide beim Fürstenberg.

Auf Antrag der Vormundschaft über die minorennen Kinder des verstorbenen Sattlers Wilhelm Juny, soll die denselben zugehörigen in der Nähe des Fürstenbergs belegene Weide, die Generals-Weide genannt, ad 7 Morgen 29 Ruthen Fol. 14 Nr. 6. der Charte, auf sechs nach einander folgende Jahren, in termino den 26. Januar c. Morgens 10 Uhr, vor dem ernannten Deputirten Herrn Sekretär von der Heyden, im Wirthshause zum Schwan, daselbst öffentlich und meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige werden hierzu vorgeladen und können die Vorwarden in der Registratur vorher einsehen.

Wesel, den 8. Januar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

51.
Verkauf von Grundstücken.

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben der Wittwe des Medizinae-Doctors Georg Wagner, Johanna geborne Verhoef in Ronsdorf, welche bei ihrem Herrn Sohn Elisa Wagner dahier Domizil gewählt hat, soll vor dem Königl. Friedensgericht in dem gewöhnlichen Audienz-Lokal am Dienstag den neunzehnten April dieses Jahrs, Nachmittags drei Uhr, die hier gemelten Immobilien, nach denen von der Gläubigerin festgesetzten Bedingungen und von derselben gethanem Erstgebot im Ganzen von zwölf hundert Thaler preuß. Courant zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die den Schuldnern Jakob Kels, dessen großjährige Tochter Helena Kels, dessen Schwiegersohn Christian Aloys Arenz und dessen Ehefrau Bernardina geborne Kels, sämmtlich Ackersleuten in Derendorf wohnhaft, zugehörige, nun versteigert werden sollenden Immobilien, bestehend in folgenden Parzellen:

1) 1½ Morgen Land im Golzheimer Feld, neben Klug — Pastor zu Derendorf — Kaplan der Lambertus Pfarre in Düsseldorf — Herrn von Kylmann und dem Golzheimer Weg; 2) 1 Morgen daselbst am Heimkesberg neben Lindgens — von Kylmann und dem Golzheimer Weg; 3) 4 Morgen neben dem Pastor von Derendorf Lichtschlag — Röcker und Scheuren; 4) 1½ Morgen Land daselbst auf die Lohn zu, neben Lindgens — Röcker und Wenders; 5) 1¼ Morgen daselbst in der Lohn neben Bendsberg — von Kylmann und Kaplanei der Lambertus Pfarre; 6) 3¼ Morgen Land im Faselbusch neben Lichtschlag und der Kettelbach; 7) 1¼ Morgen Land im Holzfelde am Rather-Weg neben von Pleunius — Küpper — Hilden und Kels; 8) 1¼ Morgen Land im Derendorfer Feld neben Lindgens — Hansen — Maurenbrecher und Elberich; 9) 1¼ Morgen Land im Holzfelde neben Spicker — Tigelkamp — Wenders und der Kettelbach. Dieser Parzellen sind in der Steuer-Rolle zu 5 Thlr. 8 Pfen. angeschlagen. Die Stücke wurden durch unsere Verfügung vom 29sten Dezember 1824. gegen vorbemerkte Schuldnern in Beschlag genommen, und diese Verfügung mit denen vorhergehenden Verhandlungen durch Act unseres Gerichtsvollziehers Dubois vom 10ten dieses Monats zugestellt, nachdem solche am 31sten Dezember verflossenen Jahrs in die hiesigen Hypotheken-Register schon eingetragen war. Die vollständigen Auszüge aus der Steuer-Rolle und die Verkaufs-Bedingungen sind in der Gerichtsschreiberei unseres Gerichts einzusehen. Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und dreimalige von 3 zu 3 Wochen zu verfügenden Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht, und denen Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 12. Januar 1825.

Taxa. . . 2 Thlr. Der Justiz-Rath: Zahren.

52.
Verding zu Kronenberg.

Die Reparaturen an dem Pfarrhause der lutherischen Gemeinde hierselbst, bestehend in Maurer-, Dachdecker-, Zimmer-, Tischler- und Anstreicher-Arbeit, und veranschlagt zu 657 Thlr. 4 Sgr. 4 Pfen., sollen am Freitag den 21sten Januar 1825., Nachmittags um 2 Uhr dahier, auf der Verwaltungs-Kanzlei dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. — Kosten-Anschlag und Bedingungen können täglich bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Kronenberg, den 29. Dezember 1824.

Der Bürgermeister: v. d. Steinen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 5.

Düsseldorf, Donnerstag, am 20. Januar 1825.

53.

Das Sach- und Namen-Register zu dem hiesigen Amtsblatte für das Jahr 1824. ist erschienen und bei mir für 12 Sgr. zu haben; auch sind noch Exemplare der Register zu den früheren Amtsblättern vorräthig.

Düsseldorf, Hundsrückenstraße Nr. 610.

F. Mostert II.

---

54. Eisenlieferung.

Die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler bedarf zur Verfertigung von 600 Stück eisernen Bettstellen das erforderliche Eisen und Eisenblech, worauf vorerst angeschafft werden soll:

1) 12,054 Pfund viereckiges Stabeisen, $\frac{3}{4}$ bis 1 Zoll stark;
2) $7927\frac{1}{2}$ Pfund achteckiges Eisen, $\frac{3}{4}$ Zoll im Quadrat stark;
3) 2634 Pfund dergleichen Eisen, $\frac{1}{4}$ Zoll im Quadrat stark;
4) 6648 Pfund Rund-Eisen, $\frac{1}{4}$ Zoll im Durchmesser stark;
5) 150 Pfund Flach-Eisen, $\frac{1}{2}$ Zoll breit und $\frac{1}{4}$ Zoll stark;
6) 246 Platten Eisenblech, jede 6 Fuß lang, 2 Fuß 2 Zoll breit und 25 Pfund schwer;
7) 48 Platten Eisenblech, jede $5\frac{1}{2}$ Fuß, 2 Fuß breit und 21 Pfund schwer;
8) 246 Platten Eisenblech, jede 2 Fuß 2 Zoll lang, 1 Fuß 2 Zoll breit und 5 Pfund schwer;
9) 48 dergleichen Platten, $4\frac{1}{4}$ Pfund schwer.

Diejenigen, welche geneigt seyn möchten, diese Lieferung zu übernehmen und das Eisen in möglichst glatten, rechtwinklichten, nicht krummen Stangen, so wie frei von Kalt- und Rothbruch, eben so das Eisenblech in genau rechtwinklichten, durchaus glatt gewalzten Platten zu besorgen, haben sich dieserhalb binnen 6 Wochen entweder schriftlich oder mündlich mit der unterzeichneten Stelle zu benehmen, bei welcher zugleich die übrigen Bedingungen einzusehen sind, und bewandten Umständen nach, die erforderliche Uebereinkunft abgeschlossen werden kann.

Brauweiler, den 9. Januar 1825.

Der Director der Anstalt: Hofrath Ristelhueber.

---

55. Verkauf von Grundstücken zu Keppelen.

Bekanntmachung.

Auf Anstehen der Erben Rouwenhoff sollen den 15ten Januar zum erstenmal und den 1sten künftigen Februar zum letztenmal, Vormittags neun Uhr, in dem goldenen Kreuz zu Keppelen bei Calcar zum Verkauf ausgesetzt werden, folgende aus dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Pastors Rouwenhoff herkommende Grundstücke:

1) eine Kornwindmühle mit zwei Gängen, gelegen am Wege von Keppelen nach Calcar;
2) Lindendahls Hof, gelegen zu Wolfholt, Gemeine Keppelen, anhabend mit Haus, Garten, Ackerland und Holzungen ohngefähr 32 Morgen 100 Ruthen holländisch;
3) ein Morgen 411 Ruthen Ackerland, allda gelegen und eingetheilt in mehreren Parzellen;
4) eine Kathstelle, genannt Glasemaekers, gelegen zu Keppelen, anhabend mit Hausplatz und Garten 41 Ruthen holländisch, sodann 200 Ruthen Ackerland, gelegen zu Pfalzdorf;
5) 400 Ruthen Ackerland, gelegen zu Pfalzdorf;
6) Balkmans Kathe, gelegen zu Keppelen, groß mit Hausplatz und Garten 163 Ruthen;

7) 1 Morgen 267 Ruthen Ackerland, gelegen zu Udem auf der Sereay bei Schneiders Hof, eingetheilt in mehreren Parzellen;

8) 8 Morgen 300 Ruthen Ackerland, genannt die Huven, gelegen zu Keppeln, eingetheilt in mehreren Parzellen.

Die Mühle, so wie die übrigen Gebäude können im künftigen Mai und die Aecker nach der Erndte angetreten werden.

Geldern, den 9. Dezember 1824.

Der Notar: Portmans.

---

56. Verkauf der Drepenbrucks Weide und der Krabbenkamp gegen Baron von Cotzhausen.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers sollen die an der Ruhr auf der Meiderichschen Gränze gelegenen Drepenbrucks-Weiden, und der Krabbenkamp des Herrn Baron von Cotzhausen zu Wesel, welche zu 19 Morgen, 452 Ruthen und resp. 9 Morgen 123 Ruthen holländisch vermessen, und zusammen zu 8925 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. Berl. Courant taxirt sind, in folgenden Terminen

den 26. Februar und den 27. April, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, und sodann

den 27. Juni 1825., Nachmittags 2 Uhr,

an der Behausung des Wirths Christian Welschen zu Meiderich subhastirt werden.

Kauflustige können die Taxe und Vorwarden täglich in hiesiger Gerichts-Registratur einsehen.

Duisburg, den 23. November 1824.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Berckenkamp.

---

57. Gegen Johann Winsberg.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung des Gasthaus-Vorstandes in Duisburg, soll die zu Stockum, Amts Beeck gelegene, zu 657 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf. taxirte Kathe des Johann Winsberg in Termino

den 17. Februar 1825., Vormittags um 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden subhastirt werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Taxe und Verkaufs-Vorwarden in der hiesigen Gerichts-Registratur und bei dem am Gerichtsgebäude affigirten Patent eingesehen werden können.

Duisburg, den 15. November 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Keller.

Ostermann.

---

58. Hausverkauf zu Düsseldorf.

1) Das in der Ratingerstraße dahier, zwischen den Häusern des tit. Custodis und Schmitz liegende A. 224 bezeichnete Haus mit Seitenbau, beide 3 Stockwerk hoch, in massivem Mauerwerke und ganz unterkellert, Hinterflügel in zwei Stockwerken, Pumpe, Hof, Garten und Einfahrt auf der Neubrück, eidlich geschätzt 9741 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. und bisher bewohnt von der Wittwe des Bankiers Herrn Cleff.

2) Das dem vorigen anschießende auf der Neubrück zwischen Heibrath und einem Bauplatze liegende A. 227. bezeichnete Haus, 3 Stockwerk hoch, mit Keller, Hofraum, Pumpe, eidlich geschätzt 2165 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., werden bei dem Weinhändler Herrn Caspers in der Communikationsstraße dahier, am Montag den 31sten Januar 1825, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, theilungshalber zum Ankaufe öffentlich ausgesetzt und schließlich zugeschlagen — Die Einräumungen erfolgen ein Vierteljahr nach dem Zuschlage. — Die übrigen Bedingungen sind bei mir einzusehen.

Düsseldorf, den 13. Januar 1825.

Euler, Notar.

Holz-Verkauf.

59. Holzverkauf zu Werden und Stoppenberg.

An nachbenannten Orten und Tagen soll verschiedenes auf Stock und Stamm ausgezeichnetes Holz aus den Königl. Waldungen des Forstreviers Werden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

a) Donnerstag den 3ten Februar, Morgens 9 Uhr, bei Herrn Gastwirth Eigen zu Schuer bei Werden:

1) 15 Eichen in 4 Verkaufs-Loosen und 4 Nummern Buchenholz, in Ruthmanns-Busch;
2) verschiedene Nummern Buchenholz in Lotterbecks-Busch, nämlich von Nr. 11. bis 18. einschließlich;
3) 26 Eichen in 9 Verkaufs-Loosen, 4 Nummern Buchen und 5 Nummern gemischtes Schlagholz im Heckenberg;
4) 66 Eichen in 19 Verkaufs-Loosen und mehrere Nummern Buchenholz, zu beiläufig 90 Klafter und 1600 Schanzen geschätzt, in dem Bredeneyerberg und Rödelsberg;

b) in demselben Termin:

1) 17 Eichen in 4 Verkaufs-Loosen, im Reidweg;
2) 1 Nummer Buchen im Brackesbusch;
3) 4 Eichen in 1 Verkaufs Loos und 3 Nummern Buchen in dem Parkholzbusch;
4) 36 Eichen in 7 Verkaufs-Loosen, 3 Nummern Buchenholz und 1 Nummer Hainebuchen Kopfstämme, in Fischlacker-Mark und im Viehauserbusch;

c) Freitag den 4ten Februar, Morgens 10 Uhr, bei Frau Wittwe Radhof zu Stoppenberg:

1) 26 Eichen in 4 Verkaufs-Loosen in dem Carnaperholz;
2) 7 Eichen und 2 Buchen in 3 Verkaufs-Loosen in den Bergerbüschen;
3) die Nummern 1 bis 12 Buchenholz in den Stoppenberger-Büschen;
4) 15 Eichen in 4 Verkaufs-Loosen daselbst im Berg beim Stift.

Kauflustige wollen sich wegen Vorzeigung des Holzes ad a) an den Förster Schuyer zu Bredeney; ad b) an den Förster Rode zu Heisingen und Waldaufseher Eschenbruch zu Schellenberg; ad c) an den Förster Wiesel zu Borbeck wenden.

Düsseldorf, den 14. Januar 1825.

Der Königl. Forst-Inspektor: Winter.

Holz-Verkauf.

60. Holzverkauf zu Gerresheim.

Samstag den 29sten dieses Monats, um 10 Uhr Morgens, soll zu Gerresheim bei dem Gastwirth Herrn Kürten im Rothenhahn nachverzeichnetes Holz an den Meistbietenden verkauft werden:

1) das bis dahin im Jodesbusch aufgeklafterte Buchenholz, beiläufig 20 Klafter und 2000 Wellen;
2) die in den Königlichen Büschen zwischen Gerresheim und Hubbelrath in 50 Loose ausgezeichneten 565 Buchenstämme;
3) die daselbst ohnweit der Leinenbucks ausgezeichnete 34 Eichenstämme;
4) das daselbst in 15 Loose eingetheilte gemischte Schlagholz und die bis dahin noch ausgehauen werdenden Kiefern Bohnenstangen am Gallberg.

Kauflustige wollen sich wegen Vorzeigung des Holzes sub Nr. 1. an den Förster Reichen zu Mörsenbruch und wegen des Holzes sub Nr. 2. 3. und 4. an den Förster Dorst zu Gerresheim wenden.

Düsseldorf, den 15. Januar 1825.

Der Forst-Inspektor: Winter.

Verkaufs-Anzeige.

61. Verkauf zu Cleve.

Am Donnerstag den 27sten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, wird der Unterzeichnete im Lokale des ehemaligen Regierungs-Gebäudes zu Cleve, eine Quantität von circa

2000 Pfund konfiscirter diversen Kolonial-Waaren, im Auftrage und für Rechnung des Königl. Haupt-Zoll-Amts zu Cranenburg, öffentlich und meistbietend, gegen gleich baare Zahlung, verkaufen.

Cleve, den 14. Januar 1825. Strücker.

---

62. Verkauf von Grundstücken bei Geldern.

Aus freier Hand stehen zu verkaufen

1stens Ein zu jedem Gewerbe an der Landstraße von Crefeld auf Geldern nahe bei letzterer Stadt gelegenes Wohnhaus, anhabend einen geräumigen Keller, Küche, Pumpe, 7 Zimmer, Söller, Bierbrauerei, Brennerei, Stallungen, Scheune, Garten und 2½ Morgen bestes Ackerland;

2stens 14 Morgen Gemeinheitsgrund nahe bei dem Vorigen;

3stens 14 Morgen urbarer Gemeinheitsgrund, zugehörig dem Müller Johann Beurskens bei Geldern, an welchen sich Kauflustige in frankirten Briefen bis zum 1. Mai c. wenden können.

---

63. Verding zu Geldern.

Bekanntmachung.

Die Bedeckung der Gallerie des Rathhaus-Daches mit Kupferplatten, wovon die Kosten auf 165 Thlr. 2 Sgr. 2 Pfen. angeschlagen sind, soll am Montag den 31sten d. M., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause dem Wenigstfordernden anverdungen werden. Bedingungen und Kosten-Anschlag liegen in dem Geschäft Lokale des Bürgermeister-Amts zur Einsicht offen.

Geldern, den 5. Januar 1825.

Der Bürgermeister: Eysenck.

---

64. Vererbpachtung des Klostermanns Guts zu Heissen.

Vererbpachtung.

Das Domaniale Klostermanns-Gut zu Heissen bei Mülheim an der Ruhr, welches

an Haus und Hofraum	2 Morg.	111,3 □Ruth.	
„ Garten	1 —	149,9	—
„ Ackerland	105 —	27	—
„ Wiesen	3 —	158,9	—
„ Holzungen	10 —	128,1	—
in allem	124 Morg.	35,2 □Ruth.	

preußischen Maaßes enthält, soll in dem auf den 25sten Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Weinhändlers Lucanus hierselbst vorbestimmten Termin, unter den alsdann bekannt zu machenden, vorher aber auch in der hiesigen Geschäftsstube einzusehenden Bedingungen, öffentlich zur Vererbpachtung ausgestellt werden.

Essen, den 10. Januar 1825.

Königl. Preuß. Rent-Amt: Keller.

---

65. Warnung.

Indem mein Bruder Jacob Tekhaus schwachsinnig ist, so warne ich hiermit Jedermann mit demselben weder Kauf-, noch sonstigen Verträge zu schließen, indem für keinen von ihm gemachten Handel Zahlung geleistet wird.

Erkrath, den 30. Dezember 1824.

Wilhelm Tekhaus.

---

66. Gesuch.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Gärtner, wünscht gegen primo Februar oder St. Petri einen Dienst zu erhalten; er versteht mit Treibhäusern, Mistbeeten umzugehen, und ist in jeder Hinsicht bereit die besten Zeugnisse seiner Geschicklichkeit beizubringen. Die Expedition sagt wer.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 6.

Düsseldorf, Sonnabend, am 22. Januar 1825.

Edictal-Citation.

67. Ladung des J. H. Soupe.

Nachdem Seitens der Ehefrau Johann Heinrich Soupe, geborne Christina Beyers, zu Köln wohnhaft, gegen ihren Ehemann Johann Heinrich Soupe, aus Wesel gebürtig, auf Ehescheidung geklagt worden, weil derselbe seit dem Jahre 1813. nichts mehr von sich hören lassen und sie verlassen habe; so wird der Johann Heinrich Soupe hierdurch vorgeladen, sich binnen sechs Monaten, und spätestens in termino den 12ten März 1825. an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Referendarius Herrn von Gillhausen in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten einzufinden, und die ihm näher vorzuhaltende Ehescheidungs-Klage zu beantworten, widrigenfalls die gegen ihn darin vorgebrachten Thatsachen in Contumaciam für richtig angenommen und das Gesetzliche darnach verfügt werden soll.

Wesel, den 31. August 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Wocke.

Subhastations-Patent

68. Verkauf eines Guts aufm Stoffelsberg.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Peter Jakob Wortmann, Johanna Catharina geborne Siebel, Rentenirerin in Elberfeld, soll folgendes den Ehe- und Ackersleute Peter Westermann und Wilhelmina geborne Korthaus zugehörige, aufm Stoffelsberg, Gemeinde Lüttringhausen, Friedensgerichts-Bezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegene, in der jährlichen Grundsteuer zu 19 Thlr 15 Sgr 7 Pf. veranschlagte, von ihnen selbst bewohnt und benutzt werdende Bauerngut; — welches besteht in einem mit Nr 383. bezeichneten, von Holz zu zwei Stock gebauten mit Stroh gedeckten Wohnhause, Stallung, Scheune sammt Appertinentien und den dabei gelegenen 40 Morgen 8 Ruthen Grundstücken, — als: a) 2 Morgen 14 Ruthen Hof und Garten, b) ein Stück Ackerland am Hofe groß 91 Ruthen, c) ein Stück daselbst am Ufer 4 Morgen, d) ein Stück ebenfalls am Berg 9 Morgen 135 Ruthen, e) ein Stück am Kamp 4 Morgen 127 Ruthen, f) eine Wiese am Hofe 37 Ruthen, g) die Hofwiese 2 Morgen 93 Ruthen, h) eine dito im Engelssiepen mit Teiche 65 Ruthen, i) Büsche am Bergerfeld, auf der Heiden, in der Ruhr, im Henaster, im Rinkenau, und an eigenem Ackerland, zusammen 15 Morgen 46 Ruthen. — Dienstag den 22 März 1825. Nachmittags 3 Uhr in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf für das von der Gläubigerin gethane Erstgeboth von 1000 Berliner Thaler zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf den 8. Dezember 1824.

Der Königliche Friedensrichter: Hoffmann.

Subhastations-Patent.

69. Verkauf im Kempen.

Auf den Antrag der zu St. Tönis wohnenden Eheleute Heinrich Pasch, Kufschmied und Anna Catharina Bruns, sollen nachbezeichnete, in der Gemeinde und Bürgermeisterei St. Tönis, Kanton und Kreise Kempen gelegene, den Ehe- und Ackerleuten Peter Johann Aldenkirchs und Maria Sibilla Busch zu St. Tönis zugehörige Grundstücke verkauft werden, als:

1) ein zu St. Tönis in der Oberstraße zwischen der ehemaligen Kreuz-Vikarie und dem Hause von Heinrich Heckmanns gelegenes Wohnhaus, mit Hofraum, Scheune, Stallungen und sonstigen Zubehörungen. — Dieses Haus ist meistens in Ziegelsteinen gebaut, hat ein Einfahrts-Thor, unten eine Thüre nebst vier Fenstern, und im ersten Stock über dem Erdgeschoß fünf Fenster; dasselbe wird bewohnt von gedachten Eheleuten Aldenkirchs selbst und von Heinrich Fleiß, Johann Heinrich Hoenen und Elisabeth Hochkirchen als Miether;
2) ein Stück Ackerland von circa 3 Morgen, gelegen in der Gemeinde St. Tönis an der Knopfstraße und an dem Acker von Gottfried Brües, Wittwe Bücker und Johann Horster anschießend.

Obige Grundstücke sind laut beglaubigten Auszugs mit 5 Thaler 22 Silbergroschen in der diesjährigen Grundsteuer angeschlagen, und die extrahirenden Gläubiger haben darauf ein Erstgebot von 400 Berliner Thaler gemacht.

Der vollständige Auszug der Steuer-Rolle, nebst den Kaufbedingungen ist auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Die öffentliche Versteigerung der vorbezeichneten Grundstücke und der definitive Zuschlag an den Meistbietenden, soll Mittwoch den 23sten Februar 1825., zwei Uhr Nachmittags, in unserm gewöhnlichen Sitzungs-Saale auf dem Stadthause dahier erfolgen.

Kempen, den 2. November 1824.

Der Friedensrichter: Gilgen.

70
Oeffentlicher Verkauf der zu Wertherbruch gelegenen Elberesstätte.

Die in der Gemeinde Wertherbruch, Bürgermeisterei Haldern gelegene, dem Hermann Langenhorst, mit seinem Stief- und leiblichen Kindern, zugehörige Elberesstätte, bestehend in einem Hause sub Nr. 102., Hausplatz, Hof, Garten, Acker, Niederwald und Weide, groß zusammen 6 Morgen 500 Ruthen und gewürdigt zu 603 Thaler 20 Sgr., soll im Wege der Execution am 24. Februar k. J., Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokal öffentlich feil geboten werden; Kauflustige sind daher hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß nach abgelaufenem Termine keine Nachgebote mehr Statt finden, und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen.

Taxe und Bedingungen können vorher in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Emmerich, im Königlichen Land- und Stadtgericht, den 13. Oktober 1824.

71.
Hausverkauf zu Emmerich

Auf den Antrag und zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers, soll das hieselbst an der Ecke der kurzen Straße sub Nr. 952 gelegene, überhaupt zu 925 Thaler Preuß. Courant gewürdigte Haus des Bäckermeisters Franz Gerhard Lachmann und dessen Kinder in dem dazu auf den 12. Februar 1825. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu eingeladen und können die Taxe und Bedingungen auch vor dem Termine in der Registratur des hiesigen Gerichts einsehen.

Emmerich, im Königlichen Land- und Stadt-Gericht, den 26. Oktober 1824.

v. Müntz.

72.
Testaments-Eröffnung der verstorbene Anna Maria Hupp betr.

Am 13ten Oktober c. ist die ledige Anna Maria Hupp, bisherige Kammerjungfer bei der Freiherrlich von Frankenstein'schen Gutsherrschaft zu Ullstadt im Rezat-Kreise des Königreichs Baiern, angeblich aus Bonn gebürtig, mit Hinterlassung eines Testaments nebst einem dazu gehörigen Nachtrage, gestorben.

Bisher hat Niemand auf die Eröffnung des Testaments angetragen, weßhalb nunmehr zur Publikation desselben von Amtswegen geschritten und zu diesem Zwecke der Termin auf Dienstag den 1sten Februar 1825, Vormittags neun Uhr, bei dem Patrimonial-Gerichte zu Ullstadt bestimmt worden ist; so werden auf den Grund des von

gedachtem Patrimonial-Gerichte erlassenen Requisitions-Schreibens vom 18ten c. die nächsten Verwandten der Verstorbenen hiermit aufgefordert, am gedachten Tage bei dem erwähnten Patrimonial-Gerichte sich einzufinden, der Publikation des Testaments und des dazu gehörigen Anhanges beizuwohnen und sich über ihr verwandschaftliches Verhältniß gehörig auszuweisen.

Köln, am 29. Dezember 1824.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

---

73. Verkauf von Ackerland.

Auf den Antrag und zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers soll das der Wittwe und den Erben des Wilhelm Kremer zugehörige, zu Bienen auf der Rietpas gelegene Ackerland, fol. 3. Nr. 120 der Karte, nach der Steuer-Mutterrolle 581 Ruthen groß, zu 145 Rthlr. 7½ Silbgr. abgeschätzt, am 12. Februar 1825. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu eingeladen, und können die Bedingungen und Taxe auch vor dem Termine in der Registratur unseres Gerichts einsehen.

Emmerich, den 26. Oktober 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
v. Müntz.

---

74. Verkauf von Waldparzellen.

Donnerstag den 3ten Februar d. J., Vormittags um 9 Uhr, werden bei dem pr. Beigeordneten Ingelberg zu Huckingen, folgende bei der Theilung der Grindögemarke und der I. Abtheilung der Huckingergemarke, verschiedenen öffentlichen Anstalten anerfallene Waldparzellen, öffentlich, meistbietend verkauft werden:

a)	eine Parzelle von	20	Morg.	94	Ruth., abgeschätzt	.	1580 Thlr.	10 Sgr.	1 Pf.
b)	" "	5	"	30½	" "	.	640 —	25 —	3 —
c)	" "	8	"	1·6½	" "	.	975 —	9 —	7 —
d)	" "	11	"	154½	" "	.	616 —	6 —	4 —
e)	" "	10	"	47	" "	.	418 —	23 —	4 —

Gegen hinlängliche Sicherheit kann Ankäufer die Kaufschillinge in Händen halten; die übrigen Bedingungen liegen auf dem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Kaiserswerth, den 20. Januar 1825.

Der Bürgermeister: Tryst.

---

75. Oeffentlicher Verkauf der in der Gemeinde Heelden gelegenen Bauerngut der Kattenbruchsbaum genannt und von vier Ackern in der Gemeinde Rees.

Die nachfolgenden Grundstücke des vormaligen Bürgermeisters Joh. Engelb. Ueberhorst zu Rees als:

1) das in der Gemeinde Heelden gelegene Bauergut, der Kattenbruchsbaum genannt, bestehend aus dem Hausplatz und Garten, groß nach der Musterrolle 335 Ruthen. holl., 6 Morgen 44 Ruthen Ackerland, 4 Morgen 191 Ruthen Weidegrund, und 2 Morgen 276 Ruthen, theils Strauchholz, theils Sumpf, abgeschätzt nach Abzug der Kosten zu 487 Rthlr. 1 Sg. 8 Pf. Preuß. Courant.
2) der in der Gemeinde Rees, im Rauenfelde gelegene Acker, groß nach der Mutterrolle 476 Ruthen und taxirt zu 238 Rthlr. Clev.
3) der in der Gemeinde Rees gelegene Acker, die Poßdicksmathe genannt, groß 5 Morgen 243 Ruthen taxirt zu 1945 Rthlr. 48 Stbr. klevisch
4) der in der Gemeinde Rees, im Waerwickerfelde gelegene Acker, groß 237 Ruthen, taxirt zu 94 Rthlr. 48 Stbr. klevisch, und
6) der in der Gemeinde Rees nicht weit vom Melatenwege gelegene Acker, auf dem Quikvort, groß 440 Ruthen, taxirt zu 176 Rthlr. klevisch;

sollen im Wege der Exekution am 24. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr in dem hiesigen Gerichtslokal öffentlich feilgeboten werden. Kauflustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in so fern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen.

Taxe und Bedingungen liegen vorher in der Registratur zur Einsicht offen.
Emmerich, den 16. November 1824.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

76. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Die Verlobten Kunstdrechsler Hermann Theodor Hintze und dessen Braut Caroline Sybille Wilhelmine Schürmann, aus Wesel, haben bei Eingehung ihrer ehelichen Verbindung die hier sonst Statt findende allgemeine klevisch märkische Gütergemeinschaft, als überhaupt jede Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den gerichtlichen Ehecontrakt vom 6ten Dezember 1824. ausgeschlossen, welches hiermit gesetzlich bekannt gemacht wird.

Wesel, den 11. Dezember 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

---

77. Verding zu Rheinberg.

Da in dem durch Nr. 136. dieses Blattes anberaumten Termin, wegen Anverdingung der Karren- und Schiff-Fracht, des zu den Rheinbauten aus den Königl. Waarden zwischen Werthhausen und Wesel, vom 1sten Januar l. J. bis dahin 1828. zu entnehmenden Faschinenholzes, die Concurrenz nur sehr unbedeutend gewesen ist, folglich die gemachten Forderungen der höhern Behörde zur Genehmigung nicht vorgelegt werden können; so ist dieses Zweckes ein anderweiter Termin:

Samstag, den 5ten Februar l. J.,

Vormittags 11 Uhr, zu Rheinberg im Gasthofe zur Stadt Köln festgesetzt worden.

Xanten, den 16. Januar 1825.

Der Wasserbau-Inspektor: Blank.

---

78. Schullehrer-Stelle.

Die Schullehrerstelle bei der hiesigen katholischen Gemeinde, womit zugleich der Organisten- und Küsterdienst verbunden ist, ist vakant und wird deren schleunige Besetzung dringend gewünscht.

Fähige Subjecte, welche zu dieser Stelle Lust haben und mit den erforderlichen Zeugnissen versehen sind, wollen sich vor Ablauf dieses Monats, und längstens bis zum 24sten künftigen Monats, an den Unterzeichneten persönlich oder in portofreien Briefen wenden, und wird zugleich bemerkt, daß mit jenen Stellen, ausser freier Wohnung und Garten eine ungefähre jährliche Einnahme an Gehalt, Emolumenten und Naturalien von 260 Thlr. preuß. Courant verbunden ist.

Millingen, im Kreise Rees, den 16. Januar 1825.

Namens des Schul- und Kirchen-Vorstandes.
Der Pfarrer: Dölinck.

---

79. ☞ Zu Winnenthal bei Xanten sind junge Obstbäume der feinsten Sorten, auch junge Eichen von jeder Größe, zu billigen Preisen zu haben.

---

80. ☞ In einer auswärtigen bedeutenden Ellenwaaren-Handlung wird ein darin wohl erfahrnes und geschicktes Frauenzimmer gesucht. Die Expedition dieses Blattes sagt wo das Nähere darüber zu erfahren ist.

---

81. Gesuch.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Gärtner, wünscht gegen primo Februar oder St. Petri einen Dienst zu erhalten; er versteht mit Treibhäusern, Mistbeeten umzugehen, und ist in jeder Hinsicht bereit die besten Zeugnisse seiner Geschicklichkeit beizubringen. Die Expedition sagt wer.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 7.

Düsseldorf, Donnerstag, am 27. Januar 1825.

Auszug

aus den bei der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf beruhenden Urschriften.

82. Urtheil des Seligmann Nordschild.

Durch Urtheil des Königl. Assisenhofes zu Düsseldorf vom 11ten Dezember 1824. ist Seligmann Nordschild, 27 Jahr alt, geboren zu München, zuletzt als Kaufmann zu Düsseldorf wohnhaft, dermalen flüchtig, in contumaciam des betrügerischen Bankerotts schuldig erklärt und auf den Grund der Art. 402. des Strafgesetzbuches Art. 593. 594. und 599 des Handelsgesetzbuches Art. 19. 47 44. und 36 des Strafgesetzbuchs Art. 368. und 472. der Kriminal Prozeß-Ordnung zu einer achtjährigen Zwangsarbeit und in die Kosten, nach ausgestandener Strafe zur Stellung unter die Aufsicht der hohen Polizei auf Lebenzeit und Leistung einer desfallsigen Bürgschaft von 80 Thlr. verurtheilt, und zugleich verordnet worden, daß gegenwärtiges Urtheil im Auszuge binnen drei Tagen durch den Nachrichter an einen Pfahl auf dem hiesigen Marktplatze angeheftet und ein Auszug desselben in nämlicher Frist der Königl. Regierung mitgetheilt; ferner, daß dasselbe gedruckt und an den im Gesetze bezeichneten Orten angeschlagen, auch in den öffentlichen Anzeiger eingerückt werden soll.

Gesehen von dem Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Für die Treue des Auszugs; der Landgerichtsschreiber: Nyssen.

Auszug

aus den bei der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf beruhenden Urschriften.

83. Urtheil des Elkan Goldberg.

Durch Urthel des Königl. Assisenhofes zu Düsseldorf vom 10. Dezember 1824. ist Elkan Goldberg, 44 Jahr alt, geboren zu Posen, zuletzt als Kaufmann zu Düsseldorf wohnhaft, dermalen flüchtig, eines betrügerischen Bankerotts in contumaciam schuldig erklärt, und auf den Grund der Art 402. des Strafgesetzbuchs Art. 593 594. und 599. des Handelsgesetzbuchs Art. 19. 47. 44. und 36 des Strafgesetzbuchs Art 368 und 472. der Kriminal Prozeß-Ordnung zu einer zehnjährigen Zwangsarbeit und in die Kosten, nach ausgestandener Strafe zur Stellung unter die Aufsicht der hohen Polizei auf Lebenszeit und Leistung einer desfallsigen Bürgschaft von 80 Thaler verurtheilt und zugleich verordnet worden, daß gegenwärtiges Urtheil im Auszuge binnen drei Tage durch den Nachrichter an einen Pfahl auf dem hiesigen Marktplatze angeheftet, und ein Auszug desselben in nämlicher Frist der Königl. Regierung mitgetheilt, ferner, daß dasselbe gedruckt und in den im Gesetze bezeichneten Orten angeschlagen, auch in den öffentlichen Anzeiger eingerückt werden soll.

Gesehen von dem Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Für die Treue des Auszugs; der Landgerichtsschreiber: Nyssen.

Subhastations-Patent.

84. Verkauf des Nahrschen Hauses zu Duisburg.

Auf den Antrag und zur Befriedigung der eingetragenen Gläubiger, soll das auf der Beeckstraße hierselbst sub Nro. 272. zu jedem Gewerbe sehr vortheilhaft gelegene Wohnhaus des Herrn Essigbrauers Theodor Nahr, nebst Brauhaus, Stallung, Hofraum und Garten, zusammen zu 3881 Thlr. 1 Sgr. 2 Pfen preuß. Courant taxirt,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Bietungs-Termine auf den 28sten Februar, den 28sten April und den 29sten Juni 1825, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt sind, und Kauflieb haber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Bedingungen täglich in der Registratur des Gerichts und bei dem am Gericht affigirten Patent eingesehen werden können.

Duisburg, den 25. November 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Keller.

85.
Verkauf eines Hauses zu Düsseldorf.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Freiherrn Joseph von Pelser Berensberg, Rentner in Düsseldorf, sollen folgende, der jetzigen Ehefrau des Schenkwirthen Gottfried Müller, früherhin Ehefrau des verlebten Achsenmachers Theodor Bensberg, geborne Elisabeth Glasmacher, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen Kinder erster Ehe, namentlich: Peter und Catharina Bensberg, und deren Gegenvormund Ferdinand Lindgens, Bäcker, alle hier in Düsseldorf wohnend, zugehörige, in der jährlichen Grundsteuer zu 12 Thlr. 1 Sgr. veranschlagten Immobilien, nämlich:

Das auf der Neubrückstraße in der Stadt, Gemeinde und Kreis Düsseldorf, zwischen dem Residenz-Garten und dem Hause des Lohegärber Koelsch gelegene, mit Nro. 238. bezeichnete, von Stein zu 3 Stock gebaute, mit Pfannen gedeckte Haus, sammt Hintergebäude, Hof- und Gartenplatz, welches von Eheleuten Gottfried Müller selbst, Gerichtsmesser Huske, Schreiner Franke und Schlosser Dickhoff bewohnt wird,

Dienstag den 22sten Februar 1825., Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Düsseldorf, für das von dem Gläubiger gethane Erstgebot von 1200 Berliner Thaler, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuer-Rolle, so wie auch die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Düsseldorf, den 12. November 1824.

Der Königl. Friedensrichter, Justiz-Rath Zahren.

86.
Verkauf des Böhmers-Kotten.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers soll der dem Kötter Georg Böhmer zu Altenessen zugehörige, in der Commüne Altenessen gelegene Böhmers-Kotten, bestehend aus einem alten verfallenen Wohnhause, nebst einem kleinen Nebengebäude, Hofraum und Garten, sodann aus ungefähr Fünf köllnische Morgen Ackerlandes, 175 Ruthen Bruchlandes und einer Bruchwiese von der nämlichen Größe, gerichtlich abgeschätzt mit Einschluß der zu dem Kotten gehörigen Weidegerechtigkeit in der Viehofer-Mark und auf dem Linnekesbruche in Altenessen, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 428 Rthlr. 19½ Sbgr. Preuß. Court. in termino den 24. März k. J. Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Assessor Devens öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, alsdann ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwalden zu gewärtigen, wobei ihnen zugleich eröffnet wird, daß auf Nachgebote, welche nach abgehaltenem Licitationstermine etwa einkommen möchten, nur in sofern Rücksicht genommen werden wird, als gesetzliche Umstände eine derartige Ausnahme zulässig machen. Die Taxe und Verkaufsbedingungen sind dem an hiesiger Gerichtsstelle affigirten Proklama beigeheftet, und können solche auch täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Essen, den 24. Dezember 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.
Horstmann.

Subhastations-Patent.

87.

Verkauf eines Grundstücks zu Ueberruhr.

Auf Instanz eines Gläubigers soll im Wege der nothwendigen Subhastation das dem Landwirth Theodor Keveloh genannt Beus zu Ueberruhr zugehörige, daselbst belegene, sonst zum Krümgens Behandigungsgut gehörige Ackerland, im sogenannten Sun, derselbe zwischen Lülhoffs-, Becks- und Lehmanns-Land, etwa 3 Essender Morgen groß, taxirt zu 510 Reichsthaler Preuß. Court. in termino den 14. März, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener öffentlich meistbietend an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen sind Taxe und Vorwarden hängen an der Gerichtsstube zur Einsicht aus. Auf Nachgebote nach dem Termine wird nur, sofern gesetzliche Umstände solches zulassen, Rücksicht genommen.

Zugleich werden alle Realberechtigte aufgefordert, ihre Ansprüche an diesem Grundstücke spätestens bis zum Verkaufstermine hier anzumelden, widrigenfalls ihnen damit gegen den Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt und ihre Präklusion erkannt wird.

Essen, den 21. Dezember 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.

Horstmann.

Subhastations-Patent.

88.

Verkauf des Mühlenfelds-Kotten.

Der zu Holthausen in der Herrschaft Broich sub Nr. 649. belegene, dem Kötter Hermann Schaumburg zugehörige auf 945 Thlr. preuß. Courant gerichtlich abgeschätzte Schaumburgs sive Mühlenfelds-Kotten, soll auf den Antrag eines Gläubigers im Wege der Execution öffentlich dem Meistbietenden zuerst in 4 Parzelen demnächst auch im Ganzen, verkauft werden.

Der einzige Bietungs-Termin ist an dem Hause des Wirths Herrn Baumer in der Fünte zu Holthausen vor dem Deputirten Herrn Assessor Schnösenberg auf den 28sten Februar k. J. Nachmittags 3 Uhr angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden täglich in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen, und auf etwaige Nachgebote nur in den gesetzlich zulässigen Fällen Rücksicht genommen werden soll.

Zugleich werden alle etwaige Real-Prätendenten, welche an diesem Kotten irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solchen spätestens bis zum Bietungs-Termine anzumelden, widrigenfalls sie präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Broich, den 3. November 1824.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

Aus freier Hand stehen zu verkaufen

89.

Verkauf von Grundstücken bei Geldern.

1stens Ein zu jedem Gewerbe an der Landstraße von Crefeld auf Geldern nahe bei letzterer Stadt gelegenes Wohnhaus, anhabend einen geräumigen Keller, Küche, Pumpe, 7 Zimmer, Söller, Bierbrauerei, Brennerei, Stallungen, Scheune, Garten und $2\frac{1}{2}$ Morgen bestes Ackerland;

2tens 14 Morgen Gemeinheitsgrund nahe bei dem Vorigen;

3tens 14 Morgen urbarer Gemeinheitsgrund, zugehörig dem Müller Johann Beurskens bei Geldern, an welchen sich Kauflustige in frankirten Briefen bis zum 1. Mai c. wenden können.

90
Verding zu Deutz.

Der Bedarf des Schmiedeeisens für die Königliche Artilleriewerkstatt zu Deutz, soll nach Maßgabe des statt findenden Bedarfs auf Ein Jahr dem Mindestfordernden zur Lieferung überlassen werden.

Lieferungslustige haben sich daher zu dem am 7. Februar 1825. festgesetzten Termin in dem Geschäftslokal der Artilleriewerkstatt zu Deutz, Vormittags um 10 Uhr einzufinden, zuvor aber ihre schriftlichen Forderungen bei dem Vorsteher der gedachten Werkstatt Hauptmann Gaddum abzugeben, welche im Termin eröffnet werden sollen, und hat derjenige, welcher schriftlich der Mindestfordernde ist, das Vorzugsrecht vor demjenigen zu gewärtigen, welcher mündlich gleiche Forderungen macht.

Bei dem Hauptmann Gadonm sind die näheren Bedingungen zu erfahren, bei welchem auch über die von mir festgesetzten und unabänderlichen Proben, denen das Eisen unterworfen wird, Auskunft zu erhalten ist.

Berlin, den 14. Dezember 1824.

Braun, Generalmajor und Inspekteur rc.

Für die Uebereinstimmung mit dem Original

Gaddum, Kapitain.

91.
Verkauf zu Elberfeld.

Verkauf von türkisch-roth baumwollenen Garnen und Krappen in Elberfeld.

Am Mittwoch, den 2ten Februar 1825 und folgende Tage, Nachmittags 2 Uhr, sollen durch unterzeichneten geschwornen Mackler, im Saale der Frau Wittwe Herrminghausen zum Churpfälzischen Hofe dahier, gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden: 200 Pack à 10 Handvoll türkisch-roth gefärbtes baumwollen Garn, bestehend in Nr. 10. bis 40 Water Twist, Nr. 16 bis 40 Mule Twist, Nr. 38. 40 Medio-Twist und in Cavelings von 10 Pack oder 100 Pfund abgetheilt; ferner 13 Fässer Avignoner- und Seeländer-Krappen, theils angebrochen, und wovon jedes Faß einzeln ausgestellt wird.

Die Verkaufs-Bedingungen sind schon vor dem Termine bei mir einzusehen.

Elberfeld, den 18. Januar 1825.

Wilhelm Brüning.

92.
Aufforderung.

Bekanntmachung.

Da nicht alle Gläubiger der durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Cleve vom 27sten September 1823 für fallit erklärten Johann Peter Hoesch seel. Wittwe zu Meurs in dem früher zur Prüfung der Forderungen angestandenen Terminen, erschienen sind, so ist zu dem Ende, durch ein von gedachtem Landgerichte, in der Eigenschaft eines Handelsgerichts, unterm 8ten l. M. erlassenes Urtheil, verordnet worden, daß ein anderweiter Termin am 24sten Februar c. vor dem Herrn Landgerichtsrath Jöring, als ernanntem Fallimenss-Commissar, in dem hiesigen Landgerichts-Lokal Statt haben soll, welches den betreffenden Gläubigern hiermit bekannt gemacht wird.

Für die Richtigkeit; der Obergerichtsschreiber: Soest.

93.
Holzverkauf.

Im Forst-Distrikt Alte Schläge, der Unterförsterei Dämmerwald, Oberförsterei Brünen, Forstinspection Wesel, sollen 65 Schläge, welche theils schönes Eichen-Bauholz und theils Eichen- und Buchen-Brennholz enthalten, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige wollen sich am 12ten l. M., des Morgens um 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Peter Hopermann hieselbst einfinden.

Brünen, den 20. Januar 1825.

Der Forst-Inspektor: Hölscher.

94.
Warnung.

Da mein Bruder Jacob Tekhaus schwachsinnig ist, so warne ich hiermit Jedermann, mit demselben weder Kauf-, noch sonstigen Verträge zu schließen, indem für keinen von ihm gemachten Handel, Zahlung geleistet wird.

Straelen, den 30 Dezember 1824.

Wilhelm Tekhaus.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 8.

Düsseldorf, Freitag, am 28. Januar 1825.

95. Verkauf eines Hauses in der Stadt Rees.

Das zu Rees in der Wasserstraße, jetzt mit Nr. 11. bezeichnete, dem Oekonomen J. H. Disch dem ältern zugehörige Haus nebst Hausplatz und Garten, groß nach der Mutterrolle 44 Ruthen (welcher Garten jetzt zu dem an der Ecke des Marktes gelegenen Hause des J. H. Disch des jüngern benutzt wird) zusammen gewürdigt zu 386 Thaler Preuß. Court, soll im Wege der Execution am 2 April k. J. Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Gerichtslokal öffentlich feilgeboten werden. Kauflustige sind daher mit dem Bemerken eingeladen, daß nach abgelaufenem Termine keine Nachgebote mehr angenommen werden, und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Taxe und Bedingungen können vorher in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Emmerich, im Königlichen Land- und Stadt-Gericht, den 13. Oktober 1824.

96. Verkauf von Gütern zu Bockum.

Oeffentlicher Verkauf.

In Beziehung auf unsere Ankündigung vom 21. Oktober des vorigen Jahres, (Anzeiger Nr. 100. Seite 550.) soll Dienstag den 8. Februar c. Morgens 9 Uhr, vor dem Herrn Notar Courth, in seiner Schreibstube zu Krefeld, der dem Stiftungsfonds zugehörige, im Weiler Bennikel bei Bockum, Kreis Krefeld gelegene, den 22. desselben Monats Februar pachtlos werdende Milser-Hof, und — zu gleicher Zeit das bei demselben Hofe gelegene, dem Stiftungsfonds zugehörige Gütchen, das Dimes-Erbchen genannt, welches letztere in Wohnhaus, Garten und Baumgarten von einem Flächen-Inhalte von 1 Morgen, 2 Morgen Ackerland und 1 Morgen Wiese besteht, zur öffentlichen Veräußerung ausgestellt werden.

Die Bedingungen sind auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle, so wie bei dem genannten Notar einzusehen.

Köln, den 13. Januar 1825.

Der Königliche Verwaltungsrath des Schul- und Stiftungsfonds.

97. Verkauf des Scholte Laars Hofes.

Patent.

Auf den Antrag des Gerh. Scholten zu Laar in Heissen, soll der ihm adjudicirte Scholte zu Laars Hof im Amte Beeck dicht bei Ruhrort, wozu 32 Morgen 400 Ruthen der besten Weiden und Bauländereien gehören, in terminis den 5. März c. und den 9 April, Nachmittags 2 Uhr, bei der Wittwe Straatmann in Laar, zum Verkauf im Ganzen oder in einzelnen Theilen ausgesetzt werden, wozu Kauflustige die die dem affigirten Patent beigefügte Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können, hiemit einladet

Das Land- und Stadt-Gericht.

Duisburg, den 5. Januar 1825.

Keller.

Ostermann.

98. Jakob Ostermannsche Subhastationssache.

Publikandum.

Im Wege der Erbregulirung soll der zu Buhl, Bürgermeisterei Bahlen, belegene Groß-Fingelshof, wovon die Gebäude dem Pächter gehören, groß an Flächenraum

9 Morgen 511 Ruthen holländisch und gerichtlich nach Abzug der Lasten zu 631 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf. gewürdiget, inclusive des zur Theilung stehenden Waldrechts am Hünxer Walde, in zwei Terminen den 15. Februar c. Vormittags 11 Uhr hierselbst, und den 22 Februar c. Vormittags 11 Uhr zu Schermbeck auf dem Rathhause freiwillig öffentlich an den Meistbietenden, nach Maaßgabe der besondern Verkaufsbedingungen, welche nebst Taxe an den Wochentagen in der hiesigen Registratur und am Aushange einzusehen sind, verkauft werden.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflicbhaber werden daher hiermit zur Abgabe ihrer Gebote eingeladen, zugleich auch alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, spätestens bis zum letzten Termine ihre etwaigen Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wesel, den 4. Januar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

99.
Verkauf des Hölkenschen Hauses zu Wesel.

Subhastations-Patent.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers soll das in der Feldstraße hierselbst sub Nr. 1129 belegene, der Wittwe und Erben Karl Fried Hölken zugehörige Haus, taxirt zu 1937 Thlr. Berl. Court., so wie das daran stoßende und dazu gehörige kleine Nebenhäusgen, taxirt zu 41 Thlr. 26 Sbgr. 3 Pf. öffentlich meistbiethend, in einem coram dep. Herrn Assessor Bonati, auf den 14. April c. Vormittags 11 Uhr anberaumten Termin verkauft werden.

Indem wir Kauflustige dazu einladen, fordern wir zugleich alle unbekannte Realprätendenten auf, spätestens in termino ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Taxe und Bedingungen sind dem beim Gericht ausgehängten Patente beigeheftet, können auch in unserer Gerichts-Registratur jederzeit eingesehen werden.

Wesel, den 12. Januar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.
Richter.

100.
Bau-Materialien.

Höhern Orts erlassener Verfügung zufolge, soll die Anlieferung der, für das Jahr 1825. bei der Weseler Schiffbrücke erforderlichen Materialien, bestehend in:

1) 16 Stück Fünfter Masten, à 63 Fuß lang, 18 Zoll in der Mitte stark;
2) 78 „ Sechster „ à 56 Fuß lang, 12 Zoll in der Mitte stark;
3) 564 „ tannene (oder pappelne) Belagbohlen, à 24 Fuß lang, 8 Zoll breit 4 Zoll stark;
4) circa 140 Kubikfuß tannen Holz zu Rätelbalken rc.
5) „ 528 „ eichen „ „
6) 1149$\frac{1}{2}$ Pfund Eisenwerk, als Anker, Ankerketten, Schienen und Bolzen;
7) 2675 Pfund Thauwerk;
8) 10 Tonnen Theer;

dem Mindestfordernden übertragen werden. Die Ermittelung desselben geschieht durch Soumissionen, welche versiegelt, portofrei an Unterzeichneten bis zum 15. Februar c. einzusenden sind.

Die zum Grunde gelegten Bedingungen können in Düsseldorf, Köln, Koblenz, Bonn und Hagen bei den Herren Bau-Inspektoren Fischer, Franke, Urner, Wäsemann und Mitze, ferner in Wesel auf dem Schiffbrücken-Büreau und in meinem Geschäfts-Zimmer hierselbst, vom 3. künftigen Monats ab, täglich eingesehen werden.

Xanten, den 21 Januar 1825.

Der Wasserbau-Inspektor: Blank.

Bekanntmachung.

101 Verpachtung zu Geldern.

Auf Anstehen des Armenvorstandes sollen zu Geldern auf dem Stadthause, den künftigen 24. Februar Nachmittags 2 Uhr, folgende den Armen zugehörige Grundstücke mit Vorbehalt höherer Genehmigung öffentlich verpachtet werden.

1) Hulsmans Hof, gelegen zu Pont, anhabend mit den Gebäuden und Garten, an Ackerland, Wiesen und Holzungen ohngefähr 24 Hectaren;
2) 92 Aren Ackerland, daselbst an der Landstraße;
3) 27 Aren, bei der Hommelt;
4) 68 Aren daselbst;
5) 94 Aren auf den dry Morgen;
6) 3 Hectaren 41 Aren, bei Engelen; die letztern 5 Parzellen werden erst einzeln dann mit dem Hofe ausgesetzt; ferner
7) 1 Hectar 76 Aren Ackerland auf Domselsfeld;
8) 1 Hectar 92 Aren auf dem Beckend;
9) Eine Wiese, groß 1 Hectar 8 Aren vor dem Issumerthor im Geest;
10) 48 Aren 24 Zentiaren Ackerland bei Aengeneyndts Mühle;
11) 47 Aren dito daselbst;
12) 75 Aren gelegen am Pfannofen.

Geldern, den 20. Januar 1825.

Der Notar: Portmans.

---

102. Holzlieferung zu Arnheim.

Zur Umzäunung von Weidegründen werden verlangt:

Siebenhundert neue eichene Pfosten,

frei von Splint, scharfkantig, ohne Wurmfraß oder eingefaulte Aeste, jeder Pfosten lang sechs Fuß, dick fünf und sieben Zoll meßkant, beschlagen, gerade, wenigstens die vier obersten Fuß, der Kopf auf die Breite eines Zolles abgerundet, versehen mit zwei runden Oefnungen durch die breiteste Seite, jede vier Zoll im Durchmesser groß, von welchen Oefnungen die eine sechs Zoll unterhalb des Kopfes, die andere zwölf Zoll unterhalb des niedrigsten Endes der ersten Oefnung anfangen muß;

so wie siebenhundert abgeschälte neue gerade Tannen-Stangen, lang acht und zwanzig bis dreißig Fuß und am dünnsten Ende wenigstens sechs Zoll dick, Alles nach Rheinländischem Maaße.

Ein jeder, welcher geneigt ist, das Eine oder das Andere, es sei Ganz oder Theilweise, vor oder an dem zwanzigsten April 1825. in den Aussen Warden zu Gent, an dem Flusse Waal in Over-Betuwe gelegen, gegen baare Zahlung zu liefern, wolle sich deshalb unter Angabe der Preise in portofreien Briefen an den Herrn H. A. van Rappard, in der Zwanestraat zu Arnheim wohnhaft, wenden. Es sollen demnächst mit denjenigen, deren Gebote annehmbar befunden werden, die gehörigen Verträge geschlossen werden.

Subhastations-Patent.

103. Hausverkauf zu Barmen.

Auf den Antrag des zu Elberfeld, Bürgermeisterei und Landkreis gleichen Namens, wohnhaften Färbers Wilhelm Bolte, als extrahirenden Gläubigers und auf dessen Erstgebot von achtzehnhundert Berliner Thalern, werden nachstehende, den Schuldern Eheleuten Handlungsgehülfe Johann Caspar Baltersholt und Maria Catharina Gertrud, geborne Schmerenbeck zu Barmen, Landkreis Elberfeld wohnend, eigenthümlich zugehörigen hierselbst gelegenen und in der Grundsteuer pro 1824. mit vier Thaler ein Silbergroschen zwei Pfennigen Berliner Courant belasteten Immobilien, nämlich:

a) ein von denselben bewohntes, mit Nr. 156. bezeichnetes, zu Barmen an der reformirten Kirchstraße zwischen den Erben des Schusters Georg Heine und des Kupferschmieden Bertram Trappmann gelegenes Wohnhaus, mit rothen Dachziegeln gedeckt und überhaupt fünf Zimmer, nebst großem Balkenkeller, Küche mit Wasserpumpe, untern und obern Vorgange und drei Speicherkammern anhabend;

b) ein von dem Schuster Caspar Beinoldt und der Spulerin Wittwe Dörchen bewohntes aus fünf verschiedenen Zimmern, zwei Vorgängen, vier Dachstuben und einem gebälkten Keller bestehendes Hinterhaus nebst Hofraum und einem daran gebauten Pferdestalle, welche Gebäude gleichfalls mit rothen Ziegeln gedeckt sind und mit dem Wohnhause sub Litr A. nach Inhalt der Artikeln 266. und 267. der hiesigen Grundsteuer-Mutter-Rolle einen Flächenraum von sieben Ruthen bilden,

Mittwoch den dreißigsten März des Jahrs achtzehnhundert fünf und zwanzig, Vormittags zehn Uhr, in dem Audienzzimmer des hiesigen Königl Friedensgerichts an gewöhnlicher Stelle und zwar unter den auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei, nebst den Auszügen aus der Steuer-Rolle einzusehenden Kaufbedingungen öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden

Barmen, den neun und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert vier und zwanzig.

Der Friedensrichter zu Barmen: Justizrath Reinbach.

Kosten:	Thlr.	Sgr.	Pf.
Abs. des Subh. Pat.	2	—	—
Stempel	—	5	—
	2	5	—

---

104. Erledigte Schullehrerstelle

Die Gemeinde Amern St. Georg, Landkreis Kempen, in welcher sich über 200 schulpflichtige Kinder befinden, ist eines Elementar-Schullehrers bedürftig.

Wahlfähige katholische Schulamts-Kandidaten, welche Lust tragen angestellt zu werden, wollen sich gefälligst unter portofreien Briefen spätestens bis zum 12. Februar d. J. an den Pfarrer Herrn Lintz in Amern St. Georg melden.

Brüggen, den 19. Januar 1825.

Der Bürgermeister: Schehl.

---

105. Verkauf zu Elberfeld.

Verkauf von türkisch-roth baumwollenen Garnen und Krappen in Elberfeld

Am Mittwoch, den 2ten Februar 1825. und folgende Tage, Nachmittags 2 Uhr, sollen durch unterzeichneten geschwornen Mackler, im Saale der Frau Wittwe Herrminghausen zum Churpfälzischen Hofe dahier, gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden: 800 Pack à 10 Handvoll türkisch roth gefärbtes baumwollen Garn, bestehend in Nr. 10. bis 40 Water Twist, Nr. 18 bis 40 Mule Twist, Nr. 38. 40. Medio-Twist und in Cavelings von 10 Pack oder 100 Pfund abgetheilt; ferner 13 Fässer Avignoner und Seeländer-Krappen theils angebrochen, und wovon jedes Faß einzeln ausgestellt wird.

Die Verkaufs-Bedingungen sind schon vor dem Termine bei mir einzusehen.

Elberfeld, den 18. Januar 1825.

Wilhelm Brüning.

---

106 Testaments-Eröffnung der verstorbene Anna Maria Hupp betr.

Am 13ten Oktober c. ist die ledige Anna Maria Hupp, bisherige Kammerjungfer bei der Freiherrlich von Frankenstein'schen Gutsherrschaft zu Ullstadt im Rezat-Kreise des Königreichs Baiern, angeblich aus Bonn gebürtig, mit Hinterlassung eines Testaments nebst einem dazu gehörigen Nachtrage, gestorben.

Bisher hat Niemand auf die Eröffnung des Testaments angetragen, weshalb nunmehr zur Publication desselben von Amtswegen geschritten und zu diesem Zwecke der Termin auf Dienstag den 1sten Februar 1825, Vormittags neun Uhr, bei dem Patrimonial-Gerichte zu Ullstadt bestimmt worden ist; so werden auf den Grund des von gedachtem Patrimonial-Gerichte erlassenen Requisitions-Schreibens vom 18ten c. die nächsten Verwandten der Verstorbenen hiermit aufgefordert, am gedachten Tage bei dem erwähnten Patrimonial-Gerichte sich einzufinden, der Publikation des Testaments und des dazu gehörigen Anhanges beizuwohnen und sich über ihr verwandschaftliches Verhältniß gehörig auszuweisen.

Köln, am 29. Dezember 1824. Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 9.

Düsseldorf, Sonnabend, am 29. Januar 1825.

Subhastations-Patent.

Verkauf von Grundstücken zu Derendorf.

Auf Betreiben des Partikuliers Herrn Peter Wilhelm Heck, als Bevollmächtigter des Herrn Kanonikus Franz Kegeijan dahier als Gläubiger, sollen die hierunter bezeichneten Immobilien gegen den Gärtner Wilhelm Heinrich Hinzen in Derendorf, als Schuldner, in dem gewöhnlichen Gerichts-Lokal am Samstag den dreißigsten April Morgens zehn Uhr, auf das von dem betreibenden Gläubiger gemachte Erstgebot von siebenhundert Thaler zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und zwar erst einzeln, dann im Ganzen.

Die zu verkaufenden Stücke bestehen in Folgenden:

a) Einem Stück am Schwarzenberge im Golzheimer Felde Gemeinde Derendorf, einer Seits Lamers, anderer Seits Andreas Kelz, haltend zehn Morgen, zu dreihundert fünfzig Thaler.

b) Einem Stück, der sogenannte Kirchthurm, einer Seits Peter Küster, anderer Seits an Geisterhofs Land anschießend, groß vier Morgen ein Viertel, ist zweiherrig, und wird mit Joseph Wirtz gemeinschaftlich benutzt, weshalb nur zwei Morgen und ein halb Viertel zum Verkauf kommen, zu hundert Thaler.

c) Einem Stück am Schwarzenberg, einer Seits Gerhard Kels, anderer Seits Joseph Wirtz, groß vier Morgen, für zweihundert Thaler.

d) Ein Stück an der Kaiserswerther Landstraße, groß drei Viertel Morgen zehn und eine halbe Ruthe, neben Johann Busch, zur Hälfte ausgestellt auf ein und ein halb Viertel Morgen, für fünfzig Thaler, die andere Hälfte wird eventuel nach den Bedingungen bei dem Verkauf in Massa zum Verkauf ausgestellt.

Diese Stücke sind in der Steuerrolle zu sieben Thaler vier und zwanzig Silbergroschen fünf Pfennigen angeschlagen, und durch unsere Verfügung vom sechszehnten Dezember vorigen Jahrs gegen den Schuldner, dem mehrbenannten Wilhelm Heinrich Hinzen zu Derendorf, Gärtner, in Beschlag genommen, und diese Verfügung mit der Verhandlung durch den Akt unseres Gerichtsvollziehers Dubois vom achten dieses denselben zugestellt, und am nemlichen Tage in die Hypotheken Register eingeschrieben worden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Verkaufs-Bedingungen sind in der Gerichtschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung, und dreimalige von drei zu drei Wochen zu verfügende Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht, und denen Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den zwanzigsten Januar eintausend achthundert fünf und zwanzig.

Der Königliche Justizrath: Zahren.

Für gleichlautende Ausfertigung
Der Gerichtsschreiber: Bewer.

Kosten.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Stempel . . .	»	15	»
Ausfertigung .	»	9	6
Zulagebogen . .	»	»	4
	»	24	10

108. Verschollene.

Die nächbenannten verschollenen Individuen:

1) Heinrich Wilhelm Ludger Plaar, Sohn der Eheleute Johann Eberhard Plaar und der Elisabeth Lehmkleff, aus Gelsenkirchen gebürtig und zuletzt zu Werden wohnhaft, welcher im Jahre 1798 bei den Kaiserlich-Oestreichischen Truppen Dienste genommen;
2) Johann Plaar, Bruder des vorigen, welcher als bergischer Soldat den Feldzug in Spanien mitgemacht und seitdem verschollen ist;
3) Johann Heinrich Wilhelm Hülsmann aus Kettwig, Sohn des verstorbenen Kleinhändlers Johann Hülsmann daselbst, welcher als bergischer Soldat im Jahre 1812 nach Rußland marschirt und dem Vernehmen nach, an der Beresina zum Kriegsgefangenen gemacht worden ist;
4) Wilhelm Wachsmuth aus Kettwig, Sohn der Eheleute Heinrich Wachsmuth und der Helena Faßbinder, welcher im Jahr 1801. in Oestreichische Militairdienste getreten;
5) Heinrich Trappenberg aus Kettwig, Sohn der Eheleute Wilhelm Trappenberg und der Anna Lobeck, welcher vor einigen dreißig Jahren unter den holländischen Truppen Dienste genommen und nach Surinam sich eingeschifft haben soll;
6) Johann Trappenberg, Bruder des vorigen, welcher vor etwa dreißig Jahren unter die Churpfälzischen Truppen getreten;
7) Johann Heinrich Bernhard Berchem, aus Werden gebürtig, Sohn der Eheleute Hermann Berchem und der Maria Christina Herbrüggen, welcher im Jahr 1813. bei dem Großherzoglich Bergischen Lanzier-Regiment eingestellt worden und bei Leipzig eine tödtliche Wunde erhalten haben soll, und
8) Johann Franz Heinrich Ostendorf aus Essen, Sohn der Eheleute Leopold Ostendorf und der Anna Maria Küper, welcher im Jahr 1812. als bergischer Soldat nach Rußland marschirt ist,

werden auf den Antrag ihrer respectiven Verwandten, der ad 4) genannte Wilhelm Wachsmuth aber auf den Antrag seiner Ehefrau hierdurch vorgeladen, binnen einer Frist von 9 Monaten und spätestens in dem auf den 24. August künftigen Jahres 1825 in dem hiesigen Gerichtsgebäude vor dem Justitzrath Buchl anstehenden Termin oder, wenn dieser Tag ein Feiertag seyn sollte, am folgenden Tag, entweder schriftlich oder persönlich sich zu melden, und weiteren Anweisungen entgegen zu sehen.

Möchten die vorgenannten Verschollenen oder deren zurückgelassene unbekannte Erben, welche hiermit ebenfalls zu dem angesetzten Termine vorgeladen werden, nicht erscheinen, noch schriftlich sich melden, so wird auf die angetragene Todes-Erklärung und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze erkannt und der Nachlaß eines Jeden den bekannten nächsten Erben überwiesen werden.

Essen, den 26. Oktober 1824.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

---

109. Verkauf eines Hauses und einer Scheune zu Emmerich.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eingetragener Gläubiger, soll das der Wittwe J. M. Hansmann geborne Kniesele zugehörige, auf dem Fischerort am Rhein- und Christophelthore vortheilhaft gelegene und bisher zur Schenk- und Gastwirthschaft benutzte, mit der Nro. 606. bezeichnete, mit der daneben gelegenen Scheune und Stallung, zusammen zu 1025 Thaler preuß. Courant gewürdigte Haus, am 16ten März 1825., Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokale öffentlich feil geboten werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Taxe und Bedingungen können vorher in der Registratur eingesehen werden.

Emmerich im Königl. Land- und Stadt-Gericht, den 23. November 1824.

Auf den Antrag der Wittwe Arnold Heinrich Muskolt, Hendrine geborne Hasenkamp und des Vormundes ihrer minderjährigen Kinder, sollen mit obervormundschaftlicher Genehmigung, theilungshalber und zur Befriedigung der Kreditoren, folgende denselben gehörige in der Gemeinde Wertherbruch gelegene Grundstücke in der Behausung des Scheffen Gerhard Neu daselbst, am 16ten März 1825., Vormittags 11 Uhr, öffentlich gerichtlich verkauft werden, als:

110. Oeffentlicher Verkauf der Musholts- oder Schneiders-Stätte zu Wertherbruch.

1) die erste Abtheilung der Musholtsstätte, bestehend aus dem Hause, Hausplatz, Hof, Garten, Weide, Acker und Niederwald, enthaltend zusammen 3 Morgen 580 Ruthen, taxirt zu 522 Thlr. preuß Courant;
2) die zweite Abtheilung, enthaltend an Garten, Acker, Weide und Niederwald 4 Morgen, gewürdigt zu 263 Thlr. 10 Sgr. preuß Courant;
3) die dritte Abtheilung, enthaltend an Acker, Weide und Niederwald 5 Morgen, taxirt zu 221 Thlr. 20 Sgr. preuß. Courant;
4) die vierte Abtheilung, enthaltend an Acker, Weide und Niederwald 5 Morgen, gewürdigt zu 221 Thlr 20 Sgr. preuß. Courant.

Die Feilbietung dieser Parzelle geschieht zuvörderst einzeln, nachher in Massa.

Ferner werden, wegen der darauf haftenden Hypothekenschulden, ebenfalls die nachfolgenden zur Musholtsstätte gehörigen Grundstücke zum eventuellen Verkauf ausgesetzt werden, als:

5) das von dem Theodor Reessing angeblich angekaufte Stück Weide, Ackerland und Niederwald, begrenzt von den Besitzungen des Grafen von Wartensleben, der Wittwe Hermann und des Gerhard Joormann, so wie der Mittelwätering, groß zwei Morgen 300 Ruthen und taxirt zu 20 Thlr. preuß. Courant, und
6) das angeblich von dem Heinrich Scholten angekaufte Stück Garten- und Weideland, begrenzt von den Grundstücken des Jucking, der Wittwe Boers und des Grafen von Wartensleben, so wie von dem Kirchdeich, groß 500 Ruthen bis 1 Morgen und gewürdigt zu 100 Thlr preuß. Courant.

Kauflustige werden daher zu dem angesetzten Bietungs-Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Die Taxe, enthaltend die nähere Beschreibung der Grundstücke und die Verkaufs-Bedingungen, können sowohl in der hiesigen Registratur als bei dem genannten Scheffen Neu, bei welchen Abschriften deponirt sind, vorher eingesehen werden.

Emmerich, im Königl. Land- und Stadt-Gericht, den 28. Dezember 1824.

Subhastations-Patent.

111. Verkauf von Bergwerks-Antheilen.

In Gefolge des eröffneten Concurses sollen die dem Kanonikus Herrn Franz Joseph Brockhoff zugehörig gewesenen a) $3\frac{1}{4}$ Kure der Zeche Rosendelle, in der Honnschaft Heissen, der Bürgermeisterei Mülheim, dem Kreise Duisburg; b) $8\frac{1}{17}$ Kure der Zeche Overrath Niermannsche Gewerkschaft, in der Bürgermeisterei Borbeck dem Kreise-Duisburg; c) $5\frac{1}{17}$ Kure der Zeche Gietzkiel in der Bauerschaft Frohnhausen daselbst; d) Berechtsamen der Muthungen Oberschichtmeisterin Lisette zu $\frac{1}{4}$ in der Bürgermeisterei Steele; — Friedrich Wilhelm daselbst; Ohngefehr in der Bürgermeisterei Werden, Gotthelf zu $\frac{1}{2}$; Sophiechen in der Bürgermeisterei Borbeck; Gertrud zu $\frac{1}{12}$ in der Honnschaft Heisingen, Bürgermeisterei Kettwig, und Sophie daselbst gelegen, am 14 Februar 1825. Vormittags 9 Uhr, im Königlichen Bergamtshause hieselbst zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige haben alsdann ihr Geboth abzugeben; dieselben können die Beschreibungen der Zechen, so wie die Berechtsams-Akten der Muthungen und die Vorwarden in der Registratur des unterzeichneten Berggerichts einsehen.

Essen, den 3. Dezember 1824.

Königlich Preußisches Essen-Werdensches und für die Herrschaft Broich angeordnetes Berggericht: v. Pöppinghaus.

---

112. Verkauf von Grundstücken in Wertherbruch und Wittenhorst und öffentliche Vorladung der unbekannten Realprätendenten.

Auf den Antrag und zur fiskalmäßigen Befriedigung der evangelischen Kirche zu Rees, sollen folgende der Wittwe und der Erben Heinrich Broering gehörigen Grundstücke, als:

1) das in der Gemeinde Wertherbruch gelegene Stück, der Schoppen genannt, an den Sanddeich und Zehntweg grenzend und in der Karte Tab. VII. Nr. 67. verzeichnet, bestehend nach der Mutterrolle aus 375 Ruthen Acker, 175 Ruthen Weide und 50 Ruthen Niederwald, abgeschätzt zusammen zu 100 Thaler preuß. Courant;
2) das ebendaselbst unweit der Wohnung des Ackerwirths Beltermann am Ende des Zehntweges gelegenen Stück, Hoesenland genannt, in der Karte Tab. VII. Nr. 44. verzeichnet, bestehend aus ungefähr 300 Ruthen Acker und 68 Ruthen Weidegrund, abgeschätzt zusammen zu 61 Thlr. 10 Sgr. preuß. Courant, und
3) die westliche Hälfte des in der Gemeinde Wittenhorst gelegenen, von der Heide und dem Lande des Joh. Neuhaus begrenzten Heidekämpchens, in der Karte Fol. 18. Nr. 15. und 16. verzeichnet, bestehend nach der Mutterrolle aus 400 Ruthen Ackerland und 225 Ruthen Niederwald, zusammen abgeschätzt zu 104 Thlr. 5 Sgr. preuß. Courant,

in Termin den 16ten März 1825., Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokal öffentlich feil geboten werden. Kaufliebhaber werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in so fern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen, und daß Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche an die beschriebenen Grundstücke längstens in dem Verkaufs-Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen gegen den Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Emmerich, den 2. November 1824. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

113. Verkauf zu Elberfeld.

Verkauf von türkisch-roth baumwollenen Garnen und Krappen in Elberfeld.

Am Mittwoch, den 2ten Februar 1825. und folgende Tage, Nachmittags 2 Uhr, sollen durch unterzeichneten geschwornen Mackler, im Saale der Frau Wittwe Herrminghausen zum Churpfälzischen Hofe dahier, gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden: 800 Pack a 10 Handvoll türkisch-roth gefärbtes baumwollen Garn, bestehend in Nr. 10. bis 40 Water Twist, Nr. 16 bis 40 Mule Twist, Nr. 68. 40. Medio-Twist und in Cavelings von 10 Pack oder 100 Pfund abgetheilt; ferner 13 Fässer Avignoner und Seeländer-Krappen, theils angebrochen, und wovon jedes Faß einzeln ausgestellt wird.

Die Verkaufs-Bedingungen sind schon vor dem Termine bei mir einzusehen.

Elberfeld, den 18. Januar 1825. Wilhelm Brüning.

114. Verkauf des Försterhauses zu Cranenburg.

Das bei Cranenburg an der Landstraße gelegene Königl. Försterhaus nebst Garten, soll am 21. k. M., Morgens 10 Uhr, im Hause selbst nochmals zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Cleve, den 6 Januar 1825. Der Forst-Inspektor: Heinzen.

115. Verpachtung zu Neuß.

Am Mittwoch den künftigen 9. Februar, Morgens 10 Uhr, werden in der Geschäftsstube des unterzeichneten Notars in Neuß, wobei auch die Pachtbedingungen einzusehen sind, die dem Schul- und Stiftungsfonds zu Köln zugehörigen, in der Gemeinde Holzheim bei Neuß gelegenen Ländereien à 79 Morgen, auf mehrere Jahre Parzellenweise öffentlich verpachtet werden.

Neuß, den 22. Januar 1825. Schmitz

116. ☞ Ein Tausend Thaler sind leihbar zu haben gegen hypothekarische Sicherheit beim Notar Portmans in Geldern.

117. ☞ In der Wollfabrick und Manufakturhandlung von Roeffs & Buschmann in Geldern kann ein junger Mann in die Lehre aufgenommen werden, unter welchen Bedingungen wird auf portofreien Briefen angezeigt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 10.

Düsseldorf, Montag, am 31. Januar 1825.

Subhastations-Patent. 118.

Verkauf einer Weide zu Nütterden.

Auf Anstehen des Freiherrn Wilhelm Zelandus von Borsele, Rentner, zu Cleve wohnhaft, extrahirender Gläubiger und auf Betreiben seines Bevollmächtigten, Herrn Advokat-Anwald Wilhelm Speck, ebenfalls hier wohnhaft, bei welchem auch Domizil gewählt ist, in Sachen wider den Gutsbesitzer Herrn Friedrich van Ackeren, auf Clarenbeck zu Nütterden wohnhaft, soll zur Befriedigung des Gläubigers die dem Schuldner zugehörige Weide, genannt Lange Hoeven, groß acht holländische Morgen, gelegen bei der sogenannten Brüchs-Kapelle unter Cranenburg, im Kanton und Kreise Cleve, zwischen den Wiesen des Herrn von Bloten und des Herrn von Rodenberg an dem Gemeinde-Graben und von dem Ackersmann Heinrich van Ackeren zu Mehr pachtweise benutzt, wofür als Einsatzpreis die Summe von 200 Thaler preußisch Courant geboten worden ist, am achten März 1825, des Vormittags zehn Uhr, vor uns im gewöhnlichen Friedensgerichts-Lokale auf der Steckbahn hier zu Cleve öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die umständliche Beschreibung der zu verkaufenden Wiese, der beglaubigte Auszug aus der Grundsteuer-Rolle der Bürgermeisterei Cranenburg, wornach der Schuldner sub Art. 301. pro 1824. an Grundsteuer 24 Thaler 23 Sgr. 10 Pfen. bezahlen soll; die Kaufbedingungen und alle sonstigen auf den gegenwärtigen Verkauf Bezug habenden Urkunden und Nachrichten, liegen auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gegeben Cleve im Friedensgerichte, den drei und zwanzigsten Oktober 1824.

Der Friedensrichter: Raab.

Für gleichlautende Ausfertigung; der Gerichtsschreiber: Koch.

Subhastations-Patent. 119.

Verkauf eines Bauernguts zu Richrath.

Auf den Antrag der Königl. Hochlöbl. Regierung in Düsseldorf, und auf Betreiben des Herrn Domänen-Rath Wolters daselbst, soll folgendes den zu Hitdorf, Friedensgerichts Richrath, Kreis Solingen wohnenden Ackersleuten Heinrich Otten und Maria Sophia Wirtz zugehörige, in der jährlichen Grundsteuer zu 10 Thlr. 12 Sgr. 2 Pfen. veranschlagte, von ihnen selbst benutzt werdende Bauerngut, welches besteht in einem zu zwei Stock, nach der Rheinseite unten in Stein, übrigens in Holz gebauten, mit Stein ausgemauerten, mit Pfannen gedeckten Wohnhause, zwischen den Häusern des Kaufhändlers Johann Dorff und Schneider Stephan Böckem, nebst Stallung, Hof und Garten, sammt Appertinentien, und den in den Gemeinden Rheindorf, Hitdorf und Monheim gelegenen 27 Morgen 16¾ Ruthen Grundstücken, als: a) Busch in den Dehlen ¾ Morgen 5¼ Ruthen; — b) Rottland am Stockenberg ½ Morgen 19 Ruthen; — c) Land und Graß in der Aue, 2 Morgen; — d) Land auf den eilf Morgen 2 Morgen; — e) Rottland an der Krausendeck, 2 Morgen; — f) Rottland im Kleinegrund, 4½ Morgen; — g) Land auf den Stöcken, 107¾ Ruthen; — h) Land auf dem Trüngesfeld, 103¾ Ruthen; — i) Land auf den eilf Morgen, 52 1/16 Ruthen; — k) Land im Bleerfeld, 2 Morgen 138¼ Ruthen; — l) Land und Busch am Zaunswinkel, 1 Morgen 117 Ruthen: — m) Land im Jagdfeld, 1 Morgen 10½ Ruthen; — n) Land und Graß in der Auen, circa 2 Morgen; — o) Land im Bleerfeld am Grindgen, 75¾ Ruthen; — p) Rottland auf Bleergemarke, 1 Morgen 32¼ Ruthen; — q) Rottland am vorigen

Stück, 85¼ Ruthen; — r) Busch in der Hirschtränke, 1 Morgen 127½ Ruthen; — s) noch Gemarken-Busch allda neben Peter Porting, 1 Morgen 61½ Ruthen; — t) Busch am Scheiert, 2 Morgen 16¼ Ruthen; — Samstag den zweiten April 1825., Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Richrath, für das gethane Erstgebot von 800 Berliner Thaler, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Richrath, den 18. Dezember 1824.

Der Königl. Friedensrichter: Pranghe.

120.
Verkauf eines Hauses und Gartens zu Essen.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines Hypothekar-Gläubigers sollen in den hiermit auf

den 6ten Dezember dieses Jahrs,
den 6ten Februar, und
den 6ten April künftigen Jahrs,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Direktor Jakobi angesetzten Bietungs-Terminen, nachstehende dem Gastwirth Herrn Philipp Funke hierselbst zuständige Grundgüter, nämlich:

a) dessen Wohnhaus auf der Kettwiger Straße hierselbst, nebst Hofraum, Scheune und sonstigem Zubehör, unter der Häusernummer 669., gerichtlich gewürdigt auf 2121 Thlr. Berliner Courant;
b) der Garten in der Rahmgasse, gewürdigt auf 290 Thlr. Berl. Courant, und
c) der Garten im Bohnenkamp, geschätzt auf 177 Thlr. Berl. Courant,

öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden; wes Endes besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote alsdann eingeladen werden, und wird der Meistbietende insofern den Zuschlag erhalten, als nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen werden.

Uebrigens gereicht den Kauflustigen noch zur Nachricht, daß die Taxe, so wie die Vorwarden täglich in der Gerichts-Registratur angesehen werden können.

Essen, den 9. September 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.

Horstmann.

121.
Ladung des H. P. Eichelberg.

Edikital-Citation.

Auf den Antrag des Johann Conrad Eichelberg, aus Dinslacken, jetzt zu Kaldenkirchen wohnhaft, werden dessen verschollener Bruder Hermann Peter Eichelberg aus Dinslacken, welcher im Jahr 1811. als Remplaçant eingetreten und den Feldzug in Rußland mitgemacht haben soll, ohne daß seit dem Jahr 1812. Nachricht von ihm eingegangen, oder dessen nachgelassene unbekannte Erben hiermit vorgeladen, sich vor oder spätestens in termino den 24sten August 1825., Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichts-Deputation zu Dinslacken schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst nähere Anweisung zu erwarten.

Möchten weder der Hermann Peter Eichelberg noch dessen unbekannten Erben sich melden; so wird auf die Todeserklärung erkannt und das nachgelassene Vermögen des gedachten H. P. Eichelberg dem Extrahenten dieser Vorladung als dessen Intestat-Erben übergeben werden.

Wesel, den 19. August 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht
Wolke.

Subhastations-Patent.

122. Verkauf von Grundstücken zu Flühren und Obringhoven.

Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers sollen folgende Grundstücke, als:

a) das in der Feldmark Flühren, Kreis Rees, belegene Weidengrundstück, groß 50 holländische Morgen nebst einem Wardsmanns Hause, Rheinische Ward genannt, und zu 29954 Thlr. 5 Sgr. preuß. Courant gerichtlich gewürdigt;

2) das in der Bauerschaft Obringhoven, Kreis Rees bele ene Gut, Wackenbruck genannt, groß 58 Morgen 529 Ruthen holländisch, nebst den gut konditionirten Wirthschaftsgebäuden und zusammen zu 26276 Thlr. 18 Sgr. 6 Pfen. preuß. Courant gewürdigt,

in dreien Terminen, nämlich:

1) den 6ten November l. J., Vormittags 11 Uhr,
2) den 6ten Februar 1825., Vormittags 11 Uhr, und
3) den 6ten Juli 1825., Vormittags 11 Uhr,

im Wege der Exekution an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauf-, zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen, in den anstehenden Terminen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und können Taxe nebst Kaufbedingungen, sowohl am Aushange des Gerichts, als in den Wochentagen in der Registratur einsehen. Zugleich wird ihnen bekannt gemacht, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird, sondern die Adjudikation definitiv im letzten Termin erfolgt.

Wesel, den 11. September 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Wocke.

Resubhastations-Patent.

123. Verkauf des Niederwinkhaus Guts.

Das in der Herrschaft Broich, Gemeinde Winckhausen belegene und nach Abzug der Lasten ad 2827 Rthlr. 15 Sgr. Preuß. Court. gerichtlich abgeschätzte Niederwinkhaus Gut, soll auf den Antrag eines Gläubigers öffentlich den Meistbietenden in 3 verschiedenen Abtheilungen oder auch im Ganzen verkauft werden.

Die Bietungs-Termine sind hierzu vor dem Deputirten Herrn Assessor Schnösenberg auf den 14 März und 14. Mai 1825. an ordentlicher Gerichtsstelle und den 14. Juli Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Springmann im Kreuzfelde bestimmt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige daher hierzu eingeladen, indem auf spätere Nachgebote nur in den ausdrücklich gesetzlichen Fällen reflectirt werden soll.

Taxe und Vorwarden sind in der Gerichts-Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannte Realgläubiger, welche an diesem Gute noch Ansprüche zu haben vermeinen möchten, hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem letzten Bietungs-Termine unter der Verwarnung anzumelden, daß sie sonst damit präkludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Broich, den 17. Dezember 1824.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Eilger.

Schramm.

---

124. Holzlieferung nach Arnheim.

Die Anerbietungen zur Lieferung des, zur Umzäunung von Weidegründen, erforderlichen Holzwerkes, welche in diesem Blatte unter St. 8. Nr. 102. bekannt gemacht ist, werden bis zum 8 künftigen Monates Februar erwartet.

Es wird zugleich nachträglich bekannt gemacht, daß nur die obersten vier Fuß der Pfosten meßkant beschlagen zu seyn brauchen, daß aber die Tannen-Stangen, ausser den vorgeschriebenen Erfordernissen, am dünnsten Ende wenigstens sechs und einen halben Zoll im Umfange halten, auch glatt und von allen Aesten rein seyn müssen.

---

125. Verkauf des Hüntges Hofes zu Kleinenbroich.

Am Aschermittwoch den 16. Februar d. J. Morgens 10 Uhr, wird bei der Wittwe Krummen am Klöterges zu Kleinenbroich der allda gelegene der Armenverwaltung zu Köln zugehörige Hüntgeshof, bestehend in einem Wohnhause und sonstigen Gebäuden, Garten und Baumgarten, sammt dem Pflanzenrechte auf der Gemeinde, und der Gerechtigkeit zu einer halben Gewalde Holz im Bütger Walde öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden. Die Kaufsbedingungen sind auf dem Büreau gedachter Verwaltung und bei dem unterzeichneten Noter einzusehen.

Neuß, den 28 Januar 1825. Schmitz.

---

126. Verkauf zu Benrath

Bekanntmachung.

Montag den 7. Februar und die folgenden Tage sollen auf dem Hause Bürgel bei Benrath aus freier Hand gegen sechs Monat Kredit mehrere Gegenstände, als Pferde, Pferdegeschirr, Ackergeräthschaften, zur Bier- und Brantwein-Brennerei gebräuchliches hölzernes- und Kupfergeschirr, Hausgeräthschaften u. s. w. verkauft werden.

Haus Bürgel, am 29. Januar 1825.

Maria C. Wenzler, gebohrne Theler.

---

127 Mühlen-Anlage.

Bekanntmachung.

Der Ackersmann und Rothgärber Diedrich Eigen in der Hölterskorp, Honnschaft Laubach wohnhaft, ist gesonnen daselbst eine oberschlächtige Lohmühle anzulegen. In Gemäßheit der desfalls bestehenden Vorschriften, wird dieses hierdurch bekannt gemacht und ein Jeder, der durch die bezweckte Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei der Königl. Landräthlichen Behörde, als bei dem Bauherrn, einzulegen.

Mettmann, den 26 Januar 1825.

Der Bürgermeister.

---

128. Haus und Ländereiverkauf zu Ratingen.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der in Ratingen wohnende Fräulein Maria Anna Degreck, wider Eheleute Peter Wilhelm Conen, Fuhr- und Ackersmann und Catharina Becker, soll das den Letztern zugehörige auf der Oberstraße unter Nr 168 in der Stadt- und Gerichts-Bereich Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegene Haus, mit Hintergebäude, Scheune und Werkstatt, sämmtliche Gebäude in Reidwänden erbaut und mit Dachziegeln gedeckt, zwischen dem Winkelierer Joseph Grötgen und Johann Schumacher gelegen, nebst dem dahinten liegenden Garten, circa einen Morgen groß, zwischen den Gärten der Erben Aretz und Joseph Eashoff gränzend, so wie ein Stück Ackerland von circa vier Morgen, in hiesiger Bürgerschaft gelegen, mit einer Seite an Michel Keis und mit der andern an Franz Tönnissen anschießend, am Donnerstag den fünften Mai l. J., Morgens um 11 Uhr, im Audienzsaal des Friedensgerichts für das von der Gläubigerinn geschehene Erstgebot von 473 Thlr, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und zugeschlagen werden. Das Haus, Garten und Land wird von den Schuldnern Eheleute Conen selbst benutzt; mehrere Theile des Hauses sind an Schneider Michels, Wittwe Nolden, Tagelöhner Pütz, Schreiner Schumacher und Wittwe Becker verpachtet und sind sämmtlich zu fünf Thlr. ein Sgr drei Pfen. in der Steuer veranschlagt.

Der Auszug der Steuer-Rolle und die Verkaufsbedingnisse liegen zu eines Jeden Einsicht in hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Ratingen, den 19. Januar 1825.

Der Königl. Justiz-Rath: Brewer.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 11.

Düsseldorf, Donnerstag, am 3. Februar 1825.

Subhastations-Patent.

129
Verkauf eines Grundstücks zu Sterkrade.

Das in Sterkrade gelegene, zur Königlichen Domainen-Rentei erbpachtspflichtige zu 365 Rthlr. Berliner Courant taxirte, zu 8 Morgen 515¼ Ruthen holländisch vermessene, dem Johann Weverhorst gehörende Claasen oder Gerhard Bohres Feld, soll in termino den 26. März k. J. Vormittags um 11 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstube für die rückständige Erbpacht öffentlich versteigert werden, wozu Kauf- und Zahlungsfähige, die die Vorwarden in der Gerichtsstube einsehen können, einladet das Land- und Stadt-Gericht Duisburg, den 23. Dezember 1824.

Keller.

Edictal-Ladung.

130.
Erbschaftlicher Liquidations Prozeß des Herz Isaak.

Der Nachlaß des hierselbst verstorbenen Handelsjuden Herz Isaak ist von dessen Intestaterben, dem Handelsjuden Samuel Isaak, zu Mülheim an der Ruhr wohnhaft, nur cum beneficio legis et inventarii angetreten, und auf die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses, und gerichtliche Verwaltung des Nachlasses, angetragen worden.

Derselbe besteht, so viel er bis jetzt bekannt ist, nur aus einigen unbedeutenden Mobilien, und einigen, größtentheils ungewissen Buchforderungen.

Diejenigen nun, welche an diese Nachlaßmasse Ansprüche zu haben vermeinen, werden angewiesen, solche in Termino

den 10. März k. J. Morgens 9 Uhr,

vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Assessor Devens gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der gesetzlichen Warnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Die Gläubiger müssen entweder in Person, oder durch legale Bevollmächtigte sich einfinden.

Denjenigen, denen es hier etwa an persönlicher Bekanntschaft mangeln möchte, werden die Herren Justiz Kommissarien Tutmann, Tacke, Scheuerlein und Mittweg in Vorschlag gebracht, und bleibt es ihnen unbenommen, einen derselben mit gehöriger Vollmacht und vollständiger Information zu versehen.

Essen, den 22 Dezember 1824.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht:
Jakobi.

Horstmann.

Subhastations-Patent.

131
Verkauf des Maas Hofes zu Götterswickerhamm.

Auf Anstehen eines Hypothekar-Gläubigers, soll der in der Bürgermeisterei Götterswyckerhamm, Bauerschaft Gorsicker, belegene Maashof, bestehend aus Haus, Hof, Baumgarten und Ackerland, taxirt zu 773 Thlr. 28 Sgr. und 1 Morgen 533 Ruthen holländisch groß, öffentlich meistbietend in einem Termine, nämlich am 29sten März k. J. Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Herrn Assessor Bonati hierselbst verkauft werden.

Indem wir zahlungsfähige Kauflustige einladen, fordern wir zugleich alle unbekannten Realgläubiger auf, spätestens in termino ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Taxe und Bedingungen sind dem beim Gericht ausgehängten Patente beigeheftet und können auch in der Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 14. November 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Bekanntmachung

132. Theilung des Averbruches zu Dinslacken.

Durch Königl. Hochlöbliche General-Commission zu Münster ist mir die Theilung des in der Bürgermeisterei Dinslacken, Kreis Duisburg, Regierungs-Bezirk Düsseldorf belegenen Averbruches aufgetragen, und deshalb ein Termin auf den

24 März c.,

Vormittags um 9 Uhr in meinem Geschäfts-Local anberaumt worden, zu welchem alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, die etwaigen Ober-Eigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigten der betheiligten Güter und Stellen, so wie überhaupt alle diejenigen, welche bei der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben glauben, vorgeladen werden, um ihre Ansprüche vollständig anzugeben, und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Theilungs-Planes zugezogen seyn wollen.

Zugleich wird ihnen bekannt gemacht, daß die Ausbleibenden nachher mit keinen Einwendungen gegen die Auseinandersetzung gehöret werden können, sondern daß sie solche wieder sich gelten lassen müssen, und dieselbe, selbst im Fall einer Verletzung nicht anfechten können.

Dinslacken, den 23. Januar 1825.

Königl. Oecon. Kommissair: Weiß.

Subhastations-Patent.

133. Verkauf zu Schermbeck.

Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers soll das zu Schermbeck sol. 5. Nr. 133 der Charte belegene, den Eheleuten Gerhard Kloppert zu Schermbeck gehörige Ackerstück, groß 247 Ruthen und zu 41 Rthlr 5 Sgr. preuß. Courant gerichtlich gewürdiget, in einem Termin den 28. März c. Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathause zu Schermbeck öffentlich dem Meistbietenden im Wege der Exekution verkauft werden.

Zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber, werden daher zum Biethen aufgefordert und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Eben so werden auch sämmtliche unbekannte Realprätendenten aufgefordert, spätestens bis zum Termin ihre Ansprüche an dies Grundstück anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen damit auferlegt werden wird.

Wesel, den 4. Januar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

Subhastations-Patent.

134. Verkauf des Franken- und Keilschen-Erbe.

Auf den Antrag der verwittweten Freifrau Karl Friedrich von Reusche, gebornen Maria Johanna Catharina von Jagenhoven, Rentnerinn, zu Dülken wohnhaft, extrahirende Hypothekar-Gläubigerinn — wider die Anna Eva Schores, Wittwe des verstorbenen Anton Thissen und deren Kinder, namentlich: 1) Peter Gerhard Thissen; 2) Catharina Gertrud Thissen; 3) Maria Magdalena Thissen; 4) Kornelius Thissen; sämmtlich Ackersleute zu Boisheim domizilirt, Hypothekar-Schuldner — sollen nachfolgende in der Gemeinde Boisheim, Bürgermeisterei und Friedensgerichts-Bezirk Lobberich, Kreis Kempen belegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu 16 Thlr. 6 Sgr. 9 Pfen veranschlagte und besagten Schuldnern gemeinschaftlich zugehörige Immobilien, als:

I. das neben Mathias Mehlen und Mathias Giesen gelegene, von der Wittwe Anton Thissen selbst bewohnte sogenannte Franken-Erbchen, bestehend in:

a) einem halben Hause nebst Hof, Baumgarten und Pesch zwischen dem Broichweg und Kirchweg, zu einem Flächen-Inhalte von ungefähr ¼ Morgen. Das Haus, welches eine Etage enthält, ist ungefähr 40 Fuß breit und beinahe von der nämlichen Tiefe, von Ziegelsteinen erbaut und mit Stroh gedeckt, hat in der Fronte eine Hausthüre und 7 Fenster, in einer Seite 3 und an der andern 1 Fenster, Erstgebot . . . . 200 Thlr.

b) einem Broich, ungefähr ½ Morgen groß, zwischen dem Broichweg und der Netterbach, Erstgebot . . . . 32 —

c) einem Stück Land, ungefähr 3¼ Morgen groß, zwischen Mathias Nehlen und Mathias Giesen, Erstgebot . . . . 100 —

d) einem Stück Ackerland, ungefähr 3 Morgen groß, seitig Mathias Giesen und Wittwe Dörkes, Erstgebot . . . . 100 —

e) einen Morgen Busch im Lingerbusch, seitig Wittwe Dörkes und Lingenhof, Erstgebot . . . . 20 —

f) einem Morgen Busch zwischen Peter Tiskes und Johann Ketschen, Erstgebot . . . . 20 —

g) einem halben Morgen Busch zwischen Johann Ketschen und Johann Friederichs, Erstgebot . . . . 10 —

Summa der Erstgebote 482 Thlr.

II. Das neben Wilhelm Gartz und Johann Ketschen belegene, von Heinrich Dehlen pachtweise bewohnte sogenannte Ketschen-Erbe, bestehend in:

a) einem halben Hause nebst Garten, Hof, Baumgarten und Pesch, zu einem Flächen-Inhalte von ungefähr ¼ Morgen sammt anschießendem Broich, ebenfalls ½ Morgen groß. Das Haus ist einstöckig, von Ziegelsteinen erbaut und mit Stroh gedeckt, ungefähr 40 Fuß breit und 40 Fuß tief, hat an der Seite eine Hausthüre, in der Fronte 3 und an den Seiten 6 Fenster und ist mit Nr. 150. bezeichnet, Erstgebot 180 Thlr.

b) 120 Ruthen Land am Kirchweg, seitig Peter Tiskes und Johann Friedrichs, vorhauptig Johann Ketschen und dem Weg, Erstgebot . . . 20 —

c) einem Morgen 30 Ruthen Land neben Wilhelm Kamps und Johann Ketschen, Erstgebot . . . . 20 —

d) 4 Morgen Ackerland neben Johann Friedrichs und der Hochstraße, vorhauptig Wilhelm Pitzen und Heinrich Pipers, Erstgebot . . . 60 —

e) ½ Morgen Land zwischen Peter Tiskes und Wilhelm Gartz, Erstgebot 10 —

f) einem Morgen 30 Ruthen Land neben Wilhelm Kamps und Johann Ketschen, Erstgebot . . . . 20 —

g) 60 Ruthen Land zwischen Tiskes und Gebrüder Mobis, Erstgebot . 8 —

h) 2¼ Morgen Busch in fünf kleinen Stücken, neben Peter Tiskes und Johann Ketschen, Erstgebot . . . . 30 —

Summa der Erstgebote 348 Thlr.

am Mittwoch den 4ten Mai dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Lobberich auf dem dortigen Rathhause, für die hieroben bemerkten von der Gläubigerinn gemachten Erstgebote, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Lobberich, den 7. Januar 1825.

Der Königl. Friedens-Richter: Stomps.

Bekanntmachung. 135.

Da der Neußer Fußbothe, Jos Cremer, seine Niederlage jetzt bei dem Wirth Wilh. Heinderichs auf der Kurzestraße Nr. 516 in Düsseldorf in der Scheere hat, empfiehlt er sich dem Publikum, Aufträge prompt auszuführen, und verspricht täglich zwei Mal von Düsseldorf nach Neuß und zurück zu gehen.

136. **Verkauf des Lünings Gutes bei Werden.**

Subhastations-Patent.

Das in der Bauerschaft Hamm, Bürgermeisterei Werden gelegene, von den Eheleuten Bergmann Conrad Classen und Anna Maria Catharina geborne Lüning besessene, kurmunds-behandigungs- und erbpachtspflichtige, bei der vorgewesenen gerichtlichen Abschätzung auf 1117 Thaler 7 Sgr. 2 Pfen. preuß. Courant abgeschätzte sogenannte Lünings-Gut, soll mit allen seinen Zubehörungen auf das Anstehen eines Hypothekar-Gläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation in den an hiesiger Gerichtsstelle, jedesmal Vormittags 10 Uhr vorbestimmten Terminen, nämlich:

den 21sten Dezember des laufenden Jahrs,
den 21sten Januar, } des künftigen Jahrs,
den 25sten Februar, }

öffentlich den Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden, wovon besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch unter dem Eröffnen Kenntniß gegeben wird, daß sie den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden, — welche mit der Taxe in beglaubter Abschrift dem an hiesiger Gerichtsstelle affigirten Proclama beigeheftet worden, und welche auch an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, — zu gewärtigen haben, und daß Nachgebote nach verlaufenem peremtorischen Lizitations-Termine nur in so fern berücksichtiget werden, als gesetzliche Umstände eine derartige Ausnahme zuläßig machen.

Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche auf die vorbezeichnete Rustical-Besitzung einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen entweder schriftlich oder mündlich, spätestens bis zum peremtorischen Licitations-Termine, bei Vermeidung der Präclusion, gehörig anzumelden.

Werden, den 29. Oktober 1824.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Henrici.

Glaser.

---

137. **Verkauf eines Grundstücks bei Essen**

Auf den in Uebereinstimmung mit ihren Hypothekargläubigern erfolgten Antrag der verwittweten Freifrau von Loen, gebornen Elisabeth Josephine Schulies, soll das im Hypothekenbuch der Stadt Essen, Band 3 pag. 451. eingetragene, bei der Stadt Essen zwischen dem Steeler und Viehoferthore am Sassenberg gelegene Ackerstück, der Schererkamp genannt, nach der Grundsteuer-Mutterrolle 5 Morgen 138 Ruthen, nach der Angabe der Besitzerinn aber 6½ essender Morgen groß und durchschnittlich per Morgen auf 110 Reichsthaler Berliner Courant, folglich im Ganzen auf 715 Reichsthaler Berliner Courant gewürdigt, in den hiermit auf

den 28sten Dezember dieses Jahrs,
den 31sten Januar, und
den 5ten März künftigen Jahrs,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Direktor Jacobi angesetzten Bietungs-Terminen, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden, wes Endes besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote alsdann eingeladen werden, und wird der Meistbietende in sofern den Zuschlag erhalten, als nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen werden.

Uebrigens gereicht den Kauflustigen noch zur Nachricht, daß die Taxe, so wie die Vorwarden, täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Essen, den 16. Oktober 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 12.

Düsseldorf, Montag, am 7. Februar 1825.

Subhastations-Patent. 138. Verkauf von Immobilien zu Barmen.

Auf den Antrag des zu Barmen wohnenden Kaufmannes Johann Peter Bredt jr., als extrahirenden Gläubigers, sollen folgende, dem Schuldner Johann Engelbert vom Scheidt, Bleicher, gleichfalls zu Barmen wohnhaft, eigenthümlich zugehörige Immobilien, nämlich:

I. Eine oberhalb der zunächst beschriebenen Bleiche gelegene und an die Wupper angränzende Bleiche, überhaupt einen Morgen hundert acht und zwanzig Ruthen haltend, nebst sämmtlichen darauf befindlichen Gebäuden, und

II. Eine zwei Morgen einhundert sechs und zwanzig Ruthen haltende Bleiche, angränzend nordwärts an die vorbeiführende Straße, südwärts an die Wupper westwärts an die Kaspar Wichelhausenschen Bleiche, und ostwärts an die Bleiche sub Nr. I., nebst den darauf befindlichen Gebäuden, nämlich:

ad 1) einer von dem Schuldner selbst bewohnten oben mit einem Vorgange, drei Zimmern und einem Speicher versehenen Bleichhütte, ferner in einem angebauten von dem Färber und Drucker Dalgas hieselbst, angepachteten Farb und Kochhause, anhabend im Innern eine Speicherkammer und einen Stall neben dem vorbeiführenden Wege, ferner einen Trockenplatz, sodann

ad 2) einer von dem hiesigen Färber Kaspar Wittenstein, Heinrichs Sohn, als Pächter besessenen Bleicherwohnung, enthaltend im Erdgeschoße: eine Bleichhütte nebst Trocken- und Schmierkammer; im ersten Stockwerk einen Speicher, unter demselben einen Vorgang und drei Zimmer;

welche Gebäude von Holz erbaut, mit Lehmwänden versehen, und mit rothen Dachziegeln gedeckt; denebens das ad 1) bezeichnete Farb- und Kochhaus mit Ziegelsteinen ausgemauert sind;

im Wege der gerichtlichen Subhastation, Mittwoch den zwanzigsten April dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, in dem Audienz-Zimmer des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle öffentlich verkauft werden.

Der Zuschlag dieser sämmtlichen, zu Barmen im Landkreis Elberfeld belegenen, und in der Grundsteuer pro 1824. mit 24 Thlr 19 Sgr 3 Pf. Berliner Courant hieselbst veranschlagten Immobilien, wird auf die Erstgebote des Herrn Gläubigers für jene sub Nr. I. von fünf und zwanzig hundert Reichsthaler Berliner Courant, und für jene sub Nr. II. von zweitausend Berliner Thaler an den Meistbietenden erfolgen, und sind die betreffenden Kaufbedingungen, nebst dem vollständigen Auszuge der Steuerrolle, auf der hiesigen Friedensgerichts-Schreiberei von heute an einzusehen.

Barmen, den 18. Januar 1825.

Der Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Kosten.	Thl.	Sgr.	Pf.
Abs. des Subhast. Pat.	3	—	—
Stempel	—	5	—
	3	5	—

139.

Verkauf von Grundstücken zu Dinslacken.

Subhastations-Patent.

Seitens der Erben der hieselbst gestorbenen Eheleute Hermann Joseph Bleckmann ist auf den freiwilligen Verkauf der nachgenannten, in der Feldmark Dinslacken gelegenen Grundstücke, als:

1) einer Wiese, die Pfauenwiese genannt, fol. 3. Nr. 40. der Charte gezeichnet, und zu 250 Rthlr. Clevisch gewürdigt;
2) eines Gartens vor dem Eppinghover Thor von 112 Ruthen, fol. 4 Nr. 145. der Charte, gewürdigt zu 140 Rthlr. Clevisch;
3) eines Gartens vor dem Neuthor von 20 Ruthen, fol. 7. Nr. 21. der Charte, zu 30 Rthlr. abgeschätzt;
4) eines Ackers im Lipperfelde von 595 Ruthen, fol. 5. Nr 153. der Charte, abgeschätzt zu 396 Rthlr 40 Stbr.
5) eines Ackers daselbst von 286 Ruthen, fol. 5. Nr. 163. der Charte, abgeschätzt zu 190 Rthlr. 40 Stbr.
6) eines Ackers im sogenannten Neuenfelde von 207 Ruthen, fol. 7. Nr. 192. der Charte, taxirt zu 77 Rthlr. 37½ Stbr. Clevisch;
7) einer Wiese, die Schlunswiese genannt, groß 1 Morgen 39 Ruthen, fol. 3. Nr. 41 der Charte, zu 399 Rthlr. 22½ Stbr Clevisch gewürdigt;
8) eines Ackers im Walsummer Felde ad 60 Ruthen, fol 3 Nr. 147 der Charte, abgeschätzt zu 30 Rthlr. Clevisch;
9) eines Ackers daselbst, die Geer genannt, groß 285 Ruthen, fol. 3. Nr. 147 der Charte, gewürdigt zu 142 Rthlr 30 Stbr.
10) eines Ackers, der Vollacker genannt, ebenfalls im Walsummer Felde gelegen, groß 285 Ruthen, fol. 6. Nr 47. der Charte, abgeschätzt zu 118 Rthlr. 45 Stbr.; und
11) des sogenannten Erben- und Niederwaldes, bestehend aus uncultivirtem, sumpfigen Grunde, fol 10. Nr. 62. der Charte, groß 1 Morgen 82 Ruthen abgeschätzt zu 175 Rthlr., angetragen, und hinsichtlich der dabei concurrirenden Minorennen die obervormundschaftliche Zustimmung gegeben worden.

Die von den Interessenten gewählten beiden Termine zur öffentlichen Aussetzung dieser Grundstücke sind auf den 9 März und 7. April, jedesmal Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Kauflustige wollen sich in diesen Terminen einfinden und ihre Gebote abgeben. Der Zuschlag wird gleich nach eingeholter obervormundschaftlicher Ratifikation ertheilt werden.

Die Taxe und die Bedingungen sind dem an dem Eingange des hiesigen Rathhauses affigirten Patente beigeheftet, können auch täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden

Dinslacken, den 24. Januar 1825.

Königl Preuß Gerichts-Commission:
Maynz.
v. d Mark.

140.

Güter-Verkauf zu Elberfeld.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Johann Friederich, Handelsmann wohnhaft auf Berghausen, Gemeinde Kronenberg, welcher seinen Wohnsitz bei dem hiesigen Gerichtsvollzieher Herrn Neubauer wählt, sollen folgende den Eheleuten Wirth und Sägenschmidt Peter Friedrich Schumacher und Rachel geborne Berger, und deren Sohn Peter Wilhelm Schuhmacher, Sägenschmidt, sämmtlich wohnhaft am Tanuenbaum, Bürgermeisterei Kronenberg zugehörige, in der Bürgermeisterei Kronenberg, Friedensgerichts-Bezirk Elberfeld gelegenen Immobilien, als nämlich:

a) ein Gut auf Berghausen bestehend in einem Wohnhaus, einer Schmiede, Scheune, Hof und Garten, zwei Parzellen Ackerland, drei Wiesen und sieben Buschparzellen; dieses Gut wird von dem Nagelschmiedt Johann Abraham Brabender als Pächter bewohnt;

2) ein Gut am Tannenbaum, in der sogenannten Wahlert, bestehend in einem zur Wirthschaft eingerichteten, mit Leien bekleideten, und mit Pfannen bedecktem neuen Wohnhaus an der Chaussee von Kronenberg nach Solingen, einer Schmiede, Stall und Scheune, einem Garten, einem Stück Ackerland, und einem Busch; — Dieses Gut wird von den obengenannten Eheleuten Schumacher bewohnt.

Diese beiden Güter sind in der jährlichen Grundsteuer zusammen zu 8 Berliner Thaler 15 Silbergroschen 1 Pfennig veranschlagt. —

3) ein Gut auf Teschensudberg, bestehend in einem guten Wohnhaus, Scheune, Stall, einem Garten, 4 Parzellen Ackerland und drei Parzellen Busch.

Dieses Gut wird von dem Schraubnagelschmidt Samuel Hardt als Pächter bewohnt, und ist in der jährlichen Grundsteuer zu 3 Thlr. 9 Pf. veranschlagt,

am Montag den 25. April 1825 Nachmittags 2 Uhr, in dem öffentlichen Sitzungszimmer des Königlichen Friedensgerichts zu Elberfeld, Nr. 2., jedes Gut einzeln, und zwar für das von dem Gläubiger gethane erste Gebot, als nämlich: auf das erste Gut auf Berghausen von 300 Berliner Thaler, auf das zweite Gut am Tannenbaum von 300 Berliner Thaler, und auf das dritte Gut auf Teschensudberg von 300 Berliner Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die umständlichere Beschreibung obiger Güter, die Auszüge aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, am 31. Dezember 1824.

Der Königliche Friedensrichter: Court.

Subhastations-Patent.

141. Verkauf eines Ackerstücks.

Das in der Herrschaft Broich, Bürgermeisterei Mülheim a/d. Ruhr, Gemeinde Dümpten im Hagedorn belegene, dem Ackersmann Wilhelm Hellweg und dessen Kinder zugehörige, 3 Morgen 48 Ruthen große Ackerland, welches zu 563 Thaler 5 Silbergroschen gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der Eigenthümer und mit obervormundschaftlicher Genehmigung den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Es ist dazu ein einziger Bietungs-Termin auf den 16. April c., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Springmann im Kreutzfelde angesetzt worden, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur täglich zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an dem besagten Ackerlande irgend einen Realanspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, denselben spätestens bis zum Licitations-Termine vorzubringen, widrigenfalls sie damit präcludirt sind und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Broich, den 26. Januar 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

142. Verkauf zu Kleinenbroich.

Fastnachts-Montag und Dienstag (den 14. und 15. Februar l. J.) sollen auf dem Hause Randerath zu Kleinenbroich, Kreis Gladbach allerhand Hausmobilien, Ackergeräthschaften nebst Pferden, Kühen, Heu und Stroh öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Der Anfang ist täglich Morgens 9 Uhr.

Gladbach, den 29. Januar 1825.

Muhlen, Notar.

---

143. Verkauf des Korthäuers-Hof.

Freitag den 25. dieses Monats Februar, Nachmittags 2 Uhr, wird der Korthäuers-Hof zu Hamminkeln zuvörderst in Parzellen und demnächst im Ganzen öffentlich zum freiwilligen Verkaufe ausgesetzt und der Verkauf auf dem Hofe selbst abgehalten werden.

Wesel, den 2. Februar 1825.

te Peerdt.

144. Heu-Verkauf.

Zu Brieterbusch am Wahrmanns Hause in den von Loethlarschen Weiden wird am 16. d. M. Februar Vormittags 11 Uhr, eine Quantität besten Heues (reichlich 10000 Pfund) öffentlich den Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt werden.

145. Holzverkauf.

Holzverkauf.

Mittwoch den 16. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, soll in der Behausung des Herrn Anton Becker auf dem Flingersteinweg zu Pempelfort, das dem landesherrlichen Antheil auf Bilker-Mark bei der diesjährigen Holzverloosung von 12½ Gewald anerfallene Holz, bestehend aus 50 Maaßen und 3750 Schanzen-Buchen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Kosten für die Aufarbeitung des Holzes und die Verkaufskosten werden gleich im Termin bei erfolgendem definitiven Zuschlag bezahlt.

Die Förster Fabry zu Lierenfeld und Arz zu Grafenberg werden den Kauflustigen das Holz an Ort und Stelle vorzeigen, zu welchem Zweck noch besonders der 12. d. M. ausersehen ist, wo Kaufslustige Morgens 9 Uhr an der Schnapp im Stern zu Oberbilk die Förster antreffen werden.

Düsseldorf, den 3. Februar 1825.

Der Forstinspektor: Winter.

146. Holzverkauf.

Holzverkauf.

Mittwoch den 16. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, soll in der Behausung des Herrn Anton Becker auf dem Flingersteinweg zu Pempelfort, das dem Schulfonds-Antheil auf Bilker-Mark bei der diesjährigen Holzverloosung von 10½ Gewald anerfallene Holz, bestehend aus: 42 Maaßen und 3150 Schanzen-Buchen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und gilt hinsichtlich der Kosten und Anweisung dieselbe Bemerkung wie vor.

Düsseldorf, den 3. Februar 1825.

Der Forstinspektor: Winter.

147. Holzverkauf.

Holzverkauf.

Gleichzeitig mit vorbemerktem Holze sollen noch beiläufig 5000 Schanzen Buchenholz in der Bilker-Mark öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und wolle man sich dasselbe wegen den Kosten und der Anweisung merken wie vor.

Düsseldorf, den 3. Februar 1825.

Der Forstinspektor: Winter.

148. Holzverkauf.

Holzverkauf.

Samstag den 19. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Behausung des Herrn Anton Becker auf dem Flingersteinweg zu Pempelfort, 117 Eichen, größtentheils sehr starke Stämme, welche vorzügliches Bau- und Nutzholz enthalten, auf der Bilker-Mark nahe beim Lierenfeld, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufslustige wollen sich wegen Vorzeigung des Holzes an die Förster Fabry zu Lierenfeld und Arz zu Grafenberg wenden.

Düsseldorf, den 3. Februar 1825.

Der Forstinspektor: Winter.

149. Verkauf einer Scheune zu Alderath.

Eine in gutem Stande befindliche von Eichenholz gezimmerte Scheune, zu Alderath bei Grevenbroich, circa 90 Fuß lang und 40 Fuß tief, sodann einige in Holz gebaute Ställe, sollen auf den Abbruch am künftigen 10ten März zu Alderath öffentlich verkauft, können aber auch vor der Zeit aus freier Hand vom Eigenthümer Johann Adam Classen daselbst angekauft werden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 13.

Düsseldorf, Donnerstag, am 10. Februar 1825.

Bekanntmachung.

150. Mobilien-Verkauf zu Werden.

Der Nachlaß des in der Bauerschaft Kleinumstand verstorbenen Schustermeisters Adolph Becker, bestehend in Bettstellen, Tischen, Stühlen, Kisten, zinnernen und kupfernen Geschirren, Kleidungsstücken und sonstigen Haus-Utensilien, soll am

22. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Dreckkotten in Kleinumstand gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden, wes Endes Kauflustige zum Auctions-Termine eingeladen sind.

Werden, den 4. Februar 1825.

Aus gerichtlichem Auftrag
Glaser, Justiz-Actuar.

Publikandum.

151. Verkauf zu Duisburg.

Es sollen am Dienstag den 15. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, an der Behausung des verstorbenen Warenmeisters Anton Obladen hierselbst allerhand Hausmobilien, so wie Kleidungsstücke und etwas Silber und Gold dem Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Zahlung gerichtlich verkauft werden.

Duisburg, den 5. Februar 1825.

Im Auftrag,
Lutter, Gerichts-Sekretair.

Publicandum.

152. Holzverkauf.

Am Mittwoch den 16. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, sollen an der Behausung des Gastwirths Herrn Wulff an der Neumühle eine Quantität hochstämmiger Kiefern, welche theils an der Kirche zu Meyderich, theils bei dem Ackersmann Rating daselbst und theils in der Allee hinter dem Hause Hagen bei der Neumühle liegen, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige einladet

Duisburg, den 2. Februar 1825.

Aus Auftrag
Der Land- und Stadt-Gerichts-Secretair: Lutter.

Edictal-Citation.

153. Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Vormundschaft der beiden minorennen Kinder des verstorbenen Franz Lichte und des Franz Joseph Caplan werden die seit mehr denn 10 Jahren abwesende Ehefrau Reicher gebohrne Christine Lichte, so wie deren unbekannte Erben hiermit vorgeladen, sich vor oder spätestens in termino den 11. November c. Vormittags 11 Uhr coram deputato Herrn Assessor Bonatt bei dem hiesigen Königlichen Land- und Stadtgericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst nähere Anweisung zu erwarten.

Möchten weder die Ehefrau Reicher noch deren unbekannte Erben sich melden, so wird auf die Todes-Erklärung erkannt, und das nachgelassene Vermögen der gedachten Ehefrau Reicher den Extrahenten dieser Vorladung übergeben werden.

Wesel, den 19. Januar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

154.
Aufforderung.

Da nicht alle Gläubiger des durch Urtel des Königl. Landgerichts zu Cleve vom 24. Dezember 1822. für fallit erklärten zu Cleve wohnenden Kaufmannes Hermann Hunck in dem früher zur Prüfung der Forderungen angestandenen Termine erschienen sind, so ist zu dem Ende, durch ein von dem gedachten Landgerichte in der Eigenschaft eines Handelsgerichts, unterm 22. d. M. erlassenes Urtel, verordnet worden, daß ein anderweiter Termin am 7. März c. vor dem Herrn Landgerichtsrath Finance, als ernannter Falliments-Kommissar, in dem hiesigen Landgerichtslokal statt haben soll, welches den betreffenden Gläubigern hiermit bekannt gemacht wird.

Für die Richtigkeit
Der Obergerichtschreiber: Soest.

155
Verkauf zu Alt-Schermbeck.

Publicandum.

Auf den Antrag der Uefischen Markthheilungs-Interessenten, sollen im Wege der Theilung 46 verschiedene Parzellen Uefischen Gemeinheits-Grundes, zur Gesammtgröße von 59 Morgen 58 Ruthen 41 Fuß Preuß. Maaßes und gewürdigt zu 1313 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. in einzelnen Parzellen, in einem Termine und zwar den 24 Februar a. Vormittags 10 Uhr zu Alt-Schermbeck an der Behausung des Wirths Roßmann mit Genehmigung der Königl. Hochlöblichen General-Commission zu Münster öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen im anstehenden Termine ihre Gebote abzugeben und können bei dem unterzeichneten Kommissario, wie auch bei dem Wirth Roßmann zu Alt-Schermbeck sowohl Taxe als Verkaufsbedingungen einsehen.

Wesel, den 31. Januar 1825.

Von Auftragswegen: Hering.

156.
Theilung des Fernewald Vossundern Starkrader Wald und Bischofssundern.

Es ist auf Abfindung der sämmtlichen Servituten von den, in der Bürgermeisterei Kirchhellen belegenen, nachstehenden Waldungen, nämlich: dem Fernewalde, dem Vossundern oder Grafenwalde, dem Bischofssundern, und dem sogenannten Kloster oder Starkerader-Walde, angetragen, weshalb durch den unterzeichneten von der Königl. General-Commission ernannten Spezialcommissar alle diejenigen, welche zur Mitbenutzung jener Distrikte berechtigt sind, oder welche sonst bei dieser Auseinandersetzung ein Interesse haben, so wie die Ober-Eigenthümer, Fideikommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der interessirten Stellen aufgefordert werden, ihre Ansprüche binnen sechs Wochen, spätestens aber, und zwar wegen des Fernewaldes und Vossundern den 23. März, wegen des Bischofssundern und des Starkerader Waldes aber den 24. März l. J. Morgens 9 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Randebrook bei Bottrop anzumelden. Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und werden mit keinen Einreden dagegen gehört werden.

Dorsten, den 28. Januar 1825. Evelt.

157.
Liquidations-Prozeß gegen Eheleute Weinhagen zu Dinslacken.

Nachdem über den Nachlaß der verstorbenen Eheleute, Steuer-Einnehmer Anton Weinhagen zu Dinslacken per Decretum vom heutigen dato der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin auf den 12. März 1825 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Schlebrügg hieselbst angesetzt worden, in welchem sämmtliche Creditoren ihre Ansprüche an die Nachlaßmasse gebührend anmelden und deren Richtigkeit nachweisen sollen so werden die unbekannten Gläubiger hierdurch vorgeladen, in diesem Termin entweder persönlich oder durch einen zuläßigen, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Comissarien tit. Cappell, Heintzmann, Keller II. und Overbeck zu wählenden mit gehöriger Vollmacht und Information zu versehenden Bevollmächtigten zu erscheinen.

Derjenige, welcher in diesem Termine nicht erscheint, wird aller seiner etwaigen

Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Hamm, den 16. November 1824.

Königlich Preußisches Ober-Landesgericht
Jacobi.

Edictal-Citation.

Taxe und Sig	1 Rthlr.	1 Sg.	6 Pf.
Mundo	" —	1 —	6 —
Ins.	" —	3 —	9 —
	1 Rthlr.	8 Sg	9 Pf.

Subhastations-Patent.

158. Verkauf zu Breitenbruch Gemeinde Kronenberg.

Auf den Antrag der auf Ehringhausen, in der Gemeinde Remscheid wohnenden Kaufleute Herrn Louis Hasenclever und der Wittwe Ferdinand Hasenclever, welche für die gegenwärtige Sache Domizil bei dem Gerichtsvollzieher Neubauer hierselbst wählen, als extrahirende Gläubiger, gegen die Christiana Balsamina Kipper, verwittwete Leopold Buschhaus, jetzige Ehefrau des Arnold Elberzhagen zu Breitenbruch, in der Gemeinde Kronenberg, Kanton und Kreis Elberfeld, und die daselbst wohnenden Kinder aus erster Ehe: Johann Ferdinand Buschhaus und Dorothea Wilhelmina Buschhaus, ferner Carolina Dorothea Buschhaus, sämmtlich ohne Gewerb, Schuldner, sollen die denselben zugehörigen auf besagten Breitenbruch gelegenen Immobilien verkauft werden, als:

1) Wohnhaus, bezeichnet mit Nummer 74;
2) Scheune Litr. A,;
3) Stallung Litr. B;
4) Hof und Garten, groß 47 Ruthen;
5) Ackerland, groß zwei Morgen 3 Ruthen;
6) Wiese, genannt das Grasblech, groß 19 Ruthen;
7) Wiese im Büchelcher, groß 112 Ruthen;
8) Wiese desgleichen, groß 75 Ruthen;
9) Wiese desgleichen, groß 137 Ruthen;
10) Busch, genannt die Kellerei, und groß 17 Morgen 5 Ruthen.

Obige Grundstücke sind laut Auszug in der diesjährigen Grundsteuer zu sechs Thaler acht Silbergroschen fünf Pfennige angeschlagen und die Gläubiger haben das Erstgebot mit siebenhundert Berliner Thaler gemacht.

Der vollständige Auszug der Steuer-Rolle, nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Die öffentliche Versteigerung der bestehenden Immobilien und der definitive Zuschlag an den Meistbietenden soll am ein und zwanzigsten März achtzehnhundert zwanzig fünf, Nachmittags drei Uhr, in dem Hause des Unterzeichneten dahier, erfolgen.

Elberfeld, den fünf und zwanzigsten November 1800 vier und zwanzig.

Der Friedensrichter: Court.
Für diese Ausfertigung; der Gerichtsschreiber: Meyer.

Subhastations-Patent.

159. Verkauf eines Hauses zu Düsseldorf.

Auf den Antrag des Herrn Advokaten Jacob Schmitz als Spezial-Bevollmächtigter des Hypothekar Gläubigers Jean Heinrich Dahmenhaus junior, Kaufmanns dahier, gegen Josephe Overberg, Wittwe des Schlossermeisters Joseph Braun als Schuldnerin, soll das dahier in der Neustraße Lit. B. Nr. 696. gelegene, an Notar Reichartz — Erben Schiffer und Zimmermeister Steffens gränzende Haus von drei Stockwerken, 3 Fenstern, 14 Fuß breit außer der Giebelwand, mit Ziegeln gedeckt, unterkellert nebst Hofraum, von der Schuldnerin bewohnt, gerichtlich versteigert werden. Dieses Haus ist in der Steuerrolle zu 9 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. angeschlagen, und der extrahirende Gläubiger bietet darauf vorläufig 500 Thlr. Berl. Courant.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Die Versteigerung und der Zuschlag wird in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, Dienstag den 22. künftigen März 1825, Nachmittags 3 Uhr, Statt finden.

Gegenwärtiges Patent soll nach Vorschrift der Subhastations-Ordnung öffentlich und besonders den Hypothekar-Gläubigern bekannt gemacht, und wie geschehen ad acta docirt werden.

Düsseldorf, den 24. November 1824.

Taxe 2 Thlr. Der Königl. Justizrath: Zahren.

160.

Verkauf des Lünings Gutes bei Werden.

Subhastations-Patent.

Das in der Bauerschaft Hamm, Bürgermeisterei Werden gelegene, von den Eheleuten Bergmann Conrad Classen und Anna Maria Catharina geborne Lüning besessene, kurmunds-behandigungs- und erbpachtspflichtige, bei der vorgewesenen gerichtlichen Abschätzung auf 1127 Thaler 7 Sgr. 2 Pfen. preuß. Courant abgeschätzte sogenannte Lünings Gut, soll mit allen seinen Zubehörungen auf Anstehen eines Hypothekar-Gläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation in den an hiesiger Gerichtsstelle, jedesmal Vormittags 10 Uhr vorbestimmten Terminen, nämlich:

den 21sten Dezember des laufenden Jahrs,
den 21sten Januar, } des künftigen Jahrs,
den 25sten Februar, }

öffentlich den Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden, wovon besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch unter dem Eröffnen Kenntniß gegeben wird, daß sie den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden, — welche mit der Taxe in beglaubter Abschrift dem an hiesiger Gerichtsstelle affigirten Proclama beigeheftet worden, und welche auch an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können — zu gewärtigen haben, und daß Nachgebote nach verlaufenem peremtorischen Lizitations-Termine nur in so fern berücksichtiget werden, als gesetzliche Umstände eine derartige Ausnahme zuläßig machen.

Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche auf die vorbezeichnete Rustical-Besitzung einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen entweder schriftlich oder mündlich, spätestens bis zum peremtorischen Licitations-Termine, bei Vermeidung der Präclusion, gehörig anzumelden.

Werden, den 29. Oktober 1824.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Henrici.
Glaser.

161.

☛

Bekanntmachung.

Verschiedene in Umlauf gesetzte Gerüchte, als wenn ich nemlich die medizinische Praxis gänzlich aufgegeben, nöthigen mich zu der Anzeige, daß ich noch immer wie früherhin als Medizinae Doktor praktizire, und Jedem, der meinen ärztlichen Beistand fordert, zu Diensten stehe.

Dr. Kauerz, Kreis-Physikus in Kempen.

162.

Verpachtung zu Isselburg.

Am 16. Februar c. sollen die Kirchen- und Armengründe der evangelischen Gemeine zu Isselburg auf anderweitige 6 Jahre daselbst öffentlich in 2 Terminen verpachtet werden.

Isselburg, den 1. Februar 1825.

Aus Auftrag des Presbyt.: Schmidt, Prediger.

163.

Gesuch.

Auf einem Landgute ohnweit Wesel, kann ein unverheiratheter Gärtner, der Zeugnisse seiner Geschicklichkeit, hauptsächlich in der Baumzucht, wie auch seines Wohlverhaltens beibringen wird, auf Petri 1825, oder auch gleich, in Dienst treten.

Das Nähere ist zu erfragen bei dem Faßbinder Johann van de Loh in Wesel auf dem großen Markt Nr. 156.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 14.

Düsseldorf, Sonnabend, am 12. Februar 1825.

Nachweise, wie die Jahrmärkte im Kreise Prüm im Jahre 1825 gehalten werden: — 164. Jahrmärkte zu Prüm.

Nr.	Datum: Monat	Datum: Tag	Ort, wo der Jahrmarkt gehalten wird.	Gewöhnliche Benennung des Jahrmarktes	Art des Jahrmarktes
1	Februar	21.	Schönecken	Montag nach Fasten	Kram- und Viehmarkt.
2	März	1.	Prüm	St. Albinus	desgl.
3	März	24	Prüm	Donnerstag vor Palmsonntag	desgl.
4	April	5.	Bleyalff	Dienstag nach Ostern	desgl.
5	Mai	13.	Prüm	Freitag nach Christi Himmelfahrt	desgl.
6	id.	24	Bleyalff	Dienstag nach Pfingsten	desgl.
7	Juni	8	Prüm	St. Medardus	desgl.
8	id.	27.	Schönecken	Tag nach St. Johann dem Täufer	desgl.
9	Juli	25	Prüm	St. Jacobus Major	desgl.
10	August	17.	Mürlenbach	Ersten Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt	desgl.
11	September	9	Prüm	Tag nach Mariä Geburt	desgl.
12	id.	12	Stadtkyll	3 Tage nach Mariä Geburt	desgl.
13	id.	19	Lambertsberg (Greimelscheid)	St. Lambertus	desgl.
14	October	17.	Prüm	St. Theresia, oder 3 Tage vor Lukas Evangelist	desgl.
15	id.	31	Prüm	Tag nach Simon Juda	desgl.
16	November	3.	Schönecken	St. Hubertus	desgl.
17	id.	11	Bleyalff	St. Martinus	desgl.
18	December	28	Prüm	Tag nach Johannes Evangelist	Schweine-Markt.

Von den auf den 1sten März, 8ten Juni, 17ten August, 9ten September und 17ten October fallenden Markt-Tagen wird kein Standgeld erhoben.

Prüm, den 4 Februar 1825.

Der Königl. Landrath: G. Bärsch.

---

165. Straßenbau-Verding

Der unterm 22sten Dezember v. J. abgehaltene Verding der Arbeiten zur Unterhaltung der öffentlichen Kunststraßen im Wegebau-Bezirk Essen für 6 nach einander folgende Jahre, hat die höhere Genehmigung nicht erhalten. Zur nochmaligen Verdingung jener Lieferung, welche jedoch getheilt und gesetzt wird, ist der Termin:

1) für die Gruben auf der Münsterischen, Essenschen, Osterfelder und Speldorfer Straße, auf Samstag den 9ten d. M., Morgens 10 Uhr, bei dem Wegegeld-Empfänger Herrn Crone zu Altendorf bei Essen, und

a) für die Werdensche, Kettwiger und Hinsbecker Straße, auf Montag den 21sten d. M., Vormittags 10 Uhr, bei dem Gastwirth Herrn Eigen bei Werden an der Ruhr

angesetzt, wozu qualifizirte Lustragende eingeladen werden. Die Bedingungen können von jetzt an bei dem Herrn Wegebau-Kondukteur Sack zu Essen eingesehen werden.

Duisburg, am 7. Februar 1825.

Der Landrath: von Buggenhagen.

Subhastations-Patent.

166
Verkauf der Carthäuser-Grund-Weiden zu Spellen.

Auf den Antrag und zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers, sollen die in der Gemeinde Spellen, der Bürgermeisterei Götterswyckerhamm, gelegenen sogenannten Carthäuser oder Carthäuser-Grund-Weiden des Barons Heinrich Wilhelm Ludwig von Gotzhausen, bestehend:

a) in einem Parzele Ackerland, die Wehrlands-Weide genannt, Fol. 11. Nr. 24. und 25. der Charte, groß	3 Morg. 445 Ruth.	
nebst einem dazu gehörigen Grasstreifen von	„ — 139 —	
zusammen	3 Morg. 584 Ruth.	
und abgeschätzt auf		4670 Thlr. 28 Sgr.
b) in drei Parzelen Weidegrund, der Kuhkamp genannt, Fol. 11. Nr. 23. der Charte, groß	8 — „ —	
holländisch, abgeschätzt zu		4395 — 25 —
c) in zwei Parzelen Weidegrund ebenso, oder auch die kleine Grinde genannt, groß	7 — 144 —	
eodem Fol. der Charte, gewürdigt zu		3978 — 7 —
Im Ganzen also groß	19 Morg. 128 Ruth.	
holländisch und zu		13045 Thlr. „ Sgr.

preuß. Courant abgeschätzt, in den dazu

auf den 11ten April c.,
„ „ 16ten Juni c. } Vormittags 11 Uhr,
„ „ 18ten August c.

vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Bonati an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen, von dem der Letztere peremtorisch ist, öffentlich dem Meistbietenden, erst einzeln, dann im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige werden zu diesen Terminen eingeladen, können die Taxe und Verkaufs-Bedingungen auch vor dem Termin in unserer Registratur einsehen, und haben den Zuschlag zu gewärtigen, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten.

Wesel, den 10. Januar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Bekanntmachung.

167.
Verkauf zu Düsseldorf.

Freitag den 25sten Februar l. J. Vormittags 10 Uhr, läßt die unterzeichnete Behörde, im hiesigen Lagerhause am Rhein,

3 Fässer Melis-zucker,

wiegend 6 Zentner 98 Pfund, nebst einem Nachen mit Zubehör, zum öffentlichen Verkaufe ausstellen.

Düsseldorf, den 8. Februar 1825.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Subhastations-Patent.

168. Verkauf des Mühlenfelds-Kotten.

Der zu Holthausen in der Herrschaft Broich sub Nr. 649. belegene, dem Kötter Hermann Schaumburg zugehörige, auf 945 Thlr. preuß. Courant gerichtlich abgeschätzte Schaumburgs sive Mühlenfelds-Kotten, soll auf den Antrag eines Gläubigers im Wege der Execution öffentlich dem Meistbietenden zuerst in 4 Parzelen demnächst auch im Ganzen, verkauft werden.

Der einzige Bietungs-Termin ist an dem Hause des Wirths Herrn Baumer in der Fünte zu Holthausen vor dem Deputirten Herrn Assessor Schnösenberg auf den 28sten Februar k. J. Nachmittags 3 Uhr angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden täglich in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen, und auf etwaige Nachgebote nur in den gesetzlich zulässigen Fällen Rücksicht genommen werden soll.

Zugleich werden alle etwaige Real-Prätendenten, welche an diesem Kotten irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solchen spätestens bis zum Bietungs-Termine anzumelden, widrigenfalls sie präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Broich, den 3. November 1824.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.
Schramm.

---

169. Verkauf eines Grundstücks bei Essen.

Auf den in Uebereinstimmung mit ihren Hypothekargläubigern erfolgten Antrag der verwittweten Freifrau von Loen, gebornen Elisabeth Josephine Schultes, soll das im Hypothekenbuch der Stadt Essen, Band 3 pag. 451. eingetragene, bei der Stadt Essen zwischen dem Steeler und Viehoferthore am Saffenberg gelegene Ackerstück, der Scherer-kamp genannt, nach der Grundsteuer-Mutterrolle 5 Morgen 138 Ruthen, nach der Angabe der Besitzerinn aber 6¼ essender Morgen groß und durchschnittlich per Morgen auf 110 Reichsthaler Berliner Courant, folglich im Ganzen auf 715 Reichsthaler Berliner Courant gewürdigt, in den hiermit auf

den 28sten Dezember dieses Jahrs,
den 31sten Januar, und
den 5ten März künftigen Jahrs,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Direktor Jacobi angesetzten Bietungs-Terminen, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden, wes Endes besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote alsdann eingeladen werden, und wird der Meistbietende in sofern den Zuschlag erhalten, als nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen werden.

Uebrigens gereicht den Kauflustigen noch zur Nachricht, daß die Taxe, so wie die Vorwarden, täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Essen, den 16. Oktober 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

170. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Die Verlobten Kunstdrechsler Hermann Theodor Hintze und dessen Braut Caroline Sybille Wilhelmine Schürmann, aus Wesel, haben bei Eingehung ihrer ehelichen Verbindung die hier sonst Statt findende allgemeine klevisch-märkische Gütergemeinschaft, als überhaupt jede Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den gerichtlichen Ehecontrakt vom 6ten Dezember 1824. ausgeschlossen, welches hiermit gesetzlich bekannt gemacht wird.

Wesel, den 11. Dezember 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lenz.

Subhastations-Patent.

171. Verkauf zu Wankum.

Auf den Antrag des Franz Joseph Deselaers, Ackerer, wohnhaft auf der Baersdonk, Gemeinde Nieukerk, soll das dem Wilhelm Joseph Hubert Nilkens, Rentner zu Wankum wohnhaft, eigenthümlich zugehörige zu Langenfeldhof, Gemeinde Wankum, Kreis Geldern gelegene Stück Ackerland, so wie das daran schießende Schlagholz, zusammen 18 Morgen Ortsmaaß groß, welches gegen Süden an den vom Koutenhof nach der Kette führenden Langenfelds Weg, gegen Osten an das Ackerland des Schuldners, gegen Westen an den Heidegrund desselben und gegen Norden an die Pflanzung des Gotwin Franken anschieße, und welches in der Grundsteuer-Rolle pro 1824 zu 7 Thaler 6 Pfen. angegeben ist, für das von dem betreibenden Gläubiger geschehene Gebot von 490 Thaler, am Montag den 14. März 1825. Morgens 9 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Wachtendonk zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen, der Auszug aus der Steuerrolle, so wie alle auf den Verkauf Bezug habenden Urkunden können täglich auf der hiesigen Gerichtschreiberei eingesehen werden.

Wachtendonk, den 23. November 1824.

Der Friedensrichter: v. Pampus.

Patent.

172. Verkauf des Scholte Laars Hofes.

Auf den Antrag der Kreditoren des Gerh. Scholte zu Laar in Heissen, soll der ihm adjudicirte Scholte zu Laars Hof im Amte Beeck dicht bei Ruhrort, wozu 30 Morgen 400 Ruthen der besten Weiden und Bauländereien gehören, in terminis den 5. März c. und den 9 April, Nachmittags 2 Uhr, bei der Wittwe Straatmann in Laar, zum Verkauf im Ganzen oder in einzelnen Theilen ausgesetzt werden, wozu Kauflustige die die dem affigirten Patent beigefügte Vorwarden in der Gerichts Registratur einsehen können, hiemit einladet

Das Land- und Stadt Gericht.

Duisburg, den 5. Januar 1825.

Keller.

Ostermann.

---

173. Aufforderung.

Zufolge der jüngsthin in den Rheingegenden geherrschten Wasserfluth ist auf dem Rheine, in der Nähe von Uerdingen, eine bedeutende Holzflosse, dem Herrn C J. Fritzdorf in Mainz gehörend, durch die plötzlich anschwellende Fluth gänzlich zertrümmert.

Ein bedeutender Theil des fortgetriebenen Holzes ist durch die lobenswürdige Thätigkeit verschiedener oberen Behörden und erwiesene Dienstfertigkeit einzelner Personen wieder in den Besitz des Eigenthümers gestellt; aber leider sieht dieser sich noch einer großen Menge Holzes von verschiedener Art beraubt, welche vermuthlich an den Ufern des Rheins und in die vermittelst Deichbruch überschwemmten Gegenden werden angespühlt sein Der Eigenthümer darf sich schmeicheln, daß diejenigen, welche im Stande sind durch ihre Dienste ihm den erlittenen Schaden so viel möglich zu ersetzen, alles zu diesem Zwecke aufbieten werden. Insbesondere bittet er abermal die obern Behörden ihm zur Erhaltung der noch fehlenden Hölzer, ihre vielvermögende Hand zu bieten und bei Entdeckung derselben dem Herrn W. F. d'Hervant, Kommissionair und Spediteur zu Lobith davon Anzeige zu machen, damit dieser statt des Eigenthümers die Hölzer gegen Zahlung der Kosten wird reklamiren können.

---

174. [illegible]

Am Abend des 24sten v. M. ist mein Sohn Peter Hall, der mit der Fallsucht behaftet ist, heimlich weggegangen. — Ich ersuche daher jeden Menschenfreund ihn bei dem Antreffen hierhin zu wenden, oder mich wenigstens von seinem Aufenthalte zu benachrichtigen, um mich aus der drückenden Verlegenheit zu retten. — Durch folgendes wird er kenntlich sein: er ist 50 Jahr alt, von [illegible] mit finsterm Ansehen, mittlerer Größe und starkem Körperbau — Seine Kleidung war bei dem Weggehen: eine blau und weiße baumwollene Mütze, blau-weiß und rothes Halstuch, gedruckte leinene Weste, grau tuchene Jacke, kurze lederne Hose, blau wollene Strümpfe und Schuhe

Elverfeld, am 7. Februar 1825.

Peter Hall.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 15.

Düsseldorf, Mittwoch, am 16. Februar 1825.

Edictal-Ladung.

175. Erbschaftlicher Liquidations-Prozeß des Hertz Isaak.

Der Nachlaß des hierselbst verstorbenen Handelsjuden Herz Isaak ist von dessen Intestaterben, dem Handelsjuden Samuel Isaak, zu Mülheim an der Ruhr wohnhaft, nur cum beneficio legis et inventarii angetreten, und auf die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses, und gerichtliche Verwaltung des Nachlasses, angetragen worden.

Derselbe besteht, so viel er bis jetzt bekannt ist, nur aus einigen unbedeutenden Mobilien, und einigen, größtentheils ungewissen Buchforderungen.

Diejenigen nun, welche an diese Nachlaßmasse Ansprüche zu haben vermeinen, werden angewiesen, solche in Termino

den 10. März k. J. Morgens 9 Uhr,

vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Assessor Devens gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der gesetzlichen Warnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Die Gläubiger müssen entweder in Person, oder durch legale Bevollmächtigte sich einfinden.

Denjenigen, denen es hier etwa an persönlicher Bekanntschaft mangeln möchte, werden die Herren Justiz-Kommissarien Tutmann, Tacke, Scheuerlein und Mittweg in Vorschlag gebracht, und bleibt es ihnen unbenommen, einen derselben mit gehöriger Vollmacht und vollständiger Information zu versehen.

Essen, den 22. Dezember 1824.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht:
Jakobi.

Horstmann.

Resubhastations-Patent.

176. Burger Gut zu Winckhausen.

Das in der Herrschaft Broich in der Gemeinde Winckhausen belegene aus Wohnhaus, Scheune, Backhaus und Nebengebäuden, circa 2¼ Morgen, Hof und Gartenraum, Graß-Ufer und Baumhof, Wiesen, 2 Morgen 52¼ Ruthen, Buschgrund ¾ Morgen und Ackerland 14¼ Morgen 17¼ Ruthen Mülheimisch bestehende Burger Gut, soll wegen nicht eingehaltenen Kaufschillings (ad 3153 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. Preuß. Courant auf Antrag eines Gläubigers resubhastirt werden.

Die Bietungstermine sind auf den 12. Februar und den 11 April, Morgens 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle und auf den 13. Juni 1825. Nachmittags 3 Uhr bei dem Wirth Springmann im Kreutzfelde vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar Merrem bestimmt, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Broich, den 12. November 1824.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

177.
Verkauf der Dreyenbrucks Weide und der Krabbenkamp gegen Baron von Cothausen.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers sollen die an der Ruhr auf der Meiderichschen Gränze gelegenen Dreyenbrucks-Weiden, und der Krabbenkamp des Herrn Baron von Cothausen zu Wesel, welche zu 19 Morgen, 452 Ruthen und resp. 9 Morgen 123 Ruthen holländisch vermessen, und zusammen zu 8925 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. Berl. Courant taxirt sind, in folgenden Terminen

den 26. Februar und den 27. April, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, und sodann

den 27. Juni 1825., Nachmittags 2 Uhr,

an der Behausung des Wirths Christian Weischen zu Meiderich subhastirt werden.

Kauflustige können die Taxe und Vorwarden täglich in hiesiger Gerichts-Registratur einsehen.

Duisburg, den 23. November 1824.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Berckenkamp.

178.
Verkauf eines Grundstücks zu Ueberruhr.

Subhastations-Patent.

Auf Instanz eines Gläubigers soll im Wege der nothwendigen Subhastation das dem Landwirth Theodor Reveloh genannt Becks zu Ueberruhr zugehörige, daselbst belegene, sonst zum Krümpens Behandigungsgut gehörige Ackerland, im sogenannten Sunderfelde zwischen Lülhoffs-, Becks- und Lehmanns-Land, etwa 3 Essender Morgen groß, taxirt zu 510 Reichsthaler Preuß. Court. in termino den 14. März, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener öffentlich meistbietend an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen sind. Taxe und Vorwarden hängen an der Gerichtsstube zur Einsicht aus. Auf Nachgebote nach dem Termine wird nur, sofern gesetzliche Umstände solches zulassen, Rücksicht genommen.

Zugleich werden alle Realberechtigte aufgefordert, ihre Ansprüche an diesem Grundstücke spätestens bis zum Verkaufstermine hier anzumelden, widrigenfalls ihnen damit gegen den Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt und ihre Präklusion erkannt wird.

Essen, den 21. Dezember 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

179.
Holzverkauf.

Freitag den 25. Februar, Vormittags 9 Uhr, soll in der Behausung des Herrn Kunstgärtners Ott zu Wickrath, nachbezeichnetes Holz aus folgenden Königlichen Waldungen des Forstbegangs Wickrath öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

1) gemischtes Schlagholz auf dem Stock, auf 46 Morgen, in 41 Loose eingetheilt, in dem Wickrather Busch;
2) 43 Eichen, zu Nutzholz besonders geeignet, auf dem Stamm, in 43 Nummern ausgezeichnet, daselbst am Capellen- und Hocksteiner-Kirchweg;
3) 53 Eichen zu Nutzholz auf dem Stamm, in 53 Nummern ausgezeichnet, daselbst im diesjährigen Schlag;
4) 91 Haufen gemischtes Reiserholz in 91 Nummern, daselbst an den Richtwegen;
5) 19 Haufen gemischtes Reiserholz in 19 Nummern, daselbst am Hamm- und Schillingstahl;
6) beiläufig 8 Klafter und 150 Wellen Buchenholz, daselbst an der Fuchskaule.

Wegen Anweisung des Holzes wollen sich Kauflustige an den Förster Mengenendt zu Odenkirchen wenden.

Düsseldorf, den 9. Februar 1825.

Der Forstinspektor: Winter.

Dienstag den 1. März, Vormittags 9 Uhr, soll bei dem Herrn Gastwirth Schneider in Nievenheim, nachstehend verzeichnetes Holz in Königlichen Waldungen der Oberförsterei Roseller, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

180. Holzverkauf.

1) gemischtes Schlagholz auf dem Stock, worunter vieles Eichenholz zur Glanzloh-Benutzung vorzüglich geeignet, auf 47 Morgen, in 47 Nummern eingetheilt, im Chorbusch;
2) das Oberholz von Weiden-Kopfholzstämmen, daselbst auf dem Kahlarsch, zu beiläufig 10 Klafter und 5000 Wellen taxirt;
3) Einjähriges Korbweidenholz, auf beiläufig 20 Morgen, auf der Grimlinghauser Waard, eingetheilt in 20 Nummern;
4) das Oberholz von Weiden-Kopfholzstämmen zu Faßreifen vorzüglich tauglich, daselbst in 13 Nummern;
5) das gemischte Schlagholz von denen auf Stütger-Wald dem Landesherrn separat zugehörigen Antheilen: „Songert am Kreuz, Schmieketer-Songert" genannt;
6) die dem Landesherrn bei der Holzverloosung pro 1825. anerfallenen Loose gemischten Schlagholzes auf Stütger-Erbenwald.

Käufer wollen sich wegen Vorzeigung des Holzes ad Nr. 1. und 2. an den Förster Schlickum zu Hackenbroich, ad 3. 4. 5. und 6. an den Förster Frohn zu Zons wenden.

Düsseldorf, den 9. Februar 1825.

Der Forstinspektor: Winter.

Bekanntmachung.

181. Mühlenanlage.

Der auf dem Hause Dhünnenburg wohnende Gutsbesitzer Peter Johann Hausmann beabsichtigt, auf einem von ihm acquirirten Grundstück bei dem sogenannten Emminghauser Steeg in hiesiger Bürgermeisterei, eine oberschlächtige mit einer Oelmühle verbundene Getreidemühle an dem Eifchensbach zu erbauen, auch zu deren Betrieb den sogenannten Hauserbach mit zu benutzen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden demnach in Gemäßheit des §. 7. des Allerhöchsten Edikts vom 28. Oktober 1810 hierdurch aufgefordert, ihre Widersprüche innerhalb einer 8wöchigen präklusivischen Frist, sowohl bei der hiesigen Stelle, als auch bei dem Bauherrn selbst einzulegen.

Der Bauplan, woraus das Nivellement ersichtlich ist, liegt übrigens während obiger Frist auf dem hiesigen Gemeinde-Sekretariat zur unentgeldlichen Einsicht offen.

Dhünn, den 29. Januar 1825.

Der Bürgermeister von Dabringhausen: Rosenthal.

Subhastations-Patent.

182. Verkauf von Ackerstücken zu Neuß.

Auf den Antrag des Rheinzoll-Beamten August Eichhoff wohnhaft zu Ruhrort wider den Ackersmann Heinrich Weyers wohnhaft zu Grefrath, soll das von diesem benutzte am Jänkerchen zwischen Peter Kratz und Martin Fischer in der Gemeinde Büttgen, Friedensgerichts-Bezirk und Kreis Neuß gelegene Stück Ackerland sechs Morgen groß, am Montag den 11. April 1825. um 10 Uhr Vormittags, vor dem Königlichen Friedensgericht zu Neuß in dessen Sitzungs-Saal im Rathhause dahier für das Erstgebot von 250 Thaler öffentlich ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug der Grundsteuerrolle von Büttgen für 1824. worin der gedachte Weyers mit 13 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. angesetzt ist, und die Verkaufsbedingungen liegen in der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Neuß, den 27. Dezember 1824. Der Friedensrichter: Beckers.

---

183. Verding zu Kempen.

Zufolge höheren Auftrages wird Montag den 28. des laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, dahier auf dem Gemeindehause die Verdingung der Material-Lieferung aus der Grube-Leutherheide von 35 Schachtruthen zur Unterhaltung der Kaldenkircher Zollstraße erneuert Statt finden.

Kempen, den 9. Februar 1825.

Der Landrath: P. J. von Monschaw.

184. Verkauf zu Nievenheim.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Düsseldorf wohnenden Eigenthümers Peter Reisgen extrahirenden Gläubiger wider Simon Nix, Ackersmann zu Nievenheim, sollen die nachstehenden, dem Letztern zugehörigen in der Gemeinde Nievenheim, Kreis Neuß, gelegenen und mit 9 Thaler 29 Silbergroschen 11 Pfennige für das vorige Jahr besteuerten Grundstücke, am Donnerstag den 26. Mai dieses Jahres Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgericht zu Nievenheim im gewöhnlichen Sitzungssaale für das von dem Gläubiger gemachte Erstgeboth von 300 Thlr. auf a — 30 Thlr. auf b — 300 Thlr. auf c — und 200 Thlr. auf d zum Verkauf öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich a) Ein Stück Ackerland von 9 Morgen und etlichen Ruthen im Nievenheimer Felde gelegen und anschießend mit einer langen Seite an Adolph Nix und Mehl mit der andern an den Neußer Weg; b) ein nahe bei obigem Stück in Hecken gelegener Gemüsegarten, angränzend mit einer langen Seite an Mehl mit der andern an Adolph Nix; c) ein Stück Land von 7 Morgen anschießend mit einer langen Seite an Latour, mit der andern an Adolph Nix; d) ein Stück Land von 5 Morgen auf dem Hahnen gelegen, anschießend mit einer langen Seite an Johann Pröver, mit der andern an Vikarie Land, welche Grundstücke durch den Schuldner selbst benutzt werden. Der völlige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind in hiesiger Friedensgerichtschreiberei einzusehen.

Nievenheim, den 2. Februar 1825.

Der Königliche Friedensrichter: Blasius.

---

185. Mühlenanlage.

Bekanntmachung.

Der Ackersmann und Rothgärber Diedrich Eigen in der Hölterskorp, Honnschaft Laupach wohnhaft, ist gesonnen daselbst eine oberschlächtige Lohmühle anzulegen. In Gemäßheit der desfalls bestehenden Vorschriften, wird dieses hierdurch bekannt gemacht und ein Jeder, der durch die bezweckte Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei der Königl. Landräthlichen Behörde, als bei dem Bauherrn, einzulegen.

Mettmann, den 26. Januar 1825. Der Bürgermeister.

---

186. Liquidations-Prozeß gegen Eheleute Weinhagen zu Dinslacken.

Nachdem über den Nachlaß der verstorbenen Eheleute, Steuer-Einnehmer Anton Weinhagen zu Dinslacken per Decretum vom heutigen dato der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin auf den 12. März 1825 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Schlebrügg hieselbst angesetzt worden, in welchem sämmtliche Creditoren ihre Ansprüche an die Nachlaßmasse gebührend anmelden und deren Richtigkeit nachweisen sollen, so werden die unbekannten Gläubiger hierdurch vorgeladen, in diesem Termin entweder persönlich oder durch einen zulässigen, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien tit. Cappell, Heintzmann, Keller II und Overbeck zu wählenden mit gehöriger Vollmacht und Information zu versehenden Bevollmächtigten zu erscheinen.

Derjenige, welcher in diesem Termine nicht erscheint, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Hamm, den 16. November 1824.

Königlich Preußisches Ober-Landesgericht
Jacobi.

Edictal-Citation.

Taxe und Sig	2 Rthlr.	2 Sg.	6 Pf.
Mundo	„ —	2 —	6 —
Ins.	„ —	3 —	9 —
	2 Rthlr.	8 Sg.	9 Pf.

// Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 16.

Düsseldorf, Freitag, am 18. Februar 1825.

Subhastations-Patent.

187.

Verkauf zu Essen.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Sekretärinn Devens hierselbst sollen im Wege der freiwilligen Subhastation folgende, in der hiesigen Stadt-Feldmark belegene Grundstücke:

1) das auf dem Burgfelde beim Schwanenkampe belegene, 3½ Morgen essensche große Ackerstück, taxirt zu 576 Thlr 27 Sgr 6 Pf. Berl Courant,
2) der vor dem Steeler Thore am Wege nach der Duno belegene angeblich 100 Ruthen große Garten, taxirt zu 387 Thlr. Berl. Courant und
3) der daselbst belegene circa 20 Ruthen haltende, zu 65 Thlr 10 Sgr. abgeschätzte Garten;

in dem auf den 22. April dieses Jahres Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts-Referendar Fluhme angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Zur Abgabe ihrer Gebote werden zahlungsfähige Kaufliebhaber daher mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in hiesiger Gerichts-Registratur zur Einsicht täglich offen liegen.

Essen, den 8. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

Subhastations-Patent.

188.

Verkauf des Böhmers-Kotten.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers soll der dem Kötter Georg Böhmer zu Altenessen zugehörige, in der Commüne Altenessen gelegene Böhmers Kotten, bestehend aus einem alten verfallenen Wohnhause, nebst einem kleinen Nebengebäude, Hofraum und Garten, sodann aus ungefähr Fünf köllnische Morgen Ackerlandes, 175 Ruthen Bruchlandes und einer Bruchwiese von der nämlichen Größe, gerichtlich abgeschätzt mit Einschluß der zu dem Kotten gehörigen Weidegerechtigkeit in der Viehofer-Mark und auf dem Linnekesbruche in Altenessen, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 488 Rthlr 19½ Sbgr. Preuß. Court. in termino den 24. März k. J. Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Assessor Devens öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, alsdann ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden zu gewärtigen, wobei ihnen zugleich eröffnet wird, daß auf Nachgebote, welche nach abgehaltenem Licitationstermine etwa einkommen möchten, nur in sofern Rücksicht genommen werden wird, als gesetzliche Umstände eine derartige Ausnahme zuläßig machen. Die Taxe und Verkaufsbedingungen sind dem an hiesiger Gerichtsstelle affigirten Proklama beigeheftet, und können solche auch täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Essen, den 24. Dezember 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.
Horstmann.

189. Theilung des Averbruches zu Dinslacken

Bekanntmachung.

Durch Königl. Hochlöbliche General-Commission zu Münster ist mir die Theilung des in der Bürgermeisterei Dinslacken, Kreis Duisburg, Regierungs-Bezirk Düsseldorf belegenen Averbruches aufgetragen, und deshalb ein Termin auf den

24. März c.

Vormittags um 9 Uhr in meinem Geschäfts-Local anberaumt worden, zu welchem alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, die etwaigen Ober-Eigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigten der betheiligten Güter und Stellen, so wie überhaupt alle diejenigen, welche bei der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben glauben, vorgeladen werden, um ihre Ansprüche vollständig anzugeben, und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Theilungs-Planes zugezogen seyn wollen.

Zugleich wird ihnen bekannt gemacht, daß die Ausbleibenden nachher mit keinen Einwendungen gegen die Auseinandersetzung gehöret werden können, sondern daß sie solche wieder sich gelten lassen müssen, und dieselbe, selbst im Fall einer Verletzung nicht anfechten können.

Dinslacken, den 23. Januar 1825.

Königl. Oecon. Kommissair: Weiß.

---

190. Verkauf zu Dinslacken.

Bekanntmachung.

Behufs erbschaftlicher Auseinandersetzung soll der Verkauf des sämmtlichen Mobilarvermögens der Erben Kummler, bestehend in:

Kupfer, Zinn, Eisen, Meubeln und Hausgeräthe, Leinewand und Betten, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirren, 4 Pferden, 14 Kühen, einer bedeutenden Parthie Kornfrüchte und Stroh,

am 7. März c. Vormittags 10 Uhr, auf dem Johann Breymann, genannt Kummlerschen Hofe zu Walsum anfangen, und an den folgenden Tagen fortgesetzt werden.

Dinslacken, den 13. Februar 1825.

Aus gerichtlichem Auftrage
v. d. Marck, Gerichts-Actuar.

---

191. Verkauf zu Dinslacken.

Bekanntmachung.

Am Montag den 28. Februar c. und an den folgenden Tagen soll auf dem Halffmanns Hofe zu Mehrum das dem Pächter Alexander Bosserhoff gehörige Mobilarvermögen, bestehend in den gewöhnlichen Haus- und Acker-Geräthen, so wie in einem Viehstande von 5 Pferden 9 Kühen u. s. w. freiwillig dem Höchstbietenden verkauft werden.

Dinslacken, den 11. Februar 1825.

Vermöge gerichtlichen Auftrags
v. d. Marck, Gerichts-Actuar.

---

192. Mobilien Verkauf zu Werden.

Im Auftrag des Königlichen Land- und Stadt Gerichts zu Essen sollen

am 25. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr,

die zur Befriedigung eines Gläubigers bei dem Ackersmann Wilhelm Unterharnscheidt, genannt Preutenborbeck zu Holsterhausen in Beschlag genommenen Gegenstände, nemlich ein Ofen, Tische, Stühle, ein Schrank mit Aufsatz, eine Haus Uhr, 3 kupferne Kessel, eine Bettstelle mit vollständigem Bettwerk zwei Kleiderschränke, zwei Kühe, ein braunes Hengst-Pferd nebst dazu gehörigem einspännigen Geschirr und Karre, so wie sonstige Haus-Mobilien, meistbietend verauctionirt werden, wes Endes sich Kauflustige auf dem Preutenborbecks-Gut zum bezeichneten Auctions-Termine einfinden wollen.

Werden, den 8. Februar 1825.

Glaser, Gerichts-Actuar.

Bekanntmachung. 193.

Verpachtung zu Werden.

Das den Bürgermeistereien Werden und Kettwig gemeinschaftlich zugehörige Kasteel, am Eingange der hiesigen Stadt von der Ruhrseite her gelegen, wird im Monat April dieses Jahrs pachtlos.

Dasselbe soll anderweit auf 6 nacheinander folgende Jahre zur Verpachtung öffentlich ausgesezt werden.

Termin dazu wird auf den 15 März, Morgens 10 Uhr, hierselbst festgesezt.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Vorbedingungen auf der Amtsstube des Unterzeichneten täglich von Morgens 11 bis 12 Uhr, zur Einsicht offen liegen.

Werden, den 10. Februar 1825.

Der Bürgermeister: Märcker.

Bekanntmachung. 194.

Aufforderung.

Sämmtliche Lieferanten, Handwerker rc. welche noch Forderungen an die Büdericher Retablissements Kasse, wegen der, zum Aufbaue der Stadt Büderich für Rechnung dieser Kasse gelieferten Baumaterialien und sonstigen Gegenstände anzubringen haben, werden hiermit auf den Grund der verehrlichen Verfügung Königl. Hochlöblicher Regierung vom 28. Januar c. aufgefordert unter Beifügung der gehörig belegten Liquidationen, dieselben innerhalb sechs Wochen anzumelden.

Die Beträge der richtig befundenen Liquidationen werden hiernach gleich angewiesen, die nach Ablauf der bemerkten Frist eingehenden aber zurück gelegt werden.

Geldern, den 10. Februar 1825.

Der Landrath: v. Eerde.

Edictalladung. 195.

Van Seetsche Edictalladung.

Auf den Antrag der Wittwe Teschemacher aus Bielich werden der Johann Gerhard van Seets aus Wesel, welcher sich im Jahr 1790. von hier entfernt, ohne daß seit der Zeit Nachricht von ihm eingegangen, so wie dessen unbekannte Erben hierdurch vorgeladen sich spätestens in termino den 21 November 1825. Vormittags 11 Uhr, bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gericht schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst nähere Anweisung zu gewärtigen.

Möchte in diesem Termin keiner erscheinen, so wird auf die Todeserklärung erkannt, und das nachgelassene Vermögen der Extrahentin dieser Vorladung als Intestaterbin übergeben werden.

Wesel, den 27. Dezember 1824.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

Bekanntmachung 196.

Deichschau.

Am 3 März c. des Morgens um 9 Uhr wird unter dem Vorsitz des Herrn Landraths Freiherrn von Eerde, der Erbentag der Ryner-Obermörmterschen Deichschau zu Marienbaum, an der Behausung des vormaligen Bürgermeisters Herrn Jordans gehalten, in welchem Termin ausser den gewöhnlichen Gegenständen, auch die Wahl eines neuen Deichgräfen und Deichschreibers vorgenommen wird. Zur Beiwohnung dieses Erbentages werden die Beerbten und betreffenden Interessenten hierdurch eingeladen.

Xanten, den 13. Februar 1825.

Der Bürgermeister von Marienbaum: F. Ueberhorst.

197.

Eisen- und Heu-Verkauf.

Bei dem Maurermeister Johann Becker am Rheinthor in Wesel, ist altes Schmiede-Eisen, recht gutes für Grobschmiede per Berl. Zentner für 4 Rthl. 7 Sgr.; auch gutes Heu aus Rheinwiesen, das nicht im Wasser war, per Berl. Zentner 15 Sgr. zu haben.

198.
Verkauf eines Guts aufm Stoffelsberg.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Peter Jakob Wortmann, Johanna Catharina geborne Siebel, Rentenirerin in Elberfeld, soll folgendes den Ehe- und Ackersleute Peter Westermann und Wilhelmina geborne Kotthaus zugehörige, aufm Stoffelsberg, Gemeinde Lüttringhausen, Friedensgerichts-Bezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegene, in der jährlichen Grundsteuer zu 19 Thlr. 15 Sgr 7 Pf. veranschlagte, von ihnen selbst bewohnt und benutzt werdende Bauerngut; — welches besteht in einem mit Nr. 383. bezeichneten, von Holz zu zwei Stock gebauten mit Stroh gedeckten Wohnhause, Stallung, Scheune sammt Appertinentien und den dabei gelegenen 40 Morgen 8 Ruthen Grundstücken, — als: a) 2 Morgen 14 Ruthen Hof und Garten, b) ein Stück Ackerland am Hofe groß 91 Ruthen, c) ein Stück daselbst am Ufer 4 Morgen, d) ein Stück ebenfalls am Berg 9 Morgen 135 Ruthen, e) ein Stück am Kamp 4 Morgen 127 Ruthen, f) eine Wiese am Hofe 37 Ruthen, g) die Hofwiese 2 Morgen 93 Ruthen, h) eine dito im Engelsslepen mit Teiche 65 Ruthen, i) Büsche am Bergerfeld, auf der Heiden, in der Fuhr, im Hengster, im Rinkenau, und an eigenem Ackerland, zusammen 15 Morgen 46 Ruthen. — Dienstag den 22 März 1825. Nachmittags 3 Uhr in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf für das von der Gläubigerin gethane Erstgeboth von 1000 Berliner Thaler zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ronsdorf den 8. Dezember 1824.

Der Königliche Friedensrichter: Hoffmann.

199.
Verding zu Hückeswagen

Bekanntmachung

Die Instandstellung der hiesigen großen Wupperbrücke, und die Vervollständigung des Brückengeländers, angeschlagen zu 142 Rthlr. Preuß. Courant wird am Freitag den 4. künftigen Monats März, Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokal des Unterzeichneten dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Lusttragende, welche bis dahin täglich den Kostenanschlag dahier einsehen können, sind dazu eingeladen.

Hückeswagen, den 14. Februar 1825. Der Bürgermeister: A. Johanny.

200.
☞

Da ich gesonnen bin am 15. März dieses Jahrs an meinem Hause aufm Eickelskamp unter sehr vortheilhafter Bedingung aus freier Hand zu verkaufen: fünf starke Zugpferde, ein Wagen und zwei Karren, nebst allem dazu gehörenden Geschirr, so lade ich Kaufslustige hiermit ein.

Eickelskamp, den 16. Februar 1825. Theodor Thunes.

201.
Verkauf zu Zons.

Montag den 28. l. M. Februar, Morgens 9 Uhr, sollen zu Zons, in dem Gasthause bei Franz Mayer, 22½ Morgen Ackerland, und 2¼ Morgen Wiesen, dem Ackersmann Heinrich Simons zugehörig, meistbietend mit ausgedehnten Zahlungs-Terminen verkauft werden. Liessem, Notar.

202.
☞

Bei Joh. Jakob Loosen erfährt man, wo ein fünfjähriges und ein zehnjähriges, beide starke und fehlerfreie Arbeitspferde billig zu verkaufen stehen.

Neuß, den 11. Februar 1825. Joh. Jakob Loosen.

203.
Verding zu Ratingen.

Montag den 21. dieses, Morgens 10 Uhr, sollen die zur Einrichtung des Lokals für das Friedensgericht auf 320 Thaler 10 Silbergroschen angeschlagenen Arbeiten auf dem hiesigen Rathause öffentlich dem Wenigstfordernden verganter werden.

Lusttragende Unternehmer werden eingeladen sich zur bestimmten Stunde an Ort und Stelle einzufinden, wo auch der Kostenanschlag und die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Ratingen, den 11. Februar 1825. Der Bürgermeister: Klein.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 17.

Düsseldorf, Montag, am 21. Februar 1825.

Subhastations-Patent.

2048. Verkauf zu Neuß.

Auf den Antrag der in Rotterdam wohnenden Kaufleute Dürselen und Compagnie wider den hier wohnenden Kaufmann Martin Loosen soll das, diesem zugehörige, von ihm bewohnte, dahier, im Friedensgerichts-Bezirk und Kreise Neuß, auf der Oberstraße zwischen Beckers und Kemmerich gelegene, B. Nr 47 gezeichnete Haus mit Zubehör, welches außer dem Erdgeschoß einen Stock hat, von Steinen gebaut und mit Schiefer gedeckt vorn an der Oberstraße ungefähr 34 Fuß breit ist, und im Erdgeschoß eine Thür und 3 Fenstern, und im ersten Stock 4 Fenstern hat; nebst dem zu diesem Hause gehörigen Hintergebäude, welches zwischen Beckers und Schmitz an die Klarissenstraße schießt, außer dem Erdgeschosse zwei Stock hat, von Steinen gebaut und mit Ziegeln gedeckt, und an dieser Straße ungefähr 30 Fuß breit ist, ein Einfahrtsthor, eine Thür und drei Fenstern im Erdgeschosse, im ersten Stock sechs Fenstern und im zweiten Stock eben so viele Fenster hat, welches zu zehn Thlr. 19 Sgr. 8 Pfen. in der Grundsteuer-Rolle für 1824. angeschlagen, vor dem Königl. Friedensgericht zu Neuß in dessen Sitzungssaale im Rathhause dahier am Samstag den 7ten Mai 1825. um 10 Uhr Vormittags, für das von den Gläubigern gemachte Erstgebot von 1000 Thaler öffentlich ausgesetzt, und an den Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug der Steuer-Rolle, so wie die Kauf-Bedingungen sind in der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Neuß, den 25. Januar 1825.

Der Friedensrichter: Beckers.

Bekanntmachung.

1055. Verpachtung zu Götterswickerhamm.

Zur anderweitigen Verpachtung nachfolgender Kirchen-Grundstücke der Katholischen Gemeine zu Eppinghofen, welche in diesem Jahre pachtlos werden, nemlich:

1) des Ackerstücks am Rhein gelegen; 2) des Viertels daselbst; 3) des langen Sohl; 4) hinterm Stapp; 5) Kerkland; 6) Kerkland; 7) am weißen Schein; 8) der Gehr; 9) der Gehr an den Kämpen; 10) wiederum der Gehr; 11) ebenfalls der Gehr; 12) Kerkland; 13) des Dragonerwegs; 14) an der Mühlensteeg; 15) desgleichen an der Mühlensteeg; 16) ebenfalls an der Mühlensteeg; 17) an der Mühlensteeg; 18) an die Kämpe; 19) daselbst an die Kämpe; 20) op die Bill; 21) op die Gehr; 22) im Voss Garten; 23) des Püttkamps; 24) des Vehrs; 25) des Rubberts Felds;

ist Terminus auf Dienstag den 15. März dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, an der Behausung des Schenkwirths Herrn Terwehm zu Eppinghofen angesetzt, zu welchem Termin Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen täglich auf dem hiesigen Verwaltungsbüreau eingesehen werden können.

Bürgermeisteramt Götterswickerhamm, den 14. Februar 1825.

Der Bürgermeister: Root.

[illegible]

Verwichenen Montag den 7. dieses Monats, hat sich von hier ein braun und weiß getiegerter Jagdhund verloren. Der redliche Besitzer desselben, oder der, welcher von seinem Aufenthalte etwas bestimmtes anzugeben weiß, wird ersucht, solchen gegen eine angemessene Belohnung im Hause Nr. 21. hierselbst zurückzubringen, oder das Nähere hierüber anzeigen zu wollen.

Dülken, den 10. Februar 1825.

207.
Öffentlicher Verkauf der Musholts- oder Schneiders-Stätte zu Wertherbruch.

Auf den Antrag der Wittwe Arnold Heinrich Musholt, Hendrine geborne Hasenkamp und des Vormundes ihrer minderjährigen Kinder, sollen mit obervormundschaftlicher Genehmigung, theilungshalber und zur Befriedigung der Kreditoren, folgende derselben gehörige in der Gemeinde Wertherbruch gelegene Grundstücke in der Behausung des Scheffen Gerhard Neu daselbst, am 16ten März 1825., Vormittags 11 Uhr, öffentlich gerichtlich verkauft werden, als:

1) die erste Abtheilung der Musholtsstätte, bestehend aus dem Hause, Hausplatz, Hof, Garten, Weide, Acker und Niederwald, enthaltend zusammen 3 Morgen 580 Ruthen, taxirt zu 522 Thlr. preuß Courant;
2) die zweite Abtheilung, enthaltend an Garten, Acker, Weide und Niederwald 4 Morgen, gewürdigt zu 263 Thlr. 10 Sgr. preuß Courant;
3) die dritte Abtheilung, enthaltend an Acker, Weide und Niederwald 5 Morgen, taxirt zu 221 Thlr. 20 Sgr. preuß. Courant;
4) die vierte Abtheilung, enthaltend an Acker, Weide und Niederwald 5 Morgen, gewürdigt zu 221 Thlr. 20 Sgr. preuß. Courant.

Die Feilbietung dieser Parzelle geschieht zuvörderst einzeln, nachher in Massa.

Ferner werden, wegen der darauf haftenden Hypothekenschulden, ebenfalls die nachfolgenden zur Musholtsstätte gehörigen Grundstücke zum eventuellen Verkauf ausgesetzt werden, als:

5) das von dem Theodor Reessing angeblich angekaufte Stück Weide, Ackerland und Niederwald, begrenzt von den Besitzungen des Grafen von Wartensleben, der Wittwe Hermann und des Gerhard Joormann, so wie der Mittelwätering, groß zwei Morgen 300 Ruthen und taxirt zu 200 Thlr. preuß Courant, und
6) das angeblich von dem Heinrich Scholten angekaufte Stück Garten- und Weideland, begrenzt von den Grundstücken des Fucking, der Wittwe Borrs und des Grafen von Wartensleben, so wie von dem Kirchdeich, groß 500 Ruthen bis 1 Morgen und gewürdigt zu 100 Thlr. preuß. Courant.

Kauflustige werden daher zu dem angesetzten Bietungs-Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Die Taxe, enthaltend die nähere Beschreibung der Grundstücke und die Verkaufs-Bedingungen, können sowohl in der hiesigen Registratur als bei dem genannten Scheffen Neu, bei welchen Abschriften deponirt sind, vorher eingesehen werden.

Emmerich, im Königl. Land- und Stadt-Gericht, den 28. Dezember 1824

208.
Verkauf von Grundstücken in Wertherbruch und Wittenhorst und öffentliche Vorladung der unbekannten Realprätendenten.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung der evangelischen Kirche zu Rees, sollen folgende der Wittwe und der Erben Heinrich Broering gehörigen Grundstücke, als:

1) das in der Gemeinde Wertherbruch gelegene Stück, der Schoppen genannt, an den Sanddeich und Zehntweg grenzend und in der Karte Tab. VII. Nr. 67. verzeichnet, bestehend nach der Mutterrolle aus 375 Ruthen Acker, 175 Ruthen Weide und 50 Ruthen Niederwald, abgeschätzt zusammen zu 100 Thaler preuß. Courant;
2) das ebendaselbst unweit der Wohnung des Ackerwirths Beltermann am Ende des Zehntweges gelegene Stück, Hoesenland genannt, in der Karte Tab. VII. Nr. 44. verzeichnet, bestehend aus ungefähr 300 Ruthen Acker und 68 Ruthen Weidegrund, abgeschätzt zusammen zu 61 Thlr. 10 Sgr. preuß. Courant, und
3) die westliche Hälfte des in der Gemeinde Wittenhorst gelegenen, von der Heide und dem Lande des Joh. Neuhaus begrenzten Heidekämpchens, in der Karte Fol. 18. Nr. 15. und 16. verzeichnet, bestehend nach der Mutterrolle aus 400 Ruthen Ackerland und 225 Ruthen Niederwald, zusammen abgeschätzt zu 104 Thlr. 5 Sgr. preuß. Courant,

im Termin den 16ten März 1825., Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokal

öffentlich feil geboten werden. Kaufliebhaber werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in so fern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen, und daß Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden alle unbekannte Real Prätendenten aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche an die beschriebenen Grundstücke längstens in dem Verkaufs-Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen gegen den Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Emmerich, den 2. November 1824 Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

209. Verkauf eines Hauses in der Stadt Rees.

Das zu Rees in der Wasserstraße, jetzt mit Nr. 11. bezeichnete, dem Oekonomen J. H. Disch dem ältern zugehörige Haus nebst Hausplatz und Garten, groß nach der Mutterrolle 44 Ruthen (welcher Garten jetzt zu dem an der Ecke des Marktes gelegenen Hause des J. H. Disch des jüngern benutzt wird) zusammen gewürdigt zu 386 Thaler Preuß. Court., soll im Wege der Execution am 2 April k. J. Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Gerichtslokal öffentlich feilgeboten werden. Kauflustige sind daher mit dem Bemerken eingeladen, daß nach abgelaufenem Termine keine Nachgebote mehr angenommen werden, und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Taxe und Bedingungen können vorher in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Emmerich, im Königlichen Land- und Stadt-Gericht, den 13. Oktober 1824.

---

210. Verkauf eines Hauses und einer Scheune zu Emmerich.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eingetragener Gläubiger, soll das der Wittwe J. M. Hansmann geborne Kniesele zugehörige, auf dem Fischerort am Rhein- und Christophelthore vortheilhaft gelegene und bisher zur Schenk- und Gastwirthschaft benutzte, mit der Nro. 606. bezeichnete, mit der daneben gelegenen Scheune und Stallung, zusammen zu 1025 Thaler preuß. Courant gewürdigte Haus, am 16ten März 1825., Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokale öffentlich feil geboten werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Taxe und Bedingungen können vorher in der Registratur eingesehen werden.

Emmerich im Königl. Land- und Stadt-Gericht, den 23. November 1824.

Subhastations-Patent.

211. Verkauf von Grundstücken.

Auf Betreiben der Wittwe des Medizinae-Doctors Georg Wagner, Johanna geborne Verhoef in Ronsdorf, welche bei ihrem Herrn Sohn Elisa Wagner dahier Domizil gewählt hat, soll vor dem Königl. Friedensgericht in dem gewöhnlichen Audienz-Lokal am Dienstag den neunzehnten April dieses Jahrs, Nachmittags drei Uhr, die hier gemelten Immobilien, nach denen von der Gläubigerin festgesetzten Bedingungen und von derselben gethanem Erstgebot im Ganzen von zwölf hundert Thaler preuß. Courant zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die den Schuldnern Jakob Kels, dessen großjährige Tochter Helena Kels, dessen Schwiegersohn Christian Aloys Arenz und dessen Ehefrau Bernardina geborne Kels, sämmtlich Ackersleuten in Derendorf wohnhaft, zugehörige, nun versteigert werden sollenden Immobilien, bestehend in folgenden Parzellen:

1) 1½ Morgen Land im Golzheimer Feld, neben Klug — Pastor zu Derendorf — Kaplanei der Lambertus Pfarre in Düsseldorf — Herrn von Kylmann und dem Golzheimer Weg; 2) 1 Morgen daselbst am Heimkesberg neben Lindgens — von Kylmann und dem Golzheimer Weg; 3) 4 Morgen neben dem Pastor von Derendorf Lichtschlag — Röcker und Scheuren; 4) 1½ Morgen Land daselbst auf die Lohe zu, neben Lindgens — Röcker und Wenders; 5) 1½ Morgen daselbst in der Lohe neben Bensberg — von Kylmann und Kaplanei der Lambertus Pfarre; 6) 3½ Morgen Land im Haselbusch neben Lichtschlag und der Kettelbach; 7) 1½ Morgen Land im Holtfelde am Rather-Weg neben von Pleunius — Küpper — Hilden und Kels; 8) 1½ Morgen Land im Derendorfer

Feld neben Lindgens — Hansen — Maurenbrecher und Elberich; 9) 1½ Morgen Land im Holzfelde neben Spicker — Tigelkamp — Wenders und der Ketelbach. Diese Parzellen sind in der Steuer-Rolle zu 5 Thlr. 8 Pfen. angeschlagen. Die Stücke wurden durch unsere Verfügung vom 29sten Dezember 1824. gegen vorbemerkte Schuldner in Beschlag genommen, und diese Verfügung mit denen vorhergehenden Verhandlungen durch Act unseres Gerichtsvollziehers Dubois vom 10ten dieses Monats zugestellt, nachdem solche am 31sten Dezember verflossenen Jahrs in die hiesigen Hypotheken-Register schon eingetragen war. Die vollständigen Auszüge aus der Steuer-Rolle und die Verkaufs-Bedingungen sind in der Gerichtsschreiberei unseres Gerichts einzusehen. Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und dreimalige von 3 zu 3 Wochen zu verfügende Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht, und denen Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 12. Januar 1825.

Taxa. . . . 2 Thlr. — Der Justiz-Rath: Jahren.

---

212. Hausverkauf in Barmen.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Elberfeld, Bürgermeisterei und Landkreis gleichen Namens, wohnhaften Färbers Wilhelm Bolte, als extrahirenden Gläubigers und auf dessen Erstgebot von achtzehnhundert Berliner Thalern, werden nachstehende, den Schuldern Eheleuten Handlungsgehülfe Johann Caspar Baltersholt und Maria Catharina Gertrud, geborne Schmerenbeck zu Barmen, Landkreis Elberfeld wohnend, eigenthümlich zugehörigen hierselbst gelegenen und in der Grundsteuer pro 1824. mit vier Thaler ein Silbergroschen zwei Pfennigen Berliner Courant belasteten Immobilien, nämlich:

a) ein von denselben bewohntes, mit Nr. 156. bezeichnetes, zu Barmen an der reformirten Kirchstraße zwischen den Erben des Schusters Georg Heine und des Kupferschmieden Bertram Trappmann gelegenes Wohnhaus, mit rothen Dachziegeln gedeckt und überhaupt fünf Zimmer, nebst großem Balkenkeller, Küche mit Wasserpumpe, untern und obern Vorgange und drei Speicherkammern anhabend;

b) ein von dem Schuster Caspar Beinoldt und der Spulerin Wittwe Dörchen bewohntes aus fünf verschiedenen Zimmern, zwei Vorgängen, vier Dachstuben und einem gebälkten Keller bestehendes Hinterhaus nebst Hofraum und einem daran gebauten Pferdestalle, welche Gebäude gleichfalls mit rothen Ziegeln gedeckt sind und mit dem Wohnhause sub Litr. A. nach Inhalt der Artikeln 266. und 267. der hiesigen Grundsteuer-Mutter-Rolle einen Flächenraum von sieben Ruthen bilden,

Mittwoch den dreißigsten März des Jahrs achtzehnhundert fünf und zwanzig, Vormittags zehn Uhr, in dem Audienzzimmer des hiesigen Königl. Friedensgerichts an gewöhnlicher Stelle und zwar unter den auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei, nebst den Auszügen aus der Steuer-Rolle einzusehenden Kaufbedingungen öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Barmen, den neun und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert vier und zwanzig.

Der Friedensrichter zu Barmen: Justizrath Reinbach.

Kosten:	Thlr.	Sgr.	Pf.
Abf des Subh. Pat.	2	—	—
Stempel	—	5	—
	2	5	—

213.

Bekanntmachung.

Verschiedene in Umlauf gesetzte Gerüchte, als wenn ich nemlich die medizinische Praxis gänzlich aufgegeben, nöthigen mich zu der Anzeige, daß ich noch immer wie früherhin als Medizinae Doktor praktizire, und Jedem, der meinen ärztlichen Beistand fordert, zu Diensten stehe.

Dr. Kauertz, Kreis-Physikus in Kempen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 18.

Düsseldorf, Donnerstag, am 24 Februar 1825.

Präparatorischer Verkauf. 214.

Verkauf von Immobilien zu Burscheid.

Auf Anstehen des Tagelöhners Heinrich Faßbender, zu Hamberg in der Gemeine Burscheid wohnhaft, und in Gegenwart der Mitbetheiligten Frau Anna Margaretha Faßbender und derselben Ehemann Heinrich Wüsthof, Schumacher, zu Büchel in der Gemeine Burscheid wohnhaft; — Peter Johann Faßbender, Ackersmann, zu Bern in der Gemeine Witzhelden wohnhaft; — Frau Anna Gertrud Faßbender und derselben Ehemann, Peter Pilgram, Zimmermann, zu Pattscheid in der Gemeine Neukirchen wohnhaft; — Johann Peter Faßbender, Weber, zu Bornheim in der Gemeine Burscheid wohnhaft, für sich und in der Eigenschaft als Hauptvormund der von den zu Hilgen in der nämlichen Gemeine Burscheid verstorbenen Ackersleuten und Kleinkrämer, Eheleute Heinrich Isenburg und Frau Maria Christina Faßbender nachgelassenen minderjährigen Kinder, namentlich: Elisabeth und Carl Isenburg, — Frau Anna Maria Faßbender und derselben Ehemann Peter Johann Hölzer, Ackersleute zu Dierath, in der Gemeine Burscheid wohnhaft; — der Frau Maria Gertrud Faßbender und derselben Ehemann, Johann Walckus, Weber, zu Herkensiefen in der Gemeine Burscheid wohnhaft, — und Frau Anna Catharina Faßbender und derselben Ehemann Johann Peter Hölzer, Ackersleute zu Büchel in der mehrgedachten Gemeine Burscheid wohnhaft, Letzterer zugleich in der Eigenschaft als Gegenvormund der genannten Minderjährigen Isenburg; — werden in Gemäßheit eines Erkenntnisses des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 8ten November 1824. die denselben angehörigen Immobilien zu Burscheid, (nämliche Gemeine) gelegen, bestehend in einem Wohnhause, bezeichnet mit Nr. 584 sammt Scheune und 6¼ Morgen Flächenraum an Hof, Garten, Ackerland, Wiesen und Büschen, am Dienstag den 15ten des nächsten Monats März, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hause des Wirths Peter Johann Fritz zu Burscheid, für die gerichtliche Taxe von 596 Thlr. 2 Sgr 3 Pfen. zum öffentlichen präparatorischen Verkaufe ausgeboten, wozu alle Lusttragende eingeladen werden.

Die nähere Beschreibung dieser Immobilien und die Vorwarden des Verkaufs liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten mit diesem Verkaufe beauftragten Notars täglich offen.

Schlebusch, den 15. Februar 1825.

J. P. von Zuccalmaglio.

Subhastations-Patent. 215.

Verkauf von Immobilien zu Haan.

Auf den Antrag des Kaufmanns Peter Samuel Siepermann zu Barmen, als Cessionar der Louise Knecht und Erbe seines verlebten Schwiegervaters Abraham Knecht, Gläubiger gegen die Schuldner: 1) Agnes Deus, Wittwe von Wilhelm Stuffmann, Ackersmann im Grund, Gemeine Haan, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Carl Wilhelm und Wilhelmina Stuffmann; 2) Johann Peter Stuffmann, zu Gruiten wohnhaft, jetzt in Militärdiensten zu Mainz; 3) Friedrich Wilhelm Stuffmann, Weber zu Schasiepen, Gemeine Haan wohnend. — sollen folgende den vorgenannten Schuldnern zugehörige, im Grund in der Gemeine Haan, Gerichtsbezirk Mettmann und Kreise Elberfeld gelegene und in der Grundsteuer für 1824. zu 6 Thlr.

10 Sgr 2 Pfen veranschlagte Immobilien, bestehend : A) in einem Wohnhause zu zwei Stock, bezeichnet mit Nr. 187. nebst Kuhstall und Scheune, von der Wittwe Wilhelm Stuffmann und dem Pächter Weber Gottfried Freitag bewohnt; sodann: 1) in einem Garten, groß 28 Ruthen, gränzend an die Länderei der Wittwe Lauterbach und des Wilhelm Deus; 2) in einem Baumhof, groß 97 Ruthen, an den Hof des Peter Deus gränzend; 3) in 6 Morgen Ackerland, gelegen zwischen den Ländereien des Peter Deus und Peter Schradt; 4) in 142 Ruthen Wiese am Layberg, zwischen der Itterbach und der Wiese des Adolph Steinfeld; 5) in 40 Ruthen Wiese, zwischen dem eigenen Hofe und der Länderei des Peter Deus; 6) in 112 Ruthen Buchenhochwald, zwischen dem Busch der Wittwe Marcus und des Peter Deus. — B) In einem Nebengebäude, Uellenhäuschen genannt, zu 2 Stock, nebst Kuhstall und 18 Ruthen Hofraum, bewohnt von Heinrich Dillenberg und bestehend: 1) in 18 Ruthen Garten zwischen der Landstraße und der Länderei des J. Deus; 2) in einem Stück Ackerland von 112 Ruthen, anschießend an den Hof im Grund, Freitag den 27sten Mai dieses Jahrs, Morgens zehn Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungs-Lokal des Friedensgerichts bei der Wittwe Scheffen Haugh zu Mettmann, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von 700 Berl. Thaler Courant öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 1. Februar 1825.

Der Friedensrichter: Martin.

Für gleichlautenden Auszug; der Gerichtsschreiber Lauffs.

216

Verkauf von Immobilien zu Haan.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Geschwister Johann und Agnes Benninghoven, Ackersleute im Grund bei Gruiten, Gerichtsbezirk Mettmann wohnhaft, sodann des Abraham Lüttges, Messermacher zu Wibbelrath, Gemeine Haan wohnend, Gläubiger, gegen die Schuldner Anna Catharina Kirberg, Wittwe Peter Buchmüller, Ackersfrau in der Schmitten, Gemeine Haan wohnend, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Wilhelm, Peter, Friedrich Wilhelm, Carl Wilhelm und Ferdinand Buchmüller, sollen folgende den Schuldnern zugehörige in der Schmitten, Gemeine Haan und Kreise Elberfeld gelegene, in der Grundsteuer für 1824. zu 18 Thaler veranschlagten Immobilien, bestehend.

1) in einem zu zwei Stock erbauten Wohnhause nebst Kuh- und Pferdestall, Scheune und Heuschoppen, bewohnt von der Schuldnerinn und gränzend an das Haus der Wittwe Holthausen; 2) in einem Backhause nebst Keller, Vorhaus und zwei Wohnzimmer, von dem Pächter Johann Olmesdahl, Weber, bewohnt; 3) in einem Garten am Hause gelegen, 45 Ruthen haltend; 4) in einem Baumhofe und Fischteiche am Hause, 1 Morgen 24 Ruthen betragend; 5) in 12 Morgen 132 Ruthen Ackerland, an Wittwe Holthaus anschießend; 6) in zwei Morgen 123 Ruthen Ackerland am Kinderbusch; 7) in einem Morgen 16 Ruthen Ackerland am Linderfeld; 8) in 3 Morgen Ackerland am Grütener Wege gelegen; 9) in 2 Morgen 68 Ruthen Wiesen, am Hofe und Busche; 10) in einem Morgen 71 Ruthen Buchenhochwald, zwischen dem Wege und Holthauserbusche; 11) in 7 Morgen 70 Ruthen Schlagholz, zwischen dem Busche des Heinrich Weils, Wittwe Holthaus und dem Felde gelegen; 12) in 5 Morgen 27 Ruthen Busch, genannt Holthauserbusch, Freitag den 27sten Mai, Morgens zehn Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungs-Lokal des Friedensgerichts, in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh zu Mettmann für das von den Gläubigern geschehene Erstgebot von 500 Berl Thaler für die unter Nr. 1. bis 11. und von 75 Berl Thaler für den unter Nr. 12. benannten Busch, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden Der Auszug aus der Steuermutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 2. Februar 1825.

Der Friedensrichter: Martin.

Für gleichlautenden Auszug; der Gerichtsschreiber: Lauffs.

Subhastations-Patent.

217. Verkauf von Immobilien zu Haan.

Auf den Antrag des zu Gräfrath wohnenden Kaufmanns Friedrich Pieper, Gläubiger gegen die Schuldner Ehe- und Ackerleute Johann Peter Drenker und Anna Catharina Buschmann auf dem Nachbarsberge, Gemeinde Haan wohnhaft, sollen folgende den Schuldnern zugehörige auf dem Nachbarsberge, Gemeinde Haan, Gerichtsbezirk Mettmann und Kreise Elberfeld gelegene, und in der Grundsteuer für 1824 zu 7 Thaler 13 Sgr. 1 Pfen veranschlagte Immobilien, bestehend: 1) in einem zu zwei Stock erbauten Hause Nr. 90 nebst Kuh- Pferdestall und Scheune, theils von den Schuldnern, theils von deren Pächter Wilhelm Mutz, Schleifer, bewohnt; 2) in einem Baumhofe hinter dem Hause gelegen, groß 52 Ruthen; 3) in einem Garten, groß 40 Ruthen, an den Baumhof anschießend; 4) in 3 Morgen 65 Ruthen Ackerland, gelegen zwischen dem Garten des Abraham Mutz und den Ländereien des Peter Dörner; 5) in 4 Morgen 23 Ruthen Ackerland, am Häuschensfeld zwischen dem Gräfrather Wege und den Ländereien des Wilhelm Caspers; 6) in 3 Morgen 107 Ruthen Ackerland, am Häuschensfeld zwischen den Ländereien des Wilhelm Caspers und dem Busche des Rick am Kamp; 7) in 100 Ruthen Schlagholz, gelegen am Gräfrather Wege, Donnerstag den 26sten Mai dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungs-Lokal des Friedensgerichts bei Wittwe Scheffen Haugh in Mettmann, für das vom Gläubiger geschehene Erstgebot von 500 Thlr. Berl. Courant öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug aus der Steuermutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 1. Februar 1825.

Der Friedensrichter: Martin.

Für gleichlautenden Auszug; der Gerichtsschreiber Lauffs.

Subhastations-Patent.

218. Verkauf der Olsenkathe zu Drevenack.

Nachdem die Ankäufer der Olsenkathe zu Drevenack der wiederholten Aufforderungen ungeachtet nicht vollständig die Kaufgelder eingezahlt haben, ist vom Extrahenten der Subhastation auf Resubhastation der Olsenkathe zu Drevenack angetragen, wozu wir einen Termin auf den 9ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, vor dem ernannten Deputirten Assessor Hering angesetzt haben.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Taxe und Kaufbedingungen können sowohl in der Registratur des Gerichts an den Wochentagen, als auch am Aushange des Gerichts eingesehen werden.

Wesel, den 9. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Subhastations-Patent.

219. Verkauf zu Wisdorf.

Auf den Antrag der Königlichen hochlöblichen Regierung in Düsseldorf, und auf Betreiben des Herrn Domainenraths Wolters daselbst, als Administrator des Schulfonds, soll folgendes den Ehe- und Ackersleuten Anton Bachem und Anna Clara, geborne Rau, zu Wisdorf wohnhaft, zugehörige, in dem besagten Dorfe Wisdorf, Bürgermeisterei und Cantons Opladen, Kreises Solingen gelegene, von den Schuldnern benutzt werdende, und in der diesjährigen Grundsteuer zu 7 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Gut, welches folgende Bestandtheile hat:

1) Ein in dem besagten Dorfe Wisdorf gelegenes, mit Nr. 59 bezeichnetes, zwischen Erben Jansen und Erben Gräfrath gelegenes, zweistöckig gebautes, von Holz gezimmertes, in Stein ausgemauertes und mit Pfannen gedecktes Haus nebst Stallung und Appertinentien. Seitwärts des Hauses steht die Scheune, welche auch von Holz erbaut, mit lehmenen Wänden versehen und mit Pfannen gedeckt ist; 2) 69 Ruthen Hausplatz, Hof und Garten, neben Jansen und Thurn; 3) 18 Ruthen Ackerland im Ring, neben Raten, Jansen und Domainen; 4) 38 Ruthen desgl. aufm Hohnsacker, neben Dick,



eigenem Lande, Paul Ort und Wittwe Hense; 5) 47 Ruthen desgl. am Kurtenkotten-Wege neben Stahlberg und Johann Jansen; 6) 66 Ruthen desgl. im obersten Oberfelde neben Domainen und Wittwe Engels; 7) 50 Ruthen desgl. zwischen Stahlberg, Vorhaupte Langel und Domainen; 8) 37 Ruthen desgl. im Kohlberg, neben Stahlberg und Wittwe Hense; 9) 112 Ruthen desgl. im untersten Oberfelde neben Domainen und Peter Berg; 10) 56 Ruthen desgl. daselbst, neben Johann Finks und Heinrich Pullem; 11) 84 Ruthen desgl. daselbst, neben Langel und Nolden; 12) 56 Ruthen desgl. im Hasselbüchel, neben Domainen und Langen; 13) 84 Ruthen desgl. hinter der Mähr neben Peter Berg und Theodor Pohl; 14) 12 Ruthen Garten im obersten Butzbach neben dem Wege und Nagelschmidt; 15) 37 Ruthen Weidengewächs aufm Ort neben Peter Berg und Langel; 16) 19 Ruthen Wiese im Ring, neben Christian Schmitz und Henrich Raten Samstag den eilften Juni dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts in Nr. 62 hierselbst für das Erstgebot von 400 Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuer-Rolle, die Kaufbedingungen und übrigen Verhandlungen sind auf der Gerichtsschreiberei einzusehen.

Opladen, den 12. Februar 1825.

Der Friedensrichter: Lauer.

220.
Holzverkauf.

Bekanntmachung.

Verschiedene dem Bergischen Schulfonds bei den Markentheilungen zugefallene Holzungen sollen verkauft werden, und zwar:

a) Auf Huckinger Mark das Loos Nr. 69 aus erster Vertheilung, groß 49 Morgen 150 Ruthen Buchen- und Eichenholz, liegend zwischen dem Richtweg vom Stern nach dem Kickenbusch und dem Richtweg vom Stern nach der Spick; ferner zwischen den Antheilen des G. Ibels und F. Schmitz.

Der Verkauf geschiehet zuerst in 4 Parzellen, dann im Ganzen.

b) Daselbst, das Loos Nr. 39 aus der zweiten Verloosung, haltend 31 Morgen 68 Ruthen melirtes Laubholz mit Eichen, liegend zwischen dem Kickenborster Weg und dem Buchholz-Bach; ferner zwischen den Stücken des J. Schmitz und Rothkopf. Mit diesem Stücke wird auch der zur etwaigen Entschädigung der Servitut-Berechtigten reservirte Theil der dritten Verloosung verkauft.

c) Auf Ueberanger Mark das Loos Nr. 18 groß 26 Morgen 39 Ruthen Eichen-Hochholz. Dieses Stück liegt unmittelbar vor dem Dorfe Angermund und wird von den Domainen-Büschen und den Grundstücken des Rentmeisters Baasel, so wie verschiedener Angermunder Private begrenzt.

d) Auf Derendorfer Mark im Karrenbroich in 3 Parzellen:

1. Rottland	Abth. a.	Nr. 5	. . 1	Morgen	$133\frac{2}{3}$	Ruthen.
2. Buschgrund	" b.	" 5	. . 1	—	$65\frac{1}{3}$	—
3. Heide	" c.	" 5	. . "	—	129	—
		Summa	3	Morgen	148	Ruthen.

zwischen den Stücken von M. Pütz und W. H. Pütz belezen.

Der Verkauf wird Donnerstag den 24. März bei Herrn Becker auf dem Flingersteinwege, Nachmittags 2 Uhr, abgehalten.

Die Verkaufs-Bedingungen können auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Kaiserswerth und auf dem Rent-Amte hieselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 17. Februar 1825.

Der Domainen-Rath: Wolters.

221.
Haus- und Gartenverkauf.

Subhastations-Patent.

Im Weze einer freiwilligen Sabhastation, soll das den Erben Piepers zugehörige sub Nr. 903. hierselbst belegene Haus nebst dem dahinter belegenen Gärtchen, zusammen zu 207 Thlr. berl. Court. taxirt, öffentlich meistbiethend in 2 Terminen, nämlich am 8. und

22. März c. Vormittags 11 Uhr, coram deputato Herrn Assessor Bonati verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, vor oder spätestens in termino ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Taxe und Bedingungen können jeder Zeit auf unsere Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 28. Januar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

Subhastations-Patent.

222. Verkauf zu Elberfeld.

Auf den Antrag des hiesigen Kaufmanns Herrn Johann Peter vom Rath für sich und als Bevollmächtigter seines Schwagers des Kaufmanns Herrn Karl Feldhoff hierselbst, verehelicht mit Wilhelmina vom Rath Erben der Wittwe Johann Kaspar vom Rath gegen den Blechschläger Kaspar Dörner, den Färber Johann Friedrich Dörner, den Schreiner Heinrich Schmittmann, Namens seiner Ehefrau Wilhelmina Dörner, den Rothfärber Johann David Müller, Namens seiner Ehefrau Johanna Dörner, gegen die Dienstmagd Carolina Dörner und gegen die Dienstmagd Charlotte Dörner, sollen die den besagten Schuldnern zugehörigen Immobilien, bestehend:

1) in einem dahier in der Stadt Elberfeld Section F. Nr. 122., 123. und 108. bezeichneten Hause;
2) in einem am Johannisberg zwischen Küppers Gründen, und dem Obern-Cleef liegenden, mit Hecken und Thor versehenen 1 ¼ Sechszig großen Garten;
3) in einem am Wege aus dem Untern-Cleef nach dem Johannisberg hinführenden, zwischen Loewen und Winks gelegenen, mit Hecken, Thor und Sommerhaus versehenen und 1 ¼ Sechszig enthaltenden Garten,

welche vorstehende Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer zu 7 Thaler 9 Silbergroschen 9 Pfenninge angesetzt sind, am Montag den 16. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, im Saale des Friedensgerichts auf dem Alten-Markt bei Wittib Schürmann dahier für das von den Gläubigern auf vorstehende Immobilien gethane Erstgebot von 1300 Berliner Thaler zum Verkauf öffentlich ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 12. Februar 1825.

Der Friedensrichter: Schoeler.

---

223. Verkauf zu Huckingen.

Donnerstag den 3. März d. J., Vormittags um 9 Uhr, werden bei dem Herrn Beigeordneten Ingelberg zu Huckingen, folgende bei der Theilung der II. Abtheilung der Huckinger Gemarke, verschiedenen öffentlichen Anstalten anerfallene Waldparzellen, öffentlich meistbietend verkauft werden:

a) eine Parzelle von 10 Morgen 76½ Ruthen, abgeschätzt 463 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf.
b) " " " 6 " 37½ " " 224 " 17 " 4 "
c) " " " 3 " 67½ " " 127 " 12 " 3 "
d) " " " 5 " 157 " " 208 " 21 " 3 "

Gegen hinlängliche Sicherheit kann Ankäufer die Kaufschillinge in Händen halten; die übrigen Bedingungen liegen auf dem Bürgermeisteramt zur Einsicht offen.

Kaiserswerth, den 20. Februar 1825.

Der Bürgermeister: Tryst.

224

Es sind in Neuß vor dem Oberthor bei H. Kolvenbach 2 und 3jährige ächte Ulmer Spargelpflanzen gegen einen billigen Preis zu haben.

225.

Liquidations-Prozeß gegen Eheleute Weinhagen zu Dinslacken.

Nachdem über den Nachlaß der verstorbenen Eheleute, Steuer-Einnehmer Anton Weinhagen zu Dinslacken per Decretum vom heutigen dato der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin auf den 12. März 1825 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Schlebrügge hieselbst angesetzt worden, in welchem sämmtliche Creditoren ihre Ansprüche an die Nachlaßmasse gebührend anmelden und deren Richtigkeit nachweisen sollen so werden die unbekannten Gläubiger hierdurch vorgeladen, in diesem Termin entweder persönlich oder durch einen zulässigen, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Comissarien tit. Cappell, Heintzmann, Keller II und Overbeck zu wählenden mit gehöriger Vollmacht und Information zu versehenden Bevollmächtigten zu erscheinen.

Derjenige, welcher in diesem Termine nicht erscheint, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Hamm, den 16. November 1824.

Königlich Preußisches Ober-Landesgericht
Jacobi.

Edictal-Citation.

Taxe und Sig	2 Rthlr.	2 Sg.	6 Pf.
Mundo . .	// —	2 —	6 —
Ins. . . .	// —	3 —	9 —
	2 Rthlr.	8 Sg	9 Pf

226.

Verkauf von Grundstücken zu Derendorf.

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des Partikuliers Herrn Peter Wilhelm Heck, als Bevollmächtigter des Herrn Kanonikus Franz Kegeljan dahier als Gläubiger, sollen die hierunter bezeichneten Immobilien gegen den Gärtner Wilhelm Heinrich Hinzen in Derendorf, als Schuldner, in dem gewöhnlichen Gerichts-Lokal am Samstag den dreißigsten April Morgens zehn Uhr, auf das von dem betreibenden Gläubiger gemachte Erstgebot von siebenhundert Thaler zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und zwar erst einzeln dann im Ganzen.

Die zu verkaufenden Stücke bestehen in Folgenden:

a Einem Stück am Schwarzenberge im Golzheimer Felde Gemeinde Derendorf, einer Seits Lamers, anderer Seits Andreas Kelz, haltend zehn Morgen, zu dreihundert fünfzig Thaler.

b Einem Stück, der sogenannte Kirchthurm, einer Seits Peter Küster, anderer Seits an Geisterhofs Land anschießend, groß vier Morgen ein Viertel, ist zweiherrig, und wird mit Joseph Wirtz gemeinschaftlich benutzt, weshalb nur zwei Morgen und ein halb Viertel zum Verkauf kommen, zu hundert Thaler.

c Einem Stück am Schwarzenberg, einer Seits Gerhard Kels, anderer Seits Joseph Wirtz, groß vier Morgen, für zweihundert Thaler.

d Ein Stück an der Kaiserswerther Landstraße, groß drei Viertel Morgen zehn und eine halbe Ruthe, neben Johann Busch, zur Hälfte ausgestellt auf ein und ein halb Viertel Morgen, für fünfzig Thaler, die andere Hälfte wird eventuel nach den Bedingungen bei dem Verkauf in Massa zum Verkauf ausgestellt.

Diese Stücke sind in der Steuerrolle zu sieben Thaler vier und zwanzig Silbergroschen fünf Pfennigen angeschlagen, und durch unsere Verfügung vom sechszehnten Dezember vorigen Jahrs gegen den Schuldner, den mehrbenannten Wilhelm Heinrich Hinzen zu Derendorf, Gärtner, in Beschlag genommen, und diese Verfügung mit der Verhandlung durch den Akt unseres Gerichtsvollziehers Hübois vom achten dieses demselben zugestellt, und am nemlichen Tage in die Hypotheken-Register eingeschrieben worden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Verkaufs-Bedingungen sind in der Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung, und

dreimalige von drei zu drei Wochen zu verfügende Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht, und denen Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den zwanzigsten Januar eintausend achthundert fünf und zwanzig.

Der Königliche Justizrath: Zahren.

Für gleichlautende Ausfertigung

Der Gerichtsschreiber: Bewer.

Kosten.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Stempel . . .	„	15	„
Ausfertigung .	„	9	6
Zulagebogen . .	„	„	4
	„	24	10

Subhastations-Patent.

227. Verkauf des Hölkenschen Hauses zu Wesel.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers soll das in der Feldstraße hierselbst sub Nr. 1129 belegene, der Wittwe und Erben Karl Fried Hölken zugehörige Haus, taxirt zu 1937 Thlr. Berl. Court., so wie das daran stoßende und dazu gehörige kleine Nebenhäusgen, taxirt zu 41 Thlr. 26 Sbgr. 3 Pf. öffentlich meistbietend, in einem coram dep Herrn Assessor Bonati, auf den 14 April c. Vormittags 11 Uhr anberaumten Termin verkauft werden.

Indem wir Kauflustige dazu einladen, fordern wir zugleich alle unbekannte Realprätendenten auf, spätestens in termino ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Taxe und Bedingungen sind dem beim Gericht ausgehängten Patente beigeheftet, können auch in unserer Gerichts-Registratur jederzeit eingesehen werden.

Wesel, den 12. Januar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

Richter.

Subhastations-Patent.

228. Verkauf des Maas Hofes zu Götterswickerhamm.

Auf Anstehen eines Hypothekar-Gläubigers, soll der in der Bürgermeisterei Götterswyckerhamm, Bauerschaft Gorsiker, belegene Maashof, bestehend aus Haus, Hof, Baumgarten und Ackerland, taxirt zu 773 Thlr. 28 Sgr. und 1 Morgen 533 Ruthen holländisch groß, öffentlich meistbietend in einem Termine, nämlich am 29sten März k. J. Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Herrn Assessor Bonati hierselbst verkauft werden.

Indem wir zahlungsfähige Kauflustige einladen, fordern wir zugleich alle unbekannten Realgläubiger auf, spätestens in termino ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Taxe und Bedingungen sind dem beim Gericht ausgehängten Patente beigeheftet und können auch in der Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 14. November 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent.

Bekanntmachung.

229. Verding zu Hückeswagen.

Die Instandstellung der hiesigen großen Wupperbrücke, und die Vervollständigung des Brückengeländers, angeschlagen zu 142 Rthlr. Preuß. Courant wird am Freitag den 4. künftigen Monats März, Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokal des Unterzeichneten dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Lustragende, welche bis dahin täglich den Kostenanschlag dahier einsehen können, sind dazu eingeladen.

Hückeswagen, den 14. Februar 1825. Der Bürgermeister: A. Johanny.

230. Erbentag.

Es dient den betreffenden Interessenten hiermit zur Nachricht, daß der Erbentag der Xanten- und Wardtschen Deichschau pro 1824. und 1825. am 4ten März c., des Morgens um 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause Statt finden wird.

Xanten, den 17. Februar 1825.

Der Deichgräf: C. Elsen.

---

231. Verding zu Gerresheim.

Bekanntmachung.

Im Landräthlichen Auftrage wird der Unterschriebene am Montag den 7ten März l. M., Morgens neun Uhr, in seiner Amtsstube die Beflurung der hiesigen ehemaligen Stifts, nunmehr Pfarrkirche, im Umfange von 5984 □ Fuß zu 788 Thlr. 26 Sgr. 7 Pfen. veranschlagt, an den Meistbietenden öffentlich verdingen.

Kostenanschlag und Bedingnissen liegen bis dahin im besagten Lokale zur Einsicht der Uebernahmsgeneigten offen.

Gerresheim, am 19. Februar 1825.

Der Bürgermeister: Leven.

---

232. Verpachtung eines Guts zu Opladen.

Ich beabsichtige mein hier an der Düsseldorfer Straße gelegenes und zu jedem Gewerbe geeigneteres Wohnhaus mit dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden, sammt Hofraum, Baumhof und Garten, etwa 3 Morgen groß, mit 30 Morgen Ackerland und 6 Morgen Wiesen, unter vortheilhaften Bedingungen auf mehrere Jahren in Pachtung zu geben. Lusttragende mögen sich desfalls bei mir anmelden, um die nähern Bedingungen zu erfahren und die Grundstücke in Augenschein zu nehmen.

Opladen, am 17. Februar 1825.

Wittwe Kettner.

---

233. Mühlenanlage.

Bekanntmachung.

Der auf dem Hause Dhünnenburg wohnende Gutsbesitzer Peter Johann Hausmann beabsichtigt, auf einem von ihm acquirirten Grundstück bei dem sogenannten Emminghauser Steeg in hiesiger Bürgermeisterei, eine oberschlächtige mit einer Oelmühle verbundene Getreidemühle an dem Eifchensbach zu erbauen, auch zu deren Betrieb den sogenannten Houserbach mit zu benutzen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden demnach in Gemäßheit des §. 7. des Allerhöchsten Edikts vom 28. Oktober 1810 hierdurch aufgefordert, ihre Widersprüche innerhalb einer 8wöchigen präklusivischen Frist, sowohl bei der hiesigen Stelle, als auch bei dem Bauherrn selbst einzulegen.

Der Bauplan, woraus das Nivellement ersichtlich ist, liegt übrigens während obiger Frist auf dem hiesigen Gemeinde-Sekretariat zur unentgeldlichen Einsicht offen.

Dhünn, den 29. Januar 1825.

Der Bürgermeister von Dabringhausen: Rosenthal.

---

234. Verpachtung zu Werden.

Bekanntmachung.

Das den Bürgermeistereien Werden und Kettwig gemeinschaftlich zugehörige Kasteel, am Eingange der hiesigen Stadt von der Ruhrseite her gelegen, wird im Monat April dieses Jahrs pachtlos.

Dasselbe soll anderweit auf 6 nacheinander folgende Jahre zur Verpachtung öffentlich ausgesetzt werden.

Termin dazu wird auf den 15. März, Morgens 10 Uhr, hierselbst festgesetzt.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Vorbedingungen auf der Amtsstube des Unterzeichneten täglich von Morgens 11 bis 12 Uhr, zur Einsicht offen liegen.

Werden, den 10. Februar 1825.

Der Bürgermeister: Märcker.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 19.

Düsseldorf, Sonnabend, am 26. Februar 1825.

Subhastations-Patent. 235.

Verkauf des Rahr'schen Hauses zu Duisburg.

Auf den Antrag und zur Befriedigung der eingetragenen Gläubiger, soll das auf der Beckstraße hierselbst sub Nro. 272. zu jedem Gewerbe sehr vortheilhaft gelegene Wohnhaus des Herrn Essigbrauers Theodor Rahr, nebst Brauhaus, Stallung, Hofraum und Garten, zusammen zu 1881 Thlr. 1 Sgr. 2 Pfen. preuß. Courant taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Bietungs-Termine auf den 28sten Februar, den 28sten April und den 29sten Juni 1825., Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt sind, und Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Bedingungen täglich in der Registratur des Gerichts und bei dem am Gericht affigirten Patent eingesehen werden können.

Duisburg, den 25. November 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Keller.

Subhastations-Patent. 236.

Verkauf eines Bauernguts zu Richrath.

Auf den Antrag der Königl. Hochlöbl. Regierung in Düsseldorf, und auf Betreiben des Herrn Domänen-Rath Wolters daselbst, soll folgendes den zu Hittdorf, Friedensgerichts Richrath, Kreis Solingen wohnenden Ackersleuten Heinrich Otten und Maria Sophia Wirtz zugehörige, in der jährlichen Grundsteuer zu 10 Thlr. 12 Sgr. 2 Pfen. veranschlagte, von ihnen selbst benutzt werdende Bauerngut, welches besteht in einem zu zwei Stock, nach der Rheinseite unten in Stein, übrigens in Holz gebauten, mit Stein ausgemauerten, mit Pfannen gedeckten Wohnhause, zwischen den Häusern des Kaufhändlers Johann Dorff und Schneider Stephan Böckem, nebst Stallung, Hof und Garten, sammt Appertinentien, und den in den Gemeinden Rheindorf Hittdorf und Monheim gelegenen 27 Morgen 16¾ Ruthen Grundstücken, als: a) Busch in den Dehlen ½ Morgen 5¼ Ruthen; — b) Rottland am Stockenberg ½ Morgen 19 Ruthen; — c) Land und Gras in der Aue, 2 Morgen; — d) Land auf den eilf Morgen, 2 Morgen; — e) Rottland an der Krausenbeck, 2 Morgen; — f) Rottland im Kleinegrund, 4¼ Morgen; — g) Land auf den Stücken, 107¼ Ruthen; — h) Land auf dem Thimgesfeld, 10¾ Ruthen; — i) Land auf den eilf Morgen, 52 1/16 Ruthen; — k) Land im Bleerfeld, 2 Morgen 138¼ Ruthen; — l) Land und Busch am Zaunswinkel, 1 Morgen 117 Ruthen; — m) Land im Jagdfeld, 1 Morgen 107 Ruthen; — n) Land und Gras in der Auen circa 2 Morgen; — o) Land im Bleerfeld am Grindgen, 75¾ Ruthen; — p) Rottland auf Bleergemarke, 1 Morgen 32¼ Ruthen; — q) Rottland am vorigen Stück 85¼ Ruthen; — r) Busch in der Hirschtränke, 1 Morgen 127¼ Ruthen; — s) noch Gemarken Busch allda neben Peter Porting, 1 Morgen 61½ Ruthen; — t) Busch am Scheelert, 2 Morgen 16½ Ruthen; — Samstag den zweiten April 1825., Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Richrath, für das gethane Erstgebot von 300 Berliner Thaler, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Richrath, den 18. Dezember 1824.

Der Königl. Friedensrichter: Pranghe.

237.
Verkauf eines Grundstücks zu Sterkrade.

Subhastations-Patent.

Das in Sterkrade gelegene, zur Königlichen Domainen-Rentei erbpachtspflichtige zu 365 Rthlr. Berliner Courant taxirte, zu 8 Morgen 515½ Ruthen holländisch vermessene, dem Johann Weyerhorst gehörende Claasen oder Eerhard Behres Feld, soll in termino den 26 März k. J. Vormittags um 11 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstube für die rückständige Erbpacht öffentlich versteigert werden, wozu Kauf- und Zahlungsfähige, die die Vorwarden in der Gerichtsstube einsehen können, einladet das Land- und Stadt-Gericht Duisburg, den 23. Dezember 1824.

Keller.

238.
Güterverkauf zu Elberfeld.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Johann Friederichs, Handelsmann wohnhaft auf Berghausen, Gemeinde Kronenberg, welcher seinen Wohnsitz bei dem hiesigen Gerichtsvollzieher Herrn Neubauer wählt, sollen folgende den Eheleuten Wirth und Sägenschmidt Peter Friedrich Schumacher und Rachel geborne Berger, und deren Sohn Peter Wilhelm Schuhmacher, Sägenschmidt, sämmtlich wohnhaft am Tannenbaum, Bürgermeisterei Kronenberg zugehörige, in der Bürgermeisterei Kronenberg, Friedensgerichts-Bezirk Elberfeld gelegenen Immobilien, als nämlich:

1) ein Gut auf Berghausen bestehend in einem Wohnhaus, einer Schmiede, Scheune, Hof und Garten, zwei Parzellen Ackerland, drei Wiesen und sieben Buschparzellen; dieses Gut wird von dem Nagelschmiedt Johann Abraham Brabender als Pächter bewohnt.

2) ein Gut am Tannenbaum, in der sogenannten Wahlert, bestehend in einem zu Wirthschaft eingerichteten, mit Leien bekleideten, und mit Pfannen bedecktem neuen Wohnhaus an der Chaussee von Kronenberg nach Solingen, einer Schmiede, Stall und Scheune, einem Garten, einem Stück Ackerland, und einem Busch; — Dieses Gut wird von den obengenannten Eheleuten Schumacher bewohnt.

Diese beiden Güter sind in der jährlichen Grundsteuer zusammen zu 8 Berliner Thaler 15 Silbergroschen 1 Pfennig veranschlagt. —

3) ein Gut auf Teschensudberg, bestehend in einem guten Wohnhaus, Scheune, Stall, einem Garten, 4 Parzellen Ackerland und drei Parzellen Busch.

Dieses Gut wird von dem Schraubnagelschmidt Samuel Hardt als Pächter bewohnt, und ist in der jährlichen Grundsteuer zu 3 Thlr. 9 Pf. veranschlagt,

am Montag den 25. April 1825. Nachmittags 2 Uhr, in dem öffentlichen Sitzungszimmer des Königlichen Friedensgerichts zu Elberfeld, Nr. 2., jedes Gut einzeln, und zwar für das von dem Gläubiger gethane erste Gebot, als nämlich: auf das erste Gut auf Berghausen von 300 Berliner Thaler, auf das zweite Gut am Tannenbaum von 300 Berliner Thaler, und auf das dritte Gut auf Teschensudberg von 300 Berliner Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die umständlichere Beschreibung obiger Güter, die Auszüge aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, am 31. Dezember 1824.

Der Königliche Friedensrichter: Court.

239.
Verkauf eines halben Hauses zu Elten.

Auf den Antrag des Domainen-Fisci soll die Hälfte des dem Silberschmiede Heinrich Walrave, in Gemeinschaft mit seinen Kindern zustehenden, zu Elten am Markt, unter der jetzigen Nr. 99. gelegenen, im Ganzen zu 270 Thlr. Preuß. Conrt. gewürdigten Hauses, in Termino den 4. Mai a. c. Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, und dient den Kauflustigen zur Nachricht, daß die Taxe und Kaufbedingungen zur näheren Einsicht in der Gerichts-Registratur offen liegen. Emmerich, im Königlichen Land- und Stadt-Gericht, den 18. Januar 1825.

Resubhastations-Patent.

240. Verkauf des Niederwinkhaus Gutes.

Das in der Herrschaft Broich, Gemeinde Winckhausen belegene und nach Abzug der Lasten ad 2827 Rthlr. 15 Sgr. Preuß. Court. gerichtlich abgeschätzte Niederwinkhaus Gut, soll auf den Antrag eines Gläubigers öffentlich dem Meistbietenden in 3 verschiedenen Abtheilungen oder auch im Ganzen verkauft werden.

Die Bietungs-Termine sind hierzu vor dem Deputirten Herrn Assessor Schnösenberg auf den 14. März und 14. Mai 1825. an ordentlicher Gerichtsstelle und den 14. Juni Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Springmann im Kreutzfelde bestimmt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige daher hierzu eingeladen, indem auf spätere Nachgebote nur in den ausdrücklich gesetzlichen Fällen reflectirt werden soll.

Taxe und Vorwarden sind in der Gerichts-Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannte Realgläubiger, welche an diesem Gute noch Ansprüche zu haben vermeinen möchten, hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem letzten Bietungs-Termine unter der Verwarnung anzumelden, daß sie sonst damit präkludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Broich, den 17. Dezember 1824.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

Verpachtung.

241. Verpachtung zu Düsseldorf.

Samstag den 26. März, Vormittags 10 Uhr, sollen bei Herrn A. Becker auf dem Flingersteinweg nachstehende Gegenstände verpachtet werden:

1) Der Domanial-Flinger-Zehnte, bisher verpachtet an J. Hansen; 2) der Domanial-Oberbilker-Zehnte, bisher verpachtet an W. Rosenthal; 3) der Kloster Rather und Schmithauser Zehnte, bisher verpachtet an J. Imhofen; 4) der Kreuzberger Zehnte zu Kaiserswerth, bisher verpachtet an Cönen.

Die Bedingungen können auf dem hiesigen Oberbürgermeister-Amte und dem hiesigen Rentamte eingesehen werden.

Düsseldorf, den 21. Februar 1825.

Der Domainenrath: Wolters.

Verpachtung.

242. Verpachtung zu Benrath.

Montag den 28. März, Vormittags 10 Uhr, sollen bei dem Herrn Eickens zu Benrath nachstehende Domainen Zehnten und Grundstücke verpachtet werden:

1) Das Grasgewächs am Kapuziner Kanal, Pächter, Heubek; 2) der Hittorfer Zehnte, Pächter, P. Richrath; 3) der Bürgeler Zehnte, Pächter, Pritschau; 4) der Frauenbuscher Zehnte, Pächter, Potz; 5) der Rheindorfer Zehnte, Pächter, H. Hermanns; 6) der Monheimer Zehnte, Pächter, P. Fang; 7) der Gereons Zehnte zu Opladen, Pächter, Schweppe; 8) der Lützenkirchen- und Steinbüchler-Zehnte, Pächter, Herweg; 9) das Monheimer- und Neurather Werd, Pächter, Rübbahn; 10) das Urdenbacher Werd, Pächter, Brockhof; 11) Rottland auf Rheindorfer Mark, 15 Morgen, Pächter, Gödders; 12) Rottland auf Rheindorfer Mark, 20 Morgen, Pächter, Fröhlen.

Die Bedingungen können auf den Bürgermeisterämtern Benrath und Langenfeld, so wie auf dem hiesigen Rentamte eingesehen werden.

Düsseldorf, den 21. Februar 1825.

Der Domainenrath: Wolters.

243.

Da ich gesonnen bin am 15. März dieses Jahrs an meinem Hause aufm Eickelskamp unter sehr vortheilhafter Bedingung aus freier Hand zu verkaufen: fünf starke Zugpferde, einem Wagen und zwei Karren, nebst allem dazu gehörenden Geschirr, so lade ich Kauflustige hiermit ein.

Eickelskamp, den 16. Februar 1825.

Theodor Thunes.

244. Krümmersche Subhastation.

Subhastations-Patent.

Es sollen im Wege der nothwendigen Subhastation die zum Rüttger Krümmerschen Concurse gehörigen in der Feldmark Schermbeck belegenen Grundstücke, als:

1) ein Stück Ackerland im sogenannten Hetwinkel, Fol. 3. Nr. 136. der Charte, groß 194 Ruthen;
2) ein dito am Kaisers-Hecken Fol. 4. Nr. 47. der Charte, groß 106 Ruthen;
3) eine Weide an der Ziegelhütte Fol. 7. Nr. 17. der Charte, groß 1 Morgen 509 Ruthen, und
4) ein neben der Weide belegenes Parzel Niederwald, groß circa 300 Ruthen,

und zusammen zu 354 Tblr. 4 Sgr. preuß. Courant gerichtlich gewürdigt, in einem Termine und zwar den 30sten Mai c., Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichtstags-Deputation zu Schermbeck öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen ihre Gebote abzugeben und wird ihnen zugleich bekannt gemacht, daß nach den besondern Verkaufs-Bedingungen keine Nachgebote Statt finden.

Endlich werden alle und jede unbekannte Realprätendenten aufgefordert, spätestens bis im Termine ihre etwanigen Ansprüche an diesen Grundstücken anzumelden, widrigenfalls sie damit auf immer werden präcludirt werden.

Wesel, den 11. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

---

245. Verding zu Duisburg.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung verschiedener Arbeiten und Lieferungen von Materialien am Thurmdach der St. Salvators-Kirche hierselbst an den Wenigstfordernden ist ein Termin auf Dienstag den 15ten März c., Morgens 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, zu welchem qualifizirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken, daß Kosten-Anschlag und Bedingungen bis zum Termine zur Einsicht hier offen liegen, hiermit eingeladen werden.

Duisburg, den 19. Februar 1825.

Der Bürgermeister: Davidis.

---

246. Pferdemarkt zu Neuß.

Sonnabend den 19ten März l. J. findet der gewöhnliche Pferde-Markt hier Statt.

Neuß, den 22. Februar 1825

Der Bürgermeister: Reuter.

---

247. ☞

Donnerstag den 17ten März werden bei dem Scheffen Strucksberg in Homberg 344 Eichenstämme in fortlaufenden Nummern aus den angerlichen Büschen an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich solche von dem Jäger des Hauses Angeren vorläufig anzeigen lassen.

---

248. Verding zu Neuß.

Bekanntmachung.

Dienstag den 15 März d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause der Neubau eines Hospitals, an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Plan und Bedingungen, wie auch der 6961 Thaler 2 Pfen. betragende Kosten-Anschlag liegen bei dem Hospitals-Rendanten Herrn Broix täglich zur Einsicht offen.

Neuß, den 21. Februar 1825.

Die Hospital-Verwaltung.

---

249. ☞

Bekanntmachung.

Verschiedene in Umlauf gesetzte Gerüchte, als wenn ich nemlich die medizinische Praxis gänzlich aufgegeben, nöthigen mich zu der Anzeige, daß ich noch immer wie früherhin als Medizinae Doktor praktizire, und Jedem, der meinen ärztlichen Beistand fordert, zu Diensten stehe.

Dr. Kauerz, Kreis-Physikus in Kempen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 21.

Düsseldorf, Sonnabend, am 5. März 1825.

Subhastations-Patent.

263. Bressersche Subhastations-Sache.

Zur Auseinandersetzung der Kinder der verstorbenen Eheleute Gastwirths Carp. Herm. Bresser sollen folgende ihnen zuständige hier liegende Gründe: 1) das auf der Oberstraße sehr vortheilhaft gelegene sehr gut eingerichtete, mit Stallungen, Remisen, und sonstigen Nebengebäuden versehene zu 4737 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. taxirte Haus und Erbe; 2) das auf der Burg Nr. 88 von den Gebrüdern Hossen bewohnte, mit der Stallung zu 853 Rthlr. 2 Sgr. taxirte Haus; 3) das gleich dabei gelegene zu 277 Rthlr. 1 Sgr. taxirte Brauhaus; 4) die in der Kühlingsgasse gelegene, mit einem Schoppen und Garten versehene zu 280 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. taxirte Scheune; 5) das auf der Burg und Jorisgasse Nr. 98. gelegene, vom Bäcker Küpper bewohnte, mit der Stallung an der kleinen Kirche versehene zu 928 Rthlr. 18 Sgr. taxirte Haus; 6) das an der Kirchhofstreppe Nr. 145 gelegene zu 413 Rthlr. 22 Sgr. taxirte Wohnhaus; 7) die in der Esels Dörre gelegene zu 175 Rthlr. 12 Sgr. taxirte Scheune; 8) 2 Morgen Bauland am Ratingbäumchen-Weg neben Berger und Fischer taxirt 6 Rthlr. 16 Sgr.; 9) 2 Morgen 13 Ruthen am Kreuzweg neben Erben Asbeck, taxirt zu 200 Rthlr.; 10) 1 Morgen am Radfelder Kirchweg neben Wilh. Voet taxirt zu 96 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf; 11) ein Stück dito ibid neben Meyers Land von 143 Ruthen taxirt zu 92 Rthlr 9 Sgr. 9 Pf.; 12) ein Stück Bauland am Steinenbüschchen neben Domainen von 1¼ Morgen taxirt zu 97 Rthlr 20 Sgr. 9 Pf; 13) ein Stück ibid am Ratingsbäumsches-Weg von 2¾ Morgen neben Herrn Justizcommissar Tendering gelegen taxirt zu 53 Rthlr 23 Sgr; 14) ein dito auf dem Bahlenkamp neben Diepenbruck und Gasthaus von 2 Morgen 16 Ruthen kölnisch taxirt zu 176 Rthlr. 28 Sgr.; 15) ein dito am Holzweg stark 1½ Morgen neben Herrn Gallenkamp und Schlickum taxirt zu 96 Rthlr. 4 Sgr 8 Pf 16) ein dito am Hundschenbuscher Weg neben Gasthaus 2 Morgen 13 Ruthen taxirt zu 115 Rthlr. 21 Sgr; 17) ein dito von 143 Ruthen ibid neben Elisabethen-Kloster-Fond taxirt zu 65 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. 18) ein dito von ¾ Morgen am Kreuzweg neben Gerhard Scholl und Heger taxirt zu 103 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf.; 19) 1 dito von 3 Morgen 47 Ruthen im kleinen Euberg neben Johann Becker taxirt zu 184 Rthlr 20 Sgr.; 20) 1¼ Morgen 20 Ruthen am Steinenbüschchen neben Bresser und Gasthaus taxirt zu 64 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.; 21) 2¾ Morgen 2 Ruthen kölnisch am Radfelder Wege gegen Domainen Land taxirt zu 238 Rthlr 13 Sgr. 4 Pf; 22) ein dito auf dem Bahlenkamp 1½ Morgen 2 Ruthen neben Herrn Hofrath Merrem taxirt zu 134 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf; 23) 2 Morgen 28 Ruthen am Hundschenbuscher Wege neben Domainen und Gasthaus taxirt zu 130 Rthlr. 23 Sgr.; 24) 3 Morgen 108 Ruthen kölnisch im Casselerfeld zwischen Herm. Stocks und Domainen abgeschätzt zu 423 Rthlr. 2 Sgr; 25) 2 Morgen 17 Ruthen auf der Höcht neben Herrn Bürgermeister Schlegtendal taxirt zu 157 Rthlr. 20 Sgr 9 Pf.; 26) 3 Morgen 37 Ruthen an der Goldkuhle im Kasselerfeld neben Domainen, taxirt zu 350 Rthlr. berl. Court; 27) 5 Morgen 57 Ruthen an der Höchtschen Straße im Kasselerfeld, taxirt zu 442 Rthlr 9 Sgr.; 28) ein halber Morgen hinter der Goldkuhle daselbst, taxirt zu 61 Rthlr 16 Sgr.; 29) ein Garten von 46 Ruthen holländisch in der Ratingbäumschen Straße, taxirt zu 61 Rthlr 16 Sgr. 1 Pf; 30) ein dito am Linden-Wall, groß 1 Morgen köllnisch, taxirt zu 576 Rthlr. 26¾ Sgr.; 31) ein dito von 54 Ruthen in der Windmühlschen Straße, taxirt zu 115 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.; 32) ein dito vom

28 Ruthen am Mukselder Weg neben Schlickum und Waisenhaus, tarirt zu 42 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf ; 33) eine Weide auf den Gründen am Rhein mit dem Anwachs 3 köln. Morgen neben Hummelsieps Wiese, tarirt zu 192 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf.; 34) ein Baumgarten am Philosophen-Weg zwischen Erben Rauchholz & Wintgens, tarirt zu 1230 Rthlr 20 Sgr. 4 Pf ; 35) ein dito von 4 kölnischen Morgen in der Renkämpschen Straße, neben Herrn Timberg, tarirt zu 1076 Rthlr. 16⅔ Sgr ; 36) ein Baumgarten in der kleinen Eu von 5¼ Morgen neben Erben Herm. Möhlenecks tarirt zu 1192 Rthl. 9 Sgr. 3 Pf ; 37) eine Weide auf der Höcht der Stubenkessel genannt 3½ Morgen groß tarirt zu 576 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf ; 38) der am Stapel Thor am Spring gelegene Baumgarten die Spot genannt tarirt zu 1676 Rthlr. 26⅔ Sgr ; 39) eine Wiese im Unkelstein neben Erben Brinkmann und Wintgens 2¼ Morgen kölnisch nach Abzug der jährlichen Erbpacht ad 10 Rthlr. zur Stadts Cämmerei beschwert, tarirt zu 76 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf ; 40) ¼ Kabeling und 3 Kuhweiden aufm Schlick tarirt zu 500 Rthlr.; 41) 3 Hufen Gewalds auf dem Duisburger-Walde jede tarirt zu 333 Rthlr. 10 Sgr. freiwillig in zwei Terminen von vier zu vier Wochen zum Verkauf ausgesetzt werden. Die Bietungs Termine sind auf den 21. März c. und den 18. April c jedesmal Nachmittags um 4 Uhr, in dem Hause des Bäckermeisters Casp. Herm. Bresser anberaumt und wo der erste Tag nicht hinreicht wird der folgende zu Hülfe genommen.

Hierzu ladet Kauflustige die die Vorwarden in der Gerichts Registratur einsehen können, ein, das Land- und Stadt-Gericht, Duisburg, den 22. Februar 1825.

Keller.

264.
Verkauf eines Hauses zu Neuß.

Am Samstag den 19. dieses Monats des Morgens um 10 Uhr, soll beim Wirth Hesemann in Neuß, das dem Herrn Heiligenkamp von Geldern zugehörige, in Neuß, auf der Oberstraße unter Nr. 56 neben dem alten Hospital gelegene Haus mit Hofraum, worauf eine gute Pumpe steht, mit Stallungen, Backhaus und Scheune, öffentlich an den Meistbietenden verkauft oder auf mehrere Jahre verpachtet werden. Dieses Haus ist versehen mit geräumigem dichten Speicher, oben mit einem großen Saal und zwei anschießenden Nebenzimmer, und im Erdgeschoß mit großem Vorhaus, drei Zimmern, einer Küche und geräumigem Keller. Es liegt bekanntlich im lebhaftesten Punkt der Stadt und ist daher vorzüglich für eine Wirthschaft und Bäckerei geeignet und kann am ersten des künftigen Monats April schon angetreten werden.

Krefeld, den 1. März 1825.

W. J. Gerpott, Notar.

265.
Verkauf des Weierhorsthof zu Staerkrade.

Subhastations- oder Verpachtungs-Patent.

Auf den Antrag und zur Befriedigung der Essen-Werdenschen Knapschaftscasse, soll der zu Staerkrade gelegene Weierhorsthof anderweit in termino den 22. März c. Vormittags um 10 Uhr, an hiesige Gerichtsstelle zum Verkauf und eventuel auch zur Verpachtung auf 12 Jahre ausgesetzt werden. Kauf- und Pachtbedingungen, sind täglich in der Registratur einzusehen.

Duisburg, den 22. Februar 1825.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Keller.

266.
Verkauf zu Calcar.

Der auf den 15ten November v. J. in Nr. 95., 105. und 116. des vorjährigen Anzeigers angekündigte 2ten Termin zum freiwilligen Verkauf der, der Frau Wittwe Knipscheer und deren Kinder zuständigen in Calcar gelegenen Häuser rc. hat wegen der eingetretenen Ueberströmung nicht gehörig abgehalten werden können, daher ein neuer schließlicher Termin auf

Montag den 11ten April d. J, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Hause Horst bei Calcar angesetzt worden, wobei zur Nachricht dient, daß gedachte Häuser am 1sten Mai d. J. angetreten werden können.

Oeffentlicher freiwilliger Verkauf.

267. Verkauf von Immobilien.

Auf Ersuchen des Ackersmanns Johann Bautz hierselbst wird der unterzeichnete Notar am Donnerstag den 10ten März künftig,
Nachmittags 2 Uhr, bei dem Wirth Herrn Anton Jung am Kreuzberg hierselbst, die dem gedachten Bautz zugehörigen, in der Bürgermeisterei Kaiserswerth belegenen Immobilien dem Meistbietenden öffentlich verkaufen. — Dieselben bestehen:

a) aus einem an der Chaussee zu Kaiserswerth vor dem Clemens-Thor, zwischen diesem und dem Kreuzberg gelegenen, ganz massiv in Stein gebauten Hause, welches mit einer Einfahrt, Scheune, Stallung, Brennerei-Gebäude und Garten versehen, und rücksichtlich seiner Geräumigkeit und Solidität, so wie durch die unmittelbar vor dem Hause liegenden dazu gehörigen Glacis-Stücke, zu verschiedenem Gewerbe vortheilhaft geeignet ist; sodann
b) aus 17 Morgen 74 Ruthen Ackerland, theils in der Nähe und zum Theil in der Gemeinde Lohausen belegen.

Die Einräumung des Hauses erfolgt am 1sten Mai künftig, und die der Ackergründe gleich. — Die übrigen Bedingungen, worunter die, daß der Kaufpreis in ausgedehnten Zahlungsfristen geleistet, auch nach Befinden auf mehrere Jahre dem Käufer zinsbar belassen werden kann, sind bei dem verkaufenden Notar täglich einzusehen.

Kaiserswerth, den 20. Februar 1825.

Jh. Herschbach, Notar.

Subhastations-Patent.

268. Verkauf zu Gerresheim.

Auf den Antrag des Herrn Regierungs-Directors Peter Linden zu Düsseldorf, extrahirender Gläubiger gegen die Eheleute Anton Windeck und Barbara Clasen, soll das diesen zugehörige, von ihnen bewohnte an der Landstraße nach Köln zu Langenweier, Gemeinde Benrath, Kreis Düsseldorf gelegene in der jährlichen Grundsteuer zu 9 Thaler 29 Sgr. 8 Pfen. veranschlagte Gut, bestehend in:

a) einem zweistöckigem mit Ziegeln gedecktem Haus, im Ritter genannt, mit Nummer 37 bezeichnet und nöthigen Stallungen;
b) einer mit Litr. A. bezeichneten Scheune;
c) Hofraum, Garten und Baumgarten, circa ein Morgen 37¼ Ruthen groß;
d) ungefähr acht Morgen Ackerland;
e) zwei Morgen 112½ Ruthen Buschgrund,

Dienstag den vierzehnten Juni dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts bei Erbgt. Eürten allhier für das von dem Herrn Gläubiger geschehene Erstgebot von siebenhundert einen Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei allhier zur Einsicht offen.

Gerresheim, den 24. Februar 1825.

Der Friedensrichter: Pranghe.

---

269. Verkauf Cleve.

Am 28sten März d. J., Morgens 11 Uhr, sollen mit höherer Genehmigung auf dem Rathhause zu Goch durch Unterzeichneten einige dieser Gemeinde gehörigen Grundstücke, so wie die Erbpächte, welche selbiger von mehreren Einwohnern von Pfalzdorf entrichtet werden, öffentlich an die Meistbietenden veräußert werden.

Die dem Verkaufe zum Grunde liegenden Bedingungen können sowohl auf dem hiesigen Kreis-Sekretariate als dem Bürgermeister-Amte zu Goch eingesehen werden.

Cleve, den 22. Februar 1825.

Der Landrath: von der Mosel.

270.
Verding zu Cleve.

Dienstag den 22sten März d. J., Vormittags 11 Uhr, wird durch Unterzeichneten die Einrichtung des hiesigen Münzgebäudes zu einer Arbeits-, Verpflegungs- und Schul-Anstalt für die Armen dem Mindestfordernden auf dem hiesigen Rathhause an-verdungen werden, wozu ich die Lustragenden hiermit einlade.

Plan und Kosten-Anschlag können auf dem Bürgermeister-Amte hierselbst täglich eingesehen werden.

Cleve, den 25. Februar 1825.

Der Landrath: von der Mosel.

271.
Verkauf von Grundstücken zu Rheydt.

Am Montag den 21ten März d. J. Nachmittags 3 Uhr, soll von dem unterzeichneten Bürgermeister die Versteigerung von circa 65 Morgen hiesiger Gemeinde-Grundstücke, bestehend in Weide- und Heide-Grund, auf dem Saale des Gastwirths Herrn Joeres hierselbst öffentlich vorgenommen werden.

Rheidt, den 24. Februar 1825.

Büschgens.

272.
Verpachtung der Windmühlen zu Kempen.

Bekanntmachung.

Die hiesigen städtischen Wind- und Roß-Mühlen, welche mit dem 1sten Mai dieses Jahrs pachtlos werden, sollen am 21sten k. M. März, Vormittags zehn Uhr, unter den bei dem Bürgermeister-Amte einzusehenden Bedingungen auf's Neue auf 3, 6 und 9 Jahre, auf dem hiesigen Rathhause zur Verpachtung an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Kempen, den 24. Februar 1825.

Der Bürgermeister: Friedr. Herfeld.

273.
Verpachtung zu Werden.

Bekanntmachung.

Das den Bürgermeistereien Werden und Kettwig gemeinschaftlich zugehörige Kasteel, am Eingange der hiesigen Stadt von der Ruhrseite her gelegen, wird im Monat April dieses Jahrs pachtlos.

Dasselbe soll anderweit auf 6 nacheinander folgende Jahre zur Verpachtung öffentlich ausgesetzt werden.

Termin dazu wird auf den 15. März, Morgens 10 Uhr, hierselbst festgesetzt.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Vorbedingungen auf der Amtsstube des Unterzeichneten täglich von Morgens 11 bis 12 Uhr, zur Einsicht offen liegen.

Werden, den 10. Februar 1825.

Der Bürgermeister: Märcker.

274.
Verding zu Neuß.

Bekanntmachung.

Dienstag den 15. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause der Neubau eines Hospitals, an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Plan und Bedingungen, wie auch der 6961 Thaler 2 Pfen betragende Kosten-Anschlag liegen bei dem Hospitals-Rendanten Herrn Kroix täglich zur Einsicht offen.

Neuß, den 21. Februar 1825.

Die Hospital-Verwaltung.

275.
[illegible]

Donnerstag den 17ten März werden bei dem Scheffen Struckesberg in Homberg 344 Eichenstämme in fortlaufenden Nummern aus den angerischen Büschen an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich solche von dem Jäger des Hauses Angeren vorläufig anzeigen lassen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 20.

Düsseldorf, Dienstag, am 1. März 1825.

Subhastations-Patent.

250. Verkauf des Peters- oder Katzberger-Hofs.

Auf den Antrag der Königl. Hochlöbl. Regierung in Düsseldorf und auf Betreiben des Herrn Domänen-Raths Wolters daselbst, soll folgender dem Ackersmann Jacob Hardberg zu Katzbergerhof, Bürgermeisterei Langenfeld, zugehöriger, in der jährlichen Grundsteuer zu 143 Thaler 26 Sgr 6 Pfen. veranschlagter, in der Gemeinde Monheim, Friedensgerichts Richrath, Kreis Solingen an der von Langenfeld nach Monheim führenden Landstraße gelegener Peters- oder Katzbergerhof.

Das Wohnhaus steht frei erbaut, hat zwei Etagen, mit einem rund um von Oekonomie-Gebäuden aufgeführt, welche theils in Stein und theils in Rhe-hwänden aufgeführt und mit Pfannen gedeckt sind, eingeschlossenen Hofplatz und wird von dem Schuldner Hardberg selbst bewohnt, und mit den dazu gehörigen 239 Morgen 99¾ Ruthen Grundstücken benutzt, als:

1) Gebäudeplätze, Hof, Baumhof und Garten, 6 Morgen 43¾ Ruthen;
2) Ackerland: a) am Hofe 4 Morgen 112½ Ruthen, — b) daselbst 85 Morgen 1 Ruthe, — c) am Obsthofs-Acker 13 Morgen 141 Ruthen, — d) das Kämpchen 1 Morgen 98 Ruthen, — e) an der Monheimer Landstraße 11 Morgen 17 Ruthen, — f) der Galgendriesch 13 Morgen 23 Ruthen, — g) auf der Heiden 15 Morgen 120½ Ruthen, — h) an der Kalkhecke 6 Morgen 128½ Ruthen, — i) daselbst, und die alte Landstraße 11 Morgen 126 Ruthen;
3) Rottland: a) in der Baumberger Lohe 2 Morgen 88½ Ruthen, — b) daselbst 3 Morgen 134¾ Ruthen;
4) Wiese: der Graßbanden 8 Morgen 14 Ruthen;
5) Holzungen: a) in der Kalkhecke 12 Morgen 34 Ruthen, — b) die Kalkhecke 2 Morgen 128 Ruthen.

Freitag den 10ten Juni dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Richrath, für das gethane Erstgebot von 3000 Berliner Thaler zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Auszüge der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Langenfeld, Gemeinde Richrath, den 25. Februar 1825.

Der Königl. Friedensrichter: von Pranghe.

Bekanntmachung.

251 Verkauf von konfiszirten Waaren.

Am Donnerstag den 24sten März d. J. werden bei dem Gastwirth Herrn P. M. Gilbertz hierselbst nachstehende für konfiszirt erklärte Gegenstände, als:

3000 Pfund Tabacks-Karotten;
1000 Pfund Kaffee;
600 Pfund geschnittenen Rauch-Taback;
600 Pfund Zucker,

und mehrere andere Kleinigkeiten, durch die unterzeichnete Stelle öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, welches hiermit zur Kunde des Publikums gebracht wird.

Kaldenkirchen, den 22. Februar 1825.

Königl. Preuß Haupt-Zoll-Amt.

252. Verkauf von Immobilien.

Oeffentlicher freiwilliger Verkauf.

Auf Ersuchen des Ackersmanns Johann Bautz hierselbst wird der unterzeichnete Notar am Donnerstag den 10ten März künftig,
Nachmittags 2 Uhr, bei dem Wirth Herrn Anton Jung am Kreutzberg hierselbst, die dem gedachten Bautz zugehörigen, in der Bürgermeisterei Kaiserswerth belegenen Immobilien dem Meistbietenden öffentlich verkaufen. — Dieselben bestehen:

a) aus einem an der Chaussee zu Kaiserswerth vor dem Clemens Thor, zwischen diesem und dem Kreuzberg gelegenen, ganz massiv in Stein gebauten Hause, welches mit einer Einfahrt, Scheune, Stallung, Brennerei Gebäude und Garten versehen, und rücksichtlich seiner Geräumigkeit und Solidität, so wie durch die unmittelbar vor dem Hause liegenden dazu gehörigen Glacis Stücke, zu verschiedenem Gewerbe vortheilhaft geeignet ist; sodann

b) aus 17 Morgen 74 Ruthen Ackerland, theils in der Nähe und zum Theil in der Gemeinde Lohausen belegen.

Die Einräumung des Hauses erfolgt am 1sten Mai künftig, und die der Ackergründe gleich — Die übrigen Bedingungen, worunter die, daß der Kaufpreis in ausgedehnten Zahlungsfristen geleistet, auch nach Befinden auf mehrere Jahre dem Kaufer zinsbar belassen werden kann, sind bei dem verkaufenden Notar täglich einzusehen.

Kaiserswerth, den 20. Februar 1825.

Jh. Herschbach, Notar.

---

253. Verding zu Hückeswagen.

Bekanntmachung.

Die Instandstellung der hiesigen großen Wupperbrücke, und die Vervollständigung des Brückengeländers, angeschlagen zu 122 Rthlr. Preuß. Courant wird am Freitag den 4. künftigen Monats März, Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokal des Unterzeichneten dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Lustragende, welche bis dahin täglich den Kostenanschlag dahier einsehen können, sind dazu eingeladen.

Hückeswagen, den 14. Februar 1825. Der Bürgermeister: A. Johanny.

---

254. Verkauf von Immobilien.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen eines Hypothekar-Gläubigers soll das den Eheleuten Hermann Müller zugehörige sub Nr. 1239. belegene Wohnhaus nebst Scheune und Grützmühle, taxirt zu 1116 Thaler Berliner Courant öffentlich meistbietend in einem und zwar auf den 6. Mai Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Assessor Bonati angesetzten Termine verkauft werden. Indem wir Kauflustige dazu einladen, fordern wir zugleich alle unbekannten Realprätendenten auf, vor oder spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Taxe und Bedingungen können jederzeit auf unserer Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 7. Februar 1825.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

---

255. ☞

Durch Rescript Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers, meinem Wunsche gemäß, von dem Königl. Landgerichte zu Cleve zum rheinischen Appellations-Gerichtshofe als Advokat-Anwalt versetzt, empfehle ich mich meinen Freunden und Gönnern ergebenst.

Köln, den 5. Februar 1825. Karl Lützeler, Blaubach Nr. 43.

---

256. Liquidations-Prozeß gegen Eheleute Weinhagen zu Dinslacken.

Nachdem über den Nachlaß der verstorbenen Eheleute, Steuer-Einnehmer Anton Weinhagen zu Dinslacken per Decretum vom heutigen dato der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin auf den 12. März 1825 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Schlebrügge hieselbst angesetzt worden,

in welchem sämmtliche Erblasser ihre Ansprüche an die Nachlaßmasse gebührend anmelden und deren Richtigkeit nachweisen sollen, so werden die unbekannten Gläubiger hierdurch vorgeladen, in diesem Termin entweder persönlich oder durch einen zulässigen, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien tit. Cappell, Heintzmann, Keller II. und Overbeck zu wählenden mit gehöriger Vollmacht und Information zu versehenden Bevollmächtigten zu erscheinen.

Derjenige, welcher in diesem Termine nicht erscheint, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Hamm, den 16. November 1824.

Königlich Preußisches Ober-Landesgericht
Jacobi.

Edictal-Citation.

Taxe und Sig	1 Rthlr	2 Sg.	6 Pf.
Mundo	"	2	6
Ins.	"	3	9
	1 Rthlr.	8 Sg.	9 Pf

Subhastations-Patent.

257. Haus und Ländereienverkauf zu Ratingen.

Auf den Antrag der in Ratingen wohnende Fräulein Maria Anna Degreck, wider Eheleute Peter Wilhelm Conen, Fuhr- und Ackersmann und Catharina Becker, soll das den Letztern zugehörige auf der Oberstraße unter Nr 168 in der Stadt- und Gerichts-Bereich Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegene Haus, mit Hintergebäude, Scheune und Werkstatt, sämmtliche Gebäude in Reihwänden erbaut und mit Dachziegeln gedeckt, zwischen dem Winkelierer Joseph Grögen und Johann Schumacher gelegen, nebst dem dahinten liegenden Garten, circa einen Morgen groß, zwischen den Gärten der Erben Aretz und Joseph Engbuff gränzend, so wie ein Stück Ackerland von circa vier Morgen, in hiesiger Bürgerschaft gelegen, mit einer Seite an Michel Kels und mit der andern an Franz Tönnissen anschießend, am Donnerstag den fünften Mai l. J., Morgens um 11 Uhr, im Audienzsaal des Friedensgerichts für das von der Gläubigerinn geschehene Erstgebot von 475 Thlr, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und zugeschlagen werden. Das Haus, Garten und Land wird von den Schuldnern Eheleute Conen selbst benutzt; mehrere Theile des Hauses sind an Schneider Michels, Wittwe Nolden, Tagelöhner Pütz, Schreiner Schumacher und Wittwe Hecker verpachtet und sind sämmtlich zu fünf Thlr. ein Sgr. drei Pfen. in der Steuer veranschlagt.

Der Auszug der Steuer-Rolle und die Verkaufsbedingnisse liegen zu eines Jeden Einsicht in hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Ratingen, den 19. Januar 1825.

Der Königl. Justiz-Rath: Brewer.

Subhastations-Patent.

258 Verkauf eines Ackerstücks.

Das in der Herrschaft Broich, Bürgermeisterei Mülheim a/d. Ruhr, Gemeinde Dümpten im Hagedorn belegene, dem Ackersmann Wilhelm Hellweg und dessen Kinder zugehörige, 3 Morgen 48 Ruthen große Ackerland, welches zu 563 Thaler 5 Silbergroschen gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der Eigenthümer und mit obervormundschaftlicher Genehmigung dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Es ist dazu ein einziger Bietungs-Termin auf den 16. April c., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Springmann im Kreutzfelde angesetzt worden, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur täglich zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an dem besagten Ackerlande irgend einen Realanspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, denselben spätestens bis zum

Licitations-Termine vorzubringen, widrigenfalls sie damit präcludirt sind und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Broich, den 26. Januar 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

259. Verpachtung zu Gerresheim.

Bekanntmachung.

Dienstag den 22. März wird an der Behausung der Wittwe Kürten in Gerresheim, Nachmittags 3 Uhr, das zu Gerresheim am Markt belegene, im Kataster genannte Haus Nr. 7., wozu eine Stallung, Brauhaus und Remise, ein Garten, ferner ein Stück Gras und Torfmahl auf der Gerresheimer Gemeinde, nebst einer Wiese mit anschließendem Erbenbruch gehören, verpachtet werden.

Die Bedingungen können auf dem Bürgermeisteramte zu Gerresheim, so wie auf dem hiesigen Rentamte eingesehen werden.

Düsseldorf, den 23. Februar 1825.

Wolters, Domainenrath.

---

260. Verdingung zu Eppinghoven.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 24sten März dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, soll der zu 1529 Thlr. 6 Sgr. 7 Pfen. veranschlagte Neubau des Schulhauses zu Eppinghoven, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, dem Wenigstforderenden in der Behausung des Schenkwirths Herrn Terwehm daselbst, öffentlich anverdungen werden. Annehmungslustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen täglich auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau eingesehen werden können.

Bürgermeister-Amt Götterswickerhamm, den 19. Februar 1825.

Der Bürgermeister: Rook.

---

261. Verding zu Geldern.

Bekanntmachung.

Im Auftrage Einer Königl. Hochlöbl. Regierung soll mit Zuziehung des Königl. Baukondukteurs Herrn Wesermann zu Geldern am Montag den 14ten k. M. März, Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Meurs zum Verdinge verschiedener baulichen Einrichtungen in dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Meurs, welche überhaupt zu 1506 Thlr. 20 Sgr. veranschlagt sind, vor dem unterzeichneten Landrathe geschritten werden.

Indem Annahmelustige hierzu eingeladen werden, wird denselben zugleich zur Nachricht eröffnet, daß die Bedingungen, Kostenanschläge und Pläne bei dem Königlichen Bau-Kondukteur Herrn Wesermann zu Geldern von nun an eingesehen werden können.

Geldern, den 23 Februar 1825.

Der Landrath: v. Cerde.

---

262. Verpachtung zu Xanten.

Bekanntmachung.

Auf Dienstag den 29sten März d. J., Morgens 9 Uhr, sollen in der Amtsstube des unterschriebenen Notars folgende den Geschwistern Boom zu Xanten zugehörige Grundstücke öffentlich verpachtet werden, als:

1) das Bauer-Gut, der Brandhorst genannt, gelegen zu Veen, bestehend in Wohnung, Garten und ungefähr 42 Magdeburger Morgen theils Garten, Baumgarten, Schlagholz und Ackerland;
2) der kleine Tönnis daselbst, groß ungefähr 6 Magdeburger Morgen Ackerland;
3) der große Tönnis daselbst gelegen, groß ungefähr 25 Magdeburger Morgen Bauland.

Alles wird koppelhlos angetreten.

Die Vorwarden sind bei dem Unterschriebenen einzusehen.

Xanten, den 21. Februar 1825.

Houben.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 22.

Düsseldorf, Montag, am 7. März 1825.

Subhastations-Patent.

276.
Verkauf des Franken- und Ketschen-Erbe.

Auf den Antrag der verwittweten Freifrau Karl Friedrich von Reusche, gebornen Maria Johanna Catharina von Ingenhoven, Rentnerinn, zu Dülken wohnhaft, extrahirende Hypothekar-Gläubigerinn — wider die Anna Eva Schoeds, Wittwe des verstorbenen Anton Thissen und deren Kinder, namentlich: 1) Peter Gerhard Thissen; 2) Catharina Gertrud Thissen; 3) Maria Magdalena Thissen; 4) Kornelius Thissen; sämmtlich Ackersleute zu Boisheim domizilirt, Hypothekar-Schuldner — sollen nachfolgende in der Gemeinde Boisheim, Bürgermeisterei und Friedensgerichts-Bezirk Lobberich, Kreis Kempen belegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu 16 Thlr. 6 Sgr. 9 Pfen. veranschlagte und besagten Schuldnern gemeinschaftlich zugehörige Immobilien, als:

I. das neben Mathias Nehlen und Mathias Giesen gelegene, von der Wittwe Anton Thissen selbst bewohnte sogenannte Franken-Erbchen, bestehend in:

a) einem halben Hause nebst Hof, Baumgarten und Pesch zwischen dem Broichweg und Kirchweg, zu einem Flächen-Inhalte von ungefähr ¼ Morgen. Das Haus, welches eine Etage enthält, ist ungefähr 40 Fuß breit und beinahe von der nämlichen Tiefe, von Ziegelsteinen erbaut und mit Stroh gedeckt, hat in der Fronte eine Hausthüre und 7 Fenster, in einer Seite 3 und an der andern 1 Fenster, Erstgebot . . . . 200 Thlr.

b) einem Broich, ungefähr ½ Morgen groß, zwischen dem Broichweg und der Netterbahn, Erstgebot . . . . 32 —

c) einem Stück Land, ungefähr 3½ Morgen groß, zwischen Mathias Nehlen und Mathias Giesen, Erstgebot . . . . 100 —

d) einem Stück Ackerland, ungefähr 3 Morgen groß, seitig Mathias Giesen und Wittwe Dörkes, Erstgebot . . . . 100 —

e) einen Morgen Busch im Lingerbusch, seitig Wittwe Dörkes und Lingenhof, Erstgebot . . . . 20 —

f) einem Morgen Busch zwischen Peter Tickes und Johann Ketschen, Erstgebot . . . . 20 —

g) einem halben Morgen Busch zwischen Johann Ketschen und Johann Friederichs, Erstgebot . . . . 10 —

Summa der Erstgebote 482 Thlr.

II. Das neben Wilhelm Gartz und Johann Ketschen belegene, von Heinrich Dehlen pachtweise bewohnte sogenannte Ketschen-Erbe, bestehend in:

a) einem halben Hause nebst Garten, Hof, Baumgarten und Pesch, zu einem Flächen-Inhalte von ungefähr ¼ Morgen sammt anschießendem Broich, ebenfalls ¼ Morgen groß. Das Haus ist einstöckig, von Ziegelsteinen erbaut und mit Stroh gedeckt, ungefähr 40 Fuß breit und 40 Fuß tief, hat an der Seite eine Hausthüre, in der Fronte 3 und an den Seiten 6 Fenster und ist mit Nr. 150. bezeichnet, Erstgebot 180 Thlr.

b) 120 Ruthen Land am Kirchweg, seitig Peter Tickes und Johann Friderichs, vorhauptig Johann Ketschen und dem Weg, Erstgebot . . 20 —

c) einem Morgen 30 Ruthen Land neben Wilhelm Kamps und Johann Ketschen, Erstgebot . . . . 20 —

d) 4 Morgen Ackerland neben Johann Friedrichs und der Hochstraße, vorhauptig Wilhelm Pitzen und Heinrich Pipers, Erstgebot . . 60 —

e) ½ Morgen Land zwischen Peter Tiskes und Wilhelm Gartz, Erstgebot 10 Thlr.
f) einem Morgen 30 Ruthen Land neben Wilhelm Kamps und Johann Ketschen, Erstgebot . . . . 20 —
g) 60 Ruthen Land zwischen Tiskes und Gebrüder Mobis, Erstgebot . 8 —
h) 2½ Morgen Busch in fünf kleinen Stücken, neben Peter Tiskes und Johann Ketschen, Erstgebot . . . . 30 —

Summa der Erstgebote 348 Thlr.

am Mittwoch den 4ten Mai dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Lobberich auf dem dortigen Rathhause, für die hieroben bemerkten von der Gläubigerinn gemachten Erstgebote, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Lobberich, den 7. Januar 1825.

Der Königl. Friedens-Richter: Stomps.

---

277. Verkauf eines Hauses und Gartens zu Essen.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines Hypothekar-Gläubigers sollen in den hiermit auf

den 6ten Dezember dieses Jahrs,
den 6ten Februar, und
den 6ten April künftigen Jahrs,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Direktor Jakobi angesetzten Bietungs-Terminen, nachstehende dem Gastwirth Herrn Philipp Funke hierselbst zuständige Grundgüter, nämlich:

a) dessen Wohnhaus auf der Kettwiger Straße hierselbst, nebst Hofraum, Scheune und sonstigem Zubehör, unter der Häusernummer 669., gerichtlich gewürdigt auf 2121 Thlr. Berliner Courant;
b) der Garten in der Rahmgasse, gewürdigt auf 290 Thlr. Berl. Courant, und
c) der Garten im Bohnenkamp, geschätzt auf 177 Thlr. Berl. Courant,

öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden; wes Endes besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote alsdann eingeladen werden, und wird der Meistbietende insofern den Zuschlag erhalten, als nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen werden.

Uebrigens gereicht den Kauflustigen noch zur Nachricht, daß die Taxe, so wie die Vorwarden täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Essen, den 9. September 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.

Horstmann.

---

278. Verkauf von konfiszirten Waaren.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 24sten März d. J. werden bei dem Gastwirth Herrn P. M. Gieberg hierselbst nachstehende für konfiszirt erklärte Gegenstände, als:

3000 Pfund Tabacks-Karotten;
1000 Pfund Kaffee;
600 Pfund geschnittenen Rauch-Taback;
600 Pfund Zucker,

und mehrere andere Kleinigkeiten, durch die unterzeichnete Stelle öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, welches hiermit zur Kunde des Publikums gebracht wird.

Kaldenkirchen, den 22. Februar 1825.

Königl. Preuß. Haupt-Zoll-Amt.

Es ist auf Abfindung der sämmtlichen Servituten von den, in der Bürgermeisterei Kirchhellen belegenen, nachstehenden Waldungen, nämlich: dem Fernewalde, dem Bossundern oder Grafenwalde, dem Bischofssundern, und dem sogenannten Kloster oder Starkerader-Walde, angetragen, weshalb durch den unterzeichneten von der Königl. General-Commission ernannten Spezialcommissar alle diejenigen, welche zur Mitbenutzung jener Distrikte berechtigt sind, oder welche sonst bei dieser Auseinandersetzung ein Interesse haben, so wie die Ober-Eigenthümer, Fideikommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der interessirten Stellen aufgefordert werden, ihre Ansprüche binnen sechs Wochen, spätestens aber, und zwar wegen des Fernewaldes und Bossundern den 23. März wegen des Bischofssundern und des Starkerader Waldes aber den 24. März l. J. Morgens 9 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Randebrook bei Bottrop anzumelden. Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und werden mit keinen Einreden dagegen gehört werden.

279. Theilung des Fernewald Bossundern Starkerader Wald und Bischofssundern

Dorsten, den 28. Januar 1825. Evelt.

Subhastations-Patent.

280. Verkauf des Stahlshof zu Ringenberg.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll der in der Bauerschaft Flühren, eine Stunde von Wesel in der Bürgermeisterei Ringenberg unweit des Rheins belegene Stahlshof öffentlich in drei Terminen an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem ernannten Deputirten Herrn Assessor Jagemann, und zwar:

1] den 9. Mai, Morgens 11 Uhr;
2] den 9. Juli, Morgens 11 Uhr;
3] den 9. September, Morgens 10 Uhr,

öffentlich feilgeboten werden. Dieser Hof enthält einen Flächenraum von 21 Morgen 558 Ruthen holländisch Maaß, und ist zu 4431 Rthlr. 8 Sgr. Preuß. Courant gerichtlich gewürdiget. Zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber werden daher hiermit eingeladen, in den anstehenden Terminen zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben. Taxe und Kaufbedingungen können sowohl am Aushang des Gerichts, als an den Wochentagen in der Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 15. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

Verkaufs-Anzeige.

281. Verkauf von Mobilien.

Aus Auftrag des Wohllöblichen Land- und Stadtgerichts hierselbst, soll der Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen Wittwe des Regiments-Chirurgus Bohne in der hiesigen Stadtwaage, am Montag den 14. März und folgenden Tagen, Nachmittags 1 Uhr, verauctionirt werden.

An dem ersten Tage soll das Silber- und Goldwerk, worunter eine schöne goldene Uhr nebst Pettschaft und Schlüssel, einige silberne Eß- und Theelöffel, Schnallen, eine Theebüchse und eine Zuckerdose, und demnächst Porzellan, Leinen, Betten, Kleidungsstücken und allerhand Hausmobilien zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kaufliebhaber ladet dazu ein

Der Gerichts-Auctionator, Arnoldi.

Wesel, den 28 Februar 1825

282.

Da ich gesonnen bin am 15. März dieses Jahrs an meinem Hause aufm Eickelkamp unter sehr vortheilhafter Bedingung aus freier Hand zu verkaufen: fünf starke Zugpferde, einem Wagen und zwei Karren, nebst allem dazu gehörenden Geschirr, so lade ich Kauflustige hiermit ein

Eickelskamp, den 16. Februar 1825. Theodor Thunes.

283.

Verkauf eines Spritzenhauses zu Barmen.

Bekanntmachung.

Das der Gemeinde Barmen zugehörige, auf der Ecke der Mittel- und Fingscheider Straße gelegene Spritzenhaus, soll mit Genehmigung der Königlichen Hochlöbl. Regierung am 15. k. M. März, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden. Kauflustige wollen sich deshalb am vorbestimmten Tage einfinden. Die Vorbedingungen, Plane rc. liegen zur Einsicht täglich auf der Stattkanzlei offen.

Barmen, den 28. Februar 1825.

Der Bürgermeister: Brünninghausen.

284.

☛

Unterzeichneter empfiehlt sich dem verehrten Publikum in allen schriftlichen Ausarbeitungen im Administrativen- Finanziellen- und Steuer-Fache rc. und verspricht dabei die schnellste und billigste Besorgung.

Neuß, den 1. März 1825.

Lachenwitz.

285.

Verpachtung einer Kornmühle zu Issum

Bekanntmachung.

Eine Kornwindmühle gelegen zu Issum zubehörig dem Grafen von Borchgrave, soll auf Anstehen seines Rentmeisters Herrn Ludwig Kerkhoff den 26. März a. c. Nachmittags ein Uhr, bei dem Gastwirth Schieren in Issum auf 6 feste Jahre öffentlich verpachtet werden.

Der Antritt ist den 1. künftigen May und die Bedingungen können bei dem Herrn Rentmeister eingesehen werden.

Gelbern, den 27. Februar 1825.

Der Notar: Portmans.

286.

Verding zu Dinslaken.

Bekanntmachung.

Samstag den 2ten April c., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Wohnung des Herrn Gastwirths Rosendahl zu Dinslacken, die Reparatur-Bauten an nachstehenden Königl. Forst-Dienst-Wohnungen, als:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	Förster-Wohnung bei Sterkerade, veranschlagt zu	90 Thlr.	26 Sgr.	5 Pf.
2)	" Grünewald in Hisfeld zu . . .	70 —	" —	2 —
3)	" Püttmannshof dito	155 —	24 —	11 —
	zusammen	316 Thlr.	21 Sgr.	6 Pf.

öffentlich dem Wenigstfordernden anverdungen werden, wozu Unternehmungslustige mit der Bemerkung eingeladen sind, das Kosten-Anschläge und Bedingungen nicht nur allein im Termin, sondern auch 14 Tage vor demselben täglich bei dem Unterschriebenen zur Einsicht offen liegen.

Ruhrort, den 28. Februar 1825.

Der Bau-Conducteur: Spitz.

287.

Häuserverkauf zu Neuß.

Am Osterdienstag den 5ten April, Nachmittags 3 Uhr, werden bei Herrn Mathias Heesemann in Neuß drei allda an den gangbarsten Straßen für Gewerbtreibende vortheilhaft gelegene neu erbaute Häuser von drei Stockwerk, in sehr ausgedehnten Zahlungs-Terminen öffentlich verkauft, wovon das erste große Haus auf einer Ecke an der Zoll- und Clarissen-Straße gelegen und vorzüglich zu jedem größern Gewerbe geeignet ist. Die Kaufbedingungen sind bei dem Eigenthümer der Häuser Herrn H. J. Schmitz und bei dem unterzeichneten Notar zu vernehmen.

Neuß, den 3. März 1825.

Schmitz, Notar.

288

Pferdemarkt zu Neuß.

Sonnabend den 19ten März l. J. findet der gewöhnliche Pferde-Markt hier Statt.

Neuß, den 22. Februar 1825.

Der Bürgermeister: Reuter.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 23.

Düsseldorf, Dienstag, am 8. März 1825.

Subhastations-Patent.

289. Verkauf der Neven-Kathe.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die zu Voerde an der alten Weselschen Landstraße gelegene Neven Kathe bestehend in Haus, Hofplatz, Garten, einigen Parzellen Ackerlandes, und etwa zwei Morgen zugetheilten Gemeinheits-Grundes, im Ganzen zu 641 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt, in dem auf Dienstag den 10. Mai Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin öffentlich zum Verkauf ausgesetzt, und gegen ein annehmliches Gebot dem Meistbietenden adjudicirt werden. Besitzfähige Kaufliebhaber werden zu diesem Termin eingeladen, um ihre Gebote abzugeben.

Die Bedingungen, wie solche gewöhnlich sind, werden im Termin bekannt gemacht.

Eine nähere Beschreibung der Kathe ist in dem täglich in der hiesigen Registratur einzusehenden, als auch dem am Eingange des hiesigen, und des Geschäft-Locals des Gerichts zu Wesel affigirten Patente abschriftlich beigefügten Taxations-Protokoll enthalten.

Alle, etwa unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche längstens bis zum Licitationstermin anzumelden, und zu justificiren, wo sonst ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der Besitztitel für den Ankäufer ohne Vorbehalt eingetragen werden wird.

Dinslacken, den 19. Februar 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Mayntz.

v. d. Marck.

Bekanntmachung.

290. Lieferung.

Da hinsichtlich der Lieferung und Bereitung der Materialien zur Unterhaltung der Remscheider Kunststraße, und zwar aus den Gruben Koppertsbahn, Kellershammer, Scheid, Ibruch, Gerstau, Schüttendelle und Grandlager im Wupperbett kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so wird zufolge höherer Bestimmung und in Folge der Bekanntmachung vom 16ten Dezember v. J. (Vergleiche Nr. 133 und 135. dieses Blattes vom vorigen Jahre) hiermit ein wiederholter Termin auf den 14ten März d. J., Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu sich cautions- und leistungsfähige Bietlustige auf der Kreisstube hierselbst einfinden wollen

Lennep, den 26. Februar 1825.

Der Landrath: von Bernuth.

Präparatorischer Verkauf.

291. Verkauf zu Grevenbroich.

Auf Anstehen:

a) der Frau Maria Christina Reuter, Wittwe von Wilhelm Kaaf, Spezereihändlerin, zu Grevenbroich wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen Kindes Ludwig Kaaf;

b) des Herrn Mathias Krüppel, Rothgärber, ebenfalls zu Grevenbroich wohnhaft,

in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der minderjährigen Maria Anna Kaaf, eheliche Tochter der verstorbenen Wilhelm Kaaf und Maria Margaretha Krüppel.

In Gefolge der vom Königl. Landgerichte zu Düsseldorf den 21sten Juli und 31sten Dezember 1824 erlassenen Urtheile, sollen

am Donnerstag den 7ten April 1825.

des Nachmittags um zwei Uhr, bei dem Gastwirth Herrn Abels in Grevenbroich, die hiernach beschriebene auf dem Gebiete der Gemeinde Grevenbroich gelegene zur Nachlassenschaft des vorgenannten Wilhelm Kaaf gehörigen Immobilien, vor unterzeichnetem hierzu committirten Notar zum präparatorischen Verkauf für den beigesetzten Schätzungs-Preis öffentlich ausgestellt werden: nämlich:

1) ein Morgen Ackerland am Heckenbuscher-Weg, neben Mathias Krüppel gelegen, geschätzt zu . . . . 80 Thaler
2) ein zu Grevenbroich an der Renne gelegener Lohhof, nebst anschießendem Garten, geschätzt . . . . 200 —
3) der achte Theil aus einer zu Grevenbroich auf dem Walle, neben Moses Fleck gelegenen Pflanzgerechtigkeit, geschätzt . . . . . 8 —
4) ein zu Grevenbroich neben Erben Adam Kamann gelegenes, mit Nr. 32. bezeichnetes Haus und Erb, nebst Stallung, anstoßendem Gärtchen und Einfahrts-Thor, geschätzt . . . . 1050 —
5) zwei Morgen Ackerland auf den zwölf Morgen, neben David Salomon Fleck gelegen, geschätzt . . . . 180 —
6) ein halber Morgen Ackerland auf der Sandkaul, neben Carl Lichtschlag gelegen, geschätzt . . . . 30 —

Wevelinghoven, den 3. März 1825.

P. J. Hermens, Notar.

Weinversteigerung.

292.
Weinversteigerung.

Dienstag den 22. März Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Hause des unterschriebenen Notars in Ehrenbreitstein aus Auftrag der Eigenthümerin folgende selbst gezogene, rein gehaltene Weine einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, nämlich:

1 Fuder Oberweseler vom Jahr 1815.
2 Stückfaß Enghöler „ „ } 1818.
2 „ Perscheider „ „ } 1818.
2 „ Oberweseler „ „ } 1818.
1½ Fuder Enghöler „ „ } 1819.
1½ „ Perscheider „ „ } 1819.
2 „ Oberweseler „ „ } 1819.
1½ „ Enghöler „ „ } 1822.
1 „ Perscheider „ „ } 1822.
2 „ Oberweseler „ „ } 1822.
1 Ohm Enghöler „ „ 1822.
1 Zulast Rother „ „ 1824.

Sind alle Rhein-Weinen in Königl. Preußisch. Lande.

Ehrenbreitstein, den 1. März 1825.

N. Elsen, Notar.

Subhastations-Patent.

293.
Hausverkauf zu Wesel.

Auf Ansuchen eines Hypothekar Gläubigers, soll das den Erben Schmidthals zugehörige sub Nr. 1280 auf dem Fischmarkt hierselbst belegene zu 1513 Thaler B. C. taxirte Haus öffentlich meistbiethend in einem und zwar auf den 9 Mai Morgens 11 Uhr, coram Deputato Assessor Bonatt anberaumten Termine verkauft werden.

Indem wir Kauflustige dazu einladen, fordern wir zugleich alle unbekannte Real-

prätendenten auf, vor oder spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden. Taxe und Bedingungen können jederzeit auf unserer Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 18. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

Verkaufs-Anzeige.

294. Mobilien-Verkauf.

Am Freitag den 18ten März und folgenden Tagen des Nachmittags um 2 Uhr, soll der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Herrn Proviantmeister Schlarbaum im Sterbehause in der Rheinstraße verauctionirt werden.

An dem ersten Tage soll eine goldene Repetier-Uhr nebst goldene Kette und Pettschaft, zwanzig Stück Pfeifenköpfe, worunter meerschaumene, Oel und porzellanene mit Silber beschlagen sind, zwei Paar silberne Sporen und demnächst Porzellan, Leinen, Kleidungsstücken, Hausmobilien und ein großer geschliffener Ofen; am Dienstag den 22. ein großer lakirter viersitziger Wagen, ein gefärbter Korbwagen, Pferdegeschirr, eine Doppelflinte, eine Büchse und mehrere zur Jagd gehörigen Sachen und Bücher, zum Verkauf ausgesetzt werden. Kaufliebhaber ladet dazu ein

Wesel, den 3. März 1825.

Aus Auftrag; der Gerichts-Auctionator: Arnoldi.

Subhastations-Patent.

295. Verkauf von Ackerstücken zu Neuß.

Auf den Antrag des Rheinzoll-Beamten August Eichhoff wohnhaft zu Ruhrort wider den Ackersmann Heinrich Weyers wohnhaft zu Grefrath, soll das von diesem benutzte am Jänkerchen zwischen Peter Kratz und Martin Fischer in der Gemeinde Büttgen, Friedensgerichts-Bezirk und Kreis Neuß gelegene Stück Ackerland sechs Morgen groß, am Montag den 11. April 1825 um 10 Uhr Vormittags, vor dem Königlichen Friedensgericht zu Neuß in dessen Sitzungs-Saal im Rathhause dahier für das Erstgebot von 250 Thaler öffentlich ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug der Grundsteuerrolle von Büttgen für 1824 worin der gedachte Weyers mit 13 Thlr. 19 Sgr 4 Pf. angesetzt ist, und die Verkaufsbedingungen liegen in der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Neuß, den 27. Dezember 1824. Der Friedensrichter: Beckers.

Bekanntmachung.

206. Mühlenanlage.

Der auf dem Hause Dhünnenburg wohnende Gutsbesitzer Peter Johann Hausmann beabsichtigt, auf einem von ihm acquirirten Grundstück bei dem sogenannten Ermingehauser Steeg in hiesiger Bürgermeisterei, eine oberschlächtige mit einer Oelmühle verbundene Getreidemühle an dem Eifchensbach zu erbauen, auch zu deren Betrieb den sogenannten Hofferbach mit zu benutzen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden demnach in Gemäßheit des §. 7. des Allerhöchsten Edikts vom 28. Oktober 1810 hierdurch aufgefordert, ihre Wiedersprüche innerhalb einer 8wöchigen präklusivischen Frist, sowohl bei der hiesigen Stelle, als auch bei dem Bauherrn selbst einzulegen.

Der Bauplan, woraus das Nivellement ersichtlich ist, liegt übrigens während obiger Frist auf dem hiesigen Gemeinde-Sekretariat zur unentgeldlichen Einsicht offen.

Dhünn, den 29. Januar 1825.

Der Bürgermeister von Dabringhausen: Rosenthal.

---

297. Verkauf zu Essen.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Sekretärinn Devens hierselbst sollen im Wege der freiwilligen Subhastation folgende, in der hiesigen Stadt-Feldmark belegene Grundstücke:

1) das auf dem Burgfelde beim Schwanenkampe belegene, $3\frac{3}{4}$ Morgen (essensche) große Ackerstück, taxirt zu 576 Thlr. 27 Sgr 6 Pf. Berl Courant.
2) der vor dem Steeler Thore am Wege nach der Duno belegene angeblich 100 Ruthen große Garten, taxirt zu 387 Thlr. Berl. Courant und
3) der daselbst belegene circa 20 Ruthen haltende, zu 65 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte Garten;

in dem auf den 21. April dieses Jahres Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Oberlandes Gerichts-Referendar Fiuhme angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Zur Abgabe ihrer Gebote werden zahlungsfähige Kaufliebhaber daher mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in hiesiger Gerichts-Registratur zur Einsicht täglich offen liegen.

Essen, den 8. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

298. Mühlenanlage.

Bekanntmachung.

Der Ackersmann und Rothgärber Diedrich Eigen in der Höltersmorp, Honnschaft Laubach wohnhaft, ist gesonnen daselbst eine oberschlächtige Lohmühle anzulegen. In Gemäßheit der desfalls bestehenden Vorschriften, wird dieses hierdurch bekannt gemacht und ein Jeder, der durch die bezweckte Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei der Königl. Landräthlichen Behörde, als bei dem Bauherrn, einzulegen.

Mettmann, den 26. Januar 1825. Der Bürgermeister.

---

299. Verkauf eines Hauses in der Stadt Rees.

Das zu Rees in der Wasserstraße, jetzt mit Nr. 11. bezeichnete, dem Oekonomen J. H. Disch dem ältern zugehörige Haus nebst Hausplatz und Garten, groß nach der Mutterrolle 44 Ruthen (welcher Garten jetzt zu dem an der Ecke des Marktes gelegenen Hause des J. H. Disch des jüngern benutzt wird) zusammen gewürdigt zu 386 Thaler Preuß Court, soll im Wege der Execution am 2 April f. J. Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Gerichtslokal öffentlich feilgeboten werden. Kauflustige sind daher mit dem Bemerken eingeladen, daß nach abgelaufenem Termine keine Nachgebote mehr angenommen werden, und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Taxe und Bedingungen können vorher in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Emmerich, im Königlichen Land- und Stadt-Gericht, den 13. Oktober 1824.

---

300. Verding zu Neuß.

Bekanntmachung.

Dienstag den 15. März d J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause der Neubau eines Hospitals, an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Plan und Bedingungen, wie auch der 6961 Thaler 2 Pfen. betragende Kosten-Anschlag liegen bei dem Hospitals-Rendanten Herrn Broix täglich zur Einsicht offen.

Neuß, den 21. Februar 1825.

Die Hospital-Verwaltung.

---

301. ☞

Donnerstag den 17ten März werden bei dem Scheffen Struckberg in Homberg 344 Eichenstämme in fortlaufenden Nummern aus den angerischen Büschen an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich solche von dem Jäger des Hauses Angern vorläufig anzeigen lassen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 24.

Düsseldorf, Sonnabend, am 12. März 1825.

Subhastations-Patent.

302.

Hausverkauf zu Düsseldorf.

Zur Sache der Elisabeth Benrath, Wittwe des Pliestermeisters Leonard Maynz, ohne Gewerb in Düsseldorf wohnhaft als Gläubigerin — gegen den in der Neustadt daher wohnenden Bäcker und Brauer Joseph Entener als Schuldner, wird nach vorliegenden Beweisen über die Erfüllung deren Gesetzes-Vorschriften auf den Grund des §. 5. der Subhastations Ordnung nunmehr der Verkauf des Unterpfandes erkannt.

Dieses Unterpfand besteht in einem in der obern Neustadt, Lit. E Nr. 1286 gelegenen, vom Bäcker Hamblock miethweise bewohnten Hause, es ist ein Eckhaus neben Theodor Entener und dem Hämmerweg — hat 4 Fenstern in der Fronte, und einen gelblichen Anstrich — dahinter ein einstöckiges Back- und Brauhaus mit Stallung — sodann ein 100 Fuß langer und 33 Fuß breiter Schoppen, welcher zum Stroh-Magazin an Kaufmann Brockhoff vermiethet — alles neu in Stein gebaut und mit Ziegeln gedeckt — das ganze Erb liegt in Mauern und grenzt mit dem Vorhaupt an J. Walraff.

Die Grundsteuer zu 163 Fr 51 Cent haftet laut der Mutterrolle noch unabgetheilt auf sämmtliche Entenerische Immobilien, und die Extrahentin bietet auf das zu verkaufende Haus 1000 Berl. Thlr.

Der vollständige Auszug der Mutterrolle nebst Kaufbedingungen und den dem Beschlag zum Grunde liegenden Verhandlungen sind auf unserer Gerichtschreiberei einzusehen.

Am Dienstag den 14 Juni Nachmittags 3 Uhr,

soll im gewöhnlichen Sitzungs-Saale auf der Hafenstraße die Versteigerung geschehen, und der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen.

Gegenwärtiges Subhastations Patent soll durch vorschriftmäßige Anheftung — und Dreimalige Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht, und nach §. 16 den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form durch unsern Gerichts-Vollzieher F. X. Dubois insinuirt werden

Düsseldorf, den 2 März 1825.

Der Justizrath: Zahren.

Holz-Verkauf.

303.

Holzverkauf.

Montag, den 28. März und folgende Tage sollen in der Behausung des Wirths Kaiser zu Rahm ungefähr 1500 Eichen in den Landesherrlichen Parzellen von der getheilten Huckinger Mark, 1ten und 2ten Haupttheils, auf dem Stamm ausgezeichnet, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Eichen bestehen meist aus vorzüglichen und sehr starken Stämmen, worunter mehrere zu Mühlenwellen, die übrigen aber besonders zu Schiffbauholz und anderm Bau- und Werkholz geeignet sind.

Hinsichtlich der Verarbeitung zu Küpper- oder Faßbinder-Holz, und rücksichtlich der Lohe-Benutzung ist es von Interesse für die Lustragende, denselben zu bemerken, daß die Waldorte nicht weit vom Rhein gelegen sind und daher der Landtransport bis zur Verschiffung gar nicht kostspielig seyn wird.

Kauflustige wollen sich wegen Vorzeigung des Holzes an den Förster Schallbruch zu Großenbaum wenden, und werden Montag den 18ten, so wie Samstag den 26sten, an

beiden Tagen um 10 Uhr Morgens, an der Behausung des genannten Försters, jedenfalls einen mit Vorzeigung des Holzes noch besonders Beauftragten, finden.

Düsseldorf, den 28. Februar 1825.

Der Forst-Inspector: Winter.

Holz-Verkauf.

304. Holzverkauf.

An folgenden Orten und Tagen soll nachstehend verzeichnetes Holz aus den Königlichen Waldungen der Oberförsterei Gerresheim an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, nemlich:

A. Freitag den 18. März Morgens 10 Uhr, bei Herrn Conrad Perpeet zu Aaper-Kothen:

1] Im Düsselthalerwald 30 Eichenstämme auf dem Stamm;
2] Das daselbst in 35 Loose eingetheilte, in Haufen aufgearbeitete Schlagholz, worunter vieles Holz zu Bohnenstangen und dergleichen befindlich ist;
3] In dem Aaperwalde 300 Kiefernstangen zu Lagerbäumen, Sparren und dergleichen, und 200 dito zu Hopfenstangen brauchbar, nebst 25 dergleichen Stangen um Grafenberg stehend;
4] Die im Aaperwalde ausgehauene Kiefern Bohnenstangen beiläufig 6000 Stück, nebst einer Quantität Kiefern Bohnenreiser;
5] Daselbst in dem Holder Wachholder 5 Loose Eichenstangen und Reissighaufen.

B. Montag den 21., Nachmittags 3 Uhr bei Herrn Peter Richarz zu Eller, im Ellerforst längst dem Haupt-Richtweg, 91 Klafter Buchen Brennholz, 7500 desgleichen Wellen, 70 Haufen Erlenstangen und Reisig.

Kauflustige wollen sich wegen Vorzeigung des Holzes ad A. an den Förster Reichen zu Mörsenbroich, und wegen jenes ad B. an den Förster Rottländer zu Eller wenden.

Düsseldorf, den 7. März 1825.

Der Forst-Inspector: Winter.

Holz-Verkauf.

305. Holzverkauf.

Dienstag den 22. März, Morgens 9 Uhr, soll in der Behausung des Herrn Gastwirths Scheider zu Nievenheim, Kreis Neuß, nachstehend verzeichnetes Holz aus folgenden Königlichen Waldungen der Oberförsterei Rosellen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nemlich:

1) in dem Mühlenbusch an der Gohrer-Seite und am Nievenheimer-Schlagbaum, 108 Eichen auf dem Stock, sämmtlich sehr starke Stämme von einem Durchmesser meist zwischen 2 und 3 Fuß
2) Daselbst, nahe bei dem Nievenheimer-Schlagbaum und auf der Ahorn-Anlage, beiläufig 40 Klafter Buchenholz, nebst dem davon abfallenden Reiserholz, in Schanzen aufgebunden.
3) Daselbst, an der Nievenheimer Furth, das Oberholz von den Weiden-Kopstämmen, nebst dem daselbst vorkommenden Schlagholz, eingetheilt in zwei Nummern.
4) 40 Klafter nebst beiläufig 2000 Schanzen Buchenholz, welche sich außerhalb dem Mühlenbusch auf der Roseller Heide zur bequemen Abfuhr besonders für die Kauflustige in dem Kreise Neuß und Grevenbroich aufgefahren und aufgestellt finden.

Der Förster Schönewald zu Nievenheim wird den Kauflustigen das Holz an Ort und Stelle vorzeigen.

Düsseldorf, den 7. März 1825.

Der Forst-Inspector: Winter.

---

306. Verkauf von Grundstücken zu Rheydt.

Am Montag den 21ten März d. J. Nachmittags 3 Uhr, soll von dem unterzeichneten Bürgermeister die Versteigerung von circa 65 Morgen hiesiger Gemeinde-Grundstücke, bestehend in Weide- und Heide-Grund, auf dem Saale des Gastwirths Herrn Jores hierselbst öffentlich vorgenommen werden.

Rheidt, den 24. Februar 1825.

Büschgens.

Subhastations-Patent.

307. Verkauf von Immobilien zu Barmen.

Auf den Antrag des zu Barmen wohnenden Kaufmannes Johann Peter Bredt jr., als extrahirenden Gläubigers, sollen folgende, dem Schuldner Johann Engelbert vom Scheidt, Bleicher, gleichfalls zu Barmen wohnhaft, eigenthümlich zugehörige Immobilien, nämlich:

I. Eine oberhalb der zunächst beschriebenen Bleiche gelegene und an die Wupper angränzende Bleiche, überhaupt einen Morgen hundert acht und zwanzig Ruthen haltend, nebst sämmtlichen darauf befindlichen Gebäuden, und

II. Eine zwei Morgen einhundert sechs und zwanzig Ruthen haltende Bleiche, angränzend nordwärts an die vorbeiführende Straße, südwärts an die Wupper, westwärts an die Kaspar Wichelhausenschen Bleiche, und ostwärts an die Bleiche sub Nr. I., nebst den darauf befindlichen Gebäuden, nämlich:

ad 1) einer von dem Schuldner selbst bewohnten oben mit einem Vorgange, drei Zimmern und einem Speicher versehenen Bleichhütte, ferner in einem angebauten von dem Färber und Drucker Dalgas hieselbst, angepachteten Farb- und Kochhause, anhabend im Innern eine Speicherkammer und einen Stall neben dem vorbeiführenden Wege, ferner einen Trockenplatz sodann

ad 2) einer von dem hiesigen Färber Kaspar Wittenstein, Heinrichs Sohn, als Pächter besessenen Bleicherwohnung, enthaltend im Erdgeschoße: eine Bleichhütte nebst Trocken- und Schmierkammer; im ersten Stockwerk einen Speicher, unter demselben einen Vorgang und drei Zimmer;

welche Gebäude von Holz erbaut, mit Lehmwänden versehen, und mit rothen Dachziegeln gedeckt; benebens das ad 1) bezeichnete Farb- und Kochhaus mit Ziegelsteinen ausgemauert sind;

im Wege der gerichtlichen Subhastation, Mittwoch den zwanzigsten April dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, in dem Audienz-Zimmer des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle öffentlich verkauft werden.

Der Zuschlag dieser sämmtlichen, zu Barmen im Landkreis Elberfeld belegenen, und in der Grundsteuer pro 1824. mit 24 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. Berliner Courant hieselbst veranschlagten Immobilien, wird auf die Erstgebote des Herrn Gläubigers für jene sub Nr. I. von fünf und zwanzig hundert Reichsthaler Berliner Courant, und für jene sub Nr. II. von zweitausend Berliner Thaler an den Meistbietenden erfolgen, und sind die betreffenden Kaufbedingungen, nebst dem vollständigen Auszuge der Steuerrolle, auf der hiesigen Friedensgerichts-Schreiberei von heute an einzusehen.

Barmen, den 18. Januar 1825.

Der Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Kosten.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Abf des Subhast. Pat.	3	—	—
Stempel	—	5	—
	3	5	—

Subhastations-Patent.

308. Hausverkauf zu Barmen.

Auf den Antrag des zu Elberfeld, Bürgermeisterei und Landkreis gleichen Namens, wohnhaften Färbers Wilhelm Bolte, als extrahirenden Gläubigers und auf dessen Erstgebot von achtzehnhundert Berliner Thalern, werden nachstehende, den Schuldern Eheleuten Handlungsgehülfe Johann Caspar Baltersholt und Maria Catharina Gertrud, geborne Schmerenbeck zu Barmen, Landkreis Elberfeld wohnend, eigenthümlich zugehörigen hierselbst gelegenen und in der Grundsteuer pro 1824. mit vier Thaler ein Silbergroschen zwei Pfennigen Berliner Courant belasteten Immobilien, nämlich:

a) ein von denselben bewohntes, mit Nr. 156. bezeichnetes, zu Barmen an der reformirten Kirchstraße zwischen den Erben des Schusters Georg Heine und des Kupferschmieden Bertram Trappmann gelegenes Wohnhaus, mit rothen Dachziegeln ge-

deckt und überhaupt fünf Zimmer, nebst großem Balkenkeller, Küche mit Wasserpumpe, untern und obern Vorgange und drei Speicherkammern anhabend;

b) ein von dem Schuster Kaspar Weinoldt und der Spulerin Wittwe Dörchen bewohntes aus fünf verschiedenen Zimmern, zwei Vorgängen, vier Dachstuben und einem gebälkten Keller bestehendes Hinterhaus nebst Hofraum und einem daran gebauten Pferdestalle, welche Gebäude gleichfalls mit rothen Ziegeln gedeckt sind und mit dem Wohnhause sub Litr. A. nach Inhalt der Artikeln 266 und 267. der hiesigen Grundsteuer-Mutter-Rolle einen Flächenraum von sieben Ruthen bilden,

Mittwoch den dreißigsten März des Jahrs achtzehnhundert fünf und zwanzig, Vormittags zehn Uhr, in dem Audienzzimmer des hiesigen Königl. Friedensgerichtes an gewöhnlicher Stelle und zwar unter den auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei, nebst den Auszügen aus der Steuer-Rolle einzusehenden Kaufbedingungen öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Barmen, den neun und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert vier und zwanzig.

Der Friedensrichter zu Barmen: Justizrath Reinbach.

Kosten:	Thlr	Sgr.	Pf.
Abs. des Subh. Pat. .	2	—	—
Stempel	—	5	—
	2	5	—

309
Güterverkauf zu Elberfeld.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Johann Friederichs, Handelsmann wohnhaft auf Bergbausen, Gemeinde Kronenberg, welcher seinen Wohnsitz bei dem hiesigen Gerichtsvollzieher Herrn Neubauer wählt, sollen folgende den Eheleuten Wirth und Sägenschmidt Peter Friedrich Schumacher und Rachel geborne Berger, und deren Sohn Peter Wilhelm Schuhmacher, Sägenschmidt, sämmtlich wohnhaft am Tannenbaum, Bürgermeisterei Kronenberg, zugehörige, in der Bürgermeisterei Kronenberg, Friedensgerichts-Bezirk Elberfeld gelegenen Immobilien, als nämlich:

1) ein Gut auf Berghausen bestehend in einem Wohnhaus, einer Schmiede, Scheune, Hof und Garten, zwei Parzellen Ackerland, drei Wiesen und sieben Buschparzellen; dieses Gut wird von dem Nagelschmiedt Johann Abraham Brabender als Pächter bewohnt.

2) ein Gut am Tannenbaum, in der sogenannten Wahlert, bestehend in einem zu Wirthschaft eingerichteten, mit Leien bekleideten, und mit Pfannen bedecktem neuen Wohnhaus an der Chaussee von Kronenberg nach Solingen, einer Schmiede, Stall und Scheune, einem Garten, einem Stück Ackerland, und einem Busch; — Dieses Gut wird von den obengenannten Eheleuten Schumacher bewohnt.

Diese beiden Güter sind in der jährlichen Grundsteuer zusammen zu 8 Berliner Thaler 15 Silbergroschen 1 Pfennig veranschlagt. —

3) ein Gut auf Teschensudberg, bestehend in einem guten Wohnhaus, Scheune, Stall, einem Garten, 4 Parzellen Ackerland und drei Parzellen Busch.

Dieses Gut wird von dem Schraubnagelschmidt Samuel Hardt als Pächter bewohnt, und ist in der jährlichen Grundsteuer zu 3 Thlr. 9 Pf. veranschlagt,

am Montag den 25. April 1825. Nachmittags 2 Uhr, in dem öffentlichen Sitzungszimmer des Königlichen Friedensgerichts zu Elberfeld, Nr. 2., jedes Gut einzeln, und zwar für das von dem Gläubiger gethane erste Gebot, als nämlich: auf das erste Gut auf Berghausen von 300 Berliner Thaler, auf das zweite Gut am Tannenbaum von 300 Berliner Thaler, und auf das dritte Gut auf Teschensudberg von 300 Berliner Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die umständlichere Beschreibung obiger Güter, die Auszüge aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, am 31. Dezember 1824.

Der Königliche Friedensrichter: Court.

Subhastations-Patent.

310.

Verkauf zu Neuß.

Auf den Antrag der in Rotterdam wohnenden Kaufleute Dürselen und Compagnie wider den hier wohnenden Kaufmann Martin Lorsen soll das, diesem zugehörige, von ihm bewohnte, dahier, im Friedensgerichts-Bezirk und Kreise Neuß, auf der Oberstraße zwischen Beckers und Kemmerich gelegene, B. Nr 47 gezeichnete Haus mit Zubehör, welches außer dem Erdgeschoß einen Stock hat, von Steinen gebaut und mit Schiefer gedeckt vorn an der Oberstraße ungefähr 34 Fuß breit ist, und im Erdgeschoß eine Thür und 3 Fenstern, und im ersten Stock 4 Fenstern hat; nebst dem zu diesem Hause gehörigen Hintergebäude, welches zwischen Beckers und Schmitz an die Klarissenstraße schießt, außer dem Erdgeschosse zwei Stock hat, von Steinen gebaut und mit Ziegeln gedeckt, und an dieser Straße ungefähr 30 Fuß breit ist, ein Einfahrtsthor, eine Thür und drei Fenstern im Erdgeschosse, im ersten Stock sechs Fenstern und im zweiten Stock eben so viele Fenster hat, welches zu zehn Thlr. 19 Sgr 8 Pfen. in der Grundsteuer Rolle für 1824 angeschlagen, vor dem Königl Friedensgericht zu Neuß in dessen Sitzungssaale im Rathhause dahier am Samstag den 7ten Mai 1825 um 10 Uhr Vormittags, für das von den Gläubigern gemachte Erstgebot von 1000 Thaler öffentlich ausgesetzt, und an den Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug der Steuer-Rolle, so wie die Kauf-Bedingungen sind in der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Neuß, den 25. Januar 1825.

Der Friedensrichter: Beckers.

Subhastations-Patent.

311.

Verkauf der Dreyenbrucks Weide und der Krabbenkamp gegen Baron von Eotzhausen.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers sollen die an der Ruhr auf der Meiderichschen Gränze gelegenen Dreyenbrucks-Weiden, und der Krabbenkamp des Herrn Baron von Eotzhausen zu Wesel, welche zu 19 Morgen, 452 Ruthen und resp. 9 Morgen 123 Ruthen holländisch vermessen, und zusammen zu 8925 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. Berl Courant taxirt sind, in folgenden Terminen

den 28 Februar und den 27. April, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, und sodann

den 27. Juni 1825., Nachmittags 2 Uhr,

an der Behausung des Wirths Christian Weischen zu Meiderich subhastirt werden.

Kauflustige können die Taxe und Vorwarden täglich in hiesiger Gerichts-Registratur einsehen.

Duisburg, den 23. November 1824.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Berckenkamp.

Subhastations-Patent.

312.

Verkauf des Hölkenschen Hauses zu Wesel.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers soll das in der Feldstraße hierselbst sub Nr. 1129. belegene, der Wittwe und Erben Karl Fried. Hölken zugehörige Haus taxirt zu 1937 Thlr. Berl Court., so wie das daran stehende und dazu gehörige kleine Nebenhäuschen, taxirt zu 41 Thlr. 26 Sbgr. 3 Pf öffentlich meistbietend, in einem coram dep. Herrn Assessor Bonati, auf den 14. April c. Vormittags 11 Uhr anberaumten Termin verkauft werden.

Indem wir Kauflustige dazu einladen, fordern wir zugleich alle unbekannte Realprätendenten auf, spätestens in termino ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden

Taxe und Bedingungen sind dem beim Gericht aushängenden Patente beigeheftet, können auch in unserer Gerichts-Registratur jederzeit eingesehen werden

Wesel, den 12. Januar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.
Richter.

313. Ladung des H. P. Eichelberg

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Johann Conrad Eichelberg, aus Dinslacken, jetzt zu Kalbenkirchen wohnhaft, werden dessen verschollener Bruder Hermann Peter Eichelberg aus Dinslacken, welcher im Jahr 1811. als Remplaçant eingetreten und den Feldzug in Rußland mitgemacht haben soll, ohne daß seit dem Jahr 1812 Nachricht von ihm eingegangen, oder dessen nachgelassene unbekannte Erben hiermit vorgeladen, sich vor oder spätestens in termino den 24sten August 1825., Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichts-Deputation zu Dinslacken schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst nähere Anweisung zu erwarten.

Möchten weder der Hermann Peter Eichelberg noch dessen unbekannten Erben sich melden; so wird auf die Todeserklärung erkannt und das nachgelassene Vermögen des gedachten H. P. Eichelberg dem Extrahenten dieser Vorladung als dessen Intestat-Erben übergeben werden.

Wesel, den 19. August 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht
Wocke.

---

314. Verkauf des Burger Gutes.

Bekanntmachung.

Der unterm 12. November pr. angekündigte Verkauf des Burger-Gutes zu Winckhausen ist wider eingestellt, und fallen daher die auf den 11. April und 13. Juni anstehenden Verkaufstermine aus.

Broich, den 4 März 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

---

315. Verpachtung zu Winnekendonk.

Bekanntmachung.

Den 28. dieses Vormittags 9 Uhr, sollen auf Anstehen des Kirchenvorstandes von Winnekendonk daselbst in dem Hause des Kaufmanns Kersenboom, die der Kirche zugehörigen Ackerländereien öffentlich mit Vorbehalt höherer Genehmigung verpachtet werden.

Geldern, den 6. März 1825.

Der Notar: Portmans.

---

316. Verpachtung einer Kornmühle zu Issum

Bekanntmachung.

Eine Kornwindmühle gelegen zu Issum zubehörig dem Grafen von Borchgrave, soll auf Anstehen seines Rentmeisters Herrn Ludwig Kerkhoff den 26. März a. c. Nachmittags ein Uhr, bei dem Gastwirth Schieren in Issum auf 6 feste Jahre öffentlich verpachtet werden.

Der Antritt ist den 1. künftigen May und die Bedingungen können bei dem Herrn Rentmeister eingesehen werden.

Geldern, den 27. Februar 1825.

Der Notar: Portmans.

---

317. ☞

Unterzeichneter empfiehlt sich dem verehrten Publikum in allen schriftlichen Ausarbeitungen im Administrativen-, Finanziellen- und Steuer-Fache ꝛc. und verspricht dabei die schnellste und billigste Besorgung.

Neuß, den 1. März 1825.

Lachenwitz.

---

318. Verkauf zu Wesel.

Am Freitage den 25. März d. J. Nachmittags um 1 Uhr, sollen an der Behausung der Eheleute Huthmacher Brauer hinter der Hauptwache hierselbst, verschiedenes zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Terweyden gehörige Hausgeräthe, und eine

Menge noch sehr guter Kleidungsstücke, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige wollen sich zur bestimmten Zeit und Stunde am gedachten Orte einfinden.
Wesel, den 28. Februar 1825.

Im gerichtlichem Auftrage: **Kimmel.**

Subhastations-Patent. 319.
Heckmannsche Subhastation

Die Wittwe und Erben Eberhard Heckmann wollen ihre liegende Gründe, als: 1) das auf dem alten Markt Nr. 161. zu allerlei Gewerbe vortheilhaft gelegene, mit einer Scheune versehene, zu 473 Thlr. 7½ Sgr. taxirte Haus und Erbe; 2) einen in der Papendell gelegenen, zu 75 Thlr taxirten Garten; (3 das 2 Morgen 2 Ruthen haltende, im Hackland zwischen Gottfr. Küpper und Math Schürmann gelegene, zu 200 Thlr abgeschätzte Land und 4½ Morgen neben Blumenkamps Land auf dem Sande gelegen zu 7 Thlr. taxirt, freiwillig zur Bezahlung ihrer Schulden, in termino den 19ten Mai c. des Nachmittags um 5 Uhr, unter Assistenz des Gerichts bei dem Herrn Bäcker Tresser auf dem Weinhaus-Markt zum Verkauf aussetzen, wozu Kauflustige — die die dem affigirten Patent beigefügte Vorwarden, auch in der Gerichts-Registratur einsehen können einladet, das Land- und Stadt-Gericht.
Duisburg, den 21. Februar 1825. **Keller.**

Bekanntmachung. 320.
Verkauf zu Barmen.

Mit Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung soll das der Gemeinde Barmen zugehörige an dem hiesigen Marktplatze gelegene jetzige alte Rathhaus, am 18ten d. M, Vormittags 10 Uhr, in gedachtem Rathhause hierselbst öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden. Die Vorbedingungen, Plane rc. liegen zur Einsicht täglich auf dem hiesigen Stadtsecretariate offen.
Barmen, den 5. März 1825.

Der Bürgermeister: **Brünninghausen.**

Bekanntmachung. 321.
Verkauf zu Wermelskirchen

Das der hiesigen reformirten Gemeinde zugehörige Armenhaus und der an demselben gelegene Raum circa 14 Ruthen cölnisch haltend, taxirt zu 200 Thlr preuß. Courant, soll in Folge höherer Verfügung, in dem auf Donnerstag den 17ten d., Nachmittags 2 Uhr, bei dem Gastwirth Herrn Peter Schmits dahier anberaumten Termin öffentlich verkauft und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Kauflustige wollen sich in termino einfinden, und können bis dahin die Taxe, so wie die Bedingungen in dem hiesigen Geschäfts-Lokal täglich einsehen.
Wermelskirchen, den 3. März 1825.

Der Bürgermeister: **Böcker.**

322
Holzverkauf zu Alpen.

Am Dienstag den 22sten März c., Morgens um neun Uhr, sollen in der Behausung des Wirths Herrn Brinckhoff zu Alpen 47 Nummern hochstämmiger Eichen, der Gemeine Alpen zugehörig, öffentlich verkauft werden.
Rheinberg, den 2. März 1825.

Der Bürgermeister von Alpen: **Scheffer.**

323.
Verding zu Cleve.

Die Kosten für Reparatur der Forst-Dienst-Gebäude zu Grünewald, Neperden, Materborn, Moureberg, Latzenbusch und Balberg, in der Forst-Inspection Cleve, zusammen veranschlagt mit 263 Thlr. 20 Sgr. 3 Pfen., sollen Sonnabend den 2ten April d. J., um 11 Uhr Vormittags, im vormaligen Regierungs-Gebäude zu Cleve öffentlich verdungen werden.
Cleve, den 3. März 1825.

Der Landbau-Inspector: **Heermann.**

---

324. Verding zu Brasselt.

Am 15ten April dieses Jahrs, des Vormittags 9 Uhr, wird in der Amtsstube des Unterzeichneten, die Verfertigung einer Feuerspritze nebst Schlauche, dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen hier zur Einsicht offen.

Hueth, im Kreise Rees, den 28. Februar 1825.

Der Bürgermeister von Brasselt: de Witt.

---

325. Deichschau.

Der Erbentag der Cranenburgschen Deichschau pro 1824. wird nunmehr mit Genehmigung des Königl. Herrn Land-Raths, am 5ten April c., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths van Ackeren zu Cranenburg abgehalten werden, wozu ich sämmtliche stimmberechte Geerbten hierdurch einlade.

Cranenburg, den 5. März 1825.

Der Deichgräf: v. d. Grinthen.

---

326. Lieferung.

Bekanntmachung.

Da hinsichtlich der Lieferung und Bereitung der Materialien zur Unterhaltung der Remscheider Kunststraße, und zwar aus den Gruben Roppertshahn, Kellershammer, Scheid, Ibruch, Berstau, Schuttendelle und Grandlager im Wupperbett kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so wird zufolge höherer Bestimmung und in Folge der Bekanntmachung vom 16ten Dezember v. J. [Vergleiche Nr. 133. und 135. dieses Blattes vom vorigen Jahre] hiermit ein wiederholter Termin auf den 14ten März d. J., Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu sich cautions- und leistungsfähige Bietlustige auf der Kreisstube hierselbst einfinden wollen.

Lennep, den 26. Februar 1825.

Der Landrath: von Bernuth.

---

327. Weinversteigerung.

Weinversteigerung.

Dienstag den 22 März Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Hause des unterschriebenen Notars in Ehrenbreitstein aus Auftrag der Eigenthümerin folgende selbst gezogene, rein gehaltene Weine einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, nämlich:

1 Fuder Oberweseler vom Jahr 1815.

2 Stückfaß Engehöler » » }
2 » Perscheider » » } 1818.
2 » Oberweseler » » }

1½ Fuder Engehöler » » }
1½ » Perscheider » » } 1819.
2 » Oberweseler » » }

1½ » Engehöler » » }
1 » Perscheider » » } 1822.
2 » Oberweseler » » }

1 Ohm Engehöler » » 1822.
1 Zulast Rother » » 1824.

Sind alle Rhein Weine in Königl. Preußisch. Lande.

Ehrenbreitstein, den 1. März 1825.

N. Elsen, Notar.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 25.

Düsseldorf, Dienstag, am 15. März 1825.

Edictal-Ladung. 328.

Ladung der Gläubiger des ꝛc. Schlarbaum.

Nachdem die Verlassenschaft des hierselbst verstorbenen Königl. Preuß. Proviantmeisters Schlarbaum, zur Befriedigung der Gläubiger nicht zureicht, auch Seitens eines der Gläubiger auf Concurs-Eröffnung angetragen worden, die Concurssache aber dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht aufgetragen ist; so ist der Concurs über den gesammten Nachlaß des hierselbst verstorbenen Proviantmeisters Schlarbaum eröffnet.

Indem sämmtliche Creditoren davon hierdurch benachrichtiget werden, haben wir zur Liquidation der Forderungen an die Masse einen Termin auf den 30sten Juni c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Jagemann in hiesigem Gerichte angesetzt, zu welchem sämmtliche Creditoren hiermit aufgefordert werden, ihre Ansprüche an die Concursmasse entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte anzumelden und nachzuweisen, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herrn Justiz-Commissarien Hohdahl, Emses und te Peerdt vorgeschlagen werden.

Möchte nun dieser öffentlichen Vorladung überall nicht nachgelebt werden, so haben die ausbleibenden Gläubiger zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wesel, den 9. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Offener Arrest. 329.

Offener Arrest der ꝛc. Schlarbaum.

Nachdem per decretum vom 9ten d. M. Kraft des, der unterzeichneten Behörde ertheilten Commissorii, der Concurs über den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Proviantmeisters Schlarbaum verhängt worden, werden alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, davon nicht das Mindeste an Jemanden zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon fördersamst treuliche Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, daß wenn dennoch einem Dritten etwas bezahlt, oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird.

Wenn aber Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollten, werden sie noch außerdem aller ihrer daran habenden Unterpfand- und andere Rechte für verlustig erklärt werden.

Wesel, den 9. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Subhastations-Patent. 330.

Verkauf des Tersungs Kotten.

Der in der Gemeinde Eppinghofen belegene, den Erben Johann Tersung zugehörige zu 1829 Thlr. preuß. Courant gerichtlich abgeschätzte Tersungs Kotten, soll auf den Antrag der Erben und mit obervormundschaftlicher Genehmigung theilungshalber

öffentlich, zuerst parzellenweise, demnächst auch im Ganzen zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der einzige Bietungs-Termin dazu ist auf den 31sten Mai, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Wirths Herrn Kirchholtes zu Eppinghofen, vor dem Deputirten Herrn Referendar Merrem angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden alle etwaige Realprätendenten, welche an diesem Kotten irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solchen spätestens bis zum Bietungs-Termine anzumelden, widrigenfalls sie präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Broich, den 1. März 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

331.
Verkauf von Grundstücken zu Flühren und Obringhoven.

Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers sollen folgende Grundstücke, als:

1) das in der Feldmark Flühren, Kreis Rees, belegene Weidengrundstück, groß 50 holländische Morgen nebst einem Wardsmanns Hause, Rheinische Ward genannt, und zu 29954 Thlr. 5 Sgr. preuß Courant gerichtlich gewürdigt;
2) das in der Bauerschaft Obringhoven, Kreis Rees belegene Gut, Wackentruck genannt, groß 58 Morgen 529 Ruthen holländisch, nebst den gut konditionirten Wirthschaftsgebäuden und zusammen zu 26276 Thlr. 18 Sgr. 6 Pfen. preuß. Courant gewürdigt,

in dreien Terminen, nämlich:

1) den 6ten November l. J., Vormittags 11 Uhr,
2) den 6ten Februar 1825., Vormittags 11 Uhr, und
3) den 6ten Juli 1825., Vormittags 11 Uhr,

im Wege der Exekution an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauf-, zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen, in den anstehenden Terminen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und können Taxe nebst Kaufbedingungen, sowohl am Aushange des Gerichts, als in den Wochentagen in der Registratur einsehen. Zugleich wird ihnen bekannt gemacht, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird, sondern die Adjudikation definitiv im letzten Termin erfolgt.

Wesel, den 11. September 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Wocke.

332.
Bankerott des Theod. Weyler.

Auszug
aus den Urschriften des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf.

Das Königl. Landgericht hat in der öffentlichen Sitzung vom 25. Februar 1825. folgendes Erkenntniß erlassen:

zur Sache des öffentlichen Ministeriums
gegen Theodor Weyler, 42 Jahre alt, Krämer, geboren in Opladen, wohnend in Elberfeld, beschuldigt eines einfachen Bankerotts.

Nach Einsicht der Art. 586 587. & 592. des Handelsgesetzbuchs, Art. 402. des Strafgesetzbuchs und Art. 194. der Criminalprozeßordnung. Erkennt die Zuchtpolizeikammer des Königl. Landgerichts in erster Instanz, erklärt den Theodor Weyler des einfachen Bankerotts schuldig, und verurtheilt denselben zu einem sechswöchentlichen Gefängniß und in die Kosten, verordnet zugleich, daß das Erkenntniß angeheftet, und in den öffentlichen Anzeiger eingerückt werden soll.

Gesehen von dem Königl. Oberprokurator: Rittershausen.

Für die Treue des Auszugs
Der Landgerichtschreiber: Breitenstein

Bekanntmachung.

333. Verkauf zu Duisburg.

Freitag den 29. April d. J. Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Rathhause hierselbst die zu Neubauten vorzüglich geeignete Universitäts-Gebäude, desgleichen das alte Gymnasial-Gebäude, sämmtlich mit dazu gehörigen Gärten und Hof-Räumen in mehreren Parzelen, mit Vorbehalt der höheren Genehmigung öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Vorwarden sind bei dem Herrn Rendanten Cramer hierselbst zu ersehen.

Duisburg, den 7. März 1825.

Das Königliche Curatorium:
v. Buggenhagen. Davidis. Schriever. Schlegtendal.

Bekanntmachung.

334. Straßenbau-Verding zu Xanten.

Unter Vorbehalt der Genehmigung Königl. Hochlöblicher Regierung soll am 31. M. März Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Herrn Ingenlaihe zu Xanten vor dem unterzeichneten Landrathe, die Ausführung folgender Straßen Arbeiten an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden:

1) Das Gewinnen, Anfahren und Aufbringen des Kieses zur Unterhaltung der Befestigungsdecke auf der Cölnisch-Clevischen Straße, veranschlagt zu 477 Rthlr. 1 Sgr 6 Pf.
2) Der Bau einer massiven Brücke in Nr. 1208 der Cölnisch-Clevischen Straße zu Birten, angeschlagen zu 514 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.;
3) Die Abgleichungs-Arbeiten zwischen Nr. 1163 und 1172 der Straße nach dem Anschlage B. 1.
4) Ebendaselbst die Lieferung und Verarbeitung der Befestigungs-Materialien;
5) Die Abgleichungs-Arbeiten zwischen Nr. 1172 und 1182 der Straße nach dem Anschlage B. 2.
6) Nach demselben, die Lieferung und Verarbeitung der Befestigungs-Materialien;
7) Die Planier-Arbeiten zwischen Nr. 1185 und 1195 der Straße nach dem Anschlage B. 3.
8) Nach demselben, die Lieferung und Verarbeitung der Befestigungs-Materialien für diese Strecke.
9) Nach dem ebendaselbst beigehefteten Anschlage, die Verlängerung und Instandsetzung der massiven Brücke in Nr. 1195
10) Die Anfertigung des hölzernen Durchlasses daselbst;
11) Die Planier-Arbeiten zwischen Nr. 1195 und 1205 nach dem Anschlage B. 4.
12) Nach demselben, die Lieferung und Verarbeitung des Befestigungs-Materials für diese Strecke;
13) Die Anfertigung eines hölzernen Durchlasses in Nr. 1196 nach dem besonderen Anschlage.
14) Die Planier-Arbeit zwischen 1205 und 1211 der Straße, nach dem Anschlage B. 5.
15) Nach demselben, die Lieferung und Verarbeitung des Befestigungs-Materials für diese Strecke.

Die Bedingungen hierzu nebst Anschlägen und Zeichnungen können von nun an bei dem unterzeichneten Landrathe, und dem Königl. Bau-Inspektor Herrn Heermann zu Cleve, in dessen Beisein der Verding vorgenommen wird, eingesehen werden.

Geldern, den 9. März 1825.

Der Landrath: v. Eerde.

Bekanntmachung.

335. Verkauf von Gemeinheitsgründen.

Behufs Schuldentilgung der Gemeinden Veen & Birten sollen zufolge höherer Genehmigung die denselben gehörigen Gemeinheitsgründe, die Veener Landwehr und die

Heesberge genannt, groß circa 6⅜ holländische Morgen am 29. d. M. in Loco öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Der Verkauf fängt des Morgens präcise 8 Uhr an, und wird der Anfang in der Nähe der Behausung des Ackersmannes Peter Jansen genannt Boom zu Crayenveen mit der Veener Landwehr gemacht, wo sich die Liebhaber zur bestimmten Stunde einfinden wollen.

Geldern, den 7. März 1825.

Der Landrath: v. Cerde.

---

336. Holzverkauf zu Geldern.

250 schöne hochstämmige Eichen, theils zum Mühlen- und Schiffbau geeignet, mehrentheils aber vorzügliches Kieferholz, sollen Dienstag den 29. dieses Monats auf dem Hause Frohnenbruch zu Hörtigen, im sogenannten Wirpasch, öffentlich und meistbietend durch den unterzeichneten Notar verkauft werden.

Geldern, den 9. März 1825.

J. Herckenrath, Notar.

---

337. Weinversteigerung.

Weinversteigerung.

Dienstag den 22 März Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Hause des unterschriebenen Notars in Ehrenbreitstein aus Auftrag der Eigenthümerin folgende abgezogene, rein gehaltene Weine einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, nämlich:

1 Fuder	Oberweseler	vom	Jahr	1815.
2 Stückfaß	Engköler	„	„	1818.
2 „	Perscheider	„	„	1818.
2 „	Oberweseler	„	„	1818.
1½ Fuder	Engköler	„	„	1819.
1½ „	Perscheider	„	„	1819.
2 „	Oberweseler	„	„	1819.
1¼ „	Engköler	„	„	1822.
1 „	Perscheider	„	„	1822.
2 „	Oberweseler	„	„	1822.
1 Ohm	Engköler	„	„	1822.
1 Zulast	Rother	„	„	1824.

Sind alle Rhein-Weinen im Königl. Preußisch. Lande.

Ehrenbreitstein, den 1. März 1825.

N. Elsen, Notar.

---

338. Verkauf zu Duisburg.

Publikandum.

Auf dem Felde des Ackermanns Feldmann zu Obermeiderich, sollen am Montag den 21sten dieses, Vormittags 9 Uhr, drei Haufen Hafer mit dem Stroh öffentlich meistbietend gerichtlich verkauft werden.

Kauf- und zahlungsfähige werden daher eingeladen, sich am gedachten Tage und Stunde bei dem gedachten Feldmann einzufinden.

Duisburg, den 6. März 1825.

Der Gerichts-Actuar: Lutter.

---

339. Verkauf zu Wermelskirchen.

Bekanntmachung.

Das der hiesigen reformirten Gemeinde zugehörige Armenhaus und der an demselben gelegene Raum circa 14 Ruthen kölnisch haltend, taxirt zu 200 Thlr preuß. Courant, soll in Folge höherer Verfügung, in dem auf Donnerstag den 17ten d., Nachmittags 2 Uhr, bei dem Gastwirth Herrn Peter Schmits dahier anberaumten Termin öffentlich verkauft und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Kauflustige wollen sich in termino einfinden, und können bis dahin die Taxe, so wie die Bedingungen in dem hiesigen Geschäfts-Lokal täglich einsehen.

Wermelskirchen, den 3. März 1825. Der Bürgermeister: Böcker.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 26.

Düsseldorf, Freitag, am 18. März 1825.

Bekanntmachung.

340. Verkauf des Rheinwards in Führen und des Guts Wackenbruck zu Obringhoven.

Auf Antrag des eingetragenen Gläubigers und des Besitzers Herrn Baron von Cothhausen, wird wegen bevorstehender Subhastation des sogenannten Rheinwards in der Feldmark Führen und des Guts Wackenbruck zu Obringhoven bei Wesel, hiermit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

daß der Verkauf beider Grundstücke in den früher angekündigten Lizitations-Terminen zuerst theilweise und demnächst im Ganzen erfolgen wird.

Wesel, den 24. Dezember 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Subhastations-Patent.

341. Verkauf des Schmitzschen Hauses.

Da der Ankäufer des zu Grudenburg belegenen Carl Schmitzschen Hauses Nr. 41. und des in der Feldmark Drevenack belegenen Ackerlandes Fol. a. Nr. 84. der Charte, nicht die Kaufgelder ad 190 Thlr. Clevisch bezahlt hat, und Interessenten auf die vorwardenmäßige Resubhastation angetragen haben; so sollen diese Grundstücke anderweit in einem Termin den 17ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle abermals öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher zur Abgabe ihrer Gebote aufgefordert und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Taxe und Verkaufsbedingungen können sowohl am Aushange des Gerichts, als an den Wochentagen in der Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 11. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

342. Holzverkauf.

Nach anderweitig geschehener Auszeichnung und Nummer-Eintheilung, sollen 19 Nummern Eichen zu Bau- und Nutzholz in dem Saalscheid, Forstreviers Ronsdorf, auf dem Stamm öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu der Termin auf Mittwoch den 30sten März, Nachmittags 3 Uhr, bei Gastwirth Peter Henn zu Ronsdorf anberaumt wird.

Der Waldwärter Dapper zu Ronsdorf ist angewiesen, den Kauflustigen das Holz im Ort und Stelle vorzuzeigen.

Düsseldorf, den 10. März 1825.

Der Forst-Inspector: Winter.

343. Holzverkauf.

Samstag den 26sten März, Morgens 10 Uhr, soll bei dem Gastwirth Hammel zu Beyenburg nachstehend verzeichnetes Holz in dem Domanial-Sonnern, nahe bei Beyenburg auf Stamm und Stock öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

1) 18 Nummern Eichen, zu Bau- und Nutzholz;
2) 12 Nummern gemischtes Schlagholz.

Der Förster Jörres zu Beyenburg wird den Kaufslustigen das Holz an Ort und Stelle vorzeigen.

Düsseldorf, den 10. März 1825.

Der Forst-Inspector: Winter.

Bekanntmachung.

344. Verkauf der Gemeindegründe zu Thönisberg.

Dienstag den 5ten des künftigen Monats April, Morgens 7 Uhr, wird mit dem höheren Ortes genehmigten Verkaufe der der Gemeinde Thönisberg zugehörigen Gemeinde-Gründe, bestehend in 751 Morgen 151 Ruthen 20 Fuß Magdeb. angefangen und an den folgenden Tagen bis zur Beendigung fortgefahren werden. Die Verkaufs-Bedingungen liegen sowohl bei dem Bürgermeister-Amte als auf der Landräthlichen Amtsstube zur Einsicht offen.

Kempen, den 12. März 1825.

Der Landrath: P. J. von Monschaw.

Subhastations-Patent.

345. Verkauf von Grundstücken.

Auf Betreiben der Wittwe des Medizinae-Doctors Georg Wagner, Johanna geborne Verhoef in Ronsdorf, welche bei ihrem Herrn Sohn Elisa Wagner dahier Domizil gewählt hat, soll vor dem Königl. Friedensgericht in dem gewöhnlichen Audienz-Lokal am Dienstag den neunzehnten April dieses Jahrs, Nachmittags drei Uhr, die hier gemelten Immobilien, nach denen von der Gläubigerin festgesetzten Bedingungen und von derselben gethanem Erstgebot im Ganzen von zwölf hundert Thaler preuß. Courant zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die den Schuldnern Jakob Kels, dessen großjährige Tochter Helena Kels, dessen Schwiegersohn Christian Aloys Arenz und dessen Ehefrau Bernardina geborne Kels, sämmtlich Ackersleuten in Derendorf wohnhaft, zugehörige, nun versteigert werden sollenden Immobilien, bestehend in folgenden Parzellen:

1) 1¼ Morgen Land im Golzheimer Feld, neben Klug — Pastor zu Derendorf — Kaplanei der Lambertus Pfarre in Düsseldorf — Herrn von Kylmann und dem Golzheimer Weg; 2) 1 Morgen daselbst am Heimkesberg neben Lindgens — von Kylmann und dem Golzheimer Weg; 3) 4 Morgen neben dem Pastor von Derendorf Lichtschlag — Röcker und Scheuren; 4) 1¼ Morgen Land daselbst auf die Lohe zu, neben Lindgens — Röcker und Wenders; 5) 1¼ Morgen daselbst in der Lohe neben Bensberg — von Kylmann und Kaplanei der Lambertus Pfarre; 6) 3¼ Morgen Land im Faselbusch neben Lichtschlag und der Kettelbach; 7) 1¼ Morgen Land im Holzfelde am Rather-Weg neben von Pleunius — Küpper — Hilden und Kels; 8) 1¼ Morgen Land im Derndorfeer Feld neben Lindgens — Hansen — Maurenbrecher und Elberich; 9) 1¼ Morgen Land im Holzfelde neben Spicker — Tigelkamp — Wenders und der Kettelbach. Diese Parzellen sind in der Steuer-Rolle zu 5 Thlr. 8 Pfen. angeschlagen. Die Stücke wurden durch unsere Verfügung vom 29sten Dezember 1824. gegen vorbemerkte Schuldner in Beschlag genommen, und diese Verfügung mit denen vorhergehenden Verhandlungen durch Act unseres Gerichtsvollziehers Dubois vom 10ten dieses Monats zugestellt, nachdem solche am 31sten Dezember verflossenen Jahrs in die hiesigen Hypotheken-Register schon eingetragen war. Die vollständigen Auszüge aus der Steuer-Rolle und die Verkaufs-Bedingungen sind in der Gerichtsschreiberei unseres Gerichts einzusehen. Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und dreimalige von 3 zu 3 Wochen zu verfügende Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht, und denen Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 12. Januar 1825.

Taxa. . . 2 Thlr.

Der Justiz-Rath: Zahren.

Die nachbenannten verschollenen Individuen: | 346 Verschollene.

1 Heinrich Wilhelm Ludger Plaar, Sohn der Eheleute Johann Eberhard Plaar und der Elisabeth Lehmkieff, aus Gelsenkirchen gebürtig und zuletzt zu Werden wohnhaft, welcher im Jahre 1798. bei den Kaiserlich-Oestreichischen Truppen Dienste genommen;

2 Johann Plaar, Bruder des vorigen, welcher als bergischer Soldat den Feldzug in Spanien mitgemacht und seitdem verschollen ist;

3 Johann Heinrich Wilhelm Hülsmann aus Kettwig, Sohn des verstorbenen Kleinhändlers Johann Hülsmann daselbst, welcher als bergischer Soldat im Jahre 1812 nach Rußland marschirt und dem Vernehmen nach, an der Berezina zum Kriegsgefangenen gemacht worden ist;

4 Wilhelm Wachsmuth aus Kettwig, Sohn der Eheleute Heinrich Wachsmuth und der Helena Fasbinder, welcher im Jahr 1801. in Oestreichische Militairdienste getreten;

5 Heinrich Trappenberg aus Kettwig, Sohn der Eheleute Wilhelm Trappenberg und der Anna Lohbeck, welcher vor einigen dreißig Jahren unter den holländischen Truppen Dienste genommen und nach Surinam sich eingeschifft haben soll;

6 Johann Trappenberg, Bruder des vorigen, welcher vor etwa dreißig Jahren unter die Churpfälzischen Truppen getreten;

7 Johann Heinrich Bernhard Berchem, aus Werden gebürtig, Sohn der Eheleute Hermann Berchem und der Maria Christina Herbrüggen, welcher im Jahr 1813. bei dem Großherzoglich Bergischen Lanzier-Regiment eingestellt worden und bei Leipzig eine tödtliche Wunde erhalten haben soll, und

8 Johann Franz Heinrich Ostendorf aus Essen, Sohn der Eheleute Leopold Ostendorf und der Anna Maria Küper, welcher im Jahr 1812. als bergischer Soldat nach Rußland marschirt ist,

werden auf den Antrag ihrer respectiven Verwandten, der ad 4) genannte Wilhelm Wachsmuth aber auf den Antrag seiner Ehefrau hierdurch vorgeladen, binnen einer Frist von 9 Monaten und spätestens in dem auf den 24. August künftigen Jahres 1825. in dem hiesigen Gerichtsgebäude vor dem Justizrath Buehl anstehenden Termin oder, wenn dieser Tag ein Feiertag seyn sollte, am folgenden Tag, entweder schriftlich oder persönlich sich zu melden, und weiteren Anweisungen entgegen zu sehen.

Möchten die vorgenannten Verschollenen oder deren zurückgelassene unbekannte Erben, welche hiermit ebenfalls zu dem angesetzten Termine vorgeladen werden, nicht erscheinen, noch schriftlich sich melden, so wird auf die angetragene Todes-Erklärung und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze erkannt und der Nachlaß eines Jeden den bekannten nächsten Erben überwiesen werden.

Essen, den 26. Oktober 1824.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht:
Jacobi.
Horstmann.

Subhastations-Patent.

347. Verkauf zu Nievenheim.

Auf den Antrag des zu Düsseldorf wohnenden Eigenthümers Peter Reisgen extrahirenden Gläubiger wider Simon Nix, Ackersmann zu Nievenheim, sollen die nachstehenden, dem Letztern zugehörigen in der Gemeinde Nievenheim, Kreis Neuß, gelegenen und mit 9 Thaler 29 Silbergroschen 11 Pfennige für das vorige Jahr besteuerten Grundstücke, am Donnerstag den 26. Mai dieses Jahres Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgericht zu Nievenheim im gewöhnlichen Sitzungssaale für das von dem Gläubiger gemachte Erstgeboth von 300 Thlr. auf a — 30 Thlr. auf b — 300 Thlr. auf c — und 200 Thlr. auf d zum Verkauf öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich a) Ein Stück Ackerland von 9 Morgen und etlichen Ruthen im Nievenheimer Felde gelegen und anschießend mit einer langen Seite an Adolph

Nix und Mehl mit der andern an den Neußer Weg; b) ein nahe bei obigem Stück in Hecken gelegener Gemüsegarten, angränzend mit einer langen Seite an Mehl mit der andern an Adolph Nix; c) ein Stück Land von 7 Morgen anschießend mit einer langen Seite an Latour, mit der andern an Adolph Nix; d) ein Stück Land von 5 Morgen auf dem Hahnen gelegen, anschießend mit einer langen Seite an Johann Pröper, mit der andern an Vikarie Land, welche Grundstücke durch den Schuldner selbst benutzt werden. Der völlige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind in hiesiger Friedensgerichtschreiberei einzusehen.

Nievenheim, den 2. Februar 1825.

Der Königliche Friedensrichter: Blasius.

---

348. Verkauf der Carthäuser Grund-Weiden zu Spellen.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag und zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers, sollen die in der Gemeinde Spellen, der Bürgermeisterei Götterswyckerhamm, gelegenen sogenannten Carthäuser oder Carthäuser-Grund-Weiden des Barons Heinrich Wilhelm Ludwig von Gotzhausen, bestehend:

a) in einem Parzele Ackerland, die Wehrlands-Weide genannt, Fol. 11. Nr. 24 und 25 der Charte, groß . . .	3 Morg. 445 Ruth.	
nebst einem dazu gehörigen Grasstreifen von	„ — 139 —	
zusammen .	3 Morg. 584 Ruth.	
und abgeschätzt auf		4670 Thlr. 28 Sgr.
b) in drei Parzelen Weidegrund, der Kuhkamp genannt, Fol. 11. Nr 23. der Charte, groß	8 — „ —	
holländisch, abgeschätzt zu . . .		4395 — 25 —
c) in zwei Parzelen Weidegrund ebenso, oder auch die kleine Weide genannt, groß	7 — 144 —	
eodem Fol. der Charte, gewürdigt zu	. . . . .	3978 — 7 —
Im Ganzen also groß . . .	19 Morg. 128 Ruth	
holländisch und zu	. . . . .	13045 Thlr. „ Sgr.

preuß. Courant abgeschätzt, in den dazu

auf den 11ten April c.
„ „ 16ten Juni c. } Vormittags 11 Uhr,
„ „ 18ten August c.

vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Ronaif an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen, von dem der Letztere peremtorisch ist, öffentlich dem Meistbietenden, erst einzeln, dann im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige werden zu diesen Terminen eingeladen, können die Taxe und Verkaufs-Bedingungen auch vor dem Termin in unserer Registratur einsehen, und haben den Zuschlag zu gewärtigen, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten.

Wesel, den 10. Januar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

---

349. Verkauf von Grundstücken zu Rheydt.

Am Montag den 21ten März d. J. Nachmittags 3 Uhr, soll von dem unterzeichneten Bürgermeister die Versteigerung von circa 65 Morgen hiesiger Gemeinde-Grundstücke, bestehend in Weide- und Heide-Grund, auf dem Saale des Gastwirths Herrn Joeres hierselbst öffentlich vorgenommen werden.

Rheidt, den 24 Februar 1825.

Büschgens.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 27.

Düsseldorf, Montag, am 21. März 1825.

Subhastations-Patent.

350. Verkauf eines Ackerstücks.

Das in der Herrschaft Broich, Bürgermeisterei Mülheim a/d. Ruhr, Gemeinde Dümpten im Hagedorn belegene, dem Ackersmann Wilhelm Hellweg und dessen Kinder zugehörige, 3 Morgen 48 Ruthen große Ackerland, welches zu 563 Thaler 5 Silbergroschen gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der Eigenthümer und mit obervormundschaftlicher Genehmigung den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Es ist dazu ein einziger Bietungs-Termin auf den 16. April c., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Springmann im Kreutzfelde angesetzt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur täglich zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an dem besagten Ackerlande irgend einen Realanspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, denselben spätestens bis zum Licitations-Termine vorzubringen, widrigenfalls sie damit präcludirt sind und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Broich, den 26. Januar 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

Subhastations-Patent.

351. Krümmersche Subhastation.

Es sollen im Wege der nothwendigen Subhastation die zum Rüttger Krümmerschen Concurse gehörigen in der Feldmark Schermbeck belegenen Grundstücke, als:

1) ein Stück Ackerland im sogenannten Hetwinkel, Fol. 3. Nr. 136. der Charte, groß 194 Ruthen;
2) ein dito am Kaisers-Hecken Fol. 4. Nr. 47. der Charte, groß 206 Ruthen;
3) eine Weide an der Ziegelhütte Fol. 7. Nr. 17. der Charte, groß 1 Morgen 509 Ruthen, und
4) ein neben der Weide belegenes Parzel Niederwald, groß circa 300 Ruthen,

und zusammen zu 354 Thlr. 4 Sgr. preuß. Courant gerichtlich gewürdigt, in einem Termine und zwar den 30sten Mai c, Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichtstags-Deputation zu Schermbeck öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen ihre Gebote abzugeben und wird ihnen zugleich bekannt gemacht, daß nach den besondern Verkaufs-Bedingungen keine Nachgebote Statt finden.

Endlich werden alle und jede unbekannte Realprätendenten aufgefordert, spätestens bis im Termine ihre etwanigen Ansprüche an diesen Grundstücken anzumelden, widrigenfalls sie damit auf immer werden präcludirt werden,

Wesel, den 11. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Subhastations-Patent.

352. Verkauf der Olsenkathe zu Drevenack.

Nachdem die Ankäufer der Olsenkathe zu Drevenack der wiederholten Aufforderungen ungeachtet nicht vollständig die Kaufgelder eingezahlt haben, ist vom Extrahenten der Subhastation auf Resubhastation der Olsenkathe zu Drevenack angetragen, wozu wir einen Termin auf den 9ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, vor dem ernannten Deputirten Assessor Hering angesetzt haben.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Taxe und Kaufbedingungen können sowohl in der Registratur des Gerichts an den Wochentagen, als auch am Aushange des Gerichts eingesehen werden.

Wesel, den 9. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Lent.

Verkaufs-Anzeige.

353. Mobilienverkauf zu Wesel.

Am Samstag den 26 März d. J. des Nachmittags um 1 Uhr, sollen in der Behausung des Heinrich Thome auf der Baustraße hierselbst, allerhand Schmiedegeräthe als Ambos, Blasbalg, Hammer, Schraubstock rc. öffentlich dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden.

Wesel, den 14. März 1825.

Der Gerichts-Auctionator: Arnoldi.

Verkaufs-Anzeige.

354. Mobilienverkauf zu Wesel

Am Mittwoch den 30. März d. J. des Nachmittags um 1 Uhr, sollen in der hiesigen Stadtwaage allerhand Hausmobilien, als Porzellan, Tische, Stühle, Ofen, Eckkasten, Kleiderkasten, Spiegel, Bettstellen, Comoden, Schildereyen und Betten öffentlich dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden.

Wesel, den 14. März 1825.

Der Gerichts-Auctionator: Arnoldi.

Verkaufs-Anzeige.

355. Mobilienverkauf zu Wesel.

Am Dienstag den 5. April d. J. und folgende Tagen des Nachmittags um 1 Uhr, sollen in der Behausung der Demoiselle Feyerabend in der Dimmerstraße allerhand Hausmobilien als Porzellan, Blech, Eisen, Zinn und Kupfergeräthe, Tische, Stühle, Comoden, Kasten, Bettstellen, Leinen, Betten, Kleidungsstücken und etwas Silbergeschirr öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Wesel, den 14. März 1825.

Der Gerichts-Auctionator: Arnoldi.

Subhastations-Patent.

356. Verkauf in Neuß.

Auf den Antrag der in Rotterdam wohnenden Kaufleute Dörfelen und Compagnie wider den hier wohnenden Kaufmann Martin Loosen soll das, diesem zugehörige, von ihm bewohnte, dahier, im Friedensgerichts-Bezirk und Kreise Neuß, auf der Oberstraße zwischen Beckers und Kemmerich gelegene, B. Nr. 47 gezeichnete Haus mit Zubehör, welches außer dem Erdgeschoß einen Stock hat, von Steinen gebaut und mit Schiefer gedeckt ist, vor an der Oberstraße ungefähr 34 Fuß breit ist, und im Erdgeschoß eine Thür und 3 Fenstern, und im ersten Stock 4 Fenstern hat; nebst dem zu diesem Hause gehörigen Hintergebäude, welches zwischen Beckers und Schmitz an die Klarissenstraße schießt, außer dem Erdgeschosse zwei Stöcke hat, von Steinen gebaut und mit Ziegeln gedeckt ist, und an dieser Straße ungefähr 30 Fuß breit ist, ein Einfahrtsthor, eine Thür und drei Fenstern im Erdgeschosse, im ersten Stock sechs Fenstern und im

zweiten Stock eben so viele Fenster hat, welches zu zehn Thlr. 19. Sgr. 8 Pf. in der Grundsteuer-Rolle für 1824. angeschlagen, vor dem Königl Friedensgericht zu Neuß in dessen Sitzungs-Saale im Rathhause dahier am Samstag den 7. Mai 1825., um 10 Uhr Vormittags, für das von den Gläubigern gemachte Erstgebot von 1000 Thaler offentlich ausgesetzt, und an den Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug der Steuer-Rolle, so wie die Kauf-Bedingungen sind in der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Neuß, den 25. Januar 1825.

Der Friedensrichter: **Beckers.**

---

357. Holzverkauf.

Bei Frau Wittwe Schmitz zu Angermund, soll Samstag den 2ten April, Morgens 9 Uhr, verschiedenes Holz aus nachstehend verzeichneten Waldungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

a) in dem Henkesforst:

25 Nummern Eichen auf dem Stock, zu Bau- und Nutzholz geeignet, und eine gute Lohnutzung darbietend; einige Nummern Hainebuchen-Kopfholzstöcke; 81 Haufen Erlen Klafterholz, nebst verschiedenen Nummern Reiser-Abfall oder Schanzenholz unaufgebunden; dann endlich mehrere Tausend Kiefernstangen, zu Bohnenstangen und dergleichen brauchbar;

b) in der Heltorfer-Mark:

das daselbst dem Landesherrn bei der Natural-Vertheilung heimgefallene Erlenholz.

Kauflustige wollen sich wegen näherer Auskunft an den Oberförster Holland zu Angermund wenden.

Düsseldorf, den 15. März 1825.

Der Forst-Inspector: **Winter.**

---

358. Verkauf zu Dinslacken.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 30sten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, sollen in dem hiesigen Gerichts-Lokale ein großer kupferner Braukessel von circa 10 bis 11 Ohm haltend, und mehrere kleine kupferne Kessel, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Höchstbietenden zugeschlagen werden.

Dinslacken, den 15. März 1825.

Aus gerichtlichem Auftrage: v. d. **Marck**, Gerichts-Actuar.

---

359. Verkauf zu Rheidt.

Der auf den 21sten dieses Monats angekündigte Verkauf hiesiger Gemeinde-Grundstücke kann erst am 5ten April, Nachmittags um drei Uhr, beginnen.

Rheidt, den 15. März 1825.

Der Bürgermeister: **Büschgens.**

---

360. Verkauf zu Brühl.

Die Kirchen-Ländereien zu Büdderich, Kreis Neuß, sollen am Mittwoch den 23sten dieses bei dem Kirchmeister Hulser zu Brühl, des Morgens um 9 Uhr, meistbietend verpachtet werden.

Gerpott, Notar.

---

361. Deichschau.

Der Erbentag der Cranenburger Deichschau wird nicht am 5ten April, sondern am 12ten April c. abgehalten werden.

Cranenburg, den 15. März 1825.

Der Deichgräf: **van der Grinten.**

---

362. Verkauf von Grundstücken zu Derendorf.

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des Partikuliers Herrn Peter Wilhelm Heck, als Bevollmächtigter des Herrn Kanonikus Franz Kegeljan dahier als Gläubiger, sollen die hierunter bezeich-

neten Immobilien gegen den Gärtner Wilhelm Heinrich Hinzen in Derendorf, als Schuldner, in dem gewöhnlichen Gerichts-Lokal am Samstag den dreißigsten April Morgens zehn Uhr, auf das von dem betreibenden Gläubiger gemachte Erstgebot von siebenhundert Thaler zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und zwar erst einzeln, dann im Ganzen.

Die zu verkaufenden Stücke bestehen in Folgenden:

a) Einem Stück am Schwarzenberge im Golzheimer Felde Gemeinde Derendorf, einer Seits Lamers, anderer Seits Andreas Kelz, haltend zehn Morgen, zu dreihundert fünfzig Thaler.

b) Einem Stück, der sogenannte Kirchthurm, einer Seits Peter Küster, anderer Seits an Geisterhofs Land anschießend, groß vier Morgen ein Viertel, ist zweiherrig, und wird mit Joseph Wirtz gemeinschaftlich benutzt, weshalb nur zwei Morgen und ein halb Viertel zum Verkauf kommen, zu hundert Thaler.

c) Einem Stück am Schwarzenberg, einer Seits Gerhard Kels, anderer Seits Joseph Wirtz, groß vier Morgen, für zweihundert Thaler.

d) Ein Stück an der Kaiserswerther Landstraße, groß drei Viertel Morgen zehn und eine halbe Ruthe, neben Johann Busch, zur Hälfte ausgestellt ad ein und ein halb Viertel Morgen, für fünfzig Thaler, die andere Hälfte wird eventuel nach den Bedingungen bei dem Verkauf in Massa zum Verkauf ausgestellt.

Diese Stücke sind in der Steuerrolle zu sieben Thaler vier und zwanzig Silbergroschen fünf Pfennigen angeschlagen, und durch unsere Verfügung vom sechszehnten Dezember vorigen Jahrs gegen den Schuldner, den mehrbenannten Wilhelm Heinrich Hinzen zu Derendorf, Gärtner, in Beschlag genommen, und diese Verfügung mit der Verhandlung durch den Akt unseres Gerichtsvollziehers Dubois vom achten dieses demselben zugestellt, und am nemlichen Tage in die Hypotheken-Register eingeschrieben worden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Verkaufs-Bedingungen sind in der Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung, und dreimalige von drei zu drei Wochen zu verfügende Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht, und denen Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den zwanzigsten Januar eintausend achthundert fünf und zwanzig.

Der Königliche Justizrath: Zahren.

Für gleichlautende Ausfertigung

Der Gerichtsschreiber: Bewer.

Kosten.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Stempel . . .	"	15	"
Ausfertigung :	"	9	6
Zulagebogen . .	"	"	4
	"	24	10

---

363. Verkauf eines halben Hauses zu Elten.

Auf den Antrag des Domainen-Fisci soll die Hälfte des dem Silberschmiede Heinrich Walrave, in Gemeinschaft mit seinen Kindern zustehenden, zu Elten am Markt, unter der jetzigen Nr. 99. gelegenen, im Ganzen zu 270 Thlr. Preuß Court gewürdigten Hauses, in Termino den 4. Mai a. c. Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, und dient den Kauflustigen zur Nachricht, daß die Taxe und Kaufbedingungen zur näheren Einsicht in der Gerichts-Registratur offen liegen. Emmerich, im Königlichen Land- und Stadt-Gericht, den 18. Januar 1825.

364.

Unterzeichneter empfiehlt sich dem verehrten Publikum in allen schriftlichen Ausarbeitungen im Administrativen- Finanziellen- und Steuer-Fache rc. und verspricht dabei die schnellste und billigste Besorgung.

Neuß, den 1. März 1825. Lachenwitz.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 28.

Düsseldorf, Mittwoch, am 23. März 1825.

365. Aufforderung zur Unterstützung in Ostfriesland.

Als die Bewohner der niederen Rheingegend, durch die in dem Sommer 1816. statt gehabten Ueberschwemmung in die größte Noth versetzt worden waren, und der in dieser Stadt entstandene Central-Hülfs-Verein, eine Bitte an alle nahe und ferne Menschenfreunde zur Unterstützung dieser Nothleidenden ergehen ließ, gelangte solche auch zu den Bewohnern Ostfrieslands. Auf das Bereitwilligste eilten diese auch unseren unglücklichen Landsleuten zu Hülfe, und es giengen bei dem Unterzeichneten, als dermaligen Rendanten des Central-Hülfs-Vereins, von dorther über 5000 Rthlr. an baarem Gelde ein, denen im Frühjahr 1817. noch eine ganze Schiffsladung Kartoffeln folgte, deren Werth nach den damaligen Preisen zu 4000 Rthlr. in Anschlag gebracht wurde.

Gewiß giebt es unter jenen edlen Menschenfreunden und Wohlthätern, welche so bedeutende Gaben unsern Landsleuten reichten, nicht wenige, die durch die am 3. Februar eingetretene Sturmfluth all des Ihrigen beraubt, sich jetzt in dem größten Noth-Zustande befinden, und um Hülfe und Beistand ihre Hände zu edlen Menschenfreunden empor strecken! dieß schwere Schicksal jenes Landes hat allenthalben die innigste und thätigste Theilnahme erregt; in mehreren Ortschaften, selbst in der Hauptstadt unseres Vaterlandes, werden milde Beiträge gesammelt. In Erwägung dieser allbekannten Umstände, vor Allem aber in dankbarer Erinnerung und Berücksichtigung der großen Hülfe und Unterstützung, welche Ostfriesland in den Jahren 1816. und 1817. unserm Clevischen Lande auf das menschenfreundlichste zusandte, fühle ich mich bewogen, und bin bereitwillig, mich gerne dem Geschäfte zu unterziehen, diejenigen Gaben, welche meine geehrten Mitbürger für jene Nothleidenden bestimmen mögten, zu erheben, und an dieselben gelangen zu lassen.

Möge es uns gelingen, wenn auch nur einigermaßen die Schuld der Dankbarkeit abzutragen. Eine dringendere Mahnung und Anforderung kann schwerlich je an uns ergehen, als die gegenwärtige Noth derer, die unsere Noth zu mildern, sich so bereitwillig, so edelmüthig bewiesen haben.

Cleve, den 14. März 1825.

J. H. Paulus.

---

366. Verkauf zu Ratingen.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des evangelisch reformirten Consistoriums zu Düsseldorf, und auf Betreiben des zeitl. Aeltesten: Herrn J. H. Feltmann, Kaufmann daselbst, soll folgendes, dem Ackersmann Heinrich Goldenberg zugehöriges, in der jährlichen Grundsteuer zu 6 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf veranschlagtes, von ihm selbst bewohnt und benutzt werdendes, in der Gemeinde Mintard, Kreis Düsseldorf gelegenes kleine Kalverberger Gut, welches besteht: a) in einem mit Nr. 70 bezeichneten, vorne zu ein, und hinten zu zwei Stock gebauten Wohnhause, nebst Stallung, Backhaus, Scheune und Schoppen, welche alle von Holz erbaut und mit Pfannen gedeckt ist; b) Hofplatz, Garten und Baumgarten 112 Ruthen groß; c) ein Morgen Ackerland an Hülkamps Land anschießend; d) 6 Morgen 116 Ruthen an Schlöter und Pastorat Büschen; e) eine Wiese am Stode gelegen; f) drei Morgen Ackerland am Ganterhofe; g) ein Morgen 91 Ruthen im Schieper Bruch liegend; h) ein Morgen Busch im Oberberg; i) 4 Morgen 56 Ruthen Busch, im Forst, Donnerstag den 23. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr in der öffent-

lichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ratingen, für das gethane Erstgebot von 600 Berl. Thaler, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ratingen, den 15 März 1825.

Der Königliche Justiz-Rath, Friedensrichter: Brewer.

---

367. Verpachtung zu Wesel.

Bekanntmachung.

In Folge Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung werden folgende, in dem Königl. Emmericher-Ward Distrikte gelegene, mit Ablauf des vorigen Jahres pachtlos gewordene Acker- und Weide-Parzelle, am Donnerstag den 7. April, Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Küpper zu Emmerich, auf anderweite 6, mit 3 zu kündigende Jahre, öffentlich zur Anpachtung ausgeboten werden, nämlich:

1) die auf der Spillekens-Ward befindliche Weide, groß 3 Morgen 63 Ruthen Magdeburger Maaß, welche bisher der Wardaufseher Großbodt pachtweise benutzt hat;
2) das auf dem Raben-Poll gelegene, an das Dienstland des Unterförsters Meisters und den Ausweg gränzende Parzell, groß 11 Morgen 33 Ruthen, welches Hr. J. H. Büdding in Pacht gehabt hat;
3) das auf dem Mittel-Poll belegene, bisher von Wilh. Driever benutzte Parzell, groß 15 Morgen 154 Ruthen;
4) die ebendaselbst befindliche Wardfläche, groß 12 Morgen, bisher an J. H. Büdding verpachtet;
5) das auf der Spyckschen Welle befindliche, an den Leinenpfad und die Königl. Ward gränzende Acker-Parzell, groß 4 Morgen 75 Ruthen, und
6) das ebendaselbst, am untern Ende der Ward gelegene Ackerstück, groß 4 Morgen 134 Ruthen, beide bisher von Jak. Küpper pachtweise benutzt.

Die im Termin vorzulegende Pachtbedingungen können auch schon vorab bei dem unterzeichneten Rentamte täglich eingesehen werden.

Wesel, den 19. März 1825.

Königl. Domainen Rentamt: Westermann.

---

368. Offener Arrest des rc. Schlarbaum.

Offener Arrest.

Nachdem per decretum vom 9ten d. M. Kraft des, der unterzeichneten Behörde ertheilten Commissorii, der Concurs über den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Proviantmeisters Schlarbaum verhängt worden, werden alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, davon nicht das Mindeste an Jemanden zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon fördersamst treuliche Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, daß wenn dennoch einem Dritten etwas bezahlt, oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird.

Wenn aber Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollten, werden sie noch außerdem aller ihrer daran habenden Unterpfand- und andere Rechte für verlustig erklärt werden.

Wesel, den 9 Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Subhastations-Patent.

369. Verkauf von Immobilien.

Auf Anstehen eines Hypothekar-Gläubigers soll das den Eheleuten Hermann Müller zugehörige sub Nr. 1239 belegene Wohnhaus nebst Scheune und Grützmühle, taxirt zu 1116 Thaler Berliner Courant öffentlich meistbietend in einem und zwar auf den 6. Mai Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Assessor Bonati angesetzten Termine verkauft werden. Indem wir Kauflustige dazu einladen, fordern wir zugleich alle unbekannten Realprätendenten auf, vor oder spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Taxe und Bedingungen können jederzeit auf unserer Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 7. Februar 1825.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

Definitiver Verkauf.

370. Verkauf zu Burscheid.

Auf Anstehen des Tagelöhners Heinrich Fasbender, zu Hamberg in der Gemeine Burscheid wohnhaft, und in Gegenwart der Mitbetheiligten: Frau Anna Margaretha Fasbender und derselben Ehemann Heinrich Wüsthof, Schuhmacher, zu Büchel in der Gemeine Burscheid wohnhaft; — Peter Johann Fasbender, Ackersmann, zu Born in der Gemeine Witzhelden wohnhaft; — Frau Anna Gertrud Fasbender und derselben Ehemann, Peter Pilgram, Zimmermann, zu Pattscheid in der Gemeine Neukirchen wohnhaft; — Johann Peter Fasbender, Weber zu Bornheim in der Gemeine Burscheid wohnhaft, für sich und in der Eigenschaft als Hauptvormund der von den zu Hilgen in der nämlichen Gemeine Burscheid verstorbenen Ackersleuten und Kleinkrämer, Eheleute Heinrich Isenburg und Frau Maria Christina Fasbender nachgelassenen minderjährigen Kinder, namentlich: Elisabeth und Carl Isenburg; — Frau Anna Maria Fasbender und derselben Ehemann Peter Johann Hölzer, Ackersleute, zu Dierath in der Gemeine Burscheid wohnhaft; — Frau Maria Gertrud Fasbender und derselben Ehemann, Johann Balckus, Weber, zu Herkensiefen in der Gemeine Burscheid wohnhaft, — und Frau Anna Catharina Fasbender und derselben Ehemann Johann Peter Hölzer, Ackersleute, zu Büchel in der mehrgedachten Gemeine Burscheid wohnhaft, Letzterer zugleich in der Eigenschaft als Gegenvormund der genannten Minderjährigen Isenburg; — werden in Gemäßheit eines Erkenntnisses des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 8ten November 1824. die denselben angehörigen Immobilien, zu Burscheid (nämliche Gemeine) gelegen, bestehend in einem Wohnhause, bezeichnet mit Nr. 584., sammt Scheune und 6¼ Morgen Flächenraum an Hof, Garten, Ackerland, Wiesen und Büschen, am Mittwoch den 30sten dieses Monats März, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Wirths Herrn Peter Johann Fritz zu Burscheid für das im jüngern präparatorischen Verkaufs-Termine hierauf geschehene Gebot von 726¼ Thaler zum öffentlichen definitiven Verkaufe ausgeboten, wozu alle Lusttragende hiermit eingeladen werden.

Die nähere Beschreibung dieser Immobilien und die Vorwarden des Verkaufs liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten mit diesem Verkaufe beauftragten Notars täglich offen.

Schlebusch, den 15. März 1825.

J. P. von Zuccalmaglio.

Bekanntmachung.

371. Straßenbau-Verding zu Duisburg.

In Gefolge höhern Auftrags, sollen die Straßenbau-Arbeiten und Material-Lieferungen, zu der Wege-Anlage zwischen Ruhrort und Duisburg, von Kotermann im Casselerfelde bis Faber, und von da über die Brinckweide bis am Hasendeiche, öffentlich den Wenigstfordernden verdungen werden.

Fähige Unternehmungslustige wollen sich daher in termino Freitag den 8ten April a., Morgens 10 Uhr, zu Duisburg bei dem Wirth Herrn Borgs vor dem Kuhthore, zur Abgabe ihrer Gebote einfinden.

Die Bedingungen sind auf hiesiger Kreisstube einzusehen.

Duisburg, den 18. März 1825.

Der Landrath: von Buggenhagen.

---

372. Holzverkauf.

Freitag den 8ten April, Nachmittags 3 Uhr, soll in der Behausung des Herrn Gastwirths Eigen bei Werden verschiedenes bei der Ausstellung am 3ten und 4ten Februar d. J. unverkauft gebliebenes Holz in den Königl. Waldungen des Reviers Essen-Werden öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

1) in den Stoppenberger Büschen Nr. 1. und Nr. 2. Eichen, enthaltend 6 Stämme;
2) in dem Reisweg, Nr. 1. 2. und 3. Eichen, enthaltend 12 Stämme;
3) in dem Biehauser-Busch, Nr. 1. und 3. Eichen, enthaltend 10 Stämme.

Düsseldorf, den 20. März 1825.

Der Forst-Inspektor: Winter.

---

373. Holzverkauf.

Mittwoch den 6ten April, Vormittags 9 Uhr, soll in der Behausung des Herrn Gastwirths Schneider zu Nievenheim nachbezeichnetes Holz in den Königl. Waldungen des Reviers Roselen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

1) eine bedeutende Quantität sehr starker Buchen, auf dem Stamm ausgezeichnet, in dem Mühlenbusch;
2) das ein- und mehrjährige Weidenholz, zum Korbflechten, Reifstangen geeignet, auf dem Zonser-Waard.

Die Kauflustige wollen sich wegen des Holzes ad 1. an den Förster Schönewald zu Nievenheim, ad 2. an den Förster Frohn zu Zons wenden.

Düsseldorf, den 18. März 1825.

Der Forst-Inspektor: Winter.

---

374. Fischerei-Verpachtung.

Die Fischerei im sogenannten alten Rhein, vom Rhein bei Urdenbach bis Baumberg, soll Dienstag den 5ten April, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Gastwirth Eickens zu Benrath öffentlich an den Meistbietenden auf Lebenszeit verpachtet werden.

Die bisherige Pacht betrug 19 Thlr. 20 Sgr. 7 Pfen.

Düsseldorf, den 20. März 1825.

Der Forst-Inspektor: Winter.

---

375. Verkauf von konfiszirten Waaren.

Am Mittwoch den 6ten April d. J., Vormittags neun Uhr, wird der Unterzeichnete im Lokale des ehemaligen Regierungs-Gebäudes zu Cleve, eine Quantität von circa 20 Centner konfiscirten diversen Kolonial-Waaren, im Auftrage und für Rechnung des Königl. Haupt-Zoll-Amts zu Cranenburg öffentlich und meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen.

Cleve, den 18. März 1825. W. Strücker.

---

376. Verkauf der Gemeindegründe zu Thönisberg.

Bekanntmachung.

Dienstag den 5ten des künftigen Monats April, Morgens 7 Uhr, wird mit dem höheren Ortes genehmigten Verkaufe der der Gemeinde Thönisberg zugehörigen Gemeinde-Gründe, bestehend in 751 Morgen 151 Ruthen 20 Fuß Magdeb. angefangen und an den folgenden Tagen bis zur Beendigung fortgefahren werden. Die Verkaufs-Bedingungen liegen sowohl bei dem Bürgermeister-Amte als auf der Landräthlichen Amtsstube zur Einsicht offen.

Kempen, den 12. März 1825.

Der Landrath: P. J. von Monschaw.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 29.

Düsseldorf, Freitag, am 25. März 1825.

Subhastations-Patent.

377. Verkauf von Immobilien zu Haan.

Auf den Antrag des Kaufmanns Peter Samuel Siepermann zu Barmen, als Cessionar der Louise Knecht und Erbe seines verlebten Schwiegervaters Abraham Knecht, Gläubiger gegen die Schuldner: 1) Agnes Deus, Wittwe von Wilhelm Stuffmann, Ackersmann im Grund Gemeine Haan, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Carl Wilhelm und Wilhelmina Stuffmann; 2) Johann Peter Stuffmann, zu Gruiten wohnhaft, jetzt in Militärdiensten zu Mainz; 3) Friedrich Wilhelm Stuffmann, Weber zu Schasiepen, Gemeine Haan wohnend. — sollen folgende den vorgenannten Schuldnern zugehörige, im Grund in der Gemeine Haan, Gerichtsbezirk Mettmann und Kreise Elberfeld gelegene und in der Grundsteuer für 1824 zu 6 Thlr. 10 Sgr. 2 Pfen veranschlagte Immobilien, bestehend: A) in einem Wohnhause zu zwei Stock, bezeichnet mit Nr. 187 nebst Kuhstall und Scheune, von der Wittwe Wilhelm Stuffmann und dem Pächter Weber Gottfried Freitag bewohnt; sodann: 1) in einem Garten, groß 28 Ruthen, gränzend an die Länderei der Wittwe Lauterbach und des Wilhelm Deus; 2) in einem Baumhof, groß 27 Ruthen, an den Hof des Peter Deus gränzend; 3) in 6 Morgen Ackerland, gelegen zwischen den Ländereien des Peter Deus und Peter Schradt; 4) in 142 Ruthen Wiese am Layberg, zwischen der Itterbach und der Wiese des Adolph Steinfeld; 5) in 40 Ruthen Wiese, zwischen dem eigenen Hofe und der Länderei des Peter Deus; 6) in 112 Ruthen Buchenhochwald, zwischen dem Busch der Wittwe Marcus und des Peter Deus. — B] In einem Nebengebäude, Uellenhäuschen genannt, zu 2 Stock, nebst Kuhstall und 18 Ruthen Hofraum, bewohnt von Heinrich Dillerberg und bestehend: 1) in 18 Ruthen Garten zwischen der Landstraße und der Länderei des J. Deus; 2) in einem Stück Ackerland von 112 Ruthen, anschießend an den Hof im Grund, Freitag den 27sten Mai dieses Jahrs, Morgens zehn Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungs-Lokal des Friedensgerichts bei der Wittwe Scheffen Haugh zu Mettmann, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von 700 Berl. Thaler Courant öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 1. Februar 1825.

Der Friedensrichter: Martin.

Für gleichlautenden Auszug; der Gerichtsschreiber Lauffs.

Subhastations-Patent.

378. Verkauf von Immobilien zu Haan.

Auf den Antrag des zu Gräfrath wohnenden Kaufmanns Friedrich Pieper, Gläubiger gegen die Schuldner Ehe- und Ackersleute Johann Peter Drenker und Anna Catharina Buschmann auf dem Nachbarsberge, Gemeinde Haan wohnhaft, sollen folgende den Schuldnern zugehörige auf dem Nachbarsberge, Gemeinde Haan, Gerichtsbezirk Mettmann und Kreise Elberfeld gelegene, und in der Grundsteuer für 1824 zu 7 Thaler 23 Sgr. 1 Pfen veranschlagte Immobilien, bestehend: 1) in einem zu zwei Stock erbauten Hause Nr. 90 nebst Kuh- Pferdestall und Scheune, theils von den Schuldnern, theils von deren Pächter Wilhelm Mutz, Schleifer, bewohnt; 2) in einem Baumhofe

hinter dem Hause gelegen, groß 52 Ruthen; 3) in einem Garten, groß 40 Ruthen, an den Baumhof anschießend; 4) in 3 Morgen 65 Ruthen Ackerland, gelegen zwischen dem Garten des Abraham Muth und den Ländereien des Peter Dörner; 5) in 4 Morgen 23 Ruthen Ackerland, am Häuschensfeld zwischen dem Gräfrather Wege und den Ländereien des Wilhelm Caspers; 6) in 3 Morgen 107 Ruthen Ackerland, am Häuschensfeld zwischen den Ländereien des Wilhelm Caspers und dem Busche des Rick am Kamp; 7) in 100 Ruthen Schlagholz, gelegen am Grafrather Wege, Donnerstag den 26sten Mai dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungs-Lokal des Friedensgerichts bei Wittwe Scheffen Haugh in Mettmann, für das vom Gläubiger geschehene Erstgebot von 500 Thlr Berl. Courant öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug aus der Steuermutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 1. Februar 1825.

Der Friedensrichter: Martin.

Für gleichlautenden Auszug; der Gerichtsschreiber Lauffs.

---

379. Verkauf von Immobilien zu Haan.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Geschwister Johann und Agnes Benninghoven, Ackersleute im Grund bei Gruiten, Gerichtsbezirk Mettmann wohnhaft, sodann des Abraham Lüttges, Messermacher zu Nibbelrath, Gemeine Haan wohnend, Gläubiger, gegen die Schuldner Anna Catharina Kirberg Wittwe Peter Buchmüller, Ackersfrau in der Schmitten, Gemeine Haan wohnend, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Wilhelm, Peter, Friedrich Wilhelm, Carl Wilhelm und Ferdinand Buchmüller, sollen folgende den Schuldnern zugehörige in der Schmitten, Gemeine Haan und Kreise Elberfeld gelegene, in der Grundsteuer für 1824. zu 18 Thaler veranschlagten Immobilien, bestehend.

1) in einem zu zwei Stock erbauten Wohnhause nebst Kuh- und Pferdestall, Scheune und Heuschoppen, bewohnt von der Schuldnerinn und gränzend an das Haus der Wittwe Holthausen; 2) in einem Backhause nebst Keller, Vorhaus und zwei Wohnzimmer, von dem Pächter Johann Olmesdahl, Weber, bewohnt; 3) in einem Garten am Hause gelegen, 45 Ruthen haltend 4) in einem Baumhofe und Fischteiche am Hause, 1 Morgen 24 Ruthen betragend; 5) in 12 Morgen 130 Ruthen Ackerland, an Wittwe Holthaus anschießend; 6) in zwei Morgen 113 Ruthen Ackerland am Kinderbusch; 7) in einem Morgen 16 Ruthen Ackerland am Linderfeld; 8) in 3 Morgen Ackerland am Grütener Wege gelegen; 9) in 2 Morgen 68 Ruthen Wiesen, am Hofe und Busche; 10) in einem Morgen 71 Ruthen Buchenhochwald, zwischen dem Wege und Holthauserbusche; 11) in 7 Morgen 70 Ruthen Schlagholz, zwischen dem Busche des Heinrich Weils, Wittwe Holthaus und dem Felde gelegen; 12) in 5 Morgen 27 Ruthen Busch, genannt Bolthauserbusch. Freitag den 27sten Mai, Morgens zehn Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungs-Lokal des Friedensgerichts, in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh zu Mettmann für das von den Gläubigern geschehene Erstgebot von 500 Berl. Thaler für die unter Nr. 1. bis 11. und von 75 Berl Thaler für den unter Nr. 12. benannten Busch, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug aus der Steuermutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 2. Februar 1825.

Der Friedensrichter: Martin.

Für gleichlautenden Auszug; der Gerichtsschreiber: Lauffs.

---

380. Verkauf des Rahrschen Hauses zu Duisburg.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag und zur Befriedigung der eingetragenen Gläubiger, soll das auf der Beeckstraße hierselbst sub Nro. 272. zu jedem Gewerbe sehr vortheilhaft gelegene Wohnhaus des Herrn Essigbrauers Theodor Rahr, nebst Brauhaus, Einfahrt, Hof-

raum und Garten, zusammen zu 3881 Thlr. 1 Sgr. 2 Pfen preuß. Courant taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Bietungs-Termine auf den 28sten Februar, den 28sten April und den 29sten Juni 1825, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt sind, und Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Bedingungen täglich in der Registratur des Gerichts und bei dem am Gericht affigirten Patent eingesehen werden können.

Duisburg, den 25. November 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadgericht:
Keller.

Subhastations-Patent.

381. Verkauf zu Düsseldorf.

Auf den Antrag des Herrn Hofraths Johann Wilhelm von Zentis, ehemals in Düsseldorf, nunmehro in Ruremonde wohnhaft, soll folgendes, den Eheleuten, Rentmeister Peter Schaller und Catharina geborne Topp angehöriges, in der jährlichen Grundsteuer zu 6 Thaler 11 Stilbar 9 Pfen veranschlagtes, von ihnen selbst bewohnt und benutzt werdendes, in der Neustadt, Gemeinde und Kreis Düsseldorf, in der angenehmsten Lage am Rhein gelegenes Haus und Erbe; welches besteht: in einem mit Nr. 1329. bezeichneten, zu 2 Stock in Stein erbauten, mit Pfannen gedeckten Haupthause, mit groß und kleinen einstöckigen Nebengebäuden, Stallung, Töpferfabrik, Pfannenschoppen, Zubehörungen und Appertinentien; sodann der dazu gehörige, dabei gelegene 2 Morgen 6 Ruthen großen Garten.

Dienstag den 28sten Juni dieses Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Düsseldorf, für das, von dem Gläubiger geschehene Erstebot von 1900 Berl. Thaler öffentlich ausgesetzt und meistbietend verkauft werden.

Der Auszug der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Düsseldorf, den 14. März 1825.

Der Königliche Friedensrichter, Justitzrath: Zahren.

---

382. Verkauf eines Hauses zu Rees.

Zum Zweck der Theilung soll das den Erben des Steuerdieners Friederich Becker zu Rees gehörige in der Wasserstraße daselbst gelegene und mit Nr. 39 bezeichnete, zu 100 Rthlr. Preuß Courant gewürdigte Haus in dem vor der Gerichts-Commission zu Rees auf den 15 Juni l. J, Vormittags 11 Uhr, bestimmten Termin öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen, nach welchen Letzteren wenigstens ein Viertheil der Kaufgelder stehen bleiben kann liegen vorher in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich im Königlichen Land- und Stadt-Gericht, den 8. März 1825.

Bekanntmachung.

383. Gütergemeinschaft.

Da der jüdische Schullehrer Nathan Unger aus Wesel zufolge gerichtlichen Vertrages vom 23. Juli 1824. mit seiner damaligen Verlobten Jette Kahn die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, dagegen die Gemeinschaft des ehelichen Erwerbes eingeführt hat, so wird dies der gesetzlichen Vorschrift gemäß, hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Wesel, den 12. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Edictal-Ladung.

384. Edictalladung.

Nachdem auf die Todes-Erklärung folgender Personen, als:

1) des Heinrich Majert aus Brünen, Korporal in der 1sten Compagnie, 1sten Bataillons, 3ten Großherzoglich Bergischen Infanterie-Regiments;

2) des Johann Heinrich Kraemer aus Schermbeck, Großherzoglich Bergischen Lancier;
3) des Friedrich Busch aus Haminkeln, Soldat im 125sten vormaligen französischen Infanterie Regiments;
4) des Johann Schwahnen aus Bricht, und
5) des Caspar Theodor Blanchon aus Wesel, Soldat im ehemaligen Königl. Preuß. von Blücherschen Husaren Regimente,

angetragen und deren Abwesenheit gehörig bescheiniget worden; so werden sowohl diese, als ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich in der Registratur unseres Gerichts entweder schriftlich oder persönlich, spätestens aber in termino den 31sten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Assessor Hering hier im Gerichte zu melden und resp. von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, oder als Erben zu legitimiren und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Nachlaß den sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

Wesel, den 8. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

---

385. Verkauf von Grundstücken zu Schermbeck.

Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation, sollen folgende den Geschwistern Tietzhoff gehörige zu Schermbeck gelegene Grundstücke, als:

1) das sub Nr. 61. in der Kirchenstraße zu Schermbeck belegene Haus;
2) das Fol. 4. Nr. 165. der Charte der Feldmark Schermbeck auf dem Mittelkamp belegene Ackerstück, groß 129 Ruthen,

zusammen zu 70 Thlr. 26 Sgr. 1 Pfen preuß. Courant gewürdigt, in einem Termin den 27sten Juni c., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Schermbeck öffentlich meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen im anstehenden Termine ihre Gebote abzugeben, und können Taxe und Verkaufs-Bedingungen sowohl am Aushange des Gerichts, als an den Wochentagen in unserer Registratur einsehen.

Wesel, den 11. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

---

386. Verkauf zu Düsseldorf.

Auf der Alleestraße neben Herrn v. Lesceque und Registrator Otto steht ein vollständiges Einfahrtsthor nebst Gewänder von Haustein, drei dito Fenster-Gewände nebst Bänke, und 30 Fuß Sockel zu verkaufen, weil sie auf den neuen Bauplan nicht passen.

---

387. Gesuch.

In einer bedeutenden Manufacturwaaren-Handlung in einer Stadt am Niederrhein wird noch ein Gehülfe als Lehrling von circa 15 bis 16 Jahren, der sich im Rechnen und Schreiben bereits geübt hat und von ordentlicher Familie ist, gegen annehmbare Bedingungen gesucht; das Nähere ist mündlich oder in portofreien Briefen bei der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

---

388. Verkauf der Gemeindegründe zu Thönisberg.

Bekanntmachung.

Dienstag den 5ten des künftigen Monats April, Morgens 7 Uhr, wird mit dem höheren Ortes genehmigten Verkaufe der der Gemeinde Thönisberg zugehörigen Gemeinde-Gründe, bestehend in 731 Morgen 151 Ruthen 90 Fuß Magdb. angefangen und an den folgenden Tagen bis zur Beendigung fortgefahren werden. Die Verkaufs-Bedingungen liegen sowohl bei dem Bürgermeister-Amte als auf der Landräthlichen Amtsstube zur Einsicht offen.

Kempen, den 12. März 1825.

Der Landrath: P. J. von Monschaw.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 30.

Düsseldorf, Sonnabend, am 26 März 1825.

Subhastations-Patent. 389.

Verkauf zu Burscheid.

Auf den Antrag des Kaufmanns Herrn Gottlieb Halbach, in Remscheid wohnhaft, soll folgendes der Landwirthin Wittwe Andreas Jakobs, geborne Catharina Jakobs, in Gemeinschaft mit den Eheleuten Seidenweber Peter Scheid und Maria Catharina, gebornen Jakobs, sämmtlich auf dem Sieferhofe, Gemeinde Witzhelden wohnhaft, zugehörige, daselbst in der Bürgermeisterei Burscheid, Cantons Opladen, Kreises Solingen, gelegene, von den Schuldnern selbst bewohnte und benutzte Gut, welches in der Grundsteuer für das Jahr 1824. zu 9 Thaler 12 Sgr. 4 Pf. veranschlagt ist, und folgende Bestandtheile hat:

1) Ein Wohnhaus, mit der Nr. 169. bezeichnet; 2) Eine Scheune, Litt. A.; 3) Hofraum und Gebäudeplätze, 45 Ruthen 11 Fuß; 4) Baumhof, der oberste genannt, 34 Ruthen 5 Fuß; 5) Garten, der oberste, 13 Ruthen ½ Fuß; 6) Gemüsegarten, am Büschersträßchen, 24 Ruthen 12 Fuß; 7) Desgl. der unterste, 17 Ruthen 1¼ Fuß; 8) Wiese, die oberste, 12 Ruthen 5 Fuß; 9) Desgl. die Waschpuhls-Wiese, 78 Ruthen 15 Fuß; 10) Desgl. die Sterbfallswiese, 11 Ruthen 10 Fuß; 11) Desgl. die Mittelwiese, 46 Ruthen 6 Fuß; 12) Desgl. die unterste, 17 Ruthen 14 Fuß; 13) Land ober dem Hof, 2 Morgen 71 Ruthen, 1 Fuß; 14] Desgl. auf der Brache, das Höhscheider Stück, 148 Ruthen; 15] Land daselbst, der Sierbfall, 92 Ruthen 8 Fuß; 16] Desgl. die Hohl, 143 Ruthen 12 Fuß; 17] Desgl. die oberste Brache, 3 Morgen 57 Ruthen 15 Fuß; 18] Desgl. der vorderste Kamp, 124 Ruthen 12 Fuß; 19] Desgl. auf dem Kamp am Schlangenufer, 97 Ruthen 9 Fuß; 20] Desgl. der Steinkamp, 2 Morgen 35 Ruthen; 21] Busch, der unterste Ort, 56 Ruthen 8 Fuß; 22] Desgl. der oberste und hinterste Ort, 25 Ruthen 15 Fuß; 23] Desgl der vorderste Ort, 14 Ruthen 8 Fuß; 24] Desgl. beim untersten Ort, 3 Ruthen; 25] Desgl. über die Wiese, 4 Ruthen 14 Fuß; 26] Desgl am Heidberg, 2 Morgen 14 Ruthen 1 Fuß; desgl im Hahn 2 Morgen 116 Ruthen groß, [dieser letztere Busch ist in der Gemeinde und Bürgermeisterei Leichlingen, Kreises Solingen gelegen;] zusammen also haltend 19 Morgen, 107 Ruthen 7 Fuß;

Donnerstag den dreißigsten Juni dieses Jahrs, Morgens eilf Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts in Nr. 92 dahier, für das Erstgebot von 1000 Thaler zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Opladen, den 18. März 1825.

Der Friedensrichter: Lauer.

Subhastations-Patent. 390

Verkauf zu Steinbüchel

Auf den Antrag der Rentnerin Frau Amalia Henriette Platte, Wittwe des verlebten Kaufmanns Philipp Heinrich Pastor, wohnhaft in Aachen, soll das nachbezeichnete, auf dem Berg, Gemeinde Steinbüchel, Bürgermeisterei Schlebusch, Cantons Opladen,

Kreises Solingen gelegene, in der Grundsteuer für das laufende Jahr zu 18 Thaler 28 Sgr. 8 Pf. veranschlagte, von den Ehe- und Ackersleuten Anton Wessel und Maria Catharina, geborne Schmitz bewohnte Gut, welches den beiden ausserehelichen Kindern genannter Ehefrau Wessel, nämlich den obre Geweib bei ihr wohnenden Minderjährigen Paul und Heinrich Schmitz, in Gemeinschaft mit 1] dem Ackersmann Caspar Peters zum Berg, Gemeinde Steinbüchel; 2] dem Ackersmann Jacob Peters zum Acker, Gemeinde Schlebusch; 3] den Ehe- und Ackersleuten Wilhelm Grieß und Maria Gertrud Peters, zu Ropenstall, Gemeinde Lützenkirchen; 4] den minderjährigen Kindern der verlebten Ehe- und Ackersleute Jacob Langstraß und Anna Maria Peters, namentlich: Theodor und Jacob Langstraß, worüber der Schreiner Peter Theodor Herzig zu Bruchhausen, Gemeinde Lützenkirchen, die Hauptvormundschaft führt, und; 5] der obenbesagten Ehefrau Anton Wessel zugehört, und folgende Bestandtheile hat:

1] Ein Haus nebst Stallung, bezeichnet mit der Nr. 169; 2] eine halbe Scheune an der obern Seite, Litt. A; 3] Hof und Garten beim Hause, zwischen Land am Hof Nr. 4 und Herrn Hofrath Lülsdorf, 1 Morgen 34 Ruthen 5 Fuß; 4] Land am Hofe neben den Miterben und Wilhelm Büchel, 2 Morgen, 116 Ruthen 15 Fuß; 5] dito auf dem Fünfviertel neben Lülsdorf und Wilhelm Büchel, 62 Ruthen 5 Fuß; 6] dito bei der Güch mit angränzendem Busch neben Jakob Klesper und Drieschenbusch, 142 Ruthen 12 Fuß; 7] dito aufm Miethofsweg neben Peter Dessenich und Kirchweg, 70 Ruthen 8 Fuß; 8] dito bei Ropenstall neben Jakob Winterberg und Peter Kremer, 42 Ruthen 15 Fuß; 9] Wiese, neben Land am Hof Nr. 4 und Bleichblech Nr. 10, 83 Ruthen 11 Fuß; 10] dito das Bleichblech neben Wiese Nr 9 und Blech der Miterben, 7 Ruthen 5 Fuß; 11] dito die Ackerwiese neben Peter Müller und der Bach, 66 Ruthen 4 Fuß; 12] Busch hinter der Scheune, neben der Kirchstraße und Miterben, 20 Ruthen; 13] dito an der Wölle neben Peter Cördgen und dem Fahrweg, 38 Ruthen 11 Fuß; 14] dito der Schäfersbusch, neben dem Weg und Erben Dessenich, 42 Ruthen 6 Fuß; 15] dito an der Kumpsbellen neben Gebrüder Steffens und Wittwe Heinrich Schmidt, 73 Ruthen 9 Fuß; 16] dito in den Schleedornen neben Wilhelm Büchel, Johann Müller und Erben Schmitz, 80 Ruthen 5 Fuß; 17] dito im Ropenstall der hinterste Scheffenbusch, neben Odenthal und Peter Koll, 41 Ruthen 2 Fuß; 18] dito im Ropenstall, auch Klierensbusch neben Erben Schmitz und Wilhelm Büchel, 50 Ruthen 7 Fuß haltend,

Donnerstag den dreißigsten Juni dieses Jahrs, Morgens zehn Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, für das Erstgebot von fünfhundert Thaler zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Opladen, den 14. März 1825.

Der Friedensrichter: **Lauer.**

Subhastations-Patent.

394. Verkauf eines Gutes zu Opladen.

Auf den Antrag der Rentnerin Frau Amalia Henrietta Platte, Wittwe des verlebten Kaufmanns Philipp Heinrich Pastor, wohnhaft in Aachen, soll das nachfolgende, dem Ackersmann Heinrich Heinrichs und den Ehe- und Ackersleuten Johann Wilhelm Pfeiffer und Anna Gertrud Heinrich, zu Höhscheid in der Gemeinde Neukirchen wohnhaft, in Gemeinschaft zugehörige, daselbst in der Bürgermeisterei und Kanton Opladen, Kreis Solingen gelegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu 32 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Gut, welches folgende Bestandtheile hat: 1) ein Haus, zu Höhscheid gelegen, bezeichnet mit Nr. 78., unbewohnt; 2) Scheune Litr. A.; 3) Hof und Baumhof um die Gebäude herum und neben der Straße, 112 Ruthen; 4) Land am Gew. der Kirchweg, neben diesem Kirchwege und zwischen Theodor Rath, 75 Ruthen; 5) Land auf dem Eidel, zwischen Christian Krämer und Johann May, 66 Ruthen; 6) dito auf der Tiefgasse

zwischen Wilh. May und Wilh. Wirz, 121 Ruthen; 7) dito an der Schmitzhütlein, zwischen Theodor Rath und Adolph Claas, 109 Ruthen; 8) dito hinter Arnzkamp, zwischen Gebrüder Wietscher und Erben Ohligschläger, 100 Ruthen; 9) dito am Hohenhof oder Grunder Delle, zwischen Peter Flabb und Adolph Claas, 44 Ruthen; 10) dito unten am Hohenhof oder Schwalbendelle, zwischen Gebrüder Wolf und Heinrich Lottner, 55 Ruthen; 11) dito am Beielshaf oder Schwalbenberg, zwischen Gebrüder Wolf und Erben Jacob Klein, 75 Ruthen; 12) dito an der Kickergasse, zwischen Peter Flabb und Heinrich Lottner, 1 Morgen 26 Ruthen; 13) dito am Kleinenloch, zwischen Gebrüder Wolf und Rüttger Klein, 1 Morgen 13 Ruthen; 14) dito am Belsenbusch zwischen Johann Peter Iserhard und Busch Nr. 25., 117 Ruthen; 15) dito das kleine Feldchen am Haselnstrauch, zwischen der Partscheider Straße und Minderjährigen Caspers, 56 Ruthen; 16) dito am Kaufmannsbusch oder Berg, zwischen Peter Johann Wolf und Neukircher Kirchenland, 75 Ruthen; 17) Land am Beckerloch, zwischen Peter Johann Iserhard und Johann Reinesel, 92 Ruthen; 18) dito am Klorsberg, zwischen Gebrüder Wietscher, 110 Ruthen; 19) dito an den Schleedörnen, zwischen Theodor Rath und Erben Ohligschläger, 55 Ruthen; 20) dito am Tünnesgäßchen, zwischen Johann May und Peter Flabb, 1 Morgen 11 Ruthen; 21) dito in der Schneidersdellen an der Front zwischen Wilhelm Zilles und Adolph Claas, 113 Ruthen; 22) Wiese, die Unterölbacher, zwischen Erben Zilles und Gebrüder Wietscher, 1 Morgen 68 Ruthen; 23) dito am Maurensteg, zwischen der Bach und der Witzhelder Straße, 48 Ruthen; 24) Busch am Ochsenkamp, zwischen Theodor Rath, 1 Morgen 12 Ruthen; 25) dito im Belsenbusch, zwischen Gebrüder Wietscher und dem Lande Nr. 14, 1 Morgen 75 Ruthen; 26) dito am Freudenberg, zwischen Wilhelm Schmitz und Wilhelm Zilles, 75 Ruthen; 27) dito im neuen Kamp, zwischen der Bach und Gebrüder Wietscher, 38 Ruthen, also zusammen haltend 20 Morgen 81 Ruthen kölnischen Maaßes,

Donnerstag den dreißigsten Juni dieses Jahrs, Morgens neun Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, für das Erstgebot von 1000 Thlr. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, können auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Opladen, den 14. März 1825.

Der Friedensrichter: Lauer.

Bekanntmachung.

392. Straßenbau zu Deutz.

Nach einem Beschluß der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Köln, soll der Bau der Straße von Deutz bis Höheberg neben [illegible] vorbei, $1027\frac{1}{4}$ Ruthen lang, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden und betragen die betreffenden Arbeiten:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) Erdarbeit	831	4	5
b) $839\frac{7}{12}$ Schtr. Kieslieferung	1538	3	9
c) Fertigung des Kiesbettes	171	7	6
d) $839\frac{7}{12}$ Schtr. Kies zu planiren	111	28	4
zusammen	2652	14	„

Kostenanschlag und Bedingungen können täglich eingesehen werden bei den Wegebaubeamten Herrn Cloath zu Siegburg und Herrn Schmitz zu Köln.

Die öffentliche Verdingung wird zu Deutz im Geschäfts-Lokal des Bürgermeister-Amts, am Mittwoch den 6ten April, Morgens um 9 Uhr, abgehalten, und werden daher die lusthabenden Unternehmer eingeladen, sich um die bestimmte Zeit daselbst einzufinden; es wird jedoch hierbei bemerkt, daß nur derjenige zur Versteigerung zugelassen werden kann, welcher eine Bescheinigung des Bürgermeisteramts seines Wohnorts, oder einer höhern Behörde, beibringt, daß er ein angesessener in gutem Rufe stehender und zuverläßiger Mann ist, der sich im Stande befindet, die nöthige Caution von 400 Thlr. in liegenden Gründen, in Staats-Schuldscheine, oder baar zu leisten. Die Ueberzeugung

der, die Verdingung abhaltenden Baubeamten, von der vollständigen Qualification eines Unternehmers, kann die Beibringung der vorbezeichneten Bescheinigung nicht aufheben.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Siegburg, den 20. März 1825.

Der Königl. Ober-Wegebau-Inspektor: Freymann.

Subhastations-Patent.

393. Verkauf des Dellmannschen Hauses zu Kettwig.

Im Wege der Exekution soll das der Witwe des Diedrich Heinrich Dellmann, geb. Isenbögel zu Kettwich zugehörige, daselbst sub Nr. 12 in der sogenannten Pedekuhle gelegene Wohnhaus sammt Hofraum und Gärtchen subhastirt, und am 28. Mai dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Schneider zu Kettwig, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die Taxe und die Vorwarden sind in der Gerichts-Registratur einzusehen.

An die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen ergeht die Einladung, in dem bezeichneten Lokale sich einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Essen, den 15. März 1825.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

Bekanntmachung.

394. Verding zu Neuß.

Die Aufführung einer Mauer zur Erweiterung des hiesigen katholischen Kirchhofes, angeschlagen zu 338 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., soll

Dienstag den 12. April d. J.

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Unterzeichneten an den Wenigstfordernden verdungen werden. Bedingungen und Kosten-Anschlag liegen den Unternehmungs-Lustigen zur Einsicht offen.

Neuß, den 22. März 1825.

Der Bürgermeister. Reuter.

Bekanntmachung.

395. Verding zu Wevelinghoven.

Donnerstag den 7. April l. J. Nachmittags 2 Uhr, wird bei dem Gastwirth Franz Fasbender dahier der Neubau einer hölzernen Brücke, an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Plan- und Bedingungen, wie auch der 178 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf. betragende Kosten-Anschlag liegen bei dem hiesigen Bürgermeisterei-Amte täglich zur Einsicht offen.

Wevelinghoven, den 19. März 1825.

Der Bürgermeister: Kratz.

---

396. Verpachtung.

Auf dem Gute Wittenstein in Hamminkeln ohnweit Wesel wird mit St. Petri 1826 die sehr gute Pächterwohnung nebst Scheune, Brau- und Brennhaus mit dem zu beiden letzteren gehörigen Geräthe pachtlos, und wird dieses, das zugleich wegen seiner Lage an der Landstraße ein gut gelegenes Wirthshaus ist, nebst 22 holländischen Morgen-Ackerland, Holzgewächs und Huthung am 13. Mai d. J. Morgens 10 Uhr, an meinem Hause meistbietend auf 12 Jahren verpachtet werden, wozu die Pachtbedingungen täglich hier einzusehen sind.

Wittenstein, den 19. März 1825.

Verwittwete: v. Becker.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 31.

Düsseldorf, Montag, am 28. März 1825.

Subhastations-Patent. 397.

Verkauf zu Essen.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Sekretärinn Devens hierselbst sollen im Wege der freiwilligen Subhastation folgende, in der hiesigen Stadt-Feldmark belegene Grundstücke:

1) das auf dem Burgfelde beim Schwanenkampe belegene, 3¼ Morgen (essensche) große Ackerstück, taxirt zu 576 Thlr. 27 Sgr 6 Pf. Berl Courant.
2) der vor dem Steeler Thore am Wege nach der Duno belegene angeblich 100 Ruthen große Garten, taxirt zu 387 Thlr. Berl. Courant und
3) der daselbst belegene circa 20 Ruthen haltende, zu 65 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte Garten;

in dem auf den 21. April dieses Jahres Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Oberlandes Gerichts-Referendar Fluhme angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Zur Abgabe ihrer Gebote werden zahlungsfähige Kaufliebhaber daher mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in hiesiger Gerichts-Registratur zur Einsicht täglich offen liegen.

Essen, den 8. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

Subhastations-Patent. 398.

Verkauf zu Wisdorf.

Auf den Antrag der Königlichen hochlöblichen Regierung in Düsseldorf, und auf Betreiben des Herrn Domainenrath Wolters daselbst, als Administrator des Schulfonds, soll folgendes den Ehe- und Ackersleuten Anton Bachem und Anna Clara, geborne Rau, zu Wisdorf wohnhaft, zugehörige, in dem besagten Dorfe Wisdorf, Bürgermeisterei und Cantons Opladen, Kreises Solingen gelegene, von den Schuldnern benutzt werdende, und in der diesjährigen Grundsteuer zu 7 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Gut, welches folgende Bestandtheile hat:

1) Ein in dem besagten Dorfe Wisdorf gelegenes, mit Nr. 59 bezeichnetes, zwischen Erben Jansen und Erben Gräfrath gelegenes, zweistöckig gebautes, von Holz gezimmertes, in Stein ausgemauertes und mit Pfannen gedecktes Haus nebst Stallung und Appertinentien. Seitwärts des Hauses steht die Scheune, welche auch von Holz erbaut, mit lehmenen Wänden versehen und mit Pfannen gedeckt ist; 2) 69 Ruthen Hausplatz, Hof und Garten, neben Jansen und Thurn; 3) 18 Ruthen Ackerland im Ring, neben Raten, Jansen und Domainen; 4) 38 Ruthen desgl. aufm Hobnsacker, neben Dick, eigenem Lande, Paul Ort und Wittwe Hense; 5) 27 Ruthen desgl. am Kurtenkotten-Wege neben Stahlberg und Johann Jansen; 6) 66 Ruthen desgl. im obersten Oberfelde neben Domainen und Wittwe Engels; 7) 50 Ruthen desgl. zwischen Stahlberg, Vorhaarde Langel und Domainen; 8) 37 Ruthen desgl. im Kohlberg, neben Stahlberg und Wittwe Hense; 9) 112 Ruthen desgl. im untersten Oberfelde neben Domainen und Peter Berg; 10) 56 Ruthen desgl. daselbst, neben Johann Finks und Heinrich Pullem; 11) 84 Ruthen desgl. daselbst, neben Langel und Molden; 12) 56 Ruthen desgl. im Hasselbüchel, neben Domainen und Langen; 13) 84 Ruthen desgl. hinter der Mahr ne-

den Peter Berg und Theodor Pohl; 14) 12 Ruthen Garten im obersten Butzbach neben dem Wege und Nagelschmidt; 15) 37 Ruthen Weidengewächs am'm Ort neben Peter Berg und Langel; 16) 19 Ruthen Wiese im Ring, neben Christian Schmitz und Henrich Ruten Samstag den eilften Juni dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts in Nr. 62 hierselbst für das Erstgebot von 400 Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuer-Rolle, die Kaufbedingungen und übrigen Verhandlungen sind auf der Gerichtsschreiberei einzusehen.

Opladen, den 12. Februar 1825.

Der Friedensrichter: Lauer.

---

399. Verkauf zu Elberfeld.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des hiesigen Kaufmanns Herrn Johann Peter vom Rath für sich und als Bevollmächtigter seines Schwagers des Kaufmanns Herrn Karl Feldhoff hierselbst, verehelicht mit Wilhelmina vom Rath Erben der Wittwe Johann Kaspar vom Rath gegen den Blechschläger Kaspar Dörner, den Färber Johann Friedrich Dörner, den Schreiner Heinrich Schmittmann, Namens seiner Ehefrau Wilhelmina Dörner, den Rothfärber Johann David Müller, Namens seiner Ehefrau Johanna Dörner, gegen die Dienstmagd Carolina Dörner und gegen die Dienstmagd Charlotte Dörner, sollen die den besagten Schuldnern zugehörigen Immobilien, bestehend:

1) in einem dahier in der Stadt Elberfeld Section F. Nr. 122, 123. und 108. bezeichneten Hause;
2) in einem am Johannisberg zwischen Küppers Gründen, und dem Obern-Cleef liegenden, mit Hecken und Thor versehenen 1¼ Sechszig grossen Garten;
3) in einem am Wege aus dem Untern-Cleef nach dem Johannisberg hinführenden, zwischen Loewen und Winks gelegenen, mit Hecken, Thor und Sommerhaus versehenen und 1½ Sechszig enthaltenden Garten,

welche vorstehende Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer zu 7 Thaler 9 Silbergroschen 9 Pfenninge angesetzt sind, am Montag den 16. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, im Saale des Friedensgerichts auf dem Alten-Markt bei Wittib Schürmann dahier für das von den Gläubigern auf vorstehende Immobilien gethane Erstgebot von 1300 Berliner Thaler zum Verkauf öffentlich ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 12. Februar 1825.

Der Friedensrichter: Schoeler.

---

400. Edictal-Citation.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Vormundschaft der beiden minorennen Kinder des verstorbenen Franz Lichte und des Franz Joseph Caplan werden die seit mehr denn 10 Jahren abwesende Ehefrau Reicher gebohrne Christine Lichte, so wie deren unbekannte Erben hiermit vorgeladen, sich vor oder spätestens in termino den 11 November c. Vormittags 11 Uhr coram deputato Herrn Assessor Bonati bei dem hiesigen Königlichen Land- und Stadtgericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst nähere Anweisung zu erwarten.

Möchten weder die Ehefrau Reicher noch deren unbekannte Erben sich melden, so wird auf die TodesErklärung erkannt, und das nachgelassene Vermögen der gedachten Ehefrau Reicher den Extrahenten dieser Vorladung übergeben werden.

Wesel, den 19. Januar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht
Lent.
Richter.

Subhastations-Patent.

401. Verkauf der Niven Kathe.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die zu Voerde an der alten Weselschen Landstraße gelegene Niven Kathe bestehend in Haus, Hofplatz, Garten, einigen Parzellen Ackerlandes, und etwa zwei Morgen zugetheilten Gemeinheits-Grundes, im Ganzen zu 641 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzt, in dem auf Dienstag den 10. Mai Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin öffentlich zum Verkauf ausgesetzt, und gegen ein annehmliches Gebot dem Meistbietenden adjudicirt werden. Besitzfähige Kaufliebhaber werden zu diesem Termin eingeladen, um ihre Gebote abzugeben.

Die Bedingungen, wie solche gewöhnlich sind, werden im Termin bekanntgemacht. Eine nähere Beschreibung der Kathe ist in dem täglich in der hiesigen Registratur einzusehenden, als auch dem am Eingange des hiesigen, und des Geschäfts-Locals des Gerichts zu Wesel affigirten Patente abschriftlich beigefügten Taxations-Protokoll enthalten.

Alle, etwa unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Anspüche längstens bis zum Licitationstermin anzumelden, und zu justificiren, wo sonst ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der Besitztitel für den Ankäufer ohne Vorbehalt eingetragen werden wird.

Dinslacken, den 19. Februar 1815.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Maynz.

v. d. Marck.

Subhastations-Patent.

402. Hausverkauf in Wesel.

Auf Anstehen eines Hypothekar Gläubigers, soll das den Erben Schmidthals zugehörige sub Nr. 1280 auf dem Fischmarkt hierselbst belegene zu 1513 Thaler B. C. taxirte Haus öffentlich meistbiethend in einem und zwar auf den 9 Mai Morgens 11 Uhr, coram Deputato Assessor Bonati anberaumten Termine verkauft werden.

Indem wir Kauflustige dazu einladen, fordern wir zugleich alle unbekannte Realprätendenten auf, vor oder spätestens in diesem Termine ihre Anspüche geldend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden Taxe- und Bedingungen können jederzeit auf unserer Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 18. Februar 1805.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

Subhastations-Patent.

403. Verkauf des Scheuckens-Gut.

Das in der Herrschaft Broich, in der Gemeinde Winckhausen belegene, aus Wohnhaus, Backhaus, Scheune und 52 Morgen, 127 Ruthen 40 Fuß Preuß. Maaßes Ländereien bestehende, zu 4865 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. Berl. Courant gerichtlich abgeschätzte Scheuckens-Gut, soll auf den Antrag und zur judicatmäßigen Befriedigung der eingetragenen Gläubiger zuerst parzellenweise, und demnächst im Ganzen öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Bietungstermine sind auf den 30. Mai und den 30. Juli Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, und auf den 29. September c. Nachmittags 3 Uhr, bei dem Wirth Springmann im Kreuzfelde vor dem Deputirten Herrn Assessor Schnösenberg angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur täglich zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Anspüche an dem Scheuckens-Gute spätestens bis zum Verkaufstermine anzumelden, widrigenfalls

ihnen damit gegen den Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und ihre Präclusion erkannt wird.

Broich, den 12. März 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

---

404. Haus- und Ländereiverkauf zu Ratingen.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der in Ratingen wohnende Fräulein Maria Anna Degreck, wider Eheleute Peter Wilhelm Conen, Fuhr- und Ackersmann und Catharina Becker, soll das den Letztern zugehörige auf der Oberstraße unter Nr 168 in der Stadt- und Gerichts-Bereich Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegene Haus, mit Hintergebäude, Scheune und Werkstatt, sämmtliche Gebäude in Reihwänden erbaut und mit Dachziegeln gedeckt, zwischen dem Winkelierer Joseph Grösgen und Johann Schumacher gelegen, nebst dem dahinten liegenden Garten, circa einen Morgen groß, zwischen den Gärten der Erben Aretz und Joseph Enshoff gränzend, so wie ein Stück Ackerland von circa vier Morgen, in hiesiger Bürgerschaft gelegen, mit einer Seite an Michel Kels und mit der andern an Franz Tönnissen anschießend, am Donnerstag den fünften Mai l. J., Morgens um 11 Uhr, im Audienzsaal des Friedensgerichts für das von der Gläubigerinn geschehene Erstgebot von 475 Thlr., öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und zugeschlagen werden. Das Haus, Garten und Land wird von den Schuldnern Eheleute Conen selbst benutzt; mehrere Theile des Hauses sind an Schneider Michels, Wittwe Nolden, Tagelöhner Pütz, Schreiner Schumacher und Wittwe Becker verpachtet und sind sämmtlich zu fünf Thlr. ein Sgr. drei Pfen. in der Steuer veranschlagt.

Der Auszug der Steuer-Rolle und die Verkaufsbedingnisse liegen zu eines Jeden Einsicht in hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Ratingen, den 19. Januar 1825.

Der Königl Justiz-Rath: Brewer.

---

405. Verding zu Aeperden.

Der Neubau einer Schullehrer-Wohnung zu Kessel wird am 6 April Morgens 10 Uhr, am Hause des Beigeordneten Herrn van Linn daselbst, unter Vorbehalt höherer Genehmigung öffentlich verdungen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen sind jederzeit bei mir einzusehen.

Aeperden, den 21. März 1825.

Der Bürgermeister. Krengel.

---

406. Verkauf zu Huckingen.

Mittwoch den 6ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden bei Hr. Ingelberg zu Huckingen folgende Waldparzellen meistbietend verkauft werden:

I Abtheilung der Huckinger Mark:

das Loos Nr. 45, groß 37 Morgen 7 Ruthen, in 5 Parzellen;

II. Abtheilung:

das Loos Nr 3, groß 16 Morgen 88 Morgen, in 1 Parzelle.

Die Bedingungen sind bei Unterzeichnetem einzusehen.

Kaiserswerth, den 23. März 1825.

Tryst, Bürgermeister.

---

407. ☞

Benachrichtigung.

Der bekanntlich bei Ratingen an der Chaussee gelegene Oberbuscher Kalkofen, ist für das laufende Jahr wieder in Betrieb gesetzt, und daselbst zu den nachstehenden Preisen zu haben:

die Berl. Tonne oder Malter reinen Kalk zu	24 Sgr.	8 Pfen.
" " " " " Land Kalk zu	20 —	8 "
" " " " " Kalk-Asche zu	5 —	8 "

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 32.

Düsseldorf, Donnerstag, am 31. März 1825.

Subhastations-Patent.

408. Verkauf zu Grevenbroich.

Auf Anstehen des Kaufmanns Johann Daniel Dufais, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Godwin Friederich Peipers und Johanna Catharina Heddick, und des Musikalien-Verlegers Joseph Simrock, Ehegatten von Lisetta Peipers, beide zu Cöln wohnhaft, ferner des zu Brüssel wohnenden Kaufmanns Gustav Peipers, sämmtlich Erben des zu Cöln verstorbenen Rentners Johann Rütger Heddick, als Hypothekar-Gläubigers, welche für das gegenwärtige Verfahren ihren Wohnsitz bei dem Gerichtsvollzieher Unger zu Grevenbroich gewählt haben — wider die Ackersfrau Barbara Adams, Wittwe Wilhelm Wyland und deren großjährige Kinder: Wilhelm Tillmann und Adolf Wyland, Ackersleute und die Ehe- und Ackersleute Joseph Meller und Gertrud Wyland, alle zu Frimmersdorf wohnend — sollen nachstehende in der Bürgermeisterei Frimmersdorf, Kreis und Friedensgerichtsbezirk Grevenbroich gelegen, und den Schuldnern zugehörige Grundstücke, für die, bei jeder Parzelle bemerkten Erstgebothe der Gläubiger, nämlich:

A. Das zu Frimmersdorf gelegene, an Hermann Kothen und Heinrich Robens anschießende und zwei Morgen kölnisch haltende Haus und Erbe, bestehend in einem mit Nr. 41 bezeichneten einstöckigten, vorn an der Straße mit einem Einfahrtsthore versehenen und mit Ziegeln gedeckten Wohnhause und Stalle, zweien mit Stroh gedeckten Ställen, Scheune, Schoppen und Backhaus, ferner einem Garten und Baumgarten für . . . . 200 Thlr.

B. Folgende Stücke Ackerland:

1)	1 Viertel an der Kaulerhöhle zwischen Hermann Kothen und Werner Christian Bochem für	18 —
2)	1 Morgen 2 Viertel 18 Ruthen daselbst zwischen Anton Maffen und Erben Johann Evertz für	50 —
3)	5 Viertel daselbst zwischen Erben Evertz und Wilhelm Kantartz für. .	60 —
4)	1 Morgen 3 Viertel daselbst zwischen Peter Reiff und Hermann Kothen, für	50 —
5)	1 Morgen 2 Viertel 5 ½ Ruthen zwischen Adolph Wolf, und von Loegenhien, für	80 —
6)	2 Viertel, oben dem Richartzgraben, zwischen Adolph Wolf, und Johann Stupp, für	20 —
7)	2 Viertel auf dem Leuchtenberg zwischen Hermann Kothen, und Everhard Keller für	20 —
8)	5 Viertel auf der Steinrütsche zwischen Michel Lüchten und Adam Greverath für	60 —
9)	1 Morgen 2 Viertel auf dem Leuchtenberg zwischen Adolf Wolf und Erben Kothen, für	50 —
10)	1 Morgen 1 Viertel 1 Pinte hinter dem Euleberge, zwischen Hermann Kothen und Adam Alverath, für	50 —
11)	2 Viertel auf dem krummen Eulsberge, zwischen Bernard Schlösser und Wilhelm Schmitz, für	20 —
12)	3 Viertel hinter Pfeiffers, zwischen Wilhelm Schmitz und Martin Jansen, für	40 —

13) 3 Viertel wider dem Glocken-Strauch, zwischen Johann von der Fuhr und Adolf Wolf, für . . . . 40 Thlr.
14) 2 Viertel daselbst zwischen Bernard Schöffer und Adolf Wolf für . 20 —
15) 3 Viertel an der Kasterhöhle zwischen Christian Schmitz und Peter Tillenburg, für . . . . 40 —
16) 1 Morgen oben der Kasterhöhle zwischen Hermann Kotzen und Anton Maassen, für . . . . 50 —
17) 2 Viertel 2 Pinten in der Diebschleyen zwischen Adolf Wolf und Vincenz Hermanns, für . . . . 20 —
18) 2 Viertel daselbst zwischen Adolf Wolf und Anton Maassen, für . 20 —
19) 1 Viertel 2 Pinten auf der Bedburgerhöhle, zwischen Martin Kothen und Mathias Kopp, für . . . . 18 —
20) 1 Viertel am Kauler-Acker, zwischen Erben Bender und Adolf Wolf, für . 18 —
21) 2 Morgen 1 Viertel im Hund, zwischen Everhard Keller und Simon Reinarz, für . . . . 90 —
22) 2 Viertel auf dem Kaulerpfad, zwischen Joseph Rüttgers und Michel Lüchten, für . . . . 30 —
23) 1 Viertel, an der Eulsberger-Höhle, zwischen der Höhle und Johann Ohmen, für . . . . 18 —
24) 2 Viertel am Richardsgraben, zwischen Adolf Wolf und Anton Maassen, für . . . . 30 —
25) 50 Ruthen daselbst, zwischen Wilhelm Schmitz und Wilhelm Kaulerz, für 12 —
26) 3 Morgen, 2 Viertel im Gutacker, zwischen Erben Bitener und Franz Winters, für . . . . 140 —

(Alles köllnischen Maßes)

C. Ein Kamp von 2 Morgen kölnisch gelegen am Haus-End, zwischen Johann Meyer und Adam Alderath, für . . . . 90 —

Im Ganzen . . . . 1354 —

Dienstag den fünften Juli dieses Jahrs Morgens um neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Grevenbroich, in der Kellnerei, zum Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die vorbeschriebenen Grundstücke sind in der Grundsteuer für das Jahr 1824 zu 19 Thaler 20 Silbergroschen 3 Pfenninge veranschlagt

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Grevenbroich, am 8. März 1825.

Der Friedensrichter: von Francken.

Für Beglaubigung der Ausfertigung, der Gerichtschreiber: W. Wilms.

---

409. Verkauf des Niederwinkhaus Gutes.

Resubhastations-Patent.

Das in der Herrschaft Broich, Gemeinde Winckhausen belegene und nach Abzug der Lasten ad 2827 Rthlr 15 Sgr. Preuß. Courant gerichtlich abgeschätzte Niederwinkhaus-Gut, soll auf den Antrag eines Gläubigers öffentlich dem Meistbietenden in drei verschiedenen Abtheilungen, oder auch im Ganzen verkauft werden.

Die Bietungs-Termine sind hierzu vor dem Deputirten Herrn Assessor Schnösenberg auf den 14ten März und 14ten Mai 1825 an ordentlicher Gerichtsstelle und den 14ten Juli, Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Springmann im Kreuzfelde bestimmt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige daher hierzu eingeladen, indem auf spätere Nachgebote nur in den ausdrücklich gesetzlichen Fällen reflectirt werden soll.

Taxe und Vorwarden sind in der Gerichts-Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannte Realgläubiger, welche an diesem Gute noch Ansprüche zu haben vermeinen möchten, hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem letzten Bietungs-Ter-

mine unter der Verwarnung anzumelden, daß sie sonst damit präkludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Broich, den 17. Dezember 1824.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.
Schramm.

Subhastations-Patent.

410. Verkauf des Brotenachers-Hofes.

Auf Anstehen eines eingetragenen Gläubigers, soll der zu Spellen gelegene Brotenachers-Hof, zur Größe von beiläufig 18 Morgen holländisch, gerichtlich zu 2401 Thlr. 7 Sgr. gewürdigt, in den auf den 9ten Mai, 13ten Juni und 13ten Juli dieses Jahrs, jedesmal Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber wollen sich in diesen Terminen einfinden und ihre Gebote abgeben.

Die eine nähere Beschreibung des Hofes enthaltende Taxations-Verhandlung kann täglich hier in der Gerichts-Registratur und in der, dem am Eingange des hiesigen und des Gerichts-Lokals in Wesel affigirten Patent beigefügten Abschrift derselben eingesehen werden. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche längstens bis zum letzten Termin anzumelden und zu justificiren, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt werden und der Besitztitel ohne weiteres auf den neuen Ankäufer umgeschrieben wird.

Dinslaken, den 15. März 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Maynz.
v. d. Mark.

Offener Arrest.

411. Offener Arrest des 2c. Schlarbaum.

Nachdem per decretum vom 9ten d. M. Kraft des, der unterzeichneten Behörde ertheilten Commissorii, der Concurs über den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Provi. antmeisters Schlarbaum verhängt worden, werden alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, davon nicht das Mindeste an Jemanden zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon fördersamst treuliche Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, daß wenn dennoch einem Dritten etwas bezahlt, oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird.

Wenn aber Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollten, werden sie noch außerdem aller ihrer daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden.

Wesel, den 9. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lenz.

---

412. Verkauf von Mobilien.

Montag den 25sten April und folgende Tage, Morgens 9 Uhr, sollen durch den unterzeichneten Notar auf dem Hammschen Hofe zu Kellen bei Cleve, sämmtliche Hausmobilien und Ackergeräthe, 9 Pferde, 40 Stück Hornvieh, 68 Schaafe, 4 Schweine auf 8 Monat Kredit gegen hinreichende Bürgschaftsleistung, meistbietend verkauft werden.

Cleve, den 23. März 1825.

Esser II.

---

413. Verding zu Gerresheim.

Mittwoch den 13ten April, Vormittags neun Uhr, wird Unterschriebener in seiner Amtsstube mindestbietend verdingen:

a) die Anlagen dreier steinernen Durchlässe auf verschiedenen Gemeindewegen, veranschlagt zu . . . . 34 Thlr. „ Sgr.
b) die Reparaturen:
1) an der Schule dahier für . . . . 32 — „ —
2) an der Schule zu Meyersberg . . . . . . 22 — 15 —
c) die Anschaffung einiger Utensilien in der katholischen Schule zu Erkrath . . . . 11 — „ —
d) die Anlage eines Steeges, einer Waschbank sammt Wächterhäuschen auf hiesiger Stadtbleiche, veranschlagt zu . . 31 — 20 —

im Ganzen für . . . 131 Thlr 5 Sgr.

Kosten-Anschläge und Bedingnisse sind bis zum Verdings-Termine einzusehen

Gerresheim, am 27. März 1825. beim Bürgermeister Leven.

---

414. Bau Verding zu Opladen.

Der Bau eines in Opladen zu errichtenden Arresthauses, welcher zu 2631 Thlr. 15 Sgr. 1 Pfen veranschlagt ist, soll Dienstag den 19ten April, Nachmittags 3 Uhr, auf der dasigen Bürgermeisterei vor dem Unterzeichneten öffentlich dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Plan und Kosten-Anschlag liegen bei gedachter Stelle zur vorläufigen Einsicht offen. — Fähige Unternehmer, welche genügende Sicherheit für die Ausführung nachzuweisen vermögen, wollen sich in der bestimmten Tagesfahrt einfinden.

Solingen, den 26. März 1825.

Der Landrath: von Hauer.

---

415. Mobilien Verkauf zu Wesel.

Verkaufs-Anzeige.

Am Mittwoch den 13. April d. J. des Nachmittags um 1 Uhr, sollen in der Behausung Herrn Friedrich Tenhaff auf der Baustraße, zwei Pferde, Pferdengeschirr, eine Karre, ein Wagen, Ackergeräthe, Zinn- und Kupfergeschirr, Comode, Spiegel, Ofen, Porzellan, Stühle, Kleiderkasten, Bettstellen, Betten, Leinen, 1000 Pfund Heu und mehrere Gegenstände öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Wesel, den 23. März 1825.

Der Gerichts Auctionator: Arnoldi.

---

416. Gesuch.

In einer bedeutenden Manufakturwaaren-Handlung in einer Stadt am Niederrhein wird noch ein Gehülfe als Lehrling von circa 15 bis 16 Jahren, der sich im Rechnen und Schreiben bereits geübt hat und von ordentlicher Familie ist, gegen annehmbare Bedingungen gesucht; das Nähere ist mündlich oder in portofreien Briefen bei der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

---

417. Verkauf zu Rees.

Samstag, den 16. April, d. J., 10 Uhr, Morgens, läßt der Eigenthümer, von dem, auf dem Rheine zertrümmerten Flosse, am Haase des unterzeichneten Auctionators, nachverzeichnete, in hiesiger Gegend angetriebenen Hölzer, den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich verkaufen.

Ein zu Haffen gelegener Krümmer, zwei zu Grieterbusch gelegene Eichenbäume und ein desgleichen zu Dörnick gelegener Baum.

Rees, den 26. März 1825.

Velthuysen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 33.

Düsseldorf, Sonnabend, am 2. April 1825.

418. Edictal-Citation

Edictal-Citation.

Ueber die Hälfte der Kaufgelder nachbenannter, zur Hälfte von den Minorennen Forstrendant Giesbert Johann Schneider und zur andern Hälfte von der Wittwe und den Erben des Kantons-Empfängers Anton Weinhagen besessenen Grundstücke, als:

a) des, theils in der Gemeinde Dinslacken, theils in der Gemeinde Walsum gelegenen Ackerlandes, das große Stück genannt, groß circa 14 Morgen Clevisch, ad 1185 Thlr. Berl. Courant;

b) der in der Gemeinde Götterswyckerhamm gelegenen Weide, der Hußmannsschlag genannt, groß 6 Morgen 418 Ruthen holländisch, ad 2785 Thlr. Berl. Courant;

c) der zu Walsum gelegenen Weide, Töllner- und Drüssen-Kamp genannt, groß circa 3 Morgen holländisch, ad 1700 Thlr. Berl. Courant;

d) der zu Hiesfeld gelegenen Pillekamps Kathe, groß 2 Morgen 282 Ruthen, ad 602 Thlr. 9 Sgr. 6 Pfen. Berl. Courant;

e) des in der Kommüne Walsum gelegenen Ackerlandes, Fol. 3. Nr. 108. und 107. der Charte groß 1 Morgen 367 Ruthen haltend, ad 150 Thlr. Berl. Courant;

f) der in der Feldmark Dinslacken am Weselschen Wege gelegenen Weide, Fol. 4. Nr. 14. der Charte, groß 561 Ruthen, ad 308 Thlr. Berl. Courant;

g) des zu Voerde gelegenen Buschmannshofes, groß 35 Morgen 580 Ruthen, ad 1720 Thlr. Berl. Courant;

ist in Ermangelung einer gütlichen Vereinigung über die Priorität der Hypothekengläubiger der Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an diesen Kaufgeldern machen, hierdurch vorgeladen, in dem dazu auf den 19. Juli Vormittags 10 Uhr. an hiesiger Gerichtsstelle vor unserem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Donati angesetzten Termin ihre Forderungen persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu denselben die bei dem hiesigen Gericht fungirenden Herrn Justiz-Kommissarien Emkes, Carp, Hobbahl, te Peerdt und von de Wall vorgeschlagen werden, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit, besonders auch deren Vorzugsrechte nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an diesen Kaufgeldern präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen nicht allein gegen die Käufer der Grundstücke, sondern auch gegen die Gläubiger, unter denen die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden wird.

Wesel, den 2. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

---

419. Verkaufs-Anzeige

Verkaufs-Anzeige.

Auf Antrag der Erbinteressenten soll das von der verstorbenen Wittwe Lehmann nachgelassene, zu 460 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus am Flingen-Thor sub Nr. 349. hieselbst Behufs Auseinandersetzung, unter Einwilligung der Obervormundschaft, im Wege der freiwilligen Subhastation in zwei Bietungs-Terminen, den 6. Mai c. Vormittags 11 Uhr, und am 10. Juni c. Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten

Herrn Assessor Hering meistbietend verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen, und können die Vorwarden am Aushang vor dem Gerichts-Local einsehen.

Wesel, den 26. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

---

420. Oeffentliches Aufgebot.

Oeffentliches Aufgebot.

Nachdem derjenige Theil des vom vormaligen Administrator Delfoß aus Douy in Frankreich verwalteten Magazins von Decken, Matratzen und andere Militair-Effekten, welcher späterhin dem angeordneten Curator Herrn Justiz-Kommissarius van de Wall zur Aufbewahrung überwiesen gewesen, auf dessen Antrag durch öffentliche Auction verkauft, und dieser Erlös von circa 2204 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. zum Judicial-Deposito genommen worden, ohne daß die Eigenthümer sich bis jetzt zum Empfang dieser Kaufgelder gemeldet und gehörig legitimirt haben, so werden hiermit alle unbekannte Depositial-Interessenten, welche daran einen rechtlichen Eigenthums-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche spätestens in termino den 11. July c. Vormittags 11 Uhr, vor unserm besonders ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben in Contumaciam für verlustig erklärt, und sämmtliche Gelder dem Fiscus als herrenlose Sache zugesprochen und an die Staatskasse abgeliefert werden.

Wesel, den 12. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

---

421. Verkauf eines Guts zu Wetten bei Kevelaer.

Freiwilliger Verkauf eines Guts zu Wetten bei Kevelaer.

Theilungshalber soll der zu Wetten, im Kreise Geldern, gelegene Bauerhof, genannt Schipdonk, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieser Hof ist groß, an Ackerland 85 Morgen, an Wiese und Heubende 4½ Morgen, zwei Büsche haltend 6 Morgen, worin 600 Eichenstämme, an Schlagholz 12 Morgen, und 43 Morgen Heidegrund (alles örtliche Morgen zu 150 Ruthen) Wohnhaus, Scheune und Schaafstall sind in sehr gutem Stande.

Der erste Termin wird am 13. April und der definitive Zuschlag am 11. Mai d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, bei dem Herrn Gastwirth Cremeren zu Kevelaer, Statt finden.

Die näheren Bedingungen sind in der Amtsstube des unterzeichneten Notars zu Goch einzusehen.

Goch, den 24. März 1825.

Felderhoff.

---

422. Verkauf von konfiszirten Waaren.

Am Freitag den 22. April d. J. Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Behörde 41, wegen Zollvergehens in Beschlag genommenen Kisten, Kandis-Zucker an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Vorwarden liegen in der Amtsstube jedem zur Einsicht offen.

Duisburg, den 28. März 1825.

Königl. Haupt-Steuer-Amt:
Clausewitz. Hövel. Bloem.

---

423. Heckmannsche Subhastation.

Subhastations-Patent.

Die Wittwe und Erben Eberhard Heckmann wollen ihre liegende Gründe, als: 1) das auf dem alten Markt Nr. 161. zu allerlei Gewerbe vortheilhaft gelegene, mit

einer Scheune versehene, zu 473 Rthlr. 7½ Sgr. taxirte Haus und Erbe; 2) einen in der Papendell gelegenen, zu 75 Thlr taxirten Garten; 3) das 2 Morgen 2 Ruthen haltende, im Hackland zwischen Gottfr. Küpper und Math. Schürmann gelegene, zu 200 Thlr abgeschätzte Land und 4½ Morgen neben Blumenkamps Land auf dem Sande gelegen zu 7 Thlr. taxirt, freiwillig zur Bezahlung ihrer Schulden, in termino den 19ten Mai c. des Nachmittags um 5 Uhr, unter Assistenz des Gerichts bei dem Herrn Bäcker Kresser auf dem Weinhaus-Markt zum Verkauf aussetzen, wozu Kauflustige — die die dem affigirten Patent beigefügten Vorwarden, auch in der Gerichts-Registratur einsehen können — einladet, das Land- und Stadt-Gericht.

Duisburg, den 21. Februar 1825. Keller.

Subhastations-Patent.

424. Verkauf des Peters- oder Katzberger-Hofs.

Auf den Antrag der Königl. Hochlöbl. Regierung in Düsseldorf und auf Betreiben des Herrn Domänen-Raths Wolters daselbst, soll folgender dem Ackersmann Jacob Hardberg zu Katzbergerhof, Bürgermeisterei Langenfeld, zugehöriger, in der jährlichen Grundsteuer zu 143 Thaler 26 Sgr 6 Pfen. veranschlagter, in der Gemeinde Monheim, Friedensgerichts Richrath, Kreis Solingen, an der von Langenfeld nach Monheim führenden Landstraße gelegener Peters- oder Katzbergerhof.

Das Wohnhaus steht frei erbaut, hat zwei Etagen, mit einem rund um, von Oekonomie-Gebäuden aufgeführt, welche theils in Stein und theils in Reitzwänden aufgeführt und mit Pfannen gedeckt sind, eingeschlossenen Hofplatz und wird von dem Schuldner Hardberg selbst bewohnt, und mit den dazu gehörigen 239 Morgen 99¼ Ruthen Grundstücken benutzt, als:

1) Gebäudeplätze, Hof, Baumhof und Garten, 5 Morgen 43¼ Ruthen;
2) Ackerland: a) am Hofe 4 Morgen 112¼ Ruthen, — b) daselbst 85 Morgen 1 Ruthe, — c) am Odthofs-Acker 13 Morgen 141 Ruthen, — d) das Kämpchen 1 Morgen 98 Ruthen, — e) an der Monheimer Landstraße 11 Morgen 107 Ruthen, — f) der Galgendriesch 13 Morgen 23 Ruthen, — g) auf der Heiden 15 Morgen 120¼ Ruthen, — h) an der Kalkhecke 6 Morgen 108½ Ruthen, — i) daselbst, und die alte Landstraße 11 Morgen 126 Ruthen;
3) Rottland: a) in der Baumberger Lohe 2 Morgen 88½ Ruthen, — b) daselbst 3 Morgen 134¼ Ruthen;
4) Wiese: der Graßbanden 8 Morgen 14 Ruthen;
5) Holzungen: a) in der Kalkhecke 12 Morgen 34 Ruthen, — b) die Kalkhecke 8 Morgen 128 Ruthen.

Freitag den 10ten Juni dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Richrath, für das gethane Erstgebot von 3000 Berliner Thaler zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Auszüge der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Langenfeld, Gemeinde Richrath, den 25. Februar 1825.

Der Königl. Friedensrichter: von Pranghe.

Bekanntmachung.

425. Hausverkauf.

Das Curatorium des Waisenhauses hierselbst beabsichtigt das demselben zugehörige, in hiesiger Stadt an dem Markte und der Delsstraße gelegene, mit Nr. 203. bezeichnete Haus entweder zu verkaufen oder anderweit zu verpachten.

Zu einem und andern wird hierdurch ein Termin auf Donnerstag den 14ten April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause anberaumt, in welchem Lustragende sich einfinden wollen.

Von den nähern Bedingungen kann auf dem Bürgermeister-Amte Einsicht genommen werden.

Rees, den 28. März 1825.

Das Curatorium des Waisenhauses.

---

426 Verpachtung

Auf dem Gute Wittenstein in Hamminkeln ohnweit Wesel wird mit St. Petri 1826 die sehr gute Pächterwohnung nebst Scheune, Brau- und Brennhaus mit dem zu beiden letzteren gehörigen Geräthe pachtlos, und wird dieses, das zugleich wegen seiner Lage an der Landstraße ein gut gelegenes Wirthshaus ist, nebst 22 holländischen Morgen Ackerland, Holzgewächs und Huthung am 13. Mai d. J. Morgens 10 Uhr, an meinem Hause meistbietend auf 12 Jahren verpachtet werden, wozu die Pachtbedingungen täglich hier einzusehen sind.

Wittenstein, den 19. März 1825.

Verwittwete: v. Becker.

427.

Das von mir verfertigte Fabrikat von emaillirten eisernen Kochgeschirr ist von dem Hochlöbl. Königl. Medizinal Collegio in Coblenz, auf den Betrieb der Königl. Hohen Regierung zu Düsseldorf gehörig untersucht und von gedachtem Collegio erkannt worden:

„daß dasselbe zu jedem Gebrauch in den Haushaltungen und in der Küche, ohne „allen Nachtheil für die Gesundheit benutzt werden könne, und daß solches wegen „der Festigkeit und Dauerhaftigkeit seiner Glasur allgemein empfohlen zu wer„den verdiene.“

Ich bringe dieses zur allegemeinen Bekanntmachung, und versichere allen denen, die mich mit ihren Aufträgen beehren wollen, die zufriedenste Bedienung.

Elberfeld, den 25. März 1825.

Herm Jaeger.

Obige Entscheidung des Hochlöblichen Königl. Medizinal-Collegio wird als richtig bestätigt.

Elberfeld, den 25. März 1825.

Der Oberbürgermeister: Brüning.

428.

Bekanntmachung.

Das Königl. hohe Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten hat den Gebrauch von

„Kohlrausch: deutsche Geschichte“ (in den drei Abtheilungen)

für die Schulen des preußisch n Staates auf's Neue genehmigt, und zwar die erste und zweite Abtheilung in der sechsten, die dritte aber auch in der fünften (neuesten) Auflage

In Bezug auf meine Anzeige vom 1sten November 1824 wiederhole ich nochmals, daß der Auszug aus obigem Lehrbuche: „Kurze Darstellung der deutschen Geschichte für Elementarschulen bearbeitet“ so wie der „Chronologische Abriß der allgemeinen Weltgeschichte“ in dem nunmehro aufgehobenen Verbote nicht mit begriffen waren; zugleich empfehle ich den zu diesem, fast in allen Schulen Deutschlands eingeführten, Abriß gehörigen „Historischen Atlas“ in zehn Blättern bei den wohll. Schuldirectionen 2c.

Elberfeld, den 21. März 1825. Büschler.

429.

Bonner Zeitung.

Indem wir dieses unser Blatt, der fernern gütigen Theilnahme und Berücksichtigung eines verehrten Publikums bestens empfehlen, haben wir die Ehre, die Anzeige hinzuzufügen, daß wir von heute an, einige Probeblätter ausgeben, die man in allen gelehrten Vereinen und Lese Gesellschaften, so wie in den vornehmsten Gast- und Weinhäusern aufgelegt finden wird. Wir bitten um gefällige Beachtung der Veränderung, die in der Redaction eintreten soll. Der Preis des Blattes ist vierteljährig 1 Thlr. 4 Sgr. mit Einschluß des Stempels; die Einrückungsgebühren für die Zeile 1 Sgr.; das Abonnement findet täglich auf allen Königl. Postämtern Statt.

Bonn, den 22 März 1825. Die Expedition der Bonner Zeitung.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 34.

Düsseldorf, Dienstag, am 5. April 1825.

430.

Liquidations-Prozeß über das Kaufgeld und die Gutsrevenüen der Knippenburgsstätte zu Wertherbruch.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist wegen Unzulänglichkeit und nicht feststehender Rangordnung, über das von dem Käufer Anton Ridder deponirte Kaufgeld der subhastirten, der Wittwe und den Erben Broering gehörig gewesenen, im Wertherbruch gelegenen Knippenburgestätte, zum Betrage von 1625 Thlr. Preuß. Court., zugleich auch eventualiter über die in Sachen Broering wider van Gelder zwischen dem Liquidaten und dem Letztern, als vormaligen Pächter streitigen und zum Deposito eingezogenen Gutsrevenüen ad 180 Rthlr, der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert in dem vor dem Deputirten Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Dulheuer auf den 6 Juli c. a. Morgens 10 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokal angesetzten Termin, entweder in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herrn Justiz-Commissarien Kraft, Carp und Sugg hier und Velthuysen zu Rees in Vorschlag gebracht werden, ihre Ansprüche an das Grundstück, oder die Kaufgelder und die Gutsrevenüen gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer als die Gläubiger, unter welche die gedachten Gelder vertheilt werden, auferlegt werden soll.

Emmerich, im Königl. Land- und Stadt-Gericht, den 18. Januar 1825.

Offener-Arrest.

431.

Offener Arrest.

Da über das Vermögen der Wittwe des Predigers Wiedenfeld in Brünen bei Wesel per Decretum vom heutigen Tage Konkurs eröffnet ist, so wird allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, der Gemeinschuldnerin nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Oberlandes-Gerichte davon fördersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das Depositum abzuliefern.

Sollte dennoch davon der Gemeinschuldnerin etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dieses für nicht geschehen geachtet, und dasselbe zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden.

Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, so wird derselbe noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Hamm, den 15. März 1825.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

Taxa et Sig. . . .	22 Sgr.	6 Pf.
mundo	2 „	6 „
insin	3 „	9 „
	28 Sgr.	9 Pf.

---

432. Edictal-Ladung der Gläubiger der Wittwe des Predigers Wiedenhof zu Brünen.

Den Gläubigern der Wittwe des Predigers Wiedenfeld in Brünen bei Wesel wird hierdurch bekannt gemacht, daß nachdem durch das Dekret vom heutigen Tage über deren Vermögen, auf den Antrag zweier Gläubiger, der Konkurs eröffnet, ein Termin auf den 9 Juni a. c. h. XI vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Voswinckel angesetzt worden ist, in welchem sämmtliche Creditoren ihre Ansprüche an die Concursmasse gebührend anmelden und deren Richtigkeit nachweisen sollen. Sämmtliche Gläubiger werden daher vorgeladen, in diesem Termine entweder persönlich oder durch einen zuläßigen mit gehöriger Vollmacht und vollständiger Information zu versehenden aus der Zahl der hiesigen Justiz-Kommissarien J. C. Rath Cappell, J. C. Heintzmann, Overbeck oder Keller I. zu wählenden Mandatar zu erscheinen.

Derjenige, welcher in diesem Termine nicht erscheint, wird mit allen Forderungen an die Masse präcludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Hamm, den 15. März 1825.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

Taxa et Sig. . . .	22 Sgr.	6 Pf.
mundo	2 „	6 „
insin.	3 „	9 „
	28 Sgr.	9 Pf.

---

433. Holz-Verkauf zu Wesel.

Es sollen am Dienstag den 12. April c. des Vormittags um 11 Uhr, an dem Hause des unterschriebenen Justiz-Kommissar und Notar folgende Floßhölzer öffentlich verkauft und den Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) An Eichenholz: a] ein Stamm 57 Fuß lang, 16 à 18 Zoll stark; b] ein Stamm 50 Fuß lang 16 à 18 Zoll stark; c] ein Stamm 55 Fuß lang, 16 à 18 Zoll stark nebst einem Stück Waagerschott.
2) An Tannenholz: a] ein Stamm 45 Fuß lang, 9 à 10 Zoll stark; b] ein Stamm 67 Fuß lang, 20 à 22 Zoll stark, sämmtliche Stämme an dem Blauenhause bei Götterswickerhamm gegen Rheinberg über liegend; und
3) ein Stück Waagerschott, liegend auf dem Rheinwärd zu Flüren, weshalb Kauflustige dazu eingeladen werden.

Wesel, den 30. März 1825. **Emtes.**

---

434. Verkauf des Terjungs Kotten.

Subhastations-Patent.

Der in der Gemeinde Eppinghofen belegene, den Erben Johann Terjung zugehörige zu 1229 Thlr. preuß. Courant gerichtlich abgeschätzte Terjungs Kotten, soll auf den Antrag der Erben und mit obervormundschaftlicher Genehmigung theilungshalber öffentlich, zuerst parzellenweise, demnächst auch im Ganzen zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der einzige Bietungs-Termin dazu ist auf den 31sten Mai, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Wirths Herrn Kirchholtes zu Eppinghofen, vor dem Deputirten Herrn Referendar Merrem angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden alle etwaige Realprätendenten, welche an diesem Kotten irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solchen spätestens bis zum Bietungs-Termine anzumelden, widrigenfalls sie präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Broich, den 1. März 1825

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

Subhastations-Patent.

435. Verkauf zu Neuß.

Auf den Antrag der in Rotterdam wohnenden Kaufleute Dürselen und Compagnie wider den hier wohnenden Kaufmann Martin Loosen soll das, diesem zugehörige, von ihm bewohnte, dahier, im Friedensgerichts-Bezirk und Kreise Neuß, auf der Oberstraße zwischen Beckers und Kemmerich gelegene, B Nr. 47 gezeichnete Haus mit Zubehör, welches außer dem Erdgeschoß einen Stock hat, von Steinen gebaut und mit Schiefer gedeckt vorn an der Oberstraße ungefähr 34 Fuß breit ist, und im Erdgeschoß eine Thür und 3 Fenstern, und im ersten Stock 4 Fenstern hat; nebst dem zu diesem Hause gehörigen Hintergebäude, welches zwischen Beckers und Schmitz an die Klarisserstraße schießt, außer dem Erdgeschosse zwei Stock hat, von Steinen gebaut und mit Ziegeln gedeckt, und an dieser Straße ungefähr 30 Fuß breit ist, ein Einfahrtsthor, eine Thür und drei Fenstern im Erdgeschosse, im ersten Stock sechs Fenstern und im zweiten Stock eben so viele Fenster hat, welches zu zehn Thlr. 19 Sgr. 8 Psen. in der Grundsteuer-Rolle für 1824 angeschlagen, vor dem Königl Friedensgericht zu Neuß in dessen Sitzungssaale im Rathhause dahier am Samstag den 7ten Mai 1825. um 10 Uhr Vormittags, für das von den Gläubigern gemachte Erstgebot von 1000 Thaler öffentlich ausgesetzt, und an den Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug der Steuer-Rolle, so wie die Kauf-Bedingungen sind in der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Neuß, den 25. Januar 1825.

Der Friedensrichter: Beckers.

Subhastations-Patent.

436. Bressersche Subhastations-Sache.

Zur Auseinandersetzung der Kinder der verstorbenen Eheleute Gastwirths Casp. Herm. Bresser sollen folgende ihnen zuständige hier liegende Gründe: 1) das auf der Oberstraße sehr vortheilhaft gelegene sehr gut eingerichtete, mit Stallungen, Remisen, und sonstigen Nebengebäuden versehene zu 4737 Rthlr 9 Sgr. 2 Pf. taxirte Haus und Erbe; 2) das auf der Burg Nr. 88 von den Gebrüdern Hossen bewohnte, mit der Stallung zu 853 Rthlr. 2 Sgr taxirte Haus; 3) das gleich dabei gelegene zu 277 Rthlr. 1 Sgr taxirte Brauhaus; 4) die in der Kühlingsgasse gelegene, mit einem Schoppen und Garten versehene zu 180 Rthlr. 9 Sgr 2 Pf. taxirte Scheune; 5) das auf der Burg und Jorisgasse Nr. 98. gelegene, vom Bäcker Küpper bewohnte, mit der Stallung an der kleinen Kirche versehene zu 918 Rthlr. 18 Sgr taxirte Haus; 6) das an der Kirchhofstreppe Nr. 145 gelegene zu 115 Rthlr 22 Sgr. taxirte Wohnhaus; 7) die in der Esels Dörre gelegene zu 175 Rthlr. 12 Sgr. taxirte Scheune; 8) 2 Morgen Bauland am Ratingsbäumchen Weg neben Berger und Fischer taxirt 6 Rthlr. 16 Sgr.; 9) 2 Morgen 13 Ruthen am Kreuzweg neben Erben Nebeck, taxirt zu 200 Rthlr; 10) 1 Morgen am Mäsfelder Kirchweg neben Wilh. Voet taxirt zu 96 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf; 11) ein Stück dito ibid neben Meyers Land von 143 Ruthen taxirt zu 92 Rthlr 9 Sgr. 9 Pf.; 12) ein Stück Bauland am Steinenbüschchen neben Domainen von 1¼ Morgen taxirt zu 47 Rthlr 20 Sgr. 9 Pf; 13) ein Stück ibid am Ratingsbäumchen Weg von 2⅔ Morgen neben Herrn Justizcommissar Tenbering gelegen taxirt zu 153 Rthlr 23 Sgr; 14) ein dito auf dem Pehlenkamp neben Diepenbrock und Gasthaus von 2 Morgen 16 Ruthen kölnisch taxirt zu 176 Rthlr. 28 Sgr; 15) ein dito am Holzweg stark 1½ Morgen neben Herrn Callenkamp und Schlickum taxirt zu 96 Rthlr. 4 Sgr 8 Pf. 16) ein dito am Hundschenbüscher Weg neben Gasthaus 2 Morgen 13 Ruthen taxirt zu 115 Rthlr. 21 Sgr; 17) ein dito von 143 Ruthen ibid neben Elisabethen-Kloster-Fond taxirt zu 65 Rthlr. 21 Sgr 6 Pf. 18) ein dito von ¾ Morgen am Kreuzweg neben Gerhard Scholl und Heger taxirt zu 103 Rthlr. 25 Sgr 4 Pf.; 19) 1 dito von 3 Morgen 47 Ruthen im kleinen Euberg neben Johann Becker taxirt zu 184 Rthlr 20 Sgr; 20) 1¼ Morgen 20 Ruthen am Steinenbüschchen neben Bresser und Gasthaus taxirt zu 64 Rthlr. 18 Sgr 5 Pf.; 21) 2¼ Morgen 2 Ruthen

kölnisch am Musfelder Wege gegen Domainen Land taxirt zu 238 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf; 22) ein dito auf dem Bahlenkamp 1½ Morgen 2 Ruthen neben Herrn Hofrath Merrem taxirt zu 134 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf; 23) 2 Morgen 28 Ruthen am Hundschenbascher Wege neben Domainen und Gasthaus taxirt zu 130 Rthlr. 23 Sgr.; 24) 3 Morgen 108 Ruthen kölnisch im Cassilerfeld zwischen Herm. Stocks und Domainen abgeschätzt zu 423 Rthlr. 2 Sgr.; 25) 2 Morgen 17 Ruthen auf der Höcht neben Herrn Bürgermeister Schlegtendal taxirt zu 157 Rthlr. 20 Sgr 9 Pf.; 26) 3 Morgen 37 Ruthen an der Goldkuhle im Kasselerfeld neben Domainen, taxirt zu 350 Rthlr berl. Court.; 27) 5 Morgen 57 Ruthen an der Hichischen Straße im Kasselerfeld, taxirt zu 442 Rthlr 9 Sgr.; 28) ein halber Morgen hinter der Goldkuhle daselbst, taxirt zu 61 Rthlr. 16 Sgr; 29) ein Garten von 46 Ruthen holländisch in der Ratingbäumchen Straße, taxirt zu 61 Rthlr 16 Sgr. 1 Pf; 30) ein dito am Linden-Wall, groß 1 Morgen kölnisch, taxirt zu 576 Rthlr. 26⅔ Sgr.; 31) ein dito von 54 Ruthen in der Windmühlischen Straße, taxirt zu 115 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.; 32) ein dito von 28 Ruthen am Musfelder Weg neben Schlickum und Waisenhaus, taxirt zu 42 Rthlr 9 Sgr. 2 Pf.; 33) eine Weide auf den Gründen am Rhein mit dem Anwachs 3 köln. Morgen neben Hummelsieps Wiese, taxirt zu 192 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf.; 34) ein Baumgarten am Philosophen-Weg zwischen Erben Rauchholz & Wintgens, taxirt zu 1230 Rthlr 20 Sgr. 4 Pf; 35) ein dito von 4 kölnischen Morgen in der Neukämpschen Straße, neben Herrn Limberg, taxirt zu 1076 Rthlr. 16⅔ Sgr.; 36) ein Baumgarten in der kleinen Eu von 5½ Morgen neben Erben Herm Möhlenecks taxirt zu 1192 Rthl. 9 Sgr. 3 Pf; 37) eine Weide auf der Höcht der Stubenkessel genannt 3½ Morgen groß taxirt zu 576 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf; 38) der am Stapel Thor am Spring gelegene Baumgarten die Spol genannt taxirt zu 1076 Rthlr. 26⅔ Sgr; 39) eine Wiese im Unkelstein neben Erben Brinkmann und Wintgens 2¼ Morgen kölnisch nach Abzug der jährlichen Erbpacht ad 10 Rthlr. zur Stadts Cämmerei beschwert, taxirt zu 76 Rthlr. 26 Sgr 8 Pf; 40) ½ Kabeling und 3 Kuhweiden aufm Schlick taxirt zu 500 Rthlr.; 41) 3 Hufen Gewalds auf dem Duisburger Walde jede taxirt zu 333 Rthlr 10 Sgr. freiwillig in zwei Terminen von vier zu vier Wochen zum Verkauf ausgesetzt werden. Die Bietungs-Termine sind auf den 21. März c. und den 18 April c jedesmal Nachmittags um 4 Uhr, in dem Hause des Bäckermeisters Casp. Herm. Bresser anberaumt und wo der erste Tag nicht hinreicht wird der folgende zu Hülfe genommen.

Hierzu ladet Kauflustige die die Vorwarden in der Gerichts Registratur einsehen können, ein, das Land- und Stadt-Gericht, Duisburg, den 22. Februar 1825.

Keller.

---

437. ☛ Unterzeichneter empfiehlt sich mit besten Dachleyen, frischer trierischer Kalk, Stukatur und Landgips, Traß, so wie roth, weiß und gelbe Erde, zu den billigsten Preisen bestens.

Uerdingen, den 1. April 1825. Wilhelm: Rossi.

---

438. Erbentag.

Zu dem am 3. Mai d. J. Morgens um 9 Uhr, am Hause des Johann Braam zu Zyfflich abzuhaltenen Erbentag der Zyfflich-Wylerschen Deichschau, werden die stimmfähige Geerbten hiedurch ergebenst eingeladen.

Cleve, den 1. April 1825. W. Puplikhuisen, Deichgräff.

---

439. Verkauf von konfiszirten Waaren.

Am Freitag den 22. April d. J. Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Behörde 41, wegen Zollvergehens in Beschlag genommenen Kisten, Kandis-Zucker an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Vorwarden liegen in der Amtsstube jedem zur Einsicht offen.

Duisburg, den 28. März 1825.

Königl. Haupt-Steuer-Amt:
Clausewitz. Hövel. Bloem.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 35.

Düsseldorf, Sonnabend, am 9. April 1825.

Subhastations-Patent.

440. Verkauf von Grundstücken zu Grefrath und Lobberich.

Auf Anstehen: a) der Anna Elisabeth Biesten, Wittwe von Arnold Funken, Ackersfrau in der Gemeinde Grefrath wohnhaft; b) des Heinrich Biesten, Ackersmann ebendaselbst wohnhaft; c) des Johann Schmans, Ackersmann zu St. Hubert wohnhaft, als Ehemann der Maria Katharina Biesten; sämmtlich extrahirende Gläubiger — wider Agnes Tophoven, Wittwe des verlebten Peter Johann Biesten, Ackersfrau in der Gemeinde Grefrath wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Mutter und gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, namentlich: Hubert, Heinrich, Sibilla, Katharina und Mechtildis Biesten; sodann gegen deren großjährige Kinder, als Christian Biesten, Ackersmann, und Anna Katharina Biesten, ledig und beide bei ihrer genannten Mutter wohnhaft; ferner Katharina Elisabeth Biesten Ehefrau des Mathias Derix, Ackersmann zu Leuth wohnhaft, sämmtlich Hypothekar Schuldner — sollen nachverzeichnete, theils in der Gemeinde Grefrath, theils in der Gemeinde Lobberich, Friedensgerichts-Bezirk Lobberich, Kreis Kempen belegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu 17 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. veranschlagte und benannten Schuldnern gemeinschaftlich zugehörige Immobilien, nämlich: das von der Schuldnerinn Mutter selbst bewohnte sogenannte Jahnes Erbe, welches besteht:

1) aus einem Wohnhause, Scheune, Hofplatz, Wiesen, Holzgewachs, Obst- und Gemüsegarten, einerseits an die Besitzungen von Joachim Fibles, andererseits an diejenigen von Heinrich Mevissen und Peter Schönkes, vorhäuptig an jene von Wilhelm Hormes anschießend, und im Ganzen ungefähr 5 Morgen haltend. — Das Haus selbst, welches zweistöckig, aus Ziegelsteinen erbaut, mit Stroh gedeckt ist, 2 Thüren und 12 Fenstern enthält, befindet sich in einem baufälligen und äußerst schlechten Zustande; Erstgebot . . . . 400 Thlr.
2) aus 30 Morgen Ackerland, zusammen liegend, theils in der Gemeinde Lobberich, theils in der Gemeinde Grefrath, zwischen den sub Nr. 1. angegebenen Nachbarn; Erstgebot . . . . 800 "
3) aus 2 Morgen Holzgewächs, zwischen Lambert Hey und dem Gemeindeweg; Erstgebot . . . . 20 "
4) aus ¼ Morgen Wiese, der neue Bend genannt, am Scheidungsgraben des Süchteler von dem Grefrather Gemeindegebiete belegen; Erstgebot 20 "
5) aus 2 Morgen Holzgewächs, die Haag genannt, neben der Holzung des Jakob Aretz; Erstgebot . . . . 20 "
6) aus 100 Ruthen Holzgewächs, die Hell-Peschen genannt, einerseits an den, von Dülken nach Hinsbeck führenden Weg, andererseits an die Holzung von Holtsteger anschießend; Erstgebot . . . . . . 20 "
7) aus 1 Morgen Holzgewächs, der Tillmes-Pesch genannt, neben Wilhelm Klanten und Witwe Emes; Erstgebot . . . . . . 10 "
8) aus noch ½ Morgen Holzgewächs, der Schlibbecker Berg genannt, beiderseits an die Holzungen des Wilhelm Hormes anschießend; Erstgebot 8 "

Summa der Erstgebote 1298 Thlr.

am Montag den 11. Juli dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Lobberich auf dem dortigen Rathhause, für die hier

oben bemerkten von den Gläubigern gemachten Erstgebote zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen, so wie die Auszüge aus den betreffenden Steuer-Rollen können auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Lobberich, den 25. März 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Stomps.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Mühlen.

---

441. Verkauf des Franken- und Ketschen-Erbe

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der verwittweten Freifrau Karl Friedrich von Reusche, gebornen Maria Johanna Catharina von Ingenhoven, Rentnerinn, zu Dülken wohnhaft, extrahirende Hypothekar-Gläubigerinn — wider die Anna Eva Schores, Wittwe des verstorbenen Anton Thissen und deren Kinder, namentlich: 1) Peter Gerhard Thissen; 2) Catharina Gertrud Thissen; 3) Maria Magdalena Thissen; 4) Kornelius Thissen; sämmtlich Ackersleute zu Boisheim domizilirt, Hypothekar-Schuldner — sollen nachfolgende in der Gemeinde Boisheim, Bürgermeisterei und Friedensgerichts-Bezirk Lobberich, Kreis Kempen belegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu 16 Thlr. 6 Sgr. 9 Pfen veranschlagte und besagten Schuldnern gemeinschaftlich zugehörige Immobilien, als:

I. das neben Mathias Rehlen und Mathias Giesen gelegene, von der Wittwe Anton Thissen selbst bewohnte sogenannte Franken-Erbchen, bestehend in:

a) einem halben Hause nebst Hof, Baumgarten und Pesch zwischen dem Broichweg und Kirchweg, zu einem Flächen-Inhalte von ungefähr ¼ Morgen. Das Haus, welches eine Etage enthält, ist ungefähr 40 Fuß breit und beinahe von der nämlichen Tiefe, von Ziegelsteinen erbaut und mit Stroh gedeckt, hat in der Fronte eine Hausthüre und 7 Fenster, an einer Seite 3 und an der andern 1 Fenster, Erstgebot . . . . 200 Thlr.

b) einem Broich, ungefähr ¾ Morgen groß, zwischen dem Broichweg und der Netterbach, Erstgebot . . . . 32 —

c) einem Stück Land, ungefähr 3½ Morgen groß, zwischen Mathias Rehlen und Mathias Giesen, Erstgebot . . . . 100 —

d) einem Stück Ackerland, ungefähr 3 Morgen groß, seitig Mathias Giesen und Wittwe Dörkes, Erstgebot . . . . 100 —

e) einen Morgen Busch im Lingerbusch, seitig Wittwe Dörkes und Lingenhof, Erstgebot . . . . 20 —

f) einem Morgen Busch zwischen Peter Tiskes und Johann Ketschen, Erstgebot . . . . 20 —

g) einem halben Morgen Busch zwischen Johann Ketschen und Johann Friederichs, Erstgebot . . . . 10 —

Summa der Erstgebote 482 Thlr.

II. Das neben Wilhelm Gartz und Johann Ketschen belegene, von Heinrich Dehlen pachtweise bewohnte sogenannte Ketschen-Erbe, bestehend in:

a) einem halben Hause nebst Garten, Hof, Baumgarten und Pesch, zu einem Flächen-Inhalte von ungefähr ½ Morgen sammt anschießendem Broich, ebenfalls ½ Morgen groß. Das Haus ist einstöckig, von Ziegelsteinen erbaut und mit Stroh gedeckt, ungefähr 40 Fuß breit und 40 Fuß tief, hat an der Seite eine Hausthüre, in der Fronte 3 und an den Seiten 6 Fenster und ist mit Nr. 150. bezeichnet, Erstgebot 180 Thlr.

b) 120 Ruthen Land am Kirchweg, seitig Peter Tiskes und Johann Friedrichs, vorhauptig Johann Ketschen und dem Weg, Erstgebot . . 20 —

c) einem Morgen 30 Ruthen Land neben Wilhelm Kamps und Johann Ketschen, Erstgebot . . . . 20 —

d) 4 Morgen Ackerland neben Johann Friedrichs und der Hochstraße, vorhauptig Wilhelm Pitzen und Heinrich Pipers, Erstgebot . . 60 —

e) ½ Morgen Land zwischen Peter Tiskes und Wilhelm Gartz, Erstgebot . . . 10 Thlr.
f) einem Morgen 30 Ruthen Land neben Wilhelm Kamps und Johann Ketschen, Erstgebot . . . . 20 —
g) 60 Ruthen Land zwischen Tiskes und Gebrüder Mobis, Erstgebot . . . 8 —
h) 2½ Morgen Busch in fünf kleinen Stücken, neben Peter Tiskes und Johann Ketschen, Erstgebot . . . . 30 —

Summa der Erstgebote 348 Thlr.

am Mittwoch den 4ten Mai dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Lobberich auf dem dortigen Rathhause, für die hieroben bemerkten von der Gläubigerinn gemachten Erstgebote, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Lobberich, den 7. Januar 1825.

Der Königl. Friedens-Richter: Stompé.

Subhastations-Patent.

442. Verkauf zu Xanten.

Am 11. Juli 1825. Vormittags um 9 Uhr, sollen die nachbeschriebenen, auf Ansuchen des in Köln wohnenden Rentners Herrn Cornelius Joseph Freiherrn von Geyr extrahirenden Gläubigers, gegen den in Xanten wohnenden Steuereinnehmer Herrn Gerhard Debruyn und dessen Ehegattinn Theodora Woonings, Schuldner, in Beschlag genommenen Grundstücke, wovon die unter A. B. C. bezeichneten in der Gemeinde Veen, die unter D angegebenen, in der Gemeinde Wardt, alle im Kreise Geldern und im Friedensgerichtsbezirke Xanten liegen, vor dem unterzeichneten Friedensrichter, in dessen gewöhnlichen Sitzungssaale dahier definitiv versteigert und zugeschlagen werden, nämlich:

A. Der Geermannshof, bestehend aus Haus, Scheune, Garten, Baumgarten, Ackerländereien und Büschen, zusammen 30 holländische Morgen und 316 Ruthen nach folgendem nähern Verzeichnisse, enthaltend nämlich:

1) ein Haus sammt Scheune, Garten und Baumgarten, enthaltend 482 Ruthen;
2] 2 holländ. Morgen 497 Ruthen Ackerland, einerseits vom Dornemannshofe und andererseits vom Zevorhorst begränzt;
3] 10 holländ. Morgen 405 Ruthen Ackerland, einerseits an den Speckenhof und Clevenhof, und andererseits an Stegemannshof und an Endschenhof anschießend;
4] 7 holländ. Morgen 371 Ruthen Ackerland, einerseits an die Veensche Landwehr, andererseits an den Kaisershof anschießend;
5] 753 Aren 88 Centiaren, oder 8 Morgen und 361 Ruthen Schlagholz, einerseits von dem Hornemannshofe, andererseits von der kleinen Töunis, oder des Herrn Predigers Elsemans Lande begränzt.

Das hier oben beschriebene Ackergut wird von dem Ackermann Hermann Vantreeck pachtweise benutzt.

B. Der Endschenhof, bestehend aus Hausgebäulichkeiten, mit Stallung, Scheune, Gemüßgarten und einem neu angelegten Baumgarten, sammt den davon abhängenden Ackerländereien, Wiesen und Büschen, enthaltend zusammen 23 holländ. Morgen und 574 Ruthen, wovon das nähere Verzeichniß folgendes ist, nämlich:

1] ein Haus, mit Stallung, Scheune, Gemüßgarten und einem neu angelegten Baumgarten, enthaltend zusammen 573 Ruthen;
2) ein holländ. Morgen und 37 Ruthen Strauchholz, einerseits an die Veensche Landwehr oder Gemeinde, und andererseits an das Endschen Feld anschießend, der Schlag genannt;
3] 5 holländ. Morgen und 410 Ruthen Ackerland, der Schlag genannt, einerseits neben dem Dornemannshofe und andererseits neben dem Strauchholze am Endschenhofe gelegen;

4] 460 Aren und 42 Centiaren oder 5 Morgen und 152 Ruthen Wiesen, gelegen einerseits neben dem Dornemannshofe, andererseits neben der Geldernschen Landstraße;
5] 9 holländ. Morgen und 16 Ruthen Ackerland, einerseits an die Geldernsche Landstraße und andererseits an den Geeremannshof anschießend;
6] 586 Ruthen Busch, einerseits an den Geeremannshof und andererseits den Speckenhof anschießend.

Der gedachte Endschenhof wird von dem Ackermann Hermann Engelskirchen als Pächter bewohnt.

C. An Ackerland:
1] Ungefähr fünf Hectaren und 10 Aren, umgeben mit einem Graben und mit Schlagholz, einerseits von den Ländereien der Burg zu Winnendahl und andererseits von jenen des sogenannten Brandhorsthofs begränzt;
2] Ungefähr 3 Hectaren und 40 Aren Ackerland, genannt Ellerskath, einerseits an das eben beschriebene Stück und an die Ländereien des ꝛc. Gesthuisen anschießend.

Diese unter Buchstabe C, Nr. 1] und 2] beschriebenen Ländereien werden von dem obenerwähnten Hermann Vantreeck pachtweise benutzt.

D. Eine Wiese, enthaltend ungefähr 94 Aren, einerseits an den Rheindamm, andererseits an Schmithausen oder die sogenannte Klossenweide anschießend. Diese Wiese wird von den Eheleuten Debruyn selbst benutzt.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen, gemäß welchen von den in der Gemeinde Veen gelegenen Grundstücken eine Grundsteuer von 47 Thalern 2 Sgr. 7 Pf. und von der Wiese zu Beeck eine Grundsteuer von 13 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf entrichtet wird, und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedens-Gerichts einzusehen.

Die ersten Gebote des Gläubigers sind:
I. Auf sämmtliche Grundstücke unter A. 1:00;
II. Auf jene unter B 1000;
III. Auf jene unter C. 300, und
IV. auf die Wiese unter D. 100 Thaler Preuß. Court.

Xanten, den 14. März 1825. **Welter.**

Subhastations-Patent.

443. Verkauf von Immobilien zu Barmen

Auf den Antrag des zu Barmen wohnenden Kaufmannes Johann Peter Bredt jr., als extrahirenden Gläubigers, sollen folgende, dem Schuldner Johann Engelbert vom Scheidt, Bleicher, gleichfalls zu Barmen wohnhaft, eigenthümlich zugehörige Immobilien, nämlich:

I. Eine oberhalb der zunächst beschriebenen Bleiche gelegene und an die Wupper angränzende Bleiche, überhaupt einen Morgen hundert acht und zwanzig Ruthen haltend, nebst sämmtlichen darauf befindlichen Gebäuden, und

II Eine zwei Morgen einhundert sechs und zwanzig Ruthen haltende Bleiche, angränzend nordwärts an die vorbeiführende Straße, südwärts an die Wupper, westwärts an die Kaspar Wichelhausenschen Bleiche, und ostwärts an die Bleiche sub Nr. I., nebst den darauf befindlichen Gebäuden, nämlich:

ad 1) einer von dem Schuldner selbst bewohnten oben mit einem Vorgange, drei Zimmern und einem Speicher versehenen Bleichhütte, ferner in einem angebauten von dem Färber und Drucker Dalgas hieselbst, angepachteten Farb- und Kochhause, anhabend im Innern eine Speicherkammer und einen Stall neben dem vorbeiführenden Wege, ferner einen Trockenplatz, sodann

ad 2) einer von dem hiesigen Färber Kaspar Wittenstein, Heinrichs Sohn, als Pächter besessenen Bleicherwohnung, enthaltend im Erdgeschoße: eine Bleichhütte nebst Trocken- und Schmierkammer; im ersten Stockwerk einen Speicher, unter demselben einen Vorgang und drei Zimmer;

welche Gebäude von Holz erbaut, mit Lehmwänden versehen, und mit rothen Dach-

ziegeln gedeckt; benebens das ad 1) bezeichnete Farb- und Kochhaus mit Ziegelsteinen ausgemauert sind;

im Wege der gerichtlichen Subhastation, Mittwoch den zwanzigsten April dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, in dem Audienz-Zimmer des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle öffentlich verkauft werden.

Der Zuschlag dieser sämmtlichen, zu Barmen im Landkreis Elberfeld belegenen, und in der Grundsteuer pro 1824. mit 24 Tlr. 19 Sgr. 3 Pf. Berliner Courant hieselbst veranschlagten Immobilien, wird auf die Erstgebote des Herrn Gläubigers für jene sub Nr. I. von fünf und zwanzig hundert Reichsthaler Berliner Courant, und für jene sub Nr. II. von zweitausend Berliner Thaler an den Meistbietenden erfolgen, und sind die betreffenden Kaufbedingungen, nebst dem vollständigen Auszuge der Steuerrolle, auf der hiesigen Friedensgerichts-Schreiberei von heute an einzusehen.

Barmen, den 18. Januar 1825.

Der Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Kosten.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Abf. des Subhast. Pat.	3	—	—
Stempel	—	5	—
	3	5	—

Subhastations-Patent.

414. Verkauf der Olsenkathe zu Drevenack.

Nachdem die Ankäufer der Olsenkathe zu Drevenack der wiederholten Aufforderungen ungeachtet nicht vollständig die Kaufgelder eingezahlt haben, ist vom Extrahenten der Subhastation auf Resubhastation der Olsenkathe zu Drevenack angetragen, wozu wir einen Termin auf den 9ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, vor dem ernannten Deputirten Assessor Hering angesetzt haben.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Taxe und Kaufbedingungen können sowohl in der Registratur des Gerichts an den Wochentagen, als auch am Aushange des Gerichts eingesehen werden.

Wesel, den 9. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Subhastations-Patent.

445. Verkauf des Stablshof zu Ringenberg.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll der in der Bauerschaft Flühren, eine Stunde von Wesel in der Bürgermeisterei Ringenberg unweit des Rheins belegene Stablshof öffentlich in drei Terminen an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem ernannten Deputirten Herrn Assessor Jagemann, und zwar:

1] den 9. Mai, Morgens 11 Uhr;
2] den 9. Juli, Morgens 11 Uhr;
3] den 9. September, Morgens 10 Uhr,

öffentlich feilgeboten werden. Dieser Hof enthält einen Flächenraum von 21 Morgen 558 Ruthen holländisch Maaß, und ist zu 4431 Rthlr. 8 Sgr. Preuß. Courant gerichtlich gewürdiget. Zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber werden daher hiermit eingeladen, in den anstehenden Terminen zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben. Taxe und Kaufbedingungen können sowohl am Aushang des Gerichts, als an den Wochentagen in der Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 15. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

446.
Krümmersche Subhastation.

Subhastations-Patent.

Es sollen im Wege der nothwendigen Subhastation die zum Rütger Krümmerschen Concurse gehörigen in der Feldmark Schermbeck belegenen Grundstücke, als:

1) ein Stück Ackerland im sogenannten Hetwinkel, Fol. 3. Nr. 136. der Charte, groß 194 Ruthen;

2) ein dito am Kaisers-Hecken Fol. 4. Nr. 47. der Charte, groß 206 Ruthen;

3) eine Weide an der Ziegelhütte Fol. 7. Nr. 17. der Charte, groß 1 Morgen 509 Ruthen, und

4) ein neben der Weide belegenes Parzel Niederwald, groß circa 300 Ruthen, und zusammen zu 354 Thlr. 4 Sgr. preuß. Courant gerichtlich gewürdigt, in einem Termine und zwar den 30sten Mai c., Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichtstags-Deputation zu Schermbeck öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen ihre Gebote abzugeben und wird ihnen zugleich bekannt gemacht, daß nach den besondern Verkaufs-Bedingungen keine Nachgebote Statt finden.

Endlich werden alle und jede unbekannte Realprätendenten aufgefordert, spätestens bis im Termine ihre etwanigen Ansprüche an diesen Grundstücken anzumelden, widrigenfalls sie damit auf immer werden präcludirt werden.

Wesel, den 11. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

447.
Gütergemeinschaft.

Bekanntmachung.

Da der jüdische Schullehrer Nathan Unger aus Wesel zufolge gerichtlichen Vertrages vom 23. Juli 1824. mit seiner damaligen Verlobten Jette Kahn die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, dagegen die Gemeinschaft des ehelichen Erwerbes eingeführt hat, so wird dies der gesetzlichen Vorschrift gemäß, hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Wesel, den 12. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

448.
Verkauf des Schmitzschen Hauses.

Subhastations-Patent.

Da der Ankäufer des zu Grudenburg belegenen Carl Schmitzschen Hauses Nr. 41. und des in der Feldmark Drevenack belegenen Ackerlandes Fol. 2. Nr. 84 der Charte, nicht die Kaufgelder ad 190 Thlr. Clevisch bezahlt hat, und Interessenten auf die vorwardenmäßige Resubhastation angetragen haben; so sollen diese Grundstücke anderweit in einem Termin den 17ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle abermals öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher zur Abgabe ihrer Gebote aufgefordert und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Taxe und Verkaufsbedingungen können sowohl am Aushange des Gerichts, als an den Wochentagen in der Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 11. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

449.
Verkauf der Carthäuser Grund-Weiden zu Spellen.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag und zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers, sollen die in der Gemeinde Spellen, der Bürgermeisterei Götterswyckerhamm, gelegenen sogenannten Carthäuser oder Carthäuser-Grund-Weiden des Barons Heinrich Wilhelm Ludwig von Cotzhausen, bestehend:

a) in einem Parzele Ackerland, die Wehrlands-Weide genannt, Fol. 11. Nr. 24. und 25. der Charte, groß . . . 3 Morg. 445 Ruth.

nebst einem dazu gehörigen Grasstreifen von . . . . „ Morg. 139 Ruth.

zusammen . 3 Morg. 584 Ruth.
und abgeschätzt auf . . . . . 4670 Thlr. 18 Sgr.
b in drei Parzelen Weidegrund, der Kuhkamp genannt, Fol. 11. Nr 23. der Charte, groß . . . . . 8 — „ —
holländisch, abgeschätzt zu . . 4395 — 25 —
c in zwei Parzelen Weidegrund ebenso, oder auch die kleine Grinde genannt, groß . . . . 7 — 144 —
eodem Fol. der Charte, gewürdigt zu . . . . 3978 — 7 —

Im Ganzen also groß . . . . 19 Morg. 128 Ruth.
holländisch und zu . . . . 13045 Thlr. „ Sgr.
preuß. Courant abgeschätzt, in den dazu
auf den 11ten April c.
„ „ 16ten Juni c. } Vormittags 11 Uhr,
„ „ 18ten August c.
vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Konati an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen, von dem der Letztere peremtorisch ist, öffentlich dem Meistbietenden, erst einzeln, dann im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige werden zu diesen Terminen eingeladen, können die Taxe und Verkaufs-Bedingungen auch vor dem Termin in unserer Registratur einsehen, und haben den Zuschlag zu gewärtigen, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten.

Wesel, den 10. Januar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Subhastations-Patent.

450. Verkauf der Dreyenbrucks-Weide und der Krabbenkamp gegen Baron von Ectzhausen.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers sollen die an der Ruhr auf der Meiderichschen Gränze gelegenen Dreyenbrucks-Weiden, und der Krabbenkamp des Herrn Baron von Ectzhausen zu Wesel, welche zu 19 Morgen, 452 Ruthen und resp. 9 Morgen 123 Ruthen holländisch vermessen, und zusammen zu 8925 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. Berl. Courant taxirt sind, in folgenden Terminen

den 26. Februar und den 27. April, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, und sodann

den 27. Juni 1825., Nachmittags 2 Uhr,

an der Behausung des Wirths Christian Welschen zu Meiderich subhastirt werden.

Kauflustige können die Taxe und Vorwarden täglich in hiesiger Gerichts-Registratur einsehen.

Duisburg, den 23. November 1824.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Berckenkamp.

451.

Alle und jede welche Zinsen, Renten, Erb- oder Zeitpacht entweder an die Pastorat oder an die Kirche zu Derendorf zu entrichten haben, werden hierdurch benachrichtiget, daß alle dergleichen Gefälle vom 1sten Jänner dieses Jahres anfangend, an den dazu besonders ernannten Rendanten Kirchenrath Joseph Lamerz zu Derendorf, bezahlt werden müssen, und daß die von demselben darüber ausgestellte Quittungen nur allein gültig sind.

Derendorf, den 5. April 1825. Der Kirchen-Vorstand.

452. Wiesen-Verpachtung.

Die bei Hamm belegene dem Schulfond's gehörige Wiese, das Jesuiten-Landwerd genannt, groß 69 Morgen 115 Ruthen preußischen Maaßes, soll Samstag den 16ten April, Vormittags 10 Uhr, bei Herrn Becker auf dem Flinger Steinweg verpachtet werden.

Düsseldorf, den 2. April 1825. Wolters, Domänen-Rath.

453. Hausverkauf.

Das zu Gerresheim am Markte belegene im Anker benannte Haus Nr. 7., wozu eine Stallung, Brauhaus und Remise, ein Garten, ferner ein Stück Gras und Torf-Mahl auf der Gerresheimer Gemeinde, nebst einer Wiese mit anschießendem Erlen-Broich gehöret, soll

Freitag den 22sten April, Nachmittags 4 Uhr,

zu Gerresheim im Rosenbaum zum Verkauf ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 4. April 1825.

Wolters, Domänen-Rath.

454. Verkauf zu Haldern.

Bekanntmachung.

Zufolge gerichtlichen Auftrages, sollen am Freitag den 22. April, des Vormittags 10 Uhr, folgende bei dem Schullehrer und Küster Heinrich Driessen in Lockum, Bürgermeisterei Haldern, gepfändeten Gegenstände, als:

3 Stück milchgebende Kühen, ein Bett mit Zubehör, zwei Kisten, fünf zinnerne Schüsseln, sechs dito Teller und sechs porzellanene Teller,

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige wollen sich zur bestimmten Zeit und Stunde daselbst einfinden.

Rees, den 4. April 1825.

Der Auctions-Commissarius: Schulz.

455. Verkauf eines Hauses und Zubehör bei Geldern

Bekanntmachung.

1) Ein zu jedem Gewerbe an der Landstraße von Crefeld auf Geldern, nahe bei letzterer Stadt gelegenes Wohnhaus, enthaltend einen geräumigen Keller, Küche, Pumpe, sieben Zimmer, Söller, Bierbrauerei, Brennerei, Stallungen, Scheune, Garten und 2¼ Morgen bestes Ackerland.

2) 12 Morgen Gemeinheits-Grund nahe bei dem vorigen.

3) 14 Morgen urbarer Gemeinheits-Grund,

der Wittwe Beurskens und ihren Kindern zugehörig, soll Donnerstag den 28sten April und den 5ten Mai a. c., jedesmal Nachmittags zwei Uhr, in dem obenerwähnten Hause zum Verkauf ausgeboten werden.

Geldern, den 1. April 1825.

Der Notar: Portmans.

456. Verpachtung zu Xanten.

Auf Anstehen der Xantenschen Armen-Verwaltung, sollen Dienstag den 26sten April d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Xanten, 73 Parzelen Ackerland, Gärten und Wiesen, den Armen zugehörig, zu Xanten, Wardt und Lüttingen gelegen, öffentlich dem Meistbietenden auf 6 Jahre, unter Genehmigung der Hochlöblichen Regierung, verpachtet werden.

Die Vorwarden, wie auch das Verzeichniß der zu verpachtenden Grundstücke sind von nun an sowohl auf dem hiesigen Rathhause, als bei dem unterschriebenen Notar einzusehen.

Xanten, den 25. März 1825. Houben.

457 ☛

Bekanntmachung.

Es steht in der Bürgermeisterei Evingshoven bei den Erben Siepen auf dem Olliche-rather-Hof ein schöner brauner Hengst, arabischer Race, der zum Beschälen vorzüglich geeignet ist. Der Preis für drei Sprünge ist 3 Berliner Thaler und 30 stbr. Trinkgeld.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 36.

Düsseldorf, Donnerstag, am 14. April 1825.

Subhastations-Paten.

458. Hausverkauf zu Düsseldorf.

Zur Sache der Elisabeth Benrath, Wittwe des Pliestermeisters Leonard Maynz, ohne Gewerb in Düsseldorf wohnhaft als Gläubigerin — gegen den in der Neustadt dahier wohnenden Bäcker und Brauer Joseph Entener als Schuldner, wird nach vorliegenden Beweisen über die Erfüllung deren Gesetzes-Vorschriften auf den Grund des §. 5. der Subhastations-Ordnung nunmehr der Verkauf des Unterpfandes erkannt.

Dieses Unterpfand besteht in einem in der obern Neustadt, Lit. E. Nr. 1286 gelegenen, vom Bäcker Hamblock miethweise bewohnten Hause, es ist ein Eckhaus neben Theodor Entener und dem Hämmerweg — hat 4 Fenstern in der Fronte, und einen gelblichen Anstrich — dahinter ein einstöckiges Back- und Brauhaus mit Stallung — sodann ein 100 Fuß langer und 33 Fuß breiter Schoppen, welcher zum Stroh-Magazin an Kaufmann Brockhoff vermiethet — alles neu in Stein gebaut und mit Ziegeln gedeckt — das ganze Erb liegt in Mauern und grenzt mit dem Vorhaupt an J. Wallraff

Die Grundsteuer zu 163 Fr. 51 Cent. haftet laut der Mutterrolle noch unabgetheilt auf sämmtlichen Entenerischen Immobilien, und die Extrahentin bietet auf das zu verkaufende Haus 1000 Berl. Thlr.

Der vollständige Auszug der Mutterrolle nebst Kaufbedingungen und den dem Beschlag zum Grunde liegenden Verhandlungen sind auf unserer Gerichtschreiberei einzusehen.

Am Dienstag den 14. Juni Nachmittags 3 Uhr,

soll im gewöhnlichen Sitzungs-Saale auf der Hafenstraße die Versteigerung geschehen, und der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftmäßige Anheftung — und Dreimalige Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht, und nach §. 16 den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form durch unsern Gerichts-Vollzieher F. X. Dubois insinuirt werden.

Düsseldorf, den 2 März 1825.

Der Justizrath: Zahren.

Subhastations-Patent.

459. Verkauf von Immobilien.

Auf Anstehen eines Hypothekar-Gläubigers soll das den Eheleuten Hermann Müller zugehörige sub Nr. 1239. belegene Wohnhaus nebst Scheune und Grützmühle, taxirt zu 1116 Thaler Berliner Courant öffentlich meistbietend in einem und zwar auf den 6. Mai Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Assessor Bonati angesetzten Termine verkauft werden. Indem wir Kauflustige dazu einladen, fordern wir zugleich alle unbekannten Realprätendenten auf, vor oder spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Taxe und Bedingungen können jederzeit auf unserer Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 7. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

460.
Verkauf von Grundstücken zu Schermbeck.

Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation, sollen folgende den Geschwistern Tietzhoff gehörige zu Schermbeck gelegene Grundstücke, als:

1) das sub Nr. 61. in der Kirchenstraße zu Schermbeck belegene Haus;
2) das Fol. 4. Nr. 165. der Charte der Feldmark Schermbeck auf dem Mittelkamp belegene Ackerstück, groß 129 Ruthen,

zusammen zu 70 Thlr. 26 Sgr. 1 Pfen. preuß. Courant gewürdigt, in einem Termin den 27sten Juni c., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Schermbeck öffentlich meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen im anstehenden Termine ihre Gebote abzugeben, und können Taxe und Verkaufs-Bedingungen sowohl am Aushange des Gerichts, als an den Wochentagen in unserer Registratur einsehen.

Wesel, den 11. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

461.
Verkauf eines halben Hauses zu Elten.

Auf den Antrag des Domainen-Fisci soll die Hälfte des dem Silberschmiede Heinrich Walrave, in Gemeinschaft mit seinen Kindern zustehenden, zu Elten am Markt, unter der jetzigen Nr. 99. gelegenen, im Ganzen zu 270 Thlr. Preuß. Court. gewürdigten Hauses, in Termino den 4. Mai a. c. Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, und dient den Kauflustigen zur Nachricht, daß die Taxe und Kaufbedingungen zur näheren Einsicht in der Gerichts-Registratur offen liegen. Emmerich, im Königlichen Land- und Stadt-Gericht, den 18 Januar 1825.

462.

Das von mir verfertigte Fabrikat von emaillirtem eisernem Kochgeschirr ist von dem Hochlöbl. Königl. Medizinal-Collegio in Coblenz, auf den Betrieb der Königl. Hohen Regierung zu Düsseldorf gehörig untersucht und von gedachtem Collegio erkannt worden:

„daß dasselbe zu jedem Gebrauch in den Haushaltungen und in der Küche, ohne „allen Nachtheil für die Gesundheit benutzt werden könne, und daß solches wegen „der Festigkeit und Dauerhaftigkeit seiner Glasur allgemein empfohlen zu wer„den verdiene.“

Ich bringe dieses zur allgemeinen Kenntniß, und versichere allen denen, die mich mit ihren Aufträgen beehren wollen, die zufriedenste Bedienung.

Elberfeld, den 25. März 1825.

Herm. Jaeger.

Obige Entscheidung des Hochlöblichen Königl. Medizinal-Collegio wird als richtig bestätigt.

Elberfeld, den 25. März 1825.

Der Oberbürgermeister: Brüning.

463.
Verkauf von confiscirten Waaren.

Am Freitag den 22. April d. J. Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Behörde 41, wegen Zollvergehens in Beschlag genommenen Kisten, Kandis-Zucker an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Vorwarden liegen in der Amtsstube jedem zur Einsicht offen.

Duisburg, den 28. März 1825.

Königl. Haupt-Steuer-Amt:
Clausewitz. Hövel. Bloem.

Subhastations-Patent.

464. Verkauf zu Neuß.

Auf den Antrag des zu Düsseldorf wohnenden Herrn Landgerichts-Rath Engelbert Schramm wider die zu Glehn wohnende Eh- und Ackersleute Christoph Fischer und Margaretha Fischer, sollen die von diesen benutzte und bewohnte, zu Glehn Friedensgerichts-Bezirk und Kreis Neuß, gelegene, in der Grundsteuer fürs laufende Jahr mit 7 Thaler 14 Silbergroschen 6 Pfenninge veranschlagte Grundstücke, nemlich; a) Ein Erb, bestehend in einem BN. 141 bezeichneten Wohnhause von zwei Stockwerk, Einfahrt, Scheune, Stallung, Garten und Baumgarten, an der Bachstraße zwischen Johann Trittges, und Wittwe Macker, ¼ Morgen groß; diese Gebäude sind aus Lehm gebauet, und mit Stroh gedeckt; b) 1 Morgen Ackerland zwischen Sandkaul und Holthausen; c) ½ Morgen Land an der alten Schanz zwischen Stein und Schanzerhof, d) ½ Morgen Land zwischen Heinrichs und Weidenfeld; e) ½ Morgen Land an der Heide zwischen Heinrichs und Fischer; f) ½ Morgen Land im Weiderfelde zwischen Bausch und Fischer; g) ¼ Morgen am Epsendorfer Wege zwischen Weidenfeld und Becker; h) ½ Morgen Land an der Heide zwischen Bausch und Fischer; i) ½ Morgen Land am Dorf, am Kleinenbroicher Wege zwischen Becker und Trittges; k) 1 Morgen Land zwischen Weidenfeld und Krapohl; l) 1 Morgen Land zwischen Krapohl und Holthausen; m) 1¼ Morgen Land zwischen Bausch und Holthausen; n) ungefähr zwei Morgen Land zwischen Hicken und Baumeister am Samstag den 16. Juli 1825. um 9 Uhr Morgens, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Neuß in dessen Sitzungssaale im Rathhause dahier für die Erstgebote von 50 Thaler auf a) 20 auf b); von 10 auf c); von 10 auf d); von 6 auf e); von 10 auf f); von 10 auf g); von 4 auf h); von 15 auf i); von 20 auf k); von 20 auf l); von 25 auf m); von 40 auf n); und zusammen 240 Thaler, öffentlich ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug der Steuer-Rolle, und die Verkaufs-Bedingungen liegen in der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Neuß, den 2. April 1825.

Der Königliche Friedensrichter: Beckers.

---

465. Haus-Verkauf zu Dormagen.

Das in Zons gelegene, den Erben Mayer zugehörige, sehr vortheilhaft bekannte Gasthaus, zum Hirsch genannt, anhabend außer mehreren bequemen Zimmern, einen großen Saal, verschiedene Hintergebäude, Einfahrt und Hofraum, nebst den zwei Nebenhäuser, zur Brauerei, Brennerei, und Bäckerei geeignet, sollen Donnerstag den 21. l. M. April Morgens 10 Uhr in besagtem Zons, zur freiwilligen und öffentlichen Versteigerung, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, welche bei unterzeichnetem Notar zu erfahren sind, ausgestellt werden. Die im Hause und Saal befindlichen Ofen, Kanapees, Tische und Stühle, auch die Brau- Brennerei- und Backerei-Geräthe, so als große und kleine Fäßer kann Ansteigerer mit übernehmen.

Liessem, Notar.

Edictalladung.

466. Van Seetsche Edictalladung.

Auf den Antrag der Wittwe Teschemacher aus Bislich, werden der Johann Gerhard van Seets aus Wesel, welcher sich im Jahr 1790. von hier entfernt, ohne daß seit der Zeit Nachricht von ihm eingegangen, so wie dessen unbekannte Erben hierdurch vorgeladen sich spätestens in termino den 21sten November 1825., Vormittags 11 Uhr, bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gericht schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst nähere Anweisung zu gewärtigen.

Möchte in diesem Termin keiner erscheinen, so wird auf die Todeserklärung erkannt, und das nachgelassene Vermögen der Extrahentin dieser Vorladung als Intestaterbin übergeben werden.

Wesel, den 27. Dezember 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

---

467. Verkauf des Heyerhofes.

Nach Verfügung der Königl. Regierung soll der zu Fischeln gelegene, den dortigen Armen zugehörige Heyer-Hof, bestehend: in Wohnhaus, Stallung, Scheune, Brennerei-Gebäude, in Baum- und Gemüse-Garten, Ländereien, Holz und Wiesen, im Ganzen 50 Morgen groß, in einer Gewalt auf dem Fischelner-Busch und in 12 Morgen Heide, unter sehr einladenden Bedingungen, so auf der Pastorat zu Fischeln und bei dem unterzeichneten Vorher einzusehen sind, öffentlich auf 9 Jahre mit Vorbehalt höherer Genehmigung verpachtet oder verkauft werden.

Termin hierzu ist auf Mittwoch den 20. April Morgens 9 Uhr, beim Wirth Jacob Buscher zu Fischeln angesetzt.

W. J. Gerpott.

---

468. Deichschau zu Niedermörmter.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Herrn Landraths zu Cleve, wird der Erbentag der Deichschau Niedermörmter für die Jahre 1824. und 1825., Donnerstag den 5ten des künftigen Monats Mai, Vormittags mit 9 Uhr anfangend, abgehalten werden. Der unterzeichnete Deichgräf ladet daher alle stimmberechtigten Beerbten ein, alsdann am Hause des Küsters Jaspers hierselbst den Verhandlungen beiwohnen zu wollen.

Niedermörmter, den 7. April 1825.

Der Deichgräf: B. Kersten.

---

469. Deichschau zu Appeldorn.

Bekanntmachung.

Gemäß einer Bestimmung des Herrn Landraths zu Cleve, soll der Erbentag der Deichschau Appeldorn pro 1824. und 1825. am Donnerstag den 5ten künftigen Monats Mai, am Hause des Küsters Jaspers zu Niedermörmter abgehalten werden. Stimmberechtigte Beerbten wollen sich daher alsdann dort einfinden.

Appeldorn den 7. April 1825.

Der Deichgräf: G. Kröll.

---

470. Deichschau zu Hönnepel.

Bekanntmachung.

Zu dem mit Genehmigung des Herrn Landraths zu Cleve, am Montag den 9ten künftigen Monats Mai, Vormittags 9 Uhr, am Hause des Küsters Hoogen hierselbst, abzuhaltenden Erbentage hiesiger Deichschau pro 1824. und 1825. ladet alle stimmberechtigten Beerbten ergebenst ein.

Hönnepel, am 7. April 1825.

Der Deichgräf: H. v. Elsberg.

---

471. ☞

Unterzeichneter hat seine Wohnung in das, neben dem Bergerthor gelegene, neue Haus des Herrn Baumeisters Franzen verlegt.

Düsseldorf, den 8. April 1825. Hons, Advokat-Anwald.

---

472. Verkauf von Militair Effecten.

Verkauf von Militair-Effecten.

Montag den 2. Mai c. Vormittags 9 Uhr, sollen im Zeughause zu Geldern nachfolgende Gegenstände als:

34 weiße wollene Decken; 52 englische Mantelsäcke, fast neu von gutem blauen Tuche; 16 Patrontaschen; 27 Gewehrriemen; 152 Pfanndeckel; gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Geldern, den 6. April 1825.

von Zenge, Major und Bataillons Commandeur.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 37.

Düsseldorf, Sonnabend, am 16. April 1825.

Bekanntmachung.

473. Konfiszirte Waaren.

Am 4ten dieses Monats, Abends 11 Uhr, sind von unbekannten Schleichträgern drei Säcke mit 1 Centner 50 Pfund Kaffee und zwei Säcke mit 75 Pfund Rauchtaback, auf der Flucht vor den beim Schlosse Voorst ohnweit Bracht postirten Gränz-Aufsehern und Gens'darmen zurückgelassen und von diesen in Beschlag genommen worden.

Es wird dies hierdurch bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Eigenthümer der in Beschlag genommenen Waaren, sich binnen 4 Wochen bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen zu melden.

Köln, den 30 März 1825.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director:
Schütz.

Bekanntmachung.

474. Konfiszirte Waaren.

In der Nacht vom 23sten auf den 24sten Februar c. sind von mehreren unbekannten Personen sechs Säcke mit brutto 262 Pfund Kaffee, 7 Pfund Melis- und 1 Pfund Kandiszucker, auf der Flucht vor den bei Heidhausen postirten Gränz-Zollbeamten und Gens'darmen zurückgelassen und von diesen in Beschlag genommen worden.

Der Vorschrift der Zoll-Ordnung gemäß wird dies bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Eigenthümer der Waaren, sich binnen 4 Wochen bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen zu melden.

Köln, den 30 März 1825.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director:
Schütz.

Bekanntmachung.

475. Konfiszirte Waaren.

In der Nacht vom 29sten auf den 30sten März c. haben unbekannte Schleichträger bei Nath, unweit Breyell, brutto 217 Pfund Kaffee, 11 Pfund Taback und 10 Pfund Meliszucker, auf der Flucht vor den Gränz-Aufsichts-Beamten zurückgelassen und sind solche von Letzteren in Beschlag genommen worden.

Nach Vorschrift der Zoll-Ordnung werden die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen zu melden.

Köln, den 6 April 1825.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director:
Schütz.

Bekanntmachung.

476. Konfiszirte Waaren.

Bei einer in der Behausung des Einwohners Gerhard Lemkes zu Hartefeld, Bürgermeisterei Issum am 7. d. M. vorgenommenen Untersuchung wurden in der von dem Wohnhause etwas entfernten, nicht verschlossenen Scheune 4 Säcke mit Meliszucker, wiegend brutto 3 Zentner 82 Pfund und 1 Sack Kandiszucker, wiegend brutto 49 Pfund, unter dem Stroh verborgen vorgefunden, von welchen der rc Lemkes erklärte, daß sie ihm nicht zugehörten und daß er nicht wisse, wer selbige dahin gebracht habe, worauf

die fraglichen 5 Säcke von den Königl. Zoll-Aufsichts-Beamten mit Beschlag belegt und bei dem betreffenden Steueramte zur Aufbewahrung niedergelegt worden sind.

Nach Vorschrift des § 158. der Zollordnung vom 24. Mai 1818 wird vorstehende Beschlagnahme hiermit öffentlich bekannt gemacht und Jeder, der sich durch selbige beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen nach dem ersten öffentlichen Erscheinen dieser Bekanntmachung, bei dem Haupt-Zollamt zu Kaldenkirchen zu melden, und seine Ansprüche an den fraglichen 4 Säcken Melis- und einem Sack Kandiszucker auszuführen, widrigenfalls solche für verfallen erklärt und öffentlich verkauft werden sollen.

Köln, den 28. März 1825.

Der Geheime Ober-Finanz Rath und Provinzial-Steuer-Director:
Schütz.

Subhastations-Patent.

477. Verkauf zu Nievenheim.

Auf den Antrag des zu Düsseldorf wohnenden Eigenthümers Peter Reisgen extrahirenden Gläubiger wider Simon Nix, Ackersmann zu Nievenheim, sollen die nachstehenden, dem Letztern zugehörigen in der Gemeinde Nievenheim, Kreis Neuß, gelegenen und mit 9 Thaler 29 Silbergroschen 11 Pfennige für das vorige Jahr besteuerten Grundstücke, am Donnerstag den 26. Mai dieses Jahres Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgericht zu Nievenheim im gewöhnlichen Sitzungssaale für das von dem Gläubiger gemachte Erstgeboth von 300 Thlr. auf a — 30 Thlr. auf b — 300 Thlr. auf c — und 200 Thlr. auf d zum Verkauf öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich a) Ein Stück Ackerland von 9 Morgen und etlichen Ruthen im Nievenheimer Felde gelegen, anschießend mit einer langen Seite an Adolph Nix und Mehl mit der andern an den Neußer Weg; b) ein nahe bei obigem Stück in Hecken gelegener Gemüsegarten, angränzend mit einer langen Seite an Mehl mit der andern an Adolph Nix; c) ein Stück Land von 7 Morgen anschießend mit einer langen Seite an Latour, mit der andern an Adolph Nix; d) ein Stück Land von 5 Morgen auf dem Hahnen gelegen, anschießend mit einer langen Seite an Johann Pröper, mit der andern an Vikarie Land, welche Grundstücke durch den Schuldner selbst benutzt werden. Der völlige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind in hiesiger Friedensgerichtschreiberei einzusehen.

Nievenheim, den 2. Februar 1825.

Der Königliche Friedensrichter: Blasius.

Subhastations-Patent.

478. Verkauf des Dellmannschen Hauses zu Kettwig.

Im Wege der Exekution soll das der Wittwe des Diedrich Heinrich Dellmann, geb. Isenbögel zu Kettwich zugehörige, daselbst sub Nr. 12 in der sogenannten Pedekuhle gelegene Wohnhaus sammt Hofraum und Gärtchen subhastirt, und am 28. Mai dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Schneider zu Kettwig, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die Taxe und die Vorwarden sind in der Gerichts-Registratur einzusehen.

An die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen ergeht die Einladung, in dem bezeichneten Lokale sich einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Essen, den 15. März 1825.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht:
Jacobi.
Horstmann.

Bekanntmachung.

479. Verpachtung zu Rheinberg.

An den hiernach bezeichneten Tagen und Orten werden folgende Domanial-Parzelen nochmals zur anderweitigen Verpachtung auf 6 mit 3 zu kündigenden Jahren öffentlich ausgeboten werden. Der Antritt kann gleich statt finden.

Nr. dieses.	Der zu verpachtenden Domanialien Bezeichnung.	Größe. Ma	Größe. Rth	Lage.	Herkunft.	Namen der abgehenden Pächter.
A.	Donnerstag den 21. April 1825. Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Calcar.					
1	Wiese die Meussensluit genannt	16	120	Keylerward	Alte Domainen	Hermann Bossmann.
2	Wiese, Rappardward und hohe Moddergat genannt	—	30	Grieth	„	Heinrich Wesselkamp.
	1 Stück Ackerland	—	100	Wissel auf dem Ravenkamp	Kapitel zu Wissel	Peter Knist.
4	1 „ „	—	150	„	„	Wittib Lambert Kruß.
5	1 Garten	—	31	Grieth	Vikarie zu Grieth	Gisbert van Loosen.
6	2 „	—	15	„	„	Gerhard Vervoorst.
7	1 „	—	5	„	„	Engelbert Prust.
B.	Freitag den 22. April 1825. Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Rheinberg.					
8	2 Stücke Ackerland	3	60	Ginderich	Kloster Hagenbusch	Peter Scherfins.
9	1 „ „	2	89	Schaphausen	Alte Domainen	Peter Joh. Hermans.
10	1 „ „	2	—	Budberg	Klost. St. Barbara Garten	Hermann Tissen.
11	1 „ „	1	58	Nieukerk	Vikarie B. M. V.	Franz Borgs.

Rheinberg, den 10. April 1825.

Der Domainen-Rentmeister: **Boom.**

---

480. Verpachtung.

Mittwoch den 27sten April, Vormittags 10 Uhr, werden bei Herrn Becker auf dem Flingersteinweg verpachtet werden:

1) der Flinger-Zehnte, Pächter J. Hansen,
2) der Kosser-Rather und Schmitthauser Zehnte, Pächter Imhofen,
3) der Kreuzberger-Zehnte zu Kaiserswerth, Pächter Cönen.

Düsseldorf, den 12. April 1825.

Wolters, Domänen-Rath.

---

481. Verpachtung.

Mittwoch den 27sten April, Vormittags 10 Uhr, werden bei Herrn Eyckens zu Benrath verpachtet werden:

1) der Hittorfer Zehnte, Pächter P. Richrath,
2) der Rheindorfer Zehnte, Pächter H. Hermanns,
3) der Monheimer Zehnte, Pächter P. Tang,
4) der Lützenkircher Zehnte, Pächter Herweg,
5) das Monheimer- und Neusrather Werd, Pächter Rübzahn,
6) das Urdenbacher Werd, Pächter Brockhof.

Düsseldorf, den 12. April 1825.

Wolters, Domänen-Rath.

482.
Ladung der Gläubiger des rc Schlarbaum.

Edictal-Ladung.

Nachdem die Verlassenschaft des hierselbst verstorbenen Königl. Preuß. Proviantmeisters Schlarbaum, zur Befriedigung der Gläubiger nicht zureicht, auch Seitens eines der Gläubiger auf Concurs-Eröffnung angetragen worden, die Concurssache aber dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht aufgetragen ist; so ist der Concurs über den gesammten Nachlaß des hierselbst verstorbenen Proviantmeisters Schlarbaum eröffnet.

Indem sämmtliche Creditoren davon hierdurch benachrichtiget werden, haben wir zur Liquidation der Forderungen an die Masse einen Termin auf den 30sten Juni c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Jasemann in hiesigem Gerichte angesetzt, zu welchem sämmtliche Creditoren hiermit aufgefordert werden, ihre Ansprüche an die Concursmasse entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte anzumelden und nachzuweisen, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herrn Justiz-Commissarien Hohdahl, Emkes und te Peerdt vorgeschlagen werden.

Möchte nun dieser öffentlichen Vorladung überall nicht nachgelebt werden, so haben die ausbleibenden Gläubiger zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wesel, den 9. Februar 1825.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht:
Lent.

483
Verkauf zu Brünen.

Subhastations-Patent.

Im Wege der freiwilligen Subhastation soll die in der Oberbauerschaft Brünen, Bürgermeisterei Schermbeck belegene, dem Johann Tiltjen daselbst gehörige Wiese, groß 2 Morgen 38 Ruthen holländischen Maaßes und zu 297 Thlr 5 Sgr. preuß Courant gerichtlich gewürdiget, in zwei Terminen, den 11ten und den 28sten Mai, jedesmal Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor Hering öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Taxe und Verkaufs-Bedingungen können am Aushange des Gerichts auch in der Registratur an den Wochentagen eingesehen werden.

Wesel, den 8. April 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Hering.
Richter.

484
Verpachtung zu Büttgen.

Am künftigen Sonnabend den 7ten Mai, Vormittags neun Uhr, werden in der Behausung des Wirths Heinrich Lammer im hiesigen Dorfe, ungefähr 146 Morgen Gemeinde-Wiesen am sogenannten Eschert im Haseldamm und Halbüttcher Broich gelegen, in (Zall) Parzellen, an den Meistbietenden auf neun volle Jahre verpachtet.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung geschieht, sind bei dem Unterzeichneten täglich einzusehen.

Büttgen, den 10. April 1825.

Der Bürgermeister: Charot.

485.
☛

Alle und jede welche Zinsen, Renten, Erb- oder Zeitpacht entweder an die Pastorat oder an die Kirche zu Derendorf zu entrichten haben, werden hierdurch benachrichtiget, daß alle dergleichen Gefälle vom 1sten Jänner dieses Jahres anfangend, an den dazu besonders ernannten Rendanten Kirchenrath Joseph Lamerz zu Derendorf, bezahlt werden müssen, und daß die von demselben darüber ausgestellte Quittungen nur allein gültig sind.

Derendorf, den 5. April 1825. Der Kirchen-Vorstand.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 38

Düsseldorf, Montag, am 18. April 1825.

Subhastations-Patent.

486. Verkauf zu Velbert.

Auf Anstehen des Privatsekretairs Johann Büllmann hieselbst, in Vollmacht des extrahirenden Gläubigers, des Kaufmanns Johann Peter Bredt jun. zu Barmen, soll am 20. Juli des l. J. Vormittags 10 Uhr, in öffentlicher Gerichtssitzung hieselbst, gegen die auf dem Stumpshoff, Gerichtsbezirk Hattingen wohnenden Schuldner: den Ackersmann Heinrich Klein und dessen Ehefrau Anna Catharina, geborne Spechtpourbeck, gewesene Wittwe von dem ursprünglichen Mitschuldner, dem verstorbenen Ackerer Johann Schlipköther, das unten beschriebene Gut, der Schlipkothen genannt, in der Gemeinde Nordrath, Bürgermeisterei Hardenberg, dem Kreise Elberfeld gelegen, mit 18 Thaler 7 Silbgr. 11 Pfen. Grundsteuer belegt, auf das Erstgebot von Eintausend Thaler versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut besteht:

1) aus einem zwei Stock hohen, mit Holz erbautem Hauptwohnhause, mit Stroh gedeckt, derzeit von Arnold Gerwin, Pächter des Guts, bewohnt;
2) aus einem zweistöckigen, mit Ziegeln gedeckten Nebenhause, gegenwärtig von dem Weber Johann Peter Finkentey als Pächter bewohnt;
3) aus einer Scheune mit Strohdach, einen Stock hoch;
4) aus 31¼ aneinander gelegenen Morgen, Haus, Hof und Gartenplatz, Wiesen und Busch.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Velbert, am 9. April 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Neumann.

Schließlicher-Verkauf.

487. Verkauf zu Grevenbroich.

Auf Anstehen:

A. der Frau Maria Christina Reuter, Wittib von Wilhelm Kaaf, Spezereihändlerinn zu Grevenbroich wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderinn ihres minderjährigen Kindes Ludwig Kaaf.

B. des Herrn Mathias Krüppel, Rothgerber, ebenfalls zu Grevenbroich wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der Minderjährigen Maria Anna Kaaf, eheliche Tochter der verstorbenen Wilhelm Kaaf und Maria Margaretha Krüppel.

In Gefolge der vom Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf den 21. Juli und 31. Dezember 1824. erlassenen Urtheile, sollen

am Mittwoch, den 4. Mai 1825.

des Morgens um zehn Uhr, beim Gastwirth Herrn Abels in Grevenbroich, die hiernach beschriebene auf dem Gebiete der Gemeinde Grevenbroich gelegene, zur Nachlassenschaft des vorgenannten Wilhelm Kaaf gehörigen Immobilien, vor unterzeichnetem hierzu committirten Notar zum schließlichen Verkauf öffentlich ausgestellt werden, nämlich:

1) ein Morgen Ackerland am Herkenbuscher Wege, neben Mathias Krüppel gelegen, geschätzt . . . . 80 Thlr.

2) Ein zu Grevenbroich an der Renne gelegener Lohhof, nebst anschießendem Garten geschätzt . . . . 200 Thlr.
3) Der achte Theil aus einer zu Grevenbroich auf dem Walle, neben Moses Fleck gelegenen Pflanzgerechtigkeit geschätzt . . . . . . 8 „
4) Ein zu Grevenbroich neben Erben Adam Kamann gelegenes, mit Nr. 32 bezeichnetes Haus und Erb, nebst Stallung, anstoßendem Gärtchen und Einfahrtsthor, geschätzt . . . . 1050 „
5) Zwei Morgen Ackerland auf den zwölf Morgen neben David Salomon [illegible] gelegen, geschätzt . . . . 180 „
6) Ein halber Morgen Ackerland auf dem Sandkaul, neben Karl Lichtschlag gelegen, geschätzt . . . . 30 „

Die vor angeführten Urtheile und die Verkaufsbedingnisse sind bei dem unterzeichneten Notar hinterlegt und einzusehen.

Wevelinghoven, den 12. April 1800 fünf und zwanzig.

P. J. Hermens, Notar.

Subhastations-Patent.

488. Verkauf zu Burscheid.

Auf den Antrag des Kaufmanns Herrn Gottlieb Halbach, in Remscheid wohnhaft, soll folgendes der Landwirthin Wittwe Andreas Jakobs, geborne Catharina Jakobs, in Gemeinschaft mit den Eheleuten, Seidenweber Peter Scheid und Maria Catharina, gebornen Jakobs, sämmtlich auf dem Steferhofe, Gemeinde Witzhelden wohnhaft, zugehörige, daselbst in der Bürgermeisterei Burscheid, Cantons Opladen, Kreises Solingen, gelegene, von den Schuldnern selbst bewohnte und benutzte Gut, welches in der Grundsteuer für das Jahr 1824, zu 9 Thaler 12 Sgr. 4 Pf. veranschlagt ist, und folgende Bestandtheile hat:

1) Ein Wohnhaus, mit der Nr. 169. bezeichnet; 2) Eine Scheune, Litt. A.; 3) Hofraum und Gebäudeplätze, 45 Ruthen 11 Fuß; 4) Baumhof, der oberste genannt, 34 Ruthen 5 Fuß; 5) Garten, der oberste, 13 Ruthen ½ Fuß; 6) Gemüsegarten, am Büschersträßchen, 24 Ruthen 12 Fuß; 7) Desgl. der unterste, 17 Ruthen 1½ Fuß; 8) Wiese, die oberste, 12 Ruthen 5 Fuß; 9) Desgl. die Waschpuhls-Wiese, 78 Ruthen 15 Fuß; 10) Desgl. die Sterbfallswiese, 11 Ruthen 10 Fuß; 11) Desgl. die Mittelwiese, 46 Ruthen 0 Fuß; 12) Desgl. die unterste, 17 Ruthen 14 Fuß; 13) Land ober dem Hof, 2 Morgen 71 Ruthen, 1 Fuß; 14] Desgl. auf der Brache, das Höhscheider Stück, 118 Ruthen; 15] Land daselbst, der Sterbfall, 92 Ruthen 8 Fuß; 16] Desgl. die Hohl, 143 Ruthen 12 Fuß; 17] Desgl. die oberste Brache, 3 Morgen 57 Ruthen 15 Fuß; 18) Desgl. der vorderste Kamp, 124 Ruthen 12 Fuß; 19] Desgl. auf dem Kamp am Schlangenufer, 97 Ruthen 9 Fuß; 20] Desgl. der Steinkamp, 2 Morgen 35 Ruthen; 21] Busch, der unterste Ort, 56 Ruthen 8 Fuß; 22] Desgl. der [illegible] und hinterste Ort, 25 Ruthen 15 Fuß; 23] Desgl. der vorderste Ort, 14 Ruthen 8 Fuß; 24] Desgl. beim untersten Ort, 3 Ruthen; 25] Desgl. über die Wiese, 4 Ruthen 14 Fuß; 26] Desgl. am Heidberg, 2 Morgen 14 Ruthen 1 Fuß; desgl. im Hahn 2 Morgen 116 Ruthen groß, [dieser letztere Busch ist in der Gemeinde und Bürgermeisterei Leichlingen, Kreises Solingen gelegen;] zusammen also haltend 19 Morgen, 107 Ruthen 7 Fuß;

Donnerstag den dreißigsten Juni dieses Jahrs, Morgens eilf Uhr in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts in Nr. 62 dahier, für das Erstgebot von 1000 Thaler zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Opladen, den 18. März 1825.

Der Friedensrichter: Lauer.

Subbastations-Patent.

489 Ver auf eines Gutes zu Opladen.

Auf den Antrag der Rentnerin Frau Amalia Henrietta Platte, Wittwe des verlebten Kaufmanns Philipp Heinrich Pastor, wohnhaft in Aachen, soll das nachfolgende, dem Ackersmann Heinrich Heinrichs und den Ehe- und Ackersleuten Johann Wilhelm Pfeiffer und Anna Gertrud Heinrich, zu Höhscheid in der Gemeinde Neukirchen wohnhaft, in Gemeinschaft zugehörige, daselbst in der Bürgermeisterei und Kanton Opladen, Kreis Solingen gelegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu 32 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Gut, welches folgende Bestandtheile hat: 1) ein Haus, zu Höhscheid gelegen, bezeichnet mit Nr 78, unbewohnt; 2) Scheune Litr. A.; 3) Hof und Baumhof um die Gebäude herum und neben der Straße, 112 Ruthen; 4) Land am Grunder Kirchweg, neben diesem Kirchwege und zwischen Theodor Rath, 75 Ruthen; 5) Land auf dem Eibel, zwischen Christian Krämer und Johann May, 66 Ruthen; 6) dito auf der Tiefgasse zwischen Wilh. May und Wilh. Wirz, 121 Ruthen; 7) dito an der Schmitzhütten, zwischen Theodor Rath und Adolph Claas, 102 Ruthen; 8) dito hinter Arnzkamp, zwischen Gebrüder Wietscher und Erben Ohligschläger, 100 Ruthen; 9) dito am Hohenhof oder Grunder Delle, zwischen Peter Flabb und Adolph Claas, 44 Ruthen; 10) dito unten am Hohenhof oder Schwalbendelle, zwischen Gebrüder Wolf und Heinrich Lortner, 55 Ruthen; 11) dito am Beielshof oder Schwalbenberg, zwischen Gebrüder Wolf und Erben Jacob Klein, 75 Ruthen; 12) dito an der Kickergasse, zwischen Peter Flabb und Heinrich Lortner, 1 Morgen 26 Ruthen; 13) dito am Kleinenloch, zwischen Gebrüder Wolf und Rütger Klein, 1 Morgen 13 Ruthen; 14) dito am Belserbusch zwischen Johann Peter Iserhard und Busch Nr. 25., 117 Ruthen; 15) dito das kleine Feldchen am Haselnstrauch, zwischen der Pattscheider Straße und Minderjährigen Caspers, 56 Ruthen; 16) dito am Kaufmannsbusch oder Berg, zwischen Peter Johann Wolf und Neukircher Kirchenland, 75 Ruthen; 17) Land am Beckersloch, zwischen Peter Johann Iserhard und Johann Reinesel, 92 Ruthen; 18) dito am Klopsberg, zwischen Gebrüder Wietscher, 110 Ruthen; 19) dito an den Schleedörnen, zwischen Theodor Rath und Erben Ohligschläger, 55 Ruthen; 20) dito am Tönnesgäßchen, zwischen Johann May und Peter Flabb, 1 Morgen 11 Ruthen; 21) dito in der Schneidersdellen an der Front zwischen Wilhelm Zilles und Adolph Claas, 113 Ruthen; 22) Wiese, die Unterölbacher, zwischen Erben Zilles und Gebrüder Wietscher, 1 Morgen 68 Ruthen; 23) dito am Mauersteg, zwischen der Bach und der Witzhelder Straße, 48 Ruthen; 24) Busch am Ochsenkamp, zwischen Theodor Rath, 1 Morgen 12 Ruthen; 25) dito im Belserbusch, zwischen Gebrüder Wietscher und dem Lande Nr. 14, 1 Morgen 75 Ruthen; 26) dito am Freudenberg, zwischen Wilhelm Schmitz und Wilhelm Zilles, 75 Ruthen; 27) dito im neuen Kamp, zwischen der Bach und Gebrüder Wietscher, 38 Ruthen, also zusammen haltend 20 Morgen 83 Ruthen kölnischen Maaßes,

Donnerstag den dreißigsten Juni dieses Jahrs, Morgens neun Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, für das Erstgebot von 1000 Thlr. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, können auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Opladen, den 14. März 1825.

Der Friedensrichter: Lauer.

Subbastations-Patent.

490. Verkauf zu Steinbüchel.

Auf den Antrag der Rentnerin Frau Amalia Henriette Platte, Wittwe des verlebten Kaufmanns Philipp Heinrich Pastor, wohnhaft in Aachen, soll das nachbezeichnete, auf dem Berg, Gemeinde Steinbüchel, Bürgermeisterei Schlebusch, Cantons Opladen, Kreises Solingen gelegene, in der Grundsteuer für das laufende Jahr zu 18 Thaler 28 Sgr. 8 Pf. veranschlagte, von den Ehe- und Ackersleuten Anton Wessel und Maria Catharina, geborne Schmitz bewohnte Gut, welches den beiden ausserehelichen Kindern genannter Ehefrau Wessel, nämlich den ohne Gewerb bei ihr wohnenden Minderjährigen Paul und Heinrich Schmitz, in Gemeinschaft mit 1) dem Ackersmann Caspar Peters zum Berg, Gemeinde Steinbüchel; 2) dem Ackersmann Jacob Peters zum Acker, Gemeinde



Schlebusch; 3] den Ehe- und Ackersleuten Wilhelm Grieß und Maria Gertrud Peters, zu Ropenstall, Gemeinde Lützenkirchen; 4] den minderjährigen Kindern der verlebten Ehe- und Ackersleute Jacob Langstraß und Anna Maria Peters, namentlich: Theodor und Jacob Langstraß, worüber der Schreiner Peter Theodor Herzig zu Bruchhausen, Gemeinde Lützenkirchen, die Hauptvormundschaft führt, und; 5] der obenbesagten Ehefrau Anton Wessel zugehört, und folgende Bestandtheile hat:

1] Ein Haus nebst Stallung, bezeichnet mit der Nr. 169; 2] eine halbe Scheune an der obern Seite, Litt. A; 3] Hof und Garten beim Hause, zwischen Land am Hof Nr. 4 und Herrn Hofrath Lülsdorf, 1 Morgen 34 Ruthen 5 Fuß; 4] Land am Hofe neben den Miterben und Wilhelm Büchel, 2 Morgen, 116 Ruthen 15 Fuß; 5] dito auf dem Fünfviertel neben Lülsdorf und Wilhelm Büchel, 62 Ruthen 5 Fuß; 6] dito bei der Büch mit angränzendem Busch neben Jakob Klesper und Drieschenbusch, 142 Ruthen 12 Fuß; 7] dito aufm Miethofsweg neben Peter Oessenich und Kirchweg, 70 Ruthen 8 Fuß; 8] dito bei Ropenstall neben Jakob Winterberg und Peter Kremer, 42 Ruthen 15 Fuß; 9] Wiese, neben Land am Hof Nr. 4. und Bleichbiech Nr. 10., 83 Ruthen 11 Fuß; 10] dito das Bleichblech neben Wiese Nr. 9. und Blech der Miterben, 7 Ruthen 5 Fuß; 11] dito die Ackerwiese neben Peter Müller und der Bach, 66 Ruthen 4 Fuß; 12] Busch hinter der Scheune, neben der Kirchstraße und Miterben, 20 Ruthen; 13] dito an der Wölle neben Peter Försgen und dem Fahrweg, 38 Ruthen 11 Fuß; 14] dito der Schäfersbusch, neben dem Weg und Erben Oessenich, 42 Ruthen 6 Fuß; 15] dito an der Kumpsdellen neben Gebrüder Steffens und Wittwe Heinrich Schmidt, 73 Ruthen 9 Fuß; 16] dito in den Schleedornen neben Wilhelm Büchel, Johann Müller und Erben Schmitz, 86 Ruthen 5 Fuß; 17] dito im Ropenstall der hinterste Scheffenbusch, neben Odenthal und Peter Koll, 41 Ruthen 2 Fuß; 18] dito im Ropenstall, auch Kliterensbusch neben Erben Schmitz und Wilhelm Büchel, 50 Ruthen 7 Fuß haltend,

Donnerstag den dreißigsten Juni dieses Jahrs, Morgens zehn Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, für das Erstgebot von fünfhundert Thaler zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Opladen, den 11. März 1825.

Der Friedensrichter: Lauer.

---

497. Hausverkauf zu Wesel.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen eines Hypothekar Gläubigers, soll das den Erben Schmidthals zugehörige sub Nr. 1280 auf dem Fischmarkt hierselbst belegene zu 1513 Thaler B. C. tarirte Haus öffentlich meistbietend in einem und zwar auf den 9. Mai Morgens 11 Uhr, coram Deputato Assessor Bonati anberaumten Termine verkauft werden.

Indem wir Kauflustige dazu einladen, fordern wir zugleich alle unbekannte Realprätendenten auf, vor oder spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden. Taxe- und Bedingungen können jederzeit auf unserer Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 18. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

---

498. Verpachtung zu Rees.

Die Herrn Provisores der Sophien Buchholz Fundation (Armen-Studenten-Stiftung) werden auf Mittwoch den 25. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Herrn Nöhben, Gastwirth zur Krone Nymegen in Rees, auf sechs nacheinander folgende Jahre öffentlich dem Meistbietenden verpachten, zehn Parzellen Ackerland und zwei Parzellen Wiese, gelegen in der Gemeinde Bienen und Androp, Bürgermeisterei Brasselt, wozu Lusttragende hiemit ergebenst eingeladen werden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 39.

Düsseldorf, Dienstag, am 19. April 1825.

493. Verkauf zu Cleve.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Testaments-Erben des hier verstorbenen Rentners Albert Janssen, als: 1) der Kleinhändlerinn Anna Westermann, wohnhaft zu Amsterdam; 2) des Kleinhändlers Anton Lensen, für sich und als gesetzlicher Vormund seiner, aus der Ehe mit der verstorbenen Franziska Hendrine Westermann, erzielten noch minderjährigen Tochter, ebenfalls zu Amsterdam; 3) des Chirurgus Albert Westermann, zur Heemstede bei Harlem; 4) des Rentners Michel Westermann, bei Devenaer; 5) der Wittwe Lambert Janssen, geborne Maria van Gesteren, Taback-spinnerinn, daselbst, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder; 6) des Zimmermeisters Gerhard Janssen zu Nymwegen; 7) des Gärtners Heinrich Wansink für sich und Namens seiner Ehefrau Lamberta Janssen, auf dem Brink bei Arnheim; 8) des Sattlers Jacob ter Steeg, für sich und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder aus der Ehe mit der verstorbenen Johanna Janssen zu Velp; 9) des Schusters Johann Richard, für sich und Namens seiner Ehefrau Anna Maria Janssen zu Arnheim, und 10) der Wittwe Derk Bronkhorst, geborne Hendrina Janssen, Fuhrmannsfrau ebenfalls zu Arnheim, Königreich der Niederlande wohnhaft, extrahirende Gläubiger, und auf Betreiben des Herrn Advokat-Anwaltes Wilhelm Speck, hier zu Cleve wohnhaft, bei welchem auch Domizil gewählt ist, in Sachen wider den Ackersmann und Hufschmied Henrich Hoymann, wohnhaft zu Keeken, Schuldner, soll die dem Schuldner zugehörige, von ihm bewohnte und benutzte Kathstelle, im Dorfe Keeken, Kanton und Kreise Cleve gelegen, gegen Osten an die Kathstelle des Johann Dercksen und mit den übrigen drei Seiten an die Keekensche Gemeinde grenzend, bestehend: 1) aus einem mit Nr. 71 bezeichneten von Backsteinen erbauten und mit Stroh gedeckten Hause nebst Scheune; 2) einer zur linken Seite des Hauses liegenden, von Backsteinen erbauten und mit Dachziegeln gedeckten Schmiede; 3) einem etwa zwölf Schritte davon liegenden Baumgarten, groß circa 20 Ruthen; 4) einem vor dem Wohnhause und unmittelbar hinter dem zu demselben gehörigen Brunnen liegenden Gemüsegarten, ungefähr 40 Ruthen groß; 5) einem zur rechten Seite des Hauses gelegenen Stücke Ackerland, groß einen Morgen holländ., und 6) zwei und einer halben Schaar Weidegerechtigkeit auf der Keeckenschen Gemeinheit, wofür als Einsatzpreis die Summe von 300 Thaler preuß. Courant von den extrahirenden Gläubigern geboten ist, am 28sten Juli laufenden Jahres, des Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Friedensgerichtslokale auf der Stechbahn hier zu Cleve zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Nach dem beglaubigten Auszug aus der Grundsteuer-Rolle der Bürgermeisterei Keeken pro 1824. bezahlt der Schuldner von dieser Kathe an Grundsteuer 9 Thaler 5 Sgr 7 Pfen., welcher Auszug, so wie die umständlichere Beschreibung der Kathe, desgleichen die Kaufbedingungen und alle sonstigen auf gegenwärtigem Verkaufe Bezug habenden Urkunden und Nachrichten, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegen.

Gegeben Cleve im Friedensgerichte, den fünf und zwanzigsten März 1800fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: Raab.

Subhastations-Patent.

494. Verkauf zu Pfalzdorf.

Auf den Antrag des evangelisch-reformirten Kirchenvorstandes zu Pfalzdorf, namentlich: 1) dessen Präsidenten, Herrn Predigers Daniel Johann Janssen; 2) der Kirchen-Aeltesten: a) Heinrich Manderfeld, b) Peter Conrad und c) Jacob Müller, Ackersleute, alle vier in Pfalzdorf wohnhaft, extrahirende Gläubiger, für welche in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Hecking zu Goch Domizil erwählt ist, und auf Betreiben des hierzu Bevollmächtigten Herrn Johann Gottfried Schrick, zu Cleve wohnhaft, wider den zu Gocherheide, Bürgermeisterei Pfalzdorf wohnenden Ackersmann Jacob Pastoors, sollen nachbenannte, Letzterm zugehörigen, auf der Gocherheide in Pfalzdorf, Kanton Goch, Landkreise Cleve, belegenen Grundstücke, als:

1) ein an der Landstraße von Goch nach Cleve, unter der Nr. 55. Litr. B. gelegenes, zur Schenk- und Landwirthschaft sehr gut eingerichtetes Wohnhaus, der Schulzenhof genannt, nebst Schoppen und Branntweinbrennerei, alles aus Backsteinen erbaut und mit Dachziegeln gedeckt, mit dazu gehörendem Garten, Baumgarten und 15 Hektaren 30 Aren Ackerland und Holzgewächs;
2) ein Bauerngut, der Fallschenhof oder Trippenhaus genannt, bestehend aus einem Wohngebäude sub Nr. 78, aus Steinen erbauet und halb mit Dachziegeln und halb mit Stroh gedeckt, und dem dabei liegenden Stück Ackerland, zusammen ungefähr sechs holländische Morgen groß, begrenzt Nordwest von der Straße nach der katholischen Kirche und östlich von einer Straße nach Keppelen;
3) ein Stück Ackerland, vier holländische Morgen groß, grenzend gegen Norden an Verster's Gut, gegen Süden an den Weg von Neukloster nach Calcar und gegen Westen an den Fallschenhof,

für das vom Gläubiger gemachte Erstgebot ad Nr. 1 zu 1000 Thlr., ad Nr. 2. zu 500 Thlr. und ad Nr. 3. zu 150 Thlr., Donnerstag den vierten August 1825., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Goch, im gewöhnlichen Sitzungssaale Nr. 181 auf der Voßstraße dahier, öffentlich zum Verkaufe feilgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Grundstücke sind sämmtlich zu 16 Thlr. 1 Sgr. 6 Pfen. an Grundsteuer für 1825 veranschlagt. Die umständlichere Beschreibung der Güter, der Auszug aus der Steuerrolle, die Kaufbedingungen und übrigen, das Verfahren betreffenden Papiere, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Goch, den 31. März 1825.

Der Friedensrichter: Epping.

Bekanntmachung.

495. Verkauf des Rheinwards in Flühren und des Guts Wackenbruck zu Obringhoven.

Auf Antrag des eingetragenen Gläubigers und des Besitzers Herrn Baron von Cotzhausen, wird wegen bevorstehender Subhastation des sogenannten Rheinwards in der Feldmark Flühren und des Guts Wackenbruck zu Obringhoven bei Wesel, hiermit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

daß der Verkauf beider Grundstücke in den früher angekündigten Lizitations-Terminen zuerst theilweise und demnächst im Ganzen erfolgen wird.

Wesel, den 24. Dezember 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Subhastations-Patent.

496. Verkauf des Strutmanns-Hof zu Brünen.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll der zu Brünen, Bürgermeisterei Schermbeck gelegene Strutmanns-Hof, gerichtlich zu 2246 Thlr. 8 Sgr. gewürdiget, im Wege der nothwendigen Subhastation in 3 Terminen, und zwar:

den 17ten Juni c, Vormittags 10 Uhr,
den 19ten August c, Vormittags 10 Uhr,
den 19ten October c., Vormittags 10 Uhr,

öffentlich meistbietend vor dem Herrn Assessor Jagemann hierselbst verkauft werden, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden, in den anstehenden Terminen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wo denn der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Verkaufsbedingungen und Taxe sind sowohl am Aushang des hiesigen Gerichts, als an den Wochentagen in der Registratur einzusehen. Endlich werden hiermit sämmtliche unbekannte Realprätendenten vorgeladen, sich mit ihren etwanigen Ansprüchen an den Strutmanns-Hof spätestens im letzten Termine zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wesel, den 22. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

Subhastations-Patent. 497.

Verkauf eines Hauses zu Gladbach.

Auf den Antrag des Herrn Wilhelm Bornefeld, Kaufmann und Fabrikant, wohnend zu Gladbach, als extrahirenden Gläubigers, wider die am Pesch, Gemeinde Oberniedergeburt wohnenden Eheleute Albert Kamphausen, Bleicher, und Maria Gertrud Busch, als Schuldner, soll das, den gedachten Eheleuten angehörige, mit Nro. 67 bezeichnete Haus, sammt dazu gehöriger Stallung und einer dreiviertel Morgen großen Bleiche, gelegen am Pesch, Gemeinde Oberniedergeburt, langseitig Wittwe Kauertz und der zc. Bleiche, vorhäuptig der Bache und dem Pescher-Weg, herkommend von Adelheid Busch, welches in Reihwerk von Holz mit Ziegelsteinen gebaut ist, unten 2 Thüren und 5 Fenstern, die Haupteingangsthüre gegen Mittag, auf dem ersten Stock 9 Fenstern und darüber den Speicher mit 2 Fenstern hat, und mit Dachziegeln gedeckt ist; — die Stallung ebenfalls in Reihwerk von Holz mit Ziegelsteinen gebaut und mit Dachziegeln gedeckt, 2 Thüren und 2 Fenstern unten und oben 3 Fenstern hat, welches insgesammt von den Schuldnern benutzt wird, und in der Steuer zu 2 Thaler 28 Silbergroschen 2 Pfennigen angeschlagen ist,

am Dienstag, den 17. Mai, Nachmittags 2 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts für das erste Geboth von 375 Berl. Thaler ausgesetzt, und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gladbach, den 5. März 1825.

Der Friedensrichter, Justizrath. Joesten.

Subhastations-Patent. 498.

Verkauf zu Ratingen.

Auf den Antrag des evangelisch reformirten Consistoriums zu Düsseldorf, und auf Betreiben des zeitl. Aeltesten: Herrn J. H. Feltmann, Kaufmann daselbst, soll folgendes, dem Ackersmann Heinrich Goldenberg zugehöriges, in der jährlichen Grundsteuer zu 6 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf veranschlagtes, von ihm selbst bewohnt und benutzt werdendes, in der Gemeinde Mintard, Kreis Düsseldorf gelegenes kleine Kalverberger Gut, welches besteht: a) in einem mit Nr. 70 bezeichneten, vorne zu ein, und hinten zu zwei Stock gebauten Wohnhause, nebst Stallung Backhaus, Scheune und Schoppen, welche alle von Holz erbaut und mit Pfannen gedeckt ist; b) Hofplatz, Garten und Baumgarten 112 Ruthen groß; c) ein Morgen Ackerland an Hillkamps Land anschießend; d) 6 Morgen 116 Ruthen an Schlöter und Pastorat Büschen; e) eine Wiese am Stodt gelegen; f) drei Morgen Ackerland am Ganterhefe; g) ein Morgen 91 Ruthen im Schieper Bruch liegend; h) ein Morgen Busch im Obersberg; i) 4 Morgen 56 Ruthen Busch, im Forst, Donnerstag den 23. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ratingen, für das gethane Erstgebot von 600 Berl. Thaler, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ratingen, den 15 März 1825.

Der Königliche Justiz-Rath, Friedensrichter: Brewer.

499.
Verkauf der Neven Kathe.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die zu Voerde an der alten Weselschen Landstraße gelegene Neven Kathe bestehend in Haus, Hofplatz, Garten, einigen Parzellen Ackerlandes, und etwa zwei Morgen zugetheilten Gemeinheits-Grundes, im Ganzen zu 641 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, in dem auf Dienstag den 10. Mai Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin öffentlich zum Verkauf ausgesetzt, und gegen ein annehmliches Gebot dem Meistbietenden adjudicirt werden. Besitzfähige Kaufliebhaber werden zu diesem Termin eingeladen, um ihre Gebote abzugeben.

Die Bedingungen, wie solche gewöhnlich sind, werden im Termin bekannt gemacht.

Eine nähere Beschreibung der Kathe ist in dem täglich in der hiesigen Registratur einzusehenden, als auch dem am Eingange des hiesigen, und des Geschäft-Locals des Gerichts zu Wesel affigirten Patente abschriftlich beigefügten Taxations-Protokoll enthalten.

Alle, etwa unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche längstens bis zum Licitationstermin anzumelden, und zu justificiren, wo sonst ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der Besitztitel für den Ankäufer ohne Vorbehalt eingetragen werden wird.

Dinslacken, den 19. Februar 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Maynz.
v. d. Marck.

500.
Mobilien-Verkauf zu Duisburg.

Publicandum.

Am Mittwoch den 27. dieses Monats Morgens 9 Uhr sollen zur judicatmäßigen Befriedigung der Minderjährigen, Gastwirth Caspar Herm. Bresser die von einem Schuldner derselben, bei dem Gastwirth Herrn Walter hieselbst zurückgelassene Mobilien, als Tische, Stühle, Betten, Leinewand, Kupfer, Zinn, Spiegel und sonstige Hausgeräthe dem Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Zahlung gerichtlich verkauft werden.

Es ladet dazu Kauflustige und Zahlungsfähige ein.

Duisburg, den 13. April 1825.

Im Auftrag
Der Land und Stadt-Gerichts-Actuar: Lutter,

501.

J. H. Elfes in Uerdingen empfiehlt seine Niederlage von frischem Mineral-Wasser jeder Gattung zu den billigsten Preisen.

502.

Alle und jede welche Zinsen, Renten, Erb- oder Zeitpacht entweder an die Pastorat oder an die Kirche zu Derendorf zu entrichten haben, werden hierdurch benachrichtiget, daß alle dergleichen Gefälle vom 1sten Jänner dieses Jahres anfangend, an den dazu besonders ernannten Rendanten Kirchenrath Joseph Lamerz zu Derendorf, bezahlt werden müssen, und daß die von demselben darüber ausgestellte Quittungen nur allein gültig sind.

Derendorf, den 5. April 1825. Der Kirchen-Vorstand.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 40.

Düsseldorf, Donnerstag, am 21. April 1825.

Bekanntmachung.

503. Konfiszirte Waaren.

Am 4ten dieses Monats, Abends 11 Uhr, sind von unbekannten Schleichträgern drei Säcke mit 1 Centner 50 Pfund Kaffee und zwei Säcke mit 75 Pfund Rauchtaback, auf der Flucht vor den beim Schlosse Voorst ohnweit Bracht postirten Gränz-Aufsehern und Gensd'armen zurückgelassen und von diesen in Beschlag genommen worden.

Es wird dies hierdurch bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Eigenthümer der in Beschlag genommenen Waaren, sich binnen 4 Wochen bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen zu melden.

Köln, den 30. März 1825.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director:
Schütz.

Bekanntmachung.

504. Konfiszirte Waaren.

In der Nacht vom 23sten auf den 24sten Februar c. sind von mehreren unbekannten Personen sechs Säcke mit brutto 262 Pfund Kaffee, 7 Pfund Melis- und 1 Pfund Kandiszucker, auf der Flucht vor den bei Heidhausen postirten Gränz-Zollbeamten und Gensd'armen zurückgelassen und von diesen in Beschlag genommen worden.

Der Vorschrift der Zoll-Ordnung gemäß wird dies bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Eigenthümer der Waaren, sich binnen 4 Wochen bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen zu melden.

Köln, den 30 März 1825.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director:
Schütz.

Bekanntmachung.

505. Konfiszirte Waaren.

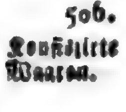
In der Nacht vom 29sten auf den 30sten März c. haben unbekannte Schleichträger bei Rath, unweit Breyell, brutto 217 Pfund Kaffee, 11 Pfund Taback und 10 Pfund Meliszucker, auf der Flucht vor den Gränz-Aufsichts-Beamten zurückgelassen und sind solche von Letzteren in Beschlag genommen worden.

Nach Vorschrift der Zoll-Ordnung werden die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen zu melden.

Köln, den 6. April 1825.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director:
Schütz.

Bekanntmachung.


506. Konfiszirte Waaren.

Bei einer in der Behausung des Einwohners Gerhard Lemkes zu Hartefeld, Bürgermeisterei Issum am 7. d. M. vorgenommenen Untersuchung wurden in der von dem Wohnhause etwas entfernten, nicht verschlossenen Scheune 4 Säcke mit Meliszucker, wiegend brutto 3 Zentner 82 Pfund und 1 Sack Kandiszucker, wiegend brutto 49 Pfund, unter dem Stroh verborgen vorgefunden, von welchen der rc. Lemkes erklärte, daß sie ihm nicht zugehörten und daß er nicht wisse, wer selbige dahin gebracht habe, worauf

die fraglichen 5 Säcke von den Königl. Zoll-Aufsichts-Beamten mit Beschlag belegt und bei dem betreffenden Steueramte zur Aufbewahrung niedergelegt worden sind.

Nach Vorschrift des § 158. der Zollordnung vom 21. Mai 1818 wird vorstehende Beschlagnahme hiermit öffentlich bekannt gemacht und Jeder, der sich durch selbige beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen nach dem ersten öffentlichen Erscheinen dieser Bekanntmachung, bei dem Haupt-Zollamt zu Kaldenkirchen zu melden, und seine Ansprüche an den fraglichen 4 Säcken Melis und einem Sack Kandiszucker auszuführen, widrigenfalls solche für verfallen erklärt und öffentlich verkauft werden sollen.

Köln, den 28. März 1825.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director:
Schütz.

Holzverkauf.

507
Holzverkauf.

Freitag den 29. April, Morgens präcis 9 Uhr, soll in der Behausung des Gastwirths Herrn Crone zu Altendorf, folgendes Holz aus Frohnhauser Mark, auf dem Stamm öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

102 Eichen in 13 Loosen in der Hazenbeck;
402 Eichen in 38 Loose in der Steinfort und auf Lobberts-Platz.

Kauflustige wollen sich wegen Vorzeigung des Holzes an den Waldwärter Busch zu Dümpten und Markenförster Schollendrees zu Frohnhausen wenden.

Düsseldorf, den 18. April 1825.

Der Forstinspektor: **Winter.**

Holzverkauf.

508
Holzverkauf.

Freitag den 29. April, Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Behausung des Wirths Herrn Fritz Halfmann zu Gerschede, 205 Eichen in 54 Loose auf Borbecker-Mark in dem Distrikt Edel, auf dem Stamm öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Förster Wiesel zu Borbeck und Landsberg zu Carnap werden den Kauflustigen das Holz an Ort und Stelle vorzeigen.

Düsseldorf, den 18. April 1825.

Der Forstinspektor: **Winter.**

Holzverkauf.

509.
Holzverkauf.

Gleichzeitig mit ebenbemerktem Holze soll noch das dem Landesherrn wegen des Schlosses Borbeck und dem Hause Berge bei der diesjährigen Verloosung heimgefallene Holz auf der Borbecker-Mark, bestehend aus 189 Eichen und 10 Buchen auf dem Stamm in den Loosen Nr. 19. 20. 22. bis 53. einschließlich, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die beiden Förster Wiesel und Landsberg werden auch dieses Holz den Kauflustigen vorzeigen.

Düsseldorf, den 18. April 1825.

Der Forstinspektor: **Winter.**

Holzverkauf.

510
Holzverkauf.

Samstag den 30. April, Morgens 9 Uhr, sollen in der Behausung der Frau Wittib Radhof zu Stoppenberg 206 Eichen auf dem Stamm in Viehofer-Mark, in 45 Loose eingetheilt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige haben sich wegen Vorzeigung des Holzes an die Förster Wiesel und Landsberg zu wenden.

Düsseldorf, den 18. April 1825.

Der Forstinspektor: **Winter.**

Holzverkauf

Samstag den 30. April, Nachmittags 4 Uhr, sollen 9 Nummern gemischtes Schlagholz, auf dem Stamm ausgezeichnet, in Langenbrahmer-Mark öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

511. Holzverkauf.

Förster Schnier zu Eredeney und Waldaufseher Eschenbruch zu Schellenberg sind angewiesen, das Holz den Kauflustigen vorzuzeigen.

Düsseldorf, den 18. April 1825.

Der Forstinspektor: Winter.

Holzverkauf.

Mittwoch den 4. Mai, Morgens 10 Uhr, sollen auf dem Hause Heisingen 315 Eichen auf dem Stamm in 75 Loose eingetheilt, auf der Heisinger-Mark öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

512. Holzverkauf.

Kauflustige wollen sich wegen Einsicht des Holzes an den Förster Rade zu Heisingen und Waldwärter Eschenbruch zu Schellenberg wenden.

Düsseldorf, den 18. April 1825.

Der Forstinspektor: Winter.

Fischerei Verpachtung.

Samstag den 7. Mai, Vormittags 10 Uhr, soll in der Behausung des Wirths Herrn Hammel zu Beyenburg, die Königliche Fischerei in der Wupper — von der Karthofs-Mauer an der Beyenburg bis an die obere Seite der Beyenburger-Brücke — mit dem nahe bei gelegenen Teich der „Schwarze Teich„ genannt, öffentlich an den Meistbietenden auf Lebenszeit verpachtet werden.

513. Fischerei Verpachtung.

Der bisherige Pacht betrug 3 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pfen.

Düsseldorf, den 15. April 1825.

Der Forstinspektor: Winter.

Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers, sollen zwei dem hiesigen Handelsmann Raphael Mendel zugehörigen Grundstücke, als:

514. Verkauf von Grundstücken zu Wesel

1) das auf dem Kornmarkt belegene Wohnhaus, taxirt zu 1023 Thlr. 20 Sgr. Preuß. Court.;
2) ein zwischen dem Clever und Brüner Thore belegener Garten, nächst dem Fahrweg an der Glacis groß 40 Ruthen, und taxirt zu 84 Thlr. Preuß. Court;

in termino den 13. Juni c. Vormittags 11 Uhr, vor unserm Gerichtsdeputirten Herrn Assessor Hering öffentlich und meistbietend subhastirt werden, wozu alle besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden, und die Vorwarden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Zugleich fordern wir alle etwaige unbekannte Realprätendenten sub poena praeclusi auf, bis spätestens zum Termine ihre Eigenthums-Ansprüche geltend zu machen.

Wesel, den 19. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Hering.
Richter.

Mittwoch den 25sten Mai 1825 soll bei dem hiesigen Gastwirthe Herrn Molls, um 3 Uhr Nachmittags, auf Anstehen des Herrn Heinrich Hoffmann, Riedmacher, hier zu Gladbach wohnhaft, als Vormund der minderjährigen Kinder des verstorbenen Kaufmannes Peter Wienands, gezielt in dessen Ehe mit der noch lebenden Maria Catharina Hoffmann, wieder verehelicht mit Peter Heinen zu Kaldenkirchen, namentlich Helena Wienands, Heinrich Wienands und Julie Wienands, beide erstere bei ihrer Mutter und

515. Verkauf zu Gladbach

letztere bei ihrem obengenannten Vormund wohnhaft, alle drei gewerblos und Beneficiar-Erben ihres besagten Vaters, in Gegenwart des hiesigen Kaufmannes Herrn Mathias Wienands, als Nebenvormund der erwähnten Minderjährigen, zur präparatorischen öffentlichen Versteigerung der von dem obengenannten Peter Wienands nachgelassenen Grundstücke, bestehend: a) in einem hier auf dem Markte zwischen Geschwister Endepohls und Wilhelm Busch gelegenem Hause, nebst Hintergebäuden, und b) in einem vor dem Markter Thor neben Hagens Baumgarten gelegenen Garten, von ungefähr sechszig Ruthen, vor dem unterschriebenen zu Gladbach, Hauptort des Kreises gleichen Namens, Regierungsbezirk Düsseldorf, wohnenden zu diesem Verkauf durch Beschluß des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom sechsten März a. c. beauftragten Notar Franz Joseph Mühlen geschritten werden.

Die Verkaufsbedingnisse liegen in der Schreibstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Gladbach, den 16. April 1825. Mühlen.

516

Verkauf zu Goch.

Präparatorischer Verkauf.

Am Mittwoch den sechs und zwanzigsten des künftigen Monats Mai, 10 Uhr Vormittags, in dem Hause des Küsters zu Keppelen, sollen auf Anstehen des Herrn Jacob Jordans, Bäckermeister, zu Cleve wohnend, als definitiver Syndick der Johann Bosmannschen Fallitmasse und auf Betreiben des Herrn Advokat-Anwalds Collmann, in Gemäßheit einer unterm 26sten Februar 1824. durch die Rathskammer des Königlichen Hochlöblichen Landgerichts zu Cleve erlassenen Verordnung, die zur gedachten Fallitmasse gehörigen Immobilien, bestehend aus:

1) einem im Dorfe Keppelen, an der Straße von Udem nach Calcar gelegenem Hause mit anhabendem Wirthschafts-Gebäude, Schmiede, Nothstall, Hofraum und Garten, zusammen eine Fläche von fünf und siebenzig □ Ruthen enthaltend, einerseits an die Besitzung des Jacob Sterken, andererseits an jene des Johann Roelofs grenzend;

2) einem in derselben Gemeinde, an der Straße von Calcar nach Udem, gelegenem Stücke Ackerland, groß zwei hundert fünf und vierzig □ Ruthen, grenzend gegen Morgen an die Besitzung des Bernard Bosmann, gegen Mittag an jene des Johann Roelofs, gegen Abend an die Ländereien von Heinrich van der Boom und gegen Mitternacht an die Ländereien des van Treel,

vor unterzeichnetem hierzu durch obige Ordonnanz besonders kommittirten Notar, unter den bei demselben hinterlegten Kaufbedingungen, öffentlich aber präparatorisch zum Verkaufe ausgestellt werden.

Goch, den eilften April achtzehn hundert fünf und zwanzig.

Ingenmey.

Für gleichlautende Abschrift: Ingenmey.

517.

Verpachtung zu Rees.

Zufolge Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung soll die fiskalische Jagd-Gerechtsame in nachstehenden Jagd-Distrikten, als:

1) Emmerichsche Warden; 2) Rees'sche Warden; 3) Grieterbusch; 4) Rheinfeld; 5) Rees'sche Feldmark; 6) Haldern; 7) Herken und Heeren; 8) Leukum.

Jeder Distrikt für sich, öffentlich dem Meistbietenden alternative auf Lebenszeit, oder auf 3 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich am 16ten Mai c, des Morgens um 9 Uhr, bei dem Gastgeber Herrn Räh in Rees einfinden und ihre Gebote zu Protokoll geben.

Brünen, den 15. April 1825.

Der Forst-Inspektor: Hölscher.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 41.

Düsseldorf, Montag, am 25. April 1825.

Subhastations-Patent.

518. Verkauf zu Elberfeld.

Auf den Antrag des hiesigen Kaufmanns Herrn Johann Peter vom Rath für sich und als Bevollmächtigter seines Schwagers des Kaufmanns Herrn Karl Feldhoff hierselbst, verehelicht mit Wilhelmina vom Rath Erben der Wittwe Johann Kaspar vom Rath gegen den Blechschläger Kaspar Dörner, den Färber Johann Friedrich Dörner, den Schreiner Heinrich Schmittmann, Namens seiner Ehefrau Wilhelmina Dörner, den Rothfärber Johann David Müller, Namens seiner Ehefrau Johanna Dörner, gegen die Dienstmagd Carolina Dörner und gegen die Dienstmagd Charlotte Dörner, sollen die den besagten Schuldnern zugehörigen Immobilien, bestehend:

1) in einem dahier in der Stadt Elberfeld Section F. Nr. 122., 123. und 108. bezeichneten Hause;
2) in einem am Johannisberg zwischen Küppers Gründen, und dem Obern-Cleef liegenden, mit Hecken und Thor versehenen 1 ½ Sechszig großen Garten;
3) in einem am Wege aus dem Untern-Cleef nach dem Johannisberg hinführenden, zwischen Loewen und Winks gelegenen, mit Hecken, Thor und Sommerhaus versehenen und 1 ½ Sechszig enthaltenden Garten,

welche vorstehende Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer zu 7 Thaler 9 Silbergroschen 9 Pfenninge angesetzt sind, am Montag den 16. Mai d. J, Morgens 10 Uhr, im Saale des Friedensgerichts auf dem Alten-Markt bei Wittib Schürmann dahier für das von den Gläubigern auf vorstehende Immobilien gethane Erstgebot von 1300 Berliner Thaler zum Verkauf öffentlich ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 12. Februar 1825.

Der Friedensrichter: Schoeler.

Subhastations-Patent.

519. Heckmannsche Subhastation.

Die Wittwe und Erben Eberhard Heckmann wollen ihre liegende Gründe, als: 1) das auf dem alten Markt Nr 161. zu allerlei Gewerbe vortheilhaft gelegene, mit einer Scheune versehene, zu 473 Thlr. 7½ Sgr. taxirte Haus und Erbe; 2) einen in der Papendell gelegenen, zu 75 Thlr taxirten Garten; 3) das 2 Morgen 2 Ruthen haltende, im Hackland zwischen Gottfr. Küpper und Math. Schürmann gelegene, zu 200 Thlr abgeschätzte Land und 4½ Morgen neben Blumerkamps Land auf dem Sande gelegen zu 7 Thlr. taxirt, freiwillig zur Bezahlung ihrer Schulden, in termino den 19ten Mai c. des Nachmittags um 5 Uhr, unter Assistenz des Gerichts bei dem Herrn Bäcker Breffer auf dem Weinhaus-Markt zum Verkauf aussetzen, wozu Kauflustige — die die dem affigirten Patent beigefügten Vorwarden, auch in der Gerichts-Registratur einsehen können einladet, das Land- und Stadt-Gericht.

Duisburg, den 21. Februar 1825.

Keller.

520.
Edictal-Ladung der Gläubiger der Wittwe des Predigers Wiedenhof zu Brünen.

Den Gläubigern der Wittwe des Predigers Wiedenfeld in Brünen bei Wesel wird hierdurch bekannt gemacht, daß nachdem durch das Dekret vom heutigen Tage über deren Vermögen, auf den Antrag zweier Gläubiger, der Konkurs eröffnet, ein Termin auf den 9. Juni a. c. h. XI vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Botwindel angesetzt worden ist, in welchem sämmtliche Creditoren ihre Ansprüche an die Concursmasse gebührend anmelden und deren Richtigkeit nachweisen sollen. Sämmtliche Gläubiger werden daher vorgeladen, in diesem Termine entweder persönlich oder durch einen zuläßigen mit gehöriger Vollmacht und vollständiger Information zu versehenden aus der Zahl der hiesigen Justiz-Kommissarien J. C. Rath Cappell, J. C. Heintzmann, Overbeck oder Keller I. zu wählenden Mandatär zu erscheinen.

Derjenige, welcher in diesem Termine nicht erscheint, wird mit allen Forderungen an die Masse präcludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Hamm, den 15. März 1825.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

Taxa & Sig.	22 Sgr.	6 Pf.
Mundo	2 „	6 „
Insin.	3 „	9 „
	28 Sgr.	9 Pf.

521.
Fischerei-Verpachtung zu Dinslaken.

Gemäß höherer Bestimmung sollen nachstehend aufgeführte Königl. Fischereyen, als:
1) die zu Knipp in ihren Gränzen liegende Hamborner, Emster und Rheinfischerey, welche bisher an den Diedrich Rennings zu Knipp verpachtet gewesen ist;
2) die bisher an Wilhelm Borgs verpachtet gewesene Rosenbleck'sche Ruhrfischerey, welche erstere mit Michaelis und die andere mit Martini d. J. pachtlos wird; jede für sich, öffentlich dem Meistbietenden auf Lebenszeit verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 30. Mai c. an dem Hause des Herrn Gastwirths Rosendahl in Dinslacken anberaumt ist. Pachtlustige wollen sich im gedachten Termin einfinden, und ihre Gebote abgeben.

Brünen, den 15. April 1825.

Der Forst-Inspector: Hölscher.

522.
Verpachtung von Forstparzeelen zu Dinslacken.

Zufolge höherer Bestimmung sollen die, in diesem Jahr pachtlos werdenden Forstparzeelen in der Oberförsterei Hiesfeld, als:
1) die an Peter Eckhoff in Hiesfeld bisher verpachtet gewesene Kathstelle an der Heide, groß 526 □ Ruthen;
2) der bisher an Wolter Scheiffert verpachtet gewesene Scheifferts Forst-Ausschlag, groß 1 Morgen 22 □ Ruthen;
3) der an Friedrich Westhoff bisher verpachtet gewesene Jujans Forst-Ausschlag, groß 342¼ □ Ruthen;
4) der Spickerbohmscher Forst-Ausschlag, groß 12 □ Ruthen, bisher verpachtet an Friedrich Spickerbohm;
5) der Aldenkampsche Forst-Ausschlag groß 207¼ □ Ruthen, bisher verpachtet an Died. Aldenkamp;
6) der Sustmannsche Forst-Ausschlag groß 188¼ Ruthen, bisher verpachtet an Bernh. Sustmann;

jedes Parzeel einzeln, öffentlich dem Meistbietenden anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich am 30. Mai c. des Morgens um 9 Uhr bei dem Herrn Gastwirth Rosendahl in Dinslacken einfinden, und ihre Gebote abgeben.

Brünen, den 15. April 1825.

Der Forst-Inspector: Hölscher.

Gemäß höherer Bestimmung soll eine Grasfläche im Alsumer Grund anderweit auf 6 Jahre, öffentlich dem Meistbietenden verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 30. Mai c. an dem Hause des Herrn Gastwirths Rosendahl in Dinslacken anberaumt ist. Pachtlustige wollen sich im gedachten Termin einfinden und ihre Gebote abgeben.

523. Verpachtung zu Dinslacken.

Brünen, den 15. April 1825.

Der Forst-Inspector: Hölscher.

Subhastations-Patent.

524. Verkauf zu Gerresheim.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Kaufmanns Herrn Gottfried Abraham Greff, extrahirender Gläubiger wider den zu Itter wohnenden Ackermann Wilhelm Stürtgen soll das diesem zugehörige in Itter, Kreis Düsseldorf gelegene, in Holz neu aufgeführte mit Steinen ausgemauerte einstöckige Haus, angränzend an den Weg nach Himmelgeist und den Baumgarten des Herrn Pfarrers Hofstadt, nebst hinter dem Haus gelegenem Garten, und im Itter Feld gelegenen Gründen, im Ganzen ungefähr acht Morgen groß, und zu sechszehn Thaler, acht Silbergroschen 7 Pf in der Steuer quotisirt, am Gericht den neunten August, Nachmittags zwei Uhr, im Hause des Ertgl. Sürten allhier für das von Seite des Gläubigers geschehene Erstgebot von zweihundert zwanzig fünf Thaler meistbietend verkauft werden.

Der Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen in der Gerichtschreiberei allhier zur Einsicht offen.

Gerresheim, am 9. April 1825.

Der Friedensrichter: Pranghe.

Subhastations-Patent.

525. Verkauf eines Hauses zu Düsseldorf.

Auf Betreiben der Gebrüder Conrad Wilhelm und Johann Peter van Hees Rentner in Düsseldorf, welche bei dem Herrn Advokat-Anwalt Weyler dahier, und in Cleve bei dem daselbst wohnenden Gerichtsvollzieher Schweinheim Domicil gewählt haben, soll im gewöhnlichen Audienz Local am Donnerstag den 28. Juli künftig, Nachmittags 3 Uhr, das auf der Ratingerstraße dahier gelegene, Lit. A. Nr. 110 bezeichnete, zum Füchsgen genannte Haus sammt Hintergebäude, auf das von den betreibenden Gläubigern gemachte Erstgeboth von 2000 Berl. Thlr. zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus hat einen gelblichen Anstrich, ist zweistöckig und besteht sammt dem Hintergebäude in Fachwänden, das Haus ist unterkellert und sammt dem Hintergebäude mit Ziegeln gedeckt, hinter dem Hause auf dem Hofe befindet sich ein einstöckiges in Stein erbautes Haus, welches sonst zum Brauen diente, durch dieses Haus kommt man auf einen freien Platz, derselbe liegt in der Linie der Ritterstraße, und hat mittelst einer Thür den Ausgang auf der Ritterstraße, dieses Mittelhaus sammt dem freien Platz ist an Tilmann vermiethet, und dient zum Holz-Magazin, das Vorderhaus bewohnt der Bäcker und Brauer Euler miethweise, neben dem Hause ist ein Thor zur gemeinschaftlichen Einfahrt.

Dies Haus ist in der Mutterrolle zu 278 Fr. 61 Ct. und an jährlicher Grundsteuer 20 Berl. Thlr. 14 Sgr 10 Pf. angeschlagen — es wurde durch unsere Verfügung vom 23. März gegen; 1) den in der Stadt Cleve wohnenden Canonicus Herrn Adolph Schmitz; 2) gegen die pensionirte Klostergeistliche Felicitas Schmitz in Cleve; 3) gegen den ehemaligen Brückenmeister Johann Wilhelm Schmitz nun die ernannten Syndike Ferdinand Wilhelmi und Jacob Schmitz in Beschlag genommen, und diese Verfügung mit der vorhergehenden Verhandlung am 13. dieses denenselben zugestellet und am 7 dito in die Hypotheken-Register eingeschrieben.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuer-Rolle und die Verkaufs-Bedingnisse sind in unserer Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und dreimalige in gleichzeitigen Perioden zu verfügende Einrückung in den öffentlichen

Anzeiger bekannt gemacht, und denen Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellet werden.

Düsseldorf, den 15. April 1825.

Der Königliche Justizrath: Jahren.

Taxa 3 Thaler.

---

526. Mobilien Verkauf zu Wesel.

Am Donnerstag den 5. Mai dieses Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, sollen an der Behausung der Erben der verstorbenen Wittwe Fischer zu Schermbeck, verschiedene Mobilien und Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Eisen rc., Leinwand, Betten und Kleidungsstücke, eine silberne Taschenuhr, eine desgleichen Schnupftabacksdose und einige andere Kleinigkeiten von Silber, auf den Antrag des Vormundes Thelob öffentlich freiwillig durch den Unterschriebenen verauctionirt werden. Kaufliebhaber wollen sich am gedachten Tage zur bestimmten Stunde an Ort und Stelle zu Schermbeck einfinden.

Wesel, den 17. April 1825.

In gerichtlichem Auftrage: Kimmel.

Bekanntmachung

527. Verding zu Gräfrath.

Am Samstag den 7. des künftigen Monats Mai, Vormittags um 10 Uhr, wird dahier auf der Verwaltungs-Kanzlei die Verpflegung des hier in Garnison stehenden Landwehr-Bataillons Stammes, so wie der etwa hier durchmarschirenden Truppen, mit Brod und Fourage, für das halbe Jahr vom 1. Juli bis Ende Dezember 1825 wenigstfordernd verdungen werden, wozu Unternehmungs-Lustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen auf dem hiesigen Rathhause täglich zur Einsicht offen liegen. Gräfrath im Kreise Solingen, den 15. April 1825.

Der Bürgermeister: Bannkia.

---

528. Verkauf von Grundstücken zu Cleve.

Am 16ten künftigen Monats Mai, Morgens 10 Uhr, sollen mit höherer Genehmigung mehrere der Gemeinde Uedem gehörigen, in der Nähe dieses Orts gelegenen Grundflächen, auf den Stücken selbst, durch Unterzeichneten öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Die hierbei zum Grunde liegenden Bedingungen und Anzeigen können bis zum Tage des Verkaufs sowohl auf dem Bürgermeister-Amte zu Uedem, als auf dem hiesigen Kreissekretariate eingesehen werden.

Cleve, den 16. April 1825.

Der Landrath: v. d. Mosel.

---

529. Holzverkauf zu Wesel.

Da der im Anzeiger Stück 34. Nr. 433. angekündigte Holzverkauf nicht hat statt finden können, so ist dazu ein neuer Termin auf Sonnabend den 14 Mai Vormittags 11 Uhr, an meiner Behausung angesetzt, worin die angezeigten Eichen- und Tannen-Hölzer und noch 10 Stück kurze Eichenhölzer, welche ebenfalls am blauen Hause lagern, öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden sollen.

Wesel, den 19. April 1825. Emkes.

---

530. ☞

Es wird hiermit angezeigt, daß das Nr. 35. des gegenwärtigen Anzeigers auf Ansuchen des Freiherrn von Geyr zu Köln wider den Steuer-Einnehmer Herrn Gerhard Debruyn zu Xanten eingerückte Subhastations-Patent zurückgezogen ist.

Xanten, den 16. April 1825.

Der Friedensrichter: Welter.

---

531. ☞

J. H. Esses in Uerdingen empfiehlt seine Niederlage von frischem Mineral-Wasser jeder Gattung zu den billigsten Preisen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 42.

Düsseldorf, Dienstag, am 26. April 1825.

Verschollene. 532.

Die nachbenannten verschollenen Individuen:

1) Heinrich Wilhelm Ludger Plaar, Sohn der Eheleute Johann Eberhard Plaar und der Elisabeth Lehmkieff, aus Gelsenkirchen gebürtig und zuletzt zu Werden wohnhaft, welcher im Jahre 1798 bei den Kaiserlich-Oestreichischen Truppen Dienste genommen;

2) Johann Plaar, Bruder des vorigen, welcher als bergischer Soldat den Feldzug in Spanien mitgemacht und seitdem verschollen ist;

3) Johann Heinrich Wilhelm Hülsmann aus Kettwig, Sohn des verstorbenen Kleinhändlers Johann Hülsmann daselbst, welcher als bergischer Soldat im Jahre 1812 nach Rußland marschirt und dem Vernehmen nach, an der Beresina zum Kriegsgefangenen gemacht worden ist;

4) Wilhelm Wachsmuth aus Kettwig, Sohn der Eheleute Heinrich Wachsmuth und der Helena Faßbinder, welcher im Jahr 1801. in Oestreichische Militairdienste getreten;

5) Heinrich Trappenberg aus Kettwig, Sohn der Eheleute Wilhelm Trappenberg und der Anna Lohbeck, welcher vor einigen dreißig Jahren unter den holländischen Truppen Dienste genommen und nach Surinam sich eingeschifft haben soll;

6) Johann Trappenberg, Bruder des vorigen, welcher vor etwa dreißig Jahren unter die Churpfälzischen Truppen getreten;

7) Johann Heinrich Bernhard Berchem, aus Werden gebürtig, Sohn der Eheleute Hermann Berchem und der Maria Christina Herbrüggen, welcher im Jahr 1813. bei dem Großherzoglich Bergischen Lanzier-Regiment eingestellt worden und bei Leipzig eine tödtliche Wunde erhalten haben soll, und

8) Johann Franz Heinrich Ostendorf aus Essen, Sohn der Eheleute Leopold Ostendorf und der Anna Maria Küper, welcher im Jahr 1812. als bergischer Soldat nach Rußland marschirt ist,

werden auf den Antrag ihrer respectiven Verwandten, der ad 4) genannte Wilhelm Wachsmuth aber auf den Antrag seiner Ehefrau hierdurch vorgeladen, binnen einer Frist von 9 Monaten und spätestens in dem auf den 24. August künftigen Jahres 1825. in dem hiesigen Gerichtsgebäude vor dem Justizrath Buehl anstehenden Termin oder, wenn dieser Tag ein Feiertag seyn sollte, am folgenden Tag, entweder schriftlich oder persönlich sich zu melden, und weiteren Anweisungen entgegen zu sehen.

Möchten die vorgenannten Verschollenen oder deren zurückgelassene unbekannte Erben, welche hiermit ebenfalls zu dem angesetzten Termine vorgeladen werden, nicht erscheinen, noch schriftlich sich melden, so wird auf die angetragene Todes-Erklärung und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze erkannt und der Nachlaß eines Jeden den bekannten nächsten Erben überwiesen werden.

Essen, den 26. Oktober 1824.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht:
Jacobi.
Horstmann.

Subhastations-Patent. 533.

Verkauf von Immobilien zu Haan.

Auf den Antrag der Geschwister Johann und Agnes Benninghoven, Ackersleute im Grund bei Gruiten, Gerichtsbezirk Mettmann wohnhaft, sodann des Abraham Lüttges,



Messermacher zu Widdelrath, Gemeine Haan wohnend, Gläubiger, gegen die Schuldner Anna Catharina Kirberg, Wittwe Peter Buchmüller, Ackersfrau in der Schmitten, Gemeine Haan wohnend, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kindern Wilhelm, Peter, Friedrich Wilhelm, Carl Wilhelm und Ferdinand Buchmüller, sollen folgende den Schuldnern zugehörige in der Schmitten, Gemeine Haan und Kreise Elberfeld gelegene, in der Grundsteuer für 1824. zu 18 Thaler veranschlagten Immobilien, bestehend:

1) in einem zu zwei Stock erbauten Wohnhause nebst Kuh- und Pferdestall, Scheune und Heuschoppen, bewohnt von der Schuldnerinn und gränzend an das Haus der Wittwe Holthausen; 2) in einem Backhause nebst Keller, Vorhaus und zwei Wohnzimmer, von dem Pächter Johann Olmesdahl, Weber, bewohnt; 3) in einem Garten am Hause gelegen, 45 Ruthen haltend 4) in einem Baumhofe und Fischteiche am Hause, 1 Morgen 24 Ruthen betragend; 5) in 12 Morgen 132 Ruthen Ackerland, an Wittwe Holthaus anschießend; 6) in zwei Morgen 123 Ruthen Ackerland am Kinderbusch; 7) in einem Morgen 26 Ruthen Ackerland am Linderfeld; 8) in 3 Morgen Ackerland am Grütener Wege gelegen; 9) in 2 Morgen 68 Ruthen Wiesen, am Hofe und Busche; 10) in einem Morgen 71 Ruthen Buchenhochwald, zwischen dem Wege und Holthauserbusche; 11) in 7 Morgen 70 Ruthen Schlagholz, zwischen dem Busche des Heinrich Weiß, Wittwe Holthaus und dem Felde gelegen; 12) in 5 Morgen 27 Ruthen Busch, genannt Holthauserbusch, Freitag den 27sten Mai, Morgens zehn Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungs-Lokal des Friedensgerichts, in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh zu Mettmann für das von den Gläubigern geschehene Erstgebot von 500 Berl. Thaler für die unter Nr. 1. bis 11. und von 75 Berl. Thaler für den unter Nr. 12. benannten Busch, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug aus der Steuermutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 2. Februar 1825.

Der Friedensrichter: Martin.

Für gleichlautenden Auszug; der Gerichtsschreiber: Lauffs.

Subhastations-Patent.

534
Verkauf von Immobilien zu Haan.

Auf den Antrag des Kaufmanns Peter Samuel Siepermann zu Barmen, als Cessionar der Louise Knecht und Erbe seines verlebten Schwiegervaters Abraham Knecht, Gläubiger gegen die Schuldner: 1) Agnes Deus, Wittwe von Wilhelm Stuffmann, Ackersmann im Grund, Gemeine Haan, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Carl Wilhelm und Wilhelmina Stuffmann; 2) Johann Peter Stuffmann, zu Gruiten wohnhaft, jetzt in Militärdiensten zu Mainz; 3) Friedrich Wilhelm Stuffmann, Weber zu Schaslepen, Gemeine Haan wohnend. — sollen folgende den vorgenannten Schuldnern zugehörige, im Grund in der Gemeine Haan, Gerichtsbezirk Mettmann und Kreise Elberfeld gelegene und in der Grundsteuer für 1824. zu 6 Thlr. 10 Sgr. 2 Pfen veranschlagte Immobilien, bestehend: A) in einem Wohnhause zu zwei Stock, bezeichnet mit Nr. 187. nebst Kuhstall und Scheune, von der Wittwe Wilhelm Stuffmann und dem Pächter Weber Gottfried Freitag bewohnt; sodann: 1) in einem Garten, groß 28 Ruthen, gränzend an die Länderei der Wittwe Lauterbach und des Wilhelm Deus; 2) in einem Baumhof, groß 27 Ruthen, an den Hof des Peter Deus gränzend; 3) in 6 Morgen Ackerland, gelegen zwischen den Ländereien des Peter Deus und Peter Schradt; 4) in 142 Ruthen Wiese am Layberg, zwischen der Itterbach und der Wiese des Adolph Steinfeld; 5) in 40 Ruthen Wiese, zwischen dem eigenen Hofe und der Länderei des Peter Deus; 6) in 112 Ruthen Buchenhochwald, zwischen dem Busch der Wittwe Marcus und des Peter Deus. — B] In einem Nebengebäude, Uellenhäuschen genannt, zu 2 Stock, nebst Kuhstall und 18 Ruthen Hofraum, bewohnt von Heinrich Dillenberg und bestehend: 1) in 18 Ruthen Garten zwischen der Landstraße

und] der Länderei des J. Deus; 2) in einem Stück Ackerland von 112 Ruthen, anschießend an den Hof im Grund, Freitag den 27sten Mai dieses Jahrs, Morgens zehn Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungs-Lokal des Friedensgerichts bei der Wittwe Scheiffen Haugh zu Mettmann, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von 700 Berl. Thaler Courant öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 1. Februar 1825.

Der Friedensrichter: Martin.

Für gleichlautenden Auszug; der Gerichtsschreiber Lauffs.

Subhastations-Patent.

535. Verkauf des Nahrschen Hauses zu Duisburg.

Auf den Antrag und zur Befriedigung der eingetragenen Gläubiger, soll das auf der Beeckstraße hierselbst sub Nro. 272. zu jedem Gewerbe sehr vortheilhaft gelegene Wohnhaus des Herrn Essigbrauers Theodor Nahr, nebst Brauhaus, Stallung, Hofraum und Garten, zusammen zu 3881 Thlr. 1 Sgr. 2 Pfen. preuß. Courant taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Bietungs-Termine auf den 28sten Februar, den 28sten April und den 29sten Juni 1825., Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt sind, und Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Bedingungen täglich in der Registratur des Gerichts und bei dem am Gericht affigirten Patent eingesehen werden können.

Duisburg, den 25. November 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadgericht:

Keller.

Subhastations-Patent.

536. Verkauf von Immobilien zu Haan.

Auf den Antrag des zu Gräfrath wohnenden Kaufmanns Friedrich Pieper, Gläubiger gegen die Schuldner Ehe- und Ackersleute Johann Peter Drenker und Anna Catharina Buschmann auf dem Nachbarsberge, Gemeinde Haan wohnhaft, sollen folgende den Schuldnern zugehörige auf dem Nachbarsberge, Gemeinde Haan, Gerichtsbezirk Mettmann und Kreise Elberfeld gelegene, und in der Grundsteuer für 1824 zu 7 Thaler 23 Sgr. 1 Pfen. veranschlagte Immobilien, bestehend: 1) in einem zu zwei Stock erbauten Hause Nr. 90. nebst Kuh-, Pferdestall und Scheune, theils von den Schuldnern, theils von deren Pächter Wilhelm Mutz, Schleifer, bewohnt; 2) in einem Baumhofe hinter dem Hause gelegen, groß 52 Ruthen; 3) in einem Garten, groß 40 Ruthen, an den Baumhof anschießend; 4) in 3 Morgen 65 Ruthen Ackerland, gelegen zwischen dem Garten des Abraham Mutz und den Ländereien des Peter Dörner; 5) in 4 Morgen 23 Ruthen Ackerland, am Häuschensfeld zwischen dem Gräfrather Wege und den Ländereien des Wilhelm Caspers; 6) in 3 Morgen 107 Ruthen Ackerland, am Häuschensfeld zwischen den Ländereien des Wilhelm Caspers und dem Busche des Nick am Kamp; 7) in 100 Ruthen Schlagholz, gelegen am Gräfrather Wege, Donnerstag den 26sten Mai dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungs-Lokal des Friedensgerichts bei Wittwe Scheiffen Haugh in Mettmann, für das vom Gläubiger geschehene Erstgebot von 500 Thlr. Berl. Courant öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug aus der Steuermutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 1. Februar 1825.

Der Friedensrichter: Martin.

Für gleichlautenden Auszug; der Gerichtsschreiber Lauffs.

Subhastations-Patent.

537. Verkauf zu Kempen.

Auf den Antrag des zu Kleinkempen wohnenden Kaufhändlers Wilhelm Beeck, sollen folgende dem Ackersmanne Peter Heinrich Thelen zu Großhonnschaft in der Bür-

germeisterei Vorst wohnhaft, zugehörige, in der diesjährigen Grundsteuer mit 15 Thlr. 5 Sgr 4 Pfen. veranschlagten, und von ihm selbst bewohnt und benutzt werdenden Immobilien, als: der sogenannte Thelen-Hof, gelegen in der Gemeinde Großhonnschaft, Bürgermeisterei Vorst, Canton und Kreise Kempen, zwischen Beeks oder Comes, Hahnen und dem der verwittweten Frau Friedensrichterin Noffers zugehörigen Graser-Hof, bestehend in einem von Holz und Stein gebauten, mit Stroh gedeckten einstöckigen Wohnhause, in welchem zugleich die Viehställe angebracht sind, — in einer von Holz und Lehm gebauten, auch mit Stroh gedeckten Scheune; — in einem Thorgebäude und daran befindlichen Backhause; das Erstere in Stein gebaut und mit Stroh gedeckt, das Letztere in Lehm gebaut und mit Ziegeln gedeckt; — ferner in Hofraum, Obst- und Gemüsgarten, alles aneinanderhangend; sodann in den dazu gehörigen Grundgütern, nämlich: 1] ungefähr 13 Morgen Ackerland, daselbst am Hofe gelegen zwischen Comes, Hahnen und Huppen; 2] ungefähr 2¼ Morgen Ackerland, auch daselbst gelegen zwischen Huppen und Horsch-Land; 3] ein Stück Wiese nebst Holzumgebung am Hofe gelegen, an Schuldners Busch und an Huppen-Land anschießend, haltend stark 1 Morgen; 4] ungefähr 5 Morgen Holzgewächs, gelegen in der Bürgermeisterei Vorst, zwischen Dückers und den Erben Heymer; 5] ungefähr 1 Morgen Holzgewächs zwischen Hahnen und Graser, in der nämlichen Bürgermeisterei, dem Hofe gegenüber gelegen,

Freitag den 29sten Juli d. J., 2 Uhr Nachmittags,

in unserm gewöhnlichen Sitzungssaale auf dem Stadhaus dahier, für das von dem Gläubiger gethane Erstgebot von 600 Thaler Berl. Courant, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden — Uebrigens ist der Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Kempen, den 11. April 1825.

Der Friedensrichter: Gilgen.

---

538. Verkauf oder Verpachtung eines Hauses zu Crefeld.

Das zu Crefeld auf der lutherischen Kirchstraße sub Nr. 394. belegene, sehr bequem eingerichtete, modern und solide gebaute Haus von drei Etagen, mit zwölf Zimmern, zwei Küchen, Keller, Speicher, Holzschoppen und Hofplatz, letzterer ganz mit Steinplatten belegt, steht unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, oder zu vermiethen. — Näheren Bescheid ertheilt der Eigenthümer im Hause selbst.

---

539. Mobilien-Verkauf.

Verkaufs-Anzeige.

Am Dienstag den 10ten Mai d. J., des Nachmittags um 1 Uhr, sollen in der hiesigen Stadtwage allerhand Hausmobilien, als: Porzellan, Kupfer, Zinn, Eisen- und Blechgeschirr, Tische, Stühle, Spiegel, Kleiderkasten, Schildereien, Leinen, Betten und mehrere Gegenständen öffentlich den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden.

Wesel, den 19. April 1825.

Der Gerichts-Auctionator: Arnoldi.

---

540. Verding zu Hückeswagen.

Bekanntmachung.

Die Anfertigung einer Steindecke auf den Weg vom Tannenbaum nach der Bever, veranschlagt zu 400 Thaler preuß. Courant, wird am Freitag den 6ten l. M. Mai, Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Verwaltungs-Kanzlei dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Unternehmungslustige können den Kosten-Anschlag bis dahin täglich hier einsehen.

Hückeswagen, den 16. April 1825.

Für den abwesenden Herrn Bürgermeister,
Der Beigeordnete: Schmitz.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 43.

Düsseldorf, Freitag, am 29. April 1825.

Subhastations-Patent.

541.

Verkauf zu Düsseldorf.

Auf den Antrag des Herrn Hofraths Johann Wilhelm von Zantis, ehemals in Düsseldorf, nunmehro in Ruremonde wohnhaft, soll folgendes, den Eheleuten, Rentmeister Peter Schaller und Catharina geborne Tryst zugehöriges, in der jährlichen Grundsteuer zu 6 Thaler 11 Silbgr. 9 Pfen veranschlagtes, von ihnen selbst bewohnt und benutzt werdendes, in der Neustadt, Gemeinde und Kreis Düsseldorf, in der angenehmsten Lage am Rhein gelegenes Haus und Erbe; welches besteht: in einem mit Nr. 1329. bezeichneten zu 2 Stock in Stein erbauten, mit Pfannen gedeckten Haupthause, mit groß und kleinen einstöckigen Nebengebäuden, Stallung Töpferfabrik, Pfannenschoppen, Zubehörungen und Appertinentien; sodann der dazu gehörige, dabei gelegene 2 Morgen 8 Ruthen großen Garten

Dienstag den 6ten Juni dieses Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Düsseldorf, für das, von dem Gläubiger geschehene Erstebot von 1200 erl. Thaler öffentlich ausgesetzt und meistbietend verkauft werden.

Der Auszug der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Düsseldorf, den 14. März 1825.

Der Königliche Friedensrichter, Justitzrath: Zahren.

Subhastations-Patent.

542.

Verkauf von Grundstücken zu Flühren und Doringhoven.

Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers sollen folgende Grundstücke, als:

1) das in der Feldmark Flühren, Kreis Rees, belegene Weidengrundstück, groß 50 holländische Morgen nebst einem Wardsmanns Hause, Rheinische Ward genannt, und zu 29954 Thlr. 5 Sgr. preuß Courant gerichtlich gewürdigt;
2) das in der Bauerschaft Obringhoven, Kreis Rees belegene Gut, Wackenbruck genannt, groß 58 Morgen 529 Ruthen holländisch nebst den gut konditionirten Wirthschafsgebäuden und zusammen zu 26276 Thlr. 18 Sgr. 6 Pfen. preuß. Courant gewürdigt,

in dreien Terminen, nämlich:

1) den 6ten November l. J., Vormittags 11 Uhr,
2) den 6ten Februar 1825., Vormittags 11 Uhr, und
3) den 6ten Juli 1825., Vormittags 11 Uhr,

im Wege der Exekution an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauf-, zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen, in den anstehenden Terminen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und können Taxe nebst Kaufbedingungen, sowohl am Aushange des Gerichts, als in den Wochentagen in der Registratur einsehen. Zugleich wird ihnen bekannt gemacht, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird, sondern die Adjudikation definitiv im letzten Termin erfolgt.

Wesel, den 11. September 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Wocke.

543. Verkauf zu Wisdorf.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Königlichen hochlöblichen Regierung in Düsseldorf, und auf Betreiben des Herrn Domainenrath Wolters daselbst, als Administrator des Schulfonds, soll folgendes den Ehe- und Ackersleuten Anton Bochem und Anna Clara, geborne Rath, zu Wisdorf wohnhaft, zugehörige, in dem besagten Dorfe Wisdorf, Bürgermeisterei und Cantons Opladen, Kreises Solingen gelegene, von den Schuldnern benutzt werdende, und in der diesjährigen Grundsteuer zu 7 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Gut, welches folgende Bestandtheile hat:

1) Ein in dem besagten Dorfe Wisdorf gelegenes, mit Nr. 59 bezeichnetes, zwischen Erben Jansen und Erben Gräsrath gelegenes, zweistöckig gebautes, von Holz gezimmertes, in Stein ausgemauertes und mit Pfannen gedecktes Haus nebst Stallung und Appertinentien. Seitwärts des Hauses steht die Scheune, welche auch von Holz erbaut, mit lehmenen Wänden versehen und mit Pfannen gedeckt ist; 2) 69 Ruthen Hausplatz, Hof und Garten, neben Jansen und Thurn; 3) 18 Ruthen Ackerland im Ring, neben Raten, Jansen und Domainen; 4) 38 Ruthen desgl. aufm Hohnsacker, neben Dick, eigenem Lande, Paul Ort und Wittwe Hense; 5) 47 Ruthen desgl. am Kurtenkotten-Wege neben Stahlberg und Johann Jansen; 6) 66 Ruthen desgl. im obersten Oberfelde neben Domainen und Wittwe Engels; 7) 50 Ruthen desgl. zwischen Stahlberg, Vorhaupt, Langel und Domainen; 8) 37 Ruthen desgl. im Kohlberg, neben Stahlberg und Wittwe Hense; 9) 112 Ruthen desgl. im untersten Oberfelde neben Domainen und Peter Berg; 10) 56 Ruthen desgl. daselbst, neben Johann Finks und Heinrich Pullem; 11) 84 Ruthen desgl. daselbst, neben Langel und Nolden; 12) 56 Ruthen desgl. im Hasselbächel, neben Domainen und Langen; 13) 84 Ruthen desgl. hinter der Mahr neben Peter Berg und Theodor Pohl; 14) 12 Ruthen Garten im obersten Butzbach neben dem Wege und Nagelschmidt; 15) 37 Ruthen Weidengewächs aufm Ort neben Peter Berg und Langel; 16) 19 Ruthen Wiese im Ring, neben Christian Schmitz und Henrich Ruten Samstag den eilften Juni dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts in Nr. 62 hierselbst für das Erstgebot von 400 Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuer-Rolle, die Kaufbedingungen und übrigen Verhandlungen sind auf der Gerichtsschreiberei einzusehen.

Opladen, den 12. Februar 1825.

Der Friedensrichter: Lauer.

---

544. Verkauf des Terjungs Kotten.

Subhastations-Patent.

Der in der Gemeinde Eppinghofen belegene, den Erben Johann Terjung zugehörige zu 1889 Thlr. preuß. Courant gerichtlich abgeschätzte Terjungs Kotten, soll auf den Antrag der Erben und mit obervormundschaftlicher Genehmigung theilungshalber öffentlich, zuerst parzellenweise, demnächst auch im Ganzen zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der einzige Bietungs-Termin dazu ist auf den 21sten Mai, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Wirths Herrn Kirchhoff zu Eppinghofen, vor dem Deputirten Herrn Referendar Merrem angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden alle etwaige Realprätendenten, welche an diesem Kotten irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solchen spätestens bis zum Bietungs-Termine anzumelden, widrigenfalls sie präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Broich, den 1. März 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Wilger.

Schramm.

Edictal-Citation.

545. Ladung des H. P. Eichelberg

Auf den Antrag des Johann Conrad Eichelberg, aus Dinslacken, jetzt zu Kaldenkirchen wohnhaft, werden dessen verschollener Bruder Hermann Peter Eichelberg aus Dinslacken, welcher im Jahr 1811. als Remplaçant eingetreten und den Feldzug in Rußland mitgemacht haben soll, ohne daß seit dem Jahr 1812 Nachricht von ihm eingegangen, oder dessen nachgelassene unbekannte Erben hiermit vorgeladen, sich vor oder spätestens in termino den 24sten August 1825., Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichts-Deputation zu Dinslacken schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst nähere Anweisung zu erwarten.

Möchten weder der Hermann Peter Eichelberg noch dessen unbekannte Erben sich melden; so wird auf die Todeserklärung erkannt und das nachgelassene Vermögen des gedachten H. P. Eichelberg dem Extrahenten dieser Vorladung als dessen Intestat-Erben übergeben werden.

Wesel, den 19. August 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht
Mocke.

Subhastations-Patent.

546. Subhastations-Patent.

Das in der Stadt Emmerich sub Nr 426. und 427. gelegene, dem Wendel Hülbert zugehörige Wohnhaus nebst Schoppen und Garten, taxirt im Ganzen zu 349 Thaler preuß. Courant, soll auf den Antrag eines Gläubigers in termino den 2ten Juli dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Das Publikum wird von diesem Termin mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt, daß die Taxe und die Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen und nach eröffnetem Adjudications-Bescheide keine Nachgebote angenommen werden.

Emmerich im Königl. Land- und Stadtgericht, den 20. März 1825.

Bekanntmachung.

547. Verding zu Hückeswagen.

Die Anfertigung einer Steindecke auf den Weg vom Tannenbaum nach der Bever, veranschlagt zu 300 Thaler preuß. Courant, wird am Freitag den 6ten k. M. Mai, Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Verwaltungs-Kanzlei dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Unternehmungslustige können den Kosten-Anschlag bis dahin täglich hier einsehen.

Hückeswagen, den 16. April 1825.

Für den abwesenden Herrn Bürgermeister,
Der Beigeordnete: Schmitz.

Bekanntmachung.

548. Gütergemeinschaft.

Da der jüdische Schullehrer Nathan Unger aus Wesel zufolge gerichtlichen Vertrages vom 23. Juli 1824. mit seiner damaligen Verlobten Jette Kahn die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, dagegen die Gemeinschaft des ehelichen Erwerbes eingeführt hat, so wird dies der gesetzlichen Vorschrift gemäß, hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Wesel, den 12. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

---

549. Verding zu Hülchrath.

Zur Neubaute eines Schulhauses dahier zu Hülchrath, wozu alle Baustoffe von der Gemeinde selbst angeschafft und beigefahren werden, sollen die hierzu erforderlichen Arbeiten verdungen werden, weshalb alle hierzu Lusttragende eingeladen werden, sich am Montag den 16ten des künftigen Monats Mai, des Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Bürgermeisterei-Büreau einzufinden. Plan und Kosten-Anschlag können vorläufig hierselbst eingesehen werden.

Hülchrath, den 25. April 1825.

Der Bürgermeister: H. S. Wilms.

Oeffentlicher Verkauf.

550. Verkauf zu Opladen.

Auf Anstehen des Herrn Ferdinand Boheim, Gastwirth, wohnhaft im Dorfe Opladen, wird der unterzeichnete Notar, am Samstag den acht und zwanzigsten des künftigen Monats Mai, Morgens neun Uhr, in der Wohnung des Requirenten, das diesem zugehörige, hier im Dorfe Opladen bei der Kirche gelegene Landgut; bestehend aus einem geräumigen Wohnhause, einem großen, rund um mit Gebände eingeschlossenen Hof, und 18 Morgen 10½ Ruthen Gründe, parzellweise oder im Ganzen, je nach dem sich Kauflustige finden werden, zum Ankauf ausstellen, und bei einem annehmlichen Gebote definitiv zuschlagen.

Die Gebäude sind ihrer schönen Lage und innern Einrichtung wegen zur Gastwirthschaft, zu Brau- oder Brennerei, so wie zu jedem sonstigen Gewerbe vorzüglich geeignet.

Opladen, den 22 April 1825. Deycks.

Publicandum.

551. Verkauf oder Zeitverpachtung zu Duisburg.

Das von dem Herrn J. W. Davidis zu Duisburg bisher in Pacht gehabte, auf dem Eigen bei Duisburg gelegene, an Größe 3 Morgen 58 Ruthen magdeburgisch enthaltende Stück Ackerland soll resp. zur Zeitverpachtung und zum Verkauf öffentlich ausgesetzt werden. Lustragende werden daher hierdurch eingeladen, am Montag den 9 Mai d. J. Vormittags gegen 10 Uhr auf der hiesigen Rentey-Verwaltung zu erscheinen, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Dinslacken, den 18. April 1825.

Königliches Rent-Amt: Althoff.

552. ☛

Es werden hiermit alle Diejenigen aufgefordert, — welche es sei für eine im Jahre 1793 zufolge Entschließung der Herren Geerbten der Graffschaft Berg, bezahlten halben Grundsteuer, oder für auf desfallsige Verordnung und unter Verbürgung der erwähnten Herrn Geerbten, an den damaligen alliirten und andern Truppen gemachte Naturallieferungen, einige bis dahin unberichtigte Forderungen besitzen. — sich deshalb, mit den erforderlichen Beweisen, in Person oder mittelst frankirten Briefen, vor den fünfzehnten Juli 1825 zu dem Herrn fungirenden Markenschreiber J. Kalden zu S. Heerenberg zu wenden; widrigenfalls auf ihre Forderungen, keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

553. Verkauf eines Hauses zu Emmerich.

Der Schullehrer Herr J. Tück ist Willens, das, ihm zuständige, zu Emmerich an der Ecke der Gasthaus und Königstraße sub. Nr. 917. gelegene, zu einem jeden Geschäft sich eignende Haus, den Elster genannt, öffentlich jedoch freiwillig, unter vortheilhaften Bedingungen, den Meistbietenden zu verkaufen. Die Termine hiezu sind auf Montag den 16. und 30 Mai, des Nachmittags 2 Uhr, festgesetzt. Kauflustige wollen sich alsdann in der Stadtwaage bei Schormans einfinden. Die Verkaufsbedingungen können zuvor am Hause des Gerichts Secretair Wolters eingesehen werden.

554. ☛

Es wird hiermit angezeigt, daß das Nr. 35. des gegenwärtigen Anzeigers auf Ansuchen des Freiherrn von Geyr zu Köln wider den Steuer-Einnehmer Herrn Gerhard Debruyn zu Xanten eingerückte Subhastations-Patent zurückgezogen ist.

Xanten, den 16. April 1825.

Der Friedensrichter: Welter.

555. ☛

J. H. Eises in Uerdingen empfiehlt seine Niederlage von frischem Mineral-Wasser jeder Gattung zu den billigsten Preisen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 44.

Düsseldorf, Sonnabend, am 30. April 1825.

556. Verkauf zu Grevenbroich.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Kaufmanns Johann Daniel Dufais, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Goswin Friederich Peipers und Johanna Catharina Heddick, und des Musikalien-Verlegers Joseph Simrock, Ehegatten von Lisetta Peipers, beide zu Cöln wohnhaft, ferner des zu Brüssel wohnenden Kaufmanns Gustav Peipers, sämmtlich Erben des zu Cöln verstorbenen Rentners Johann Rütger Heddick, als Hypothekar-Gläubigers, welche für das gegenwärtige Verfahren ihren Wohnsitz bei dem Gerichtsvollzieher Unger zu Grevenbroich gewählt haben — wider die Ackersfrau Barbara Adams, Wittwe Wilhelm Wyland und deren großjährige Kinder: Wilhelm Tillmann und Adolf Wyland, Ackersleute und die Ehe- und Ackersleute Joseph Meller und Gertrud Wyland, alle zu Frimmersdorf wohnend — sollen nachstehende in der Bürgermeisterei Frimmersdorf, Kreis und Friedensgerichtsbezirk Grevenbroich gelegen, und den Schuldnern zugehörige Grundstücke, für die, bei jeder Parzelle bemerkten Erstgebothe der Gläubiger, nämlich:

A. Das zu Frimmersdorf gelegene, an Hermann Kothen und Heinrich Robens anschießende und zwei Morgen kölnisch haltende Haus und Erbe, bestehend in einem mit Nr. 41. bezeichneten einstöckigten, vorn an der Straße mit einem Einfahrtsthore versehenen und mit Ziegeln gedeckten Wohnhause und Stalle, zweien mit Stroh gedeckten Ställen, Scheune, Schoppen und Backhaus, ferner einem Garten und Baumgarten für . . . . 200 Thlr.

B. Folgende Stücke Ackerland:

1) 1 Viertel an der Käulerhöhle zwischen Hermann Kothen und Werner Christian Bochem für . . . . 18 —
2) 1 Morgen 2 Viertel 18 Ruthen daselbst zwischen Anton Maffen und Erben Johann Evertz für . . . . 50 —
3) 5 Viertel daselbst zwischen Erben Evertz und Wilhelm Kaulertz für . . 60 —
4) 1 Morgen 3 Viertel daselbst zwischen Peter Reiff und Hermann Kothen, für . . . . 50 —
5) 1 Morgen 2 Viertel 5½ Ruthen zwischen Adolph Wolf, und von Coqualngbien, für . . . . 80 —
6) 2 Viertel, oben dem Richartzgraben, zwischen Adolph Wolf, und Johann Stupp, für . . . . 20 —
7) 2 Viertel auf dem Leuchtenberg zwischen Hermann Kothen, und Everhard Keller für . . . . 20 —
8) 5 Viertel auf der Steinrütsche zwischen Michel Lüchten und Adam Greverath für . . . . 60 —
9) 1 Morgen 2 Viertel auf dem Leuchtenberg zwischen Adolf Wolf und Erben Kothen, für . . . . 50 —
10) 1 Morgen 1 Viertel 1 Pinte hinter dem Eulsberge, zwischen Hermann Kothen und Adam Alderath, für . . . . 50 —
11) 2 Viertel auf dem krummen Eulsberge, zwischen Bernard Schlösser und Wilhelm Schmitz, für . . . . 20 —

12) 3 Viertel hinter Pheiffers, zwischen Wilhelm Schmitz und Martin Jansen, für . . . . 40 Thlr.
13) 3 Viertel wider dem Glocken-Strauch, zwischen Johann von der Fuhr und Adolf Wolf, für . . . . 40 —
14) 2 Viertel daselbst zwischen Bernard Schöffer und Adolf Wolf für . 20 —
15) 3 Viertel an der Kasterhöhle zwischen Christian Schmitz und Peter Tillenburg, für . . . . 40 —
16) 1 Morgen oben der Kasterhöhle zwischen Hermann Kothen und Anton Maassen, für . . . . 50 —
17) 2 Viertel 2 Pinten in der Dirbschleyen zwischen Adolf Wolf und Vincenz Hermanns, für . . . . 20 —
18) 2 Viertel daselbst zwischen Adolf Wolf und Anton Maassen, für . 20 —
19) 1 Viertel 2 Pinten auf der Bedburgerhöhle, zwischen Martin Kothen und Mathias Kopp, für . . . . 18 —
20) 1 Viertel am Kauler-Acker, zwischen Erben Bender und Adolf Wolf, für . 18 —
21) 2 Morgen 1 Viertel im Hund, zwischen Everhard Keller und Simon Reinarz, für . . . . 90 —
22) 2 Viertel auf dem Kaulerpfad, zwischen Joseph Rüttgers und Michel Lüchten, für . . . . 30 —
23) 1 Viertel, an der Eulsberger-Höhle, zwischen der Höhle und Johann Ohmen, für . . . . 18 —
24) 2 Viertel am Richardsgraben, zwischen Adolf Wolf und Anton Maassen, für . . . . 30 —
25) 50 Ruthen daselbst, zwischen Wilhelm Schmitz und Wilhelm Kaulerz, für 12 —
26) 3 Morgen, 2 Viertel im Gutacker, zwischen Erben Visener und Franz Winters, für . . . . 140 —

(Alles kölnischen Maßes)

C. Ein Kamp von 2 Morgen kölnisch gelegen am Haus-End, zwischen Johann Meyer und Adam Alderath, für . . . . 90 —

Im Ganzen . . . . . 1354 Thlr.

Dienstag den fünften Juli dieses Jahrs Morgens um neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Grevenbroich, in der Kellnerei, zum Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die vorbeschriebenen Grundstücke sind in der Grundsteuer für das Jahr 1824 zu 19 Thaler 26 Silbergroschen 3 Pfenninge veranschlagt

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Grevenbroich, am 8. März 1825.

Der Friedensrichter: von Francken.

Für Beglaubigung der Ausfertigung, der Gerichtschreiber: W. Wilms.

Resubhastations-Patent.

557. Verkauf des Niederwinkhaus Gutes.

Das in der Herrschaft Broich, Gemeinde Winkhausen belegene und nach Abzug der Lasten auf 2827 Thlr. 15 Sgr. preuß. Courant gerichtlich abgeschätzte Niederwinkhaus-Gut, soll auf den Antrag eines Gläubigers öffentlich dem Meistbietenden in drei verschiedenen Abtheilungen, oder auch im Ganzen verkauft werden.

Die Bietungs-Termine sind hierzu vor dem Deputirten Herrn Assessor Schnösenberg auf den 14ten März und 14ten Mai 1825. an ordentlicher Gerichtsstelle und den 14ten Juli, Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Springmann im Kreuzfelde bestimmt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige daher hierzu eingeladen, indem auf spätere Nachgebote nur in den ausdrücklich gesetzlichen Fällen reflectirt werden soll.

Taxe und Vorwarden sind in der Gerichts-Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannte Realgläubiger, welche an diesem Gute noch Ansprüche zu haben vermeinen möchten, hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem letzten Bietungs-Termine unter der Verwarnung anzumelden, daß sie sonst damit präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Broich, den 17. Dezember 1824.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

Subhastations-Patent.

558
Verkauf des Scheuckens-Gut.

Das in der Herrschaft Broich, in der Gemeinde Winkhausen belegene, aus Wohnhaus, Backhaus, Scheune und 52 Morgen 127 Ruthen 40 Fuß preuß. Maaßes Ländereien bestehende, zu 4865 Thlr 9 Sgr. 9 Pfen. Berl Courant gerichtlich abgeschätzte Scheuckens-Gut, soll auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung der eingetragenen Gläubiger zuerst parzellenweise, und demnächst im Ganzen öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Bietungstermine sind auf den 30. Mai und den 30 Juli, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, und auf den 29. September c., Nachmittags 3 Uhr, bei dem Wirth Springmann im Kreuzfelde vor dem Deputirten Herrn Assessor Schnösenberg angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur täglich zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an dem Scheuckens-Gute spätestens bis zum Verkaufstermine anzumelden, widrigenfalls ihnen damit gegen den Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und ihre Präclusion erkannt wird.

Broich, den 12. März 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

Subhastations-Patent.

559.
Verkauf des Grotemachers Hofes.

Auf Anstehen eines eingetragenen Gläubigers, soll der zu Spellen gelegene Grotemachers-Hof, zur Größe von beiläufig 18 Morgen holländisch, gerichtlich zu 2301 Thlr. 7 Sgr. gewürdigt, in den auf den 9ten Mai, 13ten Juni und 13ten Juli dieses Jahrs, jedesmal Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber wollen sich in diesen Terminen einfinden und ihre Gebote abgeben.

Die eine nähere Beschreibung des Hofes enthaltende Taxations-Verhandlung kann täglich hier in der Gerichts-Registratur und in der, dem am Eingang des hiesigen und des Gerichts-Lokals in Wesel affigirten Patent beigefügten Abschrift derselben eingesehen werden. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche längstens bis zum letzten Termin anzumelden und zu justificiren, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt werden und der Besitztitel ohne weiteres auf den neuen Ankäufer umgeschrieben wird.

Dinslacken, den 15. März 1825.

Königl. Preuß Gerichts-Commission:
Maynz.

v. d. Marck.

560.
Verkauf des Schmitzschen Hauses.

Subhastations-Patent.

Da der Ankäufer des zu Grudenburg belegenen Carl Schmitzschen Hauses Nr. 41. und des in der Feldmark Drevenack belegenen Ackerlandes Fol. a. Nr. 84. der Charte, nicht die Kaufgelder ad 190 Thlr Clevisch bezahlt hat, und Interessenten auf die vorwardenmäßige Resubhastation angetragen haben; so sollen diese Grundstücke anderweit in einem Termin den 17ten Mai c, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle abermals öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher zur Abgabe ihrer Gebote aufgefordert und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Taxe und Verkaufsbedingungen können sowohl am Aushange des Gerichts, als an den Wochentagen in der Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 11. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

561.
Verkauf eines Hauses zu Rees

Zum Zweck der Theilung soll das den Erben des Steuerdieners Friederich Becker zu Rees gehörige in der Wasserstraße daselbst gelegene und mit Nr. 39 bezeichnete, zu 100 Rthlr. Preuß. Courant gewürdigte Haus in dem vor der Gerichts-Commission zu Rees auf den 15. Juni l. J., Vormittags 11 Uhr, bestimmten Termin öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen, nach welchen Letzteren wenigstens ein Viertheil der Kaufgelder stehen bleiben kann liegen vorher in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich im Königlichen Land- und Stadt-Gericht, den 8. März 1825.

562.
Aufforderung.

Nachdem Johanna Angenitha Wilhelmina, Tochter des Samuel von Moock, und Wittwe von Johann Heinrich Balke, die Nachkommen von Johannes von Moock und von Angenitha Margaretha von Moock, welche erstere mit Angenitha Cochius, und welche letztere mit Samuel van der Vooren verehelicht gewesen ist, und welche zu Wesel im Clevischen gewohnt haben, zu ihren Universal-Erben eingesetzt hat: so werden die gedachten Nachkommen hierdurch ersucht, innerhalb zehn Wochen, von heute an gerechnet, ihre Namen und ihren Wohnort dem Unterschriebenen in portofreien Briefen anzuzeigen

Hogeveen in der Provinz Drenthe, Königreich der Niederlande, am 24. April 1825.

J. van Velsen. L. O. Robaard.

563.
Verding zu Hückeswagen.

Bekanntmachung.

Die Anfertigung einer Steinbecke auf den Weg vom Tannenbaum nach der Bever, veranschlagt zu 400 Thaler preuß. Courant, wird am Freitag den 6ten l. M. Mai, Vormittags 10 Uhr. in der hiesigen Verwaltungs Kanzlei dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Unternehmungslustige können den Kosten-Anschlag bis dahin täglich hier einsehen.

Hückeswagen, den 16. April 1825

Für den abwesenden Herrn Bürgermeister,
Der Beigeordnete: Schmitz.

564.
Verding zu Hülchrath

Zur Neubaute eines Schulhauses dahier zu Hülchrath, wozu alle Baustoffe von der Gemeinde selbst angeschafft und beigefahren werden, sollen die hierzu erforderlichen Arbeiten verdungen werden, weshalb alle hierzu Lastragende eingeladen werden, sich am Montag den 16ten des künftigen Monats Mai, des Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Bürgermeisterei Büreau einzufinden. Plan und Kosten-Anschlag können vorläufig hierselbst eingesehen werden.

Hülchrath, den 25 April 1825.

Der Bürgermeister: H. S. Wilms.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 45.

Düsseldorf, Dienstag, am 3. Mai 1825.

Bekanntmachung — 565. Konfiszirte Waaren.

Am 12ten d. M., Abends gegen 11 Uhr, sind in der Nähe von Dülken auf einem Nebenwege, unweit der Bauerschaft Bikerd, im Grenzbezirke, fünf Säcke Kaffeebohnen, wiegend brutto 20 Pfund, von unbekannten Trägern, beim Anblick der sich ihnen nähernden Grenzaufsichts-Beamten, abgeworfen, und von Letztern, als die Träger sämmtlich entflohen, mit Beschlag belegt und an das Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Kaldenkirchen abgeliefert worden.

Nach Vorschrift des §. 158. der Zoll-Ordnung vom 26sten Mai 1818. wird vorgedachte Beschlagnahme hiermit öffentlich bekannt gemacht, und Jeder, der sich durch selbige beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen nach dem ersten Erscheinen dieser Bekanntmachung bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen zu melden und seine Ansprüche an jene 5 Säcke Kaffee auszuführen, widrigenfalls selbige für verfallen erklärt und öffentlich verkauft werden sollen.

Köln, den 19. April 1825.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director:
v. Schütz.

Verpachtung. — 566. Verpachtung in Rahm.

Donnerstag den 19ten Mai, Vormittags 11 Uhr, wird in der Behausung des Herrn Kayser zu Rahm, der Domanial Rahmer Feld-Zehnte, circa 1041 Morgen groß, bisher an B. Schmitz modo C. Baasel verpachtet, zur Neuverpachtung ausgestellt werden. Die Bedingungen können hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 27. April 1825.

Königliches Rent-Amt.

---

567. Aufforderung.

Sämmtliche Gläubiger, deren Forderungen zum Passiv-Status der Wilhelm Scholtenschen Fallitmasse angenommen worden sind, werden durch den Unterzeichneten nach Vorschrift des Art. 514. und folgende des H. G. B. hiermit aufgefordert, sich am 30sten Mai dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem Clevischen Landgerichts-Lokal, unter dem Vorsitze des Falliments-Commissar Herrn Landgerichtsrath Finance zu versammeln, um bei der von dem Unterzeichneten über die Lage der Fallit-Masse und die erfüllten Förmlichkeiten alsdann abzulegende Rechnung gegenwärtig zu seyn, und zur Wahl eines definitiven Syndiks und eines Kassierers zu schreiten.

Geldern, den 25. April 1825.

Der provisorische Syndik: Friedr. Metzger.

---

568. Verkauf zu Wesel.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll der zu Emmelsum, Commüne Spellen, Bürgermeisterei Götterswyckerhamm belegene Potenhof, wofür im letzten Termine 1620 Thlr. preuß. Courant geboten worden, nochmals in einem Termine feil geboten werden, wozu wir einen Termin auf den 27sten Juni c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Donati hierselbst im Gerichte angesetzt haben und dazu alle besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einladen.

Taxe und Verkaufs-Bedingungen können an den Wochentagen in der Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 15. April 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

569.
Edictal Citation

Edictal-Citation.

Ueber die Hälfte der Kaufgelder nachbenannter, zur Hälfte von den Minorennen Forstrendant Giesbert Johann Schneider und zur andern Hälfte von der Wittwe und den Erben des Kantons-Empfängers Anton Weinhagen besessenen Grundstücke, als:

a) des, theils in der Gemeinde Dinslacken, theils in der Gemeinde Walsum gelegenen Ackerlandes, das große Stück genannt, groß circa 14 Morgen Clevisch, ad 1485 Thlr. Berl. Courant;

b) der in der Gemeinde Götterswyckerhamm gelegenen Weide, der Hußmannsschlag genannt, groß 6 Morgen 418 Ruthen holländisch, ad 2785 Thlr. Berl. Courant;

c) der zu Walsum gelegenen Weide, Löäner- und Drüssen-Kamp genannt, groß circa 3 Morgen holländisch, ad 1700 Thlr. Berl. Courant;

d) der zu Hiesfeld gelegenen Pillekamps Kathe, groß 2 Morgen 282 Ruthen, ad 602 Thlr. 9 Sgr. 6 Pfen. Berl. Courant;

e) des in der Kommüne Walsum gelegenen Ackerlandes, Fol. 3. Nr. 108. und 107. der Charte groß 1 Morgen 367 Ruthen haltend, ad 150 Thlr. Berl. Courant;

f) der in der Feldmark Dinslacken am Weselschen Wege gelegenen Weide, Fol. 4. Nr. 14. der Charte, groß 564 Ruthen, ad 308 Thlr. Berl. Courant;

g) des zu Voerde gelegenen Buschmannshofes, groß 35 Morgen 580 Ruthen, ad 1720 Thlr. Berl. Courant;

ist in Ermangelung einer gütlichen Vereinigung über die Priorität der Hypothekengläubiger der Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an diesen Kaufgeldern machen, hierdurch vorgeladen, in dem dazu auf den 19. Juli Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor unserem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Bonali angesetzten Termin ihre Forderungen persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu denselben die bei dem hiesigen Gericht fungirenden Herrn Justiz-Kommissarien Emkes, Carp, Hobdahl, te Peerdt und von de Wall vorgeschlagen werden, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit, besonders auch deren Vorzugsrechte nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an diesen Kaufgeldern präcludiet und ihnen ein ewiges Stillschweigen nicht allein gegen die Käufer der Grundstücke, sondern auch gegen die Gläubiger, unter denen die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden wird.

Wesel, den 2. März 1825.

Königl Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

570.
Oeffentliches Aufgebot.

Oeffentliches Aufgebot.

Nachdem derjenige Theil des vom vormaligen Administrator Delfos aus Douye in Frankreich verwalteten Magazins von Decken, Matratzen und andere Militair-Effekten, welcher späterhin dem angeordneten Curator Herrn Justiz-Kommissarius van de Wall zur Aufbewahrung überwiesen gewesen, auf dessen Antrag durch öffentliche Auction verkauft, und dieser Erlös von circa 2204 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. zum Judicial-Deposito genommen worden, ohne daß die Eigenthümer sich bis jetzt zum Empfang dieser Kaufgelder gemeldet und gehörig legitimirt haben, so werden hiermit alle unbekannte Depositals-Interessenten, welche daran einen rechtlichen Eigenthums-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche spätestens in termino den 11. July c.

Vormittags 11 Uhr, vor unserm besonders ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben in Contumaciam für verlustig erklärt, und sämmtliche Gelder dem Fiscus als herrenlose Sache zugesprochen und an die Staatskasse abgeliefert werden.

Wesel, den 12. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent,
Richter.

Subhastations-Patent.

571. Verkauf des Peters- oder Katzberger-Hofs.

Auf den Antrag der Königl. Hochlöbl. Regierung in Düsseldorf und auf Betreiben des Herrn Domänen-Raths Wolters daselbst, soll folgender dem Ackersmann Jacob Hardberg zu Katzbergerhof, Bürgermeisterei Langenfeld, zugehöriger, in der jährlichen Grundsteuer zu 143 Thaler 26 Sgr. 6 Pfen. veranschlagter, in der Gemeinde Monheim, Friedensgerichts Richrath, Kreis Solingen, an der von Langenfeld nach Monheim führenden Landstraße gelegener Peters- oder Katzbergerhof.

Das Wohnhaus steht frei erbaut, hat zwei Etagen, mit einem rund um, von Oekonomie-Gebäuden aufgeführt, welche theils in Stein und theils in Reihwänden aufgeführt und mit Pfannen gedeckt sind, eingeschlossenen Hofplatz und wird von dem Schuldner Hardberg selbst bewohnt, und mit den dazu gehörigen 239 Morgen 99¼ Ruthen Grundstücken benutzt, als:

1) Gebäudeplätze, Hof, Baumhof und Garten, 5 Morgen 43¼ Ruthen;
2) Ackerland: a) am Hofe 4 Morgen 112¼ Ruthen, — b) daselbst 85 Morgen 1 Ruthe, — c) am Odthofs-Acker 13 Morgen 141 Ruthen, — d) das Kämpchen 1 Morgen 98 Ruthen, — e) an der Monheimer Landstraße 11 Morgen 107 Ruthen, — f) der Galgendriesch 13 Morgen 23 Ruthen, — g) auf der Heiden 15 Morgen 120½ Ruthen, — h) an der Kalkhecke 6 Morgen 128¼ Ruthen, — i) daselbst, und die alte Landstraße 11 Morgen 126 Ruthen;
3) Rottland: a) in der Baumberger Lohe 2 Morgen 88¼ Ruthen, — b) daselbst 3 Morgen 134¼ Ruthen;
4) Wiese: der Graßbanden 8 Morgen 14 Ruthen;
5) Holzungen: a) in der Kalkhecke 12 Morgen 34 Ruthen, — b) die Kalkhecke 2 Morgen 128 Ruthen.

Freitag den 10ten Juni dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Richrath, für das gethane Erstgebot von 3000 Berliner Thaler zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Auszüge der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Langenfeld, Gemeinde Richrath, den 25. Februar 1825.

Der Königl. Friedensrichter: von Pranghe.

---

572. Liquidations-Prozeß über das Kaufgeld und die Gutsrevenüen der Knippenburgsstätte zu Wertherbruch.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist wegen Unzulänglichkeit und nicht feststehender Rangordnung, über das von dem Käufer Anton Ridder deponirte Kaufgeld der subhastirten, der Wittwe und den Erben Broering gehörig gewesenen, im Wertherbruch gelegenen Knippenburgsstätte, zum Betrage von 1625 Thlr. Preuß. Court, zugleich auch eventualiter über die in Sachen Broering wider van Gelder zwischen dem Liquidaten und dem Letztern, als vormaligen Pächter streitigen und zum Deposito eingezogenen Gutsrevenüen ad 180 Rthlr, der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert in dem vor dem Deputirten Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Dulheuer auf den 6. Juli c. a. Morgens 10 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokal angesetzten Termin, entweder in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herrn Justiz-Commissarien Kraft, Carp und Hugg hier und Velthuysen zu Rees in Vorschlag gebracht werden, ihre Ansprüche an das Grund-

stück, oder die Kaufgelder und die Gutsrevenüen gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer als die Gläubiger, unter welche die gedachten Gelder vertheilt werden, auferlegt werden soll.

Emmerich, im Königl. Land- und Stadt-Gericht, den 18. Januar 1825.

---

573. Verkauf des Steegsch. n Hofes

Der Steegsche-Hof zu Niedermörmter, enhaltend an Hofraum, Gärten und Weide daranstießend, 3 Morgen 61 Ruthen holländisch, an Ackerland erste Qualität 6 Morgen 96 Ruthen und 2¼ Kuhscharren in der Weide, das Mittelsand, soll am Mittwoch den 1sten Juni 1825, 10 Uhr Vormittags, in dem Hause des Gastwirths Herrn Langen zu Calcar öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Ingenmey, Notar.

---

574. Verkauf zu Odenkirchen

Verkauf von Baumaterialien.

Dienstag den 24sten Mai nächstkünftig, Nachmittags zwei Uhr, wird die der katholischen Kirchen-Fabrik von Odenkirchen zuhörige in dortiger Gemeinde zu Wetschewell gelegene Kapelle, auf Anstehen des Kirchen-Vorstandes von Odenkirchen, mit Genehmigung höherer Behörde, in der Behausung der Frau Wittwe Krosch, Gastgeberinn in Odenkirchen, zum Abbrechen öffentlich verkauft werden. — Taxe und Bedingungen liegen bei dem Kirchmeister Herrn Reipen in Odenkirchen, so wie bei dem unterzeichneten Notar in Jüchen zu Jedermanns Einsicht offen.

Jüchen, am 25. April 1825. Schumacher, Notar.

---

575. Verpachtung zu Essen.

Der Domaniale Grotkamps-Hof zu Heisingen in der Bürgermeisterei Kettwig, welcher

an Gebäude- und Hofraum	1	Morg.	125,40	□ Ruth.
„ Garten und Baumgarten	2	—	122,30	—
„ Ländereien	37	—	35,60	—
„ Wiesen	8	—	61,80	—
Im Ganzen =	49	Morg.	165,10	□ Ruth.

preußischen Maaßes hält, soll

am 19ten Mai, Nachmittags 3 Uhr,

in der hiesigen Rentamtsstube anderweit auf 6 mit dem 3ten kündbare Jahre, zur Verpachtung öffentlich ausgesetzt werden, wozu die Bedingungen hier eingesehen werden können.

Essen, den 19. April 1825.

Königl. Preuß. Rent-Amt: Keller.

576.

Es werden hiermit alle Diejenigen aufgefordert, — welche, es sei für eine im Jahre 1793 zufolge Entschließung der Herrn Geerbten der Grafschaft Berg, bezahlten halben Grundsteuer, oder für, auf desfallsige Verordnung und unter Verbürgung der erwähnten Herrn Geerbten, an den damaligen alliirten und andern Truppen gemachten Naturallieferungen, einige bis dahin unberichtigte Forderungen besitzen, — sich deshalb, mit dem erforderlichen Beweisen, in Person oder mittelst frankirten Briefen, vor den fünfzehnten Juli 1825. zu dem Herrn fungirenden Markenschreiber J. Kalden zu S. Heerenberg zu wenden; widrigenfalls auf ihre Forderungen, keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

577.

Es wird hiermit angezeigt, daß das Nr. 35. des gegenwärtigen Anzeigers auf Ansuchen des Freiherrn von Geyr zu Köln wider den Steuer-Einnehmer Herrn Gerhard Debruyn zu Xanten eingerückte Subhastations-Patent zurückgezogen ist.

Xanten, den 16. April 1825.

Der Friedensrichter: Welter.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 46.

Düsseldorf, Freitag, am 6. May 1825.

578. Patent-Ertheilung.

Von einem hohen Ministerio des Handels und der Gewerbe ist mir ein Patent auf die alleinige Anfertigung und Benutzung einer von mir erfundenen Vorrichtung, um die Zugkraft der Pferde zum Betriebe von Maschinen anzuwenden, vom 2ten April 1825. an, bis dahin 1830 und für den ganzen Umfang der Monarchie, ertheilt worden, und demnach die Zeichnung und Beschreibung der Maschinerie, worauf sich dies Patent bezieht, zu den Akten des gedachten hohen Ministerii niedergelegt. Vorschriftsmäßig bringe ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 5 April 1825. August d'Heureuse.

---

579. Verkauf des Buscherbrucks-Guts.

Subhastations-Patent.

Das in der Herrschaft Broich, Bürgermeisterei Mülheim an der Ruhr, Gemeinde Speldorf belegene — den Eheleuten Ackersmann Peter Stoffen zugehörige und zu 2650 Thlr. preuß. Courant gerichtlich abgeschätzte Buscherbrucks-Gut, soll auf den Antrag eines Gläubigers öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bietungs-Termine hierzu sind vor dem Deputirten Herrn Referendar Schönstedt auf den 30 Juni und den 30. August, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, und den 31sten October, Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Peter Roosen zu Speldorf bestimmt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen und auf spätere Nachgebote nur in den gesetzlich zuläßigen Fällen reflectirt werden soll

Broich, den 22. April 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger. Schramm.

---

580. Verkauf zu Leichlingen.

Mit hoher Ministerial-Genehmigung wird die der evangelischen Kirche zu Leichlingen angehörige Waldung — acht und vierzig Morgen $2\frac{1}{10}$ Ruthen preußisch haltend — sehr zweckmäßig in verschiedene Parzelen abgetheilt, am

Montag den 16ten Mai, Nachmittags zwei Uhr,

auf der dasigen Bürgermeisterei meistbietend veräußert werden.

Die vortheilhaften Bedingungen, woraus hier nur angeführt wird, daß der Kaufpreis gegen sichere Hypothek stehen bleiben kann, sind nach Belieben bei dem Unterzeichneten einzusehen

Leichlingen, am 25. April 1825.

Der beauftragte Bürgermeister: Everhard.

---

581. Verding zu Düsseldorf.

Bekanntmachung.

Zufolge einer Verfügung der Königl. Regierung sollen die Reparaturen und der Ausbau des hiesigen Gefangen-Hauses öffentlich verdungen werden.

Die Kosten dieses Baues betragen nach dem Anschlage die Summe von 11525 Thlr 24 Sgr. 2 Pfen. Der Termin zu dem Verding wird auf den 16ten Mai c., Nachmittags 3 Uhr, in dem hiesigen Rathhause anberaumt, und sind Plan, Kostenanschlag und Bedingungen in dem Büreau des Unterzeichneten bis dahin täglich einzusehen.

Düsseldorf, den 3. Mai 1825.

Der Landrath: von Lasberg.

582. Verkauf zu Gräfrath.

Zufolge Verfügung der Königl. Hochlöblichen Intendantur des 7ten Armee-Corps sollen am Freitag den 20sten Mai d. J., Morgens 9 Uhr, mehrere Bekleidungs-, Leder- und Reitzeugstücke, so wie auch einige wollene Decken, in der hiesigen Kaserne öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Courant, verkauft werden.

Gräfrath bei Solingen, den 29. April 1825.

v. Romberg,
Major und Commandeur des Landwehr-Bataillons Nr. 35.
(Gräfrathschen.)

---

583. Verkauf eines Guts zu Opladen.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Rentnerin Frau Amalia Henrietta Platte, Wittwe des verlebten Kaufmanns Philipp Heinrich Pastor, wohnhaft in Aachen, soll das nachfolgende, dem Ackersmann Heinrich Heinrichs und den Ehe- und Ackersleuten Johann Wilhelm Pfeiffer und Anna Gertrud Heinrich, zu Höhscheid in der Gemeinde Neukirchen wohnhaft, in Gemeinschaft zugehörige, daselbst in der Bürgermeisterei und Kanton Opladen, Kreis Solingen gelegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu 32 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Gut, welches folgende Bestandtheile hat: 1) ein Haus, zu Höhscheid gelegen, bezeichnet mit Nr. 78, unbewohnt; 2) Scheune Litr. A.; 3) Hof und Baumhof um die Gebäude herum und neben der Straße, 112 Ruthen; 4) Land am Grunder Kirchweg, neben diesem Kirchwege und zwischen Theodor Rath, 75 Ruthen; 5) Land auf dem Eidel, zwischen Christian Krämer und Johann May, 66 Ruthen; 6) dito auf der Tiefgasse zwischen Wilh. May und Wilh. Wirz, 121 Ruthen; 7) dito an der Schmitzhütten, zwischen Theodor Rath und Adolph Claas, 102 Ruthen; 8) dito hinter Arnzkamp, zwischen Gebrüder Wietscher und Erben Ohligschläger, 100 Ruthen; 9) dito am Hohenhof oder Grunder Delle, zwischen Peter Flabb und Adolph Claas, 44 Ruthen; 10) dito unten am Hohenhof oder Schwalbendelle, zwischen Gebrüder Wolf und Heinrich Lottner, 55 Ruthen; 11) dito am Beielshaf oder Schwalbenberg, zwischen Gebrüder Wolf und Erben Jacob Klein, 75 Ruthen; 12) dito an der Kickergasse, zwischen Peter Flabb und Heinrich Lottner, 1 Morgen 26 Ruthen; 13) dito am Kleinenloch, zwischen Gebrüder Wolf und Rüttger Klein, 4 Morgen 13 Ruthen; 14) dito am Beisenbusch, zwischen Johann Peter Iserhard und Busch Nr. 25., 117 Ruthen; 15) dito das kleine Feldchen am Haselnstrauch, zwischen der Pattscheider Straße und Minderjährigen Caspers, 56 Ruthen; 16) dito am Kaufmannsbusch oder Berg, zwischen Peter Johann Wolf und Neukircher Kirchenland, 75 Ruthen; 17) Land am Beckersloch, zwischen Peter Johann Iserhard und Johann Reinesel, 92 Ruthen; 18) dito am Klopsberg, zwischen Gebrüder Wietscher, 110 Ruthen; 19) dito an den Schleedörnen, zwischen Theodor Rath und Erben Ohligschläger, 55 Ruthen; 20) dito am Tünnesgäßchen, zwischen Johann May und Peter Flabb, 1 Morgen 11 Ruthen; 21) dito in der Schneidersdellen an der Front zwischen Wilhelm Zilles und Adolph Claas, 113 Ruthen; 22) Wiese, die Unterölbacher, zwischen Erben Zilles und Gebrüder Wietscher, 1 Morgen 68 Ruthen; 23) dito am Maurensteg, zwischen der Bach und der Witzhelder Straße, 48 Ruthen; 24) Busch am Ochsenkamp, zwischen Theodor Rath, 1 Morgen 12 Ruthen; 25) dito im Beisenbusch, zwischen Gebrüder Wietscher und dem Lande Nr. 14, 1 Morgen 75 Ruthen; 26) dito am Freudenberg, zwischen Wilhelm Schmitz und Wilhelm Zilles, 75 Ruthen; 27) dito im neuen Kamp, zwischen der Bach und Gebrüder Wietscher, 38 Ruthen, also zusammen haltend 20 Morgen 84 Ruthen kölnischen Maaßes,

Donnerstag den dreißigsten Juni dieses Jahrs, Morgens neun Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, für das Erstgebot von 1000 Thlr. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, können auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Opladen, den 14. März 1825.

Der Friedensrichter: Lauer.

Subhastations-Patent.

584. Verkauf zu Steinbüchel.

Auf den Antrag der Rentnerin Frau Amalia Henriette Platte, Wittwe des verlebten Kaufmanns Philipp Heinrich Pastor, wohnhaft in Aachen, soll das nachbezeichnete, auf dem Berg, Gemeinde Steinbüchel, Bürgermeisterei Schlebusch, Cantons Opladen, Kreises Solingen gelegene, in der Grundsteuer für das laufende Jahr zu 18 Thaler 28 Sgr 8 Pf. veranschlagte, von den Ehe und Ackersleuten Anton Wessel und Maria Catharina, geborne Schmitz bewohnte Gut, welches den beiden ausserehelichen Kindern genannter Ehefrau Wessel, nämlich den ohne Gewerb bei ihr wohnenden Minderjährigen Paul und Heinrich Schmitz, in Gemeinschaft mit 1] dem Ackersmann Caspar Peters zum Berg, Gemeinde Steinbüchel; 2] dem Ackersmann Jacob Peters zum Acker, Gemeinde Schlebusch; 3] den Ehe- und Ackersleuten Wilhelm Grieß und Maria Gertrud Peters, zu Ropenstall, Gemeinde Lützenkirchen; 4] den minderjährigen Kindern der verlebten Ehe- und Ackersleute Jacob Lungstraß und Anna Maria Peters, namentlich: Theodor und Jacob Lungstraß, worüber der Schreiner Peter Theodor Herzig zu Bruchhausen, Gemeinde Lützenkirchen, die Hauptvormundschaft führt, und; 5] der obenbesagten Ehefrau Anton Wessel zugehört, und folgende Bestandtheile hat:

1] Ein Haus nebst Stallung, bezeichnet mit der Nr. 169; 2] eine halbe Scheune an der obern Seite, Litt. A; 3] Hof und Garten beim Hause, zwischen Land am Hof Nr. 4 und Herrn Hofrath Lützdorf, 1 Morgen 34 Ruthen 5 Fuß; 4] Land am Hofe neben den Miterben und Wilhelm Büchel, 2 Morgen, 116 Ruthen 15 Fuß; 5] dito auf dem Fünfviertel neben Lützdorf und Wilhelm Büchel, 62 Ruthen 5 Fuß, 6] dito bei der Güch mit angränzendem Busch neben Jakob Kleeper und Drieschenbusch, 142 Ruthen 12 Fuß; 7] dito aufm Mietholzweg neben Peter Oessenich und Kirchweg, 70 Ruthen 8 Fuß; 8] dito bei Ropenstall neben Jakob Winterberg und Peter Kremer, 42 Ruthen 15 Fuß; 9] Wiese, neben Land am Hof Nr. 4. und Bleichbleich Nr. 10, 83 Ruthen 11 Fuß; 10] dito das Bleichbleich neben Wiese Nr 9. und Blech der Miterben, 7 Ruthen 5 Fuß; 11] dito die Ackerwiese neben Peter Müller und der Bach, 66 Ruthen 4 Fuß; 12] Busch hinter der Scheune, neben der Kirchstraße und Miterben, 20 Ruthen; 13] dito an der Wölle neben Peter Cörtgen und dem Fahrweg, 38 Ruthen 11 Fuß; 14] dito der Schäfersbusch, neben dem Weg und Erben Oessenich, 42 Ruthen 6 Fuß; 15] dito an der Kumpsbellen neben Gebrüder Steffens und Wittwe Heinrich Schmidt, 73 Ruthen 9 Fuß; 16] dito in den Schleedornen neben Wilhelm Büchel, Johann Müller und Erben Schmitz, 86 Ruthen 5 Fuß; 17] dito im Ropenstall der hinterste Scheffenbusch, neben Odenthal und Peter Koll, 41 Ruthen 2 Fuß; 18] dito im Ropenstall, auch Klierensbusch neben Erben Schmitz und Wilhelm Büchel, 50 Ruthen 7 Fuß haltend,

Donnerstag den dreißigsten Juni dieses Jahrs, Morgens zehn Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, für das Erstgebot von fünfhundert Thaler zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Opladen, den 14. März 1825.

Der Friedensrichter: Lauer.

Subhastations-Patent.

585. Verkauf zu Burscheid.

Auf den Antrag des Kaufmanns Herrn Gottlieb Halbach, in Remscheid wohnhaft, soll folgendes der Landwirthin Wittwe Andreas Jakobs, geborne Catharina Jakobs, in Gemeinschaft mit den Eheleuten, Seidenweber Peter Scheid und Maria Catharina, gebornen Jakobs, sämmtlich auf dem Sieferhofe, Gemeinde Witzhelden wohnhaft, zugehörige, daselbst in der Bürgermeisterei Burscheid, Cantons Opladen, Kreises Solingen, gelegene, von den Schuldnern selbst bewohnte und benutzte Gut, welches in der Grundsteuer für das Jahr 1824. zu 9 Thaler 12 Sgr. 4 Pf. veranschlagt ist, und folgende Bestandtheile hat:

1) Ein Wohnhaus, mit der Nr. 169. bezeichnet; 2) Eine Scheune, Litt. A.; 3) Hofraum und Gebäudeplätze, 45 Ruthen 11 Fuß; 4) Baumhof, der oberste genannt, 34



Ruthen 5 Fuß; 5) Garten, der oberste, 13 Ruthen ½ Fuß; 6) Gemüsegarten, am Büscherkräschen, 24 Ruthen 12 Fuß; 7) Desgl. der unterste, 17 Ruthen 1½ Fuß; 8) Wiese, die oberste, 12 Ruthen 5 Fuß; 9) Desgl. die Waschpuhls Wiese, 78 Ruthen 15 Fuß; 10) Desgl. die Sterbfallswiese, 11 Ruthen 10 Fuß; 11) Desgl. die Mittelwiese, 46 Ruthen 6 Fuß; 12) Desgl. die unterste, 17 Ruthen 11 Fuß; 13) Land ober dem Hof, 2 Morgen 71 Ruthen, 1 Fuß; 14] Desgl. auf der Brache, das Höhscheider Stück, 143 Ruthen; 15] Land daselbst, der Sterbfall, 92 Ruthen 8 Fuß; 16] Desgl. die Hohl, 143 Ruthen 12 Fuß; 17] Desgl. die oberste Brache, 3 Morgen 57 Ruthen 15 Fuß; 18) Desgl. der vorderste Kamp, 124 Ruthen 12 Fuß; 19] Desgl. auf dem Kamp am Schlazzenufer, 97 Ruthen 9 Fuß; 20] Desgl. der Steinkamp, 2 Morgen 35 Ruthen; 21] Busch, der unterste Ort, 55 Ruthen 8 Fuß; 22] Desgl. der oberste und hinterste Ort, 25 Ruthen 15 Fuß; 23] Desgl. der vorderste Ort, 14 Ruthen 8 Fuß; 24] Desgl. beim untersten Ort, 3 Ruthen; 25] Desgl. über die Wiese, 4 Ruthen 14 Fuß; 26] Desgl am Heidberg, 2 Morgen 11 Ruthen 1 Fuß; desgl im Hahn 2 Morgen 116 Ruthen groß, [dieser letztere Busch ist in der Gemeinde und Bürgermeisterei Leichlingen, Kreises Solingen gelegen;] zusammen also haltend 19 Morgen, 107 Ruthen 7 Fuß;

Donnerstag den dreißigsten Juni dieses Jahrs, Morgens eilf Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts in Nr. 62 dahier, für das Erstgebot von 1000 Thaler zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Opladen, den 18. März 1825.

Der Friedensrichter: Lauer.

586.

Verkauf von Grundstücken in Schermbeck.

Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation, sollen folgende den Geschwistern Tietzhoff gehörige zu Schermbeck gelegene Grundstücke, als:

1) das sub Nr. 61. in der Kirchenstraße zu Schermbeck belegene Haus;
2) das Fol. 4. Nr. 165. der Charte der Feldmark Schermbeck auf dem Mittelkamp belegene Ackerstück, groß 129 Ruthen,

zusammen zu 70 Thlr. 26 Sgr. 1 Pfen. preuß. Courant gewürdigt, in einem Termin den 27sten Juni c., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Schermbeck öffentlich meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen im anstehenden Termine ihre Gebote abzugeben, und können Taxe und Verkaufs-Bedingungen sowohl am Aushange des Gerichts, als an den Wochentagen in unserer Registratur einsehen.

Wesel, den 11. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Lent.

587.

Verkauf des Dellmannschen Hauses in Kettwig.

Subhastations-Patent.

Im Wege der Exekution soll das der Witwe des Diedrich Heinrich Dellmann, geb. Isenbögel zu Kettwich zugehörige, daselbst sub Nr. 12 in der sogenannten Pedekuhle gelegene Wohnhaus sammt Hofraum und Gärtchen subhastirt, und am 28. Mai dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Schneider zu Kettwig, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die Taxe und die Vorwarden sind in der Gerichts-Registratur einzusehen.

An die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen ergeht die Einladung, in dem bezeichneten Lokale sich einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Essen, den 15. März 1825.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 47.

Düsseldorf, Sonnabend, am 7. Mai 1825.

Bekanntmachung. 588.

Konfiszirte Waaren.

Am 12ten d. M., Abends gegen 11 Uhr, sind in der Nähe von Dülken auf einem Nebenwege, unweit der Bauerschaft Bisterd, im Grenzbezirke, fünf Säcke Kaffeebohnen, wiegend brutto 20 Pfund, von unbekannten Trägern, beim Anblick der sich ihnen nähernden Grenzaufsichts-Beamten, abgeworfen, und von Letztern, als die Träger sämmtlich entflohen, mit Beschlag belegt und an das Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Kaldenkirchen abgeliefert worden.

Nach Vorschrift des §. 158. der Zoll-Ordnung vom 26sten Mai 1818. wird vorgedachte Beschlagnahme hiermit öffentlich bekannt gemacht, und Jeder, der sich durch selbige beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen nach dem ersten Erscheinen dieser Bekanntmachung bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen zu melden und seine Ansprüche an jene 5 Säcke Kaffee auszuführen, widrigenfalls selbige für verfallen erklärt und öffentlich verkauft werden sollen.

Köln, den 19. April 1825.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director:
v. Schütz.

Freiwilliger Verkauf. 589.

Verkauf bei Ratingen.

Freitag den 13ten dieses, Morgens um 9 Uhr, wird Unterzeichneter auf dem in der Nähe der Stadt Ratingen gelegenen Rosenthaler Hofe, folgende Gegenstände aus freier Hand an den Meistbietenden zum Verkaufe ausstellen, als:

1) eine große Partie Eichen- und Pappelbretter von verschiedener Dicke und Länge;
2) eine große Partie Buchen Maaßen-Holz und Schanzen von sehr guter Qualität.

Dieses Holz liegt im Aperwalde, nicht weit vom Aperkoten bei Derendorf, in der Nähe der Ratinger Landstraße und ist daher sehr leicht zu transportiren.

3) eine Partie Frucht, verschiedener Gattung;
4) sechs Stück sehr gute Zugpferde und zwei Fohlen von edler Race; — unter diesen Pferden sind zwei Beschäler und zwei gut eingefahrne Wagen-Pferde;
5) sechs Kühe und ein Rind.

Zum Ankaufe obiger Gegenstände werden Kauflustige höflichst eingeladen.

Düsseldorf, den 3. Mai 1825.

Müller, Notar.

---

590. Erbentag.

Der Erbentag der Deichschau Emmerichs-Eiland, soll Samstag den 28sten Mai, Nachmittags 3 Uhr, auf der Stadtwaage zu Cleve abgehalten werden, wovon die betheiligten Grundbesitzer hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Emmerichs-Eiland, den 30. April 1825.

Der Deichgräf: G. Hoiman.

Subhastations-Patent. 591.

Verkauf eines Hauses zu Mülheim.

Das zu Mülheim auf der Ruhrstraße sub Nr. 535. belegene Wohnhaus, der Erben Heinrich Moll, nebst Anbau und Hofraum, gerichtlich taxirt zu 1360 Thlr. preuß. Cou.

rant, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation, in dem auf den 18ten Juli c., Nachmittags 3 Uhr, vor dem Herrn Assessor Berghaus, in der Behausung des Gastwirths Herrn Bergfried bestimmten einzigen Bietungstermine öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen sind.

Etwaige unbekann e Realprätendenten werden zugleich zur Anmeldung ihrer Ansprüche spätestens bis zu diesem Termine bei Strafe des ewigen Stillschweigens und der Präclusion hiermit aufgefordert.

Broich, den 22. April 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

---

592. Verkauf eines Hauses zu Essen.

Zur judikatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers, soll das den Eheleuten Müller Diederich Bröcking und Dorothea Bröcking, gebornen Schröder, zuständige, auf der Rottstraße der Stadt Essen sub Nr. 207., zu jedem bürgerlichen Nahrungsbetriebe bequem gelegene und seiner Größe, Einrichtung und seinen Zubehörungen nach geeignete Wohnhaus nebst Scheune, Hofraum und hinter demselben gelegenen Gärtchen, auch anklebenden Gerechtigkeiten, für den durch gerichtliche Abschätzung ermittelten Werth von 1655 Thlr. preuß. Courant in den hiermit auf

den 22sten Juni,
den 22sten Juli, und
den 22sten August c.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Director Jacobi angesetzten Bietungsterminen öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, wes Endes besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote alsdann eingeladen werden, und wird der Meistbietende in sofern den Zuschlag erhalten, als nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig und nöthig machen werden.

Uebrigens gereicht den Kauflustigen zur Nachricht, daß ein Exemplar der Taxe, so wie der Vorwarden dem an der Gerichtsstelle ausgehangenen Exemplar des Subhastations-Patentes sich beigefügt finde, beide Stücke auch täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Essen, den 20. April 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.

Horstmann.

---

593. Verkauf einer Kathstelle zu Helderloh und Vorladung der unbekannten Realprätendenten.

Der dem Wilhelm Buinck zugehörige Horstkamp in der Bauerschaft Helderloh, bestehend aus 10 Ruthen Garten, 1 Morgen 473 Ruthen Acker, 77 Ruthen Niederwald und 100 Ruthen Heide, soll mit dem darauf neu erbauten Hause, abgeschätzt zusammen zu 400 Thaler 11½ Sgr., im Wege der Execution zur Befriedigung einer judikatmäßigen Schuld, in termino den

25sten Juli c., Vormittags 11 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kaufliebhaber werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Taxe und Kaufbedingungen können vorher in der Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche längstens im Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und ihnen gegen den Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Emmerich, im Königl. Land- und Stadtgericht, den 5. April 1825.

Subhastations-Patent.

594. Verkauf der Staapschen Weiden.

Auf den Antrag und zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers soll die den Eheleuten Baron Heinrich Ludwig Wilhelm von Cothhausen und Catharina Christine geborne Haase zu Wesel zugehörige, in der Gemeinde Walsum, Bürgermeisterei Dinslacken gelegene, zu 55,614 Thlr. 7 Sgr. 2 Pfen. abgeschätzte Besitzung der Staapschen Weide am sogenannten Staap, nach der Charte Fol 5 Nr. 118 und 117, und Fol. 2 Nr. 102. zu 97 Morgen 186 Ruthen holländisch verzeichnet, welcher etwa 1½ Morgen durch Anschwemmung zugewachsen sind, im Wege der nothwendigen Subhastation, in den dazu vor unserm Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Donati an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 21sten Juli, Vormittags 11 Uhr,
den 23sten September, Vormittags 11 Uhr,
den 4ten November, Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Terminen, von denen der dritte und letzte peremtorisch ist, dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu eingeladen und können die Taxe, so wie die Verkaufsbedingungen auch vor dem Termine in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einsehen.

Wesel, den 19. April 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

Edictal-Citation.

595. Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Vormundschaft der beiden minorennen Kinder des verstorbenen Franz Lichte und des Franz Joseph Caplan, werden die seit mehr denn 10 Jahren abwesende Ehefrau Reicher geborne Christine Lichte, so wie deren unbekannte Erben hiermit vorgeladen, sich vor oder spätestens in termino den 11. November c., Vormittags 11 Uhr, coram deputato Herrn Assessor Donati bei dem hiesigen Königlichen Land- und Stadtgericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst nähere Anweisung zu erwarten.

Möchten weder die Ehefrau Reicher, noch deren unbekannte Erben sich melden; so wird auf die Todes-Erklärung erkannt, und das nachgelassene Vermögen der gedachten Ehefrau Reicher den Extrahenten dieser Vorladung übergeben werden.

Wesel, den 19 Januar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

Subhastations-Patent.

596. Verkauf der Drepenbrucks-Weide und des Krabbenkamp gegen Baron von Cothhausen.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers sollen die an der Ruhr auf der Meiderichschen Gränze gelegenen Drepenbrucks-Weiden, und der Krabbenkamp des Herrn Baron von Cothhausen zu Wesel, welche zu 19 Morgen, 452 Ruthen und resp. 9 Morgen 123 Ruthen holländisch vermessen, und zusammen zu 8925 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. Berl. Courant taxirt sind, in folgenden Terminen

den 26. Februar und den 27. April, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, und sodann

den 27. Juni 1825., Nachmittags 2 Uhr,

an der Behausung des Wirths Christian Welschen zu Meiderich subhastirt werden.

Kauflustige können die Taxe und Vorwarden täglich in hiesiger Gerichts-Registratur einsehen.

Duisburg, den 23. November 1824.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Berckenkamp.

---

597. Aufforderung.

Nachdem Johanna Angenitha Wilhelmina, Tochter des Samuel von Moock, und Wittwe von Johann Heinrich Balke, die Nachkommen von Johannes von Moock und von Angenitha Margaretha von Moock, welcher erstere mit Angenitha Cochius, und welche letztere mit Samuel van der Vooren verehelicht gewesen ist, und welche zu Weeze im Clevischen gewohnt haben, zu ihren Universal-Erben eingesetzt hat: so werden die gedachten Nachkommen hierdurch ersucht, innerhalb zehn Wochen, von heute an gerechnet, ihre Namen und ihren Wohnort dem Unterschriebenen in portofreien Briefen anzuzeigen.

Hogeveen in der Provinz Drenthe, Königreich der Niederlande, am 24. April 1825.

J. van Velsen. L. O. Robaard.

598.

Es werden hiermit alle Diejenigen aufgefordert, — welche, es sei für eine im Jahre 1793. zufolge Entschließung der Herrn Geerbten der Grafschaft Berg, bezahlten halben Grundsteuer, oder für, auf deßfallsige Verordnung und unter Verbürgung der erwähnten Herrn Geerbten, an den damaligen alliirten und andern Truppen gemachten Natural-Lieferungen, einige bis dahin unberichtigte Forderungen besitzen, — sich deshalb mit den erforderlichen Beweisen, in Person oder mittelst frankirten Briefen, vor den fünfzehnten Juli 1825. zu dem Herrn fungirenden Markenschreiber J. Kalden zu S. Heerenberg zu wenden; widrigenfalls auf ihre Forderungen keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

---

599. Verding eines neuen Arresthauses zu Crefeld.

B e k a n n t m a c h u n g.

Künftigen Samstag den 14ten Mai, Nachmittags vier Uhr, soll auf dem hiesigen Rathhause die Erbauung eines neuen Arresthauses an den Wenigstfordernden verdungen werden. Der Abbruch des Hülserthores und des Fischelerthores steht damit in Verbindung, und das Ganze ist zu 3020 Thlr. 1 Sgr. 6 Pfen. veranschlagt. Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können bei dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Nur fähige Unternehmer, welche Sicherheit für die Ausführung leisten und sich deshalb ausweisen können, dürfen angenommen werden.

Crefeld, den 3. Mai 1825.

Der Bürgermeister: J u n g b l u t.

---

600. Verding zu St Hubert

Am Montag den 23sten Mai, Nachmittags 3 Uhr, sollen bei der unterzeichneten Stelle:

1) die Erbauung eines Schoppen bei der hiesigen Elementarschule;
2) verschiedene Reparaturen an den Thorgebäuden des dem Kölner Schulfonds zugehörigen, in der Gemeinde Orbroich gelegenen Hahnen-Hofes,

dem Wenigstfordernden verdungen werden. Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen täglich zur Einsicht offen.

St. Hubert, den 28 April 1825.

E m a n s, Bürgermeister.

---

601. Verkauf zu Gräfrath

Zufolge Verfügung der Königl. Hochlöblichen Intendantur des 7ten Armee-Corps sollen am Freitag den 20sten Mai d. J., Morgens 9 Uhr, mehrere Bekleidungs-, Leder- und Reitzeugstücke, so wie auch einige wollene Decken, in der hiesigen Kaserne öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Courant, verkauft werden.

Gräfrath bei Solingen, den 29. April 1825.

v. R o m b e r g,
Major und Commandeur des Landwehr-Bataillons Nr. 35.
(Gräfrathschen)

602.

Einige 1000 Centner frische Roß-Knochen liegen zu verkaufen, pr. 100 Pfund zu 12 Sgr., in Neuß zu empfangen bei C. Cremer Nr. 55.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 48

Düsseldorf, Dienstag, am 10. Mai 1825.

603. Edictal Ladung der Gläubiger der Wittwe des Predigers Wiedenfeld in Brünen.

Den Gläubigern der Wittwe des Predigers Wiedenfeld in Brünen bei Wesel wird hierdurch bekannt gemacht, daß nachdem durch das Dekret vom heutigen Tage über deren Vermögen, auf den Antrag zweier Gläubiger, der Konkurs eröffnet, ein Termin auf den 9 Juni a. c. h. XI vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Voswinckel angesetzt worden ist, in welchem sämmtliche Creditoren ihre Ansprüche an die Concurs-masse gebührend anmelden und deren Richtigkeit nachweisen sollen. Sämmtliche Gläubiger werden daher vorgeladen, in diesem Termine entweder persönlich oder durch einen zuläßigen mit gehöriger Vollmacht und vollständiger Information zu versehenden aus der Zahl der hiesigen Justiz Kommissarien J. C. Rath Cappell, J. C. Heintzmann, Overbeck oder Keller I zu wählenden Mandatar zu erscheinen.

Derjenige, welcher in diesem Termine nicht erscheint, wird mit allen Forderungen an die Masse präcludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Hamm, den 15. März 1825.

Königlich Preussisches Ober Landes-Gericht:
v. Rappard.

Tara & Sig.	22 Sgr. 6 Pf.
Mundo	2 „ 6 „
Insin.	3 „ 9 „
	28 Sgr. 9 Pf.

---

604. Edictal Ladung.

Edictal-Ladung.

Nachdem auf die Todes-Erklärung folgender Personen, als:

1) des Heinrich Mejert aus Brünen, Korporal in der 1sten Compagnie, 1sten Bataillons, 3en Großherzoglich Bergischen Infanterie-Regiments;
2) des Johann Heinrich Kraemer aus Schermbeck, Großherzoglich Bergischer Lancier;
3) des Friedrich Busch aus Haminkeln, Soldat im 125sten vormaligen französischen Infanterie-Regiments;
4) des Johann Schwahnen aus Bricht, und
5) des Caspar Theodor Blanchon aus Wesel, Soldat im ehemaligen Königl Preuß. von Blücherschen Husaren-Regimente,

angetragen und deren Abwesenheit gehörig bescheiniget worden; so werden sowohl diese, als ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich in der Registratur unseres Gerichtes entweder schriftlich oder persönlich, spätestens aber in termino den 31sten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Assessor Hering hier im Gericht zu melden und resp. von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, oder als Erben zu legitimiren und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Nachlaß den sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

Wesel, den 8. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Subhastations-Patent.

605. Verkauf der Carthäuser Grund-Weiden zu Spellen.

Auf den Antrag und zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers, sollen die in der Gemeinde Spellen, der Bürgermeisterei Götterswickerhamm, gelegenen sogenannten Carthäuser oder Carthäuser-Grund-Weiden des Barons Heinrich Wilhelm Ludwig von Gotzhausen, bestehend:

a) in einem Parzele Ackerland, die Wehrlands-Weide genannt, Fol. 11. Nr. 24. und 25. der Charte, groß . . . 3 Morg. 445 Ruth.

nebst einem dazu gehörigen Grasstreifen von . . . . „ Morg. 139 Ruth.

zusammen . 3 Morg. 584 Ruth.

und abgeschätzt auf . . . . . 4670 Thlr. 23 Sgr.

b in drei Parzelen Weidegrund, der Kuhlamp genannt, Fol. 11. Nr 23. der Charte, groß . . . . . 8 — „ — holländisch, abgeschätzt zu . . 4395 — 25 —

c in zwei Parzelen Weidegrund ebenso, oder auch die kleine Grinde genannt, groß . . . . 7 — 144 — eodem Fol. der Charte, gewürdigt zu . . . . 3978 — 7 —

Im Ganzen also groß . . . . 19 Morg. 128 Ruth. holländisch und zu . . . . 13045 Thlr. „ Sgr. preuß. Courant abgeschätzt, in den dazu

auf den 11ten April c.
„ „ 16ten Juni c.
„ „ 18ten August c. } Vormittags 11 Uhr,

vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Bonatt an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen, von dem der Letztere peremtorisch ist, öffentlich dem Meistbietenden, erst einzeln, dann im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige werden zu diesen Terminen eingeladen, können die Taxe und Verkaufs-Bedingungen auch vor dem Termin in unserer Registratur einsehen, und haben den Zuschlag zu gewärtigen, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten.

Wesel, den 10. Januar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Subhastations-Patent.

606. Verkauf des Stahlshof zu Ringenberg.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll der in der Bauerschaft Flüren, eine Stunde von Wesel in der Bürgermeisterei Ringenberg unweit des Rheins belegene Stahlshof öffentlich in drei Terminen an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem ernannten Deputirten Herrn Assessor Jagemann, und zwar:

1] den 9. Mai, Morgens 11 Uhr;
2] den 9. Juli, Morgens 11 Uhr;
3] den 9. September, Morgens 10 Uhr,

öffentlich feilgeboten werden. Dieser Hof enthält einen Flächenraum von 21 Morgen 558 Ruthen holländisch Maaß, und ist zu 4431 Rthlr. 8 Sgr Preuß. Courant gerichtlich gewürdiget. Zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber werden daher hiermit eingeladen, in den anstehenden Terminen zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben. Taxe und Kaufbedingungen können sowohl am Aushang des Gerichts, als an den Wochentagen in der Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 15. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

Bekanntmachung.

607. Verkauf zu Sonsbeck.

Behufs der Schuldentilgung soll mit höherer Genehmigung am 25. dieses Monats, die, der Gemeinde Sonsbeck zugehörige Lönningharder und Kivitzheide, groß 600 Magdeburger Morgen, öffentlich auf den Stücken selbst, den Meistbietenden verkauft werden.

Der Verkauf fängt des Morgens um 7 Uhr an, und können die zum Grunde liegenden Bedingungen sowohl auf dem hiesigen Kreissekretariate, als auf dem Bürgermeisteramte zu Sonsbeck eingesehen werden.

Geldern, den 4. Mai 1825.

Der Landrath: v. Eerde.

---

608. Verkauf von Gemeinde-Gründe zu Cranenburg.

Am 16. Juni d. J. Morgens 10 Uhr, sollen in der Behausung des Gastwirths Theodor van Ackeren zu Cranenburg, einige der dasigen Gemeinde gehörigen Grundstücke und Renten durch Unterzeichneten den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bedingungen hierüber können sowohl auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Cranenburg, als dem hiesigen Kreissekretariate jederzeit eingesehen werden.

Kleve, den 29. April 1825.

Der Landrath: v. d. Mosel.

Subhastations-Patent.

609. Verkauf eines Hauses zu Neuß.

Auf den Antrag des Kaufmanns Franz Josten wohnhaft zu Neuß, wider die Ackersleute Adolph Elfes und Heinrich Joseph Neuhausen und den Metzger Joseph Hüpgen, Letzteren sowohl für sich, wie auch als Vormund seines minderjährigen Kindes Friedrich Wilhelm Adolph Hüpgen, alle in Neuß wohnhaft, soll das dahier, Kreis und Friedensgerichts-Bezirk Neuß, auf der Oberstraße zwischen Hucklenbroich und Wittib Bend gelegene, A Nr. 37. bezeichnete Haus und Erb, mit anhabendem Hofraum, Scheune und Stallungen, welches von obbesagtem Elfes, den Eheleuten Keller und Wittib Schmitz, und zwar von beiden Letztern als Pächter bewohnt und benutzt wird, und welches zwei Keller, ein Erdgeschoß, zwei Stock und zwei Speicher hat, mit Ziegeln gedeckt ist, und in der diesjährigen Steuerrolle im Betrag von 6 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. steht, soll Donnerstag den 11. August dieses Jahrs, um 9 Uhr Morgens, vor dem Königl. Friedensgericht zu Neuß in dessen Sitzungssaal im Rathhause dahier, für das Erstgebot von 600 Thaler öffentlich ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind in der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Neuß, den 27. April 1825.

Der Königliche Friedensrichter: Becker.

Subhastations-Patent.

610. Verkauf zu Neuß.

Auf den Antrag des Peter Marcus, Sekretair zu Repelen, sollen nachbenannte gegen den zu Baerl wohnenden Ackersmann Gerhard Joris in Beschlag genommene, demselben zugehörige, in der Bürgermeisterei Baerl, hiesigen Gerichtsbezirk, Kreis Geldern gelegene, in der Grundsteuer zu 7 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Grundstücke, für die dabei bemerkten Erstgebote, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts im gewöhnlichen Geschäftslokal (Steinstraße Nr. 92.) am Dienstag den 30. August dieses Jahrs, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: Erstens, eine Wiese im Bruche circa ¼ Morgen groß, gelegen einerseits Schroer oder Gusen und anderseits Beyerts, Gebot 40 Thlr. Zweitens, Ackerland: a) circa 1 Morgen, gelegen im Westerfeld, einerseits Johann Heinrich Lohmann und andererseits Jakob Laakmann, Gebot 25 Thlr.; b) ungefähr 1 Morgen im Westerfeld, einerseits Gerhard Joris, andererseits Johann Joris, Gebot 12 Thlr.; c) ungefähr 1 Morgen im Westerfeld gelegen, einerseits Gerhard Joris, andererseits Johann Joris, Gebot 12 Thlr.; d) ungefähr ¼ Morgen im Westerfeld, einerseits Gerhard Geusken und andererseits Jakob Laakmann, Gebot 12 Thlr.; e) circa ½ Morgen, gelegen im

Westerfeld, einerseits Heinrich Nellen und andererseits Gerhard Geusken, Gebot 12 Thlr.; f) circa ½ Morgen im Westerfeld, einerseits Heinrich Nellen und andererseits Johann Joris, Gebot 25 Thlr.; g) ungefähr ½ Morgen, gelegen im Damschen-Felde, einerseits Friedrich Damschen und andererseits Johann Joris, Gebot 18 Thlr.; h) circa 1 Morgen mit etwas Strauchholz, gelegen auf der Geest, einerseits Jakob Kaethers andererseits Hoffschen, Gebot 18 Thlr. Drittens, aa) ein einstöckiges von Steinen und Holz gebautes, mit Ziegeln und Stroh gedecktes Haus sammt Hinterhaus, mit einem Hofraum von ungefähr ½ Morgen. Das Haus hat an der Fronte auf beiden Seiten des Eingangs 2 Fenstern und über der Hausthüre ein Oberlicht und ist mit Nr. 50 bezeichnet. bb) Ferner ein bei dem Hause im Hofraum befindlicher Karrenschoppen von Steinen und Holz gebaut. cc) Der Baumgarten, circa ½ Morgen enthaltend, zwischen dem Hause und dem Gemüsegarten gelegen. dd) Der Gemüsegarten, ungefähr ½ Morgen groß. ee) Ein Stück Ackerland, einschließlich etwas Strauchholz, enthaltend circa 4 Morgen hinter dem Hause gelegen, der Kamp genannt. Das Haus nebst den übrigen Grundstücken von aa) bis ee) inclusive, welches aneinander hängt, ist gelegen, einerseits Königliche Waldungen, andererseits Bernhard Armann, Gebot 250 Thlr. Viertens, ein Stück Ackerland mit einem dazu gehörigen Streifen Strauchholz, zusammen circa ½ Morgen groß, zwischen dem Königlichen Gehölze und der Baerler-Heide, Gebot 15 Thlr. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Meurs im Königlichen Friedensgericht, den 3 Mai 1825.

Diezrath. Müller.

---

611. Verkauf zu Alderath.

Mittwoch den 18ten Mai 1825., Morgens 9 Uhr, bei Friedrich Wimmers zu Alderath, sollen 8 Kühe, 30 Ferkel, 6 bis 10 Wochen alt, 2 Faselschweine, 3 Pferde und einige Hausmobilien, auf Kredit bis Neujahr, jedoch nur unter guter Verbürgung, aus freier Hand verkauft werden.

---

612. Lotterieanzeige.

Zur 5ten Haupt-Klasse der 51sten Königl. Preuß. Klassen-Lotterie, deren Ziehung am 18ten Mai anfängt und kann bei einer großen Anzahl kleinen, auch die bedeutende Gewinne enthalten sind von Thlr. 100,000, 50,000, 2mal 20,000, 5mal 10,000, 6mal 5000, 10mal 2000, 25mal 1500, 100mal 1000, 200mal 500, 300mal 200 und 1000mal 100, alle in Friedrichsd'or à 5 Thlr., sind noch Loose bei mir zu haben. Der Königl. Lotterie-Einnehmer

Leopold Geisenheimer in Düsseldorf.

---

613. Verding zu Repelen.

Der Verding eines im Dorfe Repelen neu zu erbauenden Spritzenhauses soll am 25sten Mai a. c., Nachmittags 2 Uhr, in dem Gemeinde-Hause bei Herrn Trompetter zu Repelen Statt finden. Plan und Kosten-Anschlag können täglich in der hiesigen Amtsstube eingesehen werden.

Repelen, den 4. Mai 1825. Das Bürgermeister-Amt.

---

614. Erbentag.

Der Erbentag der Deichschau Emmerichs-Eiland ist wegen eingetretenen Hindernisse auf Samstag den 11ten Juni verlegt worden.

Emmerichs Eiland, den 4. Mai 1825. Der Deichgräf: G. Hoiman.

615. Verkauf zu Gräfrath.

Zufolge Verfügung der Königl. Hochlöblichen Intendantur des 7ten Armee-Corps sollen am Freitag den 20sten Mai d. J., Morgens 9 Uhr, mehrere Bekleidungs-, Leder- und Reitzeugstücke, so wie auch einige wollene Decken in der hiesigen Kaserne öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Courant, verkauft werden.

Gräfrath bei Solingen, den 29 April 1825.

v. Romberg,
Major und Commandeur des Landwehr-Bataillons Nr. 35, (Gräfrathschen)

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 49.

Düsseldorf, Mittwoch, am 11. May 1825.

Subhastations-Patent. 616.

Verkauf von Grundstücken zu Grefrath und Lobberich.

Auf Anstehen: a) der Anna Elisabeth Biesten, Wittwe von Arnold Funken, Ackersfrau in der Gemeinde Grefrath wohnhaft; b) des Heinrich Biesten, Ackersmann ebendaselbst wohnhaft; c) des Johann Schmans, Ackersmann zu St. Hubert wohnhaft, als Ehemann der Maria Katharina Biesten; sämmtlich extrahirende Gläubiger — wider Agnes Tophoven, Wittwe des verlebten Peter Johann Biesten, Ackersfrau in der Gemeinde Grefrath wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Mutter und gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, namentlich: Hubert, Heinrich, Sibilla, Katharina und Mechtildis Biesten; sodann gegen deren großjährige Kinder, als Christian Biesten, Ackersmann, und Anna Katharina Biesten, losledig und beide bei ihrer genannten Mutter wohnhaft; ferner Katharina Elisabeth Biesten, Ehefrau des Mathias Derix, Ackersmann zu Leuth wohnhaft, sämmtlich Hypothekar-Schuldner — sollen nachverzeichnete, theils in der Gemeinde Grefrath, theils in der Gemeinde Lobberich, Friedensgerichts-Bezirk Lobberich, Kreis Kempen belegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu 17 Thlr 10 Sgr. 5 Pf. veranschlagte und benannten Schuldnern gemeinschaftlich zugehörige Immobilien, nämlich: das von der Schuldnerinn Mutter selbst bewohnte sogenannte Jahnes Erbe, welches besteht:

1) aus einem Wohnhause, Scheune, Hofplatz, Wiesen, Holzgewachs, Obst- und Gemüsegarten, einerseits an die Besitzungen von Joachim Fühles, andererseits an diejenigen von Heinrich Mevissen und Peter Schönkes, vorhäuptig an jene von Wilhelm Hormes anschießend, und im Ganzen ungefähr 5 Morgen haltend. — Das Haus selbst, welches zweistöckig, aus Ziegelsteinen erbaut, mit Stroh gedeckt ist, 2 Thüren und 12 Fenstern enthält, befindet sich in einem baufälligen und äußerst schlechten Zustande; Erstgebot . . . . 400 Thlr.
2) aus 30 Morgen Ackerland, zusammen liegend, theils in der Gemeinde Lobberich, theils in der Gemeinde Grefrath, zwischen den sub Nr. 1. angegebenen Nachbarn; Erstgebot . . . . 800 „
3) aus 2 Morgen Holzgewächs, zwischen Lambert Hey und dem Gemeindeweg; Erstgebot . . . . 20 „
4) aus ½ Morgen Wiese, der neue Bend genannt, am Scheidungsgraben des Süchteler von dem Grefrather Gemeindegebiete belegen; Erstgebot 20 „
5) aus 2 Morgen Holzgewächs, die Haag genannt, neben der Holzung des Jakob Aretz; Erstgebot . . . . 20 „
6) aus 100 Ruthen Holzgewächs, die Hell-Peschen genannt, einerseits an den, von Dülken nach Hinsbeck führenden Weg, andererseits an die Holzung von Holsteger anschießend; Erstgebot . . . . . . 20 „
7) aus 1 Morgen Holzgewächs, der Tillmes-Pesch genannt, neben Wilhelm Klanten und Wittwe Emes; Erstgebot . . . . . . 10 „
8) aus noch ½ Morgen Holzgewächs, der Schlibbecker Berg genannt, beiderseits an die Holzungen des Wilhelm Hormes anschießend; Erstgebot 8 „

Summa der Erstgebote 1298 Thlr.

am Montag den 11. Juli dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Lobberich auf dem dortigen Rathhause, für die hier

oben bemerkten von den Gläubigern gemachten Erstgebote zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Kaufsbedingungen, so wie die Auszüge aus den betreffenden Steuer-Rollen können auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Lobberich, den 25. März 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Stamps.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Mühlen.

---

617. Verkauf zu Duisburg.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag und zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers sollen nachfolgende, den Eheleuten Bäckermeister Dahlmann hieselbst und Friedrich Asbeckschen ersten und zweiten Ehekinder zugehörige Grundstücke, als: 1stens ein Stück Ackerland im Euberg fol. 10. Nr. 10. der Charte ad 415 Ruthen; 2tens ein Stück Ackerland in der Rheinau fol. 10. Nr. 83. ad 508 Ruthen; 3tens ein Stück Ackerland auf dem Sande neben Lotters Kamp und Merrems Büschchen, circa 6 Morgen kölnisch groß; 4tens ein Stück Bauland in der Rheinau am kurzen Sträßchen, circa 5 Morgen groß, in termino den 30 Juli c. Nachmittags 5 Uhr, an der Behausung des Wirths Bresser auf dem Weinhausmarkte hieselbst, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Verkaufs-Vorwarden können in der Gerichts-Registratur und bei dem am Gericht affigirten Patent eingesehen werden.

Duisburg, den 25. April 1825.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Keller.

---

618. Verkauf zu Duisburg.

Subhastations-Patent.

Zur Auseinandersetzung der Erben der Eheleute Herrn Apotheckers Joh. Heinr. Schowbart und der Wittwe Klinckerfuß, sollen folgende liegende Gründe, 1) das auf dem Weinhausmarkt Nr. 230. vortheilhaft gelegene, zu 1680 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf. taxirte Haus und Erbe; 2) ein Baumgarten im Oederich, taxirt zu 70 Rthlr.; 3) der Oßseits vor dem Kuhthor am Sonnenwall und der Chaussee gelegene, zu 410 Rthlr. Berl. Court. taxirte Garten; 4) ⅓tel Kabelcey und 4 Kuhweiden auf dem Schlick, abgeschätzt zu 538 Rthlr. Berl. Court. und 5) einige gewinnspflichtige Sitze in der großen Kirche, sollen in termino den 6. August c. Nachmittags um 5 Uhr, an dem Hause des Bäckermeisters Bresser zum freiwilligen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kauflustige die, die dem affigirten Patent beigefügte Vorwarden in der Registratur einsehen können, einladet das Land- und Stadt-Gericht.

Duisburg den 4. Mai 1825.

Keller.

---

619. Verkauf von Grundstücken.

Subhastations-Patent.

Folgende, den Erben Friederich Asbeck zuständige Gründe, als:

1) 1 Morgen 2 Ruthen am Heidschen Holzweg, taxirt zu 42 Thlr.;
2) 1 Morgen 29 Ruthen am Grünewalder Weg, taxirt zu 95 Thlr.;
3) 1 Morgen am Heidschen Kirchweg, taxirt zu 40 Thlr.;
4) 1½ Morgen 32 Ruthen, eben daselbst, taxirt zu 80 Thlr., und
5) das am Grünewalder Weg gelegene 1½ Morgen 10 Ruthen haltende, zu 105 Thlr. Berl. Kourant taxirte Stück Land,

sollen in termino den 30sten Juli c., Nachmittags um 5 Uhr, in dem Hause des Bäckermeisters Herrn Casp. Bresser, zur Befriedigung der eingetragenen Gläubiger subhastirt werden, wozu Kauflustige, die die Taxe und Vorwarden dem affigirten Patent beigefügt, zu jederzeit in der Registratur einsehen können, hiermit einladet das Land- und Stadtgericht.

Duisburg, den 2. April 1825.

Keller.

Subhastations-Patent.

620. Verkauf der Rembolds-Kathe.

Auf den Antrag und zur judicatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers, soll die im Casseler Felde gelegene, zu 720 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigte Müllers oder Rembolds Kathe, in termino den 30. Juli c. Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber, die Vorwarden nebst Taxe, sowohl in der Gerichts-Registratur als beim affigirten Patent einsehen können.

Duisburg, den 27. April 1825.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.
Keller.

Auszug
aus den Urschriften des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf.

621. Bankerott des Jonas Leffmann.

Das Königl. Landgericht hat in der öffentlichen Sitzung vom 22. April 1825. folgendes Erkenntniß erlassen.

Zur Sache des öffentlichen Ministeriums gegen

Jonas Leffmann, 41 Jahr alt, Handelsmann, geboren in Langenwell, wohnend in Viersen, Gerichtsbezirk Viersen,

beschuldigt des einfachen Banquerotts.

Nach Einsicht der Art. 586. 587. und 592 des Handels-Gesetzbuchs, Art. 402 des Strafgesetzbuchs und Art. 194 der Kriminal-Prozeß-Ordnung.

Erkennt die Zuchtpolizeikammer des Königl. Landgerichts in erster Instanz, erklärt den Jonas Leffmann des einfachen Banquerotts schuldig, verurtheilt denselben zu einem sechs wöchentlichen Gefängniß und in die Kosten, und verordnet zugleich die öffentliche Anheftung und Einrückung des Urtheils in den öffentlichen Anzeiger.

Gesehen von dem Königl. Oberprokurator: **Rittershausen.**

Für die Richtigkeit des Auszugs

Der Landgerichtsschreiber: **Breitenstein.**

Subhastations-Patent.

622. Häuserverkauf in Düsseldorf.

Auf Betreiben des Herrn Advokat-Anwaltes Gottlieb Kohl, als Bevollmächtigter der hier benannten Gläubiger: 1) der Erben des Baumeisters Engels; 2) des Schlossermeisters Wilhelm Lanis; 3) des Baumeisters Simon Weyracher; 4) des Kaufmannes Heinrich Henbeck, alle hier wohnhaft; 5) des Zimmermeisters Wilhelm Burghartz im Hamm; 6) des Steinhauers Karl Schier; 7) der Erben Pfannenbäcker Johann Bröcker, beide in Ratingen; — gegen das Fräulein Alexandrina von Halberg hier, als Schuldnerin, sollen Dienstag den 23sten August c., Nachmittags 3 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokale, die in der Beschlagnahme bezogenen Häuser, auf das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 2000 resp. 1000 Thlr. Berl. Kourant, zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die zu verkaufenden Häuser, in der Stadt Düsseldorf gelegen, bestehen:

a) in einem auf der Ratingerstraße zwischen dem Hause der Wittwe Hartenfels und Weinhändler Hoff gelegenen Hause, nebst Hinterhaus, Stallung, Remise und Hofplatz, nach der Mutterrolle 73 Ruthen 60 Fuß Flächeninhalt;

b) in einem in der Liefergasse zwischen den Häusern des Schreiners Meister und des Schreiners Dora gelegenen Hause sammt Hofplatz, welches zu zwei Wohnungen eingerichtet ist und 3 Ruthen 43 Fuß Flächenraum enthält. Zu dieser Parzelle gehört der hinter beiden Häuser liegende Hof- und Gartenraum, und zwar in folgenden Linien; — von der Residenzmauer bis an die gemeinschaftliche Einfahrt und rücksichtlich der Hintern- oder Kopfseite von der besagten Mauer sich an den Giebel der Remisen-Gebäude anschließend, wie diese Limiten auch dermalen zum Theil mit Latten abgepfählt sind.

Die Gebäuden auf der Ratingerstraße sind in Stein gebaut, aus Holz gezimmert und mit blauen Ziegeln gedeckt.

Das Haupthaus, welches an der Straße liegt, ist zweistöckig, hat nördlich von Außen im Erdgeschoß fünf Fenster mit blau angestrichenen hölzernen Läden; im ersten Stockwerk sechs Fenster und eben so viele im zweiten; — eine Eingangsthüre von Eichenholz; — Hausnummer 218. Litr. A. Westlich sind in jedem Stockwerke zwei Fenster, so wie auch im Erdgeschoß, letztere mit blauen hölzernen Läden. Das Haus ist unterkellert und mit Mörtel beworfen.

Das Hinterhaus ist einstöckig, oben Wohnhaus, unten aber Stallung und Remise. —

Das Haus in der Liefergasse ist roh in Stein gemauert, von Holz gezimmert, mit blauen Ziegeln gedeckt und unterkellert, ist einstöckig, hat nach der Straße im Stocke acht und im Erdgeschosse vorn fünf Fenster, letztere mit blau angestrichenen Läden, eine Eingangsthür und ein Thor, mit Nr. 207 Litr A bezeichnet.

Das Thor nach der Liefergasse gehört zu dem sub b. bezeichneten, zu zwei Häusern eingerichteten Hause und dient zum Eingang. Es wird aber ausdrücklich bemerkt, daß es gemeinschaftlich für das auf der Ratingerstraße gelegene Haupthaus und für die Hintergebäude zur Einfahrt und zum Eingang benutzt wird.

Diese Baulichkeiten sind in der Grundsteuer zu 38 Thlr. 9 Sgr. 6 Pfen. angeschlagen. Sie wurden durch unsere Verfügung vom 11ten dieses gegen die Schuldnerin in Beschlag genommen, und diese Verfügung nebst der Verhandlung am 22sten dito derselben zugestellt, und am 23sten in die Hypotheken-Register eingetragen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und dreimalige in gleichzeitigen Perioden von drei zu drei Wochen zu verfügende Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 30. April 1825.

Der Kön'gl. Justizrath: Zahren.

Taxe 3 Thlr.

623.
Verding zu Barmen

Der Bau eines überwölbten Durchlasses und offenen Abflußgrabens zur Ableitung des Wassers von der Wichlinghauser Kohlenstraße nach der Wupper bei der Empfangsstelle Wülfing ausschließlich der Pflasterarbeiten rc. zu 1054 Thaler 10 Sgr. 4 Pf. veranschlagt, soll am Freitag den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Gemeindehause dem Wenigstfordernden öffentlich zum Verding ausgestellt werden. Der Plan, Kosten-Anschlag, so wie die Vorbedingungen sind auf dem hiesigen Verwaltungs-Sekretariate täglich einzusehen.

Barmen, den 5. Mai 1825.

Der Bürgermeister: Brüninghausen.

624.
Aufforderung

Nachdem Johanna Angenitha Wilhelmina, Tochter des Samuel von Moock, und Wittwe von Johann Heinrich Balk, die Nachkommen von Johannes von Moock und von Angenitha Margaretha von Moock, welche erstere mit Angenitha Cochius, und welche letztere mit Samuel van der Vooren verehelicht gewesen ist, und welche zu Weeze im Clevischen gewohnt haben, zu ihren Universal-Erben eingesetzt hat: so werden die gedachten Nachkommen hierdurch ersucht, innerhalb zehn Wochen, von heute an gerechnet, ihre Namen und ihren Wohnort dem Unterschriebenen in portofreien Briefen anzuzeigen.

Hogeveen in der Provinz Drenthe, Königreich der Niederlande, am 24. April 1825.

J van Velsen. L. O. Robaard.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 50.

Düsseldorf, Sonnabend, am 14 Mai 1825.

Subhastations-Patent. 625.

Verkauf von Grundstücken zu Broich.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, sollen folgende den Erben Samuel Gombel und Mathias Levy zugehörige Grundstücke,

1) ein Garten von 175 Ruthen 69 Fuß Preuß. Maaßes in der Gemeinde Mülheim auf der Unterbohne am Fußweg nach Saarn, tarirt zu 75 Rthlr. Berl. Courant;
2) ein daselbst belegenes, zu Gärten aptirtes Grundstück von 1 Morgen 48 Ruthen 23 Fuß, tarirt zu 112 Rthlr.
3) ein ebendaselbst belegenes Grundstück von 81 Ruthen 78 Fuß, gleichfalls zu Gärten eingerichtet, und tarirt zu 40 Rthlr.
4) ein in der Gemeinde Holthausen auf der Wasserrenne belegenes Grundstück von 87 Ruthen 12 Fuß, tarirt zu 40 Rthlr. und;
5) ein daselbst belegenes, mit dem vorigen zu Gärten aptirtes Grundstück von 113 Ruthen 32 Fuß, tarirt zu 66 Rthlr.:

im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Der einzige Bietungstermin ist auf den 25. Juli Nachmittags 3 Uhr in der Behausung des Gastwirths Bergfried vor dem Deputirten Herrn Assessor Berghaus bestimmt, wozu Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden in der Registratur einsehen können, hierdurch eingeladen sind.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich zur Anmeldung ihrer etwaigen Ansprüche an diesen Grundstücken, spätestens bis zu dem anstehenden Termine bei Strafe des ewigen Stillschweigens und der Präclusion hierdurch aufgefordert.

Broich, den 29. April 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

Subhastations-Patent. 626.

Verkauf zu Broich.

Zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers sollen folgende Grundstücke der Erben Samuel Gombel und Mathias Levy:

1) ein Garten auf dem Blumenkamp, in der Gemeinde Mülheim, 58 Ruthen 93 Fuß preußischen Maaßes groß und zu 55 Thlr. preuß. Courant tarirt;
2) ein Gartenstück auf der Wasserrenne, in der Gemeinde Holthausen, groß 86 Ruthen 68 Fuß, tarirt zu 30 Thlr.;
3) ein ebendaselbst auf der Wasserrenne belegenes Gartenstück von 171 Ruthen 81 Fuß, tarirt zu 55 Thlr.,

in dem auf den 25sten Juli, Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gastwirth Herrn Bergfried zu Mülheim bestimmten einzigen Bietungs-Termine vor dem Deputirten Herrn Assessor Berghaus öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können hierdurch eingeladen sind.

Unbekannte Real-Prätendenten, welche an diesen Grundstücken Ansprüche zu haben

glauben, werden zur Anmeldung derselben bis zu dem vorbestimmten Termine bei Strafe der Präclusion und ewigen Stillschweigens hierdurch aufgefordert.

Broich, den 29. April 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

627.
Hausverkauf zu Düsseldorf.

Subhastations-Patent.

Zur Sache der Elisabeth Benrath, Wittwe des Pliestermeisters Leonard Maynz, ohne Gewerb in Düsseldorf wohnhaft als Gläubigerin — gegen den in der Neustadt dahier wohnenden Bäcker und Brauer Joseph Entener als Schuldner, wird nach vorliegenden Beweisen über die Erfüllung deren Gesetzes-Vorschriften auf den Grund des §. 5. der Subhastations Ordnung nunmehr der Verkauf des Unterpfandes erkannt.

Dieses Unterpfand besteht in einem in der obern Neustadt, Lit. E. Nr. 1286 gelegenen, vom Bäcker Hamblock miethweise bewohnten Hause, es ist ein Eckhaus neben Theodor Entener und dem Hämmerweg — hat 4 Fenstern in der Fronte, und einen gelblichen Anstrich — dahinter ein einstöckiges Back- und Brauhaus mit Stallung — sodann ein 100 Fuß langer und 33 Fuß breiter Schoppen, welcher zum Stroh-Magazin an Kaufmann Brockhoff vermiethet — alles neu in Stein gebaut und mit Ziegeln gedeckt — das ganze Erb liegt in Mauern und grenzt mit dem Vorhaupt an J. Wallraff.

Die Grundsteuer zu 163 Fr. 51 Cent. haftet laut der Mutterrolle noch unabgetheilt auf sämmtlichen Entenerischen Immobilien, und die Extrahentin bietet auf das zu verkaufende Haus 1000 Berl. Thlr.

Der vollständige Auszug der Mutterrolle nebst Kaufbedingungen und den dem Beschlag zum Grunde liegenden Verhandlungen sind auf unserer Gerichtschreiberei einzusehen.

Am Dienstag den 14. Juni Nachmittags 3 Uhr,

soll im gewöhnlichen Sitzungs-Saale auf der Hafenstraße die Versteigerung geschehen, und der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftmäßige Anheftung — und Dreimalige Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht, und nach §. 16 den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form durch unsern Gerichts-Vollzieher F. X. Dubois insinuirt werden.

Düsseldorf, den 2 März 1825.

Der Justizrath: Zahren.

628.
Verkauf des Grotemachers Hofes.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen eines eingetragenen Gläubigers, soll der zu Spellen gelegene Grotemachers-Hof, zur Größe von beiläufig 18 Morgen holländisch, gerichtlich zu 2401 Thlr. 7 Sgr. gewürdigt, in den auf den 9ten Mai, 13ten Juni und 13ten Juli dieses Jahrs, jedesmal Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber wollen sich in diesen Terminen einfinden und ihre Gebote abgeben.

Die eine nähere Beschreibung des Hofes enthaltende Taxations-Verhandlung kann täglich hier in der Gerichts-Registratur und in der, dem am Eingang des hiesigen und des Gerichts Lokals in Wesel affigirten Patent beigefügten Abschrift derselben eingesehen werden. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche längstens bis zum letzten Termin anzumelden und zu justificiren, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt werden und der Besitztitel ohne weiteres auf den neuen Ankäufer umgeschrieben wird.

Dinslacken, den 15. März 1825.

Königl. Preuß. Gerichts Commission:
Maynz.

v. d. Marck.

Nachträgliche Bekanntmachung.

619.

Den Verkauf des Grotemachers Hofes betr.

Mit Aufhebung der in dem vorstehenden Patent auf den heutigen Dato und 13 Juli d. J. angesetzten beiden Terminen bleibt der am 13 Juni d. J. anstehende Termin als erster Bietungs-Termin bestimmt, und wird der zweite Termin auf den 23. August, und der letzte auf den 19. November jedesmal am Ort und zur Zeit wie vorher festgesetzt.

Dinslacken, den 9. Mai 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:
Maynz.

v. d. Marck.

Subhastations-Patent.

630.

Verkauf zu Essen.

Im Wege der Resubhastation soll das dem Wilhelm Franzen zu Heide, mittelst Adjudications-Bescheids der Königl. Hochlöblichen General-Commission zu Münster für 150 Thlr. preuß. Courant mit dem aufstehenden Holz adjudicirte zur Rellinghauser Mark, Kreis Duisburg, Bürgermeisterei Steele gehörige Stück Buschgrund, der Schürmanns-Berg genannt, von der Ecke an Alberts-Feld bis zur Wiese von der Schleifmühle nach Schürmanns Besitzung hin, groß 4 Morgen 79 Ruthen 59 Fuß preußischen Maaßes, (taxirt zu 80 Thlr. preuß. Courant, ohne das aufstehende Holz) in termino den 23sten Juni, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle durch Unterschriebenen öffentlich meistbietend anderweit verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termin zur Abgabe ihrer Gebote eingeladen, und können die Vorwarden bei dem Protokollführer Stürmer zu Essen einsehen.

Essen, am 8. Mai 1825.

Vigore Commissionis:
Der Land- und Stadtgerichts-Assessor:
Spener.

Subhastations-Patent.

631.

Verkauf der Püttmanns-Kathe.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers, soll die den Erben Röttger Püttmann zugehörige Püttmanns Kathe zu Duissern öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist dazu ein Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 6. August c. Vormittags um 11 Uhr,

angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur und bei dem am Gericht affigirten Patent eingesehen werden können.

Duisburg, den 17. April 1825.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Keller.

Bekanntmachung.

632.

Verkauf von Gemeinds-Gründen.

Am 28. dieses Monats, sollen mit höherer Genehmigung circa 270 Local-Morgen der Gemeinde Hörstgen gehörigen, theils beim Dorfe Hörstgen und theils im Dachsbruche gelegenen Gründe auf den Stücken selbst durch den Unterzeichneten öffentlich den Meistbietenden, Behufs Schuldentilgung, verkauft werden.

Der Verkauf fängt des Morgens um 7 Uhr an, und können die Bedingungen von heute an, sowohl auf dem hiesigen Kreissekretariate, als auf der Bürgermeisterei-Amtsstube zu Vierquartieren eingesehen werden.

Geldern, den 8. Mai 1825.

Der Landrath: v. Cerde.

633.
Verkauf von Grundstücken zu Wesel.

Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers, sollen zwei dem hiesigen Handelsmann Raphael Mendel zugehörigen Grundstücke, als:

1) das auf dem Kornmarkt belegene Wohnhaus, taxirt zu 1023 Thlr. 20 Sgr. Preuß. Court.;
2) ein zwischen dem Clever und Brüner Thore belegener Garten, nächst dem Fahrweg an der Glacis groß 40 Ruthen und taxirt zu 84 Thlr. Preuß. Court.;

in termino den 13. Juni c. Vormittags 11 Uhr, vor unserm Gerichts-Deputirten Herrn Assessor Hering öffentlich und meistbietend subhastirt werden, wozu alle besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden, und die Vorwarden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Zugleich fordern wir alle etwaige unbekannte Realprätendenten sub poena praeclusi auf, bis spätestens zum Termine ihre Eigenthums-Ansprüche geltend zu machen.

Wesel, den 19. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Hering.
Richter.

634.
Mobilien-Verkauf.

Verkaufs-Anzeige.

Am Dienstag den 24sten Mai d. J., des Nachmittags um 1 Uhr, sollen in der Behausung des verstorbenen Apotheker Kerckhoffs auf dem großen Markt hierselbst, ein vor 7 Jahren neu gemachter vollständiger Apotheker-Laden, worinn sich 93 Schubladen befinden, nebst Utensilien und Geräthschaften, einem Distellier-Kessel, Kupfer, Zinn, Blech und Eisengeräthe und mehrere Gegenstände, öffentlich den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden.

Wesel, den 8. Mai 1825.

Der Gerichts-Auctionator: Arnoldi.

635.
Jagd-Verpachtung.

Bekanntmachung.

Am 30sten dieses Monats, Morgens 10 Uhr, werden die Gemeinde-Jagden von Walbeck und Twisteden, erstere in zwei Distrikten, letztere in einem Distrikt, für neun Jahre, auf dem Bürgermeister-Amte zu Kevelaer öffentlich verpachtet werden. Die Bedingungen liegen auf besagtem Amte zur Einsicht offen.

Kevelaer, den 7. Mai 1825.

Der Bürgermeister: Cremeren.

636.
Verkauf zu Cleve.

Verkaufs-Anzeige.

Aus Auftrag wird der unterzeichnete Notar im Hause der Wittwe van der Berg bei Cleve das hierselbst in der Wasserstraße gelegene vormalige Rabbine-Haus in den beiden Terminen, Mittwoch den 25sten Mai und 8ten Juni, Nachmittags 3 Uhr, zum Verkauf aussetzen und den Meistbietenden unter Vorbehalt der höheren Genehmigung zuschlagen.

Cleve, den 9. Mai 1825.

Effertz.

637.

Bei des Buchbinders Rosenheim Wittwe zu Cleve steht ein vollständiges fast neues Buchbinder-Werkzeug unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen.

638.

Ein sich in sehr gutem Zustande befindender Brenn-Apparat, welcher sich auch ganz vorzüglich zum Distilliren eignet, stehet in Meurs zum Verkauf. Das Nähere ist in frankirten Briefen zu erfahren bei J. Touby.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 51.

Düsseldorf, Dienstag, am 17. Mai 1825.

639. Verkauf von Militär-Effecten zu Düsseldorf.

Nachstehende Königl. Militär-Effecten, nämlich: 1490 Dienstmützen, 24 Unteroffizier-Säbelquäste, 119 Gemeinen idem, 25 Paar lederne Handschuhe, 265 Mantelriemen, 50 Tornister, 450 idem Trag- und Brustriemen, 325 Stück Brodbeutel, 68 Unteroffizier-Cartuschen, 68 idem Bandeliere hierzu, 288 Patrontaschen, 261 Bandeliere hierzu, 218 Gewehr-Riemen, 364 Pfanndeckel, 2 Trommel und Stöcke, 1 Tambour-Bandelier, 10 Unter-Trommel-Riemen, 1 Signalhorn, sollen am 29sten d. M., Morgens 9 Uhr, in dem hiesigen Zeughause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Düsseldorf, den 4. Mai 1825.

Königl. Regierung.

---

640. Verpachtung der Hueth'schen Höfe.

Ich bin gesonnen meine nachbenannten Höfe, welche mit Mai des nächstkünftigen Jahres 1826. pachtlos werden, von neuem in Zeit- und Geldpacht auszuthun und wähle dazu den Weg der Soumissionen.

Demnach lade ich Pachtlustige ein, mir ihre Gebote, unter Bemerkung des Zeitraums für welchen sie pachten wollen, bis zum 1. Juli dieses Jahres in frankirten Briefen zugehen zu lassen, wo hiernächst bei annehmlichen Anträgen, mit den Meistbietenden unterhandelt werden wird.

Die wesentlichsten Bedingungen sind, daß die Pächter: a) verhältnißmäßige solide Bürgschaft stellen; b) sämmtliche auf den Höfen haftende Lasten ohne Ausnahme, desgleichen Brandassecurations-Gelder und ähnliche Entrichtungen, zur eigenen Bestreitung übernehmen; c) die Pachtgelder in 12tel oder monatlichen Ratis promt abführen; d) keinerlei Remissionen zu gewärtigen haben.

Die nähern Bedingungen so wie die Nachrichten über die besonderen Verhältnisse jedes Hofes, können täglich auf der Huethschen Rentei eingesehen werden.

Sollte Jemand die Höfe zusammen als Hauptpächter übernehmen wollen, so werde ich auf deßfallsige Anträge gern eingehen.

Bezeichnung der Höfe.

1. Der Reyershof und die Muserskätte.

Hausplatz, Garten, Baumgarten und Ackerland 50 Morgen 145 Ruthen;
Weidegrund 42 „ 171 „
Zusammen 92 Morgen 316 Ruthen holl.
Zeitherige contraktmäßige Pacht 2367 Fl. holl.

2. Der Gravenhof.

Hausplatz, Garten, Baumgarten und Ackerland 36 Morgen 446 Ruthen;
Weidegrund 32 „ 390 „
Zusammen 69 Morgen 236 Ruthen holl.
Zeitherige contraktmäßige Pacht 1050 Fl. holl.

3. Der Heckern- oder Eckershof und ein Theil der Meerbringsstätte.

Hausplatz, Garten, Baumgarten und Ackerland	24 Morgen	249 Ruthen;
Weidegrund	9 „	82 „
Zusammen	33 Morgen	331 Ruthen holl.

Zeitherige contraktmäßige Pacht 430 Fl. holl.

4. Der Rosauerhof

Hausplatz, Garten, Baumgarten und Ackerland	21 Morgen	397 Ruthen;
Weidegrund	16 „	113 „
Zusammen	37 Morgen	510 Ruthen holl.

Zeitherige contraktmäßige Pacht 600 Fl. holl.

5 Der Huethsche-Hof und ein Theil der Meerbrings-Kathe.

Hausplatz, Garten, Baumgarten und Ackerland	26 Morgen	547 Ruthen;
Weidegrund	10 „	584 „
Zusammen	37 Morgen	531 Ruthen holl.

Zeitherige contraktmäßige Pacht 495 Gulden holl.

6. Der Stayerhof.

Hausplatz, Garten, Baumgarten und Ackerland	8 Morgen	247 Ruthen;
Weidegrund	5 „	165 „
Holz und Venn	1 „	442 „
Zusammen	15 Morgen	254 Ruthen holl.

Zeitherige contraktmäßige Pacht 75 Gulden holl.

Alle diese Höfe sind im Kreise Rees, Regierungs-Departement Düsseldorf. Die fünf zuerst benannten in der Bürgermeisterei Brassels, der Stayerhof aber in der Bürgermeisterei Isselburg belegen.

Haus Hueth bei Rees, den 10. April 1825.

Graf v. Borcke.

---

641. Verkauf zu Neuß.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Düsseldorf wohnenden Herrn Landgerichts-Rath Engelbert Schramm wider die zu Glehn wohnende Ehe- und Ackersleute Christoph Fischer und Margaretha Fischer, sollen die von diesen benutzte und bewohnte, zu Glehn, Friedensgerichts-Bezirk und Kreis Neuß gelegene, in der Grundsteuer fürs laufende Jahr mit 7 Thaler 14 Silbergroschen 6 Pfenninge veranschlagte Grundstücke, nämlich: a) ein Erb, bestehend in einem BN. 141. bezeichneten Wohnhause von zwei Stockwerk, Einfahrt, Scheune, Stallung, Garten und Baumgarten, an der Bachstraße zwischen Johann Trittges und Wittwe Macker, ½ Morgen groß; diese Gebäude sind aus Lehm gebauet und mit Stroh gedeckt; b) 1 Morgen Ackerland zwischen Sandkaul und Holthausen; c) ½ Morgen Land an der alten Schanz zwischen Stein und Schanzerhof; d) ½ Morgen Land zwischen Heinrichs und Weidenfeld; e) ½ Morgen Land an der Heide zwischen Heinrichs und Fischer; f) ½ Morgen Land im Weiderfelde zwischen Bausch und Fischer; g) ½ Morgen am Epsendorfer Wege zwischen Weidenfeld und Becker; h) ¼ Morgen Land an der Heide zwischen Bausch und Fischer; i) ½ Morgen Land am Dorf, am Kleinenbroicher Wege zwischen Becker und Trittges; k) 1 Morgen Land zwischen Weidenfeld und Krapohl; l) 1 Morgen Land zwischen Krapohl und Holthausen; m) 1½ Morgen Land zwischen Bausch und Holthausen; n) ungefähr zwei Morgen Land zwischen Hicken und Brumeister, am Samstag den 16. Juli 1825., um 9 Uhr Morgens, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Neuß, in dessen Sitzungssaale im Rathhause dahier für die Erstgebote von 50 Thaler auf a); 20 auf b); von 10 auf c); von 10 auf d); von 6 auf e); von 10 auf f); von 10 auf g); von 4 auf h); von 15 auf i); von 20 auf k); von 20 auf l); von 25 auf m); von 40 auf n); und zusammen 240 Thaler öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug der Steuer-

Rolle und die Verkaufs-Bedingungen liegen in der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Neuß, den 2. April 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Beckers.

Edictal-Ladung.

642. Ladung der Gläubiger des ꝛc. Schlarbaum.

Nachdem die Verlassenschaft des hierselbst verstorbenen Königl. Preuß. Proviantmeisters Schlarbaum, zur Befriedigung der Gläubiger nicht zureicht, auch Seitens eines der Gläubiger auf Concurs-Eröffnung angetragen worden, die Concurssache aber dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht aufgetragen ist; so ist der Concurs über den gesammten Nachlaß des hierselbst verstorbenen Proviantmeisters Schlarbaum eröffnet.

Indem sämmtliche Creditoren davon hierdurch benachrichtiget werden, haben wir zur Liquidation der Forderungen an die Masse, einen Termin auf den 30sten Juni c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Jagemann in hiesigem Gerichte angesetzt, zu welchem sämmtliche Creditoren hiermit aufgefordert werden, ihre Ansprüche an die Concursmasse entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte anzumelden und nachzuweisen, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herrn Justiz-Commissarien Hobdahl, Emkes und te Peerdt vorgeschlagen werden.

Möchte nun dieser öffentlichen Vorladung überall nicht nachgelebt werden, so haben die ausbleibenden Gläubiger zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wesel, den 9. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Edictal-Ladung.

643. Den Seetsche Edictalladung.

Auf den Antrag der Wittwe Teschemacher aus Bislich, werden der Johann Gerhard von Seets aus Wesel, welcher sich im Jahr 1790. von hier entfernt, ohne daß seit der Zeit Nachricht von ihm eingegangen, so wie dessen unbekannte Erben hierdurch vorgeladen sich spätestens in termino den 21sten November 1825, Vormittags 11 Uhr, bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gericht schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst nähere Anweisung zu gewärtigen.

Möchte in diesem Termin keiner erscheinen, so wird auf die Todeserklärung erkannt und das nachgelassene Vermögen der Extrahentin dieser Vorladung als Intestaterbin übergeben werden.

Wesel, den 27. Dezember 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

Subhastations-Patent.

644. Verkauf des Strutmanns Hof zu Bräunen.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll der zu Bräunen, Bürgermeisterei Schermbeck gelegene Strutmanns-Hof, gerichtlich zu 2246 Thlr. 8 Sgr. gewürdiget, im Wege der nothwendigen Subhastation in 3 Terminen, und zwar:

den 17ten Juni c., Vormittags 10 Uhr,
den 19ten August c., Vormittags 10 Uhr,
den 19ten October c., Vormittags 10 Uhr,

öffentlich meistbietend vor dem Herrn Assessor Jagemann hierselbst verkauft werden, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden, in den anstehenden Terminen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wo denn der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Verkaufsbedingungen und Taxe sind sowohl am Aushang des hiesigen Gerichts, als an den Wochentagen in der Registratur einzusehen. Endlich werden hiermit sämmtliche unbekannte Realprätendenten vorgeladen, sich mit ihren etwanigen Ansprüchen an den Strutmanns-Hof spätestens im letzten Termine zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wesel, den 22. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent,
Richter.

---

645. Verding zu Cleve.

Es sollen die Kosten für verschiedene Reparaturen des Schlosses und vormaligen Regierungs-Gebäudes zu Cleve, veranschlagt mit 1165 Thlr. 21 Sgr. 6 Pfen,

Montags den 6. Juni c, um 11 Uhr Vormittags,

in dem hiesigen Schloß-Gebäude öffentlich verdungen werden.

Cleve, den 9. Mai 1825.

Der Landbau-Inspektor: Heermann.

---

646. Subhastations-Patent.

Subhastations-Patent.

Das in der Stadt Emmerich sub Nr. 426. und 427. gelegene, dem Wendel Hüllbert zugehörige Wohnhaus nebst Schoppen und Garten, taxirt im Ganzen zu 349 Thaler preuß. Courant, soll auf den Antrag eines Gläubigers in termino den 2ten Juli dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Das Publikum wird von diesem Termin mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt, daß die Taxe und die Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen und nach eröffnetem Adjudications-Bescheide keine Nachgebote angenommen werden.

Emmerich im Königl. Land- und Stadtgericht, den 20. März 1825.

---

647. Verkauf von Gemeindeits-Gründen.

Bekanntmachung.

Der Schuldentilgung wegen sollen mit höherer Genehmigung am 8ten und 9ten künftigen Monats 549 Lokal-Morgen, der Gemeinde Alpen zugehörigen Gemeinheits-Gründe, worunter sich viele nutzbare Gründe befinden, in Loko öffentlich vor dem Unterzeichneten verkauft werden.

Der Anfang ist präcise des Morgens 7 Uhr, und wird mit den nutzbaren Gründen begonnen. Die Verkaufs-Bedingungen liegen sowohl auf dem hiesigen Kreissekretariate, als auf der Gemeinde-Amtsstube zu Rheinberg zu Jedermanns Einsicht offen.

Geldern, den 10. Mai 1825.

Der Landrath: v. Eerde.

---

648. Verpachtung zu Duisburg.

Bekanntmachung.

Am Montag den 30sten Mai c., Nachmittags 4 Uhr, wird der unterzeichnete Rendant in der Behausung des Wirths Herrn Welschen zu Meiderich, die daselbst gelegene, zum Petersthaler Klosterfonds gehörige Frankenbusch-Weide, groß 10 Morgen 56 Ruthen kölnisch, öffentlich dem Meistbietenden verpachten, wozu Lustragende hierdurch eingeladen werden.

Duisburg, den 30 April 1825. Berkmann.

649 ☞ Einige 1000 Pfund frische Stoß-Knochen — per 100 Pfund 12 Silbergr. — liegen zum Verkauf bei H. Cremer, Oberstraße Nr. 55. in Neuß.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 52.

Düsseldorf, Freitag, am 20. May 1825.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Rentners Herrn Peter de Weerth, wohnhaft zu Elberfeld, extrahirender Gläubiger, und auf Betreiben des Advokat-Anwaldes Herrn Bartholomäus Junck, hier zu Cleve wohnhaft, bei dem auch Domizil gewählt ist, in Sachen wider 1) die Wittwe des verstorbenen Deichgrafen Gerhard van Ackeren geborne Maria Hoymann, Ackersfrau, für sich und Namens ihrer noch minderjährigen Kinder, als a) Johanna Gertrude, b) Catharina, c) Henrica, d) Wilhelm, e) Marie Louise, und f) Carl Theodor, alle zu Mehr wohnhaft; ferner 2) wider den Ackersmann Heinrich van Ackeren daselbst; 3) den Ackersmann Johann van Ackeren daselbst; 4) Elisabeth van Ackeren, ohne Stand, zu Kellen; 5) Alegonda van Ackeren, ohne Stand, daselbst; 6] den gewesenen Steuer-Einnehmer Friederich van Ackeren zu Nütterden; 7) den Adjunkt-Bürgermeister Theodor von Ackeren zu Cranenburg; 8) die Eheleute Herrn Med. Doktor Theodor Arntz und Maria van Ackeren hier zu Cleve; und 9) den Oekonomen Gerhard Voß zu Kellen wohnhaft, als Vormund der minderjährigen Tochter der verstorbenen Eheleute Johann Voß und Wendeline Maria Hendricke van Ackeren, Schuldner, soll das den Schuldnern zugehörige, von der Wittwe van Ackeren und ihren minderjährigen Kindern bewohnte, jedoch angeblich an Johann van Ackeren verpachtete Gut, genannt Berendshoff, mit Zubehör, so wie solches zu Mehr, Bürgermeisterei Niel, Kanton und Kreis Cleve gelegen ist, wofür als Einsatzpreis die Summe von 6000 Thaler Preußisch Courant geboten worden, am ersten September anstehend, des Vormittags zehn Uhr, in dem gewöhnlichen Friedensgerichtslokale auf der Steckbahn hier zu Cleve zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut besteht:

a) in einem Wohnhause sub Nr. 4. nebst Scheune und Viehstall; aus Backsteinen erbaut und mit Dachziegeln gedeckt. Das Haus hat in der Fronte die Thüre und sechs Fenster im Erdgeschoße, im Oberstocke 7 Fenster; die Scheune zur rechten Seite zwei Einfahrtsthore, eine Stallthüre und drei Fenster. Es befindet sich dabei ein Baum- und Gemüsegarten;

b) in einer vor dem gedachten Hause stehenden, von Backsteinen aufgeführten, theils mit Dachziegeln, theils mit Stroh gedeckten Scheune, versehen mit einem Brenn-, Brau- und Backhause. Dieselbe hat in der Fronte zwei Eingangsthüren und zwei Fenster, auch hinten ein großes Einfahrtsthor und wird von obigem Baum- und Gemüsegarten umgeben.

Sämmtliche Gebäulichkeiten sub a) und b) mit Garten und Unland nehmen einen Flächenraum von einem Morgen 100 Ruthen holländisch ein;

c) in der sogenannten Bleckerwickschen Gemeinde, enthaltend an Wiesen 4 Morgen 400 Ruthen, und an Ackerland 7 Morgen 550 Ruthen holländisch;

d) in dem sogenannten Leihgraben, enthaltend an Ackerland 5 Morgen 470 Ruthen, und an Wiesen 2 Morgen 67 Ruthen holländisch;

e) in den sogenannten vier Pferdekämpen, enthaltend an Wiesen 2 Morgen 409 Ruthen und 5 Morgen 55 Ruthen; desgleichen an Ackerland 4 Morgen 275 Ruthen und 5 Morgen 100 Ruthen holländisch;

f) in dem sogenannten kleinen Grindacker, enthaltend an Bauland 4 Morgen 520 Ruthen holländisch.

Das Ganze zusammenliegend groß 41 Morgen 257 Ruthen holländisch, gränzt an die Mehrsche Wasserleitung, an die Ländereien des Anton Wieß und des Ger-

hard Berns, an den Weg von Cleve nach Mehr, an die Ländereien der Wittwe Fröhlinghausen und an die Mehrsche Gemeinde;

g) in den zu dem gedachten Gute Gehrendshoff gehörigen Kathstellen, Goyenhoff und Vogelsang genannt, deren Bestandtheile sind: 1) ein Haus sub Nr. 2. von Backsteinen erbaut und mit Stroh gedeckt, welches in der Fronte 3 Fenster und hinten eine Viehstallung hat, bewohnt durch die Wittwe Gerhard Welbers und Bart Welbers; 2) ein zweites Haus sub Nr. 3. von Backsteinen erbaut und mit Stroh gedeckt, welches ebenfalls in der Fronte 3 Fenster und hinten eine Viehstallung hat, nebst einem Holzschoppen, bewohnt durch Wander Welbers; 3) ein bei diesen beiden Wohnungen vorhandener Gemüse- und Baumgarten, groß 300 Ruthen, durch die gemeldeten Bewohner gemeinschaftlich benutzt; 4) mehrere Stücke Ackerland ohne Benennung, groß 27 Morgen holländisch; 5) ein Stück Ackerland auf dem hohen Eickel, groß 8 Morgen holländisch ungefähr; 6) eine Weide genannt auf dem legen Eickel, groß ungefähr 5 Morgen holländisch; 7) eine Weide ohne Benennung, groß etwa 3 Morgen holländisch. Alle diese Grundstücke zusammenhängend werden durch die Ländereien des Reinders, Behrens und des Korbeck, desgleichen durch die der Schuldner begränzt, und 8) eine Weide etwa 5 Morgen holländisch groß, ohne Benennung, durch den Weg von Mehr nach Cleve durchschnitten, und durch die sonstigen Ländereien der Schuldner begränzt;

h) in einem Grundstücke Herding genannt, enthaltend an Wiesen 14 Morgen und an Ackerland 6 Morgen holländisch, gränzend an die Keekensche Wasserleitung, an die Ländereien des Herrn Thomae und die Wiese des Herrn Forstbeck.

Nach dem beglaubigten Auszuge aus der Grundsteuer-Heberolle der Bürgermeisterei Niel pro 1825. bezahlen die Schuldner von dem gedachten Gute an Grundsteuer die Summe von 121 Thaler 16 Sgr. 1 Pf.

Dieser Auszug, die Beschreibung des Guts, die Kaufbedingungen und alle sonstigen auf gegenwärtigen Verkauf Bezug habenden Urkunden und Nachrichten liegen auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gegeben Cleve im Friedensgerichte den zweiten Mai 1825.

Der Friedensrichter: Raab.

---

651. Verkauf zu Pfalzdorf.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des evangelisch-reformirten Kirchenvorstandes zu Pfalzdorf, namentlich: 1) dessen Präsidenten, Herrn Predigers Daniel Johann Janssen; 2) der Kirchen-Aeltesten: a) Heinrich Manderfeld, b) Peter Conrad und c) Jacob Müller, Ackersleute, alle vier in Pfalzdorf wohnhaft, extrahirende Gläubiger, für welche in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Hecking zu Goch Domizil erwählt ist, und auf Betreiben des hierzu bevollmächtigten Herrn Johann Gottfried Schrick, zu Cleve wohnhaft, wider den zu Gocherheide, Bürgermeisterei Pfalzdorf wohnenden Ackersmann Jacob Pastoors, sollen nachbenannte, Letzterm zugehörigen, auf der Gocherheide in Pfalzdorf, Kanton Goch, Landkreise Cleve, belegenen Grundstücke, als:

1) ein an der Landstraße von Goch nach Cleve, unter der Nr. 55. Litt. B. gelegenes, zur Schenk- und Landwirthschaft sehr gut eingerichtetes Wohnhaus, der Schulzenhof genannt, nebst Schoppen und Branntweinbrennerei, alles aus Backsteinen erbaut und mit Dachziegeln gedeckt, mit dazu gehörendem Garten, Baumgarten und 15 Hektaren 30 Aren Ackerland und Holzgewächs;

2) ein Bauerngut, der Fallschenhof oder Trippenhaus genannt, bestehend aus einem Wohngebäude sub Nr. 78, aus Steinen erbauet und halb mit Dachziegeln und halb mit Stroh gedeckt, und dem dabei liegenden Stück Ackerland, zusammen ungefähr sechs holländische Morgen groß, begrenzt Nordwest von der Straße nach der katholischen Kirche und östlich von einer Straße nach Keppelen;

3) ein Stück Ackerland, vier holländische Morgen groß, grenzend gegen Norden an Verster's Gut, gegen Süden an den Weg von Neukloster nach Calcar und gegen Westen an den Fallschenhof,

für das vom Gläubiger gemachte Erstgebot ad Nr. 1 zu 1000 Thlr., ad Nr. 2. zu 500 Thlr. und ad Nr. 3. zu 150 Thlr., Donnerstag den vierten August 1825., Vor-

mittags 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Goch, im gewöhnlichen Sitzungssaale Nr 184 auf der Voßstraße dahier, öffentlich zum Verkaufe feilgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Grundstücke sind sämmtlich zu 16 Thlr 1 Sgr 6 Pfen. an Grundsteuer für 1825 veranschlagt. Die umständlichere Beschreibung der Güter, der Auszug aus der Steuerrolle, die Kaufbedingungen und übrigen, das Verfahren betreffenden Papiere, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Goch, den 31. März 1825.

Der Friedensrichter: Epping.

Subhastations-Patent. 652.

Häuserverkauf zu Wesel.

Auf Andrehen eines Hypotheken-Gläubigers sollen die der Wittwe und Erben Johann Bamberg zugehörigen sub Nr 1210 und 1213. hierselbst belegenen Häuser, welche zusammen zu 581 Thlr. Berl Court taxirt worden, öffentlich meistbietend in einem und zwar in dem auf den 28. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr, coram deputato Herrn Land- und Stadt Gerichts Direktor Lent anberaumten Termine verkauft werden.

Indem wir Kauflustige dazu einladen, werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, vor oder spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Taxe und Bedingungen können jederzeit auf unserer Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 28. April 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

---

653. *Mobilienverkauf zu Wesel.*

Am 26. dieses Monats Mittags 1 Uhr und folgenden Tagen soll der Mobiliar-Nachlaß des hierselbst verstorbenen Hauptmanns Herrn von Zaberowsky bestehend in Kupfer-, Messing-, Zinn-, Blech-, und Eisen-Geschirr, Bettwerk, Kleidungsstücken, Möbeln, einigen Büchern, einer Landcharten-Sammlung, enthaltend beiläufig 123 der neuesten Charten und endlich mehreren in Tusche-Manier ausgeführten Gemälden mit und ohne Rahmen, im Gerichts-Locale hierselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Kauflustige werden dazu eingeladen.

Wesel, den 9. März 1825.

Aus gerichtlichem Auftrage
Richter, Land- und Stadtgerichts-Sekretär.

Verkaufs-Anzeige. 654.

Verkaufsanzeige

Auf Antrag der Erbinteressenten soll das von der verstorbenen Wittwe Lehmann nachgelassene, zu 460 Thlr gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus am Fledgen-Thor sub Nr 349. hieselbst Behufs Auseinandersetzung, unter Einwilligung der Obervormundschaft, im Wege der freiwilligen Subhastation in zwei Bietungs-Terminen, den 6. Mai c. Vormittags 11 Uhr, und am 10. Juni c. Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor Hering meistbietend verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen, und können die Vorwarden am Aushang vor dem Gerichts-Local einsehen.

Wesel, den 26. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

Subhastations-Patent. 655.

Fischersche Subhastation zu Schermbeck.

Im Wege der freiwilligen Subhastation Behufs Erbtheilung sollen mit obervormundschaftlicher Genehmigung folgende zum Nachwächter Fischerschen Nachlasse gehörige, zu Schermbeck, Kreis Rees belegene Grundstücke, als:

1) das in der Stadt Schermbeck sub Nr. 132. belegene Haus nebst Pertinenzien:
2) ein Stück Ackerland am Bergerhof, Fol. 3. Nr. 51. und 52. der Charte, groß 172 Ruthen;
3) ein daselbst Fol. 3. Nr. 57. der Charte belegenes Stück Ackerland, groß 76 Ruthen;
4) ein auf dem Piepenbrink Fol. 3. Nr. 203. der Charte belegenes Stück Ackerland, groß 188 Ruthen;
5) ein Gartengrundstück am Bösenberge, groß 82 Ruthen, und
6) ein Stück Ackerland auf dem Hartkamp, groß circa 200 Ruthen,

zusammen zu 300 Thlr. 20 Sgr. 4 Pfen. gerichtlich gewürdigt, in einem Termine den 25sten Juli c., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Schermbeck öffentlich verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen, im Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wobei der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Taxe und Verkaufs-Bedingungen können sowohl in den Wochentagen in unserer Registratur, als an den Aushängen am hiesigen Gerichte zu Wesel, wie auch am Rathhause zu Schermbeck eingesehen werden.

Wesel, den 4. Mai 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Bekanntmachung.

656. Bekanntmachung.

In Bezug auf die von einem Königl. Wohllöblichen Ober-Postamte in Aachen im Amtsblatt Nr. 41. vom 2ten August vorigen Jahrs gemachte Bekanntmachung, daß auf dem nächsten Weg von Aachen nach Crefeld zur Vermeidung des Ummegs über Neuß auf der direkten Route in Linnich und Gladbach vorschriftsmäßige Königl. Posthaltereien angelegt worden seyen, beeile ich mich ein verehrtes reisendes Publikum hiermit aufmerksam zu machen, daß die Straße zwischen hier und Aachen nunmehr in sehr gutem fahrbaren Zustande ist; der Posthalter in Gladbach sowohl als wie ich haben uns dieserhalb auch mit guten Pferden und Wagen versehen, welches hoffen läßt, daß diese von Aachen bis Crefeld zunächst liegende Straße von den Extra-Post Reisenden jetzt eingeschlagen werden wird, und um somehr da sie von Linnich bis Crefeld Barriere frei ist.

Linnich, den 1. Mai 1825.

Der Königl. Posthalter à Brassard.

---

657. Verpachtung.

Am 31sten Mai d. J. soll bei dem Wirth Kremers zu Hochstraß die der Stadt Meurs zugehörige Poetheide, groß 17½ Morgen und das Bahnenbruch, auf sechs Jahre öffentlich verpachtet werden.

Meurs, den 14. Mai 1825.

Der Bürgermeister: Nyvenheim.

---

658 ☞

So eben ist bei Peter Schiffer vor dem Rheinthor am alten Hafen ächter Menzenberger Wein angekommen, die Maaß rothen zu 6 Sgr. 2 Pfen. und die Maaß weißen zu 4 Sgr. 8 Pfen., sowohl im als aus dem Hause zu haben; ferner ist zu haben Honfner Beerwein, den rothen per Maaß 5 Sgr. 4 Pfen., den weißen per Maaß 4 Sgr.

Düsseldorf, den 16. Mai 1825.

---

659. Verpachtung.

Dienstag, den 7. des künftigen Monats Juni, Morgens 9 Uhr, wird in der Behausung des Beigeordneten Herrn Wertges, zu Amern St. Anton, Landkreis Kempen die Verpachtung der dasigen Gemeinde-Jagd Statt finden.

Brüggen, den 9. Mai 1825.

Der Bürgermeister: Schehl.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 53.

Düsseldorf, Mittwoch, am 25. Mai 1825.

Der in Nr. 51. des Oeffentlichen Anzeigers auf den 29. Mai d. J. angekündigte Verkauf von Militair-Effekten wird nicht zu Düsseldorf, sondern zu Xanten, und zwar eingetretener Umstände halber erst am 30. d. M. abgehalten werden. 660.

Subhastations-Patent. 661.

Hausverkauf in Elberfeld.

Auf den Antrag der Anna Maria Susanna Ritterßhaus, Wittwe von Johann Peter Westkothen, Gutsbesitzerinn vor dem Holz, Gemeinde Elberfeld, als ertrahirende Gläubigerinn, gegen die Wittwe Jakob Friedrich Seibels, Philippina geborne Schwarz, Näherinn in Elberfeld, soll das derselben zugehörige dahier in Elberfeld in der Kippdorfer Straße mit Nr. 58. bezeichnete Haus, nebst dem zu diesem Haus gehörigen Hofplatz mit Stallung und Hausplatz, am 12ten August dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts bei Wittwe Schürmann am alten Markt in Elberfeld für das von der Gläubigerinn geschehene Erstgebot von tausend Berliner Thaler öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Vorbenannte Immobilien sind in der diesjährigen Steuer zu 10 Thlr. 6 Sgr. 2 Pfen. angeschlagen. Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf dem Sekretariate des Friedensgerichts zu Elberfeld Nr. 1. zur Einsicht offen.

Elberfeld, am 11. Mai 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Schoeler.

Subhastations-Patent. 662.

Verkauf des Rahrschen Hauses zu Duisburg.

Auf den Antrag und zur Befriedigung der eingetragenen Gläubiger, soll das auf der Beckstraße hierselbst sub Nro. 272. zu jedem Gewerbe sehr vortheilhaft gelegene Wohnhaus des Herrn Essigbrauers Theodor Rahr, nebst Brauhaus, Stallung, Hofraum und Garten, zusammen zu 3881 Thlr. 1 Sgr. 2 Pfen. preuß. Courant tarirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Bietungs-Termine auf den 28sten Februar, den 28sten April und den 29sten Juni 1825., Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt sind, und Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Bedingungen täglich in der Registratur des Gerichts und bei dem am Gericht affigirten Patent eingesehen werden können.

Duisburg, den 25. November 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Keller.

Bekanntmachung. 663.

Verkauf in Gladbach.

Das alte Schulhaus zu Poerten in Oberaebarth, nebst 45¼ cölln. Ruthe Baumhof, 18¼ Ruthe Garten und 135¼ Ruthe Ackerland, soll mit hoher Regierungs-Genehmigung, am Mittwoch den 1sten Juni dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, hier auf der Bürgermeisterei an den Meistbietenden verkauft werden.

Gladbach, den 16. Mai 1825.

Der Bürgermeister: Kühnhaus.

664.
Verding zu Gladbach.

Der Bau eines einstöckigen neuen Schulhauses zu Hamern in Oberaeburth, veranschlagt zu 1500 Thaler preuß. Courant, soll am Mittwoch den 1sten Juni dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, hier auf der Bürgermeisterei an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen sind hier einzusehen.

Gladbach, den 10. Mai 1825.

Der Bürgermeister: Kühnhaus.

665.
Verkauf des Scheuckens Gut

Subhastations-Patent.

Das in der Herrschaft Broich, in der Gemeinde Winkhausen belegene, aus Wohnhaus, Backhaus, Schenne und 52 Morgen 127 Ruthen 40 Fuß preuß Maaßes Ländereien bestehende, zu 4865 Thlr 9 Sgr. 9 Pfen. Berl. Courant gerichtlich abgeschätzte Scheuckens-Gut, soll auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung der eingetragenen Gläubiger zuerst parzellenweise, und demnächst im Ganzen öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Bietungstermine sind auf den 30 Mai und den 30 Juli, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, und auf den 29. September c., Nachmittags 3 Uhr, bei dem Wirth Springmann im Kreuzfelde vor dem Deputirten Herrn Assessor Schnösenberg angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur täglich zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an dem Scheuckens-Gute spätestens bis zum Verkaufstermine anzumelden, widrigenfalls ihnen damit gegen den Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und ihre Präclusion erkannt wird.

Broich, den 12. März 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.
Schramm.

666.
Diergartsche Subhastation.

Subhastations-Patent.

Theilungshalber sollen folgende, den groß- und minderjährigen Kindern des verstorbenen Kaufmanns Arnold Wilhelm Diergart zugehörigen Immobilien:

1) der Hüstens Kotten zu Holthausen, taxirt zu . .	500	Rthlr. Pr. Court.
2) ein im Nothweg zu Mülheim gelegener Garten von 55 Ruthen mülheimisch, taxirt zu	640	" " "
3) 8 Gartenplätze im Krabben-Bungert bei Mülheim, taxirt zu	320	" " "
4) circa 90 Ruthen Weidegrund am Niederwerth bei Mülheim, taxirt zu	63	" " "

in dem auf den 27. Juli c. in der Wohnung des Herrn Gastwirths Bergfried zu Mülheim vor dem Deputirten Herrn Assessor Berghaus vorbestimmten einzigen Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden dazu mit der Benachrichtigung eingeladen, daß Taxe und Vorwarden bei hiesigem Gerichte täglich eingesehen werden können.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an diese Grundstücke spätestens bis zu dem vorbestimmten Termine anzumelden und zu justifiziren, widrigenfalls sie damit für immer präcludirt werden.

Broich, den 11. Mai 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.
Schramm.

Subhastations-Patent.

667. Böllertsche Subhastation.

Nach dem Antrage der Erben der verstorbenen Eheleute Heinrich Böllert, sollen die von den Letzteren nachgelassenen Immobilien:

1) das sub Nr. 410 zu Mülheim in der Jacker-Straße gelegene Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hofraum und Garten, taxirt zu . . . . . 1260 Rthlr. preuß. Courant, zuerst in zwei Parzelen und dann auch im Ganzen;
2) ein unterm Löh zu Mülheim zwischen Molterhoffs und Heckhoffs Gärten gelegener Garten von 40 Ruthen mülheimisch, taxirt zu . . 150 „
3) ein daselbst an dem Fahrwege nach der Wiesche zwischen Bovermanns und Jakob Levy Gründen gelegenes Gartenstück von 6 Ruthen mülheimisch, taxirt zu . . . . 24 „

theilungshalber in dem auf den 1. August c. in der Behausung des Gastwirths Bergfried zu Mülheim vor dem Deputirten Assessor Berghaus vorbestimmten Termine öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwürden in der hiesigen Gerichts-Registratur täglich eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, spätestens bis zu dem vorbestimmten Termine ihre Ansprüche so unfehlbar anzumelden, als sonst sie damit gegen die Ankäufer auf immer präcludirt werden.

Broich, den 11. Mai 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Ottger.

Schramm.

Subhastations-Patent.

668. Verkauf zu Düsseldorf.

Auf den Antrag des Herrn Hofraths Johann Wilhelm von Zantis, ehemals in Düsseldorf, nunmehro in Ruremonde wohnhaft, soll folgendes, den Eheleuten, Rentmeister Peter Schaller und Catharina geborne Tryst zugehöriges, in der jährlichen Grundsteuer zu 6 Thaler 11 Silbgr. 9 Pfen. veranschlagtes, von ihnen selbst bewohnt und benutzt werdendes, in der Neustadt, Gemeinde und Kreis Düsseldorf, in der angenehmsten Lage am Rhein gelegenes Haus und Erbe; welches besteht: in einem mit Nr. 1329. bezeichneten, zu 2 Stock in Stein erbauten, mit Pfannen gedeckten Haupthause, mit groß und kleinen einstöckigen Nebengebäuden, Stallung, Töpferfabrik, Pfannenschoppen, Zubehörungen und appertinentien; sodann der dazu gehörige, dabei gelegene 2 Morgen 6 Ruthen große Garten.

Dienstag den 28sten Juni dieses Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Düsseldorf, für das, von dem Gläubiger geschehene Erstebot von 1200 Berl. Thaler öffentlich ausgesetzt und meistbietend verkauft werden.

Der Auszug der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Düsseldorf, den 14. März 1825.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath: Zahren.

Aufforderung.

669. Aufforderung.

Die Gläubiger des am 28. Dezember 1824. auf dem Hause Horst in der Bürgermeisterei Schelsen verstorbenen Reichsgrafen Herrn Konstantin August von Hallberg, werden ersucht, eine Specifikation ihrer Forderungen bei dem hier unterzeichneten Notar zu Krefeld, welcher beauftragt ist, den Activ- und Passiv-Status der Erbschaft des Herrn Grafen, seelig, anzufertigen, baldigst einzureichen.

Krefeld, den 18. Mai 1825. J. N. Courth.

---

670. Die vaterländische Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld sichert, gemäß mehrern öffentlichen Anzeigen, gegen Feuerschäden:

Häuser und jede Gebäulichkeit, so wie alle darin befindliche Mobilien, als: Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Vieh, Früchte, Manufakturen, Waaren rc.

Der geringste Prämiensatz ist Ein von 1000. Derselbe steigt nach Beschaffenheit der Bauart und der übrigen Umstände, welche die Feuergefahr erhöhen, wie dieses im Tarif zu sehen oder bei der unterzeichneten Agentur zu vernehmen. Die Antragebogen nebst gewünschter Auskunft werden daselbst unentgeldlich ertheilt.

Die Agentur von Kleve und der Umgegend, aufm großen Markte

J. Heinzen.

---

671. Verding zu Geldern.

Zufolge einer Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung sollen die zum Ausbau der Wegestrecke von Büderich bis zum Forte Blücher bei Wesel erforderlichen Arbeiten und Material-Lieferungen öffentlich verdungen werden.

Die Kosten dieses Baues betragen nach dem Anschlage die Summe von 1129 Rthlr. 4 Sgr. Der Termin zu dem Verding wird auf den 11. Juni c. Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Wirths Commesmann zu Grünthal anberaumt, und sind Plan, Kostenanschlag und Bedingungen in dem Büreau des Unterzeichneten bis dahin täglich einzusehen.

Geldern, den 18. Mai 1825.

Der Landrath: v. Cerde.

---

672. Vakante Schullehrerstelle.

Da die erledigte Lehrerstelle an der Schule zu Benninghausen, Gemeinde Burscheid, Kreis Solingen, wieder besetzt werden soll; so werden wahlfähige Schulamts-Kandidaten, welche berücksichtigt zu werden wünschen, aufgefordert, sich spätestens bis zum 26. Juni c. bei dem Unterzeichneten zu melden.

Leichlingen, den 17. Mai 1825.

Der Schulpfleger: Ueberweg.

---

673. Hausverkauf zu Neuß.

Ein Haus auf der Hauptstraße Section C. Nr. 41. zu Neuß gelegen, anhabend ein Einfahrtsthor, Brennhaus, Hofraum, Scheune, Stallungen und einen daran schießenden großen Garten nebst einem neben dem Hause gelegenen schönen Bauplatz, ist unter sehr vortheilhaften Bedingungen im Ganzen oder auch Theilweise zu verkaufen, oder zu vermiethen und kann gleich angetreten werden. Nähere Auskunft im Nebenhause Nr. 40.

---

674. Fischerei-Verpachtung.

Freitag den 10. Juni, Nachmittags 3 Uhr, soll in der Behausung des Beigeordneten Herrn Richarz zu Eller, die Königliche Fischerei in dem Düsselbach von Eller bis an die Scheidlings Mühle, öffentlich an den Meistbietenden auf Lebenszeit verpachtet werden.

Düsseldorf, den 20. Mai 1825.

Der Forstinspektor: Winter.

---

675. Kapitalien.

Mehrere Kapitalien von 200 bis zu mehrern Tausend Thalern liegen gegen hinreichende hypothekarische Sicherheit in Ländereien zum Austhun bereit.

Nähere Auskunft darüber ertheilt der Notariats-Gehülfe Heinrich Schorn in Wevelinghoven, an den man sich persönlich oder in frankirten Briefen wenden wolle.

676. Grasverkauf.

Die Herrn Gebrüder Scheidtmann werden am Dienstag den 14ten Juni, präcise 1 Uhr Nachmittags, auf dem Wertschen Hofe zu Friemersheim, die diesjährigen schönen Grasereien, neben dem Rhein gelegen öffentlich versteigern lassen.

W. J. Gerpott, Notar.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 54.

Düsseldorf, Freitag, am 27. Mai 1825.

Bekanntmachung. 677.

Konfiszirte Waaren.

Die in der Nacht vom 8ten auf den 9ten März c. im Schwarzbruch, seitwärts Walbeck, postirt gewesenen Aufsichts-Beamten, haben fünf Körbe Kandis-Zucker, wiegend brutto 155 Pfund und fünfzehn Brode Melis-Zucker, wiegend brutto 115 Pfund, welche von einem flüchtig gewordenen Trupp Schleichhändler abgeworfen worden sind, mit Beschlag belegt.

Nach Vorschrift des §. 158. der Zollordnung vom 26sten Mai 1818. wird jene Beschlagnahme öffentlich bekannt gemacht, und Jeder, der sich durch selbige beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen nach dem ersten öffentlichen Erscheinen dieser Bekanntmachung, bei dem Königl. Haupt-Zollamte zu Kaldenkirchen zu melden und seine Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände auszuführen, widrigenfalls selbige für verfallen erklärt werden sollen.

Köln, den 17. Mai 1825.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Subhastations-Patent. 678.

Verkauf eines Hauses zu Düsseldorf.

Auf Betreiben der Gebrüder Conrad Wilhelm und Johann Peter van Hees Rentner in Düsseldorf, welche bei dem Herrn Advokat-Anwalt Weyler dahier, und in Cleve bei dem daselbst wohnenden Gerichtsvollzieher Schweinheim Domicil gewählt haben, soll im gewöhnlichen Audienz-Local am Donnerstag den 28. Juli künftig, Nachmittags 3 Uhr, das auf der Ratingerstraße dahier gelegene, Lit. A. Nr. 110 bezeichnete, zum Füchsgen genannte Haus sammt Hintergebäude, auf das von den betreibenden Gläubigern gemachte Erstgeboth von 2000 Berl. Thlr. zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus hat einen gelblichen Anstrich, ist zweistöckig und besteht sammt dem Hintergebäude in Fachwänden, das Haus ist unterkellert und sammt dem Hintergebäude mit Ziegeln gedeckt, hinter dem Hause auf dem Hofe befindet sich ein einstöckiges in Stein erbautes Haus, welches sonst zum Brauen diente, durch dieses Haus kommt man auf einen freien Platz, derselbe liegt in der Linie der Ritterstraße, und hat mittelst einer Thür den Ausgang auf der Ritterstraße, dieses Mittelhaus sammt dem freien Platz ist an Tilmann vermiethet, und dient zum Holz-Magazin, das Vorderhaus bewohnt der Bäcker und Brauer Euler miethweise, neben dem Hause ist ein Thor zur gemeinschaftlichen Einfahrt.

Dies Haus ist in der Mutterrolle zu 278 Fr. 61 Ct. und an jährlicher Grundsteuer 20 Berl. Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. angeschlagen — es wurde durch unsere Verfügung vom 23. März gegen; 1) den in der Stadt Cleve wohnenden Canoniens Herrn Adolph Schmitz; 2) gegen die pensionirte Klostergeistliche Felicitas Schmitz in Cleve; 3) gegen den ehemaligen Brückenmeister Johann Wilhelm Schmitz nun die ernannten Syndike Ferdinand Wilhelmi und Jacob Schmitz in Beschlag genommen, und diese Verfügung mit der vorhergehenden Verhandlung am 13. dieses denenselben zugestellet und am 7. dito in die Hypotheken-Register eingeschrieben.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuer-Rolle und die Verkaufs-Bedingnisse sind in unserer Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und dreimalige in gleichzeitigen Perioden zu verfügende Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht, und denen Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellet werden.

Düsseldorf, den 15. April 1825.

Der Königliche Justizrath: Zahren.

Taxa 3 Thaler.

---

679. Verkauf zu Kempen.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Kleinkempen wohnenden Kaufhändlers Wilhelm Beck, sollen folgende dem Ackersmanne Peter Heinrich Thelen zu Großhonnschaft in der Bürgermeisterei Vorst wohnhaft, zugehörige, in der diesjährigen Grundsteuer mit 15 Thlr. 5 Sgr 4 Pfen. veranschlagten, und von ihm selbst bewohnt und benutzt werdenden Immobilien, als: der sogenannte Thelen-Hof, gelegen in der Gemeinde Großhonnschaft, Bürgermeisterei Vorst, Canton und Kreise Kempen, zwischen Becks oder Comes, Hahnen und dem der verwittweten Frau Friedensrichterin Roffers zugehörigen Grafer-Hof, bestehend in einem von Holz und Stein gebauten, mit Stroh gedeckten einstöckigen Wohnhause, in welchem zugleich die Viehställe angebracht sind, — in einer von Holz und Lehm gebauten, auch mit Stroh gedeckten Scheune; — in einem Thorgebäude und daran befindlichen Backhause; das Erstere in Stein gebaut und mit Stroh gedeckt, das Letztere in Lehm gebaut und mit Ziegeln gedeckt; — ferner in Hofraum, Obst- und Gemüsegarten, alles aneinanderhangend; sodann in den dazu gehörigen Grundgütern, nämlich: 1] ungefähr 13 Morgen Ackerland, daselbst am Hofe gelegen zwischen Comes, Hahnen und Huppen; 2] ungefähr 2½ Morgen Ackerland, auch daselbst gelegen zwischen Huppen und Horsch-Land; 3] ein Stück Wiese nebst Holzumgebung am Hofe gelegen, an Schuldners Busch und an Huppen-Land anschießend, haltend stark 1 Morgen; 4] ungefähr 5 Morgen Holzgewächs, gelegen in der Bürgermeisterei Vorst, zwischen Bückers und den Erben Heymer; 5] ungefähr 1 Morgen Holzgewächs zwischen Hahnen und Grafer, in der nämlichen Bürgermeisterei, dem Hofe gegenüber gelegen,

Freitag den 29sten Juli d. J., 2 Uhr Nachmittags,

in unserm gewöhnlichen Sitzungssaale auf dem Stadthaus dahier, für das von dem Gläubiger gethane Erstgebot von 600 Thaler Berl. Courant, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden — Uebrigens ist der Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Kempen, den 11. April 1825.

Der Friedensrichter: Gilgen.

---

680 Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

Die Ehegattinn des Mahlers Jean Marie Vaulerin de St. Urbain, Helene geborne Fouriere zu Mülheim an der Ruhr hat die unterm 14 Oktober praet zur Verwaltung ihres Vermögens und insbesondere Erhebung der ihr gehörenden Capitalien auf den leztern ausgestellte notarielle Vollmacht zufolge gerichtlicher Erklärung vom 9. curr. widerrufen, weshalb solche hiermit ausser Kraft gesetzt wird.

Broich, den 17. Mai 1825.

Fürstliches-Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

Resubhastations-Patent.

681. Verkauf des Niederwinkhaus Gutes.

Das in der Herrschaft Broich, Gemeinde Winkhausen belegene und nach Abzug der Lasten ad 2827 Thlr. 15 Sgr. preuß Courant gerichtlich abgeschätzte Niederwinkhaus Gut, soll auf den Antrag eines Gläubigers öffentlich dem Meistbietenden in drei verschiedenen Abtheilungen, oder auch im Ganzen verkauft werden.

Die Bietungs Termine sind hierzu vor dem Deputirten Herrn Assessor Schnösenberg auf den 14ten März und 14ten Mai 1825. an ordentlicher Gerichtsstelle und den 14ten Juli, Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Springmann im Kreuzfelde bestimmt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige dahe hierzu eingeladen, indem auf spätere Nachgebote nur in den ausdrücklich gesetzlichen Fällen reflectirt werden soll.

Taxe und Vorwarden sind in der Gerichts-Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannte Realgläubiger, welche an diesem Gute noch Ansprüche zu haben vermeinen möchten, hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem letzten Bietungs Termine unter der Verwarnung anzumelden, daß sie sonst damit präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Broich, den 17. Dezember 1824.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

Subhastations-Patent.

682. Verkauf eines Hauses in Mülheim.

Das zu Mülheim auf der Ruhrstraße sub Nr. 535 belegene Wohnhaus, der Erben Heinrich Moll, nebst Anbau und Hofraum, gerichtlich taxirt zu 1300 Thlr. preuß Courant, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation, in dem auf den 18ten Juli c., Nachmittags 3 Uhr, vor dem Herrn Assessor Berghaus, in der Behausung des Gastwirths Herrn Bergfried bestimmten einzigen Bietungstermine öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen sind.

Etwaige unbekannte Realprätendenten werden zugleich zur Anmeldung ihrer Ansprüche spätestens bis zu diesem Termine bei Strafe des ewigen Stillschweigens und der Präclusion hiermit aufgefordert.

Broich, den 22. April 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

Subhastations-Patent.

683. Verkauf zu Gerresheim.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Kaufmanns Herrn Gottfried Abraham Greff, extrahirender Gläubiger wider den zu Itter wohnenden Ackermann Wilh. In Stüttgen soll das diesem zugehörige in Itter, Kreis Düsseldorf gelegene, in Holz neu aufgeführte mit Steinen ausgemauerte einstöckige Haus, angränzend an den Weg nach Himmelgeist und den Baumgarten des Herrn Pfarrers Hofstadt, nebst hinter dem Haus gelegenem Garten, und im Itter Feld gelegenen Gründen, im Ganzen ungefähr acht Morgen groß, und zu sechszehn Thaler, acht Silbergroschen 7 Pf in der Steuer quotisirt, am Gericht den neunten August, Nachmittags zwei Uhr, im Hause des Erbgl. Cürten allhier für das von Seite des Gläubigers geschehene Erstgebot von zweihundert zwanzig fünf Thaler meistbietend verkauft werden.

Der Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen in der Gerichtschreiberei allhier zur Einsicht offen.

Gerresheim, am 9. April 1825.

Der Friedensrichter: Pranghe.

684
Brinkmannsche Subhastation.

Subhastations-Patent.

Die vor Marien-Thor auf dem Lohwall gelegene, zu 261 Rthlr 19 Sgr taxirte Brinkmannsche Lohgärberei soll ad instantiam der Gläubiger dem Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 27. August c Vormittags um 11 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt, wozu Kauflustige, die die dem affigirten Patent beigefügte Taxe und Vorwarden auch in der Gerichts-Registratur einsehen können, einladet, das Land und Stadt-Gericht, Duisburg, den 11. Mai 1825.

Keller.

685
Jahrmarkt.

Bekanntmachung.

Der auf den zweiten Montag im September fallende dritte Jahrmarkt hierselbst, ist durch eine Verfügung des hohen Königlichen Oberpräsidiums auf den vierten Montag im Oktober eines jeden Jahrs verlegt worden. Die übrigen beiden Jahrmärkte bleiben unverändert auf den zweiten Montag im März und auf den zweiten Montag im Juni.

Solingen, den 20. Mai 1825.

Der Bürgermeister: Klönne.

686
Verding zu Langenfeld

Die Erbauung eines einstöckigen Schulhauses zu Rheindorff, veranschlagt zu 2163 Thlr wird am Montag den 6. Juni Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause, wo der Plan und Kostenanschlag zur Einsicht offen liegt, dem Wenigstfordernden zum Verding ausgestellt werden.

Langenfeld, am 20. Mai 1825.

Der Bürgermeister: Rosellen.

687.
Verding.

Der in der Stadt Lennep vorkommenden Pflaster-Verding, Pflaster-Arbeiten sollen exclusive Gewinnung und Ablieferung der erforderlichen Materialien auf sechs, nach Ablauf der beiden ersten mit dreien aufkündbare Jahren, nämlich von 1825 bis 1830. inclusive, am 9ten Juni d J., Nachmittags um 3 Uhr, auf der hiesigen Stadt-Kanzlei öffentlich dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Qualificirte und dazu mit guten Arbeits-Atteste versehene Pflastermeister werden zu diesem Verdinge hiermit eingeladen und dabei bemerkt, daß die Einheits-Preisen, so wie die Vorbedingungen vorher bei dem Königl. Bau-Conducteur Herrn Wickrath und auf hiesiger Stadt-Kanzelei können eingesehen werden.

Lennep, am 20. Mai 1825.

Der Bürgermeister: Moll.

688
Erbentag

Mit Genehmigung des Herrn Landraths soll der Beylerwerdsche Schau-Erbentag pro 1825, Mittwoch den 15ten Juni auf dem Rathhause zu Calcar, des Vormittags 9 Uhr, abgehalten werden, wozu stimmberechtigte Geerbte einladet

Wissel, den 19. Mai 1825.

der Deichgräf: Voß.

689.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 55.

Düsseldorf, Sonnabend, am 28. May 1825.

Subhastations-Patent.

690. Verkauf zu Grevenbroich.

Auf Ansehen des Kaufmanns Johann Daniel Dusais, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Godwin Friederich Peipers und Johanna Catharina Heddick, und des Musikalien-Verlegers Joseph Simrock, Ehegatten von Lisetta Peipers, beide zu Cöln wohnhaft, ferner des zu Brüssel wohnenden Kaufmanns Gustav Peipers, sämmtlich Erben des zu Cöln verstorbenen Rentners Johann Rütger Heddick, als Hypothekar-Gläubigers, welche für das gegenwärtige Verfahren ihren Wohnsitz bei dem Gerichtsvollzieher Unger zu Grevenbroich gewählt haben — wider die Ackersfrau Barbara Adams, Wittwe Wilhelm Wyland und deren großjährige Kinder: Wilhelm Tillmann und Adolf Wyland, Ackersleute und die Ehe- und Ackersleute Joseph Meller und Gertrud Wyland, alle zu Frimmersdorf wohnend — sollen nachstehende in der Bürgermeisterei Frimmersdorf, Kreis und Friedensgerichtsbezirk Grevenbroich gelegen, und den Schuldnern zugehörige Grundstücke, für die, bei jeder Parzelle bemerkten Erstgebothe der Gläubiger, nämlich:

A. Das zu Frimmersdorf gelegene, an Hermann Kothen und Heinrich Robens anschießende und zwei Morgen kölnisch haltende Haus und Erbe, bestehend in einem mit Nr. 41. bezeichneten einstöckigten, vorn an der Straße mit einem Einfahrtsthore versehenen und mit Ziegeln gedeckten Wohnhause und Stalle, zweien mit Stroh gedeckten Ställen, Scheune, Schoppen und Backhaus, ferner einem Garten und Baumgarten für . . . . 200 Thlr.

B. Folgende Stücke Ackerland:

1)	1 Viertel an der Käulerhöhle zwischen Hermann Kothen und Werner Christian Bochem für	18 —
2)	1 Morgen 2 Viertel 18 Ruthen daselbst zwischen Anton Maffen und Erben Johann Evertz für	50 —
3)	5 Viertel daselbst zwischen Erben Evertz und Wilhelm Kaulertz für . .	60 —
4)	1 Morgen 3 Viertel daselbst zwischen Peter Reiff und Hermann Kothen, für	50 —
5)	1 Morgen 2 Viertel 5½ Ruthen zwischen Adolph Wolf, und von Coquinghien, für	80 —
6)	2 Viertel, oben dem Richartzgraben, zwischen Adolph Wolf, und Johann Stupp, für	20 —
7)	2 Viertel auf dem Leuchtenberg zwischen Hermann Kothen, und Everhard Keller für	20 —
8)	5 Viertel auf der Steinrütsche zwischen Michel Lüchten und Adam Greverath für	60 —
9)	1 Morgen 2 Viertel auf dem Leuchtenberg zwischen Adolf Wolf und Erben Kothen, für	50 —
10)	1 Morgen 1 Viertel 1 Pinte hinter dem Eulsberge, zwischen Hermann Kothen und Adam Alderath, für	50 —
11)	2 Viertel auf dem krummen Eulsberge, zwischen Bernard Schlösser und Wilhelm Schmitz, für	20 —
12)	3 Viertel hinter Pfeiffers, zwischen Wilhelm Schmitz und Martin Jansen, für	40 —

13) 3 Viertel wider dem Glocken-Strauch, zwischen Johann von der Fuhr und Adolf Wolf, für . . . . 40 Thlr.
14) 2 Viertel daselbst zwischen Bernard Schöffer und Adolf Wolf für . 20 —
15) 3 Viertel an der Kasterhöhle zwischen Christian Schmitz und Peter Tillenburg, für . . . . 40 —
16) 1 Morgen oben der Kasterhöhle zwischen Hermann Kothen und Anton Maassen, für . . . . 50 —
17) 2 Viertel 2 Pinten in der Diebschleyen zwischen Adolf Wolf und Vincenz Hermanns, für . . . . 20 —
18) 2 Viertel daselbst zwischen Adolf Wolf und Anton Maassen, für . 20 —
19) 1 Viertel 2 Pinten auf der Bebburgerhöhle, zwischen Martin Kothen und Mathias Kopp, für . . . . 18 —
20) 1 Viertel am Kauler-Acker, zwischen Erben Bender und Adolf Wolf, für . 18 —
21) 2 Morgen 1 Viertel im Hund, zwischen Everhard Keller und Simon Reinarz, für . . . . 90 —
22) 2 Viertel auf dem Kaulerpfad, zwischen Joseph Rüttgers und Michel Lüchten, für . . . . 30 —
23) 1 Viertel, an der Eulsberger-Höhle, zwischen der Höhle und Johann Ohmen, für . . . . 18 —
24) 2 Viertel am Richardsgraben, zwischen Adolf Wolf und Anton Maassen, für . . . . 30 —
25) 50 Ruthen daselbst zwischen Wilhelm Schmitz und Wilhelm Kaulerz, für 12 —
26) 3 Morgen, 2 Viertel im Gutacker, zwischen Erben Wisener und Franz Winters, für . . . . 140 —

(Alles köllnischen Maßes)

C. Ein Kamp von 2 Morgen kölnisch gelegen am Haus-End, zwischen Johann Meyer und Adam Alderath, für . . . . 90 —

Im Ganzen . . . . . 1354 Thlr.

Dienstag den fünften Juli dieses Jahrs Morgens um neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Grevenbroich, in der Kellnerei, zum Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die vorbeschriebenen Grundstücke sind in der Grundsteuer für das Jahr 1824 zu 19 Thaler 26 Silbergroschen 3 Pfenninge veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Grevenbroich, am 8. März 1825.

Der Friedensrichter: von Francken.

Für Beglaubigung der Ausfertigung, der Gerichtschreiber: W. Wilms.

Subhastations-Patent.

691. Verkauf zu Meurs.

Auf den Antrag des Herrn Grafen Clemens August von Wedel und dessen Gemahlinn Frau Gräfinn Elisabeth Sophia Wilhelmina von Wedel, geborne von Gaudy, Gutsbesitzer, wohnhaft auf Evenburg zu Loga in Ostfriesland, welche bei dem hiesigen Gerichtsvollzieher Johann Heinrich Faust Domizil erwählt haben, sollen nachbenannte, gegen den zu Baerl wohnenden Ackersmann und Schuhmacher Friedrich Schumacher in Beschlag genommene, demselben zugehörige in der Bürgermeisterei Baerl, hiesigen Gerichtsbezirk, Kreis Geldern gelegene, in der Grundsteuer zu 6 Thlr. 24 Sgr. 8 Pfen. veranschlagte Grundstücke, für die dabei bemerkten Erstgebote, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Meurs im gewöhnlichen Geschäfts-Lokal (Steinstraße Nr. 92) am Montag den 19ten September dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) 15 Morgen theils Ackerland, theils Strauchholz, auf dem sogenannten Frittfelde, nahe bei Lohmannsheide, zwischen Domänenland, Mangelmann und Bergmann, Gebot 75 Thlr. — 2) Circa

2 Morgen Ackerland, vor der sogenannten Hünerkau, zwischen Joris, Bergs und dem Kamp, Gebot 50 Thlr. — 3) 1 Morgen Ackerland, gelegen am Himmelreich, zwischen Paßmann und Schumacher, Gebot 25 Thlr — Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Meurs im Königl. Friedensgericht, den 21. Mai 1825.

Dietzrath. Müller.

Subhastations Patent.

692. Verkauf zu Velbert.

Auf Anstehen des Privatsekretärs Johann Büllmann hieselbst, in Vollmacht des extrahirenden Gläubigers, des Kaufmanns Johann Peter Bredt jun. zu Barmen, soll am 20 Juli des l. J. Vormittags 10 Uhr, in öffentlicher Gerichtssitzung hieselbst, gegen die auf dem Stumpshoff, Gerichtsbezirk Hattingen wohnenden Schuldner: den Ackersmann Heinrich Klein und dessen Ehefrau Anna Catharina, geborne Spechtpoursbeck, gewesene Wittwe von dem ursprünglichen Mitschuldner, dem verstorbenen Ackerer Johann Schlipköther, das unten beschriebene Gut, der Schlipkothen genannt, in der Gemeinde Nordrath, Bürgermeisterei Hardenberg, dem Kreise Elberfeld gelegen, mit 18 Thaler 7 Sibgr. 11 Pfen. Grundsteuer belegt, auf das Erstgebot von Eintausend Thaler versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut besteht:

1) aus einem zwei Stock hohen, mit Holz erbautem Hauptwohnhause, mit Stroh gedeckt, derzeit von Arnold Germin, Pächter des Guts bewohnt;
2) aus einem zweistöckigen, mit Ziegeln gedeckten Nebenhause, gegenwärtig von dem Weber Johann Peter Finkenirp als Pächter bewohnt;
3) aus einer Scheune mit Strohdach, einen Stock hoch;
4) aus 31½ aneinander gelegenen Morgen, Haus, Hof und Gartenplatz, Wiesen und Busch.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Velbert, am 9. April 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Neumann.

---

693. Verkauf eines Ackers in der Commüne Brasselt

Der in der Commüne Brasselt, an der Landstraße belegene, dem Theodor Schütt zugehörige Acker auf dem Lolack, Fol. 36 Nr. 64. der Charte, groß 2 Morgen 20¼ Ruthen, abgeschätzt zu 366 Thlr., soll im Wege der Execution zur Subhastation gebracht werden. Dem Publiko wird hiervon mit der Eröffnung Nachricht gegeben, daß der Subhastations-Termin an ordentlicher Gerichtsstelle auf den 30sten Juli c, Vormittags 11 Uhr angesetzt worden und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe und die Vorwarden können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Emmerich, im Königl. Land- und Stadt-Gericht den 3. April 1825.

---

694. Verkauf zu Xanten.

Auf Donnerstag den 9ten und 16ten Juni, jedesmal Nachmittags 3 Uhr, sollen bei dem Gastwirth Herrn Jugenlaib zu Xanten folgende den Erben de Nevée zugehörigen Gegenständen öffentlich, jedoch freiwillig verkauft werden:

1) ein zu Xanten auf dem Capittel gelegenes Haus und Erbe, welches durch den Herrn Friedensrichter Welter bewohnt wird, und
2) 16 Morgen 537 Ruthen Ackerland und Schlagholz, gelegen im Ursel bei Xanten, in 4 Parzellen eingetheilt.

Die Vorwarden nebst Verzeichniß der Grundstücke sind täglich bei dem unterschriebenen Notar einzusehen.

Xanten, den 17. Mai 1825.

Houben.

Subhastations-Patent.

695. Verkauf eines Hauses zu Neuß.

Auf den Antrag des dahier wohnenden Königl. Posthalters und Postdirectors Kaspar Joseph Nepes wider: 1) den früher hier wohnhaft gewesenen Rothgärber Heinrich Joseph Wieler, dessen dermaliger Wohnort und Aufenthalt unbekannt ist; 2) den zu Wevelinghoven wohnenden Gastgeber Wilhelm Hüsen, als Vormund der beiden minderjährigen Kindern des eben besagten Wieler und dessen verstorbenen Ehefrau Catharina Antonetta Hüsen, namentlich Christian Hubert und Carl Michael Hubert Wieler, und 3) den zu Neuß wohnenden Schiffer Hubert Peter Wieler, als deren Nebenvormund, soll das dahier, Kreis- und Friedensgerichts-Bezirk Neuß, auf der Oberstraße zwischen Feldhaus und Stappen gelegene A. Nr. 11. bezeichnete, in Stein aufgeführte Haus, nebst Hofraum, Hintergebäude und Garten, welches Haus einen Keller, Erdgeschoß, zwei Stock und Speicher hat und mit Ziegeln gedeckt ist, und zur Straße unten eine Thür, zwei Fenstern und ein mit dem Nebenhaus gemeinschaftliches Einfahrts-Thor, im ersten Stock 4 Fenstern und im zweiten Stock 3 Fenstern hat, welches für 1825. mit 6 Thlr. 1 Sgr. 6 Pfen. in der Steuerrolle angeschlagen ist, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Neuß, in dessen Sitzungssaal am Rathhause dahier, am Mittwoch den 31sten August dieses Jahrs, um 10 Uhr Vormittags, für das Erstgebot von 2000 Thaler öffentlich ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind in der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Neuß, den 20. Mai 1825.

Der Friedens-Richter: Beckers.

---

696. Verding zu Cleve.

Am 21sten Juni, Morgens um 11 Uhr, werden auf dem Rathhause hierselbst durch Unterzeichneten dem Wenigstfordernden anverdungen werden:

1) die Kosten für den Ausbau des Arresthauses zu Cleve, welche zu 5708 Thaler 11 Sgr. 8 Pfen veranschlagt sind;
2) die Kosten wegen Lieferung verschiedener Utensilien für gedachtes Arresthaus, bestehend in Bettstellen, Pritschen, Strohsäcken, wollenen Decken, Betttüchern, Stuben- und Hausgeräthe, Oefen nebst Zubehör, desgleichen Geräthschaften zur Beschäftigung der Gefangenen u. s. w.

Pläne und Anschläge liegen im Landräthlichen Geschäfts-Lokale zu Jedermanns Einsicht offen.

Cleve, den 21. Mai 1825.

Der Landrath: v. d. Mosel.

---

697. Fähre.

Der Unterzeichnete beehrt sich dem Publikum die Anzeige zu machen, daß er mit Anfang dieses Monats an der hiesigen Fähre eine neue bequem eingerichtete und hinlänglich große fliegende Brücke angelegt hat, womit die Ueberfahrt über den Rhein in 6 Minuten geschieht. Da der Weg von Wesel nach Xanten hierüber nicht allein weit näher, sondern auch besser ist, als der auf der linken Rheinseite, so hofft er auch eine zahlreiche Passage. Noch bemerkt er, daß durch diese neue Anlage das Fährgeld keineswegs erhöht ist, sondern das alte bleibt, welches besonders für Karren, Wagen, Chaisen und Pferde sehr billig ist — Für die Schiffer wird noch bemerkt, daß die Brücke des Nachts immer an der östlichen Seite oder am rechten Rheinufer liegt.

Bislich bei Wesel, im Mai 1825.

Peter de Haas, Fährpächter.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 56.

Düsseldorf, Mittwoch, am 1. Juny 1825.

Bekanntmachung.

698. Konfiszirte Waaren.

Die in der Nacht vom 8ten auf den 9ten März c. im Schwarzbruch, seitwärts Walbeck, postirt gewesenen Aufsichts-Beamten, haben fünf Körbe Kandis-Zucker, wiegend brutto 155 Pfund und fünfzehn Brode Melis-Zucker, wiegend brutto 115 Pfund, welche von einem flüchtig gewordenen Trupp Schleichhändler abgeworfen worden sind, mit Beschlag belegt.

Nach Vorschrift des §. 158. der Zollordnung vom 26sten Mai 1818. wird jene Beschlagnahme öffentlich bekannt gemacht, und Jeder, der sich durch selbige beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen nach dem ersten öffentlichen Erscheinen dieser Bekanntmachung, bei dem Königl. Haupt-Zollamte zu Koldenkirchen zu melden und seine Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände auszuführen, widrigenfalls selbige für verfallen erklärt werden sollen.

Köln, den 17. Mai 1825

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Subhastations-Patent.

699 Verkauf der Rembolds-Kathe.

Auf den Antrag und zur judicatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers, soll die im Casseler Felde gelegene, zu 720 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigte Müllers oder Rembolds Kathe, in termino den 30. Juli c. Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflibhaber, die Vorwarden nebst Taxe, sowohl in der Gerichts-Registratur als beim affigirten Patent einsehen können.

Duisburg, den 27. April 1825.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.
Keller.

Subhastations-Patent.

700. Verkauf von Grundstücken.

Folgende, den Erben Friederich Asbeck zuständige Gründe, als:

1) 1 Morgen 2 Ruthen am Heidschen Holzweg, taxirt zu 42 Thlr.;
2) 1 Morgen 29 Ruthen am Grünewalder Weg, taxirt zu 95 Thlr.;
3) 1 Morgen am Heidschen Kirchweg, taxirt zu 40 Thlr.;
4) 1¼ Morgen 32 Ruthen eben daselbst, taxirt zu 80 Thlr., und
5) das am Grünewalder Weg gelegene 1¼ Morgen 10 Ruthen haltende, zu 105 Thlr. Berl. Kourant taxirte Stück Land,

sollen in termino den 30sten Juli c., Nachmittags um 5 Uhr, in dem Hause des Bäckermeisters Herrn Casp. Bresser, zur Befriedigung der eingetragenen Gläubiger subhastirt werden, wozu Kauflustige, die die Taxe und Vorwarden dem affigirten Patent beigefügt, zu jederzeit in der Registratur einsehen können, hiermit einladet das Land- und Stadtgericht.

Duisburg, den 2. April 1825.

Keller.

Subhastations-Patent.

701.
Verkauf zu Duisburg.

Zur Auseinandersetzung der Erben der Eheleute Herrn Brodbeckers Joh. Heinr. Schombart und der Wittwe Klinkerfuß, sollen folgende liegende Gründe, 1) das auf dem Weinhausmarkt Nr. 230. vortheilhaft gelegene, zu 1060 Rthlr 15 Sgr. 4 Pf. taxirte Haus und Erbe; 2) ein Baumgarten im Oebrich, taxirt zu 70 Rthlr; 3) der Diesseits vor dem Kuhthor am Sonnenwall und der Chaussee gelegene, zu 410 Rthlr. Berl Court taxirte Garten; 4) Viel Kabeleey und 4 Kuhweiden auf dem Schlick, abgeschätzt zu 538 Rthlr. Berl Court. und 5) einige gewinnspflichtige Sitze in der großen Kirche, sollen in termino den 6. August c. Nachmittags um 5 Uhr, an dem Hause des Bäckermeisters Bresser zum freiwilligen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufluſtige die, die dem affigirten Patent beigefügte Vorwarden in der Registratur einsehen können, einladet das Land- und Stadt-Gericht.

Duisburg den 4. Mai 1825. Keller.

Subhastations-Patent.

702.
Verkauf zu Duisburg.

Auf den Antrag und zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers sollen nachfolgende, den Eheleuten Bäckermeister Dahlmann hieselbst und Friedrich Rodeckschen ersten und zweiten Ehekinder angehörige Grundstücke, als: 1stens ein Stück Ackerland im Euberg fol. 10 Nr. 10. der Charte ad 415 Ruthen; 2tens ein Stück Ackerland in der Rheinau fol 10 Nr 83. ad 508 Ruthen; 3tens ein Stück Ackerland auf dem Sande neben Lotters Kamp und Merrems Büschchen, circa 6 Morgen kölnisch groß; 4tens ein Stück Bauland in der Rheinau am kurzen Strätschen, circa 5 Morgen groß, in termino den 30 Juli c Nachmittags 5 Uhr, an der Behausung des Wirths Bresser auf dem Weinhausmarkte hieselbst, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Verkaufs-Vorwarden können in der Gerichts-Registratur und bei dem am Gericht affigirten Patent eingesehen werden.

Duisburg, den 25. April 1825.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Keller.

Subhastations-Patent.

703.
Verkauf von Grundstücken zu Wesel.

Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers, sollen zwei dem hiesigen Handelsmann Raphael Mendel zugehörigen Grundstücke, als:

1) das auf dem Kornmarkt belegene Wohnhaus, taxirt zu 1023 Thlr. 20 Sgr. Preuß. Court.;
2) ein zwischen dem Clever und Brüner Thore belegener Garten, nächst dem Fahrweg an der Glacis groß 40 Ruthen und taxirt zu 81 Thlr Preuß Court;

in termino den 13. Juni c. Vormittags 11 Uhr, vor unserm Gerichtsdeputirten Herrn Assessor Hering öffentlich und meistbietend subhastirt werden, wozu alle besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden, und die Vorwarden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Zugleich fordern wir alle etwaige unbekannte Realprätendenten sub poena praeclusi auf, bis spätestens zum Termine ihre Eigenthums-Ansprüche geltend zu machen.

Wesel, den 19. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Hering.
Richter.

Bekanntmachung.

704

In Nr. 137 des Anzeigers v vor Jahr ist unter meines Bruders Namen bekannt gemacht worden, daß ich schwachsinnig sey.

Der Einsender dieser Anzeige, auf meine Klage vor Gericht gestellt, wurde durch Urtheil der Königl. Zuchtpolizeikammer vom 12ten April d. J. der Verläumdung überführt und bestraft.

Düsseldorf, den 27. Mai 1825. Jakob Teckhaus.

Der in der Stadt Lennep vorkommenden Pflaster-Verding, Pflaster-Arbeiten sollen exclusive Gewinnung und Ablieferung der erforderlichen Materialien auf sechs, nach Ablauf der beiden ersten mit dreien aufkündbare Jahren, nämlich von 1825 bis 1830. inclusive, am 9ten Juni d J., Nachmittags um 3 Uhr, auf der hiesigen Stadt-Kanzlei öffentlich dem Wenigstfordernden verdungen werden.

705. Verding.

Qualifizirte und dazu mit guten Arbeits-Atteste versehene Pflastermeister werden zu diesem Verdinge hiermit eingeladen und dabei bemerkt, daß die Einheits-Preisen, so wie die Vorbedingungen vorher bei dem Königl. Bau-Conducteur Herrn Wiarath und auf hiesiger Stadt-Kanzelei können eingesehen werden.

Lennep, am 20. Mai 1825.

Der Bürgermeister: Moll.

Verkaufs-Anzeige

706. Mobilien-Verkauf.

Am Montag den 13 Juni d. J. des Nachmittags um 1 Uhr, sollen in der Behausung des Bernhard Ridder auf der Hohenstraße hierselbst allerhand Hausmobilien, als: Porzellan, Zinn, Kupfer, Blech- und Eisengeräthe, Kommode, Secretair, Kasten, Tische, Stühle, Schildereien, ein completter Laden, Leinen, Betten, Bettstellen und mehrere Gegenstände öffentlich dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Wesel, den 27. Mai 1825.

Aus gerichtlichem Auftrage: Arnoldi, Auctionator.

Verkaufs-Anzeige.

707. Viehverkauf.

Am Mittwoch den 15. Juni d J. des Vormittags um 9 Uhr, sollen auf dem hiesigen Kornmarkt von dem Oeconom Kruismann zu Emmelsum 10 Stück Milchgebende Kühe, 16 Stück Ochsen, 15 Stück Rinder, 46 Stück Schaafe und 2 Schweine, öffentlich dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Wesel, den 27. Mai 1825.

Aus gerichtlichem Auftrage: Arnoldi, Auctionator.

Verkaufs-Anzeige.

708. Verkauf von Mobilien.

Am Mittwoch den 22. Juni d. J. des Nachmittags um 1 Uhr, sollen im hiesigen Gerichtslokal von der Witwe des verstorbenen Prediger Wiedenfeld aus Krüden allerhand Hausmobilien, bestehend in eine silberne Uhr, ein goldenes Degen, an Silber: 1 Theetopf und Milchkanne, 18 Stück Eßlöffel, 1 Vorlegelöffel, 12 Kaffeelöffel, 1 Sauce-löffel, 1 Theesiebgen, 1 Bügeltasche, 1 Nadelbüchse und 2½ Paar Schnallen, Porzellan, Kupfer, Zinn, Blech- und Eisengeräthe, Tische, Stühle, Spiegel, Komode, Schranken, Schildereien, Bettstellen, Betten, Leinen, 1 Hausuhr und mehrere Gegenstände öffentlich dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Wesel, den 27. Mai 1825.

Aus gerichtlichem Auftrage: Arnoldi, Auctionator.

---

709. Mobilienverkauf.

Am Donnerstag den 16ten Juni dieses Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, sollen in der Behausung des Ackersmannes Gottfried Heeger, genannt Neubauer zu Emmelsum bei Spellen, verschiedene Mobilien und Hausgeräthe, als: Kisten und Kasten, eine Kommode, Tische und Stühle, desgleichen Hausgeräthe von Kupfer, Zinn und Eisen, Betten und Leinewand; — und an Vieh: drei Schweine, ein etwa 2 jähriger Ochse, zwei braune Mutterpferde, nebst Pferde-Arbeitsgeschirr, eine Karre, und endlich circa 3500 Pfund Heu und 5000 Pfund Stroh öffentlich gerichtlich, im Wege der Execution gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Courant verkauft werden. Kauflustige wollen sich zur vorgedachten Zeit und Stunde an Ort und Stelle einfinden.

Wesel, den 24. Mai 1825.

Im gerichtlichen Auftrage: Kimmel.

Subhastations-Patent.

710.
Asbeck'sche Subhastation.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers sollen folgende, den Erben Friedrich Asbeck zugehörige, in hiesiger Stadt und Feldmark gelegene Immobilien, als:

1) das auf der Beckstraße sub Nr. 389 vortheilhaft gelegene Haus, nebst Hofplatz, Schoppen mit Stallung, große und kleine Scheune, und Bier-Brauerei und Brannteweinbrennerei-Gebäude, taxirt zu 2377 Thlr. 13 Sgr. 10 Pfen.;
2) ½ Morgen 27½ Ruthen Bauland in der Papendell am Kreuzwege, taxirt zu 105 Thlr;
3) 139½ Ruthen Bauland im großen Hochfelde, taxirt zu 40 Thlr.;
4) 2½ Morgen 15½ Ruthen dito auf dem Schlinzert im kleinen Hochfelde, taxirt zu 281 Thlr.;
5) 1½ Morgen 25½ Ruthen dito auf dem Bogen im Hochfelde, taxirt zu 125 Thlr;
6) ½ Morgen 12 Ruthen dito in der Rheinau, taxirt zu 150 Thlr.;
7) 1 Morgen dito am Katinasbäumchens-Wege, taxirt zu 35 Thlr;
8) 113 Ruthen dito im Euberg im kleinen Hochfelde, taxirt zu 40 Thlr.;
9) der am Mußfelder Kirchwege gelegene Garten, taxirt zu 140 Thlr.;
10) der kleine am Essenberger Wege gelegene Garten, taxirt zu 10 Thlr.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Bietungs-Termine auf den 9ten Juli c., Vormittags 10 Uhr, den 6ten August c., Vormittags 10 Uhr, und den 17ten September c., Nachmittags 5 Uhr, und zwar die beiden Erstern an hiesiger Gerichtsstelle und der Letztere in der Behausung des Wirths Herrn Caspar Bresser hierselbst angesetzt worden und können Taxe und Vorwarden sowohl beim affigirten Patente als in der Gerichtsregistratur näher eingesehen werden.

Duisburg, den 17. Mai 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Keller.

Fischer.

711.
Verkauf zu Gladbach.

Montag den dreizehnten des künftigen Monats Juni Nachmittags 3 Uhr soll bei dem Gastwirth Herrn Molls dahier

Auf Anstehen des Herrn Heinrich Hoffmann Reidmacher wohnhaft hier zu Gladbach als Vormund der minderjährigen Kinder des verstorbenen Kaufmannes Peter Wienands, gezielt in dessen Ehe mit der noch lebenden Maria Catharina Hoffmann, wieder verehelicht mit Peter Heinen zu Kaldenkirchen, namentlich Helena — Heinrich — und Julie Wienands, beide erstere bei ihrer Mutter und letztere bei ihrem obengenannten Vormund wohnhaft, alle drei gewerbios und beneficiar Erben ihres besagten Vaters.

In Gegenwart des hiesigen Kaufmannes Herrn Mathias Wienands als Nebenvormund der erwähnten Minderjährigen zur definitiven öffentlichen Versteigerung, der von dem obgenannten Peter Wienands nachgelassenen Grundstücken bestehend:

a) In einem hier auf dem Markte zwischen Geschwister Indepohls und Wilhelm Busch gelegenen Hause nebst Hintergebäude und,
b) In einem vor dem Markter Thor neben Hagens-Baumgarten gelegenen Garten von ungefähr sechszig Ruthen vor dem unterzeichneten zu Gladbach, Hauptort des Kreises gleichen Namens, Regierungs-Bezirk-Düsseldorf, wohnenden zu diesem Verkaufe durch Beschluß des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom sechsten März d. J. beauftragten Notar geschritten werden

Die Verkaufsbedingnisse liegen in der Schreibstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Gladbach, den 23. Mai 1825. Mühlen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 57.

Düsseldorf, Sonnabend, am 4. Juny 1825.

Edictal-Ladung. 712.

Ladung der Gläubiger des rc. Schlarbaum.

Nachdem die Verlassenschaft des hierselbst verstorbenen Königl. Preuß. Proviantmeisters Schlarbaum, zur Befriedigung der Gläubiger nicht zureicht, auch Seitens eines der Gläubiger auf Concurs-Eröffnung angetragen worden, die Concurssache aber dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht aufgetragen ist; so ist der Concurs über den gesammten Nachlaß des hierselbst verstorbenen Proviantmeisters Schlarbaum eröffnet.

Indem sämmtliche Creditoren davon hierdurch benachrichtiget werden, haben wir zur Liquidation der Forderungen an die Masse, einen Termin auf den 30sten Juni c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Jagemann in hiesigem Gerichte angesetzt, zu welchem sämmtliche Creditoren hiermit aufgefordert werden, ihre Ansprüche an die Concursmasse entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte anzumelden und nachzuweisen, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herrn Justiz-Commissarien Hobbahl, Emkes und te Peerdt vorgeschlagen werden.

Möchte nun dieser öffentlichen Vorladung überall nicht nachgelebt werden, so haben die ausbleibenden Gläubiger zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wesel, den 9. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Oeffentlicher Verkauf. 713.

Weidenverkauf.

Durch den unterschriebenen Verwalter soll das Heugras auf denen, dem Herrn Baron von Eotzhausen gehörigen, in der Bürgermeisterei Dinslacken, Gemeinde Walsum gelegenen sogenannten Stappschen Weiden, in nachstehenden Terminen und von den dabei bemerkten Parzelen in der Wohnung des Wardmanns Poot öffentlich mehrstbietend verkauft werden:

den 9ten Juni c.	die mittlere Weide, groß . . .	14	Morgen	474	Ruthen;
„ 11ten ej.	die große neue oder Kuhweide . .	12	„	186	„
„ 13ten ej.	die Gor'el Weide	11	„	273	„
„ 15ten ej.	die alte unterste Weide mit der neuen Wa:d Weide oben und vor derselben	5	„	310	„
und denselben Tag	die neue oder Hülsemanns Weide .	3	„	331	„
„ 17ten ej.	der Heugrund	11	„	300	„
„ 20sten ej.	das oberste kleine Grind ⎫				
„ 22sten ej.	das unterste kleine Grind ⎭ . . .	17	„	483	„

An jedem der bezeichneten Tage beginnt der Verkauf um 9 Uhr Vormittags, und werden Kauflustige gebeten, ihre Gebote zur gestellten Zeit und an dem bestimmten Orte abzugeben.

Die Verkaufs-Vorwarden können sowohl vor als an den Terminstagen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Haus Wwom Götterwick, den 27. Mai 1825.

J. W. Baumann, angeordneter Verwalter.

714
Häuserverkauf zu Düsseldorf.

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des Herrn Advokat-Anwaltes Gottlieb Kohl, als Bevollmächtigter der hier benannten Gläubiger: 1) der Erben des Baumeisters Engels; 2) des Schlossermeisters Wilhelm Laufs; 3) des Baumeisters Simon Weyrather; 4) des Kaufmannes Heinrich Heubes, alle hier wohnhaft; 5) des Zimmermeisters Wilhelm Burghartz im Hamm; 6) des Steinhauers Karl Scheer; 7) der Erben Pfannenbäcker Johann Bröcker, beide in Ratingen; — gegen das Fräulein Alexandrina von Halberg hier, als Schuldnerin, sollen Dienstag den 23sten August c., Nachmittags 3 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokale die in der Beschlagnahme bezogenen Häuser, auf das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 2000 resp. 1000 Thlr. Berl Kourant, zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die zu verkaufenden Häuser, in der Stadt Düsseldorf gelegen, bestehen:

a) in einem auf der Ratingerstraße zwischen dem Hause der Wittwe Hartenfels und Weinhändler Hoff gelegenen Hause, nebst Hinterhaus, Stallung, Remise und Hofplatz, nach der Mutterrolle 73 Ruthen 69 Fuß Flächeninhalt;

b) in einem in der Liesergasse zwischen den Häusern des Schreiners Meister und des Schreiners Dorn gelegenen Hause sammt Hofplatz, welches zu zwei Wohnungen eingerichtet ist und 3 Ruthen 43 Fuß Flächenraum enthält. Zu dieser Parzelle gehört der hinter beiden Häuser liegende Hof- und Gartenraum, und zwar in folgenden Linien; — von der Residenzmauer bis an die gemeinschaftliche Einfahrt und rücksichtlich der Hintern oder Kopfseite von der besagten Mauer sich an den Giebel der Remisen-Gebäude anschliessend, wie diese Linien auch dermalen zum Theil mit Latten abgepfählt sind.

Die Gebäuden auf der Ratingerstraße sind in Stein gebaut, aus Holz gezimmert und mit blauen Ziegeln gedeckt.

Das Haupthaus, welches an der Straße liegt, ist zweistöckig, hat nördlich von Außen im Erdgeschoß fünf Fenster mit blau angestrichenen hölzernen Läden; im ersten Stockwerk sechs Fenster und eben so viele im zweiten; — eine Eingangsthüre von Eichenholz; — Hausnummer 218. Litr. A. Westlich sind in jedem Stockwerke zwei Fenster, so wie auch im Erdgeschoß, letztere mit blauen hölzernen Läden. Das Haus ist unterkellert und mit Mörtel beworfen.

Das Hinterhaus ist einstöckig, oben Wohnhaus, unten aber Stallung und Remise. —

Das Haus in der Liesergasse ist roh in Stein gemauert, von Holz gezimmert, mit blauen Ziegeln gedeckt und unterkellert, ist einstöckig, hat nach der Straße im Stocke acht und im Erdgeschosse vorn fünf Fenster, letztere mit blau angestrichenen Läden, eine Eingangsthür und ein Thor, mit Nr. 207. Litr. A. bezeichnet.

Das Thor nach der Liesergasse gehört zu dem sub b. bezeichneten, zu zwei Häusern eingerichteten Hause und dient zum Eingang. Es wird aber ausdrücklich bemerkt, daß es gemeinschaftlich für das auf der Ratingerstraße gelegene Haupthaus und für die Hintergebäude zur Einfahrt und zum Eingang benutzt wird.

Diese Baulichkeiten sind in der Grundsteuer zu 38 Thlr. 9 Sgr. 6 Pfen. angeschlagen. Sie wurden durch unsere Verfügung vom 11ten dieses gegen die Schuldnerin in Beschlag genommen, und diese Verfügung nebst der Verhandlung am 22sten dito derselben zugestellt, und am 23sten in die Hypotheken-Register eingetragen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und dreimalige in gleichzeitigen Perioden von drei zu drei Wochen zu verfügende Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 30. April 1825.

Der Königl. Justizrath: Zahren.

Taxe 3 Thlr.

Subhastations-Patent.

715. Verkauf der Püttmanns Kathe.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers, soll die den Erben Röttger Püttmann zugehörige Püttmanns Kathe zu Duissern öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist dazu ein Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 6. August c. Vormittags um 11 Uhr,

angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwerden in der Gerichts-Registratur und bei dem am Gericht affigirten Patent eingesehen werden können.

Duisburg, den 17. April 1825.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Keller.

---

716. Edictal-Citation des Heinrich Gellekom.

Da von der fiscalischen Behörde wider den Heinrich Gellekom aus Hüthum deßhalb Klage erhoben ist, weil derselbe sich durch Entfernung von seinem Wohnort der Militärpflicht entzogen habe, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius von Isselstein auf den 7. September, 11 Uhr, hieselbst im Oberlandes-Gerichts Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß er bei seinem ungehorsamen Ausbleiben seines gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werde verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 13. Mai 1825.

Königl. Preuß. Ober Landes Gericht:
v. Rappard.

Definitiver Verkauf.

717. Verkauf von Immobilien zu Goch.

Am Montage den zwanzigsten künftigen Juni, 10 Uhr Vormittags, an dem Hause des Küsters zu Keppelen, sollen auf Anstehen des Herrn Jakob Jordans, Bäckermeister zu Cleve wohnend, als definitiver Syndick der Johann Bosmanschen Fallitmasse, und auf Betreiben des Herrn Advokat-Anwalds Collmann, in Gemäßheit einer, unterm 26. Februar achtzehn hundert vier und zwanzig, durch die Rathskammer des Königlichen Hochlöblichen Landgerichts zu Cleve erlassenen Verordnung, die zur gedachten Fallitmasse gehörenden Immobilien, bestehend aus:

1) einem im Dorfe Keppelen an der Straße von Udem auf Calcar gelegenen Hause mit anhabendem Wirthschafts-Gebäude, Schmiede, Rothstall, Hofraum und Garten, zusammen eine Fläche von fünf und siebenzig □ Ruthen enthalten, einerseits an die Besitzung des Jakob Stercken, andererseits an jene des Küsters Johann Bosman und des Johann Roelofs gränzend;
2) einem, in derselben Gemeinde an der Straße von Calcar nach Udem gelegenen Stücke Ackerland, groß zwei hundert fünf und vierzig Ruthen, an die Ländereien des Bernard Bosman, J. Roelofs, H. Vandenboom und J. Vangemmeren gränzend; vor unterzeichnetem Notar zum definitiven Verkaufe ausgestellt werden.

Goch, den sieben und zwanzigsten Mai achtzehn hundert fünf und zwanzig.

Ingenmey.

---

718. Verkauf des Uvermanns-Hofes zu Borth.

Am Montag den 13. Juni 1825 Morgens um 9 Uhr, soll bei Aldenhof zu Borth der daselbst gelegene Uvermanns Hof, bestehend aus den wirthschaftlichen Gebäuden, Garten, Baumgarten, 30 Morgen Wiesen und 90 Morgen Ackerland dem Meistbietenden aus freier Hand verkauft, und acht Tage nachher schließlich zugeschlagen werden.

Rheinberg, den 26. Mai 1825.

Der Notar: Scheffer.

719.
Edictal-Citation.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des hierselbst gestorbenen Schmiedemeisters Wilhelm Holländer, welcher außer dem im gerichtlichen Deposito beruhenden Betrag der Kaufschillinge einiger bereits verkauften Grundstücke und der Mobilien ad 822 Thaler in einen noch nicht verkauften Antheil an der Gemeinheit bestehet, ist auf den Antrag des Vormundes der Minorennen der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und werden daher sämmtliche Gläubiger vorgeladen, in dem auf den 16. August Morgens 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Liquidations-Termin ihre Forderungen an die Masse anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, wo sonst die nicht erscheinenden Creditoren ihrer allenfallsigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen auf den nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa bleibenden Ueberrest der Masse verwiesen werden.

Dinslacken, den 25. Mai 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:
Maynz. Aus Auftrag.
v. d. Mark.

720.
Verkauf eines Hauses zu Wesel.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen eines Hypothek-Gläubigers soll das dem Freiherrn von Borstel zugehörige sub Nr. 1170. auf der Kaldenbergsstraße hierselbst belegene und zu 2197 Thlr. Berl. Courant gewürdigte Haus in terminis

den 25. Julius c. Morgens 11 Uhr,
den 26. September c. Morgens 11 Uhr, und
den 2. Dezember c. Morgens 10 Uhr,

coram deputato Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Rintelen öffentlich meistbiethend verkauft werden.

Indem wir Kauflustige dazu einladen, werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, spätestens im letzten Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Taxe und Bedingungen können jederzeit auf unserer Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 12. Mai 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

721.
Verding.

Der in der Stadt Lennep vorkommenden Pflaster-Verding. Pflaster-Arbeiten sollen exclusive Gewinnung und Ablieferung der erforderlichen Materialien auf sechs, nach Ablauf der beiden ersten mit dreien aufkündbare Jahren, nämlich von 1825 bis 1830. inclusive, am 9ten Juni d. J., Nachmittags um 3 Uhr, auf der hiesigen Stadt-Kanzlei öffentlich dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Qualifizirte und dazu mit guten Arbeits-Atteste versehene Pflastermeister werden zu diesem Verdinge hiermit eingeladen und dabei bemerkt, daß die Einheits-Preisen, so wie die Vorbedingungen vorher bei dem Königl. Bau-Conducteur Herrn Wickrath und auf hiesiger Stadt-Kanzelei können eingesehen werden.

Lennep, am 20. Mai 1825.

Der Bürgermeister: Moll.

722.
Kapitalien.

Mehrere Kapitalien von 200 bis zu mehrern Tausend Thalern liegen gegen hinreichende hypothekarische Sicherheit in Ländereien zum Austhun bereit.

Nähere Auskunft darüber ertheilt der Notariats-Gehülfe Heinrich Schorn in Wevelinghoven, an den man sich persönlich oder in frankirten Briefen wenden wolle.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 58.

Düsseldorf, Montag, am 6. Juny 1825.

723. Verschollene.

Die nachbenannten verschollenen Individuen:

1) Heinrich Wilhelm Ludger Plaar, Sohn der Eheleute Johann Eberhard Plaar und der Elisabeth Lehmkieff, aus Gelsenkirchen gebürtig und zuletzt zu Werden wohnhaft, welcher im Jahre 1798. bei den Kaiserlich-Oestreichischen Truppen Dienste genommen;

2) Johann Plaar, Bruder des vorigen, welcher als bergischer Soldat den Feldzug in Spanien mitgemacht und seitdem verschollen ist;

3) Johann Heinrich Wilhelm Hülsmann aus Kettwig, Sohn des verstorbenen Kleinhändlers Johann Hülsmann daselbst, welcher als bergischer Soldat im Jahre 1812 nach Rußland marschirt und dem Vernehmen nach, an der Beresina zum Kriegsgefangenen gemacht worden ist;

4) Wilhelm Wachsmuth aus Kettwig, Sohn der Eheleute Heinrich Wachsmuth und der Helena Faßbinder, welcher im Jahr 1801. in Oestreichische Militairdienste getreten;

5) Heinrich Trappenberg aus Kettwig, Sohn der Eheleute Wilhelm Trappenberg und der Anna Lohbeck, welcher vor einigen dreißig Jahren unter den holländischen Truppen Dienste genommen und nach Surinam sich eingeschifft haben soll;

6) Johann Trappenberg, Bruder des vorigen, welcher vor etwa dreißig Jahren unter die Churpfälzischen Truppen getreten;

7) Johann Heinrich Bernhard Berchem, aus Werden gebürtig, Sohn der Eheleute Hermann Berchem und der Maria Christina Herbrüggen, welcher im Jahr 1813. bei dem Großherzoglich Bergischen Lanzier-Regiment eingestellt worden und bei Leipzig eine tödtliche Wunde erhalten haben soll, und

8) Johann Franz Heinrich Ostendorf aus Essen, Sohn der Eheleute Leopold Ostendorf und der Anna Maria Küper, welcher im Jahr 1812. als bergischer Soldat nach Rußland marschirt ist,

werden auf den Antrag ihrer respectiven Verwandten, der ad 4) genannte Wilhelm Wachsmuth aber auf den Antrag seiner Ehefrau hierdurch vorgeladen, binnen einer Frist von 9 Monaten und spätestens in dem auf den 24. August künftigen Jahres 1825 in dem hiesigen Gerichtsgebäude vor dem Justitzrath Kuchl anstehenden Termin oder, wenn dieser Tag ein Feiertag seyn sollte, am folgenden Tag, entweder schriftlich oder persönlich sich zu melden, und weiteren Anweisungen entgegen zu sehen.

Möchten die vorgenannten Verschollenen oder deren zurückgelassene unbekannte Erben, welche hiermit ebenfalls zu dem angesetzten Termine vorgeladen werden, nicht erscheinen, noch schriftlich sich melden, so wird auf die angetragene Todes-Erklärung und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze erkannt und der Nachlaß eines Jeden den bekannten nächsten Erben überwiesen werden.

Essen, den 26 Oktober 1824.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

Edictal-Citation.

724.
Edictal Citation

Ueber die Hälfte der Kaufgelder nachbenannter, zur Hälfte von dem Minorennen Forstrendant Giesbert Johann Schneider und zur andern Hälfte von der Wittwe und den Erben des Kantons-Empfängers Anton Weinhagen besessenen Grundstücke, als:

a) des, theils in der Gemeinde Dinslacken, theils in der Gemeinde Walsum gelegenen Ackerlandes, das große Stück genannt, groß circa 14 Morgen Clevisch, ad 1485 Thlr. Berl. Courant;

b) der in der Gemeinde Götterswyckerhamm gelegenen Weide, der Hußmannsschlag genannt, groß 6 Morgen 418 Ruthen holländisch, ad 2785 Thlr. Berl. Courant;

c) der zu Walsum gelegenen Weide, Löüner- und Drüssen-Kamp genannt, groß circa 3 Morgen holländisch, ad 1700 Thlr. Berl. Courant;

d) der zu Hiesfeld gelegenen Pillekamps Kathe, groß 2 Morgen 282 Ruthen, ad 602 Thlr. 9 Sgr. 6 Pfen. Berl. Courant;

e) des in der Kommüne Walsum gelegenen Ackerlandes, Fol. 3. Nr. 108. und 107. der Charte groß 1 Morgen 367 Ruthen haltend, ad 150 Thlr. Berl. Courant;

f) der in der Feldmark Dinslacken am Weselschen Wege gelegenen Weide, Fol. 4. Nr. 14. der Charte, groß 564 Ruthen, ad 308 Thlr. Berl. Courant;

g) des zu Voerde gelegenen Buschmannshofes, groß 35 Morgen 580 Ruthen, ad 1720 Thlr. Berl. Courant;

ist in Ermangelung einer gütlichen Vereinigung über die Priorität der Hypothekengläubiger der Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an diesen Kaufgeldern machen, hierdurch vorgeladen, in dem dazu auf den 19. Juli Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor unserem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Wonatt angesetzten Termin ihre Forderungen persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu denselben die bei dem hiesigen Gericht fungirenden Herrn Justiz-Kommissarien Emkes, Carp, Hohdahl, te Peerdt und von de Wall vorgeschlagen werden, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit, besonders auch deren Vorzugsrechte nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an diesen Kaufgeldern präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen nicht allein gegen die Käufer der Grundstücke, sondern auch gegen die Gläubiger, unter denen die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden wird.

Wesel, den 2. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

Oeffentliches-Aufgebot.

725.
Oeffentliches Aufgebot.

Nachdem derjenige Theil des vom vormaligen Administrator Delfoß aus Donye in Frankreich verwalteten Magazins von Decken, Matratzen und andere Militair-Effekten, welcher späterhin dem angeordneten Curator Herrn Justiz-Kommissarius van de Wall zur Aufbewahrung überwiesen gewesen, auf dessen Antrag durch öffentliche Auction verkauft, und dieser Erlös von circa 2204 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. zum Judicial-Deposito genommen worden, ohne daß die Eigenthümer sich bis jetzt zum Empfang dieser Kaufgelder gemeldet und gehörig legitimirt haben, so werden hiermit alle unbekannte Deposital-Interessenten, welche daran einen rechtlichen Eigenthums-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche spätestens in termino den 11 July c. Vormittags 11 Uhr, vor unserm besonders ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben in Contumaciam für verlustig erklärt, und sämmtliche Gelder dem Fiscus als herrenlose Sache zugesprochen und an die Staatskasse abgeliefert werden.

Wesel, den 12. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent,
Richter.

Subhastations-Patent.

726. Verkauf der Stoepschen Weiden.

Auf den Antrag und zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers soll die den Eheleuten Baron Heinrich Ludwig Wilhelm von Cotzhausen und Catharina Christine geborne Haase zu Wesel zugehörige, in der Gemeinde Walsum, Bürgermeisterei Dinslacken gelegene, zu 55,624 Thlr. 7 Sgr. 2 Pfen abgeschätzte Besitzung der Stoepschen Weide am sogenannten Stoep, nach der Charte Fol 5 Nr 118 und 117, und Fol. 2 Nr. 102 zu 97 Morgen 136 Ruthen holländisch verzeichnet, welcher etwa 1¼ Morgen durch Anschwimmung zugewachsen sind, im Wege der nothwendigen Subhastation, in den dazu vor unserm Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Bonati an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 21sten Juli, Vormittags 11 Uhr,
den 23sten September, Vormittags 11 Uhr,
den 21sten November, Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Terminen, von denen der dritte und letzte peremtorisch ist, den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu eingeladen und können die Taxe, so wie die Verkaufsbedingungen auch vor dem Termine in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einsehen

Wesel, den 19. April 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

---

727. Liquidations-Prozeß über das Kaufgeld und die Gutsrevenüen der Knippenburgsstätte zu Weriherbruch.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist wegen Unzulänglichkeit und nicht feststehender Rangordnung, über das von dem Käufer Anton Ridder deponirte Kaufgeld der subhastirten, der Wittwe und den Erben Broering gehörig gewesenen, im Weriherbruch gelegenen Knippenburgsstätte, zum Betrage von 1625 Thlr. Preuß. Court., zugleich auch eventualiter über die in Sachen Broering wider van Gelder zwischen dem Liquidaten und dem Letztern, als vormaligen Pächter streitigen und zum Deposito eingezogenen Gutsrevenüen ad 180 Rthlr, der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert in dem vor dem Deputirten Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Dulbeuer auf den 6. Juli c. a. Morgens 10 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokal angesetzten Termin, entweder in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herrn Justiz-Commissarien Kraft, Carp und Sugg hier und Welthuysen zu Rees in Vorschlag gebracht werden, ihre Ansprüche an das Grundstück, oder die Kaufgelder und die Gutsrevenüen gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer als die Gläubiger, unter welchen die gedachte Gelder vertheilt werden, auferlegt werden soll.

Emmerich, im Königl. Land- und Stadt-Gerichte, den 18. Januar 1825.

---

728. Verdingung zu Emmerich.

Es soll die Reparatur und Umänderung des Rathhauses zu Emmerich, veranschlagt zu 2456 Thlr. 12 Sgr 2 Pf.,

Montag den 20 Juni c um 11 Uhr Vormittags,

in dem hiesigen Rathhausgebäude öffentlich dem Wenigstfordernden ausverdungen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen sind vorab täglich auf dem hiesigen Verwaltungsbüreau einzusehen.

Emmerich, den 1. Juni 1825.

Der Bürgermeister: F. Westermann.

729.

Zwei Scheunen und mehrere Stallungen von starkem Holz stehen unter angenehmen Bedingungen zu verkaufen. Bescheid bei Salomon Fleck in Grevenbroich.

730.
Straßenbau-Verding zu Barmen.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 14. k. M. Juni Morgens 9 Uhr sollen auf dem hiesigen Rathhause die Arbeiten, Behufs des Baues einer Kunststraße von Wupperfeld nach dem Lichtenplatz, bestehend:

1) in den Erd- und Abgleichungs-Arbeiten auf einer Länge von 1128 Ruthen, veranschlagt zu 3245 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.;
2) in den Nacherd- und Befestigungs-Arbeiten auf der bemerkten Länge, veranschlagt zu 5824 Thlr. 16. Sgr 7 Pf.
3) in Anfertigung vom 13 Stück theils zu wölbenden, theils zu deckelnden Durchlässen, veranschlagt zu 761 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. und;
4) in dem Bau einer massiven Brücke über die Wupper zu Wupperfeld und dem damit im Zusammenhange stehenden Mauerwerke, veranschlagt zu 12478 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf.

öffentlich verdungen werden, wozu jedoch nur Personen zugelassen werden können, welche als in Arbeiten dieser Art erfahren, und solche Wegebau-Unternehmer resp. Baumeister sind, die sich in Hinsicht ihrer Fähigkeit und Ansäßigkeit durch beizubringende glaubhafte Zeugnisse gehörig ausweisen, auch auf Erfordern die nöthige Sicherheit bis zu ⅓tel resp. zur Hälfte des Anschlagsbetrages leisten können.

Die Kostenanschläge, die Bedingungen, Pläne rc. liegen auf dem hiesigen Sekretariate zu eines Jeden Einsicht offen.

Barmen, den 30. Mai 1825.

Der Bürgermeister: Brüninghausen.

731.
Verkauf von konfiszirten Waaren.

Verkaufs-Anzeige.

Dienstag den 21. Juni dieses Jahres werden bei der Wittwe Peter Michael Gisberth hieselbst nachstehende, für konfiszirt erklärte Gegenstände, als:

3800 Pfund Kaffee; 800 Pfund Zucker; 800 Pfund fabrizirter Rauchtaback; 200 Pfund Tabaks-Karotten; 340 Pfund Reis; 991 Pfund Fayence, und verschiedene sonstige Waaren, durch die unterzeichnete Stelle öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, welches hiemit zur Kunde des Publikums gebracht wird.

Kaldenkirchen, den 30. Mai 1825.

Königl. Preuß. Haupt-Zoll-Amt.

732.
Ziegelbäckerei

Benachrichtigung.

In der von der Unterzeichneten in der Gemeinde Mehr zwischen Wesel und Rees neu errichteten Ziegelbäckerey sind rothe und blaue holländische Dachziegel, so wie auch Esterchens von verschiedener Größe, und vorzüglich guter Qualität zu billigen Preisen zu haben.

Mehr, den 29. Mai 1825. Wittwe Tendering.

733.
Mobilienverkauf zu Duisburg.

Publicandum.

An der Behausung des Herrn Gastwirths Wolter hieselbst sollen am Montag den 13 dieses, Vormittags 9 Uhr zur Befriedigung der Erben Caspar Hermann Bresser mehrere daselbst von einem Schuldner derselben zurückgelassenen, und mit gerichtlichem Arrest bestrickten Mobilien, als Zinn, Kupfer, Betten, Tische, Stühle, Spiegel und sonstige Hausmobilien, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Duisburg, den 1. Junï 1825.

Im Auftrag. Der Gerichts-Sekretair: Lutter.

734.
Verkauf von Colonial-Waaren.

Am Mittwoch den 15. Juni dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, wird der Unterzeichnete im Lokale des ehemaligen Regierungs-Gebäudes zu Cleve, eine Quantität von circa 3800 Pfund in Beschlag genommenen diversen Kolonialwaaren, im Auftrage und für Rechnung des Königl. Haupt-Zoll-Amts zu Cranenburg öffentlich und meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen.

Cleve, den 28. Mai 1825. W. Strücker.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 59.

Düsseldorf, Dienstag, am 7. Juni 1825.

Subhastations-Patent.

735. Verkauf zu Langenfeld.

Auf den Antrag der Königl. hochlöbl. Regierung in Düsseldorf und auf Betreiben des Herrn Domainen Rath Wolters daselbst sollen folgende in der Gemeinde Hitdorf und Monheim, Kreis Solingen gelegene, dem Henr. Otten, Ackersmann in Hitdorf zugehörige, in der jährlichen Grundsteuer zu 10 Thlr. 19 Silbgr. 2 Pf. veranschlagte Immobilien, nemlich:

1 Haus mit Stallung, Hof, Garten sammt Zubehörungen in Hitdorf neben Kaufhändler Dorf; 2) Busch in den Dehlen 43 Ruthen; 3) Land und Gras in der Aue 2 Morgen; 4) Land auf den eilf Morgen 2 Morgen; 5) Rottland im Kleinsgrund 4½ Morgen; 6) Land auf den Stöcken 107½ Ruthen; 7) Land auf den eilf Morgen 52½ Ruthen; 8) Land im Bleerfeld 1 Morgen 138¼ Ruthen; 9) Land und Busch am Zaunswinkel 1 Morgen 117 Ruthen; 10) Land und Gras in der Aue 2 Morgen; 11) Land im Bleerfeld im Grindchen 75¾ Ruthen 12) Rottland auf Bleergemarke 1 Morgen 32½ Ruthen 13) Rottland am vorigen Stück 85¾ Ruthen; 14) Rottland in der Hirschtränke 1 Morgen 127¼ Ruthen; 15) Rottland allda 1 Morgen 61½ Ruthen; 16) Busch im Schnellert 2 Morgen 16¼ Ruthen.

Freitag den 8. Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr beim Friedensgericht zu Langenfeld, Gemeinde Richrath für das geschehene Parzellen-Gebot von 1000 Berl. Thlr. im Ganzen zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Bedingungen sind auf der Gerichtschreiberei bei Herrn Wittus einzusehen.

Langenfeld, den 30. Mai 1825.

Der Königl. Friedensrichter: v. Pranghe.

Subhastations-Patent.

736. Verkauf zu Lennep.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Franz Fuhrmann, Anna Magdalena, geborne Hasenclever, ohne Gewerb, in Lüttringhausen, Kreises Lennep wohnhaft, soll das, den Minderjährigen der verlebten Eheleute Heinrich Casper Zippmann, und Anna Maria Holthaus, zu Hürrthal, Gemeinde Rade vorm Wald, benanntlich: Karl und Friederich Zippmann zugehörige, zu gemeldtem Hürrthal, Gemeinde Rade vorm Wald, Kreises Lennep gelegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu dreizehn Thaler, neun Silbergroschen zwei Pfennige quotisirte, gegen die Vormundschaft der besagten Minderjährigen, 1) der Kaspar Wilhelm Rittinghaus, Ackersmann zu gesagtem Hürrthal, als Vormund, und 2) der Peter Thielmann, Ackersmann zu Hermingbausen, Gerichtsbezirk Schwelm, als Gegenvormund in Beschlag genommenen, von dem genannten Rittinghaus bewohnte Hofgut, bestehend:

a) in einem, theils von Stein erbauten Hause, welches Scheune und Stall enthält;
b) in fünfzehn Morgen vier und fünfzig Ruthen Ackerland;
c) in drei Morgen einhundert und vier Ruthen Wiesen, und
d) in circa dreizehn Morgen einhundert und zwei Ruthen Büschen.

Sodann ferner, in einem dazu gehörigen, am Streppel genannten, dabei gelegenem Gütchen, als: Häuschen, Garten und einem Morgen und zwanzig Ruthen Ackerland, worauf zusammen genommen ein Erstgebot von Eintausend Thaler Preußisch Courant

erfolgt, am Montag den zwölften September laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungs-Lokale des Friedensgerichtes, auf dem Rathhause daher, zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt, und dem Mehrestbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingnissen, sind auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes einzusehen.

Lennep den vier und zwanzigsten Mai, eintausend achthundert fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: Lohausen.

---

737. Verkauf zu Calcar.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Eheleute Herrn Carl von Rodenberg und Frau Eleonora von Diest, Rentner, zu Cleve wohnhaft, als Erben der verlebten Frau Wittwe Susanna von Diest, extrahirende Gläubiger, welche bei dem Herrn Notar Ingenmey zu Goch, Wohnsitz gewählt haben, wider die Erben des zu Mehr verstorbenen Pfarrers Peter Kersten, als: 1) Barth van Deyck, Zimmermann zu Gocherheide; 2) Gerhard van Deyck, Zimmermann; 3) Johann Scholten und dessen Ehefrau Anna Maria van Deyck, Ackersleute, diese drei zu Altcalcar; 4) Peter van Deyck, Zimmermann zu Cleve; 5) Wilhelm van Deyck, Taglöhner zu Bynnen; 6) Anton Michels und dessen Ehefrau Johanna Gietmann, Ackersleute zu Altcalcar; 7) Johann Müller, Zäpfer; 8) Johanna Müller, ohne Stand; und 9) Anna Maria Müller, auch ohne Stand, diese drei letztere zu Utrecht im Königreiche der Niederlande wohnhaft; sollen die, denselben zugehörigen, in der Bürgermeisterei Calcar, Canton Goch, Kreise Cleve gelegenen zwei Grundstücke, nämlich: a) ein Stück Ackerland von zwei holl. Morgen 516 Ruthen, op de grooten Damm, seitig an Job van de Grinten und den Postweg und mit den Enden an den grünen Weg und Theod. van Look gränzend; b) ein Stück Land von ungefähr zwei holl. Morgen 530 Ruthen, zur Hälfte mit Strauchholz und Tannenbäumen besetzt, gränzend an den sogenannten Kunenberg und an die große Straße von Cleve nach Xanten, für das Erstgebot von 50 Berliner Thaler auf jedes Stück,

Mittwoch den 28. September d. J. Morgens 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedens-Gerichte zu Goch, im Sitzungssaale, Nro 184 auf der Voßstraße, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer Heberolle von Calcar, nach welchem der Inhaber dieser Grundstücke Johann Scholten zu 17 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. in der Grundsteuer pro 1825 veranschlagt ist, und die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Goch, den 26. Mai 1825.

Der Friedensrichter: Epping.

---

738. Verkauf einer Kothstelle zu Helderloh und Vorladung der unbekannten Realprätendenten.

Der dem Wilhelm Buinck zugehörige Horstkamp in der Bauerschaft Helderloh, bestehend aus 10 Ruthen Garten, 1 Morgen 473 Ruthen Acker, 77 Ruthen Niederwald und 100 Ruthen Heide, soll mit dem darauf neu erbauten Hause, abgeschätzt zusammen zu 400 Thaler 11½ Sgr., im Wege der Execution zur Befriedigung einer judikatmäßigen Schuld, in termino den

25sten Juli c., Vormittags 11 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kaufliebhaber werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Taxe und Kaufbedingungen können vorher in der Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche längstens im Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und ihnen gegen den Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Emmerich, im Königl. Land- und Stadtgericht, den 5. April 1825.

Subhastations-Patent.

739 Verkauf eines Hauses in Neuß.

Auf den Antrag des Kaufmanns Franz Josten wohnhaft zu Neuß, wider die Ackersleute Adolph Elfes und Heinrich Joseph Neuhausen und den Metzger Joseph Hüpgen, Letzteren sowohl für sich, wie auch als Vormund seines minderjährigen Kindes Friedrich Wilhelm Adolph Hüpgen, alle in Neuß wohnhaft, soll das dahier, Kreis und Friedensgerichts-Bezirk Neuß, auf der Oberstraße zwischen Hucklenbroich und Wittib Bend gelegene, A Nr 37. bezeichnete Haus und Erb, mit anhabendem Hofraum, Scheune und Stallungen, welches von obbesagtem Elfes, den Eheleuten Keller und Wittib Schmitz, und zwar von beiden Letztern als Pächter bewohnt und benutzt wird, und welches zwei Keller, ein Erdgeschoß, zwei Stock und zwei Speicher hat, mit Ziegeln gedeckt ist, und in der diesjährigen Steuerrolle im Betrag von 6 Thlr 11 Sgr. 6 Pf. steht, soll Donnerstag den 11 August dieses Jahrs, um 9 Uhr Morgens, vor dem Königl. Friedensgericht zu Neuß in dessen Sitzungssaal im Rathhause dahier, für das Erstgebot von 600 Thaler öffentlich ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind in der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Neuß, den 27. April 1825.

Der Königliche Friedensrichter: Beckers.

---

740 Verkauf eines Hauses in Essen.

Zur judikatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers, soll das den Eheleuten Müller Diederich Bröcking und Dorothea Bröcking, gebornen Schröder, zuständige, auf der Rottstraße der Stadt Essen sub Nr. 207, zu jedem bürgerlichen Nahrungsbetriebe bequem gelegene und seiner Größe, Einrichtung und seinen Zubehörungen nach geeignete Wohnhaus nebst Scheune, Hofraum und hinter demselben gelegenen Gärtchen, auch anklebenden Gerechtigkeiten, für den durch gerichtliche Abschätzung ermittelten Werth von 1655 Thlr. preuß. Courant in den hiermit auf

den 22sten Juni,
den 22sten Juli, und
den 22sten August c.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Director Jacobi angesetzten Bietungsterminen öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, wozu Eintes besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zur Abgabe ihrer Gebote alsdann eingeladen werden, und wird der Meistbietende in sofern den Zuschlag erhalten, als nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig und nöthig machen werden.

Uebrigens gereicht den Kaufslustigen zur Nachricht, daß ein Exemplar der Taxe, so wie der Vorwarden dem an der Gerichtsstelle ausgehangenen Exemplar des Subhastations-Patentes sich beigefügt finde, beide Stücke auch täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Essen, den 20. April 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.

Horstmann.

Subhastations-Patent.

741. Verkauf des Stahlshof in Ringenberg.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll der in der Bauerschaft Flühren, eine Stunde von Wesel in der Bürgermeisterei Ringenberg unweit des Rheins belegene Stahlshof öffentlich in drei Terminen an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem ernannten Deputirten Herrn Assessor Jagemann, und zwar:

1) den 9. Mai, Morgens 11 Uhr;
2) den 9. Juli, Morgens 11 Uhr;
3) den 9. September, Morgens 10 Uhr,

öffentlich feilgeboten werden. Dieser Hof enthält einen Flächenraum von 21 Morgen 558 Ruthen holländisch Maaß, und ist zu 4431 Rthlr. 8 Sgr. Preuß. Courant gerichtlich gewürdiget. Zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber werden daher hiermit eingeladen, in den anstehenden Terminen zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben. Taxe und Kaufbedingungen können sowohl am Aushang des Gerichts, als an den Wochentagen in der Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 15. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

---

742. Verkauf des Buscherbrucks-Guts.

Subhastations-Patent.

Das in der Herrschaft Broich, Bürgermeisterei Mülheim an der Ruhr, Gemeinde Speldorf belegene — den Eheleuten Ackersmann Peter Stollen zugehörige und zu 2656 Thlr. preuß. Courant gerichtlich abgeschätzte Buscherbrucks-Gut, soll auf den Antrag eines Gläubigers öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bietungs-Termine hierzu sind vor dem Deputirten Herrn Referendar Schönstedt auf den 30 Juni und den 30. August, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, und den 31sten October, Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Peter Roosen zu Speldorf bestimmt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen und auf spätere Nachgebote nur in den gesetzlich zuläßigen Fällen reflectirt werden soll.

Broich, den 22. April 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.
Schramm.

---

743 ☞

Bekanntmachung.

In Nr. 137. des Anzeigers v. vor Jahr ist unter meines Bruders Namen bekannt gemacht worden, daß ich schwachsinnig sey.

Der Einsender dieser Anzeige, auf meine Klage vor Gericht gestellt, wurde durch Urtheil der Königl. Zuchtpolizeikammer vom 12ten April d. J. der Verläumdung überführt und bestraft.

Düsseldorf, den 27. Mai 1825. Jakob Teckhaus.

---

744. Mobilien Verkauf.

Dienstag den 21. Junius 1825 des Morgens um 9 Uhr, beim verstorbenen Magister Mathias Olbertz zu Langwaden bei Wevelinghoven, sollen allerhand Hausmobilien, sodann mehrere Wanduhren, Uhrmacher- und Buchbinder-Geräthschaften, eine Partie Bilder und geistliche Bücher, öffentlich und meistbietend verkauft werden.

---

745. Verkauf des Uvermanns-Hofes zu Borth.

Am Montag den 13. Juni 1825. Morgens um 9 Uhr, soll bei Aldenhof zu Borth der daselbst gelegene Uvermanns Hof, bestehend aus den wirthschaftlichen Gebäuden, Garten, Baumgarten, 30 Morgen Wiesen und 90 Morgen Ackerland dem Meistbietenden aus freier Hand verkauft, und acht Tage nachher schließlich zugeschlagen werden.

Rheinberg, den 26. Mai 1825.

Der Notar: Scheffer.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 60.

Düsseldorf, Freitag, am 10. Juny 1825.

Edikal-Ladung.

746.
Ladung der Gläubiger des rc Schlarbaum.

Nachdem die Verlassenschaft des hierselbst verstorbenen Königl. Preuß. Proviantmeisters Schlarbaum, zur Befriedigung der Gläubiger nicht zureicht, auch Seitens eines der Gläubiger auf Concurs-Eröffnung angetragen worden, die Concurssache aber dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht aufgetragen ist; so ist der Concurs über den gesammten Nachlaß des hierselbst verstorbenen Proviantmeisters Schlarbaum eröffnet.

Indem sämmtliche Creditoren davon hierdurch benachrichtiget werden, haben wir zur Liquidation der Forderungen an die Masse, einen Termin auf den 30sten Juni c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Jagemann in hiesigem Gerichte angesetzt, zu welchem sämmtliche Creditoren hiermit aufgefordert werden, ihre Ansprüche an die Concursmasse entweder persönlich, oder durch zuläßige Bevollmächtigte anzumelden und nachzuweisen, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herrn Justiz-Commissarien Hobdahl, Emkes und te Peerdt vorgeschlagen werden.

Möchte nun dieser öffentlichen Vorladung überall nicht nachgelebt werden, so haben die ausbleibenden Gläubiger zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wesel, den 9. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Subhastations-Patent.

747.
Häuserverkauf zu Wesel.

Auf Ansehen eines Hypotheken-Gläubigers sollen die der Wittwe und Erben Johann Bamberg zugehörigen sub Nr. 1210. und 1213. hierselbst belegenen Häuser, welche zusammen zu 581 Thlr. Berl. Court. taxirt worden, öffentlich meistbietend in einem und zwar in dem auf den 28. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr, coram deputato Herrn Land- und Stadt Gerichts Direktor Lent anberaumten Termine verkauft werden.

Indem wir Kauflustige dazu einladen, werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, vor oder spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Taxe und Bedingungen können jederzeit auf unserer Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 28 April 1825.

Königl Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

Subhastations-Patent.

748.
Subhastations-Patent.

Das in der Stadt Emmerich sub Nr 426 und 427 gelegene, dem Wendel Hülbert zugehörige Wohnhaus nebst Schoppen und Garten, taxirt im Ganzen zu 349 Thaler preuß. Courant, soll auf den Antrag eines Gläubigers in termino den 2ten Juli dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Das Publikum wird von diesem Termin mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt, daß die Taxe und die Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen und nach eröffnetem Adjudications-Bescheide keine Nachgebote angenommen werden.

Emmerich im Königl. Land- und Stadtgericht, den 20. März 1825.

Subhastations-Patent.

749. Verkauf des Schwarzhofes.

Auf Ansuchen der eingetragenen Gläubiger soll der in Buschhausen vortheilhaft gelegene, zu 13 Morgen 428 Ruthen holl. vermessene, zu 931 Rthlr. 18 Sgr. preuß. Courant taxirte Schwarz-Hof in termino den 13. August c. Vormittags um 11 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, wozu Kauflustige, die die, dem affigirten Patent beigefügte Vorwarden in der Registratur einsehen können, einladet, das Land und Stadt-Gericht.

Duisburg, den 20. Mai 1825. **Keller.**

---

750. Grasverpachtung.

Am Montag den 20. dieses, Morgens 9 Uhr werden bei dem Wirthe Herrn Andreas Brüsseler dahier, die auf der Neußer Wiese gelegenen den Herrn Masset, Boisseree, Boecker und Erben Schülgen zugehörigen Grasstücke als: Oehlgang, Typers- und Schanbert-Wert, Krankentrost, Lehtränk ꝛc. unter einem auf ein Jahr ausgesetzten Zahlungs-Termine öffentlich verpachtet

Neuß, den 4. Juni 1825. **Schmitz, Notar.**

Bekanntmachung.

751. Erbentag.

Die stimmberechtigten Geerbten in der Düffelt werden hierdurch benachrichtigt, daß den 23. Juni d. J. des Morgens 9 Uhr, auf der Stadtwage zu Cleve der gewöhnliche Erbentag der Deichschau Düffelt für die Jahre 1824. und 1825. mit Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung unter dem Vorsitz des Herrn Landraths von der Mosel als Königlich Preußischer Kommissarius und eines Kommissarius von Seiten des Königreichs der Niederlande gehalten werden wird. Bei der Wichtigkeit der zu verhandelnden Gegenstände und bei der vorzunehmenden Wahl eines Deichgräfen, so wie anderer Deichbeamten lade ich die qualificirten Geerbten zu dieser Versammlung hiermit ergebenst ein.

Keeken, den 4. Juni 1825.

Der provisorische Deichgräf der Düffeltschen Schau: **Adam Daamen.**

---

752. Holzverkauf.

Gemäß §. 19. der Verkaufsbedingungen soll in den Königlichen Waldungen der Forstinspektion Cleve an den unten bestimmten Tagen die Revision der pro 1825. verkauften Holzschläge Statt finden, nämlich:

In der Oberförsterei Meurs.

1) Forstbegang Alpen, in der Leucht, am 4. Juli 1825. Vormittags 9 Uhr;
2) Forstbegang Bluynbusch, im Littard, am nemlichen Tage Nachmittags 2 Uhr;
3) daselbst im Opholt, am 5. Juli Vormittags 8 Uhr;
4) Forstbegang Baerl, in der Hees, am 6. Juli Vormittags 8 Uhr;
5) daselbst im Hombergerbusch, am nemlichen Tage Nachmittags 3 Uhr;
6) Forstbegang Rath, im Mühlenwinkel, am 7. Juli Vormittags 8 Uhr;
7) daselbst in der Niep, am nemlichen Tage Vormittags 11 Uhr.

In der Oberförsterei Calberg.

8) Forstbegang Monreberg, im Tuschenwald, am 11 Juli Vormittags 8 Uhr;
9) daselbst im Buchenwald, am nemlichen Tage Nachmittags 3 Uhr;
10) Forstbegang Marienbaum, in der Steingesheide, am 12. Juli Vormittags 8 Uhr;
11) daselbst im Hochwald, denselben Tag Vormittags 9 Uhr;
12) daselbst im Körversbusch, denselben Tag Nachmittags 4 Uhr;
13) Forstbegang Calberg, Distrikt Calberg, den 13. Juli Vormittags 8 Uhr;
14) Forstbegang Kintersurth, im Bernholz, am 14. Juli Vormittags 8 Uhr;
15) daselbst im Latzenbusch, denselben Tag, Vormittags 10 Uhr;
16) daselbst im Distrikt Tannen- und Birenberg, denselben Tag, Nachmittags 3 Uhr.

In der Oberförsterei Bedburg bei Cleve.

17) Forstbegang Bedburg, Distrikt Basberg, am 18. Juli Vormittags 8 Uhr;

18) daselbst im alten Park, denselben Tag Vormittags 10 Uhr;
19) Forstbegang Pfalzdorf, im Tannenbusch am 19. Juli Vormittags 8 Uhr;
20) daselbst im Vorschlag, denselben Tag Vormittags 11 Uhr;
21) Forstbegang Materborn, im Reichswalde am Nessolt, den 20. Juli Vormittags 8 Uhr;
22) Forstbegang Asperden, im Reichswalde am Dicke-Mönchenthal, den 21. Juli Vormittags 8 Uhr;
23) daselbst am Rittersweg, denselben Tag Nachmittags 3 Uhr;
24) Forstbegang Nütterden, im Reichswalde aufm Geldenberg, den 22. Juli Vormittags 8 Uhr;
25) Forstbegang Cranenburg im Reichswalde am Lindenbaum, den 23. Juli Vormittags 8 Uhr;
26) Forstbegang Johannesberg, im Reichswalde am Hundsiep, denselben Tag Nachmittags 2 Uhr;

Die betreffenden Ankäufer werden ersucht, dieser Revision selbst oder durch committirte Waldarbeiter unter der bestimmten Strafe beizuwohnen.

Gleichzeitig wird denselben in Erinnerung gebracht, daß zufolge der Verkaufs-Bedingungen am 1 Juli k. alles Holz aus dem Walde weggeschafft sein muß.

Dasjenige, was liegen geblieben, wird ohne Weiteres in Beschlag genommen und zum Vortheil der Königl. Forstkasse verkauft.

Cleve, den 1. Juni 1825.

Der Forstinspector: Heinzen.

---

753. Aufforderung.

Diejenige, welche an dem, im August 1824 zu Keitwich vor der Brücke verunglückten, dort wohnhaft gewesenen Kaufmann Theodor Ruthmann zu fordern, oder an denselben Zahlung zu leisten haben, belieben in möglichst kurzer Zeit dem Unterzeichneten ihre Forderung anzumelden, so wie die Zahlung an ihn zu leisten.

Düsseldorf, den 4. Juni 1825.

Kohl,
Advokat-Anwalt und gerichtlicher Curator des vakanten Th. Ruthmannschen Nachlasses.

---

754. Verkauf von Gemeinde-Grundstücke.

Am 13. Juni Nachmittags 2 Uhr werden zufolge Genehmigung des Herrn Landraths in der Behausung des Wirths Feinendegen zu Giesenkirchen, einige der dasigen Gemeinde gehörige Grundstücke, circa 11 Morgen im Giesenkircherbroich gelegen, durch unterzeichneten dem Meistbietenden verkauft. Die Bedingungen hierüber können täglich auf dem Bürgermeisterei-Amt zu Schelsen täglich eingesehen werden.

Klein, Bürgermeister.

---

755. Fähre.

Der Unterzeichnete beehrt sich dem Publikum die Anzeige zu machen, daß er mit Anfang dieses Monats an der hiesigen Fähre eine neue bequem eingerichtete und hinlänglich große fliegende Brücke angelegt hat, womit die Ueberfahrt über den Rhein in 6 Minuten geschieht. Da der Weg von Wesel nach Xanten hierüber nicht allein weit näher, sondern auch besser ist, als der auf der linken Rheinseite, so hofft er auch eine zahlreiche Passage. Noch bemerkt er, daß durch diese neue Anlage das Fährgeld keinesweges erhöht ist, sondern das alte bleibt, welches besonders für Karren, Wagen, Chaisen und Pferde sehr billig ist. — Für die Schiffer wird noch bemerkt, daß die Brücke des Nachts immer an der östlichen Seite oder am rechten Rheinufer liegt.

Bislich bei Wesel, im Mai 1825.

Peter de Haas, Fährpächter.

---

756. Verkauf des Termeersgut.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers, soll das der Wittwe Johann Diederich Grosse Termeer und deren groß- und minderjährigen Kindern zugehörige, in der Bauerschaft Caternberg, Bürgermeisterei Altenessen gelegene Große-Termeers-Gut, mit aufstehenden Gebäuden, Hofraum, Garten, Ackerlän-

dereien, Wiesen und Buschgrund, welche mit Ausnahme der bei diesem Gute bisher besessenen sogenannten Saländereien, als welche von dem Verkaufe ausgeschlossen bleiben, nach dem Auszuge aus der Grundsteuer-Mutterrolle im Ganzen 32 Morgen 175 Ruthen kölnisch betragen, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 1997 Thaler 8 Silbergroschen 6 Pfennige preuß. Courant gerichtlich geschätzt worden sind, in termino

den 14ten Juli,
den 16ten August, und
den 16ten September 1825,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst vor dem Deputirten Assessor Devens zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden in Gemäßheit der Vorwarden zugeschlagen werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden demnach hierdurch eingeladen, alsdann ihre Gebote abzugeben, und dient denselben zugleich zur Nachricht, daß Taxe und Vorwarden dem an der Gerichtsstelle ausgehangenen Subhastations-Patent beigefügt sind, solche auch täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können, und daß auf Nachgebote nur in sofern Rücksicht genommen werden wird, als gesetzliche Umstände dieses zulässig und nöthig machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem Große-Termeers-Gut und dessen Zubehörungen einen dinglichen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solchen vor oder spätestens in dem letzten peremtorischen Licitations-Termine gehörig anzumelden und zu begründen, unter der Verwarnung, daß sie sonst damit präcludirt und ihnen gegen den künftigen Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Essen, den 21. Mai 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

Bekanntmachung.

757
Straßenbau-Verding zu Barmen.

Am Dienstag den 14. k. M. Juni Morgens 9 Uhr sollen auf dem hiesigen Rathhause die Arbeiten, Behufs des Baues einer Kunststraße von Wupperfeld nach dem Lichtenplatz, bestehend:

1) in den Erd- und Abgleichungs-Arbeiten auf einer Länge von 1128 Ruthen, veranschlagt zu 3245 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf;
2) in den Nacherd- und Befestigungs-Arbeiten auf der bemerkten Länge, veranschlagt zu 5824 Thlr. 16. Sgr 7 Pf.
3) in Anfertigung vom 13 Stück theils zu wölbenden, theils zu deckelnden Durchlässen, veranschlagt zu 761 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. und;
4) in dem Bau einer massiven Brücke über die Wupper zu Wupperfeld und dem damit im Zusammenhange stehenden Mauerwerke, veranschlagt zu 12478 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf

öffentlich verdungen werden, wozu jedoch nur Personen zugelassen werden können, welche als in Arbeiten dieser Art erfahren, und solche Wegebau Unternehmer resp. Baumeister sind, die sich in Hinsicht ihrer Fähigkeit und Ansäßigkeit durch beizubringende glaubhafte Zeugnisse gehörig ausweisen, auch auf Erfordern die nöthige Sicherheit bis zu ⅓tel resp zur Hälfte des Anschlagsbetrages leisten können.

Die Kostenanschläge, die Bedingungen, Pläne ic. liegen auf dem hiesigen Sekretariate zu eines Jeden Einsicht offen.

Barmen, den 30. Mai 1825.

Der Bürgermeister: Brüninghausen.

Verkaufs-Anzeige.

758
Verkauf von konfiscirten Waaren

Dienstag den 21. Juni dieses Jahres werden bei der Wittwe Peter Michael Gisbertz hieselbst nachstehende, für konfiscirt erklärte Gegenstände, als:

3800 Pfund Kaffee; 800 Pfund Zucker; 800 Pfund fabrizirter Rauchtaback; 200 Pfund Tabaks-Karotten; 310 Pfund Reis; 294 Pfund Fayence, und verschiedene sonstige Waaren, durch die unterzeichnete Stelle öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, welches hiemit zur Kunde des Publikums gebracht wird.

Kaldenkirchen, den 30 Mai 1825.

Königl. Preuß. Haupt-Zoll-Amt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 61.

Düsseldorf, Sonnabend, am 11 Juny 1825.

Oeffentliches Aufgebot. 759.

Oeffentliches Aufgebot.

Nachdem derjenige Theil des vom vormaligen Administrator Del'oß aus Donye in Frankreich verwalteten Magazins von Decken, Matratzen und andere Militair-Effekten, welcher späterhin dem angeordneten Curator Herrn Justiz-Kommissarius van de Wall zur Aufbewahrung überwiesen gewesen, auf dessen Antrag durch öffentliche Auction verkauft, und dieser Erlös von circa 2204 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. zum Judicial-Deposito genommen worden, ohne daß die Eigenthümer sich bis jetzt zum Empfang dieser Kaufgelder gemeldet und gehörig legitimirt haben, so werden hiermit alle unbekannte Depositial-Interessenten, welche daran einen rechtlichen Eigenthums-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche spätestens in termino den 11 July c. Vormittags 11 Uhr, vor unserm besonders ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben in Contumaciam für verlustig erklärt, und sämmtliche Gelder dem Fiscus als herrenlose Sache zugesprochen und an die Staatskasse abgeliefert werden.

Wesel, den 12. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

Edictal-Citation. 760.

Edictal-Citation.

Ueber die Hälfte der Kaufgelder nachbenannter, zur Hälfte von den Minorennen Forstrendant Giesbert Johann Schneider und zur andern Hälfte von der Wittwe und den Erben des Kantons-Empfängers Anton Weinhagen besessenen Grundstücke, als:

a) des, theils in der Gemeinde Dinslacken, theils in der Gemeinde Walsum gelegenen Ackerlandes, das große Stück genannt, groß circa 14 Morgen Clevisch, ad 1485 Thlr Berl. Courant;
b) der in der Gemeinde Götterswyckerhamm gelegenen Weide, der Hußmannsschlag genannt, groß 6 Morgen 418 Ruthen holländisch, ad 2785 Thlr. Berl. Courant;
c) der zu Walsum gelegenen Weide, Töllner- und Drüssen-Kamp genannt, groß circa 3 Morgen holländisch, ad 1700 Thlr. Berl Courant;
d) der zu Hiesfeld gelegenen Pillekamps Kathe, groß 2 Morgen 282 Ruthen, ad 602 Thlr. 9 Sgr. 6 Pfen. Berl. Courant;
e) des in der Kommüne Walsum gelegenen Ackerlandes, Fol. 3. Nr. 108. und 107. der Charte groß 1 Morgen 307 Ruthen haltend, ad 150 Thlr. Berl. Courant
f) der in der Feldmark Dinslacken am Weselschen Wege gelegenen Weide, Fol. 4. Nr. 14 der Charte, groß 564 Ruthen, ad 308 Thlr. Berl Courant;
g) des zu Voerde gelegenen Buschmannshofes, groß 35 Morgen 580 Ruthen, ad 1720 Thlr. Berl. Courant;

ist in Ermangelung einer gütlichen Vereinigung über die Priorität der Hypothekengläubiger der Liquidations-Prozeß eröffnet Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an diesen Kaufgeldern machen, hierdurch vorgeladen, in dem dazu auf den 19. Juli Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor unserem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Ronati angesetzten Termin ihre Forderungen persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu denselben die bei dem hiesigen Gericht fungirendem

Herrn Justiz-Kommissarien Emkes, Cary, Hohdahl, te Peerdt und von de Wall vorgeschlagen werden, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit, besonders auch deren Vorzugsrechte nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an diesen Kaufgeldern präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen nicht allein gegen die Käufer der Grundstücke, sondern auch gegen die Gläubiger, unter denen die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden wird.

Wesel, den 2. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

761.
Verkauf von Grundstücken zu Grefrath und Lobberich.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen: a) der Anna Elisabeth Biesten, Wittwe von Arnold Funken, Ackersfrau in der Gemeinde Grefrath wohnhaft; b) des Heinrich Biesten, Ackersmann ebendaselbst wohnhaft; c) des Johann Schwans, Ackersmann zu St. Huberts wohnhaft, als Ehemann der Maria Katharina Biesten; sämmtlich extrahirende Gläubiger — wider Agnes Tophoven, Wittwe des verlebten Peter Johann Biesten, Ackersfrau in der Gemeinde Grefrath wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Mutter und gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, namentlich: Hubert, Heinrich, Sibilla, Katharina und Mechtildis Biesten; sodann gegen deren großjährige Kinder, als Christian Biesten, Ackersmann, und Anna Katharina Biesten, losledig und beide bei ihrer genannten Mutter wohnhaft; ferner Katharina Elisabeth Biesten, Ehefrau des Mathias Derix, Ackersmann zu Leuth wohnhaft, sämmtlich Hypothekar-Schuldner — sollen nachverzeichnete, theils in der Gemeinde Grefrath, theils in der Gemeinde Lobberich, Friedensgerichts-Bezirk Lobberich, Kreis Kempen belegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu 17 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. veranschlagte und benannten Schuldnern gemeinschaftlich zugehörige Immobilien, nämlich: das von der Schuldnerinn Mutter selbst bewohnte sogenannte Jahnes Erbe, welches besteht:

		Thlr.
1)	aus einem Wohnhause, Scheune, Hofplatz, Wiesen, Holzgewächs, Obst- und Gemüsegarten, einerseits an die Besitzungen von Joachim Fühles, andererseits an diejenigen von Heinrich Mevissen und Peter Schönkes, vorhäuptig an jene von Wilhelm Hormes anschießend, und im Ganzen ungefähr 5 Morgen haltend — Das Haus selbst, welches zweistöckig, aus Ziegelsteinen erbaut, mit Stroh gedeckt ist, 2 Thüren und 12 Fenstern enthält, befindet sich in einem baufälligen und äußerst schlechten Zustande; Erstgebot	400 Thlr.
2)	aus 30 Morgen Ackerland, zusammen liegend, theils in der Gemeinde Lobberich, theils in der Gemeinde Grefrath, zwischen den sub Nr. 1. angegebenen Nachbarn; Erstgebot	800 „
3)	aus 2 Morgen Holzgewächs, zwischen Lambert Hey und dem Gemeindeweg; Erstgebot	20 „
4)	aus ½ Morgen Wiese, der neue Bend genannt, am Scheidungsgraben des Süchteler von dem Grefrather Gemeindegebiete belegen; Erstgebot	20 „
5)	aus 2 Morgen Holzgewächs, die Haag genannt, neben der Holzung des Jakob Kretz; Erstgebot	20 „
6)	aus 100 Ruthen Holzgewächs, die Hell-Pöschen genannt, einerseits an den, von Dülken nach Hinsbeck führenden Weg, andererseits an die Holzung von Holtsteger anschießend; Erstgebot	20 „
7)	aus 1 Morgen Holzgewächs, der Tillmes-Pesch genannt, neben Wilhelm Klanten und Wittwe Emes; Erstgebot	10 „
8)	aus noch ½ Morgen Holzgewächs, der Schildbecker Berg genannt, beiderseits an die Holzungen des Wilhelm Hormes anschießend; Erstgebot	8 „
	Summa der Erstgebote	1298 Thlr.

am Montag den 11. Juli dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung

des Königlichen Friedensgerichts zu Lobberich auf dem dortigen Rathhause, für die hier oben bemerkten von den Gläubigern gemachten Erstgebote zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen, so wie die Auszüge aus den betreffenden Steuer-Rollen können auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Lobberich, den 25. März 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Stomps.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: Kühlen.

Edictal-Ladung.

762. Edictal-Ladung.

In der Debitsache des pensionirten Königlich baierischen Herrn Hauptmanns Otten dahier hat derselbe in Uebereinstimmung mit der Entschliessung d. d. 2. und p bl. 5. dieses Monats unter Verzichtleistung auf das Rechtsmittel der Berufung hiegegen den Antrag gestellt, das förmliche Concursverfahren einzuleiten.

Demgemäß werden folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf den 8 Juli d J;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8 August d J.;

3) zur Vorbringung der Gegen- und Schluß-Einreden auf den 5. September d J. jedesmal Vormittags 9 Uhr, und werden zum Erscheinen an diesen Edictstagen sämmtliche Gläubiger des Herrn Hauptmanns Otten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am 1. Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen und künftigen Massa, welche letztere sich aus den Pensions-Terz-Abzügen in soweit bilden wird, als und bis sie den — in diesem Verfahren liquid werdenden — Schuldenbetrag erreichen; das Ausbleiben von den übrigen Edicts-Terminen aber den Ausschluß mit den treffenden rechtlichen Handlungen zur Folge hat.

Nürnberg, den 31. Mai 1825.

Die Königlich Baierische Stadtkommandantschaft:
Nesselrode Hugenpot, Oberst.

Bojer, Actuar.

---

763. Aufforderung.

Sämmtliche Gläubiger, deren Forderungen an die Fallitmasse des Hermann Hunck zu Cleve anerkannt sind, werden durch den Unterzeichneten, nach Vorschrift des Art 514. des H. G. B. hiermit aufgefordert, sich am 13ten Juli, Vormittags 10 Uhr, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, auf das hiesige Landgerichts-Lokal unter dem Vorsitze des Falliments-Commissars Herrn Landgerichts-Raths Finance zu versammeln, um bei der von dem Unterzeichneten über die Lage der Fallitmasse, über die erfüllten Formalitäten und stattgehabten Operationen abzulegende Rechnung gegenwärtig zu sein, und demnächst entweder mit dem Gemeinschuldner ein Konkordat abzuschließen, oder zur Wahl eines definitiven Syndicks und eines Kassirers zu schreiten.

Cleve, den 7. Juni 1825.

Der provisorische Syndick der Huncksehen Fallitmasse:
Isidor Rosenheim.

---

764. Verdingung zu Emmerich.

Es soll die Reparatur und Umänderung des Rathhauses zu Emmerich, veranschlagt zu 2456 Thlr. 12 Sgr 2 Pf,

Montag den 20 Juni c um 11 Uhr Vormittags,

in dem hiesigen Rathhausgebäude öffentlich dem Wenigstfordernden angedungen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen sind vorab täglich auf dem hiesigen Verwaltungsbüreau einzusehen.

Emmerich, den 1. Juni 1825.

Der Bürgermeister: F. Westermann.

765. Verkauf zu Langenfeld.

Gerichtlicher Verkauf

eines zu Neukrath, Bürgermeisterei und Kanton Richrath, Arrondissement Düsseldorf gelegenen Guts, welches aus folgenden Stücken besteht: a) ein im Dorfe Neukrath, in der Hauptstraße gelegenes, mit Nr. 28. bezeichnetes und von der Wittwe des Handelsmannes Andreas Stader bewohntes Haus, nebst Hintergebäude, Scheune und Baumhof; b) zwei neben einander gelegene Gärten, circa 70 Ruthen groß; c) Ackerland ungefähr 7 Morgen; d) Wiesen ungefähr 1 Morgen 20 Ruthen; e) Busch ungefähr 1 Morgen 22 Ruthen, und f) ungefähr 3 Morgen 115 Ruthen Heidblöße — Dieses Gut wurde auf Ansuchen des Handelshauses Knecht et Poensgen in Solingen gegen die Wittwe des verlebten Handelsmannes Andreas Stader, Anna Margaretha, geborne Henrichs, in Neukrath wohnhaft, durch das Protokoll des Gerichts-Executors Carl Wilhelm Reinhausen am 27. Januar 1821. in Beschlag genommen. — Die Abschriften dieses Beschlagnehmungs-Protokolls sind dem Herrn Lungstraß, Bürgermeister der Gemeinde Richrath, und dem Herrn Witius, Gerichtschreiber bei dem Friedensgerichte des Kantons Richrath zurückgelassen; — und ist dasselbe auf der Hypothekenkammer zu Düsseldorf den 14ten Februar zum erstenmal und zum zweitenmal den 17ten October 1821., sodann auf der Gerichtsschreiberei des dasigen Landgerichts den 25sten nämlichen Monats October in die Beschlagnehmungs-Register eingetragen worden. — Der unterzeichnete in Düsseldorf wohnende Advokat-Anwalt Christian Evelt betreibt den Umschlag. — Die erste Verkündigung der Vorwarden ereignete sich den 11ten Dezember vorigen Jahrs in der öffentlichen Sitzung des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf.

Der präparatorische Verkauf wird den 9ten des künftigen Monats Februar, Nachmittags drei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf abgehalten und dabei das obige Gut für 800 Francs ausgesetzt werden.

Düsseldorf, den 24. Januar 1822.

Gezeichnet: Evelt.

Der präparatorische Zuschlag ist durch Erkenntniß des Königl. Landgerichts den Herrn Knecht et Poensgen, für das Gebot von 800 Francs ertheilt und das Friedensgericht des Kantons Richrath mit dem definitiven Verkaufe beauftragt. Das Friedensgericht zu Richrath hat zum definitiven Verkauf den Termin auf den 8ten Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr, in seiner öffentlichen Sitzung, in der Behausung der Frau Posthalterinn Lungstraß zu Langenfeld anberaumt.

Düsseldorf, den 9. Mai 1825.

Evelt.

---

766. Verpachtung.

Bekanntmachung.

Montag den 20sten Juni, Nachmittags 3 Uhr, soll zu Kaiserswerth bei Herrn Wilscheid, die Domanial Einbrünger-Mühle, bisher an T. Pesch verpachtet, zur Neuverpachtung ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 6. Juni 1825.

Königliches Rent-Amt: Wolters.

---

767. ☛

Bekanntmachung.

In Nr. 137. des Anzeigers v. vor Jahr ist unter meines Bruders Namen bekannt gemacht worden, daß ich schwachsinnig sey.

Der Einsender dieser Anzeige, auf meine Klage vor Gericht gestellt, wurde durch Urtheil der Königl. Zuchtpolizeikammer vom 12ten April d. J. der Verläumdung überführt und bestraft.

Düsseldorf, den 27. Mai 1825.

Jakob Teckhaus.

768. ☛

Die gerichtliche Subhastation des Entenerschen Hauses in der Neustadt am 14. d. M. ist aufgehoben.

Düsseldorf, den 7. Juni 1825.

Der Justizrath: Zahren.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 62.

Düsseldorf, Montag, am 13. Juni 1825.

Subhastations-Patent.

769. Verkauf zu Meurs.

Auf den Antrag des Peter Marcus, Sekretair zu Repelen, sollen nachbenannte gegen den zu Baerl wohnenden Ackersmann Gerhard Joris in Beschlag genommene, demselben zugehörige, in der Bürgermeisterei Baerl, hiesigen Gerichtsbezirk, Kreis Geldern gelegene, in der Grundsteuer zu 7 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Grundstücke, für die dabei bemerkten Erstgebote, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts im gewöhnlichen Geschäftslokal (Steinstraße Nr. 92.) am Dienstag den 30. August dieses Jahrs, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: Erstens, eine Wiese im Bruche circa ¼ Morgen groß, gelegen einerseits Schroer oder Susen und anderseits Beyerts, Gebot 40 Thlr. Zweitens, Ackerland: a) circa 1 Morgen, gelegen im Westerfeld, einerseits Johann Heinrich Lohmann und andererseits Jakob Laakmanns, Gebot 25 Thlr.; b) ungefähr 1 Morgen im Westerfeld, einerseits Gerhard Joris, andererseits Johann Joris, Gebot 12 Thlr.; c) ungefähr 1 Morgen im Westerfeld gelegen, einerseits Gerhard Joris, andererseits Johann Joris, Gebot 12 Thlr.; d) ungefähr ¼ Morgen im Westerfeld, einerseits Gerhard Geusken und andererseits Jakob Laakmann, Gebot 12 Thlr; e) circa ¼ Morgen, gelegen im Westerfeld, einerseits Heinrich Nellen und andererseits Gerhard Geusken, Gebot 12 Thlr.; f) circa ¼ Morgen im Westerfeld, einerseits Heinrich Nellen und andererseits Johann Joris, Gebot 25 Thlr.; g) ungefähr ¼ Morgen, gelegen im Damschen-Felde, einerseits Friedrich Damschen und andererseits Johann Joris, Gebot 18 Thlr; h) circa 1 Morgen mit etwas Strauchholz, gelegen auf der Geest, einerseits Jakob Kaetbers andererseits Hoffschen, Gebot 18 Thlr. Drittens, aa) ein einstöckiges von Steinen und Holz gebautes, mit Ziegeln und Stroh gedecktes Haus sammt Hinterhaus, mit einem Hofraum von ungefähr ¼ Morgen. Das Haus hat an der Fronte auf beiden Seiten des Eingangs 2 Fenstern und über der Hausthüre ein Oberlicht und ist mit Nr. 56. bezeichnet. bb) Ferner ein bei dem Hause im Hofraum befindlicher Karrenschoppen von Steinen und Holz gebaut. cc) Der Baumgarten, circa ¼ Morgen enthaltend zwischen dem Hause und dem Gemüsegarten gelegen dd) Der Gemüsegarten, ungefähr ¼ Morgen groß. ee) Ein Stück Ackerland, einschließlich etwas Strauchholz, enthaltend circa 4 Morgen hinter dem Hause gelegen, der Kamp genannt. Das Haus nebst den übrigen Grundstücken von aa) bis ee) inclusive, welches aneinander hängt, ist gelegen, einerseits Königliche Waldungen, andererseits Bernhard Armann, Gebot 250 Thlr. Viertens, ein Stück Ackerland mit einem dazu gehörigen Streifen Strauchholz, zusammen circa ½ Morgen groß, zwischen dem Königlichen Gehölze und der Baerler-Heide, Gebot 15 Thlr. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Meurs im Königlichen Friedensgericht, den 4. Mai 1825.

Dietrath. Müller.

Subhastations-Patent.

770. Verkauf von Grundstücken zu Broich.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, sollen folgende den Erben Samuel Gombel und Mathias Levy zugehörige Grundstücke,

1) ein Garten von 175 Ruthen 69 Fuß Preuß. Maaßes in der Gemeinde Mülheim auf der Unterdohne am Fußweg nach Saarn, taxirt zu 75 Rthlr. Berl. Courant;

2) ein daselbst belegenes, zu Gärten aptirtes Grundstück von 1 Morgen 48 Ruthen 23 Fuß, taxirt zu 112 Rthlr.
3) ein ebendaselbst belegenes Grundstück von 81 Ruthen 78 Fuß, gleichfalls zu Gärten eingerichtet, und taxirt zu 40 Rthlr.
4) ein in der Gemeinde Holthausen auf der Wasserrenne belegenes Grundstück von 87 Ruthen 12 Fuß, taxirt zu 40 Rthlr. und;
5) ein daselbst belegenes, mit dem vorigen zu Gärten aptirtes Grundstück von 113 Ruthen 32 Fuß, taxirt zu 66 Rthlr.:

im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Der einzige Bietungstermin ist auf den 25. Juli Nachmittags 3 Uhr in der Behausung des Gastwirths Bergfried vor dem Deputirten Herrn Assessor Berghaus bestimmt, wozu Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden in der Registratur einsehen können, hierdurch eingeladen sind.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich zur Anmeldung ihrer etwaigen Ansprüche an diesen Grundstücken, spätestens bis zu dem anstehenden Termine bei Strafe des ewigen Stillschweigens und der Präclusion hierdurch aufgefordert.

Broich, den 29. April 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

Subhastations-Patent.

771. Verkauf zu Broich.

Zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers sollen folgende Grundstücke der Erben Samuel Gombel und Mathias Levy:

1) ein Garten auf dem Blumenkamp, in der Gemeinde Mülheim, 58 Ruthen 93 Fuß preußischen Maaßes groß und zu 55 Thlr. preuß. Courant taxirt;
2) ein Gartenstück auf der Wasserrenne, in der Gemeinde Holthausen, groß 86 Ruthen 68 Fuß, taxirt zu 30 Thlr.;
3) ein ebendaselbst auf der Wasserrenne belegenes Gartenstück von 171 Ruthen 81 Fuß, taxirt zu 55 Thlr.,

in dem auf den 25sten Juli, Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gastwirth Herrn Bergfried zu Mülheim bestimmten einzigen Bietungs-Termine vor dem Deputirten Herrn Assessor Berghaus öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können, hierdurch eingeladen sind.

Unbekannte Real-Prätendenten, welche an diesen Grundstücken Ansprüche zu haben glauben, werden zur Anmeldung derselben bis zu dem vorbestimmten Termine bei Strafe der Präclusion und ewigen Stillschweigens hierdurch aufgefordert.

Broich, den 29. April 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

Subhastations-Patent.

772. Verkauf der Carthäuser Grundweiden zu Spellen.

Auf den Antrag und zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers, sollen die in der Gemeinde Spellen, der Bürgermeisterei Götterswyckerhamm, gelegenen sogenannten Carthäuser oder Carthäuser-Grund-Weiden des Barons Heinrich Wilhelm Ludwig von Cotzhausen, bestehend:

a) in einem Parzele Ackerland, die Wehrlands-Weide genannt, Fol. 11. Nr. 24. und 25. der Charte, groß . . . . 3 Morg. 445 Ruth.
nebst einem dazu gehörigen Grasstreifen von . . . . „ Morg. 139 Ruth.
zusammen . . 3 Morg. 584 Ruth.
und abgeschätzt auf . . . . . 4670 Thlr. 28 Sgr.

b) in drei Parzelen Weidegrund, der Kuhkamp genannt, Fol. 11. Nr. 23. der Charte, groß . . . . . 8 Morgen „ Ruthen holländisch, abgeschätzt zu . . . 4395 Thlr. 25 Sgr.
c) in zwei Parzelen Weidegrund ebenso, oder auch die kleine Grinde genannt, groß . . . . 7 — 144 — eodem Fol. der Charte, gewürdigt zu . . . . 3978 — 7 —

Im Ganzen also groß . . . . 29 Morg. 128 Ruth. holländisch und zu . . . . 13045 Thlr. „ Sgr.

preuß Courant abgeschätzt, in den dazu
auf den 11ten April c.
„ „ 16ten Juni c. } Vormittags 11 Uhr,
„ „ 18ten August c.
vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Bonati an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen, von dem der Letztere peremtorisch ist, öffentlich dem Meistbietenden, erst einzeln, dann im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige werden zu diesen Terminen eingeladen, können die Taxe und Verkaufs-Bedingungen auch vor dem Termin in unserer Registratur einsehen, und haben den Zuschlag zu gewärtigen, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten.

Wesel, den 10. Januar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

---

773. Verkauf eines Hauses zu Emmerich.

Das der Minorennen Brune zugehörige, in der Hottsmans-Straße, sub Nr. 816. gelegenen Wohnhaus und Gärtchen, taxirt zu 415 Thlr., soll auf den Antrag deren Vormundes zur Subhastation gebracht werden.

Dem Publiko wird hiervon mit dem Eröffnen Nachricht gegeben, daß der Bietungs-Termin auf den 1sten September, Vormittags 10 Uhr angesetzt worden, und nach eröffnetem Adjudikations-Bescheide keine Nachgebote angenommen werden. Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich im Königl. Land und Stadtgericht, den 17. Mai 1825.

Bekanntmachung.

774 Straßenbau-Verding.

Zufolge Regierungs Verfügung vom 11. v M. sollen am Donnerstag den 16. d M. Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause die Arbeiten des Straßenbaues von Flanhard über Hatzfeld bis zur Elberfelder Straße, bestehend:

1) in den Graben- Damm- und Planierarbeiten auf einer Länge von 380 Ruthen, veranschlagt zu 1082 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf.
2) in den Nacherd- und Befestigungs-Arbeiten auf der bemerkten Länge, veranschlagt zu 1776. Thlr. 21 Sgr 9 Pf. und;
3) in Anfertigung von 5. Stück theils zu wölbenden theils zu deckelnden Durchläßen, veranschlagt zu 260 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf.;

öffentlich verdungen werden, wozu jedoch nur Personen zugelassen werden können, welche der Verwölbung als in Arbeiten dieser Art geübte und bewährte Werkmeister bekannt sind, oder sich in Hinsicht ihrer Fähigkeit und Ansessigkeit durch beizubringende glaubhafte Zeugnisse gehörig ausweisen, auch auf Erfordern die nöthige Sicherheit bis zu ⅓tel resp. zur Hälfte des Anschlagbetrages leisten können.

Die Kostenanschläge, Bedingungen, Pläne ꝛc. liegen auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau zu eines Jeden Einsicht offen.

Barmen, den 7. Juni 1825.

Der Bürgermeister: Brüninghausen.

---

775. Lehrerstelle.

Durch die anderweitige Beförderung des Unterlehrers, bei der katholischen Schule zu Monheim, ist jene Stelle vacant geworden, was hiermit zur Kunde derjenigen, welche solche zu übernehmen beabsichtigen, mit dem Bemerken gebracht wird, sich bei dem betreffenden Schulvorstande bis zum 10. Juli fut. anzumelden.

Langenfeld, am 8. Juni 1825.

Der Bürgermeister: Rosellen.

---

776. Verding.

Die an dem Kirchengute Wiedenhof zu Haan nothwendigen Reparaturen in Maurer-, Zimmer- und Dachdecker-Arbeit bestehend, und zu 253 Thlr. 8 Sgr. veranschlagt, sollen am künftigen Mittwoch den 15ten dieses, Nachmittags 2 Uhr bei dem Herrn Schöffen Rübel zu Gruiten verdungen werden, wozu leistungsfähige Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kosten-Anschlag täglich bei mir eingesehen werden kann.

Mettmann, den 8. Juni 1825.

Der Bürgermeister von Mettmann und Haan: Feldhoff.

---

777. Verding.

Bekanntmachung.

Die Erbauung eines Brandspritzenhauses im Dorfe Gruiten, veranschlagt zu 225 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. soll am Mittwoch den 15. dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr bei dem Herrn Schöffen Rübel daselbst verdungen werden.

Plan- und Kosten-Anschlag sind täglich bei mir einzusehen.

Mettmann, den 7. Juni 1825.

Der Bürgermeister von Mettmann und Haan: Feldhoff.

---

778. Markt.

Das in Nähe und Ferne gefühlte und häufig ausgesprochene Bedürfniß einer begünstigenden Erweiterung des Linnen-Verkehrs, scheint nur einer öffentlichen Feststellung des Vereinigungs-Punktes und Tages zu bedürfen, um Käufern und Verkäufern die gewünschte Concurenz zu eröffnen.

Mit höherer Genehmigung wird daher hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß am nachstehenden hier bereits statfindenden Markttagen gleichzeitig mit Leinwand verkehrt werden solle, Nämlich:

a) am Dienstage in der Charwoche;
b) am 3ten Montage nach Ostern d. J. der Osternmontag als erster mitgerechnet, also 14 Tage nach Ostern;
c) am 23 Juni; fallt dieser Tag auf einen Sonnabend oder Sonntag, so ist der Markt am folgenden Montag;
d) am Montag vor Michaelis;
e) am 5. Dezember mit der Wandelbarkeit ad c).

Damit diese das Gemeinwohl bezweckende Einrichtung erfreulich beginne und dauernd begründet werde, wird das mit Leinwand verkehrende Publikum zu zahlreichem Besuche des in diesem Monate schon bevorstehenden Marktes eingeladen.

Für Leinwand ausschließlich soll eine Befreiung vom üblichen Standgelde eintreten.

Dorsten, den 8. Juni 1825.

Der Bürgermeister: Lück.

---

779. Aufforderung.

Diejenige, welche an dem, im August 1824 zu Kettwich vor der Brücke verunglückten, dort wohnhaft gewesenen Kaufmann Theodor Ruthmann zu fordern, oder an denselben Zahlung zu leisten haben, belieben in möglichst kurzer Zeit dem Unterzeichneten ihre Forderung anzumelden, so wie die Zahlung an ihn zu leisten.

Düsseldorf, den 4. Juni 1825.

Kohl,
Advokat-Anwalt und gerichtlicher Curator des vakanten Th. Ruthmannschen Nachlasses.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 63.

Düsseldorf, Freitag, am 17. Juny 1825.

Subhastations-Patent.

780.
Böllertsche Subhastation.

Nach dem Antrage der Erben der verstorbenen Eheleute Heinrich Böllert, sollen die von den Letzteren nachgelassenen Immobilien:

1) das sub Nr. 436 zu Mülheim in der Jacker-Straße gelegene Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hofraum und Garten, tarirt zu . . . . . 1260 Rthlr. preuß. Courant, zuerst in zwei Parzelen und dann auch im Ganzen;
2) ein unterm Löh zu Mülheim zwischen Wolterhoffs und Heckhoffs Gärten gelegener Garten von 40 Ruthen mülheimisch, tarirt zu . . 150 „
3) ein daselbst an dem Fahrwege nach der Wiesche zwischen Bovermanns und Jakob Levy Gründen gelegenes Gartenstück von 6 Ruthen mülheimisch, tarirt zu . . . . 24 „

theilungshalber in dem auf den 1. August c. in der Behausung des Gastwirths Bergfried zu Mülheim vor dem Deputirten Assessor Berghaus vorbestimmten Termine öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der hiesigen Gerichts-Registratur täglich eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, spätestens bis zu dem vorbestimmten Termine ihre Ansprüche so unfehlbar anzumelden, als sonst sie damit gegen die Ankäufer auf immer präcludirt werden.

Broich, den 11. Mai 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.
Schramm.

Subhastations-Patent.

781.
Diergartsche Subhastation.

Theilungshalber sollen folgende, den groß- und minderjährigen Kindern des verstorbenen Kaufmanns Arnold Wilhelm Diergart zugehörigen Immobilien:

1) der Hüskens Kotten zu Holthausen, tarirt zu . . . . 500 Rthlr. Pr. Court.
2) ein im Rohweg zu Mülheim gelegener Garten von 55 Ruthen mülheimisch, tarirt zu . . . . 640 „ „ „
3) 8 Gartenplätze im Krabben-Bungert bei Mülheim, tarirt zu 320 „ „ „
4) circa 90 Ruthen Weidegrund am Niederwerth bei Mülheim, tarirt zu . . . . 63 „ „ „

in dem auf den 27. Juli c. in der Wohnung des Herrn Gastwirths Bergfried zu Mülheim vor dem Deputirten Herrn Assessor Berghaus vorbestimmten einzigen Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden dazu mit der Benachrichtigung eingeladen, daß Taxe und Vorwarden bei hiesigem Gerichte täglich eingesehen werden können.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an diese Grundstücke spätestens bis zu dem vorbestimmten Termine anzumelden und zu justifiziren, widrigenfalls sie damit für immer präcludirt werden.

Broich, den 11. Mai 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.
Schramm.

Subhastations-Patent.

782. Verkauf zu Neuß.

Auf den Antrag des zu Düsseldorf wohnenden Herrn Landgerichts-Rath Engelbert Schramm wider die zu Glehn wohnende Ehe- und Ackersleute Christoph Fischer und Margaretha Fischer, sollen die von diesen benutzte und bewohnte, zu Glehn, Friedensgerichts-Bezirk und Kreis Neuß gelegene, in der Grundsteuer fürs laufende Jahr mit 7 Thaler 14 Silbergroschen 6 Pfennige veranschlagte Grundstücke, nämlich: a) ein Erb, bestehend in einem BN. 141. bezeichneten Wohnhause von zwei Stockwerk, Einfahrt, Scheune, Stallung, Garten und Baumgarten, an der Bachstraße zwischen Johann Trittges und Wittwe Macker, ¼ Morgen groß; diese Gebäude sind aus Lehm gebauet und mit Stroh gedeckt; b) 1 Morgen Ackerland zwischen Sandkaul und Holthausen; c) ½ Morgen Land an der alten Schanz zwischen Stein und Schanzerhof; d) ½ Morgen Land zwischen Heinrichs und Weidenfeld; e) ½ Morgen Land an der Heide zwischen Heinrichs und Fischer; f) ½ Morgen Land im Weiderfelde zwischen Bausch und Fischer; g) ½ Morgen am Epsendorfer Wege zwischen Weidenfeld und Becker; h) ¼ Morgen Land an der Heide zwischen Bausch und Fischer; i) ½ Morgen Land am Dorf, am Kleinenbroicher Wege zwischen Becker und Trittges; k) 1 Morgen Land zwischen Weidenfeld und Krapohl; l) 1 Morgen Land zwischen Krapohl und Holthausen; m) 1¼ Morgen Land zwischen Bausch und Holthausen; n) ungefähr zwei Morgen Land zwischen Hicken und Baumeister, am Samstag den 16. Juli 1825., um 9 Uhr Morgens, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Neuß, in dessen Sitzungssaale im Rathhause dahier für die Erstgebote von 50 Thaler auf a); 20 auf b); von 10 auf c); von 10 auf d); von 6 auf e); von 10 auf f); von 10 auf g); von 4 auf h); von 15 auf i); von 20 auf k); von 20 auf l); von 25 auf m); von 40 auf n); und zusammen 240 Thaler öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug der Steuer-Rolle und die Verkaufs-Bedingungen liegen in der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Neuß, den 2. April 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Beckers.

---

783. Liquidations-Prozeß über das Kaufgeld und die Gutsrevenüen der Knippenburgsstätte zu Wertherbruch.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist wegen Unzulänglichkeit und nicht feststehender Rangordnung, über das von dem Käufer Anton Ridder deponirte Kaufgeld der subhastirten, der Wittwe und den Erben Broering gehörig gewesenen, im Wertherbruch gelegenen Knippenburgsstätte, zum Betrage von 1625 Thlr. Preuß. Court., zugleich auch eventualiter über die in Sachen Broering wider van Gelder zwischen dem Liquidaten und dem Letztern, als vormaligen Pächter streitigen und zum Deposito eingezogenen Gutsrevenüen ad 180 Rthlr, der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert in dem vor dem Deputirten Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Dulheuer auf den 6. Juli c. a. Morgens 10 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokal angesetzten Termin, entweder in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herrn Justiz-Commissarien Kraft, Carp und Sugg hier und Velthuysen zu Rees in Vorschlag gebracht werden, ihre Ansprüche an das Grundstük, oder die Kaufgelder und die Gutsrevenüen gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die ausbleibenden mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer als die Gläubiger, unter welchen die gedachte Gelder vertheilt werden, auferlegt werden soll.

Emmerich, im Königl. Land- und Stadt-Gericht, den 18. Januar 1825.

Ediktal-Ladung.

784. Ladung der Gläubiger des rc. Schlarbaum.

Nachdem die Verlassenschaft des hierselbst verstorbenen Königl. Preuß Proviantmeisters Schlarbaum, zur Befriedigung der Gläubiger nicht zureicht, auch Seitens eines der Gläubiger auf Concurs-Eröffnung angetragen worden, die Concurssache aber dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht aufgetragen ist; so ist der Concurs über den gesammten Nachlaß des hierselbst verstorbenen Proviantmeisters Schlarbaum eröffnet.

Indem sämmtliche Creditoren davon hierdurch benachrichtiget werden, haben wir zur Liquidation der Forderungen an die Masse, einen Termin auf den 30sten Juni c, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Jagemann in hiesigem Gerichte angesetzt, zu welchem sämmtliche Creditoren hiermit aufgefordert werden, ihre Ansprüche an die Concursmasse entweder persönlich, oder durch zuläßige Bevollmächtigte anzumelden und nachzuweisen, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Hohdahl, Emkes und te Peerdt vorgeschlagen werden.

Möchte nun dieser öffentlichen Vorladung überall nicht nachgelebt werden, so haben die ausbleibenden Gläubiger zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wesel, den 9. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Edictal-Citation.

785. Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Vormundschaft der beiden minorennen Kinder des verstorbenen Franz Lichte und des Franz Joseph Caplan, werden die seit mehr denn 10 Jahren abwesende Ehefrau Reicher geborne Christine Lichte, so wie deren unbekannte Erben hiermit vorgeladen, sich vor oder spätestens in termino den 11. November c, Vormittags 11 Uhr, coram deputato Herrn Assessor Donati bei dem hiesigen Königlichen Land- und Stadtgericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst nähere Anweisung zu erwarten.

Möchten weder die Ehefrau Reicher, noch deren unbekannte Erben sich melden; so wird auf die Todes-Erklärung erkannt, und das nachgelassene Vermögen der gedachten Ehefrau Reicher den Extrahenten dieser Vorladung übergeben werden.

Wesel, den 19. Januar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

Subhastations-Patent.

786. Brinkmannsche Subhastation.

Die vor Marien-Thor auf dem Lohwall gelegene, zu 261 Rthlr. 19 Sgr taxirte Brinkmannsche Lohgärberei soll ad instantiam der Gläubiger dem Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 27. August c. Vormittags um 11 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt, wozu Kaufslustige, die die dem affigirten Patent beigefügte Taxe und Vorwarden auch in der Gerichts Registratur einsehen können, einladet, das Land und Stadt-Gericht, Duisburg, den 11. Mai 1825.

Keller.

Subhastations-Patent.

787. Verkauf des Grotemachers Hofes.

Auf Ansiehen eines eingetragenen Gläubigers, soll der zu Spellen gelegene Grotemachers-Hof, zur Größe von beiläufig 18 Morgen holländisch, gerichtlich zu 2401 Thlr. 7 Sgr. gewürdigt, in den auf den 9ten Mai, 13ten Juni und 13ten Juli dieses Jahrs, jedesmal Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber wollen sich in diesen Terminen einfinden und ihre Gebote abgeben.

Die eine nähere Beschreibung des Hofes enthaltende Taxations-Verhandlung kann täglich hier in der Gerichts-Registratur und in der, dem am Eingang des hiesigen und des Gerichts-Lokals in Wesel affigirten Patent beigefügten Abschrift derselben eingesehen werden. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche längstens bis zum letzten Termin anzumelden und zu justifici-

ren, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt werden und der Besitztitel ohne weiteres auf den neuen Ankäufer umgeschrieben wird.

Dinslacken, den 15. März 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Maynz.
v. d. Mark.

788
Den Verkauf des Bretemachershofes betr.

Nachträgliche Bekanntmachung.

Mit Aufhebung der in dem vorstehenden Patent auf den heutigen Dato und 13. Juli d. J. angesetzten beiden Terminen bleibt der am 13. Juni d. J. anstehende Termin als erster Bietungs-Termin bestimmt, und wird der zweite Termin auf den 23. August, und der letzte auf den 19. November jedesmal am Ort und zur Zeit wie vorher festgesetzt.

Dinslacken, den 9. Mai 1825.

Königl. Preuß Gerichts-Kommission:
Maynz.
v. d. Mark

789
Verpachtung des Frerecks-Hofs in Löhnen und Giesen-Hofs in Mehrum.

Es sollen

1) der Frerecks-Hof in Löhnen, bestehend in Haus und Scheune, Garten und Baumgarten, den Ackerländereien groß 20 Morgen holländisch und den Weiden groß 15 Morgen holländisch, und
2) der Giesen-Hof in Mehrum, bestehend in dem Hause nebst Scheune und Garten, 6 holländischen Morgen Ackerland und 3 holländischen Morgen Weide;

in 2 Terminen und zwar Dienstag den 28 dieses Monats Juni und Dienstag den 26. des künftigen Monats Juli, jedesmal Vormittags 10 Uhr, am Plattschen Hause zu Götterswickerdamm, öffentlich und freiwillig zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Beide Höfe werden nächsten Herbst angetreten und können die Pachtbedingungen schon vor dem Termin bei Herrn Tendering auf dem Hause Mehrum eingesehen werden.

Wesel, den 2. Juni 1825. te Peerst.

790.
Verding.

Bekanntmachung.

Samstag den 25. Juni, Vormittags 11 Uhr, wird zu Langenfeld im Posthause, der Neubau einer Scheune auf den Domanial Büchelter Hof zu Wisdorf, so wie verschiedene Reparaturen an den Hofes Gebäuden, überhaupt zu 832 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf. veranschlagt, öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen so wie der Kostenanschlag und Zeichnung, können auf dem Bürgermeistereiamt zu Langenfeld eingesehen werden.

Düsseldorf, den 10. Juni 1825.

Königliches Rent-Amt: Wolters.

791.
Gras-Verpachtung.

Das diesjährige Grasgewächs der Herren Gebrüder von der Leyen, stehend bei dem Hause Meer und dazu gehörig, soll Freitag den 24 Junius, um 2 Uhr Nachmittags, auf dem Bühl in der Gemeinde Büderich bei Herrn Pütz, öffentlich vor dem hier unterzeichneten Notar versteigert werden.

J. N. Courth.

792.
Verkauf in Wickrath.

Verkaufs-Anzeige.

Aus der Nachlassenschaft des verstorbenen Kaufmannes zu Mülheim, Herrn Cornel Esser, wird das in der Neustadt zu Wickrath sehr bequem gelegene, ganz in Stein aufgeführte und zu jedem Gewerb geeignete Haus mit anhabenden Stallungen, Scheune, großen Garten und Baumgarten, — Samstag den 25sten dieses, Morgens zehn Uhr, bei dem Herrn Bürgermeister Denhard daselbst, an den Meistbietenden verkauft werden.

Dahlen, den 11. Juni 1825.

Henrichs, Notar.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 64.

Düsseldorf, Sonnabend, am 18 Juny 1825.

Edictal-Citation.

793. Edictal-Citation

Ueber die Hälfte der Kaufgelder nachbenannter, zur Hälfte von den Minorennen Forstrendant Giesbert Johann Schneider und zur andern Hälfte von der Wittwe und den Erben des Kantons-Empfängers Anton Weinhagen besessenen Grundstücke, als:

a) des, theils in der Gemeinde Dinslacken, theils in der Gemeinde Walsum gelegenen Ackerlandes, das große Stück genannt, groß circa 14 Morgen Clevisch, ad 1485 Thlr. Berl. Courant;
b) der in der Gemeinde Götterswyckerhamm gelegenen Weide, der Hußmannsschlag genannt, groß 6 Morgen 418 Ruthen holländisch, ad 2785 Thlr. Berl. Courant;
c) der zu Walsum gelegenen Weide, Töllner- und Drüssen-Kamp genannt, groß circa 3 Morgen holländisch, ad 1700 Thlr. Berl. Courant;
d) der zu Hiesfeld gelegenen Pillekamps Kuhe, groß 2 Morgen 282 Ruthen, ad 602 Thlr. 9 Sgr. 6 Pfen. Berl. Courant;
e) des in der Kommüne Walsum gelegenen Ackerlandes, Fol. 3. Nr. 108. und 107. der Charte groß 1 Morgen 367 Ruthen haltend, ad 150 Thlr. Berl. Courant
f) der in der Feldmark Dinslacken am Weselschen Wege gelegenen Weide, Fol. 4. Nr. 14. der Charte, groß 504 Ruthen, ad 308 Thlr. Berl. Courant;
g) des zu Voerde gelegenen Buschmannshofes, groß 35 Morgen 580 Ruthen, ad 1720 Thlr. Berl. Courant;

ist in Ermangelung einer gütlichen Vereinigung über die Priorität der Hypothekengläubiger der Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an diesen Kaufgeldern machen, hierdurch vorgeladen, in dem dazu auf den 19. Juli Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor unserem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Donati angesetzten Termin ihre Forderungen persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denselben die bei dem hiesigen Gericht fungirenden Herrn Justiz-Kommissarien Emkes, Carp, Hoppdahl, te Peerdt und von de Wall vorgeschlagen werden, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit, besonders auch deren Vorzugsrechte nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an diesen Kaufgeldern präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen nicht allein gegen die Käufer der Grundstücke, sondern auch gegen die Gläubiger, unter denen die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden wird.

Wesel, den 2. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

Oeffentliches Aufgebot.

794. Oeffentliches Aufgebot.

Nachdem derjenige Theil des vom vormaligen Administrator Delfos aus Donye in Frankreich verwalteten Magazins von Decken, Matratzen und andere Militair-Effekten, welcher späterhin dem angeordneten Curator Herrn Justiz-Kommissarius van de Wall zur Aufbewahrung überwiesen gewesen, auf dessen Antrag durch öffentliche Auction verkauft, und dieser Erlös von circa 2204 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. zum Judicial-Deposito genommen worden, ohne daß die Eigenthümer sich bis jetzt zum Empfang dieser Kaufgelder gemeldet und gehörig legitimirt haben, so werden hiermit alle unbekannte Depo-

fiskal-Interessenten, welche daran einen rechtlichen Eigenthums-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche spätestens in termino den 11 July c. Vormittags 11 Uhr, vor unserm besonders ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben in Contumaciam für verlustig erklärt, und sämmtliche Gelder dem Fiscus als herrenlose Sache zugesprochen und an die Staatskasse abgeliefert werden.

Wesel, den 12. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

Subhastations-Patent.

795.
Verkauf des Strutmanns Hof zu Brünen.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll der zu Brünen, Bürgermeisterei Schermbeck gelegene Strutmanns-Hof, gerichtlich zu 2246 Thlr. 8 Sgr. gewürdiget, im Wege der nothwendigen Subhastation in 3 Terminen, und zwar:

den 17ten Juni c., Vormittags 10 Uhr,
den 19ten August c., Vormittags 10 Uhr,
den 19ten October c., Vormittags 10 Uhr,

öffentlich meistbietend vor dem Herrn Assessor Jagemann hierselbst verkauft werden, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden, in den anstehenden Terminen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wo denn der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Verkaufsbedingungen und Taxe sind sowohl am Aushang des hiesigen Gerichts, als an den Wochentagen in der Registratur einzusehen. Endlich werden hiermit sämmtliche unbekannte Realprätendenten vorgeladen, sich mit ihren etwanigen Ansprüchen an den Strutmanns-Hof spätestens im letzten Termine zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wesel, den 22. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

Subhastations-Patent.

796.
Verkauf des Schult-Rahms-Hof zu Walsum.

Der schon durch das Proclama vom 14. November 1823 und abermals durch die Bekanntmachung vom 28. Juli 1824 zum öffentlichen Verkauf ausgesetzte, in dem Kirchspiel Walsum, Kreise Dinslacken gelegene, und zu 8723 Thaler 2 Sgr. 7½ Pf. gerichtlich abgeschätzte Schult Rahms Hof, groß 60 Morgen 87 Ruthen, soll, da das frühere Verfahren auf den Antrag der Interessenten aufgehoben worden ist, nochmals im Wege der nothwendigen Subhastation in dem an Ort und Stelle zu Walsum an der Wohnung des Wirths Claus genannt Schink, auf den 24. August c. Morgens 11 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Bonatt angesetzten Termine öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden dazu eingeladen, mit dem Bemerken, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn keine gesetzliche Hinderungs-Ursachen dabei eintreten. Taxe und Verkaufsbedingungen können auch vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten nochmals vorgeladen, sich spätestens bis zu diesem Termine bei Strafe der Präclusion und des ewigen Stillschweigens mit ihren Ansprüchen zu melden.

Wesel, den 21. Mai 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

Subhastations-Patent.

Das zu Mülheim auf der Ruhrstraße sub Nr. 535 belegene Wohnhaus, der Erben Heinrich Moll, nebst Anbau und Hofraum, gerichtlich taxirt zu 1300 Thlr. preuß Courant, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation, in dem auf den 18ten Juli c., Nachmittags 3 Uhr, vor dem Herrn Assessor Berghaus, in der Behausung des Gastwirths Herrn Bergfried bestimmten einzigen Bietungstermine öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen sind.

797. Verkauf eines Hauses zu Mülheim.

Etwaige unbekannte Realprätendenten werden zugleich zur Anmeldung ihrer Ansprüche spätestens bis zu diesem Termine bei Strafe des ewigen Stillschweigens und der Präclusion hiermit aufgefordert.

Broich, den 22. April 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

Edictal-Ladung.

Nachdem auf die Todes-Erklärung folgender Personen, als:

798. Edictal-Ladung.

1) des Heinrich Majert aus Grünen, Korporal in der 1sten Compagnie, 1sten Bataillons, 3ten Großherzoglich Bergischen Infanterie-Regiments;
2) des Johann Heinrich Kraemer aus Schermbeck, Großherzoglich Bergischer Lancier;
3) des Friedrich Busch aus Haminkeln, Soldat im 125sten vormaligen französischen Infanterie-Regiments;
4) des Johann Schwahnen aus Bricht, und
5) des Caspar Theodor Blanchon aus Wesel, Soldat im ehemaligen Königl. Preuß. von Blücherschen Husaren-Regimente,

angetragen und deren Abwesenheit gehörig bescheiniget worden; so werden sowohl diese, als ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich in der Registratur unseres Gerichts entweder schriftlich oder persönlich, spätestens aber in termino den 31sten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Assessor Hering hier im Gericht zu melden und resp. von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, oder als Erben zu legitimiren und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Nachlaß den sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

Wesel, den 8. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Edictal-Ladung.

In der Debitsache des pensionirten Königlich baierischen Herrn Hauptmanns Otten dahier hat derselbe in Uebereinstimmung mit der Entschliessung v. d. 2. und publ. 5. dieses Monats unter Verzichtleistung auf das Rechtsmittel der Berufung hiegegen den Antrag gestellt, das förmliche Concursverfahren einzuleiten.

799. Edictal-Ladung.

Demgemäß werden folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf den 8 Juli d. J.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. August d. J.;
3) zur Vorbringung der Gegen- und Schluß-Einreden auf den 5. September d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr, und werden zum Erscheinen an diesen Ediktstagen sämmtliche Gläubiger des Herrn Hauptmanns Otten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen und künftigen Massa, welche letztere sich aus den Pensions-Terz-Abzügen in soweit bilden wird, als und bis sie den — in diesem Verfahren liquid werdenden —

Schuldenbetrag erreichen; das Ausbleiben von den übrigen Edikts-Terminen aber den Ausschluß mit den treffenden rechtlichen Handlungen zur Folge hat.

Nürnberg, den 31. Mai 1825.

Die Königlich Baierische Stadtkommandantschaft:
Nesselrode Hugenpot, Oberst.

Bojer, Actuar.

---

800. Verkauf eines Ackers in der Commüne Brasselt.

Der in der Commüne Brasselt, an der Landstraße belegene, dem Theodor Schütt zugehörige Acker auf dem Lolack, Fol 36 Nr. 64 der Charte, groß 2 Morgen 20½ Ruthen, abgeschätzt zu 360 Thlr., soll im Wege der Execution zur Subhastation gebracht werden. Dem Publiko wird hiervon mit der Eröffnung Nachricht gegeben, daß der Subhastations-Termin an ordentlicher Gerichtsstelle auf den 30sten Juli c. Vormittags 11 Uhr angesetzt worden und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe und die Vorwarden können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Emmerich, im Königl. Land- und Stadt-Gerichts den 3. April 1825.

---

801. Käsebergsche Subhastation.

Auf den Antrag des Herrn Johann Abraham Brauß, Johannes Sohn, Kaufmann zu Barmen, soll das den Gebrüdern Johann Käseberg und Johann Peter Käseberg, Ackersleute, wohnhaft zu Sondern, Gemeinde Rade vorm Wald, Kreis Lennep zugehörige, daselbst gelegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu 13 Thaler 20 Silbergroschen 7 Pf quotisirte, von besagtem Käseberg selbst bewohnte Hofgut, bestehend: a) in einem zweistöckigen, von Holz gebauten, mit Stroh gedeckten, mit dem Hause des Johann Peter Kotthaus unter einem Dach verbundenen Hause, in gutem Zustande, nebst Stall und dem gemeinschaftlichen Gebrauch einer Scheune mit gemeldtem Kotthaus; b) 47 Ruthen Gartenland; c) in circa 11 Morgen 70 Ruthen Ackerland; d) in ohngefähr 4 Morgen Wiesen, und e) in etwa 30 Morgen Büschen, worauf im Ganzen 1100 Thaler Preuß Courant als Erstgebot geboten worden, am Montag den 26 September dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, im gewöhnlichen Gerichtssaal in dem hiesigen Rathhause zum Verkauf öffentlich ausgesetzt, und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingnissen sind bei der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Lennep, den 9. Juni 1825.

Der Friedensrichter: Lohausen.

---

802. Mobilienverkauf.

Am Montage den 4. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr und folgenden Tag, sollen durch den Unterzeichneten an der Behausung des Ackermanns Johann Blumberg in der Bauerschaft Damm ohnweit Schermbeck, mehrere Mobilien und Hausgeräthe, unter andern vier vollständige Betten und Leinenzeug, diverse Hausgeräthe von Kupfer, Zinn, Eisen rc., Tische, Stühle, Kisten und Schränke, 100 Stück Schaafe, 30 Lämmer, 6 Milchgebende Kühe und 4 Rinder, öffentlich dem Meistbietenden im Wege der Execution in Preuß. Court. verkauft werden.

Kauflustige wollen sich am vorbestimmten Tage und zur Stunde an Ort und Stelle einfinden.

Wesel, den 10. Juni 1825.

Vigore Commissionis: Kimmel.

---

803. Verding zu Neuß.

Bekanntmachung.

Dienstag den 5. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, werden die an der Städtischen Kornmühle am Niederthore hierselbst erforderlichen Reparaturen, veranschlagt zu 783 Thlr 7 Sgr 9 Pf, unter den auf dem Stadtsekretariate zur Einsicht liegenden Bedingungen, vor dem Unterzeichneten an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Neuß, den 11. Juni 1825.

Der Bürgermeister: Reuter.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 65.

Düsseldorf, Montag, am 20. Juni 1825.

Subhastations-Patent.

804. Verkauf zu Ronsdorf.

Auf den Antrag der Gebrüder Friedrich Caspar und Johann Gottfried Scherver, beide ohne Gewerbe, aufm Rath in der Gemeinde Remscheid wohnhaft, soll folgendes den groß- und minderjährigen Erben von Johann Peter Ehlis, namentlich: Johanna Ehlis, ohne Gewerbe zu Ronsdorf wohnhaft, sodann Wilhelm Reinshagen, Fittschenschmied zu Westhausen, in der Gemeinde Remscheid wohnhaft, als Vormund und Johann Peter Fahrentrapp, Bohrschmied, ebendaselbst wohnhaft, als Gegenvormund über den minderjährigen Peter Ehlis zugehörige zu Westhausen in der Gemeinde Remscheid, Canton Ronsdorf, Kreis Lennep gelegene, gegenwärtig unbewohnte Gut, welches in der Grundsteuer für das Jahr 1824. zu 4 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf. veranschlagt ist und folgende Bestandtheile hat:

1) ein mit Nr. 545. bezeichnetes, einstöckig von Holz gebautes und mit Pfannen gedecktes Wohnhaus;
2) Holplatz 27 Ruthen groß;
3) Garten am Hendrichs Feld, 42 Ruthen groß;
4) Grasblech, das Kämpfgen genannt, zwischen Hendrichs Hof und Grasblech, 18 Ruthen groß;
5) dito am Büte, an Hendrichs Grasblech und Heidorns Hof anschießend, 21 Ruthen groß;
6) Wiese, die Haßler genannt, an Müllers Wiese und Franz Ehlis Busch, 5 Ruthen groß;
7) Ackerland vom großen Feld der untere Theil, 1 Morgen 75 Ruthen groß;
8) desgleichen vom großen Feld der obere Theil, 1 Morgen 60 Ruthen groß, beides anschießend an Hendrichs Feld und Busch;
9) desgleichen vom kleinen Heckland, an Müllers Feld und Hendrichs Busch anschießend, 72 Ruthen groß;
10) desgleichen, das neue Feld an Heidorns Feld und Busch, 2 Morgen groß;
11) Schlagholz Busch am Hendrichs Hof, groß 2 Morgen;
12) Heidebusch im Reinshagen, am Hendrichs Busch und Wollenwebers Feld, 5 Morgen groß;
13) desgleichen im Eulsberg, am Altenpoht und Hendrichs Büsche, 1 Morgen 63 Ruthen groß;
14) desgleichen oben dem großen Feld, an Hendrichs und Fahrentrapps Büsche, 61 Ruthen groß;
15) desgleichen am trockenen Ufer zwischen Franz Ehlis Büschen, 1 Morgen 39 Ruthen,

am Freitag, den 30sten September 1825., Morgens eilf Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhause daselbst, für das Erstgebot von 800 Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 13. Juni 1825.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Subhastations-Patent.

805.
Verkauf zu Ronsdorf.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Johann Caspar Teiche, Johanna Wilhelmina geborne Piccard, Handelsfrau auf dem Hypdt in der Gemeinde Cronenberg wohnhaft, extrahirende Gläubigerinn gegen die Schuldner: Peter Caspar Hirschfeld, Schmied am Schmittenberg, Gemeinde Ronsdorf, und Johann Jost Müller, Feilenschmied in der Haddenbach, Gemeinde Remscheid wohnhaft, Ersterer als Vormund, Letzterer als Gegenvormund über die von dem zu Westhausen in der Gemeinde Remscheid verlebten Johann Müller nachgelassenen minderjährigen Kinder, soll das den gedachten Minderjährigen zugehörige, zu Westhausen in der Gemeinde Remscheid, Friedensgerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegene, in der jährlichen Grundsteuer zu vier Thaler sieben Sgr. fünf Pfen. veranschlagte Gut, welches folgende Bestandtheile hat:

1) ein von Holz gezimmertes mit Stroh gedecktes einstöckiges Wohnhaus; 2) eine Scheune mit Stallung, halb mit Ziegeln und halb mit Stroh gedeckt; 3) ein Hofraum circa acht und zwanzig Ruthen groß; 4) ein Garten circa zwanzig Ruthen groß; 5) ein Grasbleich am Pütz, ein und zwanzig Ruthen groß; 6) ein Stück Ackerland, das Hoffeld genannt, ein Morgen fünf und siebenzig Ruthen groß; 7) ein Stück Ackerland, das große Hackland genannt, ein Morgen hundert drei und vierzig Ruthen groß; 8) ein Grasbleich ober dem Hof gelegen, drei und zwanzig Ruthen groß; 9) eine Wiese, die Hesslerwiese genannt, acht und zwanzig Ruthen groß; 10) zwei Schlagholz- und fünf Heidebüsche, am Teufelsteich am Eulsberg, am trockenen Siepen, und ober dem Kleinhackland gelegen; zusammen zwölf Morgen dreizehn Ruthen groß, welche sämmtliche Grundstücke an die Grenznachbarn, Wittwe Franz Ebils, Mathias Heydorn, Franz Haddenbrock, Peter Fahrentrapp, Wilhelm Lihn und Hendrichs zu Westhausen anschießen, und von dem Hammerschmied Wilhelm Urbach, Bohrschmied Johann Peter Willms senior, und Johann Peter Willms junior, Kupferarbeiter Gottlieb Hendrichs, Tagelöhner Arnold Pieperberg, Fittschenschmied Gottlieb Winkhaus und Bohrschmied Peter Fahrentrapp, als Pächter benutzt werden,
am Freitag den 30sten September dieses Jahrs, Morgens neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhaus daselbst, für das Erstgebot von vier hundert Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 6. Juni 1825.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

806.
Häuserverkauf zu Düsseldorf.

Samstag den 9ten Juli, Abends von 5 bis 8 Uhr, werden bei dem Weinhändler Herrn Caspers, in der Communicationsstraße dahier, theilungshalber zum Ankaufe öffentlich ausgestellt und auch unter den Taxen schließlich zugeschlagen werden:

1) das in der Ratingerstraße dahier, zwischen den Häusern des (tit.) Custodis und (tit.) Schmitz liegende A 224 bezeichnete Haus mit Seitenbau, beide, nebst Erdgeschoß zwei Stockwerke hoch, in massiven Mauern und ganz unterkellert, Hinterflügel im Erdgeschoß und ein Stockwerk, Pumpe, Hof, Garten und Einfahrt an der Neubrücke, bisher bewohnt von der Wittwe des Banquiers Herrn Cleff, eidlich geschätzt 9741 Thlr. 8 Sgr 9 Pfen. — wird gleich eingeräumt;

2) das dem vorigen anschießende, auf der Neubrücke zwischen Heidrath und einem Bauplatz liegende A. 227. bezeichnete Haus, welches im Erdgeschoß 2 Stockwerken, Keller, Hofraum und Pumpe besteht, eidlich geschätzt 2165 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. — wird mit dem für ein Viertel Jahr bestehenden Miethrechte eingeräumt.

Die Bedingungen sind bei mir einzusehen.

Düsseldorf, den 16. Juni 1825.

Euler, Notar.

Subhastations-Patent.

807. Verkauf des Schenckens Gut.

Das in der Herrschaft Broich, in der Gemeinde Winkhausen belegene, aus Wohnhaus, Backhaus, Scheune und 52 Morgen 127 Ruthen 40 Fuß preuß. Maaßes Ländereien bestehende, zu 1805 Thlr. 9 Sgr. 9 Pfen. Berl. Couran. gerichtlich abgeschätzte Schenckens-Gut, soll auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung der eingetragenen Gläubiger zuerst parzellenweise, und demnächst im Ganzen öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Bietungstermine sind auf den 30. Mai und den 30 Juli, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, und auf den 29. September c., Nachmittags 3 Uhr, bei dem Wirth Springmann im Kreuzfelde vor dem Deputirten Herrn Assessor Schrösenberg angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur täglich zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an dem Scheuckens-Gute spätestens bis zum Verkaufstermine anzumelden, widrigenfalls ihnen damit gegen den Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und ihre Präclusion erkannt wird.

Broich, den 12. März 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

Subhastations-Patent.

808. Verkauf der Rembolds Kathe.

Auf den Antrag und zur judicatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers, soll die im Casseler Felde gelegene, zu 720 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigte Müllers oder Rembolds Kathe, in termino den 30. Juli c. Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber, die Vorwarden nebst Taxe, sowohl in der Gerichts-Registratur als beim affigirten Patent einsehen können.

Duisburg, den 27. April 1825.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.
Keller.

Subhastations-Patent.

809. Verkauf von Grundstücken.

Folgende, den Erben Friederich Arbeck zuständige Gründe, als:

1) 1 Morgen 2 Ruthen am Heidischen Holzweg, taxirt zu 42 Thlr.;
2) 1 Morgen 29 Ruthen am Grünewalder Weg, taxirt zu 95 Thlr.;
3) 1 Morgen am Heidischen Kirchweg, taxirt zu 40 Thlr.;
4) 1½ Morgen 32 Ruthen, eben daselbst, taxirt zu 80 Thlr., und
5) das am Grünewalder Weg gelegene 1¼ Morgen 10 Ruthen haltende, zu 105 Thlr. Berl. Kourant taxirte Stück Land,

sollen in termino den 30sten Juli c., Nachmittags um 5 Uhr, in dem Hause des Bäckermeisters Herrn Casp. Bresser, zur Befriedigung der eingetragenen Gläubiger subhastirt werden, wozu Kauflustige, die die Taxe und Vorwarden dem affigirten Patent beigefügt, zu jederzeit in der Registratur einsehen können, hiermit einladet das Land- und Stadtgericht.

Duisburg, den 2. April 1825.

Keller.

Subhastations-Patent

810. Verkauf in Duisburg.

Zur Auseinandersetzung der Erben der Eheleute Herrn Apothekers Joh. Heinr. Schombart und der Witwe Klinkerfuß, sollen folgende liegende Gründe, 1) das auf dem Weinhausmarkt Nr. 230. vortheilhaft gelegene, zu 1686 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf taxirte Haus und Erbe; 2) ein Baumgarten im Oederich, taxirt zu 70 Rthlr.; 3) der

Oſeits vor dem Kuhthor am Sonnenwall und der Chauſſee gelegene, zu 410 Rthlr. Berl Court taxirte Garten; 4) ⅓tel Kabeleey und 4 Kuhweiden auf dem Schück, abgeſchätzt zu 538 Rthlr. Berl Court. und 5) einige gewinnspflichtige Sitze in der großen Kirche, ſollen in termino den 6. Auguſt c. Nachmittags um 5 Uhr, an dem Hauſe des Bäckermeiſters Breſſer zum freiwilligen Verkaufe ausgeſetzt, wozu Kaufluſtige die, die dem affigirten Patent beigefügte Vorwarden in der Regiſtratur einſehen können, einladet das Land- und Stadt-Gericht.

Duisburg den 4. Mai 1825. **Keller.**

Subhaſtations-Patent.

811. Verkauf zu Duisburg.

Auf den Antrag und zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers ſollen nachfolgende, den Eheleuten Bäckermeiſter Dahlmann hieſelbſt und Friedrich Aobeckſchen erſten und zweiten Ehekinder zugehörige Grundſtücke, als: 1ſtens ein Stück Ackerland im Enberg fol. 10. Nr. 10. der Charte ad 415 Ruthen; 2tens ein Stück Ackerland in der Rheinau fol. 10. Nr. 63. ad 508 Ruthen; 3tens ein Stück Ackerland auf dem Sande neben Lotters Kamp und Merrems Büſchchen, circa 6 Morgen kölniſch groß; 4tens ein Stück Bauland in der Rheinau am kurzen Sträßchen, circa 5 Morgen groß, in termino den 30 Juli c. Nachmittags 5 Uhr, an der Behauſung des Wirths Breſſer auf dem Weinhausmarkte hieſelbſt, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Taxe und Verkaufs-Vorwarden können in der Gerichts-Regiſtratur und bei dem am Gericht affigirten Patent eingeſehen werden.

Duisburg, den 25. April 1825.

Königlich Preußiſches Land- und Stadt-Gericht:
Keller.

---

812. Verkauf zu Sterkrade.

Die Eheleute Pallaſt zu Sterkrade ſind Willens ihr daſelbſt zur Wirthſchaft und allem Gewerbe ſehr gelegenes Pallaſt-Gut, mit Scheune, Stallung, Hofraum, Garten und Acker, in 5 Parzellen, am 1ten September, Morgens 10 Uhr, in ihrem Hauſe den Meiſtbietenden zu verkaufen, und können die Vorwarden bei den Verkäufern eingeſehen werden, auch bei dem

Duisburg, den 16. Juni 1825. Juſtizrath: **Schlegtendal.**

---

813 Verding zu Elberfeld.

Der Neubau eines allgemeinen Armenhauſes hierſelbſt auf einer ſehr gelegenen Bauſtelle im ſtädtiſchen Gebiete, veranſchlagt überhaupt zu 18068 Thlr. 15 Sgr. 10 Pfen., beſtehend in Maurer-, Plieſter-, Steinhauer-, Zimmer-, Tiſchler-, Schloſſer-, Glaſer- und Anſtreicher-, Dachdecker-, Schmiede- und Pflaſterarbeit, ſoll am Mittwoch den 13. Juli, Nachmittags um 4 Uhr, auf hieſigem Rathhauſe öffentlich an den Wenigſtfordernden verdungen werden, welches mit dem Beifügen hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht wird, daß die für die nöthigen Ziegelſteine ausgeworfene Summe von 3073 Thlr. 27 Sgr. 3 Pfen in vorſtehendem Hauptbetrag nicht einbegriffen iſt, weil ſolche von der Armen-Verwaltung aus der vorhandenen Ziegelei ſelbſt geliefert werden.

Qualifizirte und cautionsfähige Unternehmungsluſtige werden zu beſagtem Termin hiermit eingeladen, und ſtehen denſelben die Pläne, Vorbedingungen, ſo wie der Koſtenanſchlag zur Einſicht offen.

Elberfeld, den 16. Juni 1825.

Der Oberbürgermeiſter: **Brüning.**

Länderei-Verpachtung.

814. Verpachtung von Ackerſtücken.

Freitag den 24ſten Juni 1825, Morgens 9 Uhr, ſollen bei dem Wirth Herrn Franz Hüſer, zu Brühl, bei Büderich, Kreis Neuß

19 Parzellen Ackerland,

unter Büderich gelegen, und dem daſelbſt wohnenden Mathias Leven zugehörig, zur Verpachtung auf 12 Jahre öffentlich ausgeſtellt werden.

Al. Th. **Ahrweiler**, Notar zu Neuß.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 66.

Düsseldorf, Mittwoch, am 22. Juny 1825.

Subhastations-Patent.

8.5.
Häuserverkauf zu Düsseldorf.

Auf Betreiben des Herrn Advokat-Anwaltes Gottlieb Kohl, als Bevollmächtigter der hier benannten Gläubiger: 1) der Erben des Baumeisters Engels; 2) des Schlossermeisters Wilhelm Lauts; 3) des Baumeisters Simon Weyrather; 4) des Kaufmannes Heinrich Heubes, alle hier wohnhaft; 5) des Zimmermeisters Wilhelm Burghartz im Hamm; 6) des Steinhauers Karl Schier; 7) der Erben Pfannenbäcker Johann Bröcker, beide in Ratingen; — gegen das Fräulein Alexandrina von Halberg hier, als Schuldnerin, sollen Dienstag den 23sten August c., Nachmittags 3 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokale die in der Beschlagnahme bezogenen Häuser, auf das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 2000 resp. 1000 Thlr. Berl Kourant, zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die zu verkaufenden Häuser, in der Stadt Düsseldorf gelegen, bestehen:

a) in einem auf der Ratingerstraße zwischen dem Hause der Wittwe Hartenfels und Weinhändler Hoff gelegenen Hause, nebst Hinterhaus, Stallung, Remise und Hofplatz, nach der Mutterrolle 73 Ruthen 60 Fuß Flächeninhalt;

b) in einem in der Liefergasse zwischen den Häusern des Schreiners Meister und des Schreiners Dorn gelegenen Hause sammt Hofplatz, welches zu zwei Wohnungen eingerichtet ist und 3 Ruthen 43 Fuß Flächenraum enthält. Zu dieser Parzelle gehört der hinter beiden Häuser liegende Hof- und Gartenraum, und zwar in folgenden Linien; — von der Residenzmauer bis an die gemeinschaftliche Einfahrt und rücksichtlich der Hintern- oder Kopfseite von der besagten Mauer sich an den Giebel der Remisen-Gebäude anschliessend, wie diese Linien auch dermalen zum Theil mit Latten abgepfählt sind.

Die Gebäuden auf der Ratingerstraße sind in Stein gebaut, aus Holz gezimmert und mit blauen Ziegeln gedeckt.

Das Haupthaus, welches an der Straße liegt, ist zweistöckig, hat nördlich von Außen im Erdgeschoß fünf Fenster mit blau angestrichenen hölzernen Läden; im ersten Stockwerk sechs Fenster und eben so viele im zweiten; — eine Eingangsthüre von Eichenholz; — Hausnummer 218 Litr. A. Westlich sind in jedem Stockwerke zwei Fenster, so wie auch im Erdgeschoß, letztere mit blauen hölzernen Läden. Das Haus ist unterkellert und mit Mörtel beworfen.

Das Hinterhaus ist einstöckig, oben Wohnhaus, unten aber Stallung und Remise. —

Das Haus in der Liefergasse ist roh in Stein gemauert, von Holz gezimmert, mit blauen Ziegeln gedeckt und unterkellert, ist einstöckig, hat nach der Straße im Stocke acht und im Erdgeschosse vorn fünf Fenster, letztere mit blau angestrichenen Läden, eine Eingangsthür und ein Thor, mit Nr 207 Litr A. bezeichnet.

Das Thor nach der Liefergasse gehört zu dem sub b. bezeichneten, zu zwei Häusern eingerichteten Hause und dient zum Eingang. Es wird aber ausdrücklich bemerkt, daß es gemeinschaftlich für das auf der Ratingerstraße gelegene Haupthaus und für die Hintergebäude zur Einfahrt und zum Eingang benutzt wird.

Diese Baulichkeiten sind in der Grundsteuer zu 38 Thlr. 9 Sgr. 6 Pfen. angeschlagen. Sie wurden durch unsere Verfügung vom 11ten dieses gegen die Schuldnerin in Beschlag genommen, und diese Verfügung nebst der Verhandlung am 22sten dito derselben zugestellt, und am 23sten in die Hypotheken-Register eingetragen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und dreimalige in gleichzeitigen Perioden von drei zu drei Wochen zu verfügende Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 30. April 1825.

Der Königl. Justizrath: Zahren.

Taxe 3 Thlr.

---

816. Verkauf zu Cleve.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Rentners Herrn Peter de Weerth, wohnhaft zu Elberfeld, extrahirender Gläubiger, und auf Betreiben des Advokat-Anwaldes Herrn Bartholomäus Junck, hier zu Cleve wohnhaft, bei dem auch Domizil gewählt ist, in Sachen wider 1) die Wittwe des verstorbenen Deichgrafen Gerhard van Ackeren geborne Maria Hoymann, Ackersfrau, für sich und Namens ihrer noch minderjährigen Kinder, als a) Johanna Gertrude, b) Catharina, c) Henrica, d) Wilhelm, e) Marie Louise, und f) Carl Theodor, alle zu Mehr wohnhaft; ferner 2) wider den Ackersmann Heinrich van Ackeren daselbst; 3) den Ackersmann Johann van Ackeren daselbst; 4) Elisabeth van Ackeren, ohne Stand, zu Kellen; 5) Alegonda van Ackeren, ohne Stand, daselbst; 6) den gewesenen Steuer-Einnehmer Friederich van Ackeren zu Nütterden; 7) den Adjunkt-Bürgermeister Theodor van Ackeren zu Cranenburg; 8) die Eheleute Herrn Med. Doktor Theodor Arntz und Maria van Ackeren hier zu Cleve; und 9) den Oekonomen Gerhard Voß zu Kellen wohnhaft, als Vormund der minderjährigen Tochter der verstorbenen Eheleute Johann Voß und Wendeline Maria Hendricke van Ackeren, Schuldner, soll das den Schuldnern zugehörige, von der Wittwe van Ackeren und ihren minderjährigen Kindern bewohnte, jedoch angeblich an Johann van Ackeren verpachtete Gut, genannt Berendshoff, mit Zubehör, so wie solches zu Mehr, Bürgermeisterei Niel, Kanton und Kreis Cleve gelegen ist, wofür als Einsatzpreis die Summe von 6000 Thaler Preußisch Courant geboten worden, am ersten September anstehend, des Vormittags zehn Uhr, in dem gewöhnlichen Friedensgerichtslokale auf der Steckbahn hier zu Cleve zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut besteht:

a) in einem Wohnhause sub Nr. 4. nebst Scheune und Viehstall, aus Backsteinen erbaut und mit Dachziegeln gedeckt. Das Haus hat in der Fronte die Thüre und sechs Fenster im Erdgeschoße, im Oberstocke 7 Fenster; die Scheune zur rechten Seite zwei Einfahrtsthore, eine Stallthüre und drei Fenster. Es befindet sich dabei ein Baum- und Gemüsegarten;

b) in einer vor dem gedachten Hause stehenden, von Backsteinen aufgeführten, theils mit Dachziegeln, theils mit Stroh gedeckten Scheune, versehen mit einem Brenn-, Brau- und Backhause. Dieselbe hat in der Fronte zwei Eingangsthüren und zwei Fenster, auch hinten ein großes Einfahrtsthor und wird von obigem Baum- und Gemüsegarten umgeben.

Sämmtliche Gebäulichkeiten sub a) und b) mit Garten und Unland nehmen einen Flächenraum von einem Morgen 100 Ruthen holländisch ein;

c) in der sogenannten Bleckerwickschen Gemeinde, enthaltend an Wiesen 4 Morgen 400 Ruthen, und an Ackerland 7 Morgen 550 Ruthen holländisch;

d) in dem sogenannten Leihgraben, enthaltend an Ackerland 5 Morgen 470 Ruthen, und an Wiesen 2 Morgen 67 Ruthen holländisch;

e) in den sogenannten vier Pferdekämpen, enthaltend an Wiesen 2 Morgen 409 Ruthen und 5 Morgen 55 Ruthen; desgleichen an Ackerland 4 Morgen 275 Ruthen und 5 Morgen 100 Ruthen holländisch;

f) in dem sogenannten kleinen Grindacker, enthaltend an Bauland 4 Morgen 520 Ruthen holländisch.

Das Ganze zusammenliegend groß 44 Morgen 257 Ruthen holländisch, gränzt an die Mehrsche Wasserleitung, an die Ländereien des Anton Bleß und des Gerhard Berns, an den Weg von Cleve nach Mehr, an die Ländereien der Wittwe Fröhlinghausen und an die Mehrsche Gemeinde;

g) in den zu dem gedachten Gute Behrendshoff gehörigen Kathstellen, Goyenhoff und Vogelsang genannt, deren Bestandtheile sind: 1) ein Haus sub Nr. 2. von Backsteinen erbaut und mit Stroh gedeckt, welches in der Fronte 3 Fenster und hinten eine Viehstallung hat, bewohnt durch die Wittwe Gerhard Welbers und Bart Welbers; 2) ein zweites Haus sub Nr. 3. von Backsteinen erbaut und mit Stroh gedeckt, welches ebenfalls in der Fronte 3 Fenster und hinten eine Viehstallung hat, nebst einem Holzschoppen, bewohnt durch Wander Welbers; 3) ein bei diesen beiden Wohnungen vorhandener Gemüse- und Baumgarten, groß 300 Ruthen, durch die gemeldeten Bewohner gemeinschaftlich benutzt; 4) mehrere Stücke Ackerland ohne Benennung, groß 27 Morgen holländisch; 5) ein Stück Ackerland auf dem hohen Eickel, groß 8 Morgen holländisch ungefähr; 6) eine Weide genannt auf dem legen Eickel, groß ungefähr 5 Morgen holländisch; 7) eine Weide ohne Benennung, groß etwa 3 Morgen holländisch. Alle diese Grundstücke zusammenhängend werden durch die Ländereien des Reinders, Behrens und des Korbeck, desgleichen durch die der Schuldner begränzt, und 8) eine Weide etwa 5 Morgen holländisch groß, ohne Benennung, durch den Weg von Mehr nach Cleve durchschnitten, und durch die sonstigen Ländereien der Schuldner begränzt;

h) in einem Grundstücke Herding genannt, enthaltend an Wiesen 11 Morgen und an Ackerland 6 Morgen holländisch, gränzend an die Keekensche Wasserleitung, an die Ländereien des Herrn Thomae und die Wiese des Herrn Forstbeck.

Nach dem beglaubigten Auszuge aus der Grundsteuer-Heberolle der Bürgermeisterei Kiel pro 1825. bezahlen die Schuldner von dem gedachten Gute an Grundsteuer die Summe von 121 Thaler 16 Sgr. 1 Pf.

Dieser Auszug, die Beschreibung des Guts, die Kaufbedingungen und alle sonstigen auf gegenwärtigen Verkauf Bezug habenden Urkunden und Nachrichten liegen auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gegeben Cleve im Friedensgerichte den zweiten Mai 1825.

Der Friedensrichter: Raab.

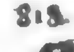
---

817. Liquidations-Prozeß über das Kaufgeld und die Guts-revenüen der Knippenburgsstätte zu Wertherbruch.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist wegen Unzulänglichkeit und nicht feststehender Rangordnung, über das von dem Käufer Anton Ridder deponirte Kaufgeld der subhastirten, der Wittwe und den Erben Broering gehörig gewesenen, im Wertherbruch gelegenen Knippenburgsstätte, zum Betrage von 1625 Thlr. Preuß. Court., zugleich auch eventualiter über die in Sachen Broering wider van Gelder zwischen dem Liquidaten und dem Letztern, als vormaligen Pächter streitigen und zum Deposito eingezogenen Gutsrevenüen ad 180 Rthlr, der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert in dem vor dem Deputirten Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Dulbeuer auf den 6. Juli c. a. Morgens 10 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokal angesetzten Termin, entweder in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herrn Justiz-Commissarien Kraft, Carp und Bugg hier und Velthuysen zu Rees in Vorschlag gebracht werden, ihre Ansprüche an das Grundstück, oder die Kaufgelder und die Gutsrevenüen gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer als die Gläubiger, unter welchen die gedachte Gelder vertheilt werden, auferlegt werden soll.

Emmerich, im Königl. Land- und Stadt-Gericht, den 18. Januar 1825.

---

818. 

Beim Unterzeichneten können gleich 8 Anstreicher-Gesellen in Arbeit treten.

Pet. Ant. Pentrarbach, in Neuß.

---

819. Verding zu Mettmann.

Die Erbauung eines Brandleiter Schauers in der Stadt Mettmann veranschlagt zu 175 Thaler 21 Sgr 6 Pf. soll am künftigen Freitag den 24. dieses Abends um 6 Uhr bei dem Schenkwirth Fried. Wilh. Spieker verdungen werden.

Plan und Kosten Anschlag sind täglich bei mir einzusehen.

Mettmann, den 18 Juni 1825.

Der Bürgermeister von Mettmann und Haan: Feldhof.

---

820. Heuverkauf.

Oeffentlicher Verkauf.

Eine dem Herrn Baron von Lotzhausen gehörige sehr bedeutende Quantität Rhein Heu, welches in der Nähe und der Scheune des Wardmanns Hauses auf dem Stappschen Grinde nahe dem Rheine in der Bürgermeisterei Dinslacken aufbewahrt ist, wird Unterschriebener, in Quantitäten von 1000 bis 10000 Pfunden öffentlich zu drei monatlichem Credit verkaufen. Der Verkauf geschieht in dem oben gedachten Hause am 7. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr und sind die Vorwarden in meiner Wohnung und am gestellten Termine einzusehen.

Warm Götterswick, den 17. Juni 1825.

J. W. Baumann.

---

821. Jagdverpachtung.

Benachrichtigung.

Am 14 k. M. Juli, Nachmittags 3 Uhr, soll in der Behausung des Herrn Bernhard Brendjes hierselbst, zur öffentlichen Verpachtung der hiesigen Gemeinde-Jagd geschritten werden.

Die desfallsigen Bedingungen können hier täglich eingesehen werden.

Neu-Büderich, den 14. Juni 1825.

Der Bürgermeister: Ueberhorst.

---

822. Verding zu Rheidt.

Der Neubau eines Schulhauses zu Rheydt, veranschlagt zu 2590 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. wird am Montag den 11. Juli d. J. auf dem Saale des Schenkwirths Herrn Jvebaes allhier, an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Plan und Kostenanschlag sind auf dem hiesigen Bürgermeister-Amte täglich einzusehen.

Rheydt, den 18. Juni 1825.

Der Bürgermeister: Büschgens.

---

823. Verkauf von Pappeln.

Bekanntmachung.

Die in der dem Herrn Baron von Lotzhausen gehörigen in der Duisburger Feldmark an der Ruhr belegenen Diepenbrucks-Weide befindlichen Pappeln, 264 Stück, 1942 Kubickfuß haltend, taxirt zu 194 Thaler 6 Sgr. Courant sollen in dem auf den 28 Juni Morgens 8 Uhr an Ort und Stelle bestimmten Termine nummerweise öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, wozu die Vorwarden in der hiesigen Gerichts Registratur und am Rathhause zu Duisburg täglich den Kauflustigen zur Einsicht offen liegen.

Broich, den 18. Juni 1825.

Vigore Commissionis;

Der Assessor: Schnösenberg.

---

824. Aufforderung.

Diejenige, welche an dem, im August 1824. zu Kettwich vor der Brücke verunglückten dort wohnhaft gewesenen Kaufmann Theodor Ruthmann zu fordern, oder an denselben Zahlung zu leisten haben, belieben in möglichst kurzer Zeit dem Unterzeichneten ihre Forderung anzumelden, so wie die Zahlung an ihn zu leisten.

Düsseldorf, den 4. Juni 1825.

Kohl,

Advokat-Anwalt und gerichtlicher Curator des vakanten Th Ruthmannschen Nachlasses.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 67.

Düsseldorf, Freitag, am 24. Juny 1825.

Subhastations-Patent.

825. Verkauf eines Hauses zu Düsseldorf.

Auf Betreiben der Gebrüder Conrad Wilhelm und Johann Peter van Hees Rentner in Düsseldorf, welche bei dem Herrn Advokat-Anwalt Weyler dahier, und in Cleve bei dem daselbst wohnenden Gerichtsvollzieher Schweinheim Domicil gewählt haben, soll im gewöhnlichen Audienz Local am Donnerstag den 28. Juli künftig, Nachmittags 3 Uhr, das auf der Ratingerstraße dahier gelegene, Lit. A. Nr. 110 bezeichnete, zum Füchsgen genannte Haus sammt Hintergebäude, auf das von den betreibenden Gläubigern gemachte Erstgeboth von 2000 Berl. Thlr. zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus hat einen gelblichen Anstrich, ist zweistöckig und besteht sammt dem Hintergebäude in Fachwänden, das Haus ist unterkellert und sammt dem Hintergebäude mit Ziegeln gedeckt, hinter dem Hause auf dem Hofe befindet sich ein einstöckiges in Stein erbautes Haus, welches sonst zum Brauen diente, durch dieses Haus kommt man auf einen freien Platz, derselbe liegt in der Linie der Ritterstraße, und hat mittelst einer Thür den Ausgang auf der Ritterstraße, dieses Mittelhaus sammt dem freien Platz ist an Tilmann vermiethet, und dient zum Holz-Magazin, das Vorderhaus bewohnt der Bäcker und Brauer Euler miethweise, neben dem Hause ist ein Thor zur gemeinschaftlichen Einfahrt.

Dies Haus ist in der Mutterrolle zu 278 Fr. 64 Ct. und an jährlicher Grundsteuer 20 Berl Thlr. 14 Sgr 10 Pf. angeschlagen — es wurde durch unsere Verfügung vom 23. März gegen; 1) den in der Stadt Cleve wohnenden Canonicus Herrn Adolph Schmitz; 2) gegen die pensionirte Klostergeistliche Felicitas Schmitz in Cleve; 3) gegen den ehemaligen Brückenmeister Johann Wilhelm Schmitz nun die ernannten Syndike Ferdinand Wilhelmi und Jacob Schmitz in Beschlag genommen, und diese Verfügung mit der vorhergehenden Verhandlung am 13. dieses denenselben zugestellet und am 7. dito in die Hypotheken-Register eingeschrieben.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuer-Rolle und die Verkaufs-Bedingnisse sind in unserer Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und dreimalige in gleichzeitigen Perioden zu verfügende Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht, und denen Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellet werden

Düsseldorf, den 15. April 1825.

Der Königliche Justizrath: Zahren.

Taxa 3 Thaler.

Subhastations-Patent.

826. Hausverkauf zu Elberfeld.

Auf den Antrag der Anna Maria Susanna Rittershaus, Wittwe von Johann Peter Westkothen, Gutsbesitzerinn vor dem Holz, Gemeinde Elberfeld, als extrahirende Gläubigerinn Gegen die Wittwe Jakob Friederich Seibels, Philippina geborne Schwarz, Näherinn in Elberfeld, soll das derselben zugehörige dahier in Elberfeld in der Kippdorfer Straße mit Nr. 58. bezeichnete Haus, nebst dem zu diesem Haus gehörigen Hofplatz mit Stallung und Hausplatz, am 12ten August dieses Jahrs, Nachmittags zwei

Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts bei Wittwe Schürmann am alten Markt in Elberfeld für das von der Gläubigerinn geschehene Erstgebot von tausend Berliner Thaler öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Vorbenannten Immobilien sind in der diesjährigen Steuer zu 10 Thlr. 0 Sgr 2 Pfen. angeschlagen. Der Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen liegen auf dem Sekretariate des Friedensgerichts zu Elberfeld Nr. 1. zur Einsicht offen.

Elberfeld, am 11. Mai 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Schoeler.

---

827. Edictal-Ladung.

Edictal-Ladung.

In der Debitsache des pensionirten Königlich baierischen Herrn Hauptmanns Otten dahier hat derselbe in Uebereinstimmung mit der Entschliessung d. d. 2. und publ. 5. dieses Monats unter Verzichtleistung auf das Rechtsmittel der Berufung hiegegen den Antrag gestellt, das förmliche Concursverfahren einzuleiten.

Demgemäß werden folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf den 8. Juli d. J.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. August d. J.;
3) zur Vorbringung der Gegen- und Schluß-Einreden auf den 5. September d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr, und werden zum Erscheinen an diesen Ediktstagen sämmtliche Gläubiger des Herrn Hauptmanns Otten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen und künftigen Massa, welche letztere sich aus den Pensions-Terz-Abzügen in soweit bilden wird, als und bis sie den — in diesem Verfahren liquid werdenden — Schuldenbetrag erreichen; das Ausbleiben von den übrigen Edikts-Terminen aber den Ausschluß mit den treffenden rechtlichen Handlungen zur Folge hat.

Nürnberg, den 31. Mai 1825.

Die Königlich Baierische Stadtkommandantschaft:
Nesselrode Hugenpot, Oberst.

Bojer, Actuar.

---

828. Verkauf zu Gerresheim.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Kaufmanns Herrn Gottfried Abraham Greff, extrahirender Gläubiger wider den zu Itter wohnenden Ackersmann Wilhelm Stüttgen soll das diesem zugehörige in Itter, Kreis Düsseldorf gelegene, in Holz neu aufgeführte mit Steinen ausgemauerte einstöckige Haus, angränzend an den Weg nach Himmelgeist und den Baumgarten des Herrn Pfarrers Hofstadt, nebst hinter dem Haus gelegenem Garten, und im Itter Feld gelegenen Gründen, im Ganzen ungefähr acht Morgen groß, und zu sechszehn Thaler, acht Silbergroschen 7 Pf. in der Steuer quotisirt, am Gericht den neunten August, Nachmittags zwei Uhr, im Hause des Erbgl. Cürten allhier für das von Seiten des Gläubigers geschehene Erstgebot von zweihundert zwanzig fünf Thaler meistbietend verkauft werden.

Der Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen in der Gerichtschreiberei allhier zur Einsicht offen.

Gerresheim, am 9. April 1825.

Der Friedensrichter: Pranghe.

---

829. Bgr. Gerichtliche Edictalladung

Edictal-Ladung.

Auf den Antrag der Wittwe Teschemacher aus Bislich, werden der Johann Gerhard van Gees aus Wesel, welcher sich im Jahr 1790. von hier entfernt, ohne daß seit der Zeit Nachricht von ihm eingegangen, so wie dessen unbekannte Erben hierdurch vorgeladen sich spätestens in termino den 21sten November 1825., Vormittags 11 Uhr,

bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gericht schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst nähere Anweisung zu gewärtigen.

Möchte in diesem Termin keiner erscheinen, so wird auf die Todeserklärung erkannt und das nachgelassene Vermögen der Extrahentin dieser Vorladung als Intestaterbin übergeben werden.

Wesel, den 27. Dezember 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

Subhastations-Patent.

830. Verkauf der Püttmanns Kathe.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers, soll die den Erben Röttger Püttmann zugehörige Püttmanns Kathe zu Duissern öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist dazu ein Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 6. August c. Vormittags um 11 Uhr,

angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur und bei dem am Gericht affigirten Patente eingesehen werden können.

Duisburg, den 17. April 1825.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Keller.

Subhastations-Patent.

831. Verkauf des Bohrenschen Hauses.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung der Erben Johann Eymons und unter Zustimmung des vormundschaftlichen Gerichts, soll das auf der Burg hieselbst ehedem sub Nr. 172. jetzt Nr. 75 gelegene, Johann Röttger Bohrensche Haus öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu der Bietungs-Termin auf den 10. September c. Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, woselbst auch Taxe und Vorwarden eingesehen werden können, angesetzt worden ist.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten hiermit aufgefordert, ihre Real-Ansprüche an bemeldetes Haus spätestens im vorbestimmten Termine anzumelden und nachzuweisen, indem die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf besagtes Haus präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Duisburg, den 9. Juni 1825.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Keller.

Subhastations-Patent.

832. Verkauf zu Elberfeld.

Auf Anstehen des Kaufmannes Herrn Ludwig Starke in Iserlohn, welcher beim Wirth Herrn Karl Stöcker hier, Domicil wählt, in der Eigenschaft als extrahirenden Gläubigers gegen den dahier wohnenden Färbermeister Peter Morgenschweiß als Haupt-Schuldner, und Kleidermacher Georg Zulauf als darg stellter Selbstschuldner, soll am Dienstag den 27. September d. J. Nachmittags drei Uhr, in öffentlicher Gerichtssitzung Nr. I. in der Behausung der Wittwe Schürmann hieselbst am alten Markte, das dahier im Kippdorf, einer Seits neben der Wittwe Bonhier und andern Seits neben Engelbert Schwartz gelegene, mit Nr. 59. Section B bezeichnete, dermalen von dem Bäckermeister Friedrich Zulauf bewohnt werdende Wohnhaus welches mit Ziegeln gedeckt, an der Hauptfronte mit acht Fenstern und einer Hausthür versehen und mit 8 Thlr 7 Sgr. 5 Pf. Grundsteuer belegt ist, auf das von dem Gläubiger gemachte Erstgebot von 2000 Thaler versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Elberfeld, den 13. Juni 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Schöler.

833.
Verkauf zu Velbert.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Privatsekretärs Johann Büllmann hieselbst, in Vollmacht des extrahirenden Gläubigers, des Kaufmanns Johann Peter Bredt jun. zu Barmen, soll am 20. Juli des l. J. Vormittags 10 Uhr, in öffentlicher Gerichtssitzung hieselbst, gegen die auf dem Stumpshoff, Gerichtsbezirk Hattingen wohnenden Schuldner: den Ackersmann Heinrich Klein und dessen Ehefrau Anna Catharina, geborne Spechtpoorbeck, gewesene Witwe von dem ursprünglichen Mitschuldner, dem verstorbenen Ackerer Johann Schlipköther, das unten beschriebene Gut, der Schlipkothen genannt, in der Gemeinde Nordrath, Bürgermeisterei Hardenberg, dem Kreise Elberfeld gelegen, mit 18 Thaler 7 Silbgr. 11 Pfen Grundsteuer belegt, auf das Erstgebot von Eintausend Thaler versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut besteht:

1) aus einem zwei Stock hohen, mit Holz erbautem Hauptwohnhause, mit Stroh gedeckt, derzeit von Arnold Gerwin, Pächter des Guts bewohnt;
2) aus einem zweistöckigen, mit Ziegeln gedeckten Nebenhause, gegenwärtig von dem Weber Johann Peter Finkentey als Pächter bewohnt;
3) aus einer Scheune mit Strohdach, ein Stock hoch;
4) aus 31½ aneinander gelegenen Morgen, Haus, Hof und Gartenplatz, Wiesen und Busch.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Velbert, am 9. April 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Neumann.

834.
Verkauf zu Elberfeld.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des in Elberfeld wohnenden Kaufmanns Johann Peter Kretzmann, extrahirenden Gläubigers gegen die zu Dehlenberg, Gemeinde Gerichts-Bezirk Nr. 2 Landkreis Elberfeld wohnende Wittwe und Ackersfrau Gerhard Evertz, geborne Margaretha Merten, soll das dieser daselbst zugehörige in einem zweistöckigen von Holz erbauten Hause, Scheune, Stall, Baumhofe, Garten, Wiesen, Ackerland und Büschen bestehende zehn Morgen, acht und achtzig Ruthen im Ganzen enthaltend, in der diesjährigen Grundsteuer zu fünf Thalr sieben Pfen. veranschlagte Gut, Montag den 12ten September, Nachmittags 3 Uhr, hier im Thomashof in unserem Gerichtssaale für das Erstgebot von 800 Thaler käuflich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Auszug der Steuerrolle und Bedingungen sind in der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen

Elberfeld, den 21. Mai 1825.

Der Königl. Friedens-Richter: Courth.

835.
Verkauf oder Verpachtung des Milserhofes.

Oeffentliche Verpachtung.

Am 12ten Juli d. J. soll vor dem Königl. Notar Herrn Courth, in seiner Schreibstube zu Krefeld, Morgens 11 Uhr der zum hiesigen Stiftungsfonds gehörige, im Weiler Vennikel, Kreis Krefeld gelegene und mit termino Martini 1825 pachtlos werdende Milserhof, bestehend in Oekonomie-Gebäuden, 1¼ Morgen Baum- und Gemüsegarten, 48 Morgen Ackerland, 4¼ Morgen Wiesen, 6 Morgen Holzgewächs und 8 Morgen Erbbusch-Gerechtigkeit in der Niep alternative zum Verkauf oder Verpachtung öffentlich ausgestellt werden.

Die desfallsigen Bedingungen können bei dem Notar Courth, so wie auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Köln, den 16. Juni 1825.

Der Königl. Verwaltungs-Rath der Schul- und Stiftungsfonds.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 68.

Düsseldorf, Montag, am 27. Juni 1825.

Edictal-Citation.

836. Edictal-Citation.

Ueber die Hälfte der Kaufgelder nachbenannter, zur Hälfte von den Minorennen Forstrendant Giesbert Johann Schneider und zur andern Hälfte von der Wittwe und den Erben des Kantons-Empfängers Anton Weinhagen besessenen Grundstücke, als:

a) des, theils in der Gemeinde Dinslacken, theils in der Gemeinde Walsum gelegenen Ackerlandes, das große Stück genannt, groß circa 14 Morgen Clevisch, ad 1485 Thlr. Berl. Courant;

b) der in der Gemeinde Götterswyckerhamm gelegenen Weide, der Hußmannsschlag genannt, groß 6 Morgen 418 Ruthen holländisch, ad 2785 Thlr. Berl Courant;

c) der zu Walsum gelegenen Weide, Töllner- und Drüssen-Kamp genannt, groß circa 3 Morgen holländisch, ad 1700 Thlr. Berl. Courant;

d) der zu Hiesfeld gelegenen Pillekamps Kathe, groß 2 Morgen 282 Ruthen, ad 602 Thlr. 9 Sgr. 6 Pfen. Berl. Courant;

e) des in der Kommüne Walsum gelegenen Ackerlandes, Fol. 3. Nr. 108. und 107. der Charte groß 1 Morgen 367 Ruthen haltend, ad 150 Thlr Berl. Courant

f) der in der Feldmark Dinslacken am Weselschen Wege gelegenen Weide, Fol. 4. Nr. 14. der Charte, groß 564 Ruthen, ad 308 Thlr. Berl. Courant;

g) des zu Voerde gelegenen Buschmannshofes, groß 35 Morgen 580 Ruthen, ad 1720 Thlr. Berl. Courant;

ist in Ermangelung einer gütlichen Vereinigung über die Priorität der Hypothekengläubiger der Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an diesen Kaufgeldern machen, hierdurch vorgeladen, in dem dazu auf den 19. Juli Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor unserem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Bonati angesetzten Termin ihre Forderungen persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu denselben die bei dem hiesigen Gericht fungirenden Herrn Justiz-Kommissarien Emkes, Carp, Hohdahl, te Peerdt und van de Wall vorgeschlagen werden, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit, besonders auch deren Vorzugsrechte nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an diesen Kaufgeldern präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen nicht allein gegen die Käufer der Grundstücke, sondern auch gegen die Gläubiger, unter denen die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden wird.

Wesel, den 2. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

Oeffentliches-Aufgebot.

837. Oeffentliches Aufgebot.

Nachdem derjenige Theil des vom vormaligen Administrator Delfoß aus Douye in Frankreich verwalteten Magazins von Decken, Matratzen und andere Militair-Effekten, welcher späterhin dem angeordneten Curator Herrn Justiz-Kommissarius van de Wall zur Aufbewahrung überwiesen gewesen, auf dessen Antrag durch öffentliche Auction verkauft, und dieser Erlös von circa 2204 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. zum Judicial-Deposito genommen worden, ohne daß die Eigenthümer sich bis jetzt zum Empfang dieser Kaufgelder gemeldet und gehörig legitimirt haben, so werden hiermit alle unbekannte Depo-

stal-Interessenten, welche daran einen rechtlichen Eigenthums-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche spätestens in termino den 11 July c. Vormittags 11 Uhr, vor unserm besonders ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben in Contumaciam für verlustig erklärt, und sämmtliche Gelder dem Fiscus als herrenlose Sache zugesprochen und an die Staatskasse abgeliefert werden.

Wesel, den 12. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

Subhastations-Patent.

838.
Verkauf zu Kempen.

Auf den Antrag des zu Kleinkempen wohnenden Kaufhändlers Wilhelm Beck, sollen folgende dem Ackersmanne Peter Heinrich Thelen zu Großhonnschaft in der Bürgermeisterei Vorst wohnhaft, zugehörige, in der diesjährigen Grundsteuer mit 15 Thlr. 5 Sgr. 4 Pfen. veranschlagten, und von ihm selbst bewohnt und benutzt werdenden Immobilien, als: der sogenannte Thelen-Hof, gelegen in der Gemeinde Großhonnschaft, Bürgermeisterei Vorst, Canton und Kreise Kempen, zwischen Becks oder Comes, Hahnen und dem der verwittweten Frau Friedensrichterin Noffers zugehörigen Graser-Hof, bestehend in einem von Holz und Stein gebauten, mit Stroh gedeckten einstöckigen Wohnhause, in welchem zugleich die Viehställe angebracht sind, — in einer von Holz und Lehm gebauten, auch mit Stroh gedeckten Scheune; — in einem Thorgebäude und daran befindlichen Backhause; das Erstere in Stein gebaut und mit Stroh gedeckt, das Letztere in Lehm gebaut und mit Ziegeln gedeckt; — ferner in Hofraum, Obst- und Gemüsegarten, alles aneinanderhangend; sodann in den dazu gehörigen Grundgütern, nämlich: 1] ungefähr 13 Morgen Ackerland, daselbst am Hofe gelegen zwischen Comes, Hahnen und Huppen; 2] ungefähr 2¼ Morgen Ackerland, auch daselbst gelegen zwischen Huppen und Horsch-Land; 3] ein Stück Wiese nebst Holzumgebung am Hofe gelegen, an Schuldners Busch und an Huppen-Land anschießend, haltend stark 1 Morgen; 4] ungefähr 5 Morgen Holzgewächs, gelegen in der Bürgermeisterei Vorst, zwischen Dückers und den Erben Heymer; 5] ungefähr 1 Morgen Holzgewächs zwischen Hahnen und Graser, in der nämlichen Bürgermeisterei, dem Hofe gegenüber gelegen,

Freitag den 29sten Juli d. J., 2 Uhr Nachmittags,

in unserm gewöhnlichen Sitzungssaale auf dem Stadthaus dahier, für das von dem Gläubiger gethane Erstgebot von 600 Thaler Berl. Courant, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden — Uebrigens ist der Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Kempen, den 11. April 1825.

Der Friedensrichter: Gilgen.

839.
Edictal-Citation des Heinrich Gellekom.

Da von der fiscalischen Behörde wider den Heinrich Gellekom aus Hüthum deßhalb Klage erhoben ist, weil derselbe sich durch Entfernung von seinem Wohnort der Militärpflicht entzogen habe, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius von Isselstein auf den 7. September, 11 Uhr, hieselbst im Oberlandes-Gerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß er bei seinem ungehorsamen Ausbleiben seines gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werde verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 13. Mai 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

Edictal-Citation.

840. Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des hierselbst gestorbenen Schmiedemeisters Wilhelm Holländer, welcher außer dem im gerichtlichen Deposito beruhenden Betrag der Kaufschillinge einiger bereits verkauften Grundstücke und der Mobilien ad 822 Thaler in einen noch nicht verkauften Antheil an der Gemeinheit bestehet, ist auf den Antrag des Vormundes der Minorennen der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und werden daher sämmtliche Gläubiger vorgeladen, in dem auf den 16. August Morgens 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Liquidations-Termin ihre Forderungen an die Masse anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, wo sonst die nicht erscheinenden Creditoren ihrer allenfallsigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen auf den nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa bleibenden Ueberrest der Masse verwiesen werden.

Dinslacken, den 25. Mai 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:
Maynz. Aus Auftrag.
v. d. Marck.

Subhastations-Patent.

841. Verkauf zu Ronsdorf.

Auf den Antrag der Erben von Mathias Langerfeld, namentlich: 1) des Ackersmann Friedrich Wilhelm Langerfeld zu Ueberfeld, in der Bürgermeisterei Lennep wohnhaft, für sich und als Vormund der Minderjährigen: Caroline Stegermann; 2) des Feilenhauer Friedrich Rautzenberg im Busch, in der Gemeinde Remscheid wohnhaft, als Gegenvormund der gedachten Minderjährigen; 3) des Ackersmann Johann Daniel Langerfeld zu gedachtem Ueberfeld wohnhaft; 4) der Ehe- und Ackersleute Christoph Voss und Catharina Elisabeth gebohrne Langerfeld an der Lehmkuhle in der Gemeinde Wermelskirchen wohnhaft; 5) des Ackersmann Franz Wilhelm Wüstenhagen, in den Wüstenhagen, Bürgermeisterei Lüttringhausen wohnhaft, als Cessionar der Eheleute, Schreiner Heinrich Weisberg und Anna Catharina geborne Langerfeld, Gläubiger, soll folgendes, den Schuldnern, namentlich: Johann Peter Jansen, Ackersmann in den Wüstenhagen, Bürgermeisterei Lüttringhausen wohnhaft, für sich, und als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina Langerfeld, gezielten, noch minderjährigen Kinder, 2) deren Gegen-Vormund Johann Peter Bertram, Ackersmann am Neuenhaus in der Gemeinde Remscheid wohnhaft; 3) Wilhelm Jansen, Ackersmann; 4) Eheleute Friedrich Windgassen, Tuchbereiter und Christina, geborne Jansen; — 5) Dorothea Jansen ohne Gewerb, sämmtliche drei Letztgenannten zu Wüstenhagen, in der Bürgermeisterei Lüttringhausen wohnhaft; zugehörige, in dem Wüstenhagen, Gemeinde Lüttringhausen, Cantons Ronsdorf, Kreis Lennep, und in der Gemeinde Remscheid, nämlichen Cantons und Kreises gelegene, von Johann Peter Jansen bewohnte und benutzte Gut, welches in der Grundsteuer für das Jahr Achtzehnhundert fünf und zwanzig zu fünf Thaler sieben Silbergroschen fünf Pfennige veranschlagt ist, und folgende Bestandtheile hat:

1) Ein von Holz gebautes, halb mit Pfannen und halb mit Stroh gedecktes Wohnhaus, nebst Viehstall, Scheune und Schmiede; 2) Garten vier und dreißig Ruthen groß; 3) Grasbleich am Hof, fünf und siebenzig Ruthen groß; 4) Ackerland am Ecksiepen, drei Morgen vier und neunzig Ruthen groß; 5) Wiese unter Ueberfeld, neun und fünfzig Ruthen groß; 6) dito ausgerottet ebendaselbst, sechs und zwanzig Ruthen groß; 7) Busch-Gesträuch im alten Hof, sieben und sechszig Ruthen groß; 8) dito im Bönderchen ein Morgen drei und neunzig Ruthen groß, sämmtlich in der Gemeinde Lüttringhausen, sodann die, in der Gemeinde Remscheid gelegenen; 9) Wiese, die wüste Wiese, sieben und zwanzig Ruthen groß; 10) Busch oberm Mirsiepen, drei Morgen vier und achtzig Ruthen groß; 11) Busch daneben, hundert sechszehn Ruthen groß; am Samstag den ersten Oktober, Achtzehnhundert fünf und zwanzig, Morgens 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhaus daselbst, für das Erstgebot von Siebenhundert Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den eilsten Juni Achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung

Kosten: 21 Sgr. 4 Pf. Der Gerichtschreiber: C. J. Mosblech.

Subhastations-Patent.

842. Verkauf zu Ronsdorf.

Auf den Antrag des Kleinschmieds Johann Jacob Feldhaus, zu Remscheid wohnhaft, Gläubiger gegen die Schuldner: Peter Caspar Falkenrath, Feilenschmied zu Menninghausen, in der Bürgermeisterei Remscheid wohnhaft, für sich und als gesetzlicher Vormund seiner noch minderjährigen Kinder, und Abraham Schmidt, Feilenschmied zu Ehringhausen, nämlicher Bürgermeisterei wohnhaft, als Gegenvormund der gedachten Minderjährigen, soll folgendes den Schuldnern zugehörige, von dem Peter Caspar Falkenrath benutzte zu Menninghausen in der Bürgermeisterei Remscheid, Kanton Ronsdorf, Kreis Lennep gelegene, in der Grundsteuer für das Jahr 1825 zu 5 Thlr. 7 Sgr. 2 Pfen veranschlagte Gut, welches folgende Bestandtheile hat:

1) ein Bauplatz zu einem Wohnhaus nebst Schmiede, welche unlängst abgebrannt ist, nebst daran gelegenem Hofraum 44 Ruthen groß;
2) Garten auf ihrem Land, 27 Ruthen groß;
3) Grasbleich am Hof, 26 Ruthen groß;
4) Ackerland am Garten, drei Morgen 66 Ruthen groß;
5) Wiese hinter dem Papenberg, 36 Ruthen groß;
6) Busch hinter Junkers Feld, 1 Morgen 50 Ruthen groß;
7) dito hinter Bielers Feld; 86 Ruthen groß;
8) dito in der Weßbach, 8 Morgen 39 Ruthen groß;

am Freitag, den 30sten September 1825., Morgens 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhause daselbst, für das Erstgebot von 750 Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen

Ronsdorf, den 13. Juni 1825. Der Friedens-Richter: Hoffmann.

---

843. Verdingung zu Elberfeld.

Es sollen verschiedene in und an dem hiesigen Königl. Posthause vorzunehmende Bauten, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner- und Dachdecker-Arbeiten, veranschlagt zur Summe von 4026 Thlr. 23 Sgr 5 Pfen., im Wege der Submission an einen geeigneten Baumeister in Ausführung gegeben werden.

Diejenigen, die dazu geneigt sein sollten, diese Bauten zu übernehmen, wollen ihre Submission schriftlich und versiegelt mit der Ueberschrift: „Erbietung zur Uebernahme der baulichen Einrichtungen am Posthause in Elberfeld," bis zum 6ten k. M. bei dem hiesigen Postamte einreichen.

Der Kosten Anschlag, die Bedingungen und Pläne können bis dahin von einem Jeden bei dem Postamte eingesehen werden, und ist zu bemerken, daß zu der Entreprise nur qualifizirte Baumeister zugelassen werden können.

Elberfeld, den 22. Juni 1825. Post-Amt.

---

844. Verding zu Geldern.

Die bauliche Einrichtung der hiesigen städtischen 2ten Elementarschule, bestehend in Maurer-, Zimmer- und Schlösser-Arbeit, zusammen veranschlagt zu 405 Thlr. 20 Sgr. 7 Pfen., soll am Freitag den 8ten Juli, Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause dem Wenigstfordernden anverdungen werden.

Der Kosten-Anschlag, so wie die Bedingungen liegen auf der städtischen Kanzlei zur Einsicht offen

Geldern, den 17. Juni 1825. Der Bürgermeister: Eysenck.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 69.

Düsseldorf, Mittwoch, am 29. Juny 1825.

Subhastations-Patent.

845. Verkauf eines Hauses zu Neuß.

Auf den Antrag des dahier wohnenden Königl. Posthalters und Postdirectors Kaspar Joseph Nepes wider: 1) den früher hier wohnhaft gewesenen Rothgärber Heinrich Joseph Wieler, dessen dermaliger Wohnort und Aufenthalt unbekannt ist; 2) den zu Wevelinghoven wohnenden Gastgeber Wilhelm Hüsen, als Vormund der beiden minderjährigen Kindern des eben besagten Wieler und dessen verstorbenen Ehefrau Catharina Antonetta Hüsen, namentlich Christian Hubert und Carl Michael Hubert Wieler, und 3) den zu Neuß wohnenden Schiffer Hubert Peter Wieler, als deren Nebenvormund, soll das dahier, Kreis- und Friedensgerichts-Bezirk Neuß, auf der Oberstraße zwischen Feldhaus und Stappen gelegene A Nr. 11 bezeichnete in Stein aufgeführte Haus, nebst Hofraum, Hintergebäude und Garten, welches Haus einen Keller, Erdgeschoß, zwei Stock und Speicher hat und mit Ziegeln gedeckt ist, und zur Straße unten eine Thür, zwei Fenstern und ein mit dem Nebenhaus gemeinschaftliches Einfahrts-Thor im ersten Stock 4 Fenstern und im zweiten Stock 3 Fenstern hat, welches für 1825 mit 6 Thlr. 1 Sgr. 6 Pfen in der Steuerrolle angeschlagen ist, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Neuß, in dessen Sitzungssaal am Rathhause dahier, am Mittwoch den 31sten August dieses Jahrs, um 10 Uhr Vormittags, für das Erstgebot von 2000 Thaler öffentlich ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind in der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Neuß, den 20. Mai 1825.

Der Friedens-Richter: Heckers.

Subhastations-Patent.

846. Verkauf zu Pfalzdorf.

Auf den Antrag des evangelisch-reformirten Kirchenvorstandes zu Pfalzdorf, namentlich: 1) dessen Präsidenten, Herrn Predigers Daniel Johann Jansen; 2) der Kirchen Aeltesten: a) Heinrich Manderfeld, b) Peter Conrad und c) Jacob Müller, Ackersleute, alle vier in Pfalzdorf wohnhaft, extrahirende Gläubiger, für welche in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Hecking zu Goch Domizil erwählt ist, und auf Betreiben des hierzu Bevollmächtigten Herrn Johann Gottfried Schrick, zu Cleve wohnhaft, wider den zu Gocherheide, Bürgermeisterei Pfalzdorf wohnenden Ackersmann Jacob Pastoors, sollen nachbenannte, Letzterm zugehörigen, auf der Gocherheide in Pfalzdorf, Kanton Goch, Landkreise Cleve, belegenen Grundstücke als:

1) ein an der Landstraße von Goch nach Cleve, unter der Nr. 55 Litr B gelegenes, zur Schenk- und Landwirthschaft sehr gut eingerichtetes Wohnhaus, der Schulzenhof genannt, nebst Schoppen und Branntweinbrennerei, alles aus Backsteinen erbaut und mit Dachziegeln gedeckt, mit dazu gehörendem Garten, Baumgarten und 15 Hektaren 30 Aren Ackerland und Holzgewächse;
2) ein Bauerngut, der Fällschenhof oder Trippenhaus genannt, bestehend aus einem Wohngebäude sub Nr. 78, aus Steinen erbauet und halb mit Dachziegeln und halb mit Stroh gedeckt, und dem dabei liegenden Stück Ackerland, zusammen ungefähr sechs holländische Morgen groß, begrenzt Nordwest von der Straße nach der katholischen Kirche und östlich von einer Straße nach Keppelen;

3) ein Stück Ackerland, vier holländische Morgen groß, grenzend gegen Norden an Berster's Gut, gegen Süden an den Weg von Neukloster nach Calcar und gegen Westen an den Fällschenhof,

für das vom Gläubiger gemachte Erstgebot ad Nr. 1. zu 1000 Thlr., ad Nr. 2 zu 500 Thlr. und ad Nr. 3. zu 150 Thlr., Donnerstag den vierten August 1825, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Goch, im gewöhnlichen Sitzungssaale Nr. 184. auf der Voßstraße dahier, öffentlich zum Verkaufe feilgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Grundstücke sind sämmtlich zu 16 Thlr. 1 Sgr. 6 Pfen. an Grundsteuer für 1825. veranschlagt. Die umständlichere Beschreibung der Güter, der Auszug aus der Steuerrolle, die Kaufbedingungen und übrigen, das Verfahren betreffenden Papiere sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Goch, den 31. März 1825.

Der Friedensrichter: Epping.

Subhastations-Patent.

847. Verkauf zu Meurs.

Auf den Antrag des Herrn Grafen Clemens August von Wedel und dessen Gemahlinn Frau Gräfinn Elisabeth Sophia Wilhelmina von Wedel, geborne von Gaudy, Gutsbesitzer, wohnhaft auf Evenburg zu Loga in Ostfriesland, welche bei dem hiesigen Gerichtsvollzieher Johann Heinrich Faust Domizil gewählt haben, sollen nachbenannte, gegen den zu Baerl wohnenden Ackersmann und Schuhmacher Friedrich Schumacher in Beschlag genommene, demselben zugehörige in der Bürgermeisterei Baerl, hiesigen Gerichtsbezirk, Kreis Geldern gelegene, in der Grundsteuer zu 6 Thlr 24 Sgr. 8 Pfen. veranschlagte Grundstücke, für die dabei bemerkten Erstgebote, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Meurs im gewöhnlichen Geschäfts-Lokal (Steinstraße Nr. 92.) am Montag den 19ten September dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) 15 Morgen theils Ackerland, theils Strauchholz, auf dem sogenannten Frittfelde, nahe bei Lohmannsheide, zwischen Domänenland, Mangelmann und Bergmann, Gebot 75 Thlr. — 2) Circa 2 Morgen Ackerland, vor der sogenannten Hünerkau, zwischen Joris, Bergs und dem Kamp, Gebot 50 Thlr. — 3) ein Morgen Ackerland, gelegen am Himmelreich, zwischen Paßmann und Schuhmacher, Gebot 25 Thlr. — Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Meurs im Königl Friedensgericht, den 21. Mai 1825.

Dietrath. Müller.

Bekanntmachung.

848 Verdingung des Salztransports von Werl nach Wesel.

Die unterzeichnete Stelle ist Vorhabens, den Land- und Wasser-Transport des von der Saline Werl über die Lippe nach Wesel für Königl. Rechnung zu versendenden Salzes, für die drei Jahre 1826. 1827. und 1828. öffentlich dem Wenigstfordernden zu verdingen, und zwar auf den Grund von Vorbedingungen, welche bei den Salzfaktoreien zu Werl, Königsborn und Wesel zur Einsicht niedergelegt sind. Es werden demnach diejenigen Entrepriselustigen, welche zur Uebernahme dieses Land- und Wasser-Transports im Stande sind, hierdurch eingeladen, sich mit gedachten Vorbedingungen bekannt zu machen und demnächst ihre Erbietung der unterzeichneten Stelle schriftlich, versiegelt und portofrei, mit der äußeren Bezeichnung:

„Soumission in Betreff des Salz-Transports nach Wesel,"

einzusenden

Solche Erbietungen werden hier angenommen bis zum 15ten Juli c. Abends 6 Uhr, wo selbige dann folgenden Tages, Vormittags 10 Uhr, hierselbst in unserm Geschäfts-Lokale werden erbrochen und untersucht werden, in welchem Termine persönlich gegenwärtig zu sein, oder sich durch Jemand anders vertreten zu lassen, jedem Erbieter hiermit freigestellt wird.

Köln, den 11 Juni 1825.

Königl. Preuß Salz-Komtoir für die westphälisch-rheinischen Provinzen.

Der dem Wilhelm Buinck zugehörige Horstkamp in der Bauerschaft Helderloh, bestehend aus 10 Ruthen Garten, 1 Morgen 473 Ruthen Acker, 77 Ruthen Niederwald und 190 Ruthen Heide, soll mit dem darauf neu erbauten Hause, abgeschätzt zusammen zu 400 Thaler 11¼ Sgr., im Wege der Execution zur Befriedigung einer judikatmäßigen Schuld, in termino den

25sten Juli c., Vormittags 11 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kaufliebhaber werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Taxe und Kaufbedingungen können vorher in der Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche längstens im Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und ihnen gegen den Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Emmerich, im Königl. Land- und Stadtgericht, den 5 April 1825.

849. Verkauf einer Kothstelle zu Helderloh und Vorladung der unbekannten Realprätendenten.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist wegen Unzulänglichkeit und nicht feststehender Rangordnung, über das von dem Käufer Anton Ridder deponirte Kaufgeld der subhastirten, der Witwe und den Erben Broering gehörig gewesenen, im Werrherbruch gelegenen Knippenburgsstätte, zum Betrage von 1625 Thlr. Preuß. Court, zugleich auch eventualiter über die in Sachen Broering wider van Gelder zwischen dem Liquidaten und dem Letztern, als vormaligen Pächter streitigen und zum Deposito eingezogenen Gutsrevenüen ad 180 Rthlr, der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert in dem vor dem Deputirten Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Dulbeuer auf den 6 Juli c. a. Morgens 10 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokal angesetzten Termin, entweder in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herrn Justitz-Commissarien Kraft, Carp und Sygg hier und Velthuysen zu Rees in Vorschlag gebracht werden, ihre Ansprüche an das Grundstück, oder die Kaufgelder und die Gutsrevenüen gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer als die Gläubiger, unter welchen die gedachte Gelder vertheilt werden, auferlegt werden soll.

Emmerich, im Königl. Land- und Stadt-Gericht, den 18. Januar 1825.

850. Liquidations-Prozeß über das Kaufgeld und die Gutsrevenüen der Knippenburgsstätte zu Werrherbruch.

Oeffentlicher-Verkauf.

Mit Genehmigung höherer Behörden werden am 25. des k. M. Juli c. Morgens 9 Uhr in der Behausung des Beigeordneten Herrn Mayer dahier 12½ Morgen Gemeinde Grund, welcher ausser einem Garten und Baumgarten zu Wiesen geeignet ist öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die hierüber festgesetzte Bedingungen sind auf hiesigem Bürgermeister-Amte täglich einzusehen.

Kleinenbroich, den 22. Juni 1825.

Der Bürgermeister: Baumeister.

851. Verkauf von Grundstücken.

Am Montage den 11. Juli dieses Jahrs, Nachmittags 1 Uhr und folgenden Tag, soll an der Behausung der Witwe und Erben Seilermeister Nicolaus van Oy am Fleischgens Thor hierselbst, das gesammte van Oy'sche Mobiliare, bestehend in verschiedenen Haus-Geräthen als: Tische, Stühle, Spiegeln, Schildereyen, Kleiderkisten und Schränke, Kupfer, Zinn, Eisen rc. 3 vollständige Betten, und ein Krämer-Laden öffentlich gerichtlich dem Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich einfinden.

Wesel, den 22. Juni 1825.

Vigore Commissionis

Kimmel.

852. Mobilienverkauf.

853. Verkauf von Grundstücken zu Wesel.

Folgende der evangelischen Kirche hieselbst gehörigen Grundstücke:

1) Ein Stück Ackerland im großen Kiel, nach fol. 12. Nr. 44. groß	1	Morg.	400	Ruth.
2) Ein dito am Blaufuß nach fol. 13. Nr. 73. groß	1	„	481	„
3) Zwei dito in der Aue nach fol. 2. Nr. 123. und 148. groß	1	„	145	„
4) Zwei Kämpe am Wackenbruk nach fol. 1. Nr. 47. 48. 49. groß	1	„	512	„
5) Ein Stück Ackerland im Weselschen Felde nach fol. 11. Nr. 155 groß	„	„	244	„
6) Vier Heusohlen in der Aue nach fol. 1. Nr. 29 und 101 groß	„	„	548	„
7) Ein Stück Ackerland im Amte Spellen nach fol. 6. Nr. 35. groß	5	„	225	„
8) Zwei dito in Bislich außerhalb dem Damm, groß	3	Marsend	36	„

sollen auf drei Jahre dem Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, und werden zu dem auf Sonnabend den 6. August Vormittags 11 Uhr, an meinem Hause anstehenden Termin die Pachtliebhaber eingeladen. Die Verpachtungs-Bedingungen liegen bei dem Kirchmeister Herrn Ueberweg und bei mir zur Einsicht.

Wesel, den 22. Juni 1825.

Carp, Justiz-Kommissarius.

Bekanntmachung.

854. Verding von Materialien.

Am Samstag den 16ten künftigen Monats Juli, des Morgens um 9 Uhr, wird dahier auf dem Rathhause die Lieferung der für die hiesige Landwehr-Stamm-Kaserne für den Zeitraum vom 1sten October dieses, bis Ende September künftigen Jahrs erforderlichen Brenn- und Erleuchtungs-Materialien &c., bestehend in ungefähr:

108,370 Pfund Steinkohlen; 1299 Stück Schanzen; 1076 Pfund Stroh; 54 Pfund Talglichter; 130 Maaß Oel; 48 Loth Lampendocht und 324 Stück Besen,

wenigstfordernd verdungen werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen täglich zur Einsicht offen liegen.

Gräfrath im Kreise Solingen, den 22. Juni 1825.

Der Bürgermeister: Banniza.

---

855. Verding zu Rheydt.

Der Neubau eines Schulhauses zu Rheydt, veranschlagt zu 2590 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. wird am Montag den 11. Juli d. J. auf dem Saale des Schenkwirths Herrn Jecbaes allhier, an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Plan und Kostenanschlag sind auf dem hiesigen Bürgermeister-Amte täglich einzusehen.

Rheydt, den 18. Juni 1825.

Der Bürgermeister: Büschgens.

---

856. Schullehrerstelle.

Zur Besetzung hiesiger, durch die Abdankung des Ludwig Sommers erledigten Dorf-Schule, können sich geprüfte, oder der Prüfung reife Candidaten höchstens binnen vier Wochen schriftlich oder persönlich melden.

Korschenbroich, Kreis Gladbach, den 24. Juni 1825.

Kniprath, Pfarrer.

---

857. ☞

Notar Birnbach wird am 14. und 23. Juli Nachmittags von 3. bis 6 Uhr beim Wirth Lohoff bei Gruiten im Kanton Mettmann eine bedeutende Anzahl Eichen aus den nächst dabei gelegenen Waldungen auf den Meistbietenden verkaufen.

---

858. ☞

Beim Unterzeichneten können gleich 8 Anstreicher-Gesellen in Arbeit treten.

Pet. Ant. Pentrarbach, in Neuß.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 70.

Düsseldorf, Sonnabend, am 2. Juli 1825.

Subhastations-Patent.

859. Verkauf in Ronsdorf.

Auf den Antrag der Gebrüder Friedrich Caspar und Johann Gottfried Scherver, beide ohne Gewerbe, aufm Rath in der Gemeinde Remscheid wohnhaft, soll folgendes den groß- und minderjährigen Erben von Johann Peter Ehlis, namentlich: Johanna Ehlis, ohne Gewerbe zu Ronsdorf wohnhaft, sodann Wilhelm Reinshagen, Feilenschmied zu Westhausen, in der Gemeinde Remscheid wohnhaft, als Vormund, und Johann Peter Fahrentrapp, Bohrschmied, ebendaselbst wohnhaft, als Gegenvormund über den minderjährigen Peter Ehlis zugehörige zu Westhausen in der Gemeinde Remscheid, Canton Ronsdorf, Kreis Lennep gelegene, gegenwärtig unbewohnte Gut, welches in der Grundsteuer für das Jahr 1824. zu 4 Thlr 26 Sgr. 4 Pf. veranschlagt ist und folgende Bestandtheile hat:

1) ein mit Nr. 515. bezeichnetes, einstöckig von Holz gebautes und mit Pfannen gedecktes Wohnhaus;
2) Hofplatz 27 Ruthen groß;
3) Garten an Hendrichs Feld, 42 Ruthen groß;
4) Grasblech, das Kämpigen genannt, zwischen Hendrichs Hof und Grasblech, 18 Ruthen groß;
5) dito am Büte, an Hendrichs Grasblech und Heiborns Hof anschießend, 21 Ruthen groß;
6) Wiese, die Haßler genannt, an Müllers Wiese und Franz Ehlis Busch 5 Ruthen groß;
7) Ackerland vom großen Feld der untere Theil, 1 Morgen 75 Ruthen groß;
8) desgleichen vom großen Feld der obere Theil, 1 Morgen 60 Ruthen groß, beides anschießend an Hendrichs Feld und Busch;
9) desgleichen vom kleinen Heckland, an Müllers Feld und Hendrichs Busch anschießend, 72 Ruthen groß;
10) desgleichen, das neue Feld an Heiborns Feld und Busch, 2 Morgen groß;
11) Schlagholz Busch am Hendrichs Hof, groß 2 Morgen;
12) Heidebusch im Reinshagen, am Hendrichs Busch und Wollenwebers Feld, 5 Morgen groß;
13) desgleichen im Eulsberg, am Altenpohl und Hendrichs Büsche, 1 Morgen 63 Ruthen groß;
14) desgleichen oben dem großen Feld, an Hendrichs und Fahrentrapps Büsche, 61 Ruthen groß;
15) desgleichen am trockenen Ufer zwischen Franz Ehlis Büschen, 1 Morgen 30 Ruthen,

am Freitag, den 30sten September 1825., Morgens eilf Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhause daselbst, für das Erstgebot von 800 Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 13. Juni 1825.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Subhastations-Patent.

860.
Verkauf zu Ronsdorf.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Johann Caspar Tesche, Johanna Wilhelmina geborne Piccard, Handelsfrau auf dem Heydt in der Gemeinde Cronenberg wohnhaft, extrahirende Gläubigerinn gegen die Schuldner: Peter Caspar Hirschfeld, Schmied am Schmitterberg, Gemeinde Ronsdorf, und Johann Jost Müller, Feilenschmied in der Haddenbach, Gemeinde Remscheid wohnhaft, Ersterer als Vormund, Letzterer als Gegenvormund über die von dem zu Westhausen in der Gemeinde Remscheid verlebten Johann Müller nachgelassenen minderjährigen Kinder, soll das den gedachten Minderjährigen zugehörige, zu Westhausen in der Gemeinde Remscheid, Friedensgerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegene, in der jährlichen Grundsteuer zu vier Thaler sieben Sgr. fünf Pfen. veranschlagte Gut, welches folgende Bestandtheile hat:

1) ein von Holz gezimmertes mit Stroh gedecktes einstöckiges Wohnhaus; 2) eine Scheune mit Stallung, halb mit Ziegeln und halb mit Stroh gedeckt; 3) ein Hofraum circa acht und zwanzig Ruthen groß; 4) ein Garten circa zwanzig Ruthen groß; 5) ein Grasblech am Pütz, ein und zwanzig Ruthen groß; 6) ein Stück Ackerland, das Hoffeld genannt, ein Morgen fünf und siebenzig Ruthen groß; 7) ein Stück Ackerland, das große Hackland genannt, ein Morgen hundert drei und vierzig Ruthen groß; 8) ein Grasblech ober dem Hof gelegen, drei und zwanzig Ruthen groß; 9) eine Wiese, die Hestlerwiese genannt, acht und zwanzig Ruthen groß; 10) zwei Schlagholz, und fünf Heidebüsche, am Teufelsteich am Eulsberg, am trockenen Siepen, und ober dem Kleinhackland gelegen; zusammen zwölf Morgen dreizehn Ruthen groß, welche sämmtliche Grundstücke an die Grenznachbarn, Wittwe Franz Ehlis, Mathias Heyborn, Franz Haddenbrock, Peter Fahrentrapp, Wilhelm Eba und Hendrichs zu Westhausen anschießen, und von dem Hammerschmied Wilhelm Urbach, Bohrschmied Johann Peter Willms senior, und Johann Peter Willms junior, Kupferarbeiter Gottlieb Hendrichs, Tagelöhner Arnold Piepersberg, Fittschenschmied Gottlieb Winkhaus und Bohrschmied Peter Fahrentrapp, als Pächter benutzt werden,

am Freitag den 30sten September dieses Jahrs, Morgens neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhaus daselbst, für das Erstgebot von vier hundert Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 6. Juni 1825.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Subhastations-Patent.

861.
Verkauf eines Hauses zu Wesel.

Auf Anstehen eines Hypotheken-Gläubigers soll das dem Freiherrn von Borstel zugehörige sub Nr. 1170. auf der Kaldenbergsstraße hierselbst belegene und zu 2197 Thlr. Berl. Courant gewürdigte Haus in terminis

den 25. Julius c. Morgens 11 Uhr,
den 26. September c. Morgens 11 Uhr, und
den 2. Dezember c. Morgens 10 Uhr,

coram deputato Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Rintelen öffentlich meistbiethend verkauft werden.

Indem wir Kauflustige dazu einladen, werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, spätestens im letzten Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Taxe und Bedingungen können jederzeit auf unserer Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 12. Mai 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

Subhastations-Patent.

862. Häuserverkauf zu Wesel.

Auf Ansuchen eines Hypotheken-Gläubigers sollen die der Wittwe und Erben Johann Bamberg zugehörigen sub Nr. 1210. und 1213. hierselbst belegenen Häuser, welche zusammen zu 581 Thlr. Berl. Court. taxirt worden, öffentlich meistbietend in einem und zwar in dem auf den 28. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr, coram deputato Herrn Land- und Stadt-Gerichts Direktor Lent anberaumten Termine verkauft werden.

Indem wir Kauflustige dazu einladen, werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, vor oder spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Taxe und Bedingungen können jederzeit auf unserer Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 28. April 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

Subhastations-Patent.

863. Verkauf der Staapschen Weiden.

Auf den Antrag und zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers soll die den Eheleuten Baron Heinrich Ludwig Wilhelm von Cotzhausen und Catharina Christine geborne Haase zu Wesel zugehörige, in der Gemeinde Walsum, Bürgermeisterei Dinslacken gelegene, zu 55,694 Thlr. 7 Sgr. 2 Pfen. abgeschätzte Besitzung der Staapschen Weide am sogenannten Staap, nach der Charte Fol 5 Nr 118 und 117, und Fol. 2 Nr. 102 zu 97 Morgen 136 Ruthen holländisch verzeichnet, welcher etwa 1¼ Morgen durch Anschwemmung zugewachsen sind, im Wege der nothwendigen Subhastation, in den dazu vor unserm Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Donati an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 21sten Juli, Vormittags 11 Uhr,
den 23sten September, Vormittags 11 Uhr,
den 24sten November, Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Terminen, von denen der dritte und letzte peremtorisch ist, den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu eingeladen und können die Taxe, so wie die Verkaufsbedingungen auch vor dem Termine in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einsehen.

Wesel, den 19. April 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

---

864. Verkauf eines Hauses zu Essen.

Zur judikatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers, soll das den Eheleuten Müller Diederich Bröcking und Dorothea Bröcking, gebornen Schröder, zuständige, auf der Rottstraße der Stadt Essen sub Nr. 207., zu jedem bürgerlichen Nahrungsbetriebe bequem gelegene und seiner Größe, Einrichtung und seinen Zubehörungen nach geeignete Wohnhaus nebst Scheune, Hofraum und hinter demselben gelegenen Gärtchen, auch anklebenden Gerechtigkeiten, für den durch gerichtliche Abschätzung ermittelten Werth von 1055 Thlr. preuß. Courant in den hiermit auf

den 22sten Juni,
den 22sten Juli, und
den 22sten August c.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Director Jacobi angesetzten Bietungsterminen öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, wes Endes besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote alsdann eingeladen werden, und wird der Meistbietende in sofern den Zuschlag erhalten, als nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig und nöthig machen werden.

Uebrigens gereicht den Kauflustigen zur Nachricht, daß ein Exemplar der Taxe, so wie der Vorwarden dem an der Gerichtsstelle ausgehangenen Exemplar des Subhastations-Patentes sich beigefügt finde, beide Stücke auch täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Essen, den 20. April 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.

Horstmann.

865
Verkauf des Termeersgut

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers, soll das der Wittwe Johann Diederich Grosse Termeer und deren groß- und minderjährigen Kindern zugehörige, in der Bauerschaft Caternberg, Bürgermeisterei Altenessen gelegene Große Termeers-Gut, mit aufstehenden Gebäuden, Hofraum, Garten, Ackerländereien, Wiesen und Buschgrund, welche mit Ausnahme der bei diesem Gute bisher besessenen sogenannten Schäfereien, als welche von dem Verkaufe ausgeschlossen bleiben, nach dem Auszuge aus der Grundsteuer-Mutterrolle im Ganzen 32 Morgen 175 Ruthen kölnisch betragen, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 1997 Thaler 8 Silbergroschen 6 Pfennige preuß. Courant gerichtlich geschätzt worden sind, in termino

den 14ten Juli,
den 16ten August, und
den 16ten September 1825,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst vor dem Deputirten Assessor Devens zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden in Gemäßheit der Vorwarden zugeschlagen werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden demnach hiedurch eingeladen, alsdann ihre Gebote abzugeben, und dient denselben zugleich zur Nachricht, daß Taxe und Vorwarden dem an der Gerichtsstelle ausgehangenen Subhastations-Patente beigefügt sind, solche auch täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können, und daß auf Nachgebote nur in sofern Rücksicht genommen werden wird, als gesetzliche Umstände dieses zuläßig und nöthig machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem Große-Termeers-Gut und dessen Zubehörungen einen dinglichen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solchen vor oder spätestens in dem letzten peremtorischen Licitations-Termine gehörig anzumelden und zu begründen, unter der Verwarnung, daß sie sonst damit präcludirt und ihnen gegen den künftigen Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Essen, den 21. Mai 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

Subhastations-Patent.

866
Verkauf des Schwarzhofes

Auf Ansuchen der eingetragenen Gläubiger soll der in Buschhausen vortheilhaft gelegene, zu 13 Morgen 428 Ruthen holl. vermessene, zu 934 Rthlr. 18 Sgr. preuß. Courant taxirte Schwarz-Hof in termino den 13. August c. Vormittags um 11 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, wozu Kauflustige, die die, dem affigirten Patent beigefügte Vorwarden in der Registratur einsehen können, einladet, das Land und Stadt-Gericht.

Duisburg, den 20. Mai 1825.

Keller.

Subhastations-Patent.

867.
Verkauf von Grundstücken zu Xanten.

Am 3. Oktober 1825 um 9 Uhr Vormittags, sollen die nachbeschriebene auf Ansuchen des in Wesel wohnenden Justiz-Kommissärs Herrn Bartholomäus Friedrich von de Wall, extrahirenden Gläubigers, gegen den in Neubüderich wohnenden Schneider Hein-

rich Ost, und dessen Ehefrau Katharine Huven, in Beschlag genommenen Grundstücke, welche sämmtlich in der Bürgermeisterei Büderich, im Kreise Geldern, und im Friedensgerichtsbezirke Xanten liegen, von dem unterzeichneten Friedensrichter, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, auf dem Capitelplatze dahier, definitiv versteigert und zugeschlagen werden, nämlich:

1. Ein zu Neubüderich gelegenes von Steinen erbautes, und mit Ziegeln gedecktes Haus nebst Scheune und Garten, groß ungefähr 47 ½ Ruthen. Es hat im ersten Stocke, rechts beim Eingange, zwei hintereinander befindliche Zimmer, und links ein Zimmer, wovon jedes mit einem auf die Straße gehendes Fenster versehen ist. Ueber diesen Zimmern und der Küche ist ein Speicher.
   Das besagte Haus wird von den genannten Eheleuten Ost selbst bewohnt.
2. Ein zu Neubüderich gelegenes Stück Land, von ungefähr 100 Ruthen, wovon jetzt zwei Gärten gemacht sind. Grenznachbarn:
   Einerseits Wenceslaus Hardering, andererseits Peter Rosendahl.
3. Ein Stück Land auf dem Juffernacker von ungefähr 229 Ruthen. Einerseits Wenceslaus Hardering, anderseits Johann Huven.
4. Ein Stück Land auf dem Rayerwege von ungefähr 215 ¾ Ruthen. Einerseits der Sonnenaufgangs Weg, anderseits Wittwe Waldne
5. Ein auf dem Steinacker gelegenes Stück Land, von ungefähr 145 Ruthen. Einerseits die Wittwe des Gerhard Huven, anderseits Wilhelm Aventroth.
6. Ein Stück Land im Sonnenaufgang von ungefähr 101 ½ Ruthen. Einerseits Adam van de Sand, anderseits Andreas Schrooth.
7. Ein Stück Land an der Landwehr von ungefähr 184 ¾ Ruthen.
   Einerseits Wenceslaus Heicke, anderseits Johann van Husen.
8. Ein Stück Land am Postwege von ungefähr 120 Ruthen Einerseits Wittwe des Hermann Huven, anderseits Theodor Hooper.
9. Ein Stück Land am Kölnischen Acker, von ungefähr 100 Ruthen. Einerseits Johann Heinrich Terlinden, anderseits Bernard Delsing, und
10. Ein Stück Bauland an der sogenannten Peddekuhl von ungefähr 69 Ruthen. Einerseits Wenceslaus Hardering, anderseits Anton Arndzen.

Alle von Nr. 2. bis einschließlich Nr. 10. erwähnte Grundstücke, werden von den Schuldnern Eheleuten Ost selbst benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle gemäß, welcher von den vorgedachten Grundstücken eine Grundsteuer von 4 Thaler 14 Silbergroschen 11 Pfennige entrichtet wird, und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Die ersten Gebote des Gläubigers sind:

Auf das genannte Haus nebst Scheune und Garten unter	1.	300 Thaler.
Auf das Grundstück unter	2.	17 —
Auf jenes unter	3.	45 —
„ „ „	4.	43 —
„ „ „	5.	28 —
„ „ „	6.	20 —
„ „ „	7.	36 —
„ „ „	8.	21 —
„ „ „	9.	20 —
„ „ „	10.	12 —
		545 Thaler.

Xanten, den 18. Juni 1825.

Welter.

Für gleichlautende Ausfertigung
Der Gerichtsschreiber: Schmitz.

Subhastations-Patent.

868.
Verkauf von Grundstücken zu Cleve.

Auf Anstehen der Wittwe Meyer geborne Clara Zils, Krämerin zu Köln wohnhaft, als testamentarische Erbin ihres hier zu Cleve verstorbenen Sohnes des Gerichtsvollziehers Godfried Meyer, extrahirende Gläubigerin, und auf Betreiben ihres substituirten Bevollmächtigten Herrn Advokat-Anwaltes Wilhelm Speck hier wohnhaft, bei welchem auch Domizil gewählt ist in Sachen wider den Wirth und Ackermann Hermann Eickholt, wohnhaft zu Donsbrüggen, Schuldner, sollen

am 11ten Oktober anstehend, Vormittags 10 Uhr,

in dem gewöhnlichen Lokale des Friedensgerichts auf der Stechbahn hier zu Cleve, die dem Schuldner zugehörigen, im Dorfe Donsbrüggen, Bürgermeisterei Materborn, Kanton und Kreis Cleve gelegenen Grundstücke zum öffentlichen Verkaufe erst in Parzellen, und demnach alle zusammen ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1)	Das von dem Schuldner bewohnte Haus sub Nr 26. aus einem Erdgeschosse mit 4 Fenstern in der Fronte, und darüber 3 Söllerfenster, mit dem angebauten Viehstalle, mit Backsteinen aufgeführt, und mit Dachziegeln gedeckt. Vor diesem Hause liegt der Gemüsegarten, an dessen westlicher Seite die mit Backsteinen erbaute, und mit Stroh gedeckte Scheune, und unmittelbar dahinter das Stückchen Ackerland, genannt das Kempken; an der linken Seite des Wohnhauses liegt die aus Backsteinen erbaute und mit Dachziegeln gedeckte Brennerei und Brauerei, und hinter diesem Gebäude der Baumgarten. Das ganze mit dem Hause enthaltend einen Flächenraum von ungefähr 750 Ruthen holländisch, gränzend an den Weg nach Mehr, die Wiese der Erben Pitz, den Kirchhof zu Donsbrüggen, und den Garten der Erben Pitz, wofür	1000 Thlr.
2)	Ein Stück Ackerland mit dem darauf vorhandenen Strauchholze, genannt der große Berg, ungefähr $2\frac{1}{4}$ Morgen holländisch groß, durch die Landstraße von Cleve nach Cranenburg, und durch den Thiergarten begränzt, wofür	50 „
3)	Eine Wiese im Thiergarten, begränzt durch die Wiese zum Pastorat zu Rindern gehörig, und das Ackerland und Wiesenland der Freifrau von Cloots, groß $0\frac{1}{2}$ Morgen holländisch, wofür . . .	200 „
4)	Ein Stück Ackerland, der Kiersbaum genannt, groß $1\frac{1}{2}$ Morgen holländisch, anschießend an das Land der Freifrau von Cloots, und jenes der Wittwe Baumann, wofür	40 „
5)	Ein Stück Ackerland, genannt das Neuland groß 5 Morgen holländisch, begränzt von dem Lande des sogenannten Heimingshofes, und von dem der Freifrau von Cloots, wofür	150 „
6)	Die $3\frac{1}{2}$ Morgen holländisch große Hälfte eines Stückes Ackerland, genannt de Hoef, gränzend an dem Weg nach Mehr, das Ackerland der Freifrau von Cloots, und jenes des Ackersmanns Gerhard Berns, wofür	80 „
7)	Ein Stück Ackerland genannt de Papenkamp, groß 4 Morgen holländisch begränzt durch eine Wiese, der Freifrau von Cloots, und jene des Ackersmanns Gerhard Berns, wofür	100 „
	Zusammen . .	1620 Thlr.

Preußisch Courant, als Einsatzpreis geboten worden.

Die umständlichere Beschreibung obiger Grundstücke, die Bedingungen, so wie der beglaubigte Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Materborn vom 1. dieses, wonach Hermann Eickholt pro 1825. an Grundsteuer 20 Thaler 23 Sgr 6 Pf. bezahlen soll, so wie alle übrigen auf diesen Verkauf Bezug habenden Urkunden und Nachrichten liegen auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gegeben Cleve im Friedensgerichte den fünfzehnten Juni 1825.

Der Friedensrichter: Raab.

Subhastations-Patent.

869. Verkauf von Grundstücken zu Wachtendonk.

Auf Anstehen der Frau Wittwe Nilkens, Rentnerin zu Nieukerk, sollen nachbenannte gegen den ursprünglichen Schuldner Peter Ingenillen und jetzigen Besitzer Lambert Cleven, beide Ackersleute zu Winternam in der Gemeinde Nieukerk wohnend, in Beschlag genommene Grundstücke, welche sämmtlich in der Bürgermeisterei Nieukerk, Kreis Geldern belegen, und in der diesjährigen Grundsteuer zu 14 Thlr. 28 Sgr 5 Pfen. veranschlagt sind, für das Erstgebot von 700 Thaler, am Mittwoch den 5ten Oktober d. J., Morgens 10 Uhr, im Gerichts-Lokale zu Wachtendonk öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) ein Wohnhaus, bestehend aus einem Stockwerk, 5 Zimmern, Küche und Keller nebst dazu gehörigen Ackergebäuden, theils mit Ziegeln, theils mit Stroh bedeckt und in gutem Zustande befindlich, nebst dem daran stoßenden Stück Ackerland und Baumgarten, ¼ Morgen groß, so wie auch 7 Morgen theils Wiese, theils Schlagholz und theils Gemüsegarten, anstoßend an Gossens, Daemen, Neuweg und Neuerb; 2) ein Stück Ackerland, 8¼ Morgen groß, einer Seits Gossens und anderer Seits die Landstraße, vorn an Reesen und hinten am Mistwege; 3) ein Stück Ackerland, groß ¾ Morgen, zwischen Schicksweg, Gossens und Landstraße; 4) ein Stück Ackerland, groß 2 Morgen, zwischen der Landstraße, Roemanns und Wolters; 5) ein Stück Ackerland, 1 Morgen groß, zwischen dem sogenannten Womsweg, Eygermanns; 6) 2 Morgen Ackerland zwischen Daemen und Boschers, anschießend an der Landstraße und in der Richtung gegen das sub Nr. 5. bezeichnete Stück; 7) 3¼ Morgen Ackerland am Neyhaus Pätchen zwischen Wenders und Mintmanns; 8) 3¼ Morgen Ackerland an der Landstraße zwischen Neyhaus-Pätchen, Kuythen und Daemen; 9) 2 Morgen Ackerland an Tümpkens Hecken zwischen Teggers, Zeyen und Vernumer Weg: 10) ein Stück Neu-Erb, Broichgrund, 5¼ Morgen groß, zwischen Daemen und den Gemeindegrund; 11) 2 dito Morgen im sogenannten Binnen-Broich zwischen Reesen und Zeyen, und 12) 2¼ Morgen dito am sogenannten rothen Baem zwischen Reesen und Wolters, vorn auf dem Wege und hinten auf dem Landwehr-Fluß anschießend.

Die Kauf-Bedingungen nebst dem Auszuge aus der Steuer-Rolle liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Wachtendonk, den 25. Juni 1825.

Der Friedensrichter: v. Pampus.

Subhastations-Patent.

870. Verkauf zu Dinslacken.

Im Wege der Execution sollen am Dienstag den 13ten September dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, die dem verlebten Heinrich Dörnemann, genannt Winkamp zu Hiesfeld, jetzt der Wittwe und dessen Erben gehörigen Grundstücke:

1) ein Acker von 554 Ruthen, Fol. 11. Nr 106 der Charte, zu Hiesfeld an der Straße nach Sterkrade, gerichtlich abgeschätzt zu 190 Thlr Preuß Courant;
2) ein Holzschlag von 16 Morgen 426 Ruthen, in der Fol. 39 Nr. 9 der Charte von Hiesfeld gezeichneten Schläzerhaardt, gewürdigt zu 450 Thlr. Preuß Courant;
3) die Erbpachtsgerechtigkeit an der bei Dinslacken gelegenen Aveguns-Wiese, gewürdigt zu 420 Thlr Preuß Courant,

zum Verkauf an hiesiger Gerichtsstelle ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Kaufliebhaber wollen sich in diesem Termine einfinden und ihre Gebote abgeben. Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum Termin bei Vermeidung der Präclusion anzumelden und zu justificiren. Die Taxe kann täglich in der hiesigen Registratur und am Eingang des hiesigen und des Geschäfts-Lokals zu Wesel bei dem affigirten Patent eingesehen werden.

Dinslacken, den 27. Juni 1825.

Königl. Preuß Gerichts-Commission:
Maynz.

v. d. Marck.

Bekanntmachung.

871. Verkauf von Gemeindegründen.

Der Schuldentilgung wegen, sollen mit höherer Genehmigung am 21. und 22. des künftigen Monats die der Bürgermeisterei Labbeck zugehörigen öden Gründe, enthaltend 847 Morgen 113 Ruthen Magdeburger Maaßes, öffentlich dem Meistbietenden in Loco verkauft werden.

Der Verkauf wird jedesmal des Morgens präcise 7 Uhr angefangen, und können die zum Grunde liegenden Bedingungen von heute an, sowohl auf der hiesigen Kreisstube, als Bürgermeisterei Amtsstube zu Labbeck eingesehen werden.

Geldern, den 24. Juni 1825.

Der Landrath: v Cerde.

---

872. Verpachtung des Katzberger Hofes.

Unterzeichneter ist Willens, sein in der Gemeinde Monheim gelegenes zehntfreies Ackergut, der Peters Hof zu Katzberg, bestehend aus einem Wohnhause, Wirthschafts-Gebäuden und Scheune, ferner aus

a) Haus und Hofraum, Baumhof und Garten	5	Morgen	43½	Ruthen;
b) Ackerland	211	„	30¼	„
c) Wiesen	8	„	14	„
d) Busch	15	„	12	„
	239	Morgen	99¾	Ruthen

kölnisch groß, am 9. Juli a. c. Morgens 9 Uhr, öffentlich meistbietend auf 6 nacheinander folgende Jahre zu verpachten, wozu qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung an obgedachtem Tage und Stunde von dem Rath und Notar Herrn Deycks in Oplaven in dessen Geschäftszimmer vorgenommen werden wird, bei welchem auch die näheren Bedingungen vor dem Termine eingesehen werden können.

Gräfrath, im Kreise Solingen, den 25. Juni 1825.

C. W. Pieper.

Bekanntmachung.

873. Verkauf von Gemeindebeits-Gründen.

Donnerstag den 14ten des zukünftigen Monats Juli, Morgens 8 Uhr, wird mit dem höhern Orts genehmigten nachträglichen Verkauf der, der Gemeinde Süchteln zugehörigen 183 Morgen Gemeindebeitsgründen den Anfang gemacht und damit bis zu seiner Beendigung an den folgenden Tagen um die nämliche Stunde fortgefahren werden.

Die Bedingungen liegen sowohl auf der Landräthlichen, als Gemeinde-Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Kempen, den 25. Juni 1825.

Der Landrath: v. Monschaw.

---

874. Verkauf zu Neuß.

Den 9ten künftigen Monats Juli, Nachmittags 4 Uhr, werden auf der sogenannten Wachtelburg bei Neuß, vor dem Oberthor, die Steinen von den in der Nähe am Nordkanal stehenden zwei Ziegelöfen öffentlich verkauft. Die Kaufbedingungen sind bei dem unterzeichneten Notar zu vernehmen.

Neuß, den 25 Juni 1825.

Schmitz.

Gleichzeitig wird durch den Herrn Notar Schmitz eine am Nordkanal bei Neuß gelegene Partie geschnittenes Eichenholz, Tannen- und Buchen-Bretter, so wie eine vollständig ausgearbeitete Reihe-Wand von Eichenholz, verkauft. Der Verwalter des Kalkofens, Schürter giebt die Anweisung, wo das Holz gelegen ist.

Düsseldorf, den 28. Juni 1825.

Evelt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 71.

Düsseldorf, Montag, am 4. Juli 1825.

Provisorischer Verkauf nachbeschriebener Grundstücke.

875. Verkauf auf dem Dommers-Hofe.

A. des in der Bürgermeisterei Willich im Kreise Krefeld an der Landstraße nach Kerken neben dem Hause Broich gelegenen Dommers-Hofes mit allen seinen Zubehörungen, bestehend in schönen in Stein erbauten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, in sieben Morgen Gärten und Hofraum, alles von breiten Graben umgeben, in ungefähr hundert siebenzig Morgen Ackerland, fünfzehn Morgen Wiesen, 28 Morgen Büschen und 16 Morgen Fichten Pflanzung und Rottland;

B. Der ehemaligen Domänen-Holzung, Neubusch genannt, enthaltend 20 Morgen 89 Ruthen preußisch, in der Bürgermeisterei Kleinkempen, Krefelder Kreises, neben dem Eigenthum von Syll und dem Gemeinde-Grunde liegend, und;

C. eines Stückes Grasgewächs, welches vormals zur Süsdonk gehörig gewesen ist, drei Morgen 2 Ruthen enthält und in besagter Bürgermeisterei Kleinkempen zwischen Dommers-Wiesen-Weg, der Süsdonk und der Donk liegt.

Diese Grundstücke gehören dem, auf gedachtem Dommers-Hofe wohnenden Gutsbesitzer Herrn Franz Karl Wilhelm Sturm in Gemeinschaft mit seinen minderjährigen gewerblos bei ihm wohnenden Kindern, Namens: Friedrich Wilhelm, Karl Franz Wilhelm, Friedrich August und Concordia Emilia Sturm, und der provisorische Verkauf derselben wird in Gefolge eines in der Rathskammersitzung des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf am zehnten des laufenden Monats erlassenen Homologations-Erkenntnisses auf Anstehen des obgenannten Herrn Sturm und in Gegenwart des Neben-Vormundes seiner gedachten Minderjährigen des in der Gemeinde Karst wohnenden Gutsbesitzers Herrn Johann Wilhelm Pelzer, — Am Donnerstage den 28. Juli dieses Jahrs des Morgens um 10 Uhr auf dem Dommers-Hofe selbst, vor dem unterzeichneten in Krefeld residirenden Notar W. J. Gerpott, welcher dazu durch obbezogenes Homologations-Erkenntniß committirt worden ist und bei welchem das genaue Verzeichniß der Grundstücke, die Taxe derselben und die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, statt haben.

Krefeld, den 17. Juni 1825. W. J. Gerpott.

---

876. Verkauf zu Uedesheim.

Donnerstag den 14ten Juli 1825. und die folgenden Tage, in den üblichen Vor- und Nachmittagsstunden sollen in der Behausung von Anna Maria Josepha Margaretha Aber, Wittwe von Wilhelm Uerdingen zu Uedesheim, und auf deren Anstehen, das derselben zugehörige Hausmobiliar, als: Kupfer, Zinn, Porzellan, Tische, Stühle, Schränke, ferner Bäckergeräthe ɔc — dann Rindvieh, unter andern eine fünfjährige über das kälbern stehende Kuh und Grasgewächs, öffentlich an den Meistbietenden, auf sechs Monat Kredit, verkauft werden.

Ahrweiler, Notar zu Neuß.

Subhastations-Patent.

877. Dieraartsche Subhastation.

Theilungshalber sollen folgende, den groß- und minderjährigen Kindern des verstorbenen Kaufmanns Arnold Wilhelm Dieraart zugehörigen Immobilien:

1) der Hüskens Kotten zu Holthausen, taxirt zu . . . . . 500 Rthlr. Pr. Court.
2) ein im Nothweg zu Mülheim gelegener Garten von 55 Ruthen mülheimisch, taxirt zu . . . . 640 " " "
3) 8 Gartenplätze im Krabben-Bungert bei Mülheim, taxirt zu 320 " " "
4) circa 90 Ruthen Weidegrund am Niederwerth bei Mülheim, taxirt zu . . . . 63 " " "

in dem auf den 27. Juli c. in der Wohnung des Herrn Gastwirths Bergfried zu Mülheim vor dem Deputirten Herrn Assessor Berghaus vorbestimmten einzigen Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden dazu mit der Benachrichtigung eingeladen, daß Taxe und Vorwarden bei hiesigem Gerichte täglich eingesehen werden können.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an diese Grundstücke spätestens bis zu dem vorbestimmten Termine anzumelden und zu justifiziren, widrigenfalls sie damit für immer präcludirt werden.

Broich, den 11. Mai 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

878.
Böllertsche Subhastation.

Subhastations-Patent.

Nach dem Antrage der Erben der verstorbenen Eheleute Heinrich Böllert, sollen die von den Letzteren nachgelassenen Immobilien:

1) das sub Nr. 436. zu Mülheim in der Jacker-Straße gelegene Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hofraum und Garten, tarirt zu . . . . . 1260 Rthlr. preuß. Courant, zuerst in zwei Parzelen und dann auch im Ganzen;
2) ein unterm Löh zu Mülheim zwischen Wolterhoffs und Heckhoffs Gärten gelegener Garten von 40 Ruthen mülheimisch, tarirt zu . . 150 „
3) ein daselbst an dem Fahrwege nach der Wiesche zwischen Bovermanns und Jakob Levy Gründen gelegenes Gartenstück von 6 Ruthen mülheimisch, tarirt zu . . . . 24 „

theilungshalber in dem auf den 1. August c. in der Behausung des Gastwirths Bergfried zu Mülheim vor dem Deputirten Assessor Berghaus vorbestimmten Termine öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der hiesigen Gerichts-Registratur täglich eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, spätestens bis zu dem vorbestimmten Termine ihre Ansprüche so unfehlbar anzumelden, als sonst sie damit gegen die Ankäufer auf immer präcludirt werden.

Broich, den 11. Mai 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

879.
Verding von Materialien.

Bekanntmachung.

Am Samstag den 16ten künftigen Monats Juli, des Morgens um 9 Uhr, wird dahier auf dem Rathhause die Lieferung der für die hiesige Landwehr-Stamm-Kaserne für den Zeitraum vom 1sten October dieses, bis Ende September künftigen Jahrs erforderlichen Brenn- und Erleuchtungs-Materialien ꝛc., bestehend in ungefähr:

108,370 Pfund Steinkohlen; 1292 Stück Schanzen; 1076 Pfund Stroh; 54 Pfund Talglichter; 130 Maaß Oel; 48 Loth Lampendocht und 324 Stück Besen,

wenigstfordernd verdungen werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen täglich zur Einsicht offen liegen.

Gräfrath im Kreise Solingen, den 22. Juni 1825.

Der Bürgermeister: Banniza.

880.
☞

Beim Unterzeichneten können gleich 8 Anstreicher-Gesellen in Arbeit treten.

Pet. Ant. Pentrarbach, in Neuß.

Bekanntmachung.

881. Verding zu Geldern.

Am 23. k. M. Juli Morgens 9 Uhr, sollen auf dem hiesigen Rathhause vor dem unterzeichneten Landrathe zum Verdinge der Unterhaltungsarbeiten der Cleveschen und Kaldenkircher Departementalstraßen für das Jahr 1825. als auch der Instandsetzung der Köln holländischen Straße, geschritten werden.

Die zu verdingenden Arbeiten

1) Auf der Cleveschen Straße, aus der Pompschen Bornheimer, Beckerschen, Bongerschen, Rheinberger, Offenberger und Rühler Gruben, bestehen, in der Gewinnung, der Anfuhr und dem Ausbringen des Grandes pro 1825. ad 427 Rthlr. 10 Pfen.
2) Auf der Kaldenkircher Straße, aus der Leuther Grube, das Gewinnen, Anliefern und Ausbringen von 46 Schachtruthen Grand, veranschlagt zu 124 Rthlr. 10 Sgr.
3) Die Instandsetzung der Köln-holländischen Straße durch das Dorf Rahm, besteht:

a) in der Planirarbeit ad . .	111 Rthlr.	25 Sgr.	10 Pf.
b) „ „ Nacherdarbeit . . .	31 „	23 „	4 „
c) „ „ Anlegung der Kiesdecke	149 „	29 „	10 „
Summa	293 Rthlr	19 Sgr.	— Pf.

Annahmlustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen und Kostenanschläge zur Einsicht bei dem Königl. Bau-Kondukteur Herrn Brüggerhoff hierselbst offen liegen.

Geldern, den 28. Juni 1825.

Der Landrath: v. Eerde.

---

882. Verding zu Oedt.

Die Reparaturen an der hiesigen Kirchhofsmauer, dem Pfarrhause und der Niersbrücke, veranschlagt zur Gesammtsumme von 391 Thlr. 23 Sgr 7 Pf, sollen am 30. Juli d. J Morgens 9 Uhr im hiesigen Verwaltungslokal, wo die darauf bezüglichen Verhandlungen zur Einsicht offen liegen, öffentlich verdungen werden.

Oedt, den 30. Juni 1825.

Der Bürgermeister: J. Syben.

Bekanntmachung

883. Verding zu Mettmann.

Der Neubau eines Brandspritzenhauses für die Gemeinde Oberhaan veranschlagt zu 193 Thlr. 3 Pf wird am Montag den 11. dieses Nachmittags 4 Uhr bei dem Herrn Scheffen Rübel zu Gruiten verdungen. Plan und Kosten-Anschlag sind bei mir einzusehen.

Mettmann, den 2. Juli 1825.

Der Bürgermeister von Haan: Feldhoff.

Bekanntmachung.

884. Verkauf von Gemeinheits-Gründen.

Donnerstag den 14ten des zukünftigen Monats Juli, Morgens 8 Uhr, wird mit dem höhern Orts genehmigten nachträglichen Verkauf der, der Gemeinde Süchteln zugehörigen 183 Morgen Gemeinheitsgründen den Anfang gemacht und damit bis zu seiner Beendigung an den folgenden Tagen um die nämliche Stunde fortgefahren werden.

Die Bedingungen liegen sowohl auf der Landräthlichen- als Gemeinde-Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Kempen, den 25. Juni 1825.

Der Landrath: v. Monschaw.

Subhastations-Patent.

885. Brinkmannsche Subhastation.

Die vor Marien-Thor auf dem Lohwall gelegene, zu 261 Rthlr. 19 Sgr taxirte Brinkmannsche Lohgärberei soll ad instantiam der Gläubiger dem Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 27. August c. Vormittags um 11 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt, wozu Kauflustige, die die dem affi-

girten Patent beigefügte Taxe und Vorwarden auch in der Gerichts-Registratur einsehen können, einladet, das Land und Stadt-Gericht, Duisburg, den 11. Mai 1825.

Keller.

---

886. Verkauf des Weyershofes in der Gemeinde Wehlingen.

Auf Ansuchen eines eingetragenen Gläubigers soll der in der Gemeinde Wehlingen ohnweit der Landstraße nach Anholt gelegene, den Eheleuten Heinrich Eickholz und Catharina Hurkens zugehörige, auf 1231 Thaler 9 Sgr. 6 Pf taxirte sogenannte Weyers Hof bestehend aus dem Wohnhause, Garten, Baumgarten, Ackerländereien, Busch und Heidegrund groß nach dem Auszuge aus der Mutterrolle überhaupt 17 Morgen 543 Ruthen in termino den 21 September c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden daher aufgefordert alsdann zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wobei denselben zugleich nachrichtlich bemerkt wird, daß die Taxe und Kaufbedingungen vorher in der Registratur des Gerichts näher eingesehen werden können.

Emmerich, im Königlichen Land und Stadt-Gericht, den 24. Mai 1825.

---

887. Verkauf eines Hauses zu Emmerich.

Das der Minorennen Brune zugehörige, in der Hottemans-Straße, sub Nr. 816. gelegene Wohnhaus und Gärtchen, taxirt zu 415 Thlr., soll auf den Antrag deren Vormundes zur Subhastation gebracht werden.

Dem Publiko wird hiervon mit dem Eröffnen Nachricht gegeben, daß der Bietungs-Termin auf den 1sten September, Vormittags 10 Uhr angesetzt worden, und nach eröffnetem Adjudikations-Bescheide keine Nachgebote angenommen werden. Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich im Königl. Land- und Stadtgericht, den 17. Mai 1825.

---

888. Verkauf eines Ackers in der Gemeinde Bergswick.

Zur Befriedigung des Fisci soll der dem Ackersmann Gerhard Leiting zugehörige, in der Gemeinde Bergswick gelegene und nach Abzug der Lasten, auf 86 Thlr 20 Sgr. gewürdigte Acker, groß Ausweise des Auszugs aus der Mutterrolle 345 Ruthen, in termino den 12ten September l. J., Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichts-Commission zu Rees, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden und liegen Taxe und Kaufbedingungen zur nähern Einsicht in der hiesigen Gerichts-Registratur offen

Emmerich im Königl. Land- und Stadtgericht, den 30. April 1825.

---

889. Verkauf zu Wesel.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 13ten Juli c., Nachmittags 1 Uhr und folgenden Tage, sollen im Wege der gerichtlichen Auction eine bedeutende Parthie zum Pfande genommenen Getreides, als: Weitzen, Roggen und Gerste, desgleichen mehrere hundert tausend Pfund Heu und Roggenstroh, in dem Land- und Stadtgerichts-Gebäude hier zu Wesel an den Meistbietenden öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden.

Wesel, den 29. Juni 1825.

Aus Auftrag: Glaser, Land- und Stadtgerichts-Secretair.

---

890. Verding zu Burg.

Am 23sten k. M. Juli, Nachmittags 4 Uhr, soll auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau die Erbauung eines Schobers zur Aufbewahrung der Feuer Lösch-Apperate, so wie die Reparatur des Spritzenhäuschens zu Unterburg, veranschlagt zu 111 Thlr. 18 Sgr 3 Pfen an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Plan und Kosten-Anschlag sind hierselbst täglich einzusehen.

Burg, den 28. Juni 1825.

Der Bürgermeister.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 72.

Düsseldorf, Freitag, am 8. Juli 1825.

Subhastations-Patent.

891. Verkauf zu Calcar.

Auf den Antrag der Eheleute Herrn Carl von Rodenberg und Frau Eleonora von Diest, Rentner, zu Cleve wohnhaft, als Erben der verlebten Frau Wittwe Susanna von Diest, extrahirende Gläubiger, welche bei dem Herrn Notar Ingenmey zu Goch, Wohnsitz gewählt haben, wider die Erben des zu Mehr verstorbenen Pfarrers Peter Kersten, als: 1) Garth van Deyck, Zimmermann zu Gocherheide; 2) Gerhard van Deyck, Zimmermann; 3) Johann Scholten und dessen Ehefrau Anna Maria van Deyck, Ackersleute, diese drei zu Altcalcar; 4) Peter van Deyck, Zimmermann zu Cleve; 5) Wilhelm van Deyck, Taglöhner zu Bynnen; 6) Anton Michels und dessen Ehefrau Johanna Gietmann, Ackersleute zu Altcalcar; 7) Johann Müller, Zäpfer; 8) Johanna Müller, ohne Stand; und 9) Anna Maria Müller, auch ohne Stand, diese drei letztere zu Utrecht im Königreiche der Niederlande wohnhaft; sollen die, denselben zugehörigen, in der Bürgermeisterei Calcar, Canton Goch, Kreise Cleve gelegenen zwei Grundstücke, nämlich: a) ein Stück Ackerland von zwei holl. Morgen 516 Ruthen, op de grooten Damm, seitig an Job van de Grinten und den Postweg und mit den Enden an den grünen Weg und Theod van Lool gränzend; b) ein Stück Land von ungefähr zwei holl. Morgen 530 Ruthen, zur Hälfte mit Strauchholz und Tannenbäumen besetzt, gränzend an den sogenannten Kuyerberg und an die große Straße von Cleve nach Xanten, für das Erstgebot von 50 Berliner Thaler auf jedes Stück,

Mittwoch den 28. September d. J. Morgens 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedens-Gerichte zu Goch, im Sitzungssaale, Nro 184 auf der Voßstraße, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Heberolle von Calcar, nach welchem der Inhaber dieser Grundstücke Johann Scholten zu 14 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. in der Grundsteuer pro 1825 veranschlagt ist, und die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Goch, den 26. Mai 1825.

Der Friedensrichter: Epping.

Subhastations-Patent.

892. Aebeck'sche Subhastation.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers sollen folgende, den Erben Friedrich Aebeck zugehörige, in hiesiger Stadt und Feldmark gelegene Immobilien, als:

1) das auf der Beckstraße sub Nr. 389 vortheilhaft gelegene Haus, nebst Hofplatz, Schoppen mit Stallung, große und kleine Scheune, und Bier-Brauerei und Branntweinbrennerei-Gebäude, tarirt zu 2377 Thlr. 13 Sgr. 10 Pfen.;
2) $\frac{1}{4}$ Morgen $27\frac{1}{2}$ Ruthen Bauland in der Papendell am Kreuzwege, tarirt zu 105 Thlr.;
3) $139\frac{1}{2}$ Ruthen Bauland im großen Hochfelde, tarirt zu 40 Thlr.;
4) $2\frac{1}{4}$ Morgen $15\frac{1}{2}$ Ruthen dito auf dem Schlingert im kleinen Hochfelde, tarirt zu 281 Thlr.;
5) $1\frac{1}{4}$ Morgen $25\frac{1}{2}$ Ruthen dito auf dem Bogen im Hochfelde, tarirt zu 125 Thlr.;

6) ¼ Morgen 12 Ruthen dito in der Rheinau, taxirt zu 150 Thlr.;
7) 1 Morgen dito an Ratingsbäumchens-Wege, taxirt zu 35 Thlr;
8) 113 Ruthen dito im Euberg im kleinen Hochfelde, taxirt zu 40 Thlr.;
9) der am Mußfelder Kirchwege gelegene Garten, taxirt zu 140 Thlr.;
10) der kleine am Essenberger Wege gelegene Garten, taxirt zu 10 Thlr,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Bietungs Termine auf den 10. September und 12. November, Vormittags 10 Uhr, und 14 Januar k. J. Nachmittags um 5 Uhr, und zwar die beiden Erstern an hiesiger Gerichtsstelle und der Letztere in der Behausung des Wirths Herrn Caspar Gresser hierselbst angesetzt worden und können Taxe und Vorwarden sowohl beim affigirten Patente als in der Gerichtsregistratur näher eingesehen werden.

Duisburg, den 17. Mai 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Keller.

Fischer.

Subhastations-Patent.

893.
Verkauf des Stablshofs zu Ringenberg.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll der in der Bauerschaft Flühren, eine Stunde von Wesel in der Bürgermeisterei Ringenberg unweit des Rheins belegene Stablshof öffentlich in drei Terminen an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem ernannten Deputirten Herrn Assessor Jagemann, und zwar:

1] den 9. Mai, Morgens 11 Uhr;
2] den 9. Juli, Morgens 11 Uhr;
3] den 9 September, Morgens 10 Uhr,

öffentlich feilgeboten werden. Dieser Hof enthält einen Flächenraum von 21 Morgen 558 Ruthen holländisch Maaß, und ist zu 4431 Rthlr. 8 Sgr Preuß Courant gerichtlich gewürdiget. Zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber werden daher hiermit eingeladen, in den anstehenden Terminen zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben. Taxe und Kaufbedingungen können sowohl am Aushang des Gerichts, als an den Wochentagen in der Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 15. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

894
Verkauf eines Ackers in der Commüne Brasselt.

Der in der Commüne Brasselt, an der Landstraße belegene, dem Theodor Schütt zugehörige Acker auf dem Lolack, Fol 36 Nr. 64. der Charte, groß 2 Morgen 20¼ Ruthen, abgeschätzt zu 366 Thlr., soll im Wege der Execution zur Subhastation gebracht werden. Dem Publiko wird hiervon mit der Eröffnung Nachricht gegeben, daß der Subhastations-Termin an ordentlicher Gerichtsstelle auf den 30sten Juli c. Vormittags 11 Uhr angesetzt worden und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe und die Vorwarden können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Emmerich, im Königl. Land- und Stadt-Gericht den 3. April 1825.

Subhastations-Patent.

895.
Verkauf in Broich

Zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers sollen folgende Grundstücke der Erben Samuel Gombel und Mathias Levy:

1) ein Garten auf dem Blumenkamp, in der Gemeinde Mülheim, 58 Ruthen 93 Fuß preußischen Maaßes groß und zu 55 Thlr preuß. Courant taxirt;
2) ein Gartenstück auf der Wisserrenne, in der Gemeinde Holthausen, groß 86 Ruthen 68 Fuß, taxirt zu 30 Thlr.;

3) ein ebendaselbst auf der Wasserrenne belegenes Gartenstück von 171 Ruthen 81 Fuß, taxirt zu 55 Thlr.,

in dem auf den 25sten Juli, Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gastwirth Herrn Bergfried zu Mülheim bestimmten einzigen Bietungs-Termine vor dem Deputirten Herrn Assessor Berghaus öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können, hierdurch eingeladen sind.

Unbekannte Real-Prätendenten, welche an diesen Grundstücken Ansprüche zu haben glauben, werden zur Anmeldung derselben bis zu dem vorbestimmten Termine bei Strafe der Präclusion und ewigen Stillschweigens hierdurch aufgefordert.

Broich, den 29. April 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

Publikandum.

896. Verkauf zu Dinslacken.

Am Freitag den 29sten Juli d. J., Vormittags gegen 10 Uhr, wird das mir zugehörige in der hiesigen Neustadt sub Nr. 201 gelegene Wohnhaus nebst Scheune, Hofplatz und Garten, öffentlich dem Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden.

Kauflustbhaber wollen sich am gedachten Tage in meiner Behausung einfinden.

Dinslacken, den 4. Juli 1825.

Wittwe Bendel, geb. Friederika Davidis.

---

897. Jagd-Verpachtungen.

Da in Gefolge höherer Bestimmung die unterm 16ten Mai c. abgehaltene Verpachtung der Jagd:

1) in den Emmerichschen Warden; 2) in den Reeser Warden; 3) im Grieterbusch; 4) im Rheinfeld; 5) in der Reeschen Feldmark; 6) in Haldern; 7) in Herken und Heeren; 8) in Leukum, nicht genehmigt worden ist; so sollen dieselbe anderweit zur neuen Verpachtung ausgesetzt werden; wozu Termin auf den 15ten August c. in der Behausung des Herrn Gastgebers Röth in Rees anberaumt wird.

Pachtliebhaber wollen sich in diesem Termin einfinden und ihre Gebote ad Protocollum geben.

Brünen, den 2. Juli 1825.

Der Forst-Inspector: Hölscher.

---

898. Jagd-Verpachtung.

Am Montag den 25. dieses, Vormittags 10 Uhr, soll in der Behausung des Gastwirths Valentin Kuenen hierselbst, zur öffentlichen Verpachtung der hiesigen Gemeinde-Jagd geschritten werden.

Wachtendonk, den 1. Juli 1825.

Der Bürgermeister: Schürmanns.

Bekanntmachung.

899. Verkauf von Gemeinheits-Gründen.

Donnerstag den 14ten des zukünftigen Monats Juli, Morgens 8 Uhr, wird mit dem höhern Orts genehmigten nachträglichen Verkauf der, der Gemeinde Süchteln zugehörigen 183 Morgen Gemeinheitsgründen der Anfang gemacht und damit bis zu seiner Beendigung an den folgenden Tagen um die nämliche Stunde fortgefahren werden.

Die Bedingungen liegen sowohl auf der Landräthlichen- als Gemeinde-Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Kempen, den 25. Juni 1825.

Der Landrath: v. Monschaw.

---

900 Leihhaus zu Cleve.

Mit dem 1. d. M. ist das hiesige privelegirte Leihhaus, so wie die damit verbundene Sparkasse in Wirksamkeit getreten; und können sich die Einwohner der Stadt so wie der benachbarten Orten dieser Anstalten bedienen

Das Leihhaus leistet gegen Hinterlegung von Pfänder, Vorschuß gegen 12 Prozent Zinsen. Ausserdem ist ein halb Prozent Taxations-Gebühr von dem Betrage, der aufgenommen wird, zu entrichten, so wie fünf Pfennige Schreibgebühr.

In der Sparkasse wird jeder Betrag, von Handwerkern, Gesellen, Dienstboten rc. von 1. bis zu 200 Thlr. angenommen und sobald die eingelegte Summe mehr als 5 Thlr. ausmacht, mit 4 vom 100 für jedes Jahr verzinset.

Zum Verwalter des Leihhauses so wie zum Buchführer der Sparkasse ist der hiesige Juwelier Hr. J. H. van Rossum bestellt, wo das vollständige Regulativ für 1 Sgr. gedruckt zu haben ist.

Cleve, den 2. Juli 1825

In Abwesenheit des Bürgermeisters.
Der erste Beigeordnete: Schlüter.

---

901. Vertheilung der Florian Batzdorffschen Verlassenschaft.

Langenbielau bei Reichenbach in Schlesien den 23. Juni 1825. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird in Gemäßheit des §. 137. seq. Tit. 17. Th. I. des Allgemeinen Landrechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern des am 8 Februar 1823 verstorbenen Fabrikanten und Handelsmannes Florian Batzdorff allhier, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter dessen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an diese Verlassenschaft in Zeiten und längstens binnen der gesetzlichen 6 monatlichen Frist anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschaftsgläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können.

Gräflich von Sandreczkyschen Gerichts Amt der Langenbielauer Majorats Güter:
Theiler. Heege.

---

902. Verkauf zu Werden.

Subhastations-Patent.

Das dem Ludger Kranenbick zugehörige, in der Stadt Werden auf der Bungartstraße unter der Nummer 109 gelegene Wohnhaus soll mit der dazu gehörigen Stallung und Mistgrube, so wie dem dahinter gelegenen Gärtchen für den gerichtlichen Abschätzungswerth zum Betrage von 295 Thaler 8 Sgr 9 Pf. Berliner Courant, auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich dem Meistbietenden in einem einzigen, an hiesiger Gerichtsstelle auf den 22 September d. J., Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin zum Verkauf ausgestellt werden zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß sie den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden, — welche mit der Taxe dem am hiesigen Gerichts Lokale affigirten Proclama in beglaubter Abschrift beigeheftet worden, auch an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, — zu gewärtigen haben, und auf Nachgebote nur in der gesetzlich zulässigen Fällen berücksichtigt werden wird.

Werden, den 25. Juni 1825.

Königlich Preußische Gerichts-Commission:
Henrici.
Glaser.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 73.

Düsseldorf, Dienstag, am 12. Juli 1825.

Subhastations-Patent.

903. Verkauf zu Lennep.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Franz Fuhrmann, Anna Magdalena, geborne Hasenclever, ohne Gewerb, in Lüttringhausen, Kreises Lennep wohnhaft, soll das, den Minderjährigen der verlebten Eheleute Heinrich Casper Zippmann, und Anna Maria Holzhaus, zu Hürrthal, Gemeinde Rade vorm Wald, benamtlich: Karl und Friederich Zippmann zugehörige, zu gemeldtem Hürrthal, Gemeinde Rade vorm Wald, Kreises Lennep gelegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu dreizehn Thaler, neun Silbergroschen zwei Pfennige quotisirte, gegen die Vormundschaft der besagten Minderjährigen, 1) der Kaspar Wilhelm Rittinghaus, Ackersmann zu gesagtem Hürrthal, als Vormund, und 2) der Peter Thielmann, Ackersmann zu Herminghausen, Gerichtsbezirk Schwelm, als Gegenvormund in Beschlag genommenen, von dem genannten Rittinghaus bewohnte Hofgut, bestehend:

a) in einem, theils von Stein erbauten Hause, welches Scheune und Stall enthält;
b) in fünfzehn Morgen vier und fünfzig Ruthen Ackerland;
c) in drei Morgen einhundert und vier Ruthen Wiesen, und
d) in circa dreizehn Morgen einhundert und zwei Ruthen Büschen.

Sodann ferner in einem dazu gehörigen, am Streppel genannten, dabei gelegenem Gütchen, als: Häuschen, Garten und einem Morgen und zwanzig Ruthen Ackerland, worauf zusammen genommen ein Erstgebot von Eintausend Thaler Preussisch Courant erfolgt, am Montag den zwölften September laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungs Lokale des Friedensgerichtes, auf dem Rathhause dahier, zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt, und dem Mehrestbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingnissen, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes einzusehen.

Lennep den vier und zwanzigsten Mai, eintausend achthundert fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: Lohausen.

Subhastations-Patent.

904. Verkauf von Grundstücken zu Broich.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, sollen folgende den Erben Samuel Gombel und Mathias Levy zugehörige Grundstücke,

1) ein Garten von 175 Ruthen 69 Fuß Preuß. Maaßes in der Gemeinde Mülheim auf der Unterdohne am Fußweg nach Saarn, taxirt zu 75 Rthlr. Berl. Courant;
2) ein daselbst belegenes, zu Gärten aptirtes Grundstück von 1 Morgen 48 Ruthen 23 Fuß, taxirt zu 112 Rthlr.
3) ein ebendaselbst belegenes Grundstück von 81 Ruthen 78 Fuß, gleichfalls zu Gärten eingerichtet, und taxirt zu 40 Rthlr.
4) ein in der Gemeinde Holthausen auf der Wasserrenne belegenes Grundstück von 87 Ruthen 12 Fuß, taxirt zu 40 Rthlr. und;
5) ein daselbst belegenes, mit dem vorigen zu Gärten aptirtes Grundstück von 113 Ruthen 32 Fuß, taxirt zu 66 Rthlr.:

im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Der einzige Bietungstermin ist auf den 25. Juli Nachmittags 3 Uhr in der Be-

hausung des Gastwirths Bergfried vor dem Deputirten Herrn Assessor Berghaus bestimmt, wozu Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden in der Registratur einsehen können, hierdurch eingeladen sind.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich zur Anmeldung ihrer etwaigen Ansprüche an diesen Grundstücken, spätestens bis zu dem anstehenden Termine bei Strafe des ewigen Stillschweigens und der Präclusion hierdurch aufgefordert.

Broich, den 29. April 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

Subhastations-Patent.

905. Verkauf eines Hauses zu Neuß.

Auf den Antrag des Kaufmanns Franz Josten wohnhaft zu Neuß, wider die Ackersleute Adolph Elses und Heinrich Joseph Neuhausen und den Metzger Joseph Hüpgen, Letzteren sowohl für sich, wie auch als Vormund seines minderjährigen Kindes Friedrich Wilhelm Adolph Hüpgen, alle in Neuß wohnhaft, soll das dahier, Kreis und Friedensgerichts-Bezirk Neuß, auf der Oberstraße zwischen Hucklenbroich und Wittib Bend gelegene, A Nr. 37. bezeichnete Haus und Erb, mit anhabendem Hofraum, Scheune und Stallungen, welches von obbesagtem Elses, den Eheleuten Keller und Wittib Schmitz, und zwar von beiden Letztern als Pächter bewohnt und benutzt wird, und welches zwei Keller, ein Erdgeschoß, zwei Stock und zwei Speicher hat, mit Ziegeln gedeckt ist, und in der diesjährigen Steuerrolle im Betrag von 6 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. steht, soll Donnerstag den 11. August dieses Jahrs, um 9 Uhr Morgens, vor dem Königl. Friedensgericht zu Neuß in dessen Sitzungssaal im Rathhause dahier, für das Erstgebot von 600 Thaler öffentlich ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind in der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Neuß, den 27. April 1825.

Der Königliche Friedensrichter: Beckers.

---

906. Verding zu Geldern.

Am künftigen Mittwoch den 27sten dieses, Morgens 9 Uhr, soll mit Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung bei dem Wirth Commesmann zu Gränthal:

1) die Lieferung von 188¼ S. R. Kieß zur Unterhaltung der Köln-Clevischen Straße von Nr. 1262. bis 1309. aus der Grube oberhalb Xanten, veranschlagt mit	832 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf.
2) die Lieferung von 190 S. R. Kieß zur Unterhaltung der Köln-Clevischen Straße von Nr. 1310. bis 1341. aus der Grube zu Marienbaum, veranschlagt mit	931 „ 22 „ 10 „
3) die Anfertigung und Aufstellung zweier Sperrbäume auf dem Sommerwege der Chaussee unterhalb Xanten, veranschlagt mit	21 „ 26 „ 8 „
Ueberhaupt veranschlagt mit . .	1785 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf.

an zuverläßige, sachkundige Unternehmer in Entreprise gegeben werden.

Die Bedingungen und Kosten-Anschläge liegen von Heute auf dem hiesigen Kreis-Secretariate zur Einsicht offen.

Geldern, den 5. Juli 1825.

Der Landrath: v. Eerde.

---

907. Verding zu Cleve.

Die Ausführung von Erdarbeiten zur Instandsetzung des Postdeichs bei Griethausen.

Die Lieferung von 55 Schachtruthen Kies zur Unterhaltung obiger Wegestrecke.

Ferner: die Lieferung einer Quantität von 38½ Schachtruthen auf der Clevischen Emmericher-Straße benöthigten Kieses, soll in Gemäßheit der Verfügung Einer Hochlöblichen Regierung, am 30sten dieses, Morgens 11 Uhr, den Mindestfordernden auf dem Rathhause dahier anverdungen werden.

Bedingungen und Kosten-Anschlag liegen zu Jedermanns Einsicht auf meiner Amtsstube offen.

Cleve, den 4. Juli 1825.

Der Landrath: v. d. Mosel.

---

908. Verkauf von Grundstücken zu Wesel.

Folgende der evangelischen Kirche hieselbst gehörigen Grundstücke:

1) Ein Stück Ackerland im großen Kiel, nach fol. 12. Nr. 44. groß 1 Morg. 400 Ruth.
2) Ein " dito am Blaufuß nach fol. 13. Nr. 73 groß 1 " 481 "
3) Zwei " dito in der Aue nach fol. 2. Nr. 123. und 148. groß . . . . 1 " 145 "
4) Zwei Kämpe am Wackenbruk nach fol. 1. Nr. 47. 48. 49. groß 1 " 512 "
5) Ein Stück Ackerland im Weselschen Felde nach fol. 11. Nr. 155 groß " " 244 "
6) Vier Heusohlen in der Aue nach fol. 1. Nr. 29 und 101 groß " " 548 "
7) Ein Stück Ackerland im Amte Spellen nach fol. 6. Nr. 35 groß 5 " 225 "
8) Zwei " dito in Bislich außerhalb dem Damm, groß 3 Marsend 36 "

sollen auf drei Jahre dem Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, und werden zu dem auf Sonnabend den 6. August Vormittags 11 Uhr, an meinem Hause anstehenden Termin die Pachtliebhaber eingeladen. Die Verpachtungs-Bedingungen liegen bei dem Kirchmeister Herrn Ueberweg und bei mir zur Einsicht.

Wesel, den 22. Juni 1825.

Carp, Justiz-Kommissarius.

---

909. Verding zu Wermelskirchen

Bekanntmachung.

Der Neubau eines Spritzenhauses, veranschlagt zu 128 Thlr. 2 Sgr. 10 Pfen, soll am Freitag den 22sten d. M, Nachmittags um 3 Uhr, in dem hiesigen Geschäfts-Lokal dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Der Plan, Kosten-Anschlag, so wie die Bedingungen, liegen bis dahin auf dem Bürgermeister-Amt dahier zur Einsicht offen.

Zugleich soll in diesem Termin das sich von dem alten Brandspritzenhäuschen vorfindliche Holz nebst 100 Dachziegeln, veranschlagt zu 5 Thlr., meistbietend gegen baare Zahlung zum Verkauf ausgestellt werden.

Wermelskirchen, den 6. Juli 1825.

Der Bürgermeister.
Für denselben; der Beigeordnete: Hamm.

---

910. Patent-Ertheilung.

Es ist mir von dem Königl. Hohen Handels-Ministerio, unterm 10. d. M. ein Einführungs-Patent auf gewisse von dem Mechanikus Pierre Charbron zu Lüttich erdachte und ausgeführte Walkeinrichtungen, welches sich:

auf die alleinige Benutzung und Erbauung von Walken, nach der von mir zu den Akten des Ministeriums eingereichten Beschreibung und den zugleich vorgelegten Zeichnungen, erläuternden, neuen, durch feste Grundsätze bestimmten Form der Wasch- und Walkstöcke mit ihren Hämmern und die darin angegebene Art der Verbindung dieser Hämmer mit der bewegenden Welle und ihrer Leitung,

erstreckt, auf acht nach einanderfolgende Jahre und im ganzen Umfange der Monarchie gültig, ertheilt worden. Ich mache dieses vorschriftsmäßig hierdurch bekannt.

Berlin, den 13. Juni 1825.

William Cockerill,
Inhaber einer Fabrick-Anstalt zu Guben.

Verkaufs-Anzeige.

911.
Lindemannsche Subhastation

Auf Antrag der Vormundschaft und mit Genehmigung des obervormundschaftlichen Gerichts soll das dem minderjährigen Johann Hermann Lindemann zugehörige, auf der Hohenstraße hieselbst sub Nr 489. belegene und zu 559 Thlr. Preuß. Courant abgeschätzte Wohnhaus in zwei Terminen:

am 10. August c Vormittags 11 Uhr, und;
am 20 August c. Vormittags 11 Uhr;

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts Assessor Hering im Wege der freiwilligen Subhastations, Behufs Schuldentilgung verkauft werden, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden mögen.

Die Vorwarden können in unserer Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 7. Mai 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Lent.

Richter.

Verkaufs-Anzeige.

912.
Verkauf des Feierabendschen Hauses.

Behufs Erbtheilung soll das hierselbst unter der Nummer 160. belegene, zum Nachlaß der Verstorbenen Eheleute Leonhard Feyerabend dahier zugehörige, zu 759 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf abgeschätzte Wohnhaus im Wege der freiwilligen Subhastation in zwei Bietungs-Terminen:

am 30 Juli c Morgens 11 Uhr, und;
am 13 August c Morgens 11 Uhr;

vor unserm Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden mögen.

Wesel, den 25. Juni 1825.

Königl. Preuß Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

Verkaufs-Anzeige.

913.
Goeckesche Subhastation

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers soll das hierselbst unter der Nr 82. in der St. Johannesstraße belegene, zu 206 Thlr. 2 Sgr. 1 Pfen gewürdigte Wohnhaus, der Erben Goecke in Termin den 23sten September c., Vormittags 11 Uhr, vor unserem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden mögen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Eigenthums-Ansprüche in diesem Termine bei Verlust ihres Rechts geltend zu machen.

Wesel, den 20. Mai 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

Bekanntmachung.

914.
Verding zu Schlebusch.

Die Reparaturen an dem Pfarrhause der katholischen Gemeinde zu Steinbüchel aus Maurer, Schreiner und Zimmerarbeiten bestehend und zu 226 Thlr. veranschlagt, sollen am 28. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten öffentlich dem Wenigstfordernden in Verding gegeben werden, Kostenanschlag und Bedingungen liegen zur jedermanns Einsicht offen.

Schlebusch, am 7. Juli 1825.

Der Bürgermeister: Rossi.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 74.

Düsseldorf, Donnerstag, am 14. July 1825.

Subhastations-Patent.

915. Verkauf zu Meurs.

Auf den Antrag des Peter Marcus, Sekretair zu Repelen, sollen nachbenannte gegen den zu Baerl wohnenden Ackersmann Gerhard Joris in Beschlag genommene, demselben zugehörige, in der Bürgermeisterei Baerl, hiesigen Gerichtsbezirk, Kreis Geldern gelegene, in der Grundsteuer zu 7 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Grundstücke, für die dabei bemerkten Erstgebote, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts im gewöhnlichen Geschäftslokal (Steinstraße Nr. 92.) am Dienstag den 30. August dieses Jahrs, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: Erstens, eine Wiese im Bruche circa ¼ Morgen groß, gelegen einerseits Schroer oder Gusen und anderseits Beyerts, Gebot 40 Thlr. Zweitens, Ackerland: a) circa 1 Morgen, gelegen im Westerfeld, einerseits Johann Heinrich Lohmann und andererseits Jakob Laakmanns Gebot 25 Thlr.; b) ungefähr 1 Morgen im Westerfeld, einerseits Gerhard Joris, andererseits Johann Joris, Gebot 12 Thlr.; c) ungefähr 1 Morgen im Westerfeld gelegen, einerseits Gerhard Joris, andererseits Johann Joris, Gebot 12 Thlr.; d) ungefähr ¼ Morgen im Westerfeld, einerseits Gerhard Geusken und andererseits Jakob Laakmann, Gebot 12 Thlr; e) circa ¼ Morgen, gelegen im Westerfeld, einerseits Heinrich Nellen und andererseits Gerhard Geusken, Gebot 12 Thlr.; f) circa ¼ Morgen im Westerfeld, einerseits Heinrich Nellen und andererseits Johann Joris, Gebot 25 Thlr.; g) ungefähr ½ Morgen, gelegen im Domschen-Felde, einerseits Friedrich Damschen und andererseits Johann Joris, Gebot 18 Thlr.; h) circa 1 Morgen mit etwas Strauchholz, gelegen auf der Geest, einerseits Jakob Kaethers andererseits Hoffschen, Gebot 18 Thlr. Drittens, aa) ein einstöckiges von Steinen und Holz gebautes, mit Ziegeln und Stroh gedecktes Haus sammt Hinterhaus, mit einem Hofraum von ungefähr ¼ Morgen. Das Haus hat an der Fronte auf beiden Seiten des Eingangs 2 Fenstern und über der Hausthüre ein Oberlicht und ist mit Nr. 56. bezeichnet. bb) Ferner ein bei dem Hause im Hofraum befindlicher Karrenschoppen von Steinen und Holz gebaut. cc) Der Baumgarten, circa ¼ Morgen enthaltend, zwischen dem Hause und dem Gemüsegarten gelegen. dd) Der Gemüsegarten, ungefähr ¼ Morgen groß. ee) Ein Stück Ackerland, einschließlich etwas Strauchholz, enthaltend circa 4 Morgen hinter dem Hause gelegen, der Kamp genannt. Das Haus nebst den übrigen Grundstücken von aa) bis ee) inclusive, welches aneinander hängt, ist gelegen, einerseits Königliche Waldungen, andererseits Bernhard Armann, Gebot 250 Thlr. Viertens, ein Stück Ackerland mit einem dazu gehörigen Streifen Strauchholz, zusammen circa ½ Morgen groß, zwischen dem Königlichen Gehölze und der Baerler-Heide, Gebot 15 Thlr. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Meurs im Königlichen Friedensgericht, den 4. Mai 1825.

Dietrath. Müller.

Subhastations-Patent.

916. Verkauf zu Ronsdorf.

Auf den Antrag des Kleinschmieds Johann Jacob Feldhaus, zu Remscheid wohnhaft, Gläubiger gegen die Schuldner: Peter Caspar Falkenrath, Feilenschmied zu Menninghausen, in der Bürgermeisterei Remscheid wohnhaft, für sich und als gesetzlicher Vormund seiner noch minderjährigen Kinder, und Abraham Schmidt, Feilenschmied zu

Ehringhausen, nämlicher Bürgermeisterei wohnhaft, als Gegenvormund der gedachten Minderjährigen, soll folgendes den Schuldnern zugehörige, von dem Peter Caspar Falkenrath benutzte zu Menninghausen in der Bürgermeisterei Remscheid, Kanton Ronsdorf, Kreis Lennep gelegene, in der Grundsteuer für das Jahr 1825 zu 5 Thlr. 7 Sgr. 2 Pfen. veranschlagte Gut, welches folgende Bestandtheile hat:

1) ein Bauplatz zu einem Woonhaus nebst Schmiede, welche unlängst abgebrannt ist, nebst daran gelegenem Hofraum 44 Ruthen groß;
2) Garten auf ihrem Land, 27 Ruthen groß;
3) Grasblech am Hof, 26 Ruthen groß;
4) Ackerland am Garten, drei Morgen 66 Ruthen groß;
5) Wiese hinter dem Papenberg, 36 Ruthen groß;
6) Busch hinter Junkers Feld, 1 Morgen 50 Ruthen groß;
7) dito hinter Steiers Feld; 86 Ruthen groß;
8) dito in der Weßbach, 8 Morgen 39 Ruthen groß;

am Freitag, den 30sten September 1825., Morgens 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhause daselbst, für das Erstgebot von 750 Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen

Ronsdorf, den 13. Juni 1825. Der Friedens-Richter: Hoffmann.

Subhastations-Patent.

917. Verkauf der Carthäuser Grundweiden zu Spellen.

Auf den Antrag und zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers, sollen die in der Gemeinde Spellen, der Bürgermeisterei Götterswyckerhamm, gelegenen sogenannten Carthäuser oder Carthäuser-Grund-Weiden des Barons Heinrich Wilhelm Ludwig von Cotzhausen, bestehend:

a) in einem Parzele Ackerland, die Wehrlands-Weide genannt, Fol. 11. Nr. 24. und 25. der Charte, groß	3 Morg. 445 Ruth.	
nebst einem dazu gehörigen Grasstreifen von	„ Morg. 139 Ruth.	
zusammen	3 Morg. 584 Ruth.	
und abgeschätzt auf		4670 Thlr. 28 Sgr.
b) in drei Parzelen Weidegrund, der Kuhkamp genannt, Fol. 11. Nr. 23. der Charte, groß	8 Morgen „ Ruthen	
holländisch, abgeschätzt zu		4395 — 25 —
c) in zwei Parzelen Weidegrund ebenso, oder auch die kleine Grinde genannt, groß	7 — 144 —	
eodem Fol. der Charte, gewürdigt zu		3978 — 7 —
Im Ganzen also groß	19 Morg. 128 Ruth.	
holländisch und zu		13045 Thlr. „ Sgr.

preuß. Courant abgeschätzt, in den dazu

auf den 11ten April c.
„ „ 16ten Juni c.
„ „ 18ten August c.
} Vormittags 11 Uhr,

vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Bonatt an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen, von dem der Letztere peremtorisch ist, öffentlich dem Meistbietenden, erst einzeln, dann im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige werden zu diesen Terminen eingeladen, können die Taxe und Verkaufs-

Bedingungen auch vor dem Termin in unserer Registratur einsehen, und haben den Zuschlag zu gewärtigen, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten.

Wesel, den 10. Januar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Subhastations-Patent.

918. Jansensche Subhastation.

Auf den obervormundschaftlich genehmigten Antrag der Erben des verstorbenen Weinhändlers Theodor Wilhelm Jansen zu Essen, sollen zur Abtragung der Nachlaßschulden und zur erblichen Auseinandersetzung die von jenen Erben gemeinschaftlich mit dem Erblasser besessenen Immobilien, nemlich:

1) das in der Stadt Essen auf dem Brande sub Nr. 489 Cataster, zu jedem bürgerlichen Nahrungsbetriebe vortheilhaft, gelegene Wohnhaus, welches zugleich als Scheune und Stallung mit benutzt wird, und gerichtlich auf eine Summe von 1310 Thaler Berliner Courant gewürdigt worden, sich auch im Brandkataster zu 1500 Rthlr. Klevisch versichert findet;
2) der vor dem Steelerthore unmittelbar an der Südseite der Chaussee gelegene Gemüsegarten, in der ungefähren Größe von 63 essendischen □ Ruthen, und geschätzt per Ruthe zu 4 Thaler Berliner Courant, mithin im Ganzen nach Abzug eines darauf lastenden Kanons von 37¼ Stbr. gemein Geld, letztere zum Kapitalbetrage von 31 Rtlr 15 Stbr angeschlagen, auf 291 Rtlr 9 Stbr gemein Geld;
3) ein Garten vor dem Limbeckerthore, unweit des nach Mülheim führenden Fußweges gelegen, dessen Größe 22$\frac{7}{10}$ essendischen Ruthen beträgt, und geschätzt per Ruthe auf 2 Thlr. 22 Sgr. Berliner Courant, und
4) ein Ackerstück vor dem Steelerthore im Süderich, 3¼ essender Morgen an dem Wege nach Frillendorf unmittelbar gelegen und gewürdigt per Morgen auf 150 Thlr. Berliner Courant,

in dem hierzu auf

den 25sten August, Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst, vor dem Deputirten Direktor Jakobi bestimmten einzigen, mithin zugleich peremtorischen Lizitationstermine öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden daher hierdurch eingeladen, alsdann ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen.

Taxe und Vorwarden sind dem an der Gerichtsstelle angeschlagenen Subhastations-Patente in beglaubter Abschrift beigefügt, und können daselbst, so wie in der Gerichtsregistratur täglich eingesehen werden.

Essen, den 29. Juni 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Devens.

Horstmann.

Bekanntmachung.

919. Verpachtung des Katzberger-Hofes.

Die auf den 9. d. M. festgesetzt gewesene Verpachtung des Katzbergerhofes in der Gemeinde Monheim hat nicht statt gefunden; und es wird deshalb ein anderweitiger Termin auf Samstag den 23. d. M. Morgens 9 Uhr, im Geschäftslokal des Raths und Notars Herrn Deycks in Opladen, und durch denselben abgehalten. Die Bedingungen können vorher bei demselben, so wie auch bei Unterzeichnetem eingesehen werden, wobei zusätzlich bemerkt wird, daß auch auf Verlangen Parzellen davon in Pachtung gegeben werden können.

Gräfrath, den 11. Juli 1825.

C. B. Pieper.

---

920. Verkauf zu Xanten.

Auf Donnerstag den 28. Juli Morgens 10 Uhr, soll der zu Stadtveen bei Sonsbeck gelegene Bauernhof, Stebbeck genannt, groß 55 Morgen 137 Ruthen Magdeburgisch bei Theodor Buerren zu Sonsbeck in einem Termin verkauft werden.

Xanten, den 10. Juli 1825. Der Notar: Houben.

921. Verding zu Xanten.

Sonnabend den 30. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr, soll auf dem hiesigen Rathhause die zu 43 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pfen. veranschlagte, in dem Kassenzimmer des Königlichen Salz-Faktorei-Gebäudes an der Beck auszuführende Zimmer- und Schmiede-Arbeit, dem Wenigstfordernden öffentlich anverdungen werden.

Anschlag und Bedingungen liegen in meinem Geschäftszimmer zur Einsicht offen.

Xanten, den 9. Juli 1825.

Der Wasserbau-Inspektor: Blank.

922. Mobilienverkauf zu Wesel.

Verkaufs-Anzeige.

Am Montag den 1. August d. J. des Nachmittags um 1 Uhr, sollen in der Behausung des Herrn Lazarus Salomon in der Rheinstraße allerhand Hausmobilien, als: Kupfer, Zinn, Eisen- und Blechgeschirr, Porzellan, Tische, Stühle, Spiegel, Kleiderkasten, Schildereien, Leinen, Betten und mehreren Gegenständen öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Wesel, den 9. Juli 1825.

Aus gerichtlichem Auftrage: Arnoldi, Auctionator.

923. Verkauf zu Duisburg.

Subhastations-Patent.

Das Nr. 585. zwischen Kuh- und Stapel-Thor gegen die Stadt-Mauer über, sehr vortheilhaft gelegene aus einem Hause, Garten und Stallung bestehende zu 463 Thlr. Berliner Courant taxirte Erbe des Fuhrmanns Georg v. d. Wepper, soll zur Befriedigung des eingetragenen Gläubigers in termino den 24sten September c., Vormittags um 11 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige, die die Taxe und Vorwarden auf der Gerichtsstube einsehen können, einladet das Land- und Stadtgericht.

Duisburg, den 1. Juli 1825. Keller.

924. Bauverding zu Wacht.

Am Donnerstag den 4ten August d. J. Morgens 9 Uhr, sollen in der Behausung des Gastwirths Herrn Goswin Thoer daselbst, folgende Bauten und Ausbesserungen an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden:

1) die vorzunehmenden Ausbesserungen am Pfarrhause, veranschlagt zu 134 Thaler 26 Sgr.;
2) eine neue Flur im Kirchthurm, veranschlagt zu 83 Thlr. 18 Sgr.;
3) das neu zu bauende Gemeindehaus, veranschlagt zu 1847 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf.;
4) der Neubau einer katholischen Schule, veranschlagt zu 1300 Thlr.;

Pläne und Kosten-Anschläge können bei der unterzeichneten Stelle täglich eingesehen werden.

Kaldenkirchen, den 8. Juli 1825.

Bürgermeister-Amt: H. J. Küppers, Beigeordneter.

925. Patent-Ertheilung.

Es ist mir von dem Königl. hohen Ministerio des Handels, unter dem 21sten Mai d. c. ein Patent auf die von mir erfundene, eigenthümliche Methode, fette, aus Saamen gepreßte Oele zu reinigen, und sie dadurch zu mehreren gewerblichen Zwecken, namentlich zum Einfetten der Wolle und zur Darstellung der Malerfirnisse geeignet zu machen, auf acht nach einander folgende Jahre, und für den ganzen Umfang des Staats ertheilt worden. Ich mache dieses hiermit vorschriftsmäßig bekannt.

Carl Friedrich Krüger,

Inhaber einer Fabrik chemischer Produkte in Berlin, Münzstraße Nr. 18.

926.

Die in diesem Blatte Nr. 71. laufenden Jahres unter meinem Namen eingerückte Anzeige des Verkaufs zu Uedesheim, rührt von mir nicht her. Dies zur Nachricht.

M. Th. Ehrweiler, Notar zu Neuß.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 75.

Düsseldorf, Freitag, am 15. Juli 1825.

Subhastations-Patent.

927.
Verkauf des Strutmanns Hof zu Grünen.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll der zu Grünen, Bürgermeisterei Schermbeck gelegene Strutmanns-Hof, gerichtlich zu 2246 Thlr 8 Sgr. gewürdiget, im Wege der nothwendigen Subhastation in 3 Terminen, und zwar:

den 17ten Juni c, Vormittags 10 Uhr,
den 19ten August c, Vormittags 10 Uhr,
den 19ten October c., Vormittags 10 Uhr,

öffentlich meistbietend vor dem Herrn Assessor Jagemann hierselbst verkauft werden, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden, in den anstehenden Terminen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wo denn der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Verkaufsbedingungen und Taxe sind sowohl am Aushang des hiesigen Gerichts, als an den Wochentagen in der Registratur einzusehen. Endlich werden hiermit sämmtliche unbekannte Realprätendenten vorgeladen, sich mit ihren etwanigen Ansprüchen an den Strutmanns-Hof spätestens im letzten Termine zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wesel, den 22. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent,
Richter.

Subhastations-Patent.

928.
Verkauf des Bohrenschen Hauses.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung der Erben Johann Symons und unter Zustimmung des vormundschaftlichen Gerichts, soll das auf der Burg hieselbst ehedem sub Nr. 172. jetzt Nr. 75. gelegene, Johann Röttger Bohrensche Haus öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu der Bietungs-Termin auf den 10. September c. Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, woselbst auch Taxe und Vorwarden eingesehen werden können, angesetzt worden ist.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten hiermit aufgefordert, ihre Real-Ansprüche an bemeldetes Haus spätestens im vorbestimmten Termine anzumelden und nachzuweisen, indem die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf besagtes Haus präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Duisburg, den 9. Juni 1825.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Keller.

929.
Edictal Citation des Heinrich Gellekom.

Da von der fiscalischen Behörde wider den Heinrich Gellekom aus Hütbum deshalb Klage erhoben ist, weil derselbe sich durch Entfernung von seinem Wohnort der Militär-pflicht entzogen habe, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius von Isselstein auf den 7. September, 11 Uhr, hieselbst im Oberlandes-Gerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß er bei seinem ungehorsamen Ausblei-

den seines gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werde verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 13. Mai 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

Edictal-Citation.

930.
Ediktal-Citation.

Ueber den Nachlaß des hierselbst gestorbenen Schmiedemeisters Wilhelm Holländer, welcher außer dem im gerichtlichen Deposito beruhenden Betrag der Kaufschillinge einiger bereits verkauften Grundstücke und der Mobilien ad 822 Thaler in einen noch nicht verkauften Antheil an der Gemeinheit bestehet, ist auf den Antrag des Vormundes der Minorennen der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und werden daher sämmtliche Gläubiger vorgeladen, in dem auf den 16. August Morgens 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Liquidations-Termin ihre Forderungen an die Masse anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, wo sonst die nicht erscheinenden Creditoren ihrer allenfallsigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen auf den nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa bleibenden Ueberrest der Masse verwiesen werden.

Dinslacken, den 25. Mai 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:
Maynz. Aus Auftrag.
v. d. Marck.

931.
Verkauf eines Hauses in Essen.

Zur judikatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers, soll das den Eheleuten Müller Diederich Bröcking und Dorothea Bröcking, gebornen Schröder, zuständige, auf der Rottstraße der Stadt Essen sub Nr. 207., zu jedem bürgerlichen Nahrungsbetriebe bequem gelegene und seiner Größe, Einrichtung und seinen Zubehörungen nach geeignete Wohnhaus nebst Scheune, Hofraum und hinter demselben gelegenen Gärtchen, auch anklebenden Gerechtigkeiten, für den durch gerichtliche Abschätzung ermittelten Werth von 1655 Thlr. preuß. Courant in den hiermit auf

den 22sten Juni,
den 22sten Juli, und
den 22sten August c.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Director Jacobi angesetzten Bietungsterminen öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, wes Endes besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote alsdann eingeladen werden, und wird der Meistbietende in sofern den Zuschlag erhalten, als nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig und nöthig machen werden.

Uebrigens gereicht den Kauflustigen zur Nachricht, daß ein Exemplar der Taxe, so wie der Vorwarden dem an der Gerichtsstelle ausgehangenen Exemplar des Subhastations-Patentes sich beigefügt finde, beide Stücke auch täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Essen, den 20. April 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

Subhastations-Patent.

932.
Verkauf des Theelschen Guts.

Auf den Antrag des Herrn Notars Peter Hamm in Wermelskirchen, in Vollmacht der extrahirenden Gläubigerin, der in Aachen wohnenden Rentnerin, Frau Amalie Henriette Platte, Wittwe des verstorbenen Kaufmanns Philipp Heinrich Pastor, soll am Donnerstag den dritten November d. J. Morgens 9 Uhr,

in öffentlicher Gerichtssitzung in Nro 62. hierselbst, das folgende, dem Ackersmann Peter Johann Theel, im Hölzgesdahl, Gemeinde Neukirchen wohnhaft, zugehörige, daselbst, in der Bürgermeisterei Opladen, Kreises Solingen gelegene, von dem Schuldner bewohnte und benutzte, mit 6 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. Grundsteuer belegte Gut, auf das Erstgebot von 760 Thaler versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile:

1) Ein Haus, im Hölzgesdahl gelegen, bezeichnet mit der Nro. 173. angebaut an das Haus des Jacob Danhäuser; 2) eine Scheune, darneben liegend, an die Scheune des Jacob Danhäuser gebaut; 3) Hofraum und Baumhof, 67 Ruthen; 4) Garten beim Hof, 37 Ruthen; 5) Ackerland am Hof, 99 Ruthen; 6) desgleichen im Boddenthal, 1 Morgen 32 Ruthen; 7) desgleichen im Berg, 142 Ruthen; 8) desgleichen am Pattscheider Busch, 89 Ruthen; 9) desgleichen hinter dem Hofe, 47 Ruthen; 10) desgleichen hinter dem Garten, 90 Ruthen; 11) desgleichen am Boddenthaler Weg, 30 Ruthen; 12) desgleichen auf'm Oberfeld, 112 Ruthen; 13) Wiese am Hof, 78 Ruthen; 14) desgleichen die süße Wiese, 87 Ruthen; 15) desgleichen unter dem Hofe, 12 Ruthen; 16) desgleichen die saure am Hofe, 77 Ruthen; 17) Busch hinter dem Hof, 86 Ruthen; 18) Busch, der Pattscheider Busch, 94 Ruthen; 19) Busch, die grüne Bach, 88 Ruthen; 20) Busch, gegen der Walkmühle, 32 Ruthen; also zusammen haltend 9 Morgen 99 Ruthen.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 1. Juli 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Lauer.

Subhastations-Patent. 932.

Verkauf des Benningsfelds Gut.

Auf den Antrag des Herrn Notars Peter Hamm in Wermelskirchen, in Vollmacht des extrahirenden Gläubigers, des Kaufmanns Herrn Johann Gottlieb Halbach, in Remscheid wohnhaft, soll am:

Donnerstag den dritten November d. J. Morgens 11 Uhr,

in öffentlicher Gerichtssitzung hierselbst, das nachfolgende, den Ehe- und Ackersleuten Conrad Benningsfeld und Anna, geborne Lindlar, zu Quettingen, Gemeinde Lützenkirchen wohnhaft, zugehörige, daselbst, in der Bürgermeisterei Schlebusch, Kreises Solingen gelegene, von den Schuldnern bewohnte und benutzte, mit 7 Thlr 9 Sgr. Grundsteuer belegte Gut, auf das Erstgebot von 800 Thaler versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile:

1) Zwei Wohnhäuser mit Stallung, bezeichnet mit Nr. 26. und 27.; einen Theil hiervon bewohnt Peter Theodor Winterberg; 2) Hof und Gebäudeplätze, 52 Ruthen; 3) zwei Scheunen; 4) Garten zwischen Theodor Gronenborn und Heinrich Wolf, 20 Ruthen; 5) dito zwischen Wittwe Weyer und Johann Blahan, 50 Ruthen; 6) Land an den Hofsbörnen, zwischen Johann Mosbach und dem Wege, 85 Ruthen; 7) dito am Bäumchen, zwischen Erben Schaafhausen und Kaspar Münster, 85 Ruthen; 8) dito an den Hofsbörnen, zwischen Konrad Rau und Erben Brochhausen, 96 Ruthen; 9) dito daselbst, zwischen Johann Blahan und Peter Marx, 24 Ruthen; 10) Wiese zu Nonnenbruch, zwischen Peter Koch und Wittwe Krämer, 69 Ruthen; 11) dito zu Glasbruch, zwischen Kaspar Münster und Wittwe Krämer, 33 Ruthen; 12) Busch in den Irlen, zwischen Meinghof und der vorigen, 33 Ruthen; 13) Land, am Allemannsgarten, zwischen Wittwe Weyer und Johann Blahan, 58 Ruthen; 14) dito am Kämpchen, zwischen Theodor Grönenborn und Wittwe Mosbach, 44 Ruthen; 15) Busch, in der Bürriger Gemarke, zwischen Peter Leitschen und Johann Lechans, 138 Ruthen; 16) Land, am Lohn, zwischen Johann Lechans und Erben Peters, 109 Ruthen; 17) dito, daselbst, zwischen Wittwe Weyer und Erben Schaafhausen, 78 Ruthen; 18) dito daselbst, zwischen Johann Lechans und von Fürstenberg, 31 Ruthen; 19) dito daselbst, zwischen Witt-

we Krämer und Peter Koch, 50 Ruthen; 20) Wiese, an der Oelbach, neben Wittwe Krämer, 41 Ruthen groß; also zusammen haltend 7 Morgen 16 Ruthen Kölnischen Maaßes.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 1. Juli 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Lauer.

---

934. Verkauf zu Opladen.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Herrn Gebrüder Landwehr, namentlich: 1) Peter Landwehr, Ackerwirth zu Ober-Zündorf; 2) Franz Adolph Landwehr, Pfarrer zu Niel; 3) Jacob, und 4] Wilhelm Landwehr, beide Ackerwirthe zu Ober-Zündorf wohnhaft, soll am

Freitag den vierten November d. J., Morgens 9 Uhr,

in öffentlicher Gerichtssitzung in Nr. 62. hierselbst, das nachfolgende, dem Ackermann Wilhelm Haas zu Lehn, Gemeinde Lützenkirchen wohnhaft, zugehörige daselbst in der Bürgermeisterei Schlebusch, Kreises Solingen gelegene, von dem Schuldner bewohnte und benutzte, mit 4 Thlr 2 Sgr. 8 Pfen. Grundsteuer belegte Gut, auf das Erstgebot von 293 Thaler versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile:

1) Ein Haus zu Lehn gelegen mit Stallung, angebaut an das Haus der Wittwe Schmitz, zweistöckig, von Holz gezimmert, mit Wänden von Lehm und mit Stroh gedeckt; 2) Hausplatz und Hof, zwischen Wittwe Schmitz und Franz Wirths, einen halben Morgen, 22 Ruthen, 14 Fuß groß; 3) Wiese oben der Mühle, zwischen Wittwe Schmitz und Friederichs, 90 Ruthen 4 Fuß; 4) Land ober dem Hof, zwischen Wittwe Schmitz und Peter Jörrens, einen halben Morgen; 5] Land daselbst, vom obersten Stück, zwischen Wittwe Schmitz und Peter Wilms; 61 Ruthen 9 Fuß; 6) Land ober dem Kreuz, zwischen Jacob Wirths und Johann Gabriel, 61 Ruthen 12 Fuß; 7) Land am Bruchhauser Weg, zwischen Moritz Küster und Stephan Stamm, 34 Ruthen 11 Fuß; 8) Land am Tönnesberg, zwischen Wittwe Schmitz und Küster, 1 Morgen 9 Ruthen 4 Fuß; 9. Land, der Heidgesmorgen, zwischen Wittwe Schmitz und Johann Gabriel, 79 Ruthen 5 Fuß; 10) Land am Kindhausberg, zwischen Peter Wilms und Pastorats-Gründen, 79 Ruthen 10 Fuß; 11] Busch am Jörrens Hause, 12 Ruthen 2 Fuß, zwischen Peter Jörrens; 12) Busch in der Zauberkuhle, zwischen Wittwe Schmitz und Peter Wilms, 22 Ruthen 9 Fuß groß.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 1. Juli 1825.

Der Königl Friedensrichter: Lauer.

---

935. Verding zu Wermelskirchen

Bekanntmachung.

Der Neubau eines Spritzenhauses, veranschlagt zu 128 Thlr. 2 Sgr. 10 Pfen., soll am Freitag den 22sten d. M., Nachmittags um 3 Uhr, in dem hiesigen Geschäfts-Lokal dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Der Plan, Kosten-Anschlag, so wie die Bedingungen, liegen bis dahin auf dem Bürgermeister Amt dahier zur Einsicht offen.

Zugleich soll in diesem Termin das sich von dem alten Brandspritzenhäuschen vorfindliche Holz nebst 100 Dachziegeln, veranschlagt zu 5 Thlr., meistbietend gegen baare Zahlung zum Verkauf ausgestellt werden.

Wermelskirchen, den 6. Juli 1825.

Der Bürgermeister.
Für denselben; der Beigeordnete: Hamm.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 76.

Düsseldorf, Dienstag, am 19. Juli 1825.

Subhastations-Patent.

936. Bellinghofensch Subhastation.

Behufs erbschaftlicher Auseinandersetzung ist von den Herrn Erben von Manger unter Genehmigung des Königl. hochlöblichen Pupillencollegii zu Hamm auf freiwillige Subhastation folgender in der Bürgermeisterei Haldern, Kreis Rees, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, unfern des Rheins belegener Grundstücke angetragen, als:

1. des adelichen Gutes Bellinghofen in den Kommünen Haffen und Mehr, bestehend:

A. an Gebäuden:

1) in dem in gutem baulichen Stande bequem eingerichteten und dem neuern Style angeeigneten Schlosse;
2) einer massiven Bauernwohnung nebst Scheuer und Viehstall für etwa 40 Haupt Rindvieh;
3) einem massiven Pferdestall für 8 Pferde nebst geräumiger Wagenremise;
4) einem massiven Schweinestall für etwa 30 Stück;
5) einer massiven holländischen Windmühle mit zwei Mahlgängen:
6) einer massiven Oehlmühle;
7) einer Roßmühle in Reihwerk;
8) einer neuen massiven Müllerwohnung nebst Scheuer, Dehle und Stallung;

B. an Flächenraum, besonders in guten Rheinweiden, bedeutenden Holzungen und Ackerland, 214 Morgen 297 Ruthen holländischen Maaßes enthaltend;

C. an dazu gehörigen Bauernhöfe und Kotten:

1) dem Hellmanns Hof zu Mehrhoog, bestehend in einem massiven Bauernhause, nebst Dehle, Stallung und Schaafstall, groß 30 Morgen 419 Ruthen holländisch;
2) dem daselbst gelegenen Koeppenhof, bestehend in einem massiven Bauernhause, nebst Dehle, Stallung und Schaafstal, groß 27 Morgen 104 Ruthen holländisch;
3) dem daselbst gelegenen Oeber's Hof, bestehend in einem massiven Bauernhause, nebst Dehle und Stallung, groß 18 Morgen 595 Ruthen holländisch;
4) dem daselbst belegenen Gartners-Kotten, bestehend in zwei massiven Wohnungen unter einem Dach und einiger Stallung, groß an Garten und Ackerland 2 Morgen 78 Ruthen;
5) dem daselbst belegenen Kannien-Kotten, bestehend in einem massiven Wohnhause, nebst Stallung und 100 Ruthen holländisch an Gartenland;
6) dem daselbst belegenen reitenden Manns-Kotten, bestehend in einem massiven Hause und 100 Ruthen holländisch Gartenland;
7) dem Siemkes-Kotten zu Haffen, wovon die Gebäude dem Pächter gehören, groß 50 Ruthen holländisch Gartenland;
8) dem daselbst gelegenen Kays-Kotten, wovon die Gebäude gleichfalls dem Pächter gehören, groß 1 Morgen 278 Ruthen holländisch Garten und Ackerland;
9) dem neu angelegten Mittel-Kotten, aus Grund und Boden vom Hauptgute mit einem massiven neuen Hause von zwei Wohnungen;

D. an besonderen Gerechtigkeiten:

1) dem bedeutenden Miteigenthum an der Mehrhoo'schen Gemeinheit;
2) der privativen Jagd oder Hofesjagd in demjenigen Bezirke von Haffen, der an der Landstraße von Wesel nach Rees rechts liegt;
3) der Koppeljagd in Haffen, Mehr, Mehrhoog, den Bauerschaften Ellern und Bislicher Wald;

4) der Gabelzehent-Gerechtigkeit auf einigen Ländereien der Brucks-Hofes und Hummen-Kathe in Haffen;
5) der Taubenflucht;
6) der besondern Gerechtigkeit der Schaafhuthe in den Haffenschen Weiden bis nach Siemkes Kathe, in dem Zeitraume von Martini bis St. Peter jeden Jahres, so wie auch auf dem Mehrschen und Haffenschen Bruche;
7) mehrere Hand- und Spanndienste aus Haffen und Mehr;

II. an für sich bestehenden bäuerlichen Grundstücken:
1) dem Coopmanns-Hof zu Mehrhoch, bestehend in einem gewöhnlichen massiven Bauernhause, nebst Dehle und Stallung, nebst einem Schaafstalle aus Reithwerk, groß an Flächenraum 31 Morgen 239 Ruthen holländisch;
2) dem Erbpachtrechte der daselbst gelegenen Lamboys-Kathe, bestehend in einem gewöhnlichen massiven Köther-Hause und drei Morgen holländisch an Grund und Boden;
3) der sogenannten Nachschlags-Weide in Haffen, groß an Flächenraum 5 Morgen 438 Ruthen holländisch,

welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten gerichtlich zu einem Reinwerthe von 69,743 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. gewürdigt worden.

Beauftragt mit der Subhastation dieser sämmtlichen Grundstücke, habe ich zur öffentlichen Versteigerung derselben Termine auf

1sten, 18ten August c.
2ten, 22sten September c,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, auf dem Rittersitze Bellinghofen angesetzt, zu welchem ich hiermit sämmtliche besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber zur Abgebung ihrer Gebote einlade, wo der annehmlichste Biether und Zahler den entworfenen, besonders günstigen Kaufbedingungen nach, den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Taxe und Verkaufs-Bedingungen sind sowohl am Aushange des hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts, als auch bei mir dem unterschriebenen Commissario an den Wochentagen, in den Stunden von 2 bis 3 Uhr Mittags, und auf dem Gute selbst einzusehen.

Wesel, den 20. Juni 1825.

Von Auftrags wegen: Hering.

---

937. Verkauf des Scheuckens Gut.

Subhastations-Patent.

Das in der Herrschaft Broich, in der Gemeinde Winkhausen belegene, aus Wohnhaus, Backhaus, Scheune und 52 Morgen 127 Ruthen 40 Fuß preuß. Maaßes Ländereien bestehende, zu 4865 Thlr. 9 Sgr. 9 Pfen. Berl. Courant gerichtlich abgeschätzte Scheuckens-Gut, soll auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung der eingetragenen Gläubiger zuerst parzellenweise, und demnächst im Ganzen öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Bietungstermine sind auf den 30. Mai und den 30 Juli, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, und auf den 29. September c, Nachmittags 3 Uhr, bei dem Wirth Springmann im Kreuzfelde vor dem Deputirten Herrn Assessor Schnösenberg angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur täglich zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an dem Scheuckens-Gute spätestens bis zum Verkaufstermine anzumelden, widrigenfalls ihnen damit gegen den Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und ihre Präclusion erkannt wird.

Broich, den 12. März 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

Subhastations-Patent.

Der in der Herrschaft Broich, Bürgermeisterei Mülheim an der Ruhr und Gemeinde Holthausen belegene, den Erben Schaumburg zugehörige und zu 955 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Schaumburgs Kotten, soll mit obervormundschaftlicher Bewilligung theilungshalber öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Der einzige Bietungs-Termin dazu ist auf den 20. September c. Nachmittags 3 Uhr, am Hause des Wirths Heckhoff auf der Dimbeck angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

938. Schaumburg'sche Subhastation.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem Schaumburgs Kotten einen dinglichen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solchen spätestens im Licitations-Termine gehörig anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen gegen den künftigen Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Broich, den 8. Juli 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

Auf den Antrag des Herrn Johann Abraham Brauß, Johannes Sohn, Kaufmann zu Barmen, soll das den Gebrüdern Johann Käsberg und Johann Peter Käseberg, Ackersleute, wohnhaft zu Sondern, Gemeinde Rade vorm Wald, Kreis Lennep zugehörige, daselbst gelegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu 13 Thaler 20 Silbergroschen 7 Pf. quottisirte, von besagtem Käseberg selbst bewohnte Hofgut, bestehend: a) in einem zweistöckigen, von Holz gebauten, mit Stroh gedeckten, mit dem Hause des Johann Peter Rotthaus unter einem Dach verbundenen Hause, in gutem Zustande nebst Stall und dem gemeinschaftlichen Gebrauch einer Scheune mit gemeldtem Rotthaus; b) 47 Ruthen Gartenland; c) in circa 11 Morgen 70 Ruthen Ackerland; d) in ohngefähr 4 Morgen Wiesen, und e) in etwa 30 Morgen Büschen, worauf im Ganzen 1100 Thaler Preuß. Courant als Erstgebot geboten worden, am Montag den 26. September dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, im gewöhnlichen Gerichtssaal in dem hiesigen Rathhause zum Verkauf öffentlich ausgesetzt, und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden.

939. Käseberg'sche Subhastation.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingnissen sind bei der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Lennep, den 9. Juni 1825.

Der Friedensrichter: Lohausen.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines Spritzenhauses, veranschlagt zu 128 Thlr. 2 Sgr. 10 Pfen., soll am Freitag den 22sten d. M., Nachmittags um 3 Uhr, in dem hiesigen Geschäfts-Lokal dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

940. Verding zu Wermelskirchen.

Der Plan, Kosten-Anschlag, so wie die Bedingungen, liegen bis dahin auf dem Bürgermeister Amt dahier zur Einsicht offen.

Zugleich soll in diesem Termin das sich von dem alten Brandspritzenhäuschen vorfindliche Holz nebst 100 Dachziegeln, veranschlagt zu 5 Thlr., meistbietend gegen baare Zahlung zum Verkauf ausgestellt werden.

Wermelskirchen, den 6. Juli 1825.

Der Bürgermeister.
Für denselben; der Beigeordnete: Hamm.

Der den 9. d. M. durch Zufall aufgehobene Verkauf von Holz am Nordkanal, wird den 25. d. M. Nachmittags 4 Uhr, vor sich gehen. Bedingungen und das Verzeichniß des zu verkaufenden Holzes sind bei dem Notar Schmitz in Neuß einzusehen.

941. Holzverkauf am Nordkanal.

Düsseldorf, den 10. Juli 1825. Evelt.

942. Verkauf zu Sterkrade.

Die Eheleute Pallast zu Sterkrade sind Willens ihr daselbst zur Wirthschaft und allem Gewerbe sehr gelegenes Pallast-Gut, mit Scheune, Stallung, Hofraum, Garten und Acker, in 5 Parzellen, am 1ten September, Morgens 10 Uhr, in ihrem Hause den Meistbietenden zu verkaufen, und können die Vorwarden bei den Verkäufren eingesehen werden, auch bei dem

Duisburg, den 16. Juni 1825. Justiz-Commissarius: Schlegtendal.

---

943. Verding zu Mettmann.

Bekanntmachung.

Die Erweiterung und Reparatur des Schulhauses zu Haan, so wie die Herstellung des Schulapparats veranschlagt zu 290 Thlr 28 Sgr. 2 Pf. soll am Freitag den 24. dieses Nachmittags 4 Uhr, bei dem Herrn Schöffen Pickhardt zu Haan, dem Wenigstfordernden verdungen werden, wozu ich Lusttragende mit dem Bemerken einlade, daß der Kostenanschlag täglich bei mir eingesehen werden kann.

Mettmann, den 13. Juli 1825.

Der Bürgermeister von Mettmann und Haan:
Feldhoff.

---

944. Jahrmarkt.

Bekanntmachung.

Die Königl. Hochlöbliche Regierung hat zu genehmigen geruhet, daß an die Stelle der bisher hier im Dorfe statt gehabten Jahrmärkte, nämlich: den 2. Mai, 26. Juni und 11. Oktober nur zwei Jahrmarktstäge jährlich abgehalten werden, und zwar:

der 1ste am 25. April,
der 2te am 26. September;

fällt aber auf diese Tage ein Sonn- oder Festtag, so wird der Markt am folgenden Tage gehalten.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß einem jeden Eigenthümer des dorthin geführten besten Pferdes eine Prämie von 10 Rthlr., für das beste Stück Hornvieh 5 Rthlr. und für das beste Schwein 3 Rthlr. ausgezahlt werden soll.

Borbeck, den 12. Juli 1825.

Der Bürgermeister: Stock.

---

945. ☛

Publikandum.

Vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses de 9. Mai 1825. ist der Ackersmann Jakob Brands in Wanheim für einen Verschwender erklärt, und der Verwaltung seines Vermögens entsetzt, die der Ehefrau Brands unter Assistenz ihres Schwagers Ludwig Brands und Vormundes Knipscheer, übertragen worden.

Ein Jeder wird daher gewarnt, dem gedachten Jakob Brands Kredit zu schenken, oder mit ihm zu contrahiren.

Duisburg, den 6. Juli 1825.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.

Osterman.

---

946. ☛

Bei C. M. Schüller in Krefeld ist erschienen und daselbst, so wie bei J. H. C. Schreiner in Düsseldorf zu haben:

Ganz genau berechnete kubische Tabellen zur Bestimmung des Inhaltes jeder Art runder Gefäße in Berliner Quart rc. Für Beamte und Gewerbtreibende herausgegeben von F. M. Kahlen. 4to. Geheftet 10 Sgr.

// Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 77.

Düsseldorf, Mittwoch, am 20. July 1825.

Subhastations-Patent.

947. Auf den Antrag der Gebrüder Friedrich Caspar und Johann Gottfried Scherver, beide ohne Gewerbe, aufm Rath in der Gemeinde Remscheid wohnhaft, soll folgendes den groß- und minderjährigen Erben von Johann Peter Ehlis, namentlich: Johanna Ehlis, ohne Gewerbe zu Ronsdorf wohnhaft, sodann Wilhelm Reinshagen, Fittschenschmied zu Westhausen, in der Gemeinde Remscheid wohnhaft, als Vormund, und Johann Peter Fahrentrapp, Bohrschmied, ebendaselbst wohnhaft, als Gegenvormund über den minderjährigen Peter Ehlis zugehörige zu Westhausen in der Gemeinde Remscheid, Canton Ronsdorf, Kreis Lennep gelegene, gegenwärtig unbewohnte Gut, welches in der Grundsteuer für das Jahr 1824. zu 4 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf. veranschlagt ist und folgende Bestandtheile hat:

1) ein mit Nr 115 bezeichnetes, einstöckig von Holz gebautes und mit Pfannen gedecktes Wohnhaus;
2) Hofplatz 27 Ruthen groß;
3) Garten an Hendrichs Feld, 42 Ruthen groß;
4) Grasblech, das Kämpfgen genannt, zwischen Hendrichs Hof und Grasblech, 18 Ruthen groß;
5) dito am Büte, an Hendrichs Grasblech und Heiborns Hof anschießend, 21 Ruthen groß;
6) Wiese, die Haßler genannt, an Müllers Wiese und Franz Ehlis Busch 5 Ruthen groß;
7) Ackerland vom großen Feld der untere Theil, 1 Morgen 75 Ruthen groß;
8) desgleichen vom großen Feld der obere Theil, 1 Morgen 60 Ruthen groß, beides anschießend an Hendrichs Feld und Busch;
9) desgleichen vom kleinen Heckland, an Müllers Feld und Hendrichs Busch anschießend, 72 Ruthen groß;
10) desgleichen, das neue Feld an Heiborns Feld und Busch, 2 Morgen groß
11) Schlagholz Busch am Hendrichs Hof, groß 2 Morgen;
12) Heidebusch im Reinshagen, am Hendrichs Busch und Wollenwebers Feld, 5 Morgen groß;
13) desgleichen im Eulsberg, am Altenpoht und Hendrichs Büsche, 1 Morgen 63 Ruthen groß;
14) desgleichen oben dem großen Feld, an Hendrichs und Fahrentrapps Büsche, 61 Ruthen groß;
15) desgleichen am trockenen Ufer zwischen Franz Ehlis Büschen, 1 Morgen 39 Ruthen,

am Freitag, den 30sten September 1825., Morgens eilf Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhause daselbst, für das Erstgebot von 800 Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 13. Juni 1825.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Subhastations-Patent.

948. Verkauf zu Ronsdorf.

Auf den Antrag der Frau Witwe Johann Caspar Lesche, Johanna Wilhelmina geborne Piccard, Handelsfrau auf dem Heyde in der Gemeinde Cronenberg wohnhaft, extrahirende Gläubigerinn gegen die Schuldner: Peter Caspar Hirschfeld, Schmied am Schmittenberg, Gemeinde Ronsdorf, und Johann Jost Müller, Feilenschmied in der Haddenbach, Gemeinde Remscheid wohnhaft, Ersterer als Vormund, Letzterer als Gegenvormund über die von dem zu Westhausen in der Gemeinde Remscheid verlebten Johann Müller nachgelassenen minderjährigen Kinder, soll das den gedachten Minderjährigen zugehörige, zu Westhausen in der Gemeinde Remscheid, Friedensgerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegene, in der jährlichen Grundsteuer zu vier Thaler sieben Sgr. fünf Pfen. veranschlagte Gut, welches folgende Bestandtheile hat:

1) ein von Holz gezimmertes mit Stroh gedecktes einstöckiges Wohnhaus; 2) eine Scheune mit Stallung, halb mit Ziegeln und halb mit Stroh gedeckt; 3) ein Hofraum circa acht und zwanzig Ruthen groß; 4) ein Garten circa zwanzig Ruthen groß; 5) ein Grasbleich am Pütz, ein und zwanzig Ruthen groß; 6) ein Stück Ackerland, das Hoffeld genannt, ein Morgen fünf und siebenzig Ruthen groß; 7) ein Stück Ackerland, das große Hackland genannt, ein Morgen hundert drei und vierzig Ruthen groß; 8) ein Grasbleich ober dem Hof gelegen, drei und zwanzig Ruthen groß; 9) eine Wiese, die Hestlerwiese genannt, acht und zwanzig Ruthen groß; 10) zwei Schlagholz- und fünf Heidebüsche, am Teufelsteich am Euleberg, am trockenen Siepen und ober dem Kleinhackland gelegen; zusammen zwölf Morgen dreizehn Ruthen groß, welche sämmtliche Grundstücke an die Grenznachbarn, Witwe Franz Ehlis, Mathias Heyborn, Franz Haddenbrock, Peter Fahrenrapp, Wilhelm Lohn und Hendrichs zu Westhausen anschießen, und von dem Hammerschmied Wilhelm Urbach, Rohrschmied Johann Peter Willms senior, und Johann Peter Willms junior, Kupferarbeiter Gottlieb Hendrichs, Tagelöhner Arnold Pieversberg, Flintenschmied Gottlieb Winkhaus und Bohrschmied Peter Fahrenrapp, als Pächter benutzt werden

am Freitag den 30sten September dieses Jahrs, Morgens neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhaus daselbst, für das Erstgebot von vier hundert Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 6. Juni 1825.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Subhastations-Patent.

949. Verkauf zu Cleve.

Auf Anstehen des Rentners Herrn Peter de Weerth, wohnhaft zu Elberfeld, extrahirender Gläubiger, und auf Betreiben des Advokat-Anwaltes Herrn Bartholomäus Junck, hier zu Cleve wohnhaft, bei dem auch Domizil gewählt ist, in Sachen wider 1) die Witwe des verstorbenen Deichgrefen Gerhard van Ackeren geborne Maria Hoymann, Ackersfrau, für sich und Namens ihrer noch minderjährigen Kinder, als a) Johanna Gertrude, b) Catharina, c) Henrica, d) Wilhelm, e) Marie Louise, und f) Carl Theodor, alle zu Mehr wohnhaft; ferner 2) wider den Ackersmann Heinrich van Ackeren daselbst; 3) den Ackersmann Johann van Ackeren daselbst; 4) Elisabeth van Ackeren, ohne Stand, zu Kellen; 5) Alexondq van Ackeren, ohne Stand, daselbst; 6) den gewesenen Steuer-Einnehmer Friedrich van Ackeren zu Nütterden; 7) den Adjunkt-Bürgermeister Theodor van Ackeren zu Cranenburg; 8) die Eheleute Herrn Med. Doktor Theodor Arntz und Maria van Ackeren hier zu Cleve; und 9) den Oekonomen Gerhard Voß zu Kellen wohnhaft, als Vormund der minderjährigen Tochter der verstorbenen Eheleute Johann Voß und Wendeline Maria Hendricke van Ackeren, Schuldner, soll das den Schuldnern zugehörige, von der Witwe van Ackeren und ihren minderjährigen Kindern bewohnte, jedoch angeblich an Johann van Ackeren verpachtete Gut, genannt We-

rendshoff, mit Zubehör, so wie solches zu Mehr, Bürgermeisterei Niel, Kanton und Kreis Cleve gelegen ist, wofür als Einsatzpreis die Summe von 6000 Thaler Preußisch Courant geboten worden, am ersten September anstehend des Vormittags zehn Uhr, in dem gewöhnlichen Friedensgerichtslokale auf der Stadtbahn hier zu Cleve zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut besteht:

a) in einem Wohnhause sub Nr. 4. nebst Scheune und Viehstall, aus Backsteinen erbaut und mit Dachziegeln gedeckt. Das Haus hat in der Fronte die Thüre und sechs Fenster im Erdgeschoße, im Oberstocke 7 Fenster; die Scheune zur rechten Seite zwei Einfahrtsthore, eine Stallthüre und drei Fenster. Es befindet sich dabei ein Baum- und Gemüsegarten;

b) in einer vor dem gedachten Hause stehenden, von Backsteinen aufgeführten, theils mit Dachziegeln, theils mit Stroh gedeckten Scheune, versehen mit einem Brenn-, Brau- und Backhause. Dieselbe hat in der Fronte zwei Eingangsthüren und zwei Fenster, auch hinten ein großes Einfahrtsthor und wird von obigem Baum- und Gemüsegarten umgeben.

Sämmtliche Gebäulichkeiten sub a) und b) mit Garten und Unland nehmen einen Flächenraum von einem Morgen 100 Ruthen holländisch ein;

c) in der sogenannten Bleckerwickschen Gemeinde, enthaltend an Wiesen 4 Morgen 400 Ruthen, und an Ackerland 7 Morgen 550 Ruthen holländisch;

d) in dem sogenannten Leihgraben, enthaltend an Ackerland 5 Morgen 470 Ruthen, und an Wiesen 2 Morgen 67 Ruthen holländisch;

e) in den sogenannten vier Pferdekämpen, enthaltend an Wiesen 2 Morgen 409 Ruthen und 5 Morgen 55 Ruthen; desgleichen an Ackerland 4 Morgen 275 Ruthen und 5 Morgen 100 Ruthen holländisch;

f) in dem sogenannten kleinen Grindacker, enthaltend an Baulant 4 Morgen 520 Ruthen holländisch.

Das Ganze zusammenliegend groß 44 Morgen 257 Ruthen holländisch, gränzt an die Mehrsche Wasserleitung, an die Ländereien des Anton Bleß und des Gerhard Berns, an den Weg von Cleve nach Mehr, an die Ländereien der Wittwe Fröhlinghausen und an die Mehrsche Gemeinde;

g) in den zu dem gedachten Gute Behrendshoff gehörigen Kathstellen, Sopenhoff und Vogelsang genannt, deren Bestandtheile sind: 1) ein Haus sub Nr. 2 von Backsteinen erbaut und mit Stroh gedeckt, welches in der Fronte 3 Fenster und hinten eine Viehstallung hat, bewohnt durch die Wittwe Gerhard Welbers und Bart Welbers; 2) ein zweites Haus sub Nr. 3 von Backsteinen erbaut und mit Stroh gedeckt, welches ebenfalls in der Fronte 3 Fenster und hinten eine Viehstallung hat, nebst einem Holzschoppen, bewohnt durch Wander Welbers; 3) ein bei diesen beiden Wohnungen vorhandener Gemüse- und Baumgarten, groß 300 Ruthen, durch die gemeldeten Bewohner gemeinschaftlich benutzt; 4) mehrere Stücke Ackerland ohne Benennung, groß 97 Morgen holländisch; 5) ein Stück Ackerland auf dem hohen Eickel, groß 8 Morgen holländisch ungefähr; 6) eine Weide genannt auf dem legen Eickel, groß ungefähr 5 Morgen holländisch; 7) eine Weide ohne Benennung, groß etwa 3 Morgen holländisch. Alle diese Grundstücke zusammenhängend werden durch die Ländereien des Reinders, Behrens und des Korbeck, desgleichen durch die der Schuldner begränzt, und 8) eine Weide etwa 5 Morgen holländisch groß, ohne Benennung, durch den Weg von Mehr nach Cleve durchschnitten, und durch die sonstigen Ländereien der Schuldner begränzt;

h) in einem Grundstücke Herbing genannt, enthaltend an Wiesen 14 Morgen und an Ackerland 6 Morgen holländisch, gränzend an die Keekensche Wasserleitung, an die Ländereien des Herrn Thomae und die Wiese des Herrn Forstbeck.

Nach dem beglaubigten Auszuge aus der Grundsteuer-Heberolle der Bürgermeisterei Niel pro 1825 bezahlen die Schuldner von dem gedachten Gute an Grundsteuer die Summe von 121 Thaler 16 Sgr. 1 Pf.

Dieser Auszug, die Beschreibung des Guts, die Kaufbedingungen und alle sonstigen auf gegenwärtigen Verkauf Bezug habenden Urkunden und Nachrichten liegen auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gegeben Cleve im Friedensgerichte den zweiten Mai 1825.

Der Friedensrichter: Raab.

---

950. Markt.

Bekanntmachung.

Daß in diesem Jahre die Weid-Vieh-Märkte am Montag den 8. August ihren Anfang nehmen, wird dem Handel treibenden Publikum hierdurch angezeigt.

Neuß, den 15. Juli 1825.

Der Bürgermeister Reuter.

---

951. Fortgesetzte Subhastation eines Hauses zu Rees.

Mit Bezugnahme auf die Nr. 29. und 44. des öffentlichen Anzeigers, soll das zu Rees in der Wasserstraße gelegene, mit der Nr. 39. bezeichnete Haus des verstorbenen Steuerdieners Friedrich Becker, wofür im Termine den 15. dieses 112 Thlr. Preuß. Court. geboten worden, auf den Antrag der Erben anderweit, im Termine den 10. August c. Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichts-Kommission zu Rees zum Verkauf ausgeboten werden. Kauflustige werden daher wiederholt eingeladen. Emmerich, im Königlichen Land- und Stadt-Gericht, den 28. Juni 1825.

---

952. Verkauf zu Wermelskirchen

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Tuchfabrikanten Herrn Peter Leuchtenberg zu Doctors Dhünn, Bürgermeisterei Dabringhausen wohnhaft, für sich und Namens seiner Ehefrau Johanna Maria Sibilla Förster, extrahirenden Gläubiger, soll das dem zu Selscheid wohnenden Ackersmann Johann Siebel und dessen minderjährigen Kindern Johann Wilhelm, Amalia, Carolina, und Wilhelmina Siebel gemeinschaftlich zugehörige, zu Selscheid, Gemeinde Dorfhonnschaft Wermelskirchen, Bürgermeisterei Wermelskirchen, Kreis Lennep, gelegene und in der Grundsteuer für das Jahr 1825 zu 5 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Gut, bestehend in: a) einem neu erbauten Wohnhause mit Stallung; b) einem Nebenhause mit Schmiede; c) einer halben Scheune, gelegen in Bielers Hof; d) Hofraum, Garten und Baumhof, haltend 163 Ruthen 4 Fuß; e) 5 Morgen 15¼ Ruthen Ackerland; f) 1 Morgen 7 Ruthen 9 Fuß Wiese; g) 7 Morgen 91½ Ruthen Busch, alles kölnischen Maaßes, Donnerstag den 3ten November laufenden Jahrs, Vormittags zehn Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des Friedensgerichtes hierselbst für das vom Gläubiger geschehene erste Gebot von 700 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das oben unter Litt. B beschriebene Nebenhaus mit Schmiede bewohnt der Weber Gottlieb Kleyn als Miether, und die übrigen Immobilien werden von dem Schuldner Johann Siebel selbst bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, und die Verkaufs-Bedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 12. Juli 1825.

Clostermann, Friedensrichter.

---

953. ☞

Am 3 August Ball bei Joh. Wilh. Hüsen in Wevelinghoven; Eingangs-Preis 15 Silbergroschen; Frauenzimmer frei.

---

954. Verkauf des Schwarzhofes

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der eingetragenen Gläubiger soll der in Buschhausen vortheilhaft gelegene, zu 13 Morgen 128 Ruthen holl. vermessene zu 933 Rthlr. 18 Sgr. preuß. Courant taxirte Schwarz-Hof in termino den 13. August c. Vormittags um 11 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, wozu Kauflustige, die die dem affigirten Patent beigefügte Vorwarden in der Registratur einsehen können, einladet, das Land- und Stadt-Gericht.

Duisburg, den 20. Mai 1825. Keller.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 78.

Düsseldorf, Montag, am 25. Juli 1825.

955.

Ich kann jetzt einige Exemplare des erneuerten Deichschau-, Graben- und Schleusen-Reglements in dem Herzogthum Cleve, vom 24. Februar 1767. zu einem billigen Preise liefern.

Einige Exemplare der Weigertschen Gesetz-Sammlung sind auch noch vorräthig.

Rees, den 19. Juli 1825. Mostert, Kreis-Sekretär.

---

956. Verding zu Krefeld.

Bekanntmachung.

Am 30. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, sollen bei dem Wirth Birken, an der Uerdinger Landstraße dahier, nachstehende Material-Lieferungen und Bearbeitungen auf den, in dem hiesigen Kreise befindlichen von dem Staat zu unterhaltenden Landstraßen öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden. Nämlich:

Tit. I. des Etats.

		Rtl.	Sg.	Pf.
1)	Die Ausbesserung eines Theils der Clevischen Bezirksstraße zwischen Nr. 630 und 650 so wie die in Anschlag mit aufgenommenen ganz gehörige Instandsetzung des hölzernen Durchlaßes in Nr. 635. alles zwischen Strümp und Latum, veranschlagt zu	787	12	—
2)	Die Ausbesserung und Erhöhung eines Theils derselben Straße zwischen Nr. 666. und 676. hinter Latum mit Einschluß der gehörigen Instandsetzung des Durchlaßes in Nr. 671. veranschlagt zu	650	17	2
3)	Die Anlegung einer Rade an der östlichen Seite der Straße zwischen Nr 676 und 688½ veranschlagt zu	206	28	4
4)	Die Ausbesserung und Erhöhung eines Theils derselben Straße zwischen Nr. 699½ und 710½ unterhalb Fegetesch, veranschlagt zu	992	11	6
5)	Desgleichen eines Theils derselben Straße, einschließlich des nöthigen Brückenbaues, zwischen Nr. 717. und 726. am Linnschen Kohlenplatz, veranschlagt zu	642	28	4
6)	Desgleichen eines Theils derselben Straße zwischen Nr. 726. und 735½ bei Uerdingen veranschlagt zu	826	29	1
7)	Die Umformung eines Theils derselben Straße zwischen Nr. 782 und 786 in der Nähe von Caldenhausen, veranschlagt zu	59	16	—
8)	Ausbesserung eines Theils der Clevischen Bezirksstraße zwischen Nr. 892 und 825 bei Trompete, mit Einschluß des nöthigen Brückenbaues, veranschlagt zu	178	10	3

Tit. II des Etats.

		Rtl.	Sg.	Pf.
9)	Das Gewinnen, Anfahren und Ausbringen von 147 Schachtruthen ungereinigten Befestigungs-Materials zur Unterhaltung eines Theils der Crefelder Bezirksstraße zwischen Nr. 871. und 892., mit Ausschluß des Messens, veranschlagt zu .	163	23	5

10)	Desgleichen von 126 Schachtruthen nämlichen Materials aus der Grube am Willicher Felde zur Unterhaltung der folgenden Strecke von Nr. 892. bis 910., veranschlagt zu . .	132 Rtl. 7 Sg 3 Pf.
11)	Desgleichen von 10 Schachtruthen gereinigten Grand zur Unterhaltung eines Theils derselben Straße von Nr. 980 bis 985., veranschlagt zu	20 „ 18 „ 4 „
12)	Desgleichen von 36 Schachtruthen nämlichen Materials zur Unterhaltung der folgenden Strecke zwischen Nr. 985. und 1003., veranschlagt zu	78 „ 9 „ 4 „
13)	Desgleichen von 162 Schachtruthen gereinigten Grand, zur Unterhaltung eines Theils der Clevischen Bezirksstraße zwischen Nr. 621. und 646., veranschlagt zu	364 „ 26 „ 6 „
14)	Desgleichen von 216 Schachtruthen desselben Materials zur Unterhaltung der folgenden Strecke derselben Straße zwischen Nr. 646. und 682., veranschlagt zu	511 „ 7 „ 6 „
15)	Desgleichen von 387 Schachtruthen gereinigten Grand, zur Unterhaltung eines Theils derselben Straße zwischen Nr. 682 und 736. bei Uerdingen, veranschlagt zu . . .	771 „ — „ 5 „
16)	Desgleichen von 56 Schachtruthen nämlichen Materials zur Unterhaltung eines Theils derselben Straße, zwischen Nr. 795 und 802., veranschlagt zu	116 „ 29 „ 4 „
17)	Desgleichen von 38 Schachtruthen desselben Materials zur Unterhaltung eines Theils dieser Straße zwischen Nr. 821. und 825. bei Trompete, veranschlagt zu	71 „ 4 „ — „
	Tit. III. des Etats.	
18)	Die Anlegung eines Steinpflasters am nördlichen Ausgange von Uerdingen zwischen Nr. 742. und 743. der Clevischen Bezirksstraße, veranschlagt zu	325 „ 8 „ 10 „
	Nachträglich: Die Nacherbarbeit Encaissement ꝛc. mit Einschluß des nöthigen Brückenbaues des zum Aufhöhen bereits veranschlagten Theils der Clevischen Bezirksstraße zwischen Nr 699½ und 710½ unterhalb Fegetesch, welche pro 1826. berechnet werden, veranschlagt zu	231 „ 4 „ 6 „

Die Bedingungen können vorläufig bei dem Königlichen Bau-Conducteur Herrn Scholl zu Krefeld eingesehen werden.

Krefeld, den 18. Juli 1825.

Der Landrath: Cappe.

Subhastations-Patent.

957. Verkauf zu Richrath.

Auf den Antrag der Königl. Hochlöbl. Regierung in Düsseldorf, und auf Betreiben des Herrn Domainenrath Wolters daselbst, soll folgende, dem Herrn Burgermeister Anton Schall, früher zu Schlebusch, jetzt zu Issum, Kreis Geldern zugehörige, in der jährlichen Grundsteuer zu 4 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Buschparzelle, nämlich:

das in der Gemeinde Reusrath, Kreis Solingen gelegene Domaniale Forstgrundstück, die Schillsheche genannt N. IV der Karte, groß 21 Morgen 158 □ Ruthen preuß. Maaßes, an Wiedauers Hofs-Länderei und an die Landstraße von Hilden nach Solingen gränzend, Freitag den 28. Oktober l. J., Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Richrath, für das gethane Erstgebot von 400 Berl. Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Richrath, den 22. Juli 1825.

Der Königl. Friedensrichter: v. Pranghe.

Auszug

der Klage auf Güter-Trennung, welche die zu Krefeld wohnende Anna Louisa Wilhelmina Schelp, Wittwe von Leonard Hirsch, jetzt Ehefrau des daselbst wohnenden Schenkwirths Peter Schroers, durch Gerichtsvollziehers-Akte vom 15. Juli 1825.

958.

wider

ihren genannten Ehemann Peter Schroers, bei dem Königlichen Landgericht zu Düsseldorf, wo Advokat-Anwald Hons für die Klägerin auftreten wird, angehoben hat.

Für die Richtigkeit des Auszugs: Hons.

Offener Arrest.

959. Offener Arrest.

Da über den Nachlaß des verstorbenen Apothekers Kerkhoff und über das Vermögen der hinterlassenen Wittwe hieselbst Concurs eröffnet worden; so wird allen und jeden, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, der gedachten Wittwe nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem hiesigen Königlichen Land- und Stadtgericht davon vördersamst Anzeige zu machen und die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung, daß wenn der Gemeinschuldnerinn dennoch etwas bezahlt oder verabfolgt werden möchte, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben wird.

Möchte der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen, oder zurückhalten, so soll er außerdem seines daran habenden Unterpfandes oder sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden.

Wesel, den 4. Juni 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

---

960. Vorladung der Kerkhoffschen Gläubiger.

Den sämmtlichen Gläubigern des verstorbenen Apothekers Kerkhoff wird bekannt gemacht, daß per decretum de hodierno der Concurs über das nachgelassene Vermögen desselben eröffnet worden ist.

Sie werden dem zu Folge hierdurch vorgeladen in termino den 23. September c., Vormittags 11 Uhr, vor unserm besonders ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Herin an der hiesigen Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche an der Masse entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Herrn Justiz-Commissarien Carp, Emkes, Le peerdt und von de Well anzumelden und zu justificiren.

Diejenigen Gläubiger, welche in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse welche aus wenigen Mobilien und Activ-Forderungen besteht, präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll

Wesel, den 4. Juni 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

Verkaufs-Anzeige.

961. Lindemannsche Subhastation.

Auf Antrag der Vormundschaft und mit Genehmigung des obervormundschaftlichen Gerichts soll das dem minderjährigen Johann Hermann Lindemann zugehörige, auf der Hohenstraße hieselbst sub Nr 489. belegene und zu 559 Thlr. Preuß. Courant abgeschätzte Wohnhaus in zwei Terminen:

am 10. August c. Vormittags 11 Uhr, und;
am 20. August c. Vormittags 11 Uhr;

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts Assessor Hering im Wege der freiwilligen Subhastation, Behufs Schuldentilgung verkauft werden, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden mögen.

Die Vorwarden können in unserer Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 7. Mai 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Lent.

Richter.

Bekanntmachung.

962. Verding zu Schlebusch.

Donnerstag den 11. August c. Nachmittags um 2 Uhr, werden auf der Amtsstube des unterzeichneten Bürgermeisters die Erdarbeiten auf der neu anzulegenden Verbindungsstraße von Opladen nach Schlebusch, und zwar vorläufig nur von jenem Orte bis an die Monsbrucher Allee, nebst dem darauf nöthigen Kanal, veranschlagt zu 334 Thlr. 26 Sgr. wenigstfordernd verdungen, wozu Unternehmungslustige, welche sich auch vorläufig mit dem Plan und Kostenanschlag bekannt machen mögen, eingeladen sind.

Schlebusch, am 19. Juli 1825.

Der Bürgermeister: Rossi.

---

963. Verkauf zu Vierssen.

Am 10. und 17. künftigen August, 2 Uhr Nachmittags, soll dahier beim Wirth Mathias Heckpers, der in Vierssen auf der Donck gelegene Pompeshof cum annexis öffentlich Theilungshalber verkauft werden; derselbe empfiehlt sich durch die Güte des Bodens, der Wiesen und Holzung; die Herrn Ankäufer von Gemeindegründen, so ihre Acquisition durch eine Rustikalstelle höher im Werth bringen wollen, giebt dieses eine gute Gelegenheit.

Vierssen, den 18. Juli 1825.

Scheres, Notar.

---

964. Verding zu Höhscheid.

Der Neubau eines zweistöckigen massiven Schulhauses zu Hiegenberg, veranschlagt zu 3469 Thaler 10 Sgr 10 Pfen., wird am Freitag den 5. August, Nachmittags um 3 Uhr, in dem Verwaltungs-Lokale des Unterzeichneten dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Plan und Kostenanschlag, so wie die Bedingungen liegen täglich bei mir zur Einsicht offen.

Höhscheid, den 28. Juli 1825.

Der Bürgermeister: Höfer.

---

965. Jagd-verpachtung.

Die zweite Abtheilung der hiesigen Gemeinde Jagd wird am:

Montag den 8. August c.

Vormittags 10 Uhr, unter den auf dem Stadt-Sekretariate einzusehenden Bedingungen, vor dem Unterzeichneten an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Neuß, den 20. Juli 1825.

Der Bürgermeister: Reuter.

Bekanntmachung.

966. Verkauf von Gemeindegründen.

Der Schuldentilgung wegen, soll mit höherer Genehmigung am 8ten und 9ten des künftigen Monats August c. der Verkauf der, den Gemeinden Issum und Hoerstgen zugehörigen Broicher Heide, groß 379 Magdeburger Morgen, Statt haben.

Der Verkauf wird in Loco jedesmal des Morgens präcise 7 Uhr öffentlich vorgenommen und können die Bedingungen hierzu sowohl auf der hiesigen Landräthlichen- als auf den Bürgermeister-Amtsstuben eingesehen werden.

Geldern, den 20. Juli 1825.

Der Landrath: v. Eerde.

Die Erbauung einer neuen Jochbrücke über dem Mühlerbache zu Sterkrad, und die Reparatur an der steinernen Brücke am Waldthor zu Holten, erstere zu 31 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf., und letztere zu 57 Thlr. 22 Sgr. veranschlagt, sollen am Dienstag den 23sten August a. c., Vormittags um 10 Uhr, im Hause des Wirths Herrn Hüllsermann in Holten, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

967. Verding zu Holten.

Plan und Kosten-Anschlag liegen auf dem hiesigen Bürgermeister-Amte zur Einsicht offen.

Beeck, den 20. Juli 1825.

Der Bürgermeister von Holten: F. Meurs.

Bekanntmachung.

Eine an der Rheinfährstelle zwischen Hamm und den Steinen unsern Düsseldorf anzulegende Gierponte, mit fünf zugehörigen Buchtnachen, veranschlagt zu 1700 Thaler und einer Anfahrts-Brücke zu 203 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. preuß. Courant, sollen höherer Weisung zufolge, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

968. Verding zu Neuß.

Demgemäß wird hierzu von Unterzeichnetem, mit dem Verding beauftragten Stelle, ein Bietungs-Termin auf Samstag den 20sten künftigen Monats August, Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe des Herrn Wilhelm Fischer, zum Rheinischen Hofe, hierselbst, anberaumt, in welchem Termine aber nur diejenigen zur weitern mündlichen Abbietung hinzu gelassen werden können, welche vorher schon durch versiegelte, beim hiesigen Königlichen Rent-Amte, spätestens am Vortage des Verdings-Termins postfrei abzugebende Soumissionen, entweder auf das ganze jeden Anschlags einzeln, oder auf beliebige Positionen derselben, ihre Erbietungen und zwar in preußischem Gelde, einschließlich der Ablieferungs-Kosten und Zölle bis zur Hammer Fährstelle, gemacht haben, ferner sich über ihre Unternehmungsfähigkeit auszuweisen, auch eine solidarische Bürgschaft gleich einem Drittel des Werths der übernommenen Gegenstände zu leisten im Stande sind.

Liebhaber können von den nähern Bedingungen, wie auch von den betreffenden Kosten-Anschlägen nicht allein bei hiesiger Stelle, sondern auch auf den rc. Bürgermeister-Aemtern zu Ruhrorth und Wesel Einsicht nehmen.

Neuß, den 12. Juli 1825.

Königl. Domänen-Rent-Amt: Schlöer.

Die hierselbst auf der Rheinstraße und dem kleinen Kalkhof gelegenen von den Erben Krafft herrührenden Häuser Nr. 328. 329. 330. 331. sollen am 22sten August, Abends, am Dresserschen Hause zum Verkauf ausgestellt werden und sind die Bedingungen einzusehen bei dem Justiz-Commissarius: Schlegtendal.

969. Verkauf zu Duisburg.

Duisburg, den 19. Juli 1825.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Erben von Mathias Langerfeld, namentlich: 1) des Ackersmann Friedrich Wilhelm Langerfeld zu Ueberfeld, in der Bürgermeisterei Lennep wohnhaft, für sich und als Vormund der Minderjährigen: Carolina Stegermann; 2) des Feilenhauer Friedrich Rautzenberg im Busch, in der Gemeinde Remscheid wohnhaft, als Gegenvormund der gedachten Minderjährigen; 3) des Ackersmann Johann Daniel Langerfeld zu gedachtem Ueberfeld wohnhaft; 4) der Ehe- und Ackerleute Christoph Voß und Catharina Elisabeth gebohrne Langerfeld an der Lehmkuhle in der Gemeinde Wermelskirchen wohnhaft; 5) des Ackersmann Franz Wilhelm Wüstenhagen, in den Wüstenhagen, Bürgermeisterei Lüttringhausen wohnhaft, als Cessionar der Eheleute, Schreiner Heinrich Weisberg und Anna Catharina geborne Langerfeld, Gläubiger, soll folgendes den Schuldnern, namentlich: Johann Peter Jansen, Ackersmann in den Wüstenhagen, Bürgermeisterei Lüttringhausen wohnhaft, für sich, und als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina Langerfeld, gezielten, noch minderjährigen Kinder, 2) deren Gegen-Vormund Johann Peter Bertram, Ackersmann am Neuenhaus in der

970. Verkauf zu Ronsdorf.

Gemeinde Remscheid wohnhaft; 3) Wilhelm Jansen, Ackersmann; 4) Eheleute Friedrich Windgassen, Tuchbereiter und Christina, geborne Jansen; — 5) Dorothea Jansen ohne Gewerb, sämmtliche drei Letztgenannten zu Wüstenhagen, in der Bürgermeisterei Lüttringhausen wohnhaft; zugehörige, in dem Wüstenhagen, Gemeinde Lüttringhausen, Cantons Ronsdorf, Kreis Lennep, und in der Gemeinde Remscheid, nämlichen Cantons und Kreises gelegene, von Johann Peter Jansen bewohnte und benutzte Gut, welches in der Grundsteuer für das Jahr Achtzehnhundert fünf und zwanzig zu fünf Thaler sieben Silbergroschen fünf Pfenninge veranschlagt ist, und folgende Bestandtheile hat:

1) Ein von Holz gebautes, halb mit Pfannen und halb mit Stroh gedecktes Wohnhaus, nebst Viehstall, Scheune und Schmiede; 2) Garten vier und dreißig Ruthen groß; 3) Grasblech am Hof, fünf und siebenzig Ruthen groß; 4) Ackerland am Ecksiepen, drei Morgen vier und neunzig Ruthen groß; 5) Wiese unter Ueberfeld, neun und fünfzig Ruthen groß; 6) dito ausgerottet ebendaselbst, sechs und zwanzig Ruthen groß; 7) Busch Gesträuch im alten Hof, sieben und sechszig Ruthen groß; 8) dito im Sönderchen ein Morgen drei und neunzig Ruthen groß, sämmtlich in der Gemeinde Lüttringhausen, sodann die, in der Gemeinde Remscheid gelegenen; 9) Wiese, die wüste Wiese, sieben und zwanzig Ruthen groß; 10) Busch oberm Mirsiepen, drei Morgen vier und achtzig Ruthen groß; 11) Busch daneben, hundert sechszehn Ruthen groß; am Samstag den ersten Oktober, Achtzehnhundert fünf und zwanzig, Morgens 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhaus daselbst, für das Erstgebot von Siebenhundert Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den eilften Juni Achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung

Kosten: 21 Sgr. 4 Pf. Der Gerichtschreiber: C. J. Mosblech.

---

971. Verkauf des Weyershofes in der Gemeinde Veblingen

Auf Ansuchen eines eingetragenen Gläubigers soll der in der Gemeinde Veblingen ohnweit der Landstraße nach Anholt gelegene, den Eheleuten Heinrich Eickholz und Catharina Burkens zugehörige, auf 1231 Thaler 9 Sgr 6 Pf taxirte sogenannte Weyers Hof bestehend aus dem Wohnhause, Garten, Baumgarten, Ackerländereien, Busch und Heidegrund groß nach dem Auszuge aus der Mutterrolle überhaupt 17 Morgen 543 Ruthen in termino den 21. September c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden daher aufgefordert alsdann zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wobei denselben zugleich nachrichtlich bemerkt wird, daß die Taxe und Kaufbedingungen vorher in der Registratur des Gerichts näher eingesehen werden können.

Emmerich, im Königlichen Land und Stadt-Gericht, den 24. Mai 1825.

---

972. Verkauf eines Ackers in der Gemeinde Bergswick.

Zur Befriedigung des Fisci soll der dem Ackersmann Gerhard Leiting zugehörige, in der Gemeinde Bergswick gelegene und nach Abzug der Lasten, auf 86 Thlr 20 Sgr. gewürdigte Acker, groß Ausweise des Auszugs aus der Mutterrolle 315 Ruthen, in termino den 12ten September l. J., Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichts-Commission zu Rees, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden und liegen Taxe und Kaufbedingungen zur nähern Einsicht in der hiesigen Gerichts-Registratur offen.

Emmerich im Königl. Land- und Stadtgericht, den 30. April 1825.

---

973. Verkauf eines Hauses zu Emmerich.

Das der Minorennen Bruns zugehörige, in der Hottsmans-Straße, sub Nr. 816, gelegene Wohnhaus und Gärtchen, taxirt zu 415 Thlr., soll auf den Antrag deren Vormundes zur Subhastation gebracht werden.

Dem Publiko wird hiervon mit dem Eröffnen Nachricht gegeben, daß der Bietungs-Termin auf den 1sten September, Vormittags 10 Uhr angesetzt worden, und nach eröffnetem Adjudikations-Bescheide keine Nachgebote angenommen werden. Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich im Königl. Land- und Stadtgericht, den 17. Mai 1825.

Subhastations-Patent.

974. Verkauf zu Dinslacken.

Im Wege der Execution sollen am Dienstag den 13ten September dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, die dem verlebten Heinrich Dörnemann, genannt Winkamp zu Hiesfeld, jetzt der Wittwe und dessen Erben gehörigen Grundstücke:

1) ein Acker von 553 Ruthen, Fol. 11. Nr. 106 der Charte, zu Hiesfeld an der Straße nach Sterkrade gerichtlich abgeschätzt zu 190 Thlr. Preuß. Courant;
2) ein Holzschlag von 10 Morgen 496 Ruthen, in der Fol. 39 Nr. 9 der Charte von Hiesfeld gezeichneten Schlägerhaardt, gewürdigt zu 450 Thlr. Preuß. Courant;
3) die Erbpachtsgerechtigkeit an der bei Dinslacken gelegenen Aveguns-Wiese, gewürdigt zu 420 Thlr. Preuß. Courant,

zum Verkauf an hiesiger Gerichtsstelle ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Kaufliebhaber wollen sich in diesem Termine einfinden und ihre Gebote abgeben. Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum Termin bei Vermeidung der Präclusion anzumelden und zu justificiren. Die Taxe kann täglich in der hiesigen Registratur und am Eingang des hiesigen und des Geschäfts-Lokals zu Wesel bei dem affigirten Patent eingesehen werden.

Dinslacken, den 27. Juni 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Maynz.
v. d. Marck.

Subhastations-Patent.

975. Verkauf zu Ronsdorf.

Auf den Antrag des Kleinschmieds Johann Jacob Feldhaus, zu Remscheid wohnhaft, Gläubiger gegen die Schuldner: Peter Caspar Falkenrath, Feilenschmied zu Menninghausen, in der Bürgermeisterei Remscheid wohnhaft, für sich und als gesetzlicher Vormund seiner noch minderjährigen Kinder, und Abraham Schmidt, Feilenschmied zu Ehringhausen, nämlicher Bürgermeisterei wohnhaft, als Gegenvormund der gedachten Minderjährigen, soll folgendes den Schuldnern zugehörige, von dem Peter Caspar Falkenrath benutzte zu Menninghausen in der Bürgermeisterei Remscheid, Kanton Ronsdorf, Kreis Lennep gelegene, in der Grundsteuer für das Jahr 1825 zu 5 Thlr. 7 Sgr. 2 Pfen. veranschlagte Gut, welches folgende Bestandtheile hat:

1) ein Bauplatz zu einem Wohnhaus nebst Schmiede, welche unlängst abgebrannt ist, nebst daran gelegenem Hofraum 44 Ruthen groß;
2) Garten auf ihrem Land, 27 Ruthen groß;
3) Grasbleich am Hof, 26 Ruthen groß;
4) Ackerland am Garten, drei Morgen 66 Ruthen groß;
5) Wiese hinter dem Papenberg, 36 Ruthen groß;
6) Busch hinter Junkers Feld, 1 Morgen 50 Ruthen groß;
7) dito hinter Bielers Feld; 86 Ruthen groß;
8) dito in der Weßbach, 8 Morgen 39 Ruthen groß;

am Freitag, den 30sten September 1825., Morgens 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhause daselbst, für das Erstgebot von 750 Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 13. Juni 1825. Der Friedens-Richter: Hoffmann.

---

976. Hausverkauf zu Elberfeld.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Anna Maria Susanna Rittershaus, Wittwe von Johann Peter Westkothen, Gutsbesitzerinn vor dem Holz, Gemeinde Elberfeld, als extrahirende Gläubigerinn gegen die Wittwe Jakob Friederich Seibels, Phillippina geborne Schwarz, Näherinn in Elberfeld, soll das derselben zugehörige dahier in Elberfeld in der Kippdorfer Straße mit Nr 58 bezeichnete Haus, nebst dem zu diesem Haus gehörigen Hofplatz mit Stallung und Hausplatz, am 12ten August dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts bei Wittwe Schürmann am alten Markt in Elberfeld für das von der Gläubigerinn geschehene Erstgebot von tausend Berliner Thaler öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Vorbenannten Immobilien sind in der diesjährigen Steuer zu 10 Thlr. 6 Sgr 2 Pfen. angeschlagen. Der Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen liegen auf dem Sekretariate des Friedensgerichts zu Elberfeld Nr. 1. zur Einsicht offen.

Elberfeld, am 11. Mai 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Schoeler.

---

977. Verkauf zu Elberfeld.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Kaufmannes Herrn Ludwig Starke in Iserlohn, welcher beim Wirth Herrn Karl Stöcker hier, Domicil wählt, in der Eigenschaft als extrahirenden Gläubigers gegen den dahier wohnenden Färbermeister Peter Morgenschweiß, als Haupt-Schuldner, und Kleidermacher Georg Zulauf, als dargestellter Selbstschuldner, soll am Dienstag den 27 September d. J. Nachmittags drei Uhr, in öffentlicher Gerichtssitzung Nr. I. in der Behausung der Wittwe Schürmann hieselbst am alten Markte, das dahier im Kippdorf, einer Seits neben der Wittwe Vonhier und andern Seits neben Engelbert Schwartz gelegene, mit Nr. 54. Section B bezeichnete, dermalen von dem Bäckermeister Friedrich Zulauf bewohnt werdende Wohnhaus, welches mit Ziegeln gedeckt, an der Hauptfronte mit acht Fenstern und einer Hausthür versehen und mit 8 Thlr 7 Sgr. 5 Pf Grundsteuer belegt ist, auf das von dem Gläubiger gemachte Erstgebot von 2000 Thaler versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Elberfeld, den 14. Juni 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Schöler.

---

978. ☞

In Nro. 74. dieses Blattes Seite 312. Zeile 2. von oben lese man anstatt "Bauernhof Stebbeck" "Bauerngut Elabboom".

---

979. Jahrmarkt

Bekanntmachung.

Die Königl. Hochlöbliche Regierung hat zu genehmigen geruhet, daß an die Stelle der bisher hier im Dorfe statt gehabten Jahrmärkte, nämlich: den 2. Mai, 26. Juni und 11. Oktober nur zwei Jahrmarktstäge jährlich abgehalten werden, und zwar:

der 1ste am 25. April,
der 2te am 26. September;

fällt aber auf diese Tage ein Sonn- oder Festtag, so wird der Markt am folgenden Tage gehalten.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß einem jeden Eigenthümer des dorthin geführten besten Pferdes eine Prämie von 10 Rthlr., für das beste Stück Hornvieh 5 Rthlr. und für das beste Schwein 3 Rthlr. ausgezahlt werden soll.

Borbeck, den 12. Juli 1825.

Der Bürgermeister: Stock.

// Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 79.

Düsseldorf, Mittwoch, am 27. July 1825.

Subhastations-Patent.

980. Verkauf eines Hauses zu Neuß.

Auf den Antrag des dahier wohnenden Königl. Posthalters und Postdirectors Kaspar Joseph Nepes wider: 1) den früher hier wohnhaft gewesenen Rothgärber Heinrich Joseph Wieler, dessen dermaliger Wohnort und Aufenthalt unbekannt ist; 2) den zu Wevelinghoven wohnenden Gastgeber Wilhelm Hüsen, als Vormund der beiden minderjährigen Kindern des eben besagten Wieler und dessen verstorbenen Ehefrau Catharina Antonetta Hüsen, namentlich Christian Hubert und Carl Michael Hubert Wieler, und 3) den zu Neuß wohnenden Schiffer Hubert Peter Wieler, als deren Nebenvormund, soll das dahier, Kreis- und Friedensgerichts-Bezirk Neuß, auf der Oberstraße zwischen Felshaus und Stappen gelegene A. Nr. 11 bezeichnete in Stein aufgeführte Haus, nebst Hofraum, Hintergebäude und Garten, welches Haus einen Keller, Erdgeschoß, zwei Stock und Speicher hat und mit Ziegeln gedeckt ist, und zur Straße unten eine Thür, zwei Fenstern und ein mit dem Nebenhaus gemeinschaftliches Einfahrts-Thor im ersten Stock 4 Fenstern und im zweiten Stock 3 Fenstern hat, welches für 1825 mit 6 Thlr. 1 Sgr. 6 Pfen. in der Steuerrolle angeschlagen ist, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Neuß, in dessen Sitzungssaal am Rathhause dahier, am Mittwoch den 31sten August dieses Jahrs, um 10 Uhr Vormittags, für das Erstgebot von 2000 Thaler öffentlich ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind in der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Neuß, den 20. Mai 1825.

Der Friedens-Richter: Beckers.

Subhastations-Patent.

981. Verkauf zu Meurs.

Auf den Antrag des Herrn Grafen Clemens August von Wedel und dessen Gemahlinn Frau Gräfinn Elisabeth Sophia Wilhelmina von Wedel, geborne von Gaudy, Gutsbesitzer, wohnhaft auf Evenburg zu Loga in Ostfriesland, welche bei dem hiesigen Gerichtsvollzieher Johann Heinrich Faust Domizil gewählt haben, sollen nachbenannte, gegen den zu Baerl wohnenden Ackersmann und Schuhmacher Friedrich Schumacher in Beschlag genommene, demselben zugehörige in der Bürgermeisterei Baerl, hiesigen Gerichtsbezirk, Kreis Geldern gelegene, in der Grundsteuer zu 6 Thlr 24 Sgr. 8 Pfen. veranschlagte Grundstücke, für die dabei bemerkten Erstgebote, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Meurs im gewöhnlichen Geschäfts-Lokal (Steinstraße Nr. 92.) am Montag den 19ten September dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) 15 Morgen theils Ackerland, theils Strauchholz, auf dem sogenannten Frittfelde, nahe bei Lohmannsheide, zwischen Domänenland, Mangelmann und Bergmann, Gebot 75 Thlr. — 2) Circa 2 Morgen Ackerland, vor der sogenannten Hünerkau, zwischen Joris, Bergs und dem Kamp, Gebot 50 Thlr. — 3) ein Morgen Ackerland, gelegen am Himmelreich, zwischen Paßmann und Schuhmacher, Gebot 25 Thlr — Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Meurs im Königl. Friedensgericht, den 21. Mai 1825.

Dietrath. Müller.

Edictal-Citation.

982. Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Vormundschaft der beiden minorennen Kinder des verstorbenen Franz Lichte und des Franz Joseph Caplan, weden die seit mehr denn 10 Jahren abwesende Ehefrau Reicher geborne Christine Lichte so wie deren unbekannte Erben hiermit vorgeladen, sich vor oder spätestens in termino den 11. November c., Vormittags 11 Uhr, coram deputato Herrn Assessor Donati bei dem hiesigen Königlichen Land- und Stadtgericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst nähere Anweisung zu erwarten.

Möchten weder die Ehefrau Reicher, noch deren unbekannte Erben sich melden; so wird auf die Todes-Erklärung erkannt, und das nachgelassene Vermögen der gedachten Ehefrau Reicher den Extrahenten dieser Vorladung übergeben werden.

Wesel, den 19 Januar 1825.

Königl. Preuß.Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

Subhastations-Patent.

983. Verkauf zu Ratingen.

Auf den Antrag des Herrn Johann Peter Carl Halbach, Rentner in Düsseldorf, soll folgendes, der Wittwe Wilhelm Grothanten, geborne Anna Maria Tollers, und deren großjährigen Sohn Wilhelm Grothanten, beide Ackerwirthe; — zugehörige, von ihnen selbst bewohnt und benutzt werdende, in der Gemeinde Lintorf, Kreis Düsseldorf gelegene, zu 6 Thlr 10 Sgr. 8 Pf. in der jährlichen Grundsteuer veranschlagte Gut, am Winkeshäuschen genannt, welches besteht: 1) in einem mit Nr. 20. bezeichneten, zu einem Stock von Holz erbauten, mit Pfannen gedeckten Wohnhause, mit Oekonomiegebäuden, Scheune, Stallungen und Appertinentien; 2) Hof und Garten, zusammen 58 Ruthen; 3) 13 Morgen zehntfreies Ackerland, an Haus, Hof und Garten angrenzend; 4) 4 Morgen Wiesen an vorgemeldtem Ackerland; 5) noch 4 Morgen Wiesen an nämliches Land und Wiese, sodann an der Lintorfer Gemarke anschießend; — und 6) das Köther Gerechtsame auf der Lintorfer Gemarke, welches in Weid- und Schweinsgang, Stock- und Sprocksammeln besteht; —

Freitag den 4ten November l. J., Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, für das von dem Gläubiger gethane Erstgebot von 800 Berliner Thaler zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. — Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ratingen, den 22. Juli 1825.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath Bremer.

---

984. Verkauf von Grundstücken bei Rees.

Die den Eheleuten J. M. Disch senior und Christine Terhorst zu Rees zugehörigen Grundstücke, als:

1) der im Reesschen Felde an der Chaussee von Rees nach Emmerich gelegene Acker, groß nach der Mutterrolle 412 Ruthen, begrenzt von dem Colbergsland, dem eigenen Lande des Schuldners und dem Eigenthume des H. Lueb, verzeichnet in der Charte Fol. 3. & Nr. 184. abgeschätzt zu 274 Thlr. 20 Sgr.;
2) das an der Mühlenstraße hinter der Windmühle bei Rees gelegene Gartenland, welches in 5 Gemüsegärten eingetheilt ist, nach der Mutterrolle und der Charte Fol. 1. Nr. 65, groß 261 Ruthen, gewürdigt zu 208 Thlr. 24 Sgr.,

sollen im Wege der Execution im Termine den 30sten September, Morgens um 10 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokal öffentlich verkauft werden, wozu daher Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Taxe und Kaufbedingungen können vorher in der Registratur eingesehen werden.

Emmerich im Königl. Land- und Stadt-Gericht, den 26. April 1825.

Die in Loberink, Gemeinde Groin, Bürgermeisterei Haldern gelegene Weide, nach der Charte Tab. 12. Nr. 49, groß 4 Morgen 360 Ruthen und abgeschätzt, ohne Abzug der Lasten, zu 1106 Thlr. 12 Sgr., soll im Wege der Execution am 30sten September, Vormittags 11 Uhr, öffentlich in dem hiesigen Gerichts-Lokal verkauft werden. Kaufliebhaber werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Taxe und Bedingungen können vorher in der Registratur eingesehen werden.

Emmerich im Königl. Land- und Stadt-Gericht, den 19. April 1825.

985 Verkauf einer Weide in der Gemeinde Groin.

Verkaufs-Anzeige.

Am Donnerstag den 4ten August d. J., des Nachmittags um 1 Uhr, sollen in der hiesigen Stadtwaage allerhand Hausmobilien, Leinen, eine Hausuhr und 4000 Pfund Zichory, öffentlich den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in preußisch Courant verkauft werden.

Wesel, den 21. Juli 1825.

Aus Auftrag; der Gerichts-Auctionator: Arnoldi.

986 Mobilienverkauf

Verkaufs-Anzeige.

Am Mittwoch den 10ten August d. J., des Nachmittags um 1 Uhr, sollen im hiesigen Gerichts-Lokal von dem Ackersmann Philipp Schumann, genannt Hasmann zu Spellen, 6 Malter Roggen, 2 Malter Buchweizen, 2 Malter Hafer, 2 Malter Weizen, 1½ Malter Gerste, zwei Rinder, zwei Kälber, Leinen, Betten, Zinn und Kupfergeräthe, Porzellan und 9900 Pfund Heu öffentlich den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in preußisch Courant verkauft werden.

Wesel, den 21. Juli 1825.

Aus Auftrag; der Gerichts-Auctionator: Arnoldi.

987. Verkauf zu Wesel

Verkaufs-Anzeige.

Am Mittwoch den 17ten August d. J., des Nachmittags um 1 Uhr, sollen in der Behausung des Gärtners Hermann Kreber auf der Baustraße hierselbst allerhand Hausmobilien, Leinen, Betten und eine milchgebende Kuh, die Kuh wird aber des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Kornmarkt, öffentlich den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in preußisch Courant verkauft werden.

Wesel, den 21. Juli 1825.

Aus Auftrag; der Gerichts-Auctionator: Arnoldi.

988. Mobilienverkauf

Bekanntmachung

Freitag den 2. September laufenden Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, soll zu Capellen, Kreis Geldern, in dem Hause des Herrn beigeordneten Bürgermeisters Heinrich Holl, in Gemäßheit eines von dem Königl. Landgerichte zu Cleve, den acht und zwanzigsten Mai a. c. erlassenen Erkenntnisses, auf Anstehen des Mathias Siegers, Ackerer, wohnhaft in Capellen sowohl für sich wie auch als Vormund seiner mit seiner verstorbenen Frau Agnes Gerritzen erzeugten minderjährigen Kinder, und in Gegenwart des beigeordneten Vormundes Gerard van Lier, Holzschuhmacher, wohnhaft in Geldern, folgendes Grundstück präparatorisch zum Verkauf ausgeboten werden

Vier Morgen fünf und siebenzig Ruthen Ackerland, gelegen unter Winnekendonk nahe bei Capellen und eingetheilt in vier Loose, nämlich:

Nr. 1. Ein Morgen ad 150 Ruthen, einerseits die Gründe von Hagenberg, andererseits Nr. 2. abgeschätzt zu siebenzig Thaler.

Nr. 2. Der daranstoßende Morgen zu siebenzig Thaler.

Nr. 3. Der daranstoßende Morgen zu siebenzig Thaler.

Nr. 4. Ein Morgen 75 Ruthen einerseits Nr. 3 andererseits Terhoeven zu hundert fünf Thaler.

989 Verkauf zu Capellen.

Die Bedingungen und das Abschätzungs-Protokoll können bei dem unterschriebenen mit diesem Verkauf beauftragten Notar eingesehen werden.

Geldern, den 17. Juli 1825.

Der Notar: Portmans.

990. Verding zu Langenfeld.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines Abflußgrabens und Einrichtung mehrerer Feuerteichen für die Gemeinde Monheim, veranschlagt zu 288 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf., wird am Dienstag den 2. August des Morgens um neun Uhr, auf dem hiesigen Gemeindebüreau an den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden.

Langenfeld, am 23. Juli 1825.

Der Bürgermeister: Rosellen.

991. Jagdverpachtung.

Die Königliche sogenannte Hohenhagener Jagd zwischen Lüttringhausen, Remscheid und Lennep gelegen, einschließlich der Mitjagd mit dem Dorf Lüttringhausen, bisher an J. P. Moll zu Lüttringhausen für 18 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. verpachtet, soll Samstag den 13. August Nachmittags 3 Uhr, beim Gastwirth Herrn Kaiser zu Lüttringhausen öffentlich an den Meistbietenden anderweit auf Lebenszeit verpachtet werden.

Düsseldorf, den 23. Juli 1825.

Der Forst-Inspektor: Winter.

992. Verding zu Velbert.

Die an dem Thurm und Dache der evangelischen Kirche dahier nöthigen Reparaturen, bestehend in Schreiner- und Dachdecker-Arbeiten, sollen am Dienstag den neunten des künftigen Monats August, Vormittags zehn Uhr, in dem Verwaltungs-Lokal zu Velbert dem Wenigstfordernden vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich verdungen werden.

Der Kostenanschlag, groß 432 Thaler 6 Sgr. 5 Pf., so wie die Vorwarden liegen täglich in dem hiesigen Verwaltungs-Lokal zur Einsicht offen.

Velbert, den 21. Juli 1825.

Der Bürgermeister: Walther.

993. Erbentag.

Bekanntmachung.

Der diesjährige gewöhnliche Erbentag der Deichschau Rindern, Spyck und Donsbrüggen wird mit Genehmigung des Herrn Landraths den 17. August d. J., Vormittags 10 Uhr auf der Stadtwage zu Cleve abgehalten werden, wovon der unterzeichnete Deichgräf die stimmberechtigten Geerbten mit der Einladung zur Beiwohnung der Versammlung in Kenntniß setzt.

Rindern, den 22. Juli 1825. Reymer.

994. Verding zu Höhscheid.

Der Neubau eines zweistöckigen massiven Schulhauses zu Hiegenberg, veranschlagt zu 3469 Thaler 10 Sgr. 10 Pfen., wird am Freitag den 5. August, Nachmittags um 3 Uhr, in dem Verwaltungs-Lokale des Unterzeichneten dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Plan und Kosten-Anschlag, so wie die Bedingungen liegen täglich bei mir zur Einsicht offen.

Höhscheid, den 18. Juli 1825.

Der Bürgermeister: Höfer.

995. Markt.

Bekanntmachung.

Daß in diesem Jahre die Weid-Vieh-Märkte am Montag den 8. August ihren Anfang nehmen, wird dem Handel treibenden Publikum hierdurch angezeigt.

Neuß, den 15. Juli 1825.

Der Bürgermeister Renter.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 80.

Düsseldorf, Sonnabend, am 30. Juli 1825.

Subhastations-Patent.

996. Verkauf zu Gerresheim.

Auf den Antrag des Herrn Notars Joseph Kempaens allhier, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter des reformirten Consistoriums zu Mettmann, extrahirender Gläubiger, welcher allhier bei Erbgenamen Cürten Domizil gewählt hat, soll das den Minderjährigen Anna Catharina — Anna Maria — und Gottfried Mühlhoff, zugehörige in der Bürgermeisterei Hubelrath, Honnschaft Haselbeck gelegene, von den Ehe- und Ackersleuten Wilhelm Isserenbroich und Anna Gertrud Fußbein bewohnte, in der diesjährigen Steuer zu 34 Thlr 12 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Gut, Bängers-Gütchen genannt, bestehend a) in einem einstöckigen, mit Nr. 51. bezeichneten, in Lehm aufgeführtem Wohnhaus nebst angebauter Stallung; b) einer ähnlichen Scheune mit zwei angebauten Holzschoppen, sämmtlich mit Stroh gedeckt; c) einem Backhaus mit Dachziegeln gedeckt; d) einem Stück Ackerland an jenes des Herrn Pfarrers Hengstenberg, Wilhelm Posberg anschießend, 13 Morgen groß; e) einem dito 13 Morgen 36 Ruthen groß, anschießend wie vor und an das Land des Wilhelm Bernjau, Ackersmann zu Koncs; f) einer Wiese 2 Morgen 75 Ruthen groß, anschießend wie bei d bemerkt; g) 4 Morgen 75 Ruthen Schlagholz an eigenes und an das Land des Wilhelm Posberg anschießend; h) einem Weier im Hof mit Einschluß des Hofplatzes und Garten, 114 Ruthen groß, am Dienstag den 25sten October, Nachmittags 2 Uhr, in öffentlicher Gerichtssitzung im Hause der Erben Cürten allhier für das Erstgebot von tausend Berliner Thaler ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Gerresheim, den 10. Juli 1825.

Der Friedensrichter: Pranghe.

Subhastations-Patent.

997. Verkauf zu Grevenbroich.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmanns, Franz Heinrich Nicolas Franck, als Miterben des daselbst verstorbenen Kaufmanns Johann Wilhelm Franck, und dermaligen Eigenthümer dessen Hypothekar-Verschreibung; sodann auf Betreiben dessen Bevollmächtigten Mathias Lichtschlag, Ackersmann zu Grevenbroich wohnhaft, wobei auch der Erstere für das gegenwärtige Verfahren seinen Wohnsitz gewählt hat, sollen wider die zu Höningen, Bürgermeisterei Evinghoven, Kreis und Friedensgerichts-Bezirk Grevenbroich wohnenden Ehe- und Ackersleute Johann Nippen und Anna Sophia Leuffen, nachstehende ebendaselbst gelegene und in der Grundsteuer für 1825. zu 58 Thlr. 4 Sgr. 4 Pfen veranschlagte Grundstücke:

1) ein zum Zehnthofe in Höningen gehöriges, an einem Stück im Höninger-Felde gelegenen, 68¼ Morgen alten Maaß haltenden Stück Ackerland, anschießend am Pastorat und des Herrn Pastor Leuffen eigenthümliche Länderei, Erben von Pröpper, den Weg von Widdeshoven nach Gubisrath, jenen nach Hülchrath und den Fußpfad nach Ramrath, für das Erstgebot von . . . . 2800 Thaler;
2) das Erb des Zehnthofes zu Höningen mit Gärten, Baumgärten, Weide und einem Theil des Höninger-Busches, haltend zusammen 15 Morgen alten Maaß, und anschießend an den Gilbach, Hof-, Kirchen- und Pastorat-Länderei und Domänen-Land für . . . . 500 Thaler;

3) das zu Höningen gelegene, von den Eheleuten Rippen selbst bewohnte, auf vorbeschriebenem Erbe, in Stein neu aufgebaute und mit Ziegeln gedeckte Haus, nebst daran stoßenden, mit Stroh gedeckten Scheune und Stallungen, und dem mit einem Einfahrtsthore versehenen Hofraume, anschießend an den Kirchhof, die Hofgründe, den Kirchweg von Ramrath nach Höningen und den Weg von Widdeshoven nach Hülchrath für . . . . 150 Thaler

zusammen für 3350 Thaler.

Dienstag den 15ten November dieses Jahrs, Morgens um zehn Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Grevenbroich, in der Kellnerei zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge aus der Grundsteuer-Mutter- und Hebe-Rolle, und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Grevenbroich, am 12. Juli 1825.

Der Friedensrichter: von Francken.

Für Beglaubigung der Ausfertigung; der Gerichtschreiber beim Friedensgericht zu Grevenbroich: Wilms.

Gebühren . . .	3 Thlr.	„ Sgr.	„ Pf.
Ausfertigung . .	„ —	6 —	4 —
Papier	„ —	„ —	4 —
Summa	3 Thlr.	6 Sgr.	8 Pf.

Subhastations-Patent.

998. Schmitzsche Subhastation betr.

Das zu Mülheim an der Ruhr in der Dellerstraße sub Nr 567. sehr vortheilhaft gelegene, den Eheleuten Kaufmann Johann Schmitz junior zugehörige, zu 2975 Thaler preuß. Courant abgeschätzte Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hofraum und Garten, so wie auch der denselben zugehörige, auf dem sogenannten Tönerts-Hofe zu Mülheim am Werthgäßchen belegene circa 80 Ruthen mülheimisch große, und nach Abzug des jährlichen Erbpachts-Canons ad 3 Rthlr. Clevisch, zu 194 Thlr. preuß. Courant gewürdigte Garten nebst Baumhof, soll auf den Antrag mehrerer Gläubiger im Wege der Execution öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bietungs-Termine hierzu sind:

auf den 1sten October, c. } Vormittag 9 Uhr, an ordentlicher Gerichts-
„ den 1sten Dezember, c. } stelle,

und auf den 31sten Januar 1826., Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirths Herrn Bergfried zu Mülheim vor dem Deputirten Herrn Assessor Berghaus angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufluftige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, welche an diesen Immobilien irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, dieselben spätestens bis zum Bietungs-Termine vorzubringen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Broich, den 15. Juli 1825.

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich:
Wilger.

Subhastations-Patent.

999. Verkauf zu Werden.

Das dem Ludger Krauendick zugehörige, in der Stadt Werden auf der Bungartstraße unter der Nummer 109. gelegene Wohnhaus soll mit der dazu gehörigen Stallung und Mistgrube, so wie dem dahinter gelegenen Gärtchen, für den gerichtlichen Abschätzungswerth zum Betrage von 295 Thaler 8 Sgr. 9 Pf. Berliner Courant, auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation,

öffentlich dem Meistbietenden in einem einzigen, an hiesiger Gerichtsstelle auf den 2?. September d. J, Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin zum Verkauf ausgestellt werden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß sie den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden, — welche mit der Taxe dem am hiesigen Gerichts Lokale affigirten Proclama in beglaubter Abschrift beigeheftet worden, auch an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, — zu gewärtigen haben, und auf Nachgebote nur in der gesetzlich zuläßigen Fällen berücksichtigt werden wird.

Werden, den 25. Junî 1825.

Königlich Preußische Gerichts-Commission:
Henrici.

Glaser.

Edictal-Ladung.

1000. Edictal-Ladung.

Nachdem auf die Todes-Erklärung folgender Personen, als:

1) des Heinrich Majert aus Brünen, Korporal in der 1sten Compagnie, 1sten Bataillons, 3ten Großherzoglich Bergischen Infanterie-Regiments;
2) des Johann Heinrich Kraemer aus Schermbeck, Großherzoglich Bergischer Lancier;
3) des Friedrich Busch aus Haminkeln, Soldat im 125sten vormaligen französischen Infanterie-Regiments;
4) des Johann Schwahnen aus Bricht, und
5) des Xavier Theodor Blanchon aus Wesel, Soldat im ehemaligen Königl. Preuß. von Blücherschen Husaren Regimente,

angetragen und deren Abwesenheit gehörig bescheiniget worden; so werden sowohl diese, als ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich in der Registratur unseres Gerichts entweder schriftlich oder persönlich, spätestens aber in termino den 31sten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Assessor Hering hier im Gericht zu melden und resp. von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, oder als Erben zu legitimiren und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Nachlaß den sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

Wesel, den 8. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Verkaufs-Anzeige.

1001. Verkauf zu Wesel.

Am Montag den 15ten August d. J, des Nachmittags um 1 Uhr, sollen in der hiesigen Stadtwage allerhand Hausmobilien, als: Tische, Stühle, Spiegel, Commode, Schreibsecretär, Kleiderschrank, Bettstelle, Betten, 5 Gewehre, ein Korbwagen, ein halb Ahm Moselwein und mehrere Gegenstände, öffentlich den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in preuß. Courant verkauft werden.

Wesel, den 24. Juli 1825.

Aus Auftrag; der Gerichts-Auctionator: Arnoldi.

1002. Gras-Verkauf.

Am Dienstag den 9. August 1825 wird das diesjährige Gras der Capellen- und Wevelinghovener Spät-Benden, etwa 71 Morgen, des Morgens um 9 Uhr, bei Herrn Wilhelm Esser zu Capellen, und des Nachmittags um 3 Uhr bei Herrn Franz Faßbender zu Wevelinghoven öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Subhastations-Patent.

1003. Verkauf eines Hauses zu Wesel.

Auf Anstehen eines Hypotheken-Gläubigers soll das dem Freiherrn von Forstel

zugehörige sub Nr. 1170. auf der Kaldenbergsstraße hierselbst belegene und zu 2197 Thlr. Berl. Courant gewürdigte Haus in terminis

den 25. Julius c. Morgens 11 Uhr,
den 26. September c. Morgens 11 Uhr, und
den 2. Dezember c. Morgens 10 Uhr,

coram deputato Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Rintelen öffentlich meistbiethend verkauft werden.

Indem wir Kaufluſtige dazu einladen, werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, spätestens im letzten Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Taxe und Bedingungen können jederzeit auf unserer Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 12. Mai 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

1004. Hausverpachtung zu Neuß.

Ein Haus auf der Oberstraße neben dem Posthause Litt. A. Nr. 10. steht auf den 1sten künftigen October zu verpachten. Es befinden sich in demselben eilf Zimmer nebst Küche, Waschküche und zwei Speicher, sammt einem kleinen Hinterbau, Einfahrt, Hofraum und einen kleinen Garten. Die Conditionen sind bei unterschriebenem Eigenthümer zu erfragen.

Neuß, den 27. Juli 1825. Casp. Wilh. Feldhaus, Sohn.

1005. Mobilienverkauf zu Wesel.

Am Montag den 8ten August dieses Jahrs, Vormittags um 10 Uhr und folgenden Tage, soll in der Behausung der Eheleuten Ackersmann Johann Wilhelm Spiegelhoff, genannt Bongers zu Bislich, eine bedeutende Parthie Mobilien und Hausgeräthe von Kupfer, Zinn, Eisen, — auch Tische, Stühle, Kisten, Schränke, Kabinette rc. — Leinewand und Betten; ferner: Acker- und Stallgeräthe, — und an Vieh: 1 Kuh, 2 Rinder, — 1 Pferd und 3 junge Schweine, öffentlich gerichtlich den Meistbietenden im Wege der Execution verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich zur vorbestimmten Zeit und Stunde an Ort und Stelle einfinden.

Wesel, den 24. Juli 1825.

Vigore Commisionis:
Kimmel.

1006. Verkauf zu Cleve.

Der hiesige Gewehrmacher Mosnier läßt am 15ten August l. J., Vormittags eilf Uhr, sein auf dem großen Markte hierselbst unter Nr. 492., zwischen seinem Wohnhause und Rademacher belegenes Haus, zum öffentlichen Verkauf in der Amtsstube des unterschriebenen Notars aussetzen.

Cleve, den 15. Juli 1825. Thomae.

1007.

Nachricht.

Unterzeichnete machen bekannt, daß sie dermalen reines altes Schlagmessing mit 7 Sgr. 4 Pf. (19 Stbr.), und altes rothes Kupfer mit 9 Sgr. 5 Pf. (24½ Stbr.) pr. Pfund Cölnisch franko Stolberg bei Ablieferung baar bezahlen. Auch übernehmen sie dagegen Bestellungen auf neue gewalzte Messingplatten zu verhältnißmäßig billigen Preisen.

Stolberg, den 15. Juli 1825.

Schleicher & Comp.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 81.

Düsseldorf, Dienstag, am 2. August 1825.

1008. Verkauf des Termeers Gut.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers, soll das der Wittwe Johann Diederich Grosse Termeer und deren groß- und minderjährigen Kindern zugehörige, in der Bauerschaft Caternberg, Bürgermeisterei Altenessen gelegene Große-Termeers-Gut, mit aufstehenden Gebäuden, Hofraum, Garten, Ackerlandereien, Wiesen und Buschgrund, welche mit Ausnahme der bei diesem Gute bisher besessenen sogenannten Sålåndereien, als welche von dem Verkaufe ausgeschlossen bleiben, nach dem Auszuge aus der Grundsteuer-Mutterrolle im Ganzen 32 Morgen 175 Ruthen kölnisch betragen, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 1997 Thaler 8 Silbergroschen 6 Pfennige preuß. Courant gerichtlich geschätzt worden sind, in termino

den 14ten Juli,
den 16ten August, und
den 16ten September 1825.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst vor dem Deputirten Assessor Devens zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden in Gemäßheit der Vorwarden zugeschlagen werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden demnach hiedurch eingeladen, alsdann ihre Gebote abzugeben, und dient denselben zugleich zur Nachricht, daß Taxe und Vorwarden dem an der Gerichtsstelle ausgehangenen Subhastations-Patent beigefügt sind, solche auch täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können, und daß auf Nachgebote nur in sofern Rücksicht genommen werden wird, als gesetzliche Umstände dieses zulässig und nöthig machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem Große-Termeers-Gut und dessen Zubehörungen einen dinglichen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solchen vor oder spätestens in dem letzten peremtorischen Licitations-Termine gehörig anzumelden und zu begründen, unter der Verwarnung, daß sie sonst damit präcludirt und ihnen gegen den künftigen Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Essen, den 21. Mai 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

Subhastations-Patent.

1009. Verkauf von Grundstücken in Xanten.

Am 3. Oktober 1825. um 9 Uhr Vormittags, sollen die nachbeschriebene auf Ansuchen des in Wesel wohnenden Justiz-Kommissärs Herrn Bartholomäus Friedrich von de Mall extrahirenden Gläubigers, gegen den in Neubüderich wohnenden Schneider Heinrich Ost, und dessen Ehefrau Katharine Huven, in Beschlag genommenen Grundstücke, welche sämmtlich in der Bürgermeisterei Büderich, im Kreise Geldern, und im Friedensgerichtsbezirke Xanten liegen, von dem unterzeichneten Friedensrichter, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, auf dem Capitelplatze dahier, definitiv versteigert und zugeschlagen werden, nämlich:

1. Ein zu Neubüderich gelegenes von Steinen erbautes, und mit Ziegeln gedecktes Haus nebst Scheune und Garten, groß ungefähr 47½ Ruthen. Es hat im ersten Stocke, rechts beim Eingange, zwei hintereinander befindliche Zimmer, und links

ein Zimmer, wovon jedes mit einem auf die Straße gehendes Fenster versehen ist. Ueber diesen Zimmern und der Küche ist ein Speicher.

Das besagte Haus wird von den genannten Eheleuten Ost selbst bewohnt.

2. Ein zu Neubüderich gelegenes Stück Land, von ungefähr 100 Ruthen, wovon jetzt zwei Gärten gemacht sind. Grenznachbarn:
   Einerseits Wenceslaus Hardering, andererseits Peter Rosendahl.
3. Ein Stück Land auf dem Juffernacker von ungefähr 229 Ruthen. Einerseits Wenceslaus Hardering, anderseits Johann Huven.
4. Ein Stück Land auf dem Rütterwege von ungefähr 215 ½ Ruthen. Einerseits der Sonnenaufgangs Weg, anderseits Wittwe Waltne
5. Ein auf dem Steinacker gelegenes Stück Land, von ungefähr 145 Ruthen. Einerseits die Wittwe des Gerhard Huven, anderseits Wilhelm Aventroth.
6. Ein Stück Land im Sonnenaufgang von ungefähr 101 ½ Ruthen. Einerseits Adam van de Sand, anderseits Andreas Schrooth.
7. Ein Stück Land an der Landwehr von ungefähr 184 ½ Ruthen.
   Einerseits Wenceslaus Heicks, anderseits Johann van Husen.
8. Ein Stück Land am Postwege von ungefähr 120 Ruthen. Einerseits Wittwe des Hermann Huven, anderseits Theodor Hesper.
9. Ein Stück Land am Kölnischen Acker, von ungefähr 100 Ruthen. Einerseits Johann Heinrich Terlinden, anderseits Bernard Delsing, und
10. Ein Stück Bauland an der sogenannten Peddekahl von ungefähr 69 Ruthen. Einerseits Wenceslaus Hardering, anderseits Anton Arndzen.

Alle von Nr. 2. bis einschließlich Nr. 10. erwähnte Grundstücke, werden von den Schuldnern Eheleuten Ost selbst benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle gemäß, welcher von den vorgedachten Grundstücken eine Grundsteuer von 4 Thaler 14 Silbergroschen 11 Pfennige entrichtet wird, und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes einzusehen.

Die ersten Gebote des Gläubigers sind:

Auf das genannte Haus nebst Scheune und Garten unter	1.	300 Thaler.
Auf das Grundstück unter	2.	17 —
Auf jenes unter	3.	45 —
" " "	4.	43 —
" " "	5.	28 —
" " "	6.	20 —
" " "	7.	36 —
" " "	8.	24 —
" " "	9.	20 —
" " "	10.	12 —
		545 Thaler.

Xanten, den 18. Juni 1825.

Welter.

Für gleichlautende Ausfertigung
Der Gerichtsschreiber: Schmitz.

1010.
Erbentag zu Calcar.

Mittwoch den 7ten des nächstkommenden Monats September, des Nachmittags zwei Uhr, auf dem Rathhause hierselbst wird der gewöhnliche Erbentag der Deichschau Leibeich pro 1825. abgehalten werden, wozu alle Interessenten hiermit eingeladen werden.

Calcar, den 27. Juli 1825.

Der Deichgräf: G. van Bibber.

Definitiver Verkauf nachbeschriebener Grundstücke.

1041. Verkauf von Grundstücken.

A. Des in der Bürgermeisterei Willich im Kreise Krefeld, an der Landstraße nach Nersen neben dem Hause Broich gelegenen Dommers-Hofes mit allen seinen Zubehörungen, bestehend in schönen in Stein erbauten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, in sieben Morgen Gärten und Hofraum alles von breiten Graben umgeben, in ungefähr hundert siebenzig Morgen Ackerland, fünfzehn Morgen Wiesen, 28 Morgen Büschen und 10 Morgen Fichten-Pflanzung und Rottland.

B. Der ehemaligen Domainen-Holzung, Nenbusch genannt, enthaltend 20 Morgen 89 Ruthen preußisch, in der Bürgermeisterei Kleinkempen, Kreis Krefeld, neben dem Eigenthum von Eyl und dem Gemeindegrund liegend; und

C. eines Stückes Grasgewächs, welches vormals zur Südonk gehörig gewesen ist, drei Morgen 2 Ruthen enthält und in besagter Bürgermeisterei Kleinkempen zwischen Dommers-Wiesen-Weg, der Südonk und der Donk liegt

Diese dem auf besagtem Dommers-Hofe wohnenden Gutsbesitzer Herrn Franz Carl Wilhelm Sturm in Gemeinschaft mit seinen minderjährigen gewerblos bei ihm wohnenden Kindern, Namens: Friedrich Wilhelm — Carl Franz Wilhelm — Friedrich August und Concordia Emilia Sturm, zugehörigen Grundstücke, sollen in Gefolge eines in der Rathskammer-Sitzung des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf am zehnten Juni letzthin erlassenen Homologations-Erkenntnisses, auf Anstehen des obgenannten Herrn Sturm, in Gegenwart des Nebenvormundes seiner gedachten Minderjährigen, des in der Gemeinde Karst wohnenden Gutsbesitzers Herrn Johann Wilhelm Peltzer,

am Donnerstag, den 11ten August d. J., des Morgens um 10 Uhr, in Willich bei dem Steuer-Einnehmer Münch,

vor dem unterzeichneten in Krefeld residirenden Notar W. J. Gerpott, welcher dazu durch obbezogenes Erkenntniß committirt wurde, und bei welchem das genaue Verzeichniß der Grundstücke, die Taxe derselben und die Bedingungen einzusehen sind, zum Verkauf ausgestellt und definitiv zugeschlagen werden.

Krefeld, den 29. Juli 1825.

W. J. Gerpott.

Subhastations-Patent.

1010. Schollsche Subhastation

Theilungshalber sollen die den Geschwistern Gerhard und Hermann Scholl und den Kindern der verstorbenen Magdalena Scholl, Ehefrau Wilhelm Heisterkamp zugehörigen, zu Mülheim gelegenen Immobilien, nämlich: das sub Nr. 201. zu Mülheim auf der Bach gelegene Wohnhaus nebst Hinterhaus, Scheune, Hof und Gartenraum, taxirt zu 1170 Thaler, ein Gartenstück von circa 6 Ruthen mülheimisch, belegen auf der Bach zu Mülheim zwischen Gerhard Scholls, Kocks und Küppers Gärten, taxirt zu 40 Thaler, ein Gartenstück von circa 20 Ruthen auf dem Klötzgen bei Mülheim zwischen Gerh. Scholls und Muhlenbecks Gärten belegen, taxirt zu 60 Thaler und ein Garten von circa 20 Ruthen in den sogenannten Köhlen bei Mülheim an der Hohlengathe zwischen den Besitzungen des Kottstadt und von der Linden belegen, taxirt zu 60 Thlr. preußisch Courant, in einem einzigen

auf den 12ten October c.

in der Behausung des Gastwirths Herrn Bergfeled zu Mülheim vorbestimmten Termine, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden täglich bei dem Gerichte eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche an obige Grundstücke längstens in dem vorerwähnten Termine bei Strafe der Präclusion anzumelden und zu bescheinigen.

Broich, den 20. Juli 1825.

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Publikandum.

1013.

Vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses de 9. Mai 1825. ist der Ackersmann Jakob Brands in Wanheim für einen Verschwender erklärt, und der Verwaltung seines Vermögens entsetzt, die der Ehefrau Brands unter Assistenz ihres Schwagers Ludwig Brands und Vormundes Knipschew, übertragen worden.

Ein Jeder wird daher gewarnt, dem gedachten Jakob Brands Kredit zu schenken, oder mit ihm zu contrahiren.

Duisburg, den 6. Juli 1825.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.

Osterman.

1014. Verding zu Velbert.

Am Dienstag den 9. des künftigen Monats August, Vormittags 11 Uhr, soll in dem hiesigen Verwaltungs-Lokal die neue Bepflasterung eines Theiles der dahier durchführenden Verbindungsstraße, öffentlich an den Wenigstfordernden, vorbehaltlich der höhern Genehmigung in Verding gegeben werden.

Der Kosten-Anschlag groß 500 Thaler 24 Silbergroschen 7 Pfennige, so wie die Vorwarden, nach welchen letztere, zu dieser Arbeit gehörig qualifizirte Personen nur zugelassen werden können, liegen auf dem hiesigen Verwaltungs-Lokal zur Einsicht offen.

Velbert, den 22. Juli 1825.

Der Bürgermeister: Walther.

Subhastations-Patent.

1015. Verkauf zu Duisburg.

Das Nr. 188. in der Neustadt Ruhrort auf dem Markt vortheilhaft gelegene, zu 1560 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf. taxirte Haus und Erbe des Schiffs-Steuermanns Diedrich Fuhrmann, soll auf Ansuchen der eingetragenen Gläubiger in termino den 4. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt und dem Meistbietenden adjudicirt werden, wozu Kauflustige, die die affigirte Vorwarden und Taxe auch in der Gerichts-Registratur einsehen können, einladet das Land- und Stadt-Gericht.

Duisburg, den 19. Juli 1825.

Keller.

Osterman.

Bekanntmachung.

1016. Markt zu Neuß.

Wegen des auf Montag den 15ten August l. J. einfallenden Feiertages wird der Weid-Viehmarkt, Tages darauf nämlich am Dienstag den 16ten August Statt finden.

Die folgenden Märkte werden, wie gewöhnlich, Montags gehalten.

Neuß, den 30. Juli 1825.

Der Bürgermeister Reuter.

Verkaufs-Anzeige.

1017. Gerichtliche Subhastation.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers soll das hierselbst unter der Nr. 82. in der St. Johannesstraße belegene, zu 206 Thlr. 2 Sgr. 1 Pfen. gewürdigte Wohnhaus, der Erben Goecke in Termin den 23sten September c., Vormittags 11 Uhr, vor unserem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden mögen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Eigenthums-Ansprüche in diesem Termine bei Verlust ihres Rechts geltend zu machen.

Wesel, den 20. Mai 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 82.

Düsseldorf, Freitag, am 5. August 1825.

Subhastations-Patent.

1018. Verkauf zu Nievenheim.

Auf den Antrag des zu Köln wohnenden Kaufmanns Franz Heinrich Nicolaus Frank als extrahirender Gläubiger in der Subhastationssache gegen die Ehe- und Ackersleute Zachäus Frimmersdorf und Maria Sibilla Coenen und Anna Margaretha Coenen, ohne Gewerbe, alle zu Rommerskirchen, Kreis Neuß wohnhaft, sollen die nachstehenden, denselben zugehörigen in der Bürgermeisterei Rommerskirchen, Friedensgerichts-Bezirk Nievenheim, Kreis Neuß gelegenen und mit sechszehn Thaler drei und zwanzig Silbergroschen neun Pfennige für dieses Jahr besteuerten Immobilien

am Freitag, den fünf und zwanzigsten November dieses Jahres,

Morgens zehn Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts des Bezirks Nievenheim im gewöhnlichen Sitzungssaale zu Nievenheim Nr. 79. für das von dem oben genannten Gläubiger im Ganzen erklärte Erstgebot von sechshundert fünfzig Thaler veräußert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein unter Nr. 57. zu Rommerskirchen zwischen Johann Abs und Kalmann Levi, mit einem Vorhaupte an der Straße und mit dem anderen an der Kirchgasse gelegenes, unten an der Straße von Backsteinen und oben von Holz mit Backsteinen erbautes und mit Dachziegeln gedecktes Wohnhaus, anhabend a) eine von Backsteinen gebaute und mit Dachziegeln gedeckte Brauerei; b) von Holz und Lehm aufgeführte und mit Dachziegeln gedeckte Scheune und Stallungen, haltend im Ganzen: mit dem Hofplatz 52 Ruthen 30 Fuß; c) einen anschießenden Garten 50 Ruthen 20 Fuß groß;
2) sechs Morgen Ackerland, gelegen im Eckershover Felde am Schifgen, eine lange Seite das Schifgen, die andere Erben Schurf;
3) neun Morgen dito, gelegen im Gillerfelde, eine Seite Peter Deutzmann, die andere Erben Froitzheim.

Alle diese Immobilien werden von den obengedachten Eheleuten Frimmersdorf benutzt. Der völlige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind in hiesiger Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Nievenheim, den dreißigsten Juli 1825.

Der Friedensrichter: Blasius.

Für gleichlautende Ausfertigung; der Gerichtschreiber: Wahl.

Subhastations-Patent.

1019. Verkauf des Bohrenschen Hauses.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung der Erben Johann Symons und unter Zustimmung des vormundschaftlichen Gerichts, soll das auf der Burg hieselbst ehedem sub Nr. 172. jetzt Nr. 75. gelegene, Johann Röttger Bohrensche Haus öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu der Bietungs-Termin auf den 10. September c. Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, woselbst auch Taxe und Vorwarden eingesehen werden können, angesetzt worden ist.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten hiermit aufgefordert, ihre Real-Ansprüche an bemeldetes Haus spätestens im vorbestimmten Termine anzumelden und nachzuweisen, indem die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf besagtes Haus präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Duisburg, den 9. Juni 1825.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:

Keller.

Subhastations-Patent.

1020. Verkauf der Staapschen Weiden.

Auf den Antrag und zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers soll die den Eheleuten Baron Heinrich Ludwig Wilhelm von Coßhausen und Catharina Christine geborne Haase zu Wesel zugehörige, in der Gemeinde Walsum, Bürgermeisterei Dinslacken gelegene, zu 55,614 Thlr. 7 Sgr. 2 Pfen abgeschätzte Besitzung der Staapschen Weide am sogenannten Staap, nach der Charte Fol 5 Nr. 118 und 117, und Fol. 2. Nr. 102. zu 97 Morgen 136 Ruthen holländisch verzeichnet, welcher etwa 1¼ Morgen durch Anschwemmung zugewachsen sind, im Wege der nothwendigen Subhastation, in den dazu vor unserm Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Bonati an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 21sten Juli, Vormittags 11 Uhr,
den 23sten September, Vormittags 11 Uhr,
den 24sten November, Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Terminen, von denen der dritte und letzte peremtorisch ist, den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu eingeladen und können die Taxe, so wie die Verkaufsbedingungen auch vor dem Termine in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einsehen

Wesel, den 19. April 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

Subhastations-Patent.

1021. Verkauf von Grundstücken zu Wachtendonk.

Auf Anstehen der Frau Wittwe Nilkens, Rentnerin zu Nieukerk, sollen nachbenannte gegen den ursprünglichen Schuldner Peter Jugenillen und jetzigen Besitzer Lambert Cleven, beide Ackersleute zu Winternam in der Gemeinde Nieukerk wohnend, in Beschlag genommene Grundstücke, welche sämmtlich in der Bürgermeisterei Nieukerk, Kreis Geldern belegen, und in der diesjährigen Grundsteuer zu 14 Thlr. 28 Sgr 5 Pfen veranschlagt sind, für das Erstgebot von 700 Thaler, am Mittwoch den 5ten Oktober d. J., Morgens 10 Uhr, im Gerichts-Lokale zu Wachtendonk öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) ein Wohnhaus, bestehend aus einem Stockwerk, 5 Zimmern, Küche und Keller nebst dazu gehörigen Ackergebäuden, theils mit Ziegeln, theils mit Stroh bedeckt und in gutem Zustande befindlich, nebst dem daran stoßenden Stück Ackerland und Baumgarten, ½ Morgen groß, so wie auch 7 Morgen theils Wiese, theils Schlagholz und theils Gemüßegarten, anstoßend an Cossens, Daemen, Neuweg und Neuerb; 2) ein Stück Ackerland, 8½ Morgen groß, einer Seits Gossens und anderer Seits die Landstraße, vorn an Neesen und hinten am Mistwege; 3) ein Stück Ackerland, groß ½ Morgen, zwischen Schicksweg, Gossens und Landstraße; 4) ein Stück Ackerland, groß 2 Morgen, zwischen der Landstraße, Boemanns und Wolters; 5) ein Stück Ackerland, 1 Morgen groß, zwischen dem sogenannten Womsteeg, Eyzermanns; 6) 2 Morgen Ackerland zwischen Daemen und Boschers, anschießend an der Landstraße und in grader Richtung gegen das sub Nr 5. bezeichnete Stück; 7) 3½ Morgen Ackerland am Neyhaus-Pätchen zwischen Wenders und Mintmanns; 8) 3½ Morgen Ackerland an der Landstraße zwischen Neyhaus-Pätchen, Kunthen und Daemen; 9) 2 Morgen Ackerland an Tümpkens Hecken zwischen Teggers, Zeyen und Vernumer Weg: 10) ein Stück Neu-Erb, Broichgrund, 5½ Morgen groß, zwischen Daemen und den Gemeindegrund; 11) 2 dito Morgen im sogenannten Binnen-Broich zwischen Neesen und Zeyen, und 12) 2½ Morgen dito am sogenannten rothen Baem zwischen Neesen und Wolters, vorn auf dem Wege und hinten auf dem Landwehr Fluß anschießend

Die Kauf-Bedingungen nebst dem Auszuge aus der Steuer-Rolle liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Wachtendonk, den 25. Juni 1825.

Der Friedensrichter: v. Pampus.

Subhastations-Patent.

1022. Verkauf des Grotemachers Hofes.

Auf Anstehen eines eingetragenen Gläubigers, soll der zu Spellen gelegene Grotemachers-Hof, zur Größe von beiläufig 18 Morgen holländisch, gerichtlich zu 2401 Thlr. 7 Sgr. gewürdigt, in den auf den 9ten Mai, 13ten Juni und 18ten Juli dieses Jahrs, jedesmal Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber wollen sich in diesen Terminen einfinden und ihre Gebote abgeben.

Die eine nähere Beschreibung des Hofes enthaltende Taxations-Verhandlung kann täglich hier in der Gerichts-Registratur und in der, dem am Eingang des hiesigen und des Gerichts-Lokals in Wesel affigirten Patent beigefügten Abschrift derselben eingesehen werden. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche längstens bis zum letzten Termin anzumelden und zu justificiren, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt werden und der Besitztitel ohne weiteres auf den neuen Ankäufer umgeschrieben wird.

Dinslacken, den 15. März 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Maynz.
v. d. Mark.

Nachträgliche Bekanntmachung.

1023. Den Verkauf des Grotemachers Hofes betr.

Mit Aufhebung der in dem vorstehenden Patent auf den heutigen Dato und 18. Juli d. J. angesetzten beiden Terminen bleibt der am 13. Juni d. J. anstehende Termin als erster Bietungs-Termin bestimmt, und wird der zweite Termin auf den 23. August, und der letzte auf den 19. November jedesmal am Ort und zur Zeit wie vorher festgesetzt.

Dinslacken, den 9. Mai 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:
Maynz.
v. d. Mark.

Subhastations-Patent.

1024. Verkauf in Duisburg.

Das Nr. 585. zwischen Kuh- und Stapel-Thor gegen der Stadt-Mauer über, sehr vortheilhaft gelegene, aus einem Hause, Garten und Stallung bestehende zu 463 Thlr Berliner Courant taxirte Erbe des Fuhrmanns Georg v. d. Weyper, soll zur Befriedigung des eingetragenen Gläubigers in termino den 24sten September c., Vormittags um 11 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige, die die Taxe und Vorwarden auf der Gerichtsstube einsehen können, einladet das Land- und Stadtgericht.

Duisburg, den 1. Juli 1825.

Keller.

Subhastations-Patent.

1025. Verkauf des Theelschen Guts.

Auf den Antrag des Herrn Notars Peter Hamm in Wermelskirchen, in Vollmacht der extrahirenden Gläubigerin, der in Aachen wohnenden Rentnerin, Frau Amalie Henriette Platte, Wittwe des verstorbenen Kaufmanns Philipp Heinrich Pastor, soll am

Donnerstag den dritten November d. J. Morgens 9 Uhr,

in öffentlicher Gerichtssitzung in Nro 62 hierselbst, das folgende, dem Ackersmann Peter Johann Theel, im Hölzgesbahl, Gemeinde Neukirchen wohnhaft, zugehörige, daselbst, in der Bürgermeisterei Opladen, Kreises Solingen gelegene, von dem Schuldner bewohnte und benutzte, mit 6 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. Grundsteuer belegte Gut, auf das Erstgebot von 700 Thaler versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile:

1) Ein Haus, im Hölzgesbahl gelegen, bezeichnet mit der Nro. 173. angebaut an das Haus des Jacob Danhäuser; 2) eine Scheune, daneben liegend, an die Scheune des Jacob Danhäuser gebaut; 3) Hofraum und Baumhof, 67 Ruthen; 4) Garten beim Hof, 37 Ruthen; 5) Ackerland am Hof, 99 Ruthen; 6) desgleichen im Kobbertal, 1 Morgen 32 Ruthen; 7) desgleichen im Berg, 142 Ruthen; 8) desgleichen am Fattschreiber Busch, 89 Ruthen; 9) desgleichen hinter dem Hofe, 47 Ruthen; 10) desgleichen

hinter dem Garten, 99 Ruthen; 11) desgleichen am Boddenthaler Weg, 30 Ruthen; 12) desgleichen auf'm Oberfeld, 112 Ruthen; 13) Wiese am Hof, 78 Ruthen; 14) desgleichen die süße Wiese, 87 Ruthen; 15) desgleichen unter dem Hofe, 12 Ruthen; 16) desgleichen die saure am Hofe, 77 Ruthen; 17) Busch hinter dem Hof, 86 Ruthen; 18) Busch, der Patscheider Busch, 94 Ruthen; 19) Busch, die grüne Bach, 88 Ruthen; 20) Busch, gegen der Walkmühle, 32 Ruthen; also zusammen haltend 9 Morgen 99 Ruthen.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 1. Juli 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Lauer.

1026. Verkauf des Benningsfelds Guts.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Notars Peter Hamm in Wermelskirchen, in Vollmacht des extrahirenden Gläubigers, des Kaufmanns Herrn Johann Gottlieb Halbach, in Remscheid wohnhaft, soll am:

Donnerstag den dritten November d. J. Morgens 11 Uhr,

in öffentlicher Gerichtssitzung hierselbst, das nachfolgende, den Ehe- und Ackersleuten Conrad Benningsfeld und Anna, geborne Lindlar, zu Quettingen, Gemeinde Lützenkirchen wohnhaft, zugehörige, daselbst, in der Bürgermeisterei Schlebusch, Kreises Solingen gelegene, von den Schuldnern bewohnte und benutzte, mit 7 Thlr. 9 Sgr. Grundsteuer belegte Gut, auf das Erstgebot von 800 Thaler versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile:

1) Zwei Wohnhäuser mit Stallung, bezeichnet mit Nr. 26. und 27.; einen Theil hiervon bewohnt Peter Theodor Winterberg; 2) Hof und Gebäudeplätze, 52 Ruthen; 3) zwei Scheunen; 4) Garten zwischen Theodor Gronenborn und Heinrich Wolf, 20 Ruthen; 5) dito zwischen Wittwe Meyer und Johann Blahan, 50 Ruthen; 6) Land an den Hofsbörnen, zwischen Johann Mosbach und dem Wege, 85 Ruthen; 7) dito am Bäumchen, zwischen Erben Schaafhausen und Kaspar Münster, 85 Ruthen; 8) dito an den Hofsbörnen, zwischen Konrad Nau und Erben Brochhausen, 96 Ruthen; 9) dito daselbst, zwischen Johann Blahan und Peter Marx, 24 Ruthen; 10) Wiese zu Nonnenbruch, zwischen Peter Koch und Wittwe Krämer, 69 Ruthen; 11) dito zu Gladbruch, zwischen Kaspar Münster und Wittwe Krämer, 33 Ruthen; 12) Busch in den Irlen, zwischen Meinghof und der vorigen, 33 Ruthen; 13) Land, am Allemannsgarten, zwischen Wittwe Meyer und Johann Blahan, 98 Ruthen; 14) dito am Kämpchen, zwischen Theodor Gronenborn und Wittwe Mosbach, 44 Ruthen; 15) Busch, in der Bürriger Gemarke, zwischen Peter Teitschen und Johann Lechans, 138 Ruthen; 16) Land, am Lohn, zwischen Johann Lechans und Erben Peters, 109 Ruthen; 17) dito, daselbst, zwischen Wittwe Meyer und Erben Schaafhausen, 78 Ruthen; 18) dito daselbst, zwischen Johann Lechans und von Fürstenberg, 31 Ruthen; 19) dito daselbst, zwischen Wittwe Krämer und Peter Koch, 50 Ruthen; 20) Wiese, an der Oelbach, neben Wittwe Krämer, 41 Ruthen groß; also zusammen haltend 7 Morgen 16 Ruthen Kölnischen Maaßes.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 1. Juli 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Lauer.

1027. Erledigte Schullehrerstelle.

Alle Wahlfähigen, welche zu der erledigten Pfarrschul- und Organistenstelle der evangelischen Gemeinde Capellen bei Moers Lust haben, werden eingeladen, am 15ten dieses Monats 8 Uhr Vormittags in Capellen selbst dem Schulvorstande die gehörigen Zeugnisse vorzuzeigen und demnächst eine Probelection zu halten.

Capellen, den 1. August 1825.

Der Schulvorstand.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 83.

Düsseldorf, Montag, am 8. August 1825.

Subhastations-Patent.

1028 Verkauf zu Nievenheim.

Auf den Antrag des Anwaltes Hermann Jacob Vetten zu Düsseldorf, als Special-Bevollmächtigter des Hypothekargläubigers Aegidius Thoelen, Rentner, in Köln wohnhaft, gegen den früher auf dem Hause Neersen in der Gemeinde gleichen Namens wohnender Gutsbesitzer Carl Joseph Lenders, welcher dermalen sein Domizil in Düsseldorf in Nr. 152. Burgplatz verlegt hat, als Schuldner, sollen die in der Gemeinde Ueckerath bei Nievenheim im Friedensgerichtsbezirke Nievenheim, Kreis Neuß gelegenen Immobilien, welche die Bestandtheile des ehemaligen Broichhofes zu Ueckerath gelegen, ausmachen, und dem Schuldner zugehören, gerichtlich verkauft werden, als:

a) 3 Morgen 1½ Ruthen, oder 96 Aren 53 Centiaren Broich, schießend auf den Fürsten Salm und Land Commendeur;
b) 5 Morgen 3 Ruthen, oder 1 Hektar 6 Aren 61 Centiaren Broich, schießend auf den Land-Commendeur und Rudolphs-Hof;
c) 16 Morgen, oder 5 Hectaren 12 Aren Broich auf dem Mühlenbusch, schießend auf die ehemalig Abtei Knechtsteden und auf dem Broichhofs-Kamp;
d) 3 Morgen, oder 96 Aren Busch, schießend auf dem Broichhofs-Kamp;
e) 13½ Morgen, oder 4 Hectaren 50 Aren Ackerland, der Broichhofs-Kamp genannt, wo sonst der Hof gestanden;
f) 14½ Morgen 6 Ruthen, oder 4 Hectaren 57 Aren Ackerland, schießend an den Land Commendeur und an den Weg;
g) 2 Mor en 2 Viertel, oder 80 Aren Ackerland, gegen vorhergehendes Stück gelegen, schi-ßend an den Weg;
h) 6½ Morgen 25 Ruthen oder 2 Hectaren 21 Aren Ackerland, schießend an den Weg und auf das Broichhofs-Bilderstöckchen;
i) 3 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen, oder 1 Hectar 19 Aren Ackerland, anschießend auf Knechtsteder Land;
k) 40½ Morgen, oder 12 Hectaren 88 Aren Ackerland, der Broichhofs-Acker genannt, schießend auf Knechtsteder Land und Fürst Salm;
l) 2 Morgen 8 Ruthen, oder 64 Aren 16 Centiaren Ackerland, schießend auf den Kirchweg und Johann Klophausen;
m) 5 Morgen 2 Viertel 16 Ruthen, oder 1 Hectar 76 Aren 32 Centiaren Ackerland, schießend auf Knechtsteder Land;
n) 3½ Mor en 12 Ruthen Ackerland, schießend auf Knechtsteder Land;
o) 7½ Morgen, oder 2 Hectaren 32 Centiaren Ackerland, schießend durch den Weg auf Johann Schunck Beckhaus;
p) 7 Morgen 28 Ruthen, oder 2 Hectaren 30 Aren Ackerland, schießend auf den Kirchweg und das folgende Stück;
q) 8 Morgen 10 Ruthen, oder 2 Hectaren 59 Centiaren Ackerland, schießend auf das vorhergehende Stück und den Weg;
r) 4 Morgen 2 Viertel 18½ Ruthen, oder 1 Hectar 48 Aren Ackerland, schießend auf den Land-Commendeur und Stephan Doeren;
s) 3 Morgen 28 Ruthen, oder 1 Hectar 2 Aren Ackerland, schießend auf Kirchland;
t) 7 Morgen 2 Viertel 18½ Ruthen Ackerland, oder 2 Hectaren 41 Aren, schießend auf Kirchenland;

u) 5 Morgen, oder 1 Hector 60 Aren Ackerland, schießend auf das vorhergehende Stück und auf den Land-Commendeur;

v) 8 Morgen 2 Viertel, oder 2 Hectaren 72 Aren Ackerland, schießend an den Bollenvoich und Vikarie-Land;

w) 1 Morgen, oder 32 Aren Ackerland längst der Landstraße.

Obige Grundstücke, welche von verschiedenen Anpächtern benutzt werden, sind laut beglaubigtem Auszug mit 42 Thaler 7 Silbergroschen 6 Pfennige in der Grundsteuer für das vorige Jahr angeschlagen, und der Gläubiger hat darauf ein Erstgebot von tausend Berliner Thaler gemacht.

Der vollständige Auszug der Steuer-Rolle, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Die öffentliche Versteigerung der vorbezeichneten Grundstücke und der definitive Zuschlag wird vor dem Königl. Friedensgerichte zu Nievenheim in dem gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst

Mittwoch den 9ten November dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, Statt finden.

Gegenwärtiges Patent soll nach Vorschrift der Subhastations-Ordnung öffentlich, und besonders den eingetragenen Hypothekargläubigern bekannt gemacht, und, wie geschehen, zu den Akten dozirt werden.

Nievenheim, am 21. Juli 1825.

Der Friedensrichter: Blasius.

	2 Thlr.	6 Sgr.	3 Pf.
Stempel	„ —	15 —	„ —
	2 —	21 Sgr.	3 Pf.

Subhastations-Patent.

1029. Verkauf zu Calcar.

Auf den Antrag der Eheleute Herrn Carl von Rodenberg und Frau Eleonora von Diest, Rentner, zu Cleve wohnhaft, als Erben der verlebten Frau Wittwe Susanna von Diest, extrahirende Gläubiger, welche bei dem Herrn Notar Ingenmey zu Goch, Wohnsitz gewählt haben, wider die Erben des zu Mehr verstorbenen Pfarrers Peter Kersten, als: 1) Barth van Deyck, Zimmermann zu Hocherheide; 2) Gerhard van Deyck, Zimmermann; 3) Johann Scholten und dessen Ehefrau Anna Maria van Deyck, Ackersleute, diese drei zu Altcalcar; 4) Peter van Deyck, Zimmermann zu Cleve; 5) Wilhelm van Deyck, Taglöhner zu Wynnen; 6) Anton Michels und dessen Ehefrau Johanna Gietmann, Ackersleute zu Altcalcar; 7) Johann Müller, Zäpfer; 8) Johanna Müller, ohne Stand; und 9) Anna Maria Müller, auch ohne Stand, diese drei letztere zu Utrecht im Königreiche der Niederlande wohnhaft; sollen die, denselben zugehörigen, in der Bürgermeisterei Calcar, Canton Goch, Kreise Cleve gelegenen zwei Grundstücke, nämlich: a) ein Stück Ackerland von zwei holl. Morgen 516 Ruthen, op de grooten Damm, seitig an Joh. van de Grinten und den Postweg und mit den Enden an den grünen Weg und Theod van Look gränzend; b) ein Stück Land von ungefähr zwei holl. Morgen 530 Ruthen, zur Hälfte mit Strauchholz und Tannenbäumen besetzt, gränzend an den sogenannten Kunenberg und an die große Straße von Cleve nach Xanten, für das Erstgebot von 50 Berliner Thaler auf jedes Stück,

Mittwoch den 28. September d. J. Morgens 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedens-Gerichte zu Goch, im Sitzungssaale, Nro 184 auf der Voßstraße, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Heberolle von Calcar, nach welchem der Inhaber dieser Grundstücke Johann Scholten zu 11 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. in der Grundsteuer pro 1825 veranschlagt ist, und die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Goch, den 26. Mai 1825.

Der Friedensrichter: Epping.

Edictal-Ladung.

1030. Van Veersche Edictalladung.

Auf den Antrag der Wittwe Teschemacher aus Emlich, werden der Johann Gerhard van Veere aus Wesel, welcher sich im Jahr 1790. von hier entfernt, ohne daß seit der Zeit Nachricht von ihm eingegangen, so wie dessen unbekannte Erben hierdurch vorgeladen sich spätestens in termino den 21sten November 1825., Vormittags 11 Uhr, bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gericht schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst nähere Anweisung zu gewärtigen.

Möchte in diesem Termin keiner erscheinen, so wird auf die Todeserklärung erkannt und das nachgelassene Vermögen der Extrahentin dieser Vorladung als Intestaterbin übergeben werden.

Wesel, den 27. Dezember 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

Subhastations-Patent.

1031. Verkauf zu Lennep.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Franz Fuhrmann, Anna Magdalena, geborne Hasenclever, ohne Gewerb, in Lüttringhausen, Kreises Lennep wohnhaft, soll das, den Minderjährigen der verlebten Eheleute Heinrich Caspar Zippmann, und Anna Maria Holthaus, zu Hürrthal, Gemeinde Rade vorm Wald, benanntlich: Karl und Friederich Zippmann zugehörige, zu gemeldtem Hürrthal, Gemeinde Rade vorm Wald, Kreises Lennep gelegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu dreizehn Thaler, neun Silbergroschen zwei Pfennige quotisirte, gegen die Vormundschaft der besagten Minderjährigen, 1) der Kaspar Wilhelm Rittinghaus, Ackersmann zu gesagtem Hürrthal, als Vormund, und 2) der Peter Thielmann, Ackersmann zu Herminghausen, Gerichtsbezirk Schwelm, als Gegenvormund in Beschlag genommenen, von dem genannten Rittinghaus bewohnte Hofgut, bestehend:

a) in einem, theils von Stein erbauten Hause, welches Schenne und Stall enthält;
b) in fünfzehn Morgen vier und fünfzig Ruthen Ackerland;
c) in drei Morgen einhundert und vier Ruthen Wiesen, und
d) in circa dreizehn Morgen einhundert und zwei Ruthen Büschen

Sodann ferner in einem dazu gehörigen, am Streppel genannten, dabei gelegenem Gütchen, als: Häuschen, Garten und einem Morgen und zwanzig Ruthen Ackerland, worauf zusammen genommen ein Erstgebot von Eintausend Thaler Preußisch Courant erfolgt, am Montag den zwölften September laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungs-Lokale des Friedensgerichtes, auf dem Rathhause dahier, zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt, und dem Mehrestbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingnissen, sind auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes einzusehen.

Lennep den vier und zwanzigsten Mai, eintausend achthundert fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: Lohausen.

Subhastations-Patent.

1032. Verkauf des Stahlshofs zu Ringenberg.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll der in der Bauerschaft Flühren, eine Stunde von Wesel in der Bürgermeisterei Ringenberg unweit des Rheins belegene Stahlehof öffentlich in drei Terminen an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem ernannten Deputirten Herrn Assessor Jagemann, und zwar:

1) den 9. Mai, Morgens 11 Uhr;
2) den 9. Juli, Morgens 11 Uhr;
3) den 9. September, Morgens 10 Uhr,

öffentlich feilgeboten werden. Dieser Hof enthält einen Flächenraum von 21 Morgen 558 Ruthen holländisch Maaß, und ist zu 4431 Rthlr. 5 Sgr. Preuß. Courant gericht-

lich gewürdiget. Zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber werden daher hiermit eingeladen, in den anstehenden Terminen zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben. Taxe und Kaufbedingungen können sowohl am Aushang des Gerichts, als an den Wochentagen in der Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 15. Februar 1825.

Königl. Preuß Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

1033.
Hausverpachtung zu Neuß.

Ein Haus auf der Oberstraße neben dem Posthause Litt. A. Nr. 10. steht auf den 1sten künftigen October zu verpachten. Es befinden sich in demselben eilf Zimmer nebst Küche, Waschküche und zwei Speicher, sammt einem kleinen Hinterbau, Einfahrt, Hofraum und einem kleinen Garten. Die Conditionen sind bei unterschriebenem Eigenthümer zu erfragen.

Neuß, den 27. Juli 1825.

Casp. Wilh. Feldhaus, Sohn.

1034

Bei den, seit dem 1sten Juli d. J. bestehenden Schnell-Posten zwischen Köln und Cleve, und zwischen Krefeld und Düsseldorf, erlaube ich mir den geehrten Reisenden meinen Gasthof zu empfehlen.

Da dieser dem Posthause gegenüber, und somit solchem der nächste ist, so gewährt er jedem der Schnell-Posten sich bedienenden Reisenden die Bequemlichkeit, ruhig seinen Mittag halten zu können, um so mehr, da bei der pünktlichen Abfahrt der Wagen die Mitreisenden durch den Conducteur zur Abfahrt abgerufen werden. Ich mache mich erbötig, ein vollständiges gutes Mittagessen zu 10 Sgr. à Person zu liefern, und steht es überdem jedem frei, Wein oder ein gutes Glas Weiß-Bier als Getränk zu wählen.

Für gute, prompte und billige Bedienung werde ich stets Sorge tragen.

Crefeld, den 7. Juli 1825.

Gumpertz, Gastwirth zur goldenen Krone, dem Posthause gegenüber.

1035.

Lotterie-Anzeige

Daß ich von einer Königl. Hochlöblichen General-Lotterie-Direction in Berlin bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer Herrn J. Simon in Düsseldorf als Unter-Einnehmer zur Königl. Klassen- und kleinen Lotterie angestellt worden, bringe ich hiermit zur gefälligen Anzeige, und empfehle mich mit Loosen meinen Freunden bestens.

Grevenbroich, den 5. August 1825.

Jacob Salm, Königl. Lotterie-Unter-Einnehmer.

1036.
Verding zu Repelen.

Eine zu 215 Thlr. 16 Sgr. veranschlagte Brandspritze, soll am 16ten dieses, Vormittags 10 Uhr, öffentlich dem Wenigstfordernden bei dem Wirth Trompetter zu Repelen verdungen werden. Plan und Kosten-Anschlag können in der hiesigen Amtsstube eingesehen werden.

Repelen, den 2. August 1825.

Das Bürgermeister-Amt.

1037

Im Anzeiger Nr. 80., den Verkauf zu Gerresheim betr., Seite 1. Zeile 20. von oben, lese man anstatt: „Dienstag den 25sten October," Dienstag den 15ten November d. J."

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 84.

Düsseldorf, Donnerstag, am 11. August 1825.

Subhastations-Patent.

1038. Termeerſche Subhastation.

Da bei Berechnung der Taxe des mittelst Subhastations-Patents vom 21sten Mai c zum öffentlichen Verkauf ausgebotenen, der Wittwe Johann Diederich Grosse Termeer und deren groß- und minderjährigen Kindern zugehörige, in der Bauerschaft Caternberg, Bürgermeisterei Altenessen gelegenen Grosse-Termeers-Guts ein Rechnungs-Irrthum eingeschlichen ist, und der Taxwerth dieses Guts nicht, wie früher angegeben, 2997 Thlr. 8 Silbergr. 6 Pfennige preussisch Courant, sondern 2007 Thaler 8 Silbergroschen 6 Pfennige preuß Courant beträgt; so ist, um der gesetzlichen Vorschrift zu genügen, die Bestimmung ausgedehnterer Lizitations-Termine nothwendig geworden.

Es wird demnach unter Zurücknahme des frühern Subhastations-Patents vom 21. Mai d. J hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß das Große-Termeers-Gut mit aufstehenden Gebäuden, Hofraum, Gärten, Ackerländereien, Wiesen und Buchgrund, mit Ausnahme der bisher dabei benutzten sogenannten Säländereien, als welche von dem Verkaufe ausgeschlossen bleiben, im Ganzen 32 Morgen 175 Ruthen kölnisch betragend, in nachstehenden Terminen, nämlich:

den 20sten October,
den 20sten Dezember 1825, und
den 24sten Februar 1826.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst vor dem Deputirten Assessor Devens im Wege der Execution zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden in Gemäßheit der Vorwarden zugeschlagen werden soll. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden daher hierdurch eingeladen, alsdann ihre Gebote abzugeben, und dient denselben zugleich zur Nachricht, daß Taxe und Vorwarden dem an der Gerichtsstelle ausgehangenen Subhastations-Patente beigefügt sind, solche auch täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können, und daß auf Nachgebote nur in sofern Rücksicht genommen werden wird, als gesetzliche Umstände dieses zuläßig und nöthig machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem Große-Termeers-Gut und dessen Zubehörungen einen dinglichen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solchen vor oder spätestens in dem letzten peremtorischen Licitations-Termine gehörig anzumelden und zu begründen, unter der Verwarnung, daß sie sonst damit präcludirt und ihnen gegen den künftigen Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Essen, den 20. Juli 1825.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht:
Devens.
Horstmann.

Subhastations-Patent.

1039. Winkampsche Subhastation.

Am Montag den 17ten October dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, soll an hiesiger Gerichtsstelle die dem Gerhard Dörnemann genannt Winkamp, zustehende Erbpachtsgerechtigkeit an den zu Hiesfeld im Mittelfelde an der Windmühle zusammenhangend gelegenen nachgenannten Grundstücken:

1) des Ackers Fol 11. Nr. 93 der Charte
2) " " " " Nr 116. " "
3) " " " " Nr 138 " "
4) " " " " Nr. 172 " "
5) " " " " Nr. 173 " "
6) " " " " Nr. 173½ " "

zusammen 5 Morgen 213 Ruthen haltend, und nach Abzug der Lasten zu 300 Thaler 28 Stübergroschen 0 Pfennige gerichlich gewürdigt, im Wege der Execution zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden adjudicirt werden. Kaufliebhaber wollen in diesem Termin sich einfinden und ihre Gebote abgeben. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum Termine bei Strafe der Präclusion anzumelden.

Die Taxe kann hier in der Gerichtsregistratur und am Eingang des hiesigen und des Geschäftslokals des Gerichtes zu Wesel eingesehen werden.

Dinslacken, den 1. August 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Maynz.
v. d. Mark.

Subhastations-Patent.

1040. Verkauf zu Dinslacken.

Im Wege der Execution sollen am Dienstag den 13ten September dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, die dem verlebten Heinrich Dörnemann, genannt Winkamp zu Hiesfeld, jetzt der Wittwe und dessen Erben gehörigen Grundstücke:

1) ein Acker von 551 Ruthen, Fol. 11. Nr 166 der Charte, zu Hiesfeld an der Straße nach Sterkrade, gerichtlich abgeschätzt zu 190 Thlr Preuß Courant;
2) ein Holzschlag von 16 Morgen 426 Ruthen, in der Fol. 39. Nr. 9. der Charte von Hiesfeld gezeichneten Schlägerhaardt, gewürdigt zu 450 Thlr. Preuß Courant;
3) die Erbpachtsgerechtigkeit an der bei Dinslacken gelegenen Avegunds-Wiese, gewürdigt zu 120 Thlr Preuß Courant,

zum Verkauf an hiesiger Gerichtsstelle ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden

Kaufliebhaber wollen sich in diesem Termine einfinden und ihre Gebote abgeben. Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum Termin bei Vermeidung der Präclusion anzumelden und zu justificiren. Die Taxe kann täglich in der hiesigen Registratur und am Eingang des hiesigen und des Geschäftslokals zu Wesel bei dem affigirten Patent eingesehen werden.

Dinslacken, den 27. Juni 1825.

Königl. Preuß Gerichts-Commission:
Maynz.
v. d. Mark.

Subhastations-Patent.

1041. Asbecksche Subhastation.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers sollen folgende, den Erben Friedrich Asbeck zugehörige, in hiesiger Stadt und Feldmark gelegene Immobilien, als:

1) das auf der Beckstraße sub Nr. 389 vortheilhaft gelegene Haus, nebst Hofplatz, Schoppen mit Stallung, große und kleine Scheune, und Bier-Brauerei und Branntweinbrennerei-Gebäude, taxirt zu 2377 Thlr. 13 Sgr. 10 Pfen.;
2) 1 Morgen 27½ Ruthen Bauland in der Papendell am Kreuzwege, taxirt zu 105 Thlr;
3) 139½ Ruthen Bauland im großen Hochfelde, taxirt zu 40 Thlr.;
4) 2½ Morgen 15½ Ruthen dito auf dem Schlingert im kleinen Hochfelde, taxirt zu 281 Thlr.;

5) 1¼ Morgen 25¼ Ruthen dito auf dem Bogen im Hochfelde, taxirt zu 125 Thlr;
6) ½ Morgen 12 Ruthen dito in der Rheinau, taxirt zu 150 Thlr;
7) 1 Morgen dito am Ratingsbäumchens-Wege, taxirt zu 35 Thlr;
8) 115 Ruthen dito im Esberg im kleinen Hochfelde, taxirt zu 40 Thlr.;
9) der am Marxfelder Kirchwege gelegene Garten, taxirt zu 140 Thlr.;
10) der kleine am Essenberger Wege gelegene Garten, taxirt zu 10 Thlr.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Bietungs-Termine auf den 10. September und 12. November, Vormittags 10 Uhr, und 14 Januar k. J. Nachmittags um 5 Uhr, und zwar die beiden Erstern an hiesiger Gerichtsstelle und der Letztere in der Behausung des Wirths Herrn Caspar Bresser hierselbst angesetzt worden und können Taxe und Vorwarden sowohl beim affigirten Patente als in der Gerichtsregistratur näher eingesehen werden.

Duisburg, den 17. Mai 1825.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht:
Keller.

Fischer.

Subhastations-Patent.

1042. Schaumburg'sche Subhastation.

Der in der Herrschaft Broich, Bürgermeisterei Mülheim an der Ruhr und Gemeinde Holthausen belegene, den Erben Schaumburg zugehörige und zu 256 Rthlr. 15 Sgr abgeschätzte Schaumburgs Kotten, soll mit obervormundschaftlicher Bewilligung theilungshalber öffentlich dem Meistbiethenden verkauft werden. Der einzige Biethungs-Termin dazu ist auf den 20. September c. Nachmittags 3 Uhr, am Hause des Wirths Heckhoff auf der Dimbeck angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem Schaumburgs Kotten einen dinglichen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solchen spätestens im Licitations-Termine gehörig anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen gegen den künftigen Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Broich, den 8. Juli 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

1043. Verkauf zu Meurs.

Das zu Borth und Wallach, im Kanton Rheinberg gelegene Husporth und Kolkermanns Gut, bestehend aus zwei Wohnhäusern, Viehstallungen, einer großen neuen Scheune, Gärten und Baumgärten, zusammen circa fünf Kölnische Morgen an Oberfläche enthaltend; ferner aus circa 70 Kölnischen Morgen Ackerland und 16 Kölnischen Morgen Wiesen nebst einigen Kuhgängen, soll auf Anstehen des Eigenthümers des zu Wallach in der Bürgermeisterei Ossenberg wohnenden Ackersmanns Theodor Aldenhoven, genannt Husporth, im Hause des Ackersmanns Wilhelm Aldenhoven am Poritckel bei Wallach, jedesmal Morgens 10 Uhr, in drei Parzellen und in Massa, Freitag den 30sten September zum provisorischen, und Montag den 31sten October dieses Jahrs zum definitiven öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Die genauern Eintheilungen der drei Parzellen wovon jedes zu einem für sich allein bestehenden, circa 33 Kölnischen Morgen großen Gute eingerichtet ist und Wohnung, Garten, Baumgarten, Ackerland und Wiesen enthält, können, so wie die Verkaufsbedingungen sowohl bei dem Verkäufer als wie bei dem mit dem Verkaufe beauftragten unterzeichneten Notar Welter zu Meurs eingesehen werden.

Meurs, den 1. August 1825.

Der Notar: Welter.

1044. Lohmannsche Subhastation.

Subhastations-Patent.

Der in der Gemeinde Drevenack, auf der Gränze von Obringhoven, in der Bürgermeisterei Schermbeck belegene Lohmanns-Hof, bestehend in Haus, Hof, Garten, Heidegrund, Niederwald, Ackerland und Hütbung, zusammen enthaltend 14 Morgen holländisch und 515 Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 1524 Rthlr Clevisch, soll zur Befriedigung eines judicatmäßigen Gläubigers in folgenden, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen

den 19. September c. Vormittags 10 Uhr;
den 20. Oktober c. Vormittags 10 Uhr; und
den 18. November c. Vormittags 10 Uhr;

wovon der letzte peremtorisch ist, vor unserem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Jagemann öffentlich an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches hiermit den Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Wesel, den 15. Juli 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt Gericht:
Hering.
Richter.

1045. Verkauf des Nieberger oder Quastenhöfgen.

Ein Gütchen zu Wickrathberg gelegen, genannt Nieberger- oder Quasten-Höfgen, mit Baumgarten, Gärten, Gras- und Holzgewächs circa 4 Morgen, sodann 8 Morgen daran schießendes in einem Stück gelegenes gutes Land, steht mit den 8 Morgen und auch ohne dieselben zu verkaufen. Das Binnengut und Gebäulichkeiten sind ringsum mit sehr gutem Wasser umgeben, und für Brenn- Brauerei- und Rothgerberei ganz geeignet. Die Bedingnisse sind bei dem Eigenthümer näher zu erfragen

---

1046. Verkauf zu Brünen

Am Dienstag den 16. August dieses Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, soll an der Behausung des Ackermanns Heinrich Schwesing zu Brünen verschiedenes Leinenzeug, circa 1000 Bandel Brennholz (sogenannte Schranzen) und sonstiges Holz, 2 Schaafe und 3 Lämmer, eine Parthie Holzkohlen, einige Bienen u. s. w. öffentlich gerichtlich im Wege der Execution verkauft werden. Kaufliebhaber werden zu ihrem Erscheinen eingeladen

Wesel, den 31. Juli 1825.

Vigore Commissionis:
Kimmel.

1047. Verkauf von Grundstücken zu Wesel.

Sonnabend den 10ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, werden hierselbst im Hause des Unterzeichneten die nachbenannten dem Herrn Obristen von Horn zugehörigen Grundstücke öffentlich zum freiwilligen Verkaufe ausgesetzt, als:

1) der Rosenthals-Hof zu Menzeln, und
2) die in der Weselschen Oye nebeneinander belegenen zwei Weiden Fol. 2. Nr. 49. und 50. der Charte, zusammen groß 554 Ruthen.

Wesel, den 5. August 1825.

te Peerdt, Notar.

1048. Hausverpachtung zu Neuß.

Ein Haus auf der Oberstraße neben dem Posthause Litt. A. Nr. 10. steht auf den 1sten künftigen Oktober zu verpachten. Es befinden sich in demselben eilf Zimmer nebst Küche, Waschküche und zwei Speicher, sammt einem kleinen Hinterbau, Einfahrt, Hofraum und einem kleinen Garten. Die Conditionen sind bei unterschriebenem Eigenthümer zu erfragen

Neuß, den 27. Juli 1825.

Casp. Wilh. Feldhaus, Sohn.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 85.

Düsseldorf, Freitag, am 12. August 1825.

Bekanntmachung. 1049.

Verpachtung in Benrath.

Freitag den 2. September Nachmittags 3 Uhr, soll zu Benrath bei Herrn A. Eyckens, das dem Bergischen Schulfonds gehörige Bachemsche Gut zu Wisdorf, öffentlich verpachtet werden.

Selbiges hält an Haus und Hofplatz — Morgen 69 Ruthen;

Haus und Hofplatz	— Morgen	69	Ruthen;
Garten	—	„	12	„
Ackerland . . .	4	„	107	„
Wiesen	—	„	19	„
Weidengewächs .	—	„	37	„
Summa . .	5	Morgen	94	Ruthen köllnisch.

Die Bedingungen können auf dem Rentamt hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 9. August 1825. Wolters.

1050. Verkauf des Meyerhofes in der Gemeinde Vehlingen.

Auf Ansuchen eines eingetragenen Gläubigers soll der in der Gemeinde Vehlingen ohnweit der Landstraße nach Anholt gelegene, den Eheleuten Heinrich Eickholz und Catharina Burkens zugehörige, auf 1231 Thaler 9 Sgr. 6 Pf taxirte sogenannte Meyers-Hof bestehend aus dem Wohnhause, Garten, Baumgarten, Ackerländereien, Busch und Heidegrund groß nach dem Auszuge aus der Mutterrolle überhaupt 17 Morgen 543 Ruthen in termino den 21. September c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden daher aufgefordert alsdann zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wobei denselben zugleich nachrichtlich bemerkt wird, daß die Taxe und Kaufbedingungen vorher in der Registratur des Gerichts näher eingesehen werden können.

Emmerich, im Königlichen Land und Stadt-Gericht, den 24. Mai 1825.

1051. Verkauf eines Ackers in der Gemeinde Bergswick.

Zur Befriedigung des Fisci soll der dem Ackersmann Gerhard Leising zugehörige, in der Gemeinde Bergswick gelegene und nach Abzug der Lasten, auf 86 Thlr 20 Sgr gewürdigte Acker, groß Ausweise des Auszugs aus der Mutterrolle 345 Ruthen, in termino den 12ten September l. J., Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichts Commission zu Rees, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden und liegen Taxe und Kaufbedingungen zur nähern Einsicht in der hiesigen Gerichts Registratur offen.

Emmerich im Königl Land- und Stadtgericht, den 30. April 1825.

Bekanntmachung. 1052.

Verkauf in Rees.

Zufolge gerichtlichen Auftrags, sollen Dienstag den ersten September d. J., um 10 Uhr Morgens, am Hause des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Ueberhorst hieselbst, zwei Pferde, verschiedenes Hornvieh, zwei alte Chaisen, ein alter Blockwagen und einiges Silbergeschirr den Meistbietenden öffentlich, gegen contante Bezahlung verkauft werden.

Rees, den 3. August 1825. Velthuysen.

1053. Verkauf von Grundstücken zu Cleve

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Wittwe Meyer geborne Clara Zels, Krämerin zu Köln wohnhaft, als testamentarische Erbin ihres hier zu Cleve verstorbenen Sohnes des Gerichtsvollziehers Godfried Meyer, extrahirende Gläubigerin, und auf Betreiben ihres substituirten Bevollmächtigten Herrn Advokat-Anwaltes Wilhelm Speck hier wohnhaft, bei welchem auch Domizil gewählt ist, in Sachen wider den Wirth und Ackersmann Hermann Eickholt, wohnhaft zu Donsbrüggen, Schuldner, sollen

am 11ten Oktober anstehend, Vormittags 10 Uhr,

in dem gewöhnlichen Lokale des Friedensgerichts auf der Stechbahn hier zu Cleve, die dem Schuldner zugehörigen, im Dorfe Donsbrüggen Bürgermeisterei Materborn, Kanton und Kreis Cleve gelegenen Grundstücke zum öffentlichen Verkaufe erst in Parzellen, und demnach alle zusammen ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) Das von dem Schuldner bewohnte Haus sub Nr. 26. aus einem Erdgeschosse mit 4 Fenstern in der Fronte, und darüber 3 Söllerfenster, mit dem angebauten Viehstalle, mit Backsteinen aufgeführt, und mit Dachziegeln gedeckt. Vor diesem Hause liegt der Gemüsegarten, an dessen westlicher Seite die mit Backsteinen erbaute, und mit Stroh gedeckte Scheune, und unmittelbar dahinter das Stückchen Ackerland, genannt das Kempken; an der linken Seite des Wohnhauses liegt die aus Backsteinen erbaute und mit Dachziegeln gedeckte Brennerei und Brauerei, und hinter diesem Gebäude der Baumgarten. Das ganze mit dem Hause enthaltend einen Flächenraum von ungefähr 750 Ruthen holländisch, gränzend an den Weg nach Mehr, die Wiese der Erben Pitz, den Kirchhof zu Donsbrüggen, und den Garten der Erben Pitz, wofür . . . . 1000 Thlr.
2) Ein Stück Ackerland mit dem darauf vorhandenen Strauchholze, genannt der große Berg, ungefähr 2¼ Morgen holländisch groß, durch die Landstraße von Cleve nach Cranenburg, und durch den Thiergarten begränzt, wofür . . . . 50 „
3) Eine Wiese im Thiergarten, begränzt durch die Wiese zur Pastorat zu Rindern gehörig, und das Ackerland und Wiesenland der Freifrau von Cloots, groß 6¼ Morgen holländisch, wofür . . . . . 200 „
4) Ein Stück Ackerland, der Kirsbaum genannt, groß 1¼ Morgen holländisch, anschießend an das Land der Freifrau von Cloots, und jenes der Wittwe Baumann, wofür . . . . 40 „
5) Ein Stück Ackerland, genannt das Neuland groß 5 Morgen holländisch, begränzt von dem Lande des sogenannten Heimingshofes, und von dem der Freifrau von Cloots, wofür . . . . 150 „
6) Die 3¼ Morgen holländisch große Hälfte eines Stückes Ackerland, genannt de Hoef, gränzend an dem Weg nach Mehr, das Ackerland der Freifrau von Cloots, und jenes des Ackersmanns Gerhard Berns, wofür 80 „
7) Ein Stück Ackerland, genannt de Papenkamp, groß 4 Morgen holländisch begränzt durch eine Wiese, der Freifrau von Cloots, und jene des Ackersmanns Gerhard Berns, wofür . . . . 100 „

Zusammen . . 1620 Thlr.

Preußisch Courant, als Einsatzpreis geboten worden.

Die umständlichere Beschreibung obiger Grundstücke, die Bedingungen, so wie der beglaubigte Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Materborn vom 1. dieses, wonach Hermann Eickholt pro 1825. an Grundsteuer 20 Thaler 25 Sgr 6 Pf. bezahlen soll, so wie alle übrigen auf diesen Verkauf Bezug habenden Urkunden und Nachrichten liegen auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gegeben Cleve im Friedensgerichte den fünfzehnten Juni 1825.

Der Friedensrichter: Raab.

Bekanntmachung.

1054.

Straßenbau-Verding.

In Folge Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Köln, wird der Bau der Bezirksstraße von Köln bis Euskirchen auf ihrer ganzen Länge von 4½ Meile nunmehro zur Ausführung gebracht. Am Montag den 8. August werden die Arbeiten beginnen, und zwar vorläufig auf den Strecken von Meschenich bis Brühl und von da bis Weilerswist. Tüchtige Arbeiter, welche mit Schaufel und Stechschüppe versehen sind, können sodann gleich in Arbeit kommen und haben sich bei den Aufsehern Neuburg und Antweiler auf den genannten Baustrecken zu melden; Fuhrleute werden dagegen erst mit dem 22. August anfangend, angenommen.

Zur öffentlichen Verdingung werden ausgesetzt, am Dienstag den 16. August Morgens 8 Uhr im Belvedere zu Brühl

1) der Bau von 5 kleinen Brücken, 3 Fuß im lichten weit, auf der Strecke von Köln bis Brühl veranschlagt zu 554 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf.; sodann die Erbreitung einer Brücke zu Brühl, veranschlagt zu 55 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf. und Erbauung eines Durchlasses in dem Dorfe Pingsdorf, veranschlagt zu 65 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.

2) An Planierarbeiten zwischen Brühl und Weilerswist:

von	Nr.	15	bis	29 =	110	Ruthen	für	145	Rthlr.	9	Sgr.	9	Pf.
„	„	29	„	41 =	120	„	„	318	„	29	„	3	„
„	„	41	„	52 =	110	„	„	58	„	26	„	5	„
„	„	52	„	61 =	90	„	„	241	„	11	„	—	„
„	„	61	„	78 =	170	„	„	1131	„	8	„	8	„
„	„	78	„	89 =	120	„	„	457	„	20	„	4	„
„	„	189	„	201 =	120	„	„	250	„	14	„	10	„
„	„	201	„	211 =	100	„	„	73	„	26	„	8	„
„	„	211	„	220 =	90	„	„	260	„	9	„	9	„
„	„	220	„	226 =	60	„	„	182	„	8	„	5	„
„	„	226	„	232 =	60	„	„	55	„	1	„	6	„
„	„	232	„	237 =	50	„	„	83	„	16	„	3	„

3) Die Reinigung des erforderlichen Kiesses in den vorhandenen Kiesgruben von Meschenich bis Brühl und von da bis Weilerswist, jede einzeln.

Am Mittwoch den 17. August Morgens 8 Uhr, bei Wittwe Barrion zu Wuschheim werden ausgesetzt für die Strecke von nordwärts Wuschheim bis Euskirchen:

4)

13 kleine Durchläße, angeschlagen zu . .	691	Rthlr.	3	Sgr.	11	Pf.
1 Brücke von 10 Fuß Weite, angeschlagen zu	295	„	16	„	11	„
1 „ „ 3 „ „ „ „	167	„	16	„	10	„
1 „ „ „ „ „ „	68	„	—	„	9	„
Zusammen über . .	1222	Rthlr.	8	Sgr.	5	Pf.

5) An Planierarbeiten:

von	Nr.	28	bis	34 =	60	Ruthen	für	93	Rthlr.	29	Sgr.	1	Pf.
„	„	34	„	39 =	50	„	„	245	„	11	„	3	„
„	„	39	„	46 =	70	„	„	113	„	16	„	3	„
„	„	46	„	59 =	130	„	„	258	„	28	„	7	„
„	„	102	„	112 =	100	„	„	1502	„	16	„	10	„
„	„	112	„	126 =	137½	„	„	1793	„	25	„	4	„
„	„	126	„	141 =	150	„	„	505	„	28	„	9	„

6) Die Reinigung des Kiesses nach den verschiedenen Gruben und einzelnen Strecken des Flußbettes der Erft, abgetheilt.

Die Anschläge können vom 13. August an eingesehen werden, für die Arbeiten sub Nr. 1. 2 und 3 bei den Aufsehern Neuburg und Antweiler zu Brühl, und für diejenigen sub Nr 4. 5. und 6. bei dem Wegebau-Conducteur Herrn Dünhof zu Euchenheim. Die Ansteigerer für die [illegible] müssen nachweisen, daß sie ordentliche Mauermeister, und die für die Planierarbeiten und das Kiesreinigen, daß sie mit die-

sen Arbeiten gehörig bekannt sind. Eben so haben sämmtliche Ansteigerer nachzuweisen, daß sie im Stande sind die nöthige Kaution zu leisten, welche zu ⅓ tel der Anschlags-Summe angenommen, für jede Kiesgrube aber speciell von 50 bis 100 Rthlr. bestimmt wird.

Siegburg, den 30 Juli 1825.

Der Königl. Ober-Wegebau-Inspektor: Freymann.

1055. Verkauf des Scheuckens-Gut

Subhastations-Patent.

Das in der Herrschaft Broich, in der Gemeinde Winkhausen belegene aus Wohnhaus, Backhaus, Scheune und 52 Morgen 127 Ruthen 40 Fuß preuß. Maaßes Ländereien bestehende, zu 4865 Thlr. 9 Sgr. 9 Pfen. Berl. Courant gerichtlich abgeschätzte Scheuckens-Gut, soll auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung der eingetragenen Gläubiger zuerst parzellenweise, und demnächst im Ganzen öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Bietungstermine sind auf den 30. Mai und den 30 Juli, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, und auf den 29. September c, Nachmittags 3 Uhr, bei dem Wirth Springmann im Kreuzfelde vor dem Deputirten Herrn Assessor Schnösenberg angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur täglich zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an dem Scheuckens-Gute spätestens bis zum Verkaufstermine anzumelden, widrigenfalls ihnen damit gegen den Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und ihre Präclusion erkannt wird.

Broich, den 12. März 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.
Schramm.

1056. Aufforderung.

Nach dem auf den Antrag des Colonen Johann Ardelmann zu Schönebeck, als Erbe des verstorbenen Johann Ardelmann zu Bedingrad, über den Nachlaß des Letztern der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, in dem auf den 6ten October Morgens 10 Uhr, vor dem zum Deputirten ernannten Oberlandesgerichts-Referendar Falkenberg im hiesigen Gerichts-Gebäude angesetzten Termine entweder persönlich oder durch einen aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu wählenden, mit gehöriger Information und Vollmacht zu versehenden Bevollmächtigten, ihre Ansprüche gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Essen, den 21. Juli 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Devens.
Horstmann.

1057. Verkauf zu Cleve.

Sonnabend den 27sten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, soll auf dem hiesigen Rathhause mit höherer Genehmigung zum öffentlichen Verkaufe des hierselbst in der Klosterstraße gelegenen Schulhauses geschritten werden, und können die hierbei zum Grunde liegenden Bedingungen vorab auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Cleve, den 2. August 1825.

Der Landrath: v. d. Mosel.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 86.

Düsseldorf, Mittwoch, am 17. August 1825.

1058. Vorladung der unbekannten Theilhaber der Recklinghauser-Mark.

Nachdem auf geschehenen Antrag die Theilung der im Kreise Recklinghausen, Regierungs-Bezirks Münster gelegenen Recklinghauser Mark eingeleitet worden, so werden alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bei der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, so wie die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen, aufgefordert, sich bei unterzeichneter General-Kommission innerhalb 6 Wochen, oder spätestens in den auf den 6ten und 7ten Oktober d. J. Morgens acht Uhr, in der Wohnung des Herrn Dr Schulz in Recklinghausen vor dem Deputirten Justitiar Schulten, angesetzten Terminen zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Theilungsplanes zugezogen seyn wollen. Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden, können auch selbe unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung anfechten.

Münster, den 29. Juli 1825.

Königliche General-Kommission: Brockmann.

1059. Verkauf von Grundstücken bei Rees.

Die den Eheleuten J. W. Disch senior und Christine Terhorst zu Rees zugehörigen Grundstücke, als:

1) der im Reesschen Felde an der Chaussee von Rees nach Emmerich gelegene Acker, groß nach der Mutterrolle 412 Ruthen, begrenzt von dem Colbergsland, dem eigenem Lande des Schuldners und dem Eigenthume des H. Lueb, verzeichnet in der Charte Fol 3 & Nr. 181., abgeschätzt zu 274 Thlr. 20 Sgr.;

2 das an der Mühlenstraße hinter der Windmühle bei Rees gelegene Gartenland, welches in 5 Gemüsgärten eingetheilt ist, nach der Mutterrolle und der Charte Fol. 1. Nr 65, groß 261 Ruthen, gewürdigt zu 208 Thlr. 24 Sgr.,

sollen im Wege der Execution im Termine den 30sten September, Morgens um 10 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokal öffentlich verkauft werden, wozu daher Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Taxe und Kaufbedingungen können vorher in der Registratur eingesehen werden.

Emmerich im Königl. Land- und Stadt-Gericht, den 26. April 1825.

1060. Verkauf einer Weide in der Gemeine Groin.

Die in Loberink, Gemeinde Groin, Bürgermeisterei Haldern gelegene Weide, nach der Charte Tab. 12. Nr. 49., groß 4 Morgen 366 Ruthen und abgeschätzt, ohne Abzug der Lasten, zu 1106 Thlr. 12 Sgr., soll im Wege der Execution am 30sten September, Vormittags 11 Uhr, öffentlich in dem hiesigen Gerichts-Lokal verkauft werden. Kaufliebhaber werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Taxe und Bedingungen können vorher in der Registratur eingesehen werden.

Emmerich im Königl. Land- und Stadt-Gericht, den 19. April 1825.

1061. Verkauf zu Opladen.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Herrn Gebrüder Landwehr, namentlich: 1) Peter Landwehr, Ackerwirth zu Ober-Zündorf; 2) Franz Adolph Landwehr, Pfarrer zu Niel; 3) Jacob, und 4] Wilhelm Landwehr, beide Ackerwirthe zu Ober-Zündorf wohnhaft, soll am

Freitag, den vierten November d. J., Morgens 9 Uhr,

in öffentlicher Gerichtssitzung in Nr. 62. hierselbst, das nachfolgende, dem Ackersmann Wilhelm Haas zu Lehn, Gemeinde Lützenkirchen wohnhaft, zugehörige daselbst in der Bürgermeisterei Schlebusch, Kreises Solingen gelegene, von dem Schuldner bewohnte und benutzte, mit 4 Thlr 2 Sgr. 8 Pfen. Grundsteuer belegte Gut, auf das Erstgebot von 293 Thaler versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile:

1) Ein Haus zu Lehn gelegen mit Stallung, angebaut an das Haus der Wittwe Schmitz, zweistöckig, von Holz gezimmert, mit Wänden von Lehm und mit Stroh gedeckt; 2) Hausplatz und Hof, zwischen Wittwe Schmitz und Franz Wirths, einen halben Morgen, 22 Ruthen, 14 Fuß groß; 3) Wiese oben der Mühle, zwischen Wittwe Schmitz und Friederichs, 90 Ruthen 4 Fuß; 4) Land ober dem Hof, zwischen Wittwe Schmitz und Peter Jörrens, einen halben Morgen; 5] Land daselbst, vom obersten Stück, zwischen Wittwe Schmitz und Peter Wilms; 69 Ruthen 9 Fuß; 6) Land ober dem Kreuz, zwischen Jacob Wirths und Johann Gabriel, 61 Ruthen 12 Fuß; 7) Land am Bruchhauser Weg, zwischen Moritz Küster und Stephan Stamm, 34 Ruthen 11 Fuß; 8) Land am Tönnesberg, zwischen Wittwe Schmitz und Küster, 1 Morgen 9 Ruthen 4 Fuß; 9) Land, der Heidgesmorgen, zwischen Wittwe Schmitz und Johann Gabriel, 79 Ruthen 5 Fuß; 10) Land am Kindhausberg, zwischen Peter Wilms und Pastorat-Gründen; 79 Ruthen 10 Fuß; 11] Busch am Jörrens Hause, 12 Ruthen 2 Fuß, zwischen Peter Jörrens; 12) Busch in der Zauberkuhle, zwischen Wittwe Schmitz und Peter Wilms, 22 Ruthen 9 Fuß groß.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 1. Juli 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Lauer.

1062. Mobilien-Verkauf in Wesel.

Verkaufs-Anzeige.

Am Donnerstag den 1. September d. J. des Nachmittags um 1 Uhr, sollen in der hiesigen Stadtwage allerhand Hausmobilien, als Porzellan, Kupfer, Zinn, Eisen und Blechgeschirr, Tische, Stühle, Commode, Schildereien, Leinen, Betten, Bettstellen und mehrere Gegenständen öffentlich den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Wesel, den 12. August 1825.

Aus Auftrag, der Gerichts-Auctionator:
Arnoldi.

1063. Mobilien-Verkauf.

Verkaufs-Anzeige.

Am Montag den 5. September d. J. des Nachmittags um 1 Uhr, sollen in der Behausung des verstorbenen Schenckwirths Alexander Huppermann hierselbst allerhand Hausmobilien als Porzellan, Kupfer, Zinn, Eisen und Blechgeschirr, Tische, Stühle, Schildereien, Leinen, Betten, ein Schwein, zwei Ziegen, zwei Birnen-Körben mit Bienen darin und mehrere Gegenständen öffentlich den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Wesel, den 12. August 1825.

Aus Auftrag, der Gerichts-Auctionator:
Arnoldi.

1064. Vorladung der Kerkhoffschen Gläubiger.

Den sämmtlichen Gläubigern des verstorbenen Apothekers Kerkhoff wird bekannt gemacht, daß per decretum de hodierno der Concurs über das nachgelassene Vermögen desselben eröffnet worden ist.

Sie werden dem zu Folge hierdurch vorgeladen in termino den 23. September c., Vormittags 11 Uhr, vor unserm besonders ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Herin an der hiesigen Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche an der Masse entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Herrn Justiz Commissarien Carp, Emkes, Te peerd und von de Wall anzumelden und zu justificiren.

Diejenigen Gläubiger, welche in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse welche aus wenigen Mobilien und activ Forderungen besteht, präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wesel, den 4. Juni 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

1065.

Publikandum.

Vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses de 9. Mai 1825. ist der Ackersmann Jakob Brands in Wanheim für einen Verschwender erklärt, und der Verwaltung seines Vermögens entsetzt, die der Ehefrau Brands unter Assistenz ihres Schwagers Ludwig Brands und Vormundes Knipscheer, übertragen worden.

Ein Jeder wird daher gewarnt, dem gedachten Jakob Brands Kredit zu schenken, oder mit ihm zu contrahiren.

Duisburg, den 6. Juli 1825.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Buchl.

Osterman.

1066. Verkauf zu Duisburg.

Der Gasthof zur Neumühle, eine Stunde von Duisburg, an der Chaussee nach Wesel sehr angenehm und vortheilhaft gelegen, bestehend aus dem geräumigen Wohnhause, worin außer einem großen Saale noch 25 Stuben sich befinden, aus den erforderlichen Stallungen, Scheune, Brau- und Branntweinbrennerei Gebäuden, Gärten, Baumgärten, Weiden und Ländereien, soll dem Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Pachtliebhaber wollen in dem hierzu auf

Mittwoch den 14ten September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle vorbestimmten Termin sich einfinden, und können die Verpachtungs-Bedingungen, sowohl bei der Eigenthümerinn Wittwe Morian an der Neumühle, als bei dem unterschriebenen Justiz-Commissar einsehen.

Duisburg, den 6. August 1825. Tendering.

1067. Verpachtung zu Essen.

Es soll die Overbergs-Mühle, bei hiesiger Stadt gelegen, von Martini dieses Jahrs an, auf 6 mit 3 aufkündbare, zugleich auch auf 12 mit 6 aufkündbare Jahre, auf Donnerstag den 1sten September d. J. auf dem hiesigen Rathhause, Vormittags um 10 Uhr öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu ich qualifizirte Liebhaber einlade.

Essen, den 9. August 1825.

Der Bürgermeister: Kopstedt.

1068.

Der Eigenthümer eines Hofes von 55 Morgen besten Landes, nebst Kalkbruch und Kalkofen in eigenem Walde, bei Homberg am Angerbach gelegen, wünscht denselben, wegen zu großer Entfernung von Düsseldorf, gegen einen ähnlichen bei Ratingen, am Schwarzbach, oder in dessen Nähe zu vertauschen oder zu verkaufen.

1069. Aufforderung.

Nachdem auf die Bitte des Landgerichtsschreibers Karl Friedrich Schlitte zu Koblenz, daß die im Jahre 1818 von ihm, in der Eigenschaft als Gerichtsschreiber beim frühern Friedensgericht zu Cranenburg, gestellte Amtscaution für aufgehoben erklärt, und in den Hypothekenbüchern gelöscht werden möge, durch Rathskammer-Beschluß vom heutigen Tage die Erlaßung eines allgemeinen Aufgebots etwaiger Prätendenten, so wie dessen vorschriftsmäßige Bekanntmachung verordnet worden ist; so werden alle diejenige, welche, entweder aus einer Amtshandlung des Gerichtsschreibers Karl Friedrich Schlitte, oder weil sie zu dessen Kautionsleistung Geld dargeliehen haben, ein Vorrecht in Anspruch nehmen, aufgefordert, solches binnen der, durch das Gesetz vom 25 Nivose Jahres XIII vorgeschriebenen Frist von drei Monaten, nach Bekanntmachung des gegenwärtigen, geltend zu machen, und zu diesem Ende ihre Einsprüche in das, bei hiesiger Gerichtskanzlei, hierfür eröffnete Register eintragen zu laßen, oder zu gewärtigen, daß die fragliche Amts-Kaution für aufgehoben, und die allenfallsigen Prätendenten ihrer Ansprüche darauf für verlustig erklärt werden sollen.

Cleve, den 10. August 1825.

Königlich Preußisches Land-Gericht:
Oppenhoff.

1070. Verding zu Kempen.

Bekanntmachung.

Am 8. künftigen Monats September, Morgens zehn Uhr, soll auf dem hiesigen Stadthause der Bau eines Schopfens und dreier Abtritte an die Wallsche Schule zu Schmalbruch, veranschlagt zu 83 Rthlr 28 Sgr. 10 Pf unter den hier offen liegenden Bedingungen, an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Kempen, den 12. August 1825.

Der Bürgermeister: Ferd. Hilfeld.

1071. Verding zu Neuß.

Bekanntmachung.

Der Bau eines neuen Wohnhauses auf dem Domänen-Gut, dem Schanzer-Hofe bei Glehn, im Kreise Neuß, veranschlagt — mit Berücksichtigung, daß das erforderliche Eichenholz aus den Hofesbüschen angewiesen werden wird, und daß die Pächter zur Beköstigung der Arbeiter und zur Anfuhr der Materialien verpflichtet sind, — zur Summe von 2279 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf, soll

Samstag, den 10ten September dieses Jahrs,

Vormittags 11 Uhr, im Gasthofe des Herrn Wilhelm Fischer, — zum Rheinischen Hofe, — hierselbst öffentlich dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Qualifizirte Unternehmer können vor dem anberaumten Verdings-Termine, schon vom Kosten Anschlage, Zeichnungen, wie auch von der zur Ausführung des Baues gestellten Bedingungen, auf hiesigem Königl. Rent-Amte täglich Einsicht nehmen.

Neuß, den 13. August 1825.

Der Königl. Domänen-Rentmeister: Schloer.

1072. Jagd-Verpachtung.

Die Jagd der Gemeinde Hoerstgen, soll am 26sten d M, Nachmittags 2 Uhr, bei dem Beigeordneten Herrn Douven daselbst verpachtet werden.

Die Bedingungen sind von nun an auf meiner Amtsstube einzusehen.

Vierquartieren, den 13 August 1825.

Der Bürgermeister von Hoerstgen: v. Cloudt.

1073. Verpachtung zu Büderich.

Dienstag den 30. August l. J., Morgens 7 Uhr, sollen bei dem Herrn Gastwirth Hermes in der Schanze zu Heerdt die bis jetzt unter die Bewohner von Heerdt, Oberlörik, Niederkassel und Oberkassel vertheilt gewesenen Gemeindeländereien der Bürgermeisterei Heerdt an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Büderich, den 9. August 1825.

Der Bürgermeister von Büderich und Heerdt:
Rikges.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 87.

Düsseldorf, Freitag, am 19. August 1825.

Subhastations-Patent.

1074. Verkauf des Strutmanns Hof zu Brünen.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll der zu Brünen, Bürgermeisterei Schermbeck gelegene Strutmanns-Hof, gerichtlich zu 2246 Thlr. 8 Sgr. gewürdiget, im Wege der nothwendigen Subhastation in 3 Terminen, und zwar:

den 17ten Juni c., Vormittags 10 Uhr,
den 19ten August c., Vormittags 10 Uhr,
den 19ten October c., Vormittags 10 Uhr,

öffentlich meistbietend vor dem Herrn Assessor Jagemann hierselbst verkauft werden, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden, in den anstehenden Terminen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wo denn der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Verkaufsbedingungen und Taxe sind sowohl am Aushang des hiesigen Gerichts, als an den Wochentagen in der Registratur einzusehen. Endlich werden hiermit sämmtliche unbekannte Realprätendenten vorgeladen, sich mit ihren etwanigen Ansprüchen an den Strutmanns-Hof spätestens im letzten Termine zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wesel, den 22. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

Subhastations-Patent.

1075. Schollsche Subhastation.

Theilungshalber sollen die den Geschwistern Gerhard und Hermann Scholl und den Kindern der verstorbenen Magdalena Scholl, Ehefrau Wilhelm Heisterkamp zugehörigen, zu Mülheim gelegenen Immobilien, nämlich: das sub Nr. 261. zu Mülheim auf der Bach gelegene Wohnhaus nebst Hinterhaus, Scheune, Hof und Gartenraum, taxirt zu 1170 Thaler, ein Gartenstück von circa 6 Ruthen mülheimisch, belegen auf der Bach zu Mülheim zwischen Gerhard Scholls, Kocks und Küppers Gärten, taxirt zu 40 Thaler, ein Gartenstück von circa 20 Ruthen auf dem Klötzgen bei Mülheim zwischen Gerh. Scholls und Mühlenbecks Gärten belegen, taxirt zu 60 Thaler und ein Garten von circa 20 Ruthen in den sogenannten Köhlen bei Mülheim an der Hohlengathe zwischen den Besitzungen des Kottstadt und von der Linden belegen, taxirt zu 60 Thlr. preußisch Courant, in einem einzigen

auf den 12ten October c.

in der Behausung des Gastwirths Herrn Bergfried zu Mülheim vorbestimmten Termine, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden täglich bei dem Gerichte eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche an obige Grundstücke längstens in dem vorerwähnten Termine bei Strafe der Präclusion anzumelden und zu bescheinigen.

Broich, den 20. Juli 1825.

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

1076
Käseberg'sche Subhastation.

Auf den Antrag des Herrn Johann Abraham Brauß, Johannes Sohn, Kaufmann zu Barmen, soll das den Gebrüdern Johann Käseberg und Johann Peter Käseberg, Ackersleute, wohnhaft zu Sondern, Gemeinde Rade vorm Wald, Kreis Lennep zugehörige, daselbst gelegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu 13 Thaler 20 Silbergroschen 7 Pf. quotisirte, von besagtem Käseberg selbst bewohnte Hofgut, bestehend: a) in einem zweistöckigen, von Holz gebauten, mit Stroh gedeckten, mit dem Hause des Johann Peter Kotthaus unter einem Dach verbundenen Hause, in gutem Zustande, nebst Stall und dem gemeinschaftlichen Gebrauch einer Scheune mit gemeldtem Kotthaus; b) 47 Ruthen Gartenland; c) in circa 11 Morgen 76 Ruthen Ackerland; d) in ohngefähr 4 Morgen Wiesen, und e) in etwa 30 Morgen Büschen, worauf im Ganzen 1100 Thaler Preuß. Courant als Erstgebot geboten worden, am Montag den 26. September dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, im gewöhnlichen Gerichtssaal in dem hiesigen Rathhause zum Verkauf öffentlich ausgesetzt, und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingnissen sind bei der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Lennep, den 9. Juni 1825.

Der Friedensrichter: Lohausen.

Subhastations-Patent.

1077.
Verkauf in Wermelskirchen

Auf den Antrag des Tuchfabrikanten Herrn Peter Leuchtenberg zu Doctors Dhünn, Bürgermeisterei Dabringhausen wohnhaft, für sich und Namens seiner Ehefrau Johanna Maria Sibilla Förster, extrahirenden Gläubiger, soll das dem zu Selscheid wohnenden Ackersmann Johann Siebel und dessen minderjährigen Kindern Johann Wilhelm, Amalia, Carolina, und Wilhelmina Siebel gemeinschaftlich zugehörige, zu Selscheid, Gemeinde Dorfhonnschaft Wermelskirchen, Bürgermeisterei Wermelskirchen, Kreis Lennep, gelegene und in der Grundsteuer für das Jahr 1825 zu 5 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Gut, bestehend in: a) einem neu erbautem Wohnhause mit Stallung; b) einem Nebenhause mit Schmiede; c) einer halben Scheune, gelegen in Sielers Hof; d) Hofraum, Garten und Baumhof, haltend 183 Ruthen 4 Fuß; e) 5 Morgen 15¼ Ruthen Ackerland; f) 1 Morgen 7 Ruthen 9 Fuß Wiese; g) 7 Morgen 91¼ Ruthen Busch, (alles cöllnischen Maaßes) Donnerstag den 3ten November laufenden Jahrs, Vormittags zehn Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst für das vom Gläubiger geschehene erste Gebot von 700 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das oben unter Litt. B. beschriebene Nebenhaus mit Schmiede bewohnt der Weber Gottlieb Kleyn als Miether, und die übrigen Immobilien werden von dem Schuldner Johann Siebel selbst bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, und die Verkaufs-Bedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 12. Juli 1825.

Clostermann, Friedensrichter.

Subhastations-Patent.

1078.
Verkauf in Werden.

Das dem Ludger Krauendick zugehörige, in der Stadt Werden auf der Bungartstraße unter der Nummer 109 gelegene Wohnhaus soll mit der dazu gehörigen Stallung und Mistgrube, so wie dem dahinter gelegenen Gärtchen für den gerichtlichen Abschätzungswerth zum Betrage von 295 Thaler 8 Sgr. 9 Pf. Berliner Courant, auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich dem Meistbietenden in einem einzigen, an hiesiger Gerichtsstelle auf den 22. September d. J., Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin zum Verkauf ausgestellt werden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß sie den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden, — welche mit der Taxe dem am hiesigen Gerichts-Lokale affigirten Proclama in beglaubter Abschrift beigeheftet worden, auch an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen

werden können, — zu gewärtigen haben, und auf Nachgebote nur in der gesetzlich zuläs-
sigen Fällen berücksichtigt werden wird.

Werden, den 25. Juni 1825.

Königlich Preussische Gerichts-Commission:
Henrici.

Glaser.

Edictal-Citation.

1079. Edictal-Citation.

Auf Antrag der Kuratoren und resp. Erben nachstehender Personen, welche in den Jahren 1811. und 1812. in französische Militärdienste getreten und nach Rußland marschirt sind, ohne daß von ihrem Leben oder Aufenthalt fernerweit etwas constirte:

1) der Johann Hermann Schepers, von Obrinahoven, geboren den 4ten Juni 1788;
2) der Andreas Friedrich Wilhelm Schneider von hier, geboren den 1sten Juni 1786;
3) der Friedrich Barfurth, von Dinslacken;
4) der Johann Peter Friedrich Wetzel, von hier,

und deren etwanige Erben werden vorgeladen längstens in termino den 4ten Juni 1826., Vormittags 11 Uhr, coram deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Bonati persönlich oder per mandatarium von ihrem Leben und Aufenthalt Auskunft zu geben, widrigenfalls deren Todeserklärung mit allen rechtlichen Wirkungen erfolgen, und deren Nachlaß an die bekannten Erben extradirt werden wird.

Wesel, den 14. Juli 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Hering.

Hausverkauf zu Büderich im Kreise Neuß.

1080. Verkauf zu Brühl.

Montag den 29. August l. J., Vormittags 10 Uhr, soll in der Wohnung des Unterzeichneten das dahier gelegene von dem sel. Herrn Vicar Krüers der Vicarie zu Büderich vermachte und zu 268 Thlr. Preuß. Courant abgeschätzte Haus, zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich ausgestellt und wenn das Gebot die Taxe übersteigt, ohne weitern Vorbehalt zugeschlagen werden. — Die übrigen Bedingungen sind vor dem Verkaufs-Termine auf der Amtsstube des Herrn Bürgermeisters von Heerdt und Büderich einzusehen.

Brühl, den 13. August 1825.

Für den Kirchen-Vorstand von Büderich:
J. Nelsen, Rendant.

1081. Mobilien-Verkauf zu Cleve.

Herr Postsekretär Koch will wegen seiner Versetzung von hier nach Paderborn seine sämmtlichen, größtentheils modernen und sehr gut erhaltenen Hausmobilien, unter andern: Sophas, Spiegel, Tische, Stühle, Schreibpulte, so wie auch Stallgeräthe und Heu Montag den 19ten September und folgende Tage, Nachmittags 2 Uhr, durch den unterzeichneten Notar, auf 3 Monate Kredit, verkaufen lassen.

Cleve, den 10. August 1825. Efferz.

1082. Verkauf zu Wesel.

Es sollen nachbenannte hiesige Gebäude auf den Antrag des Eigners öffentlich in der Amtsstube des unterschriebenen Notars verkauft werden:

1) das vormalige Westermannsche Haus in der Feldstraße sub Nr. 1083, bestehend aus dem Hauptgebäude, einem Nebengebäude, nebst kleinem Garten und Hofraum, dem Hintergebäude und Winkelflügel, einem schönen Garten nebst einer Scheune, welche eine Remise und Stallung für 6 Pferde enthält. Das ganze Hauptgebäude besteht aus 10 Zimmern, 6 Kabinetten, Küche, 3 Keller und 5 Boden-Räume. Das Nebengebäude, welches ganz abgesondert ist, und als ein für sich allein bestehendes Haus bewohnt wird, enthält 3 Zimmern, 2 Kabinetten, 1 Küche, 2 Keller und 2 Boden-Räume;

2) das neu ausgebaute Haus 1029. und 1030. in der Magermanns Steege nebst

großem Hofraum, Remise und Stallung. Es enthält 10 Zimmern, 2 Küchen, 2 Keller und 2 Boden-Räume;

3) das Haus Nr. 1031 in der Mazermanns Steege mit Stallung und großem Hofraum,

Termine dazu sind auf den 9ten September, 7ten und 21sten October d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, angesetz

Wesel, den 13. August 1825. Emkes.

Verkaufs-Anzeige.

1083. Gerichtliche Subhastation.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers soll das hierselbst unter der Nr. 82a in der St. Johannesstraße belegene, zu 206 Thlr 2 Sgr. 1 Pfen. gewürdigte Wohnhaus, der Erben Gocke in Termin den 28sten September c, Vormittags 11 Uhr, vor unserem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden mögen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Eigenthums-Ansprüche in diesem Termine bei Verlust ihres Rechts geltend zu machen.

Wesel, den 20. Mai 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

1084. Bücher-Anzeige.

Das, auf Verordnung eines hohen Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts 2c. Angelegenheiten in Nr. 28 dieser Amtsblätter, „wegen seines gediegenen Inhalts und der darin herrschenden musterhaften Darstellung", empfohlene Werk:

K. A. Menzels Geschichte unserer Zeit, seit dem Tode Friedrichs II. ist jetzt vollständig heraus, indem kürzlich der 2te Band bei unterzeichneten Verlegern erschienen ist. Beide Bände (100 Bogen stark) sind in allen Buchhandlungen zu haben. Preis 4 Thlr 20 Sgr. Diese beiden Bände bilden zugleich, als 11ter und 12ter Band, den Schluß von K. F. Beckers Weltgeschichte, und werden auch als solche der neuen, verbesserten, fünften Auflage dieses Werks, die jetzt zu einem wohlfeilern Subscriptionspreise herauskommt, beigegeben werden. Der erwähnte Subscriptionspreis ist für alle 12 Bände 12 Thlr. 15 Sgr. (auf feinem Papier 16 Thlr 20 Sgr.) und man erhält bei Bezahlung desselben sogleich 5 Bände, welche in zwei Lieferungen bereits erschienen sind, nämlich:

Band 1 — 3. alte Geschichte, bis zum Untergange des Weströmischen Reichs (476 nach Chr.)

Band 4 — 5. mittlere Geschichte, bis auf die Eroberung von Constantinopel (1453.)

Die übrigen Lieferungen werden dann enthalten:

Band 6 — 10 neuere Geschichte, bis zum Tode Friedrichs II. (1786) und bis zum Ausbruch der französischen Revolution.

Band 11. 12. „die Geschichte unserer Zeit," (eben die oben erwähnten 2 Bände von K. A. Menzel)

Diejenigen, welche sich das Menzelsche Werk anschaffen wollen, können es also, entweder:

1) unter dem angezeigten besondern Titel (2 Bände 4 Thlr. 20 Sgr.) einzeln erhalten; oder

2) in so fern sie Beckers Weltgeschichte in einer der ersten vier Auflagen besitzen, zur Vervollständigung ihrer Exemplare, als 11ter und 12ter Band, in derselben dazu passenden Ausgabe und für den gleichen Preis; oder aber

3) sie erhalten solche, wenn sie auf die fünfte Auflage desselben Werks subscribiren, als letzte Lieferung desselben.

Jede Buchhandlung des preuß. Staats liefert diese Werke zu den angezeigten Preisen, wofür sie auch bei J. H. C. Schreiner in Düsseldorf zu haben sind.

Berlin, im Juni 1825.

Duncker und Humblot.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 88.

Düsseldorf, Mittwoch, am 24 August 1825.

Beauftragt von der Königl. Hochlöblichen General-Commission zu Münster, mit der Theilung der Occulsummer Mark, belegen in der Bürgermeisterei Neu-Schermbeck, Kreis Rees, Regierungsbezirk Düsseldorf, lade ich hierdurch alle unbekannte zum Miteigenthum und Mitbenutzung berechtigte Theilnehmer, oder welche sonst bei der bevorstehenden Theilung ein Interesse haben, so wie die etwanigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen vor, sich bei mir dem Unterzeichneten innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 28sten September, c. Vormittags 11 Uhr, zu Neu-Schermbeck bei dem Wirth Feldkamp anstehendem Termine zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Theilungs-Planes zugezogen sein wollen.

1085. Theilung der Occulsummer Mark.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und können solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle der Verletzung anfechten, werden auch mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Wesel, den 4. August 1825.

Von Auftrags wegen: Hering.

Verkaufs-Anzeige.

Auf dem zwischen Bocholt und Anholt, im Kreise Borken belegenen Rittersitz Schüttenstein, steht ein noch brauchbarer kupferner Braukessel von 8 bis 10 Tonnen Inhalt und 5 bis 600 Pfund schwer, nebst zwei Bütten, zu verkaufen; Liebhaber wollen sich wegen des Ankaufs an den Unterzeichneten wenden.

1086. Verkauf zu Anholt.

Anholt, den 28. Juli 1825.

L. Hetzel, Fürstlich Salm-Salmscher Rentmeister.

Auf den Antrag der Erben der verstorbenen Eheleute Accise-Inspector Schmidtsahl hierselbst, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über deren Nachlaß eröffnet, und werden daher sämmtliche Gläubiger aufgerufen in termino den 22sten November c., Vormittags 10 Uhr, coram Deputato Herrn Assessor Bonati ihre Ansprüche an dem Nachlasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

1087. Oeffentliche Aufforderung.

Den auswärtigen hier unbekannten oder verhinderten Gläubigern werden die Herrn Justiz-Commissarien: Carp, Emkes, Hohdahl und Leperdt als Bevollmächtigte vorgeschlagen.

Wesel, den 6. August 1825,

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Hering.

Oeffentlicher Verkauf.

Mit höherer Genehmigung soll das zum hiesigen Stiftungs-Fonds gehörige in Neuß auf der Niederstraße sub Nr. 10. belegene, und von August Ingermanns bewohnte Haus, am Samstag den 10ten September, Morgens 11 Uhr, vor dem Notar Herrn

1088. Verkauf zu Neuß.

Schmitz in dessen Schreibstube daselbst, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Die Verkaufs-Bedingungen können bei gedachtem Notar und auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Köln, den 12. August 1825.

Der Königl. Verwaltungs-Rath der Schul- und Stiftungs-Fonds.

Subhastations-Patent.

1089. Verkauf zu Richrath.

Auf den Antrag der Königl. Hochlöbl Regierung in Düsseldorf, und auf Betreiben des Herrn Domainenrath Wolters daselbst, soll folgende, dem Herrn Burgermeister Anton Schall, früher zu Schlebusch, jetzt zu Issum, Kreis Geldern zugehörige, in der jährlichen Grundsteuer zu 4 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Buschparzelle, nämlich: das in der Gemeinde Neuhrath, Kreis Solingen gelegene Domainiale Forstgrundstück, die Schillsheide genannt N. IV. der Karte, groß 21 Morgen 158 □ Ruthen preuß. Maaßes, an Wisdauers Hofs-Länderei und an die Landstraße von Hilden nach Solingen gränzend, Freitag den 28. Oktober l. J., Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Richrath, für das gethane Erstgebot von 400 Berl. Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Richrath, den 22. Juli 1825.

Der Königl. Friedensrichter: v. Pranghe.

Subhastations-Patent.

1090. Verkauf zu Elberfeld.

Auf Anstehen des Kaufmannes Herrn Ludwig Starke in Iserlohn, welcher beim Wirth Herrn Karl Stöcker hier, Domicil wählt, in der Eigenschaft als extrahirenden Gläubigers gegen den dahier wohnenden Färbermeister Peter Morgenschweiß, als Haupt-Schuldner, und Kleidermacher Georg Zulauf, als dargestellter Selbstschuldner, soll am Dienstag den 27. September d. J. Nachmittags drei Uhr, in öffentlicher Gerichtssitzung Nr. I. in der Behausung der Wittwe Schürmann hieselbst am alten Markte, das dahier im Kippdorf, einer Seits neben der Wittwe Bonbier und andern Seits neben Engelbert Schwartz gelegene, mit Nr 54. Section B. bezeichnete, dermalen von dem Bäckermeister Friedrich Zulauf bewohnt werdende Wohnhaus, welches mit Ziegeln gedeckt, an der Hauptfronte mit acht Fenstern und einer Hausthür versehen und mit 8 Thlr 7 Sgr. 5 Pf. Grundsteuer belegt ist, auf das von dem Gläubiger gemachte Erstgebot von 2000 Thaler versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Elberfeld, den 14. Juni 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Schöler.

1091. Verpachtung zu Essen.

Es soll die Overbergs-Mühle, bei hiesiger Stadt gelegen, von Martini dieses Jahrs an, auf 6 mit 3 aufkündbare, zugleich auch auf 12 mit 6 aufkündbare Jahre, auf Donnerstag den 1sten September d. J. auf dem hiesigen Rathhause, Vormittags um 10 Uhr öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu ich qualifizirte Liebhaber einlade.

Essen, den 9. August 1825.

Der Bürgermeister: Kopstadt.

1092. Der Eigenthümer eines Hofes von 55 Morgen besten Landes, nebst Kalkbruch und Kalkofen in eigenem Walde, bei Homberg am Angerbach gelegen, wünscht denselben, wegen zu großer Entfernung von Düsseldorf, gegen einen ähnlichen bei Ratingen, am Schwarzbach, oder in dessen Nähe zu vertauschen oder zu verkaufen.

1093. Patent-Ertheilung.

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist mir von Einem Hohen Ministerium des Innern unterm 16. Juli c. ein Patent

auf die von mir durch Zeichnungen und mit diesen zu den Akten des Ministeriums des Innern niedergelegten Beschreibungen angegebene Methode, hydraulischen Kalk und künstliche Puzzolane zu verfertigen, imgleichen auf die für neu und eigenthümlich erkannten Charniere an den zu dieser Fabrikation außer andern Maschinen bestimmten Walzenwerken, und auf das Instrument zum Formen der weichen Masse,

auf Acht hintereinander folgende Jahre, und für den ganzen Umfang des Staats ertheilt worden. Ich mache dieses hiermit vorschriftsmäßig bekannt.

Berlin, den 19. Juli 1825.

Der Graf de la Rivallière-Frauendorf.

1094.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli ist eine schwarzbunte, etwa 400 Pfund schwere gelte (manse) Milchkuh, welche ein Kalb gehabt und vermuthlich wieder tragen wird, in der Weide des Stephan Otten zu Hanselaer eingelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer derselben, welcher sich dieserhalb gehörig ausweisen kann, wird eingeladen, die gedachte Kuh bei dem Ackersmann Otten, gegen Erstattung der Kosten, innerhalb Monatsfrist in Empfang zu nehmen, indem sie sonst als Herrenlos betrachtet, und demgemäß damit verfahren werden soll.

Calcar, den 20. August 1825.

Der Bürgermeister: Robbers.

1095. Verding in Hückeswagen.

Bekanntmachung.

Die Anfertigung eines eisernen Zauns zur Schließung der Westseite des hiesigen alten reformirten Kirchhofes, angeschlagen zu 474 Rthlr. 14 Sgr wird am 30 dieses, Vormittags um 10 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause, dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Lustragende können bis dahin den Plan- und Kosten-Anschlag ebendaselbst einsehen.

Hückeswagen, den 16. August 1825.

In Abwesenheit des Bürgermeisters:
Der Beigeordnete: Schmitz.

1096. Verkauf zu Velbert.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Privatsekretairs Wilhelm Becker hier, in Vollmacht der extrahirenden Gläubiger, Kaufleute Ferdinand und Johann Wilhelm Lohn auf der Tönesheide soll,

den 30 November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung hier, das dem Schuldner, Ackerer Johann Heinrich Müschenhaus, gehörige, in der Gemeinde Großhöhn, dem Kreise Elberfeld gelegene, mit 23 Rthlr 2 Sgr 6 Pf. besteuerte Gut, Muschenhaus genannt, für das Erstgeboth von 2000 Thalern, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, die Bestandtheile dieses Immobiliars sind:

1) ein Wohnhaus mit Stallung, von Holz erbaut, 2 Stock hoch, mit Stroh gedeckt, 60 Fuß lang, 18 Fuß tief, von dem Eigenthümer und miethweise von der Wittwe Flaby bewohnt; 2) ein von Bruchsteinen erbauten Backofen, mit Pfannen gedeckt; 3) eine Scheune, wie das Haus gebaut, einstöckig; 4) 74 Morgen, 136 Ruthen, 30 Fuß Garten, Ackerland, Baumhof, Hochwald und Wiesen, alles in der Nähe des Wohnhauses gelegen. Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug der der Steuerrolle liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Velbert, den 14. August 1825.

Der Friedensrichter: Neumann.

Oeffentlicher Verkauf.

1097. Verkauf zu Dormagen.

Am siebenten September d. J., Morgens 10 Uhr, sollen mit Genehmigung höherer Behörden 11 Morgen 83 Ruthen 99 Fuß Magdeburger Maaß Hackenbroicher Kirchenland, an einem Stück im Delhover-Felde gelegen, durch den Kirchenvorstand zu Hackenbroich in der Behausung des Kirchenrendanten Moeigen allda zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden.

Die desfallsigen Verkaufs-Bedingungen liegen sowohl bei dem Kirchenrendant, als auf dem Bürgermeisteramt zu Dormagen zu eines jeden Einsicht offen.

Dormagen, den 19. August 1825.

Der Bürgermeister von Dormagen: A. Verhagen.

Bekanntmachung.

1098. Mobilien-Verkauf zu Broich.

Donnerstag den 1sten künftigen Monats, Nachmittags 2 Uhr, soll, vermöge gerichtlichen Auftrags, das in Holthausen gelegene Hermann Horbecks Ackergut, zuerst parzelenweis und dann im Ganzen, auf acht mit Martini dieses Jahrs anfangenden Jahre, den Mehrstbietenden öffentlich verpachtet werden, wobei bemerkt wird, daß das Ackerland, sobald es stoppelblos und die Verpachtung genehmigt ist, angetreten werden kann.

Zugleich sollen auch an diesem und den folgenden Tagen sämmtliche Haus- und Hofgereiden, Mobilien und Moventien, zum Nachlaß des Hermann Horbeck gehörig, bestehend in Kisten, Kasten, Tischen, Stühlen, Betten, Bettstellen, Karren, Wagen, Pflug, Egge, ein Pferd, eine Kuh, und mehreren anderen Sachen, den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden. Kauf- und Pachtlustige werden also hierzu eingeladen

Broich, den 19. August 1825.

Schürmann.

Subhastations-Patent.

1099. Verkauf zu Duisburg.

Das Nr. 188. in der Neustadt Ruhrort auf dem Markt vortheilhaft gelegene, zu 1560 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf. taxirte Haus und Erbe des Schiffs-Steuermanns Diedrich Fuhrmann soll auf Ansuchen der eingetragenen Gläubiger in termino den 4. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt und dem Meistbietenden adjudicirt werden, wozu Kauflustige, die die affigirte Vorwarden und Taxe auch in der Gerichts-Registratur einsehen können, einladet das Land- und Stadt-Gericht.

Duisburg, den 19. Juli 1825.

Keller.

Osterman.

1100. Verding zu Gaesdonk.

Mittwoch am 7ten l. M. September, Morgens 9 Uhr, wird der Neubau des größten Theiles der Hülmschen Kirche, veranschlagt zu 2281 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., auf der Amts-Stube hierselbst dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Bedingungen, Kosten-Anschlag und Zeichnung des erst im künftigen Frühjahr auszuführenden Baues, liegen hier zur Einsicht offen.

Gaesdonk, den 16. August 1825.

Krengel, Bürgermeister zu Asperden.

1101. ☞

Zu verleihen gegen hypothekarische Sicherheit:

1000 Thaler preuß. Courant, sofort
1200 Rthlr. clevisch um künftigen Martini, und
1600 Rthlr. preuß. Courant im künftigen November.

Das Nähere erfährt man bei dem Notar Portmanns in Geldern.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 89.

Düsseldorf, Sonnabend, am 27. August 1825.

Subhastations-Patent.

1102. Verkauf zu Ronsdorf.

Auf den Antrag des Kaufmanns Herrn Daniel Hasenclever zu Haddenbach, in der Gemeinde Remscheid wohnhaft, sollen die unten bezeichnete Grundstücke, welche gegen die Schuldner: 1) Maria Catharina geborne Ehlis, Wittwe des verlebten Amboßschmieds Franz Arnold Engels, Schenkwirthinn zu gedachtem Haddenbach wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderinn ihrer noch minderjährigen Kinder: Friedrich, Wilhelm, Eduard, Louise und Reinhard Engels, sodann die großjährigen: Gottlieb Engels, Amboßschmied; 3) David Engels, Amboßschmied, beide zu gedachtem Haddenbach wohnhaft; 4) Franz Engels, Amboßschmied in der Gemeinde Lüttringhausen wohnhaft; 5) Eheleute Kleinschmied Ferdinand Halbach, und Theresia, geborne Engels zu Goldenberg, in der Gemeinde Lüttringhausen wohnhaft; endlich 6) Gottlieb Sieper, Schlittschuhschmied zu Feld, in der Gemeinde Remscheid wohnhaft, als Gegenvormund der obengenannten minderjährigen Engels in Beschlag genommen worden, sämmtlich zu Haddenbach in der Bürgermeisterei Remscheid, Kreises Lennep gelegen, und in der diesjährigen Grundsteuer zu acht Thaler drei Silbergroschen drei Pfen. veranschlagt, am Mittwoch den dreizigsten November dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst für das Erstgebot von neunzehnhundert Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nummer achthundert fünf und dreizig, freistehend, nebst umliegendem Platz, Hof und Gärtchen, so wie denen dazu gehörigen Kirchensitz und Gräbern; 2) eine dabei gelegene Scheune, nebst daran gebautem Stall; 3) ein Garten ober dem Hof, zwischen Gutacker und Schmitz, vier und sechszig Ruthen; 4) Ackerland, das oberste Feld zwischen Heinrich Wupperfeld und Arnold Kuhler, sechs Morgen fünf Ruthen; 5) eine Wiese unter der Fuhr, zwischen Morian und Grund, zwei Morgen vier Ruthen; 6) ein Busch in der Steinkuhle zwischen Christian Morian und Schneppendahl, hundert dreizig Ruthen; 7) ein Busch im Steinberg, zwischen Morian und Wupperfeld, hundert sieben und dreizig Ruthen; 8) ein Busch in der Dellen, zwischen Friedrich Honsberg und Peter Wilhelm Hilbert, ein Morgen zwanzig Ruthen; 9) ein Busch neben dem Feld, zwischen Peter Wilhelm Hilbert und Küpper, drei Morgen fünf und siebenzig Ruthen groß. — Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den zwölften August 1800fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Aussertigung; der Gerichtschreiber: C. J. Mosblech.

Subhastations-Patent.

1103. Verkauf zu Ronsdorf.

Auf den Antrag der Erben von Mathias Langerfeld, namentlich: 1) des Ackersmann Friedrich Wilhelm Langerfeld zu Ueberfeld, in der Bürgermeisterei Lennep wohnhaft, für sich und als Vormund der Minderjährigen: Caroline Stegermann; 2) des Feilenhauer Friedrich Rautzenberg im Busch, in der Gemeinde Remscheid wohnhaft, als Gegenvormund der gedachten Minderjährigen; 3) des Ackersmann Johann Daniel Langerfeld zu gedachtem Ueberfeld wohnhaft; 4) der Ehe- und Ackersleute Christoph Voss und Catharina Elisabeth gebohrne Langerfeld an der Lehmkuhle in der Gemeinde Wermelskirchen

wohnhaft; 5) des Ackersmann Franz Wilhelm Wüstenhagen, in den Wüstenhagen, Bürgermeisterei Lüttringhausen wohnhaft, als Cessionar der Eheleute, Schreiner Heinrich Weisberg und Anna Catharina geborne Langerfeld, Glaubiger, soll folgendes, den Schuldnern, namentlich: Johann Peter Jansen, Ackersmann in den Wüstenhagen, Bürgermeisterei Lüttringhausen wohnhaft, für sich, und als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina Langerfeld, gezielten, noch minderjährigen Kinder, 2) deren Gegen-Vormund Johann Peter Bertram, Ackersmann am Neuenhaus in der Gemeinde Remscheid wohnhaft; 3) Wilhelm Jansen, Ackersmann; 4) Eheleute Friedrich Windgassen, Tuchbereiter und Christina, geborne Jansen; — 5) Dorothea Jansen ohne Gewerb, sämmtliche drei Letztgenannten zu Wüstenhagen, in der Bürgermeisterei Lüttringhausen wohnhaft; zugehörige, in dem Wüstenhagen, Gemeinde Lüttringhausen, Cantons Ronsdorf, Kreis Lennep, und in der Gemeinde Remscheid, nämlichen Cantons und Kreises gelegene, von Johann Peter Jansen bewohnte und benutzte Gut, welches in der Grundsteuer für das Jahr Achtzehnhundert fünf und zwanzig zu fünf Thaler sieben Silbergroschen fünf Pfenninge veranschlagt ist, und folgende Bestandtheile hat:

1) Ein von Holz gebautes, halb mit Pfannen und halb mit Stroh gedecktes Wohnhaus, nebst Viehstall, Scheune und Schmiede; 2) Garten vier und dreißig Ruthen groß; 3) Grasbleich am Hof, fünf und siebenzig Ruthen groß; 4) Ackerland am Eckesiepen, drei Morgen vier und neunzig Ruthen groß; 5) Wiese unter Ueberfeld, neun und fünfzig Ruthen groß; 6) dito ausgerottet ebendaselbst, sechs und zwanzig Ruthen groß; 7) Busch-Gesträuch im alten Hof, sieben und sechszig Ruthen groß; 8) dito im Schnaverchen ein Morgen drei und neunzig Ruthen groß, sämmtlich in der Gemeinde Lüttringhausen, sodann die, in der Gemeinde Remscheid gelegenen; 9) Wiese, die wüste Wiese, sieben und zwanzig Ruthen groß; 10) Busch oberm Mirsiepen, drei Morgen vier und achtzig Ruthen groß; 11) Busch daneben, hundert sechszehn Ruthen groß; am Samstag den ersten Oktober, Achtzehnhundert fünf und zwanzig, Morgens 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhaus daselbst, für das Erstgebot von Siebenhundert Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den eilften Juni Achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung

Kosten: 21 Sgr. 4 Pf. Der Gerichtschreiber: C. J. Mosblech.

1104. Verkauf eines Hauses zu Wesel

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen eines Hypotheken-Gläubigers soll das dem Freiherrn von Vorstel zugehörige sub Nr. 1170. auf der Kaldenbergsstraße hierselbst belegene und zu 2197 Thlr. Berl. Courant gewürdigte Haus in terminis

den 25. Julius c. Morgens 11 Uhr,
den 26. September c. Morgens 11 Uhr, und
den 2. Dezember c. Morgens 10 Uhr,

coram deputato Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Rintelen öffentlich meistbiethend verkauft werden.

Indem wir Kauflustige dazu einladen, werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, spätestens im letzten Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Taxe und Bedingungen können jederzeit auf unserer Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 12. Mai 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

Subhastations-Patent.

1105. Verkauf des Venningsfelds Guts

Auf den Antrag des Herrn Notars Peter Hamm in Wermelskirchen, in Vollmacht des extrahirenden Gläubigers, des Kaufmanns Herrn Johann Gottlieb Halbach, in Remscheid wohnhaft, soll am:

Donnerstag den dritten November d. J. Morgens 11 Uhr,

in öffentlicher Gerichtssitzung hierselbst, das nachfolgende, den Ehe- und Ackersleuten Conrad Venningsfeld und Anna, geborne Lintlar, zu Quettingen, Gemeinde Lützenkirchen wohnhaft, zugehörige, daselbst, in der Bürgermeisterei Schlebusch, Kreises Solingen gelegene, von den Schuldnern bewohnte und benutzte, mit 7 Thlr 9 Sgr. Grundsteuer belegte Gut, auf das Erstgebot von 800 Thaler versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile:

1) Zwei Wohnhäuser mit Stallung, bezeichnet mit Nr 26 und 27; einen Theil hiervon bewohnt Peter Theodor Winterberg; 2) Hof und Gebäudeplätze 52 Ruthen; 3) zwei Scheunen; 4) Garten zwischen Theodor Grönenborn und Heinrich Wolf, 20 Ruthen; 5) dito zwischen Wittwe Weyer und Johann Blahan, 50 Ruthen; 6) Land an den Hofsdörnen, zwischen Johann Mosbach und dem Wege, 85 Ruthen; 7) dito am Bäumchen, zwischen Erben Schaafhausen und Kaspar Münster, 85 Ruthen; 8) dito an den Hofsdörnen, zwischen Konrad Rau und Erben Brochhausen, 96 Ruthen; 9 dito, daselbst, zwischen Johann Blahan und Peter Marx, 24 Ruthen; 10) Wiese zu Nonnenbruch, zwischen Peter Koch und Wittwe Krämer, 69 Ruthen; 11) dito zu Elsebruch, zwischen Kaspar Münster und Wittwe Krämer, 33 Ruthen; 12) Busch in den Irlen, zwischen Meinghof und der vorigen, 33 Ruthen; 13) Land, am Allmorensgarten, zwischen Wittwe Weyer und Johann Blahan, 98 Ruthen; 14) dito am Kämpchen, zwischen Theodor Grönenborn und Wittwe Mosbach, 44 Ruthen; 15 Busch in der Bürriger Gemarke, zwischen Peter Leitschen und Johann Lechans 138 Ruthen; 16) Land, am Lohn, zwischen Johann Lechans und Erben Peterk, 109 Ruthen; 17 dito, daselbst, zwischen Wittwe Weyer und Erben Schaafhausen, 78 Ruthen; 18) dito daselbst, zwischen Johann Lechans und von Fürstenberg, 31 Ruthen; 19 dito daselbst, zwischen Wittwe Krämer und Peter Koch, 30 Ruthen; 20) Wiese, an der Delbach, neben Wittwe Krämer, 41 Ruthen groß; also zusammen haltend 7 Morgen 16 Ruthen Kölnischen Maaßes.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 1. Juli 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Lauer.

Subhastations-Patent

1106. Verkauf zu Duisburg.

Das Nr. 585. zwischen Kuh- und Stapel-Thor gegen der Stadt-Mauer über, sehr vortheilhaft gelegene, aus einem Hause, Garten und Stallung bestehende zu 403 Thlr Berliner Courant taxirte Erbe des Fuhrmanns Georg v. d. Wepper, soll zur Befriedigung des eingetragenen Gläubigers in termino den 24sten September c., Vormittags um 11 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige, die die Taxe und Vorwarden auf der Gerichtsstube einsehen können, einladet das Land- und Stadtgericht.

Duisburg, den 1. Juli 1825.

Keller.

1107.

In Pempelfort steht unter annehmlichen Bedingungen ein sehr gelegenes und geräumiges Wohnhaus mit Nebengebäuden und Gärten versehen, zu kaufen oder zu miethen. Bei Herrn Hampel daselbst darüber das Nähere zu erfahren.

1108. Verkauf des Theelschen Guts.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Notars Peter Hamm in Wermelskirchen, in Vollmacht der extrahirenden Gläubigerin, der in Aachen wohnenden Rentnerin, Frau Amalie Henriette Platte, Wittwe des verstorbenen Kaufmanns Philipp Heinrich Pastor, soll am

Donnerstag den dritten November d. J. Morgens 9 Uhr,

in öffentlicher Gerichtssitzung in Nro 62 hierselbst, das folgende, dem Ackersmann Peter Johann Theel, im Hölzgesdahl, Gemeinde Neukirchen wohnhaft, zugehörige, daselbst, in der Bürgermeisterei Opladen, Kreises Solingen gelegene, von dem Schuldner bewohnte und benutzte, mit 6 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf Grundsteuer belegte Gut, auf das Erstgebot von 760 Thaler versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile:

1) Ein Haus, im Hölzgesdahl gelegen, bezeichnet mit der Nro 173, angebaut an das Haus des Jacob Danhäuser; 2) eine Scheune, daneben liegend, an die Scheune des Jacob Danhäuser gebaut; 3) Hofraum und Baumhof, 67 Ruthen; 4) Garten beim Hof, 37 Ruthen; 5) Ackerland am Hof, 99 Ruthen; 6) desgleichen im Boddenthal, 1 Morgen 32 Ruthen; 7) desgleichen im Berg, 142 Ruthen; 8) desgleichen am Pattscheider Busch, 89 Ruthen; 9) desgleichen hinter dem Hofe, 47 Ruthen; 10) desgleichen hinter dem Garten, 90 Ruthen; 11) desgleichen am Boddenthaler Weg, 30 Ruthen; 12) desgleichen auf'm Oberfeld, 112 Ruthen; 13) Wiese am Hof, 78 Ruthen; 14) desgleichen die süße Wiese, 87 Ruthen; 15) desgleichen unter dem Hofe, 12 Ruthen; 16) desgleichen die saure am Hofe, 77 Ruthen; 17) Busch hinter dem Hof, 86 Ruthen; 18) Busch, der Pattscheider Busch, 94 Ruthen; 19) Busch, die grüne Bach, 68 Ruthen; 20) Busch, gegen der Walkmühle, 32 Ruthen; also zusammen haltend 9 Morgen 99 Ruthen.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 1. Juli 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Lauer.

1109. Gesuch von Unter-Einnehmern der Königl Lotterie

Da ich beabsichtige noch einige Untereinnehmer bei den Königl. Lotterien zu beschäftigen; so ersuche ich diejenigen, welche in Städten wohnen, wo kein bestallter Lotterie-Einnehmer ist, und sich diesem Geschäft widmen wollen, sich baldigst an mich zu wenden, indem ich ihnen sehr vortheilhafte Bedingungen zusichere.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer:
Leopold Geisenheimer in Düsseldorf.

1110. Mobilienverkauf zu Wesel.

Publikandum.

Am Montag den 12ten September d J, des Nachmittags um 1 Uhr, sollen in der Behausung des Faßbinders Friese in der Schmiedestraße, allerhand Hausmobilien, als: zinnerne Teller, Tische, Stühle, Spiegel, Schranken, Oefen, ein doppeltes Jagdgewehr, Bettstellen, Betten und Leinen, öffentlich den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden.

Wesel, den 22. August 1825.

Aus Auftrag; der Gerichts-Auctionator: Arnoldi.

1111. Scheibenschießen zu Nievenheim

Bei Gelegenheit der Nievenheimer Kirmes wird den 12ten und 13ten September, Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gastwirth Schneider daselbst ein Scheibenschießen mit Büchsen zu hundert vierzig Schritte gehalten werden. — Lusttragende sind eingeladen.

Schneider.

1112. Berichtigung.

Berichtigung.

In Nr. 86. dieses Blattes Seite 364 sub 1070., den Verkauf zu Kempen betr. lese man Zeile 20 von oben anstatt „Schopfens" „Schuppens" und Zeile 24. von oben anstatt „Hisfeld" „Herfeldt".

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 90.

Düsseldorf, Montag, am 29. August 1825.

1113. Waffen-Transport.

Es sollen auf Befehl eines Königl. Hohen Kriegs-Ministeriums die Land-Transporte der Waffen aus der hiesigen Königl. Gewehrfabrike in die Artillerie-Depots nach Köln und nach Wesel durch öffentliche Lizitation verdungen werden, welche am 15ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Fabrik-Gebäude abgehalten und dann mit dem Mindestbietenden auch zugleich ein Kontrakt auf ein Jahr abgeschlossen werden soll. Die Bedingungen der Transporte sind bei Unterzeichnetem täglich zu erfahren.

Saarn, den 23. August 1825.

Scheuerwasser, Kapitain und Direktor der Gewehrfabrik.

1114. Verkauf des Brackmanns Kotten.

Subhastations-Patent.

Auf Instanz und zur judikatmäßigen Befriedigung eines hypothekarischen Gläubigers, soll der den Eheleuten Johann Heinrich Brackmann und Anna Maria geborne Callenberg zugehörige, in der Bauerschaft Vysang, Bürgermeisterei Werden gelegene, nach Ausweise der Grund-Akten behandigungspflichtige, gerichtlich auf 1248 Thaler 2 Sgr. 8 Pf. preußisch Courant abgeschätzte, sogenannte Brackmanns Kotten mit allen seinen Zubehörungen öffentlich dem Meistbietenden in den nachfolgenden Terminen, nämlich:

den 19ten October,
den 22sten November, und
den 22sten Dezember dieses Jahres, jedesmal Vormittags 10 Uhr,

wovon die beiden erstern an hiesiger Gerichtsstelle, der peremptorische aber an Ort und Stelle auf dem Brackmanns-Kotten anberaumt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation, zum Verkauf ausgestellt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu demselben daher hierdurch unter dem Eröffnen eingeladen, den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden, — welche mit der Taxe an hiesiger Gerichtsstelle affigirt worden, auch in der Registratur des Gerichts an den Wochentagen eingesehen werden können, — zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen sollten.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche auf die genannte Rustikal-Besitzung spätestens bis zum peremptorischen Lizitations-Termine in der Registratur des Gerichts gehörig schriftlich oder mündlich anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt werden.

Werden, den 17. August 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Henrici.

Glaser.

1115. Verkauf des Mitteldorfs Kotten.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll der in der Commüne Heidhausen gelegene, den Eheleuten Hermann Koetter, genannt Mitteldorf, und Anna Catharina geborne Korstick zugehörige, auf 531 Thaler 9 Sgr. 3 Pf. preußisch Courant, abgeschätzte, sogenannte Mitteldorfs-Kotten mit allen seinen Zubehörungen, in einem einzigen, an Ort und Stelle auf dem Mitteldorfs-Kotten auf

den 2ten Dezember dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr,
anberaumten Lizitations-Termin, öffentlich dem Meistbietenden, im Wege der nothwendigen Subhastation, zum Verkauf ausgestellt werden, zu welchem daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige unter dem Eröffnen: daß sie in Gemäßheit der Vorwarden, — welche mit der Taxe an hiesiger Gerichtsstelle affigirt worden, auch an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, — den Zuschlag zu gewärtigen haben, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen sollten, hierdurch eingeladen werden.

Werden, den 17. August 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Henrici.

Glaser.

Subhastations-Patent.

1116. Verkauf des Unterstrückmanns Kotten.

Der in der Bauerschaft Bysang, Bürgermeisterei Werden gelegene, von den Eheleuten Kötter Peter Breddemann, genannt Strückmann und Elisabeth geborne Strückmann besessene, auf 599 Thaler 14 Sgr. 10 Pf preußisch Courant abgeschätzte, sogenannte Unterstrückmanns-Kotten, soll mit allen seinen Zubehörungen, im Wege der nothwendigen Subhastation, auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines hypothekarischen Gläubigers in den nachfolgenden Terminen, nämlich:

am 12ten Oktober,
am 16ten November, und
am 17ten Dezember dieses Jahrs,

wovon die beiden ersteren an hiesiger Gerichtstelle, der peremptorische aber an Ort und Stelle, auf dem Unterstrückmanns-Kotten, jedesmal Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, öffentlich dem Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden, zu welchem daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige unter dem Bedeuten hierdurch eingeladen werden, daß die Taxe und Vorwarden sowohl an der hiesigen Gerichtsstelle affigirt worden, als auch an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, und daß sie den Zuschlag in Gemäßheit der Verkaufs-Bedingungen zu gewärtigen haben, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen sollten.

Zugleich ergeht an alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch die Aufforderung, sich mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück bis zum peremptorischen Lizitations-Termine entweder schriftlich oder mündlich bei Gericht zu melden, widrigenfalls sie damit werden präcludirt werden.

Werden, den 17. August 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Henrici.

Glaser.

Subhastations-Patent.

1117. Verkauf zu Meurs.

Auf den Antrag des Herrn Mathias Krabb, Kaufmann zu Mülheim an der Ruhr wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder des daselbst verstorbenen Albert Sethmann, namentlich: Albertine Christine, — Wilhelm Adolph Philipp — und Mathias Hermann Sethmann, ohne Gewerbe gleichfalls zu Mülheim wohnhaft, für welche bei dem zu Meurs wohnenden Rentner Johann Heinrich Neumann, Domizil gewählt ist, sollen nachbenannte, gegen den zu Stollberg wohnenden Consistorial-Präsidenten und evangelischen Pfarrer Herrn Heinrich Simon van Alpen in Beschlag genommene, demselben zugehörige, in der Bürgermeisterei Meurs, im hiesigen Friedensgerichts-Bezirk, Kreis Geldern gelegene, in der vorigjährigen Grundsteuer zu 5 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Grundstücke, für die dabei bemerkten Erstgebote, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts im gewöhnlichen Geschäftslokal

(Steinstraße Nr. 92.) am Montag den 12. Dezember dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein an der Stadt vor dem Neuthor unter Nr. 267. liegendes Wohnhaus sammt Scheune, Stallung, Garten und Baumgarten, nebst der dazu gehörigen Fischerei hinter dem Hause, zusammen groß circa 1 kölnischer Morgen, anschießend von vorne an die Barriere von Meurs und von hinten an den Stadtdeich. Das Gebäude ist zweistöckig, hat vorne nach der Straße vier Fenster im untern Stock, im obern hingegen nur drei. Es ist in Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt; Gebot 400 Thlr. 2) Ackerland: a) circa ½ Morgen gegen das Haus über, mit einer Hecke umgeben, zwischen der Städtischen Barriere und dem Stadtdeiche, Gebot 45 Thlr.; b) circa 1 Morgen der Steinacker genannt, wovon ein Drittel Wiese daselbst gelegen, zwischen der Wiese der Erben Hoesch und Heynens-Garten, Gebot 60 Thlr. c) 1 Morgen vor dem Neuthore, zwischen Davids und Armenland, Gebot 30 Thlr. d) Ohngefähr 1 Morgen daselbst am Bovenschen Wege zwischen Armen- und Bovenschen-Land, Gebot 20 Thlr. e) 4 Morgen daselbst am Hülsdonks-Weg zwischen Schürmanns und Kempkens, Gebot 90 Thlr. f) 2 Morgen beim Judenkirchhofe, von beiden Seiten zwischen Falkenbergs Land, Gebot 50 Thlr. g) 1 Morgen am Holzrahm zwischen Falkenbergs und Natings Land, Gebot 10 Thlr. 3) Gärten: aa) einer vor dem Neuthore in der Hülsdonks Straße, von circa ½ Morgen, mit einer Hecke umgeben, zwischen Schulzes und Römers Gärten, Gebot 50 Thlr. bb) Einer vor dem Steinthor in der Heide- oder Kuhstraße, zwischen Bock und Beckmanns Gärten, circa ¼ Morgen groß, Gebot 40 Thlr. cc) Ein kleiner daselbst in der zweiten Gasse, 50 Ruthen groß, zwischen Bister und Wittwe Trappens Gärten, Gebot 20 Thlr. Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Meurs im Friedensgericht den 19. August 1825.

Dietzrath. Müller.

Bekanntmachung.

1118. Verding zu Neuß.

Es sollen der höhern Bestimmung gemäß, am nächst künftigen Donnerstag den 8. September d. J. nachfolgende Arbeiten, nemlich:

1) die Wiederherstellung einer von den Fluthen des Rheines beschädigten 70 Ruthen langen Straßen Strecke zwischen dem Rheine und Oberkassel;
2) die Anfertigung des Encaissements zur Kron Befestigung des zur Straße erbreiteten Erddammes von 137½ Ruthen zwischen dem Heerdter Busche und Neuß;
3) die Anfertigung der Befestigungs-Decke daselbst;
4) die Wiederherstellung des bei der letzten Ueberschwemmung erfolgten Durchbruches der Straße in Nro. 390. zwischen Grimlinghausen und Stüttgen;

im Ganzen zu 726 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf. veranschlagt, Vormittags 10 Uhr in dem Gasthofe bei Zimmermann hierselbst durch den Unterzeichneten Landrath an den Wenigstfordernden öffentlich anverdungen werden, wozu Lusttragende hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kosten Anschläge und Vorbedingungen, sowohl in der Landräthlichen Geschäfts-Stube als auch bei dem Unter-Bau Inspector Herrn Graesinghoff in Neuß täglich eingesehen werden können.

Neuß, den 23. August 1825.

Der Landrath: v. Bolschwing.

1119. Verkauf oder Verpachtung zu Goch.

Das vor dem Steinthore zu Goch, nahe bei der Stadt, an der Landstraße, zu einer Gast- und Schenkwirthschaft vortheilhaft gelegene, sogenannte Neuehaus, bestehend in einer bequemen Wohnung mit erhebendem Garten, Oehlmühle und Kornscheune, soll am Dienstage, den dreizehnten künftigen September 4 Uhr Nachmittags in obigem Hause, öffentlich zum Verkaufe oder zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Goch, den 23. August 1825. Ingenmey, Notar.

Subhastations-Patent.

1120. Verkauf zu Ratingen.

Auf den Antrag des Herrn Johann Peter Carl Halbach, Rentner in Düsseldorf, soll folgendes, der Wittwe Wilhelm Groshanten, geborne Anna Maria Tollers, und deren großjährigen Sohn Wilhelm Grothanten, beide Ackerwirthe; — zugehörige, von ihnen selbst bewohnt und benutzt werdende, in der Gemeinde Lintorf, Kreis Düsseldorf gelegene, zu 6 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. in der jährlichen Grundsteuer veranschlagte Gut, am Winkeshäuschen genannt, welches besteht: 1) in einem mit Nr. 20. bezeichneten, zu einem Stock von Holz erbauten, mit Pfannen gedeckten Wohnhause, mit Oekonomiegebäuden, Scheune, Stallungen und Appertinentien; 2) Hof und Garten, zusammen 58 Ruthen; 3) 13 Morgen zehntfreies Ackerland, an Haus, Hof und Garten angrenzend; 4) 4 Morgen Wiesen an vorgemeldetem Ackerland; 5) noch 4 Morgen Wiesen an nämliches Land und Wiese, sodann an der Lintorfer Gemarke anschießend; — und 6) das Köther Gerechtsame auf der Lintorfer Gemarke, welches in Weid- und Schweifgang, Stock- und Sprocksammeln besteht; —

Freitag den 4ten November l. J., Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, für das von dem Gläubiger gethane Erstgebot von 800 Berliner Thaler zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. — Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ratingen, den 22. Juli 1825.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath Brewer.

Subhastations-Patent.

1121. Schaumburgsche Subhastation.

Der in der Herrschaft Broich, Bürgermeisterei Mülheim an der Ruhr und Gemeinde Holthausen belegene, den Erben Schaumburg zugehörige und zu 256 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Schaumburgs Kotten, soll mit obervormundschaftlicher Bewilligung theilungshalber öffentlich dem Meistbiethenden verkauft werden. Der einzige Biethungs-Termin dazu ist auf den 20. September c. Nachmittags 3 Uhr, am Hause des Wirths Heckhoff auf der Dimbeck angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem Schaumburgs Kotten einen binglichen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solchen spätestens im Licitations-Termine gehörig anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen gegen den künftigen Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Broich, den 8. Juli 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

Bekanntmachung.

1122. Verding zu Mettmann.

Die Einrichtung eines Schulzimmers und die Reparatur des Schulhauses zu Unterhaan, veranschlagt zu 229 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf., wird am Dienstag den 30sten dieses, Vormittags 10 Uhr, bei dem Herrn Schöffen Pickhardt zu Haan verdungen, wozu leistungsfähige Lustragende mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag täglich bei mir eingesehen werden kann.

Mettmann, den 23 August 1825.

Der Bürgermeister von Mettmann und Haan: Feldhoff.

Bekanntmachung.

1123. Verding zu Mettmann.

Da die Verdingung wegen Erweiterung und Reparaturen des Schulhauses zu Haan, veranschlagt zu 290 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. die höhere Genehmigung nicht erhalten hat; so ist ein anderweiter Termin auf Dienstag den 30sten dieses, Morgens 9 Uhr, bei dem Herrn Schöffen Pickhardt vorbestimmt, wozu ich Lusttragende mit dem Bemerken einlade, daß der Kosten-Anschlag täglich bei mir eingesehen werden kann.

Mettmann, den 23. August 1825.

Der Bürgermeister von Mettmann und Haan: Feldhoff.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 91.

Düsseldorf, Dienstag, am 30. August 1825.

Subhastations-Patent

1124. Verkauf zu Grevenbroich.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmanns, Franz Heinrich Nicolas Franck, als Miterben des daselbst verstorbenen Kaufmanns Johann Wilhelm Franck, und dermaligen Eigenthümer dessen Hypothekar-Verschreibung; sodann auf Betreiben dessen Bevollmächtigten Mathias Lichtschlag, Ackersmann zu Grevenbroich wohnhaft, wobei auch der Erstere für das gegenwärtige Verfahren seinen Wohnsitz gewählt hat, sollen wider die zu Höningen, Bürgermeisterei Evinghoven, Kreis- und Friedensgerichts-Bezirk Grevenbroich wohnenden Ehe- und Ackersleute Johann Nippen und Anna Sophia Leuffen, nachstehende ebendaselbst gelegene und in der Grundsteuer für 1825. zu 58 Thlr. 4 Sgr. 4 Pfen veranschlagte Grundstücke:

1) ein zum Zehnthofe in Höningen gehöriges, an einem Stück im Höninger-Felde gelegenen, 68¼ Morgen alten Maaß haltenden Stück Ackerland, anschießend am Pastorat und des Herrn Pastor Leuffen eigenthümliche Länderei, Erben von Pröpper, den Weg von Widdeshoven nach Gubisrath, jenen nach Hülchrath und den Fußpfad nach Ramrath für das Erstgebot von . . . . 2800 Thaler;

2) das Erb des Zehnthofes zu Höningen mit Gärten, Baumgärten, Weide und einem Theil des Höninger-Busches, haltend zusammen 15 Morgen alten Maaß, und anschießend an den Gilbach, Hof- Kirchen- und Pastorat-Länderei und Domänen-Land für . . . . 500 Thaler.

3) das zu Höningen gelegene, von den Eheleuten Nippen selbst bewohnte, auf vorbeschriebenem Erbe, in Stein neu aufgebaute und mit Ziegeln gedeckte Haus, nebst daran stoßenden, mit Stroh gedeckten Scheune und Stallungen, und dem mit einem Einfahrtsthore versehenen Hofraume, anschießend an den Kirchhof die Holzgründe, den Kirchweg von Ramrath nach Höningen und den Weg von Widdeshoven nach Hülchrath für . . . . 150 Thaler

zusammen für 3450 Thaler.

Dienstag den 15ten November dieses Jahrs, Morgens um zehn Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Grevenbroich, in der Kellnerei zum Verkaufe ausgestellt und den Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge aus der Grundsteuer- Mutter- und Hebe-Rolle, und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Grevenbroich, am 12. Juli 1825.

Der Friedensrichter: von Francken.

Für Beglaubigung der Ausfertigung; der Gerichtschreiber beim Friedensgericht zu Grevenbroich: Wilms.

Gebühren . . .	3 Thlr.	„ Sgr.	„ Pf.
Ausfertigung . .	„ —	6 —	4 —
Papier	„ —	„ —	4 —
Summa	3 Thlr.	6 Sgr.	8 Pf.

Subhastations-Patent.

1125. Verkauf zu Gerresheim.

Auf den Antrag des Herrn Notars Joseph Kempgens allhier, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter des reformirten Consistoriums zu Mettmann, extrahirender Gläubiger, welcher allhier bei Erbgenamen Cürten Domizil gewählt hat, soll das den Minder-

jährigen Anna Catharina — Anna Maria — und Gottfried Mühlhoff, zugehörige in der Bürgermeisterei Hubelrath, Honnschaft Haselbeck gelegene, von den Ehe- und Ackersleuten Wilhelm Jufferenbroich und Anna Gertrud Fusbein bewohnte, in der diesjährigen Steuer zu 34 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Gut, Bünders Gütchen genannt, bestehend a) in einem einstöckigen, mit Nr. 54 bezeichneten, in Lehm aufgeführtem Wohnhaus nebst angebauter Stallung; b) einer ähnlichen Scheune mit zwei angebauten Holzschoppen, sämmtlich mit Stroh gedeckt; c) einem Backhaus mit Dachziegeln gedeckt; d) einem Stück Ackerland an jenes des Herrn Pfarrers Hengstenberg, Wilhelm Posberg anschießend, 13 Morgen groß; e) einem dito 13 Morgen 30 Ruthen groß, anschießend wie vor und an das Land des Wilhelm Bernsau, Ackersmann zu Koncs: f) einer Wiese 2 Morgen 75 Ruthen groß, anschießend wie bei d bemerkt; g) 4 Morgen 75 Ruthen Schlagholz an eigenes und an das Land des Wilhelm Posberg anschießend; h) einem Weier im Hof mit Einschluß des Hofplatzes und Garten, 114 Ruthen groß, am Dienstag den 25. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, in öffentlicher Gerichtssitzung im Hause der Erben Sürten allhier für das Erstgebot von tausend Berliner Thaler ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden

Der Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Gerresheim, den 16. Juli 1825.

Der Friedensrichter: Pranghe.

Subhastations-Patent.

1126. Schmitzische Subhastation betr.

Das zu Mülheim an der Ruhr in der Dellerstraße sub Nr 567. sehr vortheilhaft gelegene, den Eheleuten Kaufmann Johann Schmitz junior zugehörige, zu 2975 Thaler preuß. Courant abgeschätzte Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hofraum und Garten, so wie auch der denselben zugehörige, auf dem sogenannten Tövers-Hofe zu Mülheim am Werthgäßchen gelegene circa 80 Ruthen mülheimisch große, und nach Abzug des jährlichen Erbpachts Canons ad 3 Rthlr. Clevisch, zu 194 Thlr. preuß. Courant gewürdigte Garten nebst Baumhof, soll auf den Antrag mehrerer Gläubiger im Wege der Execution öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bietungs-Termine hierzu sind:

auf den 1sten October, c. } Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle,
" den 1sten Dezember, c. }

und auf den 31sten Januar 1826., Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirths Herrn Bergfried zu Mülheim vor dem Deputirten Herrn Assessor Berghaus angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden täglich in der Registratur eingesehen werden können

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, welche an diesen Immobilien irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, dieselben spätestens bis zum Bietungs-Termine vorzubringen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Broich, den 15. Juli 1825.

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich;
Hilger.

Subhastations-Patent.

1127. Verkauf des Kahmenschen Schiffes.

Im Wege der freiwilligen Subhastation soll das den Erben Georg Kahmen zu Mülheim zugehörige Rheinschiff die schöne Gertrud, welches 118 Fuß lang, oben 17 Fuß und im Boden 14½ Fuß breit, 3¾ Fuß tief und zu 720 Thaler preuß Courant taxirt ist, in dem auf den 11ten October c., Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gastwirth Herrn Bergfried zu Mülheim bestimmten einzigen Termine öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen sind.

Alle unbekannte Schiffsgläubiger werden zugleich zur Anmeldung ihrer etwaigen Ansprüche in diesem Termine, bei Strafe der Präclusion, hierdurch aufgefordert.

Broich, den 16. August 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Subhastations-Patent.

1128
Bachmannsche Subhastation.

Das dem Rentenirer Herrn Johann Peter Bachmann zu Langenberg zugehörige, in der Stadt Mülheim an der Ruhr in der Delle sub Nr. 525 vortheilhaft gelegene Wohnhaus nebst Hofraum und dahinter liegenden Garten von 17¼ Ruthen mülheimisch, gerichtlich taxirt zu 1960 Reichsthaler preussisch Courant, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in einem einzigen auf den 10ten November c., Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gastwirth Herrn Rossen zu Mülheim bestimmten Termine öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen sind. Die Vorwarden liegen am Gericht zur Einsicht.

Broich, den 16. August 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Subhastations-Patent.

1129
Verkauf eines Rheinschiffes.

Ein der Handlung Samuel Gombel und Mathias Levy zu Mülheim zugehöriges, jetzt im Styrumer Binnenwasser liegendes, noch ungebrauchtes Rheinschiff, welches 130 Fuß rheinländisch lang, 8½ Fuß bis unter die Gangborden tief, und im Boden 15 Fuß, im Bauch 18 Fuß und oben über 15¼ Fuß breit, auch zu 1400 Thaler preuß. Courant gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, wes Endes der einzige Bietungs-Termin auf den 10ten October c., Nachmittags 3 Uhr, bei dem Wirth Wiegmann zu Styrum angesetzt ist.

Kauflustige werden hierzu eingeladen, zugleich alle unbekannte Schiffsgläubiger zur Anmeldung ihrer etwaigen Ansprüche in diesem Termine, bei Vermeidung des Ausschlusses, aufgefordert.

Broich, den 16. August 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Subhastations-Patent.

1130.
Verkauf zu Velbert.

Auf den Antrag des zu Werden an der Ruhr wohnenden Tuchfabrikanten Thomas Nölken, in Vollmacht der unverheiratheten Catharina Elisabeth Osterhaus daselbst, soll den 7ten Dezember d. J., Vormittags zehn Uhr, in öffentlicher Gerichtssitzung hierselbst, das unten beschriebene Hauptgut zu Kuhnhaus, nebst einem Kotten, an der Hustert genannt, beide in der Gemeinde Isenbügel, und einer Wiese, in der Gemeinde Türchen, alles im Kreise Elberfeld, gegen den auf dem Hauptgute wohnenden Ackerer Jacob Grosselbeck, als Vormund der minderjährigen gewerblosen Schuldner, Agnes, Friedrich und Johann Grosselbeck, für das Erstgebot von 1500 Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Hauptgut besteht: 1) aus einem 2 Stock hohen, Stallung in sich fassenden, Wohnhause, von Holz erbaut, mit Ziegeln gedeckt, mit 15 Fenstern und 2 Thüren; 2) aus einem sogenannten Leibzuchthause, einstöckig, ähnlich dem Hause gebaut, derzeit von dem Geldgießer Johann Laupenmühlen miethweise bewohnt; 3) einer Scheune; 4) aus ungefähr 121 in der Nähe von Kuhnhaus gelegenen Morgen Ackerland, Garten, Baumhof, Hochwald und Wiesen.

Der Kotten, besteht aus einem verfallenen einstöckigen, mit Ziegeln gedeckten Hause nebst Stallung, von Heinrich Wilhelm vom Hau als Miether bewohnt, ferner aus einer mit Stroh gedeckten Scheune und ungefähr 9 Morgen Ackerland und Garten, nicht fern vom Wohnhause gelegen.

Die oben bezeichnete Wiese hält 1 Morgen 86 Ruthen 8 Fuß Flächenraum, gehört zum Hauptgute und grenzt an die Wiese des Adolph Leymans. Sämmtliche Immobilien sind mit 53 Thaler 16 Sgr 10 Pf. Steuer belastet. Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug der Steuerrolle sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Velbert, den 6. August 1825.

Der Friedensrichter: Neumann.

1131. Verkauf zu Cleve.

Der Kirchenvorstand der evangelischen Gemeine hieselbst will nach der höhern Orts ertheilten Ermächtigung, den öffentlichen Verkauf des sonst als zweite Prediger-Wohnung benutzten, von Johann Gaster bewohnten Hauses hier zu Cleve auf dem Heyberg Nr. 557 gelegen, vornehmen lassen, und sind hierzu die beiden Termine, Donnerstag den 22sten September und 6ten October, Nachmittags 3 Uhr, in der Stadtwage hieselbst angesetzt worden.

Die Kauflustigen werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Bedingungen von jetzt an bei dem unterzeichneten Notar zur Einsicht offen liegen.

Cleve, den 25. August 1825.

Efferz.

1132. Verkauf zu Geldern.

Bekanntmachung.

Behufs Schuldentilgung sollen mit höherer Genehmigung am 12ten September c., circa 140 Lokal-Morgen, den Gemeinden Twisteden und Kleinkevelaer zugehörigen Gründe öffentlich verkauft werden.

Der Verkauf, wovon die Bedingungen sowohl auf dem hiesigen Kreissekretariate, als auch auf der Gemeinde-Amtsstube zu Kevelaer zur Einsicht offen liegen, fängt des Morgens um 7 Uhr auf den Stücken selbst an.

Geldern, den 24. August 1825.

Der Landrath: v. Cerde.

1133. Verding zu Geldern.

Bekanntmachung.

Dienstag den 13ten l. M. September, des Morgens um 9 Uhr, sollen auf dem hiesigen Rathhause vor dem unterzeichneten Landrathe folgende Unterhaltungsmaterialien für die Geldernsche Haupt- und Köln-Holländische Straße pro 1825. öffentlich verdungen werden:

1) die Gewinnungs- rc. rc. Kosten aus der Büderichschen, Elbingschen, Nahler, Bönninghardts, Walbecker, Heyerschen und Hogenwinkeler Grube, auf der Geldernschen Straße betragen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) für die Gewinnung von 167⅔ Schachtruthen . . .	221	2	8
b) „ „ Anfuhr	439	2	3⅓
c) „ „ Aufbringen	18	21	1½
=	678	26	⅚

2) das Gewinnen rc. rc. aus den Gruben Windberg, Altenkirchen, Egger, Wolter, Bongerheide, Keyser, Strip, Kevelaer, Wissen, Gessel, Hartefeld, Hustmühle, Calbeck und Schinder

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) Gewinnen von 307⅙ Schachtruthen	181	1	4
b) Anfuhr derselben	402	8	11⅔
c) Aufbringen	33	3	10⅚
=	617	14	2⅓

Die Bedingungen und Kostenanschläge hierzu liegen bei dem Königl. Bau-Conducteur Herrn Bruggerhoff hierselbst zur Einsicht offen.

Geldern, den 24. August 1825.

Der Landrath: v. Cerde.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 92.

Düsseldorf, Freitag, am 2. September 1825.

Subhastations-Patent.

1134. Verkauf von Grundstücken zu Xanten.

Am 3 Oktober 1825. um 9 Uhr Vormittags, sollen die nachbeschriebene auf Ansuchen des in Wesel wohnenden Justiz-Kommissärs Herrn Bartholomäus Friedrich von de Wall, ertrahirenden Gläubigers, gegen den in Neubüderich wohnenden Schneider Heinrich Ost, und dessen Ehefrau Katharine Huven, in Beschlag genommenen Grundstücke, welche sämmtlich in der Bürgermeisterei Büderich, im Kreise Geldern, und im Friedensgerichtsbezirke Xanten liegen, von dem unterzeichneten Friedensrichter, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, auf dem Capitelplatze dahier, definitiv versteigert und zugeschlagen werden, nämlich:

1. Ein zu Neubüderich gelegenes von Steinen erbautes, und mit Ziegeln gedecktes Haus nebst Scheune und Garten, groß ungefähr 47½ Ruthen. Es hat im ersten Stocke, rechts beim Eingange, zwei hintereinander befindliche Zimmer, und links ein Zimmer, wovon jedes mit einem auf die Straße gehendes Fenster versehen ist. Ueber diesen Zimmern und der Küche ist ein Speicher.

   Das besagte Haus wird von den genannten Eheleuten Ost selbst bewohnt.
2. Ein zu Neubüderich gelegenes Stück Land, von ungefähr 100 Ruthen, wovon jetzt zwei Gärten gemacht sind. Grenznachbarn:

   Einerseits Wenceslaus Harbering, andererseits Peter Rosendahl.
3. Ein Stück Land auf dem Jaffeenacker von ungefähr 229 Ruthen. Einerseits Wenceslaus Harbering, anderseits Johann Huven.
4. Ein Stück Land auf dem Nütterwege von ungefähr 215 ½ Ruthen. Einerseits der Sonnenaufgangs Weg, anderseits Wittwe Waldne.
5. Ein auf dem Steinacker gelegenes Stück Land, von ungefähr 145 Ruthen. Einerseits die Wittwe des Gerhard Huven, anderseits Wilhelm Aventroth.
6. Ein Stück Land im Sonnenaufgang von ungefähr 101½ Ruthen. Einerseits Adam van de Sand, anderseits Andreas Schrooth.
7. Ein Stück Land an der Landwehr von ungefähr 181½ Ruthen.

   Einerseits Wenceslaus Heicks, anderseits Johann van Huser.
8. Ein Stück Land am Poßwege von ungefähr 120 Ruthen. Einerseits Wittwe des Hermann Huven, anderseits Theodor Hesper.
9. Ein Stück Land am Kölnischen Acker, von ungefähr 100 Ruthen. Einerseits Johann Heinrich Terlinden, anderseits Bernard Delsing, und
10. Ein Stück Bauland an der sogenannten Peddekuhl von ungefähr 69 Ruthen. Einerseits Wenceslaus Harbering, anderseits Anton Arndien.

Alle von Nr 2 bis einschließlich Nr. 10. erwähnte Grundstücke, werden von den Schuldnern Eheleuten Ost selbst benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle gemäß, welcher von den vorgedachten Grundstücken eine Grundsteuer von 1 Thaler 14 Silbergroschen 11 Pfennige entrichtet wird, und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Die ersten Gebote des Gläubigers sind:

Auf das genannte Haus nebst Scheune und Garten unter	1.	300 Thaler.
Auf das Grundstück unter	2.	17 —

Auf das Grundstück unter	3.	45 Thaler.
„ „ „	4.	43 —
„ „ „	5.	28 —
„ „ „	6.	20 —
„ „ „	7.	36 —
„ „ „	8.	24 —
„ „ „	9.	20 —
„ „ „	10.	12 —
		545 Thaler.

Xanten, den 18. Juni 1825.

Welter.

Für gleichlautende Ausfertigung
Der Gerichtsschreiber: Schmitz.

1135. Winkampsche Subhastation.

Subhastations-Patent.

Am Montag den 17ten October dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, soll an hiesiger Gerichtsstelle die dem Gerhard Dörnemann, genannt Winkamp, zustehende Erbpachtsgerechtigkeit an den zu Hiesfeld im Mittelfelde an der Windmühle zusammenhangend gelegenen nachgenannten Grundstücken:

1) des Ackers Fol. 11. Nr. 93. der Charte
2) „ „ „ „ Nr. 116. „ „
3) „ „ „ „ Nr 138. „ „
4) „ „ „ „ Nr. 172. „ „
5) „ „ „ „ Nr. 173. „ „
6) „ „ „ „ Nr. 173½ „ „

zusammen 5 Morgen 213 Ruthen haltend, und nach Abzug der Lasten zu 300 Thaler 28 Silbergroschen 6 Pfennige gerichtlich gewürdigt, im Wege der Execution zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden adjudicirt werden. Kaufliebhaber wollen in diesem Termin sich einfinden und ihre Gebote abgeben. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum Termine bei Strafe der Präclusion anzumelden.

Die Taxe kann hier in der Gerichtsregistratur und am Eingang des hiesigen und des Geschäftslokals des Gerichts zu Wesel eingesehen werden.

Dinslaken, den 1. August 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Maynz.
v. d. Mark.

1136. Verkauf von Grundstücken bei Rees.

Die den Eheleuten J. M. Disch senior und Christine Terhorst zu Rees zugehörigen Grundstücke, als:

1) der im Reesschen Felde an der Chaussee von Rees nach Emmerich gelegene Acker, groß nach der Mutterrolle 412 Ruthen, begrenzt von dem Colbergsland, dem eigenem Lande des Schuldners und dem Eigenthume des H. Lueb, verzeichnet in der Charte Fol. 3. & Nr. 184., abgeschätzt zu 274 Thlr. 20 Sgr.;
2 das an der Mühlenstraße hinter der Windmühle bei Rees gelegene Gartenland, welches in 5 Gemüsegärten eingetheilt ist, nach der Mutterrolle und der Charte Fol. 1. Nr. 65, groß 261 Ruthen, gewürdigt zu 208 Thlr. 24 Sgr.,

sollen im Wege der Execution im Termine den 30sten September, Morgens um 10 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokal öffentlich verkauft werden, wozu daher Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Taxe und Kaufbedingungen können vorher in der Registratur eingesehen werden.

Emmerich im Königl. Land- und Stadt-Gericht, den 26. April 1825.

1137. Verkauf einer Weide in der Gemeine Groin.

Die in Loberink, Gemeinde Groin, Bürgermeisterei Haldern gelegene Weide, nach der Charte Tab. 12. Nr. 49, groß 4 Morgen 300 Ruthen und abgeschätzt, ohne Abzug der Lasten, zu 1100 Thlr 12 Sgr., soll im Wege der Execution am 30sten September Vormittags 11 Uhr, öffentlich in dem hiesigen Gerichts-Lokal verkauft werden. Kauflieb. haber werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Taxe und Bedingungen können vorher in der Registratur eingesehen werden.

Emmerich im Königl. Land- und Stadt-Gericht, den 19. April 1825.

1138. Verkauf von Grundstücken in der Gemeinde Werths:bruch.

Auf das Ansuchen des Königlichen Land- und Stadt-Gerichtes zu Bocholt, sollen Theilungshalber folgende den Erben des Bäckers Richard van Thiel zu Werth gehörige, in der Gemeinde Wertherbruch gelegene Grundstücke, als:

1) die Holdissel, an der Issel gelegen, bestehend aus Ackerland und Weide, groß ungefähr 2½ Morgen örtlich und abgeschätzt zu 175 Thlr. Preuß Court;
2) die Buschdicksweide zwischen dem Zehntwege und dem Buschdeich gelegen, groß ungefähr 2 Morgen örtlich und abgeschätzt zu 135 Thlr. Preuß Courant;

im Termine den 3 November, Morgens 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung, öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden daher mit dem Eröffnen eingeladen, daß die Taxe und Kaufbedingungen vorher in der Registratur eingesehen werden können Zugleich werden alle diejenigen, welche Real-Ansprüche an diesen Grundstücken zu haben vermeinen, aufgefordert, selbige längstens im Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Emmerich, im Königlichen Land- und Stadt-Gericht den 12. Juli 1825.

Dulheuer.

1139. Verding zu Gladbach.

Bekanntmachung.

Auf den Grund der auf dem hiesigen Kreisbüreau und bei dem Bau-Condukteur Herrn Scholl zu Krefeld einzusehenden Bedingungen, sollen am

Freitage, den neunten künftigen Monats

Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Moll dahier, Behufs der hiesigen Departemental Straße folgende Lieferungen und Leistungen verdungen werden:

1) Die Umformung und Befestigung eines Theiles dieser Straße zwischen Nr. 864 ½ und 871 zwischen Neersen und Schwarzenphuhl, mit Ausschluß des Grandmessens rc veranschlagt zu	387 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf.
2) Das Gewinnen, Anfahren und Aufbringen von 122 Schachtruthen ungereinigten Grandes zur Unterhaltung eines Theiles besagter Straße zwischen Nr 630 und 643. mit Ausschluß des Messens, veranschlagt zu	196 „ 11 „ 6 „
3) Desgleichen von 70 Schachtruthen nämlichen Materials zur Unterhaltung eines Theils derselben Straße zwischen Nr. 648 und 673 mit Ausschluß des Messens, veranschlagt zu	73 „ 27 „ 8 „
4) Die Bepflasterung eines Theils dieser durchführenden Straße im Dorfe Neersen zwischen Nr. 862. und 864 ½ mit Ausschluß des Aufruthens der Steine rc. veranschlagt zu .	978 „ 11 „ 3 „

Gladbach, den 26. August 1825.

Der Landrath: v. Märken.

1140. Verkauf des Gerichts Gut zu Kayserswerth.

Bekanntmachung.

Zufolge Befehl der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 2. August c. soll das zu Bockum, Bürgermeisterei Kaiserswerth belegene sogenannte Gerichtsgut öffentlich verkauft werden Selbiges bestehet:

a) aus einem Wohnhause und Garten, groß 30 Ruthen;
b) einem Stück Ackerland, groß . . . 75 „

Der Verkaufstermin wird am 22. September, Vormittags in Kaiserswerth bei Herrn Willscheid abgehalten werden. Die Verkaufs-Bedingungen können auf dem hiesigen Rentamte eingesehen werden.

Düsseldorf, den 28 August 1825.

Königl. Rent-Amt.

1141. Brücken-Bau zu Vierquartieren.

Den Bau zweier Brücken, als:

1) einer hölzernen Jochbrücke an den Eyller-Birken über den Kendel zwischen den Gemeinden Vierquartieren und Camp, veranschlagt zu 164 Thaler 24 Sgr. 11 Pf. Preußisch Courant;

2) einer hölzernen Brücke über den Bach am Farthdeich bei Fortmanns zu Lindforth, veranschlagt zu 89 Thaler 20 Sgr. 10 Pf. Preußisch Courant,

wird am Samstag den 10. September d. J. bei dem Gemeinde-Sekretair Herrn Hornheim zu Hause Eyll dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Lusttragende Unternehmer werden eingeladen, sich am besagten Ort und Tage des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden. Die Bedingungen, Plan und Kostenanschlag sind von nun an auf meiner Amtsstube einzusehen.

Vierquartieren, den 27. August 1825.

Der Bürgermeister: v. Cloudt.

1142. Brücken-Bau zu Rheurdt.

Die Reparatur einer hölzernen Brücke am Geerden-Deich ohnweit der Behausung des Beigeordneten Bürgermeisters Schopmann zu Rheurdt, veranschlagt zu 52 Thaler 5 Sgr. 10 Pf. Preuß. Courant, wird am Samstag den 10 September d. J. bei dem Gemeinde-Sekretair Herrn Hornheim zu Hause Eyll, dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Lusttragende Unternehmer werden eingeladen, sich an besagtem Orte und Tage des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden. Die Bedingungen und Kosten-Anschlag sind von nun an auf meiner Amtsstube einzusehen.

Vierquartieren, den 27. August 1825.

Der Bürgermeister: v. Cloudt.

1143. Brücken-Bau zu Hoerstgen.

Die Anfertigung eines massiven Durchlasses im Dorfe Hoerstgen, veranschlagt zu 23 Thaler 24 Sgr. 10 Pf. soll am Montag den 12. September d. J. in der Behausung des Beigeordneten Bürgermeisters Herrn Douven zu Hoerstgen dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Lusthabende Unternehmer werden eingeladen, sich an bestimmten Orte und Stunde des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden. Die Bedingungen, Plan und Kostenanschlag sind von nun an auf meiner Amtsstube und bei dem ꝛc. Douven einzusehen.

Vierquartieren, den 27. August 1825.

Der Bürgermeister: v. Cloudt.

1144. Mobilien-Verkauf zu Drevenack.

Am Montag den 12. September Morgens um 10 Uhr, sollen an der Behausung des Landwirths Hermann Tgelwisch zu Drevenack verschiedene modern gearbeitete Mobilien und Hausgeräthe, als: Komoden, Kabinette, Tische, Stühle, Betten, Bettladen und 1 Kleiderschrank, öffentlich gerichtlich im Wege der Execution verauctionirt werden. Liebhaber wollen sich einfinden.

Wesel, den 6. August 1825.

Aus Auftrag: Kimmel.

1145. Gesuch von Unter-Einnehmern der Königl. Lotterie.

Da ich beabsichtige noch einige Untereinnehmer bei den Königl. Lotterien zu beschäftigen; so ersuche ich diejenigen, welche in Städten wohnen, wo kein bestallter Lotterie-Einnehmer ist, und sich diesem Geschäft widmen wollen, sich baldigst an mich zu wenden, indem ich ihnen sehr vortheilhafte Bedingungen zusichere.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer:

Leopold Geisenheimer in Düsseldorf.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 93.

Düsseldorf, Montag, am 5. September 1825.

1146. Verkauf von Grundstücken zu Haffen.

Wegen der zu niedrigen Gebote sollen folgende bereits unterm 16ten Februar l. J. im Wege der Execution feil gebotene Grundstücke der Wittwe und Erben Lambert Terfurth, als:

1) die lange Voor, unweit der Rees'schen Schleuse gelegen, bestehend nach der Mutterrolle aus 1 Morgen 476 Ruthen Ackerland und 124 Ruthen Strauchholz, taxirt zu 120 Thlr. preuß. Courant, und die darauf stehenden Pappeln zu 24 Thlr. preuß. Courant, wofür zusammen nur 50 Thlr. geboten ist;
2) das Ackerland, der Krepel genannt, in derselben Gegend gelegen, groß 1 Morgen 60 Ruthen und gewürdigt zu 305 Thlr. 12 Sgr., wofür nur 125 Thaler geboten ist;

auf den wiederholten Antrag des Fiscus am 15ten October c., Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichts-Commission zu Rees, nochmals zum Verkauf ausgesetzt werden. Kauflustige werden daher zu diesem Termine mit dem Eröffnen eingeladen, daß die Taxe und Bedingungen in der hiesigen Registratur zur Einsicht vorliegen, und daß nach eröffnetem Adjudications-Bescheid kein Nachgebot mehr zulässig ist.

Emmerich, im Königl. Land- und Stadtgericht, den 19. Juli 1825.

Dulheuer.

Oeffentlicher definitive Verkauf.

1147. Verkauf zu Opladen.

Auf den Grund eines durch Rathskammer-Beschlusses des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 6ten April laufenden Jahrs bestätigten Beschluß des Familienraths vom 5ten März nämlichen Jahrs; — so wie auf Ansteben des in der Stadt Essen wohnenden Polizei-Wachtmeisters Friedrich Bolte, Vater und Hauptvormund seiner bei ihm ohne Geschäft wohnenden Kinder: Jacob und Carl Bolte; so wie des Gegenvormundes derselben, Bäcker und Gastwirth Wilhelm Herbertz, wohnhaft hier in Opladen — wird der unterzeichnete Notar, Donnerstag den 22sten des künftigen Monats September, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Gegenvormundes, das dem Herrn Friedrich Bolte und seinen Kindern zugehörige, hier im Dorfe Opladen an der Landstraße, zwischen der Wohnung des Gegenvormundes und dem zur Schule gehörigen Garten gelegene Wohnhaus, so wie einem an demselben gelegenen 107 Ruthen großen Garten, für die im präparatorischen Verkaufs-Termine gebotene Taxe von 1690 Thaler ausstellen, und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zuschlagen

Das obige Haus ist ganz in Ziegeln erbaut, zwei Stock hoch, 40 Fuß lang und 30 Fuß breit, hat unten ein gewölbter Keller, 4 geräumige schöne Zimmern und eine Küche, und im oberen Stock 5 Zimmern, ferner ein Speicher und ist mit Ziegeln gedeckt. — Die Bedingungen und Taxe liegen bei mir zur Einsicht offen.

Opladen, den 25. August 1825.

Deycks.

Subhastations-Patent.

1148. Verkauf der Staapschen Weiden.

Auf den Antrag und zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers soll die den Eheleuten Baron Heinrich Ludwig Wilhelm von Coyhausen und Catharina Christine geborne Haase zu Wesel zugehörige, in der Gemeinde Walsum, Bürgermeisterei Dinslacken gelegene, zu 55,644 Thlr. 7 Sgr. 2 Pfen abgeschätzte Besitzung der Staapschen Weide am sogenannten Staap, nach der Charte Fol. 5., Nr. 118. und 117., und

Fol. 2. Nr. 102. zu 97 Morgen 136 Ruthen holländisch verzeichnet, welcher etwa 1¼ Morgen durch Anschwemmung zugewachsen sind, im Wege der nothwendigen Subhastation, in den dazu vor unserm Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Bonati an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 21sten Juli, Vormittags 11 Uhr,
den 23sten September, Vormittags 11 Uhr,
den 24sten November, Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Terminen, von denen der dritte und letzte peremtorisch ist, den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu eingeladen und können die Taxe, so wie die Verkaufsbedingungen auch vor dem Termine in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einsehen

Wesel, den 19. April 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

Subhastations-Patent.

1149
Verkauf von Grundstücken zu Wachtendonk.

Auf Anstehen der Frau Wittwe Nilkens, Rentnerin zu Nieukerk, sollen nachbenannte gegen den ursprünglichen Schuldner Peter Ingenillen und jetzigen Besitzer Lambert Cleven, beide Ackersleute zu Winternam in der Gemeinde Nieukerk wohnend, in Beschlag genommene Grundstücke, welche sämmtlich in der Bürgermeisterei Nieukerk, Kreis Geldern belegen, und in der diesjährigen Grundsteuer zu 14 Thlr. 28 Sgr 5 Pfen. veranschlagt sind, für das Erstgebot von 700 Thaler, am Mittwoch den 5ten Oktober d. J., Morgens 10 Uhr, im Gerichts-Lokale zu Wachtendonk öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) ein Wohnhaus, bestehend aus einem Stockwerk, 5 Zimmern, Küche und Keller nebst dazu gehörigen Ackergebäuden, theils mit Ziegeln, theils mit Stroh bedeckt und in gutem Zustande befindlich, nebst dem daran stoßenden Stück Ackerland und Baumgarten, ½ Morgen groß, so wie auch 7 Morgen theils Wiese, theils Schlagholz und theils Gemüßgarten, anstoßend an Gossens, Daemen, Neuweg und Neuerb; 2) ein Stück Ackerland, 8¾ Morgen groß, einer Seits Gossens und anderer Seits die Landstraße, vorn an Neesen und hinten am Mistwege; 3) ein Stück Ackerland, groß ½ Morgen, zwischen Schicksweg, Gossens und Landstraße; 4) ein Stück Ackerland, groß 2 Morgen zwischen der Landstraße, Boemanns und Wolters; 5) ein Stück Ackerland, 1 Morgen groß, zwischen dem sogenannten Womsteeg, Eygermanns; 6) 2 Morgen Ackerland zwischen Daemen und Boschers, anschießend an der Landstraße und in grader Richtung gegen das sub Nr 5. bezeichnete Stück; 7) 3¼ Morgen Ackerland am Neyhaus-Pätchen zwischen Wenders und Mintmanns; 8) 3¼ Morgen Ackerland an der Landstraße zwischen Neyhaus-Pätchen, Kuythen und Daemen; 9) 2 Morgen Ackerland an Tümpkens Hecken zwischen Teggers, Zeyen und Vernumer Weg; 10) ein Stück Neu-Erb, Broichgrund, 5¼ Morgen groß, zwischen Daemen und den Gemeindegrund; 11) 2 dito Morgen im sogenannten Binnen-Broich zwischen Neesen und Zeyen, und 12) 2¼ Morgen dito am sogenannten rothen Baem zwischen Neesen und Wolters, vorn auf dem Wege und hinten auf dem Landwehr-Fluß anschießend.

Die Kauf-Bedingungen nebst dem Auszuge aus der Steuer-Rolle liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Wachtendonk, den 25. Juni 1825.

Der Friedensrichter: v. Pampus.

1150.
Vertheilung der Florian Batzdorffschen Verlassenschaft.

Langenbielau bei Reichenbach in Schlesien den 23. Juni 1825. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird in Gemäßheit des §. 137. seq. Tit. 17. Th. I. des Allgemeinen Landrechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern des am 8 Februar 1823. verstorbenen Fabrikanten und Handelsmannes Florian Batzdorff allhier, die bevor-

stehende Theilung der Verlassenschaft unter dessen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an diese Verlassenschaft in Zeiten und längstens binnen der gesetzlichen 6 monatlichen Frist anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschaftsgläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können.

Gräflich von Sandreczkyschen Gerichts Amt der Langenbielauer Majorats Güter:
Theiler. Heege.

1151. Lohmannsche Subhastation.

Subhastations-Patent.

Der in der Gemeinde Drevenack, auf der Gränze von Obringhoven, in der Bürgermeisterei Schermbeck belegene Lohmanns Hof, bestehend in Haus, Hof, Garten, Heidegrund, Niederwald, Ackerland und Hüthung, zusammen enthaltend 14 Morgen holländisch und 515 Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 1523 Rthlr. Clevisch, soll zur Befriedigung eines judicatmäßigen Gläubigers in folgenden, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen

den 19. September c. Vormittags 10 Uhr;
den 20. Oktober c. Vormittags 10 Uhr; und
den 18. November c. Vormittags 10 Uhr;

wovon der letzte peremtorisch ist, vor unserem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Jagemann öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches hiermit den Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Wesel, den 15. Juli 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Hering.
Richter.

1152. Vorladung der Kerkhoffschen Gläubiger.

Den sämmtlichen Gläubigern des verstorbenen Apothekers Kerkhoff wird bekannt gemacht, daß per decretum de hodierno der Concurs über das nachgelassene Vermögen desselben eröffnet worden ist.

Sie werden dem zu Folge hierdurch vorgeladen in termino den 23. September c., Vormittags 11 Uhr, vor unserm besonders ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering an der hiesigen Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche an der Masse entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Herrn Justiz-Commissarier Carp, Emkes, Te peerdt und von de Wall anzumelden und zu justificiren.

Diejenigen Gläubiger, welche in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse welche aus wenigen Mobilien und Activ-Forderungen besteht, präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wesel, den 4. Juni 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

1153. Aufforderung.

Nach dem auf den Antrag des Colonen Johann Ardelmann zu Schönebeck, als Erbe des verstorbenen Johann Ardelmann zu Bebingaad, über den Nachlaß des Letztern der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf dem 6ten October, Morgens 10 Uhr, vor dem zum Deputirten ernannten Oberlandesgerichts-Referendar Falkenberg im hiesigen Gerichts-Gebäude angesetzten Termine entweder persönlich oder durch einen aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu wählenden, mit gehöriger Information und Vollmacht zu versehenden Bevollmächtigten, ihre Ansprüche gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig er-

klärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.
Essen, den 21. Juli 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
evens.

Horstmann.

1154. Patent.

Von einem hohen Ministerio des Innern ist mir unter dem 9. dieses Monats ein Patent
auf die alleinige Benutzung einer von mir erfundenen Oelpresse, bei welcher die Pressung durch einen, auf Rollen wirkenden rotirenden Spiralkeil geschieht,
auf acht nacheinander folgende Jahre und für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden, und demnach die Zeichnung und Beschreibung der Maschine, worauf sich dieses Patent bezieht, zu den Akten des gedachten hohen Ministerii niedergelegt. Vorschriftsmäßig bringe ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.
Laer a. d. Ruhr bei Meschede im Herzogthum Westphalen, den 21. August 1825.

Joseph, Graf von Westphalen.

Bekanntmachung.

1155. Erbentag.

Mit Landräthlicher Genehmigung ist der Cleverhammsche Schau-Erbentag pro 1825 & retro auf den 5. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr, auf der Stadtwage hierselbst angesetzt, wozu stimmfähige Beerbten ergebenst einladet.
Cleve, den 23. August 1825.

Der Deichgräf von Cleverhamm: J. A. Hardt.

1156

Zu den am 8ten bis den 11ten dieses Monats eintreffenden Kirmeß-Tagen werde ich im Lokale des Büchels dahier, durch die Herrn Musici Sommer in Neuß, Tanzmusik halten, wozu ergebenst einladet.
Urdenbach, den 1. September 1825.

Joh. Spiecker.

1157. Schullehrer-Stelle.

Zur Wiederbesetzung der vacant gewordenen Elementarschulstelle zu Lüdorf, Bürgermeisterei Hückeswagen, Kreis Lennep, werden diejenigen Lehrer, welche zur Annahme derselben Lust haben, aufgefordert, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, in einer Frist von drei Wochen, sich zu melden.
Lüdorf, den 26. August 1825.

Der Schul-Vorstand.

1158.

Der Eigenthümer eines Hofes von 55 Morgen besten Landes, nebst Kalkbruch und Kalkofen in eigenem Walde, bei Homberg am Angerbach gelegen, wünscht denselben, wegen zu großer Entfernung von Düsseldorf, gegen einen ähnlichen bei Ratingen, am Schwarzbach, oder in dessen Nähe zu vertauschen oder zu verkaufen.

1159. Gesuch von Unter-Einnehmern der Königl. Lotterie.

Da ich beabsichtige noch einige Untereinnehmer bei den Königl. Lotterien zu beschäftigen; so ersuche ich diejenigen, welche in Städten wohnen, wo kein bestallter Lotterie-Einnehmer ist, und sich diesem Geschäft widmen wollen, sich baldigst an mich zu wenden, indem ich ihnen sehr vortheilhafte Bedingungen zusichere.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer:
Leopold Geisenheimer in Düsseldorf.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 94.

Düsseldorf, Mittwoch, am 7. September 1825.

Subhastations-Patent.

1160. Duisburgische Subhastation.

Auf den Antrag und zur sachfatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers sollen folgende, den Erben Friedrich Röbeck zugehörige, in hiesiger Stadt und Feldmark gelegene Immobilien, als:

1) das auf der Beckstraße sub Nr. 380 vortheilhaft gelegene Haus, nebst Hofplatz, Schoppen mit Stallung, große und kleine Scheune, und Bier-Brauerei und Brantweinbrennerei-Gebäude, taxirt zu 2377 Thlr 13 Sgr. 10 Pfen.;
2) ¾ Morgen 97½ Ruthen Bauland in der Papendell am Kreuzwege, taxirt zu 105 Thlr;
3) 139¼ Ruthen Bauland im großen Hochfelde, taxirt zu 40 Thlr.;
4) 2¾ Morgen 15½ Ruthen dito auf dem Schlingert im kleinen Hochfelde, taxirt zu 284 Thlr.;
5) 1½ Morgen 25½ Ruthen dito auf dem Bogen im Hochfelde, taxirt zu 125 Thlr;
6) ½ Morgen 12 Ruthen dito in der Rheinau, taxirt zu 150 Thlr.;
7) 1 Morgen dito am Ratingsbäumchens Wege taxirt zu 35 Thlr.;
8) 113 Ruthen dito im Euberg im kleinen Hochfelde, taxirt zu 40 Thlr.;
9) der am Mußfelder Kirchwege gelegene Garten, taxirt zu 140 Thlr.;
10) der kleine am Essenberger Wege gelegene Garten, taxirt zu 10 Thlr.;

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Bietungs-Termine auf den 10. September und 19. November, Vormittags 10 Uhr, und 14 Januar k. J. Nachmittags um 5 Uhr, und zwar die beiden Erstern an hiesiger Gerichtsstelle und der Letztere in der Behausung des Wirths Herrn Caspar Bresser hierselbst angesetzt worden und können Taxe und Vorwarden sowohl beim affigirten Patente als in der Gerichtsregistratur näher eingesehen werden.

Duisburg, den 17. Mai 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Keller.

Fischer.

Edictal-Ladung.

1161. Edictal-Ladung.

Nachdem auf die Todes-Erklärung folgender Personen, als:

1) des Heinrich Majert aus Brünen, Korporal in der 1sten Compagnie, 1sten Bataillons, 3ten Großherzoglich Bergischen Infanterie-Regiments;
2) des Johann Heinrich Kraemer aus Schermbeck, Großherzoglich Bergischer Lancier;
3) des Friedrich Busch aus Haminkeln, Soldat im 125sten vormaligen französischen Infanterie-Regiments;
4) des Johann Schwahnen aus Bricht, und
5) des Caspar Theodor Blanchon aus Wesel, Soldat im ehemaligen Königl Preuß. von Blücherschen Husaren-Regimente,

angetragen und deren Abwesenheit gehörig bescheiniget worden; so werden sowohl diese, als ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen,

sich in der Registratur unseres Gerichts entweder schriftlich oder persönlich, spätestens aber in termino den 31sten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Assessor Hering hier im Gericht zu melden und resp. von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, oder als Erben zu legitimiren und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Nachlaß den sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

Wesel, den 8. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lenz.

1162. Edictal-Citation.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Vormundschaft der beiden minorennen Kinder des verstorbenen Franz Lichte und des Franz Joseph Caplan, werden die seit mehr denn 10 Jahren abwesende Ehefrau Reicher geborne Christine Lichte so wie deren unbekannte Erben hiermit vorgeladen, sich vor oder spätestens in termino den 11. November c, Vormittags 11 Uhr, coram deputato Herrn Assessor Sonatt bei dem hiesigen Königlichen Land- und Stadtgericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst nähere Anweisung zu erwarten

Möchten weder die Ehefrau Reicher, noch deren unbekannte Erben sich melden; so wird auf die Todes-Erklärung erkannt, und das nachgelassene Vermögen der gedachten Ehefrau Reicher den Extrahenten dieser Vorladung übergeben werden.

Wesel, den 19. Januar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lenz.

Richter.

1163. Verkauf eines Hauses zu Wesel.

Verkaufs-Anzeige.

Behufs Befriedigung eines Gläubigers soll das den Erben van Woock zugehörige, hierselbst auf der Brückstraße sub Nr. 236 belegene zu 996 Thlr 2 Sgr. 6 Pf abgeschätzte Wohnhaus auf Antrag der Erben mit obervormundschaftlicher Einwilligung in termino den 1. October c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts Assessor Hering im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflebhaber wollen sich einfinden und können die Vorwarden am Aushange vor der Gerichtsstube einsehen.

Wesel, den 30. Juli 1825.

Königlich Preuß. Land- und Stadt Gericht:
Rintelen.

Richter.

1164. Verkauf von Grundstücken zu Winnekendonk.

Bekanntmachung.

Montag den 19. dieses, Nachmittags zwei Uhr soll zu Capellen, Kreis Geldern in dem Hause des Herrn Beigeordneten Bürgermeisters Heinrich Holl, in Gemäßheit eines von dem Königl Landgerichte zu Cleve den 28. Mai a. c. erlassenen Erkenntnisses auf Ansuchen von Mathias Seegers, Ackerer, wohnhaft in Capellen, sowohl für sich wie auch als Vormund seiner mit seiner verstorbenen Frau Agnes Gerritzen erzeugten minderjährigen Kinder und in Gegenwart des Beigeordneten Vormundes Gerhard van Lier, Holzschuhmacher wohnhaft in Geldern, folgende Grundstücke desinitiv zum Verkauf ausgebothen werden.

Vier Morgen fünf und siebenzig Ruthen Ackerland gelegen unter Winnekendonk nahe bei Capellen und eingetheilt in vier Loose, nemlich:

1) Ein Morgen ad 150 Ruthen einerseits die Brüade von Hagenberg, anderseits Nr. 2 abgeschätzt zu siebenzig Thlr.;
2) Der daran stoßende Morgen zu siebenzig Thlr.;

3) Der daran stoßende Morgen zu siebenzig Thlr;
4) Ein Morgen 75 Ruthen einerseits Nr. 3 anderseits Terhoeven zu hundert fünf Thlr;
Die Bedingungen und das Abschätzungs-Protokoll können bei dem unterschriebenen mit diesem Verkauf beauftragten Notar eingesehen werden.
Geldern, den 2. September 1825.

Der Notar: Portmanns.

Subhastation-Patent.

1165. Verkauf von Immobilien zu Mettmann.

Auf den Antrag des Herrn Johann Abraham Wundes, Rentner zu Solingen, welcher sein Domizil bei Wittwe Scheffen Haugh in Mettmann gewählt hat, Extrahent, sollen folgende, den Schuldnern desselben, Ehe- und Ackersleuten Abraham Kirberg und Anna Margaretha Schüllinghaus, an der Pißbach, Gemeinde Gräfrath, Kanton Solingen wohnend, ferner deren Schwiegermutter und resp. Mutter Anna Maria Hill, Wittwe Heinrich Schüllinghaus, ohne Gewerb, zu Cronenbergsholthausen, Gemeinde Haan, Gerichtsbezirk Mettmann wohnend, zugehörige Immobilien, bestehend:

A. 1) in einem zu zwei Stockwerken erbauten, zu Cronenberg Holthausen, Gemeinde Haan, Gerichtsbezirk Mettmann, an der Landstraße nach Haan gelegenen, mit Nr. 13 bezeichneten, und theils von der besagten Wittwe Heinrich Schüllinghaus, theils von derselben Pächter Wilhelm Wimmershof bewohnten Hause, nebst Stallung, Scheune und Hofraum;
2) einem Baumgarten 50 Ruthen groß, am Hause gelegen;
3) einem Stück Gartenland 36 Ruthen groß, an die Scheune anschießend;
4) einem Stück Garterland 40 Ruthen groß, am Hofe gränzend;
5) einem Stück Ackerland 11 Morgen 61 Ruthen groß, durch die Landstraße und das Land des Abraham Wülfing begränzt;
6) einer Wiese 53 Ruthen groß, zwischen der Gräfrather Landstraße und eigenem Hofe gelegen;
7) einer Wiese bei Obgrüthen, 43 Ruthen groß, zwischen der Wiese der Gebrüder Wülfing und der Wiese der Wittwe Hohns;
8) Schlagholzbusch 93 Ruthen groß, an den Busch der Gebrüder Wülfing und den Schallbroicher Busch anschießend;
9) Schlagholzbusch zu Obgrüthen, 99 Ruthen groß, zwischen dem Busche der Gebrüder Wülfing und jenem des Jacob Küpper;
10) ein Stück Busch im Osterholz, circa 1 Morgen groß, gränzend an den Busch der Gebrüder Wülfing und den des Peter Lüngen, und Birsel zu Kirschel, sämmtlich in der Grundsteuer für 1825 zu 9 Thlr 21 Sgr. 9 Pf. veranschlagt;

B. 1) in einem Hause an der Pißbach, Gemeinde Gräfrath, Gerichtsbezirk Solingen, an der Landstraße von Haan nach Gräfrath gelegen, ohne Nummer, zu zwei Stockwerken erbaut und von den Schuldnern, Eheleuten Abraham Kirberg bewohnt;
2) drei Morgen Ackerland und Garten am Hause, an die eigene Wiese und die Länderei der Wittwe Lüttges angränzend;
3) ein und einen halben Morgen Wiese zwischen der Wiese des Müllers Körtgen und der Landstraße gelegen, welche zu 4 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. in der Grundsteuer für 1825 veranschlagt sind,

Freitag den 16ten Dezember laufenden Jahrs, Morgens zehn Uhr, in dem gewöhnlichen Gerichtssitzungs-Lokal in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh hier in Mettmann für das vom Extrahenten geschehene Erstgebot von 400 Berliner Thaler für die Immobilien sub A., und von 300 Berliner Thaler für jene sub B. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuer- und Mutter-Rolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 16. August 1825.

Der Friedensrichter: Martin.

Für gleichlautenden Auszug; der Gerichtsschreiber: Lauffs.

1166. Verkauf des Wemschen-Hofes zu Vierquartieren.

Den Wemschen-Hof, gelegen zu Lintfort in der Bürgermeisterei Vierquartieren, bestehend in Haus, Scheune, Baum- und Gemüsegarten, Ackerland, Wiesen und Holzung, enthaltend im Ganzen 68 magdeburger Morgen, wird der unterzeichnete Notar auf Anstehen des Vorstandes der Kirche, und des Vorstandes der Armen zu Neurdt, Montag den 19 d. M. um 2 Uhr Nachmittags an der Behausung des Beigeordneten Herrn Schapmanns in der nämlichen Gemeinde, öffentlich und meistbietend zum vorläufigen Verkauf aussetzen.

Die betreffenden Bedingungen liegen von heute an, auf dem Hause Eyll, dem Amte der erwähnten Bürgermeisterei, und in meiner Geschäftsstube zu eines Jeden Einsicht offen.

Geldern, den 1. September 1825.

F. Herckenrath, Notar.

1167. Verkauf eines Gartens bei Mülheim.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Erben sollen die zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Gerhard Krabb gehörigen, zu Mülheim unterm Löh, an dem Wege nach Eppinghofen zwischen Beckmanns und Sylls Gärten gelegenen 30 Ruthen Gartengrund, taxirt zu 90 Thaler, theilungshalber in dem

auf den 9. November c. Nachmittags 3 Uhr,

in der Behausung des Herrn Gastwirths Bergfried zu Mülheim vor dem Herrn Assessor Berghaus vorbestimmten Termine meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber werden dazu mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden täglich bei Gerichte eingesehen werden können.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realpretendenten aufgefordert, ihre Ansprüche längstens in dem vorbestimmten Verkaufs-Termine so unfehlbar anzumelden, als sonst sie gegen den Ankäufer damit für immer präcludirt werden.

Broich, den 18. August 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Hilger.

Schramm.

1168. Verkauf eines Hauses zu Rommerskirchen.

Bekanntmachung.

Mit Höhern Genehmigungen wird am 4. October l. J. Nachmittags zwei Uhr, bei dem Gastwirthe Zachäus Frimmersdorf hierselbst, ein der hiesigen Kirchen-Fabrick zugehöriges, dahier gelegenes und mit Nr. 29. bezeichnetes Vikarie-Haus, nebst Scheune, Stallung und Garten, haltend 51 Ruthen und 40 Fuß Fläche Preuß. Maaßes für den Abschätzungswerth zum Betrage von 326 Thaler 26 Silbergroschen 3 Pfennige Preuß. Courant unter ausgedehnten Zahlungs-Terminen, und den bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, öffentlich und meistbietend zum Verkaufe ausgesetzt werden, mit dem Zusatze, daß der entscheidende Zuschlag durch den Herrn Landrath des Kreises Neuß sogleich erfolgen wird, sobald das Meistgeboth die Taxe übersteigt.

Rommerskirchen, den 22. August 1825.

Für den Kirchen-Vorstand:
Der Pfarrer: Reiner Liessem.

1169. Verkauf von Confiscirter Colonial-Waaren.

Am Dienstag den 13. September d. J. Vormittags 9 Uhr, wird der Unterzeichnete im Lokale des ehemaligen Regierungs-Gebäudes zu Cleve, eine Quantität von circa 3000 Pfund confiszirter diverser Colonial-Waaren, im Auftrage und für Rechnung des Königl. Haupt-Zoll-Amts zu Cranenburg, öffentlich und meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen.

Cleve, den 31. August 1825.

W. Strücker.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 95.

Düsseldorf, Freitag, am 9. September 1825.

Bekanntmachung.

1170 Lieferung.

Am Donnerstag den 22 dieses Monates soll die Lieferung der Verpflegungs- und Unterhaltungs-Bedürfnisse für das hiesige Arresthaus, für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1825 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1826. Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verdungen werden.

Die Erforderniße bestehen in ungefähr:
165,120 Pfund Schwarzbrod; 1,688 Pfund Weißbrod; 1,368 Pfund Buchwaitzen Mehl; 489 Scheffel Erdäpfel; 125 Scheffel Erbsen; 133 Scheffel Graupen; 1,380 Pfund Rindfett; 600 Pfund Rindfleisch; 1,460 Stück Besen; 50 Scheffel Holzasche; 600 Pfund Seife; 26,400 Pfund Stroh; 1,957½ Pfund Oel; 52 Pfund Lichter; 1½ Pfund Dochtgarn; 2,948 Scheffel Griß; 77,320 Pfund Kohlen; 2,979 Splitter Holz;

Die Bedingungen liegen auf dem Rathhause zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 6. September 1825.

Der Oberbürgermeister. Klüber.

Bekanntmachung.

1171. Verpachtung Cleve

Der Gutsbesitzer Herr de Werth zu Elberfeld läßt durch unterschriebenen Notar zur öffentlichen Verpachtung aussetzen:

1) den zu Niel gelegenen Kreuzwegerhoff, groß an Weide- und Bauländereien 77 Morgen 72 Ruthen holländisch;
2) den zu Warbeyen gelegenen großen Kapitelshoff, wovon der Peter Rütter bisher Pächter gewesen, an Weide- und Bau-Ländereien groß 44 Morgen 387 Ruthen holländisch. Beide Höfe waren ehemals Domänen;
3) das in der Gemeinde Hau, eine kleine halbe Stunde von Cleve sehr angenehm gelegene Landhaus, Beauchoisie genannt, welches unten einen Saal mit zwei Wohnstuben, Küche, Keller nebst Stallung, und oben 4 Zimmer und 1 Domestiquen-Zimmer enthält; auch hat der Pächter einen großen Garten mit vielen Fruchtbäumen zur Benutzung, desgleichen die Alleen mit dem Sternbusch zur Promenade;
4) die Weide, der Büschenbongard genannt, groß . . 10 Morgen 340 Ruthen
5) dito, der Pollkamp . . . . 8 — 61 —
6) dito die Hoeven . . . . 10 — 214 —
7) die ehemalige Falliers Weide, das kurze und lange Stück genannt . . . . 3 — 363 —

zusammen holländische Morgen 32 Morg. 378 Ruthen

Sämmtliche Weiden im Busch unter Niel gelegen können auf St. Petri 1826. angetreten werden.

Die Verpachtungs-Termine werden am 20sten und 30sten September, jedesmal des Morgens um 10 Uhr, auf der Amtsstube des Notars abgehalten und müssen Luststragende im Ratifications-Termin welcher auf den 10 October festgesetzt ist, zwei annehmliche Bürgen gestellen, wovon Einer in Grundstücken die Caution für eine Sechsjährige Pacht hypothekarisch versichern muß.

Die Conditionen können auch bei dem Bevollmächtigten, dem Gutsbesitzer Herrn Griesenbeck, eingesehen und Erläuterungen eingezogen werden.

Cleve, den 1. September 1825.

Efferz, öffentlicher Notar.

1172. Verpachtung zu Hüls.

Am Samstag den 24. September d. J. Vormittags 10 Uhr, sollen beim Wirth Hilbes, im Schwanen, zu Hüls, die bisher an Peter Leufges oder Liefkes daselbst verpachteten 3 Morgen 75 Ruthen Ackerland, alternative
1) zur anderweitigen Verpachtung auf 6 Jahre, und
2) zum Verkauf;
a) unter Vorbehalt einer Rente von 8 Thaler, und
b) zum freien Ankauf
öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.
Die desfallsigen Bedingungen liegen jetzt schon bei unterzeichnetem Rent-Amte zur Einsicht offen.
Neuß, den 31. August 1825.

Königl. Domainen Rent-Amt:
Schloer.

Oeffentlicher-Verkauf.

1173. Grasverkauf.

Durch den unterschriebenen Verwalter soll das Nachheugras auf denen, dem Herrn Baron von Eotzhausen gehörigen, in der Bürgermeisterei Dinslacken, Gemeinde Walsum gelegenen sogenannten Stappschen Weiden, in nachstehenden Terminen und von den dabei bemerkten Parzelen in der Wohnung des Wardmanns Poot öffentlich mehrstbietend verkauft werden.

den 20. Septbr. die Gördelweide . . . . 11 Morg. 273 Ruth:
„ 20. „ die alte und neue Wardweide . . 5 „ 310 „
„ 22. „ der Heugrind . . . . . 11 „ 300 „
„ 22. „ die Hülsemanns-Weide . . . 3 „ 331 „

An jedem der bezeichneten Tage beginnt der Verkauf um 9 Uhr Vormittags und werden Kauflustige gebeten, ihre Gebote zur gestellten Zeit und an dem bestimmten Orte abzugeben. Die Verkaufs Vorwarden können sowohl vor als an den Terminstagen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.
Haus Wurm Götterswick, den 2. September 1825.

W. Baumann, angeordneter Verwalter.

1174. Mobilienverkauf zu Obrighoven.

Am Dienstag den 13 September c. Morgens um 10 Uhr sollen an der Behausung des Ackermanns Heinrich Löcker in der Gemeinde Obrighoven bei Drevenack verschiedene Mobilien und Hausgeräthe, Kisten, Kasten, Tische, Stühle, Zinn, Kupfer, Porzellan, Betten und Leinewand, 2 Kühe, 3 Rinder, 1 Kalb, 1 Schwein, und 1 Pferd öffentlich gerichtlich im Wege der Execution dem Meistbietenden verkauft werden. — Kaufliebhaber werden dazu eingeladen.
Wesel, den 6. August 1825.

Aus Auftrag: Kimmel.

1175. Mobilienverkauf zu Emmelsum.

Am Donnerstage den 15 September d. J. Vormittags um 10 Uhr, sollen an der Behausung des Ackermanns Gottfried Heeger genannt Neuenbauer zu Emmelsum bei Spellen, verschiedene Mobilien und Hausgeräthe, als: Kisten, Kasten, eine Kommode, Betten und Leinewand, drei Schweine, 1 dreyjähriger Ochse, zwei braune Mutterpferde und Pferde Arbeitsgeschirr, eine Karre, circa 3500 Pfund Heu und 5000 Pfund Stroh, öffentlich gerichtlich im Wege der Execution verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich alsdann einfinden.
Wesel, den 31. August 1825.

Aus Auftrag: Kimmel.

1176. Verpachtung des Millerhofes zu Bockum.

Der im Weiler Vennikel bei Bockum, Kreis Crefeld, nächst am Hause Traar, ½ Stunde von Crefeld, eine halbe Stunde von Uerdingen gelegene, 48 nächst am Hause ganz aneinander hangende Morgen Land, bester Qualität, 3 Morgen Wiesen und circa

10 bis 11 Morgen Holzgewächs, nebst Garten und Baumgarten, in allem 61 Morgen 47¾ Ruthen enthaltende sogenannte Milser-Hof steht auf 9 oder 12 Jahre zu verpachten und kann gleich angetreten werden. Nähere Auskunft gibt die Expedition dieses Blattes.

1177. Verkauf in Cleve.

Mit höherer Genehmigung werden am 20 d. M. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einige der Bürgermeisterei Till gehörige Grundstücke und Renten zum Verkaufe öffentlich ausgeboten werden, und können die hierbei zum Grunde liegenden Bedingungen sowohl auf dem hiesigen Kreis-Sekretariate, als dem betreffenden Bürgermeisteramte vorab eingesehen werden.

Cleve, den 2. September 1825.

Der Landrath. v. d. Mosel.

1178. Erbentag.

Zufolge Verfügung Einer Königlich. Hochlöblichen Regierung zu Düsseldorf soll ein aussergewöhnlicher Erbentag für die Cranenburger Deichschau am 22 September 1825 Vormittags 10 Uhr, bei dem Herrn Gastwirth van Ackeren zu Cranenburg abgehalten werden.

Wozu ich sämmtlichen stimmgerechten Geerbten hierdurch einlade.

Cranenburg, den 31. August 1825.

Der Deichgräf: v. D. Grinten.

1179. Verkauf eines Hauses zu Wesel.

Verkaufs-Anzeige.

Behufs Erbtheilung soll das dahier auf der Lomberstraße sub Nr. 199. belegene, den Erben Döring zugehörige, zu 301 Rthlr Preuß Courant abgeschätzte Wohnhaus nebst offenem Platz dahinter mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung in zwei Terminen.

den 24 September c. Vormittags 11 Uhr,
den 12. Oktober c Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor unserem ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Hering. im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Kauflustige wollen sich einfinden, und können die Vorwarden am Aushange vor der Gerichtsstelle einsehen.

Wesel, den 29. Juli 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter

1180. Subhastation der Carthäuser Grindweiden zu Spellen.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag und zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers, sollen die in der Gemeinde Spellen, der Bürgermeisterei Götterswyckerhamm, gelegenen sogenannten Carthäuser oder Carthäuser Grind Weiden des Barons Heinrich Wilhelm Ludwig von Cotzhausen, bestehend:

a) in einem Parzeele Ackerland, die Wehrlandsweide genannt, fol. 11. Nr. 24. und 25. der Charte groß . . . . . 3 Morg. 445 Ruth.
nebst einem dazu gehörigen Grasstreifen von „ — 139 —
Zusammen . . . . 3 Morg 584 Ruth.
und abgeschätzt auf . . . . 4670 Thlr. 28 Sg.

b) in 3 Parzeelen Weidegrund, der Kuhkamp genannt fol 11 Nr 23 der Charte groß 8 — „ —
holländisch, abgeschätzt zu . . . . 4395 — 25 —

c) in 2 Parzeelen Weidegrund ebenso oder

auch die kleine Grinde genannt groß . 7 Morg 144 Ruth.
eodem fol. der Charte
gewürdigt zu . . . . 3978 Thlr 7 Sg.

Im Ganzen also groß . . . . . 19 Morg. 128 Ruth.
holländisch und zu . . . . 13045 Thlr. „ —
Preuß. Courant abgeschätzt, in dem dazu auf den 5. Dezember c. Vormittags 11 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts Assessor Bonair an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine öffentlich dem Meistbietenden, erst einzeln, dann im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige werden zu diesem Termine eingeladen, können die Taxe und Verkaufs-Bedingungen auch vor dem Termine in unserer Registratur einsehen und haben den Zuschlag zu gewärtigen, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten.

Wesel, den 25. August 1825.

Königl. Preuß Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

1781.
Vorladung der unbekannten Theilhaber der Recklinghauser Mark

Nachdem auf geschehenen Antrag die Theilung der im Kreise Recklinghausen, Regierungs-Bezirks Münster gelegenen Recklinghauser Mark eingeleitet worden, so werden alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bei der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, so wie die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen, aufgefordert, sich bei unterzeichneter General-Kommission innerhalb 6 Wochen, oder spätestens in den auf den 6ten und 7ten Oktober d. J. Morgens acht Uhr, in der Wohnung des Herrn Dr. Schulz in Recklinghausen vor dem Deputirten Justitiar Schulten, angesetzten Terminen zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Theilungsplanes zugezogen seyn wollen. Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden, können auch selbe unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung anfechten.

Münster, den 29 Juli 1825.

Königliche General-Kommission: Brockmann.

1782.
Theilung der Decalsummer Mark.

Beauftragt von der Königl. Hochlöblichen General-Commission zu Münster, mit der Theilung der Decalsummer Mark, belegen in der Bürgermeisterei Neu-Schermbeck Kreis Rees, Regierungsbezirk Düsseldorf, lade ich hierdurch alle unbekannte zum Miteigenthum und Mitbenutzung berechtigte Theilnehmer, oder welche sonst bei der bevorstehenden Theilung ein Interesse haben, so wie die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen vor, sich bei mir dem unterzeichneten innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 28sten September, c. Vormittags 11 Uhr, zu Neu-Schermbeck bei dem Wirth Feldkamp anstehenden Termine zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Theilungs-Planes zugezogen sein wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen und können solche unter keinem Vorwande; selbst nicht im Falle der Verletzung anfechten, werden auch mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Wesel, den 4. August 1825.

Von Auftrags wegen: Hering.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 96.

Düsseldorf, Montag, am 12. September 1825.

1183. Lieferung.

Die Lieferung von beiläufig 13 Maaß Eichenholz zum Heizungs-Bedarf der unterzeichneten Königlichen Regierung, sodann für die Königliche Kunst-Akademie hier, für den nächsten Winter 18 25/26, soll Mittwoch den 21. l. M. September, Vormittags 10 Uhr, in dem Regierungs-Gebäude öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden; wozu die Lieferungslustige hierdurch eingeladen werden.

Düsseldorf, den 8. September 1825.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

1184. Termeersche Subhastation.

Subhastations-Patent.

Da bei Berechnung der Taxe des mittelst Subhastations-Patents vom 21sten Mai c. zum öffentlichen Verkauf ausgebotenen, der Wittwe Johann Diederich Grosse Termeer und deren groß- und minderjährigen Kindern zugehörige, in der Bauerschaft Caternberg, Bürgermeisterei Altenessen gelegenen Große-Termeers-Guts ein Rechnungs-Irrthum eingeschlichen ist, und der Taxwerth dieses Guts nicht, wie früher angegeben, 1997 Thlr. 8 Silbergr. 6 Pfennige preußisch Courant, sondern 2007 Thaler 8 Silbergroschen 6 Pfennige preuß. Courant beträgt; so ist, um der gesetzlichen Vorschrift zu genügen, die Bestimmung ausgedehnterer Licitations-Termine nothwendig geworden.

Es wird demnach unter Zurücknahme des frühern Subhastations-Patents vom 21. Mai d. J. hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß das Große-Termeers-Gut mit aufstehenden Gebäuden, Hofraum, Gärten, Ackerländereien, Wiesen und Buschgrund, mit Ausnahme der bisher dabei benutzten sogenannten Sälländereien, als welche von dem Verkaufe ausgeschlossen bleiben, im Ganzen 32 Morgen 175 Ruthen kölnisch betragend, in nachstehenden Terminen, nämlich:

den 20sten October,
den 20sten Dezember 1825., und
den 24sten Februar 1826.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst vor dem Deputirten Assessor Devens im Wege der Execution zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden in Gemäßheit der Vorwarden zugeschlagen werden soll. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden daher hierdurch eingeladen, alsdann ihre Gebote abzugeben, und dient denselben zugleich zur Nachricht, daß Taxe und Vorwarden dem an der Gerichtsstelle ausgehangenen Subhastations-Patente beigefügt sind, solche auch täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können, und daß auf Nachgebote nur in sofern Rücksicht genommen werden wird, als gesetzliche Umstände dieses zuläßig und nöthig machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem Große-Termeers-Gut und dessen Zubehörungen einen dinglichen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solchen vor oder spätestens in dem letzten peremtorischen Licitations-Termine gehörig anzumelden und zu begründen, unter der Verwarnung, daß sie sonst damit präcludirt und ihnen gegen den künftigen Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Essen, den 20. Juli 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Devens.

Horstmann.

1185.
Verkauf zu Nievenheim

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Anwaltes Hermann Jacob Betten zu Düsseldorf, als Special-Bevollmächtigter des Hypothekargläubigers Aegidius Thoelen, Rentner, in Köln wohnhaft, gegen den früher auf dem Hause Neersen in der Gemeinde gleichen Namens wohnender Gutsbesitzer Carl Joseph Lenders, welcher dermalen sein Domizil in Düsseldorf in Nr. 152. Burgplatz verlegt hat, als Schuldner, sollen die in der Gemeinde Ueckerath bei Nievenheim im Friedensgerichtsbezirke Nievenheim, Kreis Neuß gelegenen Immobilien, welche die Bestandtheile des ehemaligen Broichhofes zu Ueckerath gelegen, ausmachen, und dem Schuldner zugehören, gerichtlich verkauft werden, als:

a) 3 Morgen 4½ Ruthen, oder 96 Aren 53 Centiaren Broich, schießend auf den Fürsten Salm und Land Commendeur;
b) 5 Morgen 3 Ruthen, oder 1 Hektar 6 Aren 61 Centiaren Broich, schießend auf den Land-Commendeur und Rudolphs Hof;
c) 16 Morgen, oder 5 Hectaren 12 Aren Broich auf dem Mühlenbusch, schießend auf die ehemalige Abtei Knechtsteden und auf dem Broichhofs-Kamp;
d) 3 Morgen, oder 96 Aren Busch, schießend auf dem Broichhofs-Kamp;
e) 13¼ Morgen, oder 4 Hectaren 50 Aren Ackerland, der Broichhofs-Kamp genannt, wo sonst der Hof gestanden;
f) 14¼ Morgen 6 Ruthen, oder 4 Hectaren 57 Aren Ackerland, schießend an den Land-Commendeur und an den Weg;
g) 2 Morgen 2 Viertel, oder 80 Aren Ackerland, gegen vorhergehendes Stück gelegen, schießend an den Weg;
h) 6¼ Morgen 25 Ruthen, oder 2 Hectaren 21 Aren Ackerland, schießend an den Weg und auf das Broichhofs Bilderstöckchen;
i) 3 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen, oder 1 Hectar 19 Aren Ackerland, anschießend auf Knechtsteder Land;
k) 40¼ Morgen, oder 12 Hectaren 88 Aren Ackerland, der Broichhofs-Acker genannt, schießend auf Knechtsteder Land und Fürst Salm;
l) 2 Morgen 8 Ruthen, oder 64 Aren 10 Centiaren Ackerland, schießend auf den Kirchweg und Johann Klophausen;
m) 5 Morgen 2 Viertel 16 Ruthen, oder 1 Hectar 76 Aren 32 Centiaren Ackerland, schießend auf Knechtsteder Land;
n) 3¼ Morgen 12 Ruthen Ackerland, schießend auf Knechtsteder Land;
o) 7¼ Morgen, oder 2 Hectaren 32 Centiaren Ackerland, schießend durch den Weg auf Johann Schunck Beckhaus;
p) 7 Morgen 28 Ruthen, oder 2 Hectaren 30 Aren Ackerland, schießend auf den Kirchweg und das folgende Stück;
q) 8 Morgen 10 Ruthen, oder 2 Hectaren 59 Centiaren Ackerland, schießend auf das vorhergehende Stück und den Weg;
r) 4 Morgen 2 Viertel 18¼ Ruthen, oder 1 Hectar 48 Aren Ackerland, schießend auf den Land-Commendeur und Stephan Doeren;
s) 3 Morgen 28 Ruthen, oder 1 Hectar 2 Aren Ackerland, schießend auf Kirchland;
t) 7 Morgen 2 Viertel 18¼ Ruthen Ackerland, oder 2 Hectaren 44 Aren, schießend auf Kirchenland;
u) 5 Morgen, oder 1 Hectar 60 Aren Ackerland, schießend auf das vorhergehende Stück und auf den Land-Commendeur;
v) 8 Morgen 2 Viertel, oder 2 Hectaren 72 Aren Ackerland, schießend an den Vollenbroich und Vikarie-Land;
w) 1 Morgen, oder 32 Aren Ackerland längst der Landstraße.

Obige Grundstücke, welche von verschiedenen Anpächtern benutzt werden, sind laut beglaubigtem Auszug mit 42 Thaler 7 Silbergroschen 6 Pfennige in der Grundsteuer für das vorige Jahr angeschlagen, und der Gläubiger hat darauf ein Erstgebot von tausend Berliner Thaler gemacht.

Der vollständige Auszug der Steuer-Rolle, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Die öffentliche Versteigerung der vorbezeichneten Grundstücke und der definitive Zuschlag wird vor dem Königl. Friedensgerichte zu Nievenheim in dem gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst

Mittwoch den 9ten November dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, Statt finden.

Gegenwärtiges Patent soll nach Vorschrift der Subhastations-Ordnung öffentlich, und besonders den eingetragenen Hypothekargläubigern bekannt gemacht, und, wie geschehen, zu den Acten dozirt werden.

Nievenheim, am 21. Juli 1825.

Der Friedensrichter: Blasius.

	2 Thlr.	6 Sgr.	3 Pf.
Stempel	„ —	15 —	„ —
	2 Thlr.	21 Sgr.	3 Pf.

Subhastations-Patent.

1186. Subhastation der Böhmers-Kathe zu Hiesfeld.

Die Erbpachtsgerechtigkeit an der in der Gemeine Hiesfeld, Bauerschaft Barmingholten, gelegene Böhmers-Kathe, nach Abzug der Lasten gerichtlich zu 836 Thaler 14 Silbergroschen gewürdigt, soll auf Ansuchen und zur Befriedigung eines Personal-Gläubigers in dem auf den 15. November Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden adjudicirt werden. Kauflustige wollen in dem Termin sich einfinden, und ihre Gebote abgeben.

Die eine nähere Beschreibung der Kathe enthaltende, Taxations-Verhandlung ist, sowohl hier als zu Wesel am Eingang des Geschäftslokals des Gerichts, als auch in der hiesigen Registratur, einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten sind hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung des ewigen Stillschweigens ihre Ansprüche bis zum Licitationstermin anzumelden, und zu justificiren.

Dinslacken, den 25. August 1825.

Königlich Preußische Gerichts-Commission:
Maynz.

v. d. Marck.

1187. Verpachtung zu Rommerskirchen.

Die bisher an Odilia Friemersdorf, Ehefrau Conrad Greven zu Vanicum verpachteten circa 20 Morgen Köln. oder 24 Morgen 96 Ruthen 5 Fuß Preuß. Maaßes Ackerland daselbst, sollen am Samstag den 8. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr, beim Wirth Zachäus Friemersdorf zu Rommerskirchen, alternative

1) zur anderweitigen Verpachtung auf 6 Jahre,
2) zum Verkauf;
a) mit Vorbehalt von Renten, und
b) zum freien Ankauf

in 12 Parzellen öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Beschreibung der Parzellen, so wie die zum Grunde gelegt werdenden Bedingungen, können täglich bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Neuß, den 31. August 1825.

Königl. Domainen Rent-Amt:
Schloer.

1188. Verpachtung zu Stürzelberg.

Die an Peter Menter zu Stürzelberg bisher verpachteten,

3 Morgen 159 Ruthen 17 Fuß Wiesen } Preuß. Maaßes,
7 „ 127 „ 25 „ Ackerland }

zu Stürzelberg gelegen, werden am Montag den 3. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr, beim Wirth Hilden daselbst, in fünf Parzellen, alternative

1) zur anderweitigen Verpachtung auf 6 Jahre,
2) zum Verkauf;
a) unter Vorbehalt von Renten, und
b) zum freien Ankauf

öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt.

Lustragende können die Beschreibung der Parzellen, so wie die zum Grunde gelegt werdenden Bedingungen täglich bei unterzeichnetem Rent Amte einsehen.

Neuß, den 31. August 1825.

Königl. Domainen Rent-Amt:
Schloer.

1189

Verkauf eines Hauses zu Wesel.

Verkaufs-Anzeige.

Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das hierselbst auf der Niederstraße unter der Nummer 54. belegene und zu 416 Rthl 25 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus der Wittwe Catharina Braam geborne Becker in termino den 17. Dezember c. Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor unserem Deputirten Herrn Land- und Stadt Gerichts Assessor Hering im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber mögen sich hiezu einfinden, und können die Vorwarden am Aushange vor der Gerichtsstube einsehen.

Wesel, den 13. August 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

1190.

Van Dysche Subhastation.

Verkaufs-Anzeige.

Die zur Seiler van Dyschen Concurs Masse gehörigen Immobilien als:

1) das Wohnhaus Nr. 339 am Fleschenthore taxirt zu 651 Thlr.;
2) das Wohnhaus Nr. 338 daselbst taxirt zu 513 Thlr.; und
3) der zwischen dem Clever und Brüner Thore belegene Garten fol. 12 Nr. 104 der Charte ad 130 Ruthen taxirt zu 130 Thlr. Preuß. Courant.

sollen in termino den 17. November c. Vormittags 11 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Ober Landes Gerichts Assessor Rintelen an unserer Gerichtsstelle öffentlich und meistbietend im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufliebhaber mögen sich hierzu einfinden und können die Vorwarden und Verkaufsbedingungen in der Registratur einsehen. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche vor dem Termine sub poena praeclusi anzumelden.

Wesel, den 20. August 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

1191.

Aecht englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetwordt, in London.

Solche besitzt die seltene Eigenschaft, daß sie dem Leder den schönsten dauernden Spiegelglanz in tiefster Schwärze giebt, und solches weich und geschmeidig erhält. Diese Wichse geprüft durch den Königl Sächs. Berg Commissions-Rath und Professor der Chemie Herrn W A Lampadius in Freyberg und den Chemiker Herrn Joh. Hutson in London, enthält laut deren ertheilten Attesten lauter Ingredienzen, welche dem Leder nicht nachtheilig sind. Jeder Freund von schön geputzten Stiefeln, wir finden daß nicht zuviel gesagt worden ist, und wenn sie dies nicht leistet, so ist man erbötig das Geld ohne Widerreden zurückzugeben. Die Büchse von ½ Pfund nebst Gebrauchszettel kostet 5 Sgr. oder 18 Kr rheinisch; und ist Herrn C C Welsch in Wesel in Commission übergeben worden und bei solchem stets zu bekommen

G Floery jun. in Leipzig.
Haupt-Commissionair des Herrn G Fleetwordt, in London.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 97.

Düsseldorf, Donnerstag, am 15. September 1825.

1192. Markt.

In Nr. 62. des öffentlichen Anzeigers sind diejenigen Märkte zu Dorsten bezeichnet worden, an welchen gleichzeitig mit Leinwand verkehrt werden soll.

Der Markt vom 23 Juni c. hat zwar den für das erste Mal erwarteten günstigen Erfolg gehabt, indem eine bedeutende Quantität Leinwand feilgehalten und abgesetzt ward, es wurden indeß die Käufer aus dem Bergischen und Clevischen vermißt, für welche die Abkürzung des Weges bis Dorsten, so wie der hieselbst zu Gebote stehende Wassertransport von unverkennbarem Vortheile seyn müssen. Das Handel treibende Publikum wird daher hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß der nächste Linnenmarkt dahier auf den 26. d. M. anstehe.

Da es von der Frequenz dieses 2ten Linnenmarktes abhängen wird, ob die damit bezweckte Beförderung des Verkehrs für die Zukunft dauernd bleiben solle, so werden die Herrn Bürgermeister derjenigen Gemeinden in welchen Linnenverkehr getrieben wird, ergebenst ersucht, dieses Inserat durch gefällige Publikation zur möglichst allgemeinen Kunde zu bringen.

Dorsten, den 11. September 1825.

Der Bürgermeister: Luck.

1193. Verkauf der Aerarial-Zehnt- und Theiltrauben-Crescenz im Bezirk der Domainen-Rentei Neuwied, imgleichen der Natural-Wein-Grundzinsen im ehemaligen Kreise Linz pro 1825 betreffend.

An nachgenannten Tagen, Stunden und Orten, soll die diesjährige Landesherrliche Trauben-Crescenz aus den theil- und zehntpflichtigen Weinbergen im Bezirk der unterzeichneten Rentei, imgleichen die Natural-Wein-Grundzinsen im ehemaligen Kreise Linz an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, und zwar:

I. Montag den 19 September 1825. Vormittags 10 Uhr zu Erpel in der Behausung des Herrn Schöffen Veith:

a) die Zehnttrauben in den Gemarkungen Unkel, Scheuren, Rheinbreitbach, Erpel, Heister, Orsberg, Bruchhausen und Casbach E. S.

b) die Natural-Weingrundzinsen in den Kirchspielen Erpel und Unkel.

II. Dienstag den 20 nämlichen Monats, Vormittags 9 Uhr zu Linz im Gasthofe zur Stadt Paris (bei Herrn Peter Unkel):

a) die Zehnttrauben in den Gemarkungen Linz, Linzerhausen, Casbach L. S., Ockenfels, Dattenberg, Leubsdorf, Ohlenberg und Hönningen incl. Ariendorf H. S.

b) die Theiltrauben von einem Weinberg zu Leubsdorf;

c) die Natural-Weingrund-Zinsen in der Bürgermeisterei Linz.

III. Mittwoch den 21 desselben Monats, Vormittags [illegible] Uhr, zu Leudesdorf in der Behausung des Gastwirths Herrn Lorenz [illegible].

a) die Zehnttrauben in den Gemarkungen Rheinbrohl, Hammerstein und Leudesdorf;

b) die Theiltrauben in den Gemarkungen Hüllenberg, Goennersdorf und Rodenbach;

c) die Natural-Weingrundzinsen in der Bürgermeisterei Leudesdorf;

IV. Denselben Tag, Nachmittags 3 Uhr, zu Irrlich beim Gastwirth Herrn Joseph Driesch, die Theiltrauben in der Gemarkung Irrlich.

V. Freitag den 23. nämlichen Monats, Vormittags 9 Uhr, zu Sayn bei Herrn Schultheis Breitbach, die Zehnttrauben in der Gemarkung Sayn.

VI. Denselben Tag, Vormittags 11 Uhr, zu Bendorf auf dem Geschäftszimmer der Rentei, die Zehnt- und Theiltrauben in der Gemarkung Bendorf.

VII. Denselben Tag, Nachmittags 3 Uhr, zu Vallendar bei Herrn Gastwirth Angeli, die Zehnt- und Theiltrauben in den Gemarkungen Vallendar und Mallendar.

VIII. Montags den 26. September 1825., Vormittags 9 Uhr, bei Herrn Gerichtsschöffen Jakobs zu Horchheim die Zehnt- und Theiltrauben in der Gemarkung Horchheim.

IX. Am nämlichen Tage, Morgens 11 Uhr, bei Herrn Schultheis Kaufmann zu Pfaffendorf die Zehnt- und Theiltrauben in Pfaffendorfer Gemarkung.

X. Denselben Tag, Nachmittags 3 Uhr, zu Ehrenbreitstein in der Behausung des Hofmötters Arenz:

a) die Theiltrauben in der Gemarkung Urbar;

b) die Zehnt- und Theiltrauben in den Gemarkungen Arzheim, Neudorff und Ehrenbreitstein.

XI. Donnerstag den 29 September c. Vormittags 10 Uhr, zu Waldbreitbach bei Herrn Schöffen Brücken, die Zehnttrauben in der Gemarkung Niederbreitbach.

Die Bedingnisse werden in den Versteigerungs-Terminen bekannt gemacht, können aber auch in den letzten acht Tagen vor der ersten Versteigerung auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Rentey eingesehen werden.

Bendorf, den 23. August 1825

Königliche Domainen-Rentei Neuwied: Wiegand.

1194. Verkauf zu Kaldenkirchen.

Verkaufs-Anzeige.

Donnerstag den 22. dieses Monats läßt die unterzeichnete Stelle bei der hiesigen Gastwirthinn Frau Wittwe P M Gisbertz eine Parthie konfiszirter Waaren, bestehend in circa 1700 Pfund Kaffe, 800 Pfund Taback, 400 Pfund Zucker, 400 Pfund Reis, und mehreren Kleinigkeiten, öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen, welches hiermit zur Kunde des Publikums gebracht wird.

Kaldenkirchen, den 4. September 1825

Königl Haupt-Zoll-Amt.

1195. Verpachtung oder Verkauf zu Benrath.

Bekanntmachung.

Montag den 26. September Nachmittags 3 Uhr, wird zu Benrath bei Herrn Eyckens das zu Wersdorf belegene Bachemsche Gut zur Verpachtung und zum Verkauf ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 10. September 1825.

Wolters.

1196. Verding zu Benrath

Bekanntmachung.

Montag den 26 September Nachmittags 3 Uhr, wird zu Benrath bei Herrn Eyckens die Erbauung einer neuen Stallung auf dem Buchholzer-Hof bei Benrath, veranschlagt zu 487 Thlr dem Wenigstfordernden anverdungen werden

Der Kosten Anschlag liegt auf dem Bürgermeisterei-Amt Benrath zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 10. September 1825.

Wolters.

1197. Verding zu Hückeswagen

Die Bepflasterung der Köllnerthorstraße in hiesiger Stadt, angeschlagen zu 1007 Rthlr 1 Sgr 2 Pf. wird am Samstag den 24. d Vormittags um zehn Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause dem Wenigstfordernden übertragen werden

Qualifizirte Pflastermeister, welche sich als solche im Termin auszuweisen haben, sind dazu eingeladen, und können bis dahin den Kostenanschlag täglich dahier einsehen.

Hückeswagen, den 6. September 1825

Für den abwesenden Herrn Bürgermeister,
Der Beigeordnete: Schmitz.

Subhastations-Patent.

1198. Wiedenfeldsche Subhastation.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das Haus der verwittweten Predigerin Wiedenfeld zu Brünen, abgeschätzt zu 331 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. in termino den 15 November d. J. Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Herrn Director Lent auf dem hiesigen Gerichtshause zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Besitz- und Zahlungsfähige werden dazu mit der Bemerkung eingeladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme begründen.

Zugleich werden alle unbekannte Eigenthums- und Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche in jenem Termine darzuthun, bei Vermeidung der Präclusion.

Wesel, den 20. August 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

Verkaufs-Anzeige.

1199. Verkauf eines Hauses zu Wesel.

Behufs Befriedigung eines Gläubigers soll das den Erben van Moock zugehörige, hierselbst auf der Brückstraße sub Nr. 246 belegene zu 996 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wohnhaus auf Antrag der Erben mit obervormundschaftlicher Einwilligung in termino den 1. October c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts Assessor Hering im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufliebhaber wollen sich einfinden und können die Vorwarden am Aushange vor der Gerichtsstube einsehen.

Wesel, den 30. Juli 1825.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Rintelen.

Richter.

Subhastations-Patent.

1200. Verkauf in Elberfeld.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Kaufmanns Herrn Peter Glaser für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder Emma, Richard und Hermann, als extrahirenden Gläubigers gegen den zu Elberfeld wohnenden Winkelierer Peter Wilhelm Abel als Schuldner, soll das demselben zugehörige und in der diesjährigen Grundsteuer zu 10 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf. veranschlagte Haus nebst einem dahinter gelegenen Gärtchen am Montag den 28 November d. J. in unserm Gerichtssaale bei Wittib Schürmann am alten Markte für das von dem extrahirenden Gläubiger geschehene Erstgeboth von 3000 Berl. Thaler, zum Verkaufe ausgestellt, und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Das vorbemeldte Haus ist mit Nr. 87. bezeichnet und auf der Klotzbahner Straße in Elberfeld gelegen, ist zwei Stockwerk hoch, und theils mit Leyen bekleidet, enthält 14 Zimmer, 2 Speicher und 3 Keller.

Die auf diesen Verkauf Bezug habenden Verhandlungen nebst Bedingungen liegen auf dem Sekretariat des Friedensgerichts Nr. 1. zu Jedermanns Einsicht täglich offen.

Elberfeld, den 26. August 1825.

Der Friedensrichter: Schöler.

Bekanntmachung.

1201. Erbentag.

Mit landräthlicher Genehmigung ist der Cleverhammsche Schau-Erbentag pro 1825 & resp. o auf den 5. October l. J. Vormittags 10 Uhr, auf der Stadtwage hierselbst angesetzt wozu die stimmfähigen Geerbten einladet.

Cleve, den 30. August 1825.

Der Deichgräf: Sardt.

1202. Schmoelder'sche Mobilien-Verkauf

Auf den Antrag des Vormundes der minderjährigen Kinder des verstorbenen Predigers Schmoelder, sollen die zu dessen Nachlaß gehörige Mobilien, bestehend in allerhand Hausgeräthe, Leinwand, Betten, in Termino den 6 Oktober und folgenden Tag, Morgens 9 Uhr anfangend, am Sterbehause zu Isselburg unter den alsdann näher bekannt zu machenden Bedingungen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Emmerich, den 16. August 1825.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

1203. Verkauf des Kahmenschen Schiffes

Subhastations-Patent.

Im Wege der freiwilligen Subhastation soll das den Erben Georg Kahmen zu Mülheim zugehörige Rheinschiff die schöne Gertrud, welches 118 Fuß lang, oben 17 Fuß und im Boden 14½ Fuß breit, 3½ Fuß tief und zu 720 Thaler preuß Courant taxirt ist, in den auf den 11ten October c., Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gastwirth Herrn Bergfried zu Mülheim bestimmten einzigen Termine öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen sind.

Alle unbekannte Schiffsgläubiger werden zugleich zur Anmeldung ihrer etwaigen Ansprüche in diesem Termine, bei Strafe der Präclusion, hierdurch aufgefordert.

Broich, den 16. August 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

1204. Verkauf in Duisburg.

Subhastations-Patent.

Das Nr. 188. in der Neustadt Ruhrort auf dem Markt vortheilhaft gelegene, zu 2560 Rthlr. 2 Sgr 2 Pf taxirte Haus und Erbe des Schiffs-Steuermanns Diedrich Fahrmann, soll auf Ansuchen der eingetragenen Gläubiger in termino den 4. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt und dem Meistbietenden adjudicirt werden, wozu Kaufslustige, die die affigirte Vorwarden und Taxe auch in der Gerichts Registratur einsehen können, einladet das Land- und Stadt-Gericht.

Duisburg, den 19. Juli 1825.

Keller.

Osterman.

1205. Holz-Verkauf.

Am Freitag den 30. September 1825. des Morgens um 9 Uhr, werden zu Steffen im Bürgermeister-Amte Gesburdick, auf Ansiehen der Erben Broich daselbst,

20 schöne Bellweiden, 50 schwere Ulmen, und 12 schwere Eichbäume,

unter ausgedehnten durch einen bekannten zahlungsfähigen Bürgen zu versichernden Zahlungs Terminen an den Bäumen selbst öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Die Weiden halten, größtentheils 2½ Fuß, mehrere Ulmen sind zu Oel-Bänken geeignet, und unter den Eichen befinden sich mehrere Mühlen Axen.

Gottfried Krall zu Steffen wird den Liebhabern die Bäume anweisen.

1206.

Der sogenannte Goebingerhof zu Rauschendorf im Stieldorf gelegen, bestehend in Wohn- und Oekonomiegebäuden, Gemüß und Baumgarten, circa 30 Morgen bestes Ackerland ganz nahe am Hofe gelegen, wozu auch auf Verlangen mehrere Wiesen gegeben werden können, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verpachten, und Martini dieses Jahres zu beziehen; das Nähere zu erfragen zu Köln Oben Marspforte Nr. 13.

1207 Lehrerstelle

Die Wahlfähigen, welche zu der erledigten Unterlehrerstelle bei der Katholischen Schule dahier Lust haben, werden eingeladen sich am 28. d., Vormittags um 10 Uhr, bei dem Schulvorstande zu melden.

Kaiserswerth, den 9. September 1825.

Der Schulvorstand.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 98.

Düsseldorf, Sonnabend, am 17. September 1825.

Die Lieferung von beiläufig 13 Maaß Buchen- und 36 Maaß Eichenholz zum Heitzungs-Bedarf der unterzeichneten Königlichen Regierung, sodann für die Königliche Kunst-Akademie hier von 10 Maaß Buchen- und 8 Maaß Eichenholz, für den nächsten Winter 18$\frac{25}{26}$ soll Mittwoch den 21. l. M. September, Vormittags 10 Uhr, in dem Regierungs-Gebäude öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden; wozu die Lieferungslustigen hierdurch eingeladen werden.

Düsseldorf, den 8. September 1825.

Königliche Preußische Regierung. II. Abth.

1208. Lieferung von Brennholz.

Auf den Antrag der Erben der verstorbenen Eheleute Accise-Inspector Schmidthals hierselbst, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über deren Nachlaß eröffnet, und werden daher sämmtliche Gläubiger aufgerufen in termino den 22sten November c., Vormittags 10 Uhr, coram Deputato Herrn Assessor Bonati ihre Ansprüche an dem Nachlasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Den auswärtigen hier unbekannten oder verhinderten Gläubigern werden die Herrn Justiz-Commissarien: Carp, Emkes, Hohdahl und Teveerdt als Bevollmächtigte vorgeschlagen.

Wesel, den 6. August 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Hering.

1209. Oeffentliche Aufforderung.

Subhastations-Patent.

Ein der Handlung Samuel Gombel und Mathias Levy zu Mülheim zugehöriges, jetzt im Stirumer Binnenwasser liegendes, noch ungebrauchtes Rheinschiff, welches 130 Fuß rheinländisch lang, $8\frac{1}{4}$ Fuß bis unter die Gangborden tief, und im Boden 15 Fuß, im Bauch 18 Fuß und oben über $15\frac{1}{2}$ Fuß breit, auch zu 1400 Thaler preuß. Courant gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, wes Endes der einzige Bietungs-Termin auf den 10ten October c., Nachmittags 3 Uhr, bei dem Wirth Siegmann zu Stirum angesetzt ist.

Kauflustige werden hierzu eingeladen, zugleich alle unbekannte Schiffsgläubiger zur Anmeldung ihrer etwaigen Ansprüche in diesem Termine, bei Vermeidung des Ausschlusses, aufgefordert.

Broich, den 16. August 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

1210. Verkauf eines Rheinschiffes.

Subhastations-Patent.

Theilungshalber sollen die den Geschwistern Gerhard und Hermann Scholl und den Kindern der verstorbenen Magdalena Scholl, Ehefrau Wilhelm Heisterkamp zugehörigen, zu Mülheim gelegenen Immobilien, nämlich: das sub Nr. 261. zu Mülheim auf der

1211. Schollsche Subhastation.

Bach gelegene Wohnhaus nebst Hinterhaus, Scheune, Hof und Gartenraum, taxirt zu 1170 Thaler, ein Gartenstück von circa 6 Ruthen mülheimisch, belegen auf der Bach zu Mülheim zwischen Gerhard Scholls, Kocks und Küppers Gärten, taxirt zu 40 Thaler, ein Gartenstück von circa 20 Ruthen auf dem Klötzgen bei Mülheim zwischen Gerh. Scholls und Muhlenbecks Gärten belegen, taxirt zu 60 Thaler und ein Garten von circa 20 Ruthen in den sogenannten Köhlen bei Mülheim an der Hohlengarthe zwischen den Besitzungen des Kottstadt und von der Linden belegen, taxirt zu 60 Thlr. preußisch Courant, in einem einzigen

auf den 12ten October c.

in der Behausung des Gastwirths Herrn Bergfried zu Mülheim vorbestimmten Termine, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden täglich bei dem Gerichte eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche an obige Grundstücke längstens in dem vorerwähnten Termine bei Strafe der Präclusion anzumelden und zu bescheinigen.

Broich, den 20. Juli 1825.

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich:
Wilger.

1218. Verkauf der Dreckerschen Häuser.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung der Wittwe des verstorbenen Orgelbauers Franz Joseph Epmann, gebornen Maria Elisabeth Kuhlhoff zu Borken und ihres Sohnes und Schwiegertochter, der Eheleute Orgelbauer Franz Anton Epmann und Christina geborne Brüze daselbst, in der Eigenschaft als Miteigenthümer, sollen die in der Stadt Essen, auf der Viehofer Straße, sub Nr. 91. und 92. gelegenen Wohnhäuser, nämlich das Haupthaus sub Nr. 92. und das Nebenhaus sub Nr. 91. mit der daran gebauten Scheune, dann einer hinter dem letztern sich befindenden Stallung, so wie einem, hinter dem Haupthause vorhandenen Platze, in dessen eigenthümlichen Besitze sich der Färber Johann Joseph Drecker, und dessen beide minderjährige Kinder zweiter Ehe, Johann Wilhelm Joseph und Franz Arnold Eduard Drecker und die oben erwähnten Eheleute Epmann befinden, in den dazu auf

den 17ten Oktober dieses Jahres,
den 11ten Januar und
den 6ten April 1826,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, vor dem Land- und Stadtgerichts-Director Jakobi bestimmten drei Bietungsterminen öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, sich alsdann zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig und nöthig machen werden.

Uebrigens gereicht den Kaufliebhabern noch zur Nachricht, daß ein Exemplar der Taxe, wornach die gesammte Grundbesitzung auf 2015 Rthlr. Berl. Court. gerichtlich gewürdigt worden, dann auch die Verkaufsbedingungen dem an der Gerichtsstelle ausgehängten Exemplar dieser Verkaufsanzeige beigefügt worden sey, beide Stücke auch täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Essen, den 26. August 1825.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

Subhastations-Patent.

1213

Verkauf von Grundstücken zu Cleve

Auf Anstehen der Wittwe Meyer geborne Clara Zels, Krämerin zu Köln wohnhaft, als testamentarische Erbin ihres hier zu Cleve verstorbenen Sohnes des Gerichtsvollzieher Gotfried Meyer, extrahirende Gläubigerin, und auf Betreiben ihres substituirten Bevollmächtigten Herrn Advokat-Anwaltes Wilhelm Speck hier wohnhaft, bei welchem auch Domizil gewählt ist, in Sachen wider den Wirth und Ackersmann Hermann Eickholt, wohnhaft zu Donsbrüggen, Schuldner, sollen

am 1ten Oktober anstehend, Vormittags 10 Uhr,

in dem gewöhnlichen Lokale des Friedensgerichts auf der Stechbahn hier zu Cleve, die dem Schuldner zugehörigen, im Dorfe Donsbrüggen, Bürgermeisterei Materborn, Kanton und Kreis Cleve gelegenen Grundstücke zum öffentlichen Verkaufe erst in Parzellen, und demnach alle zusammen ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) Das von dem Schuldner bewohnte Haus sub Nr. 26. aus einem Erdgeschosse mit 4 Fenstern in der Fronte, und darüber 3 Söllerfenster, mit dem angebauten Viehstalle, mit Backsteinen aufgeführt, und mit Dachziegeln gedeckt. Vor diesem Hause liegt der Gemüsegarten, an dessen westlicher Seite die mit Backsteinen erbaute, und mit Stroh gedeckte Scheune, und unmittelbar dahinter das Stückchen Ackerland, genannt das Kempken; an der linken Seite des Wohnhauses liegt die aus Backsteinen erbaute und mit Dachziegeln gedeckte Brennerei und Brauerei, und hinter diesem Gebäude der Baumgarten. Das ganze mit dem Hause enthaltend einen Flächenraum von ungefähr 759 Ruthen holländisch, gränzend an den Weg nach Mehr, die Wiese der Erben Pitz, den Kirchhof zu Donsbrüggen, und den Garten der Erben Pitz, wofür . . . . 1000 Thlr.
2) Ein Stück Ackerland mit dem darauf vorhandenen Strauchholze, genannt der große Berg, ungefähr 2½ Morgen holländisch groß, durch die Landstraße von Cleve nach Cranenburg, und durch den Thiergarten begränzt, wofür . . . . 50 „
3) Eine Wiese im Thiergarten, begränzt durch die Wiese zur Pastorat zu Rindern gehörig, und das Ackerland und Wiesenland der Freifrau von Cloots, groß 6¼ Morgen holländisch, wofür . . . . 200 „
4) Ein Stück Ackerland, der Kiersbaum genannt, groß 1½ Morgen holländisch, anschießend an das Land der Freifrau von Cloots, und jenes der Wittwe Baumann, wofür . . . . 40 „
5) Ein Stück Ackerland, genannt das Neuland groß 5 Morgen holländisch, begränzt von dem Lande des sogenannten Heimingshofes, und von dem der Freifrau von Cloots, wofür . . . . 150 „
6) Die 3½ Morgen holländisch große Hälfte eines Stückes Ackerland, genannt de Hoef, gränzend an den Weg nach Mehr, das Ackerland der Freifrau von Cloots, und jenes des Ackersmanns Gerhard Berns, wofür 80 „
7) Ein Stück Ackerland, genannt de Papenkamp, groß 4 Morgen holländisch begränzt durch eine Wiese, der Freifrau von Cloots, und jene des Ackersmanns Gerhard Berns, wofür . . . . 100 „

Zusammen . . 1620 Thlr.

Preußisch Courant, als Einsatzpreis geboten worden.

Die umständlichere Beschreibung obiger Grundstücke, die Bedingungen, so wie der beglaubigte Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Materborn vom 1. dieses, wonach Hermann Eickholt pro 1825. an Grundsteuer 20 Thaler 23 Sgr 6 Pf. bezahlen soll, so wie alle übrigen auf diesen Verkauf Bezug habenden Urkunden und Nachrichten liegen auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gegeben Cleve im Friedensgerichte den fünfzehnten Juni 1825.

Der Friedensrichter: Raab.

1214. Van Seertsche Ediktalladung

Edictal-Ladung.

Auf den Antrag der Wittwe Teschemacher aus Bislich, werden der Johann Gerhard van Seert aus Wesel, welcher sich im Jahr 1790. von hier entfernt, ohne daß seit der Zeit Nachricht von ihm eingegangen, so wie dessen unbekannte Erben hierdurch vorgeladen sich spätestens in termino den 21sten November 1825., Vormittags 11 Uhr, bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gericht schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst nähere Anweisung zu gewärtigen.

Möchte in diesem Termin keiner erscheinen, so wird auf die Todeserklärung erkannt und das nachgelassene Vermögen der Extrahentin dieser Vorladung als Intestaterbin übergeben werden.

Wesel, den 27. Dezember 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

1215. Verkauf von Grundstücken in der Gemeinde Wertherbruch.

Auf das Ansuchen des Königlichen Land- und Stadt-Gerichtes zu Bocholt, sollen Theilungshalber folgende den Erben des Bäckers Rikard van Thiel zu Werth gehörige, in der Gemeinde Wertherbruch gelegene Grundstücke, als:

1) die Holdissel, an der Issel gelegen, bestehend aus Ackerland und Weide, groß ungefähr $2\frac{1}{2}$ Morgen örtlich und abgeschätzt zu 175 Thlr. Preuß. Court.;
2) die Buschdickswelde zwischen dem Zehntwege und dem Bruchdeich gelegen, groß ungefähr 2 Morgen örtlich und abgeschätzt zu 135 Thlr. Preuß Courant;

im Termine den 3. November, Morgens 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung, öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden daher mit dem Eröffnen eingeladen, daß die Taxe und Kaufbedingungen vorher in der Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden alle diejenigen, welche Real-Ansprüche an diesen Grundstücken zu haben vermeinen, aufgefordert, selbige längstens im Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Emmerich, im Königlichen Land- und Stadt-Gericht den 12. Juli 1825. Dulheuer.

1216 Verkauf zu Kaldenkirchen.

Verkaufs-Anzeige.

Donnerstag den 22. dieses Monats läßt die unterzeichnete Stelle bei der hiesigen Gastwirthinn Frau Wittwe P. M. Grobertz eine Parthie konfiszirter Waaren, bestehend in circa 1700 Pfund Kaffe, 800 Pfund Taback, 400 Pfund Zucker, 400 Pfund Reis, und mehreren Kleinigkeiten, öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen, welches hiermit zur Kunde des Publikums gebracht wird.

Kaldenkirchen, den 4. September 1825.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

1217. Verding zu Elberfeld.

Donnerstag, den 29 September 1825. sollen auf dem hiesigen Rent-Amte verschiedene Reparaturen an dem zu Oberdüssel gelegenen Kredenheider-Hofe, öffentlich verdungen werden.

Der Kosten-Anschlag und die Bedingungen können täglich hierselbst eingesehen werden.

Elberfeld, den 9. September 1825.

Königl Rent-Amt: F. Lichtschlag.

1218. Verding zu Osterath.

Am 26 dieses Nachmittags 3 Uhr, soll in der Behausung des Wirths Herrn Ackers zu Osterath der Bau einer Mauer um den neuen Kirchhof, nebst Gitterthor zu 393 Thlr. 7 Sgr 8 Pf. veranschlagt unter den auf dem Bürgermeisteramte offen liegenden Bedingungen und Kosten-Anschlag an den Wenigstnehmenden verdungen werden.

Osterath, den 13. September 1825

Der Bürgermeister: Heinrich Kürfgen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 99.

Düsseldorf, Dienstag, am 20. September 1825.

Verkaufs-Anzeige.

1219 Verkauf eines Hauses zu Wesel.

Behufs Befriedigung eines Gläubigers soll das den Erben van Moock zugehörige, hierselbst auf der Brückstraße sub Nr 210 belegene zu 996 Thlr 2 Sgr. 6 Pf abgeschätzte Wohnhaus auf Antrag der Erben mit obervormundschaftlicher Einwilligung in termino den 1. October c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadt Gerichts Assessor Hering im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufliebhaber wollen sich einfinden und können die Vorwarden am Aushange vor der Gerichtsstube einsehen.

Wesel, den 30. Juli 1825.

Königlich Preuß Land und Stadt-Gericht:
Rintelen.

Richter.

Subhastations-Patent.

1230. Verkauf zu Wermelskirchen.

Auf den Antrag des Tuchfabrikanten Herrn Peter Leuchtenberg zu Doctors Dhünn, Bürgermeisterei Dabringhausen wohnhaft, für sich und Namens seiner Ehefrau Johanna Maria Sibilla Förster, extrahirenden Gläubiger, soll das dem zu Selscheid wohnenden Ackersmann Johann Siebel und dessen minderjährigen Kindern Johann Wilhelm, Amalia, Caroline, und Wilhelmina Siebel gemeinschaftlich zugehörige, zu Selscheid, Gemeinde Dorhonnschaft Wermelskirchen, Bürgermeisterei Wermelskirchen, Kreis Lennep, gelegene und in der Grundsteuer für das Jahr 1825 zu 5 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf veranschlagte Gut, bestehend in: a) einem neu erbauten Wohnhause mit Stallung; b) einem Nebenhause mit Schmiede; c) einer halben Scheune, gelegen in Zielers-Hof; d) Hofraum, Garten und Baumhof, haltend 103 Ruthen 3 Fuß; e) 5 Morgen 15½ Ruthen Ackerland; f) 1 Morgen 7 Ruthen 9 Fuß Wiese; g) 7 Morgen 91½ Ruthen Busch, alles kölnischen Maaßes, Donnerstag den 3ten November laufenden Jahrs, Vormittags zehn Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des Friedensgerichtes hierselbst für das vom Gläubiger geschehene erste Gebot von 700 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das oben unter Litt. B beschriebene Nebenhaus mit Schmiede bewohnt der Weber Gottlieb Kleyn als Miether, und die übrigen Immobilien werden von dem Schuldner Johann Siebel selbst bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, und die Verkaufs-Bedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 12. Juli 1825.

Clostermann, Friedensrichter.

Subhastations-Patent.

1221. Verkauf zu Opladen.

Auf Anstehen der Herrn Gebrüder Landwehr, namentlich: 1) Peter Landwehr, Ackerwirth zu Ober-Zündorf; 2) Franz Adolph Landwehr, Pfarrer zu Kiel; 3) Jacob, und 4) Wilhelm Landwehr, beide Ackerwirthe zu Ober-Zündorf wohnhaft, soll am

Freitag, den vierten November d. J., Morgens 9 Uhr,

in öffentlicher Gerichtssitzung im Nr 62 hierselbst, das nachfolgende, dem Ackersmann Wilhelm Haas zu Lehn, Gemeinde Lützenkirchen wohnhaft, zugehörige daselbst in der Bürgermeisterei Schlebusch, Kreises Solingen gelegene, von dem Schuldner bewohnte und benutzte, mit 4 Thlr. 2 Sgr. 8 Pfen. Grundsteuer belegte Gut, auf das Erstge-

bot von 293 Thaler versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile:

1) Ein Haus zu Lehn gelegen mit Stallung, angebaut an das Haus der Wittwe Schmitz, zweistöckig, von Holz gezimmert, mit Wänden von Lehm und mit Stroh gedeckt; 2) Hausplatz und Hof, zwischen Wittwe Schmitz und Franz Wirths, einen halben Morgen, 22 Ruthen, 13 Fuß groß; 3) Wiese oben der Mühle, zwischen Wittwe Schmitz und Friederichs, 90 Ruthen 4 Fuß; 4) Land ober dem Hof, zwischen Wittwe Schmitz und Peter Jörrens, einen halben Morgen; 5] Land daselbst vom obersten Stück, zwischen Wittwe Schmitz und Peter Wilms; 69 Ruthen 9 Fuß; 6) Land ober dem Kreuz, zwischen Jacob Wirths und Johann Gabriel, 61 Ruthen 12 Fuß; 7) Land am Bruchhauser Weg, zwischen Moritz Küster und Stephan Stamm, 34 Ruthen 11 Fuß; 8) Land am Lönneberg, zwischen Wittwe Schmitz und Küster, 1 Morgen 9 Ruthen 4 Fuß; 9) Land, der Heidgesmorgen, zwischen Wittwe Schmitz und Johann Gabriel, 79 Ruthen 5 Fuß; 10) Land am Kindhausberg, zwischen Peter Wilms und Pastorat-Gründen, 79 Ruthen 10 Fuß; 11] Busch am Jörrens Hause, 12 Ruthen 2 Fuß, zwischen Peter Jörrens; 12) Busch in der Zauberkuhle, zwischen Wittwe Schmitz und Peter Wilms, 22 Ruthen 9 Fuß groß.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 1. Juli 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Lauer.

1229. Verkauf zu Wesel.

Es sollen nachbenannte hiesige Gebäude auf den Antrag des Eigeners öffentlich in der Amtsstube des unterschriebenen Notars verkauft werden:

1) das vormalige Westermannsche Haus in der Feldstraße sub Nr. 1083, bestehend aus dem Hauptgebäude, einem Nebengebäude, nebst kleinem Garten und Hofraum, dem Hintergebäude und Winkelflügel, einem schönen Garten nebst einer Scheune, welche eine Remise und Stallung für 6 Pferde enthält. Das ganze Hauptgebäude besteht aus 10 Zimmern, 6 Kabinetten, Küche, 3 Keller und 5 Boden-Räume. Das Nebengebäude, welches ganz abgesondert ist, und als ein für sich allein bestehendes Haus bewohnt wird, enthält 3 Zimmern, 2 Kabinetten, 1 Küche, 2 Keller und 2 Boden-Räume;

2) das neu ausgebaute Haus 1029 und 1030, in der Magermanns Steege nebst großem Hofraum, Remise und Stallung. Es enthält 10 Zimmer, 2 Küchen, 2 Keller und 2 Boden-Räume;

3) das Haus Nr. 1031 in der Magermanns Steege mit Stallung und großem Hofraum.

Termine dazu sind auf den 9ten September, 7ten und 21sten October d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, angesetzt.

Wesel, den 13. August 1825.

Emkes.

1223. Bachmannsche Subhastation.

Subhastations-Patent.

Das dem Rentenirer Herrn Johann Peter Bachmann zu Langenberg zugehörige, in der Stadt Mülheim an der Ruhr in der Delle sub Nr. 525 vortheilhaft gelegene Wohnhaus nebst Hofraum und dahinter liegenden Garten von 17½ Ruthen mülheimisch, gerichtlich taxirt zu 1960 Reichsthaler preußisch Courant, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in einem einzigen auf den 10ten November c., Nachmittags 3 Uhr bei dem Gastwirth Herrn Roosen zu Mülheim bestimmten Termine öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen sind. Die Vorwarden liegen am Gericht zur Einsicht.

Broich, den 16. August 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Subhastations-Patent.

1224. Verkauf des Mitteldorfs Kotten.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll der in der Commune Heidhausen gelegene, den Eheleuten Hermann Koetter, genannt Mitteldorf und Anna Catharina geborne Korsack zugehörige, auf 531 Thaler 9 Sgr. 3 Pf. preußisch Courant, abgeschätzte, sogenannte Mitteldorfs-Kotten mit allen seinen Zubehörungen, in einem einzigen, an Ort und Stelle auf dem Mitteldorfs-Kotten auf

den 2ten Dezember dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Lizitations Termin, öffentlich dem Meistbietenden, im Wege der nothwendigen Subhastation, zum Verkauf ausgestellt werden, zu welchem daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige unter dem Eröffnen: daß sie in Gemäßheit der Vorwarten, — welche mit der Taxe an hiesiger Gerichtsstelle affigirt worden, auch an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, — den Zuschlag zu gewärtigen haben wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen sollten, hierdurch eingeladen werden.

Werden, den 17 August 1825

Königl Preuß. Gerichts-Commission:
Henrici.

Glaser

Subhastations-Patent.

1225. Verkauf des Strutmanns-Hof zu Brünen.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll der zu Brünen, Bürgermeisterei Schermbeck gelegene Strutmanns-Hof, gerichtlich zu 2246 Thlr 8 Sgr. gewürdiget, im Wege der nothwendigen Subhastation in 3 Terminen, und zwar:

den 17ten Juni c, Vormittags 10 Uhr,
den 19ten August c, Vormittags 10 Uhr,
den 19ten October c., Vormittags 10 Uhr,

öffentlich meistbietend vor dem Herrn Assessor Jagemann hierselbst verkauft werden, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden, in den anstehenden Terminen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wo denn der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Verkaufsbedingungen und Taxe sind sowohl am Aushang des hiesigen Gerichts, als an den Wochentagen in der Registratur einzusehen. Endlich werden hiermit sämmtliche unbekannte Realprätendenten vorgeladen, sich mit ihren etwanigen Ansprüchen an den Strutmanns-Hof spätestens im letzten Termine zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wesel, den 22. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

Subhastations-Patent.

1226. Holländsche Subhastation.

Auf den Antrag des Pastor Holländsch Concurs-Curators Herrn Justiz-Commissarius von de Will soll in termino den 9. December c Vormittags 11 Uhr, das zur Pastor Holländsche Concursmasse gehörige, zu Bislich innerhalb Deichs fol 26 Nr 88. der Charte belegene Stück Ackerland groß 126 Ruthen 39 Fuß, gerichtlich zu 63 Rthlr. 3 Sgr gewürdiget, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts Assessor Jagemann öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden, und können Taxe und Verkaufs-Bedingungen sowohl in hiesiger Gerichtsregistratur als am Aushange an den Wochentagen eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten vorgeladen sich im anstehenden

Termine zu melden, widrigenfalls sie mit allen Ansprüchen werden präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wesel, den 9. September 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

1227. Von einem hohen Ministerium des Innern sind wir in Kenntniß gesetzt, daß das Herrn William Cockerill aus Lüttich auf die vom Mechaniker Pierre Charron daselbst erfundene Walken verliehene Patent auf uns keine Anwendung findet, und uns ebenfalls das Recht ertheilt ist, dergleichen Walken für uns zu benutzen, für Andere zu bauen, oder diesen die Zeichnungen davon abzulassen, und unser Recht zu übertragen, indem wir nachgewiesen haben, zur Zeit der Patentirung im Besitze der in Rede stehenden Walken zu seyn.

Dem Herrn William Cockerill bleibt dagegen das Recht zur Benutzung einer von ihm angegebenen bestimmten Methode, die Form der Walk- und Waschblöcke zu finden, ausschließlich, da wir uns dahin erklärt haben, diese Methode nicht zu kennen, wir dagegen nach einer als zweckmäßig anerkannten Form der Stöcke die Bewegungslinie der Stampfen regulirten.

Vorschriftsmäßig bringen wir dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Eschweiler-Pumpe, bei Aachen, den 5. September 1825.

Englerth, Reuleaux & Dobbs.

1228. Verding zu Velbert.

Der Neubau eines Schulgebäudes in der Gemeinde Hetterscheid hiesiger Bürgermeisterei, veranschlagt zu 1605 Thaler 29 Sgr. 10 Pf. soll am Dienstag den eilften des nächstkommenden Monats Oktober Vormittags zehn Uhr, in dem hiesigen Verwaltungs-Lokal dem Wenigstfordernden vorbehaltlich der höhern Genehmigung im Verding gegeben werden.

Der Plan, Kosten-Anschlag und die Bedingungen liegen täglich bei mir zur Einsicht offen.

Velbert, den 12. September 1825.

Der Bürgermeister: Walther.

1229. Schullehrerstelle.

Die Stelle eines Kirchendieners und Schullehrers bei der evangelischen Gemeine zu Schenkenschanz im landräthlichen Kreise Cleve ist vakant.

Qualificirte Bewerber wollen sich deshalb, entweder persönlich oder in portofreyen Briefen, mit begleitenden Zeugnissen, an den Herrn Pfarrer von Hüls daselbst oder an den Unterzeichneten wenden. Sie müssen jedoch der Holländischen Sprache kundig seyn, weil diese ehemals Niederländische Gemeine erst seit den neusten Grenzberichtigungen eine Preußische geworden ist, und weil vom Inhaber der fraglichen Stelle beim öffentlichen Gottesdienste in erwähnter Sprache vorgelesen und gesungen werden muß.

Uedem bei Cleve, den 7. September 1825.

Der Superintendent und Schulpfleger: Maenß.

1230. Bei Schiffer vor dem Rheinthor sind zu haben gute Leien das Rieß 3 Berl. Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. oder 4 Rthlr.

1231. Verpachtung des Milserhofes zu Bockum.

Der im Miller Bennikel bei Bockum, Kreis Crefeld, nächst am Hause Traar, ½ Stunde von Crefeld, eine halbe Stunde von Uerdingen gelegene, 48 nächst am Hause ganz aneinander hangende Morgen Land, bester Qualität, 3 Morgen Wiesen und circa 10 bis 11 Morgen Holzgewächs, nebst Garten und Baumgarten, in allem 61 Morgen 47½ Ruthen enthaltende sogenannte Milser Hof steht auf 9 oder 12 Jahre zu verpachten und kann gleich angetreten werden. Nähere Auskunft gibt die Expedition dieses Blattes.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 100.

Düsseldorf, Donnerstag, am 22. September 1825.

Subhastations-Patent.

1232. Winkamp'sche Subhastation.

Am Montag den 17ten October dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, soll an hiesiger Gerichtsstelle die dem Gerhard Dörnemann, genannt Winkamp, zustehende Erbpachtsgerechtigkeit an den zu Hiesfeld im Mittelfelde an der Windmühle zusammenhangend gelegenen nachgenannten Grundstücken:

1)	des	Ackers	Fol.	11.	Nr.	93	der Charte
2)	„	„	„	„	Nr.	116.	„ „
3)	„	„	„	„	Nr	138.	„ „
4)	„	„	„	„	Nr	172.	„ „
5)	„	„	„	„	Nr.	173.	„ „
6)	„	„	„	„	Nr.	173½	„ „

zusammen Morgen 213 Ruthen haltend, und nach Abzug der Lasten zu 300 Thaler 28 Silbergroschen 0 Pfennige gerichtlich gewürdigt, im Wege der Execution zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden adjudicirt werden. Kaufliebhaber wollen in diesem Termin sich einfinden und ihre Gebote abgeben. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum Termine bei Strafe der Präclusion anzumelden.

Die Taxe kann hier in der Gerichtsregistratur und am Eingang des hiesigen und des Geschäftslokals des Gerichts zu Wesel eingesehen werden.

Dinslacken, den 1. August 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Maynz.

v. d. Marck.

Subhastations-Patent.

1233. Verkauf zu Velbert.

Auf den Antrag des Privatsekretairs Wilhelm Becker hier, in Vollmacht der extrahirenden Gläubiger, Kaufleute Ferdinand und Johann Wilhelm Lohn auf der Tönesheide soll,

den 30 November d. J,

Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung hier, das dem Schuldner, Ackerer Johann Heinrich Müschenhaus, gehörige, in der Gemeinde Großehühn, dem Kreise Elberfeld gelegene, mit 23 Rthlr 2 Sgr. 6 Pf. besteuerte Gut, Muschenhaus genannt, für das Erstgeboth von 2000 Thalern, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, die Bestandtheile dieses Immobiliars sind:

1) ein Wohnhaus mit Stallung, von Holz erbaut, 2 Stock hoch, mit Stroh gedeckt, 60 Fuß lang, 18 Fuß tief, von dem Eigenthümer und miethweise von der Wittwe Flaby bewohnt; 2) ein von Bruchsteinen erbauten Backofen, mit Pfannen gedeckt; 3) eine Scheune, wie das Haus gebaut, einstöckig; 4) 74 Morgen, 136 Ruthen, 30 Fuß Garten, Ackerland, Baumhof, Hochwald und Wiesen, alles in der Nähe des Wohnhauses gelegen. Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Velbert, den 14. August 1825.

Der Friedensrichter: Neumann.

1234. Aufforderung.

Nach dem auf den Antrag des Colonen Johann Ardelmann zu Schönebeck, als Erbe des verstorbenen Johann Ardelmann zu Bedingrad, über den Nachlaß des Letztern der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf dem 6ten October, Morgens 10 Uhr, vor dem zum Deputirten ernannten Oberlandesgerichts-Referendar Falkenberg im hiesigen Gerichts-Gebäude angesetzten Termine entweder persönlich oder durch einen aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu wählenden, mit gehöriger Information und Vollmacht zu versehenden Bevollmächtigten, ihre Ansprüche gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Essen, den 21. Juli 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Devens
Horstmann.

Subhastations-Patent.

1235. Verkauf eines Hauses zu Wesel.

Auf Anstehen eines Hypotheken-Gläubigers soll das dem Freiherrn von Vorstel zugehörige sub Nr. 1170. auf der Kaldenbergsstraße hierselbst belegene und zu 2197 Thlr. Berl. Courant gewürdigte Haus in terminis

den 25. Julius c. Morgens 11 Uhr,
den 26. September c. Morgens 11 Uhr, und
den 2. Dezember c. Morgens 10 Uhr,

coram deputato Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Rintelen öffentlich meistbiethend verkauft werden.

Indem wir Kauflustige dazu einladen, werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, spätestens im letzten Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Taxe und Bedingungen können jederzeit auf unserer Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 12. Mai 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht
Lent.
Richter.

Präparatorischer Verkauf.

1236. Verkauf zu Uerdingen.

Auf Anstehen 1) der Eheleute Hermann Pols und Adelheid Busch, Ackersleute, zu Uerdingen wohnhaft; 2) des Peter Adam Busch, Bäcker, zu Köln wohnhaft, und 3) der Eheleute Gottfried Lücker und Catharina Busch, Bäcker zu St. Hubert, Theilungskläger, vertreten durch den Anwald Füsser zu Düsseldorf, gegen Gertrud Busch, Wittwe des seit einiger Zeit verstorbenen Bäckers und Bierbrauers Johann Schwarz zu Köln, und gegen Jacob Poot, Ackersmann, zu Uerdingen wohnhaft, in der Eigenschaft als Vormund der Minderjährigen von Johann Peter Busch, namentlich, 1) Christina; 2) Johann und 3) Peter Busch, Theilungsbeklagte, welche aber laut Erklärung des Anwalds Beiten der Theilungsklage beigetreten sind, sollen in Folge eines Erkenntnisses des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom zehnten Mai laufenden Jahrs die unten verzeichneten, den Theilungsklägern und Beklagten gemeinschaftlich zugehörigen Grundstücke präparatorisch öffentlich verkauft werden. Der Verkauf geschieht den dreizehnten Oktober laufenden Jahrs zu Uerdingen in dem Hause des Wirths Louschen vor dem laut angeführten Erkenntnisses hierzu committirten Notars Joseph Seis, auf dessen Schreibstube die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Bezeichnung der Grundstücke.

1) Ein Haus mit Stallung, Scheune und Garten, gelegen zu Uerdingen auf der alten Bruchstraße, zwischen der Peterschen Apotheke und Thomas; 2) Ein Haus auf der nemlichen Straße am Entenpfuhl gelegen mit Garten; 3) 6 Morgen 21 Ruthen Ackerland in der Gemeine Uerdingen zwischen von Broich, Brokerhoff und H. W. Her-

berz gelegen; 4) Eine Wiese von 1 Morgen 34 Ruthen daselbst zwischen von Broich und H. W. Herberz gelegen; 5) Eine Wiese, 2 Morgen 65 Ruthen groß, daselbst zwischen von Broich und H. W. Herberz gelegen; 6) Eine Wiese, groß 4 Morgen 47 Ruthen, in derselben Gemeinde im kurzen Broich zwischen den Verkäufern gelegen; 7) 8 Morgen 137¼ Ruthen Ackerland, so die letzte Wiese auf drei Seiten einschließt; 8) 2 Morgen 61 Ruthen Land, daselbst auf Gamperz-Rötchen, zwischen Frings und Courth gelegen; 9) Ein Stück Holzgewachs von 1 Morgen 78 Ruthen daselbst im Niedefelde zwischen Steses und Buscher gelegen; 10) 107¼ Ruthen Land daselbst zwischen Schauw und H. W. Herberz gelegen; 11) 1 Morgen 51¼ Ruthen daselbst, zwischen Port und Michels gelegen, von der Landstraße nach Cleve durchschnitten; 12) 130¼ Ruthen Holzgewächs daselbst, zwischen Wittwe Müller und H. W. Herberz gelegen 13) 1 Morgen Land daselbst, zwischen Wittwe Müller und H. W. Herberz; 14) 1 Morgen 109 Ruthen Land daselbst, neben Klossen und vom Broich gelegen; 15) 103 Ruthen Land daselbst, zwischen Pastoratsland von Lodberg und von Broich. Endlich: 16) ein Garten, gelegen daselbst vor dem Oberthor zwischen Klein, Krops und Brinck.

Uerdingen, den 10. September 1825.

Gels, öffentlicher Notar.

Bekanntmachung.

1237. Verding zu Geldern.

Die auf 174 Reichsthaler 8 Sgr veranschlagte Reparatur eines Giebels an einem der hiesigen katholischen Pfarrkirche zugehörigen Theile des ehemaligen Klosters Hüls, soll am Mittwoch den 28 September Vormittags 10 Uhr, dem Wenigstfordernden anverdungen werden.

Lustragende wollen sich zur bestimmten Zeit auf dem Rathhause hierselbst einfinden, wo auch die Bedingungen und der Kosten-Anschlag täglich eingesehen werden können.

Geldern, den 14 September 1825.

Der Bürgermeister: Eysenck.

Verkauf eines Rittersitzes.

1238. Verkauf eines Rittersitzes.

Der Rittersitz Frudenburg, dem Freiherrn von Nagele gehörend, 2 Stunden von Wesel und eben so weit von Dinslacken belegen, soll in 2 Terminen, nemlich am 12. Oktober und am 5. November l. J. freiwillig öffentlich Morgens 10 Uhr, in Loco verkauft werden.

Es gehören dazu:

1) an Gärten, Ackerland, Wiesen, rc. circa 156 preuß. Morgen;
2) die an der Lippe belegene, sich im besten Zustande befindende Getreide-Mühle, welche das ganze Jahr hindurch mahlen kann, nebst der Erhebung des sogenannten Passage Geldes;
3) die sich ebenfalls in gutem Zustande befindende Brücke über die Lippe;
4) die Fischerey-Gerechtigkeit auf der Lippe von der Fluhmer-Brücke bis Frudenburg;
5) die Gerechtigkeit zur hohen Jagd im Hürter, Hiesfelder und Bruckhauser Walde so wie in der Sterkrader und Walsumer-Mark, gemeinschaftlich mit dem Hause Gartrop;
6) die privative Hofesfaats-Jagd auf beiden Seiten der Lippe;
7) die Koppeljagds-Gerechtsame in den Communen Bruckhausen und Bucholtwelm, Voeinghoven, Brünen, Drevenack, Damm, Bricht und Schermbeck, anderer kleinern Gerechtsame hier nicht zu erwähnen.

Sollte in den angesetzten Terminen aufs Ganze kein annehmliches Gebot erfolgen, so wird unmittelbar noch im 2. Termin die Aussetzung in einzelnen Parzellen geschehen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden zu den vorbestimmten Terminen hiermit eingeladen.

Nähere Nachweise ertheilt auf Verlangen, auch vor dem Verkauf, auf frankirte Briefe der unterzeichnete

Rentmeister: Berendt.

Haus Gartrop, den 17. September 1825.

1239
Pulververkauf.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Bestimmung, soll nach genanntes, für den Königlich Preußischen Militair Dienst, nicht brauchbares Pulver meistbietend veräußert werden, als:

124 Centner — Pfund unbrauchbares Mehl-
135 „ 27½ „ verkuchtes „
101 „ 90 „ ungekörntes „
} Pulver.

Der öffentliche Verkauf, oder Vertausch dieses Pulvers, wird Freitag den 7. Oktober c. im Zeughause auf der Esplanade Morgens um 9 Uhr, Statt finden, woselbst Proben von jeder Sorte bereit gehalten werden sollen.

Unternehmungsfähige wollen sich an gedachtem Tage einfinden, und ihre desfallsigen Gebote abgeben, worauf der Zuschlag, mit Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen hohen Kriegs-Ministerii erfolgen wird.

Noch muß bekannt gemacht werden, daß wenn Auswärtige und unbekannte Käufer, sich einfinden sollten, selbige als qualificirend mit Attest von ihrer Ortsobrigkeit versehen seyn müssen, widrigenfalls ihr Gebot nicht angenommen werden darf.

Wesel, den 15. September 1825.

Königliches Artillerie-Depot.

1240.
Oeffentlicher Verkauf eines Ackerhofes in der Gemeinde Helderloh. Bürgermeisterei Geldern.

Der in der Gemeinde Helderloh gelegenen Ackerhof des J. H. Disch sen. zu Neek, wozu die Gebäuden und an Hausplatz, Garten und Baumgarten nach der Mutterrolle 256 Ruthen, an Ackerländereien 6 Morgen 563 Ruthen, an Weidegrund 6 Morgen 124 Ruthen, an Holzgewächs 20 Morgen 531 Ruthen und an Heidegrund 5 Morgen 13 Ruthen, im Ganzen also 39 Morgen 31 Ruthen Holl. gehören, abgeschätzt zu 2768 Rthlr 1 Sgr. 3 Pf soll im Wege der Execution an der hiesigen Gerichtsstelle in den auf den 26. November d. J. und 27. Januar und 28. März künftigen Jahrs Vormittags 10 Uhr, bestimmten Terminen zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Taxe und Kaufbedingungen können vorher in der Registratur eingesehen werden.

Emmerich, im Königlichen Land- und Stadt-Gericht, den 12. Juli 1825.

1241.
Verkauf des Wemschen Hofes zu Vierquartieren.

Den Wemschen-Hof, gelegen zu Lintfort in der Bürgermeisterei Vierquartieren bestehend in Haus, Scheune, Baum- und Gemüsegarten, Ackerland, Wiesen und Holzung, enthaltend im Ganzen 68 magdeburger Morgen, wird der unterzeichnete Notar auf Anstehen des Vorstandes der Kirche und des Vorstandes der Armen zu Neukirchen, Mittwoch den 5. Oktober d. M. um 2 Uhr Nachmittags an der Behausung des Beigeordneten Herrn Schapmanns in der nämlichen Gemeinde, öffentlich und meistbietend zum schließlichen Verkauf aussetzen.

Die betreffenden Bedingungen liegen von heute an, auf dem Hause Eyll, beim Amte der erwähnten Bürgermeisterei, und in meiner Geschäftsstube zu eines Jeden Einsicht offen.

Geldern, den 1. September 1825.

F. Herckenrath, Notar.

1242.
Lotterie-Anzeige

Lotterie-Anzeige.

Da in mehreren Städten der Königlichen Rhein-Provinz wo keine Bestallte Lotterie-Einnehmer sind, vielleicht Jemand Lust hat an diesem Geschäfte als Unter-Einnehmer Theil zu nehmen (welches nach Umständen sehr einträglich seyn kann so sichere ich Jedem der sich an mich wenden wird die aller vortheilhaftesten Bedingungen zu.

Düsseldorf, am 17. September 1825.

J. G. Spatz.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 101.

Düsseldorf, Sonnabend, am 24. September 1825.

Bekanntmachung. 1243. Verpachtung.

Zu Folge einer Königlichen Regierungs-Verfügung soll die Verpachtung der Empfangsstellen:

1) auf der Holländischen Straße, Huckingen, Kreuzberg, Golzheim und Windsoch;
2) auf der Aachener resp. Cöllnischen Straße, Hamm und Volmerswerth;
3) auf der Westphälischen Straße, Grafenberg, Mettmann und Elberfeld, von Unterzeichnetem im Zustand des Herrn Oberwegebau Inspektors Wormstall, öffentlich gehalten.

Es wird hierzu der Termin auf den 22. Oktober, Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause anberaumt. Die Verpachtung geschiehet auf den Zeitraum vom 1. Januar 1826. bis ult. Dezember 1828. Ein jeder, der in dem Termin auf die Anpachtung ein Gebot ablegen will, muß zuvor nachweisen, zur Leistung einer angemessenen Caution hinreichend angesessen zu seyn, auch muß er lesen und schreiben können.

Die näheren Bedingungen sind täglich in dem Landräthlichen Geschäfts-Lokal einzusehen.

Düsseldorf, den 21. September 1825.

Der Landrath: von Lasberg.

1244. Verding zu Werden.

Zufolge Verfügung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung in Düsseldorf soll die Lieferung der für das Zuchthaus in Werden erforderlichen Bedürfnisse für das Jahr 1826 öffentlich an den Wenigst-fordernden verdungen werden.

Der ungefähre Bedarf ist: 650 Berl. Malter Roggen, 180 Malter Weitzen, 14 Malter gelbe Rüben, 57 Malter Erbsen, 22 Malter weiße Bohnen, 4270 Pfund Gersten-Graupe, 820 Pfund Hafergrütze, 12080 Pfund weißen Kappus, 2380 Pfund Nierenfett, 5300 Pfund Rindfleisch, 52 Pfund Speck, 850 Quart Brandwein, 2000 Quart Rüböl, 100 Maaß Splitterholz, 1000 Gänge Stückkohlen, 4300 Scheffel Geriß, 1000 Scheffel Fettgeriß, 100 Scheffel Holzasche, 2200 Stück Besen, 62000 Pfund Roggenstroh, 6000 Pfund Klechen, 72 Maaß Wachholder-Körner, 4 Pfund Lampengarn, 720 Pfund Seife, 150 Pfund Sohlenleder.

NB. Der Bedarf an Kartoffeln kann noch nicht angegeben werden, weil die Erndte erst ihren Anfang genommen hat; die Verwaltung behält sich vor, die nähere Angabe dieses Artikels beim Verding selbst festzustellen.

Der Termin zum Verding ist auf Montag den 24. Oktober 1825. Morgens 8 Uhr, in der Geschäfts-Stube der Zuchthaus-Verwaltung, bestimmt; und werden die Lustragenden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die näheren Bedingungen der Lieferung, zu jeder Zeit daselbst zur Einsicht offen liegen.

Werden, den 20. September 1825.

Der Zuchthaus-Verwalter: Semper.

Subhastations-Patent. 1245. Verkauf zu Benrath.

Auf den Antrag des Herrn Nicolaus von Pigage, Rentner, in Benrath, wohnend als Cessionar des Kaufmanns Ferdinand Knecht, unter der geführten Handlungsfirma Knecht & Schulz in Solingen; gegen 1) den Herrn Regierungs-Assistent August von

Pigage in Düsseldorf, als Hauptvormund; und 2) den Ackersmann Caspar Krey, auf dem Kappelerhof, Gemeinde Benrath, als Gegenvormund der minderjährigen Kinder, der verstorbenen Eheleute Stephan von Pigage und Elisabeth Schulmeister, namentlich Louis, Jakob, und Sabine von Pigage sodann 3) den Nicola von Pigage in Militairdiensten; sollen folgende, den Schuldnern zugehörige, in der jährlichen Grundsteuer zu 13 Thaler 7 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Immobilien; nemlich:

a) Das in der Gemeinde Benrath, Kreis Düsseldorf, in der schönsten Lage, an der Chaussee, nächst dem neuen Schlosse gelegen, mit Nr. 84 bezeichnete, zum Benrather Gasthofe genannte, ganz in Stein zu 3 Stock erbaute, mit Pfannen gedeckte Haus, mit Hofplatz, Hintergebäuden, Stallungen für circa 40 Pferde, Scheune Backhaus, einer gedeckten Kegelbahn, sammt Appertinentien, und dem dahinter gelegenen Gemüse-Garten, mit schönen Obstbäumen versehen, zusammen an Flächeninhalt circa 1¼ Morgen; ein hierzu gehöriges, im Benrather Feld zwischen Wingertz und Esser, gelegenes Stück Ackerland, hält 2¼ Morgen; wie es von dem Gastgeber Herrn August Eickens bewohnt und benutzt wird; sodann

b) Die früher bestandene, nunmehro durch die Gemarken-Theilung separirte 2¼ Gewald Holz, auf der Reisholzer Gemark das Loos Nr. 62 der Karte, 19 Morgen 86½ Ruthen Preuß. Maaß haltend, an Caspar Krey und an den Oberheider Weg angränzend.

Dienstag den 27. Dezember 1825 Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Gerresheim, für die von dem Gläubiger gethane Erstgebote nemlich: Auf die erste Parzelle, Lit. A. 4000 und auf die zweite Parzelle Lit. B. 1000 Berl. Thaler — zum Verkaufe ausgesetzt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Gerresheim, den 19. September 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Pranghe.

1246. Verkauf zu Richrath.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Königl. Hochlöbl. Regierung in Düsseldorf, und auf Betreiben des Herrn Domainenrath Wolters daselbst, soll folgende, dem Herrn Bürgermeister Anton Schall, früher zu Schlebusch, jetzt zu Issum, Kreis Geldern, zugehörige, in der jährlichen Grundsteuer zu 4 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Buschparzelle, nämlich: das in der Gemeinde Reusrath, Kreis Solingen gelegene Domaniale Forstgrundstück, die Schillsheckе genannt N. IV der Karte, groß 21 Morgen 158 □ Ruthen preuß. Maaßes, an Widdauers Hofs-Länderei und an die Landstraße von Hitdorf nach Solingen gränzend, Freitag den 28. Oktober l. J., Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Richrath, für das gethane Erstgebot von 400 Berl. Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Richrath, den 22. Juli 1825.

Der Königl. Friedensrichter: v. Pranghe.

1247. Pulververkauf.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Bestimmung, soll nach genanntes, für den Königlich Preußischen Militair Dienst, nicht brauchbares Pulver meistbietend veräußert werden, als:

121 Centner	— Pfund	unbrauchbares Mehl-	"	Pulver.
135 "	27½ "	verkacktes-	"	
101 "	90 "	ungekörntes-	"	

Der öffentliche Verkauf oder Vertausch dieses Pulvers, wird Freitag den 7. Oktober c. im Zeughause auf der Esplanade Morgens um 9 Uhr, Statt finden, woselbst Proben von jeder Sorte bereit gehalten werden sollen.

Unternehmungsfähige wollen sich an gedachtem Tage einfinden, und ihre desfallsigen

Gebote abgeben, worauf der Zuschlag, mit Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen hohen Kriegs-Ministerii erfolgen wird.

Noch muß bekannt gemacht werden, daß wenn Auswärtige und unbekannte Käufer, sich einfinden sollten, selbige als qualificirend mit Attest von ihrer Ortsobrigkeit versehen sein müssen, widrigenfalls ihr Gebot nicht angenommen werden darf.

Wesel, den 15. September 1825.

Königliches Artillerie-Depot:

Subhastations-Patent.

1248. Verkauf des Grotemachers Hofes.

Auf Anstehen eines eingetragenen Gläubigers, soll der zu Spellen gelegene Grotemachers-Hof, zur Größe von beiläufig 18 Morgen holländisch, gerichtlich zu 2401 Thlr. 7 Sgr. gewürdigt, in den auf den 9ten Mai, 13ten Juni und 13ten Juli dieses Jahrs, jedesmal Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber wollen sich in diesen Terminen einfinden und ihre Gebote abgeben.

Die eine nähere Beschreibung des Hofes enthaltende Taxations-Verhandlung kann täglich hier in der Gerichts-Registratur und in der, dem am Eingang des hiesigen und des Gerichts-Lokals in Wesel affigirten Patent beigefügten Abschrift derselben eingesehen werden. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche längstens bis zum letzten Termin anzumelden und zu justificiren, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt werden und der Besitztitel ohne weiteres auf den neuen Ankäufer umgeschrieben wird.

Dinslacken, den 15. März 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Maynz.
v. d. Marck.

Nachträgliche Bekanntmachung.

1249. Den Verkauf des Grotemachers Hofes betr.

Mit Aufhebung der in dem vorstehenden Patent auf den heutigen Datum und 13. Juli d. J. angesetzten beiden Terminen bleibt der am 13. Juni d. J. anstehende Termin als erster Bietungs-Termin bestimmt, und wird der zweite Termin auf den 23. August, und der letzte auf den 19. November jedesmal am Ort und zur Zeit wie vorher festgesetzt.

Dinslacken, den 9. Mai 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:
Maynz.
v. d. Marck.

Bekanntmachung.

1250. Verdinge zu Götterswickerhamm.

Am Mittwoch den 19ten October dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, soll der zu 973 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Neubau des Schulzimmers und die Reparatur der Schullehrer-Wohnung der evangelischen Gemeinde zu Spelln, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, den Wenigstfordernden in der Behausung des Schenkwirths Herrn Hartmann zu Spelln öffentlich anverdungen werden.

Annehmungslustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen täglich auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau eingesehen werden können.

Bürgermeisteramt Götterswickerhamm, den 19 September 1825

Der Bürgermeister: Noot.

Flachsmarkt zu Rheinberg.

1251. Flachsmarkt zu Rheinberg.

Der Flachsmarkt hat sich seit einigen Jahren in Rheinberg so sehr verbessert, daß am letzten Markttage im vorigen Jahre bei dreißig mit Flachs beladene Karren gezählt wurden.

Verkäufer sowohl, als Kauflustige werden daher ersucht, sich dieserhalb am bevorstehenden Markttage den 28sten des künftigen Monats October in Rheinberg gefälligst einfinden zu wollen.

Rheinberg, den 20. September 1825.

Der Bürgermeister: Scheffer.

1252. Erbentag.

Wegen eingetretenen Hindernissen, wird der außergewöhnliche Erbentag für die Cranenburger Deichschau, nicht den 20sten September, sondern den 3ten October 1825. gehalten werden.

Cranenburg, den 15. September 1825.

Der Deichgräf: M. J. v. der Grinten.

1253. Aufforderung.

Diejenigen, welche Forderungen an den zu Kempen verstorbenen Schuster Benedict Fuchs haben, werden ersucht, solche innerhalb 6 Wochen dem unterzeichneten Vormund der minderjährigen Kinder Fuchs um so gewisser anzugeben, als nach Ablauf dieses Termins das wenige vorhandene Vermögen unter den bekannten Kreditoren vertheilt werden soll.

Kempen, den 18. September 1825. Zirkel.

Fischerei-Verpachtung.

1254 Fischerei-Verpachtung.

Mittwoch den 5ten October, Nachmittags 3 Uhr, soll bei dem Schenkwirth Herrn Peter Hern zu Ronsdorf, die Königl. Fischerei in dem Diepmanns-Moll- und Leyenbach öffentlich an den Meistbietenden auf Lebenszeit verpachtet werden.

Der bisherige Pacht betrug 4 Thlr.

Düsseldorf, den 19. September 1825.

Der Forst-Inspector: Winter.

1255 Schullehrerstelle

Zur Wiederbesetzung der erledigten Lehrerstelle bei der Elementarschule zu Alrath Bürgermeisterei und Kreis Grevenbroich, werden diejenigen Lehrer, welche zur Annahme derselben Lust tragen, aufgefordert, mit den erforderlichen Eigenschaften und Zeugnissen versehen, binnen einer Frist von drei Wochen sich zu melden.

Alrath, den 23. September 1825.

Der Schul-Vorstand.

1256.

Zwei erfahrne Möbel-Arbeiter, welche Zeugniße ihrer Fähigkeit und ihres Wohlverhaltens beibringen können, können bei Unterzeichnetem gleich in Arbeit treten.

Clermont, Möbel-Arbeiter zu Emmerich.

1257 Verding zu [illegible]

Der Neubau eines Schulgebäudes in der Gemeinde Hetterscheid hiesiger Bürgermeisterei, veranschlagt zu 1605 Thaler 29 Sgr. 10 Pf. soll am Dienstag den eilften des nachkommenden Monats Oktober Vormittags zehn Uhr, in dem hiesigen Verwaltungs-Lokal dem Wenigstfordernden vorbehaltlich der höhern Genehmigung in Verding gegeben werden.

Der Plan, Kosten-Anschlag und die Bedingungen liegen täglich bei mir zur Einsicht offen.

Velbert, den 12. September 1825.

Der Bürgermeister: Walther.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 102.

Düsseldorf, Dienstag, am 27. September 1825.

Bekanntmachung.

1258. Pulververkauf.

In Folge höherer Bestimmung, soll nachgenanntes, für den Königlich Preußischen Militair Dienst, nicht brauchbares Pulver meistbietend veräußert werden, als:

124 Centner — Pfund unbrauchbares Mehl- }
135 " 27½ " verkucktes- " } Pulver.
101 " 90 " ungekörntes- " }

Der öffentliche Verkauf, oder Vertausch dieses Pulvers, wird Freitag den 7. Oktober c im Zeughause auf der Esplanade Morgens um 9 Uhr, Statt finden, woselbst Proben von jeder Sorte bereit gehalten werden sollen.

Unternehmungsfähige wollen sich an gedachtem Tage einfinden, und ihre desfallsigen Gebote abgeben, worauf der Zuschlag, mit Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen hohen Kriegs-Ministerii erfolgen wird.

Noch muß bekannt gemacht werden, daß wenn Auswärtige und unbekannte Käufer, sich einfinden sollten, selbige als qualificirend mit Attest von ihrer Ortsobrigkeit versehen sein müssen, widrigenfalls ihr Gebot nicht angenommen werden darf.

Wesel, den 15. September 1825.

Königliches Artillerie-Depot:

Subhastations-Patent.

1259. Verkauf zu Meurs.

Auf Ansuchen und Betreiben des zu Crefeld wohnenden Notariats-Gehülfen Herrn Peter Schrick, in Vollmacht der zu Düsseldorf wohnenden Kaufmännin Wittwe Friedrich Carl Schreiber, geborne Rosina Franken, sowohl in eignem Namen, als auch in ihrer Eigenschaft als statutarische Mobiliar-Erbin ihres gedachten Ehegatten selig, welche bei dem hiesigen Gastwirth Mathias Rating Domizil gewählt hat, sollen nachbenannte, gegen den zu Rheinberg wohnenden Friedensrichter Herrn Peter Joseph Goffarth in Beschlag genommene, demselben zugehörige, in der Bürgermeisterei und Friedensgerichts-Bezirk Meurs, Kreis Geldern gelegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu 5 Thaler 9 Sgr 11 Pf veranschlagte Grundstücke für die dabei bemerkten Erstgebote, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts im gewöhnlichen Geschäfts-Lokal, (Steinstraße Nr. 92.)

am Montag, den 16ten Januar 1826., Vormittags 9 Uhr,

zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein Haus, gelegen in der Stadt Meurs auf der Kirchstraße unter Nr. 33, einerseits Beckers modo Tudel, andererseits Müller. Dasselbe hat vorne in der Fronte oben 6 Fenster und unten an jeder Seite der Eingangsthüre 2 Fenster, alle ohne äußern Laden, und über der Hausthüre ein Oberlicht. Hinter dem Hause befindet sich ein Hofraum mit Kieselsteinen bepflastert, und neben demselben ist ein Blumengärtchen. Unmittelbar des Vorhauses ist zur Rechten des Hofes ein Flügel angebracht, wovon das Erdgeschoß in Küche, Schoppen und Stallungen, der obere Theil in mehreren Zimmern besteht, und neben dem Hofe und dem Blumengärtchen vorbei bis an das Hintergebäude reicht, welches durch ein großes Thor auf den Neuenmarkt führt und zwischen dem vorbesagten Müller und Bernhard Häffken liegt. Neben dem großen Thor befindet sich zur Linken noch ein kleines Thürchen, woselbst eine Treppe nach dem Obertheil des Hinter-

gebäudes führt. Letzteres hat in der Fronte oben 5 Fenster mit Thalussen und unten zur rechten Seite des Thores 3 Fenster mit Laden. Uebrigens sind alle Gebäulichkeiten schön massiv in Stein aufgeführt, 2 Stock hoch, gelb verputzt und mit Dachziegeln gedeckt. Gebot: 1000 Thaler;

2) Gärten: a) einer auf den Stadtwällen zwischen Borchardt und Westermann gelegen, von vorne an den Wall und von hinten an den Stadtgraben anschießend, mit der demselben gegenüber jenseits des Stadtgrabens gelegenen Insel, die Lünette genannt, ringsum von schönem Gewässer und einer kleinen Hecke umgeben, und bestehend in einer runden Oberfläche mit englischen Partien und einem in Stein aufgeführten, mit Leien gedeckten, weiß verputzten und mit vier Glasthüren versehenen Pavillon, zusammen ohngefähr 3 Morgen groß. Gebot: 500 Thaler; b) ein anderer von 40 bis 50 Ruthen groß, vor dem Neuthor in der Bendgasse, einerseits neben Eheleute Leeken, andererseits Höhmann liegend. Gebot: 100 Thaler;

3] Wiesen: a) eine mit mehreren darin stehenden Bäumen, welche vor dem Neuthore am Wege nach Crefeld, zwischen der Wiese von von Essen und der nachbeschriebenen liegt, wovon sie jedoch durch einen kleinen Graben getrennt wird, von vorne mit einer Hecke an dem besagten Weg, und von hinten an den alten Graben anschießt, groß ungefähr 4 Morgen. Gebot 300 Thaler; b) eine andere mit mehreren Bäumen, enthaltend ohngefähr drei Morgen gelegen an dem gedachten Wege nach Crefeld, vor dem Neuthor, neben einer Wiese von Oestermann und neben dem Scheidegraben, anschießend von vorne ebenfalls mit einer Hecke an den benannten Weg und von hinten an den alten Graben. Gebot: 200 Thlr.

Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug der Steuer-Rolle liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen

Meurs, im Friedensgericht den 8 September 1825.

Dietzrath. Müller.

Für die Richtigkeit; der Gerichtsschreiber: Müller.

Subhastations-Patent.

1260. Verkauf zu Ronsdorf.

Auf den Antrag des Kaufmanns Herrn Daniel Hasenclever zu Haddenbach, in der Gemeinde Remscheid wohnhaft, sollen die unten bezeichnete Grundstücke, welche gegen die Schuldner: 1) Maria Catharina geborne Ehlis, Wittwe des verlebten Amboßschmieds Franz Arnold Engels, Schenkwirthinn zu gedachtem Haddenbach wohnhaft, im eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderinn ihrer noch minderjährigen Kinder: Friedrich, Wilhelm, Eduard, Louise und Reinhard Engels, sodann die großjährigen: Gottlieb Engels, Amboßschmied; 3) David Engels, Amboßschmied, beide zu gedachtem Haddenbach wohnhaft; 4) Franz Engels, Amboßschmied in der Gemeinde Lüttringhausen wohnhaft; 5) Eheleute Kleinschmied Ferdinand Halbach, und Theresia, geborne Engels zu Goldenberg, in der Gemeinde Lüttringhausen wohnhaft; endlich 6) Gottlieb Siever, Schlittschuhschmied zu Feld, in der Gemeinde Remscheid wohnhaft, als Gegenvormund der obengenannten minderjährigen Engels in Beschlag genommen worden, sämmtlich zu Haddenbach in der Bürgermeisterei Remscheid, Kreises Lennep gelegen, und in der diesjährigen Grundsteuer zu acht Thaler drei Silbergroschen drei Pfen. veranschlagt, am Mittwoch den dreizigsten November dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst für das Erstgebot von neunzehnhundert Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nummer achthundert fünf und dreyzig, freistehend, nebst umliegenden Platz, Hof und Gärtchen, so wie denen dazu gehörigen Kirchensitz und Gräbern; 2) eine dabei gelegene Scheune, nebst daran gebautem Stall; 3) ein Garten oder dem Hof, zwischen Gutacker und Schmitz, vier und sechszig Ruthen; 4) Ackerland, das oberste Feld zwischen Heinrich Wupperfeld und Arnold Kahler, sechs Morgen fünf Ruthen; 5) eine Wiese unter der Fuhr, zwischen Mo-

rian und Grund, zwei Morgen vier Ruthen; 6) ein Busch in der Steinkuhle zwischen Christian Morian und Schneppendahl, hundert dreizig Ruthen; 7) ein Busch im Steinberg, zwischen Morian und Wupperfeld, hundert sieben und dreizig Ruthen; 8) ein Busch in der Dellen, zwischen Friedrich Honsberg und Peter Wilhelm Hilbert, ein Morgen zwanzig Ruthen; 9) ein Busch neben dem Feld, zwischen Peter Wilhelm Hilbert und Küpper, drei Morgen fünf und siebenzig Ruthen groß. — Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den zwölften August 1800fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Aussertigung; der Gerichtschreiber: C. J. Mosblech.

Subhastations-Patent.

1261. Verkauf zu Ratingen.

Auf den Antrag des Herrn Johann Peter Carl Halbach Rentner in Düsseldorf, soll folgendes, der Wittwe Wilhelm Grosbanten, geborne Anna Maria Tollers, und deren großjährigen Sohn Wilhelm Grosbanten, beide Ackerwirthe; — zugehörige von ihnen selbst bewohnt und benutzt werdende, in der Gemeinde Lintorf, Kreis Düsseldorf gelegene, zu 6 Thlr 10 Sgr 8 Pf in der jährlichen Grundsteuer veranschlagte Gut, am Winkeshäuschen genannt, welches besteht: 1) in einem mit Nr. 20. bezeichneten, zu einem Stock von Holz erbauten, mit Pfannen gedeckten Wohnhause, mit Oekonomiegebäuden, Scheune, Stallungen und Appertinentien; 2) Hof und Garten zusammen 58 Ruthen; 3) 13 Morgen zehntfreies Ackerland, an Haus, Hof und Garten angrenzend; 4) 4 Morgen Wiesen an vorgemeldtem Ackerland; 5) noch 4 Morgen Wiesen an nämliches Land und Wiese, sodann an der Lintorfer Gemarke anschließend; — und 6) das Kötter Gerechtsame auf der Lintorfer Gemarke, welches in Weid- und Schweisgang, Stock- und Sprocksammeln besteht; —

Freitag den 4ten November l. J., Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts für das von dem Gläubiger gethane Erstgebot von 800 Berliner Thaler zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. — Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ratingen, den 22. Juli 1825.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath Brewer.

1262. Mobilien-Verkauf zu Essen.

Sämmtliche von dem verstorbenen Herrn Schuldirector Hummel hierselbst nachgelassene Mobilien und Effecten, als: eine Hausuhr, Porzellan, Gläser, allerhand Haus- und Küchengeschirr von Kupfer, Zinn, Messing, Blech und Eisen, worunter mehrere Oefen und eine Kochmaschine, mehrere gute Bette, Bett- und Tischtücher, Servietten, Bettstellen, Kommoden, Kleiderschränk, Spiegel, Koffers, Tische, Stühle, allerhand Frauen- und Mannskleidungs-Stücke, auch ein Lorbeerbaum, sollen am 11ten October und an den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags zwei Uhr, an der Hummelschen Behausung hierselbst, vor dem damit beauftragten Gerichts-Secretär Schulte öffentlich verauctionirt werden. Kauflustige werden dazu eingeladen.

Essen, den 10. September 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.

Verkaufs-Anzeige.

1263. Verkauf zu Wesel.

Am Samstag den 8ten October d. J., des Vormittags um 11 Uhr, soll auf dem hiesigen Kornmarkt ein Korbwagen öffentlich dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Courant verkauft werden.

Wesel, den 21. September 1825.

Aus Auftrag,
Der Gerichts-Auctionator: Arnoldi.

Bekanntmachung.

1264. Gütergemeinschaft.

Der Gerichts-Taxator Franz Rottier und die Wittwe Valentin Hültes, Petronella geb. Busch zu Wesel haben bei ihrer bald einzugehenden Ehe, die Gütergemeinschaft und den Erwerb durch einen gerichtlichen Act vom 15ten September c. ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Wesel, den 17. September 1825.

Königl. Preuß Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Publicandum.

1265. Mobilienverkauf zu Duisburg.

Am Montag den 3ten October, Morgens 9 Uhr, sollen in der Behausung des Schreinermeisters Henr. Grasses hierselbst allerhand Hausmobilien, als: Tische, Stühle, Commode, Spiegel, Betten und sonstige Hausgeräthe dem Meist- und Letztbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Duisburg, den 21. September 1825.

Im Auftrag: Lutter.

1266. Verkauf zu Wesel.

Die am Offenberg gelegene der Joriss'nschen Privat-Familien-Stiftung gehörige Goorens Weide, enthaltend neun Morgen holländisch, soll auf sechs Jahre mit Petri 1826. anfangend, dem Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber wollen sich in dem auf Montag den 17ten October, Vormittags 11 Uhr, in meinem Hause angesetzten Bietungs-Termin einfinden, und können daselbst die Bedingungen eingesehen werden.

Wesel, den 20. September 1825.

Der Justiz-Commissarius: Carp.

1267.

Ich zeige hiermit an, daß ich mich im Hause des Herrn Arnoldi auf dem großen Markt als Buchbinder etablirt habe. Zugleich bin ich mit einem Vorrath von allerlei Papieren und übrigen Schreib-Materialien versehen, und nehme Bestellungen auf Bücher an. Ich empfehle mich einem geehrten Publikum bestens und verspreche eine billige und gute Bedienung.

Wesel, im August 1825.

Theodor Lambrechts.

1268. Verpachtung des Milserhofes zu Bockum

Der im Weiler Vennikel bei Bockum, Kreis Crefeld, nächst am Hause Traar, ½ Stunde von Crefeld, eine halbe Stunde von Uerdingen gelegene, 48 nächst am Hause ganz aneinander hangende Morgen Land, bester Qualität, 3 Morgen Wiesen und circa 10 bis 11 Morgen Holzgewächs, nebst Gärten und Baumgarten, in allem 61 Morgen 47½ Ruthen enthaltende sogenannte Milser-Hof steht auf 9 oder 12 Jahre zu verpachten und kann gleich angetreten werden. Nähere Auskunft gibt die Expedition dieses Blattes.

Lotterie-Anzeige.

1269. Lotterie-Anzeige.

Da in mehreren Städten der Königlichen Rhein-Provinz wo keine Bestallte Lotterie-Einnehmer sind, vielleicht Jemand Lust hat an diesem Geschäfte als Unter-Einnehmer Theil zu nehmen (welches nach Umständen sehr einträglich seyn kann) so sichere ich Jedem der sich an mich wenden wird die aller vortheilhaftesten Bedingungen zu.

Düsseldorf, am 17. September 1825.

J. G. Spatz.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 103.

Düsseldorf, Donnerstag, am 29. September 1825.

Subhastations-Patent.

1270. Verkauf des Brackmanns Kotten.

Auf Instanz und zur judikatmäßigen Befriedigung eines hypothekarischen Gläubigers, soll der den Eheleuten Johann Heinrich Brackmann und Anna Maria geborne Kallenberg zugehörige, in der Bauerschaft Eysang, Bürgermeisterei Werden gelegene, nach Ausweise der Grund-Akten behandigungspflichtige, gerichtlich auf 1248 Thaler 2 Sgr. 8 Pf. preußisch Courant abgeschätzte, sogenannte Brackmanns Kotten mit allen seinen Zubehörungen öffentlich dem Meistbietenden in den nachfolgenden Terminen, nämlich:

den 19ten October,
den 22sten November, und
den 22sten Dezember dieses Jahres, jedesmal Vormittags 10 Uhr,

wovon die beiden erstern an hiesiger Gerichtsstelle, der peremptorische aber an Ort und Stelle auf dem Brackmanns-Kotten anberaumt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation, zum Verkauf ausgestellt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu demselben daher hierdurch unter dem Eröffnen eingeladen, den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden, — welche mit der Taxe an hiesiger Gerichtsstelle affigirt worden, auch in der Registratur des Gerichts an den Wochentagen eingesehen werden können, — zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen sollten.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche auf die genannte Rustikal-Besitzung spätestens bis zum peremptorischen Licitations-Termine in der Registratur des Gerichts gehörig schriftlich oder mündlich anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt werden.

Werden, den 17. August 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Henrici.

Glaser.

Subhastations-Patent.

1271. Verkauf eines Rheinschiffes.

Ein der Handlung Samuel Gombel und Mathias Levy zu Mülheim zugehöriges, jetzt im Stirumer Binnenwasser liegendes, noch ungebrauchtes Rheinschiff, welches 130 Fuß rheinländisch lang, $8\frac{1}{4}$ Fuß bis unter die Gangborden tief, und im Boden 15 Fuß, im Bauch 18 Fuß und oben über $15\frac{1}{2}$ Fuß breit, auch zu 1400 Thaler preuß Courant gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich den Meistbietenden verkauft werden, wes Endes der einzige Bietungs Termin auf den 10ten October c, Nachmittags 3 Uhr, bei dem Wirth Siegmann zu Stirum angesetzt ist.

Kauflustige werden hierzu eingeladen, zugleich alle unbekannte Schiffsgläubiger zur Anmeldung ihrer etwaigen Ansprüche in diesem Termine, bei Vermeidung des Ausschlusses, aufgefordert

Broich, den 16. August 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Hilger.

Subhastations-Patent.

1272. Verkauf des Kahmenschen Schiffes

Im Wege der freiwilligen Subhastation soll das den Erben Georg Kahmen zu Mülheim zugehörige Rheinschiff, die schöne Gertrud, welches 118 Fuß lang, oben 17 Fuß und im Boden 14½ Fuß breit, 3½ Fuß tief und zu 720 Thaler preuß. Courant taxirt ist, in dem auf den 11ten October c., Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gastwirth Herrn Bergfried zu Mülheim bestimmten einzigen Termine öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen sind.

Alle unbekannte Schiffsgläubiger werden zugleich zur Anmeldung ihrer etwaigen Ansprüche in diesem Termine, bei Strafe der Präclusion, hierdurch aufgefordert.

Broich, den 16. August 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Subhastations-Patent.

1273. Verkauf eines Gartens bei Mülheim.

Auf den Antrag der Erben sollen die zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Gerhard Krabb gehörigen, zu Mülheim unterm Löh, an dem Wege nach Eppinghofen zwischen Beckmanns und Bylls Gärten gelegenen 30 Ruthen Gartengrund, taxirt zu 90 Thaler, theilungshalber in dem

auf den 9. November c. Nachmittags 3 Uhr,

in der Behausung des Herrn Gastwirths Bergfried zu Mülheim vor dem Herrn Assessor Berghaus vorbestimmten Termine meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber werden dazu mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden täglich bei Gerichte eingesehen werden können.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche längstens in dem vorbestimmten Verkaufs-Termine so unfehlbar anzumelden, als sonst sie gegen den Ankäufer damit für immer präcludirt werden.

Broich, den 18. August 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.
Schramm.

Edictal-Citation.

1274. Edictal-Citation.

Da von der fiskalischen Behörde wider nachbenannte aus den Kreisen Essen, Dinslaken und Rees ausgetretene Militärpflichtige des Jahrs 1824, nämlich:

1) den Tagelöhner Heinrich Wilhelm Goebels, aus Borbeck;
2) den Tagelöhner Johann Philipp Schlugmann daselbst;
3) den Schmied Anton Wilhelm Theodor Schmidt, genannt Dreckmann, aus Alten-Essen;
4) den Schneider Johann Caspar Rauchholz, aus Mülheim an der Ruhr;
5) den Uhrmacher Hermann Ferrenbach daselbst;
6) den Uhrmacher Johann Wilhelm Saxe, aus Werden;
7) den Schiffknecht Johann Thomas Coindeau, aus Ruhrort;
8) den Knecht Martin Willemsen, aus Huthum;
9) den Knecht Friedrich Schmidt, aus Emmerich;
10) den Schiffknecht Theodor Verwayen daher;
11) den Schiffknecht Johann Hermann Marcus aus Schermbeck,

deshalb Klage erhoben ist, weil sie sich durch Entfernung von ihrem Wohnort ihrer Militärpflicht entzogen haben; so werden selbige hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius von Isselstein, auf den 21sten Dezember, Morgens 11 Uhr, hierselbst im Oberlandes-Gerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem

ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens mit Einschl. künftigen Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Haupt-Kasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 30. August 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht:
v. Rappard.

1275. Concurssache des Hauptmanns Otto.

In der Konkurs-Sache des nunmehr verstorbenen Königl. Baierischen pensionirten Hauptmanns Otten ist am 14ten dieses das Präclusions- und Prioritäts-Erkenntniß gefällt und dessen Ausfertigung Kraft der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen worden.

Sämmtliche im In- und Auslande befindliche Betheiligte werden, um zeitig hiervon Einsicht und die 60tägige Berufungsfrist wahren zu können, hiervon in Kenntniß gesetzt.

Nürnberg, den 16. September 1825.

Die Königl. Baierische Stadtkommandantschaft:
Nesselrode Hugenpoet, Oberst.
Schmidt, Actuar.

Verkauf der Gemeindegründe zu Dahlen.

1276. Verkauf zu Dahlen.

Mit Vorbehalt höherer Genehmigung wird am Freitag den 14ten October c., Morgens 8 Uhr, und folgenden Tagen zum öffentlichen Verkaufe der, in der Bürgermeisterei Dahlen gelegenen Gemeindegründe geschritten werden. Die desfallsigen Bedingungen können auf dem hiesigen Bürgermeisteramte vorab eingesehen werden.

Dahlen, den 14. September 1825.

Der Bürgermeister: Henrichs.

1277. Verkauf zu Hamminkeln.

Höherm Auftrage gemäß soll das der evangelischen Gemeinde zu Hamminkeln zuständige daselbst am Kirchhofe unter der Nummer 41. gelegene ehemalige lutherische Schulhaus nebst dazu gehörigem Garten, durch den unterzeichneten Bürgermeister öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Ueber diesen Verkauf werden zwei Bietungs-Termine abgehalten, der erste auf den 17. und der zweite auf den 24. Oktober l. J. allemal Nachmittags um 2 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Roerth zu Hamminkeln.

Die diesem Verkaufe zu Grunde zulegende Bedingungen können täglich bei mir eingesehen werden.

Hamminkeln, den 24. September 1825.

Der Bürgermeister: v. Ising.

1278. Verdinge zu Hamminkeln.

Am 24. Oktober d. J. des Nachmittags um 2 Uhr, soll in der Behausung des Gastwirths Roerth zu Hamminkeln der Neubau eines Schulgebäudes veranschlagt zu 1012 Rthlr. 11 Sgr. Preuß. Courant an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Bedingungen, Plan und Kosten-Anschlag können täglich bei mir eingesehen werden.

Hamminkeln, den 24. September 1825.

Der Bürgermeister: v. Ising.

1279.

In einem bürgerlichen Hause können einige Studenten Kost und Logis billig erhalten; das Nähere ist in der Expedition zu erfragen.

1280. Markt.

Zu dem am 19ten October d. J. Statt findenden Pferde-Markt werden Käufer und Verkäufer hierdurch eingeladen.

Neuß, den 25. September 1825.

Der Bürgermeister: Reuter.

1281. Grasverkauf

Am Dienstag den 4. October Nachmittags 2 Uhr, soll auf dem Wertschenhof zu Frimmersheim, das diesjährige Nachgras zum Abschneiden oder Abweiden verkauft werden.

W. J. Gerpott, Notar.

1282. Bellinghovensche Subhastation.

Publicandum.

In der Subhastationssache des Gutes Bellinghoven steht der Ratifications-Termin auf den 18 Oktober c. Vormittags 10 Uhr, auf dem Gute Bellinghoven bei Mehr an, welches den Lustragenden mit dem Bemerken bekannt gemacht wird daß in diesem Termine noch Nachgebote angenommen werden, wozu sie hiermit eingeladen werden.

Wesel, den 23 September 1825.

Von Auftragswegen: Hering.

1283. Mobilienverkauf

Montag den 10ten October l. J., des Nachmittags um zwei Uhr, sollen bei der Wittwe Halfmann hierselbst verschiedene Reparaturen an dem Thurme der katholischen Kirche zu Düssel, bestehend in Maurer-, Schmiede- und Tischler-Arbeit, veranschlagt zu 339 Thlr. 9 Sgr. dem wenigstfordernden, qualifizirten Baulustigen, vorbehaltlich der höheren Genehmigung verdungen werden.

Der Kosten-Anschlag und die Bedingungen liegen täglich bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Wülfrath, den 22. September 1825.

Der Bürgermeister: Bastian.

1284. Verding.

Die Reparaturen an der katholischen Schule in Düssel hiesiger Bürgermeisterei, bestehend in Schreiner-, Maurer- und Glaser-Arbeit, veranschlagt zu 202 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. sollen am Freitag den 7ten October l. J., Nachmittags um zwei Uhr, bei der Wittwe Halfmann hierselbst, dem Wenigstfordernden, vorbehaltlich der höheren Genehmigung, in Verding gegeben werden.

Der Kosten-Anschlag und die Bedingungen liegen täglich bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Wülfrath, den 22. September 1825.

Der Bürgermeister: Bastian.

1285. Verding in Essen.

Bekanntmachung.

Die Ausbauung einer Straßenstrecke von 278 Ruthen Länge bei dem Dorfe Bredeney, zwischen Essen und Werden, überhaupt veranschlagt zu 1348 Thlr 23 Sgr. 2 Pf. soll mit Vorbehalt höherer Genehmigung am 5ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, bei dem Herrn Gastwirth Eigen bei Werden, wenigstfordernd verdungen werden. Die verschiedenartigen Arbeiten werden zuerst einzeln, und darnach im Ganzen ausgeboten werden.

Die Bedingungen und der Kosten-Anschlag können von heute an bei dem Herrn Wegebau-Conducteur Sack hierselbst eingesehen werden.

Essen, am 23 September 1825.

Im speziellen Auftrage der Landräthlichen Behörde zu Duisburg.

Märcker, Kreis-Secretär.

1286. Markt.

Statt der bisherigen drei sind für dieses Jahr und künftig vier Herbst-, Pferde- und Viehmärkte mit höherer Genehmigung angeordnet. Dieselben finden wie gewöhnlich an der Linde Statt, und zwar am 25sten October, 8ten November, 22sten November und 6ten Dezember l. J.

Cleve, den 22. September 1825.

In Abwesenheit des Bürgermeisters.

Der erste Beigeordnete: Schlüter.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 104.

Düsseldorf, Freitag, am 30. September 1825.

1287. Verding zu Werden.

Zufolge Verfügung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung in Düsseldorf soll die Lieferung der für das Zuchthaus in Werden erforderlichen Bedürfnisse für das Jahr 1826. öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Der ungefähre Bedarf ist: 650 Berl. Malter Roggen, 180 Malter Weitzen, 24 Malter gelbe Rüben. 57 Malter Erbsen, 22 Malter weiße Bohnen, 4270 Pfund Gersten-Graupe, 820 Pfund Hafergrütze, 12060 Pfund weißen Kappus, 2380 Pfund Nierenfett, 5300 Pfund Rindfleisch, 52 Pfund Speck, 850 Quart Brandwein, 2000 Quart Rüböl, 100 Maaß Splitterholz, 1000 Gänge Stückkohlen, 4300 Scheffel Geriß, 1000 Scheffel Fettgeriß, 100 Scheffel Holzasche, 2200 Stück Besen, 62000 Pfund Roggenstroh, 6000 Pfund Kleeheu, 72 Maaß Wachholder-Körner, 4 Pfund Lampengarn, 720 Pfund Seife, 150 Pfund Sohlenleder.

NB. Der Bedarf an Kartoffeln kann noch nicht angegeben werden, weil die Erndte erst ihren Anfang genommen hat; die Verwaltung behält sich vor, die nähere Angabe dieses Artikels beim Verding selbst festzustellen.

Der Termin zum Verding ist auf Montag den 24 Oktober 1825. Morgens 8 Uhr, in der Geschäfts-Stube der Zuchthaus-Verwaltung, bestimmt; und werden die Lustragenden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die näheren Bedingungen der Lieferung, zu jeder Zeit daselbst zur Einsicht offen liegen.

Werden, den 20. September 1825.

Der Zuchthaus-Verwalter: Semper.

1288. Edictal-Citation.

Edictal-Citation.

Auf Antrag der Kuratoren und resp. Erben nachstehender Personen, welche in den Jahren 1811. und 1812. in französische Militärdienste getreten und nach Rußland marschirt sind, ohne daß von ihrem Leben oder Aufenthalt fernerweit etwas constirte:

1) der Johann Hermann Schepers, von Obringhoven, geboren den 4ten Juni 1788.;
2) der Andreas Friedrich Wilhelm Schneider von hier, geboren den 1sten Juni 1786.;
3) der Friedrich Garfurth, von Dinslacken;
4) der Johann Peter Friedrich Wetzel, von hier,

und deren etwaige Erben werden vorgeladen längstens in termino den 4ten Juni 1826., Vormittags 11 Uhr, coram deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Bonait persönlich oder per mandatarium von ihrem Leben und Aufenthalt Auskunft zu geben, widrigenfalls deren Todeserklärung mit allen rechtlichen Wirkungen erfolgen, und deren Nachlaß an die bekannten Erben extradirt werden wird.

Wesel, den 14. Juli 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Hering.

1289. Verkauf des Unterstrückmanns Kotten.

Subhastations-Patent.

Der in der Bauerschaft Bysang, Bürgermeisterei Werden gelegene, von den Eheleuten Kötter Peter Breddemann, genannt Strückmann und Elisabeth geborne Strückmann besessene, auf 599 Thaler 14 Sgr. 10 Pf. preußisch Courant abgeschätzte, sogenannte Unterstrückmanns-Kotten, soll mit allen seinen Zubehörungen, im Wege der noth-

wendigen Subhastation, auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines hypothekarischen Gläubigers in den nachfolgenden Terminen, nämlich:

am 12ten Oktober,
am 16ten November, und
am 17ten Dezember dieses Jahrs,

wovon die beiden ersteren an hiesiger Gerichtsstelle, der peremptorische aber an Ort und Stelle, auf dem Unterstrückmanns-Kotten, jedesmal Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, öffentlich dem Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden, zu welchem daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige unter dem Bedeuten hierdurch eingeladen werden, daß die Taxe und Vorwarden sowohl an der hiesigen Gerichtsstelle affigirt worden, als auch an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, und daß sie den Zuschlag in Gemäßheit der Verkaufs-Bedingungen zu gewärtigen haben, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen sollten.

Zugleich ergeht an alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch die Aufforderung, sich mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück bis zum peremptorischen Licitations-Termine entweder schriftlich oder mündlich bei Gericht zu melden, widrigenfalls sie damit werden präcludirt werden.

Werden, den 17. August 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Henrici.

Glaser.

Subhastations-Patent.

1298. Verkauf zu Meurs.

Auf den Antrag des Herrn Mathias Krabb, Kaufmann zu Mülheim an der Ruhr wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder des daselbst verstorbenen Albert Sethmann, namentlich: Albertine Christine, — Wilhelm Adolph Philipp — und Mathias Hermann Sethmann, ohne Gewerbe gleichfalls zu Mülheim wohnhaft, für welche bei dem zu Meurs wohnenden Rentner Johann Heinrich Neumann, Domizil gewählt ist, sollen nachbenannte, gegen den zu Stolberg wohnenden Consistorial-Präsidenten und evangelischen Pfarrer Herrn Heinrich Simon van Alpen in Beschlag genommene, demselben zugehörige, in der Bürgermeisterei Meurs, im hiesigen Friedensgerichts-Bezirk, Kreis Geldern gelegene, in der vorjährigen Grundsteuer zu 5 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Grundstücke, für die dabei bemerkten Erstgebote, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts im gewöhnlichen Geschäftslokal (Steinstraße Nr. 92.) am Montag den 12. Dezember dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein an der Stadt vor dem Neuthor unter Nr. 267 liegendes Wohnhaus sammt Scheune, Stallung, Garten und Baumgarten, nebst der dazu gehörigen Fischerei hinter dem Hause, zusammen groß circa 1 kölnischer Morgen, anschießend von vorne an die Barriere von Meurs und von hinten an den Stadtdeich. Das Gebäude ist zweistöckig, hat vorne nach der Straße vier Fenster im untern Stock, im obern hingegen nur drei. Es ist in Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt; Gebot 400 Thlr. 2) Ackerland: a) circa ½ Morgen gegen das Haus über, mit einer Hecke umgeben, zwischen der Städtischen Barriere und dem Stadtdeiche, Gebot 45 Thlr.; b) circa 1 Morgen der Steinacker genannt, wovon ein Drittel Wiese daselbst gelegen, zwischen der Wiese der Erben Hoesch und Heynens-Garten, Gebot 60 Thlr. c) 1 Morgen vor dem Neuthore, zwischen Davids und Armenland, Gebot 30 Thlr. d) Ohngefähr 1 Morgen daselbst am Bovenschen Wege zwischen Armen- und Bovenschen Land, Gebot 20 Thlr. e) 4 Morgen daselbst am Hülsdonks-Weg zwischen Schürmanns und Kemplens, Gebot 90 Thlr. f) 2 Morgen beim Judenkirchhofe, von beiden Seiten zwischen Falkenbergs Land, Gebot 50 Thlr. g) 1 Morgen am Holzrahm zwischen Falkenbergs und Ratings Land, Gebot 10 Thlr. 3) Garten: aa) einer vor dem Neuthore in der Hülsdonks Straße, von circa ½ Morgen, mit einer Hecke umgeben, zwischen Schulzes und Römers Gär-

ten, Gebot 50 Thlr. bb) Einer vor dem Steinthor in der Heide- oder Kuhstraße, zwischen Bock und Beckmanns Gärten, circa ½ Morgen groß, Gebot 40 Thlr. cc) Ein kleiner daselbst in der zweiten Gasse, 50 Ruthen groß, zwischen Lister und Wittwe Trappens Gärten, Gebot 20 Thlr. Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Meurs im Friedensgericht den 19. August 1825

Dietrath. Müller.

Subhastations-Patent.

1291. Schmitzsche Subhastation betr.

Das zu Mülheim an der Ruhr in der Dellerstraße sub Nr 567. sehr vortheilhaft gelegene, den Eheleuten Kaufmann Johann Schmitz junior zugehörige, zu 2975 Thaler preuß. Courant abgeschätzte Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hofraum und Garten, so wie auch der denselben zugehörige, auf dem sogenannten Töners-Hofe zu Mülheim am Werthgäßchen belegene circa 80 Ruthen mülheimisch große, und nach Abzug des jährlichen Erbpachts-Canons ad 3 Rthlr. Clevisch, zu 194 Thlr. preuß. Courant gewürdigte Garten nebst Baumhof, soll auf den Antrag mehrerer Gläubiger im Wege der Execution öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bietungs-Termine hierzu sind:

auf den 1sten October, c. } Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle,
„ den 1sten Dezember, c. }
und auf den 31sten Januar 1826., Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirths Herrn Bergfried zu Mülheim vor dem Deputirten Herrn Assessor Berghaus angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, welche an diesen Immobilien irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, dieselben spätestens bis zum Bietungs-Termine vorzubringen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Broich, den 15. Juli 1825.

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Subhastations-Patent.

1292. Verkauf zu Velbert.

Auf den Antrag des zu Werden an der Ruhr wohnenden Tuchfabrikanten Thomas Rölken, in Vollmacht der unverheiratheten Catharina Elisabeth Offerhaus daselbst, soll den 7ten Dezember d. J., Vormittags zehn Uhr, in öffentlicher Gerichtssitzung hierselbst, das unten beschriebene Hauptgut zu Kuhnhaus, nebst einem Kotten, an der Hustert genannt, beide in der Gemeinde Isenbügel, und einer Wiese, in der Gemeinde Türchen, alles im Kreise Elberfeld, gegen den auf dem Hauptgute wohnenden Ackerer Jacob Grosselbeck, als Vormund der minderjährigen gewerblosen Schuldner, Agnes, Friedrich und Johann Grosselbeck, für das Erstgebot von 1500 Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Hauptgut besteht: 1) aus einem 2 Stock hohen, Stallung in sich fassenden, Wohnhause, von Holz erbaut, mit Ziegeln gedeckt, mit 15 Fenstern und 2 Thüren: 2) aus einem sogenannten Leibzuchthause, einstöckig, ähnlich dem Hause gebaut, derzeit von dem Gelbgießer Johann Laupenmühlen, miethweise bewohnt; 3) einer Scheune; 4) aus ungefähr 121 in der Nähe von Kuhnhaus gelegenen Morgen Ackerland, Garten, Baumhof, Hochwald und Wiesen.

Der Kotten, besteht aus einem verfallenen einstöckigen, mit Ziegeln gedecktem Hause nebst Stallung, von Heinrich Wilhelm vom Han als Miether bewohnt, ferner aus einer mit Stroh gedeckten Scheune und ungefähr 9 Morgen Ackerland und Garten, nicht fern vom Wohnhause gelegen.

Die oben bezeichnete Wiese hält 1 Morgen 86 Ruthen 8 Fuß Flächenraum, gehört zum Hauptgute und grenzt an die Wiese des Adolph Leymann. Sämmtliche Immobilien sind mit 53 Thaler 16 Sgr 10 Pf. Steuer belastet. Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug der Steuerrolle sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Velbert, den 6. August 1825.

Der Friedensrichter: Neumann.

1293. Verpachtung zu Opladen.

Im Auftrage der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Düsseldorf soll die Chaussee-Geld-Erhebung von den Empfangstellen:

zu Schlebusch, Straßerhof, Wermelskirchen, Born, Lusebusch und Beienburg auf der Berliner Straße, zu Küpperstег und Langenfeld auf der holländischen Straße, zu Trübsal, Kotlaue, Solingen, Höhe und Hitdorf auf der Solinger Straße:

am Mittwoch den 19ten October, Nachmittags 3 Uhr, im Hause des Gastwirthen Herrn Franzen zu Solingen, vor dem Unterzeichneten öffentlich zur Verpachtung für die Zeit vom 1sten Januar 1826. bis den letzten Dezember 1828. ausgestellt werden.

Die Bedingungen, zu welchen vorzüglich gehört, daß die Bietenden ihre volle Cautions-Fähigkeit im Termine ganz genügend nachweisen müssen, sind auf dem Rathhause zu Solingen und in dem hiesigen Büreau des Unterzeichneten bis zum bestimmten Termine täglich einzusehen.

Opladen, den 26. September 1825.

Der Landrath des Solinger Kreises: v. Hauer.

Bekanntmachung.

1294. Verpachtung zu Elberfeld.

In Gefolge Auftrages der Königl Regierung zu Düsseldorf wird von Unterzeichnetem die Verpachtung der Chaussee-Gelder-Erhebung auf der Langenberger Straße zu Langenberg, im Zustand des Königl. Bau-Conducteurs Herrn Meiermann öffentlich vorgenommen werden. Der Termin hierzu ist auf Freitag den 14ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vorbestimmt. Ein jeder, der in diesem Termin auf die Anpachtung ein Gebot ablegen will, muß durch ein Attest seiner Ortsbehörde nachweisen können, daß er die geforderte Caution baar zu erlegen im Stande sey, und in etwa Schreiben und Rechnen können. Die nähere Bedingungen liegen täglich in dem Geschäftslokal des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 26. September 1825.

Der Landrath: v. Seysel.

1295. Verkauf einer Baumwollen-Spinnerei.

Theilungshalber wird die, durch den Neersfluß betriebene, zwischen Neersen und Gladbach gelegene Baumwollen-Spinnerei, — Broichmühle genannt — deren Gebäulichkeiten meistentheils neu sind, und die überhaupt in vollkommen brauchbarem Zustande sich befindet, am nächsten 21sten Dezember, Vormittags, im Hause der Frau Wittwe Schlösser zu Gladbach, öffentlich verkauft werden.

Die Bedingnisse des Verkaufs sind bei dem unterzeichneten Notar auch im Voraus zu vernehmen.

Dahlen, den 20. September 1825.

F. H. Heurichs.

1296.

Der sogenannte Boedingerhof zu Rauschendorf, im Stieldorf gelegen, bestehend in Wohn- und Oekonomiegebäuden, Gemüß- und Baumgarten, circa 36 Morgen bestes Ackerland, ganz nahe am Hofe gelegen, wozu auch auf Verlangen mehrere Wiesen gegeben werden können, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verpachten, und Martini dieses Jahrs zu beziehen; das Nähere zu erfragen zu Köln, oben Marspforte Nr. 13.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 105.

Düsseldorf, Montag, am 3. October 1825.

Subhastations-Patent.

1297. Verkauf zu Velbert.

Auf den Antrag des Kaufmanns Friedrich Reichmann zu Langenberg, als extrahirenden Gläubigers, sollen

den 9ten Januar 1826.,

Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung hier, gegen die auf den Egger, im hiesigen Kanton wohnenden Ehe- und Ackersleute Johann Wilhelm von Hagen und Anna Margaretha Wilhelmina geborne Kehrmann, als Schuldner, folgende Grundstücke einzeln zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein halbes Wohnhaus, die Egge genannt, zweistöckig, mit Pfannen gedeckt, mit 9 Fenstern und 4 Thüren versehen, nebst 59 Ruthen 60 Fuß Garten, 89 Ruthen 40 Fuß Wiese und 1 Morgen 49 Ruthen 60 Fuß Weide, alles nahe dem Hause gelegen, für das Erstgebot von 50 Thaler;
2) das sogenannte große Feld, 12 Morgen 111 Ruthen haltend, an Heyderhofs und Kuhlers Land grenzend; ferner 5 Morgen 63 Ruthen an dieses Feld grenzender Busch, für das Erstgebot von 200 Thaler;
3) der halbe Scheuneplatz im Hofe, für das Erstgebot von 1 Thaler;
4) ungefähr 3 Morgen Ackerland, einerseits an die Besitzungen des Ulrich Schübler und des extrahirenden Gläubigers, anderseits an den Vosnacker Fußweg grenzend, der Zeit in Pachtung des Bierbrauers von Scheven zu Langenberg, für das Erstgebot von 200 Thaler;
5) das sogenannte Steigersfeld, groß 2 Morgen 66 Ruthen 30 Fuß, an Elberscheids und Kuhlers Ländereien grenzend, für das Erstgebot von 50 Thaler;
6) drei Viertel Morgen Ackerland, Kolsfeld genannt, an den Vosnacker Fußweg und an des extrahirenden Gläubigers Besitzungen grenzend, für das Erstgebot von 70 Thaler;
7) drei Viertel Morgen dito, an der Vosnacker Fuhr- und Vosnacker Fußweg grenzend, für das Erstgebot von 60 Thaler;
8) drei Viertel Morgen dito, an Kehrmanns und Middeldorfs Besitzungen grenzend, für das Erstgebot von 50 Thaler;

die letztern 3 Parzellen, welche theils von den Schuldnern, theils pachtweise von dem Weber Springmann und Lohgärber Leitmann zu Langenberg benutzt werden; ferner die Parzelle unter Nr. 4. liegen in der Gemeinde Langenberg, die übrigen in der Gemeinde Vosnacken, sämmtlich im Kreise Elberfeld, und sind in diesem Jahre zusammen mit 7 Thaler 19 Sgr. 3 Pf. besteuert.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug der Steuerrolle liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Velbert, den 20. September 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Neumann.

Subhastations-Patent.

1298. Verkauf in Grevenbroich.

Auf Ansteben des zu Köln wohnenden Kaufmanns, Franz Heinrich Nicolas Franck, als Miterben des daselbst verstorbenen Kaufmanns Johann Wilhelm Franck, und dermaligen Eigenthümer dessen Hypothekar-Verschreibung; sodann auf Betreiben dessen Be-

vollmächtigten Mathias Lichtschlag, Ackersmann zu Grevenbroich wohnhaft; wobei auch der Erstere für das gegenwärtige Verfahren seinen Wohnsitz gewählt hat, sollen wider die zu Höningen, Bürgermeisterei Evinghoven, Kreis- und Friedensgerichts-Bezirk Grevenbroich wohnenden Ehe- und Ackersleute Johann Nippen und Anna Sophia Leuffen, nachstehende ebendaselbst gelegene und in der Grundsteuer für 1825. zu 58 Thlr. 4 Sgr. 4 Pfen. veranschlagte Grundstücke:

1) ein zum Zehnthofe in Höningen gehöriges, an einem Stück im Höninger-Felde gelegenen, 68¼ Morgen alten Maaß haltenden Stück Ackerland, anschießend am Pastorat und des Herrn Pastor Leuffen eigenthümliche Länderei, Erben von Pröpper, den Weg von Widdeshoven nach Gubisrath, jenen nach Hülchrath und den Fußpfad nach Ramrath, für das Erstgebot von . . . . 2800 Thaler;
2) das Erb des Zehnthofes zu Höningen mit Gärten, Baumgärten, Weide und einem Theil des Höninger-Busches, haltend zusammen 15 Morgen alten Maaß, und anschießend an den Gilbach, Hof- Kirchen- und Pastorat-Länderei und Domänen-Land für . . . . 500 Thaler.
3) das zu Höningen gelegene, von den Eheleuten Nippen selbst bewohnte, auf vorbeschriebenem Erbe, in Stein neu aufgebaute und mit Ziegeln gedeckte Haus, nebst daran stoßenden, mit Streh gedeckten Scheune und Stallungen, und dem mit einem Einfahrtsthore versehenen Hofraume, anschießend an den Kirchhof, die Hofgründe, den Kirchweg von Ramrath nach Höningen und den Weg von Widdeshoven nach Hülchrath für . . . . 150 Thaler

zusammen für 3450 Thaler.

Dienstag den 15ten November dieses Jahrs, Morgens um zehn Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Grevenbroich, in der Kellnerei zum Verkaufe ausgestellt und den Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge aus der Grundsteuer-Mutter- und Hebe-Rolle, und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Grevenbroich, am 12. Juli 1825.

Der Friedensrichter: von Francken.

Für Beglaubigung der Ausfertigung; der Gerichtschreiber beim Friedensgericht zu Grevenbroich: Wilms.

Gebühren . . .	3 Thlr.	„ Sgr.	„ Pf.
Ausfertigung . .	„ —	6 —	4 —
Papier	„ —	„ —	4 —
Summa	3 Thlr.	6 Sgr.	8 Pf.

Subhastations-Patent.

1299
Subhastation der Böhmers Kathe zu Hiesfeld.

Die Erbpachtsgerechtigkeit an der in der Gemeine Hiesfeld, Bauerschaft Barmingholten, gelegene Böhmers-Kathe, nach Abzug der Lasten gerichtlich zu 836 Thaler 14 Silbergroschen gewürdigt, soll auf Anstehen und zur Befriedigung eines Personal-Gläubigers in dem auf den 15. November Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden adjudicirt werden. Kaufliebhaber wollen in dem Termin sich einfinden, und ihre Gebote abgeben.

Die eine nähere Beschreibung der Kathe enthaltende, Taxations-Verhandlung ist, sowohl hier als zu Wesel am Eingang des Geschäftlokals des Gerichts, als auch in der hiesigen Registratur, einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten sind hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung des ewigen Stillschweigens ihre Ansprüche bis zum Licitationstermin anzumelden, und zu justificiren.

Dinslacken, den 25. August 1825.

Königlich Preußische Gerichts-Commission:
Mayntz.

v. d. Marck.

Das zu Borth und Wallach, im Kanton Rheinberg gelegene Huksporth und Kollermanns Gut, bestehend aus zwei Wohnhäusern, Viehstallungen, einer grossen neuen Scheune, Gärten und Baumgärten, zusammen circa fünf Kölnische Morgen an Oberfläche enthaltend; ferner aus circa 70 Kölnischen Morgen Ackerland und 16 Kölnischen Morgen Wiesen nebst einigen Kuhgängen, soll auf Ansteben des Eigenthümers des zu Wallach in der Bürgermeisterei Ossenberg wohnenden Ackersmanns Theodor Aldenhoven, genannt Husporth, im Hause des Ackersmanns Wilhelm Aldenhoven am Pottdeckel bei Wallach, jedesmal Morgens 10 Uhr, in drei Parzellen und in Massa, Montag den 31sten October dieses Jahrs zum definitiven öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

1300. Verkauf zu Meurs.

Die genauern Eintheilungen der drei Parzellen, wovon jedes zu einem für sich allein bestehenden, circa 33 Kölnischen Morgen grossen Gute eingerichtet ist und Wohnung, Garten, Baumgarten, Ackerland und Wiesen enthält, können, so wie die Verkaufsbedingungen sowohl bei dem Verkäufer als wie bei dem mit dem Verkaufe beauftragten unterzeichneten Notar Welter zu Meurs eingesehen werden.

Meurs, den 1. August 1825.

Der Notar: Welter.

Verkauf eines Rittersitzes.

Der Rittersitz Crudenburg, dem Freiherrn von Nagel gehörend, 2 Stunden von Wesel und eben so weit von Dinslaken belegen, soll in 2 Terminen, nemlich am 12. Oktober und am 5. November l. J. freiwillig öffentlich Morgens 10 Uhr, in Loco verkauft werden:

1301. Verkauf eines Rittersitzes.

Es gehören dazu:

1) an Gärten, Ackerland, Wiesen, ꝛc. circa 156 preuß. Morgen;
2) die an der Lippe belegene, sich im besten Zustande befindende Getreide-Mühle, welche das ganze Jahr hindurch mahlen kann, nebst der Erhebung des sogenannten Passage-Geldes;
3) die sich ebenfalls in gutem Zustande befindende Brücke über die Lippe;
4) die Fischerey-Gerechtigkeit auf der Lippe von der Fluhmer Brücke bis Crudenburg;
5) die Gerechtigkeit zur hohen Jagd im Hürrer, Hiesfelder und Bruckhauser Walde, so wie in der Sterkrader und Walsumer-Mark, gemeinschaftlich mit dem Hause Gartrop;
6) die privative Hofesfaats-Jagd auf beiden Seiten der Lippe;
7) die Koppeljagds-Gerechtsame in den Gemeinden Bruckhausen und Bocholtwelm, Overinghoven, Brünen, Drevenack, Damm, Bricht und Schermbeck, anderer kleinern Gerechtsame hier nicht zu erwähnen.

Sollte in den angesetzten Terminen aufs Ganze kein annehmliches Gebot erfolgen, so wird unmittelbar noch im 2. Termin die Aussetzung in einzelnen Parzellen geschehen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden zu den vorbestimmten Terminen hiermit eingeladen.

Nähere Nachweise ertheilt auf Verlangen, auch vor dem Verkauf, auf frankirte Briefe der unterzeichnete

Rentmeister: Berradt.

Haus Gartrop, den 17. September 1825.

Es sollen nachbenannte hiesige Gebäude auf den Antrag des Eigeners öffentlich in der Amtsstube des unterschriebenen Notars verkauft werden:

1302. Verkauf zu Wesel.

1) das vormalige Westermannsche Haus in der Feldstraße sub Nr. 1083, bestehend aus dem Hauptgebäude, einem Nebengebäude, nebst kleinem Garten und Hofraum, dem Hintergebäude und Winkelflügel, einem schönen Garten nebst einer Scheune, welche eine Remise und Stallung für 6 Pferde enthält. Das ganze Hauptgebäude besteht aus 10 Zimmern, 6 Kabinetten, Küche, 3 Keller und 5 Boden-Räume. Das Nebengebäude, welches ganz abgesondert ist, und als ein für sich allein beste-

hendes Haus bewohnt wird, enthält 3 Zimmern, 2 Kabinetten, 1 Küche, 2 Keller und 2 Boden-Räume;

2) das neu ausgebaute Haus 1029 und 1030. in der Magermanns Steege nebst großem Hofraum, Remise und Stallung. Es enthält 10 Zimmer, 2 Küchen, 2 Keller und 2 Boden-Räume;

3) das Haus Nr. 1031 in der Magermanns Steege mit Stallung und großem Hofraum,

Termine dazu sind auf den 9ten September, 7ten und 21sten October d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, angesetzt.

Wesel, den 13. August 1825. Emkes.

1303. Verpachtung zu Calcar.

Am Donnerstag den 20sten October 1825. sollen:

a) des Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Calcar, eine zu Til gelegene, der katholischen Kirche zu Calcar gehörigen Kathe, wovon Friedrich Siebers Pächter ist, und eine bei Cleve gelegenes, der gedachten Kirche gehöriges Stück Land, groß 450 Ruthen, welches Theodor Pauls zu Cleve in Pacht hat, desgleichen einige der Hessendornschen Stiftung zustehenden nahe bei Calcar gelegenen Gärten, Ländereien und Weiden, sodann

b) des Nachmittags um 2 Uhr bei Brauer zu Appeldorn, einige den katholischen Armen daselbst zuständigen Stücke Ländereien,

durch mich Notar öffentlich verpachtet werden.

Calcar, den 24. September 1825. Robberz.

1304. Mobilienverkauf.

Aus Auftrag des Herrn Richter-Commissar wird Unterzeichneter am 17ten künftigen Monats October die von dem Falliment des hiesigen Tabacks-Fabrikanten Jacob Lehnhoff herrührende Hausmöbeln jeder Gattung, verschiedene Collis Tabacksmehl und Abfall, sodann ein Pferd und eine Kuh, in der Wohnung des Falliten zum öffentlichen Verkauf gegen baare Zahlung ausstellen.

Hitdorf, den 27. September 1825.

Blank, Agent.

1305. Ladung.

Aus Auftrag des Herrn Richter-Commissar, lade ich hiermit alle Gläubiger des insolvent erklärten Tabacks-Fabrikant Jacob Lehnhoff hieselbst, ein, am 3ten November dieses Jahrs, entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, bei mir zu erscheinen, um gemeinschaftlich die Bilanz einzusehen und zur Wahl der Sindicken zu schreiten.

Hitdorf, den 27. September 1825.

Blank, Agent.

1306. Verpachtung des Millserhofes zu Bockum.

Der im Weiler Bennikel bei Bockum, Kreis Crefeld, nächst am Hause Traar, ½ Stunde von Crefeld, eine halbe Stunde von Uerdingen gelegene, 48 nächst am Hause ganz aneinander hangende Morgen Land, bester Qualität, 3 Morgen Wiesen und circa 10 bis 11 Morgen Holzgewächs, nebst Garten und Baumgarten, in allem 61 Morgen 47½ Ruthen enthaltende sogenannte Millser-Hof steht auf 9 oder 12 Jahre zu verpachten und kann gleich angetreten werden. Nähere Auskunft gibt die Expedition dieses Blattes.

1307. Kapitalien zu verleihen.

Kapitalien von 500 bis 5000 Rthlr. sind sowohl jetzt als künftigen Petri und Mai, gegen doppelte Sicherheit, in liegenden Gründen lehnbar zu haben; nähere Auskunft ertheilt unterzeichneter Notar.

Wermelskirchen, den 1. October 1825. P. Hamm.

1308. ☞

In einer benachbarten Stadt am Rhein werden zwei Lehrlinge in einer Conditorei, so wie auch Brod-Bäckerei, gesucht; die Expedition sagt wo.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 106

Düsseldorf, Donnerstag, am 6. October 1825.

1309. Oeffentliche Aufforderung.

Auf den Antrag der Erben der verstorbenen Eheleute Accise-Inspector Schmidthals hierselbst, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über deren Nachlaß eröffnet, und werden daher sämmtliche Gläubiger aufgerufen in termino den 22sten November c., Vormittags 10 Uhr, coram Deputato Herrn Assessor Bonait ihre Ansprüche an dem Nachlasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Den auswärtigen hier unbekannten oder verhinderten Gläubigern werden die Herrn Justiz-Commissarien: Carp, Emkes, Hohdahl und Tepeerdt als Bevollmächtigte vorgeschlagen.

Wesel, den 6. August 1825.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht:
Hering.

1310. Verkauf zu Gerresheim.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Notars Joseph Kempaens allhier, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter des reformirten Consistoriums zu Mettmann, extrahirender Gläubiger, welcher allhier bei Erbgenamen Cürten Domizil gewählt hat, soll das den Minderjährigen Anna Catharina — Anna Maria — und Gottfried Mühlhoff, zugehörige in der Bürgermeisterei Hubelrath, Honnschaft Haselbeck gelegene, von den Ehe- und Ackersleuten Wilhelm Offrenbroich und Anna Gertrud Fusbein bewohnte, in der diesjährigen Steuer zu 34 Thlr 12 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Gut, Büngers-Gütchen genannt, bestehend a) in einem einstöckigen, mit Nr 51 bezeichneten, in Lehm aufgeführtem Wohnhause nebst angebauter Stallung; b) einer ähnlichen Scheune mit zwei angebauten Holzschoppen, sämmtlich mit Stroh gedeckt; c) einem Backhaus mit Dachziegeln gedeckt; d) einem Stück Ackerland an jenes des Herrn Pfarrers Hengstenberg, Wilhelm Posberg anschießend, 13 Morgen groß; e) einem dito 13 Morgen 36 Ruthen groß, anschießend wie vor und an das Land des Wilhelm Bernsau, Ackersmann zu Koncs: f) einer Wiese 2 Morgen 75 Ruthen groß anschießend wie bei d bemerkt; g) 4 Morgen 75 Ruthen Schlagholz an eigenes und an das Land des Wilhelm Posberg anschießend; h) einem Weier im Hof mit Einschluß der Hofplatzes und Gartens, 119 Ruthen groß, am Dienstag den 15. November d. J, Nachmittags 2 Uhr, in öffentlicher Gerichtssitzung im Hause der Erben Cürten allhier für das Erstgebot von tausend Berliner Thaler ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Gerresheim, den 16. Juli 1825.

Der Friedensrichter: Pranghe.

1311. Verkauf eines Hauses in Wesel.

Verkaufs-Anzeige.

Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das hierselbst auf der Niederstraße unter der Nummer 51. belegene und zu 410 Rthl. 25 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus der Wittwe Catharina Braam geborne Becker in termino den 17. Dezember c. Vormit-

---

tags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor unserem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts Assessor Hering im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber mögen sich hiezu einfinden, und können die Vorwarden am Aushange vor der Gerichtsstube einsehen.

Wesel, den 13 August 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

1312. Van Dysche Subhastation

Verkaufs-Anzeige.

Die zur Geiler van Dyschen Concurs-Masse gehörigen Immobilien als:

1) das Wohnhaus Nr. 339 am Fleschenthore taxirt zu 651 Thlr.;
2) das Wohnhaus Nr. 338 daselbst taxirt zu 513 Thlr.; und
3) der zwischen dem Clever und Brüner-Thore belegene Garten fol. 12 Nr. 104 der Charte ad 130 Ruthen taxirt zu 130 Thlr. Preuß. Courant.

sollen in termino den 17. November c. Vormittags 11 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts Assessor Rintelen an unserer Gerichtsstelle öffentlich und meistbietend im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufliebhaber mögen sich hierzu einfinden und können die Vorwarden und Verkaufsbedingungen in der Registratur einsehen. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche vor dem Termine sub poena praeclusi anzumelden.

Wesel, den 20. August 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

1313. Verkauf zu Dinslacken.

Publicandum.

Zum Verkauf nachstehender Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus nebst Scheune und Hofraum in der Rheinstraße zu Orsoy;
2) ein Morgen Land im Orsoyer Felde im Fuhlacker;
3) einen halben Morgen ditto daselbst in der Planke,

sämmtlich früher dem Bäcker Wilhelm Grüter in Orsoy zugehörig, ist Terminus auf den 13ten October a. c., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Beruthsen am Rheinerhaus angesetzt und werden Kauflustige dazu eingeladen.

Dinslacken, den 28. September 1825.

Das evangelische Presbyterium
Aus Auftrag; von der Heyden.

1314. Verkauf zu Wesel

Die Herren Bendix Levy Isaac hierselbst wollen nachbenannte Grundstücke, nämlich:

1) den Laumanns-Hof, gelegen zu Birten, enthaltend 62 holländische Morgen;
2) den Groß-Schreven-Hof daselbst, groß 21 Morgen 80½ Ruthen;
3) den Hamschlags-Hof daselbst, groß 19 Morgen 331 Ruthen;
4) eine hierselbst in der Aue gelegene Wiese, in der Charte Fol. 2. Nr. 231. und 232., zu 300 Ruthen verzeichnet;
5) eine eben daselbst gelegene Wiese, Fol. 2. Nr. 225. 226. 227. 228. 229., groß 1 Morgen 234 Ruthen;
6) ein eben daselbst gelegenes Stück Ackerland, in der Charte Fol 1. Nr. 61. zu 403 Ruthen verzeichnet;

öffentlich jedoch freiwillig dem Meistbietenden verkaufen, und zwar die sub 1. 2. 3. genannten Höfe, zuerst in Parzelen und demnächst im Ganzen.

Die Bietungs-Termine sind auf den 19ten October und 2ten November, des Vormittags 11 Uhr angesetzt, und zwar in meiner Amtsstube, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind.

Wesel, den 24. September 1825.

Der Justiz-Commissarius: Carp.

1315. Verkauf in Haldern.

Die Wittwe und Erben Schmidt sind Willens, ihr in dem Dorfe Haldern, Kreis Rees, an der Landstraße gelegenes, und zu jedem Gewerbe geeignetes Haus, nebst dem daran schießenden geräumigen Garten, öffentlich zu verkaufen, und zwar in einem Termin, welcher auf den 3ten November dieses Jahrs, des Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Evers in Haldern festgesetzt ist. Die dem Verkaufe zum Grunde liegenden Bedingungen können vorab bei dem Herrn Prediger Lenninghoff in Haldern und bei Unterschriebenem eingesehen werden.

Rees, den 1. October 1825.

Aus Auftrag: Schultz.

1316. Verpachtung in Cleve.

Der zu Zyflich gelegene, von dem Ackersmann Barth Piplickhuisen bis hierhin pachtweise benutzte Bauerhof, de Poll genannt, soll auf Anstehen des Herrn Obristen von Lorch in den beiden Terminen Samstag den 8ten und 22sten October, Nachmittags 3 Uhr, bei der Wittwe van den Bergh bei Cleve, auf sechs feste Jahren zur Verpachtung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Cleve, den 30. September 1825.

Esserß.

Bekanntmachung.

1317. Verding zu Duisburg.

In Gefolge höhern Auftrags soll die Verlegung der Acker-Ruhr-Fähre-Anfahrt-Dämme sammt Zubehör öffentlich den Wenigstfordernden verdungen werden.

Fähige Unternehmungslustige wollen sich daher in termino Donnerstag den 13ten October, Morgens um 10 Uhr, zu Duisburg bei dem Gastwirth Herrn Laegs zur Abgabe ihrer Gebote einfinden.

Die Bedingungen sind auf hiesiger Kreisstube einzusehen.

Duisburg, den 30. September 1825.

Der Landrath: von Buggenhagen.

1318. Jagd-Verpachtung.

In Gemäßheit höherer Bestimmung sollen nachstehenden Jagden, als:

1) die hohe und kleine Jagd auf der Carthäuser Graf-Insel;
2) die hohe Jagd in der Sielhorst;
3) die kleine Jagd in Damm;
4) desgleichen in Drevenack,

öffentlich auf Lebenszeit des Anpächters verpachtet werden.

Der Verpachtungs-Termin ist auf den 17ten l. M. in der Behausung des Herrn Peter Hoppermann, Gastwirth in Brünen, angesetzt, woselbst Pachtlustige sich einfinden, und ihre Gebote ad Protokoll geben wollen.

Brünen, den 26. September 1825.

Der Forst-Inspector: Hölscher.

1319.

Da wir von unsern Handlungs-Freunden gewohnt sind, daß selbige den Betrag unsers Guthabens uns direct, oder an unsre Banquiers, für unsre Rechnung übermachen, so warnen wir hierdurch einen Jeden öffentlich, keinem Gelder oder Wechsel für uns anzuvertrauen, wenn wir nicht vorab durch Rundschreiben diejenige Personen namhaft machen, welche wir hierzu bevollmächtigen.

Louisenthal, den 28 September 1825.

Troost & Comp.

1320. Markt.

Zu dem am 19ten October d. J. Statt findenden Pferde-Markt werden Käufer und Verkäufer hierdurch eingeladen.

Neuß, den 25. September 1825.

Der Bürgermeister: Reuter.

Bekanntmachung.

1321. Verpachtung zu Elberfeld.

In Gefolge Auftrages der Königl. Regierung zu Düsseldorf wird von Unterzeichnetem die Verpachtung der Chaussee-Gelder-Erhebung auf der Langenberger Straße zu Langenberg, im Zustand des Königl. Bau-Conducteurs Herrn Wesermann öffentlich vorgenommen werden. Der Termin hierzu ist auf Freitag den 14ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vorbestimmt. Ein jeder, der in diesem Termin auf die Anpachtung ein Gebot ablegen will, muß durch ein Attest seiner Ortsbehörde nachweisen können, daß er die geforderte Caution baar zu erlegen im Stande sey, und in etwa Schreiben und Rechnen können. Die nähere Bedingungen liegen täglich in dem Geschäftslokal des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 26. September 1825.

Der Landrath: v. Seyssel.

Bekanntmachung.

1322. Lehrerstelle.

Zur Besetzung der höhern Lehrstelle an der höhern Bürgerschule zu Hückeswagen im Kreise Lennep, welche daselbst errichtet werden, und der nach den schon bestehenden und getroffenen Einrichtungen ein Rektor vorstehen soll, wird ein Kandidat des Predigtamtes, evangelischer Konfession, gesucht, der die nöthigen Kenntnisse im Schulfache besitzt, und im Stande ist, in der deutschen, lateinischen, französischen, englischen oder italiänischen Sprache, wie auch in den Hauptzweigen der Mathematik und höhern Rechenkunst, Unterricht geben zu können, als Lehrer der ersten Klasse.

Diesem gleichsam zum Gehülfen, und als Lehrer für die zweite Klasse wird außerdem ein Seminarist gesucht, der außer der Fähigkeit und Tüchtigkeit in den gewöhnlichen Gegenständen des Elementar-Unterrichts, wie es an einer solchen Lehranstalt gegeben werden muß, besonders in den gemeinnützigen Kenntnissen und Realien, auch in einer neueren Sprache den Unterricht zu übernehmen vermag, so wie auch im Zeichnen und in der Musik. — Und da derselbe zugleich auch die Cantor- und Organistenstelle in der evangelisch lutherischen Kirche bedienen soll, so muß er auch dazu die nöthige Fähigkeit haben.

Beide Lehrer, mit welchen übrigens bei ihrer Anordnung, die nähere Aufführung des Lehr- und Stundenplans, und die einem Jeden zufallenden Unterrichtsgegenstände besprochen werden sollen, — werden, außer einer anständigen und freien Wohnung und sonstigen Nutznießungen ein angemessenes Einkommen zu beziehen haben.

Diejenigen, welche zu diesen Lehrstellen Lust haben, und zu der einen oder andern Abtheilung sich qualifizirt glauben, sie mögen früherhin bis jetzt eine solche Stelle bekleidet haben oder nicht, werden eingeladen, am 14ten und 21. künftigen Monats October, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause hierselbst, bei dem alsdann daselbst versammelten städtischen Gesammt-Schulvorstand der höheren Bürgerschule sich zu melden, mit den nöthigen Zeugnissen, sowohl über ihre Tüchtigkeit, als auch besonders über ihr sittliches Betragen versehen. Besonders aber wird noch bemerkt, daß derjenige, welcher sich zum Rektorat meldet, seine Qualifikation für den Unterricht, der in einer höhern Bürgerschule verlangt wird, und für die Leitung einer solchen Anstalt, von der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission, nebst dem genügenden Zeugnisse darüber, vorlegen muß.

Hückeswagen, den 25. September 1825.

Der städtische Gesammt-Schulvorstand von der höhern Bürgerschule.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 107.

Düsseldorf, Sonnabend, am 8. October 1825.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Kaufmanns Herrn Peter Glaser für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder Emma, Richard und Hermann, als extrahirenden Gläubigers gegen den zu Elberfeld wohnenden Winkelierer Peter Wilhelm Abel als Schuldner, soll das demselben zugehörige und in der diesjährigen Grundsteuer zu 10 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf. veranschlagte Haus nebst einem dahinter gelegenen Gärtchen am Montag den 28 November d. J. in unserm Gerichtssaale bei Wittib Schürmann am alten Markte für das von dem extrahirenden Gläubiger geschehene Erstgeboth von 3000 Berl. Thaler, zum Verkaufe ausgestellt, und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

1323. Verkauf zu Elberfeld.

Das vorbemeldte Haus ist mit Nr. 87. bezeichnet und auf der Klotzbahner Straße in Elberfeld gelegen, ist zwei Stockwerk hoch, und theils mit Leyen bekleidet, enthält 14 Zimmer, 2 Speicher und 3 Keller.

Die auf diesen Verkauf Bezug habenden Verhandlungen nebst Bedingungen liegen auf dem Sekretariat des Friedensgerichtes Nr. 1. zu Jedermanns Einsicht täglich offen.

Elberfeld, den 26. August 1825.

Der Friedensrichter: Schöler.

Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das Haus der verwittweten Predigerin Wiedenfeld zu Brünen, abgeschätzt zu 331 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf in termino den 15 November d. J Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Herrn Director Lent auf dem hiesigen Gerichtshause zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Besitz- und Zahlungsfähige werden dazu mit der Bemerkung eingeladen, daß dem Meistbietenden den Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme begründen

1324. Wiedenfeldsche Subhastation.

Zugleich werden alle unbekannte Eigenthums und Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche in jenem Termine darzuthun, bei Vermeidung der Präclusion.

Wesel, den 20. August 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag und zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers soll die den Eheleuten Baron Heinrich Ludwig Wilhelm von Cotzhausen und Catharina Christine geborne Haase zu Wesel zugehörige, in der Gemeinde Walsum, Bürgermeisterei Dinslacken gelegene, zu 55,641 Thlr. 7 Sgr. 2 Pfen abgeschätzte Besitzung der Staapschen Weide am sogenannten Staap, nach der Charte Fol. 5. Nr. 118 und 117, und Fol. 2. Nr. 102. zu 97 Morgen 136 Ruthen holländisch verzeichnet, welcher etwa 1¼ Morgen durch Anschwemmung zugewachsen sind, im Wege der nothwendigen Subhastation in den dazu vor unserm Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Bonnati an hiesiger Gerichtsstelle auf

1325. Verkauf der Staapschen Weiden.

den 21sten Juli, Vormittags 11 Uhr,
den 23sten September, Vormittags 11 Uhr,
den 21sten November, Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Terminen, von denen der dritte und letzte peremtorisch ist, dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu eingeladen und können die Taxe, so wie die Verkaufsbedingungen auch vor dem Termine in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einsehen

Wesel, den 19. April 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

Subhastations-Patent.

1326. Verkauf des Mitteldorfs-Kotten.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll der in der Commune Heidhausen gelegene, den Eheleuten Hermann Koetter, genannt Mitteldorf, und Anna Catharina geborne Korstick zugehörige, auf 531 Thaler 9 Sgr. 3 Pf. preußisch Courant, abgeschätzte, sogenannte Mitteldorfs-Kotten mit allen seinen Zubehörungen, in einem einzigen, an Ort und Stelle auf dem Mitteldorfs-Kotten auf

den 2ten Dezember dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Lizitations-Termin, öffentlich dem Meistbietenden, im Wege der nothwendigen Subhastation, zum Verkauf ausgestellt werden, zu welchem daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige unter dem Eröffnen: daß sie in Gemäßheit der Vorwaren, — welche mit der Taxe an hiesiger Gerichtsstelle affigirt worden, auch an den Wochentagen in der Registratur des Gerichtes eingesehen werden können, — den Zuschlag zu gewärtigen haben, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen sollten, hierdurch eingeladen werden.

Werden, den 17 August 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Henrici.

Glaser.

Subhastations-Patent.

1327. Verkauf zu Gerresheim.

Auf den Antrag des Herrn Leopold Wilhelm Custodis, ehemaliger Oberbürgermeister in Düsseldorf, gegen: 1) die Ehe- und Ackersleute Peter Fliegelskamp und Cäcilia geborne Engels, frühere Wittwe von Johann Adolph Thegarten in Eller, Kanton Gerresheim. — 2) Hermann Kornwebel, Bäcker, und dessen Ehefrau Catharina geborne Thegarten, daselbst wohnend. — 3) Tillmann Thegarten, Ackersmann am Kap, an der Ratinger Chaussee, und 4) Peter Wilhelm Thegarten, Fuhrmann am Posthause, Gemeinde Solingen; sollen folgende, den Schuldnern zugehörige, von Eheleuten Fliegelskamp und Kornwebel bewohnt und benutzt werdende, in der jährlichen Grundsteuer zu 6 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. — veranschlagte Immobilien — nämlich:

1] Das im Dorfe und Gemeinde Eller, Kreis Düsseldorf, zwischen der Straße und der Bache gelegene, mit Nr. 78. bezeichnete in Holz und Lehmwände erbaute, mit Pfannen gedeckte Haus, welches Stallung enthält, einer mit noch etwas Stroh gedeckten Scheune, sodann Hof und anschießendem Garten, zusammen 1¼ Morgen haltend. — 2] 9½ Morgen Ackerland auf dem Hohenfeld, am Kirchwege und neben Eller Land. — 3] 112½ Ruthen dito daselbst und neben Peter Garath. — 4] 1¼ Morgen dito allda, an die Bache anschießend. — 5] 1 Morgen im Brachacker, grenzt an den Communications-Weg und Korster. — 6] 1¼ Morgen Wiese auf den Stockbahnen an die Reisholzer Gemarke und Erben Thegarten anschießend.

Dienstag den 10ten Januar 1826, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Gerresheim, für das von dem Gläubiger gethane Erstgebot, im

Ganzen zu 250 Thlr. preuß. Courant, jedoch mit dem Bemerken zum Verkaufe ausgestellt, daß alles in Parzelen, und zuerst die Länderei, zugeschlagen werden; wobei zuletzt der Aufsatz im Ganzen vorbehalten bleibt.

Der Steuer-Auszug, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Gerresheim, den 3. October 1825.

Der Königl. Friedensrichter: von Pranghe.

Subhastations-Patent.

1328. Verkauf zu Opladen.

Auf den Antrag des Herrn Johann Gottlieb Halbach, Kaufmann, in Remscheid wohnend, extrahirender Gläubiger, gegen die Schuldner: Erben des in der Claasmühle, Gemeinde Burscheid, verstorbenen Ackersmanns und Tuchbleichers Peter Johann Bach, namentlich: 1) Johann Wilhelm Bach, Oberstknecht auf dem Dohm, Gemeinde Burscheid wohnend, großjähriger Sohn erster Ehe des gedachten verstorbenen Peter Johann Bach und dessen verlebten Ehefrau Maria Catharina, geborne Liesendahl, für sich und in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der von seinem verlebten Vater in seiner zweiten Ehe mit dessen verlebten Ehefrau Sophia, geborne Hamacher gezeugten minderjährigen Kinder, Wilhelm und Anna Catharina Bach; 2) Caspar Hamacher, Ackersmann zu Monheim, im Kanton Richrath wohnend, Gegenvormund der letztgedachten Minderjährigen; 3) die Wittwe des mehrgedachten Peter Johann Bach, geborne Anna Elisabetha Schmitz, Ackersfrau zur Claasmühle, Gemeinde Burscheid wohnend, für sich und als Hauptvormünderinn ihres, mit ihrem genannten verlebten Ehemanne Peter Johann Bach, in dritter Ehe gezeugten minderjährigen Kindes Lisette Bach, und 4) Wilhelm Bach, Faßbinder an der Trompete, Gemeinde Leichlingen wohnend, Gegenvormund dieser Minderjährigen, soll das folgende, den gedachten Schuldnern zugehörige, von der Wittwe Bach, geborne Anna Elisabeth Schmitz bewohnte, in der Claasmühle, Gemeinde Burscheid, Kreises Solingen gelegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu 9 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Gut, welches folgende Bestandtheile hat:

1) ein Haus nebst Stallung, bezeichnet mit Nr. 183. und 184.; 2) Scheune, bezeichnet mit Litt. A.; 3) Hof und Garten, 44 Ruthen; 4) Ackerland, ober dem Hofe, 9 Morgen 138 Ruthen; 5) Wiese am Hofe, 1 Morgen 75 Ruthen; 6) desgleichen, die unterste Wiese genannt, 1 Morgen 89 Ruthen; 7) Busch am Berg, 3 Morgen 91 Ruthen; 8) dito unter dem Hofe, 78 Ruthen; 9) dito im Scharrweg, 1 Morgen 118 Ruthen; im Ganzen also 19 Morgen 33 Ruthen an Flächenraum haltend,

am Donnerstag den sechs und zwanzigsten Jänner künftigen Jahrs,
Morgens neun Uhr,

in öffentlicher Gerichtssitzung, auf das Erstgebot von 700 Thaler versteigert und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die Kaufbedingungen und sonstige auf den Verkauf Bezug habenden Urkunden, sind auf der Gerichtsschreiberei einzusehen.

Opladen, den 27. September 1825.

Der Friedensrichter: Lauer.

1329. Verkauf oder Verpachtung zu Rheinberg.

Höherm Auftrage zufolge werden Samstag den 24sten October c., zu Rheinberg auf dem Rathhause, Morgens 10 Uhr, nachstehend bezeichnete Domänen-Parzelen, als:

1) ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 120 Ruthen preußischen Maaßes, in der Gemeinde Rheinberg, südlich am Kuhwege, westlich an Erben Albrecht, nördlich und östlich an Domänen-Land gelegen, verpachtet bis nach der Erndte 1825. an Joseph Willich, und herkommend von der Unions-Vikarie zu Rheinberg;
2) ein dito, groß 60 Ruthen preußischen Maaßes, der Ravenkamp genannt, gelegen zu Wissel, langseits Doems und Lechtenberg, vorhaupts Herrn Arnz und de Rück, verpachtet bis nach der Erndte 1825. an Theodor Schönink zu Wissel, und herkommend vom Kapitel daselbst;
3) vier dito, groß 5 Morgen 20 Ruthen preußischen Maaßes, gelegen zu Nieukerk,

verpachtet bis 1sten März 1826. an Theodor Tilmans daselbst, und herkommend von der Vikarie St. Catharinä, Anna und Crucis;

4) zwei Morgen Ackerland zu Budberg gelegen, verpachtet an Heinrich Tissen daselbst, und herkommend vom Kloster St. Barbara Garten zu Rheinberg;

nochmals alternative öffentlich zum Verkaufe respective Verpachtung ausgestellt werden.

Rheinberg, den 30. September 1825.

Der Domänen-Rentmeister: Boom.

1330. Werbins zu Elberfeld.

Die Eröffnung der Seitengräben an der von Tönnesheide nach Langenberg führenden Kunststraße von Abth. Nr. 14 bis 32 welche zu 266 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. veranschlagt, soll Mittwoch den 12. dieses Morgens 10 Uhr, zu Langenberg im Wegegelde Empfangshause öffentlich verdungen werden.

Der Kosten-anschlag liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 4. Oktober 1825.

Der Königl. Bau-Conducteur: Wesermann.

1331. Lehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers bei der evangelischen Gemeinde zu Rellinghausen ist vacant. Qualificirte Bewerber wollen sich persönlich oder in francirten Briefen an den Herrn Bürgermeister Noot in Essen, oder an uns selbst wenden.

Rellinghausen, den 23. September 1825.

Der evangelische Schulvorstand.

1332. Verkauf zu Dahlen.

Ein, auf der Wickrather-Straße zu Dahlen gelegenes Haus, eben so geräumig und bequem, wie die Nebengebäude mit anhabendem großen Baumgarten, der Wittwe Lörges zugehörig, steht aus freier Hand gleich zu verkaufen, oder auf lange Jahre zu verpachten.

Das Nähere zu erfahren bei dem unterzeichneten Notar.

Dahlen, den 1. Oktober 1825.

F. H. Henrichs.

1333. Verpachtung zu Opladen.

Im Auftrage der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Düsseldorf soll die Chaussee-Geld-Erhebung von den Empfangstellen:

zu Schlebusch, Straßerhof, Wermelskirchen, Born, Lasebusch und Beienburg auf der Berliner Straße, zu Küppersteg und Langenfeld auf der holländischen Straße, zu Trübsal, Kohlfurt, Solingen, Höhe und Hitdorf auf der Solinger Straße:

am Mittwoch den 19ten October, Nachmittags 3 Uhr, im Hause des Gastwirthen Herrn Franzen zu Solingen, vor dem Unterzeichneten öffentlich zur Verpachtung für die Zeit vom 1sten Januar 1826. bis den letzten Dezember 1828. ausgestellt werden.

Die Bedingungen, zu welchen vorzüglich gehört, daß die Bietenden ihre volle Cautions-Fähigkeit im Termine ganz genügend nachweisen müssen, sind auf dem Rathhause zu Solingen und in dem hiesigen Büreau des Unterzeichneten bis zum bestimmten Termine täglich einzusehen.

Opladen, den 26. September 1825.

Der Landrath des Solinger Kreises: v. Hauer.

Lotterie-Anzeige.

1334. Lotterie-Anzeige.

Da in mehreren Städten der Königlichen Rhein-Provinz wo keine bestallte Lotterie-Einnehmer sind, vielleicht Jemand Lust hat an diesem Geschäfte als Unter-Einnehmer Theil zu nehmen (welches nach Umständen sehr einträglich seyn kann) so sichere ich Jedem der sich an mich wenden wird die aller vortheilhaftesten Bedingungen zu.

Düsseldorf, am 17. September 1825.

J. G. Spatz.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 108.

Düsseldorf, Mittwoch, am 12. October 1825.

Subhastations-Patent. 1335.

Verkauf zu Nievenheim.

Auf den Antrag des Anwaltes Hermann Jacob Betten zu Düsseldorf, als Special-Bevollmächtigter des Hypothekargläubigers Aegidius Thoelen, Rentner, in Köln wohnhaft, gegen den früher auf dem Hause Neersen in der Gemeinde gleichen Namens wohnender Gutsbesitzer Carl Joseph Lenders, welcher dermalen sein Domicil in Düsseldorf in Nr. 152. Burgplatz verlegt hat, als Schuldner, sollen die in der Gemeinde Ueckerath bei Nievenheim im Friedensgerichtsbezirke Nievenheim, Kreis Neuß gelegenen Immobilien, welche die Bestandtheile des ehemaligen Broichhofes zu Ueckerath gelegen, ausmachen, und dem Schuldner zugehören, gerichtlich verkauft werden, als:

a) 3 Morgen 4¼ Ruthen, oder 96 Aren 53 Centiaren Broich, schießend auf den Fürsten Salm und Land Commendeur;
b) 5 Morgen 3 Ruthen, oder 1 Hektar 6 Aren 61 Centiaren Broich, schießend auf den Land-Commendeur und Rudolphs Hof;
c) 16 Morgen, oder 5 Hectaren 12 Aren Broich auf dem Mühlenbasch, schießend auf die ehemalige Abtei Knechtsteden und auf dem Broichhofs-Kamp;
d) 3 Morgen, oder 96 Aren Busch, schießend auf dem Broichhofs-Kamp;
e) 13¾ Morgen, oder 4 Hectaren 50 Aren Ackerland, der Broichhofs-Kamp genannt, wo sonst der Hof gestanden;
f) 14¼ Morgen 6 Ruthen, oder 4 Hectaren 57 Aren Ackerland, schießend an den Land-Commendeur und an den Weg;
g) 2 Morgen 2 Viertel, oder 80 Aren Ackerland, gegen vorhergehendes Stück gelegen, schießend an den Weg;
h) 6¾ Morgen 25 Ruthen, oder 2 Hectaren 21 Aren Ackerland, schießend an den Weg und auf das Broichhofs-Silberstöckchen;
i) 3 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen, oder 1 Hectar 19 Aren Ackerland, anschießend auf Knechtsteder Land;
k) 40¼ Morgen, oder 12 Hectaren 88 Aren Ackerland, der Broichhofs-Acker genannt, schießend auf Knechtsteder Land und Fürst Salm;
l) 2 Morgen 8 Ruthen, oder 64 Aren 16 Centiaren Ackerland, schießend auf den Kirchweg und Johann Klophausen;
m) 5 Morgen 2 Viertel 16 Ruthen, oder 1 Hectar 76 Aren 32 Centiaren Ackerland, schießend auf Knechtsteder Land;
n) 3¼ Morgen 12 Ruthen Ackerland, schießend auf Knechtsteder Land;
o) 7¼ Morgen, oder 2 Hectaren 32 Centiaren Ackerland, schießend durch den Weg auf Johann Schminck Beckhaus;
p) 7 Morgen 28 Ruthen, oder 2 Hectaren 30 Aren Ackerland, schießend auf den Kirchweg und das folgende Stück;
q) 8 Morgen 10 Ruthen, oder 2 Hectaren 59 Centiaren Ackerland, schießend auf das vorhergehende Stück und den Weg;
r) 4 Morgen 2 Viertel 18¾ Ruthen, oder 1 Hectar 48 Aren Ackerland, schießend auf den Land Commendeur und Stephan Doeren;
s) 3 Morgen 28 Ruthen, oder 1 Hectar 2 Aren Ackerland, schießend auf Kirchland;
t) 7 Morgen 2 Viertel 18¾ Ruthen Ackerland, oder 2 Hectaren 44 Aren, schießend auf Kirchenland;

u) 5 Morgen, oder 1 Hectar 60 Aren Ackerland, schießend auf das vorhergehende Stück und auf den Land-Commendeur;
v) 8 Morgen 2 Viertel, oder 2 Hectaren 72 Aren Ackerland, schießend an den Vollenbroich und Vikarie-Land;
w) 1 Morgen, oder 32 Aren Ackerland längst der Landstraße.

Obige Grundstücke, welche von verschiedenen Anpächtern benutzt werden, sind laut beglaubigtem Auszug mit 42 Thaler 7 Silbergroschen 6 Pfennige in der Grundsteuer für das vorige Jahr angeschlagen, und der Gläubiger hat darauf ein Erstgebot von tausend Berliner Thaler gemacht.

Der vollständige Auszug der Steuer-Rolle, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Die öffentliche Versteigerung der vorbezeichneten Grundstücke und der definitive Zuschlag wird vor dem Königl. Friedensgerichte zu Nievenheim in dem gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst

Mittwoch den 9ten November dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, Statt finden.

Gegenwärtiges Patent soll nach Vorschrift der Subhastations-Ordnung öffentlich, und besonders den eingetragenen Hypothekargläubigern bekannt gemacht, und, wie geschehen, zu den Acten bozirt werden.

Nievenheim, am 21. Juli 1825.

Der Friedensrichter: Blasius.

	2 Thlr.	6 Sgr.	3 Pf.
Stempel	„ —	15 —	„ —
	2 Thlr.	21 Sgr.	3 Pf.

Subhastations-Patent.

1336. Verkauf von Immobilien zu Mettmann.

Auf den Antrag des Herrn Johann Abraham Wunder, Rentner zu Solingen, welcher sein Domizil bei Wittwe Scheffen Haugh in Mettmann gewählt hat, Extrahent, sollen folgende, den Schuldnern desselben, Ehe- und Ackersleuten Abraham Kirberg und Anna Margaretha Schüllinghaus, an der Pißbach, Gemeinde Gräfrath, Kanton Solingen wohnend, ferner deren Schwiegermutter und resp. Mutter Anna Maria Hill, Wittwe Heinrich Schüllinghaus, ohne Gewerb, zu Cronenbergsholthausen, Gemeinde Haan, Gerichtsbezirk Mettmann wohnend, zugehörige Immobilien, bestehend:

A. 1) in einem zu zwei Stockwerken erbauten, zu Cronenberg-Holthausen, Gemeinde Haan, Gerichtsbezirk Mettmann, an der Landstraße nach Haan gelegenen, mit Nr. 13 bezeichneten, und theils von der besagten Wittwe Heinrich Schüllinghaus, theils von derselben Pächter Wilhelm Wimmershof bewohnten Hause, nebst Stallung, Scheune und Hofraum;
2) einem Baumgarten 50 Ruthen groß, am Hause gelegen;
3) einem Stück Gartenland 30 Ruthen groß, an die Scheune anschießend;
4) einem Stück Gartenland 46 Ruthen groß, am Hofe gränzend;
5) einem Stück Ackerland 11 Morgen 61 Ruthen groß, durch die Landstraße und das Land des Abraham Wülfing begränzt;
6) einer Wiese 53 Ruthen groß, zwischen der Gräfrather Landstraße und eigenem Hofe gelegen;
7) einer Wiese bei Obgrüthen, 43 Ruthen groß, zwischen der Wiese der Gebrüder Wülfing und der Wiese der Wittwe Hohns;
8) Schlagholzbusch 93 Ruthen groß, an den Busch der Gebrüder Wülfing und den Schallbroicher Busch anschießend;
9) Schlagholzbusch zu Obgrüthen, 22 Ruthen groß, zwischen dem Busche der Gebrüder Wülfing und jenem des Jacob Küpper;
10) ein Stück Busch im Osterholz, circa 1 Morgen groß, gränzend an den Busch der Gebrüder Wülfing und den des Peter Lünzen, und Birschel zu Birschel; sämmtlich in der Grundsteuer für 1825 zu 9 Thlr 21 Sgr. 9 Pf. veranschlagt;

B. 1) in einem Hause an der Pißbach, Gemeinde Gräfrath, Gerichtsbezirk Solingen, an der Landstraße von Haan nach Gräfrath gelegen, ohne Nummer, zu zwei

Stockwerken erbaut und von den Schuldnern, Eheleuten Abraham Kirberg bewohnt;

2) drei Morgen Ackerland und Garten am Hause, an die eigene Wiese und die Landerei der Wittwe Lüttges angränzend;

3) ein und einen halben Morgen Wiese zwischen der Wiese des Müllers Köttgen und der Landstraße gelegen, welche zu 4 Thlr 21 Sgr. 7 Pf. in der Grundsteuer für 1825 veranschlagt sind,

Freitag den 16ten Dezember laufenden Jahrs, Morgens zehn Uhr, in dem gewöhnlichen Gerichtssitzungs-Lokal in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh hier in Mettmann für das vom Extrahenten geschehene Erstgebot von 400 Berliner Thaler für die Immobilien sub A., und von 300 Berliner Thaler für jene sub B. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuer- und Mutter-Rolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 16. August 1825.

Der Friedensrichter: Martin.

Für gleichlautenden Auszug; der Gerichtsschreiber: Lauffs.

1337. Verkauf in Velbert.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Privatsekretärs Wilhelm Becker hier, in Vollmacht der Wittwe Michael Elias zu Essen, soll gegen die Ehe- und Ackersleute Johann Caspar Reuter und Anna Margaretha Weber, das unten beschriebene, in der Gemeinde Utenslebeneick, dem Kreise Elberfeld gelegene Gut, das große Asch genannt, mit 14 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. Steuer belegt,

Montag, den 16ten Januar 1826.,

Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung hier, auf das Erstgebot von 416 Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile des Guts sind:

1) ein Wohnhaus mit angebauter Scheune und Stallung, 2 Stock hoch, halb mit Pfannen und halb mit Stroh gedeckt, von dem jetzigen Eigenthümer des Guts Theodor Weber bewohnt;

2) ein Backhaus von Bruchsteinen, woran ein Schweinestall;

3) 36 Morgen 3 Ruthen 30 Fuß Garten, Baumhof, Ackerland, Wiesen und Hochwald, alles nicht weit vom Hause gelegen.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Velbert, den 30. September 1825.

Der Friedensrichter: Neumann.

1338. Verding zu Werden.

Zufolge Verfügung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung in Düsseldorf soll die Lieferung der für das Zuchthaus in Werden erforderlichen Bedürfnisse für das Jahr 1826. öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Der ungefähre Bedarf ist: 650 Berl. Malter Roggen, 180 Malter Weitzen, 11 Malter gelbe Rüben, 57 Malter Erbsen, 22 Malter weiße Bohnen, 4270 Pfund Gersten-Graupe, 820 Pfund Hafergrütze, 12000 Pfund weißen Kappus, 2380 Pfund Nierenfett, 5300 Pfund Rindfleisch, 52 Pfund Speck, 850 Quart Brandwein, 2000 Quart Rüböl, 100 Maaß Splitterholz, 1000 Gänge Stückkohlen, 4300 Scheffel Geriß, 1000 Scheffel Fettgeriß, 100 Scheffel Holzasche, 2200 Stück Besen, 62000 Pfund Roggenstroh, 6000 Pfund Kleeheu, 72 Maaß Wachholder-Körner, 4 Pfund Lampengarn, 720 Pfund Seife, 150 Pfund Sohlenleder.

NB. Der Bedarf an Kartoffeln kann noch nicht angegeben werden, weil die Erndte erst ihren Anfang genommen hat; die Verwaltung behält sich vor, die nähere Angabe dieses Artikels beim Verding selbst festzustellen.

Der Termin zum Verding ist auf Montag den 24 Oktober 1825. Morgens 8 Uhr, in der Geschäfts-Stube der Zuchthaus-Verwaltung, bestimmt; und werden die Lustra-

genden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die näheren Bedingungen der Lieferung, zu jeder Zeit daselbst zur Einsicht offen liegen.

Werden, den 20. September 1825.

Der Zuchthaus-Verwalter: Semper.

1339. Verkauf von Grundstücken in der Gemeinde Wertherbruch.

Auf das Ansuchen des Königlichen Land- und Stadt-Gerichtes zu Bocholt, sollen Theilungshalber folgende den Erben des Bäckers Richard van Thiel zu Werth gehörige, in der Gemeinde Wertherbruch gelegene Grundstücke, als:

1) die Holdissel, an der Issel gelegen, bestehend aus Ackerland und Weide, groß ungefähr 2¼ Morgen örtlich und abgeschätzt zu 175 Thlr. Preuß. Court.;
2) die Buschdickweide zwischen dem Zehnwege und dem Buschdeich gelegen, groß ungefähr 2 Morgen örtlich und abgeschätzt zu 135 Thlr. Preuß. Courant;

im Termine den 3. November, Morgens 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung, öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden daher mit dem Eröffnen eingeladen, daß die Taxe und Kaufbedingungen vorher in der Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden alle diejenigen, welche Real-Ansprüche an diesen Grundstücken zu haben vermeinen, aufgefordert, selbige längstens im Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Emmerich, im Königlichen Land- und Stadt-Gericht den 12. Juli 1825. Dulheuer.

1340. Straßenanwerbung zu Xanten.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 2. November c. Morgens 9 Uhr, soll durch den unterzeichneten Landrath, die Ausbauung der, durch das Dorf Marienbaum führenden Strecke der Clevischen Bezirks-Straße, bestehend:

1) in Graben-, Damm und Planier-Arbeit, veranschlagt zu	331 Rthlr.	12 Sg.	11 Pf.
2) in Nach-Erdarbeit . . . . . . "	" 124	" 8	" 10	"
3) in Grandlieferung . . . . . "	" 1276	" 12	" 7	"
4) in Erbauung einer massiven Brücke . . "	" 420	" 4	" —	"
Summa . . .	2152 Rthlr.	8 Sg.	4 Pf.	

unter Vorbehalt höherer Genehmigung den Wenigstfordernden in der Behausung des Gastwirths Herrn Ingenlath zu Xanten, öffentlich anverdungen werden.

Annehmungslustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen und Kostenanschläge bei dem Königl. Bau-Inspektor Herrn Heermann, zu Cleve zu Jedermanns Einsicht offen liegen.

Geldern, den 3. October 1825.

Der Landrath v. Eerde.

1341. Verkauf oder Verpachtung zu Dinslacken.

Publicandum.

Die im Esselerfelde bei Duisburg gelegene von dem H. Nußmann daselbst bisher in Pacht gehabte Domanial-Grundstücke, sollen in termino Montag den 24. dieses alternativ zum Verkauf und zur Verpachtung öffentlich ausgesetzt werden.

Kauf- und Pachtliebhaber werden daher eingeladen, sich am gedachten Tage auf dem hiesigen Königlichen Rent-Amt einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Dinslacken, den 8. October 1825.

Königliches Rent-Amt: Althoff.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 109.

Düsseldorf, Donnerstag, am 13. October 1825.

Subhastations-Patent.

1342. Röbecksche Subhastation.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers sollen folgende, den Erben Friedrich Röbeck zugehörige, in hiesiger Stadt und Feldmark gelegene Immobilien, als:

1) das auf der Beckstraße sub Nr. 389 vortheilhaft gelegene Haus, nebst Hofplatz, Schoppen mit Stallung, große und kleine Scheune, und Bier-Brauerei und Branntweinbrennerei-Gebäude, tarirt zu 2377 Thlr. 13 Sgr. 10 Pfen.;
2) ½ Morgen 27½ Ruthen Bauland in der Papendell am Kreuzwege, tarirt zu 105 Thlr;
3) 139½ Ruthen Bauland im großen Hochfelde, tarirt zu 40 Thlr.;
4) 2¼ Morgen 15½ Ruthen dito auf dem Schlingert im kleinen Hochfelde, tarirt zu 284 Thlr;
5) 1¼ Morgen 25½ Ruthen dito auf dem Bogen im Hochfelde, tarirt zu 125 Thlr;
6) ½ Morgen 12 Ruthen dito in der Rheinau, tarirt zu 150 Thlr.;
7) 1 Morgen dito am Ratingsbäumchens-Wege tarirt zu 35 Thlr.;
8) 113 Ruthen dito im Euberg im kleinen Hochfelde, tarirt zu 40 Thlr.;
9) der am Mußfelder Kirchwege gelegene Garten, tarirt zu 140 Thlr.;
10) der kleine am Essenberger Wege gelegene Garten, tarirt zu 10 Thlr.;

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Bietungs-Termine auf den 10. September und 12 November, Vormittags 10 Uhr, und 14. Januar k. J. Nachmittags um 5 Uhr, und zwar die beiden Erstern an hiesiger Gerichtsstelle und der Letztere in der Behausung des Wirths Herrn Caspar Bresser hierselbst angesetzt worden und können Taxe und Vorwarden sowohl beim affigirten Patente als in der Gerichtsregistratur näher eingesehen werden.

Duisburg, den 17. Mai 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Keller.

Fischer.

Subhastations-Patent.

1343. Bachmannsche Subhastation.

Das dem Rentenirer Herrn Johann Peter Bachmann zu Langenberg zugehörige, in der Stadt Mülheim an der Ruhr in der Delle sub Nr. 525. vortheilhaft gelegene Wohnhaus nebst Hofraum und dahinter liegenden Garten von 17½ Ruthen mülheimisch, gerichtlich tarirt zu 1900 Reichsthaler preußisch Courant, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in einem einzigen auf den 10ten November c., Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gastwirth Herrn Roosen zu Mülheim bestimmten Termine öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen sind. Die Vorwarden liegen am Gericht zur Einsicht.

Broich, den 16. August 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Subhastations-Patent.

2344. Verkauf zu Lennep.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Johann Wilhelm Strahr; Ambrosius Sohn; die Tuchfabrikation betreibend und zu Lennep wohnhaft, soll das, den Erben der am Grünenwalde, Gemeinde Lennep verstorbenen Johann Wilhelm, Engelbert und Caspar Kayser, benamentlich: 1) den Eheleuten Peter Johann Windgassen, Schuster, und Friederika Kayser, in der Kleebach, Gemeinde Lennep wohnend, für sich und ersterer zugleich als Vormund über die minderjährige Miterben Wilhelm und Johanna Kayser, am Grünewalde wohnhaft, ohne Erwerb. — 2) Der Peter Hengstenberg, Ackersmann zu Farsten, Gemeinde Hückeswagen wohnhaft, Gegenvormund über die obengenannte Minderjährige Kayser. — 3) Den Eheleuten Johann Peter Pickert, Schleifer, und Helena Kayser, in der Lahbach, Gemeinde Remscheid wohnhaft — 4) Den Eheleuten Wilhelm Hackenberg, Weber, und Wilhelmina Kayser, am Grünewald, Gemeinde Lennep wohnhaft; und 5) den Eheleuten Caspar Brückmann, Kleinschmied, und Carolina Kayser, zu Rönsal im Märkischen wohnhaft; zugehörige, am Grünenwald, Gemeinde und Kreises Lennep gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer zu siebenzehn Thaler, zwölf Silbergroschen, eilf Pfennige quotisirte, von den Miterben, Eheleuten Wilhelm Hackenberg bewohnte Hofgut: bestehend:

a) in einem von Holz, noch vor wenig Jahren neu erbauten, zwei Stock hohen, mit Pfannen gedeckten und mit Nr. 314. bezeichneten Hause, welches wegen seiner Lage an der häufig gebraucht werdenden Landstraße, so wie wegen seiner Geräumigkeit, zur Wirthschaft durchaus geeignet ist; unten, außer einer großen Diele und Küche, rechts und links an jeder Seite drei Zimmern hat, ungefähr fünfzig Fuß lang und vierzig Fuß tief ist, und in der Erde den Kuhstall enthält; wozu auch noch ein Antheil von der dabei stehenden Scheune, welche mit Bretter bekleidet und mit Stroh gedeckt ist, gehört;
b) in einem Baumhofe, groß circa neun und achtzig Ruthen;
c) in einem Garten, groß circa sechs und vierzig Ruthen;
d) in circa sieben Morgen einhundert und zehn Ruthen Wiesengrund;
e) in circa drei und zwanzig und drei Viertel Morgen Ackerland, und
f) in circa fünfzehn Morgen sieben und vierzig und ein Viertel Ruthen Büschen,

worauf im Ganzen zwei tausend Thaler preußisch Courant, als Erstgebot geboten worden, am Montag den sechszehnten Januar künftigen Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, im gewöhnlichen Gerichtssaale, in dem hiesigen Rathhause zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingnissen, sind bei der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Lennep, den acht und zwanzigsten September ein tausend acht hundert fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: Lohausen.

Subhastations-Patent.

2345. Verkauf zu Lennep.

Auf den Antrag der Gebrüder Johann Schulte, Färber, in Rade vorm Wald wohnhaft, und Johann Christoph Schulte, Schullehrer zu Witten, soll das, gegen den Johann Christian Steinberg, Fuhrmann zu Wellringrade, Gemeinde Rade vorm Wald wohnhaft, als Hauptschuldner, und gegen den ebendaselbst wohnenden Ackersmann Heinrich Mühlinghaus, als Dritt-Besitzer in Beschlag genommene, zu Wellringrade, Gemeinde Rade vorm Wald, Kreises Lennep, gelegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu fünf Thaler, zwei und zwanzig Silbergroschen Neun Pfennige quotisirte, von den obgenannten Schuldnern bewohnte Hofgut bestehend

a) in einem von Holz gebauten, zwei Stock hohen, mit Stroh gedeckten, und leimenen Wänden versehenem Hause, welches zugleich den Kuhstall enthält;
b) in einem Garten, circa achtzehn Ruthen haltend;
c) in circa sieben Morgen, zwei und vierzig Ruthen Ackerland;

d) in circa einem Morgen, sieben und neunzig Ruthen Wiesengrund; und

e) in circa sechs Morgen drei und fünfzig Ruthen Büschen.

worauf im Ganzen fünfhundert Thaler Preußisch Courant; als Erstgebot geboten worden; am Montag den sechszehnten Januar künftigen Jahres Vormittags zehn Uhr, im gewöhnlichen Gerichtssaale, im hiesigen Rathhause, zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt, und dem Mehrestbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingnissen, sind bei der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Lennep, den acht und zwanzigsten September eintausend achthundert fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: Lohausen.

1346.

Hollandsche Subhastation.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Pastor Hollandsch Concurs-Curators Herrn Justiz Commissarius van de Wall, soll in termino den 9. Dezember c. Vormittags 11 Uhr, das zur Pastor Hollandsche Concursmasse gehörige, zu Bislich innerhalb Deichs fol. 20 Nr. 88. der Charte belegene Stück Ackerland groß 126 Ruthen 39 Fuß, gerichtlich zu 63 Rthlr. 3 Sgr. gewürdiget, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts Assessor Jagemann öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden, und können Taxe und Verkaufs-Bedingungen sowohl in hiesiger Gerichtsregistratur als am Aushange an den Wochentagen eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten vorgeladen sich im anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit allen Ansprüchen werden präludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wesel, den 9. September 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

1347.

Verkauf eines Schiffes zu Ruhrort.

Subhastations-Patent.

Das in der Ruhr zu Ruhrort liegende Rheinlichter-Schiff des Herrn Samuel Gombel und Mathias Levy, die Urania genannt, von 5023 Centner Ladungsfähigkeit und zu 987 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. taxirt soll in termino Donnerstag den 24. November c. des Nachmittags um 2 Uhr, an der Behausung des Herrn Kaufmanns Hermann Hegenbeck in Ruhrort zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Letztbietenden adjudicirt werden.

Kauflustige können die dem hier affigirten Patent beigefügten Taxe und Vorwarden in der Registratur einsehen.

Zugleich werden alle unbekannte Schiffsgläubiger, die Ansprüche an dieses Lichter-Schiff haben, auf den 24. November c. edictaliter vorgeladet, ihre Ansprüche unter Strafe der Präclusion in diesem Termin zu liquidiren.

Duisburg, den 1. October 1825.

Königliches Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.

Ostermann.

1348.

Verding zu Goch.

Am 20. October, Morgens 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Goch, soll die Lieferung von 20 Schachtruthen Pflastersteine, und von 40 Schachtruthen Sand, öffentlich anverdungen werden.

Goch, den 4. October 1825.

Der Bürgermeister: Hecking.

1349

Hausverkauf zu Calcar.

Der Herr M. van Baken läßt das durch ihn unter Nr. 13 am Markte zu Calcar, bewohnte Haus mit anhabendem Garten, in termino den 3 und 17 des künftigen Monats November, Vormittags 10 Uhr, in meiner Amtsstube zu Goch, öffentlich zum Verkaufe ausbieten.

Goch, den 6. October 1825.

Ingenmey, Notar.

1350

Verkauf einer Weide zu Klein Netterden.

Die in der Commüne Klein-Netterden belegene dem Zimmermeister Heinrich Geurtzen zugehörige Weide, die Steegeward genannt, nach der Mutterrolle 5 Morgen 109 Ruthen und nach der Hitpaßischen Vermessungs-Charte 4 Morgen 572 Ruthen abgeschätzt, nach der ersten Größe zu 1034 Thaler und nach der Zweiten zu 990 Thaler Preuß Courant soll im Wege der Execution zur Subhastation gebracht werden.

Dem Publiko wird hiervon mit der Eröffnung Nachricht gegeben, daß der Subhastations-Termin an ordentlicher Gerichtsstelle auf den 14. Dezember d. J. Morgens 10 Uhr, angesetzt worden, und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulaßen.

Die Taxe und die Vorwarden können in der Gerichts Registratur eingesehen werden. Emmerich im Königlichen Land- und Stadt-Gericht, den 12. September 1825.

1351.

Verkauf von Gemeinde-Gründe.

Bekanntmachung.

Behufs Schuldentilgung werden mit Genehmigung Königl. Hochlöblicher Regierung 254 Lokal Morgen Gemeinde-Gründe in der Bürgermeisterei Bluyn am 26. und 27. dieses öffentlich in loco verkauft werden. Die Bedingungen liegen sowohl hier, als auf der Bürgermeisterei Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen. Der Anfang ist jedesmal Morgens praecise um 8 Uhr bestimmt.

Geldern, den 6 October 1825.

Der Landrath: v. Cerbe.

1352.

Ladung.

Aus Auftrag des Herrn Richter-Commissar, lade ich hiermit alle Gläubiger des insolvent erklärten Tabacks-Fabrikant Jacob Lehnhoff hierselbst, ein, am 3ten November dieses Jahrs, entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, bei mir zu erscheinen, um gemeinseitig die Bilanz einzusehen und zur Wahl der Sindicken zu schreiten.

Hitdorf, den 27. September 1825.

Blank, Agent.

1353

Gütergemeinschaft.

Bekanntmachung.

Der Gerichts-Taxator Franz Nottier und die Wittwe Valentin Hültes, Petronella geb. Busch zu Wesel haben bei ihrer bald einzugehenden Ehe, die Gütergemeinschaft und des Erwerbs durch einen gerichtlichen Act vom 15ten September c. ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Wesel, den 17. September 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

1354

Verkauf zu Wesel.

Die am Offenberg gelegene der Jorissenschen Privat-Familien-Stiftung gehörige Goorens Weide, enthaltend neun Morgen holländisch, soll auf sechs Jahre mit Petri 1826. anfangend, dem Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber wollen sich in dem auf Montag den 17ten October, Vormittags 11 Uhr, in meinem Hause angesetzten Bietungs-Termin einfinden, und können daselbst die Bedingungen eingesehen werden.

Wesel, den 20. September 1825.

Der Justiz-Commissarius: Carp.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 110.

Düsseldorf, Sonnabend, am 15. October 1825.

Bekanntmachung.

1355. Confiszirte Waaren.

In der Nacht vom 16. auf den 17. v. M. haben zwei unbekannte Personen ohnweit Erkrath im Grenzbezirk auf der Flucht vor den Grenz-Aufsichts-Beamten drei Packen mit 30 Pfund wollene Waaren und 17 Pfund Reiß abgeworfen, welche von den letztern in Beschlag genommen worden sind

Die Eigenthümer dieser Waaren werden in Gemäßheit der Königl. Zoll-Ordnung hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen beim Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen zu melden.

Köln, den 4. Oktober 1825.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor:
von Schütz.

Oeffentliche Verpachtung.

1396. Verpachtung in Neuß.

Vor dem Königlichen Notar Herrn Schmitz zu Neuß, soll auf Anstehen der unterzeichneten Stelle am Donnerstag den 27. Oktober l. J. Nachmittags 3 Uhr, unter zu Grundelegung der bei besagtem Notar sowohl, als auf der Verwaltungs-Kanzlei zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, zur öffentlichen Verpachtung der unten näher bezeichneten, zum hiesigen Stiftungs- resp. Schulfonds gehörigen Grundstücke geschritten werden.

a) Zum Stiftungsfonds gehörig:

1) 12 Morgen Ackerland zu Elvekum in der Bürgermeisterei Norff, Kreis Neuß, bisher verpachtet an Heinrich Schlangen daselbst;
2) 5 Morgen 2 Viertel Ackerland zu Büttgen in der Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreis Neuß verpachtet an Franz Heußgen daselbst;
3) 5 Morgen 2 Viertel Ackerland daselbst gelegen, verpachtet an Johann Frommer allda;
4) 28 Morgen Ackerland zu Oberkassel in der Bürgermeisterei Heerdt, Kreis Neuß, verpachtet an Johann Vossen daselbst;
5) 7 Morgen Wiesen, zu Dormagen im Kreise Neuß belegen, verpachtet an Wilhelm Bremer daselbst.

b) Zum Schulfonds gehörig:

6) 7 Morgen Ackerland zu Gustorf im Kreise Grevenbroich, bisher benutzt von Johann Jolsten daselbst;
7) 6 Morgen Ackerland daselbst gelegen, bisher pachtweise benutzt von Gottfried Hüls daselbst;
8) 5 Morgen Ackerland daselbst, verpachtet an Theodor Hüsgen zu Elsenkirchen;
9) Ein Haus und Platz, genannt der Zehdkamp daselbst, verpachtet an Christian Ohligs allda;
10) 7 Morgen Ackerland daselbst, verpachtet an Adolph Schmitz allda.

Köln, den 29. September 1825.

Der Königliche Verwaltungsrath der Schul- und Stiftungsfonds.

Oeffentliche Verpachtung.

1357. Verpachtung des Hahnenhofes

Auf den Grund, daß die Pachtzeit des zum hiesigen Stiftungs-Fonds gehörigen, und von der Wittwe Heinrich Basel pachtweise benutzten Hahnenhofs zu St. Hubert, bestehend:

a) in Haus, Hof, Stallung und Scheune; b) 28½ Morgen Ackerland; c) 1½ Morgen Wiesen; und d) 4½ Morgen Busch, mit dem 22. Februar 1826 abläuft, soll auf Anstehen des unterzeichneten Verwaltungsraths zur Wiederverpachtung desselben vorgeschritten werden, und ist der deßfallsige Termin auf Freitag den 28. Oktober l. J. vor dem Notar Herrn Courth, in seiner Schreibstube zu Crefeld anberaumt worden.

Die derselben zu Grunde zu legenden Bedingungen liegen auf der hiesigen Kanzlei und bei besagtem Notar zur Einsicht offen.

Köln, den 29. September 1825.

Der Königl. Verwaltungsrath der Schul- und Stiftungsfonds.

Proclama.

1358. Verkauf des Scharwitzschen Hauses.

Auf den Antrag der Erben soll das hierselbst in der kurzen Straße sub Nr. 1262. belegene, auf 697 Rthlr. abgeschätzte Scharwitzsche Haus in termino den 23. Dezember Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Herrn Assessor Bonati zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden, wozu hiermit eine allgemeine Einladung unter dem Bemerken ergeht, daß auf Gebote nach dem Termin nicht reflectirt werden wird, sofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme erfordern. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zu demselben Termine vorgeladen, um ihre etwaige Ansprüche anzuzeigen sub poena praeclusionis.

Wesel, den 24. September 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lessi.

Richter.

Bekanntmachung.

1359. Verpachtung.

Am Sonnabend den 29. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, wird bei dem Gastwirth Herrn Dornbusch zu Uerdingen, die öffentliche Verpachtung der Herrschaftlichen Rheinfährstelle zu Uerdingen, welche mit Martini dieses Jahrs pachtlos wird, auf anderweitige drei Jahre, statt finden, welches qualificirten Liebhabern hierdurch unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die deßfallsigen Bedingungen täglich hier offen liegen.

Neuß, den 9. Oktober 1825.

Königl. Domainen Rent-Amt:
Schlver.

Bekanntmachung.

1360. Mobilien-Verkauf zu Broich

Montag den 24. dieses Monats und folgenden Tag, Nachmittags 2 Uhr, sollen im gerichtlichen Auftrage in dem Sterbehause des Herrn Moses Löb auf der Unterbach zu Mülheim, die von demselben nachgelassene Mobilien, bestehend in Tischen, Stühlen, Betten, Bettstellen, Schreibpulte, Kommoden, Kleidungsstücken, Leinewand, Kanapee, silberne Löffel, Kisten, Kasten, Küchen-Geschirr, Pferd mit Sattel und Zeug und mehreren anderen Mobilien und Effecten, auf den Antrag des Vormundes der Minorennen Löb, den Mehrestbietenden gegen gleich baare Zahlung, durch den unterzeichneten Gerichts-Secretair, öffentlich verkauft werden.

Broich, den 8. October 1825. Schürmann.

Schließlicher Verkauf.

1361. Verkauf zu Uerdingen.

Auf Anstehen 1) der Eheleute Hermann Pols und Adelheid Brsch, Ackersleute, zu Uerdingen wohnhaft; 2) des Peter Adam Busch, Bäcker zu Cöln wohnhaft; und 3) der

Eheleute Gottfried Lücker und Catharina Busch, Bäcker zu St. Hubert, Theilungskläger, vertreten durch den Anwald Füsser zu Düsseldorf, gegen Gerdrud Busch, Wittwe des seit einiger Zeit verstorbenen Bäckers und Bierbrauers Johann Schwarz zu Cöln, und gegen Jacob Poot, Ackersmann, zu Uerdingen wohnhaft, in der Eigenschaft als Vormund der Minderjährigen von Johann Peter Busch, namentlich 1) Christina; 2) Johann; und 3) Peter Busch, Theilungsbeklagte, welche aber laut Erklärung des Anwalds Betten der Theilungsklage beigetreten sind, sollen in Folge eines Erkenntnisses des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom zehnten Mai laufenden Jahrs die unten verzeichneten, den Theilungsklägern und Beklagten gemeinschaftlich zugehörigen Grundstücke definitiv öffentlich verkauft werden. Der Verkauf geschieht den zweiten November laufenden Jahrs zu Uerdingen in dem Hause des Wirths Lonschen vor dem laut angeführten Erkenntnisses hierzu committirten Notars Joseph Gels, auf dessen Schreibstube die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Bezeichnung der Grundstücke.

1) ein Haus mit Stallung, Scheune und Garten, gelegen zu Uerdingen auf der alten Broichstraße, zwischen der Peterschen Apotheke und Thomas; 2) Ein Haus auf der nemlichen Straße am Entenpfuhl gelegen mit Garten; 3) 6 Morgen 21 Ruthen Ackerland in der Gemeinde Uerdingen zwischen von Broich, Brockerhoff und H. W. Herberz gelegen; 4) Eine Wiese von 1 Morgen 34 Ruthen daselbst zwischen von Broich und H W Herberz gelegen; 5) Eine Wiese, 2 Morgen 65 Ruthen groß, daselbst zwischen von Broich und H W. Herberz gelegen; 6) Eine Wiese groß 1 Morgen 47 Ruthen, in derselben Gemeinde im kurzen Broich zwischen den Verkäufern gelegen; 7) 8 Morgen 137½ Ruthen Ackerland, so die letzte Wiese auf drei Seiten einschließt; 8) 2 Morgen 61 Ruthen Land, daselbst auf Gumperz-Kötchen zwischen Frings und Courth gelegen; 9) Ein Stück Holzgewächs von 1 Morgen 78 Ruthen daselbst im Niederfelde zwischen Stefes und Buscher gelegen; 10) 107½ Ruthen Land daselbst zwischen Schauw und H. W. Herberz gelegen; 11) 1 Morgen 51¼ Ruthen daselbst, zwischen Poot und Wichels gelegen, von der Landstraße nach Cleve durchschnitten; 12) 130½ Ruthen Holzgewächs daselbst, zwischen Wittwe Müller und H. W. Herberz gelegen; 13) 1 Morgen Land daselbst, zwischen Wittwe Müller und H. W. Herberz; 14) 1 Morgen 10) Ruthen Land daselbst, neben Klossen und vom Broich gelgen; 15) 103 Ruthen Land daselbst, zwischen Pastorats-Land von Bodberg und von Broich. Endlich: 16) ein Garten, gelegen daselbst vor dem Oberthor zwischen Klein, Krops und Brinck.

Uerdingen, den 15. October 1825.

Gels, Oeffentlicher Notar.

1362.
Theilung der Hüner-Heide.

Bekanntmachung.

Durch Königl. Hochlöbl. General-Kommission zu Münster ist mir die Theilung der im Kreise Duisburg, Bürgermeisterei Dinslacken, Communal Verband Hiesfeld belegenen Hüner-Heide aufgetragen, und deshalb ein Termin auf den

26. Novembrr c.

Vormittags um 9 Uhr, am Hause des Wirthes Diedrich Raimann zu Hiesfeld anberaumet worden, zu welchem alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, die etwanigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigten der betheiligten Güter und Stellen, so wie überhaupt alle diejenigen, welche bei der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben glauben, vorgeladen werden, um ihre Ansprüche vollständig anzugeben, und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Theilungsplanes zugegen sein wollen.

Zugleich wird ihnen bekannt gemacht, daß die Ausbleibenden nachher mit keinen Einwendungen gegen die Auseinandersetzung gehöret werden können, sondern daß sie solche wieder sich gelten lassen müssen, und dieselbe selbst im Fall der Verletzung nicht anfechten können.

Wesel, den 6. Oktober 1825.

Königl. Oekonomie-Kommissair: Weiß.

1363. Termeersche Subhastation.

Subhastations-Patent.

Da bei Berechnung der Taxe des mittelst Subhastations-Patents vom 21sten Mai c. zum öffentlichen Verkauf ausgebotenen, der Wittwe Johann Diederich Grosse Termeer und deren groß- und minderjährigen Kindern zugehörige, in der Bauerschaft Caternberg, Bürgermeisterei Altenessen gelegenen Große-Termeers-Guts ein Rechnungs-Irrthum eingeschlichen ist, und der Taxwerth dieses Guts nicht, wie früher angegeben, 1997 Thlr. 8 Silbergr. 6 Pfennige preußisch Courant, sondern 2007 Thaler 8 Silbergroschen 6 Pfennige preuß. Courant beträgt; so ist, um der gesetzlichen Vorschrift zu genügen, die Bestimmung ausgedehnterer Lizitations-Termine nothwendig geworden.

Es wird demnach unter Zurücknahme des frühern Subhastations-Patents vom 21. Mai d. J. hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß das Große-Termeers-Gut mit aufstehenden Gebäuden, Hofraum, Gärten, Ackerländereien, Wiesen und Busch-grund, mit Ausnahme der bisher dabei benutzten sogenannten Saländereien, als welche von dem Verkaufe ausgeschlossen bleiben, im Ganzen 32 Morgen 175 Ruthen cölnisch betragend, in nachstehenden Terminen, nämlich:

den 20sten October,
den 20sten Dezember 1825., und
den 21sten Februar 1826.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst vor dem Deputirten Assessor Devens im Wege der Execution zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden in Gemäßheit der Vorwarden zugeschlagen werden soll. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden daher hierdurch eingeladen, alsdann ihre Gebote abzugeben, und dient denselben zugleich zur Nachricht, daß Taxe und Vorwarden dem an der Gerichtsstelle ausgehangenen Subhastations-Patente beigefügt sind, solche auch täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können, und daß auf Nachgebote nur in sofern Rücksicht genommen werden wird, als gesetzliche Umstände dieses zulässig und nöthig machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem Große-Termeers-Gut und dessen Zubehörungen einen dinglichen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solchen vor oder spätestens in dem letzten peremtorischen Licitations-Termine gehörig anzumelden und zu begründen, unter der Verwarnung, daß sie sonst damit präcludirt und ihnen gegen den künftigen Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Essen, den 20. Juli 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Devens.
Horstmann.

1364. Verkauf zu Wesel.

Die Herren Bendix Levy Isaac hierselbst wollen nachbenannte Grundstücke, nämlich:

1) den Laumanns-Hof, gelegen zu Birten, enthaltend 62 holländische Morgen;
2) den Groß-Schreven-Hof daselbst, groß 21 Morgen 80½ Ruthen;
3) den Hamschlags-Hof daselbst, groß 19 Morgen 331 Ruthen;
4) eine hierselbst in der Aue gelegene Wiese, in der Charte Fol. 2. Nr. 231. und 232., zu 300 Ruthen verzeichnet;
5) eine eben daselbst gelegene Wiese, Fol. 2. Nr. 225. 226. 227. 228. 229., groß 1 Morgen 234 Ruthen;
6) ein eben daselbst gelegenes Stück Ackerland, in der Charte Fol. 1. Nr. 64. zu 103 Ruthen verzeichnet;

öffentlich jedoch freiwillig dem Meistbietenden verkaufen, und zwar die sub 1. 2. 3. genannten Höfe, zuerst in Parzelen und demnächst im Ganzen.

Die Bietungs-Termine sind auf den 19ten October und 2ten November, des Vormittags 11 Uhr angesetzt, und zwar in meiner Amtsstube, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind.

Wesel, den 24. September 1825.

Der Justiz-Commissarius: Carp.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 111.

Düsseldorf, Dienstag, am 18. October 1825.

1365. Verkauf der Drecker'schen Häuser.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung der Wittwe des verstorbenen Orgelbauers Franz Joseph Epmann, gebornen Maria Elisabeth Kuhlhoff zu Borken und ihres Sohnes und Schwiegertochter, der Eheleute Orgelbauer Franz Anton Epmann und Christina geborne Drüge daselbst, in der Eigenschaft als Miteigenthümer, sollen die in der Stadt Essen, auf der Viehofer Straße, sub Nr. 91. und 92. gelegenen Wohnhäuser, nämlich das Haupthaus sub Nr. 92. und das Nebenhaus sub Nr. 91. mit der daran gebauten Scheune, dann einer hinter dem letztern sich befindenden Stallung, so wie einem, hinter dem Haupthause vorhandenen Platze, in dessen eigenthümlichen Besitze sich der Färber Johann Joseph Drecker, und dessen beide minderjährige Kinder zweiter Ehe, Johann Wilhelm Joseph und Franz Arnold Eduard Drecker und die oben erwähnten Eheleute Epmann befinden, in den dazu auf

den 17ten Oktober dieses Jahres,
den 11ten Januar und
den 6ten April 1826,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, vor dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Jakobi bestimmten drei Bietungsterminen öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, sich alsdann zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig und nöthig machen werden.

Uebrigens gereicht den Kaufliebhabern noch zur Nachricht, daß ein Exemplar der Taxe, wornach die gesammte Grundbesitzung auf 2015 Rthlr. Berl. Court. gerichtlich gewürdigt worden, dann auch die Verkaufsbedingungen dem an der Gerichtsstelle ausgehängten Exemplar dieser Verkaufsanzeige beigefügt worden sey, beide Stücke auch täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Essen, den 26. August 1825.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

1366. Oeffentlicher Verkauf eines Ackerhofes in der Gemeinde Helderloh, Bürgermeisterei Haldern.

Der in der Gemeinde Helderloh gelegenen Ackerhof des J. H. Disch sen. zu Rees, wozu die Gebäuden und an Hausplatz, Garten und Baumgarten nach der Mutterrolle 256 Ruthen, an Ackerländereien 6 Morgen 561 Ruthen, an Weidegrund 6 Morgen 124 Ruthen, an Holzgewächs 20 Morgen 531 Ruthen und an Heidegrund 5 Morgen 13 Ruthen, im Ganzen also 39 Morgen 31 Ruthen Holl. gehören, abgeschätzt zu 2768 Rthlr 1 Sgr 3 Pf soll im Wege der Execution an der hiesigen Gerichtsstelle in den auf den 26. November d. J. und 27. Januar und 28. März künftigen Jahrs Vormittags 10 Uhr, bestimmten Terminen zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Taxe und Kaufbedingungen können vorher in der Registratur eingesehen werden.

Emmerich, im Königlichen Land- und Stadt-Gericht, den 12. Juli 1825.

Subhastations-Patent.

1367. Verkauf eines Gartens bei Mülheim.

Auf den Antrag der Erben sollen die zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Gerhard Krabb gehörigen, zu Mülheim unterm Löh, an dem Wege nach Eppinghofen zwischen Beckmanns und Bylls Gärten gelegenen 30 Ruthen Gartengrund, taxirt zu 90 Thaler, theilungshalber in dem

auf den 9. November c. Nachmittags 3 Uhr,

in der Behausung des Herrn Gastwirths Bergfried zu Mülheim vor dem Herrn Assessor Berghaus vorbestimmten Termine meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber werden dazu mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden täglich bei Gerichte eingesehen werden können.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche längstens in dem vorbestimmten Verkaufs-Termine so unfehlbar anzumelden, als sonst sie gegen den Ankäufer damit für immer präcludirt werden.

Broich, den 18. August 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.
Schramm.

Edictal-Ladung.

1368. Edictal-Ladung.

Am 5ten April heurigen Jahrs starb dahier die ehemals herrschaftliche Kammerjungfer Josepha Winkler, aus Kleinsenbach, im Untermainkreise, im ledigen Stande und ohne Hinterlassung eines Testaments, deren Rücklaß beträgt nach Abzug der Passiven, noch ungefähr 500 fl., und es meldete sich als Erbe hierzu eine Schwester der Verstorbene, Namens Maria Anna Koch, geborne Winkler, Zimmermeisters-Wittwe von Laudenbach.

Da sich indessen ergeben hat, daß die Erblasserin auch noch eine zweite Schwester, Namens Maria Barbara Winkler hatte, von deren Leben und Aufenthalt aber bis jetzt nichts weiter in Erfahrung gebracht werden konnte, als daß sie noch vor sechszehn Jahren in der Gegend von Cleve gedient, und auch später sich daselbst verehelicht haben soll, so werden anmit besagte Maria Barbara Winkler, oder deren allenfallsige Leibes-Erben aufgefordert, binnen drei Monaten, und spätestens bis zum 20sten Dezember heurigen Jahrs, ihre Erbschafts-Ansprüche an besagten Josepha Winklerschen Rücklaß hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen besagter Rücklaß gegen Caution an obenbenannte Maria Anna Koch ausgehändigt werden wird.

Den 20. September 1825.

Königl. Baierisches Kreis- und Stadtgericht München:
Äcker.

Bekanntmachung.

1369. Verkauf zu Meurs.

In Folge Familienrathbeschlusses, bestätigt von dem Königl. Hochlöblichen Landgerichte zu Cleve, soll, durch den dazu beauftragten Königl. Notar Nicolas Arnold Welter zu Meurs, auf Ansehen:

a) der verwittweten Frau Predigerin Diedrich Wilhelm von Spankeren, geborne Maria Magdalena Metzger, zu Cleve wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer vier minderjährigen Kindern: 1) Johanna Christina Wilhelmina, Gouvernantin zu St. Haag im Königreich der Niederlande; 2) Johanna Juliane Wilhelmina, gewerblos, zu Essenberg in der Bürgermeisterei Homberg, Kreis Geldern; 3) Friedrich Wilhelm, und 4) Johanna Wilhelmina Christina, beide letztere gewerblos bei ihrer Mutter wohnend, und

b) des Herrn Predigers Jacob Theodor Alexander Wall zu Moyland, in der Bürgermeisterei Till, Kreis Cleve wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser minderjährigen Kinder.

So wie ferner auf Ansehen:

c) des Herrn Friedensrichters Carl Ludwig Dietzrath, zu Meurs wohnhaft, als Mit-

Eigenthümer einen den gedachten minderjährigen Kindern zur Hälfte, und dem Herrn Friedensrichter Dietrath zur andern Hälfte zugehörigen, an der Castell-Allee zu Meurs gelegenen 120 Ruthen großen Baum- und Gemüsegarten, zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Der präparatorische Verkaufs-Termin ist auf Mittwoch den 2ten November und der definitive Verkaufs-Termin auf Mittwoch den 16ten November dieses Jahrs, jedesmal Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Mathias Rating zu Meurs anberaumt worden.

Meurs, den 11. October 1825.

Der Notar: Welter.

Subhastations-Patent.

1370. Verkauf zu Dinslacken.

Zur jubikatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers sollen die nachgenannten, dem Schuhmacher Arnold Heyerfeld hierselbst gehörigen Grundstücke, in hiesiger Feldmark gelegen:

1) ein Acker vor dem Neuthor am Otterswerther Weg, groß 252 Ruthen, Fol. 7. Nr 230. der Charte gezeichnet, zu 92 Thaler 16 Sgr. abgeschätzt;

2) ein Acker am Oberbroich an dem Mühlenbech, groß 492 Ruthen, Fol. 7. Nr. 271. der Charte gezeichnet, zu 236 Thaler gewürdigt,

am Freitag den 30sten Dezember, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden adjudicirt werden. Kauflebhaber wollen sich in diesem Termine einfinden, und ihre Gebote abgeben. Die Taxe beider Grundstücke kann täglich in der hiesigen Gerichtsregistratur, so wie hier und zu Wesel am Eingang des Geschäftslokals im Aushang eingesehen werden.

Alle etwa unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung des ewigen Stillschweigens, bis zum Termin ihre etwaigen Ansprüche anzumelden und zu justificiren.

Dinslacken, den 9. October 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Maynz.
v. d. Marck.

Publicandum.

1371. Verding zu Dinslacken.

Am Montag den 24. dieses, Vormittags gegen 10 Uhr, soll auf dem hiesigen Rentamt die Anfertigung einer auf dem Ruhrorter Fähr am Schlick erforderlichen neuen Gierponte nebst Auffahrts-Köpfen und Zubehör, angeschlagen zu 1018 Rthlr Preußisch Courant, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden, weshalb Annehmungs-Lustige eingeladen werden, in dem gedachten Termin zu erscheinen, und ihre Forderungen abzugeben. Die Bedingungen und Kostenanschläge können hieselbst täglich eingesehen werden.

Dinslacken, den 11. Oktober 1825.

Königliches Rent-Amt: Althoff.

Bekanntmachung.

1372. Verkauf von Gemeinheits-Gründen.

Donnerstag den 27sten laufenden Monats, Morgens 8 Uhr, wird mit dem höhern Orts genehmigtem Verkaufe, der, der Gemeinde Brüggen zugehörigen circa 1681 Morgen Gemeinheits-Gründen der Anfang gemacht und damit bis zu seiner Beendigung an den folgenden Tagen, um die nehmliche Stunde fortgefahren werden.

Die Bedingungen liegen sowohl auf der Landräthlichen- als Gemeinde-Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Kempen, den 11. October 1825.

Der Landrath: v. Monschaw.

Bekanntmachung.

1373. Verkauf von Gemeindes Gründen.

Der Schuldentilgung wegen sollen am 17. November c. 28 Magdeburger Morgen der Gemeinde Orsoy zugehörigen Gemeinheitsgründe, so wie einige der Stadt zustehenden jährlichen Renten mit höherer Genehmigung öffentlich zu Orsoy verkauft werden.

Der Anfang ist des Morgens um 8 Uhr, und liegen die Bedingungen hierzu sowohl auf der hiesigen Kreis-, als der Bürgermeister-Amtsstube zu Orsoy zu Jedermanns Einsicht offen.

Geldern, den 7. Oktober 1825.

Der Landrath: v. Eerde.

1374. Holzverkauf.

Unterzeichneter wird am 26. dieses, Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Wehrsmanns auf dem Stappschen Grunde im Kirchspiel Walsum, Bürgermeisterei Dinslacken, das Holz des an besagtem Grunde gelegenen Werdes, welches zu Pflanzholz und Bandstöcken rc. gut ist, öffentlich nummernweise verkaufen.

Haus Götterwick, den 12. Oktober 1825.

Aus Auftrag des Herrn Baron von Cotzhausen,

J. W. Baumann.

1375. Verpachtung zu Neersen.

Es wird bekannt gemacht, daß die zum Nachlasse des zu Neersen verstorbenen Schenckwirths Johann Peter Kother gehörigen, zu Neersen gelegenen Grundstücke, nämlich: ein zur Gastwirthschaft eingerichtetes und dazu seit vielen Jahren gebrauchtes Wohnhaus mit einer Brandweinbrennerey und Brauerey, mit den Geschirren, Stallung, Scheune und Garten, sodann acht Morgen Ackerland und ½ Morgen Wiese öffentlich verpachtet werden sollen. Die Verpachtung wird zu Neersen in dem zu verpachtenden Hause am 27. dieses Monats um 10 Uhr Vormittags Statt haben.

J. N. Conrath.

1376. Verpachtung.

Zu verpachten 37 Morgen Ackerland, im Ganzen, oder auch theilweis, bei Neuß gelegen, bis jetzt verpachtet an Benjamin Kürten. Bescheid zu haben auf dem Hause Selicum bei Neuß.

1377. Holzverkauf.

Bedeutender Verkauf von schweren Eichen Stämmen.

Am Mittwoch den 9ten November d. J. läßt der Freiherr von Loe, in dem St. Johannisbruche zwischen Goch und Geldern, gerade dem Schlosse Wissen gegenüber, 150 Schläge etwa 400 Stück schwere Eichen Stämme, zu allerhand Bau- und Nutzholz brauchbar, zum öffentlichen Verkaufe ausbieten, auf ein Jahr Kredit. Der Verkauf geschieht im Busche und fängt 9 Uhr Morgens an.

Goch, den 10. October 1825.

Der Notar: Felderhoff.

1378. Ladung.

Aus Auftrag des Herrn Richter Commissar, lade ich hiermit alle Gläubiger des insolvent erklärten Tabacks-Fabrikant Jacob Lebahoff hierselbst, ein, am 3ten November dieses Jahrs, entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, bei mir zu erscheinen, um gemeinschaftlich die Bilanz einzusehen und zur Wahl der Syndicken zu schreiten.

Hitdorf, den 27. September 1825.

Blank, Agent.

1379.

Der sogenannte Boedingerhof zu Rauschendorf, im Siegkreise gelegen, bestehend in Wohn- und Oekonomiegebäuden, Gemüß- und Baumgarten, cirka 36 Morgen bestes Ackerland, ganz nahe am Hofe gelegen, wozu auch auf Verlangen mehrere Wiesen gegeben werden können, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verpachten, und Martini dieses Jahrs zu beziehen; das Nähere zu erfragen zu Köln, oben Marspforte Nr. 13.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 112.

Düsseldorf, Dienstag, am 18. October 1825.

Subhastations-Patent.

1380. Verkauf zu Solingen.

Auf den Antrag des Friedrich Wilhelm Kreymborg, als Spezial Bevollmächtigten seiner Schwiegermutter der Wittwe des mittlerweile Verlebten schwachsinnigen Moritz Bäcker, Knopffabrikanten gebornen Maria Magdalena Steingaß, in Elberfeld, Oberbürgermeisterei gleichen Namens, wohnhaft, extrahirender Gläubigerin, welche für das untergebene Verfahren den Wohnsitz bei Geschwisteren Küller hier auf der Ohligsstraße gewählt hat gegen,

Die Wittwe des Verlebten Ackerers Adolph Herweg, gebohrene Anna Catharina Pauls Ackersfrau, wohnhaft im Wiedenhof, Bürgermeisterei Solingen und derselben großjährigen Kinder, benanntlich: Johann Herweg, Schreiner zum Erf in der hiesigen Bürgermeisterei Dorp, und Anna Gertrud Herweg ohne Gewerbe, bei ihrer obengenannten Mutter im Wiedenhofe, — sodann Wittwe von Peter Herweg, gebohrene Heinriette Schimmelbusch ohne Geschäft, zu Wald Bürgermeisterei idem, als gesetzliche Vormünderin ihres, aus der Ehe mit Peter Herweg gezielten minderjährigen Sohnes: Carl Herweg, und den Joseph Baumann, Bäcker in Gräfrath, Bürgermeisterei idem wohnend, als angeordneten Vormund über den aus der Ehe der Verlebten Eheleute Christoph Berns, und Maria Catharina Herweg vorhandenen minderjährigen Karl Berns, sämmtlich im Gerichtsbezirke Solingen, als Gemeinschuldner; soll nunmehr das diesem eigenthümliche, für das laufende Jahr mit 29 Thaler 2 Sgr 9 Pf. besteuerte, in der Bürgermeisterei Solingen, Gerichtsbezirke und Kreise gleichen Namens, nahe an der Stadt Solingen gelegene Gut, der Wiedenhof genannt, welcher folgende Bestandtheile hat, als:

a) zwei Wohnhäuser, bezeichnet mit Nr. 75 und 76., Erstes von der Wittwe Adolph Herweg selbst, und Letztes von dem Messermacher Wilhelm Schlechter bewohnt, zweistöckig, und ein mit den daran gelegenen Stallungen von Holz und Lehm errichtetes, größtentheils mit Ziegeln gedecktes Gebäude darstellend;

b) ein Nebenhäuschen oder Schmiede mit Nr. 77. bezeichnet, einstöckig, ebenfalls mit Ziegeln gedeckt, und vom Anstreicher Johann Keller miethweise bewohnt;

c) eine von Holz und Lehm erbaute, und mit Ziegeln gedeckte Schenne;

d) Hof und Garten ad ein Morgen 75 Ruthen einer Seits an die nach Widdert führende Straße, anderer Seits an eigene Gründe gränzend, angeblich 3 Morgen betragend;

e) Ackerland am Hofe, nach der Mutterrolle ad 48 Morgen 98½ Ruthe, soll aber nach einer Vermessung bedeutend größer seyn, wird von der nach Widdert führenden Straße durchschnitten, und gränzt ferner an Wilhelm Meys und Isaak Blasbergs Acker;

f) 2¼ Morgen flößbaren Wiesengrundes am Hofe, und an der Wiese der hiesigen reformirten Armen-Gemeinde;

g) ½ Morgen dito gegenüber dem Kirberg, zwischen Wilhelm Meys- und Hoeckergründen gelegen;

h) 5¼ Morgen Heidebusches am Passenberg, zwischen Molitor und Jakob Breckerfeld;

i) 6 Morgen dito am Arnzberg zwischen Abraham Bell und dem Hestener Busche,

für das von der extrahirenden Gläubigerin abgegebene Erstgebot von Dreitausend

Reichsthaler Berliner Courant, **Freitag den 27sten Jänner** des nächstkommenden Jahres 1826. Nachmittags um 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst bei Carrier-Empfänger Stader am Neuenweg zum Verkauf an den Mehrstbietenden ausgesetzt und zugeschlagen werden. — Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Solingen, den 4. Oktober 1825.

Taxe 3 Thlr. Der Friedensrichter: Reinhausen.

1381.
Verkauf zu Elberfeld.

Subhastations-Patent.

In Sachen und auf Betreiben der Susanna Maria Lohmann, wohnhaft in Barmen, Wittwe des verstorbenen Taglöhners Johann Kaspar Dahlmann in der Eigenschaft als extrahirender Gläubigerinn gegen
die Wittwe des verstorbenen Metzgers Abraham Plücker gebohrne Rohland dahier, sodann gegen deren großjährige Kinder, namentlich: Abraham Plücker, Metzger dahier, und Johann Abraham Wink, Färber, und Ehemann der Johanna Plücker, soll das dahier im Island in der Stadt Elberfeld gelegene Wohnhaus, gelegen einerseits neben dem Wirth Herrn Fink, andererseits neben dem Bäckermeister Uellenbeck, sub Nr. 70. bezeichnet, und dermalen von der Schuldnerin bewohnt, den 9ten Januar 1826. Morgens 10 Uhr in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Elberfeld Nr. 1. bei Wittib Schürmann am alten Markt dahier, öffentlich und meistbietend verkauft werden. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen, und ist das zu veräußernde Immobiliar in der diesjährigen Grundsteuer zu 8 Thlr veranschlagt.

Elberfeld, am 8ten Oktober 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Schöler.

1382.
Verkauf zu Barmen.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des hier zu Barmen, im Landkreise Elberfeld, wohnenden Ackersmanns Johann Peter Kubstoß, als extrahirenden Gläubigers, gegen die ebenfalls hierselbst wohnhaften Anna Maria Buckesfeld, Wittwe des allhier verstorbenen Schreinermeisters Heinrich Hellinger, und deren mit demselben ehelich gezeugten, annoch minderjährigen Kinder, benanntlich: Heinrich Wilhelm Hellinger, Julius und Emilie Hellinger, welche durch ihre vorgenannte Mutter, als gesetzliche Vormünderin; ferner durch den hiesigen Fabrikarbeiter Friedrich Wilhelm Ernestus, als Gegenvormund, vertreten werden, als Schuldner, soll 1) das denselben zugehörige zu Barmen am neuen Wege sub Nr. 186. gelegene, von Holz und in gezlegelten Lehmwänden erbaute, an der Westseite mit Schiefern gedeckte, mit rothen Dachziegeln belegte zweistöckige Wohnhaus mit einer jährlichen Erbrente von 7 Rthlr. 30 Stbr. gemein Geld, zum Vortheil der Wilhelm Gredischen Fallitmasse u. s. w. belastet; nebst dazu gehörigem gleichfalls aus Holz und in Lehmwänden erbauten einstöckigem Hintergebäude, fort Hofraum, Garten und sonstigen Appartinenzien; überhaupt drei Sechszig an Flächenraum haltend, auf das vom Gläubiger rc. Kubstoß gemachte Erstgebot von ein tausend Reichsthaler preußisch Courant; sodann 2) ein auf dem Loh, Sammtgemeinde Barmen auf erbpächtigem Grunde der Wittwe Johann Peter Hugenbruch befindlicher, ostwärts an den Garten des Herrn Ferdinand Wortmann und Lambert Handschumacher, und nordwärts an den vorbeiführenden Weg gelegener, drei Sechszig großer, mit einer jährlichen Erbrente von 6 Rthlr. 1½ Stbr. edictmäßig u. s. w. belasteter Gemüsegarten auf das vom Extrahenten darauf bethätigte Erstgebot von zehn Reichsthaler preus. Courant,

Mittwoch den achtzehnten Januar 1826., Vormittags zehn Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle zum Verkauf ausgesetzt und auf das Meistgebot der Zuschlag ausgesprochen werden.

Der vollständige Auszug der diesjährigen hiesigen Grundsteuer-Heberolle, so wie die Kaufbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Friedensgerichtsschreiberei allhier von nun an offen.

Barmen, den 8. October 1825.

Der Friedensrichter: Justizrath Reinbach.

Kosten:	für die Abfassung	2 Thlr.	— Sgr.
	„ Stempel	„ „	5 „
		2 Thlr	5 Sgr.

Bekanntmachung.

1383. Verkauf zu Duisburg.

Montag am 14ten November d. J., Morgens 11 Uhr, im Hause des Gastwirths Herrn Korgs hierselbst, soll mein in der Stadt Duisburg in der Niederstraße sub Nr. 31. belegenes aus 4 Unter-, 6 Obern-Stuben, Küche, Keller, Söller, einem kleinen Schoppen und Hofraum bestehendes massives Wohnhaus nebst anstoßendem kleinen Gärtchen, öffentlich meistbietend verkauft oder vermiethet werden. Die Vorwarden können bei dem hiesigen Stadtsecretär Herrn Müller auf dem Rathhause ersehen werden.

Duisburg, den 15. October 1825

Der Landrath: v. Buggenhagen.

Subhastations-Patent.

1384. Verkauf zu Grevenbroich.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Waarenmaklers Herrn Johann Baptist Canetta, welcher für das gegenwärtige Verfahren seinen Wohnsitz beim Gerichtsvollzieher Unger zu Grevenbroich gewählt hat, sollen wider die Eheleute Heinrich Braun, Schullehrer, und Katharina Anna Maaßen zu Niederempt, und die Ackersleute Anton und Gertrud Maaßen, beide zu Frimmersdorf wohnend, nachstehende denselben zugehörige, auf dem Gebiete der Gemeinde Frimmersdorf, Kreis und Friedensgerichts-Bezirk Grevenbroich gelegene, und in der Steuerrolle für achtzehn hundert fünf und zwanzig zu neun Thaler sechs Pfennige veranschlagte Grundstücke, für die bei jeder Parzelle bemerkten Erstgebote des Gläubigers, nämlich:

A. Folgende Stücke Ackerland:

1) Ungefähr zwei Viertel, gelegen zwischen Neurath und dem Blaustein, Johann Stupp und Gymnicher Länderei, dem Wege und Ewald Brüggen, für 12 Thlr.
2) Zwei Viertel in der Diebschleide zwischen Wittib Wyland, Joseph Maaßen, Herrn Francken und Adolf Wolf, für . . . . 12 —
3) Ungefähr zwei Viertel am Caster-Weg zwischen Wittib Frimmersdorf, Anton Maaßen und Hermann Frimmersdorf, für . . . . . . 12 —
4) Zwei Viertel in der Bedburger Hülle, zwischen Wilhelm Kaulerz, Jakob Rommerskirchen, Martin Müller und Wittib Meuter . . . . . 12 —
5) Zwei Viertel am Allrather Wege zwischen Bernhard Schlösser, Anton Maaßen und Joseph Grefrath, für . . . . 12 —
6) Zwei Viertel ebendaselbst zwischen Werner Bochem, Joseph Grefrath und Katharina Anna Maaßen, für . . . . 12 —
7) Zwei Viertel ebendaselbst zwischen Wilhelm Kaulerz, Herrn von Mirbach und Peter Tillenburg, für . . . . 12 —
8) Drei Viertel auf der Kauler Hülle zwischen Wittib Pesch, Martin Steinhauser und Adolf Wolf, für . . . . 18 —
9) Ungefähr zwei Viertel auf der Caster-Hülle zwischen Peter Fenger, Hermann Frimmersdorf und dem Weg nach Epprath, für . . . . . 12 —
10) Zwei Viertel auf der Kauler zwischen Heinrich Bender und Wilhelm Luchten, für . . . . 12 —

11) Drei Viertel auf der Kirschkaul zwischen Wilhelm Schmitz, Joseph Maaßen, Peter Tillenburg und dem Kaulerpfad, für . . . . . . 18 Thlr.
12) Zwei Viertel in der Diebschleide zwischen Heinrich Obermanns, Mathias Kopp, Ewald Brüggen und dem Gottesweg, für . . . . . . 12 —
13) Ungefähr ein Viertel, neun Ruthen ebendaselbst, zwischen Peter Tillenburg, Werner Bochem, Adolf Wolf und Martin Steinhauser, für . 9 —
14) Zwei Viertel am Hagelkreuz zwischen Joseph Maaßen, Wittib Wolter und dem Busch, für . . . . 12 —
15) Ungefähr ein Viertel neun Ruthen am Caster Weg zwischen Jakob Brabender, Martin Steinhauser und Herrn von Senden, für . . . 9 —
16) Zwei Viertel auf dem Eulsberge zwischen Wittwe Wyland, Johann Stupp Bernhard Schlosser und Adolph Wolf, für . . . . 10 —
17) Zwei Viertel am Caster Wege zwischen Wittib Menter, Katharina Anna Maaßen und Hermann Frimmersdorf, für . . . . 12 —
18) Zwei Viertel in der Diebschleide zwischen Mathias Kopp, Gertrud Maaßen, Ewald Brüggen und dem Gemeindewege, für . . . . 12 —

B. Ungefähr ein Viertel Garten hinter Peiffers, zwischen Wittib Pesch, Joseph Maaßen und Werner Bochem, für . . . . . . 8 —

C. Ein halb Viertel Wiese mit aufstehenden Bäumen, gelegen zwischen Ewald Brüggen, Wittib Menter, Anton Bell und dem Judengraben, für 3 —

D. Die unbestimmte Hälfte von drei Viertel Busch zwischen Erben Jansen, der Schule von Morken, Jakob Mandewirth und Erben Meuser, für 4 —

und der unbestimmte vierte Theil eines halben Morgen Busch mit aufstehendem Holze zwischen Adolf Wolf, Ewald Brüggen und Erben Schiefer, für . . . . 3 —

E. Das zu Frimmersdorf an der Kirche gelegene einstöckige, in Holz aufgeführte, mit Stroh gedeckte und von Anton Maaßen bewohnte Haus und Erbe nebst Stallung, Scheune, Backhaus, Garten und Baumgarten, haltend im Ganzen einen Morgen altes Maaß, und anschießend an Wilhelm Kaulerz, Martin Müller, die Dorfstraße und Herrn Notar Havers, für . . . . 100 —

Zusammen für 338 Thlr.

Dienstag den vier und zwanzigsten Januar achtzehn hundert sechs und zwanzig, Morgens neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichtes zu Grevenbroich in der Kellnerei zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Grevenbroich, am dritten Oktober achtzehn hundert fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: von Francken.

Für beglaubigte Ausfertigung:

Der Gerichtschreiber beim Friedensgericht zu Grevenbroich: W. Willms.

Gebühren . .	2 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Ausfert. 4 R.	— „	12 „	8 „
Papier . .	— „	— „	8 „
	2 Thlr.	13 Sgr.	4 Pf.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 113.

Düsseldorf, Sonnabend, am 22. October 1825.

Bekanntmachung.

1385. Confiszirte Waaren

In der Nacht vom 16. auf den 17. v. M. haben zwei unbekannte Personen ohnweit Grefrath im Grenzbezirk auf der Flucht vor den Grenz-Aufsichts-Beamten drei Päcken mit 30 Pfund wollene Waaren und 17 Pfund Reiß abgeworfen, welche von den letztern in Beschlag genommen worden sind

Die Eigenthümer dieser Waaren werden in Gemäßheit der Königl. Zoll-Ordnung hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen beim Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen zu melden.

Köln, den 4. Oktober 1825.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor:
von Schütz.

Bekanntmachung.

1386. Verkauf von Gemeinheits-Gründen.

Donnerstag den 27sten laufenden Monats, Morgens 8 Uhr, wird mit dem höhern Orts genehmigtem Verkaufe, der, der Gemeinde Brüggen zugehörigen circa 1681 Morgen Gemeinheits-Gründen der Anfang gemacht und damit bis zu seiner Beendigung an den folgenden Tagen, um die nehmliche Stunde fortgefahren werden.

Die Bedingungen liegen sowohl auf der Landräthlichen, als Gemeinde-Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Kempen, den 11. October 1825.

Der Landrath: v. Monschaw.

Edictal-Ladung.

1387. Edictal-Ladung.

Nachdem auf die Todes-Erklärung folgender Personen, als:

1) des Heinrich Majert aus Brünen, Korporal in der 1sten Compagnie, 1sten Bataillons, 3ten Großherzoglich Bergischen Infanterie-Regiments;
2) des Johann Heinrich Kraemer aus Schermbeck, Großherzoglich Bergischer Lancier;
3) des Friedrich Busch aus Haminkeln, Soldat im 125sten vormaligen französischen Infanterie-Regiments;
4) des Johann Schwahnen aus Bricht, und
5) des Caspar Theodor Blanchon aus Wesel, Soldat im ehemaligen Königl Preuß. von Blücherschen Husaren-Regimente

angetragen und deren Abwesenheit gehörig bescheiniget worden; so werden sowohl diese, als ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich in der Registratur unseres Gerichts entweder schriftlich oder persönlich, spätestens aber in termino den 31sten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Assessor Hering hier im Gericht zu melden und resp. von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, oder als Erben zu legitimiren und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Nachlaß den sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

Wesel, den 8 März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Subhastations-Patent.

1388. Verkauf eines Hauses in Wesel.

Auf Anstehen eines Hypotheken-Gläubigers soll das dem Freiherrn von Horstel zugehörige sub Nr. 1170. auf der Kaldenbergsstraße hierselbst belegene und zu 2197 Thlr. Berl. Courant gewürdigte Haus in terminis

den 25. Julius c. Morgens 11 Uhr,

den 26. September c. Morgens 11 Uhr, und

den 2. Dezember c. Morgens 10 Uhr,

coram deputato Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Rintelen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Indem wir Kauflustige dazu einladen, werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, spätestens im letzten Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Taxe und Bedingungen können jederzeit auf unserer Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 12. Mai 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Lent. Richter.

Subhastations-Patent.

1389. Subhastation der Böhmers Kathe in Hiesfeld.

Die Erbpachtsgerechtigkeit an der in der Gemeine Hiesfeld, Bauerschaft Barmingholten, gelegene Böhmers-Kathe, nach Abzug der Lasten gerichtlich zu 836 Thaler 14 Silbergroschen gewürdigt, soll auf Anstehen und zur Befriedigung eines Personal-Gläubigers in dem auf den 15. November Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden adjudicirt werden. Kaufliebhaber wollen in dem Termin sich einfinden, und ihre Gebote abgeben.

Die eine nähere Beschreibung der Kathe enthaltende, Taxations-Verhandlung ist, sowohl hier als zu Wesel am Eingang des Geschäftslokals des Gerichts, als auch in der hiesigen Registratur, einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten sind hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung des ewigen Stillschweigens ihre Ansprüche bis zum Licitationstermin anzumelden, und zu justificiren.

Dinslacken, den 25. August 1825.

Königlich Preußische Gerichts-Commission:

Mayn. v. d. Marck.

Subhastations-Patent.

1390. Dorrenbecksche Subhastation.

Auf den Antrag des im Dorfe Monheim, nemliche Gemeinde, Gerichtsbezirk Richrath im Kreise Solingen, ohne Gewerb wohnenden Herrn Johann Peter Benninghoven, Gläubiger, welcher bei Erbgenahmen Johann Cürten allhier Domizil gewählt hat, soll der nachfolgende, gegen den Schuldner Bernard Adolph Dorrenbeck, jetzt ohne Gewerb am Wehrhahnen bei Düsseldorf wohnhaft, und die jetzigen Besitzer, nämlich: a) den Wilhelm Haugh, Ackersmann auf dem Paß-Hof; b) den Adolph Krenkels, Ackersmann im Sand, und c) den Peter zur Linden, Ackersmann zu Linden; die drei Letztern in der Gemeinde Hubelrath, hiesigem Gerichts-Bezirke wohnend, in Beschlag genommene, in der Gemeinde Hubelrath, Gerichts-Bezirk Gerresheim, Landkreis Düsseldorf gelegene Paß-Gut auch Papst genannt, welches von den zuletzt genannten drei Personen, vom Ersterem bewohnt, von den zwei Letzteren mit benutzt wird, und in der diesjährigen Grundsteuer mit 79 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. belastet ist, bestehend aus 1) Einem in Holz aufgeführten mit lehmenen Fachwänden ausgebauten zweistöckigen mit Pfannen gedeckten Wohnhaus; 2) Einer hieran gelegenen, in Holz aufgeführten, und ebenso ausgebauten geräumigen Viehstallung, ebenfalls mit Pfannen gedeckt; 3) Einer bei den angegebenen Gebäuden gelegenen, auf gleiche Art ausgebauten, und mit Stroh gedeckten Scheune; 4) Einem Backhaus, auch mit Stroh gedeckt und zur Wohnung eingerichtet; 5) Einem Häuschen, am Schlagbaum genannt, sammt daran gelegenen, circa achtzehn Ruthen großen Garten. Das Häuschen ist in Holz, mit Fachwänden ausgebaut, ein Stock

hoch, mit Stroh gedeckt, und hat im Erdgeschoß ein Zimmer und eine Küche; 6) circa siebenzig vier Morgen Ackerland rund um die vorgedachten Gebäuden gelegen, und angränzend an Gebrüder Spiecker, Johann Unterweg, Peter Bruchhaus und Peter Linden; 7) Einem Baumhof und Garten, zwei Morgen neunzig vier Ruthen groß, an den Hauptgebäuden gelegen; 8) vier Morgen, zwanzig drei Ruthen Wiesen, angränzend an Gebrüder Spiecker, Adolph Krenkels, und die Hofes-Ländereien, und 9) acht Morgen, sechszig acht Ruthen Schlagholz und Gesträuch, gränzend an Peter Bruchhaus, Gebrüder Spiecker, Adolph Krenkels und die Hofesgründe,

Dienstag den zehnten Jänner künftigen Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung allhier, im Hause der Erben Johann Cürten für das Erstgebot von 2365 Thaler Berliner Courant, zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen, und der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Gerresheim, den 27. September 1825.

Der Friedensrichter: von Pranghe.

1391. Verkauf zu Lintorf.

Die Waldantheile der Pfarrstelle zu Lintorf auf der Lintorfer Mark in der Bürgermeisterei Angermund, sollen am Montag den 7. November d. J., Vormittags neun Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Peter Schulten zu Lintorf, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar:

1) Erste Abtheilung, im Eschenbroich: grenzend zwischen dem Lintorfer-Felde, Tönniskamp, Henkesforst, Säutiger-Häusgen, Loos Nr. 4. und 18. dieser Mark, den Neuenkamp, Antheilen der Kirche zu Lintorf, Flirigrath und Ratinger-Mark.
   A. Im Ganzen: groß circa 164 Morgen 80 Ruthen preuß. Maaßes;
   B. In Parzelen: Parzelen Nr. 1. groß circa 4 Morgen 174 Ruthen preuß. Maaßes; Nr. 2. groß circa 28 Morgen 5 Ruthen preuß Maaßes; Nr. 3. groß circa 23 Morgen 140 Ruthen preuß. Maaßes, Nr. 4 groß circa 40 Morgen 40 Ruthen preuß Maaßes; Nr 5. groß circa 39 Morgen 135 Ruthen preuß Maaßes; Nr. 6 groß circa 27 Morgen 126 Ruthen preuß Maaßes.
2) Zweite Abtheilung in der Rehhecke: grenzend zwischen den Loosen Nr. 1. 4. 23. und 24. dieser Mark und Groß-Kunpel;
   A. Im Ganzen: groß circa 74 Morgen 125 Ruthen preuß. Maaßes.
   B. In Parzelen: Parzele 1. circa groß 43 Morgen 122 Ruthen preuß. Maaßes; Parzele 2. circa groß 31 Morgen 3 Ruthen preuß. Maaßes.

Die Taxen und näheren Verkaufs-bedingungen liegen auf dem Königl. Bürgermeisterei-Amte zu Kaiserswerth zu Jedermanns Einsicht offen.

Kaufliebhaber, welche diese Waldantheile zu besichtigen wünschen, wollen sich den 3. 4 oder 5. November d. J. Vormittags bei dem Förster Wolffänger zu Krummenweg ohnweit Ratingen einfinden.

Huckingen, am 14. October 1825.

Der Regierungs-Kommissarius: Helwing. Der Bürgermeister: Tryst.

1392. Verkauf zu Lintorf.

Die Waldantheile der Kirche zu Lintorf auf der Lintorfer-Mark in der Bürgermeisterei Angermund, sollen am Montag den 7. November d. J. Vormittags nach neun Uhr in der Wohnung des Peter Schulten zu Lintorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und zwar:

A. Im Ganzen: groß 137 Morgen 177 Ruthen preuß. Maaßes grenzend zwischen den Flirigrath, Siepenkothen, den Waldantheilen der Pfarrstelle zu Lintorf, den Loosen Nr. 4. 18 und 20 dieser Mark und der Ratinger-Mark.

B. In Parzelen: Parzele Nr. 1. groß circa 18 Morgen 84 Ruthen preuß. Maaßes; Nr. 2 groß circa 47 Morgen 3 Ruthen preuß. Maaßes; Nr. 3. 53 Morgen 103 Ruthen preuß. Maaßes; Nr. 4. groß circa 13 Morgen 62 Ruthen preuß. Maaßes, und Nr. 5. groß circa 3 Morgen 165 Ruthen preuß. Maaßes.

Die Taxen und näheren Verkaufsbedingungen liegen auf dem Königl. Bürgermeisterei-Amte zu Kaiserswerth zu Jedermanns Einsicht offen.

Kaufliebhaber, welche diese Waldantheile zu besichtigen wünschen, wollen sich den 3. 4 oder 5 November d. J. Vormittags neun Uhr, bei dem Förster Wolfsänger zu Krummenweg, ohnweit Ratingen einfinden.

Huckingen, am 14. Oktober 1825.

Der Regierungs-Kommissarius: Helwing. Der Bürgermeister: Tryst.

1393. Verkauf zu Lintorf.

Die Waldantheile der Pfarrstelle zu Mündelheim auf Lintorfer-Mark, in der Bürgermeisterei Angermund, sollen Montag den 7 November d. J. Vormittags nach neun Uhr, in der Wohnung des Peter Schulten zu Lintorf, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und zwar:

1) Erste Parzele: in der Drucht, gränzend zwischen den Loosen Nr. 5. 16. 7. und 29. dieser Mark und dem Winkelshäusgen, groß circa 28 Morgen 155 Ruthen preuß Maaßes;

2) Zweite und dritte Parzele: in der Rehbecke gränzend zwischen den Loosen Nr. 2. 4. 5. 22. und 23 dieser Mark und dem Müllscheitrott

A. Im Ganzen: Größe circa 17 Morgen 50 Ruthen preuß Maaßes;

B. In Parzelen: Nr. 2. groß circa 5 Morgen 40 Ruthen preuß. Maaßes; Nr. 3. groß circa 12 Morgen 10 Ruthen preuß Maaßes.

Die Taxen und Verkaufsbedingungen, liegen auf dem Königl. Bürgermeisterei-Amte zu Kaiserswerth zu Jedermanns Einsicht offen.

Kaufliebhaber, welche diese Waldantheile zu besichtigen wünschen, wollen sich den 3. 4. oder 5. November d. J. Vormittags neun Uhr, bei dem Förster Wolfsänger zu Krummenweg bei Ratingen einfinden.

Huckingen, am 14. Oktober 1825.

Der Regierungs-Kommissarius: Helwing. Der Bürgermeister: Tryst.

1394. Hausverpachtung zu Opladen.

Ein zu Opladen an der Chaussee bei der Kirche gelegenes Haus, was sich zur Wirthschaft und Brennerei vortheilhaft eignet, steht auf Mai mit Garten zu verpachten und kann auch früher bezogen werden; Lusttragende geeignete Personen können sich des Endes bei dem Eigenthümer melden.

1395. Verding.

Bekanntmachung.

Die Bestellung des Ziel-Viehes im Bilker Zehnt-Distrikt für die beiden Jahre 182⅚ und 182⁶⁄₇ soll dem Mindestfordernden öffentlich anverdungen werden.

Der Termin wird Samstag den 29sten October, Vormittags 11 Uhr, bei Herrn Becker auf dem Flingersteinweg abgehalten werden. Die Bedingungen können auf dem Rent-Amte Düsseldorf eingesehen werden.

Düsseldorf, den 18. October 1825. Wolters, Domänen-Rath.

1396. Verkauf zu Willich.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung hoher Königl. Regierung soll am 31sten dieses Monats, Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Kommunal-Empfängers Münch dahier, mit der Parzellen-Veräußerung der, der Gemeinde Willich zugehörigen großen Heide, fortgefahren, und abermals ein Stück Heidegrund von circa 100 Morgen längst dem Fischeler Grenzgraben belegen, an den Meistbietenden veräußert werden.

Die Verkaufsbedingungen können vorläufig in meiner Amtsstube eingesehen werden.

Willich, den 16. October 1825. Der Bürgermeister: Kirschkamp.

1397. ☞

Am 13ten October hat Jemand auf dem Wege von Düsseldorf nach Neuhaus ein Packet verloren; der redliche Finder wird gebeten dasselbe gegen eine gute Belohnung bei Herrn Peil am Flingerthor zu Düsseldorf zurückzubringen.

// Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 114.

Düsseldorf, Montag, am 24. October 1825.

1398.

Stoersbergsche Subhastation.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Particulier Franz Ludwig Karnegiesser hierselbst, als Special-Bevollmächtigten der Anna Katharina Lauterbach, Wittwe des verlebten Advokaten Johann Hermann Wisselink ohne Gewerbe hier wohnhaft, als extrahirender Gläubigerin

gegen

den Johann Wilhelm Stoersberg, Messerschmidt, wohnhaft zum Stockdum in der Gemeinde Gräffrath, und den Samuel Ausbelm als jetzigen Ehenachfaß des verstorbenen Messerschmiedes Johann Abraham Stoersberg, und dessen Ehefrau Johanna Maria Clarenbach, von Gewerbe ein Corkziehermacher, Letztere für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder aus der vorigen Ehe mit gedachtem Stoersberg, namentlich: Karl, Carolina und Reinhard, wohnhaft zu Meigen in der Gemeinde Dorp, des hiesigen Gerichtsbezirks als Schuldner, soll nunmehr das zur Befriedigung der Extrahentin mit zum Unterpfand gestellte, den Schuldnern zugehörige zu Meigen in der Gemeinde Dorp, Gerichtsbezirk und Kreis Solingen gelegene, in der diesjährigen Steuer mit 7 Thaler 10 Silbergroschen 5 Pfennige veranschlagte Gut, welches jetzt von den genannten Eheleuten Samuel Ausbelm und dem Ackerer Peter Johann Richards bewohnt wird, und wozu folgende Bestandtheile gehören, als:

1) das Haupthaus mit Nummer 50. bezeichnet, einstöckig von Holz gebaut, theils mit Ziegeln theils mit Stroh gedeckt, mit zwei Kellern und einem zur Schmiede eingerichteten Unterbau versehen;

2) Nebenhaus, mit Littera B. gezeichnet, ebenfalls einstöckig, von Holz gebaut, und mit Stroh gedeckt, auch mit einem Keller versehen;

3) Scheune und Viehstall im eigenen Hofe an jene des Johann Ascheuer angebaut und mit Stroh gedeckt;

4) Hofraum an Wilhelm Lauterjung und Abraham Berg auch an Daniel Kaiser gränzend, hält mit einem Garten an gedachtem Lauterjung und Müngstener Weg anschießend und einem Gärtchen neben Erben Bick und Johann Ascheuer 98 Ruthen;

5) ein Stück Ackerland, ad 5 Morgen 99 Ruthen gegen Osten an den Müngstener Weg, und gegen Süden an Friedrich Wilhelm Heumann zu Feld;

6) 23 Ruthen Wiese am Hof neben Johann Ascheuer und Isaac Schaberg;

7) 19 Ruthen dito neben Abraham Bick und Johann Ascheuer;

8) 18 Ruthen dito an eigenem Hofe und neben Wilhelm Lauterjung;

9) 1 Morgen 31 Ruthen dito neben Wilhelm Lauterjung und Abraham Berg;

10) 45 Ruthen dito die Spitze genannt, neben Wilhelm Lauterjung und Daniel Ascheuer;

11) 6 Ruthen dito neben Gottfried Wenersberg und dem eigenen Busch;

12) 126 Ruthen Schlagholz, an Friedrich Wilhelm Heumann und Johann Ascheuer anschießend;

13) 1 Morgen 16½ Ruthen Heide-Busches auf der Jücken genannt neben Wittib Johann Müther und Johann Lauterjung;

14) 1 Morgen 1 Viertel 15½ Ruthen Ackerland, früher Busch, neben Isaac Schaberg und Johann Ascheuer;

15) 1 Morgen 2 Viertel 21½ Ruthen dito auch früher Busch neben Wilhelm Lautenjung und Abraham Bick;

16) 1¼ Morgen Busches am Kirschberg genannt, neben Johann Aschener und an den Müngstener-Weg gränzend: Samstag den acht und zwanzigsten Jänner des kommenden Jahrs 1826. Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst am Neuenweg bei Barrier-Empfänger Stader für das von der Extrahentin gethane Erstgebot von sechs hundert Berliner Thaler versteigert und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Solingen den 10. Oktober 1825.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

1399. Wecksche Subhastation

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Partikulier Franz Ludwig Kannegießer hierselbst, als Spezial-Bevollmächtigten des Ludwig August Eickhorn, wohnhaft in Siegen, Nassauischen Gebietes, Kaufmann, als extrahirenden Gläubigers, welcher für das untergebene Verfahren Wohnsitz bei seinem Bruder dem Kaufmann Friedrich Eickhorn hier in der Stadt gewählt hat, gegen den Friedrich Wilhelm Weck, Messerfabrikant zu Nümmen, in der Gemeinde Gräffrath, als Ehenachsaß des verstorbenen Peter Clarenbach, Messerfabrikant und des Letztern weitern Erben, namentlich: Abraham Clarenbach, Messermacher am Eipaß in der Gemeinde Wald, als Vormund der verlebten Abraham Clarenbach in der Külff nachgelassenen vier minderjährigen Kinder, Wilhelmina, Friederica, Heinrietta und Amalia Clarenbach, und die Johanna Maria Clarenbach, Wittwe des verstorbenen Messermachers Abraham Stoersberg für sich und als Vormünderin ihrer, aus dieser Ehe vorhandenen minderjährigen Kinder, Karl, Karolina und Reinhard Stoersberg, resp. Derselben nunmehrigen Ehemann Samuel Unöhelm, Korkenziehermacher, wohnhaft zu Meigen in der Gemeinde Dorp, sodann dem Messermacher Karl Saam, wohnhaft am Flachsberg, in der Gemeinde Gräffrath, als Schuldner, sollen nunmehr folgende in der Külff, Bürgermeisterei Gräffrath, Gerichtsbezirk und Kreis Solingen gelegenen und in der diesjährigen Grundsteuer mit 5 Thlr. 11 Slbgr. 1 Pfennig veranschlagten Immobilien Derselben in zweien Parzellen, wovon besteht:

Die erste Parzelle:

a) in einem Hause gezeichnet mit Nr. 336. von dem Korkenziehermacher Abraham Nährig dermal bewohnt, einstöckig, von Holz gebaut, mit Stroh gedeckt, 32 Fuß lang und 21 dito breit;

b) einer Schmiede im eigenen Hofe, gegen Norden an das Wohnhaus gebaut, von Holz und mit Stroh gedeckt, 11 Fuß lang und 16 dito breit;

c) einer Scheune mit Viehstall von Holz gebaut und mit Stroh gedeckt, gegen Norden und Osten im eigenen Hofraum gelegen, und gegen Süden und Westen an einen mit Johann Paashaus in Gemeinschaft besessen werdenden Platz gränzend; diese Gebäudenplätze mit Hof und anschießendem Gärtchen halten mit Einschluß des neben Soeters Wiese und Daniel Oligers Feld gelegenen Gartens, und der Gebäudeplätze der nachfolgenden 2ten Parzelle, 84 Ruthen;

d) 3 Morgen 87 Ruthen Ackerland, das alten Felder genannt an jenes des Wilhelm Broch und Daniel Ohliger gränzend;

e) 32 Ruthen Wiese am Schrottberger Busche neben Wilhelm Broch und Johann Paashaus Wiese;

f) der halben Wiese am Hof, im Ganzen 71 Ruthen, wovon die Hälfte, der unterste Ort oberhalb der Wiese des Wilhelm Soeter, sodann einerseits an eigenem Hofe, und andererseits an eigenem Garten anschießend;

g) 10 Ruthen Wiese im Rottländer Busche von eigenem, jedoch mit Clarenbach noch ungetheiltem Busche umgeben;

h) 34 Ruthen Schlagholz im Altenfeld, neben Daniel Ohliger und Johann Paashaus Busche, auf eigenem Felde;

i) dem halben Schlagholz Busche, im Ganzen 101 Ruthen an der Westseite neben Wilhelm Clarenbachs Wiese, und an der Nordseite an Peter Schmit Busch gränzend;

k) dem halben Heidbusche im Beyenberg, im Ganzen 1 Morgen 73 Ruthen haltend, wovon diese Hälfte mit $111\frac{1}{2}$ Ruthen, der südliche Theil gegen Süden an den Busch des Peter A.mann und gegen Westen an den durch den Beyenberg nach Stockdum führenden Weg gränzet.

Der zweite Parzelle:

a) in einem jetzt vom Abhäuer Peter Mannertz bewohnten Nebenhause mit Lit. A. bezeichnet, einstöckig von Holz und mit Stroh gedeckt, zwischen den Häusern des Abraham und Johann Paashaus gelegen, 6 Fuß lang und 11 dito breit, in den bei der ersten Parzelle beschriebenen 84 Ruthen Hof-, Garten- und Gebäuchter-Plätze mit einbegriffen;

b) einer Scheune an jene des Johann Paashaus angebaut, von Holz und mit Stroh gedeckt, 10 Fuß lang und 15 dito breit;

c) einer alten, an die des gedachten Paashaus angebauten Schmiede;

d) 61 Ruthen Ackerland neben Johann Paashaus-Feld und Garten, auch Soeters Feld;

e) 145 Ruthen dito nach dem Beyenberg, neben Johann Paashaus und Wilhelm Soeter auf eigener Wiese;

f) 169 Ruthen dito im Beyenberg, die drei Seiten genannt, neben gedachtem Paashaus auf eigenem Busche;

g) der Wiese am Hof, dem obersten Ort, unterhalb der Wiese des Johann Paashaus, gegen Norden an den gemeinschaftlichen Mistweg gegen Westen an Johann Paashaus, und ost- und südwärts an die erste Parzelle, groß $35\frac{1}{2}$ Ruthen;

h) 46 Ruthen dito zwischen Abraham Paashaus und Daniel Ohligers Garten;

i) 18 Ruthen dito an eigenem Feld, auch an Johann Paashaus Acker und Soeters Wiese;

k) dem halben Schlagholzbusche von der ersten Parzelle am Rottland, ostwärts an Johann Paashaus und Peter Schmitz Busch ad $50\frac{1}{2}$ Ruthen:

l) dem halben Heidbusche von der ersten Parzelle im Beyenberg mit $111\frac{1}{2}$ Ruthen, dem nördlichen Theile an Daniel Ohligers Busche und eigenem Acker gegen Osten.

Samstag den acht und zwanzigsten Januar des anstehenden Jahrs 1826., Nachmittags drei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hier am Neuenweg bei Barrier Empfänger Stader für das auf die erste Parzelle mit hundert Berliner Thaler, und mit eben so viel auf die zweite, von dem Extrahenten gethane Erstgebot versteigert und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Solingen, den 10. Oktober 1825.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

1400 Verpachtung zu Gladbach.

Es soll Donnerstag den 10. November, Nachmittags 3 Uhr, bei dem Wirth Herrn Hensen an Speck bei Gladbach, die daselbst gelegene, in gutem Zustande befindliche, unter dem Namen: Oberste Mühle bekannte Frucht-Wassermühle und darin eingerichtete Wohnung, welche durch die Gunst ihrer unmittelbaren Lage an der Kreisstadt Gladbach und an der Landstraße von Krefeld nach Aachen zugleich zu einem Nebengewerb, als: Bäckerei, Kleinhandel etc. mit wohl zu berücksichtigendem Vortheil benutzt werden kann, nebst zweien Gärten und einem Stück Ackerland, öffentlich dem Meistbietenden verpachtet werden.

Muhlen.

1401. Verpachtung in Gladbach.

Es soll Dienstag den achten November Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gastwirth Herrn Hauser zu Schiefbahn im Kreise Gladbach die daselbst gelegene, ganz neu in Stein erbaute Windmühle mit zweien Mahlgängen und Pellgerstmühle, Garten und Baumgarten, drei Morgen Ackerland und einem Busche von sieben Morgen mit darauf stehendem, dreijährigem Schlagholze; ferner der Weyers-Hof, auf welchem eine neue Brennerei angelegt ist, mit sechs Morgen Ackerland, einem halben Morgen Wiese, ebenfalls zu Schiefbahn in einem Stücke an der Landstraße nach Neuß gelegen, zur öffentlichen Verpachtung und der gedachte Weyers-Hof auch zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Die Bedingungen sind bei dem Herrn Reiner Hilgenkamp zu Krefeld, bei dem Eigenthümer Herrn Schiffer zu Schiefbahn und dem unterschriebenen Notar zu Gladbach einzusehen.

Muhlen.

Subhastations-Patent.

1402. Roßkottensche Subhastation.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll der in der Herrschaft Broich, Gemeinde Mellinghofen belegene Erbleyer Kotten des Johann Roßkotten, aus Wohn- und Nebenhaus, Scheune, Hof und Gartenraum und Ackerland, circa 3 Morgen Mölheimsch groß, bestehend, gerichtlich taxirt zu 1200 Rthlr. 5 Sgr. preuß. Courant in einem einzigen vor dem Herrn Assessor Schnösenberg in der Wohnung des Wirths Springmann im Kreuzfelde auf den 21. Dezember c. Nachmittags 3 Uhr bestimmten Termin, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu eingeladen und alle unbekannte Real-Prätendenten zur Anmeldung ihrer übrigen Ansprüche an diesem Kotten spätestens in diesem Termine bei Strafe der Präclusion hiermit aufgefordert.

Broich, den 6. Oktober 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

Subhastations-Patent.

1403. Verkauf zu Rheinberg.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Predigers Herrn Peter Conrad Hermann und dessen verstorbenen Ehefrau Catharina Maria Diergardt, namentlich deren großjährigen Kinder: 1) des Herrn Johann Heinrich Eduard Hermann, Prediger, in Gahlen wohnhaft; 2) des Herrn Heinrich Wilhelm Hermann, Kaufmann, in Barmen wohnhaft; 3) des Herrn Rudolph Arnold Leonhard Ferdinand Hermann, Kaufmann, in Wesel wohnhaft; 4) des Herrn Peter Wilhelm August Hermann, Kandidat, in Duisburg wohnhaft, sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch die beiden ersten in ihrer Eigenschaft als testamentarisch bestellte Vormünder ihrer noch minderjährigen Geschwister Christian Wilhelm Martin Rheinhard, Catharina Henrietta, Conrad Eugen und Gustav Heinrich Hermann, ferner der durch Testament des besagten verstorbenen Predigers Peter Conrad Hermann, de dato Duisburg den 21sten April d. J. angeordneten Curatoren des Hermannschen Nachlasses und Assistenten der vorbenannten großjährigen Erben, namentlich die Herrn Schlechtendal, Justizkommissar, und Ferdinand Schoeler, Kaufmann, beide in Duisburg wohnhaft, als extrahirende Gläubiger, welche bei dem Herrn Notar Scheffer zu Rheinberg Domicil wählen, in der Subhastations-Sache gegen die Erben des verstorbenen Wessel Neuhaus, nämlich dessen Wittwe, jetzige Ehefrau des Ackermannes Everhard Dams, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Anna Elisabeth, Aletta, Anna, Anna Maria und Elisabeth Neuhaus zu Groenland, in der Bürgermeisterei Orsoy wohnhaft, sollen die hier nachbezeichneten den vorbenannten Schuldnern zugehörigen zu Groenland, in der Bürgermeisterei Orsoy, im Kreise Geldern gelegenen in der diesjährigen Grundsteuer mit 17 Thalern 18 Silbergroschen 10 Pfennige veranschlagten Grundstücke, worauf die Gläubiger die hiernach bemerkten Erstgebote gethan haben,

Donnerstag den 26sten Januar des künftigen Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts, im gewöhnlichen Gerichtslokale hierselbst in Rheinberg im vormaligen Ref. orathause auf der Beginenstraße versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Grundstücke bestehen: 1) in einem zu Groenland unter Nummer 223 gelegenen Wohnhause sammt der daran angebauten Scheune, Garten und Baumgarten, enthaltend zusammen einen Flächenraum von ungefähr 6 Morgen 7 Ruthen kölnisch; Haus und Scheune sind mit Steinen gebaut und mit Ziegeln gedeckt. Ersteres hat vorne zwei, zur Seite drei und oben zwei Fenster. Erstgebot 300 Thaler preuß. Courant; 2) in einer Wiese von ungefähr 1 Morgen 120 Ruthen ebendaselbst gelegen, nord- und ostwärts an Heynens Wiese, und westwärts an Klucks Wiese angränzend. Erstgebot 200 Thaler preuß. Courant; 3) in 15 Morgen Ackerland daselbst, im sogenannten Uferkamp zwischen den Ländereien des Heynen, der Ruberger Straße und Klucks Ländereien gelegen. Erstgebot 800 Thlr. preuß. Courant.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Rheinberg, den 7. October 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Gossart.

Edictal-Citation.

1404

Edictal-Citation.

Da von der fiskalischen Behörde wider nachbenannte aus den Kreisen Essen, Dinslacken und Rees ausgetretene Militärpflichtige des Jahrs 1824, nämlich:

1) den Tagelöhner Heinrich Wilhelm Goebels, aus Borbeck;
2) den Tagelöhner Johann Philipp Schlugmann daselbst;
3) den Schmied Anton Wilhelm Theodor Schmidt, genannt Dreckmann, aus Alten-Essen;
4) den Schneider Johann Caspar Rauchholz, aus Mülheim an der Ruhr;
5) den Uhrmacher Hermann Ferrenbach daselbst;
6) den Uhrmacher Johann Wilhelm Care, aus Werden;
7) den Schiffknecht Johann Thomas Coindeau, aus Ruhrort;
8) den Knecht Martin Willemsen, aus Hüthum;
9) den Knecht Friedrich Schmidt, aus Emmerich;
10) den Schiffknecht Theodor Verwayen daher;
11) den Schiffknecht Johann Hermann Marcus aus Schermbeck,

deshalb Klage erhoben ist, weil sie sich durch Entfernung von ihrem Wohnort ihrer Militärpflicht entzogen haben; so werden selbige hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius von Isselstein, auf den 21sten Dezember, Morgens 11 Uhr, hierselbst im Oberlandes-Gerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Haupt-Kasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 30. August 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht:
v. Rappard.

Subhastations-Patent.

1405.

Verkauf zu Benrath.

Auf den Antrag des Herrn Nicolaus von Pigage, Rentner, in Benrath, wohnend als Cessionar des Kaufmanns Ferdinand Knecht, unter der geführten Handlungsfirma Knecht & Schulz in Solingen; gegen 1) den Herrn Regierungs-Assistent August von Pigage in Düsseldorf, als Hauptvormund; und 2) den Ackersmann Caspar Krey, auf dem Kappelerhof, Gemeinde Benrath, als Gegenvormund der minderjährigen Kinder,

der verstorbenen Eheleute Stephan von Pigage und Elisabeth Schulmeister, namentlich Louis Jakob, und Sabine von Pigage sodann 3) den Nicola von Pigage in Militairdiensten; sollen folgende, den Schuldnern zugehörige, in der jährlichen Grundsteuer zu 13 Thaler 7 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Immobilien; nemlich:

a) Das in der Gemeinde Benrath, Kreis Düsseldorf, in der schönsten Lage, an der Chaussee, nächst dem neuen Schlosse gelegen, mit Nr. 84 bezeichnete, zum Benrather Gasthofe genannte, ganz in Stein zu 3 Stock erbaute, mit Pfannen gedeckte Haus, mit Hofplatz, Hintergebäuden, Stallungen für circa 40 Pferde, Scheune Backhaus, einer gedeckten Kegelbahn, sammt Appertinentien, und dem dahinter gelegenen Gemüse-Garten, mit schönen Obstbäumen versehen, zusammen an Flächeninhalt circa 1½ Morgen; ein hierzu gehöriges, im Benrather Feld zwischen Wingertz und Esser, gelegenes Stück Ackerland, hält 2¼ Morgen; wie es von dem Gastgeber Herrn August Eikens bewohnt und benutzt wird; sodann

b) Die früher bestandene, nunmehro durch die Gemarken-Theilung separirte 2⅛ Gewalds Holz, auf der Reisholzer Gemark das Loos Nr. 62 der Karte, 19 Morgen 86½ Ruthen Preuß. Maaß haltend, an Caspar Krey und an den Oberheider Weg angränzend.

Dienstag den 27. Dezember 1825 Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Gerresheim, für die von dem Gläubiger gethane Erstgebote nemlich: Auf die erste Parzelle, Lit. A. 4000 und auf die zweite Parzelle Lit. B. 1000 Berl. Thaler — zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Gerresheim, den 19. September 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Pranghe.

1406. Van Oysche Subhastation.

Verkaufs-Anzeige.

Die zur Seiler van Oyschen Concurs-Masse gehörigen Immobilien als:

1) das Wohnhaus Nr. 359 am Fleschenthore taxirt zu 651 Thlr.;
2) das Wohnhaus Nr. 338 daselbst taxirt zu 513 Thlr.; und
3) der zwischen dem Clever und Brüner Thore belegene Garten fol. 12 Nr. 104 der Charte ad 130 Ruthen taxirt zu 130 Thlr. Preuß. Courant.

sollen in termino den 17. November c. Vormittags 11 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts Assessor Rintelen an unserer Gerichtsstelle öffentlich und meistbietend im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige mögen sich hierzu einfinden und können die Vorwarden und Verkaufsbedingungen in der Registratur einsehen. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche vor dem Termine sub poena praeclusi anzumelden.

Wesel, den 20. August 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

1407. Gütergemeinschaft.

Bekanntmachung.

Der Gerichts-Taxator Franz Rottier und die Wittwe Valentin Hülter, Petronella geb. Busch zu Wesel haben bei ihrer bald einzugehenden Ehe, die Gütergemeinschaft und des Erwerbs durch einen gerichtlichen Act vom 15ten September c. ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Wesel, den 17. September 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Verkaufs-Anzeige.

1408. Verkauf eines Hauses zu Wesel.

Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das hierselbst auf der Niederstraße unter der Nummer 54. belegene und zu 416 Rthl 25 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus der Wittwe Catharina Braam geborne Becker in termino den 17. Dezember c. Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor unserem Deputirten Herrn Land- und Stadt Gerichts Assessor Hering im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich und meistbietend verkauft werden

Zahlungsfähige Kaufliebhaber mögen sich hiezu einfinden, und können die Vorwarden am Aushange vor der Gerichtsstube einsehen.

Wesel, den 13 August 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

Subhastations-Patent.

1409. Verkauf zu Velbert.

Auf den Antrag des Privatsekretairs Wilhelm Becker hier, in Vollmacht der extrahirenden Gläubiger, Kaufleute Ferdinand und Johann Wilhelm Lohn auf der Tönesheide soll,

den 30 November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung hier, das dem Schuldner, Ackerer Johann Heinrich Müschenhaus, gehörige, in der Gemeinde Großehühn, dem Kreise Elberfeld gelegene, mit 23 Rthlr 2 Sgr. 6 Pf. besteuerte Gut, Muschenhaus genannt, für das Erstgeboth von 2000 Thalern, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, die Bestandtheile dieses Immobiliars sind:

1) ein Wohnhaus mit Stallung, von Holz erbaut, 2 Stock hoch, mit Stroh gedeckt, 60 Fuß lang, 18 Fuß tief, von dem Eigenthümer und miethweise von der Wittwe Flaby bewohnt; 2) ein von Bruchsteinen erbauten Backofen, mit Pfannen gedeckt; 3) eine Scheune, wie das Haus gebaut, einstöckig; 4) 74 Morgen, 136 Ruthen, 30 Fuß Garten, Ackerland, Baumhof, Hochwald und Wiesen, alles in der Nähe des Wohnhauses gelegen. Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Velbert, den 14. August 1825.

Der Friedensrichter: Neumann.

Bekanntmachung.

1410. Verkauf von Gemeinheits-Gründen.

Donnerstag den 27sten laufenden Monats, Morgens 8 Uhr, wird mit dem höhern Orts genehmigtem Verkaufe, der, der Gemeinde Brüggen zugehörigen circa 1681 Morgen Gemeinheits-Gründen der Anfang gemacht und damit bis zu seiner Beendigung an den folgenden Tagen, um die nämliche Stunde fortgefahren werden

Die Bedingungen liegen sowohl auf der Landräthlichen- als Gemeinde-Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Kempen, den 11. October 1825.

Der Landrath: v. Monschaw.

Subhastations-Patent.

1411. Verkauf zu Ronsdorf.

Auf den Antrag des Kleinschmieds Johann Carl Schölling am Stall, in der Bürgermeisterei Ronsdorf wohnhaft, soll

am Freitag den dritten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig, Nachmittags 2 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhaus daselbst das unten beschriebene, gegen die Schuldner: Eheleute Johann Peter Henn, Seiden-

weber am Stall und Johanna Maria geborne Hölschen, Wittwe des verlebten Peter Caspar Becker, ebenfalls am Stall in der Bürgermeisterei Ronsdorf wohnhaft, für sich und als Vormünder der nachgelassenen minderjährigen Kinder des gedachten Peter Caspar Becker, sodann Joh. Engelbert Becker, Sattler zu Gräfrath Kanton Solingen wohnhaft, als Gegenvormund der genannten Minderjährigen, in Beschlag genommene am Stall, Gemeinde und Kanton Ronsdorf, Kreis Lennep gelegene, in der jährlichen Grundsteuer zu acht Thlr. acht Sgr. drei Pf. veranschlagte Gut, welches von den Eheleuten Joh. Peter Henn bewohnt und benutzt wird, in den nachfolgend bezeichneten Parzellen für das dabei bemerkte Erstgebot zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein mit Nummer 9. bezeichnetes Wohnhaus, nebst Kuh- und Pferdestall, und angebauter Scheune, für das Erstgebot von sechs hundert Thaler. Das Wohnhaus wird zum Theil von den Pächtern Wittwe Ohls und Heinrich Steinborn bewohnt,
2) ein um diese Gebäude und zwischen den Fuhrstraßen nach Ronsdorf und nach der Monschau gelegener Baumhof und daran stoßender Garten, hundert siebenzehn Ruthen groß, für das Erstgebot von zwanzig Thaler;
3) ein Stück Ackerland am Garten, zwischen Abraham Grünrock und Blombach, zwei Morgen groß, für das Erstgebot von hundert vierzig Thaler;
4) ein dito zwischen Peter Wilhelm Becker und der Fahrstraße nach der Monschau, drei Morgen acht und dreißig Ruthen groß, für das Erstgebot von hundert sechzig Thaler;
5) eine Wiese im Unterthal, zwischen Elias Rosenthal und Wittwe Benninghoven, hundert dreizehn Ruthen groß, für das Erstgebot von Zweihundert Thaler;
6) eine dito im Busch, an der Rennen und zwischen Peter Wilhelm Becker und Engelbert Winter, neun und zwanzig Ruthen groß, für das Erstgeboth von sechs Thaler;
7) ein Busch Niederwald an der Kohlstraße und zwischen Peter Wilh. Becker und Doctor Ernst, fünf und siebenzig Ruthen groß, für das Erstgebot von zehn Thaler;
8) ein dito daselbst, zwischen der Kohlstraße und Peter Wilh Becker, ein Morgen groß, für das Erstgebot von zehn Thaler;
9) ein dito in der Staller Dellen, zwischen Peter Wilh. Becker und Johann Görg, zwei drei Viertel Morgen groß, für das Erstgebot von fünf und zwanzig Thaler;
10) ein dito an der Rennen, zwischen Abraham Rottsieper und Peter Wilh. Becker zwei und neunzig Ruthen groß, für das Erstgebot von fünf Thaler;
11) eine Wiese daselbst zwischen Engelbert Winter und Peter Wilh. Becker, neun und zwanzig eine halbe Ruthe groß, für das Erstgebot von sechs Thaler;
12) ein Garten zwischen dem Fuhrweg nach der Monschau und eignen Gründen, fünf und dreißig Ruthen groß, für das Erstgebot von dreißig Thaler;
13) eine Wiese im Saalscheid, zwischen diesem und Peter Wilh. Becker, dreißig Ruthen groß, für das Erstgebot von zwanzig Thaler;
14) ein Busch bei der Höh, zwischen Engelbert Brückmann und Wittwe Lahn, ein Morgen ein und neunzig Ruthen groß für das Erstgebot von fünf und zwanzig Thaler;
15) der oberste Theil von dem Teich und Bleyplatz, zwischen dem Weg nach Ronsdorf und Peter Wilh. Becker, fünf drei zehntel Ruthen groß, für das Erstgebot von fünf Thaler;
16) ein Kirchensitz in der Kirche zu Lüttringhausen, für das Erstgebot von fünf Thaler.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen

Ronsdorf, den 8. October achtzehn hundert fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter : Hoffmann.

1412 Verpachtung. Zu verpachten 37 Morgen Ackerland, im Ganzen, oder auch theilweis, bei Neuß gelegen, bis jetzt verpachtet an Benjamin Kürten. Bescheid zu haben auf dem Hause Gilicum bei Neuß.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 115.

Düsseldorf, Donnerstag, am 27. October 1825.

Subhastations-Patent.

1413. Verkauf zu Ronsdorf.

Auf den Antrag des Kaufmanns Herrn Daniel Hasenclever zu Haddenbach, in der Gemeinde Remscheid wohnhaft, sollen die unten bezeichnete Grundstücke, welche gegen die Schuldner: 1) Maria Catharina geborne Ebiis, Wittwe des verlebten Amboßschmieds Franz Arnold Engels, Schenkwirthinn zu gedachtem Haddenbach wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderinn ihrer noch minderjährigen Kinder: Friedrich, Wilhelm, Eduard, Louise und Reinhard Engels, sodann die großjährigen: Gottlieb Engels, Amboßschmied; 3) David Engels, Amboßschmied, beide zu gedachtem Haddenbach wohnhaft; 4) Franz Engels, Amboßschmied in der Gemeinde Lüttringhausen wohnhaft; 5) Eheleute Kleinschmied Ferdinand Halbach, und Theresia, geborne Engels zu Goldenberg, in der Gemeinde Lüttringhausen wohnhaft; endlich 6) Gottlieb Siever, Schlittschuhschmied zu Feld, in der Gemeinde Remscheid wohnhaft, als Gegenvormund der obengenannten minderjährigen Engels in Beschlag genommen worden, sämmtlich zu Haddenbach in der Bürgermeisterei Remscheid, Kreises Lennep gelegen, und in der diesjährigen Grundsteuer zu acht Thaler drei Silbergroschen drei Pfen. veranschlagt, am Mittwoch den dreizigsten November dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst für das Erstgebot von neunzehnhundert Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nummer achthundert fünf und dreizig, freistehend, nebst umliegenden Platz, Hof und Gärtchen, so wie denen dazu gehörigen Kirchensitz und Gräbern; 2) eine dabei gelegene Scheune, nebst daran gebautem Stall; 3) ein Garten ober dem Hof, zwischen Gutacker und Schmitz, vier und sechszig Ruthen; 4) Ackerland, das oberste Feld zwischen Heinrich Wupperfeld und Arnold Kuhler, sechs Morgen fünf Ruthen; 5) eine Wiese unter der Fuhr, zwischen Morian und Grund, zwei Morgen vier Ruthen; 6) ein Busch in der Steinkuhle zwischen Christian Morian und Schaeppendahl, hundert dreizig Ruthen; 7) ein Busch im Steinberg, zwischen Morian und Wupperfeld, hundert sieben und dreizig Ruthen; 8) ein Busch in der Dellen, zwischen Friedrich Honsberg und Peter Wilhelm Hilbert, ein Morgen zwanzig Ruthen; 9) ein Busch neben dem Feld, zwischen Peter Wilhelm Hilbert und Küpper, drei Morgen fünf und siebenzig Ruthen groß. — Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den zwölften August 1800fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung; der Gerichtschreiber: E. J. Mosblech.

Subhastations-Patent.

1414. Verkauf in Elberfeld.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Kaufmanns Herrn Peter Glaser für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder Emma, Richard und Hermann, als extrahirenden Gläubigers gegen den zu Elberfeld wohnenden Winkelierer Peter Wilhelm Abel als Schuldner, soll das demselben zugehörige und in der diesjährigen Grundsteuer zu 10 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf. veranschlagte Haus nebst einem dahinter gelegenen Gärtchen am Montag den 28 November d. J. in unserm Gerichtssaale bei Wittib Schürmann am alten Markte für das von dem extrahirenden Gläubiger geschehene Erstgeboth von 3000 Berl. Thaler, zum Verkaufe ausgestellt, und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Das vorbemeldte Haus ist mit Nr. 87. bezeichnet und auf der Klotzbahner Straße in Elberfeld gelegen, ist zwei Stockwerk hoch, und theils mit Leyen bekleidet, enthält 14 Zimmer, 2 Speicher und 3 Keller.

Die auf diesen Verkauf Bezug habenden Verhandlungen nebst Bedingungen liegen auf dem Sekretariat des Friedensgerichts Nr. 1. zu Jedermanns Einsicht täglich offen.

Elberfeld, den 26. August 1825.

Der Friedensrichter: Schöler.

1415. Wiedenfeldsche Subhastation.

Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das Haus der verwittweten Predigerin Wiedenfeld zu Brünen, abgeschätzt zu 331 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf in termino den 15. November d. J Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Herrn Director Lent auf dem hiesigen Gerichtshause zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Besitz- und Zahlungsfähige werden dazu mit der Bemerkung eingeladen, daß dem Meistbietenden den Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme begründen.

Zugleich werden alle unbekannte Eigenthums und Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche in jenem Termine darzuthun, bei Vermeidung der Präclusion.

Wesel, den 20. August 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

1416. Verkauf zu Wesel

Die Herren Bendix Levy Isaac hierselbst wollen nachbenannte Grundstücke, nämlich:

1) den Laumanns-Hof, gelegen zu Birten, enthaltend 62 holländische Morgen;
2) den Groß-Schreven-Hof daselbst, groß 21 Morgen 80½ Ruthen;
3) den Hamschlags-Hof daselbst, groß 19 Morgen 331 Ruthen;
4) eine hierselbst in der Aue gelegene Wiese, in der Charte Fol. 2. Nr. 231. und 232., zu 300 Ruthen verzeichnet;
5) eine eben daselbst gelegene Wiese, Fol. 2. Nr. 225. 226. 227. 228. 229., groß 1 Morgen 234 Ruthen;
6) ein eben daselbst gelegenes Stück Ackerland, in der Charte Fol. 1. Nr. 64. zu 403 Ruthen verzeichnet;

öffentlich jedoch freiwillig dem Meistbietenden verkaufen, und zwar die sub 1. 2. 3. genannten Höfe, zuerst in Parzelen und demnächst im Ganzen.

Die Bietungs-Termine sind auf den 19ten October und 2ten November, des Vormittags 11 Uhr angesetzt, und zwar in meiner Amtsstube, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind.

Wesel, den 24. September 1825.

Der Justiz-Commissarius: Carp.

1417. Verding zu Düsseldorf.

Bekanntmachung.

Dienstag den 15ten künftigen Monats November, Vormittags 10 Uhr, soll die Lieferung verschiedener Bedürfnisse des hiesigen Arresthauses, während des künftigen Jahrs 1826., namentlich ungefähr: 1656 Pfund Buchwaitzen-Mehl, 456 Scheffel Erdäpfel, 86 Scheffel Erbsen, 93 Scheffel Gerstegraupen, 980 Pfund Rindfleisch, 23,664 Pfund Stroh, 492 Maaß Oel, 4¼ Pfund Dochtgarn, 40 Pfund Lichter, 2,646 Scheffel Griess, 384 Wagen Kohlen, auf dem hiesigen Rathhause, wo die Bedingungen bis dahin zur Einsicht offen liegen, an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Düsseldorf, den 21. October 1825.

Der Oberbürgermeister: Kläder.

Subhastations-Patent.

1418 Verkauf des Frantzen'schen Hauses.

Auf den Antrag der verwittweten Frau Hofräthinn Hausen, Josepha geb. Reesen, Rentnerin in Düsseldorf, als extrahirende Gläubigerin, wider den Baumeister Christian Frantzen daselbst, als Schuldner; soll folgendes, dem letztern zugehöriges, in der diesjährigen Grundsteuer zu sechs Thaler acht Silbergroschen drei Pfennige veranschlagtes, in der Stadt, Gemeinde und Kreis Düsseldorf an der Ecke der Grabenstraße, dem Kanal gegenüber gelegenes, mit Nummero Eintausend einhundert neun und fünfzig, und eintausend einhundert sechszig bezeichnetes, in Stein zu vier Stock erbauten mit Pfannen gedeckten, und von dem Schuldner bewohnten Hauses; es hat an der Seite der Grabenstraße vierzehn Fenstern und eine Eingangsthüre; so wie an der Seite des Kanals zwei und dreißig Fenstern und ein Eingangsthor, grenzt einer Seits an den Garten des Herrn von Woringen, und anderer Seits an das Haus des Herrn Advokat-Anwalts Lob:

Dienstag den ein und dreißigsten Januar Eintausend achthundert sechs und zwanzig, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts dahier, für das von der Gläubigerin gethane Erstgebot von Eintausend Berliner Thaler zum Verkauf ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, nebst sämmtlichen Verhandlungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Düsseldorf den zwanzigsten October, Eintausend achthundert fünf und zwanzig.

Der Königliche Friedensrichter Justitzrath: Zahren.

1419. Waarenverkauf in Essen.

Mit Genehmigung der Hochlöblichen Regierung zu Düsseldorf, beabsichtiget eine auswärtige Handlung, bei ihrer Auflösung und Auseinandersetzung einen Theil ihres Waarenlagers, bestehend: in verschiedenen Callicos und Catunen, einer Parthie Nessel, feinen und ordinairen Merinos, wollenen Tücher, Biber, Casimir, Manchester, Schwals, seidenen Tüchern, Dymity, Strümpfen, Westen, Herrn Hals- und Taschen-Tüchern rc. öffentlich zum Verkaufe auszusetzen.

Der Verkauf wird am 14. des künftigen Monats Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Herrn Gastwirths Baumann auf der Brandstraße seinen Anfang nehmen, und an den folgenden Tagen damit fortgefahren, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Essen, den 20. October 1825.

Justiz-Commissar und Notar.

Bekanntmachung.

1420. Mobilienverkauf an der Neumühl.

Am 7ten und folgenden Tagen künftigen Monats November c. a. Vormittags neun Uhr, sollen in der Behausung der Frau Wittwe des an der Neumühle verstorbenen Gastwirths Herrn Clemens August Wulff, wegen Auseinandersetzung mit ihrem minderjährigen Kinde, mehrere schöne Haus-Mobilien, Moventien und Geräthschaften, nämlich:

Betten, Bettstellen, Gardinen, Tische, Stühle, Commoden, Spiegeln, Oefen mit Pfeiffen und Zubehör, wobei ein großer Ofen zur Verzierung eines Saals sich befindet, Tisch- Bett- und Handtücher, Servietten, Theemaschine, Zinn und Blech-Maaßen, Zinnene Caffee-Kannen, Suppennäpfen, Schüsseln, Tellern, Löffeln, Vorleglöffeln und Leuchtern, Porcellaine Suppenkümpfen, Schüsseln Tellern, und Pfefferdoosen, eine Wand-Uhr, Barometer, Gläser und leere Bouteillen, Wandleuchtern, Schildereyen, ein Jagdgewehr und Gläserkasten, ein Wagen und Korbwagen, eine Karre, ein Plug, eine Egge, Pferdegeschirr, ein Pferd, zwei Kühe, drei Ahmen Rhein und Niersteiner-Wein, eiserne Kochtöpfen, Schinken-Kesseln, eine Kaffee-Mühle, eine Milchbüchse, Spinnräder ein Flieger, eine Wannmühle, eine Haferkiste, Waschfässer, Eingemachsfässer, ganze halbe und viertel Ahmsfässer, ungedroschene Kornfrucht mit dem Stroh und Stroh öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden hier-

mit eingeladen, sich in dem anberaumten Verkaufs-Termin auf Zeit und Stunde einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Holten, den 20. October 1825.

Der Auctions-Commissarius: von der Heyden.

1421. Edictal-Citation des Liefmann Marcus.

Edictal-Citation.

Da von der fiskalischen Behörde wider den Liefmann Marcus, welcher den 3ten November 1803. zu Steele, woselbst seine Eltern, der Liefmann Marcus, seit ungefähr 2 Jahren Liederschütz genannt, und die Geil Joseph noch leben, geboren und dessen Militärpflicht im Jahr 1823. eintrat, deshalb Klage erhoben ist, weil er sich im Junius 1822. von seinem Wohnort Steele bei Essen entfernt, und so der Militärpflicht entzogen habe; so wird derselbe hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Auscultator Rocholl auf den 30sten Januar 1826., Vormittags 11 Uhr, hierselbst im Oberlandes-Gerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß er bei seinem ungehorsamen Ausbleiben seines gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werde verlustig erklärt, solches alles dem Fiscus zuerkannt und zur Regierungs-Haupt-Kasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 4. October 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

1420. Pferde-Markt zu Schiefbahn.

Der diesjährige hiesige Pferde- und Füllenmarkt wird Mittwoch den 9ten November Statt haben. Mit dieser Anzeige wird auch noch diejenige verbunden, daß bei diesem bevorstehenden Markte zwei Prämien ausgetheilt werden sollen, die in einem Paar silberne Sporen und einer schönen Peitsche bestehen.

Erstere davon erhält derjenige, der das schönste und beste Pferd oder Füllen zum Verkauf ausstellt; die andere der, welcher die mehresten Pferde oder Füllen zum Markte bringt.

Schiefbahn, am 20. October 1825.

Das Bürgermeister-Amt.

1403. Verkauf eines Schiffes zu Ruhrort.

Subhastations-Patent.

Das in der Ruhr zu Ruhrort liegende Rheinlichter-Schiff des Herrn Samuel Gombel und Mathias Levy, die Urania genannt, von 5023 Centner Ladungsfähigkeit und zu 987 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. taxirt soll in termino Donnerstag den 24. November c. des Nachmittags um 2 Uhr, an der Behausung des Herrn Kaufmanns Hermann Hegenbeck in Ruhrort zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Letztbietenden adjudicirt werden.

Kauflustige können die dem hier affigirten Patent beigefügten Taxe und Vorwarden in der Registratur einsehen.

Zugleich werden alle unbekannte Schiffsgläubiger, die Ansprüche an dieses Lichter-Schiff haben, auf den 24. November c. edictaliter vorgeladet, ihre Ansprüche unter Strafe der Präclusion in diesem Termin zu liquidiren.

Duisburg, den 1. October 1825.

Königliches Land- und Stadt-Gericht:
Buchl.
Ostermann.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 116.

Düsseldorf, Sonnabend, am 29. October 1825.

1424. Anzeige.

Die Studien an der hiesigen Königlichen Kunstakademie beginnen ihren neuen Cursus, nach Ablauf der nunmehrigen Ferien am zweiten November in der bisherigen Weise. Das Lokal der Bauklasse ist von nun an in dem neuen Akademiegebäude. Die neu aufzunehmenden Zöglinge aller Klassen melden sich vorläufig bei dem Inspector der Akademie Herrn Wintergerst.

Düsseldorf, den 18. October 1825.

Mosler.
Professor, interimistisch mit der Direktion der Akademie beauftragt.

1425. Verding für die Artillerie-Werkstatt zu Deutz.

Der Bedarf an Blank-, Kraus-, Kalb- und Weißgahrleder, braune und rauhe Schaaffelle, Kälber- und Reh-Haare für die Königl. Artillerie-Werkstatt zu Deutz, soll nach Maaßgabe des Statt findenden Verbrauchs, auf ein Jahr dem Mindestfordernden zur Lieferung überlassen werden. Lieferungslustige haben sich daher zu dem am 5ten Dezember 1825. festgesetzten Termin, in dem Geschäfts-Lokale der Artillerie-Werkstatt zu Deutz, Vormittags um 9 Uhr, einzufinden; zuvor aber ihre schriftlichen Forderungen bei dem Vorsteher der gedachten Werkstatt, Hauptmann Knappe, abzugeben, welche im Termin eröffnet werden sollen, und hat derjenige, welcher schriftlich der Mindestfordernde ist, das Vorzugsrecht vor demjenigen zu gewärtigen, welcher mündlich gleiche Forderungen macht.

Bei dem Hauptmann Knappe sind die nähern Bedingungen zu erfahren; auch können daselbst die Leder-Proben, nach welchen die Abnahme unbedingt Statt findet, eingesehen werden.

Deutz, den 15. October 1825.

Die Verwaltung der Königl. Artillerie-Werkstatt:
Knappe, Hauptmann, Krüger, Lieutenant.

1426. Bertramsche Subhastation.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Notar Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter der extrahirenden Gläubigerin Frau Amalia Henrietta Platte, Wittwe des verlebten Kaufmanns Philipp Heinrich Pastor, Rentnerin, zu Aachen wohnhaft, soll das dem Schuldner Peter Bertram, Feilenhauer am Neuenhaus in der Bürgermeisterei Remscheid wohnhaft zugehörige unten beschriebene Gut

am Freitag, den dritten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig,
Morgens eilf Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhaus daselbst, für das Erstgebot von tausend Thaler zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das zu verkaufende, von dem Schuldner bewohnte und benutzte Gut, ist am Neuenhaus, in der Bürgermeisterei Remscheid, Kreis Lennep gelegen, in der jährlichen Grundsteuer zu neun Thaler drei Silbergroschen drei Pfennige veranschlagt, und hat folgende Bestandtheile:

1) zwei Häuser, bezeichnet mit Nummer hundert fünf und vierzig, und Nummer hundert fünf und vierzig ein halb;
2) zwei Scheunen, bezeichnet mit Lit. A. und B.;

3) Hof und Garten, hundert fünf und vierzig Ruthen groß;
4) Ackerland am Hof, siebenzehn Morgen zwei und fünfzig Ruthen groß;
5) eine Wiese, die schmale genannt, ein Morgen hundert dreizehn Ruthen groß;
6) eine dito, die neue genannt, ein Morgen hundert zehn Ruthen groß;
7) eine dito, die oberste genannt, acht und dreißig Ruthen groß;
8) eine dito, die unterste genannt, sechs und dreißig Ruthen groß;
9) ein Busch an der schmalen Wiese, vier Morgen hundert dreizehn Ruthen groß;
10) ein Busch im Siepen, drei und zwanzig Morgen ein und fünfzig Ruthen groß;
11) ein Busch daselbst, sechszehn Morgen vier und dreißig Ruthen groß;
12) ein Busch unter dem Feld, sechs und fünfzig Ruthen groß;

also zusammen sechs und sechszig Morgen, hundert acht und vierzig Ruthen kölnischen Maaßes.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle, und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den ersten October achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

1427. Mosblechsche Subhastation.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Notar Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter des betreibenden Gläubigers Herrn Bernhard Hasenclever, Kaufmann zu Ehringhausen, Bürgermeisterei Remscheid, soll das dem Schuldner Herrn Peter Salomon Mosblech, Privater an der Beyenburg, in der Bürgermeisterei Lüttringhausen wohnhaft, zugehörige, von ihm bewohnte und benutzte, an der Beyenburg, Bürgermeisterei Lüttringhausen, Kreis Lennep gelegene, und in der Grundsteuer zu sieben Thaler dreizehn Silbergroschen zwei Pfennige veranschlagte untenbeschriebene Gut, für das Erstgebot von Fünfzehnhundert Thaler:

am Freitg den dritten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig,
Morgens zehn Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhause daselbst, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das zu verkaufende Gut hat folgende Bestandtheile:

1tens, ein Wohnhaus genannt das Amthaus, bezeichnet mit Nummer vier und zwanzig, nebst anliegendem Hofraum, Garten und Grasblech, von zwei Seiten an die Straße angrenzend, und ein Morgen fünf und siebenzig Ruthen groß;
2tens, 1 Stück Ackerland am Lüdgenbusch, an das sogenannte Hausfeld und Steinhauser Ländereien angrenzend, und fünf Morgen sieben Ruthen groß;
3tens, eine Wiese ober dem Haus, drei und vierzig Ruthen groß;
4tens, eine dito an der Wapper, drei und neunzig Ruthen groß, beide angrenzend an Wittwe Caspar Lorenz und Erben Stein.

Das unter Nummer zwei bezeichnete Stück Ackerland wird von dem Peter Wilhelm Mosblech als Pächter, die übrigen Grundstücke von dem Eigenthümer selbst benutzt.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den ersten October, achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

1428. Verkauf zu Menis.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Mathias Krabb, Kaufmann zu Mülheim an der Ruhr wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder des daselbst verstorbenen Albert Sethmann, namentlich: Albertine Christine, — Wilhelm Adolph Philipp, — und Mathias Hermann Sethmann, ohne Gewerbe gleichfalls zu Mülheim wohn-

haft, für welche bei dem zu Meurs wohnenden Rentner Johann Heinrich Neumann, Domizil gewählt ist, sollen nachbenannte, gegen den zu Stolberg wohnenden Consistorial-Präsidenten und evangelischen Pfarrer Herrn Heinrich Simon van Alpen in Beschlag genommene, demselben zugehörige, in der Bürgermeisterei Meurs, im hiesigen Friedensgerichts-Bezirk, Kreis Geldern gelegene, in der vorigjährigen Grundsteuer zu 5 Thlr 14 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Grundstücke, für die dabei bemerkten Erstgebote, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts im gewöhnlichen Geschäftslokal (Steinstraße Nr. 92.) am Montag den 12. Dezember dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein an der Stadt vor dem Neuthor unter Nr. 267. liegendes Wohnhaus sammt Scheune, Stallung, Garten und Baumgarten, nebst der dazu gehörigen Fischerei hinter dem Hause, zusammen groß circa 1 kölnischer Morgen, anschließend von vorne an die Barriere von Meurs und von hinten an den Stadtdeich. Das Gebäude ist zweistöckig, hat vorne nach der Straße vier Fenster im untern Stock, im obern hingegen nur drei. Es ist in Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt; Gebot 400 Thlr. 2) Ackerland: a) circa ½ Morgen gegen das Haus über, mit einer Hecke umgeben, zwischen der Städtischen Barriere und dem Stadtdeiche, Gebot 45 Thlr.; b) circa 1 Morgen der Steinacker genannt, wovon ein Drittel Wiese daselbst gelegen, zwischen der Wiese der Erben Hoesch und Heynens-Garten, Gebot 60 Thlr. c) 1 Morgen vor dem Neuthore zwischen Davids und Armenland, Gebot 30 Thlr. d) Ohngefähr 1 Morgen daselbst am Bovenschen Wege zwischen Armen- und Bovenschen Land, Gebot 20 Thlr. e) 4 Morgen daselbst am Hülsdonks Weg zwischen Schürmanns und Kempkens, Gebot 90 Thlr f) 2 Morgen beim Judenkirchhofe, von beiden Seiten zwischen Falkenbergs Land, Gebot 50 Thlr. g) 1 Morgen am Holzrahm zwischen Falkenbergs und Ratings Land, Gebot 10 Thlr. 3) Gärten: aa) einer vor dem Neuthore in der Hülsdonks Straße, von circa ¼ Morgen, mit einer Hecke umgeben, zwischen Schulzes und Römers Gärten, Gebot 50 Thlr. bb) Einer vor dem Steinthor in der Heide- oder Kuhstraße, zwischen Bock und Beckmanns Gärten, circa ¼ Morgen groß, Gebot 40 Thlr. cc) Ein kleiner daselbst in der zweiten Gasse, 50 Ruthen groß, zwischen Bister und Wittwe Trappens Gärten, Gebot 20 Thlr. Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Meurs im Friedensgericht den 19. August 1825.

Dietzrath. Müller.

Subhastations-Patent.

1429. Dorrenbeckſche Subhaſtation.

Auf den Antrag des im Dorfe Monheim, nemliche Gemeinde, Gerichtsbezirk Richrath im Kreise Solingen, ohne Gewerb wohnenden Herrn Johann Peter Benninghoven, Gläubiger, welcher bei Erbgenahmen Johann Cürten allhier Domizil gewählt hat, soll der nachfolgende, gegen den Schuldner Bernard Adolph Dorrenbeck, jetzt ohne Gewerb am Wehrhahnen bei Düsseldorf wohnhaft, und die jetzigen Besitzer, nämlich: a) den Wilhelm Haugh, Ackersmann auf dem Poß-Hof; b) den Adolph Krenkels, Ackersmann im Land, und c) den Peter zur Linden, Ackersmann zu Linden; die drei Letztern in der Gemeinde Hubelrath, hiesigem Gerichts-Bezirke wohnend, in Beschlag genommene, in der Gemeinde Hubelrath, Gerichts-Bezirk Gerresheim, Landkreis Düsseldorf gelegene Poß-Gut auch Pabst genannt, welches von den zuletzt genannten drei Personen, von Ersterem bewohnt, von den zwei Letzteren mit benutzt wird, und in der diesjährigen Grundsteuer mit 79 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. belastet ist, bestehend aus 1) Einem in Holz aufgeführten mit lehmenen Fachwänden ausgebauten zweistöckigen mit Pfannen gedeckten Wohnhaus; 2) Einer hieran gelegenen, in Holz aufgeführten und ebenso ausgebauten geräumigen Viehstallung, ebenfalls mit Pfannen gedeckt; 3) Einer bei den angegebenen Gebäuden gelegenen, auf gleiche Art ausgebauten, und mit Stroh gedeckten Scheune; 4) Einem Backhaus, auch mit Stroh gedeckt und zur Wohnung eingerichtet; 5) Einem Häuschen, am Schlagbaum genannt, sammt daran gelegenen, circa achtzehn Ruthen

großen Garten. Das Häuschen ist in Holz, mit Fachwänden ausgebaut, ein Stock hoch, mit Stroh gedeckt, und hat im Erdgeschoß ein Zimmer und eine Küche; 6) circa siebenzig vier Morgen Ackerland rund um die vorgedachten Gebäuden gelegen und angränzend an Gebrüder Spiecker, Johann Unterweg, Peter Bruchhaus und Peter Linden; 7) Einem Baumhof und Garten, zwei Morgen neunzig vier Ruthen groß, an den Hauptgebäuden gelegen; 8) vier Morgen, zwanzig drei Ruthen Wiesen, angränzend an Gebrüder Spiecker, Adolph Krenkels, und die Hofes-Ländereien, und 9) acht Morgen, sechszig acht Ruthen Schlagholz und Gesträuch, gränzend an Peter Bruchhaus, Gebrüder Spiecker, Adolph Krenkels und die Hofesgründe,

Dienstag den vierzehnten Februar künftigen Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung allhier, im Hause der Erben Johann Cürten für das Erstgebot von 2365 Thaler Berliner Courant, zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen, und der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Gerresheim, den 27. September 1825.

Der Friedensrichter: von Pranghe.

Subhastations-Patent.

1430. Verkauf zu Opladen.

Auf den Antrag des Herrn Johann Gottlieb Halbach, Kaufmann, in Remscheid wohnend, extrahirender Gläubiger, gegen die Schuldner: Erben des in der Claasmühle, Gemeinde Burscheid, verstorbenen Ackersmanns und Tuchbleichers Peter Johann Bach, namentlich: 1) Johann Wilhelm Bach, Dienstknecht auf dem Dohm, Gemeinde Burscheid wohnend, großjähriger Sohn erster Ehe des gedachten verstorbenen Peter Johann Bach und dessen verlebten Ehefrau Maria Catharina, geborne Liesendahl, für sich und in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der von seinem verlebten Vater in seiner zweiten Ehe mit dessen verlebten Ehefrau Sophia, geborne Hamacher gezeugten minderjährigen Kinder, Wilhelm und Anna Catharina Bach; 2) Caspar Hamacher, Ackersmann zu Monheim, im Kanton Richrath wohnend, Gegenvormund der letztgedachten Minderjährigen; 3) die Wittwe des mehrgedachten Peter Johann Bach, geborne Anna Elisabetha Schmitz, Ackersfrau zur Claasmühle, Gemeinde Burscheid wohnend, für sich und als Hauptvormünderinn ihres, mit ihrem genannten verlebten Ehemanne Peter Johann Bach, in dritter Ehe gezeugten minderjährigen Kindes Lisette Bach, und 4) Wilhelm Bach, Faßbinder an der Trompete, Gemeinde Leichlingen wohnend, Gegenvormund dieser Minderjährigen, soll das folgende, den gedachten Schuldnern zugehörige, von der Wittwe Bach, geborne Anna Elisabeth Schmitz bewohnte, in der Claasmühle, Gemeinde Burscheid, Kreises Solingen gelegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu 9 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Gut, welches folgende Bestandtheile hat:

1) ein Haus nebst Stallung, bezeichnet mit Nr 183. und 184.; 2) Scheune, bezeichnet mit Litt. A.; 3) Hof und Garten, 44 Ruthen; 4) Ackerland, oder dem Hofe, 9 Morgen 138 Ruthen; 5) Wiese am Hofe, 1 Morgen 75 Ruthen; 6) desgleichen, die unterste Wiese genannt, 1 Morgen 89 Ruthen; 7) Busch am Berg, 3 Morgen 91 Ruthen; 8) dito unter dem Hofe, 78 Ruthen; 9) dito im Scharrweg, 1 Morgen 118 Ruthen; im Ganzen also 19 Morgen 33 Ruthen an Flächenraum haltend,

am Donnerstag den sechs und zwanzigsten Jänner künftigen Jahrs,
Morgens neun Uhr,

in öffentlicher Gerichtssitzung, auf das Erstgebot von 700 Thaler versteigert und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die Kaufbedingungen und sonstige auf den Verkauf Bezug habenden Urkunden, sind auf der Gerichtsschreiberei einzusehen.

Opladen, den 27. September 1825.

Der Friedensrichter: Lauer.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 117.

Düsseldorf, Montag, am 31. October 1825.

Bekanntmachung.

1431 Verkauf von Gemeindegründen

Montag den 14ten des kommenden Monats November, Morgens 8 Uhr, wird mit dem höheren Ortes genehmigten Verkaufe der der Gemeinde Vorst zugehörigen Gemeinde-Gründe, bestehend in 521 Morgen 89 Ruthen angefangen und an den folgenden Tagen bis zur Beendigung fortgefahren. Die Verkaufs-Bedingungen liegen sowohl hier als auf der Bürgermeisterei-Amtsstube zu Jedermanns Einsicht.

Kempen, den 25. Oktober 1825.

Der Landrath: von Monschaw.

Subhastations-Patent.

1432. Verkauf zu Meurs.

Auf Anstehen und Betreiben des zu Crefeld wohnenden Notariats-Gehülfen Herrn Peter Schrick, in Vollmacht der zu Düsseldorf wohnenden Kaufmännin Wittwe Friedrich Carl Schreiber, geborne Rosina Franken, sowohl in eignem Namen, als auch in ihrer Eigenschaft als statutarische Mobiliar-Erbin ihres gedachten Ehegatten selig, welche bei dem hiesigen Gastwirth Mathias Rating Domizil gewählt hat, sollen nachbenannte, gegen den zu Rheinberg wohnenden Friedensrichter Herrn Peter Joseph Goffarth in Beschlag genommene, demselben zugehörige, in der Bürgermeisterei und Friedensgerichts-Bezirk Meurs, Kreis Geldern gelegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu 5 Thaler 9 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Grundstücke für die dabei bemerkten Erstgebote, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts im gewöhnlichen Geschäfts-Lokal, (Steinstraße Nr. 92.)

am Montag, den 16ten Januar 1826., Vormittags 9 Uhr,

zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein Haus, gelegen in der Stadt Meurs auf der Kirchstraße unter Nr. 33, einerseits Beckers modo Tubel, andererseits Müller. Dasselbe hat vorne in der Fronte oben 6 Fenster und unten an jeder Seite der Eingangsthüre 2 Fenster, alle ohne äußern Laden, und über der Hausthüre ein Oberlicht. Hinter dem Hause befindet sich ein Hofraum mit Kieselsteinen bepflastert, und neben demselben ist ein Blumengärtchen. Unmittelbar des Vorhauses ist zur Rechten des Hofes ein Flügel angebracht, wovon das Erdgeschoß in Küche, Schoppen und Stallungen, der obere Theil in mehreren Zimmern besteht, und neben dem Hofe und dem Blumengärtchen vorbei bis an das Hintergebäude reicht, welches durch ein großes Thor auf den Neuenmarkt führt und zwischen dem vorbesagten Müller und Bernhard Hüssen liegt. Neben dem großen Thor befindet sich zur Linken noch ein kleines Thürchen, woselbst eine Treppe nach dem Obertheil des Hintergebäudes führt. Letzteres hat in der Fronte oben 5 Fenster mit Chalusien und unten zur rechten Seite des Thores 3 Fenster mit Laden. Uebrigens sind alle Gebäulichkeiten schön massiv in Stein aufgeführt, 2 Stock hoch, gelb verputzt und mit Dachziegeln gedeckt. Gebot: 1000 Thaler;

2) Gärten: a) einer auf den Stadtwällen zwischen Borchardt und Westermann gelegen, von vorne an den Wall und von hinten an den Stadtgraben anschießend, mit der demselben gegenüber jenseits des Stadtgrabens gelegenen Insel, die Lünette genannt, ringsum von schönem Gewässer und einer kleinen Hecke umgeben,

und bestehend in einer runden Oberfläche mit englischen Partien und einem in Stein aufgeführten, mit Leien gedeckten, weiß verputzten und mit vier Glasthüren versehenen Pavillon, zusammen ohngefähr 3 Morgen groß. Gebot: 500 Thaler; b) ein anderer von 40 bis 50 Ruthen groß, vor dem Neuthor in der Bendgasse, einerseits neben Eheleute Leesten, andererseits Höhmann liegend. Gebot: 100 Thaler;

3 Wiesen: a) eine mit mehreren darin stehenden Bäumen, welche vor dem Neuthore am Wege nach Crefeld, zwischen der Wiese von von Essen und der nachbeschriebenen liegt, wovon sie jedoch durch einen kleinen Graben getrennt wird, von vorne mit einer Hecke an dem besagten Weg, und von hinten an den alten Graben anschießt, groß ungefähr 4 Morgen. Gebot 300 Thaler; b) eine andere mit mehreren Bäumen, enthaltend ohngefähr drei Morgen, gelegen an dem gedachten Wege nach Crefeld, vor dem Neuthor, neben einer Wiese von Oestermann und neben dem Scheidegraben, anschießend von vorne ebenfalls mit einer Hecke an den benannten Weg und von hinten an den alten Graben. Gebot: 200 Thlr.

Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug der Steuer-Rolle liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Meurs, im Friedensgericht den 8. September 1825.

Dietzrath. Müller.

Für die Richtigkeit; der Gerichtsschreiber: Müller.

1433. Lohmannsche Subhastation.

Subhastations-Patent.

Der in der Gemeinde Drevenack, auf der Gränze von Obringhoven, in der Bürgermeisterei Schermbeck belegene Lohmanns-Hof, bestehend in Haus, Hof, Garten, Heidegrund, Niederwald, Ackerland und Hüthung, zusammen enthaltend 14 Morgen holländisch und 515 Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 1524 Rthlr. Clevisch, soll zur Befriedigung eines judicatmäßigen Gläubigers in folgenden, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen

den 19. September c. Vormittags 10 Uhr;
den 20. Oktober c. Vormittags 10 Uhr; und
den 18. November c. Vormittags 10 Uhr;

wovon der letzte peremtorisch ist, vor unserem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Jagemann öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches hiermit den Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Wesel, den 15. Juli 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Hering.

Richter.

1434. Verkauf des Unterstrückmanns Kotten.

Subhastations-Patent.

Der in der Bauerschaft Bysang, Bürgermeisterei Werden gelegene, von den Eheleuten Kötter Peter Breddemann, genannt Strückmann und Elisabeth geborne Strückmann besessene, auf 599 Thaler 14 Sgr. 10 Pf preußisch Courant abgeschätzte, sogenannte Unterstrückmanns-Kotten, soll mit allen seinen Zubehörungen, im Wege der nothwendigen Subhastation, auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines hypothekarischen Gläubigers in den nachfolgenden Terminen, nämlich:

am 12ten Oktober,
am 16ten November, und
am 17ten Dezember dieses Jahrs,

wovon die beiden ersteren an hiesiger Gerichtsstelle, der peremtorische aber an Ort und Stelle, auf dem Unterstrückmanns Kotten, jedesmal Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, öffentlich dem Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden, zu welchem da-

her besitz- und zahlungsfähige Kauflustige unter dem Bedeuten hierdurch eingeladen werden, daß die Taxe und Vorwarden sowohl an der hiesigen Gerichtsstelle affigirt worden, als auch an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, und daß sie den Zuschlag in Gemäßheit der Verkaufs-Bedingungen zu gewärtigen haben, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen sollten.

Zugleich ergeht an alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch die Aufforderung, sich mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück bis zum peremptorischen Lizitations-Termine entweder schriftlich oder mündlich bei Gericht zu melden, widrigenfalls sie damit werden präcludirt werden.

Werden, den 17. August 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Henrici.

Glaser.

Subhastations-Patent.

1435. Schmitzsche Subhastationssache.

Das zu Mülheim an der Ruhr in der Dellerstraße sub Nr 567. sehr vortheilhaft gelegene, den Eheleuten Kaufmann Johann Schmitz junior zugehörige, zu 2975 Thaler preuß. Courant abgeschätzte Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hofraum und Garten, so wie auch der denselben zugehörige, auf dem sogenannten Tönerts-Hofe zu Mülheim am Weerhgäßchen belegene circa 80 Ruthen mülheimisch große, und nach Abzug des jährlichen Erbpachts-Canons ad 3 Rthlr. Clevisch, zu 194 Thlr. preuß. Courant gewürdigte Garten nebst Baumhof, soll auf den Antrag mehrerer Gläubiger im Wege der Execution öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bietungs-Termine hierzu sind:
auf den 1sten October, c. } Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichts-
„ den 1sten Dezember, c. } stelle,
und auf den 31sten Januar 1826., Nachmittags 3 Uhr,
in der Wohnung des Gastwirths Herrn Bergfried zu Mülheim vor dem Deputirten Herrn Assessor Berghaus angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, welche an diesen Immobilien irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, dieselben spätestens bis zum Bietungs-Termine vorzubringen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Broich, den 15. Juli 1825.

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Subhastations-Patent.

1436. Verkauf zu Velbert.

Auf den Antrag des zu Werden an der Ruhr wohnenden Tuchfabrikanten Thomas Nölken, in Vollmacht der unverheiratheten Catharina Elisabeth Offerhaus daselbst, soll den 7ten Dezember d. J., Vormittags zehn Uhr, in öffentlicher Gerichtssitzung hierselbst, das unten beschriebene Hauptgut zu Kuhnhaus, nebst einem Kotten, an der Hustert genannt, beide in der Gemeinde Isenbügel, und einer Wiese, in der Gemeinde Türchen, alles im Kreise Elberfeld, gegen den auf dem Hauptgute wohnenden Ackerer Jacob Grosselbeck, als Vormund der minderjährigen gewerblosen Schuldner, Agnes, Friedrich und Johann Grosselbeck, für das Erstgebot von 1500 Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Hauptgut besteht: 1) aus einem 2 Stock hohen, Stallung in sich fassenden, Wohnhause, von Holz erbaut, mit Ziegeln gedeckt, mit 15 Fenstern und 2 Thüren: 2) aus einem sogenannten Leibzuchehause, einstöckig, ähnlich dem Hause gebaut, derzeit von dem Gelbgießer Johann Laupenmühlen, miethweise bewohnt; 3) einer Scheune; 4) aus ungefähr 121 in der Nähe von Kuhnhaus gelegenen Morgen Ackerland, Garten, Baumhof, Hochwald und Wiesen.



Der Kotten, besteht aus einem verfallenen einstöckigen, mit Ziegeln gedecktem Hause nebst Stallung, von Heinrich Wilhelm vom Hau als Miether bewohnt, ferner aus einer mit Stroh gedeckten Scheune und ungefähr 9 Morgen Ackerland und Garten, nicht fern vom Wohnhause gelegen.

Die oben bezeichnete Wiese hält 1 Morgen 86 Ruthen 8 Fuß Flächenraum, gehört zum Hauptgute und grenzt an die Wiese des Adolph Leymann. Sämmtliche Immobilien sind mit 53 Thaler 16 Sgr. 10 Pf. Steuer belastet. Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug der Steuerrolle sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Velbert, den 6. August 1825.

Der Friedensrichter: Neumann.

1437.
Verkauf einer Weide zu Klein-Netterden.

Die in der Commüne Klein-Netterden belegene dem Zimmermeister Heinrich Geurtzen zugehörige Weide, die Steegeward genannt, nach der Mutterrolle 5 Morgen 102 Ruthen und nach der Hitpaßschen Vermessungs Charte 4 Morgen 572 Ruthen abgeschätzt, nach der ersten Größe zu 1034 Thaler und nach der Zweiten zu 990⅔tel Thaler Preuß Courant soll im Wege der Execution zur Subhastation gebracht werden.

Dem Publiko wird hiervon mit der Eröffnung Nachricht gegeben, daß der Subhastations-Termin an ordentlicher Gerichtsstelle auf den 17. Dezember d. J. Morgens 10 Uhr, angesetzt worden, und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulaßen.

Die Taxe und die Vorwarden können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Emmerich im Königlichen Land- und Stadt-Gericht, den 12. September 1825.

Edictal-Ladung.

1438.
Ediktal-Ladung.

Am 5ten April heurigen Jahrs starb dahier die ehemals herrschaftliche Kammerjungfer Josepha Winkler, aus Kleinsenbach, im Untermainkreise, im ledigen Stande und ohne Hinterlassung eines Testaments, deren Rücklaß beträgt nach Abzug der Passiven, noch ungefähr 500 fl., und es meldete sich als Erbe hierzu eine Schwester der Verstorbene, Namens Maria Anna Koch, geborne Winkler, Zimmermeisters-Wittwe von Laudenbach.

Da sich indessen ergeben hat, daß die Erblasserin auch noch eine zweite Schwester, Namens Maria Barbara Winkler hatte, von deren Leben und Aufenthalt aber bis jetzt nichts weiter in Erfahrung gebracht werden konnte, als daß sie noch vor sechszehn Jahren in der Gegend von Cleve gedient, und auch später sich daselbst verehelicht haben soll, so werden anmit besagte Maria Barbara Winkler, oder deren allenfallsige Leibes-Erben aufgefordert, binnen drei Monaten, und spätestens bis zum 20ten Dezember heurigen Jahrs, ihre Erbschafts-Ansprüche an besagten Josepha Winklerschen Rücklaß hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen besagter Rücklaß gegen Caution an obenbenannte Maria Anna Koch ausgehändigt werden wird.

Den 20. September 1825

Königl. Baierisches Kreis- und Stadtgericht München:
Äcker.

1439
Mobilien-Verkauf zu Wesel

Auf Antrag des Herrn Kaufmanns Maaßen hierselbst, als Vormund des minorennen Gustav Adolph Bergholz, und im Auftrage des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts, sollen durch den unterzeichneten Secretariats-Assistenten

am Montag, den 7ten November c., Nachmittags um 2 Uhr,

mehrere zum Nachlasse der dahier in der Rhein-Vorstadt verstorbenen Frau Wittwe Bergholz gehörige Mobilien und Hausgeräthe von Kupfer, Zinn, Eisen u. s. w., Kommoden, Spiegel, Tische, Stühle, Bettladen, Kasten, sogenannte Kabinette, Gemälde, ein Sopha, Leinwand, Bettzeug und einiges Silberzeug. Außer erwähnten Gegenständen aber auch noch mehrere andere zum Nachlasse gehörige Sachen, öffentlich gerichtlich den Meistbietenden in preuß Courant verkauft werden. — Kaufliebhaber wollen sich am gedachten Tage und zur Stunde im Bergholzschen Sterbehause in der Rhein-Vorstadt hierselbst einfinden.

Wesel, den 27. October 1825.

Kimmel.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 118

Düsseldorf, Donnerstag, am 3. November 1825.

1440.

Verkauf von Gemeindegründen.

Bekanntmachung.

Montag den 14ten des kommenden Monats November, Morgens 8 Uhr, wird mit dem höheren Orts genehmigten Verkaufe der der Gemeinde Vorst zugehörigen Gemeinde-Gründe, bestehend in 521 Morgen 89 Ruthen angefangen und an den folgenden Tagen bis zur Beendigung fortgefahren. Die Verkaufs-Bedingungen liegen sowohl hier als auf der Bürgermeisterei Amtsstube zu Jedermanns Einsicht.

Kempen, den 25. Oktober 1825.

Der Landrath: von Monschaw.

1441.

Verkauf zu Meurs.

Bekanntmachung.

In Folge Familienrathbeschlusses, bestätigt von dem Königl Hochlöblichen Landgerichte zu Cleve, soll, durch den dazu beauftragten Königl. Notar Nicolas Arnold Welter zu Meurs, auf Anstehen:

a) der verwittweten Frau Predigerin Diedrich Wilhelm van Spankeren, geborne Maria Magdalena Metzger, zu Cleve wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer vier minderjährigen Kindern: 1) Johanna Christina Wilhelmina, Gouvernantin zu St Haag im Königreich der Niederlande; 2) Johanna Juliane Wilhelmina, gewerblos, zu Essenberg in der Bürgermeisterei Homberg, Kreis Geldern; 3) Friedrich Wilhelm, und 4) Johanna Wilhelmina Christina, beide letztere gewerblos bei ihrer Mutter wohnend, und

b) des Herrn Predigers Jacob Theodor Alexander Wall zu Moyland, in der Bürgermeisterei Till, Kreis Cleve wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser minderjährigen Kinder

So wie ferner auf Anstehen:

c) des Herrn Friedensrichters Carl Ludwig Dietzrath, zu Meurs wohnhaft, als Mit-Eigenthümer einen den gedachten minderjährigen Kindern zur Hälfte, und dem Herrn Friedensrichter Dietzrath zur andern Hälfte zugehörigen, an der Castellallee zu Meurs gelegenen 120 Ruthen großen Baum- und Gemüsegarten, zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Der definitive Verkaufs-Termin ist auf Mittwoch den 16ten November dieses Jahrs, Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Mathias Rating zu Meurs anberaumt worden.

Meurs, den 11. October 1825.

Der Notar: Welter.

1442.

Vertheilung der Florian Batzdorffschen Verlassenschaft.

Langenbielau bei Reichenbach in Schlesien den 23. Juni 1825. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird in Gemäßheit des §. 137. seq. Tit. 17. Th. I. des Allgemeinen Landrechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern des am 8. Februar 1823 verstorbenen Fabrikanten und Handelsmannes Florian Batzdorff allhier, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter dessen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an diese Verlassenschaft in Zeiten und längstens binnen der gesetzlichen 6 monatlichen Frist anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschaftsgläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können.

Gräflich von Sandreczkysches Gerichts-Amt der Langenbielauer Majorats-Güter:

Theiler. Heege.

Subhastations-Patent.

1443. Verkauf zu Dinslacken.

Zur judikatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers sollen die nachgenannten, dem Schuhmacher Arnold Heyerfeld hierselbst gehörigen Grundstücke, in hiesiger Feldmark gelegen:

1) ein Acker vor dem Neuthor am Otterswerther Weg, groß 252 Ruthen, Fol. 7. Nr. 230. der Charte gezeichnet, zu 92 Thaler 16 Sgr. abgeschätzt;
2) ein Acker am Oberbroich an dem Mühlenbach, groß 492 Ruthen, Fol. 7. Nr. 271. der Charte gezeichnet, zu 236 Thaler gewürdigt,

am Freitag den 30sten Dezember, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden adjudicirt werden. Kaufliebhaber wollen sich in diesem Termine einfinden, und ihre Gebote abgeben. Die Taxe beider Grundstücke kann täglich in der hiesigen Gerichtsregistratur, so wie hier und zu Wesel am Eingang des Geschäftslokals im Aushang eingesehen werden.

Alle etwa unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung des ewigen Stillschweigens, bis zum Termin ihre etwaigen Ansprüche anzumelden und zu justificiren.

Dinslacken, den 9. October 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Maynz.
v. d. Mark.

Subhastations-Patent.

1444. Hollandsche Subhastation.

Auf den Antrag des Pastor Hollandsch, Concurs-Curators Herrn Justiz-Commissarius van de Wall, soll in termino den 9. Dezember c. Vormittags 11 Uhr, das zur Pastor Hollandsche Concursmasse gehörige, zu Bislich innerhalb Deichs fol. 26 Nr. 88. der Charte belegene Stück Ackerland groß 126 Ruthen 39 Fuß, gerichtlich zu 63 Rthlr. 3 Sgr. gewürdiget, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts Assessor Jagemann öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden, und können Taxe und Verkaufs-Bedingungen sowohl in hiesiger Gerichtsregistratur als am Aushange an den Wochentagen eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten vorgeladen sich im anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit allen Ansprüchen werden präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wesel, den 9. September 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lenk.
Richter.

Subhastations-Patent.

1445. Verkauf zu Velbert.

Auf den Antrag des Kaufmanns Friedrich Reichmann zu Langenberg, als extrahirenden Gläubigers, sollen

den 9ten Januar 1826,

Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung hier, gegen die auf den Egger, im hiesigen Kanton wohnenden Ehe- und Ackersleute Johann Wilhelm von Hagen und Anna Margaretha Wilhelmina geborne Kehrmann, als Schuldner, folgende Grundstücke einzeln zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein halbes Wohnhaus, die Egge genannt, zweistöckig, mit Pfannen gedeckt, mit 9 Fenstern und 4 Thüren versehen, nebst 59 Ruthen 60 Fuß Garten, 89 Ruthen 40 Fuß Wiese und 1 Morgen 49 Ruthen 60 Fuß Weide, alles nahe dem Hause gelegen, für das Erstgebot von 50 Thaler;
2) das sogenannte große Feld, 12 Morgen 111 Ruthen haltend, an Hyderhofs und Kuhlers Land grenzend; ferner 5 Morgen 63 Ruthen an dieses Feld grenzender Busch, für das Erstgebot von 200 Thaler;

3) der halbe Scheunplatz im Hofe, für das Erstgebot von 1 Thaler;
4) ungefähr 3 Morgen Ackerland, einerseits an die Besitzungen des Ulrich Schübler und des extrahirenden Gläubigers, anderseits an den Vosnacker Fußweg grenzend, der Zeit in Pachtung des Bierbrauers von Schwen zu Langenberg, für das Erstgebot von 200 Thaler;
5) das sogenannte Steigersfeld, groß 2 Morgen 66 Ruthen 30 Fuß, an Elberscheids und Kahlers Ländereien grenzend, für das Erstgebot von 50 Thaler;
6) drei Viertel Morgen Ackerland, Kolsfeld genannt, an den Vosnacker Fußweg und an des extrahirenden Gläubigers Besitzungen grenzend, für das Erstgebot von 70 Thaler;
7) drei Viertel Morgen dito, an der Vosnacker Fuhr- und Vosnacker Fußweg grenzend, für das Erstgebot von 60 Thaler;
8) drei Viertel Morgen dito, an Kehrmanns und Middeldorfs Besitzungen grenzend, für das Erstgebot von 50 Thaler;

die letztern 3 Parzellen, welche theils von den Schuldnern, theils pachtweise von dem Weber Springmann und Lohgärber Leitmann zu Langenberg benutzt werden; ferner die Parzelle unter Nr. 4. liegen in der Gemeinde Langenberg, die übrigen in der Gemeinde Vosnacken, sämmtlich im Kreise Elberfeld, und sind in diesem Jahre zusammen mit 7 Thaler 19 Sgr. 3 Pf. besteuert.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug der Steuerrolle liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Velbert, den 20. September 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Neumann.

Subhastations-Patent.

1446. Verkauf zu Ronsdorf.

Auf den Antrag des Herrn Carl Joseph Mosblech, Gerichtsschreiber zu Ronsdorf, sollen die der Frau Anna Louise, geborne Evenen, Wittwe des verlebten Kaufmanns Herrn Joseph August Wülfing, ohne Gewerb zu Ronsdorf wohnhaft, zugehörigen, von ihr selbst und den Pächtern: Kaufmann Herrn van Krüssen, Weber Peter Schmitz, Wittwe Carnap, Abraham Kölsch und Elias Derscheid, bewohnten und benutzten, in und bei der Stadt Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, und in der jährlichen Grundsteuer zu sieben Thaler ein Silbergroschen vier Pfennige veranschlagten Grundstücke, nämlich: 1) ein mit Nummer acht und dreißig Lit. B bezeichnetes, auf dem Berge bei der reformirten Kirche gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, mit circa drei Sechszig hinter demselben gelegenen Garten, nebst Hinterhaus, Stallung und dem hinter dieser liegenden Gärtchen, gränzend an Elias Carnap und den Schmittenberger Weg — 2) Vier Sechszig Gartenland, unweit des eben gedachten Wohnhauses, dem Kirchhofe gegenüber an Herrn Elias Bleckmann und Herrn Friedrich Dahlmann angränzend. — 3) Acht Sechszig Ackerland an der Chaussee, zwischen der Straße zum Städtischen Teich, Herrn Elias Bleckmann und Trappmanns Wiese,

am Freitag den zehnten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig, Vormittags zehn Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhaus daselbst für das Erstgebot von vierzehnhundert Thaler zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Ronsdorf, den ein und zwanzigsten Oktober achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Subhastations-Patent.

1447. Verkauf des Loddershoff.

Auf den Antrag zweier eingetragener Gläubiger soll der zu Brünen, in der Bauerschaft Dahlhausen belegene Loddershoff gerichtlich zu 2372 Thlr. 22 Sgr. gewürdigt, in termino:

den 2ten Januar,
den 2ten März, } künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr,
den 2ten Mai,

öffentlich meistbietend vor dem Herrn Assessor Jagemann verkauft werden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden, und sind Taxe und Verkaufs-Bedingungen sowohl am Aushange des hiesigen Gerichts, als an den Wochentagen in der Registratur einzusehen.

Endlich werden auch alle etwanige unbekannte Realprätendenten vorgeladen, spätestens im letzten Termine ihre etwanigen Ansprüche anzumelden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wesel, den 14. October 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

Bekanntmachung.

1448. Verding zu Glehn.

Donnerstag den 10ten November d. J., Nachmittags zwei Uhr, wird die Erbauung eines Oekonomie-Gebäudes bei dem hiesigen Pfarrhause, veranschlagt zu 293 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. in dem Hause des Schenkwirthen Albert Scheulen dahier, an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen sind auf dem hiesigen Bürgermeister-Amte täglich einzusehen.

Glehn, den 2. November 1825.

Der Bürgermeister: Charot.

1449. Lotterie Anzeige.

Zur 5ten Klasse der 52sten Königl. Preuß. Klassen-Lotterie, wovon die Ziehung am 16ten November anfängt und bei einer großen Anzahl kleineren Gewinnen, auch die Hauptgewinne dieser ganzen Lotterie, enthaltend von Thlr. 100,000, 50,000, 30,000, 2mal 20,000, 4mal 10,000, 6mal 5000, 10mal 2000, 25mal 1500, 100mal 1000, 200mal 500, 300mal 200, 1000mal 100, alle in Friedrichsd'or zu 5 Thlr., sind noch Loosen bei mir zu haben.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer in Düsseldorf:
Leopold Geisenheimer.

1450.

Am 27sten d. M. ist mir ein junger Hühnerhund auf dem Wege von Duisburg hierhin nachgelaufen. Der Eigenthümer kann denselben bei mir zur Vermeidung größerer Kosten, innerhalb drei Wochen in Empfang nehmen.

Dinslacken, den 28. October 1825.

Caspar Lehnhard.

1451. Verkauf zu Goch.

Auf Anstehen der verwittweten Frau Kriegsräthinn von Ammon zu Düsseldorf, soll der durch Jacob Minor zu Pfalzdorf, im Kreise Cleve bewohnte Ackerhof, bestehend aus den Wohn- und Ackergebäulichkeiten, Gemüse- und Obstgärten, und reichlich 16 Morgen holländisch an Ackerland, in termino den 21sten November und 8ten Dezember a. c. 10 Uhr Vormittags, in dem Gasthofe zu den drei Kronen hierselbst, unter sehr vortheilhaften Bedingungen öffentlich zum Verkaufe ausgeboten werden.

Goch, den 28. October 1825.

Ingenmay, Notar.

1452. Verpachtung.

Zu verpachten 37 Morgen Ackerland, im Ganzen, oder auch theilweis, bei Neuß gelegen, bis jetzt verpachtet an Benjamin Kürten. Bescheid zu haben auf dem Hause Selicum bei Neuß.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 119.

Düsseldorf, Sonnabend, am 5. November 1825.

Verkauf zu Xanten.

Subhastations-Patent.

Am 7. Februar 1826, Morgens 9 Uhr, sollen die nachbeschriebenen, auf Ansuchen des in Wesel wohnenden Justiz-Kommissars, Herrn Johann Peter Conrad Emkes und dessen Ehegattinn Anna Christina Hartmann, betreibenden Gläubiger, gegen a) Johanna Hoogen, Wittwe von Albert Bergmann, Ackerfrau, zu Winnekendonk wohnend, sowohl für sich, wie auch als gesetzliche Vormünderinn der mit ihrem verstorbenen Ehemanne gezeugten minderjährigen Kindern Jakob, Agnes und Heinrich Bergmann; b) Johann Bergmann, Ackermann, zu Winnekendonk wohnend; c) Albert Bergmann, Ackerknecht, daselbst wohnend; d) Heinrich Gellichs, Ackermann, zu Ploheide, Gemeinde Winnekendonk wohnend, und dessen Ehefrau Margaretha Bergmann, Schuldner, in Beschlag genommenen, in den Grundsteuerrollen zu 14 Thaler 1 Sgr. 7 Pf. angeschlagenen Grundstücke, vor dem unterzeichneten Friedensrichter zu Xanten, in dessen gewöhnlichen Sitzungssaale, definitiv an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich: Erstes Parzell: a) ein Haus, welches ein Zimmer, eine Küche, ein Waschhaus, einen Viehstall, eine Scheune, einen Schafstall, Hofraum, Garten und Baumgarten hat, enthaltend 1 Morgen 80¼ Ruthe holländisch; b) der sogenannte Plackekamp, Bauland, 1 Morgen 51½ Ruthe; c) der Stoppelkamp, 1 Morgen 439 Ruthen; d) der Rübenkamp, 1 Morgen 351 Ruthen; e) der Bend, Land und Wiese, 1 Morgen 64 Ruthen. f) Das Höchtchen, Land und Holz 278 Ruthen; g) das Päschen, Land und Holz 390¼ Ruthe, alles obige zu Stadtveen, Bürgermeisterei Sonsbeck, im Kreise Geldern gelegen; h) das lange Kämpchen, Bauland, einerseits Havix, andrerseits die Straße, 400 Ruthen; i) das Gartenkämpchen, Bauland, einerseits Havix, andrerseits Bucksteg, 1 Morgen; k) der neue Kamp, Bauland, einerseits Stebbeck, andrerseits des Weges, 1 Morgen; l) der erste Pütkamp, Heidegrund, einerseits Clabboom, andrerseits des Weges, 1 Morgen; m) ein Theil des Berges von vorne, einerseits Clabboom, andrerseits des Weges, Bauland, 1 Morgen 10 Ruthen. Letztere 5 Stücke zu Crayenveen, in der Bürgermeisterei Veen, im Kreise Geldern gelegen. Auf dieses ganze erste Parzell 12 Morgen 267¼ Ruthe enthaltend, wurden 550 Thaler geboten. 2tes Parzell: ein Stück Land und Gehölz, die Kluis genannt, einerseits Havix, andrerseits Robben, enthaltend 1 Morgen 151 Ruthen, Erstgebot 50 Thaler. 3tes Parzell: bestehend in Bauland und Schlagholz, die Speyen, das Speyen-Kämpchen und Speyenbend genannt, neben Peter Bucksteg und Havix, 1 Morgen 131½ Ruthe, Erstgebot 40 Thaler; diese beiden letztern Parzellen liegen zu Stadtveen, Bürgermeisterei Sonsbeck, Kreis Geldern. 4tes Parzell: ein Stück Land, das große Stück genannt, von beiden Seiten neben Stebbeck gelegen, 1 Morgen; Erstgebot 50 Thaler. 5tes Parzell: ein Stück Land und Holz, der Püttkamp genannt, einerseits Clabboom, andrerseits Stebbeck, 1 Morgen; Erstgebot 40 Thaler. 6tes Parzell: ein Stück Land, die schwarze Pütt genannt, einerseits Prass, andrerseits des Wegs, 1 Morgen; Erstgebot 30 Thaler. 7tes Parzell: Land und Bruch, die hohe Driessen genannt, einerseits der Landwehr, und andrerseits der Pütter, 1 Morgen 300 Ruthen; Erstgebot 10 Thaler. 8tes Parzell: Heide der 2te und 3te Püttkamp genannt, einerseits Clabboom, andrerseits des Weges, 2 Morgen 300 Ruthen; Erstgebot 30 Thaler. 9tes Parzell: der hintere Theil des Berges, Bauland, einerseits Clabboom, andrerseits des Berges, 2 Morgen 200 Ruthen; Erstgebot 30 Thaler. 10tes

Parzell: die Hälfte des Heisterpasses, wovon die andere Hälfte Praß gehört, besetzt mit jungen Eichen und Schlagholz, einerseits Stebbeck, andrerseits Clabboom, 300 Ruthen; Erstgebot 50 Thaler. Letztere 7 Parzellen liegen in dem besagten Crayerveen.

Die Erstgebote betragen im Ganzen 380 Thaler. Alle 10 obigen Grundstücke sind dem Jakob van den Hövel zu Stadtveen verpachtet, und die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Xanten, den 19. Oktober 1825.

Der Friedensrichter: Welter.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber: Schmitz.

1454
Verding für die Artillerie-Werkstatt zu Deutz.

Der Bedarf an Blank-, Kraus-, Kalb- und Weißgahrleder, braune und rauhe Schaaffelle, Kälber- und Reh-Haare für die Königl. Artillerie-Werkstatt zu Deutz, soll nach Maaßgabe des Statt findenden Verbrauchs, auf ein Jahr dem Mindestfordernden zur Lieferung überlassen werden. Lieferungslustige haben sich daher in dem am 5ten Dezember 1825 festgesetzten Termin, in dem Geschäfts-Lokale der Artillerie-Werkstatt zu Deutz, Vormittags um 9 Uhr, einzufinden; zuvor aber ihre schriftlichen Forderungen bei dem Vorsteher der gedachten Werkstatt, Hauptmann Knappe, abzugeben, welche im Termin eröffnet werden sollen, und hat derjenige, welcher schriftlich der Mindestfordernde ist, das Vorzugsrecht vor demjenigen zu gewärtigen, welcher mündlich gleiche Forderungen macht.

Bei dem Hauptmann Knappe sind die nähern Bedingungen zu erfahren; auch können daselbst die Leder-Proben, nach welchen die Abnahme unbedingt Statt findet, eingesehen werden.

Deutz, den 15. October 1825.

Die Verwaltung der Königl. Artillerie-Werkstatt:
Knappe, Hauptmann, Krüger, Lieutenant.

1455
Verkauf des Enghauser-Guts.

Bekanntmachung.

Das bei der Stadt Sevenaer, in der niederländischen Provinz Gelderland, unweit Arnhem, Elten und Cleve gelegene Gut Enghausen, soll, nebst den dazu gehörigen Jagd- und andere Gerechtsamen, in zwei Terminen, am Mittwoch den 7ten und 21ten Dezember 1825., jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Gasthof: der Hof von Berlin zu Sevenaer, öffentlich verkauft werden.

Das Haus ist massiv und modern gebaut, mit Wassergraben umgeben, und gewährt wegen seiner schönen und wasserfreien Lage, sowohl im Winter als im Sommer, eine überaus angenehme Wohnung. Dasselbe enthält 9 geräumige, meistentheils tapezirte und plafformirte Zimmer, eine mit Marmor belegte Hausflur, bewohnbare Keller, und mehrere andere Bequemlichkeiten.

Die Obst- und Gemüsegärten sind im englischen Style angelegt, sowie auch der geräumige Hofplatz, auf welchem Remise und Stallungen stehen.

Ferner gehören zu dem vorbenannten Gute 40 holländische Morgen Ackerland, größtentheils in der Nähe des Hauses belegen.

Der Käufer kann einen Theil des Kaufpreises auf Zinsen behalten. Nähere Nachricht geben der Eigenthümer, der Herr Medizin-Doctor Pelgrom zu Sevenaer und der Herr Notar Pliester daselbst. Briefe portofrei.

1456.
Verkauf zu Emmerich.

Subhastations-Patent.

Die hierunter bezeichnete in der Gemeinde Hurl, Bürgermeisterei Isselburg gelegene, der Ehegattinn des Herrn Obrist-Lieutenants von Mellercky, gebornen Friederike Sophie Charlotte von Oppell zugehörigen Grundstücke, als:

1) der sogenannte Dirckshof, groß 37 Morgen 250 Ruthen, taxirt nach Abzug der Lasten, zu 6389 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.;
2) der vormals zu diesem Hofe gehörige, in dem Auszuge aus der Mutter-Rolle zur Größe von 546 Ruthen bezeichnete Acker, nebst der an demselben anschießenden Weide, groß nach der Mutter-Rolle 161 Ruthen, gewürdigt zusammen zu 212 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.;
3) die große und kleine Funder-Weide, oder auch das Oberthal genannt, nebst dem zwischen dem Empelschen und Laarwege an der Landwehr anschießenden Kamp, nach der Mutter-Rolle groß überhaupt 5 Morgen 369 Ruthen, taxirt zu 954 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation, in termino:

den 4ten Januar,
den 1sten März, } 1826.,
den 17ten Mai,

jedesmal des Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, alsdann zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, und können die Taxe und Verkaufs-Bedingungen in der Registratur des Gerichts täglich eingesehen werden.

Emmerich, den 27. September 1825

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Publicandum.

1457. Mobilien-Verkauf zu Wesel.

Am Montag den 21sten November d. J., des Nachmittags um 1 Uhr, und folgenden Tagen, sollen im hiesigen Gerichts-Lokal über den Nachlaß der Wittwe Buis allerhand Hausmobilien, als: Porzellan, Zinn, Kupfer, Eisen- und Blechgeschirr, Tische, Stühle, Oefen, Schildereien, Kommode, Betten, Bettstellen, Leinen, Kleidungsstücke, wie auch Gold- und Silbergeschirr und eine goldene Uhr, öffentlich dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in preuß. Courant verkauft werden.

Wesel, den 2. November 1825.

Aus Auftrag; der Gerichts-Auctionator: Arnoldi.

1458. Lehrerstelle.

Zu der erledigten Lehrerstelle bei der katholischen Gemeinde hierselbst, wollen sich qualifizirte Schulamts-Kandidaten binnen 3 Wochen nach der Publicität dieses, bei dem unterschriebenen Schulvorstande melden.

Dinslaken, den 1. November 1825.

Der Schulvorstand:

Kleinherne. Lintener. Hoynck, Pfarrer.

Proclama.

1459. Verkauf des Scharwitzschen Hauses.

Auf den Antrag der Erben soll das hierselbst in der kurzen Straße sub Nr. 1262. belegene, auf 697 Rthlr. abgeschätzte Scharwitzsche Haus in termino den 23. Dezember Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Herrn Assessor Bonatt zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden, wozu hiermit eine allgemeine Einladung unter dem Bemerken ergeht, daß auf Gebote nach dem Termin nicht reflectirt werden wird, sofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme erfordern. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zu demselben Termine vorgeladen, um ihre etwaige Ansprüche anzuzeigen sub poena praeclusionis.

Wesel, den 24. September 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:

Lenz. Richter.

1460. Vieh-Verkauf zu Vienen.

In der Wohnung des Ackerwirths Bernard Renningh zu Vienen, sollen am Montag den 21sten November d. J., Vormittags 9 Uhr, 4 Ackerpferde, verschiednes Hornvieh, Ackergeräthschaften und Hausrath, öffentlich den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden.

Emmerich, im Königl. Land- und Stadtgericht, den 22. Oktober 1825.

1461. Verkauf zu Wesel.

Ueber den Verkauf der den Herren Bendix Levy Isaac gehörigen drei Güter in Bislich und der hierselbst in der Aue gelegenen Wiesen und Ackerstücke steht der letzte Bietungs-Termin auf Mittwoch den 30. d. M. des Vormittags um 11 Uhr, in meiner Amtsstube an und werden Kaufliebhaber dazu eingeladen.

Wesel, den 2. November 1825.

Der Justiz Commissarius: Carp.

1462. Lohmann'sche Subhastation.

Subhastations-Patent.

Der in der Gemeinde Drevenack, auf der Gränze von Obringhoven, in der Bürgermeisterei Schermbeck belegene Lohmanns-Hof, bestehend in Haus, Hof, Garten, Heidegrund, Niederwald, Ackerland und Hüthung, zusammen enthaltend 14 Morgen holländisch und 515 Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 1524 Rthlr. Clevisch, soll zur Befriedigung eines judicatmäßigen Gläubigers in folgenden, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen

den 19. September c. Vormittags 10 Uhr;
den 20. Oktober c. Vormittags 10 Uhr; und
den 18. November c. Vormittags 10 Uhr;

wovon der letzte peremtorisch ist, vor unserem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Jazemann öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches hiermit den Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Wesel, den 15. Juli 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Hering.

Richter.

1463. Verkauf von Gemeindegründen

Bekanntmachung.

Montag den 14ten des kommenden Monats November, Morgens 8 Uhr, wird mit dem höheren Ortes genehmigten Verkaufe der der Gemeinde Vorst zugehörigen Gemeinde-Gründe, bestehend in 521 Morgen 89 Ruthen angefangen und an den folgenden Tagen bis zur Beendigung fortgefahren. Die Verkaufs-Bedingungen liegen sowohl hier als auf der Bürgermeisterei Amtsstube zu Jedermanns Einsicht.

Kempen, den 25. Oktober 1825.

Der Landrath: von Monschaw.

1464. Hausverpachtung zu Opladen

Ein zu Opladen an der Caussee bei der Kirche gelegenes Haus, was sich zur Wirthschaft und Brennerei vortheilhaft eignet, steht auf Mai mit Garten zu verpachten, und kann auch früher bezogen werden; Lusttragende geeignete Personen können sich des Endes bei dem Eigenthümer melden.

1465. Kirmes.

Zu den am 13 bis den 15. dieses Monats eintreffenden Kirmeß-Tagen, wo ich durch die Herren Gebrüder Sommer, Musici in Neuß, Tanzmusick halten werde, lade ich hiermit meine werthen Gönner ergebenst ein.

Kreitz, Gemeinde Holzheim den 4. November 1825.

Wittwe: Weyers.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 120.

Düsseldorf, Donnerstag, am 10. November 1825.

Subhastations-Patent.

1466.

Verkauf von Immobilien zu Mettmann.

Auf den Antrag des Herrn Johann Abraham Wundes, Rentner zu Solingen, welcher sein Domizil bei Wittwe Scheffen Haugh in Mettmann gewählt hat, Extrahent, sollen folgende, den Schuldnern desselben, Ehe- und Ackersleuten Abraham Kirberg und Anna Margaretha Schüllinghaus, an der Pißbach, Gemeinde Gräfrath, Kanton Solingen wohnend, ferner deren Schwiegermutter und resp. Mutter Anna Maria Hill, Wittwe Heinrich Schüllinghaus, ohne Gewerb, zu Cronenbergsholthausen, Gemeinde Haan, Gerichtsbezirk Mettmann wohnend, zugehörige Immobilien, bestehend:

A. 1) in einem zu zwei Stockwerken erbauten, zu Cronenberg-Holthausen, Gemeinde Haan, Gerichtsbezirk Mettmann, an der Landstraße nach Haan gelegenen, mit Nr. 13 bezeichneten, und theils von der besagten Wittwe Heinrich Schüllinghaus, theils von derselben Pächter Wilhelm Wimmershof bewohnten Hause, nebst Stallung, Scheune und Hofraum;

2) einem Baumgarten 50 Ruthen groß, am Hause gelegen;

3) einem Stück Gartenland 30 Ruthen groß, an die Scheune anschießend;

4) einem Stück Gartenland 10 Ruthen groß, am Hofe gränzend;

5) einem Stück Ackerland 11 Morgen 61 Ruthen groß, durch die Landstraße und das Land des Abraham Wülfing begränzt;

6) einer Wiese 53 Ruthen groß, zwischen der Gräfrather Landstraße und eigenem Hofe gelegen;

7) einer Wiese bei Obgrüthen, 43 Ruthen groß, zwischen der Wiese der Gebrüder Wülfing und der Wiese der Wittwe Hohns;

8) Schlagholzbusch 93 Ruthen groß, an den Busch der Gebrüder Wülfing und den Schallbroicher Busch anschießend;

9) Schlagholzbusch zu Obgrüthen, 22 Ruthen groß, zwischen dem Busche der Gebrüder Wülfing und jenem des Jacob Küpper;

10) ein Stück Busch im Osterholz, circa 1 Morgen groß, gränzend an den Busch der Gebrüder Wülfing und den des Peter Lüngen, und Birschel zu Birschels; sämmtlich in der Grundsteuer für 1825 zu 9 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. veranschlagt;

B. 1) in einem Hause an der Pißbach, Gemeinde Gräfrath, Gerichtsbezirk Solingen, an der Landstraße von Haan nach Gräfrath gelegen, ohne Nummer, zu zwei Stockwerken erbaut und von den Schuldnern, Eheleuten Abraham Kirberg bewohnt;

2) drei Morgen Ackerland und Garten am Hause, an die eigene Wiese und die Länderei der Wittwe Lütges angränzend;

3) ein und einen halben Morgen Wiese zwischen der Wiese des Müllers Kötgen und der Landstraße gelegen, welche zu 4 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. in der Grundsteuer für 1825 veranschlagt sind,

Freitag den 16ten Dezember laufenden Jahrs, Morgens zehn Uhr, in dem gewöhnlichen Gerichtssitzungs-Lokal in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh hier in Mettmann für das vom Extrahenten geschehene Erstgebot von 400 Berliner Thaler für die Immobilien sub A., und von 300 Berliner Thaler für jene sub B. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuer- und Mutter-Rolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 16. August 1825.

Der Friedensrichter: Martin.

Für gleichlautenden Auszug; der Gerichtsschreiber: Lauffs.

Subhastations-Patent.

1467. Verkauf zu Gerresheim.

Auf den Antrag des Herrn Leopold Wilhelm Custodis, ehemaliger Oberbürgermeister in Düsseldorf, gegen: 1) die Ehe- und Ackersleute Peter Fliegelskamp und Cäcilia geborne Engels, frühere Wittwe von Johann Adolph Thegarten in Eller, Kanton Gerresheim. — 2) Hermann Kornwebel, Bäcker, und dessen Ehefrau Catharina geborne Thegarten, daselbst wohnend. — 3) Tillmann Thegarten, Ackersmann am Rap, an der Ratinger Chaussee, und 4) Peter Wilhelm Thegarten, Fuhrmann am Vorshause, Gemeinde Solingen; sollen folgende, den Schuldnern zugehörige, von Eheleuten Fliegelskamp und Kornwebel bewohnt und benutzt werdende, in der jährlichen Grundsteuer zu 6 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. — veranschlagte Immobilien — nämlich:

1] Das im Dorfe und Gemeinde Eller, Kreis Düsseldorf, zwischen der Straße und der Bache gelegene, mit Nr. 78. bezeichnete in Holz und Leimwände erbaute, mit Pfannen gedeckte Haus, welches Stallung enthält, einer mit noch etwas Stroh gedeckten Scheune, sodann Hof und anschießendem Garten, zusammen 1¼ Morgen haltend. — 2] 4½ Morgen Ackerland auf dem Hohenfeld, am Kirchwege und neben Eller Land. — 3] 112½ Ruthen dito daselbst und neben Peter Garath. — 4] 1½ Morgen dito allda, an die Bache anschießend. — 5] 1 Morgen im Bruchacker, grenzt an den Communications-Weg und Korsten. — 6] 1¼ Morgen Wiese auf den Stock-bahnen an die Reißholzer Gemarke und Erben Thegarten anschießend.

Dienstag den 10ten Januar 1826, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Gerresheim, für das von dem Gläubiger gethane Erstgebot, im Ganzen zu 250 Thlr. preuß. Courant, jedoch mit dem Bemerken zum Verkaufe ausgestellt, daß alles in Parzeien, und zuerst die Länderei, zugeschlagen werden; wobei zuletzt der Aussatz im Ganzen vorbehalten bleibt.

Der Steuer-Auszug, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Gerresheim, den 3. October 1825.

Der Königl. Friedensrichter: von Pranghe.

Edictal-Citation.

1468. Edictal-Citation.

Da von der fiskalischen Behörde wider nachbenannte aus den Kreisen Essen, Dinslacken und Rees ausgetretene Militärpflichtige des Jahrs 1824., nämlich:

1) den Tagelöhner Heinrich Wilhelm Goebels, aus Borbeck;
2) den Tagelöhner Johann Philipp Schlugmann daselbst;
3) den Schmied Anton Wilhelm Theodor Schmidt, genannt Dreckmann, aus Alten-Essen;
4) den Schneider Johann Caspar Rauchholz, aus Mülheim an der Ruhr;
5) den Uhrmacher Hermann Ferrenbach daselbst;
6) den Uhrmacher Johann Wilhelm Saxe, aus Werden;
7) den Schiffknecht Johann Thomas Coindeau, aus Ruhrort;
8) den Knecht Martin Willemsen, aus Hüthum;
9) den Knecht Friedrich Schmidt, aus Emmerich;
10) den Schiffknecht Theodor Verwayen daher;
11) den Schiffknecht Johann Hermann Marcus, aus Schermbeck,

deshalb Klage erhoben ist, weil sie sich durch Entfernung von ihrem Wohnort ihrer Militärpflicht entzogen haben; so werden selbige hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-

gerichts-Referendarius von Isselstein, auf den 21sten Dezember, Morgens 11 Uhr, hierselbst im Oberlandes-Gerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Haupt-Kasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 30. August 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht:
v. Rappard.

1469. Verkauf eines Schiffes zu Ruhrort.

Subhastations-Patent.

Das in der Ruhr zu Ruhrort liegende Rheinlichter-Schiff des Herrn Samuel Gombel und Mathias Levy, die Urania genannt, von 5023 Centner Ladungsfähigkeit und zu 987 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. taxirt soll in termino Donnerstag den 24. November c. des Nachmittags um 2 Uhr, an der Behausung des Herrn Kaufmanns Hermann Hegenbeck in Ruhrort zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Letztbietenden adjudicirt werden.

Kauflustige können die dem hier affigirten Patent beigefügten Taxe und Vorwarden in der Registratur einsehen.

Zugleich werden alle unbekannte Schiffsgläubiger, die Ansprüche an dieses Lichter-Schiff haben, auf den 24. November c. edictaliter vorabladet, ihre Ansprüche unter Strafe der Präclusion in diesem Termin zu liquidiren.

Duisburg, den 1. October 1825.

Königliches Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.
Ostermann.

1470. Verpachtung zu Nettesheim.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 13. Dezember l J. Nachmittags ein Uhr, werden bei dem Unterzeichneten 48½ Preuß. Morgen, auf dem, hiesigen Broich gelegene Gemeinde Wiesen, in 37 Parzellen auf 3. 6. und 9. Jahre, unter den, auf dem Gemeinde Secretariat dahier täglich zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden.

Nettesheim, den 3. November 1825.

Der Bürgermeister: Haan.

1471. Bekanntmachung.

Die beiden Verlobten, der Zimmermann Johann Heinrich Verhuf und die Wittwe Arnold Heinrich Musholt, geborne Hendrine Hasenkmyt zu Werlherbruch haben durch einen gerichtlichen Vertrag vom 14. d M. sowohl hinsichtlich der Substanz, als des Erwerbs die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Dies zur Nachricht und Berücksichtigung des Publikums.

Emmerich, im Königlichen Land- und Stadt-Gericht, den 25. October 1825.

Dulheuer.

1472. Verkauf eines Hauses zu Emmerich.

Das hieselbst in der Karstraße unter Nr. 519 gelegnen zu 50 Thaler Preuß. Courant gewürdigte Haus der Erben der Wittwe Linden, soll im Wege der Execution am 18. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Gerichts-Lokal öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme nöthig machen, Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Emmerich, im Königlichen Land- und Stadt-Gericht, den 4. October 1825.

Bekanntmachung.

1473. Verding zu Neviges.

Es sollen im Verwaltungs-Lokal zu Neviges, Bürgermeisterei Hardenberg, am Freitag den 18. November c. Morgens 10 Uhr, die Reparaturen der Windrather Schule, veranschlagt zu 87 Rthlr 1 Sgr. 5 Pf öffentlich verdungen werden, welches hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht wird. Die Vorbedingungen und der Kosten-Anschlag liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Neviges, den 5. November 1825.

Der Bürgermeister: Willemsen.

Bekanntmachung.

1474. Verding zu Neviges.

Die Anlegung eines gemauerten Durchlaßes und einer Futtermauer, veranschlagt zu 79 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf., so wie eines zweiten ähnlichen Durchlaßes, veranschlagt zu 70 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf., an dem Wege von Neviges nach Kuhlenthal, soll am Freitag den 18. November c. Vormittags eilf Uhr, öffentlich verdungen und der Zuschlag ertheilt werden.

Der Verdings-Termin wird im Verwaltungs-Lokal abgehalten, woselbst der Kosten-Anschlag und Plan, so wie die Vorbedingungen können eingesehen werden.

Neviges, den 5 November 1825.

Der Bürgermeister von Hardenberg: Willemsen.

Bekanntmachung.

1475. Verding zu Neviges.

Am Freitag den 18. November c. Morgens zehn Uhr, sollen die Reparaturen an der Schule zu Fingscheid, Gemeinde Unterniebeneick, Bürgermeisterei Hardenberg, veranschlagt nach dem festgestellten Kosten-Anschlage zu 153 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf., mit Vorbehalt der höhern Genehmigung verdungen werden.

Der Termin wird abgehalten im hiesigen Verwaltungs-Lokal, woselbst auch die Vorbedingungen und der Kosten-Anschlag eingesehen werden können.

Neviges, den 5. November 1825.

Der Bürgermeister von Hardenberg: Willemsen.

1476. Verpachtung zu Wesel.

Ueber die Verpachtung der am Oſſenberg gelegenen, der Jorissenschen Familien-Stiftung gehörigen Goorens Weide, soll in meiner Amtsstube am Donnerstag den 1. Dezember d. J. des Vormittags 11 Uhr noch ein Bietungs-Termin abgehalten werden, und werden Pachtliebhaber dazu eingeladen.

Wesel, den 3. November 1825.

Carp, Justiz-Commissarius.

Publicandum.

1477. Verkauf zu Ruhrort.

Am Montag den 21 November c. Morgens 9 Uhr, sollen an der Behausung des Wirths Herrn Bresser zu Ruhrort 5 bis 6 Kühe, welche Schuldenhalber mit gerichtlichem Arrest bestrickt und dorthin gebracht worden, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Wozu Kauf- und Zahlungsfähige einladet

Duisburg, den 3 November 1825.

Im Auftrag

Der Land- und Stadt-Gerichts-Sekretär: Lutter.

1478.

Der in Nr. 115. sub 1419. angekündigte Waaren-Verkauf geschieht unter Bewilligung eines dreimonatlichen Kredits.

Essen, den 2. November 1825.

Mittweg.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 121.

Düsseldorf, Sonnabend, am 12. November 1825.

Subhastations-Patent. 1479.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers sollen folgende, den Erben Friedrich Röbeck zugehörige, in hiesiger Stadt und Feldmark gelegene Immobilien, als:

Röbeckiche Subhastation.

1) das auf der Beckstraße sub Nr. 389 vortheilhaft gelegene Haus, nebst Hofplatz, Schoppen mit Stallung, große und kleine Scheune, und Bier-Brauerei und Branntweinbrennerei-Gebäude, taxirt zu 2377 Thlr. 13 Sgr. 10 Pfen.;
2) ½ Morgen 27¼ Ruthen Bauland in der Papendell am Kreuzwege, taxirt zu 105 Thlr.;
3) 130¼ Ruthen Bauland im großen Hochfelde, taxirt zu 40 Thlr.;
4) 2¼ Morgen 15¼ Ruthen dito auf dem Schlingert im kleinen Hochfelde, taxirt zu 284 Thlr.;
5) 1½ Morgen 25¼ Ruthen dito auf dem Bogen im Hochfelde, taxirt zu 125 Thlr.;
6) ½ Morgen 12 Ruthen dito in der Rheinau, taxirt zu 150 Thlr.;
7) 1 Morgen dito am Ratingsbäumchens Wege taxirt zu 35 Thlr.;
8) 113 Ruthen dito im Euberg im kleinen Hochfelde, taxirt zu 40 Thlr.;
9) der am Musfelder Kirchwege gelegene Garten, taxirt zu 140 Thlr.;
10) der kleine am Essenberger Wege gelegene Garten, taxirt zu 10 Thlr.;

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Bietungs-Termine auf den 10. September und 12. November, Vormittags 10 Uhr, und 14. Januar f. J. Nachmittags um 5 Uhr, und zwar die beiden Erstern an hiesiger Gerichtsstelle und der Letztere in der Behausung des Wirths Herrn Caspar Bresser hierselbst angesetzt worden und können Taxe und Vorwarden sowohl beim affigirten Patente als in der Gerichtsregistratur näher eingesehen werden.

Duisburg, den 17. Mai 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Keller.

Fischer.

Der Bedarf an Blank-, Krans-, Kalb- und Weißgahrleder, braune und rauhe Schaaffelle, Kälber- und Reh-Haare für die Königl. Artillerie-Werkstatt zu Deutz, soll nach Maaßgabe des Statt findenden Verbrauchs, auf ein Jahr dem Mindestfordernden zur Lieferung überlassen werden. Lieferungslustige haben sich daher zu dem am 5ten Dezember 1825 festgesetzten Termin, in dem Geschäfts-Lokale der Artillerie-Werkstatt zu Deutz, Vormittags um 9 Uhr, einzufinden; zuvor aber ihre schriftlichen Forderungen bei dem Vorsteher der gedachten Werkstatt, Hauptmann Knappe abzugeben, welche im Termin eröffnet werden sollen, und hat derjenige, welcher schriftlich der Mindestfordernde ist, das Vorzugsrecht vor demjenigen zu gewärtigen, welcher mündlich gleiche Forderungen macht.

1480

Verding für die Artillerie-Werkstatt zu Deutz.

Bei dem Hauptmann Knappe sind die nähern Bedingungen zu erfahren; auch können daselbst die Leder-Proben, nach welchen die Abnahme unbedingt Statt findet, eingesehen werden.

Deutz, den 15. October 1825.

Die Verwaltung der Königl. Artillerie-Werkstatt:
Knappe, Hauptmann. Krüger, Lieutenant.

Subhastations-Patent.

1481.
Gros'sche Subhastation.

Auf Anstehen des zu Altlangenfeld, Gerichts-Bezirk Richrath, wohnenden Kaufmanns Herrn Wilhelm Ludwig Deus, Executor des Testaments der zu Urdenbach verlebten Wittwe Wilhelm Henrich Speck, geborne Susanna Krab, als extrahirender Gläubiger, gegen Johann Wilhelm Gros, Hufschmied auf der Höhe, Gerichts-Bezirk Richrath, sollen

am Freitag den 17ten Februar 1826., Nachmittags 2 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts des Bezirks Richrath, im Posthause zu Langenfeld, folgende in der Sammtgemeinde Höhscheid, auf der Höhe, im Gerichtsbezirk Richrath gelegene Immobilien des genannten Schuldners Gros, gerichtlich versteigert und meistbietend zugeschlagen werden, nämlich: 1) ein an der Solinger Chaussee gelegenes Haus nebst angebauter Schmiede; 2) ein von dem Fuhrmann Wilh. Bauch miethweis bewohntes Nebenhaus, mit eingebautem Stalle; 3) eine hinter diesen Gebäuden gelegene Scheune. Sämmtliche Gebäude sind von Holz gebaut, mit Ziegeln und Leim ausgemauert und mit Dachziegeln bedeckt. sie haben an Grundfläche, einschließlich des Hofs, eines hinter der Scheune gelegenen Gartens, und eines hinter diesem bei findlichen Stückchen Ackerlandes, 2 Morgen. gränzend an Daniel Bennerts und eignen Gründe; 4) 5 Morgen Ackerland an der Chaussee neben Wirth Bongard und eignem Busch; 5) 3 Morgen 75 Ruthen Ackerland an der Chaussee, neben Daniel Wachenbach und Wilh. Schüddig; 6) 6 Morgen Straubusch, an eigenes Ackerland und jenes des Wilh. Schüddig anschießend; 7) 4 Morgen Straubusch neben der Chaussee und Daniel Schlemper; 8) 138 Ruthen Heidbusch beim Ossenbroich zwischen Freiherr von dem Busch und dem Landwirth Busch gelegen; 9) 1 Morgen 12 Ruthen Straubusch in der Richrather Mark, neben Wilh. Schuddig und dem Weg; 10) 124 Ruthen Gemarken-Land oder Heide, neben Gebrüder Breidhard und Wilh. Raub; 11) 88½ Ruthe Gesträuch an der Surbach zwischen Peter Rütgert und Erben Broch; 12) 66 Ruthen Wiesen am Krummensteeg zwischen Heinrich Schmitt und Peter Decker; 13) 4 Morgen 36 Ruthen Schlagholz am Zwingenberg, neben eigenem Ackerland und Erben Broch

Die Grundsteuer dieser Realitäten beträgt pro 1825 6 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf und das Erstgebot des extrahirenden Gläubigers auf Nr. 1) 400. — Nr. 2) 200. — Nr. 3) 120. — Nr. 4) 200. — Nr 5) 95 — Nr. 6) 60. — Nr. 7) 60. — Nr. 8) 12. — Nr 9) 8. — Nr. 10) 5. — Nr. 11) 12. — Nr. 12) 80 und Nr. 13) 120 Berliner Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu eines Jeden Einsicht offen.

Langenfeld, Gerichtsbezirk Richrath, am 21. October 1825.

Der Königl. Friedensrichter: von Pranghe.
Für gleichförmige Ausfertigung; der Gerichtsschreiber: Wittus.

Subhastations-Patent.

1482.
Terhoeven'sche Subhastation.

Auf den Antrag der zu Wichlinghausen in Barmen, Landkreis Elberfeld wohnenden Rentnerinn Frau Wittwe Johann Peter vom Scheidt, als extrahirende Gläubigerinn gegen den zu Gemarke allhier wohnenden Kaufmann Philipp Heinrich Terhoeven, als Schuldner, im eigenen Namen sowohl, als in jenem eines Hauptvormundes seiner minderjährigen Kinder, Helena Terhoeven, Carl Terhoeven und August Leopold Terhoeven, soll das denselben gemeinschaftlich zugehörige in der Gemeinde Barmen zu Gemarke, Landkreis Elberfeld, zwischen den Häusern der Herrn Samuel Matthäi und Peter Bertram, an der Mittelstraße hierselbst, sub Nr. 109 gelegene, von Holz und in lehmenen Fachwänden errichtete, an der Nord- und Westseite mit Schiefern gedeckte, übrigens mit Kalk überzogene dreistöckige Wohnhaus, ein Dach von rothen Ziegeln und zwei Balkenkeller, ferner ein eben so bedecktes, theilweise aus Steinen, theilweise aber aus Holz erbautes Hintergebäude anhabend, und im Ganzen ungefähr eilf Ruthen Fläche einschließlich des Hofraums, enthaltend, welches in der Grundsteuer pro 1825. zu 16 Thlr. 20 Sgr.

3 Pf. preuß. Courant, und mit einer jährlich um Martini an Gebr. Wichelhaus mittelst fünfzehn Stüber edikmäßigen Geldes abzutragenden Abgabe u. s. w. belastet ist,

Mittwoch den 15ten Februar 1826., Vormittags zehn Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts an gewöhnlicher Stelle auf das von der Gläubigerinn auf diese Immobilien bethätigte Erstgebot von 3000 Thlr. preuß. Courant versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug der Grundsteuer-Heberolle beruhen zu Jedermanns Einsicht auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei.

Barmen, den 31 October 1825

Der Friedensrichter zu Barmen: Justizrath Reinbach.

Für gleichlautende Ausfertigung; Behren, Gerichtsschreiber.

Kosten:

Für die Abf.	2 Thlr.	„ Sgr.
„ Stempel	„	— 5 —
	2 Thlr.	5 Sgr.

Subhastations-Patent.

1483. Willmsche Subhastation.

Auf den Antrag des zu Barmen, Landkreis Elberfeld, wohnenden Faßbindermeisters Hubert Drees, als extrahirenden Gläubigers gegen die Erben der hierselbst verlebten Eheleute: Anton Willms, Wirth, und Johanna Theodora, geb. Holthausen; benanntlich: die gleichfalls allhier wohnhaften 1) Ehe- und Wirthsleute Heinrich Sonderland und Wilhelmina geborne Willms; und 2) die von den Schuldnern hinterbliebenen minderjährigen Kinder: Carl Willms und Eduard Willms, beide ohne Gewerbe, und repräsentirt durch den Kleidermachermeister Friedrich Haarmann als Hauptvormund und den Herrn Peter Arnold Behren hiesigen Friedensgerichtsschreiber, als Gegenvormund derselben, soll das den eben erwähnten Erben Willms eigenthümlich zugehörige, in der Bracher Rotte zu Barmen am neuen Wege zwischen den Häusern der Frau Wittwe Eickelkamp und der Erbgenahmen von Johann Peter Becker sub Nr 190 gelegene, von Holz und in geziegelten Lehmwänden erbaute, an der Nord- und Westseite mit Schiefern bekleidete, an den übrigen Seiten aber mit Kalk überzogene 2stöckige Wohnhaus, mit Balkenkeller und rothen Dachziegeln versehen, fort angebauter Stallung und Kegelbahn; gleichfalls in Holz und theilweise in Lehmwänden errichtet, sodann mit rothen Ziegeln gedeckt; nebst Hofraum und einem hinterwärts anstoßenden Garten, überhaupt drei Sechszig erbpfächtigen Grundes haltend, und in der Grundsteuer pro 1825 zu 4 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. Preußisch Courant veranschlagt,

Mittwoch den 15ten Februar 1826. Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, auf das vom Extrahenten Drees darauf gemachte Erstgebot von 1500 Rthlr. Preußisch Courant zur Versteigerung kommen, und dem Meistbietenden unter den, nebst dem vollständigen diesjährigen Grundsteuer-Auszuge, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei, zu Jedermanns Einsicht hinterlegten Kaufbedingungen definitiv zugeschlagen werden.

Barmen, den 20. Oktober 1825.

Der Friedensrichter zu Barmen, Justizrath Reinbach.

Für gleichlautende Ausfertigung

Franz Sieger, vereideter Gerichtsschreiberei Gehülfe.

Kosten:

Für die Abf.	2 Thlr.	— Sgr.
„ Stempel	— „	5 „
	2 Thlr.	5 Sgr.

Bekanntmachung.

1484. Theilung der Hüner-Heide.

Durch Königl. Hochlöbl. General-Kommission zu Münster ist mir die Theilung der im Kreise Duisburg, Bürgermeisterei Dinslacken, Communal-Verband Hiesfeld belegenen Hüner-Heide aufgetragen, und deshalb ein Termin auf den

sechs und zwanzigsten November c.
Vormittags um 9 Uhr, am Hause des Wirthes Diedrich Raimann zu Hiesfeld anberaumet worden, zu welchem alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, die etwanigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigten der betheiligten Güter und Stellen, so wie überhaupt alle diejenigen, welche bei der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben glauben, vorgeladen werden, um ihre Ansprüche vollständig anzugeben, und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Theilungsplanes zugegen seyn wollen.

Zugleich wird ihnen bekannt gemacht, daß die Ausbleibenden nachher mit keinen Einwendungen gegen die Auseinandersetzung gehöret werden können, sondern daß sie solche wieder sich gelten lassen müssen, und dieselbe selbst im Fall der Verletzung nicht anfechten können.

Wesel, den 6. Oktober 1825.

Königl. Oekonomie-Kommissär: Weiß.

1485. Edictal-Ladung.

Edictal-Ladung.

Am 5ten April heurigen Jahrs starb dahier die ehemals herrschaftliche Kammerjungfer Josepha Winkler, aus Kleinsenbach, im Untermainkreise im ledigen Stande und ohne Hinterlassung eines Testaments, deren Rücklaß beträgt nach Abzug der Passiven, noch ungefähr 500 fl., und es meldete sich als Erbe hierzu eine Schwester der Verstorbene, Namens Maria Anna Koch, geborne Winkler, Zimmermeisters-Wittwe von Laudenbach.

Da sich indessen ergeben hat, daß die Erblasserin auch noch eine zweite Schwester, Namens Maria Barbara Winkler hatte, von deren Leben und Aufenthalt aber bis jetzt nichts weiter in Erfahrung gebracht werden konnte, als daß sie noch vor sechszehn Jahren in der Gegend von Cleve gedient, und auch später sich daselbst verehelicht haben soll, so werden anmit besagte Maria Barbara Winkler, oder deren allenfallsige Leibes-Erben aufgefordert, binnen drei Monaten, und spätestens bis zum 20sten Dezember heurigen Jahrs, ihre Erbschafts-Ansprüche an besagten Josepha Winklerschen Rücklaß hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen besagter Rücklaß gegen Caution an obenbenannte Maria Anna Koch ausgehändigt werden wird.

Den 20. September 1825.

Königl. Baierisches Kreis- und Stadtgericht München:
Ucker.

1486. Kohlen-Magazin.

Zur Bequemlichkeit der Nachbar-Bewohner des Regierungsbezirks Düsseldorf hat Unterzeichneter sich entschlossen hier in Linnich ein Kohlen-Magazin zu errichten, in welchem von heute an jede beliebige Quantität Steinkohlen und Geriß zu haben ist.

Bedeutende Vorräthe, gute Waare und billige Preise werden ihn in den Stand setzen den Anforderungen seiner Gönner jederzeit zu entsprechen.

Linnich an der Ruhr, im Kreise Jülich, am 1. November 1825.

Friedr. Lütgerti.

1487. Verding zu Gräfrath.

Bekanntmachung.

Am Samstag den 19ten dieses Monats, des Morgens um 10 Uhr, wird dahier auf dem Rathhause, die Verpflegung des hier in Garnison stehenden Landwehr-Bataillons-Stammes Nr. 35., so wie der etwa hier durchmarschirenden Truppen, mit Brod und Fourage für das Jahr 1826., wenigstfordernd verdungen werden, wozu Unternehmungs-Lustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen auf der hiesigen Verwaltungs-Kanzlei täglich eingesehen werden können.

Gräfrath im Kreise Solingen, den 7. November 1825.

Der Bürgermeister: Dannitz.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 122.

Düsseldorf, Montag, am 14. November 1825.

Subhastations-Patent.

1488. Verkauf zu Lennep.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Johann Wilhelm Strahr; Ambrosius Sohn; die Tuchfabrikation betreibend und zu Lennep wohnhaft, soll das, den Erben der am Grünenwalde, Gemeinde Lennep verstorbenen Johann Wilhelm, Engelbert und Caspar Kayser, benamentlich: 1) den Eheleuten Peter Johann Windrassen, Schuster, und Friederika Kayser, in der Kleebach, Gemeinde Lennep wohnend, für sich und ersterer zugleich als Vormund über die minderjährige Miterben Wilhelm und Johanna Kayser, am Grünewalde wohnhaft, ohne Gewerb; — 2) Der Peter Hengstenberg, Ackersmann zu Farsten, Gemeinde Hückeswagen wohnhaft, Gegenvormund über die obengenannte Minderjährige Kayser. — 3) Den Eheleuten Johann Peter Pickert, Schleifer, und Helena Kayser, in der Lahbach, Gemeinde Remscheid wohnhaft — 4) Den Eheleuten Wilhelm Hackenberg, Weber, und Wilhelmina Kayser, am Grünewald, Gemeinde Lennep wohnhaft; und 5) den Eheleuten Caspar Brückmann, Kleinschmied, und Carolina Kayser, zu Rönsal im Märkischen wohnhaft; zugehörige, am Grünenwald, Gemeinde und Kreises Lennep gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer zu siebenzehn Thaler, zwölf Silbergroschen, eilf Pfennige quotisirte, von den Miterben, Eheleuten Wilhelm Hackenberg bewohnte Hofgut, bestehend:

a) in einem von Holz, noch vor wenig Jahren neu erbauten, zwei Stock hohen, mit Pfannen gedeckten und mit Nr. 324 bezeichneten Hause, welches wegen seiner Lage an der häufig gebraucht werdenden Landstraße, so wie wegen seiner Geräumigkeit, zur Wirthschaft durchaus geeignet ist; unten, außer einer großen Diele und Küche, rechts und links an jeder Seite drei Zimmern hat, ungefähr fünfzig Fuß lang und vierzig Fuß tief ist, und in der Erde den Kuhstall enthält; wozu auch noch ein Antheil von der dabei stehenden Scheune, welche mit Bretter bekleidet und mit Stroh gedeckt ist, gehört;
b) in einem Baumhofe, groß circa neun und achtzig Ruthen;
c) in einem Garten, groß circa sechs und vierzig Ruthen;
d) in circa sieben Morgen einhundert und zehn Ruthen Wiesengrund;
e) in circa drei und zwanzig und drei Viertel Morgen Ackerland, und
f) in circa fünfzehn Morgen sieben und vierzig und ein Viertel Ruthen Büschen,

worauf im Ganzen zwei tausend Thaler preußisch Courant, als Erstgebot geboten worden, am Montag den sechszehnten Januar künftigen Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, im gewöhnlichen Gerichtssaale, in dem hiesigen Rathhause zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingnissen, sind bei der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Lennep, den acht und zwanzigsten September ein tausend acht hundert fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: Lohausen.

1489. Verkauf der Dreckerschen Häuser

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung der Wittwe des verstorbenen Orgelbauers Franz Joseph Epmann, gebornen Maria Elisabeth Kuhlhoff zu Borken, und ihres Sohnes und Schwiegertochter, der Eheleute Orgelbauer Franz Anton Epmann und Christine geborne Drüge daselbst, in der Eigenschaft als Miteigenthümer, sollen die in der Stadt Essen, auf der Viehofer Straße, sub Nr. 91. und 92. gelege-

ten Wohnhäuser, nämlich das Haupthaus sub Nr. 92. und das Nebenhaus sub Nr. 91. mit der daran gebauten Scheune, dann einer hinter dem letztern sich befindenden Stallung, so wie einem, hinter dem Haupthause vorhandenen Platze, in dessen eigenthümlichen Besitze sich der Färber Johann Joseph Drecker, und dessen beide minderjährige Kinder zweiter Ehe, Johann Wilhelm Joseph und Franz Arnold Eduard Drecker, und die oben erwähnten Eheleute Eymann befinden, in den dazu auf

den 17ten October dieses Jahrs,
den 11ten Januar, und
den 6ten April 1826,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, vor dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Jacobi bestimmten drei Bietungsterminen öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, sich alsdann zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig und nöthig machen werden.

Uebrigens gereicht den Kauf liebhabern noch zur Nachricht, daß ein Exemplar der Taxe, wornach die gesammte Grundbesitzung auf 2015 Rthlr. Berl Courant gerichtlich gewürdigt worden, dann auch die Verkaufsbedingungen dem an der Gerichtsstelle ausgehangten Exemplar dieser Verkaufsanzeige beigefügt worden sey, beide Stücke auch täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Essen, den 26 August 1825.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht:
Jacobi

Horstmann.

Subhastations-Patent.

1490. Termeer'sche Subhastation.

Da bei Berechnung der Taxe des mittelst Subhastations-Patents vom 21sten Mai c zum öffentlichen Verkauf ausgebotenen, der Wittwe Johann Diederich Grosse Termeer und deren groß- und minderjährigen Kindern zugehörige, in der Bauerschaft Caterberg, Bürgermeisterei Altenessen gelegenen Große-Termeers Guts ein Rechnungs-Irrthum eingeschlichen ist, und der Taxwerth dieses Guts nicht, wie früher angegeben, 1997 Thlr. 8 Silbergr. 6 Pfennige preußisch Courant, sondern 2007 Thaler 8 Silbergroschen 6 Pfennige preuß Courant beträgt; so ist, um der gesetzlichen Vorschrift zu genügen, die Bestimmung ausgedehnterer Lizitations-Termine nothwendig geworden!

Es wird demnach unter Zurücknahme des frühern Subhastations-Patents vom 21. Mai d. J. hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß das Große-Termeers-Gut mit aufstehenden Gebäuden, Hofraum, Gärten, Ackerländereien, Wiesen und Buschgrund, mit Ausnahme der bisher dabei benutzten sogenannten Galändereien, als welche von dem Verkaufe ausgeschlossen bleiben, im Ganzen 32 Morgen 175 Ruthen kölnisch betragend, in nachstehenden Terminen, nämlich:

den 20sten October,
den 20sten Dezember 1825., und
den 24sten Februar 1826.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst vor dem Deputirten Assessor Devens im Wege der Execution zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden in Gemäßheit der Vorwarden zugeschlagen werden soll. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden daher hierdurch eingeladen, alsdann ihre Gebote abzugeben, und dient denselben zugleich zur Nachricht, daß Taxe und Vorwarden dem an der Gerichtsstelle ausgehangenen Subhastations-Patente beigefügt sind, solche auch täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können, und daß auf Nachgebote nur in sofern Rücksicht genommen werden wird, als gesetzliche Umstände dieses zulässig und nöthig machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem Große-Termeers-Gut und dessen Zubehörungen einen dinglichen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sol-

chen vor oder spätestens in dem letzten peremtorischen Licitations-Termine gehörig anzumelden und zu begründen, unter der Verwarnung, daß sie sonst damit präcludirt und ihnen gegen den künftigen Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Essen, den 20. Juli 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Devens.

Horstmann.

Subhastations-Patent.

1491. Kotthof und Krabben-Kathen.

Auf Anstehen eines Hypotheken-Gläubigers soll der den Erben Molters zugehörige, in der Bauerschaft Voerde belegene und zu 1365 Thlr Berl. Courant taxirte Kotthals-hof, groß etwa 28 Morgen 367 Ruthen, so wie die daselbst belegene, zu 513 Thaler Berl. Courant taxirte Krabben-Kathe, groß 9 Morgen 31 Ruthen öffentlich meistbietend in einem, und zwar auf den 2ten Februar k. J., Vormittags 11 Uhr, coram deputato Herrn Assessor Bonati anberaumten Termine hierselbst verkauft werden.

Indem wir Kauflustige dazu einladen, fordern wir zugleich alle unbekannte Real-prätendenten auf, vor, oder spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Taxe und Bedingungen können jederzeit auf unserer Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 30. Oktober 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Bekanntmachung.

1492. Mobilien-Verkauf.

Mit Genehmigung eines Hochlöbl. Königl. Oberlandes-Gerichts in Hamm und demnach einer verehrlichen Land- und Stadtgerichtlicher Verfügung d. d. Duisburg den 17ten October c. a. zufolgen, sollen auf Antrag des Fräulein Amalia von Haza, die aus der Nachlassenschaft ihrer verstorbenen respectiven Eltern Herr Oberamtmann von Haza zum Theil noch vorhandenen Mobilien, als: eine porcellane Suppenterine, Schüsseln, Tellern, Kaffee-Servicen, Porzölen mit Pfeifen, Fornös, eine eiserne Gallerie um den Ofen, kupferne Kesseln, Lampen, Kaffeekannen, Milchkannen, große, mittlere und kleine zinnerne Schüsseln, Tellern, Waschlampetten, Leuchtern, eine große eiserne Waage-Balance mit hölzernen Schaalen, Schränken, Tischen, Spiegelen, Stühlen, Bettstellen mit und ohne Vorhängen, eine hölzerne Presse für weiß Zeug, Waschfässer, leere Biertonnen, Fruchtscheffel mit Eisen beschlagen, eine große Stall-Laterne, ein Fliegen- und Gläserschrank, eine Milchbüchse und was dergleichen nützlichen schöne Haus-Geräthen mehr sind, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Der Verkauf wird am 28sten dieses Monats November, Vormittags neun Uhr, auf dem hiesigen Castell seinen Anfang nehmen, und am folgenden Tag damit fortgefahren, wozu Kauflustige hiermit einladet.

Holten, den 4. November 1825.

Der Auctions-Commissär: von der Heyden.

1493. Verkauf eines zu Rees gelegenen Hauses.

Auf den Antrag der Eigenthümer Anton Raemisch und der Johanne Stortzheim soll theilungshalber das zu Rees, in der Oberstadt an der Ecke des Kirchhofes gelegene, mit der Nr 102 bezeichneten, zu 80 Thlr. preuß. Courant abgeschätzte Haus, im Termine den 11ten Januar 1826, Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichts-Commission zu Rees öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Bedingungen zur Einsicht vorliegen.

Emmerich, im Königl. Land- und Stadtgericht den 25. October 1825.

Edictal-Citation.

1494. Edictal-Citation.

Auf Antrag der Kuratoren und resp. Erben nachstehender Personen, welche in den Jahren 1811. und 1812. in französische Militärdienste getreten und nach Rußland marschirt sind, ohne daß von ihrem Leben oder Aufenthalt fernerweit etwas constirte:

1) der Johann Hermann Schepers, von Obringhoven, geboren den 4ten Juni 1788.
2) der Andreas Friedrich Wilhelm Schneider von hier, geboren den 1sten Juni 1786.
3) der Friedrich Barfurth, von Dinslacken;
4) der Johann Peter Friedrich Wetzel, von hier,

und deren etwaige Erben werden vorgeladen längstens in termino den 4ten Juni 1826., Vormittags 11 Uhr, coram deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Bonati persönlich oder per mandatarium von ihrem Leben und Aufenthalt Auskunft zu geben, widrigenfalls deren Todeserklärung mit allen rechtlichen Wirkungen erfolgen, und deren Nachlaß an die bekannten Erben extradirt werden wird.

Wesel, den 14. Juli 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Hering.

1495. Verding zu Wülfrath.

Die Verdingung der Reparaturen an dem Thurme der katholischen Kirche zu Düssel, bestehend in Maurer-, Schmiede- und Tischlerarbeit, veranschlagt zu 329 Thlr. 9 Sgr. (nach Abzug von 10 Thlr für unvorherzusehende Fälle) hat die höhere Genehmigung nicht erhalten; weshalb ein anderweiter Termin auf Montag den 28. d. M. Morgens 9 Uhr, bei der Wittwe Halfmann hierselbst, bestimmt wird, wozu qualifizirte Lustragende eingeladen werden.

Kostenanschlag und Vorbedingungen können täglich bei mir eingesehen werden.

Wülfrath, den 4. November 1825.

Der Bürgermeister: **Bastian.**

Subhastations-Patent.

1496. Verkauf zu Lennep.

Auf den Antrag der Gebrüder Johann Schulte, Färber, in Rade vorm Wald wohnhaft, und Johann Christoph Schulte, Schullehrer zu Witten, soll das, gegen den Johann Christian Steinberg, Fuhrmann zu Welleringrade, Gemeinde Rade vorm Wald wohnhaft, als Hauptschuldner, und gegen den ebendaselbst wohnenden Ackersmann Heinrich Mühlinghaus, als Dritt-Besitzer in Beschlag genommene, zu Wellringrade, Gemeinde Rade vorm Wald, Kreises Lennep, gelegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu fünf Thaler, zwei und zwanzig Silbergroschen Neun Pfennige quotisirte, von den obgenannten Schuldnern bewohnte Hofgut bestehend

a) in einem von Holz gebauten, zwei Stock hohen, mit Stroh gedeckten, und leimenen Wänden versehenem Hause, welches zugleich den Kuhstall enthält;
b) in einem Garten, circa achtzehn Ruthen haltend;
c) in circa sieben Morgen, zwei und vierzig Ruthen Ackerland;
d) in circa einem Morgen, sieben und neunzig Ruthen Wiesengrund; und
e) in circa sechs Morgen drei und fünfzig Ruthen Büschen

worauf im Ganzen fünfhundert Thaler Preußisch Courant; als Erstgebot geboten worden; am Montag den sechszehnten Januar künftigen Jahres Vormittags zehn Uhr, im gewöhnlichen Gerichtssaale, im hiesigen Rathhause, zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt, und dem Mehrestbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingnissen, sind bei der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Lennep, den acht und zwanzigsten September eintausend acht hundert fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: **Lohausen.**

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 123.

Düsseldorf, Mittwoch, den 16. November 1825.

1497. Verkauf des Hoymanns-Hof.

Subhastations-Patent.

Auf Ansehen der Frau Susanna Louise Henriette von Rodenberg, Gemahlinn des Geheimen Ober-Medizinal-Raths Herrn Ernst Ludwig von Koenen, wohnhaft zu Berlin, für welche Domizil bei dem Herrn Notar Ingenmey zu Goch gewählt ist, und auf Betreiben ihres Bevollmächtigten Herrn Carl von Rodenberg, Rentner zu Cleve wohnhaft, wider den Ackersmann Gerhard van Dornick, wohnhaft zu Uedemerfeld, Bürgermeisterei Uedem, Kanton Goch, Schuldner, soll das diesem zugehörige, zu Uedemerfeld und zu Keppelen, Bürgermeisterei gleichen Namens, Kanton Goch Landkreise und Landgerichts-Bezirk Cleve belegene Bauerngut, der sogenannte Hoymanns-Hof, welcher 21 Morgen 145 Ruthen holländisch enthält, vom Schuldner selbst benutzt wird, und zu 27 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. in der diesjährigen Grundsteuer veranschlagt ist,

Dienstag, den 14ten März 1826., Morgens zehn Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte zu Goch, im gewöhnlichen Sitzungssaal, Nr. 184. auf der Voßstraße, für das vom Gläubiger gemachte Erstgebot von 1000 Thaler preußisch Courant, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Hauptbestandtheile dieses Hofes sind: 1) a das Wohnhaus sub Nr. 13. aus Backsteinen aufgeführt und mit Stroh gedeckt, enthält vier Stuben, Vorhaus, Küche, gewölbten Keller, Waschhaus mit einer Pumpe, acht Fenster an der Straße, vier Fenster an der Hofseite, und ist verbunden mit einer Scheune, mit Stallung für etwa vier und zwanzig Stück Hornvieh, drei Pferde und drei Schweine; das Ganze ist oberhalb mit einem Söller versehen und hat eine Ausfahrt nach dem Hofraum; b; eine Scheune aus Holz und Lehm und mit einem Strohdache; c. unweit davon ein Schoppen aus Holz und Lehm und mit Strohdache. Sämmtliche Gebäude sind ringsum mit einem Hofplatze von 301 Ruthen versehen und mit dem Vordertheile des Hauses an die Straße von Uedem nach Marienbaum, einer Seits an Johann Paschen, anderer Seits an Johann Küpp belegen. 2) Ein Gemüßgarten von 79 Ruthen, worneben der Backofen liegt. 3) daneben ein Stück Ackerland von 153 Ruthen; 4) jenseits der vorgenannten Straße ein Stück Bauland von 2 Morgen 204 Ruthen holländisch; 5) daneben ein Stück Bauland von 7 Morgen; 6) daran das sogenannte Kampchen von 322 Ruthen; 7) daneben ein Stück Bauland, 1 Morgen 260 Ruthen groß; 8) daran schießend der sogenannte Streef 590 Ruthen haltend. Vorbezeichnete Stücke gränzen an Peter Küpp, Heinrich Drissen und an den Weg nach Marienbaum; 9) ein Morgen 284 Ruthen Bauland, der Eiskamp genannt; 10) ein Morgen 42 Ruthen Bauland; 11) daneben ein Stück Bauland von einem Morgen 104 Ruthen holländisch; 12) daneben eine Wiese von 148 Ruthen; 13) daneben eine Bruchweide von 2 Morgen 61 Ruthen. Die sub Nr. 9, 10, 11, 12 und 13 bezeichneten Stücke sind einer Seits an Peter Küpp und anderer Seits an Heinrich Drissen angränzend; 14) das Bruch von 2 Morgen 25 Ruthen, mit einigem Holzgewächse, einer Seits an dem Eigenthum des Schuldners und anderer Seits an Peter Küpp und Heinrich Drissen belegen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei hier einzusehen.

Goch, den 29. October 1825.

Der Friedensrichter: Epping.

1498. Holzverkauf.

Das in der Oberförsterei Hiesfeld, Forst-Inspektion Wesel, für das Jahr 1826. zum Verkauf parat gestellte, und in Loosen und Nummern abgetheilte Holz, wird in nachstehenden Terminen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar:

A. in der Unterförsterei Hiesfeld:

Am 6. k. M. Morgens um 10 Uhr, an der Behausung des Herrn Gastwirths Diederich Eikhoff in Hiesfeld,

1) Im Forstdistrikt Schulze in gen Haefs Busch 32 Loose Eichen Nutz- und Brennholz-Stämmen;
2) „ „ Ufermanns Busch 3 „ „ „

B. In der Unterförsterei Bruckhausen:

1) Im Forstdistrikt Krumbeck 28 Loose Kiefern Nutz- und Brennholz-Stämme;
2) „ „ „ 21 „ Eichen und Buchen Nutz- und Brennholz-Stämme.

C. In der Unterförsterei Walsum:

1) Im Forstdistrikt Bremmen bei Hamborn 10 Loose Buchen Brennholz;
2) „ „ Große Busch bei Driesen 8 „ Eichen „
3) „ „ Pferdekamp „ „ 7 „ Eichen Nutz- und Brennholz-Stämme;
4) „ „ Hüchelroth „ „ 1 „ Eichen Astholz.

D. In der Unterförsterei Sterkrade:

Am 7. k. M. Morgens um 10 Uhr, an der Behausung des Herrn Gastwirths Ortmann zu Sterkrade,

1) Im Forstdistrikt Dunkelschlag 100 Loose Buchen und Eichen Nutz- und Brennholz-Stämme;
2) „ „ bei Förster und Sustmann 70 Loose id.

E. In der Unterförsterei Fernewald:

Am 8. k. M. Morgens um 10 Uhr, an der Behausung des Herrn Gastwirths Ortmann zu Sterkrade,

1) Im Forstdistrikt Schüttelheide 42 Loose Buchen und Eichen Nutz- und Brennholz-Stämme;
2) „ „ am Rauen 25 Loose Eichen und Buchen Brennholz-Stämme.

In der Unterförsterei Walsum:

1) Im Forstdistrikt Schmitthorst sive Hamborner Holz, 92 Loose Eichen Nutz- und Brennholz-Stämme.

Zugleich wird bemerkt, daß in den Distrikten Dunkelschlag, bei Förster und Sustmann, Schüttelheide, am Rauen, Schmitthorst, Große Busch bei Driesen und Pferdekamp, das Holz bis zur Plettzeit kann stehen bleiben, um davon die Lohe zu benutzen.

Kaufliebhaber werden eingeladen, sich in den vorbenannten Terminen einfinden zu wollen.

Brünen, den 7. November 1825.

Der Forst-Inspektor: Hölscher.

Subhastations-Patent.

1499. Verkauf des Rauhen Kotten.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers soll der zu Spellsdorf gelegene, dem Ackersmann Mathias Rühl und den Minorennen Katharina und Maria Fränklin zugehörige Rauhen-Kotten, bestehend:

1) aus Wohnhaus, Stallung, Mühle, Hofraum und Baumhof und anschließenden Garten, taxirt zu . . . . 746 Rthlr. 15 Sgr.
2) aus ½ Morgen Ackerland aufm Hofacker, an den Garten anschießend, taxirt zu . . . . 110 „ — „
3) aus einem dito daselbst von gleicher Größe . . . . 110 „ — „
4) „ „ dito daselbst von ¼ Morgen . . . . 105 „ — „

5) aus einem dito rechts am Hofackerweg von 193 Ruthen	.	112 Rthlr.	— Sgr.
6) „ „ dito daselbst, der halbe Morgen genannt, groß circa 100 Ruthen	.	60	„ — „
7) „ „ dito von 2 Morgen an der Spelldorfer Aue gelegen		200	„ — „
8) „ „ Mergel-Antheil in der Eisfahrt	.	8	„ — „
9) „ „ Buschstück im sogenannten Gebranden, groß 126 Ruthen		16	„ — „
10) „ „ dito am Scheveisbruch, groß 1 Morgen 188 Ruthen		38	„ — „
11) „ „ dito an den Reitweg ad 1 Morgen 134 Ruthen	.	35	„ — „
12) „ „ dito aufm Hölzenberg ad 152 Ruthen	.	40	„ — „
13) „ „ dito am Erlenberg ad 2 Morgen 31 Ruthen	.	86	„ — „
14) „ „ dito im Erlenbruch ad 1 Morgen 140 Ruthen	.	16	„ — „

Im Ganzen taxirt zu 1682 Rthlr. 15 Sgr.

parzelenweise in einem einzigen auf den 21. Januar 1826. Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Peter Roosen zu Spelldorf vorbestimmten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden beim hiesigen Gerichte täglich eingesehen werden können.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche an diesem Kotten längstens in dem vorbestimmten Termine so unfehlbar anzumelden und nachzuweisen, als sonst sie gegen den Ankäufer damit für immer präcludirt werden.

Broich, den 22 October 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

Subhastations-Patent.

1500. Roßkottensche Subhastation.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll der in der Herrschaft Broich, Gemeinde Mellinghofen belegene Striepers Kotten des Johann Roßkotten, aus Wohn- und Nebenhaus, Scheune, Hof und Gartenraum und Ackerland, circa 3 Morgen Mülheimsch groß, bestehend, gerichtlich taxirt zu 1200 Rthlr. 5 Sgr. preuß Courant in einem einzigen vor dem Herrn Assessor Schnösenberg in der Wohnung des Wirths Springmann im Kreuzfelde auf den 21. Dezember c. Nachmittags 3 Uhr bestimmten Termin, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu eingeladen, und alle unbekannte Real-Prätendenten zur Anmeldung ihrer übrigen Ansprüche an diesem Kotten spätestens in diesem Termine bei Strafe der Präclusion hiermit aufgefordert.

Broich, den 6. Oktober 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

Subhastations-Patent.

1501 Verkauf des Wolfsbecks Hof.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers soll der zu Speldorf gelegene, dem Ackersmann Peter Wolfsbeck zugehörige Wolfsbecks-Hof, welcher im Ganzen zu 887 Thaler taxirt ist, unter den am Eingange des Gerichts nebst der Taxe angehefteten, und auch in der Registratur zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, in einem einzigen auf

den 21sten Januar 1826, Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Peter Roosen zu Speldorf vor dem Deputirten Herrn Referendar Schönstedt vorbestimmten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten hiermit aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche an dieses Gut längstens in dem vorbestimmten Termine so unfehlbar anzumelden und nachzuweisen, als sonst sie damit gegen den Ankäufer für immer präkludirt werden.

Broich, den 23. October 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.
Schramm.

1502. Erledigte Schullehrerstelle.

Alle Wahlfähigen, welche zu der erledigten Hofschulstelle zu Pohlhausen, Gemeinde Wermelskirchen, Lust haben, werden eingeladen, sich binnen drei Wochen bei dem Schulvorstande zu melden.

Pohlhausen, den 12. November 1825.

Der Schulvorstand.

1503.

Es sind noch Ganze, Halbe- und Viertel-Loose zur 5ten Klasse der 52sten Königl. Preuß. Klassen-Lotterie, welche den 16ten d. M. zu ziehen anfängt, bei mir zu haben; auch können noch Unter-Einnehmer bei mir angestellt werden.

Köln, den 11. November 1825.

C. Reimbold,
Ober-Einnehmer der Königl. Lotterie, auf Thurnmarkt Nr. 1176.

1504. Verkauf in Wesel.

Ueber den Verkauf der den Herren Bendix Levy Isaac gehörigen drei Güter in Birten und der hierselbst in der Aue gelegenen Wiesen und Ackerstücke steht der letzte Bietungs-Termin auf Mittwoch den 30. d. M. des Vormittags um 11 Uhr, in meiner Amtsstube an und werden Kaufliebhaber dazu eingeladen.

Wesel, den 2. November 1825.

Der Justiz Commissarius: Caty.

1505. Verding in Wülfrath.

Die Verdingung der Reparaturen an dem Thurme der katholischen Kirche zu Düssel, bestehend in Maurer-, Schmiede- und Tischlerarbeit, veranschlagt zu 229 Thlr. 9 Sgr. (nach Abzug von 10 Thlr. für unvorherzusehende Fälle) hat die höhere Genehmigung nicht erhalten; weshalb ein anderweiter Termin auf Montag den 28. d. M. Morgens 9 Uhr, bei der Wittwe Halfmann hierselbst, bestimmt wird, wozu qualifizirte Lustragende eingeladen werden.

Kostenanschlag und Vorbedingungen können täglich bei mir eingesehen werden.

Wülfrath, den 4. November 1825.

Der Bürgermeister: Baslam.

1506. Öffentlicher Verkauf eines Ackerhofes in der Gemeinde Helderloh, Bürgermeisterei Halderen.

Der in der Gemeinde Helderloh gelegenen Ackerhof des J. H. Disch sen. zu Rees, wozu die Gebäuden und an Hausplatz Garten und Baumgarten nach der Mutterrolle 256 Ruthen, an Ackerländereien 6 Morgen 563 Ruthen, an Weidegrund 6 Morgen 123 Ruthen, an Holzgewächs 20 Morgen 531 Ruthen und an Heidegrund 5 Morgen 13 Ruthen, im Ganzen also 39 Morgen 31 Ruthen Holl. gehören, abgeschätzt zu 2768 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. soll im Wege der Execution an der hiesigen Gerichtsstelle in den auf den 26. November d. J. und 27. Januar und 28. März künftigen Jahrs, Vormittags 10 Uhr, bestimmten Terminen zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Taxe und Kaufbedingungen können vorher in der Registratur eingesehen werden.

Emmerich im Königlichen Land- und Stadt-Gericht, den 12. Juli 1825.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 124.

Düsseldorf, Sonnabend, am 19. November 1825.

Subhastations-Patent.

1507. Verkauf zu Grevenbroich.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Waarenmaklers Herrn Johann Baptist Canetta, welcher für das gegenwärtige Verfahren seinen Wohnsitz beim Gerichtsvollzieher Unger zu Grevenbroich gewählt hat, sollen wider die Eheleute Heinrich Braun, Schullehrer, und Katharina Anna Maaßen zu Niederempt, und die Ackersleute Anton und Gertrud Maaßen, beide zu Frimmersdorf wohnend, nachstehende denselben zugehörige, auf dem Gebiete der Gemeinde Frimmersdorf, Kreis und Friedensgerichts-Bezirk Grevenbroich gelegene, und in der Steuerrolle für achtzehn hundert fünf und zwanzig zu neun Thaler sechs Pfennige veranschlagte Grundstücke, für die bei jeder Parzelle bemerkten Erstgebote des Gläubigers, nämlich:

A. Folgende Stücke Ackerland:

1) Ungefähr zwei Viertel, gelegen zwischen Neurath und dem Blaustein, Johann Stupp und Gymnicher Länderei, dem Wege und Ewald Brüggen, für 12 Thlr.
2) Zwei Viertel in der Diebschleide zwischen Wittib Wyland, Joseph Maaßen, Herrn Francken und Adolf Wolf, für . . . . 12 —
3) Ungefähr zwei Viertel am Caster-Weg zwischen Wittib Frimmersdorf, Anton Maaßen und Hermann Frimmersdorf, für . . . . . 12 —
4) Zwei Viertel in der Bedburger Hülle, zwischen Wilhelm Kaulerz, Jakob Rommerskirchen, Martin Müller und Wittib Meuter . . . . . 12 —
5) Zwei Viertel am Allrather Wege zwischen Bernhard Schlösser, Anton Maaßen und Joseph Grefrath, für . . . . 12 —
6) Zwei Viertel ebendaselbst zwischen Werner Bochem, Joseph Grefrath und Katharina Anna Maaßen, für . . . . 12 —
7) Zwei Viertel ebendaselbst zwischen Wilhelm Kaulerz, Herrn von Mirbach und Peter Tillenburg, für . . . . 12 —
8) Drei Viertel auf der Kauler Hülle zwischen Wittib Pesch, Martin Steinhauser und Adolf Wolf, für . . . . 18 —
9) Ungefähr zwei Viertel auf der Caster-Hülle zwischen Peter Fenger, Hermann Frimmersdorf und dem Weg nach Epprath, für . . . . . 12 —
10) Zwei Viertel auf der Kauler zwischen Heinrich Bender und Wilhelm Luchten, für . . . . 12 —
11) Drei Viertel auf der Kirschkaul zwischen Wilhelm Schmitz, Joseph Maaßen, Peter Tillenburg und dem Kaulerpfad, für . . . . . 18 —
12) Zwei Viertel in der Diebschleide zwischen Heinrich Obermanns, Mathias Kopp, Ewald Brüggen und dem Gottesweg, für . . . . . . 12 —
13) Ungefähr ein Viertel, neun Ruthen ebendaselbst, zwischen Peter Tillenburg, Werner Bochem, Adolf Wolf und Martin Steinhauser, für . 9 —
14) Zwei Viertel am Hagelkreuz zwischen Joseph Maaßen, Wittib Wolter und dem Busch, für . . . . 12 —
15) Ungefähr ein Viertel neun Ruthen am Caster Weg zwischen Jakob Brabender, Martin Steinhauser und Herrn von Senden, für . . . . 9 —
16) Zwei Viertel auf dem Calsberge zwischen Wittwe Wyland, Johann Stupp Bernhard Schlosser und Adolph Wolf, für . . . . 10 —
17) Zwei Viertel am Caster Wege zwischen Wittib Meuter, Katharina Anna Maaßen und Hermann Frimmersdorf, für . . . . 12 —

15) Zwei Viertel in der Diebschleide zwischen Mathias Kopp, Gertrud Maaßen, Ewald Brüggen und dem Gemeindewege, für . . . . . 12 Thlr.
B. Ungefähr ein Viertel Garten hinter Peiffers, zwischen Wittib Pesch, Joseph Maaßen und Werner Bochem, für . . . . . . 8 —
C. Ein halb Viertel Wiese mit aufstehenden Bäumen, gelegen zwischen Ewald Brüggen, Wittib Meuter, Anton Bell und dem Judengraben, für 3 —
D. Die unbestimmte Hälfte von drei Viertel Busch zwischen Erben Jansen, der Schule von Morken, Jakob Mandewirth und Erben Meuser, für 4 —
und der unbestimmte vierte Theil eines halben Morgen Busch mit aufstehendem Holze zwischen Adolf Wolf, Ewald Brüggen und Erben Schiefer, für . . . . 3 —
E. Das zu Frimmersdorf an der Kirche gelegene einstöckige, in Holz aufgeführte, mit Stroh gedeckte und von Anton Maaßen bewohnte Haus und Erbe nebst Stallung, Scheune, Backhaus, Garten und Baumgarten, haltend im Ganzen einen Morgen altes Maaß, und anschießend an Wilhelm Kanierz, Martin Müller, die Dorfstraße und Herrn Notar Havers, für . . . . 100 —

Zusammen für 338 Thlr.

Dienstag den vier und zwanzigsten Januar achtzehn hundert sechs und zwanzig, Morgens neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Grevenbroich in der Kellnerei zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Grevenbroich, am dritten Oktober achtzehn hundert fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: von Francken.

Für beglaubigte Ausfertigung:

Der Gerichtschreiber beim Friedensgericht zu Grevenbroich: W. Wilms.

Gebühren . .	2 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Ausfert. 4 R.	— „	12 „	8 „
Papier . .	— „	— „	8 „
	2 Thlr.	13 Sgr.	4 Pf.

1508. Mobiliarische Subhastation

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Notar Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter des betreibenden Gläubigers Herrn Bernhard Hasenclever, Kaufmann zu Ehringhausen, Bürgermeisterei Remscheid, soll das dem Schuldner Herrn Peter Salomon Mosblech, Privater an der Beyenburg, in der Bürgermeisterei Lüttringhausen wohnhaft, zugehörige, von ihm bewohnte und benutzte, an der Beyenburg, Bürgermeisterei Lüttringhausen, Kreis Lennep gelegene, und in der Grundsteuer zu sieben Thaler dreizehn Silbergroschen zwei Pfennige veranschlagte untenbeschriebene Gut, für das Erstgebot von Fünfzehnhundert Thaler:

am Freitg den dritten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig,
Morgens zehn Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhause daselbst, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das zu verkaufende Gut hat folgende Bestandtheile:

1tens, ein Wohnhaus genannt das Amthaus, bezeichnet mit Nummer vier und zwanzig, nebst anliegendem Hofraum, Garten und Grasbleich, von zwei Seiten an die Straße angrenzend, und ein Morgen fünf und siebenzig Ruthen groß;
2tens, 1 Stück Ackerland am Lüdgenbusch, an das sogenannte Hausfeld und Steinhauser Ländereien angrenzend und fünf Morgen sieben Ruthen groß;
3tens, eine Wiese ober dem Haus, drei und vierzig Ruthen groß;
4tens, eine ditto an der Wupper, drei und neunzig Ruthen groß, beide angrenzend

an Wittwe Caspar Lorenz und Erben Stein.

Das unter Nummer zwei bezeichnete Stück Ackerland wird von dem Peter Wilhelm Mosbloch als Pächter, die übrigen Grundstücke von dem Eigenthümer selbst benutzt.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den ersten October, achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Subhastations-Patent.

1509. Bertramsche Subhastation.

Auf den Antrag des Herrn Notar Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter der extrahirenden Gläubigerin Frau Amalia Henrietta Platte, Wittwe des verlebten Kaufmanns Philipp Heinrich Pastor, Rentnerin, zu Aachen wohnhaft, soll das dem Schuldner Peter Bertram, Feilenhauer am Neuenhaus in der Bürgermeisterei Remscheid wohnhaft zugehörige unten beschriebene Gut

am Freitag, den dritten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig,
Morgens eilf Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhaus daselbst, für das Erstgebot von tausend Thaler zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das zu verkaufende, von dem Schuldner bewohnte und benutzte Gut, ist am Neuenhaus, in der Bürgermeisterei Remscheid, Kreis Lennep gelegen, in der jährlichen Grundsteuer zu neun Thaler drei Silbergroschen drei Pfennige veranschlagt, und hat folgende Bestandtheile:

1) zwei Häuser, bezeichnet mit Nummer hundert fünf und vierzig, und Nummer hundert fünf und vierzig ein halb;
2) zwei Scheune, bezeichnet mit Lit. A. und B.;
3) Hof und Garten, hundert fünfund vierzig Ruthen groß;
4) Ackerland am Hof, siebenzehn Morgen zwei und fünfzig Ruthen groß;
5) eine Wiese, die schmale genannt, ein Morgen hundert dreizehn Ruthen groß;
6) eine dito, die neue genannt, ein Morgen hundert zehn Ruthen groß;
7) eine dito, die oberste genannt, acht und dreißig Ruthen groß;
8) eine dito, die unterste genannt, sechs und dreißig Ruthen groß;
9) ein Busch an der schmalen Wiese, vier Morgen hundert dreizehn Ruthen groß;
10) ein Busch im Siepen, drei und zwanzig Morgen ein und fünfzig Ruthen groß;
11) ein Busch daselbst, sechszehn Morgen vier und dreißig Ruthen groß;
12) ein Busch unter dem Feld, sechs und fünfzig Ruthen groß;

also zusammen sechs und sechszig Morgen, hundert acht und vierzig Ruthen kölnischen Maaßes.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle, und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den ersten October achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Subhastations-Patent.

1510 Verkauf zu Opladen

Auf den Antrag des Herrn Johann Gottlieb Halbach, Kaufmann, in Remscheid wohnend, extrahirender Gläubiger, gegen die Schuldner: Erben des in der Claasmühle, Gemeinde Burscheid, verstorbenen Ackersmanns und Tuchbleichers Peter Johann Bach, namentlich: 1) Johann Wilhelm Bach, Dienstknecht auf dem Dohm, Gemeinde Burscheid wohnend, großjähriger Sohn erster Ehe des gedachten verstorbenen Peter Johann Bach und dessen verlebten Ehefrau Maria Catharina, geborne Liesendahl, für sich und in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der von seinem verlebten Vater in seiner zweiten Ehe mit dessen verlebten Ehefrau Sophia, geborne Hamacher gezeugten minderjährigen Kinder, Wilhelm und Anna Catharina Bach; 2) Caspar Hamacher, Ackersmann zu Monheim, im Kanton Richrath wohnend, Gegenvormund der letztgedachten Minderjähri-

gen; 3) die Witwe des mehrgedachten Peter Johann Bach, geborne Anna Elisabetha Schmitz, Ackersfrau zur Claasmühle, Gemeinde Burscheid wohnend, für sich und als Hauptvormünderinn ihres, mit ihrem genannten verlebten Ehemanne Peter Johann Bach, in dritter Ehe gezeugten minderjährigen Kindes Lisette Bach, und 4) Wilhelm Bach, Faßbinder an der Trompete, Gemeinde Leichlingen wohnend, Gegenvormund dieser Minderjährigen, soll das folgende, den gedachten Schuldnern zugehörige, von der Witwe Bach, geborne Anna Elisabeth Schmitz bewohnte, in der Claasmühle, Gemeinde Burscheid, Kreises Solingen gelegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu 9 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Gut, welches folgende Bestandtheile hat:

1) ein Haus nebst Stallung, bezeichnet mit Nr 183. und 184.; 2) Scheune, bezeichnet mit Litt. A.; 3) Hof und Gärten, 44 Ruthen; 4) Ackerland, ober dem Hofe, 9 Morgen 138 Ruthen; 5) Wiese am Hofe, 1 Morgen 75 Ruthen; 6) desgleichen, die unterste Wiese genannt, 1 Morgen 80 Ruthen; 7) Busch am Berg, 3 Morgen 91 Ruthen; 8) dito unter dem Hofe, 78 Ruthen; 9) dito im Scharrweg, 1 Morgen 118 Ruthen; im Ganzen also 19 Morgen 33 Ruthen an Flächenraum haltend,

am Donnerstag den sechs und zwanzigsten Jänner künftigen Jahrs,
Morgens neun Uhr,

in öffentlicher Gerichtssitzung, auf das Erstgebot von 700 Thaler versteigert und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die Kaufbedingungen und sonstigen auf den Verkauf Bezug habenden Urkunden, sind auf der Gerichtsschreiberei einzusehen.

Opladen, den 27. September 1825.

Der Friedensrichter: Lauer.

1511. Verkauf zu Rees.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 24. dieses des Vormittags 10 Uhr, sollen bei dem Ackersmann Wilhelm Möldermann auf Brukershof in Löwen, Bürgermeisterei Haldern, ein 6jähriges Ackerpferd, 4 milchgebende Kühe, ein Rahl, ein Schwein, 1 Kasten, und 1 Schranck, dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Rees, den 12. November 1825.

Der Auctions-Commissär: Schultz.

1512. Verkauf zu Wesel.

Verkaufs-Anzeige.

Am Mittwoch den 7. Dezember d. J. des Vormittags um 9 Uhr, sollen auf dem hiesigen Korn-Markt von dem Oeconom Adolph Krükmann zu Emmelsum, ein braunes Mutterpferd, ein dito Wallach, ein zweijähriges Föllen, zwei halbjährige Föllen, neun Stück fette Ochsen, zwei milchgebende Kühe, dreizehn Stück kleine Ochsen, ein Springochse, vier fette Kühe, zehn Stück Rinder, zwei Schweine, 100 Stück Schaafe, 16 Stück Gänse, ein Ackerwagen, zwölf Stück Bretter und zwölf Stück Bienenkörbe mit den Bienen darin, ferner soll von demselben am 12 Dezember des Nachmittags um 1 Uhr, im hiesigen Gerichts-Lokal allerhand Hausmobilien, als: Kupfer, Zinn, Eisen- und Blechgeschirr, Porzellan, Glaswerk, Tische, Stühle, ein Kabinet, eine Hausuhr, ein Secretair, Gläserkasten, Betten, Leinen, Schildereyen, eine silberne Uhr und mehrere Gegenstände öffentlich den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden.

Wesel, den 14. November 1825.

Aus Auftrag, Der Gerichts-Auctionator: Arnoldi.

1513. Hausverpachtung zu Opladen

Ein zu Opladen an der Chaussee bei der Kirche gelegenes Haus, was sich zur Wirthschaft und Brennerei vortheilhaft eignet, steht auf Mai mit Garten zu verpachten, und kann auch früher bezogen werden; Lusttragende geeignete Personen können sich des Endes bei dem Eigenthümer melden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 125.

Düsseldorf, Montag, den 21. November 1825.

1514. Patent-Ertheilung.

Von einem hohen Ministerium des Innern ist uns unterm 30. vorigen Monats auf acht nacheinander folgende Jahren, und für den Umfang der ganzen Preußischen Monarchie, ein Patent,

Auf die alleinige Ausführung und Benutzung, der in den eingereichten, zu den Akten des Ministeriums des Innern genommenen Zeichnung und Beschreibung erläuterten Verbesserung der Walken, in der Art der Verbindung der Hämmer mit der Betriebswelle,

gnädigst verliehen worden.

Vorschriftsmäßig bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß.

Eschweiler-Pumpe bei Aachen, den 10 November 1825.

Englerth, Reuleaux & Dobbs.

1515. Wüstermannsche Subhastation.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Peter Caspar Rumbrua, ohne Gewerb, in Lennep wohnhaft, soll das, gegen die Erben des hierselbst verstorbenen Heinrich Wilhelm Wüstermann des älteren, benanntlich: 1) die Wittwe Heinrich Wilhelm Wüstermann des jüngern, Anna Gertraud, geborne Lichtinghagen, Wirthinn, zu Lennep wohnhaft, Mutter und Hauptvormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Christian, Wilhelm, Friederich, Karl und Albert Wüstermann, sämmtlich bei der Mutter wohnhaft; 2) den Sigismund Witscher, ohne Gewerb, in Lennep wohnend, als Gegenvormund der genannten Minderjährigen; 3) den Caspar Wüstermann, Fuhrmann zu Käberg, Gemeinde Lennep wohnhaft; 4) den Johann Diederich Füßmann, ein Schuster, in Elberfeld wohnend, als Vater und Vormund seines mit seiner verstorbenen Ehefrau, Maria Wüstermann, gezeugten, noch minderjährigen Sohnes Wilhelm Füßmann; 5) den Samuel Hütz, Schmidt, in der Morsbach, Gemeinde Remscheid wohnend, als Gegenvormund des erwähnten minderjährigen Wilhelm Füßmann; und 6) den Carl Füßmann, ein Drucker, in Elberfeld wohnend, großjährigen Sohn des oben erwähnten Johann Diederich Füßmann, in Beschlag genommene, an der Schwelmer Chaussee, Gemeinde und Kreis Lennep gelegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu 4 Thlr 16 Sgr. 2 Pf quotisirte, und mit Nr. 2 bezeichnete Haus, und die sonst in der Schuldverschreibung verhypothicirten Immobilien, bestehend:

a) in einem von der Miterbin Wittwe Heinrich Wilhelm Wüstermann des jüngeren, dem Gottlob Krick und Kaspar Zender bewohnten, von Holz gebauten, zwei Stock hohen, mit Stroh gedeckten und lehmenen Wänden versehenen Hause;

b) in einem hinter dem Wohnhause gelegenen drei und fünfzig Ruthen haltenden Garten, worauf im Ganzen sechshundert Thaler preuß. Courant als Erstgebot geboten worden,

am Montag den 20 Februar künftigen Jahres, Nachmittags zwei Uhr, im gewöhnlichen Gerichtssaale in dem hiesigen Rathhause, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und dem Mehrestbietenden zugeschlagen werden.

Das Erdgeschoß des zu subhastirenden Hauses, enthält eine geräumige Schmiede, welche, so wie das Haus selbst, wegen Angränzung an die Chaussee nach Schwelm und

den Weg nach Rade vorm Wald auch zur Wirthschaft bequem eingerichtet werden könnte.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, nebst den Kaufbedingnissen, sind bei der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Gegeben im Friedensgerichte, Lennep, den 3. November 1825.

Der Friedensrichter: Lohausen.

Bekanntmachung.

1516
Verkauf zu Broich.

Auf den Antrag der Erben des zu Mülheim verstorbenen Silberschmids Johann Thomas Nettler soll dessen ganzer Vorrath an Gold und Silber-Geräthen jeder Art, goldenen und silbernen Uhren, so wie auch die Handwerks-Geräthschaften am 12. December curr. und folgenden Tagen Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Heinrich Bergfried zu Mülheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige, und insbesondere die hierauf reflectirenden Gold- und Silber-Arbeiter werden zu diesem Verkaufe eingeladen.

Broich, den 10. November 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

Subhastations-Patent.

1517.
Verkauf zu Gerresheim.

Auf den Antrag des in Mettmann wohnenden Notars Herrn Conrad Birnbach, in Vollmacht des zu Wald, Kreis Solingen wohnenden Kaufmanns Herrn Benjamin Schimmelbusch, welcher bei Erbgenahmen Johann Cürten allhier Domizil gewählt hat, soll am vier und zwanzigsten Februar achtzehnhundert zwanzig sechs, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung bei Erben Johann Cürten allhier, das unten beschriebene in der Gemeinde Eller, Kreis Düsseldorf gelegene Haus, am Hartmann genannt, sammt dazu gehörigen Gebäuden und Gründen, gegen die in dem genannten Haus wohnende Margaretha, — in Düsseldorf wohnende Gertrud, — und zu Vollmerswerth wohnende Josepha Ingenhoven, Schuldnern, für das Erstgebot von zweitausend Thaler zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das genannte Gut besteht: a] aus einem an der Straße von Düsseldorf nach Eller ohne angebaute Nebenhäuser stehendem einstöckigtem, theils in Stein, theils in Holz aufgebauten an der Straße mit fünf Fenstern versehenen, mit Ziegeln gedeckten, mit Nr. 116. bezeichneten, jetzt von Margaretha Ingenhoven und Schreiner Peter Erkelenz bewohnten Haus, nebst in Holz mit Steinen angebauter mit Ziegeln gedeckter Stallung und Backhaus.;

b] einer in Holz erbauter Scheune;

c] einem dabei gelegenem Garten, anschießend an die Gründe des Herrn Advokats Weyler und des Mathias Kohnen, groß 148 Ruthen;

d] einem Stück Land, circa sieben Morgen, anschießend wie vorbemerkt und an Erben Schafhausen;

e] aus acht Morgen von dem an Henrich Brand und Peter Niepenberg anschießendem Stück Land;

f] einem an Heinrich Esch und Dierich Garath anschießendem Stück Land, groß ein und ein Viertel Morgen;

g] einem an Henrich Brand und dem Zuggraben anschießendem Stück Land, groß einen halben Morgen;

h] zweien Wiesen, eine einen Morgen zwanzig Ruthen, und eine drei Viertel Morgen groß, anschießend an die Gründe des Herrn von Plessen, Gerard, Klöcker und Wittwe Corsten;

i) einer Wiese, drei Viertel Morgen groß, auf dem Lierenfelder Banden, Bürgermeisterei Düsseldorf, an Wittwe Berten und Brandenbusch angränzend.

Sämmtliche Immobilien sind in der diesjährigen Steuer mit 14 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. quotisirt und der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Gerresheim, am 5. November 1825.

Der Friedensrichter: Pranghe.

1518. Aufforderung.

Nach dem Antrage der Erben des am 24sten September a. c. zu Mülheim an der Ruhr verstorbenen Silberschmied Johann Thomas Nettler, werden alle welche bei demselben Effecten etwa in Reparatur oder Verwahrung gegeben haben, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich zur Reclamirung solcher Gegenstände innerhalb 14 Tagen, längstens aber in dem dazu auf den 7ten Dezember c., Vormittags 9 Uhr, angesetzten Termine, an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Nachlaß-Gegenstände und Uebergabe der Masse an die Erben verfahren wird.

Broich, den 5. November 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

1519. Edictal-Citation des Liefmann Marcus.

Edictal-Citation.

Da von der fiskalischen Behörde wider den Liefmann Marcus, welcher den 3ten November 1803. zu Steele, woselbst seine Eltern, der Liefmann Marcus, seit ungefähr 2 Jahren Lieberschütz genannt, und die Geil Joseph noch leben, geboren und dessen Militärpflicht im Jahr 1823. eintrat, deshalb Klage erhoben ist, weil er sich im Junius 1822. von seinem Wohnort Steele bei Essen entfernt, und so der Militärpflicht entzogen habe; so wird derselbe hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Auscultator Rocholl auf den 30sten Januar 1826., Vormittags 11 Uhr, hierselbst im Oberlandes-Gerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß er bei seinem ungehorsamen Ausbleiben seines gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werde verlustig erklärt, solches alles dem Fiscus zuerkannt und zur Regierungs-Haupt-Kasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 4. October 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht;
v. Rappard.

1520. Verkauf zu Dinslacken.

Publicandum.

Es sollen in termino Montag den 5ten Dezember d. J., Vormittags gegen 10 Uhr:

1) die auf der Kmpp bei Beeck gelegenen Fettweiden, zusammen groß 331 Morgen magdeburgisch, in mehreren Parzellen;
2) ein Hausplatz und ein Garten daselbst, groß 1 Morgen 8 Ruthen magdeburgisch, bisheriger Pächter D. Rennings, und
3) eine Wiese zu Stockum groß 4 Morgen 176 Ruthen magdeburgisch, bisheriger Pächter Ludwig Luchsen;

auf 3 und 6 Jahre den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Pachtlustige werden daher eingeladen, sich im oben bestimmten Termin auf dem hiesigen Rentamte einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Dinslacken, den 17. November 1825

Königl. Rent-Amt: Althoff.

1521. Verkauf einer Weide zu Klein-Netterden.

Die in der Commüne Klein-Netterden belegene dem Zimmermeister Heinrich Heurtzen zugehörige Weide, die Steegeward genannt, nach der Mutterrolle 5 Morgen 109 Ruthen und nach der Hupaßschen Vermessungs-Charte 4 Morgen 572 Ruthen abgeschätzt nach der ersten Größe zu 1033 Thaler und nach der Zweiten zu 900 Thaler Preuß Courant soll im Wege der Execution zur Subhastation gebracht werden.

Dem Publiko wird hiervon mit der Eröffnung Nachricht gegeben, daß der Subhastations-Termin an ordentlicher Gerichtsstelle auf den 11 Dezember d. J. Morgens 10 Uhr, angesetzt worden, und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulaßen.

Die Taxe und die Erwarden können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Emmerich im Königlichen Land- und Stadt-Gericht, den 12. September 1825.

Subhastations-Patent.

1522. Verkauf zu Elberfeld.

In Sachen und auf Betreiben der Susanna Maria Lohmann, wohnhaft in Barmen, Wittwe des verstorbenen Taglöhners Johann Kaspar Dahlmann in der Eigenschaft als extrahirende Gläubigerin gegen
die Wittwe des verstorbenen Metzgers Abraham Plücker gebohrne Rohland dahier, sodann gegen deren großjährige Kinder, namentlich: Abraham Plücker, Metzger dahier, und Johann Abraham Wink, Färber, und Ehemann der Johanna Plücker, soll das dahier im Island in der Stadt Elberfeld gelegene Wohnhaus, gelegen einerseits neben dem Wirth Herrn Fiak, andererseits neben dem Bäckermeister Uellenbeck, sub Nr. 70. bezeichnet und dermalen von der Schuldnerin bewohnt, den 9ten Januar 1826 Morgens 10 Uhr in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Elberfeld Nr. 7. bei Wittib Schümann am alten Markt dahier, öffentlich und meistbietend verkauft werden. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen, und ist das zu veräußernde Immobiliar in der diesjährigen Grundsteuer zu 8 Thlr. veranschlagt.

Elberfeld, am 8ten Oktober 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Schöler.

1523. Verding zu Wülfrath.

Die Verdingung der Reparaturen an dem Thurme der katholischen Kirche zu Düssel, bestehend in Maurer-, Schmiede- und Tischlerarbeit, veranschlagt zu 329 Thlr. 9 Sgr. (nach Abzug von 10 Thlr. für unvorherzusehende Fälle) hat die höhere Genehmigung nicht erhalten; weshalb ein anderweiter Termin auf Montag den 28. d. M. Morgens 9 Uhr, bei der Wittwe Halfmann hierselbst, bestimmt wird, wozu qualifizirte Lustragende eingeladen werden.

Kostenanschlag und Vorbedingungen können täglich bei mir eingesehen werden.

Wülfrath, den 4 November 1825.

Der Bürgermeister: Bastian.

Bekanntmachung.

1524. Verkauf von Gemeindegründen.

Zufolge Verfügung hoher Königl. Regierung sollen am 10ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr in der Behausung des Kommunal-Empfängers Herrn Kunch dahier, nochmals 265 Morgen Heidegrund, von der, der Gemeinde Willich zugehörigen großen Heide an den Meistbietenden veräußert werden.

Die Verkaufs-Bedingungen können vorläufig in meiner Amts-Stube eingesehen werden.

Willich, den 15 November 1825.

Der Bürgermeister: Kirschbach.

1525. Verkauf zu Duisburg.

In Duisburg sind vier am Musfelder Kirchwege gelegene Gärten, auch ein Garten auf dem Bergacker neben Herrn Director Wintgens und Herrn Philipps Garten gelegen, auf mehrere Jahren zu verpachten.

Die Bedingungen sind bei dem Herrn Bürgermeister Schlegtendahl zu erfahren.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 126.

Düsseldorf, Freitag, am 25. November 1825.

Preparatorischer und definitiver Verkauf.

1526. Verkauf von Immobilien.

Auf Anstehen und in Gefolge gerichtlicher Nachsuchung des Herrn Friedrich Metzges Essigfabrikant und Nebenvormund der nach benannten Minorennen zu Sonsbeck wohnend, sollen wegen Theilung und Auseinandersetzung der der Firma Metzges zu Sonsbeck zugehörigen Gebäuden und Grundstücken, gemäß einer von dem Königl. Hochlöblichen Landgerichte zu Cleve unterm 1 August d J. ertheilten Bestätigung nachstehende Immobilien durch den unterzeichneten darzu beauftragten zu Xanten wohnenden Notar laut Familien Beschlusses vom 14 Juni letzthin, mit Zustimmung der Wittib Jacob Metzges geborne Wilhelmina Kerkhof, Essigfabrikantinn sowohl für sich wie auch als Vormünderinn ihrer beiden minderjährigen Kinder Friedrich und Eduard Metzges ohne Stand alle zu Sonsbeck wohnend, in 2 Terminen nemlich den 1. und 20. Dezember d. J jedesmal Morgens 9 Uhr, in der Behausung der Gebrüder Metzges zu Sonsbeck öffentlich jedoch freiwillig theilungshalber dem Meistbietenden verkauft werden, als:

1) Von der großen Colonie Tannenbusch 29 Morgen 29 Ruthen Magdeburgisch; 2) dito 33 Morgen 21 Ruthen 61 Fuß Tannen; 3) Schlagholz 108 Ruthen 63 Fuß; 4) 5 Morgen 82 Ruthen 28 Fuß Schlagholz; 5) ⅔ einer Kathe bestehend in Haus Schoppen, Brunnen, Bauland und Tannen groß 10 Morgen 93 Ruthen 40 Fuß; 6) Von der kleinen Colonie Tannen 5 Morgen 9 Ruthen 89 Fuß; 7) dito Tannen 4 Morgen 47 Ruthen 82 Fuß; 8) die Hälfte einer Kathe bestehend in Haus, Land, Garten, Baumgarten und Tannen, 7 Morgen 82 Ruthen 76 Fuß; 9) die Hälfte der Beginnen-Huf, Tannen und Schlagholz 13 Morgen 60 Ruthen; 10) ein Viertel von Stauten-busch, Tannen 4 Morgen; 11) dito Tannen 4 Morgen alle gelegen zu Bönninghard; 12) Bauland auf die Heusteg groß 4 Morgen 145 Ruthen 98 Fuß; 13) auf die kleine Heusteg Bauland 166 Ruthen 79 Fuß; 14) auf die Stau dito 170 Ruthen 77 Fuß 15) dito Bauland 2 Morgen 166 Ruthen 24 Fuß; 16) bei der alten Mühle, Garten 60 Ruthen; 17) Mundsche-Hufe Bauland 1 Morgen 116 Ruthen; 18) gegen den Kuhkopf dito 1 Morgen 40 Ruthen; 19) die Hälfte einer Wiese auf der Vollmühle; 1 Morgen 42 Ruthen 68 Fuß; 20) Essigbrauerei in die dazu gehörigen Wohngebäuden nebst Roßmühle und Garten 1 Morgen 36 Ruthen 20 Fuß; 21) das kleine Haus 8 Ruthen 60 Fuß groß, letztere zu Sonsbeck und Hämmerbruch gelegen.

Die Vorwarden sind beim unterschriebenen Notar einzusehen.

Xanten, den 20. October 1825. Houben.

Zugleich werden der Herr Maximilian Königs und Demoiselle C. Metzges zu Sonsbeck, daselbst in obige Terminen folgende Grundstücke alle auf der Bönninghard gelegen ebenfalls öffentlich und freiwillig mit verkaufen lassen, als:

1) Von der großen Colonie, Tannenbusch 28 Morgen 164 Ruthen 50 Fuß; 2) dito Schlagholz 4 Morgen 150 Ruthen; 3) dito Tannenbusch 35 Morgen 6 Ruthen 92 Fuß; 4) ⅓ einer Kathstelle, bestehend in Haus, Garten, Land und Tannen 5 Morgen; 5) die Hälfte der Beginnen-Huf Tannen und Schlagholz 13 Morgen 60 Ruthen; 6) ¼ von Stauden Busch Heide 4 Morgen; 7) ¼ dito Heide 4 Morgen

Xanten, wie oben. Houben.

Subhastations-Patent.

1527. Verkauf zu Barmen.

Auf den Antrag des hier zu Barmen, im Landkreise Elberfeld, wohnenden Ackersmanns Johann Peter Kuhfloß, als extrahirenden Gläubigers, gegen die ebenfalls hierselbst wohnhaften Anna Maria Buckesfeld, Wittwe des allhier verstorbenen Schreinermeisters Heinrich Hellinger, und deren mit demselben ehelich gezeugten, annoch minderjährigen Kinder, benanntlich: Heinrich Wilhelm Hellinger, Julius und Emilie Hellinger welche durch ihre vorgenannte Mutter, als gesetzliche Vormünderin; ferner durch den hiesigen Fabrikarbeiter Friedrich Wilhelm Ernestus, als Gegenvormund, vertreten werden, als Schuldner, soll 1) das denselben zugehörige zu Barmen am neuen Wege sub Nr. 186 gelegene, von Holz und in gezïegelten Lehmwänden erbaute, an der Westseite mit Schiefern gedeckte, mit rothen Dachziegeln belegte zweistöckige Wohnhaus mit einer jährlichen Erbrente von 7 Rthlr. 30 Stbr. gemein Geld, zum Vortheil der Wilhelm Bredtschen Fallitmasse u. s. w belastet; nebst dazu gehörigem gleichfalls aus Holz und in Lehmwänden erbauten einstöckigem Hintergebäude; fort Hofraum, Garten und sonstigen Appertinenzien; überhaupt drei Sechzig an Flächenraum haltend, auf das vom Gläubiger rc. Kuhfloß gemachte Erstgeboth von ein tausend Reichsthaler preußisch Courant; sodann 2) ein auf dem Loh, Sammtgemeinde Barmen auf erbpächtigem Grunde der Wittwe Johann Peter Hugenbruch befindlicher, ostwärts an den Garten des Herrn Ferdinand Wormann und Lambert Handschumacher, und nordwärts an den vorbeiführenden Weg gelegener, drei Sechszig großer, mit einer jährlichen Erbrente von 6 Rthlr. 1½ Stbr. edictmäßig u. s. w. belasteter Gemüsegarten auf das vom Extrahenten darauf bethätigte Erstgebot von zehn Reichsthaler preuß. Courant,

Mittwoch den achtzehnten Januar 1826, Vormittags zehn Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle zum Verkauf ausgesetzt und auf das Meistgebot der Zuschlag ausgesprochen werden

Der vollständige Auszug der diesjährigen hiesigen Grundsteuer-Heberolle, so wie die Kaufbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Friedensgerichtsschreiberei allhier von nun an offen.

Barmen, den 8. October 1825

Der Friedensrichter: Justizrath Reinbach

Kosten: für die Abfassung . . 2 Thlr. — Sgr.
„ Stempel . . . . . „ „ 5 „

2 Thlr. 5 Sgr.

Subhastations-Patent.

1528. Verkauf zu Opladen

Auf den Antrag des Herrn Peter Schmidt, Wilhelms Sohn, ohne Gewerbe, an der Burg, Gerichtsbezirks Wermelskirchen wohnhaft, soll das nachfolgend bezeichnete, gegen den Landwirth Peter Heinrichs zu Eschhausen, Bürgermeisterei Burscheid, hiesigen Gerichtsbezirk, Kreises Solingen wohnhaft, in Beschlag gelegte, daselbst gelegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu 6 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Gut:

Donnerstag den zweiten März künftigen Jahrs, Morgens 9 Uhr,

in öffentlicher Gerichtssitzung in Nro. 62 dahier, auf das von dem Gläubiger geleistete Erstgebot von 800 Berliner Thaler, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) Ein zu Eschhausen gelegenes, mit Nro. 343 und 344 bezeichnetes, zwischen Heinrich Cremer und Wilhelm Knipper gelegenes Haus; dasselbe ist von Holz gezimmert, zweistöckig mit lehmenen Wänden, mit Stroh gedeckt, und hat nebenbei eine Stallung; 2) eine Scheune von der nämlichen Bauart an jene des Heinrich Cremer angebaut; 3) Hofraum, Garten und Baumhof, zwischen Heinrich Cremer und Wilhelm Knipper, 1 Morgen 98 Ruthen; 4) auf demselben Hofraum ein noch zum Theil unfertiges, in Holz gezimmertes und mit lehmenen Wänden ausgefachtes Häuschen, worin außer der Hausflur ein Zimmer und ein kleiner Stall

angelegt ist; 5) Land am Hofe, auch hinter dem Garten, zwischen Heinrich Cremer und Jacob Göbberz, 2 Morgen 30 Ruthen; 6) Land am Garten, zwischen Heinrich Cremer und Johann Schulten, 2 Morgen 53 Ruthen; 7) Land das große Feld, zwischen Arnold Gerhards und Joseph Berger, 1 Morgen 132 Ruthen; 8) Land an der Lamergasse, zwischen Wilhelm Knipper und Heinrich Cremer, 2 Morgen 12 Ruthen; 9) Land daselbst, 1 Morgen 133 Ruthen; zwischen Johann Schulten und eigenem Land; 10) Land am Garten, zwischen Heinrich Cremer und eigenem Land, 2 Morgen; 11) Wiese die Heimbachswiese, zwischen Arnold Meyer und eigener Wiese 11 Ruthen; 12) Wiese die große Wiese, zwischen Heinrich Cremer und Wilhelm Knipper, 2 Morgen 132 Ruthen; 13) Wiese am Birgden Platz, zwischen Jacob Göbberz und Arnold Gerhards, 30 Ruthen; 14) Busch an der Wiese zwischen Wilhelm Knipper und Heinrich Cremer 106 Ruthen; 15) Busch daselbst, zwischen den vorigen 1 Morgen 29 Ruthen; 16) Busch am Feld; zwischen Johann Schulten und Wilhelm Knipper, 19 Ruthen; 17) Busch in der Heimbach, zwischen Joseph Berger und Arnold Gerhards, 1 Morgen 12 Ruthen; 18) Busch am Krabbenfeld zwischen Heinrich Cremer und Wilhelm Knipper, 27 Ruthen; 19) Busch im Schlagbaum, zwischen Arnold Gerhards und Peter Johann Peters, 47 Ruthen; 20) Busch der Straßer, zwischen Jacob Göbberz und dem vorigen, 58 Ruthen; 21) Busch daselbst, zwischen Johann Schulten und Peter Johann Peters, 68 Ruthen; 22) Busch am Steinufer, zwischen Heinrich Cremer und eigener Wiese, 93 Ruthen; zusammen also haltend 22 Morgen 7 Ruthen.

Die Auszüge aus der Grundsteuer Mutter- und Heberolle, die Kaufbedingungen und übrigen Subhastations-Verhandlungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Opladen, den 29 October 1825.

Der Friedensrichter: Lauer.

Verkaufs-Anzeige

1529. Frenksche Subhastation.

Die zum Nachlaß des Johann Frenk gehörigen Grundstücke:

1) ein in hiesiger Stadt belegenes Wohnhaus Nr. 168 nebst Grützenmühlengebäude, Stallung und zwei Scheune gerichtlich abgeschätzt zu 1556 Thlr. Preuß. Courant;
2) ein zweites Haus sub Nr. 709 in der Pollmannssteege gerichtlich abgeschätzt zu 160 Thlr. Preuß. Courant;
3) ein hinter demselben belegener Garten gerichtlich abgeschätzt zu 135 Thlr. Preuß. Courant, und
4) ein am Berliner Thore in einer Gartensteege am sogenannten Quaden-Wege belegener Garten fol. 9 Nr. 20. gerichtlich abgeschätzt zu 101 Thlr. Preuß. Courant.

sollen Behufs Erbtheilung unter Genehmigung des obervormundschaftlichen Gerichts,

in termino den 10 Dezember c. und
in termino den 21 Dezember c.

jedesmal Vormittags 11 Uhr vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts Assessor Hering öffentlich und meistbietend im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber mögen sich einfinden, und können die Kaufbedingungen am Aushange des Gerichts einsehen.

Wesel, den 24 September 1825

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lant.
Richter.

Subhastations-Patent.

1530. ...Wickhorn'sche Subhastation.

Auf den Antrag des Partikulier Franz Ludwig Kannegießer hierselbst, als Spezial-Bevollmächtigten des Ludwig August Eickhorn, wohnhaft in Siegen, Nassauischen Ge-

bietes, Kaufmann, als extrahirenden Gläubigers, welcher für das untergebene Verfahren Wohnsitz bei seinem Bruder dem Kaufmann Friedrich Eichhorn hier in der Stadt gewählt hat, gegen den Friedrich Wilhelm Weck, Messerfabrikant zu Nümmen, in der Gemeinde Gräffrath, als Ehenachsaß des verstorbenen Peter Clarenbach, Messerfabrikant, und des Letztern weitern Erben, namentlich: Abraham Clarenbach, Messermacher am Eipaß in der Gemeinde Wald, als Vormund des verlebten Abraham Clarenbach in der Külff nachgelaßenen vier minderjährigen Kinder, Wilhelmina, Friederica, Heinrietta und Amalia Clarenbach, und die Johanna Maria Clarenbach, Wittwe des verstorbenen Messermachers Abraham Stoersberg für sich und als Vormünderin ihrer, aus dieser Ehe vorhandenen minderjährigen Kinder, Karl, Karolina und Reinhard Stoersberg, resp. Derselben nunmehrigen Ehemann Samuel Unshelm, Korkenziehermacher, wohnhaft zu Meigen in der Gemeinde Dorp, sodann dem Messermacher Karl Saam, wohnhaft am Flachsberg, in der Gemeinde Gräffrath, als Schuldner, sollen nunmehr folgende in der Külff, Bürgermeisterei Gräffrath, Gerichtsbezirk und Kreis Solingen gelegenen und in der diesjährigen Grundsteuer mit 5 Thlr. 11 Slbgr. 1 Pfennig veranschlagten Immobilien Derselben in zweien Parzellen, wovon besteht:

Die erste Parzelle:

a) in einem Hause gezeichnet mit Nr. 336. von dem Korkenziehermacher Abraham Rührig dermal bewohnt, einstöckig, von Holz gebaut, mit Stroh gedeckt, 32 Fuß lang und 21 dito breit;

b) einer Schmiede im eigenen Hofe, gegen Norden an das Wohnhaus gebaut, von Holz und mit Stroh gedeckt, 11 Fuß lang und 16 dito breit;

c) einer Scheune mit Viehstall von Holz gebaut und mit Stroh gedeckt, gegen Norden und Osten im eigenen Hofraum gelegen, und gegen Süden und Westen an einen mit Johann Paashaus in Gemeinschaft besessen werdenden Platz gränzend; diese Gebäudenplätze mit Hof und anschießendem Gärtchen halten mit Einschluß des neben Soeters Wiese und Daniel Oligers Feld gelegenen Gartens, und der Gebäudeplätze der nachfolgenden 2ten Parzelle, 81 Ruthen;

d) 3 Morgen 87 Ruthen Ackerland, das alten Felder genannt an jenes des Wilhelm Broch und Daniel Ohliger gränzend;

e) 32 Ruthen Wiese am Schrottberger Busche neben Wilhelm Broch und Johann Paashaus Wiese;

f) der halben Wiese am Hof, im Ganzen 71 Ruthen, wovon die Hälfte, der unterste Ort oberhalb der Wiese des Wilhelm Soeter, sodann einerseits an eigenem Hofe, und andererseits an eigenem Garten anschießend;

g) 10 Ruthen Wiese im Rottländer Busche von eigenem, jedoch mit Clarenbach noch ungetheiltem Busche umgeben;

h) 31 Ruthen Schlagholz im Altenfeld, neben Daniel Ohliger und Johann Paashaus Busche, auf eigenem Felde;

i) dem halben Schlagholz Busche, im Ganzen 101 Ruthen an der Westseite neben Wilhelm Clarenbachs Wiese, und an der Nordseite an Peter Schmit Busch gränzend;

k) dem halben Heidbusche im Beyenberg, im Ganzen 1 Morgen 73 Ruthen haltend, wovon diese Hälfte mit 111½ Ruthen, der südliche Theil gegen Süden an den Busch des Peter Asmann und gegen Westen an den durch den Beyenberg nach Stockdum führenden Weg gränzet.

Der zweite Parzelle:

a) in einem jetzt vom Abbäuer Peter Mannertz bewohnten Nebenhause mit Lit. A. bezeichnet, einstöckig von Holz und mit Stroh gedeckt, zwischen den Häusern des Abraham und Johann Paashaus gelegen, 6 Fuß lang und 11 dito breit, in den bei der ersten Parzelle beschriebenen 81 Ruthen Hof-, Garten- und Gebäuchter-Plätze mit einbegriffen;

b) einer Scheune an jene des Johann Paashaus angebaut, von Holz und mit Stroh gedeckt, 16 Fuß lang und 15 dito breit;

c) einer alten, an die des gedachten Paashaus angebauten Schmiede;

d) 61 Ruthen Ackerland neben Johann Paashaus-Feld und Garten, auch Soeters Feld;

e) 145 Ruthen dito nach dem Beyenberg, neben Johann Paashaus und Wilhelm Soeter auf eigener Wiese;

f) 169 Ruthen dito im Beyenberg, die drei Seiten genannt, neben gedachtem Paashaus auf eigenem Busche;

g) der Wiese am Hof, dem obersten Ort, unterhalb der Wiese des Johann Paashaus, gegen Norden an den gemeinschaftlichen Mistweg, gegen Westen an Johann Paashaus, und ost- und südwärts an die erste Parzelle, groß 35½ Ruthen;

h) 46 Ruthen dito zwischen Abraham Paashaus und Daniel Ohligers Garten;

i) 18 Ruthen dito an eigenem Feld, auch an Johann Paashaus Acker und Soeters Wiese;

k) dem halben Schlagholzbusche von der ersten Parzelle am Rottland, ostwärts an Johann Paashaus und Peter Schmitz Busch ad 50½ Ruthen:

l) dem halben Heidbusche von der ersten Parzelle im Beyenberg mit 111½ Ruthen, dem nördlichen Theile an Daniel Ohligers Busche und eigenem Acker gegen Osten.

Samstag den acht und zwanzigsten Januar des anstehenden Jahrs 1826., Nachmittags drei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hier am Neuenweg bei Barrier-Empfänger Stader für das auf die erste Parzelle mit hundert Berliner Thaler, und mit eben so viel auf die zweite, von dem Extrahenten gethane Erstgebot versteigert und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Solingen, den 10. Oktober 1825.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

Subhastations-Patent.

1551. Stoersbergsche Subhastation.

Auf den Antrag des Particulier Franz Ludwig Kannegiesser hierselbst, als Special-Bevollmächtigten der Anna Katharina Lauterbach, Wittwe des verlebten Advokaten Johann Hermann Wisselink ohne Gewerbe hier wohnhaft, als extrahirender Gläubigerin

gegen

den Johann Wilhelm Stoersberg, Messerschmidt, wohnhaft zum Stockdum in der Gemeinde Gräffrath, und den Samuel Unshelm als jetzigen Ehenachsaß des verstorbenen Messerschmiedes Johann Abraham Stoersberg, und dessen Ehefrau Johanna Maria Clarenbach, von Gewerbe ein Korkziehermacher, Letztere für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder aus der vorigen Ehe mit gedachtem Stoersberg, namentlich: Karl, Carolina und Reinhard, wohnhaft zu Meigen in der Gemeinde Dorp, des hiesigen Gerichtsbezirks als Schuldner, soll nunmehr das zur Befriedigung der Extrahentinn mit zum Unterpfand gestellte, den Schuldnern zugehörige zu Meigen in der Gemeinde Dorp, Gerichtsbezirk und Kreis Solingen gelegene, in der diesjährigen Steuer mit 7 Thaler 10 Silbergroschen 5 Pfennige veranschlagte Gut, welches jetzt von den genannten Eheleuten Samuel Unshelm und dem Ackerer Peter Johann Richards bewohnt wird, und wozu folgende Bestandtheile gehören, als:

1) das Haupthaus mit Nummer 50. bezeichnet, einstöckig von Holz gebaut, theils mit Ziegeln theils mit Stroh gedeckt, mit zwei Kellern und einem zur Schmiede eingerichteten Unterbau versehen;

2) Nebenhaus, mit Littera B. gezeichnet, ebenfalls einstöckig, von Holz gebaut, und mit Stroh gedeckt, auch mit einem Keller versehen;

3) Scheune und Viehstall im eigenen Hofe an jene des Johann Ascheuer angebaut und mit Stroh gedeckt;

4) Hofraum an Wilhelm Lautersung und Abraham Berg auch an Daniel Kaiser gränzend, hält mit einem Garten an gedachtem Lautersung und Müngstener Weg anschießend und einem Gärtchen neben Erben Bick und Johann Ascheuer 98 Ruthen;

5) ein Stück Ackerland ad 5 Morgen 99 Ruthen gegen Osten an den Müngstener Weg, und gegen Süden an Friedrich Wilhelm Heumann zu Feld;
6) 24 Ruthen Wiese am Hof neben Johann Ascheuer und Isaac Schaberg;
7) 19 Ruthen dito neben Abraham Bick und Johann Ascheuer;
8) 18 Ruthen dito an eigenem Hofe und neben Wilhelm Lauterjung;
9) 1 Morgen 31 Ruthen dito neben Wilhelm Lauterjung und Abraham Berg;
10) 45 Ruthen dito die Spitze genannt, neben Wilhelm Lauterjung und Daniel Ascheuer;
11) 6 Ruthen dito neben Gottfried Weyersberg und dem eigenen Busch;
12) 126 Ruthen Schlagholz, an Friedrich Wilhelm Heumann und Johann Ascheuer anschießend;
13) 1 Morgen 16¼ Ruthen Heide-Busches auf der Jücken genannt neben Wittib Johann Küther und Johann Lauterjung;
14) 1 Morgen 1 Viertel 15½ Ruthen Ackerland, früher Busch, neben Isaac Schaberg und Johann Ascheuer;
15) 1 Morgen 2 Viertel 21¼ Ruthen dito auch früher Busch neben Wilhelm Lauterjung und Abraham Bick;
16) 1½ Morgen Busches am Kirschberg genannt, neben Johann Ascheuer und an den Müngstener-Weg gränzend: Samstag den acht und zwanzigsten Jänner des kommenden Jahrs 1826 Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst am Neuenweg bei Barrier-Empfänger Stader für das von der Extrahentin gethane Erstgebot von sechs hundert Berliner Thaler versteigert und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Solingen, den 10. Oktober 1825.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

Anzeige.

1532.

Der angekündigte Verkauf von Adolph Krüsmann zu Emmelsum vom 14. dieses, Stück 124 sub 1512 des öffentlichen Anzeigers ist einstweilen aufgehoben, und wird näher bekannt gemacht werden.

Wesel, den 19. November 1825.

Der Gerichts-Auctionator: Arnoldi.

1533. Edictal de Subhastation.

Auf den Antrag des Wirthen und Beigeordneten Herrn Carl Jos. Koch zu Lützenkirchen, in seiner Eigenschaft als Syndik der Heinrich Efferzschen Concursmasse, extrahirender Gläubiger, gegen den Schuldner Ackersmann Peter Bilkein zu Groshamberg, Gemeinde Burscheid, sollen folgende gegen letztern in Beschlag gelegte, ihm zugehörige, von ihm bewohnte und benutzte im Gerichtsbezirk Opladen gelegenen Immobilien, den 2ten März 1826, im öffentlicher Sitzung des dortigen Gerichtes, für die bei den einzelnen Parzelen bemerkten Erstgebote zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

a) in der Gemeinde Burscheid: 1) und 2) das Wohnhaus Nr. 43 zu Groshamberg, nebst Scheune und Stallung, alles von Holz gezimmert, mit Lehmwänden ausgefacht und mit Stroh gedeckt, dabei Hof und Garten, das Ganze liegt zwischen Wb Hermanns und W. Schulten und enthält etwa 1 Morgen 37 Ruthen, 90 Thlr. — 3) Land am Heidkamp, zwischen W. Schulten und H Loosen, 86 Ruthen, 15 Thlr. — 4) Land, das Thomasstück zwischen W. Gerhads und H. Schmitz, 1 Morgen 136 Ruthen, 40 Thlr. — 5) Land am Hahnerfeld, zwischen W. Paas und Joh Schmitz, 87 Ruthen, 20 Thlr. — 6) Wiese im Heidkamp, zwischen Joh Schmitz und W. Paas, 51 Ruthen,

5 Thlr. — 7) Wiese daselbst, zwischen Wb. Hermanns und Rutger Krabb, 75 Ruthen, 6 Thlr. — b) in der Gemeinde Lützenkirchen: 8) Land, an der Sieferstraße, zwischen Ab Müllerbach und P. J. Hermanns, 110 Ruthen, 30 Thlr. — 9) Land, auf dem Teiche, zwischen dem Kirchwege und der Bach, 20 Ruthen, 6 Thlr. — 10) Land daselbst, an der Bornsweide, zwischen ihr und der Bach, 56 Ruthen, 10 Thlr. — 11) Land im Lützenkircher Feld, das Bocksstück zwischen Th Schulten, 57 Ruthen, 10 Thlr. — Die Auszüge aus den Steuer Rollen, die Kaufbedingungen u. s. w. sind auf der Gerichtschreiberei zu Opladen einzusehen.

Düsseldorf, den 18. November 1825.

Adv. Schmitz.

Die Kosten für Einrichtung eines Friedens-Gerichts-Lokals in dem Rathhause zu Goch, und Anschaffung verschiedener Utensilien, veranschlagt zu 362 Thlr. 29 Sgr 5 Pf., sollen Montag den 5ten Dezember d. J., um 10 Uhr Vormittags, im Gasthofe zum König von Frankreich öffentlich verdungen werden.

1534. Verding zu Cleve.

Cleve, den 17. November 1825.

Der Landbau-Inspector. Heermann.

Subhastations-Patent.

1535. Frank'sche Subhastation.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmanns, Franz Heinrich Nicolas Franck, als Miterben des daselbst verstorbenen Kaufmanns Johann Wilhelm Franck, und dermaliger Inhaber dessen Hypothekar-Verschreibung; sodann auf Betreiben dessen Bevollmächtigten Mathias Lichtschlag, Ackersmann zu Grevenbroich wohnhaft, wobei auch der Erstere für das gegenwärtige Verfahren seinen Wohnsitz gewählt hat, sollen wider die zu Höningen, Bürgermeisterei Evinghoven, Kreis- und Friedensgerichts-Bezirk Grevenbroich wohnenden Ehe- und Ackersleute Johann Nippen und Anna Sophia Leuffen, nachstehende ebendaselbst gelegene und in der Grundsteuer für 1825. zu 58 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Grundstücke:

1) ein zum Zehnthofe in Höningen gehöriges, an einem Stück im Höninger Felde gelegenes 68½ Morgen alten Maaßes haltendes Stück Ackerland, anschießend am Pastorat und des Herrn Pastor Leuffen eigenthümliche Länderei, Erben von Pröpper, den Weg von Widdeshoven nach Gubisrath, jenen nach Hülchrath und den Fußpfad nach Ramrath, für das Erstgeboth von . . . . . 2800 Thaler;
2) das Erb des Zehnthofes zu Höningen mit Gärten, Baumgärten, Weide und einem Theil des Höninger-Busches, haltend zusammen 15 Morgen alten Maaßes und anschießend an den Gilbach, Hof- Kirchen- und Pastorat-Länderei und Domänen-Land für . . . . 500 Thaler;
3) das zu Höningen gelegene, von den Eheleuten Nippen selbst bewohnte, auf vorbeschriebenem Erbe, in Stein neu aufgebaute und mit Ziegeln gedeckte Haus, nebst daran stoßenden, mit Stroh gedeckten Scheune und Stallungen, und dem mit einem Einfahrtsthore versehenen Hofraume, anschießend an den Kirchhof, die Hofgründe, den Kirchweg von Ramrath nach Höningen und den Weg von Widdeshoven nach Hülchrath für . . . . 150 Thaler;

zusammen für 3450 Thaler.

Dienstag den 7. März 1826 Morgens um zehn Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Grevenbroich, in der Kellnerei zum Verkaufe ausgestellt und den Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge aus der Grundsteuer-Mutter- und Hebe-Rolle, und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Grevenbroich, am 18. November 1825

Der Friedensrichter: von Francken

Für Beglaubigung der Ausfertigung; der Gerichtschreiber beim Friedensgericht zu Grevenbroich: Wilms.

1536. Verding zu Neuß.

Mittwoch den 7. Dezember l. J., Vormittags um 11 Uhr, soll vor dem unterzeichneten Bürgermeister

a) ein Theil der alten Städtischen Mauer zwischen dem Hamm- und Zoll-Thore hierselbst, zu 338 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. taxirt, an den Meistbietenden zum Abbruch verkauft, und

b) die Bepflasterung der zu 417 Thlr. 14 Sgr. veranschlagten Glockhammer-Strasse dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden.

Die Bedingungen, unter welchen eins und anderes geschieht, sind eben so wie Taxe und Kosten-Anschlag auf dem Bürgermeister-Amte täglich einzusehen.

Neuß, den 17. November 1825.

Der Bürgermeister: Reuter.

1537. Verding zu Hückeswagen.

Bekanntmachung.

Die Ausbesserung des vormaligen hiesigen lutherischen Schulhauses, und die innere Einrichtung desselben zu einem Lokal für die höhere Bürgerschule, wird am Montag den 5ten l. M. Dezember, Vormittags zehn Uhr, in dem hiesigen Verwaltungs-Lokal dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Der Plan nebst dem 459 Thlr. 20 Sgr. betragenden Kostenanschlag liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Hückeswagen, den 17. November 1825.

Der Bürgermeister: Johanny.

1538. Verkauf zu Benrath.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Nicolaus von Pigage, Rentner, in Benrath, wohnend als Cessionar des Kaufmanns Ferdinand Knecht, unter der geführten Handlungsfirma Knecht & Schulz in Solingen; gegen 1) den Herrn Regierungs-Assistent August von Pigage in Düsseldorf, als Hauptvormund; und 2) den Ackersmann Caspar Frey, auf dem Kappelerhof, Gemeinde Benrath, als Gegenvormund der minderjährigen Kinder, der verstorbenen Eheleute Stephan von Pigage und Elisabeth Schulmeister, namentlich Louis, Jakob, und Sabine von Pigage sodann 3) den Nicola von Pigage in Militairdiensten; sollen folgende den Schuldnern zugehörige, in der jährlichen Grundsteuer zu 13 Thaler 7 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Immobilien; nemlich:

a) Das in der Gemeinde Benrath, Kreis Düsseldorf, in der schönsten Lage, an der Chaussee, nächst dem neuen Schlosse gelegen, mit Nr. 84 bezeichnete, zum Benrather Gasthofe genannte, ganz in Stein zu 3 Stock erbaute, mit Pfannen gedeckte Haus, mit Hofplatz, Hintergebäuden, Stallungen für circa 40 Pferde, Scheune, Backhaus, einer gedeckten Kegelbahn, sammt Appertinentien, und dem dahinter gelegenen Gemüse-Garten, mit schönen Obstbäumen versehen, zusammen an Flächeninhalt circa 1¼ Morgen; ein hierzu gehöriges, im Benrather Feld zwischen Winterg und Esser, gelegenes Stück Ackerland, hält 2¼ Morgen; wie es von dem Gastgeber Herrn August Eickens bewohnt und benutzt wird; sodann

b) Die früher bestandene, nunmehro durch die Gemarken-Theilung separirte 2¼ Gewald Holz, auf der Reißholzer Gemark das Loos Nr. 62 der Karte, 19 Morgen 86¼ Ruthen Preuß. Maaß haltend, an Caspar Frey und an den Oberheider Weg angränzend.

Dienstag den 27. Dezember 1825 Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Gerresheim, für die von dem Gläubiger gethane Erstgebote nemlich: Auf die erste Parzelle, Lit. A. 4000 und auf die zweite Parzelle Lit. B. 1000 Berl. Thaler — zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Gerresheim, den 19. September 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Pranghe.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 127.

Düsseldorf, Dienstag, den 29. November 1825.

Subhastations-Patent.

1539. Verkauf zu Rheinberg.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Predigers Herrn Peter Conrad Hermann und dessen verstorbenen Ehefrau Catharina Maria Diergardt, namentlich deren großjährigen Kinder: 1) des Herrn Johann Heinrich Eduard Hermann, Prediger, in Gahlen wohnhaft; 2) des Herrn Heinrich Wilhelm Hermann, Kaufmann, in Barmen wohnhaft; 3) des Herrn Rudolph Arnold Leonhard Ferdinand Hermann, Kaufmann, in Wesel wohnhaft; 4) des Herrn Peter Wilhelm August Hermann, Kandidat, in Duisburg wohnhaft, sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch die beiden ersten in ihrer Eigenschaft als testamentarisch bestellte Vormünder ihrer noch minderjährigen Geschwister Christian Wilhelm Martin Rheinhard, Catharina Henrietta, Conrad Eugen und Gustav Heinrich Hermann, ferner der durch Testament des besagten verstorbenen Predigers Peter Conrad Hermann, de dato Duisburg den 21sten April d. J. angeordneten Curatoren des Hermannschen Nachlasses und Assistenten der vorbenannten großjährigen Erben, namentlich die Herrn Schlechtendal, Justizkommissar, und Ferdinand Schoeler, Kaufmann, beide in Duisburg wohnhaft, als extrahirende Gläubiger, welche bei dem Herrn Notar Scheffer zu Rheinberg Domicil wählen, in der Subhastations-Sache gegen die Erben des verstorbenen Wessel Neuhaus, nämlich dessen Wittwe, jetzige Ehefrau des Ackermannes Everhard Dams, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Anna Elisabeth, Aletta, Anna, Anna Maria und Elisabeth Neuhaus zu Groenland, in der Bürgermeisterei Orsoy wohnhaft, sollen die hier nachbezeichneten den vorbenannten Schuldnern zugehörigen zu Groenland, in der Bürgermeisterei Orsoy, im Kreise Geldern gelegenen in der diesjährigen Grundsteuer mit 17 Thalern 18 Silbergroschen 10 Pfennige veranschlagten Grundstücke, worauf die Gläubiger die hiernach bemerkten Erstgebote gethan haben.

Donnerstag den 26sten Januar des künftigen Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts, im gewöhnlichen Gerichtslokale hierselbst in Rheinberg im vormaligen Rektoratshause auf der Beginenstraße versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Grundstücke bestehen: 1) in einem zu Groenland unter Nummer 223 gelegenen Wohnhause sammt der daran angebauten Scheune, Garten und Baumgarten, enthaltend zusammen einen Flächenraum von ungefähr 6 Morgen 7 Ruthen kölnisch; Haus und Scheune sind mit Steinen gebaut und mit Ziegeln gedeckt. Ersteres hat vorne zwei, zur Seite drei und oben zwei Fenster. Erstgebot 300 Thaler preuß. Courant; 2) in einer Wiese von ungefähr 1 Morgen 120 Ruthen ebendaselbst gelegen, nord- und ostwärts an Heyens Wiese, und westwärts an Klucks Wiese angränzend. Erstgebot 200 Thaler preuß. Courant; 3) in 15 Morgen Ackerland daselbst, im sogenannten Uferkamp zwischen den Ländereien des Heyen, der Ruberger Straße und Klucks Ländereien gelegen. Erstgebot 800 Thlr. preuß. Courant.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Rheinberg, den 7. October 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Goffart.

Subhastations-Patent.

1540. Verkauf zu [illegible]

Auf Anstehen und Betreiben des zu Crefeld wohnenden Notariats-Gehülfen Herrn Peter Schrick, in Vollmacht der zu Düsseldorf wohnenden Kaufmännin Wittwe Fried-

rich Carl Schreiber, geborne Rosina Franken, sowohl in eignem Namen, als auch in ihrer Eigenschaft als statutarische Mobiliar-Erbin ihres gedachten Ehegatten selig, welche bei dem hiesigen Gastwirth Mathias Rating Domizil gewählt hat, sollen nachbenannte, gegen den zu Rheinberg wohnenden Friedensrichter Herrn Peter Joseph Goffarth in Beschlag genommene, demselben zugehörigt, in der Bürgermeisterei und Friedensgerichts-Bezirk Meurs, Kreis Geldern gelegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu 5 Thaler 9 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Grundstücke für die dabei bemerkten Erstgebote, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts im gewöhnlichen Geschäfts-Lokal, (Steinstraße Nr. 92.)

am Montag, den 16ten Januar 1826, Vormittags 9 Uhr,

zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein Haus, gelegen in der Stadt Meurs auf der Kirchstraße unter Nr. 33, einerseits Backers modo Tudel, andererseits Müller. Dasselbe hat vorne in der Fronte oben 6 Fenster und unten an jeder Seite der Eingangsthüre 2 Fenster, alle ohne äußern Laden, und über der Hausthüre ein Oberlicht. Hinter dem Hause befindet sich ein Hofraum mit Kieselsteinen bepflastert, und neben demselben ist ein Blumengärtchen. Unmittelbar des Vorhauses ist zur Rechten des Hauses ein Flügel angebracht, wovon das Erdgeschoß in Küche, Schoppen und Stallungen, der obere Theil in mehreren Zimmern besteht, und neben dem Hofe und dem Blumengärtchen vorbei bis an das Hintergebäude reicht, welches durch ein großes Thor auf den Neuenmarkt führt und zwischen dem vorbesagten Müller und Bernhard Hüsken liegt. Neben dem großen Thor befindet sich zur Linken noch ein kleines Thürchen, woselbst eine Treppe nach dem Obertheil des Hintergebäudes führt. Letzteres hat in der Fronte oben 5 Fenster mit Chalusien und unten zur rechten Seite des Thores 3 Fenster mit Laden. Uebrigens sind alle Gebäulichkeiten schön massiv in Stein aufgeführt, 2 Stock hoch, gelb verputzt und mit Dachziegeln gedeckt. Gebot: 1000 Thaler;

2) Gärten: a) einer auf den Stadtwällen zwischen Borchardt und Westermann gelegen, von vorne an den Wall und von hinten an den Stadtgraben anschießend, mit der demselben gegenüber jenseits des Stadtgrabens gelegenen Insel, die Lünette genannt, ringsum von schönem Gewässer und einer kleinen Hecke umgeben, und bestehend in einer runden Oberfläche mit englischen Partien und einem in Stein aufgeführten, mit Leien gedeckten, weiß verputzten und mit vier Glasthüren versehenen Pavillon, zusammen ohngefähr 3 Morgen groß. Gebot: 500 Thaler; b) ein anderer von 40 bis 50 Ruthen groß, vor dem Neuthor in der Bendgasse, einerseits neben Eheleute Leersen, andererseits Höhmann liegend. Gebot: 100 Thaler;

3) Wiesen: a) eine mit mehreren darin stehenden Bäumen, welche vor dem Neuthore am Wege nach Crefeld, zwischen der Wiese von von Essen und der nachbeschriebenen liegt, wovon sie jedoch durch einen kleinen Graben getrennt wird, von vorne mit einer Hecke an dem besagten Weg, und von hinten an den alten Graben anschießt, groß ungefähr 4 Morgen. Gebot 300 Thaler; b) eine andere mit mehreren Bäumen, enthaltend ohngefähr drei Morgen, gelegen an dem gedachten Wege nach Crefeld, vor dem Neuthor, neben einer Wiese von Westermann und neben dem Scheidegraben, anschießend von vorne ebenfalls mit einer Hecke an den benannten Weg und von hinten an den alten Graben. Gebot: 200 Thlr.

Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug der Steuer-Rolle liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Meurs, im Friedensgericht den 8. September 1825.

Diepraht. Müller.

Für die Richtigkeit, der Gerichtsschreiber: Müller.

Proclama.

1541. Verkauf des Scharwitzschen Hauses.

Auf den Antrag der Erben soll das hierselbst in der kurzen Straße sub Nr. 1262. belegene, auf 697 Rthlr abgeschätzte Scharwitzsche Haus in termino den 23 Dezember Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Herrn Assessor Bonati zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden, wozu hiermit eine allgemeine Einladung unter dem Bemerken ergeht, daß auf Gebote nach dem Termin nicht reflectirt werden wird, sofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme erfordern. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zu demselben Termine vorgeladen, um ihre etwaige Ansprüche anzuzeigen sub poena praeclusionis.

Wesel, den 24. September 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lens.

Richter.

Subhastations Patent.

1542. Verkauf zu Dinslacken.

Zur jubikatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers sollen die nachgenannten, dem Schuhmacher Arnold Heyerfeld hierselbst gehörigen Grundstücke, in hiesiger Feldmark gelegen:

1) ein Acker vor dem Neuthor am Otterswerther Weg, groß 252 Ruthen, Fol. 7. Nr. 230. der Charte gezeichnet, zu 92 Thaler 16 Sgr. abgeschätzt;
2) ein Acker am Oberbroich an dem Mühlenbach, groß 492 Ruthen, Fol. 7. Nr. 271. der Charte gezeichnet, zu 246 Thaler gewürdigt,

am Freitag den 30sten Dezember, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden adjudicirt werden. Kaufliebhaber wollen sich in diesem Termine einfinden, und ihre Gebote abgeben. Die Taxe beider Grundstücke kann täglich in der hiesigen Gerichtsregistratur, so wie hier und zu Wesel am Eingang des Geschäftslokals im Aushang eingesehen werden.

Alle etwa unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung des ewigen Stillschweigens, bis zum Termin ihre etwaigen Ansprüche anzumelden und zu justificiren.

Dinslacken, den 9. October 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Maynz.

v. d. Mark.

1543. Verkauf eines Hauses zu Emmerich.

Das hieselbst in der Karstraße unter Nr. 519. gelegnen zu 50 Thaler Preuß. Courant gewürdigte Haus der Erben der Wittwe Linden, soll im Wege der Execution am 18. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Gerichts-Lokal öffentlich verkauft werden, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme nöthig machen, Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Emmerich, im Königlichen Land- und Stadt-Gericht, den 4. October 1825.

1544. Bekanntmachung.

Die beiden Verlobten, der Zimmermann Johann Heinrich Verhuf und die Wittwe Arnold Heinrich Musholt, geborne Hendrine Hasenkampt zu Wertherbruch haben durch einen gerichtlichen Vertrag vom 14. d. M. sowohl hinsichtlich der Substanz, als des Erwerbs die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Dies zur Nachricht und Berücksichtigung des Publikums.

Emmerich, im Königlichen Land- und Stadt-Gericht, den 25. October 1825.

Dulhener.

Subhastations-Patent.

1545. Verkauf des Franzenschen Hauses.

Auf den Antrag der verwittweten Frau Hofräthinn Hausen, Josepha geb. Reesen, Rentnerin in Düsseldorf, als extrahirende Gläubigerin, wider den Baumeister Christian Franzen daselbst, als Schuldner; soll folgendes, dem letztern zugehörtiges, in der diesjährigen Grundsteuer zu sechs Thaler acht Silbergroschen drei Pfennige veranschlagtes, in der Stadt, Gemeinde und Kreis Düsseldorf an der Ecke der Grabenstraße, dem Kanal gegenüber gelegenes, mit Nummero Eintausend einhundert neun und fünfzig, und eintausend einhundert sechszig bezeichnetes, in Stein zu vier Stock erbautes mit Pfannen gedecktes, und von dem Schuldner bewohntes Haus; es hat an der Seite der Grabenstraße vierzehn Fenstern und eine Eingangsthüre; so wie an der Seite des Kanals zwei und dreißig Fenstern und ein Eingangsthor, grenzt einer Seits an den Garten des Herrn von Woringen, und anderer Seits an das Haus des Herrn Advokat-Anwalts Lob:

Dienstag den ein und dreißigsten Januar Eintausend achthundert sechs und zwanzig, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts dahier, für das von der Gläubigerin gethane Erstgebot von Eintausend Berliner Thaler zum Verkauf ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, nebst sämmtlichen Verhandlungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Düsseldorf den zwanzigsten October, Eintausend achthundert fünf und zwanzig.

Der Königliche Friedensrichter Justizrath: Zahren.

Bekanntmachung.

1546. Verkauf zu Broich.

Auf den Antrag der Erben des zu Mülheim verstorbenen Silberschmids Johann Thomas Nettler soll dessen ganzer Vorrath an Gold und Silber Geräthen jeder Art, goldenen und silbernen Uhren, so wie auch die Handwerks-Geräthschaften am 12. December curr. und folgenden Tagen Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Heinrich Bergfried zu Mülheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige, und insbesondere die hierauf reflectirenden Gold- und Silber-Arbeiter werden zu diesem Verkaufe eingeladen.

Broich, den 10. November 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

1547. Walkmühlen-Anlage in Leichlingen.

Der Gutsbesitzer Joseph Müller zu Leichlingen beabsichtigt, eine unterschlächtige Walk-Mühle auf dem Wie[illegible] Bach daselbst anzulegen, und hat bereits den Situations-Plan mit dem Nivellement nach Vorschrift der hohen Gouvernements-Verordnung vom 8ten November 1814. auf der hiesigen Bürgermeisterei zu Jedermanns Einsicht niedergelegt.

Diejenigen, welche nun durch diese Anlage ihre Rechte gefährdet finden möchten, werden hiermit aufgefordert, ihre Beschwerden, von heute ab, in der gesetzlichen Frist von acht Wochen, sowohl bei der Landräthlichen Behörde zu Opladen, als bei dem Bauherrn förmlich einzureichen.

Leichlingen, den 20. November 1825.

Der Bürgermeister: Everhard.

Aufforderung.

1548. Aufforderung.

Der General von Tippelskirch ersucht diejenigen, so Geldforderungen an ihm haben, sich gefälligst vom 1sten bis 6ten Dezember c., Morgens von 8 bis 9 Uhr, zu melden.

Düsseldorf, den 26. November 1825.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 128.

Düsseldorf, Mittwoch, am 30. November 1825.

Subhastations-Patent. 1549.

Verkauf zu Ronsdorf

Auf den Antrag des Kleinschmieds Johann Carl Schölling am Stall, in der Bürgermeisterei Ronsdorf wohnhaft, soll

am Freitag den dritten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig, Nachmittags 2 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhaus daselbst das unten beschriebene, gegen die Schuldner: Eheleute Johann Peter Heun, Seidenweber am Stall und Johanna Maria geborne Hölschen, Wittwe des verlebten Peter Caspar Becker, ebenfalls am Stall in der Bürgermeisterei Ronsdorf wohnhaft, für sich und als Vormünder der nachgelassenen minderjährigen Kinder des gedachten Peter Caspar Becker, sodann Joh. Engelbert Becker, Sattler zu Gräfrath, Kanton Solingen wohnhaft, als Gegenvormund der genannten Minderjährigen, in Beschlag genommene am Stall, Gemeinde und Kanton Ronsdorf, Kreis Lennep gelegene, in der jährlichen Grundsteuer zu acht Thlr. acht Sgr. drei Pf. veranschlagte Gut, welches von den Eheleuten Joh. Peter Heun bewohnt und benutzt wird, in den nachfolgend bezeichneten Parzellen für das dabei bemerkte Erstgebot zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein mit Nummer 9. bezeichnetes Wohnhaus, nebst Kuh- und Pferdestall, und angebauter Scheune, für das Erstgebot von sechs hundert Thaler. Das Wohnhaus wird zum Theil von den Pächtern Wittwe Ohls und Heinrich Steinborn bewohnt;
2) ein um diese Gebäude und zwischen den Fuhrstraßen nach Ronsdorf und nach der Monschau gelegener Baumhof und daran schießender Garten, hundert siebenzehn Ruthen groß, für das Erstgebot von zwanzig Thaler;
3) ein Stück Ackerland am Garten, zwischen Abraham Grünrock und Blombach, zwei Morgen groß, für das Erstgebot von hundert vierzig Thaler;
4) ein dito zwischen Peter Wilhelm Becker und der Fuhrstraße nach der Monschau, drei Morgen acht und dreißig Ruthen groß, für das Erstgebot von hundert sechszig Thaler;
5) eine Wiese im Unterthal, zwischen Elias Rosenthal und Wittwe Lenninghoven, hundert dreizehn Ruthen groß, für das Erstgebot von Zweihundert Thaler;
6) eine dito im Busch, an der Rennen und zwischen Peter Wilhelm Becker und Engelbert Winter, neun und zwanzig Ruthen groß, für das Erstgeboth von sechs Thaler;
7) ein Busch Niederwald an der Kohlstraße und zwischen Peter Wilh. Becker und Doctor Erzt, fünf und siebenzig Ruthen groß, für das Erstgebot von zehn Thaler;
8) ein dito daselbst, zwischen der Kohlstraße und Peter Wilh. Becker, ein Morgen groß, für das Erstgebot von zehn Thaler;
9) ein dito in der Staller Dellen, zwischen Peter Wilh. Becker und Johann Hörtz, zwei drei Viertel Morgen groß, für das Erstgebot von fünf und zwanzig Thaler;
10) ein dito an der Rennen, zwischen Abraham Rottsieper und Peter Wilh. Becker zwei und neunzig Ruthen groß, für das Erstgebot von fünf Thaler;
11) eine Wiese daselbst zwischen Engelbert Winter und Peter Wilh. Becker, neun und zwanzig eine halbe Ruthe groß, für das Erstgebot von sechs Thaler;
12) ein Garten zwischen dem Fuhrweg nach der Monschau und eigenen Gründen, fünf und dreißig Ruthen groß, für das Erstgebot von dreißig Thaler;

13) eine Wiese im Saalscheid, zwischen diesem und Peter Wilh. Becker, dreißig Ruthen groß, für das Erstgebot von zwanzig Thaler;
14) ein Busch bei der Höh, zwischen Engelbert Brückmann und Wittwe Lohn, ein Morgen ein und neunzig Ruthen groß, für das Erstgebot von fünf und zwanzig Thaler;
15) der oberste Theil von dem Teich und Beyplatz, zwischen dem Weg nach Ronsdorf und Peter Wilh. Becker, fünf drei zehntel Ruthen groß, für das Erstgebot von fünf Thaler;
16) ein Kirchensitz in der Kirche zu Lüttringhausen, für das Erstgebot von fünf Thaler.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 8. October achtzehn hundert fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Subhastations-Patent.

1550. Verkauf zu Emmerich.

Die hierunter bezeichnete in der Gemeinde Hurl, Bürgermeisterei Isselburg gelegene, der Ehegattinn des Herrn Obrist-Lieutenants von Mellersky, gebornen Friederike Sophie Charlotte von Oppell zugehörigen Grundstücke, als:

1) der sogenannte Dierkeshof, groß 37 Morgen 250 Ruthen, taxirt nach Abzug der Lasten, zu 6389 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf;
2) der vormals zu diesem Hofe gehörige, in dem Auszuge aus der Mutter-Rolle zur Größe von 546 Ruthen bezeichnete Acker, nebst der an demselben anschießenden Weide, groß nach der Mutter-Rolle 161 Ruthen, gewürdigt zusammen zu 212 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf;
3) die große und kleine Funder-Weide, oder auch das Oberthal genannt, nebst dem zwischen dem Empelschen und Loarwege an der Landwehr anschießenden Kamp, nach der Mutter-Rolle groß überhaupt 5 Morgen 369 Ruthen, taxirt zu 954 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation, in termino:

den 4ten Januar,
den 1ten März, } 1826.,
den 17ten Mai,

jedesmal des Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, alsdann zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, und können die Taxe und Verkaufs-Bedingungen in der Registratur des Gerichts täglich eingesehen werden.

Emmerich, den 27. September 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

1551. Schmitzsche Subhastation betr.

Das zu Mülheim an der Ruhr in der Dellerstraße sub Nr. 567. sehr vortheilhaft gelegene, den Eheleuten Kaufmann Johann Schmitz junior zugehörige, zu 2975 Thaler preuß. Courant abgeschätzte Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hofraum und Garten, so wie auch der denselben zugehörige, auf dem sogenannten Töners-Hofe zu Mülheim am Werthgäßchen belegene circa 80 Ruthen mülheimisch große, und nach Abzug des jährlichen Erbpachts-Canons ad 3 Rthlr. Clevisch, zu 194 Thlr. preuß. Courant gewürdigte Garten nebst Baumhof, soll auf den Antrag mehrerer Gläubiger im Wege der Execution öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Bietungs-Termine hierzu sind:

auf den 1sten October, c. } Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle,
" den 1sten Dezember, c. }
und auf den 31sten Januar 1826., Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirths Herrn Bergfried zu Mülheim vor dem Deputirten Herrn Assessor Berghaus angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, welche an diesen Immobilien irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, dieselben spätestens bis zum Bietungs-Termine vorzubringen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Broich, den 15. Juli 1825.

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

1552. Dorrenbeck'sche Subhastation.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des im Dorfe Monheim, nemliche Gemeinde, Gerichtsbezirk Richrath im Kreise Solingen, ohne Gewerb wohnenden Herrn Johann Peter Benninghoven, Gläubiger, welcher bei Erbgenahmen Johann Cürten allhier Domizil gewählt hat, soll der nachfolgende, gegen den Schuldner Bernard Adolph Dörrenbeck, jetzt ohne Gewerb am Wehrhahnen bei Düsselbdorf wohnhaft, und die jetzigen Besitzer, nämlich: a) den Wilhelm Haugh, Ackersmann auf dem Poß-Hof; b) den Adolph Krenkels, Ackersmann im Band, und c) den Peter zur Linden, Ackersmann zu Linden; die drei Letztern in der Gemeinde Hubelrath, hiesigem Gerichts-Bezirke wohnend, in Beschlag genommene, in der Gemeinde Hubelrath, Gerichts-Bezirk Gerresheim, Landkreis Düsseldorf gelegene Poß-Gut auch Pabst genannt, welches von den zuletzt genannten drei Personen, von Ersterem bewohnt, von den zwei Letzteren mit benutzt wird, und in der diesjährigen Grundsteuer mit 79 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. belastet ist, bestehend aus 1) Einem in Holz aufgeführten mit lehmenen Fachwänden ausgebauten zweistöckigen mit Pfannen gedeckten Wohnhaus; 2) Einer hieran gelegenen, in Holz aufgeführten, und ebenso ausgebauten geräumigen Viehstallung, ebenfalls mit Pfannen gedeckt; 3) Einer bei den angegebenen Gebäuden gelegenen, auf gleiche Art ausgebauten, und mit Stroh gedeckten Scheune; 4) Einem Backhaus, auch mit Stroh gedeckt und zur Wohnung eingerichtet; 5) Einem Häuschen, am Schlagbaum genannt, sammt daran gelegenen, circa achtzehn Ruthen großen Garten. Das Häuschen ist in Holz, mit Fachwänden ausgebaut, ein Stock hoch, mit Stroh gedeckt, und hat im Erdgeschoß ein Zimmer und eine Küche; 6) circa siebenzig vier Morgen Ackerland rund um die vorgedachten Gebäuden gelegen, und angränzend an Gebrüder Spiecker, Johann Unterweg, Peter Bruchhaus und Peter Linden; 7) Einem Baumhof und Garten, zwei Morgen neunzig vier Ruthen groß, an den Hauptgebäuden gelegen; 8) vier Morgen, zwanzig drei Ruthen Wiesen, angränzend an Gebrüder Spiecker, Adolph Krenkels, und die Hofes-Ländereien, und 9) acht Morgen, sechszig acht Ruthen Schlagholz und Gesträuch, gränzend an Peter Bruchhaus, Gebrüder Spiecker, Adolph Krenkels und die Hofesgründe,

Dienstag den vierzehnten Februar künftigen Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung allhier, im Hause der Erben Johann Cürten für das Erstgebot von 2365 Thaler Berliner Courant, zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen, und der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Gerresheim, den 27. September 1825.

Der Friedensrichter: von Pranghe.

1553. Verkauf des Brackmann'schen Kotten.

Subhastations-Patent.

Auf Instanz und zur judikatmäßigen Befriedigung eines hypothekarischen Gläubigers, soll der den Eheleuten Johann Heinrich Brackmann und Anna Maria geborne Callenberg zugehörige, in der Bauerschaft Bysang, Bürgermeisterei Werden gelegene,

nach Ausweise der Grund-Akten behandigungspflichtige gerichtlich auf 1248 Thaler 2 Sgr. 8 Pf. preußisch Courant abgeschätzte, sogenannte Brackmanns Kotten mit allen seinen Zubehörungen öffentlich dem Meistbietenden in den nachfolgenden Terminen, nämlich:

den 19ten October,
den 22sten November, und
den 22sten Dezember dieses Jahrs, jedesmal Vormittags 10 Uhr,

wovon die beiden erstern an hiesiger Gerichtsstelle, der peremptorische, aber an Ort und Stelle auf dem Brackmanns-Kotten anberaumt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation, zum Verkauf ausgestellt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu demselben daher hierdurch unter dem Eröffnen eingeladen, den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwürden, — welche mit der Taxe an hiesiger Gerichtsstelle affigirt worden, auch in der Registratur des Gerichts an den Wochentagen eingesehen werden können, — zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen sollten.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche auf die genannte Rustikal-Besitzung spätestens bis zum peremptorischen Lizitations-Termine in der Registratur des Gerichts gehörig schriftlich, oder mündlich anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt werden.

Werden, den 17. August 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Henriet.
Gläser.

1554. *Öffentlicher Verkauf der in Wertherbruch gelegenen Tenbrucksstätte und Vorladung unbekannter Realprätendenten so wie der Gläubiger an dem Nachlasse der verstorbenen Eheleute Gerhard Beenen und Christine Bonnes.*

Auf den Antrag des Curators der Gerhard Beenenschen Creditmasse und mit Zustimmung der übrigen Miteigenthümer soll die in der Gemeinde Wertherbruch gelegene Tenbrucksstätte, bestehend aus einem Wohnhause nebst Hausplatz, Hof und Garten, groß 300 Ruthen, ferner aus 3 Morgen 111 Ruthen Weide, 2 Morgen 70 Ruthen Acker und 193 Ruthen Niederwald, gewürdigt zusammen zu 585 Rthlr. 18½ Sgr., am 10. Februar künftigen Jahrs, Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokale öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Kauflusthaber werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in so fern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen.

Taxe und Kaufbedingungen können vorher in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche unbekannte Realansprüche an dieser Stätte zu haben vermeinen, so wie auch die Gläubiger des Nachlasses der zu Wertherbruch verstorbenen Eheleute Gerhard Beenen und Christine Bonnes aufgefordert längstens in dem vorbesagten Termine ihre Ansprüche resp. Forderungen anzumelden, und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden würden.

Emmerich im Königlichen Land- und Stadt-Gericht, den 4. October 1825.

1555. *Haus-Verkauf in Emmerich.*

Auf den Antrag des Kaufmanns Hendrikssen, soll das den Eheleuten Hoede zugehörige, in der Tempelstraße hierselbst gelegene Wohnhaus sub Nr. 688 zur Subhastation gebracht werden.

Wir haben dazu den Termin auf den 1sten Februar k. J., Morgens 11 Uhr, angesetzt, und laden zu demselben alle Kauflustige; zugleich aber auch alle unbekannte Real-Prätendenten ein, unter der Anweisung, ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, sonst zu gewärtigen, daß sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Taxe und Vorwürden liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, im Königl. Land- und Stadtgericht den 25. October 1825.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 129

Düsseldorf, Freitag, am 2. Dezember 1825.

Bekanntmachung.

1556 Konfiszirte Waaren.

Am 2. April d. J. fanden die Königl. Grenz-Beamten in der unverschlossenen Scheune des Landmanns Jakob Dahmen zu Kervenheim 4 Zentner 20 Pfund netto, Melis-zucker, wozu sich kein Eigenthümer hat ermitteln lassen und welche aller Wahrscheinlichkeit nach eingeschwärzt waren. Der Zucker war in 4 Säcken und in 14 Päcken enthalten und nur zwei Säcke waren gezeichnet, der eine mit L. P. und der andere mit W. A. v. D. Bosch.

Die Eigenthümer dieser Waare werden in Gemäßheit der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818. hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu melden.

Köln, den 24. November 1825.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
von Schütz.

1557. Holzverkauf.

Das in der Oberförsterei Brünen pro 1826 zum Verkauf parat gestellte, und in Nummern und Loosen eingetheilte Holz, soll in den nachbestimmten Terminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar:

A. In der Unterförsterei Marienfrede:

Am 19. l. M. des Morgens um 10 Uhr an der Behausung des Herrn Gastwirths Noerths in Hamminkeln.

1) Im Forst-District Hülshorst 34 Loose gemischtes Schlagholz;
2) " " daselbst 40 Morgen " ";
3) " " daselbst 5 Loose Eichen Stammholz;
4) " " Dingdenschen-Busch 10 Loose Kiefern Nutz- und Brennholz;
5) " " Gervers-Busch 100 Stück Eichen Nutzholz Stämme.

Am 20. l. M. des Morgens um 10 Uhr, ebenfalls an der Behausung des Herrn Gastwirths Noerths in Hamminkeln.

1) Im Forst-Distrikt Bleckhorst 17 Loose Eichen Nutzholz;
2) " " Hufen 13 Loose gemischtes Schlagholz;
3) " " daselbst 25 Morgen " ";
4) " " daselbst 53 Stück Eichen Nutzholz Stämme.

B. In der Unterförsterei Dämmerwald:

Am 21. l. M. des Morgens um 10 Uhr, an der Behausung des Herrn Gastwirths Hopermann in Brünen;

1) Im Forst-District Lindersche Bache und Weselwege 1 Loos Eichen- und Buchen-Stammholz;
2) " " Neuenzuschlag 1 Loos Eichen Nutz- und Brennholz;
3) " " Sporkey 75 Loose Birken- und Hainbuchen Schlagholz;
4) " " daselbst 5 Loose Eichen Nutz- und Brennholz;
5) " " Alteschläge 3 Loose Erlen Schlagholz;
6) " " Rauenhorst 51 Loose Eichen und Buchen Nutz und Brennholz.

C. in der Unterförsterei Marienfrede.

Am 22. l. M. des Morgens um 10 Uhr, ebenfalls an der Behausung des Herrn Gastwirths Hopermann in Brünen.

1) Im Forst-Distrikt Buchenzuschlag 19 Loose gemischtes Schlagholz;
2) Auf der Heide am Buchenzuschag 1 Loos Eichen und Buchen Brennholz;
3) Im Forst-District Nöthesselenzuschlag 14 Loose gemischtes Schlagholz;
4) Im Forst-Distrikt Alberts-Wiese 18 Loose Eichen und Buchen Nutz und Brennholz;
5) „ „ Große Strauchholz 47 Loose Eichen und Birken Schlagholz.

Kaufliebhaber wollen sich in den vorbenannten Terminen einfinden, und ihre Gebote ad protocollum geben.

Brünen, den 26. November 1825.

Der Forst-Inspector: Hölscher.

1558
Verding zu Deutz.

Für die Königl. Artillerie-Werkstatt zu Deutz sollen im künftigen Frühjahr, und spätestens bis ultimo April 1826.:

33 drei zöllige, 50 drei ein halb zöllige, 34 vier zöllige, 78 fünf zöllige, 60 fünf ein halb zöllige, 26 sechs zöllige, 4 fünfzehn zöllige eichene Bohlen; 2062 Stück eichene Speichen; 25 Stück eichene Sattelbäume; 43 Stück große eichene, 74 Stück mittlere büchene Achsen; 11 Stück rothbüchene Arme; 3091 Stück dito Felgen; 50 Stück eschene Hebebäume, durch den Mindestfordernden nach Deutz und Coblenz geliefert werden. Es werden daher diejenigen, welche geneigt sind diese Lieferung einzeln, oder im Ganzen zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich zu dem am Mittwoch den 21sten Dezember 1825, Morgens um 9 Uhr, in dem Geschäftslokale der hiesigen Artillerie-Werkstatt angesetzten Lizitations-Termin einzufinden; zuvor aber schriftliche Gebote versiegelt abzugeben, und zu gewärtigen, daß derjenige, welcher schriftlich der Mindestfordernde ist, das Vorzugsrecht vor einem Andern haben soll, der mündlich eine gleiche Forderung macht.

Bei dem Hauptmann Knappe in der Artillerie-Werkstatt zu Deutz sind die näheren Bedingungen einzusehen, der auch die versiegelten Forderungen, welche im Anfange des Termins eröffnet werden, annimmt.

Deutz, den 18. November 1825.

Die Verwaltung der Königl. Artillerie-Werkstatt:
Knappe, Hauptmann. Krüger, Lieutenant.

Bekanntmachung.

1559.
Mobilien-Verkauf.

Am Mittwoch den 7ten Dezember und folgenden Tagen sollen zur Auseinandersetzung der groß- und minderjährigen Erben des verstorbenen Herrn Bürgermeisters von Manger auf dem Gute Bellinghoven bei Mehr, Bürgermeisterei Haldern, sämmtliche Mobilien, bestehend aus silbernen Leuchter, silbernen Gabeln und Löffeln, schönes Porzellan, Kupfer, Zinn, schöne Oefen, 47 Stück schöne Oehlgemählden, ein vierräderiger zweispänniger Wagen, ein komplettes Wagengeschirr mit kupfernem Beschlag ꝛc. ꝛc. öffentlich verkauft werden.

Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zahlungs-Termin auf den 1sten März 1826. bestimmt werden wird.

Rees, den 22. November 1825.

Aus Auftrag; der Auctions-Commissarius: Schultz.

Bekanntmachung.

1560
Verkauf von Gemeindegründen

Der höhern Orts Behufs Schuldentilgung genehmigte Verkauf der, der Gemeinde Wankum zugehörigen 626 Local Morgen Gemeinheitsgründe, wird am 13. des künftigen Monats bei dem Wirthe Derstappen zu Wankum an den Meistbietenden statt finden.

Der Anfang ist des Morgens präcise 8 Uhr, und liegen die Bedingungen sowohl auf der hiesigen, als der Bürgermeisterei Amtsstube zu Wachtendonk zu Jedermanns Einsicht offen.

Geldern, den 25. November 1825.

Der Landrath: v. Cerde.

Bekanntmachung.

Am Samstage den 10. Dezember nächstens, Nachmittags 2 Uhr, wird dahier zu Kelzenberg in dem Geschäfts-Lokal des Unterzeichneten, zum öffentlichen Verding des Neubaus eines Brandspritzenhäuschens für hiesige Gemeinde Wey Waadt, auf den Grund des Kosten-Anschlags festgestellt, zu 158 Thlr. 25 Sgr., ohne den Ofen, geschritten werden.

1561. Verding zu Kelzenberg.

Kelzenberg, den 24. November 1825.

Der Bürgermeister: Kruchen.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend den 17ten Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen im ehemaligen Kreuzherren-Kloster hierselbst, 4 Ackerpferde und eine Milchkuh, gegen gleich baare Zahlung in Courant, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

1562. Verkauf zu Emmerich.

Emmerich, den 23. November 1825.

Wolters.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Lehrerstelle in der Gemeinde Schelsen mit dem 1sten Dezember dieses Jahrs vakant wird. Der, welcher zur Uebernahme dieser Stelle geneigt ist, und die nöthigen Fähigkeiten dazu besitzt, wolle sich bei dem unterzeichneten Pfarrer melden.

1563. Lehrerstelle.

Poll, Pfarrer zu Giesenkirchen.

Auf den Antrag des Fisci soll das dem Ackersmann Gerhard Leiting zugehörige, in der Gemeinde Bergswick gelegene, und nach Abzug der Lasten auf 86 Thaler 20 Sgr. geschätzte Ackerland, groß nach dem Auszu e aus der Mutter-Rolle 345 Ruthen, wofür in dem frühern angestandenen Lizitations-Termine die Summe von 35 Thaler Berliner Courant geboten worden, in termino den 11ten Januar 1826., Morgens 11 Uhr, vor der Gerichts-Commission zu Rees nochmals zum Verkauf ausgesetzt werden. Kauflustige wird solches hierdurch mit dem Eröffnen bekannt gemacht, daß Taxe und Kaufbedingungen vorher in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

1564. Verkauf zu Rees.

Emmerich, den 12. November 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In Duisburg sind vier am Mußfelder Kirchwege gelegene Gärten, auch ein Garten auf dem Buracker neben Herrn Director Wintgens und Herrn Philips Garten gelegen, auf mehrere Jahren zu verpachten.

Die Bedingungen sind bei dem Herrn Bürgermeister Schlegtendahl zu erfahren.

1565. Verkauf zu Duisburg.

Subhastations-Patent.

Der in der Bauerschaft Hysang, Bürgermeisterei Werden gelegene, von den Eheleuten Kötter Peter Breddemann, genannt Strückmann und Elisabeth geborne Strückmann besessene, auf 599 Thaler 14 Sgr. 10 Pf preußisch Courant abgeschätzte, sogenannte Unterstrückmanns-Kotten, soll mit allen seinen Zubehörungen, im Wege der nothwendigen Subhastation, auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines hypothekarischen Gläubigers in den nachfolgenden Terminen, nämlich:

1566. Verkauf des Unterstrückmanns Kotten.

am 12ten Oktober,
am 16ten November, und
am 17ten Dezember dieses Jahrs,

wovon die beiden ersteren an hiesiger Gerichtsstelle, der peremptorische aber an Ort und Stelle, auf dem Unterstrückmanns Kotten, jedesmal Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, öffentlich dem Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden, zu welchem da-

her besitz- und zahlungsfähige Kauflustige unter dem Bedeuten hierdurch eingeladen werden, daß die Taxe und Vorwarden sowohl an der hiesigen Gerichtsstelle affigirt worden, als auch an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, und daß sie den Zuschlag in Gemäßheit der Verkaufs-Bedingungen zu gewärtigen haben, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen sollten.

Zugleich ergeht an alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch die Aufforderung, sich mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück bis zum peremptorischen Lizitations-Termine entweder schriftlich oder mündlich bei Gericht zu melden, widrigenfalls sie damit werden präcludirt werden.

Werden, den 17. August 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:

Henrici. Glaser.

1567.
Verkauf eines zu Rees gelegenen Hauses.

Auf den Antrag der Eigenthümer Anton Raemich und der Johanne Storkheim soll theilungshalber das zu Rees, in der Oberstadt an der Ecke des Kirchhofes gelegene, mit der Nr. 102. bezeichneten, zu 80 Thlr. preuß. Courant abgeschätzte Haus, im Termine den 11ten Januar 1826, Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichts-Commission zu Rees öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Bedingungen zur Einsicht vorliegen.

Emmerich, im Königl. Land- und Stadtgericht den 25. October 1825.

Bekanntmachung.

1568.
Verkauf zu Broich.

Auf den Antrag der Erben des zu Mülheim verstorbenen Silberschmids Johann Thomas Kettler soll dessen ganzer Vorrath an Gold- und Silber-Geräthen jeder Art, goldenen und silbernen Uhren, so wie auch die Handwerks-Geräthschaften am 12. Dezember curr. und folgenden Tagen Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Heinrich Bergfried zu Mülheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige, und insbesondere die hierauf reflectirenden Gold- und Silber-Arbeiter werden zu diesem Verkaufe eingeladen.

Broich, den 10. November 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Bilger. Schramm.

1569.
Verkauf zu Geldern.

Auf Ansehen des Königl. Hofraths Sr. Excellenz des Herrn General Lieutenants von Knesebek, General Bevollmächtigten, des Herrn von Reichmeister, sollen durch den unterzeichneten Notar, die unter Hörstgen gelegenen;

Kornwindmühle, mit dem zugehörigen Hause und einigen Morgen Ackerland; ferner parzellweise die im Hörstgenschen Felde befindliche Allee von Obstbäumen mit dem Boden selbst,

den 21. Dezember d. J. um 9 Uhr, Morgens an der Behausung des Beigeordneten Herrn Duven zu Hörstgen, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Die betreffenden Verkaufsbedingungen liegen von heute an, in meiner Amtsstube, einem Jeden zur Einsicht offen.

Geldern, den 26. November 1825.

J. Herckenrath, Notar.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 130.

Düsseldorf, Dienstag, den 6. Dezember 1825.

Preparatorischer und definitiver Verkauf.

1570. Verkauf von Immobilien.

Auf Anstehen und in Gefolge gerichtlicher Nachsuchung des Herrn Friedrich Metzges Essigfabrikant und Nebenvormund der nach benannten Minorennen zu Sonsbeck wohnend, sollen wegen Theilung und Auseinandersetzung der der Firma Metzges zu Sonsbeck zugehörigen Gebäuden und Grundstücken, gemäß einer von dem Königl. hochlöblichen Landgerichte zu Cleve unterm 1 August d. J. ertheilten Bestätigung nachstehende Immobilien durch den unterzeichneten dazu beauftragten zu Xanten wohnenden Notar laut Familien Beschlusses vom 14. Juni letzhin, mit Zustimmung der Wittib Jacob Metzges geborne Wilhelmina Kerkhof, Essigfabrikantinn sowohl für sich wie auch als Vormünderinn ihrer beiden minderjährigen Kinder Friedrich und Eduard Metzges ohne Stand alle zu Sonsbeck wohnend, in 2 Terminen nemlich den 1. und 20. Dezember d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr, in der Behausung der Gebrüder Metzges zu Sonsbeck öffentlich jedoch freiwillig theilungshalber dem Meistbietenden verkauft werden, als:

1) Von der großen Colonie Tannenbusch 29 Morgen 20 Ruthen Magdeburgisch; 2) dito 33 Morgen 21 Ruthen 61 Fuß Tannen; 3) Schlagholz 108 Ruthen 63 Fuß; 4) 5 Morgen 82 Ruthen 28 Fuß Schlagholz; 5) $\frac{2}{3}$ einer Kathe bestehend in Haus Schoppen, Brunnen, Bauland und Tannen groß 10 Morgen 23 Ruthen 40 Fuß; 6) Von der kleinen Colonie Tannen 5 Morgen 9 Ruthen 89 Fuß; 7) dito Tannen 4 Morgen 47 Ruthen 82 Fuß; 8) die Hälfte einer Kathe bestehend in Haus, Land, Garten, Baumgarten und Tannen, 7 Morgen 82 Ruthen 76 Fuß; 9) die Hälfte der Beginnen-Huf, Tannen und Schlagholz 13 Morgen 60 Ruthen; 10) ein Viertel von Staudenbusch Tannen 4 Morgen; 11) dito Tannen 4 Morgen alle gelegen zu Bönninghard; 12) Bauland auf die Heuftes groß 4 Morgen 145 Ruthen 98 Fuß; 13) auf die kleine Heitsteg Bauland 166 Ruthen 79 Fuß; 14) auf die Stau dito 170 Ruthen 77 Fuß, 15) dito Bauland 2 Morgen 166 Ruthen 21 Fuß; 16) bei der alten Mühle, Garten 60 Ruthen; 17) Murdsche Hufe Bauland 1 Morgen 116 Ruthen; 18) gegen den Kuhkopf dito 1 Morgen 40 Ruthen; 19) die Hälfte einer Wiese auf der Bollmühle; 1 Morgen 42 Ruthen 68 Fuß; 20) Essigbrauerei in die dazu gehörigen Wohngebäuden nebst Roßmühle und Garten 1 Morgen 36 Ruthen 20 Fuß; 21) das kleine Haus 8 Ruthen 60 Fuß groß, letztere zu Sonsbeck und Hämmerbruch gelegen.

Die Vorwarden sind beim unterschriebenen Notar einzusehen.

Xanten, den 20. October 1825. **Houben.**

Zugleich werden der Herr Maximilian Königs und Demoiselle C. Metzges zu Sonsbeck, daselbst in obige Terminen folgende Grundstücke alle auf der Bönninghard gelegen ebenfalls öffentlich und freiwillig mit verkaufen laßen, als:

1) Von der großen Colonie, Tannenbusch 28 Morgen 164 Ruthen 50 Fuß; 2) dito Schlagholz 4 Morgen 150 Ruthen; 3) dito Tannenbusch 35 Morgen 6 Ruthen 92 Fuß; 4) $\frac{1}{3}$ einer Kathstelle, bestehend in Haus, Garten, Land und Tannen 5 Morgen; 5) die Hälfte der Beginnen-Huf Tannen und Schlagholz 13 Morgen 60 Ruthenn 6) $\frac{1}{4}$ von Stauden Busch Heide 4 Morgen; 7) $\frac{1}{4}$ dito Heide 4 Morgen.

Xanten, wie oben. **Houben.**

1572.
Verkauf zu Xanten.

Subhastations-Patent.

Am 7. Februar 1826., Morgens 9 Uhr, sollen die nachbeschriebenen, auf Ansuchen des in Wesel wohnenden Justiz-Kommissars, Herrn Johann Peter Conrad Emles und dessen Ehegattinn Anna Christina Hartmann, betreibenden Gläubiger, gegen a) Johanna Hoogen, Wittwe von Albert Bergmann, Ackerfrau, zu Winnekendonk wohnend, sowohl für sich, wie auch als gesetzliche Vormünderinn der mit ihrem verstorbenen Ehemanne gezeugten minderjährigen Kindern Jakob, Agnes und Heinrich Bergmann; b) Johann Bergmann, Ackermann, zu Winnekendonk wohnend; c) Albert Bergmann, Ackerknecht, daselbst wohnend; d) Heinrich Gellichs, Ackermann, zu Ploheide, Gemeinde Winnekendonk wohnend, und dessen Ehefrau Margaretha Bergmann, Schuldner, in Beschlag genommenen, in den Grundsteuerrollen zu 14 Thaler 1 Sgr. 7 Pf. angeschlagenen Grundstücke, vor dem unterzeichneten Friedensrichter zu Xanten, in dessen gewöhnlichen Sitzungssaale, definitiv an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich: Erstes Parzell: a) ein Haus, welches ein Zimmer, eine Küche, ein Waschhaus, einen Viehstall, eine Scheune, einen Schafstall, Hofraum, Garten und Baumgarten hat, enthaltend 1 Morgen 80¾ Ruthe holländisch; b) der sogenannte Plackekamp, Bauland, 1 Morgen 54½ Ruthe; c) der Stoppelkamp, 1 Morgen 439 Ruthen; d) der Rübenkamp, 1 Morgen 351 Ruthen; e) der Bend, Land und Wiese, 1 Morgen 64 Ruthen. Das Höchtchen, Land und Holz 278 Ruthen; g) das Päschen, Land und Holz 390½ Ruthe, alles obige zu Stadtveen, Bürgermeisterei Sonsbeck, im Kreise Geldern gelegen; h) das lange Kämpchen, Bauland, einerseits Havir, andrerseits die Straße, 400 Ruthen; i) das Gartenkampchen, Bauland, einerseits Havir, andrerseits Euckstег, 1 Morgen k) der neue Kamp, Bauland, einerseits Stebbeck, andrerseits des Weges, 1 Morgen; l) der erste Pütkamp, Heidegrund, einerseits Clabboom, andrerseits des Weges, 1 Morgen; m) ein Theil des Berges von vorne, einerseits Clabboom, andrerseits des Weges, Bauland, 1 Morgen 10 Ruthen. Letztere 5 Stücke zu Grapenveen, in der Bürgermeisterei Veen, im Kreise Geldern gelegen. Auf dieses ganze erste Parzell 12 Morgen 207¾ Ruthe enthaltend, wurden 550 Thaler geboten. 2tes Parzell: ein Stück Land und Gehölz, die Kluis genannt, einerseits Havir, andrerseits Nobben, enthaltend 1 Morgen 151 Ruthen, Erstgebot 50 Thaler. 3tes Parzell: bestehend in Bauland und Schlagholz, die Speyen, das Speyen-Kämpchen und Speyenbend genannt, neben Peter Buckstеg und Havir, 1 Morgen 131¾ Ruthe, Erstgebot 40 Thaler; diese beiden letztern Parzellen liegen zu Stadtveen, Bürgermeisterei Sonsbeck, Kreis Geldern. 4tes Parzell: ein Stück Land, das große Stück genannt, von beiden Seiten neben Stebbeck gelegen, 1 Morgen; Erstgebot 50 Thaler. 5tes Parzell: ein Stück Land und Holz, der Püttkamp genannt, einerseits Clabboom, andrerseits Stebbeck, 1 Morgen; Erstgebot 40 Thaler. 6tes Parzell: ein Stück Land, die schwarze Pütt genannt, einerseits Prast, andrerseits des Wegs, 1 Morgen; Erstgebot 30 Thaler. 7tes Parzell: Land und Bruch, die hohe Driessen genannt, einerseits der Landwehr, und andrerseits der Pütten, 1 Morgen 300 Ruthen; Erstgebot 10 Thaler. 8tes Parzell: Heide der 2te und 3te Püttkamp genannt, einerseits Clabboom, andrerseits des Weges, 2 Morgen 300 Ruthen; Erstgebot 30 Thaler. 9tes Parzell: der hintere Theil des Berges, Bauland, einerseits Clabboom, andrerseits des Berges, 2 Morgen 200 Ruthen; Erstgebot 30 Thaler. 10tes Parzell: die Hälfte des Heisterpasses, wovon die andere Hälfte Prast gehört, besetzt mit jungen Eichen und Schlagholz, einerseits Stebbeck, andrerseits Clabboom, 300 Ruthen; Erstgebot 50 Thaler. Letztere 7 Parzellen liegen in dem besagten Grapenveen.

Die Erstgebote betragen im Ganzen 880 Thaler. Alle 10 obigen Grundstücke sind dem Jakob van den Hövel zu Stadtveen verpachtet, und die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Xanten, den 19. Oktober 1825.

Der Friedensrichter: Welter.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Gerichtsschreiber: Schmitz.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Friedrich Wilhelm Kreyuborg, als Spezial-Bevollmächtigten seiner Schwiegermutter, der Wittwe des mittlerweile verlebten schwachsinnigen Moritz Bäcker, Knopffabrikanten, gebornen Maria Magdalena Steingaß, in Elberfeld, Oberbürgermeisterei gleichen Namens, wohnhaft, extrahirende Gläubigerin, welche für das untergebene Verfahren den Wohnsitz bei Geschwistern Küller hier, auf der Ohligsstraße gewählt hat, gegen

2578. Verkauf in Solingen.

Die Wittwe des verlebten Ackerers Adolph Herweg, geborene Anna Catharina Pauls, Ackerin, wohnhaft im Wiedenhof, Bürgermeisterei Solingen, und derselben großjährigen Kinder, benanntlich: Johann Herweg, Schreiner zum Erf, in der hiesigen Bürgermeisterei Dorp, und Anna Gertrud Herweg, ohne Gewerbe, bei ihrer obengenannten Mutter im Wiedenhofe, — sodann Wittwe von Peter Herweg, gebohrne Henriette Schimmelbusch, ohne Geschäft, zu Wald, Bürgermeisterei idem, als gesetzliche Vormünderin ihres, aus der Ehe mit Peter Herweg gezielten minderjährigen Sohnes; Carl Herweg und den Joseph Baumann, Bäcker in Gräfrath, Bürgermeisterei idem wohnend, als angeordneten Vormund über den aus der Ehe der verlebten Eheleute Christoph Berns und Maria Catharina Herweg vorhandenen minderjährigen Karl Berns, sämmtlich im Gerichts-bezirke Solingen, als Gemeinschuldner; soll nunmehr das diesem eigenthümliche, für das laufende Jahr mit 29 Thaler 2 Sgr. 9 Pf. besteuerte, in der Bürgermeisterei Solingen, Gerichts-Bezirke und Kreise gleichen Namens, nahe an der Stadt Solingen gelegene Gut, der Wiedenhof genannt, welcher folgende Bestandtheile hat, als:

a) zwei Wohnhäuser, bezeichnet mit Nr. 75. und 76., Erstes von der Wittwe Adolph Herweg selbst, und Leztes von dem Messermacher Wilhelm Schlechter bewohnt, zweistöckig, und ein mit den daran gelegenen Stallungen von Holz und Lehm errichtetes, größtentheils mit Ziegeln gedecktes Gebäude darstellend;
b) ein Nebenhäuschen oder Schmiede, mit Nr. 77 bezeichnet, einstöckig, ebenfalls mit Ziegeln gedeckt und vom Anstreicher Johann Keller miethweise bewohnt;
c) eine von Holz und Lehm erbaute und mit Ziegeln gedeckte Scheune;
d) Hof und Garten ad ein Morgen 75 Ruthen, einer Seits an die nach Widdert führende Straße, anderer Seits an eigene Gründe gränzend, angeblich 3 Morgen betragend;
e) Ackerland am Hofe, nach der Mutterrolle ad 48 Morgen 98½ Ruthe, soll aber nach einer Vermessung bedeutend größer seyn, wird von der nach Widdert führenden Straße durchschnitten, und gränzt ferner an Wilhelm Meys und Isaak Blasbergs Acker;
f) 9½ Morgen flößbaren Wiesengrundes am Hofe, und an der Wiese der hiesigen reformirten Armen-Gemeinde;
g) ½ Morgen dito gegenüber dem Kirberg, zwischen Wilhelm Meys- und Bockergründen gelegen;
h) 5½ Morgen Heidbusches am Paffenberg, zwischen Mollitor und Jakob Breckenfeld;
i) 6 Morgen dito am Arnzberg zwischen Abraham Bell und dem Hessener Busche,

für das von der extrahirenden Gläubigerin abgegebene Erstgebot von Dreytausend Reichsthaler Berliner Courant, Freitag den 27sten Jänner des nächstkommenden Jahrs 1826., Nachmittags um 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst, bei Steuer-Empfänger Strader am Neuenweg, zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt und zugeschlagen werden. — Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Solingen, den 4. Oktober 1825.

Taxe 3 Thlr. Der Friedensrichter: Reinhausen.

Subhastations-Patent.

1573. Verkauf zu Velbert.

Auf den Antrag des Kaufmanns Friedrich Reithmann zu Langenberg, als extrahirenden Gläubigers, sollen

den 9ten Januar 1826.,

Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung hier, gegen die auf den Egger, im hiesigen Kanton wohnenden Ehe- und Ackersleute Johann Wilhelm von Hagen und Anna Margaretha Wilhelmina geborne Kehrmann, als Schuldner, folgende Grundstücke einzeln zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein halbes Wohnhaus, die Egge genannt, zweistöckig, mit Pfannen gedeckt, mit 9 Fenstern und 4 Thüren versehen, nebst 59 Ruthen 60 Fuß Garten, 89 Ruthen 40 Fuß Wiese und 1 Morgen 49 Ruthen 60 Fuß Weide, alles nahe dem Hause gelegen, für das Erstgebot von 50 Thaler;
2) das sogenannte große Feld, 12 Morgen 111 Ruthen haltend, an Heyderhofs und Kuhlers Land grenzend; ferner 5 Morgen 63 Ruthen an dieses Feld grenzender Busch, für das Erstgebot von 200 Thaler;
3) der halbe Scheuneplatz im Hofe, für das Erstgebot von 1 Thaler;
4) ungefähr 3 Morgen Ackerland, einerseits an die Besitzungen des Ulrich Schübler und des extrahirenden Gläubigers, anderseits an den Bosnacker Fußweg grenzend, der Zeit in Pachtung des Bierbrauers von Scheven zu Langenberg, für das Erstgebot von 200 Thaler;
5) das sogenannte Steigersfeld, groß 2 Morgen 66 Ruthen 30 Fuß, an Elverscheids und Kuhlers Ländereien grenzend, für das Erstgebot von 50 Thaler;
6) drei Viertel Morgen Ackerland, Kolifeld genannt, an den Bosnacker Fußweg und an des extrahirenden Gläubigers Besitzungen grenzend, für das Erstgebot von 70 Thaler;
7) drei Viertel Morgen dito, an der Bosnacker Fuhre und Bosnacker Fußweg grenzend, für das Erstgebot von 60 Thaler;
8) drei Viertel Morgen dito, an Kehrmanns und Middeldorfs Besitzungen grenzend, für das Erstgebot von 50 Thaler;

die letztern 3 Parzellen, welche theils von den Schuldnern, theils pachtweise von dem Weber Springmann und Lohgärber Leitmann zu Langenberg benutzt werden; ferner die Parzelle unter Nr. 4. liegen in der Gemeinde Langenberg, die übrigen in der Gemeinde Bosnacken, sämmtlich im Kreise Elberfeld, und sind in diesem Jahre zusammen mit 7 Thaler 19 Sgr. 3 Pf besteuert.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug der Steuerrolle liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Velbert, den 20. September 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Neumann.

Subhastations-Patent.

1574. Verkauf zu Ronsdorf.

Auf den Antrag des Herrn Carl Joseph Rosbach, Gerichtsschreiber zu Ronsdorf, sollen die der Frau Anna Louise, geborne Cornen, Wittwe des verlebten Kaufmanns Herrn Joseph August Wülfing ohne Gewerb zu Ronsdorf wohnhaft, zugehörigen, von ihr selbst und den Pächtern: Kaufmann Herrn van Krüissen, Weber Peter Schmitz, Wittwe Carnap, Abraham Kölsch und Elias Derscheid, bewohnten und benutzten, in und bei der Stadt Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, und in der jährlichen Grundsteuer zu sieben Thaler ein Silbergroschen vier Pfennige veranschlagten Grundstücke, nämlich: 1) ein mit Nummer acht und dreißig Lit. B. bezeichnetes, auf dem Berge bei der reformirten Kirche gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, mit circa drei Sechszig hinter demselben gelegenen Garten, nebst Hinterhaus, Stallung und dem hinter dieser liegenden Gärtchen, gränzend an Elias Carnap und den Schmittenberger Weg — 2) Vier Sechszig Gartenland, unweit des eben gedachten Wohnhauses, dem Kirchhofe gegenüber an

Herrn Elias Bleckmann und Herrn Friedrich Dahlmann angränzend — 3) Acht Sechszig Ackerland an der Chaussee, zwischen der Straße zum Städtischen Teich, Herrn Elias Bleckmann und Treppmanns Wiese,

am Freitag den zehnten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig, Vormittags zehn Uhr.

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhaus daselbst für das Erstgebot von vierzehnhundert Thaler zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Ronsdorf, den ein und zwanzigsten Oktober achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

1575. Bekanntmachung.

Die beiden Verlobten, der Zimmermann Johann Heinrich Verhuf und die Wittwe Arnold Heinrich Musholt, geborne Hendrine Hasenkamp zu Wertherbruch haben durch einen gerichtlichen Vertrag vom 14. d. M. sowohl hinsichtlich der Substanz, als des Erwerbs die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Dies zur Nachricht und Berücksichtigung des Publikums.

Emmerich, im Königlichen Land- und Stadt-Gericht, den 25. October 1825.

Dulheuer.

Subhastations-Patent.

1576. Bothalshof und Krabben Kotten.

Auf Anstehen eines Hypotheken-Gläubigers soll der den Erben Wolters zugehörige, in der Bauerschaft Voerde belegene und zu 1365 Thlr. Berl. Courant taxirte Bothalshof, groß etwa 28 Morgen 367 Ruthen, so wie die daselbst belegene, zu 513 Thaler Berl. Courant taxirte Krabben-Kathe, groß 9 Morgen 31 Ruthen öffentlich meistbietend in einem, und zwar auf den 2ten Februar k. J., Vormittags 11 Uhr, coram deputato Herrn Assessor Bonati anberaumten Termine hierselbst verkauft werden.

Indem wir Kauflustige dazu einladen, fordern wir zugleich alle unbekannte Realprätendenten auf, vor, oder spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Taxe und Bedingungen können jederzeit auf unserer Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 30. Oktober 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

1577. Verkauf zu Emmerich.

Das hierselbst in der Tempelstraße sub Nr. 700 belegene vormalige Kennedysche, große, massive vor circa 20 Jahren neu erbaute, mit vorzüglichen Böden und Kellern versehene Wohnhaus, nebst Zubehör, als Nebenhaus, drey Remisen, Stallung, geräumigen Hofraum, Garten rc. steht zum Verkauf aus der Hand. Das Ganze ist in einem sehr guten Zustande, bequem eingerichtet, und zur Ausübung eines jeden nicht unbedeutenden Geschäfts qualificirt.

Hierauf Reflectirende wollen sich an mich wenden.

Eine nähere Beschreibung des ganzen complexus liegt täglich bei mir offen, und kann auch das Gebäude selbst besichtiget werden.

Emmerich, den 29. November 1825.

Vig. Com. Lancelle: Justizcommissar.

1578.

Verpachtungs-Anzeige.

1579. Verpachtung des Kapitelshof.

Mittwoch den 28. Dezember Vormittags 10 Uhr, soll in der Amtsstube des unterzeichneten Notars der zu Warbeyen gelegene, dem Herrn Gutsbesitzer de Werth zu Ederfeld zugehörige große Kapitelshof an Weide und Bauländereien groß auf . . . . . schen Morgen, welcher von dem mit dem 1. Mai 1826. abziehenden bisherigen Pächter Rütter benutzt worden, auf sechs feste Jahren Definitiv verpachtet und ohne Vorbehalt der Ratifikation dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Cleve, den 27. November 1825. Effertz.

Verkaufs-Anzeige.

1580. Verkauf zu Cleve.

Zufolge Ordonnanz des Königlichen Land-Gerichts zu Cleve vom 22. August dieses Jahres sollen die hiernach bemerkten, in der Stadt Cleve gelegenen, zur Fallit-Masse des Winkelierers und Kleidermachers Wilhelm Scholten gehörigen Häuser auf Betreiben des definitiven Syndicks Herrn Friedrich Metzges zu Geldern in der Amtsstube des unterzeichneten, mit dem Verkaufe beauftragten Notars zu Cleve, Donnerstag den 29. Dezember, Vormittags 10 Uhr, zur vorläufigen Versteigerung ausgesetzt werden, nemlich:

a) ein Haus in der Haagschen-Straße bezeichnet mit der Nr. 795.;
b) ein dito auf dem grünen Heideberg bezeichnet mit der Nr. 533. nebst Hofplatz und Garten;
c) vier Kleine auf dem alten Heideberg in dem sogenannten Postgang neben einander liegende Häuschen.

Cleve, den 27 November 1825. Effertz.

1581. Verkauf zu Fischeln.

Die bei der Fischeler-Buschtheilung der Pastorat zu Willich anerfallenen beiden Gewälde Nr. 39. und 40. sollen, zufolge Autorisation der hohen geist- und weltlichen Behörden, durch die Verwaltung der Willicher Kirche, am 28. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr, bei dem Wirth Jakob Büscher zu Fischeln, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die für die Ankäufer sehr günstigen Verkaufs-Bedingungen können vorher bei dem Kirchen-Vorstande zu Willich und bei dem hier unterzeichneten, mit dem Verkauf beauftragten Notar zu Krefeld eingesehen werden. J. N. Courth.

1582. Verkauf zu Crefeld.

Zufolge höherer Autorisation wird am 29. Dezember d. J., Abends 7 Uhr, das zu Crefeld auf der Katholischen Kirchstraße unter Nr. 307. gelegene, der Katholischen Gemeine zugehörige ehemalige Armenhaus mit seinen Hintergebäuden, welches gegenwärtig der Schenkwirth Plock miethweise benutzt und zu jedem bürgerlichen Gewerbe sich eignet, im Hause selbst, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Bei der nämlichen Gelegenheit soll ein, derselben Gemeine zugehöriges Erbchen, liegend in der Gemeinde Crefeld in der Heyde neben Rosen und Enzelsking, bestehend in Wohnhaus, Garten, Baumgarten und Ackerland, haltend zusammen gegen 4 Morgen, meistbietend verkauft werden.

Die Kaufbedingungen können vorher bei dem, hier unterzeichneten Notar zu Crefeld eingesehen werden. J. N. Courth.

Bekanntmachung.

1583. Verkauf zu Emmerich.

Am Montag den 19ten Dezember 1825., Vormittags 11 Uhr, sollen in dem ehemaligen Kreuzbrüder Convent hierselbst: 5 Ackerpferde und 9 Milchkühe im Wege der Execution, gegen gleich baare Zahlung in Courant, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Emmerich, den 29. November 1825.

Wolters.

Bekanntmachung.

Montag den 19ten Dezember, Vormittags 10 Uhr, wird zu Benrath bei Herrn Eyckens das Wardholz auf dem Urdenbacher Ward in 44 Loose verkauft werden.

1584. Verkauf zu Benrath

Die Bedingungen können auf dem Rent-Amte in Düsseldorf eingesehen werden.

Düsseldorf, den 30. November 1825.

Wolters, Domänen-Rath.

Subhastations-Patent.

1585. Roßkottensche Subhastation.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll der in der Herrschaft Broich, Gemeinde Mellinghofen belegene Strieper Kotten des Johann Roßkotten, aus Wohn- und Nebenhaus, Scheune, Hof und Gartenraum und Ackerland, circa 3 Morgen Mülheimisch groß, bestehend, gerichtlich taxirt zu 1200 Rthlr. 5 Sgr. preuß Courant in einem einzigen vor dem Herrn Assessor Schnösenberg in der Wohnung des Wirths Springmann im Kreuzfelde auf den 21. Dezember c. Nachmittags 3 Uhr bestimmten Termin, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu eingeladen, und alle unbekannte Real-Prätendenten zur Anmeldung ihrer übrigen Ansprüche an diesem Kotten spätestens in diesem Termine bei Strafe der Präclusion hiermit aufgefordert

Broich, den 6. Oktober 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

Subhastations-Patent.

1586. Ebertsche Subhastation.

Auf den Antrag der Interessenten soll das sub Nr. 400 zu Mülheim an der Ruhr im Rotzweg belegene Wohnhaus der Erben Johann Ebert, nebst Stallung, Kegelbahn, Hofraum und Garten, von circa 10 Ruthen, im Ganzen taxirt zu 1770 Thlr. preußisch Courant, theilungshalber in termino den 13ten Februar, Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Herrn Bergfried zu Mülheim öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, wozu qualifizirte Kauflustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen. Zugleich werden alle etwaige Real-Prätendenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche in diesem Termin, bei Vermeidung der Präclusion, aufgefordert.

Broich, den 4. November 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

Subhastations-Patent.

1587. Verkauf des Rauhen Kotten

Auf den Antrag und zur reglementsmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers soll der zu Spelldorf gelegene, dem Ackersmann Mathias Rühl und den Minorennen Katharina und Maria Fränklin zugehörigen Rauhen-Kotten, bestehend:

1) aus Wohnhaus, Stallung, Mühle, Hofraum und Baumhof und anschießenden Garten, taxirt zu . . . . 746 Rthlr. 15 Sgr.
2) aus ¾ Morgen Ackerland aufm Hofacker, an den Garten anschießend, taxirt zu . . . . 110 „ — „
3) aus einem dito daselbst von gleicher Größe . . . . . 110 „ — „
4) „ „ dito daselbst von ¾ Morgen . . . . . 105 „ — „
5) aus einem dito rechts am Hofackerweg von 193 Ruthen . 112 „ — „
6) „ „ dito daselbst, der halbe Morgen genannt, groß circa 100 Ruthen . . . . 60 „ — „
7) „ „ dito von 2 Morgen an der Spelldorfer Aue gelegen 200 „ — „

8) aus einem Mergel-Antheil in der Eisfahrt	8 Rthlr.	— Sgr.
9) „ „ Buschstück im sogenannten Gebranden, groß 126 Ruthen	16 „	— „
10) „ „ dito am Scheuelsbruch, groß 1 Morgen 188 Ruthen	38 „	— „
11) „ „ dito an den Reitweg ad 1 Morgen 134 Ruthen	35 „	— „
12) „ „ dito aufm Hölzenberg ad 152 Ruthen	40 „	— „
13) „ „ dito am Erlenberg ad 2 Morgen 31 Ruthen	86 „	— „
14) „ „ dito im Erlenbruch ad 1 Morgen 140 Ruthen	16 „	— „

Im Ganzen taxirt zu 1682 Rthlr. 15 Sgr.

parzelenweise in einem einzigen auf den 21. Januar 1826. Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Peter Roosen zu Spelldorf vorbestimmten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden beim hiesigen Gericht täglich eingesehen werden können.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche an diesem Kotten längstens in dem vorbestimmten Termine so unfehlbar anzumelden und nachzuweisen, als sonst sie gegen den Ankäufer damit für immer präcludirt werden.

Broich, den 22. October 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Wilger.

Schramm.

1588. Verkauf des Brackmanns Kotten.

Subhastations-Patent.

Auf Instanz und zur judikatmäßigen Befriedigung eines hypothekarischen Gläubigers, soll der den Eheleuten Johann Heinrich Brackmann und Anna Maria geborne Cassenberg zugehörige, in der Bauerschaft Bysang, Bürgermeisterei Werden gelegene, nach Ausweise der Grund-Akten behandigungspflichtige gerichtlich auf 1248 Thaler 2 Sgr. 8 Pf. preußisch Courant abgeschätzte, sogenannte Brackmanns Kotten mit allen seinen Zubehörungen öffentlich dem Meistbietenden in den nachfolgenden Terminen, nämlich:

den 19ten October,
den 22sten November, und
den 22sten Dezember dieses Jahrs, jedesmal Vormittags 10 Uhr,

wovon die beiden erstern an hiesiger Gerichtsstelle, der peremtorische, aber an Ort und Stelle auf dem Brackmanns-Kotten anberaumt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation, zum Verkauf ausgestellt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu demselben daher hierdurch unter dem Eröffnen eingeladen, den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden, — welche mit der Taxe an hiesiger Gerichtsstelle affigirt worden, auch in der Registratur des Gerichts an den Wochentagen eingesehen werden können, — zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen sollten.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche auf die genannte Rustikal-Besitzung spätestens bis zum peremptorischen Lizitations-Termine in der Registratur des Gerichts gehörig schriftlich oder mündlich anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt werden.

Werden, den 17. August 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Henrich.

Glasen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 131.

Düsseldorf, Sonnabend, am 10. Dezember 1825.

Bekanntmachung.

1589. Konfiszirte Waaren.

Am 2. April d. J. fanden die Königl. Grenz-Beamten in der unverschlossenen Scheune des Landmanns Jakob Dahmen zu Kerpenheim 4 Zentner 20 Pfund netto, Melisszucker, wozu sich kein Eigenthümer hat ermitteln lassen und welche aller Wahrscheinlichkeit nach eingeschwärzt waren. Der Zucker war in 4 Säcken und in 14 Päcken enthalten und nur zwei Säcke waren gezeichnet, der eine mit L. P. und der andere mit W. A. v. D. Bosch

Die Eigenthümer dieser Waare werden in Gemäßheit der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818. hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu melden.

Köln, den 24 November 1825.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
von Schütz.

Subhastations-Patent.

1590. Mosblech'sche Subhastation.

Auf den Antrag des Herrn Notar Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter des betreibenden Gläubigers Herrn Bernhard Hasenclever, Kaufmann zu Ehringhausen, Bürgermeisterei Remscheid, soll das dem Schuldner Herrn Peter Salomon Mosblech, Privater an der Beyenburg, in der Bürgermeisterei Lüttringhausen wohnhaft, zugehörige, von ihm bewohnte und benutzte, an der Beyenburg, Bürgermeisterei Lüttringhausen, Kreis Lennep gelegene, und in der Grundsteuer zu sieben Thaler dreizehn Silbergroschen zwei Pfennige veranschlagte untenbeschriebene Gut, für das Erstgebot von Fünfzehnhundert Thaler:

am Freitg den dritten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig,
Morgens zehn Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhause daselbst, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das zu verkaufende Gut hat folgende Bestandtheile:

1tens, ein Wohnhaus genannt das Am'haus, bezeichnet mit Nummer vier und zwanzig, nebst anliegendem Hofraum, Garten und Grasblech, von zwei Seiten an die Straße angrenzend, und ein Morgen fünf und siebenzig Ruthen groß;

2tens, 1 Stück Ackerland am Lüdgenbusch, an das sogenannte Hausfeld und Steinhauser Ländereien angrenzend und fünf Morgen sieben Ruthen groß;

3tens, eine Wiese ober dem Haus, drei und vierzig Ruthen groß;

4tens, eine ditto an der Wupper, drei und neunzig Ruthen groß, beide angrenzend an Wittwe Caspar Lorenz und Erben Stein.

Das unter Nummer zwei bezeichnete Stück Ackerland wird von dem Peter Wilhelm Mosblech als Pächter, die übrigen Grundstücke von dem Eigenthümer selbst benutzt

Der Auszug aus der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den ersten October, achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Subhastations-Patent.

1591. Bertram che Subhastation

Auf den Antrag des Herrn Notar Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter der extrahirenden Gläubigerin Frau Amalia Henrietta Platte, Wittwe des verlebten Kaufmanns Philipp Heinrich Pastor, Rentnerin, zu Aachen wohnhaft, soll das dem Schuldner Peter Bertram, Feilenhauer am Neuenhaus in der Bürgermeisterei Remscheid wohnhaft zugehörige unten beschriebene Gut

am Freitag, den dritten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig,
Morgens eilf Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhaus daselbst, für das Erstgebot von tausend Thaler zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das zu verkaufende, von dem Schuldner bewohnte und benutzte Gut, ist am Neuenhaus, in der Bürgermeisterei Remscheid, Kreis Lennep gelegen, in der jährlichen Grundsteuer zu neun Thaler drei Silbergroschen drei Pfennige veranschlagt, und hat folgende Bestandtheile:

1) zwei Häuser, bezeichnet mit Nummer hundert fünf und vierzig, und Nummer hundert fünf und vierzig ein halb;
2) zwei Scheune, bezeichnet mit Lit. A. und B.;
3) Hof und Garten, hundert fünf und vierzig Ruthen groß;
4) Ackerland am Hof, siebenzehn Morgen zwei und fünfzig Ruthen groß;
5) eine Wiese, die schmale genannt, ein Morgen hundert dreizehn Ruthen groß;
6) eine dito, die neue genannt, ein Morgen hundert zehn Ruthen groß;
7) eine dito, die oberste genannt, acht und dreißig Ruthen groß;
8) eine dito, die unterste genannt, sechs und dreißig Ruthen groß;
9) ein Busch an der schmalen Wiese, vier Morgen hundert dreizehn Ruthen groß;
10) ein Busch im Siepen, drei und zwanzig Morgen ein und fünfzig Ruthen groß;
11) ein Busch daselbst, sechszehn Morgen vier und dreißig Ruthen groß;
12) ein Busch unter dem Feld, sechs und fünfzig Ruthen groß;

also zusammen sechs und sechszig Morgen, hundert acht und vierzig Ruthen kölnischen Maaßes.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle, und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den ersten October achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Subhastations-Patent.

1592. Verkauf des Loddershoffs.

Auf den Antrag zweier eingetragener Gläubiger soll der zu Brünen, in der Bauerschaft Dahlhausen belegene Loddershoff gerichtlich zu 2372 Thlr. 22 Sgr. gewürdigt, in termino:

den 9ten Januar,
den 2ten März, } künftigen Jahrs, Vormittags 10 Uhr,
den 9ten Mai,

öffentlich meistbietend vor dem Herrn Assessor Jagemann verkauft werden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden, und sind Taxe und Verkaufs-Bedingungen sowohl am Aushange des hiesigen Gerichts, als an den Wochentagen in der Registratur einzusehen.

Endlich werden auch alle etwanige unbekannte Realprätendenten vorgeladen, spätestens im letzten Termine ihre etwanigen Ansprüche anzumelden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wesel, den 14. October 1825.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

Edictal-Citation.

1593. Jansensche Edictal-Citation

Auf den Antrag des Christian Vogel zu Wesel, werden die Eheleute Jansen und Wilhelmina Christina Catharina Gertrude, geborne Vogel, welche vor etwa 30 Jahren sich von hier entfernt haben, ohne daß seit der Zeit Nachricht von ihnen eingegangen, oder dessen nachgelassene unbekannte Erben hie mit vorgeladen, sich vor, oder spätestens in termino den 25sten September 1826, Vormittags 11 Uhr, bei dem hiesigen Königlichen Land- und Stadtgericht schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst nähere Anweisung zu erwarten.

Möchten weder die abwesenden Eheleute Jansen, noch dessen unbekannte Erben sich melden; so wird auf die Todes-Erklärung erkannt, und das nachgelassene Vermögen dem Extrahenten dieser Vorladung und dessen übrigen Miterben nach vorheriger Berichtigung des Legitimationspunktes übergeben werden.

Wesel, den 18. November 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

Subhastations-Patent.

1594. Röbecksche Subhastation.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers sollen folgende, den Erben Friedrich Röbeck zugehörige, in hiesiger Stadt und Feldmark gelegene Immobilien, als:

1) das auf der Beckstraße sub Nr. 389 vortheilhaft gelegene Haus, nebst Hofplatz, Schoppen mit Stallung, große und kleine Scheune, und Bier-Brauerei und Branntweinbrennerei-Gebäude, taxirt zu 2377 Thlr. 13 Sgr. 10 Pfen.;
2) ¾ Morgen 27½ Ruthen Bauland in der Papendell am Kreuzwege, taxirt zu 105 Thlr;
3) 139¾ Ruthen Bauland im großen Hochfelde, taxirt zu 40 Thlr;
4) 2¾ Morgen 15¾ Ruthen dito auf dem Schlingert im kleinen Hochfelde, taxirt zu 284 Thlr;
5) 1½ Morgen 25¾ Ruthen dito auf dem Rogen im Hochfelde, taxirt zu 125 Thlr;
6) ½ Morgen 12 Ruthen dito in der Rheinau, taxirt zu 150 Thlr.;
7) 1 Morgen dito am Ratingsbäumchens Wege taxirt zu 35 Thlr.;
8) 113 Ruthen dito im Enberg im kleinen Hochfelde, taxirt zu 40 Thlr.;
9) der am Musfelder Kirchwege gelegene Garten, taxirt zu 140 Thlr.;
10) der kleine am Essenberger Wege gelegene Garten, taxirt zu 10 Thlr.;

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Bietungs-Termine auf den 10. September und 12. November, Vormittags 10 Uhr, und 14 Januar k. J. Nachmittags um 5 Uhr, und zwar die beiden Erstern an hiesiger Gerichtsstelle und der Letztere in der Behausung des Wirths Herrn Caspar Bresser hierselbst angesetzt worden und können Taxe und Vorwarden sowohl beim affigirten Patente als in der Gerichtsregistratur näher eingesehen werden.

Duisburg, den 17. Mai 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Keller.

Fischer.

Bekanntmachung.

1595. Verkauf zu Kempen.

Mit dem höhern Orts genehmigten Verkaufe der, der Gemeinde Tönisberg zugehörigen Gemeindegründe, und zwar an den in Schaffers-Bruch gelegenen Parzellen, wird Montag den 19ten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, und an den darauf folgenden Tagen bis zur Beendigung fortgefahren werden.

Kempen, den 1. Dezember 1825.

Der Landrath: von Monschaw.

Subhastations-Patent.

1596. Mollsche Subhastation.

Auf den Antrag des Johann Wilhelm Kühnen, Ackerwirth wohnhaft zu Mankhausen in der Gemeinde Merscheid, Gerichtsbezirks Solingen, in Sachen seiner, theils als Cessionar der Gebrüder Kayser, theils als eigener und gegenwärtig extrahirender Gläubiger;

Gegen die Erben der verlebten Eheleute Schleifer Abraham Moll und Anna Gertrud Kaymer zu Merscheid namentlich:

1) den Ackerer Wilhelm Schmachtenberg Namens seiner Ehefrau Wittib Wilhelm Moll für sich und als Vormund ihres minderjährigen Kindes Carl Moll zu gedachtem Merscheid;
2) die Wittib Abraham Moll geborne Hermes ohne Gewerb, für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Carl und Ferdinand Moll in der Wardt, Gemeinde Merscheid wohnhaft;
3) die Wittib Benjamin Moll, geborne Anna Christina Herber, ohne Gewerb, für sich und als Vormünderin ihres minderjährigen Kindes Carl Moll zur Kullen in der Gemeinde Merscheid;
4) den Peter Daniel Moll, Schleifer zu Mankhausen; und
5) den Emanuel Moll, Schleifer am Rennpat in oftgedachter Gemeinde Merscheid hiesigen Gerichtsbezirks wohnhaft, als Schuldner:

sollen nunmehr die denselben zugehörigen Immobilien bestehend: a) in einem auf der Hofstätte Merscheid Gemeinde nämlichen Namens, Gerichtsbezirks und Kreises Solingen gelegenen Gute wohin gehört:

1) ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 578. vom Reider Peter Wüsthoff miethweise bewohnt, an das Haus der Erben Benjamin Kaymer angebaut, respective mit diesem durchgetheilt, einstöckig von Holz gebaut und mit Ziegeln gedeckt, etwa 30 Fuß lang und 12 respective mit dem Hinterzimmer 21 Fuß breit, mit Keller und Unterbau versehen;
2) eine Scheune mit Viehstall von Holz gezimmert, mit Ziegeln gedeckt, 34 Fuß lang und 16 dito breit;
3) Hofraum und Garten, ersterer an die Erben Kaymer, und Abraham Willmshof, letzter neben gedachten Erben und eigener Wiese, mit Einschluß der gebäuchter Plätze, 41 Ruthen haltend;
4) 2 Morgen 90 Ruthen Ackerland, an die Solinger Straße, und an den Hof des Scherenmachers Peter Berg am Weckshäuschen hier;
5) 95 Ruthen dito neben Abraham Broch und Erben Kaymers Acker;
6) 5 Ruthen Wiese, neben eigenem Garten und Erben Kaymer;
7) 8 Ruthen dito im Siepen genannt neben Abraham Broch und Erben Kaymer;
8) 18 Ruthen dito, im Kotten-Landen genannt neben den vorgenannten;
9) 52 Ruthen Niederwald ebenfalls an die vorgenannten grenzend;
10) 48 Ruthen Wiese neben der Wiese des Wilhelm Buz am Deusberg und jener des Abraham Berg auf Engelsberg:

und b. in einem Schleifkotten, welcher auf dem Lochbache nahe bei zur Kullen in der mehrgedachten Gemeinde Merscheid hiesigen Gerichtsbezirks und Kreises Solingen an dem, von der Poschheiden nach dem Rennpat führenden Fußwege gelegen, von Holz gebaut, und mit Ziegeln gedeckt, 33 Fuß lang und 20 dito breit, mit Teich und Wassergraben versehen, wozu auch noch eine im Graben befindliche neue Achse zum Wasserrad gehört, und dermal von den Gebrüdern Moll benutzt, Samstag den eilften März 1826. Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst am Neuenweg bei Barrier-Empfänger Städer parzellenweise für die darauf von dem Extrahenten gethanen Erstgebote und zwar zu 600 Thaler Berliner Courant auf das vorbeschriebene Gut, sammt Zubehör, zu 175 Thaler auf den Obersten Theil des halben Schleifkottens und ebenfalls zu 175 Thaler auf den untersten Theil des halben Schleifkottens, an den Mehrstbietenden ausgestellt, und demselben zugeschlagen werden;

die vorbeschriebene Immobilien sind übrigens in der diesjährigen Steuer mit 6 Thlr. 9 Sgr. besteuert, und liegt der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Solingen, den 24. November 1825.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

Subhastations-Patent.

1597. Verkauf des Wolfsbecks Hof.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers soll der zu Speldorf gelegene, dem Ackersmann Peter Wolfsbeck zugehörige Wolfsbecks-Hof, welcher im Ganzen zu 887 Thaler taxirt ist, unter den am Eingange des Gerichts nebst der Taxe angehefteten, und auch in der Registratur zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, in einem einzigen auf

den 21sten Januar 1826, Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Peter Roosen zu Speldorf vor dem Deputirten Herrn Referendar Schön im vorbestimmten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten hiermit aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche an dieses Gut längstens in dem vorbestimmten Termine so unfehlbar anzumelden und nachzuweisen, als sonst sie damit gegen den Ankäufer für immer präkludirt werden.

Broich, den 23. October 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Schramm.

1598. Verding zu Deutz.

Für die Königl. Artillerie-Werkstatt zu Deutz sollen im künftigen Frühjahr, und spätestens bis ultimo April 1826.:

33 drei zöllige, 50 drei ein halb zöllige, 34 vier zöllige, 78 fünf zöllige, 60 fünf ein halb zöllige, 26 sechs zöllige, 4 fünfzehn zöllige eichene Bohlen; 2062 Stück eichene Speichen; 25 Stück eichene Sattelbäume; 43 Stück große eichene, 74 Stück mittlere büchene Achsen; 11 Stück rothbüchene Arme; 3091 Stück dito Felgen; 50 Stück eschene Hebebäume, durch den Mindestfordernden nach Deutz und Coblenz geliefert werden. Es werden daher diejenigen, welche geneigt sind diese Lieferung einzeln, oder im Ganzen zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich zu dem am Mittwoch den 21sten December 1825, Morgens um 9 Uhr in dem Geschäftslokale der hiesigen Artillerie-Werkstatt angesetzten Lizitations-Termin einzufinden; zuvor aber schriftliche Gebote versiegelt abzugeben, und zu gewärtigen, daß derjenige, welcher schriftlich der Mindestfordernde ist, das Vorzugsrecht vor einem Andern haben soll, der mündlich eine gleiche Forderung macht.

Bei dem Hauptmann Knappe in der Artillerie-Werkstatt zu Deutz sind die näheren Bedingungen einzusehen, der auch die versiegelten Forderungen, welche im Anfange des Termins eröffnet werden, annimmt.

Deutz, den 18. November 1825.

Die Verwaltung der Königl. Artillerie-Werkstatt:
Knappe, Hauptmann. Krüger, Lieutenant.

Subhastations-Patent.

1599. Verkauf zu Gerresheim.

Auf den Antrag des Herrn Leopold Wilhelm Custodis, ehemaliger Oberbürgermeister in Düsseldorf, gegen: 1) die Ehe- und Ackersleute Peter Fliegelskamp und Cäcilia geborne Engels, frühere Wittwe von Johann Adolph Thegarten in Eller, Kanton Gerresheim. — 2) Hermann Kornwebel, Bäcker, und dessen Ehefrau Catharina geborne Thegarten, daselbst wohnend. — 3) Tillmann Thegarten, Ackersmann am Rap, an der Ratinger Chaussee, und 4) Peter Wilhelm Thegarten, Fuhrmann am Porzhause, Ge-

meinde Solingen; sollen folgende, den Schuldnern zugehörige, von Eheleuten Fliegelskamp und Kornwebel bewohnt und benutzt werdende, in der jährlichen Grundsteuer zu 6 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. — veranschlagte Immobilien — nämlich:

1] Das im Dorfe und Gemeinde Eller, Kreis Düsseldorf, zwischen der Straße und der Bache gelegene, mit Nr. 78. bezeichnete in Holz und Lehmwänden erbaute, mit Pfannen gedeckte Haus, welches Stallung enthält, einer mit noch etwas Stroh gedeckten Scheune, sodann Hof und anschießendem Garten, zusammen 1¼ Morgen haltend. — 2] 4¼ Morgen Ackerland auf dem Hohenfeld, am Kirchwege und neben Eller Land. — 3] 112½ Ruthen dito daselbst und neben Peter Garath. — 4] 1¼ Morgen dito allda, an die Bache anschießend. — 5] 1 Morgen im Bruchacker, grenzt an den Communications-Weg und Korsten. — 6] 1¼ Morgen Wiese auf den Stockebahnen an die Reisholzer Gemarke und Erben Thegarten anschießend.

Dienstag den 10ten Januar 1826, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Gerresheim, für das von dem Gläubiger gethane Erstgebot, im Ganzen zu 250 Thlr. preuß. Courant, jedoch mit dem Bemerken zum Verkaufe ausgestellt, daß alles in Parzelen, und zuerst die Länderei, zugeschlagen werden; wobei zuletzt der Aussatz im Ganzen vorbehalten bleibt.

Der Steuer-Auszug, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Gerresheim, den 3. October 1825.

Der Königl. Friedensrichter: von Pranghe.

1600. Edictal-Citation des Liefmann Marcus.

Edictal-Citation.

Da von der fiskalischen Behörde wider den Liefmann Marcus, welcher den 3ten November 1803. zu Steele, woselbst seine Eltern, der Liefmann Marcus, seit ungefähr 2 Jahren Liebersschütz genannt, und die Beil Joseph noch leben, geboren und dessen Militärpflicht im Jahr 1823 eintrat, deshalb Klage erhoben ist, weil er sich im Junius 1822 von seinem Wohnort Steele bei Essen entfernt, und so der Militärpflicht entzogen habe; so wird derselbe hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Auscultator Rocholl auf den 30sten Januar 1826, Vormittags 11 Uhr, hierselbst im Oberlandes-Gerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß er bei seinem ungehorsamen Ausbleiben seines gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werde verlustig erklärt, solches alles dem Fiscus zuerkannt und zur Regierungs-Haupt-Kasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 4. October 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Rappard.

1601. Verdingung zu Barmen.

Bekanntmachung.

Die Instandstellung eines Joches unter der Fahrbrücke zu Gemarke veranschlagt zu 150 Thaler 10 Sgr so wie die Erneuerung der 78 Fuß langen Dörniger hölzernen Fahrbrücke veranschlagt zu 2711 Thaler 21 Sgr. soll am Dienstag den 13 dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Qualifizirte Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Plane und Kosten-Anschläge täglich auf dem hiesigen Stadtsekretariate zur Einsicht offen liegen.

Barmen, den 2. Dezember 1825.

Der Bürgermeister: Brüninghausen.

Subhastations-Patent.

1602 Dober'sche Subhastation.

Auf den Antrag der Geschwister Johanna Helena, und Johanna Maria Heiken, ohne Gewerb, in Elberfeld wohnhaft, soll das gegen den Johann Peter Carl Dober, Ackersmann zu Orlfeld, Sammtgemeinde Rade vorm Wald, Canton und Kreis Lennep wohnhaft, in Beschlag genommenen, daselbst gelegene Hofgut, bestehend: in einem Hause in Fachwerk, zweistöckig, mit Stroh gedeckt, und von dem Eigenthümer selbst bewohnt, enthaltend zugleich einen Viehstall.

Ferner in einhundert zwanzig Ruthen Haus und Hofraum, dreißig Ruthen Gartenland, siebenzehn Morgen Ackerland, einhundert zehn Ruthen Wiesen, und circa acht Morgen Büschen;

Montag den dreizehnten März eintausend achthundert sechs und zwanzig, Vormittags zehn Uhr in dem Rathhause dahier für das Erstgebot von dreihundert Reichsthaler Berliner Courant meistbietend zum Verkaufe ausgesetzt, und zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach das Gut zu acht Thaler vier und zwanzig Silbergroschen eilf Pfennige quotisirt ist; und die Kaufbedingnisse sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen

Lennep, den vier und zwanzigsten November eintausend achthundert fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: Lohausen.

1603 Verding zu Duisburg.

In Duisburg sind vier am Musfelder Kirchwege gelegene Gärten, auch ein Garten auf dem Burgacker neben Herrn Director Wintgens und Herrn Phillips Garten gelegen, auf mehrere Jahren zu verpachten.

Die Bedingungen sind bei dem Herrn Bürgermeister Schlegtendahl zu erfahren.

Holz-Verkauf.

1604. Holzverkauf.

An folgenden Orten und Tagen soll nachstehend verzeichnetes Holz aus den Königlichen Waldungen des Forstreviers Ronsdorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

1) Donnerstag den 22. Dezember, Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Schenkwirths Herrn vom Hagen zu Ronsdorf, 177 Eichen zu Bau- und Nutzholz in 22 Nummern, dann 20 Nummern enthaltend Eichen- Recken- und gemischt Unterholz im Saalscheid bei Ronsdorf;
2) Freitag den 23. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, beim Schenkwirth Herrn Moritz Welsch zu Sonnborn, das Schlagholz von etwa 10 Morgen in 10 Nummern, mit Einschluß der wenigen darauf vorfindlichen zum Brennholz mit veranschlagten Eichen im Schlangenberg bei Sonnborn.

Das Holz im Saalscheid wird der Waldwärter Dapper zu Ronsdorf, jenes im Schlangenberg der Förster Müller zur obern Ruthenbach den Kauflustigen vorzeigen.

Düsseldorf, den 5. Dezember 1825.

Der Forstinspector: Winter.

1605. Öffentlicher Verkauf eines Ackerhofes in der Gemeinde Helderloh, Bürgermeisterei Haldern.

Der in der Gemeinde Helderloh gelegenen Ackerhof des J. H. Disch sen. zu Rees, wozu die Gebäuden und an Hausplatz Garten und Baumgarten nach der Mutterrolle 256 Ruthen, an Ackerländereien 6 Morgen 563 Ruthen, an Weidegrund 6 Morgen 124 Ruthen an Holzgewächs 20 Morgen 531 Ruthen und an Heidegrund 5 Morgen 13 Ruthen, im Ganzen also 39 Morgen 31 Ruthen Holl. gehören, abgeschätzt zu 2768 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. soll im Wege der Execution an der hiesigen Gerichtsstelle in den auf den 26. November d. J. und 27. Januar und 28. März künftigen Jahrs, Vormittags 10 Uhr, bestimmten Terminen zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Taxe und Kaufbedingungen können vorher in der Registratur eingesehen werden.

Emmerich im Königlichen Land- und Stadt-Gericht, den 12. Juli 1825.

Subhastations-Patent.

1606. Spiecker'sche Subhastation.

Auf den Antrag des zu Barmen wohnenden Herrn Rentner Johann Peter Brecht junior, wider dessen Schuldnern die Wittwe des Ackersmanns Wilhelm Spiecker, gebornen Anna Sophia Benninghoven, zu Wittenhaus, Gemeinde Homberg, Gerichts Ratingen wohnhaft, und dessen großjährigen Kindern Johanna Spiecker zu Wittenhaus, Agnes Spiecker und deren Ehemann Peter Kemmann, Ackersmann zu Mettmann, sort Wilhelmina Spiecker und deren Ehemann Johann Fischer, Bäcker in Alsum, Gerichts Duisburg wohnend, sollen die denselben zugehörigen, in der Gemeinde Homberg, Gerichts Ratingen, Bürgermeisterei Eckamp, Kreis Düsseldorf gelegenen beiden Güter, und zwar:

A. das zu vier und achtzig Thaler, sieben und zwanzig Silbergroschen, sieben Pfennige in der Steuer veranschlagte Gut Wittenhaus, für das vom Herrn Gläubiger geschehene Erstgebot von sechs tausend Berliner Thaler;

Donnerstag den sechzehnten März achtzehnhundert sechs und zwanzig, Morgens um zehn Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts.

B. das zu sieben und vierzig Thaler, einen Silbergroschen, sechs Pfennige, in der Steuer veranschlagte Gut Homberg für das vom Herrn Gläubiger geschehene Erstgebot von drei Tausend Thaler Berliner Courant;

Am nämlichen Tag und Ort, Nachmittags um drei Uhr, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die beiden Güter bestehen A. das Gut Wittenhaus: 1) in einem von der Wittwe Spiecker und dem Pächter Friedrich Wilhelm Spiecker bewohnten zweistöckigen mit Pfannen bedecktem Haus, unter Nr. 47, und den im Hause angebrachten Stall, nebst einer mit Stroh gedeckten Scheune und Schoppen, und einem zum Theil verfallenen Nebenstall und Backhaus, sämmtlich theils in Stein, theils in Lehmen Reihwänden aufgeführt; 2) in Hofplatz, Baumgarten, Garten, Weier am Hofe, dem alten Garten, Ackerland, Strauchholz, Banden und Schlagholz, ein und achtzig Morgen sechs und eine halbe Ruthe haltend, einschließlich zweier den die Länderei anschießende Forellen-Teichen, und den dazu gehörigen Weiern, alles in einem Stück zwischen den Gründen des Rittersitzes Hausmannshausen, der Hennschrafs Bracht, des Wiedenhofes, des Kimpenhaushofes, des Gutes zu den Höfen und des Gutes zu Schrievers gelegen; 3) in einem Busch sechs Morgen ein Viertel, sechs und dreißig drei Viertel Ruthen groß, zwischen dem Angerbach, Hausmannshausen, Bergerhofs, Peter Knevels und Hohensteins Gründen gelegen; 4) in einem Banden in der Gemeinde Bellscheid, zwischen dem Angerbach, den Banden und Gründen des Oberangerhofs gelegen, und ein Morgen, ein Viertel sechszehn Ruthen haltend.

B. Das Gut Homberg: 1) in einem vom Tagelöhner Wilhelm Holzschneider bewohnte Haus von zwei Etagen, mit eingebautem Pferdestall und den vom Schäfer Engelbert Nolden bewohnten Nebenhäuschen, theils in Stein, theils in Holz gebaut, mit Lehmen Wänden und Pfannen gedeckt, so wie in der mit Stroh gedeckten Scheune und Schoppen; 2) in Hof, Baumgarten, Garten, Büchen-Büsche, Ackerland und Banden, zusammen mit den dazu gehörigen Wegen acht und sechszig Morgen, drei Viertel eilf und eine halbe Ruthe groß, und alles in einem Stück zwischen den Gründen des Schreppershofes, der Angerbach, den Gründen von Dreschenstein, Hohenstein, Steinshof, zu dem Höfen Kimpenhaus und Wiedenhofe gelegen.

Der Auszug der Steuer-Rolle, die Kaufbedingungen, so wie die Karten, worin die Beständen beider Höfe genau bezeichnet sind, liegen in der hiesigen Gerichtsschreiberei zu eines Jeden Einsicht offen.

Ratingen, den sechs und zwanzigsten November achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Der Justizrath: Brewer.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 132.

Düsseldorf, Donnerstag, den 15. Dezember 1825.

1607. Verkauf der Dreckerschen Häuser.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung der Wittwe des verstorbenen Orgelbauers Franz Joseph Epmann, gebornen Maria Elisabeth Kirchhoff zu Borken, und ihres Sohnes und Schwiegertochter, der Eheleute Orgelbauer Franz Anton Epmann und Christine geborne Drüge daselbst, in der Eigenschaft als Miteigenthümer, sollen die in der Stadt Essen, auf der Viehofer Straße, sub Nr. 91. und 92. gelegenen Wohnhäuser, nämlich das Haupthaus sub Nr. 92 und das Nebenhaus sub Nr. 91. mit der daran gebauten Scheune, dann einer hinter dem letztern sich befindenden Stallung, so wie einem, hinter dem Haupthause vorhandenen Platze, in dessen eigenthümlichen Besitze sich der Färber Johann Joseph Drecker, und dessen beide minderjährige Kinder zweiter Ehe, Johann Wilhelm Joseph und Franz Arnold Eduard Drecker, und die oben erwähnten Eheleute Epmann befinden, in den dazu auf

den 17ten October dieses Jahrs,
den 11ten Januar, und
den 6ten April 1826.,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, vor dem Land- und Stadtgerichts Direktor Jacobi bestimmten drei Bietungsterminen öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, weßhalb besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, sich alsdann zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig und nöthig machen werden.

Uebrigens gereicht den Kaufliebhabern noch zur Nachricht, daß ein Exemplar der Taxe, wornach die gesammte Grundbesitzung auf 2025 Rthlr. Berl. Courant gerichtlich gewürdigt worden, dann auch die Verkaufsbedingungen dem an der Gerichtsstelle ausgehängten Exemplar dieser Verkaufsanzeige beigefügt worden sey, beide Stücke auch täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Essen, den 26. August 1825.

Königl Preuß Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

1608. Verkauf zu Lennep.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Gebrüder Johann Schulte, Färber, in Rade vorm Wald wohnhaft, und Johann Christoph Schulte, Schullehrer zu Witten, soll das, gegen den Johann Christian Steinberg Fuhrmann zu Welleringrade, Gemeinde Rade vorm Wald wohnhaft, als Hauptschuldner, und gegen den ebendaselbst wohnenden Ackersmann Heinrich Mühlinghaus, als Dritt-Besitzer in Beschlag genommene, zu Welleringrade, Gemeinde Rade vorm Wald, Kreises Lennep, gelegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu fünf Thaler, zwei und zwanzig Silbergroschen Neun Pfennige quotisirte, von den obgenannten Schuldnern bewohnte Hofgut bestehend

a) in einem von Holz gebauten, zwei Stock hohen, mit Stroh gedeckten, und leimenen Wänden versehenem Hause, welches zugleich den Kuhstall enthält;

b) in einem Garten, circa achtzehn Ruthen haltend;

c) in circa sieben Morgen, zwei und vierzig Ruthen Ackerland;
d) in circa einem Morgen, sieben und neunzig Ruthen Wiesengrund; und
e) in circa sechs Morgen drei und fünfzig Ruthen Büschen,
worauf im Ganzen fünfhundert Thaler Preußisch Courant; als Erstgebot geboten worden; am Montag den sechszehnten Januar künftigen Jahres Vormittags zehn Uhr, im gewöhnlichen Gerichtssaale, im hiesigen Rathhause, zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt, und dem Mehrestbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingnissen, sind bei der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Lennep, den acht und zwanzigsten September eintausend achthundert fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: Lohausen.

1609.
Verkauf zu Lennep.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Johann Wilhelm Strahr; Ambrosius Sohn; die Tuchfabrikation betreibend und zu Lennep wohnhaft, soll das, den Erben der am Grünenwalde, Gemeinde Lennep verstorbenen Johann Wilhelm, Engelbert und Caspar Kayser, benamentlich: 1) den Eheleuten Peter Johann Windhaussen, Schuster, und Friederika Kayser, in der Kleebach, Gemeinde Lennep wohnend, für sich und ersterer zugleich als Vormund über die minderjährige Miterben Wilhelm und Johanna Kayser, am Grünewalde wohnhaft, ohne Gewerb; — 2) Der Peter Hengstenberg, Ackersmann zu Färsten, Gemeinde Hückeswagen wohnhaft, Gegenvormund über die obengenannte Minderjährige Kayser. — 3) Den Eheleuten Johann Peter Pickert, Schleifer, und Helena Kayser, in der Lahbach, Gemeinde Remscheid wohnhaft — 4) Den Eheleuten Wilhelm Hackenberg, Weber, und Wilhelmina Kayser, am Grünewald, Gemeinde Lennep wohnhaft; und 5) den Eheleuten Caspar Brückmann, Kleinschmied, und Carolina Kayser, zu Rönsal im Märkischen wohnhaft; zugehörige, am Grünenwald, Gemeinde und Kreises Lennep gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer zu siebenzehn Thaler, zwölf Silbergroschen, eilf Pfennige quotisirte, von den Miterben, Eheleuten Wilhelm Hackenberg bewohnte Hofgut, bestehend:

a) in einem von Holz, noch vor wenig Jahren neu erbauten, zwei Stock hohen, mit Pfannen gedeckten und mit Nr. 324 bezeichneten Hause, welches wegen seiner Lage an der häufig gebraucht werdenden Landstraße, so wie wegen seiner Geräumigkeit, zur Wirthschaft durchaus geeignet ist; unten, außer einer großen Diele und Küche, rechts und links an jeder Seite drei Zimmern hat, ungefähr fünfzig Fuß lang und vierzig Fuß tief ist, und in der Erde den Kuhstall enthält; wozu auch noch ein Antheil von der dabei stehenden Scheune, welche mit Bretter bekleidet und mit Stroh gedeckt ist, gehört;
b) in einem Baumhofe, groß circa neun und achtzig Ruthen;
c) in einem Garten, groß circa sechs und vierzig Ruthen;
d) in circa sieben Morgen einhundert und zehn Ruthen Wiesengrund;
e) in circa drei und zwanzig und drei Viertel Morgen Ackerland, und
f) in circa fünfzehn Morgen sieben und vierzig und ein Viertel Ruthen Büschen,
worauf im Ganzen zwei tausend Thaler preußisch Courant, als Erstgebot geboten worden, am Montag den sechszehnten Januar künftigen Jahres, Nachmittags zwei Uhr, im gewöhnlichen Gerichtssaale, in dem hiesigen Rathhause zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingnissen, sind bei der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Lennep, den acht und zwanzigsten September ein tausend acht hundert fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: Lohausen.

1610.

Am 30. v. M. ist dem hiesigen Rheinfährpächter Hr. J. Weingartz einer zu seiner Gierponte gehörige Bauchnachen 26 Fuß lang 3½ Fuß breit, und circa 3 Fuß hoch mit einer Mastbanke darin, abgetrieben, ohne denselben bis heran ausfindig zu machen.

Der Anlander desselben, wird ergebenst ersucht, direct hieher oder seiner Ortsbehörde hiervon Anzeige zu machen, und sollen die Gebühren davon gleich erstattet werden.

Grimmlinghausen, den 9. Dezember 1825.

Der Beigeordnete Bürgermeister: Wittgens.

1611. Mobilien-Verkauf.

Am Mittwoch den 21. dieses Monats Morgens 10 Uhr, sollen in der Behausung des Landwirths und Fehmanns Henirich Kusch zu Flüren verschiedene Mobilien und Ackergeräthe als: Tische, Stühle, Kasten, Betten, ein Ofen, eine Karre etc. ferner einige Kühe, ein Kalb, 2 Pferde, ein Schwein, circa 1500 Pfund Heu und 4000 Pfund Stroh, öffentlich gerichtlich im Wege der Execution, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden. — Kaufliebhaber wollen sich alsdann einfinden.

Wesel, den 9. Dezember 1825.

Aus Auftrag: Spickmann.

1612. Mobilien und Moventien Verkauf zu Hamborn.

Bekanntmachung.

Am 22. dieses Monats Dezember c. a. Vormittags neun Uhr, sollen nach einer wohllöblichen Land- und Stadtgerichtlichen Verfügung d d Duisburg den 19 November ejusd: a. in der Behausung des Bernhard Dickmann zu Hamborn, mehrere Haus-Mobilien und Moventien, nämlich: Tischen, Stühlen, Porzellain, kupferne Kesseln, zinnerne Schüßeln und Löffeln, eiserne Kochtöpfen, erdene Schüßeln und Töpfen, ein Mast- und Fasel-Schwein, ein vollständiges Bett, mit Bettstelle und Vorhängen, ein Oberbett mit blau und weißem Ueberzug, Commode, Kisten und Kasten, Wanduhr, Gewehr, ein Spinnrad, silbernes Kreuz und Schloß, blecherne Leuchter, Caffe-Kanne, Schildereyen, ein Zeltuch, eine bunte Kuh, Tischtücher, blau und weiße Leinwand, leere Fäßer und was dergleichen nützlichen Geräthschaften mehr sind, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden hierdurch eingeladen, sich in dem anberaumten Verkaufs-Termin auf Zeit und Stunde einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Holten, den 8. Dezember 1825.

Der Auct. Commiss. von der Heyden.

1613. Termeersche Subhastation.

Subhastations-Patent.

Da bei Berechnung der Taxe des mittelst Subhastations-Patents vom 21sten Mai c. zum öffenlichen Verkauf ausgebotenen, der Wittwe Johann Dieberich Groß-Termeer und deren groß- und minderjährigen Kindern zugehörige, in der Bauerschaft Caternberg, Bürgermeisterei Altenessen gelegenen Große Termeers-Guts ein Rechnungs-Irrthum eingeschlichen ist, und der Taxwerth dieses Guts nicht, wie früher angegeben, 1997 Thlr. 8 Silbergr. 6 Pfennige preußisch Courant, sondern 2007 Thaler 8 Silbergroschen 6 Pfennige preuß. Courant beträgt; so ist, um der gesetzlichen Vorschrift zu genügen, die Bestimmung ausgedehnterer Lizitations-Termine nothwendig geworden.

Es wird demnach unter Zurücknahme des frühern Subhastations-Patents vom 21. Mai d. J. hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß das Große-Termeers-Gut mit aufstehenden Gebäuden, Hofraum, Gärten, Ackerländereien, Wiesen und Buschgrund, mit Ausnahme der bisher dabei benutzten sogenannten Säländerreien, als welche von dem Verkaufe ausgeschlossen bleiben, im Ganzen 32 Morgen 175 Ruthen cölnisch betragend, in nachstehenden Terminen, nämlich:

den 20sten October,
den 20sten December 1825., und
den 24sten Februar 1826.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst vor dem Deputirte Assessor Devens im Wege der Exution zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden in Gemäßheit der Vorwarden zugeschlagen werden soll. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden daher hierdurch eingeladen, alsdann ihre Gebote abzugeben, und dient denselben zugleich zur Nachricht, daß Taxe und Vorwarsen dem an der Gerichtsstelle ausgehangenen Subhastations-Patente beigefügt sind, solche auch täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können, und daß auf Nachgebote nur in sofern Rücksicht genommen werden wird, als gesetzliche Umstände dieses zuläßig und nöthig machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem Große-Termeers-Gut und dessen Zubehörungen einen dinglichen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solchen vor oder spätestens in dem letzten peremtorischen Licitations-Termine gehörig anzumelden und zu begründen, unter der Verwarnung, daß sie sonst damit präcludirt und ihnen gegen den künftigen Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Essen, den 20. Juli 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Devens. Horstmann.

1614. Lotterie.

In der 52sten Klassenlotterie fielen in meiner Collecte mehrere Gewinne von Thlr. 1000. 500. 200. 100. 2c. Mit Loosen zur 1sten Klasse 53sten Lotterie, welche am 17ten Januar 1826. gezogen wird, empfehle ich mich ergebenst. Auch können einige Unter-Einnehmer vortheilhaft bei mir eintreten.

Der Haupt-Lotterie-Einnehmer: Meyer in Crefeld.

1615. Verkauf zu Wesel.

Verkaufs-Anzeige.

Am Montag den 19. Dezember d. J. des Nachmittags um 1 Uhr, sollen im hiesigen Gerichts-Lokal der Nachlaß des verstorbenen Herrn Lieutenant Sossy bestehend in einer goldenen Damen-Uhr, einer goldenen Kette, einem goldenen Medaillon, einem Degen, einem Säbel, einer silbernen Schärpe, einem Paar Epaulet, Leinen, Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Fortifikations-Zeichnungen und verschiedene Bücher, öffentlich den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Wesel den 5. Dezember 1825.

Aus Auftrage:
Der Gerichts-Auctionator: Arnoldi.

1616. Mühlen-Anlage.

Bekanntmachung.

Der Herr Heinrich Wehmhold aus Dorsten beabsichtigt an dem sogenannten Bleiling einem etwa ½ Stunde von hiesiger Stadt gelegenem kleinen Gütchen, auf dem daselbst vorbei fließenden Mühlenbach eine massive unterschlägige Wassermühle um Korn zu mahlen anzulegen.

In Gemäßheit des Edicts vom 28. October 1810. §. 6. und 7. wird dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und jeder der eine Gefährdung seiner Rechte durch die beabsichtigte Mühlen-Anlage fürchtet hierdurch aufgefordert, binnen einer präclusiv-Frist von 8 Wochen vom heutigen Tage angerechnet seinen Wiederspruch sowohl hier als bei dem Bauherrn selbst einzulegen.

Plan und Zeichnung der Anlage liegen zu eines Jeden Einsicht auf hiesigem Rathhause offen.

Schermbeck, den 8. Dezember 1825.

Das Bürgermeister-Amt daselbst.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 133.

Düsseldorf, Montag, am 19. Dezember 1825.

Subhastations-Patent.

1617. Terhoevenschen Subhastation.

Auf den Antrag der zu Wichlinghausen in Barmen, Landkreis Elberfeld wohnenden Renntnerinn Frau Wittwe Johann Peter vom Scheidt, als extrehirende Gläubigerinn gegen den zu Gemarke allhier wohnenden Kaufmann Philipp Heinrich Terhoeve, als Schuldner, im eigenen Namen sowohl, als in jenem eines Hauptvormundes seiner minderjährigen Kinder, Helena Terhoeven, Carl Terhoeven und August Leopold Terhoeven, soll das denselben gemeinschaftlich zugehörige in der Gemeinde Barmen zu Gemarke, Landkreis Elberfeld, zwischen den Häusern der Herrn Samuel Matthäi und Peter Bertram, an der Mittelstraße hierselbst, sub Nr 109. gelegene, von Holz und in lehmenen Fachwänden errichtete, an der Nord- und Westseite mit Schiefern gedeckte, übrigens mit Kalk überzogene dreistöckige Wohnhaus, ein Dach von rothen Ziegeln und zwei Balkenkeller, ferner ein eben so bedecktes, theilweise aus Steinen, theilweise aber aus Holz erbautes Hintergebäude anhabend, und im Ganzen ungefähr eilf Ruthen Fläche, einschließlich des Hofraums, enthaltend, welches in der Grundsteuer pro 1825. zu 16 Thlr. 90 Sgr. 3 Pf. preuß. Courant, und mit einer jährlich um Martini an Gebr. Wichelhaus mittelst fünfzehn Stüber ediktmäßigen Geldes abzutragenden Abgabe u. s. w. belastet ist,

Mittwoch den 15ten Februar 1826, Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts an gewöhnlicher Stelle auf das von der Gläubigerinn auf diese Immobilien bethätigte Erstgebot von 3000 Thlr. preuß. Courant versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug der Grundsteuer-Heberolle beruhen zu Jedermanns Einsicht auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei.

Barmen, den 31. October 1825.

Der Friedensrichter zu Barmen: Justizrath Reinbach.

Für gleichlautende Ausfertigung; Behren, Gerichtsschreiber.

Kosten:

Für die Abs.	2 Thlr.	,, Sgr.
,, Stempel	,, —	5 —
	2 Thlr.	5 Sgr.

Subhastations-Patent.

1618. Willmsche Subhastation.

Auf den Antrag des zu Barmen, Landkreis Elberfeld, wohnenden Faßbindermeisters Hubert Drees, als extrahirenden Gläubigers gegen die Erben der hierselbst verlebten Eheleute: Anton Willms Wirth, und Johanna Theodora, geb. Holthausen; benanntlich: die gleichfalls allhier wohnhaften 1) Ehe- und Wirthsleute Heinrich Sonderland und Wilhelmina geborne Willms; und 2) die von den Schuldnern hinterbliebenen minderjährigen Kinder: Carl Willms und Eduard Willms beide ohne Gewerbe, und repräsentirt durch den Kleidermachermeister Friedrich Haarmann als Hauptvormund und den Herrn Peter Arnold Behren hiesigen Friedensgerichtsschreiber, als Gegenvormund derselben, soll das den eben erwähnten Erben Willms eigenthümlich zugehörige, in der Brucher Rotte zu Barmen am neuen Wege zwischen den Häusern der Frau Wittwe Eickelskamp und der Erbgenahmen von Johann Peter Becker sub Nr. 190 gelegene, von Holz und in gezïegelten Lehmwänden erbaute, an der Nord- und Westseite mit

Schiefern bekleidete, an den übrigen Seiten aber mit Kalk überzogene 2stöckige Wohnhaus, mit Backenkeller und rothen Dachziegeln versehen, fort angebauter Stallung und Kegelbahn; gleichfalls in Holz und theilweise in Lehmwänden errichtet, sodann mit rothen Ziegeln gedeckt; nebst Hofraum und einem hinterwärts anstoßenden Garten, überhaupt drei Sechszig erbpfächtigen Gründe haltend, und in der Grundsteuer pro 1825 zu 4 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. Preußisch Courant veranschlagt,

Mittwoch den 15ten Februar 1826. Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedengerichts, an gewöhnlicher Stelle, auf das vom Extrahenten Drees darauf gemachte Erstgebot von 1500 Rthlr. Preußisch Courant zur Versteigerung kommen, und dem Meistbietenden unter den, nebst dem vollständigen diesjährigen Grundsteuer-Auszuge, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei, zu Jedermanns Einsicht hinterlegten Kaufbedingungen definitiv zugeschlagen werden.

Barmen, den 20. October 1825.

Der Friedensrichter zu Barmen, Justizrath Reinbach:
Für gleichlautende Ausfertigung
Franz Sieger, vereideter Gerichtsschreiberei Gehülfe.

Kosten:
Für die Abf. 2 Thlr. — Sgr.
„ Stempel — „ 5 „
2 Thlr. 5 Sgr.

Bekanntmachung.

1619. Verkauf zu Straelen

Der Verkauf des Rathhauses zu Straelen soll gemäß verehrlicher Verfügung Königl. Hochlöblicher Regierung vom 27. October c. am 3. Januar 1826. des Morgens um 10 Uhr, bei dem Gastwirth Herrn Bienzhs zu Straelen, vorbehaltlich höherer Genehmigung statt finden.

Das Rathhaus wird erst zum Abbruch, und dann mit der Bodenfläche unter vortheilhaften Bedingungen, welche hier zur Einsicht offen liegen ausgesetzt.

Geldern, den 10. Dezember 1825.

Der Landrath: v. Eerde.

Subhastations-Patent.

1620. Verkauf in Elberfeld

Auf den Antrag des in Cronenberg wohnenden Friedrich von den Steinen, ein Nagelschmidt, und der Catharina Gertraut von den Steinen, Ackersfrau daselbst, soll das gegen den Johann Wilhelm Heinrich Pantel, ein Schmidt, ebenfalls zu Cronenberg wohnhaft, in Beschlag genommene, daselbst gelegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu 19 Francs. 64 Centimen, 5 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. Nr. quotisirte 120 bezeichnete Haus, nebst Zubehörungen, bestehend:

a) aus einem gegen Morgen an das Land des Bürgermeisters Herrn Abraham von den Steinen, gegen Mittag an demselben, gegen Abend an des Schuldners Garten, und gegen Mitternacht an der Chaussee gelegenen zwei Stock hohen, von Holz erbauten, und mit Ziegeln gedecktem Hause;
b) in einem am Hause gegen Morgen, gegen Mittag an den Hof des Herrn Friedrich von den Steinen, und gegen Abend an den Garten des Herrn Bürgermeister Abraham von den Steinen, und gegen Mitternacht an die Chausse anschießenden 15 Ruthen großen Garten,
c) Ackerland 96 Ruthen groß, im Heuholz genannt, gegen Morgen, Mittag und Abend, an das Land des Herrn Bürgermeister von den Steinen, und gegen Mitternacht an das Land des Anton Ketzer anschießend, worauf im Ganzen 150 Berliner Thaler als Erstgeboth gebothen worden. —

am Mittwoch den achten März 1826, Nachmittags zwei Uhr, am Königl. Friedensgericht Nr. 2. zu Elberfeld in meiner Behausung im Thomashof daselbst, und zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Mehrestbietenden zugeschlagen werden.

Das Erdgeschoß des zu subhastirenden Hauses enthält ein großes Zimmer, eine Küche, und Vorhaus, auf dem ersten Stock drei Zimmer nebst ein Vorzimmer — im zweiten Stock ein geräumiger Speicher und unter dem Hause befindet sich ein kleiner geplieslerter Keller, nach Morgen hat das Haus 7 Fenster, und eine Hausthür, nach Mittag 6 nach Abend 4. und nach Mitternacht 5 Fenster, und eine Hausthür. —

Der Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle, nebst den Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen. —

Elberfeld, den 7. Dezember 1825.

Der Friedensrichter Nr. 2.: Court.

1621. Verkauf zu Duisburg.

Die Halfmannschen Häuser Nr. 77. und 78. auf der Burg in Duisburg sollen am 28 Dezember am Bresserschen Hause, Nachmittags 5 Uhr, dem Meistbietenden öffentlich feil gebothen werden, und sind die Bedingungen einzusehen bei dem Justiz-Comissarius Schlegtendal.

1622. Verkauf von Grundstücken bei Rees.

Die in den Nummern 79. 86 und 92. des diesjährigen Anzeigers zum öffentlichen Verkauf angekündigt gewesenen Grundstücke der Eheleute J. H. Disch und Christine Terhorst, zu Rees, als:

a) der im Reesschen Felde an der Chaussee von Rees nach Emmerich gelegene Acker, groß nach der Mutterrolle 412 Ruthen, begrenzt von Colbergs Land, dem eigenen Lande des Schuldner und dem Eigenthume des H. Lueb, verzeichnet in der Karte fol. 3 ex Nr. 181 abgeschätzt zu 271 Thlr. 20 Sgr. wofür aber am 30 September c. nur 240 Rthlr. geboten worden und

b) das an der Mühlenstraße hinter der Windmühle, bei Rees, gelegene Gartenland, welches in fünf Gemüse-Gärten eingetheilt ist, nach der Mutter-Rolle und Karte fol. 1. Nr. 65. groß 201 Ruthen, taxirt zu 208 Thlr. 24 Sgr., wofür aber nur 175 Thlr. Preuß Courant geboten sind,

sollen auf Ansuchen des Executionssuchers am 11. Janrar 1826. Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichtskommission zu Rees nochmals öffentlich feil geboten werden, wozu demnach das kaufslustige Publikum mit dem Bemerken eingeladen wird, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Emmerich, im Königl. Land- und Stadt-Gericht den 8 November 1825.

1623. Oeffentlicher Verkauf der in Wertherbruch gelegenen Tenbrucksstätte und Vorladung unbekannter Realprätendenten so wie der Gläubiger an dem Nachlaße der verstorbenen Eheleuten Gerhard Beenen und Christine Bonnes.

Auf den Antrag des Curators der Gerhard Beenenschen Creditmasse und mit Zustimmung der übrigen Miteigenthümer soll die in der Gemeinde Wertherbruch gelegene Tenbrucksstätte bestehend aus einem Wohnhause nebst Hausplatz, Hof und Garten, groß 300 Ruthen, ferner aus 3 Morgen 111 Ruthen Weide, 2 Morgen 70 Ruthen Acker und 193 Ruthen Niederwald, gewürdigt zusammen zu 585 Rthlr. 18½ Sgr., am 10. Februar künftigen Jahrs, Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Gerichts Lokale öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Kaufliebhaber werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in so fern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zu lassen.

Taxe und Kaufbedingungen können vorher in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche unbekannte Realansprüche an dieser Stätte zu haben vermeinen so wie auch die Gläubiger des Nachlaßes der zu Wertherbruch verstorbenen Eheleute Gerhard Beenen und Christine Bonnes aufgefordert längstens in dem vorbesagten Termine ihre Ansprüche resp. Forderungen anzumelden, und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden würden.

Emmerich im Königlichen Land- und Stadt-Gericht, den 4 October 1825.

1624. Verkauf eines Hauses zu Emmerich.

Das hieselbst in der Karstraße unter Nr. 519. gelegenen zu 50 Thaler Preuß. Courant gewürdigte Haus der Erben der Wittwe Linden, soll im Wege der Execution am 18 Januar k. J. Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Gerichts-Lokal öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme nöthig machen, Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Emmerich, im Königlichen Land- und Stadt-Gericht, den 4. October 1825.

Subhastations-Patent.

1625. Gros'sche Subhastation.

Auf Anstehen des zu Altlangenfeld, Gerichts-Bezirk Richrath, wohnenden Kaufmanns Herrn Wilhelm Ludwig Deus, Executor des Testaments der zu Urdenbach verlebten Wittwe Wilhelm Heinrich Speck, geborne Susanna Krab, als extrahirender Gläubiger, gegen Johann Wilhelm Gros, Huffschmied auf der Höhe, Gerichts-Bezirk Richrath, sollen

am Freitag den 17ten Februar 1826., Nachmittags 2 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königl Friedensgerichts des Bezirks Richrath, im Posthause zu Langenfeld, folgende in der Sammtgemeinde Höhscheid, auf der Höhe, im Gerichtsbezirk Richrath gelegene Immobilien des genannten Schuldners Gros, gerichtlich versteigert und meistbietend zugeschlagen werden, nämlich: 1) ein an der Solinger Chaussee gelegenes Haus nebst angebauter Schmiede; 2) ein von dem Fuhrmann Wilh. Bauch miethweis bewohntes Nebenhaus, mit eingebautem Stalle; 3) eine hinter diesen Gebäuden gelegene Scheune. Sämmtliche Gebände sind von Holz gebaut, mit Ziegeln und Leim ausgemauert und mit Dachziegeln bedeckt, sie haben an Grundfläche, einschließlich des Hofs, eines hinter der Scheune gelegenen Gartens, und eines hinter diesem befindlichen Stückchen Ackerlandes, 2 Morgen, gränzend an Daniel Beunerts und eignen Gründe; 4) 5 Morgen Ackerland an der Chaussee neben Wirth Bongard und einem Busch; 5) 3 Morgen 75 Ruthen Ackerland an der Chaussee, neben Daniel Rachenbach und Wilh Schüddig; 6) 6 Morgen Straubusch, an eigenes Ackerland und jenes des Wilh Schüddig anschießend; 7) 4 Morgen Straubusch neben der Chaussee und Daniel Schlemper; 8 138 Ruthen Heidbusch beim Offenbroich zwischen Freiherr von dem Busch und dem Landwirth Busch gelegen; 9) 1 Morgen 12 Ruthen Straubusch in der Richraher Mark, neben Wilh. Schüddig und dem Weg; 10) 124 Ruthen Gemarken-Land, oder Heide, neben Gebrüder Breidbard und Wilh. Rauh; 11) 88½ Ruthe Gesträuch an der Burbach zwischen Peter Rügert und Erben Broch; 12) 66 Ruthen Wiesen am Krammensteg zwischen Heinrich Schmitt und Peter Decker; 13) 4 Morgen 36 Ruthen Schlagholz am Zwingeaberg, neben eigenem Ackerland und Erben Broch.

Die Grundsteuer dieser Realitäten beträgt pro 1825 6 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf und das Erstgebot des extrahirenden Gläubigers auf Nr. 1) 400 — Nr. 2) 200 — Nr. 3) 120. — Nr. 4) 200. — Nr 5) 95. — Nr. 6) 60. — Nr. 7) 60. — Nr. 8) 12. — Nr 9) 8. — Nr 10) 5. — Nr. 11) 12. — Nr. 12) 80 und Nr. 13) 120 Berliner Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu eines Jeden Einsicht offen.

Langenfeld, Gerichtsbezirk Richrath, am 21. October 1825.

Der Königl. Friedensrichter: von Pranghe.

Für gleichförmige Ausfertigung; der Gerichtsschreiber: Wittus.

Subhastations-Patent.

1626. Verkauf zu Elberfeld.

In Sachen und auf Betreiben der Susanna Maria Lohmann, wohnhaft in Barmen, Wittwe des verstorbenen Taglöhners Johann Kaspar Dahlmann in der Eigenschaft als extrahirende Gläubigerinn gegen

die Wittwe des verstorbenen Metzgers Abraham Plücker gebohrne Rohland dahier, sodann gegen deren großjährige Kinder, namentlich: Abraham Plücker, Metzger dahier, und Johann Abraham Wint Farber, und Ehemann der Johanna Plücker, soll das dahier im Island in der Stadt Elberfeld gelegene Wohnhaus, gelegen einerseits neben dem Wirth Herrn Fink, andererseits neben dem Bäckermeister Uellenbeck, sub Nr. 70. bezeichnet, und dermalen von der Schuldnerin bewohnt, den 9ten Januar 1826 Morgens 10 Uhr in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Elberfeld Nr. 1. bei Wirth Schürmann am alten Markt dahier, öffentlich und meistbietend verkauft werden. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen, und ist das zu veräußernde Immobiliar in der diesjährigen Grundsteuer zu 8 Thlr veranschlagt.

Elberfeld, am 8ten Oktober 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Schöler.

1627. Verding zu Deutz.

Für die Königl. Artillerie-Werkstatt zu Deutz sollen im künftigen Frühjahr, und spätestens bis ultimo April 1826.:

33 drei zöllige, 50 drei ein halb zöllige, 31 vier zöllige, 78 fünf zöllige, 60 fünf ein halb zöllige, 26 sechs zöllige, 4 fünfzehn zöllige eichene Bohlen; 2062 Stück eichene Speichen; 25 Stück eichene Sattelbäume; 43 Stück große eichene, 74 Stück mittlere büchene Achsen; 11 Stück rothbüchene Arme; 3091 Stück dito Felgen; 50 Stück eschene Hebebäume, durch den Mindestfordernden nach Deutz und Coblenz geliefert werden. Es werden daher diejenigen, welche geneigt sind diese Lieferung einzeln, oder im Ganzen zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich zu dem am Mittwoch den 21sten Dezember 1825, Morgens um 9 Uhr, in dem Geschäftslokale der hiesigen Artillerie-Werkstatt angesetzten Lizitations-Termin einzufinden; zuvor aber schriftliche Gebote versiegelt abzugeben, und zu gewärtigen, daß derjenige, welcher schriftlich der Mindestfordernde ist, das Vorzugsrecht vor einem Andern haben soll, der mündlich eine gleiche Forderung macht.

Bei dem Hauptmann Knappe in der Artillerie-Werkstatt zu Deutz sind die näheren Bedingungen einzusehen, der auch die versiegelten Forderungen, welche im Anfange des Termins eröffnet werden, annimmt.

Deutz, den 18. November 1825.

Die Verwaltung der Königl. Artillerie-Werkstatt:
Knappe, Hauptmann. Krüger, Lieutenant.

1628 Verkauf zu Grevenbroich.

Schließlicher Verkauf.

Auf Anstehen:

A. der Frau Maria Christina Reuter, Wittwe von Wilhelm Kaaf, Spezereihändlerinn, zu Grevenbroich wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderinn ihres minderjährigen Kindes Ludwig Kaaf;

B. des Herrn Mathias Krüppel, Rothgärber, ebenfalls zu Grevenbroich wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der minderjährigen Maria Anna Kaaf, eheliche Tochter des verstorbenen Wilhelm Kaaf und Maria Margaretha Krüppel.

In Gefolg des vom Königl. Landgerichte zu Düsseldorf den 28sten October 1825. erlassenen Urtheils, sollen

am Dienstag den 3ten Januar 1826., des Morgens um zehn Uhr,

bei dem Gastwirthen Herrn Abels in Grevenbroich, die hiernach beschriebene, auf dem Gebiete der Gemeinde Grevenbroich gelegene, zur Nachlassenschaft des vorgenannten Wilhelm Kaaf gehörige Immobilien, vor unterzeichnetem hierzu committirten Notar zum schließlichen Verkauf öffentlich ausgestellt und selbst unter der Taxe zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein zu Grevenbroich an der Renne gelegener Lohhof, nebst anschießendem Garten, geschätzt . . . . Thlr. 200

2) ein zu Grevenbroich neben Erben Adam Kamann gelegenes, mit Nr. 32 bezeichnetes Haus und Erbe, nebst Stallung, anstoßendem Gärtchen und Einfahrts-Thor, geschätzt . . . . Thlr. 1050

3) zwei Morgen Ackerland auf den zwölf Morgen neben David Salomon Fleck gelegen, geschätzt . . . . — 180

Das vorangeführte Urtheil und die Verkaufsbedingnisse sind bei dem unterzeichneten Notar hinterlegt und einzusehen.

Wevelinghoven, den 12. Dezember 1800 fünf und zwanzig.

Hermens, Notar.

Publicandum.

1629. Verkauf zu Wesel.

Aus Auftrag der Eheleute Wilhelm Spiegelhoff zu Bislich, sollen nachstehende Grundbesitzungen in termino den 28sten Dezember a. c. und 25sten Januar a. f. Vormittags 10 Uhr, in meiner Behausung freiwillig zur öffentlichen Biethung ausgesetzt und den Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) der unfern des Kirchdorfs Bislich in einer sehr fruchtbaren Gegend angenehm gelegenen Bongerts-Hof, welcher sich durch seine Lage, ein schönes massives Haus rc. rc. und einen herrlichen Baumgarten von einigen holländischen Morgen auszeichnet. Das Gut enthält überhaupt 15 holländische Morgen 582 Ruthen;

2) der Rauenhof in Bislich, enthaltend an Gärten, Baumgärten, Acker und Weiden 10 holländische Morgen 488 Ruthen;

3) 6 besondere Stücke Ackerland, nämlich: Fol. 23. Nr. 96. groß 150 Ruthen, Nr. 217. ad 201 Ruthen, Nr. 97. ad 175 Ruthen; Fol. 13. ex Nr. 70. 177 Ruthen ex Nr. 4. 57 Ruthen und Fol. 14. ex Nr. 218. 143 Ruthen.

Kaufliebhaber, welche täglich die Bedingungen bei mir einsehen können, wollen sich um so mehr in diesen Termin einfinden, als außer demselben kein dritter Termin Statt finden wird.

Wesel, den 10. Dezember 1825. Emkes.

Subhastations-Patent.

1630. Haus-Verkauf zu Broich.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Silberschmieds Nettler soll das zu Mülheim auf dem Wall sub Nr. 425. gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 450 Thaler preuß. Courant Theilungshalber in einem einzigen auf den 22sten Februar 1826 vor dem Deputirten Herrn Assessor Berghaus in der Behausung des Wirths Johann Becker bestimmten Termine öffentlich den Meistbietenden verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen sind.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten, welche an diesem Hause Anspruch zu haben vermeinen zur Anmeldung derselben spätestens in diesem Termine sub poena praeclusi aufgefordert.

Broich, den 25. November 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich.
Hilger.
Schramm.

Bekanntmachung.

1631. Verding zu Elten.

Am Dienstag den 27sten Dezember dieses Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich die Erbauung eines neuen Schul-Lokals und Reparatur des alten Schulhauses zu Hüthum, Bürgermeisterei Elten, Kreis Rees, in dem alten Schulhause selbst, in einem Termine dem Wenigstfordernden öffentlich verdingen.

Bedingungen, Kosten-Anschlag und Zeichnung können bei mir täglich eingesehen werden.

Elten, den 12. Dezember 1825.

Der Bürgermeister: Jansen.

Subhastations-Patent.

Auf Instanz eines eingetragenen Gläubigers soll in termino den 21sten Februar, Vormittags 11 Uhr, das hierselbst in der Neustadt gelegene Arnold Heyerfeldsche Haus, nebst den Antheilen an der Gemeinheit, zusammen zu 360 Thaler preuß. Courant gerichtlich abgeschätzt, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden adjudicirt werden.

1632. Heyerfeldsche Subhastation.

Kaufliebhaber wollen sich in diesem Termine melden und ihre Gebote abgeben. Die Taxe ist hier in der Registratur, und am Eingang des Geschäftslokals hierselbst und bei dem Gerichte zu Wesel näher einzusehen. Alle etwa unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum Termin bei Strafe des ewigen Stillschweigens anzumelden und zu justifiziren.

Dinslacken, den 8. Dezember 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:
Maynz.
v. d. Marck.

Da der Verding des Neubaues einer Schule für die Gemeinde Hetterscheid, hiesiger Bürgermeisterei höhern Orts nicht genehmigt worden, so ist ein neuer Verdings-Termin auf Freitag den dreißigsten Dezember dieses Jahrs, Vormittags zehn Uhr, anberaumt.

1633. Verding zu Velbert.

Der Kosten-Anschlag, groß 1605 Thaler 29 Sgr. 10 Pf., so wie der Plan, und die Bedingungen liegen auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau, wo auch der anberaumte Termin abgehalten werden soll, zur Einsicht offen.

Velbert, den 2. Dezember 1825.

Der Bürgermeister: Walther.

Am Freitag den dreißigsten Dezember laufenden Jahres Nachmittags zwei Uhr sollen die Reparaturen:

1634. Verding zu Velbert.

a) an der evangelisch-reformirten Schule zu Heiligenhaus, veranschlagt zu 120 Thaler 6 Silbergroschen.
b) an der evangelisch-lutherischen Schule zu Tüschen, veranschlagt zu 191 Thaler 18 Silbergroschen 4 Pf., und
c) an der evangelisch-reformirten Schule zu Velbert, veranschlagt zu 140 Thaler 13 Silbergroschen 4 Pf.

öffentlich dem Wenigstfordernden, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, einzeln und getrennt, in Verding gegeben werden.

Die Kosten-Anschläge und Bedingungen liegen auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau, wo auch der Verdings-Termin abgehalten wird, zur Einsicht offen.

Velbert, den 2. Dezember 1825.

Der Bürgermeister: Walther.

Bekanntmachung.

Zufolge gerichtlichen Auftrags, sollen Donnerstag den 29sten d. M., um 8 Uhr Vormittags, in der Behausung der Frau Wittwe Bürgermeisterinn Ueberhorst hierselbst allerhand Hausmobilien, bestehend in Ofen, Tische, Stühle, Kasten, Betten mit Zubehör, Kupfer, Zinn, Leinwand, zwei Hausuhren und andere Mobilien, den Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

1635. Mobilien Verkauf.

Rees, den 9. Dezember 1825.

Velthuysen.

Der Verding des zu 2281 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. veranschlagten theilweisen Neubaues der Kirche zu Hülm, höhern Orts nicht genehmigt worden, so wird hierfür ein neuer Termin auf Freitag den 23. d. M. Morgens 9 Uhr im hiesigen Verwaltungslokal angesetzt, woselbst auch die Bedingungen, der Kosten-Anschlag und die Zeichnung zur Einsicht offen liegen.

1636. Verding zu Gaesdonk.

Gaesdonk, den 12. Dezember 1825.

Der Bürgermeister von Asperden: Krengel.

1637.
Luchaus'sche Subhastation.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Kaufleute Herrn Wilhelm Willhaus junior zu Barmen, und Peter Walther zu Lennep wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Haupt- und Gegenvormund der Minderjährigen: Juli, Carl und August Petersen, alle drei ohne Gewerb zu Elberfeld wohnhaft, extrahirende Gläubiger, gegen die Schuldner Wittwe des verlebten Ackermanns Peter Luchaus, Gertrud, geborne Schmitz am Boshölt, Gemeinde und Kanton Ronsdorf wohnhaft, in eigenem Namen und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Peter, Juliana, Amalia, Wilhelmina, Lisetta, Johanna, August und David Luchaus, sodann deren Gegenvormund Franz Arnold Luchaus, Ackersmann in der Olpe, Gemeinde Lüttringhausen, Kanton Ronsdorf wohnhaft, soll das den gedachten Schuldnern zugehörige, von der Schuldnerinn Wittwe Luchaus bewohnte und benutzte, am Boshölt, Gemeinde und Kanton Ronsdorf, Kreis Lennep gelegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu Acht und fünfzig Thaler fünf und zwanzig Silbergroschen eilf Pfennige veranschlagte, und hierunter näher beschriebene Gut, am Montag den zwanzigsten März Achtzehnhundert sechs und zwanzig, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts auf dem Rathhaus hierselbst, für das Erstgebot von Viertausend Thaler zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das zu verkaufende Gut hat folgende Bestandtheile: 1) ein Haus zu zwei Stockwerken von Holz gebaut, mit Stroh gedeckt, und an drei Seiten mit Deckspähnen bekleidet, nebst dazu gehöriger, im Hofe stehender, mit Brettern bekleideter und mit Stroh gedeckter großen Scheune; sodann dem an eigenes Ackerland und die vorbeiführende Straße anschießenden Hofraum, welcher einschließlich des Gartenplatzes zwei Morgen neun Ruthen hält; 2) Ackerland am Garten, zwischen Beckers Busch und Schröders Ackerland, neun Morgen hundert ein und dreißig Ruthen; 3) desgleichen, am Neuenland, zwischen Helbeck's Feld und Piepenbrink's Busch, sieben Morgen achtzehn Ruthen; 4) desgleichen, am Ochsenkamp, zwischen Helbeck's Hofraum und Becker's Ackerland, sechs und zwanzig Morgen vier und neunzig Ruthen; 5) Wiese am Hof an Helbeck's und Piepenbrink anschießend, zwei Morgen siebenzig Ruthen; 6) Wiese, die sauere, an Piepenbrink und Käufer anschießend, ein Morgen hundert fünf und zwanzig Ruthen; 7) Wiese, die kleine, an König und Halbach anschießend, hundert zwölf Ruthen; 8) Krautblech, am eigenen Baumhof und eigenen Garten anschießend, drei und zwanzig Ruthen; 9) Busch am Land, an Halbach und eigenes Land anschießend, zwölf Ruthen; 10) Busch am Neuland, an Helbeck und Piepenbrink anschießend, zwei Morgen sechszehn Ruthen; 11) desgleichen, in der Hölle, an Piepenbrink und Erben König anschießend, zwei Morgen drei und neunzig Ruthen; 12) desgleichen, in der Blombacher Bach, an Wittwe Pick und Gebrüder Matthey anschießend, zwei Morgen zwei und sechszig Ruthen; 13) desgleichen, am Tannenbaum, an Piepenbrink und Peter Düring anschießend, drei Morgen fünf und siebenzig Ruthen; 14) Busch im Hülsberg, an Helbeck und Becker anschießend, sechs Morgen fünfzig Ruthen; 15) desgleichen im Lohsiepen, an Haast und Moorhenn anschießend, ein Morgen sieben und dreißig Ruthen; 16) desgleichen, im Hacksiepen, an Piepenbrink und Dürholz anschießend, zwei Morgen zwei und vierzig Ruthen; 17) Busch, im Steinsiepen, an Deckenberg und Hammes anschießend, drei Morgen hundert dreißig Ruthen; 18) Busch, im Raxendahl, an Erben Blombach und Friedrich Piepenbrink anschießend, hundert vierzig Ruthen; 19) desgleichen, am Frankenbaum, Peter Düring und Johann Piepenbrink anschießend, neun Morgen zwei und siebenzig Ruthen; 20) desgleichen, um die Steinkuhl, an Johann Kotthaus und Wittwe Berg anschießend, sieben Morgen hundert sechs Ruthen; 21) desgleichen, am Aschersiepen, an Piepenbrink und Kotten anschießend, drei Morgen hundert sieben Ruthen; im Ganzen also Sieben und neunzig Morgen sieben und zwanzig Ruthen an Flächenraum haltend.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Ronsdorf, den ersten Dezember achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung: der Gerichtschreiber: Mosblech.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 134.

Düsseldorf, Mittwoch, am 21. Dezember 1825.

Subhastations-Patent. 1638.

Auf den Antrag des Herrn Johann Peter Hasenclever, Sichelnfabrikant auf der Stosberg'sche Halbacher Gemeinde Lüttringhausen, Gerichtsbezirk Ronsdorf wohnhaft, extrahirender Subhastations-Gläubiger, soll das dem Johann Gottlieb Stosberg, Kleinschmied zu Endringhausen, Gemeinde und Kreis Lennep wohnend, zugehörige daselbst gelegene, in der Grundsteuer zu 13 Thaler 11 Silbergroschen 11 Pfennige quotisirte, von dem Schuldner selbst bewohnte Gut, bestehend in:

1) einem Hause mit Nr. 60. bezeichnet, in Fachwerk zweistöckig, mit Ziegeln gedeckt und mit dem Hause des Johann Lüther Gottlieb Stosberg unter einem Dach verbunden. Es gehört dazu ein angebauter Kuhstall, und eine neu gebaute im Hofe stehende, mit Ziegeln gedeckte Schmiede, so wie die daselbst stehende alte Schmiede, fort die Gemeinschaftlichkeit der im Hofe stehenden, mit Bretter bekleideten, mit Stroh gedeckten Scheune, wovon das Miteigenthum dem Johann Lüther Gottlieb Stosberg und der Gebrauch der Dresche die drei erste Tage in der Woche dem Johann Gottlieb Stosberg zusteht. Haus- und Hofraum schießet an Johann Lüther Gottlieb Stosberg und Friedrich Jaeger, und enthält einschließlich eines angelegten Gartens und des Krautblechs, circa ein Morgen achtzehn Ruthen;
2) der Hälfte des Gartens neben dem Hofe an Johann Lüther Gottlieb Stosberg und an Johann Beckmann schießend, welche Hälfte ohngefähr 35 Ruthen hält;
3) Land am Lüttringhauser Wege, das große Feld, circa 5¼ Morgen groß, an Johann Lüther Gottlieb Stosberg und Johann Beckmann anschießend;
4) Land im Bilscheid, circa 4 Morgen groß, an Friedrich Jaeger und Johann Dürholt schießend;
5) Land ober dem Hof an Johann Dürholt und an Friedrich Jaeger schießend, circa 2¼ Morgen haltend;
6) Wiese unter'm Hof, an Johann Lüther Gottlieb Stosberg und Friedrich Jaeger anschießend, 81¼ Ruthen haltend;
7) Wiese, die Bäckers-Wiese genannt, 45¼ Ruthen haltend, an Johann Lüther Gottlieb Stosberg und Friedrich Hilbert;
8) Wiese unter'm Hof, groß 82¼ Ruthen und anschießend wie unter Nr. 7;
9) Busch unter'm Hof, 44 Ruthen groß, an Johann Lüther Gottlieb Stosberg und Friedrich Jaeger anschießend;
10) Busch im Bilscheid, circa 5 Morgen groß, und anschießend wie unter Nr. 9.;
11) Busch ober Hilberts Land, an Johann Lüther Gottlieb Stosberg anschießend, circa 3 Morgen groß;
12) Busch ober Bäckers Wiese, an die sub Nr. 11. genannten anschießend, circa zwei Morgen groß;
13) Busch in dem Hagen, groß 4 Morgen an Christ. Moll und Johann Lüther Gottlieb Stosberg anschießend;
14) Busch am Lustgarten, circa 112 Ruthen groß, und anschießend am Letztgenannten Stosberg und Friedrich Jaeger;
15) Busch am Teich, an Letztgenannten Stosberg und Johann Beckmann anschießend, groß circa 15 Ruthen,

Dienstag den 28sten März 1826, Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts im Rathhause dahier für das Erstgebot

von 1500 Thaler preußisch Courant für das Gut, außer der alten Schmiede, und von 20 Thaler für diese alte Schmiede, zum Verkauf ausgesetzt und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingnisse sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen

Lennep, den 10. Dezember 1825.

Der Friedensrichter: Lohausen.

1639. Verkauf zu Barmen.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des hier zu Barmen, im Landkreise Elberfeld, wohnenden Ackersmanns Johann Peter Kuhsloß, als extrahirenden Gläubigers, gegen die ebenfalls hierselbst wohnhaften Anna Maria Luckerfeld, Wittwe des allhier verstorbenen Schreinermeisters Heinrich Hellinger, und deren mit demselben ehelich gezeugten, annoch minderjährigen Kinder, benanntlich: Heinrich Wilhelm Hellinger, Julius und Emilie Hellinger, welche durch ihre vorgenannte Mutter, als gesetzliche Vormünderin; ferner durch den hiesigen Fabrikarbeiter Friedrich Wilhelm Ernestus, als Gegenvormund, vertreten werden, als Schuldner, soll 1) das denselben zugehörige zu Barmen am neuen Wege sub Nr. 186 gelegene, von Holz und in geziegelten Lehmwänden erbaute, an der Westseite mit Schiefern gedeckte, mit rothen Dachziegeln belegte zweistöckige Wohnhaus mit einer jährlichen Erbrente von 7 Rthlr 30 Stbr. gemein Geld, zum Vortheil der Wilhelm Bredischen Fallitmasse u. s. w. belastet; nebst dazu gehörigem gleichfalls aus Holz und in Lehmwänden erbauten einstöckigem Hintergebäude, fort Hofraum, Garten und sonstigen Appertinenzien; überhaupt drei Sechszig an Flächenraum haltend, auf das vom Gläubiger rc. Kuhsloß gemachte Erstgeboth von ein tausend Reichsthaler preußisch Courant; sodann 2) ein auf dem Loh, Sammtgemeinde Barmen auf erbpächtigem Grunde der Wittwe Johann Peter Hugenbruch befindlicher, ostwärts an den Garten des Herrn Ferdinand Wormann und Lambert Handschumacher, und nordwärts an den vorbeiführenden Weg gelegener, drei Sechszig großer, mit einer jährlichen Erbrente von 6 Rthlr. 1½ Stbr. edictmäßig u. s. w. belasteter Gemüsegarten auf das vom Extrahenten darauf bethätigte Erstgebot von zehn Reichsthaler preuß. Courant,

Mittwoch den achtzehnten Januar 1826, Vormittags zehn Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle zum Verkauf ausgesetzt und auf das Meistgebot der Zuschlag ausgesprochen werden.

Der vollständige Auszug der diesjährigen hiesigen Grundsteuer-Heberolle, so wie die Kaufbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Friedensgerichtsschreiberei allhier von nun an offen.

Barmen, den 8. October 1825.

Der Friedensrichter: Justizrath Reinbach.

Kosten: für die Abfassung	2 Thlr.	— Sgr.
„ Stempel	„ „	5 „
	2 Thlr.	5 Sgr.

1640. Verkauf zu Emmerich.

Das hierselbst in der Tempelstraße sub Nr. 700 belegene vormalige Kennedysche, große, massive vor circa 20 Jahren neu erbaute, mit vorzüglichen Böden und Kellern versehene Wohnhaus, nebst Zubehör, als Nebenhaus, drey Remisen, Stallung, geräumigen Hofraum, Garten rc. steht zum Verkauf aus der Hand. Das Ganze ist in einem sehr guten Zustande, bequem eingerichtet, und zur Ausübung eines jeden nicht unbedeutenden Geschäfts qualificirt.

Hierauf Reflectirende wollen sich an mich wenden.

Eine nähere Beschreibung des ganzen complexus liegt täglich bei mir offen, und kann auch das Gebäude selbst besichtiget werden.

Emmerich, den 29. November 1825.

Vig. Com. Lancelle; Justizcommissar.

1641. Verding zu Duisburg.

Die zu 430 Rthlr. 10 Sgr. veranschlagte Reparatur des Thurmdaches an der St. Salvators-Kirche soll am 25. Januar 1826, des Vormittags um 10 Uhr, hier auf dem Rathhause wenigstfordernd öffentlich verdungen werden.

Der desfallsige Kosten-Anschlag so wie die Vorbedingungen können bis zum Termin täglich um die Mittagszeit eingesehen werden.

Duisburg, den 16. Dezember 1825.

Der Bürgermeister: Davidis.

Bekanntmachung.

1642. Mobilien-Verkauf.

Gerichtlichen Auftrages zufolge, sollen Mittwoch den 4. Jänner 1826 Morgens um 9 Uhr, an der Behausung der hierselbst verstorbenen Wittwe Duden, die durch dieselbe nachgelassenen Mobilien, bestehend in Betten, Leinewand, Kleidungsstücke, Tische, Stühle, Porzellan, Kupfer, Zinn, eiserne und blecherne Geräthe und sonstige Mobilien, öffentlich den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Rees, den 13. Dezember 1825. Velthuysen.

Auszug

aus den Urschriften des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf.

1643. Bankerott.

Das Königliche Landgericht hat in der öffentlichen Sitzung vom 9. August 1825 folgendes Erkenntniß erlassen.

Zur Sache des öffentlichen Ministeriums gegen

Wilhelm Peisler, Feilenfabrikant, wohnend zu Ehringhausen, Gemeinde Remscheid, Gerichts-Bezirk Ronsdorf, jetzt flüchtig;

beschuldigt eines einfachen Bankerotts.

Nach Einsicht der Art. 586. 587. und 592. des Handelsgesetzbuches, Art. 402. des Strafgesetzbuches, und Art. 194 der Criminal-Prozeß-Ordnung.

Erkennt die Zuchtpolizeikammer des Königlichen Landgerichts in erster Instanz in contumaciam, erklärt den Wilhelm Peisler des einfachen Bankerott schuldig und verurtheilt denselben zu einem einjährigen Gefängniß und in die aufgegangenen Kosten, verordnet ferner, daß gegenwärtiges Urtheil öffentlich angeschlagen, und in den öffentlichen Anzeiger eingerückt werden soll.

Gesehen von dem Königlichen Oberprokurator. Für die Treue dieses Auszuges.

Rittershausen. Der Landgerichtsschreiber: Breitenstein.

Publikandum.

1644. Verpachtung oder Verkauf zu Dinslacken.

Das von dem Johann von Holt zu Spellen bisher in Zeitpacht besessene, daselbst gelegene und 8 Morgen 19 Ruthen magdeburgisch an Größe enthaltende Domanial Grundstück soll dem Meistbietenden öffentlich zum Verkauf resp. Vererbpachtung ausgesetzt werden.

Terminus hierzu ist auf Montag den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Königlichen Rent-Amte angesetzt, und werden Erwerbslustige eingeladen, alsdann zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Dinslacken, den 12. Dezember 1825.

Königliches Rent-Amt: Althoff.

1645. Öffentliche Verpachtung der Heyerstätte zu Mehrhoog.

Die den Minorennen Gerhard Tinnefeld und dem Johann Th. Iliina zugehörige, in der Gemeinde Mehrhoog, gelegene Heyerstätte, bestehend aus Haus, Scheune und Garten, 6 Morgen 300 Ruthen Acker, 2 Morgen 374 Ruthen Niederwald, 3 Morgen 47 Ruthen Weide und einer Scheafhude, soll am 12. Januar k. J., Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichts-Kommission zu Rees in ihrem gewöhnlichen Geschäftslokale auf sechs nacheinanderfolgende Jahre, anfangend den 22. Februar 1826, öffentlich dem Meistbietenden verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind täglich in der hiesigen Registratur einzusehen.

Emmerich im Königlichen Land- und Stadt-Gericht, den 10. Dezember 1825.

1646. Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der Färber Johann Friedrich Husemann, genannt Naymann zu Holten und dessen Verlobte, Charlotte Amalie Wiedenhoff, Wittwe des Gastwirths Theodor Wilhelm Scherrer durch einen vor ihrer Verheirathung gerichtlich errichteten Vertrag die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen haben.

Duisburg, den 6. Dezember 1825.

Königliche Preuß. Land- und Stadtgericht:
Keßer.
Ostermann.

1647. Verkauf des Grotemachers-Hof.

Bekanntmachung.

Der zu Spellen gelegene Grotemachers-Hof, dessen Verkauf zuletzt in Nr. 82. des öffentlichen Anzeigers angekündigt war, soll wegen eines erfolgten Mehrgebots, welches gegenwärtig auf 1270 Thaler steht, am Montag den 30. Januar, Vormittags 11 Uhr, abermals zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kaufliebhaber wollen sich in diesem Termine einfinden.

Dinslacken, den 7. Dezember 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Maynz.
v. d. Marck.

1648. Haus-Verkauf zu Viersen.

Das zu Viersen im Rintgen gelegene Dornbusch Haus steht aus freier Hand zu verkaufen, — dasselbe ist massiv in Stein aufgeführt, und wegen der Geräumigkeit zu jedem Geschäfte brauchbar; — außer Scheune und Nebengebäude, befindet sich hinter dem Hause ein geräumiger Obst- und Gemüsegarten, und können auf Verlangen noch einige Morgen unmittelbar daran stoßenden Ackerlands käuflich überlassen werden.

Die sehr vortheilhaften Bedingungen können bei dem Herrn Kaufmann Scherer zu Viersen und bei dem Unterzeichneten erfahren werden.

Nieukerk bei Geldern, den 12. Dezember 1825.

Heinr. Buya.

1649. Verding zu Elberfeld.

Am Mittwoch den 28sten d. M., Morgens 11 Uhr, sollen bei dem Wirth Herrn Schöpp am Haspel hierselbst folgende Baulichkeiten öffentlich verdungen werden:

1) die Umlegung des Pflasters auf der Wupperbrücke zu Kohlfurth veranschlagt zu . . . . 95 Thlr. 13 Sgr 2 Pf.
2) die Anlegung eines Schutzgeländers an dieser Brücke, zu 28 „ 15 „ 4 „
3) die Anlegung eines Schutzgeländers am Stöckesberg auf der Solinger Straße zu . . . . 68 „ 18 „ 5 „
4) die Anfertigung eines neuen Schlagbaums für den Empfang Cluse auf der Werdenschen Straße zu . . 37 „ 4 „ 1 „

wozu qualifizirte Uebernehmer eingeladen werden. Die Kosten-Anschläge liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 16. Dezember 1825.

Der Königl. Kreis-Bau-Conducteur: Wesermann.

1650. Verkauf zu Cleve.

Verkaufs-Anzeige.

Die Erben Milder zu Rindern sind Willens ihre daselbst belegenen Grundstücke, nämlich: 1) den Ackerhof, Natmanns-Hof genannt, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Garten, Baumgarten und 26 holländischen Morgen (à 600 □Ruthen) Acker- und Weideländereien; 2) die sogenannte Pitzenkathe bei der Kirche belegen, bestehend aus einem geräumigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Backhause, Garten, Baumgarten und etwa 8 holländische Morgen Acker- und Weideland; 3) mehrere abgesonderte zwischen Rindern und Düffelwaard belegene Stücke Acker- und Weideland, aus freier Hand zu verkaufen. — Kauflustige können bei ihnen selbst oder bei dem Unterzeichneten das Nähere erfahren.

Cleve, den 5. Dezember 1825.

Thomae, Notar.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 135.

Düsseldorf, Freitag, den 23. Dezember 1825.

Subhastations-Patent.

1651. Verkauf zu Grevenbroich.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Waarenmaklers Herrn Johann Baptist Canetta, welcher für das gegenwärtige Verfahren seinen Wohnsitz beim Gerichtsvollzieher Unger zu Grevenbroich gewählt hat, sollen wider die Eheleute Heinrich Braun, Schullehrer, und Katharina Anna Maaßen zu Niederempt, und die Ackersleute Anton und Gertrud Maaßen, beide zu Frimmersdorf wohnend, nachstehende denselben zugehörige, auf dem Gebiete der Gemeinde Frimmersdorf, Kreis und Friedensgerichts-Bezirk Grevenbroich gelegene, und in der Steuerrolle für achtzehn hundert fünf und zwanzig zu neun Thaler sechs Pfennige veranschlagte Grundstücke, für die bei jeder Parzelle bemerkten Erstgebote des Gläubigers, nämlich:

A. Folgende Stücke Ackerland:

1) Ungefähr zwei Viertel, gelegen zwischen Neurath und dem Blanstein, Johann Stupp und Gymnicher Landerei, dem Wege und Ewald Brüggen, für 12 Thlr.
2) Zwei Viertel in der Diebschleide zwischen Wittib Wyland, Joseph Maaßen, Herrn Francken und Adolf Wolf, für . . . . 12 —
3) Ungefähr zwei Viertel am Caster-Weg zwischen Wittib Frimmersdorf, Anton Maaßen und Hermann Frimmersdorf, für . . . . . . 12 —
4) Zwei Viertel in der Bedburger Hülle, zwischen Wilhelm Kaulerz, Jakob Nommerskirchen, Martin Müller und Wittib Menter . . . . . 12 —
5) Zwei Viertel am Mrather Wege zwischen Bernhard Schlösser, Anton Maaßen und Joseph Gresrath, für . . . . 12 —
6) Zwei Viertel ebendaselbst zwischen Werner Bochem, Joseph Gresrath und Katharina Anna Maaßen, für . . . . 12 —
7) Zwei Viertel ebendaselbst zwischen Wilhelm Kaulerz, Herrn von Mirbach und Peter Tillenburg, für . . . . 12 —
8) Drei Viertel auf der Kauler Hülle zwischen Wittib Pesch, Martin Steinhauser und Adolf Wolf, für . . . . 18 —
9) Ungefähr zwei Viertel auf der Caster-Hülle zwischen Peter Fenger, Hermann Frimmersdorf und dem Weg nach Epprath, für . . . . . 12 —
10) Zwei Viertel auf der Kauler zwischen Heinrich Bender und Wilhelm Luchlen, für . . . . 12 —
11) Drei Viertel auf der Kirchlauf zwischen Wilhelm Schmitz, Joseph Maaßen, Peter Tillenburg und dem Kaulerpfad, für . . . . . 18 —
12) Zwei Viertel in der Diebschleide zwischen Heinrich Obermanns, Mathias Kopp, Ewald Brüggen und dem Gottesweg, für . . . . . 12 —
13) Ungefähr ein Viertel, neun Ruthen ebendaselbst, zwischen Peter Tillenburg, Werner Bochem, Adolf Wolf und Martin Steinhauser, für . 9 —
14) Zwei Viertel am Hagelkreuz zwischen Joseph Maaßen Wittib Wolter und dem Busch, für . . . . 12 —
15) Ungefähr ein Viertel neun Ruthen am Caster Weg zwischen Jakob Brabender, Martin Steinhauser und Herrn von Benden, für . . . 9 —
16) Zwei Viertel auf dem Tylsbrucg zwischen Wittwe Wyland, Johann Stupp Bernhard Schlosser und Adolph Wolf, für . . . . . . 10 —
17) Zwei Viertel am Caster Wege zwischen Wittib Menter, Katharina Anna Maaßen und Hermann Frimmersdorf, für . . . . . . 12 —

18, Zwei Viertel in der Diebschleide zwischen Mathias Kopp, Gertrud Maaßen, Ewald Brüggen und dem Gemeindewege, für . . . 12 Thlr.

B. Ungefähr ein Viertel Garten hinter Peiffers, zwischen Wittib Pesch, Joseph Maaßen und Werner Bockem, für . . . 8 —

C. Ein halb Viertel Wiese, mit aufstehenden Bäumen, gelegen zwischen Ewald Brüggen, Wittib Meuter, Anton Well und dem Judengraben für 3 —

D. Die unbestimmte Hälfte von drei Viertel Busch zwischen Erben Jansen, der Schule von Morken, Jakob Mandewirth und Erben Meuser, für 4 —

und der unbestimmte vierte Theil eines halben Morgens Busch mit aufstehendem Holze zwischen Adolf Wolf, Ewald Brüggen und Erben Schieser, für . . . 3 —

E. Das zu Frimmersdorf an der Kirche gelegene einstöckige, in Holz aufgeführte, mit Stroh gedeckte und von Anton Maaßen bewohnte Haus und Erbe nebst Stallung, Scheune, Backhaus, Garten und Baumgarten, haltend im Ganzen einen Morgen altes Maaß, und anschießend an Wilhelm Kaulerz, Martin Müller, die Dorfstraße und Herrn Notar Havers, für . . . . 100 —

Zusammen für 338 Thlr.

Dienstag den vier und zwanzigsten Jannar achtzehn hundert sechs und zwanzig, Morgens neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Grevenbroich in der Kellnerei zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Grevenbroich, am dritten Oktober achtzehn hundert fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: von Francken.

Für beglaubigte Ausfertigung:

Der Gerichtschreiber beim Friedensgericht zu Grevenbroich: W. Wilms.

Gebühren . .	2 Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
Ausfert. 4 R.	—	„	12	„	8	„
Papier . .	—	„	—	„	8	„
	2 Thlr.	13	Sgr.	4	Pf.	

1652. Verpachtung von Domainen-Gründen.

Zufolge höherer Verfügung sollen nachstehende Domainen-Parzellen

1) die auf der Knipp bei Beek gelegenen Fettweiden, zusammen groß 334 Morgen magdeburgisch in mehreren Parzeelen;
2) ein Hausplatz und ein Garten, groß 1 Morgen 8 Ruthen magdeburgisch, bisheriger Pächter D. Rennings, und
3) eine Wiese zu Stockum, groß 4 Morgen 176 Ruthen magdeburgisch, bisheriger Pächter Ludw. Luchsen;

einzeln und im Ganzen zur nochmaligen Verpachtung öffentlich meistbietend ausgesetzt werden, weshalb Pachtlustige sich in Termino Freitag den 30. dieses, Vormittags gegen 10 Uhr, an der Behausung des Wirths Herrn Pollmann zu Beek einfinden wollen.

Dinslaken, den 19. Dezember 1825.

Königliches Rentamt: Althoff.

1653. Mühlen-Anlage.

Bekanntmachung.

Der Herr Heinrich Wehmhold aus Dorsten beabsichtigt an dem sogenannten Giesling einem etwa ½ Stunde von hiesiger Stadt gelegenem kleinen Büschen, auf dem daselbst vorbeifließenden Mühlenbach eine massive unterschlägige Wassermühle um Korn zu mahlen anzulegen.

In Gemäßheit des Edicts vom 28. October 1810. §. 6. und 7. wird dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und jeder der eine Gefährdung seiner Rechte durch die beabsichtigte Mühlen-Anlage fürchtet hierdurch aufgefordert, binnen einer Präclusiv-Frist von 8 Wochen vom heutigen Tage angerechnet seinen Widerspruch sowohl hier als bei dem Bauherrn selbst einzulegen.

Plan und Zeichnung der Anlage liegen zu eines Jeden Einsicht auf hiesigem Rathhause offen.

Schermbeck, den 8. Dezember 1825.

Das Bürgermeister-Amt daselbst.

Subhastations-Patent.

1654. Verkauf zu Wipperfürth.

Auf Betreiben des Particuliers Christian Abstoß zu Wipperfürth, welcher als Substitut des Notars, Herrn Vinzent Deyks in Opladen, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter des Rentners Peter de Werth in Elberfeld, Domizil bei sich selbst dahier zu Wipperführt gewählt, sollen Dienstag den acht und zwanzigsten März künftigen Jahrs, Morgens neun Uhr, vor dem unterzeichneten Friedensrichter an gewöhnlicher Gerichtsstätte die unten beschriebene den Erben der verstorbenen Ehe- und Ackersleuten Johann Peter Niemand Senior, und Anna Elisabeth Müller, namentlich Peter Niemand und Christian Wilhelm Niemand, Ackersleuten zu Dierdorf, Honnschaft Flosbach, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, zugehörigen daselbst gelegenen Immobilien, und zwar in folgenden Abtheilungen, demnächst aber im Ganzen, zum öffentlichen und definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Erste Abtheilung.

1) Ein zu Oberdierdorf gelegenes Landgut, bestehend:
   a) in einem mit Nr 413 bezeichneten dem Christian Wilhelm Niemand zugehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude. Dasselbe ist zweistöckig, in Holz gebaut, mit Lehmfachwerk und mit Stroh gedeckt, sodann die Fronte gegen Mittag gelegen, und mit gewölbten Keller versehen;
   b) in einer einstöckigen meistens mit Brettern bekleideten und mit Stroh gedeckten Scheune;
   c) in einem in Holz aufgeführten Backhaus, woran noch ein kleiner Stall in Stein aufgeführt, und welches dem Christian Wilhelm Niemand zur Hälfte zugehörig;
   d) in 2 Morgen 9[illegible]tel Ruthen Hofraum, einschließlich des untersten Gartens nächst der Krautwiese, und an die Wiese, den Krußbusch und die Gründe des Caspar Scheurenkremer angränzend.
e) In Wiesen:
   1) die Oehlwiese, 1 Morgen 6 Ruthen groß, und an Melchior Dreiner zu Kotten und Heinrich Hetzer zu Hachenberg angränzend;
   2) die Hofwiese, 18[illegible]tel Ruthen groß und an das Krußzen und die Gründe der Schuldner angränzend;
   3) die Wiese beim Kalkofen, 79 Ruthen groß, und an die Gründe der Schuldner, das Kaderberger Feld und das Heisterfeld anschießend;
   4) die Erlenwiese, 2 Morgen 37[illegible]tel Ruthen groß, und an Wittwe Peter Gogarten zu Kaltscheur und Christian Wilhelm Kremershof anschießend:
f) In Ackerland:
   1) 13 Morgen 72 Ruthen, die Brede genannt, an Peter Felder und Christian Wilhelm Kremershof zu Unterdierdorf angränzend;
   2) 6 Morgen 17[illegible]tel Ruthen von dem Fillenberger Stück, das vorderste Stück nach dem Siefen an die Gründe der Schuldner anschießend;
   3) 3 Morgen 11 Ruthen, das alte Feld genannt, angränzend wie vorhin;
   4) 6 Morgen 13[illegible]tel Ruthen, das Heisterer Stück, das oberste Loos, angränzend wie vorhin;

g) in Busch:
1) 1 Morgen 87$\frac{7}{10}$tel Ruthen von der Mirgelskuhl an eigene Gründe, das Breder feld und Peter Felder zu Unterdierdorf anschießend;
2) 19 Morgen 37$\frac{2}{3}$ Ruthen ober dem Brauhaus an St. Agatha Berg und eigene Gründe, das Hestern Feld anschießend;
3) 125$\frac{2}{3}$tel Ruthen, der Eichenhof genannt, hinter der Scheune, an Peter Linden, zur Kaltscheur und Caspar Scheurenkremer zum Hahnenberg anschießend;
4) 55 Ruthen an der Kalkofer Wiese, an dem Wege nach dem Heistern Feld und Feld Nro. 2 anschießend;
5) 15$\frac{2}{3}$tel Ruthen, der Weyerbusch genannt, an der Kalkofer Wiese;
6) 40 Ruthen, die Wusteney an eigene Gründe, den Füllenberger Siefen und Nro. 2. zugehörigen Weier angränzend;
7) 1 Morgen 50$\frac{2}{3}$tel Ruthen, der Scheuren-Busch genannt, an eigene Gründe, das alte Feld anschießend;
8) 12 Ruthen, die Heggen und Wusteney am Garten;
9) 22 Morgen 74$\frac{2}{3}$ten Ruthen, ober dem alten Füllenberger Feld, an das Agathabergerj Kämpaen, den Busch Nr. 2., Johann Linden und Wilhelm Kausemann zu Scherkenbick angränzend;
10) 6 Morgen 107 Ruthen, in der Kuhlbach an Peter Felder und Christ. Wilhelm Kremershof zu Unterdierdorf anschießend;

h) in einer Steinkaule zur Hälfte:
i) in zweien Kalköfen zur Hälfte.

Dieses Gut ist an die Ackersfrau Wittwe Christian Heinrich Wieser verpachtet.

Erstgebot: Achtzehnhundert fünf und siebenzig Thaler Berliner Courant.

Zweite Abtheilung.

1) Ein zu Oberdierdorf gelegenes, dem Peter Niemand zugehöriges Landgut, die Junkerdierdorf genannt, bestehend:
a) in einem in Stein aufgeführten mit Nr. 413. bezeichneten zweistöckigen, mit einem gewölbten Keller versehenen und mit Stroh bedeckten Wohn- und Wirthschafts-Hause;
b) in einer meistens mit Brettern bekleideten mit Stroh bedeckten, dem Wohnhause nahe gelegenen Scheune;
c) in der Hälfte des ad Abtheilung 1. sub c. beschriebenen Backhauses;
d) in 2 Morgen 93$\frac{2}{3}$tel Ruthen Hofraum und Garten an eigene Gründe anschießend;
e) in Wiesen:
1) 4 Morgen 79$\frac{7}{10}$tel Ruthen ober dem Hause unter dem Scheunen Feld, an Heinrich Heger zu Hanenberg und eigene Gründe anschießend;
2) 24 Ruthen, das Wiesgen mit der anschießenden Hegge, an eigene Gründe angränzend;
3) 1 Morgen 198$\frac{1}{10}$tel Ruthen vor der Brederwiese, das vorderste Loos an Caspar Scheurenkremer und Heinrich Heger zum Hahnenberg angränzend.
f) an Ackerland:
1) 11 Morgen 99$\frac{2}{3}$tel Ruthen, der Kälberberg genannt, mit dem halben Weg von der Mirgelskuhl bis an den Hof, Peter Felder und eigene Gründe anschießend;
2) 9 Morgen 97 Ruthen von dem Füllenberger Feld, das Hinterste und Unterste an Melchior Dreyner zum Kotten, und Peter Caspar Müller zur Dohrgaul anschießend;
3) 3 Morgen 13 Ruthen von dem Heisternfeld, das unterste Loos nächst dem Siefen an eigene Gründe anschießend;
4) 1 Morgen $\frac{1}{10}$tel Ruthen, das Bastkötgen genannt, an Anton Schmal zur Grenzendik und Melchior Dreyner, zum Kotten anschießend;
g) in Busch:
1) 1 Morgen 50$\frac{2}{3}$tel Ruthen von dem Mirgelskuhler-Busch, das Loos nächst dem

Kälberberger Feld an Peter Felder in der Unterdierdorf und eigene Gründe anschießend;

2) 2 Morgen 18⅞tel Ruthen, das Krusgen genannt, an Peter Linden und Caspar Scheurenkremer anschießend;

3) 3 Morgen 121⅞tel Ruthen, der Streifenbusch, im Brauhaus genannt, an das Kälberberger Feld und Peter Felder zur Unterdierdorf anschießend;

4) 17 Morgen 85⅞tel Ruthen das Wischkampgen, an Wilhelm Kausemann und Heinrich Löhe anschießend;

5) 1 Morgen 8$\frac{1}{10}$tel Ruthen hinterm Heistersfeld, an den Siefen und Kälberberger Wüstenev angränzend;

6) 98 Ruthen zwischen dem Heistern- und Kälberberger Feld, an eigene Gründe anschießend;

7) 76 Ruthen die Wüstenei am Scheunenfeld bis an den Siefen mit dem verfallenen Weyer und Wüstenei nächst dem Busch an eigene Gründe anschießend;

8) 20 Ruthen, die Wüstenei am Bastkuttger Feld, an Anton Schmal und Kaspar Müller anschießend;

9) 1 Morgen 88$\frac{1}{10}$tel Ruthen, der Scheunenbusch, an das Scheunenfeld angränzend;

10) 4 Ruthen, die Hecke am obersten Garten, an eigene Gründe anschießend;

11) 1 Morgen 42⅞tel Ruthen hinter dem Fullenberger Feld, zwischen Anton Schmal und Kaspar Müller;

12) 16 Morgen 26$\frac{1}{10}$tel Ruthen ober dem Fullenberger Feld, im Han genannt, an das Agathaberger Kämpgen und Gollers Busch angränzend;

13) 6 Morgen 107 Ruthen in der Kühbach, das oberste Loos, an Christian Wilhelm Sonnenberg zu Robertsdahl und Melchior Kemmerich zu Unterdierdorf angränzend;

h) In einer Steinkuhle zur Hälfte:

1) in zweien Kalköfen zur Hälfte:

Dieses Gut ist an Ackersmann Theodor Siefer verpachtet. — Erstgebot Ein Tausend acht Hundert fünf und siebenzig Berliner Thaler.

Dritte Abtheilung.

Das oberste zweistöckige mit Stroh gedeckte, in Holz aufgeführte mit Lehmfachwerk versehene und von den Schuldnern selbst bewohnte Häuschen im Hofe.

Erstgebot: Einhundert Thaler Berliner Courant.

Von diesen sämmtlichen Immobilien werden nach der Steuer-Rolle der Bürgermeisterei Kluppelberg pro 1825 im Ganzen 17 Thaler 2 Pfennige Grundsteuer bezahlt.

Der desfallsige Auszug der Steuer-Rolle so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Wipperfürth, am 30. November 1825.

Der Friedensrichter: Diesterweeg.

Für gleichlautende Ausfertigung

Der Gerichtschreiber: Krahe.

Subhastations-Patent.

1655. Verkauf zu Gerresheim.

Auf den Antrag des in Mettmann wohnenden Notars Herrn Conrad Birnbach, in Vollmacht des zu Wald, Kreis Solingen wohnenden Kaufmanns Herrn Benjamin Schimmelbusch, welcher bei Erbgenahmen Johann Cürten allhier Domizil gewählt hat, soll am vier und zwanzigsten Februar achtzehnhundert zwanzig sechs, Nachmittags zwei Uhr in der öffentlichen Gerichtssitzung bei Erben Johann Cürten allhier, das unten beschriebene in der Gemeinde Eller, Kreis Düsseldorf gelegene Haus, am Hartmann genannt, sammt dazu gehörigen Gebäuden und Gründen, gegen die in dem genannten Haus wohnende Margaretha, — in Düsseldorf wohnende Gertrud, — und zu Vollmerswerth wohnende Josepha Jugenhoven, Schuldnern, für das Erstgebot von zweitausend Thaler zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das genannte Gut besteht: a) aus einem an der Straße von Düsseldorf nach El-

ler ohne angebaute Nebenhäuser stehendem einstöckigtem, theils in Stein theils in Holz ausgebauten an der Straße mit fünf Fenstern versehenen, mit Ziegeln gedeckten, mit Nr. 116. bezeichneten, jetzt von Margaretha Ingenhoven und Schreiner Peter Erkelenz bewohnten Haus, nebst in Holz mit Steinen angebauter mit Ziegeln gedeckter Stallung und Backhaus;

b] einer in Holz erbauter Scheune;

c] einem dabei gelegenem Garten, anschießend an die Gründe des Herrn Advokats Weyler und des Mathias Kohnen, groß 148 Ruthen;

d] einem Stück Land, circa sieben Morgen, anschießend wie vorbemerkt und an Erben Schafhausen;

e] aus acht Morgen von dem an Henrich Brand und Peter Riepenberg anschießendem Stück Land;

f] einem an Heinrich Esch und Dierich Garath anschießendem Stück Land, groß ein und ein Viertel Morgen;

g] einem an Henrich Brand und dem Zuggraben anschießendem Stück Land, groß einen halben Morgen;

h] zweien Wiesen, eine einen Morgen zwanzig Ruthen, und eine drei Viertel Morgen groß, anschießend an die Gründe des Herrn von Fliessen, Gerard, Alecker und Wittwe Corsten;

i] einer Wiese, drei Viertel Morgen groß, auf dem Lierenfelder Banden, Bürgermeisterei Düsseldorf, an Wittwe Betten und Brandenbusch angränzend.

Sämmtliche Immobilien sind in der diesjährigen Steuer mit 14 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf quotisirt und der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, so wie die Kaufsbedingungen auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Gerresheim, am 5. November 1825.

Der Friedensrichter: Pranghe.

1656.
Hausverkauf zu Emmerich.

Auf den Antrag des Kaufmanns Hendriksen, soll das den Eheleuten Hoebe zugehörige, in der Tempelstraße hierselbst gelegene Wohnhaus sub Nr. 688 zur Subhastation gebracht werden

Wir haben dazu den Termin auf den 1sten Februar k J, Morgens 11 Uhr, angesetzt, und laden zu demselben alle Kauflustige; zugleich aber auch alle unbekannte Real-Prätendenten ein, unter der Anweisung, ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, sonst zu gewärtigen, daß sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, im Königl. Land- und Stadtgericht den 25 October 1825.

Subhastations-Patent.

1657.
Mediate Subhastation.

Auf den Antrag des Partikulier Franz Ludwig Kannegießer hierselbst, als Spezial Bevollmächtigten des Ludwig August Eickhorn, wohnhaft in Siegen, Nassauischen Gebietes Kaufmann, als extrahirenden Gläubigers, welcher für das untergebene Verfahren Wohnsitz bei seinem Bruder dem Kaufmann Friedrich Eickhorn hier in der Stadt gewählt hat, gegen den Friedrich Wilhelm Weck, Messerfabrikant zu Nümmen, in der Gemeinde Gräfrath, als Ehenachfaß des verstorbenen Peter Clarenbach, Messerfabrikant, und des Letztern weitern Erben, namentlich: Abraham Clarenbach, Messermacher am Gruiß in der Gemeinde Wald, als Vormund des verlebten Abraham Clarenbach in der Küff nachgelassenen vier minderjährigen Kinder, Wilhelmina, Frederica, Heinrietta und Amalia Clarenbach, und die Johanna Maria Clarenbach, Wittwe des verstorbenen Messermachers Abraham Stoersberg für sich und als Vormünderin ihrer, aus dieser Ehe vorhandenen minderjährigen Kinder, Karl, Karolina und Reinhard Stoersberg, resp. Dieselben nunmehrigen Ehemann Samuel Undhelm, Korkenziehermacher, wohnhaft zu Kiegen in der Gemeinde Dorp, sodann dem Messermacher Karl Staam, wohnhaft am Flachsberg, in der Gemeinde Gräfrath, als Schuldner, sollen nunmehr folgende in der

Külff, Bürgermeisterei Gräfrath, Gerichtsbezirk und Kreis Solingen gelegenen und in der diesjährigen Grundsteuer mit 5 Thlr. 11 Silber 1 Pfennig veranschlagten Immobilien Derselben in zweien Parzellen, wovon besteht:

Die erste Parzelle:

a) in einem Hause gezeichnet mit Nr. 336 von dem Korkenziehermacher Abraham Rührig dermal bewohnt, einstöckig, von Holz gebaut, mit Stroh gedeckt, 32 Fuß lang und 21 dito breit;

b) einer Schmiede im eigenen Hofe, gegen Norden an das Wohnhaus gebaut, von Holz und mit Stroh gedeckt, 11 Fuß lang und 16 dito breit;

c) einer Scheune mit Viehstall von Holz gebaut und mit Stroh gedeckt, gegen Norden und Osten im eigenen Hofraum gelegen, und gegen Süden und Westen an einen mit Johann Paashaus in Gemeinschaft besessen werdenden Platz gränzend; diese Gebäudenplätze mit Hof und anschießendem Gärtchen halten mit Einschluß des neben Soeters Wiese und Daniel Olligers Feld gelegenen Gartens, und der Gebäudeplätze der nachfolgenden 2ten Parzelle, 84 Ruthen;

d) 3 Morgen 87 Ruthen Ackerland, das alten Felder genannt an jenes des Wilhelm Broch und Daniel Ohliger gränzend;

e) 32 Ruthen Wiese am Schrottberger Busche neben Wilhelm Broch und Johann Paashaus Wiese;

f) der halben Wiese am Hof, im Ganzen 71 Ruthen, wovon die Hälfte, der unterste Ort oberhalb der Wiese des Wilhelm Soeter, sodann einerseits an eigenem Hofe, und andererseits an eigenem Garten anschießend;

g) 10 Ruthen Wiese im Rottländer Busche von eigenem, jedoch mit Clarenbach noch ungetheiltem Busche umgeben;

h) 34 Ruthen Schlagholz im Altenfeld, neben Daniel Ohliger und Johann Paashaus Busche, auf eigenem Felde;

i) dem halben Schlagholz Busche, im Ganzen 101 Ruthen an der Westseite neben Wilhelm Clarenbachs Wiese, und an der Nordseite an Peter Schmitz Busch gränzend;

k) dem halben Heidbusche im Beyenberg, im Ganzen 1 Morgen 73 Ruthen haltend, wovon diese Hälfte mit 111½ Ruthen, der südliche Theil gegen Süden an den Busch des Peter Romann und gegen Westen an den durch den Beyenberg nach Stockdam führenden Weg gränzet.

Der zweite Parzelle:

a) in einem jetzt vom Abhäuer Peter Mannertz bewohnten Nebenhause mit Lit. A. bezeichnet, einstöckig von Holz und mit Stroh gedeckt, zwischen den Häusern des Abraham und Johann Paashaus gelegen, 6 Fuß lang und 11 dito breit, in den bei der ersten Parzelle beschriebenen 84 Ruthen Hof-, Garten- und Gebäuchter-Plätze mit einbegriffen;

b) einer Scheune an jene des Johann Paashaus angebaut, von Holz und mit Stroh gedeckt, 16 Fuß lang und 15 dito breit;

c) einer alten, an die des gedachten Paashaus angebauten Schmiede;

d) 61 Ruthen Ackerland neben Johann Paashaus-Feld und Garten, auch Soeters Feld;

e) 115 Ruthen dito nach dem Beyenberg, neben Johann Paashaus und Wilhelm Soeter auf eigener Wiese;

f) 169 Ruthen dito im Beyenberg, die drei Seiten genannt, neben gedachtem Paashaus auf eigenem Busche;

g) der Wiese am Hof, dem obersten Ort, unterhalb der Wiese des Johann Paashaus, gegen Norden an den gemeinschaftlichen Mistweg, gegen Westen an Johann Paashaus, und ost- und südwärts an die erste Parzelle, groß 35½ Ruthen;

h) 46 Ruthen dito zwischen Abraham Paashaus und Daniel Ohligers Garten;

i) 18 Ruthen dito an eigenem Feld, auch an Johann Paashaus Acker und Soeters Wiese;

k) dem halben Schlagholzbusche von der ersten Parzelle am Rottland, ostwärts an Johann Paashaus und Peter Schmitz Busch ad 50½ Ruthen:

b) dem halben Heidbusche von der ersten Parzelle im Beyenberg mit 111½ Ruthen, dem nördlichen Theile an Daniel Obligers Busche und einem Acker gegen Osten.

Samstag den acht und zwanzigsten Januar des achtzehnten Jahrs 1826., Nachmittags drei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hier am Neuenweg bei Barrier-Empfänger Stader für das auf die erste Parzelle mit hundert Berliner Thaler, und mit eben so viel auf die zweite, von dem Extrahenten gethane Erstgebot versteigert und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Solingen, den 10. Oktober 1825.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

1658
Verkauf zu Rheinberg.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Predigers Herrn Peter Conrad Hermann und dessen verstorbenen Ehefrau Catharina Maria Diergardt, namentlich deren großjährigen Kinder: 1) des Herrn Johann Heinrich Eduard Hermann, Prediger, in Gahlen wohnhaft; 2) des Herrn Heinrich Wilhelm Hermann, Kaufmann, in Barmen wohnhaft; 3) des Herrn Rudolph Arnold Leonhard Ferdinand Hermann, Kaufmann, in Wesel wohnhaft; 4) des Herrn Peter Wilhelm August Hermann, Kandidat, in Duisburg wohnhaft, sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch die beiden ersten in ihrer Eigenschaft als testamentarisch bestellte Vormünder ihrer noch minderjährigen Geschwister Christian Wilhelm Martin Rheinhard, Catharina Henrietta, Conrad Eugen und Gustav Heinrich Hermann, ferner der durch Testament des besagten verstorbenen Predigers Peter Conrad Hermann, de dato Duisburg den 21sten April d. J. angeordneten Curatoren des Hermannschen Nachlasses und Assistenten der vorbenannten großjährigen Erben, namentlich die Herrn Schlechtendal, Justizkommissar, und Ferdinand Schoeler, Kaufmann, beide in Duisburg wohnhaft, als extrahirende Gläubiger, welche bei dem Herrn Notar Schiffer zu Rheinberg Domicil wählen, in der Subhastations-Sache gegen die Erben des verstorbenen Wessel Neuhaus, nämlich dessen Wittwe, jetzige Ehefrau des Ackermannes Everhard Dams, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Anna Elisabeth, Aletta, Anna, Anna Maria und Elisabeth Neuhaus zu Groenland, in der Bürgermeisterei Orsoy wohnhaft, sollen die hier nachbezeichneten den vorbenannten Schuldnern zugehörigen zu Groenland, in der Bürgermeisterei Orsoy, im Kreise Geldern gelegenen in der diesjährigen Grundsteuer mit 17 Thalern 18 Silbergroschen 10 Pfennige veranschlagten Grundstücke, worauf die Gläubiger die hiernach bemerkten Erstgebote gethan haben,

Donnerstag den 26sten Januar des künftigen Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts, im gewöhnlichen Gerichtslokale hierselbst in Rheinberg im vormaligen Rektorathause auf der Beginenstraße versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Grundstücke bestehen: 1) in einem zu Groenland unter Nummer 223 gelegenen Wohnhause sammt der daran angebauten Scheune, Garten und Baumgarten, enthaltend zusammen einen Flächenraum von ungefähr 6 Morgen 7 Ruthen kölnisch; Haus und Scheune sind mit Steinen gebaut und mit Ziegeln gedeckt. Ersteres hat vorne zwei, zur Seite drei und oben zwei Fenster. Erstgebot 300 Thaler preuß. Courant; 2) in einer Wiese von ungefähr 1 Morgen 120 Ruthen ebendaselbst gelegen, nord- und ostwärts an Heynens Wiese, und westwärts an Klucks Wiese angränzend. Erstgebot 200 Thaler preuß. Courant; 3) in 15 Morgen Ackerland daselbst, im sogenannten Akerkamp zwischen den Ländereien des Heynen, der Ruberger Straße und Klucks Ländereien gelegen. Erstgebot 800 Thlr. preuß. Courant.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Rheinberg, den 7. October 1825.

Der Königl. Friedensrichter: Gossart.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 136

Düsseldorf, Dienstag, am 27. Dezember 1825.

Subhastations-Patent.

1659. Verkauf zu Lennep.

Auf den von dem Herrn Johann Carl Hardenbach, Kaufmann in Brüssel, durch seinen hierzu beauftragten Machthaber Herrn Friedrich Jonathan Busch, Privater in Ronsdorf, gegen die Wittwe Friedrich Wilhelm Halbach, Anna Catharina geborne Motte, Ackersfrau zu Stoßberg, Gemeinde und Kanton Lennep wohnhaft, so wie deren minderjährige Kinder Amalia und Friedrich Halbach, und den diesen Minderjährigen zur Seite gesetzten Gegenvormund Johann Peter Halbach, Hammerschmied zum Platz, Gemeinde Remscheid; sodann gegen Gottfried Honsberg, Sichelschmied auf Stoßberg, Gemeinde Lüttringhausen, als Vormund über die in erster Ehe des verlebten Friedrich Wilhelm Halbach, mit der ihm zuvor gestorbenen Ehefrau Christina Catharina geborne Honsberg, gezeugten noch minderjährigen Kinder; Carl und Wilhelm Halbach, und den diesen Minderjährigen zur Seite gesetzten Gegenvormund, Herrn Abraham Hardenbach, Kaufmann auf dem Vorberg, Gemeinde Ronsdorf wohnend, genommenen Antrag, soll das gegen selbige in Beschlag genommene zu Stoßberg, Gemeinde Lennep und Lüttringhausen, im Kreise Lennep gelegene Hofgut, in zwei Parzellen, die erste Parzelle bestehend:

a) in einem Wohnhause mit Nr. 43. bezeichnet, das von Holz gezimmert, mit Stroh gedeckt, einem gewölbten Keller versehen und im Erdgeschoß, Vorhaus, Stube und Kammer, und im Stock zwei Zimmer und einen Speicher hat, mit daran gebautem Viehstall;

b) in einer von Holz gezimmerten und mit Stroh gedeckten Scheune, wovon jedoch die unten näher beschriebene zweite Parzelle, das oberste Spenn nächst dem Fahrweg, mit dem Gerechtsame auf der Scheunen-Diele ihre Früchte zu dreschen erhält;

c) in dem vor dem Hause bis an das Nebenhaus gelegenem Hofplatz und jenem, welcher oberhalb dem von Stoßberg nach Lüttringhausen führendem Fahrwege liegt;

d) in dem mit jenem des Hammerschmieden Theodor Stoßberg, auf Stoßberg in einer Hecke gelegenem Garten, wovon jedoch die zweite Parzelle die zwei untersten, zunächst an Stoßbergs Garten gelegene Gartenbleche erhält, (die darin befindlichen Bäume verbleiben aber der ersten Parzelle), welche unter c und d bezeichnete Hof- und Gartenplätze, circa 55 Ruthen halten können;

e) in dem hinter der Scheune gelegenen, von Hecken umgebenen Krautbleche, circa 43 Ruthen groß, wovon jedoch der zunächst dem Wege gelegene ein viertel Theil zur zweiten Parzelle abgegeben werden muß;

f) in einem Stück Ackerland, an jenes des Theodor Stoßberg, an den sub e beschriebenen Fahrweg, und an eigenen Busch angränzend, circa 13 Morgen 65 Ruthen groß;

g) in einer Wiese bei'm Hilberts Hammer gelegen, circa 2 Morgen 11 Ruthen groß, einer Seits an die Wiese des Theodor Stoßberg, und anderseits an den Leyermühlen-Fahrweg angränzend;

h) in einem an das sub f beschriebene Ackerland und an den Busch der Gebrüder Abraham und Gottfried Honsberg zu Stoßberg gränzenden Schlagholz-Busch, circa 5 Morgen 77 Ruthen groß, worin noch mehrere gute Eichen befindlich;

i) in einem am Stoßberger Wege gelegenen, circa fünf Morgen haltenden Heidebusch, welcher an jene des Theodor Stoßberg und der Ackerwirthinn Wittwe Honsberg zu Stoßberg angränzt, und zwar zur Hälfte (vom Stoßberger Wege bis zu der bei'm Teufelskotten gelegenen Wiese des Friedrich Stoßberg durchgemessen) an der

Seite nach Goldenberg hin;

k) in einem bei'm Goldenberg gelegenen Büschgen, circa 50 Ruthen groß, gränzend an Theodor Stohts Feld;

l) in einem Kirchensitze in der Kirche zu Lüttringhausen, und zwar oben auf der Gallerie gegen Abend hin, unter der Nummer 838 mit drei auf dem Kirchhofe zu Lüttringhausen gelegenen Erdgräber, unter der Nummer 537. 538. und 539.;

Sodann die zweite Parzelle, bestehend:

aa) in dem auf mehr gesagtem Stoßberg gelegenen Nebenhause, welches von Holz gezimmert und mit Stroh gedeckt ist, Lehmen Wände, einen gebälkten Keller, im Erdgeschoß, Stube und Kammer, im Stock drei Zimmer und einen Speicher hat, und mit Nr. 43 bezeichnet ist;

bb) in dem obersten Speen, in der bei der ersten Parzelle sub Lit. b. beschriebenen Scheune mit dem Gerechtsam auf dieser Scheunen Diele ihre Früchte zu dreschen;

cc) in dem nächst der Hinterseite dieses Hauses, und von diesem ab an die Scheune, und unterhalb dem, von demselben in dem Lüttringhauser Weg führenden Fuhrweg gelegenen Hofplatz circa 30 Ruthen groß, mit den zwei bei der ersten Parzelle sub d. beschriebenen Stück Gartenbleche, circa 12 Ruthen groß;

dd) in dem hinter der Scheune gelegenen Krautbleche, zu ein Viertheil, zunächst am Wege abgemessen;

ee) in einem bei'm Krahnen gelegenen, von Hecken umgebenen Stück Ackerland und Weidfeld, circa 2 Morgen 60 Ruthen groß, einerseits an den nach Lüttringhausen führenden Polizeiweg, und andrerseits an eigenen Busch und Ackerland gränzend;

ff) in einem zwischen dem Stoßberger Fuhrweg, dem nach Lüttringhausen führenden Polizeiweg, und dem ꝛc. Garten liegenden Dreiangel-Felde, circa zwei Morgen groß;

gg) in einem circa 40 Ruthen großem Wiesgen, genannt das Eckenwiesgen, einerseits an jene des Theodor Stoßberg, und andrerseits an jene des Sichelschmieden Carl Hasenclever in der Halbach gränzend;

hh) in einem Busche im Bornsthal, Schlagholzbusch, circa hundert Ruthen groß, einerseits an jenen des Abraham Kleuser, und andrerseits an jenen des Theodor Stoht auf Goldenberg anschießend;

ii) in der übrigen Hälfte des bei der ersten Parzelle sub Lit. i. beschriebenen, am Stoßberger Wege gelegenen Heidbusche, nächst dem zuletzt beschriebenen Busche im Bornsthal zu;

kk) in einem Kirchensitze in der Kirche zu Lüttringhausen, und zwar unten im Mittelpark unter der Nummer 531. mit einem auf dem Kirchhof zu Lüttringhausen gelegenem Erdgrabe unter Nummer 540,

für die von Seiten des extrahirenden Gläubigers gemachte Erstgebote, und zwar auf die erste Parzelle von sieben hundert Berliner Thaler, und auf die zweite von drei hundert Berliner Thaler, am Dienstag den Acht und zwanzigsten März künftigen Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, im gewöhnlichen Gerichtssaale im Rathhause dahier, zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden.

Die zu subhastirenden Immobilien sind in der diesjährigen Grundsteuer zu 16 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. quotisirt, und werden von der Mitschuldnerin Wittwe Friedrich Wilhelm Halbach und Unterpächter benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingnisse sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Gegeben am Friedensgericht Lennep, den fünfzehnten Dezember 1800 fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: Lohausen.

1663.
Steersbergsche Subhastation

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Particulier Franz Ludwig Kannegiesser hierselbst, als Special-Bevollmächtigten der Anna Katharina Lauterbach, Wittwe des verlebten Advokaten Johann Hermann Wisselink ohne Gewerbe hier wohnhaft, als extrahirender Gläubigerin

gegen

den Johann Wilhelm Stoersberg, Messerschmidt, wohnhaft zum Stockum in der Gemeinde Gräffrath, und den Samuel Unsheim als jetzigen Ehenachsaß des verstorbenen Messerschmiedes Johann Abraham Stoersberg, und dessen Ehefrau Johanna Maria Clarenbach, von Gewerbe ein Corkziehermacher, Letztere für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder aus der vorigen Ehe mit gedachtem Stoersberg, namentlich: Karl, Carolina und Reinhard, wohnhaft zu Meigen in der Gemeinde Dorp, des hiesigen Gerichtsbezirks als Schuldner, soll nunmehr das zur Befriedigung der Extrahentinn mit zum Unterpfand gestellte, den Schuldnern zugehörige zu Meigen in der Gemeinde Dorp, Gerichtsbezirk und Kreis Solingen gelegene, in der diesjährigen Steuer mit 7 Thaler 10 Silbergroschen 5 Pfennige veranschlagte Gut, welches jetzt von den genannten Eheleuten Samuel Unsheim und dem Ackerer Peter Johann Richarts bewohnt wird, und wozu folgende Bestandtheile gehören, als:

1) das Haupthaus mit Nummer 50 bezeichnet, einstöckig von Holz gebaut, theils mit Ziegeln theils mit Stroh gedeckt, mit zwei Kellern und einem zur Schmiede eingerichteten Unterbau versehen;

2) Nebenhaus, mit Littera B. gezeichnet, ebenfalls einstöckig, von Holz gebaut, und mit Stroh gedeckt, auch mit einem Keller versehen;

3) Scheune und Viehstall im eigenen Hofe an jene des Johann Ascheuer angebaut und mit Stroh gedeckt;

4) Hofraum an Wilhelm Lauterjung und Abraham Berg auch an Daniel Kaiser gränzend, hält mit einem Garten an gedachtem Lauterjung und Müngsteuer Weg anschießend und einem Gärtchen neben Erben Bick und Johann Ascheuer 98 Ruthen;

5) ein Stück Ackerland ad 5 Morgen 99 Ruthen gegen Osten an den Müngsteuer Weg, und gegen Süden an Friedrich Wilhelm Heumann zu Feld;

6) 24 Ruthen Wiese am Hof neben Johann Ascheuer und Isaac Schaberg;

7) 19 Ruthen dito neben Abraham Bick und Johann Ascheuer;

8) 18 Ruthen dito an eigenem Hofe und neben Wilhelm Lauterjung;

9) 1 Morgen 31 Ruthen dito neben Wilhelm Lauterjung und Abraham Berg;

10) 45 Ruthen dito die Spitze genannt, neben Wilhelm Lauterjung und Daniel Ascheuer;

11) 6 Ruthen dito neben Gottfried Weyersberg und dem eignen Busch;

12) 126 Ruthen Schlagholz, an Friderich Wilhelm Heumann und Johann Ascheuer anschießend;

13) 1 Morgen 16½ Ruthe Heide-Busches auf der Jäcken genannt neben Wittib Johann Mäther und Johan Lauterjung;

14) 1 Morgen 1 Viertel 15½ Ruthen Ackerland früher Busch neben Isaac Schaberg und Johann Ascheuer;

15) 1 Morgen 2 Viertel 21½ Ruthen dito auch früher Busch, neben Wilhelm Lauterjung und Abraham Bick;

16) 1½ Morgen Busches am Kirschberg genannt, neben Johann Ascheuer und an den Müngsteuer-Weg gränzend: Samstag den acht und zwanzigsten Jänner des kommenden Jahrs 1826. Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst am Neuenweg bei Barrier-Empfänger Staber für das von der Extrahentin gethane Erstgebot von sechs hundert Berliner Thaler versteigert und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgericht einzusehen.

Solingen, den 10 Oktober 1825.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

1661. Verding zu Velbert.

Am Freitag den dreißigsten Dezember laufenden Jahres Nachmittags zwei Uhr sollen die Reparaturen:

a) an der evangelischen-reformirten Schule zu Heiligenhaus, veranschlagt zu 120 Thaler 6 Silbergroschen.

b) an der evangelisch-lutherischen Schule zu Tüschen, veranschlagt zu 191 Thaler 18 Silbergroschen 4 Pf., und

c) an der evangelisch-reformirten Schule zu Velbert, veranschlagt zu 140 Thaler 13 Silbergroschen 4 Pf.

öffentlich dem Wenigstfordernden, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, einzeln und getrennt, in Verding gegeben werden.

Die Kosten-Anschläge und Bedingungen liegen auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau, wo auch der Verdings-Termin abgehalten wird, zur Einsicht offen.

Velbert, den 2. Dezember 1825.

Der Bürgermeister: Walther.

1662. Verding zu Velbert.

Da der Verding des Neubaues einer Schule für die Gemeinde Hetterscheid, hiesiger Bürgermeisterei höhern Orts nicht genehmigt worden, so ist ein neuer Verdings-Termin auf Freitag den dreißigsten Dezember dieses Jahrs, Vormittags zehn Uhr, anberaumt.

Der Kosten-Anschlag, groß 1605 Thaler 29 Sgr. 10 Pf., so wie der Plan, und die Bedingungen liegen auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau, wo auch der anberaumte Termin abgehalten werden soll, zur Einsicht offen.

Velbert, den 2. Dezember 1825.

Der Bürgermeister: Walther.

1663 Verkauf zu Wesel.

Publicandum.

Aus Auftrag der Eheleute Wilhelm Spiegelhoff zu Bislich, sollen nachstehende Grundbesitzungen in termino den 28sten Dezember a. c. und 25sten Januar a. f. Vormittags 10 Uhr, in meiner Behausung freiwillig zur öffentlichen Bietung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) der unfern des Kirchdorfs Bislich in einer sehr fruchtbaren Gegend angenehm gelegenen Bongerts-Hof, welcher sich durch seine Lage, ein schönes massives Haus rc. rc. und einen herrlichen Baumgarten von einigen holländischen Morgen auszeichnet. Das Gut enthält überhaupt 15 holländische Morgen 582 Ruthen;

2) der Neuenhof in Bislich, enthaltend an Gärten, Baumgärten, Acker und Weiden 10 holländische Morgen 488 Ruthen;

3) 6 besondere Stücke Ackerland, nämlich: Fol. 23. Nr. 96. groß 150 Ruthen, Nr. 217. ad 261 Ruthen, Nr. 97. ad 175 Ruthen; Fol. 13. ex Nr. 70. 177 Ruthen ex Nr. 4. 57 Ruthen und Fol. 14. ex Nr. 218. 143 Ruthen.

Kaufliebhaber, welche täglich die Bedingungen bei mir einsehen können, wollen sich um so mehr in diesem Termin einfinden, als außer demselben kein dritter Termin Statt finden wird.

Wesel, den 10. Dezember 1825.

Emkes.

1664 Verkauf eines zu Rees gelegenen Hauses.

Auf den Antrag der Eigenthümer Anton Raemich und der Johanna Storchheim soll theilungshalber das zu Rees, in der Oberstadt an der Ecke des Kirchhofes gelegene, mit der Nr. 102. bezeichnete, zu 80 Thlr. preuß. Courant abgeschätzte Haus, im Termine den 11ten Januar 1826, Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichts-Commission zu Rees öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Bedingungen zur Einsicht vorliegen.

Emmerich, im Königl. Land- und Stadtgericht den 25. October 1825.

1665.

Meine mit Logis verbundene Schenkwirthschaft, habe ich schon seit einiger Zeit aufgegeben; dies bringe ich hiermit zur allgemeinen Kunde.

Bengberhof bei Vorst, am 16. Dezember 1825.

Wirth Bengber.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 137.

Düsseldorf, Mittwoch, den 28. Dezember 1825.

Bekanntmachung.

Am 16ten Januar 1826, Vormittags 9 Uhr, sollen im Dienst-Lokale des Königl. Unter-Steuer-Amts zu Cleve circa 3000 Pfund confiscirte Colonial-Waaren, so wie auch 2 Bällchen ad 100 Pfund brutto Carcassen, deren Versteuerung von Seiten des Eigenthümers verweigert wird, meistbietend verkauft werden.

1666. Verkauf zu Cranenburg.

Cranenburg, am 21. Dezember 1825.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Das zu Viersen im Rintgen gelegene Dornbusch Haus steht aus freier Hand zu verkaufen, — dasselbe ist massiv in Stein aufgeführt und wegen der Geräumigkeit zu jedem Geschäfte brauchbar; — außer Scheune und Nebengebäude, befindet sich hinter dem Hause ein geräumiger Obst- und Gemüsegarten, und können auf Verlangen noch einige Morgen unmittelbar daran stoßenden Ackerlands käuflich überlassen werden.

1667. Haus-Verkauf zu Viersen.

Die sehr vortheilhaften Bedingungen können bei dem Herrn Kaufmann Scherer zu Viersen und bei dem Unterzeichneten erfahren werden.

Nieukerk bei Geldern, den 12. Dezember 1825.

Heinr. Buys.

Oeffentlicher präparatorischer Verkauf.

Am neunzehnten Januar künftigen Jahrs, Vormittags eilf Uhr, soll in der Amtsstube des unterschriebenen Notars hierselbst, das zum Nachlasse der zu Cleve gewohnt habenden und daselbst gestorbenen Johanna Propst, gewesenen Wittwe des verstorbenen Johann Marx, gehörende zu Cleve in der Mühlenstraße unter der Nr. 771. einerseits Reiser, andrerseits Schwerdfeger, liegende Haus, auf Anstehen der Beneficiar-Intestaterben derselben: a) Hermann Sanders, Ackersmann zu Keppelen; b) Johanna Sanders, Ehefrau des Tagelöhners Heinrich Peters zu Kevelaer; und c) Gertrude Sanders, verehelichten Wilhelm Steenmans, Tagelöhner zu Winnekendonk, und zufolge eines durch das hiesige Königl. Hochlöbl. Landgericht, am 17ten August d. J. erlassenen Urtheils, durch den unterschriebenen zu Cleve wohnenden dazu besonders committirten Notar, zum öffentlichen präparatorischen Verkauf, unter den beim gedachten Notar zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, ausgesetzt werden.

1668. Verkauf zu Cleve.

Cleve, den 17. Dezember 1825.

Der Notar: Thomas.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Kleinschmieds Johann Carl Schölling am Stall, in der Bürgermeisterei Ronsdorf wohnhaft, soll

1669. Verkauf zu Ronsdorf.

am Freitag den dritten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig, Nachmittags 2 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhaus daselbst das unten beschriebene, gegen die Schuldner: Eheleute Johann Peter Henn, Seidenweber am Stall, und Johanna Maria geborne Hölschen, Wittwe des verlebten Peter Caspar Becker, ebenfalls am Stall in der Bürgermeisterei Ronsdorf wohnhaft, für sich

und als Vormünder der nachgelassenen minderjährigen Kinder des gedachten Peter Caspar Becker, sodann Joh. Engelbert Becker, Sattler zu Gräfrath, Kanton Solingen wohnhaft, als Gegenvormund der genannten Minderjahrigen, in Beschlag genommene am Stall, Gemeinde und Kanton Ronsdorf, Kreis Lennep gelegene, in der jährlichen Grundsteuer zu acht Thlr. acht Sgr. drei Pf veranschlagte Gut, welches von den Eheleuten Joh. Peter Henn bewohnt und benutzt wird, in den nachfolgend bezeichneten Parzellen für das dabei bemerkte Erstgebot zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein mit Nummer 9. bezeichnetes Wohnhaus, nebst Kuh- und Pferdestall, und angebauter Scheune, für das Erstgebot von sechs hundert Thaler. Das Wohnhaus wird zum Theil von den Pächtern Wittwe Dols und Heinrich Steinborn bewohnt;
2) ein um diese Gebäude und zwischen den Fuhrstraßen nach Ronsdorf und nach der Monschau gelegener Baumhof und daran schießender Garten, hundert siebenzehn Ruthen groß, für das Erstgebot von zwanzig Thaler;
3) ein Stück Ackerland am Garten, zwischen Abraham Grünrock und Blombach, zwei Morgen groß, für das Erstgebot von hundert vierzig Thaler;
4) ein dito zwischen Peter Wilhelm Becker und der Fuhrstraße nach der Monschau, drei Morgen acht und dreißig Ruthen groß, für das Erstgebot von hundert sechszig Thaler;
5) eine Wiese im Unterthal, zwischen Elias Rosenthal und Wittwe Benninghoven, hundert dreizehn Ruthen groß, für das Erstgebot von Zweihundert Thaler;
6) eine dito im Busch, an der Rennen und zwischen Peter Wilhelm Becker und Engelbert Winter, neun und zwanzig Ruthen groß, für das Erstgeboth von sechs Thaler;
7) ein Busch Niederwald an der Kohlstraße und zwischen Peter Wilh Becker und Doctor Ernst, fünf und siebenzig Ruthen groß, für das Erstgebot von zehn Thaler;
8) ein dito daselbst, zwischen der Kohlstraße und Peter Wilh. Becker, ein Morgen groß, für das Erstgebot von zehn Thaler;
9) ein dito in der Staller Dellen, zwischen Peter Wilh. Becker und Johann Görtz, zwei drei Viertel Morgen groß, für das Erstgebot von fünf und zwanzig Thaler;
10) ein dito an der Rennen, zwischen Abraham Rottsieper und Peter Wilh. Becker zwei und neunzig Ruthen groß, für das Erstgebot von fünf Thaler;
11) eine Wiese daselbst zwischen Engelbert Winter und Peter Wilh. Becker, neun und zwanzig eine halbe Ruthe groß, für das Erstgebot von sechs Thaler;
12) ein Garten zwischen dem Fahrweg nach der Monschau und eignen Gründen, fünf und dreißig Ruthen groß, für das Erstgebot von dreißig Thaler;
13) eine Wiese im Saalscheid, zwischen diesem und Peter Wilh. Becker, dreißig Ruthen groß, für das Erstgebot von zwanzig Thaler;
14) ein Busch bei der Höh, zwischen Engelbert Brückmann und Wittwe Kahn, ein Morgen ein und neunzig Ruthen groß, für das Erstgebot von fünf und zwanzig Thaler;
15) der oberste Theil von dem Teich und Beyplatz, zwischen dem Weg nach Ronsdorf und Peter Wilh. Becker, fünf drei zehntel Ruthen groß, für das Erstgebot von fünf Thaler;
16) ein Kirchensitz in der Kirche zu Lüttringhausen, für das Erstgebot von fünf Thaler.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 8. October achtzehn hundert fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter: **Hoffmann.**

Subhastations-Patent.

1670. Brehalshof und Krabben Kotten.

Auf Anstehen eines Hypotheken-Gläubigers soll der den Erben Wolters zugehörige, in der Bauerschaft Doerde belegene und zu 1365 Thlr Berl. Courant taxirte Brehalshof, groß etwa 28 Morgen 367 Ruthen, so wie die daselbst belegene zu 513 Thaler Berl. Courant taxirte Krabben-Kathe, groß 9 Morgen 31 Ruthen öffentlich meistbie-

tend in einem, und zwar auf den 2ten Februar k. J., Vormittags 11 Uhr, coram deputato Herrn Assessor Bonati anberaumten Termine hierselbst verkauft werden.

Indem wir Kauflustige dazu einladen, fordern wir zugleich alle unbekannte Realprätendenten auf, vor, oder spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Taxe und Bedingungen können jederzeit auf unserer Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 30. Oktober 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

1671. Verkauf auf dem Ockover Hofe.

Am Montag den 13. Februar 1826 und folgende Tage, soll auf dem Ockover Hofe, im Landkreise Grevenbroich sämmtliches Viehe, Haus- und Acker-Geräthe unter andern 11 Pferde, 2 Zugochsen, 35 Stück Horn Viehe, 1 fetter Ochs und 1 fette Kuhe, 8 fette Schweine, 10 tragende Mutterschweine, der Eber, 20 Faselschweine und 30 Ferkel, das Feder-Vieh, sämmtliches Acker-Geräthe und Pferdegeschirr, verschiedenes Silberwerk, und allerhand Hausmobilien, Kupfer, Zinn, Leinewand, Bettwerk, Kasten, Commoden, Tische, Stühle, rc. sodann ein vollständiges Brauegeschirr, unter ausgedehnten, durch einen bekannten Zahlungsfähigen, im Landgerichts-Bezirk Düsseldorf wohnenden Bürgen zu versichernden Zahlungs-Terminen öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Das Vieh soll am Montag und Dienstag den 13. und 14. Februar verkauft werden.

Edictal-Citation.

1672. Edictal-Citation.

Auf Antrag der Kuratoren und resp. Erben nachstehender Personen, welche in den Jahren 1811. und 1812. in französische Militärdienste getreten und nach Rußland marschirt sind, ohne daß von ihrem Leben oder Aufenthalt fernerweit etwas constirte:

1) der Johann Hermann Schepers, von Obringhoven, geboren den 4ten Juni 1788.
2) der Andreas Friedrich Wilhelm Schneider von hier, geboren den 1sten Juni 1786.
3) der Friedrich Barfurth, von Dinslacken;
4) der Johann Peter Friedrich Wegel, von hier,

und deren etwaige Erben werden vorgeladen längstens in termino den 4ten Juni 1826., Vormittags 11 Uhr, coram deputato Herrn Land- und Stadtgerichts Assessor Bonati persönlich oder per mandatarium von ihrem Leben und Aufenthalt Auskunft zu geben, widrigenfalls deren Todeserklärung mit allen rechtlichen Wirkungen erfolgen, und deren Nachlaß an die bekannten Erben extradirt werden wird.

Wesel, den 13. Juli 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Hering.

Subhastations-Patent.

1673. Gottasche Subhastation.

Auf Betreiben des Anwaldes Füsser als Bevollmächtigter der verwittweten Freifrau von Schorlemer, Clementine, geborne zur Heyden, Rentnerin in Düsseldorf, und auf die Bitte um Subhastation, soll am Dienstag den 4. April 1826. Nachmittags 3 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokal das denen Gebrüdern Carl Anton und Jacob Gotta Kaufleute in Düsseldorf und dem Carl Wilhelm Gotta Königlich Preußischen Hauptmann des 27. Linien-Infanterie Regiments in Magdeburg garnisonirend, zugehöriges Haus auf das vom Extrahenten gemachtes Erstgeboth von 1400 Thaler Preuß. Courant zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus ist gelegen auf dem Burgplatz dahier in der Stadt, zwischen den Häusern — bewohnt vom Materialisten Kamp und Silberarbeiter Moser, gegenwärtig unbewohnt mit Litt. B. Nr. 331. bezeichnet, ganz in Stein erbaut, dasselbe hat 4 Stock-

werke, und in der Vorderseite 7 Fenster in hausteinernen Gewänden; es ist gelb angestrichen, und mit Dachziegeln gedeckt, und unterkellert.

Dies Haus ist in der Grundsteuer zu 11 Thlr 7 Sgr. 3 Pf. angeschlagen.

Es wurde auf unsere Verfügung vom 26. November und 6. dieses in Beschlag genommen, die Verfügung denen Schuldnern zugestellet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Gerichtschreiberei zur Einsicht deponirt.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Einrückung in den öffentlichen Anzeiger und Anheftung bekannt gemacht, und denen Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1825.

Der Königl. Justizrath: Zahren.

1674. Haus-Verkauf zu Broich.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Interessenten soll die in dem Hause sub Nr. 355. in der Eppinghofer-Straße in Mülheim an der Ruhr befindliche, den Erben Bohnes gehörende Stube taxirt zu 30 Thaler, theilungshalber in einem einzigen Termine den 13. Februar 1826. an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, wozu qualificirte Kauflustige eingeladen werden. Alle Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, in dem an gesetzten Termine sub poena praeclusi ihre Ansprüche anzumelden.

Broich, den 30. November 1825.

Fürstliches-Gericht der Herrschaft-Broich:
Bilger.
Schramm.

1675. Verding zu Velbert.

Am Freitag den dreißigsten Dezember laufenden Jahres Nachmittags zwei Uhr sollen die Reparaturen:

a) an der evangelischen reformirten Schule zu Heiligenhaus, veranschlagt zu 120 Thaler 6 Silbergroschen;
b) an der evangelisch-lutherischen Schule zu Tüschen, veranschlagt zu 191 Thaler 18 Silbergroschen 4 Pf., und
c) an der evangelisch-reformirten Schule zu Velbert, veranschlagt zu 140 Thaler 13 Silbergroschen 4 Pf;

öffentlich dem Wenigstfordernden, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, einzeln und getrennt, in Verding gegeben werden.

Die Kosten-Anschläge und Bedingungen liegen auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau, wo auch der Verdings-Termin abgehalten wird, zur Einsicht offen.

Velbert, den 2. Dezember 1825.

Der Bürgermeister: Walther.

1676. Verding zu Velbert.

Da der Verding des Neubaues einer Schule für die Gemeinde Hetterscheid hiesiger Bürgermeisterei höhern Orts nicht genehmigt worden, so ist ein neuer Verdings-Termin auf Freitag den dreißigsten Dezember dieses Jahrs, Vormittags zehn Uhr, anberaumt.

Der Kosten Anschlag, groß 1605 Thaler 29 Sgr. 10 Pf. so wie der Plan, und die Bedingungen liegen auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau, wo auch der anberaumte Termin abgehalten werden soll, zur Einsicht offen.

Velbert, den 2. Dezember 1825.

Der Bürgermeister: Walther.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 138.

Düsseldorf, Freitag, am 30. Dezember 1825.

Verkauf zu Opladen.

Subhastations-Patent. 1677.

Auf den Antrag des Herrn Peter Schmidt, Wilhelms Sohn, ohne Gewerbe, an der Burg, Gerichtsbezirks Wermelskirchen wohnhaft, soll das nachfolgend bezeichnete, gegen den Landwirth Peter Heinrichs zu Eschhausen, Bürgermeisterei Burscheid, hiesigen Gerichtsbezirk, Kreises Solingen wohnhaft, in Beschlag gelegte, daselbst gelegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu 6 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Gut,

Donnerstag den zweiten März künftigen Jahrs, Morgens 9 Uhr,

in öffentlicher Gerichtssitzung in Nr. 62 dahier, auf das von dem Gläubiger geleistete Erstgebot von 800 Berliner Thaler, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) Ein zu Eschhausen gelegenes, mit Nro. 343 und 344 bezeichnetes, zwischen Heinrich Cremer und Wilhelm Knipper gelegenes Haus; dasselbe ist von Holz gezimmert, zweistöckig mit lehmenen Wänden, mit Stroh gedeckt, und hat nebenbei eine Stallung; 2) eine Scheune von der nämlichen Bauart an jene des Heinrich Cremer angebaut; 3) Hofraum, Garten und Baumhof, zwischen Heinrich Cremer und Wilhelm Knipper, 1 Morgen 98 Ruthen; 4) auf demselben Hofraum ein noch zum Theil unfertiges, in Holz gezimmertes und mit lehmenen Wänden angefachtes Häuschen, worin außer der Hausflur ein Zimmer und ein kleiner Stall angelegt ist; 5) Land am Hofe, auch hinter dem Garten, zwischen Heinrich Cremer und Jacob Göbberz, 2 Morgen 30 Ruthen; 6) Land am Garten, zwischen Heinrich Cremer und Johann Schulten, 2 Morgen 53 Ruthen; 7) Land das große Feld, zwischen Arnold Gerhards und Joseph Berger, 1 Morgen 132 Ruthen; 8) Land an der Lamergasse, zwischen Wilhelm Knipper und Heinrich Cremer, 2 Morgen 12 Ruthen; 9) Land daselbst 1 Morgen 133 Ruthen; zwischen Johann Schulten und eigenem Land; 10) Land am Garten, zwischen Heinrich Cremer und eigenem Land, 2 Morgen; 11) Wiese die Heimbachswiese, zwischen Arnold Meyer und eigener Wiese 11 Ruthen; 12) Wiese die große Wiese zwischen Heinrich Cremer und Wilhelm Knipper, 2 Morgen 132 Ruthen; 13) Wiese am Birgden Platz, zwischen Jacob Göbberz und Arnold Gerhards, 30 Ruthen; 14) Busch an der Wiese, zwischen Wilhelm Knipper und Heinrich Cremer, 106 Ruthen; 15) Busch daselbst, zwischen den vorigen 1 Morgen 29 Ruthen; 16) Busch am Feld; zwischen Johann Schulten und Wilhelm Knipper, 19 Ruthen; 17) Busch in der Heimbach zwischen Joseph Berger und Arnold Gerhards, 1 Morgen 12 Ruthen; 18) Busch am Krabbenfeld, zwischen Heinrich Cremer und Wilhelm Knipper, 27 Ruthen; 19) Busch im Schlagbaum, zwischen Arnold Gerhards und Peter Johann Peters, 47 Ruthen; 20) Busch der Straßer, zwischen Jacob Göbberz und dem vorigen, 58 Ruthen; 21) Busch daselbst, zwischen Johann Schulten und Peter Johann Peters, 68 Ruthen; 22) Busch am Steinufer, zwischen Heinrich Cremer und eigener Wiese, 93 Ruthen; zusammen also haltend 22 Morgen 7 Ruthen.

Die Auszüge aus der Grundsteuer Mutter- und Heberolle, die Kaufbedingungen und übrigen Subhastations-Verhandlungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Opladen, den 29. Oktober 1825.

Der Friedensrichter: Lauer.

1678.
Frank'sche Subhastation.

Subhastations-Patent.

Auf Ansiehen des zu Köln wohnenden Kaufmanns, Franz Heinrich Nicolas Franck, als Miterben des daselbst verstorbenen Kaufmanns Johann Wilhelm Franck und dermaliger Inhaber dessen Hypothekar-Verschreibung; sodann auf Betreiben dessen Bevollmächtigten Mathias Lichtschlag, Ackersmann zu Grevenbroich wohnhaft, wobei auch der Erstere für das gegenwärtige Verfahren seinen Wohnsitz gewählt hat, sollen wider die zu Höningen, Bürgermeisterei Evinghoven, Kreis- und Friedensgerichts-Bezirk Grevenbroich wohnenden Ehe- und Ackersleute Johann Nippen und Anna Sophia Leuffen, nachstehende ebendaselbst gelegene und in der Grundsteuer für 1825. zu 58 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Grundstücke:

1) ein zum Zehnthofe in Höningen gehöriges, an einem Stück im Höninger Felde gelegenes 68¼ Morgen alten Maaßes haltendes Stück Ackerland, anschießend am Pastorat und des Herrn Pastor Leuffen eigenthümliche Länderei, Erben von Tröpper, den Weg von Widdeshoven nach Gubisrath, jenen nach Hülchrath und den Fußpfad nach Ramrath, für das Erstgeboth von . . . . . . 2800 Thaler;
2) das Erb des Zehnthofes zu Höningen mit Gärten, Baumgärten, Weide und einem Theil des Höninger Busches, haltend zusammen 15 Morgen alten Maaßes und anschießend an den Gilbach, Hof- Kirchen- und Pastorat-Länderei und Domänen Land für . . . . 500 Thaler;
3) das zu Höningen gelegene, von den Eheleuten Nippen selbst bewohnte, auf vorbeschriebenem Erbe, in Stein neu aufgebaute und mit Ziegeln gedeckte Haus, nebst daran stoßenden, mit Stroh gedeckten Scheune und Stallungen, und dem mit einem Einfahrtsthore versehenen Hofraume, anschießend an den Kirchhof, die Hofgründe, den Kirchweg von Ramrath nach Höningen und den Weg von Widdeshoven nach Hülchrath für . . . . 150 Thaler;

zusammen für 3450 Thaler.

Dienstag den 7. März 1826. Morgens um zehn Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Grevenbroich, in der Kellnerei zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge aus der Grundsteuer-Mutter- und Hebe-Rolle, und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Grevenbroich, am 18. November 1825.

Der Friedensrichter: von Francken

Für Beglaubigung der Ausfertigung; der Gerichtschreiber beim Friedensgericht zu Grevenbroich: Wilms.

1679.
Verkauf des Rauhen Kotten.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers soll der zu Spelldorf gelegene, dem Ackersmann Mathias Rühl und den Minorennen Katharina und Maria Fränklin zugehörigen Rauhen-Kotten, bestehend:

1) aus Wohnhaus, Stallung, Mühle, Hofraum und Baumhof und anschießenden Garten, taxirt zu . . . . 746 Rthlr. 15 Sgr.
2) aus ½ Morgen Ackerland aufm Hofacker, an den Garten anschießend, taxirt zu . . . . 110 " — "
3) aus einem dito daselbst von gleicher Größe . . . . . 110 " — "
4) " " dito daselbst von ½ Morgen . . . . . . 105 " — "
5) " " dito rechts am Hofackerweg von 193 Ruthen . 112 " — "
6) " " dito daselbst, der halbe Morgen genannt, groß circa 100 Ruthen . . . . 60 " — "
7) " " dito von 2 Morgen an der Spelldorfer Aue gelegen 200 " — "
8) " " Mergel Antheil in den Eisfahrt . . . . 8 " — "
9) " " Buschstück im sogenannten Gebranden, groß 126 Ruthen 16 " — "

10)	aus einem	dito am Schevelsbruch, groß 1 Morgen 188 Ruthen	38	Rthlr. —	Sgr.
11)	„ „	dito an den Reitweg ad 1 Morgen 134 Ruthen .	35	„ —	„
12)	„ „	dito aufm Hölzenberg ad 152 Ruthen . . .	40	„ —	„
13)	„ „	dito am Erlenberg ad 2 Morgen 31 Ruthen .	86	„ —	„
14)	„ „	dito im Erlenbruch ad 1 Morgen 140 Ruthen .	16	„ —	„

Im Ganzen taxirt zu 1682 Rthlr. 15 Sgr.

parzelenweise in einem einzigen auf den 21. Januar 1826. Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Peter Roosen zu Speldorf vorbestimmten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden beim hiesigen Gericht täglich eingesehen werden können.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche an diesem Kotten längstens in dem vorbestimmten Termine so unfehlbar anzumelden und nachzuweisen, als sonst sie gegen den Ankäufer damit für immer präcludirt werden.

Broich, den 22. October 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Bilger.

Schramm.

Subhastations-Patent.

1680. Verkauf des Wolfsbecks-Hof

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers soll der zu Speldorf gelegene, dem Ackersmann Peter Wolfsbeck zugehörige Wolfsbecks-Hof, welcher im Ganzen zu 887 Thaler taxirt ist, unter den am Eingange des Gerichts nebst der Taxe angehefteten, und auch in der Registratur zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, in einem einzigen auf

den 21sten Januar 1826, Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Peter Roosen zu Speldorf vor dem Deputirten Herrn Referendar Schönstedt vorbestimmten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten hiermit aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche an dieses Gut längstens in dem vorbestimmten Termine so unfehlbar anzumelden und nachzuweisen, als sonst sie damit gegen den Ankäufer für immer präkludirt werden.

Broich, den 23. October 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Bilger.

Schramm

Subhastations-Patent.

1681. Ebertsche Subhastation.

Auf den Antrag der Interessenten soll das sub Nr. 400 zu Mülheim an der Ruhr im Nothweg belegene Wohnhaus der Erben Johann Ebert, nebst Stallung, Kegelbahn, Hofraum und Garten, von circa 10 Ruthen, im Ganzen taxirt zu 1770 Thlr. preußisch Courant, theilungshalber in termino den 13ten Februar, Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Herrn Bergfried zu Mülheim öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, wozu qualifizirte Kauflustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen. Zugleich werden alle etwaige Real-Prätendenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche in diesem Termin, bei Vermeidung der Präclusion, aufgefordert.

Broich, den 4. November 1825.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus.

Schramm.

Bekanntmachung.

1682. Mühlen-Anlage.

Der Herr Heinrich Wehmhold aus Dorsten beabsichtigt an dem sogenannten Eierling einem etwa ¼ Stunde von hiesiger Stadt gelegenem kleinen Gütchen, auf dem daselbst vorbeifließenden Mühlenbach eine massive unterschlägige Wassermühle um Korn zu mahlen anzulegen.

In Gemäßheit des Edicts vom 28. October 1810. §. 6. und 7. wird dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und jeder der eine Gefährdung seiner Rechte durch die beabsichtigte Mühlen-Anlage fürchtet hierdurch aufgefordert, binnen einer Präclusiv-Frist von 8 Wochen vom heutigen Tage angerechnet seinen Widerspruch sowohl hier als bei dem Bauherrn selbst einzulegen.

Plan und Zeichnung der Anlage liegen zu eines Jeden Einsicht auf hiesigem Rathhause offen.

Schermbeck, den 8. Dezember 1825. Das Bürgermeister-Amt daselbst.

Subhastations-Patent.

1683. Verkauf zu Velbert.

Auf den Antrag des Privatsekretairs Johann Hüllmann hier, als Specialbevollmächtigten des Ackerers Peter Kuhles zu Römerscheid hiesigen Kantons, soll der, den schuldenden Eheleuten, Heinrich Peter Spillenkotten, Schlösser, und Maria Christina Schörken, gehörige, von diesen bewohnte, in der Gemeinde Krewinkel, dem Kreise Elberfeld gelegene, für dieses Jahr mit 5 Rthlr. 5 Sgr. besteuerte Kotten am Lindenbaum, bestehend

1) aus einem zweistöckigen Wohnhause, aus Holz, mit Lehmwänden erbaut, mit Ziegeln gedeckt, mit 2 Thüren, 7 größern und 6 kleinern Fenstern, Keller und Viehstall; ferner mit einem Anbau, von dem Kleinkrämer Heinrich Luschmüller, als Miether, bewohnt;

2) aus einer Scheune, einstöckig, mit Stroh gedeckt;

3) aus ungefähr 9 Morgen Hofplatz, Garten, Ackerland, Hochwald und Wiese, alles nahe bei dem Hause gelegen,

den 7. März 1826. Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Gerichtssitzung hier, für das Erstgebot von 600 Thalern versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Velbert, den 26. November 1825. Der Königl. Friedensrichter: Neumann.

1684. Verkauf zu Pfalzdorf.

Am Montage den dreißigsten künftigen Januar, 10 Uhr Vormittags, an dem Hause des Ackerers Johann Peter Scharf zu Pfalzdorf, auf Anstehen der Ehe- und Ackersleute Valentin Thomis und Elisabeth Krafft, daselbst wohnhaft, und in Gemäßheit eines Urtheils des Königlichen Hochlöblichen Landgerichts zu Cleve, vom siebenten verwichenen November, sollen die nachbeschriebenen, aus der Nachlassenschaft des, zu gesagtem Pfalzdorf verstorbenen Valentin Krafft, herrührenden, daselbst gelegenen Grundstücke, als:

1) ein Haus nebst Garten, Baumgarten und daran schießendem Ackerland, enthaltend zusammen eine Größe von drei Morgen holländisch, gränzend an die Ländereien von Jakob Peiter und Peter Vermegen;

2) ein Stück Ackerland, groß fünf dergleichen Morgen, gränzend an die Ländereien des Jakob Auler,

vor dem unterzeichneten, durch obiges Urtheil hiezu ernannten Notar, öffentlich aber präparatorisch zum Verkaufe ausgeboten werden. Goch, den zwei und zwanzigsten Dezember achtzehn hundert fünf und zwanzig. Ingenmey.

Für gleichlautende Abschrift: Ingenmey, Notar.

1685.

Bei meiner hergestellten Gesundheit bin ich jetzt wieder fortwährend zu Düsseldorf, in meiner Wohnung neben dem Bergerthor Nr. 999. in Geschäfte zu sprechen.

Hons, Advokat-Anwalt.

// Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 139.

Düsseldorf, Sonnabend, am 31. Dezember 1825.

Subhastations-Patent.

1686.

Dorrenbecksche Subhastation.

Auf den Antrag des im Dorfe Monheim, nemliche Gemeinde, Gerichtsbezirk Richrath im Kreise Solingen, ohne Gewerb wohnenden Herrn Johann Peter Benninghoven, Gläubiger, welcher bei Erbgenahmen Johann Cürten allhier Domizil gewählt hat, soll der nachfolgende, gegen den Schuldner Bernard Adolph Dörrenbeck, jetzt ohne Gewerb am Wehrhahnen bei Düsseldorf wohnhaft, und die jetzigen Besitzer, nämlich: a) den Wilhelm Haugh, Ackersmann auf dem Poß-Hof; b) den Adolph Krenkels, Ackersmann im Sand, und c) den Peter zur Linden, Ackersmann zu Linden; die drei Letztern in der Gemeinde Hubelrath, hiesigem Gerichts-Bezirke wohnend, in Beschlag genommene, in der Gemeinde Hubelrath, Gerichts-Bezirk Gerresheim, Landkreis Düsseldorf gelegene Poß-Gut auch Pabst genannt, welches von den zuletzt genannten drei Personen, von Ersterem bewohnt, von den zwei Letzteren mit benutzt wird, und in der diesjährigen Grundsteuer mit 79 Thlr 14 Sgr 1 Pf belastet ist, bestehend aus 1) Einem in Holz aufgeführten mit lehmenen Fachwänden ausgebauten zweistöckigen mit Pfannen gedeckten Wohnhaus; 2) Einer hieran gelegenen, in Holz aufgeführten, und ebenso ausgebauten geräumigen Viehstallung, ebenfalls mit Pfannen gedeckt; 3) Einer bei den angegebenen Gebäuden gelegenen, auf gleiche Art ausgebauten, und mit Stroh gedeckten Scheune; 4) Einem Backhaus auch mit Stroh gedeckt und zur Wohnung eingerichtet; 5) Einem Häuschen am Schlagbaum genannt, sammt daran gelegenen, circa achtzehn Ruthen großen Garten. Das Häuschen ist in Holz, mit Fachwänden ausgebaut, ein Stock hoch, mit Stroh gedeckt, und hat im Erdgeschoß ein Zimmer und eine Küche; 6) circa siebenzig vier Morgen Ackerland rund um die vorgedachten Gebäuden gelegen, und angränzend an Gebrüder Spiecker, Johann Unterweg, Peter Bruchhaus und Peter Linden; 7) Einem Baumhof und Garten, zwei Morgen neunzig vier Ruthen groß, an den Hauptgebäuden gelegen; 8) vier Morgen, zwanzig drei Ruthen Wiesen, angränzend an Gebrüder Spiecker, Adolph Krenkels, und die Hofes-Ländereien, und 9) acht Morgen, sechszig acht Ruthen Schlagholz und Gesträuch, gränzend an Peter Bruchhaus, Gebrüder Spiecker, Adolph Krenkels und die Hofesgründe,

Dienstag den vierzehnten Februar künftigen Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung allhier, im Hause der Erben Johann Cürten für das Erstgebot von 2365 Thaler Berliner Courant, zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen, und der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Gerresheim, den 27. September 1825.

Der Friedensrichter: von Pranghe.

Subhastations-Patent.

1627.

Verkauf zu Opladen.

Auf den Antrag des Wirthen Beigeordneten Herrn Carl Joseph Koch, zu Lützenkirchen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Syndik der Heinrich Esserzschen Concurs-Masse, extrahirender Gläubiger, gegen den Schuldner Ackersmann Peter Bilstein, zu Großhamberg, in der Gemeinde Burscheid wohnhaft, sollen folgende, gegen den gedachten Schuldner in Beschlag gelegte, demselben zugehörige, von ihm selbst bewohnte und benutzte, zu Großhamberg, theils in der Gemeinde und Bürgermeisterei Burscheid,

theils in der Gemeinde Lützenkirchen, Bürgermeisterei Schlebusch, alle aber im Gerichtsbezirk Opladen, Kreises Solingen gelegenen Immobilien:

am Donnerstag den zwanzigsten April künftigen Jahrs 1826., Morgens neun Uhr, in öffentlicher Gerichtssitzung in Nr. 62. dahier, für die unten bemerkten Erstgebote, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien bestehen:

1) in einem mit der Nr. 43. bezeichneten Wohnhause, nebst Scheune und Stallung, alles von Holz gezimmert, mit lehmenen Wänden ausgesacht, und mit Stroh gedeckt, zu Großhamberg, Gemeinde Burscheid, zwischen Wittwe Hermanns und Wilhelm Schulten gelegen; 2) Hof und Garten daselbst, zwischen den Vorigen, mit den Plätzen, worauf die vorgenannten Gebäude stehen, einen Morgen 37 Ruthen groß; 3) Land am Heidkamp zwischen Wilhelm Schulten und Heinrich Loosen, 86 Ruthen; 4) Land, das Thomasstück, zwischen Wilhelm Gerhards und Heinrich Schmitz, einen Morgen 136 Ruthen; 5) Land am Hahnerfeld, zwischen Wilhelm Paas und Johann Schmitz, 87 Ruthen; 6) Wiese im Heidkamp, zwischen Johann Schmitz und Wilhelm Paas, 51 Ruthen; 7) Wiese daselbst, zwischen Wittwe Hermanns und Rütger Krabb, 75 Ruthen; 8) Land an der Sieferstraße, zwischen Adolph Müllenbach und Peter Johann Hermanns, 110 Ruthen; 9) Land, auf dem Teiche, zwischen dem Kirchwege und der Bach, 22 Ruthen; 10) Land daselbst, oder an der Hornsweide genannt, zwischen der Bach und Weide, 56 Ruthen; 11) Land, im Lützenkircher Feld, auch das Bockstück genannt, zwischen Theodor Schulten, 57 Ruthen groß. Diese letztern vier Parzellen sind in der Gemeinde Lützenkirchen, die sieben zuerst genannten aber in der Gemeinde Burscheid gelegen.

Der extrahirende Gläubiger hat auf vorstehende Immobilien, die für das laufende Jahr in der Grundsteuer mit einem Gesammt-Betrage von 5 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf. belastet sind — folgendes Erstgebot geleistet:

Auf Nr. 1. 50 Thlr.; auf Nr. 2. 40 Thlr.; auf Nr. 3. 15 Thlr. auf Nr. 4. 40 Thlr.; auf Nr. 5. 20 Thlr. auf Nr. 6. 5 Thlr.; auf Nr. 7. 6 Thlr.; auf Nr. 8. 30 Thlr.; auf Nr. 9. 6 Thlr.; auf Nr. 10. 10 Thlr.; auf Nr. 11. 10 Thlr.; im ganzen also die Summe von zwei Hundert zwei und dreißig Thaler Preuß. Courant.

Die Auszüge aus der Grundsteuer Mutter- und Heberolle, die Kaufbedingungen und sonstige auf den gegenwärtigen Zwangs-Verkauf Bezug habenden Verhandlungen, können auf hiesiger Gerichtschreiberei eingesehen werden.

Opladen, den 19. Dezember 1825.

Der Friedensrichter: Lauer.

1688. Schmitzsche Subhastations-sache.

Subhastations-Patent.

Das zu Mülheim an der Ruhr in der Dellerstraße sub Nr. 567. sehr vortheilhaft gelegene, den Eheleuten Kaufmann Johann Schmitz junior zugehörige, zu 2975 Thaler preuß. Courant abgeschätzte Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hofraum und Garten, so wie auch der denselben zugehörige, auf dem sogenannten Töners-Hofe zu Mülheim am Werthgäßchen belegene circa 80 Ruthen mülheimisch große, und nach Abzug des jährlichen Erbpachts-Canons ad 3 Rthlr. Clevisch, zu 191 Thlr. preuß. Courant gewürdigte Garten nebst Baumhof, soll auf den Antrag mehrerer Gläubiger im Wege der Execution öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bietungs-Termine hierzu sind:

auf den 1sten October, c. } Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle,
„ den 1sten Dezember, c. }
und auf den 31sten Januar 1826., Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirths Herrn Bergfried zu Mülheim vor dem Deputirten Herrn Assessor Berghaus angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, welche an diesen Immobilien

irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, dieselben spätestens bis zum Bietungs Termine vorzubringen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Broich, den 15. Juli 1825.

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich:
Bilger.

Subhastations-Patent.

1689. Verkauf zu Emmerich.

Die hierunter bezeichnete in der Gemeinde Hurl, Bürgermeisterei Isselburg gelegene, der Ehegattinn des Herrn Obrist-Lieutenants von Mellercy, gebornen Friederike Sophie Charlotte von Oppell zugehörigen Grundstücke, als:

1) der sogenannte Dirckshof, groß 37 Morgen 250 Ruthen, taxirt nach Abzug der Lasten zu 6389 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.;
2) der vormals zu diesem Hofe gehörige, in dem Auszuge aus der Mutter-Rolle zur Größe von 546 Ruthen bezeichnete Acker, nebst der an demselben anschießenden Weide, groß nach der Mutter-Rolle 161 Ruthen, gewürdigt zusammen zu 212 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.;
3) die große und kleine Funder-Weide, oder auch das Oberthal genannt, nebst dem zwischen dem Empelschen und Laarwege an der Landwehr anschießenden Kamp, nach der Mutter-Rolle groß überhaupt 5 Morgen 369 Ruthen, taxirt zu 954 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation, in termino:

den 4ten Januar,
den 1sten März, } 1826.,
den 17ten Mai,

jedesmal des Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, alsdann zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, und können die Taxe und Verkaufs-Bedingungen in der Registratur des Gerichts täglich eingesehen werden.

Emmerich, den 27. September 1825

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

1690. Verkauf des Frantzenschen Hauses.

Auf den Antrag der verwittweten Frau Hofräthinn Hausen, Josepha geb. Reesen, Rentnerin in Düsseldorf, als extrahirende Gläubigerin, wider den Baumeister Christian Frantzen daselbst, als Schuldner; soll folgendes, dem letztern zugehöriges, in der diesjährigen Grundsteuer zu sechs Thaler acht Silbergroschen drei Pfennige veranschlagtes in der Stadt, Gemeinde und Kreis Düsseldorf an der Ecke der Grabenstraße, dem Kanal gegenüber gelegenes, mit Nummero Eintausend einhundert neun und fünfzig, und eintausend einhundert sechzig bezeichnetes, in Stein zu vier Stock erbautes mit Pfannen gedecktes, und von dem Schuldner bewohntes Haus; es hat an der Seite der Grabenstraße vierzehn Fenstern und eine Eingangsthüre; so wie an der Seite des Kanals zwei und dreißig Fenstern und ein Eingangsthor, grenzt einer Seits an den Garten des Herrn von Woringen, und anderer Seits an das Haus des Herrn Advokat-Anwalts Lob:

Dienstag den ein und dreißigsten Januar Eintausend achthundert sechs und zwanzig, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts dahier, für das von der Gläubigerin gethane Erstgebot von Eintausend Berliner Thaler zum Verkauf ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, nebst

sämmtlichen Verhandlungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Düsseldorf den zwanzigsten October, Eintausend achthundert fünf und zwanzig.

Der Königliche Friedensrichter Justizrath: Jahren.

1691.
Patent-Ertheilung.

Von einem hohen Ministerium des Innern ist uns unterm 12. vorigen Monats ein Patent auf die Anwendung des Kohlenwasserstoffgases zur Stahlbereitung, als einer von uns zuerst in Anwendung gebrachten, als eigenthümlich anerkannten und durch Beschreibung und Zeichnung erläuterten Methode auf sechs Jahren für den Umfang der ganzen Monarchie, gnädigst ertheilt worden, ohne uns in Hinsicht der mechanischen Einrichtungen zu beschränken.

Wir bringen dieses vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß.

Aachen, den 21. Dezember 1825.

F. & G. Wildenstein & Komp.

1692.
Verkauf zu Nieukerk.

Am Freitag den 6. Januar k. J. Nachmittags 1 Uhr, wird an dem Hause des Herrn Beigeordneten Mettesheim zu Nieukerk, ein, den dortigen Armen zugehöriges, daselbst gelegenes, baufälliges Haus mit anschiessendem Gemüse-Garten öffentlich meistbietend verkauft.

Die Bedingungen können auf dem Gemeinde-Büreau hierselbst eingesehen werden.

Aldekerk, den 27. Dezember 1825.

Der Bürgermeister von Nieukerk: Alsters.

1693.
Lotterie-Anzeige.

Lotterie-Anzeige.

Daß ich von einer Königl. Wohllöblichen General-Lotterie Direction, als Unter-Einnehmer bestätiget bin, mache ich hiermit ergebenst bekannt und empfehle mich mit Loosen zur 1. Klasse 53. Lotterie, welche am 18. dieses gezogen wird, so wie zur 75. Kleinen Lotterie, welche am 21. dieses zu ziehen anfängt, meinen Freunden und Gönnern bestens.

Brügen, den 31. Dezember 1825.

Wilhelm Salomon, Unter-Einnehmer der Königl. Lotterie.

1694.
Verkauf oder Vererbpachtung.

Publicandum.

Das von dem G. v. d. Weyden bisher in Pacht gehabte, bei Duisburg gelegene, und 1 Morgen 127 Ruthen an Größe enthaltende Grundstück soll in termino den 12. Januar k. J. Morgens 10 Uhr, dem Meistbietenden öffentlich zum Verkauf und zur Vererbpachtung ausgesetzt werden.

Erwerbslustige werden daher eingeladen, sich am gedachten Tage auf dem hiesigen Rentamte einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Dinslacken, den 29. Dezember 1825.

Königliches Rentamt: Althoff.

1695.
Verkauf zu Uedem.

Eine zu Keppelen zwischen Uedem und Calcar im Kreise Cleve gelegene Kornwindmühle mit zwei Gängen, herkommend aus dem Nachlaße des verstorbenen Pastors Rouwenhoff, soll Montag den 23. künftigen Januar Vormittags 10 Uhr, zu Uedem beim Gastwirth van de Loo für das erste und letzte Mal zum Verkauf ausgesetzt werden.

Der Antritt der Mühle ist am ersten künftigen Februar.

Das Nähere erfährt man beim Notar Portmanns in Geldern.

Alphabetisches Sach- und Namen-Register zu dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Düsseldorf für das Jahr 1825.

****

Bemerkungen:

1. Die Ziffern bezeichnen die Seitenzahl des Amtsblattes; ist denselben aber der Buchstabe A. vorgesetzt, so wird auf die Seitenzahl des öffentlichen Anzeigers verwiesen.
2. Wie bei den früheren Registern, so sind auch hier generelle Rubricken beibehalten worden.

I. Sach-Register.

A.

1)

B.

C.

D.

F.

G.

Gesetzgebung; Gerichts- und Justiz-Verfassung und hierauf sich beziehende Verordnungen und Instructionen. —

H.

J.

K.

L.

M.

Q.

S.

U.

II. Namen-Register.

Erklärung der Abkürzungen.

Abwesend. = Abwesenheits-Erklärung. — Beig. = Beigeordneter. — Bürg. = Bürgermeister. — c. th. = Candidat der Theologie. — E. z. Pred. = Erlaubniß zum Predigen. — geb. = gebohren. — gen. = genannt. — gest. = gestorben. — L. S. G = Land- und Stadt-Gericht. — O. L. G. = Ober-Landes-Gericht. — ü. d. Gr. = über die Gränze verwiesen. — Verm. = Vermächtniß oder Geschenk. — Vers.-Anstalt. = Versicherungs-Anstalt. — w. = wird. — wahlf. = wahlfähig. — w. verf. = wird verfolgt.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

R.

S.



T.

U.

V.

W.

Z.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156. D.





